ZEITSCHRIFT

DES

KÖNIGLICH PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS.

HERAUSGEGEBEN VON DEM PRÄSIDENTEN

E. BLENCK.

VIERUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

1904.

Berlin 1904.

Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus.

T

Inhaltsübersicht.

I. Abteilung.

Statistische Korrespondenz (mit römischen Seitenzahlen).

II. Abteilung.

Besondere Beilage.

III. Abteilung.

Statistische Korrespondenz (mit römischen Seitenzahlen).

IV. Abteilung.

ZEITSCHRIFT

DES

KÖNIGLICH PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS.

HERAUSGEGEBEN VON DEM PRÄSIDENTEN

E. BLENCK.

VIERUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

1904.

I. Abteilung.

Inhalt:

Berlin 1904.

Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus.

Man bittet die übrigen Seiten des Umschlages zu beachten.

Zeitschrift

des

Königlich Preussischen Statistischen Bureaus.

Herausgegeben von dem Präsidenten **E. Blenck.**

XLIV. Jahrgang.

Diese Zeitschrift, von welcher gegenwärtig **43 Jahrgänge** abgeschlossen vorliegen, hat sich folgende Aufgaben gestellt:

1. Veröffentlichung des neuesten, sowohl durch das Königliche Statistische Bureau als auch durch andere Staatsbehörden erhobenen und aufbereiteten statistischen Materiales über den preußischen Staat und seine einzelnen Teile;
2. gedrängte Mitteilung von statistischen Nachrichten über das Deutsche Reich und dessen Einzelstaaten;
3. Berichterstattung über die Zustände der übrigen Kulturländer in Form statistischer Korrespondenzen;
4. statistische Vergleichung der Zustände Preußens und seiner Gebietsteile unter sich sowie mit den entsprechenden Zuständen anderer Kulturstaaten;
5. Besprechung wichtiger, das Interesse der Gegenwart berührender staatswirtschaftlicher und staatswissenschaftlicher Fragen, soweit ihnen meßbare Tatsachen zu Grunde liegen;
6. Fortbildung der Theorie und der Technik der Statistik, insbesondere auch der internationalen Statistik;
7. Anzeige wichtiger literarischer Erscheinungen statistischen und staatswirtschaftlichen Inhaltes;
8. Nekrologe über Statistiker und Fachgelehrte.

Der Preis der Zeitschrift, welche vom XLIII. Jahrgange an statt in Vierteljahrsheften **in zwanglosen, dem jeweiligen Bedürfnis angepassten Abteilungen erscheint,** beträgt bei einem auf 60 Bogen festgesetzten Umfange zehn Mark. — Die Zeitschrift kann durch jede Buchhandlung und Postanstalt sowie von uns direkt bezogen werden. Einzelne Abteilungen werden nicht abgegeben; dagegen sind volle ältere Jahrgänge käuflich. Vorhanden sind noch die Jahrgänge IV bis VIII zum Preise von je 6 Mark, IX und X zum Preise von je 7 Mark 50 Pf. und die Jahrgänge XI bis XXXVIII und XL bis XLIII zum Preise von je 10 Mark.

Mit dem XXX. Jahrgange ist ein Register für die 1861 bis 1890 erschienenen 30 Jahrgänge dieser Zeitschrift ausgegeben, das auch in besonderer Oktavausgabe zu beziehen ist. Preis der letzteren 4 Mark 50 Pf.

Bei Überfülle des Stoffes werden der Zeitschrift „**Ergänzungshefte**" beigegeben, deren Preis sich nach dem Umfange richtet, zu deren Abnahme jedoch kein Abonnent der Zeitschrift verpflichtet ist.

Die sämtlichen Titel dieser Ergänzungshefte finden sich auf der dritten und vierten Seite des Umschlages verzeichnet.

Berlin SW. 68, Lindenstrasse 28.

Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus.

ZEITSCHRIFT DES KÖNIGL. PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS.

Herausgegeben von dem Präsidenten E. BLENCK.

XLIV. Jahrgang. Berlin. Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus. 1904.

Arbeitsort und Wohnort der Bevölkerung in den Grossstädten und einigen Industriebezirken Preussens am 1. Dezember 1900.

Von **Dr. jur. Max Broesike,**

Mitglied des Königlichen Statistischen Bureaus.

I. Vorwort.

Gelegentlich der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 ist zum ersten Male der Arbeitsort der Bevölkerung in Verbindung mit dem Wohnorte erhoben worden. In Preußen wurde unter Nr. 7 der Zählkarte A. die Frage gestellt nach a. der Gemeinde, in welcher der Wohnort (bei verheirateten Personen der Familienwohnsitz) liegt, und b. der Gemeinde, in welcher der Beruf (die Erwerbstätigkeit) zur Zeit ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Bei beiden Fragen sollte außerdem der Kreis, in welchem die betreffende Gemeinde liegt, und für außerhalb des preußischen Staatsgebietes Arbeitende oder Wohnende auch der Staat angegeben werden.

Auf diese Weise gedachte man über den Umfang und die Richtung der meist regelmäßig sich täglich, wöchentlich oder in anderen Zeitabschnitten wiederholenden Nahwanderungen der erwerbstätigen Bevölkerung zwischen Arbeitsort und Wohnort einen Überblick zu gewinnen und so eine Lücke in der Statistik der inneren Wanderbewegung auszufüllen. Die Bearbeitung der gewonnenen Ergebnisse sollte nach einem Beschlusse der Vertreter der amtlichen Statistik zu Schandau vom Juni 1901 für die Großstädte und ihre Umgebung sowie für wichtigere Industriebezirke erfolgen; dementsprechend ist sie in Preußen außer für seine 22 Großstädte auch noch für Bielefeld, Beuthen i. Ob. Schles., Bochum, Duisburg, Gleiwitz, Königshütte i. Ob. Schles. und Remscheid durchgeführt worden.

Zur Feststellung des wirtschaftlichen Bannkreises bezw. der Arbeits- und Wohnringe einzelner Städte und Industriebezirke sollten folgende Gruppen von Gemeinden gebildet werden:

1. Eingemeindungsgemeinden (bezw. Vororte). Das sind solche Gemeinden, die in unmittelbarer Nachbarschaft der Großstadt usw. gelegen sind und in absehbarer Zeit zur Eingemeindung kommen können.

2. Umgebungsgemeinden. Das sind solche Gemeinden, die in größerer oder geringerer Entfernung von einem industriellen Mittelpunkte gelegen sind, aber für die unmittelbare Vereinigung mit diesem Mittelpunkte in absehbarer Zeit nicht in Frage kommen.

3. Eisenbahngemeinden. Das sind solche Umgebungsgemeinden, die bisweilen beträchtlich weiter abliegen, aber infolge guter Eisenbahnverbindungen usw. erhebliche wirtschaftliche Beziehungen zu ihrem industriellen Mittelpunkte haben.

Es war von vornherein klar, daß diese etwas gewaltsame Dreiteilung Schwierigkeiten verursachen würde. Trotzdem haben auf eine Umfrage des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus sämtliche Magistrate der vorbezeichneten Städte und Industriebezirke den wirtschaftlichen Zusammenhang mit ihrer Umgebung begrenzt. Nur die Magistrate von Berlin, Charlottenburg und Frankfurt a. Main erklärten sich außerstande dazu und bezeichneten nur diejenigen Orte, deren Hervorhebung bei der Bearbeitung der Fragen nach dem Arbeitsorte und dem Wohnorte besonders wünschenswert sei.

Nach den Ergebnissen der Umfrage kommen die folgenden Gemeinden[1]) für die einzelnen Gewerbemittelpunkte als Arbeitsorte bezw. Wohnorte in Betracht:

1. Stadt Königsberg i. Pr.

a) Eingemeindungsgemeinden: Landgemeinden Kalthof, Mittel Hufen, Ponarth, Tragheimsdorf und Vorder Hufen sowie Gutsbezirke Amalienau, Groß Rathshof, Liep, Mühlenhof und Rosenau im Landkreise Königsberg i. Pr.

b) Umgebungsgemeinden: Landgemeinden Juditten, Lauth, Lawsken und Quednau sowie Gutsbezirke Aweiden und Speichersdorf im Landkreise Königsberg i. Pr.

c) Eisenbahngemeinden: Landgemeinden Moditten und Neuhausen im Landkreise Königsberg i. Pr.; Stadt Pillau und Landgemeinde Kranz im Kreise Fischhausen.

2. Stadt Danzig.

a) Eingemeindungsgemeinden: Landgemeinden Heiligenbrunn, Hochstrieß und Zigankenberg im Kreise Danziger Höhe.

b) Umgebungsgemeinden: Landgemeinden Bürgerwiesen, Heubude, Klein Walddorf und Weichselmünde sowie Gutsbezirk Holm im Kreise Danziger Niederung; Landgemeinden Brösen, Emaus, Pietzkendorf, Saspe, Schellmühl und Wonneberg im Kreise Danziger Höhe.

c) Eisenbahngemeinden: Landgemeinden Borgfeld, Brentau, Glettkau, Guteherberge, Kladau, Konradshammer, Kowall, Langenau, Ohra, Oliva, Praust, Scharfenort, Schönfeld und Schönwarling sowie Gutsbezirk Maczkau im Kreise Danziger Höhe.

3. Stadt Berlin.

Stadtkreise Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf; Städte Bernau und Oranienburg, Landgemeinden Biesdorf, Birkenwerder, Boxhagen-Rummelsburg, Dalldorf, Erkner, Französisch Buchholz, Fredersdorf, Friedrichs-

[1]) Daneben sind in einzelnen Fällen Gemeindegruppen, Kreise und Kreisteile berücksichtigt.

felde, Friedrichshagen, Glienicke, Heinersdorf, Hermsdorf, Hohenneuendorf, Hohenschönhausen, Karow, Kaulsdorf, Klein Schönebeck, Lichtenberg, Lübars, Malchow, Malsdorf, Mühlenbeck, Neuenhagen, Neu Weißensee, Nieder Schönhausen, Ober Schöneweide, Pankow, Rahnsdorf, Reinickendorf, Rosenthal, Rüdersdorfer Kalkberge, Sachsenhausen, Schönow, Schönwalde, Stralau, Tegel, Wartenberg, Weißensee, Woltersdorf, Zehlendorf und Zepernick sowie Gutsbezirke Alt Landsberg, Hohenschönhausen, Nieder Schönhausen, Rahnsdorf und Plötzensee, Teil des Gutsbezirkes Oberförsterei Tegel, im Kreise Niederbarnim; Städte Cöpenick, Teltow und Trebbin, Landgemeinden Adlershof, Alt Glienicke, Britz, Buckow, Deutsch Wilmersdorf, Eichwalde, Friedenau, Groß Lichterfelde, Grünau, Grunewald, Johannisthal, Königs Wusterhausen, Lankwitz, Lichtenrade, Mariendorf, Marienfelde, Neuendorf b. Nowawes, Nieder Schöneweide, Nowawes, Rudow, Schmargendorf, Schmöckwitz, Steglitz, Tempelhof, Treptow, Wannsee, Zehlendorf und Zeuthen sowie Gutsbezirk Osdorf im Kreise Teltow; Städte Biesenthal, Eberswalde und Strausberg sowie Landgemeinde Ladeburg im Kreise Oberbarnim; Stadtkreise Potsdam und Spandau; Stadt Nauen sowie Landgemeinden Staaken und Tiefwerder im Kreise Osthavelland.

4. Stadt Charlottenburg.

Stadtkreise Berlin, Schöneberg und Rixdorf; Landgemeinden Boxhagen-Rummelsburg, Friedrichsfelde, Friedrichshagen, Hermsdorf, Lichtenberg, Neu Weißensee, Pankow, Reinickendorf, Rosenthal, Stralau, Weißensee sowie Plötzensee, Teil des Gutsbezirkes Oberf. Tegel, im Kreise Niederbarnim; Stadt Cöpenick, Landgemeinden Adlershof, Britz, Deutsch Wilmersdorf, Friedenau, Groß Lichterfelde, Grunewald, Lankwitz, Nowawes, Schmargendorf, Steglitz, Tempelhof, Treptow, Wannsee und Zehlendorf sowie Gutsbezirk Spandauer Forst im Kreise Teltow; Stadtkreise Potsdam und Spandau.

5. Stadt Stettin.

a) Eingemeindungsgemeinden: Landgemeinden Frauendorf, Kreckow, Pommerensdorf und Züllchow sowie Gutsbezirk Eckerberg im Kreise Randow.

b) Umgebungsgemeinden: Landgemeinden Bollinken, Glienken, Gotzlow, Kratzwiek und Warsow im Kreise Randow.

c) Eisenbahngemeinden: Städte Altdamm und Pölitz, Landgemeinden Finkenwalde, Kolbitzow und Podejuch im Kreise Randow; Stadt Greifenhagen sowie Landgemeinde Hökendorf im Kreise Greifenhagen.

6. Stadt Posen.

a) Eingemeindungsgemeinden: Landgemeinden Glowno Dorf und Winiary im Kreise Posen Ost.

b) Umgebungsgemeinden: Landgemeinden Naramowice, Rataj und Zegrze sowie Gutsbezirk Solacz (ohne Urbanowo) im Kreise Posen Ost; Landgemeinden Dembsen, Fabianowo und Junikowo im Kreise Posen West.

c) Eisenbahngemeinden: (nicht vorhanden).

7. Stadt Breslau.

a) Eingemeindungsgemeinden: Landgemeinden Dürrgoy, Gräbschen, Herdain und Morgenau sowie Gutsbezirk Leerbeutel im Landkreise Breslau.

b) Umgebungsgemeinden: Landgemeinden Althofnaß, Benkwitz, Brockau, Dürrjentsch, Groß Mochbern, Groß Oldern, Groß Tschansch, Grüneiche, Hartlieb, Karlowitz, Kawallen, Klein Gandau, Klein Masselwitz, Klein Mochbern, Klein Tschansch, Klettendorf, Kosel, Krietern, Kundschütz, Leipe-Petersdorf, Lohe, Mariahöfchen, Neukirch, Oltaschin, Opperau, Oswitz, Pilsnitz, Pohlanowitz, Protsch, Rosenthal, Schmiedefeld, Schottwitz, Schwoitsch, Stabelwitz, Strachwitz und Woischwitz sowie Gutsbezirke Althofnaß, Benkwitz, Brockau, Dürrjentsch, Hartlieb, Karlowitz, Kawallen, Klein Masselwitz, Lohe, Mariahöfchen, Neukirch, Oswitz, Pilsnitz, Protsch, Rosenthal, Schmiedefeld, Schottwitz, Stabelwitz und Strachwitz im Landkreise Breslau; Stadt Hundsfeld sowie Landgemeinden Görlitz, Sakrau und Wildschütz im Kreise Öls; Landgemeinde Hünern im Kreise Trebnitz.

c) Eisenbahngemeinden: Landgemeinden Goldschmieden, Herrmannsdorf, Kattern geistlich, Kattern weltlich, Koberwitz, Schmolz, Schosnitz, Tschechnitz und Weigwitz sowie Gutsbezirke Goldschmieden, Koberwitz, Schmolz, Schosnitz, Tschechnitz und Weigwitz im Landkreise Breslau; Landgemeinde Langewiese im Kreise Öls; Landgemeinde und Gutsbezirk Obernigk im Kreise Trebnitz; Stadt Dyhernfurth, Landgemeinde und Gutsbezirk Kranz im Kreise Wohlau; Stadt Kanth, Landgemeinden Deutsch Lissa, Nimkau, Wilxen und Wohnwitz sowie Gutsbezirke Deutsch Lissa, Nimkau und Wohnwitz im Kreise Neumarkt; Landgemeinden Jungwitz, Märzdorf und Zottwitz sowie Gutsbezirk Märzdorf im Kreise Ohlau; Landgemeinde Warkotsch sowie Gutsbezirk Klein Bresa im Kreise Strehlen; Landgemeinde und Gutsbezirk Rogau-Rosenau im Landkreise Schweidnitz; Landgemeinde Rankau im Kreise Nimptsch.

8. Stadt Königshütte i. Ob. Schles.

a) Eingemeindungsgemeinden: Landgemeinden Neu Heiduk, Nieder Heiduk, Ober Heiduk und Schwientochlowitz sowie Gutsbezirk Schwientochlowitz im Landkreise Beuthen; Landgemeinde Chorzow im Landkreise Kattowitz.

b) Umgebungsgemeinden: Landgemeinden Chropaczow, Mittel Lagiewnik und Ober Lagiewnik sowie Gutsbezirk Chropaczow im Landkreise Beuthen.

c) Eisenbahngemeinden: Stadtkreis Beuthen i. Ob. Schles.; Landgemeinden Lipine, Orzegow, Roßberg und Scharley sowie Gutsbezirke Orzegow und Roßberg im Landkreise Beuthen; Stadtkreis Kattowitz i. Ob. Schles.; Landgemeinden Domb, Laurahütte, Maczeikowitz und Zalenze sowie Gutsbezirke Maczeikowitz und Zalenze im Landkreise Kattowitz.

9. Stadt Gleiwitz.

a) Eingemeindungsgemeinden: Landgemeinde Richtersdorf im Kreise Tost-Gleiwitz.

b) Umgebungsgemeinden: Landgemeinden Alt Gleiwitz, Deutsch Zernitz, Ellguth-Zabrze, Koslow I. II., Koslow III., Ostroppa, Schalscha, Schönwald, Zedlitz Kolonie und Zernik sowie Gutsbezirke Alt Gleiwitz und Schalscha im Kreise Tost-Gleiwitz; Landgemeinde und Gutsbezirk Soßnitza im Kreise Zabrze.

c) Eisenbahngemeinden: Stadt Peiskretscham, Landgemeinden Bitschin, Boitschow, Brzezinka, Groß Patschin, Klüschau, Laband, Lona-Lany, Niepaschütz, Preiswitz, Pschyschowka, Retzitz, Rudno (= Rudnau), Rudzinitz, Schechowitz, Smolnitz, Tatischau und Zdzierdz sowie Gutsbezirke Brzezinka, Groß Patschin, Lona-Lany und Rudzinitz im Kreise Tost-Gleiwitz; Landgemeinden Alt Zabrze und Mathesdorf sowie Gutsbezirk Zabrze im Kreise Zabrze; Landgemeinden Barglowka, Nieborowitz, Pilchowitz und Stanitz sowie Gutsbezirk Nieborowitz im Kreise Rybnik.

10. Stadt Beuthen i. Ob. Schles.

a) Eingemeindungsgemeinden: Landgemeinden Karf und Roßberg im Landkreise Beuthen.

b) Umgebungsgemeinden: Landgemeinden Birkenhain, Miechowitz, Mittel Lagiewnik, Ober Lagiewnik und

Schomberg sowie Gutsbezirke Ober Lagiewnik und Miechowitz im Landkreise Beuthen.

c) Eisenbahngemeinden: Landgemeinden Bobrek, Chropaczow, Deutsch Piekar, Lipine, Ober Heiduk, Orzegow, Scharley und Schwientochlowitz sowie Gutsbezirke Bobrek, Chropaczow, Orzegow und Schwientochlowitz im Landkreise Beuthen; Landgemeinden Alt Repten, Bobrownik, Neu Repten und Radzionkau sowie Gutsbezirk Radzionkau im Kreise Tarnowitz; Stadtkreis Königshütte i Ob. Schles.; Landgemeinden Alt Zabrze, Bielschowitz, Biskupitz, Ruda und Zaborze sowie Gutsbezirke Ruda und Zaborze im Kreise Zabrze; Stadtkreis Kattowitz i. Ob. Schles.; Landgemeinden Bykowine, Chorzow, Halemba, Kochlowitz, Laurahütte und Neudorf sowie Gutsbezirke Antonienhütte und Bärenhof im Landkreise Kattowitz.

11. Stadt Magdeburg.

a) Eingemeindungsgemeinden: Landgemeinden Krakau und Prester im Kreise Jerichow I; Landgemeinden Benneckenbeck, Diesdorf, Fermersleben, Groß Ottersleben, Klein Ottersleben, Lemsdorf, Salbke und Westerhüsen im Kreise Wanzleben; Landgemeinden Olvenstedt und Rothensee im Kreise Wolmirstedt.

b) Umgebungsgemeinden: Landgemeinde Biederitz im Kreise Jerichow I; Landgemeinde Beyendorf im Kreise Wanzleben; Landgemeinden Barleben und Ebendorf im Kreise Wolmirstedt.

c) Eisenbahngemeinden: Stadt Stendal im Kreise Stendal; Stadt Burg a./Ihle, Landgemeinden Gerwisch und Woltersdorf sowie Gutsbezirk Woltersdorf im Kreise Jerichow I; Städte Groß Salze und Schönebeck sowie Landgemeinde Frohse im Kreise Kalbe; Landgemeinden Dodendorf, Domersleben, Hohendodeleben, Langenweddingen, Osterweddingen, Sohlen und Sülldorf im Kreise Wanzleben; Stadt Wolmirstedt, Landgemeinden Dahlenwarsleben, Elbeu (= Elbey), Gersdorf, Groß Ammensleben, Groß Rodensleben, Gutenswegen, Irxleben, Klein Ammensleben, Meitzendorf, Niederndodeleben, Rogätz, Schnarsleben und Wellen sowie Gutsbezirke Groß Ammensleben und Rogätz im Kreise Wolmirstedt; Stadt Neuhaldensleben im Kreise Neuhaldensleben; Stadt Oschersleben im Kreise Oschersleben.

12. Stadt Halle a./Saale.

a) Eingemeindungsgemeinden: Landgemeinden Ammendorf, Beesen a./Elster, Böllberg, Büschdorf, Diemitz, Kappellenende, Nietleben, Reideburg und Wörmlitz sowie Gutsbezirke Beesen a./Elster, Sagisdorf und Wörmlitz im Saalkreise; Landgemeinde und Gutsbezirk Passendorf im Kreise Merseburg.

b) Umgebungsgemeinden: Landgemeinden Bruckdorf, Burg b. Reideburg, Dieskau, Dölau, Kanena, Klein Kugel, Lettin, Mötzlich, Osendorf, Radewell, Schönnewitz, Seeben, Sennewitz, Tornau, Zöberitz und Zwintschöna sowie Gutsbezirke Dieskau und Lettin im Saalkreise; Landgemeinde Schlettau im Kreise Merseburg.

c) Eisenbahngemeinden: Landgemeinden Dachritz, Döllnitz, Groitsch, Gutenberg, Morl, Nauendorf, Osmünde, Peißen, Rabatz und Teicha sowie Gutsbezirke Döllnitz und Gutenberg im Saalkreise; Städte Merseburg und Schkeuditz sowie Landgemeinden Holleben und Neukirchen im Kreise Merseburg; Stadt Leipzig im Königreich Sachsen.

13. Stadt Altona.

a) Eingemeindungsgemeinden: (nicht vorhanden).

b) Umgebungsgemeinden: Stadt Wandsbek im Kreise Stormarn; Landgemeinden Dockenhuden, Eidelstedt, Groß Flottbek, Klein Flottbek, Lokstedt, Lurup, Nienstedten, Osdorf und Stellingen im Kreise Pinneberg; Freie und Hansestadt Hamburg.

c) Eisenbahngemeinden: Stadt Neumünster im Landkreise Kiel; Stadt Kellinghusen im Kreise Steinburg; Städte Elmshorn, Pinneberg und Wedel sowie Landgemeinden Blankenese, Halstenbek und Schulau im Kreise Pinneberg; Stadtkreis Harburg.

14. Stadt Kiel.

a) Eingemeindungsgemeinden: Landgemeinden Gaarden und Hassee im Landkreise Kiel; Landgemeinde Gaarden im Kreise Plön.

b) Umgebungsgemeinden: Landgemeinden Dietrichsdorf, Hasseldieksdamm, Kronshagen, Moorsee, Neumühlen, Russee, Suchsdorf und Wellingdorf im Landkreise Kiel; Landgem. Ellerbek und Elmschenhagen im Kreise Plön.

c) Eisenbahngemeinden: Gutsbezirk Friedrichsort im Kreise Eckernförde; Stadt Preetz im Kreise Plön.

15. Stadt Hannover.

a) Eingemeindungsgemeinden: Landgemeinden Bothfeld, Döhren, Groß Buchholz, Kirchrode, Klein Buchholz und Wülfel im Landkreise Hannover.

b) Umgebungsgemeinden: Landgemeinden Bemerode, Grasdorf, Hemmingen, Laatzen und Stöcken im Landkreise Hannover; Stadtkreis Linden; Landgemeinden Ahlem, Badenstedt, Bornum, Davenstedt, Empelde, Letter, Limmer, Ricklingen und Wettbergen im Landkreise Linden; Landgemeinde Anderten im Kreise Burgdorf.

c) Eisenbahngemeinden: Landgemeinden Langenhagen, Misburg, Rethen und Vinnhorst sowie Gutsbezirk Leinhausen im Landkreise Hannover; Landgemeinde Seelze im Landkreise Linden.

16. Stadt Bielefeld.

a) Eingemeindungsgemeinden: (nicht vorhanden).

b) Umgebungsgemeinden: Landgemeinden Babenhausen, Brackwede, Gadderbaum, Gellershagen, Groß Dornberg, Heepen, Hillegossen, Hoberge-Uerentrup, Lämershagen-Gräfinghagen, Milse, Nieder Dornberg, Oldentrup, Quelle, Schildesche, Schildesche Bauerschaft, Senne I, Sieker, Stieghorst, Theesen, Ummeln und Vilsendorf im Landkreise Bielefeld.

c) Eisenbahngemeinden: Landgemeinde Brake im Landkreise Bielefeld; Stadt Gütersloh im Kreise Wiedenbrück.

17. Stadt Dortmund.

a) Eingemeindungsgemeinden: Landgemeinden Deusen, Dorstfeld, Eving, Huckarde, Körne und Lindenhorst im Landkreise Dortmund; Stadt Hörde sowie Landgemeinde Hacheney im Kreise Hörde.

b) Umgebungsgemeinden: Landgemeinden Asseln, Brackel, Kirchderne, Marten, Öspel, Wambel und Wickede im Landkreise Dortmund; Landgemeinden Aplerbeck, Barop, Berghofen, Eichlinghofen, Kirchhörde, Menglinghausen, Schüren und Sölde im Kreise Hörde.

c) Eisenbahngemeinden: Städte Kastrop und Lünen sowie Landgemeinden Lütgendortmund und Mengede im Landkreise Dortmund; Städte Hamm, Kamen und Unna im Kreise Hamm; Landgemeinde Annen-Wullen im Kreise Hörde; Stadtkreis Bochum; Stadt Herne sowie Landgemeinden Langendreer, Somborn, Stockum und Werne im Landkreise Bochum; Stadtkreis Gelsenkirchen; Stadtkreis Hagen i. Westf.; Stadt Recklinghausen im Kreise Recklinghausen.

18. Stadt Bochum.

a) Eingemeindungsgemeinden: Landgemeinde Wiemelhausen im Landkreise Bochum.

b) Umgebungsgemeinden: Landgemeinden Altenbochum, Grumme, Hamme und Harpen im Landkreise Bochum.

c) Eisenbahngemeinden: Stadtkreis Witten; Stadt Herne, Landgemeinden Hofstede, Hordel, Lär, Langendreer, Querenburg, Riemke, Stockum, Weitmar und Werne im Landkreise Bochum; Stadtkreis Dortmund; Stadt Wattenscheid sowie Landgemeinden Eickel, Eppendorf, Höntrop und Ückendorf im Landkreise Gelsenkirchen; Stadtkreis Essen a./Ruhr.

19. Stadt Kassel.

a) Eingemeindungsgemeinden: Landgemeinden Bettenhausen, Kirchditmold, Nieder Zwehren, Rothenditmold und Wahlershausen im Landkreise Kassel.

b) Umgebungsgemeinden: Landgemeinden Bergshausen, Harleshausen, Ihringshausen, Krumbach, Nordshausen, Ober Zwehren, Ochshausen, Waldau und Wolfsanger im Landkreise Kassel.

c) Eisenbahngemeinden: Landgemeinden Altenbauna, Altenritte, Dennhausen, Dittershausen, Dörnhagen, Elgershausen, Eschenstruth, Frommershausen, Großenritte, Guntershausen, Heckershausen, Heiligenrode, Helsa, Hoof, Kirchbauna, Mönchehof, Nieder Kaufungen, Nieder Vellmar, Ober Kaufungen, Ober Vellmar, Rengershausen, Sandershausen, Simmershausen, Vollmarshausen, Weimar und Wellerode sowie Gutsbezirk Hoof im Landkreise Kassel; Stadt Gudensberg sowie Landgemeinden Besse, Grifte, Holzhausen und Ober Vorschütz im Kreise Fritzlar; Städte Grebenstein und Immenhausen sowie Landgemeinden Fürstenwald, Hohenkirchen und Mariendorf im Kreise Hofgeismar; Stadt Melsungen sowie Landgemeinden Albshausen, Ellenberg, Gensungen, Guxhagen, Kehrenbach, Körle, Neuenbrunslar, Neu Morschen, Röhrenfurth, Wolfershausen und Wollrode im Kreise Melsungen; Landgemeinden Bosserode und Machtlos im Kreise Rotenburg i. Hessen-Nassau; Städte Groß Almerode und Hessisch Lichtenau sowie Landgemeinde Fürstenhagen im Kreise Witzenhausen; Stadt Zierenberg sowie Landgemeinden Dörnberg, Ehlen und Sand im Kreise Wolfhagen; Stadt Münden a./Werra sowie Landgemeinden Landwehrhagen und Uschlag im Kreise Münden.

20. Stadt Frankfurt a. M.

Stadt Rödelheim sowie Landgemeinden Berkersheim, Bonames, Eckenheim, Eschersheim, Ginnheim, Hausen, Heddernheim, Nieder Ursel, Praunheim und Preungesheim im Landkreise Frankfurt a. M; Kreis Limburg; Landkreis Wiesbaden; Untertaunuskreis; Landgemeinden Anspach, Hasselbach, Kransberg-Friedrichsthal, Pfaffenwiesbach und Wernborn im Kreise Usingen; Städte Homburg v. d. H, Kronberg und Ober Ursel sowie Landgemeinden Bommersheim, Eppstein, Kirdorf, Neuenhain, Nieder Höchstadt, Ober Höchstadt, Stierstadt und Weißkirchen im Obertaunuskreise; Städte Höchst a. M. und Hofheim sowie Landgemeinden Eschborn, Griesheim a. M., Hattersheim, Kriftel, Nied, Schwanheim, Sindlingen, Soden und Sossenheim im Kreise Höchst; Kreis Fulda; Stadtkreis Hanau; Stadt Windecken sowie Landgemeinden Bergen, Bischofsheim, Dörnigheim, Fechenheim, Hochstadt, Kilianstädten und Langenselbold im Landkreise Hanau; Kreis Gelnhausen; Städte Salmünster und Soden im Kreise Schlüchtern; Kreis Gersfeld.

Vom Großherzogtum Hessen: Städte Friedberg und Vilbel, Marktflecken Rodheim v. d. H. sowie Dörfer Dortelweil, Harheim, Heldenbergen, Klein Karben, Nieder Florstadt, Ober Erlenbach, Ober Wöllstadt und Rendel im Kreise Friedberg; Städte Dreieichenhain, Groß Steinheim, Langen und Offenbach a. M. sowie Dörfer Bieber, Bürgel, Dietzenbach, Egelsbach, Götzenhain, Klein Steinheim, Neu Isenburg, Offenthal und Sprendlingen im Kreise Offenbach; Marktflecken Kelsterbach sowie Dörfer Mörfelden, Raunheim und Walldorf im Kreise Groß Gerau; Kreis Büdingen; Stadt Dieburg, Marktflecken Groß Zimmern sowie Dorf Urberach im Kreise Dieburg; Dörfer Arheilgen, Erzhausen und Wixhausen im Kreise Darmstadt.

Vom Königreich Bayern: Dörfer Dettingen und Kahl im Bezirksamt Alzenau; Bezirksamt Aschaffenburg; Bezirksamt Obernburg

21. Stadt Crefeld.

a) Eingemeindungsgemeinden: Landgem. Bockum, Verberg, Fischeln und Linn im Landkreise Crefeld.

b) Umgebungsgemeinden: Stadt Ürdingen sowie Landgemeinden Anrath, Oppum, Traar und Willich im Landkreise Crefeld; Landgemeinden Hüls und Vorst im Kreise Kempen i. Rheinl.

c) Eisenbahngemeinden: Stadt Kempen i. Rheinl. sowie Landgemeinde Sankt Tönis im Kreise Kempen i. Rheinl.; Stadtkreis Düsseldorf.

22. Stadt Duisburg.

a) Eingemeindungsgemeinden: Landgemeinde Wanheim im Kreise Ruhrort.

b) Umgebungsgemeinden: Landgemeinde Speldorf im Kreise Mülheim a./Ruhr; Teile der Landgemeinde Hoch Emmerich (Rheinhausen und Werthhausen) im Kreise Mörs; Landgemeinde Huckingen im Landkreise Düsseldorf.

c) Eisenbahngemeinden: Städte Mülheim a./Ruhr und Oberhausen im Kreise Mülheim a./Ruhr; Städte Meiderich und Ruhrort sowie Teil der Landgemeinde Beeck (Laar) im Kreise Ruhrort; Stadtkreis Essen a./Ruhr; Landgemeinden Bergheim, Bliersheim, Friemersheim, Östrum und Rumeln im Kreise Mörs; Stadtkreis Düsseldorf; Landgemeinde Angermund im Landkreise Düsseldorf.

23. Stadt Essen a./Ruhr.

a) Eingemeindungsgemeinden: Landgemeinden Altendorf, Frillendorf, Huttrop und Rüttenscheidt im Landkreise Essen.

b) Umgebungsgemeinden: Städte Steele und Werden sowie Landgemeinden Altenessen, Borbeck, Byfang, Dreihonnschaften, Heisingen, Karnap, Katernberg, Kray, Kupferdreh, Leythe, Rellinghausen, Rotthausen, Schonnebeck, Siebenhonnschaften, Stoppenberg und Zweihonnschaften im Landkreise Essen; Landgemeinde Heißen im Kreise Mülheim a./Ruhr.

c) Eisenbahngemeinden: Stadt Kettwig sowie Landgemeinde Überruhr im Landkreise Essen; Stadtkreis Duisburg; Städte Mülheim a./Ruhr und Oberhausen sowie Landgemeinden Broich, Dümpten, Haarzopf, Holthausen, Menden, Raadt, Saarn, Speldorf und Styrum im Kreise Mülheim a./Ruhr; Städte Meiderich und Ruhrort sowie Landgemeinde Sterkrade im Kreise Ruhrort; Stadt Langenberg im Kreise Mettmann; Landgemeinde Horst im Kreise Recklinghausen; Stadtkreis Bochum; Landgemeinde Weitmar im Landkreise Bochum; Stadtkreis Gelsenkirchen; Stadt Wattenscheid sowie Landgemeinden Schalke und Ückendorf im Landkreise Gelsenkirchen; Stadt Hattingen sowie Landgemeinden Dahlhausen, Freisenbruch, Horst und Königssteele im Kreise Hattingen.

24. Stadt Düsseldorf.

a) Eingemeindungsgemeinden: Stadt Gerresheim sowie Landgemeinden Eller, Ludenberg (ohne Vennhausen) und Rath im Landkreise Düsseldorf; Teile der Landgemeinde Heerdt (Nieder Kassel und Ober Kassel) im Kreise Neuß.

b) Umgebungsgemeinden: Städte Kaiserswerth und Ratingen sowie Landgemeinden Angermund, Benrath,

Erkrath, Himmelgeist-Wersten, Itter-Holthausen, Kalkum, Lohausen, Urdenbach und Teil der Landgemeinde Ludenberg (Vennhausen) im Landkreise Düsseldorf; Landgemeinde Heerdt (ohne Nieder und Ober Kassel) im Kreise Neuß.

c) Eisenbahngemeinden: Stadt Hilden sowie Landgemeinde Lintorf im Landkreise Düsseldorf; Stadtkreis Crefeld; Stadtkreis Duisburg; Stadtkreis Elberfeld; Stadtkreis Barmen; Stadt Mettmann im Kreise Mettmann; Stadtkreis Remscheid; Stadt Ohligs im Landkreise Solingen; Stadt Neuß im Kreise Neuß; Stadtkreis München Gladbach; Städte Rheydt und Viersen im Kreise Gladbach.

25. Stadt Elberfeld.

a) Eingemeindungsgemeinden: (nicht vorhanden.)

b) Umgebungsgemeinden: Stadtkreis Barmen; Stadt Kronenberg sowie Landgem. Hardenberg und Vohwinkel im Kreise Mettmann; Stadt Ronsdorf im Kreise Lennep.

c) Eisenbahngemeinden: Stadtkreis Düsseldorf; Städte Langenberg, Mettmann, Velbert und Wülfrath sowie Landgemeinden Gruiten, Haan und Schöller im Kreise Mettmann; Stadtkreis Remscheid; Städte Lennep und Lüttringhausen im Kreise Lennep; Stadtkreis Solingen; Städte Gräfrath, Ohligs und Wald im Landkreise Solingen; Stadt Hattingen im Kreise Hattingen; Stadtkreis Hagen i. Westf.; Landgemeinde Eckesey im Landkreise Hagen; Städte Gevelsberg und Schwelm sowie Landgemeinden Langerfeld und Vörde im Kreise Schwelm.

26. Stadt Barmen.

a) Eingemeindungsgemeinden: Landgemeinden Gennebreck, Langerfeld und Nächstebreck im Kreise Schwelm.

b) Umgebungsgemeinden: Stadtkreis Elberfeld; Städte Lüttringhausen und Ronsdorf im Kreise Lennep.

c) Eisenbahngemeinden: Stadtkreis Düsseldorf; Stadt Schwelm im Kreise Schwelm.

27. Stadt Remscheid.

a) Eingemeindungsgemeinden: (nicht vorhanden).

b) Umgebungsgemeinden: Städte Burg a./Wupper, Lüttringhausen, Ronsdorf und Wermelskirchen sowie Landgemeinde Fünfzehnhöfe im Kreise Lennep; Stadt Kronenberg im Kreise Mettmann; Stadtkreis Solingen.

c) Eisenbahngemeinden: Stadt Lennep im Kreise Lennep; Stadtkreis Düsseldorf; Stadtkreis Elberfeld.

28. Stadt Cöln.

a) Eingemeindungsgemeinden: Stadt Kalk sowie Teil der Landgem. Rondorf (Rodenkirchen) im Landkreise Cöln.

b) Umgebungsgemeinden: Landgemeinde Efferen, Teil der Landgemeinde Sinnersdorf (Esch), Landgemeinden Frechen, Hermülheim, Hürth, Lövenich (ohne Königsdorf), Poulheim, Rondorf (ohne Rodenkirchen), Vingst und Worringen im Landkreise Cöln; Stadt Mülheim a. Rhein sowie Landgemeinden Heumar (ohne Urbach), Merheim (ohne Dünnwald) und Teil der Landgemeinde Wahn (Zündorf) im Kreise Mülheim a. Rhein.

c) Eisenbahngemeinden: Landgemeinden Brühl, Fischenich, Kendenich, Kierberg, Teil der Landgemeinde Lövenich (Königsdorf) und Landgemeinde Vochem im Landkreise Cöln; Landgemeinde Troisdorf im Siegkreise; Stadt Bergisch Gladbach, Landgemeinde Bensberg, Teil der Landgemeinde Merheim (Dünnwald), Teil der Landgemeinde Heumar (Urbach) und Landgemeinde Wahn (ohne Zündorf) im Kreise Mülheim a. Rhein; Landgemeinde Liblar im Kreise Euskirchen.

29. Stadt Aachen.

a) Eingemeindungsgemeinden: Landgemeinde Forst im Landkreise Aachen.

b) Umgebungsgemeinden: Landgemeinden Brand, Eilendorf, Haaren, Laurensberg, Richterich und Würselen im Landkreise Aachen.

c) Eisenbahngemeinden: Städte Eschweiler und Stolberg b. Aachen sowie Landgemeinden Alsdorf, Bardenberg, Broich, Büsbach, Herzogenrath, Höngen, Kornelimünster, Merkstein, Pannesheide, Walheim und Weiden im Landkreise Aachen; Stadt Eupen sowie Landgemeinden Eynatten, Hauset, Hergenrath, Kettenis, Lontzen, Preußisch Moresnet, Raeren und Walhorn im Kreise Eupen; Stadt Montjoie sowie Landgemeinden Höfen, Imgenbroich, Kalterherberg, Konzen und Rötgen im Kreise Montjoie.

Wie seitens mehrerer Magistrate mit Recht hervorgehoben wurde, ist die Dreiteilung nicht überall ohne weiteres durchführbar, da sich Eingemeindungs-, Umgebungs- und Eisenbahngemeinden vielfach miteinander decken. Zumal in den großen Industriebezirken, welche wirtschaftlich mehr oder weniger zusammenhängen, bereitete ihre Durchführung besondere Schwierigkeiten, sodaß die ganze Unterscheidung künftig besser fortfällt.

Um die Vollständigkeit der Zählung der Personen mit verschiedenem Arbeitsorte und Wohnorte zu ermöglichen, sollten die statistischen Zentralstellen aller Bundesstaaten Abschriften von Zählkarten derjenigen Personen, welche in einem anderen als dem Heimatsstaate arbeiteten bezw. wohnten, untereinander austauschen. Auf diese Weise hat das Königlich Preußische Statistische Bureau die in der ersten Reihe der nachstehenden Übersicht verzeichneten Zählkarten abgegeben und die in der zweiten Reihe verzeichneten Zählkarten erhalten.

Bundesstaaten	Anzahl der gelieferten Zählkarten von Preußen an die Bundesstaaten	von den Bundesstaaten an Preußen
Bayern	1 483	4 098
Sachsen	5 208	2 041
Württemberg	521	453
Baden	572	726
Hessen	4 485	9 559
Mecklenburg-Schwerin	1 696	79
Sachsen-Weimar	546	759
Mecklenburg-Strelitz	473	194
Oldenburg	964	6 719
Braunschweig	2 459	3 457
Sachsen-Meiningen	2 110	477
Sachsen-Altenburg	441	230
Sachsen-Coburg-Gotha	409	253
Anhalt	1 952	4 231
Schwarzburg-Sondershausen	208	34
Schwarzburg-Rudolstadt	107	82
Waldeck	176	257
Reuß ältere Linie	33	12
Reuß jüngere Linie	320	128
Schaumburg-Lippe	325	404
Lippe	251	7 174
Lübeck	309	254
Bremen	6 389	2 109
Hamburg	25 045	6 415
Elsaß-Lothringen	2 316	872.

Es wurden somit in Preußen 58 798 Personen ermittelt, die in einem anderen Bundesstaate arbeiteten und 51 019 Personen in anderen Bundesstaaten gezählt, die in Preußen arbeiteten.

Schließlich sei noch bemerkt, daß sich die nachstehende Untersuchung — gemäß einem Beschlusse der Vertreter der amtlichen Statistik zu Frankfurt a. M. vom November 1902 — nur auf den Wohnort und Arbeitsort derjenigen in den Großstädten und einigen industriellen Mittelstädten sowie deren Umgebung arbeitenden oder wohnenden Personen bezieht, deren Zählort und Wohnort am 1. Dezember 1900 derselbe, deren Arbeitsort aber ein anderer war.

II. Gesamtzahl, Geschlecht, Alter und Familienstand der Personen mit einem vom Arbeitsorte verschiedenen Wohnorte.

Das Natürliche und Ursprüngliche ist es, daß der Mensch dort auch arbeitet, wo er wohnt. Dieser, in Zeiten unvollkommen ausgebildeter Verkehrsmittel allgemein vorhandene Zustand hat anderen Verhältnissen Platz gemacht. Arbeitsort und Wohnort liegen heute in allen Kulturstaaten wohl weiter entfernt von einander denn je zuvor. Selbst auf dem Lande hat sich bei uns die Entfernung zwischen diesen beiden Punkten unter anderem durch Benutzung des Fahrrades beständig erweitert. Diese Entwickelung ist verkehrs-, sozial- und verwaltungspolitisch von großer Bedeutung und dürfte weiterhin mit der Verbilligung und Beschleunigung der Personenbeförderung immer tiefer in das Wirtschafts- und Erwerbsleben eingreifen. Naturgemäß sind es die Großstädte und Industriebezirke nebst ihrer Umgebung, die hier in erster Linie in Frage kommen.

Behält man für die in Preußen in Betracht zu ziehenden Mittelpunkte die obige Unterscheidung von Eingemeindungs-, Umgebungs- und Eisenbahngemeinden bei, so ergibt sich, daß von 100 der in den Großstädten[1]) bezw. industriellen Mittelstädten Wohnenden und außerhalb Arbeitenden 22,76 auf Eingemeindungsgemeinden, 65,19 auf Umgebungsgemeinden und 12,05 auf Eisenbahngemeinden entfallen, dagegen kommen von 100 der in den Großstädten[1]) bezw. industriellen Mittelstädten Arbeitenden und außerhalb Wohnenden 41,58 auf Eingemeindungsgemeinden, 41,13 auf Umgebungsgemeinden und 17,29 auf Eisenbahngemeinden.

Unterscheidet man die Personen mit verschiedenem Arbeitsorte und Wohnorte in gleicher Weise nach der Umgebung der einzelnen Großstädte und Industriemittelpunkte, so erhält man folgendes Bild:

Von den in	Arbeitenden wohnten in: Eingemeindungsgemeinden		Umgebungsgemeinden		Eisenbahngemeinden	
	männl. Personen	weibl. Personen	männl. Personen	weibl. Personen	männl. Personen	weibl. Personen
Königsberg i. Pr.	1 021	106	47	3	13	9
Danzig	775	99	1 588	175	2 109	248
Stettin	2 336	192	295	21	488	32
Posen	313	35	253	35	—	—
Breslau	697	335	1 760	492	346	44
Königshütte i Ob. Schl.	1 797	161	65	4	271	18
Gleiwitz	527	57	1 301	178	663	60
Beuthen i. Ob. Schl.	816	187	105	33	1 761	172
Magdeburg	4 861	486	587	21	1 292	64
Halle a./Saale	978	130	842	103	245	8
Altona	—	—	3 962	559	97	11
Kiel	604	117	203	88	23	6
Hannover	620	89	3 482	974	117	25
Bielefeld	—	—	3 302	969	113	5
Dortmund	1 235	65	712	47	222	33
Bochum	652	42	1 193	54	706	53
Kassel	1 499	273	1 151	198	1 606	188
Crefeld	1 637	363	911	203	606	106
Duisburg	200	1	586	26	507	13
Essen a./Ruhr	12 482	330	2 284	62	510	24
Düsseldorf	1 866	103	807	58	502	39
Elberfeld	—	—	1 019	207	180	35
Barmen	849	227	1 861	569	89	9
Remscheid	—	—	466	6	285	11
Cöln	1 044	142	3 139	154	267	5
Aachen	188	122	1 966	1 101	1 741	934
zusammen[1])	**36 997**	**3 662**	**33 887**	**6 340**	**14 759**	**2 152.**

[1]) ohne Berlin, Charlottenburg und Frankfurt a. M.

Von den in	Wohnenden arbeiteten in: Eingemeindungsgemeinden		Umgebungsgemeinden		Eisenbahngemeinden	
	männl. Personen	weibl. Personen	männl. Personen	weibl. Personen	männl. Personen	weibl. Personen
Königsberg i. Pr.	393	27	28	2	7	15
Danzig	18	2	178	8	62	9
Stettin	150	6	59	1	12	1
Posen	14	3	34	3	—	—
Breslau	192	14	663	31	53	15
Königshütte i. Ob. Schl.	1 038	47	16	3	153	9
Gleiwitz	3	—	6	1	74	4
Beuthen i. Ob. Schl.	386	24	365	23	567	36
Magdeburg	488	13	11	3	90	7
Halle a./Saale	472	20	71	2	140	14
Altona	—	—	12 810	2 264	70	24
Kiel	13	—	636	9	165	2
Hannover	468	31	1 294	114	1 088	3
Bielefeld	—	—	220	49	4	2
Dortmund	786	16	69	5	167	14
Bochum	172	5	320	6	494	10
Kassel	564	86	17	4	27	10
Crefeld	178	19	655	42	34	2
Duisburg	5	—	79	—	352	7
Essen a./Ruhr	533	39	604	19	186	19
Düsseldorf	390	6	215	8	150	20
Elberfeld	—	—	2 085	604	197	22
Barmen	409	53	751	140	84	5
Remscheid	—	—	137	10	23	54
Cöln	1 002	6	616	15	46	3
Aachen	767	8	90	4	137	8
zusammen[1])	**8 441**	**425**	**22 029**	**3 370**	**4 382**	**315.**

Von der Gesamtbevölkerung der in Frage stehenden Großstädte und Industriebezirke arbeiteten innerhalb und wohnten außerhalb 206 535 Personen oder 3,29 vom Hundert; dagegen wohnten innerhalb und arbeiteten außerhalb derselben 72 479 Personen oder 1,16 vom Hundert. Richtiger wäre es gewesen statt der Anteile an der Gesamtbevölkerung diejenigen an der erwerbstätigen Bevölkerung zu berechnen; indessen ist diese gelegentlich der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 nicht festgestellt worden. Vergleicht man nun die Personen mit verschiedenem Arbeitsorte und Wohnorte mit der Gesamtbevölkerung in den einzelnen Großstädten und Industriebezirken, so ergibt sich folgendes Zahlenbild.

Es arbeiteten in	und wohnten außerhalb Personen: überhaupt	v. H. der Bevölkerung
Königsberg i. Pr.	1 199	0,63
Danzig	4 994	3,55
Berlin	84 792	4,49
Charlottenburg	8 361	4,42
Stettin	3 364	1,60
Posen	636	0,54
Breslau	3 674	0,87
Königshütte i. Ob. Schles.	2 316	4,00
Gleiwitz	2 786	5,32
Beuthen i. Ob. Schles.	3 074	5,98
Magdeburg	7 311	3,18
Halle a./Saale	2 306	1,47
Altona	4 629	2,87
Kiel	1 041	0,96
Hannover	5 307	2,25
Bielefeld	4 389	6,96
Dortmund	2 314	1,62
Bochum	2 700	4,12
Kassel	4 915	4,64

[1]) ohne Berlin, Charlottenburg und Frankfurt a. Main.

Noch: Es arbeiteten in	und wohnten außerhalb Personen	
	überhaupt	v. H. der Bevölkerung
Frankfurt a. Main	15 585	5,39
Crefeld	3 826	3,58
Duisburg	1 333	1,44
Essen a./Ruhr	15 692	13,20
Düsseldorf	3 375	1,58
Elberfeld	1 441	0,92
Barmen	3 604	2,54
Remscheid	768	1,32
Cöln	4 751	1,28
Aachen	6 052	4,47
zusammen	**206 535**	**3,29.**

Es wohnten in	und arbeiteten außerhalb Personen	
	überhaupt	v. H. der Bevölkerung
Königsberg i. Pr.	472	0,25
Danzig	277	0,19
Berlin	14 878	0,79
Charlottenburg	17 487	9,24
Stettin	229	0,11
Posen	54	0,05
Breslau	968	0,23
Königshütte i. Ob. Schles.	1 266	2,19
Gleiwitz	88	0,17
Beuthen i. Ob. Schles.	1 401	2,73
Magdeburg	612	0,27
Halle a./Saale	719	0,46
Altona	15 168	9,39
Kiel	825	0,76
Hannover	2 998	1,27
Bielefeld	275	0,44
Dortmund	1 057	0,74
Bochum	1 007	1,54
Kassel	708	0,67
Frankfurt a. Main	1 152	0,40
Crefeld	930	0,87
Duisburg	443	0,48
Essen a./Ruhr	1 400	1,18
Düsseldorf	789	0,37
Elberfeld	2 908	1,85
Barmen	1 442	1,02
Remscheid	224	0,39
Cöln	1 688	0,45
Aachen	1 014	0,75
zusammen	**72 479**	**1,16.**

Die Unterschiede sind demnach erhebliche und bewegen sich bei der ersten der beiden vorstehenden Übersichten in den Grenzen von 13,20 (Essen a./Ruhr) und 0,54 (Posen), dagegen bei der zweiten zwischen 9,39 (Altona) und 0,05 (Posen).

Für Berlin, Charlottenburg und Frankfurt a. Main sind im Königlich Preußischen Statistischen Bureau weitgehende Auszählungen vorgenommen worden. Insbesondere sind für diejenigen Personen, welche in Berlin und Charlottenburg arbeiteten und außerhalb wohnten, auch die weitere Umgebung, wie neben den Kreisen Teltow und Niederbarnim auch die Kreise Oberbarnim und Osthavelland sowie die Stadtkreise Potsdam und Spandau in die Bearbeitung miteinbezogen worden. Die Ergebnisse dieser Ermittelung folgen hierunter:

Es arbeiteten in Berlin und wohnten		männl. Personen	weibl. Personen	zusammen
im Stadtkreise Charlottenburg		13 472	2 880	16 352
„ „ Schöneberg		11 634	2 501	14 135
„ „ Rixdorf		12 270	2 769	15 039
im Kreise Niederbarnim, und zwar:				
in Bernau	Stadt	146	17	163
„ Oranienburg	„	99	3	102
„ Biesdorf	Landgem.	24	3	27
„ Birkenwerder	„	31	4	35
„ Boxhagen-Rummelsburg	„	1 240	384	1 624
in Dalldorf	Landgem.	102	34	136
„ Erkner	„	91	9	100
„ Französisch Buchholz	„	104	24	128
„ Fredersdorf	„	28	—	28
„ Friedrichsfelde	„	830	203	1 033
„ Friedrichshagen	„	794	71	865
„ Glienicke	„	15	1	16
„ Heinersdorf	„	40	4	44
„ Hermsdorf	„	222	26	248
„ Hohenneuendorf	„	86	13	99
„ Hohenschönhausen	„	87	6	93
„ Karow	„	33	4	37
„ Kaulsdorf	„	37	6	43
„ Klein Schönebeck	„	44	3	47
„ Lichtenberg	„	4 800	1 145	5 945
„ Lübars	„	76	16	92
„ Malchow	„	13	3	16
„ Malsdorf	„	62	9	71
„ Mühlenbeck	„	27	—	27
„ Neuenhagen	„	40	3	43
„ Neu Weißensee	„	3 748	836	4 584
„ Nieder Schönhausen	„	331	37	368
„ Ober Schöneweide	„	167	40	207
„ Pankow	„	2 312	375	2 687
„ Rahnsdorf	„	44	8	52
„ Reinickendorf	„	1 412	338	1 750
„ Rosenthal	„	113	13	126
„ Rüdersdorfer Kalkberge	„	11	5	16
„ Sachsenhausen	„	11	1	12
„ Schönow	„	13	—	13
„ Schönwalde	„	59	1	60
„ Stralau	„	97	43	140
„ Tegel	„	129	39	168
„ Wartenberg	„	10	—	10
„ Weißensee	„	144	41	185
„ Woltersdorf	„	14	4	18
„ Zehlendorf	„	11	—	11
„ Zepernick	„	14	—	14
„ Alt Landsberg	Gutsbez.	16	—	16
„ Hohenschönhausen	„	67	12	79
„ Nieder Schönhausen	„	47	14	61
„ Rahnsdorf	„	59	3	62
„ Plötzensee, Teil des Gutsbezirkes Oberförsterei Tegel	„	28	15	43
im Kreise Teltow, und zwar:				
in Cöpenick	Stadt	353	42	395
„ Teltow	„	29	4	33
„ Trebbin	„	15	2	17
„ Adlershof	Landgem.	615	70	685
„ Alt Glienicke	„	103	5	108
„ Britz	„	423	118	541
„ Buckow	„	10	4	14
„ Deutsch Wilmersdorf	„	3 167	557	3 724
„ Eichwalde	„	67	6	73
„ Friedenau	„	1 250	166	1 416
„ Groß Lichterfelde	„	1 427	177	1 604
„ Grünau	„	179	21	200
„ Grunewald	„	241	21	262
„ Johannisthal	„	160	21	181
„ Königs Wusterhausen	„	36	1	37
„ Lankwitz	„	268	34	302
„ Lichtenrade	„	13	2	15
„ Mariendorf	„	282	98	380
„ Marienfelde	„	34	16	50
„ Neuendorf b. Nowawes	„	46	6	52
„ Nieder Schöneweide	„	114	30	144
„ Nowawes	„	107	11	118
„ Rudow	„	13	—	13
„ Schmargendorf	„	272	45	317
„ Schmöckwitz	„	10	1	11
„ Steglitz	„	2 020	408	2 428

Noch: Es arbeiteten in Berlin und wohnten	männl. Personen	weibl. Personen	zusammen
im Kreise Teltow, und zwar:			
in Tempelhof . . . . Landgem.	1 029	295	1 324
„ Treptow . . . . „	772	122	894
„ Wannsee . . . . „	29	11	40
„ Zehlendorf . . . . „	576	66	642
„ Zeuthen . . . . „	24	2	26
„ Osdorf . . . . Gutsbez.	17	—	17
m Kreise Oberbarnim, und zwar:			
in Biesenthal . . . . Stadt	16	4	20
„ Eberswalde . . . . „	24	6	30
„ Strausberg . . . . „	25	2	27
„ Ladeburg . . . . Landgem.	11	—	11
im Stadtkreise Potsdam	379	69	448
„ „ Spandau	678	183	861
„ Kreise Osthavelland, und zwar:			
in Nauen . . . . Stadt	29	—	29
„ Staaken . . . . Landgem.	14	7	21
„ Tiefwerder . . . . „	11	1	12
im ganzen	**70 192**	**14 600**	**84 792.**

Es arbeiteten in Charlottenburg und wohnten	männl. Personen	weibl. Personen	zusammen
im Stadtkreise Berlin	5 616	678	6 294
„ „ Schöneberg . . .	572	115	687
„ „ Rixdorf	138	23	161
im Kreise Niederbarnim, und zwar:			
in Boxhagen-Rummelsburg Landgem.	17	1	18
„ Friedrichsfelde . . . . . . „	8	—	8
„ Friedrichshagen . . . . . „	7	—	7
„ Hermsdorf . . . . „	5	—	5
„ Lichtenberg . . . . „	67	7	74
„ Neu Weißensee . . . . . „	55	2	57
„ Pankow . . . . „	45	2	47
„ Reinickendorf . . . . . . „	18	3	21
„ Rosenthal . . . . „	6	—	6
„ 8 anderen Gemeinden	23	—	23
im Kreise Teltow, und zwar:			
in Cöpenick . . . . Stadt	5	—	5
„ Adlershof . . . . Landgem.	10	1	11
„ Britz . . . . „	5	—	5
„ Deutsch Wilmersdorf . . „	442	79	521
„ Friedenau . . . . „	50	5	55
„ Groß Lichterfelde . . . . „	24	1	25
„ Grunewald . . . . „	20	2	22
„ Lankwitz . . . . „	5	2	7
„ Nowawes . . . . „	12	—	12
„ Schmargendorf . . . . . . „	29	4	33
„ Steglitz . . . . „	45	1	46
„ Tempelhof . . . . „	13	4	17
„ Treptow . . . . „	5	2	7
„ Wannsee . . . . „	5	—	5
„ Zehlendorf . . . . „	8	2	10
„ Spandauer Forst . . . . . Gutsbez.	10	2	12
im Kreise Oberbarnim, und zwar:			
in 2 Städten	4	—	4
im Stadtkreise Potsdam	13	1	14
„ „ Spandau	112	30	142
im ganzen . . .	**7 394**	**967**	**8 361.**

Es arbeiteten in Frankfurt a. M. und wohnten	männl. Personen	weibl. Personen	zusammen
im Landkreise Frankfurt a. M., und zwar:			
in Rödelheim . . . . Stadt	1 008	205	1 213
„ Berkersheim . . . . Landgem.	44	7	51
„ Bonames . . . . „	79	13	92
„ Eckenheim . . . . „	371	81	452
„ Eschersheim . . . . „	228	49	277
„ Ginnheim . . . . „	377	62	439
„ Hausen . . . . „	269	61	330
„ Heddernheim . . . . „	501	113	614
„ Nieder Ursel . . . . „	57	14	71
„ Praunheim . . . . „	152	38	190
„ Preungesheim . . . . . . „	226	45	271

Noch: Es arbeiteten in Frankfurt a. M. und wohnten	männl. Personen	weibl. Personen	zusammen
im Kreise Limburg	31	1	32
„ Landkreise Wiesbaden	113	4	117
„ Untertaunuskreise	40	—	40
„ Kreise Usingen, und zwar:			
in Anspach . . . . Landgem.	9	—	9
„ Hasselbach . . . . „	6	—	6
„ Kransberg-Friedrichsthal „	10	—	10
„ Pfaffenwiesbach . . . . . „	4	1	5
„ Wernborn . . . . „	16	—	16
„ anderen Gemeinden	57	1	58
im Obertaunuskreise, und zwar:			
in Homburg v. d. H. . . . Stadt	99	11	110
„ Kronberg . . . . „	70	4	74
„ Ober Ursel . . . . „	182	14	196
„ Bommersheim . . . . . . Landgem.	47	5	52
„ Eppstein . . . . „	63	1	64
„ Kirdorf . . . . „	60	2	62
„ Neuenhain . . . . „	60	1	61
„ Nieder Höchstadt . . . . „	55	3	58
„ Ober Höchstadt . . . . . „	101	11	112
„ Stierstadt . . . . „	120	12	132
„ Weißkirchen . . . . „	87	10	97
„ anderen Gemeinden	379	13	392
im Kreise Höchst, und zwar:			
in Höchst a. M. . . . . Stadt	119	17	136
„ Hofheim . . . . „	47	6	53
„ Eschborn . . . . Landgem.	101	14	115
„ Griesheim a. M. . . . . . „	540	104	644
„ Hattersheim . . . . „	44	4	48
„ Kriftel . . . . „	16	1	17
„ Nied . . . . „	151	16	167
„ Schwanheim . . . . „	208	41	249
„ Sindlingen . . . . „	28	2	30
„ Soden . . . . „	60	4	64
„ Sossenheim . . . . „	84	14	98
„ anderen Landgemeinden	106	10	116
im Kreise Fulda	37	43	80
„ Stadtkreise Hanau	91	13	104
„ Landkreise Hanau, und zwar:			
in Windecken . . . . Stadt	19	—	19
„ Borgen . . . . Landgem.	312	19	331
„ Bischofsheim . . . . „	116	11	127
„ Dörnigheim . . . . „	134	9	143
„ Fechenheim . . . . „	129	27	156
„ Hochstadt . . . . „	63	3	66
„ Kilianstädten . . . . „	7	—	7
„ Langenselbold . . . . . . „	29	—	29
„ anderen Gemeinden	96	8	104
im Kreise Gelnhausen	40	2	42
„ „ Schlüchtern, und zwar:			
in Salmünster . . . . Stadt	13	—	13
„ Soden . . . . „	9	—	9
„ anderen Gemeinden	23	5	28
im Kreise Gersfeld	7	2	9
„ Großherzogl. hess. Kreise Friedberg, und zwar:			
in Friedberg . . . . Stadt	12	—	12
„ Vilbel . . . . „	523	78	601
„ Rodheim v. d. H. . . . . Marktfl.	21	—	21
„ Dortelweil . . . . Dorf	69	4	73
„ Harheim . . . . „	204	65	269
„ Heldenbergen . . . . . . „	6	—	6
„ Klein Karben . . . . . . „	100	1	101
„ Nieder Florstadt . . . . . „	30	—	30
„ Ober Erlenbach . . . . . „	85	1	86
„ Ober Wöllstadt . . . . . „	37	—	37
„ Rendel . . . . „	52	—	52
„ anderen Ortschaften	445	8	453

Noch: Es arbeiteten in Frankfurt a. M. und wohnten		männl. Personen	weibl. Personen	zusammen
im Großherzogl. hess. Kreise Offenbach, und zwar:				
in Dreieichenhain	Stadt	203	8	211
„ Groß Steinheim	„	9	2	11
„ Langen	„	651	7	658
„ Offenbach a. M.	„	604	91	695
„ Bieber	Dorf	17	1	18
„ Bürgel	„	53	10	63
„ Dietzenbach	„	109	5	114
„ Egelsbach	„	352	1	353
„ Götzenhain	„	8	—	8
„ Klein Steinheim	„	26	—	26
„ Neu Isenburg	„	708	76	784
„ Offenthal	„	44	—	44
„ Sprendlingen	„	540	43	583
„ anderen Ortschaften		266	26	292
im Großherzogl. hess. Kreise Groß Gerau, und zwar:				
in Kelsterbach	Marktfl.	31	—	31
„ Mörfelden	Dorf	391	—	391
„ Raunheim	„	24	—	24
„ Walldorf	„	196	2	198
„ anderen Ortschaften		24	—	24
im Großherzogl. hess. Kreise Büdingen		30	—	30
„ Großherzogl. hess. Kreise Dieburg, und zwar:				
in Dieburg	Stadt	8	—	8
„ Groß Zimmern	Marktfl.	10	—	10
„ Urberach	Dorf	7	—	7
„ anderen Ortschaften		75	3	78
im Großherzogl. hess. Kreise Darmstadt, und zwar:				
in Arheilgen	Dorf	20	—	20
„ Erzhausen	„	171	6	177
„ Wixhausen	„	64	—	64
„ anderen Ortschaften		48	2	50
im Königl. bayer. Bezirksamte Alzenau, und zwar:				
in Dettingen	Dorf	36	—	36
„ Kahl	„	14	—	14
„ anderen Ortschaften		33	—	33
im Königl. bayer. Bezirksamte Aschaffenburg		81	—	81
„ Königl. bayer. Bezirksamte Obernburg		1	—	1
im ganzen		**13 988**	**1 597**	**15 585.**

Es wohnten in Berlin und arbeiteten		männl. Personen	weibl. Personen	zusammen
im Stadtkreise Charlottenburg		5 616	678	6 294
„ „ Schöneberg		1 407	200	1 607
„ „ Rixdorf		1 073	91	1 164
im Kreise Niederbarnim, und zwar:				
in Boxhagen-Rummelsburg	Landgem.	368	36	404
„ Friedrichsfelde	„	48	6	54
„ Heinersdorf	„	2	1	3
„ Hohenschönhausen	Landgem. u. Gutsbez.	31	1	32
„ Lichtenberg	Landgem.	327	9	336
„ Neu Weißensee } „ Weißensee	„	280	39	319
„ Nieder Schönhausen	Landgem. u. Gutsbez.	16	4	20
„ Pankow	Landgem.	486	39	525
„ Reinickendorf	„	907	74	981
„ Stralau	„	503	89	592
„ Plötzensee (Teil des Gutsbezirkes Oberförsterei Tegel)		164	5	169
im Kreise Teltow, und zwar:				
in Deutsch Wilmersdorf	Landgem.	381	14	395
„ Friedenau	„	249	16	265
„ Grunewald	„	105	7	112
„ Schmargendorf	„	43	6	49
„ Tempelhof	„	607	6	613
„ Treptow	„	879	65	944
im ganzen		**13 492**	**1 386**	**14 878.**

Es wohnten in Charlottenburg und arbeiteten		männl. Personen	weibl. Personen	zusammen
im Stadtkreise Berlin		13 472	2 880	16 352
„ „ Schöneberg		288	60	348
„ „ Rixdorf		33	7	40
„ Kreise Niederbarnim, und zwar:				
in Boxhagen-Rummelsburg	Landgem.	7	3	10
„ Lichtenberg	„	27	1	28
„ Pankow	„	23	2	25
„ Reinickendorf	„	12	1	13
„ Stralau	„	9	1	10
„ Weißensee	„	5	3	8
„ Plötzensee (Teil des Gutsbezirkes Oberförsterei Tegel)		18	1	19
„ 4 anderen Gemeinden		7	1	8
im Kreise Teltow, und zwar:				
in Deutsch Wilmersdorf	Landgem.	287	35	322
„ Friedenau	„	51	11	62
„ Grunewald	„	113	7	120
„ Schmargendorf	„	75	—	75
„ Tempelhof	„	28	1	29
„ Treptow	„	18	—	18
im ganzen		**14 473**	**3 014**	**17 487.**

Es wohnten in Frankfurt a. M. und arbeiteten		männl. Personen	weibl. Personen	zusammen
im Landkreise Frankfurt a. M., und zwar:				
in Rödelheim	Stadt	25	1	26
„ Bonames	Landgem.	7	—	7
„ Eckenheim	„	5	—	5
„ Hausen	„	5	—	5
„ Heddernheim	„	13	—	13
„ 5 anderen Gemeinden		9	—	9
im Kreise Limburg		4	—	4
„ Landkreise Wiesbaden		4	—	4
„ Untertaunuskreise		3	—	3
„ Obertaunuskreise, und zwar:				
in Homburg v. d. H.	Stadt	14	5	19
„ Kronberg	„	4	2	6
„ Ober Ursel	„	16	1	17
„ anderen Gemeinden		6	1	7
im Kreise Höchst, und zwar:				
in Höchst a. M.	Stadt	71	—	71
„ Griesheim a. M.	Landgem.	93	2	95
„ Schwanheim	„	5	—	5
„ anderen Gemeinden		9	2	11
im Kreise Fulda		3	—	3
„ Stadtkreise Hanau		24	1	25
„ Landkreise Hanau, und zwar:				
in Bergen	Landgem.	8	—	8
„ Fechenheim	„	36	1	37
„ anderen Gemeinden		25	1	26
im Kreise Gelnhausen		1	—	1
„ „ Schlüchtern, und zwar:				
in Salmünster	Stadt	1	—	1
im Großherzogl. hess. Kreise Friedberg		19	4	23
„ Großherzogl. hess. Kreise Offenbach, und zwar:				
in Offenbach a. M.	Stadt	582	66	648
„ Bürgel	Dorf	5	—	5
„ Neu Isenburg	„	10	2	12
„ anderen Ortschaften		13	—	13
im Großherzogl. hess. Kreise Groß Gerau, und zwar:				
in Kelsterbach	Marktfl.	10	—	10
„ anderen Ortschaften		2	—	2
im Großherzogl. hess. Kreise Büdingen		1	1	2
„ Großherzogl. hess. Kreise Dieburg		4	—	4
„ Großherzogl. hess. Kreise Darmstadt		23	1	24
„ Königl. bayer. Bezirksamte Alzenau		1	—	1
im ganzen		**1 061**	**91**	**1 152.**

Die am 1. Dezember 1900 ausserhalb ihres Wohnortes beschäftigten Personen nach dem Arbeitsorte.

(Tab. 1.)

Arbeitsorte.	Zahl der in nebenstehenden Städten arbeitenden und außerhalb wohnenden				Von 100 der in den nebenstehenden Städten arbeitenden und außerhalb wohnenden Bevölkerung waren			
	männlichen Personen		weiblichen Personen		männliche Personen		weibliche Personen	
	überhaupt	davon ledig über 14 Jahr alt	überhaupt	davon ledig über 14 Jahr alt	überhaupt	davon ledig über 14 Jahr alt	überhaupt	davon ledig über 14 Jahr alt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Königsberg i. Pr.	1 081	312	118	88	90,16	28,86	9,84	74,58
2. Danzig	4 472	1 348	522	399	89,55	30,01	10,45	76,44
3. Berlin	70 192	22 642	14 600	12 630	82,78	32,26	17,22	86,51
4. Charlottenburg	7 394	2 627	967	853	88,43	35,53	11,57	88,21
5. Stettin	3 119	994	245	212	92,72	31,87	7,28	86,53
6. Posen	566	161	70	57	88,99	28,45	11,01	81,43
7. Breslau	2 803	1 072	871	671	76,29	38,24	23,71	77,04
8. Königshütte i. Ob. Schles.	2 133	822	183	166	92,10	38,54	7,90	90,71
9. Gleiwitz	2 491	1 002	295	268	89,41	40,22	10,59	90,85
10. Beuthen i. Ob. Schles.	2 682	1 085	392	354	87,25	40,45	12,75	90,31
11. Magdeburg	6 740	2 071	571	479	92,19	30,73	7,81	83,89
12. Halle a./Saale	2 065	678	241	215	89,55	32,83	10,45	89,21
13. Altona	4 059	1 966	570	452	87,69	48,44	12,31	79,30
14. Kiel	830	325	211	186	79,73	39,16	20,27	88,15
15. Hannover	4 219	1 534	1 088	884	79,50	36,36	20,50	81,25
16. Bielefeld	3 415	1 507	974	923	77,81	44,13	22,19	94,76
17. Dortmund	2 169	1 051	145	138	93,73	48,46	6,27	95,17
18. Bochum	2 551	1 157	149	144	94,48	45,35	5,52	96,64
19. Kassel	4 256	1 809	659	601	86,59	42,50	13,41	91,20
20. Frankfurt a. Main	13 988	5 413	1 597	1 417	89,75	38,70	10,25	88,73
21. Crefeld	3 154	1 414	672	596	82,44	44,83	17,56	88,69
22. Duisburg	1 293	570	40	36	97,00	44,08	3,00	90,00
23. Essen a./Ruhr	15 276	5 666	416	396	97,35	37,09	2,65	95,19
24. Düsseldorf	3 175	1 259	200	191	94,07	39,65	5,93	95,50
25. Elberfeld	1 199	571	242	226	83,21	47,62	16,79	93,39
26. Barmen	2 799	1 301	805	739	77,66	46,48	22,34	91,80
27. Remscheid	751	380	17	16	97,79	50,60	2,21	94,12
28. Cöln	4 450	1 713	301	268	93,66	38,49	6,34	89,04
29. Aachen	3 895	2 300	2 157	2 076	64,36	59,05	35,64	96,24
Zusammen	**177 217**	**64 750**	**29 318**	**25 681**	**85,80**	**36,54**	**14,20**	**87,59**

Die am 1. Dezember 1900 ausserhalb ihres Wohnortes beschäftigten Personen nach dem Wohnorte.

(Tab. 2.)

Wohnorte.	Zahl der in nebenstehenden Städten wohnenden und außerhalb arbeitenden				Von 100 der in den nebenstehenden Städten wohnenden und außerhalb arbeitenden Bevölkerung waren			
	männlichen Personen		weiblichen Personen		männliche Personen		weibliche Personen	
	überhaupt	davon ledig über 14 Jahr alt	überhaupt	davon ledig über 14 Jahr alt	überhaupt	davon ledig über 14 Jahr alt	überhaupt	davon ledig über 14 Jahr alt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Königsberg i. Pr.	428	114	44	31	90,68	26,64	9,32	70,45
2. Danzig	258	96	19	14	93,14	37,21	6,86	73,68
3. Berlin	13 492	5 163	1 386	1 171	90,68	38,27	9,32	84,49
4. Charlottenburg	14 473	5 489	3 014	2 748	82,76	37,93	17,24	91,17
5. Stettin	221	69	8	5	96,51	31,22	3,49	62,50
6. Posen	48	9	6	4	88,89	18,75	11,11	66.67
7. Breslau	908	316	60	34	93,80	34,80	6,20	56,67
8. Königshütte i. Ob. Schles.	1 207	489	59	52	95,34	40,51	4,66	88,14
9. Gleiwitz	83	35	5	4	94,32	42,17	5,68	80,00
10. Beuthen i. Ob. Schles.	1 318	491	83	76	94,08	37,25	5,92	91.57
11. Magdeburg	589	247	23	16	96,24	41,93	3,76	69,57
12. Halle a./Saale	683	199	36	32	94,99	29,14	5,01	88.89
13. Altona	12 880	5 206	2 288	1 896	84,92	40,42	15,08	82,87
14. Kiel	814	344	11	6	98,67	42,26	1,33	54,55
15. Hannover	2 850	1 045	148	102	95,06	36,67	4,94	68,92
16. Bielefeld	224	80	51	41	81,45	35,71	18,55	80,39
17. Dortmund	1 022	460	35	31	96,69	45.01	3,31	88.57
18. Bochum	986	450	21	20	97,91	45.64	2,09	95,24
19. Kassel	608	232	100	88	85,88	38,16	14,12	88,00
20. Frankfurt a. Main	1 061	529	91	77	92,10	49,86	7,90	84,62
21. Crefeld	867	349	63	57	93,23	40,25	6,77	90,48
22. Duisburg	436	183	7	6	98,42	41,97	1,58	85,71
23. Essen a./Ruhr	1 323	698	77	75	94,50	52,76	5,50	97,40
24. Düsseldorf	755	337	34	30	95,69	44,64	4,31	88,24
25. Elberfeld	2 282	1 015	626	562	78,47	44.48	21,53	89,78
26. Barmen	1 244	532	198	188	86,27	42,77	13,73	94,95
27. Remscheid	160	80	64	62	71,43	50.00	28,57	96,88
28. Cöln	1 664	672	24	22	98,58	40,38	1,42	91,67
29. Aachen	994	388	20	15	98,03	39.03	1,97	75,00
Zusammen	**63 878**	**25 317**	**8 601**	**7 465**	**88,13**	**39,63**	**11,87**	**86,79**

Was zunächst die Verteilung nach dem Geschlechte sowie nach dem Familienstande, soweit er festgestellt wurde, anbetrifft, so kamen von den innerhalb der Großstädte usw. arbeitenden und außerhalb wohnenden Personen auf 100 Männer 16,54 Frauen, dagegen von den innerhalb der Großstädte usw. wohnenden und außerhalb arbeitenden Personen auf 100 Männer 13,46 Frauen. Von der ersten Personengruppe waren ledig und über 14 Jahre 64 750 Männer oder 36,54 v. H. und 25 681 Frauen oder 87,59 v. H., während sich die entsprechenden Ziffern bei der zweiten Gruppe für die Männer auf 25 317 bezw. 39,63 v. H. und für die Frauen auf 7 465 bezw. 86,79 v. H. beliefen. Im einzelnen geben die beiden vorstehenden Tabellen 1 und 2 Auskunft.

III. Beruf und soziale Stellung.

Ob sich die verschiedenen Anteile der Angehörigen der einzelnen Berufsgruppen, welche einen vom Arbeitsorte verschiedenen Wohnort haben, nach der Besetzung der Berufsgruppen richten oder nicht, ist aus den nachfolgenden Tabellen 3 und 4 leider nicht ersichtlich, da die Zahl der Erwerbstätigen in den einzelnen Berufen fehlt. Die genannten Tabellen geben nur einen Überblick darüber, wie sich die Verteilung der Personen mit verschiedenem Arbeitsorte und Wohnorte innerhalb der einzelnen Berufsgruppen auf die Eingemeindungs-, Umgebungs- und Eisenbahngemeinden sämtlicher preußischen Großstädte mit Ausnahme von Berlin, Charlottenburg und Frankfurt a. Main und die ausgewählten Industriebezirke gestaltet. Da scheint es allerdings bemerkenswert, daß von der Verkehrsentwickelung, welche das Auseinanderrücken von Arbeitsort und Wohnort veranlaßt hat, alle Berufe ziemlich gleichmäßig betroffen sind. Allerdings würde sich das Zahlenbild wahrscheinlich ändern, wenn man die Gesamtzahl der in den einzelnen Berufsarten Erwerbstätigen zur Vergleichung heranziehen könnte. Die Land- sowie auch die Forstwirtschaft kommen für die Großstädte und Industriebezirke kaum in Betracht. Die unter diesen beiden Gruppen angeführten Personen werden hauptsächlich der Gärtnerei und Tierzucht bezw. der Fischerei zuzurechnen sein. Als Wohnorte werden von den in einem Großstadt- oder Industriezentrum Erwerbstätigen die naheliegenden Eingemeindungsgemeinden und Umgebungsgemeinden ziemlich gleichmäßig vor den sogenannten Eisenbahngemeinden bevorzugt, während als Arbeitsplätze für die in jenen Zentren Wohnenden hauptsächlich die Umgebungsgemeinden in Betracht kommen.

Insgesamt wohnten bezw. arbeiteten v. H. der hier in Frage stehenden Personen 41,58 bezw. 22,76 in Eingemeindungsgemeinden, 41,13 bezw. 65,19 in Umgebungsgemeinden und 17,29 bezw. 12,05 in Eisenbahngemeinden. Wie groß diese Anteile innerhalb der einzelnen Berufsgruppen sind, ist den Tabellen 3 und 4 zu entnehmen, während die Städte Berlin, Charlottenburg und Frankfurt a. M. in der Tabelle 5 gesondert aufgeführt sind.

Die am 1. Dezember 1900 in den Grossstädten*) und einzelnen Industriebezirken arbeitenden und ausserhalb wohnenden Personen nach dem Berufe.

(Tab. 3.)

Berufsgruppen.	Von den in den nebenstehenden Berufsgruppen erwerbstätigen Personen mit verschiedenem Arbeits- und Wohnorte wohnten in					
	Eingemeindungsgemeinden		Umgebungsgemeinden		Eisenbahngemeinden	
	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.
1	2	3	4	5	6	7
I. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht	323	34,84	474	51,13	130	14,03
II. Forstwirtschaft und Fischerei	15	34,09	15	34,09	14	31,82
III. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei	5 981	58,35	2 022	19,72	2 248	21,93
IV. Industrie der Steine und Erden	385	34,65	491	44,20	235	21,15
V. Metallverarbeitung	6 218	44,61	5 654	40,57	2 066	14,82
VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	2 305	43,33	2 476	46,54	539	10,13
VII. Chemische Industrie	147	37,50	214	54,59	31	7,91
VIII. Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle, Firnisse	148	27,41	278	51,48	114	21,11
IX. Textilindustrie	1 455	21,21	4 049	59,01	1 357	19,78
X. Papier	152	22,52	466	69,04	57	8,14
XI. Leder	127	20,42	429	68,97	66	10,61
XII. Holz- und Schnitzstoffe	1 096	35,85	1 511	49,43	450	14,72
XIII. Nahrungs- und Genußmittel	658	26,97	1 457	59,71	325	13,32
XIV. Bekleidung und Reinigung	822	32,15	1 441	56,35	294	11,50
XV. Baugewerbe	4 803	36,97	4 799	36,94	3 390	26,09
XVI. Polygraphische Gewerbe	373	32,46	669	58,23	107	9,31
XVII. Künstler (Kunstmaler und Kunstbildhauer) und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke (mit Ausnahme von Musik, Theater und Schaustellung)	44	31,21	63	44,68	34	24,11
XVIII. Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Gesellen und Gehilfen, deren nähere Erwerbstätigkeit zweifelhaft bleibt	6 788	50,28	5 260	38,96	1 453	10,76
XIX. Handelsgewerbe	1 738	29,25	3 052	51,36	1 152	19,39
XX. Versicherungsgewerbe	82	39,05	100	47,62	28	13,33
XXI. Verkehrsgewerbe	2 166	50,27	1 548	35,92	595	13,81
XXII. Beherbergung und Erquickung	59	23,89	145	58,70	43	17,41
XXIII. Häusliche Dienste (einschl. persönliche Bedienung, auch Lohnarbeit wechselnder Art)	3 623	45,21	2 624	32,74	1 767	22,05
XXIV. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten	1 132	45,01	977	38,85	406	16,14
XXV. Ohne Beruf und Berufsangabe	19	45,24	13	30,95	10	23,81
Zusammen	**40 659**	**41,58**	**40 227**	**41,13**	**16 911**	**17,29**

*) ohne Berlin, Charlottenburg und Frankfurt a. Main.

Die am 1. Dezember 1900 in den Grossstädten*) und einzelnen Industriebezirken wohnenden und ausserhalb arbeitenden Personen nach dem Berufe.

(Tab. 4.)

Berufsgruppen.	Von den in den nebenstehenden Berufsgruppen erwerbstätigen Personen mit verschiedenem Arbeits- und Wohnorte arbeiteten in					
	Eingemeindungsgemeind.		Umgebungsgemeinden		Eisenbahngemeinden	
	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.
1	2	3	4	5	6	7
I. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht	92	31,62	144	49,48	55	18,90
II. Forstwirtschaft und Fischerei	6	54,55	4	36,36	1	9,09
III. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei	2 095	55,54	938	24,87	739	19,59
IV. Industrie der Steine und Erden	154	30,80	213	42,60	133	26,60
V. Metallverarbeitung	1 525	32,59	2 348	50,17	807	17,24
VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	562	16,55	2 359	69,19	474	13,96
VII. Chemische Industrie	90	31,03	175	60,35	25	8,62
VIII. Forstwirtschaftliche Nebenprodukte	42	27,81	89	58,94	20	13,25
IX. Textilindustrie	427	19,28	1 656	74,80	131	5,92
X. Papier	51	18,55	206	74,91	18	6,54
XI. Leder	39	6,38	498	81,51	74	12,11
XII. Holz- und Schnitzstoffe	395	25,24	978	62,49	192	12,27
XIII. Nahrungs- und Genußmittel	228	18,60	927	75,61	71	5,79
XIV. Bekleidung und Reinigung	80	5,97	1 184	88,29	77	5,74
XV. Baugewerbe	664	22,98	1 669	57,77	556	19,25
XVI. Polygraphische Gewerbe	38	9,62	327	82,78	30	7,60
XVII. Künstler (Kunstmaler und Kunstbildhauer) und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke	30	41,09	26	35,62	17	23,29
XVIII. Fabrikanten, Fabrikarbeiter usw.	694	39,64	843	48,14	214	12,22
XIX. Handelsgewerbe	353	6,01	5 132	87,38	388	6,61
XX. Versicherungsgewerbe	—	—	202	96,19	8	3,81
XXI. Verkehrsgewerbe	308	13,98	1 685	76,45	211	9,57
XXII. Beherbergung und Erquickung	48	10,62	360	79,65	44	9,73
XXIII. Häusliche Dienste	688	20,49	2 444	72,78	226	6,73
XXIV. Militär-, Hof-, bürgerlicher Dienst usw.	256	17,94	986	69,10	185	12,96
XXV. Ohne Beruf und Berufsangabe	1	12,50	6	75,00	1	12,50
Zusammen	**8 866**	**22,76**	**25 399**	**65,19**	**4 697**	**12,05**

*) ohne Berlin, Charlottenburg und Frankfurt a. Main.

Die am 1. Dezember 1900 in Berlin, Charlottenburg und Frankfurt a. Main arbeitenden Personen, welche ausserhalb wohnen, sowie die in diesen Städten Wohnenden, welche ausserhalb arbeiten, nach dem Berufe.

(Tab. 5.)

Berufsgruppen.	Von den in den nebenstehenden Berufspruppen erwerbstätigen Personen mit verschiedenem Arbeits- und Wohnorte					
	arbeiteten in			wohnten in		
	Berlin	Charlottenburg	Fankfurt a. Main	Berlin	Charlottenburg	Frankfurt a. Main
	und wohnten in der Umgebung von			und arbeiteten in der Umgebung von		
	Berlin	Charlottenburg	Frankfurt a. Main	Berlin	Charlottenburg	Frankfurt a. Main
1	2	3	4	5	6	7
I. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht	389	50	237	139	92	16
II. Forstwirtschaft und Fischerei	20	3	14	5	7	—
III. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei	46	5	47	13	22	6
IV. Industrie der Steine und Erden	572	122	246	326	115	12
V. Metallverarbeitung	6 913	1 353	2 257	2 967	693	118
VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	3 751	2 033	719	2 799	729	42
VII. Chemische Industrie	334	116	78	385	83	50
VIII. Forstwirtschaftliche Nebenprodukte	453	104	139	183	68	5
IX. Textilindustrie	967	75	41	325	127	10
X. Papier	1 722	144	155	242	192	12
XI. Leder	800	56	360	268	70	118
XII. Holz- und Schnitzstoffe	4 356	334	650	826	357	36
XIII. Nahrungs- und Genußmittel	1 349	147	196	465	131	16
XIV. Bekleidung und Reinigung	5 907	253	953	442	1 117	46
XV. Baugewerbe	7 847	1 335	4 845	2 256	1 598	72
XVI. Polygraphische Gewerbe	3 495	133	820	228	397	34
XVII. Künstler (Kunstmaler u. Kunstbildhauer) und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke	1 005	78	33	91	231	7
XVIII. Fabrikanten, Fabrikarbeiter usw., deren nähere Erwerbstätigkeit zweifelhaft bleibt	2 962	117	682	36	372	107
XIX. Handelsgewerbe	16 556	595	1 178	853	5 178	255
XX. Versicherungsgewerbe	1 168	15	36	17	290	7
XXI. Verkehrsgewerbe	5 123	183	819	535	844	11
XXII. Beherbergung und Erquickung	591	107	30	156	143	20
XXIII. Häusliche Dienste usw.	7 363	393	867	562	949	108
XXIV. Militär-, Hof-, bürgerlicher Dienst usw.	10 317	485	173	609	3 271	43
XXV. Ohne Beruf und Berufsangabe	786	125	10	150	411	1
Zusammen	**84 792**	**8 361**	**15 585**	**14 878**	**17 487**	**1 152**

Was die soziale Stellung der Personen mit verschiedenem Arbeitsorte und Wohnorte anbetrifft, so hat sich folgendes feststellen lassen: Vom Hundert der Selbständigen, Angestellten und Gesellen, Gehilfen, Arbeiter mit verschiedenem Arbeits- und Wohnorte arbeiteten

	in Eingemeindungs-gemeinden [1])	in Umgebungs-gemeinden [1])	in Eisenbahn-gemeinden [1])
1. Selbständige [2]) . . .	30,34	46,86	22,80
2. Angestellte [2])	44,18	41,09	14,73
3. Gesellen, Gehilfen, Arbeiter [2])	41,22	41,91	16,87.

Vom Hundert der Selbständigen, Angestellten und Gesellen, Gehilfen, Arbeiter mit verschiedenem Arbeits- und Wohnorte wohnten

	in Eingemeindungs-gemeinden [1])	in Umgebungs-gemeinden [1])	in Eisenbahn-gemeinden [1])
1. Selbständige [2])	13,55	74,35	12,10
2. Angestellte [2])	19,30	69,24	11,46
3. Gesellen, Gehilfen, Arbeiter [2])	24,29	62,99	12,72.

Weitere Ergebnisse über die soziale Stellung der Personen mit verschiedenem Arbeitsorte und Wohnorte nach Berufsabteilungen für die einzelnen Großstädte usw. sind in den Tabellen 6 und 7 auf Seite 14 und 15 enthalten.

[1]) ohne Berlin, Charlottenburg und Frankfurt a. Main. — [2]) ohne die Personen der Berufsgruppen 23, 24 und 25.

IV. Entfernung zwischen Arbeitsort und Wohnort.

Insbesondere verkehrspolitisch ist es von größter Bedeutung, die Entfernung zwischen Arbeitsort und Wohnort für bestimmte Mittelpunkte nicht nur nach den oben unterschiedenen drei Zonen von Eingemeindungs-, Umgebungs- und Eisenbahngemeinden kennen zu lernen, sondern darüber hinaus für die weitere Umgebung nach Kilometerringen. Diese Feststellung hat sich auf Grund der Generalstabskarte im ganzen ohne Schwierigkeiten durchführen lassen, indem die Entfernung zweier Orte von ihren Mittelpunkten zu Grunde gelegt wurde. Bei Unterscheidung des männlichen und weiblichen Geschlechtes ergibt sich dafür folgendes Zahlenbild:

Es arbeiteten in den Großstädten bezw. Industriebezirken und wohnten vom Arbeitsorte entfernt

	männliche Personen überhaupt	männliche Personen v. H.	weibliche Personen überhaupt	weibliche Personen v. H.	zusammen überhaupt	zusammen v. H.
1— 2 *km*	13 030	7,35	605	2,06	13 635	6,60
2— 3 „	12 616	7,12	2 461	8,39	15 077	7,30
3— 4 „	28 792	16,25	5 378	18,34	34 170	16,55
4— 5 „	29 938	16,90	5 450	18,59	35 388	17,13
5— 6 „	22 353	12,61	4 687	15,99	27 040	13,09
6— 7 „	34 065	19,22	5 827	19,88	39 892	19,32
7— 8 „	7 721	4,36	1 622	5,53	9 343	4,52
8— 9 „	6 381	3,60	963	3,28	7 344	3,56
9—10 „	3 742	2,11	447	1,52	4 189	2,03
10—11 „	2 819	1,59	386	1,32	3 205	1,55
11—12 „	1 472	0,83	260	0,89	1 732	0,84
12—13 „	2 305	1,30	193	0,66	2 498	1,21
13—14 „	2 441	1,38	180	0,61	2 621	1,27
14—15 „	2 154	1,22	287	0,98	2 441	1,18
15—20 „	4 027	2,27	256	0,87	4 283	2,07
20—25 „	1 210	0,68	116	0,40	1 326	0,64
25—30 „	1 652	0,93	125	0,43	1 777	0,86
über 30 „	499	0,28	75	0,26	574	0,28
zusammen . . .	**177 217**	**100,00**	**29 318**	**100,00**	**206 535**	**100,00.**

Es wohnten in den Großstädten bezw. Industriebezirken und arbeiteten vom Wohnorte entfernt:

	männliche Personen überhaupt	männliche Personen v. H.	weibliche Personen überhaupt	weibliche Personen v. H.	zusammen überhaupt	zusammen v. H.
1— 2 *km*	1 415	2,22	116	1,35	1 531	2,11
2— 3 „	4 677	7,32	247	2,87	4 924	6,79
3— 4 „	19 426	30,41	2 786	32,39	22 212	30,65
4— 5 „	7 163	11,21	814	9,46	7 977	11,01
5— 6 „	5 273	8,26	470	5,47	5 743	7,92
6— 7 „	21 689	33,95	3 809	44,29	25 498	35,18
7— 8 „	1 140	1,78	39	0,45	1 179	1,63
8— 9 „	1 399	2,19	113	1,31	1 512	2,09
9—10 „	306	0,48	20	0,23	326	0,45
10—11 „	208	0,33	17	0,20	225	0,31
11—12 „	146	0,23	18	0,21	164	0,23
12—13 *km*	173	0,27	15	0,18	188	0,26
13—14 „	107	0,17	14	0,16	121	0,17
14—15 „	90	0,14	11	0,13	101	0,14
15—20 „	271	0,42	35	0,41	306	0,42
20—25 „	173	0,27	33	0,38	206	0,28
25—30 „	100	0,16	25	0,29	125	0,17
über 30 „	122	0,19	19	0,22	141	0,19
zusammen . . .	**63 878**	**100,00**	**8 601**	**100,00**	**72 479**	**100,00.**

Aus den vorstehenden Zahlenreihen ist vor allem ersichtlich, daß die Wege zwischen Arbeitsort und Wohnort in der weit überwiegenden Mehrzahl aller Fälle für die zur Untersuchung stehenden Großstädte und Industriebezirke 3 bis 7 Kilometer betragen, jedoch ist die Zone von 5 bis 6 Kilometern gegen diejenigen von 3 bis 5 und 6 bis 7 *km* verhältnismäßig schwach besetzt. Dabei ist zu bemerken, daß die Arbeitswege der männlichen Personen sich von denen der weiblichen Personen nicht wesentlich unterscheiden. Führt man die gleiche Berechnung nach Kilometerringen für die einzelnen Großstädte und Industriebezirke aus, so erhält man die Zahlenübersichten der Tabellen 8 und 9 auf Seite 16 und 17.

Wie ein Blick auf diese Tabellen zeigt, gestalten sich die Arbeitswege in den verschiedenen Teilen der preußischen Monarchie sehr verschieden. Für eine Reihe der angeführten Städte kommen die geringsten Entfernungen von 1 – 2 und 2 – 3 *km* überhaupt nicht in Frage, zum Teil deshalb, weil sie zum Weichbilde der betreffenden Stadtgemeinde gehören. So fällt bei Berlin in den Umkreis von 3 – 4 *km* nur Schöneberg. Anders liegen die Verhältnisse bei Königshütte i. Ob. Schles. und Essen a./Ruhr, wo die Arbeitswege verhältnismäßig am kürzesten sind. In Posen, Königshütte i. Ob. Schles., Hannover, Kiel, Bielefeld fehlen die Personen mit weiten Wegen von etwa 10 *km* und mehr zwischen Arbeitsort und Wohnort sowie umgekehrt ganz oder doch fast ganz. Für Berlin und Charlottenburg sind die Ergebnisse der Tabellen 8 und 9 nicht vergleichbar, da deren Angaben sich nur auf die engere Umgebung beziehen.

Die Ursachen der geschilderten örtlichen Verschiedenheiten sind hauptsächlich folgende: Standort von Handel und Industrie im Innern oder außerhalb der Stadtgemarkung, das Maß der Arbeitsgelegenheit am 1. Dezember 1900, Mietspreise und Wohnungsverhältnisse überhaupt, Schnelligkeit und Billigkeit der Verkehrsverbindungen usw.

Als bemerkenswerte Tatsache mag noch hervorgehoben werden, daß die Großstädte und Industriemittelpunkte ihrer Umgebung mehr Arbeits- und weniger Wohngelegenheit bieten als umgekehrt.

Die am 1. Dezember 1900 ausserhalb ihres Wohnortes beschäftigten

(Tab. 6.)

Arbeitsorte.	Von den in den nebenbenannten Städten											
	in der Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei						im Bergbau und Hüttenwesen, in der Industrie und im Bauwesen					
	Selbständige		Angestellte		Gesellen, Gehilfen, Arbeiter		Selbständige		Angestellte		Gesellen, Gehilfen, Arbeiter	
	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Königsberg i. Pr.	5	0,42	1	0,08	8	0,67	27	2,25	19	1,58	427	35,61
2. Danzig	4	0,08	—	—	45	0,90	36	0,72	51	1,02	2 598	52,03
3. Berlin	49	0,06	21	0,02	339	0,40	2 982	3,62	3 262	3,85	36 235	42,78
4. Charlottenburg	5	0,06	2	0,02	46	0,55	159	1,90	626	7,49	5 620	67,22
5. Stettin	2	0,06	—	—	13	0,39	15	0,44	69	2,05	2 589	76,96
6. Posen	—	—	—	—	2	0,31	—	—	1	0,16	304	47,80
7. Breslau	8	0,22	2	0,05	99	2,69	47	1,28	36	0,98	2 964	80,68
8. Königshütte i. Ob. Schl.	2	0,09	—	—	1	0,04	14	0,61	59	2,55	2 105	90,89
9. Gleiwitz	—	—	1	0,04	16	0,58	11	0,39	4	0,15	2 333	83,74
10. Beuthen i. Ob. Schles.	—	—	—	—	3	0,10	14	0,46	73	2,37	2 627	85,46
11. Magdeburg	4	0,05	2	0,03	135	1,85	24	0,33	92	1,26	5 570	76,19
12. Halle a./Saale	1	0,04	1	0,04	22	0,95	11	0,48	31	1,35	1 732	75,11
13. Altona	1	0,02	—	—	32	0,69	118	2,55	162	3,50	2 595	56,06
14. Kiel	1	0,09	—	—	12	1,15	18	1,73	12	1,15	590	56,68
15. Hannover	2	0,04	—	—	109	2,05	86	1,62	118	2,22	3 413	64,31
16. Bielefeld	3	0,07	—	—	22	0,50	20	0,46	48	1,09	3 752	85,49
17. Dortmund	1	0,04	—	—	6	0,26	21	0,91	81	3,50	1 642	70,96
18. Bochum	1	0,04	—	—	4	0,15	16	0,59	78	2,89	1 819	67,37
19. Kassel	1	0,02	—	—	135	2,75	43	0,87	73	1,48	3 611	73,47
20. Frankfurt a. Main	13	0,08	4	0,03	234	1,50	159	1,02	363	2,33	11 699	75,07
21. Crefeld	3	0,08	1	0,03	50	1,31	47	1,23	61	1,59	3 078	80,45
22. Duisburg	1	0,07	—	—	10	0,75	4	0,30	25	1,88	941	70,59
23. Essen a./Ruhr	1	0,01	—	—	28	0,18	68	0,43	870	5,54	11 960	76,22
24. Düsseldorf	2	0,06	2	0,06	37	1,10	41	1,21	65	1,93	2 451	72,62
25. Elberfeld	—	—	—	—	22	1,53	39	2,70	119	8,26	878	60,93
26. Barmen	—	—	—	—	10	0,28	42	1,16	130	3,61	2 819	78,22
27. Remscheid	—	—	—	—	8	1,04	22	2,87	7	0,91	602	78,39
28. Cöln	1	0,02	—	—	45	0,95	30	0,63	135	2,84	3 348	70,47
29. Aachen	2	0,03	—	—	41	0,68	42	0,69	134	2,22	5 390	89,06
Zusammen	**113**	**0,05**	**37**	**0,02**	**1 534**	**0,74**	**4 156**	**2,01**	**6 804**	**3,29**	**125 692**	**60,86**

Die am 1. Dezember 1900 ausserhalb ihres Wohnortes beschäftigten

(Tab. 7.)

Wohnorte.	Von den in den nebenbenannten Städten											
	in der Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei						im Bergbau und Hüttenwesen, in der Industrie und im Bauwesen					
	Selbständige		Angestellte		Gesellen, Gehilfen, Arbeiter		Selbständige		Angestellte		Gesellen, Gehilfen, Arbeiter	
	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Königsberg i. Pr.	—	—	5	1,06	17	3,60	15	3,18	14	2,97	223	47,24
2. Danzig	1	0,36	3	1,08	12	4,33	7	2,53	21	7,58	186	67,15
3. Berlin	9	0,06	9	0,06	126	0,85	268	1,80	947	6,37	10 637	71,49
4. Charlottenburg	9	0,05	8	0,05	82	0,47	877	5,01	1 074	6,14	4 351	24,88
5. Stettin	1	0,44	2	0,87	4	1,75	9	3,93	13	5,68	163	71,18
6. Posen	—	—	1	1,85	1	1,85	4	7,41	4	7,41	29	53,70
7. Breslau	9	0,93	11	1,14	15	1,55	29	3,00	44	4,54	527	54,44
8. Königshütte i. Ob. Schl.	—	—	—	—	—	—	6	0,47	78	6,16	1 062	83,89
9. Gleiwitz	2	2,27	—	—	2	2,27	6	6,82	4	4,55	55	62,50
10. Beuthen i. Ob. Schl.	—	—	—	—	5	0,36	15	1,07	66	4,71	1 124	80,23
11. Magdeburg	4	0,65	—	—	6	0,98	17	2,78	36	5,88	383	62,58
12. Halle a./Saale	1	0,14	—	—	16	2,23	11	1,53	44	6,12	562	78,16
13. Altona	3	0,02	1	0,01	36	0,24	315	2,08	225	1,48	5 685	37,48
14. Kiel	—	—	—	—	3	0,36	3	0,36	31	3,76	673	81,58
15. Hannover	6	0,20	—	—	24	0,80	59	1,97	325	10,84	2 233	74,48
16. Bielefeld	2	0,73	1	0,36	21	7,64	14	5,09	15	5,46	163	59,27
17. Dortmund	3	0,28	—	—	1	0,09	25	2,36	58	5,49	781	73,89
18. Bochum	—	—	—	—	1	0,10	11	1,09	42	4,17	821	81,53
19. Kassel	2	0,28	—	—	8	1,13	16	2,26	46	6,50	511	72,17
20. Frankfurt a. Main	5	0,43	1	0,09	10	0,87	92	7,99	85	7,38	514	44,62
21. Crefeld	1	0,11	—	—	11	1,18	14	1,50	42	4,52	668	71,33
22. Duisburg	—	—	—	—	1	0,22	9	2,03	31	7,00	235	53,05
23. Essen a./Ruhr	—	—	—	—	4	0,29	24	1,71	81	5,79	991	70,78
24. Düsseldorf	3	0,38	1	0,13	5	0,63	60	7,60	77	9,76	518	65,65
25. Elberfeld	2	0,07	—	—	13	0,45	52	1,79	135	4,64	2 215	76,17
26. Barmen	—	—	—	—	12	0,83	47	3,26	123	8,53	972	67,41
27. Remscheid	—	—	—	—	—	—	18	8,04	7	3,12	174	77,68
28. Cöln	2	0,12	—	—	8	0,47	45	2,67	123	7,29	969	57,41
29. Aachen	1	0,10	1	0,10	7	0,69	46	4,54	73	7,20	570	56,21
Zusammen	**66**	**0,09**	**44**	**0,06**	**451**	**0,62**	**2 114**	**2,92**	**3 864**	**5,33**	**37 995**	**52,42**

Personen nach dem Arbeitsorte, dem Berufe und der Berufsstellung.

arbeitenden und außerhalb wohnenden Personen waren berufstätig:

im Handel und Verkehr						im häuslichen Dienste (einschl. persönliche Bedienung, auch Lohnarbeit wechselnder Art)		im Militär-, Hof-, bürgerlichen und kirchlichen Dienste, auch in sogenannten freien Berufsarten		ohne Beruf und Berufsangabe		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Selbständige		Angestellte		Gesellen, Gehilfen, Arbeiter								
überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
43	3,59	70	5,84	153	12,76	350	29,19	93	7,76	3	0,25	1.
79	1,58	44	0,88	457	9,15	1 607	32,18	67	1,34	6	0,12	2.
3 680	4,34	9 817	11,58	9 941	11,72	7 363	8,68	10 317	12,17	786	0,93	3.
90	1,08	362	4,33	448	5,36	393	4,70	485	5,80	125	1,49	4.
34	1,01	34	1,01	194	5,77	343	10,20	67	1,99	4	0,12	5.
2	0,31	—	—	69	10,85	231	36,32	27	4,25	—	—	6.
71	1,93	26	0,71	177	4,82	216	5,88	28	0,76	—	—	7.
7	0,30	6	0,26	42	1,81	51	2,20	29	1,25	—	—	8.
11	0,39	11	0,39	132	4,74	243	8,72	24	0,86	—	—	9.
11	0,36	36	1,17	138	4,49	102	3,32	70	2,28	—	—	10.
93	1,27	128	1,75	458	6,26	717	9,81	87	1,19	1	0,01	11.
28	1,21	19	0,82	175	7,59	272	11,80	14	0,61	—	—	12.
123	2,66	316	6,83	726	15,68	368	7,95	188	4,06	—	—	13.
29	2,79	62	5,96	153	14,70	122	11,72	42	4,03	—	—	14.
83	1,56	207	3,90	697	13,13	350	6,60	237	4,47	5	0,10	15.
23	0,52	15	0,84	150	3,42	272	6,20	84	1,91	—	—	16.
36	1,56	79	3,41	223	9,64	151	6,52	74	3,20	—	—	17.
13	0,48	92	3,41	307	11,37	209	7,74	161	5,96	—	—	18.
19	0,39	57	1,16	517	10,52	370	7,53	89	1,81	—	—	19.
242	1,55	372	2,39	1 449	9,30	867	5,56	173	1,11	10	0,06	20.
35	0,91	39	1,02	233	6,09	242	6,32	34	0,89	3	0,08	21.
27	2,03	43	3,23	210	15,75	40	3,00	30	2,25	2	0,15	22.
125	0,80	392	2,50	628	4,00	883	5,63	737	4,69	—	—	23.
47	1,39	50	1,48	371	10,99	219	6,49	79	2,34	11	0,33	24.
20	1,39	85	5,90	186	12,91	29	2,01	62	4,30	1	0,07	25.
13	0,36	102	2,83	372	10,32	83	2,30	33	0,92	—	—	26.
7	0,91	15	1,95	56	7,29	40	5,21	11	1,43	—	—	27.
27	0,57	90	1,89	604	12,71	390	8,21	75	1,58	6	0,13	28.
17	0,28	50	0,83	189	3,12	114	1,88	73	1,21	—	—	29.
5 035	2,44	**12 619**	6,11	**19 455**	9,42	**16 637**	8,06	**13 490**	6,53	**963**	0,47	

Personen nach dem Wohnorte, dem Berufe und der Berufsstellung.

wohnenden und außerhalb arbeitenden Personen waren berufstätig:

im Handel und Verkehr						im häuslichen Dienste (einschl. persönliche Bedienung, auch Lohnarbeit wechselnder Art)		im Militär-, Hof-, bürgerlichen und kirchlichen Dienste, auch in sogenannten freien Berufsarten		ohne Beruf und Berufsangabe		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Selbständige		Angestellte		Gesellen, Gehilfen, Arbeiter								
überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
6	1,27	14	2,97	91	19,28	63	13,35	23	4,87	1	0,21	1.
1	0,36	7	2,53	19	6,86	11	3,97	9	3,25	—	—	2.
136	0,91	570	3,83	855	5,75	562	3,78	609	4,09	150	1,01	3.
1 083	6,19	2 968	16,97	2 404	13,75	949	5,43	3 271	18,71	411	2,35	4.
3	1,31	3	1,31	14	6,11	6	2,62	11	4,80	—	—	5.
1	1,85	1	1,85	1	1,85	9	16,67	3	5,56	—	—	6.
8	0,83	54	5,58	116	11,98	130	13,43	25	2,58	—	—	7.
4	0,32	20	1,58	31	2,45	37	2,92	28	2,21	—	—	8.
1	1,13	3	3,41	4	4,55	6	6,82	5	5,68	—	—	9.
5	0,36	24	1,71	73	5,21	35	2,50	54	3,85	—	—	10.
4	0,65	35	5,72	28	4,58	80	13,07	18	2,94	1	0,17	11.
3	0,42	14	1,96	24	3,34	17	2,36	27	3,75	—	—	12.
593	3,91	1 478	9,74	4 158	27,41	1 937	12,77	733	4,83	4	0,03	13.
1	0,12	19	2,30	21	2,55	53	6,42	21	2,55	—	—	14.
14	0,47	111	3,70	135	4,50	26	0,87	65	2,17	—	—	15.
5	1,82	8	2,91	23	8,36	3	1,09	20	7,27	—	—	16.
8	0,76	23	2,18	58	5,49	62	5,87	38	3,59	—	—	17.
2	0,20	16	1,59	24	2,38	43	4,27	47	4,67	—	—	18.
5	0,71	21	2,97	49	6,92	44	6,21	6	0,85	—	—	19.
33	2,86	94	8,16	166	14,41	108	9,37	43	3,73	1	0,09	20.
4	0,43	26	2,79	57	6,13	94	10,11	13	1,40	—	—	21.
7	1,58	36	8,13	89	20,09	24	5,42	11	2,48	—	—	22.
12	0,86	34	2,43	69	4,93	107	7,64	78	5,57	—	—	23.
17	2,16	22	2,79	42	5,32	12	1,52	32	4,06	—	—	24.
10	0,34	96	3,30	276	9,49	71	2,44	38	1,31	—	—	25.
5	0,35	72	4,99	141	9,78	13	0,90	56	3,88	1	0,07	26.
1	0,45	5	2,23	14	6,25	2	0,89	3	1,34	—	—	27.
9	0,53	75	4,44	107	6,34	315	18,66	34	2,01	1	0,06	28.
4	0,39	40	3,95	85	8,38	158	15,58	29	2,86	—	—	29.
1 985	2,74	**5 889**	8,12	**9 174**	12,66	**4 977**	6,87	**5 350**	7,38	**570**	0,79	

Die am 1. Dezember 1900 ausserhalb ihres Wohnortes beschäftigten Personen

(Tab. 8.)

Arbeitsorte.	Zahl der in den nebenstehend bezeichneten Städten							
	überhaupt	Davon wohnten vom						
		1—2 *km*	2—3 *km*	3—4 *km*	4—5 *km*	5—6 *km*	6—7 *km*	7—8 *km*
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Königsberg i. Pr.	1 199	—	371	754	15	31	4	2
2. Danzig	4 994	—	2 355	745	292	504	508	9
3. Berlin	84 792	—	—	14 135	16 663	12 070	25 268	4 357
4. Charlottenburg	8 361	—	—	22	533	33	7 178	71
5. Stettin	3 364	—	—	441	1 667	710	256	145
6. Posen	636	70	—	442	108	3	13	—
7. Breslau	3 674	—	485	834	780	477	395	203
8. Königshütte i. Ob. Schles.	2 316	1 674	304	118	37	146	17	—
9. Gleiwitz	2 786	584	230	191	892	142	—	380
10. Beuthen i. Ob. Schles.	3 074	—	744	455	336	61	248	68
11. Magdeburg	7 311	—	589	124	1 586	778	2 026	413
12. Halle a./Saale	2 306	—	443	103	348	399	769	91
13. Altona	4 629	—	—	3 916	354	64	79	28
14. Kiel	1 041	230	247	439	52	37	7	2
15. Hannover	5 307	—	3 783	303	509	288	35	323
16. Bielefeld	4 389	—	1 261	1 304	1 426	159	172	10
17. Dortmund	2 314	—	202	1 157	237	312	118	—
18. Bochum	2 700	—	1 986	43	487	69	42	23
19. Kassel	4 915	688	438	1 273	505	705	119	264
20. Frankfurt a. Main	15 585	—	—	452	1 040	3 633	1 322	744
21. Crefeld	3 826	—	—	62	1 787	1 514	98	78
22. Duisburg	1 333	—	42	66	—	373	309	395
23. Essen a./Ruhr	15 692	10 389	1 133	2 153	1 025	72	312	145
24. Düsseldorf	3 375	—	154	20	1 211	1 128	—	377
25. Elberfeld	1 441	—	—	—	845	343	10	52
26. Barmen	3 604	—	—	3 172	263	—	163	—
27. Remscheid	768	—	—	—	305	419	—	12
28. Cöln a. Rhein	4 751	—	—	715	1 689	630	424	19
29. Aachen	6 052	—	310	731	396	1 940	—	1 132
Zusammen	**206 535**	**13 635**	**15 077**	**34 170**	**35 388**	**27 040**	**39 892**	**9 343**

Die am 1. Dezember 1900 ausserhalb ihres Wohnortes beschäftigten Personen

(Tab. 9.)

Wohnorte.	Zahl der in den nebenstehend bezeichneten Städten							
	überhaupt	Davon arbeiteten vom						
		1—2 *km*	2—3 *km*	3—4 *km*	4—5 *km*	5—6 *km*	6—7 *km*	7—8 *km*
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Königsberg i. Pr.	472	—	201	201	20	20	2	4
2. Danzig	277	—	77	142	7	16	10	—
3. Berlin[1])	14 878	—	—	1 607	1 568	3 049	7 406	181
4. Charlottenburg[2])	17 487	—	19	120	322	75	16 762	13
5. Stettin	229	—	—	63	74	26	10	5
6. Posen	54	6	4	23	6	1	14	—
7. Breslau	968	—	74	430	149	115	115	9
8. Königshütte i. Ob. Schles.	1 266	702	383	52	48	57	23	—
9. Gleiwitz	88	3	2	—	5	1	—	70
10. Beuthen i. Ob. Schles.	1 401	—	753	112	67	120	209	31
11. Magdeburg	612	—	70	1	149	16	215	53
12. Halle a./Saale	719	—	127	10	263	21	142	7
13. Altona	15 168	—	—	14 936	57	6	49	4
14. Kiel	825	50	28	570	6	4	—	164
15. Hannover	2 998	—	836	362	1 032	369	3	372
16. Bielefeld	275	—	116	21	126	3	1	—
17. Dortmund	1 057	—	36	718	74	30	15	—
18. Bochum	1 007	—	599	61	210	70	28	8
19. Kassel	708	513	6	140	14	2	3	3
20. Frankfurt a. Main	1 152	—	—	5	9	785	58	18
21. Crefeld	930	—	—	22	525	82	257	6
22. Duisburg	443	—	202	62	—	20	11	92
23. Essen a./Ruhr	1 400	257	547	190	165	13	13	11
24. Düsseldorf	789	—	69	3	218	208	—	37
25. Elberfeld	2 908	—	—	—	2 221	451	14	30
26. Barmen	1 442	—	—	1 284	51	—	96	—
27. Remscheid	224	—	—	—	40	156	—	20
28. Cöln a. Rhein	1 688	—	—	999	551	11	42	8
29. Aachen	1 014	—	775	78	—	16	—	33
Zusammen	**72 479**	**1 531**	**4 924**	**22 212**	**7 977**	**5 743**	**25 408**	**1 179**

[1]) Die Zahlen in den Spalten 3 bis 11 beziehen sich nur auf die 23 näheren Vororte von Berlin; Angaben über weiter gelegene Orte fehlen. — [2]) Die Zahlen

nach dem Arbeitsorte und seiner Entfernung von dem Wohnorte.

arbeitenden, aber außerhalb derselben wohnenden Personen											Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Mittelpunkte ihres Arbeitsortes entfernt											
8—9 *km*	9—10 *km*	10—11 *km*	11—12 *km*	12—13 *km*	13—14 *km*	14—15 *km*	15—20 *km*	20—25 *km*	25—30 *km*	über 30 *km*	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
14	—	2	—	—	—	—	—	—	3	3	1.
493	58	—	—	—	25	—	5	—	—	—	2.
3 257	1 620	672	519	867	1 056	1 343	1 359	687	784	135	3.
42	50	246	22	90	—	—	36	26	4	8	4.
4	62	—	—	2	—	63	14	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
75	26	31	68	63	7	18	148	42	20	2	7.
20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
139	10	7	35	—	41	78	57	—	—	—	9.
543	30	543	14	32	—	—	—	—	—	—	10.
449	540	189	24	120	100	208	107	41	4	13	11.
49	26	9	—	—	47	7	12	—	—	3	12.
76	45	3	13	—	8	—	30	3	6	4	13.
—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	14.
—	37	20	9	—	—	—	—	—	—	—	15.
43	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	16.
48	59	8	64	1	3	3	68	16	5	13	17.
—	—	3	—	—	—	21	26	—	—	—	18.
137	200	63	91	119	67	85	108	23	11	19	19.
1 033	378	773	334	958	1 055	559	1 718	375	837	374	20.
114	109	43	—	—	—	—	21	—	—	—	21.
73	—	49	—	—	—	—	9	17	—	—	22.
74	194	51	79	15	23	4	20	3	—	—	23.
107	200	2	41	14	—	—	36	66	19	—	24.
38	20	31	35	3	2	13	11	25	13	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	26.
25	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	27.
398	81	175	5	208	99	7	301	—	—	—	28.
93	444	285	379	6	61	32	183	2	58	—	29.
7 344	**4 189**	**3 205**	**1 732**	**2 498**	**2 621**	**2 441**	**4 283**	**1 326**	**1 777**	**574**	

nach dem Wohnorte und seiner Entfernung von dem Arbeitsorte.

wohnenden, aber außerhalb derselben arbeitenden Personen											Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Mittelpunkte ihres Wohnortes entfernt											
8—9 *km*	9—10 *km*	10—11 *km*	11—12 *km*	12—13 *km*	13—14 *km*	14—15 *km*	15—20 *km*	20—25 *km*	25—30 *km*	über 30 *km*	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
2	—	3	—	—	—	—	—	—	14	5	1.
8	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.
1 035	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.
29	25	43	10	64	—	1	4	—	—	—	4.
49	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.
5	1	12	8	16	1	3	9	18	2	1	7.
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.
1	—	1	4	—	—	—	1	—	—	—	9.
76	16	7	—	10	—	—	—	—	—	—	10.
11	3	2	—	8	3	39	12	17	3	10	11.
9	—	—	—	—	18	1	19	—	—	102	12.
21	28	—	37	—	1	—	18	3	2	6	13.
—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	14.
—	2	13	9	—	—	—	—	—	—	—	15.
2	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	16.
28	15	4	33	1	—	7	69	18	4	5	17.
—	4	—	—	—	—	15	12	—	—	—	18.
—	7	—	1	4	4	—	6	5	—	—	19.
3	72	—	—	37	20	13	33	31	56	12	20.
6	—	6	—	—	—	—	26	—	—	—	21.
38	—	1	—	—	—	—	4	13	—	—	22.
51	41	28	6	10	31	3	31	3	—	—	23.
80	41	—	22	10	—	—	24	60	17	—	24.
38	10	47	24	3	2	14	5	38	11	—	25.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	26.
3	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	27.
12	4	15	3	18	6	3	16	—	—	—	28.
4	8	43	7	7	32	1	10	—	—	—	29.
1 512	**326**	**225**	**164**	**188**	**121**	**101**	**306**	**206**	**125**	**141**	

in den Spalten 3 bis 17 beziehen sich nur auf Berlin und seine 22 näheren Vororte; Angaben über weiter gelegene Orte fehlen.

Schlussbemerkung.

Die Erhebung über Arbeitsort und Wohnort darf als ein Versuch gelten, der immerhin, insbesondere verkehrspolitisch, wertvolle Ergebnisse gezeitigt hat. Die den statistischen Zentralstellen der einzelnen Bundesstaaten für die fragliche Auszählung empfohlene Tabelle, welche auch in Preußen für die vorstehenden Auszählungen zu Grunde gelegt wurde, war nicht weitgehend genug. Sie berücksichtigte zwar beispielsweise für beide Geschlechter die Personen unter 14 Jahren sowie die Ledigen über 14 Jahre nach Berufsgruppen und der sozialen Stellung, doch fehlte die Zahl der verheirateten Personen ganz oder konnte doch wenigstens durch Rechnung nur einschließlich der Verwitweten und Geschiedenen ermittelt werden, obwohl sozialpolitisch gerade die Kenntnis der Anteile der verheirateten und ledigen Personen, welche einen vom Arbeitsorte verschiedenen Wohnort besitzen, von großer Wichtigkeit gewesen wäre, da sich hierdurch vielleicht mancher Rückschluß auf die Lockerung des Arbeiter-Familienlebens hätte ziehen lassen.

Die Wege zwischen dem Wohn- und Arbeitsorte sowie der damit verbundene Zeit- und Geldaufwand stellen sich meist als eine, zum Teil nicht unerhebliche Einkommensbelastung dar und machen sich besonders in Gegenden mit ungünstigen Wohnungsverhältnissen, niedrigen Löhnen usw., vor allem aber bei den unteren Klassen unangenehm fühlbar. Um einen Überblick über den Umfang dieser Belastung zu gewinnen, genügt die einfache Ermittelung der Zahl der davon mehr oder weniger Betroffenen nicht; es ist vielmehr auch die Zahl der Erwerbstätigen sowie diejenige der Personen mit gleichem Arbeits- und Wohnorte festzustellen, da sich anders eine Grundlage zu sicheren Vergleichungen nicht gewinnen läßt.

Bei späteren, auf den Arbeitsort und Wohnort bezüglichen Aufnahmen dürfte es sich demnach empfehlen, insbesondere noch folgende Gesichtspunkte in bezug auf die räumlichen Einheiten, Personengruppen und die Art der Erhebung selbst zu berücksichtigen:

1. Neben den Großstädten und Industriebezirken nebst ihrer Umgebung wären möglichst auch die Mittelstädte und als Muster auserwählte rein ländliche Bezirke in den Beobachtungskreis zu ziehen.
2. Die Unterscheidung von Wohn- und Arbeitsringen nach Eingemeindungs-, Umgebungs- und Eisenbahngemeinden fällt besser fort und wird durch Kilometerringe ersetzt, in welchen die einzelnen in Betracht kommenden Gemeinden für jeden Mittelpunkt kenntlich gemacht werden.
3. Von Personengruppen wäre die Zahl der Erwerbstätigen in den auserwählten Bezirken unter Nr. 1 und im Staate auszuzählen.
4. Die Personen, welche am Zählorte weder wohnen noch arbeiten (vorübergehend Anwesende), sind mit in Betracht zu ziehen,
5. ebenso die Personen mit gleichem Wohn- und Arbeitsorte und
6. von den Personen mit verschiedenem Wohn- und Arbeitsorte
   a) diejenigen, welche in einer Großstadt usw. wohnen und in der Umgebung arbeiten,
   b) diejenigen, welche in einer Großstadt usw. arbeiten und in der Umgebung wohnen, und gegebenenfalls noch
   c) diejenigen, welche am Mittelpunkte oder in der Umgebung wohnen und anderwärts arbeiten, sowie
   d) diejenigen, welche am Mittelpunkte oder in der Umgebung arbeiten und anderwärts wohnen.
7. Die Ledigen, die Verheirateten sowie die Verwitweten und Geschiedenen sind nach etwa zehnjährigen Altersklassen zu trennen.
8. Bei sämtlichen Personengruppen wäre das Geschlecht zu unterscheiden.
9. Hinsichtlich des Berufes dürfte die Feststellung des Hauptberufes nach Berufsgruppen auf Grund der Einleitung der Berufsstatistik ausreichend sein.
10. Für die Darstellung der sozialen Gliederung würde die Dreiteilung nach Selbständigen, Angestellten und Arbeitern und den entsprechenden Schichten der Berufsgruppe XXIV (Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst usw.) genügen.
11. Eine Verbindung der Ermittelung von Wohnort und Arbeitsort mit der Berufs- statt der Volkszählung scheint nach den im Königlich Preußischen Statistischen Bureau gemachten Erfahrungen nicht unbedingt erforderlich, wenn man sich auf die Feststellung der Gesamtzahl der Erwerbstätigen nach den oben bezeichneten räumlichen Einheiten innerhalb der einzelnen Berufsgruppen beschränkt. Sollen dagegen die erwähnten Personengruppen wie z. B. diejenigen unter Nr. 7 für alle Berufsangehörigen ausgezählt werden, so würde das allerdings schon eine selbständige kleine Berufszählung an sich sein, deren Verbindung mit der Volkszählung besonders technische Bedenken entgegenstehen würden.
12. Die Fragestellung nach dem Arbeitsorte endlich hätte die Arbeitslosen auszuschließen oder in einer Weise kenntlich zu machen, daß irrtümliche Antworten vermieden werden.

Die Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke im preussischen Staate

in den Rechnungsjahren 1899 bis 1902.

Von **Dr. F. Kühnert,**

Regierungsrat und Mitglied des Königlichen Statistischen Bureaus.

Die Statistik der Zwangsversteigerungen hauptsächlich zur Land- oder Forstwirtschaft dienender Grundstücke umfaßt jetzt den Zeitraum vom 1. April 1886 bis zum 31. März 1903, also von 17 Jahren. Zum letzten Male ist sie eingehender im Jahrgange 1900 dieser Zeitschrift[1]) für die Jahre 1897 und 1898 zur Veröffentlichung gelangt. Seitdem sind die vorläufigen Hauptergebnisse für 1899 und 1901 in der „Statistischen Korrespondenz"[2]) kurz besprochen worden.

Die jetzige, die Rechnungsjahre 1899 bis 1902 ausführlicher behandelnde Bearbeitung bringt

1. eine vergleichende Zusammenstellung der in den Jahren 1886 bis 1902 im gesamten Staate erfolgten Zwangsversteigerungen mindestens 2 *ha* großer vorzugsweise land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienender Grundstücke, deren Besitzer Land- oder Forstwirte im Hauptberufe waren (Tabelle I auf Seite 20.),
2. eine weitere vergleichende Zusammenstellung der Zwangsversteigerungen von Grundstücken der gedachten Art ohne Beschränkung in bezug auf die Größe, also auch einschließlich derjenigen unter 2 *ha*, und zwar unter gleichzeitiger Angabe des prozentalen Anteiles einer jeden Größenklasse an der versteigerten Gesamtfläche für den Staat in den Jahren 1886 bis 1902 und für die Provinzen in den vier Berichtsjahren (Tabelle II auf Seite 21.),
3. eine Nachweisung der Anzahl der im Staate, in den Provinzen und in den Regierungsbezirken im Zeitraume 1886 bis 1902 zwei und mehrmal zwangsweise veräußerten land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke von 50 und mehr *ha* mit Land- oder Forstwirtschaft als Hauptberuf des Besitzers (Tabelle III auf Seite 22.),
4. gleichfalls bis auf die Regierungsbezirke herabgehende Übersichten der Zahl und Fläche der in jedem der vier Berichtsjahre in den einzelnen Größenklassen zwangsweise versteigerten ländlichen Grundstücke im Besitze von Land- oder Forstwirten im Hauptberufe (Tabellen IVa–d auf Seite 23 ff.), endlich
5. Übersichten sämtlicher Zwangsversteigerungen von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken in den Jahren 1899 bis 1902, also auch derjenigen, bei welchen die Besitzer nur im Nebenberufe Land- oder Forstwirtschaft betrieben, sowie derjenigen zu Auseinandersetzungs- und Erbteilungszwecken, unter Mitteilung des Grundsteuer-Reinertrages der versteigerten Fläche, für den Staat, die Provinzen und die Regierungsbezirke (Tabellen Va–d auf Seite 27 ff.).

Die zu 5 erwähnten Zwangsversteigerungen behufs Auseinandersetzung zwischen Mitbesitzern und zu Erbteilungszwecken sind, da es sich bei ihnen in der Regel nicht um den Vermögensverfall der Beteiligten handelt, ohne Rücksicht darauf, ob letztere Land- oder Forstwirte im Haupt- oder Nebenberufe waren, ausgeschieden worden, und demgemäß weder in den Tabellen zu 1–4, noch in den sonstigen Zusammenstellungen dieser Abhandlung mitenthalten. –

Betrachten wir Zahl und Fläche der zwangsweise versteigerten ländlichen Besitzungen in den Tabellen I (Seite 20) **und II** (Seite 21), so tritt im allgemeinen seit dem Bestehen der Statistik ungeachtet mehrfacher Unterbrechungen, von denen namentlich die des Jahres 1892 recht bedeutend war, ein sehr erheblicher Rückgang der Zwangsversteigerungen hervor.

Insbesondere die Gesamtzahl der versteigerten, hauptsächlich zur Land- und Forstwirtschaft dienenden Grundstücke von mindestens 2 *ha* Umfang, deren Besitzer Land- oder Forstwirtschaft im Hauptberufe betrieben, hat, wie die **Tabelle I** ergibt, in der Berichtszeit weiter beträchtlich abgenommen, und zwar so, daß die Jahre 1899 bis 1902 die günstigsten seit Beginn der Erhebung waren. Der tiefste Stand ist im letzten Berichtsjahre mit 899 Versteigerungsfällen erreicht worden, was gegen 1886 eine Verminderung um 61,1 vom Hundert, also um über drei Fünftel, bedeutet. Sieht man vom Jahre 1898 ab, welches mit 32 385 *ha* seit 1886 die geringste Versteigerungsfläche aufweist, so steht auch hinsichtlich des Gesamtumfanges der versteigerten ländlichen Besitzungen von 2 und mehr *ha* die Berichtszeit hinter den Vorjahren zurück. Gegen 1886 hat sich die Versteigerungsfläche im Jahre 1902, welches mit 35 474 *ha* das zweitgünstigste der ganzen Erhebungszeit war, um 67,5 vom Hundert, mithin um mehr als zwei Drittel, verringert.

Auch in den einzelnen Größenklassen zeigt sich bei häufigen Schwankungen doch durchweg ein unverkennbares, mehr oder weniger bedeutendes Sinken der Versteigerungszahl und -Fläche. Vor allem gilt dies von der Gruppe der Besitzungen von 200 *ha* und darüber, deren von der Zwangsversteigerung betroffener Flächenumfang seit 1897 anhaltend um etwa die Hälfte geringer als im Durchschnitte der vorangegangenen sechs Jahre war. Im letzten Berichtsjahre haben alle Größenklassen mit Ausnahme der von 100 bis 200 *ha* eine wesentliche Verminderung der Zwangsversteigerungen erfahren. Bei den 100 bis 200 *ha* großen Besitzungen allein haben seit 1900 die Versteigerungsfälle wie die versteigerte Fläche ununterbrochen zugenommen, so daß hier im Gegensatze zu den übrigen Gruppen eine starke Annäherung an die früheren höheren Ziffern erfolgt ist.

Berücksichtigen wir der Vollständigkeit halber auch die zwangsweise versteigerten ländlichen Grundstücke von weniger als 2 *ha*, deren Umfang allerdings häufig Zweifel darüber aufkommen läßt, ob ihre Besitzer wirklich Landwirte im Hauptberufe waren, so erhöht sich mit ihrer Einrechnung, wie aus der Tabelle II ersichtlich, in jedem Jahre zwar die Zahl der Zwangsversteigerungen nicht unbeträchtlich, dagegen die Versteigerungsfläche naturgemäß nur wenig. Übrigens zeigt die Bewegung der gesamten Zwangsversteigerungen im wesent-

[1]) Seite 95 ff.

[2]) Nr. 21 vom 1. Juni 1901 bezw. Sondernummer vom 29. August 1903 und Zeitschrift 1901, Seite XXX—XXXII bezw. 1904, Seite I.

I. Vergleichende Zusammenstellung der Zwangsversteigerungen von mindestens 2 ha grossen hauptsächlich zur Land- und Forstwirtschaft dienenden Grundstücken mit Land- oder Forstwirtschaft als Hauptberuf des Besitzers für den Staat 1886 bis 1902.

(Tab. 1.)

Staat.	Rechnungsjahr	Der zwangsweise versteigerten Grundstücke: Zahl in den Größenklassen von							Umfang in Hektar nach Größenklassen von						
		2 bis 5 *ha*	5 bis 20 *ha*	20 bis 50 *ha*	50 bis 100 *ha*	100 bis 200 *ha*	200 und mehr *ha*	zusammen	2 bis 5 *ha*	5 bis 20 *ha*	20 bis 50 *ha*	50 bis 100 *ha*	100 bis 200 *ha*	200 und mehr *ha*	zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Staat . . .	1886	1 948			361			2 309	23 212			85 978			109 190
„ . . .	1887	1 415			276			1 691	16 762			64 261			81 023
„ . . .	1888	1 538			286			1 824	17 550			63 107			80 657
„ . . .	1889	1 296			208			1 504	15 381			45 887			61 268
„ . . .	1890	1 179			180			1 359	12 935			41 713			54 648
„ . . .	1891	356	450	190	69	54	78	1 197	1 164	4 804	6 005	4 807	7 276	37 870	61 926
„ . . .	1892	549	759	287	107	57	106	1 865	1 790	7 912	9 850	7 509	8 140	53 505	88 706
„ . . .	1893	513	669	219	91	49	82	1 623	1 693	6 736	6 636	6 212	6 676	40 891	68 844
„ . . .	1894	380	506	210	76	52	66	1 290	1 227	5 129	6 538	5 020	7 078	34 949	59 941
„ . . .	1895	448	557	232	96	48	77	1 458	1 458	5 592	7 186	6 636	7 216	38 714	66 802
„ . . .	1896	348	481	204	82	27	54	1 196	1 119	4 948	6 579	5 902	3 835	41 321	63 704
„ . . .	1897	352	525	222	89	49	49	1 286	1 153	5 480	6 888	6 243	6 922	20 711	47 397
„ . . .	1898	320	477	206	77	35	27	1 142	1 036	4 810	6 286	5 269	4 766	10 218	32 385
„ . . .	1899	**263**	**414**	**171**	**83**	**30**	**40**	**1 001**	**853**	**4 116**	**5 336**	**5 724**	**4 582**	**16 868**	**37 479**
„ . . .	1900	**290**	**472**	**179**	**86**	**37**	**45**	**1 109**	**981**	**4 844**	**5 635**	**6 131**	**4 999**	**19 628**	**42 218**
„ . . .	1901	**302**	**448**	**163**	**72**	**42**	**48**	**1 075**	**1 021**	**4 632**	**5 275**	**4 971**	**6 105**	**20 453**	**42 457**
„ . . .	1902	**268**	**364**	**132**	**52**	**45**	**38**	**899**	**887**	**3 809**	**4 019**	**3 505**	**6 607**	**16 656**	**35 474**

lichen dasselbe Bild wie in der Tabelle I; insbesondere sind jene in der Zeit von 1886 bis 1902 der Zahl nach um 61,9 vom Hundert, also in fast gleichem Verhältnisse, der Fläche nach um 67,5 vom Hundert, mithin in ebendemselben Verhältnisse wie ohne die unterste Besitzgruppe zurückgegangen.

Die nachstehende Übersicht veranschaulicht die Bewegung der Zwangsversteigerungen in den letzten zehn Jahren auch für die einzelnen Landesteile.

Es wurden im Zeitraume 1893 bis 1902 folgende, im Besitze von Land- oder Forstwirten im Hauptberufe befindliche land- und forstwirtschaftliche Grundstücksflächen zwangsweise versteigert, und zwar

im Jahre	in Ostpreußen	in Westpreußen	in Brandenburg	in Pommern	in Posen	in Schlesien	in Sachsen	in Schleswig-Holstein	in Hannover	in Westfalen	in Hessen-Nassau	in Rheinland	in Hohenzollern	im Staate
1893 *ha* . . .	7 530	16 741	4 011	6 084	17 856	9 717	1 741	2 539	1 092	1 221	211	538	46	**69 327**
1894 „ . . .	8 178	6 179	6 899	10 467	13 536	8 610	1 370	2 316	1 137	637	299	573	86	**60 287**
1895 „ . . .	8 639	8 740	7 782	8 171	14 839	10 794	1 911	2 504	1 962	769	608	465	75	**67 259**
1896 „ . . .	6 785	7 037	20 968	6 837	8 818	7 397	1 282	1 968	1 264	670	583	473	25	**64 107**
1897 „ . . .	7 078	6 185	4 420	7 951	6 384	7 342	2 786	2 865	944	555	803	360	109	**47 782**
1898 „ . . .	7 011	4 409	3 902	2 295	2 849	7 204	1 209	1 840	870	572	271	239	56	**32 727**
1899 „ . . .	10 493	5 386	3 852	4 677	1 673	6 819	1 242	2 048	568	298	351	327	23	**37 757**
1900 „ . . .	9 777	4 798	4 726	4 659	4 731	7 009	2 062	2 539	578	923	433	229	11	**42 475**
1901 „ . . .	10 170	5 119	4 101	3 275	1 987	9 399	3 473	2 187	1 666	606	302	378	20	**42 683**
1902 „ . . .	9 065	6 230	4 583	3 987	2 819	7 194	2 029	1 253	518	341	465	280	—	**35 764**
im Jahresdurchschnitte 1893-1902 *ha*	**8 473**	**6 782**	**6 524**	**5 840**	**7 549**	**8 149**	**1 911**	**2 206**	**1 060**	**659**	**433**	**386**	**45**	**50 017.**

Vergleicht man die Versteigerungsfläche der Einzeljahre mit derjenigen des entsprechenden Jahresdurchschnittes 1893 bis 1902, so findet man wie im Gesamtstaate so im Osten seit 1897 vor allem in der Provinz Posen, sodann in Westpreußen und Brandenburg, seit 1898 auch in Pommern eine weit — in Posen zumeist sogar um ein Mehrfaches — unter jenen Durchschnitt herabgehende Abnahme. Offenbar ist in Posen und Westpreußen durch hilfreiches Eingreifen der Ansiedelungskommission in zahlreichen Fällen starker Verschuldung des größeren Grundbesitzes der Zwangsversteigerung vorgebeugt worden. Ferner mögen in diesen beiden Landesteilen wie neuerdings auch in Brandenburg und Pommern von privaten Anstalten zur Grundstückszerstückelung vielfach umfangreichere Besitzungen vor dem völligen finanziellen Zusammenbruche ihrer Inhaber erworben und so vor dem Schicksale der zwangsweisen Versteigerung bewahrt worden sein[1]). Weniger bedeutend, wennschon (mit einer Unterbrechung im Jahre 1901) bereits seit 1896 bemerkbar, war der Rückgang in Schlesien. Anderseits tritt in der Provinz Ostpreußen seit dem Jahre 1899 eine beträchtliche Zunahme der Versteigerungsfläche hervor, die fast ausschließlich darauf beruht, daß in diesem Landesteile der Großgrundbesitz durch die Zwangsversteigerungen besonders hart betroffen worden ist. Es wurden nämlich nach den Tabellen IV a—d (S. 23 ff.) in Ostpreußen an 200 und mehr *ha* großen Besitzungen im Jahre 1899 11 mit 3 992 *ha*, i. J. 1900 9 mit 3 027 *ha*, i. J. 1901 13 mit 7 048 *ha* und

[1]) Vergl. „Korrespondenz der Zentralstelle der Preußischen Landwirtschaftskammern" Jahrgang 1903 Seite 36 und „Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus" Jahrgang 1903 Seite 335, 338, 339 und 340.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 31.)

II. Vergleichende Zusammenstellung der Zwangsversteigerungen von hauptsächlich zur Land- und Forstwirtschaft dienenden Grundstücken jeder Grösse mit Land- oder Forstwirtschaft als Hauptberuf des Besitzers für den Staat 1886 bis 1902 und für die Provinzen 1899 bis 1902.

(Tab. 2.)

Staat. — Provinzen.	Rechnungsjahr	Der versteigerten Grundstücke: Gesamtzahl	Gesamtfläche	Von der versteigerten Gesamtfläche entfielen Hundertteile auf Betriebe: unter 2 *ha*	von 2 bis 5 *ha*	von 5 bis 20 *ha*	von 20 bis 50 *ha*	von 50 bis 100 *ha*	von 100 bis 200 *ha*	von 200 u. mehr *ha*
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A. Staat.	1886	2 979	110 063	0,79		21,69			78,12	
	1887	2 355	81 681	0,81		20,52			78,67	
	1888	2 446	81 280	0,77		21,59			77,64	
	1889	2 014	61 801	0,86		24,89			74,25	
	1890	2 220	55 310	1,20		23,38			75,42	
	1891	1 536	62 351	0,68	1,86	7,70	9,64	7,71	11,67	60.74
	1892	2 299	89 266	0,63	2,01	8,86	11.03	8,41	9,12	59,94
	1893	1 998	69 327	0.70	2,44	9,72	9,57	8,96	9,63	58,98
	1894	1 566	60 287	0,57	2,04	8,51	10,84	8,33	11,74	57,97
	1895	1 834	67 259	0.68	2,17	8.31	10,68	9,87	10,73	57,56
	1896	1 517	64 107	0,63	1,75	7,72	10,26	9,21	5,98	64.46
	1897	1 591	47 782	0,81	2,41	11.47	14,42	13,07	14,49	43,34
	1898	1 411	32 727	1,05	3,17	14,70	19,21	16,10	14,56	31,22
	1899	**1 210**	**37 757**	**0,74**	**2,26**	**10,90**	**14,13**	**15,16**	**12,14**	**44,68**
	1900	**1 291**	**42 475**	**0,61**	**2,31**	**11,40**	**13,27**	**14,43**	**11,77**	**46,21**
	1901	**1 244**	**42 683**	**0.53**	**2,39**	**10,85**	**12,36**	**11,65**	**14,30**	**47,92**
	1902	**1 134**	**35 764**	**0,81**	**2,48**	**10,63**	**11,24**	**9,80**	**18,47**	**46,57**
B. Provinzen.										
I. Ostpreußen	1899	251	10 493	0,27	1,47	7.68	17,40	18,66	16,48	38,04
	1900	265	9 777	0,23	2,09	11,75	14.29	15,42	25,26	30,96
	1901	172	10 170	0.29	1,45	5.98	7,28	7,67	8,04	69,30
	1902	178	9 065	0,33	1,18	5,97	11,94	7,39	16,47	56,72
II. Westpreußen	1899	78	5 386	0,09	0,46	7,09	9,28	7,17	23,80	52,10
	1900	82	4 798	0,23	0,92	6,38	8,42	2,50	15,07	66,49
	1901	84	5 119	0,10	0,78	6,80	10,29	1,00	35,75	45,28
	1902	71	3 230	0,43	1,92	7,52	10,74	13,44	10,96	54,98
III. Brandenburg	1899	119	3 852	0,42	2,05	12,90	11,68	17,73	11,79	43,43
	1900	115	4 726	0,61	1,97	6,90	11,32	17,54	3,92	57,76
	1901	137	4 101	0,80	3,24	12,61	11,46	11,83	16,41	43,65
	1902	106	4 583	0,48	1,55	8,58	7,86	6,66	31,92	42,96
IV. Pommern	1899	55	4 677	0,24	0,58	3,36	6,07	6,84	5,60	77,31
	1900	52	4 659	0,13	0,43	3,41	7,32	10,11	6,07	72,53
	1901	56	3 275	0,18	1,31	5,95	5,53	14,44	10,14	62,44
	1902	79	3 987	0,43	0,95	10,03	6,87	5,92	7,00	68,80
V. Posen	1899	64	1 673	0,54	3,17	19,19	4.36	3,65	—	69,10
	1900	80	4 731	0,32	1,35	5,94	6,64	6,19	5,88	73,68
	1901	65	1 987	0,35	2,16	20,84	5,59	—	—	71,06
	1902	90	2 819	0,82	3,05	11,10	9,01	11,28	16,32	48,42
VI. Schlesien	1899	329	6 819	1,54	3,96	14,55	17,85	11,86	8,32	41,93
	1900	361	7 009	1,17	4,32	20,52	17,23	16,48	4,88	35,40
	1901	324	9 399	0,55	3,38	10,71	17,74	12,82	11,43	43,37
	1902	270	7 194	0.85	3,77	12,37	9,55	12,19	23,23	38,05
VII. Sachsen	1899	75	1 242	2,42	3,06	21,10	16,67	19,08	—	37,68
	1900	87	2 062	0,78	3,78	15,03	19,92	24,03	23,30	13,90
	1901	105	3 473	0,49	2,45	10,57	14,97	8,23	19,55	43,74
	1902	80	2 029	1,43	2,32	10,60	15.03	11,34	27,16	32,13
VIII. Schleswig-Holstein	1899	61	2 048	0,20	1,46	9,81	20,95	45,21	7,81	14,55
	1900	84	2 539	0,43	1,26	14,06	23,63	30,25	3,98	26,39
	1901	76	2 187	0,50	1,14	15,82	23,32	46,91	12,30	—
	1902	51	1 253	0,08	2,63	18,28	33,36	23,94	—	21,71
IX. Hannover	1899	44	568	3,17	4,75	22,36	30,46	16,73	22,54	—
	1900	45	578	1,38	6,75	43,43	20,24	28,20	—	—
	1901	77	1 666	0,48	3,12	20,83	22,03	21,67	17,17	14,71
	1902	48	518	2,70	10,04	30,31	21,24	15,44	20,27	—
X. Westfalen	1899	31	298	1,68	13,09	41,28	43,96	—	—	—
	1900	35	923	1,41	1,84	9,75	25,79	19,83	—	41,39
	1901	39	606	1.82	4,95	34,98	14,85	19,64	23,76	—
	1902	42	341	4,69	9,38	55,13	30,79	—	—	—
XI. Hessen-Nassau	1899	50	351	6,55	18,23	29,63	6,27	39,32	—	—
	1900	30	433	3,70	6,00	12,24	10,85	34,64	32,56	—
	1901	44	302	5,30	16,89	40,40	14,21	23,18	—	—
	1902	52	465	6,45	9,68	10,32	12,04	11,83	49,68	—
XII. Rheinland	1899	48	327	6,73	13,76	38,23	7,34	33,91	—	—
	1900	51	229	10,48	26,64	51,09	11,79	—	—	—
	1901	59	378	7,41	12,43	36,77	12,96	30,42	—	—
	1902	67	280	11,79	15,36	65,36	7,50	—	—	—
XIII. Hohenzollern	1899	5	23	8,70	8,70	82,61	—	—	—	—
	1900	4	11	36,36	—	63,61	—	—	—	—
	1901	6	20	15,00	35,00	50,00	—	—	—	—
	1902	—	—	—	—	—	—	—	—	—

III. Anzahl derjenigen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke von 50 und mehr ha mit Land- oder Forstwirtschaft als Hauptberuf des Besitzers, welche in den Rechnungsjahren 1886 bis 1902 im Wege der Zwangsversteigerung zwei- und mehrmal veräussert worden sind.

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Anzahl der in den Größenklassen von 50 bis 100 *ha* 2 mal	50 bis 100 *ha* 3 mal	50 bis 100 *ha* 4 mal	100 bis 200 *ha* 2 mal	100 bis 200 *ha* 3 mal	100 bis 200 *ha* 4 mal	200 und mehr *ha* 2 mal	200 und mehr *ha* 3 mal	200 und mehr *ha* 4 mal	50 und mehr *ha* zusammen 2 mal	50 und mehr *ha* zusammen 3 mal	50 und mehr *ha* zusammen 4 mal
	im Wege der Zwangsversteigerung veräußerten Grundstücke											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Staat	**81**	**5**	—	**51**	**4**	—	**97**	**13**	**1**	**229**	**22**	**1**
B. Provinzen.												
I. Ostpreußen	20	—	—	9	—	—	11	2	—	40	2	—
II. Westpreußen	10	—	—	17	—	—	20	3	—	47	3	—
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	7	—	—	4	—	—	13	2	—	24	2	—
V. Pommern	5	—	—	1	—	—	16	1	—	22	1	—
VI. Posen	3	1	—	6	—	—	18	3	—	27	4	—
VII. Schlesien	16	4	—	5	3	—	16	2	1	37	9	1
VIII. Sachsen	6	—	—	3	1	—	—	—	—	9	1	—
IX. Schleswig-Holstein	9	—	—	3	—	—	3	—	—	15	—	—
X. Hannover	2	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—
XI. Westfalen	2	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—
XII. Hessen-Nassau	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
XIII. Rheinland	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	9	—	—	2	—	—	4	1	—	15	1	—
2. Gumbinnen	11	—	—	7	—	—	7	1	—	25	1	—
3. Danzig	2	—	—	4	—	—	6	1	—	12	1	—
4. Marienwerder	8	—	—	13	—	—	14	2	—	35	2	—
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	2	—	—	2	—	—	6	1	—	10	1	—
7. Frankfurt	5	—	—	2	—	—	7	1	—	14	1	—
8. Stettin	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—
9. Köslin	4	—	—	1	—	—	9	1	—	14	1	—
10. Stralsund	1	—	—	—	—	—	2	—	—	3	—	—
11. Posen	1	—	—	4	—	—	6	2	—	11	2	—
12. Bromberg	2	1	—	2	—	—	12	1	—	16	2	—
13. Breslau	5	1	—	—	1	—	6	1	—	11	3	—
14. Liegnitz	10	3	—	5	2	—	7	1	1	22	6	1
15. Oppeln	1	—	—	—	—	—	3	—	—	4	—	—
16. Magdeburg	5	—	—	1	—	—	—	—	—	6	—	—
17. Merseburg	—	—	—	2	1	—	—	—	—	2	1	—
18. Erfurt	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
19. Schleswig	9	—	—	3	—	—	3	—	—	15	—	—
20. Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
23. Stade	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
24. Osnabrück	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	2	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—
29. Kassel	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
30. Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
33. Cöln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

IVa. Die Zwangsversteigerungen
von hauptsächlich zur Land- und Forstwirtschaft dienenden Grundstücken mit Land- oder Forstwirtschaft als Hauptberuf des Besitzers für den Staat, die Provinzen und Regierungsbezirke während des Rechnungsjahres 1899.

(Tab. 4a.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Der zwangsweise versteigerten Grundstücke															
	Zahl in den Größenklassen von								Umfang in Hektar nach Größenklassen von							
	unter 0,75 ha	0,75 bis 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 20 ha	20 bis 50 ha	50 bis 100 ha	100 bis 200 ha	200 und mehr ha	unter 0,75 ha	0,75 bis 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 20 ha	20 bis 50 ha	50 bis 100 ha	100 bis 200 ha	200 und mehr ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
A. Staat	**15**	**194**	**263**	**414**	**171**	**83**	**30**	**40**	**9**	**269**	**853**	**4 116**	**5 336**	**5 724**	**4 582**	**16 868**
B. Provinzen.																
I. Ostpreußen	—	19	47	77	58	28	11	11	—	28	154	806	1 826	1 958	1 729	3 992
II. Westpreußen	—	4	8	33	15	5	8	5	—	5	25	382	500	386	1 282	2 806
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	—	11	25	51	15	9	3	5	—	16	79	497	450	683	454	1 673
V. Pommern	1	7	9	17	8	5	2	6	1	10	27	157	284	320	262	3 616
VI. Posen	—	7	16	33	3	1	—	4	—	9	53	321	73	61	—	1 156
VII. Schlesien	7	71	81	107	40	13	4	6	4	101	270	992	1 217	809	567	2 859
VIII. Sachsen	2	21	12	27	8	3	—	2	1	29	38	262	207	237	—	468
IX. Schleswig-Holst.	—	3	10	19	13	14	1	1	—	4	30	201	429	926	160	298
X. Hannover	—	14	9	14	5	1	1	—	—	18	27	127	173	95	128	—
XI. Westfalen	—	4	12	11	4	—	—	—	—	5	39	123	131	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	3	16	18	10	1	2	—	—	2	21	64	104	22	138	—	—
XIII. Rheinland	2	15	15	13	1	2	—	—	1	21	45	125	24	111	—	—
XIV. Hohenzollern	—	2	1	2	—	—	—	—	—	2	2	19	—	—	—	—
C. Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	—	4	12	23	29	12	5	4	—	6	34	257	955	834	763	1 712
2. Gumbinnen	—	15	35	54	29	16	6	7	—	22	120	549	871	1 124	966	2 280
3. Danzig	—	—	1	8	2	—	1	2	—	—	2	99	59	—	140	1 051
4. Marienwerder	—	4	7	25	13	5	7	3	—	5	23	283	441	386	1 142	1 755
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	—	5	8	19	4	3	2	2	—	8	30	178	131	182	273	601
7. Frankfurt	—	6	17	32	11	6	1	3	—	8	49	319	319	501	181	1 072
8. Stettin	1	6	5	7	3	3	—	1	1	8	14	64	117	208	—	933
9. Köslin	—	—	4	10	5	2	2	5	—	—	13	93	167	112	262	2 683
10. Stralsund	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
11. Posen	—	6	9	25	—	1	—	1	—	8	30	242	—	61	—	392
12. Bromberg	—	1	7	8	3	—	—	3	—	1	23	79	73	—	—	764
13. Breslau	5	23	31	44	17	5	1	2	3	33	102	443	516	278	134	666
14. Liegnitz	—	32	34	48	20	6	3	2	—	47	112	409	620	424	433	1 256
15. Oppeln	2	16	16	15	3	2	—	2	1	21	56	140	81	107	—	937
16. Magdeburg	—	5	4	9	1	1	—	2	—	8	14	95	26	93	—	468
17. Merseburg	2	5	7	12	4	1	—	—	1	7	22	110	102	87	—	—
18. Erfurt	—	11	1	6	3	1	—	—	—	14	2	57	79	57	—	—
19. Schleswig	—	3	10	19	13	14	1	1	—	4	30	201	429	926	160	298
20. Hannover	—	1	—	2	1	—	—	—	—	1	—	17	42	—	—	—
21. Hildesheim	—	3	—	1	—	—	—	—	—	3	—	5	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	3	3	5	2	—	1	—	—	4	10	42	75	—	128	—
23. Stade	—	2	3	2	1	1	—	—	—	3	11	16	25	95	—	—
24. Osnabrück	—	2	1	4	—	—	—	—	—	3	2	47	—	—	—	—
25. Aurich	—	3	2	—	1	—	—	—	—	4	4	—	31	—	—	—
26. Münster	—	—	3	1	1	—	—	—	—	—	9	18	23	—	—	—
27. Minden	—	3	5	2	1	—	—	—	—	4	17	25	37	—	—	—
28. Arnsberg	—	1	4	8	2	—	—	—	—	1	13	80	71	—	—	—
29. Kassel	2	9	8	9	1	2	—	—	1	12	31	96	22	138	—	—
30. Wiesbaden	1	7	10	1	—	—	—	—	1	9	33	8	—	—	—	—
31. Koblenz	2	9	6	—	—	—	—	—	1	11	21	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	—	—	2	8	—	1	—	—	—	—	5	77	—	53	—	—
33. Cöln	—	4	5	5	1	1	—	—	—	7	14	48	24	58	—	—
34. Trier	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—
35. Aachen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	2	1	2	—	—	—	—	—	2	2	19	—	—	—	—

IVb. Die Zwangsversteigerungen von hauptsächlich zur Land- und Forstwirtschaft dienenden Grundstücken mit Land- oder Forstwirtschaft als Hauptberuf des Besitzers für den Staat, die Provinzen und Regierungsbezirke während des Rechnungsjahres 1900.

(Tab. 4b.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Der zwangsweise versteigerten Grundstücke: Zahl in den Größenklassen von								Umfang in Hektar nach Größenklassen von							
	unter 0,75 ha	0,75 bis 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 20 ha	20 bis 50 ha	50 bis 100 ha	100 bis 200 ha	200 und mehr ha	unter 0,75 ha	0,75 bis 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 20 ha	20 bis 50 ha	50 bis 100 ha	100 bis 200 ha	200 und mehr ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
A. Staat	**3**	**179**	**290**	**472**	**179**	**86**	**37**	**45**	**3**	**254**	**981**	**4 844**	**5 635**	**6 131**	**4 999**	**19 628**
B. Provinzen.																
I. Ostpreußen . . .	—	15	54	102	44	22	19	9	—	22	204	1 149	1 397	1 508	2 470	3 027
II. Westpreußen . .	—	8	15	32	12	2	5	8	—	11	44	306	404	120	723	3 190
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg . .	—	20	27	33	16	11	1	7	—	29	93	326	535	829	185	2 729
V. Pommern	—	4	7	17	9	6	2	7	—	6	20	159	341	471	283	3 379
VI. Posen	—	11	20	29	11	4	2	3	—	15	64	281	314	293	278	3 486
VII. Schlesien	—	57	88	148	41	17	3	7	—	82	303	1 438	1 208	1 155	342	2 481
VIII. Sachsen	1	11	23	29	12	7	3	1	1	15	78	310	407	491	476	284
IX. Schleswig-Holst.	—	7	11	33	20	10	1	2	—	11	32	357	600	768	101	670
X. Hannover	—	6	13	21	3	2	—	—	—	8	39	251	117	163	—	—
XI. Westfalen	—	9	5	9	8	3	—	1	—	13	17	90	238	183	—	382
XII. Hessen-Nassau .	1	11	8	5	2	2	1	—	1	15	26	53	47	150	141	—
XIII. Rheinland	1	17	19	13	1	—	—	—	1	23	61	117	27	—	—	—
XIV. Hohenzollern . .	—	3	—	1	—	—	—	—	—	4	—	7	—	—	—	—
C. Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	—	4	21	37	19	7	7	4	—	6	96	419	596	497	889	1 347
2. Gumbinnen	—	11	33	65	25	15	12	5	—	16	108	730	801	1 011	1 581	1 680
3. Danzig	—	—	2	13	6	1	1	2	—	—	5	133	203	66	161	789
4. Marienwerder . . .	—	8	13	19	6	1	4	6	—	11	39	173	201	54	562	2 401
5. Stadtkreis Berlin.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	—	5	7	8	8	6	—	1	—	7	27	98	277	420	—	337
7. Frankfurt	—	15	20	25	8	5	1	6	—	22	66	228	258	409	185	2 392
8. Stettin	—	2	3	7	6	2	—	1	—	3	9	68	257	141	—	761
9. Köslin	—	2	4	9	2	2	1	5	—	3	11	85	49	132	117	2 002
10. Stralsund	—	—	—	1	1	2	1	1	—	—	—	6	35	198	166	616
11. Posen	—	9	12	21	4	2	—	2	—	12	43	205	105	157	—	2 375
12. Bromberg	—	2	8	8	7	2	2	1	—	3	21	76	209	136	278	1 111
13. Breslau	—	21	30	57	13	3	2	3	—	28	104	485	379	222	238	772
14. Liegnitz	—	27	44	63	25	13	1	3	—	41	148	701	757	866	104	1 188
15. Oppeln	—	9	14	28	3	1	—	1	—	13	51	252	72	67	—	521
16. Magdeburg	—	2	4	7	3	3	2	—	—	3	16	72	106	253	297	—
17. Merseburg	—	1	9	12	7	3	1	1	—	1	30	138	231	181	179	284
18. Erfurt	1	8	10	10	2	1	—	—	1	11	32	100	70	57	—	—
19. Schleswig	—	7	11	33	20	10	1	2	—	11	32	357	600	768	101	670
20. Hannover	—	1	2	1	1	—	—	—	—	1	6	16	28	—	—	—
21. Hildesheim	—	—	1	5	1	—	—	—	—	—	2	57	49	—	—	—
22. Lüneburg	—	2	2	6	—	2	—	—	—	3	7	78	—	163	—	—
23. Stade	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	8	38	—	—	—	—
24. Osnabrück	—	1	1	4	1	—	—	—	—	1	3	36	40	—	—	—
25. Aurich	—	2	4	2	—	—	—	—	—	3	13	26	—	—	—	—
26. Münster	—	3	2	2	3	1	—	—	—	4	6	17	90	59	—	—
27. Minden	—	5	2	3	—	—	—	1	—	8	7	30	—	—	—	382
28. Arnsberg	—	1	1	4	5	2	—	—	—	1	4	43	148	124	—	—
29. Kassel	—	4	4	4	2	2	1	—	—	5	13	47	47	150	141	—
30. Wiesbaden	1	7	4	1	—	—	—	—	1	10	13	6	—	—	—	—
31. Koblenz	—	9	9	3	1	—	—	—	—	13	31	24	27	—	—	—
32. Düsseldorf	—	1	2	3	—	—	—	—	—	1	7	34	—	—	—	—
33. Cöln	1	3	2	5	—	—	—	—	1	3	5	48	—	—	—	—
34. Trier	—	2	4	1	—	—	—	—	—	3	13	5	—	—	—	—
35. Aachen	—	2	2	1	—	—	—	—	—	3	5	6	—	—	—	—
36. Sigmaringen . . .	—	3	—	1	—	—	—	—	—	4	—	7	—	—	—	—

IVc. Die Zwangsversteigerungen von hauptsächlich zur Land- und Forstwirtschaft dienenden Grundstücken mit Land- oder Forstwirtschaft als Hauptberuf des Besitzers für den Staat, die Provinzen und Regierungsbezirke während des Rechnungsjahres 1901.

(Tab. 4c.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Der zwangsweise versteigerten Grundstücke: Zahl in den Größenklassen von								Umfang in Hektar nach Größenklassen von							
	unter 0,75 ha	0,75 bis 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 20 ha	20 bis 50 ha	50 bis 100 ha	100 bis 200 ha	200 und mehr ha	unter 0,75 ha	0,75 bis 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 20 ha	20 bis 50 ha	50 bis 100 ha	100 bis 200 ha	200 und mehr ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
A. Staat	**11**	**158**	**302**	**448**	**163**	**72**	**42**	**48**	**8**	**218**	**1 021**	**4 632**	**5 275**	**4 971**	**6 105**	**20 453**
B. Provinzen.																
I. Ostpreußen	1	17	41	62	21	12	5	13	1	28	147	608	740	780	818	7 048
II. Westpreußen	—	4	13	34	14	1	12	6	—	5	40	348	527	51	1 830	2 318
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	—	22	38	46	15	7	5	4	—	33	133	517	470	485	673	1 790
V. Pommern	—	5	12	18	6	7	3	5	—	6	43	195	181	473	332	2 045
VI. Posen	—	5	12	42	3	—	—	3	—	7	43	414	111	—	—	1 412
VII. Schlesien	—	36	95	104	54	16	7	12	—	52	318	1 007	1 667	1 205	1 074	4 076
VIII. Sachsen	2	12	25	37	16	4	5	4	2	15	85	367	520	286	679	1 519
IX. Schleswig-Holst.	—	7	7	30	15	15	2	—	—	11	25	346	510	1 026	269	—
X. Hannover	—	7	15	34	13	5	2	1	—	8	52	347	367	361	286	245
XI. Westfalen	—	7	10	16	3	2	1	—	—	11	30	212	90	119	144	—
XII. Hessen-Nassau	2	14	17	9	1	1	—	—	1	15	51	122	43	70	—	—
XIII. Rheinland	5	20	15	15	2	2	—	—	3	25	47	139	49	115	—	—
XIV. Hohenzollern	1	2	2	1	—	—	—	—	1	2	7	10	—	—	—	—
C. Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	—	8	13	27	12	6	1	9	—	13	45	277	440	415	172	5 390
2. Gumbinnen	1	9	28	35	9	6	4	4	1	15	102	331	300	365	646	1 658
3. Danzig	—	1	4	13	3	—	1	—	—	1	12	134	111	—	115	—
4. Marienwerder	—	3	9	21	11	1	11	6	—	4	28	214	416	51	1 715	2 318
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	—	8	8	16	7	3	2	4	—	12	33	187	244	208	274	1 790
7. Frankfurt	—	14	30	30	8	4	3	—	—	21	100	330	226	277	399	—
8. Stettin	—	3	6	8	4	2	2	2	—	3	20	102	129	118	218	490
9. Köslin	—	2	6	10	1	5	1	3	—	3	23	93	25	355	114	1 555
10. Stralsund	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—
11. Posen	—	5	7	29	2	—	—	2	—	7	25	294	65	—	—	852
12. Bromberg	—	—	5	13	1	—	—	1	—	—	18	120	46	—	—	560
13. Breslau	—	16	33	40	20	6	2	7	—	23	112	398	636	393	327	2 391
14. Liegnitz	—	13	41	34	28	8	4	4	—	19	139	317	870	622	549	1 441
15. Oppeln	—	7	21	30	6	2	1	1	—	10	67	292	161	190	198	244
16. Magdeburg	—	4	5	5	4	1	2	1	—	5	18	41	112	89	271	331
17. Merseburg	1	3	13	20	10	3	2	3	1	3	40	198	349	197	275	1 188
18. Erfurt	1	5	7	12	2	—	1	—	1	7	27	128	59	—	133	—
19. Schleswig	—	7	7	30	15	15	2	—	—	11	25	346	510	1 026	269	—
20. Hannover	—	—	6	4	4	1	—	—	—	—	22	52	133	56	—	—
21. Hildesheim	—	4	1	8	2	1	1	—	—	5	2	87	71	84	125	—
22. Lüneburg	—	—	2	5	3	1	1	1	—	—	7	57	71	95	161	245
23. Stade	—	2	2	6	1	2	—	—	—	2	9	44	20	126	—	—
24. Osnabrück	—	1	1	5	3	—	—	—	—	1	3	64	72	—	—	—
25. Aurich	—	—	3	6	—	—	—	—	—	—	9	43	—	—	—	—
26. Münster	—	—	1	4	—	1	—	—	—	—	2	49	—	51	—	—
27. Minden	—	4	4	7	—	—	—	—	—	6	12	104	—	—	—	—
28. Arnsberg	—	3	5	5	3	1	1	—	—	5	16	59	90	68	144	—
29. Kassel	2	8	8	7	1	1	—	—	1	8	25	94	43	70	—	—
30. Wiesbaden	—	6	9	2	—	—	—	—	—	7	26	28	—	—	—	—
31. Koblenz	3	10	5	3	—	—	—	—	1	13	14	23	—	—	—	—
32. Düsseldorf	1	2	3	4	—	1	—	—	1	3	9	28	—	59	—	—
33. Cöln	—	4	4	2	1	—	—	—	—	5	15	16	21	—	—	—
34. Trier	—	2	2	6	—	—	—	—	—	2	7	72	—	—	—	—
35. Aachen	1	2	1	—	1	1	—	—	1	2	2	—	28	56	—	—
36. Sigmaringen	1	2	2	1	—	—	—	—	1	2	7	10	—	—	—	—

IVd. Die Zwangsversteigerungen
von hauptsächlich zur Land- und Forstwirtschaft dienenden Grundstücken mit Land- oder Forstwirtschaft als Hauptberuf des Besitzers für den Staat, die Provinzen und Regierungsbezirke während des Rechnungsjahres 1902.

(Tab. 4d.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Der zwangsweise versteigerten Grundstücke: Zahl in den Größenklassen von								Umfang in Hektar nach Größenklassen von							
	unter 0,75 ha	0,75 bis 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 20 ha	20 bis 50 ha	50 bis 100 ha	100 bis 200 ha	200 und mehr ha	unter 0,75 ha	0,75 bis 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 20 ha	20 bis 50 ha	50 bis 100 ha	100 bis 200 ha	200 und mehr ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
A. Staat	**36**	**199**	**268**	**364**	**132**	**52**	**45**	**38**	**23**	**267**	**887**	**3 800**	**4 019**	**3 505**	**6 607**	**16 656**
B. Provinzen.																
I. Ostpreußen	1	21	33	55	33	11	11	13	1	29	107	541	1 082	670	1 493	5 142
II. Westpreußen	—	10	17	22	11	6	2	3	—	14	62	243	347	434	354	1 776
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	2	15	23	37	13	4	9	3	1	21	71	393	360	305	1 463	1 969
V. Pommern	—	13	11	36	9	4	2	4	—	17	38	400	274	236	279	2 743
VI. Posen	—	15	27	29	8	4	3	4	—	23	86	313	254	318	460	1 365
VII. Schlesien	5	43	80	87	23	13	11	8	4	57	271	890	687	877	1 671	2 737
VIII. Sachsen	4	21	14	22	10	3	4	2	3	26	47	215	305	230	551	652
IX. Schleswig-Holst.	—	1	10	20	14	5	—	1	—	1	33	229	418	300	—	272
X. Hannover	1	9	18	14	4	1	1	—	1	13	52	157	110	80	105	—
XI. Westfalen	—	12	9	17	4	—	—	—	—	16	32	188	105	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	11	18	13	5	2	1	2	—	6	24	45	48	56	55	231	—
XIII. Rheinland	12	21	13	20	1	—	—	—	7	26	43	183	21	—	—	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	—	8	12	28	15	5	6	6	—	11	36	266	477	287	853	2 393
2. Gumbinnen	1	13	21	27	18	6	5	7	1	18	71	275	605	383	640	2 749
3. Danzig	—	2	7	10	5	2	1	—	—	3	26	109	164	124	178	—
4. Marienwerder	—	8	10	12	6	4	1	3	—	11	36	134	183	310	176	1 776
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	—	5	7	17	4	1	4	1	—	8	23	165	111	56	655	970
7. Frankfurt	2	10	16	20	9	3	5	2	1	13	48	228	249	249	808	999
8. Stettin	—	5	3	11	2	—	1	2	—	7	11	100	63	—	122	499
9. Köslin	—	7	6	24	6	4	—	2	—	9	22	287	166	236	—	2 244
10. Stralsund	—	1	2	1	1	—	1	—	—	1	5	13	45	—	157	—
11. Posen	—	11	15	16	1	2	2	2	—	17	49	169	24	142	297	584
12. Bromberg	—	4	12	13	7	2	1	2	—	6	37	144	230	176	163	781
13. Breslau	1	17	26	33	8	6	7	5	1	22	83	333	228	380	1 012	1 199
14. Liegnitz	1	13	40	31	12	7	4	2	1	16	141	350	367	497	659	1 103
15. Oppeln	3	13	14	23	3	—	—	1	2	19	47	207	92	—	—	435
16. Magdeburg	—	6	3	6	—	3	2	2	—	8	10	76	—	230	236	652
17. Merseburg	1	9	7	11	7	—	1	—	1	12	23	96	209	—	127	—
18. Erfurt	3	6	4	5	3	—	1	—	2	6	14	43	96	—	188	—
19. Schleswig	—	1	10	20	14	5	—	1	—	1	33	229	418	300	—	272
20. Hannover	—	2	1	4	1	1	—	—	—	3	4	48	28	80	—	—
21. Hildesheim	1	1	3	1	1	—	—	—	1	1	9	13	24	—	—	—
22. Lüneburg	—	1	5	2	1	—	—	—	—	2	14	17	32	—	—	—
23. Stade	—	—	4	3	—	—	1	—	—	—	11	33	—	—	105	—
24. Osnabrück	—	3	3	3	—	—	—	—	—	4	8	29	—	—	—	—
25. Aurich	—	2	2	1	1	—	—	—	—	3	6	17	26	—	—	—
26. Münster	—	1	—	—	3	—	—	—	—	1	—	—	84	—	—	—
27. Minden	—	6	6	9	—	—	—	—	—	7	22	91	—	—	—	—
28. Arnsberg	—	5	3	8	1	—	—	—	—	8	10	97	21	—	—	—
29. Kassel	4	4	6	5	2	1	2	—	2	7	22	48	56	55	231	—
30. Wiesbaden	7	14	7	—	—	—	—	—	4	17	23	—	—	—	—	—
31. Koblenz	7	5	6	2	—	—	—	—	3	7	20	19	—	—	—	—
32. Düsseldorf	1	4	3	5	—	—	—	—	1	6	10	53	—	—	—	—
33. Cöln	3	6	2	8	1	—	—	—	2	6	7	75	21	—	—	—
34. Trier	—	5	1	5	—	—	—	—	—	6	4	36	—	—	—	—
35. Aachen	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

V a. Sämtliche Zwangsversteigerungen von hauptsächlich zur Land- und Forstwirtschaft dienenden Grundstücken nach Zahl, Fläche und Grundsteuer-Reinertrag für den Staat, die Provinzen und Regierungsbezirke während des Rechnungsjahres 1899.

(Tab. 5a.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Versteigerte, hauptsächlich zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienende Grundstücke: mit Land- oder Forstwirtschaft als Hauptberuf des Besitzers			mit Land- oder Forstwirtschaft als Nebenberuf des Besitzers			behufs Auseinandersetzung zwischen Mitbesitzern			zu Erbteilungszwecken			zusammen		
	Zahl	Fläche ha	Grundsteuer-Reinertrag ℳ	Zahl	Fläche ha	Grundsteuer-Reinertrag ℳ	Zahl	Fläche ha	Grundsteuer-Reinertrag ℳ	Zahl	Fläche ha	Grundsteuer-Reinertrag ℳ	Zahl	Fläche ha	Grundsteuer-Reinertrag ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A. Staat	**1 210**	**37 757**	**369 803**	**1 280**	**4 906**	**56 080**	**103**	**672**	**10 467**	**172**	**3 483**	**45 189**	**2 765**	**46 818**	**481 539**
B. Provinzen.															
I. Ostpreußen	251	10 493	65 204	76	269	2 738	6	93	1 408	2	14	24	335	10 869	69 374
II. Westpreußen	78	5 386	29 751	57	860	3 644	1	0,3	7	3	9	96	139	6 255	33 498
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	119	3 852	39 842	141	943	7 751	1	3	16	17	85	935	278	4 883	48 544
V. Pommern	55	4 677	27 770	67	328	2 369	2	116	985	5	330	2 342	129	5 451	33 466
VI. Posen	64	1 673	12 971	36	125	936	3	41	374	7	11	61	110	1 850	14 342
VII. Schlesien	329	6 819	97 058	209	915	13 118	24	196	3 827	69	2 772	36 710	631	10 702	150 713
VIII. Sachsen	75	1 242	27 508	124	475	10 216	20	61	1 987	27	46	1 431	246	1 824	41 142
IX. Schleswig-Holstein	61	2 048	45 508	26	91	1 698	1	2	26	3	38	727	91	2 179	47 959
X. Hannover	44	568	5 711	41	363	5 154	6	35	294	4	15	154	95	981	11 313
XI. Westfalen	31	298	4 151	67	110	1 378	15	90	948	11	114	1 734	124	612	8 211
XII. Hessen-Nassau	50	351	4 926	219	207	3 218	13	27	511	15	33	548	297	618	9 203
XIII. Rheinland	48	327	8 814	209	206	3 445	11	8	84	9	16	427	277	557	12 770
XIV. Hohenzollern	5	23	589	8	14	415	—	—	—	—	—	—	13	37	1 004
C. Regierungsbezirke.															
1. Königsberg	89	4 561	29 857	28	115	1 247	3	77	1 141	1	1	1	121	4 754	32 246
2. Gumbinnen	162	5 932	35 347	48	154	1 491	3	16	267	1	13	23	214	6 115	37 128
3. Danzig	14	1 351	12 254	17	106	648	—	—	—	1	3	27	32	1 460	12 929
4. Marienwerder	64	4 035	17 497	40	754	2 996	1	0,3	7	2	6	69	107	4 795	20 569
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	43	1 403	16 462	70	311	2 382	1	3	16	10	25	274	124	1 742	19 134
7. Frankfurt	76	2 449	23 380	71	632	5 369	—	—	—	7	60	661	154	3 141	29 410
8. Stettin	26	1 345	16 003	31	107	850	—	—	—	3	4	78	60	1 456	16 931
9. Köslin	28	3 330	11 705	13	144	570	2	116	985	1	325	2 249	44	3 915	15 509
10. Stralsund	1	2	62	23	77	949	—	—	—	1	1	15	25	80	1 026
11. Posen	42	733	6 176	28	84	672	2	37	312	6	10	57	78	864	7 217
12. Bromberg	22	940	6 795	8	41	264	1	4	62	1	1	4	32	986	7 125
13. Breslau	128	2 175	35 623	47	228	3 278	3	58	1 786	26	1 984	25 609	204	4 445	66 296
14. Liegnitz	145	3 301	43 749	93	444	5 879	4	30	396	26	749	10 410	268	4 524	60 434
15. Oppeln	56	1 343	17 686	69	243	3 961	17	108	1 645	17	39	691	159	1 733	23 983
16. Magdeburg	22	704	15 026	29	179	3 295	2	3	56	4	4	227	57	890	18 604
17. Merseburg	31	329	8 563	39	247	6 033	5	35	1 535	11	19	761	86	630	16 892
18. Erfurt	22	209	3 919	56	49	888	13	23	396	12	23	443	103	304	5 646
19. Schleswig	61	2 048	45 508	26	91	1 698	1	2	26	3	38	727	91	2 179	47 959
20. Hannover	4	60	458	2	4	22	—	—	—	—	—	—	6	64	480
21. Hildesheim	4	8	188	13	16	335	4	27	221	1	2	10	22	53	754
22. Lüneburg	14	259	1 725	10	93	1 217	1	0,1	3	—	—	—	25	352	2 945
23. Stade	9	150	986	9	191	3 420	1	8	70	1	1	10	20	350	4 486
24. Osnabrück	7	52	321	4	41	121	—	—	—	1	5	33	12	98	475
25. Aurich	6	39	2 033	3	18	39	—	—	—	1	7	101	10	64	2 173
26. Münster	5	50	412	13	49	586	2	84	905	2	91	984	22	274	2 887
27. Minden	11	83	1 248	23	20	502	1	1	8	2	0,42	8	37	104	1 766
28. Arnsberg	15	165	2 491	31	41	290	12	5	35	7	23	742	65	234	3 558
29. Kassel	31	300	4 102	107	132	2 366	13	27	511	14	33	548	165	492	7 527
30. Wiesbaden	19	51	824	112	75	852	—	—	—	1	0,01	0,45	132	126	1 676
31. Koblenz	17	33	548	118	62	1 249	9	7	77	5	11	264	149	113	2 138
32. Düsseldorf	11	135	2 821	14	30	691	2	1	7	4	5	163	31	171	3 682
33. Cöln	16	151	5 363	33	30	655	—	—	—	—	—	—	49	181	6 018
34. Trier	3	6	57	28	64	500	—	—	—	—	—	—	31	70	557
35. Aachen	1	2	25	16	20	350	—	—	—	—	—	—	17	22	375
36. Sigmaringen	5	23	589	8	14	415	—	—	—	—	—	—	13	37	1 004

Vb. Sämtliche Zwangsversteigerungen
von hauptsächlich zur Land- und Forstwirtschaft dienenden Grundstücken nach Zahl, Fläche und Grundsteuer-Reinertrag für den Staat, die Provinzen und Regierungsbezirke während des Rechnungsjahres 1900.

(Tab. 5b.) Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Versteigerte, hauptsächlich zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienende Grundstücke														
	mit Land- oder Forstwirtschaft als Hauptberuf des Besitzers			mit Land- oder Forstwirtschaft als Nebenberuf des Besitzers			behufs Auseinandersetzung zwischen Mitbesitzern			zu Erbteilungszwecken			zusammen		
	Zahl	Fläche ha	Grundsteuer-Reinertrag ℳ	Zahl	Fläche ha	Grundsteuer-Reinertrag ℳ	Zahl	Fläche ha	Grundsteuer-Reinertrag ℳ	Zahl	Fläche ha	Grundsteuer-Reinertrag ℳ	Zahl	Fläche ha	Grundsteuer-Reinertrag ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A. Staat	**1 291**	**42 475**	**427 727**	**1 223**	**4 227**	**53 261**	**100**	**441**	**7 707**	**169**	**877**	**17 715**	**2 783**	**48 020**	**506 410**
B. Provinzen.															
I. Ostpreußen	265	9 777	66 809	88	328	2 242	4	13	121	7	16	179	364	10 134	69 351
II. Westpreußen	82	4 798	36 585	44	941	3 771	7	46	457	11	39	109	144	5 824	40 922
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	115	4 726	36 100	145	720	9 221	4	9	47	16	147	3 092	280	5 602	48 460
V. Pommern	52	4 659	36 616	65	230	2 455	1	4	37	6	22	273	124	4 915	39 381
VI. Posen	80	4 731	34 226	29	60	566	3	30	294	9	41	406	121	4 862	35 492
VII. Schlesien	361	7 009	104 654	205	643	9 313	23	135	1 568	36	279	4 163	625	8 066	119 698
VIII. Sachsen	87	2 062	39 177	117	367	11 219	23	49	1 179	34	233	6 687	261	2 711	58 262
IX. Schleswig-Holstein	84	2 539	44 020	32	371	4 874	—	—	—	—	—	—	116	2 910	48 894
X. Hannover	45	578	6 282	60	209	2 762	11	65	2 285	2	12	385	118	864	11 714
XI. Westfalen	35	923	13 218	65	98	1 651	10	36	437	18	55	1 932	128	1 112	17 238
XII. Hessen-Nassau	30	433	5 903	146	105	2 334	12	13	414	18	15	192	206	566	8 843
XIII. Rheinland	51	229	3 678	218	148	2 610	2	41	868	11	17	288	282	435	7 444
XIV. Hohenzollern	4	11	459	9	7	243	—	—	—	1	1	9	14	19	711
C. Regierungsbezirke.															
1. Königsberg	99	3 850	30 479	28	81	691	1	3	32	2	3	23	130	3 937	31 225
2. Gumbinnen	166	5 927	36 330	60	247	1 551	3	10	89	5	13	156	234	6 197	38 126
3. Danzig	25	1 357	10 704	12	157	671	2	5	10	—	—	—	39	1 519	11 385
4. Marienwerder	57	3 441	25 881	32	784	3 100	5	41	447	11	39	109	105	4 305	29 537
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	35	1 166	9 610	64	407	4 189	2	3	4	4	54	1 386	105	1 630	15 189
7. Frankfurt	80	3 560	26 490	81	313	5 032	2	6	43	12	93	1 706	175	3 972	33 271
8. Stettin	21	1 239	11 862	31	118	1 472	—	—	—	5	21	271	57	1 378	13 605
9. Köslin	25	2 399	9 220	15	45	202	—	—	—	1	1	2	41	2 445	9 424
10. Stralsund	6	1 021	15 534	19	67	781	1	4	37	—	—	—	26	1 092	16 352
11. Posen	50	2 897	20 049	17	35	335	2	21	257	8	40	403	77	2 993	21 044
12. Bromberg	30	1 834	14 177	12	25	231	1	9	37	1	1	3	44	1 869	14 448
13. Breslau	129	2 228	42 326	57	194	3 118	5	48	682	10	82	2 147	201	2 552	48 273
14. Liegnitz	176	3 805	51 769	106	363	5 129	4	9	51	15	185	1 816	301	4 362	58 765
15. Oppeln	56	976	10 559	42	86	1 066	14	78	835	11	12	200	123	1 152	12 660
16. Magdeburg	21	747	8 817	25	163	6 280	—	—	—	8	65	1 380	54	975	16 477
17. Merseburg	34	1 044	23 610	35	103	2 257	5	8	155	12	57	1 908	86	1 212	27 930
18. Erfurt	32	271	6 750	57	101	2 682	18	41	1 024	14	111	3 399	121	524	13 855
19. Schleswig	84	2 539	44 020	32	371	4 874	—	—	—	—	—	—	116	2 910	48 894
20. Hannover	5	51	1 188	4	2	21	3	12	611	—	—	—	12	65	1 820
21. Hildesheim	7	108	2 054	15	39	615	2	1	30	1	2	60	25	150	2 759
22. Lüneburg	12	251	2 510	7	40	334	1	2	71	1	10	325	21	303	3 240
23. Stade	6	46	201	20	98	1 671	—	—	—	—	—	—	26	144	1 872
24. Osnabrück	7	80	186	4	6	44	1	14	385	—	—	—	12	100	615
25. Aurich	8	42	143	10	24	77	4	36	1 188	—	—	—	22	102	1 408
26. Münster	11	176	1 912	13	18	276	3	9	243	2	8	287	29	211	2 718
27. Minden	11	427	6 678	20	25	472	1	4	42	4	6	182	36	462	7 374
28. Arnsberg	13	320	4 628	32	55	903	6	23	152	12	41	1 463	63	439	7 146
29. Kassel	17	403	5 567	74	84	1 929	12	13	414	17	14	188	120	514	8 098
30. Wiesbaden	13	30	336	72	21	405	—	—	—	1	1	4	86	52	745
31. Koblenz	22	95	1 580	108	48	706	1	1	5	6	12	203	137	156	2 494
32. Düsseldorf	6	42	955	18	21	487	1	40	863	3	4	69	28	107	2 374
33. Cöln	11	57	523	34	25	529	—	—	—	2	1	16	47	83	1 068
34. Trier	7	21	348	45	39	678	—	—	—	—	—	—	52	60	1 026
35. Aachen	5	14	272	13	15	210	—	—	—	—	—	—	18	29	482
36. Sigmaringen	4	11	459	9	7	243	—	—	—	1	1	9	14	19	711

Vc. Sämtliche Zwangsversteigerungen von hauptsächlich zur Land- und Forstwirtschaft dienenden Grundstücken nach Zahl, Fläche und Grundsteuer-Reinertrag für den Staat, die Provinzen und Regierungsbezirke während des Rechnungsjahres 1901.

(Tab. 5c.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Versteigerte, hauptsächlich zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienende Grundstücke: mit Land- oder Forstwirtschaft als Hauptberuf des Besitzers			mit Land- oder Forstwirtschaft als Nebenberuf des Besitzers			behufs Auseinandersetzung zwischen Mitbesitzern			zu Erbteilungszwecken			zusammen		
	Zahl	Fläche ha	Grundsteuer-Reinertrag M	Zahl	Fläche ha	Grundsteuer-Reinertrag M	Zahl	Fläche ha	Grundsteuer-Reinertrag M	Zahl	Fläche ha	Grundsteuer-Reinertrag M	Zahl	Fläche ha	Grundsteuer-Reinertrag M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A. Staat	**1 244**	**42 683**	**527 889**	**1 398**	**5 577**	**76 444**	**124**	**821**	**10 247**	**205**	**1 325**	**20 895**	**2 971**	**50 406**	**635 475**
B. Provinzen.															
I. Ostpreußen	172	10 170	57 077	79	555	4 245	1	2	13	3	109	2 244	255	10 836	63 579
II. Westpreußen	84	5 119	30 223	63	414	3 551	4	131	910	18	283	4 216	169	5 947	38 900
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	137	4 101	47 741	133	650	8 969	8	31	327	21	193	3 589	299	4 975	60 626
V. Pommern	56	3 275	32 255	59	316	3 331	3	15	30	10	59	667	128	3 665	36 283
VI. Posen	65	1 987	14 042	42	146	1 266	4	49	690	12	36	397	123	2 218	16 395
VII. Schlesien	324	9 399	159 041	283	1 405	20 911	37	121	1 934	51	256	2 942	695	11 181	184 828
VIII. Sachsen	105	3 473	78 658	124	601	11 440	26	166	3 797	46	167	3 580	301	4 407	97 475
IX. Schleswig-Holstein	76	2 187	52 519	30	175	2 229	—	—	—	2	125	1 504	108	2 487	56 252
X. Hannover	77	1 666	27 587	64	146	2 123	6	100	655	9	46	602	156	1 958	30 967
XI. Westfalen	39	606	13 591	67	286	3 476	7	89	423	3	24	464	116	1 005	17 954
XII. Hessen-Nassau	44	302	4 427	171	109	1 832	15	67	771	21	15	413	251	493	7 443
XIII. Rheinland	59	378	10 308	276	761	12 503	13	50	697	9	12	277	357	1 201	23 785
XIV. Hohenzollern	6	20	420	7	13	568	—	—	—	—	—	—	13	33	988
C. Regierungsbezirke.															
1. Königsberg	76	6 752	33 546	26	181	1 019	—	—	—	2	108	2 235	104	7 041	36 800
2. Gumbinnen	96	3 418	23 531	53	374	3 226	1	2	13	1	1	9	151	3 795	26 779
3. Danzig	22	373	2 913	18	242	2 447	1	49	125	1	1	14	42	665	5 499
4. Marienwerder	62	4 746	27 310	45	172	1 104	3	82	785	17	282	4 202	127	5 282	33 401
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	48	2 748	18 497	83	451	7 184	4	16	115	10	86	2 716	145	3 301	28 512
7. Frankfurt	89	1 353	29 244	50	199	1 785	4	15	212	11	107	873	154	1 674	32 114
8. Stettin	27	1 080	15 608	36	237	2 711	—	—	—	4	21	365	67	1 338	18 684
9. Köslin	28	2 168	16 211	11	58	299	3	15	30	3	30	200	45	2 271	16 740
10. Stralsund	1	27	436	12	21	321	—	—	—	3	8	102	16	56	859
11. Posen	45	1 243	9 736	30	125	1 116	2	5	140	6	22	319	83	1 395	11 311
12. Bromberg	20	744	4 306	12	21	150	2	44	550	6	14	78	40	823	5 084
13. Breslau	124	4 280	97 225	81	435	7 669	3	22	460	8	32	608	216	4 769	105 962
14. Liegnitz	132	3 957	47 883	132	776	10 767	6	24	308	15	100	1 163	285	4 857	60 121
15. Oppeln	68	1 162	13 933	70	194	2 475	28	75	1 166	28	124	1 171	194	1 555	18 745
16. Magdeburg	22	867	16 014	27	134	1 654	4	16	371	9	53	1 218	62	1 070	19 257
17. Merseburg	55	2 251	56 416	57	411	8 683	13	129	3 048	12	70	1 366	137	2 861	69 513
18. Erfurt	28	355	6 228	40	56	1 103	9	21	378	25	44	996	102	476	8 705
19. Schleswig	76	2 187	52 519	30	175	2 229	—	—	—	2	125	1 504	108	2 487	56 252
20. Hannover	15	263	4 113	5	12	217	1	9	338	—	—	—	21	284	4 668
21. Hildesheim	17	374	10 006	26	41	1 079	—	—	—	6	9	309	49	424	11 394
22. Lüneburg	13	636	3 696	7	43	560	1	53	217	—	—	—	21	732	4 473
23. Stade	13	201	8 931	14	20	125	1	19	52	—	—	—	28	240	9 108
24. Osnabrück	10	140	673	3	5	53	2	17	42	2	6	5	17	168	773
25. Aurich	9	52	168	9	25	89	1	2	6	1	31	288	20	110	551
26. Münster	6	102	1 758	14	46	381	1	1	32	1	7	190	22	156	2 361
27. Minden	15	122	1 872	22	112	1 817	1	1	13	—	—	—	38	235	3 702
28. Arnsberg	18	382	9 961	31	128	1 278	5	87	378	2	17	274	56	614	11 891
29. Kassel	27	241	2 978	78	69	1 330	14	65	627	21	15	413	140	390	5 348
30. Wiesbaden	17	61	1 449	93	40	502	1	2	144	—	—	—	111	103	2 095
31. Koblenz	21	51	1 353	117	78	2 009	7	24	293	9	12	277	154	165	3 932
32. Düsseldorf	11	100	2 183	28	269	1 849	1	1	4	—	—	—	40	370	4 036
33. Cöln	11	57	636	45	280	7 117	4	18	375	—	—	—	60	355	8 128
34. Trier	10	81	841	59	44	613	1	7	25	—	—	—	70	132	1 479
35. Aachen	6	89	5 295	27	90	915	—	—	—	—	—	—	33	179	6 210
36. Sigmaringen	6	20	420	7	13	568	—	—	—	—	—	—	13	33	988

Vd. Sämtliche Zwangsversteigerungen von hauptsächlich zur Land- und Forstwirtschaft dienenden Grundstücken nach Zahl, Fläche und Grundsteuer-Reinertrag für den Staat, die Provinzen und Regierungsbezirke während des Rechnungsjahres 1902.

(Tab. 5d.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Versteigerte, hauptsächlich zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienende Grundstücke: mit Land- oder Forstwirtschaft als Hauptberuf des Besitzers			mit Land- oder Forstwirtschaft als Nebenberuf des Besitzers			behufs Auseinandersetzung zwischen Mitbesitzern			zu Erbteilungszwecken			zusammen		
	Zahl	Fläche ha	Grundsteuer-Reinertrag M	Zahl	Fläche ha	Grundsteuer-Reinertrag M	Zahl	Fläche ha	Grundsteuer-Reinertrag M	Zahl	Fläche ha	Grundsteuer-Reinertrag M	Zahl	Fläche ha	Grundsteuer-Reinertrag M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A. Staat	**1 134**	**35 764**	**370 728**	**1 263**	**5 818**	**59 039**	**99**	**803**	**7 169**	**184**	**1 625**	**24 404**	**2 680**	**44 010**	**461 340**
B. Provinzen.															
I. Ostpreußen	178	9 065	58 861	85	1 040	2 725	3	47	357	9	225	1 928	275	10 377	63 871
II. Westpreußen	71	3 230	14 404	56	281	1 982	3	95	440	4	4	69	134	3 610	16 895
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	106	4 583	50 056	133	780	5 758	15	109	1 221	11	113	1 967	265	5 585	59 002
V. Pommern	79	3 987	23 758	64	286	2 869	1	0,3	11	7	20	256	151	4 293	26 894
VI. Posen	90	2 819	15 561	45	681	6 648	5	51	170	13	138	1 198	153	3 689	23 577
VII. Schlesien	270	7 194	107 860	212	864	13 029	22	62	633	58	763	8 630	562	8 883	130 152
VIII. Sachsen	80	2 029	49 206	115	370	6 300	13	40	1 036	18	116	3 314	226	2 555	59 856
IX. Schleswig-Holstein	51	1 253	29 867	18	326	2 468	1	21	129	4	46	1 051	74	1 646	33 515
X. Hannover	48	518	8 625	50	179	4 743	6	337	2 547	18	109	3 781	122	1 143	19 696
XI. Westfalen	42	341	3 749	85	190	2 191	7	6	152	10	41	1 192	144	578	7 284
XII. Hessen-Nassau	52	465	4 699	154	100	1 957	13	15	263	24	42	909	243	622	7 828
XIII. Rheinland	67	280	4 082	244	720	8 314	10	20	210	8	8	109	329	1 028	12 715
XIV. Hohenzollern	—	—	—	2	1	55	—	—	—	—	—	—	2	1	55
C. Regierungsbezirke.															
1. Königsberg	80	4 323	31 640	30	908	1 292	1	2	15	2	67	133	113	5 300	33 080
2. Gumbinnen	98	4 742	27 221	55	132	1 433	2	45	342	7	158	1 795	162	5 077	30 791
3. Danzig	27	604	1 896	15	73	776	2	63	151	1	1	9	45	741	2 832
4. Marienwerder	44	2 626	12 508	41	208	1 206	1	32	289	3	3	60	89	2 869	14 063
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	39	1 988	13 395	63	218	2 856	6	67	785	6	97	1 626	114	2 370	18 662
7. Frankfurt	67	2 595	36 661	70	562	2 902	9	42	436	5	16	341	151	3 215	40 340
8. Stettin	24	802	5 771	35	108	1 623	1	0,3	11	5	17	247	65	927	7 652
9. Köslin	49	2 964	14 809	17	43	201	—	—	—	2	3	9	68	3 010	15 019
10. Stralsund	6	221	3 178	12	135	1 045	—	—	—	—	—	—	18	356	4 223
11. Posen	49	1 282	7 213	31	226	2 286	2	14	125	7	44	481	89	1 566	10 105
12. Bromberg	41	1 537	8 348	14	455	4 362	3	37	45	6	94	717	64	2 123	13 472
13. Breslau	103	3 258	55 222	49	212	4 328	2	2	38	19	620	6 973	173	4 092	66 561
14. Liegnitz	110	3 134	45 029	94	389	5 418	1	1	21	19	92	1 146	224	3 616	51 614
15. Oppeln	57	802	7 609	69	263	3 283	19	59	574	20	51	511	165	1 175	11 977
16. Magdeburg	22	1 212	21 442	45	170	3 177	2	5	149	9	99	3 177	78	1 486	27 945
17. Merseburg	36	468	17 528	25	141	2 161	7	29	789	2	12	45	70	650	20 523
18. Erfurt	22	349	10 236	45	59	962	4	6	98	7	5	92	78	419	11 388
19. Schleswig	51	1 253	29 867	18	326	2 468	1	21	129	4	46	1 051	74	1 646	33 515
20. Hannover	9	163	4 658	7	36	569	—	—	—	4	14	164	20	213	5 391
21. Hildesheim	7	48	1 444	17	51	1 550	2	2	65	4	13	345	30	114	3 404
22. Lüneburg	9	65	802	5	26	196	1	323	1 867	1	2	7	16	416	2 872
23. Stade	8	149	948	10	50	2 371	3	12	615	2	7	460	23	218	4 394
24. Osnabrück	9	41	169	3	5	23	—	—	—	2	13	97	14	59	289
25. Aurich	6	52	604	8	11	34	—	—	—	5	60	2 708	19	123	3 346
26. Münster	4	85	563	12	19	141	1	1	39	—	—	—	17	105	743
27. Minden	21	120	1 907	25	48	738	2	1	35	1	1	8	49	170	2 688
28. Arnsberg	17	136	1 279	48	123	1 312	4	4	78	9	40	1 184	78	303	3 853
29. Kassel	24	421	4 217	65	50	995	13	15	263	23	42	896	125	528	6 371
30. Wiesbaden	28	44	482	89	50	962	—	—	—	1	0,3	13	118	94	1 457
31. Koblenz	20	49	693	88	53	1 064	5	1	6	5	4	49	118	107	1 812
32. Düsseldorf	13	70	1 116	26	554	4 748	2	19	195	3	4	60	44	647	6 119
33. Cöln	20	111	1 623	51	27	700	1	0,2	6	—	—	—	72	138	2 329
34. Trier	11	46	514	57	47	531	1	0,1	0,2	—	—	—	69	93	1 045
35. Aachen	3	4	136	22	39	1 271	1	0,1	3	—	—	—	26	43	1 410
36. Sigmaringen	—	—	—	2	1	55	—	—	—	—	—	—	2	1	55

i. J. 1902 13 mit 5 142 *ha* Gesamtumfang versteigert. Rechnet man diese Flächen ab, so stellt sich die Versteigerungsfläche Ostpreußens 1899 auf 6 501, 1900 auf 6 750, 1901 auf 3 122 und 1902 auf 3 923 *ha*. Es ist also wenigstens in den beiden letzten Jahren bei den unter 200 *ha* großen Betrieben, von denen in Ostpreußen im Jahresdurchschnitte 1893 bis 1902 4 834 *ha* der Zwangsversteigerung verfielen, eine Besserung erfolgt. Im Westen zeigen die versteigerten Grundstücksflächen im Verhältnisse zum zehnjährigen Durchschnitte mehrfach recht bedeutende Schwankungen, die im wesentlichen darauf beruhen, daß bei der geringen Vertretung des größeren Grundbesitzes in den westlichen Landesteilen häufig die Versteigerung auch nur eines Grundstückes der obersten Besitzgruppe genügt, um das bisherige Bild der Zwangsversteigerungen zu verschieben. Aber auch hier ist seit 1897 in Hannover (mit Unterbrechung im Jahre 1901), in Westfalen (mit Unterbrechung im Jahre 1900) und im Rheinlande, ferner seit 1898 in Schleswig-Holstein (mit Unterbrechung im Jahre 1900) und in Hessen-Nassau (wo die versteigerte Fläche bis 1898 ziemlich stark in die Höhe ging und im letzten Jahre wieder den Durchschnitt überstieg) sowie endlich seit 1899 in Hohenzollern im allgemeinen eine rückläufige Bewegung wahrnehmbar. Dagegen tritt unter den westlichen Landesteilen die Provinz Sachsen in den letzten drei Jahren mit einer bemerkenswerten, über den zehnjährigen Durchschnitt hinausgehenden Erhöhung der Versteigerungsfläche hervor.

Wie in den früheren Jahren wiesen auch in der Berichtszeit die östlichen Provinzen die hauptsächlichste Beteiligung an der Gesamtzahl wie -Fläche der im Staate versteigerten ländlichen Grundstücke mit Land- oder Forstwirtschaft als Hauptberuf der Besitzer auf. Von allen Zwangsversteigerungen der Jahre 1899 bis 1902 wurde allein mehr als ein Viertel in Schlesien, demnächst über ein Sechstel in Ostpreußen und beinahe ein Zehntel in Brandenburg gezählt, während an der gesamten Versteigerungsfläche dieser Zeit Ostpreußen mit rund einem Viertel, sodann Schlesien mit annähernd einem Fünftel, ferner Westpreußen mit über, Brandenburg mit fast einem Neuntel und Pommern noch mit etwas mehr als einem Zehntel beteiligt waren. Sonst wurde noch in Posen 1900 mit 4 731, in Sachsen 1901 mit 3 473, in Hannover 1901 mit 1 666 und in Westfalen 1900 mit 923 *ha* eine im Verhältnisse zu den übrigen Berichtsjahren auffallend bedeutende Gesamtfläche zwangsweise versteigert.

Was die einzelnen Größenklassen betrifft, so ergibt die Tabelle II vor allem, daß sich infolge des seit dem Jahre 1897 anhaltenden Tiefstandes der Zwangsversteigerungen von 200 und mehr *ha* großen Grundstücken der Anteil der einzelnen Besitzgruppen an der versteigerten Gesamtfläche erheblich verschoben hat, und zwar so, daß er bei allen Gruppen von unter 200 *ha* mehr oder weniger in die Höhe gegangen ist. Insbesondere in der Berichtszeit entfielen im Staate vom Hundert der Zwangsversteigerungen

im Jahre		auf Betriebe von . . . *ha*: unter 2	2 bis 5	5 bis 20	20 bis 50	50 bis 100	100 bis 200	200 und mehr
1899	Zahl . . .	17,3	21,7	34,2	14,1	6,9	2,5	3,3
	Fläche . .	0,7	2,3	10,9	14,1	15,2	12,1	44,7
1900	Zahl . . .	14,1	22,5	36,6	13,9	6,7	2,9	3,5
	Fläche . .	0,6	2,3	11,4	13,3	14,4	11,8	46,2
1901	Zahl . . .	13,6	24,3	36,0	13,1	5,8	3,4	3,9
	Fläche . .	0,5	2,4	10,9	12,4	11,6	14,3	47,9
1902	Zahl . . .	20,7	23,6	32,1	11,6	4,6	4,0	3,1
	Fläche . .	0,8	2,5	10,6	11,2	9,8	18,5	46,6.

Immerhin waren hiernach auch noch in der Berichtszeit die Besitzungen von 200 *ha* und darüber mit durchschnittlich etwas mehr als neun Zwanzigsteln (vor 1897 mit etwas unter oder über drei Fünfteln) von allen Gruppen bei weitem am stärksten an der gesamten Versteigerungsfläche beteiligt. Am ungünstigsten gestaltete sich die Anteilsbewegung in der Größenklasse von 100 bis 200 *ha*, auf die 1899 noch nicht ein Achtel (vor 1897 in der Regel etwa ein Zehntel), 1902 aber bereits annähernd ein Fünftel der insgesamt versteigerten Fläche entfiel. Anderseits ging der Anteil an letzterer bei den Besitzungen von 20 bis 50 und 50 bis 100 *ha*, nachdem er 1898 den höchsten Stand erreicht hatte, in allen vier Berichtsjahren zurück, so daß er 1902 demjenigen in der Zeit vor 1897 wieder ziemlich gleichkam.

Wie ein Blick auf die Tabellen IV (Seite 23 ff.) lehrt, kamen in der Berichtszeit, wie im Staate, so auch in den meisten Provinzen, insbesondere im ganzen Osten der Monarchie, in der Besitzgruppe von 5 bis 20 *ha*, welche im allgemeinen den in Preußen von allen landwirtschaftlichen Hauptbetrieben der Zahl nach am stärksten vertretenen mittelbäuerlichen Besitz darstellt, die meisten Versteigerungsfälle vor. Wesentliche Ausnahmen machen nur die westlichen Landesteile Hessen-Nassau, Rheinland und Hohenzollern, wo in der Regel die Besitzungen unter 2 *ha* die zahlreichsten Zwangsversteigerungen aufweisen.

Während in den Größenklassen bis zu 20 *ha* (dabei immer die beiden Untergruppen bis 0,75 und 0,75 bis 2 *ha* als eine Hauptgruppe zusammengefaßt) von allen Landesteilen Schlesien in der ganzen Berichtszeit die höchste Versteigerungszahl wie auch -Fläche zu verzeichnen hatte, steht in den Besitzgruppen von 20 *ha* und darüber zumeist Ostpreußen an erster Stelle. Namentlich tritt letztere Provinz in jedem Berichtsjahre mit der größten Zahl versteigerter Besitzungen der obersten Gruppe hervor, deren gesamter Flächenumfang nur im Jahre 1900 hinter demjenigen von Posen, Pommern und Westpreußen etwas zurückstand. Eine bemerkenswert bedeutende Versteigerungszahl sowie -Fläche zeigt im Jahre 1901 Westpreußen in der Größenklasse von 100 bis 200 *ha*.

Wie des weiteren aus Tabelle II ersichtlich, war in den Jahren 1899 bis 1902 in sämtlichen östlichen Provinzen die Besitzgruppe von 200 *ha* und darüber an der versteigerten Gesamtfläche dieser Landesteile am stärksten, und zwar größtenteils mit mehr als 50 vom Hundert, beteiligt. Im Westen hatte die oberste Größenklasse, welcher hier auch nur ein verhältnismäßig geringer Bruchteil der landwirtschaftlichen Hauptbetriebe angehört, nur in Sachsen 1899, 1901 und 1902 sowie in Westfalen 1900 an dem in diesen Gebieten der Zwangsversteigerung unterworfenen Flächenumfange den höchsten Anteil. Im übrigen ist, wenn man noch für Hessen-Nassau das letzte Berichtsjahr, in welchem fast die Hälfte des dort versteigerten Geländes auf Betriebe von 100 bis 200 *ha* entfiel, ausnimmt, in den westlichen Provinzen durchweg die bedeutendste Versteigerungsfläche in den Besitzgruppen von 5 bis 100 *ha* zu finden. Namentlich gilt dies von der Gruppe von 5 bis 20 *ha*, die mehrfach über 50 Hundertteile der in dem betreffenden Landesteile (Westfalen 1902, Rheinland 1900 und 1902, Hohenzollern 1899 bis 1901) insgesamt zur Versteigerung gelangten Grundstücksfläche umfaßte. Anderseits sind im Westen die Größenklassen von 100 und mehr *ha* bei den Zwangsversteigerungen häufig überhaupt nicht vertreten. Insbesondere in Hohenzollern wurden im letzten Berichtsjahre keine ländlichen Grundstücke der Landwirte im **Hauptberufe**, wohl aber einige solche im Besitze von Landwirten im **Nebenberufe** von der Zwangsversteigerung betroffen (vergl. Tabelle Vd, Spalte 5 – 7, Seite 30).

Von Interesse ist auch die nachstehende Übersicht, welche zeigt, wie sich in den einzelnen Regierungsbezirken die dort in der Berichtszeit versteigerte Fläche auf die verschiedenen Besitzgruppen verteilt.

Im Jahresdurchschnitte 1899 bis 1902 wurden an hauptsächlich zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienenden

Grundstücken, deren Besitzer Land- oder Forstwirtschaft als Hauptberuf betrieben, zwangsweise versteigert:

im Regierungs-bezirke	insgesamt Zahl	insgesamt Fläche ha	von der versteigerten Fläche entfielen Hundertteile auf Betriebe von . . . ha: unter 2	2 bis 5	5 bis 20	20 bis 50	50 bis 100	100 bis 200	200 und mehr
Königsberg . . .	86	4 871	0,2	1,1	6,3	12,7	10,4	13,7	55,6
Gumbinnen . . .	130	5 005	0,4	2,0	9,4	12,9	14,4	19,1	41,8
Danzig	22	921	0,1	1,2	12,9	14,6	5,2	16,1	49,9
Marienwerder . .	57	3 712	0,2	0,8	5,4	8,4	5,4	24,2	55,6
Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Potsdam	41	1 826	0,5	1,5	8,6	10,4	11,9	16,5	50,6
Frankfurt	77	2 489	0,7	2,6	11,1	10,6	14,4	15,8	41,8
Stettin	25	1 116	0,5	1,2	7,5	12,7	10,5	7,6	60,1
Köslin	32	2 715	0,1	0,6	5,1	3,7	7,7	4,5	78,1
Stralsund	4	318	0,2	0,4	1,5	8,4	15,6	25,4	48,5
Posen	46	1 539	0,7	2,4	14,8	3,2	5,8	4,8	68,3
Bromberg	28	1 264	0,2	2,0	8,3	11,0	6,2	8,7	63,6
Breslau	121	2 985	0,9	3,4	13,9	14,7	10,7	14,3	42,1
Liegnitz	141	3 549	0,9	3,8	12,5	18,4	17,0	12,3	35,1
Oppeln	59	1 071	1,5	5,2	20,8	9,5	8,5	4,6	49,9
Magdeburg	22	882	0,7	1,6	8,0	6,9	18,8	22,8	41,1
Merseburg	39	1 023	0,6	2,8	13,2	21,8	11,4	14,2	36,0
Erfurt	26	296	3,5	6,3	27,7	25,7	9,6	27,1	—
Schleswig	68	2 007	0,3	1,5	14,1	24,4	37,6	6,6	15,4
Hannover	8	134	0,9	6,0	24,8	43,0	25,3	—	—
Hildesheim	9	135	1,9	2,4	30,1	26,8	15,6	23,2	—
Lüneburg	12	303	0,7	3,1	16,0	14,7	21,3	23,9	20,2
Stade	9	137	0,9	7,1	24,0	8,2	40,5	19,2	—
Osnabrück	8	78	2,9	5,1	56,2	35,8	—	—	—
Aurich	7	46	5,4	17,3	46,5	30,8	—	—	—
Münster	7	103	1,2	4,1	20,3	47,7	26,6	—	—
Minden	15	188	3,3	7,7	33,2	4,9	—	—	50,8
Arnsberg	16	251	1,5	4,3	27,8	32,9	19,1	14,4	—
Kassel	25	341	2,6	6,7	20,9	12,3	30,3	27,3	—
Wiesbaden	19	47	26,3	51,1	22,6	—	—	—	—
Koblenz	20	57	21,5	37,7	28,9	11,8	—	—	—
Düsseldorf	10	87	3,5	8,9	55,3	—	32,3	—	—
Cöln	15	94	6,4	10,9	49,7	17,6	15,4	—	—
Trier	8	39	7,8	18,8	73,4	—	—	—	—
Aachen	4	27	9,2	8,3	5,5	25,7	51,4	—	—
Sigmaringen . . .	4	14	16,7	16,7	66,7	—	—	—	—
im Staate . .	**1 220**	**39 670**	**0,7**	**2,4**	**11,0**	**12,8**	**12,8**	**14,0**	**46,4**.

Wir sehen also, daß selbst innerhalb der einzelnen Provinzen die Anteilsziffern der Regierungsbezirke sehr verschieden sind. So war von den pommerschen Regierungsbezirken Köslin in der obersten Größenklasse mit über drei Vierteln — also im Staate verhältnismäßig bei weitem am stärksten —, Stettin mit drei Fünfteln, dagegen Stralsund mit noch nicht der Hälfte der dortigen Versteigerungsfläche beteiligt. Anderseits ist bei Stralsund in der Gruppe von 100 bis 200 *ha* der Anteil um ein Mehrfaches höher als bei den beiden anderen Bezirken. Ferner war im Regierungsbezirke Erfurt bei den Grundstücken von 5 bis 20 *ha* der versteigerte Flächenumfang am größten — allerdings nicht viel größer als bei denen von 100 bis 200 *ha* —, während dort in der Gruppe von 200 *ha* und darüber, auf welche in den anderen sächsischen Bezirken Magdeburg und Merseburg die bedeutendsten Flächenanteile entfielen, überhaupt kein Versteigerungsfall vorkam. Außer den Bezirken Magdeburg, Merseburg und Schleswig sind im Westen an der Versteigerungsfläche der obersten Besitzgruppe nur noch Lüneburg und Minden, und zwar je mit einer Zwangsversteigerung im Jahre 1901 bezw. 1900 beteiligt. Auch in der Größenklasse von 100 bis 200 *ha* sind die westlichen Regierungsbezirke nur zum kleineren Teile vertreten. In drei Bezirken, Osnabrück, Aurich und Koblenz, wurde in den Gruppen von 50 *ha* und darüber, in weiteren drei Bezirken, Wiesbaden, Trier und Sigmaringen, sogar schon bei den Besitzungen von 20 und mehr *ha* in der Berichtszeit überhaupt keine Zwangsversteigerung gezählt. Hervorzuheben bleibt noch, daß abweichend von allen übrigen Regierungsbezirken Wiesbaden und Koblenz, wo bekanntlich der Kleinbesitz überwiegt, die stärkste Beteiligung an dem dort versteigerten Flächenumfange in der Größenklasse von 2 bis 5 *ha* aufweisen. In der untersten Besitzgruppe finden wir in diesen beiden Bezirken ebenfalls noch recht bedeutende Flächenanteile, welche von keinem anderen Landesteile erreicht werden.

Über den **Grundsteuer-Reinertrag** der in der Berichtszeit der Zwangsversteigerung unterworfenen ländlichen Besitzungen gibt die nachfolgende Übersicht Auskunft.

Im Jahresdurchschnitte 1899 bis 1902 betrug der Grundsteuer-Reinertrag der zwangsweise versteigerten, hauptsächlich zur Land- und Forstwirtschaft dienenden Grundstücke, deren Besitzer Land- oder Forstwirte im Hauptberufe waren:

im Regierungs-bezirke	insgesamt ℳ	davon entfielen Hundertteile auf die Grundsteuer-Reinertragsklassen von . . ℳ: unter 30	30 bis 75	75 bis 300	300 bis 750	750 bis 1 500	1 500 bis 3 000	3 000 und mehr
Königsberg . . .	31 380	1,3	2,6	11,4	14,9	21,2	19,0	29,6
Gumbinnen . . .	30 607	2,1	4,4	17,4	18,5	23,3	10,7	23,5
Danzig	6 942	2,1	3,9	9,3	5,2	13,7	18,2	47,7
Marienwerder . .	20 799	1,4	2,4	10,4	9,8	18,7	18,9	38,4
Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—
Potsdam	14 491	0,9	2,9	11,5	19,1	25,0	19,9	20,7
Frankfurt	28 944	1,3	2,8	11,9	13,0	20,0	20,0	30,9
Stettin	12 311	0,7	1,9	6,5	9,7	17,0	21,0	43,2
Köslin	12 986	1,5	2,7	6,1	10,3	7,5	23,1	48,9
Stralsund	4 803	0,3	0,3	0,6	2,3	19,9	9,4	67,1
Posen	10 794	2,6	5,5	15,5	2,9	6,8	7,3	59,5
Bromberg	8 407	2,0	3,1	10,8	6,5	18,2	5,8	53,4
Breslau	57 599	0,6	2,6	11,1	8,3	14,3	20,3	42,8
Liegnitz	47 107	1,1	3,8	14,5	16,3	17,5	21,0	25,8
Oppeln	12 447	2,4	7,5	17,3	18,6	6,4	12,1	35,7
Magdeburg	15 325	0,5	1,5	5,8	10,8	9,7	23,9	47,8
Merseburg	26 529	0,3	1,1	8,2	11,0	13,9	26,5	39,0
Erfurt	6 783	1,6	4,5	27,6	15,9	8,6	19,2	22,5
Schleswig	42 978	0,3	1,3	8,0	11,4	21,6	25,3	32,0
Hannover	2 604	1,0	2,9	13,0	18,0	17,4	15,4	32,3
Hildesheim	3 423	0,6	2,3	12,7	35,2	12,2	—	37,0
Lüneburg	2 183	2,9	6,1	21,4	49,8	19,8	—	—
Stade	2 767	2,4	1,5	7,4	5,2	19,0	—	64,5
Osnabrück	337	23,9	27,1	23,4	25,6	—	—	—
Aurich	737	4,9	4,2	5,6	17,4	—	67,9	—
Münster	1 161	2,7	2,2	41,8	30,2	23,1	—	—
Minden	2 926	2,6	6,8	21,5	17,5	—	—	51,6
Arnsberg	4 590	1,3	3,9	20,0	13,2	26,7	—	34,9
Kassel	4 216	3,3	5,5	36,6	20,9	21,9	11,9	—
Wiesbaden	773	23,9	20,0	30,2	—	26,0	—	—
Koblenz	1 044	15,3	27,3	57,4	—	—	—	—
Düsseldorf	1 769	1,6	8,1	29,5	32,1	28,6	—	—
Cöln	2 036	4,3	9,6	20,8	8,4	10,4	—	46,5
Trier	440	8,8	29,4	43,2	18,6	—	—	—
Aachen	1 432	0,8	4,6	11,1	—	—	—	83,5
Sigmaringen . . .	367	5,1	11,3	35,8	47,8	—	—	—
im Staate . .	**424 037**	**1,3**	**3,1**	**12,3**	**12,9**	**16,9**	**18,4**	**35,1**.

Vergleichen wir die vorstehenden Ziffern mit denjenigen der vorangegangenen Übersicht, so zeigt sich, daß in den die größten Versteigerungsflächen aufweisenden Regierungsbezirken Gumbinnen, Königsberg und Marienwerder keineswegs auch die bedeutendsten Reinertragssummen auftreten. Diese Bezirke werden vielmehr hinsichtlich des Grundsteuer-Reinertrages von Breslau, Liegnitz und Schleswig, insbesondere Marienwerder außerdem noch von Frankfurt und Merseburg erheblich überholt. In den erstgenannten drei Gebieten des äußersten Ostens

der Monarchie waren also im allgemeinen die Bodenverhältnisse der versteigerten Grundstücke schlechter als in den anderen fünf, von denen zwei bereits im Westen liegen. Möglicherweise findet das Zurückbleiben jener Landesteile beim Grundsteuer-Reinertrage seine Erklärung zum Teil auch darin, daß dort in den obersten Besitzgruppen beträchtliche Waldflächen, die um ein Mehrfaches geringer als landwirtschaftliches Kulturland zur Grundsteuer eingeschätzt zu sein pflegen, mitversteigert worden sind. Mit wenigen Ausnahmen ist — wie auch aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich — in den westlichen Regierungsbezirken im Verhältnisse zur jeweiligen Versteigerungsfläche der Grundsteuer-Reinertrag weit höher als in den östlichen, in welchen anderseits die absoluten Beträge überwiegen, dergestalt, daß der niedrigste Gesamtreinertrag des Ostens, in Stralsund, nur hinter demjenigen der westlichen Bezirke Schleswig, Merseburg, Magdeburg und Erfurt zurücksteht.

Während in der Berichtszeit im Staate durchschnittlich auf eine von der Zwangsversteigerung betroffene Besitzung 347,6 und auf ein Hektar des versteigerten Flächenumfanges 10,7 ℳ Grundsteuer-Reinertrag entfiel, betrug dieser

in den (östlichen) Regierungsbezirken	im Durchschnitte auf ein versteigertes Grundstück ℳ	im Durchschnitte auf ein Hektar der Versteigerungsfläche ℳ	in den (westlichen) Regierungsbezirken	im Durchschnitte auf ein versteigertes Grundstück ℳ	im Durchschnitte auf ein Hektar der Versteigerungsfläche ℳ
Königsberg .	364,9	6,4	Magdeburg .	704,6	17,4
Gumbinnen .	234,5	6,1	Merseburg . .	680,2	25,9
			Erfurt	260,9	22,9
Danzig	314,8	7,5	Schleswig . .	632,0	21,4
Marienwerder	366,5	5,6	Hannover . .	315,7	19,4
			Hildesheim .	391,2	25,4
Berlin	—	—	Lüneburg . .	181,9	7,2
			Stade	307,4	20,3
Potsdam . . .	351,3	7,9	Osnabrück . .	40,9	4,3
Frankfurt . .	371,1	11,6	Aurich	101,7	15,9
			Münster . . .	178,7	11,2
Stettin	502,5	11,0	Minden . . .	201,8	15,6
Köslin	399,6	4,8	Arnsberg . .	291,4	18,3
Stralsund . . .	1 372,1	15,1	Kassel	170,3	12,4
			Wiesbaden .	40,1	16,6
Posen	232,1	7,0	Koblenz . . .	52,2	18,3
Bromberg . .	297,6	6,7	Düsseldorf .	172,6	20,4
			Cöln	140,4	21,7
Breslau	476,0	19,3	Trier	56,8	11,4
Liegnitz . . .	334,7	13,3	Aachen . . .	381,9	52,6
Oppeln	210,1	11,6	Sigmaringen .	97,9	27,2.

Hiernach schwankte der durchschnittliche Grundsteuer-Reinertrag der Versteigerungsgrundstücke von 1 372,1 ℳ im Regierungsbezirke Stralsund bis 40,1 ℳ im Bezirke Wiesbaden. Recht hoch war er außerdem in Magdeburg, Merseburg und Schleswig, sehr niedrig in Osnabrück, Koblenz und Trier. Während er bei der Mehrzahl der östlichen Bezirke über den Staatsdurchschnitt von 347,6 ℳ auf eine Besitzung hinausging, war dies im Westen außer bei Magdeburg, Merseburg und Schleswig nur noch bei Hildesheim und Aachen der Fall.

Auf das Hektar der versteigerten Fläche war der durchschnittliche Grundsteuer-Reinertrag bei weitem am höchsten im Regierungsbezirke Aachen mit 52,6 ℳ, am niedrigsten im Bezirke Osnabrück mit nur 4,3 ℳ. Im Westen blieb aber außer Osnabrück nur noch Lüneburg unter dem Staatsdurchschnitte von 10,7 ℳ Grundsteuer-Reinertrag aufs Hektar, wogegen diesen die meisten östlichen Regierungsbezirke nicht erreichten. Immerhin ergibt die Übersicht, daß auch im Osten, so insbesondere in den Bezirken Breslau und Stralsund, von den in der Berichtszeit der Zwangsversteigerung verfallenen landwirtschaftlichen Kulturflächen ein wesentlicher Teil den besseren Bodenklassen angehörte.

Stellen wir auch unter Annahme eines durchschnittlichen Grundsteuer-Reinertrages von 15 ℳ auf das Hektar die Besitzgruppen (auf Seite 32) den Reinertragsklassen (auf Seite 32) gegenüber, so finden wir zunächst, daß von letzteren die oberste im Staate verhältnismäßig viel schwächer als die ihr entsprechende Umfangsgruppe bei den Zwangsversteigerungen beteiligt ist. Die Ursache hiervon bildet der Osten, wo — abgesehen von Stralsund, Breslau und auch Danzig — augenscheinlich ein recht beträchtlicher Teil der versteigerten Besitzungen von 200 und mehr *ha* einen Reinertrag von unter 3 000 ℳ hat. Umgekehrt zeigt der Westen in der obersten Ertragsklasse nicht nur größere Anteile als in der höchsten Flächengruppe, sondern es sind dort in jener auch mehrere Regierungsbezirke, nämlich Erfurt, Hannover, Hildesheim, Stade, Arnsberg, Cöln und Aachen, vertreten, ohne daß in ihnen zugleich Grundstücke von 200 *ha* und darüber versteigert worden wären. Nur der Regierungsbezirk Lüneburg ist auffallenderweise in der höchsten und selbst in der zweithöchsten Ertragsklasse nicht beteiligt, wiewohl dort in den beiden obersten Besitzgruppen Versteigerungsfläche vorhanden war. Letztere wird also größtenteils Heideland und daher von weniger guter Bodenbeschaffenheit gewesen sein.

Im übrigen ist im Gesamtstaate die Beteiligung in der zweit- und dritthöchsten sowie in der letzten und vorletzten Ertragsklasse verhältnismäßig erheblich größer als in den entsprechenden Umfangsgruppen, während in der (von unten nach oben gerechnet) dritten und vierten Gruppe Flächen- und Ertragsanteil — allerdings mit Abweichungen in den allermeisten Landesteilen — sich ziemlich gleichkommen.

Um die Bedeutung der Zwangsversteigerungen im ländlichen Grundbesitze zutreffend würdigen zu können, ist es erforderlich, deren Ziffern zu denjenigen der allgemeinen Agrarstatistik in Beziehung zu setzen. Deswegen sind auch in den bisherigen Veröffentlichungen über die Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke stets aus den Ergebnissen der Berufszählung (landwirtschaftliche Betriebsstatistik) die absoluten Ziffern der landwirtschaftlichen Hauptbetriebe nach Zahl und Umfang sowie die Verhältniszahlen des Anteiles der einzelnen Größenklassen an der Gesamtfläche der Wirtschaftsbetriebe zum Vergleich herangezogen worden. Es ist aber bereits bei Besprechung der Zwangsversteigerungsstatistik für 1886 bis 1896[1]) hervorgehoben worden, daß an sich eine Vergleichung zwischen den Zahlen der Zwangsversteigerungserhebung und denjenigen der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik von 1895 wegen des Mangels der Gleichheit der gezählten Objekte, zum Teil auch wegen Abweichungen inbetreff ihrer statistischen Einordnung nicht vollständig schlüssig sei.

Weit besser eignen sich für die Gegenüberstellung die Ziffern der bei der preußischen Gebäudesteuer-Revision von 1893 festgestellten landwirtschaftlichen Privatbesitzungen, und zwar vor allem deshalb, weil die Grundlage der Aufnahme von 1893 ebenso wie bei der Zwangsversteigerungsstatistik der „Besitz" bildet, wogegen die Betriebsstatistik die gesamte von einem Punkte aus bewirtschaftete Grundstücksfläche, gleichviel, ob sie im Eigentume oder — z. B. als Pachtung — nur in einem persönlich rechtlichen Nutzungsrechte des Bewirtschafters steht, als Zählungseinheit ansieht. Ferner sind bei der Betriebsstatistik die verschiedenen Größenklassen nicht nach der gesamten Wirtschaftsfläche, sondern lediglich nach der Anbaufläche der Einzelwirtschaften, welche das landwirtschaftlich (als Acker, Wiese, bessere Weide, Hopfenland u. dergl.) genutzte sowie das gärtnerisch bewirtschaftete

[1]) „Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus", Jahrgang 1899, Seite 1. Vergl. auch Anmerkung 1 daselbst.

und als Weingarten bebaute Land umfaßt, gebildet, während außer den Öd- und Unländereien, Ziergärten usw. insbesondere die forstwirtschaftlich genutzten Flächen nicht einbegriffen sind. Dagegen berücksichtigt die preußische Grundeigentumsstatistik alle Kulturarten, also auch das für die Einreihung der Besitzungen in Größenklassen überaus bedeutungsvolle Holzland, und befaßt sich nur nicht mit denjenigen Grundstücken, welche keine nutzbare Fläche haben und daher auch als „Unland“ nicht zur Grundsteuer veranlagt sind. Demgemäß decken sich die Besitzeinheiten der Erhebung von 1893 so ziemlich mit denen der Statistik der Zwangsversteigerungen hauptsächlich zur Land- oder Forstwirtschaft dienender Grundstücke, jedenfalls aber ganz erheblich mehr als diejenigen der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik, bei welcher zu- oder abgepachtete Grundstücksteile nicht bei dem Betriebe des Besitzers, sondern des Pächters erscheinen und namentlich wegen des Fehlens des Waldes die einzelnen Größenklassen vielfach von denen der Zwangsversteigerungs- wie auch der Grundeigentumsstatistik abweichen.

Gleichwohl ist nur eine beschränkte Gegenüberstellung der Besitzungen der preußischen Grundeigentumsstatistik und der uns hier vorzugsweise interessierenden zwangsweise versteigerten ländlichen Grundstücke im Besitze von Land- oder Forstwirten im Hauptberufe zulässig, weil die Erhebung von 1893 nicht zwischen Haupt- und Nebenberuf, sondern zwischen selbständigen und unselbständigen Besitzungen unterscheidet, je nachdem die Besitzer von dem wirtschaftlichen Reinertrage sich und ihre Familie unterhalten können oder aber zu ihrem Unterhalte noch anderweiten Verdienst durch Tagelohn oder diesem ähnliche Lohnarbeit aufzusuchen genötigt sind. Während es namentlich im Osten der Monarchie nicht immer sicher ist, ob die bei der Zwangsversteigerungsstatistik gezählten, im land- oder forstwirtschaftlichen Hauptberufe bewirtschafteten Grundstücke in der Größe von unter 5 *ha* zugleich auch selbständig im Sinne der Grundeigentumsstatistik sind, schwindet dieser Zweifel bei größerem Umfange jener Besitzungen vollständig und ist daher insoweit eine einwandfreie Vergleichung, allerdings, da bei der Erhebung von 1893 die Gesamtfläche der einzelnen Besitzgruppen nicht festgestellt worden ist, lediglich der Zahl nach, möglich. Dabei kann es dahin gestellt bleiben, ob etwa das eine oder andere der selbständigen, 5 und mehr *ha* großen ländlichen Grundstücke der Grundeigentumsstatistik lediglich im landwirtschaftlichen Nebenberufe bewirtschaftet wird. Es wurden im Jahresdurchschnitte 1899 bis 1902 aufs Tausend der vorhandenen selbständigen ländlichen Privatbesitzungen von 5 *ha* an ebensolche Grundstücke, deren Besitzer Land- oder Forstwirtschaft als Hauptberuf betrieben, zwangsweise versteigert:

	überhaupt	und zwar in der Größenklasse von . . . *ha*				
		5 bis 20	20 bis 50	50 bis 100	100 bis 200	200 und darüber
im Staate[1])	1,5	1,7	1,0	1,5	3,2	3,3
in der Provinz						
Ostpreußen	3,5	5,3	2,1	2,4	6,3	6,6
Westpreußen	2,5	3,6	1,4	1,0	5,6	4,1
Berlin	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	1,7	2,5	0,8	1,3	5,1	3,2
Pommern	1,7	2,1	0,8	2,2	3,7	2,7
Posen	1,5	1,9	0,6	1,3	2,0	1,9
Schlesien	2,9	2,9	2,3	6,7	6,8	3,6
Sachsen	1,2	1,2	0,9	1,0	3,4	3,1
Schleswig-Holstein	1,6	2,1	1,0	1,8	0,9	2,4
Hannover	0,5	0,8	0,3	0,2	0,4	0,4
Westfalen	0,5	0,7	0,3	0,3	0,3	0,9
Hessen-Nassau	0,4	0,3	0,3	4,9	5,9	—
Rheinland	0,3	0,4	0,2	0,7	—	—

[1]) ohne die Hohenzollernschen Lande, welche bei der Grundeigentumserhebung im Jahre 1893 außer Betracht geblieben sind.

im Regierungsbezirke	überhaupt	und zwar in der Größenklasse von . . . *ha*				
		5 bis 20	20 bis 50	50 bis 100	100 bis 200	200 und darüber
Königsberg	2,9	4,2	2,0	1,6	4,9	4,8
Gumbinnen	4,2	6,4	2,1	3,6	8,0	10,4
Danzig	2,0	3,2	1,3	0,6	2,3	2,5
Marienwerder	2,8	3,8	1,5	1,3	7,4	4,8
Berlin	—	—	—	—	—	—
Potsdam	1,4	2,6	0,7	0,8	3,5	2,6
Frankfurt	1,9	2,4	1,0	2,1	8,0	3,8
Stettin	1,4	1,8	0,8	1,3	2,9	2,2
Köslin	2,0	2,4	0,8	3,1	3,8	3,9
Stralsund	1,7	1,1	1,9	3,3	5,4	0,7
Posen	1,4	1,8	0,3	1,8	2,0	1,6
Bromberg	1,7	2,5	1,0	1,0	2,0	2,3
Breslau	3,2	3,3	2,3	5,8	7,4	4,7
Liegnitz	3,8	3,6	3,1	7,7	9,4	3,9
Oppeln	1,7	1,8	0,9	5,3	1,3	1,9
Magdeburg	0,9	1,0	0,4	0,7	3,8	4,0
Merseburg	1,2	1,2	1,2	1,3	2,5	3,0
Erfurt	1,5	1,3	1,9	3,5	5,8	—
Schleswig	1,6	2,1	1,0	1,8	0,9	2,4
Hannover	0,4	0,5	0,4	0,4	—	—
Hildesheim	0,5	0,5	0,5	0,8	3,7	—
Lüneburg	0,5	1,1	0,3	0,2	0,4	0,6
Stade	0,4	0,8	0,1	0,3	0,4	—
Osnabrück	0,5	1,2	0,2	—	—	—
Aurich	0,5	1,2	0,2	—	—	—
Münster	0,3	0,3	0,3	0,2	—	—
Minden	0,4	0,7	0,1	—	—	3,0
Arnsberg	0,9	1,1	0,7	0,7	1,0	—
Kassel	0,5	0,4	0,3	5,4	6,8	—
Wiesbaden	0,1	0,1	—	—	—	—
Koblenz	0,2	0,2	0,5	—	—	—
Düsseldorf	0,5	0,6	—	0,9	—	—
Cöln	0,7	0,7	0,6	0,8	—	—
Trier	0,2	0,3	—	—	—	—
Aachen	0,1	0,04	0,2	1,2	—	—.

Im Verhältnisse zu den Ziffern der Grundeigentumsstatistik hat hiernach die Zahl der in den Berichtsjahren von der Zwangsversteigerung betroffenen Besitzungen eine nur geringe Bedeutung. Im Gesamtstaate machen die im Jahresdurchschnitte 1899 bis 1902 versteigerten, im Besitze von Land- oder Forstwirten im Hauptberufe befindlichen Grundstücke von 5 *ha* an nur $1^1/_2$ vom Tausend der selbständigen ländlichen Besitzungen dieser Mindestgröße aus. Selbst in den Jahren 1892 und 1893, in denen die Zwangsversteigerungen weit zahlreicher als in der Berichtszeit waren, betrug jener Anteil nicht mehr als 2,7 bezw. 2,3 vom Tausend.

Im übrigen ergibt sich aus der vorstehenden Übersicht, daß der land- und forstwirtschaftliche Grundbesitz des Ostens nicht nur absolut, sondern auch verhältnismäßig im allgemeinen wesentlich häufiger als derjenige des Westens der Zwangsversteigerung verfällt. Während von den östlichen Provinzen keine unter den erwähnten Staatsdurchschnitt von 1,5 aufs Tausend herabgeht und auch von den östlichen Regierungsbezirken nur Potsdam, Stettin und Posen etwas darunter bleiben, erhebt sich von den westlichen Provinzen allein Schleswig-Holstein und ebenso von den westlichen Regierungsbezirken nur Schleswig ein wenig darüber hinaus. Im einzelnen schwankt die Häufigkeit der Zwangsversteigerungen von 4,2 aufs Tausend aller 5 und mehr *ha* großen selbständigen ländlichen Besitzungen im Regierungsbezirke Gumbinnen bis 0,1 a. T. in den Bezirken Wiesbaden und Aachen.

Was insbesondere die verschiedenen Größenklassen betrifft, so stehen die großen Betriebe von 100 *ha* und darüber bei weitem am ungünstigsten da. Namentlich in der obersten Gruppe zeigt Gumbinnen einen überaus hohen — um mehr

als das Dreifache über den entsprechenden Staatsdurchschnitt hinausgehenden — Anteil der versteigerten an den überhaupt vorhandenen Besitzungen von 200 und mehr *ha*. Auch in der Größenklasse von 100 bis 200 *ha* tritt dort eine verhältnismäßig ziemlich große Häufigkeit der Zwangsversteigerungen hervor, die aber auch von Frankfurt erreicht und von Liegnitz sogar noch überholt wird. Anderseits weisen unter den östlichen Bezirken Stralsund, Posen und Oppeln in der höchsten Gruppe, Oppeln auch in der von 100 bis 200 *ha*, bemerkenswert geringfügige Ziffern auf. Für Stralsund kommt dabei zweifellos in Betracht, daß hier etwa der siebente Teil aller über 200 *ha* großen Besitzungen fideikommissarisch gebunden, also im allgemeinen der Zwangsversteigerung entzogen ist. Aus demselben Grunde ist möglicherweise auch bei Oppeln der Umstand, daß dort — ebenso wie im Bezirke Stralsund — rund ein Fünftel der Gesamtfläche aus Fideikommißbesitz besteht, von einigem Einflusse auf die Häufigkeit der zwangsweisen Versteigerung großer Betriebe. In der niedrigen Ziffer Posens hat offenbar die bereits erwähnte, vielfach Zwangsversteigerungen verhindernde Wirksamkeit der Ansiedelungskommission wie auch der polnischen Konkurrenzanstalten Ausdruck gefunden.

Wie in der Gruppe von 100 bis 200 *ha* waren auch in derjenigen von 20 bis 50 und der von 50 bis 100 *ha* im Regierungsbezirke Liegnitz die Zwangsversteigerungen am häufigsten, wogegen bei den Grundstücken von 5 bis 20 *ha* wieder Gumbinnen die erste Stelle einnimmt.

Im Westen fallen insbesondere die bedeutenden Ziffern des Regierungsbezirkes Kassel in den Größenklassen von 50 bis 200 *ha* auf. Es hat den Anschein, als ob in diesem Landesteile wie übrigens auch in dem angrenzenden Regierungsbezirke Erfurt die Besitzungen von 50 bis 200 *ha* einen schwierigeren Stand als sonst im Westen und teilweise im Osten der Monarchie haben und daher vorzugsweise zum Gegenstande der in jenen beiden Bezirken lebhaft betriebenen gewerbsmäßigen Güterschlächterei gemacht werden[1]).

Fassen wir die der Zwangsversteigerung verfallenen ländlichen Grundstücke von Land- oder Forstwirten im Hauptberufe und von solchen im Nebenberufe (Spalten 2 bis 7 der Tabellen V auf Seite 27 ff.) zusammen, so ist deren Vergleichung mit den Gesamtziffern der Grundeigentumsstatistik von 1893 — hier selbständige und unselbständige ländliche Privatbesitzungen zusammengenommen — möglich, allerdings nicht nach Größenklassen, da solche für die versteigerten nebenberuflich bewirtschafteten Grundstücke nicht gebildet worden sind, dafür anderseits aber auch hinsichtlich der Gesamtfläche sowohl für den Staat wie die einzelnen Landesteile. Im Jahresdurchschnitte 1899 bis 1902 wurden — abgesehen von den Fällen der Auseinandersetzung zwischen Mitbesitzern und der Erbteilung — an hauptsächlich zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienenden Grundstücken, deren Besitzer Land- oder Forstwirte sei es im Haupt- oder Nebenberufe waren, zwangsweise versteigert:

	Zahl	d. i. aufs Tausend der vorhandenen ländlichen Privatbesitzungen	Fläche *ha*	d. i. aufs Tausend der Fläche der vorhandenen ländlichen Privatbesitzungen
im Staate[2])	**2 501**	1,5	**44 779**	1,9
in der Provinz				
Ostpreußen	299	2,8	10 424	3,8
Westpreußen	134	1,9	5 257	2,9
Berlin	—	—	—	—
Brandenburg	257	2,2	5 089	1,9
Pommern	124	1,9	4 440	2,0
noch: in der Provinz				
Posen	113	1,3	3 055	1,4
Schlesien	548	2,2	8 562	2,7
Sachsen	207	1,5	2 655	1,6
Schleswig-Holstein	95	1,3	2 247	1,5
Hannover	107	0,7	1 057	0,4
Westfalen	108	0,9	713	0,5
Hessen-Nassau	216	1,6	518	0,8
Rheinland	293	1,0	762	0,6
im Regierungsbezirke				
Königsberg	114	2,2	5 193	3,2
Gumbinnen	185	3,3	5 231	4,7
Danzig	38	1,6	1 066	1,9
Marienwerder	96	2,0	4 191	3,4
Berlin	—	—	—	—
Potsdam	111	2,2	2 173	1,7
Frankfurt	146	2,2	2 916	2,2
Stettin	58	2,0	1 259	1,5
Köslin	46	1,5	2 788	2,5
Stralsund	20	3,1	393	1,7
Posen	73	1,2	1 656	1,2
Bromberg	40	1,5	1 399	1,6
Breslau	179	2,4	3 253	3,0
Liegnitz	247	3,0	4 042	3,7
Oppeln	122	1,4	1 267	1,2
Magdeburg	53	1,3	1 044	1,4
Merseburg	78	1,3	1 249	1,8
Erfurt	76	2,3	362	1,9
Schleswig	95	1,3	2 247	1,5
Hannover	13	0,4	148	0,4
Hildesheim	26	0,8	171	0,7
Lüneburg	19	0,7	353	0,4
Stade	22	0,7	226	0,4
Osnabrück	12	0,6	93	0,2
Aurich	15	0,7	66	0,3
Münster	20	0,5	136	0,2
Minden	37	0,9	239	0,6
Arnsberg	51	1,2	338	0,7
Kassel	106	1,4	425	0,9
Wiesbaden	110	1,9	93	0,5
Koblenz	128	1,7	117	0,5
Düsseldorf	32	0,6	305	1,0
Cöln	55	1,0	185	0,8
Trier	55	0,7	87	0,3
Aachen	23	0,5	68	0,4

Im Staate machte also die Gesamtzahl der zwangsweise versteigerten Grundstücke einschließlich derjenigen, bei welchen die Besitzer nur im Nebenberufe Land- oder Forstwirte waren, ebenfalls nicht mehr als $1^1/_2$ aufs Tausend aller vorhandenen ländlichen Privatbesitzungen aus. Im einzelnen ergeben sich aber wesentliche Abweichungen von der vorhergehenden, auf die 5 und mehr *ha* großen selbständigen Besitzungen beschränkten Gegenüberstellung. Die Ziffern der Versteigerungshäufigkeit im Westen erhöhen sich nämlich wegen der dortigen stärkeren Beteiligung der Grundstücke geringeren Umfanges gegen die vorige Übersicht in der Regel, während sie infolge des Übergewichtes der zur Versteigerung gelangten Besitzungen von mehr als 5 *ha* Größe im Osten zumeist zurückgehen. Immerhin sind sie in den östlichen Landesteilen im allgemeinen noch höher als in den westlichen. Bemerkenswert ist, daß der Bezirk Stralsund bei Einrechnung der versteigerten Grundstücke von unter 5 *ha* Umfang sowie überhaupt derjenigen, welche im Besitze von Landwirten im Nebenberufe waren, nächst Gumbinnen die größte, noch um mehr als das Doppelte über den Staatsdurchschnitt hinausgehende Häufigkeit der Versteigerungen zeigt. Im Westen tritt der in der vorhergehenden Zusammenstellung an erster Stelle stehende Regierungsbezirk Schleswig weit hinter Erfurt und selbst noch hinter Wiesbaden, Koblenz und Kassel, wo überall der Kleinbesitz vorherrscht, zurück.

[1]) Vergleiche hierzu „Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus" Jahrgang 1903 Seite 341 bezw. 395.

[2]) ohne die Hohenzollernschen Lande, welche bei der Grundeigentumserhebung im Jahre 1893 außer Betracht geblieben sind.

Im Gesamtstaate ist, wie unsere Übersicht zeigt, der Anteil der Zwangsversteigerungen an der Fläche der überhaupt vorhandenen ländlichen Privatbesitzungen höher als an deren Zahl, was sich dadurch erklärt, daß im Osten die oberen Besitzgruppen ganz überwiegend an der versteigerten Grundstücksfläche beteiligt sind. Aus diesem Grunde finden wir auch in den östlichen Landesteilen fast durchweg höhere Flächenanteile als Häufigkeitsziffern, wogegen in den westlichen Gebieten im allgemeinen die letzteren größer sind. Im einzelnen schwankt die der Zwangsversteigerung unterworfene Fläche von 4,7 Tausendteilen des vorhandenen land- oder forstwirtschaftlich genutzten Geländes im Regierungsbezirke Gumbinnen bis 0,2 vom Tausend in den Bezirken Osnabrück und Münster, erreicht also in der Berichtszeit nirgends einen besonders erheblichen Umfang.

Recht bedeutend erscheinen dagegen Zahl und Fläche der im ganzen Zeitraume 1886 bis 1902 erfolgten Zwangsversteigerungen für einzelne Landesteile. Es wurden nämlich in diesen Jahren (ohne Abrechnung wiederholter Versteigerungen derselben Grundstücke) insgesamt an zwangsweise versteigerten, hauptsächlich land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken von Land- oder Forstwirten im Haupt- oder Nebenberufe — abgesehen von den Fällen der Auseinandersetzung und zu Erbteilungszwecken — nachgewiesen:

in der Provinz	Zahl	d. i. aufs Tausend der vorhandenen ländlichen Privatbesitzungen	Fläche *ha*	d. i. aufs Tausend der Fläche der ländlichen Privatbesitzungen
Ostpreußen	6 802	63,0	185 642	68,5
Westpreußen	3 878	54,6	193 564	107,6
Berlin	—	—	—	—
Brandenburg	4 819	40,7	125 762	47,3
Pommern	2 464	37,2	136 098	62,3
Posen	3 377	38,8	183 074	81,6
Schlesien	12 056	48,9	174 038	54,4
Sachsen	3 943	29,3	39 540	24,5
Schleswig-Holstein	1 614	23,0	39 283	26,1
Hannover	2 620	16,0	25 365	9,5
Westfalen	2 758	22,4	15 374	10,6
Hessen-Nassau	7 198	54,1	12 855	20,0
Rheinland	8 702	29,1	18 529	14,0
Hohenzollern	384	.	1 090	.
im Staate	**60 615**	**34,2**[1])	**1 150 214**	**47,9**[1]).

Hiernach ist in dem siebzehnjährigen Zeitraume 1886 bis 1902 von der Gesamtzahl der ländlichen Privatbesitzungen im Staate etwas mehr als ein Dreißigstel und von deren Gesamtumfang nicht ganz ein Zwanzigstel zur Versteigerung gekommen.

Während im Westen der Anteil der versteigerten an der dort überhaupt vorhandenen Fläche ziemlich gering ist und in der Provinz Hannover noch nicht ein Hundertstel beträgt, steigt er im Osten in der Provinz Westpreußen bis über ein Zehntel. Dagegen fallen im Westen das Rheinland und Hessen-Nassau durch ihre großen, nur hinter Schlesien zurückstehenden Versteigerungszahlen auf. Von letzteren ist die Hessen-Nassaus auch im Verhältnisse zur Gesamtzahl der ländlichen Privatbesitzungen ziemlich bedeutend und fast ebenso hoch wie diejenige Westpreußens, welche Provinz hinsichtlich der relativen Häufigkeit der Zwangsversteigerungen nur von Ostpreußen noch überholt wird.

Was endlich die Tabelle III (auf Seite 22) betrifft, so wurden im Zeitraume 1886 bis 1902 von mindestens 50 *ha* großen ländlichen Grundstücken im Besitze von Land- oder Forstwirten im Hauptberufe insgesamt 252 mehrere Male, und zwar 229 zwei-, 22 drei- und 1 viermal, zwangsweise versteigert. Am stärksten war dabei die Größenklasse von 200 *ha* und darüber beteiligt.

Insbesondere in der Berichtszeit traten in der Besitzgruppe von 50 bis 100 *ha* 37 zweite und 3 dritte, in derjenigen von 100 bis 200 *ha* 13 zweite und 2 dritte, in der von 200 und mehr *ha* 23 zweite und 6 dritte Versteigerungen sowie außerdem — im Jahre 1899 in Schlesien — eine vierte Versteigerung eines und desselben Grundstückes hinzu. Am bedeutendsten war die Zunahme an bereits mehr als einmal versteigerten Besitzungen in Ostpreußen mit 18, wovon 10 allein auf die Gruppe von 50 bis 100 *ha* entfielen. Den größten Zuwachs von dritten Versteigerungen hatte Schlesien mit 3 in der Gruppe von 50 bis 100 und 2 in der von 100 bis 200 *ha*. Die übrigen 6 in den Berichtsjahren zum dritten Male versteigerten, sämtlich der obersten Größenklasse angehörenden Besitzungen verteilen sich mit je 2 auf Ostpreußen, Westpreußen und Brandenburg.

Das Gesamtbild der Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in den Jahren 1899 bis 1902 ist nach vorstehendem ein zweifellos günstiges.

Der Umfang der von der Zwangsversteigerung betroffenen Fläche hat, wie wir gesehen haben, in der Berichtszeit gegen die vorangegangenen Jahre bis 1893 zurück nur in den Provinzen Ostpreußen und Sachsen eine — in ersterem Landesteile ziemlich bedeutende — Zunahme erfahren, während er in den übrigen Gebieten mit einzelnen Unterbrechungen mehr oder weniger zurückgegangen ist. Die gesamte Versteigerungsfläche im Staate war in allen vier Berichtsjahren — 1900 und 1901 sogar um rund 10 000 *ha* — größer als im Jahre 1898, steht aber hinter den übrigen Vorjahren an Ausdehnung — meistenteils recht erheblich — zurück. Dazu ist die Zahl der zwangsversteigerten Grundstücke von fast 3 000 im Jahre 1886 bis auf etwas über 1 000 im letzten Berichtsjahre gesunken. Von den verschiedenen Besitzgruppen zeigt allein die von 100 bis 200 *ha* in der Berichtszeit — namentlich 1901 und 1902 — eine ungünstige Bewegung; immerhin war auch in dieser Gruppe der Umfang der in den früheren Jahren zur Versteigerung gelangten Grundstücksfläche in der Regel größer. Im einzelnen ist nur noch die — besonders 1901 und 1902 — gegen früher sehr bedeutende Versteigerungsfläche Ostpreußens in der obersten Größenklasse zu erwähnen. Wiewohl auch in der Berichtszeit die Zwangsversteigerungen im Osten der Monarchie weit zahlreicher als im Westen waren und der in jenem versteigerte Flächenumfang in den oberen Größenklassen ziemlich beträchtlich erscheint, war doch in keinem Landesteile und in keiner Besitzgruppe ein wesentlicher Bruchteil der Gesamtzahl und -Fläche der überhaupt vorhandenen ländlichen Grundstücke der Versteigerung unterworfen.

Der schon seit mehreren Jahren — wenigstens im allgemeinen — zu Bedenken keinen Anlaß gebende Stand der Zwangsversteigerungen wird vielfach als Beweis dafür angeführt, daß von ungünstigen Verhältnissen in der Landwirtschaft keine Rede sein könne. Demgegenüber ist bereits in früheren Veröffentlichungen des Königlichen Statistischen Bureaus über den vorliegenden Gegenstand[1]) mehrfach hervorgehoben worden, daß die Ergebnisse der Zwangsversteigerungsstatistik zu optimistischen Schlußfolgerungen über die landwirtschaftliche Gesamtlage nicht berechtigen und ihre sachliche Bedeutung vielfach überschätzt wird. Richtig ist nur und bleibt als immerhin erfreuliche Tatsache bestehen, daß die äußerste Folge eingegangener Kreditverpflichtungen, die Besitzenthebung im Wege der Zwangsvollstreckung, im land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitze Preußens nicht in besorgniserregender Häufigkeit auftritt und im Laufe der Jahre sogar seltener geworden ist. Dagegen fehlt es an Anhaltspunkten dafür, daß dieser Zustand, insbesondere die rückläufige Bewegung der Versteigerungen, ausschließlich oder auch nur vorwiegend im unmittelbaren Zusammenhange mit der wirtschaftlichen Lage des ländlichen Grundbesitzes steht, mit anderen Worten, daß in günstigen Zeiten stets wenig Zwangsversteigerungen vorkommen und diese sich in ungünstiger Zeit in der Regel entsprechend vermehren.

[1]) ohne Einbeziehung von Hohenzollern.

[1]) so z. B. in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1893 Seite 100.

Es will uns vielmehr scheinen, als ob vor allem auch die Gesetzgebung von sehr wesentlichem Einflusse auf die Versteigerungshäufigkeit ist. Bekanntlich konnte nach früherem preußischen Rechte jeder Gläubiger ohne Rücksicht auf die Rechte besser Berechtigter ein Grundstück zum Verkaufe bringen. Mit dem Zuschlage wurde die Besitzung hypothekenfrei und für alle Hypothekengläubiger trat der Kaufpreis — auch wenn er die vorstehenden Hypotheken nicht deckte — an die Stelle des Grundstückes. Diesen Grundsatz hat das preußische Gesetz, betreffend die Zwangsversteigerung in das unbewegliche Vermögen, vom 13. Juli 1883 aus naheliegenden Erwägungen wirtschaftlicher Natur fallen gelassen und die Durchführung des Zwangsverkaufes von der Voraussetzung abhängig gemacht, daß das geringste Gebot erreicht wird, welches außer den Kosten des Verfahrens die der Forderung des betreibenden Gläubigers vorgehenden Realansprüche deckt. Das Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vom 24. März 1897 hat im § 44 an dem sog. Deckungsprinzipe festgehalten. Es kann nun nicht zweifelhaft sein, daß durch die Einführung des Mindestgebotes die Herbeiführung eines Zwangsverkaufes außerordentlich erschwert und damit gegen früher eine erhebliche Verringerung der Versteigerungszahl verursacht worden ist. Häufig werden Gläubiger schon aus Furcht vor Ausfall ihrer Forderung oder vor nutzlosen Kosten davon absehen, die Zwangsversteigerung zu beantragen, so daß unter Umständen auch zu wirtschaftlich ungünstiger Zeit der Umfang der Versteigerungen zurückgehen kann. Zum Teil hat wohl auch, namentlich für die unteren Besitzgruppen, bereits die durch Reichsgesetz vom 17. Mai 1898 im § 866 Absatz 3 der Zivilprozeßordnung eingefügte, mit dem 1. Januar 1900 in Kraft getretene Bestimmung, wonach Eintragungen von Sicherungshypotheken auf Grund von Vollstreckungsbefehlen überhaupt nicht mehr, auf Grund anderer Schuldtitel nur noch für eine den Betrag von 300 ℳ übersteigende Forderung erfolgen dürfen, im Sinne einer Verminderung der Zwangsversteigerungen gewirkt.

Außer der Milderung des Zwangsvollstreckungsrechtes kommt als Erklärung für die Abnahme der Zwangsversteigerungen auch die Verbesserung des landwirtschaftlichen Kreditwesens in Betracht. Auf diesem Gebiete sind unverkennbare Fortschritte zu verzeichnen, und zwar einmal durch die vermehrte Begründung genossenschaftlicher Spar- und Darlehnskassen, welche dem Landwirte einen seinen Verhältnissen angemessenen billigen Personalkredit verschaffen, sodann durch wesentliche Erleichterungen des Realkredites bei den öffentlichen Kreditanstalten (Landschaften, Landeskreditkassen usw.) und Sparkassen, welche nicht nur in der Herabsetzung des Zinsfußes, sondern auch in der Gewährung günstigerer Rückzahlungsbedingungen, Einführung unkündbarer Darlehnshypotheken mit Amortisation des Schuldkapitales, Erweiterung der Beleihungsgrenze, Einbeziehung des bäuerlichen Grundbesitzes in den Bereich der Landschaftsbeleihung u. dergl. bestehen, und die ländlichen Grundbesitzer immer mehr zur Inanspruchnahme des vorteilhafteren Anstalts- an Stelle des Privatkredites veranlaßt haben.

Endlich würde noch als nicht zu unterschätzende Ursache des Rückganges der Zwangsversteigerungen im Osten der Monarchie die bereits erwähnte Tätigkeit der Königlichen Ansiedelungskommission sowie privater, zu Parzellierungszwecken usw. den Grundstücks-An- und -Verkauf betreibender Anstalten, wie der Landbank in Berlin, der Bank Ziemski in Posen u. a., hervorzuheben sein.

Diese, den verhältnismäßig geringen Gesamtumfang der Zwangsversteigerungen und deren Abnahme begründenden Umstände können — höchstens abgesehen von der Verbesserung und Verbilligung des Kredites, die aber anderseits, soweit der Realkredit in Frage kommt, vielfach eine nicht unbeträchtliche Vermehrung der Hypothekarverschuldung zur Folge gehabt hat — mit der allgemeinen Lage der Landwirtschaft, insbesondere mit deren Rentabilitätsverhältnissen, kaum in Verbindung gebracht werden. Demgemäß erscheint es auch nicht angebracht, aus der größeren oder geringeren Zahl und Fläche der Versteigerungen, wie es häufig zu geschehen pflegt, ohne weiteres auf die Allgemeinverhältnisse des ländlichen Grundbesitzes Schlüsse zu ziehen, zumal der Zwangsverkauf wohl die folgenschwerste, aber nicht die alleinige Form des wirtschaftlichen Zusammenbruches darstellt. Zur Erkenntnis dieser letzteren Erscheinung hat neuerdings die allgemeine land- und forstwirtschaftliche Besitzwechselstatistik einen beachtenswerten Beitrag geliefert[1]), indem sie zeigt, daß in Preußen seit einer Reihe von Jahren die Häufigkeit der Eigentumsübergänge im Wege der Vererbung und verwandter Übertragungsarten im Sinken, umgekehrt aber diejenige durch Verkauf, Zwangsversteigerung u. dergl. im Steigen begriffen ist. Hieraus wird wohl nicht mit Unrecht gefolgert, daß ein zunehmender Teil der Landwirte nicht mehr in der Lage ist, sich den Grundbesitz bis zum Lebensende zu erhalten und ihn in der natürlichen Weise von Todeswegen oder durch Überlassungsvertrag auf die eigenen Angehörigen zu übertragen, vielmehr sich schon vorzeitig zu seiner Veräußerung an Fremde veranlaßt sieht. Wenn in letzteren Fällen auch nicht immer gerade zwangsweise Versteigerung in Frage stehe, werde doch zumeist die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich unzureichende Einträglichkeit des Betriebes sowie Verschuldung, die Aufgabe des Besitzes verursacht haben, diese also als eine mehr oder weniger unfreiwillige erscheinen lassen.

[1]) Vergl. Nr. 9 der „Statistischen Korrespondenz“ vom 5. März 1904.

Bücheranzeige.

Vom Mittelmeer zum Persischen Golf durch den Hauran, die syrische Wüste und Mesopotamien. Von Dr. Max Freiherrn von Oppenheim. Mit vier Originalkarten von Dr. Richard Kiepert, einer Übersichtskarte und zahlreichen Abbildungen. Zwei Bände, 8° XV und 334 bezw. XV und 434 Seiten. Berlin (Dietrich Reimer) 1899 und 1900.

Zugleich Reisebeschreibung und wissenschaftliche Darstellung des Beobachteten und von Vorgängern Übernommenen, ist das Werk in 18 Kapitel geteilt, über deren Inhalt ein Sachregister ausführlich unterrichtet. Wir beschränken uns auf die Forschungsreise selbst, insofern sie bisher unbeschrittene oder ungenügend beschriebene Wege ging, und erwähnen dabei nur solche Umstände, welche die Beschaffenheit der Landschaft und die Sitten ihrer Bewohner charakterisieren. Sie begann im Sommer 1893 von Berut aus. In Dimaschk e'-Scham (Damaskus 33° 30′ 30″ n. Br. und 36° 18′ 24″ ö. v. Greenwich) setzte der Reisende seine Karawane zusammen. Diese bestand aus drei Kameltreibern, zwei Pferdeknechten, zwei syrischen Dienern, einem armenischen Koch, einem schlecht führenden Beduinen und als Schreiber einem jungen christlichen Syrier, der Tierpark aus sechs Pferden, einigen Delul (Reitkamelen) für den Fall des Pferdeverlustes und zwölf gemieteten Lastkamelen; später traten bis zehn Kamele für Wasser und Proviant hinzu. Bei den türkischen Beamten war Freiherr von Oppenheim wirksam empfohlen und wußte sich mit den die Weideplätze innehabenden Nomadenstämmen meistens zu verständigen, so daß eine Eskorte von einigen Zaptije oder Be-

duinen ausreichte, ernstliche Raubanfälle zu verhüten. Dagegen war in der Wüste Durst ein schlimmer Feind bei 47° C. mittlerem und 54° höchstem Tagesmaximum während der heißesten Wochen jenes ungewöhnlich warmen Jahres, im Schatten freilich einschließlich der Erdausstrahlung gemessen; in der Regel dauerte ein Tagesmarsch 12 Stunden, und diese Anstrengung war wirklich so bedeutend, daß der Reisende seiner Beherrschung der arabischen Sprache bedurfte, um die einen Nachtmarsch (trotz Überfallgefahr) begehrenden Leute seinem festen Willen gefügig zu machen. Jedes Kamel trug 4—5 Körbe (ausgegerbte Ziegen- oder Hammelhäute mit 30—40 *l* Inhalt), während Zemzemije (flaschenartige Wassergefäße aus starkem Leder) mit Ketten an Pferdesätteln oder dem Kamelgepäck hingen und die Scherbe (Krüge aus porösem Ton mit Schutz vor dem Eindringen von Staub) zu des Reisenden persönlichem Gebrauche besonders verwahrt wurden. Als Geschenke sollten namentlich Mäntel, Reiterstiefel, Kopftücher, Tabak und irdene Pfeifen dienen.

Am 24. Juni brach die Karawane südwärts über die Station Schech Miskin der Hauran-Eisenbahn auf und lagerte zum ersten Male unter Zelten in Bussr il Hariri. Das äußerst fruchtbare Gebiet der Ebene in Nukra südlich von Damaskus ist, wie großenteils das Gebirge, übersät mit Trümmern von Städten und Burgen, die durch Erdbeben, Dammbruch und Horden zerstört sind. Bussr liegt am Südfuße der zerklüfteten Lavaplatte il Lega des Kraters il Raratat il Kiblije. Die einstmals volkreiche Stadt Suweda — unweit davon Kanawat im gleichnamigen Wadi — am westlichen Abhange des eigentlichen Gebel id Druz (Haurangebirges) ist zum Sitze der Regierung gut ausgesucht; hier empfing den vornehmen Deutschen der Drusenpascha aufs höflichste und herzlichste, ließ ihn auch durch das ganze Gebirge geleiten. Der Ritt ging südwärts bis Bossra Eski Scham (Alt Damaskus), der großartigsten Ruinenstadt des Haurangebietes, in deren Nähe westlich der wichtige Marktort Muzerib liegt, weiter auf schnurgerader Römerstraße ostwärts — vorbei an der Stadtruine Burd zur rechten und der bedeutenden Drusenstadt il Kreje zur linken Seite — nach Salchad hinauf, sodann nordnordöstlich durch eine vulkanische Landschaft nach Sali (32° 38′ Br., 36° 44′ ö. Gr.), der damals wichtigsten Stadt des östlichen Hauran, mit vortrefflichen Quellen.

Freiherr von Oppenheim beabsichtigte, einen von Europäern noch niemals begangenen Weg durch die — außer den winterlichen Talbächen völlig pflanzenlose — Steinwüste Harra einzuschlagen und wurde dazu befähigt, indem sein drusischer Gastfreund zu Sali einen Beduinen aus dem während der Sommerzeit in der Nähe weidenden Raubstamme der den Drusen befreundeten Riat gewann. Am 10. Juli ging die Reise zunächst nordostwärts über Sa'ne, und bald kletterte man über das Basalt- und Tuffgeröll des östlichen Gebirgsabhanges, dessen spärliche Kräuter von ferne als grünliche Matte gegen die schauerliche, schwarze Harra erschienen, in die Wüste hinab. Eine größere Anzahl jetzt versiechter Wasserläufe vereinigt sich in der mit gelbem Sande bedeckten Einsenkung Muschbik il Wudjan zum ostwärts streichenden Wadi isch Scham; ein nur Eingeborenen bekannter Pfad, fast nirgends breit genug für zwei Pferde, führt über und zwischen Steinen von meist 20—30 *cm* Höhe, welche den Tieren Qual und die Gefahr des Sturzes bereiten, und mit unendlicher Mühe hatten Beduinen hier und da einen langen schmalen Meschta (winterlichen Lagerplatz) ausgerichtet. An der ersten Wasserstelle il Hufne löschten Menschen und Tiere, um die schon zusammengeschrumpften Vorräte zu schonen, ihren brennenden Durst mit brackigem Wasser neben einer Gesellschaft von Ssleb, zigeunernden Bewohnern und Wegkundigen der Wüste. Beim zweiten Tümpel wurde die Karawane von 100 mit Martinigewehren bewaffneten Riat hinter zahlreichen Rigen (künstlichen Steinhaufen) beschossen, die aber der mit unserem Forscher voraufeilende Stammgenosse über ihren angeblichen Irrtum, Türken vor sich zu haben, aufklärte; dann gelangte man nordostwärts bis Nemara, wo schon 1857 Graham gewesen war. Hier, am äußersten römischen Wachtturme in der Wüste auf einem 30 *m* hohen Hügel, trat im breiteren nordwärts fallenden Tale ein Nebenfluß aus Südosten hinzu und wurde stagnierendes Wasser durch einen wohl einzigen Quell der Wüste vermehrt. Bald gelangte man zur schon bekannten Ruhbe („Ebene"), einer etwa 24 *km* langen Oase am Ostabhange der Ssafavulkane mit vormals starker Bevölkerung.

Die Ruhbe empfängt Wasser aus mehreren Wadis, trug aber im Juli nur ein paar Maisstauden, einige Futterpflanzen sowie die Stoppeln der letzten Frühjahrsernte an Mais, Gerste und wuchernden syrischen Blumen. Ein kleines Steinhaus birgt die Gebeine des Lokalheiligen der Gegend, dem auch die Ankömmlinge ihre Verehrung mit Niederlegung von Kattunstreifen u. dgl. bezeugten. In einem Zeltlager der Riat mit Ziegen- und Schafherden — um die Birket is Suwedir (ein tief eingegrabenes Bassin) mit einem Bir Fadl (Ziehbrunnen) — wurden der Stammgenosse und seine Schutzbefohlenen gastfreundlich empfangen. Anderen Morgens bestieg der Forscher mit zwei Barden und zwei jungen Kriegern auf Reitkamelen, wofür pro Mann und Kamel ein Silbermegidi bedungen war, in 4½ Stunden den höchsten Gipfel des ungeheuren Lavamassivs Tulul is Ssafa an großen Höhlen und Löchern vorbei; ein einziger Europäer, Wetzstein 1858, hatte bisher das Gebirge bestiegen, später H. Burchardt. Nach dem Nachtlager an tieferer Stelle wurden die Ruinen des Kassr il Abjad („weißes Schloß") besucht. Einen Anschlag auf den Reisenden und seinen Lederkoffer vereitelte des Führers Dablan Klugheit und Ergebenheit. Nach schwierigen Unterhandlungen, und nachdem die vier bis dahin mitgegangenen Drusen mit angemessenen Geschenken und Dankesbriefen entlassen waren, brach der Forscher in Begleitung von Riat nordwärts auf, ließ von Umm ir Rahil (einer Wasserpfütze) aus seine Karawane geradewegs nach Dumer ziehen und besuchte den nördlicher belegenen Gebel Ses, einen dünnwandigen Krater neben Ruinen einer sabäischen Stadt und einer Römerstation (wohl Anatha) sowie einem im Sommer ganz trockenen See (33° 17′ Br. und 37° 25′ L.); hierher waren 1862 schon Graf de Vogüé und W. H. Waddington sowie nachher Stübel gekommen. Nach dem Abmarsche westwärts durch die Landschaft Diret it Tulul und vom Lager am Tell il 'Agil nordwestwärts stellte sich der Weg bedeutend besser als im Süden der Ruhbe heraus, und kleine Ebenen ohne Steine wurden häufiger. Am Tell id Dakwe endet das eigentliche Streifgebiet der Riat, und bald verschafften büschelartige Gewächse auf Flugsanddünen wieder den Anblick grüner Vegetation. Hinter dem Meschta il Massaid, wohin die Autorität der Regierung reicht war man am Westrande des vulkanischen Trachons angelangt und ritt den sanften Abhang zur Ebene von Dumer hinab, wo Bäche mit schwefelhaltigem Wasser in die Wiesenseen von Damaskus abfließen. Das große Dorf Dumer (34° 37′ Br., 36° 44′ L.) am Südosthange des Antilibanon mit ummauertem Gartenkranze und zahlreichen Matamir (tiefen Getreidekellern im Felsengrunde) ist der nördlichste Ort mit nabatäischen Inschriften und der in die Wüste Hamad am weitesten vorgeschobene der Ebene von Damaskus; von hier geht die in trockener Jahreszeit 8, im Winter und Frühjahre 11—12 Tage währende wöchentliche Kamelpost ostwärts über Hit nach Bagdad. Am 18. Juli kehrte der von Sali aus treulichst bewährte Beduine Dablan heim, nachdem er die Chuwe (arabische Brüderschaft) mit dem Freiherrn von Oppenheim schriftlich abgeschlossen, auch einen Ehrenmantel und vier türkische Pfund empfangen hatte.

Zur Fortsetzung der Reise nach Palmyra warb der Forscher einen als Geisel angesiedelten alten Riatschech an und schlug

anfangs den Postpfad nach Osten ein zwischen dem Gebel Abu'l Kos und einem ins Trachon reichenden Zipfel des Hamad, in welcher Talmulde ein Sabcha (Salzsumpf) weithin sich erstreckt und im Frühjahre ein üppiger Pflanzenwuchs herrscht, dann nach Nordosten längs des Gebel isch Scharki, der letzten dem Antilibanon vorgelagerten Gebirgskette, hinauf zum Bir Zubede, dessen erfrischendes Wasser von leicht bitterlichem Geschmack in einer Höhle hoch am Berge quillt, aber auch einen sehr gefürchteten Durchzugspunkt der Razu (Raubhorde der Beduinen) abgibt. Die Aussicht auf die Trachonberge im Süden und die in allen Farbentönen schillernde Hamadsteppe ist überwältigend. Verfallene Chane, muhammedanische Karawanserais mit Wasserstellen findet man öfter an der Hauptstraße nach Mossul, jetzt durch einige Kischla (mit ein paar Soldaten besetzte feste Gebäude) in ungenügender Zahl ersetzt. Zwischen zwei Höhenzügen am Bir Abu'l Hajaja war das Lager aufgeschlagen, und von dort ritten die zum Schutze aus Dumer mitgekommenen Soldaten und stark bewaffneten Bauern heimwärts. Anderen Tages beabsichtigte man wieder im Gebirge zu rasten, dessen hellgrauer Kalkstein durch einen schwarzen Doppelkrater G. il 'Abd wil 'Abde unterbrochen wird; aber eine drohende Beduinenhorde scheuchte die Karawane westwärts nach il Karjeten und auf die gewönliche Straße nach Palmyra. Dort gewährte der Schech gastliches Obdach; er hatte eine Bande vergebens aufgesucht, die in der Nacht zuvor das in den Gärten der Umgegend aufgestapelte Getreide wegschleppte. Karjeten mit einer von den Außenfronten der Gebäude gebildeten Stadtmauer ist eine alte Ansiedelung (römisch Nazala), gestützt auf 16 sie sogar im Sommer reich mit Wasser versorgende Quellen ringsum, einige mit unterirdischer Wasserleitung. Ähnlich wie südwestlich der Schech von Gerud unterhält ihr Dorfhaupt eine von der Regierung bewaffnete und bezahlte Reitermiliz, aus welcher jedem europäischen Reisenden ein oder zwei Chaijale gegen $^1/_2$ Megidi auf den Tag nach Palmyra mitgegeben werden. Alle Stämme der Steppe sind unterworfen und zahlen als Steuer einen halben Megidi für jedes Kamel, vier Piaster für jedes Schaf.

Nach einem Ruhetage marschierte die Karawane, außer etlichen Zaptije aus Gerud verstärkt durch eine Gruppe von Dörflern, am 23. Juli nordostwärts, begegnete Bauern aus Palmyra einzeln oder in Trupps mit Semen (flüssiger Butter) für den Markt und gelangte erst gegen Morgen zum beschützten Brunnen 'Ain il Beda mit stark schwefligem Wasser. Am nächsten Nachmittage ostwärts weiter reisend, hinderte den Forscher an der Besichtigung naher Ruinen ein zweistündiger heftiger Sandsturm aus Westsüdwest; der fruchtbare Ackerboden trägt Dura, Gerste und Weizen. Eine niedrige Höhenreihe mit dem beiderseits von Grabtürmen und monumentalen Gräbern besetzten Passe Wadi il Kubur verbindet die aus Südwesten vereinigt herkommende Gebirgskette, welche verschiedene Namen führt, mit den westwärts streichenden Bergkuppen des Gebel Marbit 'Antar und seiner Fortsetzungen. Ein Dorfschech von Tudmur (Palmyra, 34° 32' 30" Br. und 38° 14' 44" L.) nahm unsern Reisenden nach Überschreitung des Trümmerfeldes in dem großen Sonnentempel gastfreundlich auf, der die meisten jetzigen Häuser der Ortschaft birgt. Die Einwohner sind an dem schwachen Karawanenverkehre der Syrischen Wüste kaum beteiligt; sie bearbeiten einen Kranz üppiger Gärten, bebauen ihre Äcker im Südosten der Stadt und beuten die 7–8 *km* lange Sabcha (Salzsumpf) aus, die zwischen der Stadt und einem besonders nach Süden ansteigenden Wüstenboden eingesenkt ist.

Am 27. Juli brach die Karawane nach Osten und bald nordostwärts am Ostrande des von Palmyra ausgehenden Gebirges durch den Hamad auf, welcher sich nach dem Euphrat zu und stellenweise nach Süden etwas senkt und da dauernd unfruchtbare Wüste bleibt, wo der Gips- oder Kalksteinboden offen liegt oder mit Sand überlagert ist; oasenartige Gärten um die wenigen Quellen und reicher Graswuchs bei genügendem Frühlingswasser beweisen seine Anbaufähigkeit. In einem Talkessel liegt das Fellachendörfchen Erek; Suchne (vormals Cholle) hat warme Schwefelquellen und Blutegeltümpel, aber dürftigen Getreidebau, so daß viele Häuser leer stehen. Auf dem weiteren, vom Gebirge sich entfernenden Wege rastete man bei einer großen Handelskarawane mit Teppichen aus Bardad nach Damaskus, die nur langsam in der Nacht reiste und an alle begegnenden Stämme Tribut entrichtete. Der Brunnen von Kabakib (sprich Gabagib) auf der Hochebene ist über 20 *m* tief und als ehemals letzte Station vor Rahaba sehr alt, daher auch die Seile der Schöpfeimer starke Rillen in die Steinumrandung geschnitten haben. Endlich wurde der Plateaurand erreicht und wurden die grünen Gärten von ed Der ez Zor (35° 20' Br. und 40° 13' L.) mit den gelben Fluten des Schatt (Stromes) oder Frat (Euphrat) dahinter freudigst begrüßt, — war doch der Sonnenglut einige Stunden vorher eins der besten Pferde zum Opfer gefallen. Der Mutessarrif, dessen dauernde Gäste auch die Oberbeamten des Bezirkes waren, bewirtete die Reisenden täglich mit frischem Fleische und Gemüse. Eine mit dem Serai durch die einzige Euphratbrücke unterhalb Meskene verbundene Insel wird durch Na'ura (hohe Wasserräder mit angehängten Tongefäßen, bei niedrigem Wasserstande unbrauchbar) bewässert. Die Stadt entwickelt sich zusehends, und breite Straßen werden mittels Petroleums beleuchtet. Der für Dampfbote mit geringem Tiefgange bis Biregik hinauf schiffbare Euphrat, der innerhalb Mesopotamiens nur zwei permanente Zuflüsse (den Belich und den Chabur) aufnimmt, ist an vielen Stellen seicht und kann auf zahlreichen Furten mit Pferden und Reitkamelen durchwatet oder durchschwommen werden; Anschwellungen nach den Regenperioden verändern sein Bett. Von Meskene auf der allgemeinen Straße nach Aleppo bis Felluga sind in Etappen Kischlas mit Besatzung versehen, welche den Karawanenweg verhältnismäßig sicher machen; dagegen war der gewöhnliche Weg von Der ostnordostwärts nach Mossul im Süden des Gebel Singar gerade durch offenen Aufruhr der Jeziden versperrt. Auch beabsichtigte Freiherr von Oppenheim, die Gezire („Insel", Nordmesopotamien im Gegensatze gegen den 'Irak) im Norden kennen zu lernen. In ed Der wurden die trägen Kameltreiber von Damaskus entlassen und durch Vermittelung des Mutessarrifs ein sehr günstiges Abkommen getroffen.

Abgesandte der mächtigen Nordschammar, welche in Der weilten, übernahmen das Geleit des Forschers zu ihrem Oberhaupte, dem Schech Faris Pascha, und zu größerem Schutze ward ein Offizier nebst 12 Maultierreitern, 7 Zaptije zu Pferde und 2 Kamelen mit Zelten und ungenügender Futtergerste mitgegeben. Für seine eigenen Leute hatte der Forscher Lebensmittel und Futter auf sieben Tage beschafft, wogegen Wasservorrat nicht notwendig war. Kamele stellten ungern die Gebburbeduinen der Nachbarschaft; diese wie ihre Führer gewöhnten sich nach und nach an den Dienst und legten dann die üblichen 4–4$^1/_2$ *km* in der Stunde gegen 6 *km* der Reiter zurück. Von vielen auf eine starke Karawane harrenden Personen konnte wegen der Proviantschwierigkeiten nur eine beschränkte Zahl zugelassen werden. Am 3. August erfolgte der Übergang über den brückenlosen Hauptteil des Stromes auf einer schiffähnlichen Fähre und am nächsten Tage der Marsch ostwärts über die Steppenplatte bis zum Ruinenhügel Sauar am 25–30 *m* breiten Chabur (mit Fähre), dessen Ufer an einzelnen Stellen von niedrigem Gestrüppe besetzt sind und zahlreiche Schutthügel neben sich haben. Den Fluß aufwärts zog man nach Norden fort, zeitweise die vulkanische Hügelkette el Homme zur Linken. Am großen Ruinenhügel von Scheddade mit einer Niederlassung der Kischlabesatzung führt der Verkehrsweg nach Mossul über den Fluß. Nördlicher liegen Hügel, welche die alte

Stadt 'Arban verbergen, wegen des Futtermangels jedoch nicht näher untersucht werden konnten. Bevor man den Bogen des Chabur aus seiner ostsüdöstlichen in südliche Richtung erreichte, traf man niedrige vulkanische Tells und ließ den Gebel 'Abd el 'Azis links. Die 100 *m* lange Furt des Flusses wurde durchritten und der Weg nach NNO. am rechten Ufer des Gargar eingeschlagen, der bei 6 *m* Breite und starkem Gefälle den Chabur aus seiner Richtung drängt. Das Tal mit gleichfalls vielen Schutthügeln steigt allmählich an, und den wellenförmigen Boden der Steppe durchfurchen mehrere kleine Bäche, während der sumpfartige Sel Abu Rasen aus größerer Entfernung zu kommen scheint. Vorher hatte man im erquickenden Schatten eines hohen Tamarindengebüsches, der ersten Bäume seit dem Euphrat, gerastet; jetzt erblickte man die ersten Rinder seit Dumer, und der große Ruinenhügel Tell el Dahab liegt auf äußerst fruchtbarem Boden, der nur regelmäßiger Bewässerungsanlagen bedarf, um das obere Flußgebiet in ein Fruchtland ersten Ranges zu verwandeln. Die Stadt Nessibin (37° 2' Br., 41° 15' L.) im Süden des großen Gebirges Tur 'Abdin, welche einen kleinen Teil der riesigen Schutthügel mit emporragenden antiken Säulen benutzt, war nicht lange nachher erreicht; hier, im alten Nisibis, steht die Grabkirche des Apostels Jacobus. Versumpfung der Wasserarme hat das Klima ungesund und die Bewohner dürftig gemacht. Am zweiten Tage begrüßte den Forscher eine Abordnung von 20 Beduinen nach feierlich orientalischer Sitte, um ihn ins Lager der Schammar einzuladen; sie wurde angemessen empfangen und mit Ehrenkleidern beschenkt, dann nach Ergänzung des Vorrates im Bazar der Stadt der Marsch angetreten.

Auf dem raschen Ritte nach Südosten querfeldein durch die Steppe blieben noch lange die zahlreichen Dörfer an den Abhängen des Gebel Tur sichtbar. Dabei führten die Schammar unermüdlich den Gerid (die Fantasia) u. a. schwierige Reiterspiele vor. Unterwegs mußte man im Zeltlager der Tai, deren Schech ein Schwiegervater von Faris, eine Stunde beim Kaffee weilen; dann wurden in der Nähe von Dörfern zwei nach Süden fließende Bäche gekreuzt und die Ankömmlinge vom Oberhäuptling, der sich trotz seiner einfachen Tracht wie ein vornehmer Fürst benahm, und seinen Genossen mit umständlicher Würde begrüßt. Letztere zeigten sich während des dreitägigen Aufenthaltes durchaus höflich und wohlanständig, auch unter einander ruhig und gesetzt; nicht der geringste Gegenstand des Gepäckes ward entwendet. Manche Häuptlinge anderer Stämme trafen ein, um mit dem Lehnsherrn über die Chuwe (Tributleistung) zu unterhandeln oder ihre Aufwartung zu machen, aber auch ein türkischer Beamter mit einigen Zaptije zur Einforderung der Herdensteuer. Auf sein schwarzes Zelt ist übrigens der Beduine so stolz, daß er mit Verachtung auf die steinernen Häuser blickt und die von der Regierung zur Seßhaftmachung erbauten so bald wie möglich verläßt. Während die aus Arabien nordwärts gewanderten 'Aneze die Obermacht in Syrien gewannen, behaupten die vorher ausgewanderten Schammar die Herrschaft in ganz Mesopotamien, sind zwar unter sich gespalten, ziehen aber von beinahe allen anderen Stämmen zwischen Urfa und Bardad Tribut ein und brandschatzen die Karawanen. Richtiger bedeutet das Wort Chuwe (Brüderschaft) ein Verhältnis zwischen Gleichgestellten mit Erstattung gegenseitiger Geschenke oder Verpflichtungen, so bei Faris' Geleitschein an Baron Max Oppenheim mit dem Schlusse: wer ihn ehrt, ehrt uns. Die Religion spielt bei den nordarabischen Beduinen eine untergeordnete Rolle, so daß wenige die vorgeschriebenen Gebetsübungen kennen; erst mit der Seßhaftigkeit tritt Fanatismus auf. Am 14. August verließ der Reisende das gastliche Lager, nachdem er sich mehrere Stunden vertraulich mit Schech Faris unterhalten und ihn von Kopf bis Fuß bekleidet, auch andere übliche Geschenke verteilt und als Gegengeschenk einen jungen Hengst erhalten hatte. Die Eskorte aus Der ez Zor kehrte nebst den Gebburbeduinen heim. Faris gab persönlich nebst all seinen Verwandten und Sklaven eine Stunde weit das Ehrengeleit, bis er sich mit Küssen und Umarmungen verabschiedete. Als Eskorte gab er zwei Verwandte und zwei schwarze Sklaven nach Mossul mit, und da auch drei syrische Händler weiter mitzogen und der Mudir von Scheddade mit einigen Zaptije sich anschloß, so war der Trupp fast 20 wohl bewaffnete Reiter stark. Die Tai stellten Lastkamele.

Die Hauptrichtung des Zuges war ostwärts und kreuzte ein paar trotz der Jahreszeit noch Wasser führende Bäche in der Nähe von Ruinenhügeln. Der Schech kurdischer Nestorianer im Dorfe Kirade bewirtete die Reiter. Ein gefährliches Abenteuer entstand an der Wasserscheide zwischen Euphrat und Tigris durch den Angriff von 150 Lanzenreitern des befreundeten Stammes Gehesch, die feindliche Jeziden vor sich zu haben wähnten, und deren lautes Geschrei schwer von den kräftigen Lungen der Schammar übertönt wurde; als sie ihren Irrtum erkannten, waren die Leute höchst glücklich und schlachteten im Lager mit üppiger Weide am Südhange des Kara Tschok zwei Hammel für die Reisenden; Wildschweine brachen hervor, und sogar Panter sollen im Gebirge vorkommen. Anderen Tages zog die Karawane erst südöstlich und dann östlich im Tale der Sel es Suwedije durch eine teilweise hervorragend schöne Berglandschaft bis zur Mündung in den Tigris am Kurdendorfe Hawi Zummar (36° 51' Br. und 42° 38' L.), wo der Schech ein schmackhaftes Ehrengastmahl gab; eine nahe Furt über den Strom wird viel benutzt. Ruinen waren vorher und wurden auch auf dem Weitermarsche bemerkt. Dieser ging in westlichem Bogen durch und um die Uferhügel-Kette über die klare Quelle 'Ain Zale, die dem Bache Abu Marja angehört. Ein ausgeplünderter Zug um Wasser flehender Kurden wäre als Jeziden umgebracht worden, wenn die Leute nicht ihre Prüfung als Muhammedaner bestanden hätten. Zwischen Mauerresten einer verschollenen großen Stadt liegen die von Seijids bewohnten Lehmhütten des Dorfes Abu Wagne, einer der am Tigris häufigen Aradi es Senije (Domänen des Sultans), von deren Erträgnisse die Bauern nur 15 v. H. an die Domänenkasse entrichten. Hinter dem Passe, den der Abu Marja durch das Ufergebirge der Westseite des Tigris gebrochen hat, war das Lager auf einer Sandbank des sehr wasserarm gewordenen Stromes aufgeschlagen, und wie schon mehrmals ward den Reisenden das großartige Schauspiel eines wohl absichtlichen Steppenbrandes auf den Höhen gegenüber geboten. Weite Trümmerfelder mit starken Grundmauern, Eski (Alt) Mossul genannt, (36° 36' Br.), deuten auf zwei alte nicht mehr bekannte Städte hin.

Die Richtung des letzten Karawanentages war nach Überschreitung des Ufergebirges auf felsigen Wegen die südöstliche durch die Steppe, deren Terrassen sich nach Süden abdachen, die erste bis zum Gebel el Mehelebije reichend. Das Wasser der Ziehbrunnen von el Ubetir war kaum zu genießen, weshalb die Frauen das Trinkwasser aus dem über eine Stunde entfernten Tigris holen; wegen der Räubereien der Schammar so nahe bei der Provinzhauptstadt geben viele Bauern ihren Wohnsitz auf. Am Dorfe Homedat trank man frisches Wasser aus dem Strome selbst. Bald darauf erblickte unser Reisender in der Tigrisebene die starken und weiten Mauern, mächtigen Stadtthore, zahllosen Minarets und außen sich erhebenden Kuppelgräber der Stadt Mossul (36° 22' Br. und 43° 8' L.). Hier wurde ein schon bekannteres Gebiet erreicht, und obwohl auch aus der zu Wasser fortgesetzten Fahrt manche Schilderungen neues beibringen, dürfen wir den Verfasser nun verlassen. Auch gestattet der verfügbare Raum nicht, auf die vielerlei rein wissenschaftlichen Ergebnisse der Forschungsreise und späterer Studien näher einzugehen.

K. Brämer.

Statistische Korrespondenz.

Die Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in Preußen 1901. — Im preußischen Staate wurden an hauptsächlich zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienenden Grundstücken, deren Besitzer Land- und Forstwirtschaft als Hauptberuf betrieben, abgesehen von den Fällen der Auseinandersetzung und Erbteilung, zwangsweise versteigert

im Jahre	Grundstücke	mit einer Fläche von ha	An 100 ha der versteigerten Fläche waren beteiligt: Betriebe von . . ha unter 2	2 bis 5	5 bis 20	20 bis 50	50 bis 100	100 bis 200	200 und mehr
1892	2 299	89 266	0,6	2,0	8,9	11,0	8,1	9,1	59,9
1893	1 998	69 327	0,7	2,4	9,7	9,6	9,0	9,6	59,0
1894	1 566	60 287	0,6	2,0	8,5	10,8	8,3	11,7	58,0
1895	1 834	67 259	0,7	2,2	8,3	10,7	9,9	10,7	57,6
1896	1 517	64 107	0,6	1,8	7,7	10,3	9,2	6,0	64,5
1897	1 591	47 782	0,8	2,4	11,5	14,4	13,1	14,5	43,3
1898	1 411	32 727	1,1	3,2	14,7	19,2	16,1	14,6	31,2
1899	1 210	37 757	0,7	2,3	10,9	14,1	15,2	12,1	44,7
1900	1 288	42 455	0,6	2,3	11,4	13,3	14,4	11,8	46,2
1901	**1 207**	**41 217**	**0,5**	**2,5**	**10,8**	**12,3**	**11,8**	**14,2**	**47,9.**

Im allgemeinen tritt hiernach im Zeitraume 1892-1901 ungeachtet mehrfacher Schwankungen eine erhebliche Abnahme der Gesamtzahl und -fläche der versteigerten landwirtschaftlichen Grundstücke hervor. Insbesondere im Berichtsjahre ist gegen 1900 ihre Zahl um 6,3 und ihre Fläche um 2,9 v. H. zurückgegangen, womit erstere seit Beginn der Erhebung (1886) den Tiefstand erreicht hat, während hinter letzterer nur die Versteigerungsfläche der Jahre 1898 und 1899 zurückbleibt.

Was die einzelnen Größenklassen anlangt, so war 1901 wie in den früheren Jahren diejenige von 200 ha und darüber dem Flächenumfange nach an den Zwangsversteigerungen weitaus am meisten beteiligt, und zwar mit 19 727 ha gegen 19 628 im Vorjahre. Immerhin zeigt sich hier bei Vergleichung der Ziffern seit 1897 mit denen der vorangegangenen Jahre eine bedeutende Besserung, welche eine nicht unwesentliche Steigerung des Anteiles der übrigen Gruppen von 5 und mehr ha an der versteigerten Gesamtfläche zur Folge gehabt hat. Am ungünstigsten gestaltete sich im Jahre 1901 das Verhältnis bei der Größenklasse von 100—200 ha, von welcher insgesamt 5 833 ha gegen 4 999 im Vorjahre zwangsweise versteigert wurden, wogegen bei derjenigen von 50—100 ha die Versteigerungsfläche von 6 131 ha i. J. 1900 auf 4 879 im Berichtsjahre sank. Der Grundsteuer-Reinertrag der 1901 versteigerten 41 217 ha betrug 511 374 *M* gegen 427 168 *M* bei 42 455 ha i. J. 1900.

Im Verhältnisse zu den Ziffern der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik haben Zahl und Umfang der jährlich von der Zwangsversteigerung betroffenen Grundstücke eine nur geringe Bedeutung. Von der nach der Berufszählung von 1895 rund $24^1/_2$ Millionen ha umfassenden Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Hauptbetriebe Preußens wurde im Berichtsjahre nur etwas über $1^3/_5$ Tausendstel zwangsweise versteigert.

Rechnet man den vorstehend aufgeführten Zwangsversteigerungen diejenigen hinzu, bei welchen die Grundbesitzer nur im Nebenberufe Landwirte waren, sowie die zu Auseinandersetzungs- und Erbteilungszwecken erfolgten, so ergeben sich insgesamt

im Jahre	versteigerte hauptsächlich land- und forstwirtschaftlich benutzte Grundstücke	mit einer Fläche von ha	und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von *M*
1897	3 395	58 625	643 692
1898	3 172	41 841	468 239
1899	2 765	46 818	481 539
1900	2 772	47 991	505 441
1901	**2 871**	**48 547**	**610 622.**

In den einzelnen Landesteilen erfolgten im Jahre 1901 Zwangsversteigerungen, und zwar

in der Provinz		überhaupt	Davon entfielen Hundertteile auf Betriebe von . . ha unter 2	2 bis 5	5 bis 20	20 bis 50	50 bis 100	100 bis 200	200 und mehr
Ostpreußen	Zahl	172	10,5	23,8	36,0	12,2	7,0	2,9	7,6
	Fläche	10 170 ha	0,3	1,4	6,0	7,3	7,7	8,0	69,3
Westpreußen	Zahl	81	4,9	14,8	42,0	17,3	1,2	14,8	4,9
	Fläche	4 391 ha	0,1	0,9	7,9	12,0	1,2	41,7	36,3
Stadtkreis Berlin		—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	Zahl	126	16,7	28,6	34,1	10,3	4,8	2,4	3,2
	Fläche	3 634 ha	0,9	3,5	13,1	11,5	10,8	11,0	49,3
Pommern	Zahl	56	8,9	21,4	32,1	10,7	12,5	5,4	8,9
	Fläche	3 275 ha	0,2	1,3	6,0	5,5	14,4	10,1	62,4
Posen	Zahl	64	7,8	18,8	64,1	4,7	—	—	4,7
	Fläche	1 974 ha	0,4	2,2	20,3	5,6	—	—	71,5
Schlesien	Zahl	317	11,4	29,7	31,2	16,7	5,0	2,2	3,8
	Fläche	9 310 ha	0,6	3,4	10,3	17,5	12,9	11,5	43,8
Sachsen	Zahl	97	12,4	25,8	33,0	15,5	4,1	5,2	4,1
	Fläche	3 398 ha	0,4	2,5	9,4	14,6	8,4	20,0	44,7
Schleswig-Holstein	Zahl	71	7,0	9,9	40,8	18,3	21,1	2,8	—
	Fläche	2 131 ha	0,4	1,2	15,9	21,8	48,1	12,6	—
Hannover	Zahl	76	9,2	19,7	44,7	15,8	6,6	2,6	1,3
	Fläche	1 634 ha	0,5	3,2	21,2	20,5	22,1	17,5	15,0
Westfalen	Zahl	39	17,9	25,6	41,0	7,7	5,1	2,6	—
	Fläche	606 ha	1,8	5,0	35,0	14,9	19,6	23,8	—
Hessen-Nassau	Zahl	44	36,4	38,6	20,5	2,3	2,3	—	—
	Fläche	302 ha	5,3	16,9	40,4	14,2	23,2	—	—
Rheinland	Zahl	58	43,1	25,9	24,1	3,4	3,4	—	—
	Fläche	372 ha	7,5	12,6	35,8	13,2	30,9	—	—
Hohenzollern	Zahl	6	50,0	33,3	16,7	—	—	—	—
	Fläche	20 ha	15,0	35,0	50,0	—	—	—	—
im Staate	Zahl	**1 207**	**13,6**	**24,7**	**35,8**	**12,9**	**5,9**	**3,3**	**3,8**
	Fläche	**41 217** ha	**0,5**	**2,5**	**10,8**	**12,3**	**11,8**	**14,2**	**47,9.**

Wie schon früher wiesen auch im Berichtsjahre nach dieser Übersicht die östlichen Provinzen die hauptsächlichste Beteiligung an der Gesamtzahl wie am Gesamtumfange der in Preußen versteigerten Besitzungen auf. In Schlesien wurden allein mehr als ein Viertel, in Ostpreußen rund ein Siebentel und in Brandenburg über ein Zehntel aller Versteigerungen gezählt, während an der versteigerten Grundstücksfläche Ostpreußen mit fast einem Viertel, Schlesien mit weit über einem Fünftel und demnächst Westpreußen mit mehr als einem Zehntel den größten Anteil hatten.

Von den einzelnen Größenklassen hatte im Berichtsjahre diejenige von 5—20 ha, also im allgemeinen der mittelbäuerliche Betrieb, wie im Staate so auch in den meisten Provinzen, insbesondere im ganzen Osten der Monarchie, die zahlreichsten Zwangsversteigerungen zu verzeichnen. Nur in Hessen-Nassau überwog die Zahl der versteigerten Grundstücke in der Besitzgruppe von 2—5 und im Rheinlande sowie in Hohenzollern in der von weniger als 2 ha. Auffallend hohe Versteigerungsziffern zeigen Westpreußen in der Klasse von 100—200 und Schleswig-Holstein in der von 50—100 ha. An der jeweiligen Versteigerungsfläche waren 1901 in den Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen die Betriebe von 200 und mehr ha, in Westpreußen die von 100—200 ha, in den übrigen Provinzen, in welchen mit Ausnahme von Schleswig-Holstein die Grundstücke der obersten Größenklasse und selbst diejenigen von 100—200 ha einen sehr geringen Bruchteil der landwirtschaftlichen Hauptbetriebe ausmachen, die unter 100 ha großen Besitzungen, und zwar in Schleswig-Holstein sowie Hannover die von 50—100, in Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland und Hohenzollern die von 5—20 ha am stärksten beteiligt.

Ergebnis der Warenhaussteuer-Veranlagung in Preußen 1901—02. — Auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1900, betreffend die Warenhaussteuer, wurden veranlagt

in der Provinz	im Jahre 1901 Steuerpflichtige	im Jahre 1901 Steuer M	im Jahre 1902 überhaupt Steuerpflichtige	im Jahre 1902 überhaupt Steuer M	davon a. d. Lande Steuerpflichtige	davon a. d. Lande Steuer M
Ostpreußen . . .	2	11 500	3	25 220	—	—
Westpreußen . . .	2	24 000	1	4 000	—	—
Berlin	20	1 342 953	17	803 592	—	—
Brandenburg . .	7	131 250	8	134 500	—	—
Pommern	3	59 000	4	74 000	—	—
Posen	1	4 000	1	4 000	—	—
Schlesien.	10	223 002	8	151 800	3	58 000
Sachsen	7	97 400	7	76 300	1	4 000
Schleswig-Holst..	4	64 600	3	66 500	—	—
Hannover	3	76 500	3	66 560	—	—
Westfalen	5	53 600	6	32 350	2	8 000
Hessen-Nassau . .	8	121 000	5	97 005	—	—
Rheinland	37	865 100	20	377 443	3	32 000
im Staate[1] .	**109**	**3 073 905**	**86**	**1 913 270**	**9**	**102 000.**

Sowohl die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen wie deren Veranlagungssoll ist hiernach im zweiten Veranlagungsjahre sehr erheblich zurückgegangen. Abgesehen von Westpreußen, wo bei geringfügigen absoluten Ziffern die Steuerpflichtigen wie die Steuer in der Berichtszeit verhältnismäßig am meisten, nämlich um 50 bezw. 83 Hundertteile, abgenommen haben, finden wir einen besonders starken Rückgang des Veranlagungsergebnisses im Rheinlande sowie in Berlin. In ersterem Landesteile hat sich die Censitenzahl fast um die Hälfte und das Veranlagungssoll um 487 657 M, also annähernd um drei Fünftel, vermindert, während in Berlin mit einem Abgange von nur drei Steuerpflichtigen eine Verringerung des Solles um 539 361 M, d. i. um zwei Fünftel, verbunden war. Immerhin waren auch 1902 noch Censitenzahl wie Steuerertrag in diesen beiden Gebieten um ein Mehrfaches höher als in den nächst ihnen die bedeutendsten Ziffern aufweisenden Provinzen Schlesien und Brandenburg. Auf dem Lande finden sich bedeutendere Warenhaussteuer-Beträge nur in den Provinzen Schlesien und Rheinland. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Industriebezirke in Oberschlesien (Reg.-Bez. Oppeln) und an der Saar (Reg.-Bez. Trier).

In vorstehender Übersicht ist in den nicht seltenen Fällen, wo ein steuerpflichtiger Warenhausbetrieb sich über mehrere Kommunalbezirke erstreckt, die Steuer stets bei demjenigen Landesteile aufgeführt, in welchem die Veranlagung der Betriebsgesamtheit stattfand, also da, wo die Geschäftsleitung des Unternehmens ihren Sitz hat. In solchen Fällen ist aber gesetzlich der Steuersatz in verhältnismäßige, auf die einzelnen Betriebsorte entfallende Teilbeträge zu zerlegen. Wie sich in Berücksichtigung dieser Bestimmung die Steuerbeträge obiger Zusammenstellung verteilen, zeigt die nachfolgende Tabelle. Es entfielen an Warenhaussteuer

auf die Provinz	im Jahre 1901 überhaupt —	v. H.	im Jahre 1902 überhaupt —	v. H.	in den Städten M	v. H.	auf dem Lande M	v. H.
Ostpreußen. .	10 022	0,3	19 780	1,0	19 588	1,1	192	0,2
Westpreußen .	25 478	0,8	9 440	0,5	9 440	0,5	—	—
Berlin	1 326 284	43,1	786 147	41,1	786 147	43,5	—	—
Brandenburg	110 848	3,6	112 619	5,9	112 369	6,2	250	0,2
Pommern . .	76 755	2,5	91 114	4,8	91 114	5,0	—	—
Posen	13 524	0,4	7 086	0,4	7 086	0,4	—	—
Schlesien . . .	216 278	7,0	151 114	7,9	93 544	5,2	57 570	55,1
Sachsen . . .	106 455	3,5	74 322	3,9	68 502	3,8	5 820	5,6
Schlesw.Holst.	67 898	2,2	69 776	3,6	69 776	3,9	—	—
Hannover . .	98 700	3,2	85 760	4,5	85 760	4,7	—	—
Westfalen . .	82 748	2,7	39 687	2,1	31 048	1,7	8 639	8,3
Hessen-Nassau	120 004	3,9	99 205	5,2	99 205	5,5	—	—
Rheinland . .	818 911	26,6	367 220	19,2	335 220	18,5	32 000	30,6
auf den Staat	**3 073 905**	**100**	**1913270**	**100**	**1808790**	**100**	**104471**	**100.**

[1]) mit Ausschluß der hohenzollernschen Lande und der Insel Helgoland, für welche Gebiete das Warenhaussteuer-Gesetz nicht gilt.

Die Ziffern dieser Übersicht unterscheiden sich mithin nicht unwesentlich von denen der vorangegangenen. Insbesondere das Rheinland gab im letzten Berichtsjahre an Gemeinden anderer Provinzen Teilbeträge von zusammen 69 991, Brandenburg von 25 200 und Berlin von 19 845 M ab; anderseits erhielt die Rheinprovinz solche aus anderen Veranlagungsbezirken in Höhe von insgesamt 59 767, Brandenburg und Berlin dagegen nur von 3 319 bezw. 2 400 M. Die meisten übrigen Provinzen, namentlich Pommern, Hannover und 1901 Westfalen, erfuhren durch die Teilbeträge, welche ihnen aus anderen Landesteilen zukamen, eine beträchtliche Erhöhung ihres Sollaufkommens an Warenhaussteuer.

Auf Berlin entfiel in beiden Berichtsjahren allein etwas über zwei Fünftel der gesamten Warenhaussteuer in Preußen, während der Anteil des darauf folgenden Rheinlandes von 1901 auf 1902 von über einem Viertel auf noch nicht ein Fünftel gesunken ist.

Da übrigens die empfangsberechtigten Gemeinden gesetzlich die Warenhaussteuer nur so weit erheben dürfen, als diese im einzelnen die außerdem von den Warenhaus-Betrieben erhobenen besonderen Gemeinde-Gewerbesteuern oder Prozente der staatlich veranlagten Gewerbesteuer übersteigt, und da ferner im ersten Veranlagungsjahre von den bei Veröffentlichung des Gesetzes bereits bestehenden Warenhäusern — um solche handelte es sich fast durchweg — die Steuer nur zur Hälfte zu entrichten war, so sind natürlich die in den Berichtsjahren tatsächlich zur Hebung gelangten Beträge, abgesehen von ihrer im Rechtsmittel-Verfahren bewirkten Herabsetzung, weit geringer als die in der Übersicht aufgeführten Summen.

Die wegen Bleivergiftung in den Krankenhäusern Preußens Behandelten. — Die Anzahl der behandelten Personen betrug:
1895 . . (1 120 m. 43 w.) 1 163 | 1900 . . (1 509 m. 14 w.) 1 523
1899 . . (1 601 „ 23 „) 1 624 | 1901 . . (1 359 „ 24 „) 1 383.

Nach dem Berufe waren von den männlichen Personen

	1895	1899	1900	1901
1. Arbeiter bezw. Handwerker, mit metallischem Blei beschäftigt:				
a) Hüttenarbeiter	200	250	176	186
b) Schlosser, Schmiede, Feilenhauer .	41	51	50	55
c) Klempner, Rohrleger	31	38	33	32
d) andere Metallarbeiter	60	146	190	168
e) Schriftsetzer und Buchdrucker . . .	32	66	67	57
zusammen . . .	364	551	516	498,
2. Arbeiter usw., mit Bleiweiß beschäftigt:				
a) Fabrikarbeiter	312	310	360	282
b) Maler, Anstreicher und Lackierer. .	347	460	378	339,
3. Arbeiter usw. anderen Berufes	97	280	255	240
überhaupt 1—3 . . .	**1 120**	**1 601**	**1 509**	**1 359.**

Hiernach läßt sich schon eine Abnahme der Zahl der an Bleivergiftung in den Krankenanstalten Behandelten für die letzten Jahre erkennen. Auch die Vorführung der Zahlen nach dem Alter der Behandelten bestätigt diese Tatsache, insbesondere für das arbeitsleistungsfähigste Alter von 20 bis 50 Jahren, dem die größte Zahl der Kranken angehörte. Es waren nämlich alt:

	unter 20 Jahre	20—50 Jahre	über 50 Jahre	unbekannt
1895	171	911	37	1
1899	105	1 375	108	13
1900	74	1 323	92	20
1901	93	1 183	74	9.

Hierbei muß auch in Erwägung gezogen werden, daß die Zahl der in den Krankenanstalten überhaupt Behandelten seit 1895 bedeutend gestiegen ist; denn die Krankheitsfälle bei männlichen Personen beliefen sich 1895 auf 371 378, stiegen 1899 auf 457 684 und 1901 auf 501 113. Trotz dieses Anwachsens der Krankenziffer überhaupt ist unverkennbar eine Abnahme der Zahl der Bleivergifteten unter den in den Krankenanstalten Preußens in den letzten Jahren Behandelten vorhanden. Ob die Bleivergiftungs-Gefahr abgenommen hat, oder ob und welche Maßregeln zur Verhütung der Krankheit zur Durchführung gelangt sind, kann nur durch eine eingehende Untersuchung beantwortet werden.

Fürsorgeerziehung in Preußen 1901. — Auf Grund des neuen Fürsorgeerziehungs-Gesetzes, durch welches die Altersgrenzen wie die sonstigen Bedingungen für das Eintreten der staatlich zu überwachenden Erziehung wesentlich erweitert worden sind, wurden im Berichtsjahre, dem ersten seiner Geltung, 7 787 Minderjährige, darunter 2 838 Mädchen, der Fürsorgeerziehung überwiesen, d. i. 6 283 mehr, als im Jahre 1900 nach dem früheren Zwangserziehungsgesetze in staatliche Erziehung genommen wurden. Vom Hundert der Gesamtzahl waren 6,5 noch nicht 6, 36,1 6—12, 57,4 12—18 Jahre alt. Ferner gehörten 62,6 v. H. der evangelischen, 36,8 der katholischen, 0,5 der jüdischen und 0,1 einer anderen Religion an. Noch nicht schulpflichtig waren 7,0, schulpflichtig 61,1 und schulentlassen 31,9 v. H. Aus Preußen stammten 97,2 v. H., aus anderen deutschen Staaten 2,4, aus dem Auslande 0,4. Unehelich geboren waren 17,3, gerichtlich bestraft 26,3 v. H. Vom Hundert der Ursachen der Überweisung betrafen 37,6 Gefährdung des geistigen oder leiblichen Wohles des Kindes durch schuldhaftes Verhalten der Eltern (§ 1 Abs. 1 d. Ges.), 14,0 Begehung einer strafbaren Handlung seitens eines dieserhalb strafrechtlich nicht zu verfolgenden Minderjährigen (Abs. 2 a. a. O.) und 48,5 Unzulänglichkeit der erziehlichen Einwirkung der Eltern oder der Schule (Abs. 3 a. a. O.). Bei 1 009 Zöglingen lagen je mehrere der gedachten Überweisungsursachen vor.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren 6 356 Überwiesene in Pflegestellen untergebracht, und zwar 69,6 v. H. in — zumeist privaten — Anstalten, 30,0 in fremden Familien und nur 0,4 in der eigenen Familie.

Die Ermittelung des Anbaues in Preußen 1903. — Infolge Bundesrats-Beschlusses vom 19. Januar 1899 werden seit dem Jahre 1899 im Deutschen Reiche die Anbauflächen der wichtigsten Feldfrüchte im Juni jedes Jahres gemeinde- bezw. gutsbezirksweise ermittelt, die auf ihnen geernteten Erträge aber von den für Berichtsbezirke gleichartiger Bodenbeschaffenheit gewählten landwirtschaftlichen Vertrauensmännern, welche auch über den Saatenstand berichten, durch Schätzung im November des Erntejahres gewonnen.

In Preußen wurden die Erhebungen zur Ermittelung der diesjährigen Anbauflächen in der zweiten Hälfte des Monates Juni in 53 477 Erhebungsbezirken vorgenommen und ergaben

in den Provinzen	eine Anbaufläche in Hektar für Winterweizen	Sommerweizen	Winterspelz	Winterroggen	Sommerroggen	Sommergerste	Hafer	Kartoffeln
Ostpreußen	78 283	15 623	—	381 181	15 735	113 797	353 182	173 396
Westpreußen	67 262	5 259	—	373 638	14 641	76 798	160 177	192 615
Stadt Berlin	—	—	—	100	24	2	30	105
Brandenburg	46 108	4 973	—	618 777	9 331	76 767	233 470	310 505
Pommern	46 426	3 997	—	421 116	14 467	65 178	274 292	199 704
Posen	61 693	5 567	—	632 310	5 095	113 166	148 018	287 537
Schlesien	160 177	35 657	—	563 937	7 930	164 577	382 489	336 103
Sachsen	101 253	56 667	85	326 613	2 662	155 308	232 456	200 354
Schleswig-Holstein	39 459	1 666	—	143 387	1 261	55 049	204 207	31 297
Hannover	63 263	20 099	—	420 361	1 721	23 321	247 348	131 989
Westfalen	71 692	3 238	—	234 780	1 426	14 452	168 243	94 934
Hessen-Nassau	60 357	3 715	—	143 027	825	26 228	151 250	86 346
Rheinland	77 529	16 429	2 435	253 397	725	31 940	261 858	174 095
Hohenzollern	1 645	83	12 600	1 068	41	5 354	9 000	4 839
im Staate	**875 147**	**172 973**	**15 120**	**4 513 692**	**75 884**	**921 937**	**2 826 020**	**2 223 819,**

ferner in	Winterraps	Hopfen	Klee	Luzerne	eine Wiesenfläche von ha	an Weinbergen (Weingärten) im Ertrage ha	nicht im Ertrage ha	zusammen ha
Ostpreußen	3 930	141	236 076	239	413 695	—	—	—
Westpreußen	5 951	9	123 711	2 623	162 960	—	—	—
Stadt Berlin	—	—	—	27	6	—	—	—
Brandenburg	4 412	23	84 263	8 213	411 878	424	31	455
Pommern	5 462	5	119 025	1 808	309 889	—	—	—
Posen	1 565	1 301	109 508	4 633	226 697	118	22	140
Schlesien	13 703	1	197 857	4 183	351 918	1 277	24	1 301
Sachsen	4 633	408	58 485	26 533	211 318	741	169	910
Schleswig-Holstein	6 784	1	25 954	20	206 178	—	—	—
Hannover	1 852	48	47 775	2 772	402 251	—	—	—
Westfalen	869	—	54 019	2 827	163 328	—	—	—
Hessen-Nassau	2 070	116	43 933	5 304	181 419	3 196	787	3 983
Rheinland	2 392	13	100 770	26 828	213 424	12 560	1 922	14 482
Hohenzollern	286	84	5 123	423	12 454	—	—	—
im Staate	**53 909**	**2 150**	**1 206 499**	**86 433**	**3 267 415**	**18 316**	**2 955**	**21 271.**

Hierbei sei erwähnt, daß diese Zahlen nicht, wie angenommen werden könnte, das bezeichnen, was überhaupt angebaut worden ist, daß vielmehr der erste Anbau auf denjenigen Flächen, welche wegen vorgekommener Winterschäden oder aus sonstiger Veranlassung wieder umgepflügt und mit anderen Früchten neu bestellt werden mußten, unberücksichtigt geblieben ist. Die Zahlen stellen also, genau genommen, nicht die Anbau-, sondern die Ernteflächen dar. Der Unterschied ist gerade im Berichtsjahre nicht unbedeutend, da der früh eingetretene Barfrost im vorigen November den jungen Saaten, besonders dem Winterweizen, beträchtlich geschadet, daher auch erhebliche Umpflügungen und Neubestellungen verursacht hat.

Gegen die für 1902 ermittelten Anbauflächen zeigt das laufende Jahr eine Zunahme des Anbaues beim Sommerweizen um 88 154 ha (103,9 vom Hundert), beim Sommerroggen um 6 736 ha (9,7 v. H.), bei der Sommergerste um 48 062 ha (5,5 v. H.), beim Hafer um 103 243 ha (3,8 v. H.); wenig mehr gegen das Vorjahr (unter 1 v. H.) ergab sich beim Winterspelz und bei den Kartoffeln. Dagegen gingen die Anbauflächen zurück beim Winterweizen und Winterroggen um 161 788 bezw. 115 009 ha (15,6 bezw. 2,5 v. H.), beim Winterraps um 5 484 ha (9,2 v. H.), beim Klee und bei der Luzerne um 22 448 bezw. 1 339 ha (9,8 bezw. 1,5 v. H.). Ferner haben abgenommen die Wiesen sowie die mit Weinreben und Hopfen bestockten Flächen, erstere beide in verhältnismäßig geringerem Umfange, letzterer um 88 ha (3,9 v. H.).

Zur weiteren Vergleichung lassen wir in nachstehender Übersicht die bei der allgemeinen Anbauermittelung im Jahre 1900 sowie die in den folgenden drei Berichtsjahren für den Staat gewonnenen Zahlen folgen. Es wurden angebaut:

mit	1900 ha	1901 ha	1902 ha	1903 ha
Winterweizen	1 132 638	660 099	1 036 935	875 147
Sommerweizen	76 984	206 705	84 819	172 973
Winterspelz	15 130	15 207	15 055	15 120
Winterroggen	4 486 251	4 277 205	4 628 701	4 513 692
Sommerroggen	61 064	103 303	69 148	75 884
Sommergerste	889 365	1 050 988	873 875	921 937
Hafer	2 706 020	2 945 440	2 722 777	2 826 020
Kartoffeln	2 208 506	2 292 367	2 223 669	2 223 819
Winterraps	50 570	35 520	59 393	53 909
Hopfen	2 425	2 294	2 238	2 150
Klee	1 156 517	1 125 107	1 228 947	1 206 499
Luzerne	90 379	85 710	87 772	86 433
Wiesengewächsen	2 235 981	3 267 354	3 269 421	3 267 415
Wein	18 312	18 162	18 336	18 316.

Saatenstand in Preußen um die Mitte des Monates August 1903.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Regierungsbezirke. Staat.	Weizen Winter-	Weizen Sommer-	Winterspelz	Roggen Winter-	Roggen Sommer-	Sommergerste	Hafer	Kartoffeln	Klee	Luzerne	Wiesen
Regierungsbezirke:											
1. Königsberg	2,8	2,9	—	3,0	2,9	2,8	2,7	2,7	2,4	2,7	2,6
2. Gumbinnen	2,9	2,8	—	3,3	3,0	2,7	2,6	2,7	2,4	3,0	2,7
3. Danzig	2,6	2,6	—	2,7	2,7	2,6	2,5	2,9	2,2	2,3	2,4
4. Marienwerder	2,7	2,7	—	2,8	2,8	2,8	2,7	3,2	2,2	2,3	2,5
5. Potsdam	2,9	2,7	—	2,5	2,9	2,5	2,7	2,6	3,2	3,1	3,1
6. Frankfurt	2,9	2,6	—	2,4	2,8	2,5	2,5	2,7	3,0	2,9	3,1
7. Stettin	3,1	2,7	—	2,6	3,0	2,7	2,6	2,7	2,6	2,6	2,7
8. Köslin	2,9	2,7	—	2,9	3,0	2,7	2,6	2,7	2,5	2,7	2,7
9. Stralsund	3,4	2,9	—	2,9	3,1	2,6	2,6	2,7	2,8	2,8	2,8
10. Posen	2,9	2,5	—	2,4	2,8	2,6	2,5	3,1	2,4	2,5	2,5
11. Bromberg	2,9	2,8	—	2,4	3,1	3,0	2,8	3,2	2,5	2,5	2,5
12. Breslau	2,8	2,5	—	2,5	2,6	2,4	2,4	2,7	2,3	2,4	2,3
13. Liegnitz	2,6	2,4	—	2,2	2,5	2,3	2,4	2,5	2,4	2,3	2,5
14. Oppeln	2,8	2,6	—	2,9	3,0	2,7	2,6	3,1	2,4	2,4	2,5
15. Magdeburg	2,8	2,4	—	2,3	2,7	2,3	2,5	2,3	3,1	3,1	3,2
16. Merseburg	2,8	2,4	—	2,3	2,8	2,5	2,8	2,5	3,1	3,1	3,2
17. Erfurt	2,9	2,7	—	2,3	2,7	2,7	3,0	2,4	2,8	3,1	2,8
18. Schleswig	2,8	3,0	—	2,7	2,7	2,5	2,5	2,5	2,6	3,5	2,5
19. Hannover	3,0	2,6	—	2,5	2,9	2,5	2,2	2,4	2,6	2,7	2,5
20. Hildesheim	2,9	2,6	—	2,5	2,2	2,7	2,6	2,5	2,7	2,8	2,4
21. Lüneburg	2,9	2,7	—	2,5	2,7	2,4	2,1	2,3	2,7	2,9	2,7
22. Stade	3,2	2,8	—	2,8	2,9	2,6	2,4	2,4	2,6	.	2,4
23. Osnabrück	3,0	2,8	—	2,4	2,9	2,7	2,5	2,7	2,5	2,8	2,7
24. Aurich	2,9	2,5	—	2,4	2,8	2,6	2,5	3,0	2,8	2,0	2,3
25. Münster	3,0	2,9	—	2,5	2,8	2,6	2,6	2,5	2,3	2,5	2,4
26. Minden	2,8	2,8	—	2,3	2,6	2,8	2,8	2,4	2,5	2,7	2,5
27. Arnsberg	2,9	2,8	—	2,3	2,8	2,7	2,7	2,2	2,7	2,9	2,6
28. Kassel	2,8	2,8	—	2,2	2,9	2,7	2,8	2,4	2,6	2,8	2,4
29. Wiesbaden	2,4	2,6	—	2,1	2,5	2,5	2,6	2,2	2,7	2,8	2,4
30. Koblenz	2,4	2,8	2,4	2,2	2,6	2,5	2,6	2,2	2,7	2,6	2,4
31. Düsseldorf	2,5	2,9	—	2,2	3,5	2,8	2,7	2,3	2,3	2,4	2,4
32. Cöln	2,6	2,6	—	2,2	2,5	2,4	2,5	2,4	2,6	2,6	2,6
33. Trier	2,7	2,7	2,7	2,2	2,7	2,7	2,5	2,2	2,7	2,7	2,4
34. Aachen	2,6	2,4	2,4	2,3	2,4	2,4	2,5	2,2	2,4	2,4	2,4
35. Sigmaringen	2,2	2,2	2,1	2,0	2,0	1,9	2,2	1,9	2,6	2,5	2,4
Staat . . . **August 1903**	**2,8**	**2,6**	**2,2**	**2,5**	**2,8**	**2,6**	**2,6**	**2,7**	**2,5**	**2,8**	**2,6**
Juli "	2,8	2,6	2,1	2,6	2,8	2,6	2,7	2,8	2,6	3,0	2,6
Juni "	2,9	2,5	2,2	2,6	2,8	2,6	2,6	2,8	2,4	2,7	2,5
Mai "	3,1	2,5	2,4	2,9	2,7	2,5	2,5	3,0	2,4	2,7	2,4
April "	3,3	.	2,5	3,0	.	.	.	.	2,5	2,7	2,7
August *1902*	2,4	2,6	1,9	2,5	2,8	2,6	2,6	2,6	2,5	2,7	2,6
" *1901*	3,7	3,0	2,4	3,1	3,2	2,8	3,0	2,7	3,7	3,5	3,6
" *1900*	2,6	2,6	2,1	3,1	3,1	2,6	2,5	2,4	3,4	2,9	3,0
" *1899*	2,4	2,5	1,8	2,6	3,0	2,5	2,6	2,8	3,0	2,7	3,1
" *1898*	2,3	2,5	1,7	2,3	2,8	2,5	2,5	2,7	2,4 (Klee und Luzerne)		2,6
" *1897*	2,5	2,8	2,1	2,8	3,2	3,0	3,0	2,7	2,5		2,6
" *1896*	2,4	2,8	2,7	2,6	3,2	3,0	3,0	2,8	3,3		3,1
" *1895*	2,7	2,9	2,6	3,1	3,2	2,7	2,8	2,5	2,7		2,7
" *1894*	2,8	2,6	2,1	2,8	2,8	2,3	2,3	2,9	2,8		2,5
" *1893*	2,8	3,3	2,4	2,6	3,3	3,3	3,9	2,5	3,8		3,4

Im verflossenen Berichtsmonate (Mitte Juli bis dahin August) wechselte trockenes mit regnerischem Wetter, hochgradige Wärme mit rauhen Winden und mitunter sehr kühlen Nächten mehrmals ab. Am häufigsten und ergiebigsten waren die Regenfälle in den Provinzen Posen und Schlesien, wo sie verheerende Überschwemmungen herbeiführten, sowie in den Gebieten der Nordseeküste und westlich der Weser, während in einigen anderen Landesteilen, besonders in solchen mit vorherrschend leichten Böden, nur strichweise mehr oder minder heftige Gewitterregen vorkamen; es herrschte vorwiegend Trockenheit. Erst Ende Juli traf die längst erwartete durchdringende Befeuchtung des ganzen Landes ein, welche mit kurzen Unterbrechungen, teilweise allzu ergiebig, bis zur Abgabe der Berichte dauerte und wohl auch noch gegenwärtig anhält. Leider kam der Regen nun zur Unzeit; denn die Erntearbeiten waren bereits im vollen Gange. Einige Gegenden wurden von Gewittern mit Wolkenbrüchen und schweren Hagelschäden betroffen, welche großen Schaden verursachten. Nähere Angaben hierüber machten nur einige Vertrauensmänner. Hiernach wurde die Ernte in drei Ortschaften des Kreises Mayen (Regierungsbezirk Koblenz) fast vernichtet; der Schaden wird auf etwa 100 000 ℳ geschätzt. Ferner wurde die ganze Feldflur eines Berichtsbezirkes im Kreise Bergheim (Regierungsbezirk Köln) verdorben und in einem Bezirke des Kreises Ottweiler (Regierungsbezirk Trier) der Ernte ein Schaden von 40 bis 42 v. H. zugefügt. Infolge der anhaltenden Regengüsse haben sich das bereits im vormonatigen Berichte erwähnte Lagern der Halmfrüchte und die Rostbildung noch bedeutend mehr ausgedehnt; auch sind die ohnehin spät begonnenen Erntearbeiten sowie die Bestellung der Äcker zur Winterung sehr in ihrem Fortgange gestört. Fast allgemein wird über Auswuchs der Ähren in den Garben geklagt, und vereinzelt beginnt auch das am Halme lagernde Getreide auszuwachsen. Mehrfach wird berichtet, daß man das reife Getreide nicht geschnitten habe, weil es auf dem Halme der Nässe besser widerstehen könne. Jedenfalls würde noch mehr Auswuchs zu beklagen sein, wenn es wärmer wäre. Daher ist die kühle Witterung sogar vorzuziehen, wenn nicht mit ihr zugleich auch die Nässe aufhört. Glücklicherweise war beim Eintritte der Regenzeit bereits ein großer Teil der Ernte, besonders des Winterroggens, geborgen, freilich nicht immer gut trocken.

Bei dem wiederholten Trocknen auf dem Felde verlieren die Ähren

viel von ihrer Füllung, weil manches Korn ausfällt. Auch den Hackfrüchten, besonders den bei der ungünstigen Frühjahrswitterung in die Erde gekommenen Kartoffeln, ist in den schweren, lehmigen Böden die übermäßige Nässe schädlich; nur den Futtergewächsen kann sie allgemein noch zugute kommen, wenn bald schöne, warme Witterung eintritt. Kommt sie bald, dann wird der Schaden selbst in den von der Mißgunst des Wetters hart betroffenen Gegenden kein bedeutender sein; denn die Begutachtungsziffern der vorseitigen Tabelle ergeben in ihrer Gesamtheit gegen den Vormonat noch keine Verschlechterung der Ernteaussichten.

Über stärkeres Vorkommen von Mäusen wird aus allen Regierungsbezirken der Provinzen Schlesien und Hannover sowie aus Potsdam, Stettin, Köslin, Bromberg, Magdeburg, Schleswig, Düsseldorf und Sigmaringen zwar nur vereinzelt, dann aber um so nachdrücklicher berichtet; sie würden wohl allgemeiner erwähnt worden sein, wenn sie nicht gegenwärtig das kleinere Übel wären. Von sonstigen Schädlingen werden gleichfalls vereinzelt Fritfliegen, Halmmücken, Hessenfliegen, Zwergcikaden, Stockälchen, Kleeteufel, Maden und Würmer überhaupt genannt.

Was die einzelnen Fruchtarten anbelangt, so ist vorweg zu bemerken, daß der Bericht über den Saatenstand im Monate August sich zum Teile nicht mehr auf stehendes Getreide, sondern wie es die landwirtschaftlichen Verhältnisse mit sich bringen, auf schon geerntetes bezieht. Eine Anzahl der berichtenden Vertrauensmänner nimmt diese Tatsache zum Anlasse, für die schon geernteten Früchte die Noten überhaupt nicht anzugeben. Hieraus könnte sich eine Lückenhaftigkeit des statistischen Materials ergeben, wenn nicht die große Zahl der vollständig berichtenden Vertrauensmänner dennoch ein genaues Bild der landwirtschaftlichen Lage ermöglichte. Anderseits pflegt das Wachstum der im August geernteten Früchte zumeist schon im Juli so abgeschlossen zu sein, daß eine Beeinflussung der Ernte sich im wesentlichen nur noch aus der Gunst oder Ungunst des Erntewetters ergibt und so die Augustnoten von denen des Juli wenig abweichen.

Beim Mähen der **Winterhalmfrüchte** hat die frühere Behauptung, daß ihr Stand infolge Auswinterung ein dünner sei, volle Bestätigung erhalten. Es wird berichtet, daß in diesem Jahre ein Sensenhieb bei weitem nicht die Menge Halme umfasse wie sonst. Allerdings werde der Ausfall an Stroh einigermaßen durch die meistens recht bedeutende Länge der Halme ersetzt. Ob auch die Körnermenge diesmal durch vollere Ähren erreicht wird, wurde bezüglich des Winterweizens nicht angegeben, da bis zur Abgabe der Berichte von ihm noch nichts gedroschen gewesen zu sein scheint; über Probedrüsche des Winterroggens wird vielfach berichtet, daß er den nach seinem Stande gehegten Erwartungen nicht entspreche, die Schüttung nicht befriedige. Vielfach hat die Winterung unter Rost und Flugbrand gelitten.

Die Begutachtungsziffer für den **Winterweizen** berechnet sich im Staatsdurchschnitte wieder wie für den Juli auf 2,8. Unter den Regierungsbezirken sind die Aussichten um je 0,1 besser geworden in Potsdam, Posen, Magdeburg und Minden, zurückgegangen um 0,2 in Gumbinnen, Oppeln und Trier, um 0,1 in weiteren 14 und unverändert geblieben in den übrigen 14 Regierungsbezirken. Am ungünstigten stellte sich die Note mit 3,4 in Stralsund. Es folgen Stade mit 3,2 und Stettin mit 3,1. Gerade 3,0 (mittel) ergaben die Ziffern in Hannover, Osnabrück und Münster. Die günstigste Note mit 2,2 erhielt wieder wie im Vormonate Sigmaringen. Für den **Winterroggen** sind die Ziffern im Staatsdurchschnitte um 0,1 besser geworden, d. h. von 2,6 auf 2,5 gestiegen. Um je 0,1 besser als im Vormonate war ferner die Beurteilung in den Regierungsbezirken Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Hildesheim, Münster, Arnsberg, Kassel, Wiesbaden, Cöln und Sigmaringen. Dagegen berechneten sich die Ziffern in Danzig, Marienwerder und Potsdam um je 0,2 und in Gumbinnen, Frankfurt, Köslin, Breslau und Aachen um je 0,1 geringer. Unverändert blieben sie in den übrigen 16 Regierungsbezirken. Den ungünstigten Stand ergaben Gumbinnen mit 3,3 und Königsberg mit 3,0. Die beste Note mit 2,0 erhielt auch hier Sigmaringen.

Über die **Sommerhalmfrüchte** wird berichtet, daß sie bis auf den Hafer, von welchem noch am meisten auf dem Halme steht, zum größten Teile gemäht seien, aber bei den häufigen Regengüssen nicht eingescheuert werden könnten. Sie waren auch noch nicht sämtlich zur Reife gelangt, besonders der Hafer in Ostpreußen und einigen anderen Gegenden. Mehrfache Probedrüsche der Gerste hatten wie die des Winterroggens kein günstiges Ergebnis; ihr Korn soll nicht groß genug, meist zu schmal sein und nicht gut schütten. Rost und Flugbrand haben auch der Sommerung viel geschadet. Die Begutachtungsziffern ergaben im Staatsdurchschnitte für den **Sommerweizen**, **Sommerroggen** und die **Sommergerste** wie im Vormonate 2,6 bezw. 2,8 und 2,6, für den **Hafer** 2,6 gegen 2,7. Unter den Regierungsbezirken waren beim Sommerweizen Schleswig mit 3,0 der ungünstigste, Sigmaringen mit 2,2 der günstigste. Beim Sommerroggen berechnete man einen größeren Unterschied zwischen den einzelnen Landesteilen insofern, als sich in Düsseldorf eine außergewöhnlich ungünstige Note, nämlich 3,5, ergab, während Sigmaringen 2,0 erhielt. Bei der Sommergerste stellten sich die Ziffern auf 3,0 in Bromberg und auf 1,9 in Sigmaringen. Beim Hafer ist der Abstand noch geringer, nämlich 3,0 in Erfurt und 2,1 in Lüneburg.

Der Stand der **Kartoffeln** ist in fast allen Landesteilen sehr verschieden je nach dem Boden, in welchem sie wachsen. In niedrig gelegenem und in fettem Boden faulen sie vielfach; das Kraut stirbt ab; Krankheit wird befürchtet und ist zum Teile schon eingetreten. Mehrfach ist die sogenannte Schwarzbeinigkeit und die Peronospora festgestellt. Die Knollen sind noch sehr zurück. Hauptsächlich wird über die frühen Sorten viel geklagt. Die Begutachtungsziffer im Staate ist im Berichtsmonate um 0,1 besser geworden, nämlich von 2,8 auf 2,7 gestiegen. Von rückgängigen Noten in den einzelnen Regierungsbezirken sind zu erwähnen: 3,0 in Aurich gegen 2,4 im Vormonate und 3,1 in Oppeln gegen 2,8. Eine erhebliche Besserung der Beurteilung ergibt die Ziffer in Trier mit 2,2 gegen 2,8, in Potsdam mit 2,6 gegen 3,0, in Erfurt mit 2,4 gegen 2,8 und in Koblenz mit 2,2 gegen 2,6. Die beste Note mit 1,9 erhielt Sigmaringen; unter dem Mittel stehen Marienwerder und Bromberg mit 3,2, Posen und Oppeln mit 3,1.

Über **Klee** und **Luzerne** wird nicht ungünstig berichtet; sie wären aber besser zu begutachten gewesen, wenn nicht nach dem ersten Schnitte so lange Trocknis das Wachstum verhindert, die Narbe fast versengt hätte. Der zweite Schnitt, heißt es, könne jetzt nicht mehr zufriedenstellend werden. Im Staate berechneten sich die Ziffern auf 2,5 gegen 2,6 für den Klee und 2,8 gegen 3,0 für die Luzerne. Am ungünstigsten steht der Klee in den Regierungsbezirken Potsdam mit 3,2, Magdeburg und Merseburg mit 3,1, die Luzerne in Schleswig mit 3,5, Potsdam, Magdeburg, Merseburg und Erfurt mit 3,1. Das beste Ergebnis hatten Klee in Marienwerder mit 2,2 und Luzerne in Aurich mit 2,0.

Das bezüglich des Nachwuchses auf den Klee- und Luzernefeldern Gesagte gilt auch für die **Wiesen**; jedoch sollen sie unter der sengenden Hitze nach dem ersten Schnitte noch mehr als jene gelitten haben. Die Mehrzahl der Vertrauensmänner bezweifelt, daß genügender Nachwuchs für einen zweiten Schnitt erscheine. Aus diesem Grunde läßt man hier und da die Wiesen abweiden. Die überreichliche Feuchtigkeit hätte allerdings die vorhergegangene lange Trocknis wieder gut gemacht, wenn nicht seit dem Witterungsumschlage die Temperatur, besonders während der Nächte, so sehr gesunken wäre. Viele Wiesen stehen unter Wasser und werden in diesem Jahre überhaupt nicht geschnitten werden können. Die Note im Staate berechnete sich wieder wie für Juli auf 2,6. Unter dem Mittel stehen die Ziffern in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg mit 3,2, ferner in Potsdam und Frankfurt mit 3,1; als bestbegutachteter Bezirk ist Aurich mit 2,3 zu bezeichnen.

Den vorstehenden Zahlen und Bemerkungen sind die bis zum 18. d. M. eingegangenen 4 775 Berichte zu Grunde gelegt.

Schadenvergütungen der Braunschweigischen Landes-Brandversicherungs-Anstalt 1898—1902. — Das Herzogtum Braunschweig besitzt eine öffentliche, vom Herzoglichen Finanzkollegium verwaltete Gebäudeversicherungs-Anstalt. In den letzten fünf Jahren verursachten ihr die Brände — ungerechnet Tagegelder und Reisekosten des Vertreters der Anstaltsverwaltung bei den Abschätzungsarbeiten — durchschnittlich auf das Jahr 502 719 ℳ unmittelbare Kosten, nämlich Mark

im Jahre	Entschädigungsgelder	für unversicherte Gebäude	für Bewachung der Brandstelle	Abschätzungskosten	zusammen
1898 . . .	497 937	2 478	2 390	2 402	505 207
1899 . . .	651 844	4 475	3 624	3 033	662 976
1900 . . .	504 265	4 610	2 925	2 633	514 433
1901 . . .	468 886	2 737	2 423	2 980	477 026
1902 . . .	347 116	2 243	1 964	2 629	353 952.

Von 10 000 ℳ unmittelbarer Brandausgaben der Anstalt nahmen die Entschädigung für versicherte Gebäude nebst Zubehör 9 827, die Vergütung für unversicherte, durch die Löschungsarbeiten beschädigte Gebäude 66, die Kosten der Brandstelle-Bewachung 53 und die Kosten der Schadenabschätzung 54 ℳ in Anspruch. Der unmittelbare Gebäudeschaden von 1,06 ℳ auf den Kopf der Bevölkerung kann als mäßig bezeichnet werden.

Brände in Sachsen-Meiningen. — In der statistischen Beilage zum Regierungsblatte für das Herzogtum Sachsen-Meiningen wird alljährlich über die Brandschäden des verflossenen Jahres ein Bericht erstattet, welcher alle wesentlichen Seiten der Brandstatistik beleuchtet. Wir entnehmen diesen Berichten[1]) eine Zusammenstellung zunächst der neueren Brandfälle überhaupt. Solche fanden statt

im Jahre	in Städten	in Landgemeinden	im Jahre	in Städten	in Landgemeinden
1887 . . .	15	55	1895 . . .	49	87
1888 . . .	20	58	1896 . . .	42	82
1889 . . .	15	64	1897 . . .	36	66
1890 . . .	34	73	1898 . . .	49	56
1891 . . .	26	75	1899 . . .	50	88
1892 . . .	40	84	1900 . . .	54	78
1893 . . .	47	87	1901 . . .	59	91
1894 . . .	33	76	**zusammen**	**569**	**1 120.**

Die während der letzten Jahre vorgefallenen Brände verteilten sich

auf die Kreise		1896	1897	1898	1899	1900	1901
Saalfeld . . .	St.	51	12	17	21	16	21
	L.		21	15	28	21	24
Sonneberg . .	St.	26	5	4	3	6	2
	L.		17	23	31	21	26
Hildburghausen	St.	25	6	8	10	8	12
	L.		15	13	21	17	16
Meiningen . .	St.	22	13	20	16	24	24
	L.		13	5	8	19	25,

in **Ortschaften** mit ein- oder mehrmaligen Bränden

	1897	1898	1899	1900	1901
Saalfeld: einmal	23	13	27	19	21
öfter	3	4	4	5	6
Sonneberg: einmal	8	16	19	6	17
öfter	5	5	6	7	5
Hildburghausen: einmal . . .	15	16	16	18	13
öfter	2	1	5	2	5
Meiningen: einmal	11	5	6	14	19
öfter	3	2	3	5	4.

Die **Entstehungsursache** wird sorgsam bezeichnet, und zwar für folgende Anzahl von Fällen:

als	1897	1898	1899	1900	1901
a) Brandstiftung: erwiesen	5	3	—	4	4
mutmaßlich	10	13	16	20	12
b) Spielen der Kinder mit Streichhölzern: erwiesen .	11	5	7	7	7
mutmaßlich	3	—	1	—	—
c) sonstige Fahrlässigkeit: erwiesen . .	5	16	18	21	30
mutmaßlich	7	14	19	8	21
d) vorschriftswidrige Feuerungsanlage: erwiesen . . .	1	4	8	7	10
mutmaßlich . .	3	1	5	1	5
e) Selbstentzündung: erwiesen . . .	—	—	—	2	1
mutmaßlich . .	1	—	4	1	1
f) Blitzschlag	7	3	11	6	24
g) Explosion	10	4	4	4	5
h) sonstige	2	1	1	—	—
i) unermittelt	37	41	44	51	30.

Zu e. finden wir 1897-99 einzeln erwähnt: Kohlen auf dem Zugkanale im Schuppen vom Kessel nach dem Schlote gerieten auf unerklärte Weise in Brand, Erhitzung aufgespeicherten Getreides und Futters (2 mal), Selbstentzündung eines Streuhaufens, von Gasglühlicht.

Unter g. werden aufgeführt: Explosion in einer Glashütte, in einer Zuckerwaren-Fabrik, Lackierofen in einer Nähmaschinen-Fabrik, Benzinexplosion, durch Kurzschluß entstanden (1900 zweimal in Saalfeld), Karbonisiermaschine, Gasexplosion und Unvorsichtigkeit eines fremden Mannes, Dampfkessel; Spirituskocher, Spiritusmaschine (zweimal), Spirituslampe; Stalllaterne, Lampe (zweimal), Flur-, Zimmerlampe, Herabsturz einer Hängelampe infolge Ausreißens des Hakens an der Decke; Petroleumlampe (dreimal), umgefallene P., unbemerktes Schadhaftwerden einer P., Überhitzung einer P., Zurückschlagen der Flamme einer P. durch Zugluft, Explosion einer P. beim Füllen und Instandsetzen.

[1]) Statistik des Herzogtums Sachsen-Meiningen; Band 7 Nrn. 2 und 12, Band 8 Nrn. 2—3 und 12.

Die Brände zu h. entstanden: beim Aufflammen einer Spirituskochmaschine durch Luftzug (zweimal), ein Waldbrand durch glühende Schlacke einer Lokomotive, ein anderer angeblich durch Funken einer Lokomotive. Ferner wurden Waldbrände erzeugt: 3 durch erwiesene, 1 durch mutmaßliche Brandstiftung, 3 mutmaßlich durch Fahrlässigkeit und 2 ohne Ermittelung der Ursache.

Wie sich die Schadenbrände, neben welchen die ohne nennenswerten Schaden verlaufenen außer Betracht bleiben mögen, auf die **Monate** verteilten, zeigt folgende Übersicht:

Monate	1897	1898	1899	1900	1901
Januar	4	3	6	11	10
Februar	7	1	10	11	16
März	9	9	13	10	12
April	3	10	10	11	9
Mai	6	6	3	8	15
Juni	7	4	11	7	13
Juli	12	4	16	7	21
August	11	9	13	10	15
September	11	12	9	15	13
Oktober	15	10	16	11	7
November	8	17	15	15	6
Dezember	3	12	11	8	9.

Hinsichtlich des entstandenen Schadens zeichneten sich in den fünf Jahren nacheinander als die drei verlustreichsten Monate unvorteilhaft aus: Oktober mit 184, September mit 72 und Januar mit 48 Tausenden *M*, — November mit 549, August mit 140 und Dezember mit 79 T. *M*, — März mit 176, November mit 158 und Juli mit 127 T. *M*, — September mit 117, Januar mit 84 und August mit 65 T. *M*, — Juni mit 193, März mit 190 und September mit 134 T. *M*.

Gegenstände des Brandes waren in folgender Zahl von Fällen:

	1897	1898	1899	1900	1901
Immobiliar	76	76	98	86	114
Mobiliar (Hausrat)	99	86	159	114	152
Waren- und Erntevorräte	86	100	112	68	79
Schaden nicht nennenswert	6	8	5	8	4
unter dem Immobiliar:					
bewohnte Hauptgebäude	75	72	115	69	116
unbewohnte „	17	11	17	10	13
Nebengebäude: Scheunen	41	67	56	34	41
Stallungen	32	29	69	20	51
Schuppen	27	35	62	21	37
sonstige	8	10	16	11	14.

Die **Gebäude** werden noch in Hinsicht der Benutzungsweise näher behandelt, und zwar unterscheidet man:

Betriebsart	a. Hauptgebäude: Fälle	betroff. H.-G.	*M* Schaden	b. Nebengebäude allein: Fälle	*M* Schaden
1. landwirtschaftlich					
1897	22	37	97 505	6	13 111
1898	20	32	82 928	13	73 795
1899	32	77	296 362	18	64 680
1900	19	25	77 337	14	57 813
1901	32	56	264 589	12	8 295
2. gewerblich 1897 . .	36	50	145 489	7	6 417
1898 . .	33	40	254 641	2	1 532
1899 . .	23	38	110 625	10	12 580
1900 . .	36	40	155 195	6	45 308
1901 . .	52	65	217 796	10	11 698
3. sonstige B. 1897 . .	5	5	614	—	—
1898 . .	8	11	38 344	—	—
1899 . .	15	17	52 026	—	—
1900 . .	11	14	13 916	—	—
1901 . .	8	8	27 080	—	—.

War an Hauptgebäuden ein nennenswerter Schaden nicht entstanden oder ermittelt, so kommt der Fall unter 1. auch nicht zur Anschreibung, wogegen anderseits der an Nebengebäuden verursachte Schaden bei 1. angerechnet wird, wenn das Hauptgebäude gleichfalls Beschädigung erlitt. Nach der Höhe des **Brandschadens** werden, abgesehen von Fällen ohne nennenswerten Schaden, unterschieden:

a) Fälle	1897	1898	1899	1900	1901
unter 50 M	18	24	35	37	40
50— 100 „	4	9	10	9	20
100— 500 „	13	10	19	19	27
500— 1 000 „	7	2	3	7	4
1 000— 5 000 „	26	23	31	22	23
5 000—10 000 „	16	15	9	15	12
10 000—15 000 „	6	4	10	8	6
15 000—20 000 „	2	1	6	3	4
20 000—25 000 „	—	—	3	1	3
25 000—30 000 „	—	4	1	—	1
30 000 M und mehr . . .	4	5	6	3	6
zusammen	**96**	**97**	**133**	**124**	**146**
b) M Schaden unter 50 M	336	597	733	708	781.

Die schlimmsten Schäden ereigneten sich im November 1898 zu Pößneck mit 453 009, im März 1899 zu Kranichfeld mit 167 143, im März 1901 zu Remschütz mit 171 800 und im Juni zu Pößneck mit 154 221 M. Die Summe der Verluste von mindestens 30 000 M betrug in den fünf Jahren 182 bezw. 641, 393, 170 und 572 Tausende M.

Die meiningische Statistik liefert in ihrer Reichhaltigkeit auch noch Auskunft über die Brandentschädigung und deren Verhältnis zur Versicherung. Auf die einzelnen Jahre treffen:

a) Zahl der Fälle:	1896	1897	1898	1899	1900	1901
ohne nennenswerten Schaden .	11	6	8	5	8	4
mit der V.-Ges. noch nicht geregelt	—	—	1	—	—	—
Beschädigte nicht versichert mit Gebäuden	4	3	2	5	1	3
Fahrhabe	12	8	2	18	12	14
Waren und Ernte	17	17	8	22	17	13
b) gezahlte Brandentschädigungen für versicherte						
Gebäude . . . . . . Taus. M	365	256	448	533	349	508
Fahrhabe . . . . . „ „	141	79	294	171	100	123
„ u. Waren od. E. „ „	.	2	4	20	3	20
Waren u. Erntevorrät. „ „	51	134	240	121	55	269
c) Entschädigungen nach Angabe der Versicherungsanstalten						
abweichend . . . . . Taus. M	.	425	656	1 005	561	897
d) abgeschätzter Schaden der nicht versicherten Beschädigten						
an Gebäuden . . . . . . M	4 142	6 875	2 720	2 871	700	21 391
„ Fahrhabe . . . . . . „	9 586	11 678	815	8 446	5 778	18 535
„ Waren u. Erntevorrät. „	4 027	4 117	10 439	9 716	8 562	11 143.

Brände in London 1902. — Nach dem jüngsten Jahresberichte der Feuerwehr für die Grafschaft London [1]) wurden der Feuerbrigade im vorigen Jahre 3 574 Brände gemeldet, und zwar mit den Vorjahren verglichen:

Art der Brände	1898	1899	1900	1901	1902
gelöscht ohne die Feuerwehr	1 641	1 649	1 342	1 430	1 370
mit geringer Löschhülfe	1 260	1 494	1 390	1 516	1 511
„ Druck in Leitungen	531	559	514	594	566
„ Dampfspritzen (steam engines)	129	126	115	120	96
allein auf dem Flusse	—	—	5	8	2
Explosionen	24	18	19	16	29
überhaupt	**3 585**	**3 846**	**3 385**	**3 684**	**3 574**
davon zu Land und Wasser	12	8	17	9	4.

Ob ein Feuer als leichter oder schwerer Brand anzusehen ist, läßt sich nicht sicher entscheiden, weshalb man in London den Wasserverbrauch als Maßstab nimmt. Das letzte Jahr erwies sich in dieser Richtung äußerst günstig, aber nicht betreffs der gefährdeten Menschenleben; denn es kamen vor

im Jahre	schwere Brände	leichte Brände	gefährdete Leben	als getötet erwiesen
1892	177	2 969	.	.
1893	180	3 230	160	82
1894	151	2 910	204	82
1895	142	3 491	306	91
1896	122	3 494	261	106
1897	168	3 332	226	87
1898	205	3 380	225	98
1899	216	3 630	291	119
1900	115	3 270	229	74
1901	99	3 585	297	97
1902	76	3 498	422	116.

[1]) Report of the Fire Brigade Committee of the London County Council for the year 1902. (Jas. Truscott and Son, Suffolk Lane.)

Von den 422 Menschen, welche im letzten Jahre das brennende Gebäude nicht mit gewöhnlichen Mitteln verlassen konnten, wichen 306 mit oder ohne Beihülfe dem Tode aus, wurden 62 zwar am Leben angetroffen, starben jedoch hinterdrein, sind 22 vor Anruf der Feuerwehr tot weggeschafft und 32 von der Feuerwehr tot vorgefunden worden.

Außer den Schadenfeuern kamen 857 falsche Alarmrufe, darunter 167 aus Bosheit und 296 Rauchfangbrände zu Lasten der Feuerwehr; in 981 Fällen wurden weitere Schornsteinbrände, davon 275 ohne Grund, zur Anzeige gebracht. In 11 Fällen faßte man den böswilligen Feuerlärmer und in 4 Fällen Brandstifter ab.

Niederländische Lebensversicherungs-Gesellschaften. — Das vom statistischen Centralbureau herausgegebene Jahrbuch [1]) bringt eine handliche Übersicht von den Geschäften der im Königreiche der Niederlande ansässigen Lebensversicherungs-Anstalten, welche sich allerdings nicht auf die Tätigkeit auswärtiger Gesellschaften im Lande selbst bezieht, aber auch die Tätigkeit der heimischen Gesellschaften im Auslande mit umfaßt. Trifft das Rechnungsjahr nicht mit dem Kalenderjahre zusammen, so ist letzteres für die größere Zeitdauer jenes verzeichnet. Bei 18 unter den 21 bestehenden Anstalten betrug das Gesellschaftskapital 1890 11, 1893 12½, 1896 14¾, 1897 16,05 und 1900 14,45 (?) Millionen Gulden. Es sind folgende sowohl Rente wie Kapital versichernde: Nationale Levensverzekerings-Bank, Nederlandsche Verzekerings-B., V.-B. Kosmos, Levensverzekering-Maatschappij Dordrecht, L.-M. Utrecht, Utrechtsche L.-M., Oranje-Nassau L.-M. seit 1896, L.-M. Neerlandia seit 1897, Onderlinge L.-M. 's Gravenhage seit 1896, L.-M. Piëtas, Algemeene M. van L. en Lijfrente, Amsterdamsche M. van L. seit 1893, Eerste Rotterdamsche M. van Verzekering op het leven enz. seit 1897, Eerste Nederlandsche V.-M. und Vennootschap Nederland; ferner nur Kapital versichernd: L.-M. Zuid Holland und Rotterdamsche Verzekerings-Societeiten seit 1896, endlich ohne Angabe einer Versicherungssumme: Hollandsche Societeit van Levensverzekeringen. Vom Gesellschaftskapital waren 1890 noch 4 975, 1893 6 337, 1896 8 367, 1897 9 798 und 1900 10 999 Tausende Gulden nicht eingezahlt.

Die versicherten Beträge sind auch von den übrigen drei Anstalten verzeichnet, nämlich Onderlinge Levensverzekering van Eigen Hulp, Maatschappij van O. L. und Hollandsche M. van L. (von letzterer für 1900 jedoch nebst den anderweitigen Nachweisungen fehlend). Die Summe beträgt: Tausende Gulden

a) an Kapital	1890	1895	1899	1900
bei 20 Gesellschaften	116 052	10 997	346 236	368 658
davon 16 auf Todesfall . .	103 878	225 021	291 409	299 438
„ Erleben . .	6 419	245 733	15 689	17 703
b) an Renten				
bei 17 Gesellschaften	982	2 150	5 859	6 428
davon 13 Witwenpension .	234	433	603	606
12 Waisenpension .	79	129	145	121
10 Studienrente . .	27	61	177	322
13 sofortige Leibrente	282	890	1 722	1 984
„ aufgeschobene „	167	610	2 724	2 936.

Über Einnahmen und Ausgaben werden folgende Mitteilungen in Tausenden Gulden gemacht:

a) eingenommen	1890	1895	1899	1900
Prämien bei 19 Gesellschaften . .	4 863	11 577	18 022	18 712
davon 14 in Raten	4 047	8 401	10 621	13 720
„ einmalige	574	2 801	3 951	3 999
Zinsen rc. bei 18 Gesellschaften .	1 181	3 321	3 408	(?) 2 343
b) ausgegeben				
Kapital bei 19 Gesellschaften . .	1 875	2 951	4 428	4 960
davon 17 auf Todesfall . . .	1 508	2 448	2 558	3 505
15 „ Erleben	349	476	742	1 081
Renten bei 17 Gesellschaften . .	277	808	1 727	1 319
Rückkäufe und Ristorni 16 Ges.	115	208	536	448,

wobei zu bemerken ist, daß die Zinseinnahme einschließlich Mieten und Pachten 1891-94 zusammen 7 787 und 1896-98 12 284 Tauf. fl. lieferte.

[1]) Jaarcijfers voor het Koningrijk der Nederlanden, 1899 und 1900.

Angesichts so bedeutender Fortschritte sind natürlich auch die **Vermögenswerte** sehr beträchtlich angewachsen. Verzeichnet werden Tausende Gulden:

a) Bürgschaftsmittel	1890	1895	1898	1900
bei 20 Gesellschaften	27 318	51 723	79 675	98 410
davon 19 Prämienreserve	24 146	47 738	74 697	93 447
17 sonstige Reserven	3 172	3 985	4 978	4 589
b) Anlagewerte				
bei 20 Gesellschaften	28 764	55 025	78 802	98 994
davon 19 Zinspapiere	15 820	32 724	44 974	50 995
17 Hypotheken	8 072	14 355	22 827	29 152
16 Grundeigentum	1 815	4 187	7 472	9 093
18 Ausleihungen	3 057	3 759	4 549	9 373.

Brände in Serbien. — Im statistischen Jahrbuche vom Königreiche **Serbien**[1]) findet man eine Statistik der Brände für die Jahre 1891-99, welche durch eine Mitteilung des Direktors **Bogoljub Jovanowitsch** bis Ende 1901 ergänzt ist. Dieser Auskunft zufolge kommen dort wenig Brände vor, und meistens sind sie durch Brandstiftung verursacht; die Seltenheit solcher Ereignisse und der in der Regel kleine durch sie hervorgerufene Schaden haben zur Folge, daß einerseits nur in den beiden größten Städten Belgrad und Nisch eine ständige Feuerwehr eingerichtet ist, und daß anderseits wenige Besitzer sich gegen Feuerschaden versichern. Über jeden Brand einschließlich Blitzschäden und Explosionen berichtet die Polizeibehörde, gleichviel ob er Gebäude, Feldfrüchte, Waldungen oder bewegliche Gegenstände beschädigt hat, — aber mit Unterscheidung in zufällige Brände (Пожара) und strafwürdige (Паљевине). Gemeldet wurden:

im Jahre	Brände	Brandstiftungen	nach der Ursache des Brandes: Blitzschlag	Zufall	Unvorsichtigkeit	Vorbedacht	Rachsucht	unbekannt
1894	69	220	1	69		71	29	119
1895	81	214	2	70		67	30	126
1896	65	126	—	38		38	13	102
1897	96	455	2	33	56	68	38	354
1898	140	462	4	52	84	87	59	316
1899	160	386	6	41	97	84	30	288
1900	137	298	2	40	93	66	40	194
1901	170	381	5	69	96	97	29	255
zusammen	918	2 542	22	838		578	268	1 754.

Ob die beträchtlichen Jahresabweichungen mehr von der Witterung oder vom Wechsel der Ministerien abhingen, ist fraglich; 1889-91 waren weit mehr Brände als in den späteren Jahren vorgekommen. Fast alle aus unbekannter Ursache entstandenen Brände stehen auf der Seite der Brandstiftungen, weshalb man vermuten muß, daß letztere übertrieben oft angegeben sind; hierauf deutet auch ihr geringerer Durchschnittsschaden hin. Der **Gesamtschaden** betrug:

im Jahre	bei Bränden (Dinare)	bei Brandstiftungen (Francs)	versicherte Fälle	Fälle, in denen der Brandstifter ermittelt ward	unbekannt blieb
1894	134 406	52 915	.	.	.
1895	39 383	88 589	.	.	.
1896	87 964	30 740	.	.	.
1897	47 960	121 258	3	36	419
1898	176 184	261 231	5	50	412
1899	90 897	89 877	6	43	343
1900	245 694		8	29	269
1901	621 805		13	31	350
zusammen	2 088 903		35	189	1 793.

Die **Bezirke** des Königreiches nach der Verwaltungseinteilung vom 5. Januar 1899 waren an den Bränden und Brandverlusten 1891-99 mit folgenden Zahlen vertreten:

Bezirk	Fläche qkm	Ortsanwesende 31. Dez. 1895	Gesamtzahlen 1891-99: Brände	Dinar Schaden
1. Podrinje	3 551,3	189 569	225	68 830
2. Valjevo	2 457,8	121 711	195	64 200
3. Stadt Belgrad	12,0	59 115	65	204 585
4. Podunavlje	3 302,5	226 085	298	167 652
5. Kragujevac	2 295,0	146 960	180	69 738
6. Morava	2 899,4	162 274	292	161 730
7. Poscharevac	4 156,5	218 331	446	102 660
8. Krajina	2 909,0	93 950	133	56 526
9. Timok	3 196,4	127 577	314	61 867
10. Pirot	2 419,4	88 473	249	50 176
11. Vranje	4 341,8	200 428	445	238 357
12. Toplica	2 838,8	81 856	172	79 539
13. Nisch	2 557,9	161 954	334	241 470
14. Kruschevac	2 709,9	129 183	182	40 204
15. Rudnik	5 367,2	181 374	219	73 827
16. Uschice	3 287,7	123 644	306	111 392
zusammen	48 302,6	2 312 484	4 085	1 792 753.

Die Beschädigung erstreckte sich auf folgende **Gegenstände**:

in den Jahren	Wohnhäuser	andere Bauten	Heuschober (сена)	Strohschober (сламе)	Maisstroh	Haupt Vieh	andere Dinge
1894	60	138	104	36	1	35	111
1895	97	199	140	39	3	88	61
1896	44	86	88	31	—	44	66
1897	103	135+54	398	172	—	19	129
1898	122	207+36	378	167	4	253	162
1899	100	209+72	288	214	13	96	219
1900	92	187	286	130	.	.	.
1901	131	266	318	168	.	.	.
zusammen	749	1 589	2 000	957	.	.	.

Das Mehr der handschriftlichen Mitteilung gegen die gedruckte betreffs der „anderen Baulichkeiten" (1897-99) haben wir von den „anderen Dingen" abgezogen. Statt dieser ihrem Wesen nach unbestimmten Gegenstände finden wir in der Handschrift für das letzte Jahrfünft: Hausgeräte 31 bezw. 50, 64, 55 und 70 mal, Getreide 28 bezw. 19, 35 39 und 35 mal, Waren im letzten Jahre 6 mal betroffen.

Ferner ist die Dachbedeckung der Gebäude verzeichnet, welche entweder selbst vom Feuer ergriffen wurden, oder in denen sich die beschädigten Gegenstände befanden. Gedeckt waren Gebäude:

mit	1897	1898	1899	1900	1901	zusammen
Dachziegeln	64	75	94	90	122	445
Brettern	25	21	30	23	35	134
Schilfstroh	162	212	189	187	272	1 022
anderen Stoffen	10	5	24	21	14	74
zusammen	261	313	337	321	443	1 675.

Nach der **Zeit des Brandausbruches** verteilten sich die Brände einschließlich Brandstiftungen

auf die Monate	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1891 bis 99
Januar	33	21	16	34	58	59	321
Februar	21	25	18	44	39	52	317
März	21	34	41	55	37	56	430
April	31	31	19	37	34	71	350
Mai	9	17	16	17	17	27	191
Juni	17	13	9	16	24	16	156
Juli	23	13	16	23	35	35	266
August	36	26	17	51	58	26	392
September	27	32	11	38	41	28	346
Oktober	40	38	14	94	84	74	550
November	23	28	7	81	129	63	473
Dezember	8	17	7	61	46	39	296
zusammen	289	295	191	551	602	546	4 088.

Während des neunjährigen Zeitraumes 1891-99 brachten die Monate November mit 31 825 und Oktober mit 30 409 Dinar die durchschnittlich stärksten, Juni mit 6 829 und Juli mit 7 515 D. die geringsten Verluste. Ferner ereigneten sich Brandfälle

im Jahre	1897	1898	1899	1900	1901	zusammen
bei Tage	63	133	53	109	99	457
abends	22	58	22	42	44	188
nachts	466	411	471	284	408	2 040.

[1]) Статистички годишњак краљевине србије; Annuaire statistique publié par la Direction de la Statistique d'État du Royaume de Serbie, quatrième tome 1898-1899. Београд 1902.

Saatenstand in Preußen um die Mitte des Monates September 1903. — Die im vormonatigen Berichte erwähnten, fast ununterbrochenen und recht ergiebigen Regengüsse hielten im ganzen Staatsgebiete bis Ende August an. Es folgte eine sonnige, ungewöhnlich heiße Woche mit Tagestemperatur bis zu + 32 Grad C., dann leider aber wieder einer der im jetzt verflossenen Sommer mehrfach beobachteten jähen Witterungswechsel; übermäßige Nässe, Sturm und Kälte herrschten während des Restes des Berichtsmonates (Mitte August bis dahin September); ja Nachtfröste kamen hier und da vor. Trotzdem sind die bis Ende August gefallenen Regenmengen den leichten, durchlässigen Böden bei den scharfen Winden doch nicht schädlich, teilweise sogar noch nicht einmal ergiebig genug gewesen, wie die Berichte besonders aus der Provinz Brandenburg und dem Regierungsbezirke Posen sowie aus einzelnen Strichen der Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz und Merseburg besagen. Die schönen Tage haben der landwirtschaftlichen Bevölkerung, allerdings bei Aufbietung aller Kräfte, die Räumung der Felder, soweit nur irgend angängig, ermöglicht. Freilich konnte dies in der kurzen Zeit doch nicht in erwünschter Weise geschehen, da vielfach Hafer, vereinzelt aber auch Sommerweizen bei Abgabe der Berichte noch nicht reif gewesen ist. Mehr oder weniger sind hiervon fast alle Landesteile betroffen; am meisten soll noch im Regierungsbezirke Erfurt einzuernten sein. Über Probedrüsche wird zumeist berichtet, daß die Schüttung der Früchte nicht befriedige, was nicht zum mindesten auf Rost, von dem in diesem Sommer die Halmfrüchte zum großen Teile befallen waren, sowie auf Flugbrand beruhe.

Der um etwa zwei bis drei Wochen verspäteten Ernte entsprechend, ist auch die Bestellung der Äcker zur Wintersaat in wenigen Gegenden weit vorgeschritten; sie kann sogar, da der nasse Boden sich nicht bearbeiten läßt, vielfach nicht einmal in Angriff genommen werden. Indessen wird, allerdings ganz vereinzelt, berichtet, daß Roggensaaten, welche bereits im August in die Erde gebracht werden konnten, aufzulaufen beginnen.

Als schädliche Tiere werden fast nur Mäuse genannt; sie sollen sich im ganzen Staatsgebiete sehr vermehrt haben. Eine wahre Plage sind sie aber, soweit sich die Vertrauensmänner darüber äußern, in beiden Regierungsbezirken der Provinz Brandenburg, in Stettin, Stralsund, Posen, Breslau, Liegnitz, Merseburg, Erfurt und Sigmaringen, besonders in Stettin und Erfurt, wo man stellenweise wegen des starken Mäusefraßes für die Herbsteinsaat fürchtet und das Ausnehmen der Kartoffeln beschleunigt. Weiter haben Hamster im Regierungsbezirke Merseburg Schaden verursacht. Andere Schädlinge werden nur ganz vereinzelt erwähnt.

Die Aussichten der Kartoffelernte sind in der Gesamtheit von 2,7 auf 2,8 zurückgegangen. Am meisten haben sie sich im Regierungsbezirke Schleswig, nämlich um 0,5, verschlechtert, womit sie jedoch noch die Mitte (3,0) halten; es folgen Gumbinnen, Hildesheim, Stade und Osnabrück mit 0,4 Einbuße. Die ungünstigste Beurteilung fanden sie mit 3,4 in Marienwerder, ferner unter dem Mittel und zwar mit 3,3 in Aurich, mit 3,2 in Danzig, Bromberg und Oppeln, mit 3,1 in Gumbinnen, Posen und Osnabrück. Allgemein wird über starke Fäulnis und Krankheit der Knollen, hauptsächlich der frühen und mittleren Sorten, geklagt, von denen schon vielfach Ernteergebnisse vorliegen; es werden mitunter sehr hohe Prozentsätze — bis zu 60 v. H. — angegeben. Auch schlechte Haltbarkeit wird, besonders bei den feineren Eßkartoffeln, befürchtet. Das Kraut ist meist vorzeitig abgestorben, was teils auf Pilzbildung, teils auf die übermäßige Nässe, aber auch auf Sonnenbrand zurückgeführt wird. Ihre Löhnung wird nach den bisherigen Angaben derjenigen anderer Jahre etwas nachstehen.

Der zweite Schnitt des Klees ist meist in guter Beschaffenheit eingebracht worden, hat aber infolge der Trocknis nach dem ersten Schnitte weniger Ertrag gegeben als in andern Jahren. Auch haben die Mäuse ihn sehr geschädigt. Wenn sich trotzdem die Kleenote um 0,1 gebessert hat, indem sie für den Staat 2,4 gegen 2,5 im Vormonate ergibt, so ist der Grund darin zu suchen, daß diesmal überwiegend junger (Stoppel-) Klee beurteilt wurde. Der junge deutsche Klee hat sich gut bezogen. Die ungünstigste Ziffer wurde für den Regierungsbezirk Merseburg (3,3) ermittelt. Luzerne hat meist drei Schnitte erzeugt und wird in einigen Gegenden noch mehr ergeben. Ebenso wie beim Klee ist auch bei der Luzerne oftmals das junge Gewächs beziffert worden. Sie wird im allgemeinen wieder wie im August mit 2,8 begutachtet. In den einzelnen Regierungsbezirken weichen die Ziffern hier und da gegen den Vormonat ab; unter dem Mittel stehen sie in Magdeburg (3,2), Merseburg und Schleswig (3,3).

Über die Wiesenheu-Ernte lauten die Nachrichten aus den Überschwemmungsgebieten recht ungünstig; aber auch aus den anderen Landesteilen kommen viele Klagen über mangelhaften Nachwuchs. Es wird immer wiederholt, daß die Grasnarbe nach der ersten Schur versengt sei und bei dem mangelnden Sonnenscheine sowie den meist kalten Nächten während der Wachstumsperiode trotz der überall recht ergiebig gewesenen Regenschauer nicht schossen wollte, da zu der Nässe eben Wärme fehlte. So ergaben die Wiesen vielfach keinen zweiten Schnitt. Diese Ungunst der Verhältnisse kommt auch deutlich durch die Begutachtungsziffern zum Ausdrucke. In der Gesamtheit für den Staat ging die Ziffer um 0,2 zurück, d. h. von 2,6 auf 2,8. Unter dem Mittel berechnete sich die Note in den Regierungsbezirken Frankfurt und Magdeburg (3,3), Potsdam (3,4) und Merseburg (3,6).

Der diesmaligen Berichterstattung, insbesondere der nachstehenden Tabelle, sind 4 720 Berichte zu Grunde gelegt, die bis zum 17. d. M. eingegangen waren.

Regierungsbezirke. Staat.	Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering			
	Kartoffeln	Klee	Luzerne	Wiesen
1. Königsberg	2,9	2,2	2,5	2,9
2. Gumbinnen	3,1	2,3	2,5	3,0
3. Danzig	3,2	2,1	2,3	2,6
4. Marienwerder	3,4	2,1	2,3	2,7
5. Potsdam	2,7	3,0	3,0	3,4
6. Frankfurt	2,8	3,0	2,8	3,3
7. Stettin	2,9	2,3	2,4	2,9
8. Köslin	2,9	2,3	2,6	2,9
9. Stralsund	2,7	2,4	2,3	2,8
10. Posen	3,1	2,5	2,6	2,8
11. Bromberg	3,2	2,4	2,4	2,7
12. Breslau	2,8	2,4	2,5	2,4
13. Liegnitz	2,6	2,6	2,4	2,8
14. Oppeln	3,2	2,4	2,4	2,6
15. Magdeburg	2,4	3,0	3,2	3,3
16. Merseburg	2,5	3,3	3,3	3,6
17. Erfurt	2,5	2,6	2,9	2,7
18. Schleswig	3,0	2,5	3,3	2,9
19. Hannover	2,7	2,5	2,8	2,6
20. Hildesheim	2,9	2,5	2,7	2,6
21. Lüneburg	2,5	2,6	2,8	2,8
22. Stade	2,8	2,5	—	2,8
23. Osnabrück	3,1	2,5	2,6	3,0
24. Aurich	3,3	2,8	2,5	2,9
25. Münster	2,6	2,4	2,5	2,5
26. Minden	2,5	2,4	2,6	2,5
27. Arnsberg	2,4	2,6	2,7	2,6
28. Kassel	2,8	2,4	2,5	2,5
29. Wiesbaden	2,4	2,3	2,4	2,4
30. Koblenz	2,4	2,5	2,6	2,6
31. Düsseldorf	2,6	2,3	2,4	2,4
32. Cöln	2,7	2,5	2,5	2,6
33. Trier	2,3	2,4	2,5	2,3
34. Aachen	2,5	2,4	2,3	2,4
35. Sigmaringen	2,0	2,4	2,5	2,6
Staat . . . September 1903	2,8	2,4	2,8	2,8
August "	2,7	2,5	2,8	2,6
Juli "	2,8	2,6	3,0	2,6
Juni "	2,8	2,4	2,7	2,5
Mai "	3,0	2,4	2,7	2,4
April "	.	2,5	2,7	2,7
September *1902*	2,8	2,3	2,5	2,7
" *1901*	2,7	3,3	3,2	3,4
" *1900*	2,8	3,4	3,0	3,0
" *1899*	2,9	3,1	2,9	3,2
" *1898*	2,8	2,6 (Klee und Luzerne)		3,0
" *1897*	2,8	2,5 (Klee und Luzerne)		2,7
" *1896*	3,2	3,1 (Klee und Luzerne)		3,0
" *1895*	2,6	2,9 (Klee und Luzerne)		2,9
" *1894*	3,1	2,8 (Klee und Luzerne)		2,3
" *1893*	2,5	3,7 (Klee und Luzerne)		3,2

Saatenstand in Preußen um die Mitte des Monates Oktober 1903. — Im verflossenen Berichtsmonate (Mitte September bis dahin Oktober) herrschten zunächst übermäßige Nässe, Sturm und Kälte. Um den 22. September trat allenthalben trocknes, schönes Wetter, am Monatsschlusse sogar etwas übernormale Wärme ein, welche noch in den ersten Tagen des Oktober anhielt, dann aber allmählich nachließ. Bei ergiebigen Regenschauern in Begleitung heftiger Winde kühlte sich das Wetter bis zur Ab-

Regierungsbezirke. Staat.	Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.				
	Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen	Junger Klee	Luzerne
Regierungsbezirke:					
1. Königsberg	2,6	—	2,4	2,0	2,3
2. Gumbinnen	2,8	—	2,5	2,1	2,4
3. Danzig	2,6	—	2,5	2,0	2,2
4. Marienwerder	2,7	—	2,6	2,0	2,3
5. Potsdam	2,5	—	2,4	2,6	2,7
6. Frankfurt	2,5	—	2,4	2,5	2,6
7. Stettin	2,5	—	2,7	2,0	2,3
8. Köslin	2,6	—	2,7	2,1	2,5
9. Stralsund	2,8	—	2,8	2,0	2,3
10. Posen	2,6	—	2,5	2,6	2,4
11. Bromberg	2,7	—	2,7	2,4	2,4
12. Breslau	2,4	—	2,4	2,4	2,5
13. Liegnitz	2,4	—	2,4	2,5	2,6
14. Oppeln	2,4	—	2,4	2,3	2,5
15. Magdeburg	2,4	—	2,2	2,5	2,5
16. Merseburg	2,2	—	2,2	2,9	2,8
17. Erfurt	2,5	—	2,4	2,3	2,6
18. Schleswig	3,2	—	3,0	2,3	2,5
19. Hannover	2,8	—	2,5	2,4	2,6
20. Hildesheim	2,7	—	2,5	2,3	2,5
21. Lüneburg	2,4	—	2,5	2,3	2,5
22. Stade	3,0	—	2,7	1,9	3,0
23. Osnabrück	2,8	—	2,1	2,5	2,6
24. Aurich	3,0	—	3,1	2,6	.
Noch: Regierungsbezirke:					
25. Münster	3,1	—	2,6	2,4	2,6
26. Minden	2,5	—	2,4	2,3	2,6
27. Arnsberg	2,5	—	2,4	2,4	2,6
28. Kassel	2,6	—	2,5	2,1	2,4
29. Wiesbaden	2,3	—	2,3	2,0	2,3
30. Koblenz	2,7	2,6	2,5	2,2	2,5
31. Düsseldorf	2,4	—	2,3	2,2	2,4
32. Cöln	2,6	—	2,5	2,4	2,4
33. Trier	2,6	2,6	2,5	2,2	2,4
34. Aachen	2,5	2,0	2,5	2,2	2,4
35. Sigmaringen	2,2	2,0	2,0	2,3	2,2
Staat . . . Oktober 1903	**2,6**	**2,1**	**2,5**	**2,3**	**2,5**
Staat . . . " 1902	2,9	2,2	3,0	2,3	2,4
Staat . . . " 1901	2,4	2,2	2,4	2,8	2,7
Staat . . . " 1900	2,6	1,8	2,7	3,1	2,7
Staat . . . " 1899	2,4	2,1	2,5	2,8	2,6
Staat . . . " 1898	2,9	2,6	2,9	2,8	.
Staat . . . " 1897	2,6	2,1	2,7	2,3	.
Staat . . . " 1896	2,5	2,5	2,5	2,5	.
Staat . . . " 1895	2,6	3,1	2,6	2,9	.
Staat . . . " 1894	2,4	2,3	2,4	2,0	.
Staat . . . " 1893	2,2	1,8	2,1	3,6	.

gabe der Berichte derart ab, daß vielerorten das Thermometer während der Nächte den Gefrierpunkt erreichte, im Regierungsbezirke Köslin stellenweise sogar noch tiefer sank.

Abgesehen von anderen, hier nicht zu besprechenden Fruchtarten, konnten während der schönen Tage die Felder von den Halmfrüchten geräumt, auch die in manchen Gegenden noch gewonnene Nachmahd gut eingebracht werden. Über Probedrüsche wird auch diesmal, soweit die Vertrauensmänner sich darüber äußern, berichtet, daß die Schüttung der Früchte nicht befriedige, und dies wohl zumeist dem Roste, von welchem im vergangenen Sommer die Halmfrüchte zum großen Teile befallen waren, zuzuschreiben sei. Mit dem Ausnehmen der Kartoffeln ist man infolge der seit Anfang Oktober herrschenden ungünstigen Witterung, welche die Arbeiten sehr erschwert, nicht selten ganz verhindert, bei weitem noch nicht fertig. Über die Beschaffenheit der Knollen läßt sich die Mehrzahl der Berichterstatter nicht günstig aus. Die schon in den Sommermonaten vorausgesagte Krankheit ist in den meisten Landesteilen leider zur Gewißheit geworden; auf niedrigen Stellen soll die Frucht sogar noch schlechter als befürchtet ausfallen. Aus den Regierungsbezirken Stettin und Oppeln wird vereinzelt berichtet, daß man die in Fäulnis geratenen Knollen stellenweise in der Erde belassen müsse, da ihr Wert zu den Kosten des Ausnehmens in keinem Verhältnisse stehe. Nur in den Provinzen Brandenburg, Posen und Sachsen, welche in den letzten Monaten von übermäßiger Nässe verschont blieben, scheint, da sich die Berichte aus diesen Landesteilen seltener darüber äußern, die Fäulnis weniger stark zu sein. Über den Knollenansatz wird nur ganz vereinzelt berichtet, daß seine Menge nicht befriedige.

Die bereits im Vormonate begonnene Beackerung und Einsaat der Winterfelder wurde in den schönen Tagen mit aller Macht fortgesetzt, mußte aber zur Zeit der Berichterstattung wegen Nässe vielfach unterbrochen werden. Nur die Roggensaaten waren bis dahin zum größten Teile in der Erde und meistens schon aufgelaufen. Besonders trifft dies für die östliche Hälfte des Staatsgebietes zu, wo die Bestellung der Äcker stellenweise bereits beendet ist. Wenig vorgeschritten ist sie dagegen in den westlichen Landesteilen, hier vielfach noch nicht einmal in Angriff genommen. Schwere Böden, welche durch übermäßige Nässe während des Sommers versumpft und dann durch Trocknis zusammengezogen und schollig wurden, konnten noch nicht beackert werden. Allgemein wird in der Provinz Schleswig-Holstein darüber geklagt, daß hier seit Anfang Oktober sämtliche Feldarbeiten ruhen, weil die Äcker infolge der Nässe noch unzugänglich sind. Aus gleichen Gründen, wie für die Roggensaaten zum kleinen, sind für die Weizensaaten zum überwiegenden Teile die Bestellungsarbeiten rückständig. Aus den westlichen Provinzen werden mehrfach Zweifel darüber laut, ob die zur Winterung ausersehenen Felder noch sämtlich zur Bestellung gelangen werden.

Von tierischen Schädlingen werden wiederum aus allen Gegenden des Staatsgebietes mit starkem Nachdruck die Mäuse genannt; nach den Berichten müssen sie in den Provinzen Brandenburg, Posen, Schlesien, Sachsen und Hohenzollern in erschreckender Zahl vorhanden sein und hier stellenweise verheerend wirken, so daß man ihretwegen schon jetzt Umpflügungen von Winterfeldern vornehmen oder solche wenigstens neu einsäen mußte. Es wird sehr für die jungen Saaten der Halmfrüchte, noch mehr für den Klee und die Luzerne gefürchtet. Demnächst kommen Klagen aus allen, hauptsächlich den westlichen Landesteilen über massenhaftes Erscheinen von Ackerschnecken in den jungen Roggensaaten, und weiter werden, jedoch nur vereinzelt, Würmer im allgemeinen, Maden, Fritfliegen und Zwergcikaden gemeldet. Auch der Hamster, über deren Vorkommen in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg seit Monaten geklagt wird, ist man noch nicht Herr geworden.

Über den Stand der jungen Saaten lauten die Berichte, sofern ein Urteil darüber abgegeben werden konnte, meistens gut, selten unbefriedigend. Vor dem schönen Septemberwetter eingebrachte Saat bietet, abgesehen von der durch tierische Schädlinge zu erwartenden Beeinträchtigung, die beste Aussicht, mit kräftiger Bestockung in den Winter zu gehen. Die mehrerwähnten, im letzten Drittel der Berichtsperiode allenthalben sehr reichlichen Regengüsse sowie die meist recht scharfen Winde werden nach der Meinung einiger Vertrauensmänner die Felder wenigstens von den Insekten reinigen.

Da bei der Abgabe der Berichte, wie schon hervorgehoben, erst ein kleiner Teil der für Winterweizen bestimmten Flächen angebaut und auf diesen nur wenig aufgelaufen war, konnten die Vertrauensmänner ein Urteil nur über vereinzelte Felder, öfters gar nicht abgeben. Beruhen aber die Berichte über den Winterweizen auf der Beobachtung geringer Flächen, so dürfte den für diese Fruchtart ermittelten Noten kaum ein großer Wert beizumessen sein. Die für den Berichtsmonat abgegebenen Noten bezeichnen den Stand der beiden Halmfrüchte als nicht unerheblich besser gegenüber dem gleichen Monate des Vorjahres; denn der Staatsdurchschnitt berechnet sich für Winterweizen im diesjährigen Oktober auf 2,6, im vorjährigen auf 2,9 und für Winterroggen auf 2,5 bezw. 3,0. Die beste Begutachtungsziffer für Winterweizen (2,2) erhielten die Regierungsbezirke Merseburg und Sigmaringen, für Winterroggen (2,0) Sigmaringen. Am ungünstigsten, d. h. unter dem Mittel, stellte sich die Note beim Winterweizen für die Regierungsbezirke Schleswig und Münster (3,2 bezw. 3,1), beim Winterroggen für Aurich (3,1).

Der junge Klee erhielt in der Gesamtheit die gleiche Ziffer wie im Oktober v. J., nämlich 2,3. Seine Begutachtung, so wird mehrfach hervorgehoben, würde besser ausgefallen sein, wenn er nicht der furchtbaren Mäuseplage verfallen wäre. Am besten wurde der Klee im Regierungsbezirke Stade (1,9) beurteilt. Unter dem Mittel (3,0) hat sich der Stand nirgends ergeben; die ungünstigste Note erhielt Merseburg (2,9).

Nicht ganz so günstig wie der Klee wird die Luzerne begutachtet, im Staate nämlich mit 2,5 gegen 2,4 im Oktober v. J.; die beste Ziffer (2,2) berechnete sich für die Regierungsbezirke Danzig und Sigmaringen, die ungünstigste (3,0) für Stade.

Für die diesmalige Berichterstattung, insbesondere die vorseitige Tabelle, standen 4 829 Berichte zur Verfügung, die bis zum 19. d. M. eingegangen waren.

Die Hopfenernte in Preußen 1903. — Seit 1899 wird alljährlich in sämtlichen deutschen Bundesstaaten eine Sondererhebung über die Hopfenernte vorgenommen. Nachdem bereits im Sommer durch die sich auf die hauptsächlichsten Fruchtarten erstreckende Anbauermittelung auch die Hopfenflächen festgestellt sind, wird im September dessen Ertrag nach Menge und Güte in den Gemeinden und Gutsbezirken mit mindestens 5 Hektar Hopfenfläche (Hopfengemeinden) erhoben, in der Annahme, daß der unermittelt bleibende Rest nicht ins Gewicht falle und nach den gewonnenen Ergebnissen ergänzt werden könne. In Preußen waren 1903 105 Hopfengemeinden mit 1 690 ha vorhanden gegen 108, 111, 119 und 124 mit 1 771, 1 835, 1 835 und 1 778 ha in den Vorjahren 1902 bis 1899. Da in den genannten Jahren insgesamt 2 129 bezw. 2 238, 2 294, 2 425 und 2 524 ha mit Hopfen bebaut waren, erstreckten sich die Ermittelungen auf 79 bezw. 79, 80, 76 und 70 vom Hundert. Von den 1903er Hopfengemeinden liegen

im Regierungsbezirke				
Königsberg	6 mit	44 ha bei	131 ha	Gesamthopfenfläche,
Marienwerder	1 „	9 „ „	9 „	„
Frankfurt	1 „	14 „ „	20 „	„
Posen	54 „	1 111 „ „	1 272 „	„
Magdeburg	29 „	344 „ „	402 „	„
Lüneburg	2 „	14 „ „	48 „	„
Wiesbaden	6 „	107 „ „	116 „	„
Koblenz	1 „	5 „ „	8 „	„
Sigmaringen	5 „	42 „ „	84 „	„
zusammen	**105** „	**1 690** „ „	**2 090** „	„ .

Die an der Staats-Hopfenfläche von 2 129 ha noch fehlenden 39 ha verteilen sich auf die Regierungsbezirke, in denen keine Hopfengemeinden vorkamen, und zwar Gumbinnen (mit 10 ha), Potsdam (mit 3), Stettin (mit 5), Bromberg (mit 8), Liegnitz (mit 1), Merseburg (mit 6), Schleswig (mit 1) und Trier (mit 5 ha).

Nach den Schätzungen ist 1903 ein Ertrag zu erwarten für

Königsberg	von 430 kg vom Hektar oder	563 Doppelzentnern überhaupt
Marienwerder	„ 500 „ „ „ „	45 „ „
Frankfurt	„ 200 „ „ „ „	40 „ „
Posen	„ 330 „ „ „ „	4 198 „ „
Magdeburg	„ 630 „ „ „ „	2 533 „ „
Lüneburg	„ 390 „ „ „ „	187 „ „
Wiesbaden	„ 740 „ „ „ „	858 „ „
Koblenz	„ 200 „ „ „ „	16 „ „
Sigmaringen	„ 640 „ „ „ „	538 „ „ ,

wobei die für die Hopfengemeinden gewonnenen Hektarerträge mit den gesamten Hopfenflächen der Regierungsbezirke vervielfältigt sind. Von 2 090 ha würden demnach 8 978 Doppelzentner geerntet werden = 430 kg vom Hektar. Berechnet man nach diesem Durchschnitte den Ertrag der restlichen 39 ha, so erhält man weitere 168 Doppelzentner und somit von insgesamt gebauten 2 129 ha 9 146 Doppelzentner Ertrag. Der 1903er Hektarertrag bleibt hinter denen der Jahre 1902, 1900 und 1899 (440, 495 und 564 kg) um 2,2, 13,1 und 23,8 v. H. zurück und übertrifft nur den 1901er (378 kg) um 13,7 vom Hundert. Noch ungünstigere Ziffern für 1903 ergibt bei dem von Jahr zu Jahr zurückgegangenen Hopfenanbau eine Vergleichung der Gesamterträge, nämlich nur gegen 1901 mit 8 670 Doppelzentnern ein Mehr von 5,5 Hundertteilen, gegen das Vorjahr (9 742) und gegen 1900 und 1899 (12 003 und 13 671 Doppelzentner) aber ein Weniger von 6,1, 23,8 und 33,1 Hundertteilen.

Der Beschaffenheit nach waren von der 1903er Hopfenernte 28 v. H. gut, 55 mittel, 9 unter mittel und 8 gering; als „sehr gut" wurde nichts beurteilt. In den Vorjahren waren sehr gut: 4, 1, 11 und 3 v. H., gut: 18, 2, 38 und 53, mittel: 53, 46, 45 und 41, unter mittel: 14, 22, 4 und 2, gering: 11, 29, 2 und 1 vom Hundert. In dieser Beziehung ist also das Ergebnis für 1903 günstiger als in den beiden Vorjahren, erreicht aber bei weitem nicht 1900 und 1899. Unter den Regierungsbezirken waren

	Hundertteile der 1903er Ernte				
in	sehr gut	gut	mittel	unter mittel	gering
Königsberg	—	17	65	18	—
Marienwerder	—	100	—	—	—
Frankfurt	—	—	—	—	100
Posen	—	22	62	6	10
Magdeburg	—	22	55	15	8
Lüneburg	—	100	—	—	—
Wiesbaden	—	80	9	5	6
Koblenz	—	—	—	—	100
Sigmaringen	—	—	100	—	—.

Die Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung des preußischen Staates 1902. — Preußen hat 354 241 männliche und 323 052 weibliche, zusammen 677 293 Personen im Jahre 1902 durch den Tod verloren. Außerdem wurden den Standesbeamten 22 463 Totgeborene männlichen und 17 765 weiblichen Geschlechtes gemeldet. Ohne Berücksichtigung der Totgeborenen beträgt die Sterbeziffer, auf 1 000 am 1. Januar 1902 Lebende berechnet, für die Bevölkerung überhaupt 19,3, für ihren männlichen Teil 20,5 und für den weiblichen 18,2.

Vergleicht man dieses Ergebnis mit den für die früheren Jahre bis 1875 rückwärts, von wo ab infolge der Standesamts-Einrichtung eine einheitliche Berichterstattung und Verarbeitung der Nachrichten über die Gestorbenen durchgeführt wurde, so ist die Sterbeziffer für 1902 die bisher niedrigste; zwischen 1875 und 1902 kamen für die männliche Bevölkerung Schwankungen von 28,1 bis 20,5, für die weibliche von 24,6 bis 18,2 und für die gesamte Bevölkerung von 26,3 bis 19,3 auf 1 000 Einwohner vor.

Von den einzelnen Regierungsbezirken hatte im Berichtsjahre Aurich mit einer Sterbeziffer von 15,5 auf 1 000 Einwohner die günstigste Sterblichkeit; dann folgen die Bezirke Osnabrück mit 15,7, Hannover mit 15,8, Berlin mit 15,9, Minden mit 16,3, Wiesbaden mit 16,4, Schleswig mit 16,6, Lüneburg und Stade mit 16,7, Potsdam und Hildesheim mit 17,4, Kassel mit 17,7, Erfurt mit 17,8, Köslin mit 18,1, Düsseldorf mit 18,3, Arnsberg mit 18,5, Koblenz mit 18,9, Magdeburg mit 19,0 und Frankfurt mit 19,1. Den Durchschnitt des Staates von 19,3 haben auch die Bezirke Merseburg und Münster; über dem Durchschnitte stehen Posen und Trier mit 19,8, Bromberg und Cöln mit 20,5, Stettin mit 20,6, Aachen mit 20,7, Stralsund mit 21,2, Königsberg mit 21,8, Marienwerder mit 22,0, Danzig mit 22,1, Sigmaringen mit 22,3, Oppeln mit 22,4, Liegnitz mit 23,4, Gumbinnen mit 23,5 und Breslau mit 24,4; 15 Bezirke haben sonach eine höhere Sterblichkeit als der Staat überhaupt.

Für die männliche Bevölkerung war wiederum die Sterbeziffer im Regierungsbezirke Aurich am günstigsten; sie betrug nur 15,9 auf 1 000 männliche Einwohner. Günstig erscheint sie ferner in denjenigen Bezirken, welche unter der für den Staat ermittelten Verhältniszahl geblieben sind: Osnabrück, Hannover, Minden, Stade, Schleswig, Lüneburg, Wiesbaden, Berlin, Potsdam, Köslin, Hildesheim, Kassel, Erfurt, Arnsberg, Düsseldorf, Koblenz, Münster, Magdeburg, Aachen und Frankfurt. Die für den Staat ermittelte männliche Sterbeziffer von 20,5 trifft auch für den Bezirk Merseburg zu. Höhere Verhältniszahlen haben die Bezirke Aachen, Stettin, Cöln, Posen, Bromberg, Stralsund, Marienwerder, Danzig, Königsberg, Oppeln, Sigmaringen, Gumbinnen, Liegnitz und Breslau, wo von 1 000 Männern bis 26,9 gestorben sind.

Bezüglich der weiblichen Bevölkerung hat Berlin die günstigste Sterbeziffer; sie betrug nur 14,5 auf 1 000 weibliche Ein-

wohner. Hinter die durchschnittliche Sterbeziffer des Staates von 18,2 treten mit noch niedrigeren Verhältniszahlen Hannover, Aurich, Osnabrück, Wiesbaden, Minden, Schleswig, Potsdam, Lüneburg, Stade, Erfurt, Hildesheim, Köslin, Kassel, Düsseldorf, Arnsberg, Frankfurt, Posen und Magdeburg. Die Sterbeziffer des Staates haben auch die Bezirke Merseburg und Koblenz. Über dem Durchschnitte des Staates stehen die Regierungsbezirke Münster, Bromberg, Cöln, Trier, Stettin, Stralsund, Aachen, Königsberg, Sigmaringen, Danzig, Oppeln, Marienwerder, Breslau, Liegnitz und Gumbinnen, wo die Sterbeziffer der weiblichen Bevölkerung bis auf 22,8 stieg.

Eine Vergleichung der Sterbeziffer des Berichtsjahres überhaupt in den einzelnen Regierungsbezirken mit der des Vorjahres zeigt für 33 von ihnen eine geringere und bei 3 Bezirken (Koblenz, Trier und Aachen) eine höhere Sterblichkeit.

Schadenbrände in Preußen 1900. — Nach den durch Aufbereitung der Brandzählkarten vom Königlichen Statistischen Bureau festgestellten Zahlen weichen die endgültigen Ergebnisse der preußischen Brandstatistik für das Jahr 1900 wenig von den vorläufigen ab, die im Frühjahre 1902 veröffentlicht worden sind. Statt 49 468 durch Brand beschädigter Besitzungen fanden sich 49 521 und statt 46 193 Brandfälle 46 225. Das Jahr ist schlecht verlaufen, indem der Brandschaden den schon sehr beträchtlichen des Vorjahres noch um 2 645 Tausende *M* überstieg und 96 647 994 *M* erreichte. Hiervon fallen auf unbewegliches Eigentum 51 225 022 und auf bewegliches 45 422 972 *M*. Wie viel von diesen Größen und dem Schaden auf jeden Regierungsbezirk fiel, gibt nachstehende Übersicht an:

Bezirke	Brände	betroffene Besitzungen	Brandschaden: Tausende *M* überhaupt	an Immobiliar	an Mobiliar
Königsberg	1 916	2 058	4 320	2 506	1 815
Gumbinnen	558	606	1 818	1 053	765
Danzig	917	963	3 436	1 829	1 607
Marienwerder	863	961	4 115	2 253	1 862
Stadt Berlin	9 998	10 018	2 169	815	1 354
Potsdam	3 668	3 782	5 561	2 633	2 929
Frankfurt	1 084	1 185	3 454	2 200	1 254
Stettin	757	868	3 370	1 837	1 532
Köslin	342	462	2 259	1 286	973
Stralsund	166	180	768	378	390
Posen	1 169	1 340	3 153	1 462	1 690
Bromberg	827	889	2 417	1 240	1 176
Breslau	2 148	2 209	2 517	1 374	1 144
Liegnitz	933	983	2 826	1 846	980
Oppeln	1 236	1 424	2 415	1 355	1 060
Magdeburg	1 193	1 259	2 864	1 385	1 479
Merseburg	805	889	2 067	1 088	979
Erfurt	267	399	1 349	834	515
Schleswig	2 414	2 516	6 019	3 439	2 580
Hannover	989	1 032	1 200	776	424
Hildesheim	435	514	1 296	841	454
Lüneburg	498	583	4 061	1 735	2 326
Stade	322	352	1 437	957	480
Osnabrück	284	392	1 495	958	537
Aurich	136	144	408	231	177
Münster	520	543	2 589	1 425	1 163
Minden	576	640	2 443	1 317	1 127
Arnsberg	1 360	1 438	5 017	2 508	2 509
Kassel	838	1 233	2 894	1 753	1 141
Wiesbaden	841	882	1 583	739	844
Koblenz	417	567	1 157	695	463
Düsseldorf	3 697	3 840	9 185	3 795	5 390
Cöln	2 496	2 599	2 380	1 219	1 161
Trier	528	616	753	470	283
Aachen	991	1 115	1 720	917	803
Sigmaringen	36	40	131	74	57.

Außer in die beiden Hauptarten des Besitzes — unbeweglichen und beweglichen — wird das der Zerstörung durch Feuer ausgesetzte Eigentum in einige Gebrauchsklassen zerlegt, deren Anteil am Gesamtschaden von 96 647 994 *M* im Jahre 1900 betragen hat: Gebäude und andre Immobilien 50 751 240, eingebaute und dadurch unbeweglich gewordene Motoren 473 782, Vieh 1 515 925, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Viehfutter 11 152 672, Brennstoffe 445 754, Vorräte gewerblicher Rohstoffe 2 602 278, fertige und halbfertige Waren 9 430 520, Möbel nebst Kleidern, Wäsche und Betten 8 952 865, Arbeitsmaschinen (oft von den befestigten Motoren schwer trennbar) und Werkzeuge 8 634 213, nicht unterschiedene Gegenstandsarten 2 688 745 *M*. Innerhalb der einzelnen Provinzen wurden Mark Wert vernichtet:

Provinz	1900 überhaupt	Immobiliar	feste Motoren	Maschinen 2c.	Möbel u. Hausrat
Ostpreußen	6 138 517	3 505 910	53 200	404 231	613 520
Westpreußen	7 551 349	4 063 063	19 000	485 107	587 740
St. Berlin	2 169 346	815 470	—	301 291	423 930
Brandenb.	9 015 815	4 778 810	54 079	749 370	766 270
Pommern	6 397 257	3 483 624	18 060	315 863	613 023
Posen	5 569 484	2 693 792	9 200	340 499	378 304
Schlesien	7 757 462	4 540 058	34 540	511 692	559 793
Sachsen	6 279 564	3 221 268	85 429	587 721	414 046
Schl.-Holst.	6 018 787	3 437 042	1 498	363 900	826 493
Hannover	9 897 089	5 488 708	9 750	1 537 155	901 223
Westfalen	10 049 431	5 191 417	59 149	1 466 316	1 019 906
Hessen-N.	4 476 892	2 487 180	4 888	195 451	378 184
Rheinland	15 196 343	6 971 148	124 989	1 369 822	1 455 332
Hohenzollern	130 658	73 750	—	5 795	15 101

ferner	Vieh	landw. Erzeugn.	Brennstoffe	gewerbl. Rohstoffe	Waren	nicht zerlegt
Ostpreußen	168 889	637 418	29 821	52 957	403 039	269 532
Westpreußen	366 313	1 051 475	40 353	237 519	523 773	177 006
St. Berlin	574	13 861	4 500	40 791	568 914	15
Brandenb.	70 364	1 163 320	45 201	257 034	709 657	421 710
Pommern	231 459	975 491	29 009	91 456	375 796	263 476
Posen	190 894	1 474 426	22 193	60 267	339 316	60 593
Schlesien	41 551	1 308 715	61 242	91 737	406 786	201 348
Sachsen	50 265	1 291 240	26 332	153 185	405 656	44 422
Schl.-Holst.	198 372	526 323	24 222	59 584	389 043	192 310
Hannover	115 244	501 964	34 109	58 896	1 105 650	144 390
Westfalen	19 153	485 889	28 294	478 287	1 204 086	96 934
Hessen-N.	10 930	407 213	18 129	109 190	489 881	375 846
Rheinland	51 821	1 286 022	81 262	909 675	2 508 039	438 233
Hohenzollern	96	29 315	1 087	1 700	884	2 930.

Vom gesamten Immobiliarschaden waren 3 532 594, vom ganzen Mobiliarschaden 3 870 937 *M* gar nicht versichert, wobei noch in Betracht kommt, daß Anteile versicherter Gegenstände durch sogenannte Selbstversicherung von der Entschädigungspflicht der Anstalten ausgenommen sind. Unter einer Million des Verlustes an unbeweglichem Eigentume waren im Jahre 1900 68 572, unter einer Million des Schadens an beweglichem Eigentum 85 220 *M* unversichert geblieben. Jene Beträge verteilen sich auf die Regierungsbezirke mit Mark:

Bezirk	Immobilien	Mobilien	(Forts.) Bezirk	Immobilien	Mobilien
Königsberg	54 833	342 645	Schleswig	50 750	48 036
Gumbinnen	39 117	177 765	Hannover	18 790	31 200
Danzig	33 950	139 338	Hildesheim	51 202	19 562
Marienwerder	138 804	217 067	Lüneburg	477 063	43 618
St. Berlin	7 330	36 039	Stade	29 502	56 481
Potsdam	140 725	502 674	Osnabrück	154 447	70 603
Frankfurt	862 525	134 063	Aurich	1 750	6 320
Stettin	36 756	127 612	Münster	122 016	51 730
Köslin	79 547	97 432	Minden	8 605	60 680
Stralsund	3 030	15 299	Arnsberg	51 500	119 525
Posen	58 468	241 671	Kassel	11 507	50 082
Bromberg	44 323	179 302	Wiesbaden	5 461	28 671
Breslau	31 663	103 559	Koblenz	14 804	74 087
Liegnitz	530 386	195 240	Düsseldorf	60 059	95 783
Oppeln	50 255	284 554	Cöln	114 236	74 934
Magdeburg	54 966	60 615	Trier	17 968	55 453
Merseburg	7 816	70 068	Aachen	166 665	38 070
Erfurt	460	21 129	Sigmaringen	1 315	30.

Die Landes-Brandkasse des Herzogtums Anhalt. — Die Herzoglich Anhaltische Landes-Brandkasse zu Dessau veröffentlicht jährlich[1]) einen Verwaltungsbericht, der mit einer nach Tagen geordneten Beschreibung der einzelnen Brände beginnt. In den uns zur Einsicht verstatteten fünf letzten Verwaltungsberichten (für 1. Juli 1897 bis 30. Juni 1902) werden so hinter einander 132 bezw. 142, 163, 165 (wovon jedoch ein Fall nur die Abschätzung eines Orkanschadens bedingte) und 166 Ereignisse übersichtlich beschrieben. Nicht mehr als 3 Nachträge zu älteren Berichten handeln von jeweils späteren Ergebnissen der Untersuchung über die Schuld an dem Feuer. Darauf folgt eine ortsweise angelegte Liste der Hauptbeschädigten mit Angabe der Schäden und Nebenkosten, weiter mit Angabe der Brandnummern ein Verzeichnis der Monate und Tageszeit, ein zweites über die Entstehungsursache und ein drittes über den Entstehungsort. Wer die Ereignisse gruppieren will, wird durch die Nummernverzeichnisse dazu vorbereitet.

Wir ziehen die Feuer-, Blitz- und Löschungsschäden an Gebäuden der vier Beitragsklassen (I., II., III. nach dem Baustoffe rc., IV. feuergefährliche ohne Versicherungszwang) sowie die Nebenkosten (Schäden an Löschgerätschaften, Schäden an Gartenfrüchten rc., Prämien und Taxationskosten) jahrweise aus; sie erreichten: Mark

a) Gebäudeschäden rc.	1897/98	1898/99	1899/00	1900/01	1901/02
I. Klasse	128 621	174 487	90 737	79 242	156 073
II. „	98 553	96 299	90 237	58 467	134 685
III. „	—	1 313	—	2 065	500
IV. „	927	25 735	16 930	7 616	2 618
zusammen	**228 101**	**297 835**	**197 904**	**147 390**	**293 877**
b) Nebenkosten:					
Löschgeräte	1 375	2 793	1 197	961	1 693
Gartenfrüchte	887	1 405	779	696	882
Prämien	775	1 045	792	932	1 083
Abschätzung	1 695	1 947	1 782	2 094	2 116
zusammen	**4 732**	**7 200**	**4 550**	**4 683**	**5 774.**

Mit 737 ℳ jährlichem Gebäudeschaden auf 1 000 Bewohner hat das Herzogtum Anhalt gegenüber dem in vielen Dingen nahestehenden Herzogtume Braunschweig sehr günstig abgeschnitten, indem dort über ein Dritteil mehr vom Feuer verzehrt wurde.

Die Nachweisungen über das letzte Verwaltungsjahr benutzen wir zu einer Auszählung einzelner Tatsachen aus den vier größten Städten, den übrigen Gemeinden sowie den nicht unter die Kreise verteilten Gehöften des Staates und des regierenden Hauses. Man ersieht daraus, daß einige Schäden nur Nebenkosten veranlaßten, und daß bei fast einem Dritteile aller Ereignisse keine Nebenkosten entstanden. Es betrugen die Zahl der Fälle und die Grenzwerte des Schadens 1901/02:

a) Schäden:	Zerbst	Dessau	Köthen	Bernburg	übrige Gem.	herrschaftlich
I. Klasse	1	28	6	5	58	14
zu ℳ	2 829	1-2 364	7-3 874	16-110	2-26 713	6-39 287
II. Klasse	6	11	5	2	43	3
zu ℳ	15-3 825	3-6 460	9-145	11-393	1-23 833	4-35 710
IV., III. Klasse	—	2	—	—	1	—
zu ℳ	—	9-2 609	—	—	500	—
überhaupt	**6**	**38**	**10**	**7**	**88**	**14**
zu ℳ	**15-3 825**	**1-6 702**	**7-3 874**	**11-393**	**2-26 713**	**6-39 287**
b) Nebenkosten:						
Gerät	2	3	—	—	27	5
zu ℳ	73-145	3-28	—	—	2-156	12-111
Gärten	2	2	—	—	21	3
zu ℳ	32-56	6-29	—	—	3-136	3-20
Prämien	2	9	1	1	34	5
zu ℳ	9-24	6-15	9	15	6-42	12-36
Taxen	6	6	5	4	65	10
zu ℳ	5-11	10-30	5-20	5	1-75	5-53
überhaupt	**6**	**9**	**5**	**4**	**66**	**10**
zu ℳ	**5-235**	**6-73**	**5-29**	**5-20**	**1-248**	**5-189.**

Die Gesamtkosten des schlimmsten Brandes in jedem Jahre waren: 1897/98 für einen Domänen-Schafstall 40 296, 1898/99 für eine Domänenscheune 43 012, 1899/00 für ein Hüfnergehöft 37 860, 1900/01 für einen Domänen-Ochsenstall 14 430 und 1901/02 für eine Domänenscheune 39 476 ℳ. Von den Monaten zeitigten höchstens fünf Brände: Oktober 1897-99, dagegen die meisten: 1897 August 19, 1898 August 22, 1899 Juli 32, 1900 Juni und Dezember 18, 1901 Juli 36. Die schlimmsten Tagesviertel waren in den fünf Verwaltungsjahren: 1897/98 der Nachmittag von 12 bis 6 Uhr mit 49, 1898/99 derselbe mit 43, 1899/00 abermals mit 56, 1900/01 der Abend von 6 bis 12 Uhr mit 59 und 1901/02 der Nachmittag mit 70 Bränden.

Zurückgeführt werden Brände auf folgende Entstehungsursachen:

	1897/98	1898/99	1899/00	1900/01	1901/02
bewiesene Brandstiftung	5	6	4	4	7
mutmaßliche „	12	10	9	13	10
Blitz { zündend	1	8	5	3	9
Blitz { kalt	20	15	37	19	34
fehlerhafte Feuer- u. Bel.-Einr.	16	15	18	17	20
leichts. u. fahrl. Umg. m. F. u. L.	35	31	34	47	48
Spielen der K. mit Feuerzeug	12	9	10	16	14
Selbstentzündung, Explosion	12	12	11	14	11
nicht ermittelt	19	36	35	31	13.

Entstehungsort des Feuers war gewöhnlich das Wohnhaus, in folgender Zahl von Fällen aber

	1897/98	1898/99	1899/00	1900/01	1901/02
Stall oder Schuppen	18	26	27	26	20
Scheune oder Torfahrt	24	17	22	20	20
Wirtschaftsgebäude rc.	2	8	12	9	5
Fabrikgebäude, Werkstatt	3	8	3	6	8
Kirche oder Schule	3	1	1	4	1
andere Stellen	1	2	1	2	1,

wobei in der letzten Zeile 2 Reisighaufen außerhalb des Gehöftes, 2 Strohhaufen im Gehöfte, 1 Feuergang zwischen zwei Gehöften, 1 Düngergrube und 1 bloßes Strohfeuer im Gehöfte, für dessen schnelle Löschung eine Prämie zu erteilen war, gemeint sind.

Ein fünfjähriger Zeitraum ist nicht lang genug, um die Gunst und Ungunst des Feuers mit den Beitragsleistungen der Gemeinden in ein befriedigendes Gleichgewicht zu bringen, aber immerhin lang genug, daß Vergleichungen einen Überblick über die Verhältnisziffern erlauben. Die Kreise von Osten nach Westen ordnend, verzeichnen wir die Zahl der von Mitte 1897 bis Mitte 1902 vorgekommenen Brände mit über und unter 5 000 ℳ Schaden, die Summe der geleisteten Brandentschädigungen einschließlich Nebenkosten sowie die jährlichen Brandkassen-Beiträge nach dem Stande vom 30. Juni 1898 und 1902:

Kreise rc.	Brände 1897-02 große	Brände 1897-02 kleine	ℳ Schäden 1897-02	Beitrag: ℳ 1898	Beitrag: ℳ 1902
a) Zerbst: Stadt	5	23	57 240	32 045	33 096
3 Städte	3	46	40 079	18 774	20 584
77 Dörfer	13	45	204 138	36 282	37 816
b) Dessau: Stadt	4	139	68 465	57 464	69 618
4 Städte	1	27	41 862	14 071	15 049
53 Dörfer	4	86	107 859	30 359	34 161
c) Köthen: Stadt	1	50	23 785	29 165	32 783
2 Städte	—	6	867	4 180	4 299
76 Dörfer	6	56	151 524	37 883	41 537
d) Bernburg: Stadt	—	44	11 274	37 727	42 701
3 Städte	1	19	13 511	12 661	13 658
40 Dörfer	8	60	138 225	43 396	47 569
e) Ballenstedt: Stadt	1	11	11 504	12 097	13 576
5 Städte, 1 Dorf	1	20	8 533	22 041	24 359
13 Dörfer	4	22	32 320	22 720	23 529
f) außerhalb der Kreise:					
Eisenbahnen	1	2	10 158	4 267	4 438
landesfiskalisch rc.	8	15	226 756	24 038	25 455
Herzogl. Fideikommiß	2	10	43 947	6 298	6 663
insgesamt	**63**	**681**	**1 192 046**	**445 408**	**490 893.**

Die kleineren Städte der Kreise Köthen und Ballenstedt sowie die Kreisstädte Bernburg, Köthen und Ballenstedt haben den höchsten Beitragsüberschuß geleistet, während den Staatsdomänen, dem herrschaftlichen Fideikommisse sowie den Landkreisen Zerbst, Köthen, Dessau und Bernburg verhältnismäßige hohe Entschädigungen zuflossen.

[1]) für die Zeit vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni 1899-1903.

Unter den deutschen Staaten, welche das Monopol der Gebäudeversicherung ausüben und dadurch zu einer auch über benachbarte Länder Licht verbreitenden Statistik befähigt sind, ist **Anhalt** mit seinen 316 085 Bewohnern zwar wenig bedeutend, gibt aber in den jährlichen Verwaltungsberichten brauchbare Ausweise. Außer den für sich bestehenden Baulichkeiten von weniger als 50 *M* Wert sowie den nur auf Vereinbarung in Klasse IV zu versichernden Gebäuden mit feuergefährlicheren Betrieben sind alle Gebäude zur Teilnahme an der Anstalt verpflichtet. Nun betrug die Gesamtversicherung Ende 1897 381 763, Mitte 1898 385 559, 1899 397 338, 1900 409 544, 1901 421 801, Ende 1901 431 505 und Mitte 1902 435 507 Tausende *M*, ist also binnen 4½ Jahren um 14,08 vom Hundert gestiegen, während die Bevölkerung binnen 5 Jahren von 1895 bis 1900 nur um 7,77 v. H. anwuchs. Abgesehen von den bei Privatgesellschaften versicherten Gebäuden, kommen jetzt auf einen Ortsanwesenden durchschnittlich 1 347 *M* Gebäudewert.

Die I. Beitragsklasse umfaßt hauptsächlich massive, die II. andere Gebäude unter feuersicherem Dache, die III. weich gedeckte und nicht isolierte Gebäude, welche letzteren zu hohen Beiträgen eingeschätzt sind, um durch ihre Beseitigung die allgemeine Feuersicherheit zu heben. Versichert waren

am	in Klasse I.	in Klasse II.	in Klasse III.	in Klasse IV.
31. Dezember 1897 . T. *M*	271 644	104 670	803	4 646
30. Juni 1898 . . . . „ „	275 173	104 847	793	4 746
zum Jahresbeitrag von *M*	220 138	209 695	5 234	10 402
30. Juni 1902 . . . . T. *M*	319 433	108 947	594	6 532
zum Jahresbeitrag von *M*	255 547	217 894	3 922	15 538,

wonach die mit 80 Pfennig vom Tausend belastete Klasse in 4½ Jahren um 176, die mit 2 *M* belastete um 41, die gewerbliche (1898 mit durchschnittlich 2,19 und 1902 mit 2,38 *M* v. T. der Versicherungssumme) um 406 aufs Tausend des versicherten Betrages angewachsen sind, während die schlechtest gebaute III. Klasse bei 6⅗ *M* v. T. Beitragsleistung 24 aufs Hundert eingebüßt hat und nur noch $^1/_{733}$ des ganzen Gebäudewertes einnimmt. Wie der Fortschritt der Feuersicherheit innerhalb der Gemeindegruppen sich ausprägt, zeigt folgende Übersicht:

	30. Juni 1898: T. *M*				30. Juni 1902: T. *M*			
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.
a) Kreisstädte:								
Zerbst	12 311	10 841	1	249	13 336	10 813	1	436
Dessau	46 875	8 893	1	989	61 190	9 232	1	1 159
Köthen	18 506	6 826	1	291	23 141	6 801	1	300
Bernburg . . .	30 589	6 041	0	529	34 372	7 079	1	497
Ballenstedt . . .	3 930	4 389	1	59	5 092	4 676	1	87
zusammen	**112 211**	**36 990**	**4**	**2 117**	**137 131**	**38 601**	**5**	**2 479**
b) übrige Städte der Kreise								
Zerbst (3) . . .	12 942	3 829	2	314	15 389	3 765	0	342
Dessau (4) . . .	5 847	4 148	—	440	6 628	4 141	—	679
Köthen (2) . . .	2 254	1 188	—	—	2 382	1 194	—	—
Bernburg (3) .	7 647	3 012	2	394	8 835	3 022	0	440
Ball. (5, 1 D.)	3 330	9 006	77	378	4 206	9 650	57	638
zusammen	**32 020**	**21 183**	**81**	**1 526**	**37 440**	**21 772**	**57**	**2 099**
c) Landgemeinden (Dörfer) der Kreise								
Zerbst (77) . .	17 938	9 294	417	231	20 452	9 318	274	380
Dessau (53) . .	15 977	8 614	1	124	17 678	9 713	0	466
Köthen (76) . .	26 513	8 199	7	120	30 277	8 160	7	279
Bernburg (40) .	36 949	6 440	23	505	40 612	6 927	15	599
Ballenstedt (13)	4 262	8 763	219	73	4 582	9 086	199	113
zusammen	**101 639**	**41 310**	**667**	**1 053**	**113 601**	**43 204**	**495**	**1 837**
d) besonders geführte Gebäude:								
preuß. Eisenbahnen	3 945	553	1	—	4 157	557	1	—
landesfiskalisch rc.	21 686	3 281	19	—	23 094	3 218	19	64
Herz. Fideikommiß	3 671	1 530	20	51	4 012	1 596	17	51
zusammen	**29 302**	**5 364**	**40**	**51**	**31 263**	**5 371**	**37**	**115,**

wovon die gemischte Gruppe enthält: 20 044 Tausend *M* landesfiskalische, 465 Konsistorial-, 2 655 Schul-, 2 092 Landarmendirektions-, 474 Bergwerks- und 666 Regierungsgebäude. Selbst im Landkreise Ballenstedt nimmt hiernach die III. Klasse nicht mehr als den 70sten Teil des Gebäudewertes ein. Hier, wo die Harzwaldungen zur Hand sind und die rauhere Witterung eine Verwendung des Holzes zu Bauten angenehm macht, überwiegen nach wie vor die Fachwerks- oder mit Brettern bekleideten Gebäude. Der Massivbau zeigt für vier Jahre eine Wertzunahme in den fünf Kreisstädten um 222, in den siebenzehn übrigen Städten um 169, in den zweihundert und sechzig Dörfern um 118 und bei den landesherrlichen Gebäuden um 67 vom Tausend.

Für die bei der Landesanstalt versicherten Privat- und Gemeindegebäude berechnet sich als durchschnittlicher Wert in Zerbst 1 438, in Dessau 1 407, in Köthen 1 369, in Bernburg 1 218 und in Ballenstedt 1 780, in den übrigen Gemeinden 1 184 *M* auf den Kopf der Bevölkerung, wenn die Ortsanwesenden der letzten Volkszählung als Maß angenommen werden, was freilich etwas zu hohe Werte ergibt.

Der im Verwaltungsberichte der Landes-Brandkasse mitgeteilte Auszug aus der Einnahme- und Ausgaberechnung enthält nichts über die Höhe des Reservefonds, der die Ersparnisse der Anstalt aufnimmt, sich durch seine eigenen Zinsen vermehrt und sicherlich wenigstens reich genug ist (Mitte 1900: 1 005 300 *M*), eine unliebsame Beitragssteigerung zu verhindern. Die Zinsen zeitweise belegter Kapitalien kommen der Jahresrechnung zugute, und behufs Deckung der am Schlusse des Verwaltungsjahres noch rückständigen Brandentschädigungen einschließlich Nebenkosten wird der Betrag dieses Ausgaberestes als Einnahmebestand vorgetragen. Rechnungserinnerungen (d. h. Erstattungen) kommen wenig vor, besondere Einnahmen namentlich aus Duplikaten von Brandkassen-Scheinen. Der hauptsächlichste Posten sind begreiflich die voll einlaufenden Brandkassen-Beiträge, welche halbjährlich festgestellt werden; so betrug das Jahressoll nach dem Versicherungsbestande von Ende 1897 442 135 und von Mitte 1898 445 468 (der ganze Zugang gegen den Voranschlag für 1897/98 8 086), Ende 1901 488 884 und Mitte 1902 492 901 *M*. Beihülfen zur Abschaffung feuergefährlicher Einrichtungen werden in geringem Umfange gewährt. Nach diesen Vorbemerkungen geben wir die Jahresrechnungen wieder:

Posten:	Einnahmen bezw. Ausgaben betrugen *M*				
	1897/8	1898/9	1899/0	1900/1	1901/2
vorgetragener Bestand . . .	54 452	127 385	38 405	39 334	65 537
Rechnungserinnerungen . .	—	7—21	—	—	—
Mitgliederbeiträge	444 354	454 647	466 108	478 264	491 080
Zinsen	1 033	—	—	11 725	13 070
insgemein	259	185	107	73	169
Einnahme zusammen	**500 098**	**582 203**	**504 620**	**529 395**	**569 856;**
Restausgaben geleistet . . .	38 685	120 820	32 903	33 704	60 683
„ blieben Rest .	15 764	6 565	4 927	5 614	4 458
(„ erspart) . . .	(4)	—	(575)	(16)	(396)
Verwaltungskosten	13 676	13 980	14 192	14 066	14 269
Brandkosten bezahlt	121 212	273 195	168 047	92 151	214 179
„ blieben Rest .	111 621	31 840	34 407	59 923	85 472
Revisionskosten	3 651	3 148	3 735	3 541	3 277
Beihülfen	151	407	363	340	225
Beitragserhebung	6 833	6 996	7 183	7 381	7 584
insgemein	—	—	10 675	16	10
Ausgabe zusammen	**311 593**	**456 951**	**276 431**	**216 735**	**390 156**
zum Reservefonds	188 505	125 252	228 189	312 660	179 700.

Legt man die Brandkassen-Beiträge zugrunde, so kommen — das Jahrfünft zusammengerechnet — auf je 10 000 *M*: Erhebungskosten 154, Revisionskosten 74, Beihülfen zur Verminderung der Gefahr 6, Kosten der Hauptverwaltung 301, Entschädigungen nebst Löschprämien und Schadentaxen 5 098, zur Aufsammlung 4 431 *M*. Von den Entschädigungen rc. wurden 27,66 v. H. nach Ablauf des Jahres und 3,14 v. H. noch nicht im Verlaufe des folgenden Jahres gezahlt; man darf also annehmen, daß die Beschädigten durchschnittlich binnen 3½ Monaten nach dem Brande ihre Vergütung empfangen.

Brände in den Hansestaaten. — Nach Auskunft des Statistischen Amtes von **Lübeck** wurden 1898/99 in der Stadt 39 und auf dem Lande 11 Brände gemeldet, während der folgenden vier Jahre 75 und 8, 60 und 8, 65 und 9, 59 und 7. Die Gesamtzahl 341 im Verlaufe von fünf Verwaltungsjahren bedeutet einen Brand auf jährlich 1 419 Einwohner.

Bei der Hamburger Feuerkasse waren Immobilien versichert

im Jahre	Anzahl zu Ende des J.	Tausende M	und entstanden Brände	mit Feuerschaden von M
1898	27 067	1 896 728	1 126	1 709 976
1899	27 647	1 938 500	1 211	816 253
1900	28 101	1 985 535	1 256	1 591 490
1901	28 471	2 029 768	1 384	1 277 884
1902	29 016	2 088 653	1 348	758 409.

Von 10 000 Besitzungen wurden im Jahresdurchschnitte 455 beschädigt und von 10 000 M Versicherungssumme 6,27 M zerstört. Auf 1 000 Ortsanwesende am 1. Dezember 1900 kamen jährlich 2 587 M Gebäudeschaden und ein Immobiliarbrand auf 607 Einwohner.

Die Stadt Bremen hatte in den 8,63 Jahren vom 1. Januar 1862 bis 18. August 1870 8 524 574 M Feuerschaden erlitten (darunter 1868 allein 4 064 700 M), in den 8,37 Jahren von jenem Tage der Errichtung einer tüchtigen Feuerwehr bis Ende 1878 nur 2 451 019 M; der jährliche Schaden verminderte sich also von 988 auf 293 Tausende M. Nach der neuesten Statistik über die Jahre 1898-1902 entstanden in der Alt- und Neustadt nebst den vier Vorstädten und fünf erst 1902 eingemeindeten Ortschaften (mit 6 Bränden), Schornsteinbrände ungerechnet,

	1898	1899	1900	1901	1902
Großfeuer	12	12	7	10	13
Mittelfeuer	15	18	16	12	21
Kleinfeuer	186	153	177	220	243
zusammen . . .	**213**	**183**	**200**	**242**	**277**
mit einem Verluste					
von Tausenden M	171	1 502	79	2 503	401
Tausendstel d. versich. Summe	15,95	91,94	9,97	204,03	31,94.

Die Gesamtzahl der 1 115 Brände mit 4 656 291 M Verlust bedeutet für 1 000 Ortsanwesende im Jahresdurchschnitte 5 703 M und einen Brand auf 732 Einwohner. Die 54 Großfeuer vernichteten 4 389 455 M, die 82 Mittelfeuer 148 076 M und die 979 Kleinfeuer 118 760 M. Nach der Höhe des Verlustes sind unterschieden:

17 Brände	mit über 10 000 M,	zusammen	4 335 998 M
12 „	„ 6—10 000 „	„	89 100 „
15 „	„ 3— 6 000 „	„	68 203 „
21 „	„ 1 500—3 000 „	„	45 306 „
1 050 „	„ bis zu 1 500 „	„	117 684 „,

wonach nicht mehr als 69 vom Tausend des ganzen Schadens auf die 985 v. T. aller Brände betragenden zu 0 – 10 000 M Einzelverlust entfielen.

In Wohnhäusern brachen 843 Brände mit 193 045 M Schaden aus, in Packhäusern und auf Lagerplätzen 45 mit 3 964 713 M, in Ladenräumen 40 mit 24 849 M, in anderen Geschäftsräumen 154 mit 343 239 M, an sonstigen Stellen 33 mit 130 445 M. Unter den Monaten gibt es 7 mit je 7 – 10 Bränden und 10 mit je 347 – 1 980 M Verlust; dagegen ragen an Brandhäufigkeit Dezember 1898, Januar und Februar 1901, Januar, Oktober und Dezember 1902 mit je 31 – 39 (zusammen 212) Fällen und 5 888 – 26 211 M hervor, an Schadenwert Mai 1898, Januar und Juni 1899, Juli 1901 und März 1902 mit je 12 – 25 Bränden und 54 877 – 2 413 927 (zusammen 4 237 670) M Verlust. Von den Tagesvierteln hielt sich das erste zwischen Mitternacht und 6 Uhr morgens mit 107 Bränden und 360 Taus. M jedes Jahr am brandfreiesten, das zweite mit 273 Br. u. 85 T. M viermal am mildesten, das dritte mit 338 Br. u. 2 884 T. M ungünstig, während das vierte mit 397 Br. u. 1 327 T. M viermal die meisten Brände und dreimal den höchsten Verlust geliefert hat.

Als Ursachen zeichnet die bremische Statistik auf: 18 mal Brandstiftung mit 29 T. M Schaden, 187 mal Fahrlässigkeit im Gebrauche von Zündhölzern mit 37 T. M, 624 mal sonstige Fahrlässigkeit mit 384 T. M, 31 mal Überheizung mit 6 T. M, 131 mal mangelhafte Feuerungsanlage 2c. mit 51 T. M, 50 mal Selbstentzündung und Explosion mit 82 T. M, 4 mal Blitzschläge mit 15 T. M, 70 mal unbekannt mit 4 052 T. M.

Volksschulen in Württemberg im Schuljahre 1901/02[1]. — Das Königreich Württemberg zählte am 1. Januar 1903 2 225 (1901 2 210) Orte, in denen gewöhnliche Volksschulen bestanden. Die Zahl dieser Volksschulen betrug 2 307 (2 286), von denen in 62 (59) mit zusammen 369 (331) Schulklassen ausschließlich Knaben, in 67 (64) mit 434 (393) Schulklassen ausschließlich Mädchen unterrichtet wurden; bei den fünf- und mehrklassigen Schulen werden außerdem in den Oberklassen die Geschlechter in der Regel getrennt. Solcher fünf- und mehrklassigen Schulen bestanden 93 (87); von den übrigen Schulen waren 1 114 (1 110) einklassig, 663 (658) zweiklassig, 220 (224) dreiklassig und 88 (84) vierklassig. Den gewöhnlichen Volksschulen treten weiter hinzu 38 (40) Mittelschulen und 27 (27) israelitische Volksschulen sowie 1 Hilfsschule für Schwachbegabte. — Alle diese Schulen zählten zusammen 5 069 (4 946) Schulklassen; in 287 davon wurde wegen einer Schülerzahl von über 90 Abteilungsunterricht erteilt, in 821 wegen Engräumigkeit des Schulraumes oder zur Erleichterung des Unterrichts und weiter in 126 wegen Lehrermangels ebenfalls.

Die Zahl der Lehrstellen betrug 5 074 (4 952), worunter sich 3 716 (3 635) ständige Stellen, 77 (69) ständige Schulverwesereien, 448 (420) Unterlehrerstellen und 833 (828) Lehrgehilfenstellen befanden; mit eingeschlossen sind hierin 5 unständige Lehrerstellen ohne eigene Schulklasse (sogen. Schulvikariate). Wenn in Württemberg, wie oben angegeben, 126 Schulklassen wegen Lehrermangels Abteilungsunterricht erhielten, d. h. annähernd etwa dasselbe waren wie in Preußen die Halbtagsschulen, so fehlten über 100 Lehrer. In Preußen waren 1901 die unbesetzten Stellen 2,06 %, und davon waren etwa 1 500 wegen eigentlichen Lehrermangels nicht besetzt; der letztere scheint in Württemberg nicht schwächer zu sein als in Preußen.

Die Gehaltsverhältnisse der Schulstellen und Volksschullehrer sind durch das Gesetz vom 31. Juli 1899 geordnet. Die ständigen Lehrer an den Volksschulen erhalten neben Wohnung oder Mietsentschädigung ein pensionsberechtigtes Gehalt von mindestens 1 200 – 2 000 M, die ständigen Lehrerinnen 1 100 – 1 500 M. Die Gehalte setzen sich, wie in Preußen, aus Grundgehalt und Alterszulagen zusammen. Das Grundgehalt beträgt in Schulgemeinden mit 1 Lehrerstelle 1 000 M, mit 2 – 6 Stellen 1 100 M, mit 7 und mehr Stellen 1 200 M für jede ständige Stelle. — Dazu treten pensionsfähige Ortszulagen von wenigstens 50 M, welche die Gemeinden schaffen können. Die Alterszulagen werden nach Vollendung von 7, 11, 14, 17, 20, 23, 26 und 29 Jahren nach der ständigen Anstellung gewährt und vom vollendeten 25. Lebensjahre ab berechnet. Den größeren Gemeinden steht es zu, ein besonderes „Dienstalters-Vorrückungssystem" mit Gehalten von mindestens 1 400 – 2 500 M für Lehrer und 1 200 – 1 800 M für Lehrerinnen einzuführen; dazu wird für jede ständige Stelle ein Staatsbeitrag von 300 M gewährt. Am 1. Januar 1903 (1901) waren Schullehrerstellen vorhanden mit einem Grundgehalte von 1 000 M 960 (967), von 1 100 M 1 706 (1 689) und von 1 200 M 323 (322), außerdem 4 (1) Stellen für Lehrerinnen mit 1 100 M und 1 (–) mit 1 200 M Grundgehalt. Von diesen 2 994 (2 979) Stellen hatten 1 480 (1 588) noch die bereits erwähnten Ortszulagen und zwar solche von 50 M 500 (548) Stellen, von 100 M 452 (475), von 150 M 187 (209), von 200 M 151 (166), von 250 M 59 (57), von 300 M 57 (53), von 350 M 17 (18), von 400 M 26 (31), von 450 M 12 (11), von 500 M 13 (13), von 550 M 4 (5), von 600 M 2 (2). — In den 26 (24) größeren Gemeinden mit besonderem Systeme des Aufrückens nach dem Dienstalter waren Stellen für Lehrer vorhanden mit Gehalten von 1400 – 2 500 M 170 (147), 1 450 – 2 500 M 27 (26), 1 500 – 2 500 M 54 (78), 1 500 – 2 600 M 9 (6), 1 500 – 2 700 M 156 (120), 1 600 – 2 600 M 5 (5), 1 600 bis 2 800 M 220 (209), 1 700 – 2 900 M 35 (35), — und

[1] Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1901/02. Veröffentlicht vom K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart 1903.

Lehrerinnenstellen mit Gehalten von 1 200 — 1 800 ℳ 42 (29), 1 300 — 1800 ℳ 4 (1), zusammen 722 (656) Stellen.

Von den 3 494 (3 359) ständigen Lehrern bezogen ein pensionsberechtigtes Gehalt (Grundgehalt mit Dienstalters- und Ortszulage bezw. nach besonderem System)

von		von	
1 200—1 299 ℳ	: 380 (295)	2 100—2 199 ℳ	: 132 (166)
1 300—1 399 „	: 350 (356)	2 200—2 299 „	: 106 (98)
1 400—1 499 „	: 354 (450)	2 300—2 399 „	: 58 (58)
1 500—1 599 „	: 458 (450)	2 400—2 499 „	: 38 (29)
1 600—1 699 „	: 386 (326)	2 500—2 599 „	: 71 (75)
1 700—1 799 „	: 300 (287)	2 600—2 699 „	: 21 (16)
1 800—1 899 „	: 256 (220)	2 700—2 799 „	: 28 (26)
1 900—1 999 „	: 208 (159)	2 800—2 899 „	: 41 (38)
2 000—2 099 „	: 297 (303)	2 900 u. mehr „	: 10 (7).

Von den 51 (31) ständigen Lehrerinnen hatten ein pensionsberechtigtes Gehalt von 1 100 — 1 199 ℳ 1 (—), von 1 200 bis 1 299 ℳ 6 (2), von 1 300 — 1 399 ℳ 7 (7), von 1 400 — 1 499 ℳ 12 (8), von 1 500 — 1 599 ℳ 16 (7), von 1 600 — 1 699 ℳ 2 (2), von 1 700 — 1 799 ℳ 4 (4), von 1 800 ℳ 3 (1).

Arbeitsausstände in England 1902. — Nach dem neuesten Jahresberichte des englischen Arbeitsamtes über die Streikbewegung im Jahre 1902[1]) wurden gezählt

im Jahre	Arbeitsausstände	beteiligte Arbeiter im ganzen	beteiligte Arbeiter davon mittelbar	versäumte Arbeitstage
1898	711	253 907	53 138	15 289 478
1899	719	180 217	42 159	2 516 416
1900	648	188 538	53 393	3 152 694
1901	642	179 546	68 109	4 142 287
1902	**442**	**256 667**	**139 843**	**3 479 255.**

Während hiernach die Zahl der Ausstände (Arbeitseinstellungen und Aussperrungen) im Berichtsjahre weiter erheblich abgenommen hat, ist diejenige der beteiligten Arbeiter, welche bisher ebenfalls im Rückgange begriffen war, stark — gegen das Vorjahr um 43 v. H. — gestiegen. Gleichwohl hat sich die Versäumnis von Arbeitstagen nicht unbeträchtlich vermindert. Es kamen 1902 auf einen Arbeiter nicht ganz 14 verlorene Arbeitstage gegen 23 im Jahre vorher und 17 im Jahre 1900. Nach den einzelnen Betriebsarten entfielen

auf	Hundertteile aller Ausstände im Jahre 1901	beteiligten Arbeiter im Jahre 1901	verlorenen Arbeitstage im Jahre 1901	Ausstände im Jahre 1902	beteiligten Arbeiter im Jahre 1902	verlorenen Arbeitstage im Jahre 1902
das Baugewerbe	16,2	5,5	13,9	8,8	2,1	3,3
den Bergbau u. die Steinbrüche	32,7	62,9	50,4	38,0	81,2	73,3
die Metallverarbeitung[2]) .	16,0	12,5	14,5	16,1	6,2	12,1
die Textilindustrie . . .	15,0	9,3	6,7	18,6	6,5	6,9
die Bekleidungsindustrie . . .	6,1	2,3	2,1	5,2	1,1	1,6
das Transportgewerbe . . .	3,1	1,5	0,9	3,2	0,6	0,3
die sonstigen Gewerbe . . .	10,9	6,0	11,5	10,2	2,3	2,6.

Wie 1901 tritt also auch im Berichtsjahre der Bergbau mit bei weitem stärkster und wesentlich erhöhter Beteiligung an der Ausstandsbewegung hervor, während letztere beim Baugewerbe außerordentlich an Bedeutung verloren hat. Vom Hundert der Arbeiterbevölkerung Englands (ohne die von Streiks nur sehr wenig berührten landwirtschaftlichen Arbeiter, Seeleute und Fischer) waren 1902 im ganzen 2,9 gegen 2,0 i. J. 1901 und 2,4 im Jahresdurchschnitte 1898-1902, insbesondere von sämtlichen Bergbau- und Steinbrucharbeitern i. J. 1902 über ein Fünftel, nämlich 22,3 v. H. gegen 12,4 v. H. im Vorjahre, an Ausständen beteiligt.

Die hauptsächlichste Veranlassung zu den Arbeitsstreitigkeiten bildeten

	für Hundertteile aller Ausstände 1901	Ausstände 1902	unmittelbar beteiligten Arbeiter 1901	unmittelbar beteiligten Arbeiter 1902
die Löhne	62,6	60,4	52,8	48,6
die Arbeitszeit	4,5	4,5	3,8	2,6
die Beschäftigung bestimmter Personen oder Klassen	13,1	13,1	9,4	9,5
die Betriebseinrichtungen	12,3	14,5	20,8	17,0
das Gewerkvereinswesen	5,9	6,6	10,3	21,8
sonstige Ursachen	1,6	0,9	2,8	0,2.

Lohnstreitigkeiten sind demnach als Ursache von Ausständen noch immer bei weitem am häufigsten, jedoch, was die Zahl der dabei beteiligten Arbeiter anlangt, schon seit mehreren Jahren in der Abnahme begriffen. Während bei der überwiegenden Mehrzahl der durch Lohnfragen verursachten Streitigkeiten bisher eine Lohnerhöhung gefordert wurde, handelte es sich im Berichtsjahre zum ersten Male mehr um die Abwehr einer Lohnverminderung, nämlich bei 26 053 (i. J. 1901 14 852) Arbeitern, wogegen 15 208 (i. J. 1901 19 886) eine Lohnaufbesserung verlangten. Eine bemerkenswerte Steigerung erfuhr die Arbeiterbeteiligung bei den auf dem Gewerkvereinswesen beruhenden Arbeitsstreitigkeiten.

Was das Ergebnis der Ausstände betrifft, so endeten

	im Jahre 1901 Fälle überhaupt	Fälle v. H.	mit unmittelbar beteiligten Arbeitern überhaupt	mit unmittelbar beteiligten Arbeitern v. H.	im Jahre 1902 Fälle überhaupt	Fälle v. H.	mit unmittelbar beteiligten Arbeitern überhaupt	mit unmittelbar beteiligten Arbeitern v. H.
zu Gunsten der Arbeiter . . .	163	25,4	30 591	27,5	107	24,2	36 917	31,6
zu Gunsten der Unternehmer .	280	43,6	37 675	33,8	202	45,7	35 515	30,4
durch Vergleich .	192	29,9	40 955	36,8	123	27,8	41 645	35,6
ungewiß	7	1,1	2 216	2,0	10	2,3	2 747	2,4.

Hiernach überwiegen, wenn man von den immerhin noch einen Teilerfolg der Arbeiter bedeutenden Vergleichen absieht, die zu Gunsten der Arbeitgeber beendeten Ausstände erheblich. Anderseits hat aber die Zahl der mit vollem Erfolge in Arbeitsstreitigkeiten verwickelten Arbeiter im Berichtsjahre nicht unbeträchtlich zugenommen und diejenige der erfolglos beteiligten überholt.

[1]) Report on Strikes and Lock-outs in the United Kingdom in 1902, London 1903. Zählungseinheit bildet der einzelne Ausstand ohne Rücksicht auf die Zahl der davon betroffenen Betriebe. Arbeitsstreitigkeiten, welche weniger als 10 Arbeiter umfassen, sowie solche, welche keinen vollen Tag umfassen, werden nur dann berücksichtigt, wenn die zusammengerechnete Dauer mehr als 100 Arbeitstage beträgt. Auch diejenigen Arbeiter werden gezählt, welche mittelbar infolge eines Ausstandes arbeitslos geworden sind, ohne daß sie selbst gestreikt hätten oder ausgesperrt worden wären. — [2]) einschließlich des Maschinen- und Schiffbaues.

Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle in Japan und Preußen während des Jahres 1900. — Nach einer im Sun Trade Journal[1]) vom Juni 1903 veröffentlichten Statistik wurden in Japan im Jahre 1900, bei einer Bevölkerung von 44 805 937 Personen, 345 158 Eheschließungen und unter Ausschluß der Totgeburten 1 406 624 Geburten sowie 909 095 Sterbefälle ermittelt. Auf das Tausend der Bevölkerung entfielen demnach in Japan 31,4 Lebendgeborene, 15,4 eheschließende Personen und 20,3 Gestorbene. In Preußen zählte man innerhalb desselben Jahres 293 064 Eheschließungen und gleichfalls nach Abzug der Totgeburten 1 235 719 Geburten sowie 745 432 Sterbefälle bei einer mittleren Bevölkerung von 34 263 150 Köpfen. Es kamen also hier 36,1 Geborene, 17,1 eheschließende Personen und 21,8 Gestorbene auf das Tausend der Bevölkerung. Preußen überragte mithin Japan damals in der Geburtenhäufigkeit sehr erheblich, während es eine nur etwas stärkere Heiratsfrequenz und eine etwas größere Sterblichkeit als dieses aufweist. Was den Überschuß der Geburten über die Sterbefälle anbetrifft, so betrug er in Japan 11,1, in Preußen dagegen 14,3 vom Tausend der angegebenen Bevölkerung.

[1]) Vol. IX, Nr. VI, S. 22 und 23.

Die IX. Tagung des Internationalen Statistischen Instituts in Berlin. — Vierzig Jahre sind vergangen, seitdem der im Sommer 1853 gegründete Internationale Statistische Kongreß seine fünfte Sitzungsperiode in der Hauptstadt Preußens abgehalten hat. Hervorgegangen auf Anregung der Königlich Belgischen Statistischen Zentralkommission aus einer Vereinigung hervorragender Statistiker Europa's und Amerika's gelegentlich des ersten Wettkampfes aller Kulturstaaten auf gewerblichem Gebiete, der ersten Weltausstellung zu London, hat der Internationale Statistische Kongreß in neun Tagungen sich das große Verdienst erworben, durch persönliche Annäherung der amtlichen Statistiker sowohl wie aller Freunde und Förderer der Statistik belebend auf die Gestaltung und den Ausbau ihrer Aufgaben einzuwirken. Fehler der Organisation des Kongresses und widrige Umstände bereiteten ihm ein vorzeitiges Ende. Dazu kam, daß er durch den Widerspruch einerseits zwischen der von ihm beanspruchten maßgebenden Stellung auf dem Gebiete der amtlichen Statistik und anderseits der Unmöglichkeit, seinen Beschlüssen einen praktischen Nachdruck zu verschaffen oder sie auszuführen, an Ansehen verlieren mußte. So zerriß denn gegen Ende der siebziger Jahre das internationale statistische Band.

Im Verlaufe der folgenden zehn Jahre, welche eine beispiellose Erweiterung der Aufgaben der Statistik zeitigten, machte sich je länger desto stärker die Forderung nach einer Ausdehnung des Beobachtungsfeldes und damit nach einer internationalen statistischen Vereinigung geltend. Ähnlich wie der Naturforscher die induktive Methode anwendet, um die Veränderungen in der Natur und die Gesetze, nach denen sie stattfinden, zu erforschen, gebraucht sie der Statistiker, um die in Zahlen ausdrückbaren Veränderungen in der menschlichen Gesellschaft, die Krankheiten des sozialen Körpers zu verfolgen, seine Anatomie und Physik zu studieren und zur Erkenntnis der Entwicklungsreihen wichtiger Gebiete der Sozialwissenschaft zu gelangen. Veränderungen dieser Art reichen aber oft über die Grenzen des einzelnen Landes hinaus, die nur ausnahmsweise natürliche sind. Beobachtungen über Stand und Bewegung der Bevölkerung, über Wanderungen und Siedelungen im In- und Auslande, die Produktionsstatistik, die Währungs- und Kreditfrage, die Statistik des Transportwesens, insbesondere der Schiffahrt und des Handels sind Gegenstände, welche ein über die Grenzen jedes Landes hinausgehendes Interesse beanspruchen. Während der Naturforscher aber den Vorzug hat, allein und ohne viel persönliche Hilfe seine Untersuchungen auszuführen, bedarf der Statistiker der Vereinigung; er bedarf einer Vielheit von helfenden Beobachtern, die an tausend und abertausend Orten nach gleichen Methoden Beobachtungen anstellen. Solche, die ganze Kulturwelt umfassende Beobachtungen können, wenn zweckentsprechend veranstaltet und zahlenmäßig verarbeitet, dem Staatsmanne sowohl wie dem Gelehrten nur von Nutzen sein.

Aus Erwägungen dieser Art ist das **Internationale Statistische Institut** hervorgegangen. Wie einstmals der Internationale Statistische Kongreß, so ist auch die neue Vereinigung in London begründet, als im Sommer 1885 zahlreiche hervorragende Statistiker zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der „Statistical Society" dort versammelt waren. Das Institut ist eine freie wissenschaftliche Gesellschaft ohne amtliche Eigenschaft, die nicht wie der ehemalige Internationale Statistische Kongreß oder dessen „Permanente Kommission" darauf ausgeht, einen maßgebenden Einfluß auf die statistischen Erhebungen der verschiedenen Länder auszuüben, sondern nur bestrebt ist, die Aufmerksamkeit der Zentralbehörden und deren mittelbare Unterstützung zu gewinnen. Insbesondere ist es nach seinen Satzungen bemüht: 1. die möglichste Gleichförmigkeit der Methoden, Formulare und der Aufbereitung der statistischen Erhebungen sowie die Übereinstimmung der statistischen Veröffentlichungen einzuführen, um die in den verschiedenen Ländern gewonnenen Daten unter einander vergleichbar zu machen; 2. durch seine Verhandlungen und Beschlüsse die Aufmerksamkeit der Regierungen auf Fragen zu lenken, welche durch die statistische Beobachtung gelöst werden können, und Nachweise über solche Gebiete anzustreben, welche entweder noch gar nicht oder nicht ausreichend von der Statistik berücksichtigt sind; 3. internationale Veröffentlichungen herauszugeben, welche dazu bestimmt sind, beständige Beziehungen zwischen den Statistikern aller Länder zu erhalten; 4. durch seine Schriften sowie in geeigneten Fällen durch Unterricht und Vorträge und überhaupt durch alle geeigneten Mittel dazu beizutragen, das statistische Wissen zu verbreiten und das Interesse der Regierungen sowie weiterer Kreise der Bevölkerung für die Erforschung sozialer Erscheinungen zu beleben.

Wenn das Institut seine wirklichen Mitglieder aus solchen Angehörigen der verschiedenen Nationen wählt, welche sich auf dem Gebiete der administrativen oder wissenschaftlichen Statistik verdient gemacht haben, und diese wiederum zu Ehrenmitgliedern Männer küren, deren Kenntnisse dem Institute nützlich sein können, ist dies die beste Gewähr dafür, daß die von der Vereinigung verfolgten wissenschaftlichen Zwecke allezeit hoch gehalten werden.

Weltgeschichtliche Vorgänge haben sich seit dem letzten Zusammentreten einer internationalen statistischen Vereinigung in Berlin (1863) abgespielt. Es ist diesmal nicht die preußische Staatsregierung allein, sondern mit ihr die Reichsverwaltung, welche Vertreter der Statistik aus allen Ländern, mögen sie der Wissenschaft oder der Praxis angehören, mögen sie im Dienste der staatlichen oder kommunalen Verwaltung stehen, zu gemeinsamer Arbeit in die Reichshauptstadt eingeladen haben. Daß es ihnen an solcher nicht fehlen wird, lehrt ein Blick auf das Programm der diesjährigen Tagung des Institutes, welches eine Menge von wichtigen und beachtungswerten Gegenständen aus den verschiedenen Gebieten der statistischen Wissenschaft aufweist.

Mögen sich die Beratungen nutzbringend für alle Teile gestalten!

Die deutschen Schulsparkassen[1]. — Die amtliche preußische Statistik und ebenso die fast aller anderen Bundesstaaten berücksichtigt nur die allgemeinen, einem größeren Kreise dienenden Sparkassen, nicht aber Anstalten, welche den Spartrieb nur in engem Kreise und zu besonderen Zwecken pflegen wie die Schulsparkassen. Um so dankenswerter sind die Nachrichten über deren Entwickelung, die wir dem im Jahre 1880 zu Glogau gegründeten deutschen Verein für Jugendsparkassen verdanken. Es gibt danach in Deutschland rund 3 000 Schulsparkassen (ohne Konfirmanden-, Pfennig- u. dgl. Sparkassen), darunter etwa 1 900 in Preußen. Verhältnismäßig stark sind dabei die Provinzen Posen mit 443, Schlesien mit 362 und Sachsen mit 350 Kassen beteiligt. In Braunschweig, wo das Schul- und Konfirmandensparkassenwesen gesetzlich geregelt ist, bestanden im Jahre 1900 109 Kassen mit 27 000 Einlegern und 430 000 ℳ Einlagen. Auch in mehreren anderen kleineren Bundesstaaten haben die Schulsparkassen einen günstigen Boden gefunden. So waren (i. J. 1902) in Sachsen-Weimar 56 Kassen vorhanden; von sämtlichen 9 809 Schülern der betreffenden Schulen hatten nicht weniger als 7 839 Spareinlagen ausstehen; in 5 Orten sparten alle Kinder, in 24 Orten mehr als 80 v. H., in dem gewerbreichen Apolda von 3 476 Kindern 3 329 = 95,77 v. H. Der gesamte Einlagebestand belief sich auf 285 031 ℳ bei 91 421 ℳ Einzahlungen und 77 250 ℳ Rückzahlungen im letzten Jahre. In Sachsen-Meiningen waren von 310 Schulen 262 mit Schulsparkassen versehen, und es sparten von 45 000 Schulkindern 31 000. Der Einlagebestand belief sich auf 1 126 000 ℳ gegen nur etwa 400 000 im Jahre 1895. Obgleich die Hauptbedeutung der Schulsparkassen ohne Zweifel auf erzieherischem Gebiete liegt, so sind doch auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte die von ihnen gesammelten Summen verhältnismäßig nicht unbeträchtlich, jedenfalls viel bedeutender, als man von vornherein vermuten sollte.

Die Ernteschätzung in Preußen 1903. — In einer Sondernummer der Statistischen Korrespondenz (Seite III dieses Jahrgangs) sind die im Juni ermittelten Anbauflächen der wichtigsten Feldfrüchte mitgeteilt. Hierbei waren schon die wegen Auswinterung

[1] Vgl. Vorträge von Hannemann und Schlegel, Sonderabdruck aus dem Schulblatt für die Provinz Brandenburg, Frankfurt a./O. 1903.

umgepflügten Winterfrüchte ausgemerzt worden; doch hatte man damit für 1903 noch nicht diejenigen Flächen, von denen wirklich geerntet worden ist, erhalten, da in der Zeit nach der Ermittelung umfangreiche Überschwemmungen in Schlesien, Westpreußen, Brandenburg, Posen und Pommern die Ernte auf vielen Feldern ganz vernichtet haben. Die nach Abzug auch dieses zerstörten Anbaues noch verbliebenen Ernteflächen sind folgende: Winterweizen 870 317 ha (im Vorjahre 1 036 935), Sommerweizen 172 225 (84 819), Winterroggen 4 501 837 (4 628 701), Sommerroggen 75 581 (69 148), Sommergerste 917 104 (873 875), Hafer 2 815 351 (2 722 777), Kartoffeln 2 209 870 (2 223 669), Klee 1 204 402 (1 228 947), Luzerne 86 325 (87 772), Wiesen 3 241 093 (3 269 421). Gegen das Vorjahr hatte also der Winterweizen 16,1 v. H. eingebüßt, der Winterroggen 2,7, die Kartoffeln 0,6, der Klee 2,0, die Luzerne 1,6 und die Wiesenfläche 0,8. Wenn die übrigen Früchte trotz der vernichtenden Überschwemmungen an Fläche noch gewonnen haben, so liegt dies an dem Ersatzbau für ausgewinterten Winterweizen und -Roggen, nach dem Maiberichte (Seite XXXIII und XXXIV der Stat. Korresp. vorigen Jahrgangs) 209 500 und 126 947 ha.

Die Fruchtbarkeit war seit 1893, dem ersten Jahre der Ernteermittelung nach Berichtsbezirken, noch nie so bedeutend wie im Berichtsjahre. Nur Winterweizen übertraf im Vorjahre mit einem Hektarertrage von 2 180 kg die jetzt gewonnenen 2 022 kg, und an Kartoffeln waren 1901 mit 14 831 kg, 1893 mit 13 566 und 1902 mit 13 135 kg die Erträge noch reichlicher als 1903 mit 13 016 kg. Zu weiterer Vergleichung lassen wir hier die in den einzelnen Jahren seit 1893 gewonnenen Hektarerträge der verschiedenen Früchte (in Kilogramm) folgen:

Jahr	Winterweizen	Sommerweizen	Winterroggen	Sommerroggen	Sommergerste	Hafer	Kartoffeln	Klee- u. Luzerneheu	Wiesenheu
1893	1 820	1 477	1 438	872	1 517	1 067	13 566	2 249	2 275
1894	1 694	1 649	1 325	950	1 814	1 678	10 985	3 486	3 435
1895	1 769	1 564	1 302	854	1 743	1 552	12 894	4 362	3 455
1896	1 909	1 613	1 403	860	1 696	1 446	11 067	3 715	3 241
1897	1 829	1 560	1 342	821	1 614	1 378	11 213	4 869	3 799
1898	1 932	1 718	1 480	906	1 831	1 652	12 335	4 943	3 755
1899	1 997	1 800	1 451	937	1 867	1 724	12 146	4 235	3 497
1900	1 983	1 884	1 407	948	1 855	1 712	12 481	3 255	3 379
1901	1 554	1 913	1 337	909	1 838	1 611	14 831	3 255	3 192
1902	2 180	1 936	1 520	989	1 905	1 801	13 135	4 886	3 883
1903	2 022	2 304	1 607	1 023	1 988	1 837	13 016	5 250	4 056.

Die Verringerung der Ernteflächen einiger Fruchtarten war mit Ausnahme des durch Auswinterung außergewöhnlich beeinträchtigten Winterweizens nicht so bedeutend, daß sie das Bild der Gesamternte wesentlich verschoben hätte. Auch aus einer Vergleichung der Gesamterträge der letzten Jahre ersieht man die Reichlichkeit der diesjährigen Ernte. Es wurden geerntet in Tonnen

an	1899	1900	1901	1902	1903
Winterweizen .	2 213 101	2 245 515	1 025 916	2 260 335	1 759 952
Sommerweizen	116 373	145 063	395 504	164 241	396 751
Winterroggen .	6 401 075	6 313 121	5 719 324	7 035 035	7 236 328
Sommerroggen	49 428	57 868	93 874	68 406	77 337
Sommergerste .	1 616 444	1 649 982	1 931 981	1 664 496	1 823 557
Hafer	4 495 889	4 631 648	4 746 536	4 902 672	5 172 140
Kartoffeln . . .	25 934 662	27 564 406	33 997 923	29 652 288	28 763 738
Kleeheu	4 743 058	3 595 428	3 533 388	5 935 406	6 292 779
Luzerneheu . .	465 095	462 923	407 676	498 312	483 905
Wiesenheu . . .	11 302 034	10 934 739	10 430 493	12 696 695	13 147 193.

a. Die in den einzelnen Regierungsbezirken Preußens 1903 geeruteten Mengen in Tonnen (1 000 kg).

Regierungsbezirke.	Winterweizen	Sommerweizen	Winterroggen	Sommerroggen	Sommergerste	Hafer	Kartoffeln	davon erkrankt Hundertteile	Kleeheu	Luzerneheu	Wiesenheu
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Königsberg	70 860	13 263	292 019	9 142	93 126	252 173	1 008 028	10,0	739 924	824	931 664
2. Gumbinnen	45 683	8 108	179 089	4 918	73 339	217 282	789 721	9,6	517 957	439	774 654
3. Danzig	47 826	3 347	107 289	4 868	46 928	101 221	522 509	8,8	211 948	2 367	311 798
4. Marienwerder	79 779	5 797	376 565	8 072	89 492	128 430	1 331 843	5,5	506 008	14 770	454 970
5. Berlin	—	—	180	34	3	30	1 680	—	—	189	36
6. Potsdam	63 927	4 836	537 090	5 270	76 455	273 056	2 328 591	3,6	169 890	24 082	858 264
7. Frankfurt	43 406	6 359	481 450	5 363	95 306	177 533	2 281 086	3,3	191 111	17 609	568 119
8. Stettin	45 777	5 625	293 815	4 643	68 318	185 587	1 164 743	6,0	210 002	8 559	656 742
9. Köslin	16 798	1 215	275 508	8 427	24 791	198 735	1 302 525	8,4	272 581	645	465 601
10. Stralsund	38 153	1 564	82 815	1 593	40 841	101 086	204 867	9,7	89 191	636	159 135
11. Posen	64 754	5 925	629 761	2 487	111 508	172 940	2 418 622	5,3	318 070	12 222	514 705
12. Bromberg	49 675	4 129	392 661	2 891	91 148	80 707	1 183 229	3,9	225 997	12 480	421 436
13. Breslau	127 853	43 353	311 723	3 498	151 029	278 575	1 445 901	6,5	412 912	18 312	494 240
14. Liegnitz	73 820	15 299	311 721	4 561	58 912	202 620	1 406 454	2,7	296 212	2 831	505 431
15. Oppeln	82 448	7 459	237 300	1 084	114 631	245 465	1 386 541	6,1	311 635	3 434	350 741
16. Magdeburg	96 721	107 916	286 535	1 213	155 956	237 935	1 524 269	5,0	100 061	42 903	392 145
17. Merseburg	133 159	47 347	284 084	1 081	178 655	234 626	1 290 430	1,6	138 470	75 090	265 881
18. Erfurt	35 313	11 389	55 427	886	61 232	72 161	347 408	4,8	61 188	34 624	87 969
19. Schleswig	91 869	3 104	233 702	1 480	116 389	393 990	357 344	16,0	131 243	54	751 721
20. Hannover	30 373	5 755	169 273	137	6 017	102 008	330 620	8,7	50 679	2 314	291 622
21. Hildesheim	75 689	37 027	94 962	93	19 379	142 539	336 540	9,5	71 703	12 000	172 513
22. Lüneburg	11 183	4 372	216 392	1 127	8 913	120 479	688 895	7,2	66 937	572	476 110
23. Stade	13 129	1 661	89 912	174	6 423	70 214	236 389	10,4	18 570	—	307 690
24. Osnabrück	6 052	1 050	104 887	416	3 387	35 799	203 438	12,6	29 398	628	238 341
25. Aurich	7 383	1 366	37 324	241	3 191	54 231	59 242	16,6	22 472	—	126 995
26. Münster	40 950	1 253	151 319	88	12 740	69 083	393 543	14,0	90 138	4 831	252 746
27. Minden	42 088	1 973	140 113	557	4 653	94 530	373 830	8,0	96 997	9 751	256 485
28. Arnsberg	47 349	2 171	111 088	1 099	4 378	117 094	554 702	5,9	125 415	3 169	237 938
29. Kassel	87 474	5 160	178 082	697	22 014	193 424	628 253	7,5	164 184	13 449	594 524
30. Wiesbaden	29 490	1 558	84 814	226	23 121	93 067	459 330	10,8	86 949	18 079	281 234
31. Koblenz	14 063	2 019	84 622	140	36 967	80 495	550 781	9,8	80 438	44 496	224 225
32. Düsseldorf	60 465	3 021	152 059	110	2 117	121 737	465 847	14,8	178 064	24 692	152 039
33. Cöln	41 222	17 960	83 478	19	6 028	117 608	278 941	10,5	126 760	28 008	109 745
34. Trier	14 625	492	90 238	501	10 921	87 326	646 918	7,0	74 910	42 420	263 076
35. Aachen	27 954	13 749	77 750	162	6 865	105 468	213 369	13,5	76 786	5 536	132 593
36. Sigmaringen	2 642	109	1 281	39	8 384	12 886	47 309	4,5	27 969	1 890	64 065

b. Die in den einzelnen Provinzen Preußens 1899, 1900, 1901, 1902 und 1903 geernteten Mengen in Tonnen (1 000 kg).

Provinzen		Winterweizen	Sommerweizen	Winterroggen	Sommerroggen	Sommergerste	Hafer	Kartoffeln	davon erkrankt Hundertteile	Kleeheu	Luzerneheu	Wiesenheu
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ostpreußen	1899	150 667	11 588	495 364	10 493	151 451	474 567	1 592 306	3,8	818 580	1 489	1 305 042
	1900	151 655	11 586	662 402	11 276	157 475	514 122	2 164 021	2,3	471 104	682	1 285 318
	1901	113 773	14 110	483 418	13 489	147 198	469 633	2 158 374	4,3	902 517	1 289	1 361 934
	1902	142 801	11 354	596 226	11 897	146 061	528 675	1 797 725	9,1	1 216 041	1 998	1 628 643
	1903	116 543	21 391	471 108	14 060	166 465	469 455	1 797 749	9,8	1 257 881	1 263	1 706 318
Westpreußen	1899	146 483	4 071	466 276	7 851	124 460	246 289	1 979 716	2,4	476 182	14 465	586 344
	1900	161 469	4 558	476 367	9 134	132 288	229 415	2 078 331	2,2	202 257	8 380	383 008
	1901	14 544	35 126	174 182	24 731	245 630	315 439	2 812 613	8,5	89 704	3 958	459 501
	1902	146 937	7 787	525 441	14 094	135 536	229 559	2 185 604	7,6	547 390	15 035	701 186
	1903	127 605	9 144	483 854	12 940	136 420	229 651	1 854 352	6,4	717 956	17 137	766 768
Brandenburg einschl. Berlin	1899	119 924	5 996	848 809	5 960	138 153	355 815	3 770 256	2,1	312 526	41 565	1 389 720
	1900	123 367	6 073	811 984	7 128	141 858	347 306	4 425 497	1,1	207 971	45 078	1 368 690
	1901	17 514	26 391	758 494	10 729	173 368	389 327	4 793 629	2,5	129 525	17 692	1 209 037
	1902	111 996	7 097	900 850	8 486	144 932	388 691	4 506 504	8,4	377 249	39 383	1 500 544
	1903	107 333	11 195	1 018 720	10 667	171 764	450 619	4 611 357	3,4	361 001	41 880	1 426 419
Pommern	1899	148 619	4 231	565 752	8 595	107 797	406 114	2 187 749	1,5	445 320	8 773	947 787
	1900	146 952	4 558	646 856	10 315	119 359	422 010	2 703 115	1,6	169 933	8 236	911 563
	1901	35 928	26 455	530 511	16 373	147 936	399 507	2 816 491	1,8	231 783	4 021	893 915
	1902	112 568	5 657	597 233	11 727	107 085	403 351	2 801 096	7,8	524 286	8 893	1 166 682
	1903	100 728	8 404	652 138	14 663	133 950	485 408	2 672 135	7,5	571 774	9 840	1 281 478
Posen	1899	155 275	4 715	848 004	2 313	176 733	223 647	3 370 885	2,1	360 296	24 529	742 886
	1900	153 552	4 848	704 299	2 890	162 923	181 425	2 865 000	1,8	190 940	15 480	509 893
	1901	14 967	19 465	443 128	11 648	219 981	249 104	4 399 122	4,7	62 439	9 212	600 158
	1902	123 310	9 648	962 514	5 575	181 364	208 082	4 184 742	6,9	466 613	24 057	868 479
	1903	114 429	10 054	1 022 422	5 378	202 656	253 647	3 601 851	4,8	544 067	24 702	936 141
Schlesien	1899	337 862	33 852	792 589	5 447	299 034	618 403	3 616 719	4,4	707 753	18 015	1 149 601
	1900	330 273	30 890	621 853	6 759	297 133	606 875	4 531 625	0,6	744 038	19 160	1 112 914
	1901	174 724	66 146	751 211	7 365	294 676	585 186	5 216 903	1,4	645 683	17 826	962 534
	1902	372 119	34 713	866 653	7 586	302 952	673 835	4 288 960	3,9	1 029 108	23 110	1 297 044
	1903	284 121	66 111	860 744	9 143	324 572	726 660	4 238 896	5,1	1 020 759	24 577	1 350 412
Sachsen	1899	383 913	33 236	525 752	2 307	335 025	440 897	2 614 004	3,0	249 709	156 833	835 770
	1900	410 053	37 241	472 880	2 851	348 123	460 641	2 845 651	1,5	307 397	170 291	832 764
	1901	151 971	125 715	531 233	2 285	365 872	453 881	3 355 867	4,9	239 103	163 283	670 211
	1902	421 995	49 956	578 215	2 351	369 001	513 146	2 989 038	7,0	321 856	186 263	827 269
	1903	265 193	166 652	626 046	3 180	395 843	544 722	3 162 107	3,6	299 719	152 617	745 995
Schleswig-Holstein	1899	131 419	884	237 142	841	104 266	345 599	348 681	3,3	112 920	64	623 171
	1900	128 686	790	238 442	924	112 128	376 297	338 362	11,2	89 928	182	682 229
	1901	9 301	11 676	229 816	1 331	155 169	425 370	387 339	2,3	146 257	—	743 368
	1902	113 615	2 169	246 279	1 295	104 808	387 755	354 337	12,2	154 808	306	744 480
	1903	91 869	3 104	233 702	1 480	116 389	393 990	357 344	16,0	131 243	54	751 721
Hannover	1899	188 228	5 085	633 545	1 806	37 914	400 305	1 783 231	2,8	241 271	14 776	1 402 976
	1900	208 639	6 553	661 388	2 174	39 577	463 610	1 622 002	4,3	221 933	15 109	1 542 531
	1901	106 323	37 970	691 679	2 159	48 649	492 657	2 111 703	4,4	250 663	16 461	1 432 657
	1902	210 015	13 912	669 244	1 765	38 575	477 352	1 798 334	7,9	274 580	16 660	1 551 143
	1903	143 809	51 231	712 750	2 188	47 310	525 270	1 855 124	9,2	259 759	15 514	1 613 271
Westfalen	1899	131 712	2 924	364 647	1 750	25 022	252 698	1 230 378	5,0	275 465	15 466	655 871
	1900	142 596	4 179	361 971	1 588	23 157	282 307	1 003 796	5,4	276 880	15 426	665 957
	1901	119 060	5 446	395 466	1 828	21 618	252 446	1 629 076	5,3	229 338	14 227	605 521
	1902	155 093	2 785	382 722	1 844	21 587	291 631	1 189 882	6,7	293 513	18 268	696 774
	1903	130 387	5 397	402 520	1 744	21 771	280 707	1 322 075	8,9	312 550	17 751	747 169
Hessen-Nassau	1899	124 973	2 113	221 975	1 017	46 761	263 997	1 153 848	3,3	217 806	25 372	775 536
	1900	128 520	2 201	215 005	1 175	45 608	262 669	925 702	4,7	226 635	32 138	801 358
	1901	95 392	8 069	244 333	811	47 204	251 517	1 467 974	6,3	182 928	24 054	726 008
	1902	145 901	2 972	249 803	787	46 707	289 651	1 236 578	7,0	232 979	28 302	805 331
	1903	116 964	6 718	262 896	923	45 135	286 491	1 087 583	8,9	251 133	31 528	875 758
Rheinland	1899	191 955	7 567	399 989	1 005	60 638	454 293	2 236 133	3,2	498 556	141 994	839 148
	1900	157 827	31 395	438 384	1 600	62 483	472 594	2 013 412	4,3	462 575	130 696	788 222
	1901	170 434	18 822	484 666	1 095	56 756	451 857	2 805 976	9,6	400 524	133 667	716 727
	1902	201 843	16 095	458 527	965	58 197	498 139	2 275 320	7,7	471 885	133 956	854 646
	1903	158 329	37 241	488 147	932	62 898	512 634	2 155 856	10,5	536 968	145 152	881 678
Hohenzollern	1899	2 071	111	1 231	43	9 190	13 265	50 756	1,8	26 674	1 754	48 182
	1900	1 926	191	1 290	54	7 870	12 377	47 892	4,8	23 787	2 065	50 292
	1901	1 985	113	1 187	30	7 924	10 612	42 856	7,5	22 924	1 986	48 922
	1902	2 142	96	1 328	34	7 691	12 805	44 168	3,6	25 098	2 081	54 474
	1903	2 642	109	1 281	39	8 384	12 886	47 309	4,5	27 969	1 890	64 065

Durch die Kartoffelkrankheit infolge der Nässe des vergangenen Sommers haben im Berichtsjahre 6,4 v. H. der Ernte gelitten, ein ziemlich bedeutender Teil, welcher in den letzten zehn Jahren nur 1896 mit 9,9, 1892 mit 7,1, 1894 mit 6,6 noch übertroffen und 1897 mit 6,4 erreicht wurde; im Jahrzehnte 1893-1902 waren durchschnittlich 4,7 v. H. erkrankt. Unter den Regierungsbezirken waren 1903 hauptsächlich betroffen: Aurich (16,6), Schleswig (16,0), Düsseldorf (14,8), Münster (14,0), Aachen (13,5), Osnabrück (12,6), Wiesbaden (10,8), Cöln (10,5), Stade (10,4) und Königsberg (10,0).

Bei der besonderen Wichtigkeit, welche die Kartoffel für diejenigen ländlichen Gegenden hat, in welchen die Spiritusbrennerei und Stärkefabrikation in umfangreichem Maße betrieben wird, geben

wir für diese nachstehend die Ertragsziffern kreisweise. Es wurden Tonnen Kartoffeln geerntet in den hierunter aufgeführten Kreisen

Kreis	Tonnen
des R.-B. Königsberg:	
Ortelsburg	93 494
Neidenburg	135 065
Osterode i. Ostpr.	136 277,
des R.-B. Gumbinnen:	
Angerburg	38 006
Goldap	51 865
Oletzko	60 240
Lyck	73 926
Lötzen	63 345
Sensburg	62 722
Johannisburg	94 376,
des R.-B. Danzig:	
Danziger Höhe	49 951
Dirschau	28 924
Preußisch Stargard	61 034
Berent	98 284
Karthaus	112 963
Neustadt i. Westpr.	82 586
Putzig	43 588,
des R.-B. Stettin:	
Demmin	65 130
Randow	140 294
Greifenhagen	131 304
Pyritz	143 226
Saatzig	163 112
Naugard	117 307
Regenwalde	159 249,
des R.-B. Köslin:	
Schivelbein	45 888
Dramburg	95 358
Neustettin	201 480
Belgard	127 901
Bublitz	51 156
Schlawe	128 342
Rummelsburg	97 024
Stolp (Land)	260 082
Lauenburg i. Pomm.	100 476
Bütow	43 578,
des R.-B. Posen:	
Schroda	113 774
Schrimm	106 939
Obornik	122 355
Noch: R.-B. Posen:	
Samter	136 347
Birnbaum	72 976
Schwerin a./Warthe	50 419
Meseritz	139 897
Bomst	152 457
Schmiegel	103 983,
des R.-B. Bromberg:	
Filehne	52 863
Czarnikau	76 741
Kolmar i. Posen	101 279
Wirsitz	152 007
Bromberg (Land)	112 889
Schubin	98 426
Strelno	57 634
Wongrowitz	113 004,
des R.-B. Breslau:	
Namslau	68 269
Groß Wartenberg	97 304
Öls	131 831
Trebnitz	95 178
Guhrau	101 496
Wohlau	103 728
Neumarkt	96 482,
des R.-B. Liegnitz:	
Grünberg	87 270
Freistadt	98 469
Sagan	109 857
Glogau	144 310
Lüben	70 264
Rothenburg i./O. L.	93 793,
des R.-B. Oppeln:	
Kreuzburg	88 293
Rosenberg i. O. Schl.	96 487
Oppeln (Land)	129 633
Groß Strehlitz	104 225
Tost-Gleiwitz	84 834
Rybnik	126 334
Ratibor (Land)	98 883
Kosel	67 658
Neustadt i. O. Schl.	81 122
Falkenberg	58 321.

Über die in den einzelnen Landesteilen geernteten Mengen der wichtigsten Feldfrüchte geben die beiden Tabellen (S. XVIII und XIX) Auskunft. Zur Vergleichung sind bei den Provinzen (Tabelle b) den diesjährigen die Erntezahlen der vier Vorjahre beigefügt.

Mostertrag des Jahres 1903 in Preußen. — Die durch den Erlaß des Reichskanzlers vom 10. Juli 1902 bekanntlich für Preußen, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen angeordnete Erhebung über die Weinmosternte ist zum ersten Male wiederholt worden. Die Erhebung findet gemeindeweise statt und erstreckt sich auf sämtliche Gemeinden mit einer im Ertrage stehenden Rebfläche von mindestens 20 Hektar. Für das Jahr 1903 kamen in Preußen 252 Gemeinden in Betracht, deren Rebfläche von 15 901 ha 87 v. H. des überhaupt im Ertrage stehenden Weinbaulandes, nach der Anbauermittelung im Juni 1903 18 316 ha, ausmacht. Von den Gemeinden liegen

im Reg.-Bezirke							Gesamt-rebfläche
Frankfurt	5	mit	248,6	ha bei	365	ha	"
Posen	3	"	101,7	" "	118	"	"
Liegnitz	8	"	938,5	" "	1 276	"	"
Merseburg	13	"	487,7	" "	732	"	"
Kassel	1	"	30,0	" "	57	"	"
Wiesbaden	31	"	2 890,7	" "	3 139	"	"
Koblenz	124	"	7 656,9	" "	8 360	"	"
Cöln	3	"	130,0	" "	186	"	"
Trier	64	"	3 417,0	" "	4 006	"	"
zusammen	**252**	"	**15 901,1**	" "	**18 239**	"	".

Die an der Staatsfläche von 18 316 ha noch fehlenden 77 ha verteilen sich auf die Regierungsbezirke Potsdam (59 ha), Breslau (1), Erfurt (9) und Aachen (8 ha).

Nach den Schätzungen wurden durchschnittlich vom Hektar gewonnen

im Regierungsbezirke		
Frankfurt	3,1 hl	im Werte von je 49,0 ℳ
Posen	2,7 "	" " " " 49,2 "
Liegnitz	2,6 "	" " " " 52,0 "
Merseburg	6,3 "	" " " " 28,4 "
Kassel	8,3 "	" " " " 24,0 "
Wiesbaden	23,6 "	" " " " 43,4 "
Koblenz	36,4 "	" " " " 30,2 "
Cöln	8,5 "	" " " " 28,7 "
Trier	51,4 "	" " " " 43,2 ".

Vervielfältigt man diese für die Weingemeinden gewonnenen Hektarerträge mit den gesamten Rebflächen der Regierungsbezirke und die so erhaltenen Mostmengen wieder mit den durchschnittlichen Wertzahlen eines Hektoliters, so ergibt sich 1903

für den Regierungsbezirk	eine Mosternte von hl	im Werte von ℳ
Frankfurt	1 132	55 468
Posen	319	15 695
Liegnitz	3 318	172 536
Merseburg	4 612	130 981
Kassel	473	11 352
Wiesbaden	74 080	3 215 072
Koblenz	304 304	9 189 981
Cöln	1 581	45 375
Trier	205 908	8 895 226
zusammen	**595 727**	**21 731 086.**

Von 18 239 ha wurden demnach 595 727 hl geerntet = 32,7 hl vom Hektar im Gesamtwerte von 21 731 686 ℳ oder im Durchschnittswerte von 36,5 ℳ für das Hektoliter. Wird der so gefundene Hektarertrag und sein Wert für die überhaupt vorhandenen 18 316 ha angenommen, so erhält man für 1903 598 933 hl im Werte von 21 861 055 ℳ gegen 418 842 hl im Werte von 18 163 130 ℳ im Vorjahre. Nachstehend sind die Erntezahlen beider Jahre in den einzelnen Regierungsbezirken zusammengestellt:

Regierungsbezirke	Hektarertrag 1902 hl	Hektarertrag 1903 hl	Wert von 1 hl 1902 ℳ	Wert von 1 hl 1903 ℳ
Frankfurt	3,0	3,1	23,0	49,0
Posen	0,4	2,7	12,5	49,2
Liegnitz	4,7	2,6	13,8	52,0
Merseburg	3,5	6,3	18,3	28,4
Kassel	1,0	8,3	20,0	24,0
Wiesbaden	16,0	23,6	67,9	43,4
Koblenz	27,5	36,4	36,9	30,2
Cöln	13,6	8,5	27,8	28,7
Trier	31,1	51,4	48,0	43,2.

Im Berichtsjahre wurden außer dem Moste noch die Menge und der Wert der als Speisetrauben verwendeten Früchte in allen Ortschaften erhoben, für welche diese Nutzung von größerer Bedeutung war. Die so erlangten Zahlen sind daher als Mindestzahlen anzusehen. Von den befragten 252 Ortschaften machten 55 bezügliche Angaben, wonach sich 5 376 Doppelzentner Speisetrauben im Werte von 159 672 ℳ herausstellten. Hiervon entfielen

auf den Regierungsbezirk	Ortschaften	Doppel-zentner	Mark
Frankfurt	5	140	5 765
Posen	2	14	570
Liegnitz	7	328	17 740
Merseburg	9	1 395	36 872
Kassel	1	1 125	33 750
Wiesbaden	9	750	25 790
Koblenz	14	1 560	37 455
Trier	8	64	1 730.

Die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel betrugen im Kalenderjahre 1903

in den Marktorten	für 1000 Kilogramm											für 1 Kilogramm											
												Fleisch im Kleinhandel								Mehl zur Speisebereitung aus		
												Rind-										
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen (gelbe) zum Kochen	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Rindfleisch im Großhandel	von der Keule	vom Bauche	Schweine-	Kalb-	Hammel-	geräucherter Speck, inländischer	Eßbutter	Schweineschmalz, inländisches	Weizen	Roggen	für 1 Schock Eier
	Mark											Pfennig										
Königsberg i. Pr.	156	131	126	122	187	*269	*500	*56,5	43,4	44,1	1 039	124	104	123	130	131	150	224	150	33	25	361
Danzig	153	123	128	121	145	*330	*300	*48,1	38,5	41,5	1 148	144	122	120	143	144	154	224	160	26	22	370
Köslin	154	131	141	136	*368	*382	*491	45,4	41,6	45,6	1 092	150	112	125	148	134	170	199	170	27	23	329
Bromberg	155	123	124	129	151	253	*500	42,1	38,2	44,5	1 082	135	115	124	142	144	157	210	164	27	25	317
Posen	150	123	119	134	194	272	341	*36	36,5	54,2	1 176	132	123	145	146	146	168	224	168	27	23	312
Gleiwitz	154	129	127	126	190	230	350	53	41,3	67,5	947	116	103	128	117	130	157	260	190	32	25	332
Breslau	148	123	128	122	157	213	337	*44,9	37,9	53,1	1 250	150	135	138	153	159	187	224	170	28	23	303
Görlitz	153	124	129	124	*213	*253	*240	*43,7	30,1	49,5	1 116	134	108	127	124	132	190	221	171	27	21	321
Frankfurt a./Oder	148	126	133	140	*280	*291	*400	39,9	36,7	45,4	1 029	136	115	139	143	140	172	223	174	33	22	375
Stettin	155	130	135	137	*294	*300	*384	*47,6	40	51,6	1 076	136	120	146	146	147	180	228	183	30	25	416
Stralsund	150	125	131	127	*300	*300	*625	*37,1	41,2	42,1	1 000	140	120	127	138	130	150	233	155	29	27	390
Berlin	159	132	131	145	*325	*375	*400	49,3	40,4	59,2	1 049	150	123	142	150	145	160	231	160	35	31	358
Magdeburg	149	131	149	134	196	282	236	57,5	42,1	64,5	1 030	150	125	140	130	131	160	240	160	29	27	373
Halle a./Saale	150	133	150	141	199	252	254	51,7	44,5	61,2	1 125	153	132	152	169	147	150	255	168	30	26	415
Kiel	149	142	141	146	240	258	343	*56,8	45,8	56,7	1 118	145	119	133	162	147	152	241	150	28	27	431
Hannover	151	137	157	144	271	302	248	56,3	38,4	55,8	1 217	147	129	130	147	140	161	232	168	28	26	358
Osnabrück	152	139	123	137	245	283	295	*66,4	50,7	52	1 251	140	130	132	139	139	159	202	170	26	26	331
Paderborn	153	138	132	137	269	268	276	63,8	42,3	45	1 240	140	130	132	132	133	168	231	190	30	24	429
Kassel	154	138	146	138	*285	*316	*333	58,3	41,7	60,4	1 273	158	145	165	143	145	170	238	168	29	25	429
Hanau	158	139	154	140	*201	*246	*254	*58,4	39,1	63,4	1 218	150	120	160	135	129	201	238	155	32	23	392
Koblenz	168	142	162	143	253	266	278	*65,9	37	55,4	1 143	146	116	144	140	142	160	238	174	37	31	443
Neuß	154	132	.	124	253	276	305	*64	31	59,3	1 192	136	123	154	152	125	154	237	155	28	26	522
Aachen	164	142	140	132	274	282	404	81	52,3	66,7	1 313	163	117	173	165	152	155	243	165	29	24	533
Trier	168	150	.	145	255	258	251	62,1	45,5	57,7	.	155	144	151	155	153	177	211	175	38	25	464
Durchschnitt (ausschl. Trier):																						
Kalenderjahr 1903	**154**	**132**	**137**	**134**	**239**	**283**	**332**	**53,2**	**40,5**	**53,9**	**1 136**	**142**	**121**	**139**	**143**	**140**	**165**	**230**	**167**	**30**	**25**	**384**
„ 1902	161	142	139	154	245	260	373	45,7	55,8	65,4	1 096	140	119	150	139	133	175	229	173	30	26	386
Erntejahr 1902/3	**152**	**135**	**137**	**141**	**244**	**275**	**360**	**51,7**	**43,3**	**54,9**	**1 124**	**142**	**120**	**146**	**142**	**137**	**171**	**230**	**172**	**30**	**25**	**388**
„ 1901/2	166	144	141	152	242	259	383	44,8	63,7	73,4	1 071	138	117	147	136	131	171	230	170	31	26	378.

Zu der vorstehenden Jahresübersicht für 1903 ist folgendes zu bemerken: Die Getreidepreise in Koblenz sind in den ersten zehn Monaten des Berichtsjahres durch Nachfrage bei den Getreidehändlern ermittelt; im November und Dezember dagegen sind sie durch die von der Königlichen Regierung ernannte Notierungskommission festgestellt. Die Eßkartoffelpreise in Königsberg i. Pr., welche bisher als Großhandelspreise bezeichnet waren, entstammen nach einer neueren Mitteilung dem Kleinhandel. Die bei den Hülsenfrüchten und Eßkartoffeln mit * bezeichneten Beträge sind nicht Großpreise wie die übrigen, sondern aus kleinen Verkaufseinheiten berechnete Kleinhandelspreise. Bei Hanau und Kassel bedeuten die Preisangaben für Rindfleisch allgemein Preise für Ochsen- bezw. Kuhfleisch.

Die Durchschnittspreise aus den 23 Marktorten für das Kalenderjahr 1903 sind gegen 1902 beim Weizen um 7, beim Roggen um 10, bei der Gerste um 2 und beim Hafer um 20 *M* zurückgegangen. Preisrückgänge fanden beim Roggen und Hafer an sämtlichen Marktorten statt, während beim Weizen in Köslin und bei der Gerste in Bromberg, Frankfurt a./O., Kiel, Hanau und Koblenz auch geringe Preiserhöhungen zu verzeichnen sind. Die bedeutendsten Preisermäßigungen betragen beim Weizen: in Kiel 14, in Posen 12, in Gleiwitz, Görlitz und Stralsund je 11, in Danzig, Bromberg und Magdeburg je 10 *M*; beim Roggen: in Bromberg 18, in Danzig 16, in Frankfurt a./O. 15, in Posen und Görlitz je 14, in Königsberg i. Pr., Köslin, Breslau, Stettin, Stralsund und Magdeburg je 13, in Halle a./S. 12 *M*; beim Hafer: in Königsberg i. Pr. und Aachen je 30, in Trier 29, in Koblenz und Neuß je 28, in Kassel 24, in Magdeburg 23, in Danzig, Paderborn und Hanau je 22 *M*. — Von den Hülsenfrüchten zeigen weiße Speisebohnen fast überall Preiserhöhungen, während gelbe Kocherbsen und Linsen nachgegeben haben. Ebenso sind die Preise für Stroh und Heu durchweg niedriger als 1902. Die Eßkartoffeln waren im Berichtsjahre in fast allen Marktorten teurer als im Vorjahre. Auch die Preise für Rindfleisch im Großhandel sowie für Rind-, Kalb- und Hammelfleisch im Kleinhandel haben Aufbesserungen erfahren, während Schweinefleisch, geräucherter inländischer Speck und inländisches Schweineschmalz billiger waren. Die Preisrückgänge beim Schweinefleische betragen: in Königsberg i. Pr. 35, in Kiel und Neuß je 18, in Köslin und Bromberg je 16, in Danzig und Halle a./S. je 15, in Görlitz und Stralsund je 14, in Breslau und Aachen je 12, in Stettin 10, in Koblenz 9, in Berlin, Hannover und Osnabrück je 8, in Frankfurt a./O., Magdeburg, Kassel, Hanau und Trier je 7, in Gleiwitz 2 Pfennige. Die Durchschnittspreise für Eßbutter, Mehl und Eier haben sich nicht nennenswert verändert.

Besitzwechsel ländlicher Grundstücke in Preußen 1896—1901. — Die preußische Statistik des Besitzwechsels land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in der Größe von mindestens 2 ha umfaßt jetzt einen sechsjährigen Zeitraum. In diesem war die Häufigkeit der Eigentumsübergänge, wie die nachstehende Übersicht ergibt, von Jahr zu Jahr nur geringen Schwankungen unterworfen. Es wechselten ländliche Besitzungen von 2 ha an den Eigentümer

a) im Jahresdurchschnitte 1896-1901

b) im Jahre 1901

in der Provinz		insgesamt	davon Hundertteile mit einer Fläche von . . . ha: 2 bis 5	5 bis 20	20 bis 50	50 bis 100	100 bis 200	200 und mehr	ohne Größenangabe[1])
Ostpreußen	a.	7 604	42,7	36,5	12,9	4,9	1,6	1,4	0,03
	b.	7 784	43,7	36,4	12,2	4,7	1,4	1,6	0,03
Westpreußen	a.	5 213	38,5	40,3	13,1	4,2	1,7	1,9	0,1
	b.	5 180	37,8	41,6	13,2	4,1	1,6	1,7	0,1
Brandenburg	a.	5 576	43,7	35,6	13,5	4,5	1,1	1,4	0,3
	b.	5 445	45,0	35,6	12,6	4,4	1,1	1,2	0,1
Pommern	a.	3 776	39,4	40,1	12,9	3,3	1,2	2,9	0,1
	b.	3 555	37,9	42,5	11,9	3,5	1,3	2,9	0,1

[1]) aber zweifellos mindestens 2 ha groß.

in der Provinz		insgesamt	davon Hundertteile mit einer Fläche von . . . ha 2 bis 5	5 bis 20	20 bis 50	50 bis 100	100 bis 200	200 und mehr	ohne Größenangabe[2])
Posen	a.	5 797	40,3	43,5	10,8	2,0	1,1	2,2	0,1
	b.	5 952	41,4	43,9	10,3	1,7	0,9	1,8	0,03
Schlesien . . .	a.	9 434	52,0	35,6	8,9	1,5	0,6	1,3	0,1
	b.	9 496	53,1	34,5	8,9	1,6	0,7	0,9	0,2
Sachsen . . .	a.	4 469	50,9	32,9	11,0	3,6	0,9	0,7	0,02
	b.	4 436	53,3	31,3	9,9	3,7	0,9	1,0	—
Schleswig-Holstein . .	a.	4 557	44,2	33,5	15,0	5,6	1,3	0,4	0,004
	b.	4 781	45,3	33,1	14,7	5,4	1,0	0,4	—
Hannover . .	a.	5 736	46,5	33,2	13,5	4,8	1,5	0,5	0,1
	b.	5 501	47,7	31,6	13,5	4,9	1,7	0,6	—
Westfalen . .	a.	3 338	45,7	36,1	13,4	3,6	0,8	0,5	—
	b.	3 004	45,4	36,2	13,8	3,4	0,6	0,6	—
Hessen-Nassau	a.	2 548	59,3	32,8	6,3	0,9	0,4	0,3	—
	b.	2 268	59,2	33,3	6,3	0,7	0,3	0,3	—
Rheinland[1]) .	a.	409	63,0	27,2	7,4	1,8	0,5	0,1	—
	b.	311	68,8	23,5	6,4	0,6	0,3	0,3	—
Hohenzollern .	a.	213	53,5	43,4	3,1	—	—	—	—
	b.	251	54,6	41,4	4,0	—	—	—	—
im Staate[1])	**a.**	**58 670**	**45,6**	**36,6**	**11,9**	**3,5**	**1,1**	**1,3**	**0,1**
	b.	**57 964**	**46,4**	**36,3**	**11,5**	**3,5**	**1,1**	**1,2**	**0,1**
„ „	**1900**	**56 331**	**45,8**	**36,5**	**11,7**	**3,5**	**1,2**	**1,3**	**0,05**
„ „	**1899**	**58 874**	**44,9**	**36,5**	**12,2**	**3,7**	**1,2**	**1,3**	**0,1**
„ „	**1898**	**59 784**	**46,0**	**36,4**	**11,7**	**3,4**	**1,1**	**1,2**	**0,1**
„ „	**1897**	**60 132**	**45,2**	**36,9**	**11,8**	**3,6**	**1,1**	**1,3**	**0,1**
„ „	**1896**	**58 932**	**45,5**	**36,2**	**12,4**	**3,5**	**1,1**	**1,2**	**0,1.**

Die Gesamtsumme der vom Besitzwechsel betroffenen ländlichen Grundstücke schwankt hiernach in der Berichtszeit von 60 132 im Jahre 1897 bis 56 331 im Jahre 1900, d. i. um 3 801, also bei einer Gesamtzahl von rund 900 000 mindestens 2 ha großen in Preußen[1]) vorhandenen landwirtschaftlichen Privatbesitzungen nicht erheblich. Im allgemeinen wird man eher von einer rückläufigen als steigenden Bewegung im Wechsel des ländlichen Grundbesitzes reden können; denn wenn auch im letzten Berichtsjahre gegen 1900 die Zahl der Eigentumsübergänge wieder etwas zugenommen hat, bleibt sie doch noch hinter derjenigen des Jahresdurchschnittes 1896-1901 zurück. Bemerkenswert wenig haben sich auch im Staate während der Berichtszeit die Anteile der verschiedenen Besitzgruppen an der Gesamtzahl der Wechselfälle geändert. Die Eigentumsübergänge verteilen sich zwar sehr ungleichmäßig auf die einzelnen Provinzen; innerhalb dieser sind aber wesentlichere Verschiebungen nur beim Rheinlande und bei Hohenzollern vorgekommen, indem 1901 in ersterem Landesteile die Wechselfälle hinter dem Jahresdurchschnitte 1896-1901 fast um ein Viertel zurückblieben, in letzterem annähernd um ein Fünftel darüber hinausgingen.

Wennschon im Gesamtstaate wie auch in den meisten Provinzen die landwirtschaftlichen Besitzungen von 5—20 ha und nur in Schlesien, Hessen-Nassau, Rheinland und Hohenzollern die von 2—5 ha am stärksten vertreten sind, war der Eigentumswechsel doch in der Größenklasse von 2—5 ha am häufigsten, so insbesondere in Ostpreußen, Brandenburg, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen. In den übrigen Provinzen entspricht dagegen in den beiden untersten Besitzgruppen der Anteil der in andere Hand übergegangenen Grundstücke mehr der bestehenden landwirtschaftlichen Besitzverteilung, indem in Westpreußen, Pommern und Posen die Größenklasse von 5—20 ha etwas mehr als die letzte, in Schlesien, Hessen-Nassau, Rheinland und Hohenzollern die von 2—5 ha — deren Grundstücksbestand in Schlesien allerdings nur wenig überwiegt — erheblich mehr als die vorletzte am Besitzwechsel beteiligt war. Während auf die Besitzgruppe von 20—50 ha in der Mehrzahl der Provinzen noch über ein Zehntel aller dortigen Wechselfälle kommt, tritt der Anteil der höheren Gruppen überall stark zurück. Dabei unterscheidet sich der Osten vom Westen dadurch, daß in ersterem die Eigentumsübergänge der 200 und mehr ha großen Besitzungen zahlreicher als die der Gruppe von 100—200 ha sind.

[1]) ohne das einstweilen noch von der Erhebung ausgeschlossene Gebiet des früheren Rheinischen Rechts. — [2]) aber zweifellos mindestens 2 ha groß.

Stellen wir, um die Bedeutung des Besitzwechsels besser zu erkennen, die auf neue Eigentümer übergegangenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke den in Preußen gezählten ländlichen Privatbesitzungen gegenüber, so erhalten wir folgendes Bild. Es wechselten im Jahresdurchschnitte 1896-1901 den Eigentümer aufs Hundert der überhaupt vorhandenen, mindestens 2 ha großen ländlichen Besitzungen:

in der Provinz	insgesamt	und zwar in der Größenklasse von . . ha 2 bis 5	5 bis 20	20 bis 50	50 bis 100	100 bis 200	200 und mehr
Ostpreußen	9,2	14,9	9,2	5,0	4,9	6,6	6,2
Westpreußen	10,7	15,9	10,8	6,5	6,0	7,5	7,6
Brandenburg . . .	6,9	11,0	6,2	4,1	4,1	6,9	5,4
Pommern	7,7	11,2	7,4	4,9	5,0	7,7	5,5
Posen	8,9	14,2	7,5	5,8	6,9	10,0	6,8
Schlesien	6,0	7,3	5,1	4,8	6,4	6,6	5,2
Sachsen	6,1	9,1	4,9	4,0	3,8	4,8	4,1
Schleswig-Holstein .	8,4	16,2	7,9	4,5	4,3	5,2	4,1
Hannover	5,0	8,7	4,2	3,1	2,9	3,1	4,1
Westfalen	4,2	5,7	3,6	3,1	2,9	3,5	5,5
Hessen-Nassau . . .	3,7	4,3	3,0	3,4	7,1	8,3	6,5
Rheinland	2,4	2,8	1,6	3,1	3,9	5,2	2,4
Hohenzollern	2,6	2,6	2,7	1,8	—	—	—
im Staate . .	**6,5**	**9,0**	**5,8**	**4,4**	**4,3**	**5,7**	**5,7**
„ „ **1901**	**6,5**	**9,0**	**5,7**	**4,2**	**4,2**	**5,3**	**5,3**
„ „ **1900**	**6,3**	**8,7**	**5,6**	**4,1**	**4,1**	**5,7**	**5,9**
„ „ **1899**	**6,6**	**8,9**	**5,9**	**4,5**	**4,6**	**5,9**	**6,1**
„ „ **1898**	**6,7**	**9,3**	**5,9**	**4,4**	**4,2**	**5,7**	**5,6**
„ „ **1897**	**6,7**	**9,1**	**6,0**	**4,4**	**4,5**	**5,8**	**5,9**
„ „ **1896**	**6,6**	**9,0**	**5,8**	**4,6**	**4,2**	**5,5**	**5,7.**

Im Staate war also von Jahr zu Jahr sowohl überhaupt wie in den verschiedenen Größenklassen ein auffallend gleichmäßiger Teil der ländlichen Grundstücke dem Besitzwechsel unterworfen.

Im Osten sind die Besitzveränderungen wie absolut so auch im Verhältnisse zum Grundstücksbestande im allgemeinen häufiger als im Westen. Während die östlichen Provinzen mit Ausnahme Schlesiens über den Staatsdurchschnitt der insgesamt alljährlich vom Eigentumswechsel betroffenen Grundstücke hinausgehen, ist dies im Westen (einschließlich Sachsens) nur bei Schleswig-Holstein der Fall. Von den einzelnen Besitzgruppen des Ostens bleiben nur die von 2—20 ha in Schlesien, die von 20—100 ha in Brandenburg und die von 200 und mehr ha in Brandenburg, Pommern und Schlesien unter dem Staatsdurchschnitte, wogegen diesen im Westen nur in der Größenklasse von 2—5 ha Sachsen und Schleswig-Holstein, letztere Provinz auch in den Gruppen von 5—50 ha und Hessen-Nassau in denen von 50 ha und darüber überragen.

Überhaupt wie in den Größenklassen von 5—50 ha sowie von 200 und mehr ha zeigt von sämtlichen Provinzen der Monarchie Westpreußen, im übrigen bei den Besitzungen von 2—5 ha Schleswig-Holstein, bei denjenigen von 50—100 ha Hessen-Nassau und bei denen von 100—200 ha Posen den stärksten Besitzwechsel.

Wie im Staate wechselten auch innerhalb der meisten Landesteile die Grundstücke von 2—5 ha am häufigsten den Eigentümer. Eine Ausnahme machte nur Hessen-Nassau, wo in den Gruppen von 50 und mehr ha, die Rheinprovinz, wo in denjenigen von 20—200 ha, und Hohenzollern, wo in denen von 5—20 ha noch mehr Besitzwechselfälle vorkamen. Umgekehrt weisen die Größenklassen von 20—100 ha, also im allgemeinen die großbäuerlichen Betriebe, die größte Beständigkeit auf. Die wesentlichsten Abweichungen hiervon finden sich — abgesehen von Hohenzollern, wo in den Gruppen von 50 ha und darüber überhaupt keine Besitzverschiebung vorkam, — in der Provinz Schlesien, in der nächst den Besitzungen von 20—50 ha die von 5—20 sowie von 200 und mehr ha, ferner in den Provinzen Hessen-Nassau und Rheinland, unter deren Besitzgruppen die von 5—20 ha und demnächst in ersterem Landesteile die von 20—50, in letzterem aber die von 200 und mehr sowie von 2—5 ha am seltensten vom Eigentumswechsel betroffen wurden.

Saatenstand in Preußen um die Mitte des Monates November 1903.

Regierungsbezirke. Staat.	Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.				
	Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen	Junger Klee	Luzerne
1. Königsberg	2,3	—	2,1	2,1	2,5
2. Gumbinnen	2,5	—	2,2	2,2	2,5
3. Danzig	2,3	—	2,3	2,1	2,1
4. Marienwerder	2,3	—	2,3	2,2	2,4
5. Potsdam	2,5	—	2,5	2,8	2,8
6. Frankfurt	2,4	—	2,3	2,6	2,8
7. Stettin	2,6	—	2,6	2,2	2,4
8. Köslin	2,6	—	2,5	2,2	2,5
9. Stralsund	2,7	—	2,8	2,0	2,3
10. Posen	2,5	—	2,5	3,0	3,1
11. Bromberg	2,6	—	2,4	2,8	2,8
12. Breslau	2,5	—	2,4	2,8	2,8
13. Liegnitz	2,4	—	2,3	2,9	2,8
14. Oppeln	2,8	—	2,8	2,4	2,6
15. Magdeburg	2,3	—	2,1	2,6	2,6
16. Merseburg	2,2	—	2,1	3,0	2,9
17. Erfurt	2,4	—	2,4	2,5	2,7
18. Schleswig	3,1	—	3,0	2,4	2,5
19. Hannover	2,6	—	2,4	2,4	2,8
20. Hildesheim	2,5	—	2,7	2,5	2,7
21. Lüneburg	2,5	—	2,4	2,4	2,5
22. Stade	3,0	—	2,6	2,5	.
23. Osnabrück	2,7	—	2,7	2,4	2,7
24. Aurich	3,2	—	2,7	2,5	3,0
25. Münster	3,0	—	2,8	2,4	2,5
26. Minden	2,6	—	2,4	2,5	2,7
27. Arnsberg	2,6	—	2,4	2,4	2,6
28. Kassel	2,5	—	2,5	2,3	2,5
29. Wiesbaden	2,4	—	2,3	2,0	2,4
30. Koblenz	2,6	2,7	2,3	2,1	2,5
31. Düsseldorf	2,4	—	2,4	2,2	2,5
32. Cöln	2,5	—	2,5	2,5	2,6
33. Trier	2,6	2,8	2,5	2,1	2,4
34. Aachen	2,5	2,5	2,6	2,2	2,3
35. Sigmaringen	2,2	2,1	2,0	2,6	2,4
Staat: November 1903	2,5	2,2	2,4	2,4	2,7
Staat: Oktober "	2,6	2,1	2,5	2,3	2,5
Staat: November 1902	2,8	2,2	2,9	2,4	2,4
Staat: " 1901	2,2	2,3	2,2	2,7	2,6
Staat: " 1900	2,4	1,9	2,4	3,0	2,7
Staat: " 1899	2,4	1,9	2,4	2,9	2,7
Staat: " 1898	2,6	2,1	2,7	2,8	.
Staat: " 1897	2,6	2,2	2,6	2,4	.
Staat: " 1896	2,5	2,7	2,4	2,5	.
Staat: " 1895	2,4	2,9	2,3	2,8	.
Staat: " 1894	2,4	2,1	2,4	2,1	.
Staat: " 1893	2,1	1,8	2,0	3,6	.

Während des verflossenen Berichtsmonates (Mitte Oktober bis dahin November) lag die Temperatur zumeist über der durchschnittlichen. Nach einigen kühlen Tagen zu Anfang trat in den meisten Landesteilen mildes und zuweilen auch feuchtes, vorherrschend aber schönes Herbstwetter ein, welches den Fortgang der Arbeiten zur Winterbestellung begünstigte. Nachtfröste werden nur ganz vereinzelt gemeldet. Von dem günstigen Witterungswechsel waren die Regierungsbezirke Stralsund und Schleswig sowie die nordwestlichen und westlichen Landesteile zunächst ausgeschlossen; hier herrschte überwiegend nasses Wetter, welchem erst Ende Oktober freundliches folgte. Die Winterbestellung konnte infolgedessen hier zunächst wenig und selbst nach dem Aufhören der Niederschläge nur sehr mäßig betrieben werden, weil der Boden meist noch unzugänglich war. Am weitesten ist in diesen Gebieten der Weizen zurück, und es sind mehrfach Zweifel darüber laut geworden, ob die zur Winterung ausersehenen Felder noch sämtlich zur Bestellung gelangen werden. Dagegen sind in den übrigen Landesteilen die Winterfelder, besonders die für Roggen bestimmten, zum größten Teile bestellt. Allerdings soll auch hier der Weizen vielfach noch im Rückstande sein, zumal in den Gegenden mit Zuckerrübenbau, wo die späte Räumung der Felder die Inangriffnahme der Arbeiten verzögerte. Immerhin hat die günstige Witterung während der zweiten Hälfte des Berichtsmonates dem Fortgange der Bestellung sowie dem Saatenstande erheblich geholfen.

Dem für die Jahreszeit sehr gelinden Wetter mag es wohl zuzuschreiben sein, daß Mäuse und Schnecken in größerer Anzahl auftreten; beide Schädlinge werden fast überall mit Nachdruck genannt. Nach den aus den Regierungsbezirken Posen und Merseburg vorliegenden Berichten sollen aber die Mäuse hier trotz aller Verfolgung mit Gift und Fallen geradezu verheerend wirken, so daß man ihretwegen schon jetzt Umpflügungen von Winterfeldern vornehmen oder solche wenigstens nachsäen mußte. Es wird sehr für die jungen Saaten der Halmfrüchte, noch mehr für den Klee und die Luzerne gefürchtet. Aber auch von den Schnecken werden die Saaten, besonders in den von der Feuchtigkeit mehr betroffenen Gegenden, arg geschädigt.

Der Stand der jungen Saaten ist, dank der bisher so günstig gewesenen Witterung, fast überall zufriedenstellend. Wäre nicht, wie schon eingangs hervorgehoben, ein großer Teil des Weizens noch einzusäen, dessen Entwickelung jetzt, wo der Winter vor der Tür ist, nicht mehr vorausgesagt werden kann, so müßte, abgesehen von der stellenweise drohenden Vernichtung durch Mäuse und Schnecken, die gesamte Einwinterung als durchaus günstig bezeichnet werden. Von den Roggensaaten wird berichtet, daß die früh bestellten bereits teilweise zu kräftig bestockt und zu lang, daß sie ferner in manchen Gegenden gelbspitzig geworden sind, angeblich infolge Trocknis nach dem Aufgehen; indessen meinen andere Vertrauensmänner, daß die gelben Spitzen durch Insektenfraß verursacht seien. Nach einigen Berichten aus dem Regierungsbezirke Gumbinnen wird Fäulnis des zu kräftigen Roggens befürchtet, wenn nicht bald Barfrost eintrete. Die für den Berichtsmonat abgegebenen Begutachtungsziffern bezeichnen den Stand der beiden Halmfrüchte im Staatsdurchschnitte um je 0,1 besser als im Vormonate, nämlich mit 2,5 beim Winterweizen und mit 2,4 beim Winterroggen. Die beste Ziffer für ersteren (2,2) erhielten wieder, wie im Vormonate, die Regierungsbezirke Merseburg und Sigmaringen, für letzteren (2,0), ebenso wie im Vormonate, Sigmaringen. Noten unter dem Mittel ergaben sich beim Winterweizen für die Regierungsbezirke Aurich und Schleswig (3,2 bezw. 3,1); beim Winterroggen fiel die Berechnung nirgends unter dem Mittel aus. Gerade das Mittel (3,0) erhielt Weizen in den Regierungsbezirken Stade und Münster, Roggen in Schleswig.

Über den Stand des jungen Klees sind die Nachrichten meist zufriedenstellend. Als besonders kräftig wird der nach Roggen gebaute Klee bezeichnet, und mancherorten hat man ihn, da bei dem milden Wetter überhaupt noch vielfach Vieh ausgetrieben wurde, abweiden lassen. Die Noten wären eher besser als geringer gegen den Vormonat ausgefallen, wenn, wie schon erwähnt die Mäuse nicht so bedeutenden Schaden zugefügt hätten. In der Gesamtheit berechnet sich die Ziffer für Klee auf 2,4 gegen 2,3 im Vormonate. Die beste Beurteilung (2,0) erhielt er in den Regierungsbezirken Stralsund und Wiesbaden, die ungünstigste (3,0) in Posen und Merseburg.

Nicht so günstig wie der Klee wird die Luzerne, der ebenfalls die Mäuse viel schaden, begutachtet, im Staate nämlich mit 2,7 gegen 2,5 im Vormonate; die beste Ziffer (2,1) ergab sich für den Regierungsbezirk Danzig, die ungünstigste (3,1) für Posen.

Für die vorstehende Berichterstattung über den Saatenstand, die letzte im Jahre 1903, insbesondere für die Tabelle standen 4 914 Berichte zur Verfügung, die bis zum 19. November eingegangen waren. Der nächste einschlägige Bericht wird im April 1904 erscheinen.

Die Forstverhältnisse Preußens nach dem Besitzstande 1900. — Bei der 1900er Ermittelung der Forstverhältnisse wurden Kron-, Staats-, Staatsanteils-, Gemeinde-, Stiftungs-, Genossen- und Privatforsten unterschieden und schon in früheren Artikeln (zuletzt S. XXXIX vor. Jahrg.) dargelegt, daß an der Vergrößerung des Forstlandes seit 1878 alle Besitzklassen beteiligt waren außer den Privatforsten, deren Rückgang nicht allein durch Verkäufe an Staat oder

Gemeinden zu erklären sei. Aber auch hinsichtlich der Betriebsart zeigt sich der Einfluß des Besitzstandes. Nennt man von oben aufgeführten Besitzklassen die gleichartigen drei ersten kurz Staats-, die nächsten drei Gemeindeforsten, so waren von 1 000 Hektar Waldfläche

der	Niederwald	Mittelwald	Plänterwald	Hochwald
Staatsforsten	16	2	10	972
Gemeindeforsten	161	33	74	732
Privatforsten	91	38	196	675.

Weiter ist die Verschiedenheit des Alters der Hochwaldbestände in den drei Gruppen bezeichnend. Von 1 000 Hektar Hochwald waren

bei den	Bestände im Alter von über 100	81 bis 100	61 bis 80	41 bis 60	21 bis 40	noch nicht 20	Räumden und Blößen
	Jahren						
Staatsforsten	151	121	147	191	182	182	26
Gemeindeforsten	66	102	148	202	236	218	28
Privatforsten	39	59	113	201	269	275	44.

Selbstverständlich wird nun auch diejenige Gruppe, welche den meisten Hochwald und die ältesten Bestände aufzuweisen hat, die höchste Holznutzung haben; es kommen dementsprechend auch auf 1 Hektar Waldfläche der Staatsforsten 3,7, der Gemeindeforsten 3,1 und der Privatforsten 2,8 Festmeter Holz.

Die Einkommensteuerpflichtigen in den Regierungsbezirken Preußens 1902. — Nachdem wir vor einiger Zeit die wichtigsten Ergebnisse der Einkommensteuer-Veranlagung für den Gesamtstaat mitgeteilt haben[1]), wollen wir nunmehr betrachten, wie die beiden hauptsächlichsten Einkommensgruppen, nämlich die von mehr als 900 bis 3 000 ℳ und über 3 000 ℳ in den Städten sowie in den Landgemeinden und Gutsbezirken der einzelnen Landesteile der Monarchie vertreten sind.

Auf je 1 000 Köpfe der Bevölkerung entfielen (physische) Zensiten mit einem Einkommen von

im Regierungs-bezirke	über 900—3 000 ℳ i. d. Städten 1892	1902	a. d. Lande 1892	1902	über 3 000 ℳ i. d. Städten 1892	1902	a. d. Lande 1892	1902
Königsberg	65,1	72,6	23,6	27,4	15,1	19,1	2,3	2,8
Gumbinnen	59,6	68,6	28,9	31,1	16,8	18,8	2,2	2,5
Danzig	58,6	79,1	25,7	29,3	16,6	19,0	3,9	3,3
Marienwerder	57,4	65,6	26,0	27,9	13,3	16,7	2,1	2,2
Berlin	161,5	203,9	—	—	27,8	29,0	—	—
Potsdam	100,6	145,2	72,1	106,6	20,0	28,7	9,7	14,7
Frankfurt	73,7	89,9	42,8	45,2	13,8	16,0	3,2	3,0
Stettin	88,7	100,7	42,1	46,2	18,6	19,8	4,0	4,2
Köslin	65,8	72,3	29,4	31,4	13,7	15,8	2,4	2,6
Stralsund	75,4	83,8	33,6	41,0	15,4	15,4	5,8	5,9
Posen	63,8	69,0	22,9	24,0	13,4	15,9	1,7	1,6
Bromberg	63,1	71,6	27,8	28,0	14,9	15,6	2,2	1,9
Breslau	76,3	91,6	31,7	38,4	20,0	23,3	4,0	4,2
Liegnitz	80,2	94,9	39,4	45,3	18,1	21,4	3,3	3,8
Oppeln	72,7	84,5	35,5	43,0	15,1	16,9	2,6	3,0
Magdeburg	97,8	123,7	58,0	77,9	20,0	21,3	8,7	9,0
Merseburg	90,5	113,1	49,6	70,3	17,2	20,0	7,5	7,3
Erfurt	90,8	118,1	41,2	56,6	20,6	24,9	3,4	4,4
Schleswig	112,1	137,6	62,3	78,6	19,8	21,1	8,2	8,5
Hannover	109,0	137,8	53,6	68,9	24,3	26,3	5,4	7,0
Hildesheim	80,6	100,2	50,4	69,0	19,6	22,6	6,7	7,6
Lüneburg	83,7	145,0	59,2	81,2	17,8	19,6	4,1	5,7
Stade	126,3	143,1	59,4	73,9	18,2	18,7	5,9	6,5
Osnabrück	67,0	91,9	53,4	57,5	16,5	19,0	3,8	4,3
Aurich	94,6	100,5	47,2	56,5	24,2	26,6	7,8	9,8
Münster	78,9	124,1	76,1	108,6	18,6	22,2	4,7	6,3
Minden	81,8	105,9	55,2	59,7	18,9	22,2	4,0	4,3
Arnsberg	132,2	178,3	137,8	163,6	15,1	18,0	5,3	6,1
Kassel	86,9	113,3	47,3	60,0	24,2	28,6	3,2	4,0
Wiesbaden	104,7	168,4	46,4	72,8	39,1	43,5	2,8	4,1
Koblenz	91,9	109,6	69,5	78,6	22,3	26,0	4,1	5,1
Düsseldorf	99,5	163,6	100,6	141,0	16,4	19,5	6,0	8,1
Cöln	101,8	140,1	65,8	79,6	24,7	27,6	5,3	7,0
Trier	88,0	119,7	85,8	102,8	21,5	25,8	2,9	4,3
Aachen	78,4	97,8	56,4	67,7	18,9	22,4	3,3	4,4
Sigmaringen	.	119,9	.	84,1	.	44,3	.	8,3
im Staate	99,1	131,6	52,4	68,2	20,1	23,0	4,4	5,3.

Hiernach sind zunächst die steuerpflichtigen Einkommen von über 900 bis 3 000 ℳ im Verhältnisse zur Bevölkerung am zahlreichsten in Berlin. Sie kommen außer in Berlin im Osten nur noch in den Stadt- wie Landgebieten des Regierungsbezirkes Potsdam, dessen Ziffern durch die städtischen wie ländlichen Vororte der Reichshauptstadt wesentlich beeinflußt werden, häufiger als in dem entsprechenden Staatsdurchschnitte vor, während über diesen im Berichtsjahre die Städte acht westlicher Regierungsbezirke, nämlich Arnsberg, Wiesbaden, Düsseldorf, Lüneburg, Stade, Cöln, Hannover und Schleswig, hinausgehen, auf dem Lande aber im Westen überhaupt nur die Bezirke Aurich, Erfurt, Osnabrück, Minden, Kassel und Aachen darunter bleiben. Bemerkenswert hohe Ziffern weisen die stark mit Industrie durchsetzten Landgebiete der Regierungsbezirke Arnsberg und Düsseldorf auf. Immerhin war auch in diesen beiden Bezirken die Entwickelung in den Städten günstiger als auf dem Lande, wo im ersten Veranlagungsjahre noch verhältnismäßig mehr Einkommen von über 900 bis 3 000 ℳ als im Stadtgebiete vorhanden waren, während sie neuerdings in letzterem häufiger sind. Übrigens zeigen die Ziffern sämtlicher Bezirke in den Stadt- wie Landgebieten gegen 1892 eine Aufwärtsbewegung. Die Zahl der Zensiten mit Einkommen von mehr als 900 bis 3 000 ℳ hat sich also im allgemeinen schneller als die Bevölkerung vermehrt, und selbst da, wo im Zeitraume 1892-1902 eine Verminderung der Bevölkerung stattgefunden hat, nämlich im Landgebiete der Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Frankfurt, Stettin, Stralsund, Breslau und Liegnitz, ist — wie in den übrigen Bezirken — nicht nur eine verhältnismäßige, sondern auch eine absolute Zunahme der Steuerpflichtigen der unteren Einkommensgruppe eingetreten. Besonders stark ist in letzterer die Zensitenziffer in den Städten der Regierungsbezirke Lüneburg (hier wohl unter der Einwirkung der Nähe Hamburgs), Wiesbaden und Düsseldorf gestiegen. Auf dem Lande finden wir die bedeutendste Steigerung in den Bezirken Münster, Potsdam und Düsseldorf.

Was ferner die Einkommen von mehr als 3 000 ℳ betrifft, so sind sie in den Städten Sigmaringens, demnächst Wiesbadens und erst an dritter Stelle in Berlin, auf dem Lande dagegen in den Bezirken Potsdam, Aurich und Magdeburg am stärksten vertreten. Abgesehen von diesen Bezirken überragten im Berichtsjahre mit ihren Ziffern noch den Staatsdurchschnitt für die Stadtgebiete im Osten die Bezirke Potsdam und Breslau, im Westen Erfurt, Trier, Koblenz, Hannover, Aurich, Cöln und Kassel, wogegen über jenen für die Landgebiete von den östlichen Regierungsbezirken außer Potsdam nur noch Stralsund, von den westlichen aber alle außer Kassel, Wiesbaden, Osnabrück, Minden, Trier, Erfurt, Aachen und Koblenz hinausgingen. Während die Bewegung der Zensiten mit Einkommen von über 3 000 ℳ in den Städten nirgends einen Rückschritt und nur im Bezirke Stralsund einen Stillstand aufweist, liegen auf dem Lande die Verhältnisse wesentlich ungünstiger. Denn hier bemerken wir gegen 1892 einen Rückgang der Ziffer in den östlichen Bezirken Danzig, Frankfurt, Posen, Bromberg und im Westen in Merseburg, in Frankfurt also bei gleichzeitiger Verminderung der ländlichen Bevölkerung. Im Regierungsbezirke Merseburg war aber absolut die Zahl der Einkommen von mehr als 3 000 ℳ im Berichtsjahre auf dem Lande etwas höher, anderseits im Landgebiete des Bezirkes Stralsund, wo sie im Verhältnisse zu der — zurückgegangenen — Bevölkerungszahl ein wenig gestiegen ist, etwas niedriger als im Jahre 1892. In den Landgemeinden und Gutsbezirken der sonstigen Regierungsbezirke mit Bevölkerungsabnahme (Königsberg, Gumbinnen, Stettin, Breslau und Liegnitz) haben sich dagegen die besser gestellten Zensiten nicht nur verhältnismäßig, sondern auch absolut vermehrt. Am bedeutendsten war die Zunahme sowohl bei den städtischen wie bei den ländlichen Einkommen von über 3 000 ℳ im Regierungsbezirke Potsdam. Hier ist offenbar der häufige Abzug wohlhabender Personen von Berlin nach dessen Umgebung von erheblichem Einflusse gewesen.

[1]) Vgl. S. X—XII der „Statistischen Korresp." vor. Jahrg.

Die evangelischen Taufen und Trauungen in Preußen 1902. — Wie alljährlich, so sind auch für 1902 die von den Königlichen Konsistorien aufgestellten Listen über die in ihrem Amtsbereiche vorgekommenen Taufen und Trauungen im Königlichen Statistischen Bureau mit der Anzahl der Lebendgeburten und bürgerlichen Eheschließungen verglichen worden. Dabei ergibt sich für das Jahr 1902 gegenüber 1901 folgendes Bild. Es kamen in Preußen vor

	1901	1902	1901	1902
a) evangelische Taufen von Kindern	überhaupt		von 100 Lebendgeborenen	
aus rein evangelischen Ehen	617 874	615 694	96,18	96,55
aus evangelischen Mischehen	34 545	34 408	94,96	95,02
evangelischer Mütter (unehel.)	53 460	52 796	84,89	85,07,
b) evangelische Trauungen	überhaupt		von 100 bürgerlichen Eheschließungen	
rein evangelischer Paare	161 388	158 446	93,52	93,60
evangelischer Mischpaare	11 359	11 056	91,94	91,69.

Da bekanntlich seit der Einführung weltlicher Standesbeamten und der Zivilstandsregister ein gesetzlicher Zwang für kirchliche Taufen und Trauungen nicht mehr besteht, bietet die Häufigkeit dieser Handlungen einen wertvollen Gradmesser für die Lebendigkeit des kirchlichen Gefühls.

Aus den vorstehenden Zahlen geht hervor, daß die Tauf- und Trauziffern verhältnismäßig hoch sind und man im allgemeinen der alten Sitte der Taufe und kirchlichen Bestätigung der Eheschließung treu geblieben ist. Die Taufziffer, welche sich im Zeitraume 1895 bis 1902 nahezu auf gleicher Höhe gehalten hat, würde sich zweifellos noch steigern, wenn nicht infolge der großen Lebensgefährdung der Neugeborenen viele Kinder stürben, bevor zu ihrer Taufe geschritten werden konnte. Erfreulich ist es, daß 1902 von 100 bürgerlich neuvermählten rein evangelischen Paaren eine etwas größere Anzahl ihrer Ehe die kirchliche Weihe geben ließ als im Jahre zuvor.

Eine Ausnahme macht die Reichshauptstadt Berlin, in welcher sich nur zwei Drittel aller Paare kirchlich trauen ließen.

Todesursachen der 1902 in Preußen gestorbenen Personen. — Bezüglich der Häufigkeit einzelner wichtiger Todesursachen in Preußen sind für das Jahr 1902 unter 677 293 Todesfällen 13 an Pocken hervorzuheben; davon betrafen 6 das männliche und 7 das weibliche Geschlecht. Unter diesen Gestorbenen waren 4 Knaben und 4 Mädchen bis 10 Jahre alt; 2 weibliche Personen standen im Alter von über 25 bis 30 bezw. über 40 bis 50 Jahren, 2 männliche und 1 weibliche im Alter von über 50 bis 60 Jahren.

Es starben im Berichtsjahre ferner von 10 000 Einwohnern an Scharlach 3,18, an den Masern und Röteln 2,88, an Diphtherie und Kroup 4,05, an Keuchhusten 3,79, an Typhus 0,81, an Ruhr 0,07, an einheimischem Brechdurchfalle 4,52, an Diarrhöe der Kinder 5,90, an Krämpfen 23,70, an akutem Gelenkrheumatismus 0,63, an den Skrofeln und der englischen Krankheit 1,21, an Tuberkulose 19,04, an Krebs 6,24, an Luftröhrenentzündung und Lungenkatarrh 5,83, an Lungen- und Brustfellentzündung 16,86, an anderen Lungenkrankheiten 4,67, infolge Selbstmordes 2,06, durch Verunglückung 3,79 und im Kindbette 2,29. Schließt man die im ersten Lebensjahre gestorbenen Kinder aus, so ergeben sich bei einzelnen in Betracht kommenden Todesursachen ganz erhebliche Abweichungen. So starben von 10 000 über ein Jahr alten Personen an einheimischem Brechdurchfalle nur 0,66, an Diarrhöe (der Kinder) 1,01 und an Krämpfen 4,06 Personen. Von 10 000 lebenden Kindern im ersten Lebensjahre starben an diesen drei Ursachen dagegen 135,08, 167,28 bezw. 672,45. Endlich ist noch das Auftreten der Influenza zu erwähnen. Nachdem diese Krankheit 1889 nach den Angaben der Standesbeamten 314 Todesfälle veranlaßt hatte, stieg deren Zahl 1890 auf 9 576 = 3,20 und 1892 sogar auf 15 911 = 5,23 auf 10 000 Lebende. Während die Zahl der Todesfälle 1898 bis auf 2 688 = 0,82 gefallen war, waren 1899 dagegen wieder 7 310 = 2,21 und 1900 sogar 14 329 Personen = 4,29 auf 10 000 Lebende dieser Krankheit erlegen; dann ist sie 1901 bis 4 608 = 1,34 und 1902 bis 3 764 Personen = 1,07 auf 10 000 Lebende zurückgegangen. Von letzterer Zahl sind 952 Personen in 124 Orten mit mehr als 20 000 Einwohnern gestorben.

Die Selbstmorde in Preußen während des Jahres 1902. — Im Jahre 1902 endeten in Preußen nach amtlichen Feststellungen 7 217 Personen, darunter 5 728 Männer und 1 489 Frauen, ihr Leben durch Selbstmord. Seit den letzten 5 Jahren — von 1898 an — schwanken die Ziffern der jährlichen Selbstmordfälle auf 100 000 Lebende zwischen 19 und 21. Bei den männlichen Selbstmördern betrug die Verhältniszahl 31 bis 33, dagegen nur 8 bei den Frauen.

Die Beweggründe zum Selbstmorde anzugeben, ist, ohne Kenntnis des Vorlebens des Selbstmörders, überaus schwierig, in vielen Fällen geradezu unmöglich; es kann daher nur mit dem Ergebnis gedient werden, welches durch die mitwirkenden Behörden gewonnen wird. Für das Berichtsjahr 1902 waren

die Beweggründe:	bei männl. Pers.	weibl. Pers.	zusam.
Lebensüberdruß im allgemeinen	439	83	522
körperliche Leiden	570	198	768
Geisteskrankheiten	1 415	609	2 024
Leidenschaften	140	88	228
Laster	532	20	552
Trauer	32	13	45
Kummer	689	90	779
Reue und Scham, Gewissensbisse	440	97	537
Ärger und Streit	100	28	128
andere und unbekannte	1 371	263	1 634.

Hiernach ist fast ein Drittel aller Fälle auf Geisteskrankheit zurückzuführen; von 100 männlichen Selbstmördern betrug die betreffende Ziffer 24,7, von ebensoviel weiblichen 40,9. Nach gleicher Berechnung waren Lebensüberdruß bei 7,7 m., 5,6 w., körperliche Leiden bei 10,0 m., 13,3 w., Leidenschaften bei 2,4 m., 5,9 w., Laster bei 9,3 m., 1,3 w., Trauer bei 0,6 m., 0,9 w., Kummer bei 12,0 m., 6,0 w., Reue und Scham bei 7,7 m., 6,5 w., Ärger und Streit bei 1,7 m., 1,9 w. und andere nebst unbekannten Beweggründen bei 23,9 m., 17,7 w. Personen die Triebfeder der vorbezeichneten Selbstmorde.

Was die Art und Weise der Selbstmorde betrifft, so ist diese im allgemeinen eine recht mannigfaltige; dennoch sind es vornehmlich 11 Mittel, die seitens der Lebensmüden zur Erreichung ihres bedauerlichen Vorhabens in Anwendung kommen. Es wurden im Berichtsjahre Selbstmorde ausgeführt

durch	von männl. Pers.	weibl. Pers.	überh.
Erhängen	3 409	643	4 052
Erdrosseln oder Erwürgen	5	4	9
Ertränken	706	530	1 236
Erschießen	1 085	50	1 135
Erstechen	25	1	26
Schnitt in den Hals	84	10	94
Öffnen der Adern	29	11	40
Einnehmen fester und flüssiger Gifte	193	129	322
Einatmen giftiger Gase	17	11	28
Überfahrenlassen durch die Eisenbahn	104	29	133
Sturz aus der Höhe	67	68	135
andere Mittel	4	3	7.

Erhängen ist sonach die bevorzugteste Art der Selbsttötung; sie beträgt mehr als die Hälfte aller Fälle und kommt außerdem bei Männern häufiger zur Anwendung als bei den Frauen. Unter 100 Selbstmorden männlicher Personen beträgt sie 59,5, bei der gleichen Anzahl Frauen 43,2. Durch Ertränken starben bei gleicher Berechnung 12,3 m., 35,6 w., Erschießen 18,9 m., 3,3 w., Einnehmen von Gift bezw. Einatmen giftiger Gase 3,7 m., 9,4 w., Erstechen, Schnitt in den Hals und Öffnen der Adern 2,4 m., 1,5 w., Überfahrenlassen durch die Eisenbahn 1,8 m., 1,9 w. und Sturz aus der Höhe 1,2 m., dagegen 4,6 w. Personen.

Die tödlichen Verunglückungen in Preußen 1902. — Die Fälle tödlicher Verunglückungen haben sich im Berichtsjahre auf 13 852 belaufen; das sind 648 weniger als im Vorjahre. Betroffen wurden 11 030 männliche und 2 822 weibliche Personen.

Über den Einfluß des Alters und Geschlechtes auf die Zahl der tödlichen Verunglückungen gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluß. Es verunglückten 1902 tödlich

im Alter	Personen m.	Personen w.	Personen zus.	von 100 000 Personen der lebenden Bevölkerung m.	w.	zus.
bis zu 5 Jahren	1 324	951	2 275	56,2	40,8	48,5
von über 5 bis 15 Jahren	1 116	482	1 598	28,6	12,4	20,5
„ „ 15 „ 60 „	7 222	893	8 115	73,7	8,8	40,8
„ „ 60 Jahren	1 250	472	1 722	104,9	32,3	64,9
unbekannt	118	24	142			
überhaupt	**11 030**	**2 822**	**13 852.**			

Während — jedes Geschlecht für sich betrachtet — unter den männlichen tödlich Verunglückten die Knaben im Alter bis zu 5 Jahren nur mit 12,0 vom Hundert vertreten waren, machten die Mädchen derselben Altersklasse 33,7 v. H. aller tödlich verunglückten weiblichen Personen aus. In der Altersklasse 5—15 Jahre war die Verhältniszahl bei den Mädchen erheblich, nämlich auf 17,1, zurückgegangen; bei den Knaben betrug sie 10,1. Unter den 15—60 Jahre alten Personen verunglückten dann aber auch verhältnismäßig mehr Männer als Frauen, von ersteren 65,5 v. H. aller tödlich verunglückten Männer, von letzteren nur 31,6 v. H. aller bezügl. Frauen. Im Greisenalter blieben die betr. Verhältniszahlen auf fast gleicher Höhe wie bei der Altersklasse von 5—15 Jahren, nämlich 11,3 bei den männlichen und 16,7 bei den weiblichen Personen.

Unter den verschiedenen Arten von Verunglückungen kommt das Ertrinken verhältnismäßig bei weitem am häufigsten vor; denn ungefähr ein Viertel aller tödlichen Unfälle wird alljährlich hierdurch herbeigeführt. Demnächst folgen die durch Sturz aus der Höhe, ferner die durch Überfahren verursachten Fälle, wie die weiter folgende Übersicht dartut. Es verunglückten 1902 tödlich

durch	Personen m.	Personen w.	Personen zus.	von 1 000 tödlich verunglückten Personen m.	w.	zus.
Ertrinken	2 559	591	3 150	232	209	227
Sturz vom Baume, Gerüste usw.	2 278	482	2 760	206	171	199
Überfahren	1 755	276	2 031	159	98	147
Maschinenverletzung	239	43	282	22	15	20
Verbrennen und Verbrühen	600	636	1 236	54	225	89
Ersticken	399	169	568	36	60	41
Verschütten und Erschlagen	1 110	52	1 162	101	19	84
Vergiftung	75	63	138	7	22	10
Schlag und Biß	260	32	292	24	11	21
Stoß und Anprall	97	5	102	9	2	8
Schußverletzungen	136	14	150	12	5	11
Erfrieren	278	43	321	25	15	23
Blitzschlag	72	38	110	7	14	8
sonstige Ereignisse	1 172	378	1 550	106	134	112
überhaupt	**11 030**	**2 822**	**13 852**	**1 000**	**1 000**	**1.000.**

Ehescheidungsbewegung in Preußen 1902. — Mit Rücksicht auf die bevölkerungs- und moralstatistische Bedeutung der Ehescheidungen stellt das Königl. Statistische Bureau neuerdings alljährlich durch Benehmen mit den Oberlandesgerichten die Zahl der nach Maßgabe des allgemeinen, durch den Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen durch den Aufenthaltsort bezw. letzten Wohnsitz begründeten Gerichtsstandes des Ehemannes auf den preußischen Staat und dessen einzelne Landesteile entfallenden rechtskräftigen Urteile auf Ehescheidung fest.

Danach erfolgten Ehescheidungen

in der Provinz	überhaupt 1895-99 durchschnittlich jährlich	1900	1901	1902	auf je 10 000 stehende Ehen 1895-99 durchschnittlich jährlich	1900	1901	1902
Ostpreußen	348	238	207	**242**	10,1	7,0	6,1	**7,1**
Westpreußen	235	194	193	**188**	9,2	7,3	7,2	**7,0**
Berlin	1 471	1 068	984	**1 090**	45,9	30,5	27,3	**29,4**
Brandenburg	709	618	581	**626**	12,9	10,5	9,6	**10,1**
Pommern	288	223	240	**273**	10,3	7,7	8,1	**9,2**
Posen	169	113	103	**113**	5,5	3,6	3,3	**3,5**
Schlesien	660	497	442	**573**	8,4	6,1	5,3	**6,8**
Sachsen	572	525	461	**509**	11,3	9,9	8,6	**9,4**
Schlesw.-Holst.	238	230	241	**351**	10,1	9,3	9,5	**13,6**
Hannover	218	211	198	**248**	5,0	4,6	4,3	**5,3**
Westfalen	187	178	201	**261**	4,1	3,5	3,8	**4,7**
Hessen-Nassau	185	187	199	**200**	6,1	5,7	6,0	**5,9**
Rheinland	417	472	619	**603**	4,9	5,1	6,5	**6,1**
Hohenzollern	2	1	6	**1**	1,6	0,6	5,3	**0,9**
im Staate	**5 699**	**4 755**	**4 075**	**5 278**	**10,1**	**8,0**	**7,7**	**8,5.**

Die Gesamtzahl der Ehescheidungen überhaupt ist also, nachdem sie in den beiden ersten Jahren seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches einen starken Rückgang erfahren hatte, beträchtlich gestiegen, und zwar gegen 1901 um 603 oder 12,9 v. H.; sie steht aber gegen den Jahresdurchschnitt 1895-99 immer noch um 421, d. i. 7,4 v. H., zurück. Mit Ausnahme von Westpreußen, Rheinland und Hohenzollern weisen auch alle Provinzen im Berichtsjahre eine mehr oder weniger bedeutende Steigerung der Scheidungszahl auf.

Betrachten wir auch zwecks zutreffender Würdigung der Scheidungshäufigkeit in vorstehender Übersicht das Verhältnis der Ehescheidungen zu den bestehenden Ehen, so erscheint die Bewegung in günstigerem Lichte als bei den absoluten Zahlen. Aufs Zehntausend der stehenden Ehen gemessen nahmen nämlich im Gesamtstaate die Scheidungen 1902 gegen das Vorjahr nur um 0,8 = 10,4 v. H. zu, während sie gegen den Jahresdurchschnitt 1895-99 noch um 1,6, also 15,8 v. H. geringer waren. Das letztere Ergebnis beruht hauptsächlich auf dem die Scheidung erschwerenden Einflusse des Bürgerlichen Gesetzbuches, der sich insbesondere im Gebiete des bisherigen allgemeinen Landrechtes bemerkbar macht, wo bis zum Jahre 1900 die nunmehr beseitigte Ehescheidung mit gegenseitiger Einwilligung und aus unüberwindlicher Abneigung sehr häufig vorkam. Demgemäß finden wir in den früher landrechtlichen Provinzen mit alleiniger Ausnahme von Westfalen noch im Berichtsjahre Scheidungsziffern, welche durchweg beträchtlich unter denjenigen des Jahresdurchschnittes 1895-99 und größtenteils auch noch unter denen des ersten Geltungsjahres des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben. In den ehemals gemeinrechtlichen Gebieten und im Rheinlande, wo früher eine erheblich geringere Scheidungsmöglichkeit als im landrechtlichen Teile der Monarchie bestand und deshalb eine einschränkende Wirkung des Bürgerlichen Gesetzbuches weniger in Frage kommt, haben — abgesehen von Hohenzollern — im Berichtsjahre die Scheidungsziffern den Jahresdurchschnitt 1895-99 bereits überholt oder sich ihm zum mindesten (in Hessen-Nassau) sehr genähert.

Namentlich bedeutend und bedenkenerregend war von 1901 auf 1902 die Zunahme in der Provinz Schleswig-Holstein. Sie war hier nicht nur absolut mit 110 Fällen oder 45,6 v. H., sondern auch aufs Zehntausend der stehenden Ehen mit 4,1 = 43,2 v. H. im Staate bei weitem am größten. Anscheinend steht die auffallende Scheidungshäufigkeit in Schleswig-Holstein im Zusammenhange mit der Nähe der von je her überaus hohe Scheidungsziffern aufweisenden Hansestädte. Genaueres wird sich hierüber sowie über das sonstige Steigen der Ziffern erst nach Aufmachung einer Statistik der Scheidungsursachen usw., wie sie vom Königlichen Statistischen Bureau in Aussicht genommen ist, sagen lassen.

Die Dampfkraft in Preußen 1903. — Am Ende des Rechnungsjahres 1902 hat die statistische Erhebung der Dampfkessel, Dampfmaschinen und Dampffässer in Preußen mit Ausnahme der von der Verwaltung des Landheeres und der Kriegsflotte benutzten sowie der Lokomotiven wiederum eine erhebliche Zunahme gegen das Vorjahr ergeben, wie die nachfolgenden Angaben zeigen.

Es wurden gezählt	am 31 März 1902	am 31 März 1903	Zunahme 1903 gegen das Vorjahr überhaupt	v. H.
feststehende Dampfkessel	72 098	73 181	1 083	1,50
feststehende Dampfmaschinen	77 583	79 257	1 674	2,16
bewegliche Dampfkessel	22 259	23 211	952	4,28
davon mit einer Maschine verbunden	21 612	22 556	944	4,37
Schiffs-Dampfkessel	2 659	2 769	110	4,14
Schiffs-Dampfmaschinen	2 479	2 589	110	4,44
Dampffässer	9 822	10 466	644	6,56.

Außer den lediglich zum Fortbewegen von Schiffen dienenden 2 769 Schiffs-Dampfkesseln und 2 589 Schiffs-Dampfmaschinen befanden sich am 31. März 1903 auf schwimmenden Fahrzeugen noch 451 feststehende und 247 bewegliche = 698 Dampfkessel mit 1 716 feststehenden und 246 beweglichen = 1 962 Dampfmaschinen, welche die Betriebskraft für Dampfbagger, Dampfkräne, Ankerwinden und dergleichen lieferten und je nach ihrer Bauart in den vorstehend mitgeteilten Ziffern der feststehenden bezw. beweglichen Dampfkessel und Dampfmaschinen mit eingerechnet sind.

Von den Schiffs-Dampfkesseln und -Dampfmaschinen befanden sich auf (535) Seeschiffen 722 Kessel und 571 Maschinen, auf (1 814) Binnenschiffen dagegen 2 047 Kessel und 2 018 Maschinen, die nur zum Fortbewegen der Schiffe dienten. Die meisten Seeschiffskessel und Seeschiffsmaschinen wurden in den Regierungsbezirken Schleswig mit 360 bezw. 269, Stettin mit 139 bezw. 103, Stade mit 63 bezw. 56, die Mehrzahl der Binnenschiffskessel und Binnenschiffsmaschinen aber in den Regierungsbezirken Düsseldorf mit 361 bezw. 273, Potsdam mit 329 bezw. 363, Stettin mit 177 bezw. 182 ermittelt.

Die bedeutendste Vermehrung der Zahl fand von 1901 auf 1902 statt: bei den feststehenden Dampfkesseln in den Provinzen Schlesien, Ostpreußen, Westfalen und Sachsen um 193 bezw. 173, 168 und 140, bei den Lokomobilen in den Provinzen Ostpreußen, Schlesien, Westpreußen sowie Posen und Sachsen um 170 bezw. 122, 111 und je 106, bei den Schiffs-Dampfkesseln in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Brandenburg und Ostpreußen um 30 bezw. 21, 18 und 11, bei den Dampffässern in den Provinzen Schlesien, Sachsen, Brandenburg und Rheinland um 122 bezw. 105, 93 und 89, ferner bei den feststehenden Dampfmaschinen in den Provinzen Sachsen, Westfalen, Schlesien und Pommern um 362 bezw. 263, 223 und 201 und endlich bei den Schiffs-Dampfmaschinen in den Provinzen Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen um 22 bezw. 21 und 13. Eine wesentliche Abnahme der Zahl finden wir nur bei Berlin, wo sich die feststehenden Dampfkessel um 3,75, die beweglichen um 3,79, soweit sie mit einer Maschine verbunden sind, sogar um 10,71, die Schiffs-Dampfkessel um 6,41, die Dampffässer um 8,31 und die Schiffs-Dampfmaschinen um 6,98 v. H. verminderten, während die feststehenden Dampfmaschinen allein einen Zuwachs — um 2,06 v. H. — erfuhren. Die Ursache dieses ziemlich allgemeinen Rückganges in Berlin ist darin zu suchen, daß in steigendem Maße Dampfanlagen in die Berliner Vororte verlegt sowie durch elektrischen Betrieb ersetzt werden. Aber auch der ungünstige Stand der Industrie im Berichtsjahre mag eine überaus große Zahl von Abgängen an Dampfkesseln und -Maschinen veranlaßt haben.

Wie sich die Dampfkessel, Dampfmaschinen und Dampffässer am 31. März 1903 auf die einzelnen preußischen Regierungsbezirke verteilten, lehrt folgende Übersicht.

Es waren vorhanden

im Regierungsbezirke	feststehende Dampfkessel	feststehende Dampfmaschinen	bewegliche Dampfkessel im ganzen	bewegliche Dampfkessel davon mit einer Maschine verbunden	Schiffs-Dampfkessel	Schiffs-Dampfmaschinen	Dampffässer
Königsberg	1 452	1 351	1 014	1 002	155	137	229
Gumbinnen	635	601	635	631	42	42	148
Danzig	970	1 074	818	814	152	142	122
Marienwerder	1 119	1 114	1 050	1 049	26	27	332
Stadtkreis Berlin	1 950	1 533	254	200	73	80	309
Potsdam	3 490	2 904	1 194	1 148	329	363	949
Frankfurt	2 885	2 968	761	744	61	54	805
Stettin	1 493	2 266	757	752	316	285	329
Köslin	809	1 027	523	519	9	9	398
Stralsund	292	309	356	354	47	50	28
Posen	1 363	1 223	1 212	1 195	7	10	539
Bromberg	918	986	894	876	41	44	263
Breslau	3 242	3 217	1 355	1 327	110	100	718
Liegnitz	2 191	2 113	713	707	25	21	520
Oppeln	4 507	4 648	1 034	952	10	9	538
Magdeburg	3 225	3 977	1 347	1 329	103	109	526
Merseburg	3 266	4 851	951	851	10	13	531
Erfurt	747	745	239	228	—	—	27
Schleswig	2 913	3 183	1 117	1 101	458	369	253

noch: im Regierungsbezirke	feststehende Dampfkessel	feststehende Dampfmaschinen	bewegliche Dampfkessel im ganzen	bewegliche Dampfkessel davon mit einer Maschine verbunden	Schiffs-Dampfkessel	Schiffs-Dampfmaschinen	Dampffässer
Hannover	1 262	1 233	371	363	12	12	254
Hildesheim	1 470	1 641	461	452	3	4	231
Lüneburg	960	882	344	338	32	33	188
Stade	609	648	91	91	100	104	23
Osnabrück	641	641	158	155	11	12	39
Aurich	304	375	124	124	60	75	36
Münster	1 907	1 951	393	387	2	4	67
Minden	1 090	1 048	567	565	12	10	67
Arnsberg	7 889	9 744	1 039	989	20	22	169
Kassel	1 193	1 103	681	677	1	1	118
Wiesbaden	1 669	1 606	517	501	41	42	385
Koblenz	1 018	965	337	330	43	46	52
Düsseldorf	9 206	10 203	1 022	987	361	273	834
Cöln	2 544	2 730	345	319	93	83	193
Trier	2 034	2 443	278	267	4	4	44
Aachen	1 854	1 886	231	204	—	—	192
Sigmaringen	64	68	28	28	—	—	10.

Die Überwachung der Dampfkraft in Preußen 1903. — Mit der Aufsicht über den Betrieb der in Preußen vorhandenen Dampfkessel- und Dampffaß-Anlagen — mit Ausnahme derjenigen in der Verwaltung des Landheeres und der Kaiserlichen Marine sowie der Lokomotiven — waren am 31. März 1903 231 verschiedene Amtsstellen betraut. Es wurden überwacht

durch	feststehende Dampfkessel	bewegliche Dampfkessel	Fluß- und See-Schiffskessel	Dampffässer
82 Gewerbe-Inspektionen	414	202	73	603
13 Kgl. Baubehörden	138	111	221	—
1 „ Hauptzollamt	—	—	11	—
60 „ Bergbehörden	5 963	639	—	—
21 „ Eisenbahnbehörden	1 514	317	27	2
14 Privat-Eisenbahngesellsch.	42	2	—	—
26 preuß. Dampfkessel-Überwachungsvereine	59 684	20 335	1 891	8 804
3 außerpreuß. Dampfkessel-Überwachungsvereine	3 994	1 387	540	434
11 Privatunternehmer	1 432	218	6	623
231 im ganzen	**73 181**	**23 211**	**2 769**	**10 466.**

In der Zahl der Gewerbe-Inspektionen und Privatunternehmer befanden sich 17 bezw. 4, die nur Dampffässer beaufsichtigten. — Die drei außerpreußischen Dampfkessel-Überwachungsvereine sind der Norddeutsche Verein in Hamburg, der inzwischen seinen Sitz nach Altona verlegt hat, der Sächsisch-Anhaltische Verein zu Bernburg und der Württembergische Verein zu Stuttgart.

Ist schon aus der vorstehenden Zusammenstellung ohne weiteres die große Bedeutung zu ersehen, welche die privaten Dampfkessel-Überwachungsvereine für die Beaufsichtigung der Dampfkraftanlagen besitzen, so zeigt dies noch deutlicher die nachfolgende Übersicht, in welcher die Überwachungsbehörden nach der Zahl der von ihnen beaufsichtigten Dampfentwickler geordnet sind. Es waren unterstellt

den	Dampfkessel und Dampffässer im ganzen	v. H.
Dampfkessel-Überwachungsvereinen	97 069	88,54
Königlichen Bergbehörden	6 602	6,02
Privatunternehmern	2 279	2,08
Kgl. Eisenbahnbehörden	1 860	1,70
„ Gewerbe-Inspektionen	1 292	1,18
„ Baubehörden und einem Hauptzollamte	481	0,44
Privat-Eisenbahngesellschaften	44	0,04
sämtlichen Amtsstellen	**109 627**	**100.**

Im Rechnungsjahr 1898 beaufsichtigten die privaten Dampfkessel-Überwachungsvereine 54 578 Dampfkessel und Dampffässer = 58,74 v. H. aller vorhanden gewesenen Dampfentwickler Preußens. Die starke Zunahme der von ihnen überwachten Dampfanlagen beruht darauf, daß die Gewerbe-Aufsichtsbeamten von den Obliegenheiten, die mit der amtlichen Kesselaufsicht verbunden sind, durch Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 9. März 1900 zum größten Teile entlastet wurden. Infolgedessen war die Mehrzahl der von den Gewerbe-Aufsichtsbeamten bisher überwachten Dampfanlagen, die im Jahre 1898 noch 26 997 oder 29,05 v. H. aller Dampfentwickler betragen hat, mit dem 1. April 1900 in die Beaufsichtigung der Dampfkessel-Überwachungsvereine übergetreten.

Zensiten und Haushaltungsangehörige bei der Ergänzungssteuer in den Regierungsbezirken Preußens 1902. — Wie sich die Ergänzungssteuer-Zensiten und die ergänzungssteuerpflichtige Bevölkerung auf die Gesamtbevölkerung der einzelnen Landesteile in Stadt und Land verteilen, zeigt folgende Übersicht. Vom Tausend der Bevölkerung wurden zur Ergänzungssteuer veranlagt

im Regierungsbezirke	in den Städten 1895 Zensiten	in den Städten 1895 einschl. der Angehörigen	in den Städten 1902 Zensiten	in den Städten 1902 einschl. der Angehörigen	auf dem Lande 1895 Zensiten	auf dem Lande 1895 einschl. der Angehörigen	auf dem Lande 1902 Zensiten	auf dem Lande 1902 einschl. der Angehörigen
Königsberg . . .	32,9	87,5	34,9	103,4	19,3	84,0	19,6	89,9
Gumbinnen . . .	34,7	115,4	35,4	116,1	24,7	108,8	24,1	111,0
Danzig	32,0	103,1	34,3	100,5	20,1	89,5	19,1	84,6
Marienwerder. .	33,7	124,1	33,7	122,5	19,5	90,4	18,4	90,9
Berlin.	32,7	89,1	30,6	76,9	—	—	—	—
Potsdam	48,3	149,0	46,7	132,3	39,9	146,1	43,0	151,0
Frankfurt	42,8	143,7	43,1	137,9	35,5	149,3	33,4	144,7
Stettin	41,9	134,1	39,7	127,1	30,7	131,2	32,0	130,2
Köslin.	45,3	155,6	44,0	151,1	25,3	113,6	24,9	108,7
Stralsund	42,3	124,8	41,0	121,5	23,9	83,1	24,6	83,1
Posen	33,5	127,9	32,5	119,2	16,5	84,1	15,7	79,0
Bromberg	32,1	118,4	31,6	114,1	20,6	95,0	18,5	94,2
Breslau	39,0	121,8	38,8	108,9	22,8	91,8	21,9	85,9
Liegnitz	47,0	144,1	47,9	140,1	29,3	112,5	29,1	110,4
Oppeln	31,8	117,3	29,3	107,4	18,3	85,0	16,8	82,3
Magdeburg . . .	48,5	156,4	46,8	139,2	52,5	186,9	54,6	188,5
Merseburg	47,1	156,3	48,2	153,2	42,8	174,0	47,0	179,0
Erfurt	50,9	167,0	49,5	153,5	39,0	151,4	42,2	164,9
Schleswig	44,5	136,2	43,2	133,8	54,4	201,2	55,9	206,5
Hannover	51,8	162,6	48,9	148,5	54,3	221,7	55,0	225,6
Hildesheim . . .	54,5	174,3	54,7	180,3	50,1	199,4	53,4	203,3
Lüneburg	45,2	145,9	43,1	134,3	55,6	225,3	58,4	233,9
Stade	51,3	164,9	47,5	150,4	53,2	211,0	53,4	211,2
Osnabrück	43,1	154,3	43,5	151,1	45,0	195,2	46,0	206,6
Aurich	47,9	154,4	44,3	144,5	46,8	184,3	48,2	188,2
Münster	43,4	166,5	42,5	163,6	44,4	225,3	43,3	227,8
Minden	52,8	214,7	50,7	195,0	47,0	230,1	45,7	217,2
Arnsberg	33,5	135,9	31,7	123,9	31,1	144,7	27,4	116,4
Kassel	57,4	181,8	59,0	199,6	40,1	177,8	43,0	193,1
Wiesbaden	64,3	193,8	66,8	194,1	38,2	157,1	42,7	165,8
Koblenz	62,8	196,8	62,4	201,7	53,0	197,5	53,7	215,1
Düsseldorf	36,5	134,7	36,1	127,8	35,3	140,3	33,5	137,8
Cöln.	47,1	143,4	44,2	135,7	46,3	185,2	46,8	184,9
Trier	49,4	180,9	48,5	168,9	44,3	192,7	44,2	194,0
Aachen.	38,7	131,4	39,5	133,0	38,5	154,7	39,3	158,3
Sigmaringen . .	.	.	84,1	274,0	.	.	72,2	307,8
im Staate . .	**41,8**	**136,4**	**41,0**	**129,8**	**34,4**	**143,3**	**34,9**	**144,5**,

wobei als ergänzungssteuerpflichtige Bevölkerung die Zensiten mit Einschluß ihrer Angehörigen innerhalb oder außerhalb des Hauses verstanden sind, sofern diese bei der Veranlagung nicht selbständig behandelt werden.

Hiernach waren zunächst im Verhältnisse zur städtischen Bevölkerung im Berichtsjahre die Ergänzungssteuer-Zensiten bei weitem am zahlreichsten im Regierungsbezirke Sigmaringen, demnächst — schon in beträchtlichem Abstande — in den Bezirken Wiesbaden, Koblenz und Kassel. Auch sonst kamen 1902 die steuerbaren Vermögen in den Stadtgebieten des Westens[1]), abgesehen von den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Arnsberg, überall häufiger als im entsprechenden Staatsdurchschnitte vor, während im Osten über letzteren überhaupt nur die Bezirke Liegnitz, Potsdam, Köslin und Frankfurt hinausgingen, Stralsund jenen gerade erreichte. Die geringste Besetzung mit städtischen Ergänzungssteuer-Zensiten weist der Regierungsbezirk Oppeln, hierauf Berlin und Bromberg sowie im Westen Arnsberg auf. Absolut ist zwar die Zensitenzahl in den Stadtgebieten sämtlicher Regierungsbezirke gegen 1895 gestiegen, im Verhältnisse zu der in andauerndem Wachstume begriffenen städtischen Bevölkerung jedoch nur in den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Frankfurt, Liegnitz, Merseburg, Hildesheim, Osnabrück, Kassel, Wiesbaden und Aachen; in allen übrigen Bezirken mit Ausnahme von Marienwerder, wo keine Verschiebung eingetreten ist, bildete sie im Berichtsjahre einen geringeren Bruchteil der städtischen Bevölkerung als 1895. Letzterer hat sich aus leicht erklärlichen Gründen vorzugsweise in denjenigen Stadtgebieten vergrößert, welche eine weniger bedeutende Vermehrung der Einwohnerzahl erfahren haben. Nur die Städte der Bezirke Danzig und Wiesbaden zeigen eine abweichende günstigere Bewegung, indem dort die Bevölkerung recht ansehnlich und doch zugleich die Zensitenzahl noch schneller als letztere zugenommen hat.

Die ländliche Bevölkerung ist ebenfalls im Regierungsbezirke Sigmaringen, sodann im Bezirke Lüneburg am meisten, dagegen in Posen und Oppeln am wenigsten mit Ergänzungssteuer-Zensiten durchsetzt. Während im Westen der Monarchie nur die ländliche Zensitenziffer im Regierungsbezirke Arnsberg, 1902 auch im Bezirke Düsseldorf den Staatsdurchschnitt nicht erreicht, bleiben im Osten alle Landgebiete außer dem des Bezirkes Potsdam (1895 auch Frankfurt) darunter. Dazu kommt noch, daß in allen östlichen Bezirken außer Königsberg, Potsdam, Stettin und Stralsund auf dem Lande die Zahl der Ergänzungssteuerpflichtigen im Verhältnisse zur Bevölkerung zurückgegangen ist, wogegen dies im Westen nur bei Münster, Minden, Arnsberg, Düsseldorf und Trier, also größtenteils Bezirken, in welchen infolge Eindringens der Industrie auf das platte Land dessen Bewohnerzahl außerordentlich stark zugenommen hat, der Fall war. In einer Anzahl von Landgebieten des Westens, nämlich den Regierungsbezirken Magdeburg, Schleswig, Hannover, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich, Münster und Cöln finden wir im Berichtsjahre sogar eine dichtere Zensitenbesetzung als in den Städten dieser Landesteile.

Was die ergänzungssteuerpflichtige Bevölkerung (Zensiten einschließlich der Angehörigen) betrifft, so schwankte deren Ziffer 1902 in den Städten von 76,9 vom Tausend der Gesamtbevölkerung (Berlin) bis 274,0 v. T. (Sigmaringen), auf dem Lande von 79,0 v. T. (Posen) bis 307,8 v. T. (Sigmaringen). In der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der Regierungsbezirke sind 100—200 und nur in Berlin (1895 auch in Königsberg) unter 100, anderseits außer in Sigmaringen nur noch in Koblenz (1895 in Minden) über 200 v. T. der städtischen Bevölkerung überhaupt als Zensiten oder Angehörige von solchen an einem steuerbaren Vermögen beteiligt. Dagegen beträgt die ergänzungssteuerpflichtige Bevölkerung in den meisten östlichen Regierungsbezirken, nämlich Königsberg, Danzig, Marienwerder, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau und Oppeln, noch nicht 100, anderseits im Westen nirgends unter 100 und in annähernd der Hälfte der dortigen Bezirke, nämlich Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Münster, Minden, Koblenz und Sigmaringen mehr als 200 v. T. der ländlichen Gesamtbevölkerung. Die der Ergänzungssteuer unterworfene Bevölkerung verteilt sich also in Preußen auf die Städte viel gleichmäßiger als auf die Landgemeinden und Gutsbezirke, und es ist ersichtlich, daß im Staatsdurchschnitte der als Zensiten und Haushaltungsangehörige „vermögende" Bruchteil der städtischen Bevölkerung hinter demjenigen der ländlichen lediglich infolge des Schwergewichtes der überaus hohen Ziffern der westlichen Landgebiete zurückbleibt. Da in den letzteren die ergänzungssteuerpflichtige Bevölkerung mit wenigen Ausnahmen gegen 1895 noch zugenommen hat, so erscheint dort die Entwickelung im allgemeinen recht günstig. Um so unerfreulicher war sie aber in den östlichen Landgemeinden und Gutsbezirken, wo — zum Teil bei gleichzeitigem Rückgange der Volkszahl überhaupt — die ohnehin verhältnismäßig dünne, im Sinne des Ergänzungssteuer-Gesetzes „vermögende" Bevölkerungsschicht zumeist in der Abnahme begriffen ist. Übrigens ist auch in den Stadtgebieten der meisten Regierungsbezirke die ergänzungssteuerpflichtige Bevölkerung nicht so schnell wie die Gesamtbevölkerung gewachsen. Mehrfach ist jene auch da, wo die Zensitenzahl gestiegen ist, gesunken, so in den Städten der Bezirke Danzig, Frankfurt, Liegnitz usw. Hier ist also in der Be-

[1]) immer einschließlich der Provinz Sachsen.

richtszeit der Zugang an Angehörigen geringer gewesen als der Abgang, wie er z. B. auch dadurch stattfindet, daß der bisherige Angehörige ein selbständiges Einkommen (nicht notwendig auch Vermögen) erwirbt und damit steuerlich aus der elterlichen 2c. Haushaltung ausscheidet.

Die Hauptergebnisse der Einkommensteuer-Veranlagung in Preußen 1903. — Nach der im Königlichen Statistischen Bureau bearbeiteten Einkommensteuer-Statistik betrug

im Steuerjahre		die Gesamtzahl der Zensiten	deren steuerpflichtiges Reineinkommen M	deren Einkommensteuer M
1892		2 437 886	5 961 397 632	124 842 848
1902		3 762 047	9 036 016 525	188 837 843
1903		**3 897 782**	**9 091 538 136**	**186 358 311**
1903 gegen	1892	+ 59,9 v. H.	+ 52,5 v. H.	+ 49,3 v. H.
	1902	+ 3,6 v. H.	+ 0,6 v. H.	— 1,3 v. H.

Seit der erstmaligen Veranlagung im Jahre 1892 hat sich hiernach die Zensitenzahl schon um rund drei Fünftel und das steuerpflichtige Einkommen um über die Hälfte vermehrt. Die Einkommensteuer ist, wennschon sie seit 1894 zum ersten Male wieder gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen ist, noch immer um fast 50 Hundertteile höher als die des ersten Veranlagungsjahres.

Im übrigen ist gegen 1902 die Zensitenzahl noch etwas stärker als von 1901 auf 1902, dagegen das Einkommen — entsprechend der ungünstigen Wirtschaftslage der bei der Veranlagung schwankender Einnahmen zu berücksichtigenden Vorjahre — nur wenig gestiegen. Daß bei vermehrtem Einkommen der Steuerertrag abgenommen hat, erklärt sich dadurch, daß, wie wir noch näher sehen werden, vorzugsweise die „besseren" Einkommen hinsichtlich ihrer Höhe in rückläufiger Bewegung begriffen sind und demgemäß bei dem progressiven Charakter unserer Einkommensteuer von einem bedeutenden Einkommensteile ein geringerer Prozentsatz als früher zu versteuern war.

Unterscheidet man zwischen physischen und nicht physischen steuerpflichtigen Personen, und bei ersteren auch zwischen Einkommen von mehr als 900 bis 3 000 M und über 3 000 M, so betrug zunächst der physischen Einkommensteuer-Zensiten

mit Einkommen von		Zahl	v. H. der Bevölkerung	Einkommen Millionen M	Einkommen durchschnittl. M	Steuer Millionen M	Steuer durchschnittl. M
über 900 bis 3 000 M	1892	2 118 969	7,1	2 912,0	1 374	32,8	15,5
	1902	3 309 696	9,6	4 459,9	1 348	49,0	14,8
	1903	**3 433 488**	**9,8**	**4 616,0**	**1 344**	**50,6**	**14,7**
über 3 000 M	1892	316 889	1,1	2 792,3	8 812	82,0	258,6
	1902	449 681	1,3	4 100,0	9 118	121,1	269,4
	1903	**461 696**	**1,3**	**4 093,2**	**8 866**	**120,8**	**261,6**
über 900 M insgesamt	1892	2 435 858	8,1	5 704,3	2 342	114,8	47,1
	1902	3 759 377	10,9	8 559,9	2 277	170,2	45,3
	1903	**3 895 184**	**11,1**	**8 709,3**	**2 236**	**171,4**	**44,0.**

Hiernach hat von 1902 auf 1903 die Zensitenzahl in den beiden Haupteinkommensklassen absolut zugenommen. Insgesamt wie in der unteren Gruppe hat sie sich sogar noch etwas schneller, in der oberen immerhin ebenso schnell wie die Bevölkerung vermehrt. Während aber Einkommens- und Steuersumme in der Einkommensgruppe von über 900 bis 3 000 M und auch im ganzen gestiegen sind, haben sie bei den Zensiten mit 3 000 M übersteigendem Einkommen einen wenn auch geringen Rückgang erfahren. Durchschnittseinkommen und -Steuer sind überall, namentlich auch bei den „besseren" Einkommen, gesunken.

Trennen wir die Einkommen nach Stadt und Land, so finden wir physische Zensiten

mit Einkommen von		in den Städten überhaupt	in den Städten vom Hundert der Gesamtzahl	in den Städten vom Hundert der Bevölkerung	auf dem Lande überhaupt	auf dem Lande vom Hundert der Gesamtzahl	auf dem Lande vom Hundert der Bevölkerung
über 900 bis 3 000 M	1892	1 172 160	83,1	9,9	946 809	92,3	5,2
	1902	1 978 876	85,1	13,2	1 330 820	92,8	6,8
	1903	**2 092 189**	**85,5**	**13,6**	**1 341 299**	**92,7**	**6,8**
über 3 000 M	1892	237 756	16,9	2,0	79 133	7,7	0,4
	1902	346 339	14,9	2,3	103 342	7,2	0,5
	1903	**355 693**	**14,5**	**2,3**	**106 003**	**7,3**	**0,5**
über 900 M insges.	1892	1 409 916	100	11,9	1 025 942	100	5,7
	1902	2 325 215	100	15,5	1 434 162	100	7,3
	1903	**2 447 882**	**100**	**15,9**	**1 447 302**	**100**	**7,3.**

Erfreulicherweise ist demnach in den Städten wie auf dem Lande im Berichtsjahre in keiner der beiden Einkommensgruppen eine Verringerung der Zensitenzahl, sei es überhaupt oder im Verhältnisse zur Bevölkerung, eingetreten. Erweitert hat sich allerdings der steuerpflichtige Bruchteil der Bevölkerung lediglich in den Stadtgebieten und auch hier nur in der unteren Gruppe um eine Kleinigkeit. In den Städten haben jetzt aufs Hundert der Bevölkerung gerade doppelt so viele Zensiten als auf dem Lande ein Einkommen von über 900 bis 3 000 M und noch mehr als viermal so viele ein solches von über 3 000 M.

Ferner betrug bei den physischen Zensiten

mit Einkommen von M		Städten Einkommen Millionen M	Städten Einkommen durchschnittl. M	Städten Steuer Millionen M	Städten Steuer durchschnittl. M	Lande Einkommen Millionen M	Lande Einkommen durchschnittl. M	Lande Steuer Millionen M	Lande Steuer durchschnittl. M
über 900 bis 3 000	1892	1 654,9	1 412	19,3	16,4	1 257,1	1 328	13,6	14,3
	1902	2 716,5	1 373	30,6	15,5	1 743,4	1 310	18,4	13,9
	1903	**2 860,6**	**1 367**	**32,1**	**15,3**	**1 755,5**	**1 300**	**18,6**	**13,8**
über 3 000	1892	2 197,7	9 244	65,0	273,6	594,6	7 514	16,9	213,6
	1902	3 285,5	9 486	97,6	281,9	814,5	7 882	23,5	227,4
	1903	**3 282,1**	**9 227**	**97,4**	**273,9**	**811,1**	**7 651**	**23,3**	**220,0**
über 900 insges.	1892	3 852,6	2 733	84,3	59,8	1 851,7	1 805	30,5	29,7
	1902	6 002,0	2 581	128,2	55,2	2 557,9	1 784	42,0	29,3
	1903	**6 142,7**	**2 509**	**129,5**	**52,9**	**2 566,6**	**1 773**	**41,9**	**28,9.**

Hiernach finden wir 1903 in Stadt und Land ausschließlich bei den Steuerpflichtigen mit mehr als 3 000 M Einkommen eine Abnahme des Einkommens sowie der Steuer überhaupt, wogegen die Durchschnittsbeträge sich in keiner Gruppe auf ihrer vorjährigen Höhe erhalten haben. Insbesondere bei den städtischen Zensiten der oberen Gruppe zeigt sich die Einwirkung der wirtschaftlichen Krisis der letzten Zeit darin, daß das Durchschnittseinkommen, welches bis zum Jahre 1901 stark gestiegen war, noch unter den Stand von 1892 heruntergegangen ist.

Die „veranlagte Bevölkerung", d. h. die Zahl der Zensiten mit Einschluß der Angehörigen, bezifferte sich im Berichtsjahre auf 35,9 v. H. der Gesamtbevölkerung gegen 35,4 i. J. 1902 und 29,3 i. J. 1896, insbesondere in den Städten auf 46,0 bezw. 44,9 und 37,7, auf dem Lande auf 28,1 bezw. 28,1 und 23,5 Hundertteile der dortigen Bevölkerung überhaupt. Berücksichtigt man auch die nach den §§ 18 und 19 des Einkommensteuergesetzes Freigestellten nebst ihren Angehörigen, so machte die Schicht der von einem Einkommen von mehr als 900 M lebenden Personen im Jahre 1903 41,1, i. J. 1902 40,3 und i. J. 1896 32,8 v. H. der gesamten Bevölkerung, insbesondere bereits 51,2 bezw. 49,9 und 41,5 Hundertteile der städtischen sowie 33,2 bezw. 33,0 und 26,9 Hundertteile der ländlichen Bevölkerung aus.

Endlich betrug

im Steuerjahre	Zahl	steuerpflichtiges Einkommen überhaupt M	steuerpflichtiges Einkommen durchschnittlich M	Einkommensteuer überhaupt M	Einkommensteuer durchschnittlich M
	der nicht physischen Zensiten				
1892 . . .	2 028	257 070 865	126 761	10 056 743	4 958,9
1902 . . .	2 670	476 131 693	178 326	18 644 359	6 982,9
1903 . . .	**2 598**	**382 285 139**	**147 715**	**14 970 248**	**5 784,5.**

Während sich also im Berichtsjahre die Zahl der steuerpflichtigen Erwerbsgesellschaften nur um 72 = 2,7 v. H. vermindert hat, ist ihr gesamtes steuerbares Einkommen und die auf sie veranlagte Steuersumme je um fast ein Fünftel gesunken. Der Abgang solcher hohen Beträge, in welchem ebenfalls die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Ausdrucke gelangt ist, hat natürlich die Gesamtziffern der Einkommensteuer sehr wesentlich beeinflußt.

Verteilung der Fürsorgezöglinge auf die Provinzen Preußens 1901[1]). — Wie sich bei der erstmaligen Ausführung des neuen Fürsorgeerziehungs-Gesetzes im Jahre 1901 die der Fürsorgeerziehung Überwiesenen auf die einzelnen Landesteile der Monarchie und deren Bevölkerung verteilten, zeigt die nachstehende Übersicht, welche außer der Zahl und dem Geschlechte der Zöglinge auch deren Altersverhältnisse kenntlich macht.

Es wurden der Fürsorgeerziehung überwiesen:

in der Provinz	Zöglinge überhaupt	Zöglinge v. H. weiblich	vom Hundert im Alter von unter 6 Jahren	6 bis 12 Jahren	12 bis 18 Jahren	auf je 10 000 Einwohner	vom Zehntausend der Altersgruppe bis 18 Jahre	bis 6 Jahre	6 bis 12 Jahre	12 bis 18 Jahre
Ostpreußen	452	35,6	6,0	47,3	46,7	2,3	5,3	0,9	7,5	8,2
Westpreußen	346	25,7	4,0	26,6	69,4	2,2	4,9	0,5	4,1	11,7
Berlin	519	39,9	3,1	22,4	74,6	2,7	9,0	0,8	6,2	21,2
Brandenburg	677	41,2	6,5	36,3	57,2	2,2	5,7	1,0	6,2	10,9
Pommern	357	33,1	4,2	37,5	58,3	2,2	5,2	0,6	5,9	10,1
Posen	320	24,4	2,5	35,9	61,6	1,7	3,7	0,2	4,1	7,9
Schlesien	1 255	35,2	8,5	41,1	50,4	2,7	6,4	1,4	8,1	11,2
Sachsen	565	35,6	4,4	39,8	55,8	2,0	4,8	0,6	5,7	8,8
Schlesw.-Holst.	261	39,1	7,7	41,0	51,3	1,9	4,7	0,9	5,8	8,3
Hannover	553	39,2	5,4	36,9	57,7	2,1	5,2	0,8	5,9	10,3
Westfalen	845	36,4	10,8	35,3	54,0	2,7	5,9	1,6	6,6	11,6
Hessen-Nassau	401	39,4	8,7	40,6	50,6	2,1	5,4	1,2	6,7	9,4
Rheinland	1 233	38,6	6,0	31,1	62,9	2,1	5,1	0,8	5,0	11,2
Hohenzollern	3	66,7	—	33,3	66,7	0,4	1,2	—	1,2	2,6
im Staate	**7 787**	**36,4**	**6,5**	**36,1**	**57,4**	**2,3**	**5,5**	**0,9**	**6,1**	**10,7.**

Hiernach weisen von den Provinzen Schlesien und das Rheinland mit annähernd je einem Sechstel der Gesamtzahl im Staate weitaus die meisten Fürsorgezöglinge auf. In Schlesien waren sie außerdem — zugleich mit Westfalen und Berlin — im Verhältnisse zur Bevölkerung am zahlreichsten, während in der Rheinprovinz auf 10 000 Einwohner noch etwas weniger Überwiesene kamen als im Staatsdurchschnitte. Am weitesten unter letzterem blieben Hohenzollern mit noch nicht 1, ferner Posen und Schleswig-Holstein mit noch nicht 2 aufs Zehntausend der Bevölkerung. Das weibliche Geschlecht war, wenn man von Hohenzollern (wo von 3 Zöglingen 2, also zwei Drittel, weiblich waren) absieht, am stärksten unter den Zöglingen der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin, am schwächsten unter denen der Provinzen Posen und Westpreußen vertreten. In allen Provinzen außer Ostpreußen stand mehr als die Hälfte, in Berlin sogar fast drei Viertel der Überwiesenen im Alter von 12—18 Jahren. In Ostpreußen allein kam bei den Zöglingen das Alter von 6—12 Jahren am häufigsten vor. Während aber dieser Altersklasse auch in den übrigen Provinzen mindestens noch je ein Fünftel, zumeist sogar über ein Drittel der in Fürsorgeerziehung Genommenen angehörte, tritt die Gruppe der unter 6 Jahre alten Fürsorgezöglinge überall stark zurück und umfaßt nur in der Provinz Westfalen etwas mehr als ein Zehntel der dort Überwiesenen. Vergleichen wir auch die Zahlen der Zöglinge mit den gleichalterigen Gruppen der Bevölkerung, so ergibt sich, daß die der Fürsorgeerziehung überwiesenen, unter 6 Jahre alten Kinder nur einen verschwindend geringen Teil ihrer Altersklasse überhaupt ausmachen. In den beiden höheren Altersstufen steigt der Anteil der Zöglinge verhältnismäßig recht bedeutend. Insbesondere in Berlin ist von den Minderjährigen im Alter von 12—18 Jahren ein fast doppelt so hoher Bruchteil wie im Staatsdurchschnitte in Fürsorgeerziehung genommen worden.

Die preußischen Volksschullehrer und -Lehrerinnen nach ihrem Herkommen, 1901. — Der Stand der preußischen Volksschullehrer und -Lehrerinnen ergänzt sich aus fast allen Klassen der Bevölkerung. Die preußische Volksschulstatistik für 1901[2]) hat auch diese Verhältnisse dargestellt. Von 74 588 Lehrern und 13 758 Lehrerinnen stammten aus der Berufsabteilung:

	Lehrer	Lehrerinnen
A. Landwirtschaft und Gärtnerei	25 025 = 33,55 v. H.	1 922 = 13,97 v. H.
B. Gewerbe und Bauwesen	20 435 = 27,40 „	3 750 = 27,26 „
C. Handel und Verkehr	8 342 = 11,18 „	2 781 = 20,21 „
D. häusliche Dienste u. Lohnarbeit	480 = 0,64 „	38 = 0,28 „
E. Staats- usw. Dienst, freie Berufe	16 931 = 22,70 „	4 361 = 31,70 „
F. Berufslose und ohne Angabe	3 375 = 4,53 „	906 = 6,58 „.

Die Unterschiede im Herkommen sind bei Lehrern und Lehrerinnen ganz erheblich. Läßt man die kleinen Zahlen der Gruppe D ganz beiseite, so liefern nur die Kreise der Gewerbtreibenden (B) gleichviel Lehrer und Lehrerinnen, je 27,40 bezw. 27,26 v. H. Aus allen übrigen Berufsschichten ergänzen sich jedoch die Lehrpersonen männlichen und weiblichen Geschlechtes in verschiedenem Grade. Der Landwirtschaft (A) entstammen 33,55 v. H. der Lehrer, aber nur 13,97 v. H. der Lehrerinnen. Dieser erhebliche Unterschied ist erklärlich: viele Landlehrer sind auf ihren Landwirtschaftsbetrieb mit angewiesen und selbst Landwirte; der Landlehrerersatz wird daher zweckmäßigerweise der landwirtschaftlichen Bevölkerung entstammen. Umgekehrt ist für die Töchter der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf dem Lande wenig Gelegenheit, sich auf das Lehrfach vorzubereiten; daher entstammen der landwirtschaftlichen Bevölkerung verhältnismäßig wenig Lehrerinnen. Dementsprechend sind die mehr städtischen Berufe (Handel und Verkehr, Staats- und Gemeindedienst, freie Berufe) vorzugsweise die, aus denen sich der Lehrerinnenersatz ergänzt, während Lehrer aus ihnen in viel geringerem Maße hervorgehen; fast 52 v. H. aller Lehrerinnen gegen 34 v. H. der Lehrer haben ihre Eltern in den vorgenannten mehr städtischen Berufen. Diese Prozentsätze, und vielleicht auch der Unterschied zwischen beiden, würden sich sogar noch merklich erhöhen, wenn man die Gruppe B (Gewerbtreibende) nach ihrer Zugehörigkeit zu der städtischen und ländlichen Bevölkerung zerlegen könnte.

Aus den einzelnen gewerblichen und Handels- ꝛc. Berufsgruppen stammen je mehr als 1 400 Lehrer bezw. mehr als 300 Lehrerinnen in nachstehender Anzahl:

	Lehrer	Lehrerinnen
Metallverarbeitung	2 307	375
Textilindustrie	1 421	175
Holz- und Schnitzstoffe	2 304	350
Nahrungs- und Genußmittel	3 211	448
Bekleidung und Reinigung	4 175	452
Baugewerbe	2 779	661
Handelsgewerbe	3 154	1 518
Verkehrsgewerbe	2 765	956
Gastwirtschaft, Beherbergung	2 373	243.

Den landwirtschaftlichen, gewerblichen, Handels- und Verkehrsberufen gegenüber, denen nach der letzten Berufszählung in Preußen über 82 v. H. aller Erwerbstätigen und über 86 v. H. der Gesamtbevölkerung angehörten, denen aber zusammen nur 72,13 v. H. der Lehrer und 61,44 v. H. der Lehrerinnen entstammen, sind die in der Gruppe E zusammengefaßten Berufe weit ergiebiger für den Lehrersatz. Ihnen gehörten in Preußen nur 6,25 v. H. der Erwerbstätigen und 5,31 v. H. der Gesamtbevölkerung an; sie lieferten aber 22,70 v. H. der Lehrer und sogar 31,70 v. H der Lehrerinnen an Volksschulen. Dieser große Unterschied rechtfertigt es, daß die einzelnen Berufsschichten der Gruppe E hier besonders aufgeführt werden. Rechnet man die in der Gruppe F oben eingeschlossenen Pensionäre der betr. Berufsarten diesen selbst zu, so entstammten

den Berufsarten:	Lehrer	Lehrerinnen
1. Heer und Kriegsflotte	169	150
2. Hof-, Staats-, Gemeindedienst usw.	3 162	1 919
3. Kirche und Gottesdienst	409	382
4. Erziehung und Unterricht	14 299	2 159
5. Gesundheitspflege und Krankendienst	124	192
6. Privatgelehrte, Schriftsteller, Stenographen usw.	44	50
7. Musik, Theater usw.	142	33.

Die unter 4. aufgeführten Schichten der Berufsklasse Erziehung und Unterricht führen also dem Volksschullehrer-Stande bei weitem den meisten Ersatz zu, zumal sie bekanntlich in der Bevölkerung erheblich schwächer vertreten sind als beispielsweise die Klasse 2 (Staats- ꝛc. Dienst). Der Beruf des Vaters wirkt hier augenscheinlich stark ein,

[1]) Vgl. Seite III der „Statistischen Korrespondenz".
[2]) Preußische Statistik, Heft 176.

und es mag das ein Zeichen dafür sein, daß die idealen Güter in den Lehrerhäusern reiche Pflege finden, und daß Liebe zum und Freude am Berufe bei den Lehrern in reichem Maße vorhanden sind; sonst könnte es so nicht stehen. Aus Volksschullehrer-Kreisen insbesondere stammen 12 887 Lehrer und 1 250 Lehrerinnen, denen aus den Kreisen der Rektoren, Mittelschullehrer, Seminarlehrer, Fachschullehrer, Privatlehrer und technischen Lehrer noch 1 196 Lehrer und 561 Lehrerinnen hinzutreten.

Ausdehnung der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Preußen 1900—02. Seit dem 1. Januar 1899 bilden im Deutschen Reiche die gemeinsamen Arbeitseinstellungen mehrerer gewerblicher Arbeiter (*Streiks*) sowie die gemeinsamen Ausschließungen mehrerer gewerblicher Arbeiter von der Arbeit (*Aussperrungen*) Gegenstand fortlaufender amtlicher Erhebung. Zählungseinheit ist nicht, wie in Amerika, der betroffene Betrieb, sondern der einzelne Streik- oder Aussperrungsfall, sofern daran mindestens zwei Personen als Streikende oder Ausgesperrte beteiligt sind, gleichviel ob sie in einem und demselben oder in verschiedenen Betrieben beschäftigt waren. Es wurden gezählt

im Jahre	beendete Streiks[1])	betroffene Betriebe	d. i. v. H. aller gewerblichen Betriebe	streikende Arbeiter	d. i. vom Hundert aller gewerblichen Arbeiter	d. i. vom Hundert der in den betroffenen Betrieben überhaupt beschäftigten Arbeiter
1900	929	5 494	0,7	82 510	2,0	43,6
1901	632	2 983	0,4	36 114	0,9	41,4
1902	614	2 585	0,3	33 997	0,8	41,2.

Zahl und Umfang der Arbeitseinstellungen sind hiernach in den beiden letzten Berichtsjahren, wie dies bei ungünstiger Wirtschaftslage in der Regel der Fall ist, sehr erheblich zurückgegangen. Während nämlich im Jahre 1900 auf einen Streikfall durchschnittlich 6 Betriebe und 89 Streikende entfielen, betrugen die entsprechenden Durchschnittsziffern i. J. 1901 nur 5 bezw. 57 und i. J. 1902 nur 4 bezw. 55. Die Anteile der betroffenen Betriebe und streikenden Arbeiter an der Gesamtzahl aller gewerblichen Betriebe bezw. Arbeiter in Preußen waren in der ganzen Berichtszeit geringfügig und sind ebenfalls gesunken. Ziemlich gleichmäßig machten in den einzelnen Jahren die streikenden etwas über zwei Fünftel der in den betroffenen Betrieben überhaupt beschäftigten Arbeiter aus.

Vom Hundert aller Arbeitseinstellungen waren *Angriffsstreiks*, bezweckten also eine Änderung des bestehenden Arbeitsverhältnisses, im Jahre 1900 80,0, i. J. 1901 66,8 und i. J. 1902 77,9; die gegen eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gerichteten *Abwehrstreiks* treten mithin stark zurück.

Vom Hundert der Arbeitseinstellungen erstreckten sich

auf Betriebe	1900	1901	1902	mit Hundertteilen aller betroffenen Betriebe 1900	1901	1902	streikenden Arbeiter 1900	1901	1902
1	70,9	76,4	78,8	12,0	16,2	18,7	40,4	52,7	47,3
2— 5	14,2	12,7	11,6	7,8	8,6	8,3	9,2	14,6	10,4
6—10	5,1	4,3	3,4	6,7	6,9	5,8	6,8	5,7	6,5
11—20	4,3	3,3	2,3	9,8	9,5	8,4	6,4	12,8	5,3
21—50	3,6	2,7	2,3	20,1	19,0	17,8	12,3	8,3	9,5
über 50	1,9	0,6	1,6	43,5	39,7	40,9	24,8	5,9	21,1.

Hiernach kamen in der Berichtszeit bei weitem am häufigsten die — auch in der Zunahme begriffenen — *Einzelstreiks* vor. Dagegen entfielen auf die je eine Mehrheit von Betrieben umfassenden *Gruppenstreiks* in den Berichtsjahren nur 20 bis 30 Hundertteile aller Ausstände, aber mehr als vier Fünftel aller betroffenen Betriebe und von sämtlichen ausständigen Arbeitern 1900 und 1902 über, 1901 annähernd die Hälfte. Einen bemerkenswert bedeutenden Umfang hatten in den Jahren 1900 und 1902 die auf mehr als 50 Betriebe ausgedehnten Arbeitseinstellungen mit fast einem Viertel bezw. über einem Fünftel aller Streikenden.

[1]) Außer den *beendeten* wurden 1900 noch 15, 1901 noch 8 und 1902 noch 12 in den betreffenden Jahren nicht beendete Streiks festgestellt, über welche nähere Angaben (z. B. bezüglich der Zahl der in Mitleidenschaft gezogenen Betriebe und Personen) naturgemäß erst in dem Jahre ihrer endgültigen Erledigung gebracht werden können.

Die sog. *vollständigen* Ausstände, d. h. diejenigen, bei welchen sämtliche in den ergriffenen Betrieben beschäftigten Arbeiter streikten, betrugen 1900 12,3, 1901 14,2 und 1902 11,6 v. H. aller Arbeitseinstellungen. *Kontraktbrüchig* waren 1900 28,2, 1901 20,0 und 1902 21,4 v. H. der Streikenden. Es ist mithin eine nicht unwesentliche Abnahme des Kontraktbruches zu verzeichnen. Unter 21 Jahre alt, also noch *minderjährig*, waren von den Ausständigen 1900 10,9, 1901 15,9 und 1902 12,3 v. H.

Vom Hundert der Arbeitseinstellungen erfolgten

unter Beteiligung von ... Streikenden	1900	1901	1902	mit Hundertteilen aller streikenden Arbeiter 1900	1901	1902	betroffenen Betriebe 1900	1901	1902
2— 5	6,5	8,5	11,9	0,3	0,5	0,8	1,2	1,9	3,2
6— 20	34,7	41,3	40,6	4,9	8,8	8,9	8,9	11,4	11,2
21— 50	25,9	25,5	26,5	9,6	14,7	15,2	8,9	15,7	14,8
51—100	16,5	12,0	10,6	13,7	14,2	14,1	13,2	11,1	8,0
101—500	14,1	10,9	9,0	32,9	37,4	33,9	37,2	26,8	35,5
über 500	2,4	1,7	1,5	38,6	24,4	27,0	30,5	33,3	27,3.

Die kleineren Ausstände mit nicht über 50 streikenden Arbeitern waren demnach weitaus am zahlreichsten und haben zugenommen. Im letzten Berichtsjahre umfaßten sogar die Gruppen bis zu 20 Streikenden zusammen schon mehr als die Hälfte aller Arbeitseinstellungen. Der überwiegende Anteil an der Gesamtzahl der betroffenen Betriebe wie streikenden Arbeiter entfiel dagegen auf die Streiks mit einer Beteiligung von über 100 Ausständigen.

Übrigens waren infolge der Arbeitseinstellungen auch *nicht ausständige* Arbeiter zum *Feiern genötigt*. Ihre Gesamtzahl betrug im Jahre 1900 5 272, d. i. 2,8, i. J. 1901 5 574, d. i. 6,4, und i. J. 1902 4 532, d. i. 5,5 v. H. der in den betroffenen Betrieben überhaupt beschäftigten Arbeiter, war also verhältnismäßig nicht bedeutend.

Was die Streikbewegung in den einzelnen *Landesteilen* betrifft, so kamen

auf die Provinz	Hundertteile aller beendeten Streiks 1900	1901	1902	betroffenen Betriebe 1900	1901	1902	streikenden Arbeiter 1900	1901	1902
Ostpreußen . . .	1,9	3,3	6,7	0,5	1,4	4,2	1,2	2,6	3,3
Westpreußen . .	3,6	0,3	0,3	3,0	0,9	0,1	3,9	1,1	0,2
Berlin	18,8	14,2	21,3	40,4	35,8	27,2	30,0	10,4	18,3
Brandenburg .	18,3	17,6	23,0	9,7	6,6	10,9	12,0	18,5	19,3
Pommern . . .	4,5	6,5	4,7	1,6	6,8	2,1	1,6	7,1	2,5
Posen	2,4	1,7	3,3	1,9	1,0	7,7	3,7	1,2	6,8
Schlesien	5,8	6,3	5,5	5,0	6,0	1,6	7,8	6,4	6,5
Sachsen	11,8	11,1	4,4	6,6	7,4	2,2	7,2	17,9	3,5
Schlesw.-Holst.	6,8	7,3	6,2	5,6	8,5	17,1	3,0	4,6	11,1
Hannover . . .	7,0	7,1	5,7	8,5	13,8	5,1	7,3	9,1	3,9
Westfalen . . .	2,2	3,3	3,3	1,5	0,9	1,4	3,2	3,5	5,3
Hessen-Nassau .	3,1	3,6	2,4	5,5	2,4	4,4	4,4	3,9	2,1
Rheinland . . .	13,8	17,2	12,9	10,1	8,2	15,9	14,6	13,4	17,3
Hohenzollern. .	—	0,3	0,3	—	0,1	0,1	—	0,4	0,1.

Hierbei treten Berlin, Brandenburg und das Rheinland mit den größten Anteilen an der Gesamtzahl der Streiks hervor. Zusammen wiesen diese drei Landesteile in jedem Berichtsjahre allein mehr als die Hälfte aller Arbeitseinstellungen in Preußen auf. Bemerkenswert ist, daß in den beiden letzten Jahren Berlin von der seine Vororte enthaltenden Provinz Brandenburg sowohl hinsichtlich der Streikzahl wie der Arbeiterbeteiligung überholt worden ist. Dagegen war in Berlin die Zahl der betroffenen Betriebe während der ganzen Berichtszeit viel höher als in der Provinz Brandenburg, wo überwiegend größere Betriebe von der Ausstandsbewegung berührt wurden. Im übrigen finden wir noch eine auffallend hohe Zahl betroffener Betriebe 1902 in Schleswig-Holstein und streikender Arbeiter 1901 in Sachsen.

Aussperrungen erfolgten

im Jahre		mit betroffenen Betrieben	ausgeschlossenen Arbeitern	d. i. v. H. der in den betroffenen Betrieben überhaupt beschäftigten Arbeiter
1900	28	567	6 225	45,2
1901	22	143	2 007	56,6
1902	32	187	2 920	47,8.

Die Aussperrungen waren mithin in Preußen von geringer Bedeutung.

Das Privatvermögen und seine Verteilung in Frankreich und einigen Nachbarländern[1]. — In Frankreich, wo auch Erbfälle unter den nächsten Anverwandten der Besteuerung unterliegen, gestatten die auf Grund des neuen Gesetzes vom 30. März 1902 aufzustellenden Nachweisungen der alljährlich eintretenden Erbfälle und die Höhe der Nachlässe auch gewisse Rückschlüsse auf die Höhe des überhaupt im Lande vorhandenen Privatvermögens und dessen Verteilung. Im Jahre 1902 fanden danach 376 819 als berücksichtigenswert von der Steuerbehörde näher geprüfte Erbfälle statt, wobei sich ergaben

	mit Mill. Fr. Aktiven	Passiven	netto
310 883 schuldenfreie Nachlässe .	3 460	—	3 460
52 729 sonst zahlungsfähige .	1 638	325	1 312
13 207 überschuldete	113	114	—
zusammen 376 819 Nachlässe	**5 211**	**439**	**4 772.**

Unter den steuerpflichtigen Nachlässen wurden ermittelt solche

von mehr als 5 Mill. Franken . .	27	mit 250,9	Mill. Fr. Gesamtbetrag
„ 1 bis 5 „ „ . .	381	„ 714,2	„ „ „
„ 1/2 „ 1 „ „ . .	684	„ 453,7	„ „ „
„ 250 000 bis 500 000 Franken	1 473	„ 513,5	„ „ „
„ 100 000 „ 250 000 „	4 250	„ 662,8	„ „ „
„ 50 000 „ 100 000 „	6 964	„ 477,4	„ „ „
„ 10 000 „ 50 000 „	39 198	„ 904,0	„ „ „
„ 2 000 „ 10 000 „	97 257	„ 554,2	„ „ „
weniger als 2 000 „	213 378	„ 241,5	„ „ „
zusammen . . . „	**363 612**	„ **4 772,2**	„ „ „ .

Hieraus ergibt sich eine verhältnismäßig geringe Häufigkeit der großen und eine sehr bedeutende der kleinen Vermögen. Berücksichtigt man, daß 164 000 Erbfälle noch dem älteren Gesetze unterstanden, also in der obigen Übersicht fehlen, daß ferner oft Schenkungen unter Lebenden an die Stelle der Vererbung traten, so erscheint bei rund 800 000 Todesfällen, von denen über ein Drittel jugendliche, meist noch nichts besitzende Personen betrifft, die Zahl von rund 400 000 steuerbaren Erbschaften sehr bedeutend. Soweit man von der Zahl der alljährlich der Steuer verfallenden Vermögensmassen auf das gesamte im Lande vorhandene Privatvermögen schließen kann, wird dieses (bei rund 6 Milliarden alljährlich durch Erbschaft oder Schenkung unter Lebenden den Besitzer wechselnden Vermögens) auf etwa 200 Milliarden Franken beziffert[2].

Ein wesentlich anderes Bild liefern die Ergebnisse der Erbschaftssteuer für Großbritannien und Irland. Obgleich diese im Gegensatze zu der französischen die kleinen Vermögen unter 100 £ (2 500 Fr.) in der Regel ganz frei läßt, unterlagen i. J. 1901/2 (bei rund 42 Mill. Einwohnern gegen 39 in Frankreich) 7,22 Milliarden Fr. der Erbschaftssteuer. Dabei starben in Großbritannien alljährlich wenigstens 900 Millionäre, mehr als doppelt so viel wie in Frankreich. Die acht reichsten britischen Erblasser hinterließen zusammen fast eine Milliarde (963 Mill. Fr.), während in Frankreich nach obiger Übersicht mehr als 400 der reichsten Erblasser zusammen erst eine gleiche Summe besaßen. Dagegen waren die kleineren und mittleren Vermögen in Frankreich ungleich häufiger; es gab dort rund 52 000 Erbschaften von 10 000—500 000 Franken gegenüber nur 28 000 in der allenfalls vergleichbaren Gruppe von 12 500 bis 625 000 Fr. in Großbritannien.

Sehr gegen beide Länder steht Italien zurück. Obgleich hier wie in Frankreich auch die kleinsten Erbschaften an sich steuerbar sind, konnten i. J. 1901/2 nur 152 244 (bei insgesamt rund 33 Mill. Einwohnern und 700 000 Todesfällen) zur Steuer herangezogen werden. Dabei waren nur 41 Erbschaften im Werte von mehr als 1 Mill. und 96 i. W. von 1/2 bis 1 Mill. Fr. vorhanden.

Nach der Anzahl der in einem Jahre versterbenden Besitzer von wenigstens 1 Mill. Fr. wird die Anzahl der in Frankreich lebenden Millionäre auf rund 15 000, in Großbritannien und Irland auf 30 000 geschätzt. Für Preußen nimmt man[2] auf Grund der Ergebnisse der Einschätzung zur Ergänzungssteuer eine Ziffer von etwa 10 000 an, wozu bemerkt wird, daß das alte Preußen Frankreich im Reichtum nicht so nahe gekommen ist. Vielleicht würde sich — wie wir hinzufügen möchten — der Unterschied ganz ausgleichen, wenn die preußische Ergänzungssteuer eine Verpflichtung zur Steuererklärung voraussetzte, mit deren Hilfe das vorhandene Vermögen genauer ermittelt werden könnte, und wenn ferner der Unterschied der Bevölkerungsziffer (rund 39 Mill. in Frankreich gegen nur 35 in Preußen) in Betracht gezogen würde. Auf der anderen Seite würde sich die Anzahl der Millionenvermögen in Preußen etwas vermindern, wenn hier ebenso wie in Frankreich das Vermögen der Ehefrau selbständig behandelt und damit manches gegenwärtige Vermögen von mehr als 1 Mill. in zwei von weniger als je 1 Mill. aufgelöst würde.

[1] Vgl. Leroy-Beaulieu im Économiste français, 1 août 1903 und Foville in der Revue politique et parlementaire, 10 septembre 1903.
[2] Foville a. a. O.

Bewegung der Bevölkerung in Frankreich in den Jahren 1892 bis 1901 und 1902. — Das Journal officiel vom 23. Oktober 1903 bringt hierüber folgende Angaben: In Frankreich kamen vor

	im Mittel 1892-1901	1902
Eheschließungen	291 431	294 786
Ehescheidungen	6 895	8 431
Lebendgeburten { eheliche	777 119	771 307
Lebendgeburten { uneheliche	74 971	74 071
Totgeburten { eheliche	35 407	34 697
Totgeburten { uneheliche	5 841	5 521
Sterbefälle (ohne Totgeborene) { männl. . .	425 735	395 534
Sterbefälle (ohne Totgeborene) { weibl. . .	394 104	365 900
mehr Geburten als Sterbefälle	32 251	83 944.

In einigen Jahren der Berichtszeit überwogen die Sterbefälle die Geburten, so 1892 um 20 041, 1895 um 17 813 und 1900 um 25 988 Seelen.

Stellt man die französischen den preußischen Ziffern gegenüber, so ergibt sich, daß im Jahre 1902 kamen

auf 1 000 Einwohner:	in Frankreich	in Preußen
eheschließende Personen	15,1	16,1
Lebendgeburten	21,7	35,8
Sterbefälle (ohne Totgeborene)	19,5	19,3
mehr Geburten als Sterbefälle	2,2	16,5;
auf 100 Geburten überhaupt:		
Lebendgeburten	95,5	96,9
Totgeburten	4,5	3,1
eheliche Geburten	91,0	92,9
uneheliche „	9,0	7,1.

Während somit in den beiden Staaten die Häufigkeit der Eheschließungen sowie der Sterbefälle im Jahre 1902 nahezu gleich war, wichen die Zahl der Lebendgeburten und der Umfang der natürlichen Volksvermehrung ganz beträchtlich ab.

In Preußen betrug nämlich die natürliche Bevölkerungsvermehrung 14 Köpfe auf 1 000 Einwohner mehr als in Frankreich. Anderseits waren 1902 in dem letzteren Lande nicht nur die unehelichen, sondern auch die Totgeburten verhältnismäßig viel zahlreicher als in Preußen.

Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle in England und Wales sowie in Preußen 1902. — Das Generalregister-Amt in London macht folgende Angaben über die Bevölkerungsbewegung, denen wir die gleichartigen Ziffern für Preußen gegenüberstellen. Im Jahre 1902 wurden ermittelt:

	Eheschließungen	Lebendgeburten	Sterbefälle (ohne Totgeb.)
in England und Wales	261 750	940 509	535 338
in Preußen	281 532	1 255 686	677 293.

Die natürliche Volksvermehrung betrug mithin 1902 in England und Wales 405 171, in Preußen 578 393 Köpfe, während sich die mittlere Bevölkerung dieses Jahres für ersteres Land auf 32 997 626, für letzteres auf 35 301 346 Personen berechnet.

Auf 1 000 Einwohner entfielen demnach

	eheschließende Personen	Lebendgeburten	Sterbefälle (ohne Totgeb.)	mehr Geburten als Sterbefälle
in England und Wales . . .	15,9	28,5	16,2	12,3
in Preußen	16,0	35,6	19,2	16,4
„ „ mehr	0,1	7,1	3,0	4,1.

In beiden Ländern war die Häufigkeit der Eheschließungen fast gleich, während die Geburten, aber auch die Sterbefälle in England und Wales gegen Preußen zurückblieben. Der Unterschied des Geburtenüberschusses war daher nur gering und betrug, wie ersichtlich, 4,1 Köpfe aufs Tausend der Bevölkerung in Preußen mehr.

Berlin SW. 68. **Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus.** Lindenstr. 28.

(Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Ergänzungshefte zur „Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus“:

XVIII. Die preussischen Eisenbahnen in den Jahren 1886—1893, nebst Hinweisen auf die gleichen Verhältnisse in den übrigen deutschen Staaten sowie in Deutsch-Österreich. Mit 8 Tafeln kartographischer Darstellungen (in einem besonderen Umschlage).
Bearbeitet von Ernst Kühn,
Rechnungsrat und Plankammer-Inspektor im Königlichen Statistischen Bureau.
62 S. Berlin, 1897. Preis 3 *M* 60 *ℌ*
(Bildet inhaltlich die Weiterführung des Ergänzungsheftes XII mit Anhang.)

XIX. Verhandlungen des preussischen Versicherungsbeirates vom 29. bis 31. März 1897.
Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern herausgegeben vom **Königlich Preussischen Statistischen Bureau.**
52 S. Berlin, 1897. Preis 1 *M* 60 Pf.

XX. Die Verbreitung der venerischen Krankheiten in Preussen sowie die Mafsnahmen zur Bekämpfung dieser Krankheiten.
Nach der statistischen Erhebung am 30. April 1900 und nach anderen Nachrichten im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bearbeitet von **Professor Dr. A. Guttstadt**, Geh. Medizinalrat und Mitglied des Königlichen Statistischen Bureaus. VI und 66 S. Berlin, 1901. Preis 2 *M*.

XXI. Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1901. Bearbeitet von Dr. A. Petersilie, Geh. Regierungsrat und Professor. Mitglied des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus und Leiter der Statistischen Abteilung der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse.
IV und 122 S. Berlin, 1904. Preis 3 *M* 20 Pf.

Verschiedene Veröffentlichungen.

Statistisches Handbuch für den preussischen Staat,

herausgegeben vom Königlichen Statistischen Bureau: Format Oktav.
Erschienen sind bisher:

Band I: XVIII und 588 S. 1888. Preis 5 *M*.
„ II: XVIII „ 641 „ 1893. „ 5 „
„ III: XVIII „ 600 „ 1898. (nur noch geb. vorh.) Preis 6 *M*.
„ IV: XXII „ 685 „ 1903. Preis 5 *M*, gebunden 6 *M*.

Statistisches Jahrbuch für den preussischen Staat für 1903.

Herausgegeben vom Königlichen Statistischen Bureau.
IV u. 242. 8°. S. Preis des Jahrganges kart. *M* 1,00.

Das „Statistische Jahrbuch“, das sich als neue, fortan jährlich herauszugebende Veröffentlichung den laufenden Veröffentlichungsreihen des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus anschließt, ist mit dem oben bezeichneten Jahrgange erstmalig erschienen und soll alljährlich regelmäßig im Dezember ausgegeben werden. Die Grundlagen seines Inhalts sind annähernd die des Statistischen Handbuchs, doch wird es nur die neuesten statistischen Ermittelungen, die sich auf den Zeitraum eines Jahres erstrecken, enthalten und sonach bestrebt sein, die Ergebnisse der neuesten statistischen Erhebungen so schleunig wie möglich zu veröffentlichen.

Viehstands- und Obstbaumlexikon vom Jahre 1900 für den preussischen Staat.

Bearbeitet vom Königlichen Statistischen Bureau. Format: Oktav.

I.	Provinz Ostpreußen	4,00 *M*
II.	Provinz Westpreußen	2,00 „
III.	Stadtkreis Berlin u. Provinz Brandenburg	2,80 „
IV.	Provinz Pommern	2,60 „
V.	Provinz Posen	2,80 „
VI.	Provinz Schlesien	4,80 „
VII.	Provinz Sachsen	2,60 „
VIII.	Prov. Schlesw.-Holst.	1,40 „
IX.	Provinz Hannover	2,60 *M*
X.	Provinz Westfalen	1,20 „
XI.	Provinz Hessen-Nassau mit Waldeck und Pyrmont	1,80 „
XII.	Provinz Rheinland	2,20 „
XIII.	Hohenzollernsche Lande	0,40 „

Vorstehendes Werk bietet wesentlich mehr, als sein Titel sagt. Außer dem Viehbestande (Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Gänse, Enten, Hühner, Bienenstöcke) und den Obstbäumen (Apfel-, Birn-, Pflaumen- u. Zwetschen-, Kirschbäumen) ist auch der Flächeninhalt nach Acker- und Gartenbau, Wiesen, Weiden u. Hutungen, Forsten u. Holzungen in Hektaren, ferner der Grundsteuerreinertrag, die ortsanwesende Bevölkerung und die Zahl der Gehöfte (Häuser) und viehbesitzenden Haushaltungen für jede der nach Kreisen geordneten Gemeinden angegeben.

„Gemeinde-Lexikon für das Königreich Preussen“

auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 bearbeitet vom Königlichen Statistischen Bureau.

(Eine neue Ausgabe auf Grund der Volkszählung von 1900 ist **nicht** erschienen).

Da in diesem Werke alle zu einer Gemeindeeinheit gehörigen Nebenwohnplätze, sobald sie durch Namen, Lage oder sonstige besondere Bedeutung ausgezeichnet sind, **namentlich** und mit Angabe ihrer Wohnstellen und Bewohnerzahl anmerkungsweise aufgeführt sind, so bildet es ein möglichst vollkommenes, durch die vorbezeichneten Angaben besonders brauchbares **Ortschaftsverzeichnis** für den preußischen Staat und für die einzelnen Provinzen.

Heft	I.	Ostpreussen	*M* 6,00
„	II.	Westpreussen	„ 3,00
„	III.	Berlin und Brandenburg	„ 4,60
„	IV.	Pommern	„ 4,00
„	V.	Posen	„ 4,60
„	VI.	Schlesien	„ 7,60
„	VII.	Sachsen	„ 4,00
Heft	VIII.	Schleswig-Holstein	*M* 2,40
„	IX.	Hannover	„ 4,20
„	X.	Westfalen nebst Waldeck und Pyrmont	„ 2,60
„	XI.	Hessen-Nassau	„ 2,60
„	XII.	Rheinland	„ 4,60
„	XIII.	Hohenzollern	„ 0,40
		General-Register (in zwei Bänden)	„ 10,00.

Bei Entnahme des ganzen Werkes (Ladenpreis wie vorstehend ohne General-Register *M* 50,60, mit General-Register *M* 60,60) tritt eine Preisermäßigung auf *M* 45,00 bezw. *M* 50,00 ein.

Alphabetisches Verzeichniss der deutschen Seehäfen

sowie

europäischer und aussereuropäischer Hafen-, Anlege- und Küstenplätze.

Im Auftrage des Ministers für Handel und Gewerbe bearbeitet vom Königlichen Statistischen Bureau.
Dritte, völlig umgearbeitete Auflage.
XIV und 248 Seiten 8°. — Berlin, 1899. Preis 3 *M* 40 *ℌ*

In dem Verlage von Georg Reimer, Berlin W. 35., Lützowstraße 107/8 ist erschienen:

Krankenhaus-Lexikon für das Deutsche Reich

Die Anstalts-Fürsorge für Kranke und Gebrechliche und die hygienischen Einrichtungen der Städte im Deutschen Reich am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts.

Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Geheimen Medizinalrat Professor Dr. A. Guttstadt, Mitglied des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus. 60 Bogen Lexikon-Oktav. Preis solid gebunden *M* 10.—.

Dieses Hand- und Nachschlagebuch ist in dem auf Preußen bezüglichen Teile als eine neue Auflage des vom Königlichen Statistischen Bureau im Jahre 1885 herausgegebenen und von demselben Verfasser bearbeiteten Krankenhaus-Lexikons für das Königreich Preußen anzusehen.

Buchdruckerei W. Koebke, Berlin S., Alexandrinenstraße 99.

ZEITSCHRIFT

DES

KÖNIGLICH PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS.

HERAUSGEGEBEN VON DEM PRÄSIDENTEN

E. BLENCK.

VIERUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

1904.

II. Abteilung.

Inhalt:

Besondere Beilage:

Berlin 1904.

Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus.

Man bittet die übrigen Seiten des Umschlages zu beachten.

Zeitschrift

des

Königlich Preussischen Statistischen Bureaus.

Herausgegeben von dem Präsidenten **E. Blenck.**

XLIV. Jahrgang.

Diese Zeitschrift, von welcher gegenwärtig **43 Jahrgänge** abgeschlossen vorliegen, hat sich folgende Aufgaben gestellt:

1. Veröffentlichung des neuesten, sowohl durch das Königliche Statistische Bureau als auch durch andere Staatsbehörden erhobenen und aufbereiteten statistischen Materiales über den preußischen Staat und seine einzelnen Teile;
2. gedrängte Mitteilung von statistischen Nachrichten über das Deutsche Reich und dessen Einzelstaaten;
3. Berichterstattung über die Zustände der übrigen Kulturländer in Form statistischer Korrespondenzen;
4. statistische Vergleichung der Zustände Preußens und seiner Gebietsteile unter sich sowie mit den entsprechenden Zuständen anderer Kulturstaaten;
5. Besprechung wichtiger, das Interesse der Gegenwart berührender staatswirtschaftlicher und staatswissenschaftlicher Fragen, soweit ihnen meßbare Tatsachen zu Grunde liegen;
6. Fortbildung der Theorie und der Technik der Statistik, insbesondere auch der internationalen Statistik;
7. Anzeige wichtiger literarischer Erscheinungen statistischen und staatswirtschaftlichen Inhaltes;
8. Nekrologe über Statistiker und Fachgelehrte.

Der Preis der Zeitschrift, welche vom XLIII. Jahrgange an statt in Vierteljahrsheften **in zwanglosen, dem jeweiligen Bedürfnis angepassten Abteilungen erscheint**, beträgt bei einem auf 60 Bogen festgesetzten Umfange zehn Mark. — Die Zeitschrift kann durch jede Buchhandlung und Postanstalt sowie von uns direkt bezogen werden. Einzelne Abteilungen werden nicht abgegeben; dagegen sind volle ältere Jahrgänge käuflich. Vorhanden sind noch die Jahrgänge IV bis VIII zum Preise von je 6 Mark, IX und X zum Preise von je 7 Mark 50 Pf. und die Jahrgänge XI bis XXXVIII und XL bis XLIII zum Preise von je 10 Mark.

Mit dem XXX. Jahrgange ist ein Register für die 1861 bis 1890 erschienenen 30 Jahrgänge dieser Zeitschrift ausgegeben, das auch in besonderer Oktavausgabe zu beziehen ist. Preis der letzteren 4 Mark 50 Pf.

Bei Überfülle des Stoffes werden der Zeitschrift „Ergänzungshefte" beigegeben, deren Preis sich nach dem Umfange richtet, zu deren Abnahme jedoch kein Abonnent der Zeitschrift verpflichtet ist.

Die sämtlichen Titel dieser Ergänzungshefte finden sich auf der dritten und vierten Seite des Umschlages verzeichnet.

Berlin SW. 68, Lindenstrasse 28.

Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus.

Zur Methodik der Statistik des Volkseinkommens und Volksvermögens.

Mit besonderer Berücksichtigung der Steuerstatistik.

Ausgearbeitetes erweitertes Referat in der Sitzung des Internationalen Statistischen Instituts, 1903 (September).

Von

Professor **Dr. Adolph Wagner,**

Geheimem Regierungsrat, Mitglied des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus.

Ich knüpfe meine Ausführungen zunächst unmittelbar an meine in der Versammlung des Instituts verteilten „Leitsätze“ an, die hier folgen:

I.

Die statistische Ermittelung der Höhe und Verteilung des ganzen Volkseinkommens und -Vermögens ist nicht vollständig zu erreichen, weil sich manche dazu gehörigen Elemente teils überhaupt nicht erfassen, teils wenigstens nicht auf einen Zahlenausdruck bringen lassen, namentlich auch nicht oder nur völlig willkürlich auf eine Tauschwert- oder Geldeinheit zurückgeführt werden können.

II.

Inbesondere gilt dies von einem erheblichen Teile des im öffentlichen Besitz (des Staates, der Verbände, der Gemeinden) stehenden, allgemeinen Verwaltungszwecken dienenden Vermögens und von den Nutzgewährungen daraus an die Bevölkerung, welche diese unentgeltlich, auch nicht für die Gesamtgegenleistung von Steuern, oder nur gegen Entrichtung mäßiger, den Wert der Nutzwährungen nicht erreichender Gebühren erlangt. Dieser öffentliche Besitz gehört aber zum Volksvermögen, diese Nutzgewährungen zum Volkseinkommen. Ist dieser Besitz schuldenfrei, so steht er völlig getrennt neben dem übrigen, den Privaten gehörenden Volksvermögen und gleiches gilt von jenen Nutzgewährungen gegenüber dem den Privaten gehörenden Teile des Volkseinkommens.

III.

Für diesen öffentlichen Besitz und seine Nutzgewährungen ist ein Tausch- oder Geldwertanschlag unmöglich. Der etwaige frühere und laufende Erwerbs- und Kostenaufwand kann nicht als ein solcher Wert angesehen werden.

IV.

Die verschiedene Ausdehnung solchen öffentlichen Besitzes und seiner Nutzgewährungen zeitlich im selben, räumlich in verschiedenen Staaten beeinflußt auch Höhe, Arten, Verteilung desjenigen Teils des Volkseinkommens und -Vermögens, welcher den Privaten in der Rechtsform des Privateigentums gehört. Jede Verschiebung zwischen der gemein- und privatwirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft bedingt daher auch Veränderungen in Höhe, Arten und Verteilung von Privateinkommen und -Vermögen, ohne daß aus der Vermehrung oder Verminderung der letzteren auf eine Verbesserung oder Verschlechterung der ökonomischen und sozialen Lage der Bevölkerung, ihrer Klassen, ihrer Familien und Einzelnen geschlossen werden kann.

V.

Nur derjenige Teil des öffentlichen Besitzes, welcher lediglich finanziellen Erwerbszwecken dient, und der so gewonnene Reinertrag ist eine dem Privatvermögen, bezw. Privateinkommen homogene Größe. Er kann daher, freilich auch nur bedingt und annähernd, auf einen Geldwert gebracht und mit demjenigen des Privatvermögens und -Einkommens summiert werden (Betriebsüberschüsse, auch nach Abzug von Schuldzinsen für das Erwerbskapital, von Domänen, Forsten, Bergwerken, Eisenbahnen usw.).

VI.

Analoge Fälle wie bei öffentlichem Besitz und Einkommen liegen bei denjenigen von anderen Korporationen, Stiftungen (Kirche!), Genossenschaften, Vereinen usw. vor, welche gewissen Personen unentgeltlich oder gegen den Wert nicht erreichende Gebühren Nutzgewährungen und Leistungen zu Teil werden lassen, die nicht im Vermögen und Einkommen dieser Personen mit bewertet werden.

VII.

Abgesehen von solchen Fällen (II, VI) handelt es sich bei der Ermittelung von Volkseinkommen und -Vermögen um das Privateinkommen und -Vermögen der physischen Personen, welche die Wohnbevölkerung eines Gebietes bilden. Das Einkommen und Vermögen der privatrechtlichen juristischen Personen, insbesondere der Erwerbsgesellschaften, namentlich der Aktiengesellschaften, ist den rechtlich beteiligten physischen Personen zuzurechnen, daher u. a. auch das nicht als Dividende verteilte, reservierte Einkommen der Aktiengesellschaften. Nach dem unter II—IV Gesagten ist die Summe dieses Privateinkommens und -Vermögens immer kleiner als das gesamte Volkseinkommen und -Vermögen, aber in ungleichem Maße, je nach der Entwicklung öffentlicher Gemeinwirtschaft und den dabei befolgten leitenden Finanz- und Kostendeckungsprinzipien. Die Steuern an öffentliche Körper, welche ein Privater endgültig trägt, also nicht weiter wälzen konnte oder auf sich überwälzt sah, gehören zu seinem Privateinkommen und dürfen nicht davon abgezogen werden. Im folgenden haben wir es bei „Volkseinkommen“ und „-Vermögen“ mit der Summe dieser Privateinkommen und -Vermögen zu tun.

VIII.

Auch wenn dieses Volkseinkommen und -Vermögen richtig und vollständig ermittelt und auf eine Geldwerteinheit gebracht ist, ergibt seine Höhe und seine statistisch übliche Reduktion auf Familie oder Kopf der Bevölkerung kein genaues Bild von der wirklichen wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung im ganzen, ihrer Klassen, Familien und Einzelnen. Es ist wichtig sich darüber klar zu sein, um besonders bei räumlichen und zeitlichen Vergleichungen keine unrichtigen Schlüsse zu ziehen und den Wert aller solcher statistischen Ermittelungen und Berechnungen nicht zu überschätzen. Denn einmal ist die Zusammensetzung der Bevölkerungen nach Lebensalter, Ge-

schlecht, Beruf zeitlich und räumlich mehr oder weniger verschieden. Sodann bedingen natürliche Umstände (Klima Rasse usw.) sowie soziale und Kulturverhältnisse, Gewohnheit und Lebensweise ein qualitativ und quantitativ verschiedenes Bedürfnismaß. Weiter ist der Geldwert (die Kaufkraft des Geldes) innerhalb desselben Staatsgebietes und in verschiedenen Ländern und Zeiten verschieden. In den Familien- oder Kopfquoten verschwindet endlich die so verschiedenartige Größe der Privateinkommen und -Vermögen.

IX.

Eine einzige isolierte Ermittelung von Volkseinkommen und -Vermögen hat kaum einen, jedenfalls nur geringfügigen Wert. Erst — womöglich periodisch — wiederholte, möglichst nach gleicher Methode erfolgte Ermittelungen im nämlichen Staate und gleiche in verschiedenen Staaten besitzen einen größeren Wert, weil sie Vergleichungen ermöglichen, aus den wahrgenommenen Differenzen Schlüsse auf Ursachen und Bedingungen gestatten, freilich mit all der Vorsicht, welche die stets mangelhaft bleibende Beschaffenheit des Materials und die Verwickeltheit des Kausalnexus und der mitspielenden Bedingungen erheischen.

X.

Wichtiger als die Ermittelung der Größe ist die Ermittelung darüber, wie sich Volkseinkommen und -Vermögen aus rechtlich und ökonomisch verschiedenen Arten zusammensetzen und nach Art und Größe des Individual- (Familien-) Einkommens und Vermögens in der Bevölkerung verteilen, auch nach Berufen, Beschäftigungen, räumlich nach Stadt und Land, nach vorherrschendem Wirtschaftscharakter eines Landesteils und ganzer Staaten (nach „agrar-“ und „industriestaatlichem“ Charakter) und welche Veränderungen im Laufe der Zeit hierin eintreten. Ermittelungen dieser Art gestatten wichtige Schlüsse auf wirtschaftliche, soziale, politische, kulturelle Verhältnisse und Entwickelungen, auch auf Entwickelungstendenzen.

XI.

Eine Menge bereits vorhandener und anderen Zwecken dienender Ermittelungen bieten statistisches Material auch für unseren Zweck, ergänzen sich und kontrollieren sich gegenseitig. Aber weder für die Ermittelung der Größe noch der Arten und vollends nicht der Verteilung von Volkseinkommen und -Vermögen reicht dies Material aus. Die Lösung dieser Aufgabe verlangt ein diesem Zweck unmittelbar dienendes Aufnahmeverfahren.

XII.

Ein solches kann ein allgemeiner Vermögens- und (Rein-) Ertragszensus der großen materiellen Produktionsquellen *ad hoc* sein, der wenigstens nicht direkt, womöglich überhaupt nicht, fiskalischen Zwecken dient. Letzterer Umstand bleibt ein Vorteil. Aber die technische und administrative Schwierigkeit der Sache, die Kostspieligkeit, der Mangel unmittelbarer Verwaltungsinteressen, die zweifelhafte Geneigtheit, Sachverständigkeit und Gewissenhaftigkeit der Bevölkerung zu den erforderlichen Angaben und Einsichtnahme-Gestattungen sind wesentliche Bedenken, welche auch den Wert der Ermittelungen beeinträchtigen. Alle Teile, namentlich des Volkseinkommens werden auch gar nicht erfaßt.

XIII.

In der Regel haben bisher für unseren Zweck statistische Daten gedient, welche bei der Veranlagung und Erhebung der Steuern für die Zwecke und aus der Funktion der Steuerverwaltung genommen wurden. Trotz des als störender Faktor hier stets mehr oder weniger mitspielenden fiskalischen, dem privaten Eigennutz gegenübertretenden Interesses, welches auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten ungünstig einwirkt, sind wenigstens gewisse Kategorien der so gewonnenen steuerstatistischen Daten, unter gewissen Vorbehalten, auch für unsern Zweck das relativ brauchbarste Material. Die betreffenden Ermittelungen können insofern als solche eines unserem Zweck unmittelbar dienenden Aufnahmeverfahrens gelten. Gerade das Mitspielen fiskalischen Interesses verbürgt auch wieder Vollständigkeit und Richtigkeit der Ermittelungen.

XIV.

Fast jede Art Steuern liefert statistisches Material, das für die eine oder andere Seite unserer Probleme mit benutzt werden kann, auch die indirekte Verbrauchs-, die Verkehrsbesteuerung. Vornehmlich handelt es sich aber um das Material aus der Veranlagung der sogenannten direkten und einzelner ihnen verwandten Steuern. Zu erwähnen sind von solchen die Wohnungs-Steuer des Bewohners (Mieters), die speziellen direkten sogenannten Luxussteuern und namentlich die Erbschafts- (und Schenkungs-) Steuer. Die erstgenannte, welche gern in Frankreich mit für unseren Zweck benutzt wird, liefert indessen wenig sicheres Material hierfür, die Luxussteuern noch weniger geeignetes. Von weit größerem Werte ist die Statistik der Erbschaftssteuer, vorausgesetzt, daß diese Steuer die erforderliche Einrichtung besitzt, namentlich die direkte Linie mit umfaßt, die Schulden nicht mit trifft. Die ausländischen Steuern entsprechen diesen und weiteren zu stellenden Forderungen meistens, namentlich die neueren britischen und französischen, die deutschen dagegen nicht. Schwierigkeiten bei der Benutzung des statistischen Materials bleiben indessen. Sie werden durch Hinzutritt einer Schenkungssteuer (Frankreich) vermindert, aber nicht beseitigt.

XV.

Von den eigentlichen direkten Steuern liefern die sogenannten Ertrags- (Objekt-) Steuern vielerlei Material, welches für die Lösung unseres Problems benutzt wird und in Ländern ohne allgemeine Personal- (Subjekt-) Besteuerung auch allein benutzt werden kann, so in Frankreich, früher in Österreich, in Süddeutschland. Aber dies Material ist für diesen Zweck im ganzen durchaus unzulänglich und nur teilweise bei den beiden, meist erst neueren und nicht einmal überall vorhandenen Steuern des Ertragssteuersystemes, welche sich in der Art ihrer Veranlagung den Personalsteuern nähern, nämlich der Kapitalrenten- und der speziellen (Berufs-) Einkommensteuer (Bayern, Württemberg) wenigstens für die Lösung einzelner Teile unseres Problems brauchbar. Bei den drei Gliedern der „Realsteuergruppe“ des Systemes, der Grund-, der Gebäude-, der Gewerbesteuer, besonders bei der ersten und dritten, liegt nach den üblichen Katastrierungsmethoden bloß ein — sonst vielleicht für andere Zwecke wertvolles — Material vor, welches sich nur mittels sehr unsicherer Fiktionen und Konjekturen für die Beantwortung unserer Fragen benutzen läßt. Die Ergebnisse der vielfach scharfsinnigen und vorsichtigen Versuche in Frankreich, Österreich, Süddeutschland und anderen Ländern des genannten Steuersystemes, mit diesem Material Höhe, Arten und Verteilung von Volkseinkommen und -Vermögen zu ermitteln, können daher wohl nur starken Zweifeln an ihrer Richtigkeit begegnen. Es liegt in der prinzipiellen Einrichtung dieser Steuern, daß kein anderes Urteil gefällt werden kann.

XVI.

Nur eine wahre Personalsteuer im Sinne einer allgemeinen direkten Einkommen- und Vermögensteuer liefert ein für unsere Zwecke wirklich brauchbares und neben — im ganzen aber noch vor — der Erbschaftssteuer das in der Tat relativ vollkommenste Material: relativ, — nicht absolut! — Denn aus leicht erklärlichen Gründen läßt auch dieses Material an Vollständigkeit und Richtigkeit noch viel zu wünschen übrig, auch bei allen im Lauf der Zeit, bei besseren Gesetzen, besserem Veranlagungsverfahren er-

reichten und erreichbaren Fortschritten. Vor allem der Subjektsteuercharakter dieser Steuern bedingt ihren Vorzug vor den Ertragssteuern auch für unsere Zwecke. Ein Übelstand für die statistische Verarbeitung ist, daß aus zwingenden steuertechnischen und steuerpolitischen Gründen das kleine Einkommen bis zu einer nicht zu niedrigen Grenze steuerfrei zu bleiben pflegt. Für den öfters weitaus größten Teil der Bevölkerung, der nur ein solches Einkommen bezieht, bleibt man daher auf anderweite Schätzungen angewiesen. Auch bei den veranlagten Zensiten stellen die Zahlen der ermittelten Einkommen und Vermögen nur Minima dar, welche mehr oder weniger, aber wiederum nach Berufen, Einkommensarten, Vermögensarten, Größen nicht einmal in gleichem Maße, hinter der Wirklichkeit zurück zu bleiben pflegen. Den vielfachen Versuchen, durch gleiche oder verschieden bemessene Zuschläge die amtlichen Ziffern zu erhöhen, muß gleichwohl entgegengetreten werden, weil es an sicheren Anhaltspunkten zur richtigen Bemessung dieser Zuschläge durchaus fehlt. Günstig ist auch für die Statistik, daß diejenigen rechtlichen Anforderungen an das Steuergesetz und administrativen an die Steuerverwaltung und an die Organisation des Veranlagungsverfahrens, welche im Interesse richtiger Veranlagung zu stellen sind, auch solche schon aus dem lediglich steuerpolitischen und steuertechnischen Gesichtspunkte sind und in den besseren modernen Gesetzen und Einrichtungen, namentlich den deutschen, schweizerischen, österreichischen auch immer mehr erfüllt werden. So die Forderung der Deklarationspflicht, mindestens für Einkommen über eine gewisse Höhe, bei einzelnen Einkommenarten (Zinsen) unbedingt, die strengeren Kontrollen, Strafbestimmungen und andere Rechtsnachteile bei unterlassener vom Gesetz geforderter Deklaration, bei falschen, speziell zu niedrigen Angaben. Bei der üblichen jährlichen oder kurzperiodischen Veranlagung wird außerdem die Veranlagung, damit das statistische Material regelmäßig besser, — freilich bei zeitlichen und räumlichen Vergleichungen in statistischer Hinsicht auch wieder ein störender Umstand. Eine niemals ganz zu überwindende Schwierigkeit liegt für die Veranlagung ferner in naturalwirtschaftlichen Verhältnissen, fehlender oder inkorrekter Rechnungs- und Buchführung der Zensiten selbst und — in der Tendenz, sich der Besteuerung teilweise oder ganz zu entziehen. Keinerlei anderes steuerstatistisches Material, namentlich auch nicht dasjenige der Ertragsbesteuerung, liefert indessen bessere Resultate. Keines gestattet auch so vielerlei Kombinationen, um einwirkende Kausalfaktoren und mitspielende Bedingungen zu verfolgen. Es lassen sich so bei aller Vorsicht gegenüber den unbestreitbaren Mängeln auch dieses Materials zur Beantwortung von wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, politischen Fragen sehr wertvolle Anhaltspunkte gewinnen. Der Steuerzweck bringt es dabei selbst schon mit sich, daß das Material nach solchen Gesichtspunkten mit gewonnen und verarbeitet wird.

XVII.

Es ist daher auch von unserem statistischen Standpunkte aus sehr erfreulich, daß in vielen deutschen Staaten die allgemeine direkte Einkommensteuer, in einigen auch die Vermögensteuer an Stelle der oder ergänzend zur Ertragsbesteuerung getreten ist und die Gesetzgebung anderer Länder, so namentlich Österreichs, zu folgen beginnt oder wie in der Schweiz und den Niederlanden bereits voran- oder gleichzeitig vorgegangen ist, — nebenbei bemerkt, nicht in England, dessen sogen. Einkommensteuer den steuertechnischen Anforderungen an eine solche nicht entspricht und deren statistisches Material daher auch für uns weniger brauchbar ist —. So liegt aus jenen Ländern ein jährlich reicher und besser werdendes statistisches Material vor, welches auch in den meisten Staaten in umfassenden eigenen Publikationen vortrefflich verarbeitet ist, auch für Zwecke wie die hier von uns besprochenen. In letzterer Hinsicht sind zwar noch einige weitere Wünsche, namentlich in betreff noch anderer Kombinationen der Tatsachen zu stellen, Wünsche, welche sich aber leicht erfüllen lassen und nur an die betreffenden Bureaus Anforderungen für noch vermehrte Arbeit und für noch größeren Kostenaufwand stellen.

I.

Der allgemeine Zweck der ersten 6 dieser Sätze bedarf vielleicht einer besonderen Erklärung und Begründung. Diese hier zu geben, halte ich um so mehr für geboten, weil es sich dabei um eine wichtige Prinzipienfrage bei unserem ganzen statistischen Problem handelt. Man hat diese Frage gleichwohl in der statistischen Literatur kaum berührt.

In den genannten 6 ersten Leitsätzen will ich darauf hinweisen, daß sich ein großer Teil des volkswirtschaftlichen und sozialen Problems der Höhe und Verteilung von Volkseinkommen und Volksvermögen einer Lösung mittels der Statistik, zumal der statistischen zahlenmäßigen Messung von Tausch- oder Geldwertgrößen, überhaupt entzieht. Das hat man in der üblichen Behandlung des bezüglichen statistischen Problems teils ganz übersehen, teils nicht genügend gewürdigt.

Man hat dabei, wie auch sonst wohl in der Statistik, außerdem aber noch der hier vorliegenden statistischen Aufgabe eine zu selbständige Bedeutung gegeben und das dieser Aufgabe zu Grunde liegende volkswirtschaftliche und soziale Problem zu oberflächlich erfaßt. Dieses Problem betrifft die Frage, wie das Vermögen und Einkommen des Volkes nach seiner Höhe, seinen Bestandteilen (Arten) und seiner Verteilung dem Volke zu leben, d. h. absolut und relativ — im Vergleich mit anderen Zeiten und Völkern —, qualitativ und quantitativ, materielle und immaterielle Bedürfnisse aller Art zu befriedigen gestattet.

Die Statistik liefert auch hier doch nur das äußere formelle Mittel dazu, dieses letztere eigentliche Problem, um dessentwillen ihre Hilfe herangezogen wird, der Lösung entgegen zu führen. Dies und sodann, daß die Statistik hierzu nur eine beschränkte Hilfe leisten kann, sollte nicht übersehen werden. Man muß daher auch zur Feststellung der statistischen Aufgabe von der volkswirtschaftlichen und sozialen, wie ich sie soeben gefaßt habe, ausgehen.

Man wird dann bei der Beschäftigung mit dieser letzteren Aufgabe bald inne werden, daß sie mit nationalökonomischen Grundfragen zusammenhängt, einerseits mit denjenigen von den Grundbegiffen, Gut, wirtschaftliches Gut, Vermögen, Reichtum, Ertrag, Einkommen, anderseits mit denen von der ganzen volkswirtschaftlichen Organisation und Rechtsgrundlage der Volkswirtschaft, von Gemein- und Privatwirtschaft, Gemein- und Privateigentum, und folgerichtig weiter auch mit grundlegenden finanziellen Prinzipienfragen über die finanzielle Behandlung öffentlicher Einrichtungen und Dienstleistungen. Es muß hierüber an dieser Stelle indessen an einigen Andeutungen genügen[1]).

[1]) Ich beziehe mich für weiteres auf die betreffenden Ausführungen über obige Punkte in meiner „Grundlegung der Politischen Ökonomie" und meiner Finanzwissenschaft. S. besonders in der Grundlegung, 3. Auflage (1892) I, 1. Halbband, Buch 2, S. 286 ff., bes. Kap. 1 und 2, Buch 3, Kap. 3 S. 399 ff, 2. Halbband (1893), Buch 5; Finanzwissenschaft Band I. 3. Aufl. (1883) § 201.

Will man jenes dargelegte volkswirtschaftliche und soziale Problem behandeln, um dessentwegen allein die Statistik in Anspruch genommen wird, so ergibt sich alsbald, daß man unter „Vermögen“, „Reichtum“, „Einkommen“ nicht nur „materielles“, sondern auch „immaterielles“, weiter, unter „wirtschaftlichem Gut“ nicht nur Sachgut, sondern auch „persönliche Dienstleistungen“ sowie „Verhältnisse zu Personen und Sachen“, insbesondere auch Nutzgewährungen „öffentlicher“ Einrichtungen und Anstalten mit verstehen muß. Es ergibt sich alsdann aber folgerichtig auch, daß die Statistik hier vielfach den Dienst versagt. Denn bei vielen persönlichen „Dienstleistungen“ und „Verhältnissen“, öffentlicher wie sonstiger Art, handelt es sich nur um Gebrauchswertschätzung, die sich der Hinüberführung in die Tausch- oder Geldwertschätzung ganz oder großenteils entzieht oder nur ein völlig willkürliches Verfahren dafür gestattet. Sogar bei „Sachgütern“ verhält es sich aber vielfach so, namentlich, wenn sie im „öffentlichen“ Besitz und Gebrauch stehen und ihre Nutzungen ganz oder teilweise „frei“ oder ohne entsprechenden Entgelt genossen werden.

Hier zeigt sich dann auch die „volkswirtschaftliche Organisation“ von entscheidendem Einfluß. Bei ausschließlich privatwirtschaftlicher Organisation, auf der Basis des Privateigentums am Boden und Kapital, befinden sich eine Menge Objekte im Privatbesitz, bilden einen Bestandteil des Privatvermögens, gestatten einen Tauschwertanschlag, liefern den Besitzern private Erträge und Einkommen. Sie erscheinen dann in der statistisch ermittelten (Tausch- oder Geld-) Wertsumme des diese Objekte und ihre (Rein-) Erträge umfassenden Volksvermögens und -Einkommens. Diejenigen Volksklassen und Einzelnen, welche jene Objekte nicht selbst besitzen, also deren Nutzungen gegen privatwirtschaftlichen Entgelt in entsprechender Preishöhe erwerben müssen, haben daher einen Teil ihres Einkommens dafür zu verwenden und demgemäß anderen Verwendungen zu entziehen, sind mithin *ceteris paribus* in ungünstigerer ökonomischer Lage als in dem folgendem Falle, auch bei gleicher Nominalhöhe ihres Einkommens.

In diesem anderen Falle ist nämlich die privatwirtschaftliche Organisation wenigstens teilweise durch die gemeinwirtschaftliche ersetzt, als Grundlage für letztere steht auch materieller Besitz, statt gewissen Privaten (bezw. Gesellschaften), öffentlichen Körpern zu und werden von diesen nun die Nutzgewährungen unentgeltlich der Bevölkerung zur Verfügung gestellt; prinzipiell ebenso liegt der Fall nur dem Grade nach etwas anders, wenn die Nutzgewährungen unter dem vollen privatwirtschaftlichen Entgeltpreise erfolgen. Hier entzieht sich dieser öffentliche Besitz und seine Nutzgewährungen aber einer Tauschwertschätzung großenteils. Für das Ob und Wie und Wieviel der Bedürfnisbefriedigung des Volkes kommt dieser Besitz gleichwohl prinzipiell ebenso, dem Grade nach leicht mehr in Betracht als der sonst seine Stelle vertretende, im Volksvermögen und namentlich in dessen Statistik mit erscheinende Privatbesitz. Und wenn seine Nutzgewährungen auch nicht dem einzelnen Nutznießer als dessen und in Summa dem Volke als dessen Einkommen nach einem Wertanschlag hinzugefügt werden — was prinzipiell richtig wäre, sich statistisch aber meistens gar nicht durchführen ließe —, so kommen sie bei der Würdigung der Leistungsfähigkeit des Einzel- wie des Volkseinkommens zur Bedürfnisbefriedigung doch in Betracht: — sie machen dasselbe Einkommen im Effekt wirksamer als in dem vorhin angenommenen ersten Fall.

Zur Verdeutlichung ein konkretes Beispiel: Das öffentliche Straßenwesen eines Landes. Unter Voraussetzung unentgeltlicher Benutzung läßt sich sein ökonomischer Wert nicht auf einen Geldwert-Ausdruck bringen; bei Gebührenerhebung der üblichen Art und Höhe ebenfalls nicht irgend richtig und ausreichend. Aus dem erfolgten Kostenaufwand für diese Anlage, Erhaltung, Reparatur kann er auch nicht richtig ermittelt werden, selbst wenn dieser Aufwand von Anfang an sich richtig feststellen ließe, wobei ohnedem wieder die Frage der bisherigen Amortisation des Aufwandes, auch die Frage, ob und wie weit dieser durch Schulden, Steuern, Benutzungsgebühren, andere öffentliche Einkünfte gedeckt worden ist, Schwierigkeiten genug machte. Die Einsetzung eines Wertbetrages in Geld für das öffentliche Straßenwesen in das Volksvermögen, wenn auch folgerichtig zu fordern, ist daher unausführbar oder erfolgt mit ganz willkürlichen Wertgrößen. Sie unterbleibt denn auch gewöhnlich. Und doch ist es klar, welche ungeheuere volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung dieser „öffentliche Straßenbesitz“ für das Volk und mehr oder weniger für alle Einzelnen hat, eine um so größere, je ausgedehnter, je technisch vollkommener das Straßenwesen ist. Seine Nutzgewährungen krystallisieren sich in unzähligen Wertelementen als direkte Vorteile und Kostenersparungen im Volk, in der Volkswirtschaft, bei den Einzelnen, ohne freilich zur Tausch- oder Geldwertziffer oder dazu wiederum nur mit durchaus willkürlichen Ansätzen gebracht werden zu können. Sie bilden gleichwohl wirkliche Elemente des wahren Einzel- und des Volkseinkommens, aber eben unmeßbare und unzählbare, statistisch also nicht erfaßbare.

Nimmt man nun im entgegengesetzten Fall an, daß das Straßenwesen großenteils in den Händen von Privatbesitzern (auch Erwerbsgesellschaften) wäre, welche für die Benutzung Privatabgaben erheben und so daraus Renten für sich beziehen, so würde ein privatwirtschaftlicher Wertanschlag und Ertragsanschlag, wie bei anderem Vermögen, eintreten und sein Betrag als Bestandteil in der Summe des Volksvermögens und -Einkommens erscheinen. Die übrigen Privaten müßten einen Teil ihres Einkommens für die Bezahlung der Straßenbenutzung verwenden. Im ganzen Volke erfolgte aber so nur eine Einkommensverschiebung, und wenn auch die Summe des Volksvermögens und -Einkommens nominell größer wäre als im ersten Fall, so wäre doch das Volk im ganzen nicht reicher, die Bedürfnisbefriedigung nicht größer — eher im Gegenteil kleiner und ungünstiger geregelt. Nur die ökonomische und soziale Klassen- und Individuallage wäre eine andere. Bei teilweiser Übertragung des Straßenwesens an Privatbesitzer zu privater Ausnutzung träte prinzipiell die gleiche Wirkung, nur dem Grade nach schwächer ein.

Ganz dasselbe, was hier an diesem Beispiel ausgeführt worden ist, gilt aber von anderen Fällen, z. B. dem Unterrichts- und Schulwesen. Selbst auf den eigensten Tätigkeitsgebieten, welche dem Staate nach der geschichtlichen Entwicklung faktisch und sogar prinzipiell nach heute bei den Kulturvölkern herrschenden Anschauungen zufallen, so etwa auf dem Gebiete des allgemeinen Rechtsschutzes und der Sicherheitsgewähr für Personen, Eigentum, Verkehr, ergibt sich derselbe Sachverhalt. Die bezüglichen Staatseinrichtungen gewähren dem Einzelnen und dem ganzen Volke eine ungeheuere freilich wieder nicht in Geldwert umzusetzende Summe von Nutzen, sind die Bedingung für den Erfolg und für die geringeren Kosten auch der materiellen Produktionsleistungen, erscheinen jedoch abermals nicht direkt als Bestandteile in dem und dem Wertanschlage im Einkommen des Einzelnen und des Volkes, der Wert jener Einrichtungen selbst ebensowenig im Wert des Einzel- und des Volksvermögens. Nimmt man an, an gewisse Verhältnisse in älteren historischen Perioden des fehlenden „öffentlichen“ Rechtsschutzes und der fehlenden allgemeinen Rechtssicherheit anknüpfend, auch an Verhältnisse, wie sie in Resten noch heute vorkommen, daß nämlich der Einzelne selbst die Einrichtungen für seinen Schutz und seine Sicherung treffen oder an Private dafür Zahlungen machen muß, so würde der Wert, hier selbst der veranschlagte Geldwert der be-

treffenden Einrichtungen, für welche hier Zahlungen zu leisten sind, im Einkommen und Vermögen der Besitzer dieser Einrichtungen und damit im Volkseinkommen und -Vermögen erscheinen. Die bezüglichen Beträge würden daher entsprechend größer ausfallen, mit höheren Wertziffern, als im heutigen Gesellschaftszustande. Eine bessere ökonomische und soziale Lage des Volkes bestände gleichwohl nicht, vielmehr sicherlich eine schlechtere. Das zeigt wohl, daß in der Tat die eingangs hervorgehobenen Umstände berücksichtigt werden müssen und die in den ersten Leitsätzen 1—6, auch 7, hervorgehobenen Punkte richtig sind.

Speziell ist dabei auch noch zu beachten, daß in der Verbreitung öffentlichen statt privaten Besitzes, in der dementsprechenden Ausdehnung der öffentlichen Verwaltung und in der grundsätzlichen und praktischen finanziellen Behandlung öffentlicher Einrichtungen und Institute von Land zu Land und von Zeit zu Zeit große Verschiedenheiten bestehen. Diese üben auch wieder auf die Beträge des allein statistisch ermittelbaren Volkseinkommens und -Vermögens Einfluß aus. Aus den bezüglichen Unterschieden kann jedoch wiederum keineswegs auf eine entsprechend verschiedene ökonomische und soziale Lage des Volkes geschlossen werden. Je mehr sich die öffentliche Verwaltung ausdehnt, je mehr sie die Einrichtungen für die Befriedigung alter wie neuer, gleichbleibender wie sich vermehrender Bedürfnisse trifft, je mehr sie demgemäß auch den erforderlichen materiellen Besitz (Grundstücke, Gebäude, technische Einrichtungen darunter und daran) an sich zieht, je mehr sie Leistungen unentgeltlich oder unter ihrem im privaten Verkehre bestehenden Preise und selbst unter ihren ökonomischen Kosten der Bevölkerung zu Verfügung stellt: — desto mehr kann Volksvermögen und -Einkommen nach statistischer Ermittelung geringer werden, ohne Verschlechterung, ja mit gleichzeitiger starker Verbesserung der Lage des Volkes.

Besonders ist noch darauf hinzuweisen, welchen Einfluß hier die verschiedenen leitenden Finanzprinzipien haben, nach denen eine solche öffentliche Einrichtung und ein solcher Besitz behandelt werden können und eventuell werden, welche nicht lediglich ebenso wie in der Privatwirtschaft dem betreffenden öffentlichen Körper zum Zweck der Erzielung von Reinerträgen („rein finanziellen Erwerbszwecken") dienen (Satz V). Im letzteren Falle kann ein Vermögenswert und Ertrag eine Geldwertveranschlagung gestatten und nach dieser in der Statistik vom Volksvermögen und -Einkommen mitberücksichtigt werden. Aber selbst hier kommt doch in Betracht, daß sogar bei solchen Besitzen und Betrieben, welche vom Staate, Gemeinden und Verband teils ausschließlich, teils wesentlich als Erwerbseinrichtungen behandelt werden (Domänen, Forsten, Bergwerke, Fabriken, Handels-, Geld- und Bankgeschäfte, eventuell auch Verkehrsanstalten, wie Eisenbahnen, kommunale Anstalten für Beleuchtung u. a. m.) schon die Organisation des Betriebes und die Gestaltung der Arbeitsverfassung meist von derjenigen der privaten Wirtschaft mehr oder weniger abweichen. Das beeinflußt dann aber auch den Reinertrag, z. B. wenn die Arbeitsverfassung eben die des Beamtentums, mit besserer Bezahlung, günstigeren Arbeitsbedingungen, Pensionswesen ist, statt der des freien Lohnarbeitertumes, wenn die Staats- und Komunalanstalten wahre „soziale Musteranstalten" sind vollends (Bergwerke! Eisenbahnen!). *Ceteris paribus* wird daher in den angeführten Beispielen bei öffentlichen Unternehmungen und Anstalten der privatwirtschaftliche Reinertrag, daher auch der Kapitalwert desselben, kleiner als bei privaten Unternehmungen sein. Die diesen Ertrag und Kapitalwert etwa mit einbeziehende Statistik des Volkseinkommens und -Vermögens wird demnach bei diesen beiden Posten ebenfalls kleinere Wertbeträge als in einem anderen Lande, wo das alles in Privatbesitz und -Betrieb ist, einsetzen. Das Volkseinkommen und -Vermögen wird also unter übrigens gleichen Umständen wiederum dort kleiner erscheinen als hier. Und doch wird die ökonomische und soziale Lage des Volkes keineswegs eine ungünstigere sein, — abermals im Gegenteil!

Nun sind aber auch bei der Herstellung ihrer Leistungen (Nutzgewährungen), in ihren administrativen Zielpunkten und in ihrer „Preispolitik" Staats- und Kommunalanstalten und Betriebe überhaupt keineswegs immer nach „reingewerblichen", „reinfinanziellen" Grundsätzen eingerichtet und verwaltet, wenn diese letzteren auch stark mitspielen. Vielmehr wird absichtlich von diesen Grundsätzen doch aus „höheren" Rücksichten auf „allgemeine" Interessen von Staat, Gemeinde, Volk, Volkswirtschaft oft mehr oder weniger abgewichen, mit dem Erfolg, so das rein fiskalische Interesse zurücktreten zu lassen (Eisenbahnen, Postwesen, Marktwesen, selbst Forsten u. a. m.). Der erzielte Reinertrag und der nach diesem berechnete Kapitalwert des betreffenden Besitzes fällt so wieder kleiner aus als bei rein gewerblicher Verwaltung in den Händen der Privaten, was dann bei Einrechnung in Volkseinkommen und -Vermögen abermals für diese zu kleine Zahlen ergibt.

Jeder Wechsel in den leitenden Finanzprinzipien und, damit zusammenhängend, in den Kostendeckungsprinzipien und jede Verschiebung zwischen ihnen bei der Verwaltung übt hier auf Reinertrag und danach berechnetem Vermögenswert Einfluß aus; so ob die Einrichtung oder Anstalt ihre Leistungen den Nutznießern unentgeltlich — als „reines Genußgut" —, ob gegen Gebührenzahlung zur Verfügung stellt; wie hoch diese Gebühren angesetzt werden; ob sie sich der Höhe privatwirtschaftlicher Preise nähern und diese selbst übersteigen, letzterenfalls so aus „Gebühren" eventuell in Gewerbsgewinn und selbst in Besteuerung übergehen. Entwickelungen dieser Art stehen wieder in Wechselwirkung mit Änderungen der volkswirtschaftlichen Organisation. Die vielfach wahrnehmbare Ausdehnung der Staats- und Kommunaltätigkeit auf Gebiete der immateriellen und auch der materiellen Produktion schränkt den Privatbesitz, das private Einkommen daraus ein, vermindert den Wertbetrag des danach allein statistisch berechneten Volksvermögens und -Einkommens, ohne daß damit die ökonomische und soziale Lage des Volkes im ganzen verschlechtert würde. Wiederum wird vielmehr regelmäßig das Gegenteil der Fall sein. Darüber muß sich auch der Statistiker, speziell der „vergleichende" Statistiker klar sein.

Am deutlichsten läßt sich die Tragweite solcher Verhältnisse für unser Problem an einem Beispiel wie dem des Staatseisenbahnwesens und des Privateisenbahnwesens ersehen. Noch lasten ja auf den Staatsbahnen sehr große Schulden, wenn diese z. B. auch in dem wichtigsten bisherigen Staatsbahnnetz, dem preußischen, durch Tilgungen und Abschreibungen schon stark vermindert worden sind[1]). Die Besitzer der Staatsobligationen der — nominellen oder effektiven — Staatseisenbahnschuld erscheinen einstweilen, ökonomisch betrachtet, als Miteigentümer der Staatsbahnen. Der Wert dieser Obligationen erscheint so als Teil ihres Privatvermögens und die Rente daraus als Teil ihres Privateinkommens und wird dann demgemäß in der Statistik des Volksvermögens und -Einkommens enthalten sein. Nimmt man aber einmal die volle Tilgung der Staatsbahnschuld an, so verschwindet jener Besitz und jene Rente im Privat- und im danach berechneten Volksvermögen und -Einkommen. Nimmt man weiter etwa eine finanzielle Verwaltung der Staatsbahnen, wie sie doch nach Tilgung der Schuld möglich wäre, (ohne darum selbst dann ge-

[1]) Nach dem Etat für 1904 beträgt die Staatseisenbahn-Kapitalschuld in der Grundsumme, ohne Rücksicht auf die erfolgten Abschreibungen, Ende 1902 7 996,0, 1903 8 374,6, 1904 8 574,4 Mill. *M*. Nach Abrechnung der Abschreibungen aus den Betriebsüberschüssen (Gesetz vom 27. März 1882) war diese Schuld Ende 1902 nur noch 3 853,9 Mill. *M*, derjenige Betrag, der eigentlich allein als jetzige Belastung der Staatsbahnen anzusehen ist.

boten zu sein), nach dem Prinzip mäßiger Gebühren an, wobei nur die Betriebskosten gedeckt würden — wie zum Teil heute schon bei der Post —, keine Überschüsse darüber hinaus erzielt, dafür aber dem Publikum die Dienste der Bahnen entsprechend wohlfeiler geleistet würden, so könnte ja von einer eigentlichen „Rente“ der Bahnen nicht mehr die Rede sein, daher auch nicht von einem dieser Rente entsprechenden Vermögenswert des Bahnbesitzes. Auch bei prinzipieller Ausdehnung der Statistik des Volksvermögens und -Einkommens auf Staatsbesitz und dessen Reinertrag entfiele dann in solchem Fall ein dem Staatsbahnbesitz entsprechender Teil in jenem Vermögen und Einkommen.

Nimmt man gerade den entgegengesetzten Fall an, ein ebensolches Eisenbahnnetz im Besitze von Aktiengesellschaften, bezw. Aktionären und Prioritätsobligationären, verwaltet möglichst nach dem Prinzip des höchst möglichen Reinertrages, tatsächlich vielleicht dank rechtlicher oder wenigstens faktischer Monopole mit einem ungewöhnlich hohen Reinertrage, daher mit den Folgen sehr hoher Aktiendividenden und -Kurse, so würde dieser Eisenbahnbesitz und sein Ertrag in Zinsen und Dividenden einen hohen Geldwert darstellen, mit großen Beträgen daher als Privatvermögen und Privateinkommen im Volksvermögen und -Einkommen statistisch eingestellt werden. Die Ziffer der letzteren beiden erschiene *ceteris paribus* im Vergleich mit jenem anderen Lande des schuldenfreien und nach dem Prinzip der bloßen Deckung der Betriebskosten verwalteten Staatsbahnbesitzes um den vollen Betrag des Geldwertes des Eisenbahnbesitzes und seines Reinertrages höher.

Aber wäre deshalb das betreffende Land entsprechend „reicher“ als das andere, die ökonomische und soziale Lage seiner Bevölkerung besser? Offenbar durchaus nicht, eher wiederum umgekehrt! Das nach gleichen Grundsätzen berechnete größere Privat- und Volkseinkommen im Lande des Privatbahnbesitzes wäre eben mit den höheren Zahlungen an die Eisenbahnen belastet, also speziell bei den Klassen und Personen, die an diesem Besitze und seinem Ertrage keinen Anteil haben, weniger wirksam, weniger verfügbar für alle anderen Bedürfnisbefriedigungen, als es im Lande des Staatsbahnbesitzes das kleinere Privat- und Volkseinkommen ist.

Die Konsequenzen dieser Auffassung und Behandlung unseres Problems liegen nahe. Die äußersten würden in einer rein sozialistisch organisierten Volkswirtschaft hervortreten, wo mit dem Wegfall von Privateigentum an sachlichen Produktionsmitteln, an aller Art Boden, Gebäuden, Kapitalien der größte Teil unseres heutigen Privatvermögens und -Einkommens entfiele und in der Form unentgeltlicher — darum natürlich noch nicht kostenloser! — Nutzgewährungen aller Art der Bevölkerung nach irgend einem Verteilungsmodus zufiele. Damit würde aber doch der ökonomische Begriff von „Volksvermögen“ und „-Einkommen“ nicht wegfallen. So unerreichbar — und wenn sie möglich wäre, so unerwünscht! — nun auch eine solche allgemeine sozialistische Ordnung der wirtschaftlichen Dinge ist, so ist sie doch nicht schlechtweg undenkbar und bietet als Gedankenbild, wie auch sonst vielfach, ein Mittel, um sich das Wesen wirtschaftlicher Vorgänge und Verhältnisse auf dem Gebiete der Organisation der Volkswirtschaft klarer zu machen. Jede „Verstaatlichung“ und „Vergemeinlichung“ von Wirtschaftsbetrieben ändert auch die privaten Einkommen- und Vermögenverhältnisse und das mit Anschluß an diese gebildete Volkseinkommen und -Vermögen, führt damit aber auch für die statistische Erfassung beider letzteren zur Veränderung der Aufgaben.

Das haben die Statistiker bei unserem Problem aber meistens gar nicht beachtet. Auch bei den Erörterungen über die sogen. objektive und subjektive Methode zur statistischen Erfassung von Staatsvermögen und -Einkommen nicht. Dies der Grund der Aufstellung der Leitsätze Nr. I—VI, der Bezugnahme auf die besprochenen Punkte im Leitsatz VII und der Grund der vorausgehenden Ausführungen. Der Statistiker muß hier mehr oder weniger, zum Teil vollständig resignieren, vor allem aber sich klar sein über die Schranken der Anwendbarkeit seines Verfahrens, eben der „statistischen Methode“. Er kann meistens nur andeuten, wo und welche Ergänzungen und Verbesserungen seines Materials erforderlich sind, wo demgemäß ohne solche alle Schlüsse nur vorsichtig und bedingt, mitunter wegen der Größe der Lücken und Mängel des Materials, das er bearbeitet, gar nicht gezogen werden können, namentlich bei zeitlichen und räumlichen Vergleichungen.

Die Einbeziehung des öffentlichen Besitzes und seines finanziellen Ertrages in die Statistik des Volksvermögens und -Einkommens, wie sie besonders bei der „objektiven“ Ermittelungsmethode wohl geschieht, ist ja, nach dem Dargelegten, prinzipiell richtig. Aber bei der Unsicherheit von Tausch- und Geldwertschätzungen, selbst für Reinertrag gebende öffentliche Vermögensobjekte und Betriebe, vollends für andere, bei der Abhängigkeit auch dieses Reinertrages von den oben dargelegten allgemeinen Verwaltungs- und Finanzverwaltungsgrundsätzen, welche im konkreten Fall befolgt werden, bei der Unanwendbarkeit solcher Schätzungen auf diejenigen Objekte und Einrichtungen, welche Grundlage von unentgeltlich oder gegen niedrige Gebühren gebotenen Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung sind, lassen sich eben gar keine oder keine halbwegs brauchbaren und mit den Ziffern von Privatvermögen und -Einkommen vergleichbaren, daher auch nicht damit summierbaren Wertziffern für jenen öffentlichen Besitz und den Ertrag davon erlangen. Dies ist auch noch bei neueren statistischen Schätzungen und Berechnungen, z. B. für Frankreich, nicht genügend beachtet worden.

II.

Nach dem Dargelegten beschränkt sich die statistische Aufgabe praktisch in der Regel wesentlich auf die Ermittelung der Summe der Privateinkommen und -Vermögen der physischen Personen im betreffenden Gebiete. Darüber handelt Leitsatz VII, an welchen sich die folgenden Ausführungen anknüpfen.

Von den in der Bevölkerungsstatistik unterschiedenen „Hauptarten“ der Bevölkerung, der ortsanwesenden, der Wohn- und der rechtlichen Bevölkerung, kommt hier vornehmlich und zunächst die zweite, die Wohnbevölkerung in Betracht. Sie schließt also die im Inlande regelmäßig wohnenden Ausländer ein, die im Auslande wohnenden Inländer aus, umfaßt die bloß vorübergehend anwesenden Ausländer nicht, die in gleicher Weise abwesenden Inländer dagegen mit. Aber für die Statistik von Volkseinkommen und -Vermögen eines Gebietes (Staatsgebiet Land, Landschaft, Ort) bedarf auch die Wohnbevölkerung, bezw. das dieser gehörende Einkommen und Vermögen einzelner Ergänzungen und Abzüge.

Eine Ergänzung ist für dasjenige Einkommen und Vermögen geboten, welches im Ausland wohnenden In- wie Ausländern gehört, aus inländischen Ertragsquellen, Besitz, Betrieben, um so das im Inlande gewonnene Gesamteinkommen und Vermögen zu ermitteln. Abzüge sind aber von letzterem Betrage wieder zu machen, um dasjenige Einkommen und Vermögen zu ermitteln, welches der einheimischen Wohnbevölkerung zur Verfügung steht, indem hier das eben genannte Einkommen

und Vermögen wieder abzusetzen ist. Gleiches hat aber mit dem aus Schuldverhältnissen aller Art resultierenden Teil des Einkommens und Vermögens zu geschehen, welchen die inländische Wohnbevölkerung an Personen im Auslande abtritt. Soweit öffentliche inländische Schulden Gläubigern im Auslande gehören und durch inländische Steuern verzinst und getilgt werden, sind auch diese betreffenden Beträge vom einheimischen Volkseinkommen und -Vermögen zur Feststellung der der Wohnbevölkerung zur Verfügung bleibenden Einkommen- und Vermögensmenge abzusetzen. Der umgekehrte Vorgang braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, da Vermögensanlagen der Wohnbevölkerung im Auslande und Einkommen, das diese aus dem Auslande bezieht, ohnehin schon in ihrem Einkommen und Vermögen begrifflich mit enthalten sind. Praktisch wird freilich bei jeder Art statistischer Aufnahmen, namentlich auch bei Benutzung der Einkommen- und Vermögensteuerstatistik, gerade solche Vermögensanlage im Auslande und Einkommenbezug von dort nur lückenhaft und ungleichmäßig erfaßt werden. Bei Steuerveranlagungen, namentlich von im Inlande wohnenden Ausländern, öfters auch von solchen Inländern, wird auch wohl prinzipiell die Vermögensanlage im Auslande gar nicht mit umfaßt, das Einkommen daraus nur bedingt und teilweise.

Was hier über Ergänzungen und Abzüge beim Einkommen und Vermögen der Wohnbevölkerung gesagt ist, ergibt, daß auch hier mancherlei Schwierigkeiten für die Statistik vorliegen, welche nicht immer erkannt und berücksichtigt werden, völlig befriedigend auch wieder nicht gelöst werden können. Auch das beste Verfahren wird daher immer nur zu Annäherungswerten der Wirklichkeit gegenüber führen. Mit der Steigerung des internationalen (innerhalb eines Staatsgebietes auch des interprovinziellen, interlokalen) Personen- und Vermögensverkehrs wachsen diese Schwierigkeiten natürlich noch erheblich, was für die Verhältnisse der jüngeren Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, verglichen mit denen der älteren Vergangenheit, nicht übersehen werden darf. Auch die großen Verschiedenheiten dieser Verhältnisse von Land zu Land sind bei Vergleichungen zu beachten.

Besondere Berücksichtigung erheischen weiter die Verhältnisse der privatrechtlichen juristischen Personen, abermals im steigenden Maße mit der Ausdehnung des Assoziationsprinzips im Wirtschaftsleben. Das Einkommen und Vermögen jener Personen gehört, ökonomisch betrachtet, den „Genossen", Aktionären usw., welche die betreffende Assoziation bilden. Das als Zins, Dividende, Gewinnanteil wirklich verteilte Einkommen wird ohne weiteres ein Bestandteil des Einkommens des Gesellschafters, dessen Anteil, Aktienbesitz usw. ein Bestandteil seines Vermögens. Aber das nicht verteilte, in irgend einer Form gutgeschriebene, reservierte Einkommen der Gesellschaft und der nicht schon im Kurse des Anteils, der Aktie zum Ausdruck gelangte Wert davon ist wieder dem einzelnen Gesellschafter *pro rata* hinzuzurechnen: eine für die Statistik abermals schwierige, völlig genügend wiederum nicht zu lösende Aufgabe. Deshalb bestenfalls abermals nur die Gewinnung von Annäherungswerten. Meist bleiben diese „feineren" Seiten unseres statistischen Problems in der Praxis von vornherein unberücksichtigt. Auch hier kommen dann ferner wieder die internationalen und im Inlande die interlokalen Verkettungen der Besitz- und Verkehrsverhältnisse in Betracht und machen vielerlei Ergänzungen und Abzüge erforderlich zur Gewinnung einer richtigen, mit anderen vergleichbaren Ziffer vom Volkseinkommen und -Vermögen, auch wenn man unter diesem nur die Summe der Privateinkommen und -Vermögen versteht. Es ergeben sich neue Schwierigkeiten für die Feststellung sowohl des in einem Gebiete gewonnenen, als des der Wohnbevölkerung hier endgültig zur Verfügung stehenden Einkommens und Vermögens. Schwierigkeiten, welche die Statistiker in dieser Materie sich selten nur vergegenwärtigt, noch seltener klar gemacht und nur ausnahmsweise in ihren statistischen Aufstellungen berücksichtigt haben. Abermals ein Grund, auch die besten solcher Aufstellungen mit kritischen Bedenken und Skepsis zu begleiten, und in Schlüssen, zumal bei Vergleichungen, sehr vorsichtig zu sein.

Eine besondere Berücksichtigung erheischen die Steuern für unser statistisches Problem. Was ein Einzelner schließlich aus seinem Einkommen (eventuell, wenn auch selten, aus seinem Vermögen) wirklich an Steuern zahlt oder endgültig trägt, bildet zwar für ihn eine Ausgabe, wie eine andere für eine Bedürfnisbefriedigung, aber gehört doch zu seinem Einkommen (Vermögen). Wie solche Fälle in der Praxis, in der Gesetzgebung der Besteuerung, z. B. der personalen direkten, der Einkommen- und Vermögenbesteuerung, der Ertragbesteuerung behandelt werden, ob z. B. hier das steuerpflichtige Einkommen, Vermögen, Ertrag aus dem nach Abzug einer Steuer verbleibenden Einkommen-, Vermögen-, Ertragsrest gebildet wird, ist für die Frage der Einkommen- und Vermögensstatistik gleichgültig. Was abgezogen, muß nur für diese Statistik wieder hinzugefügt werden. Aber prinzipielle und bei der Lösung der statistischen Aufgabe praktische Schwierigkeiten ergeben sich bei verschiedenen Arten der Besteuerung.

Einfach liegt der Fall nur bei den direkten Personalsteuern, daher auch den modernen Einkommen- und Vermögensteuern, die voraussetzungsweise nicht überwälzt werden. Diese Steuern, Staats-, Verbands-, Gemeindesteuern, gehören unmittelbar zum Einkommen des Steuerpflichtigen und lassen sich auch leicht statistisch erfassen. Gleiches gilt von Erbschafts-, Schenkungs-, gewissen Besitzwechselabgaben für die Vermögensstatistik. Aber schon bei direkten Ertragssteuern verwickeln sich die Verhältnisse wegen der mitspielenden, mehr oder weniger sich realisierenden Überwälzungen. Vollends ist es so bei den indirekten Verbrauchs- und manchen Verkehrssteuern. Hier käme es darauf an, die erreichten Überwälzungen, die „Fortwälzungen" vom ersten Steuerzahler auf andere Personen, die endgültigen Belastungen mit fortgewälzten oder auch mit rückgewälzten Steuern im konkreten Fall genau festzustellen: eine Unmöglichkeit. Man wird nur prinzipiell daran festhalten müssen, daß wie im Leitsatz VII es ausgedrückt wird, Steuern, welche „ein Privater endgültig trägt, also nicht weiter wälzen konnte oder auf sich gewälzt sah", zu dessen Privateinkommen (Vermögen), von dem sie getragen werden müssen, wie anderseits zu dessen Ausgaben gehören. Bei den einfacheren Fällen von Zöllen und inneren Verbrauchssteuern, die mittels Preiserhöhung auf den Käufer und Konsumenten fortgewälzt worden sind, liegen auch diese Dinge einfach, auch für die Statistik. In den komplizierteren Fällen, wo solche Fortwälzungen nicht oder nur teilweise erfolgen und andere Personen (Produzenten, Händler usw.) mit belastet werden oder bleiben, verwickelt sich dagegen alles und versagt die Statistik wieder den Dienst für unser Problem. Die Summe aller Steuern, auch der indirekten, ist zwar leicht zu ermitteln und ist im Prinzip zu dem aus der Summe der Privateinkommen gebildeten Volkseinkommen hinzu zu rechnen. Aber wenn Teile dieser Steuersumme schon im Privateinkommen eingeschlossen waren, erfolgt *pro tanto* Doppelrechnung. Betrachtet man, nicht unrichtig, die Summe der Steuern als Gegenwert der mit ihnen hergestellten öffentlichen Leistungen und Nutzgewährungen öffentlicher Einrichtungen, so wird hier, wiederum richtig, jenes über die Summe der Privateinkommen hinausgehende Volkseinkommen, von dem oben gesprochen wurde, auf einen Zahlenwert gebracht, der indessen aus den oben dargelegten Gründen in betreff seiner Richtigkeit angefochten werden muß.

Die Fragen für die Statistik verwickeln sich aber noch mehr, wenn man internationale Verhältnisse und solche des öffentlichen Schuldenwesens bei der Frage der Behandlung der Besteuerung für das Volkseinkommen mit

herein zieht. Diejenigen Zölle z. B., welche bei der Einfuhr und Bezahlung von Einfuhrzöllen das Ausland in Form von Preisreduktionen der Importartikel reell trägt, gehören nicht zum einheimischen Volkseinkommen. Diejenigen Schuldzinsen öffentlicher Schulden, welche aus Steuererträgen gezahlt werden, bilden Einkommen der betreffenden Staatsgläubiger und erscheinen in dem Privateinkommen dieser letzteren (wenn sie im Inlande wohnen) und damit in dem aus der Summe dieser Privateinkommen gebildeten Volkseinkommen. Die bezüglichen Steuerbeträge dürften hier also nicht zum Volkseinkommen gerechnet werden, sonst abermals Doppelrechnung. Der Fall liegt hier anders als bei den aus Steuern entrichteten Gehaltszahlungen für die Beamten usw.

Man sieht aus allen solchen Umständen, wie auch diese Frage, wieweit die Steuern in der Statistik von Volkseinkommen und -Vermögen einzuziehen sind, prinzipiell nicht einfach liegt und praktisch nicht genügend, am wenigsten gleichmäßig gelöst werden kann. Das statistische Verfahren ist eben hier lange nicht fein genug, um allen ihm gestellten Aufgaben gewachsen zu sein. Man muß sich notgedrungen bei ihm mit viel unzulänglicheren Ergebnissen begnügen, als sie an sich zu verlangen wären. Das ist wieder kein Vorwurf für die Statistik, aber allerdings ein Punkt, über dessen Bedeutung die Statistiker in ihren Schätzungen und Berechnungen von Volkseinkommen und -Vermögen, von dessen Größe und Verteilung und in ihren Verwertungen ihrer „exakten Forschungsresultate“ bei ihren Vergleichungen und Schlüssen sich selten klar gewesen sind.

Für uns folgt daraus zwar nicht die Unbrauchbarkeit oder Wertlosigkeit dieser Statistik von Volkseinkommen und -Vermögen, wohl aber die **nur bedingte** Brauchbarkeit der überhaupt gewinnbaren statistischen Daten, auch bei sorgfältigster Gewinnung und Verarbeitung des statistischen Materials.

III.

Nimmt man nun selbst an, daß wenigstens die statistische Ermittelung des Volkseinkommens und -Vermögens im Sinne der Summe der Privateinkommen und -Vermögen richtig gelungen, alles auf richtige Geldwerteinheiten gebracht sei — letzteres bei der „objektiven“, aber, wegen der unvermeidlich noch vielfach erforderlichen Reduktion von naturalwirtschaftlichen Verhältnissen auf Geldwerte, auch bei der „subjektiven“ Methode etwas, das immer bestenfalls **nur annähernd** gelingen kann —; hat man für ein größeres Gemeinwesen und Volk wirklich so und soviel Milliarden Geldwerts des Volkseinkommens, so und so viel Zehner oder Hunderte Milliarden des Werts des Volksvermögens wenigstens einigermaßen richtig ermittelt und in schönen Tabellen zahlenmäßig übersichtlich vor sich: was st denn damit eigentlich gewonnen, was daraus zu schließen, welche Vergleiche sind zu ziehen? Wenn z. B. das Land und Volk A. früher 10, jetzt 15 Milliarden *M* Nationaleinkommen, früher 100, jetzt 150 Milliarden *M* Nationalvermögen, das Land und Volk B. bezw. 15 und 20 und 150 und 200, das Land und Volk C. 5 und 10 bezw. 50 und 100 Milliarden *M* zeigt? Und **auf die Gewinnung solcher vergleichbaren Zahlengrößen** geht doch das Bestreben bei der objektiven und subjektiven und bei etwaigen kombinierenden Methoden zur Ermittelung von Volkseinkommen und -Vermögen hinaus.

Gewonnen ist nicht allzuviel, vollends für die Probleme der Statik und Dynamik des Wirtschaftslebens! Und diese sind es doch, um derentwillen die Statistik zur Anwendung kommt, wie eingangs gezeigt wurde. Darauf wird in Leitsatz VIII hingewiesen, wobei jetzt von dem früheren Bedenken gegen die Identifizierung von Volkseinkommen und -Vermögen mit der bloßen Summe der Privateinkommen und -Vermögen ganz abgesehen wird. Auch die selbst richtig ermittelte Geldwertsumme der Privateinkommen und -Vermögen ergibt nur wenig über die absolute und sogar über die relative ökonomische und soziale Lage verschiedener verglichener Völker oder eines Volkes zu verschiedenen Zeiten. Die beliebten Berechnungen von kleinen Durchschnittszahlen für den Kopf oder für die Familie machen die auch hier zunächst nur blendenden großen Riesenzahlen für ein ganzes Land und Volk zwar faßbarer, verständlicher und belehren wegen der Reduktion auf einigermaßen gleiche Einheiten mehr. Aber wirklich gleich sind eben auch diese Einheiten von Kopf und Familie nicht. Das ist auch wieder meistens nicht genügend beachtet worden, nicht einmal immer von wissenschaftlichen und amtlichen praktischen Statistikern, vollends nicht in der populären publizistischen Ausnutzung der Statistik.

Im Leitsatz VIII sind, nicht erschöpfend, sondern nur beispielsweise, einige der wichtigsten Momente herausgehoben worden, deren Verschiedenheit Schlüsse aus den absoluten Zahlen von Volkseinkommen und -Vermögen und aus Durchschnitts- und Reduktionszahlen nur bedingt statthaft macht. Ein paar erläuternde Worte, Beispiele für die unterschiedenen Kategorien der Fälle, genügen zur Verdeutlichung und zur Begründung der Bedeutung dieser Unterschiedsmomente.

Aus den Verschiedenheiten der **Zusammensetzung der Bevölkerung**, von Land zu Land und Volk zu Volk, wie innerhalb eines Landes z. B. zwischen Stadt und plattem Land, zwischen Gegenden, Städten verschiedener vorherrschender Gewerbs- und Berufsarten, mag auf die verschiedene Verteilung der **Altersklassen** hingewiesen werden. Die gleiche Höhe von Volkseinkommen und -Vermögen und die gleich große Durchschnittsziffer davon auf den Kopf oder auf die Familie hat eine oft erheblich verschiedene sozialökonomische Bedeutung, je nachdem die Quote der Erwachsenen und der Kinder, unter ersteren der in jüngerem und mittlerem und der im höheren, im Greisenalter stehenden Bevölkerung verschieden ist, z. B. wenn wie in Frankreich nur ein reichliches Viertel (c. 27 v. H.) der Bevölkerung, in den meisten anderen, germanischen, romanischen Ländern gut ein Drittel und darüber im Kindesalter, dort also fast drei Viertel, hier knapp zwei Drittel im erwachsenen Alter stehen. Durchschnittliche Bedürfnisart und -Maß sind danach naturgemäß und nach festen Sitten und Gewohnheiten verschieden, also trotz gleichen Einkommens die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung. *Ceteris paribus* braucht z. B. ein Volk mit größerer Quote Erwachsener mehr Einkommen als ein solches mit kleinerer Quote. Geschlecht, Beruf (Art und Stärke der Kraftabsorption in der Arbeit!) äußern ähnliche Einflüsse.

Gleiches gilt von **natürlichen** Momenten, wie vor allem von Klima, auch Landesart, Volksart. Wenn man nur innerhalb z. B. Europas die Verschiedenheiten beobachtet, welche das Klima für das größere oder geringere Bedürfnis von künstlicher Wärmezufuhr und -Erhaltung, bei Nahrung, Kleidung, Wohnung bedingt, etwa Durchschnittsverhältnisse von Italien, Deutschland, Mittel- und Nordrußland vergleicht, so ist wiederum klar, daß ein gleich hohes Volkseinkommen, nach der Kopfquote, eine ganz verschiedene Bedeutung hat, Italien dabei besser als die beiden anderen, Deutschland als Rußland steht, jenes mit einem kleineren Einkommen leicht erheblich besser als letztere beiden mit einem größeren daran sind. Die Sonne macht dem Italiener ein größeres Einkommen unnötig, weil sie das genannte Bedürfnis selbst unentgeltlich befriedigt, während die Nordeuropäer dafür einen Einkommensteil erst erwerben müssen. Sind sie **deshalb** „reicher“?

Nicht in gleichem Maße, aber doch ähnlich wirken auch Verschiedenheiten der sozialen und Kulturverhältnisse, der Gewohnheit und Lebensweise darauf ein, daß ein gleiches Einkommen doch eine verschiedene Bedeutung wie für Einzelne, für Klassen, so für Völker und für ein Volk in verschiedenen Zeitaltern hat. Bei Vergleichungen zwischen „reicheren" und „ärmeren" Klassen und Völkern darf eben deshalb wiederum aus dem Maße der Ungleichheit von Einkommen und Vermögen nicht, wie es so gern geschieht, auf ein gleiches Maß der Verschiedenheit der ökonomischen, sozialen, kulturellen Lage geschlossen werden. Die schiefe nationalökonomische Lehre, daß quantitative und qualitative Bedürfnissteigerung das stets zu Erstrebende sei, hat auch auf statistischem Gebiete zu Trugschlüssen geführt.

Ein ganz besonders störender Faktor ist für alle Vergleichungen die örtliche und zeitliche Verschiedenheit des Geldwertes, d. h. der Kaufkraft des Geldes. Indem das Volkseinkommen und -Vermögen auf einen Geldwertausdruck gebracht wird, wird allerdings erst eine Summierung der Privateinkommen und -Vermögen und eine Vergleichbarkeit der Summen und der Kopfquoten usw. möglich. Aber dabei liegt dann immer die Fiktion eines gleichbleibenden und innerhalb des Landes gleichen Geldwertes zu Grunde, die mit den Tatsachen in grellem Widerspruche steht. Durch Herbeiziehung der Preisstatistik, durch die, besonders bei den kleineren Einkommen der Masse der Bevölkerung beliebte Reduktion des Geldeinkommens auf konkrete Realwerte, z. B. des Geldlohns auf Getreidequanta, sucht man die Schwierigkeiten zu beseitigen, wenigstens zu mildern. Prinzipiell nicht unrichtig, praktisch doch nur ganz unzureichend. Auch der „kleine Mann", der Arbeiter, „lebt nicht vom Brot allein". Vollends für ältere Zeit ist die Preisstatistik und die Lohnstatistik, zumal bei vorherrschender Naturallöhnung, viel zu unsicher, zu lückenhaft, um aus ihr genügendes Material für den angedeuteten Zweck zu gewinnen. Deshalb ist wohl eine gewisse Skepsis gegen die Ergebnisse der wirtschaftsstatistischen Forschung auf diesem Gebiete nicht ungerechtfertigt. Den Anforderungen des Statistikers entsprechen sie wenigstens nicht. Sogar für die Gegenwart, wo alles statistische Material der Art viel reichlicher und zuverlässiger ist, reicht es doch nicht aus, um bei der großen klassenweisen, individuellen, sozialen, zeitlichen Verschiedenheit der Bedürfnisse richtige Koeffizienten zu Reduktion der Geldeinkommen auf streng vergleichbare gleiche Einheiten zu erlangen. Von den schon erwähnten Schwierigkeiten, daß bei den Ermittelungen der Geldeinkommen Naturaleinnahmen auch heute noch vielfach nur sehr unsicher auf Geldwerte zu reduzieren sind (Wohnung, Naturallohn, landwirtschaftliche Naturalerträge) ganz abgesehen. Die ländlichen Einkommen (und eventuell auch Vermögen) müßten daher, um sie vergleichbar mit den städtischen zu machen, erst um eine Quote erhöht werden, für deren richtige, daher nach Ort und Zeit wieder vielfach verschiedene Höhe aber eben sichere Maßstäbe fehlen.

Gleiches gilt wieder von zeitlichen Vergleichungen, vollends für weiter auseinander liegende, aber selbst für kürzere Perioden, wie von jeder einen Zeitraum auch nur einiger Jahre umfassenden. Der vielfach gelungene Nachweis, daß z. B. das Geldeinkommen der unteren, der arbeitenden Klassen in neuerer Zeit rasch und stark gestiegen sei, hat eben deswegen noch keine gleiche Beweiskraft für die Verbesserung der Lebenslage, wenn und weil so vielfach auch Verteuerungen der Lebensbedürfnisse (Wohnung, auch z. T. Nahrung, Brennstoffe) eingetreten sind. Dadurch wird wenigstens jene Steigerung des Geldeinkommens mehr oder weniger kompensiert. Dies Moment tritt aber bei den verschiedenen Volksklassen schon wegen der verschiedenen Bedürfnisbefriedigung wieder in verschiedenem Maße hervor, ohne daß sich das auf einen Zahlenausdruck genügend sicher zurückführen ließe. Die Wirkungen verminderter Kaufkraft des Geldes sind hier die gleichen, wie diejenigen der Bedürfnissteigerung und des örtlich höheren Bedürfnisstandes. Denn auch die eben einmal als Tatsache vielfach gegebene zeitliche qualitative und quantitative Bedürfnissteigerung, unabhängig von und in Verbindung mit steigendem Geldeinkommen, führt dahin, daß gleiches Geldeinkommen jetzt eine geringere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit repräsentiert als früher, in Ländern höheren Bedürfnisstandes als in Ländern niedrigeren. Alles das bleibt in der mit Geldwerteinheiten operierenden Einkommen- und Vermögenstatistik unberücksichtigt und läßt sich meistens auch nicht auf feste Zahlenausdrücke zurückführen, so erwünscht das wäre.

Daß endlich eine gleiche Kopf- oder Familienquote des Einkommens und Vermögens das statistische Berechnungsergebnis einer ganz verschiedenen Einkommen- und Vermögenverteilung im Volke sein kann und daher wiederum nur sehr vorsichtig zu Vergleichungen und Schlüssen benutzt werden darf, bedarf keines besonderen Hinweises. Eine kleine Schicht mit sehr großem, eine große Schicht der Bevölkerung mit sehr kleinem Einkommen kann leicht dieselbe Kopfquote wie bei einer ziemlich gleichmäßigen Einkommenverteilung ergeben und doch wie verschieden ist dabei die wirkliche Lage der Volksklassen, Familien, Einzelnen!

Zu diesen Ausführungen in Anknüpfung an die Fälle, welche in dem Leitsatz VIII hervorgehoben wurden, lassen sich aber noch manche weitere über andere Fälle fügen. Es sei daraus hier nur noch einer besprochen, der einen zwar zunächst für den Nationalökonomen und Sozialpolitiker, aber doch auch für den Statistiker wichtigen Punkt betrifft.

Indem das Volkseinkommen und -Vermögen in üblicher Weise aus der Summierung der Privateinkommen und -Vermögen statistisch ermittelt wird, wird leicht übersehen, daß hier mit einer Menge Wertgrößen operiert und gerechnet wird, welche volkswirtschaftlich aufgefaßt, nur fiktive sind und nur Einkommen- und Vermögenverschiebungen unter Klassen und Einzelnen innerhalb der Volkswirtschaft, nicht reelle neue Einkommen- und Vermögenswerte des ganzen Volkes als solchen, der ganzen Volkswirtschaft darstellen. Deren vielleicht statistisch besonders signifikante Steigerung ist daher auch nicht eine reelle Reichtumssteigerung des Volkes, sondern teils nur eine nominelle, rechnungsmäßige, teils überhaupt keine, vielmehr nur eine Zunahme von Einkommen und Vermögen der einen auf Kosten der andern Glieder des Volkes, weist daher auch nicht auf verbesserte Durchschnittslage, eher mitunter auf das Gegenteil hin.

In mancherlei verschiedenen Fällen liegen die Dinge so. Auch hier nur einige Beispiele. Wenn in der Landwirtschaft das größere Einkommen nicht auf reellen Ertragssteigerungen, sondern nur auf höheren Produktenpreisen beruht, so erhöht sich freilich das Einkommen der Landwirte entsprechend, aber eben auf Kosten der Abnehmer der Produkte. Ergibt sich daraus eine höhere Rente, so steigt, *ceteris paribus*, auch der Vermögenswert des Grundeigentums entsprechend, zu Gunsten des Besitzers, zum Nachteil des Käufers, volkswirtschaftlich aber nur nominell. Analog sind die Einwirkungen einer allgemeinen Zinsfußermäßigung bei gleichbleibender Rente auf Grundstücke, Gebäude, Wertpapiere. Besonders deutlich und stark tritt der angedeutete Sachverhalt bei Steigerung der Mieten für dieselben Wohnungen, der Gebäude- und Grundstückpreise in rasch wachsenden Städten, in Industriegegenden hervor. Diese Steigerung hat einen erheblichen Anteil an neuerlichen „Vermehrungen" von Volkseinkommen und -Vermögen in gewissen Gegenden und Orten, in gewissen Zeiten „hochgehender Konjunktur, industriellen Aufschwungs", „großstädtischer Entwickelung", starker Grundstückspekulation. Alles

Momente von großem Einfluß auf die Verschiebung von Einkommen und Vermögen unter den Klassen verschiedenartigen Besitzes und Einkommens und verschiedener Höhe von beiden, aber doch keineswegs allgemein und gar in gleichem Maße auf die wirkliche Einkommen- und Vermögensvermehrung des ganzen Volkes, der ganzen Volkswirtschaft. Das muß namentlich auch bei starken periodischen Steigerungen von Volkseinkommen und -Vermögen, wie z. B. in Deutschland in der „Aufschwungsperiode“ 1896 ff. und in einzelnen Gegenden (Rheinland, Sachsen), nicht übersehen werden. Auch die Kopf- oder Familienquote mag dann viel größer geworden sein, ohne daß die Durchschnittslage der großen Masse der Bevölkerung, selbst der Mittelklassen, sich überhaupt oder entsprechend gebessert hat. Sie kann sich selbst verschlechtert haben, sogar bei Zunahme des eigenen Einkommens dieser Klassen, weil und soweit, als die Verteuerung der Bedürfnisbefriedigungen (Wohnung, Brennstoff!) noch mehr gestiegen ist. Private Einkommen- und Vermögensvermehrungen durch Spekulation, Konjunkturenausbeutung, Bildung von Absatzmonopolen mittels Kartellen u. dergl., also in Verhältnissen, wie sie die modernste industrie- und handelsstaatliche Volkswirtschaft besonders charakterisieren, haben hier auch die Zahlen der Statistik des Volkseinkommens und -Vermögens mit emporgetrieben (Deutschland, Preußen 1896 ff.), ohne daß daraus auf eine entsprechend ebenso starke reelle Einkommen- und Reichtumsvermehrung des ganzen Volkes, der Volkswirtschaft geschlossen werden darf. In die Milliarden geht z. B. die Wertsteigerung bloß des Bodens (und z. T. der bereits fertigen Gebäude) in einer Stadt wie Berlin und seiner Umgegend in den letzten, besonders im letzten Menschenalter (seit 1870), ohne daß entsprechend große neue Kapitalien in den Boden gesteckt wären, wesentlich bloß infolge der anticipativen Kapitalisierung späterer Mietswerte in den Grundstückpreisen. Das ist aber keine reelle volkswirtschaftliche Vermögensvermehrung. Bei Würdigung der Statistik der städtischen Grundstückserträge und Werte, auch in den betreffenden Abteilungen von Einkommen- und Vermögensteuern, ist das zu beachten.

Ebenso ergibt sich in einem wichtigen anderen Falle, bei der Kapitalisierung des Vermögenswertes von Unternehmungen und Betrieben und den in ihnen angelegten Kapitalien nach dem Reinertrage, also z. B. bei Aktiengesellschaften in der Bildung des Kurses gemäß Zins und Dividende (unter Berücksichtigung von Reserven), daß hier der private Vermögenswert, wie er etwa auch in der Besteuerung angeschlagen, in Steuergesetzen zu Grunde gelegt wird, bei seiner Einsetzung in den Wert des Volksvermögens diesen letzteren um zum Teil wieder volkswirtschaftlich betrachtet rein fiktive Beträge anschwellen läßt. Am deutlichsten tritt das z. B. bei Banken hervor, deren Aktiva nicht oder größtenteils nicht einen höheren Wert repräsentieren, aber wo der Aktienkurs vornehmlich nach der Dividende bemessen wird. Der Kurswert dieser Bankaktien erscheint dann im vergrößerten „Kapitalvermögen“ des privaten Besitzers. Wird dieses Vermögen mit diesem höheren Betrage wieder wie üblich in der Statistik des Volksvermögens eingesetzt, so erhöht sich auch dessen Wert, aber doch nur nominell, nicht reell.

Das alles sind volkswirtschaftliche Betrachtungen, die, heißt es vielleicht, den Statistiker nichts angehen. Das ist aber völlig unrichtig, es sind vielmehr prinzipielle Punkte von höchster Bedeutung auch für den Statistiker. Denn dieser muß doch die seinen Zahlen zu Grunde liegenden Verhältnisse berücksichtigen, um seine eigene Aufgabe richtig zu erfassen und seine Daten und Zahlen richtig zu verwerten.

IV.

Wenn sich sonach der Wert einer Statistik des Volkseinkommens und -Vermögens erheblich geringer herausstellt, als man gewöhnlich angenommen hat, so bleibt er gleichwohl in gewissem Umfange doch bestehen. Deshalb ist die Frage, wie man zur Gewinnung der erforderlichen Daten zu verfahren hat, doch auch für die wissenschaftliche und praktische Statistik von Bedeutung.

Nicht unwichtig erscheint es dabei, von vornherein die Aufgabe für die Statistik weit genug zu fassen. Es hängt zum Teil mit den angedeuteten Mängeln zusammen, daß man auf die absoluten Zahlen weniger als auf die aus ihnen abgeleiteten relativen Gewicht legen kann und daß namentlich alle Veränderungen zeitlicher und örtlicher Art, alle Differenzen in den Zahlen die meiste Beachtung verdienen. Das gilt ja freilich von vielen statistischen Aufnahmen überhaupt.

Es folgt hieraus für unser statistisches Problem die im Leitsatz Nr. IX aufgestellte Ansicht und Forderung, daß im selben Staate gleichmäßige sich wiederholende, in verschiedenen Staaten gleichmäßige Aufnahmen erfolgen. Erst mit den so gewonnenen Daten kann man in das Wesen der Erscheinung und in deren Entwickelungsverhältnisse Einsicht gewinnen.

Dabei bildet allerdings die an sich so notwendige Verbesserung des Aufnahmeverfahrens im Laufe der Zeit und in anderen Ländern, hier wie sonst bei jedweder statistischen Methode, leicht einen neuen störenden Faktor auf dem Gebiete unseres Problems in ganz besonders starkem Maße. Denn ein Teil der konstatierten Veränderungen der Zahlen im selben und der Abweichungen in verschiedenen Ländern wird dann eben nur das Ergebnis der Veränderungen, gerade auch der Verbesserungen des Verfahrens sein. Diesen Teil aber auf seinen ganz korrekten Zahlenausdruck zu bringen, ist selbst bei Kenntnis der Daten der Uraufnahme schwer und unsicher, in den zusammenfassenden tabellarischen Daten oft so gut wie unmöglich. Man muß sich meistens damit begnügen, aus dem Maße der Veränderungen der Daten bei verschiedenen Aufnahmeverfahren gegenüber den sonst, früher, konstatierten Veränderungen bei dem gleichen Verfahren auf die Größe des Einflusses dieses Momentes zu schließen. Ein förmlich klassisches Beispiel, wie sehr die statistischen Ergebnisse von der Beschaffenheit des Aufnahmeverfahrens abhängen, lieferte die preußische Einkommensteuer-Reform von 1891. Der Übergang zu einer verbesserten, verschärften Veranlagung mit Deklarationszwang und schärferen Kontrollen und Strafbestimmungen hat in dem einen Jahre 1891 auf 1892 außerordentliche Veränderungen, durchweg starke, wenn auch stufenweise ungleiche Erhöhungen der Zensitenzahlen und Einkommenbeträge, daher auch der aus diesen Zahlen ermittelten Größe des Volkseinkommens herbeigeführt. Diese Erhöhungen waren in diesem kurzen Zeitraume, bei sonst gleich gebliebenen Bevölkerungs- und Wirtschaftsverhältnissen, wohl fast ganz auf die Veränderung des Veranlagungsverfahrens zurückzuführen, die sich so ergebende Steigerung der Privat- und des Volkseinkommens von 1891 auf 1892 also keine reelle, sondern fast nur eine in den Daten hervortretende nominelle. Die Daten entsprachen nur jetzt der Wirklichkeit mehr[1]).

Natürlich müssen solche Umstände ebenso wie die bei jedem Aufnahmeverfahren unterlaufenden Mängel und wie die

[1]) Siehe die „Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staate“, Statistik der Einkommensteuer-Veranlagung für 1892/93. (Berlin 1892.) Daselbst S. III, IV: Die Vermehrung der Zensitenzahl 1892/93 gegen 1891/92 nach Einkommenstufen.

immer mehr oder weniger mangelhafte Beschaffenheit des statistischen Materials bei allen Vergleichungen der Daten und bei allen Schlüssen auf Ursachen und Bedingungen berücksichtigt werden. Große Vorsicht, bedingte Fassung aller Schlüsse und Sätze ist stets geboten.

Selbst wenn die zahlreichen angedeuteten Schwierigkeiten bei der statistischen Ermittelung der Größe des Volkseinkommens und -Vermögens aber leidlich überwunden werden, hat man indessen mit der Feststellung bloß dieser Größe in einer Geldsumme und sogar bei periodischer Wiederholung des Verfahrens und bei seiner Ausdehnung auf andere Länder eine Zahl gewonnen, welche bestenfalls nur von beschränktem Werte ist, weil sie nur wenig Belehrung gibt. So als absolute Zahl, so bei ihrer Reduktion auf kleine Einheiten als Kopf- oder Familienquote. Die Zahlendifferenz im selben Lande bei sich folgenden Aufnahmen und in verschiedenen Ländern unterrichtet bei einigermaßen gleichem Aufnahmeverfahren über den Gang der wirtschaftlichen Entwickelung und über den verschiedenen Reichtumsgrad. Aber wiederum nur ganz im Ungefähren und unter Vorbehalt des in Wirklichkeit eben niemals genau geltenden „*ceteris paribus*“, namentlich auch des gleichen Geldwertes. Es würde daher kaum der großen Mühe verlohnen, wenn es sich bei unserem statistischen Problem bloß um die Ermittelung jener Größe handelte.

Das ist aber nicht der Fall. Gerade bei der und für die Ermittelung dieser Größe werden Daten gewonnen und benutzt, die weit wichtiger als diejenigen dieser Größe selbst sind. Und um dieser Daten willen, welche für die Ermittelung jener Größen nur Hilfsdaten sind, kann man der Statistik wohl zumuten, sich ihrer mühsamen Arbeit zu unterziehen.

Es handelt sich hier insbesondere um die im Leitsatz X hervorgehobenen Punkte, um die verschiedenen Arten, aus denen sich Volks- und Privateinkommen und -Vermögen zusammensetzen, und um die verschiedenen Größen, in welchen diese Arten hervortreten und die verschiedenen Größenklassen der Individual-(Privat-)einkommen und -Vermögen, womit dann weitere Unterscheidungsmomente, wie Beruf, Beschäftigung, Wohnort usw. kombiniert werden können. Zusammengefaßt, kurz gesagt, die Statistik der Verteilung von Volkseinkommen und -Vermögen wird so gewonnen und diese ist weit instruktiver und interessanter als diejenige der bloßen Größe. Auch diese Verteilungsstatistik leidet zwar unter denselben Mängeln wie die Größenstatistik, aber diese Mängel wirken hier nicht ebenso störend. Namentlich sind es die in den Verteilungsverhältnissen sich zeigenden Differenzmomente, welche zeitlich und räumlich hervortreten — allerdings wiederum unter der Klausel des „*ceteris paribus*“, hier auch des gleichen Aufnahmeverfahrens — sind es diese Momente, welche belehren, Schlüsse auf Ursachen, Bedingungen, auf Entwickelungen und auf Tendenzen darin gestatten, immer mit Vorsicht, aber doch zuverlässiger als die bloße Größe des Volkseinkommens und -Vermögens und die Differenzmomente darin.

Bei der Prüfung der verschiedenen statistischen Aufnahmeverfahren, deren man sich für unser Gesamtproblem bedient, wird man daher namentlich danach urteilen müssen, ob und wieweit das einzelne Verfahren brauchbare Daten zum Einblick in die Verteilung von Einkommen und Vermögen gibt. Das ist das Wichtigste, weil man damit die meisten und besten Aufschlüsse über Umfang der wirtschaftlichen und sozialen und der davon wieder vielfach mit abhängigen kulturellen und politischen Entwickelung in verschiedenen Zeitaltern und Ländern gewinnt.

Hier ergibt sich denn auch sofort, daß die sog. „objektive“ oder „reale“ Methode, ganz abgesehen von ihren spezifischen Mängeln und trotz einiger spezifischer Vorzüge, für die Feststellung von Volkseinkommen und -Vermögen wesentlich hinter der sog. „subjektiven“ oder „personalen“ Methode, trotz einiger spezifischer Mängel dieser, im Wert für unsern Zweck zurücksteht. Kann man die erste noch etwa brauchen für die Feststellung der Größe und auch wohl noch in gewissem Umfange der Arten des Volkseinkommens und -Vermögens, so teils gar nicht, teils nur weit ungenügender zur Ermittelung der Verteilung von Einkommen und Vermögen und der darin in der ganzen Volkswirtschaft, nicht nur auf einzelnen Produktionsgebieten vor sich gehenden Veränderungen und Entwickelungen.

Der Anwendung der objektiven Methode kommt zu gute, daß man sich bei ihr einer Menge vorhandenen und wegen anderer Zwecke gewonnenen statistischen Materials bedienen kann, welches für die subjektive Methode teils gar nicht, teils nicht direkt benutzbar ist. Die statistischen Daten der Berufs-, Gewerbezählungen, der Aufnahmen des Grundbesitzes und seiner Verteilung nach Besitz- und Betriebsgrößen, der agrarischen, montanistischen, industriellen Produktionsstatistik u. a. m. (Sparkassen-, Wertpapier-, Hypotheken-, Versicherungsstatistik) lassen sich mannigfach mit für die Statistik des Volksvermögens und -Einkommens verwerten. Wiederholt sind Versuche der statistischen Feststellung dieser beiden mittels solcher Daten erfolgt. Aber meistens kann man mit diesen doch nur gewisse Grundlagen von Volkseinkommen und -Vermögen ermitteln, und nicht auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens und Erwerbes, mehrfach gar nicht für persönliche Dienste. Die Daten beziehen sich ferner oft und zunächst immer nur auf die Sachen, die Objekte selbst, nicht auf deren Wert oder dieser wird nur durch unsichere Schätzungsoperationen ungenau ermittelt, wie großenteils in der Produktions- und Besitzstatistik. Liefert aber selbst eine auf den Wert hinausgehende Rohertragsstatistik leidlich richtige Zahlen, so läßt sich aus diesen die für unser Problem in Betracht kommende Reinertragsstatistik wieder nicht oder nur mit sehr unsicheren Fiktionen und Kombinationen gewinnen. Und wenn trotzdem allenfalls noch die Größe und wenigstens die Hauptarten des Volksvermögens und des (materiellen) Erwerbs und Einkommens mit solchen Daten ermittelt werden können, für die wichtigere Frage der Verteilung beider versagt das Material noch mehr oder gibt doch, wie etwa die landwirtschaftliche Besitz- und Betriebsstatistik und die Betriebsgrößenstatistik der Gewerbe- und Berufszählungen, nur ungefähre Bilder und, wenn periodisch gewonnenes Material vorliegt, höchstens gewisse Einblicke in die Richtung der Entwickelung.

Daten der Lohn-, Haushalt-, der Arbeiterversicherungs-Statistik, so solche aus einzelnen Zweigen der letzteren in Deutschland, lassen sich bei der subjektiven Methode der Ermittelung des Volkseinkommens wohl mit benutzen, wie dies namentlich bei uns mitunter mit mehr oder weniger Erfolg geschehen ist, besonders auch zur Ergänzung und Kontrolle der einkommensteuerstatistischen Daten, so in den Arbeiten von May[1]). Aber das betreffende statistische Material ist doch wieder zu lückenhaft, ungleichmäßig, zu sehr auf gewisse Volkskreise beschränkt, bedingt zu viele Konjekturen, Fiktionen, Kombinationen, wie z. B. gerade die Arbeiten May's beweisen, als daß man sich darauf für die Lösung unsers Problems sicher stützen könnte. Selbst als Ergänzungs- und Krontrollmittel steuerstatistischer Daten verlangt seine Anwendung große Vorsicht.

[1]) S. May's verschiedene hierhergehörige Aufsätze zu dem Gegenstand im Jahrbuch f. Gesetzgebung u. Verwaltung des Deutschen Reichs (v. G. Schmoller), 1899 I. 271 ff, 1903 II. S. 195 ff, 521 ff. Großer Fleiß, Kenntnis, Kombinationsgabe des Verfassers ist diesen Arbeiten nicht abzusprechen, doch bieten die mancherlei Konjekturen, Fiktionen und Verwertungen ganz verschiedenen Materials zur Kritik sehr viel Anhaltspunkte. Schon z. B. die Übertragung der preußischen steuerstatischen Ergebnisse auf das ganze Reich! Die Zuschläge zu den amtlich festgestellten Einkommen u. a. m. Vgl. im übrigen bes. Evert in dieser Zeitschr. 1902, S. 245 ff. und 1901 S. 217 ff.

Es ist hier nicht möglich und forderte zu viel Raum, die angedeuteten Materialien einzeln auf ihre Verwendbarkeit bei unserem statistischen Problem zu prüfen. Ebenso kann hier nicht auf eine, die vorausgeschickte Ansicht unseres Erachtens bestätigende Kritik der Versuche eingegangen werden, welche mit Hilfe jenes Materials zur Feststellung der Größe und der Arten von Volksvermögen und, wozu es noch weniger ausreicht, von Volkseinkommen gemacht worden sind. Der im Leitsatz XI gezogene Schluß, daß es hierzu und vollends zur Ermittelung von Verteilung von Vermögen und Einkommen eines diesem Zweck unmittelbar dienenden Aufnahmeverfahrens bedarf, ist auch schon durch allgemeine Erwägungen über die Beschaffenheit des bezüglichen anderweiten Materials genügend zu begründen.

Würde rein das statistische Interesse und das ihm zu Grunde liegende volkswirtschaftliche und soziale Interesse entscheiden können, so käme man daher zu der Forderung einer großen statistischen Aufnahme *ad hoc*, eines Vermögens- und Einkommen-Zensus, mindestens eines solchen, der sich auf die großen materiellen Produktionsquellen erstreckt, (Leitsatz XII), womöglich freilich noch weiter eines Individual- (Privat-) Vermögens- und Einkommen-Zensus. Denn ersterer würde bestenfalls wieder nur die Größe und die Hauptarten von Volkseinkommen und -Vermögen ergeben, nicht auch die Individualverteilung. Würde dabei namentlich jedes direkte und selbst indirekte fiskalische Interesse fehlen und auch die Garantie gegeben werden können, daß die zu gewinnenden Daten selbst nicht indirekt irgend für fiskalische, für Besteuerungszwecke benutzt werden würden, so daß sich eine entsprechende Ansicht in der Bevölkerung sicher verbreitete, so stellte ein solcher Zensus in einer Hinsicht das Ideal für die Statistik von Volkseinkommen und -Vermögen dar.

Aber einmal läßt sich eben die Überzeugung nicht allgemein so befestigen, daß nicht doch fiskalische Interessen irgendwie mitspielen. Sodann ergeben weitere Erwägungen, daß in anderer Hinsicht ein solcher Zensus wegen der Schwierigkeiten seiner Durchführung, z. T. sogar gerade weil und wenn jedes fiskalische Interesse dabei fehlt, dem Ideal wieder nicht entspricht. Das ist im Leitsatz XII wohl schon zur Genüge dargelegt worden. Man müßte, um weitere Daten, namentlich auch über Wertverhältnisse, zu gewinnen, doch unvermeidlich zu individuellen Aufnahmen, daher zu Ermittelungen jedes einzelnen (privaten) Einkommens und Vermögens, seiner Arten, Größe im ganzen und bei jeder Art, und stets des betreffenden Geldwertes, kommen. Begnügte man sich z. B. bei gewissen Teilen der unteren, der Arbeiter-, der ländlichen Bevölkerung mit klassenweisen Aufnahmen oder mit Stichproben, so müßte man sich erst sehr sorgfältig über die wirkliche individuelle Gleichheit der Verhältnisse in einer Volksklasse und über die Zutreffendheit und Geeignetheit der Stichproben zu Verallgemeinerungen unterrichtet haben. Die Hinüberführung naturalwirtschaftlicher Verhältnisse in geldwirtschaftliche würde dabei doch auch vielfach den amtlichen Aufnahmeorganen obliegen, ohne daß man diesen ganz sichere Anhaltspunkte und Maßstäbe dafür geben könnte. Bei in weiten Volkskreisen ganz fehlender, in anderen mangelhafter, lückenhafter, unrichtiger, ungleichmäßiger Buch- und Rechnungsführung über Rohertrag, Kosten, Reinertrag, Einkommen, Vermögen — selbst größte Bereitwilligkeit und Gewissenhaftigkeit der Bevölkerung vorausgesetzt, also unter einer sicher keineswegs allgemein zutreffenden Annahme — würden die Angaben der Nächstbeteiligten doch eine Menge Fehler und Lücken haben und wiederum müßten die amtlichen Organe vieles selbst machen, andres kontrollieren, beides ohne sichere Hilfsmittel. Auch wenn man dabei die eigene Sachverständigkeit, Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Pflichttreue dieser Organe noch so hoch anschlägt, wird das Ergebnis viele große Mängel enthalten. Auch der Umstand, daß es sich **nicht** um bestimmte Verwaltungszwecke, wie bei den meisten sonstigen statistischen Aufnahmen, nicht um fiskalische Interessen handelt, sondern — voraussetzungsweise — in einer Hinsicht ja wieder das „Ideal"! — um reine Erkenntnisinteressen, wird, psychologisch nicht ganz unbegreiflich, eher nachteilig als vorteilhaft wirken. Das sind die Gründe für die im Leitsatz XII vertretene Auffassung.

V.

Aus all dem im vorausgehenden Dargelegten folgt, daß die Benutzung von steuerstatistischen Daten für die Lösung unseres statistischen Problems ihren guten Grund hat und in der Tat den Vorzug verdient: Trotz aller gerade bei Steuerdaten unvermeidlichen Mängel und trotz, anderseits auch gerade wegen des bei der Gewinnung dieser Daten mitspielenden fiskalischen Interesses, welches eben auch wieder auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Ermittelungen hinwirkt. Freilich wird auch das beste steuerstatistische Material für unsere Zwecke niemals als ein absolut vollkommenes, wohl aber als das relativ brauchbarste anzusehen sein (Leitsatz XIII).

Die Frage ist dann nur weiter, die Daten welcher Steuerart und einzelnen Steuer wieder für unsere Aufgaben die geeignetsten sind? Natürlich kann man danach im konkreten Fall nicht immer vorgehen, muß vielmehr nehmen, was eben da ist und das hängt von der ganzen Einrichtung der Besteuerung eines Landes und von der statistischen Verarbeitung des Materials ab. Nach unserem statistischen Bedürfnisse speziell kann ja auch die Wahl einer Steuer nicht stattfinden, man kann nur vom statistischen Standpunkte aus wieder der einen vor der anderen Steuerart den Vorzug geben, wie sich in den folgenden Ausführungen (zu Leitsatz XIV ff.) zeigen wird.

Statistische Daten der indirekten Verbrauchsbesteuerung, der Zölle, inneren Steuern (Akzisen, Oktrois), besonders über die Arten, Mengen, Werte der einzelnen Konsumobjekte, wie auch einzelner zur weiteren Verarbeitung, als Rohstoff usw. bestimmten Sachen, absolute Zahlen und Kopfquoten, gestatten Einblicke in die Größe, Art und Bewegung der Konsumtion und Produktion und damit einigermaßen in die Entwickelung und Gestaltung des Wirtschaftslebens, bedingt auch des Volks- und Klasseneinkommens. Die Schlüsse aus anderweiten Daten können durch jene Daten mitunter etwas kontrolliert werden. Aber als mehr denn als gewisse „Kennzeichen des Volkswohlstandes" sind letztere Daten doch allein für sich nicht zu verwenden und auch in dieser Hinsicht nur mit Vorsicht.

Etwa gleiches gilt von den Daten der Verkehrsbesteuerung, der in Stempelform oder als Eintragungs-, Registerabgaben u. dgl. mehr erhobenen Steuern (und eventuell Gebühren) von Rechtsgeschäften (Umsatzabgaben, inklusive Grundbesitzwechselabgaben, „Börsensteuern", Emissionsstempel usw.). Auf Gang und Entwickelungsgrad des Wirtschaftslebens werfen betreffende Daten öfters erwünscht Licht, z. B. die Statistik des Wechsel-, Wertpapier-, Emissions- und Umsatzstempels, der sonstigen Besitzwechselabgaben, so im Immobilienverkehr.

Einige solcher Daten können etwa für die Aufstellung der Vermögenstatistik mit in Betracht kommen, z. B. Wertdaten der Grundbesitzwechselabgaben (Immobiliarstempel), oder Hilfsmittel zur Kontrolle anderweiten statistischen Materials bieten.

Im Interesse der Lösung unseres besonderen Problems ist auch der Wunsch auszusprechen, daß das statistische Material auf diesen Steuergebieten so aufgenommen und verarbeitet werde, um unseren Zwecken mit dienen zu können. Welches Material aber überhaupt so erlangt werden kann und wie weit es für uns brauchbar ist, hängt vollständig wieder von der ganzen Einrichtung der betreffenden Besteuerung ab. Ein so eigentümliches Steuersystem, wie das französische *enregistrement*, liefert auch abgesehen von den in dieser Einrichtung mit enthaltenen Erbschafts- und Schenkungssteuern, manche Daten von Wert auch für unsere Zwecke und die trefflichen statistischen Berichte der Verwaltung dieses Steuergebietes bieten uns diese Daten auch in brauchbarer Verarbeitung. Aber direkt für die Lösung unseres statistischen Problems ist dies Material doch nicht benutzbar.

Dafür kommt doch nur statistisches Material aus der direkten Besteuerung in Betracht, — im engeren wie im weiteren Sinne des Worts, im ersteren die Ertrags- (Objekt-) und die Personal- (Subjekt-) Steuern, im letzteren dann nicht nur die Wohnungs-, (Miet-), die direkten sogen. Gebrauchs- und Nutzungs-, die Luxussteuern inbegriffen, sondern namentlich auch die Erbschafts- (und Schenkungs-) steuern, welche schon nach ihrer Veranlagungsart etwas, vollends aber nach ihren beabsichtigten, wie meist tatsächlichen Wirkungen den eigentlichen direkten Steuern ohnehin näher stehen als den indirekten Verbrauchs- und als selbst den Verkehrssteuern[1]).

Welches statistische Material zur Verfügung steht, hängt hier natürlich wieder vom Vorhandensein, von der Entwickelung und Einrichtung der einzelnen Steuerarten und Steuern und von dem für die Veranlagungs- und Erhebungszwecke gewonnenen Zahlenmaterial ab. Die einzelnen Länder liefern daher auch sehr verschiedenes Material. Wo, wie meistens noch im Auslande, vollends bis vor kurzem, allgemeine Personal- (Einkommen- und Vermögen-) Steuern fehlen, muß man notgedrungen mit dem unvollkommenen Material der Ertragssteuern und der etwaigen Wohnungs-, Gebrauchs- und Luxussteuern vorlieb nehmen und so gut es geht damit operieren, wie es z. B. in Frankreich vielfach geschehen ist. Wo Erbschaftssteuern in direkter Linie bestehen, liefern diese ein besonders für die Vermögenstatistik teilweise ganz brauchbares Material. Es ist der große Vorteil einer ordentlichen Personal-Einkommen- (und teilweise Vermögen-) Besteuerung in Preußen und anderen deutschen Staaten, jetzt auch in Österreich, den Niederlanden, daß uns hier statistisches Material dieser Steuern zur Verfügung steht. Dagegen hindert die kümmerliche Ausbildung der Erbschaftssteuern in Deutschland die Gewinnung für unsere Zwecke brauchbaren Materials bei uns, während das Ausland, besonders Großbritannien und Frankreich, hier der großartigen Entwickelung dieser Steuern, besonders in neuerer Zeit, auch ein vortreffliches statistisches Material verdankt, das wir entbehren. An Wert für unser statistisches Problem steht es übrigens, trotz einzelner Vorzüge, doch gegen das deutsche Material der Vermögen- und Einkommensteuer zurück.

Das statistische Material der Wohnungs- (Miet-) Steuern wird in Ländern mit eigentlicher Wohnungssteuer (Frankreich u. a. m.), in gewissem Umfang auch in solchen mit Gebäude- (Haus-) Steuer, welche nach Mieterträgen bemessen wird („Hauszinssteuer", Österreich, Preußen) gewonnen. In Ermangelung anderen und besseren ist namentlich in Frankreich gern dieses Material für unser Problem benutzt worden, wie man hier ja selbst in den immer wieder auftauchenden Einkommensteuerprojekten, weil man den direkten Weg zu dieser Steuer scheut, an den Wohnungs- und Mietaufwand anknüpft und durch Anwendung einer Reihe klassenweise verschiedener Koeffizienten mittels Multiplikation des Mietwertbetrages das „Einkommen" festzustellen sucht. Aber auch dies Verfahren liefert keine genügend sichere und richtige Ergebnisse. Denn die Bestimmung der Koeffizienten ist zu willkürlich, zu schablonenhaft, ohne genügende Rücksicht auf die individuelle Verschiedenheit der Fälle, auf örtliche Unterschiede usw. Wirklich korrekte Koeffizienten könnte man erst durch Feststellung nicht nur der Wertbeträge, sondern auch der Einkommenbeträge der betreffenden Wohnungsinhaber gewinnen, und auch da wäre die Benutzung eines bestimmten, aus Einzelfällen und selbst aus zahlreichen so abgeleiteten Koeffizienten klassenweise für andere Fälle nur sehr bedingt zulässig, weil eben alles individuell zu verschieden ist: der persönliche und der Familienbedarf an Wohngelaß, die Beziehungen zwischen Wohn- und Geschäfts- (gewerblichen) räumen, die Wohnungs- und Mietpreisverhältnisse und deren Relation zu den Einkommen in verschiedenen Orten, je nach deren Größe, aber auch nach anderen Umständen. Weder die Höhe noch die Verteilung des Volkseinkommens läßt sich auf diesem Wege mit genügender Sicherheit feststellen, jedenfalls nur mit viel geringerer, als sie bei der Benutzung erlangbaren anderen statistischen Materials erreicht werden kann. Gerade die französischen Versuche möchten das bestätigen.

Zur Ergänzung und Kontrolle der wohnungssteuerstatistischen Daten lassen sich wohl einzelne gebrauchs- und luxussteuerstatistische benutzen, deren selbständiger Wert für unser Problem im einzelnen wie im ganzen jedoch noch viel geringer als der Wert des wohnungssteuerstatistischen Materials ist. Schon weil die betreffenden Steuern sich noch mehr an Verhältnisse anschließen, aus welchen zwar auf eine gewisse Aufwandfähigkeit, daher auf die Verfügung über ein gewisses Einkommen und mitunter auch Vermögen (als Rentenquelle und als Beweis größeren Wohlstandes, z. B. auch des Besitzes von größerem und kleinerem Nutzvermögen) geschlossen werden kann, aber wiederum nicht oder nur ganz unsicher auf die wirkliche Höhe von Einkommen und Vermögen. Die Verschiedenheit der persönlichen und Familienbedürfnisse, der Landes-, Orts-, Gesellschaftssitten spielt auch hier eine entscheidende Rolle für das Ob, das Wie, das Wieviel des betreffenden Aufwandes, z. B. bei Halten von Equipagen, Pferden, männlichen Dienstboten, selbst Hunden. Dabei nimmt ohnehin, wie in den drei ersten Fällen, meist nur ein kleiner Kreis besonders Wohlhabender diesen Aufwand vor, die ungeheure Mehrzahl der Bevölkerung bleibt daher ganz unberücksichtigt. Mehr nur auf bestimmte Gesellschaftssitten und höchstens auf die Existenz auch nicht ganz unbeträchtlicher Wohlstandsschichten der Bevölkerung und höheren Wohlstandes gerade in diesen wird durch das statistische Material dieser Steuern demnach ein gewisses Licht geworfen, auch auf charakteristische Verschiedenheiten in der Lebensweise der höheren Gesellschaftsschichten (England — Kontinent) und auf den Wandel der Sitten (englische Haarpudersteuer). Für unsere Zwecke ist das Material von sehr untergeordneter Bedeutung.

Wesentlich anders steht es in dieser Beziehung mit der Statistik der Erbschaftssteuer. Allerdings nur unter der Voraussetzung der entsprechenden steuerpolitisch und steuertechnisch richtigen Einrichtung und Durchführung (Veranlagung) dieser Steuer. Alsdann liefert diese sogar einiges statistisches Material, das bei der Einkommen- und Vermögensteuer fehlt oder bei dieser unvollständiger und unvollkommener ist. Darin ist daher das Material der Erbschaftssteuer selbst demjenigen dieser beiden direkten Personalsteuern überlegen, aber in anderen und schließlich doch wichtigeren Beziehungen

[1]) Die wissenschaftliche und praktische (gesetzliche) Terminologie in betreff „direkter" und „indirekter" Steuern und die Klassifikation in betreff der einzelnen Steuern schwankt bekanntlich. Für meine Auffassung und Behandlung beziehe ich mich auf meine Finanzwissenschaft II (2. Aufl. 1890) § 97—101.

ist es gleichwohl für die statistische Behandlung unseres Problems wieder wesentlich mangelhafter. Vom Standpunkt unseres statistischen Interesses aus wäre daher wohl zu wünschen, daß man gleichzeitig aus demselben Lande und Zeitraume erbschafts- wie personalsteuerstatistisches Material benutzen könnte. Es würde sich mehrfach gut ergänzen und kontrollieren.

Nur eine die direkte Linie und insbesondere auch die Deszendenten, wie Kinder usw., dann die Ehegatten umfassende Erbschaftssteuer vermag aber überhaupt ein für unsere Zwecke brauchbares Material zu liefern. Da in Deutschland nur in Elsaß-Lothringen aus der französischen Zeit her und neuerdings in Hamburg und Lübeck die Erbschaftssteuer diese Voraussetzung erfüllt, können wir bei uns sonst kein brauchbareres statistisches Material haben. Dasjenige der bei uns auch bestehenden Kollateral- und Nichtverwandten-Erbschaftssteuer ist für unseren Zweck nicht genügend, meist gar nicht brauchbar. Das Ausland ist uns mit seiner ausgebildeten Erbschaftssteuer hier voraus. Bei entsprechender Gewinnung und Verarbeitung der bezüglichen Statistik kann hier ein in einiger Hinsicht vorzügliches statistisches Material gerade auch für unsere Zwecke erlangt werden und auch nicht nur zur Ermittelung der Größe und der Arten, sondern namentlich auch der Verteilung des Vermögens, allerdings wesentlich nur für das vermögenstatistische, nicht oder nur wenig und nur indirekt für das einkommenstatistische Problem.

Eine weitere, in England wie in Frankreich und Elsaß-Lothringen erst neuerdings erfüllte Voraussetzung ist dabei freilich, daß die Erbschaftssteuer als eigentliche „Bereicherungssteuer" eingerichtet ist, daher nicht den Bruttobetrag und Wert der Erbschaften, ohne Abzug von Schulden und Lasten, sondern den Nettowert umfaßt, also auch nicht bloß, wie früher in Frankreich, ein Glied der Besitzwechselabgaben ist. Die Steuer muß ferner gerade für unseren Zweck auch so eingerichtet sein, daß sie die Erbschaftsmasse einheitlich in einer Wertsumme zusammenfaßt, wie jetzt in England die sogenannte *estate duty*. Sie muß ferner — wenn auch unter der üblichen Anlegung eines verschiedenen Steuersatzes, was für uns gleichgültig ist — alle Arten Vermögen umfassen, also namentlich Immobiliar- wie Mobiliarvermögen, welches erstere der älteren englischen Erbschaftssteuer nicht unterlag.

Sind diese Voraussetzungen in der Gesetzgebung erfüllt, und verbürgt dann eine ordentliche Verwaltungsorganisation der Veranlagung eine richtige Durchführung der Steuer, namentlich auch die vollständige Erfassung alles gesetzlich steuerpflichtigen Vermögens und — ein heikler Punkt — die richtigen Wertfeststellungen (bei Grundeigentum, mobilem Haushaltsinventar usw.), so kann ein statistisches Material erlangt werden, das in der Tat in einigen Punkten demjenigen der andern Steuern, selbst der Einkommen- und Vermögensteuer, überlegen ist. So pflegt die Erbschaftssteuer auf kleinere Wertbeträge herabzugehen als diese eben genannten beiden direkten Steuern, umfaßt also weitere Bevölkerungsschichten nach unten zu, was keine oder doch viel weniger schätzungsweise Ergänzungen des aus der Besteuerung gewonnenen Materials nötig macht. Ferner umfaßt die Erbschaftssteuer im Prinzip regelmäßig alle Arten Vermögen, auch das nicht rentegebende, auf das sich die neueren Vermögensteuern gewöhnlich noch nicht ausdehnen, das Inventar an Nutzvermögensobjekten, Wohnungs- und Haushaltungseinrichtung, Sammlungen, Schmuck, Kostbarkeiten usw. Dadurch wird eine sehr wesentliche Lücke gut ausgefüllt.

Bei der Veranlagung der Erbschaftssteuer liegen einige Punkte günstiger, andere allerdings weniger günstig für die Statistik als bei der direkten, besonders auch der Vermögensteuer. So kann sich ihr zwar auch Vermögen entziehen durch Verhehlung, Beiseiteschaffung (wertvoller Schmuck u. dergl., Wertpapiere), aber kaum so leicht als bei einer Vermögen- und Einkommen-, auch einer Kapitalrentensteuer. Es liegt auch wohl meistens ein geringeres Interesse zu Kontraventionen bei ersterer Steuer vor und die Verwaltung, schon wegen vielfacher gerichtlicher Intervention und Kognition, hat mehr Kontrollmittel, Kontraventionen werden mehr gescheut wegen leichterer Entdeckung. Die verbreitete Scheu, die eigenen und Familien-Vermögen- und Einkommenverhältnisse kund zu geben, auch den Behörden gegenüber, das Streben, die Steuerlast zu vermindern, macht sich zwar sicher auch im Erbgang bei der Erbschaftssteuer, aber auch wohl weniger als gegenüber der Veranlagung direkter Personal- und ähnlicher Steuern geltend. Freilich bestehen in diesem Punkte auch wohl zeitliche und mehr noch lokale nationale Verschiedenheiten. In Frankreich und auch in England scheint die sonst so verbreitete Scheu vor dem Eindringen von Steuerorganen in die ökonomischen Personal- und Familienverhältnisse — ein Moment, das die ganze neuere Steuergeschichte Frankreichs beherrscht — bei der Erbschaftssteuer weniger stark zu sein. Bei uns in Deutschland, so nimmt man wenigstens vielfach an, würde eine solche Scheu gewiß besonders hervortreten, mehr als bei der Personalsteuer. Ob diese Annahme allerdings richtig ist — steht dahin.

Anderseits bietet eine korrekte und gleichmäßige Veranlagung der Erbschaftssteuer und bieten zum Teil schon die in verschiedener Weise möglichen Festsetzungen der gesetzlichen Bestimmungen, so über die subjektive und objektive Steuerpflicht, einige spezifische Schwierigkeiten, mit mißlichen Folgen gerade für die Steuerstatistik, mehrfach stärker und anders als bei den direkten Steuern. Die Wertermittelungen sind bei einigen Objekten, wie bei Grundeigentum, Gewerbebetrieben, Nutzvermögen, sowie bei Vermögensanlagen im Auslande schwierig und unsicher, wohl vielfach zu niedrig, so bei Nutzvermögen; die „Abzugposten" machen zwar auch bei Einkommen- und Vermögensteuern für die gesetzliche Regelung und für die praktische Veranlagung Schwierigkeiten genug, bei der Erbschaftssteuer aber mindestens ebenso. Die Erfassung des im Auslande befindlichen Vermögens wird nicht immer vollständig gelingen. Je nach den verschiedenen Grundsätzen des Erbschaftssteuerrechts in betreff der subjektiven und objektiven Steuerpflicht, der Steuerpflicht des im Inlande befindlichen ausländischen Beerbten gehörenden oder ausländischen Erben zufallenden und der Steuerpflicht des im Auslande befindlichen inländischen Beerbten gehörenden oder inländischen Erben zufallenden Vermögens wird nicht nur rechtlich die Substanz des Erbvermögens im Einzelfalle und im ganzen Lande verschieden ausfallen, sondern auch faktisch das Vermögen in verschiedenem Umfange von der Besteuerung wirklich erfaßt werden. Also werden in beiden Fällen die statistischen Ergebnisse verschieden ausfallen, ohne daß sich das auch im ganzen Lande und unter verschiedenen Ländern immer ausgleicht. Mit der Entwickelung des internationalen Personen- wie Vermögenverkehrs werden diese Momente auch für die Statistik immer störender, sie sind es heute schon je nach dieser Entwickelung in verschiedenen Ländern (England — Kontinent, West — Osteuropa) in ungleichem Maße.

Der Verwertung der Erbschaftssteuerstatistik für unsere vermögenstatistischen Zwecke stellen sich aber auch noch zwei spezifische wesentliche Schwierigkeiten entgegen, die bei der Vermögensteuer nicht vorliegen. Einmal muß gerade bei einer auf die direkte Linie, die Kinder sich erstreckenden Erbschaftssteuer, aber auch selbst abgesehen hiervon, berücksichtigt werden, daß nach verbreiteten Sitten erhebliche Vermögenswerte, Arten wie Beträge, innerhalb des Familienverbandes und im Generationswechsel der Eltern und Kinder, nicht im Erbgang, sondern bei Lebzeiten der Besitzer an Andere übergehen, also in den Daten der Erbschaftssteuer

gar nicht erscheinen. Sodann muß erst auf Grund der Sterblichkeit und Lebensdauer der richtige Koeffizient gewonnen werden, um aus den Erbschaftswerten den zu einer bestimmten Zeit vorhandenen Wert des Volksvermögens abzuleiten, wobei noch mit allen Wechselfällen der Sterblichkeit nach Jahren, Ländern, Wohlstandsklassen zu rechnen ist.

Im weiten Umfange findet sich besonders in bäuerlichen Kreisen, bei uns und auch sonst (Frankreich), die Sitte, das Anwesen bei Lebzeiten der Eltern (Vaters) den Kindern (einem Sohne) vertragsmäßig und gegen mit nach den Sitten bemessene Gegenleistungen (Altenteil) zu übertragen. Auch sonst finden vielfach, abgesehen von der aus dem Familienverbande entspringenden Unterhaltungspflicht der Eltern in bezug auf die Kinder, größere Vermögensüberlassungen an diese im Schenkungswege statt („Ausstattungen" u. dgl. m.) Diese und ähnliche Fälle entgehen somit der Erbschaftssteuer. Mitunter besteht daher gerade dieses Umstandes wegen aus fiskalischen Gründen eine Schenkungssteuer (Frankreich), welche eigenes statistisches Material zur Ergänzung des erbschaftsteuerlichen zu liefern vermag. Aber dies Material ist lückenhafter, umfaßt faktisch das schenkungsweise übertragene bewegliche Vermögen (Wertpapiere!) weit weniger vollständig, weil trotz der objektiven Steuerpflicht dieses Vermögen sich viel leichter der Steuer entzieht. Auch in betreff des wirklich besteuerten Vermögens sind dabei die Wertfestsetzungen wieder ungenauer (Grundvermögen in ländlichen Verhältnissen), wofür das Material der französischen Schenkungssteuer an sich und verglichen mit dem aus der Erbschaftssteuer herrührenden die Belege gibt. Für unser statistisches Problem läßt sich aber auch das schenkungssteuerliche statistische Material schwerer ausnützen und mit dem erbschaftssteuerlichen schwer verbinden.

Um aus dem in Erbgang übertragenen Vermögen das Volksvermögen zu berechnen, muß aber dann immer eine gewisse durchschnittliche Besitzdauer und daher Durchschnittsanzahl von Jahren angenommen werden, mit deren Ziffer das Erbvermögen einer Person multipliziert wird. Abgesehen von den störenden Zufälligkeiten im selteneren oder häufigeren Erbwechsel in einzelnen Fällen, — so bei ungewöhnlich langsamem oder raschem Absterben der Generationen einer Familie, Fälle, die z. B. bei sehr großem Privatvermögen auch auf die Höhe des aus ihnen berechneten Volksvermögens einigen Einfluß ausüben können —, ist nun ein Koeffizient, der aus der Sterblichkeit und mittleren Lebensdauer der ganzen Bevölkerung genommen ist, bei unserem statistischen Problem nicht ohne weiteres anwendbar. Als Beerbte, wo Kinder erben, also als Eltern, der Hauptfall, kommen meistens nur relativ ältere Leute in Betracht, deren spezielle mittlere Lebensdauer der Berechnung eines korrekten Koeffizienten zu Grunde gelegt werden müßte. Aber dann ist wieder die Sterblichkeit und mittlere Lebensdauer nach Berufen, Wohlstandsklassen erheblich verschieden und doch nach diesen Momenten nicht immer sicher bekannt. Es scheint, nach englischen Erfahrungen, daß gerade besonders reiche Leute vielfach ein besonders hohes Alter erreichen, mit deshalb auch so reich werden, weil stärker kapitalisieren, Zins auf Zins gewinnen konnten. Anderseits werden, gerade heutzutage, große Vermögen auch mitunter wieder schnell erworben (Nordamerika), ergeben sich aber nach Arten des Erwerbs und des daraus stammenden Vermögens auch wieder manche Verschiedenheiten. Und nach der Erwerbsarbeit und der dadurch bedingten Lebensweise ist wieder die Sterblichkeit verschieden (Nerven-, Gehirnanstrengung, „Kapitäne der Industrie", „Matadore des Kapitalismus"). Alles das wäre für die Berechnung jener Koeffizienten zu berücksichtigen, aber dazu fehlen die sicheren Daten großenteils. Bei der Wahl eines bestimmten Koeffizienten, z. B. für die Ableitung des durch große Privatvermögen gebildeten Teils des Volksvermögens aus allgemeinen Sterblichkeitsdaten, mag man das wohl etwas durch Annahme einer günstigeren Sterblichkeit, einer längeren mittleren Lebensdauer, berücksichtigen können, der Richtung nach richtig, aber der positiven Zahl nach? Wenn man daher z. B. mit 30 und weniger, mit 33, 36 und mehr rechnet, ergeben sich doch sehr große Differenzen, ohne daß man sicher die eine Zahl der anderen vorziehen und daher die damit gewonnenen Größen des Volksvermögens in bezug auf ihre mehr oder weniger vorhandene Übereinstimmung mit der Sterblichkeit sicher beurteilen kann.

Das ist aber nicht nur störend für die Ermittelung der Gesamtgröße des Volksvermögens aus der Erbschaftssteuer Statistik, sondern auch für die Berechnung der Verteilung dieses Vermögens nach Größenklassen unter der Bevölkerung, wofür sonst dies Material besonders wertvoll ist. Denn hier ergeben sich dann gerade Fehler bei Benutzung eines gleichen Koeffizienten für alle Erbschaften in der ganzen Bevölkerung, da doch deren Sterblichkeit nach Wohlstandsklassen differiert. Wollte man aber richtiger Weise verschiedene Koeffizienten bei den verschiedenen Größenklassen des Volksvermögens benutzen, so fehlen eben die sicheren Grundlagen für deren Feststellung. Aus nach bloßer Schätzung bestimmten Koeffizienten würden neue Fehler entspringen. Man sieht also, hier liegt ein inhärenter Mangel vor.

Damit wird über die Benutzung des statistischen Materials der Erbschaftssteuern durchaus nicht der Stab gebrochen. Dies Material bleibt immer noch recht wertvoll, namentlich auch für die Ermittelung des Wachstums des Volksvermögens und für die Gewinnung eines Einblicks in die Verteilung nach Größenklassen und die hierin vor sich gehenden Veränderungen. Aber man muß sich doch anderseits der angedeuteten Mängel bewußt bleiben. Das scheint mir in Frankreich und England bei der hier nahe liegenden Benutzung dieses Materials nicht immer genügend geschehen zu sein. Hier kam es uns nur namentlich darauf an, dieses Material auf seinen Wert für unser Problem zu prüfen und es mit dem des personalsteuerstatistischen zu vergleichen, hinter welchem es eben doch zurücksteht.

Die Vermögensarten könnten in der Erbschaftssteuer-Statistik leichter ganz korrekt unterschieden werden, wenn das Material genau nach dem Urmaterial der Veranlagung demgemäß bearbeitet würde. Hier könnte auch wohl in Frankreich und in England noch eine größere Spezialisierung eintreten. Bloß die Unterscheidung von Immobiliar- und Mobiliarvermögen, bei letzterem etwa von beweglichem Kapital in Form von Schuldforderungen, Wertpapieren einer- und Sachen anderseits, genügt nicht. Bei den Immobilien wären mindestens die Grundeigentumsarten und die Gebäude, bei diesen deren Zwecke (Wohn-, Wirtschafts-, gewerbliche Gebäude), bei den mobilen Sachen die, welche als Kapital im Betriebe, und die, welche als privates Nutzvermögen fungieren, zu unterscheiden.

Bei einer solchen Gliederung des Materials könnte man unter Benutzung eines oder mehrerer, freilich schwierig korrekt zu bestimmenden Rentensätze auch außer dem Volksvermögen wenigstens einen Teil des Volkseinkommens ermitteln. Für das ganze letztere, in seiner Höhe und Verteilung, liefert natürlich die Erbschaftssteuer kein statistisches Material, da sie die rein persönlichen Einkünfte, Lohn, Gehalt, Unternehmer- und Erwerbsgewinn usw. ja nicht trifft. Insofern ist das wenigstens aus gewissen direkten Steuern gewonnene statistische Material schon zur Ergänzung nicht zu entbehren. Dasselbe gilt bei der Unsicherheit der Bestimmung des Rentenfußes für das rentable Volksvermögen selbst auch in betreff der Ermittelung des Renteneinkommens im Volksvermögen.

VI.

Unter den eigentlichen direkten Steuern (direkten Steuern im engeren Sinne) sind hinsichtlich des bei ihrer Veranlagung gewinnbaren und faktisch gewonnen werdenden statistischen Materials wesentlich die beiden Hauptarten, die Ertrags- (Objekt-) und die Personal- (Subjekt-) Steuern auch für unsere Fragen zu unterscheiden. Unter den ersteren liegen aber auch die Verhältnisse bei den einzelnen Steuern und bei den zwei Hauptgruppen unter diesen, der real- und der personalsteuerartigen Gruppe, verschieden. Das statistische Material der Subjekt- und Personalsteuern ist für uns im ganzen viel wertvoller als dasjenige der Objekt- und Ertragssteuern, zum Teil allein brauchbar. Unter dem Material der letzteren verdient wieder dasjenige der zweiten Gruppe vor demjenigen der ersten den Vorzug und steht wenigstens für Teile unseres Problems, für die Ermittelung der Größe wie der Verteilung bestimmter Arten von Einkommen und Vermögen unter Umständen dem Material der Subjektsteuer nicht nach, — weil die betreffenden Ertragssteuern (Kapitalrenten- und Spezial- [Berufs-] Einkommensteuer, Bayern, Württemberg) eben in einer Hinsicht Subjektsteuern sind.

Der Wert des statistischen Materials dieser genannten Steuern für unsere Zwecke ist etwa ähnlich verschieden, wie der steuerpolitische und steuertechnische Wert der betreffenden Steuern selbst. Bei Subjekt- und Personalsteuern, wie den hier allein in Betracht kommenden, der allgemeinen Einkommen- und Vermögensteuer, wird, wenigstens im Prinzip, alles wirkliche Einkommen einer Person — fälschlich wird es in Gesetzgebung und Praxis wohl auch „Rein"-Einkommen genannt, aber „Einkommen" ist eben, wirtschaftwissenschaftlich aufgefaßt, überhaupt nur das, was man mit „Rein"-Einkommen bezeichnen will — und wird alles wirkliche („Netto"-) Vermögen einer Person einheitlich bei dieser in einer (Geld-)Wertgröße zusammengefaßt. Letzteres geschieht bei den Ertragssteuern immer nur etwa in betreff der einzelnen Ertragsquellen und der daraus fließenden Erträge, und zwar allerdings in der neueren Steuergesetzgebung gewöhnlich der Reinerträge, die dann Teile des „Einkommens" des rechtlichen Inhabers der Ertragsquelle bilden. Die verschiedenen Arten von Einkommen und Vermögen werden in der allgemeinen Einkommen- und Vermögensteuer ferner im Prinzip gleichmäßig veranlagt, so daß die gewonnenen Wertbeträge als homogene Größen angesehen und zum Gesamteinkommen und Gesamtvermögen des Steuerpflichtigen summiert werden können. Auch das, was als Erwerbungskosten von Einkommen und Vermögen abzuziehen ist, um aus dem Rohertrage den allein Einkommen des Steuerpflichtigen bildenden Reinertrag zu ermitteln, die sog. gesetzlichen „Abzüge", wird bei den verschiedenen Arten (und Größen) von Einkommen und Vermögen gleichmäßig behandelt; ebenso wird das, was als Einkommen und Vermögen anderer Personen als des konkreten Steuersubjekts anzusehen ist, wie Schuldzinsen, Renten, gleichmäßig behandelt, vom Einkommen und Vermögen des Steuerpflichtigen abgezogen und als das Einkommen und Vermögen der betreffenden Empfänger und Besitzer, also wiederum anderer Personen, angesehen und eventuell besonders gebucht, in der Steuerveranlagung und Statistik. So kann das statistische Material der Einkommen- und Vermögensteuer für die überhaupt ihr unterliegenden Personen wenigstens im Prinzip als korrekt, den wissenschaftlichen nationalökonomischen Begriffen und den Anforderungen der aus der Summe der Privateinkommen und -Vermögen das Volkseinkommen und -Vermögen bildenden Statistik entsprechend gelten, wenn diesem Material auch je nach der Gesetzgebung, der Verwaltungsarbeit bei der Veranlagung und wegen der nicht völlig zu überwindenden praktischen Schwierigkeiten immerhin manche Fehler und Mängel ankleben, und dies auch wiederum nicht in gleichmäßiger Art nach den Kategorien und Größen von Einkommen und Vermögen.

Dazu kommt noch folgender wichtige Punkt. Eben weil man es in der allgemeinen Einkommen- und Vermögensteuer mit dem wirklichen Einkommen und Vermögen des Steuerpflichtigen in einem bestimmten Zeitpunkt, regelmäßig der Gegenwart, kurz vor, während und nach der Veranlagung, zu tun hat und haben wird, und weil bei den Wertfeststellungen sich möglichst der Wirklichkeit genähert wird, ist diese Besteuerungsart, namentlich in allen Fällen, wo die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durchgeführt werden soll, allen anderen Steuerarten, auch den direkten Ertragssteuern, diese als Ganzes betrachtet, steuerpolitisch und steuertechnisch überlegen. Der entscheidende Grund, dessentwegen sie in der Gesetzgebung und Praxis sich entwickelt, die Ertragsbesteuerung verdrängt und ersetzt, wenigstens in der Staatsbesteuerung, nach dem großen, als Muster geltenden Vorgange in Preußen (1891, 1893). Die übliche jährliche oder doch in kurzen Perioden sich erneuernde Veranlagung, welche dem praktischen Bedürfnisse und dem Wesen dieser, eben den wirklichen Verhältnissen möglichst nahe kommen wollenden Besteuerung entspricht, liefert dabei auch immer neues, auf dem Laufenden bleibendes statistisches Material. Dieses kontrolliert sich nach jeder neuen Veranlagung von selbst und wird mit der durch praktische Übung gewonnenen Verbesserung der Veranlagung selbst immer besser, d. h. immer genauer mit der Wirklichkeit in Übereinstimmung gebracht. Die leitenden Veranlagungsgrundsätze, die Deklarationspflicht, wenigstens im gewissen Umfange, die angemessenen Kontrollen und Strafbestimmungen, die dem Zwecke richtiger Veranlagung möglichst angepaßte Organisation des ganzen Veranlagungsgeschäftes — das alles verbürgt, daß die Veranlagung der Wirklichkeit, die jener entspringenden statistischen Daten den faktischen jeweiligen Verhältnissen von Einkommen und Vermögen der Zensiten, nach Arten, Größen, möglichst nahe kommen. Mit Fiktionen, Konjekturen, Schätzungen, allgemeinen „Annahmen", weitläufigen Berechnungen auf unsicherer Grundlage, wie im Prinzip eben in der Ertragsbesteuerung, zumal in deren Realsteuergruppe, hat man es in der allgemeinen Einkommen- und Vermögensteuer teils gar nicht, teils mindestens viel weniger und dann meist auf immerhin sicherer Basis zu tun. Alles das bedingt wieder den höheren steuerpolitischen und steuertechnischen Wert dieser Besteuerung vor der Ertragsbesteuerung und ebenso den höheren statistischen Wert des bei jener gewonnenen Zahlenmaterials über Einkommen und Vermögen vor dem Werte des ertragssteuerstatistischen. Die Einbürgerung der genannten beiden direkten Personalsteuern im Steuerwesen eines Landes ist daher auch vom statistischen Standpunkte aus betrachtet und speziell für unser statistisches Problem erfreulich.

Die modernen, sogenannten „rationellen" Ertragssteuern wollen nun zwar im Prinzip auch wirkliche Reinertragssteuern sein und soweit sie das faktisch sind, wird in diesem Reinertrage auch wieder das „Einkommen", das aus den Ertragsquellen den Berechtigten zufließt, und in der Summe dieser Einkommen wenigstens ein großer, regelmäßig der größte Teil des Volkseinkommens ermittelt. Bei systematischer Ausbildung dieser Besteuerung, — wie am konsequentesten in Süddeutschland, jetzt noch in Bayern, Württemberg, auch nach den neuen Reformen des französischen Rechts der direkten Besteuerung im Reichsland Elsaß-Lothringen, dann wie einigermaßen, schon vor der Einführung der allgemeinen Einkommensteuer, in Österreich — kann auf diese Weise sogar das Volkseinkommen

ziemlich vollständig festgestellt werden. Aber die prinzipiellen und praktischen steuerpolitischen und steuertechnischen Mängel dieser ganzen Besteuerung, und namentlich wieder der Realsteuergruppe darin, der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, machen auch das bei der Veranlagung gewonnene statistische Material viel weniger, zum Teil eigentlich gar nicht brauchbar für unsere und alle verwandten statistischen Aufgaben.

Bei diesen Steuern wird im Prinzip nur der Reinertrag der Ertragsquelle ermittelt, Schulden und Lasten bleiben unberücksichtigt. Der gewonnene Reinertrag wird dann regelmäßig beim rechtlichen Inhaber der Ertragsquelle besteuert, er bildet aber eben nicht dessen „Einkommen" allein, sondern fällt zum Teil an andere Personen, wie die Gläubiger, die Rentenberechtigten. Damit entfällt die Brauchbarkeit der Reinertragsdaten für die Statistik der Verteilung des Volkseinkommens großenteils. Die einzelnen Ertragssteuern sind ferner sehr ungleiche Elemente, verschieden veranlagt, mit ganz verschiedenen Bestimmungen über das, was als „Reinertrag" eigentlich gilt, was vom Rohertrage zur Feststellung dieses Reinertrages abzuziehen ist. Dies gilt vor allem von den beiden Gruppen, der real- und personalsteuerartigen Gruppe, wenn sie mit einander verglichen werden, und dann wieder weiter von den einzelnen Gliedern jeder Gruppe. Würden selbst die Reinerträge in jedem Falle nach den gesetzlichen Bestimmungen jeder Steuer richtig ermittelt, so würden doch ganz heterogene Größen gewonnen sein, die sich daher auch nicht wohl summieren lassen.

Dazu kommen aber noch weitere Umstände, welche mit der ganzen bei den beiden Gruppen und ihren Gliedern ohnehin wieder vielfach sehr verschiedenen Veranlagungsmethode zusammenhängen. Bei den neueren Grundsteuern, speziell für die davon betroffene Hauptkategorie des Bodens, den ländlichen, landwirtschaftlich benutzten, wird nach den üblichen Katastrierungsmethoden zwar im Prinzip der „Reinertrag", und in der Regel auch direkt zu ermitteln gesucht, bei der Gebäudesteuer wenigstens für einen großen Teil der Häuser (in Städten oder größeren Städten), bei einem anderen (den ländlichen, kleinstädtischen) dagegen nicht einmal. Hier begnügt man sich vielfach mit gewissen Klassifikationsmerkmalen zur Besteuerung, woraus wohl auf den ungefähren Wert, bezw. auch Reinertrag, aber nicht auf den genauen, zu einer Wertziffer zu bringenden, mit den Wertdaten anderer Steuersummen und Steuern vergleichbaren Reinertrag geschlossen werden kann. Der Sachverhalt ist bei diesem Teil der Gebäudesteuer ähnlich wie bei der immer noch verbreitetsten Gewerbesteuerform, der nach der „Methode der Merkmale". Davon aber selbst abgesehen: die übliche moderne Grundsteuer wird allerdings nach dem System des Reinertragskatasters, aber auch zugleich nach demjenigen des Parzellar- und Klassenkatasters veranlagt. Dies aus guten steuertechnischen Gründen, aber doch mit dem Ergebnis, daß man so überhaupt nur gewisse mittlere (Rein-) Ertragsfähigkeiten ermitteln kann und auch nur will, um danach die Steuer „gleichmäßig" aufzulegen, eventuell nach Repartitionssystem ein Steuerkontigent von oben nach unten zu verteilen (Frankreich, Preußen, Österreich). Bestenfalls entspricht dann der so ermittelte „Grundsteuer-Reinertrag" einigermaßen der Wirklichkeit für eine gegebene Zeit, die der Veranlagung, und solange die für den wirklichen Reinertrag maßgebenden Momente, Betriebssystem, Rohertrag, Produktionskosten, Produktenpreise, sich nicht ändern. Was auch selbst im Gesetz als „Reinertrag" hingestellt und Ziel der Veranlagungsermittelungen ist, weicht dabei aber von dem nach richtigen privatwirtschaftlichen Buchungs- und Rechnungsgrundsätzen zu bestimmenden Reinertrage stets mehr oder weniger ab. Einzelnes wird abgezogen, was zu letzterem gehört, anderes wieder nicht abgezogen, was im wirklichen privatwirtschaftlichen Reinertrage nicht enthalten ist. In der praktischen Durchführung der Veranlagung wird außerdem, trotz aller Bemühungen, Kontrollen von oben doch niemals ganz gleichmäßig verfahren. Im Klassenkataster fallen ohnehin die kleineren Verschiedenheiten in der Wirklichkeit fort, die aber doch im konkreten Fall für den Reinertrag wichtig sein können. Selbst der richtig ermittelte „Reinertrag" der Parzelle stellt aber ferner bekanntermaßen noch keine in Wirklichkeit richtige Ziffer dar, da der wirkliche Parzellenertrag von anderen Umständen, Zahl, Größe, Lage der Parzellen, örtliche Lage zum Wirtschaftslohn usw., stark beeinflußt wird. Die Summierung der Reinerträge der Parzellen eines Betriebes und Besitzes stellt daher auch noch keineswegs den wirklichen Reinertrag des letzteren dar.

Vollends innerhalb größerer Länder mit sehr verschiedenartigen landwirtschaftlichen Verhältnissen ergeben sich auch bei gleicher Gesetzgebung, möglichst gleichmäßiger Durchführung derselben, sorgfältigster Veranlagungsarbeit, so doch keine homogene, streng vergleichbaren Daten für den Reinertrag und die verschiedensten Verhältnisse dieser letzteren zu den wirklichen Reinerträgen. In verschiedenen Ländern mit verschiedener Gesetzgebung und Veranlagungsverfahren natürlich noch mehr. Bei dem rechtlich oder wenigstens fast immer tatsächlich „stabilen" Charakter des Grundsteuerkatasters (Frankreich, Österreich, Preußen u. a. L. m.) veralten dann aber selbst anfänglich leidlich richtige und der Wirklichkeit einigermaßen entsprechende Grundsteuerdaten bald, weichen, je nach der verschiedenen wirtschaftlichen Entwickelung, örtlich und zeitlich immer mehr von der Wirklichkeit ab und liefern so für uns überhaupt kaum mehr brauchbares statistisches Material. Die unvermeidlichen zahlreichen Fiktionen, z. B. hinsichtlich eines allgemeinen gleichmäßigen Betriebssystems, die absichtlich nur „ungefähren" Feststellungen von Tatsachen, die für den wirklichen Reinertrag mit entscheiden, die Unsicherheit der Rohertrags- und Kostenanschläge brauchen dabei noch nicht einmal in ihrer Bedeutung als störende Momente besonders hervorgehoben zu werden.

Statistischen Versuchen, wie sie auch bei uns nicht gefehlt haben, in Frankreich, Österreich u. a. L. noch gegenwärtig erfolgen, aus Grundsteuerdaten wenigstens den Reinertrag in seiner Größe und lokalen und nach Besitz- und Betriebsgrößen sich herausstellenden Verteilung für den Boden, speziell den landwirtschaftlich benutzten, festzustellen und damit eine „Einkommengröße" dieses Teils des nationalen Erwerbs als Gliedes des Volkseinkommens zu gewinnen, wird daher wohl mit starker Skepsis begegnet werden müssen. Auch die Auffindung von Koeffizientenreihen, um die „Grundsteuer-Reinerträge" den Verhältnissen der Wirklichkeit in der Gegenwart und in verschiedenen Landesteilen anzupassen, ist eine viel zu komplizierte Aufgabe, um zu richtigen Daten führen zu können. Dasselbe gilt in noch erhöhtem Maße von der Ableitung des Vermögenswertes des Grundbesitzes aus solchen Grundsteuerdaten, wo man erst noch richtige Ziffern zur Kapitalisierung der Reinerträge finden müßte, was abermals eine weitere schwierige Aufgabe wäre. Für die Statistik des Volksvermögens versagt daher dieser Weg wiederum größtenteils.

Nicht in gleichem Grade so wenig brauchbar für unseren Zweck sind die sog. Gebäudesteuer-Nutzungswerte oder Reinerträge, wenigstens der Wohngebäude, bei demjenigen Teil der modernen Gebäudesteuer, welcher nach den wirklichen Miet- und Nutzungserträgen aufgelegt wird (der „Hauszinssteuer"). Indessen auch dies nur unter bestimmten Voraussetzungen, welche eben in der betreffenden Gesetzgebung und Veranlagungspraxis nicht immer vorliegen. Aber selbst wenn diese Voraussetzungen vorhanden sind, bleibt die Brauchbarkeit der Daten eine beschränkte. In erster Hinsicht müssen die wirklichen Mieten richtig ermittelt, die vom Eigentümer selbst bewohnten Häuser und Gelasse richtig eingeschätzt, dann aber auch die Kosten für Re-

paraturen, Abnutzung („Reädifikationsrente"), gerade für unsere Zwecke auch die Ausfälle an Ertrag bei Leerstehen richtig festgestellt und vom Rohertrage abgezogen sein. Ferner können uns nur solche Steuerdaten genügen, welche der jeweiligen Wirklichkeit, den gegenwärtigen Reinerträgen entsprechen, welche daher nicht aus lange zurückliegenden Veranlagungen, aus zu Grunde gelegten alten Mietpreisen oder aus Durchschnitten sehr langer Zeiträume (Preußen, Baden) für die Besteuerungszwecke berechnet sind. Die Daten der preußischen Staats-Gebäudesteuer sind daher z. B. nur sehr bedingt brauchbar für uns, diejenigen einzelner Gemeinden (Städte) mit häufigen Neuveranlagungen, Revisionen, die Daten auch der österreichischen Hauszinsteuer sind es mehr. Selbst aus der Wirklichkeit entsprechenden richtigen Daten kann man aber auch hier wegen der nicht abgezogenen Schulden und Lasten nicht den ermittelten Reinertrag dem „Einkommen" des Hausbesitzers gleichsetzen. Für eine Vermögenstatistik sind die Daten ferner wieder nur sehr bedingt verwendbar, weil man keine sicheren Kapitalisierungsfaktoren hat. Ganz gleichmäßige würden z. B. nicht zulässig sein wegen der Verschiedenheit der örtlichen und zeitlichen Verhältnisse. Bei der Wertkatastrierung für die Gebäudesteuer kann man, unter ähnlichen Voraussetzungen wie den vorhin erwähnten, daß nämlich die Daten der Wirklichkeit möglichst entsprechen und der Gegenwart entstammen, zwar wohl leidlich brauchbares statistisches Material für die Vermögenstatistik gewinnen, aber wiederum aus analogen Gründen wie in dem letztgenannten Fall, mangels richtiger Rentabilitätfüße, nicht für die Einkommenstatistik.

Noch weniger brauchbar für uns sind die Steuerdaten für die Nutzungswerte oder Reinerträge der gewerblichen Gebäude, die von den Gebäudesteuern häufig mit umfaßt, wenn auch nach etwas anderen Grundsätzen veranlagt werden. Bei beiden Methoden der Katastrierung, nach dem Ertrage oder dem Werte, ist die Ermittelung richtiger Zahlen an sich viel schwieriger als bei vermieteten Wohngebäuden. Aber selbst korrekte Daten können bei dem engen Zusammenhange der gewerblichen Gebäude mit dem ganzen Gewerbebetriebe den ohnehin nur fiktiv zu berechnenden Teil, welcher vom ganzen gewerblichen Reinertrage im konkreten Falle auf die Gebäude fällt, nicht darstellen und, wiederum von Schulden und Lasten ganz abgesehen, kann dann dieser Teil nicht als „Einkommen" des Gewerbetreibenden „aus den Gebäuden" gelten.

Das statistische Material, welches bei der Veranlagung noch anderer Arten der Gebäudesteuer (nach dem Areal, nach Klassen, nach Türen und Fenstern, nach der Größe des zugehörigen ländlichen Grundbesitzes usw.) etwa gewonnen wird, ist für unsere Zwecke überhaupt kaum benutzbar.

Bei der modernen Gewerbesteuer wird, von erst beginnenden Ausnahmen, wie im preußischen Gesetz von 1891, abgesehen, nach dem bekannten französischen, meist überall mehr oder weniger zum Muster genommenen Vorgange gewöhnlich überhaupt gar nicht und jedenfalls nicht direkt der Reinertrag zu ermitteln, sondern nur nach einer Reihe von äußeren Klassifikationsmerkmalen die relative mittlere Ertragsfähigkeit zu bestimmen gesucht („Methode der Merkmale" „Gewerbeklassensteuer" mit Gattungs-, Betriebsumfangs-, Ortsklassen). Das dabei gewonnene statistische Material ist brauchbar, um über die Verhältnisse von Arten und Größen der Gewerbebetriebe, örtliche Verteilung, bei sich zeitlich folgenden Aufnahmen auch über Entwickelungen in diesen Verhältnissen Aufschlüsse, mitunter für die technischen, volkswirtschaftlichen und sozialen Seiten des Gewerbewesens recht wertvolle, zu geben. Aber meist schon die Roherträge, vollends die Reinerträge und Vermögenswerte der Gewerbebetriebe, noch weniger, wegen des auch hier regelmäßig fehlenden Abzugs der Schulden und Lasten, die Einkommen und Privatvermögen der Gewerbetreibenden selbst werden auf diese Weise nicht ermittelt, sollen es meistens nach den betreffenden Steuergesetzen und dem Willen des Gesetzgebers auch gar nicht werden. Höchstens daß bei dem Veranlagungsverfahren einzelne Reinertrags- und Vermögenswert-Daten gewonnen werden, die auch für unsere Zwecke nicht ganz unbrauchbar sind.

Nur eine Gewerbesteuer, welche wirklich nach dem Reinertrage veranlagt wird, kann Daten liefern, welche sich für unsere Zwecke eher benutzen lassen, freilich unter der Voraussetzung, daß die Schulden und Lasten vom steuerpflichtigen Reinertrage abgezogen oder wenigstens in dem vorliegenden statistischen Material ersichtlich werden. Daher entspricht am meisten das Material aus der Gewerbesteuer-Veranlagung der zu öffentlicher Rechnungslegung verpflichteten Betriebe und Unternehmungen (Erwerbs-, besonders Aktiengesellschaften usw.) unserem statistischen Bedürfnis. Aber bei diesen handelt es sich eben um Betriebe nicht-physischer, juristischer Personen des Privatrechts, die betreffenden Ertrags und Vermögenswert-Daten sind daher für unseren Zweck wieder teils nicht, teils nur bedingt brauchbar. Das ist umsomehr zu bedauern, da hier die Reinerträge nach richtigen Rechnungs- und Buchführungsgrundsätzen berechnet werden und insoweit korrekt sind. Ähnliches gilt vom Material verwandter Steuern, z. B. der Eisenbahnsteuer der Privatbahnen.

Bei einer allgemeinen Gewerbesteuer nach dem (Rein-) Ertrage, wie im Prinzip wenigstens der neuen preußischen von 1891, kommt es auf die ganze Einrichtung der Steuer und des Veranlagungsverfahrens an, ob und wieweit das gewonnene Material über Erträge und Vermögenswerte der Wirklichkeit entspricht und statistische Daten liefert, welche als solche des wirklichen Reinertrages (und Vermögenswertes) gelten können; ob und wie ferner Schulden und Lasten abgezogen oder wenigstens ersichtlich werden. Ohne gesetzlich geforderte, streng kontrollierte und gewissenhaft erfüllte Deklarationspflicht werden die erzielten Daten zu wenig sicher der Wahrheit entsprechen. Bei der neuen preußischen Gewerbesteuer ist die Einrichtung und das Veranlagungsverfahren doch auch nicht derartig, daß die statistischen Daten für unsere Zwecke dienen könnten. Die Steuer wird bekanntlich unter Benutzung des Materials der Einkommensteuer mit veranlagt, so daß sie, in ihrer gegenwärtigen Einrichtung wenigstens, in anderen Ländern ohne neben ihr stehende, der preußischen ähnliche Einkommensteuer überhaupt nicht wohl durchgeführt werden könnte.

Auf andere, den besprochenen Realsteuern ähnliche Spezialsteuern, besondere Forstgrundsteuern, Bergwerkssteuern, kann hier, braucht aber auch nicht weiter eingegangen zu werden. Das dabei etwa gewonnene statistische Material hat aus gleichen Gründen, wie den eben dargelegten, für unsere Zwecke wenig oder keinen Wert.

Anders verhält es sich mit dem Material der Veranlagung besonderer Kapital- oder Kapitalrenten- („Leihzins"-) steuern und der auch im Ertragssteuersystem bei dessen vollständiger Ausbildung sich findenden direkten Besteuerung von Löhnen, Gehältern, Pensionen, liberalen Berufseinkommen u. dgl. m., der „speziellen", auch wohl „Einkommensteuern" genannten Steuer von derartigen Einkünften (Bayern, Württemberg, andere deutsche Staaten, bevor sie zur allgemeinen Einkommensteuer übergegangen waren, neue, aus der ehemaligen französischen Personalsteuer entwickelte Berufseinkommensteuer oder Lohn- und Besoldungssteuer in Elsaß-Lothringen, Abteilung der alten, 1849 eingeführten sog. „Einkommensteuer" in Österreich). Diese „spezielle Berufseinkommensteuer" ist eben im wesentlichen eine spezielle Einkommensteuer im eigentlichen Sinne, eine Personal- und Subjektsteuer, wie die „allgemeine" Einkommensteuer, wenn auch mit Beschränkung auf das genannte Ein-

kommen. Werden bei ihr etwa auch im Prinzip die auf diesem Einkommen lastenden Schulden (Zinsen, Renten), in Analogie zu den anderen Ertragsteuern des Systems und in Konsequenz der Behandlung dieser „speziellen Einkommensteuer“ als eines homogenen Gliedes des Ertragsteuersystems, nicht abgezogen, z. B. bei mit Personalschulden belasteten Arbeitern, Beamten und den Ausübern selbständiger liberaler Berufe (Ärzte, Anwälte, Schriftsteller, Künstler, Privatlehrer), auch Pächtern, die etwa in dieser Steuer mit veranlagt werden, so sind diese Verschuldungsverhältnisse doch praktisch bei diesen Berufen meist nicht so wichtig, wie bei den Steuerpflichtigen der drei Realsteuern, werden auch wohl tatsächlich bei der Veranlagung doch etwas mit berücksichtigt. Das statistische Material dieses Gliedes der Ertragsteuern hat daher bei der Ermittelung der Größe und der Verteilung des Einkommens unter den betreffenden Steuerpflichtigen und damit für die Ermittelung des bezüglichen Teils des Volkseinkommens kaum geringeren Wert als das Material einer wirklichen allgemeinen Einkommensteuer. Freilich unter der, aber faktisch einigermaßen zutreffenden Voraussetzung, daß das Veranlagungsverfahren den an dasjenige der allgemeinen Einkommensteuer zu stellenden Anforderungen entspricht, daher überhaupt ebenso oder ähnlich organisiert ist. Das Material aus Bayern, Württemberg, Elsaß-Lothringen für die genannte Steuer ist denn auch wertvoll für unsere Zwecke, besonders für die Frage der Verteilung des genannten Einkommens nach Größenklassen.

Ähnliches gilt von der modernen Kapitalrentensteuer als Gliedes des „rationellen“ Ertragsteuersystems, wie sie in den süddeutschen Steuergesetzgebungen der neueren Zeit bestanden hat und zum Teil noch besteht (Bayern, Reichsland). Der erstrebte steuerpolitische Erfolg macht gerade bei dieser Art der Erträgnisse, deren Vorhandensein oft schon, deren Höhe fast immer nicht offensichtlich hervortritt, eine Deklarationspflicht und entsprechende steuerliche Kontrolle und Strafbestimmungen dabei fast unvermeidlich. In den neueren Gesetzen wenigstens finden sich denn meist auch bezügliche Vorschriften und Einrichtungen. Damit nähert sich auch diese Steuer in dieser Hinsicht der allgemeinen Einkommensteuer. Der Ertrag (bezw. Kapitalwert) der einzelnen Anlagen des hier in Rede stehenden Leihzinskapitals (und ökonomisch verwandter Fälle, wie des Aktienbesitzes) wird auch regelmäßig in der Person des Steuerpflichtigen zusammengefaßt. Erwerbungskosten dürfen eventuell abgerechnet werden, dagegen Schuldzinsen des Rentners allerdings, in der Konsequenz der Behandlung der Steuer als Gliedes eines Ertragsteuersystems, regelmäßig nicht. Aber solche Schuldzinsen sind auch hier gewöhnlich praktisch unwichtiger oder werden speziell in den Deklarationen nachgewiesen und so zur Kenntnis gebracht. Das so gewonnene statistische Material dieser Steuer wird demnach im Prinzip dem einkommensteuerstatistischen, speziell demjenigen in der Abteilung des „Einkommens aus Kapitalvermögen“, an Wert zur Benutzung für unsere Zwecke kaum sehr und praktisch nur etwa insoweit nachstehen, als die ganze Einrichtung des Veranlagungsverfahrens doch wohl noch dem betreffenden einkommensteuerstatistischen Material einen etwas höheren als dem kapitalrentensteuerstatistischen verleiht. Namentlich wieder die Größenklassen des Renteneinkommens lassen sich mit letztgenanntem Material wohl ziemlich sicher feststellen und die lokalen Verschiedenheiten und zeitlichen Änderungen darin verfolgen (Bayern). Da hier ferner regelmäßig jährlich oder in kurzen Perioden die Veranlagung erneuert oder revidiert wird, wie übrigens auch bei der vorerwähnten speziellen Einkommensteuer, wird das Material auf der Gegenwart und der Wirklichkeit entsprechend gehalten. Es eignet sich wegen der hier leichter zu ermittelnden Zinsfußverhältnisse auch zur Benutzung für Zwecke der Vermögenstatistik. Wird die Steuer, wie es vorkommt, überhaupt nach dem Kapitalwert veranlagt, so läßt sich dieser bei gewissen Kautelen auch wohl unmittelbar für die Vermögenstatistik zu Grunde legen. Aus ihm kann dann auch wieder der Ertrag mit genügender Sicherheit für eine Einkommenstatistik ermittelt werden.

Aus allem, was hier über die einzelnen Ertragssteuern dargelegt wurde, folgt nun noch, daß die „Reinerträge“ der verschiedenen Steuern viel zu heterogene Größen sind, um summiert werden zu können. Dies gilt insbesondere von den Daten der drei Steuern der Realsteuergruppe unter einander und wieder von den Gesamtdaten dieser Gruppe und denjenigen der zweiten, der personalsteuerartigen. Allenfalls, unter gewissen Bedingungen und mit Vorsicht, ließen sich nur etwa die Daten der speziellen Einkommen- und der Kapitalrentensteuer summieren, um über denjenigen Teil des Volkseinkommens, welcher durch diese beiden Steuern getroffen wird, einigen zahlenmäßigen Aufschluß zu erlangen. Aber dann fehlten eben die Hauptteile dieses Einkommens, aus Grund- und Gebäudebesitz, Landwirtschafts- und Gewerbebetrieb! Durch Umrechnung der steuerrechtlichen Reinerträge dieser Realsteuern mittels Anwendung irgend welcher Koeffizienten läßt sich, mangels genügender Anhaltspunkte für die Bestimmung der Größe dieser Koeffizienten, kein auch nur halbwegs richtiges und brauchbares statistisches Material gewinnen, das der Wirklichkeit entspricht und Daten liefert, welche wenigstens denen der Kapitalrenten- und speziellen Einkommensteuer genügend soweit homogen sind, um mit ihnen direkt verglichen und summiert werden zu können. Eben deshalb ist das statistische Material der Ertragsbesteuerung, als Ganzes aufgefaßt, im Vergleich mit demjenigen der allgemeinen Einkommen- und Vermögensteuer doch für unsere Zwecke durchaus minderwertig, vielfach ganz unbrauchbar.

VII.

Die vorausgegangenen Ausführungen haben für den letzten Satz und damit für den großen relativen Vorzug des statistischen Materials der allgemeinen Einkommen- und Vermögensteuern für unsere Zwecke vor allem anderen steuerstatistischen Material wohl schon zur Genüge den Beweis geliefert, aber allerdings wesentlich nach der negativen Seite, hinsichtlich der Mängel dieses letzteren Materials. Dieser Beweis ist jetzt noch zu ergänzen nach der positiven Seite, hinsichtlich der spezifischen eigenen Vorzüge des einkommen- und vermögensteuerstatistischen Materials. Diese Aufgabe muß aber natürlich ebenfalls möglichst objektiv behandelt und gelöst werden, ist daher zugleich eine kritische, bei deren Behandlung die auch diesem Material mehr oder weniger inhärenten und jedenfalls vielfach faktischen Mängel hervorzuheben und anzuerkennen sind. Es ergibt sich dann, daß auch hier von einer absolut befriedigenden Beschaffenheit des Materials für die Ermittelung von Volkseinkommen und -Vermögen in ihrer Größe, Arten, Zusammensetzung, Verteilung nicht die Rede sein kann. Darüber muß man sich klar sein, gerade um die Zulässigkeit von Vergleichungen mit und Schlüssen aus dem Material richtig zu beurteilen.

Man gelangt dann auch dazu, angeben zu können, in welcher Richtung, wo, wann Verbesserungen, Korrekturen, Vervollständigungen des Materials nötig sind, um es der Wirklichkeit möglichst anzunähern. Leider aber gelangt man

nicht dazu, zahlenmäßige Bestimmungen zur Korrektur des amtlichen statistischen Materials zu gewinnen. Das bleibt auch hier der inhärente Mangel, den man bei Vergleichungen und Schlüssen niemals übersehen darf. Auch für bloße, von Willkür aber möglichst freie Schätzungen zur Korrektur des Materials gewinnt man keine genügenden Anhaltspunkte. Es erscheint daher immer noch als das Richtigste, das amtliche Material, wie es ist, zu benutzen, nur eben unter der Klausel „Fehler in diesem Material selbst vorbehalten“.

Im Leitsatz XVI ist das Wichtigste zur Kritik des genannten steuerstatistischen Materials kurz zusammengefaßt worden. Im Anschluß daran sollen die folgenden Ausführungen das dort Gesagte noch näher im einzelnen entwickeln und namentlich, soweit es erwünscht scheint, vervollständigen.

Der prinzipielle Hauptvorzug des statistischen Materiales der beiden Personalsteuern über Einkommen und Vermögen der Zensiten beruht auf dem steuertechnischen Charakter dieser Steuern als wahrer einheitlicher Personal- oder Subjektsteuern vom „Einkommen“ („Rein-Einkommen) und „Vermögen“ („Netto“-Vermögen) im korrekten wirtschaftswissenschaftlichen Sinn dieser Begriffe: „Einkommen“ und „Vermögen“ aller Arten und Größen werden bei der Person des Zensiten zusammengefaßt und in prinzipiell richtiger Weise — wenigstens beabsichtigtermaßen — festgestellt. Allerdings geschieht das nicht bei allen Steuern, welche Einkommen- und Vermögensteuern in der Geschichte genannt worden sind und mitunter noch so genannt werden. Die berühmte britische Einkommensteuer z. B. faßt eben nicht alles Einkommen einer Person bei ihr zusammen, ihr statistisches Material ist daher für unsere Zwecke nur sehr bedingt, mehrfach gar nicht brauchbar, seine Benutzung verlangt viel zu viel Fiktionen und versagt z. B. für die Feststellung der Größen der Privateinkommen und damit für das Problem der Verteilung des Volkseinkommens. Immer ist eben die britische Einkommensteuer mehr nur eine gewisse personalsteuerartige Zusammenfassung von Ertragssteuern, die an die Ertragsquelle anknüpfen (die 5 Shedules), als eine wahre Einkommensteuer. Dagegen entsprechen namentlich die neueren deutschen Einkommensteuern, die preußische allerdings wesentlich erst seit der großen Reform von 1891 allgemein, die ehemalige klassifizierte Einkommensteuer von 1851 für die Einkommen über 1 000 Thl. (3 000 *M*) auch nur erst einigermaßen, den richtigen steuertechnischen Anforderungen und damit zugleich den statistischen, welche von unserem Standpunkte aus an die Methode der Gewinnung des Urmaterials gestellt werden müssen. Und gleiches gilt jetzt von der neuen (west-)österreichischen allgemeinen Einkommensteuer von 1896 und einigen anderen außerdeutschen bezüglichen Einkommen- und Vermögensteuern (Leitsatz XVII).

Allerdings trifft alles das, was hier zum Lobe dieser Steuern und des durch sie gewonnenen, für unsere Zwecke dienenden Materials gesagt wurde, selbstverständlich nur soweit zu, als diese Steuern eben bestimmte Steuersubjekte und Steuerobjekte überhaupt umfassen und diese dem Zweck der betreffenden Besteuerung gemäß richtig veranlagen, mindestens im Prinzip richtig, möglichst auch faktisch richtig. Allein dies ist eben leider — so müssen wir es wenigstens vom Gesichtspunkte des statistischen Interesses aus bezeichnen — nicht der Fall, wie sich aus folgenden Erwägungen ergibt.

1. Einmal bleiben jetzt meistens große Teile der Bevölkerung von diesen Steuern überhaupt frei; 2. sodann werden auch nicht alle Arten Einkommen und vollends Vermögen, oder sie werden nicht vollständig der Besteuerung unterzogen, z. B. weil gewisse Abzüge gestattet werden, die wirtschaftswissenschaftlich zum Einkommen und Vermögen der Zensiten gehören; 3. weiter ist dasjenige nicht immer wissenschaftlich korrekt, auch in verschiedenen Gesetzen nicht ganz gleichmäßig geregelt, was das Steuergesetz „Einkommen“ („Rein“-Einkommen) und „Vermögen“ („Netto“-Vermögen) nennt, wie es bestimmt, was als Rohertrag („Roh“-Einkommen) und Brutto-Vermögen gelten, wie der Wert davon berechnet, was davon zur Feststellung des wirklichen „steuerpflichtigen“ Einkommens und Vermögens abgezogen und nicht abgezogen werden, wie der Wert solcher Abzüge berechnet, auch wie gesetzlich zwischen „Einkommen“ und „Vermögen“ bei gewissen Zugängen (Vermehrungen) und Abzügen (Verlusten) im Erwerb unterschieden werden soll; 4. ferner entspricht das Veranlagungsverfahren auch heute noch und selbst nach den besten Gesetzen, auf denen es beruht, nicht völlig denjenigen Anforderungen, welche im Interesse möglichster Richtigkeit der Veranlagungsergebnisse, d. h. möglichster Übereinstimmung dieser mit der Wirklichkeit eigentlich gestellt werden müssen; und 5. endlich sind auch beim denkbar besten gesetzlichen Veranlagungsverfahren die praktischen Schwierigkeiten einer völlig korrekten gesetzmäßigen Veranlagung zu groß, um sich völlig überwinden zu lassen; so in den einzelnen Aufgaben, wie der vollständigen Erfassung aller gesetzlichen Steuersubjekte und -Objekte in der Veranlagung und genau mit ihrem wirklichen Einkommen und Vermögen, nach einmal gegebenen und, wie man hinzufügen darf und muß, nach den sicher allzeit und überall mehr oder weniger ähnlich vorliegenden Verhältnissen.

Danach ist dann natürlich auch das Ergebnis der Veranlagung immer mit mehr oder weniger Fehlern behaftet und wird es bleiben. Man muß zufrieden sein, wenn das Ergebnis gleichwohl ohne zu große Bedenken in bezug auf das Erfordernis der Allgemeinheit und Gleichmäßigkeit der Steuerbelastung für die Zwecke der Besteuerung und auch für unsere statistischen Zwecke nach objektiven Erwägungen praktisch benutzt werden darf. In dieser Hinsicht kann man aber doch sagen: alle die Mängel, welche nach den angeführten Umständen die Veranlagung und das mit ihr gewonnene statistische Material haben und offen zugegeben werden müssen, nötigen nur zu dem Zugeständnis, daß allerdings auch diese Steuern steuertechnisch und damit steuerpolitisch und das bei ihrer Veranlagung gewonnene Material an Zahlendaten auch statistisch für die Entwickelung von Größe, Arten und Verteilung des Volkseinkommens und Volksvermögens keinen absoluten, sondern nur einen relativen Wert haben. Aber dieser letztere bleibt gleichwohl in beiderlei Beziehung, für die Steuerpraxis und für unsere statistischen Zwecke, ein größerer als derjenige aller anderen Steuern. Das muß uns genügen.

Eine nähere Betrachtung dieser einzelnen Momente, welche Mängel des statistischen Materials der Einkommen- und Vermögensteuer bedingen, ist notwendig, um sich ein Urteil über den dennoch relativ groß bleibenden Wert dieses Materials für unsere Aufgabe zu bilden, aber auch jene Mängel richtig zu erkennen und zu würdigen.

1. Aus steuerpolitischen Gründen, welche immer mehr anerkannt worden sind und es wohl auch weiterhin noch in größerem Maße werden, und aus steuertechnischen Gründen, welche sich in der Praxis immer mehr geltend gemacht haben, hat man direkte Personalsteuern, wie besonders die allgemeine Einkommensteuer, aber auch die neuere Vermögensteuer für die unteren Volksklassen mit kleinem Einkommen und für kleine Vermögen unter einer gewissen Grenze, mehr und mehr beseitigt. Dadurch ist der strenge Grundsatz der „Allgemeinheit“ dieser Steuern also allerdings wesentlich beschränkt worden. Bei der Einkommensteuer war es die steuerpolitische, speziell auch sozialpolitische Rücksicht auf die geringe Leistungsfähigkeit der unteren, ohnehin überwiegend nur Arbeitseinkommen beziehenden Klassen, welche zu dieser „Steuerfreiheit des Existenzminimums“, wenigstens bezüglich dieser Steuer, geführt hat. Durch indirekte Verbrauchssteuern erscheinen diese Klassen schon mehr als genügend belastet und mit Ausdehnung dieser Steuern, selbst auf wichtige Lebensmittel,

war dies vollends der Fall. Dabei haben dann soziale Gesichtspunkte sich noch stärker geltend gemacht, während zugleich fiskalische Interessen wegen des großen Ertrages der Verbrauchssteuern bezüglich der direkten Besteuerung mehr zurücktreten konnten. Die Veranlagungsarbeit ließ sich dabei gleichzeitig in sehr erwünschter Weise vermindern. Je mehr dann die ältere Kopf- und Familiensteuer und die nach Beruf, Stand usw. Momenten klassifizierende Steuer, wie noch die ehemalige preußische Klassensteuer, besonders im ersten halben Jahrhundert ihres Bestehens, in die eigentliche Einkommensteuerform überging, desto wichtiger wurde die Verminderung der überhaupt zu veranlagenden Zensiten auch aus steuertechnischen Gründen. Ein charakteristisches Beispiel der Entwickelung, wobei die eben erwähnten Umstände mitwirkten, bietet gerade die preußische Besteuerung. Die Klassensteuer von 1820 hatte anfangs und lange, bis 1873, in Prinzip kein allgemeines „steuerfreies Existenzminimum", ließ nur die subjektive Steuerpflicht erst von einem bestimmten Lebensalter an (früher 14, später 16 Jahre) beginnen. Im Jahre 1873 wurde sie grundsätzlich dahin abgeändert, daß die subjektive Steuerpflicht erst bei Einkommen von 420 *M* an begann, eine Grenze, welche 1883 auf 900 *M* herauf gesetzt wurde. Diese Grenze ist auch in dem Gesetz von 1891 beibehalten und besteht noch heute für die Staatssteuer (mit Ausnahmen nach unten zu bei der Kommunalsteuer). Die Folge war natürlich eine sehr starke Verminderung der Zensitenzahl. Ähnlich ist es in anderen deutschen Staaten mit der Einkommensteuer gegangen, z. B. im Königreich Sachsen, wo die Steuerpflicht freilich immer noch schon bei 400 *M* anfängt.

Diese Entwickelung der Dinge kann der Steuer- und der Sozialpolitiker, wie der praktische Steuertechniker nur durchaus billigen. Sie war unvermeidlich, wird auch nicht wohl wieder rückgängig gemacht werden, eher allmählich in der eingeschlagenen Richtung noch weiter gehen. Aber der Statistiker wird in seinen Interessen allerdings geschädigt, namentlich auch bezüglich des Materials für unser Problem. Denn nur für einen Teil der Bevölkerung verfügt er so über wirkliches steuerstatistisches Material. Dieser Teil beträgt z. B. nach den preußischen Verhältnissen bei weitem nicht die Hälfte (30—35—40 v. H.) und würde sich bei weiterer Hinaufschiebung der Grenze der subjektiven Steuerpflicht rasch noch stark vermindern. Für diese steuerfreie Bevölkerung muß also doch ein anderes Verfahren zur Ermittelung des Einkommens angewendet werden. Ohne Konjekturen geht es dabei nicht ab. Günstig ist dabei aber wenigstens, daß man es mit größerer Gleichmäßigkeit der Einkommenverhältnisse bei den Steuerfreien zu tun hat und eine untere Einkommengrenze für den Kopf oder die Familie aus dem Geldwerte des Minimalverbrauches sich mit nicht allzu großer Unsicherheit schätzungsweise feststellen läßt. Aber wie sich das Einkommen der Steuerfreien weiter nach Größen und Arten und lokal und zeitlich differenziert, ist schwer und unsicher zu verfolgen, auch wenn dafür anderes Material vorliegt und benutzt wird, z. B. bei uns solches der Arbeiterversicherung (Alters- und Invalidenversicherung). Auch das Verhältnis dieses ganzen Einkommens, als Teil des Volkseinkommens, zum Gesamteinkommen der steuerpflichtigen Bevölkerung ist daher kaum völlig korrekt anzugeben. Beide Quoten beruhen eben auf einem verschiedenen statistischen Ermittelungsverfahren, was auch schon die Vergleichbarkeit und Summierung stört, ein Punkt, der bei unserem Problem für die Beurteilung der Gesamtbewegung der steuerfreien und der steuerpflichtigen Quote des Volkseinkommens von Bedeutung ist.

Das muß eben als Mangel konstatiert und hingenommen werden, nur die steuerpolitischen und steuertechnischen, nicht die statistischen Interessen können hier entscheiden. In dieser Hinsicht hat selbst das statistische Material der Ertragssteuern einige Vorzüge; denn bei der Grund- und Gebäudesteuer wird gewöhnlich auch der kleinste Besitz bezw. Ertrag mit besteuert, bei der Gewerbesteuer ist es z. T. ebenso oder es sind erst in der neusten Entwickelung der letzteren, ebenfalls aus steuerpolitischen und steuertechnischen Rücksichten, allgemeine Steuerfreiheiten der kleinen Gewerbebetriebe eingetreten (Preußen 1891). Bei der Kapitalrenten- und der speziellen (Berufs-) Einkommensteuer des Ertragssteuersystems sind allerdings Freiheiten wegen Kleinheit der Bezüge üblich und bei der letztgenannten Steuer neuerdings wohl auch bisweilen, aus den gleichen Rücksichten wie bei der allgemeinen Einkommensteuer, die Grenze der Steuerfreiheit erhöht und ähnlich wie bei dieser allgemeinen Steuer gezogen worden, so daß auch hier große Teile der Lohnarbeiterschaft ausscheiden. Aber bei der Kapitalrentensteuer ist diese Grenze regelmäßig viel niedriger angesetzt, was für die Statistik günstig ist.

Auch bei der Vermögensteuer beginnt die subjektive Steuerpflicht, aus gleichen steuerpolitischen und steuertechnischen Gründen wie bei der Einkommensteuer, regelmäßig erst bei einer nicht sehr niedrig gezogenen Grenze (6 000 *M* Nettowert in Preußen, 3 000 in Hessen). Damit entfallen sehr zahlreiche und in Summa doch nicht unbeträchtliche Vermögen der Besteuerung, also auch der statistischen Erfassung: der kleinen ländlichen Besitzer, Kleinindustriellen, kleinen Hausbesitzer, kleinen Rentner, je nach der vorherrschenden Agrar- und Gewerbeverfassung, den Verschuldungs-, den lokalen Wohnungs-, den kleinkapitalistischen Rentenverhältnissen sozial und zeitlich wieder in sehr ungleichem Maße, was auch für statistische Punkte störend ist. Lauter Differenzmomente, welche wiederum die notwendige schätzungsweise Ergänzung des steuerstatistischen Materials wesentlich erschweren. Allgemeine Durchschnittszahlen für ein größeres, aus in diesen Verhältnissen sehr verschiedenen Landesteilen zusammengesetztes Gebiet passen eben so für diese Teile wieder nicht. Auch in dieser Beziehung bieten Daten der Ertragsbesteuerung, aus der Ertrags- wie aus einer die jeweiligen Werte berücksichtigenden Wertkatastrierung (bei Grund-, Gebäude-, Gewerbekapital-, Kapitalrentensteuern) mitunter Material, das bei der Vermögensteuer nicht gewonnen wird. Es kann wohl bisweilen für die Schätzung desjenigen Teils des Volksvermögens, der von der Vermögensteuer wegen Kleinheit des Privatvermögens nicht mit umfaßt wird, aushilfsweise mit benutzt werden.

2. In der Einkommensteuer, auch nach den neuesten Gesetzen, wird wesentlich nur das aus materiellem Naturalerwerb, wie bei Naturalproduktion, und aus Gelderwerb im Tauschverkehr herrührende Einkommen des Zensiten (und, bei der Veranlagung nach Haushaltungen, wie in Preußen, das betreffende Einkommen seiner Haushaltgenossen, praktisch vornehmlich seiner noch in seinem Hausstande lebenden Familienangehörigen) zur Steuer veranlagt. Bloße naturale Eigenbenutzungen von Nutzvermögensobjekten gelten dabei nur ausnahmsweise als (steuerpflichtiges) Einkommen, obwohl sie wirtschafts-wissenschaftlich allgemein dazu gehören. Eine solche, dann eigentlich wieder inkonsequente Ausnahme ist der Nutzungswert der durch Selbstbewohnen des eigenen Hauses erfolgenden Nutzung. Wohl weil in den städtischen Verhältnissen immer mehr das Miethaus vorwaltet und dem Eigentümer nur als Objekt von Renteneinkommen dient, auch wohl, weil selbst bewohnte Gebäude ebenso wie vermietete der Gebäudesteuer unterliegen, hat man den Nutzwert des selbst bewohnten Gebäudes als einen besonderen Teil des „Einkommens" des Eigentümers angesehen und ihn mit zur Einkommensteuer veranlagt. Folgerichtig müßte aber ebenso gut der Nutzungswert des Wohnungsinventars dann als „Einkommen" behandelt werden, was jedoch

in der Einkommenbesteuerung regelmäßig nicht geschieht. Ferner gehört im Grunde der **dem eigenen Haushalt** und **unmittelbar** den Hausstandsangehörigen — nicht nur, wie es angesehen wird, beim sonstigen Erwerb **im Verkehr mit Dritten** — zu gute kommende Nutzungswert der **Dienstleistungen** der Hausstandsangehörigen zum „Einkommen" dieses Hausstandes, so der Wert der vielen weiblichen Arbeitsdienste im Haushalte (Ehefrau, Töchter), aber auch männlicher, z. B. der vom Vater, älteren Bruder den Kindern, Geschwistern gewährte Unterricht. **Alle „Werte" solcher** Dienstleistungen, nicht nur der gegen Entgelt Dritten gewährten und dann ein „Geldeinkommen" liefernden, sind in der Tat wirtschaftswissenschaftlich „Einkommen" des Hausstandes und Teile des Volkseinkommens. Aber alle solche Fälle bleiben, wie regelmäßig in der Haushaltspraxis und ihrem Rechnungswesen, so auch in der Besteuerung unberücksichtigt, weil sie hier nicht als „Einkommen" gelten.

Nun werden aber auch Wertbeträge, die allgemein notorisch als Einkommen angesehen und sonst auch so behandelt werden, aus steuerpolitischen und anderen Gründen mitunter **nicht** mit als steuerpflichtig erklärt und demgemäß bei der Veranlagung vom ermittelten Einkommen abgezogen, z. B. weil sie bestimmten Verwendungszwecken dienen, welche das Gesetz begünstigen oder schonen will und daher für steuerfrei erklärt. Ein beachtenswerter Einzelfall ist im preußischen und in anderen Steuergesetzen die Befreiung von Lebensversicherungsprämien der Steuerpflichtigen selbst bis zu einem bestimmten Betrage (600 M), ähnlich von gewissen Zahlungen an Versicherungskassen zum Erwerb von Zahlungs- und Rentenansprüchen (vergl. Gesetz von 1891, § 9, unter I, Nr. 6 und 7). Dies alles sind ohne Zweifel **Bestandteile des Einkommens** des Zensiten, wenn auch steuerfreie. Sie müssen daher dem steuerpflichtigen Einkommen des Zensiten, wie es auch in der Statistik erscheint, hinzugerechnet werden. Das setzt aber eine entsprechende Behandlung schon des Urmaterials voraus und eine genaue Spezialisierung der einzelnen Fälle. Die bloße Summierung der Abzüge gestattet wohl die Vervollständigung des Gesamteinkommens, aber zur Kenntnis der Einkommen**verteilung** nach Arten und Größen ist die Hinzufügung jedes Abzuges bei jedem Einzeleinkommen erforderlich. Das vorliegende veröffentlichte Material reicht dazu nicht aus.

Bei der **Vermögensteuer** besteht auch hinsichtlich des materiellen Vermögens eine wichtige Lücke. In ihrer neueren Einrichtung — bei ihrem jüngsten Wiederaufleben — beschränkt sich diese Steuer bisher regelmäßig auf das sogen. rentable Vermögen (auch hier einschließlich des selbst bewohnten Eigenhauses), umfaßt daher wesentlich nur Grund-, Hauseigentum, im gewerblichen Betriebe angelegtes Vermögen, Forderungsrechte aller Art, Wertpapiere, aber **nicht** das nur im persönlichen Gebrauche stehende sogen. **Nutzvermögen** aller Art. Ältere Vermögensteuern haben dieses mehr oder weniger vollständig, wenn auch mit einigen gesetzlichen Ausnahmen, mit umfaßt. Hierdurch scheiden in Summa doch sehr erhebliche Wertbeträge aus der Statistik aus. Hier muß also eventuell wieder eine anderweite Schätzung oder statistische Ermittelung erfolgen, für welche immerhin einiges brauchbare Material, so aus der genügend spezialisierten Mobiliarfeuerversicherungs-Statistik, vorliegt, namentlich wenn hier als gewerbliches Kapital und bloß als häusliches Nutzvermögen fungierende bewegliche Gegenstände richtig getrennt werden. Aber mit solchem Material kann gewöhnlich bestenfalls nur ein Wertbetrag für das gesamte betreffende Vermögen, der dann dem Werte des versteuerten hinzuzufügen ist, annähernd festgestellt werden. Um dieses Nutzvermögen auf die verschiedenen Größenklassen des Vermögens der Zensiten zu verteilen und es den verschiedenen besteuerten Vermögensarten, die im wesentlichen den Berufsarten der Zensiten entsprechen, hinzuzufügen, reicht das Material wieder nicht aus. Verteilte sich das häusliche und persönliche Nutzvermögen auf die Zensiten aller Größenklassen und Arten des steuerpflichtigen rentablen Vermögens gleich oder genau in demselben Verhältnis, wie dies letztere Vermögen, so wäre die statistische Aufgabe hier leichter zu lösen. Aber notorisch ist das durchaus nicht der Fall: im ganzen steigt wohl vielmehr der Besitz an Nutzvermögen, wenigstens bis zu einer gewissen Höhe des rentablen, mit steigender Größe des letzteren in stärkerem Maße, m. a. W. die reicheren Klassen und Einzelnen sind gegenüber den anderen an Nutzvermögen (Hauswert, Möbel, Schmuck, Sammlungen, Kostbarkeiten, Kleidung usw.) noch reicher als an rentablem Vermögen. Nur innerhalb der unteren und vielleicht noch der Mittelklassen mag es umgekehrt sein, weil hier das Moment eines gewissen absoluten gesellschaftlichen Minimalaufwandes für Wohnungseinrichtung, Kleidung einwirkt und auch die Wenigvermöglichen nötigt, einen relativ großen Teil ihres Vermögens in Nutzvermögen anzulegen, ferner weil es sich hier um Klassen und Einzelne handelt, die im Verhältnis zu ihrem Vermögen ein hohes (persönliches, Arbeits-) Einkommen beziehen und diesem gemäß sich „standesgemäß" einrichten (Beamte, Angehörige liberaler Berufe). Alles dies macht es aber schwierig und korrekt gar nicht ausführbar, etwa klassenweise gewisse absolute Wertbeträge des Nutzvermögens zu veranschlagen oder auch Quotenzuschläge zum bekannten rentablen Vermögen zu machen, um so das Nutzvermögen statistisch mit zu erfassen und das Gesamtvermögen statistisch zur Ziffer zu bringen. So bleibt wieder eine bedauerliche Lücke oder sie wird mit Zahlen ausgefüllt, welche unvermeidlich mehr oder weniger unsichere, wenn auch deshalb noch nicht ganz unbrauchbare Konjekturalzahlen sind.

Auch sonst finden sich private Vermögenswerte wohl vor, die teils nicht zum steuerpflichtigen Vermögen der Vermögensteuern gerechnet, teils trotz ihrer Steuerpflichtigkeit und der Veranlagung nicht oder nicht vollständig und nur nach unsicheren Wertanschlägen erfaßt werden. So auf dem Gebiete von Rechten, außer dem eigentlichen (Privat-) Eigentums- und den Schuldforderungsrechten — Urheber-, Patentrechte u. dgl. mehr, Rechte aus Servituten — und auf dem Gebiete wertvoller „Verhältnisse", wie „Kundschaft", „Firma", — Vermögenswerte, welche nicht auf einem selbständigen Rechte beruhen und auch nicht in dem Werte der Realitäten, beweglichen Sachen, mit denen sie in Verbindung stehen, schon enthalten sind, gleichwohl vom Verkehr anerkannt, in ihm gegen Entgelt abgetreten und erworben werden. Alles das läßt sich aber schwer vollständig konstatieren, nicht ordentlich nach dem wirklichen Werte feststellen und auch statistisch nur ausnahmsweise zur Ziffer bringen. Mit steigender wirtschaftlicher Entwickelung, mit vollkommener Ausbildung des Rechts (Autorrecht, Patentrecht!) wird es aber wichtiger auch seinem Gesamtwertbetrage nach und daher als Bestandteil des Volksvermögens. Die angedeutete Lücke in der Statistik ist mithin im selben Lande zu verschiedener Zeit und in verschieden entwickelten Ländern auch gleichzeitig ungleich groß, was bei Vergleichungen und Schlüssen aus den statistischen Daten wieder beachtet werden muß.

Man sieht, hier liegen also eine Reihe von Mängeln des einkommen- und vermögensteuerstatistischen Materials vor. Aber alles sonst in Betracht kommende Material hat die gleichen und vielfach noch weit größeren Mängel und reicht namentlich für die wichtigste statistische Frage, diejenige der Verteilung von Einkommen und Vermögen nach Größen und Arten, noch viel weniger aus.

3. Einen besonders schwierigen Punkt bilden schon die gesetzlichen Bestimmungen über die **Feststellung des Rohertrages** („Roh"-Einkommens) und **Bruttovermögens**

nach Umfang, zugehörigen und nicht zugehörigen Bestandteilen, Wertfeststellungen dabei; dann über die **Abzüge**, deren Arten, Umfang und Wert, welche die Erwerbungs- und Produktionskosten im weitesten Sinne bilden und welche erst vom Werte des Rohertrages und Bruttovermögens abzusetzen sind, um das wirkliche Einkommen und Vermögen des konkreten Zensiten zu bestimmen. Das alles dann ein besonderes Kreuz bei der Veranlagung in der Praxis. Aber auch die prinzipielle Regelung dieses Punktes in der Gesetzgebung ist nicht so einfach. Das Prinzip für die Abzüge muß sein, daß vom Werte des Rohertrages und Rohvermögens alles abgesetzt wird, was nicht dem **betreffenden Zensiten** selbst für sich und seine wirtschaftlichen Zwecke als Einkommen und (Netto)-Vermögen zur freien Verfügung bleibt. Daher namentlich einmal die sogen. „volkswirtschaftlichen“ oder „natürlichen“ Kosten, die aufgewendet wurden, um den Rohertrag und das Rohvermögen überhaupt erst zu gewinnen, aber welche, bezw. deren Wert „genußlos“ d. h. für keinen (freien) Menschen Einkommen und Vermögen, auch nur in einem Moment, bildend, aufgezehrt worden sind — Erhaltungskosten des Sklaven z. B. würden zu diesen Kosten gehören, also abzuziehen sein; — sodann diejenigen Kosten, welche volkswirtschaftlich immer „Einkommen“, bezw. Konsumtionsmittel und Vermögen für (freie) Menschen, damit deren „Einkommen“ oder „Vermögen“ sind, aber eben anderer Personen als desjenigen Zensiten, um dessen Einkommen und Vermögen es sich bei der Veranlagung speziell handelt. Alles was an Lohn, Gehalt in jedweder Form (auch Naturalkost, Wohnung, Landnutzungs-Überlassung usw.), an Leih-, Miet-, Pachtzinsen für die Zwecke der Einkommengewinnung selbst an Dritte zu entrichten war, gehört mithin nicht zum Einkommen des Zensiten selbst, sondern zu demjenigen des Empfängers. Das ist auch begrifflich und rein prinzipiell aufgefaßt nicht schwer zu verstehen und bedarf keiner weiteren Erklärung und Begründung. Aber es ist natürlich im konkreten Fall schwierig genau durchzuführen und sicher ergeben sich hier in der Praxis manche Zweifel und Fehler, die den Wert der Veranlagung und das dabei gewonnene statistische Material wieder beeinträchtigen.

Auch bei den sogenannten natürlichen Kosten bietet die Berücksichtigung der auf das sogenannte **stehende Kapital** (Gebäude, Maschinen usw.) fallenden noch besondere Schwierigkeiten. Denn für dieses Kapital kommen in einzelnen Jahren nur die Abnutzungsbeträge und Tilgungskosten in Betracht. Diese beiden fallen nicht notwendig zusammen, z. B. bei Maschinen, die nicht wegen Unbrauchbarkeit durch völlige Abnutzung, sondern weil sie wegen neuer Erfindungen durch neue öfters und bald ersetzt werden müssen, abzuschreiben sind. Das völlig korrekt in Rechnung zu setzen, ist dem umsichtigsten und gewissenhaftesten Geschäftsmann selbst schon schwer, bei der Steuerveranlagung bietet es noch besondere Schwierigkeiten. Die gesetzlichen Vorschriften können aber nur allgemeine Regeln und Grundsätze für die Berechnung aufstellen, die Ausführungsverordnungen höchstens noch etwas genauere und mehr spezialisierende, ohne daß damit jeder Fall nach seiner individuellen Lage behandelt werden könnte.

Außer diesen eigentlichen Erwerbungskosten bei Einkommen — und analog bei Vermögen —, nach deren vollem und richtigem Abzug erst („Rein“-) Einkommen- und („Netto“-) Vermögen des betreffenden Zensiten im wirtschaftswissenschaftlichen Sinne vorliegt, müssen aber nun vom Einkommen insbesondere noch diejenigen Beträge abgezogen werden, welche daraus für rein persönliche Schuldverpflichtungen an Zinsen und Renten an Dritte, d. h. regelmäßig (bei der Veranlagung nach Haushaltungen insbesondere) an Personen außerhalb des Familienhausstandes zu zahlen sind. Erst, was danach bleibt, ist das steuerpflichtige Einkommen des betreffenden Zensiten; was so abgezogen wird, dagegen wieder das eventuell steuerpflichtige Einkommen der Empfänger. Das wieder schon im Gesetz genau und richtig zu regeln, ist nicht immer leicht, und in der Praxis liegen oft unklare und verwickelte Verhältnisse vor, die schon deswegen nicht stets ganz gleichmäßig werden behandelt werden. Das dann bei der Veranlagung gewonnene Material entspricht daher wieder der Wirklichkeit nicht genau und enthält namentlich als Grundlage der Statistik der Einkommenverteilung nach Größenverhältnissen und Arten Fehler, wenn auch nicht ebenso schon als Grundlage der Statistik der Größe des Volkseinkommens.

Andere Schwierigkeiten ergeben sich wieder aus der **Trennung zwischen Einkommen und Vermögen**, namentlich in bezug auf die Behandlung der im Erwerb und Besitz vorkommenden Zu- und Abgänge, so hinsichtlich besonderer („außerordentlicher“) Einnahmen und Gewinne einer-, Verluste anderseits. Punkte, die auch prinzipiell aufgefaßt nicht immer einfach liegen und deren Entscheidung mehr oder weniger kontrovers ist, folgerichtig nach den wissenschaftlichen Grundbegriffen vom Einkommen und Vermögen erfolgen müßte, — wenn diese nur nicht selbst wieder in Einzelheiten strittig wären. Da die Steuergesetze in diesen Punkten nun nicht immer völlig übereinstimmen und da die faktischen Verhältnisse bei verschiedenen Arten und Größen im Erwerb gerade hier differieren, so ergeben sich wieder Inkongruenzen des statistischen Materials. Besonders Gewinne aus Spekulationen und aus Ausnutzung von Konjunkturen, z. B. im „Terraingeschäft“, auch Verluste dabei, machen Schwierigkeiten, die Gewinne werden ohnehin schwer erfaßt. Ob sie gewerbsmäßig oder nicht erworben, wird wohl im Gesetz unterschieden, ohne daß ganz feste Kriterien der Unterscheidung allgemein und vollends für jeden konkreten Fall sich angeben lassen. Mitunter, wie im Bergbau, der die Substanz aufzehrt, ist überhaupt der „Reinertrag“ im Grunde stets nur Einkommen in Verbindung mit Vermögenswertverminderung, ohne daß sichere Grenzen zwischen beiden Elementen sich bestimmen lassen, schon weil man selten genauer die Menge und Qualität der vorhandenen und gewinnbaren Substanz, daher die Dauer des Betriebes angeben kann.

Wird aber auch in den praktisch wichtigsten Fällen des Erwerbes und Verlustes die Unterscheidung, was davon das Einkommen, was das Vermögen betrifft, nicht allzu schwierig sein, so machen doch wieder in manchen Berufen nicht seltene Fälle, so der „einmalige“ oder der nur „hie und da“ vorkommende Erwerb, z. B. eines Beamten aus literarischem Honorar, eines Kunstdilettanten aus dem Erlöse für ein von ihm herrührendes Kunstwerk, wieder Schwierigkeiten in der Behandlung. Die einzelnen Fälle können in der Tat auch so verschieden liegen, daß eine ganz gleichmäßige schablonenartige Behandlung in Gesetz und Praxis nicht richtig ist. Wie sie aber tatsächlich entschieden werden, beeinflußt natürlich wieder das Ergebnis der Veranlagung und damit die statistischen Daten.

4. Das **Veranlagungsverfahren** bei der modernen Einkommen- (und Vermögen-) Steuer hat sich vielfach neuerdings sehr verbessert. Besonders in Deutschland haben hier wesentliche Fortschritte stattgefunden und der Erfolg ist nicht ausgeblieben für das Steuerinteresse und für das statistische nicht minder. Die Erfahrungen im K. Sachsen, bei der oben in dieser Hinsicht schon erwähnten Reform von 1891 in Preußen sind sprechende Belege. Die Fortschritte waren so groß, daß das statistische Material aus dem früheren mit demjenigen aus dem neueren Veranlagungsverfahren mehrfach gar nicht genauer verglichen werden kann, weil das ältere zu unvollständig und unrichtig, das neuere so viel besser ist. Aber „idealen“ Anforderungen, welche die volle Übereinstimmung der Veranlagung mit der Wirklichkeit oder wenigstens mit den gesetzlichen Bestimmungen für die Ermittelung des steuerpflichtigen Ein-

kommens und Vermögens verbürgen, entspricht doch noch kein Veranlagungsverfahren und — kann es überhaupt nicht entsprechen. Denn unvermeidlich muß jede Organisation der Veranlagung sich an gegebene Verhältnisse anpassen, wie sie im ganzen Kulturzustande, in herrschenden Sitten und Auffassungen im Volke, in der „öffentlichen Meinung", dann namentlich aber auch in der allgemeinen Verwaltungsorganisation liegen, an welche sich diejenige der Veranlagung notwendig in vielen Punkten anschließen muß. Einzelnes — z. B. Bildung und Zusammensetzung der Veranlagungs-, Einschätzungs-, Berufungsbehörden und Kommissionen, Bestimmung der Person des Vorsitzenden, Befugnisse der Behörden, Pflichten des Zensiten — kann hier wohl nach den speziellen Bedürfnissen der Besteuerung mit eingerichtet werden, aber durchaus nicht alles. Auch was man z. B. in so wichtigen Punkten, wie die Deklarationspflicht, deren Umfang, Kontrollen darüber, Strafbestimmungen dabei, nach Arten und Höhe, Androhungen von sonstigen Rechtsnachteilen, etwaige Kontrolle beim Erbgang, Öffentlichkeit der Steuerlisten zum Zwecke, Kontrolle Dritter und Angaben derselben behufs Korrektur von Deklarationen und Einschätzungen Anderer zu ermöglichen, verlangen kann, hängt von gegebenen politischen, sozialen, kulturellen, ethischen Verhältnissen und Ansichten ab, worin nur langsam und nicht leicht völlig Änderungen erfolgen. Nach solchen Momenten entscheidet sich, wie weit das Gesetz ein „Eindringen in die Einkommen- und Vermögensverhältnisse des Zensiten" überhaupt fordern kann, vollends wie weit sich das dann praktisch bei der Veranlagung durchführen läßt.

Speziell für das statistische Material sind einzelne gesetzliche Vorschriften oder Punkte der Veranlagung von entscheidender Bedeutung. So die erwähnten, was als „Einkommen", was als „Vermögen", als „Abzug", der überhaupt nicht steuerpflichtig ist oder als Einkommen (Vermögen) eines Anderen gilt u. a. m. Für die Statistik der Arten von Einkommen und Vermögen, ein so wichtiger Punkt, sind die im Gesetz unterschiedenen Arten und die dabei befolgte Klassifikation natürlich die Grundlage. Wenn, wie z. B. im preußischen im Unterschied zum österreichischen Gesetz in der zweiten Abteilung des Einkommens (preuß. Gesetz v. 1891, § 7) Einkünfte aus „Grundvermögen, Pachtungen und Mieten (einschließlich des Mietwertes der Wohnung im eigenen Hause)" zusammengefaßt werden, so läßt sich die statistisch und wirtschaftlich wie sozialpolitisch wichtige Unterscheidung von Einkommen aus ländlichem Grundeigentum und Landwirtschaftsbetrieb einer- und städtischem Grund- und Hauseigentum und (meistens) Vermietung anderseits nicht genauer machen als durch einen Rückschluß aus dem Orte und der Gegend, wo der Zensit wohnt und wirtschaftet und aus dessen Beruf, wenn dieser gleichzeitig angegeben ist. Das preußische (und sonstige deutsche) Material steht in Folge der fehlenden Unterscheidung in diesem Punkte dem österreichischen nach.

Auch verwaltungsrechtliche Punkte, wie die Unterscheidung von „Städten" und „plattem Lande" im Sinne des Verwaltungsrechts, nicht im wirtschaftlichen Sinne (oder etwa im üblich gewordenen statistischen Sinne nach der Volkszahl der Gemeinden, bezw. Wohnorte mit über und bis 2 000 Köpfe), die Ausscheidung besonderer Stadtkreise, wirken auf die Bearbeitung des statistischen Materials notwendig ein. Denn danach wird dann auch in der Statistik unterschieden, was bei dem oft ganz verschiedenartigen Wirtschaftscharakter von Klein- und Großstädten, von Landgemeinden wesentlich agrarischer und städtisch-industrieller Berufe der Bevölkerung, von isolierten Städten und Vororten anderer Städte das nach jenem verwaltungsrechtlichen Moment gruppierte statistische Material für gewisse Vergleichungen und Schlüsse mehr oder weniger ungenügend, bisweilen selbst unbrauchbar macht. Und doch kann hier schwer, wenn überhaupt, das statistische Interesse allein bestimmend für die Art der Bearbeitung sein.

Von Einfluß auf die statistischen Ergebnisse ist auch die Bestimmung des gesetzlichen Steuersatzes genau nach Quoten (Prozenten) vom Individualbetrage des Einkommens und Vermögens oder, wie insbesondere in Preußen, aber auch sonst vielfach, in Form eines festen Geldbetrages nach Einkommen- und Vermögen-Klassen oder -Stufen. Hier werden dann die einzelnen veranlagten Einkommen und Vermögen in die betreffende Klasse eingereiht und deren Steuersatz unterworfen. Daher erscheinen die innerhalb der Grenzen der Klasse liegenden verschieden großen Einkommen und Vermögen in der Statistik gleich groß, etwa dem Mittelbetrage der Klasse entsprechend, von dem sie doch tatsächlich mehr oder weniger abweichen. Das gleicht sich auch nicht völlig aus, man kann vielmehr auf Grund anderer Wahrnehmungen voraussetzen, daß etwas mehr Einzelfälle unter als über dem Mittelbetrage der Klasse liegen und daß erstere nach der Untergrenze der Klasse hin zu-, letztere nach der Obergrenze hin abnehmen. Daher fällt der statistische Ansatz mit diesem Mittelbetrage etwas zu hoch aus. Dieser Fehler ist aber auch wieder kein bei allen Klassen gleichmäßiger, zumal wenn, wie z. B. im preußischen Steuergesetz, die Klassen selbst von unten nach oben hin immer weiter von einander stehende Unter- und Obergrenzen, immer größere Spielräume haben. Je mehr das der Fall ist, also namentlich bei den weiten Spielräumen der oberen Klassen, desto mehr übertrifft der Mittelbetrag der Klasse den wirklichen Durchschnittsbetrag der Einzelfälle, da die letzteren viel zahlreicher unter als über dem Mittel liegen und sich nach der Untergrenze zu sehr häufen, nach der Obergrenze zu immer seltener werden. Das System der Steuerstufen, das auch steuerpolitisch in der Belastung verschiedener, innerhalb der Stufe liegenden Einkommen (und Vermögen) mit demselben Steuersatze angreifbar ist, hat aber auch noch leicht eine weitere, für das fiskalische Interesse der richtigen Veranlagung und für das statistische Interesse an den richtigen Ergebnissen der Veranlagung nachteilige Folge: es führt unvermeidlich bei den Übergängen von einer zur anderen Stufe für kleine Differenzen in den Wertbeträgen zu relativ großen in den Steuersätzen. Diese sprunghafte Wirkung veranlaßt auch leicht bei Deklarationen und Einschätzungen die Tendenz, das Einkommen oder Vermögen im ganzen so zu beziffern, daß es „gerade noch" in die niedrigere Stufe fällt, während es, ganz korrekt veranlagt, vielleicht schon in die höhere gehörte. Wird es dann in der Statistik mit dem Mittelbetrage der niedrigeren Stufe eingesetzt, in die es bei der Veranlagung gestellt ward, so fällt das statistische Gesamtergebnis wieder etwas zu niedrig aus, womit dann freilich die vorhin gezeigte entgegengesetzte Wirkung des Steuerklassensystems kompensiert wird, aber doch nur willkürlich, der Ziffer nach.

Indessen das System der Steuerklassen oder Stufen gilt steuertechnisch für leichter anwendbar als die genaue Quotenbesteuerung, welche prinzipiell steuerpolitisch die richtigere ist. Man will auch absichtlich gerade in jenem System einen gewissen Spielraum gewähren, freilich gegen die leitende Idee der genauen Bezifferung von Einkommen und Vermögen bei dieser ganzen modernen Personalbesteuerung und mit einem Erfolg doch auch nur, wenn der Individualbetrag nicht gerade den Grenzziffern der Steuerstufen sich annähert. Indessen können mit Recht alle solche Punkte nur nach steuerpolitischen und steuertechnischen Rücksichten, nicht nach den Wünschen und Bedürfnissen der Statistik, entschieden werden. Letztere muß das Material nehmen, wie es einmal bei der Veranlagung gewonnen wird.

5. Endlich aber: auch bei denkbar besten gesetzlichen Bestimmungen über Organisation und Verfahren der Veranlagung und denkbar bester praktischer Durchführung dieser Bestimmungen — die Ergebnisse der Veranlagung werden immer mit mehr oder weniger starken Mängeln behaftet sein

und bleiben. Das ist für die Würdigung des statistischen Materials überhaupt und für seine Verwertung für unser Problem niemals zu übersehen. Der Gründe sind mancherlei, vor allem, daß es sich eben um die Gewinnung von Material für Besteuerungszwecke handelt, daß die Zensiten meistens ein Interesse haben, ihr Einkommen und Vermögen nicht vollständig veranlagt zu sehen, um weniger Steuer zu zahlen, und demnach Handlungen und Unterlassungen einzurichten streben; daß der Veranlagungsbehörde die Mittel fehlen, die volle Wahrheit und Übereinstimmung mit der Wirklichkeit festzustellen. Aber auch anderes kommt noch hinzu. Wo naturalwirtschaftliche Verhältnisse zum Zwecke der Veranlagung in geldwirtschaftliche umzusetzen sind, geht es niemals, auch beim besten Willen der Zensiten und bei richtigstem und zweckmäßigstem Verfahren und Vorgehen der Veranlagungsorgane, ganz ohne Willkür ab. Schon z. B. die richtige Veranlagung des eigenbewohnten Hauses zur Einkommen- wie zur Vermögensteuer bietet für die Deklaration des Zensiten und für die Einschätzung der Behörde völlig korrekt überhaupt nicht zu überwindende Schwierigkeiten. Und wie häufen sich diese gar erst beim Landwirtschaftsbetriebe! Wo ferner überhaupt Buchführung fehlt oder wo diese technisch inkorrekt und nicht vollständig ist, können selbst beim besten Willen die Steuerdeklaranten nicht völlig richtige Angaben machen, tappen die Veranlagungsorgane noch mehr im Dunkeln.

Lägen nun wenigstens in diesen und anderen Fällen die Verhältnisse bei den verschiedenen Berufen, den Arten und Größen des Einkommens und Vermögens gleich, so würden die gleichen Fehler im Material nicht so störend werden können. Aber diese Verhältnisse liegen ja nach jenen Umständen verschieden, oft ganz verschieden. Feste Einkommen in Geld, wie Besoldungen, Pensionen, lassen sich meist vollständig und richtig veranlagen, andere auch feste, wie Leihzinsen, viel weniger, — ein wesentlicher Übelstand auch gegenwärtig und bei der ungeheueren Entwickelung des beweglichen, des Leihkapitales, des Kredites, bei den mancherlei Formen und Verkettungen auf diesem Gebiete gerade gegenwärtig in besonderem Maße, trotz aller Strenge in bezug auf Deklarationspflicht, Kontrollen, Strafandrohungen. Niedrige, wenn auch schwankende Arbeitseinkommen der unteren arbeitenden Klassen in Geld sind annähernd richtig nicht so schwer zu ermitteln, Naturaleinnahmen dabei (Wohnung, Kost, Landnutzung), vorherrschende Naturallöhne, wie z. T. bei häuslichen Dienstboten und in verwandten Fällen, viel schwerer und unsicherer: mit ein Grund, daß das Einkommen der ländlichen Arbeiter gegen das der städtischen, industriellen, dasjenige der niedere persönliche Dienste leistenden Klassen gegen das der sonstigen Arbeiterklassen nicht ebenso richtig, meist wohl zu niedrig veranlagt wird. Wo gelegentliche Nebeneinkünfte, Trinkgeld u. dgl., dazu kommen, wo es sich im Hausstande um Mitberücksichtigung des Verdienstes der Hausfrau, der Kinder, handelt, ergeben sich wieder andere Unvollständigkeiten und Unsicherheiten. Auch die ganze Veranlagungsmethode übt hier einen Einfluß aus. Wenn z. B. wie in Preußen und oft sonst nach Haushaltungen veranlagt wird, unter Einbeziehung des Einkommens der zum Haushalte gehörenden Familienangehörigen, Frau, Kinder, zu demjenigen des Haushaltungsvorstandes, wird kaum so vollständige und richtige Erfassung des Gesamteinkommens erreicht werden, als wo, wie im Königreich Sachsen, solche Angehörige mit eigenem Einkommen (Erwerb, Verdienst) selbständig veranlagt werden. Anderseits bewirkt wohl die bei letzterer Methode sich ergebende weit größere Zensitenzahl mehr Veranlagungs- und Verwaltungsarbeit, was leicht wieder auf ungenauere Ausführung der Veranlagung hinwirken kann.

Alle auf eigene Rechnung Beruf und Unternehmen (Betrieb) selbständig ausübenden Personen, wie die selbständigen Landwirte, Gewerbtreibenden, liberale Berufe in Form freier Dienste, nicht in fester Anstellung betreibende Personen, haben unvermeidlich ein mehr oder weniger schwankendes Jahreseinkommen und auch leicht und meist jährlich nach den wechselnden Umständen mehr im Werte schwankendes Vermögen, zumal im Vergleich mit Beamten, mit fest angestellten Arbeitern, Zinsrentnern aller Art. Dies Einkommen und Vermögen ist für die Zensiten selbst nur richtig zu Ziffer zu bringen bei vollständiger und korrekter Buch- und Rechnungsführung. Richtige Deklarationen können auch bei gutem Willen der Zensiten, nur unter dieser Voraussetzung gemacht, zuverlässige Kontrollen über die Deklarationen und selbständige Veranlagungen durch die Steuerorgane nur beim Recht der Einsichtnahme und der Prüfung der Bücher ordentlich vorgenommen werden. Dieses Recht steht aber öfters nicht oder nur bedingungsweise in bestimmten Fällen der Steuerbehörde zu. Andere Kontrollmittel, Benutzung äußerer Merkmale fehlen vielfach oder versagen. Auch bei den verschiedenen Gewerben liegen in dieser Hinsicht die Dinge wieder verschieden. Beim Landwirtschaftsbetriebe sind äußere Anhaltungspunkte zur Veranlagung zwar unsicher genug, aber doch meistens noch eher zu gewinnen und besser zu benutzen als beim Fabrikbetriebe, bei diesem wieder in sehr verschiedenem Maße nach Art der Fabrik, nach Größe der Anlagen. Handels-, Geld- und Bankgeschäfte geben noch weniger brauchbare Anhaltspunkte, die letzteren am wenigsten, zur Veranlagung und zur Kontrolle der Deklarationen. Ähnliches gilt vom Berufseinkommen der Angehörigen vieler liberaler Berufe, die auf eigene Rechnung betrieben werden. Vollends Gewinne aus gelegentlichen Spekulationen, mit etwaiger Ausnahme in der Grundstückspekulation, sind noch schwerer überhaupt nur zu konstatieren, mehr noch zur Ziffer zu bringen und die Deklarationen darüber nur ganz unsicher zu kontrollieren.

Bei den sogen. „schwankenden" Einkünften besteht wohl im Interesse einer größeren Gleichmäßigkeit der Steuerbelastung für den Zensiten und des Steuerertrages für den Fiskus die Vorschrift, daß hier nicht der einmalige Jahresertrag, sondern der Durchschnitt einiger, z. B. wie bei uns dreier Jahre zu deklarieren und zu veranlagen ist. Ob steuerpolitisch und steuertechnisch mit Recht, steht hier nicht zur Frage. Jedenfalls ergeben sich hier aber neue Schwierigkeiten schon für die Deklaration, dann für die Veranlagung. Fragen, ob und wieweit Ausgleichungen von Gewinnen und Verlusten in verschiedenen Jahren statthaft sind und zu erfolgen haben, ob gewisse Gewinne und Verluste auf Einkommenkonto oder auf Vermögenkonto zu setzen sind, tauchen hier besonders oft auf und sind prinzipiell und praktisch nicht immer einfach zu entscheiden, werden auch nicht stets gleichmäßig erledigt werden. Das wirkt aber wieder auf die statistischen Ergebnisse ein.

Die mehrjährigen Durchschnitte solchen schwankenden Einkommens, also gerade bei so wichtigen Zensitenkategorien, wie den genannten (Landwirte, Gewerbe- und Handeltreibende), erschweren auch Vergleichungen und Schlüsse aus den statistischen Daten sowohl in betreff der Jahresergebnisse bei derselben Zensitenkategorie, wie bei verschiedenen unter einander, als auch hinsichtlich der Ergebnisse anderer Kategorien mit festem Einkommen. Die Daten entsprechen keinem einzelnen Jahre wirklich, lassen z. B. den Einfluß von Aufschwungperioden und Depressionsperioden (wie in Deutschland 1897-1900 und 1900-1903) bei den gewerblichen Einkommen nicht so scharf hervortreten, als er in Wirklichkeit im einzelnen Jahre war, vollends dann, wenn in die Periode des Durchschnittes Hausse- und Baissejahre fallen. Setzt sich die Durchschnittsperiode aber nur je aus Hausse- und Baissejahren zusammen, so erscheint anderseits das Durchschnittsergebnis besonders schroff abweichend. Bei der Benutzung des preußischen, sächsischen einkommensteuerstatistischen Materials, z. B. aus den letzten Jahren, ist das nicht zu übersehen.

Kurz, alle diese Umstände beweisen unsere These, daß auch das beste steuerstatistische Material dieser Art immer nur ein relativ gutes ist und sein kann. Aber, alles in allem genommen, wenn sich auch so der Wert dieses Materials für alle Zwecke und speziell für den unsrigen vermindert, er bleibt gleichwohl wesentlich höher als der Wert des nächst verwandten ertragssteuerstatistischen und, aus den oben dargelegten Gründen, auch selbst des erbschaftssteuerstatistischen.

Die kurzperiodische, namentlich die bei der Einkommensteuer übliche jährliche Veranlagung hält dabei auch das Material immer auf dem Laufenden, was bei einem großen Teil des ertragssteuerstatistischen ausgeschlossen ist, ohne daß sich in unserem Material solche Zufälligkeiten von Einfluß zeigen, wie bei der Erbschaftssteuer das Schwanken der jährlichen Sterblichkeit überhaupt und in den verschiedenen Wohlstandskreisen speziell.

Dabei wird auch wohl, schon in Folge der Gewöhnung der Bevölkerung an die Besteuerung und der wachsenden Übung der Steuerveranlagungsorgane in ihrer Tätigkeit, das Ergebnis, und so das Material fortschreitend richtiger, besser. Allerdings ist dieser Vorzug in einer Hinsicht, wie oben schon berührt, ein störender Umstand für Vergleichungen und Schlüsse. Denn ein Teil der Veränderungen gegen früher, in der fortschreitenden Volkswirtschaft z. B. der Einkommenvermehrung, ist so nicht der Wirklichkeit entsprechend, sondern nur die Folge der Verbesserung der Veranlagung, tritt also nur auf dem Papier in den Tabellen hervor; in welchem Maße aber, dafür fehlen feste Anhaltspunkte. Selbst bei gleichgebliebener Gesetzgebung, wie in Preußen seit 1891, wird das bei der Benutzung des statistischen Materials der neuen Einkommensteuer beachtet werden müssen. Da ferner die verschiedenen Arten und Größen von Einkommen und Vermögen auch verschiedene Schwierigkeiten für die richtige Veranlagung bieten, so ist anzunehmen, daß die einen schon früher, die anderen erst allmählich mit verbesserter Veranlagung richtiger erfaßt werden. Das stört wiederum Vergleichungen und Schlüsse; die Quoten jeder Art und Größe von Einkommen und Vermögen werden sich z. B. so im Laufe der Zeit in der Statistik verändern, während sie in Wirklichkeit das nicht oder nicht im selben Maße oder selbst ganz anders gethan haben. So können etwa die Quote des Zinseinkommens im Nationaleinkommen gewachsen, die anderen Quoten entsprechend gesunken sein nach den Zahlen der Statistik, nur weil das Zinseinkommen allmählich vollständiger zur Veranlagung gebracht ist. Auch das bedingt wieder das obige Urteil von immer nur relativem Wert unseres steuerstatistischen Materials, namentlich für unser Problem. Aber auch trotz dieser Mängel bleibt es das beste, was wir haben und wahrscheinlich überhaupt gewinnen können.

VIII.

Wir verdanken es in Deutschland der neueren Entwickelung der Personalbesteuerung in der Form der allgemeinen Einkommensteuer und nunmehr, nach dem maßgebenden Vorgang Preußens (1893), auch in der Form der allgemeinen Vermögensteuer, daß wir über solches relativ bestes statistisches Material zur Ermittelung des Volkseinkommens und -Vermögens nach deren Größe, Arten und namentlich auch Verteilung verfügen (Leitsatz XVII). Mit der Ausdehnung dieser Steuerarten noch weiter unter den deutschen Staaten und in anderen wird das Material erfreulicher Weise immer reicher. So wird auch die Vergleichung verschiedener Länder in weiterem Umfange möglich, wenn dabei auch immer besondere Vorsicht geboten ist, schon wegen der niemals völlig übereinstimmenden gesetzlichen Bestimmungen im einzelnen und wegen Verschiedenheiten im Veranlagungsverfahren, im Gesetz und praktischer Durchführung. Aber schon die Vergleichung der statistischen Ergebnisse zwischen den deutschen Einzelstaaten mit ähnlich ausgebildeter Einkommensteuer ist sehr wertvoll. So namentlich zwischen Preußen, K. Sachsen, Baden, Hessen, einzelnen der kleineren Staaten (thüringischen, Braunschweigs, Oldenburgs, Anhalts, Hamburgs, Bremens). Für Hessen kommt jetzt auch bereits die Vermögensteuer mit zur Vergleichung hinzu. Die anderen süddeutschen Staaten, Bayern, Württemberg, Reichsland haben wenigstens in ihrer partiellen Einkommensteuer, der Berufseinkommensteuer und der Kapitalrentensteuer, für diese Arten des Einkommens zu partiellen Vergleichungen brauchbares Material. Von großem Werte ist dann die Einführung der allgemeinen Einkommensteuer für uns auch in Österreich und das dadurch zur Vergleichung gewonnene reiche Material, ferner dasjenige aus den Niederlanden und wenigstens aus einigen Schweizer Kantonen.

Aus den meisten dieser und einiger anderer Länder besitzen wir so ein wertvolles personalsteuerstatistisches Material und zwar auch in mehr oder weniger umfassenden eigenen Verarbeitungen und Veröffentlichungen. Letztere haben sich bezeichnenderweise mit der neueren Entwickelung der genannten Steuern, so im K. Sachsen, Preußen, Baden, Hessen, Hamburg, Österreich alsbald eingestellt; sie beruhen in Hamburg z. B. sogar auf eigener gesetzlicher Vorschrift. Sie entsprangen der Einsicht in die große allgemeine Bedeutung der bezüglichen Statistik für die Verwaltung wie für die Wissenschaft und gehören mit der Fülle ihres Materials jetzt schon zu den interessantesten und wichtigsten Leistungen der neuesten Statistik. Wenn vollends erst eine längere Reihe von Jahren vergangen sein wird, so daß größere Perioden übersehen werden können, wird dieses Material für viele administrative, volkswirtschaftliche, soziale, politische Fragen von unvergleichlichem Werte sein. Schon die kurze Zeit, die es jetzt umfaßt, im K. Sachsen z. B. seit Ende der 1870er Jahre, in Hamburg seit Ende der 1860er, in Preußen seit 1892, genügt, um das zu beweisen, indem schon in diesen wenigen Jahren gewisse Entwickelungsmomente, z. B. der Einfluß der auf- und absteigenden Konjunktur (1896-1900, 1901-1903) auf die Bewegung der Größe, der Arten, der Verteilung des Volkseinkommens, in bemerkenswerter Weise durch die Daten der Statistik beleuchtet werden.

Auch hinsichtlich der Verarbeitung des Materials tauchen dann wieder manche Spezialfragen auf. So schon, welches Material der Verarbeitung am besten zu Grunde gelegt wird. In Preußen wird z. B. das Material aus den Ergebnissen der Veranlagung in erster Instanz nach dem Veranlagungssoll benutzt, also ohne Rücksicht auf die Veränderungen, welche durch Einlegung von Berufungen und Beschwerden (nach §§ 40 und 44 des Einkommensteuergesetzes von 1891) herbeigeführt werden, über welche Punkte übrigens besonderes Material vorliegt und zum Teil veröffentlicht wird. Das korrektere Material ist allerdings das endgültige, nach Erledigung aller Einwendungen usw. festgestellte. Aber da sich diese Erledigung unvermeidlich länger hinzieht, würde die Zugrundelegung dieses Materials die Vornahme und den Abschluß der statistischen Arbeit unerwünscht lange hinausziehen. Und auch das Material aus der ersten Veranlagung ist doch im wesentlichen brauchbar und verändert sich auch in der letzten Instanz nicht so stark, daß man durchaus deren Erledigungen abwarten müßte. In Hamburg wird aber z. B. das Material der wirklichen Steuererhebung direkt nach den Steuerrollen der statistischen Verarbeitung zu Grunde gelegt.

Von besonderer Bedeutung sind bei der statistischen Verarbeitung des Materials die mancherlei Gruppierungen

des letzteren nach Differenzmomenten, nach Kombinationen mit solchen Tatsachen, die als Ursachen und Bedingungen auf Größe, Art, Verteilung von Einkommen und Vermögen mit einwirken. Was in dieser Hinsicht geschehen kann, hängt aber zum Teil von den gesetzlichen Bestimmungen über Veranlagung und Deklaration ab, z. B. wie dabei nach Arten und Größen von Einkommen und Vermögen spezialisiert wird. Wenn, wie in Preußen, ländliches und städtisches, agrarisches und zu Wohnungszwecken dienendes Grund- und Hauseigentum in eine Kategorie zusammengefaßt wird, so kann auch die Statistik diese wichtigen zwei Sonderarten des Immobiliarbesitzes nicht trennen, wie es in Österreich möglich ist. Hier können dann nur etwa „statistische Wünsche" hinsichtlich der Deklarations- und Veranlagungsbestimmungen und Formulare geltend gemacht werden. Einen ganz ausreichenden Einblick in die Einkommen- und Vermögensarten nach deren wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung wie nach ihren verschiedenen Entwickelungsbedingungen, gewährt unsere Vier-Teilung noch nicht, so wertvoll sie immerhin hierfür schon ist.

Andere Kombinationen sind mit dem vorhandenen Material wohl möglich, erheischen aber freilich mehr oder weniger erhebliche weitere Arbeit und Kosten in den mit der Sache betrauten statistischen Amtsstellen und größeren Raum in den Veröffentlichungen. U. a. ist eine Kombination von Einkommen- (und Vermögen-) Höhe und Wert mit dem Berufe des Zensiten, womit die jüngsten österreichischen Publikationen einen viel versprechenden Anfang gemacht haben, von großem Interesse, auch um z. B. ersehen zu können, welche verschiedene Arten von Einkommen und Vermögen sich bei den Zensiten eines bestimmten Berufes zusammenfinden. Ähnlich in Bevölkerungen verschiedener Nationalität, Religion und Konfession eine Kombination zwischen diesen Differenzmomenten mit Arten und Größen von Einkommen und Vermögen. Es wird der Zukunft vorbehalten bleiben müssen, ob und wie weit und wie hier die Statistik imstande und willens ist, der vielfachen — und nicht immer leicht erfüllbaren, auch nicht immer bequemen — Wißbegier der „statistischen Konsumenten", um mit einem Ausdruck E. Engels zu schließen, nachzukommen. Auch mit dem jetzt schon Gebotenen kann der statistische Konsument einstweilen wohl zufrieden sein und ist er sicher dafür dankbar, weil das Material in den bisher erfolgten Bearbeitungen schon große Dienste zu leisten vermag.

IX.

Im Anschluß an die vorausgehende „Methodik", eine wesentlich theoretisch-prinzipielle Untersuchung über die Statistik des Volkseinkommens und Volksvermögens, soll jetzt auf das preußische bezügliche statistische Material der Einkommen- und ein wenig auch der neuen Vermögen-(Ergänzungs-)Steuer noch eingegangen werden. Ich will so an einem konkreten Beispiel zeigen, wie dieses Material der Steuerstatistik für die uns hier beschäftigenden Aufgaben verwertet werden kann. Aus der Fülle der hier vorliegenden Spezialprobleme soll aber zunächst nur eines hier herausgegriffen werden, nämlich die Entwickelung der Größenverhältnisse der Einkommen. Die Unterscheidung der Arten, wie die neueste Steuerstatistik sie ermöglicht, wird dabei nicht weiter verfolgt werden. Auch die bloßen Größenverhältnisse von Einkommen (und Vermögen) bieten indessen schon großes Interesse, indem sie an sich und namentlich in ihrer zeitlichen und örtlichen Entwickelung auf wichtige wirtschaftliche und soziale, damit implicite auch auf politische Verhältnisse und auf darin erfolgte und weiter erfolgende Veränderungen Licht werfen.

Natürlich ist man auch in bezug auf diese Größenverhältnisse auf dasjenige statistische Material angewiesen, welches einmal bei der Veranlagung der Steuern gewonnen wird und verarbeitet worden ist. Dieses Material hängt aber wieder ganz vom Stande der jeweiligen Steuerverfassung und des angewendeten Veranlagungsverfahrens ab.

In dieser Hinsicht sind in Preußen wesentlich drei Hauptperioden, 1821-1851, 1852-1891, seit 1892, und innerhalb besonders der zweiten Periode wieder kleinere Zeiträume zu unterscheiden.

Die erste Hauptperiode umfaßt die Zeit der alten Klassensteuer von 1820 (Gesetz von 20. Mai 1820, mit einer wichtigen Abänderung der Hauptklassen und Stufen darin schon 1821) und den Zeitraum von 1821-1851. Diese Steuer bestand damals nur auf dem platten Lande und in den (meist kleineren) Städten, in welchen nicht die zum Ersatz der Klassensteuer dienende staatliche Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wurde. Letztere bestand in den (meist) größeren Städten, anfangs in 132, eine Zahl, welche sich allmählich verminderte und 1851 nur noch 83 betrug. Wo sie wegfiel, trat die Klassensteuer ein. Dies ist insofern für die Statistik ein störender Umstand, weil einmal die direkte Personalsteuer in dem Menschenalter von 1821-1851 nicht die ganze Staatsbevölkerung umfaßte, sondern nur die außerhalb der größeren Städte lebende, im allgemeinen wohl weniger wohlhabende Bevölkerung, und weil sodann der Zutritt bisher mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte in verschiedenen Zeitpunkten und in ungleichem Maße in den einzelnen Provinzen erfolgte, auch Städte von verschiedener Bedeutung, Volkszahl, Wohlstand betraf. Der Einfluß dieser Umstände läßt sich in dem vorliegenden Material nicht genau zur Ziffer bringen. Es ist nur zu vermuten, daß der Zutritt städtischer Bevölkerung und Zensiten die Zensitenzahl der höheren Steuerklassen und Stufen der Klassensteuer etwas stärker als diejenige der anderen Steuerklassen und Stufen gesteigert hat, was bei Schlüssen hinsichtlich des verschiedenen Wachstums der Zensitenzahl der Klassen zu beachten ist. Der Umfang des Geltungsgebietes der Klassensteuer ist sonst fast ganz gleich geblieben, wie in dieser Periode derjenige des Staatsgebietes selbst. Die Einbeziehung des Kreises Wernigerode in die Klassensteuer der Provinz Sachsen erfolgte erst 1825, des Kreises St. Wendel in die der Rheinprovinz 1834, zu unbedeutende Veränderungen, die hier in der Gesamtstatistik ignoriert werden können. Die 1849 erworbenen Hohenzollernschen Lande haben noch bis in die jüngste Zeit ihre besondere Verfassung der direkten Steuern behalten. Nicht ohne jede Bedeutung ist die Änderung der Grenze der Steuerfreiheit bezw. Steuerpflichtigkeit in der Klassensteuer auch für die Statistik. Früher begann die Steuerpflicht schon nach vollendetem 14., 1831 erst nach vollendetem 16. Jahre in der untersten Stufe, in dieser waren auch die über-60jährigen frei. Doch kann der Einfluß dieser Veränderungen und einzelner sonstiger persönlicher Steuerfreiheiten auf die statistischen Daten hier nicht weiter verfolgt werden. Nur bei einzelnen Schlüssen aus Veränderungen der Zensitenzahl ist des Umstandes wieder zu gedenken.

Bei der Klassensteuer erfolgte aber im Prinzip keine Veranlagung nach einem bezifferten Einkommen der Zensiten, sondern eine Einsetzung derselben nach allgemeinen Merkmalen des ungefähren Wohlstandes und der Steuerfähigkeit in die betreffende Klasse und Stufe der Steuer. Damit entfällt die Benutzbarkeit des Veranlagungsmateriales zur statistischen Ermittelung des „Volkseinkommens" und dieses Einkommens in seiner genauen Verteilung auf die verschiedenen Größenklassen von Einzeleinkommen. Man müßte sonst den Klassen und Stufen der

Steuer allgemein und von Anfang an gewisse fingierte Einkommengrößen nachträglich zu Grunde legen und danach Gesamteinkommen der Zensiten der Stufen und Klassen und schließlich des ganzen Volkes bilden: ein zu unsicheres Verfahren. Später sind allerdings, eigentlich gegen den Geist des Gesetzes, bei der Veranlagung und schließlich auch im Gesetz selbst (1873) neben der Benutzung allgemeiner Merkmale auch bezifferte Einkommengrößen, welche durch ein Minimum und Maximum begrenzt wurden, zu Grunde gelegt worden, (140—220 Tlr. usw.). Aber ein korrektes statistisches Material ist bei der ganzen Einrichtung des Veranlagungsverfahrens auch damit nicht gewonnen worden.

Dennoch haben mich Untersuchungen des Materials, wie es in tabellarischen Zusammenstellungen für die ganze erste Periode von 1821-1851 vorliegt, davon überzeugt, daß es selbst in dieser Periode für einige Fragen, welche mit unseren Problemen zusammenhängen, mit Vorsicht und unter gewissen Bedingungen ausgenutzt werden kann. So namentlich für die zeitliche und örtliche (provinzielle) Entwickelung der Zensitenzahlen und Steuererträge der Hauptklassen. Im folgenden Abschnitt X wird, absichtlich durchaus nur in beschränktem Umfange, ein kleiner Versuch gemacht, aus dem Material schon der Klassensteuer von 1821-51 einige Einsicht in gewisse wichtige, namentlich mit dem Problem der Verteilung des Volkseinkommens zusammenhängende Verhältnisse des Wirtschafts- und Soziallebens in dieser Periode zu erlangen.

In der zweiten Hauptperiode, 1851-91, erfolgte zunächst die Einführung der klassifizierten Einkommensteuer (Gesetz vom 1. Mai 1851) für alle (physischen) Zensiten mit über 1 000 Tlr. Einkommen (wiederum mit Veranlagung nach Haushaltungen), und zwar gleichmäßig im ganzen Staatsgebiete (außer den Hohenzollernschen Landen), sowohl im Gebiete der Klassensteuer als in demjenigen der Mahl- und Schlachtsteuer, also hier nunmehr auch in den klassensteuerexemten (größeren) Städten. Zugleich wurde die neue Einkommensteuer schon mehr als wirkliche nominelle Einkommensteuer, mit Bezifferung des Zensiteneinkommens im ganzen und wenigstens im Prinzip als Steuer genau nach dem wirklichen „Einkommen" im wirtschaftswissenschaftlichen Sinne eingerichtet. Freilich noch ohne Deklarationspflicht für die Zensiten und mit einem Veranlagungsverfahren, das notorisch eine völlige und richtige Erfassung des Einkommens noch nicht oder höchstens in der Berufungsinstanz verbürgte. So konnten nur mangelhafte Veranlagungsergebnisse, durchweg und wohl bei gewissen Arten von Einkommen (aus Zinsen und Renten, aus Gewerbebetrieb, aus Landwirtschaftsbetrieb) wieder in besonderem Maße zu kleine, in den einzelnen Landesteilen und nach Berufen übrigens nicht gleichmäßig fehlerhafte, gewonnen werden, vermutlich auch bei den großen Einkommen noch weniger zutreffende. Die ganz großen Einkommen über 240 000 Tlr. hinaus wurden im Steuersatz überhaupt nicht weiter unterschieden. Die statistischen Daten tragen natürlich die entsprechenden Mängel an sich. Dennoch ist das Material der klassifizierten Einkommensteuer auch aus dieser Periode für unsere Zwecke nicht unbrauchbar, sondern wenigstens für die Beleuchtung einiger Verhältnisse schon von erheblichem Werte und von größerem als das ältere Material der ersten Periode. So namentlich für die zeitliche und örtliche (provinzielle) Entwickelung der Einkommen der Bevölkerung mit über 3 000 *M* Einkommen, also etwa derjenigen, welche man den mittleren und oberen ökonomischen Mittelstand und den Oberstand nennen kann. Gesamte volkswirtschaftliche Entwickelungen im ganzen Staate, dann Verschiedenheiten darin in den Provinzen, besonders in denen mit durchgreifenderer Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse (wesentlich agrarische und mehr und mehr industrielle Gebiete) treten in dem Material der Steuerstatistik mehrfach deutlich hervor. Das läßt darauf schließen, daß man bei einem besseren Veranlagungsverfahren, wie es erst im Gesetze von 1891 erreicht worden ist, wohl in den Steuerdaten die wirtschaftlichen Entwickelungen, welche schon in den Daten der unvollkommenen Veranlagung vor 1891 hervortreten, noch schärfer sich abspiegeln sehen würde.

Die Vergleichbarkeit der Daten des älteren, übrigens allmählich selbst wieder etwas verbesserten Veranlagungsverfahrens von 1851-91 mit den Daten des späteren vollkommeneren von 1892 an ist natürlich nur eine bedingte. Aber völlig fehlt sie gleichwohl nicht.

Auch die Klassensteuer, welche nach dem Gesetz von 1851 nunmehr auf die Bevölkerung, bezw. die Zensiten mit bis 1 000 Tlr. Einkommen (für die Haushaltung) beschränkt wurde, ist doch schon 1851 und im weiteren Verlaufe des Bestehens dieser Steuer, besonders von 1873 an, abermals 1883 im Veranlagungsverfahren etwas verbessert und mehr einer wirklichen nominellen Einkommensteuer so angenähert worden. Nur eben immer noch mit unzulänglichem Erfolge, soweit die Einsteuerung in die Steuerklassen noch mit nach anderen äußeren Merkmalen, nicht wirklich genau nach geschätzten Geld-Einkommenbeträgen, erfolgte, ferner, soweit diese Schätzungen unzulänglich blieben, wie es sicher in hohem Grade der Fall war, weil den Zensiten Angabepflichten nicht oblagen und den Veranlagungsorganen, Kommissionen, Behörden im Gesetze genügende Kontrollmittel versagt blieben. Im ganzen ist aber doch die Veranlagung der nunmehrigen partiellen, auf Zensiten bis 1 000 Tlr. Einkommen beschränkten Klassensteuer nach 1851 im Vergleich mit derjenigen der allgemeinen Klassensteuer vorher besser geworden. Demgemäß sind auch die statistischen Daten der Veranlagung vor und nach 1851 zu beurteilen. Sie lassen sich für unsere Probleme bedingt und vorsichtig mit verwerten.

Innerhalb dieser zweiten Hauptperiode von 1851-1891 sind wieder kleinere Perioden zu unterscheiden, zunächst und vornehmlich nach Veränderungen in der Steuergesetzgebung, daneben auch noch nach Veränderungen im Geltungsgebiete der Steuer infolge der großen Veränderungen im Staatsgebiete (1866).

Eine erste solche kleinere Periode umfaßt die Zeit von 1851-1873, wo die Gesetzgebung von 1851 im ganzen in Kraft blieb. Im Jahre 1873 wurde die Mahl- und Schlachtsteuer als Staatssteuer aufgehoben und an ihrer Stelle die Klassensteuer auch in den bisher von ihr befreiten Städten eingeführt (Gesetz vom 25. Mai 1873). Dadurch ist die Klassensteuer nun auch, wie schon seit 1851 die klassifizierte Einkommensteuer, eine allgemeine direkte Personalsteuer im ganzen Staatsgebiete, für Zensiten mit bis 1 000 Taler Einkommen geworden. Die Zahl der Zensiten wuchs entsprechend, aber wiederum nach Lage der Verhältnisse nicht gleichmäßig in allen Steuerstufen, sondern bei der relativ größeren Zahl wohlhabender Zensiten in den bisher klassensteuerfreien Städten, in den höheren Stufen (bis 1 000 Tlr. Einkommen) wohl etwas mehr. Anderseits wurden 1873 die Zensiten mit kleinsten Einkommen, nämlich bis 420 *M* (140 Tlr.) von der Steuer befreit. Mit der Gesetzgebung von 1873 beginnt eine zweite kleinere Periode; sie umfaßt den Zeitraum von 1873-83, in welchem die Gesetzgebung von 1873 im wesentlichen unverändert in Geltung stand. Kleinere Änderungen im Steuersatze schon vor 1883 können für unsere Zwecke ignoriert werden. Eine dritte kleinere Periode — von 1883-1891 — beginnt mit dem Gesetz vom 26. März 1883, in welchem namentlich die Grenze der Steuerfreiheit auf 900 *M* Einkommen eines Zensiten (Haushaltung) erhöht wurde. Dadurch schieden Millionen Zensiten aus der staatlichen direkten Personalsteuer aus. Diese Periode und mit ihr die ganze zweite Hauptperiode — von 1851 bis 1891 — endet mit dem Jahre 1891, dem letzten der Veranlagung nach der bisherigen Gesetzgebung.

Außerdem aber ändert sich das Geltungsgebiet der grundlegenden Gesetzgebung von 1851 über die Klassen- und die klassifizierte Einkommensteuer bedeutsam durch die Erweiterung des Staatsgebietes im Jahre 1866 und die Einbeziehung der neuen Provinzen in die Verfassung der beiden direkten Personalsteuern der alten Provinzen vom Jahre 1868 an. Die steuerstatistischen Daten für den ganzen Staat beziehen sich von da an auf das weitere Staatsgebiet. Doch da sie für die einzelnen Provinzen apart vorliegen und in der territorialen Begrenzung dieser unter einander, auch nicht zwischen den alten und neuen, Veränderungen von irgend welcher Bedeutung nicht eingetreten sind, ist die genauere Vergleichung besonders provinzenweise (und, soweit erwünscht, für die Gesamtheit der alten und neuen Provinzen, wovon hier aber im folgenden im allgemeinen abgesehen wird) möglich geblieben.

Die dritte Hauptperiode beginnt mit der großen Steuerreform von 1891 durch das Gesetz vom 24. Juni 1891, das im Finanzjahre 1892 zuerst der Veranlagung zu Grunde gelegt wurde. Diese Periode der Gültigkeit des Gesetzes von 1891 umfaßt die Gegenwart mit. Die Grenze der Steuerfreiheit (für die Staatssteuer) ist die von 900 *M* des Einkommens des Zensiten geblieben. Aber die Klassen- und die klassifizierte Einkommensteuer sind zu einer allgemeinen Einkommensteuer vereinigt worden. Doch blieb die frühere Grenze von 3 000 *M* zwischen den beiden alten Steuern insofern auch im neuen Gesetze gewahrt, als die unbedingte Deklarationspflicht der Zensiten erst bei Einkommen von 3 000 *M* an beginnt und in gewissen Punkten des Veranlagungsverfahrens Verschiedenheiten bei den Zensiten bis zu und über 3 000 *M* verblieben sind. Das übt auch auf die statistischen Ergebnisse der Veranlagung Einfluß aus: diejenigen für die Einkommen über 3 000 *M* sind spezialisierter, im ganzen wohl auch korrekter als diejenigen für die Einkommen bis 3 000 *M*. Der große steuerpolitische und steuertechnische Fortschritt in der ganzen Einrichtung des Veranlagungsverfahrens im Gesetz von 1891 ist aber auch allen statistischen Ergebnissen der Veranlagung zu gute gekommen, worauf schon in den früheren Abschnitten dieses Aufsatzes wiederholt hinzuweisen war. Die neueren statistischen Daten nähern sich der Wirklichkeit ungleich mehr als die früheren, auch als diejenigen der ehemaligen klassifizierten Einkommensteuer. Das ist allerdings der auch schon hervorgehobene Störungsumstand für Vergleichungen der neueren mit den älteren Daten, der indessen doch nicht jede Vergleichbarkeit des neuen Materiales von 1892 an mit dem alten aus der Zeit bis 1891 aufhebt.

Durch das Gesetz vom 18. Juli 1892 wurden die noch bestehenden standesherrlichen Personalsteuern aufgehoben, wodurch von 1893 an einige Zensiten höherer Einkommensklassen in der Veranlagungsstatistik hinzutreten.

Da die Einkommensteuer in Preußen jährlich neu veranlagt wird, kann man an den statistischen Daten die jährliche Bewegung der Einkommen genau verfolgen. Für alles Weitere ist auf das Gesetz von 1891, auch auf die Ausführungsanweisungen dazu, und für die Statistik auf die großen jährlichen, vom Königlichen Statistischen Bureau besorgten Veröffentlichungen des reichen Materiales hinzuweisen. Jüngst ist die Personalsteuerverfassung des Staates auch auf die Hohenzollernsche Lande ausgedehnt worden (Gesetz vom 2. Juli 1900). Infolgedessen beziehen sich die neuesten statistischen Daten seit 1901 auf diese Lande mit, was indessen auf das Gesamtergebnis des ganzen Staates keinen großen Einfluß ausüben konnte.

Den vorläufigen Abschluß hat die Reform der direkten Personalsteuern in Preußen durch die Gesetzgebung von 1893 (Gesetz vom 14. Juli 1893) erfahren. Die Einführung der sogenannten Ergänzungssteuer, d. h. einer eigentlichen nominellen Vermögensteuer für das (rentable) Vermögen über 6 000 *M* beim einzelnen Zensiten hat nun auch für die Vermögenstatistik wertvolles Material beschafft, dessen oben schon gedacht worden ist. Diese Steuer wird, nach anfänglicher abweichender Periode, jetzt nach dem Gesetz alle 3 Jahre neu veranlagt. Die Statistik der Veranlagung wird in dem betreffenden Jahre der Neuveranlagung gleichzeitig mit der Statistik der Einkommensteuer in der nämlichen periodischen Publikation mitgeteilt.

Im folgenden wird zunächst auf die Statistik der älteren Klassensteuer etwas eingegangen. Die vom Königlichen Statistischen Bureau auf meinen Wunsch aus dem älteren statistischen Material dankenswerter Weise hergestellten Tabellen haben hierfür die Grundlage geboten. Die Tabellen selbst, welche absichtlich nur Auszüge aus dem Material für den ganzen Staat und für einige Provinzen darstellen, folgen im Anhange zu diesem Aufsatze.

Weiter gebe ich einige Ausführungen zu 6 Tabellen für die Zeit von 1851-1902 und (in der Fortsetzung dieses Aufsatzes in der nächsten Abteilung der Zeitschrift) zu einigen besonderen Tabellen speziell für die letzte Periode seit 1892. Die ersten 6 Tabellen wurden der Versammlung des Internationalen Statistischen Instituts bereits im Drucke mitgeteilt und von mir in der Plenarsitzung vom 24. September 1903 kurz erläutert. Die besonderen Tabellen für die letzten Jahre sind erst nachträglich angefertigt worden und werden im Anhange zu jenem weiteren Aufsatze am Schlusse (in der nächsten Abteilung) beigefügt werden.

Meine Ausführungen beschränken sich, wie oben bemerkt, absichtlich auf die Verfolgung der Entwickelung der bloßen Größenverhältnisse der Einkommen und zugleich auf die Hervorhebung charakteristischer Entwickelungsmomente. Die Ausbeutung des Materiales ist damit lange nicht erschöpft, konnte aber hier jetzt nicht weiter erfolgen.

X.

Die alte Klassensteuer von 1820 mit der Modifikation von 1821 hatte vier Hauptklassen, nach den ungefähren Wohlstands-, Berufs-, Standes- und Erwerbsverhältnissen der steuerpflichtigen Bevölkerung. Jede Hauptklasse enthielt einige Steuerstufen, mit fallenden Sätzen nach den gleichen Merkmalen.

Die erste Hauptklasse wollte die wirklich besonders wohlhabende und reichere, daher stärker steuerfähige Bevölkerung umfassen, mit 3 Steuersätzen (Stufen) für die Zensiten (die Haushaltung) von 432—288—144 *M* (mit Zwischenstufen in der Rheinprovinz seit 1829 von 360—216—180 *M*). Die zweite Hauptklasse belegte die bemittelte wohlhabende Bevölkerung ebenfalls in 3 Stufen mit 72—54—36 *M* (wiederum mit abweichenden Stufen zwischen 1. und 2. Hauptklasse und den beiden letzten Stufen von 108—90—45 *M* in der Rheinprovinz) von der Haushaltung. In der dritten Hauptklasse stand die dann folgende Bevölkerungsschicht, des geringeren Bürger- und Bauernstandes usw. mit den 3 Stufensätzen von 24—18—12 *M* (in Rheinland wieder mit Zwischenstufen von 30 und 15 *M*) für die Haushaltung. In der vierten Hauptklasse folgte endlich die ganze übrige, also wesentlich die untere und unterste, damals noch allgemein steuerpflichtige Bevölkerung mit wiederum 3 Stufen, von 9, 6 und $4^1/_2$ *M* für die Haushaltung und von $1^1/_2$ *M* für Einzelsteuernde. In den übrigen Klassen und Stufen steuerten letztere regelmäßig den halben Satz der Haushaltung.

Das statistische Material, welches hier benutzt wurde (s. die Tabellen im Anhang), gibt die Zahl der Zensiten, getrennt für besteuerte Haushaltungen und Einzelsteuernde,

nach den Hauptklassen und Stufen darin, für die ganze Periode von 1821-51 für den ganzen Staat und für drei ausgewählte Provinzen verschiedener geographischer Lage im Staatsgebiete, von Osten nach Westen zu, und einigermaßen typisch verschiedener wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse (Agrarverfassung, agrarischer und industrieller Entwickelung, Städtewesen, Volksdichtigkeit usw.): Ostpreußen, Sachsen, Rheinprovinz. Eine Einbeziehung der anderen Provinzen in die Betrachtung unterblieb, um das Tabellenmaterial und die Untersuchung zu beschränken.

Genau läßt sich Größe und Verteilung von Volkseinkommen aus diesem Material allerdings, wie schon bemerkt, nicht ableiten. Aber gewisse Einblicke in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, in einige charakteristische Verschiedenheiten derselben im ganzen Staate und in den genannten Provinzen, in vor sich gehende Entwickelungen kann man doch mit Hilfe dieses Materials gewinnen. Damit lassen sich gewisse Gestaltungen der klassenweisen Verteilung des Volkseinkommens und -Vermögens und gewisse Verschiedenheiten dieser Verteilung im Staatsgebiete (den Provinzen) und Veränderungen darin feststellen.

Das Menschenalter von 1821-51 ist die Zeit, wo sich der preußische Staat und seine Bevölkerung von den Einwirkungen der großen Kriegsperiode allmählich erholte, wo das preußische Zollgebiet ein einheitliches und der Zollverein begründet wurde, wo, in der zweiten Hälfte der Periode, das Eisenbahnwesen sich zu entwickeln, wo die Industrie, auch die Großindustrie, sich auszudehnen und die moderne Technik in der Produktion sich in größerem Maße einzubürgern begann. Aber die großen Hauptentwickelungen in allen diesen Beziehungen und die durch sie bedingten großen Verschiedenheiten der wirtschaftlichen, sozialen, der Bevölkerungsverhältnisse in den einzelnen Teilen des Staatsgebietes, speziell in den drei erwähnten Provinzen, sind doch erst nach der Mitte und namentlich erst in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts eingetreten. Man wird daher in der hier betrachteten Periode von 1821-51 voraussetzen können, daß, wenn auch schon zwischen den Provinzen Unterschiede der wirtschaftlichen und sozialen Entwickelung, Ergebnisse der früheren Zeit, auch z. T. schon weiter zurückliegender, bestanden haben, doch diese Unterschiede noch geringer waren. Dies ergibt denn auch die Steuerstatistik.

Allerdings müssen in betreff des statistischen Materials gewisse Voraussetzungen gemacht werden, welche nicht ganz zutreffen: gleichmäßige Veranlagung im ganzen Staatsgebiete und speziell in den drei Provinzen in der ganzen Periode, so daß die Abweichungen der Daten von der Wirklichkeit wenigstens annähernd dieselben überall und in dem ganzen Zeitraume die ungefähr gleichen waren und geblieben sind. Es ergibt sich aus dem Material und aus der Veränderung der Gesetzgebung, daß die Zahlen für 1821 nicht völlig mit denen von 1822 verglichen werden können, die letzteren müssen richtiger Weise mehr zum Ausgangspunkte genommen werden. Ferner zeigen sich zwischen 1846 und 1851 größere Veränderungen. Es ist nicht zu vergessen, daß die Bevölkerung der größeren Städte der Klassensteuer in dieser Zeit nicht unterlag, aber manche davon in der Periode in diese Besteuerung eingetreten sind. Alle diese Umstände bedingen das Zugeständnis, daß die aus den Daten gezogenen Schlüsse immer nur unter den angedeuteten Vorbehalten bezüglich der Inkongruenz des Materials richtig sind. Aber sie verlieren damit doch nicht ihren Wert ganz.

Betrachten wir nun einige Einzelheiten des Materials. Zunächst die der folgenden Tabelle I für die erste Hauptklasse der Klassensteuer, wobei in der Zensitenzahl und im Steuerertrage die Haushaltungen und die (ganz wenigen) Einzelsteuernden zusammengefaßt worden sind.

Eine deutliche zeitliche Entwicklungstendenz in der Periode von 1822-1846 ergibt sich hier weder im ganzen Staate noch in den einzelnen Provinzen. Doch tritt die Rheinprovinz schon mit etwas stärkerer Entwickelung hervor. Zwischen 1846 und 1851 steigen Zensitenzahlen und Steuererträge überall erheblicher, aber ziemlich gleichmäßig im ganzen Gebiete. Einige Verschärfung der Einschätzung und Ausdehnung der Klassensteuer auf größere Städte wird mit spielen.

Tab. I. Hauptklasse I der Klassensteuer. 1821-1851.

Jahr	Staat		Ostpreußen		Sachsen		Rheinland	
	Zensitenzahl	Steuerertrag 1000 ℳ	Zensitenzahl	Steuerertrag 1000 ℳ	Zensitenzahl	Steuerertrag 1000 ℳ	Zensitenzahl	Steuerertrag 1000 ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
				Absolute Zahlen.				
1821 . . .	3 294	467	181	25,8	523	73,9	527	73,7
1822 . . .	4 285	786	218	37,4	537	108,4	682	120,7
1846 . . .	4 600	884	194	35,0	568	110,9	881	166,3
1851 . . .	6 903	1 397	360	72,1	936	189,0	1 090	223,9.
				Relative Zahlen (die von 1822 = 100).				
1821 . . .	76,9	54,4	83,0	69,0	97,4	68,2	77,3	61,0
1822 . . .	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1846 . . .	107,4	112,5	88,0	93,6	105,8	102,3	121,7	137,8
1851 . . .	161,1	177,7	165,1	192,8	164,8	174,4	159,8	185,5.

Die absolute Zahl der Zensiten der 1. Hauptklasse ist eine sehr geringfügige, selbst noch im Jahre 1851. Darunter befinden sich nur ganz wenige Einzelsteuernde und auch diese haben noch abgenommen. Im ganzen Staate waren es in den 4 Jahren 1821, 1822, 1846 und 1851 nur 105—79—28—68. In den drei Provinzen bestehen in dieser Hinsicht ähnliche Verhältnisse und ähnliche Entwickelung, besonders in Ostpreußen gab es nur wenige Einzelsteuernde.

Die Verhältnisse in den drei Provinzen zeigen schon in den absoluten Zahlen ein starkes Zurückstehen der Wohlhabendsten (Hauptklasse I) in Ostpreußen, verglichen mit Sachsen und Rheinland. Deutlicher ergibt sich die Differenz der Sachlage in dieser Hinsicht zwischen den Provinzen und die Geringfügigkeit dieser obersten Schicht der Bevölkerung auch im ganzen Staate, ferner die Entwickelung im Laufe der Zeit aus folgender Tab. II, welche die Quoten der Zensitenzahlen und der ersten Hauptklasse von allen steuerpflichtigen Haushaltungen und die Quote der Steuererträge vom gesamten Steuerertrage (hier einschl. Einzelsteuernde) enthält.

Tab. II. Quote der Zensiten und Steuererträge der I. Hauptklasse von allen steuerpflichtigen Haushaltungen usw. bezw. dem Gesamtertrage.

Jahr	Staat	Ostpreußen	Sachsen	Rheinland
1.	2.	3	4.	5.
	Zensitenzahl in % aller Haushaltungen			
1821	0,26	0,12	0,35	0,25
1822	0,33	0,15	0,36	0,31
1846	0,33	0,16	0,33	0,37
1851	0,50	0,29	0,54	0,50.
	Steuertrag in % des Gesamtertrages.			
1821	2,48	1,34	3,25	2,50
1822	3,90	1,95	4,63	3,64
1846	3,85	1,77	4,05	4,24
1851	5,77	3,49	6,36	5,55.

Die Quote der wohlhabenden Haushaltungen beträgt hiernach im ganzen Staate nur $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{2}$% der Zensiten, wobei allerdings wieder das Fehlen der größeren Städte in Betracht kommt. Von 1822 bis 1846 hat sie sich hier (und auch in den Provinzen) kaum verändert, d. h. diese Volksschicht ist entweder wirklich relativ nicht gewachsen oder wenigstens nicht durch die Steuer in ausgedehnterem Maße erfaßt worden. Erst zwischen 1846 und 1851 tritt eine relativ starke Steigerung, wieder ziemlich ebenso im ganzen Staate wie in den drei Provinzen, ein. Auch die Quote der Steuererträge ist von 1822-1846 im Staate und im ganzen

auch in den Provinzen etwa die gleiche geblieben und wiederum erst 1846-1851 stark gewachsen.

Von den Provinzen zeigen Sachsen und Rheinland in Zensitenzahl und Steuerertrag ziemliche Gleichheit. Sachsen steht aber eher noch etwas über Rheinland, beide etwa ebenso wie der Staat im Durchschnitt in beiden Momenten, Ostpreußen aber schon in dieser Periode in dieser wohlhabendsten Schicht erheblich, etwa um die Hälfte, hinter dem Staat und den beiden anderen Provinzen zurück, und so bleibt es in der ganzen Periode, auch noch 1846-1851. Beachtenswert ist die relativ gleichmäßige Sachlage in Sachsen und Rheinland und im ganzen Staate und die relativ gleichmäßige Entwickelung. Das läßt, Gleichheit im Veranlagungsverfahren vorausgesetzt, darauf schließen, daß sich in der ganzen Periode stark differenzierende wirtschaftliche Entwickelungsfaktoren noch nicht erheblich geltend gemacht haben, wohl überhaupt noch nicht vorhanden waren. Doch zeigen sich immerhin von 1822-1846 in Rheinland etwas günstigere Entwickelungen als in Sachsen, von 1846-1851 geht es umgekehrt. Ob dies auf wirtschaftliche Umstände oder auf Verhältnisse bloß der Besteuerung (Veränderungen im Veranlagungsverfahren, Ausdehnung des Gebietes der Steuer) zurückzuführen ist, muß dahingestellt bleiben. Ostpreußen steht immer weit zurück, aber es behauptet doch seine Stellung, kommt also damals wenigstens nicht weiter relativ zurück; sonst müßten seine Zensiten- und Ertragsquoten gesunken sein, sie sind aber, die ersteren schon von 1821-1846, und beide von 1846-1851, gestiegen und in diesem letzten Zeitraume selbst stärker als im Staat und in den zwei anderen Provinzen, was allerdings mit die Wirkung von Änderungen im Steuerverfahren und Steuergebiete sein kann.

Wie gering der Anteil an der Last der Klassensteuer, den die erste Hauptklasse trug, war, 2—4—6%, wie sehr die übrige Bevölkerung daher der Hauptträger dieser Last war, im großen Unterschied zur heutigen Gestaltung der Dinge und selbst zu derjenigen schon geraume Zeit vor der Steuerreform von 1891, ist wieder besonders beachtenswert.

Trotz der allgemeinen Steuerpflichtigkeit und dem Fehlen eines steuerfreien Existenzminimums hat übrigens in dieser Periode in der ganzen Steuer die Zahl der Steuerfreien erheblich zu-, also umgekehrt diejenige der Steuerpflichtigen erheblich abgenommen als Quote der ganzen Bevölkerung, und zwar in den einzelnen Provinzen und im ganzen Staate ziemlich gleichmäßig, mit eine Folge der Erhöhung des steuerpflichtigen Alters auf 16 Jahre, aber auch anderer Umstände, d. h. also: eine kleinere Quote der Bevölkerung trug die Last der Klassensteuer. Deren Gesamtertrag ist bis 1846 nur wenig, auch von 1846-1851 nicht eben stark gestiegen. Er war

1821 . . . 18 858 (1 000 *M*)
1822 . . . 20 169
1846 . . . 22 982
1851 . . . 24 198.

Unter der Gesamtheit der Steuerpflichtigen hat ferner die Quote der Einzelsteuernden (besonders in der letzten Hauptklasse) eine starke Zunahme, diejenige der Haushaltungen eine starke Abnahme erfahren, d. h. die Steuerlast ist relativ mehr von den Familien auf Einzellebende gelegt worden. Die folgenden beiden Tabellen III und IV geben die Relativzahlen der Steuerfreien und Einzelsteuernden.

Tab. III. Quote der Steuerfreien von der Gesamtbevölkerung in %.

Jahr 1.	Staat 2.	Ostpreußen 3.	Sachsen 4.	Rheinland 5.
1821	35.93	36.65	33.86	35.76
1822	36.66	38.38	34.62	36.07
1846	45.40	43.83	43.81	47.24
1851	47.36	44.95	45,37	49.09.

Tab. IV. Quote der Haushaltungen in der Gesamtzahl der Zensiten in %.

Jahr 1.	Staat 2.	Ostpreußen 3.	Sachsen 4.	Rheinland 5.
1821	59,81	67,31	61,47	63,03
1822	60,95	65,83	62,45	65,46
1846	52,57	50,12	58,39	51,85
1851	50.99	48,10	55,87	48,58.

Wenden wir uns nun der Betrachtung der zweiten Hauptklasse zu, unter Vergleichung ihrer Entwickelung mit derjenigen der ersten. Die zweite Klasse repräsentiert etwa den besseren oder höheren ökonomischen Mittelstand in dieser Periode.

Die Einzelsteuernden sind in dieser Klasse gegenüber den Haushaltungen etwas stärker als in der ersten Klasse vertreten, aber doch auch nur schwach und auch hier vermindert sich ihre Zahl in dieser Periode erheblich. Im ganzen Staate waren in der zweiten Klasse:

1821 . . . . 82 093 Haushaltungen, 2 675 Einzelsteuernde
1822 . . . . 77 124 „ , 1 592 „
1846 . . . . 76 772 „ , 612 „
1851 . . . . 87 631 „ , 830 „ .

Also auch anfangs, 1822, nur etwa 2%, zuletzt nicht mehr 1% Einzelsteuernde. Ähnlich, mit nicht sehr großen Verschiedenheiten, in den drei Provinzen (relativ am meisten Einzelsteuernde in der Rheinprovinz, zuletzt knapp 3%).

Die absolute Zahl der Zensiten zeigt trotz der Bevölkerungszunahme fast Stillstand, ähnlich, mit kleinen Schwankungen, in den drei Provinzen.

Die Gestaltung und Entwickelung der Relativzahlen ergibt sich aus folgender Tabelle V.

Tab. V. Quote der Zensiten und Steuererträge der II. Hauptklasse von allen steuerpflichtigen Haushaltungen bezw. dem Gesamtsteuerertrage.

Jahr 1.	Staat 2.	Ostpreußen 3.	Sachsen 4.	Rheinland 5.
	Zensitenzahl in % aller Haushaltungen.			
1821	6.71	3,90	7.53	5,78
1822	6.12	2,62	6,89	5,56
1846	5.59	2.98	6,54	5,68
1851	6,42	3.40	7,91	6,18
	Steuerertrag in % des Gesamtertrages.			
1821	18.24	12,13	20,42	17,01
1822	16,71	8,51	18,72	16,40
1846	15,34	8,17	18,84	16,50
1851	16,89	9,13	21,31	17,25.

Das Ergebnis ist: der höhere Mittelstand, soweit ihn Hauptklasse II repräsentiert, hält sich in der Periode, besonders in der Hauptzeit von 1821-1846, zeigt aber im Staate wie in den drei Provinzen keine aufsteigende Bewegung, weder in Zensitenzahl noch Steuerertrag; beides erst 1846-51 wohl unter Einfluß von Veränderungen in der Besteuerung.

Geht man innerhalb der Periode auf kleinere Zeiträume ein, so zeigt die Rheinprovinz von 1836 an eine absolute Steigerung der Erträge, was aber wieder mehr durch Veränderungen in der Besteuerung bewirkt sein kann, immerhin vielleicht etwas auf beginnenden industriellen Aufschwung mit hinweist. Relativ bleibt der Steuerertrag aber gleich, was zeigen könnte, daß die anderen Bevölkerungsklassen sich nicht minder entwickelt haben. Auch in Hauptklasse I haben die Erträge seit 1836 eine absolut aufsteigende Richtung in dieser Provinz, im ganzen Staate zeigt sich das nicht, auch nicht in den beiden anderen Provinzen.

Die folgende Tabelle VI stellt die statistischen Daten der Steuererträge in absoluten Zahlen für Klasse I und II zusammen, um diese ökonomisch und sozial nicht unwichtige Entwickelung noch genauer zu beleuchten.

Tab. VI. Bewegung der absoluten Steuererträge in Hauptklasse I und II (in 1 000 ℳ).

Jahr 1.	Staat 2. I. Klasse	Staat 2. II. Klasse	Ostpreußen 3. I. Klasse	Ostpreußen 3. II. Klasse	Sachsen 4. I. Klasse	Sachsen 4. II. Klasse	Rheinland 5. I. Klasse	Rheinland 5. II. Klasse
1821 . .	467	3 439	25,8	233	73,9	465	73,7	501
1822 . .	786	3 369	37,4	163	108,4	438	120,7	545
1836 . .	738	3 412	33,4	153	113,5	506	116,9	536
1846 . .	884	3 525	35,0	162	110,1	516	166,3	648
1851 . .	1 397	4 086	72,1	189	189,0	633	223,9	696.

Im Westen, besonders im Rheinland, nimmt zwar auch die Zahl der Zensiten zu, mehr aber noch die Wohlhabenheit in Klasse I und II, was die höheren Steuererträge andeuten (soweit nicht schärfere Veranlagung und Ausdehnung des Steuergebiets wieder mitspielt); und im Rheinland zeigt sich diese Entwickelung mehr als im Staatsdurchschnitt und auch als in Sachsen. Die größere Steigerung des absoluten Steuerertrages ist das Ergebnis der Vergrößerung der Zensitenzahl (Haushaltungen), aber auch mit das Ergebnis des Emporrückens der Zensiten innerhalb der Klassen (I und II) von den unteren in die höheren Steuerstufen, was auch mit auf Steigerung von Wohlstand und Steuerfähigkeit hindeutet. Das rheinische Zwischenstufensystem (in den Tabellen seit 1831) trägt diesem Umstande und auch wohl der mit solcher Entwickelung verbundenen größeren Differenzierung der Erwerbsverhältnisse Rechnung. Diese Zwischenstufen werden in der Rheinprovinz von Jahr zu Jahr stärker mit Zensiten besetzt, in höherem Grade als die Normalstufen in dieser Provinz selbst und in den anderen Provinzen. Das bedeutet in der Tat wohl größere Differenzierung, aber auch höheren Wohlstand in den Volksschichten der Klasse I und II im Rheinland.

In der dritten Hauptklasse stand wohl vornehmlich der untere ökonomische Mittelstand. Die Gesamtzahl der Zensiten ist 6–7 mal so groß als in der zweiten und mehr als 10 mal so groß als in der ersten Hauptklasse. Die Einzelsteuernden bilden aber auch in dieser dritten Hauptklasse eine kleine Minderheit, etwa 3½% der steuerpflichtigen Haushaltungen, worin seit 1822 keine Veränderung im Durchschnitt des Staatsgebietes eintritt. Es waren nämlich hier

	steuerpflichtige Haushaltungen	Einzelsteuernde
1821	515 685	18 269
1822	476 093	15 568
1846	442 955	15 044
1851	443 282	16 573.

Die absolute Zahl der Haushaltungen ist bis 1831 gesunken, von da an gleich geblieben, und zwar hier auch bis 1851, trotz steigender Bevölkerung, relativ also gesunken. In Ostpreußen ist sie absolut beständig gesunken, in Sachsen in der ganzen Periode, in Rheinland seit 1826 gleich geblieben. Selbst von 1846-1851 ist im ganzen Staate die Zahl der steuerpflichtigen Haushaltungen kaum gestiegen, wenn auch nicht weiter, wie vorher etwas, gesunken. Ebenso ist der Verlauf in den drei Provinzen.

Eine ähnliche etwas sinkende Richtung zeigt auch die Quote der Steuererträge der III. Klasse, im Staate wie in den drei Provinzen; der sonst mehrfach wahrnehmbare Sprung nach oben zwischen 1846 und 1851 fehlt hier, zum Teil zeigt sich selbst eine Abnahme. Die Relationen der Provinzen zu einander bleiben etwa die gleichen. Die folgende Tabelle VII zeigt diese Verhältnisse noch genauer in den Relativzahlen.

Tab. VII. Quote der steuerpflichtigen Haushaltungen der Hauptklasse III von allen und der Steuererträge vom Gesamtertrage in %.

Jahr 1.	Staat 2.	Ostpreußen 3.	Sachsen 4.	Rheinland 5.
Zensitenzahl in % aller steuerpflichtigen Haushaltungen				
1821	42,16	51,63	41,23	38,11
1822	37,75	46,96	35,81	33,44
1846	32,24	41,70	30,70	31,66
1851	32,18	40,15	30,10	32,33.
% des Steuerertrages vom Gesamtertrage.				
1821	39,11	50,84	38,87	36,08
1822	36,72	48,57	35,23	35,44
1846	31,25	36,12	31,07	31,08
1851	30,06	36,01	28,56	30,01.

In der Zensitenzahl wie im Steuerertrage zeigen Sachsen und Rheinland untereinander und mit dem Staatsdurchschnitte ziemlich Übereinstimmung. Dagegen erscheint hier Ostpreußen mit um ein Viertel, später um ein Drittel höherer Quote bei den Zensiten und ähnlich, wenn auch in geringerem Maße, im Steuerertrage, also die entgegengesetzte Erscheinung zu Klasse I und II. Begreiflich, weil letztere Klassen in der ostpreußischen Bevölkerung schwächer, im Staate und den beiden anderen Provinzen stärker besetzt sind, der geringere Wohlstand in Ostpreußen die 3. Klasse anschwellen macht. Der untere Mittelstand in dieser Klasse setzte eben im ganzen Staate und in Sachsen und Rheinland Teile an die beiden höheren, besonders die zweite Klasse, ab, Teile, die in Ostpreußen bei dessen wirtschaftlicher Entwickelung in der 3. Klasse blieben. Er erhielt aber nicht entsprechend starken Zuwachs von unten, aus der 4. Klasse, in keiner der drei Provinzen und auch nicht in den übrigen, daher auch nicht im ganzen Staate, sonst müßte die Klasse III die Quoten behauptet haben. Soweit die Tatsachen nicht etwa auch hier speziell von der Veranlagungspraxis und deren „Milde" in diesem Falle besonders beeinflußt worden sind, kann man wohl den Schluß ziehen, daß in dieser Periode die unterste Klasse (IV. Steuerklasse) noch wenig sich wirtschaftlich gehoben und noch nicht in bemerkenswertem Maße Teile von sich in die höhere (III. Steuerklasse) übergehen gesehen hat; daß dagegen wohl in Sachsen und Rheinland und einigen anderen im ganzen Staate (mit Berlin, Brandenburg, günstigen Teilen von anderen Provinzen) die Klassenbewegung von unten nach oben, von der dritten in die zweite Klasse schon etwas bemerkbar wird, während Ostpreußen das nicht so zeigt.

Das Gleichbleiben der absoluten Steuerbeträge in Klasse III im Staate und in den Provinzen deutet allerdings anderseits darauf hin, daß hier nicht, wie zum Teil in den beiden höheren Klassen, innerhalb der Klasse selbst, mittels Aufrückens von deren unteren in die höheren Steuerstufen, eine Bewegung hervortritt, welche auf wirtschaftliches Emporkommen der in dieser 3. Klasse stehenden Bevölkerung schließen läßt. Gerade dies kann aber auch wieder in der Steuerstatistik das Ergebnis milder Veranlagung sein, wie sie der ganzen Periode eigentümlich war.

In der vierten Hauptklasse wird die Bevölkerung der unteren Klassen, ganz kleiner Landwirte, Gewerbetreibender, vornehmlich Handarbeiter, Gesinde besteuert.

In der 1. Stufe dieser Klasse (Stufe 10 von allen) überwiegen die steuerpflichtigen Haushaltungen die Einzelsteuernden, die auch hier nur etwa 2¾% jener betragen, noch ähnlich wie in der 3. Hauptklasse. In der 2. Stufe (11) steigen die Einzelsteuernden aber schon auf über ein Fünftel der anderen und die 3. Stufe (12) enthält nur noch Einzelsteuernde. So im ganzen Staate und in den drei Provinzen. Die absolute Zahl der Einzelsteuernden in Klasse IV überwiegt im Verhältnis von 4–5 : 1 diejenige der Haushaltungen. Jene ist in der ganzen Periode um ein Drittel, diese um die Hälfte gestiegen. Von der Gesamtzahl der besteuerten Haushaltungen im ganzen Staate machen diejenigen der 4. Hauptklasse schon anfangs mehr als die Hälfte, später drei Fünftel aus (1821, 1822, 1846, 1851 bezw. 50,87 – 55,80 – 61,84 – 60,60), während die Quote der Einzelsteuernden in Hauptklasse IV von allen Einzelsteuernden über 99% beträgt und im Laufe der Periode noch etwas gestiegen ist, mit wegen Abnahme der Einzelsteuernden in Hauptklasse I und II (in den 4 Jahren: 99,16 – 99,29 – 99,56 – 99,54 %).

Folgende Tabelle VIII ergibt noch einiges Nähere.

Tab. VIII. Steuerpflichtige Haushaltungen und Einzelsteuernde im Staate in Hauptklasse IV (Steuerstufen 10—12). (Absolute Zahlen in 1 000.)

Jahr	Stufe 10 Haushaltungen	Stufe 10 Einzelsteuernde	Stufe 11 Haushaltungen	Stufe 11 Einzelsteuernde	Stufe 12 Einzelsteuernde	Hauptklasse IV Haushaltungen	Hauptklasse IV Einzelsteuernde
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1821 . .	?	?	?	?	?	622	2 475
1822 . .	197	6,5	507	97	2 317	704	2 420
1846 . .	268	7,2	582	121	3 395	850	3 524
1851 . .	264	6,7	533	120	3 530	827	3 658.

Der Steuerertrag der Hauptklasse IV ist im ganzen Staate von 1822-1846-1851 absolut gestiegen (in 1 000 *M*) von 8 601 auf 11 391 und 11 440, relativ vom ganzen Ertrage der Klassensteuer bis 1846 eine immer größere Quote geworden; in den Jahren, die hier betrachtet werden, stieg er von 40,18 in 1821 auf 42,68, 49,57 und ist erst dann bis 1851 etwas gesunken, auf 47,28 %. Die Steuerlast ist also bei dieser Entwickelung mehr auf die unteren Klassen gelegt worden, fast zur Hälfte. Die Notwendigkeit der Steuerreform von 1851, besonders die Einführung der klassifizierten Einkommensteuer, wird durch diese Verhältnisse mit bewiesen.

In den drei Provinzen zeigt sich eine ähnliche Entwickelung der Verhältnisse der Hauptklasse IV wie im ganzen Staate.

In Ostpreußen ist die absolute Zahl der steuerpflichtigen Haushaltungen in dieser Klasse nach zeitweiligem Sinken fast gleich geblieben, relativ aber die Quote von allen solchen Haushaltungen hier ebenfalls gestiegen, doch nicht ganz so stark als im Staatsdurchschnitt, von 50,27 % in 1822 auf 55,16 in 1846 und 56,16 in 1851. Die absolute Zahl der Einzelsteuernden hat sich in dieser Provinz dagegen fast verdoppelt — sie war in den 4 Jahren 1821, 1822, 1846, 1851 bezw. in 1 000 : 195 — 202 — 361 — 377, in % von allen Einzelsteuernden 99,27 — 99,59 — 99,72 — 99,66 —. Diese absolute Steigerung war also an 50 % größer als im Staatsdurchschnitt. Der Steuerertrag der ganzen Klasse IV ist in Ostpreußen von 784 Tausend *M* in 1822 auf 1 027 in 1846 und 1 061 in 1851, also etwa um ein Drittel gewachsen. Relativ ist hier der Steuerertrag der Klasse als Quote vom Gesamtertrage in der Provinz noch mehr als im Staatsdurchschnitte gestiegen, in den vier Jahren von 35,68 auf bezw. 40,96 — 51,94 — 51,38 %. D. h. in Ostpreußen, bei geringer Zahl und Bedeutung wohlhabenderer Zensiten, ist die Steuerlast zu über der Hälfte auf der untersten Klasse gelegen.

Zwar im ganzen ähnlich, aber doch mit einzelnen beachtenswerten Verschiedenheiten ist die Entwickelung der Verhältnisse in der IV. Hauptklasse in der Provinz Sachsen. Auch hier ist die absolute Zahl der steuerpflichtigen Haushaltungen fast gleich geblieben, relativ aber noch stärker gewachsen als in Ostpreußen, in den betreffenden 4 Jahren von 38,87 und 35,23 auf 62,43 und 61,44. Die absolute Zahl der Einzelsteuernden hat sich dagegen lange nicht so stark wie in Ostpreußen vermehrt, von 258 Tausend in 1822 auf 333 und 365 in 1846 und 1851, relativ in % von allen Einzelsteuernden von 99,03 auf 99,40 und 99,51. Der Steuerertrag der Klasse ist von 1822 an von 969 auf 1 261 und 1 301 Tausend *M* gestiegen, also gleichwohl wie in Ostpreußen etwa um 1/3. Während in dieser Provinz aber der Steuerertrag dieser Klasse vom Gesamtsteuerertrage allmählich eine stark erhöhte Quote betrug, ist diese Quote zwar auch in Sachsen gestiegen, aber nicht so stark, in den behandelten vier Jahren von 37,46 und 41,41 auf 46,04 und 43,77 %; hier war eben im Unterschiede zu Ostpreußen die obere Bevölkerungsschicht größer, wohlhabender und steuerfähiger geworden.

Wiederum ähnlich, aber in Einzelheiten beachtenswert auch von den sächsischen abweichend haben sich die Verhältnisse der IV. Hauptklasse in der Rheinprovinz gestaltet. Auch hier ist die absolute Zahl der steuerpflichtigen Haushaltungen in dieser Klasse fast gleich geblieben, zuletzt sogar etwas gesunken (1822, 1846 und 1851 in Tausend: 131 — 130 — 129). Abweichend von Ostpreußen und vollends von Sachsen ist aber im Rheinland die relative Zahl der Haushaltungen von allen hier fast gleich geblieben; in den drei letztgenannten Jahren war sie 60,09 — 62,28 — 60,49. Hier war eben eine starke Entwickelung der Zahl steuerpflichtiger Haushaltungen auch in den oberen Klassen eingetreten. Die absolute Zahl der Einzelsteuernden der IV. Klasse ist etwa ähnlich wie in Sachsen und auch wieder erheblich schwächer als in Ostpreußen gewachsen, in den drei Jahren seit 1822 von 389 auf 613 und 653 Tausend, relativ, von allen Einzelsteuernden, gleich geblieben (99,20 — 99,13 — 99,18 %). Der Steuerertrag der Klasse ist absolut etwas schwächer als in Sachsen und Ostpreußen, um etwas über ein Viertel von 1822 an gewachsen; er war 1822 1 511 (1821 allerdings nur 1 293), 1846 und 1851 bezw. 1 892 und 1 903 Tausend *M*. Als Quote vom Gesamtertrage ist der Ertrag der Steuer der 4. Klasse zwar auch etwas, aber ebenso wie in Sachsen nur wenig, gleichfalls schwächer als im Staatsdurchschnitte und als vollends in Ostpreußen, gestiegen in den vier Jahren von bezw. 43,91 und 45,52 auf 48,14 und 47,19 %. Demnach ist in Rheinland und in Sachsen, weil die wohlhabende Bevölkerungsschicht größer geworden war, nicht eine so starke relative Verschiebung der Steuerlast auf die untere Klasse, wie in Ostpreußen und wie im Staatsdurchschnitte erfolgt.

In der folgenden Tabelle IX werden die Quoten, nach welchen sich der Gesamtsteuerertrag auf die vier Hauptklassen im Staate und in den drei Provinzen verteilt, noch in einer Übersicht zusammengestellt.

Tab. IX. Verteilung des Steuerertrages auf die Hauptklassen in %.

Jahr	Kl. I.	Kl. II.	Kl. III.	Kl. IV.
		A. Staat.		
1821	2,48	18,24	39,11	40,18
1822	3,90	16,71	36,72	42,68
1846	3,85	15,34	31,25	49,57
1851	5,77	16,89	30,06	47,28
		B. Ostpreußen.		
1821	1,34	12,13	50,81	35,68
1822	1,95	8,51	48,57	40,96
1846	1,77	8,17	38,12	51,94
1851	3,49	9,13	36,01	51,38
		C. Sachsen.		
1821	3,25	20,42	38,87	37,46
1822	4,63	18,72	35,23	41,41
1846	4,05	18,84	31,07	46,04
1851	6,36	21,31	28,56	43,77
		D. Rheinprovinz.		
1821	2,50	17,01	36,58	43,91
1822	3,64	16,40	34,44	45,52
1846	4,24	16,50	31,08	48,19
1851	5,55	17,25	30,01	47,19.

Die Vergleichung wird auch hier immer besser erst mit dem Jahre 1822 beginnen, weil die Einschätzung für 1821 teilweise noch anders und weniger korrekt erfolgte. Auch wird das Jahr 1851 nur bedingt mit hereinzuziehen sein, weil zwischen 1846 und 1851 Änderungen in der Besteuerung (Veranlagungsverfahren und Geltungsgebiet) eintraten, welche zu einer stärkeren Abweichung der Daten von den früheren führten.

Im ganzen Staate möchte sich ergeben: eine immer vollständigere Erfassung der kleinen Steuerpflichtigen, besonders der Einzelsteuernden in Klasse IV, eine Erleichterung der Veranlagung oder eine wirtschaftliche Schwächung oder beides zugleich in Klasse III, ein Gleichbleiben in Klasse II, desgleichen 1822-1846 in Klasse I, 1846-1851 eine bessere Veranlagung, vielleicht infolge der wirtschaftlichen Hebung der oberen Klassen und des Überganges von Elementen aus Klasse III in die oberen Klassen.

In den drei einzelnen Provinzen zwar ein ähnlicher Entwickelungsgang, aber doch mit einigen charakteristischen Verschiedenheiten gegen den ganzen Staat und untereinander, namentlich dahingehend, daß Ostpreußen die stärkste Verschiebung der Steuerlast auf Klasse IV und größte Abnahme in Klasse III zeigt, wohl vornehmlich weil nach der wirtschaftlichen Lage der Zensiten Erleichterung in der Steuer geboten war, auch weil eher eine Senkung als eine Hebung in der Masse der Bevölkerung, welche eben vollends in dieser Provinz den zwei untersten Steuerklassen angehörte, eingetreten war. Diese beiden Klassen sind hier auch erheblich stärker als in den westlichen Provinzen besetzt, dementsprechend schwächer die beiden oberen Klassen, 1822, 1846, 1851 in Ostpreußen jene mit 89,53 — 90,66 — 87,39 %, diese mit 10,47 — 9,94 — 12,61 % gegen bezw. 76,64 — 77,11 — 72,33 % und 23,36 — 22,89 — 27,67 % in Sachsen sowie 79,96 — 79,27 — 77,20 % und 20,04 — 20,73 — 22,80 % in der Rheinprovinz. Die relativen Wohlstandsverhältnisse der Provinzen und die Entwickelungen darin in der Periode werden durch diese Zahlen immerhin in bemerkenswerter Weise charakterisiert.

Auch in den Kopfbelastungen tritt die Verschiedenheit dieser Verhältnisse etwas hervor. Die mehrfach sich zeigende Abnahme der Kopfquoten ist die Folge der stärkeren Besetzung der untersten Klasse IV bei den stabil gebliebenen Steuersätzen. Das Einzelne ergibt folgende Tabelle X. Sachsen ist Rheinland etwas, ersteres auch dem Staatsdurchschnitte und beide westlichen Provinzen und der ganze Staat sind Ostpreußen überlegen.

Tab. X. Belastung der Bevölkerung mit der Klassensteuer, a) auf den Kopf der Bevölkerung, b) auf den Kopf der steuerpflichtigen Bevölkerung, in ℳ.

Jahr	Staat		Ostpreußen		Sachsen		Rheinland	
	a)	b)	a)	b)	a)	b)	a)	b)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1821	1,94	3,03	2,02	3,19	2,16	3,27	1,68	2,61
1822	2,05	3,23	1,99	3,23	2,20	3,37	1,87	2,92
1846	1,68	3,08	1,63	2,73	1,91	3,46	1,61	3,16
1851	1,70	3,23	1,56	2,84	1,96	3,58	1,60	3,15.

Es wäre nun von Interesse, die ältere Veranlagung, wie sie noch für 1851 erfolgte, mit der neuen Veranlagung nach der Gesetzgebung von 1851, besonders nach der Einführung der klassifizierten Einkommensteuer für alle Zensiten mit über 1 000 Taler Einkommen, zu vergleichen, um daraus Rückschlüsse auf den Wert der früheren Veranlagung ziehen zu können. Indessen ist eine genauere derartige Vergleichung mit dem vorliegenden Material zu unsicher, weil durch die neue Einkommensteuer in allen von der Klassensteuer befreiten und nach 1851 noch befreit bleibenden Städten nun auch die wohlhabenderen Zensiten mit über 1 000 Taler Einkommen neben den Zensiten, welche außerhalb dieser Städte der Klassensteuer schon bisher unterworfen gewesen waren, besteuert wurden. Man kann aber doch zwecks einer gewissen Vergleichung der Verhältnisse der wohlhabenderen Bevölkerung vor und nach der Steuerreform von 1851 etwa von folgenden Erwägungen ausgehen. Von der wohlhabenderen Bevölkerung im Gebiete der Klassensteuer kamen wohl alle Zensiten der ersten Hauptklasse jetzt in die klassifizierte Einkommensteuer, ferner vermutlich auch ein Teil der Zensiten der zweiten Hauptklasse, so vielleicht alle oder doch die meisten Zensiten der beiden obersten Stufen dieser Klasse (mit dem bisherigen Steuersatz von 72 und 54 ℳ), mindestens wohl diejenigen der obersten Stufe und im Rheinland außerdem jedenfalls die Zensiten der Zwischenstufen (mit den Sätzen von 108 und 90 ℳ), da die niedrigste Stufe der neuen Einkommensteuer einen Satz von 90 ℳ hatte. Die Summe dieser Zensiten bildete daher etwa das Zensitenkontingent für die klassifizierte Einkommensteuer, welches aus der Klassensteuer aus deren bisherigem Geltungsgebiete zu übernehmen war. Dazu trat nun die weitere Zahl von Zensiten mit mehr als 1 000 Taler Einkommen aus der Bevölkerung der der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfen bleibenden Städte. Würde man richtige und vollständige Veranlagung der wohlhabenderen Zensiten der ersten und der genannten Stufen der zweiten Hauptklasse in der bisherigen Klassensteuer annehmen können und eben solche Veranlagung aller nunmehr nach der neuen Gesetzgebung in die klassifizierte Einkommensteuer gehörigen Zensiten, so ergäbe sich folgender Schluß: Die Differenz zwischen der letzteren Zensitenzahl und derjenigen der in den erwähnten oberen Klassen und Stufen der Klassensteuer veranlagten Zensiten stellte annähernd den Zuwachs dar, welcher einmal der Ausdehnung der neuen Einkommensteuer auf die Zensiten mit mehr als 1 000 Talern Einkommen in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, anderseits freilich vielleicht zugleich auch der vollständigeren Veranlagung der wohlhabenden Zensiten außerhalb dieser Städte zuzuschreiben war. Ein auffallend starker Zuwachs würde die Vermutung hervorrufen müssen, daß doch das bisherige Veranlagungsverfahren in der alten Klassensteuer seine Aufgabe, die wohlhabenderen Zensiten wenigstens zur ersten Hauptklasse und zu den genannten Stufen der zweiten Klasse heranzuziehen, recht unbefriedigend gelöst hat. Ein mäßigerer Zuwachs von einem Umfange, welcher nach sonstigen Erwägungen eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich hätte, würde dagegen doch den Schluß rechtfertigen, daß schon die bisherige Veranlagung der genannten wohlhabenderen Volksschicht doch nicht gar so ungenügend war. Damit würde dann auch der Schluß aus den oben benutzten Steuerdaten auf die Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Wohlstandsklassen eine gewisse Rechtfertigung erfahren.

Ich möchte nun in der Tat annehmen, daß die zweite Alternative, das Vorhandensein eines mäßigen Zuwachses, wie er etwa zu erwarten war, in den statistischen Daten eine gewisse Bestätigung erfährt. Das scheint mir aus der folgenden Tabelle XI hervorzugehen. Für die ganze Untersuchung des älteren klassensteuerstatistischen Materials, welche in diesem Abschnitt angestellt wurde, ist das Ergebnis von Wert. Es beweist mir, daß man sich bei der Benutzung auch dieser Steuerstatistik doch nicht mit bloßen fiktiven und Konjekturalzahlen, sondern mit Zahlen beschäftigt hat, die den Tatsachen der Wirklichkeit doch immerhin einigermaßen entsprechen.

Tab. XI. Vergleichung der Veranlagung der wohlhabenderen Bevölkerung unter der alten Klassensteuer (1851) und unter der neuen Einkommensteuer (1853). (Zensitenzahl, alle Zensiten, Haushaltungen und Einzelsteuernde, in absoluten Zahlen.)

Jahr 1851, Klassensteuer	Staat	Ostpreußen	Sachsen	Rheinland
1.	2.	3.	4.	5.
I. Hauptklasse	6 835	360	936	1 080
Rheinische Zwischenstufe (108 ℳ)	655	—	—	655
Desgl. (90 ℳ)	830	—	—	830
II. Hauptklasse (Stufe 4, 72 ℳ)	12 271	596	2 299	1 615
A. Summe . .	**20 591**	**956**	**3 235**	**4 180**
II. Hauptklasse (Stufe 5, 54 ℳ)	20 079	942	3 505	2 508
B. Summe . .	**40 670**	**1 898**	**6 740**	**6 688**
1853. klassifizierte Einkommensteuer				
Stufe 12 der Klassensteuer (72 ℳ)	10 817	548	1 699	2 401
Stufe 11 desgl. (60 ℳ) . .	13 204	768	2 170	2 281
1. Stufe der Einkommensteuer (90 ℳ)	14 428	730	1 974	2 510
2. desgl. (108 ℳ)	7 355	380	926	1 417
C. Summe . .	**45 804**	**2 426**	**6 769**	**8 609**
Alle anderen Stufen der Einkommensteuer	22 624	1 079	2 675	4 350
D. Ganze Einkommensteuer	44 407	2 189	5 575	8 277
E. Einkommensteuer und Stufe 12 Klassensteuer	55 224	2 737	7 274	10 678
F. Einkommensteuer und Stufe 12 u. 11 Klassenst.	68 428	3 505	9 444	12 959.

Bei der neuen Einkommensteuer wird man im Jahre 1853 vielleicht die beiden obersten Stufen (12 und 11) oder doch mindestens die erste (12) der neuen Klassensteuer mit einrechnen müssen, um annähernd vergleichbare Zahlen der neuen mit der alten Veranlagung der wohlhabenderen Bevölkerung zu gewinnen. Demnach sind in der Tabelle die Daten zusammengestellt und verschiedene Summen gezogen worden.

Vergleicht man die Summenzahl der Zensiten unter A mit der Summe der ganzen Einkommensteuer-Zensiten (D), so ergibt sich ein Zuwachs um mehr als das Doppelte im ganzen Staate, in Ostpreußen und in Rheinland, nicht ganz so hoch in Sachsen. Dieser Zuwachs erscheint zu stark. Richtiger wird die Summe unter B mit der Zensitensumme der Einkommensteuer (D) zu vergleichen sein. Dann würde sich beim ganzen Staate eine Zunahme um 12,6 %, bei Ostpreußen um 15,3, bei Rheinland um 23,7 ergeben, während auch hier Sachsen eine abweichende Stellung, mit einer Abnahme um 17,3 % zeigte. Vielleicht am richtigsten ist die Vergleichung der Summenzahl unter B mit der unter E, bei welcher letzteren die oberste Klassensteuerstufe (12) mit der Einkommensteuer verbunden ist, während die Vergleichung der Summenzahl unter B mit der unter F, wo auch die 11. Klassensteuerstufe einbezogen ist, wohl einen zu großen Zuwachs ergäbe.

Die Zensitenzahlen von B haben sich unter E im ganzen Staate um 35,8 %, in Ostpreußen um 44,2, in Sachsen um 7,9, in Rheinland um 59,7 % vermehrt. Diese Zuwachsraten möchten unter Würdigung der angedeuteten Einflußmomente (Einbeziehung der Zensiten mit über 1 000 Tlr. Einkommmen in den mahl- und schlachtsteuerpflichtig gebliebenen Städten und allgemeine Verbesserung des Veranlagungsverfahrens) einigermaßen Vertrauen verdienen und, ohne daß der Fehler ziffermäßig bestimmt werden kann, doch auch, wie gesagt, den relativen Wert des Veranlagungsverfahrens der früheren Klassensteuer bestätigen. Die Differenzen in der Zunahme im Staatsdurchschnitt und in den einzelnen Provinzen würden auf die Verschiedenheit des Wertes des Veranlagungsverfahrens im früheren System mit hinweisen, die kleinsten Mängel in Sachsen, die größten im Rheinland ergeben. Ob ganz mit Recht, muß zwar dahin gestellt bleiben. Aber was z. B. von der rheinischen Veranlagung und deren Mängeln auch sonst bekannt ist und noch durch die Ergebnisse der Reform von 1891 eine gewisse Bestätigung gefunden hat, würde mit obigem Ergebnisse stimmen.

XI.

Seit der Einführung der klassifizierten Einkommensteuer für (physische) Zensiten mit über 3 000 ℳ Einkommen besitzt Preußen eine Veranlagungsstatistik für diese betreffende Volksschicht, welche nunmehr schon ein halbes Jahrhundert umfaßt und gerade eine Zeit der großartigsten wirtschaftlichen, sozialen, städtischen, Bevölkerungsentwickelung. Die natürlich immer etwas willkürliche, deutlich mit Rücksicht auf die runde Wertsumme in der früheren Währung bestimmte Grenze von 1 000 Tlr. oder 3 000 ℳ jetziger Währung entspricht doch einigermaßen auch einer ökonomisch-sozialen Klassifikation der Bevölkerung. Freilich in den verschiedenen Landesteilen, besonders auch nach Stadt und Land und innerhalb der verflossenen fünfzigjährigen Periode in deren einzelnen Zeiträumen wegen des lokal und zeitlich verschiedenen Geldwertes (d. h. hier der Kaufkraft des Geldes) in verschiedenem Grade, ein Mißstand bei aller Rechnung mit Geldeinkommen, auf den schon oben im theoretischen Teil hingewiesen wurde und den man hinnehmen muß. Die Reduktion des lokalen und zeitlichen Geldwertes auf bestimmte Einheitswerte ist mangels brauchbarer und gewinnbarer Reduktionsmaßstäbe unausführbar. Man kann allerdings nicht annehmen, daß bei einem verfügbaren Einkommen von 3 000 ℳ für die Familie — und um diese Einheit handelt es sich größtenteils — eine Grenze des ökonomisch-sozialen Mittelstandes liegt, bei der sich dieser von einem solchen „Oberstand" scheiden ließe. Jene Ziffer geht vielmehr eher mitten durch den Mittelstand hindurch. Aber innerhalb dieses Standes bildet sie wohl eine passende Grenze zwischen einer unteren und einer mittleren Gruppe des Mittelstandes. Schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts, aber in Verbindung mit der gesamten ökonomisch-sozialen Entwickelung und der Abnahme des Geldwertes wie auch der Zunahme der Bedürfnisse im Laufe der Zeit immer mehr, muß die Einkommengrenze, an der sich der Mittel- vom Oberstande scheidet, erheblich höher als bei 3 000 ℳ gezogen werden. Ich möchte sie bei uns auf 9—10 000 ℳ setzen. Anderseits wird auch nach unten zu die Grenze des ökonomisch-sozialen Mittelstandes immer noch, auch für die Gegenwart und für städtische Verhältnisse mit teuererem Leben, vollends früher und in ländlichen (auch kleinstädtischen) Verhältnissen, zwar erheblich tiefer als bei 3 000 ℳ, aber doch nicht gar zu tief unter dieser Summe zu ziehen sein. Ich möchte sie auf 2 000 bis 2 200 ℳ setzen. Ein gewisser Anschluß der Grenzziffern an runde Beträge des Einkommens in der heimischen Währung wird dabei ganz zulässig und bei einer Steuerverfassung wie der preußischen mit dem System der Steuerklassen auch praktisch notwendig sein, weil das statistische Material danach gruppiert werden muß.

Auf Grund verschiedener Erwägungen gelangt man dann etwa zu folgenden Grenzziffern für drei große ökonomisch-soziale Stände, welche nach der Gesamtlage der Verhältnisse wohl passend in Verbindung mit Einkommengrößen zu unterscheiden sind. Innerhalb dieser drei Stände lassen sich zweckmäßig in jedem wieder drei Gruppen nach der Einkommengröße trennen. Im „Mittelstand" wird dann auch in Preußen mit der wichtigen Grenzziffer von 3 000 ℳ zwischen Klassen- und Einkommensteuer passend der „mittlere" vom „oberen" Mittelstande geschieden. So ergibt sich folgende Gliederung der Bevölkerung nach Einkommenhöhe und zwar für hier als Regel anzunehmende Familienhaushalte.

I. Unterstand	1. unterster, bis 420 (oder 450 oder 500) ℳ 2. mittlerer, 420 (oder 450 oder 500) bis 900 ℳ 3. oberster, 900 bis 2 100 ℳ
II. Mittelstand	1. unterster, 2 100 bis 3 000 ℳ 2. mittlerer, 3 000 bis 6 000 ℳ 3. oberster, 6 000 bis 9 500 (9 600) ℳ
III. Oberstand	1. unterster, 9 500 (9 600) bis 30 500 (28 800) ℳ 2. mittlerer, 30 500 (28 800) bis 100 000 (96 000) ℳ 3. oberster, 100 000 (96 000) ℳ und mehr.

Beim untersten und mittleren Unterstande entspricht die Grenze bis 420 ℳ der 1873 in Preußen gewährten Steuerfreiheit, beim mittleren und obersten der 1883 festgesetzten gleichen Grenze. Die anderen Grenzziffern sind mit Rücksicht auf das preußische System der Steuerklassen gewählt worden und stimmen im ganzen mit den größeren Einkommenklassen überein, welche in den neueren preußischen statistischen Publikationen gebildet werden. Beim obersten Mittel- und den 3 Gruppen des Oberstandes sind die Grenzziffern von 9 600, 28 800 und 96 000 ℳ diejenigen der Steuerklassen der früheren, bis 1891 geltenden Gesetzgebung; das neue Gesetz von 1891 veränderte sie etwas, in 9 500, 30 500 und 100 000 ℳ. Bei der geringen Abweichung der neuen von den alten Grenzziffern der Steuerklassen kann man die Differenz wohl ignorieren und die betreffenden Klassen sich gleichsetzen.

Natürlich sind innerhalb der ersten Gruppen, namentlich

wohl der des obersten Unterstandes und der drei Gruppen des Oberstandes, in geringerem Maße aber auch in den anderen, manche weitere Differenzierungen zu unterscheiden, in besonders starkem Maße, zumal neuerdings, auch im obersten Oberstande, mit Einkommen über 100 000 *M* hinaus, wenn es sich da auch um mit steigendem Einkommen rasch sich vermindernde Zensitenzahlen handelt. Indessen möchte wie auch die obige dreifache Hauptgruppierung, so auch die weitere neunfache unseren deutschen Verhältnissen, allerdings mehr nach den neueren um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert als nach den früheren um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestehenden, entsprechen. Einigermaßen möchte diese Klassifikation auch im übrigen Mittel- und Westeuropa zutreffen, vielleicht mit teilweiser Ausnahme Englands, wo die Einkommengrößen jeder Gruppe zu erhöhen wären, während in Süd- und Osteuropa geringere Beträge anzusetzen sein mögen.

Es ist auch nicht schwer, für die neun Gruppen der drei ökonomisch-sozialen Stände typische Vertreter nach Berufs-, Erwerbs- und Vermögensverhältnissen zu finden.

Den untersten Unterstand, bis 420 (450—500) *M* Einkommen, der glücklicher Weise in Preußen und Deutschland kaum noch vorkommt, wenigstens nicht in Familienhaushaltungen so niedrigen Einkommens, aber doch um die Mitte des Jahrhunderts nicht fehlte, repräsentiert die unterste ländliche Arbeiterklasse, etwa auch hausindustrielle Familien geringsten Erwerbs. Den mittleren Unterstand von 420 (500)—900 *M* vertritt ein großer Teil knapp gestellter städtischer und ländlicher, agrarischer und industrieller Arbeiterfamilien, kleinster selbständiger Landwirte, besonders solcher, die auf Tagelohn noch mit angewiesen sind, auch kümmerlicher hausindustrieeller und handwerklicher Familien und ein erheblicher Teil einzelsteuernder lediger Arbeiter, männlicher wie weiblicher, auch Dienstboten gehört auch dahin. Den obersten Unterstand mit 900—2 100 *M* Einkommen stellen die besser gestellten industriellen, besonders Fabrikarbeiter, Bergleute, Handwerksgesellen, Dienstboten für die niedrigeren Einkommenbeträge in dieser Gruppe, hervorragende qualifizierte Arbeiter aller dieser Arten für die mittleren, mit höheren Diensten, z. B. des Werkmeisters und dergl. betraute Arbeiter und Privatbeamte für die höheren Einkommenbeträge dar, vielfach ledige Einzelsteuernde, doch auch zahlreichste Familienhaushalte. Weiter gehören dahin besonders in den jüngeren Lebens- und Dienstjahren, kaufmännische und dergl. Angestellte, Angehörige gewisser liberaler Berufe, auch jüngere öffentliche, später erst zu höherem Einkommen gelangende Beamte im Subalterndienst, jüngere Volksschullehrer, und meistens bleibend, mit Einkommen innerhalb dieser Grenzen, selten darüber hinaus, die große Masse der öffentlichen Unterbeamten und ähnlicher Kategorien, auch ohne feste Dienststellung, auch in den öffentlichen Betriebsverwaltungen. Ein sehr großer, wohl der bei weitem größte Teil ferner der kleineren ländlichen Grundbesitzer und Landwirte, Bauern, Pächter, der kleineren selbständigen Handwerker, Krämer, Wirte wird im ganzen in diese Einkommenkategorie fallen, selten werden einzelne darunter bleiben; anderseits werden manche, besonders aus dem Kreise der Gewerbtreibenden, Krämer, im Laufe des Lebens in den Mittelstand emporsteigen.

Den unteren Mittelstand mit Einkommen von 2 100 bis 3 000 *M* repräsentieren einzelne besonders ausgezeichnete Arbeiter im Gewerbe, jüngere, aber nicht mehr ganz junge kaufmännische Angestellte, Privatbeamte in der Landwirtschaft, etwas höher gestiegene Angehörige einzelner liberaler Berufe, Angehörige anderer solcher Berufe, die aber mehr noch Anfänger sind (junge Ärzte, Schriftsteller, Juristen usw.), Lehrer und Subalternbeamte mittlerer Dienstzeit, jüngere öffentliche Beamte des höheren Dienstes, dann namentlich die schon mit etwas mehr Kapital arbeitenden kleineren Gewerbtreibenden, Krämer, Landwirte mit schon etwas größerem Grundbesitz oder Pachtland. Diese Kreise der Selbständigen, auch die den liberalen Berufen angehörigen Personen, die älteren Subaltern- und die im mittleren Dienstalter stehenden öffentlichen Beamten des höheren Dienstes, kommen dann allmählich, im ganzen wohl meist erst mit steigendem Lebensalter, in die zweite, die mittlere (3 000—6 000 *M* Einkommen), ein kleiner Teil davon später noch in die dritte, die oberste Gruppe des Mittelstandes (6 000—9 500 *M*). Die bekannten und leichter zu konstatierenden Vorgänge im öffentlichen Dienst stellen eine typische Entwickelung dar, welche auch in den freien Berufen, im höheren Privatdienst, in den materiellen Produktionszweigen, besonders im Gewerbe, Handel, ihr Analogon finden, mehr als man oft denkt. Nur bilden in diesen Zweigen, dann im ländlichen Grundbesitze und Landwirtschaftsbetriebe Vermögen, Kapital, Grundbesitz, ererbt und selbsterworben, stärkere Hebel zur Einkommensteigerung, fügen Renteneinkommen, Spekulations- und Konjunkturengewinne am Vermögen selbst, woraus dann wieder Einkommenzuwüchse hervorgehen, zu dem Arbeitseinkommen, das bei den übrigen Berufen doch auch in diesem Mittelstande selbst im obersten (höhere Beamte!) die Hauptsache bleibt. Daher denn hier auch bei den vorwärtskommenden Gewerbtreibenden, Kaufleuten, mehr sprungweise Entwickelung im Einkommen und bei den durch Geschick ausgezeichneten, wirtschaftlich, technisch besonders tüchtigen, vom Glück begünstigten teilweise ein Emporrücken in höhere Einkommenklassen, ein Emporsteigen in den ökonomisch-sozialen „Oberstand“, aber immer doch mehr nur ausnahmsweise, daher mit rasch sich vermindernden kleinen Zensitenzahlen in der Besteuerung: einzelne Angehörige liberaler Berufe, höchste öffentliche und Privatbeamte, selbständige Industrielle, Kaufleute, Bankiers, Spekulanten.

Daneben aber spielt in diesem ganzen Mittelstande, wie beginnend schon etwas im obersten Unterstande (Spareinlagen!) die Bildung von Kapital, das im Wege der Verleihung (einschl. Anlagen in Aktien u. dergl.) zur Rente gebracht wird, eine wachsende Rolle in unserer Zeit. Teils wird aus diesem zuwachsenden Renteneinkommen das Berufseinkommen des Zensiten ergänzt und kommt dieser so in eine höhere Steuerklasse und ökonomisch-soziale Klasse. Teils fällt anderes Berufseinkommen selbst fort und bildet sich der „reine Rentnerstand“, besonders aus älteren, ihr Geschäft, ihren Beruf aufgebenden Leuten, außerdem aus ungewöhnlich im Erwerbsleben tüchtig gewesenen, vom Glücke begünstigten Personen, daher namentlich auch aus Spekulanten und, bei großem Vermögen, aus den Erben dieser Leute, also meistens aus ihrer Kindergeneration. Aus diesen Kreisen rekrutiert sich dann auch wieder der ökonomische Oberstand.

Von Personen mit bloßem oder fast bloßem Arbeitseinkommen gelangen bei uns nur höhere Beamte im öffentlichen Dienste (Zivil und Militär), ähnlich höhere Privatbeamte (bei den Erwerbsgesellschaften, bei einzelnen privaten Großunternehmungen) und einzelne besonders Tüchtige und vom Glück Begünstigte in liberalen Berufen (Künstler, Schriftsteller, Ärzte, Anwälte) in den ökonomischen Oberstand und meist nur in dessen unterste Gruppe (9 500—30 500 *M* Einkommen). Die große Mehrzahl davon gehört aber Einkommengrößen an, welche sich mehr nur der Untergrenze dieser Gruppe nähern, einige erreichen die mittlere Höhe des Einkommens, wenige die Obergrenze. Nur ganz wenige gelangen in die mittlere Gruppe (30 500 bis 100 000 *M* Einkommen) und auch da dann meist nur zu den der Untergrenze näher liegenden Einkommen (höchste Beamte), noch wenigere zu den höheren Einkommen der Gruppe und nur Einzelne überschreiten die Grenzziffer und treten in den obersten ökonomischen Oberstand über (mit über 100 000 *M*

Einkommen), auch dies dann etwa erst in höherem Alter oder in den Fällen, wo der Arbeitsberuf einen gewissen monopolistischen Charakter erlangt (so wohl noch am häufigsten in den genannten vier liberalen Berufsfällen) und etwa nur während einer kurzen Lebensperiode, wo sich dann aber (freilich nicht immer wahrgenommene!) Gelegenheit auch zu größerer Kapitalbildung und damit zur dauernden Gewinnung von Renteneinkommen für die Familie findet. Es ist immerhin für die neueren deutschen Verhältnisse charakteristisch, daß doch auch aus diesen Kreisen des „höchsten Arbeiterstandes“ mehr Personen als früher kürzer oder länger zu (Arbeits-)Einkommen gelangen, welches sie in den ökonomisch-sozialen Oberstand erhebt. Die besonders günstige Entwickelung der großen Einkommen über 9 500 ℳ hinaus, der noch größeren über 30 500 ℳ hinaus und der ganz großen über 100 000 ℳ hinaus, welche auch die preußische Steuerstatistik, zumal in den letzten, vollends im allerletzten Jahrzehnt zeigt, ist wenigstens etwas auch auf die Zunahme der betreffenden Zensiten der vorstehend geschilderten Art mit Arbeitseinkommen wohl mit zurückzuführen.

Indessen in der Hauptsache sind die Einkommen im ökonomischen Oberstand doch große Renteneinkommen ans Leihkapital, ländlichem und städtischem Grundbesitz, aus Gewerbekapital und gewerbliche Einkommen, in welchen Kapitalrente mit Unternehmergewinn, Spekulations- und Konjunkturengewinn verbunden ist. Auch wohl reine Spekulations- und Konjunkturengewinne bilden solche Einkommen oder sie bilden wenigstens den Ausgangspunkt und mehr oder weniger die Grundlage der großen Einkommen. Teilweise ist hier die historisch überkommene und in Geltung stehende Agrarverfassung für die großen ländlichen Einkommen der alten Grundaristokratie von Bedeutung. Eine wirklich reiche solche Grundaristokratie wird schon nach ihrem alten Besitz, vollends bei dessen neuerer Erweiterung und bei fideikommissarischen Verhältnissen regelmäßig dem ökonomischen Oberstand Zensiten stellen, selbst für seine obersten Gruppen. Sogar die sinkende Grund- und daher auch Betriebs- und Pachtrente des eigentlichen agrarischen Grundbesitzes kann durch den Ertrag industrieller Unternehmungen, durch die gestiegene Waldrente, durch Bergwerksbesitz hier Ausgleichungen erfahren haben, so daß das Gesamteinkommen dieser reichen alten Grundaristokratie noch zu wachsen vermochte. Der gewöhnliche Rittergutsbesitzer von einem Gut wird allerdings, selbst Eigenbetrieb, nicht Verpachtung, und Schuldenfreiheit oder nur geringe Verschuldung vorausgesetzt, meistens nur zum obersten, vielleicht selbst nur zum mittleren Mittelstande gehören, was für unsere preußischen Verhältnisse des Ostens zu beachten ist. Älterer großer Besitz von Kapitalvermögen, Bergwerks-, Fabrik-, Handels-, Bankgeschäftsbesitz stellt daneben auch ein Kontingent von Zensiten des Oberstandes.

Aber das weitaus größte Kontingent dieses Standes überhaupt und vollends seiner oberen Gruppen stellen ohne Zweifel Zensiten aus dem Kreise der niedrigeren, mittleren und höheren Spitzen der „modernen Erwerbsgesellschaft“, der großen Industrie, des Handels, des Geld- und Bankgeschäftes, der Börse, der Spekulantenwelt (Grundstücksspekulation!). Dafür sind die Daten der preußischen Steuerstatistik, zumal aus der neuesten Zeit, wohl unbedingt beweisend, auch bei aller Berücksichtigung der Wirkungen des verbesserten Veranlagungsverfahrens auf Steigerung der Zahl der „reichen“ Zensiten in der Statistik. Hier hat sich schon und bildet sich immer mehr auf der Grundlage der modernen Technik und Ökonomik und des modernen Rechts in Produktion und Verkehr eine neue, im Vergleich mit der alten Grundaristokratie reichere und, was für die soziale Würdigung ins Gewicht fällt, zahlreichere Geldaristokratie, — nicht nur einzelne wenige Glieder umfassend. Indem diese Schicht dann auch den ländlichen und städtischen Grundbesitz mehr in ihre Hände bringt, sichert sie sich eine weitere Steigerung ihrer wirtschaftlich-sozialen Macht, selbst bei geringerer Rente aus diesen Vermögensanlagen, und vor allem, aller historischen Erfahrung gemäß, sichert sie sich eine längere Besitzdauer ihres Vermögens und längere Dauer ihrer hohen ökonomisch-sozialen Position. Zugleich aber treibt dieser moderne „Oberstand“ immer höhere Spitzen empor, erlangt er immer gewaltigere Einkommen und Vermögen, zu denen frühere Zeiten keine völlige Analogie bieten. Statistisch kann so über dem jetzigen Oberstand und selbst über seiner obersten Gruppe, indem diese etwa mit 150 000 oder 200 000 ℳ Einkommen abgeschlossen wird, noch ein neuer „höchster ökonomischer Stand“ (eine „Maximal-Plutokratie“) allmählich ausgeschieden werden. Deutliche Anfänge dieser Entwickelung liegen jetzt auch in Preußen vor, unverkennbare Analogien zu schon älteren Verhältnissen in Holland, in England und zu freilich noch neueren, aber gleich noch gewaltigeren Entwickelungen in Nordamerika.

Gerade diese allseitig besonders interessante und wichtige Entwickelung des ganzen ökonomisch-sozialen Oberstandes, dann auch des mittleren und oberen Mittelstandes genauer und sicherer zahlenmäßig zu verfolgen, gestattet nun das preußische statistische Material schon der klassifizierten Einkommensteuer von 1851, dann noch besser der allgemeinen Einkommensteuer von 1891, dies auch trotz der Mängel des bis 1891 bestehenden Veranlagungsverfahrens, für ein halbes Jahrhundert eines gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwungs, damit für einen längeren Zeitraum, als in jedem anderen deutschen Staate, selbst im Königreich Sachsen, dessen bezügliche Statistik sonst auch von besonderem Werte für die Behandlung des angedeuteten Problems ist und nun auch ein Viertel Jahrhundert zurückgeht. Kein anderer europäischer oder sonstiger Staat erfreut sich eines ähnlich brauchbaren, einen absolut zwar ja nur kleinen, aber relativ so langen und so wichtigen Zeitraum umfassenden statistischen Materials, um die Entwickelung der Einkommenverhältnisse der angegebenen Teile des Volkes zu verfolgen. Und wenn es sich dabei auch nur um einen kleinen Teil des Volkes, auch nur um einen kleinen Teil der gesamten Zensiten handelt, so ist es doch derjenige Volksteil, der relativ größeres Einkommen, Vermögen, Bildung, wirtschaftliche Initiative vornehmlich vertritt, im ganzen überall der „Führer“ der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, politischen Entwickelung ist. Wie sich gerade dieser Teil ökonomisch entwickelt, im Verhältnis zur großen Masse des übrigen Volkes und innerhalb seiner eigenen, nach der Einkommengröße unterschiedenen Bestandteile, verdient wohl eine spezielle Untersuchung und dafür bietet das angeführte preußische steuerstatistische Material, trotz seiner Mängel, eine gute Grundlage.

Nicht so günstig liegen die Dinge hinsichtlich der Bevölkerung mit Einkommen des Zensiten bis 3 000 ℳ, also des unteren ökonomischen Mittelstandes und des ganzen Unterstandes. Nicht nur daß das Veranlagungsverfahren der Klassensteuer bis 1891 nicht so wenigstens relativ richtige Ergebnisse als das der damaligen klassifizierten Einkommensteuer für die höheren Einkommen über 3 000 ℳ schon in dieser Zeit bot und daß auch die Veranlagung der Zensiten bis zu diesem Einkommen auch in der neuen Steuer von 1891 nur weniger korrekte Daten zu liefern vermag, als die auf der Deklarationspflicht beruhende Veranlagung der Zensiten mit Einkommen über 3 000 ℳ, — es machen sich außerdem eben hier die oben angeführten störenden Umstände geltend: das Fehlen der Klassensteuer überhaupt in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten bis 1873, ferner die sonst ja durchaus gerechtfertigte Freistellung der Personen bis 420 ℳ Einkommen 1873-1883 und bis 900 ℳ seit 1883 bis zur Gegenwart. So fehlt teils anfangs steuerstatistisches Material für die Bevölkerung der größeren Städte und damit für die ganze Staatsbevölkerung, teils seit 1873 bezw. 1883, wenigstens für den untersten und mittleren ökonomischen Unterstand in unserer obigen Klassifikation. Das

überhaupt vorhandene Material gestattet daher nur eine beschränkte Benutzung für die Probleme der Einkommengröße und deren Entwickelung. Immerhin ist es dafür jedoch nicht nur nicht unbrauchbar, sondern es ist doch schon viel brauchbarer als das oben untersuchte ältere Material der Klassensteuer vor 1851. Und seit der Reform von 1891 steigert sich sein Wert wegen der doch auch hier eingetretenen Verbesserungen des Veranlagungsverfahrens wieder erheblich gegenüber der vorausgehenden Periode seit 1851 und auch seit 1873 und 1883.

Wegen der großen einschneidenden Veränderung des Veranlagungsverfahrens in der Gesetzgebung von 1891, wodurch allgemein, wenn auch in sehr verschiedenem Grade nach den Größenklassen des Einkommens, eine sprungweise starke Zunahme der Zensitenzahlen und der steuerpflichtigen Einkommen auf einmal, vom Jahre 1891 auf 1892, bewirkt wurde, empfiehlt es sich, die Periode von 1851-1891 zunächst für sich und dann die mit 1892 beginnende neue Periode, und zwar für die Zensiten mit Einkommen sowohl über als unter 3 000 ℳ zu untersuchen. Die lokale und nach den Einkommengrößen hervortretende Verschiedenheit des starken Aufwärtssprunges der Zahlen von 1891 auf 1892 zeigt natürlich vor allem auch die Verschiedenheit der bisherigen Mängel des Veranlagungsverfahrens. Die neuen Daten von 1892 an entsprechen der Wirklichkeit weit mehr, sie deuten aber auch an, daß schon vorher eine starke Aufwärtsbewegung der Zensitenzahlen und des Ein-

Tabelle XII. Übersicht der Entwickelung der Zensitenzahl

(nur physische Personen) und der Hauptgruppen (Größenklassen) von 1853 bis 1902 in einzelnen bestimmten Jahren.

Jahr	Bevölkerung		Zensitenzahl (absolute Zahlen in 1 000)					Zensiten in % der Bevölkerung (Sp. 2)		Von den Zensiten über 900 ℳ fallen in % auf die von	
	ganze (1 000)	davon unter direkter Personalsteuer (1 000)	bis 900 ℳ	900 bis 3 000 ℳ	über 3 000 ℳ	Summe aller (Sp. 4 bis 6)	Summe über 900 ℳ (Sp. 5 und 6)	über 900 ℳ (Sp. 8)	über 3 000 ℳ (Sp. 6)	900 bis 3 000 ℳ	über 3 000 ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Ganzer Staat.											
1853	16 870	14 712	4 252	825	44,4	5 122	869	Nicht	0,263	94,89	5,11
1867	19 157	16 545	4 988	963	72,9	6 024	1 036	be-	0,380	92,96	7,04
1870	23 909	21 114	6 493	1 319	106,4	7 919	1 425	rechen-	0,445	92,53	7,47
1873	24 644	21 376	6 470	1 370	123,3	7 963	1 493	bar.	0,500	91,73	8,27
1878	25 748	—	3 761	1 356	167,3	5 284	1 523	5,91	0,650	89,02	10,98
1882	26 820	—	3 742	1 304	182,6	5 229	1 487	5,54	0,683	87,72	12,28
1891	29 456	—	—	1 743	254,3	1 997	1 997	6,78	0,863	87,27	12,73
1892	29 895	—	—	2 119	316,9	2 436	2 436	8,15	1,060	86,99	13,01
1896	31 349	—	—	2 321	331,1	2 652	2 652	8,81	1,057	87,52	12,48
1902	34 551	—	—	3 310	449,7	3 760	3 760	10,88	1,301	88,04	11,96
B. Provinz Ostpreussen.											
1853	1 531	1 368	414	83,4	2,2	500	85,6	Nicht	0,144	97,43	2,57
1867	1 761	1 584	497	86,7	3,8	588	90,5	be-	0,215	95,82	4,18
1870	1 808	1 582	500	85,5	3,9	589	89,4	rechen-	0,216	95,63	4,37
1873	1 823	1 613	509	85,5	4,4	599	89,9	bar	0,239	95,16	4,84
1878	1 823	—	158	63,3	6,1	227	69,4	3,81	0,335	91,19	8,81
1882	1 868	—	126	61,2	6,5	194	67,7	3,62	0,349	90,36	9,64
1891	1 906	—	—	61,6	8,4	70,0	70,0	3,67	0,439	88,04	11,96
1892	1 919	—	—	68,0	10,7	78,7	78,7	4,10	0,560	86,36	13,64
1896	1 951	—	—	71,8	11,5	83,3	83,3	4,17	0,591	86,16	13,84
1902	1 960	—	—	80,5	14,3	94,8	94,8	4,84	0,728	84,94	15,06
C. Provinz Rheinland.											
1853	2 918	2 587	741	133,7	8,3	883	142,0	Nicht	0,351	94,15	5,85
1867	3 346	2 983	911	175,4	13,9	1 100	189,3	be-	0,415	92,65	7,35
1870	3 455	3 118	971	184,3	15,8	1 171	200,1	rechen-	0,458	92,10	7,90
1873	3 579	3 185	979	198,6	18,0	1 196	216,6	bar	0,504	91,67	8,33
1878	3 851	—	657	227,4	24,6	909	252,0	6,54	0,639	90,23	9,77
1882	4 065	—	690	225,6	26,8	942	252,4	6,26	0,660	89,37	10,63
1891	4 670	—	—	300,9	37,7	338,6	338,6	7,25	0,807	87,47	12,53
1892	4 755	—	—	416,3	52,7	469,0	469,0	9,86	1,109	88,76	11,24
1896	5 068	—	—	453,8	57,3	511,1	511,1	10,85	1,131	88,79	11,21
1902	5 830	—	—	725,4	81,0	806,4	806,4	13,83	1,390	89,95	10,05

Anmerkungen. Bis einschl. 1867 der Staat im Umfange des Gebietes vor 1866, von 1870 an im Umfange des 1866 erweiterten Gebietes.

Bis einschl. 1873 ward auch das kleinste Einkommen im Prinzip besteuert. 1873 trat Freiheit bis 420 ℳ ein, weshalb die Zensitenzahl in Sp. 4 1878 ff. sinkt. 1883 ward die Grenze der Steuerfreiheit bis auf 900 ℳ ausgedehnt und ist bisher so geblieben. Daher entfällt die Zahl in Sp. 4 von 1891 an.

Bis einschl. 1873 waren die größeren Städte nicht der bis zum Einkommen von 3 000 ℳ reichenden „Klassensteuer" unterworfen; hinterher wurden sie einbezogen. Daher das Anwachsen der Zensiten 1878 und ff. bei der Steuer bis 3 000 ℳ. Für das Einkommen von 3 000 ℳ an bestand im ganzen Staatsgebiete, auch in den nicht klassensteuerpflichtigen Städten, seit 1853 (nach Gesetz von 1851) die sog. „klassifizierte Einkommensteuer". Eine Reduktion der Zensitenzahl auf die ganze Staatsbevölkerung ist daher nur bei dieser Steuer für die ganze Periode möglich, für die Zensiten schon von 900 ℳ aufwärts bis 3 000 ℳ erst nach 1873 (s. Sp. 10 und 9) Die Sp. 3 gibt die Bevölkerung an, welche bis einschl. 1873 außerhalb der klassensteuerfreien Städte der Klassensteuer unterlag.

Für die Zeit bis einschl. 1873 war die Veranlagung anders als hinterher für die Zensiten unter 3 000 ℳ. Zur Vergleichung mit den späteren Daten sind die Zensiten der ersten zwei Stufen der früheren Klassensteuer in Sp. 4, die übrigen in Sp. 5 eingereiht, was aber vielleicht etwas zu hohe Zahlen für Sp. 4 und etwas zu niedrige für Sp. 5, in Vergleich mit den späteren, ergibt (Ostpreußen).

kommens von unten nach oben, in die höheren Steuerklassen hinein vorhanden gewesen sein muß, welche nur von dem früheren Veranlagungsverfahren nicht genügend erfaßt worden war.

In den folgenden 4 Tabellen XII bis XV — den ersten 4 Nr. I—IV unserer Publikation für die Sitzung des Internationalen Statistischen Instituts im September 1903 in Berlin — sind nun eine Reihe von Daten über die ganze Periode von 1853 bis 1902 und über die ganze jeweilig besteuerte Bevölkerung zusammengestellt worden. Die Tabellen vereinigen also das weniger korrekte Material der Klassensteuer und auch der neueren Veranlagung der Zensiten bis 3 000 *M* Einkommen (seit 1892) mit dem besseren Material der klassifizierten Einkommensteuer und der auf der Deklarationspflicht beruhenden Veranlagung der Zensiten mit über 3 000 *M* Einkommen nach dem Gesetz von 1891. Die Gliederung der Bevölkerung (Zensiten) erfolgt in diesen Tabellen im ganzen nach den im vorstehenden unterschiedenen ökonomisch-sozialen Ständen und Gruppen darin. Der Kopf der einzelnen Tabellen gibt das Nähere an. Unterschieden wird ferner der ganze Staat (in seinem jeweiligen Umfang, also verschieden vor und nach 1866) und die Provinz Ostpreußen, als überwiegend agrarische, und Rheinland als überwiegend industrielle, zugleich also die östlichste und westlichste Provinz. Zur Verringerung der statistischen Arbeit wurde Sachsen hier nicht mit einbezogen. Die Anmerkungen heben die wichtigsten Punkte hervor, welche zum Verständnis der Daten der Tabellen zu beachten sind.

Tabelle XIII. Bewegung der Zensitenzahl

in kleineren Perioden innerhalb der 50jährigen Periode von 1853—1902, nach den der ökonomischen Klassenschichtung etwa entsprechenden Größenklassen des Einkommens.

Jahr	Absolute Zahlen der Zensiten: Summe (1 000)	oberster Unterstand 900 bis 2 100 *M* (1 000)	Mittelstand: unterer 2 100 bis 3 000 *M* (1 000)	Mittelstand: mittlerer 3 000 bis 6 000 *M*	Mittelstand: oberster 6 000 bis 9 600 (9 500) *M*	Oberstand: unterer 9 600 (9 500) bis 28 800 (30 500) *M*	Oberstand: mittlerer 28 800 (30 500) bis 96 000 (100 000) *M*	Oberstand: oberster über 96 000 (100 000) *M*	Bevölkerung (ganze) (1 000)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A. Ganzer Staat (bis 1867 einschließlich alter, dann neuer).										
1853	869	778	46,9	32 003	7 239	4 463	640	62	16 870	Alter Staat.
1867	1 036	882	81,1	50 966	12 224	8 211	1 348	144	19 157	
1870	1 425	1 207	112,4	75 851	17 434	11 027	1 911	199	23 909	Neuer Staat (einschl. 1866 erworbener Lande).
1873	1 493	1 250	119,6	85 603	20 813	13 650	2 815	423	24 644	
1878	1 523	1 202	153,5	121 071	25 350	17 457	3 054	375	25 748	
1882	1 487	1 154	150,0	131 310	27 958	19 580	3 403	434	26 820	
1891	1 997	1 558	185,1	180 862	38 275	28 776	5 442	915	29 456	
1892	2 436	1 896	223,4	201 544	55 561	46 092	9 034	1 658	29 895	
1896	2 652	2 061	260,1	214 960	57 859	47 308	9 265	1 699	31 349	
1902	3 760	2 989	321,3	291 341	77 636	64 737	13 205	2 762	34 551	
Periodische Zunahme in % (Abnahme —).										
1853 bis 1867	19,22	13.37	72,92	59,25	68.86	83,98	110,62	132,26	13.56	Entwickelung im alten Staate.
1867 bis 1870	37,55	36.85	38.59	48.93	42.62	34.29	41,76	38,19	24,80	Zutritt der neuen Provinzen.
1870 bis 1873	4,58	3,56	6,41	12,86	19,04	23,79	47,32	112,56	3,07	Aufschwung nach dem französischen Kriege.
1873 bis 1878	Nicht berechenbar			41.43	21.79	27,90	8,49	(—11,35)	4.48	Abschwung und Krise.
1878 bis 1891	31,12	29,62	20,59	49.38	50,97	64.27	78,19	144.16	14,40	Allmälige Erholung.
1891 bis 1892	20,99	21,69	20.69	13.09	45,16	60.18	64,17	81.20	1,49	Neues Veranlagungsverfahren. Gesetz von 1891.
1892 bis 1896	8,87	8.70	16,43	5,09	4.14	2,64	2,56	2,47	4,83	Relativer Stillstand.
1896 bis 1902	41,78	45,08	23.53	35,54	34,19	36,85	42.52	62,57	10,21	Großer Aufschwung (bis 1901).
1892 bis 1902	54,35	57,65	43.82	42.45	39,19	40,47	46,17	66,58	15.57	Periode des neuen Veranlagungsverfahrens.
1878 bis 1902	146,88	148,66	109.31	140,64	206.25	270,84	332,38	636,53	34,19	Periode vom Minimum zum Maximum.
1870 bis 1902	Nicht berechenbar			284.10	345,31	487,07	591,00	1 287,94	44.50	Periode des neuen Deutschen Reiches.
1853 bis 1902	Nicht berechenbar									Das letzte halbe Jahrhundert.

(Siehe die Anmerkungen zu Tabelle XII). Bis einschl. 1873 fehlt in den größeren Städten die Klassensteuer (bis 3 000 *M* Einkommen), daher in Spalte 3 und 4 und auch 2 die Zahlen im Vergleich mit den späteren, die sich mit auf diese Städte beziehen, zu niedrig sind. 1867 auf 1870 macht sich die Einbeziehung der neuen Provinzen geltend. Spalte 3 umfaßt bis einschl. 1873 die Zensiten der Stufen 3 bis 9 der alten Steuer (vielleicht nach unten etwas zu weit, also mit etwas zu hohen Zahlen), Spalte 4 umfaßt die Stufen 10 bis 12. Die Spalte 6 geht bis einschl. 1891 bis 9 600 *M*, von 1892 an (nach den Stufen des neuen Steuergesetzes von 1891) bis 9 500 *M*. Ebenso ändert sich in Spalte 7 zwischen diesen zwei Jahren 1891 und 1892 die Untergrenze des Einkommens und die Obergrenze geht von 28 800 auf 30 500 *M*. Danach ändert sich auch die Untergrenze in Spalte 8 und die Obergrenze geht von 96 000 auf 100 000 *M*, in Spalte 9 tritt demgemäß letztere Änderung ebenfalls in 1892 ein.

In den beiden letzten Reihen (1870 bis 1902 und 1853 bis 1902) sind die Zunahmeziffern in den Spalten 2 bis 4 nicht berechenbar, weil in der ersten Periode die Klassensteuer (bis 3 000 *M* Einkommen) in den größeren Städten nicht bestand und weil in die zweite Periode (1853 bis 1902) auch die Erweiterung des Staatsgebietes fällt. Letzterer Umstand hindert auch die Berechnung der Prozente für die Spalten 5 bis 10 für den Zeitraum von 1853 bis 1902 für den ganzen Staat.

Tabelle XIV. Bewegung der Zensitenzahl

in kleineren Perioden innerhalb der 50jährigen Periode von 1853—1902, nach den der ökonomischen Klassenschichtung etwa entsprechenden Größenklassen des Einkommens.

Jahr	Absolute Zahlen der Zensiten								Bevölkerung (ganze) (1 000)	Bemerkungen
	Summe (1 000)	Oberster Unterstand 900 bis 2 100 M (1 000)	Mittelstand: Unterer 2 100 bis 3 000 M	Mittelstand: Mittlerer 3 000 bis 6 000 M	Mittelstand: Oberster 6 000 bis 9 600 (9 500) M	Oberstand: Unterer 9 600 (9 500) bis 28 800 (30 500) M	Oberstand: Mittlerer 28 000 (30 500) bis 96 000 (100 000) M	Oberstand: Oberster über 96 000 (100 000) M		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
B. Provinz Ostpreussen.										
1853	85.6	80.9	2 543	1 614	382	187	15	1	1 531	Gebietsumfang im ganzen gleichgeblieben
1867	90.5	79.8	6 902	2 875	527	341	35	4	1 761	
1870	89.4	87,8	6 741	3 012	532	321	40	5	1 808	„
1873	89.9	78,3	7 193	3 335	613	349	51	4	1 823	„
1878	69.4	56,1	7 157	4 812	764	468	65	6	1 823	„
1882	67.7	54,2	6 956	4 953	927	555	81	8	1 868	„
1891	70.0	54,7	6 873	6 507	1 115	657	86	11	1 906	„
1892	78.7	59,6	8 433	7 678	1 776	1 136	135	17	1 919	„
1896	83.3	62.7	9 109	8 071	2 025	1 269	158	15	1 951	„
1902	94,8	70,4	10 105	9 806	2 505	1 707	227	22	1 960	„
Periodische Zunahme (— Abnahme) in %.										
1853 bis 1867	5.72	(—1,36)	171.41	78,13	37.96	82,35	133.33	300,00	15,02	Entwickelung vor der Reichszeit
1853 bis 1870	4.44	(—2,60)	165.08	86.61	39,27	71,66	166.66	400,00	18,09	
1870 bis 1873	0,56	(—0,64)	6,70	10,72	15,23	8,72	27,50	(—20,00)	1,11	Aufschwung nach dem französischen Kriege
1873 bis 1878	(—22.80)	(—28.40)	(—0.50)	44.28	24,63	34,10	27.45	50.00	0	Krise und Abschwung
1878 bis 1891	(—0,86)	(—2.49)	(—3.97)	35,22	45.94	40.17	32.31	83,33	4,55	Allmähliche Erholung
1891 bis 1892	12,43	8.96	22.69	17,98	59,28	72,90	56,98	54,54	0,68	Neues Veranlagungsverfahren
1892 bis 1896	5,84	5.20	8.01	5.12	14.02	11,71	17.04	(—11,76)	1,67	Relativer Stillstand
1896 bis 1902	13,81	12,28	10.93	21.50	23.70	34,51	43,67	46,66	0,46	Aufschwungsperiode
1892 bis 1902	20,46	18.12	19,83	27,72	41,05	52,64	68,15	29,41	2,14	Periode des neuen Veranlagungsverfahrens
1878 bis 1902	36.60	25,49	41,19	101,86	227,88	264.74	249,23	266,66	7,15	Vom Minimum zum Maximum
1870 bis 1902	Nicht berechenbar			225,56	370.86	430.22	467,50	340,00	8,41	Im neuen Deutschen Reiche
1853 bis 1902	Nicht berechenbar			507.18	555.76	812.83	1 413.33	2 100,00	28,02	Im letzten halben Jahrhundert.

Siehe die Anmerkungen zu Tabelle XII und XIII.

XII.

Wenden wir uns jetzt zu einigen Erläuterungen dieser Tabellen und zur Hervorhebung einiger Ergebnisse, welche sich aus ihren Zahlen gewinnen lassen.

Absichtlich sind in den Tabellen nur einzelne bestimmte Jahre aus dem halben Jahrhundert von 1853-1902 herausgegriffen, und zwar solche, welche in der politischen, wirtschaftlichen und steuertechnischen Entwickelung gewisse Wendepunkte bezeichnen. Bei den Tabellen XIII – XV sind die sich so bildenden Perioden in den zugefügten Bemerkungen kurz charakterisiert worden.

Etwas eingehender behandeln wir die Tabelle XII.

In dieser Tabelle ist in Spalte 3 die absolute Zahl derjenigen Bevölkerung angegeben, welche von der Gesamtbevölkerung (in Spalte 2) unter der Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer stand. Die Differenz beider Zahlen ergibt die nicht klassensteuerpflichtige Bevölkerung in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten bis einschl. 1873. Nach diesem Jahre trat dann die Klassensteuer auch in diesen Städten ein. Die Gesamtbevölkerung in Spalte 2 enthält die klassen- und einkommensteuerfreie Bevölkerung mit in sich, also auch nach den Befreiungen von Zensiten mit kleinem Einkommen 1873 und 1883.

In Spalte 4 dieser Tabelle XII ist aus der früheren Zeit bis 1873 bezw. bis 1883 auch die Zahl der mit weniger als zu 420 bezw. zu 900 M veranlagten Zensiten mitgeteilt worden. Man sieht, um welche sehr hohen absoluten Zahlen von Zensiten es sich hier handelte. Diese Zahlen fehlen in den folgenden Jahren auch in dieser Spalte 4 der Tabelle XII und in den übrigen Tabellen, damit also der oben sogenannte unterste und mittlere Unterstand. In dem ganzen Tabellenmaterial im Anhange lassen sich die Verhältnisse dieses numerischen Hauptteils der Bevölkerung noch weiter verfolgen.

Hier mag nur darauf hingewiesen werden, wie sich beachtenswerter Weise die Zahl der Zensiten dieser Schicht bis 900 M Einkommen zur Zahl der Zensiten mit höherem Einkommen im ganzen Staate und in den beiden Provinzen Ostpreußen und Rheinland verschieden gestaltet, womit Ergebnisse der Untersuchung über die Zensiten in der älteren Klassensteuer bis 1851 im Abschnitt X eine Bestätigung erhalten. Allerdings wird dabei aber das in dem letzten Absatz der Anmerkungen zu Tabelle XII angedeutete Unsicherheitsmoment der Einreihung nicht außer acht zu lassen sein. Zur Ergänzung der Berechnungen in Tabelle XII (Spalte 11 und 12) folgt hier noch in

Tabelle XV. Bewegung der Zensitenzahl
in kleineren Perioden während der Zeit von 1853—1902, nach den der ökonomischen Klassenschichtung etwa entsprechenden Größenklassen des Einkommens.

Jahr	Absolute Zahlen der Zensiten								Bevölkerung (ganze) (1 000)	Bemerkungen.
	Summe (1 000)	Oberster Unterstand 900 bis 2 100 M (1 000)	Mittelstand			Oberstand				
			Unterer 2 100 bis 3 000 M	Mittlerer 3 000 bis 6 000 M	Oberer 6 000 bis 9 600 (9 500) M	Unterer 9 600 (9 500) bis 28 800 (30 500) M	Mittlerer 28 800 (30 500) bis 96 000 (100 000) M	Oberster über 96 000 (100 000) M		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
					C. Provinz Rheinland.					
1853	142,0	124,5	9 207	5 924	1 438	777	131	7	2 918	Gebietsumfang gleich geblieben. Entwickelung im alten Staate.
1867	189,3	162,4	13 296	9 776	2 387	1 458	264	17	3 346	
1870	200,1	170,6	13 695	11 010	2 725	1 742	314	28	3 455	
1873	216,6	184,1	14 459	12 144	3 130	2 236	460	70	3 579	
1878	252,0	205,2	22 229	17 598	3 699	2 746	507	60	3 851	
1882	252,4	203,3	22 340	18 936	4 230	3 057	543	65	4 065	
1891	338,6	272,0	28 946	26 663	5 514	4 430	917	167	4 670	Entwickelung im neuen Deutschen Reiche.
1892	469,0	376,2	40 060	33 321	9 115	8 132	1 775	386	4 755	
1896	511,1	408,1	45 715	36 456	9 863	8 607	1 946	430	5 068	
1902	806,4	666,7	58 684	52 331	13 521	11 877	2 619	662	5 830	
					Periodische Zunahme in % (— Abnahme).					
1853 bis 1867	33,31	30,44	44,41	65,02	66,00	87,65	101,53	142,87	14,67	Entwickelung vor der Reichszeit.
1853 bis 1870	40,91	37,03	48,74	85,86	89,50	124,19	139,70	300,00	18,40	
1870 bis 1873	8,25	7,91	5,58	10,30	14,86	28,36	46,50	150,00	3,59	Aufschwung nach dem französischen Kriege.
1873 bis 1878	16,34	11,46	53,74	44,91	18,50	22,81	10,22	(—14,28)	7,60	Krise und Abschwung.
1878 bis 1891	33,97	32,55	30,21	51,51	49,08	61,49	80,87	178,33	21,25	Allmähliche Erholung.
1891 bis 1892	38,91	38,27	38,41	24,95	65,31	83,57	93,48	131,14	1,82	Neues Veranlagungsverfahren.
1892 bis 1896	8,98	8,05	14,12	9,38	8,21	5,85	15,27	11,40	6,58	Relativer Stillstand.
1896 bis 1902	57,77	63,36	28,23	43,55	37,08	37,91	34,58	53,95	15,04	Großer Aufschwung (bis 1901).
1892 bis 1902	71,78	77,23	46,49	57,38	48,33	46,06	47,61	71,50	22,61	Periode des neuen Veranlagungsverfahrens.
1878 bis 1902	220,00	224,98	164,00	197,33	265,41	332,49	416,57	1 003,33	51,13	Vom Minimum zum Maximum.
1870 bis 1902	Nicht berechenbar			375,30	396,18	581,80	734,08	2 264,28	68,74	Im neuen Deutschen Reiche.
1853 bis 1902	Nicht berechenbar			781,70	840,27	1 428,57	1 899,24	9 357,14	99,79	Im letzten halben Jahrhundert.

Siehe die Anmerkungen zu den Tabellen XII und XIII.

Tabelle XVI eine Berechnung darüber, wie sich bis einschl. 1883 die Zahl der Zensiten bis 900 M und darüber (Spalten 4 und 8 in Tabelle XII) zu einander verhält und wie sich die Quoten bei der dreifachen Gliederung der Zensiten — bis 900, 900—3 000, über 3 000 M — gestalten, alles in %.

Tab. XVI. Verteilung der Zensiten auf Einkommengruppen 1853-1882 in %.

Jahr	Bis 900 M	Über 900 M	Davon (Sp. 3) 900 M bis 3 000 M	Davon (Sp. 3) Über 3 000 M
1.	2.	3.	4.	5.
	Staat.			
1853	83,0	17,0	16,12	0,88
1867	82,8	17,2	15,99	1,21
1870	82,0	18,0	16,64	1,34
1873	81,3	18,7	17,15	1,55
1878	71,2	28,8	25,63	3,17
1882	71,6	28,4	24,91	3,49.
	Ostpreußen.			
1853	82,9	17,1	16,66	0,44
1867	84,6	15,4	14,75	0,65
1870	84,8	15,2	14,54	0,66
1873	85,0	15,0	14,27	0,73
1878	69,4	30,6	27,91	2,69
1882	65,1	34,9	31,55	3,35.

Jahr	Bis 900 M	Über 900 M	Davon (Sp. 3) 900 M bis 3 000 M	Davon (Sp. 3) Über 3 000 M
1.	2.	3.	4.	5.
	Rheinprovinz.			
1853	84,0	16,0	15,06	0,94
1867	82,8	17,2	15,94	1,26
1870	82,9	17,1	15,75	1,35
1873	81,9	18,1	16,59	1,51
1878	72,3	27,7	24,98	2,71
1882	73,2	26,8	23,95	2,85.

Bei Vergleichungen und Schlüssen aus diesen Zahlen ist freilich zu beachten, daß die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte bis einschl. 1873 bei den Zensiten bis 3 000 M fehlen und daß dies im Staate und in den beiden Provinzen die Zahlen wieder in verschiedenem Maße beeinflußt. Ferner wirkt auch die schon vor 1851 hervortretende Verschiedenheit der Zahl der Einzelsteuernden und der Familienhaushaltungen auf die Zahl der Zensiten und auf die Veränderungen darin sowie auf das Maß des Einflusses der gewährten Steuerfreiheit in den verschiedenen Gebietsteilen verschieden ein.

Der unterste und mittlere ökonomische Unterstand, bis 900 M Einkommen (Spalte 2 in Tabelle XVI), ist hiernach im

Staate und in den beiden Provinzen bis einschl. 1873, bis wo auch Familien und Einzelne mit kleinstem Einkommen klassensteuerpflichtig waren, mit über vier Fünfteln aller Zensiten vertreten und ziemlich gleichmäßig, ein weniges stärker, wie zu erwarten war, nur in Ostpreußen. Von diesen kleinen Zensiten bildeten die untersten mit bis 420 ℳ Einkommen, bezw. die in dem niedrigsten Steuersatz stehenden, wieder die große Mehrzahl, die nächsten, bis 900 ℳ Einkommen, die kleine Minderzahl und besonders in Ostpreußen überwiegen jene diese im Verhältnis von 7 : 1, im Staate nur im Verhältnis von 6 : 1, im Rheinland von 5 : 1. Die Zensiten mit Einkommen über 900 ℳ, also von unserem oberen Unterstand, diesen inbegriffen, an weiter nach oben hin, sind ebenfalls ziemlich gleichmäßig im Staate und den beiden Provinzen zu finden, nur etwas schwächer in Ostpreußen, im Rheinland aber nicht einmal stärker als im Staatsdurchschnitt. Eine kleine Zunahme dieser Zensiten tritt bis 1873 nur im Staat und im Rheinland hervor. Bemerkenswert ist dann, wie die Einführung der Steuerfreiheit bis 420 ℳ Einkommen einwirkt: wie die Zahlen von 1878 und 1882 ergeben, stärker in Ostpreußen als im Rheinland und im ganzen Staate: die Quote der Zensiten bis 900 ℳ (also jetzt von 420—900 ℳ) von der Gesamtzahl sinkt bedeutender in Ostpreußen, so daß dieses nun an die Spitze mit der größeren Quote der „Wohlhabenderen", auf $^1/_3$ gegen nur etwas über $^1/_4$ im Staat und im Rheinland, rückt. Nur scheinbar im Widerspruch mit den sonst bekannten Verhältnissen des relativen Wohlstandes: in Ostpreußen schieden eben mehr Zensiten mit ganz kleinem Einkommen jetzt aus der Steuer überhaupt aus, da die unterste Kategorie (bis 420 ℳ Einkommen) hier stärker als im Staate und vollends als im Rheinland vertreten gewesen war. Allerdings zeigen die Zahlen von 1878 bis 1882 in den drei unterschiedenen Gebieten, daß offenbar manche Zensiten der bisher untersten Kategorie jetzt in die nunmehr unterste (420—900 ℳ Einkommen) einrückten. Im Staate standen in dieser bisher, zuletzt im Jahre 1873, 1 010 Tausend, im Jahre 1878 und 1882 dagegen 3 761 und 3 742, in Ostpreußen bezw. 59 und 158 und 128, im Rheinland 175, 657 und 690 Tausend. Aber die Gesamtzahl der Zensiten dieser beiden untersten Stufen vermindert sich von 1873 im Staate doch von 6 470 auf 3 742 Tausend in der neuen untersten Stufe in 1878 oder um etwa $^3/_7$, im Rheinland von 979 auf 657 Tausend oder um etwa $^1/_3$, in Ostpreußen dagegen von 509 auf 158 Tausend oder um $^7/_{10}$, also bedeutend stärker. Dieselbe Erscheinung, die wiederum auffallen könnte und sich so doch einfach erklärt, wiederholt sich nach der Einführung der Steuerfreiheit bis 900 ℳ (1883), wie die Spalten 11 und 12 der Tabelle XII in den Daten für 1891 ff. zeigen, verglichen mit denen für 1882 und 1878: in Ostpreußen sinkt die Quote der Zensiten mit 900—3 000 ℳ Einkommen, steigt die der Zensiten mit höherem Einkommen, was im ganzen Staate und auch im Rheinland nicht so stark hervortritt, wiederum weil in Ostpreußen viele „kleine Leute" definitiv aus der Steuer ausscheiden, da sie kein Einkommen über 900 ℳ haben. Im Rheinland und sonst im Staate, wo sich die absolute Volkszahl auch viel stärker und rascher als in Ostpreußen steigert, wächst die absolute Zahl der Zensiten mit 900—3 000 ℳ Einkommen nach 1873 erheblich, die in Ostpreußen sinkt und erst später etwas zunimmt.

Wie sich die Klasse des oberen ökonomischen Unterstandes und des unteren Mittelstandes (900—3 000 ℳ Einkommen) zu den höheren Einkommenklassen entwickelt, ergeben die Spalten 11 und 12 der Tabelle XII und 4 und 5 der Tabelle XVI genauer. Es zeigt sich im Staate wie in den beiden Provinzen im ganzen, aber außer in Ostpreußen nicht ganz stetig, in der Periode von 1853-1902 eine Abnahme der Quote der Zensiten mit kleinem Einkommen bis 3 000 ℳ und eine Zunahme der Quote der Zensiten mit höherem Einkommen, was im ganzen auch zu erwarten war und günstig zu beurteilen ist. Indessen spielt gerade hier der Einfluß der Veränderungen des Steuergebietes (1870, nach der Erweiterung des Staates im Jahre 1866, 1878 nach der Einführung der Klassensteuer in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten) und des Veranlagungsverfahrens stark mit, so 1891 auf 1892, hier besonders in der Rheinprovinz. Bei gleichbleibendem Verfahren (1853-1867, 1870-1873, 1878-1891, 1892-1902) spiegeln die Zahlen (Quoten) wohl schärfer wirkliche Einkommenveränderungen ab. Doch kommt auch hier wohl die regelmäßig erst nach und nach erfolgende Verbesserung der Veranlagung, indem Zensiten richtig in höhere Steuerklassen, wohin sie schon länger gehörten, gestellt wurden, mit zur Geltung.

Auffallen könnte, daß im Jahre 1892 bei dem besseren Verfahren die Quote der Zensiten mit Einkommen über 3 000 ℳ in der Rheinprovinz gegen 1891 sogar sinkt, obwohl die absolute Zahl dieser Zensiten stark zugenommen hat (von 37 700 auf 52 700 oder um 39,8 % gegen eine Zunahme von 8 400 auf 10 700 in Ostpreußen oder um 27,4 % und von 254 300 auf 316 900 oder um 24 % im ganzen Staat) und daß diese Quote seitdem im Rheinland weiter gesunken ist. Das Umgekehrte zeigt sich daher in dieser Provinz bei den Zensiten bis 3 000 ℳ Einkommen von 1891 auf 1892 und seitdem: ein Steigen der Quote. Scharf gegensätzlich ist dagegen die Entwickelung der betreffenden Quoten in diesem Zeitraume in Ostpreußen. Diese verschiedenen Erscheinungen in den beiden Provinzen könnten zunächst wieder Zweifel an der Richtigkeit der Daten erregen; man wird eher die umgekehrten, nach der Gesamtlage der wirtschaftlichen Verhältnisse und des relativen Wohlstandes im „reichen" Rheinland und im „armen" Ostpreußen erwarten. Im ganzen Staate ist zwar von 1891 auf 1892 die Quote der Zensiten mit Einkommen über 3 000 ℳ von allen noch etwas gewachsen, aber nicht bedeutend, und seitdem ist sie hier wie im Rheinland ebenfalls wieder gesunken.

Das Auffällige und der scheinbare Widerspruch gegen das sonst zu Erwartende erklärt sich indessen durch folgende Erwägungen. Bei Ostpreußen ist überhaupt die relative Zahl der Zensiten von der Bevölkerung viel schwächer als im ganzen Staate und als neuerdings vollends im Rheinland (s. Spalten 9 und 10 in Tabelle XII), nur $^1/_2$, selbst nur $^1/_3$ so groß. Das bedingt, daß die unteren Steuerklassen (zunächst mit Einkommen von 900 ℳ an) schwächer als im Staate und als besonders im Rheinland mit Zensiten besetzt sind. Bei der kleinen Bevölkerungszunahme und den knapperen Verhältnissen der wirtschaftlichen Lage der unteren Klassen rücken nicht viele Leute überhaupt in die Steuerpflicht ein (s. Spalte 5 bei Ostpreußen im Jahre 1891-1902). Von 1891 auf 1892 tritt hier auch nur eine Vermehrung der Zensiten mit 900—3 000 ℳ Einkommen von 61 600 auf 68 000 oder um 10,4 % ein, eine viel schwächere Zunahme als bei den Zensiten mit höherem Einkommen (27,4 %) und auch seitdem, bis 1902 stieg erstere Zahl nur auf 80 500 oder seit 1892 um 18,4 %, während die Zensiten mit über 3 000 ℳ Einkommen sich von 10 700 auf 14 300 oder um 33,6 % vermehrten. Hier wirken also noch immer dieselben Umstände ein, wie sie vorhin im Anschluß an Tabelle XVI bereits hervorgehoben wurden. Das Zurückbleiben der Quote der Zensiten unter 3 000 ℳ Einkommen und die relativ hohe und steigende Quote der Zensiten höheren Einkommens ist somit in Ostpreußen ein Symptom geringerer wirtschaftlicher Gesamtentwickelung, verglichen mit Rheinland und dem ganzen Staate.

Anderseits im Rheinland und in geringerem Maße im ganzen Staate wird die kleinere und sogar seit 1891, nach 1892, nach der Reform, wieder abnehmende Quote der Zensiten mit über und die größere und sogar wieder steigende Quote der Zensiten mit unter 3 000 ℳ Einkommen bewirkt durch die große Volkszunahme und die starke Hebung der unteren Klassen in ihren Einkommensverhältnissen, weil so immer mehr Leute in die Steuerpflicht überhaupt ein-

traten, trotzdem auch in diesen Gebieten die Zensiten höheren Einkommens so stark zugenommen haben. Die ganze Volkszunahme und die Vermehrung der „kleineren" Zensiten hierbei hat die Zunahme der „großen" Zensiten eben noch überholt: Begleiterscheinungen des „wirtschaftlichen Aufschwunges" seit 1892, besonders seit 1896 und auch mit eine Folge des besseren neuen Veranlagungsverfahrens, welches hier 1891 auf 1892 gewissermaßen so viel nachzuholen fand auch auf dem Gebiete der Besteuerung des Unter- und des unteren Mittelstandes, eine Aufgabe, die nach Lage der Dinge in Ostpreußen fortfiel. So ist die absolute Zahl der Zensiten im Rheinland mit Einkommen bis 3 000 *M* — von 1891 auf 1892 — s. Tabelle XII Spalte 5 — von 300 900 auf 416 300 gestiegen, um 38,0%, fast ebenso viel als hier relativ die Zahl der Zensiten höheren Einkommens stieg (39,8%) und fast viermal so viel als in Ostpreußen, und seitdem, von 1892-1902, wuchs diese Zahl dort weiter auf 725 400 oder um 74,2%, während die Zahl der Zensiten höheren Einkommens in dieser Zeit zwar auch stark, aber immerhin doch nur von 52 700 auf 81 000 oder um 53,7% gestiegen ist, gegen bloß 27,4% in Ostpreußen. Allerdings ist aber auch die Gesamtbevölkerung in Ostpreußen von 1892-1902 nur um 2,14, im Rheinland 10 mal so stark, um 22,61%, gewachsen. Auch im ganzen Staate nähern sich alle diese Entwickelungen mehr den rheinländischen als den ostpreußischen und zeigen mit deshalb ähnliche Verhältnisse in der Verschiebung der Quoten der „kleineren" (900—3 000 *M*) und der „größeren" Zensiten (über 3 000 *M*). Die Bevölkerung stieg im Staate von 1892-1902 um 15,57%, 7 mal so stark als in Ostpreußen, die Zahl der Zensiten bis 3 000 *M* Einkommen von 2 119 000 auf 3 310 000 oder um 56,4%, 5½ mal so stark als in Ostpreußen, die Zahl der Zensiten mit höherem Einkommen von 316 900 auf 449 700 oder um 41,9%, auch um ¼ stärker als in Ostpreußen.

Das relative Wohlstandsverhältnis der beiden hier behandelten Provinzen und des ganzen Staates und die darin eingetretenen Entwickelungen und Veränderungen sind im übrigen wohl am besten aus den Spalten 9 und 10 der Tabelle XII zu entnehmen. Schade, daß die Berechnung in Spalte 9 für die Zeit bis 1873 nicht ausführbar ist, weil die Klassensteuer bis dahin in den größeren Städten nicht bestand. Man sieht aus den Daten seit 1878, daß im Rheinland eine 2—3 mal so hohe Quote seiner Bevölkerung als in Ostpreußen überhaupt von der mit 900 *M* Einkommen beginnenden Steuerpflicht umfaßt wird, auch eine stärkere als im Staat im Durchschnitt, der aber anfangs auch um ½, zuletzt um mehr als das Doppelte ebenfalls Ostpreußen hier überlegen ist. Der Einfluß der neuen Veranlagung im Jahre 1892 gegen 1891 zeigt sich überall, am stärksten im Rheinland, was hier mit auf bisher besonders mangelhafte Veranlagung schließen läßt. 1878-1882 ergibt sich überall eine kleine Abnahme der Zensitenquote, von 1882 an überall eine stetige Steigerung, die aber wiederum im Rheinland am stärksten, in Ostpreußen am schwächsten, im Staate der rheinischen sich annähernd, aber schwächer als diese ist. Der besonders große wirtschaftliche Aufschwung der Rheinprovinz tritt in dieser Entwickelung deutlich hervor.

In der Quote der Zensiten mit über 3 000 *M* Einkommen, also unseres mittleren und oberen ökonomischen Mittelstandes und des ganzen Oberstandes, von der Bevölkerung zeigt sich allgemein und in den in der Tabelle aufgenommenen Jahren ununterbrochen eine Zunahme. Diese ist sicher zum Teil eine Folge des auch schon vor der Steuerreform von 1891 sich doch stetig verbessernden Veranlagungsverfahrens und ebenso seitdem. Aber zu einem anderen und erheblichen Teil ist sie gewiß auch ein Beleg für die wirkliche Vermehrung der Volksschichten mit diesem Einkommen, insofern ein günstiges Symptom. Die Wirkung der Reform von 1891 tritt in der Steigerung der Quote von 1891 auf 1892 mit hervor, auch in Ostpreußen, wo die Quote in diesem einen Jahr um 27,5% wächst, gegen 22,8 im Staatsdurchschnitt und 37,4 im Rheinland, also auch hier wieder die stärkste Zunahme in dieser Provinz, was hier wohl abermals auf besonders große Mängel der früheren Veranlagung hinweist. Seit 1892 geht die Zunahme der Quote bis 1902 stattlich weiter vorwärts, im Staat um 22,7, im Rheinland um 25,3, in Ostpreußen um 30,0, also hier in dieser Provinz sogar am stärksten, aber freilich bei einer fast gleichen, im Rheinland und im Staate bei der so stark gestiegenen Bevölkerung, so daß jedes Prozent der Zunahme dieser Zensiten hier viel mehr als in Ostpreußen bedeutet.

Wären nicht die früheren Mängel und die Ungleichmäßigkeiten des Veranlagungsverfahrens, so ließen sich die in Sp. 10 der Tab. XII enthaltenen Quoten hinsichtlich der so wichtigen Frage der Vermehrung der relativ wohlhabenden Volksschicht (mit über 3 000 *M* Einkommen beim Zensiten) besonders gut verwerten. So müssen die Schlüsse immer vorbehaltlich des Mitherrührens der Quotensteigerung und der verschiedenen zeitlichen und lokalen Entwickelung der Quoten von Änderungen des Veranlagungsverfahrens gezogen, dementsprechend nur bedingt gültig werden. Nimmt man wegen der zwischen 1867-1870 eingetretenen Ausdehnung des Staats- und des Veranlagungsgebiets (neue Provinzen) das Jahr 1870 zum Ausgangspunkt der Vergleichung, so hätte sich von 1870-1902 die Quote im Staate und Rheinland annähernd gleich, auf das Dreifache gehoben (bezw. um 192,4 und 203,5%), in Ostpreußen sogar um das fast Dreieinhalbfache (um 237%). Aber immer bleibt die ostpreußische Quote hinter der rheinischen und derjenigen des ganzen Staates weit zurück, ist auch jetzt nur wenig über halb so hoch. Der Staat und Rheinland zeigen im übrigen keine besonders starken Unterschiede, wobei aber ins Gewicht fällt, daß sich beim Staate Berlin, Brandenburg und andere Provinzen mit viel wohlhabenden Zensiten gerade bei der hier behandelten Zensitenquote stark geltend machen. Und wiederum ist zu bedenken, daß die höhere rheinische und Staatsquote und deren Wachstum viel mehr als in Ostpreußen bedeutet, weil sie sich auf eine absolut so viel größere und auch absolut so viel stärker gewachsene Bevölkerung bezieht.

Nicht ohne Interesse ist die Steigerung der Quote von 1867 auf 1870 im ganzen Staate, weil sie mit den Einfluß der Erwerbung der neuen Provinzen zeigt. Gegenüber politischen Vorurteilen und auch in der Fachliteratur (z. B. der französischen) zu findenden Annahmen, als wäre die Bevölkerung dieser neuen Provinzen so unverhältnismäßig reicher als die der alten Provinzen gewesen, zeigt die Quote von 0,380% in 1867 und 0,445% in 1870 doch keine besonders starke Zunahme und auch diese ist zum Teil auf die gewöhnliche Vermehrung im alten Steuergebiete zurückzuführen. Gleiches ergibt in der Tabelle XIII die periodische Zunahme der Zensiten in den einzelnen Einkommengruppen zwischen 1867 und 1870 (zweite Zeilenreihe) und verschiedene sonstige Daten in den Tabellen bestätigen diese Annahme.

XIII.

In den näher zusammengehörigen Tabellen XIII—XVI (oben auf S. 79—81) sind die Zensiten von 900 *M* Einkommen an, womit seit dem Gesetz von 1873 die Steuerpflicht begann, für die ganze Periode seit 1853 allein aufgenommen, also der oberste ökonomisch-soziale Unterstand (900—2 100 *M*), der ganze Mittel- und der ganze Oberstand, beide nach den drei Stufen, welche oben darin unterschieden worden sind, getrennt. Die drei genannten Tabellen behandeln getrennt, aber in der

gleichen Weise, wieder den ganzen Staat (den alten bis einschl. 1867, den erweiterten seitdem) und die beiden Provinzen Ostpreußen und Rheinland. Das besondere Bestreben bei der Entwerfung dieser Tabellen und bei den Berechnungen darin war, Einblicke in die Bewegungsverhältnisse des Einkommens der sieben ökonomisch-sozialen Gruppen der Zensiten und damit desjenigen Bevölkerungsteils zu gewinnen, welchen diese Gruppen darstellen. Namentlich zu diesem Zwecke sind die Relativzahlen in dem zweiten Teil der drei Tabellen für die periodische Zunahme (bezw. Abnahme) jeder Zensitengruppe in den näher bezeichneten kleineren Zeiträumen der ganzen fünfzigjährigen Periode berechnet worden. Zur Vergleichung ist die Zunahme der Gesamtzahl der Zensiten und der Bevölkerung beigefügt.

Ergänzungen würden diese Relativzahlen durch zwei weitere Berechnungen finden, so durch eine über die Zunahme der Zensiten im ganzen und in jeder Gruppe während der ganzen Periode seit 1853 in Prozenten dieses Jahres berechnet, in jedem in den Tabellen angegebenen Jahre und durch eine weitere Berechnung, wie sich prozentweise die 7 Gruppen der Zensiten in jedem Jahre auf die Gesamtzahl verteilen. Aber in diesen beiden Berechnungen würde das Ergebnis nur in etwas anderer Form hervortreten. Die gewählte Form schien für unsere Zwecke die geeignetste. Für die Zensiten mit über 3 000 ℳ Einkommen findet sich die zweite der eben erwähnten ergänzenden Berechnungen in der Tabelle XVIII unten.

Eine besonders wichtige Berechnung betrifft aber noch die Verteilung der Zensitenzahl im ganzen und wieder namentlich in den Einkommengruppen auf die jeweilige Bevölkerung des Gebietes (des Staates und der beiden hier behandelten Provinzen). Diese Berechnung wird unten in der Tabelle XVII geliefert, wodurch die Tabellen XII—XV nach dieser Seite eine bedeutsame Ergänzung erfahren.

Leider läßt sich, wie in den Noten zu Tabelle XIII schon angedeutet, die Berechnung der Relativzahlen nicht für die ganze Periode durchführen, in den Provinzen und im Staate nicht wegen der allgemeinen Einführung der Klassensteuer erst nach 1873 und außerdem im Staate nicht wegen der Gebietserweiterung 1866. Aber auch die ausführbaren Berechnungen sind doch wichtig und beweisend genug und haben übereinstimmende Ergebnisse von hohem Interesse geliefert.

Bevor auf diese Ergebnisse, die für uns hier die Hauptsache sind, etwas eingegangen wird, sei indessen doch auch ein Blick auf die absoluten Zahlen dieser Tabellen geworfen. Diese bieten auch an sich und in ihrer verschiedenen Gestaltung in den Gebieten und Zeitpunkten sowie in ihrem Verhältnis zur Bevölkerung ebenfalls großes Interesse. Allerdings sind dabei die Zahlen der Zensiten bis zu 3 000 ℳ Einkommen bis einschl. 1873 mit den späteren wegen des Fehlens der Klassensteuer in den größeren Städten in der ersten Periode wieder nicht genau vergleichbar. Um so wertvoller ist die Vergleichung der Zahlen der Zensiten mit höherem Einkommen, welche für die ganze Periode von 1853-1902 möglich und höchst instruktiv ist. Nur die Erweiterung des Staatsgebietes im Jahre 1866 hindert die direkte Vergleichung der Zahlen in den Jahren 1855 und 1867 mit den späteren wieder etwas. Man kann aber hier wohl einmal ein paar Konjekturalzahlen für 1853 für das ganze heutige Staatsgebiet zu gewinnen wagen.

Gerade hier ziehen die absoluten Zahlen des ökonomisch-sozialen Oberstandes zunächst besonders die Aufmerksamkeit auf sich. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gehören dem obersten Oberstande im ganzen Staate alten Umfanges nur wenig über 5 Dutzend (62) Zensiten (mit über 96 000 ℳ oder 32 000 Tlr. Einkommen) an. Mit Einbeziehung der gleichen Zensiten in den neuen Provinzen steigt diese Zahl vielleicht um $\frac{1}{4}-\frac{1}{3}$, also etwa auf einige 80 bis einige 90. Erhöht man diese Ziffer selbst noch etwas, um sie mit den neuesten vergleichbarer zu machen, in der Annahme, daß bei dem unvollkommeneren Veranlagungsverfahren und vollends anfangs die von der Steuer erfaßte Zahl hinter der wirklichen zurückgeblieben ist, so wird man vielleicht auf 100—110 bis 120 kommen. Jetzt, 1902, sind es 2 762, also wohl 25 mal soviel, und auch da mögen doch einige fehlen und noch einzelne Zensiten des mittleren Oberstandes richtiger hierher zu stellen sein. Man sieht: eine auch quantitativ ins Gewicht fallende solche oberste Bevölkerungsschicht ist jetzt vorhanden, die vor 50 Jahren noch fast fehlte. Ein Ergebnis von großer nicht nur wirtschaftschaftlicher, sondern auch sozialer und, indirekt wenigstens, politischer Bedeutung: die oben schon angedeutete Entwickelung neuer Spitzen des Reichtums aus der „modernen Erwerbsgesellschaft“ heraus. Die absolute Zahl dieser Zensitenschicht ist seit 1867-70 beinahe stetig gewachsen, mit einer charakteristischen Unterbrechung nach der Krisis von 1873 ff. bis 1878, mit einem starken Sprunge von 1891 auf 1892, welcher zeigt, wie ungenügend bis 1891 die Veranlagung gerade auch in dieser Gruppe war und mit einem neuen riesigen Sprunge nach oben in der „Aufschwungperiode“ 1891-1902, dem 1903, wie hier aus der neuesten amtlichen Publikation über die Steuerstatistik beigefügt sei, unter dem Einfluß der neuen Krisis seit 1901, allerdings eine kleine Abnahme, auf 2 653 Zensiten, gefolgt ist.

Sehr charakteristisch ist aber nun die verschiedene Größe der absoluten Zensitenzahl dieses obersten Oberstandes und deren Entwickelung in den beiden hier untersuchten Provinzen, in denen diese Zahlen für die ganze Periode verglichen werden können, wiederum freilich vorbehaltlich der Fehler im Veranlagungsverfahren, der verschiedenen Größe dieser Fehler in beiden Gebieten (und im ganzen Staatsgebiet) und der verschiedenen Veränderungen dieser Fehler (besonders 1891 auf 1892). Auch in Ostpreußen ist die Zahl dieser Zensiten relativ stark gestiegen, von 1 auf 22, aber absolut doch sehr klein geblieben mit letzterer Zahl. Wie ganz anders im Rheinland, wo die anfangs doch auch nur kleine, vermutlich zu kleine Zahl von 7 (1853) und 17 (1867) auf 662 gewachsen ist, sich in 50 Jahren fast verhundertfacht hat, also nicht nur relativ viel stärker, sondern auch so entwickelt hat, daß gerade in dieser Provinz diese oberste Spitze des Erwerbslebens auch schon durch die Zahl ihrer angehörigen Zensiten (und Familien) jetzt sozial stark ins Gewicht fällt.

Es würde zu weit führen, auch an den anderen beiden Gruppen des Oberstandes und an denjenigen des Mittelstandes die Entwickelung der absoluten Zahlen der Zensiten ebenso genau als an der Gruppe dieses obersten Oberstandes zu verfolgen. Besonders der mittlere Oberstand zeigt ganz analoge Entwickelungen, was für die soziale Würdigung dieser Verhältnisse in Betracht kommt. Auch da bildet sich eine neue hohe ökonomische Erwerbsschicht in der bürgerlichen Gesellschaft, besonders unter dem Einfluß der „industrie- und handelsstaatlichen“, der neueren geld-, kredit-, bank-, börsenwirtschaftlichen Entwickelung. Eine Schicht von quantitativ schon erheblich stärkerer Bedeutung als die oberste, aber mit dieser eben doch eine große neue ökonomische Gesellschaftsklasse bildend, an die sich dann wieder die gleichfalls so stark entwickelte dritte Schicht, diejenige des untersten Oberstandes, anreiht.

In den Relativzahlen der Zunahme der Zensitenzahlen in den Tabellen XIII—XV, auch XVIII und an den absoluten und Relativzahlen der Tabelle XIX treten die angedeuteten Entwickelungsverhältnisse noch schärfer hervor.

Weder in den absoluten noch in den relativen Zahlen dieser Tabellen tritt indessen direkt der doch mit zu berück-

sichtigende Einfluß der Bevölkerungsgröße und deren Bewegung hervor. Um dieses Moment zu würdigen, wird unten noch die Tabelle XVII beigefügt, auf welche hier zur Ergänzung des Gesagten mit hingewiesen wird.

Sehen wir uns jetzt aber erst ein wenig die relative Bewegung der Zensitenzahlen in den Tabellen XIII—XV an. Die Zahlen geben namentlich die Veränderungen an, welche im Laufe der betrachteten Zeit in der Besetzung jeder Einkommengruppe mit Zensiten, daher implicite in der Verteilung des Volkseinkommens (bezw. des auf die besteuerte Bevölkerung fallenden Teiles davon) eingetreten ist. Die genannten drei Tabellen lassen dabei die Verschiedenheit dieser Veränderungen im ganzen Staate und in den beiden Provinzen mit verfolgen. Die verschiedenen Zeiträume, für welche die Berechnungen ausgeführt sind, lassen ferner die verschiedene Art und das verschiedene Maß hervortreten, wie sich die Zensitenzahlen der Gruppen unter dem Einfluß der in diesen Zeiträumen sich geltend machenden wirtschaftlichen Verhältnisse — daneben freilich auch wieder unter dem Einfluß der Veränderungen im Veranlagungsverfahren, so besonders 1891 auf 1892 — verändert hatten. Die Bemerkungen an der Seite der Tabellen in Spalte 11 deuten die betreffenden einflußübenden Umstände an.

Bei der Ableitung von Ergebnissen und der Ziehung von Schlüssen aus den Daten kann man von folgenden Erwägungen ausgehen. Wäre die Entwickelung jeder Zensitengruppe in den kleineren und größeren, in den Tabellen unterschiedenen Zeiträumen die nämliche gewesen, so würde in jeder Gruppe die gleiche Relativzahl (Prozent der Zunahme) wie in der Zahl der Zensitensumme (Spalte 2) erscheinen. Der Unterschied zwischen der Zunahmerate der Bevölkerung (in Spalte 10) und der Zensitenzahl (in Spalte 2), fast durchweg die stärkere Zunahme der zweiten Rate, würde nur ergeben, daß überhaupt ein größerer Teil der Bevölkerung in die Steuerpflicht eingetreten sei, was, gleiches Veranlagungsverfahren vorausgesetzt, eine allgemeine Einkommensteigerung im Volke bewiese, eine Verminderung der wegen Kleinheit des Einkommens steuerfreien, eine Vermehrung der wegen besseren Einkommens steuerpflichtigen Bevölkerung. Die relative Klassenlage wäre aber im ganzen gleich geblieben. Die Abweichung der Prozentzahlen der Zensiten jeder Gruppe von der Prozentzahl der Summe der Zensiten ergibt dagegen, wie sich in Wirklichkeit — die Steuerveranlagungsergebnisse als mit dieser übereinstimmend angenommen — die Zensitenzahlen der Gruppen verschieden untereinander und von der Summenzahl, wie auch von der Bevölkerungszahl (Spalten 3—9 verglichen mit Spalten 2 und 10) entwickelt haben.

Ganz im allgemeinen ersieht man auch hier außerordentliche Verschiedenheiten. Indem die einzelnen Zeiträume in dieser Beziehung verglichen werden, kann man einigermaßen die Einflüsse konstatieren. Indem die drei Gebiete in den drei Tabellen verglichen werden, wiederum Zeitraum für Zeitraum, kann man die Verschiedenheit der lokalen Entwickelung und das Maß des Einflusses der einwirkenden Momente konstatieren.

Es würde nun zu weit führen, auch zu viel Raum beanspruchen, ist indessen für unseren Zweck auch nicht erforderlich, jede der kleineren Perioden, die in den Tabellen unterschieden werden, ins Auge zu fassen und ihre Daten zu analysieren und zu besprechen und das Ergebnis hier besonders zu konstatieren. Es genügt die Hervorhebung einiger Ergebnisse von allgemeiner Wichtigkeit, aber auch dieser nicht alle, sondern mehr beispielsweise und zur Illustration dafür, welchen Wert für die Beurteilung wirtschaftlicher und sozialer Erscheinungen, die die Verteilung des Volkseinkommens betreffen, eine Einkommensteuerstatistik wie die preußische hat.

In der den ganzen Staat betreffenden Tabelle XIII ist beachtenswert, daß, soweit sich das für die Zensitenzahl berechnen ließ, in jedem Zeitraum diese stärker als die Bevölkerung zugenommen hat (Spalte 2 mit Spalte 10 verglichen). Besonders tritt die Differenz dieser Zunahme in dem einen Jahr 1891 auf 1892 hervor und beweist eben den Erfolg — und die praktische Notwendigkeit — der Steuerreform von 1891. Auch sonst ist die Differenz wohl stets etwas auf Verbesserung der Veranlagung, aber vornehmlich doch auf stärkere Zunahme der steuerpflichtigen als der Gesamtbevölkerung zurückzuführen und das ist ein Zeichen günstiger wirtschaftlicher Gesamtentwickelung. Die einzelnen Zeiträume zeigen darin freilich große Verschiedenheiten. So 1896-1902 verglichen mit 1892-1896; hier hat die Zensitenzahl in dieser Zeit „relativen Stillstands" noch nicht doppelt so stark, dort, in der Zeit des „großen Aufschwungs", viermal so stark als die Bevölkerung sich vermehrt. Ähnlich in der Zeit „vom Minimum zum Maximum" (1878-1902). — Die beiden Provinzen zeigen in dieser Hinsicht starke Abweichungen von einander und vom Staate. Durch die Steuerreform von 1891 ist zwar auch in Ostpreußen eine starke Zensitenvermehrung, aber doch eine schwächere als im Staate, und eine noch nicht $^1/_3$ so starke als im Rheinland eingetreten, was frühere Bemerkungen oben bestätigt. Die Stillstandsperiode 1892-1896 macht sich im Rheinland insofern stärker bemerkbar als im Staate und als in Ostpreußen, als dort die Zensitenzahl nur um $^1/_3$ stärker als die Bevölkerung stieg. Dafür wächst sie aber in der Aufschwungperiode 1896-1902 fast 4mal stärker und in der Periode 1878-1902 mehr als 4mal stärker. Übrigens zeigt auch Ostpreußen 1896-1902 und 1892-1902 eine die Bevölkerungszunahme weit übersteigende Zensitenzunahme, in der Periode 1878-1902 selbst eine 5mal stärkere.

Besonders wichtig sind aber dann die Ergebnisse der relativen Zunahme der Zensiten jeder einzelnen Gruppe, unter einander und mit der Durchschnittszunahme der Zensitenzahl und der Bevölkerung verglichen. Im ganzen Staate zeigt sich, zwar nicht ausnahmlos, was aber dann sich erklären läßt, aber doch als ziemlich allgemeine Regel und in den meisten der unterschiedenen Zeiträume — die Ausnahmen der übrigen sind dann wiederum erklärlich —, daß die Zunahme der Zensitenzahl mit der Steigerung des Einkommens, das jede Gruppe umfaßt, wächst, also von unten nach oben zu: je größer das Einkommen der Zensiten einer Gruppe, je „reicher" sie, danach bemessen, sind, desto mehr vermehrt sich relativ ihre Anzahl. So unter dem älteren, so unter dem neuen 1891er Veranlagungsverfahren. Besonders stark tritt das in Aufschwungperioden ein, so 1870-73, 1878-91 (diesen Zeitraum als einheitliche Periode aufgefaßt, was allerdings nicht unbedingt richtig ist), dann zwar schwächer 1896-1902, aber sehr stark in dem fast Vierteljahrhundert 1878-1902, seit dem Umschwunge der Wirtschafts-, Handelspolitik, 1879, und auch in dem ganzen Menschenalter seit 1870 (bei den Zensiten mit über 3 000 *M* Einkommen).

Namentlich neuerdings (1896-1902, auch 1892-1902 und selbst 1878-1902, im Unterschiede noch von 1870-73) zeigt sich aber die Ausnahme von der mit jeder Einkommenklasse nach oben zu sich steigernden relativen Zunahme der Zensitenzahl darin, daß der oberste Unterstand (der gut gestellte Arbeiter und verwandte Klassen), seine Zensitenzahl nicht unerheblich stärker als der untere und selbst der mittlere Mittelstand (jene die kleineren selbständigen Gewerbtreibenden, Landwirte und verwandte Klassen umfassend) wachsen sieht. Erscheinungen, welche mit anderen bekannten Tatsachen im Einklange stehen: Hebung der besseren Arbeiterkreise, erschwerte Lage des unteren Mittelstandes, der freilich auch in die höheren Einkommenklassen Zensiten übergehen sieht und dadurch wieder Abnahme erleidet.

Förmlich wie in einer statistischen Regelmäßigkeit tritt die angedeutete Erscheinung einer relativ immer stärkeren

Zunahme der Zensitenzahl, von der niedrigeren Einkommengruppe zu den höheren und höchsten Einkommengruppen, hervor 1878-1902 vom unteren Mittelstand, 1870-1902 vom mittleren Mittelstand an, auch immerhin 1878-91, während beachtenswerter Weise sich das in der zusammengefaßten Periode des neuen Veranlagungsverfahrens 1892-1902 nicht ebenso zeigt, sondern hier vielmehr die Entwickelung eine relativ gleichmäßigere, allerdings aber doch beim obersten Oberstand und anderseits beim obersten Unterstand die günstigste ist, günstiger als bei den zwischen diesen Extremen stehenden Zensitenklassen.

Perioden des Abschwungs, der Krise, der Stagnation, des relativen Stillstandes dagegen zeigen allgemeinere Ausnahmen von jener Regel der besonders starken Steigerung der Zensitenzahl mit steigendem Einkommen. Zum Teil verläuft die Erscheinung selbst umgekehrt — und wirtschaftlich erklärlich, so 1873-78, 1892-96, auch wie die neueste Statistik zeigt 1902-1903, wo die Zensitenzahl der 3 Stufen des Oberstandes abgenommen, im Mittel- und Unterstande noch zugenommen hat. Es scheint danach in solchen Perioden zwischen „oben“ und „unten“ wieder eine Verminderung der Differenzen, welche in den „Aufschwungperioden“ zu Gunsten der „oberen“ Klassen größer geworden sind, einzutreten: eine bemerkenswerte Entwickelung. Indessen, nach den Daten der Tab. XIII ist gerade in längeren Perioden jene angeführte Regel, nur etwa mit Ausnahmen zwischen dem obersten ökonomischen Unterstande und dem untersten Mittelstande (und vielleicht noch etwas über diesen hinaus), doch am deutlichsten zu erkennen (1878-1902, 1870-1902). Demnach genügt jene Entwickelung in der Stillstand- und Krisenperiode doch nicht, um die Entwickelung zur steigend stärkeren Besetzung der höheren Einkommenklassen mit immer mehr Zensiten auszugleichen.

Das Ergebnis im ganzen ist daher: bei unzweifelhaft allgemein gestiegenem Wohlstande (höherem Einkommen) im Volke, jedenfalls in dem immer größer gewordenen steuerpflichtigen Teile desselben (mit über 900 *M* Einkommen des Zensiten) — eine Zunahme, die selbst schon ein günstiges Symptom ist — hat zwar jede Gruppe — der 7 hier unterschiedenen — auf die Dauer ihre Zensitenzahl stark vermehrt, durchweg erheblich stärker als der allgemeinen Volkszunahme entspricht. Aber diese Vermehrung ist am schwächsten beim unteren und mittleren Mittelstande, etwas stärker beim obersten Unterstande, am stärksten jedoch, und zwar zunehmend mit steigendem Einkommen von Gruppe zu Gruppe, beim obersten Mittel- und vollends beim ganzen Oberstande.

Daraus folgt der Schluß, daß die moderne wirtschaftliche Entwickelung, welche bei uns in der hier benutzten Steuerstatistik sich deutlich abspiegelt, allerdings dem gesamten Volke in Einkommenerhöhung und jeder ökonomisch-sozialen Klasse in Steigerung ihrer Mitgliederzahl zu gute gekommen ist, aber doch in stark ungleichem Maße, am meisten den reicheren, dann der unteren Klasse, am wenigsten den mittleren; daß demnach auch die soziale Klassendifferenz, so weit sie auf Größe des Einkommens beruht, sich vergrößert hat: es gibt mehr und besser situierte Arbeiter und ihnen ähnlich stehende Bevölkerungselemente als früher, aber noch weit mehr und über viel höheres Einkommen verfügende gut und sehr gut situierte, auch wirklich (wenigstens nach der Einkommenhöhe berechnet) reiche Leute als ehedem bei uns, in der Tat eine auch quantitativ nach Zahl ihrer Mitglieder wichtiger gewordene obere und oberste Gesellschaftsschicht, eine neue „ökonomische Aristokratie“.

Ist das, was wir so für den ganzen Staat abgeleitet haben, richtig, so wird man annehmen müssen, daß es in denjenigen Gebietsteilen, wo die modernen wirtschaftlichen Faktoren am meisten eingesetzt haben, also wesentlich in Industrie- und Handelsgebieten, noch schärfer als im Staatsdurchschnitt hervortreten muß. Dies würde nun gerade mit dem Material der preußischen Steuerstatistik, auch wie dieses Material in der amtlichen Statistik bereits bearbeitet vorliegt, ferner mit dem gleichen Material einiger anderen deutschen Staaten (besonders des Königreichs Sachsens, Hamburgs) genauer zu untersuchen möglich sein. Es erheischt aber eine so große weitere Tabellisierungs- und Rechenarbeit, daß wir wenigstens für jetzt auf diese Ausdehnung unserer Untersuchung verzichten mußten. Wir haben uns daher auch hier auf die beiden Provinzen beschränkt, welche unserer Untersuchung in diesen Abschnitten zu Grunde liegen, Ostpreußen und Rheinland. Für die neueste Zeit seit der Steuerreform von 1891, für die Periode von 1892-1902, sind in den letzten Tabellen dieses Aufsatzes, bezw. des Anhanges dazu indessen noch einige andere preußische Gebietsteile mit herangezogen worden (in der nächsten Abteilung dieser Zeitschrift).

Was zunächst Ostpreußen und Rheinland anlangt, wird man im ganzen sagen dürfen, gerade wie zu erwarten war: die rheinischen Verhältnisse lassen die für den ganzen Staat abgeleiteten Entwickelungen noch frappanter, die ostpreußischen dagegen, wie ebenfalls zu erwarten, schwächer hervortreten. Ganz der oben abgeleiteten Regel der Entwickelung der Zensitenzahlen, nur in noch stärkerer Progression, entsprechen die Daten für Rheinland schon 1853-1867, auch wesentlich 1853-1870, 1870-1873, 1878-1891, vollends 1878-1902, 1870-1902, 1853-1902. Die angedeuteten Abweichungen von jener Regel zeigen sich im Rheinland 1873 bis 1878, so ziemlich auch 1892-1896, eine weniger extreme Entwickelung in der neuesten Aufschwungperiode 1896-1902; aber auch hier und 1892-1902 ist die stärkste Vermehrung der Zensiten in der untersten und obersten Gruppe erfolgt. In Ostpreußen ist zwar die Entwickelung im allgemeinen dem geschilderten Gang ähnlich, aber weniger regelmäßig und namentlich vollzieht sie sich bei viel geringerer Volksvermehrung und geringerem Aufschwunge in viel kleinerem Maßstabe: die Zensitenzahl steigt zwar auch hier in den höheren Einkommengruppen in längeren Perioden stärker als in den Gruppen mit kleinerem Einkommen, aber die Steigerungen dort erreichen lange nicht die Höhe wie in der Rheinprovinz (1878-1902, 1870-1902, 1853-1902), zum Teil auch nicht wie im Staatsdurchschnitt oder diesem gegenüber nur, weil bei ganz kleinen absoluten Grundzahlen eine Vermehrung um einige Fälle schon eine große relative Steigerung darstellt (wie beim obersten Oberstande in Ostpreußen 1870-1902, 1853-1902). —

In der folgenden Tabelle XVII wird nun noch eine Berechnung darüber gegeben, wie sich in den einzelnen Jahren der fünfzigjährigen Periode die Zahl der Zensiten der einzelnen Einkommengruppen und der Summe der Zensiten zur jeweiligen Bevölkerung (auf 1000 dieser) stellt. Wegen des oft angedeuteten Fehlens der Klassensteuer bis einschl. 1873 in den größeren Städten sind die Daten für die Zensiten mit Einkommen bis 3000 *M* und daher auch die Summendaten der Zensiten in den ersten 4 Jahren der Tabelle indessen mit den späteren Daten nicht genau vergleichbar. Sie wurden hier auf Grund der kleineren (bis 1873 allein klassensteuerpflichtigen) Volkszahl in Tabelle XII Spalte 2 für die Zensiten bis 3000 *M* Einkommen berechnet, was in der Tabelle XVII durch Einklammerung als Abweichung bezeichnet wird. Mehrere Dezimalen sind absichtlich nur bei den kleineren absoluten Zahlen (von Spalte 5 ff. an) berechnet, bei den größeren genügen runde volle Promillezahlen (Spalten 2—4), die Summen in Spalte 7 enthalten daher kleine Abrundungen.

Tabelle XVII. Verteilung der Zensiten mit über 900 Mark Einkommen im ganzen und nach Einkommenklassen auf die Bevölkerung, 1853—1902.

Jahr	Alle Zensiten	Oberster Unterstand (900 bis 2 100 M)	Mittelstand: unterster (2 100 bis 3 000 M)	Mittelstand: mittlerer (3 000 bis 6 000 M)	Mittelstand: oberster (6 000 bis 9 600 bezw. 9 500 M)	Mittelstand: Summe	Oberstand: unterster (9 600 bezw. 9 500 bis 28 800 bezw. 30 500 M)	Oberstand: mittlerer (28 800 bezw. 30 500 bis 96 000 bezw. 100 000 M)	Oberstand: oberster über 96 000 bezw. 100 000 M	Oberstand: Summe	Zensiten über 6 000 M Einkommen (Sp. 6 u. 11)	Zensiten über 3 000 M Einkommen (Sp. 5, 6 u. 11)
Auf 1000 Köpfe der jeweiligen Bevölkerung kommen Zensiten:												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Staat.												
1853	(59)	(52)	(3)	1,90	0,43	(5,3)	0,26	0,038	0,0037	0,302	0,732	2,632
1867	(63)	(53)	(5)	2,66	0,64	(8,3)	0,43	0,070	0,0071	0,507	1,147	3,807
1870	(68)	(57)	(5)	3,17	0,73	(8,9)	0,46	0,080	0,0084	0,548	1,278	4,448
1873	(70)	(59)	(6)	3,47	0,84	(10,3)	0,55	0,112	0,0172	0,679	1,519	4,989
1878	59	47	6	4,70	0,98	11,68	0,68	0,119	0,0146	0,814	1,794	6,494
1882	55	43	6	4,90	1,04	11,94	0,73	0,127	0,0162	0,873	1,913	6,813
1891	68	53	6	6,14	1,30	13,44	0,97	0,184	0,0311	1,185	2,485	8,625
1892	81	63	7	6,84	1,86	15,70	1,54	0,302	0,0555	1,897	3,757	10,597
1896	85	66	8	6,86	1,85	16,71	1,51	0,296	0,0542	1,860	3,710	10,570
1902	109	84	9	8,43	2,25	19,68	1,87	0,382	0,0799	2,332	4,582	13,012
B. Ostpreussen.												
1853	(63)	(59)	(1,9)	1,05	0,25	(3,20)	0,122	0,010	0,0007	0,133	0,383	1,433
1867	(57)	(50)	(4,4)	1,68	0,30	(6,33)	0,194	0,020	0,0023	0,216	0,516	2,146
1870	(56)	(50)	(4,3)	1,67	0,29	(6,26)	0,178	0,022	0,0028	0,203	0,493	2,163
1873	(56)	(49)	(4,5)	1,83	0,34	(6,67)	0,191	0,028	0,0022	0,221	0,561	2,391
1878	38	31	3,9	2,64	0,42	6,98	0,257	0,036	0,0033	0,296	0,716	3,356
1882	36	29	3,7	2,65	0,50	6,85	0,297	0,043	0,0043	0,344	0,844	3,494
1891	37	29	3,6	3,41	0,58	7,59	0,345	0,045	0,0058	0,396	0,976	4,386
1892	41	31	4,4	4,00	0,93	9,33	0,592	0,070	0,0059	0,671	1,601	5,601
1896	43	32	4,7	4,14	1,04	9,88	0,650	0,081	0,0077	0,739	1,779	5,919
1902	48	36	5,1	5,00	1,28	11,38	0,871	0,116	0,0112	0,998	2,278	7,278
C. Rheinprovinz.												
1853	(55)	(48)	(3,6)	2,03	0,49	(6,12)	0,266	0,045	0,0024	0,313	0,803	2,833
1867	(63)	(54)	(4,4)	2,92	0,71	(8,03)	0,436	0,079	0,0051	0,520	1,210	4,130
1870	(64)	(55)	(4,4)	3,19	0,79	(8,38)	0,504	0,091	0,0081	0,603	1,393	4,583
1873	(68)	(58)	(4,6)	3,38	0,87	(8,85)	0,625	0,128	0,0190	0,772	1,642	5,022
1878	65	53	5,8	4,57	0,96	11,33	0,713	0,132	0,0156	0,861	1,821	6,391
1882	62	50	5,5	4,66	1,04	11,20	0,752	0,134	0,0160	0,902	1,942	6,602
1891	73	58	6,2	5,71	1,18	13,09	0,949	0,196	0,0358	1,181	2,361	8,071
1892	99	80	8,4	7,08	1,92	17,40	1,710	0,373	0,0812	2,164	4,084	11,164
1896	101	81	9,0	7,19	1,95	18,14	1,698	0,384	0,0849	2,167	4,117	11,307
1902	138	114	10,1	8,97	2,32	21,39	2,037	0,449	0,1136	2,600	4,920	13,890

In dieser Tabelle treten die Verhältnisse und Entwickelungen mehr der Wirklichkeit entsprechend hervor als in den früheren Tabellen. Die großen Differenzen zwischen den beiden Provinzen und dem Staatsgebiete erscheinen hier mit Recht kleiner, weil in den Zahlen der Tabelle XVII die verschiedene Volksvermehrung zum Ausdruck kommt. Aber um so bedeutsamer ist es nun zu sehen, welche gewaltige Differenzen in der Einkommenentwickelung eben doch vorhanden sind. Die Überlegenheit der Rheinprovinz über Ostpreußen im ganzen und in jeder Zensitengruppe ist außerordentlich und in wenig geringerem Maße gilt dasselbe vom ganzen Staatsgebiete gegenüber Ostpreußen. Aber anderseits ist doch ein großer allgemeiner Fortschritt der ganzen steuerpflichtigen Bevölkerung, also derjenigen mit mindestens 900 M Einkommen des Zensiten, in den Einkommenverhältnissen ersichtlich, auch in Ostpreußen.

Gewiß ist der wirkliche Fortschritt kleiner, als er in diesen Zahlen der Steuerstatistik erscheint, weil eben die Veranlagung so viel besser geworden ist und vielleicht längst vorhandene Einkommen erst allmählich, vielfach erst seit 1892 zur Besteuerung gebracht hat. Aber der vorkommende Einwand, daß man es in diesen Daten eben mit Erfolgen des Fiskalismus zu tun habe, überschießt doch das Ziel weit. Gewiß und sicher berechtigt liegt hier auch ein Erfolg besserer Einrichtungen zur Wahrung des fiskalischen Interesses in den Steuererträgnissen vor. Beklagen kann sich darüber kein Zensit, er hat zumal im Gesetz von 1891, aber doch in der Hauptsache schon vordem, Rechtsmittel genug, um sich vor Steuerüberbürdung, d. h. vor einer das im Gesetz bestimmte Maß der Steuerlast überschreitenden Höhe der Besteuerung zu sichern. Gerade deshalb müssen die Ergebnisse der Steuerveranlagung als solche gelten, welche der Wirklichkeit im großen und ganzen entsprechen, nur aber eher noch zu niedrig, als zu hoch verglichen mit den wirklichen Einkommen der Zensiten sind, — wie es oben schon einmal formuliert wurde: die Zahlen der ermittelten Einkommen stellen doch fast immer nur Minima dar. In Wirklichkeit steht es um die Einkommenverhältnisse der Bevölkerung und auch um diejenigen der in den unteren Steuerklassen stehenden Bevölkerung noch günstiger. Das ist abermals etwas Erfreuliches.

Die Daten der Statistik der Klassensteuer für die Gesamtheit der Zensiten und für die Zensiten des obersten Unterstandes (bis 2 100 M Einkommen) und des untersten Mittelstandes (2 100 – 3 000 M), welche in der Tab. XVII eingeklammert sind, sind mit den späteren nicht genau vergleichbar. Sie ergeben im ganzen Staate (zwischen 1867-70 eventuell

etwas mit unter dem Einfluß der Ausdehnung des Staatsgebiets) und im Rheinland auch in dieser Periode schon eine Steigerung der Zensitenzahl, wenn auch nur eine geringe. D. h. aber: auch in dieser Zeit bis 1870, 1873 ist eine Hebung der „kleinen Leute“, um die es sich hier handelt, eingetreten, es traten wegen Steigerung des Einkommens mehr Personen in die Steuerpflichtigkeit und die Zahl der Zensiten des untersten Mittelstandes stieg auch etwas. Die noch minder korrekten Daten von 1853 wird man hier übrigens wieder nicht gut zum Ausgangspunkt nehmen können, lieber erst die von 1867. In Ostpreußen zeigt sich Stabilität. Die, weil sie die ganze Staatsbevölkerung umfassen, für Vergleichungen brauchbareren Daten von 1878 an weisen aber, nach einem allgemeinen kleinen Rückgang bis 1882 in allen drei verglichenen Gebieten, nach einer Stabilität dann in Ostpreußen bis 1891, eine fortdauernde ununterbrochene Steigerung bis 1902 auf.

Diese wird von 1891 auf 1892 auch bei diesen Zensiten in Folge der Steuerreform erheblich stärker, aber hat doch im Staate und im Rheinland schon vorher eingesetzt, was beachtenswert ist. Auch Ostpreußen nimmt an dieser Steigerung der Zensiten seit 1892 Teil, freilich in weit geringerem Maße als der ganze Staat und als vollends Rheinland, wo der oberste Unterstand jetzt 3 mal, der unterste Mittelstand doppelt so stark als in Ostpreußen in der Bevölkerung vertreten ist, während die Differenz früher viel kleiner war (noch nicht das Doppelte bezw. nur $^1/_2$ mal mehr). Hier tritt der Einfluß der neueren und neuesten wirtschaftlichen Entwickelung auf die Lage der den beiden eben genannten Volksschichten angehörigen Zensiten deutlich hervor.

In betreff schon der eben behandelten Zensiten (bis 3 000 *M* Einkommen) ergibt sich, von der Stockung und etwas entgegengesetzten Bewegung der Zensitenzahl um 1882 abgesehen, daß doch sonst ununterbrochen eine ökonomische Aufwärtsbewegung der Bevölkerung auch dieser Schichten durch die ganze Periode stattfindet. Noch deutlicher und wegen der besseren Veranlagungstechnik sicherer tritt diese fast ununterbrochene Aufwärtsbewegung bei den Zensiten mit über 3 000 *M* Einkommen und bei allen in Tab. XVII (Sp. 5—13) dabei unterschiedenen Gruppen hervor: bei letzteren und in den drei unterschiedenen Gebieten und in den einzelnen Zeiträumen in erheblich verschiedenem Maße, aber doch überall, auch in Ostpreußen, und wiederum unter dem älteren Veranlagungsverfahren bis 1891 und unter dem neuen seitdem.

Im ganzen Staate zeigt sich nur in einem einzigen Jahre in der Tabelle, 1896 gegen 1892, eine einmalige geringfügige Ausnahme: die Zahlen sinken hier mehrfach, beim ökonomischen Oberstande der 3 Stufen und beim obersten Mittelstande, ein weniges, vielleicht mit in Reaktion gegen erste Veranlagungsergebnisse nach der Steuerreform, aber auch wohl gerade bei diesen reichsten Zensiten wegen etwas ungünstiger gewordener (Durchschnitts-) Einkommenverhältnisse. In der Rheinprovinz tritt diese kleine Rückwärtsbewegung zweimal 1873 auf 1878 und 1882 (Krise), beim obersten Oberstande, und 1892 auf 1896 beim untersten Oberstande, hervor. Sonst ist die Steigerung hier ununterbrochen. Und Gleiches gilt, mit einer kleinen Ausnahme (1896 beim obersten Oberstande), selbst von Ostpreußen.

Auch hier ergibt sich aber, daß im Rheinland die Entwickelung ungleich stärker als in Ostpreußen und auch noch etwas stärker als im Staate ist: die Zahl der Zensiten mit großem Einkommen übersteigt im Rheinland in jüngster Zeit den Staatsdurchschnitt. Und es ergibt sich ferner, daß in der Tat wieder mit steigendem Einkommen von Gruppe zu Gruppe die Zensitenzahl stärker gewachsen ist.

Die Ziffern zeigen hier, wo die Volkszunahme mit berücksichtigt ist, wie schon bemerkt, natürlich nicht eine so starke Zunahme als in den früheren Tabellen und ebenso zwischen den drei Gebieten nicht so starke Differenzen. Aber die fortschreitende Steigerung der Ziffern in der ganzen Periode, auch in Ostpreußen, und die besondere Vergrößerung der Ziffern im Rheinland ist doch signifikant, — in Bestätigung der früheren Ausführungen.

Für das Einzelne sei auf die Tab. XVII selbst verwiesen. Ihre Daten bieten für die hier mitspielenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse das größte Interesse. Alles in allem: allgemeiner Fortschritt in Verbesserung der Einkommenverhältnisse der ganzen steuerpflichtigen Bevölkerung, aber am stärksten im Rheinland, dem Hauptindustriegebiet, am schwächsten in Ostpreußen, der agrarischen Provinz, und wiederum am stärksten in den Klassen mit höherem und höchstem Einkommen, deren Zensitenzahl freilich immer noch eine minimale in der ganzen Bevölkerung bleibt, aber sich mehr als diejenige der unteren Klassen und des Mittelstandes vermehrt hat. Dieses wichtige Ergebnis bringt die Tab. XVII noch sicherer zur Konstatierung als die früheren Tabellen. Die folgenden Tabellen bestätigen es abermals und präzisieren es noch genauer.

XIV.

In den folgenden beiden Tabellen XVIII und XIX, welche zu den in der Publikation für das Internationale Statistische Institut enthaltenen gehörten (die Tab. V und VI), ist nun noch speziell das relativ beste statistische Material für unsere Untersuchungen zusammengefaßt worden: dasjenige, welches die Zensiten mit Einkommen über 3 000 *M* betrifft, also aus der Veranlagung der klassifizierten Einkommensteuer von 1851 bis einschl. 1891, aus der Veranlagung nach dem Gesetz von 1891 auf Grund der Deklarationspflicht herrührt.

Hat man es hier auch nur mit einem absolut und relativ kleinen Teil der Bevölkerung zu tun, so doch mit dem ökonomisch stärksten, der nach der früheren Klassifikation den mittleren und oberen Mittelstand und den ganzen Oberstand bildet. Gerade bei diesem Teil der Bevölkerung ist die Gewinnung eines genaueren Einblicks in seine Einkommenverhältnisse und wieder in die Entwickelung der letzteren bei den einzelnen unterschiedenen 5 Gruppen von besonderem Interesse. Auch hier freilich sind die Zahlen nicht bloß das Spiegelbild der wirklichen wirtschaftlichen Entwickelung, sondern zugleich beeinflußt durch die Veränderung und Verbesserung des Veranlagungsverfahrens, was sich wieder besonders stark in dem großen „Sprung“ der Zahlen von 1891 auf 1892 zeigt.

Die Daten der Tabelle XVIII bestätigen natürlich die Ergebnisse der früheren Tabellen XII u. ff., lassen nur noch Einiges besonders scharf hervortreten. Nur Einzelnes sei davon hier noch hervorgehoben.

In der zeitlichen Entwickelung ist beachtenswert, wie die Quote des Mittelstandes (bezw. seiner hier allein berücksichtigten zwei oberen Stufen) von der Zensitenzahl im ganzen sinkt, diejenige des Oberstandes steigt, aber nicht völlig ununterbrochen, auch nicht seit der Steuerreform von 1891 in den Ergebnissen seit 1892, wo nur in Ostpreußen, nicht im Staate noch im Rheinland die angedeutete Bewegung weiter geht, in letzterer Provinz sogar sich etwas umkehrt: ein sozialpolitisch nicht ungünstiges Symptom. Aber in der ganzen Periode entwickelt sich die Zensitenzahl des Oberstandes doch

Tabelle XVIII. Bewegung der Zensitenzahl,

nur der Zensiten mit über 3 000 *M* Einkommen. Siehe die **absoluten** Zahlen in Tabelle XIII, XIV und XV, Spalte 5 bis 9 (S. 79—81).

Jahr	Zensitensumme absolute Zahl	Relative Zahlen der Zensiten (%)								Bemerkungen
			Mittelstand		Oberstand					
		Summe	mittlerer 3 000 bis 6 000 *M*	oberster 6 000 bis 9 600 (9 500) *M*	unterer 9 600 (9 500) bis 28 800 (30 500) *M*	mittlerer 28 800 (30 500) bis 96 000 (100 000) *M*	oberster über 96 000 (100 000) *M*	Mittelstand Summe	Oberstand Summe	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
				A. Ganzer Staat.						
1853	44 407	100,00	72,08	16,31	10,02	1,44	0,14	88,40	11,60	Alter Staat.
1867	72 893	100,00	69,92	16,77	11,27	1,85	0,19	86,69	13,31	Alter Staat.
1870	106 422	100,00	71,27	16,38	10,36	1,80	0,19	87,65	12,35	
1873	123 284	100,00	69,44	16.88	11,06	2,28	0,34	86,32	13,68	Neuer Staat.
1878	167 307	100,00	72,37	15.15	10,43	1,82	0,23	87,52	12,46	Neuer Staat.
1882	182 605	100,00	71,91	15.31	10,68	1,86	0.24	87,22	12.78	Neuer Staat.
1891	254 270	100,00	71,12	15,07	11.32	2,14	0,36	86,18	13,82	Neuer Staat.
1892	316 889	100,00	64,55	17,53	14,54	2,85	0,52	82,09	17.91	Neuer Staat.
1896	331 191	100,00	64,91	17,48	14,29	2,80	0,51	82,40	17,60	Neuer Staat.
1902	449 681	100,00	64,79	17,26	14,40	2.93	0,61	82,06	17.94	Neuer Staat.
				B. Provinz Ostpreussen.						
1853	2 199	100,00	73,41	17.37	8.50	0,68	0,05	90.77	9,23	
1867	3 782	100,00	76,03	13,94	9.02	0,92	0.10	88.96	10,04	
1870	3 910	100,00	77,03	13,61	8,21	1,02	0,13	90,64	9,36	
1873	4 352	100,00	76,62	14,09	8,02	1,17	0.09	90.72	9,28	
1878	6 115	100,00	78,69	12,50	7,66	1,06	0.09	91,19	8,81	
1882	6 524	100,00	75,92	14,21	8,51	1.24	0,12	90,18	9,87	
1891	8 376	100.00	77,70	13,31	7,83	1,02	0.18	91,02	8,98	
1892	10 742	100,00	71,49	16,53	10,57	1,26	0.16	88,01	11,99	
1896	11 538	100,00	69,95	17,55	11,00	1.37	0.12	87,51	12,49	
1902	14 267	100.00	68,73	17,56	11,97	1,59	0,15	86,29	13.71	
				C. Provinz Rheinland.						
1853	8 277	100,00	71,58	17,38	9,38	1,58	0.08	88,96	11,04	
1867	13 902	100,00	70,29	17,18	10,49	1,90	0,13	87,48	12,52	
1870	15 819	100,00	69,61	17.22	11,01	1,98	0,17	86.84	13,16	
1873	18 040	100,00	67.32	17,35	12,39	2,55	0,39	84,67	15,33	
1878	24 610	100,00	71,51	15,03	11,16	2,06	0,24	86,54	13,46	
1882	26 831	100.00	70,58	15,76	11,39	2.03	0,24	86,34	13,66	
1891	37 691	100,00	70,74	14.63	11,75	2,43	0,44	85,38	14,62	
1892	52 729	100,00	63,20	17,28	15.42	3.36	0,73	80.49	19,51	
1896	57 302	100,00	63.62	17,21	15,02	3,39	0,76	80,83	19.17	
1902	81 010	100,00	64,60	16,68	14,66	3,23	0,83	81.28	18,72	

Siehe über den Charakter der Perioden die Bemerkungen bei Tabelle XIII—XV.

deutlich stärker als diejenige des Mittelstandes — in Bestätigung früherer Ergebnisse.

Sonst zeigt sich bei der Vergleichung der **lokalen** Verhältnisse und deren Entwickelung, daß **von vornherein der Oberstand im ganzen wie in seinen 3 Stufen im Rheinland und im Staate erheblich stärker als in Ostpreußen verglichen mit dem Mittelstande vertreten war und daß diese Überlegenheit sich in den erstgenannten Gebieten Ostpreußen gegenüber noch gesteigert hat.** Rheinland hat in dieser Beziehung auch seit langem, schon vor der 1891er Reform, seit 1870 bereits, den **Staatsdurchschnitt** etwas **überholt**, besonders im mittleren, mehr noch im **oberen** Oberstande, während die Zahlen im unteren Oberstande und in den beiden Stufen des Mittelstandes in dieser Provinz und im ganzen Staate ziemlich übereinstimmen, früher und noch gegenwärtig. Weit steht dagegen in der Zensitenzahl des oberen und mittleren Oberstandes und in deren Entwickelung **Ostpreußen** gegen den Staatsdurchschnitt und zumal gegen Rheinland zurück. Alles wieder in Übereinstimmung mit den in den vorausgehenden Abschnitten gewonnenen Ergebnissen. Die „hochindustrielle“ Rheinprovinz, obgleich sie ja neben industriellen und montanistischen stark agrarische Gebiete umfaßt, tritt eben an die Spitze infolge jener die Zahl der Zensiten mit größerem Einkommen begünstigenden wirtschaftlichen Entwickelung des letzten halben, namentlich des letzten Vierteljahrhunderts.

In der Tabelle XIX erfährt dann das Material der Tabelle XVIII und, zugleich mit Beschränkung allerdings wieder auf die Zensiten mit über 3 000 *M* Einkommen, dasjenige der früheren Tabellen von Nr. XII an eine wichtige Ergänzung. In dieser neuen Tabelle wird durch die in ihr zusammengestellten Daten ein Einblick in die relative, von 1892 an auch in die absolute Verteilung desjenigen Teiles des Volks- oder Nationaleinkommens eröffnet, welcher an die Bevölkerung, in der der einzelne Zensit ein Einkommen von mindestens 3 000 *M* bezieht, fällt. Die Periode des neuen Veranlagungsverfahrens seit 1892 ist hier nur in einigen ihrer Hauptergebnisse hereingezogen worden und wird im folgenden Abschnitte (in der nächsten Abteilung) noch näher behandelt werden. Hier bringen wir diese jüngste Periode jetzt nur in den Zusammenhang mit der früheren Zeit, um die ganze geschichtliche Entwickelung im letzten halben Jahrhundert übersehen zu können. Allerdings zeigt sich hier jetzt noch in stärkerem Maße als bei der Zensitenzahl der große Einfluß der verbesserten Veranlagung seit dem Steuergesetz von 1891.

Um die für uns besonders wichtige **relative** Verteilung des Einkommens unter den 5 Zensitengruppen der Tabelle und die hierin im Laufe der Zeit vor sich gegangenen Veränderungen zu verfolgen, kann man sich an die Verteilung **der Steuererträge selbst** bei der früheren Veranlagung bis einschl. 1891 halten. Denn, wie in den Daten zur Tabelle kurz angedeutet wird, bestand ja hier der gleichmäßige Steuerfuß von annähernd 3% für alles Einkommen über 3 000 *M*, bis 1873 allerdings mit der damals indessen praktisch geringfügigen Ausnahme, daß die großen Einkommen über 240 000 Taler (720 000 *M*) dem gleichen absoluten Satze von 7 200 Taler an Steuer unterlagen. Die Umrechnung der Steuerdaten in Einkommen-

Tabelle XIX. Bewegung der Steuererträge

(1853-91) und der Einkommenbeträge (1892-1902) der Steuergruppen der Zensiten mit über 3 000 *M* Einkommen (s. Tab. XVIII) [in 1 000 *M*].

Jahr	Absolute Zahlen (1 000 *M*)								Relative Zahlen							
	Summe	Mittelstand		Oberstand			Mittelstand Summe	Oberstand Summe	Summe	Mittelstand		Oberstand			Mittelstand Summe	Oberstand Summe
		mittlerer 3 000—6 000 *M*	oberster 6 000—9 600 (9 500) *M*	unterer 9 600 (9 500)—28 800 (30 500) *M*	mittlerer 28 800 (30 500)—96 000 (100 000) *M*	oberster über 96 000 (100 000) *M*				mittlerer	oberster	unterer	mittlerer	oberster		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
								Steuererträge, 1 000 Mark. A. Ganzer Staat.								
1853	7 829	3 480	1 488	1 770	756	334	4 968	2 860	100,00	44,44	19.01	22.61	9,66	4,27	63,46	36,54
1867	13 736	5 567	2 518	3 294	1 624	732	8 085	5 650	100,00	40,53	18.34	23,98	11,82	5.33	58,87	41.13
1870	19 715	8 301	3 594	4 403	2 352	1 066	11 895	7 821	100,00	42,10	18,23	22,33	11,93	5.41	60,33	39,67
1873	25 072	9 442	4 290	5 479	3 516	2 344	13 732	11 339	100,00	37,68	17.12	21,82	14,02	9,35	54.81	45,19
1878	32 222	13 527	5 255	7 210	3 932	2 298	19 782	13 440	100,00	41,97	16.31	22,38	12,21	7,13	58,28	41,72
1882	35 537	14 701	5 780	8 056	4 412	2 589	20 481	15 057	100,00	41,36	16.26	22.67	12,42	7,29	57,62	42,38
1891	52 786	20 212	7 922	12 000	7 049	5 604	28 134	24 653	100,00	38.29	15,01	22,73	13,35	10,61	53,31	46,69
1892	81 951	18 728	11 224	21 443	15 628	14 928	29 952	51 999	—	—	—	—	—	—	—	—
1896	84 136	19 615	11 646	21 817	15 972	15 086	31 261	52 875	—	—	—	—	—	—	—	—
1902	121 147	26 376	15 641	30 018	22 645	26 467	42 017	79 130	—	—	—	—	—	—	—	—
								Einkommen, Millionen Mark.								
1892	2 792	832	413	715	451	381	1 245	1 547	100,00	29,80	14,79	25,61	16,15	13,65	44.59	55.41
1896	2 989	873	429	727	462	398	1 302	1 587	100,00	30,22	14,85	25.16	15.99	13,77	45,08	54,92
1902	4 100	1 179	575	1 001	655	690	1 754	2 346	100,00	28,75	14,02	24,43	15,98	16,83	42,77	57,23
								Steuererträge, 1 000 Mark. B. Provinz Ostpreussen.								
1853	350	174	80	76	17	3,6	254	96	100,00	49,79	22,71	21,70	4,77	1,08	72,50	27,50
1867	606	310	109	133	42	12	419	187	100,00	51,08	17,98	21,95	6,97	2,02	69,06	30,94
1870	627	323	110	124	47	23	433	194	100,00	51,56	17,50	19,74	7,58	3,62	69,06	30,94
1873	729	363	127	142	63	35	490	240	100,00	49,81	17,37	19,44	8.63	4,74	67,19	32,81
1878	994	533	158	193	79	31	691	203	100.00	53,62	15,90	19,10	7.95	3,12	69,52	30,48
1882	1 107	548	190	221	105	42	738	368	100.00	49,49	17,18	19,97	9,54	3.82	66.67	33,33
1891	1 366	712	229	265	118	42	941	425	100,00	52,15	16,76	19,39	8,64	3,06	68.91	31,09
1892	1 896	693	356	509	220	118	1 049	847	—	—	—	—	—	—	—	—
1896	2 067	725	403	561	264	114	1 138	959	—	—	—	—	—	—	—	—
1902	2 667	822	499	763	377	146	1 381	1 286	—	—	—	—	—	—	—	—
								Einkommen, Millionen Mark.								
1892	71	31	13	17	6	4	44	27	100.00	43.66	18,31	23,94	8.45	5,64	61,97	38,03
1896	78	32	15	19	8	4	47	31	100,00	41.03	19,23	24,36	10,25	5,13	60,36	39,74
1902	99	40	18	25	11	5	58	41	100,00	40,41	18.18	25.25	11,11	5.05	59,59	41,41
								Steuererträge, 1 000 Mark. C. Provinz Rheinland.								
1853	1 449	649	294	312	160	33	943	505	100,00	44.81	20,28	21,54	11.06	2,30	65,10	34,90
1867	2 530	1 066	491	583	314	77	1 557	974	100.00	42.12	19,41	23,04	12,39	3,04	61,53	38,47
1870	2 979	1 198	564	695	385	138	1 762	1 218	100,00	40,21	18,92	23.33	12.92	4,61	59.14	40,86
1873	3 839	1 342	650	901	580	366	1 992	1 847	100,00	34.87	16,92	23,48	15.10	9,52	51.90	48.10
1878	4 914	1 971	768	1 130	679	366	2 739	2 175	100,00	40,11	15,62	23.00	13.84	7,44	55.72	44,28
1882	5 437	2 130	876	1 263	724	444	3 006	2 431	100.00	39,18	16,10	23,25	13,31	8.16	45,28	44,72
1891	8 294	2 970	1 144	1 857	1 222	1 100	4 114	4 179	100,00	35.78	13,78	22.36	14.72	13,36	40,56	50.44
1892	15 256	3 018	1 841	3 837	3 073	3 487	4 859	10 397	—	—	—	—	—	—	—	—
1896	16 340	3 285	1 983	4 007	3 387	3 678	5 268	11 072	—	—	—	—	—	—	—	—
1902	24 149	4 696	2 725	5 548	4 544	6 636	7 421	16 728	—	—	—	—	—	—	—	—
								Einkommen, Millionen Mark.								
1892	511	135	67	129	89	91	202	309	100,00	26.43	13.11	23.24	17,41	17,81	39.54	60,46
1896	548	147	73	134	98	96	220	328	100.00	26,83	13.32	24.45	17,88	17,52	40.15	59.85
1902	799	211	100	185	131	172	311	488	100,00	26,41	12,52	23,15	16,39	21.52	38.94	61,06

Bei dem bis zum Steuergesetz von 1891 proportionalen und gleichen Steuersatz (3 % für die Untergrenze der Steuerstufe, 2,5—2,8 für die Obergrenze) entsprechen die Quoten der Erträge jeder Klasse den Quoten des Einkommens, das durch Multiplikation des Ertrages mit ca. 35—36 annähernd berechnet werden kann.

Durch das Gesetz von 1891 wurde ein degressiver, für höheres Einkommen höherer Steuerfuß (bis 4 %) eingeführt. Daher sind die Steuererträge seitdem (von 1892 an) nicht mehr den Einkommen proportional.

Für die Jahre 1892-1902 sind daher statt der Steuererträge die Einkommen selbst in dieser Tabelle hier eingesetzt worden. Die Prozentzahlen sind mit denen der Steuererträge für 1853-1891 aber unmittelbar vergleichbar.

beträge war also für diese Zeit bis 1873 nicht geboten und ergibt bei der notorisch damals zu niedrigen Einschätzung auch absolut falsche, mit den späteren doch nicht genauer vergleichbare Ergebnisse. Dagegen kann man, unter der freilich wieder nicht ganz richtigen Voraussetzung, daß die Einschätzungen bei allen Zensitengruppen und in der ganzen Zeit und überall im Staatsgebiete gleichmäßig unter der wirklichen Höhe des Einkommens der Zensiten blieben, daher doch nur „einigermaßen", aber eben auch „wohl einigermaßen", annehmen, daß die Gesamteinkommen jeder Zensitengruppe zu einander und als Quoten von der Summe dieser Einkommen sich annähernd so verhalten haben, wie die Steuererträge bei dem gleichen proportionalen Steuerfuße. Unter dieser Annahme sind die Quoten in den Spalten 11—17 in Tabelle XIX von 1853-1891 berechnet. In betreff der Schlüsse aus diesen Zahlen und Daten und daher *implicite* aus den ihnen zu Grunde liegenden Veranlagungsergebnissen ist dann nur wieder nicht zu vergessen, daß dabei ein gleiches Veranlagungsverfahren in der Periode 1853-1891 und überall im Staate vorausgesetzt wird, was abermals nicht ganz zutrifft. Im ganzen wird allmählich eine Verbesserung anzunehmen sein,

so daß die Steigerung der Steuererträge wieder etwas und im Staate nicht überall gleichmäßig mit das Produkt dieses Umstandes, nicht nur der wirklichen Vermehrung wohlhabender Zensiten und der wirklichen Steigerung ihres Einkommens ist. Alles das nötigt zu dem Anerkenntnis, daß ein, nicht bezifferbarer, Teil der Veränderungen der absoluten Zahlen der Steuererträge und der danach berechneten relativen Zahlen nicht wirkliche Vorgänge in den Einkommensverhältnissen selbst wiederspiegelt. Aber in der Hauptsache möchten die Zahlen doch als Spiegelbild dieser Verhältnisse und ihrer Veränderungen gelten dürfen.

Für die Periode der neuen Veranlagung seit 1892 kann man aus der Verteilung der Steuererträge auf die Zensitengruppe nicht mehr direkt die relative Verteilung des Einkommens selbst auf diese Gruppen ableiten, weil der Steuerfuß jetzt nicht mehr ein gleicher proportionaler, sondern ein mit der Höhe des Einkommens progressiv (bis auf 4 % *in maximo* bei Einkommen über 100 000 ℳ) steigender ist. Bei der eingetretenen Vervollkommnung des Veranlagungsverfahrens ist aber auch eine korrektere Berechnung des Volkseinkommens, bezw. des davon auf die betreffenden Zensitengruppen fallenden absoluten Betrages jetzt erst möglich geworden und müssen diese jetzt, können aber auch diese absoluten Beträge nunmehr als brauchbare Grundlage der Berechnung der Relativzahlen für die Verteilung des Einkommens auf die Zensitengruppen dienen. Die unmittelbare Vergleichung dieser neuen Relativzahlen für 1892-1902 mit den alten für 1853-91 ist prinzipiell zulässig trotz der verschiedenen Grundlage der Berechnung, hier die Steuererträge, dort die Einkommenbeträge, weil dadurch die Relationen nicht verschoben werden. Die Vergleichbarkeit der neueren und älteren Relativzahlen leidet nur wieder die mehrfach hervorgehobene Einschränkung, weil die neueren das Ergebnis eines vollkommeneren Veranlagungsverfahrens als die alten sind. Ein Teil der starken „Sprünge", welche zwischen 1891 und 1892 die Relativzahlen der Spalten 11—17 der Tabelle XIX aufweisen, muß also wiederum auf diesen Umstand zurückgeführt und das muß bei Vergleichungen und Schlüssen daraus beachtet werden. Man kann dann aber auch so argumentieren: die sich aus den Relativzahlen von 1892 an ergebende Verteilung des den Zensiten mit über 3 000 ℳ Einkommen zufallenden Anteils am Volkseinkommen unter die Gruppen dieser Zensiten entspricht mehr der Wirklichkeit, als die aus den früheren Zahlen sich ergebende; man wird aber annehmen müssen, daß die Gestaltung, welche die Daten für 1892 ergeben, schon auf einer länger vorausgehenden Entwickelung der wirklichen Einkommenverhältnisse beruht, welche nur bei dem früheren Veranlagungsverfahren nicht so korrekt, wie bei dem jetzigen, zu Ziffer gebracht wurde. Bei der Vergleichung wird man daher, ohne das zu einem ziffermäßigen Ausdruck bringen zu können, die Daten und auch die Relativzahlen von 1891 an rückwärts den Daten von 1892 an etwas annähern müssen. Dies kommt darauf hinaus, daß die Entwickelung, welche die Zahlen der Tabelle von 1891 auf 1892 und weiter einerseits und vor 1891 anderseits ergeben, nicht ganz so stark in Wirklichkeit gewesen sein kann, zumal nicht in den nur wenig hinter 1892 zurückliegenden Jahren. Die Entwickelung ist vielmehr jedenfalls schon etwas länger zurück etwas gleichmäßiger, d. h. in Wirklichkeit auch vor 1892 der von 1892 an statistisch konstatierten ähnlicher gewesen, als nach dem Zahlensprunge zwischen 1891 auf 1892 anzunehmen wäre.

Mit den Reserven, welche sich aus diesen Erwägungen ergeben, kann man aber dann wohl Vergleichungen gerade dieser Relativzahlen der Spalten 11—17 der Tabelle XIX für die ganze Periode anstellen und Schlüsse daraus ziehen. Die Zahlen sind ungemein interessant und lehrreich und bestätigen die in dem früheren Abschnitte gezogenen Schlüsse über die Entwickelung der Verteilung des Volkseinkommens für diesen wohlhabenderen Teil der Bevölkerung im vollen Maße, fügen aber auch noch einiges zur Ergänzung hinzu. Die Hauptresultate sind die folgenden.

Vom ganzen, absolut so stark gestiegenen Volkseinkommen fällt ohnehin mutmaßlich jetzt eine größere Quote zusammen an die beiden hier von uns allein behandelten Stufen des Mittelstandes und vollends an den Oberstand als ehedem, — ein Ergebnis der neuen Steuerstatistik seit 1892 (s. folgenden Abschnitt in der nächsten Abteilung der „Zeitschrift"). Von dieser, sei es wirklich größer gewordenen, sei es selbst nur gleichgebliebenen Quote bezieht aber wiederum, und zwar im ganzen Staate und in den beiden Provinzen, der **Oberstand**, in diesem in besonders starkem Maße der **oberste** (mit über 100 000 ℳ Einkommen eines jeden Zensiten), dann der **mittlere** (mit ca. 30 000 — ca. 100 000 ℳ) gegenwärtig eine **weit größere Quote als früher**, auch eine, zwar nicht ununterbrochen, aber doch **ziemlich stetig steigende Quote**. Diese wächst in „Aufschwungperioden" (1873, 1902!) besonders stark, so namentlich beim obersten Oberstande. Hinterher geht sie in „Abschwungperioden" und Krisen (1878, 1903) wieder zurück, wiederum noch stärker beim obersten als beim mittleren Oberstande. Aber sie behauptet doch eben, mit diesen periodischen Schwankungen, **dauernd eine aufsteigende Richtung**. Alles dies zeigt sich, wie zu erwarten, **am stärksten im Rheinland, etwas weniger im ganzen Staate, am schwächsten** und hier auch in Aufschwungperioden nicht so stark, was aber auch nicht zu erwarten war, auch nicht so stetig, gleichwohl in der Gesamtrichtung doch **ebenfalls in Ostpreußen**. Von dem auf die in Tab. XIX vereinigten Zensiten fallenden Teil des soviel größer gewordenen Volkseinkommens kam früher auf den ganzen Oberstand im Staate und im Rheinland ein reichliches Drittel, in Ostpreußen ein reichliches Viertel, jetzt im Staate weit über die Hälfte, in Rheinland drei Fünftel, in Ostpreußen selbst zwei Fünftel (Sp. 17 in Tab. XIX). **Umgekehrt war also die relative Entwickelung des Anteils des mittleren und oberen Mittelstandes** (Sp. 16). Der mittlere und obere Oberstand allein hat zusammen seine Quote von dem hier betrachteten Teil des Volkseinkommens im Staate von einem Sechstel auf ein Drittel, in Rheinland von etwa ebensoviel auf über ein Drittel (1902 fast 38 %), auch selbst in Ostpreußen von weniger als einem Zehntel auf ein Sechstel gesteigert (Summe von Sp. 14 und 15). Der oberste Oberstand nimmt aber von diesem Wachstum wieder den Löwenanteil an sich; seine Quote stieg von einem Zwanzigstel auf ein Sechstel im Staate, sogar auf ein Fünftel im Rheinland, selbst im Ostpreußen, wo die Quote freilich von Anfang an und dauernd viel kleiner war, von 1—2 % auf über 5 %. Das Wachstum der Quote des **mittleren** Oberstandes ist demgemäß entsprechend kleiner, aber doch überall deutlich sichtbar. Früher war sein Anteil allgemein erheblich größer, um das Doppelte im Staat, um das Vierfache im Rheinland, als der des obersten Oberstandes, jetzt ist er im Staate nur noch ebenso groß, im Rheinland in der neuesten Zeit (1902) selbst kleiner geworden, nur in Ostpreußen behauptet er den Vorrang, aber auch hier früher im Verhältnis von 4—3 : 1—2, jetzt nur noch im Verhältnis von 2 : 1. Also: **immer größere Einkommenkonzentration** bei dem, freilich der Zahl der Zensiten nach auch weit stärker als bei einer anderen der unterschiedenen Einkommengruppen gewachsenen **obersten Oberstande**.

Ganz anders ist die Entwickelung schon beim **untersten Oberstande** (mit von 9 500 bis c. 30 000 ℳ Einkommen), vollends beim **Mittelstande**, soweit er in Tabelle XIX erscheint, und hier namentlich wieder beim mittleren Mittelstande (mit 3 000 bis 6 000 ℳ Einkommen).

Der **unterste Oberstand** behauptet im Staate seine Quote von $^1/_5$—$^1/_4$ — immer wieder des Anteils der hier allein betrachteten Bevölkerung mit über 3 000 ℳ Einkommen eines

Zensiten — sehr gleichmäßig und steigert sie erst in der jüngsten Periode seit 1892. Ähnlich im Rheinland, wo die ungefähr mit der staatlichen gleiche Quote aber auch in letzter Zeit schon kaum steigt, abweichend von den Verhältnissen des mittleren und oberen Oberstandes. In Ostpreußen war die Quote dieses unteren Teiles des Oberstandes bis 1891 etwa ein Fünftel, also etwas schwächer als im Staate und im Rheinland, ist dagegen gerade hier seitdem auf ein Viertel gestiegen; also in dieser „Aufschwungperiode" haben hier nicht wie sonst die beiden oberen, sondern der untere Teil des Oberstandes an Einkommen relativ gewonnen, eine beachtenswerte Verschiedenheit. Der oberste Mittelstand (mit 6 000 bis ca. 9 500 ℳ Einkommen des Zensiten) hat dagegen im Staate und annähernd ebenso im Rheinland schon in der Periode bis 1891 seinen Anteil von etwa einem Fünftel auf ein Sechstel und darunter und weiter noch auf ein Siebentel und ein Achtel sinken sehen; etwas abweichend hiervon wiederum in Ostpreußen, wo er von über einem Sechstel seit 1892 etwas gestiegen ist, ohne ein Fünftel zu erreichen. Abermals analoge Abweichungen in dieser Provinz wie beim unteren Oberstande vom Staate und vom Rheinland. Endlich der mittlere Mittelstand erfährt im Staate und ähnlich in der Rheinprovinz eine Abnahme seines Anteils schon bis 1891 von zwei Fünfteln und darüber, auf ein reichliches Drittel und mit einem starken Sprunge nach unten nach der neuen Veranlagung auf unter drei Zehntel im Staate und auf nicht viel über ein Viertel im Rheinland. In Ostpreußen ist dagegen der Anteil dieses mittleren Mittelstandes von vornherein viel höher gewesen, etwa die Hälfte, und ziemlich stabil bis 1891 so geblieben, dann aber durch die neue Veranlagung infolge der besseren Einschätzung der höheren Einkommen auch hier gesunken, indessen doch nur auf zwei Fünftel. Damit ist er hier in seinem Anteil noch ebenso stark als der ganze Oberstand, während dieser im Staate jenen mittleren Mittelstandsanteil schon um das Doppelte, im Rheinland fast um das Zweieinhalbfache übertrifft, im Staate sogar schon der obere und mittlere Oberstand zusammen einen erheblich stärkeren Anteil als der ganze mittlere Mittelstand, im Rheinland bereits einen halbmal stärkeren Anteil erreicht hat, ja der oberste Oberstand allein im Staate mehr als den halben, im Rheinland vier Fünftel des Anteils dieses mittleren Mittelstandes vom hier in Frage stehenden Teil des Volkseinkommens sein Eigen nennt. In Ostpreußen hat zwar der mittlere und obere Oberstand seinen Anteil auch wesentlich gesteigert, aber, wenn er auch früher nur ein Siebentel bis ein Sechstel bis ein Fünftel hatte und jetzt zwei Fünftel des Anteils des mittleren Mittelstandes hat, so steht er eben doch noch in der Größe seines Anteils hinter diesem Teil des Mittelstandes weit zurück, der oberste Oberstand allein sogar im Verhältnis von 1 zu 8.

Faßt man alle diese Resultate bezüglich der Entwickelung der Einkommenverhältnisse zusammen und bringt man sie in Verbindung mit den Resultaten hinsichtlich der Entwickelung der Zensitenzahlen, wie sie die früheren Tabellen XII—XVIII geliefert haben, so ist das Gesamtergebnis folgendes:

Einer von Einkommengruppe zu Einkommengruppe von unten nach oben — von der Gruppe kleineren zu den Gruppen größeren Einkommens — sich zeigenden steigend, fast progressiv wachsenden Zensitenzahl entspricht ein noch stärkeres Wachstum in gleicher Richtung, von unten nach oben zu, in betreff der Quote, welche vom gesamten Volkseinkommen bezw. von dem der Summe der hier betrachteten Zensiten gehörigen Teil dieses Volkseinkommens — je der Gruppe steigend höheren Einkommens zufällt; also: immer mehr Zensiten (Familien) höheren und höchsten Einkommens, die aber durchschnittlich auch selbst immer wieder ein größeres Einkommen erreichen, m. a. W. eine immer stärkere Einkommenskonzentration nicht gerade nur bei einzelnen besonders Reichen, sondern bei einer der Zahl nach stark zunehmenden, wenn auch stets nur eine absolut und relativ kleine Zahl umfassenden höheren und höchsten ökonomischen Volksschicht.

Diese Entwickelungen treten in den drei hier untersuchten Gebieten, im ganzen Staate alten und neuen Umfangs, im Rheinland und selbst in Ostpreußen einigermaßen übereinstimmend hervor, vornehmlich und am schärfsten aber im Rheinland, ähnlich, aber etwas schwächer im ganzen Staate, mehr abweichend in Einzelheiten und namentlich weit schwächer in Ostpreußen. Der Einfluß der verschiedenen wirtschaftlichen Organisation und Gesamtentwickelung, der letzteren namentlich im letzten Menschenalter und zumal im letzten Jahrzehnt, tritt in diesen Verschiedenheiten deutlich hervor. Die gleichwohl verbleibende Übereinstimmung wird durch die Ähnlichkeit der volkswirtschaftlichen Entwickelung in dem hier betrachteten Zeitraume bedingt.

In den folgenden Schlußabschnitten dieser Abhandlung, welche ich auf die nächste Abteilung dieser Zeitschrift verschieben mußte, werden diese Ergebnisse an dem neusten steuerstatistischen Material seit 1892 noch etwas genauer geprüft werden, auch wird dort eine Ausdehnung der Untersuchung auf einige weitere Gebietsteile und schätzungsweise auf die Verhältnisse der steuerfreien Bevölkerung (mit weniger als 900 ℳ Einkommen für die Haushaltung) stattfinden. Das Resultat, das sei hier vorweg genommen, ist eine volle Bestätigung der bisherigen Ergebnisse. Und dasselbe gilt von der Ausdehnung der Untersuchung auf die Statistik der Vermögensteuer, soweit bei dem erst kurzen Bestande dieser Steuer deren Daten schon einen Beweis zu liefern vermögen. —

Es ist nicht die Aufgabe dieser Arbeit, die ihr zu Grunde liegende Steuerstatistik für die Fragen der Besteuerung selbst, nach der steuerpolitischen wie nach der steuertechnischen Seite, zu verwerten. Im Vorbeigehen mag indessen doch darauf hingewiesen werden, wie sehr im Laufe des betrachteten halben Jahrhunderts, seit den Befreiungen der kleinen Einkommen 1873, 1883 und vollends seit der großen Reform von 1891 der Zweck der Steuergesetzgebung erreicht worden ist, die „kleinen Leute" von der direkten staatlichen Personalsteuer ganz zu entlasten oder wenigstens in der Steuer zu erleichtern, die Mittelklassen ebenfalls mehr zu erleichtern, und die Last dieser Steuer absolut und relativ stärker auf die oberen Klassen zu legen. Die Daten der Tab. XIX in Spalte 2—9 bei den Steuererträgen sind dafür besonders lehrreich und beweiskräftig. Der Oberstand im Sinne unserer Klassifikation trug im ganzen Staate von dem Ertrag der Steuer der Zensiten über 3 000 ℳ 1853 nur etwas über ein Drittel (36,54 %), noch 1891 nicht die Hälfte, 1892 schon fast zwei Drittel (63,45 %), 1902 noch etwas mehr (65,32 %) und der mittlere und obere Oberstand zusammen allein in diesen Jahren bezw. anfangs noch nicht ein Siebentel (13,93 %), dann fast ein Viertel (1891 23,94 %), nach der Steuerreform 1892 weit über ein Drittel (37,28 %), zuletzt 1902 über zwei Fünftel (40,54 %). Welch ein steuer- und sozialpolitischer Fortschritt allerdings gegen die Zeit der alten Klassensteuer, wo (1822-1846) im Staate (wenigstens außerhalb der klassensteuerfreien Städte) die oberste Steuerklasse noch nicht 4 %, die unterste Klasse fast die Hälfte trug! (S. o. S. 73.)[1].

[1]) Sämtliche Tabellen dieses Aufsatzes sind von mir allein entworfen, die Zahlen aus dem großen amtlichen Tabellenmaterial (im Anhang) dafür ausgezogen und auch alle Berechnungen, auch der Relativzahlen, von mir selbst gemacht worden. Für etwaige Fehler trage ich daher die Verantwortlichkeit allein. Ebenso ist die Benutzung der Daten zu den Vergleichungen und Schlüssen im Text ausschließlich von mir erfolgt, wiederum unter meiner alleinigen Verantwortlichkeit. Ad. Wagner.

Anhang.

Tabellen über die Steuerveranlagungen im preussischen Staate während der Jahre 1821 bis 1891.

A. Absolute Zahlen.

I. Veranlagung zur Klassensteuer in den Jahren 1821 bis 1851.

(Tab. 1.)

Veranlagungsjahr	Gesamtbevölkerung nach der Klassensteueraufnahme	Steuerfreie Bevölkerung [1]	Steuerpflichtige Bevölkerung	Veranlagt sind in der ersten Hauptklasse der Klassensteuer: in Stufe 1 zu 432 M: Haushaltungen	in Stufe 1 zu 432 M: Steuerbetrag M	in Stufe 1 zu 216 M: Einzelne	in Stufe 1 zu 216 M: Steuerbetrag M	Zwischenstufe für die Rheinprovinz zu 360 M: Haushaltungen	360 M: Steuerbetrag M	Zwischenstufe für die Rheinprovinz zu 180 M: Einzelne	180 M: Steuerbetrag M	in Stufe 2 zu 288 M: Haushaltungen	288 M: Steuerbetrag M	in Stufe 2 zu 144 M: Einzelne	144 M: Steuerbetrag M	Zwischenstufe für die Rheinprovinz zu 216 M: Haushaltungen	216 M: Steuerbetrag M	Zwischenstufe für die Rheinprovinz zu 108 M: Einzelne	108 M: Steuerbetrag M	Zwischenstufe für die Rheinprovinz zu 180 M: Haushaltungen	180 M: Steuerbetrag M	Zwischenstufe für die Rheinprovinz zu 90 M: Einzelne	90 M: Steuerbetrag M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Staat.																							
1821	9 701 639	3 485 324	6 216 315	.	.	.	.	—	—	—	—	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—	—
1822	9 853 671	3 611 985	6 241 686	239	103 248	6	1 296	—	—	—	—	725	208 800	10	1 440	—	—	—	—	—	—	—	—
1826	10 573 979	4 004 310	6 569 669	244	105 408	—	—	—	—	—	—	716	206 208	11	1 584	—	—	—	—	—	—	—	—
1831	11 211 436	5 107 783	6 103 653	255	110 160	—	—	12	4 320	—	—	623	179 424	6	864	54	11 664	1	108	90	16 200	1	90
1836	11 866 274	5 390 183	6 476 091	247	106 704	—	—	24	8 640	—	—	580	167 040	1	144	70	15 120	1	108	126	22 680	—	—
1841	12 709 154	5 705 270	7 003 884	296	127 872	—	—	32	11 520	—	—	595	171 360	10	1 440	86	18 576	1	108	156	28 080	1	90
1846	13 668 634	6 205 698	7 462 936	346	149 472	—	—	44	15 840	—	—	687	197 856	6	864	109	23 544	—	—	196	35 280	1	90
1851	14 245 049	6 746 444	7 498 605	678	292 896	2	432	48	17 280	—	—	1 244	358 272	12	1 728	167	36 072	9	972	260	46 800	3	270
Provinz Ostpreussen.																							
1821	948 772	347 749	601 023	.	.	.	.	—	—	—	—	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—	—
1822	961 264	368 901	592 363	8	3 456	—	—	—	—	—	—	26	7 488	2	288	—	—	—	—	—	—	—	—
1826	1 037 311	422 391	614 920	9	3 888	—	—	—	—	—	—	29	8 352	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1831	1 117 418	528 074	589 344	8	3 456	—	—	—	—	—	—	30	8 640	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1836	1 148 627	524 292	624 335	10	4 320	—	—	—	—	—	—	22	6 336	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1841	1 210 709	531 438	679 271	18	7 776	—	—	—	—	—	—	19	5 472	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1846	1 292 667	566 888	725 779	18	7 776	—	—	—	—	—	—	14	4 032	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1851	1 322 704	594 621	728 083	35	15 120	—	—	—	—	—	—	71	20 448	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Provinz Sachsen [2]).																							
1821	1 050 826	355 780	695 046	.	.	.	.	—	—	—	—	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—	—
1822	1 062 699	367 863	694 836	64	27 648	—	—	—	—	—	—	93	26 784	2	288	—	—	—	—	—	—	—	—
1826	1 135 155	401 794	733 361	68	29 376	—	—	—	—	—	—	117	33 696	1	144	—	—	—	—	—	—	—	—
1831	1 197 996	522 178	675 818	57	24 624	—	—	—	—	—	—	109	31 392	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1836	1 267 049	555 238	711 811	53	22 896	—	—	—	—	—	—	128	36 864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1841	1 350 159	591 783	758 376	42	18 144	—	—	—	—	—	—	122	35 136	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1846	1 432 784	627 643	805 141	38	16 416	—	—	—	—	—	—	128	36 864	2	288	—	—	—	—	—	—	—	—
1851	1 520 201	689 757	830 444	93	40 176	—	—	—	—	—	—	193	55 584	2	288	—	—	—	—	—	—	—	—
Provinz Rheinland [3]).																							
1821	1 753 316	626 948	1 126 368	.	.	.	.	—	—	—	—	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—	—
1822	1 776 318	640 637	1 135 681	34	14 688	2	432	—	—	—	—	93	26 784	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1826	1 877 963	687 476	1 190 487	26	11 232	—	—	—	—	—	—	96	27 648	4	576	—	—	—	—	—	—	—	—
1831	1 994 251	913 885	1 080 366	26	11 232	—	—	12	4 320	—	—	82	23 616	3	432	54	11 664	1	108	90	16 200	1	90
1836	2 156 390	1 000 624	1 155 766	25	10 800	—	—	24	8 640	—	—	66	19 008	—	—	70	15 120	1	108	126	22 680	—	—
1841	2 281 259	1 050 023	1 231 236	35	15 120	—	—	32	11 520	—	—	73	21 024	2	288	86	18 576	1	108	156	28 080	1	90
1846	2 432 249	1 149 007	1 283 242	42	18 144	—	—	44	15 840	—	—	75	21 600	2	288	109	23 544	—	—	196	35 280	1	90
1851	2 514 048	1 234 136	1 279 912	84	36 288	2	432	48	17 280	—	—	89	25 632	2	288	167	36 072	9	972	260	46 800	3	270

[1]) In den Jahren 1821, 1822 und 1826 sind die Personen unter 14 Jahren steuerfrei. Im Jahre 1831 und den folgenden Jahren sind die Personen unter 16 Jahren, die 60jährigen Personen, die in den gesetzlich befreiten Haushaltungen befindlichen Personen über 16 Jahre und die in den Familien, welche als Almosenempfänger unbesteuert bleiben, lebenden Personen über 16 Jahre steuerfrei. — [2]) Der Kreis Wernigerode ist im Jahre 1825 zum Regierungsbezirk Magdeburg getreten. — [3]) Der Kreis St. Wendel ist im Jahre 1834 zum Regierungsbezirk Trier getreten.

Noch: I. Veranlagung zur Klassensteuer in den Jahren 1821 bis 1851.

(Noch: T. 1.)

Veranlagungs-jahr	Veranlagt sind in der ersten Hauptklasse der Klassensteuer							Veranlagt sind in der zweiten Hauptklasse der Klassensteuer															
	in Stufe 3 zu				überhaupt (Spalte 5 bis 28)			Zwischenstufe für die Rheinprovinz zu				Zwischenstufe für die Rheinprovinz zu				in Stufe 4 zu				in Stufe 5 zu			
	144 ℳ		72 ℳ					108 ℳ		54 ℳ		90 ℳ		45 ℳ		72 ℳ		36 ℳ		54 ℳ		27 ℳ	
	Haushaltungen	Steuerbetrag ℳ	Einzelne	Steuerbetrag ℳ	Haushaltungen	Einzelne	Steuerbetrag ℳ	Haushaltungen	Steuerbetrag ℳ	Einzelne	Steuerbetrag ℳ	Haushaltungen	Steuerbetrag ℳ	Einzelne	Steuerbetrag ℳ	Haushaltungen	Steuerbetrag ℳ	Einzelne	Steuerbetrag ℳ	Haushaltungen	Steuerbetrag ℳ	Einzelne	Steuerbetrag ℳ
1	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47
Staat.																							
1821 . .	.	.	.	.	3 189	105	466 776	—	—	—	—	—	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.
1822 . .	3 242	466 848	63	4 536	4 206	79	786 168	—	—	—	—	—	—	—	—	9 038	650 736	267	9 612	12 924	697 896	148	3 996
1826 . .	3 232	465 408	38	2 736	4 192	49	781 344	—	—	—	—	—	—	—	—	9 051	651 672	204	7 344	14 800	799 200	118	3 186
1831 . .	2 790	401 760	18	1 296	3 824	26	725 886	211	22 788	10	540	391	35 190	7	315	9 012	648 864	109	3 924	15 476	835 704	69	1 863
1836 . .	2 891	416 304	14	1 008	3 938	16	737 748	356	38 448	20	1 080	515	46 350	25	1 125	9 390	676 080	84	3 024	16 632	898 128	56	1 512
1841 . .	3 015	434 160	21	1 512	4 180	33	794 718	423	45 684	24	1 296	566	50 940	22	990	9 688	697 536	95	3 420	16 873	911 142	53	1 431
1846 . .	3 190	459 360	21	1 512	4 572	28	883 818	496	53 568	18	972	691	62 190	17	765	9 897	712 584	81	2 916	16 453	888 462	47	1 269
1851 . .	4 438	639 072	42	3 024	6 835	68	1 396 818	627	67 716	28	1 512	807	72 630	23	1 035	12 129	873 288	142	5 112	20 034	1 081 836	45	1 215
Provinz Ostpreussen.																							
1821 . .	.	.	.	.	177	4	25 776	—	—	—	—	—	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.
1822 . .	181	26 064	1	72	215	3	87 368	—	—	—	—	—	—	—	—	503	36 216	3	108	619	33 426	3	81
1826 . .	140	20 160	—	—	178	—	32 400	—	—	—	—	—	—	—	—	419	30 168	2	72	650	35 100	1	27
1831 . .	135	19 440	—	—	173	—	31 536	—	—	—	—	—	—	—	—	428	30 816	4	144	680	36 720	—	—
1836 . .	158	22 752	—	—	190	—	33 408	—	—	—	—	—	—	—	—	464	33 408	8	288	681	36 774	—	—
1841 . .	166	23 904	—	—	203	—	37 152	—	—	—	—	—	—	—	—	477	34 344	2	72	736	39 744	1	27
1846 . .	160	23 040	2	144	192	2	34 992	—	—	—	—	—	—	—	—	496	35 712	1	36	752	40 608	1	27
1851 . .	253	36 432	1	72	359	1	72 072	—	—	—	—	—	—	—	—	587	42 264	9	324	942	50 868	—	—
Provinz Sachsen.																							
1821 . .	.	.	.	.	503	20	73 872	—	—	—	—	—	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.
1822 . .	368	52 992	10	720	525	12	108 432	—	—	—	—	—	—	—	—	1 261	90 792	28	1 008	1 693	91 422	14	378
1826 . .	385	55 440	4	288	570	5	118 944	—	—	—	—	—	—	—	—	1 563	112 536	15	540	2 284	123 336	3	81
1831 . .	384	55 296	4	288	550	4	111 600	—	—	—	—	—	—	—	—	1 622	116 784	9	324	2 425	130 950	6	162
1836 . .	373	53 712	1	72	554	1	113 544	—	—	—	—	—	—	—	—	1 663	119 736	10	360	2 656	143 424	—	—
1841 . .	403	58 032	6	432	567	6	111 744	—	—	—	—	—	—	—	—	1 771	127 512	11	396	2 670	144 180	3	81
1846 . .	396	57 024	4	288	562	6	110 880	—	—	—	—	—	—	—	—	1 744	125 568	13	468	2 726	147 204	2	54
1851 . .	643	92 592	5	360	929	7	189 000	—	—	—	—	—	—	—	—	2 290	164 880	9	324	3 503	189 162	2	54
Provinz Rheinland.																							
1821 . .	.	.	.	.	496	31	73 656	—	—	—	—	—	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.
1822 . .	542	78 048	11	792	669	13	120 744	—	—	—	—	—	—	—	—	1 655	119 160	46	1 656	2 514	135 756	49	1 323
1826 . .	552	79 488	9	648	674	13	119 592	—	—	—	—	—	—	—	—	1 561	112 392	61	2 196	2 599	140 346	46	1 242
1831 . .	286	41 184	5	360	550	10	109 206	211	22 788	10	540	391	35 190	7	315	1 257	90 504	39	1 404	2 818	152 172	35	945
1836 . .	280	40 320	3	216	591	4	116 892	356	38 448	20	1 080	515	46 350	25	1 125	1 165	83 880	39	1 404	2 844	153 576	45	1 215
1841 . .	321	46 224	7	504	703	11	141 534	423	45 684	24	1 296	566	50 940	22	990	1 282	92 304	44	1 584	3 093	167 022	36	972
1846 . .	353	50 832	10	720	819	13	166 338	496	53 568	18	972	691	62 190	17	765	1 466	105 552	29	1 044	2 486	134 244	32	864
1851 . .	406	58 464	20	1 440	1 054	36	223 938	627	67 716	28	1 512	807	72 630	23	1 035	1 561	112 392	54	1 944	2 475	133 650	33	891

Noch: I. Veranlagung zur Klassensteuer in den Jahren 1821 bis 1851.

(Noch: T. 1.)

Veranlagungsjahr	Veranlagt sind in der zweiten Hauptklasse der Klassensteuer										
	Zwischenstufe für die Rheinprovinz zu				in Stufe 6 zu				überhaupt (Spalte 32 bis 55)		
	45 M		22,5 M		36 M		18 M				
	Haushaltungen	Steuerbetrag M	Einzelne	Steuerbetrag M	Haushaltungen	Steuerbetrag M	Einzelne	Steuerbetrag M	Haushaltungen	Einzelne	Steuerbetrag M
1	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58
Staat.											
1821 . .	—	—	—	—	.	.	.	.	82 093	2 675	3 439 242
1822 . .	—	—	—	—	55 162	1 985 832	1 177	21 186	77 124	1 592	3 369 258
1826 . .	—	—	—	—	51 344	1 848 384	723	13 014	75 195	1 045	3 322 800
1831 . .	—	—	—	—	48 878	1 759 608	463	8 334	73 968	658	3 317 130
1836 . .	—	—	—	—	48 285	1 738 260	422	7 596	75 178	607	3 411 603
1841 . .	—	—	—	—	47 633	1 714 788	417	7 506	75 183	611	3 434 733
1846 . .	2 404	108 180	24	540	46 831	1 685 916	425	7 650	76 772	612	3 525 012
1851 . .	2 901	130 545	33	742,5	51 133	1 840 788	559	10 062	87 631	830	4 086 481,5
Provinz Ostpreussen.											
1821 . .	—	—	—	—	.	.	.	.	5 605	114	232 560
1822 . .	—	—	—	—	2 576	92 736	20	360	3 698	26	162 927
1826 . .	—	—	—	—	2 251	81 036	14	252	3 320	17	146 655
1831 . .	—	—	—	—	2 248	80 928	11	198	3 356	15	148 806
1836 . .	—	—	—	—	2 285	82 260	13	234	3 430	21	152 964
1841 . .	—	—	—	—	2 350	84 600	12	216	3 563	15	159 003
1846 . .	—	—	—	—	2 362	85 032	15	270	3 610	17	161 685
1851 . .	—	—	—	—	2 620	94 320	43	774	4 149	52	188 550
Provinz Sachsen.											
1821 . .	—	—	—	—	.	.	.	.	10 830	316	464 544
1822 . .	—	—	—	—	6 995	251 820	139	2 502	9 949	181	437 922
1826 . .	—	—	—	—	6 603	237 708	37	666	10 450	55	474 867
1831 . .	—	—	—	—	6 752	243 072	21	378	10 799	36	491 670
1836 . .	—	—	—	—	6 720	241 920	22	396	11 039	32	505 836
1841 . .	—	—	—	—	6 649	239 364	37	666	11 090	51	512 199
1846 . .	—	—	—	—	6 724	242 064	32	576	11 194	47	515 934
1851 . .	—	—	—	—	7 730	278 280	42	756	13 523	53	633 456
Provinz Rheinland.											
1821 . .	—	—	—	—	.	.	.	.	11 453	905	500 778
1822 . .	—	—	—	—	7 825	281 700	284	5 112	11 994	379	544 707
1826 . .	—	—	—	—	7 499	269 964	248	4 464	11 659	355	530 604
1831 . .	—	—	—	—	6 091	219 276	227	4 086	10 768	318	527 220
1836 . .	—	—	—	—	5 677	204 372	239	4 302	10 557	368	535 752
1841 . .	—	—	—	—	5 942	213 912	212	3 816	11 306	338	578 520
1846 . .	2 404	108 180	24	540	4 884	175 824	214	3 852	12 427	334	647 595
1851 . .	2 901	130 545	33	742,5	4 658	167 688	276	4 968	13 029	447	695 713,5

Veranlagungsjahr	Veranlagt sind in der dritten Hauptklasse der Klassensteuer															
	Zwischenstufe für die Rheinprovinz zu				in Stufe 7 zu				in Stufe 8 zu				Zwischenstufe für die Rheinprovinz zu			
	30 M		15 M		24 M		12 M		18 M		9 M		15 M		7,5 M	
	Haushaltungen	Steuerbetrag M	Einzelne	Steuerbetrag M	Haushaltungen	Steuerbetrag M	Einzelne	Steuerbetrag M	Haushaltungen	Steuerbetrag M	Einzelne	Steuerbetrag M	Haushaltungen	Steuerbetrag M	Einzelne	Steuerbetrag M
1	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74
Staat.																
1821 . .	—	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—	—	—
1822 . .	—	—	—	—	82 337	1 976 088	1 733	20 796	99 225	1 786 050	1 765	15 885	—	—	—	—
1826 . .	—	—	—	—	78 968	1 895 232	1 532	18 384	105 990	1 907 820	2 011	18 099	—	—	—	—
1831 . .	3 456	103 680	64	960	77 037	1 848 888	1 116	13 392	111 292	2 003 256	1 780	16 020	—	—	—	—
1836 . .	4 667	140 010	90	1 350	76 981	1 847 544	1 146	13 752	115 515	2 079 270	1 995	17 955	—	—	—	—
1841 . .	5 124	153 720	58	870	77 554	1 861 296	1 255	15 060	118 361	2 130 498	2 491	22 419	—	—	—	—
1846 . .	5 521	165 630	105	1 575	77 752	1 866 048	1 376	16 512	115 627	2 081 286	2 803	25 227	10 627	159 405	108	810
1851 . .	5 854	175 620	171	2 565	81 800	1 963 200	1 608	19 296	119 026	2 142 468	2 835	25 515	12 514	187 710	103	772,5
Provinz Ostpreussen.																
1821 . .	—	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—	—	—
1822 . .	—	—	—	—	4 866	116 784	38	456	11 733	211 194	119	1 071	—	—	—	—
1826 . .	—	—	—	—	4 724	113 376	56	672	10 689	192 402	126	1 134	—	—	—	—
1831 . .	—	—	—	—	4 954	118 896	64	768	11 305	203 490	104	936	—	—	—	—
1836 . .	—	—	—	—	5 215	125 160	75	900	11 765	211 770	159	1 431	—	—	—	—
1841 . .	—	—	—	—	5 489	131 736	82	984	12 642	227 556	188	1 692	—	—	—	—
1846 . .	—	—	—	—	5 510	132 240	105	1 260	12 355	222 390	282	2 538	—	—	—	—
1851 . .	—	—	—	—	5 836	140 064	182	2 184	12 683	228 294	304	2 736	—	—	—	—
Provinz Sachsen.																
1821 . .	—	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—	—	—
1822 . .	—	—	—	—	10 272	246 528	212	2 544	10 786	194 148	199	1 791	—	—	—	—
1826 . .	—	—	—	—	9 690	232 560	109	1 308	12 852	231 336	127	1 143	—	—	—	—
1831 . .	—	—	—	—	10 065	241 560	76	912	13 661	245 898	113	1 017	—	—	—	—
1836 . .	—	—	—	—	10 237	245 688	90	1 080	13 932	250 776	133	1 197	—	—	—	—
1841 . .	—	—	—	—	10 248	245 952	91	1 092	14 116	254 088	159	1 431	—	—	—	—
1846 . .	—	—	—	—	10 313	247 512	94	1 128	14 233	256 194	160	1 440	—	—	—	—
1851 . .	—	—	—	—	10 922	262 128	123	1 476	14 860	267 480	159	1 431	—	—	—	—
Provinz Rheinland.																
1821 . .	—	—	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—	—	—
1822 . .	—	—	—	—	12 574	301 776	365	4 380	17 808	320 544	520	4 680	—	—	—	—
1826 . .	—	—	—	—	12 502	300 048	405	4 860	18 970	341 460	685	6 165	—	—	—	—
1831 . .	3 456	103 680	64	960	10 755	258 120	385	4 620	20 217	363 906	645	5 805	—	—	—	—
1836 . .	4 667	140 010	90	1 350	9 948	238 752	453	5 436	20 019	360 342	875	7 875	—	—	—	—
1841 . .	5 124	153 720	58	870	10 185	244 440	479	5 748	20 036	360 648	903	8 127	—	—	—	—
1846 . .	5 521	165 630	105	1 575	10 348	248 352	538	6 456	16 073	289 314	1 025	9 225	10 627	159 405	108	810
1851 . .	5 854	175 620	171	2 565	10 204	244 896	546	6 552	14 940	268 920	941	8 469	12 514	187 710	103	772,5

Noch: I. Veranlagung zur Klassensteuer in den Jahren 1821 bis 1851.

(Noch: T. 1.)

Veranlagungsjahr	Veranlagt sind in der dritten Hauptklasse der Klassensteuer: in Stufe 9 zu 12 ℳ: Haushaltungen	12 ℳ: Steuerbetrag ℳ	6 ℳ: Einzelne	6 ℳ: Steuerbetrag ℳ	überhaupt (Spalte 59 bis 78): Haushaltungen	Einzelne	Steuerbetrag ℳ	Veranlagt sind in der vierten Hauptklasse der Klassensteuer: in Stufe 10 zu 9 ℳ: Haushaltungen	9 ℳ: Steuerbetrag ℳ	4,5 ℳ: Einzelne	4,5 ℳ: Steuerbetrag ℳ
1	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85
Staat.											
1821	.	.	.	.	515685	18269	7375314	.	.	.	.
1822	294531	3 534 372	12070	72420	476093	15568	7405611	196917	1 772 253	6425	28 912,5
1826	266788	3 201 456	10134	60804	451746	13677	7101795	224388	2 019 492	6473	29 128,5
1831	254750	3 057 000	8732	52392	446535	11692	7095588	241224	2 171 016	5800	26 100
1836	247587	2 971 044	8264	49584	444750	11495	7120509	252721	2 274 489	6219	27 985,5
1841	240965	2 891 580	9403	56448	442004	13212	7 131891	261246	2 351 214	6380	28 710
1846	233428	2 801 136	10652	63912	442955	15044	7 181541	268030	2 412 270	7175	32 287,5
1851	224088	2 689 056	11456	68736	443282	16173	7274938,5	263575	2 372 175	6736	30 312
Provinz Ostpreussen.											
1821	.	.	.	.	74 277	1 319	974 748	.	.	.	.
1822	49 707	596 484	644	3 864	66 306	801	929 853	15 628	140 652	473	2 128,5
1826	42 655	511 860	430	2 580	58 068	612	822 024	20 952	188 568	596	2 682
1831	38 771	465 252	426	2 556	55 030	594	791 898	23 308	209 772	523	2 353,5
1836	37 057	444 684	540	3 240	54 037	774	787 185	23 121	208 089	432	1 944
1841	34 486	413 832	578	3 468	52 617	848	779 268	23 094	207 846	593	2 668,5
1846	32 664	391 968	616	3 696	50 529	1 003	754 092	23 655	212 895	647	2 911,5
1851	30 500	366 000	750	4 500	49 019	1 236	743 778	23 360	210 240	649	2 920,5
Provinz Sachsen.											
1821	.	.	.	.	59 342	3 083	884 214	.	.	.	.
1822	30 652	367 824	1 920	11520	51 710	2 331	824 355	22 896	206 064	657	2 956,5
1826	27 523	330 276	1 230	7380	50 065	1 466	804 003	24 913	224 217	504	2 268
1831	28 011	336 132	1 134	6804	51 737	1 323	832 323	27 196	244 764	432	1 944
1836	27 056	324 672	1 142	6852	51 225	1 365	830 265	28 609	257 481	432	1 944
1841	26 151	313 812	1 345	8070	50 515	1 595	824 445	30 160	271 440	523	2 353,5
1846	28 001	336 012	1 444	8664	52 547	1 698	850 950	31 006	279 054	587	2 641,5
1851	25 663	307 956	1 436	8616	51 445	1 718	849 087	31 842	286 578	562	2 529
Provinz Rheinland.											
1821	.	.	.	.	75 531	3 944	1077174	.	.	.	.
1822	41 756	501 072	1 872	11232	72 138	2 757	1143684	43 216	388 944	815	3 667,5
1826	38 123	457 476	1 772	10632	69 595	2 862	1120641	44 499	400 491	704	3 168
1831	36 216	434 592	1 974	11844	70 644	3 068	1183527	44 216	397 944	851	3 829,5
1836	33 937	407 244	2 343	14058	68 571	3 761	1175067	43 496	391 464	914	4 113
1841	33 063	396 756	2 596	15576	68 408	4 036	1185885	43 272	389 448	1102	4 959
1846	26 643	319 716	3 270	19620	69 212	5 046	1220103	42 548	382 932	1446	6 507
1851	24 685	296 220	3 156	18936	68 197	4 917	1210660,5	40 264	362 376	1457	6 556,5

Veranlagungsjahr	Vierte Hauptklasse: in Stufe 11 zu 6 ℳ: Haushaltungen	6 ℳ: Steuerbetrag ℳ	3 ℳ: Einzelne	3 ℳ: Steuerbetrag ℳ	in Stufe 12 zu 1,5 ℳ: Einzelne	Steuerbetrag ℳ	überhaupt (Spalte 82 bis 91): Haushaltungen	Einzelne	Steuerbetrag ℳ	Hauptklasse 1, 2, 3 und 4 der Klassensteuer zusammen (Spalte 5 bis 94): Haushaltungen	Einzelne	Steuerbetrag ℳ
1	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97
Staat.												
1821	.	.	.	.	.	.	622277	2475327	7 576 290	1223244	2496376	18 857 622
1822	506731	3 040 386	96997	290991	2316959	3475438,5	703648	2420381	8 607 981	1261071	2437620	20 169 018
1826	511514	3 069 084	99634	298872	2516548	3774822	735902	2622645	9 191 398,5	1267035	2637416	20 397 337,5
1831	507214	3 043 284	104367	313101	2484148	3726222	748438	2594315	9 279 723	1272765	2606691	20 418 327
1836	526132	3 156 792	111526	334578	2732816	4099224	778853	2850561	9 893 068,5	1302719	2862679	21 162 928,5
1841	549218	3 295 308	110281	330843	3097328	4645992	810464	3213989	10 652 067	1331831	3227845	22 013 409
1846	581637	3 489 822	121438	364314	3395203	5092804,5	849667	3523816	11 391 498	1373966	3539500	22 981 869
1851	563396	3 380 376	120415	361245	3530499	5295748,5	826971	3657650	11 439 856,5	1364719	3674721	24 198 094,5
Provinz Ostpreussen.												
1821	.	.	.	.	.	.	63 816	195 017	684 085,5	143 875	196 454	1 917 169,5
1822	55 364	332 184	4 945	14 835	196 153	294 229,5	70 992	201 571	784 029	141 211	202 401	1 914 177
1826	47 472	284 832	4 519	13 557	222 529	333 793,5	68 424	227 644	823 432,5	129 990	228 273	1 824 511,5
1831	32 187	193 122	5 233	15 699	267 803	401 704,5	55 495	273 559	822 651	114 054	274 168	1 794 891
1836	35 637	213 822	5 348	16 044	282 800	424 200	58 758	288 580	864 099	116 415	289 375	1 837 656
1841	38 925	233 550	6 843	20 529	317 628	476 442	62 019	325 064	941 035,5	118 402	325 927	1 916 458,5
1846	43 191	259 146	7 947	23 841	352 385	528 577,5	66 846	360 979	1 027 371	121 177	362 001	1 978 140
1851	45 217	271 302	8 627	25 881	367 340	551 010	68 577	376 616	1 061 353,5	122 104	377 905	2 065 753,5
Provinz Sachsen.												
1821	.	.	.	.	.	.	73242	264 407	852 124,5	143 917	267 826	2 274 754,5
1822	59 325	355 950	11 587	34 761	246 129	369 193,5	82221	258 373	968 925	144 405	260 897	2 339 634
1826	61 600	369 600	11 915	35 745	261 166	391 749	86513	273 585	1 023 579	147 598	275 111	2 421 393
1831	64 299	385 794	12 594	37 782	247 720	371 580	91495	260 746	1 041 864	154 581	262 109	2 477 457
1836	68 491	410 946	13 925	41 775	267 803	401 704,5	97100	282 160	1 113 850,5	159 918	283 558	2 563 495,5
1841	69 418	416 508	15 164	45 492	299 877	449 815,5	99578	315 564	1 185 609	161 750	317 216	2 633 997
1846	75 854	455 124	16 876	50 628	315 765	473 647,5	106860	333 228	1 261 095	171 163	334 979	2 738 859
1851	73 148	438 888	17 831	53 493	346 314	519 471	104990	364 707	1 300 959	170 887	366 485	2 972 502
Provinz Rheinland.												
1821	.	.	.	.	.	.	110701	411 570	1 292 977,5	198 181	416 450	2 944 585,5
1822	87 711	526 266	6 663	19 989	381 621	572 431,5	130927	389 099	1 511 298	215 728	392 248	3 320 433
1826	88 046	528 276	6 972	20 916	438 714	658 071	132545	446 390	1 610 922	214 473	449 620	3 381 759
1831	86 786	520 716	10 143	30 429	436 117	654 175,5	131002	447 111	1 607 094	212 964	450 507	3 427 047
1836	89 238	535 428	12 765	38 295	505 556	758 334	132734	519 235	1 727 634	212 453	523 368	3 555 345
1841	92 976	557 856	15 382	46 146	559 293	838 939,5	136248	575 777	1 837 348,5	216 665	580 162	3 743 287,5
1846	93 592	561 552	16 141	48 423	594 939	892 408,5	136140	612 526	1 891 822,5	218 598	617 919	3 925 858,5
1851	88 384	530 304	18 087	54 261	633 250	949 875	128648	652 794	1 903 372,5	210 928	658 194	4 033 684,5

II. Veranlagung zur Klassensteuer in den Jahren 1853 bis 1873.

(Tab. 2.)

Veranlagungsjahr	Gesamtbevölkerung	Davon (Spalte 2) unterliegen der klassifizierten Einkommensteuer	Davon (Spalte 2) sind steuerfrei	Zahl der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung	Veranlagt sind zur ersten Hauptklasse der Klassensteuer										Veranlagt sind zur zweiten Hauptklasse der Klassensteuer			
					in Stufe 1 zu				in Stufe 2 zu		in Stufe 3 zu		überhaupt (Spalte 6 bis 13)		in Stufe 4 zu		in Stufe 5 zu	
					1,5 ℳ		3 ℳ		6 ℳ		9 ℳ				12 ℳ		15 ℳ	
					Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Staat.																		
1853 . . .	14 712 482	89 504	6 868 071	7 754 907	3 505 051	5 257 576,5	164 919	494 757	582 384	3 494 304	269 635	2 426 715	4 521 989	11 673 352,5	186 945	2 243 340	64 424	966 360
1855 . . .	14 912 519	105 025	6 845 364	7 962 130	3 614 168	5 421 252	176 052	528 156	593 149	3 558 894	270 907	2 438 163	4 654 276	11 946 465	186 897	2 242 764	74 662	1 119 930
1858 . . .	15 201 073	126 287	6 817 001	8 257 785	3 690 877	5 536 315,5	211 617	634 851	616 858	3 701 148	273 982	2 465 838	4 793 334	12 338 152,5	186 152	2 233 824	88 477	1 327 155
1861 . . .	15 765 487	133 244	7 050 042	8 582 201	3 864 023	5 796 034,5	230 469	691 407	651 231	3 907 386	279 032	2 511 288	5 024 755	12 906 115,5	186 215	2 234 580	91 107	1 366 605
1864 . . .	16 201 101	138 237	7 229 982	8 832 882	3 959 591	5 939 386,5	261 513	784 539	676 512	4 059 072	286 347	2 577 123	5 183 963	13 360 120,5	189 481	2 273 772	93 715	1 405 725
1867 . . .	16 545 259	144 181	7 403 538	8 997 540	4 006 438	6 009 657	260 891	782 673	721 027	4 326 162	294 403	2 649 627	5 282 759	13 768 119	192 479	2 309 748	96 467	1 447 005
1870 . . .	21 113 755	228 469	9 247 398	11 637 888	5 088 831	7 633 246,5	462 134	1 386 402	942 236	5 653 416	389 976	3 509 784	6 883 177	18 182 848,5	261 998	3 143 976	136 211	2 043 165
1873 . . .	21 375 890	256 437	9 415 659	11 703 794	5 006 798	7 510 197	453 386	1 360 158	1 010 400	6 062 400	406 232	3 656 088	6 876 816	18 588 843	268 920	3 227 040	137 716	2 065 740
Provinz Ostpreussen.																		
1853 . . .	1 367 702	5 009	622 220	740 473	355 810	533 715	11 261	33 783	46 945	281 670	23 077	207 693	437 093	1 056 861	20 006	240 072	11 489	172 335
1855 . . .	1 378 609	6 625	624 520	747 464	360 986	541 479	11 586	34 758	47 144	282 864	21 712	195 408	441 428	1 054 509	17 741	212 892	11 125	166 875
1858 . . .	1 420 877	7 574	649 270	764 033	373 160	559 740	13 368	40 104	47 940	287 640	20 747	186 723	455 215	1 074 207	15 940	191 280	11 308	169 620
1861 . . .	1 485 372	8 084	677 232	800 056	400 962	601 443	16 539	49 617	52 699	316 194	21 751	195 759	491 951	1 163 013	15 819	189 828	10 896	163 440
1864 . . .	1 538 728	8 334	708 043	822 351	407 140	610 710	19 416	58 248	56 710	340 260	22 618	203 562	505 884	1 212 780	15 856	190 272	10 433	156 495
1867 . . .	1 583 997	8 265	738 712	837 020	420 465	630 697,5	17 171	51 513	59 312	355 872	22 434	201 906	519 382	1 239 988,5	15 825	189 900	10 172	152 580
1870 . . .	1 581 791	8 060	734 629	839 102	423 021	634 531,5	18 473	55 419	58 764	352 584	22 678	204 102	522 936	1 246 636,5	15 566	186 792	9 717	145 755
1873 . . .	1 613 299	8 505	754 721	850 073	432 511	648 766,5	17 075	51 225	59 363	356 178	22 538	202 842	531 487	1 259 011,5	15 263	183 156	9 455	141 825
Provinz Sachsen.																		
1853 . . .	1 640 486	14 396	730 434	895 656	357 679	536 518,5	28 417	85 251	79 683	478 098	33 657	302 913	499 436	1 402 780,5	22 279	267 348	6 814	102 210
1855 . . .	1 660 615	15 527	734 209	910 879	371 100	556 650	26 504	79 512	80 325	481 950	33 861	304 749	511 790	1 422 861	21 611	259 332	7 574	113 610
1858 . . .	1 695 295	20 802	738 493	936 000	389 713	584 569,5	26 667	80 001	82 007	492 042	34 120	307 080	532 507	1 463 692,5	21 304	255 648	8 921	133 815
1861 . . .	1 749 726	21 576	767 631	960 519	400 493	600 739,5	26 318	78 954	87 377	524 262	34 650	311 850	548 838	1 515 805,5	21 366	256 392	9 728	145 920
1864 . . .	1 796 146	23 080	781 418	991 648	416 735	625 102,5	28 521	85 563	91 350	548 100	35 702	321 318	572 308	1 580 083,5	21 928	263 136	10 382	155 730
1867 . . .	1 826 277	24 548	796 678	1 005 051	412 388	618 582	28 484	85 452	97 471	584 826	37 288	335 592	575 631	1 624 452	22 829	273 948	11 039	165 585
1870 . .	1 872 673	28 342	804 054	1 040 277	419 773	629 659,5	37 648	112 944	101 857	611 142	39 069	351 621	598 347	1 705 366,5	23 919	287 028	11 948	179 220
1873 . . .	1 892 528	32 733	808 400	1 051 395	405 934	608 901	41 229	123 687	109 338	656 028	41 243	371 187	597 744	1 759 803	24 636	295 632	12 446	186 690
Provinz Rheinland.																		
1853 . . .	2 587 097	20 065	1 211 594	1 355 438	617 057	925 585,5	27 627	82 881	96 224	577 344	43 426	390 834	784 334	1 976 644,5	26 017	312 204	14 570	218 550
1855 . . .	2 624 048	22 927	1 197 440	1 403 681	613 041	919 561,5	42 372	127 116	103 564	621 384	47 012	423 108	805 989	2 091 169,5	29 664	355 968	16 075	241 125
1858 . . .	2 711 204	27 029	1 187 009	1 497 166	611 146	916 719	65 757	197 271	119 619	717 714	51 992	467 928	848 514	2 299 632	31 893	382 716	17 105	256 575
1861 . . .	2 806 531	27 558	1 215 761	1 563 212	636 163	954 244,5	76 127	228 381	125 477	752 862	52 328	470 952	890 095	2 406 439,5	33 243	398 916	17 538	263 070
1864 . . .	2 901 322	27 840	1 255 959	1 617 523	665 555	998 332,5	82 279	246 837	130 616	783 696	53 693	483 237	932 143	2 512 102,5	34 065	408 780	18 014	270 210
1867 . . .	2 982 605	29 350	1 293 601	1 659 654	679 533	1 019 299,5	88 400	265 200	143 092	858 552	55 350	498 150	966 375	2 641 201,5	35 013	420 156	18 827	282 405
1870 . . .	3 118 183	31 672	1 335 210	1 751 301	712 338	1 068 507	103 680	311 040	155 408	932 448	58 809	529 281	1 030 235	2 841 276	36 783	441 396	19 601	294 015
1873 . . .	3 185 297	36 300	1 359 206	1 789 791	697 701	1 046 551,5	106 016	318 048	174 622	1 047 732	66 165	595 485	1 044 504	3 007 816,5	39 160	469 920	20 474	307 110

Noch: II. Veranlagung zur Klassensteuer in den Jahren 1853 bis 1873.

(Noch: Tab. 2.) Veranlagungsjahr	Veranlagt sind zur zweiten Hauptklasse der Klassensteuer								Veranlagt sind zur dritten Hauptklasse der Klassensteuer										Hauptklasse 1, 2 u. 3 der Klassensteuer zusammen (Spalte 6 bis 37)	
	in Stufe 6 zu 18 ℳ		in Stufe 7 zu 24 ℳ		in Stufe 8 zu 30 ℳ		überhaupt (Spalte 16 bis 25)		in Stufe 9 zu 36 ℳ		in Stufe 10 zu 48 ℳ		in Stufe 11 zu 60 ℳ		in Stufe 12 zu 72 ℳ		überhaupt (Spalte 28 bis 35)			
	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ
1	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
									Staat.											
1853 …	106 840	1 923 120	73 393	1 761 432	32 721	981 630	464 323	7 875 882	44 582	1 604 952	22 927	1 100 496	13 204	792 240	10 817	778 824	91 530	4 276 512	5 077 842	23 825 746,5
1855 …	104 776	1 885 968	75 697	1 816 728	40 159	1 204 770	482 191	8 270 160	47 150	1 697 400	27 536	1 321 728	14 502	870 120	13 240	953 280	102 428	4 842 528	5 238 895	25 059 153
1858 …	106 360	1 914 480	76 837	1 844 088	49 021	1 470 630	506 847	8 790 177	51 497	1 853 892	35 075	1 683 600	18 862	1 131 720	17 858	1 285 776	123 292	5 954 988	5 423 473	27 083 317,5
1861 …	108 182	1 947 276	77 634	1 863 216	50 021	1 500 630	513 159	8 912 307	53 234	1 916 424	37 175	1 784 400	19 746	1 184 760	18 623	1 340 856	128 778	6 226 440	5 666 692	28 044 862,5
1864 …	110 104	1 981 872	78 393	1 881 432	51 309	1 539 270	523 002	9 082 071	54 898	1 976 328	38 687	1 856 976	20 583	1 234 980	19 282	1 388 304	133 450	6 456 588	5 840 415	28 898 779,5
1867 …	111 026	1 998 468	79 267	1 902 408	52 238	1 567 140	531 477	9 224 769	56 002	2 016 072	39 684	1 904 832	21 232	1 273 920	20 233	1 456 776	137 151	6 651 600	5 951 387	29 644 488
1870 …	149 928	2 698 704	108 987	2 615 688	78 925	2 367 750	736 049	12 869 283	81 147	2 921 292	55 953	2 685 744	29 229	1 753 740	27 220	1 959 840	193 549	9 320 616	7 812 775	40 372 747,5
1873 …	157 081	2 827 458	112 855	2 708 520	81 858	2 455 740	758 430	13 284 498	85 401	3 074 436	58 715	2 818 320	31 248	1 874 880	29 621	2 132 712	204 985	9 900 348	7 840 231	41 773 689
									Provinz Ostpreussen.											
1853 …	13 402	241 236	7 407	177 768	2 821	84 630	55 125	916 041	2 747	98 892	1 227	58 896	768	46 080	548	39 456	5 290	243 324	497 508	2 216 226
1855 …	12 800	230 400	8 594	206 256	4 389	131 670	54 649	948 093	3 446	124 056	1 944	93 312	971	58 260	875	63 000	7 236	338 628	503 313	2 341 230
1858 …	12 014	216 252	8 831	211 944	5 717	171 510	53 810	960 606	4 884	175 824	2 804	134 592	1 435	86 100	1 448	104 256	10 571	500 772	519 596	2 535 585
1861 …	11 890	214 020	8 669	208 056	5 708	171 240	52 982	946 584	5 329	191 844	3 231	155 088	1 677	100 620	1 687	121 464	11 924	569 016	556 857	2 678 613
1864 …	12 093	217 674	8 633	207 192	5 492	164 760	52 507	936 393	5 595	201 420	3 561	170 928	1 684	101 040	1 746	125 712	12 586	599 100	570 977	2 748 273
1867 …	11 991	215 838	8 364	200 736	5 474	164 220	51 826	923 274	5 549	199 764	3 506	168 288	1 668	100 080	1 728	124 416	12 451	592 548	583 659	2 755 810,5
1870 …	11 699	210 582	8 250	198 000	5 459	163 770	50 691	904 899	5 413	194 868	3 636	174 528	1 609	96 540	1 696	122 112	12 354	588 048	585 981	2 739 583,5
1873 …	11 687	210 366	8 241	197 784	5 538	166 140	50 184	899 271	5 619	202 284	3 683	176 784	1 728	103 680	1 782	128 304	12 812	611 052	594 483	2 769 334,5
									Provinz Sachsen.											
1853 …	13 374	240 732	9 453	226 872	4 308	129 240	56 228	966 402	6 786	244 296	3 697	177 456	2 170	130 200	1 699	122 328	14 352	674 280	570 016	3 043 462,5
1855 …	13 002	234 036	9 144	219 456	4 924	147 720	56 255	974 154	6 907	248 652	3 981	191 088	2 089	125 340	2 091	150 552	15 068	715 632	583 113	3 112 647
1858 …	12 621	227 178	8 609	206 616	5 944	178 320	57 399	1 001 577	7 215	259 740	4 885	234 480	2 399	143 940	2 261	162 792	16 760	800 952	606 666	3 266 221,5
1861 …	12 753	229 554	8 951	214 824	6 043	181 290	58 841	1 027 980	7 450	268 200	5 244	251 712	2 578	154 680	2 412	173 664	17 684	848 256	625 363	3 392 041,5
1864 …	13 075	235 350	9 065	217 560	6 322	189 660	60 772	1 061 436	7 702	277 272	5 539	265 872	2 818	169 080	2 559	184 248	18 618	896 472	651 698	3 537 991,5
1867 …	13 510	243 180	9 484	227 616	6 526	195 780	63 388	1 106 109	8 069	290 484	5 808	278 784	2 956	177 360	2 684	193 248	19 517	939 876	658 536	3 670 437
1870 …	14 361	258 498	10 106	242 544	7 184	215 520	67 518	1 182 810	8 557	308 052	6 155	295 440	3 092	185 520	2 867	206 424	20 671	995 436	686 536	3 883 612,5
1873 …	15 068	271 224	10 392	249 408	8 085	242 550	70 627	1 245 504	9 306	335 016	6 517	312 816	3 357	201 420	3 166	227 952	22 346	1 077 204	690 717	4 082 511
									Provinz Rheinland [1].											
1853 …	15 211	273 798	11 354	272 496	7 340	220 200	74 492	1 297 248	6 538	235 368	4 525	217 200	2 281	136 860	2 401	172 872	15 745	762 300	874 571	4 036 192,5
1855 …	16 457	296 226	12 810	307 440	8 018	240 540	83 024	1 441 299	7 485	269 460	5 063	243 024	2 752	165 120	2 920	210 240	18 220	887 844	907 233	4 420 312,5
1858 …	18 323	329 814	13 533	324 792	8 995	269 850	89 849	1 563 747	8 822	317 592	5 827	279 696	3 402	204 120	3 693	265 896	21 744	1 067 304	960 107	4 930 683
1861 …	19 267	346 806	14 013	336 312	8 936	268 080	92 997	1 613 184	8 928	321 408	5 928	284 544	3 343	200 580	3 401	245 088	21 603	1 051 620	1 004 695	5 071 243,5
1864 …	19 665	353 970	14 060	337 440	9 362	280 860	95 166	1 651 260	9 088	327 168	6 019	288 912	3 351	201 060	3 306	238 032	21 764	1 055 172	1 049 073	5 218 534,5
1867 …	19 804	356 472	14 384	345 216	9 493	284 790	97 521	1 689 039	9 232	332 352	6 295	302 160	3 569	214 140	3 432	247 104	22 528	1 095 756	1 086 424	5 425 996,5
1870 …	20 912	376 416	15 058	361 392	9 907	297 210	102 261	1 770 429	9 554	343 944	6 419	308 112	3 780	226 800	3 496	251 712	23 249	1 130 568	1 155 745	5 742 273
1873 …	22 022	396 396	15 958	382 992	10 274	308 220	107 888	1 864 638	10 019	360 684	6 876	330 048	3 880	232 800	3 703	266 616	24 478	1 190 148	1 176 870	6 062 602,5

[1]) Der Kreis Meisenheim ist im Jahre 1866 zum Regierungsbezirk Koblenz getreten.

III. Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer in den Jahren 1853 bis 1873.

(T. 3.) Veranlagungsjahr	Seelenzahl nach der letzten Bevölkerungsaufnahme	Anzahl der zur klassifizierten Einkommensteuer veranlagten Bevölkerung	Veranlagt sind zur klassifizierten Einkommensteuer mit einem jährlichen Einkommen von Mark: 3 000—3 600		3 600—4 200		4 200—4 800		4 800—6 000		6 000—7 200		7 200—8 400		8 400—9 600		9 600 bis 10 800		10 800 bis 12 000		12 000 bis 14 400		14 400 bis 18 000		18 000 bis 21 600		21 600 bis 28 800	
			in den Steuerstufen 1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13	
			zu dem jährlichen klassifizierten Einkommensteuersatze von 90 M		108 M		126 M		144 M		180 M		216 M		252 M		288 M		324 M		360 M		432 M		540 M		648 M	
			Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
Staat.																												
1853	16869786	89504	14428	1298520	7355	794340	4721	594846	5499	791856	3556	640080	2 214	478224	1 469	370188	1 176	338688	640	207360	917	330120	795	343440	514	277560	421	272808
1855	16869786	105025	15899	1430910	8600	928800	5377	677502	6049	871056	3967	714060	2 439	526824	1 666	419832	1 292	372096	840	272160	1 070	385200	919	397008	593	320220	454	294192
1858	17138470	126287	17473	1572570	9836	1062288	6183	779058	6874	989856	4801	864180	2 926	632016	2 076	523152	1 531	440928	1 005	325620	1 252	450720	1 061	458352	763	412020	578	374544
1861	17533102	133244	19544	1758960	10974	1185192	7028	885528	7411	1067184	5088	915840	3 229	697464	2 236	563472	1 635	470880	1 069	346356	1 421	511560	1 068	461376	814	439560	662	428976
1864	18425595	138237	20175	1815750	11794	1273752	7697	969822	8119	1169136	5431	977580	3 554	767664	2 466	621432	1 842	530496	1 193	386532	1 559	561240	1 229	530928	962	519480	757	490536
1867	19156963	144181	21914	1972260	12254	1323432	8176	1030176	8622	1241568	5894	1060920	3 821	825336	2 509	632268	2 003	576864	1 245	403380	1 725	621000	1 359	587088	1 038	560520	841	544968
1870	23908710	228469	32187	2896830	18323	1978884	12447	1568322	12894	1856736	8461	1522980	5 295	1143720	3 678	926856	2 654	764352	1 756	568944	2 377	855720	1 792	774144	1 358	733320	1 090	706320
1873	[1])24643623	256437	34662	3119580	20599	2224692	15078	1899828	15264	2198016	10084	1815120	6 346	1370736	4 383	1104516	3 251	936288	2 104	681696	2 890	1040400	2 198	949536	1 801	972540	1 386	898128
Provinz Ostpreussen.																												
1853	1 531 272	5 009	730	65 700	380	41 040	271	34 146	233	33 552	175	31 500	114	24 624	93	23 436	48	13 824	22	7 128	42	15 120	26	11 232	28	15 120	21	13 608
1855	1 531 272	6 625	1 011	90 990	471	50 868	317	39 942	334	48 096	212	38 160	133	28 728	95	23 940	57	16 416	48	15 552	54	19 440	38	16 416	33	17 820	25	16 200
1858	1 542 434	7 574	1 098	98 820	566	61 128	373	46 998	350	50 400	263	47 340	128	27 648	109	27 468	72	20 736	37	11 988	80	28 800	43	18 576	27	14 580	26	16 848
1861	1 597 716	8 084	1 193	107 370	670	72 360	420	52 920	361	51 984	242	43 560	173	37 368	119	29 988	76	21 888	57	18 468	74	26 640	51	22 032	31	16 740	24	15 552
1864	1 678 465	8 334	1 336	120 240	728	78 624	443	55 818	427	61 488	245	44 100	173	37 368	126	31 752	83	23 904	54	17 496	72	25 920	59	25 488	34	18 360	37	23 976
1867	1 761 489	8 265	1 316	118 440	728	78 624	392	49 392	439	63 216	244	43 920	172	37 152	111	27 972	77	22 176	58	18 792	81	29 160	66	28 512	35	18 900	24	15 552
1870	1 808 118	8 060	1 408	126 720	746	80 568	434	54 684	424	61 056	257	46 260	164	35 424	111	27 972	76	21 888	60	19 440	77	27 720	57	24 624	28	15 120	23	14 904
1873	1 822 934	8 505	1 433	128 970	819	88 452	563	70 938	520	74 880	289	52 020	193	41 688	131	33 012	74	21 312	58	18 792	77	27 720	58	25 056	39	21 060	43	27 864
Provinz Sachsen.																												
1853	1 828 732	14 396	1 974	177 660	926	100 008	590	74 340	660	95 040	389	70 020	248	53 568	185	46 620	128	36 864	88	28 512	111	39 960	99	42768	59	31 860	49	31 752
1855	1 828 732	15 527	2 052	184 680	1 101	118 908	642	80 892	686	98 784	432	77 760	267	57 672	191	48 132	135	38 880	93	30 132	128	46 080	104	44928	59	31 860	49	31 752
1858	1 861 492	20 802	2 507	225 630	1 365	147 420	848	106 848	802	115 488	533	95 940	296	63 936	246	61 992	178	51 264	120	38 880	158	56 880	120	51840	91	49 140	62	40 176
1861	1 901 881	21 576	2 635	237 150	1 494	161 352	928	116 928	918	132 192	597	107 460	336	72 576	258	65 016	155	44 640	124	40 176	166	59 760	124	53568	98	52 920	72	46 656
1864	1 976 417	23 080	2 696	242 640	1 591	171 828	1 009	127 134	1 049	151 056	668	120 240	398	85 968	296	74 592	183	52 704	119	38 556	161	57 960	151	65232	125	67 500	101	65 448
1867	2 043 975	24 548	2 927	263 430	1 693	182 844	1 148	144 648	1 135	163 440	764	137 520	438	94 608	306	77 112	209	60 192	155	50 220	177	63 720	146	63072	127	68 580	85	55 080
1870	2 067 066	28 342	3 397	305 730	1 925	207 900	1 312	165 312	1 362	196 128	884	159 120	518	111 888	362	91 224	228	65 664	163	52 812	221	79 560	174	75168	131	70 740	97	62 856
1873	2 103 174	32 733	3 611	324 990	2 115	228 420	1 477	186 102	1 641	236 304	1 010	181 800	683	147 528	463	116 676	292	84 096	214	69 336	274	98 640	233	100656	161	86 940	140	90 720
Provinz Rheinland.																												
1853	2 918 195	20 065	2 510	225 900	1 417	153 036	951	119 826	1 046	150 624	727	130 860	446	96 336	265	66 780	175	50400	124	40176	175	63 000	133	57456	83	44820	87	56376
1855	2 918 195	22 927	2 905	261 450	1 652	178 416	1 067	134 442	1 150	165 600	815	146 700	514	111 024	321	80 892	237	68256	160	51840	214	77 040	171	73872	91	49140	91	58968
1858	2 995 317	27 029	3 146	283 140	1 915	206 820	1 174	147 924	1 341	193 104	946	170 280	639	138 024	405	102 060	274	78912	197	63828	232	83 520	206	88992	114	61560	102	66096
1861	3 073 292	27 558	3 749	337 410	2 121	229 068	1 321	166 446	1 439	207 216	1 019	183 420	643	138 888	445	112 140	309	88992	187	60588	259	93 240	215	92880	123	66420	111	71928
1864	3 230 504	27 840	3 892	350 280	2 272	245 376	1 437	181 062	1 529	220 176	1 060	190 800	668	144 288	512	129 024	314	90432	239	77436	266	95 760	243	104976	149	80460	112	72576
1867	3 346 195	29 350	4 229	380 610	2 417	261 036	1 472	185 472	1 658	238 752	1 152	207 360	762	164 592	473	119 196	364	104832	236	76464	283	101 880	244	105408	185	99900	146	94608
1870	3 455 358	31 672	4 764	428 760	2 714	293 112	1 812	228 312	1 720	247 680	1 286	231 480	850	183 600	589	148 428	451	129888	288	93312	310	111 600	298	128736	228	123120	167	108216
1873	3 579 347	36 300	4 798	431 820	3 021	326 268	2 161	272 286	2 164	311 616	1 463	263 340	941	203 256	726	182 952	544	156672	373	120852	428	154 080	359	155088	280	151200	252	163296

[1]) Seelenzahl nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom Jahre 1871.

Noch: III. Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer in den Jahren 1853 bis 1873.

Veranlagungsjahr (N.: T. 3.)	Veranlagt sind zur klassifizierten Einkommensteuer mit einem jährlichen Einkommen von Mark: 28 800 bis 36 000		36 000 bis 48 000		48 000 bis 60 000		60 000 bis 72 000		72 000 bis 96 000		96 000 bis 120 000		120 000 bis 156 000		156 000 bis 192 000		192 000 bis 240 000		240 000 bis 300 000		300 000 b. 360 000		360 000 bis 420 000		420 000 b. 480 000		480 000 b. 540 000		540 000 b. 600 000		600 000 b. 720 000		über 720 000		Gesamtzahl der zur klassifizierten Einkommensteuer veranlagten Personen	Gesamtbetrag der klassifizierten Einkommensteuer M
	in den Steuerstufen 14		15		16		17		18		19		20		21		22		23		24		25		26		27		28		29		30			
	zu dem jährlichen klassifizierten Einkommensteuersatze von 864 M		1 080 M		1 440 M		1 800 M		2 160 M		2 880 M		3 600 M		4 680 M		5 760 M		7 200 M		9 000 M		10 800 M		12 600 M		14 400 M		16 200 M		18 000 M		21 600 M			
	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M		
1	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65
Staat.																																				
1853	258	222912	186	200880	98	141120	56	100800	42	90720	17	48960	16	57600	11	51480	5	28800	3	21600	3	27000	2	21600	3	37800	—	—	—	—	1	18000	1	21600	44407	7 828 902
1855	295	254880	223	240840	115	165600	63	113400	59	127440	26	74880	22	79200	9	42120	8	46080	3	21600	2	18000	—	—	2	25200	1	14400	—	—	1	18000	3	64800	49997	8 916 300
1858	386	333504	275	297000	181	260640	85	153000	72	155520	39	112320	27	97200	14	65520	12	69120	5	36000	4	36000	—	—	2	25200	—	—	—	—	2	36000	3	64800	57466	10 627 128
1861	406	350784	282	304560	161	231840	95	171000	71	153360	45	129600	30	108000	13	60840	11	63360	8	57600	3	27000	3	32400	1	12600	—	—	—	—	—	—	4	86400	63312	11 521 692
1864	487	420768	321	346680	215	309600	110	198000	79	170640	50	144000	26	93600	10	46800	12	69120	11	79200	4	36000	1	10800	2	25200	1	14400	1	16200	—	—	3	64800	68111	12 660 156
1867	507	438048	395	426600	223	321120	121	217800	102	220320	55	158400	34	122400	15	70200	14	80640	12	86400	5	45000	—	—	—	—	3	43200	—	—	1	18000	5	108000	72893	13 735 908
1870	688	594432	538	581040	315	453600	212	381600	158	341280	60	172800	61	219600	25	117000	15	86400	11	79200	8	72000	5	54000	2	25200	—	—	3	48600	1	18000	8	172800	106422	19 714 680
1873	990	855360	749	808920	491	707040	330	594000	255	550800	128	368640	123	442800	57	266760	32	184320	25	180000	10	90000	13	140400	3	37800	4	57600	4	64800	2	36000	22	475200	123284	25 071 516
Provinz Ostpreussen.																																				
1853	6	5 184	4	4 320	5	7 200	—	—	—	—	—	—	1	3 600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 199	350 334
1855	15	12 960	11	11 880	5	7 200	1	1 800	—	—	—	—	1	3 600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 861	460 008
1858	11	9 504	16	17 280	4	5 760	2	3 600	—	—	—	—	1	3 600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 206	511 074
1861	13	11 232	12	12 960	9	12 960	2	3 600	—	—	—	—	1	3 600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 528	561 222
1864	12	10 368	7	7 560	9	12 960	2	3 600	3	6 480	1	2 880	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 851	608 382
1867	16	13 824	6	6 480	7	10 080	3	5 400	3	6 480	3	8 640	1	3 600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 782	606 312
1870	17	14 688	11	11 880	4	5 760	6	10 800	2	4 320	1	2 880	3	10 800	—	—	—	—	—	—	1	9 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 910	626 508
1873	22	19 008	8	8 640	8	11 520	12	21 600	1	2 160	1	2 880	—	—	1	4 680	—	—	—	—	1	9 000	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18000	—	—	4 352	729 252
Provinz Sachsen.																																				
1853	27	23 328	17	18 360	15	21 600	1	1 800	3	6 480	2	5 760	2	7 200	—	—	—	—	1	7 200	—	—	1	10 800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 575	931 500
1855	33	28 512	16	17 280	16	23 040	—	—	4	8 640	—	—	4	14 400	—	—	—	—	1	7 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 013	989 532
1858	49	42 336	31	33 480	15	21 600	9	16 200	7	15 120	4	11 520	1	3 600	1	4 680	—	—	1	7 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 444	1 261 170
1861	50	43 200	25	27 000	11	15 840	6	10 800	10	21 600	1	2 880	1	3 600	—	—	—	—	1	7 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 010	1 322 514
1864	53	45 792	25	27 000	27	38 880	14	25 200	6	12 960	2	5 760	1	3 600	—	—	—	—	1	7 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 676	1 487 250
1867	62	53 568	40	43 200	26	37 440	13	23 400	7	15 120	4	11 520	2	7 200	—	—	—	—	1	7 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 465	1 623 114
1870	75	64 800	54	58 320	26	37 440	19	34 200	11	23 760	3	8 640	6	21 600	1	4 680	—	—	—	—	1	9 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 970	1 906 542
1873	96	82 944	74	79 920	46	66 240	25	45 000	24	51 840	11	31 680	10	36 000	6	28 080	1	5 760	—	—	1	9 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 608	2 388 672
Provinz Rheinland.																																				
1853	46	39744	42	45360	17	24 480	15	27000	11	23 760	1	2 880	1	3 600	3	14 040	1	5 760	1	7 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 277	1 449 414
1855	64	55296	44	47520	29	41 760	15	27000	13	28 080	5	14 400	3	10 800	2	9 360	1	5 760	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 564	1 697 616
1858	79	68256	63	68040	41	59 040	18	32400	16	34 560	9	25 920	4	14 400	3	14 040	2	11 520	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 926	2 012 436
1861	96	82944	59	63720	30	43 200	22	39600	13	28 080	7	20 160	5	18 000	1	4 680	3	17 280	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 177	2 166 300
1864	94	81216	71	76680	32	46 080	18	32400	13	28 080	9	25 920	4	14 400	1	4 680	3	17 280	1	7 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 939	2 316 582
1867	90	77760	99	106920	36	51 840	20	36000	19	41 040	5	14 400	6	21 600	2	9 360	3	17 280	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14400	—	—	—	—	—	—	13 902	2 530 710
1870	98	84672	98	105840	69	99 360	30	54000	19	41 040	12	34 560	5	18 000	5	23 400	2	11 520	1	7 200	—	—	2	21 600	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21 600	15 819	2 979 036
1873	168	145152	114	123120	68	97 920	67	120600	43	92 880	26	74 880	15	54 000	12	56 160	4	23 040	6	43 200	2	18000	1	10 800	—	—	—	—	—	—	—	—	4	86 400	18 040	3 838 878

IV. Veranlagung zur Klassensteuer in den Jahren 1875*) bis 1882.

(Tab. 4.)

Veranlagungsjahr	Gesamtbevölkerung	Davon (Spalte 2) unterliegen der klassifizierten Einkommensteuer	Von den Personen in Spalte 2 sind klassensteuerfrei	Zahl der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung	Veranlagung zur Klassensteuer mit einem Einkommen von 420—660 M, Steuerstufe 1, Klassensteuersatz 3 M: Personen	Steuerbetrag M	660—900 M, Stufe 2, 6 M: Personen	Steuerbetrag M	900—1 050 M, Stufe 3, 12 M: Personen	Steuerbetrag M	1 050—1 200 M, Stufe 4, 15 M: Personen	Steuerbetrag M	1 200—1 350 M, Stufe 5, 18 M: Personen	Steuerbetrag M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Staat.														
1875	24 543 082	550 775	6 591 559	17 400 748	2 416 271	7 248 813	1 167 829	7 006 974	419 990	5 039 880	203 073	3 046 095	151 126	2 720 268
1876	24 830 435	571 939	6 369 473	17 889 023	2 507 853	7 523 559	1 136 109	6 816 654	344 840	3 103 560	320 980	3 851 760	182 573	3 286 314
1878	25 747 660	609 206	6 664 590	18 473 864	2 662 104	7 986 312	1 098 771	6 592 626	360 657	3 245 913	295 678	3 548 136	179 367	3 228 606
1880	26 368 096	634 249	7 329 651	18 404 196	2 704 132	8 112 396	1 044 406	6 266 436	345 121	3 106 089	284 123	3 409 476	173 618	3 125 124
1882	26 820 012	657 965	8 035 831	18 126 216	2 718 659	8 155 977	1 022 959	6 137 754	342 449	3 082 041	276 546	3 318 552	170 436	3 067 848
Provinz Ostpreussen.														
1875	1 778 013	19 631	902 137	856 245	112 653	337 959	37 168	225 008	16 340	196 080	9 051	135 765	7 831	140 958
1876	1 783 148	19 860	888 572	874 716	114 911	344 733	36 806	220 836	12 281	110 529	14 386	172 632	9 360	168 480
1878	1 822 354	22 312	885 982	914 060	120 182	360 546	37 989	227 934	15 042	135 378	13 814	165 768	9 350	168 300
1880	1 839 930	23 514	946 436	869 980	112 433	337 299	36 563	219 378	15 648	140 832	13 600	163 200	8 991	161 838
1882	1 868 144	23 144	1 079 983	765 017	93 687	281 061	32 566	195 396	15 123	136 107	13 262	159 144	8 660	155 880
Provinz Sachsen.														
1875	2 110 897	56 748	395 169	1 658 980	248 581	745 743	111 908	671 448	34 171	410 052	16 668	250 020	13 239	238 302
1876	2 126 935	60 252	389 497	1 677 186	254 252	762 756	106 499	638 994	28 812	259 308	25 922	311 064	15 548	279 864
1878	2 192 451	63 786	409 083	1 719 582	266 716	800 148	104 590	627 540	29 164	262 476	24 966	299 592	15 476	278 568
1880	2 247 944	66 504	440 054	1 741 386	276 638	829 914	102 531	615 186	29 880	268 920	24 730	296 760	15 098	271 764
1882	2 298 902	70 365	470 966	1 757 571	285 116	855 348	102 034	612 204	30 682	276 138	24 538	294 456	15 375	276 750
Provinz Rheinland.														
1875	3 658 669	85 576	670 247	2 902 846	412 868	1 238 604	219 574	1 317 444	79 530	954 360	31 523	472 845	24 239	436 302
1876	3 710 698	88 071	648 033	2 974 594	425 671	1 277 013	213 253	1 279 518	59 214	532 926	61 637	739 644	33 537	603 766
1878	3 850 581	91 939	704 311	3 054 331	458 950	1 376 850	199 524	1 197 144	59 162	532 458	55 787	669 444	32 687	588 366
1880	3 964 035	96 924	782 176	3 084 935	482 736	1 448 208	186 720	1 120 320	61 133	550 197	53 015	636 180	31 647	569 646
1882	4 065 206	99 463	858 918	3 106 825	506 286	1 518 858	183 747	1 102 482	63 726	573 534	51 135	613 620	30 818	554 724

*) Das Veranlagungsjahr 1874 eignet sich nicht zu einer Vergleichung, da in diesem Jahre noch an alle Städte mit Ausnahme von Magdeburg eine Mahl- und Schlachtsteuervergütung gewährt wird.

Noch: IV. Veranlagung zur Klassensteuer in den Jahren 1875 bis 1882.

(Noch: Tab. 4.)

Veranlagungsjahr	Veranlagung zur Klassensteuer mit einem Einkommen von 1 350—1 500 ℳ, in den Steuerstufen 6, zu dem jährlichen Klassensteuersatze von 24 ℳ: Personen	Steuerbetrag ℳ	1 500—1 650 ℳ, 7, 30 ℳ: Personen	Steuerbetrag ℳ	1 650—1 800 ℳ, 8, 36 ℳ: Personen	Steuerbetrag ℳ	1 800—2 100 ℳ, 9, 42 ℳ: Personen	Steuerbetrag ℳ	2 100—2 400 ℳ, 10, 48 ℳ: Personen	Steuerbetrag ℳ	2 400—2 700 ℳ, 11, 60 ℳ: Personen	Steuerbetrag ℳ	2 700—3 000 ℳ, 12, 72 ℳ: Personen	Steuerbetrag ℳ	Gesamtzahl der zur Klassensteuer veranlagten Personen	Gesamtjahresbetrag der veranlagten Klassensteuer ℳ
1	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Staat.																
1875	126 434	3 034 416	78 781	2 363 430	80 418	2 895 048	57 255	2 404 710	64 499	3 095 952	40 717	2 443 020	44 398	3 196 656	4 850 791	44 495 262
1876	131 420	3 154 080	80 982	2 429 460	81 605	2 937 780	60 274	2 531 508	65 589	3 148 272	40 150	2 409 000	45 853	3 301 416	4 998 228	44 493 363
1878	137 700	3 304 800	82 556	2 476 680	81 630	2 938 680	64 565	2 711 730	66 217	3 178 416	40 524	2 431 440	46 786	3 368 592	5 116 555	45 011 931
1880	136 645	3 279 480	81 953	2 458 590	79 991	2 879 676	65 472	2 749 824	65 768	3 156 864	39 949	2 396 940	44 656	3 215 232	5 065 834	44 156 127
1882	135 098	3 242 352	82 216	2 466 480	79 715	2 869 740	67 859	2 850 078	66 112	3 173 376	40 008	2 400 480	43 855	3 157 560	5 045 912	43 922 238
Provinz Ostpreussen.																
1875	6 437	154 488	3 779	113 370	3 663	131 868	2 691	113 022	2 842	136 416	1 791	107 460	2 078	149 616	206 324	1 940 010
1876	6 567	157 608	3 881	116 430	3 685	132 660	2 736	114 912	2 912	139 776	1 757	105 420	2 130	153 360	211 412	1 937 376
1878	7 092	170 208	3 958	118 740	3 773	135 828	2 908	122 136	2 970	142 560	1 856	111 360	2 331	167 832	221 265	2 026 590
1880	6 818	163 632	3 987	119 610	3 771	135 756	2 886	121 212	2 945	141 360	1 830	109 800	2 390	172 080	211 862	1 985 997
1882	6 576	157 824	3 898	116 940	3 576	128 736	2 925	122 850	2 974	142 752	1 751	105 060	2 231	160 632	187 229	1 862 382
Provinz Sachsen.																
1875	10 841	260 184	6 959	208 770	7 564	272 304	5 960	250 320	6 303	302 544	3 976	238 560	4 129	297 288	470 299	4 145 535
1876	11 439	274 536	7 297	218 910	7 675	276 300	6 341	266 322	6 556	314 688	4 119	247 140	4 311	310 392	478 771	4 160 274
1878	11 971	287 304	7 570	227 100	7 681	276 516	7 015	294 630	6 794	326 112	4 336	260 160	4 520	325 440	490 799	4 265 586
1880	12 275	294 600	7 728	231 840	7 613	274 068	7 071	296 982	6 799	326 352	4 358	261 480	4 483	322 776	499 204	4 290 642
1882	12 311	295 464	7 989	239 670	7 975	287 100	7 300	306 600	6 910	331 680	4 405	264 300	4 631	333 432	509 266	4 373 142
Provinz Rheinland.																
1875	19 391	465 384	11 912	357 360	11 160	401 760	7 751	325 542	8 542	410 016	5 630	337 800	5 326	383 472	837 446	7 100 889
1876	20 522	492 528	12 286	368 580	11 696	421 056	8 407	353 094	8 963	430 224	5 608	336 480	6 439	463 608	867 233	7 298 437
1878	22 049	529 176	12 993	389 790	12 075	434 700	8 981	377 202	9 228	442 944	5 641	338 460	7 360	529 920	884 437	7 406 454
1880	21 735	521 640	13 046	391 380	12 120	436 320	9 195	386 190	9 291	445 968	5 542	332 520	7 138	513 936	893 318	7 352 505
1882	21 718	521 232	13 406	402 180	12 549	451 764	9 845	413 490	9 496	455 808	5 791	347 460	7 053	507 816	915 570	7 462 968

V. Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer in den Jahren 1875 bis 1882.

(Tab. 5.)

Veranlagungsjahr	Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer auf Grund der Bestimmungen des letzten Absatzes im § 20 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 mit einem jährlichen Einkommen von				Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer mit einem jährlichen Einkommen von Mark:													
	3 000—3 600 M zu dem jährlichen Steuersatze der 12. Stufe der Klassensteuer von 72 M		3 600—4 200 M zu dem jährlichen Steuersatze der 1. Stufe der klassifizierten Einkommensteuer von 90 M		3 000—3 600		3 600—4 200		4 200—4 800		4 800—5 400		5 400—6 000		6 000—7 200		7 200—8 400	
					in den Steuerstufen													
					1		2		3		4		5		6		7	
					zu dem jährlichen klassifizierten Einkommensteuersatze von													
					90 M		108 M		126 M		144 M		162 M		180 M		216 M	
	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
									Staat.									
1875 . .	651	46 872	310	27 900	43 873	3 948 570	24 108	2 603 664	17 626	2 220 876	12 033	1 732 752	8 578	1 389 636	11 314	2 036 520	6 978	1 507 248
1876 . .	886	63 792	352	31 680	46 028	4 142 520	25 213	2 723 004	18 298	2 305 548	12 778	1 840 032	9 149	1 482 138	11 520	2 073 600	7 126	1 539 216
1878 . .	1 352	97 344	495	44 550	48 896	4 400 640	27 124	2 929 392	19 306	2 432 556	13 813	1 989 072	10 085	1 633 770	11 987	2 157 660	7 514	1 623 024
1880 . .	1 759	126 648	732	65 880	49 995	4 499 550	28 312	3 057 696	19 762	2 490 012	14 302	2 059 488	11 089	1 796 418	12 582	2 264 760	7 765	1 677 240
1882 . .	2 334	168 048	933	83 970	51 105	4 599 450	29 529	3 189 132	20 780	2 618 280	15 086	2 172 384	11 543	1 869 966	13 576	2 443 680	8 009	1 729 944
									Provinz Ostpreussen.									
1875 . .	87	6 264	24	2 160	1 778	160 020	905	97 740	651	82 026	464	66 816	282	45 684	330	59 400	210	45 360
1876 . .	103	7 416	27	2 430	1 873	168 570	915	98 820	704	88 704	481	69 264	273	44 226	343	61 740	194	41 904
1878 . .	132	9 504	45	4 050	1 945	175 050	996	107 568	756	95 256	556	80 064	382	61 884	363	65 340	228	49 248
1880 . .	133	9 576	58	5 220	1 944	174 960	1 056	114 048	753	94 878	551	79 344	429	69 498	425	76 500	244	52 704
1882 . .	199	14 328	79	7 110	1 902	171 180	1 018	109 944	800	100 800	535	77 040	420	68 040	478	86 040	259	55 944
									Provinz Sachsen.									
1875 . .	82	5 904	38	3 420	4 665	419 850	2 649	286 092	1 829	230 454	1 289	185 616	923	149 526	1 147	206 460	704	152 064
1876 . .	99	7 128	57	5 130	4 922	442 980	2 830	305 640	1 942	244 692	1 367	196 848	1 002	162 324	1 183	212 940	733	158 328
1878 . .	121	8 712	81	7 290	5 183	466 470	2 994	323 352	2 086	262 836	1 410	203 040	1 105	179 010	1 282	230 760	843	182 088
1880 . .	149	10 728	103	9 270	5 382	484 380	3 111	335 988	2 146	270 396	1 478	212 832	1 170	189 540	1 343	241 740	902	194 832
1882 . .	182	13 104	103	9 270	5 536	498 240	3 293	355 644	2 352	296 352	1 586	228 384	1 246	201 852	1 475	265 500	932	201 312
									Provinz Rheinland.									
1875 . .	125	9 000	76	6 840	6 318	568 620	3 638	392 904	2 585	325 710	1 639	236 016	1 263	204 606	1 616	290 880	1 017	219 672
1876 . .	196	14 112	90	8 100	6 774	609 660	3 831	413 748	2 760	347 760	1 777	255 888	1 352	219 024	1 631	293 580	1 075	232 200
1878 . .	282	20 304	115	10 350	6 730	605 700	4 100	442 800	2 869	361 494	2 050	295 200	1 452	235 224	1 705	306 900	1 147	247 752
1880 . .	370	26 640	201	18 090	6 690	602 100	4 389	474 012	2 996	377 496	2 135	307 440	1 734	280 908	1 852	333 360	1 208	260 928
1882 . .	475	34 200	273	24 570	6 776	609 840	4 395	474 660	3 036	382 536	2 268	326 592	1 713	277 506	2 003	360 540	1 275	275 400

Noch: V. Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer in den Jahren 1875 bis 1882.

(Noch: T. 5.)

Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer mit einem jährlichen Einkommen von Mark:

Veranlagungsjahr	8 400—9 600		9 600—10 800		10 800—12 000		12 000—14 400		14 400—16 800		16 800—19 200	
	in den Steuerstufen											
	8		9		10		11		12		13	
	zu dem jährlichen klassifizierten Einkommensteuersatze von											
	252 ℳ		288 ℳ		324 ℳ		360 ℳ		432 ℳ		504 ℳ	
	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ
1	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Staat.												
1875 . .	5 371	1 353 492	3 589	1 033 632	2 847	922 428	3 078	1 108 080	2 226	961 632	1 321	665 784
1876 . .	5 524	1 392 048	3 708	1 067 904	3 018	977 832	3 062	1 102 320	2 401	1 037 232	1 422	716 688
1878 . .	5 849	1 473 948	3 813	1 098 144	3 216	1 041 984	3 173	1 142 280	2 522	1 089 504	1 490	750 960
1880 . .	6 156	1 551 312	4 069	1 171 872	3 449	1 117 476	3 252	1 170 720	2 547	1 100 304	1 614	813 456
1882 . .	6 373	1 605 996	4 268	1 229 184	3 751	1 215 324	3 350	1 206 000	2 853	1 232 496	1 673	843 192
Provinz Ostpreussen.												
1875 . .	160	40 320	90	25 920	73	23 652	73	26 280	58	25 056	33	16 632
1876 . .	155	39 060	95	27 360	86	27 864	72	25 920	50	21 600	39	19 656
1878 . .	173	43 596	100	28 800	92	29 808	81	29 160	75	32 400	32	16 128
1880 . .	189	47 628	127	36 576	119	38 556	88	31 680	71	30 672	45	22 680
1882 . .	190	47 880	141	40 608	110	35 640	98	35 280	82	35 424	48	24 192
Provinz Sachsen.												
1875 . .	526	132 552	390	112 320	257	83 268	281	101 160	220	95 040	144	72 576
1876 . .	551	138 852	374	107 712	299	96 876	292	105 120	230	99 360	157	79 128
1878 . .	615	154 980	375	108 000	307	99 468	318	114 480	250	108 000	160	80 640
1880 . .	647	163 044	434	124 992	316	102 384	359	129 240	247	106 704	189	95 256
1882 . .	708	178 416	443	127 584	365	118 260	396	142 560	290	125 280	215	108 360
Provinz Rheinland.												
1875 . .	848	213 696	580	167 040	460	149 040	506	182 160	367	158 544	222	111 888
1876 . .	841	211 932	610	175 680	455	147 420	481	173 160	400	172 800	241	121 464
1878 . .	847	213 444	626	180 288	466	150 984	513	184 680	403	174 096	248	124 992
1880 . .	959	241 668	671	193 248	550	178 200	514	185 040	427	184 464	261	131 544
1882 . .	952	239 904	666	191 808	578	187 272	549	197 640	431	186 192	271	136 584

Veranlagungsjahr	19 200—21 600		21 600—25 200		25 200—28 800		28 800—32 400		32 400—36 000		36 000—42 000	
	in den Steuerstufen											
	14		15		16		17		18		19	
	zu dem jährlichen klassifizierten Einkommensteuersatze von											
	576 ℳ		648 ℳ		756 ℳ		864 ℳ		972 ℳ		1 080 ℳ	
	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ
1	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43
Staat.												
1875 . .	1 321	760 896	1 120	725 760	686	518 616	629	543 456	456	443 232	517	558 360
1876 . .	1 291	743 616	1 123	727 704	746	563 976	624	539 136	464	451 008	494	533 520
1878 . .	1 314	756 864	1 187	769 176	742	560 952	662	571 968	484	470 448	471	508 680
1880 . .	1 321	760 896	1 215	787 320	813	614 628	698	603 072	509	494 748	499	538 920
1882 . .	1 411	812 736	1 313	850 824	881	666 036	733	633 312	556	540 432	500	540 000
Provinz Ostpreussen.												
1875 . .	28	16 128	28	18 144	15	11 340	10	8 640	11	10 692	7	7 560
1876 . .	28	16 128	26	16 848	14	10 584	12	10 368	13	12 636	8	8 640
1878 . .	34	19 584	38	24 624	16	12 096	18	15 552	14	13 608	5	5 400
1880 . .	34	19 584	27	17 496	22	16 632	21	18 144	11	10 692	10	10 800
1882 . .	18	10 368	38	24 624	20	15 120	16	13 824	19	18 468	12	12 960
Provinz Sachsen.												
1875 . .	107	61 632	111	71 928	63	47 628	63	54 432	34	33 048	43	46 440
1876 . .	121	69 696	94	60 912	73	55 188	58	50 112	42	40 824	40	43 200
1878 . .	134	77 184	118	76 464	71	53 676	77	66 528	40	38 880	43	46 440
1880 . .	125	72 000	131	84 888	92	69 552	67	57 888	57	55 404	51	55 080
1882 . .	128	73 728	134	86 832	100	75 600	82	70 848	65	63 180	60	64 800
Provinz Rheinland.												
1875 . .	212	122 112	174	112 752	114	86 184	91	78 624	82	79 704	74	79 920
1876 . .	212	122 112	172	111 456	109	82 404	96	82 944	93	90 396	56	60 480
1878 . .	207	119 232	173	112 104	110	83 160	89	76 896	82	79 704	67	72 360
1880 . .	206	118 656	179	115 992	147	111 132	100	86 400	90	87 480	65	70 200
1882 . .	241	138 816	167	108 216	154	116 424	108	93 312	79	76 788	74	79 920

Noch: V. Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer in den Jahren 1875 bis 1882.

(Noch: Tab. 5.) Veranlagungsjahr	Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer mit einem jährlichen Einkommen von Mark: 42 000 bis 48 000		48 000 bis 54 000		54 000 bis 60 000		60 000 bis 72 000		72 000 bis 84 000		84 000 bis 96 000		96 000 bis 108 000		108 000 bis 120 000		120 000 bis 144 000		144 000 bis 168 000		168 000 bis 204 000		204 000 bis 240 000		240 000 bis 300 000		300 000 bis 360 000		360 000 bis 420 000	
	in den Steuerstufen 20		21		22		23		24		25		26		27		28		29		30		31		32		33		34	
	zu dem jährlichen klassifizierten Einkommensteuersatze von 1 260 M		1 440 M		1 620 M		1 800 M		2 160 M		2 520 M		2 880 M		3 240 M		3 600 M		4 320 M		5 040 M		6 120 M		7 200 M		9 000 M		10 800 M	
	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M
1	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73
Staat.																														
1875 . .	364	458 640	278	400 320	191	309 420	304	547 200	194	419 040	108	272 160	83	239 040	59	191 160	81	291 600	46	198 720	46	231 840	29	177 480	29	208 800	11	99 000	9	97 200
1876 . .	397	500 220	287	413 280	197	319 140	274	493 200	182	393 120	112	282 240	85	244 800	62	200 880	76	273 600	40	172 800	47	236 880	29	177 480	28	201 600	13	117 000	12	129 600
1878 . .	393	495 180	299	430 560	195	315 900	250	450 000	184	397 440	116	292 320	73	210 240	60	194 400	63	226 800	36	155 520	42	211 680	22	134 640	27	194 400	15	135 000	8	86 400
1880 . .	390	491 400	288	414 720	213	345 060	261	469 800	196	423 360	113	284 760	90	259 200	54	174 960	68	244 800	51	220 320	42	211 680	25	153 000	28	201 600	15	135 000	11	118 800
1882 . .	422	531 720	300	432 000	260	421 200	285	513 000	206	444 960	141	355 320	87	250 560	67	217 080	65	234 000	52	224 640	56	282 240	17	104 040	26	187 200	25	225 000	6	64 800
Provinz Ostpreussen.																														
1875 . .	3	3 780	4	5 760	4	6 480	2	3 600	4	8 640	—	—	1	2 880	1	3 240	—	—	—	—	1	5 040	—	—	—	—	1	9 000	—	—
1876 . .	5	6 300	4	5 760	4	6 480	4	7 200	2	4 320	—	—	1	2 880	1	3 240	—	—	—	—	1	5 040	—	—	1	7 200	—	—	—	—
1878 . .	8	10 080	10	14 400	3	4 860	1	1 800	5	10 800	1	2 520	3	8 640	1	3 240	—	—	1	4 320	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1880 . .	8	10 080	3	4 320	8	12 960	8	14 400	4	8 640	4	10 080	3	8 640	1	3 240	—	—	3	12 960	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1882 . .	4	5 040	2	2 880	16	25 920	5	9 000	2	4 320	5	12 600	2	5 760	1	3 240	—	—	4	17 280	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Provinz Sachsen.																														
1875 . .	42	52 920	19	27 360	17	27 540	25	45 000	17	36 720	12	30 240	13	37 440	6	19 440	10	36 000	5	21 600	—	—	1	6 120	2	14 400	1	9 000	—	—
1876 . .	42	52 920	28	40 320	25	40 500	20	36 000	17	36 720	12	30 240	7	20 160	7	22 680	7	25 200	5	21 600	1	5 040	1	6 120	1	7 200	2	18 000	—	—
1878 . .	45	56 700	30	43 200	19	30 780	15	27 000	24	51 840	11	27 720	8	23 040	9	29 160	6	21 600	4	17 280	1	5 040	—	—	2	14 400	1	9 000	—	—
1880 . .	48	60 480	30	43 200	23	37 260	21	37 800	17	36 720	12	30 240	9	25 920	5	16 200	7	25 200	7	30 240	—	—	—	—	1	7 200	—	—	2	21 600
1882 . .	42	52 920	38	54 720	30	48 600	18	32 400	21	45 360	12	30 240	10	28 800	9	29 160	9	32 400	6	25 920	3	15 120	—	—	2	14 400	—	—	2	21 600
Provinz Rheinland.																														
1875 . .	86	108 360	47	67 680	27	43 740	58	104 400	37	79 920	14	35 280	13	37 440	12	38 880	8	28 800	11	47 520	13	65 520	6	36 720	7	50 400	2	18 000	1	10 800
1876 . .	88	110 880	48	69 120	26	42 120	58	104 400	27	58 320	18	45 360	18	51 840	10	32 400	17	61 200	6	25 920	11	55 440	4	24 480	5	36 000	1	9 000	2	21 600
1878 . .	82	103 320	43	61 920	29	46 980	54	97 200	36	77 760	25	63 000	10	28 800	14	45 360	14	50 400	2	8 640	6	30 240	2	12 240	4	28 800	3	27 000	1	10 800
1880 . .	68	85 680	57	82 080	36	58 320	54	97 200	37	79 920	24	60 480	15	43 200	9	29 160	9	32 400	8	34 560	6	30 240	4	24 480	2	14 400	3	27 000	2	21 600
1882 . .	58	73 080	62	89 280	43	69 660	63	113 400	34	73 440	22	55 440	12	34 560	11	35 640	12	43 200	8	34 560	5	25 200	1	6 120	3	21 600	7	63 000	—	—

Noch: V. **Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer in den Jahren 1875 bis 1882.**

(Noch: Tab. 5.) Veranlagungsjahr	Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer mit einem jährlichen Einkommen von Mark:															
	420 000 bis 480 000		480 000 bis 540 000		540 000 bis 600 000		600 000 bis 660 000		660 000 bis 720 000		720 000 bis 780 000		780 000 bis 840 000		840 000 bis 900 000	
	in den Steuerstufen															
	35		36		37		38		39		40		41		42	
	zu dem jährlichen klassifizierten Einkommensteuersatze von															
	12 600 ℳ		14 400 ℳ		16 200 ℳ		18 000 ℳ		19 800 ℳ		21 600 ℳ		23 400 ℳ		25 200 ℳ	
	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ
1	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89
	Staat.															
1875 . .	6	75 600	2	28 800	3	48 600	3	54 000	—	—	6	129 600	1	23 400	2	50 400
1876 . .	5	63 000	—	—	3	48 600	1	18 000	2	39 600	5	108 000	1	23 400	—	—
1878 . .	6	75 600	2	28 800	4	64 800	1	18 000	—	—	4	86 400	1	23 400	—	—
1880 . .	4	50 400	11	158 400	1	16 200	2	36 000	1	19 800	1	21 600	1	23 400	2	50 400
1882 . .	9	75 600	8	115 200	4	64 800	1	18 000	1	19 800	4	86 400	3	70 200	—	—
	Provinz Ostpreussen.															
1875 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1876 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1878 . .	—	—	1	14 400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1880 . .	—	—	1	14 400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1882 . .	—	—	—	—	1	16 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Provinz Sachsen.															
1875 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1876 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1878 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1880 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1882 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Provinz Rheinland.															
1875 . .	1	12 600	—	—	—	—	—	—	—	—	3	64 800	—	—	—	—
1876 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	64 800	—	—	—	—
1878 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	64 800	—	—	—	—
1880 . .	—	—	—	—	1	16 200	1	18 000	—	—	1	21 600	—	—	1	25 200
1882 . .	1	12 600	—	—	—	—	1	18 000	1	19 800	2	43 200	—	—	—	—

(Noch: Tab. 5.) Veranlagungsjahr	Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer mit einem jährlichen Einkommen von Mark:															
	900 000 bis 960 000		1 020 000 b. 1 080 000		1 080 000 b. 1 140 000		1 140 000 b. 1 200 000		1 200 000 b. 1 260 000		1 320 000 b. 1 380 000		1 440 000 b. 1 500 000		1 500 000 b. 1 560 000	
	in den Steuerstufen															
	43		45		46		47		48		50		52		53	
	zu dem jährlichen klassifizierten Einkommensteuersatze von															
	27 000 ℳ		30 600 ℳ		32 400 ℳ		34 200 ℳ		36 000 ℳ		39 600 ℳ		43 200 ℳ		45 000 ℳ	
	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ
1	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105
	Staat.															
1875 . .	1	27 000	—	—	1	32 400	—	—	—	—	1	39 600	1	43 200	—	—
1876 . .	1	27 000	1	30 600	—	—	—	—	2	72 000	1	39 600	1	43 200	1	45 000
1878 . .	2	54 000	2	61 200	2	64 800	1	34 200	—	—	1	39 600	—	—	—	—
1880 . .	1	27 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	45 000
1882 . .	1	27 000	1	30 600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Provinz Ostpreussen.															
1875 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1876 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1878 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1880 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1882 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Provinz Sachsen.															
1875 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1876 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1878 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1880 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1882 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Provinz Rheinland.															
1875 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1876 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1878 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1880 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1882 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Noch: V. Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer in den Jahren 1875 bis 1882.

(Noch: Tab. 5.) Veranlagungsjahr	Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer mit einem jährlichen Einkommen von Mark:																										Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer in sämtlichen Steuerstufen		
	1 800 000 bis 1 860 000		1 920 000 bis 1 980 000		1 980 000 bis 2 040 000		2 100 000 bis 2 160 000		2 160 000 bis 2 220 000		2 220 000 bis 2 280 000		2 280 000 bis 2 340 000		2 340 000 bis 2 400 000		2 400 000 bis 2 460 000		2 520 000 bis 2 580 000		2 820 000 bis 2 880 000		2 880 000 bis 2 940 000		3 540 000 bis 3 600 000		Zahl der Personen	Veranlagte Personen (Spalte 132) in Hundertteilen der bezüglichen veranlagten Bevölkerung	Steuerbetrag ℳ
	in den Steuerstufen																												
	58		60		61		63		64		65		66		67		68		70		75		76		80				
	zu dem jährlichen klassifizierten Einkommensteuersatze von																												
	54 000 ℳ		57 600 ℳ		59 400 ℳ		63 000 ℳ		64 800 ℳ		66 600 ℳ		68 400 ℳ		70 200 ℳ		72 000 ℳ		75 600 ℳ		84 600 ℳ		86 400 ℳ		106 200 ℳ				
	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ			
1	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134
Staat.																													
1875	1	54 000	—	—	—	—	1	63 000	1	64 800	—	—	—	—	1	70 200	—	—	—	—	—	—	—	—	1	106 200	150 496	27,32	30 161 826
1876	—	—	—	—	—	—	—	—	1	64 800	1	66 600	—	—	1	70 200	—	—	—	—	1	84 600	—	—	—	—	157 096	27,47	31 054 554
1878	—	—	—	—	1	59 400	—	—	—	—	—	—	1	68 400	1	70 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167 307	27,46	32 222 196
1880	—	—	—	—	1	59 400	—	—	—	—	—	—	—	—	1	70 200	1	72 000	—	—	—	—	—	—	—	—	174 313	27,48	33 560 676
1882	—	—	1	57 600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	72 000	1	75 600	—	—	1	86 400	—	—	182 605	27,75	35 537 346
Provinz Ostpreussen.																													
1875	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 338	27,19	844 254
1876	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 534	27,87	868 158
1878	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 115	27,41	993 780
1880	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 400	27,22	1 077 588
1882	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 524	28,19	1 107 054
Provinz Sachsen.																													
1875	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15 735	27,73	2 915 190
1876	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16 641	27,62	3 045 690
1878	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17 788	27,89	3 245 058
1880	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 681	28,09	3 438 198
1882	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19 893	28,27	3 736 746
Provinz Rheinland.																													
1875	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	106 200	22 354	26,12	4 752 972
1876	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	84 600	—	—	—	—	23 595	26,79	4 843 800
1878	—	—	—	—	1	59 400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24 610	26,77	4 914 324
1880	—	—	—	—	1	59 400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26 083	26,91	5 246 118
1882	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	86 400	—	—	26 831	26,98	5 436 900

VI. Veranlagung zur Klassensteuer in den Jahren 1883 bis 1891.

(Tab. 6)

Veranlagungsjahr	Seelenzahl nach der Klassensteuerrolle	Hiervon (Spalte 2) unterliegen der klassifizierten Einkommensteuer	Von den Personen (Spalte 2) sind klassensteuerfrei, weil sie zu den Klassensteuerstufen 1 und 2 gehören	Von den Personen (Spalte 2) sind aus anderen Gründen klassensteuerfrei	Von den Personen (Spalte 2) sind klassensteuerpflichtig	In Hundertteilen der in Spalte 2 aufgeführten Bevölkerung unterliegen der klassifizierten Einkommensteuer (Spalte 3)	unterliegen der Klassensteuer (Spalte 6)	unterliegen der klassifizierten Einkommensteuer und Klassensteuer Spalte 3 und 6 zusammen	sind von der Steuer befreit nach Spalte 4	sind von der Steuer befreit nach Spalte 5	sind von der Steuer befreit nach den Spalten 4 und 5 zusammen	Veranlagung zur Klassensteuer mit einem Einkommen von Mark: 900—1 050, Steuerstufe 3, Steuersatz 9 ℳ: Personen	900—1 050: Steuerbetrag ℳ	1 050—1 200, Steuerstufe 4, 12 ℳ: Personen	1 050—1 200: Steuerbetrag ℳ	1 200—1 350, Steuerstufe 5, 18 ℳ: Personen	1 200—1 350: Steuerbetrag ℳ	1 350—1 500, Steuerstufe 6, 24 ℳ: Personen	1 350—1 500: Steuerbetrag ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Staat.																			
1883	27 016 380	675 199	12 633 314	8 422 610	5 285 257	2,50	19,56	22,06	46,76	31,18	77,94	343 589	3 092 301	273 367	3 280 404	173 816	3 128 688	136 051	3 265 224
1885	27 464 783	716 752	13 131 985	8 315 516	5 300 530	2,61	19,30	21,91	47,81	30,28	78,09	369 973	3 329 757	280 338	3 364 056	170 873	3 075 714	139 496	3 347 904
1887	28 071 546	754 553	13 535 034	8 305 582	5 476 377	2,69	19,51	22,20	48,22	29,59	77,80	408 708	3 678 372	289 626	3 475 512	174 361	3 138 498	145 708	3 496 992
1889	28 704 639	807 770	13 801 194	8 420 789	5 674 886	2,81	19,77	22,58	48,08	29,34	77,42	437 752	3 939 768	302 889	3 634 668	178 609	3 214 962	154 663	3 711 912
1891	29 456 458	875 163	13 905 320	8 370 305	6 305 670	2,97	21,41	24,38	47,21	28,42	75,62	570 184	5 131 656	340 711	4 088 532	191 533	3 447 594	169 390	4 065 360
Provinz Ostpreussen.																			
1883	1 877 490	23 619	474 457	1 106 337	273 077	1,26	14,54	15,80	25,27	58,93	84,20	14 962	134 658	13 259	159 108	8 636	155 448	6 575	157 800
1885	1 881 158	24 632	493 475	1 095 479	267 572	1,31	14,22	15,53	26,23	58,23	84,47	15 840	142 560	13 045	156 540	8 588	154 584	6 371	152 904
1887	1 889 977	25 062	501 669	1 100 085	263 161	1,33	13,92	15,25	26,54	58,21	84,75	16 196	145 764	12 987	155 844	8 268	148 824	6 368	152 832
1889	1 907 065	26 436	520 105	1 098 036	262 488	1,39	13,76	15,15	27,27	57,58	84,85	16 716	150 444	13 013	156 156	8 248	148 464	6 462	155 088
1891	1 905 834	27 625	521 650	1 100 268	256 291	1,45	13,45	14,90	27,37	57,73	85,10	16 453	148 077	12 693	152 316	8 022	144 396	6 570	157 680
Provinz Sachsen.																			
1883	2 320 865	72 818	1 283 497	493 765	470 785	3,14	20,28	23,42	55,30	21,28	76,58	31 113	280 017	23 806	285 672	16 042	288 756	12 383	297 192
1885	2 369 320	77 043	1 335 321	478 336	478 620	3,25	20,20	23,45	56,36	20,19	76,55	34 730	312 570	25 113	301 356	15 747	283 446	12 916	309 984
1887	2 417 808	79 698	1 368 355	476 663	493 092	3,30	20,39	23,69	56,59	19,71	76,31	38 432	345 888	25 901	310 812	16 096	289 728	13 459	323 016
1889	2 477 504	85 414	1 402 161	474 403	515 526	3,45	20,81	24,26	56,60	19,15	75,74	40 815	367 335	27 193	326 316	16 685	300 330	14 407	345 768
1891	2 541 605	91 869	1 428 589	460 996	560 151	3,61	22,04	25,65	56,21	18,14	74,35	49 846	448 614	29 097	349 164	17 548	315 864	15 885	381 240
Provinz Rheinland.																			
1883	4 112 099	102 012	2 170 673	922 850	916 564	2,48	22,29	24,77	52,79	22,44	75,23	65 772	591 948	50 358	604 296	31 516	567 288	21 760	522 240
1885	4 227 665	108 375	2 290 005	917 124	912 161	2,56	21,58	24,14	54,17	21,69	75,86	71 550	643 950	51 989	623 868	30 715	552 870	22 491	539 784
1887	4 362 796	114 741	2 386 663	922 102	939 290	2,63	21,53	24,16	54,70	21,14	75,84	74 117	667 053	53 089	637 068	31 646	569 628	23 412	561 888
1889	4 510 422	124 647	2 469 902	932 957	982 916	2,76	21,79	24,56	54,76	20,68	75,44	78 892	710 028	55 270	663 240	32 655	587 790	24 967	599 208
1891	4 669 622	136 695	2 470 416	942 087	1 120 424	2,93	23,99	26,92	52,90	20,17	73,08	103 864	934 776	59 306	711 672	35 062	631 116	27 358	656 592

Noch: VI. Veranlagung zur Klassensteuer in den Jahren 1883 bis 1891.

(Noch: Tab. 6.)

Veranlagungsjahr	Veranlagung zur Klassensteuer mit einem Einkommen von Mark: 1 500—1 650, in den Steuerstufen 7, zu dem jährlichen Klassensteuersatze von 30 M: Personen	Steuerbetrag M	1 650—1 800, Stufe 8, 36 M: Personen	Steuerbetrag M	1 800—2 100, Stufe 9, 42 M: Personen	Steuerbetrag M	2 100—2 400, Stufe 10, 48 M: Personen	Steuerbetrag M	2 400—2 700, Stufe 11, 60 M: Personen	Steuerbetrag M	2 700—3 000, Stufe 12, 72 M: Personen	Steuerbetrag M	Gesamtzahl der zur Klassensteuer veranlagten Personen nach den Spalten 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29 und 31	Gesamtjahresbetrag der veranlagten Klassensteuer nach den Spalten 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30 und 32 M	Die Anzahl der Personen in Spalte 33 in Hundertteilen der Personen in Spalte 6	Zu den Klassensteuerstufen 1 sind veranlagt mit einem Einkommen von 402 bis 660 M und zu dem jährlichen Steuersatze von 3 M: Personen	Zu den Klassensteuerstufen 2 sind veranlagt mit einem Einkommen von 660 bis 900 M und zu dem jährlichen Steuersatze von 6 M: Personen	Jahresbetrag der veranlagten Klassensteuer der Stufen 1 und 2 M
1	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
Staat.																		
1883	82 374	2 471 220	79 796	2 872 656	69 226	2 907 492	66 114	3 173 472	40 138	2 408 280	43 779	3 152 088	1 308 250	29 751 825	24,75	2 688 290	1 024 401	14 211 276
1885	82 580	2 477 400	81 788	2 944 368	73 474	3 085 908	68 741	3 299 568	41 428	2 485 680	43 346	3 120 912	1 352 037	30 531 267	25,51	2 782 522	1 103 955	14 971 296
1887	85 886	2 576 580	85 220	3 067 920	77 088	3 237 696	72 746	3 491 808	43 285	2 597 100	44 922	3 234 384	1 427 550	31 994 862	26,07	2 869 331	1 172 932	15 645 585
1889	90 074	2 702 220	89 612	3 226 032	80 975	3 400 950	76 876	3 690 048	45 928	2 755 680	47 631	3 429 432	1 505 009	33 705 672	26,52	2 897 897	1 285 194	16 404 855
1891	99 573	2 987 190	99 056	3 566 016	87 857	3 689 994	83 346	4 000 608	49 922	2 995 320	51 791	3 728 952	1 743 363	37 701 222	27,65	2 852 689	1 442 615	17 213 757
Provinz Ostpreussen.																		
1883	3 862	115 860	3 506	126 216	2 889	121 338	2 951	141 648	1 701	102 060	2 154	155 088	60 495	1 369 224	22,15	90 878	31 597	462 216
1885	3 869	116 070	3 522	126 792	2 977	125 034	2 959	142 032	1 784	107 040	2 024	145 728	60 979	1 369 284	22,79	94 762	32 869	481 500
1887	3 823	114 690	3 578	128 808	2 934	123 228	2 867	137 616	1 842	110 520	2 070	149 040	60 933	1 367 166	23,15	95 714	34 149	492 036
1889	3 899	116 970	3 636	130 896	3 020	126 840	2 980	143 040	1 844	110 640	2 055	147 960	61 873	1 386 498	23,57	101 005	35 128	513 783
1891	4 154	124 620	3 765	135 540	3 083	129 486	3 003	144 144	1 785	107 100	2 085	150 120	61 613	1 393 479	24,04	99 456	35 767	512 970
Provinz Sachsen.																		
1883	8 081	242 430	8 045	289 620	7 635	320 670	6 934	332 832	4 430	265 800	4 845	348 840	123 314	2 951 829	26,19	283 614	104 883	1 480 140
1885	8 187	245 610	8 143	293 148	8 189	343 938	7 373	353 904	4 626	277 560	4 784	344 448	129 808	3 065 964	27,12	291 455	112 845	1 551 435
1887	8 467	254 010	8 359	300 924	8 578	360 276	7 720	370 560	4 887	293 220	5 012	360 864	136 911	3 209 298	27,77	295 222	120 459	1 608 420
1889	8 796	263 880	8 785	316 260	8 989	377 538	7 964	382 272	5 018	301 080	5 397	388 584	144 049	3 369 363	27,94	295 153	131 462	1 674 231
1891	9 515	285 450	9 545	343 620	9 280	389 760	8 759	420 432	5 378	322 680	5 717	411 624	160 570	3 668 448	28,67	288 340	148 777	1 757 682
Provinz Rheinland.																		
1883	13 388	401 640	12 470	448 920	10 357	434 994	9 466	454 368	5 800	348 000	6 758	486 576	227 645	4 860 270	24,84	503 749	186 069	2 627 661
1885	13 546	406 380	12 864	463 104	11 288	474 096	10 080	483 840	6 135	368 100	6 748	485 856	237 406	5 041 848	26,03	526 877	201 242	2 788 083
1887	14 360	430 800	13 368	481 248	12 130	509 460	10 682	512 736	6 580	394 800	7 116	512 352	246 500	5 277 033	26,24	553 087	211 502	2 928 273
1889	15 168	455 040	14 126	508 536	12 604	529 368	11 597	556 656	6 942	416 520	7 536	542 592	259 757	5 568 978	26,43	568 601	235 416	3 118 299
1891	16 657	499 710	15 569	560 484	14 124	593 208	12 868	617 664	8 096	485 760	7 982	574 704	300 886	6 265 686	26,85	579 587	254 320	3 264 681

VII. Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer in den Jahren 1883 bis 1891.

(Tab. 7.) Veranlagungsjahr	Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer auf Grund der Bestimmungen des letzten Absatzes im § 20 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 mit einem jährlichen Einkommen von				Veranlagung der klassifizierten Einkommensteuer mit einem jährlichen Einkommen von Mark:															
	3 000—3 600 ℳ zu dem jährlichen Steuersatze der 12. Stufe der Klassensteuer von 72 ℳ		3 600—4 200 ℳ zu dem jährlichen Steuersatze der 1. Stufe der klassifizierten Einkommensteuer von 90 ℳ		3 000—3 600		3 600—4 200		4 200—4 800		4 800—5 400		5 400—6 000		6 000—7 200		7 200—8 400		8 400—9 600	
					in den Steuerstufen 1		2		3		4		5		6		7		8	
					zu dem jährlichen klassifizierten Einkommensteuersatze von 90 ℳ		108 ℳ		126 ℳ		144 ℳ		162 ℳ		180 ℳ		216 ℳ		252 ℳ	
	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Staat.																				
1883	2 603	187 416	1 068	96 120	52 008	4 680 720	30 244	3 266 352	21 169	2 667 294	15 634	2 251 296	12 143	1 967 166	13 761	2 476 980	8 271	1 786 536	6 471	1 630 692
1885	3 237	233 064	—	—	56 283	5 065 470	33 342	3 600 936	22 549	2 841 174	16 658	2 398 752	12 697	2 056 914	14 677	2 641 860	8 884	1 918 944	6 932	1 746 864
1887	3 789	272 808	—	—	59 822	5 383 980	35 755	3 861 540	23 804	2 999 304	17 814	2 565 216	13 465	2 181 330	15 416	2 774 880	9 410	2 032 560	7 397	1 864 044
1889	4 449	320 328	—	—	62 913	5 662 170	38 858	4 196 664	25 815	3 252 690	19 431	2 798 064	14 367	2 327 454	16 754	3 015 720	10 364	2 238 624	8 028	2 023 056
1891	5 066	364 752	—	—	68 659	6 179 310	42 591	4 599 828	28 132	3 544 632	20 892	3 008 448	15 522	2 514 564	18 321	3 297 780	11 226	2 424 816	8 728	2 199 456
Provinz Ostpreussen.																				
1883	218	15 696	89	8 010	2 005	180 450	1 060	114 480	796	100 296	557	80 208	450	72 900	459	82 620	262	56 592	230	57 960
1885	253	18 216	—	—	2 142	192 780	1 166	125 928	776	97 776	595	85 680	461	74 682	467	84 060	292	63 072	210	52 920
1887	317	22 824	—	—	2 227	200 430	1 198	129 384	823	103 698	634	91 296	444	71 928	525	94 500	291	62 856	228	57 456
1889	385	27 720	—	—	2 283	205 470	1 288	139 104	883	111 258	681	98 064	467	75 654	573	103 140	321	69 336	212	53 424
1891	439	31 608	—	—	2 503	225 270	1 387	149 796	947	119 322	726	104 544	505	81 810	552	99 360	346	74 736	217	54 684
Provinz Sachsen.																				
1883	206	14 832	110	9 900	5 660	509 400	3 349	361 692	2 444	307 944	1 654	238 176	1 318	213 516	1 532	275 760	950	205 200	698	175 896
1885	266	19 152	—	—	6 163	551 670	3 550	383 400	2 485	313 110	1 735	249 840	1 325	214 650	1 630	293 400	1 003	216 648	752	189 504
1887	307	22 104	—	—	6 373	573 570	3 828	413 424	2 569	323 694	1 812	260 928	1 385	224 370	1 659	298 620	1 021	220 536	792	199 584
1889	361	25 992	—	—	6 501	585 090	4 164	449 712	2 818	355 068	1 994	287 136	1 491	241 542	1 755	315 900	1 103	238 248	876	220 752
1891	405	29 160	—	—	7 028	632 520	4 548	491 184	2 954	372 204	2 157	310 608	1 595	258 390	1 932	347 760	1 194	257 904	987	248 724
Provinz Rheinland.																				
1883	523	37 656	317	28 530	7 180	646 200	4 487	484 596	3 037	382 662	2 299	331 056	1 758	284 796	2 004	360 720	1 287	277 992	957	241 164
1885	657	47 304	—	—	7 943	714 870	4 852	524 016	3 198	402 948	2 481	357 264	1 753	283 986	2 138	384 840	1 382	298 512	995	250 740
1887	784	56 448	—	—	8 348	751 320	5 250	567 000	3 497	440 622	2 642	380 448	1 934	313 308	2 153	387 540	1 420	306 720	1 069	269 388
1889	857	61 704	—	—	8 748	787 320	5 749	620 892	3 784	476 784	2 936	422 784	2 094	339 228	2 363	425 340	1 528	330 048	1 191	300 132
1891	1 077	77 544	—	—	9 875	888 750	6 212	670 896	4 188	527 688	3 085	444 240	2 226	360 612	2 583	464 940	1 644	355 104	1 287	324 324

Noch: VII. Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer in den Jahren 1883 bis 1891.

(Noch: Tab. 7.) Veranlagungsjahr	Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer mit einem jährlichen Einkommen von Mark: 9 600—10 800		10 800—12 000		12 000—14 400		14 400—16 800		16 800—19 200		19 200—21 600		21 600—25 200		25 200—28 800		28 800—32 400		32 400—36 000		36 000—42 000		42 000—48 000		48 000—54 000	
in den Steuerstufen	9		10		11		12		13		14		15		16		17		18		19		20		21	
zu dem jährlichen klassifizierten Einkommensteuersatze von	288 M		324 M		360 M		432 M		504 M		576 M		648 M		756 M		864 M		972 M		1 080 M		1 260 M		1 440 M	
	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M
1	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47
Staat.																										
1883	4 434	1 276 992	3 953	1 280 772	3 479	1 252 440	2 919	1 261 008	1 744	878 976	1 519	874 944	1 344	870 912	940	710 640	794	686 016	595	578 340	495	534 600	473	595 980	277	398 880
1885	4 821	1 388 448	4 370	1 415 880	3 766	1 355 760	3 200	1 382 400	1 921	968 184	1 618	931 968	1 469	951 912	1 052	795 312	882	762 048	713	693 036	604	652 320	480	604 800	336	483 840
1887	5 138	1 479 744	4 650	1 506 600	4 116	1 481 760	3 347	1 445 904	2 137	1 077 048	1 642	945 792	1 614	1 045 872	1 112	840 672	912	787 968	722	701 784	652	704 160	533	671 580	372	535 680
1889	5 536	1 594 368	5 063	1 640 412	4 519	1 626 840	3 638	1 571 616	2 308	1 163 232	1 926	1 109 376	1 766	1 144 368	1 276	964 656	966	834 624	792	769 824	724	781 920	636	801 360	412	593 280
1891	6 109	1 759 392	5 500	1 782 000	4 948	1 781 280	4 060	1 753 920	2 555	1 287 720	2 106	1 213 056	2 055	1 331 640	1 443	1 090 908	1 110	959 040	963	936 036	806	870 480	718	904 680	468	673 920
Provinz Ostpreussen.																										
1883	143	41 184	96	31 104	98	35 280	77	33 264	48	24 192	25	14 400	41	26 568	19	14 364	16	13 824	20	19 440	13	14 040	7	8 820	3	4 320
1885	134	38 592	142	46 008	99	35 640	81	34 992	49	24 696	38	21 888	21	13 608	21	15 876	21	18 144	19	18 468	12	12 960	7	8 820	3	4 320
1887	127	36 576	113	36 612	105	37 800	85	36 720	58	29 232	33	19 008	31	20 088	18	13 608	19	16 416	15	14 580	10	10 800	4	5 040	5	7 200
1889	153	44 064	131	42 444	107	38 520	75	32 400	50	25 200	36	20 736	36	23 328	32	24 192	14	12 096	14	13 608	8	8 640	4	5 040	10	14 400
1891	167	48 096	133	43 092	114	41 040	89	38 448	43	21 672	43	24 768	37	23 976	31	23 436	16	13 824	13	12 636	6	6 480	10	12 600	12	17 280
Provinz Sachsen.																										
1883	500	144 000	394	127 656	422	151 920	318	137 376	215	108 360	160	92 160	125	81 000	112	84 672	91	78 624	54	52 488	59	63 720	65	81 900	31	44 640
1885	539	155 232	459	148 716	436	156 960	336	145 152	222	111 888	179	103 104	160	103 680	117	88 452	100	86 400	80	77 760	60	64 800	45	56 700	40	57 600
1887	588	169 344	482	156 168	453	163 080	373	161 136	225	113 400	181	104 256	166	107 568	114	86 184	86	74 304	87	84 564	72	77 760	58	73 080	34	48 960
1889	650	187 200	544	176 256	490	176 400	393	169 776	250	126 000	238	137 088	195	126 360	144	108 864	92	79 488	87	84 564	82	88 560	69	86 940	41	59 040
1891	665	191 520	609	197 316	531	191 160	462	199 584	295	148 680	236	135 936	260	168 480	163	123 228	110	95 040	115	111 780	84	90 720	78	98 280	42	60 480
Provinz Rheinland.																										
1883	689	198 432	633	205 092	534	192 240	426	184 032	270	136 080	247	142 272	174	112 752	156	117 936	121	104 544	89	86 508	80	86 400	66	83 160	44	63 360
1885	748	215 424	657	212 868	608	218 880	470	203 040	310	156 240	243	139 968	192	124 416	175	132 300	128	110 592	108	104 976	103	111 240	63	79 380	61	87 840
1887	787	226 656	675	218 700	658	236 880	508	219 456	285	143 640	292	168 192	217	140 616	163	127 008	144	124 416	119	115 668	102	110 160	83	104 580	55	79 200
1889	893	257 184	759	245 916	713	256 680	577	249 264	344	173 376	310	178 560	245	158 760	183	138 348	183	158 112	127	123 444	116	125 280	117	147 420	54	77 760
1891	940	270 720	837	271 188	740	266 400	649	280 368	392	197 568	308	177 408	302	195 696	262	198 072	164	141 696	157	152 604	140	151 200	120	151 200	80	115 200

Noch: VII. Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer in den Jahren 1883 bis 1891.

(Noch: Tab. 7.) Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer mit einem jährlichen Einkommen von Mark:

Veranlagungsjahr	54 000 bis 60 000		60 000 bis 72 000		72 000 bis 84 000		84 000 bis 96 000		96 000 bis 108 000		108 000 bis 120 000		120 000 bis 144 000		144 000 bis 168 000	
in den Steuerstufen	22		23		24		25		26		27		28		29	
zu dem jährlichen klassifizierten Einkommensteuersatze von	1 620 ℳ		1 800 ℳ		2 160 ℳ		2 520 ℳ		2 880 ℳ		3 240 ℳ		3 600 ℳ		4 320 ℳ	
	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ
1	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63
Staat.																
1883	275	445 500	294	529 200	216	466 560	161	405 720	101	290 880	70	226 800	70	252 000	69	298 080
1885	298	482 760	290	522 000	268	578 880	170	428 400	125	360 000	79	255 960	92	331 200	59	254 880
1887	321	520 020	307	552 600	263	568 080	198	498 960	135	388 800	90	291 600	90	324 000	67	289 440
1889	358	579 960	340	612 000	289	624 240	225	567 000	166	478 080	100	324 000	124	446 400	68	293 760
1891	422	683 640	370	666 000	331	714 960	254	640 080	217	624 960	124	401 760	136	489 600	82	354 240
Provinz Ostpreussen.																
1883	12	19 440	7	12 600	4	8 640	4	10 080	2	5 760	1	3 240	—	—	4	17 280
1885	4	6 480	9	16 200	8	17 280	1	2 520	—	—	1	3 240	4	14 400	2	8 640
1887	5	8 100	9	16 200	5	10 800	2	5 040	1	2 880	1	3 240	2	7 200	1	4 320
1889	10	16 200	9	16 200	5	10 800	—	—	4	11 520	1	3 240	3	10 800	1	4 320
1891	10	16 200	9	16 200	8	17 280	2	5 040	5	14 400	1	3 240	2	7 200	1	4 320
Provinz Sachsen.																
1883	32	51 840	25	45 000	25	54 000	18	45 360	10	28 800	8	25 920	12	43 200	7	30 240
1885	37	59 940	34	61 200	27	58 320	24	60 480	15	43 200	5	16 200	11	39 600	8	34 560
1887	26	42 120	31	55 800	25	54 000	15	37 800	10	28 800	5	16 200	11	39 600	8	34 560
1889	37	59 940	34	61 200	29	62 640	23	57 960	15	43 200	5	16 200	9	32 400	10	43 200
1891	45	72 900	33	59 400	28	60 480	35	88 200	17	48 960	14	45 360	9	32 400	9	38 880
Provinz Rheinland.																
1883	49	79 380	64	115 200	39	84 240	20	50 400	12	34 560	9	29 160	11	39 600	16	69 120
1885	49	79 380	56	100 800	58	125 280	24	60 480	18	51 840	11	35 640	9	32 400	8	34 560
1887	56	90 720	48	86 400	61	131 760	38	95 760	22	63 360	15	48 600	6	21 600	11	47 520
1889	65	105 300	64	115 200	53	114 480	48	120 960	29	83 520	13	42 120	24	86 400	10	43 200
1891	74	119 880	60	108 000	71	153 360	51	128 520	40	115 200	21	68 040	26	93 600	13	56 160

Veranlagungsjahr	168 000 bis 204 000		204 000 bis 240 000		240 000 bis 300 000		300 000 bis 360 000		360 000 bis 420 000		420 000 bis 480 000		480 000 bis 540 000		540 000 bis 600 000	
in den Steuerstufen	30		31		32		33		34		35		36		37	
zu dem jährlichen klassifizierten Einkommensteuersatze von	5 040 ℳ		6 120 ℳ		7 200 ℳ		9 000 ℳ		10 800 ℳ		12 600 ℳ		14 400 ℳ		16 200 ℳ	
	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ	Personen	Steuerbetrag ℳ
1	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79
Staat.																
1883	54	272 160	21	128 520	24	172 800	24	216 000	10	108 000	9	113 400	7	100 800	2	32 400
1885	67	337 680	33	201 960	22	158 400	32	288 000	19	205 200	4	50 400	5	72 000	9	145 800
1887	73	367 920	36	220 320	34	244 800	22	198 000	22	237 600	8	100 800	12	172 800	1	16 200
1889	84	423 360	46	281 520	37	266 400	26	234 000	21	226 800	10	126 000	12	172 800	4	64 800
1891	100	504 000	68	416 160	55	396 000	31	279 000	30	324 000	16	201 600	13	187 200	7	113 400
Provinz Ostpreussen.																
1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1885	1	5 040	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16 200
1887	1	5 040	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	1	5 040	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1891	—	—	1	6 120	1	7 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Provinz Sachsen.																
1883	7	35 280	—	—	1	7 200	1	9 000	2	21 600	—	—	1	14 400	—	—
1885	4	20 160	3	18 360	1	7 200	1	9 000	2	21 600	—	—	1	14 400	1	16 200
1887	5	25 200	3	18 360	2	14 400	—	—	1	10 800	2	25 200	1	14 400	—	—
1889	10	50 400	4	24 480	1	7 200	1	9 000	3	32 400	—	—	—	—	1	16 200
1891	13	65 520	4	24 480	5	36 000	2	18 000	4	43 200	1	12 600	1	14 400	2	32 400
Provinz Rheinland.																
1883	4	20 160	3	18 360	3	21 600	6	54 000	3	32 400	—	—	—	—	—	—
1885	11	55 440	5	30 600	2	14 400	9	81 000	4	43 200	—	—	—	—	1	16 200
1887	13	65 520	9	55 080	3	21 600	4	36 000	5	54 000	—	—	3	43 200	—	—
1889	16	80 640	12	73 440	9	64 800	4	36 000	5	54 000	—	—	1	14 400	2	32 400
1891	19	95 760	18	110 160	6	43 200	3	27 000	10	108 000	4	50 400	1	14 400	—	—

Noch: VII. Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer in den Jahren 1883 bis 1891.

(Noch: Tab. 7.) Veranlagungsjahr	600 000 bis 660 000		660 000 bis 720 000		720 000 bis 780 000		780 000 bis 840 000		840 000 bis 900 000		900 000 bis 960 000		960 000 bis 1 020 000		1 020 000 bis 1 080 000	
in den Steuerstufen	38		39		40		41		42		43		44		45	
zu dem jährlichen klassifizierten Einkommensteuersatze von	18 000 M		19 800 M		21 600 M		23 400 M		25 200 M		27 000 M		28 800 M		30 600 M	
	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M
1	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95
Staat.																
1883	1	18 000	2	39 600	3	64800	2	46 800	2	50 400	1	27 000	1	28 800	—	—
1885	3	54 000	—	—	3	64800	—	—	2	50 400	2	54 000	1	28 800	1	30 600
1887	6	108 000	2	39 600	5	108000	—	—	—	—	—	—	1	28 800	1	30 600
1889	5	90 000	2	39 600	4	86400	3	70 200	1	25 200	—	—	2	57 600	1	30 600
1891	11	198 000	3	59 400	4	86400	3	70 200	2	50 400	—	—	3	86 400	1	30 600
Provinz Ostpreussen.																
1883	1	18 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1887	1	18 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Provinz Sachsen.																
1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28 800	—	—
1887	1	18 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	1	18 000	—	—	—	—	1	23 400	—	—	—	—	1	28 800	—	—
1891	—	—	—	—	1	21 600	1	23 400	—	—	—	—	—	—	—	—
Provinz Rheinland.																
1883	—	—	2	39 600	2	43 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1885	—	—	—	—	3	64 800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1887	1	18 000	—	—	2	43 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1891	2	36 000	2	39 600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Noch: Tab. 7.) Veranlagungsjahr	1 080 000 bis 1 140 000		1 140 000 bis 1 200 000		1 200 000 bis 1 260 000		1 260 000 bis 1 320 000		1 320 000 bis 1 380 000		1 440 000 bis 1 500 000		1 860 000 bis 1 920 000		1 920 000 bis 1 980 000	
in den Steuerstufen	46		47		48		49		50		52		59		60	
zu dem jährlichen klassifizierten Einkommensteuersatze von	32 400 M		34 200 M		36 000 M		37 800 M		39 600 M		43 200 M		55 800 M		57 600 M	
	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M	Personen	Steuerbetrag M
1	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111
Staat.																
1883	1	32 400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	57 600
1885	2	64 800	1	34 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1887	1	32 400	—	—	1	36 000	—	—	2	79 200	—	—	—	—	—	—
1889	1	32 400	1	34 200	—	—	—	—	2	79 200	—	—	1	55 800	—	—
1891	—	—	—	—	—	—	1	37 800	1	39 600	2	86 400	—	—	—	—
Provinz Ostpreussen.																
1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Provinz Sachsen.																
1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Provinz Rheinland.																
1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	55 800	—	—
1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Noch: VII. Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer in den Jahren 1883 bis 1891.

(Noch: Tab. 7.) Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer mit einem jährlichen Einkommen von Mark: … in den Steuerstufen … zu dem jährlichen klassifizierten Einkommensteuersatze von

Veranlagungsjahr	2 100 000 bis 2 160 000 (63) 63 000 M Personen	Steuerbetrag M	2 340 000 bis 2 400 000 (67) 70 200 M Personen	Steuerbetrag M	2 400 000 bis 2 460 000 (68) 72 000 M Personen	Steuerbetrag M	2 460 000 bis 2 520 000 (69) 73 800 M Personen	Steuerbetrag M	2 520 000 bis 2 580 000 (70) 75 600 M Personen	Steuerbetrag M	2 640 000 bis 2 700 000 (72) 79 200 M Personen	Steuerbetrag M	2 940 000 bis 3 000 000 (77) 88 200 M Personen	Steuerbetrag M	3 120 000 bis 3 180 000 (80) 93 600 M Personen	Steuerbetrag M
1	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127
Staat.																
1883	1	63 000	—	—	1	72 000	—	—	1	75 600	—	—	—	—	—	—
1885	1	63 000	—	—	—	—	—	—	1	75 600	1	79 200	—	—	1	93 600
1887	—	—	—	—	—	—	1	73 800	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	—	—	1	70 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1891	1	63 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	88 200	—	—
Provinz Ostpreussen.																
1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Provinz Sachsen.																
1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Provinz Rheinland.																
1883	1	63 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	93 600
1887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1891	1	63 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Veranlagungsjahr	3 720 000 bis 3 780 000 (90) 111 600 M Personen	Steuerbetrag M	3 960 000 bis 4 020 000 (94) 118 800 M Personen	Steuerbetrag M	4 020 000 bis 4 080 000 (95) 120 600 M Personen	Steuerbetrag M	4 140 000 bis 4 200 000 (97) 124 200 M Personen	Steuerbetrag M	5 220 000 bis 5 280 000 (115) 156 600 M Personen	Steuerbetrag M	5 520 000 bis 5 580 000 (120) 165 600 M Personen	Steuerbetrag M	6 000 000 bis 6 060 000 (128) 180 000 M Personen	Steuerbetrag M	Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer in sämtlichen Steuerstufen: Zahl der Personen	Veranlagte Personen (Spalte 142) in Hundertteilen der bezüglichen veranlagten Bevölkerung	Steuerbetrag M
1	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144
Staat.																	
1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	187 762	27,81	36 845 892
1885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	202 082	28,19	40 256 406
1887	—	—	1	118 800	—	—	—	—	1	156 600	—	—	—	—	215 320	28,51	42 963 966
1889	—	—	—	—	1	120 600	—	—	—	—	1	165 600	—	—	232 477	28,78	47 109 366
1891	1	111 600	—	—	—	—	1	124 200	—	—	—	—	1	180 000	254 270	29,05	52 786 458
Provinz Ostpreussen.																	
1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 767	28,65	1 145 052
1885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 040	28,58	1 179 126
1887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 338	29,28	1 198 872
1889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 797	29,49	1 265 958
1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 376	30,32	1 365 678
Provinz Sachsen.																	
1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 616	28,31	3 972 673
1885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21 857	28,37	4 300 038
1887	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22 811	28,62	4 391 874
1889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24 523	28,71	4 912 596
1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26 674	29,08	5 498 838
Provinz Rheinland.																	
1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27 622	27,08	5 582 160
1885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29 534	27,25	6 081 264
1887	—	—	—	—	—	—	—	—	1	156 600	—	—	—	—	31 488	27,44	6 566 886
1889	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	165 600	—	—	34 228	27,46	7 342 596
1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	180 000	37 691	27,87	8 293 698

B. Verhältnisszahlen.

I. Veranlagung zur Klassensteuer in den Jahren 1821 bis 1851.

(Tab. 1.)

Veranlagungsjahr	Gesamtbevölkerung nach der Klassensteueraufnahme	Steuerfreie Bevölkerung		Steuerpflichtige Bevölkerung		Von der steuerpflichtigen Bevölkerung entfallen auf				Veranlagung zur Klassensteuer in der ersten Klasse						Veranlagung zur Klassensteuer in der zweiten Klasse					
						Haushaltungen		Einzelne		Haushaltungen		Einzelne		Steuerbetrag		Haushaltungen		Einzelne		Steuerbetrag	
		überhaupt	v. H. von Spalte 2	überhaupt	v. H. von Spalte 2	überhaupt	v. H. von Spalte 5	überhaupt	v. H. von Spalte 5	überhaupt	v. H. von Spalte 35	überhaupt	v. H. von Spalte 36	überhaupt ℳ	v. H. von Spalte 37	überhaupt	v. H. von Spalte 35	überhaupt	v. H. von Spalte 36	überhaupt ℳ	v. H. von Spalte 37
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Staat.																					
1821	9 701 639	3 485 324	35,98	6 216 315	64,07	3 719 939	59,84	2 496 376	40,16	3 189	0,26	105	0,004	466 776	2,48	82 093	6,71	2 675	0,11	3 439 242	18,24
1822	9 853 671	3 611 985	36,66	6 241 686	63,34	3 804 066	60,95	2 437 620	39,05	4 206	0,33	79	0,003	786 168	3,90	77 124	6,12	1 592	0,07	3 369 258	16,71
1826	10 573 979	4 004 310	37,87	6 569 669	62,13	3 932 253	59,85	2 637 416	40,15	4 192	0,33	49	0,002	781 344	3,83	75 195	5,93	1 045	0,01	3 322 800	16,29
1831	11 211 436	5 107 783	45,56	6 103 653	54,44	3 496 962	57,29	2 606 691	42,71	3 824	0,30	26	0,001	725 886	3,56	73 968	5,81	658	0,03	3 317 130	16,25
1836	11 866 274	5 390 183	45,42	6 476 091	54,58	3 613 412	55,80	2 862 679	44,20	3 938	0,30	16	0,001	737 748	3,49	75 178	5,77	607	0,02	3 411 603	16,12
1841	12 709 154	5 705 270	44,89	7 003 884	55,11	3 776 039	53,91	3 227 845	46,09	4 180	0,31	33	0,001	794 718	3,61	75 183	5,65	611	0,02	3 434 733	15,60
1846	13 668 634	6 205 698	45,40	7 462 936	54,60	3 923 436	52,57	3 539 500	47,43	4 572	0,33	28	0,001	883 818	3,85	76 772	5,59	612	0,02	3 525 012	15,84
1851	14 245 049	6 746 444	47,36	7 498 605	52,64	3 823 884	50,99	3 674 721	49,01	6 835	0,50	68	0,002	1 396 818	5,77	87 631	6,42	830	0,02	4 086 481,5	16,89
Provinz Ostpreussen.																					
1821	948 772	347 749	36,65	601 023	63,35	404 569	67,31	196 454	32,69	177	0,12	4	0,002	25 776	1,84	5 605	3,90	114	0,06	232 560	12,13
1822	961 264	368 901	38,38	592 363	61,62	389 962	65,83	202 401	34,17	215	0,15	3	0,001	37 368	1,95	3 698	2,62	26	0,01	162 927	8,51
1826	1 037 311	422 391	40,72	614 920	59,28	386 647	62,88	228 273	37,12	178	0,14	—	—	32 400	1,78	3 320	2,55	17	0,01	146 655	8,04
1831	1 117 418	528 074	47,26	589 344	52,74	315 176	53,48	274 168	46,52	173	0,15	—	—	31 536	1,76	3 356	2,94	15	0,01	148 806	8,29
1836	1 148 627	524 292	45,65	624 335	54,35	334 960	53,65	289 375	46,35	190	0,16	—	—	33 408	1,82	3 430	2,95	21	0,01	152 964	8,32
1841	1 210 709	531 438	43,89	679 271	56,11	353 344	52,02	325 927	47,98	203	0,17	—	—	37 152	1,94	3 563	3,01	15	0,0046	159 003	8,30
1846	1 292 667	566 888	43,85	725 779	56,15	363 778	50,12	362 001	49,88	192	0,16	2	0,001	34 992	1,77	3 610	2,98	17	0,0046	161 685	8,17
1851	1 322 704	594 621	44,95	728 083	55,05	350 178	48,10	377 905	51,90	359	0,29	1	0,0008	72 072	3,49	4 149	3,40	52	0,01	188 550	9,13
Provinz Sachsen.																					
1821	1 050 826	355 780	33,86	695 046	66,14	427 220	61,47	267 826	38,53	503	0,35	20	0,01	73 872	3,25	10 830	7,53	316	0,12	464 544	20,42
1822	1 062 699	367 863	34,62	694 836	65,38	433 939	62,45	260 897	37,55	525	0,36	12	0,0045	108 432	4,63	9 949	6,89	181	0,07	437 922	18,72
1826	1 135 155	401 794	35,40	733 361	64,60	458 250	62,49	275 111	37,51	570	0,39	5	0,002	118 944	4,91	10 450	7,08	55	0,02	474 867	19,61
1831	1 197 996	522 178	43,59	675 818	56,41	413 709	61,22	262 109	38,78	550	0,36	4	0,002	111 600	4,50	10 799	6,99	36	0,01	491 670	19,85
1836	1 267 049	555 238	43,82	711 811	56,18	428 253	60,16	283 558	39,84	554	0,35	1	0,0001	113 544	4,43	11 039	6,90	32	0,01	505 836	19,73
1841	1 350 159	591 783	43,83	758 376	56,17	441 160	58,17	317 216	41,83	567	0,35	6	0,002	111 744	4,24	11 090	6,86	51	0,02	512 199	19,45
1846	1 432 784	627 643	43,81	805 141	56,19	470 162	58,39	334 979	41,61	562	0,33	6	0,002	110 880	4,05	11 194	6,54	47	0,01	515 934	18,84
1851	1 520 201	689 757	45,37	830 444	54,63	463 959	55,87	366 485	44,13	929	0,54	7	0,002	189 000	6,36	13 523	7,91	53	0,01	633 456	21,31
Provinz Rheinland.																					
1821	1 753 316	626 948	35,76	1 126 368	64,24	709 918	63,03	416 450	36,97	496	0,25	31	0,01	73 656	2,50	11 453	5,78	905	0,22	500 778	17,01
1822	1 776 318	640 637	36,07	1 135 681	63,93	743 433	65,46	392 248	34,54	669	0,31	13	0,003	120 744	3,64	11 994	5,56	379	0,10	544 707	16,40
1826	1 877 963	687 476	36,61	1 190 487	63,39	740 867	62,23	449 620	37,77	674	0,31	13	0,003	119 592	3,54	11 659	5,41	355	0,08	530 604	15,69
1831	1 994 251	913 885	45,83	1 080 366	54,17	629 859	58,30	450 507	41,70	550	0,26	10	0,002	109 206	3,19	10 768	5,06	318	0,07	527 220	15,38
1836	2 156 390	1 000 624	46,40	1 155 766	53,60	632 398	54,72	523 368	45,28	591	0,28	4	0,001	116 892	3,29	10 557	4,97	368	0,07	535 752	15,07
1841	2 281 259	1 050 023	46,03	1 231 236	53,97	651 074	52,88	580 162	47,12	703	0,32	11	0,002	141 534	3,78	11 306	5,22	338	0,06	578 520	15,45
1846	2 432 249	1 149 007	47,24	1 283 242	52,76	665 323	51,85	617 919	48,15	819	0,37	13	0,002	166 338	4,24	12 427	5,68	334	0,05	647 595	16,50
1851	2 514 048	1 234 136	49,09	1 279 912	50,91	621 718	48,58	658 194	51,42	1 054	0,50	36	0,005	223 938	5,55	13 029	6,18	447	0,07	695 713,5	17,25

Noch: I. Veranlagung zur Klassensteuer in den Jahren 1821 bis 1851.

(Noch: Tab. 1.) Veranlagungsjahr	Veranlagung zur Klassensteuer: in der dritten Klasse: Haushaltungen überhaupt	Haushaltungen v. H. von Spalte 35	Einzelne überhaupt	Einzelne v. H. von Spalte 36	Steuerbetrag überhaupt M	Steuerbetrag v. H. von Spalte 37	in der vierten Klasse: Haushaltungen überhaupt	Haushaltungen v. H. von Spalte 35	Einzelne überhaupt	Einzelne v. H. von Spalte 36	Steuerbetrag überhaupt M	Steuerbetrag v. H. von Spalte 37	in allen vier Klassen zusammen: Haushaltungen	Einzelne	Steuerbetrag überhaupt M	Steuerbetrag auf den Kopf von Spalte 2 M	Steuerbetrag auf den Kopf von Spalte 5 M
1	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
Staat.																	
1821	515 685	42,16	18 269	0,73	7 375 314	39,11	622 277	50,87	2 475 327	99,16	7 576 290	40,18	1 223 244	2 496 376	18 857 692	1,94	3,03
1822	476 093	37,75	15 568	0,64	7 405 611	36,72	703 648	55,80	2 420 381	99,29	8 607 981	42,68	1 261 071	2 437 620	20 169 018	2,05	3,23
1826	451 746	35,65	13 677	0,52	7 101 795	34,82	735 902	58,06	2 622 645	99,44	9 191 398,5	45,06	1 267 035	2 637 416	20 397 337,5	1,93	3,10
1831	446 535	35,08	11 692	0,45	7 095 588	34,75	748 438	58,80	2 594 315	99,53	9 279 723	45,45	1 272 765	2 606 691	20 418 327	1,82	3,35
1836	444 750	34,14	11 495	0,40	7 120 509	33,65	778 853	59,79	2 850 561	99,58	9 893 068,5	46,75	1 302 719	2 862 679	21 162 928,5	1,78	3,27
1841	442 004	33,19	13 212	0,41	7 131 891	32,40	810 464	60,85	3 213 989	99,57	10 652 067	48,39	1 331 831	3 227 845	22 013 409	1,73	3,14
1846	442 955	32,24	15 044	0,43	7 181 541	31,25	849 667	61,84	3 523 816	99,56	11 391 498	49,57	1 373 966	3 539 500	22 981 869	1,68	3,08
1851	443 282	32,48	16 173	0,44	7 274 938,5	30,06	826 971	60,60	3 657 650	99,54	11 439 856,5	47,28	1 364 719	3 674 721	24 198 094,5	1,70	3,23
Provinz Ostpreussen.																	
1821	74 277	51,63	1 319	0,67	974 748	50,84	63 816	44,36	195 017	99,27	684 085,5	35,68	143 875	196 454	1 917 169,5	2,02	3,19
1822	66 306	46,96	801	0,40	929 853	48,57	70 992	50,27	201 571	99,59	784 029	40,96	141 211	202 401	1 914 177	1,99	3,28
1826	58 068	44,67	612	0,27	822 024	45,05	68 424	52,64	227 644	99,72	823 432,5	45,13	129 990	228 273	1 824 511,5	1,76	2,97
1831	55 030	48,25	594	0,22	791 898	44,12	55 495	48,66	273 559	99,78	822 651	45,83	114 054	274 168	1 794 891	1,61	3,05
1836	54 037	46,42	774	0,27	787 185	42,84	58 758	50,47	288 580	99,72	864 099	47,02	116 415	289 375	1 837 656	1,60	2,94
1841	52 617	44,44	848	0,26	779 268	40,66	62 019	52,38	325 064	99,74	941 035,5	49,10	118 402	325 927	1 916 458,5	1,58	2,82
1846	50 529	41,70	1 003	0,28	754 092	38,12	66 846	55,16	360 979	99,72	1 027 371	51,94	121 177	362 001	1 978 140	1,53	2,73
1851	49 019	40,15	1 236	0,33	743 778	36,01	68 577	56,16	376 616	99,66	1 061 353,5	51,38	122 104	377 905	2 065 753,5	1,56	2,84
Provinz Sachsen.																	
1821	59 342	41,23	3 083	1,15	884 214	38,87	73 242	50,89	264 407	98,72	852 124,5	37,46	143 917	267 826	2 274 754,5	2,16	3,27
1822	51 710	35,81	2 331	0,89	824 355	35,23	82 221	56,94	258 373	99,03	968 925	41,41	144 405	260 897	2 339 634	2,20	3,37
1826	50 065	33,92	1 466	0,53	804 003	33,20	86 513	58,61	273 585	99,45	1 023 579	42,27	147 598	275 111	2 421 393	2,13	3,30
1831	51 737	33,47	1 323	0,50	832 323	33,60	91 495	59,19	260 746	99,48	1 041 864	42,05	154 581	262 109	2 477 457	2,07	3,67
1836	51 225	32,03	1 365	0,48	830 265	32,39	97 100	60,72	282 160	99,51	1 113 850,5	43,45	159 918	283 558	2 563 495,5	2,02	3,60
1841	50 515	31,23	1 595	0,50	824 445	31,30	99 578	61,56	315 564	99,48	1 185 609	45,01	161 750	317 216	2 633 997	1,95	3,47
1846	52 547	30,70	1 698	0,51	850 950	31,07	106 860	62,43	333 228	99,48	1 261 095	46,04	171 163	334 979	2 738 859	1,91	3,40
1851	51 445	30,10	1 718	0,47	849 087	28,56	104 990	61,44	364 707	99,51	1 300 959	43,77	170 887	366 485	2 972 502	1,96	3,58
Provinz Rheinland.																	
1821	75 531	38,11	3 944	0,95	1 077 174	36,58	110 701	55,86	411 570	98,83	1 292 977,5	43,91	198 181	416 450	2 944 585,5	1,68	2,61
1822	72 138	33,44	2 757	0,70	1 143 684	34,44	130 927	60,69	389 099	99,20	1 511 298	45,52	215 728	392 248	3 320 433	1,87	2,92
1826	69 595	32,45	2 862	0,64	1 120 641	33,14	132 545	61,80	446 390	99,28	1 610 922	47,64	214 473	449 620	3 381 759	1,80	2,84
1831	70 644	33,17	3 068	0,68	1 183 527	34,53	131 002	61,51	447 111	99,25	1 607 094	46,89	212 964	450 507	3 427 047	1,72	3,17
1836	68 571	32,28	3 761	0,72	1 175 067	33,05	132 734	62,48	519 235	99,21	1 727 634	48,59	212 453	523 368	3 555 345	1,65	3,08
1841	68 408	31,57	4 036	0,70	1 185 885	31,68	136 248	62,88	575 777	99,24	1 837 348,5	49,08	216 665	580 162	3 743 287,5	1,64	3,01
1846	69 212	31,66	5 046	0,82	1 220 103	31,08	136 140	62,28	612 526	99,13	1 891 822,5	48,19	218 598	617 919	3 925 558,5	1,61	3,06
1851	68 197	32,33	4 917	0,75	1 210 660,5	30,01	128 648	60,99	652 794	99,18	1 903 372,5	47,19	210 928	658 194	4 033 684,5	1,60	3,15

II. Veranlagung zur Klassensteuer in den Jahren 1853 bis 1873.

(Tab. 2.)

Veranlagungsjahr	Gesamtbevölkerung nach der Klassensteueraufnahme	Von der Bevölkerung in Spalte 2: unterliegen der klassifizierten Einkommensteuer		sind steuerfrei		sind klassensteuerpflichtig		Veranlagung zur Klassensteuer: in der ersten Hauptklasse: Personen		Steuerbetrag		in der zweiten Hauptklasse: Personen		Steuerbetrag		in der dritten Hauptklasse: Personen		Steuerbetrag		in allen drei Hauptklassen zusammen: Personen	Steuerbetrag		
		überhaupt	v. H. von Spalte 2	überhaupt	v. H. von Spalte 2	überhaupt	v. H. von Spalte 2	überhaupt	v. H. von Spalte 21	überhaupt ℳ	v. H. von Spalte 22	überhaupt	v. H. von Spalte 21	überhaupt ℳ	v. H. von Spalte 22	überhaupt	v. H. von Spalte 21	überhaupt ℳ	v. H. von Spalte 22		überhaupt ℳ	auf den Kopf von Spalte 2 ℳ	auf den Kopf von Spalte 7 ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
										Staat.													
1853	14 712 482	89 504	0,61	6 868 071	46,68	7 754 907	52,71	4 521 989	89,06	11673352,5	48,99	464 323	9,14	7 875 882	33,06	91 530	1,80	4 276 512	17,95	5 077 842	23 825 746,5	1,62	3,07
1855	14 912 519	105 025	0,70	6 845 364	45,90	7 962 130	53,39	4 654 276	88,84	11946465	47,67	482 191	9,20	8 270 160	33,00	102 428	1,96	4 842 528	19,32	5 238 895	25 059 153	1,68	3,15
1858	15 201 073	126 287	0,83	6 817 001	44,85	8 257 785	54,32	4 793 334	88,38	12388152,5	45,56	506 847	9,35	8 790 177	32,46	123 292	2,27	5 954 988	21,99	5 423 473	27 083 317,5	1,78	3,28
1861	15 765 487	133 244	0,85	7 050 042	44,72	8 582 201	54,44	5 024 755	88,67	12906115,5	46,02	513 159	9,06	8 912 307	31,78	128 778	2,27	6 226 440	22,20	5 666 692	28 044 862,5	1,78	3,27
1864	16 201 101	138 237	0,85	7 229 982	44,63	8 832 882	54,52	5 183 963	88,76	13360120,5	46,23	523 002	8,95	9 082 071	31,48	133 450	2,28	6 456 588	22,34	5 840 415	28 898 779,5	1,78	3,27
1867	16 545 259	144 181	0,87	7 403 538	44,75	8 997 540	54,38	5 282 759	88,77	13768119	46,44	531 477	8,93	9 224 769	31,12	137 151	2,30	6 651 600	22,44	5 951 387	29 644 488	1,79	3,29
1870	21 113 755	228 469	1,08	9 247 398	43,80	11 637 888	55,12	6 883 177	88,10	18182848,5	45,04	736 049	9,42	12 869 283	31,88	193 549	2,48	9 320 616	23,09	7 812 775	40 372 747,5	1,91	3,47
1873	21 375 890	256 437	1,20	9 415 659	44,05	11 703 794	54,75	6 876 816	87,71	18588843	44,50	758 430	9,67	13 284 498	31,80	204 985	2,61	9 900 348	23,70	7 840 231	41 773 689	1,95	3,57
										Provinz Ostpreussen.													
1853	1 367 702	5 009	0,37	622 220	45,49	740 473	54,14	437 093	87,86	1056861	47,69	55 125	11,08	916 041	41,33	5 290	1,06	243 324	10,98	497 508	2 216 226	1,62	2,99
1855	1 378 609	6 625	0,48	624 520	45,30	747 464	54,22	441 428	87,70	1054509	45,04	54 649	10,86	948 093	40,50	7 236	1,44	338 628	14,46	503 313	2 341 230	1,70	3,13
1858	1 420 877	7 574	0,53	649 270	45,70	764 033	53,77	455 215	87,61	1074207	42,37	53 810	10,36	960 606	37,88	10 571	2,03	500 772	19,75	519 596	2 535 585	1,78	3,32
1861	1 485 372	8 084	0,54	677 232	45,59	800 056	53,86	491 951	88,34	1163013	43,42	52 982	9,51	946 584	35,34	11 924	2,14	569 016	21,24	556 857	2 678 613	1,80	3,35
1864	1 538 728	8 334	0,54	708 043	46,01	822 351	53,44	505 884	88,60	1212780	44,13	52 507	9,20	936 393	34,07	12 586	2,20	599 100	21,80	570 977	2 748 273	1,79	3,34
1867	1 583 997	8 265	0,52	738 712	46,64	837 020	52,84	519 382	88,99	1239988,5	45,00	51 826	8,88	923 274	33,50	12 451	2,13	592 548	21,50	583 659	2 755 810,5	1,74	3,29
1870	1 581 791	8 060	0,51	734 629	46,44	839 102	53,05	522 936	89,24	1246636,5	45,50	50 691	8,65	904 899	33,03	12 354	2,11	588 048	21,46	585 981	2 739 583,5	1,73	3,26
1873	1 613 299	8 505	0,53	754 721	46,78	850 073	52,69	531 487	89,40	1259011,5	45,46	50 184	8,44	899 271	32,47	12 812	2,16	611 052	22,06	594 483	2 769 334,5	1,72	3,26
										Provinz Sachsen.													
1853	1 640 486	14 396	0,88	730 434	44,53	895 656	54,60	499 436	87,62	1402780,5	46,09	56 228	9,86	966 402	31,75	14 352	2,52	674 280	22,16	570 016	3 043 462,5	1,86	3,40
1855	1 660 615	15 527	0,94	734 209	44,21	910 879	54,85	511 790	87,77	1422861	45,71	56 255	9,65	974 154	31,30	15 068	2,58	715 632	22,99	583 113	3 112 647	1,87	3,42
1858	1 695 295	20 802	1,23	738 493	43,56	936 000	55,21	532 507	87,78	1463692,5	44,81	57 399	9,46	1 001 577	30,66	16 760	2,76	800 952	24,52	606 666	3 266 221,5	1,93	3,49
1861	1 749 726	21 576	1,23	767 631	43,87	960 519	54,90	548 838	87,76	1515805,5	44,69	58 841	9,41	1 027 980	30,31	17 684	2,83	848 256	25,01	625 363	3 392 041,5	1,94	3,53
1864	1 796 146	23 080	1,28	781 418	43,51	991 648	55,21	572 308	87,82	1580083,5	44,66	60 772	9,33	1 061 436	30,00	18 618	2,86	896 472	25,34	651 698	3 537 991,5	1,97	3,57
1867	1 826 277	24 548	1,34	796 678	43,62	1 005 051	55,03	575 631	87,41	1624452	44,26	63 388	9,63	1 106 109	30,14	19 517	2,96	939 876	25,61	658 536	3 670 437	2,01	3,65
1870	1 872 673	28 342	1,51	804 054	42,94	1 040 277	55,55	598 347	87,15	1705366,5	43,91	67 518	9,83	1 182 810	30,46	20 671	3,01	995 436	25,63	686 536	3 883 612,5	2,07	3,73
1873	1 892 528	32 733	1,73	808 400	42,72	1 051 895	55,56	597 744	86,54	1759803	43,11	70 627	10,23	1 245 504	30,51	22 346	3,24	1 077 204	26,39	690 717	4 082 511	2,16	3,88
										Provinz Rheinland.													
1853	2 587 097	20 065	0,78	1 211 594	46,83	1 355 438	52,39	784 334	89,68	1976644,5	48,97	74 492	8,52	1 297 248	32,14	15 745	1,80	762 300	18,89	874 571	4 036 192,5	1,56	2,98
1855	2 624 048	22 927	0,87	1 197 440	45,63	1 403 681	53,49	805 989	88,84	2091169,5	47,31	83 024	9,15	1 441 299	32,61	18 220	2,01	887 844	20,08	907 233	4 420 312,5	1,68	3,15
1858	2 711 204	27 029	1,00	1 187 009	43,78	1 497 166	55,22	848 514	88,38	2299632	46,64	89 849	9,36	1 563 747	31,71	21 744	2,26	1 067 304	21,65	960 107	4 930 683	1,82	3,29
1861	2 806 531	27 558	0,98	1 215 761	43,32	1 563 212	55,70	890 095	88,59	2406439,5	47,45	92 997	9,26	1 613 184	31,81	21 603	2,15	1 051 620	20,74	1 004 695	5 071 243,5	1,81	3,24
1864	2 901 322	27 840	0,96	1 255 959	43,29	1 617 523	55,75	932 143	88,85	2512102,5	48,14	95 166	9,07	1 651 260	31,64	21 764	2,07	1 055 172	20,22	1 049 073	5 218 534,5	1,80	3,23
1867	2 982 605	29 350	0,98	1 293 601	43,37	1 659 654	55,64	966 375	88,95	2641201,5	48,68	97 521	8,98	1 689 039	31,18	22 528	2,07	1 095 756	20,19	1 086 424	5 425 996,5	1,82	3,27
1870	3 118 183	31 672	1,02	1 335 210	42,82	1 751 301	56,16	1 030 235	89,14	2841276	49,48	102 261	8,85	1 770 429	30,83	23 249	2,01	1 130 568	19,69	1 155 745	5 742 273	1,84	3,28
1873	3 185 297	36 300	1,14	1 359 206	42,67	1 789 791	56,19	1 044 504	88,75	3007816,5	49,61	107 888	9,17	1 864 638	30,76	24 478	2,08	1 190 148	19,68	1 176 870	6 062 602,5	1,90	3,39

III. Veranlagung zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer in den Jahren 1853 bis 1873.

(T. 3.)

Veranlagungsjahr	Seelenzahl nach der letzten Bevölkerungsaufnahme	Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer: Personen überhaupt	Personen v. H. von Spalte 2	Steuerbetrag überhaupt ℳ	Steuerbetrag auf den Kopf von Spalte 2	Veranlagung zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer – zur Klassensteuer: Personen überhaupt	Personen v. H. von Spalte 31	Steuerbetrag überhaupt ℳ	Steuerbetrag v. H. von Spalte 32	zur klassifizierten Einkommensteuer mit einem jährlichen Einkommen von 3 000—6 000 ℳ: Personen überhaupt	Personen v. H. von Spalte 31	Steuerbetrag überhaupt ℳ	Steuerbetrag v. H. von Spalte 32	6 000—9 600 ℳ: Personen überhaupt	Personen v. H. von Spalte 31	Steuerbetrag überhaupt ℳ	Steuerbetrag v. H. von Spalte 32	9 600—28 800 ℳ: Personen überhaupt	Personen v. H. von Spalte 31	Steuerbetrag überhaupt ℳ	Steuerbetrag v. H. von Spalte 32	28 800—96 000 ℳ: Personen überhaupt	Personen v. H. von Spalte 31	Steuerbetrag überhaupt ℳ	Steuerbetrag v. H. von Spalte 32	über 96 000 ℳ: Personen überhaupt	Personen v. H. von Spalte 31	Steuerbetrag überhaupt ℳ	Steuerbetrag v. H. von Spalte 32	überhaupt: Personen	überhaupt: Steuerbetrag ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
Staat.																															
1853	16869786	44407	0,26	7828902	0,46	5077842	99,13	23825746,5	75,27	32003	0,62	3479562	10,99	7239	0,14	1488492	4,70	4463	0,09	1769976	5,59	640	0,01	756432	2,39	62	0,001	334440	1,06	5122249	31654648,5
1855	16869786	49997	0,30	8916300	0,53	5238895	99,05	25059153	73,76	35925	0,68	3908268	11,50	8072	0,15	1660716	4,89	5168	0,10	2040876	6,01	755	0,01	902160	2,66	77	0,001	404280	1,19	5288892	33975453
1858	17138470	57466	0,34	10627128	0,62	5423473	98,95	27083317,5	71,82	40366	0,74	4403772	11,68	9803	0,18	2019348	5,35	6190	0,11	2462184	6,53	999	0,02	1199664	3,18	108	0,002	542160	1,44	5480939	37710445,5
1861	17533102	63312	0,36	11521692	0,66	5666692	98,90	28044862,5	70,88	44557	0,78	4896864	12,38	10553	0,18	2176776	5,50	6669	0,12	2658708	6,72	1015	0,02	1211544	3,06	118	0,002	577800	1,46	5730004	39566554,5
1864	18425595	68111	0,37	12660156	0,69	5840415	98,85	28898779,5	69,54	47785	0,81	5228460	12,58	11451	0,19	2366676	5,69	7542	0,13	3019212	7,26	1212	0,02	1445688	3,48	121	0,002	600120	1,44	5908526	41558935,5
1867	19156963	72893	0,38	13735908	0,72	5951387	98,79	29644488	68,84	50966	0,85	5567436	12,83	12224	0,20	2518524	5,81	8211	0,14	3293820	7,59	1348	0,02	1623888	3,74	144	0,002	732240	1,69	6024280	43380396
1870	23908710	106422	0,45	19714680	0.82	7812775	98,66	40372747,5	67,19	75851	0,96	8300772	13,81	17434	0,22	3593556	5,98	11027	0,14	4402800	7,33	1911	0,02	2351952	3,91	199	0,003	1065600	1,77	7919197	60087427,5
1873	24643623	123284	0,50	25071516	1,02	7840231	98,45	41773689	62,49	85603	1,07	9442116	14,13	20813	0,26	4290372	6,42	13630	0,17	5478588	8,20	2815	0,04	3516120	5,26	423	0,01	2344320	3,51	7963515	66845205
Provinz Ostpreussen.																															
1853	1 531 272	2 199	0,14	350 334	0,23	497 508	99,56	2 216 226	86,35	1 614	0,32	174 438	6,80	382	0,08	79 560	3,10	187	0,04	76 032	2,96	15	0,003	16 704	0,65	1	0,0002	3 600	0,14	499 707	2 566 560
1855	1 531 272	2 861	0,19	460 008	0,30	503 313	99,43	2 341 230	83,58	2 133	0,42	229 896	8,21	440	0,09	90 828	3,24	255	0,05	101 844	3,64	32	0,01	33 840	1,21	1	0,0002	3 600	0,13	506 174	2 801 238
1858	1 542 434	3 206	0,21	511 074	0,33	519 596	99,39	2 535 585	83,23	2 387	0,46	257 346	8,45	500	0,10	102 456	3,36	285	0,05	111 528	3,66	33	0,01	36 144	1,19	1	0,0002	3 600	0,12	522 802	3 046 659
1861	1 597 716	3 528	0,22	561 222	0,35	556 857	99,37	2 678 613	82,63	2 644	0,47	284 634	8,79	534	0,10	110 916	3,42	313	0,06	121 320	3,74	36	0,01	40 752	1,26	1	0,0002	3 600	0,11	560 385	3 239 835
1864	1 678 465	3 851	0,23	608 382	0,36	570 977	99,33	2 748 273	81,88	2 934	0,51	316 170	9,42	544	0,09	113 220	3,37	339	0,06	135 144	4,03	33	0,01	40 968	1,22	1	0,0002	2 880	0,09	574 828	3 356 655
1867	1 761 489	3 782	0,21	606 312	0,34	583 659	99,36	2 755 810,5	81,97	2 875	0,49	309 672	9,21	527	0,09	109 044	3,24	341	0,06	133 092	3,96	35	0,01	42 264	1,26	4	0,001	12 240	0,36	587 441	3 362 122,5
1870	1 808 118	3 910	0,22	626 508	0,35	585 981	99,34	2 739 583,5	81,39	3 012	0,51	323 028	9,60	532	0,09	109 656	3,26	321	0,05	123 696	3,67	40	0,01	47 448	1,41	5	0,001	22 680	0,67	589 891	3 366 091,5
1873	1 822 934	4 352	0,24	729 252	0,40	594 483	99,27	2 769 334,5	79,16	3 335	0,57	363 240	10,38	613	0,10	126 720	3,62	349	0,06	141 804	4,05	51	0,01	62 928	1,80	4	0,001	34 560	0,99	598 835	3 498 586,5
Provinz Sachsen.																															
1853	1 828 732	5 575	0,30	931 500	0,51	570 016	99,03	3 043 462,5	76,57	4 150	0,72	447 048	11,25	822	0,14	170 208	4,28	534	0,09	211 716	5,83	63	0,01	71 568	1,80	6	0,001	30 960	0,78	575 591	3 974 962,5
1855	1 828 732	6 013	0,33	989 532	0,54	583 113	98,98	3 112 647	75,88	4 481	0,76	483 264	11,78	890	0,15	183 564	4,47	568	0,10	223 632	5,45	69	0,01	77 472	1,89	5	0,001	21 600	0,53	589 126	4 102 179
1858	1 861 492	7 444	0,40	1 261 170	0,68	606 666	98,79	3 266 221,5	72,14	5 522	0,90	595 386	13,15	1 075	0,17	221 868	4,90	729	0,12	288 180	6,37	111	0,02	128 736	2,84	7	0,001	27 000	0,60	614 110	4 527 391,5
1861	1 901 881	8 010	0,42	1 322 514	0,70	625 363	98,74	3 392 041,5	71,95	5 975	0,94	647 622	13,74	1 191	0,19	245 052	5,20	739	0,12	297 720	6,31	102	0,02	118 440	2,51	3	0,0001	13 680	0,29	633 373	4 714 555,5
1864	1 976 417	8 676	0,44	1 487 250	0,75	651 698	98,69	3 537 991,5	70,40	6 345	0,96	692 658	13,78	1 362	0,21	280 800	5,59	840	0,13	347 400	6,91	125	0,02	149 832	2,98	4	0,001	16 560	0,33	660 374	5 025 241,5
1867	2 043 975	9 465	0,46	1 623 114	0,79	658 536	98,58	3 670 437	69,84	6 903	1,03	754 362	14,25	1 508	0,23	309 240	5,84	899	0,13	360 864	6,82	148	0,02	172 728	3,26	7	0,001	25 920	0,49	668 001	5 293 551
1870	2 067 066	10 970	0,53	1 906 542	0,92	686 536	98,43	3 883 612,5	67,07	7 996	1,15	875 070	15,11	1 764	0,25	362 232	6,26	1 014	0,15	406 800	7,03	185	0,03	218 520	3,77	11	0,002	43 920	0,76	697 506	5 790 154,5
1873	2 103 174	12 608	0,60	2 388 672	1,14	690 717	98,21	4 082 511	63,09	8 844	1,26	975 816	15,08	2 156	0,31	446 004	6,89	1 314	0,19	530 338	8,20	265	0,04	325 944	5,04	29	0,004	110 520	1,71	703 325	6 471 183
Provinz Rheinland.																															
1853	2 918 195	8 277	0,28	1 449 414	0,50	874571	99,06	4 036 192,5	73,58	5924	0,67	649386	11,84	1 438	0,16	293 976	5,36	777	0,09	312 228	5,69	131	0,01	160 344	2,92	7	0,001	33 480	0,61	882848	5 485 606,5
1855	2 918 195	9 564	0,33	1 697 616	0,58	907233	98,96	4 420 312,5	72,25	6774	0,74	739908	12,09	1 650	0,18	338 616	5,53	964	0,11	379 116	6,20	165	0,02	199 656	3,26	11	0,001	40 320	0,66	916797	6 117 928,5
1858	2 995 317	10 926	0,36	2 012 436	0,67	960107	98,87	4 930 683	71,02	7576	0,78	830988	11,97	1 990	0,20	410 364	5,91	1 125	0,12	442 908	6,38	217	0,02	262 296	3,78	18	0,002	65 880	0,95	971033	6 943 119
1861	3 073 292	12 177	0,40	2 166 300	0,70	1004695	98,80	5 071 243,5	70,07	8630	0,85	940140	12,99	2 107	0,21	434 448	6,00	1 204	0,12	474 048	6,55	220	0,02	257 544	3,56	16	0,002	60 120	0,83	1016872	7 237 543,5
1864	3 230 504	12 939	0,40	2 316 582	0,72	1049073	98,78	5 218 534,5	69,26	9130	0,86	996894	13,28	2 240	0,21	464 112	6,16	1 323	0,12	521 640	6,92	228	0,02	264 456	3,51	18	0,002	69 480	0,92	1062012	7 535 116,5
1867	3 346 195	13 902	0,42	2 530 710	0,76	1086424	98,74	5 425 996,5	68,19	9776	0,89	1065870	13,40	2 387	0,22	491 148	6,17	1 458	0,13	583 092	7,83	264	0,02	313 560	3,94	17	0,002	77 040	0,97	1100326	7 956 706,5
1870	3 455 358	15 819	0,46	2 979 036	0,86	1155745	98,65	5 742 273	65,84	11010	0,94	1197864	13,73	2 725	0,23	563 508	6,46	1 742	0,15	694 872	7,97	314	0,03	384 912	4,41	28	0,002	137 880	1,58	1171564	8 721 309
1873	3 579 347	18 040	0,50	3 838 878	1,07	1176870	98,49	6 062 602,5	61,23	12144	1,02	1341990	13,55	3 130	0,26	649 548	6,56	2 236	0,19	901 188	9,10	460	0,01	579 672	5,85	70	0,01	366 480	3,70	1194910	9 901 480,5

IV. Veranlagung zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer in den Jahren 1875 bis 1882.

(Tab. 4.)

Veranlagungsjahr	Gesamtbevölkerung nach der Klassensteueraufnahme	Von der Bevölkerung in Spalte 2: unterliegen der klassifizierten Einkommensteuer – überhaupt	unterliegen der klassifizierten Einkommensteuer – v. H. von Spalte 2	sind steuerfrei – überhaupt	sind steuerfrei – v. H. von Spalte 2	sind klassensteuerpflichtig – überhaupt	sind klassensteuerpflichtig – v. H. von Spalte 2	Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer: Personen – überhaupt	Personen – v. H. von Spalte 2	Steuerbetrag – überhaupt ℳ	Steuerbetrag – auf den Kopf von Spalte 2 ℳ	Veranlagung zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer, zur Klassensteuer: Personen – überhaupt	Personen – v. H. von Spalte 2	Personen – v. H. von Spalte 39	Steuerbetrag – überhaupt ℳ	Steuerbetrag – auf den Kopf von Spalte 2 ℳ	Steuerbetrag – v. H. von Spalte 41	zur klassifizierten Einkommensteuer mit einem jährlichen Einkommen von 3 000—6 000 ℳ: Personen – überhaupt	Personen – v. H. von Spalte 39	Steuerbetrag – überhaupt ℳ	Steuerbetrag – v. H. von Spalte 41
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Staat.																					
1875 . .	24 543 082	550 775	2,24	6 591 559	26,86	17 400 748	70,90	150 496	0,61	30 161 826	1,23	4 850 791	19,76	96,99	44 495 262	1,81	59,60	107 179	2,14	11 970 270	16,03
1876 . .	24 830 435	571 939	2,30	6 369 473	25,65	17 889 023	72,01	157 096	0,63	31 054 554	1,25	4 998 228	20,13	96,95	44 493 363	1,79	58,89	112 704	2,19	12 588 714	16,66
1878 . .	25 747 660	609 206	2,37	6 664 590	25,88	18 473 864	71,75	167 307	0,65	32 222 196	1,25	5 116 555	19,87	96,83	45 011 931	1,75	58,28	121 071	2,29	13 527 324	17,51
1880 . .	26 368 096	634 249	2,41	7 329 651	27,80	18 404 196	69,80	174 313	0,66	33 560 676	1,27	5 065 834	19,21	96,67	44 156 127	1,67	56,82	125 951	2,40	14 095 692	18,14
1882 . .	26 820 012	657 965	2,45	8 035 831	29,96	18 126 216	67,58	182 605	0,68	35 537 346	1,33	5 045 912	18,81	96,51	43 922 238	1,64	55,28	131 310	2,51	14 701 230	17,50
Provinz Ostpreussen.																					
1875 . .	1 778 013	19 631	1,10	902 137	50,74	856 245	48,16	5 338	0,30	844 254	0,47	206 324	11,60	97,48	1 940 010	1,09	69,68	4 191	1,98	460 710	16,55
1876 . .	1 783 148	19 860	1,11	888 572	49,83	874 716	49,05	5 534	0,31	868 158	0,49	211 412	11,86	97,45	1 937 376	1,09	69,06	4 376	2,02	479 430	17,09
1878 . .	1 822 354	22 312	1,22	885 982	48,62	914 060	50,16	6 115	0,34	993 780	0,55	221 265	12,14	97,31	2 026 590	1,11	67,10	4 812	2,12	533 376	17,66
1880 . .	1 839 930	23 514	1,28	946 436	51,44	869 980	47,28	6 400	0,35	1 077 588	0,59	211 862	11,51	97,07	1 985 997	1,08	64,83	4 924	2,26	547 524	17,87
1882 . .	1 868 144	23 144	1,24	1 079 983	57,81	765 017	40,95	6 524	0,35	1 107 054	0,59	187 229	10,02	96,63	1 862 382	1,00	62,72	4 953	2,56	548 442	18,47
Provinz Sachsen.																					
1875 . .	2 110 897	56 748	2,69	395 169	18,72	1 658 980	78,59	15 735	0,75	2 915 190	1,38	470 299	22,28	96,76	4 145 535	1,96	58,71	11 475	2,36	1 280 862	18,14
1876 . .	2 126 935	60 252	2,83	389 497	18,31	1 677 186	78,85	16 641	0,78	3 045 690	1,43	478 771	22,51	96,64	4 160 274	1,96	57,73	12 219	2,47	1 364 742	18,94
1878 . .	2 192 451	63 786	2,91	409 083	18,66	1 719 582	78,43	17 788	0,81	3 245 058	1,48	490 799	22,39	96,50	4 265 586	1,95	56,79	12 980	2,55	1 450 710	19,32
1880 . .	2 247 944	66 504	2,96	440 054	19,58	1 741 386	77,47	18 681	0,83	3 438 198	1,53	499 204	22,21	96,39	4 290 642	1,91	55,51	13 539	2,61	1 513 134	19,58
1882 . .	2 298 902	70 365	3,06	470 966	20,49	1 757 571	76,45	19 893	0,87	3 736 746	1,63	509 266	22,15	96,24	4 373 142	1,90	53,92	14 298	2,70	1 602 846	19,76
Provinz Rheinland.																					
1875 . .	3 658 669	85 576	2,34	670 247	18,32	2 902 846	79,34	22 354	0,61	4 752 972	1,30	837 446	22,89	97,40	7 100 889	1,94	59,90	15 644	1,82	1 743 696	14,71
1876 . .	3 710 698	88 071	2,37	648 033	17,46	2 974 594	80,16	23 595	0,64	4 843 800	1,31	867 233	23,37	97,35	7 298 437	1,97	60,11	16 780	1,88	1 868 292	15,39
1878 . .	3 850 581	91 939	2,39	704 311	18,29	3 054 331	79,32	24 610	0,64	4 914 324	1,28	884 237	22,96	97,29	7 406 454	1,92	60,11	17 598	1,94	1 971 072	16,00
1880 . .	3 964 035	96 924	2,45	782 176	19,73	3 084 935	77,82	26 083	0,66	5 246 118	1,32	893 318	22,51	97,16	7 352 505	1,85	58,36	18 515	2,01	2 086 686	16,56
1882 . .	4 065 206	99 463	2,45	858 918	21,13	3 106 825	76,42	26 831	0,66	5 436 900	1,34	915 570	22,52	97,15	7 462 968	1,84	57,85	18 936	2,01	2 129 904	16,51

Noch: IV. Veranlagung zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer in den Jahren 1875 bis 1882.

(Noch: T. 4.)

Veranlagungsjahr	Veranlagung zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer — zur klassifizierten Einkommensteuer mit einem jährlichen Einkommen von — 6 000—9 600 ℳ — Personen — überhaupt	Personen — v. H. von Spalte 39	Steuerbetrag — überhaupt ℳ	Steuerbetrag — v. H. von Spalte 41	9 600—28 800 ℳ — Personen — überhaupt	Personen — v. H. von Spalte 39	Steuerbetrag — überhaupt ℳ	Steuerbetrag — v. H. von Spalte 41	28 800—96 000 ℳ — Personen — überhaupt	Personen — v. H. von Spalte 39	Steuerbetrag — überhaupt ℳ	Steuerbetrag — v. H. von Spalte 41	über 96 000 ℳ — Personen — überhaupt	Personen — v. H. von Spalte 39	Steuerbetrag — überhaupt ℳ	Steuerbetrag — v. H. von Spalte 41	überhaupt — Personen	v. H. von Spalte 2	Steuerbetrag ℳ	auf den Kopf von Spalte 2 ℳ	auf den Kopf von Spalte 39 ℳ
1	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43
Staat.																					
1875 . .	23 663	0,47	4 897 260	6,56	16 188	0,32	6 696 828	8,97	3 041	0,06	3 951 828	5,29	425	0,01	2 645 640	3,54	5 001 287	20,38	74 657 088	3,04	14,93
1876 . .	24 170	0,47	5 004 864	6,62	16 771	0,33	6 937 272	9,18	3 031	0,06	3 924 864	5,20	420	0,01	2 598 840	3,44	5 155 324	20,76	75 547 917	3,04	14,65
1878 . .	25 350	0,48	5 254 632	6,80	17 457	0,33	7 209 864	9,34	3 054	0,06	3 932 496	5,09	375	0,01	2 297 880	2,98	5 283 862	20,52	77 234 127	3,00	14,62
1880 . .	26 503	0,51	5 493 312	7,07	18 280	0,35	7 536 672	9,70	3 167	0,06	4 065 840	5,23	412	0,01	2 369 160	3,05	5 240 147	19,87	77 716 803	2,95	14,83
1882 . .	27 958	0,53	5 779 620	7,27	19 500	0,37	8 055 792	10,14	3 403	0,06	4 411 944	5,55	434	0,01	2 588 760	3,26	5 228 517	19,49	79 459 584	2,96	15,20
Provinz Ostpreussen.																					
1875 . .	700	0,33	145 080	5,21	398	0,19	163 152	5,86	45	0,02	55 152	1,98	4	0,002	20 160	0,72	211 662	11,90	2 784 264	1,57	13,15
1876 . .	692	0,32	142 704	5,09	410	0,19	165 960	5,92	52	0,02	61 704	2,20	4	0,002	18 360	0,65	216 946	12,17	2 805 534	1,57	12,93
1878 . .	764	0,34	158 184	5,24	468	0,21	192 600	6,38	65	0,03	79 020	2,62	6	0,003	30 600	1,01	227 380	12,48	3 020 370	1,66	13,28
1880 . .	858	0,39	176 832	5,77	533	0,24	213 876	6,98	77	0,04	100 116	3,27	8	0,004	39 240	1,28	218 262	11,86	3 063 585	1,67	14,04
1882 . .	927	0,48	189 864	6,39	555	0,29	221 256	7,45	81	0,04	105 012	3,54	8	0,004	42 480	1,43	193 753	10,87	2 969 436	1,59	15,33
Provinz Sachsen.																					
1875 . .	2 377	0,49	491 076	6,96	1 573	0,32	645 552	9,14	272	0,06	353 700	5,01	38	0,01	144 000	2,04	486 034	23,02	7 060 725	3,34	14,53
1876 . .	2 467	0,50	510 120	7,08	1 640	0,33	673 992	9,35	284	0,06	370 836	5,15	31	0,01	126 000	1,75	495 412	23,29	7 205 964	3,39	14,55
1878 . .	2 740	0,54	567 828	7,56	1 733	0,34	717 912	9,56	304	0,06	389 088	5,18	31	0,01	119 520	1,59	508 587	23,20	7 510 644	3,43	14,77
1880 . .	2 892	0,56	599 616	7,76	1 893	0,37	785 016	10,16	326	0,06	414 072	5,36	31	0,01	126 360	1,63	517 885	23,04	7 728 840	3,44	14,92
1882 . .	3 115	0,59	645 228	7,96	2 071	0,39	858 204	10,58	368	0,07	463 068	5,71	41	0,01	167 400	2,06	529 159	23,02	8 109 888	3,53	15,33
Provinz Rheinland.																					
1875 . .	3 481	0,40	724 248	6,11	2 635	0,31	1 089 720	9,19	516	0,06	677 628	5,72	78	0,01	517 680	4,37	859 800	23,50	11 853 861	3,24	13,79
1876 . .	3 547	0,40	737 712	6,08	2 680	0,30	1 106 496	9,11	510	0,06	664 020	5,47	78	0,01	467 280	3,85	890 828	24,01	12 142 237	3,27	13,63
1878 . .	3 699	0,41	768 096	6,23	2 746	0,30	1 129 536	9,17	507	0,06	679 140	5,51	60	0,01	366 480	2,97	908 847	23,60	12 320 778	3,20	13,56
1880 . .	4 019	0,44	835 956	6,64	2 955	0,32	1 218 276	9,67	531	0,06	707 760	5,62	63	0,01	397 440	3,15	919 401	23,19	12 598 628	3,18	13,70
1882 . .	4 230	0,45	875 844	6,79	3 057	0,32	1 262 952	9,79	543	0,06	724 320	5,61	65	0,01	443 880	3,44	942 401	23,18	12 899 868	3,17	13,69

V. Veranlagung zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer in den Jahren 1883 bis 1891.

(Tab. 5.)

Veranlagungsjahr	Gesamt-Bevölkerung nach der Klassensteueraufnahme	Von der Bevölkerung in Spalte 2										Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer				Veranlagung zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer					
		unterliegen der klassifizierten Einkommensteuer		sind steuerfrei						sind klassensteuerpflichtig						zur Klassensteuer					
						darunter (Spalte 5)						Personen		Steuerbetrag		Personen			Steuerbetrag		
						weil sie zu den Klassensteuerstufen 1 und 2 gehören		aus anderen Gründen													
		überhaupt	v. H. von Spalte 2	überhaupt	v. H. von Spalte 2	überhaupt	v. H. von Spalte 2	überhaupt	v. H. von Spalte 2	überhaupt	v. H. von Spalte 2	überhaupt	v. H. von Spalte 2	überhaupt ℳ	auf den Kopf von Spalte 2 ℳ	überhaupt	v. H. von Spalte 2	v. H. von Spalte 43	überhaupt ℳ	auf den Kopf von Spalte 2 ℳ	v. H. von Spalte 45
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Staat.																					
1883 . .	27 016 380	675 199	2,50	21 055 924	77,94	12 633 314	46,76	8 422 610	31,18	5 285 257	19,56	187 762	0,69	36 845 892	1,36	1 308 250	4,84	87,45	29 751 825	1,10	44,67
1885 . .	27 464 783	716 752	2,61	21 447 501	78,09	13 131 985	47,81	8 315 516	30,28	5 300 530	19,30	202 082	0,71	40 256 406	1,47	1 352 037	4,92	87,00	30 531 267	1,11	43,13
1887 . .	28 071 546	754 553	2,69	21 840 616	77,80	13 535 034	48,22	8 305 582	29,59	5 476 377	19,51	215 320	0,77	42 963 966	1,53	1 427 550	5,09	86,89	31 994 862	1,14	42,68
1889 . .	28 704 639	807 770	2,81	22 221 983	77,42	13 801 194	48,08	8 420 789	29,34	5 674 886	19,77	232 477	0,81	47 109 366	1,64	1 505 009	5,24	86,62	33 705 672	1,17	41,71
1891 . .	29 456 458	875 163	2,97	22 275 625	75,62	13 905 320	47,21	8 370 305	28,42	6 305 670	21,41	254 270	0,86	52 786 458	1,79	1 743 363	5,92	87,27	37 701 222	1,28	41,69
Provinz Ostpreussen.																					
1883 . .	1 877 490	23 619	1,26	1 580 794	84,20	474 457	25,27	1 106 337	58,93	273 077	14,54	6 767	0,36	1 145 052	0,61	60 495	3,22	89,91	1 369 224	0,73	54,16
1885 . .	1 881 158	24 632	1,31	1 588 954	84,47	493 475	26,23	1 095 479	58,23	267 572	14,22	7 040	0,37	1 179 126	0,63	60 979	3,24	89,65	1 369 284	0,73	53,73
1887 . .	1 889 977	25 062	1,33	1 601 754	84,75	501 669	26,54	1 100 085	58,21	263 161	13,92	7 338	0,39	1 198 872	0,63	60 933	3,22	89,25	1 367 166	0,72	53,28
1889 . .	1 907 065	26 436	1,39	1 618 141	84,85	520 105	27,27	1 098 036	57,58	262 488	13,76	7 797	0,41	1 265 958	0,66	61 873	3,24	88,81	1 386 498	0,73	52,27
1891 . .	1 905 834	27 625	1,45	1 621 918	85,10	521 650	27,37	1 100 268	57,73	256 291	13,45	8 376	0,44	1 365 678	0,72	61 613	3,23	88,03	1 393 479	0,73	50,50
Provinz Sachsen.																					
1883 . .	2 320 865	72 818	3,14	1 777 262	76,58	1 283 497	55,30	493 765	21,28	470 785	20,28	20 616	0,89	3 972 672	1,71	123 314	5,31	85,68	2 951 829	1,27	42,63
1885 . .	2 369 320	77 043	3,25	1 813 657	76,55	1 335 321	56,36	478 336	20,19	478 620	20,20	21 857	0,92	4 300 038	1,81	129 808	5,48	85,59	3 065 964	1,29	41,62
1887 . .	2 417 808	79 698	3,30	1 845 018	76,31	1 368 355	56,59	476 663	19,71	493 092	20,39	22 811	0,94	4 391 874	1,82	136 911	5,66	85,72	3 209 298	1,33	42,22
1889 . .	2 477 504	85 414	3,45	1 876 564	75,74	1 402 161	56,60	474 403	19,15	515 526	20,81	24 523	0,99	4 912 596	1,98	144 049	5,81	85,45	3 369 363	1,36	40,68
1891 . .	2 541 605	91 869	3,61	1 889 585	74,35	1 428 589	56,21	460 996	18,14	560 151	22,04	26 674	1,05	5 498 838	2,16	160 570	6,32	85,75	3 668 448	1,44	40,02
Provinz Rheinland.																					
1883 . .	4 112 099	102 012	2,48	3 093 523	75,23	2 170 673	52,79	922 850	22,44	916 564	22,29	27 622	0,67	5 582 160	1,36	227 645	5,54	89,18	4 860 270	1,18	46,54
1885 . .	4 227 665	108 375	2,56	3 207 129	75,86	2 290 005	54,17	917 124	21,69	912 161	21,58	29 534	0,70	6 081 264	1,44	237 406	5,62	88,94	5 041 848	1,19	45,33
1887 . .	4 362 796	114 741	2,63	3 308 765	75,84	2 386 663	54,70	922 102	21,14	939 290	21,53	31 488	0,72	6 566 886	1,51	246 500	5,65	88,67	5 277 033	1,21	44,55
1889 . .	4 510 422	124 647	2,76	3 402 859	75,44	2 469 902	54,76	932 957	20,68	982 916	21,79	34 228	0,76	7 342 596	1,63	259 757	5,76	88,36	5 568 978	1,23	43,13
1891 . .	4 669 622	136 695	2,93	3 412 503	73,08	2 470 416	52,90	942 087	20,17	1 120 424	23,99	37 691	0,81	8 293 698	1,78	300 886	6,44	88,87	6 265 686	1,34	43,04

Noch: V. Veranlagung zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer in den Jahren 1883 bis 1891.

(Noch: T. 5.)

Veranlagungs-jahr	Veranlagung zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer: zur klassifizierten Einkommensteuer mit einem jährlichen Einkommen von 3 000—6 000 ℳ: Personen überhaupt	v. H. von Spalte 43	Steuerbetrag überhaupt ℳ	v. H. von Spalte 45	6 000—9 600 ℳ: Personen überhaupt	v. H. von Spalte 43	Steuerbetrag überhaupt ℳ	v. H. von Spalte 45	9 600—28 800 ℳ: Personen überhaupt	v. H. von Spalte 43	Steuerbetrag überhaupt ℳ	v. H. von Spalte 45	28 800—96 000 ℳ: Personen überhaupt	v. H. von Spalte 43	Steuerbetrag überhaupt ℳ	v. H. von Spalte 45	über 96 000 ℳ: Personen überhaupt	v. H. von Spalte 43	Steuerbetrag überhaupt ℳ	v. H. von Spalte 45	überhaupt: Personen	v. H. von Spalte 2	Steuerbetrag ℳ	auf den Kopf von Spalte 2 ℳ	auf den Kopf von Spalte 43 ℳ
1	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47
Staat.																									
1883 . .	134 869	9,02	15 116 364	22,70	28 503	1,91	5 894 208	8,85	20 332	1,36	8 406 684	12,62	3 580	0,24	4 640 796	6,97	478	0,03	2 787 840	4,19	1 496 012	5,54	66 597 717	2,47	44,52
1885 . .	144 766	9,31	16 196 310	22,88	30 493	1,96	6 307 668	8,91	22 217	1,43	9 189 864	12,98	4 041	0,26	5 208 084	7,36	565	0,04	3 354 480	4,74	1 554 119	5,66	70 787 673	2,58	44,55
1887 . .	154 449	9,40	17 264 178	23,03	32 223	1,96	6 671 484	8,90	23 756	1,45	9 823 392	13,11	4 280	0,26	5 540 832	7,39	612	0,04	3 664 080	4,89	1 642 870	5,85	74 958 828	2,67	45,63
1889 . .	165 833	9,54	18 557 370	22,96	35 146	2,02	7 277 400	9,01	26 032	1,50	10 814 868	13,38	4 742	0,27	6 164 208	7,63	724	0,04	4 295 520	5,32	1 737 486	6,05	80 815 038	2,82	46,51
1891 . .	180 862	9,05	20 211 534	22,34	38 275	1,92	7 922 052	8,75	28 776	1,44	11 999 916	13,26	5 442	0,27	7 048 836	7,79	915	0,05	5 604 120	6,19	1 997 633	6,78	90 487 680	3,07	45,30
Provinz Ostpreussen.																									
1883 . .	5 175	7,69	572 040	22,75	951	1,41	197 172	7,84	547	0,81	220 356	8,76	86	0,13	111 204	4,42	8	0,01	44 280	1,76	67 262	3,58	2 514 276	1,34	37,38
1885 . .	5 393	7,93	595 062	23,35	969	1,42	200 052	7,85	585	0,86	231 300	9,08	84	0,12	105 192	4,13	9	0,01	47 520	1,86	68 019	3,62	2 548 410	1,35	37,47
1887 . .	5 643	8,27	619 560	24,14	1 044	1,53	214 812	8,37	570	0,83	229 644	8,95	74	0,11	94 176	3,67	7	0,01	40 680	1,59	68 271	3,61	2 566 038	1,36	37,59
1889 . .	5 987	8,59	657 270	24,78	1 106	1,59	225 900	8,52	620	0,89	250 884	9,46	74	0,11	96 984	3,66	10	0,01	34 920	1,32	69 670	3,65	2 652 456	1,39	38,07
1891 . .	6 507	9,30	712 350	25,82	1 115	1,59	228 780	8,29	657	0,94	264 528	9,59	86	0,12	117 540	4,26	11	0,02	42 480	1,54	69 989	3,67	2 759 157	1,45	39,42
Provinz Sachsen.																									
1883 . .	14 741	10,24	1 655 460	23,91	3 180	2,21	656 856	9,49	2 246	1,56	927 144	13,39	400	0,28	517 572	7,47	49	0,03	215 640	3,11	143 930	6,20	6 924 501	2,98	48,11
1885 . .	15 524	10,24	1 734 822	23,55	3 385	2,23	699 552	9,50	2 448	1,61	1 013 184	13,75	447	0,29	583 200	7,92	53	0,03	269 280	3,66	151 665	6,10	7 366 002	3,11	48,57
1887 . .	16 274	10,19	1 818 090	23,92	3 472	2,17	718 740	9,46	2 582	1,62	1 061 136	13,96	434	0,27	548 388	7,21	49	0,03	245 520	3,23	159 722	6,61	7 601 172	3,14	47,59
1889 . .	17 329	10,28	1 944 540	23,48	3 734	2,22	774 900	9,36	2 904	1,72	1 207 944	14,59	494	0,29	640 332	7,73	62	0,04	344 880	4,16	168 572	6,80	8 281 959	3,34	49,13
1891 . .	18 687	9,98	2 094 066	22,84	4 113	2,20	854 388	9,32	3 221	1,72	1 355 904	14,79	570	0,30	737 280	8,04	83	0,04	457 200	4,99	187 244	7,37	9 167 286	3,61	48,96
Provinz Rheinland.																									
1883 . .	19 601	7,68	2 195 496	21,02	4 248	1,66	879 876	8,43	3 129	1,23	1 288 836	12,34	572	0,22	753 192	7,21	72	0,03	464 760	4,45	255 267	6,21	10 442 430	2,54	40,91
1885 . .	20 884	7,82	2 330 388	20,95	4 515	1,69	934 092	8,40	3 403	1,27	1 403 136	12,61	650	0,24	859 968	7,73	82	0,03	553 680	4,98	266 940	6,31	11 123 112	2,63	41,67
1887 . .	22 455	8,08	2 509 146	21,19	4 642	1,67	963 648	8,14	3 590	1,29	1 481 148	12,51	706	0,25	938 664	7,93	95	0,03	674 280	5,69	277 988	6,37	11 843 919	2,71	42,61
1889 . .	24 168	8,22	2 708 712	20,98	5 082	1,73	1 055 520	8,17	4 024	1,37	1 658 088	12,84	827	0,28	1 087 956	8,43	127	0,04	832 320	6,45	293 985	6,52	12 911 574	2,86	43,92
1891 . .	26 663	7,88	2 969 730	20,40	5 514	1,63	1 144 368	7,86	4 430	1,31	1 857 420	12,76	917	0,27	1 221 660	8,39	167	0,05	1 100 520	7,56	338 577	7,25	14 559 384	3,12	43,00

Die Abhängigkeit der Ernteerträge von den Witterungsfaktoren.

Von **Dr. P. Holdefleiss,**

a. o. Professor der Landwirtschaft an der Universität Halle a./S.

Daß der Landwirt in seinem Berufe ganz hervorragend von den Witterungsverhältnissen abhängig ist, ist allgemein anerkannt. Diese Abhängigkeit teilt die Landwirtschaft mit der Schiffahrt, mit der Windmüllerei und in gewissem Maße auch mit den Besitzern von Ausflugsorten und ähnlichen Anstalten. Der durchgreifendste Unterschied in bezug auf die Landwirtschaft liegt aber darin, daß einzelne Witterungselemente in der Landwirtschaft das eigentliche Produzierende sind, indem ja in gewissem Sinne der Sonnenschein dasjenige ist, was die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten bewirkt. Wenn auch so die allgemeine Wichtigkeit der Witterungselemente in der Landwirtschaft bekannt ist, so ist dies doch nicht der Fall in vielen einzelnen Verhältnissen, sodaß es noch eine Aufgabe der Zukunft ist, die vielerlei Beziehungen des Ackerbaus zu den Witterungselementen klarzustellen. Die Ernteerträge beim Ackerbau hängen eben nicht von einem einzelnen Witterungsfaktor ab, sondern mehr oder weniger von verschiedenen, deren Zusammenwirken erst eine normale Entwickelung der Kulturpflanzen ermöglicht. Während die Witterung in mancher Hinsicht das eigentlich Erzeugende in bezug auf den Ernteertrag ist, kann sie in anderer Beziehung auch hindernd und schädigend wirken, sodaß dann ein direkter Ernteausfall die Folge ist. Einige dieser günstigen, wie auch schädlichen Einflüsse des Wetters auf die Hervorbringung einer Ernte sollen im nachfolgenden näher untersucht werden.

In den letzten Jahren zeigte sich in zweien derselben ganz besonders eine Erscheinung, die in ungewöhnlicher Weise auffiel. Es war dies das „Auswintern" des Wintergetreides, besonders des Weizens, in den Jahren 1901 und 1903. Am allerstärksten trat diese Erscheinung im Jahre 1901 auf, wo nach den Zusammenstellungen des Königl. Preuß. Statistischen Bureaus die gesamte in Verlust geratene Fläche für Weizen, wie auch für Roggen je rund 500 000 *ha* betrug. Die nähere Verteilung des Schadens auf die verschiedenen Regierungsbezirke findet sich in der umstehenden Tabelle.

Die Auswinterung von Wintergetreide im Jahre 1903 war zwar nicht ganz so stark wie 1901, umfaßte aber doch noch eine Fläche von rund 210 000 *ha* Weizen und 127 000 *ha* Roggen. Anteilmäßig war dieser Verlust in bezug auf die gesamte Anbaufläche geringer als 1901; jedoch waren die entsprechenden Zahlen in einzelnen Regierungsbezirken, besonders in Magdeburg, Merseburg, Hildesheim, Stade und Aachen, ebenfalls verhältnismäßig hoch. Um die in Verlust geratenen Wertobjekte bei diesem Auswintern zu beurteilen, sei nur daran erinnert, daß dem ausgewinterten Weizen von $^1/_2$ Million Hektar Fläche ungefähr ein Wert von 80 Millionen Mark entspricht. Es handelt sich also tatsächlich bei der hier behandelten Erscheinung um Werte, die für die gesamte Volkswirtschaft stark ins Gewicht fallen. Es lohnt sich daher nachzuforschen, welche Ursachen für dieses Auswintern im engeren Sinne verantwortlich zu machen sind und ob man ihm nicht in irgend einer Weise entgegenwirken kann.

Das Auswintern des Wintergetreides muß man nun in der Art unterscheiden, daß es entweder örtlich oder über ein großes Gebiet verbreitet sein kann. Das örtliche Auswintern findet, wenn man es in ganz Deutschland untersuchen würde, in jedem Jahre fast mehr oder weniger statt, entsprechend der außerordentlichen Verschiedenartigkeit, die sich in den Boden- und Klimaverhältnissen eines größeren Landes finden. Dieses örtliche Auswintern kann zunächst in einem sogenannten „Ausfaulen" des Wintergetreides unter dem Schnee bestehen. Es findet dies besonders dann statt, wenn eine reichliche Schneedecke, mindestens etwa von 15 bis 20 *cm* Höhe, längere Zeit, vielleicht bis drei Monate hindurch, die betreffenden Saaten bedeckt. Dies allein bewirkt allerdings vielfach auch noch nicht den sehr verhängnisvollen Schaden, sondern es muß noch dazu kommen, daß der Boden unter der Schneedecke nicht schon längere Zeit vor dem ersten Schneefalle gefroren ist. Tritt bereits längere Zeit vor dem Schnee allmählich stärker werdender Frost ein, so kommen die Pflanzen dabei nach und nach in ihre normale Winterruhe und es fehlt dann später unter der Schneedecke das belebende Element, um sie aus dieser Winterruhe zu wecken. In dieser sind alle Lebensäußerungen der Pflanze geringer, besonders aber die Atmung, sodaß die Ansprüche an Luft und Licht unter der Schneedecke nur gering sind. Anders ist es dagegen, wenn der erste Schnee, wie im Winter 1893/94, auf ungefrorenen Boden gefallen ist; es fehlt dann alle Veranlassung, daß die Pflanze in einen Ruhezustand gegangen ist, sodaß sie also ihre vorher vorhandene Lebenstätigkeit zunächst unter dem Schnee noch weiter fortsetzt. Die Pflanze hat unter diesen Verhältnissen namentlich ein starkes Atmungsbedürfnis, und wenn dieses durch eine dicke Schneedecke, die vielleicht durch öfteres Schmelzen und Wiedergefrieren an der Oberfläche mit einer Eiskruste bedeckt ist, sehr behindert wird, so sterben die Pflanzen zunächst in einzelnen Teilen und schließlich ganz ab und faulen. Diese Erscheinung tritt nun bei Roggen etwas leichter ein als bei Weizen, weil dieser letztere mehr Ansprüche an Wärme macht und infolgedessen unter der Schneedecke schon bei der dort herrschenden Temperatur nur noch eine verminderte Lebens- und Atmungstätigkeit besitzt; es ist bei ihm also das Luft- und Lichtbedürfnis ein geringeres, sodaß auch das Ausfaulen bei ihm seltener stattfindet. Der Winterroggen ist demgegenüber weniger empfindlich gegen niedere Temperaturen, und bei ihm ist demzufolge die Atmung auch bei der unter dem Schnee herrschenden Temperatur stärker, sodaß auch das Ersticken bei ihm leichter eintritt. Weiter spricht hierbei mit, ob das betreffende Wintergetreide sich bis zum Eintritte der Schneedecke sehr kräftig entwickelt hat oder nur erst schwache kleine Pflänzchen bildet. Starke, üppig entwickelte und blattreiche Pflanzen brauchen natürlich viel mehr Luft zum Atmen, sodaß ein Ersticken unter dem Schnee leichter eintritt als bei kleineren Pflanzen. Damit hängt es auch zusammen, daß früh bestelltes Wintergetreide, vor allem Wintergerste, aber auch Roggen und wohl auch Weizen, wenn sie sich bis zum Eintritte des Winters sehr üppig entwickeln, ganz besonders der Gefahr des Ausfaulens unter dem Schnee ausgesetzt sind. In dieser Beziehung ist eine spät bestellte Saat sicherer als eine frühere; schon allein dadurch, daß die Bestellung nicht überall zu gleicher Zeit ausgeführt wird, also das Wintergetreide in verschiedener Entwickelung in

Die Auswinterungen im preussischen Staate bis Mitte des Monates Mai in den Jahren 1901 bis 1903.

Regierungsbezirke. — Staat.	1901 Winterweizen		1901 Winterroggen		1901 Klee		1901 Luzerne		1902 Winterweizen		1902 Winterroggen		1902 Klee		1902 Luzerne		1903 Winterweizen		1903 Winterroggen		1903 Klee		1903 Luzerne	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Königsberg .	3898	6,3	33747	12,9	5529	4.6	1	0,7	40	0,08	231	0,09	169	0,10	—	—	2294	4,93	20575	9,15	61	0,04	—	—
Gumbinnen .	33	0,1	242	0,1	148	0,2	—	—	42	0,10	938	0.60	48	0,04	—	—	1466	5.24	25063	18,25	69	0,07	3	1.60
Danzig . . .	19675	74,0	10420	11.6	5290	16.8	70	18,5	6	0,07	194	0,20	135	0.50	—	—	5471	23,94	4451	5,24	49	0,14	—	—
Marienwerder	47686	88.5	167809	60,7	44297	52,5	1147	42,6	7	0,10	21	0,10	1864	3,70	56	4,00	3204	7,14	4281	1,58	273	0,31	25	1,15
Potsdam . .	23939	75,5	16084	5,1	4298	11,2	641	11,1	2	0,03	59	0,02	688	1,70	—	—	4081	13,69	5471	1,76	860	2,04	39	0,85
Frankfurt . .	19146	68,5	31230	10,4	12157	28,8	552	12,8	1	0,01	—	—	47	0.11	1	0,03	3254	13.91	3278	1,10	1573	3,52	44	1,38
Stettin . . .	23742	78,4	17233	10,1	5712	12,5	747	37.6	2	0.03	28	0,02	328	0,80	2	0,10	3870	15,60	1258	0,72	741	1,56	1	0,03
Köslin	3410	29,1	17764	8.9	4463	9.2	—	—	14	0,12	—	—	3	0.01	—	—	155	1,86	3686	1,88	43	0,08	—	—
Stralsund . .	15186	66,8	408	1.0	76	0,3	—	—	—	—	250	0,60	18	0,08	—	—	3889	18,34	2153	5,11	930	3,42	—	—
Posen	42090	75.2	53901	14,6	23688	36.2	393	12,2	—	—	29	0,01	518	1.03	13	0.50	8731	20,84	3462	0,92	1158	1,71	321	1,35
Bromberg . .	24803	70.4	105001	46,1	18940	45,1	952	34,0	—	—	—	—	1075	3,93	—	—	1135	4,57	1489	0,71	136	0,33	34	1,60
Breslau . . .	50510	55,7	7679	4,1	8601	11,5	42	1,5	—	—	—	—	868	1,20	—	—	21987	26,59	5183	2,70	2908	3,67	21	0,69
Liegnitz . . .	25775	55.8	14596	7,6	4121	7,3	24	4,7	—	—	—	—	473	0,84	—	—	8998	20,87	1355	0,70	1416	2,40	—	—
Oppeln . . .	5039	8,3	548	0,3	1385	2,3	3	0.5	15	0,02	25	0,01	105	0.18	—	—	5542	9,79	12094	6,82	1335	2,12	1	0,34
Magdeburg .	44218	64,3	4664	3,2	1820	8,8	139	1.8	6	0,03	26	0,02	362	1,90	12	0,40	29874	50,08	4806	3,40	734	3,84	310	3,44
Merseburg .	47753	64,2	2029	1.4	1571	6,0	159	1,2	31	0,10	43	0,03	220	0.81	16	0.12	27963	39,23	2306	1,53	380	1,35	188	1,39
Erfurt	4272	19,0	240	0.8	43	0,4	27	0,1	179	0,94	1412	4.86	950	8.83	400	6,44	4289	21,61	844	3,12	223	2,21	205	3.54
Schleswig . .	44339	88,7	1920	1.3	290	1,2	—	—	6	0,10	21	0,01	2	0.01	—	—	5078	11,70	2258	1,64	476	1,69	—	—
Hannover . .	8739	48,4	1675	1,9	8	0.1	—	—	21	0,20	772	0,51	16	0.17	—	—	4550	28,94	3207	3.29	18	0.60	6	1.04
Hildesheim .	21102	45,0	434	1,0	52	0,5	1	0.0	157	0,58	179	0,38	23	0.17	3	0,14	14988	37.24	4655	10,45	688	5,15	49	2,27
Lüneburg . .	4773	57.2	4998	3,8	845	6,9	4	2,0	2	0,06	76	0,06	74	0.60	—	—	1720	25,85	2190	1,73	243	1,81	—	—
Stade	7844	64,2	2096	3.2	178	5,3	—	—	11	0.27	26	0,04	—	—	—	—	5081	46,28	2271	3,54	463	12,36	—	—
Osnabrück .	245	6,3	593	0.8	35	0,6	—	—	14	0.39	154	0,22	25	0.44	—	—	319	9.00	500	0,72	49	0,88	17	12,45
Aurich. . . .	3724	75,9	975	3,9	219	4,5	—	—	2	0,13	4	0,02	60	0.99	—	—	620	16,00	217	0,98	156	2,87	—	—
Münster . . .	1215	4,2	974	1,0	111	0,7	44	6.9	289	1,00	373	0,38	82	0.55	17	2,66	1830	6.61	1998	1,99	71	0,47	10	1.50
Minden . . .	4388	19,1	1629	2,2	111	0,7	—	—	215	0,93	236	0,32	218	0,31	—	—	4264	17,75	870	1,16	51	0,30	1	0,05
Arnsberg . .	7198	28.4	490	0,8	260	1,2	—	—	62	0,30	165	0,28	452	2,04	—	—	5706	23,78	712	1,25	208	0,90	27	5,45
Kassel. . . .	12986	25,9	1263	1.3	1008	3,6	26	0.9	61	0.20	165	0,20	123	0.44	—	—	9108	18,28	1705	1,76	228	0.80	15	0,77
Wiesbaden .	4564	25,2	442	1,0	3261	20,4	228	8,3	47	0,26	127	0,28	101	0,63	2	0,07	1098	6.63	449	1,00	384	2,37	14	0,32
Koblenz . . .	1733	19,2	338	0,7	1382	7,9	425	5.6	19	0,21	160	0.35	308	1,76	29	0,40	1017	12,05	1145	2,59	166	0,94	236	3,06
Düsseldorf .	2831	9.1	1323	1,8	144	0,5	5	0,1	98	0,32	370	0,50	1007	3.40	5	0,10	3305	11,43	789	1,08	195	0,67	85	2,00
Cöln.	3071	15,7	840	2,1	190	0,9	15	0.4	230	1,17	465	1,15	687	3.38	6	0,14	6745	27,75	601	1,51	212	1,01	45	1,65
Trier	149	1.4	135	0.3	2581	13.1	147	1,5	12	0,12	166	0,30	351	1.90	21	0.22	497	4.94	634	1,19	201	1,01	105	1,04
Aachen . . .	1617	10,5	1559	4.2	171	1,3	—	—	181	1,03	668	1,86	440	3,20	42	4.33	7363	41,11	982	2,72	274	2,08	16	1,55
Sigmaringen	—	—	—	—	18	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	0,44	9	0,82	109	2,06	3	0,71
Staat . .	**531693**	**46,9**	**505279**	**11,3**	**153003**	**13,2**	**5792**	**6,4**	**1772**	**0,27**	**7383**	**0,17**	**11840**	**1,05**	**625**	**0,73**	**209500**	**20,79**	**126947**	**2,87**	**17081**	**1,39**	**1821**	**2.07**

Diese Tabelle wurde bereits in einer früheren Arbeit des Verfassers zusammengestellt, welche sich in „Fühling's Landwirtschaftlicher Zeitung". 52. Jahrg. 1903. Heft 24 findet und den Titel führt: „Beitrag zu der Frage: Welche Witterungsfaktoren verursachen das Auswintern des Getreides?"
Die Zahlen der Tabelle selbst sind der vom Königlich Preußischen Statistischen Bureau herausgegebenen „Statistischen Korrespondenz" entnommen. Vergl. die Sondernummern der Korrespondenz vom 22. Mai 1901 und 1902 ferner die Nr. 20 vom 23. Mai 1903, wieder abgedruckt in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1901, 1902 und 1903 auf den Seiten XX bezw. XXVI und XXXIII der „Statistischen Korrespondenz".

den Winter kommt, ist diese Erscheinung des Ausfaulens selten sehr weit verbreitet, sondern mehr örtlicher Natur; außerdem spricht noch hierfür, daß eine langdauernde starke Schneedecke, bei uns in Deutschland etwa, zu den seltenen Ausnahmen gehört und meistens nur hier und da auf eng begrenztem Gebiete vorkommt. Während z. B. nach unserer Tabelle im Jahre 1901 der Roggen in der Mehrzahl der Regierungsbezirke Preußens nur wenig gelitten hatte, war dies in höherem Maße der Fall in den Bezirken Marienwerder und Bromberg, wo in diesem sonst schneearmen Jahre ein reichlicher Schneefall eingetreten war und dementsprechend ein Verlust an Winterroggen bis zu 60 v. H. beklagt wurde.

Eine andere gleichfalls örtliche Art des Auswinterns ist das sogenannte „Auffrieren" oder „Aufziehen" des Wintergetreides im zeitigen Frühjahre. Dies wird dadurch veranlaßt, daß auf feuchtem Boden, also auf solchem, auf dem vor allem die Oberfläche feucht ist, durch das im Frühjahre bisweilen öfter stattfindende Gefrieren in der Nacht und Wiederauftauen am Tage die Bodenoberfläche sich abwechselnd hebt durch die Ausdehnung des Wassers beim Frieren und wieder senkt beim Auftauen in der Sonne. Wenn zu dieser Zeit in der Tiefe des Bodens noch harter Frost ist, also die Pflanzenwurzeln dort festgehalten werden, so findet durch das abwechselnde Erheben und Niedersinken der Oberfläche bisweilen ein völliges Zerreißen des Wurzelhalses statt. Man kann später oft derartig beschädigte Pflanzen einfach aus dem Boden herausheben und bemerkt am unteren Ende, daß der Wurzelhals direkt zerrissen ist. Auch diese Erscheinung ist kaum je über große Gebiete verbreitet, sondern findet sich nur da, wo der Boden bis an die Oberfläche reichlich feucht oder sogar naß ist, also an tief und feucht gelegenen Stellen bezw. auch auf Moor- oder stark humosem Boden, der ja ebenfalls das Wasser in besonders großer Menge festhält.

Die genannten beiden Arten des Auswinterns umfassen also selten große Gebiete, sodaß sie für die Getreideproduktion eines größeren Landes nur von geringerem Einflusse sind. Die dritte Erscheinung, wie sie besonders 1901 sich zeigte, ist dagegen dadurch auffallend, daß sie sich fast ausnahmslos über das ganze Gebiet Norddeutschlands erstreckte. Hierfür müssen also allgemeinere Gründe maßgebend gewesen sein. Einmal ist ja nun natürlich die Kälte des Winters die nächste Ursache für das Zugrundegehen des Wintergetreides. In dieser Be-

ziehung ist aber bekannt, daß die grasartigen Getreidearten, besonders der Roggen, etwas aber auch der Weizen, sehr hohe Kältegrade ertragen können. Wenn bei allmählichem Eintritte von Frost nicht Kältegrade von mindestens — 25 bis 30° C. auftreten, so kommt ein Erfrieren des Getreides nicht vor. Die grasartigen Pflanzen sind, wenn sie nicht eben erst aus dem Samenkorn als Keim hervorgetreten sind, in dieser Beziehung sehr wenig empfindlich. Ebenso ist auch das schnelle Auftauen, welches bei saftigen krautartigen Pflanzen nach vorhergehendem Gefrieren sehr verhängnisvoll ist, bei den grasartigen Pflanzen wegen ihrer mehr trockenen und festeren Struktur weniger schädlich als bei anderen Pflanzen. In dem Winter 1900/01, besonders aber auch 1902/03 waren nun im größten Teile von Deutschland, mit Ausnahme des äußersten Ostens, nicht derartig hohe Kältegrade, wie oben angeführt, vorhanden, sodaß also die Kälte allein nicht die Ursache sein konnte. Dagegen war in beiden Jahren die auffallende Erscheinung, daß die erste Kälteperiode nach einer verhältnismäßig warmen Zeit eintrat. Der Dezember 1900 war ganz ungewöhnlich warm und hatte im Durchschnitt eine um etwa 4° zu hohe Durchschnittstemperatur. Das Wintergetreide hatte daher ziemlich bis zum Schluß des Dezember eine verhältnismäßig kräftige Vegetation entfalten können. Es fand dann am 31. Dezember ein derartiger Temperatursturz statt, daß während z. B. in Halle a. S. am 29. Dezember die Minimaltemperatur noch 4,2 betrug, sie am 31. schon bei — 6,4° stand und dann in folgender Weise sich weiter bewegte:

1901 am 1. Januar	— 10,7	1901 am 4. Januar	— 15,2
„ 2. „	— 12,8	„ 5. „	— 14,4
„ 3. „	— 13,6	„ 6. „	— 14,5.

Ähnlich war dies auch im November 1902, also zu einem ungewöhnlich frühen Zeitpunkte, nachdem vorher noch ziemlich hohe Temperatur geherrscht hatte. Das Minimum stand am 10. Nov. noch auf 6°; vom 15. ab jedoch fiel die Temperatur sehr schnell, sodaß das Minimum schon am 19. — 10,7° betrug. Der Temperaturverlauf in Halle fand in folgender Weise statt:

Nov.	Minimum	Nov.	Minimum	Nov.	Minimum
10.	6.0	15.	— 2.4	20.	— 8,8
11.	3,5	16.	— 1,2	21.	— 8,7
12.	1,3	17.	— 4,7	22.	— 6,1
13.	1.3	18.	— 9.0	23.	— 7.7
14.	0.1	19.	— 10.7	24.	— 4,3.

Der Winter 1902/3 war dann ferner in der Beziehung ungewöhnlich, daß noch wiederholt eine wärmere Periode mit einer kälteren wechselte, derart, daß man in Norddeutschland von vier Kälteperioden sprechen konnte, und manche größere Flüsse z. B. in diesem Winter viermal gefroren und dazwischen wieder aufgetaut waren. Diese Verhältnisse begünstigten jedenfalls in beiden vorangeführten Jahren das Auswintern in hohem Grade. Es fragt sich nun, ob sich nicht noch andere Witterungselemente in dieser Zeit ungewöhnlich verhielten. Bei schärferer Prüfung zeigt sich dabei, daß in den beiden näher beschriebenen und plötzlich eintretenden Kälteperioden 1900 und 1902 auch ein ganz ungewöhnliches Verhalten des Sonnenscheins festzustellen war. Sowohl am 1. Januar 1901, wie auch in den kältesten Tagen des November 1902 war ganz ungewöhnlich klare Luft, verbunden mit langdauerndem und sehr intensivem S o n n e n s c h e i n e. Die Sonnenscheindauer des Januar im Jahre 1901 betrug z. B. in Halle 102 Stunden, dagegen 1902, wo keinerlei Auswintern stattgefunden hatte, nur etwa 35 Stunden; anderseits hatte der November 1902 gegen 113 Stunden Sonnenschein, während dieser in den beiden vorhergehenden Jahren sich nur auf 42—57 Stunden belief. Ebenso ergibt sich in dieser Beziehung ein Unterschied der beiden verhängnisvollen Jahre gegenüber dem günstigen Winter 1901/2 in der gesamten Summe der Sonnenscheindauer, für das ganze Winterhalbjahr berechnet. In diesem Zeitraume schien die Sonne 1900/1 375 Stunden in Halle, 1902/3 430, dagegen in dem günstigen Winter 1901/2 nur etwa 316 Stunden. Es scheint schon nach diesen Zusammenstellungen ein Zusammenhang des Sonnenscheins mit dem Auswintern zu bestehen; es ist dies nun auch tatsächlich zu erklären, und zwar dadurch, daß an solchen klaren kalten Tagen der Gegensatz zwischen der niedrigen Temperatur in der Nacht und der durch den kräftigen Sonnenschein erhöhten Temperatur des Tages ein sehr schroffer ist. Die Pflanzen werden durch den intensiven Sonnenschein am Tage immer wieder zur Lebenstätigkeit, zur Atmung und auch zur Verdunstung von Wasser angeregt, während sie in der Nacht plötzlich wieder der starken Kälte ausgesetzt sind. Außer der allgemeinen Schädigung durch diesen Gegensatz leidet dabei die Pflanze vor allem dadurch, daß der Boden nur gefrorenes festes Wasser enthält und die Wurzeln also daraus auch am Tage keine Feuchtigkeit aufnehmen können, daß dagegen im Sonnenschein eine sehr starke Verdunstung der Blätter stattfindet. Es ist damit dann direkt ein Vertrocknen der Pflanzen verbunden, wie es z. B. auch geschieht, wenn man einem frisch umgepflanzten Baume die Blätter läßt, wobei die weitere Verdunstung von Wasser durch die Blätter nicht sofort durch Wasseraufnahme durch die frischgepflanzten Wurzeln ersetzt werden kann, sodaß dann der Baum leicht zugrunde geht. Bei diesem letzten Beispiele verfährt man ja auch meistens derart, daß man von einem Baume, der im Sommer umgepflanzt werden soll, die Mehrzahl der Blätter entfernt. Das Vertrocknen des Wintergetreides bei gefrorenem Boden in intensivem Sonnenschein ist aber nun eine Erscheinung, die sich auf sehr große Gebiete erstrecken kann, und die vor allen Dingen in kurzer Zeit voll zur Wirkung kommt. Hierfür ist es nun auch von Wichtigkeit, einen Maßstab für die Beurteilung nicht nur der Dauer, sondern auch der Stärke des Sonnenscheins zu haben. Hierüber hat der Verfasser bereits seit einigen Jahren Beobachtungen mit Hilfe des Herrschel'schen Schwarzkugelthermometers bezw. Sonnenschein-Intensitätsmessers gemacht, an dem die Maximalwirkung des Sonnenscheins für jeden Tag abgelesen wird. Aus den so gewonnenen Zahlen kann man für einen Monat die Durchschnittswerte berechnen, und wenn man diese dann mit der Sonnenscheindauer vervielfältigt, so erhält man, gewissermaßen als „Strahlungseinheiten", einen relativen Ausdruck für die gesamte Wirkung der Sonne in der betreffenden Zeit. In dieser Beziehung hebt sich vor allem der November 1902 hervor, der 66 solcher Strahlungseinheiten in Halle besaß, während deren Zahl 1901 z. B. nur ungefähr 21 betrug. Das mittlere Maximum der Sonnenscheinintensität war entsprechend 1902 17,6 gegenüber 1901 mit 14,4. Es war also in dem verhängnisvollen November 1902 nicht nur die Dauer des Sonnenscheins eine ungewöhnliche, sondern auch seine Intensität.

Wenn man nun in dieser Weise das eigentlich verhängnisvolle Auswintern des Getreides als ein Vertrocknen auffaßt, so folgt daraus, daß die Wasserverhältnisse im Boden in der kritischen Zeit von Wichtigkeit sein müssen. Ist ein großer Vorrat von Feuchtigkeit vorhanden oder befinden sich die Wurzeln in der Nähe des Vorrates an flüssigem Wasser im Boden, so sind die betreffenden Pflanzen auch weniger der Gefahr des Vertrocknens in intensivem Wintersonnenschein ausgesetzt. Ein vollständiges Durch- und durchfrieren der im Boden befindlichen Wurzeln findet nur außerordentlich selten und schwer statt, vor allem wegen der Konzentration des Zelleninhaltes in den Wurzeln. Es ist also eine schwache Leitung von Feuchtigkeit auch in kalter Zeit im Winter aus den Wurzeln mehr oder weniger möglich, sodaß, wenn also den tieferen Wurzeln Feuchtigkeit zur Verfügung steht, die Gefahr des Vertrocknens der oberirdischen Teile geringer ist.

Die Feuchtigkeitsverhältnisse im Boden hängen natürlich in erster Linie von der Menge der vorher gefallenen Niederschläge ab. Um den jedesmaligen Vorrat an Bodenfeuchtigkeit

zu beurteilen, ist es also notwendig, die Niederschläge der vorhergehenden Zeit zu berücksichtigen. Dabei umfaßt ein Jahr annähernd die Zeit, die im Durchschnitt der Verhältnisse hierfür anzunehmen ist, wobei man aber das betreffende Jahr ungefähr immer für den Termin berechnen muß, der für die Pflanzen in Betracht kommt. So kann man sagen, daß mit dem letzten Juni etwa das für die Vegetation des Roggens in Frage stehende Jahr abschließt und das für den Weizen mit dem 31. Juli; wenn auch die Vegetation der betreffenden Früchte sich nachher noch etwas fortsetzt, so handelt es sich dabei nur um wenige Tage, die nicht mehr von Bedeutung sind. Dagegen sind zum Beispiel beim Weizen etwa vom 1. August des vorhergehenden Jahres bis zum 31. Juli des Hauptvegetationsjahres alle die Niederschlagsmengen enthalten, die von Wirkung sein können. Alles, was davon vom 1. August etwa bis zum Winter, besonders bis zum Eintritt gefahrbringender Witterung gefallen ist, stellt gewissermaßen den Vorrat dar, der den Weizenpflanzen in dieser kritischen Zeit im Boden zur Verfügung steht. Natürlich ist alles das, was vor dem 1. August gefallen ist bezw. gefehlt hat, auch für die Bodenfeuchtigkeit im Winter nicht ganz gleichgültig; aber es ist doch schon durch die vorhergehende Wachstumsperiode derartig in Anspruch genommen worden, daß man es nicht mehr voll in Rechnung setzen darf. Stellen wir für die oben behandelten Jahre die entsprechenden Niederschlagsmengen zusammen, so erhalten wir für die vorangegangenen 12 Monate in Millimetern folgende Mengen:

	1900	1901	1902	1903
bis zum 30. Juni	605,08	423,89	488,21	412,36
„ „ 31. Juli	519,23	404,67	519,29	389,18.

Wenn wir anderseits die Niederschlagsmengen berechnen, die vom August bis zum Eintreten des verhängnisvollen Frostes gefallen waren, so finden wir besonders im Jahre 1900, daß vom August bis zum Dezember in Halle die Niederschlagsmenge 172,2 *mm* betrug, dagegen im darauffolgenden Herbst 1901 229,6 *mm*, also 57,4 *mm* mehr; ebenso wenn man mit dem Jahre 1901 den Herbst 1902 vergleicht und zwar in den Monaten August bis November, so erhält man einen ähnlich großen Unterschied, nämlich 1901 197,36 *mm*, 1902 141,79 *mm*, also Differenz 55,57 *mm*. Es hat sich also immer in den Zeiten, die für das Auswintern des Weizens in Betracht kommen, ein Mangel an Wasser in Form von Niederschlägen bezw. im Boden erwiesen. Wenn daher die oben genannten Witterungsfaktoren, Kälte und intensiver Sonnenschein die direkten Ursachen des Auswinterns des Getreides im größeren Maßstabe darstellen, so bilden die Wasserverhältnisse im Boden gewissermaßen die indirekten Ursachen, von denen es erst abhängt, ob die direkten in größerem oder geringerem Maße zur Wirkung kommen können. Damit ergibt sich, daß nicht nur für die Vegetation im Sommer, sondern auch für die Widerstandsfähigkeit der überwinternden Feldfrüchte die Feuchtigkeitsverhältnisse überhaupt und besonders im Boden von großer Wichtigkeit sind. Auch hieraus folgt, daß man diesem Faktor beim Studium der natürlichen Verhältnisse eines Landes besondere Aufmerksamkeit schenken muß.

Für die Landwirtschaft ist nun die Frage besonders wichtig, ob man aus den hier angestellten Erwägungen einige nützliche Schlüsse für die Praxis ziehen kann. Im allgemeinen stehen wir ja den Witterungserscheinungen machtlos gegenüber, insofern, als wir sie nicht direkt verhindern oder sonst beeinflussen können; aber doch sind wir vielfach imstande, wenn wir Ursache und Wirkung klar erkennen, im voraus zweckmäßige Maßnahmen zu treffen, um eine nachteilige Wirkung zu verhindern. Was das Auswintern des Getreides nach obigen Ausführungen betrifft, so können wir einmal einen gewissen Schutz dadurch ausüben, daß in trockenen Jahren eine zu späte Bestellung der Herbstsaat, besonders auch des Weizens, vermieden wird. Die nur schwach in den Winter kommenden Pflanzen sind gerade dem erwähnten Wassermangel in viel verhängnisvollerer Weise ausgesetzt als die kräftigeren Pflanzen, da deren Wurzeln in größere Tiefen reichen und die dortigen Wasservorräte eher heranziehen können. Es handelt sich bei der Empfehlung einer früheren Bestellung aber nicht um ungewöhnlich frühe Termine, sondern es genügt im allgemeinen schon, wenn bei uns in Norddeutschland die Aussaat bis zum Schlusse des September erfolgt ist. Früher als am 15. September die Saat vorzunehmen, ist in der erwähnten Hinsicht nicht notwendig. Dabei ist dann eine zu starke Entwickelung im Herbst und anderseits die Gefahr des Ausfaulens unter einer Schneedecke nicht zu fürchten. Außerdem hat der Landwirt auf manchen Feldlagen mit Hilfe der von Julius Kühn[1]) vorgeschlagenen Verbesserung der Felddrainage ein Mittel in der Hand, diese Wasserverhältnisse im Boden gleichfalls zweckmäßig zu beeinflussen. Dieser Vorschlag besteht darin, in einem Drainagesystem hier und da, je nach dem Gefälle mehr oder weniger oft, Ventile, sogenannte Petersen'sche Ventile, einzuschalten, mit deren Hilfe man das abfließende Drainagewasser nach Bedarf aufhalten kann. Es ist durch verschiedene im Anschluß an den Vorschlag ausgeführte Versuche nachgewiesen, daß die Pflanzen vorübergehend auch einen höheren Grundwasserstand vertragen können als 1 *m*, und man ist daher in der Lage, mit dieser nach Kühn eingerichteten Drainage das Wasser nach Bedarf am Abfließen zu verhindern und einen höheren Grundwasserstand einzustellen. Wenn also nach den Beobachtungen bis zum Herbst erkannt wird, daß für den Winter Mangel an Grundwasser zu befürchten ist, so wird man die Ventile schließen und das Wasser, was noch zur Verfügung steht bezw. noch fällt, dadurch haushälterisch zurückhalten. In Jahren mit vorhergehenden reichlichen Niederschlägen ist diese Maßnahme natürlich nicht notwendig. Auch durch dieses Verfahren ist man also in der Lage, der Gefahr des Auswinterns wirksam entgegenzutreten, so daß aus all dem hervorgeht, daß der Landwirt nicht ohne weiteres der Witterung machtlos gegenüber steht; es ist auch zu hoffen, daß bei fortgesetzter Erforschung von Ursache und Wirkung auf diesem Gebiete sich noch mehr Hilfsmittel ergeben werden.

[1]) Jahrbuch der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, 16. Band, 1901, S. 179.

Anhang.

In der neueren Zeit sind noch einige andere Beobachtungen in der Ursächlichkeit der Witterungserscheinungen gemacht worden, die, wenn sie noch weiter ausgebaut und zuverlässig gestaltet werden, auch ihrerseits Aussicht gewähren, den Landwirt gegen schädliche Wirkungen von Witterungserscheinungen zu schützen. Dahin gehören einmal die Beobachtungen von Professor Hildebrandsson, aus denen sich eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür ergibt, daß der Niederschlagscharakter des Sommers in Neu Fundland (St. Johns) in der Regel mit dem des darauffolgenden Sommers in Norddeutschland (Berlin) übereinstimmt, während er sich in dem dazwischenliegenden Winter auf den Fär-Öern (Thorshavn) auszuprägen scheint[1]).

[1]) Siehe: W. Meinardus. Einige Beziehungen zwischen der Witterung und den Ernteerträgen in Norddeutschland. Sonderabdruck aus den Verhandlungen des VII. Internationalen Geographen-Kongresses in Berlin 1899, II. Teil. Berlin 1900.

Die Frage ist gerade für unsere norddeutsche Landwirtschaft von außerordentlich großer Bedeutung, vorher zu wissen, ob ein Sommer einen mehr feuchten, kühlen oder trockenen, heißen Charakter haben wird. Einmal hängt davon der Ertrag der Sommerfrüchte, Hafer, Gerste, Kartoffeln, Rüben usw. in hervorragendem Maße ab, sodann aber vor allem die Frage, ob ein reichlicher Wuchs von Futterpflanzen zu erwarten ist oder nicht. Gerade dieses letztere ist für die Ausgestaltung der Viehhaltung von besonderer Bedeutung. Stellt sich nun heraus, daß man tatsächlich aus den Niederschlagsbeobachtungen auf Neu Fundland ein ganzes Jahr vorher den Witterungscharakter des Sommers in Norddeutschland wissen könnte, so wäre damit dem deutschen Landwirte ein unschätzbarer Dienst geleistet.

Ein anderer derartiger Umstand, der für die Landwirtschaft sehr wertvoll werden kann, ist der, daß über das Auftreten sowie auch über die indirekten Folgen der Sonnenflecken durch neuere Forschungen noch größere Klarheit zu erwarten ist. Es scheint nach den bisherigen Befunden, daß einmal eine gewisse Periodizität im Auftreten der Sonnenflecken stattfindet, und daß anderseits ihre Wirkung darin besteht, daß beim Vorhandensein von zahlreichen und großen Sonnenflecken heiße, trockene Witterung eintritt, und umgekehrt bei dem Zurückgehen der Sonnenflecken mehr kühlere, etwas feuchtere. Natürlich äußern sich diese Einflüsse je nach der örtlichen Oberflächengestaltung des Landes auf der Erde verschieden, so daß z. B. eine stärkere Erwärmung über den tropischen Meeren dort eine Zunahme der Niederschläge und damit eine gewisse Abkühlung in örtlicher Ausdehnung bewirkt, während anderseits auf großen festländischen Gebieten die stärkere Wärmeausstrahlung der Sonne bei dem Auftreten größerer Flecken und Umwälzungen auf ihr voll zur Wirkung kommt. Auch hier ist Aussicht vorhanden, daß wir den allgemeinen Charakter eines Jahres unter Umständen schon einige Zeit vorher erkennen können, wenn auch auf diesem Gebiete vorläufig noch mancherlei zu erforschen ist und die bisherigen Befunde namentlich noch weiterer Bestätigung bedürfen.

Die Ergebnisse der Warenhaussteuer-Veranlagung in Preussen in den Jahren 1901 bis 1903.

Von Dr. **F. Kühnert.**

Bekanntlich ist in Preußen durch Gesetz vom 18. Juli 1900 eine Sonderbesteuerung derjenigen Betriebe (Warenhäuser, Bazare, Versandtgeschäfte und ähnlicher als stehende Gewerbe betriebener Unternehmungen einschließlich der in Preußen belegenen Zweigniederlassungen, Filialen und Verkaufsstätten), welche den Klein- (Detail-) Handel mit mehr als einer der im Gesetze unterschiedenen vier Warengruppen[1]) betreiben und dabei einen Jahresumsatz von mehr als 400 000 ℳ erzielen, eingeführt worden. Nicht betroffen werden von der Steuer Vereine, eingetragene Genossenschaften und Korporationen, sofern sie ihren Verkehr ausschließlich auf ihre Mitglieder beschränken und keinen Gewinn unter sie verteilen, sowie die sonst von der Gewerbesteuer befreiten Betriebe des Reiches, der Kommunalverbände usw.; wohl aber unterliegen unter den oben erwähnten Voraussetzungen der Warenhausbesteuerung Konsumvereine und von gewerblichen Unternehmern im Nebenbetriebe unterhaltene Konsumanstalten mit offenem Laden. Die Warenhaussteuer, welche vom Staate zu veranlagen ist, aber den Gemeinden zufließt, wird unter Durchbrechung des von dem neuen Gewerbesteuergesetze zur Geltung gebrachten Grundsatzes der Veranlagung nach dem gewerblichen Ertrage oder nach dem Anlage- und Betriebskapitale lediglich nach dem Umsatze bemessen und steigt von etwa 1 bis — bei einem Jahresumsatze von einer Million ℳ ab — 2 vom Hundert des letzteren, jedoch, von gewissen Unternehmungsformen (Konsumvereinen und -Anstalten, desgleichen Zweigniederlassungen, Filialen usw. außerpreußischer Warenhäuser) abgesehen, nicht über 20 vom Hundert des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages.

Übrigens findet sich in der Wissenschaft die Ansicht vertreten, daß das preußische Warenhaussteuergesetz nicht im Einklange mit der Reichsgewerbeordnung stehe und die Warenhaussteuer, weil dabei keine Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen genommen, vielmehr lediglich der Umsatz der Besteuerung zugrunde gelegt werde, überhaupt keine Gewerbesteuer sei. Demgegenüber hat das Königliche Oberverwaltungsgericht vor einiger Zeit in einer Entscheidung über eine gegen die Warenhaussteuer-Veranlagung erhobene Beschwerde die Rechtsverbindlichkeit des Warenhaussteuergesetzes ausdrücklich anerkannt, da ein Widerspruch zwischen diesem und den Vorschriften der deutschen Gewerbeordnung nicht vorhanden, insbesondere im Warenhaussteuergesetze keine Bestimmung enthalten sei, welche die Zulassung zum Warenhausbetriebe oder die Fortsetzung des Betriebes von bestimmten, mit dem in der deutschen Gewerbeordnung ausgesprochenen Grundsatze der Gewerbefreiheit unvereinbaren Bedingungen abhängig mache. Jene Entscheidung läßt auch keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Warenhaussteuer eine wirkliche Gewerbesteuer ist. Ihr steuerlicher Charakter ergebe sich daraus, daß sie einen Beitrag zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben der Gemeinden bilde, der nicht — wie die Gebühr — auf besonderer Gegenleistung beruhe. Insbesondere gehöre sie zu den Gewerbesteuern, weil sie vom Gewerbebetriebe erhoben und nach wesentlichen Vorgängen im Gewerbebetriebe, Umsatz oder Ertrag, bemessen werde.

Daß der Umsatz einen Maßstab für die größere oder geringere Leistungsfähigkeit abzugeben geeignet ist, wird u. D. kaum bestritten werden können.

Die Warenhaussteuer soll keineswegs eine neue Einkommensquelle für die Gemeinden, die sie übrigens durch eine noch weitergehende Gemeindesteuer ersetzen können, bilden, vielmehr eine übermäßige Entwickelung der großen Warenhäuser zurückhalten und so zum Schutze der unter der drückenden Konkurrenz der letzteren leidenden kleineren und mittleren Detailgeschäfte dienen. Diesem sozialpolitischen Zwecke entsprechend ist das Aufkommen an Warenhaussteuer von den Gemeinden und —

---

[1]) nämlich: A. Material- und Kolonialwaren, Eß- und Trinkwaren sowie sonstige Genußmittel, Tabak, Drogen usw.;

B. Garne, Zwirne, Posamentier-, Schnitt-, Manufaktur- und Modewaren, Bekleidungsgegenstände, Wäsche, Möbel und Möbelstoffe usw.;

C. Haus-, Küchen- und Gartengeräte, Öfen, Glas- und Porzellanwaren, ebenfalls Möbel usw.;

D. Gold-, Silber- und sonstige Juwelierwaren, Kunst-, Luxus-, Galanterie-, Papier- und Spielwaren, Waffen, Sportartikel jeder Art, Instrumente, Apparate usw.

Nachweisung des Sollaufkommens an Warenhaussteuer.

Staat. — Provinzen. Regierungsbezirke.	Anzahl der steuerpflichtigen Betriebe überhaupt	Jahresbetrag der veranlagten Steuer überhaupt ℳ	Anzahl der steuerpflichtigen Betriebe			Jahresbetrag der veranlagten Steuer			Anzahl der steuerpflichtigen Betriebe			Jahresbetrag der veranlagten Steuer		
			überhaupt	in den Städten	auf dem Lande	überhaupt ℳ	in den Städten ℳ	auf dem Lande ℳ	überhaupt	in den Städten	auf dem Lande	überhaupt ℳ	in den Städten ℳ	auf dem Lande ℳ
	im Jahre 1901		im Jahre 1902						im Jahre 1903					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A. Staat[1]) . . .	**109**	**3 073 905**	**86**	**77**	**9**	**1 913 270**	**1 811 270**	**102 000**	**73**	**67**	**6**	**1 933 259**	**1 859 750**	**73 500**
B. Provinzen.														
I. Ostpreußen .	2	11 500	3	3	—	25 220	25 220	—	2	2	—	16 360	16 360	—
II. Westpreußen	2	24 000	1	1	—	4 000	4 000	—	—	—	—	—	—	—
III. Berlin	20	1 342 953	17	17	—	803 592	803 592	—	15	15	—	950 733	950 733	—
IV. Brandenburg	7	131 250	8	8	—	134 500	134 500	—	7	7	—	113 300	113 300	—
V. Pommern . .	3	59 000	4	4	—	74 000	74 000	—	4	4	—	51 047	51 047	—
VI. Posen	1	4 000	1	1	—	4 000	4 000	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien . .	10	223 002	8	5	3	151 800	93 800	58 000	7	4	3	169 300	109 300	60 000
VIII. Sachsen . . .	7	97 400	7	6	1	76 300	72 300	4 000	3	2	1	29 500	24 000	5 500
IX. Schl.-Holst. .	4	64 600	3	3	—	66 500	66 500	—	3	3	—	60 000	60 000	—
X. Hannover . .	3	76 500	3	3	—	66 560	66 560	—	1	1	—	37 039	37 039	—
XI. Westfalen . .	5	53 600	6	4	2	32 350	24 350	8 000	8	7	1	43 830	39 830	4 000
XII. Hess.-Nassau	8	121 000	5	5	—	97 005	97 005	—	5	5	—	94 941	94 941	—
XIII. Rheinland . .	37	865 100	20	17	3	377 443	345 443	32 000	18	17	1	367 200	363 200	4 000
C. Regierungsbezirke.														
1. Königsberg . .	2	11 500	3	3	—	25 220	25 220	—	2	2	—	16 360	16 360	—
2. Gumbinnen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	1	13 500	1	1	—	4 000	4 000	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder .	1	10 500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Berlin	20	1 342 953	17	17	—	803 592	803 592	—	15	15	—	950 733	950 733	—
6. Potsdam . . .	7	131 250	8	8	—	134 500	134 500	—	7	7	—	113 300	113 300	—
7. Frankfurt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	3	59 000	4	4	—	74 000	74 000	—	4	4	—	51 047	51 047	—
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	1	4 000	1	1	—	4 000	4 000	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	4	131 502	2	2	—	71 800	71 800	—	2	2	—	91 800	91 800	—
14. Liegnitz	—	—	1	1	—	4 000	4 000	—	1	1	—	4 000	4 000	—
15. Oppeln	6	91 500	5	2	3	76 000	18 000	58 000	4	1	3	73 500	13 500	60 000
16. Magdeburg . .	3	26 900	4	4	—	55 300	55 300	—	2	2	—	24 000	24 000	—
17. Merseburg . .	4	70 500	3	2	1	21 000	17 000	4 000	1	—	1	5 500	—	5 500
18. Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig . . .	4	64 600	3	3	—	66 500	66 500	—	3	3	—	60 000	60 000	—
20. Hannover . . .	2	66 000	2	2	—	57 060	57 060	—	1	1	—	37 039	37 039	—
21. Hildesheim . .	1	10 500	1	1	—	9 500	9 500	—	—	—	—	—	—	—
22. Lüneburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	1	5 600	2	1	1	10 600	6 600	4 000	1	1	—	5 580	5 580	—
27. Minden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg . . .	4	48 000	4	3	1	21 750	17 750	4 000	7	6	1	38 250	34 250	4 000
29. Kassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden . .	8	121 000	5	5	—	97 005	97 005	—	5	5	—	94 941	94 941	—
31. Koblenz	1	2 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf . .	15	445 750	6	6	—	98 090	98 090	—	7	7	—	121 639	121 639	—
33. Cöln	10	297 950	7	7	—	200 633	200 633	—	5	5	—	192 811	192 811	—
34. Trier	9	105 400	6	3	3	69 220	37 220	32 000	5	4	1	48 000	44 000	4 000
35. Aachen	2	14 000	1	1	—	9 500	9 500	—	1	1	—	4 750	4 750	—

[1]) mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande und der Insel Helgoland, für welche das Warenhaussteuergesetz nicht gilt.

soweit es sich um Warenhaussteuer-Erträge in Gutsbezirken handeln sollte — von den Kreisen vorzugsweise im Interesse der kleineren Gewerbetreibenden, insbesondere von den Gemeinden in erster Linie zur Erleichterung der von den Gewerbesteuerklassen III und IV zu erhebenden Prozente der vom Staate veranlagten Gewerbesteuer oder der von jenen zu entrichtenden besonderen Gemeinde-Gewerbesteuer zu verwenden.

In der Tabelle auf Seite 128 sind nun die Ergebnisse der preußischen Warenhaussteuer-Veranlagung in den drei ersten Steuerjahren bis auf die Regierungsbezirke herab, für 1902 und 1903 auch nach Stadt und Land getrennt, aufgeführt.

Danach hat sich im Zeitraume 1901 bis 1903 die schon von Anfang an nicht gerade bedeutende Gesamtzahl der Steuerpflichtigen um ein Drittel verringert. Noch mehr ist deren Veranlagungssoll gesunken. Von 1902 auf 1903 hat es sich allerdings ungeachtet der weiteren Verminderung der steuerpflichtigen Betriebe wieder etwas gehoben, und zwar im einzelnen hauptsächlich in Berlin, sonst nur noch in den Regierungsbezirken Breslau, Arnsberg und Düsseldorf.

Vergleichen wir insbesondere die Ziffern des letzten mit denjenigen des ersten Berichtsjahres, so tritt wie im Gesamtstaate so auch in den verschiedenen Landesteilen zumeist ein sehr erheblicher Rückgang des Veranlagungsergebnisses hervor. Zwei Provinzen (Westpreußen und Posen) bezw. fast die Hälfte aller Regierungsbezirke (17) wiesen im Jahre 1903 überhaupt keine steuerpflichtigen Warenhausbetriebe auf, während 1901 solche in sämtlichen Provinzen vorhanden und nur in 13 Bezirken nicht vertreten waren. Anderseits ist der Regierungsbezirk Liegnitz seit 1902 zu den Landesteilen mit Warenhaussteuer-Zensiten hinzugetreten. Außerdem war im letzten Berichtsjahre in Königsberg der veranlagte Steuerbetrag und in Stettin sowie namentlich in Arnsberg die Zahl der veranlagten Betriebe (nicht aber auch die Steuer) höher als im ersten. Im übrigen finden wir 1903 gegen 1901 auch abgesehen von den Landesteilen, in welchen eine Veranlagung zur Warenhaussteuer überhaupt nicht mehr stattgefunden hat (Danzig, Marienwerder, Posen, Hildesheim und Koblenz), durchweg eine Abnahme der veranlagten Steuersumme und größtenteils auch der Steuerpflichtigen. Am bedeutendsten war sie im Regierungsbezirke Merseburg. Hier sank die veranlagte Steuer um 92,2 vom Hundert, ferner in Düsseldorf um 72,7, in Aachen um 66,1, in Trier um 54,8, in Hannover um 43,9, in Cöln um 35,3, in Breslau um 30,2, in Berlin um 29,3, in Wiesbaden um 21,5, in Arnsberg um 20,3 und in Oppeln um 19,7 Hundertteile. Mit alleiniger Ausnahme von Arnsberg hat sich in diesen Bezirken zugleich die Zensitenzahl um mindestens ein bis (in Merseburg) drei Viertel verringert. Absolut ist gegen das erste Veranlagungsjahr das Steuersoll weitaus am meisten in Berlin (bei einem Abgange von 5 Steuerpflichtigen um 392 220 *M*) und demnächst im Regierungsbezirke Düsseldorf (bei einem Abgange von 8 Steuerpflichtigen um 324 111 *M*) zurückgegangen. Immerhin war auch im Jahre 1903 noch die Warenhaussteuer Berlins um ein mehrfaches höher als die eines jeden anderen Landesteiles (Provinz oder Regierungsbezirk), während der anfänglich an zweiter Stelle stehende Regierungsbezirk Düsseldorf bereits im zweiten Berichtsjahre bezüglich der veranlagten Steuersumme hinter den Regierungsbezirk Cöln und sogar auch hinter den Bezirk Potsdam, welchen letzteren er allerdings 1903 wieder überholt hat, zurückgetreten ist.

Was die Ursache der vorstehend geschilderten rückläufigen Bewegung der Zensitenzahl wie des Sollaufkommens der Warenhaussteuer betrifft, so läßt sich zunächst eine der ungehinderten weiteren Entwickelung der Warenhäuser entgegenstehende Wirkung des Gesetzes — zumal bei dessen bisheriger kurzer Geltungsdauer — nicht feststellen. Möglicherweise hat aber die Steuer hin und wieder von der Gründung neuer Unternehmungen im Sinne des Warenhaussteuer-Gesetzes abgehalten.

Mehrfach haben, um der Steuerpflicht zu entgehen, Warenhäuser, namentlich solche geringeren Umfanges ihren Betrieb auf eine der im § 6 des Gesetzes vorgesehenen, weit begrenzten Warengruppen beschränkt und vereinzelt wohl auch Warenhausunternehmungen sich in der Form einer Mehrheit von Spezialgeschäften verschiedener Inhaber aufgetan[1]). Im ganzen schieden wegen Beschränkung auf Waren einer Gruppe aus der Zahl der bisher Steuerpflichtigen 1902 19 Warenhäuser mit einem Umsatze von 17 290 550 *M*, 1903 deren 9 mit einem Umsatze von 6 758 087 *M* aus. Sodann haben aber auch die auf Beschwerden von veranlagten Warenhausinhabern ergangenen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes von grundsätzlicher Bedeutung, wonach z. B. die von einem Gewerbetreibenden ohne Gewinnabsicht im Nebenbetriebe unterhaltene Konsumanstalt[2]) oder der durch Verkauf von Waren (Futterstoffen, Besatzstücken, Bändern usw.) zur weiteren gewerbsmäßigen Verwendung und Verwertung an Schneiderinnen und Konfektionsgeschäfte erzielte Umsatz[3]) nicht als steuerpflichtig anzusehen ist, zur Verminderung der Zensitenzahl wie des Veranlagungssolls beigetragen[4]).

Demgemäß ist zwar die Gesamtzahl der steuerpflichtigen Warenhäuser anhaltend gesunken und auch die Steuersumme des ersten Berichtsjahres bei weitem noch nicht wieder erreicht worden; ebenso steht der gesamte, der Warenhaussteuer-Veranlagung zugrunde gelegte Umsatz des Jahres 1903 von 143 257 798 *M* hinter demjenigen von 178 562 326 *M* im Jahre 1901 noch sehr erheblich, und zwar um 35 304 528 *M*, d. i. rund 20 vom Hundert, zurück[5]).

Wenn man aber den durchschnittlich auf einen Warenhausbetrieb entfallenden Steuerbetrag und Jahresumsatz betrachtet, so stellt sich das Verhältnis wesentlich günstiger.

---

[1]) Soweit es sich allerdings um die Zerlegung eines bestehenden Warenhausbetriebes in mehrere gesonderte selbständige Betriebe handelt und die begleitenden Umstände erkennen lassen, daß diese behufs Verdeckung des Warenhausbetriebes erfolgt ist, bleibt die Steuerpflicht nach § 7 des Gesetzes bestehen.

[2]) Begründet ist die Entscheidung im wesentlichen damit, daß Konsumanstalten, welche nicht auf Gewinnerzielung gerichtet sind, sich begrifflich nicht als Gewerbe im steuerlichen Sinne darstellen und deshalb überhaupt nicht unter das Warenhaussteuergesetz fallen. Es handelte sich in dem betreffenden Falle um eine Berggewerkschaft, welche die Anstalt unterhält, um ihren Beamten und Arbeitern einen vorteilhaften Ankauf des Haushaltungsbedarfes zu ermöglichen, dabei auch Überschüsse erzielt, diese aber am Jahresschlusse nach Abzug ihrer Selbstkosten in Form eines Rabattes auf die Beträge der Warenentnahme zurückzahlt.

[3]) weil unter „Klein- (Detail-) Handel" nur der letzte Absatz der Waren, nämlich der Einzelverkauf an das konsumierende Publikum zu verstehen, Konsument aber immer nur derjenige sei, welcher selbst die Ware verzehrt oder verbraucht, nicht auch der, welcher sie zunächst noch in kaufmännischem, fabrik- oder handwerksmäßigem Betriebe umgestaltet oder bearbeitet und erst dann weiter zum Verbrauche abgibt.

[4]) Vergl. hierzu auch Schwarz und Strutz, Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens, Band I, Seite 1 278 und Band III, Seite 275. Interessant ist, daß danach für 1902 auf einen beträchtlichen Zugang an Warenhaussteuer-Zensiten gerechnet wurde, weil 1901 bereits zahlreiche Betriebe vorhanden waren, deren Umsatz die Grenze der Steuerpflicht nahezu erreichte.

[5]) Der Jahresumsatz der warenhaussteuerpflichtigen Betriebe ist nur für die Jahre 1901 und 1903 ermittelt worden. Auf die betreffenden Ziffern für die einzelnen Landesteile kann schon deshalb hier nicht eingegangen werden, weil daraus bei der geringen Anzahl der Warenhäuser unter Umständen mit mehr oder weniger Sicherheit der Umsatz einzelner allgemein bekannter Betriebe zu entnehmen wäre.

Die Durchschnittssteuer bezifferte sich nämlich im Gesamtstaate 1901 auf 28 201 *M*, ging im folgenden Jahre auf 22 247 *M* zurück, um 1903 wieder auf 26 483 *M* zu steigen. Steht hiernach der Betrag des letzten hinter demjenigen des ersten Berichtsjahres nur noch um etwa 6 Hundertteile, also nicht mehr wesentlich, zurück, so hat sich anderseits der durchschnittliche Umsatz von 1 638 186 *M* im Jahre 1901 auf 1 962 436 *M* i. J. 1903, d. i. fast um ein Fünftel, gehoben.

Diese Ziffern ergeben mithin im allgemeinen für die nach Lage der Gesetzgebung und Rechtsprechung steuerpflichtig gebliebenen Warenhäuser keinen erkennbaren Rückschritt in ihrer Betriebsausdehnung, vielmehr im letzten Berichtsjahre einen offenbaren Aufschwung, der umso bemerkenswerter ist, als im übrigen die wirtschaftlichen Konjunkturen des dem Umsatze nach für die Steuerveranlagung maßgebenden Jahres 1902 viel zu wünschen übrig ließen. Eine Anzahl von Landesteilen zeigt allerdings auch eine zweifellos ungünstige Entwickelung der Warenhausbetriebe, so vor allem der Regierungsbezirk Merseburg, wo der Durchschnittssteuerbetrag von 17 625 *M* im Jahre 1901 auf 5 550 *M* im Jahre 1903, ferner der Bezirk Arnsberg, wo er von 12 000 auf 5 464 *M*, der Bezirk Düsseldorf, wo er von 29 717 auf 17 377 *M*, der Bezirk Stettin, wo er von 19 667 auf 12 762 *M* sank, usw. Selbst in Berlin blieb 1903 die durchschnittliche Steuer der Warenhäuser mit 63 382 *M* noch um 3 766 *M* gegen diejenige des ersten Berichtsjahres zurück. Die bedeutendste Zunahme erfuhr der Durchschnittsbetrag der Warenhaussteuer in den Regierungsbezirken Breslau und Cöln. In ersterem stieg er von 32 876 *M* im Jahre 1901 auf 45 900 *M* i. J. 1903, in letzterem von 29 795 auf 38 562 *M*. Außerdem erhöhte er sich noch in den Bezirken Oppeln, Magdeburg, Schleswig, Hannover und Wiesbaden je um etwa 3 000 bis 4 000 *M* und endlich im Bezirke Königsberg von 5 750 auf 8 180 *M*.

Eine auffallende Erscheinung ist es, daß, wennschon nach vorstehendem der durchschnittliche Jahresumsatz der steuerpflichtigen Warenhäuser von 1901 bis 1903 beträchtlich gestiegen, der davon als Steuer veranlagte Prozentsatz von 1,7 im ersten auf 1,3 im letzten Veranlagungsjahre zurückgegangen ist. Dies beruht im wesentlichen auf der Bestimmung im § 5 Absatz 1 des Warenhaussteuergesetzes, wonach die Warenhaussteuer auf besonderen, bei Abgabe der Steuererklärung oder im Wege der gesetzlichen Rechtsmittel anzubringenden Antrag des Steuerpflichtigen bis zu 20 vom Hundert des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages seines der Warenhaussteuer unterliegenden Unternehmens, wenn auch nicht weiter als bis zur Hälfte des tarifmäßigen Warenhaussteuersatzes zu ermäßigen ist. Es erhellt also ohne weiteres, daß der Betrag der Warenhaussteuer mehr oder weniger von der Höhe des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages der Warenhäuser, dessen Gesamtsumme im Jahre 1903 offenbar nicht nur überhaupt, sondern auch im Verhältnisse zum Umschlage der betreffenden Betriebe erheblich geringer als im Jahre 1901 ausgefallen ist, abhängt. Dazu kommt noch, daß der Antrag auf Herabsetzung der Steuer gemäß § 5 des Gesetzes im letzten Berichtsjahre ungleich häufiger als im ersten schon bei Abgabe der Steuererklärung gestellt sein wird und daher die Ermäßigung 1903 weit mehr als 1901 bereits in dem vom Rechtsmittelverfahren unbeeinflußten Veranlagungsergebnisse, welches unsere Tabelle (S. 128) darstellt, zum Ausdrucke gelangt ist. Daß diese Umstände neben den oben erwähnten Ursachen ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Einwirkung auf die Höhe des Veranlagungssolles der Warenhaussteuer und, was den Rückgang des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages anlangt, auch auf den Betrag des Istaufkommens ausgeübt haben, liegt auf der Hand.

Auf dem Lande wurden erheblichere Warenhaussteuererträge nur innerhalb des Regierungsbezirkes Oppeln und im Jahre 1902 (für 1901 sind die entsprechenden Ziffern nicht bekannt) auch innerhalb des Regierungsbezirkes Trier veranlagt. Es handelte sich hierbei ausschließlich um die Industriebezirke Oberschlesiens und an der Saar.

In der Tabelle (S. 128) ist in den häufigen Fällen, in welchen ein steuerpflichtiger Warenhausbetrieb sich über mehrere Kommunalbezirke erstreckt, die Steuer stets bei demjenigen Landesteile aufgeführt, in welchem die Veranlagung der Betriebsgesamtheit stattfand, also da, wo die Geschäftsleitung des Unternehmens ihren Sitz hat, oder bei ausländischen Unternehmungen, welche in Preußen Verkaufsstätten (Zweigniederlassungen, Filialen usw.) unterhalten, da, wo der gesetzlich zu bestellende Vertreter seinen Wohnsitz hat. In solchen Fällen ist aber wie bei der Gewerbesteuer der Steuersatz in verhältnismäßige, auf die einzelnen Betriebsorte entfallende Teilbeträge zu zerlegen. Durch entsprechende Ab- und Zuschreibung von solchen Teilbeträgen trat ein Mehrzugang (+) oder Mehrabgang (—) an Warenhaussteuer ein:

im Regierungsbezirke	1901 von *M*	1902 von *M*	1903 von *M*	und zwar ergaben sich Teilbeträge von . . . *M*, welche an andere Gemeinden[1]) abgingen		von anderen Gemeinden[2]) zugingen	
				1902	1903	1902	1903
Königsberg	— 1 478	— 5 440	+ 2 197	5 632	6 279	192	8 476
Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—
Danzig	+ 1 478	+ 5 440	+ 6 208	—	—	5 440	6 208
Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	— 16 669	— 17 445	— 15 833	19 845	15 833	2 400	—
Potsdam	— 25 802	— 22 681	— 12 048	25 200	21 000	2 519	8 952
Frankfurt	+ 5 400	+ 800	—	—	—	800	—
Stettin	—	+ 5 227	—	—	—	5 227	—
Köslin	—	—	—	—	—	—	—
Stralsund	+ 17 755	+ 11 887	+ 11 272	—	—	11 887	11 272
Posen	+ 9 524	+ 3 086	+ 6 160	—	—	3 086	6 160
Bromberg	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	— 28 512	— 15 114	— 43 210	17 314	43 210	2 200	—
Liegnitz	—	+ 200	—	—	—	200	—
Oppeln	+ 21 788	+ 14 228	+ 14 630	21 720	26 232	35 948	40 862
Magdeburg	— 256	— 10 000	+ 14 015	10 000	—	—	14 015
Merseburg	+ 8 590	+ 6 592	—	1 820	—	8 412	—
Erfurt	+ 721	+ 1 430	—	—	—	1 430	—
Schleswig	+ 3 298	+ 3 276	+ 4 271	2 845	—	6 121	4 271

[1]) d. h. an innerhalb oder außerhalb des Regierungsbezirkes gelegene Gemeinden, in welchen sich Zweigniederlassungen, Filialen usw. von im Bezirke veranlagten Warenhausbetrieben befinden.

[2]) d. h. von innerhalb oder außerhalb des Regierungsbezirkes gelegenen Gemeinden, in welchen Warenhausbetriebe veranlagt sind, die im Bezirke Zweigniederlassungen, Filialen usw. haben.

Noch: im Regierungsbezirke	1901 von *M*	1902 von *M*	1903 von *M*	und zwar ergaben sich Teilbeträge von . . . *M*, welche an andere Gemeinden[1]) abgingen 1902	1903	von anderen Gemeinden[2]) zugingen 1902	1903
Hannover	+ 600	—	—	—	—	—	—
Hildesheim	—	—	—	3 430	—	3 430	—
Lüneburg	+ 21 600	+ 19 200	+ 21 000	—	—	19 200	21 000
Stade	—	—	—	—	—	—	—
Osnabrück	—	—	—	—	—	—	—
Aurich	—	—	—	—	—	—	—
Münster	+ 1 344	—	—	6 483	4 196	6 483	4 196
Minden	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	+ 27 804	+ 7 337	+ 11 512	—	5 355	7 337	16 867
Kassel	+ 5 368	+ 5 582	+ 3 429	—	—	5 582	3 429
Wiesbaden	— 6 364	— 3 382	— 3 429	5 582	3 429	2 200	—
Koblenz	+ 25 377	+ 21 464	+ 32 961	—	—	21 464	32 961
Düsseldorf	+ 18 172	+ 18 723	+ 10 257	6 487	13 129	25 210	23 386
Cöln	— 127 516	— 68 854	— 86 309	69 726	89 647	872	3 338
Trier	+ 3 598	—	—	2 136	—	2 136	—
Aachen	+ 34 180	+ 18 444	+ 22 917	—	—	18 444	22 917
Zusammen	—	—	—	**198 220**	**228 310**	**198 220**	**228 310.**

[1]) Vergl. die Anmerkung [1]) auf S. 130. — [2]) desgl. die Anmerkung [2]) auf S. 130.

Hiernach wies von allen Landesteilen in der Berichtszeit der Regierungsbezirk Cöln weitaus den größten Mehrabgang an Steuer, mithin auch die bedeutendsten außerhalb des Bezirkes unterhaltenen Zweigniederlassungen, Filialen usw. auf. Auch von Berlin, Potsdam und — namentlich im letzten Berichtsjahre — von Breslau wurden ziemlich erhebliche Teilbeträge abgegeben, wogegen durch Zuweisung von solchen insbesondere in den Regierungsbezirken Lüneburg, Koblenz und Aachen ein recht beträchtlicher Zugang an Warenhaussteuer zu verzeichnen war. Insgesamt entfielen auf Betriebsorte mit Zweigniederlassungen usw. infolge Zerlegung von Steuersätzen Teilbeträge von 198 220 *M* im Jahre 1902 und 228 310 *M* i. J. 1903, mithin in jedem dieser beiden Berichtsjahre über ein Zehntel des gesamten Sollaufkommens an Warenhaussteuer. Von diesen Summen kamen 1902 44 848 und 1903 39 447 *M* auf Ab- und Zuschreibungen zwischen Gemeinden innerhalb der Bezirke, und zwar in ersterem Jahre allein 21 720 *M*, in letzterem sogar 26 232 *M* auf solche innerhalb des Regierungsbezirkes Oppeln.

Wie sich in Berücksichtigung dieser Zerlegung von Warenhaus-Steuersätzen in die den einzelnen Betriebsorten zukommenden Teilbeträge das tatsächliche Sollaufkommen in den einzelnen Landesteilen stellt, zeigt die nachstehende Übersicht. Es entfielen an Warenhaussteuer

auf	im Jahre 1901 *M*	v.H.	im Jahre 1902 *M*	v.H.	im Jahre 1903 *M*	v.H.
den Staat	**3 073 905**	**100**	**1 913 270**	**100**	**1 933 250**	**100**
die Provinz						
Ostpreußen	10 022	0,3	19 780	1,0	18 557	1,0
Westpreußen	25 478	0,8	9 440	0,5	6 208	0,3
Berlin	1 326 284	43,1	786 147	41,1	934 900	48,4
Brandenburg	110 848	3,6	112 619	5,9	101 252	5,2
Pommern	76 755	2,5	91 114	4,8	62 319	3,2
Posen	13 524	0,4	7 086	0,4	6 160	0,3
Schlesien	216 278	7,0	151 114	7,9	140 720	7,3
Sachsen	106 455	3,5	74 322	3,9	43 515	2,3
Schleswig-Holst.	67 898	2,2	69 776	3,6	64 271	3,3
Hannover	98 700	3,2	85 760	4,5	58 039	3,0
Westfalen	82 748	2,7	39 687	2,1	55 342	2,9
Hessen-Nassau	120 004	3,9	99 205	5,2	94 941	4,9
Rheinland	818 911	26,6	367 220	19,2	347 026	18,0
auf den Regierungsbezirk						
Königsberg	10 022	0,3	19 780	1,0	18 557	1,0
Gumbinnen	—	—	—	—	—	—
Danzig	14 978	0,5	9 440	0,5	6 208	0,3
Marienwerder	10 500	0,3	—	—	—	—

Noch: auf den Regierungsbezirk	im Jahre 1901 *M*	v.H.	im Jahre 1902 *M*	v.H.	im Jahre 1903 *M*	v.H.
Berlin	1 326 284	43,1	786 147	41,1	934 900	48,4
Potsdam	105 448	3,4	111 819	5,8	101 252	5,2
Frankfurt	5 400	0,2	800	0,04	—	—
Stettin	59 000	1,9	79 227	4,1	51 047	2,6
Köslin	—	—	—	—	—	—
Stralsund	17 755	0,6	11 887	0,6	11 272	0,6
Posen	13 524	0,4	7 086	0,4	6 160	0,3
Bromberg	—	—	—	—	—	—
Breslau	102 990	3,4	56 686	3,0	48 590	2,5
Liegnitz	—	—	4 200	0,2	4 000	0,2
Oppeln	113 288	3,7	90 228	4,7	88 130	4,6
Magdeburg	26 644	0,9	45 300	2,4	38 015	2,0
Merseburg	79 090	2,6	27 592	1,4	5 500	0,3
Erfurt	721	0,02	1 430	0,1	—	—
Schleswig	67 898	2,2	69 776	3,6	64 271	3,3
Hannover	66 600	2,2	57 060	3,0	37 039	1,9
Hildesheim	10 500	0,3	9 500	0,5	—	—
Lüneburg	21 600	0,7	19 200	1,0	21 000	1,1
Stade	—	—	—	—	—	—
Osnabrück	—	—	—	—	—	—
Aurich	—	—	—	—	—	—
Münster	6 944	0,2	10 600	0,6	5 580	0,3
Minden	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	75 804	2,5	29 087	1,5	49 762	2,6
Kassel	5 368	0,2	5 582	0,3	3 429	0,2
Wiesbaden	114 636	3,7	93 623	4,9	91 512	4,7
Koblenz	27 377	0,9	21 464	1,1	32 961	1,7
Düsseldorf	463 922	15,1	116 813	6,1	131 896	6,8
Cöln	170 434	5,5	131 779	6,9	106 502	5,5
Trier	108 998	3,5	69 220	3,6	48 000	2,5
Aachen	48 180	1,6	27 944	1,5	27 667	1,4.

Die Ziffern dieser Übersicht unterscheiden sich mithin nicht unwesentlich von denen der Tabelle (S. 128). Auf Berlin kamen schon in den beiden ersten Berichtsjahren allein etwas über zwei Fünftel, 1903 sogar fast die Hälfte der gesamten Warenhaussteuer in Preußen. Dagegen ist der Anteil des Regierungsbezirkes Düsseldorf am Sollaufkommen von annähernd einem Sechstel im Jahre 1901 auf rund ein Fünfzehntel in den beiden folgenden Jahren gesunken. Wennschon, wie wir aus der Tabelle (S. 128) ersehen haben, die im Regierungsbezirke Cöln veranlagte Steuer 1902 und 1903 viel bedeutender als die von Düsseldorf war, stand letzterer Bezirk bei Berücksichtigung der Ab- und Zuschreibung von Teilbeträgen der Warenhaussteuer nach obiger Zusammenstellung nur im Jahre 1902 etwas hinter Cöln zurück, während er 1903 wieder wie im Jahre 1901

die zweite Stelle unter den Landesteilen einnahm. Dies erklärt sich eben dadurch, daß von Cöln, wie bereits erwähnt, außerordentlich große Teilbeträge abzugeben waren, wogegen Düsseldorf solche von beträchtlicher Höhe, dem Anscheine nach hauptsächlich von dem benachbarten Regierungsbezirke Cöln, zugewiesen erhielt. Außer in Berlin, Düsseldorf und Cöln treten einigermaßen bemerkenswerte Anteile an der Gesamtsumme der Warenhaussteuer nur noch im Regierungsbezirke Potsdam mit über und in den Bezirken Wiesbaden und Oppeln mit annähernd einem Zwanzigstel hervor. Während, wie schon bemerkt, nach der Tabelle (S. 128) im Jahre 1901 in 13, i. J. 1902 in 14 und i. J. 1903 sogar in 17 Regierungsbezirken Warenhaussteuerpflichtige nicht veranlagt wurden, ergibt sich aus der letzten Übersicht, daß gleichwohl 1901 und 1902 nur je 8 und 1903 nur 11 Bezirke tatsächlich keinen Anteil am Steuerertrage hatten, daß also im ersten Steuerjahre 5, im zweiten und dritten je 6 Bezirken ausschließlich infolge Zerlegung von Steuersätzen Teilbeträge von solchen zu gute kamen.

Auch in Berücksichtigung dieser Ab- und Zuschreibung von Teil-Steuerbeträgen war der auf Landgemeinden entfallende Anteil an der Warenhaussteuer nur geringfügig. Er betrug im Jahre 1902 im ganzen 104 471 *M*, d. i. 5,5, und im Jahre 1903 72 748 *M*, d. i. 3,8 vom Hundert des gesamten Sollaufkommens, ist also in der Abnahme begriffen und war in ersterem Jahre um 2 471 *M* höher, in letzterem um 752 *M* niedriger als nach den Spalten 9 bezw. 15 der Tabelle (S. 128), aus welcher sich übrigens ergibt, daß die Zahl der ländlichen Warenhaussteuer-Zensiten um ein Drittel gesunken ist. Es kamen in den beiden letzten Berichtsjahren auf dem Lande Warenhaus-Steuererträge überhaupt nur in sieben Regierungsbezirken vor, und zwar

in den Landgemeinden des Bezirkes	im Jahre 1902 im Betrage von *M*	d. i. v. H. der Steuersumme des Bezirkes	im Jahre 1903 im Betrage von *M*	d. i. v. H. der Steuersumme des Bezirkes
Königsberg . . .	192	1,0	71	0,4
Potsdam	250	0,2	246	0,2
Oppeln	57 570	63,8	58 338	66,2
Merseburg	5 820	21,1	5 500	100,0
Münster	4 639	43,8	593	10,6
Arnsberg	4 000	13,8	4 000	8,0
Trier	32 000	46,2	4 000	8,3.

In der Mehrzahl dieser Landesteile ist also die Warenhaussteuer auf dem Lande zurückgegangen, namentlich im Regierungsbezirke Trier um 87,5 und im Bezirke Münster um 87,2 Hundertteile (bei gleichzeitigem Abgange von zwei Zensiten in ersterem und von einem in letzterem). Absolut gestiegen ist sie nur im Regierungsbezirke Oppeln, wo sie in beiden Jahren mit rund zwei Dritteln den Hauptteil der dortigen Steuersumme ausmachte. Im Bezirke Merseburg allein ist 1903 ausschließlich auf dem Lande Warenhaussteuer aufgekommen; aber auch hier hat sie sich etwas vermindert.

Hiernach ist anzunehmen, daß die Warenhausunternehmungen in den Landgemeinden im allgemeinen einen wenig günstigen Boden finden. Naturgemäß können sie überhaupt nur in solchen Landgebieten mit einigem Erfolge betrieben werden, in welchen bereits die Industrie in größerem Maße Eingang gefunden hat; aber auch da scheinen die Konsumvereine und -Anstalten ohne offenen Laden, die ja, wenn sie ihren Verkehr auf ihre Mitglieder beschränken und keinen Gewinn unter sie verteilen, nicht warenhaussteuerpflichtig sind, der weiteren Ausbreitung der Warenhäuser hinderlich zu sein. Ihrer ganzen Art nach sind eben die Warenhausbetriebe auf Orte mit bedeutender Einwohnerzahl und größerem Verkehr angewiesen. Dementsprechend tritt auch bei der Warenhaussteuer das platte Land sehr weit hinter das Stadtgebiet zurück. Es kamen nämlich auf letzteres, wenn man die Zerlegung von Steuersätzen nach den einzelnen Betriebsorten berücksichtigt, im Jahre 1902 insgesamt 1 808 799 *M* = 94,5 und im Jahre 1903 1 860 502 *M* = 96,2 vom Hundert des Gesamtbetrages der veranlagten Warenhaussteuer. Abgesehen vom Stadtkreise Berlin waren 1902 in 19 und 1903 in 16 Regierungsbezirken ausschließlich die Städte an dem Steuerertrage beteiligt. Von den übrigen sieben Bezirken mit Warenhaussteuer hatten, wie obige Zusammenstellung zeigt, 1902 sechs und 1903 fünf ihren hauptsächlichsten Anteil in den Stadtgemeinden, während, wie bereits erwähnt, im Bezirke Oppeln in beiden Jahren derjenige der Landgemeinden überwog und 1903 im Bezirke Merseburg nur das Land mit Steuer vertreten war.

Da die empfangsberechtigten Gemeinden gesetzlich die Warenhaussteuer nur soweit erheben dürfen, als diese im einzelnen die außerdem von den Warenhausbetrieben zu entrichtenden Prozente der staatlich veranlagten Gewerbesteuer oder die auf sie veranlagten besonderen Gemeinde-Gewerbesteuern übersteigt und da ferner im ersteren Veranlagungsjahre von den bei Veröffentlichung des Warenhaussteuer-Gesetzes bereits bestehenden Warenhäusern — um solche handelte es sich fast durchweg — die Steuer nur zur Hälfte zu entrichten war, so sind natürlich die in der Berichtszeit tatsächlich zur Hebung gelangten Warenhaussteuerbeträge, ganz abgesehen von der im Rechtsmittelverfahren [1]) bewirkten wesentlichen Herabsetzung des Veranlagungssolles, weit geringer als die oben aufgeführten Summen.

Beispielsweise im Stadtkreise Berlin blieben im Jahre 1901 von dem in Berücksichtigung der Ab- und Zuschreibung von Teil-Steuerbeträgen 1 326 284 *M* betragenden Veranlagungs-Sollaufkommen nach Abzug der in diesem Jahre gemäß § 15 Absatz 2 des Gesetzes zur Hälfte nicht erhobenen Warenhaussteuer sowie der von den betreffenden Warenhausbetrieben zu zahlenden Gewerbesteuer nur 586 967 *M* = 44,3 vom Hundert — also noch nicht die Hälfte — des ursprünglichen Veranlagungsbetrages übrig. Von diesem anfänglichen Erhebungssolle von 586 967 *M* gingen aber noch im Rechtsmittelverfahren insgesamt 281 152 *M* ab, so daß sich in Berlin die wirkliche Isteinnahme an Warenhaussteuer für das erste Berichtsjahr auf nur 305 815 *M*, d. i. 23,1 vom Hundert — mithin noch nicht ein Viertel — des staatlich veranlagten Sollaufkommens und auch nur auf 52,1 vom Hundert — also etwas über die Hälfte — des ursprünglichen städtischen Erhebungssolles bezifferte. In den beiden folgenden Berichtsjahren war selbstverständlich schon wegen des Fortfalles der erwähnten gesetzlichen Vergünstigung für die bereits bestehenden Warenhäuser der endgültige Ertrag der Warenhaussteuer erheblich höher. Insbesondere im Jahre 1903 verblieben der Stadt Berlin von dem staatlichen Veranlagungssolle von 934 900 *M* nach Abzug der Gewerbesteuer 779 400 *M*, also 83,4 vom Hundert jenes. Letzterer Betrag verminderte sich durch die Rechtsmittel noch um 106 133, so daß von der Stadt tatsächlich nur 673 267 *M* oder 72,0 vom Hundert — also immerhin noch annähernd drei Viertel — des veranlagten Sollaufkommens zu vereinnahmen waren. Ähnlich liegt das Verhältnis bei den meisten übrigen Großstädten. So betrug im Stadtkreise Breslau im Jahre 1901 das gesamte Veranlagungssoll an Warenhaussteuer 95 490 *M* und die Isteinnahme 41 282 *M*, d. i. 43,2 vom Hundert des Solles, im Jahre 1903 dagegen das Soll 48 590 *M* und das Ist 45 059 *M*, also 92,7 Hundertteile des Solles, ferner im Stadtkreise Cöln 1901 das Soll 113 406 *M* und das Ist 42 991 *M* = 37,9 vom Hundert des Solles, 1903 das Soll

[1]) in welchem auch, falls es nicht bereits bei Abgabe der Steuererklärung geschehen sein sollte, die gesetzlich zulässige Ermäßigung der Warenhaussteuer auf 20 vom Hundert des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages des der Warenhaussteuer unterliegenden Unternehmens, jedoch nicht weiter als bis zur Hälfte des tarifmäßigen Warenhaussteuersatzes beantragt werden kann.

94 345 *M* und das Ist 79 770 *M* = 84,6 Hundertteile des Solles, im Stadtkreise Frankfurt a. Main 1901 das Soll 96 524 *M* und das Ist 33 536 *M* = 34,7 vom Hundert des Solles, 1903 das Soll 74 962 *M* und das Ist 58 556 *M* = 78,1 Hundertteile des Solles usw.

Von weit größerem Interesse als das Verhältnis der Warenhaussteuersolles zur Isteinnahme ist die Frage der Verwendung der letzteren. Das Aufkommen an Warenhaussteuer, d. h. das Veranlagungssoll abzüglich der von den steuerpflichtigen Warenhausbetrieben zu erhebenden Gemeinde-Gewerbesteuer und für 1901 auch der zur Hälfte unerhoben gebliebenen Warenhaussteuer, ist, sofern die empfangsberechtigten Gemeinden für das betreffende Steuerjahr zur Deckung ihres Steuerbedarfes von den in den Gewerbesteuerklassen III und IV veranlagten Gewerbetreibenden Zuschläge zur staatlich veranlagten Gewerbesteuer oder besondere Gewerbesteuern erheben, zu deren Erleichterung zu verwenden. Der Regierungsentwurf zum Warenhaussteuer-Gesetze hatte die gleichmäßige Verwendung für Klasse III und IV vorgesehen, das Abgeordnetenhaus aber, um eine vorzugsweise oder ausschließliche Berücksichtigung der Klasse IV zu ermöglichen, das Wort „gleichmäßig" gestrichen. Demzufolge braucht die Entlastung der beiden Gewerbesteuerklassen nicht in demselben Verhältnisse zu erfolgen; vielmehr ist es zulässig, zunächst das gesamte Gewerbesteuersoll der Klasse IV durch das Warenhaussteuer-Aufkommen zu decken und nur den Rest des letzteren zur Erleichterung der Klasse III zu verwenden, oder die Klasse IV doch in stärkeren Verhältnissen als die Klasse III zu erleichtern. Die allgemeine Fassung der fraglichen Gesetzesbestimmung würde aber auch einer vorzugsweisen oder ausschließlichen Entlastung der Klasse III nicht im Wege stehen, ebensowenig der Erleichterung in verschiedenen prozentalen Abstufungen nach der Höhe der Steuersätze oder nach der Art der Gewerbebetriebe. Dagegen würde die Berücksichtigung einzelner individuell bezeichneter Betriebe unzulässig sein[1]). Nur wenn und soweit das Aufkommen an Warenhaussteuer das Gemeinde-Gewerbesteuersoll der Klassen III und IV übersteigt, darf es zur Bestreitung von Gemeindebedürfnissen Verwendung finden, und zwar soll dies alsdann vorzugsweise zu solchen geschehen, die den kleineren Gewerbetreibenden besondere Vorteile bieten.

Inbetreff der Verwendung der Warenhaussteuer liegen uns nun zwar nicht für den Gesamtstaat und — abgesehen von Berlin — auch nicht für größere Verwaltungsbezirke (Provinzen und Regierungsbezirke), wohl aber für die Großstädte d. h. die Städte mit über 100 000 Einwohnern, Nachrichten vor. Von diesen (22) scheiden Altona und Kassel aus, weil sie in der Berichtszeit eine Einnahme an Warenhaussteuer nicht hatten[2]). Für die übrigen 20 preußischen Großstädte, auf welche zusammen über zwei Drittel der gesamten Warenhaussteuer entfallen, lassen wir nachstehend eine Übersicht über die Warenhaussteuerverwendung in den drei Berichtsjahren folgen, woraus sich das Steueraufkommen, ferner der gemäß § 14 Absatz 3 des Warenhaussteuer-Gesetzes zur Entlastung der kleineren Gewerbetreibenden verwandte Betrag sowie das Verhältnis des letzteren zu den von jenen Steuerklassen zu erhebenden Prozenten der staatlich veranlagten Gewerbesteuer oder zu den von ihnen zu entrichtenden besonderen Gemeinde-Gewerbesteuern ergibt. Wo die gewährte Erleichterung keine allgemeine war, d. h. nicht gleichmäßig alle Angehörigen einer Steuerklasse, sondern nur einen Teil von ihnen betraf, oder wo sonst eine Erläuterung inbetreff der Art der Entlastung usw. erforderlich erscheint, ist eine entsprechende Anmerkung gemacht worden. Es betrug

[1]) Vergl. Strutz, Warenhaussteuergesetz, Berlin 1900, Anmerkung 7 zu § 14 des Gesetzes.

[2]) Auf Kassel entfiel allerdings im Jahre 1901 ein geringfügiger Warenhaussteuerbetrag; dieser ist aber im Rechtsmittelverfahren in Abgang gekommen.

im Stadtkreise	für das Jahr	die Isteinnahme an Warenhaussteuer *M*	die gemäß § 14 Abs. 3 d. Ges. verwandte Summe *M*	die gemäß § 14 Abs. 3 d. Ges. verwandte Summe v. H. der Isteinnahme	die Erleichterung ... Hundertteile der Gemeinde-Gewerbesteuer[1]) der Steuerklasse III	IV
1. Berlin . . .	1901	305 815	292 358		—	23
	1902	652 964	595 998	91	—	47
	1903	673 267	604 428		—	50
2. Breslau . .	1901	41 282	41 282		9	9
	1902	52 611	52 611	100	11	11
	1903	45 059	45 059		9	9
3. Cöln	1901	42 991	—[2])		—	—
	1902	98 731	42 991	64	6	18
	1903	79 770	98 731		14	40
4. Frankfurt a. M. . . .	1901	33 536	29 416		—[3])	20[3])
	1902	57 775	48 856	97	—[3])	36[3])
	1903	58 556	66 698		—[3])	50[3])
5. Hannover .	1901	19 000	—[2])		—	—
	1902	27 060	31 990	84	13[4])	13[4])
	1903	33 396	34 727		13[4])	13[4])
6. Magdeburg	1901	7 723	—[2])		—	—
	1902	12 129	7 876	47	—	8[5])
	1903	23 807	12 607		—	12[5])
7. Düsseldorf	1901	16 627	—[2])		—	—
	1902	31 037	16 626	53	5[6])	8[6])
	1903	41 828	31 036		9[6])	15[6])
8. Stettin . .	1901	25 830	22 665		10	10
	1902	61 172	63 747	92	25	25
	1903	47 779	38 000		15	15
9. Königsberg	1901	3 325	3 299		2	2
	1902	16 119	16 088	98	—	46
	1903	16 011	15 397		—	45
10. Charlottenburg	1901	8 160	7 568		—	14[7])
	1902	14 585	14 239	98	—	24[7])
	1903	14 470	14 776		—	23[7])
11. Elberfeld .	1901	18 553	38 750		15[8])	15[8])
	1902	20 507	36 000	123	12[8])	12[8])
	1903	21 703	—[9])		—	—
12. Halle . . .	1901	5 983	5 983		4	4
	1902	4 056	4 056	100	2	2
	1903	—[10])	—		—	—
13. Dortmund .	1901	4 327	4 000		—	8
	1902	6 850	4 000	55	—	8
	1903	10 745	4 000		—	8

[1]) d. h. der von den Gemeinden erhobenen Prozente der staatlich veranlagten Gewerbesteuer oder der von ihnen veranlagten besonderen Gewerbesteuern.

[2]) Das Aufkommen an Warenhaussteuer gelangt hier immer erst im folgenden Jahre zur Verwendung, insbesondere in Hannover zugleich mit dem größten Teile des Ertrages des laufenden Jahres.

[3]) Außer der angegebenen Erleichterung der Steuerklasse IV wurde 1901 ein Betrag von 6 433, 1902 von 6 430 und 1903 von 5 934 *M* zur Deckung der Handwerkskammerbeiträge der Gewerbesteuerklassen III und IV verwandt.

[4]) d. i. für 1902 15 v. H. der staatlich veranlagten Gewerbesteuer und für 1903 in Klasse III 0,165 bezw. 0,18 v. H. und in Klasse IV 0,15 v. H. des bei Veranlagung der besonderen Gemeinde-Gewerbesteuer zugrunde gelegten Jahresertrages.

[5]) Die Erleichterung war keine allgemeine; vielmehr wurden für 1902 nur die Steuersätze von 4 und 8 *M* von den Gewerbesteuerzuschlägen völlig und für 1903 außerdem noch die Steuersätze von 12 *M* mit einem Vierteljahrsbetrage befreit.

[6]) Es wurden in der Steuerklasse III statt 190 v. H. der staatlich veranlagten Gewerbesteuer im Jahre 1902 nur 181, i. J. 1903 nur 174 v. H., in der Klasse IV statt $166^2/_3$ v. H. i. J. 1902 nur 154, i. J. 1903 nur 142 v. H. erhoben.

[7]) Die Erleichterung war keine allgemeine; sondern beim Gewerbesteuersolle blieben in allen drei Jahren die Steuersätze von 4, 8 und 12 *M* gänzlich und von dem Steuersatze von 16 *M* ein Monatsbetrag außer Hebung.

[8]) = 25 v. H. des 1901 und 1902 veranschlagten Normalsteuersolles der Gewerbesteuerklassen III und IV.

[9]) Da 1901 und 1902 die Erleichterung die Isteinnahme erheblich überstieg, war 1903 zunächst der geleistete Vorschuß aus dem Ertrage der Warenhaussteuer zu decken.

[10]) Im Jahre 1903 waren Warenhaussteuer-Zensiten nicht vorhanden.

Noch: im Stadtkreise	für das Jahr	die Isteinnahme an Warenhaussteuer ℳ	die gemäß § 14 Abs. 3 d. Ges. verwandte Summe ℳ	v. H. der Isteinnahme	die Erleichterung ... Hundertteile der Gemeinde-Gewerbesteuer[1]) der Steuerklasse III	IV
14. Barmen . .	1901	1 744	—[2])		—	—
	1902	1 823	1 744	64	—	1
	1903	2 030	1 820		—	1
15. Danzig . .	1901	10 963	10 958		8	8
	1902	7 839	7 544	99	5	5
	1903	6 444	6 444		5	5
16. Aachen . .	1901	16 042	16 042		12	12
	1902	13 080	13 080	100	9	9
	1903	16 011	16 011		10	10
17. Essen . . .	1901	17 574	—[2])		—	—
	1902	22 556	17 574	64	9	9
	1903	22 626	22 556		11	11
18. Posen . . .	1901	4 076	—[11])		—	—
	1902	2 882	—[11])	—	—	—
	1903	5 616	—[11])		—	—
19. Kiel	1901	12 904	12 704		0,3[12])	29
	1902	32 977	33 024	99	0,4[12])	75
	1903	38 813	38 437		16[12])	49
20. Crefeld . .	1901	615	615		0,3[13])	0,3[13])
	1902	1 303	1 303	57	0,7[13])	0,7[13])
	1903	1 438	—[14])		—	— .

Hiernach verwandte die Mehrzahl der preußischen Großstädte, nämlich Breslau, Cöln, Frankfurt a. M. (vergl. Fußnote 3), Hannover, Düsseldorf, Stettin, Königsberg (1901), Elberfeld, Halle, Danzig, Aachen, Essen, Kiel und Crefeld das Warenhaussteuer-Aufkommen zur Erleichterung der beiden unteren Gewerbesteuerklassen, und zwar größtenteils zu deren gleichmäßiger Entlastung, während Berlin, Magdeburg, Charlottenburg, Dortmund, Barmen sowie 1902 und 1903 auch Königsberg lediglich die unterste Steuerklasse berücksichtigten und nur in Posen wegen des geringen Steuerertrages eine Verwendung im Sinne des § 14 Absatz 3 des Gesetzes überhaupt nicht stattfand. Die gewährte Erleichterung schwankte in der Steuerklasse III von 0,3 vom Hundert der Gemeinde-Gewerbesteuer (1901 in Kiel und Crefeld) bis zu 25 vom Hundert (1902 in Stettin) und in der Klasse IV von 0,3 vom Hundert (1901 in Crefeld) bis zu 75 vom Hundert (1902 in Kiel). Einen hohen Prozentsatz erreichte sie naturgemäß nur in denjenigen Städten, in welchen die Steuer ausschließlich oder doch vorwiegend der untersten Klasse zugute kam, also in Berlin, wo sie 1901 zum Erlaß einer und in den beiden folgenden Jahren je zweier Vierteljahrsraten der Gemeinde-Gewerbesteuer der Klasse IV diente, ferner in Cöln, Frankfurt a. M., Königsberg und Kiel, wogegen sie namentlich da, wo die Isteinnahme beiden Steuerklassen gleichmäßig zugewendet wurde, zumeist geringfügig und eigentlich nur im Jahre 1902 in Stettin von wesentlicher Bedeutung war.

Die Erleichterung betrug für die ganze Berichtszeit in den meisten Großstädten über 90 vom Hundert der Isteinnahme; in Elberfeld bezifferte sie sich infolge Überschätzung des wirklichen Ertrages der Warenhaussteuer in den beiden ersten Jahren sogar auf rund Eineinviertel des gesamten dreijährigen Aufkommens, weshalb 1903 zunächst der von der Stadt geleistete Vorschuß zu decken war (vergl. Fußnote 9).

[11]) Wegen des geringfügigen Ertrages konnte eine Verwendung gemäß § 14 Absatz 3 des Gesetzes nicht stattfinden.

[12]) Die Erleichterung war in Klasse III keine allgemeine, sondern betraf 1901 und 1902 nur die mit einem Staatssteuersatze von 32 bezw. 36 ℳ, 1903 außerdem auch die mit Sätzen von 40, 48, 56 und 64 ℳ zur Gewerbesteuer Veranlagten.

[13]) Die Erleichterung bestand darin, daß die Zuschläge zur staatlich veranlagten Gewerbesteuer für die Steuerklassen III und IV um 5 v. H. geringer als für die Klassen I und II bemessen wurden.

[14]) Die Verwendung der Isteinnahme für 1903 erfolgt erst im Jahre 1904.

In den übrigen Großstädten war der Prozentsatz der zur Erleichterung verwandten Isteinnahme zumeist deshalb niedriger, weil das Warenhaussteuer-Aufkommen immer, in Crefeld seit 1903, erst im folgenden Jahre zur Verwendung gelangt, mithin in der Berichtszeit auf drei Jahre mit Isteinnahme nur zwei Verwendungsjahre kommen (vergl. Fußnote 2 und 14). Dieses Verfahren steht eigentlich im Widerspruche mit dem Grundsatze, daß die Warenhaussteuer denjenigen Kleingewerbetreibenden zugute kommen soll, welche während des jeweils in Betracht kommenden Steuerjahres unter der Konkurrenz der Warenhäuser besonders zu leiden haben, und daß daher die Beschlußfassung über die Verwendung des Aufkommens an Warenhaussteuer tunlichst unter dessen Schätzung schon bei Feststellung des Gemeindehaushaltsetats zu erfolgen hat[1]). Allein mit jener nachträglichen Verwendung der Warenhaussteuer werden Unzuträglichkeiten vermieden, welche dadurch entstehen, daß infolge erst spät zur endgültigen Entscheidung gelangter Rechtsmittel die den Gemeinden überwiesenen Steuersummen erheblich herabgesetzt werden, nachdem das betreffende Steuerjahr bereits abgelaufen und die ursprünglich überwiesene Summe in Gemäßheit des § 14 des Warenhaussteuer-Gesetzes vollständig zur Verwendung gelangt ist. Mit Rücksicht hierauf hat ein Ministerialerlaß vom 2. April 1903 (Min.-Bl. d. i. V. S. 108) es gebilligt, daß da, wo das Ergebnis der Veranlagung keinen hinreichend sicheren Anhalt für die Schätzung des voraussichtlichen Warenhaussteuer-Aufkommens bietet, die wirkliche Isteinnahme des Vorjahres bei der Verwendung zugrunde gelegt wird. Ein derartiges Verfahren muß aber, wenn es einmal in einer Gemeinde eingeschlagen ist, auch in künftigen Jahren beibehalten werden. Auf diese Weise wird allerdings der erwähnte Übelstand für die Städte beseitigt. Anderseits ergibt sich jedoch, wie die Übersicht lehrt, zumeist ein auffallendes Mißverhältnis zwischen der Isteinnahme des betreffenden Jahres und der in diesem zur Erleichterung verwandten Summe, wie z. B. im Stadtkreise Cöln, wo im Jahre 1902 einem Warenhaussteuer-Aufkommen von 98 731 ℳ eine Entlastung von nur 42 991 ℳ gegenüberstand. Voraussichtlich wird aber im Laufe der Zeit ein allmählicher Ausgleich zwischen Isteinnahme und Verwendung in den einzelnen Jahren eintreten. Die im Stadtkreise Frankfurt a. M. erfolgte Entlastung der Steuerklassen III und IV von den Handwerkskammerbeiträgen (vergl. Fußnote 3) stellt sich zwar nicht als Verwendung zur Erleichterung einer von jenen zu erhebenden Gemeinde-Gewerbesteuer, immerhin aber als eine — im Sinne des Gesetzes durchaus erwünschte — Befreiung von Umlagen, welche mit dem Gewerbebetriebe zusammenhängen, dar. Sie kann daher sachlich der vom Gesetze in erster Linie vorgeschriebenen Verwendungsart unbedenklich gleichgeachtet werden.

Im übrigen zeigt unsere Zusammenstellung noch, daß das Aufkommen an Warenhaussteuer und damit auch der zur Entlastung der kleineren Gewerbetreibenden zur Verfügung stehende Betrag in den meisten Großstädten in der Zunahme begriffen ist. Verhältnismäßig recht bedeutend war diese von 1902 auf 1903 namentlich in den Stadtkreisen Magdeburg, Düsseldorf, Dortmund und Posen.

Das Gesamtergebnis der Warenhausbesteuerung im Zeitraume 1901 bis 1903 kann nach vorstehendem im Hinblick auf den Zweck des Gesetzes vom 18. Juli 1900, einer übermäßigen Ausdehnung der Warenhäuser entgegenzuwirken, nur wenig befriedigen.

Allerdings ist ein anhaltender Rückgang der Zahl der steuerpflichtigen Warenhäuser zu verzeichnen, und zwar im wesentlichen als Folge der Auslegung des Gesetzes durch das Oberverwaltungsgericht sowie der mehrfach behufs Erlangung der

[1]) Vergl. Artikel 33 Ziffer 6 der Anweisung vom 26. September 1900 zur Ausführung des Warenhaussteuer-Gesetzes.

Steuerfreiheit von Warenhäusern vorgenommenen Abstoßung von Warenarten.

Anderseits ist aber der Jahresumsatz der steuerpflichtig gebliebenen Warenhausbetriebe ungeachtet der ungünstigen allgemeinen Wirtschaftslage stark in die Höhe gegangen, ohne daß damit zugleich die Steuersumme entsprechend zugenommen hätte, letzteres hauptsächlich infolge der Bestimmung des § 5 Absatz 1 des Gesetzes, nach welcher mit dem Herabgehen des gewerbesteuerpflichtigen Reinertrages eines Warenhauses zugleich ein Sinken der — vom Umsatze zu veranlagenden — Warenhaussteuer verbunden ist.

Dazu unterliegt es nach den in die Öffentlichkeit gedrungenen Nachrichten keinem Zweifel, daß die Warenhausbesitzer es verstanden haben, die Steuer in der Form erhöhter Rabatte und besonderer Umsatzprämien auf die Lieferanten und wahrscheinlich auch durch Verkürzung der Tantiemen usw. auf ihre Angestellten abzuwälzen.

Endlich war auch die den unteren Steuerklassen zuteil gewordene Entlastung von den Gemeinde-Gewerbesteuern nur stellenweise von einiger Bedeutung.

Bei dieser Sachlage ist das Verlangen beteiligter Kreise des gewerblichen Mittelstandes nach einer Umgestaltung des Gesetzes, insbesondere nach einer Verschärfung der Steuer, erklärlich. Diese Angelegenheit hat auch bereits zu Beginn des laufenden Jahres das Abgeordnetenhaus beschäftigt, von welchem nach längerer Verhandlung ein Antrag der Abgeordneten Fuchs und Genossen auf Abänderung des Gesetzes vom 18. Juli 1900 im Sinne der Herbeiführung eines „wirksamen Schutzes des Mittelstandes gegen die ihm durch das Vordringen der Warenhäuser drohende Gefahr“ der durch sieben Mitglieder verstärkten Kommission für Handel und Gewerbe überwiesen worden ist. Letztere hat sich nach mehrmaliger Beratung mit erheblicher Stimmenmehrheit dafür ausgesprochen, daß

1. die Steuerpflicht bereits bei einem Jahresumsatze von 200 000 ℳ beginnt,

2. der gesamte Umsatz zu versteuern ist, gleichviel ob er aus dem Verkaufe der im § 6 des Gesetzes aufgeführten oder auch anderer Waren erzielt wird,

3. die Steuer unter Erhöhung bis zu 5 vom Hundert des Jahresumsatzes nach dessen Höhe sowie nach der Zahl der geführten Warengruppen derart gestaffelt wird, daß sie zunächst für den Fall eines Jahresumsatzes von 200 000 bis 250 000 ℳ bei zwei Warengruppen 1, bei dreien 2 und bei mehr als dreien 3 vom Hundert des Umsatzes beträgt und die höchste Stufe, wie bisher, bei einem Jahresumsatze von einer Million erreicht wird, in welchem Falle die Steuer bei zwei Warengruppen bereits auf 3, bei dreien auf 4 und bei mehr als dreien auf 5 vom Hundert des Umsatzes zu bemessen ist,

4. der § 5 Absatz 1 des Gesetzes, wonach die Steuer 20 vom Hundert des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages nicht übersteigen darf, aufgehoben wird.

Der Begriff des steuerpflichtigen Warenhauses als eines Kleinhandelsbetriebes mit mehreren Warengruppen soll also keine Änderung erleiden.

Sollte dieser Kommissionsbeschluß Gesetz werden, so würden zwar die Warenhäuser trotz ihrer bedeutenden Leistungsfähigkeit empfindlich getroffen werden, gleichwohl aber bei ihrer Kapitalkraft, ihren Umsatzverhältnissen und den geschäftlichen Vorteilen ihrer Betriebsform noch immer lebensfähig und jedenfalls den kleineren Gewerbetreibenden, denen durch die stärkere Heranziehung der Warenhäuser zum mindesten eine größere Erleichterung als bisher gewährt werden könnte, noch weit überlegen bleiben.

Eine Verletzung des Grundsatzes der Gewerbefreiheit würde nach der eingangs (S. 127) erwähnten Oberverwaltungsgerichts-Entscheidung bei der von der verstärkten Handels- und Gewerbekommission vorgeschlagenen anderweitigen gesetzlichen Regelung der Warenhausbesteuerung ebensowenig wie bei den Vorschriften des bestehenden Gesetzes vom 18. Juli 1900 in Frage kommen. Allerdings könnte ein anderes Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts auf den ersten Blick zu der Annahme verleiten, als stehe danach die in Anregung gebrachte Aufhebung des § 5 Absatz 1 des Warenhaussteuer-Gesetzes zu dem Reichsrechte im Widerspruch. In jenem[1]) wird nämlich die Auffassung, daß die Rechtswohltat des § 5 a. a. O. bei den noch nicht ein volles Jahr bestehenden Betrieben ausgeschlossen sei, mit dem Hinweise darauf widerlegt, daß sie der Absicht des Gesetzes nicht entspreche und wörtlich ausgeführt: „Gegenüber den mannigfachen, auf Unterdrückung der Warenhausbetriebe gerichteten Bestrebungen hat die Staatsregierung mit großem Nachdrucke ihre Absicht bekundet, den Warenhausbetrieb nicht in unzulässiger Weise durch die Besteuerung zu erdrücken oder unmöglich zu machen. Hierauf gerichtete Bestimmungen der Landesgesetze würden mit dem reichsrechtlich geschützten Grundsatze der Gewerbefreiheit nicht vereinbar und deshalb nicht rechtsgültig sein. Der § 5 soll aber gerade ein Ventil bilden, um einer dem Reichsrechte widersprechenden, erdrückenden Besteuerung vorzubeugen. Die hier gegebene Rechtswohltat darf also nicht, wie es in der Berufungsentscheidung geschieht, in einschränkender Weise, sondern sie muß so ausgelegt werden, daß der Erdrückung des Warenhausbetriebes durch die Höhe der Besteuerung in wirksamer Weise vorgebeugt wird.“

Bei näherer Überlegung leuchtet es ohne weiteres ein, daß das Oberverwaltungsgericht hier lediglich der Auffassung des Gesetzgebers Raum gibt und demgemäß die Anwendung des § 5 a. a. O. im Sinne des Gesetzes in jedem Veranlagungsfalle für ein wesentliches Erfordernis erklärt, damit der Anschauung des Gesetzgebers, daß der Warenhausbetrieb sonst erdrückt werde, genüge geleistet wird. Dagegen nimmt das Oberverwaltungsgericht keineswegs selbst endgültig zu der Frage Stellung, ob der § 5 Absatz 1 a. a. O. eine unbedingte Notwendigkeit ist. Es ist übrigens gar nicht abzusehen, warum diese Bestimmung (gemäß Absatz 2 a. a. O.) nur für die steuerpflichtigen Konsumvereine und -Anstalten, die doch auch Gewerbebetriebe sind, und nicht zugleich auch für die Warenhausbetriebe, die jenen an Leistungsfähigkeit gleichkommen, außer Kraft gesetzt werden könnte. Einer Abänderung des Reichsrechtes wird es demnach zur gesetzlichen Durchführung des Kommissionsbeschlusses u. D. nicht bedürfen. Es ließe sich aber zwecks Herbeiführung einer stärkeren Besteuerung der Warenhäuser sehr gut ein Mittelweg darin finden, daß die jetzige Höchstgrenze der Warenhaussteuer von einem Fünftel des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages auf ein Viertel oder drei Zehntel oder selbst auf ein Drittel erweitert würde, zumal es nicht zweifellos ist, ob die jetzige Höchstbesteuerung bis zu 20 vom Hundert des Reinertrages in Berücksichtigung der nach § 14 Absatz 1 des Gesetzes — im Falle der Verschärfung der Warenhaussteuer auch fernerhin — in Abzug zu bringenden Gewerbesteuer im richtigen Verhältnisse zu der großen Leistungsfähigkeit der betreffenden Betriebe steht.

Nachtrag.

Der nach Abschluß dieser Arbeit inzwischen festgestellte „Bericht der verstärkten Handels- und Gewerbekommission über den Antrag Fuchs und Genossen“ konnte der Raumverhältnisse halber leider nicht mehr vollständig berücksichtigt werden. Aus dem statistischen Materiale des Berichtes sei hier noch hervorgehoben, daß im Jahre 1901 33 und im Jahre 1903 24 Warenhäuser mit einem Jahresumsatze von je über 1 Million ℳ veranlagt waren. Insgesamt bezifferte sich der steuerpflichtige Umsatz dieser größten Warenhausbetriebe 1901 auf 134 169 827 und die Steuer auf 2 449 705 ℳ, 1903 auf 113 923 292 bezw. 1 563 307 ℳ.

[1]) Vergl. Entscheidungen des Königl. Oberverwaltungsgerichtes in Staatssteuersachen Band X Seite 470.

Bücheranzeigen.

Verwaltungsvorschriften für preussische Gemeinde-, Polizei- und Kreisbehörden. Bearbeitet und herausgegeben von W. Maraun. 4 Bände und 1 Registerband I. Bd. VI u. 954 S., II. Bd. 1 040 S., III. Bd. 1 206 S., IV. Bd. 1 081 S., Rgstrbd. 483 S. Berlin 1903 bei Bruer u. Co.

Die Absicht des Werkes geht dahin, eine vollständige, lückenlose und handliche Sammlung aller zentralbehördlichen Erlasse aus den Jahren 1799 bis einschließlich 1902 zur Ausführung der Staats- und Reichsgesetze zu bieten, soweit sie für Gemeinde-, Polizei- und Kreisbehörden von Bedeutung sind. Schon in diesem einen Satze ist ausgesprochen, daß der Herausgeber sowohl wie der Verleger vor einer sehr umfassenden und schwierigen Aufgabe standen. Bekanntlich sind die in Betracht kommenden Erlasse usw. durch hunderte von Bänden vornehmlich der Ministerialblätter und ähnlicher Organe sowie des Reichs- und Staatsanzeigers verstreut, von denen die älteren schwer, ja dem Privatmanne überhaupt kaum zugänglich sind. Man muß den erstaunlichen Fleiß des Herausgebers, der sich dieser Mühwaltung unterzog, ebenso rückhaltlos anerkennen, wie die Sachkunde und scharfe Kritik, mit der er wesentliches von unwesentlichem sonderte, die es ihm ermöglichte, ein in der Tat höchst brauchbares Nachschlagewerk zu schaffen. Zu loben ist die Beschränkung, die er sich darin auferlegte, daß er aus dem Inhalte des Reichs-Gesetzblattes sowie der preußischen Gesetz-Sammlung nichts aufnahm; das Werk hätte dadurch an Umfang übermäßig gewonnen, was zugleich natürlich eine erhebliche Erhöhung des Preises bedingt und damit seiner Verbreitung geschadet hätte. Anderseits ist aber gerade der Inhalt dieser beiden Gesetzsammlungen den in Betracht kommenden Kreisen am leichtesten zugänglich. So gut wie unmöglich ist es aber dem einzelnen Beamten wie auch der großen Mehrzahl der Behörden, sich alle jene zahlreichen übrigen Quellenwerke anzuschaffen. Dazu tritt noch eins: gesetzt selbst, es wären alle diese Quellen in einer Hand vollständig beisammen, so wäre der Benutzer doch stets in Gefahr, eine nicht mehr gültige Vorschrift in Anwendung zu bringen, wenn diese ohne seine Kenntnis inzwischen, wie oft geschieht, abgeändert worden ist. Es bedarf keines Hinweises, daß auch die gründlichste Kenntnis der Verwaltung, das treueste Gedächtnis einen solchen Mißgriff, vor allem bei weniger häufig angewandten Vorschriften nicht ausschließen. Dem beugt das Maraunsche Werk dadurch vor, daß durch spätere Gesetzgebung oder Verwaltungspraxis herbeigeführte Änderungen oder Ergänzungen aufgenommener Vorschriften teils durch Einschiebungen in den Text unter Angabe der bezüglichen späteren Bestimmungen nach Datum und Fundort, teils durch Anmerkungen und Hinweise unter dem Texte, teils auch noch in verschiedener anderer Weise kenntlich gemacht werden. Erst durch dieses Verfahren wird dem Werke seine zuverlässige Verwendbarkeit gesichert. Änderungen, die nach 1902 eintreten, sollen in den Fortsetzungen, die in zwanglosen Heften zu erwarten sind, berücksichtigt werden, und zwar in der Weise, daß diesen Heften gummierte Berichtigungs- und Ergänzungsblättchen beigegeben werden, welche den älteren Bestimmungen beigeklebt werden können. Dieses, übrigens auch bei der Militärverwaltung vielfach geübte Verfahren erscheint etwas umständlich, dürfte aber die einzige Möglichkeit bieten, ein solches Nachschlagewerk stets auf dem Stande der neuesten Gesetzgebung usw. zu erhalten; wollte man etwa besondere Berichtigungshefte ausgeben, so würde das Werk im Verlaufe einiger Jahre doch sehr an Handlichkeit und Brauchbarkeit verlieren.

Der gesamte Stoff ist nach der Zeitfolge geordnet, was entschieden mehr zu empfehlen ist als die Ordnung nach Materien, da letztere die Auffindung nur demjenigen erleichtern würde, dem eine sehr eingehende Kenntnis der Verwaltungspraxis der letzten hundert Jahre zu Gebote steht. Das Werk wendet sich aber in erster Linie nicht an den Gelehrten auf diesem Gebiete, sondern an die Praktiker, wie Guts-, Gemeinde-, Amtsvorsteher, Bürgermeister, Amtmänner, Polizeiverwalter, Landräte, Mitglieder der Regierungen u. a. m. Die Auffindbarkeit wird außerdem aber ungemein erleichtert durch ein äußerst sorgfältig gearbeitetes Register, das für sich allein einen Band von 483 Seiten umfaßt. Dieses Register kann geradezu als ein kleines Kunstwerk bezeichnet werden. Geordnet ist es alphabetisch nach Stichworten für die hauptsächlichen Materien, wobei das unter die einzelnen Stichworte Fallende wiederum alphabetisch nach Unterstichworten gruppiert ist, denen außer Band- und Seitenzahl auch noch das Datum des betreffenden Erlasses beigefügt ist; also z. B.: **Statistik**, für Brände im preußischen Staate (21. Sept. 80) I 563, (10. Juli 81) I 589 — Dampffässer und Dampffaßexplosionen (30. März 89) I 915, (9. Okt. 01) IV 441 usw. Dieselben Angaben finden sich aber auch noch unter dem Hauptstichworte „Brände“ bezw. „Dampffässer“ und „Dampffaßstatistik“, so daß man schwerlich jemals in die Verlegenheit kommen wird, das Gesuchte zu übersehen, da es meist unter mehreren Stichworten vorhanden ist.

In den weitaus meisten Fällen sind die Verwaltungsvorschriften im Wortlaute mitgeteilt unter Angabe der Stelle, von der sie ausgegangen, und der Quelle, der sie entnommen sind; andere sind nur auszugsweise wiedergegeben. Man kann das billigen, da es sich im letzteren Falle in der Regel um solche Verfügungen usw. handelt, die in späteren Jahren wesentlich abgeändert worden sind, sodaß die ältere mehr geschichtlichen als praktischen Wert besitzt; der letztere aber entspricht, wie bemerkt, allein dem Zwecke des Werkes. So wird beispielsweise der Ministerialbeschluß vom 3. Mai 1855 betr. Verfahren bei der Pensionierung der Kommunalbeamten nur im Auszuge mitgeteilt, dabei aber auf den § 7 des Ges. vom 30. Juli 1899 betr. Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten verwiesen. Dieses Gesetz selbst ist dem Plane des Werkes entsprechend natürlich nicht abgedruckt. Erwähnt sei noch ausdrücklich, um Mißverständnissen vorzubeugen, wie sie z. B. der Titel des in mancher Beziehung ähnliche Zwecke verfolgenden Werkes von Grotefend „Erlasse zur Ausführung und Erläuterung der preußischen und Reichsgesetze“ hervorgerufen hat, daß Maraun in keiner Weise beabsichtigt, einen Kommentar zu den Verwaltungsvorschriften zu liefern; ihm kommt es lediglich darauf an, diese Vorschriften übersichtlich und handlich zum Gebrauche zusammenzustellen. Dabei sei noch als wertvoll hervorgehoben, daß er sich nicht nur auf den Wortlaut beschränkt, sondern regelmäßig auch die oft sehr umfangreichen Anlagen, selbst die in einzelnen Fällen beigegebenen Zeichnungen, mit abdruckt. Die praktische Verwendbarkeit des Werkes gewinnt dadurch ungemein.

Der Herausgeber hat denjenigen Kreisen, an die er sich wendet, zweifellos einen großen Dienst erwiesen. Angestellte Stichproben haben völlige Verläßlichkeit ergeben. Der Preis von 75 ℳ (broschiert 65 ℳ) für die fünf Lexikonbände muß als mäßig bezeichnet werden, zumal die Ausstattung in Druck und Papier in jeder Beziehung einwandfrei ist. Es ist durchaus zu wünschen, daß Verleger und Herausgeber für die großen aufgewandten Mühen und Kosten sich durch einen möglichst weiten Abnehmerkreis belohnt finden. Der ideelle Erfolg, unsere verwaltungsrechtliche Literatur um ein gediegenes, wertvolles Handbuch bereichert zu haben, bleibt ihnen auf alle Fälle.

Dr. Erich Petersilie.

Verwaltungsbericht der Grossherzoglich badischen Hauptstadt Mannheim für die Jahre 1895—1899. Im Auftrage des Stadtrates bearbeitet durch das Statistische Amt. 2 Bände, LXXIII u. 575 bezw. X u. 858 Seiten. Mit bildlichen Darstellungen, einem Plane der Gemarkung Mannheim und drei Sonderplänen betr. die Entwässerungs- und die Hafenanlagen. Mannheim 1903. Mannheimer Vereins-Druckerei.

Es läßt sich nicht leugnen, daß unsere städtische Statistik trotz der großen Fortschritte, die sie in neuerer Zeit gemacht hat, in manchen Beziehungen hinter der staatlichen zurückbleibt. Das liegt an dem Mangel einer einheitlichen Organisation, die es ermöglichen könnte, daß — eine statistische Kardinalforderung — die Ergebnisse der verschiedenen Städte unter einander in ausreichendem Umfange vergleichbar wären. Diejenigen unserer Städte, in denen städtische statistische Ämter bestehen, und das ist gegenwärtig die Mehrzahl der Großstädte, bieten in ihren Veröffentlichungen oft reiches und wertvolles Material, aber sie geben doch im wesentlichen ganz verschieden angelegte Monographien, auch wenn sie alle Hauptzweige der städtischen Verwaltung umfassen. Das von dem Direktor des Städtischen Statistischen Amtes zu Breslau, Dr. Neefe, herausgegebene Statistische Jahrbuch Deutscher Städte, an dem sich die übrigen Städte-Statistiker beteiligen, bahnt mit Erfolg eine vergleichende und vergleichbare Statistik der Großstädte an.

Einen wichtigen Zweig der kommunalen Statistik bilden die städtischen Verwaltungsberichte; aber gerade ihnen haftet jener Mangel des einheitlichen Aufbaues in besonders hohem Grade an. In Preußen liegen die Verhältnisse noch am günstigsten; hier bestimmt die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie v. 30. Mai 1853 (und die übrigen folgen ihr darin) in ihrem § 61: „Jedes Jahr, bevor sich die Stadtverordnetenversammlung mit dem Haushaltsetat beschäftigt, hat der Magistrat in öffentlicher Sitzung derselben über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten einen vollständigen Bericht zu erstatten." Aus dieser Bestimmung entstanden die städtischen Verwaltungsberichte, eine der wichtigsten Quellen für die Kenntnis des wirtschaftlichen Lebens unserer städtischen Gemeinden, die nebenbei bemerkt bei weitem nicht überall durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Damit ist aber auch der gesetzlichen Forderung Genüge geleistet. Irgend welche Bestimmungen über die Form dieser Verwaltungsberichte enthält weder das Gesetz, noch tun dies die dazu erlassenen Ausführungsanweisungen. Der Gesetzgeber ging augenscheinlich von der Absicht aus, einerseits den Vertretern der Gemeindeangehörigen, anderseits aber auch der staatlichen Aufsichtsbehörde einen klaren Einblick in den Stadthaushalt zu gewähren, um beiden in erster Linie eine ausreichende Kontrolle der städtischen Finanzwirtschaft zu gewährleisten; darauf weist schon die enge Beziehung hin, in die der Verwaltungsbericht zur Verhandlung über den Haushaltsetat in dem erwähnten Paragraphen gesetzt wird. Nicht aber scheint es die Absicht des Gesetzgebers gewesen zu sein, auf eine solche Gestaltung des Verwaltungsberichtes hinzuwirken, daß aus ihm statistisch verwertbare Unterlagen für die Beurteilung der Entwicklung des Gemeinwesens auf verschiedenen Gebieten, so beispielsweise dem so wichtigen kulturellen, gewonnen werden könnten. Infolgedessen finden wir lediglich in der Aufstellung des Etats gewisse einheitliche Grundsätze in Geltung; auf den übrigen Gebieten der städtischen Verwaltung herrscht bunte Mannigfaltigkeit, die eine Vergleichung der einzelnen Berichte außerordentlich erschwert. Man wird freilich zugestehen müssen, daß sich weder auf dem Gesetzes- noch Verordnungswege eine ins einzelne gehende Gleichförmigkeit würde erreichen lassen; dazu sind die Lebensbedürfnisse und Lebensbetätigungen der verschiedenen kommunalen Körper doch zu ungleichartig. Eine Hafenstadt, deren wirtschaftliches Leben ganz Handel und Schiffahrt beherrschen, wird mit einer Industriestadt des Binnenlandes immer nur weniger Berührungspunkte haben als zwei Städte gleichen wirtschaftlichen Aufbaues untereinander. Das würde aber nicht hindern, daß in der Anordnung des Stoffes eine größere Gleichmäßigkeit sich erzielen ließe, als es bisher der Fall ist; denn gewisse Gebiete, wie etwa Polizei, Schulen, Gesundheitswesen, Kunst und Wissenschaft, Feuerlöschwesen u. a. m. sind allen Städten gemeinsam. Auch hierin freilich wird je nach dem größeren oder geringeren Anteile des Staates der städtischen Verwaltung eine größere oder geringere Bedeutung zukommen; dennoch ließe sich wohl nach etwas einheitlicheren Gesichtspunkten verfahren, als es geschieht. Ein Hauptübelstand besteht darin, daß die Verwaltungsberichte der einzelnen Städte ihren Stoff bald nach einem bestimmten, nach Materien geordneten Schema behandeln, bald sich der administrativen Gliederung wie sie in der Stadt besteht, anschließen. Vom statistischen Standpunkte verdient die erstere Methode den Vorzug, da sie auch bei verschiedenen Verwaltungseinrichtungen immerhin eine gewisse Vergleichbarkeit der Berichte untereinander ermöglicht, vom verwaltungstechnischen die letzte, da sie die Gliederung und Leistungen der Verwaltung genauer erkennen läßt.

Wenn, wie bemerkt, in Preußen die Vorbedingungen einer vergleichenden Kommunalstatistik noch bis zu einem gewissen bescheidenen Grade gewährleistet sind, so ist das in den meisten anderen Bundesstaaten nicht der Fall, so u. a. nicht in Baden. Der vorliegende zweite Verwaltungsbericht der Stadt Mannheim, der von dem Direktor des Statistischen Amtes, Dr. Schott, bearbeitet ist, muß daher lediglich als Monographie betrachtet werden. Als solche bietet er aber vornehmlich deswegen ein besonderes Interesse, weil sich gerade in der Berichtsperiode, den Jahren 1895-1899, durch Einverleibung mehrerer Nachbarorte das Einrücken Mannheims in die Reihe der deutschen Großstädte vollzog. Wir haben daher hier ein Beispiel, an dem sich zeigen läßt, in welcher Art eine sprungweise erfolgende Entwicklung den gesamten Verwaltungsapparat einer Stadt beeinflußt. Nun ist freilich von vornherein zu bemerken, daß, da diese Einverleibungen erst mit der Berichtsperiode begonnen und bei deren Ende eben abgeschlossen waren, nicht zu erwarten ist, daß die wirtschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Wirkungen schon klar erkennbar sind; darüber werden erst die späteren Berichte, die kürzere Zeiträume umspannen und in rascherer Folge erscheinen sollen, Aufklärung geben können. Jedenfalls bildet die Frage der Eingemeindung einen umfangreichen und wichtigen Abschnitt des vorliegenden Berichtes. Die Eingemeindungen umfaßten in der Hauptsache zwei ganz verschiedenartige Gemeinden, nämlich eine rein ländliche, Käferthal, und eine überwiegend gewerbliche, Neckarau. Die Einverleibung der ersteren wurde zunächst in Angriff genommen, wobei die vorbereitenden Verhandlungen einen keineswegs glatten Verlauf nahmen. Dabei ging die Stadt Mannheim trotz ihrer wirtschaftlichen Überlegenheit gegen die schwächere Gemeinde Käferthal mit großer Schonung vor. Besondere Schwierigkeit bereitete die Behandlung der umfangreichen Allmendländereien auf Käferthaler Gebiet. Von seiten der Dorfeinwohner wurde auf Erhaltung des Allmendgenusses sehr großer Wert gelegt, sodaß eine allgemeine Ablösung, die im übrigen auch die Stadt finanziell schwer belastet hätte, nicht in Aussicht genommen wurde. Eine teilweise Ablösung erwies sich indessen, wenn nicht gegenwärtig, so doch in nicht ferner Zukunft, als erforderlich. Auch hier wurde eine Geldabfindung erst in zweiter Linie in Aussicht genommen. Zunächst ward, falls die Verwendung des Allmendgutes oder eines Teiles davon zu öffentlichen Zwecken erforderlich sein sollte, die Bestimmung getroffen, daß der Genußberechtigte für den landwirtschaftlichen Betrieb gleichwertige Grundstücke zugewiesen

erhielt, mit andern Worten also eine Art Umlegung, nicht Ablösung. Das endgültige, vom badischen Landtage angenommene Eingemeindungsgesetz ging über diese, zwischen den beiden Gemeinden vereinbarten Grundsätze aber noch hinaus, indem es die Möglichkeit der Ablösung weiter erschwerte und die Ersatzrente im Falle der Ablösung beträchtlich erhöhte, namentlich durch einen Zuschlag von 20 v. H. zu dem ermittelten reinen Werte des Allmendnutzens. Diese Entschädigung muß als außerordentlich hoch bezeichnet werden; sie ist ein Beweis dafür, ein wie hoher Wert nicht nur von den Genußberechtigten der Gemeinde Käferthal, sondern auch von der Staatsregierung, ja selbst von der Stadtverwaltung, die dem Gesetzentwurfe nicht widersprach, diesen Allmenden beigelegt wurde, ein weiterer Beweis zugleich dafür, welche Bedeutung dieser alten Eigentumsform in jenen Gegenden noch zukommt. Auch in der Gemarkung Neckarau befand sich Allmendgut, das bei der Einverleibung nach ähnlichen, die Ablösung jedoch weniger erschwerenden Grundsätzen behandelt wurde. Die Schwierigkeiten auf diesem Gebiete waren in Neckarau geringer als in Käferthal, da diese Gemeinde ihren anfangs ländlichen Charakter von Jahr zu Jahr durch gewerbliche Neugründungen mehr und mehr verloren hatte. Der zähe Widerstand der ländlichen Gemeindevertreter gegen die Eingemeindung fiel hier denn auch im wesentlichen fort. — Beide Eingemeindungen sind in ihrer Art typisch; in beiden sind gewisse Elemente enthalten, die dieser Angelegenheit ein kultur- und wirtschaftsgeschichtlich beachtenswertes Gepräge aufdrücken.

Durch diese beiden und andere kleinere Eingemeindungen hob sich der Umfang des Stadtgebietes im Laufe der Berichtsperiode von 2 384 *ha* auf 6 606 *ha*, womit Mannheim eine der ausgedehntesten städtischen Gemarkungen Deutschlands geworden ist. Sehr bemerkenswert ist der Bevölkerungszuwachs, den Mannheim im letzten Jahrfünfte, von 1895-1900 erfahren hat: die Einwohnerzahl stieg in diesem Zeitraume von 105 399 (vor der Eingemeindung 91 119) auf 141 147, wobei die Mehreinwanderung sehr stark mitspricht, ein Zeichen für den gewerblichen Aufschwung der Stadt. Ein Anzeichen für die günstige wirtschaftliche Lage ist in der zunehmenden Häufigkeit der Eheschließungen, für die Besserung der an sich nicht schlechten sanitären Verhältnisse in der rasch sinkenden Sterblichkeit zu erblicken. Der Geburtenüberschuß ist in Mannheim sehr hoch; für 1895/99 wird er mit 19,3 auf 1 000 Einwohner angegeben. Es darf übrigens nicht verschwiegen werden, daß die bevölkerungs- und namentlich die berufsstatistischen Daten des Verwaltungsberichtes doch etwas zu dürftig sind; zwar wird auf den statistischen Jahresbericht hingewiesen; indessen hätte man manche Angaben doch gern auch an dieser Stelle gesehen. Besonders vermissen wir die ausreichende Verwendung von Relativzahlen, von denen beispielsweise in der Berufsstatistik nur die der Abteilungen B und C gegeben werden.

Besonders bezeichnend für den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt ist das Anwachsen der Steuerkapitalien; sie werden gesondert aufgeführt nach Grund- und Häusersteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteueranschlägen und Kapitalrentensteuerkapitalien. Diese Trennung ist dankenswert; indes fehlt die Beziehung auf die Bevölkerungszahl, die wenigstens für die beiden Jahre 1895 und 1900 nicht schwer herzustellen gewesen wäre und erst einen genauen Einblick in die Bewegung des „Reichtums" der Bewohner ermöglicht hätte. Die einverleibten Gemeinden Käferthal und, was besonders lehrreich gewesen wäre, das industrielle Neckarau sind gleichfalls nicht gesondert aufgeführt worden. Das hätte des genaueren Überblickes halber sich empfohlen; denn es zeigt sich in den angegebenen Zahlen (Bd. I, S. 22), daß gerade das Gewerbesteuerkapital und eng damit zusammenhängend die Einkommensteueranschläge eine besonders starke Zunahme von 1895 bis 1900 erfahren haben, nämlich von 100 auf 161 bezw. 166; es wird aber nicht ersichtlich, ob diese Zunahme eine Folge der Eingemeindung oder des allgemeinen gewerblichen Aufschwunges ist. Der Verfasser des Berichtes behauptet das letztere, ob auf Grund ihm vielleicht vorliegender, nicht mitgeteilter Zahlen für Neckarau oder nur einer Vermutung, ist nicht zu entscheiden. Bei der äußerst sorgsamen und vorsichtigen Art des Verfassers, seine Zahlen zu verwerten, und seiner offenbar sehr eingehenden Kenntnis der örtlichen Verhältnisse wird man seinem Urteil auch ohne die Möglichkeit einer Nachprüfung Glauben schenken dürfen; aus seiner Tabelle möchte man sonst geneigt sein, eher den ersten Grund als den ausschlaggebenden anzunehmen; denn die Zahlen schnellen gerade von 1898 auf 1899 (dem Jahre der Einverleibung von Neckarau) besonders stark empor. Eine bemerkenswerte Verschiebung ist in der Verteilung der Zensiten auf die einzelnen Einkommensstufen eingetreten: im Jahre 1896 entfiel der größte Teil, nämlich 36,5 v. H., auf die Stufe von 600—900 *M*, während 1900 die Stufe von 1 000 bis 1 500 *M* mit 41,8 v. H. an der Spitze stand; der Aufstieg ist sehr auffällig; denn 1896 gehörten dieser Stufe nur 30,8 v. H. an. Auch hier läßt es sich nicht entscheiden, ob diese Verschiebung lediglich eine Folge der verbesserten wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klassen ist, oder ob die Eingemeindung des gewerbereichen Neckarau den Ausschlag gibt. In diesem Falle wird indessen das erstere wahrscheinlicher sein, da man wohl annehmen muß, daß die Lohnhöhe in Alt Mannheim und in Neckarau nicht wesentlich verschieden gewesen sein wird; dafür wird die ausgleichende Wirkung von Angebot und Nachfrage in den beiden Nachbarorten schon gesorgt haben.

Der Gemeindehaushalt der Stadt wird eingehend behandelt (Bd. I, S. 103—253). Das Aktivvermögen wird dargestellt nach einer besonderen, zum Zwecke des Berichtes veranstalteten Erhebung des Verkehrswertes bei Gebäuden und Grundstücken, des Ertragswertes bei gewerblichen Betrieben. Dieser Ansatz weicht von den Bestimmungen der badischen Städterechnungsanweisung ab, da nach dieser für Gebäude nur der Feuerversicherungswert (ausschließlich Grund und Boden und der Fundamente), für sonstige Grundstücke nur deren Steuerkapital und für gewerbliche Betriebe höchstens deren Anlagekosten in die amtliche Darstellung aufzunehmen sind. Dieses von Dr. Schott sehr sorgsam durchgeführte Verfahren des Berichtes ermöglicht einen genaueren Einblick in den gegenwärtigen Stand des Wertes der Immobilien, als es das der Städterechnungsanweisung tut, kann allerdings auch in die Gefahr bringen, den Vermögensstand eines aufblühenden Gemeinwesens, wie es Mannheim ist, in allzu günstigem Lichte erscheinen zu lassen. Das gilt namentlich von den städtischen Grund- und Gebäudewerten, welche naturgemäß eine starke Steigerung erfahren haben, die vielleicht aber infolge der angeregten Spekulation innerlich nicht immer begründet sein mag. Wenn indessen vorsichtig und kritisch zu Werke gegangen wird, wie es seitens des Verfassers geschehen ist, so möchten auch wir das Verfahren des Berichtes für das angemessenere halten gegenüber den starren Bestimmungen der Städterechnungsanweisung. Eine Gefahr, daß lediglich Spekulationswerte eingesetzt werden, besteht, da es sich ja um städtische, nicht private Grundstücke handelt, überhaupt nicht. Man kann vielmehr der Stadtverwaltung das Zeugnis nicht versagen, daß sie in ihrer Bodenerwerbspolitik außerordentlich umsichtig zu Werke gegangen ist, wie sich aus folgenden Zahlen ergibt: 1890-99 stieg der Anteil an Gemarkungsfläche, der auf den Kopf der Bevölkerung entfällt, von 301,55 *qm* auf 500,99 *qm* und der Anteil am städtischen Grundbesitze von 69,58 *qm* auf 153,47 *qm* (Bd. I, S. 145). Dabei ist zu bemerken, daß vom Gemeindegrundbesitze nur rund 30 *ha* zu Bauplätzen verwendet worden sind, dagegen volle 22 *ha* zur Neuanlage von Straßen, 42 *ha* zum Bau des Industriehafens, 13 *ha* zur Anlage eines Parkes (Bd. I, S. XXXIX); der etwa für Spekulationsneigungen in der städtischen Bodenpolitik gebliebene Raum war im Vergleich zu der gemeinnützigen Verwendung

des städtischen Grundeigentums also recht gering. Bemerkenswert erscheint, daß, während der Grund- und Gebäudewert stark gestiegen ist, der Verkehrswert der städtischen gewerblichen Unternehmungen fast unverändert blieb, wobei freilich zu beachten ist, daß gerade besonders wichtige Gewerbebetriebe, wie Schlachthof, Elektrizitätswerk und Straßenbahn in die Berechnung noch nicht mit einbezogen worden sind, da sie erst in der Ausführung begriffen waren. Der nächste Bericht wird sich darauf natürlich ebenfalls erstrecken und damit vermutlich einen sehr wertvollen Beitrag zur Lösung der Frage liefern, ob städtische Regie oder private Unternehmung für derartige Betriebe volkswirtschaftlich das Erstrebenswerte ist; wir sehen gerade diesem Teile des kommenden Berichtes mit großer Erwartung entgegen.

Aus der Finanzwirtschaft der Stadt Mannheim verdient noch ein besonders tiefgreifendes Ereignis hervorgehoben zu werden; das ist die in der Berichtsperiode nach hartnäckigen Kämpfen durchgeführte Einschränkung der Verbrauchsabgaben. Bisher waren verbrauchssteuerpflichtig: Bier, Wein, Mehl und Teigwaren, Wild, Geflügel, Fische, eine Steuer die im Jahre 1897 noch 15,8 v. H. des ungedeckten Finanzbedarfes der Stadt ausmachte. Auf die ausführliche Darlegung des Kampfes der demokratischen Fraktion in der Gemeindevertretung gegen diese Steuer kann hier nicht eingegangen werden; sie findet sich in Bd. I auf den Seiten 214—221. Das Ergebnis war, daß vom 1. Januar 1899 ab die Verbrauchssteuer nur noch von Braumalz, eingeführtem Biere, Wein und Obstwein erhoben wird. Es ist ohne weiteres aus der finanzgeschichtlichen Entwicklung der süddeutschen Gemeinden zu verstehen, daß sich gegen eine Beseitigung des Oktroi der heftigste Widerspruch erhob. Die Verbrauchsabgabe nimmt in den Steuersystemen der süddeutschen Städte seit altersher eine hervorragende Stellung ein, neben der die direkte Besteuerung erst viel später zur Bedeutung gelangte — in Mannheim beispielsweise erst in den sechziger Jahren; auf sie ist ein so wesentlicher Teil des ungedeckten städtischen Finanzbedarfes gegründet, daß selbst die Besteuerung wichtiger Lebensmittel von der Bevölkerung meist nicht drückend empfunden wird. Ein gewisser und zunehmender Widerspruch gegen die Verbrauchssteuern machte sich in Mannheim zwar geltend, aber, da er erst in neuerer Zeit stärker aufgetreten ist, so wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß er sich in der Hauptsache aus den Reihen der stark durch fremden Zuzug vermehrten Arbeiterbevölkerung erhoben hat, d. h. aus Kreisen, die sich die süddeutsche oktroifreundliche Anschauung nicht zu eigen machen konnten oder wollten, und nunmehr auch wohl die einheimische Bevölkerung der gleichen sozialen Schicht in ihrem Sinne beeinflußt haben. Wie erwähnt, errangen diese Bestrebungen den Sieg. Von seiten der Oktroifreunde, an deren Spitze der Oberbürgermeister stand, wurde namentlich auf den starken Einnahmeausfall hingewiesen, den eine Aufhebung der Verbrauchssteuern mit sich bringen würde. Dieser Einnahmeausfall müsse aber wieder eingebracht werden durch eine Erhöhung des Umlagefußes, durch die gerade die ärmeren Schichten fühlbar direkt belastet würden, während eine Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel durch die bisherige indirekte Besteuerung gar nicht erweisbar sei. Letzteres Beweismittel des Oberbürgermeisters ist vielleicht anfechtbar; man wird es dahin abändern müssen, daß eine solche Belastung wenigstens nicht oder doch nur in geringem Maße empfunden wird; dabei ist auf die Erfahrung hinzuweisen, die man in verschiedenen Orten bereits gemacht hat, daß eine Aufhebung des Oktroi keineswegs ein nennenswertes Sinken der Lebensmittelpreise im Gefolge gehabt hat; den Vorteil hatte in solchen Fällen in der Regel lediglich der Händler, nicht der Konsument, dem er zugedacht war. Die ganzen Verhandlungen über diesen Streit sind höchst lesenswert und rechtfertigen die eingehende Darstellung, die ihnen Dr. Schott zu teil werden läßt. Hierzu vergleiche man die späteren Untersuchungen Dr. Schotts über die Mannheimer Brotpreise seit Aufhebung des Oktroi auf Mehl und Brot in den „Beiträgen zur Statistik der Stadt Mannheim" Nr. 10 vom Mai 1902.

Ein anderer Kampf, den die Stadtverwaltung im Laufe der Berichtsperiode geführt hat, darf nicht unerwähnt bleiben: Es galt, das Apothekenmonopol zu beseitigen; der Gegner, mit dem es die Stadt hier zu tun hatte, war das Großherzogliche Ministerium des Innern. Zu diesem Zwecke schlossen sich die Städte der Städteordnung zusammen zu einer gemeinsamen Eingabe an das genannte Ministerium, in der die Verleihung von Apothekerkonzessionen an Gemeinden als gesetzlich zulässig und angängig gefordert wurde. Die Eingabe wurde unter dem 24. Februar 1900 abschlägig beschieden (Bd. II, S. 197—199). Wir sind natürlich nicht in der Lage, die Richtigkeit der tatsächlichen Angaben der Stadtverwaltung nachzuprüfen; der Bescheid des Ministeriums widerspricht ihnen indessen in verschiedenen wesentlichen Punkten. Die Frage hat aber eine keineswegs nur örtliche, vielmehr eine grundsätzliche Bedeutung, und deshalb sei auf die einschlägigen Ausführungen des Berichtes hier aufmerksam gemacht.

Von weiteren wichtigen Vorgängen, die sich innerhalb der Berichtsperiode abspielten, ist der Bau des Industriehafens zu nennen. Ein Eingehen auf die Ausführung dieses wirtschaftlich hochbedeutsamen Planes würde hier zu weit führen; die Schilderung findet sich in Bd. II, S. 423—463; es muß genügen darauf zu verweisen, zumal der Hafen erst zu kurze Zeit in Betrieb genommen ist, um auf seine Einwirkung bezüglich der Hebung des Schiffahrts- und Eisenbahngüterverkehrs sowie die Verzinsung seines Anlagekapitales Rückschlüsse zu ermöglichen.

Der Verwaltungsbericht bringt im übrigen noch viele lehrreiche Einzelheiten, aus denen der Volkswirtschaftspolitiker manche wertvolle Anregungen erhalten kann, namentlich auf sozialpolitischem Gebiete. So sind die Abschnitte über die städtische Arbeiterfürsorge in Mannheim, über das Volksküchenwesen und über die Beschäftigung Arbeitsloser hier besonders hervorzuheben. In der Armenpflege wurde ein wesentlicher Fortschritt erzielt durch die Annahme des Elberfelder Systems (vgl. das Statut Bd. I, S. 433—435). Statistisch wertvoll ist der Versuch einer Berufsstatistik der Sparkasseneinleger, die durch das Großh. Ministerium des Innern im Frühjahr 1896 angeordnet wurde. Der Bericht enthält indessen über die Ergebnisse dieser Zählung keine weiteren Angaben (Bd. I, S. 395). Überhaupt ist die Sparkassenpolitik Mannheims beachtenswert, namentlich die Einführung einer Zinsstaffelung in dem Sinne, daß die kleineren Einlagen höher verzinst wurden als die größeren; nach einigen tastenden, nicht recht gelungenen Versuchen in dieser Richtung scheint das Verfahren neuerdings von Erfolg gekrönt zu sein, der ausblieb, als man anfangs die Spannung zwischen den einzelnen Staffeln zu weit wählte (Bd. I, S. 397, 398). Endlich sei noch erwähnt, daß man bei der Vergebung städtischer Arbeiten auf dem Verdingungswege ein eigenartiges Mittelpreisverfahren einschlug nach den Vorschlägen des Stadtrates Barber. Danach soll der Zuschlag nur dem erteilt werden, dessen Angebot dem Mittelpreise aller Gebote nach unten gerechnet am nächsten kommt, wobei alle Angebote, die nach oben um mehr als 20%, nach unten um mehr als 30% vom bauamtlichen Voranschlage abweichen, bei der Berechnung des Mittelpreises unberücksichtigt bleiben. Dieses Verfahren beabsichtigt in der Hauptsache, den Handwerker gegen die bekanntlich nicht selten sehr groben Mißgriffe seiner eigenen Berechnung zu schützen.

Aus den vorstehenden Ausführungen, die sich darauf beschränken mußten, nur die wichtigsten Tatsachen hervorzuheben, wird zur Genüge hervorgehen, daß der Verwaltungsbericht der Stadt Mannheim eine reiche Fülle wertvollen und unterrichtenden Stoffes enthält und geeignet ist, auf unsere Gemeindestatistik anregend zu wirken. So lange uns eine

vergleichende Städtestatistik im eingangs angedeuteten Sinne fehlt, müssen wir uns ja damit begnügen, möglichst reiches Material aufzuspeichern, und in dieser Richtung ist der vorliegende, von kundiger und gewissenhafter Hand bearbeitete Verwaltungsbericht als eine dankenswerte Bereicherung zu begrüßen. **Dr. Erich Petersilie.**

Grundriss der deutschen Arbeiterversicherung von Professor Dr. Ludwig Laß und Gerhard Klehmet, Kaiserlichen Regierungsräten im Reichs-Versicherungsamt. Gr. 8°, IV und 163 Seiten. Stuttgart (Ferdinand Enke) 1903.

Einem fünfbändigen Handbuche der chemischen Technologie hat Dr. Otto Dammer ein „Handbuch der Arbeiterwohlfahrt" in zwei Bänden folgen lassen. Mit Ausnahme von Stoffen allgemein wirtschaftlicher Natur (z. B. der Sparkassen und des Genossenschaftswesens) erfassen seine selbständigen Abhandlungen den ganzen Bereich öffentlicher und privater Vorsorge. Dazu gehören namentlich Arbeiterwohnungen, Schlafstellen, Desinfektion der Wohnungen, Ernährung und Kleidung, — die Fabrik, Beschädigungen bei der Arbeit und Hilfe bei Unfällen, besondere Gewerbehygiene und Unfallverhütung, — Hausindustrie, Arbeiterschutz, staatliche Gewerbeaufsicht, Rechtsschutz und Vertretung der Arbeiter, — Arbeitsnachweis, Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung, Arbeitsvertrag und Wohlfahrtseinrichtungen.

Als Sonderabdruck aus diesem Handbuche ist der „Grundriß der deutschen Arbeiterversicherung" herausgegeben. Seine Verfasser — Herr Laß für Kranken- und für Unfallversicherung, Herr Klehmet für Invalidenversicherung — waren schon durch ihre Amtsstellung unter den ersten dazu berufen, und sie beherrschen völlig den Gegenstand, ohne daß man eine Umschreibung der Gesetze vor sich zu haben glaubt. Den drei Hauptabschnitten gemeinsam sind die Kapitel: versicherte Personen, Träger der Versicherung und Organisation, Leistungen der Versicherung, Aufbringung der Mittel, Erledigung von Streitigkeiten, Literatur; bei der Kranken- und Unfallversicherung treten Strafvorschriften, bei letzterer auch der Betriebsunfall, bei der Invalidenversicherung die Vermögensverwaltung hinzu. In formeller Hinsicht, so bei der Anführung von Gesetzesstellen, kommen Abweichungen vor.

Es würde dem Wesen eines Grundrisses zuwider sein, alle Einzelheiten mitzuteilen; eine weise Klarstellung des Sinnes der Gesetze und die Begrenzung ihrer Wirksamkeit machen jene auch entbehrlich. Ferner sind der Statistik nur Hauptergebnisse entnommen. Um das heute geltende Recht durch keinerlei Beiwerk zu verwirren, wird die zeitlich kurze, aber inhaltreiche Geschichte der deutschen Arbeiterversicherung, ihre Entwickelung im Bundesrate und Reichstage, in der Rechtsprechung und Verwaltung, in Zeitschriften, Büchern und Versammlungen kaum gestreift.

Da die mit gebührender Vorsicht errungene Ausgestaltung dieses bedeutenden Zweiges der Reichstätigkeit in keinem anderen Staate bisher nachgeahmt werden konnte, anderseits wegen Überbürdung der Industrie mit Lasten für die Zukunft viele Beschwerden laut geworden sind, war es gerechtfertigt, im Schlußworte einen Blick auf die Verschiebung in der Verteilung des Volkseinkommens durch die deutschen Arbeitergesetze zu werfen. Die „segensreichen Wirkungen, die allerdings ebenso wie die eigentlichen Geldleistungen erst in einer fernen Zukunft voll zur Geltung kommen werden, greifen unmittelbar und mittelbar darüber hinaus und sind auf vielen Gebieten des menschlichen Gemeinschaftslebens in der einen oder anderen Form nachweisbar." Außer den der allgemeinen Wohlfahrt dienenden Einrichtungen wäre hierbei des nicht genug gewürdigten Umstandes zu gedenken, daß besonders durch die Unfallversicherung das zerstreute und verzettelte Gewerbewesen in stramme Körperschaften eingefaßt worden ist, welche nicht allein eine Statistik des Erwerbes und der Fort- oder Rückschritte auf vordem ungeahnte Weise erleichtert, sondern auch den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern zu umfassenden Verbänden für bestimmte Ziele ein bequemes Mittel geboten haben. Freilich wurde damit auch eine nicht notwendige Trennung in Klassen oder Kasten begünstigt.

Die leibliche Beobachtung zahlreicher Versicherter verschafft wertvolle Aufschlüsse, welche mehr und mehr zu tatkräftiger Ausübung der Gesundheitspflege durch Ärzte, Techniker und Verwaltungsbeamten benutzt werden. Wie von den Trägern der Unfallversicherung die Unfallverhütung vorbeugend gepflegt wird, so haben die Träger der Invalidenversicherung unbeschadet ihrer Hauptaufgabe glänzende Leistungen der Vorsorge auf sich genommen. „Wie weit künftig das glücklich Begonnene weitergeführt und Neues in Angriff genommen werden kann, hängt vor Allem von der finanziellen Entwickelung ab, die sich bei dem verhältnismäßig kurzen Bestande der Invalidenversicherung und der Unsicherheit der versicherungswissenschaftlichen Unterlage nur sehr schwer übersehen läßt." Hoffen wir, daß Hebung des allgemeinen Wohlstandes ein Weiterschreiten auf dem eingeschlagenen Wege gestatten möge! Wenn aber das Bewußtsein der Verantwortlichkeit bei vielen Einzelnen durch das Eingreifen des Reiches und der Verbände auch etwas ermattet sein mag, so steht zu erwarten, daß es wieder erstarken und sich kräftiger entfalten werde, als jemals vor Erlaß der Arbeitergesetze, die ja darum —, wenn auch nicht gerade in der bestehenden Gestalt — ein Bedürfnis geworden waren, weil die Verantwortlichkeit nicht ausreichend in Handlungen zu allgemeinem Ausdrucke kam.

Betreffs der Unfallversicherung wird die Nützlichkeit der Arbeitervertretung hervorgehoben: „Durch die Mitwirkung der Arbeiter, welche den Verhältnissen nahe stehen und über technische Fragen vielfach ein sachverständiges Urteil haben, wird die Güte der Rechtsprechung zweifellos erhöht. Die Arbeiter erlangen die Erkenntnis, daß von den Gerichten der Unfallversicherung unparteiisch nach dem Gesetz verfahren wird, und sie lernen selbst objektiv zu urteilen. Das Mißtrauen der Arbeiter gegenüber der Rechtsprechung, welches sonst leicht zu befürchten wäre, muß schwinden, wenn der Arbeiter weiß, daß er einen Vertreter im richtenden Kollegium hat." Von Übelständen in den Schiedsgerichten vernimmt man übrigens so selten, daß diese ursprünglich den Knappschaftskassen eigentümliche Einrichtung sich bestens eingelebt zu haben scheint.

Bei Gelegenheit dieser Anzeige sei noch einer anderen Schrift aus neuester Zeit[1]) gedacht, welche zwar nur einem einzelnen Abschnitte der ganzen großen Einrichtung gewidmet ist, aber seine Eigenschaften von allgemeinen Standpunkten aus beleuchtet und seiner Entwickelung gerecht wird. Ausgehend von der doppelten Natur der Invalidenversicherung als einer Versicherungsanstalt und einer Zwangsgemeinwirtschaft mit Beihilfe der Behörden — überdies in ihren Leistungen durch den Reichszuschuß gehoben —, gibt H. von Loeper sein Urteil über die Bedeutung und den Wert aller der Mittel ab, welche für notwendig gehalten sind, um den Zweck der Einrichtung zu erfüllen. Mit ungemeiner Belesenheit werden die kaum noch zu bewältigenden Druckschriften, die irgendwie Bezug auf den Gegenstand haben, angezogen, ohne doch die einheitlich durchgeführten Ansichten des Verfassers zu bestimmen.

[1]) Die Aufbringung der Mittel der deutschen Invalidenversicherung. Inauguraldissertation von Hugo von Loeper, Regierungsrat. Gr. 8° 50 Seiten, München (Arthur Sellin) 1903.

K. Brämer.

Wirkliche und Mittelpreise

der

wichtigsten Lebensmittel

für Menschen und Tiere

in den

bedeutendsten Marktorten der preussischen Monarchie

während

des Kalenderjahres 1903 bezw. des Erntejahres 1902/03.

Auf Grund der Marktberichte von 165 preussischen Marktorten

bearbeitet vom

Königlichen Statistischen Bureau.

Berlin 1904.

Gedruckt in der Buchdruckerei W. Koebke, Alexandrinenstraße 99.

Vorbemerkungen.

Nach der Anweisung des Ministers des Innern vom 27. September 1893 — I. A. 8466 — kommen bei Feststellung der Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse nur diejenigen Sorten von Verpflegungsmitteln[1]) in Betracht, welche vorzugsweise für bürgerliche Haushaltungen gewöhnlich angekauft werden. Feinste Qualität sowie schlechte Ware sind von der Anschreibung auszuschließen.

Die Marktpreise von den vier Getreidearten, den Hülsenfrüchten, den Eßkartoffeln und dem Rauhfutter werden für je 100 *kg* erhoben. Der Veröffentlichung dieser Preise liegt jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen die Gewichtseinheit von 1000 *kg* (1 Tonne) zu Grunde.

Die Mittelpreise sind in der vorliegenden Preiszusammenstellung aus den Summen der höchsten und niedrigsten Monatspreise gewonnen, z. B. beim Getreide aus dem höchsten Monatspreise für gute und dem niedrigsten für geringe Ware. Abweichend hiervon bezeichnen die allmonatlich in der „Statistischen Korrespondenz" veröffentlichten Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel den Durchschnitt aus den höchsten und niedrigsten Preisen sämtlicher Markttage des Monates, also regelmäßig aus einer viel größeren Anzahl von Anschreibungen. Der Verschiedenheit der Ermittelungsart ist es zuzuschreiben, wenn die für das Kalenderjahr 1903 in der Übersicht III enthaltenen Mittelpreise von den in der „Statistischen Korrespondenz" am 23. Januar 1904 bekannt gegebenen Durchschnittspreisen etwas abweichen. Die diesmalige größte Abweichung beträgt in dem Jahresdurchschnitte bei den vier Getreidearten sowie bei den Erbsen und Speisebohnen 2, bei den Linsen 7, bei den Eßkartoffeln 1,6 und beim Rauhfutter 2,1 *M*, desgleichen beim Schweine-, Kalb- und Hammelfleisch sowie beim inländischen, geräucherten Speck 2, bei der Eßbutter 4 und bei den Eiern 7 Pfennige. Im allgemeinen sind die Unterschiede nur gering und pflegen sich größtenteils bald auszugleichen; es kann deshalb von der Ausdehnung der für die Preise der „Korrespondenz" mit den wichtigsten Marktorten angewendeten, etwas genaueren, aber auch umständlicheren und kostspieligeren Berechnungsart auf die Preise der „Zeitschrift" allenfalls verzichtet werden, wenigstens insofern, als es sich um Preise für ganze Jahre oder größere Zeiträume handelt.

Im übrigen sei noch folgendes bemerkt:

1. Die am Schlusse eines jeden Monats nachgewiesenen Staatsmittelpreise sind die Mittel aus den Summen der höchsten und niedrigsten Preise der 165 Marktorte, mit Ausnahme der Spalten 18 bis 23 der Übersicht II, wo sie das Mittel aus den Summen der Durchschnittspreise darstellen.
2. Die Preise für ausländisches Getreide sind, soweit sich solche haben ermitteln lassen, bei den einzelnen Marktorten anmerkungsweise angegeben.
3. Die „höchsten Preise" bei der Gerste enthalten auch vielfach solche für Braugerste.
4. Die bei den Hülsenfrüchten und Eßkartoffeln mit † bezeichneten Preise sind nicht Großpreise wie die übrigen, sondern aus kleinen Verkaufseinheiten berechnete Kleinhandelspreise
5. Bei den Eßkartoffeln sind in der Regel vom Monat Juli ab die Preise für neue Frucht nachgewiesen; im Monat Juni kommen diese nur vereinzelt vor.
6. Die in den Spalten 2 und 3 der Übersicht II angegebenen Großhandelspreise des Rindfleisches enthalten da, wo ein Großhandel nicht stattfindet, vielfach die Vorzugspreise, welche von Krankenanstalten, industriellen Werken usw. beim regelmäßigen Bezuge größerer Fleischmengen gezahlt werden.
7. Die in den Spalten 20 bis 22 der Übersicht II mit einem * versehenen Ziffern weisen die Preise nicht für Javareis und Javakaffee, sondern für andere Reis- und Kaffeesorten oder Javakaffeemischungen nach.

Während die preußische Marktpreisstatistik bezüglich des Getreides ursprünglich fast ausschließlich die Verhältnisse auf dem offenen Markte im Verkehre zwischen Erzeugern, Händlern und Verbrauchern im Auge hatte, sind hier im Laufe der wirtschaftlichen Entwickelung bekanntlich viele Veränderungen eingetreten. Insbesondere hat die Umwälzung in den Formen und in der Technik des Getreidehandels vielen offenen Getreidemärkten ihre Wichtigkeit genommen und die auf ihnen erzielten Preise ihrer Bedeutung größtenteils entkleidet, da sich der Verkehr zwischen Erzeugern und Abnehmern zumeist außerhalb des Marktes abspielt. Oft muß auf die Ermittelung von Preisen auf offenem Markte ganz verzichtet und die Preisbildung anderweitig, insbesondere durch Nachfrage bei den Getreidehändlern, auf der Börse usw. verfolgt werden. Wir geben nachstehend, wie schon in den Vorjahren, eine entsprechende Übersicht der gegenwärtigen Gestaltung. Die Preisfeststellung fand statt für folgende Marktorte:

I. beim Verkaufe auf öffentlichem Markte.

Provinz Ostpreußen. Memel und Tilsit (siehe auch Nr. III), Gumbinnen und Insterburg.

Provinz Westpreußen. Elbing (nur für Gerste und Hafer), Thorn und Konitz.

Provinz Brandenburg. Luckenwalde, Potsdam, Neu Ruppin, Küstrin, Landsberg a./Warthe, Schwiebus (bei den fünf letzten nur für Hafer), Fürstenwalde (ohne Weizen), Frankfurt a./Oder, Sommerfeld, Guben (ohne Weizen) und Kottbus (siehe auch Nr. III).

Provinz Pommern. Demmin (nur für Hafer), Anklam (nur für Roggen und Hafer), Stettin, Stargard i. Pomm., Köslin, Kolberg und Stolp i. Pomm.

Provinz Posen. Posen, Lissa, Rawitsch (siehe auch Nr. II), Krotoschin, Ostrowo, Schneidemühl (ohne Weizen), Bromberg (siehe auch Nr. III), Inowrazlaw und Gnesen.

Provinz Schlesien. Öls (siehe auch Nr. III), Brieg (siehe auch Nr. II), Schweidnitz und Glatz (siehe auch Nr. II und III), Grünberg i. Schles., Sagan (ohne Weizen), Glogau (siehe auch Nr. II), Hirschberg i. Schles., Oppeln, Ratibor

[1]) Früher hieß es „von Lebensmitteln"; nach dem Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 30. April 1897 ist dieser Ausdruck durch den oben im Texte angegebenen ersetzt worden; der Grundsatz gilt also z. B. auch für Fourage.

(siehe auch Nr. II und III), Leobschütz, Neustadt i. Ob. Schles. und Neisse.

Provinz Sachsen. Salzwedel (siehe auch Nr. III).

Provinz Hannover. Göttingen.

Provinz Westfalen. Paderborn (ohne Gerste).

Provinz Hessen-Nassau. Wiesbaden (nur für Hafer).

Provinz Rheinland. Neuß (siehe auch Nr. II), Cöln, Trier (siehe auch Nr. V) und Sankt Johann (nur für Hafer).

II. beim Verkaufe auf öffentlichem Markte nach Proben.

Provinz Posen. Rawitsch (siehe auch Nr. I).

Provinz Schlesien. Breslau (nach den Festsetzungen der Marktnotierungskommission), Brieg und Glogau (siehe auch Nr. I), Schweidnitz, Glatz und Ratibor (siehe auch Nr. I und III), Striegau, Liegnitz und Jauer.

Provinz Sachsen. Langensalza (siehe auch Nr. III).

Provinz Rheinland. Kleve (festgestellt im Lokale des Börsenvereins), Goch, Crefeld (durch eine Marktkommission) und Neuß (siehe auch Nr. I).

III. durch Nachfrage bei den Getreidehändlern.

Provinz Ostpreußen. Memel und Tilsit (siehe auch Nr. I), Königsberg i. Pr. und Braunsberg i. Ostpr.

Provinz Westpreußen. Elbing (nur für Weizen und Roggen), Marienburg i. Westpr., Culm, Graudenz (in Graudenz auch bei Mühlenbesitzern).

Provinz Brandenburg. Schwedt a. Oder (auch beim Proviantamte), Eberswalde, Potsdam (ohne Hafer), Brandenburg a./Havel (auch bei Mühlenbesitzern und Landwirten), Rathenow, Neu Ruppin, Küstrin, Landsberg a. Warthe, Schwiebus (bei den vier letzten ohne Hafer), Fürstenwalde und Guben (nur für Weizen), Kottbus (siehe auch Nr. I) und Spremberg.

Provinz Pommern. Demmin (ohne Hafer), Anklam (nur für Weizen und Gerste), Pasewalk, Stralsund (auch bei Mühlenbesitzern) und Greifswald.

Provinz Posen. Schneidemühl (nur für Weizen) und Bromberg (siehe auch Nr. I).

Provinz Schlesien. Öls (siehe auch Nr. I), Schweidnitz und Glatz (siehe auch Nr. I und II), Sagan (ohne Weizen), Waldenburg i. Schles., Bunzlau, Lauban (auch bei Landwirten), Beuthen i. Ob. Schles., Ratibor (siehe auch I und II) und Kattowitz.

Provinz Sachsen. Salzwedel (siehe auch Nr. I), Halle a./Saale (auch bei Landwirten und unter teilweiser Mithilfe der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen), Eisleben, Zeitz und Nordhausen (auch bei Mühlenbesitzern), Naumburg a./Saale (auch bei Landwirten), Langensalza (siehe auch Nr. II), sonst die übrigen ohne Magdeburg.

Provinz Schleswig-Holstein. Itzehoe (auch bei Maklern), Wandsbek (auch bei Verbrauchern), sonst die übrigen ohne Altona.

Provinz Hannover. Alle Marktorte ohne die unter I, IV und V genannten.

Provinz Westfalen. Paderborn (nur für Gerste), Witten (auch bei Landwirten), sonst die übrigen ohne Herford und Iserlohn.

Provinz Hessen-Nassau. Kassel (auch bei Landwirten), Marburg, Fulda, Hanau und Wiesbaden (Wiesbaden ohne Hafer).

Provinz Rheinland. Elberfeld (bei einem Mühlenbesitzer), Sankt Johann (ohne Hafer), Aachen (nur für Gerste), sonst die übrigen ohne die unter I, II, IV und V genannten.

IV. durch die Getreidebörse.

Danzig, Berlin (durch die Marktkommission am Frühmarkt der Produktenbörse), Prenzlau, Görlitz, Gleiwitz, Hannover, Osnabrück, Emden, Homburg v. d. Höhe (unter Zugrundelegung der Preise der Getreidebörse zu Frankfurt a. Main), Frankfurt a. Main, Duisburg und Aachen (Aachen ohne Gerste).

V. in anderer Weise.

In Sorau i./Nied. Laus., Magdeburg, Herford und Iserlohn erfolgte die Feststellung der Preise durch besondere Kommissionen. Die Getreidepreise in Koblenz sind in den ersten zehn Monaten des Berichtsjahres durch Nachfrage bei den Getreidehändlern ermittelt; im November und Dezember dagegen sind sie durch die von der Königlichen Regierung ernannte Notierungskommission festgestellt. In Altona werden die Getreidepreise von dem Inhaber einer Getreidefirma geliefert, welcher zu diesem Zwecke als städtischer Beamter angestellt und vereidigt ist und seine Notierungen auf die an der Hamburger Börse gemachten Erfahrungen gründet. In Trier sind die Preise für Weizen und Roggen beim Proviantamte erfragt. Bei Klausthal bezeichnen die Getreidepreise den Durchschnitt aus den Preisen von Goslar und Osterode unter Hinzurechnung eines Zuschlages von 1 ℳ Transportkosten für 100 *kg*, während bei Neuwied die Getreidepreise des Marktortes Andernach nachgewiesen sind. Für den Marktort Saarbrücken gelten die in Sankt Johann ermittelten Marktpreise.

Nach der vorstehenden Zusammenstellung ergibt sich, daß die Getreidepreise in den Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen und Schlesien überwiegend beim Verkaufe auf öffentlichem Markte festgestellt wurden, während in den übrigen Provinzen die Preisermittelung zumeist durch Nachfrage bei den Getreidehändlern erfolgte. Die anderen Arten der Preisfeststellung kommen nur in verhältnismäßig wenig Marktorten zur Ausführung.

Zu bemerken bleibt noch, daß uns die auffallend hohen Getreidepreise in Quedlinburg von der dortigen Polizeibehörde bestätigt worden sind, und daß die in den Sommermonaten ungewöhnlich hohen Großhandelspreise für Rindfleisch in Merseburg darauf zurückgeführt werden, daß die Viehbesitzer in der Umgebung mit dem Verkaufe von Rindern zurückhielten, um bei dem voraussichtlich großen Bedürfnisse während des Kaisermanövers besonders hohe Preise zu erzielen.

Inhaltsübersicht.

Berichtigung.

Die Kieler Eßkartoffelpreise in Übersicht I sind mit † zu bezeichnen.

I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Esskartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. — Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat Januar 1903.																				
Provinz Ostpreussen.																				
1. Memel	160	149	136	122	148	134	138	124	†200	†178	†300	†260	—	—	†54,5	†49,2	—	—	60	40
2. Königsberg i. Pr.	170	140	144	120	140	116	135	116	240	140	†240	†240	†500	†500	†60	†50	60	32	60	36
3. Braunsberg i. Ostpr.	145	134	128	120	126	114	128	123	180	170	†300	†260	†600	†600	52	48	40	35	45	40
4. Tilsit	160	140	142	123	143	123	130	111	230	200	—	—	—	—	47,5	42,5	40	36	50	42
5. Gumbinnen	151	141	128	118	126	114	124	108	200	189	†300	†250	†400	†300	68,6	57,1	40	33,3	48	45
6. Insterburg	148	142	140	129	138	125	126	112	220	200	†300	†300	—	—	†65	†52,5	47	42	62,5	60
Preisgrenzen	**170**	**134**	**144**	**118**	**148**	**114**	**138**	**108**	**240**	**140**	**300**	**240**	**600**	**300**	**68,6**	**42,5**	**60**	**32**	**62,5**	**36**
Mittelpreise	**148**		**129**		**129**		**123**		**196**		**275**		**483**		**53,9**		**40,5**		**49**	
Provinz Westpreussen.																				
1. Danzig	160	125	133	114	140	117	134	105	160	145	†300	†300	†300	†300	†50	†40	40	37,5	45	40
2. Elbing	—	—	—	—	113	113	132	116	†240	†220	†300	†220	†380	†380	†62	†50	45	38	46	38
3. Marienberg i. Westpr.	160	150	130	125	128	128	135	130	†170	†150	†240	†200	†300	†280	60	50	40	40	52	42
4. Thorn	150	143	132	123	128	122	138	130	220	200	280	275	280	275	45	32	50	40	60	55
5. Culm	150	140	130	115	125	120	140	130	180	160	240	200	500	400	46	28	50	35	50	40
6. Graudenz	154	134	128	116	135	116	140	125	245	160	300	250	300	220	60	50	40	36	50	40
7. Konitz	154	142	130	115	130	120	142	120	200	180	400	200	500	300	40	30	60	45	70	50
Preisgrenzen	**160**	**125**	**133**	**114**	**140**	**113**	**142**	**105**	**245**	**145**	**400**	**200**	**500**	**220**	**62**	**28**	**60**	**35**	**70**	**38**
Mittelpreise	**147**		**124**		**124**		**130**		**188**		**265**		**337**		**45,9**		**42,6**		**48,4**	
Stadtkreis Berlin	**160**	**152**	**138**	**134**	**144**	**122**	**165**	**130**	**†400**	**†250**	**†500**	**†200**	**†600**	**†200**	**60**	**40**	**48,2**	**38,2**	**74**	**50**
Mittelpreise	**156**		**136**		**133**		**148**		**325**		**350**		**400**		**50**		**43,2**		**62**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	152	146	120	125	135	118	136	120	260	250	240	220	360	340	47,5	42,5	60	50	40	35
2. Schwedt a./Oder	152	152	137	137	140	140	150	150	†267	†267	†313	†313	†375	†375	40	40	42	40	52	52
3. Eberswalde	156	148	136	128	145	130	145	135	†260	†240	†340	†300	†300	†260	†45	†40	40	40	50	50
4. Luckenwalde	155	150	135	130	143	140	154	148	†380	†320	†380	†320	†500	†400	46	44	46,7	41,7	70	60
5. Potsdam	153	146	135	130	137	131	155	145	280	250	280	250	340	240	52	40	46	36	65	40
6. Brandenburg a./Havel	154	146	135	126	132	130	144	130	250	220	280	220	250	150	40	30	36	32	50	30
7. Rathenow	147	143	134	130	145	130	140	134	240	220	300	260	240	200	40	36	33,5	30	48	40
8. Neu Ruppin	—	—	134	134	140	140	136	136	†350	†350	†350	†350	†550	†550	†40	†40	60	60	50	50
9. Küstrin	150	138	140	124	140	124	150	136	†400	†350	†400	†350	†500	†450	40	32	45	36	60	55
10. Landsberg a./Warthe	150	140	132	126	138	126	150	128	240	200	240	200	260	220	38	36	45	45	50	40
11. Fürstenwalde	—	—	131	130	133	133	150	140	240	240	240	240	230	230	40	38	37	37	50	50
12. Frankfurt a./Oder	155	150	132	126	135	124	150	132	†300	†260	†300	†260	†400	†400	36	34	45	30	56	35
13. Schwiebus	156	150	126	120	128	120	146	136	220	200	280	280	260	260	36	34	37,5	35	55	45
14. Sommerfeld	—	—	132	125	—	—	145	140	260	250	240	220	400	300	44	40	30	26,5	50	40
15. Guben	164	154	136	126	—	—	150	140	†360	†300	†340	†280	†500	†300	44	40	40	30	65	50
16. Kottbus	145	145	133	130	140	140	146	140	†400	†280	†400	†260	†600	†300	†48	†44	40	40	65	65
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	155	150	130	125	135	125	135	125	†260	†200	†300	†200	†600	†400	†48	†40	35	30	50	45
18. Spremberg	160	160	135	135	156	156	150	150	†260	†260	†280	†280	†400	†400	50	50	40	40	70	70
Preisgrenzen	**164**	**138**	**140**	**120**	**156**	**118**	**155**	**120**	**400**	**200**	**400**	**200**	**600**	**150**	**52**	**30**	**60**	**26,5**	**70**	**30**
Mittelpreise	**151**		**131**		**135**		**142**		**275**		**286**		**357**		**41**		**39,9**		**51,3**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	150	150	132	132	135	135	142	142	220	200	240	220	520	500	35	35	40	36	55	50
2. Anklam	148	145	131	128	135	130	140	135	180	170	†250	†250	†500	†500	35	24	45	45	40	30
3. Pasewalk	154	147	131	126	150	128	147	130	300	220	280	200	390	285	40	35	42	32	54	40
4. Stettin	156	146	134	128	137	125	148	132	†350	†250	†400	†200	†500	†350	†50	†30	50	40	65	50
5. Stargard i. Pomm.	154	146	132	126	134	126	135	127	†260	†200	†300	†280	†500	†400	†32	†24	50	45	56	50
6. Köslin	—	—	136	128	—	—	144	132	†500	†240	†400	†360	†600	†400	44	36	50	40	50	40
7. Kolberg	155	130	134	114	135	110	138	115	180	160	†400	†300	†600	†400	44	34	50	45	54	50
8. Stolp i. Pomm.	—	—	132	125	—	—	134	128	220	215	†500	†400	†600	†500	34	30	50	42,5	50	42,5
9. Stralsund	156	135	135	125	141	125	139	121	†320	†280	†300	†300	†650	†600	†36	†28	45	40	50	40
10. Greifswald	156	146	141	131	148	133	148	134	†300	†260	†400	†300	†800	†600	40	30	45	37,5	55	45
Preisgrenzen	**156**	**130**	**141**	**114**	**150**	**110**	**148**	**115**	**500**	**160**	**500**	**200**	**800**	**285**	**50**	**24**	**50**	**32**	**65**	**30**
Mittelpreise	**148**		**130**		**133**		**136**		**251**		**314**		**510**		**34,8**		**43,5**		**48,3**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	148	135	126	120	122	110	144	130	240	200	280	240	480	220	†36	†30	50	35	55	45
2. Lissa	151	135	127	118	121	115	134	116	220	180	200	180	500	300	36	28	35	30	45	40
3. Rawitsch	152	140	130	120	135	122	130	120	220	180	220	180	†500	†400	32	28	30	25	60	50
4. Krotoschin	152	145	128	120	126	115	126	121	180	160	190	160	340	300	36	28	35	30	60	50
5. Ostrowo	152	148	129	122	133	117	127	122	†200	†180	†220	†200	†400	†300	†32	†30	35	35	60	50
6. Schneidemühl	156	150	128	120	126	120	130	124	†300	†300	†400	†400	†700	†700	†40	†30	50	40	60	50
7. Bromberg	154	140	126	116	130	118	138	125	160	150	260	240	†600	†400	48	30	42	32	50	42
8. Inowrazlaw	148	130	120	111	130	110	136	120	†180	†170	†400	†300	†400	†300	†30	†24	45	35	45	40
9. Gnesen	152	140	124	110	134	110	134	120	165	150	†300	†300	†500	†500	34	26	45	40	55	50
Preisgrenzen	**156**	**130**	**130**	**110**	**135**	**110**	**144**	**116**	**300**	**150**	**400**	**160**	**700**	**220**	**48**	**24**	**50**	**25**	**60**	**40**
Mittelpreise	**146**		**122**		**122**		**128**		**196**		**259**		**436**		**32,1**		**37,2**		**50,4**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	148	130	130	115	134	115	134	117	230	180	260	180	350	250	36	30	42	38	54	48
2. Breslau	152	133	134	120	142	117	133	115	185	145	220	200	480	200	†44	†32	43,3	38,3	60	54
3. Brieg	152	139	132	120	130	110	130	118	180	160	†250	†250	†400	†400	37	32	40	27	60	48
4. Schweidnitz	153	135	134	118	142	118	132	118	†250	†220	†250	†230	†550	†300	†40	†34	40	34	64	56
5. Striegau	151	136	134	122	142	117	134	123	†240	†230	†220	†200	†400	†240	†40	†34	45	40	60	56
6. Waldenburg i. Schles.	160	138	140	119	140	118	142	119	†300	†260	†360	†280	†500	†300	†48	†42	54	50	57	56

Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Weizen 123—113, Roggen 95—85, Gerste 116—92 und Hafer 98—90.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. — Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Koch-erbsen (gelbe)		Speise-bohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Januar 1903.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	153	138	135	120	130	115	130	113	280	260	†280	†260	†410	†390	40	35	45	35	70	65
8. Grünberg i. Schles.	150	150	127	123	133	125	146	136	†300	†300	†300	†260	†500	†400	†44	†33	40	35	60	40
9. Sagan	153	153	131	126	—	—	142	136	†300	†250	†450	†400	†500	†400	†40	†32	36	34	52	50
10. Glogau	158	146	134	124	133	122	140	132	†300	†300	240	240	300	300	36	30	40	30	50	40
11. Bunzlau	153	150	136	128	130	120	130	120	260	220	260	220	480	220	40	32	30	29	54	44
12. Liegnitz	156	136	135	120	142	125	135	120	220	180	250	250	380	380	40	30	46	44	70	60
13. Jauer	153	140	133	120	143	122	132	120	240	200	260	200	600	400	40	30	60	50	60	50
14. Hirschberg i. Schles.	158	138	139	123	147	123	130	120	†340	†280	†360	†290	†610	†490	†50	†45	45	40	50	47,5
15. Lauban	156	148	132	126	137	130	130	126	†320	†260	†300	†260	†600	†400	†40	†36	43,3	40	48	40
16. Görlitz	157	130	132	116	140	120	134	121	†245	†200	†340	†200	†300	†200	†44	†36	38	38	56	56
17. Oppeln	144	140	124	120	130	120	128	124	240	240	260	260	450	450	45	45	40	40	70	70
18. Gleiwitz	157	145	138	124	140	110	135	122	200	180	240	220	400	300	55	50	45	40	80	70
19. Königshütte i. Ob. Schles.	—	—	—	—	—	—	—	—	†260	†240	†240	†220	†600	†500	†50	†50	70	70	70	70
20. Beuthen i. Ob. Schles.	160	135	140	120	150	120	145	130	210	190	210	190	300	280	50	50	80	60	80	70
21. Kattowitz	180	163	150	133	155	135	165	140	230	200	220	200	360	340	†45	†40	65	55	70	60
22. Ratibor	150	143	137	133	120	110	132	126	260	200	360	200	500	400	52	44	28,3	26,7	64	50
23. Leobschütz	148	141	133	124	136	120	128	114	†260	†200	†360	†260	†500	†400	†46	†32	36	30	56	52
24. Neustadt i. Ob. Schles.	150	137	134	125	134	119	130	118	200	200	†300	†300	†500	†500	44	44	36	36	60	60
25. Neisse	150	136	131	122	128	110	126	118	280	220	300	240	400	300	44	36	30	30	64	52
Preisgrenzen	**180**	**130**	**150**	**115**	**155**	**110**	**165**	**113**	**340**	**145**	**450**	**180**	**610**	**200**	**55**	**30**	**80**	**26,7**	**80**	**40**
Mittelpreise	**148**		**128**		**128**		**129**		**237**		**262**		**402**		**40,5**		**42,2**		**58,1**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	155	140	135	125	145	120	150	130	270	270	320	260	260	260	†40	†30	40	38	54	52
2. Stendal	149	140	132	128	140	130	146	135	†400	†300	†500	†400	†500	†400	†44	†40	45	40	55	45
3. Burg a./Ihle	150	144	138	132	150	140	145	140	220	180	350	230	360	240	35	25	36	25	60	50
4. Schönebeck	152	136	140	127	150	140	150	140	†260	†240	†280	†240	†320	†320	†40	†40	45	45	80	80
5. Magdeburg	153	130	139	128	165	128	148	125	220	180	360	220	320	170	60	50	50	40	75	60
6. Oschersleben	162	145	144	138	170	148	148	143	210	210	300	300	380	380	40	40	65	65	70	70
7. Aschersleben	150	138	140	136	170	135	148	142	260	220	280	200	300	180	70	36	30	25	75	50
8. Quedlinburg	165	150	160	145	165	150	160	155	240	200	300	240	270	220	60	40	45	40	60	56
9. Halberstadt	148	140	141	135	173	133	150	137	202	177	300	270	400	200	60	55	60	50	80	60
10. Torgau	153	136	137	126	155	135	152	136	280	260	320	260	560	260	45	40	50	45	65	60
11. Wittenberg	150	145	136	130	150	135	152	135	280	220	280	220	500	300	45	45	45	45	70	70
12. Halle a./Saale	148	125	142	133	163	125	156	135	240	220	280	220	340	180	60	25	60	35	75	50
13. Delitzsch	150	140	140	133	146	142	154	150	†300	†280	†300	†280	†340	†320	†45	†40	35	30	60	50
14. Eilenburg	152	135	142	130	162	127	151	135	†300	†300	†300	†300	†440	†440	†40	†35	45	45	70	60
15. Eisleben	148	135	143	138	165	140	150	138	240	210	250	220	340	240	50	40	55	42,5	70	60
16. Sangerhausen	145	140	145	140	150	140	140	135	260	200	240	200	320	220	46	45	40	40	60	60
17. Merseburg	153	135	142	130	165	128	155	125	180	120	200	140	300	120	50	45	40	38	65	60
18. Weißenfels	147	135	145	135	160	135	146	135	250	180	220	180	340	290	45	40	45	40	65	55
19. Naumburg a./Saale	152	134	145	135	170	130	146	134	240	220	220	200	280	180	50	35	50	40	70	60
20. Zeitz	148	136	145	130	152	135	150	135	240	210	240	200	320	220	40	36	50	45	70	60
21. Nordhausen	142	130	142	130	150	140	140	125	300	160	300	200	320	180	50	45	60	45	60	55
22. Mühlhausen i. Thür.	150	135	148	140	148	130	134	116	†220	†200	†280	†260	†280	†200	†50	†40	54	48	54	50
23. Langensalza	148	140	152	140	150	134	148	130	320	280	280	220	300	240	50	30	60	48	70	58
24. Erfurt	150	135	153	140	170	140	150	135	250	200	320	220	320	200	†60	†40	58	44	78	62
Preisgrenzen	**165**	**125**	**160**	**125**	**173**	**120**	**160**	**116**	**400**	**120**	**500**	**140**	**560**	**120**	**70**	**25**	**65**	**25**	**80**	**45**
Mittelpreise	**144**		**138**		**146**		**142**		**238**		**265**		**299**		**44**		**45**		**62,6**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	155	140	145	130	145	130	140	130	240	200	†500	†400	†500	†450	70	50	50	40	60	50
2. Flensburg	175	135	156	125	155	130	165	130	265	265	265	265	240	240	50	50	50	50	55	50
3. Schleswig	148	136	138	126	144	132	144	132	†260	†240	†500	†400	†500	†400	†65	†55	40	38	52	50
4. Kiel	150	140	155	130	150	135	155	135	240	220	260	220	400	360	[2]) 58	[2]) 53	49	45	60	53
5. Neumünster	147	135	135	120	143	130	145	130	220	200	320	240	440	400	55	40	50	40	60	40
6. Rendsburg	165	150	153	143	145	135	158	145	280	250	300	260	†600	†300	60	50	50	36	52	52
7. Itzehoe	145	128	134	124	146	134	145	136	270	250	290	270	300	280	48	40	44	42	48	46
8. Wandsbek	150	138	143	136	[1]) 145	[1]) 133	156	141	300	200	300	200	600	300	[3]) 62	[3]) 42	55	48	71	66
9. Altona	156	136	150	130	190	130	160	135	270	240	280	250	300	200	77,3	53,3	60	50	76	66
10. Mölln	150	140	140	130	140	130	145	135	220	180	240	200	—	—	50	45	50	45	45	40
Preisgrenzen	**175**	**128**	**156**	**120**	**190**	**130**	**165**	**130**	**300**	**180**	**500**	**200**	**600**	**200**	**77,3**	**40**	**60**	**36**	**76**	**40**
Mittelpreise	**146**		**137**		**141**		**143**		**241**		**298**		**378**		**53,7**		**46,6**		**54,6**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	151	145	141	134	180	140	156	139	300	255	340	270	300	180	60	50	43	40	64	52
2. Hameln	152	147	140	137	140	134	151	137	†280	†240	†300	†240	†280	†200	†60	†40	50	50	70	60
3. Hildesheim	152	142	142	134	166	130	180	136	†260	†240	†280	†250	†280	†250	†70	†50	50	40	70	65
4. Goslar	150	132	142	128	160	135	155	128	†360	†320	†400	†320	†500	†300	70	50	60	50	80	60
5. Göttingen	149	143	143	138	154	140	142	133	†340	†320	†360	†340	†480	†280	†46	†40	50	45	65	62
6. Klausthal	159	147	152	140	169	149	160	144	†360	†340	†390	†370	†480	†440	†60	†50	50	40	50	40
7. Celle	158	150	145	138	140	130	156	140	320	280	360	320	340	320	58,5	40,5	45	40	60	40
8. Lüneburg	—	—	136	130	—	—	144	136	†400	†400	†500	†500	†600	†600	64	36	45	35	60	40
9. Stade	164	134	150	125	128	125	170	130	290	240	360	260	600	400	†66,7	†53,3	70	60	80	50
10. Osnabrück	152	145	144	132	132	122	145	137	320	220	320	250	360	200	†72	†52	56	48	55	50
11. Emden	151	140	144	138	144	136	134	100	220	190	†230	†220	†380	†360	70	55	40	35	80	70
12. Leer	150	134	144	124	140	127	136	110	250	210	270	200	300	200	55	45	34	28	60	50
Preisgrenzen	**164**	**132**	**152**	**124**	**180**	**122**	**180**	**100**	**400**	**190**	**500**	**200**	**600**	**180**	**72**	**36**	**70**	**28**	**80**	**40**
Mittelpreise	**148**		**138**		**142**		**142**		**290**		**319**		**360**		**54,8**		**46**		**59,7**	

[1]) Braugerste 177—152. — [2]) Eierkartoffeln 72,5—60. — [3]) desgl. 68—48. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Weizen 160 bis 150, Roggen 140—127, Gerste 140—110 und Hafer 135—122; in Rendsburg Weizen 175—165, Roggen 150—140 und Gerste 133—123; in Altona Weizen 174—162, Roggen 150—139, Gerste 122—116 und Hafer 170—140; in Hannover Gerste 128.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Januar 1903.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	157	143	146	125	160	135	145	130	260	210	260	220	300	260	†80	†60	60	45	60	50
2. Minden	160	145	150	138	170	120	153	138	†280	†240	†280	†240	†260	†220	†60	†50	60	55	60	50
3. Herford	165	145	144	140	—	—	145	140	300	240	380	300	500	360	60	52	55	45	70	55
4. Bielefeld	170	163	163	153	143	133	163	153	240	240	300	300	320	260	66,6	46,6	60	55	65	55
5. Paderborn	150	146	141	130	—	—	144	120	265	255	265	255	280	265	65	52	45	40	50	40
6. Soest	154	148	144	138	170	164	150	144	245	240	260	250	280	260	60	58	60	50	70	60
7. Hamm	155	130	138	115	130	115	130	105	†340	†300	†420	†380	†400	†340	†70	†65	55	50	70	65
8. Dortmund	153	140	140	125	126	116	155	133	210	190	320	240	330	270	†80	†70	75	65	80	70
9. Bochum	165	155	145	136	133	123	159	143	269	249	303	253	330	259	80	66,7	60	50	80	70
10. Witten	174	146	154	126	140	110	154	126	†340	†280	†340	†300	†400	†300	†70	†56	54	46	70	60
11. Hagen i. Westf.	165	145	155	135	170	150	160	135	†280	†260	†300	†260	†320	†280	†72	†60	70	70	80	77,5
12. Iserlohn	160	145	140	130	—	—	165	140	265	260	275	270	260	240	72	70	60	56	70	60
Preisgrenzen	**174**	**130**	**163**	**115**	**170**	**110**	**165**	**105**	**340**	**190**	**420**	**220**	**500**	**220**	**80**	**46,6**	**75**	**40**	**80**	**40**
Mittelpreise	**153**		**140**		**139**		**143**		**261**		**290**		**304**		**64,2**		**55,9**		**64,1**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Kassel	150	143	144	135	160	140	145	135	†340	†260	†360	†280	†420	†285	60	48	50	40	74	60
2. Marburg	160	150	150	140	160	150	155	145	200	180	280	240	380	240	60	50	50	45	75	65
3. Fulda	150	145	145	140	160	140	148	136	†340	†240	†360	†280	†360	†280	40	40	70	60	70	60
4. Hanau	155	143	145	133	168	153	150	138	†230	†200	†250	†230	†340	†220	†50	†40	44	39	70	64
5. Wiesbaden	173	158	148	140	155	135	154	145	270	240	280	230	300	220	65	60	50	40	82	65
6. Homburg v. d. Höhe	180	165	160	145	175	160	165	150	†420	†300	†400	†280	†580	†320	60	45	60	55	80	70
7. Frankfurt a. Main	162	156	150	144	185	127	154	142	281	246	324	247	382	204	60	50	52	42	75	60
Preisgrenzen	**180**	**143**	**160**	**133**	**185**	**127**	**165**	**135**	**420**	**180**	**400**	**230**	**580**	**204**	**65**	**40**	**70**	**39**	**82**	**60**
Mittelpreise	**156**		**144**		**155**		**147**		**268**		**289**		**324**		**52**		**49,8**		**69,3**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	170	159	144	138	170	160	153	138	270	250	280	250	380	190	†66	†60	52	38	68	60
2. Kreuznach	169	164	149	144	166	164	146	144	360	280	340	300	400	280	60	50	60	50	70	64
3. Neuwied	163	138	138	123	150	130	148	130	306	278	304	260	407	296	75	50	45	40	50	45
4. Kleve	163	154	144	138	—	—	135	130	320	280	320	300	450	360	60	50	55	45	100	80
5. Goch	161	158	141	134	—	—	133	128	†280	†280	†260	†260	—	—	†40	†40	40	40	80	80
6. Wesel	165	155	150	140	138	130	155	142	†340	†260	†360	†280	†440	†280	70	50	50	40	65	57
7. Crefeld	158	142	138	133	126	115	140	127	260	260	290	280	400	340	64	56	40	40	75	70
8. Duisburg	160	155	145	140	200	125	143	135	270	250	270	250	340	280	70	60	40	40	70	55
9. Essen	155	140	143	125	180	168	140	128	270	250	300	280	280	200	76	66	57,5	55	80	75
10. Düsseldorf	162	147	147	138	227	194	159	145	245	240	250	245	250	245	80	70	50	50	60	60
11. Elberfeld	160	155	143	140	203	185	143	138	235	235	280	270	240	240	80	63	48	40	62	52
12. Barmen	163	150	140	135	126	115	—	—	310	290	320	290	330	310	80	70	55	50	70	65
13. Solingen	176	156	159	144	170	140	140	140	240	240	240	240	360	360	40	36	50	50	77	77
14. Neuß	158	130	137	124	—	—	135	123	270	260	280	250	310	300	†68	†54	38	30	68	58
15. München Gladbach	158	146	138	128	152	130	140	125	†280	†280	†300	†300	†400	†400	†76	†58	40	36	70	65
16. Mülheim a. Rhein	153	145	140	130	160	150	145	135	260	250	250	240	300	280	70	70	40	40	75	75
17. Cöln	152	152	136	135	—	—	140	135	265	243	291	253	335	242	70	56	38	30	70	54
18. Bonn	152	140	143	130	—	—	153	138	†400	†340	†400	†340	†380	†260	†80	†65	44	32	70	58
19. Trier	164	160	152	150	—	—	158	142	300	220	300	200	300	180	60	46	58	46	70	48
20. Saarbrücken / 21. Sankt Johann	190	170	158	140	180	160	178	155	†365	†340	†365	†340	†500	†480	†80	†60	75	70	80	60
22. Düren	156	143	136	125	150	140	136	129	†300	†300	†300	†300	†400	†400	†80	†70	40	38	62	56
23. Aachen	158	150	145	135	140	140	135	130	310	240	320	240	500	300	80	64	60	50	70	55
24. Eupen	173	163	163	153	145	135	170	160	†220	†220	†210	†210	†260	†260	†60	†60	50	50	80	80
Preisgrenzen	**190**	**130**	**163**	**123**	**227**	**115**	**178**	**123**	**400**	**220**	**400**	**200**	**500**	**180**	**80**	**36**	**75**	**30**	**100**	**45**
Mittelpreise	**157**		**140**		**155**		**141**		**277**		**283**		**328**		**63,2**		**46,2**		**67,2**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im Januar 1903 der																				
ostpreußischen Marktorte	170	134	144	118	148	114	138	108	240	140	300	240	600	300	68,6	42,5	60	32	62,5	36
westpreußischen „	160	125	133	114	140	113	142	105	245	145	400	200	500	220	62	28	60	35	70	38
Stadt Berlin	160	152	138	134	144	122	165	130	400	250	500	200	600	200	60	40	48,2	38,2	74	50
brandenburg. Marktorte	164	138	140	120	156	118	155	120	400	200	400	200	600	150	52	30	60	26,5	70	30
pommerschen „	156	130	141	114	150	110	148	115	500	160	500	200	800	285	50	24	50	32	65	30
posenschen „	156	130	130	110	135	110	144	116	300	150	400	160	700	220	48	24	50	25	60	40
schlesischen „	180	130	150	115	155	110	165	113	340	145	450	180	610	200	55	30	80	26,7	80	40
sächsischen „	165	125	160	125	173	120	160	116	400	120	500	140	560	120	70	25	65	25	80	45
schlesw.-holst. „	175	128	156	120	190	130	165	130	300	180	500	200	600	200	77,3	40	60	36	76	40
hannoverschen „	164	132	152	124	180	122	180	100	400	190	500	200	600	180	72	36	70	28	80	40
westfälischen „	174	130	163	115	170	110	165	105	340	190	420	220	500	220	80	46,6	75	40	80	40
hessen-nassau. „	180	143	160	133	185	127	165	135	420	180	400	230	580	204	65	40	70	39	82	60
rheinischen „	190	130	163	123	227	115	178	123	400	220	400	200	500	180	80	36	75	30	100	45
sämtlichen Marktorte des Staates	**190**	**125**	**163**	**110**	**227**	**110**	**180**	**100**	**500**	**120**	**500**	**140**	**800**	**120**	**80**	**24**	**80**	**25**	**100**	**30**
Mittelpreise im Januar 1903	**149**		**134**		**139**		**138**		**250**		**282**		**363**		**48,3**		**44,6**		**58,1**	
„ „ „ 1902	**167**		**143**		**142**		**151**		**245**		**263**		**383**		**42,1**		**64,6**		**77**	

Preise für ausländisches Getreide: in Münster alle vier Getreidearten 185—175 bezw. 168—155, 180—125 und 163—148; in Bielefeld desgl. 170—163 bezw. 163—155, 143—135 und 163—155; in Dortmund desgl. 193—178 bezw. 165—155, 163—130 und 170—143; in Bochum desgl. 170—158 bezw. 158—148, 135—127 und 158—146; in Iserlohn desgl. 170—160 bezw. 165—155, 130—125 und 165—155; in Frankfurt a. Main desgl. 185—166 bezw. 152—147, 185—168 und 155—140; in Kreuznach desgl. 175 bezw. 150—148, 170 und 150; in Duisburg Weizen 175—165, Roggen 153—145 und Hafer 155—140; in Essen alle vier Getreidearten 175—160 bezw. 155—140, 128—115 und 160—143; in Düsseldorf desgl. 184—170 bezw. 171—156, 231—144 und 172—150; in Elberfeld desgl. 175—165 bezw. 155—148, 128—125 und 158—148; in Barmen Weizen 178—163, Roggen 155—140 und Hafer 165—150; in Solingen Hafer 150; in Mülheim a. Rhein alle vier Getreidearten 163—155 bezw. 155—145, 170—160 und 155—145; in Aachen desgl. 185—170 bezw. 165—150, 190 und 160—150; in Eupen desgl. 168 bezw. 158, 140 und 165.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. — Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat Februar 1903.																				
Provinz Ostpreussen.																				
1. Memel	165	154	141	133	151	131	138	124	†200	†178	†300	†260	—	—	†54,5	†49,2	—	—	64	56
2. Königsberg i. Pr.	168	140	140	110	136	112	136	112	230	140	†260	†250	†500	†500	†60	†50	50	32	60	34
3. Braunsberg i. Ostpr.	147	140	125	119	126	114	128	123	180	170	†300	†260	†600	†600	52	48	40	35	45	40
4. Tilsit	156	140	140	124	140	123	134	114	220	190	—	—	—	—	55	45	40	36	52	46
5. Gumbinnen	148	141	128	120	123	114	124	112	200	189	†300	†250	†400	†300	74,3	62,9	40	36,7	50	46
6. Insterburg	150	144	140	132	140	117	126	109	220	200	†300	†300	—	—	†65	†55	46	46	65	60
Preisgrenzen	**168**	**140**	**141**	**110**	**151**	**112**	**138**	**109**	**230**	**140**	**300**	**250**	**600**	**300**	**74,3**	**45**	**50**	**32**	**65**	**34**
Mittelpreise	**149**		**129**		**127**		**123**		**193**		**278**		**483**		**55,9**		**40,2**		**51,5**	
Provinz Westpreussen.																				
1. Danzig	160	125	134	113	140	117	131	110	150	140	†300	†300	†300	†300	†55	†48	45	40	52,5	40
2. Elbing	—	—	—	—	124	124	136	116	†240	†240	†240	†240	†380	†380	†65	†50	42	36	48	40
3. Marienburg i. Westpr.	155	150	130	125	135	125	135	130	†160	†140	†240	†200	†320	†300	60	50	40	35	50	40
4. Thorn	150	142	130	123	128	122	136	130	220	200	302	285	280	275	40	32	50	40	60	55
5. Culm	150	140	125	115	125	115	140	120	180	160	240	200	500	400	50	30	50	30	50	35
6. Graudenz	155	136	127	116	133	111	135	125	200	140	300	250	300	220	60	50	40	36	50	45
7. Konitz	156	142	125	114	136	124	142	122	180	160	400	200	500	300	42	35	55	45	65	55
Preisgrenzen	**160**	**125**	**134**	**113**	**140**	**111**	**142**	**110**	**240**	**140**	**400**	**200**	**500**	**220**	**65**	**30**	**55**	**30**	**65**	**35**
Mittelpreise	**147**		**123**		**126**		**129**		**179**		**264**		**340**		**47,6**		**41,7**		**49**	
Stadtkreis Berlin	**158**	**156**	**136**	**133**	**144**	**125**	**166**	**130**	**†400**	**†250**	**†500**	**†250**	**†600**	**†200**	**60**	**40**	**46,6**	**38,2**	**75**	**48**
Mittelpreise	**157**		**135**		**135**		**148**		**325**		**375**		**400**		**50**		**42,4**		**61,5**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	153	150	130	126	135	123	126	116	280	270	300	280	340	320	52,5	47,5	60	50	45	40
2. Schwedt a./Oder	152	152	137	137	135	135	150	150	†267	†267	†313	†313	†375	†375	40	40	40	40	52	52
3. Eberswalde	157	152	136	130	145	130	145	135	†260	†240	†340	†300	†300	†260	†45	†40	40	40	50	50
4. Luckenwalde	163	155	135	130	140	140	155	150	†380	†320	†380	†320	†500	†400	46	44	46,7	43,3	70	60
5. Potsdam	152	150	133	129	136	132	155	140	280	250	290	270	340	240	52	36	46	36	60	40
6. Brandenburg a./Havel	154	148	135	125	132	130	145	132	250	220	280	220	250	150	40	32	36	32	50	30
7. Rathenow	147	143	132	128	140	130	140	135	240	220	300	260	240	200	40	36	33,5	32	48	40
8. Neu Ruppin	—	—	140	140	140	140	138	134	†350	†350	†350	†350	†550	†550	†40	†40	60	60	50	50
9. Küstrin	150	140	135	124	142	126	152	140	†400	†350	†400	†350	†500	†450	40	36	45	36	60	55
10. Landsberg a./Warthe	150	145	132	124	136	126	150	132	200	160	300	260	300	260	38	34	40	40	50	40
11. Fürstenwalde	—	—	132	130	134	134	150	144	240	240	270	270	230	230	40	40	37	37	50	50
12. Frankfurt a./Oder	153	151	130	124	126	126	150	136	†300	†260	†300	†260	†400	†400	36	26	40	30	50	30
13. Schwiebus	156	150	125	120	128	120	146	136	220	200	300	280	260	260	40	34	37,5	37,5	55	45
14. Sommerfeld	139	139	132	129	—	—	144	140	260	250	240	220	400	300	44	40	28,5	26,5	50	40
15. Guben	159	149	139	129	—	—	150	140	†360	†300	†340	†280	†500	†300	52	40	40	30	65	50
16. Kottbus	145	145	134	131	140	140	148	144	†400	†280	†380	†260	†580	†300	†48	†46	40	40	60	60
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	155	150	130	125	135	125	138	125	†260	†200	†300	†200	†600	†400	†46	†40	35	26	50	45
18. Spremberg	160	160	135	135	156	156	150	150	†260	†260	†280	†280	†400	†400	50	50	40	40	70	70
Preisgrenzen	**163**	**139**	**140**	**120**	**156**	**120**	**155**	**116**	**400**	**160**	**400**	**200**	**600**	**150**	**52,5**	**26**	**60**	**26**	**70**	**30**
Mittelpreise	**151**		**131**		**132**		**142**		**273**		**295**		**357**		**41,1**		**39,5**		**50,9**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	152	152	132	132	136	136	142	142	220	200	240	220	520	500	40	35	40	36	55	50
2. Anklam	148	145	133	130	135	130	140	130	200	180	†250	†250	†500	†500	35	30	40	30	40	35
3. Pasewalk	156	153	132	128	142	130	147	128	285	220	290	225	390	285	45	35	42	30	54	40
4. Stettin	160	145	136	130	137	129	149	140	†350	†250	†400	†200	†500	†350	†50	†30	50	40	60	50
5. Stargard i. Pomm.	156	152	132	127	130	128	136	130	†260	†200	†360	†300	†500	†400	†34	†28	50	45	55	50
6. Köslin	—	—	136	128	—	—	144	132	†500	†240	†400	†360	†600	†400	44	36	50	40	55	40
7. Kolberg	157	130	134	112	135	110	135	115	180	160	†400	†300	†600	†400	42	36	50	45	54	50
8. Stolp i. Pomm.	—	—	132	126	136	136	140	130	220	215	†500	†400	†600	†500	32	30	45	42,5	45	42,5
9. Stralsund	157	144	135	124	143	126	139	122	†320	†280	†300	†300	†650	†600	†36	†28	45	40	50	40
10. Greifswald	164	152	141	131	153	137	148	134	†300	†260	†400	†300	†800	†600	40	30	45	39,5	55	45
Preisgrenzen	**164**	**130**	**141**	**112**	**153**	**110**	**149**	**115**	**500**	**160**	**500**	**200**	**800**	**285**	**50**	**28**	**50**	**30**	**60**	**35**
Mittelpreise	**151**		**131**		**134**		**136**		**252**		**320**		**510**		**35,8**		**42,3**		**48,3**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	148	140	124	120	120	110	142	135	220	180	300	240	480	220	†36	†30	50	40	60	45
2. Lissa	152	135	126	117	121	115	136	120	220	180	200	180	500	300	40	26	32,5	25	45	40
3. Rawitsch	150	140	126	122	130	120	130	122	220	180	240	200	†500	†400	32	28	30	25	60	50
4. Krotoschin	152	145	124	116	130	120	126	121	190	160	200	180	340	300	40	30	35	30	60	50
5. Ostrowo	153	150	125	122	134	116	126	123	†200	†180	†240	†210	†500	†300	†32	†30	30	30	55	38
6. Schneidemühl	156	150	126	120	126	120	136	126	†300	†300	†440	†440	†750	†750	†40	†30	50	40	60	50
7. Bromberg	156	145	126	116	130	118	138	126	160	150	260	240	†600	†400	40	30	42	36	50	42
8. Inowrazlaw	147	134	120	112	128	115	136	125	†200	†180	†400	†300	†400	†300	†30	†24	45	40	45	40
9. Gnesen	152	130	123	112	128	110	133	112	160	145	†300	†300	†500	†500	32	26	50	40	55	45
Preisgrenzen	**156**	**130**	**126**	**112**	**134**	**110**	**142**	**112**	**300**	**145**	**440**	**180**	**750**	**220**	**40**	**24**	**50**	**25**	**60**	**38**
Mittelpreise	**146**		**121**		**122**		**129**		**196**		**271**		**447**		**32**		**37,3**		**49,4**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	149	130	127	115	134	115	134	116	230	200	260	240	350	250	36	30	40	30	54	50
2. Breslau	152	135	131	119	142	117	133	118	185	145	220	200	480	200	†44	†32	41,7	38,3	60	54
3. Brieg	149	139	130	118	132	110	131	120	180	160	†250	†250	†400	†400	37	32	37	27	60	48
4. Schweidnitz	151	135	131	118	142	116	134	120	†250	†220	†250	†230	†550	†300	†40	†34	40	34	64	58
5. Striegau	151	137	132	121	142	117	134	124	†240	†230	†220	†200	†400	†240	†40	†36	45	40	60	56
6. Waldenburg i. Schles.	160	138	140	119	140	118	142	119	†300	†260	†300	†240	†500	†300	†48	†42	54	50	58	50

Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Roggen 93, Gerste 113—97 und Hafer 98.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Februar 1903.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	153	136	135	116	130	115	130	115	280	260	†280	†260	†410	†390	45	35	45	33	70	62
8. Grünberg i. Schles.	150	147	127	122	132	122	146	140	†300	†300	†300	†260	†500	†400	†44	†33	40	35	60	40
9. Sagan	154	154	129	128	—	—	142	135	†300	†250	†450	†400	†500	†400	†42	†36	34	32	54	50
10. Glogau	154	150	130	124	137	128	140	130	†300	†300	240	240	300	300	36	28	40	32,5	50	40
11. Bunzlau	150	150	130	122	—	—	130	125	260	220	260	220	480	220	40	32	30	28	54	44
12. Liegnitz	154	137	133	120	142	125	135	123	220	180	250	250	380	380	40	30	46	44	70	60
13. Jauer	153	141	130	120	143	122	133	122	240	200	260	200	600	400	40	30	45	40	60	50
14. Hirschberg i. Schles.	158	140	136	122	147	123	132	122	†304	†260	†330	†265	†465	†391	†50	†45	45	40	50	47,5
15. Lauban	156	148	131	124	137	130	132	126	†320	†260	†300	†260	†600	†400	†44	†36	43,3	40	48	40
16. Görlitz	157	131	131	118	139	120	132	121	†245	†205	†360	†200	†360	†240	†45	†40	36	36	52	52
17. Oppeln	144	140	124	120	130	120	130	126	240	240	260	260	450	450	45	45	40	40	70	70
18. Gleiwitz	156	144	136	123	140	115	134	123	200	180	240	220	400	300	55	50	45	40	80	60
19. Königshütte i. Ob. Schles.	—	—	—	—	—	—	—	—	†240	†220	†220	†200	†600	†500	†50	†50	70	70	70	70
20. Beuthen i. Ob. Schles.	160	140	140	120	150	120	145	135	200	190	200	190	300	280	50	45	80	60	80	60
21. Kattowitz	180	160	150	130	150	130	160	140	230	200	220	200	360	340	†45	†40	65	55	70	60
22. Ratibor	150	144	133	130	118	107	132	128	280	200	360	220	500	400	56	48	30	25	64	50
23. Leobschütz	148	139	131	125	133	116	128	117	†260	†200	†360	†260	†500	†400	†44	†30	34	30	56	52
24. Neustadt i. Ob. Schles.	150	141	130	121	132	117	130	118	200	200	†300	†300	†500	†500	44	44	36	36	62	60
25. Neisse	146	140	127	122	126	110	126	120	280	220	300	240	400	300	44	36	30	30	64	60
Preisgrenzen	**180**	**130**	**150**	**115**	**150**	**107**	**160**	**115**	**320**	**145**	**450**	**190**	**600**	**200**	**56**	**28**	**80**	**25**	**80**	**40**
Mittelpreise	**148**		**127**		**128**		**130**		**236**		**260**		**399**		**40,9**		**41,2**		**57,7**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	155	140	135	125	145	120	150	125	280	260	310	260	260	250	†50	†35	38	37	53	52
2. Stendal	150	145	131	127	140	130	146	135	†400	†300	†500	†400	†500	†400	†44	†40	45	40	58	45
3. Burg a./Ihle	150	145	136	132	150	140	145	140	220	190	300	220	320	240	40	30	36	30	58	40
4. Schönebeck	152	142	140	130	150	140	145	135	†260	†240	†280	†240	†320	†320	†40	†40	40	40	80	80
5. Magdeburg	151	134	138	130	165	126	148	125	220	180	360	200	300	180	60	50	50	40	75	60
6. Oschersleben	164	142	140	136	165	142	148	140	200	200	320	320	400	400	50	50	65	65	70	70
7. Aschersleben	151	140	140	135	170	135	148	142	260	220	280	200	300	180	70	50	30	25	75	60
8. Quedlinburg	165	150	160	150	165	145	160	155	240	200	300	240	320	220	60	40	45	40	60	56
9. Halberstadt	148	142	140	134	172	132	146	136	197	170	300	270	400	200	60	55	60	50	80	70
10. Torgau	154	143	135	128	155	135	152	136	280	260	320	260	560	260	45	40	50	45	65	60
11. Wittenberg	150	145	136	132	150	135	150	135	280	220	280	220	500	300	45	45	45	45	70	70
12. Halle a./Saale	150	138	140	128	158	130	157	140	240	220	280	220	340	180	60	25	60	40	75	50
13. Delitzsch	150	146	142	136	146	142	154	150	†300	†280	†300	†280	†340	†320	†45	†40	35	30	60	50
14. Eilenburg	153	138	150	126	162	126	151	135	†300	†300	†300	†300	†440	†440	†40	†35	45	45	70	60
15. Eisleben	150	136	142	132	170	140	152	140	240	210	250	220	340	240	50	40	55	40	65	60
16. Sangerhausen	150	140	140	135	150	140	140	135	250	190	230	180	340	210	50	48	40	40	60	50
17. Merseburg	153	140	141	133	165	128	155	132	220	120	250	140	300	120	50	45	40	38	65	60
18. Weißenfels	152	136	145	134	160	135	145	134	250	180	220	180	340	290	50	40	45	40	65	55
19. Naumburg a./Saale	150	142	146	134	170	130	150	138	240	210	250	200	280	180	50	40	50	40	70	60
20. Zeitz	149	138	142	130	152	130	145	135	240	210	240	200	320	220	40	36	50	45	70	60
21. Nordhausen	145	133	142	130	150	135	143	130	300	200	300	200	320	180	55	50	50	40	60	55
22. Mühlhausen i. Thür.	148	130	148	130	148	130	136	120	†220	†200	†300	†260	†280	†200	†52	†44	55	50	54	50
23. Langensalza	148	140	149	140	148	140	144	132	280	240	280	240	300	240	50	32	60	48	70	58
24. Erfurt	158	138	153	135	170	140	150	130	250	200	260	220	320	200	†60	†40	60	40	80	68
Preisgrenzen	**165**	**130**	**160**	**125**	**172**	**120**	**160**	**120**	**400**	**120**	**500**	**140**	**560**	**120**	**70**	**25**	**65**	**25**	**80**	**40**
Mittelpreise	**146**		**137**		**146**		**142**		**237**		**264**		**300**		**46**		**44,6**		**62,6**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	155	140	140	130	145	130	145	130	240	200	†500	†400	†500	†450	70	50	50	40	60	50
2. Flensburg	175	140	155	130	155	135	160	130	265	265	265	265	250	250	55	50	50	50	55	55
3. Schleswig	148	136	138	126	144	132	146	134	†260	†240	†500	†400	†550	†400	†65	†55	42	40	52	48
4. Kiel	155	140	155	125	160	135	160	140	240	220	260	220	400	360	[2]) 58	[2]) 53	50	43	60	53
5. Neumünster	152	135	134	120	145	130	145	130	240	200	300	240	410	400	55	40	50	40	60	40
6. Rendsburg	168	155	150	135	145	135	160	145	280	250	320	240	†600	†300	60	50	50	36	52	52
7. Itzehoe	143	128	132	120	146	134	145	136	260	240	290	270	260	250	48	40	44	40	48	46
8. Wandsbek	152	140	143	136	[1]) 145	[1]) 133	156	141	300	200	300	200	600	300	[3]) 65	[3]) 45	55	49	71	66
9. Altona	156	138	150	128	190	130	156	138	270	240	280	250	300	200	77,3	53,3	60	48	76	66
10. Mölln	155	140	140	130	140	130	145	135	240	200	240	200	—	—	50	45	50	45	45	40
Preisgrenzen	**175**	**128**	**155**	**120**	**190**	**130**	**160**	**130**	**300**	**200**	**500**	**200**	**600**	**200**	**77,3**	**40**	**60**	**36**	**76**	**40**
Mittelpreise	**148**		**136**		**142**		**144**		**243**		**297**		**378**		**54,2**		**46,6**		**54,8**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	152	146	142	136	180	140	158	139	300	255	340	280	300	180	60	50	42	39	64	52
2. Hameln	152	151	141	140	136	135	150	139	†280	†240	†320	†270	†280	†200	†65	†50	50	50	60	50
3. Hildesheim	148	146	140	134	164	130	180	138	†260	†240	†280	†250	†280	†250	†80	†52	50	36	70	60
4. Goslar	150	132	142	128	160	135	155	128	†360	†320	†400	†320	†500	†300	70	50	60	40	70	50
5. Göttingen	149	142	143	137	156	140	142	133	†340	†320	†360	†340	†480	†280	†50	†40	50	45	60	58
6. Klausthal	159	148	152	141	168	149	161	144	†360	†340	†390	†360	†480	†440	†60	†50	60	40	50	40
7. Celle	158	150	143	137	140	134	156	140	320	280	360	320	340	320	63	45	44	40	60	42
8. Lüneburg	—	—	136	130	140	130	142	134	†400	†400	†500	†500	†600	†600	64	36	45	35	60	40
9. Stade	160	140	150	125	130	130	160	130	290	240	360	260	600	300	†66,7	†48	64	60	80	50
10. Osnabrück	152	147	144	134	132	122	145	137	320	220	340	270	360	210	†72	†52	56	50	54	46
11. Emden	154	140	146	130	144	140	140	110	220	190	†230	†220	†380	†360	70	55	40	35	80	70
12. Leer	153	138	145	127	143	129	140	110	250	200	270	220	300	200	55	45	34	28	60	50
Preisgrenzen	**160**	**132**	**152**	**125**	**180**	**122**	**180**	**110**	**400**	**190**	**500**	**220**	**600**	**180**	**80**	**36**	**64**	**28**	**80**	**40**
Mittelpreise	**149**		**138**		**142**		**142**		**289**		**323**		**356**		**56,2**		**45,5**		**57,3**	

[1]) Braugerste 177—152. — [2]) Eierkartoffeln 72,5—60. — [3]) desgl. 71—51. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Weizen 160 bis 146, Roggen 138—128, Gerste 140—115 und Hafer 134—123; in Rendsburg Weizen 175—165, Roggen 150—140 und Gerste 135—125; in Altona Weizen 174—166, Roggen 150—144, Gerste 125—120 und Hafer 170—142; in Hannover Gerste 133—128.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Koch-erbsen (gelbe)		Speise-bohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Februar 1903.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	160	143	146	125	155	135	145	130	260	210	260	220	300	260	†80	†65	55	42,5	60	50
2. Minden	160	145	150	135	170	130	155	140	280	240	280	240	260	220	70	50	60	50	60	50
3. Herford	165	150	145	140	—	—	145	140	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†60	†58	45	43	60	50
4. Bielefeld	170	150	163	140	143	130	163	140	240	240	300	300	320	260	73,3	53,3	60	60	60	55
5. Paderborn	152	142	142	134	145	140	148	122	265	255	265	255	280	265	68	60	55	45	50	40
6. Soest	154	148	144	138	175	169	150	144	245	240	260	255	280	260	65	60	60	50	75	65
7. Hamm	160	135	138	115	130	115	140	100	†340	†300	†450	†400	†400	†340	†80	†70	50	45	65	60
8. Dortmund	158	140	140	132	128	120	155	137	210	190	320	240	330	270	†80	†70	75	65	80	70
9. Bochum	164	157	144	133	133	121	163	135	268	251	300	258	330	268	70	64	52	48	72	67
10. Witten	174	146	154	126	140	110	154	126	†340	†280	†340	†300	†400	†300	†74	†60	54	46	70	60
11. Hagen i. Westf.	165	145	155	135	175	150	160	130	†280	†260	†300	†260	†320	†280	†72	†60	70	70	80	77,5
12. Iserlohn	163	150	140	130	—	—	160	140	265	260	275	270	260	240	80	66	60	60	70	60
Preisgrenzen	**174**	**135**	**163**	**115**	**175**	**110**	**163**	**100**	**340**	**190**	**450**	**220**	**500**	**220**	**80**	**50**	**75**	**42,5**	**80**	**40**
Mittelpreise	**154**		**139**		**141**		**143**		**261**		**293**		**304**		**67**		**55**		**62,8**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Kassel	153	145	144	136	160	140	145	135	†340	†260	†360	†300	†420	†285	60	50	50	40	70	58
2. Marburg	165	150	148	140	170	150	150	140	200	180	280	260	360	260	60	50	50	40	70	65
3. Fulda	153	145	148	143	160	140	148	130	†340	†240	†360	†280	†360	†280	40	40	60	50	70	60
4. Hanau	160	148	145	133	165	150	150	138	†240	†200	†250	†220	†340	†220	†60	†50	44	40	72	60
5. Wiesbaden	175	160	148	140	155	135	156	148	270	240	280	230	300	220	80	70	50	40	84	64
6. Homburg v. d. Höhe	180	165	160	145	180	165	160	145	†420	†300	†400	†280	†580	†320	60	55	55	50	85	70
7. Frankfurt a. Main	165	158	149	144	185	137	153	140	281	246	332	254	368	214	70	55	50	38	72	60
Preisgrenzen	**180**	**145**	**160**	**133**	**185**	**135**	**160**	**130**	**420**	**180**	**400**	**220**	**580**	**214**	**80**	**40**	**60**	**38**	**85**	**58**
Mittelpreise	**159**		**145**		**157**		**146**		**268**		**292**		**323**		**57,1**		**46,9**		**68,6**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	170	160	145	140	170	160	152	145	270	250	280	250	380	190	†66	†56	42	38	62	60
2. Kreuznach	170	165	149	144	166	159	142	139	360	280	340	300	400	280	64	54	56	52	66	60
3. Neuwied	163	140	140	125	163	143	148	130	309	280	301	246	410	291	70	60	45	40	50	45
4. Kleve	169	160	144	141	—	—	140	130	300	260	300	260	450	360	60	50	55	50	100	80
5. Goch	164	158	144	134	—	—	135	130	†280	†280	†300	†300	—	—	†40	†40	40	40	80	80
6. Wesel	165	155	150	140	138	130	152	142	†320	†240	†360	†280	†440	†280	70	30	45	40	62	57
7. Crefeld	158	148	138	130	125	120	135	128	260	260	290	280	400	340	64	58	40	40	80	70
8. Duisburg	165	160	140	138	200	125	140	135	270	250	270	250	340	280	80	70	40	40	70	55
9. Essen	160	145	143	130	180	168	140	128	270	250	300	280	280	200	76	66	57,5	55	80	75
10. Düsseldorf	165	152	147	143	227	194	154	147	245	240	250	245	250	245	85	70	50	50	60	60
11. Elberfeld	163	158	143	140	203	185	143	138	240	235	280	280	250	240	75	60	48	40	62	52
12. Barmen	164	150	142	130	129	120	—	—	320	300	340	320	330	310	80	70	52,5	50	70	65
13. Solingen	176	156	159	144	170	130	140	140	240	240	240	240	360	360	40	36	30	30	77	77
14. Neuß	160	136	137	124	—	—	133	121	260	250	280	260	310	300	†68	†60	34	30	68	58
15. München Gladbach	162	150	140	130	152	135	136	125	†300	†300	†310	†310	†400	†400	†76	†66	36	36	65	65
16. Mülheim a. Rhein	160	150	145	130	170	160	135	125	260	250	260	245	300	280	70	60	45	40	80	60
17. Cöln	159	159	136	134	—	—	138	135	263	240	291	248	332	240	70	60	36	30	74	55
18. Bonn	156	142	140	126	—	—	147	128	†400	†340	†400	†340	†380	†260	†84	†68	40	32	68	58
19. Trier	166	161	154	149	—	—	160	144	280	220	300	200	300	180	70	50	52	42	65	54
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	180	160	158	145	180	160	170	160	†365	†320	†360	†300	†500	†480	†80	†60	70	70	80	60
22. Düren	158	148	138	125	153	143	133	125	†300	†300	†300	†300	†400	†400	†80	†72	40	36	62	56
23. Aachen	158	153	145	140	140	140	135	130	310	240	320	240	500	300	80	76	60	50	80	60
24. Eupen	168	158	160	150	145	135	165	155	†230	†230	†220	†220	†270	†270	†60	†60	50	50	80	80
Preisgrenzen	**180**	**136**	**160**	**124**	**227**	**120**	**170**	**121**	**400**	**220**	**400**	**200**	**500**	**180**	**85**	**30**	**70**	**30**	**100**	**45**
Mittelpreise	**159**		**141**		**156**		**140**		**276**		**284**		**329**		**64,3**		**44,5**		**67**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im Februar 1903 der																				
ostpreußischen Marktorte	168	140	141	110	151	112	138	109	230	140	300	250	600	300	74,3	45	50	32	65	34
westpreußischen "	160	125	134	113	140	111	142	110	240	140	400	200	500	220	65	30	55	30	65	35
Stadt Berlin	158	156	136	133	144	125	166	130	400	250	500	250	600	200	60	40	46,6	38,2	75	48
brandenburg. Marktorte	163	139	140	120	156	120	155	116	400	160	400	200	600	150	52,5	26	60	26	70	30
pommerschen "	164	130	141	112	153	110	149	115	500	160	500	200	800	285	50	28	50	30	60	35
posenschen "	156	130	126	112	134	110	142	112	300	145	440	180	750	220	40	24	50	25	60	38
schlesischen "	180	130	150	115	150	107	160	115	320	145	450	190	600	200	56	28	80	25	80	40
sächsischen "	165	130	160	125	172	120	160	120	400	120	500	140	560	120	70	25	65	25	80	40
schlesw.-holst. "	175	128	155	120	190	130	160	130	300	200	500	200	600	200	77,3	40	60	36	76	40
hannoverschen "	160	132	152	125	180	122	180	110	400	190	500	220	600	180	80	36	64	28	80	40
westfälischen "	174	135	163	115	175	110	163	100	340	190	450	220	500	220	80	50	75	42,5	80	40
hessen-nassau. "	180	145	160	133	185	135	160	130	420	180	400	220	580	214	80	40	60	38	85	58
rheinischen "	180	136	160	124	227	120	170	121	400	220	400	200	500	180	85	30	70	30	100	45
sämtlichen Marktorte des Staates	**180**	**125**	**163**	**110**	**227**	**107**	**180**	**100**	**500**	**120**	**500**	**140**	**800**	**120**	**85**	**24**	**80**	**25**	**100**	**30**
Mittelpreise im Februar 1903	**151**		**134**		**139**		**138**		**249**		**284**		**363**		**49,6**		**43,7**		**58**	
" " " 1902	**169**		**144**		**143**		**155**		**246**		**264**		**383**		**42,3**		**64,4**		**77**	

Preise für ausländisches Getreide: in **Münster** alle vier Getreidearten 190—175 bezw. 168—155, 180—128 und 165—145; in **Bielefeld** desgl. 170—163 bezw. 163—155, 143—135 und 163—155; in **Dortmund** desgl. 185—173 bezw. 160—150, 163—130 und 165—140; in **Bochum** desgl. 174—161 bezw. 156—145, 131—123 und 154—138; in **Iserlohn** desgl. 165—158 bezw. 165—160, 140—133 und 170—160; in **Frankfurt a. Main** desgl. 185—171 bezw. 151—147, 185—170 und 155—140; in **Kreuznach** desgl. 173 bezw. 150, 170 und 145; in **Duisburg** Weizen 175—170, Roggen 160—148 und Hafer 160—140; in **Essen** alle vier Getreidearten 180—165 bezw. 155—143, 133—118 und 160—148; in **Düsseldorf** desgl. 187—175 bezw. 171—161, 234—144 und 172—154; in **Elberfeld** desgl. 178—170 bezw. 155—148, 128—125 und 158—148; in **Barmen** Weizen 180—165, Roggen 158—145 und Hafer 165—150; in **Solingen** Hafer 150; in **Mülheim a. Rhein** alle vier Getreidearten 170—160 bezw. 155—145, 190—170 und 155—145; in **Aachen** desgl. 185—175 bezw. 165—155, 190 und 160—150; in **Eupen** desgl. 163 bezw. 155, 140 und 160.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Koch-erbsen (gelbe)		Speise-bohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat März 1903.																				
Provinz Ostpreussen.																				
1. Memel	163	156	141	133	154	131	138	127	†211	†189	†300	†260	—	—	†54,5	†49,2	—	—	64	50
2. Königsberg i. Pr.	170	150	144	120	140	120	136	116	240	170	†260	†250	†500	†500	†70	†50	50	36	60	40
3. Braunsberg i. Ostpr.	145	135	125	119	126	114	120	115	180	170	†300	†260	†600	†600	60	54	40	35	48	43
4. Tilsit	156	142	138	120	143	122	132	108	220	195	—	—	—	—	55	50	44	36	54	48
5. Gumbinnen	151	141	128	118	126	114	124	112	200	189	†300	†250	†400	†300	65,7	51,4	40	36,7	50	48
6. Insterburg	155	149	130	117	130	115	124	109	220	200	†300	†300	—	—	†65	†55	46	40	65	50
Preisgrenzen	**170**	**135**	**144**	**117**	**154**	**114**	**138**	**108**	**240**	**170**	**300**	**250**	**600**	**300**	**70**	**49,2**	**50**	**35**	**65**	**40**
Mittelpreise	**151**		**128**		**128**		**122**		**199**		**278**		**483**		**56,7**		**40,4**		**51,7**	
Provinz Westpreussen.																				
1. Danzig	160	129	133	115	140	117	130	108	145	135	†350	†350	†300	†300	†50	†45	45	40	55	45
2. Elbing	—	—	—	—	—	—	136	124	†240	†240	†240	†240	†380	†380	†70	†55	40	30	48	36
3. Marienburg i. Westpr.	155	150	130	125	135	125	130	130	†160	†140	†240	†200	†320	†300	66	58	40	40	50	40
4. Thorn	150	144	130	123	128	121	136	128	220	200	302	300	280	275	40	30	50	40	60	55
5. Culm	150	140	125	115	125	115	135	125	175	160	240	200	500	400	50	30	40	30	45	35
6. Graudenz	155	136	127	116	133	111	135	125	200	160	300	250	300	220	60	50	40	36	50	45
7. Konitz	157	145	127	112	135	124	144	122	180	160	400	300	500	300	40	30	60	50	60	55
Preisgrenzen	**160**	**129**	**133**	**112**	**140**	**111**	**144**	**108**	**240**	**135**	**400**	**200**	**500**	**220**	**70**	**30**	**60**	**30**	**60**	**35**
Mittelpreise	**148**		**123**		**126**		**129**		**180**		**279**		**340**		**48,1**		**41,5**		**48,5**	
Stadtkreis Berlin	**157**	**154**	**134**	**120**	**144**	**123**	**160**	**126**	**†400**	**†250**	**†500**	**†250**	**†600**	**†200**	**60**	**40**	**45**	**36,6**	**74**	**48**
Mittelpreise	**156**		**132**		**134**		**146**		**325**		**375**		**400**		**50**		**40,8**		**61**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	152	144	129	128	132	122	145	122	280	270	300	280	340	320	52,5	47,5	60	50	45	40
2. Schwedt a./Oder	152	152	137	135	135	135	150	148	†267	†267	†313	†313	†375	†375	40	40	40	40	52	52
3. Eberswalde	156	150	133	126	145	130	140	130	†260	†240	†340	†300	†300	†260	†45	†40	40	40	50	50
4. Luckenwalde	163	160	135	128	150	140	156	150	†380	†320	†380	†320	†500	†400	44	40	41,6	41,6	65	60
5. Potsdam	151	147	130	126	135	130	156	144	280	250	290	270	340	240	50	36	44	36	60	40
6. Brandenburg a./Havel	154	148	132	122	132	130	147	137	250	220	280	220	250	150	40	34	36	32	55	30
7. Rathenow	145	143	130	126	140	130	140	135	240	220	300	260	240	200	40	34	32,5	28,5	48	40
8. Neu Ruppin	—	—	134	134	150	150	140	140	†350	†350	†350	†350	†550	†550	†40	†40	60	60	50	50
9. Küstrin	150	140	135	120	140	126	160	142	†400	†350	†400	†350	†500	†450	40	32	45	36	45	36
10. Landsberg a./Warthe	155	140	130	126	135	126	150	135	200	160	300	260	300	260	34	30	40	40	50	40
11. Fürstenwalde	—	—	128	127	—	—	150	142	240	240	270	270	230	230	40	40	35	35	50	50
12. Frankfurt a./Oder	—	—	127	124	—	—	152	138	†300	†260	†300	†260	†400	†400	37	32	45	30	50	36
13. Schwiebus	158	150	125	120	126	120	150	138	200	200	300	280	260	260	38	34	37,5	36,5	55	40
14. Sommerfeld	—	—	131	130	—	—	146	144	260	250	260	240	400	300	48	40	28,5	26,5	50	40
15. Guben	159	149	139	125	—	—	154	140	†360	†300	†340	†280	†500	†300	44	36	35	30	65	50
16. Kottbus	145	145	134	132	140	140	152	145	†380	†280	†380	†280	†580	†300	†48	†44	35	35	60	60
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	155	150	130	125	135	125	138	133	†260	†200	†300	†200	†600	†400	†48	†40	30	26	50	40
18. Spremberg	165	165	135	135	156	156	150	150	†260	†260	†280	†280	†400	†400	50	50	40	40	70	70
Preisgrenzen	**165**	**140**	**139**	**120**	**156**	**120**	**160**	**122**	**400**	**160**	**400**	**200**	**600**	**150**	**52,5**	**30**	**60**	**26**	**70**	**30**
Mittelpreise	**152**		**130**		**136**		**144**		**272**		**297**		**357**		**40,8**		**38,6**		**49,8**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	150	150	132	132	135	135	141	141	220	200	240	220	520	500	40	40	40	36	55	50
2. Anklam	150	145	131	120	135	130	140	138	180	170	†300	†300	†500	†500	34	30	40	40	40	40
3. Pasewalk	155	152	130	127	145	130	145	128	285	220	300	235	390	280	45	35	42	38	52	40
4. Stettin	158	154	134	129	142	138	145	135	†350	†250	†400	†200	†500	†300	†50	†35	50	41,7	60	50
5. Stargard i. Pomm.	156	150	132	126	132	126	136	130	†260	†200	†360	†300	†500	†400	†36	†28	50	45	54	48
6. Köslin	—	—	134	130	—	—	146	138	†500	†240	†400	†360	†600	†400	44	36	50	35	60	40
7. Kolberg	155	130	132	110	135	110	134	112	180	160	†400	†300	†600	†400	42	40	50	45	54	50
8. Stolp i. Pomm.	—	—	130	121	139	126	140	128	220	215	†400	†300	†600	†500	32	30	48	42,5	45	45
9. Stralsund	156	143	134	122	142	126	139	123	†320	†280	†300	†300	†660	†600	†36	†28	45	40	50	40
10. Greifswald	163	152	139	129	153	137	142	128	†300	†260	†400	†300	†800	†600	40	35	45	39,5	55	45
Preisgrenzen	**163**	**130**	**139**	**110**	**153**	**110**	**146**	**112**	**500**	**160**	**400**	**200**	**800**	**280**	**50**	**28**	**50**	**35**	**60**	**40**
Mittelpreise	**151**		**129**		**134**		**135**		**251**		**316**		**508**		**36,8**		**43,1**		**48,7**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	150	146	125	120	121	110	145	130	220	180	300	240	480	220	†35	†30	50	30	60	50
2. Lissa	152	135	124	116	121	115	135	122	220	180	200	180	500	300	40	26	30	22,5	50	40
3. Rawitsch	150	140	124	120	138	125	138	124	220	180	240	200	†500	†400	36	32	30	25	60	50
4. Krotoschin	152	145	122	116	130	120	130	119	180	160	200	180	340	300	40	30	35	30	60	50
5. Ostrowo	154	150	125	119	134	114	126	121	†200	†180	†230	†210	†500	†300	†36	†32	30	30	50	40
6. Schneidemühl	154	148	124	120	124	118	136	124	†300	†300	†460	†460	†750	†750	†40	†30	50	40	60	50
7. Bromberg	156	145	126	116	130	118	138	126	160	145	280	260	†600	†400	40	30	42	36	50	42
8. Inowrazlaw	150	135	120	110	125	110	136	123	†200	†180	†400	†300	†400	†300	†30	†20	45	35	45	40
9. Gnesen	154	140	123	110	126	106	138	118	155	140	†300	†300	†500	†500	32	24	45	40	55	50
Preisgrenzen	**156**	**135**	**126**	**110**	**138**	**106**	**145**	**118**	**300**	**140**	**460**	**180**	**750**	**220**	**40**	**20**	**50**	**22,5**	**60**	**40**
Mittelpreise	**148**		**120**		**121**		**129**		**194**		**274**		**447**		**32,4**		**35,9**		**50,1**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	149	130	126	115	134	115	133	116	230	200	260	240	350	250	36	30	37	30	54	49
2. Breslau	152	135	130	117	142	112	133	117	185	135	220	200	480	200	†44	†32	41,7	38,3	60	50
3. Brieg	149	139	128	115	132	112	131	120	180	160	†250	†250	†400	†400	40	32	37	22	58	46
4. Schweidnitz	150	135	130	117	140	116	134	120	†250	†220	†250	†230	†550	†300	†42	†36	40	34	64	58
5. Striegau	151	137	131	119	142	117	134	124	†250	†230	†230	†210	†400	†240	†40	†36	45	38	60	56
6. Waldenburg i. Schles.	160	138	140	119	140	118	142	119	†300	†260	†300	†240	†500	†300	†48	†42	54	50	58	55

Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Roggen 93, Gerste 104—98 und Hafer 93.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat März 1903.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	151	136	131	116	130	115	130	115	280	260	†280	†260	†410	†390	40	35	40	30	67	62
8. Grünberg i. Schles.	153	147	126	122	130	125	145	136	†300	†300	†300	†260	†500	†400	†44	†27,5	35	25	60	35
9. Sagan	156	153	129	128	135	133	142	136	†300	†250	†450	†400	†500	†400	†44	†36	34	32	56	48
10. Glogau	156	146	130	124	135	120	136	130	†300	†300	240	240	300	300	36	28	35	30	50	38
11. Bunzlau	153	150	128	120	135	135	130	125	260	220	260	220	480	220	42	32	33	30	54	46
12. Liegnitz	155	137	131	118	142	125	133	123	220	180	250	250	380	380	40	30	46	44	70	60
13. Jauer	153	141	130	120	143	122	133	121	240	200	260	200	600	400	40	30	45	40	60	50
14. Hirschberg i. Schles.	158	140	135	121	147	118	132	124	†304	†260	†330	†265	†465	†391	†50	†45	42,5	37,5	50	47,5
15. Lauban	156	148	128	123	135	130	130	126	†320	†280	†300	†260	†600	†400	†50	†40	43,3	40	50	40
16. Görlitz	157	131	127	119	139	120	133	121	†245	†185	†340	†200	†280	†200	†46	†40	36	33	52	52
17. Oppeln	144	140	124	120	130	120	130	126	240	240	260	260	450	450	45	45	40	40	70	70
18. Gleiwitz	154	142	132	121	140	110	133	122	200	180	240	220	400	300	55	45	45	35	80	54
19. Königshütte i. Ob.Schles.	—	—	—	—	—	—	—	—	†240	†220	†220	†200	†600	†500	†50	†50	70	60	70	70
20. Beuthen i. Ob. Schles.	160	135	140	120	160	115	145	135	200	160	200	170	220	180	50	45	50	50	80	60
21. Kattowitz	180	160	150	130	150	135	160	140	230	200	220	200	360	340	†45	†40	55	50	70	60
22. Ratibor	148	141	131	130	115	107	132	126	260	200	380	220	520	400	50	40	26,7	26,7	64	50
23. Leobschütz	148	142	127	119	133	117	127	116	†260	†200	†360	†260	†500	†400	†42	†34	34	30	56	52
24. Neustadt i.Ob. Schles.	148	139	128	119	132	115	128	116	200	200	†300	†300	†500	†500	48	46	36	36	64	62
25. Neisse	146	134	127	120	126	110	126	118	300	240	300	260	400	300	42	36	30	28	62	56
Preisgrenzen	**180**	**130**	**150**	**115**	**160**	**107**	**160**	**115**	**320**	**135**	**450**	**170**	**600**	**180**	**55**	**27,5**	**70**	**22**	**80**	**35**
Mittelpreise	**147**		**126**		**128**		**129**		**235**		**260**		**394**		**40,8**		**38,8**		**57,3**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	155	140	135	120	145	125	150	125	270	260	300	260	260	250	†54	†25	38	36	53	52
2. Stendal	150	145	130	127	140	130	146	135	†400	†300	†500	†400	†500	†400	†44	†40	45	40	60	45
3. Burg a./Ihle	150	145	134	130	150	145	145	140	250	180	320	240	300	220	40	30	38	30	60	40
4. Schönebeck	152	142	138	126	152	142	145	135	†260	†220	†280	†240	†320	†320	†50	†40	40	40	70	70
5. Magdeburg	152	134	137	128	165	126	146	125	220	180	360	210	300	180	60	50	45	40	70	60
6. Oschersleben	165	152	145	140	165	142	146	140	210	210	300	300	420	420	40	40	70	65	70	70
7. Aschersleben	152	139	139	135	170	135	148	142	260	220	280	200	300	180	70	50	32	25	75	60
8. Quedlinburg	165	150	155	150	165	145	160	155	240	200	300	240	320	200	60	40	45	40	60	40
9. Halberstadt	148	142	138	132	169	133	146	136	188	170	300	270	400	200	60	55	60	50	80	70
10. Torgau	154	144	134	125	155	135	152	136	280	260	320	260	560	260	45	40	50	45	65	60
11. Wittenberg	152	145	136	132	150	135	152	135	280	220	280	220	500	300	45	45	45	45	70	70
12. Halle a./Saale	152	140	138	128	170	130	155	135	240	170	280	240	340	180	60	40	60	40	75	50
13. Delitzsch	152	146	142	136	146	142	154	151	†300	†280	†300	†280	†340	†320	†45	†40	35	30	60	50
14. Eilenburg	153	138	138	126	160	129	150	135	†300	†300	†300	†300	†440	†440	†50	†40	45	45	70	60
15. Eisleben	150	136	140	132	170	140	152	140	240	210	250	220	340	240	50	40	50	40	70	60
16. Sangerhausen	150	140	140	135	145	140	140	135	240	180	240	180	320	200	50	44	40	40	60	55
17. Merseburg	153	140	138	130	165	128	155	130	220	140	250	140	300	120	50	45	40	38	65	55
18. Weißenfels	152	142	145	132	160	135	149	137	280	200	270	200	340	290	50	45	45	40	70	65
19. Naumburg a./Saale	150	142	142	134	170	130	150	134	230	210	250	230	260	200	50	40	50	40	70	60
20. Zeitz	150	143	136	130	155	135	150	135	240	210	240	200	320	220	50	36	50	45	70	60
21. Nordhausen	145	135	140	130	145	135	140	130	300	200	300	200	320	180	55	50	50	45	60	55
22. Mühlhausen i. Thür.	150	136	150	136	150	130	132	120	†210	†195	†300	†280	†280	†200	†52	†46	56	50	56	50
23. Langensalza	148	140	146	140	150	140	143	131	320	280	320	280	300	260	52	40	60	46	70	58
24. Erfurt	158	145	153	135	170	140	150	130	250	200	260	220	320	200	†60	†40	55	38	72	60
Preisgrenzen	**165**	**134**	**155**	**120**	**170**	**125**	**160**	**120**	**400**	**140**	**500**	**140**	**560**	**120**	**70**	**25**	**70**	**25**	**80**	**40**
Mittelpreise	**147**		**136**		**146**		**142**		**238**		**269**		**300**		**46,7**		**44,5**		**62**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	155	140	135	120	145	130	145	130	240	200	†500	†400	†500	†450	70	50	50	40	60	50
2. Flensburg	175	140	155	120	155	135	160	130	275	275	280	280	260	260	60	55	50	45	55	50
3. Schleswig	150	138	138	126	144	132	146	134	†260	†240	†500	†400	†500	†400	†65	†55	40	38	52	50
4. Kiel	150	130	150	120	150	135	160	145	240	220	260	220	400	360	[2]) 60	[2]) 55	50	46	60	57
5. Neumünster	150	140	133	120	145	130	150	130	240	200	300	240	440	400	55	40	50	40	60	40
6. Rendsburg	168	155	145	130	148	138	163	150	280	250	320	270	†500	†280	60	50	50	36	56	52
7. Itzehoe	143	128	130	120	146	134	145	136	260	240	300	260	260	240	50	40	42	40	48	46
8. Wandsbek	152	140	143	136	[1]) 146	[1]) 134	156	141	300	200	300	200	600	300	[3]) 65	[3]) 45	55	48	70	64
9. Altona	156	140	150	124	190	130	154	138	270	240	280	250	300	200	73,3	56	54	44	76	62
10. Mölln	155	145	140	130	140	130	145	135	240	200	240	200	—	—	60	45	50	45	45	40
Preisgrenzen	**175**	**128**	**155**	**120**	**190**	**130**	**163**	**130**	**300**	**200**	**500**	**200**	**600**	**200**	**73,3**	**40**	**55**	**36**	**76**	**40**
Mittelpreise	**148**		**133**		**142**		**145**		**244**		**300**		**369**		**55,5**		**45,7**		**54,7**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	152	145	142	135	180	140	158	140	300	255	330	280	300	180	60	50	41	39	62	50
2. Hameln	151	149	141	138	160	130	158	136	†280	†240	†320	†270	†280	†200	†70	†65	40	35	60	45
3. Hildesheim	148	143	138	133	164	132	180	140	†260	†240	†280	†250	†280	†250	†70	†54	46	33	65	55
4. Goslar	150	132	142	128	160	135	155	128	†360	†320	†400	†320	†500	†300	70	50	60	40	70	50
5. Göttingen	150	145	143	139	156	153	138	132	†400	†360	†400	†360	†440	†320	†50	†44	50	45	65	60
6. Klausthal	159	147	148	141	168	149	157	144	†360	†340	†390	†360	†480	†440	†60	†50	60	40	50	40
7. Celle	156	150	141	137	140	134	156	140	320	280	360	320	340	320	65	45	45	37	54	40
8. Lüneburg	—	—	134	126	—	—	148	138	†400	†400	†500	†500	†600	†600	64	36	45	35	60	40
9. Stade	160	145	160	135	130	130	160	140	290	260	360	260	600	400	†66,7	†53,3	70	60	80	50
10. Osnabrück	152	147	144	134	132	122	145	137	300	220	340	260	360	210	†75	†60	54	50	54	48
11. Emden	154	144	144	136	142	140	136	100	220	190	†230	†220	†380	†360	70	55	40	35	80	70
12. Leer	153	140	146	129	144	131	141	110	240	210	270	220	300	200	55	45	34	28	60	50
Preisgrenzen	**160**	**132**	**160**	**126**	**180**	**122**	**180**	**100**	**400**	**190**	**500**	**220**	**600**	**180**	**75**	**36**	**70**	**28**	**80**	**40**
Mittelpreise	**149**		**139**		**144**		**142**		**294**		**325**		**360**		**57,6**		**44,3**		**56,6**	

[1]) Braugerste 177—152. — [2]) Eierkartoffeln 80—70. — [3]) desgl. 71—51. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Weizen 155—144, Roggen 133—123, Gerste 140—110 und Hafer 133—122; in Rendsburg Weizen 175—165, Roggen 150—140 und Gerste 135—125; in Altona Weizen 174—162, Roggen 152—140, Gerste 125—122 und Hafer 165—140; in Hannover Gerste 133—131.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Koch-erbsen (gelbe)		Speise-bohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat März 1903.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	161	143	144	125	155	135	145	130	260	210	260	220	300	260	†80	†65	50	40	60	50
2. Minden	165	150	150	138	170	130	155	140	280	240	280	240	260	220	70	60	60	50	60	50
3. Herford	165	150	145	140	—	—	145	140	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†60	†58	45	43	60	50
4. Bielefeld	165	150	155	145	140	130	160	140	240	240	300	300	320	260	73,3	60	60	55	60	55
5. Paderborn	155	148	141	137	145	145	148	116	265	255	265	255	280	265	68	60	55	45	50	40
6. Soest	158	152	140	134	180	174	162	156	245	240	250	245	275	260	70	62	60	50	75	65
7. Hamm	160	135	138	115	130	115	140	100	†340	†300	†450	†400	†400	†340	†80	†70	45	40	60	55
8. Dortmund	156	140	138	132	128	120	157	136	210	190	320	240	330	270	†80	†70	75	65	80	70
9. Bochum	163	156	141	132	132	121	149	131	266	249	300	250	330	270	66,7	64	52	48	72	64
10. Witten	174	146	154	126	140	110	154	126	†340	†280	†340	†300	†360	†280	†70	†60	54	46	70	60
11. Hagen i. Westf.	165	150	150	135	175	155	155	130	†280	†260	†300	†260	†320	†280	†80	†66	70	70	80	77,5
12. Iserlohn	160	145	140	132	—	—	165	145	260	250	270	240	260	235	72	68	60	60	72	60
Preisgrenzen	**174**	**135**	**155**	**115**	**180**	**110**	**165**	**100**	**340**	**190**	**450**	**220**	**500**	**220**	**80**	**58**	**75**	**40**	**80**	**40**
Mittelpreise	**155**		**139**		**142**		**143**		**260**		**290**		**301**		**68**		**54,1**		**62,3**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Kassel	154	148	143	137	160	140	145	135	†340	†260	†360	†300	†420	†285	60	48	48	40	70	58
2. Marburg	165	150	148	140	170	150	145	135	200	180	280	260	360	240	60	55	45	40	70	60
3. Fulda	155	148	150	140	160	140	143	134	†340	†240	†360	†280	†360	†280	50	50	60	50	70	60
4. Hanau	163	150	148	135	160	150	148	138	†240	†200	†280	†230	†330	†220	†60	†55	42	38	70	64
5. Wiesbaden	173	158	148	140	155	135	158	144	300	240	300	240	300	200	80	70	50	34	76	60
6. Homburg v. d. Höhe	180	165	155	140	180	160	160	145	†420	†300	†400	†280	†580	†320	70	60	60	55	80	75
7. Frankfurt a. Main	166	162	150	143	180	135	153	140	281	246	338	260	368	214	70	60	48	36	72	60
Preisgrenzen	**180**	**148**	**155**	**135**	**180**	**135**	**160**	**134**	**420**	**180**	**400**	**230**	**580**	**200**	**80**	**48**	**60**	**34**	**80**	**58**
Mittelpreise	**160**		**144**		**155**		**145**		**271**		**298**		**320**		**60,6**		**46,1**		**67,5**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	170	160	145	140	170	160	155	142	260	250	280	250	380	190	†64	†60	40	36	68	52
2. Kreuznach	170	168	148	145	161	159	145	140	360	280	340	300	400	280	66	56	58	52	66	60
3. Neuwied	168	145	140	133	168	150	140	133	309	280	301	260	410	291	70	60	45	40	50	45
4. Kleve	166	160	144	138	—	—	*145	130	320	280	330	280	500	360	65	55	55	50	100	80
5. Goch	167	158	144	138	—	—	140	130	†280	†280	†300	†300	—	—	†40	†40	40	40	80	80
6. Wesel	170	155	150	140	138	130	152	142	†300	†220	†400	†300	†440	†280	90	45	45	40	62	57
7. Crefeld	158	148	137	130	125	120	133	127	260	260	280	270	400	340	65	58	40	40	80	70
8. Duisburg	173	160	150	140	180	120	135	135	260	250	280	260	340	280	80	70	40	40	70	55
9. Essen	160	148	143	130	180	168	140	128	260	240	300	280	280	200	76	66	57,5	55	80	75
10. Düsseldorf	165	155	147	143	227	194	154	147	245	240	250	245	250	245	85	70	50	50	60	60
11. Elberfeld	160	155	140	135	203	185	140	135	235	235	280	280	250	250	70	60	48	40	62	52
12. Barmen	164	150	142	130	—	—	—	—	320	300	340	320	330	310	80	70	52,5	47,5	67,5	62,5
13. Solingen	176	156	159	144	170	130	140	140	240	240	240	240	360	360	40	36	30	30	78	78
14. Neuß	160	138	137	124	—	—	131	121	260	250	280	260	310	300	†68	†60	34	30	68	58
15. München Gladbach	162	154	140	132	152	135	136	125	†300	†300	†310	†310	†400	†400	†76	†66	36	36	65	65
16. Mülheim a. Rhein	160	150	140	130	170	160	135	125	260	250	270	260	290	280	70	60	60	60	80	70
17. Cöln	—	—	139	138	—	—	138	134	262	238	292	248	338	233	72	60	32	30	70	56
18. Bonn	158	146	138	126	—	—	140	128	†400	†340	†400	†340	†360	†240	†84	†72	38	30	66	58
19. Trier	171	167	155	151	—	—	164	142	280	220	300	200	300	180	76	44	52	40	68	48
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	180	160	157	145	180	160	170	160	†360	†320	†360	†300	†500	†480	†80	†70	70	70	80	60
22. Düren	158	151	138	125	155	143	130	125	†300	†300	†300	†300	†400	†400	†76	†64	40	35	62	56
23. Aachen	158	153	145	140	140	140	135	130	310	240	320	240	500	300	80	72	60	50	80	60
24. Eupen	168	158	160	150	145	135	165	155	†230	†230	†220	†220	†270	†270	†60	†60	50	50	80	80
Preisgrenzen	**180**	**138**	**160**	**124**	**227**	**120**	**170**	**121**	**400**	**220**	**400**	**200**	**500**	**180**	**90**	**36**	**70**	**30**	**100**	**45**
Mittelpreise	**160**		**141**		**158**		**139**		**275**		**288**		**329**		**65,4**		**44,9**		**67**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im März 1903 der																				
ostpreußischen Marktorte	170	135	144	117	154	114	138	108	240	170	300	250	600	300	70	49,2	50	35	65	40
westpreußischen „	160	129	133	112	140	111	144	108	240	135	400	200	500	220	70	30	60	30	60	35
Stadt Berlin	157	154	134	129	144	123	166	126	400	250	500	250	600	200	60	40	45	36,6	74	48
brandenburg. Marktorte	165	140	139	120	156	120	160	122	400	160	400	200	600	150	52,5	30	60	26	70	30
pommerschen „	163	130	139	110	153	110	146	112	500	160	400	200	800	280	50	28	50	35	60	40
posenschen „	156	135	126	110	138	106	145	118	300	140	460	180	750	220	40	20	50	22,5	60	40
schlesischen „	180	130	150	115	160	107	160	115	320	135	450	170	600	180	55	27,5	70	22	80	35
sächsischen „	165	134	155	120	170	125	160	120	400	140	500	140	560	120	70	25	70	25	80	40
schlesw.-holst. „	175	128	155	120	190	130	163	130	300	200	500	200	600	200	73,3	40	55	36	76	40
hannoverschen „	160	132	160	126	180	122	180	100	400	190	500	220	600	180	75	36	70	28	80	40
westfälischen „	174	135	155	115	180	110	165	100	340	190	450	220	500	220	80	58	75	40	80	40
hessen-nassau. „	180	148	155	135	180	135	160	134	420	180	400	230	580	200	80	48	60	34	80	58
rheinischen „	180	138	160	124	227	120	170	121	400	220	400	200	500	180	90	36	70	30	100	45
sämtlichen Marktorte des Staates	**180**	**128**	**160**	**110**	**227**	**106**	**180**	**100**	**500**	**135**	**500**	**140**	**800**	**120**	**90**	**20**	**75**	**22**	**100**	**30**
Mittelpreise im März 1903	**151**		**133**		**139**		**138**		**249**		**287**		**362**		**50,3**		**43**		**57,6**	
„ „ „ 1902	**170**		**145**		**143**		**158**		**247**		**265**		**383**		**41,6**		**63,3**		**76,1**	

Preise für ausländisches Getreide: in Münster alle vier Getreidearten 190—180 bezw. 168—155, 180—130 und 165—145; in Bielefeld desgl. 165—153 bezw. 155—145, 140—130 und 160—140; in Dortmund desgl. 175—165 bezw. 157—148, 160—125 und 163—138; in Bochum desgl. 173—163 bezw. 154—145, 130—122 und 153—140; in Iserlohn desgl. 170—160 bezw. 165—155, 135—130 und 165—155; in Frankfurt a. Main desgl. 185—167 bezw. 152—146, 185—165 und 155—138; in Kreuznach desgl. 175 bezw. 148, 170 und 150; in Duisburg Weizen 173—160, Roggen 150—140 und Hafer 150—133; in Essen alle vier Getreidearten 180—165 bezw. 155—140, 133—120 und 160—148; in Düsseldorf desgl. 187—178 bezw. 174—161, 234—144 und 172—154; in Elberfeld desgl. 175—168 bezw. 153—145, 128—125 und 155—145; in Barmen desgl. 179—170 bezw. 154—145, 126—120 und 160—143; in Solingen Hafer 155; in Mülheim a. Rhein alle vier Getreidearten 170—160 bezw. 155—145, 185—175 und 155—145; in Aachen desgl. 185—175 bezw. 165—155, 190 und 160—150; in Eupen desgl. 163 bezw. 155, 140 und 160.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat April 1903.																				
Provinz Ostpreussen.																				
1. Memel	163	151	141	122	154	137	138	127	†211	†200	†300	†260	—	—	†59,8	†49,2	—	—	60	44
2. Königsberg i. Pr.	170	150	156	130	140	120	136	120	240	160	†260	†250	†500	†500	†65	†50	65	30	64	34
3. Braunsberg i. Ostpr.	149	140	128	120	130	120	124	119	180	170	†300	†260	†600	†600	60	54	30	25	40	35
4. Tilsit	163	143	133	120	145	120	140	108	220	195	—	—	—	—	55	50	44	38	54	46
5. Gumbinnen	151	144	125	118	126	117	124	108	200	189	†300	†250	†400	†300	60	54,3	40	36,7	50	48
6. Insterburg	155	149	125	114	130	117	120	109	220	200	†300	†300	—	—	†65	†55	42	40	60	57,5
Preisgrenzen	**170**	**140**	**156**	**114**	**154**	**117**	**140**	**108**	**240**	**160**	**300**	**250**	**600**	**300**	**65**	**49,2**	**65**	**25**	**64**	**34**
Mittelpreise	**152**		**128**		**130**		**123**		**199**		**278**		**483**		**56,4**		**39,1**		**49,4**	
Provinz Westpreussen.																				
1. Danzig	164	139	134	110	140	117	127	107	140	130	†350	†350	†300	†300	†50	†45	45	40	55	45
2. Elbing	—	—	—	—	140	130	144	116	†240	†240	†240	†240	†360	†360	†70	†55	30	30	52	36
3. Marienburg i. Westpr.	160	150	128	123	140	125	135	135	†160	†150	†240	†200	†320	†300	66	58	45	40	55	55
4. Thorn	150	144	128	122	126	121	136	130	220	200	302	300	280	275	40	30	50	40	60	55
5. Culm	160	140	140	110	130	115	140	120	200	165	240	200	500	400	50	30	40	30	50	35
6. Graudenz	157	136	127	116	133	111	140	125	160	140	300	250	300	220	60	50	40	36	50	45
7. Konitz	160	150	124	115	140	130	144	124	200	160	400	200	500	300	40	32	60	50	65	50
Preisgrenzen	**164**	**136**	**140**	**110**	**140**	**111**	**144**	**107**	**240**	**130**	**400**	**200**	**500**	**220**	**70**	**30**	**60**	**30**	**65**	**35**
Mittelpreise	**151**		**123**		**128**		**130**		**179**		**272**		**337**		**48,3**		**41,1**		**50,6**	
Stadtkreis Berlin	**161**	**155**	**133**	**131**	**140**	**123**	**167**	**128**	**†400**	**†250**	**†500**	**†250**	**†600**	**†200**	**55**	**40**	**50**	**38,2**	**75**	**48**
Mittelpreise	**158**		**132**		**132**		**148**		**325**		**375**		**400**		**47,5**		**44,1**		**61,5**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	155	140	130	120	130	110	155	120	280	270	300	280	340	320	52,5	47,5	60	50	45	40
2. Schwedt a./Oder	160	160	135	135	135	135	148	148	†267	†267	†313	†313	†375	†375	45	45	40	40	52	52
3. Eberswalde	160	152	132	126	140	130	145	130	†260	†240	†340	†300	†300	†260	†45	†40	40	40	50	50
4. Luckenwalde	150	135	138	130	145	140	160	150	†380	†320	†380	†320	†500	†400	44	40	43,3	43,3	65	60
5. Potsdam	154	148	131	127	135	130	155	144	280	250	290	270	340	240	55	36	44	36	60	40
6. Brandenburg a./Havel	154	148	130	121	132	130	145	135	250	220	280	220	250	150	40	34	36	32	55	30
7. Rathenow	147	143	130	126	140	130	145	135	240	220	300	260	240	200	44	34	30	26,2	46	40
8. Neu Ruppin	—	—	140	140	150	150	140	140	†350	†350	†350	†350	†550	†550	†45	†40	60	60	50	50
9. Küstrin	150	140	136	122	144	130	156	142	†400	†350	†400	†350	†500	†450	36	32	40	32,5	55	40
10. Landsberg a./Warthe	165	145	138	124	140	126	155	136	200	160	300	260	300	260	40	36	40	40	50	40
11. Fürstenwalde	—	—	130	121	—	—	152	145	240	240	260	260	240	240	40	40	35	35	50	50
12. Frankfurt a./Oder	—	—	130	125	136	130	155	134	†300	†260	†300	†260	†400	†400	40	32	45	35	50	30
13. Schwiebus	164	152	125	120	128	120	150	139	200	200	300	300	260	260	40	34	36	36	50	40
14. Sommerfeld	—	—	132	127	140	140	150	142	260	250	260	240	400	300	52	44	28,5	26,5	50	40
15. Guben	163	149	135	125	—	—	154	144	†360	†300	†340	†280	†500	†300	52	40	35	30	65	50
16. Kottbus	145	145	135	132	140	140	152	146	†400	†280	†380	†280	†580	†300	†48	†44	40	40	70	70
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	156	150	130	125	135	125	140	130	†240	†200	†300	†200	†600	†400	†50	†42	30	26	50	45
18. Spremberg	165	165	135	135	156	156	150	150	†260	†260	†280	†280	†400	†400	52	50	40	40	75	70
Preisgrenzen	**165**	**135**	**140**	**120**	**156**	**110**	**160**	**120**	**400**	**160**	**400**	**200**	**600**	**150**	**55**	**32**	**60**	**26**	**75**	**30**
Mittelpreise	**152**		**130**		**136**		**145**		**272**		**297**		**358**		**42,5**		**38,6**		**50,7**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	152	152	132	132	134	134	136	135	220	200	240	220	520	500	50	36	40	36	55	50
2. Anklam	150	145	127	122	135	130	141	138	180	170	†300	†300	†500	†500	34	30	40	40	55	45
3. Pasewalk	156	149	130	126	145	130	145	125	280	210	300	238	385	280	45	40	42	38	52	40
4. Stettin	158	152	136	128	138	137	144	138	†350	†250	†400	†200	†500	†300	†50	†38	46,7	40	60	50
5. Stargard i. Pomm.	158	152	129	124	130	126	144	132	†260	†200	†400	†360	†500	†400	†40	†28	50	45	52	48
6. Köslin	—	—	136	128	152	148	152	140	†500	†240	†400	†360	†600	†400	50	38	50	35	60	40
7. Kolberg	155	130	134	110	135	110	140	112	180	160	†400	†300	†600	†400	48	40	50	45	54	50
8. Stolp i. Pomm.	—	—	130	122	140	136	142	130	220	210	†400	†350	†600	†500	34	30	45	42,5	45	40
9. Stralsund	156	143	132	120	142	125	141	122	†320	†280	†300	†300	†650	†600	†36	†28	45	40	50	40
10. Greifswald	164	154	140	130	153	137	141	127	†300	†260	†400	†300	†800	†600	40	35	45	39	55	45
Preisgrenzen	**164**	**130**	**140**	**110**	**153**	**110**	**152**	**112**	**500**	**160**	**400**	**200**	**800**	**280**	**50**	**28**	**50**	**35**	**60**	**40**
Mittelpreise	**152**		**128**		**136**		**136**		**250**		**323**		**507**		**38,5**		**42,7**		**49,3**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	150	140	128	120	125	110	155	130	220	180	300	240	480	220	†38	†28	40	30	60	50
2. Lissa	158	140	126	116	121	115	132	122	220	180	200	180	500	300	36	24	30	25	50	45
3. Rawitsch	156	140	128	120	140	128	138	126	220	180	240	200	†500	†400	36	34	30	25	60	50
4. Krotoschin	153	145	124	115	130	120	130	125	180	160	210	180	340	280	40	30	32,5	30	60	50
5. Ostrowo	158	151	125	119	132	115	126	121	†210	†190	†230	†210	†500	†300	†36	†34	30	30	50	40
6. Schneidemühl	152	148	126	120	127	120	140	132	†320	†320	†480	†480	†800	†800	†40	†30	50	40	60	40
7. Bromberg	160	145	128	116	130	118	138	126	150	145	260	240	†600	†400	40	30	42	36	56	42
8. Inowrazlaw	154	135	120	110	125	110	130	122	†200	†160	†400	†300	†400	†300	†30	†20	45	35	50	40
9. Gnesen	160	142	126	112	130	108	146	128	160	140	†300	†300	†500	†500	34	28	45	35	65	50
Preisgrenzen	**160**	**135**	**128**	**110**	**140**	**108**	**155**	**121**	**320**	**140**	**480**	**180**	**800**	**220**	**40**	**20**	**50**	**25**	**65**	**40**
Mittelpreise	**149**		**121**		**122**		**132**		**196**		**275**		**451**		**32,7**		**35**		**51**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	154	130	127	110	134	115	135	117	230	200	260	240	350	250	36	30	35	30	53	47
2. Breslau	156	135	130	117	142	112	135	117	175	135	220	200	480	200	†44	†32	41,7	38,3	60	50
3. Brieg	151	139	126	116	132	112	132	120	180	160	†250	†250	†400	†400	38	32	37	27	56	46
4. Schweidnitz	154	136	130	117	140	116	134	120	†250	†220	†250	†230	†550	†300	†42	†36	40	34	64	58
5. Striegau	155	138	132	120	142	117	134	124	†250	†230	†230	†210	†400	†240	†40	†36	43	38	60	56
6. Waldenburg i. Schles.	160	140	140	120	142	120	142	120	†300	†260	†300	†240	†500	†300	†48	†40	56	50	62	54

Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Weizen 130, Roggen 98—93 und Gerste 102—90.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat April 1903.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	154	137	132	116	128	114	128	108	280	260	†280	†260	†410	†390	40	35	40	30	60	55
8. Grünberg i Schles.	150	149	125	124	—	—	150	136	†300	†300	†300	†260	†500	†400	†49,5	†27,5	40	30	60	40
9. Sagan	—	—	129	129	—	—	142	138	†300	†250	†450	†400	†500	†400	†45	†40	34	30	50	50
10. Glogau	160	152	132	126	128	128	138	128	†300	†300	240	240	280	280	38	28	35	30	50	40
11. Bunzlau	160	152	132	125	—	—	130	125	260	220	260	220	480	220	40	30	27	27	54	46
12. Liegnitz	157	139	131	118	142	125	133	123	220	180	250	250	380	380	40	30	46	44	70	60
13. Jauer	157	141	130	120	143	122	135	121	240	200	260	200	600	400	40	30	45	40	60	50
14. Hirschberg i. Schles.	162	140	135	120	147	118	134	126	†304	†260	†330	†265	†465	†391	†50	†40	42,5	37,5	50	47,5
15. Lauban	160	148	126	123	135	126	134	126	†320	†260	†300	†260	†600	†400	†50	†40	43,3	38,3	50	40
16. Görlitz	163	137	129	118	139	120	136	122	†240	†220	†340	†200	†280	†180	†44	†40	33	32	52	52
17. Oppeln	144	140	124	120	125	115	130	126	240	240	260	260	450	450	45	45	40	40	70	70
18. Gleiwitz	158	142	134	122	140	110	134	122	200	180	240	220	400	300	50	45	45	35	80	60
19. Königshütte i. Ob. Schles.	—	—	—	—	—	—	—	—	†240	†220	†220	†200	†600	†500	†50	†50	60	60	70	70
20. Beuthen i. Ob. Schles.	165	130	140	120	160	120	145	133	200	160	200	170	220	180	60	45	50	50	80	60
21. Kattowitz	180	160	150	130	150	135	160	140	230	200	220	200	360	340	†50	†46	50	50	70	62
22. Ratibor	151	141	132	129	115	107	130	120	260	200	360	220	520	400	56	40	26,7	26,7	60	50
23. Leobschütz	146	140	125	119	131	112	126	116	†260	†200	†360	†260	†500	†400	†48	†38	34	30	56	52
24. Neustadt i. Ob. Schles.	150	139	128	119	128	115	128	116	200	200	†300	†300	†500	†500	48	48	36	36	64	64
25. Neisse	152	135	128	120	126	110	126	116	300	240	300	260	400	300	40	36	28	28	60	56
Preisgrenzen	**180**	**130**	**150**	**110**	**160**	**107**	**160**	**108**	**320**	**135**	**450**	**170**	**600**	**180**	**60**	**27,5**	**60**	**26,7**	**80**	**40**
Mittelpreise	**149**		**126**		**127**		**129**		**235**		**260**		**393**		**41,4**		**38,4**		**57,1**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	160	140	140	125	140	120	160	125	280	260	300	260	260	250	†55	†30	38	36	53	52
2. Stendal	154	145	132	127	145	130	146	135	†400	†300	†500	†400	†500	†400	†50	†35	42	38	55	40
3. Burg a./Ihle	160	150	133	130	150	145	144	140	250	200	320	240	360	240	40	25	36	30	60	40
4. Schönebeck	158	140	135	125	152	142	145	135	†260	†220	†280	†240	†320	†320	†50	†40	40	40	60	60
5. Magdeburg	156	134	136	128	165	128	145	125	220	180	360	210	300	180	60	50	45	40	70	60
6. Oschersleben	170	145	138	134	165	145	145	142	180	180	280	280	380	380	40	40	70	70	70	70
7. Aschersleben	155	139	138	134	170	135	147	140	260	220	280	200	300	180	70	50	32	25	75	60
8. Quedlinburg	170	150	160	145	170	150	165	155	240	200	300	240	320	200	60	50	45	40	60	40
9. Halberstadt	152	142	137	132	168	133	145	136	185	170	300	270	400	200	60	55	60	50	80	70
10. Torgau	154	145	135	125	155	135	152	135	280	260	320	260	560	260	45	40	50	45	65	60
11. Wittenberg	152	145	136	130	—	—	152	135	280	220	280	220	500	300	45	45	45	45	70	70
12. Halle a./Saale	155	141	138	125	170	130	150	140	240	170	280	240	340	180	60	40	60	40	75	50
13. Delitzsch	156	148	138	133	146	142	154	150	†300	†280	†300	†280	†300	†280	†45	†40	35	30	70	60
14. Eilenburg	154	139	139	128	160	128	150	132	†300	†300	†300	†300	†440	†440	†50	†35	60	60	90	90
15. Eisleben	152	136	140	132	170	140	150	138	240	210	250	220	340	240	50	40	50	40	70	60
16. Sangerhausen	150	140	140	134	150	140	140	135	230	180	240	200	300	200	48	45	40	40	50	50
17. Merseburg	156	140	138	130	165	128	155	140	220	140	250	140	300	120	50	45	40	38	60	55
18. Weißenfels	151	140	139	130	160	135	151	138	280	200	270	210	340	290	50	45	45	40	70	65
19. Naumburg a./Saale	150	140	142	132	170	130	150	135	230	210	250	230	260	200	50	40	50	40	75	60
20. Zeitz	152	140	136	128	—	—	146	134	240	210	240	200	320	220	50	36	50	38	70	60
21. Nordhausen	145	135	140	125	150	135	140	130	300	200	300	200	320	180	55	50	50	45	60	55
22. Mühlhausen i. Thür.	152	135	150	130	150	134	132	115	†200	†180	†300	†260	†260	†180	†60	†46	56	50	56	50
23. Langensalza	148	140	146	136	150	140	144	132	340	280	360	300	340	260	55	40	60	46	70	60
24. Erfurt	158	145	155	135	170	140	150	130	250	200	260	220	320	195	†60	†50	50	38	70	60
Preisgrenzen	**170**	**134**	**160**	**125**	**170**	**120**	**165**	**115**	**400**	**140**	**500**	**140**	**560**	**120**	**70**	**25**	**70**	**25**	**90**	**40**
Mittelpreise	**148**		**135**		**147**		**142**		**237**		**270**		**297**		**47,3**		**44,9**		**62,5**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	160	145	130	120	150	135	145	135	230	200	†500	†400	†500	†450	70	50	50	40	60	50
2. Flensburg	175	143	152	120	155	135	160	135	275	275	280	280	260	260	60	60	45	45	50	50
3. Schleswig	150	138	136	124	144	132	144	132	†260	†240	†500	†400	†500	†400	†65	†55	40	36	52	48
4. Kiel	153	135	150	135	155	135	155	140	240	220	270	240	400	360	[2]) 60	[2]) 55	46	42	60	54
5. Neumünster	150	140	133	120	146	135	145	135	240	200	300	240	440	400	55	40	50	40	60	40
6. Rendsburg	165	150	140	128	163	145	163	148	300	240	320	270	†500	†280	60	60	50	36	56	56
7. Itzehoe	143	128	130	120	146	134	148	136	270	250	280	260	280	260	45	40	42	40	48	46
8. Wandsbek	152	140	143	136	[1]) 146	[1]) 134	154	141	300	200	300	200	600	300	[3]) 65	[3]) 45	53	47	66	62
9. Altona	156	140	150	124	190	130	152	138	270	240	280	250	300	200	73,3	60	56	44	76	62
10. Mölln	155	145	140	130	140	130	145	135	240	230	240	230	—	—	60	55	50	45	45	40
Preisgrenzen	**175**	**128**	**152**	**120**	**190**	**130**	**163**	**132**	**300**	**200**	**500**	**200**	**600**	**200**	**73,3**	**40**	**56**	**36**	**76**	**40**
Mittelpreise	**148**		**133**		**144**		**144**		**246**		**302**		**372**		**56,7**		**44,9**		**54,1**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	154	145	142	135	180	140	158	140	300	255	330	280	300	180	60	50	43	39	66	50
2. Hameln	153	150	142	140	158	132	146	138	†280	†240	†320	†270	†280	†200	†70	†65	50	50	60	60
3. Hildesheim	153	142	140	132	160	132	170	134	†260	†240	†280	†250	†280	†250	†75	†60	43	33	60	55
4. Goslar	156	132	136	128	160	135	148	128	†360	†320	†400	†320	†500	†300	70	50	60	50	70	50
5. Göttingen	153	147	143	139	156	143	141	134	†400	†360	†400	†360	†440	†320	†50	†46	50	45	65	60
6. Klausthal	160	147	147	141	169	149	159	144	†360	†340	†390	†360	†480	†440	†60	†50	60	40	60	50
7. Celle	158	150	141	137	140	134	156	140	320	280	360	320	340	320	65	45	40	37	50	40
8. Lüneburg	—	—	130	126	—	—	148	140	†400	†400	†500	†500	†600	†600	64	36	45	35	60	40
9. Stade	166	145	165	135	128	125	170	145	290	260	360	260	600	360	†66,7	†53,3	80	60	80	50
10. Osnabrück	152	147	144	134	—	—	—	—	280	220	320	260	360	210	†80	†60	54	50	54	48
11. Emden	152	143	144	132	140	138	128	116	220	190	†230	†220	†380	†360	75	60	40	35	80	70
12. Leer	153	140	145	128	143	131	136	110	240	210	260	220	300	200	55	45	34	28	60	50
Preisgrenzen	**166**	**132**	**165**	**126**	**180**	**125**	**170**	**110**	**400**	**190**	**500**	**220**	**600**	**180**	**80**	**36**	**80**	**28**	**80**	**40**
Mittelpreise	**150**		**139**		**145**		**142**		**293**		**324**		**358**		**58,8**		**45,9**		**57,8**	

[1]) Braugerste 177—152. — [2]) Eierkartoffeln 80—70. — [3]) desgl. 71—51. — **Preise für ausländisches Getreide:** in **Gleiwitz** Weizen 160—144, Roggen 133—123, Gerste 140—110 und Hafer 134—122; in **Rendsburg** Weizen 185—165, Roggen 150—143 und Gerste 145—123; in **Altona** Weizen 170—162, Roggen 150—140, Gerste 124—120 und Hafer 165—140; in **Hannover** Gerste 131; in **Osnabrück** Gerste 160—130 und Hafer 155—136.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat April 1903.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	163	143	145	125	155	135	145	130	260	210	260	220	300	260	†80	†70	47,5	40	60	50
2. Minden	165	150	148	133	170	130	150	140	280	240	280	240	260	220	80	60	55	50	60	50
3. Herford	168	155	148	143	—	—	153	148	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†62,5	†60	50	47,5	60	50
4. Bielefeld	168	153	158	145	138	130	158	140	260	240	300	300	340	260	80	60	60	56	60	55
5. Paderborn	152	144	143	136	—	—	148	136	265	255	265	250	280	265	65	60	50	40	50	40
6. Soest	166	156	146	134	180	174	166	156	250	240	260	250	280	270	68	64	60	50	75	65
7. Hamm	160	135	138	115	130	108	130	108	†340	†300	†450	†400	†400	†340	†80	†75	50	45	65	60
8. Dortmund	162	133	140	130	130	120	155	135	210	190	320	240	330	270	†80	†70	75	65	80	70
9. Bochum	161	153	141	132	131	121	149	135	268	249	301	258	325	263	80	60	52	48	70	64
10. Witten	174	146	154	126	140	110	164	126	†340	†280	†360	†320	†400	†300	†74	†60	54	46	70	60
11. Hagen i. Westf.	170	150	150	135	175	155	155	130	†280	†260	†300	†260	†320	†280	†80	†66	70	70	80	77,5
12. Iserlohn	160	156	144	138	—	—	160	140	265	260	280	275	260	240	72	64	60	54	70	56
Preisgrenzen	**174**	**135**	**158**	**115**	**180**	**108**	**166**	**108**	**340**	**190**	**450**	**220**	**500**	**220**	**80**	**60**	**75**	**40**	**80**	**40**
Mittelpreise	**156**		**139**		**141**		**144**		**262**		**295**		**305**		**69,6**		**54**		**62,4**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Kassel	157	150	143	135	160	140	145	135	†340	†260	†360	†300	†420	†285	60	44	50	40	72	60
2. Marburg	170	160	150	140	170	145	150	140	200	180	300	280	360	260	60	55	45	40	75	65
3. Fulda	160	150	145	140	160	140	140	130	†340	†240	†360	†280	†360	†280	50	50	60	50	66	60
4. Hanau	165	153	148	135	160	148	148	138	†220	†180	†280	†260	†300	†210	†60	†55	42	40	66	62
5. Wiesbaden	175	158	153	140	155	135	156	143	300	240	300	240	300	220	80	70	50	34	80	66
6. Homburg v. d. Höhe	180	165	160	145	170	155	160	145	†420	†300	†400	†280	†580	†320	65	60	60	50	80	70
7. Frankfurt a. Main	170	163	150	143	175	135	155	138	281	246	338	260	368	214	75	60	46	38	72	54
Preisgrenzen	**180**	**150**	**160**	**135**	**175**	**135**	**160**	**130**	**420**	**180**	**400**	**240**	**580**	**210**	**80**	**44**	**60**	**34**	**80**	**54**
Mittelpreise	**163**		**145**		**153**		**145**		**268**		**303**		**320**		**60,3**		**46,1**		**67,7**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	177	162	147	140	170	160	156	143	260	250	280	250	380	190	†80	†56	40	38	68	56
2. Kreuznach	173	168	150	145	161	159	143	140	360	270	360	315	400	280	66	56	58	52	66	60
3. Neuwied	168	145	140	133	168	150	140	133	306	278	301	261	410	297	80	60	45	40	50	45
4. Kleve	163	154	150	138	—	—	150	135	320	280	360	300	500	360	65	55	55	50	100	80
5. Goch	170	161	147	138	—	—	140	135	†280	†280	†300	†300	—	—	†45	†45	40	40	80	80
6. Wesel	170	160	150	140	138	130	152	142	†300	†220	†400	†300	†440	†280	80	42,5	45	40	62	57
7. Crefeld	164	150	138	130	128	120	133	128	260	260	280	270	400	340	62	58	40	40	80	75
8. Duisburg	175	170	155	143	200	123	155	133	260	250	280	260	340	260	80	70	45	45	80	50
9. Essen	165	148	145	130	180	168	140	128	260	240	300	280	280	200	82	66	57,5	55	80	75
10. Düsseldorf	169	155	149	143	227	194	154	147	245	240	250	245	250	245	80	70	50	50	60	60
11. Elberfeld	170	165	145	140	203	185	140	135	235	235	280	275	250	250	84	64	44	36	60	50
12. Barmen	173	157	144	130	—	—	—	—	320	300	340	320	330	310	80	70	50	46	65	60
13. Solingen	186	166	159	144	170	130	140	140	240	240	240	240	360	360	42	38	25	25	65	65
14. Neuß	168	138	142	124	—	—	131	121	265	250	280	260	310	300	†68	†60	34	30	68	58
15. München Gladbach	168	154	144	132	152	135	136	125	†300	†300	†310	†310	†400	†400	†76	†66	36	36	65	65
16. Mülheim a. Rhein	165	155	145	130	170	160	140	130	280	250	280	260	320	300	70	60	45	40	75	60
17. Cöln	—	—	—	—	—	—	140	131	262	241	298	251	338	238	76	60	38	30	78	56
18. Bonn	162	148	140	128	—	—	140	126	†400	†340	†420	†360	†360	†240	†84	†76	36	30	66	58
19. Trier	170	169	154	150	—	—	156	138	280	220	300	200	300	180	72	46	54	40	64	52
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	180	160	157	150	180	160	170	160	†360	†320	†360	†300	†500	†480	†80	†70	70	70	80	60
22. Düren	164	151	143	125	158	143	130	123	†300	†300	†300	†300	†400	†400	†84	†64	40	35	62	57
23. Aachen	170	153	150	140	140	140	135	130	310	240	320	240	500	300	86	72	60	50	70	60
24. Eupen	173	163	163	153	145	135	165	155	†260	†260	†250	†250	†270	†270	†70	†70	45	45	80	80
Preisgrenzen	**186**	**138**	**163**	**124**	**227**	**120**	**170**	**121**	**400**	**220**	**420**	**200**	**500**	**180**	**86**	**38**	**70**	**25**	**100**	**45**
Mittelpreise	**164**		**143**		**159**		**140**		**277**		**292**		**330**		**67,1**		**43,8**		**66,2**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im April 1903 der																				
ostpreußischen Marktorte	170	140	156	114	154	117	140	108	240	160	300	250	600	300	65	49,2	65	25	64	34
westpreußischen „	164	136	140	110	140	111	144	107	240	130	400	200	500	220	70	30	60	30	65	35
Stadt Berlin	161	155	133	131	140	123	167	128	400	250	500	250	600	200	55	40	50	38,2	75	48
brandenburg. Marktorte	165	135	140	120	156	110	160	120	400	160	400	200	600	150	55	32	60	26	75	30
pommerschen „	164	130	140	110	153	110	152	112	500	160	400	200	800	280	50	28	50	35	60	40
posenschen „	160	135	128	110	140	108	155	121	320	140	480	180	800	220	40	20	50	25	65	40
schlesischen „	180	130	150	110	160	107	160	108	320	135	450	170	600	180	60	27,5	60	26,7	80	40
sächsischen „	170	134	160	125	170	120	165	115	400	140	500	140	560	120	70	25	70	25	90	40
schlesw.-holst. „	175	128	152	120	190	130	163	132	300	200	500	200	600	200	73,3	40	56	36	76	40
hannoverschen „	166	132	165	126	180	125	170	110	400	190	500	220	600	180	80	36	80	28	80	40
westfälischen „	174	135	158	115	180	108	166	108	340	190	450	220	500	220	80	60	75	40	80	40
hessen-nassau. „	180	150	160	135	175	135	160	130	420	180	400	240	580	210	80	44	60	34	80	54
rheinischen „	186	138	163	124	227	120	170	121	400	220	420	200	500	180	86	38	70	25	100	45
sämtlichen Marktorte des Staates	**186**	**128**	**165**	**110**	**227**	**107**	**170**	**107**	**500**	**130**	**500**	**140**	**800**	**120**	**86**	**20**	**80**	**25**	**100**	**30**
Mittelpreise im April 1903	**153**		**133**		**140**		**138**		**249**		**288**		**362**		**51,3**		**42,8**		**57,8**	
„ „ „ **1902**	**170**		**144**		**144**		**159**		**248**		**264**		**383**		**41**		**61,7**		**74,9**	

Preise für ausländisches Getreide: in Münster alle vier Getreidearten 190—180 bezw. 168—155, 190—128 und 165—140; in Bielefeld desgl. 168—155 bezw. 158—148, 138—133 und 158—140; in Dortmund desgl. 188—178 bezw. 160—150, 168—128 und 163—138; in Bochum desgl. 174—163 bezw. 154—145, 129—122 und 154—141; in Iserlohn desgl. 170—165 bezw. 165—160, 140—133 und 165—155; in Frankfurt a Main desgl. 188—168 bezw. 153—146, 175—165 und 155—135; in Kreuznach Weizen, Roggen und Hafer 175 bezw. 150—148 und 150; in Duisburg desgl. 175—170 bezw. 155—143 und 155—133; in Essen alle vier Getreidearten 178—165 bezw. 153—140, 133—120 und 160—148; in Düsseldorf desgl. 191—178 bezw. 176—161, 234—144 und 172—154; in Elberfeld desgl. 178—170 bezw. 155—148, 128—125 und 155—145; in Barmen desgl. 183—170 bezw. 156—148, 126—120 und 155—140; in Solingen Hafer 155; in Mülheim a. Rhein alle vier Getreidearten 180—165 bezw. 155—145, 185—175 und 155—115; in Aachen desgl. 185—175 bezw. 165—155, 190 und 160—145; in Eupen desgl. 168 bezw. 158, 140 und 160.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat Mai 1903.																				
Provinz Ostpreussen.																				
1. Memel	163	151	141	122	160	137	138	124	†211	†200	†300	†260	—	—	†59,8	†54,5	—	—	50	40
2. Königsberg i. Pr.	172	150	156	130	140	120	136	120	220	160	†300	†260	†500	†500	†68	†50	65	34	60	36
3. Braunsberg i. Ostpr.	156	147	128	120	137	128	124	119	180	170	†300	†260	†600	†600	60	54	32	28	45	40
4. Tilsit	160	145	137	120	148	124	140	108	225	194	—	—	—	—	57,5	50	42	36	54	42
5. Gumbinnen	153	144	125	118	129	117	120	108	200	189	†300	†250	†400	†300	71,4	57,1	40	36,7	50	48
6. Insterburg	163	156	123	107	133	115	122	109	220	200	†300	†300	—	—	†65	†52,5	44	40	60	50
Preisgrenzen	**172**	**144**	**156**	**107**	**160**	**115**	**140**	**108**	**225**	**160**	**300**	**250**	**600**	**300**	**71,4**	**50**	**65**	**28**	**60**	**36**
Mittelpreise	**155**		**127**		**132**		**122**		**197**		**283**		**483**		**58,3**		**39,8**		**47,9**	
Provinz Westpreussen.																				
1. Danzig	168	148	133	107	140	123	131	117	150	125	†350	†350	†300	†300	†50	†45	45	40	55	45
2. Elbing	—	—	—	—	140	137	148	120	†240	†240	†240	†240	†360	†360	†80	†55	36	30	70	36
3. Marienburg i. Westpr.	160	155	130	125	140	134	135	135	†160	†150	†240	†200	†320	†300	60	60	56	40	60	55
4. Thorn	160	144	126	122	125	120	138	131	220	200	302	300	280	275	45	32	50	40	60	40
5. Culm	160	150	140	115	130	110	140	130	200	160	240	200	500	400	55	34	40	20	50	35
6. Graudenz	166	150	127	117	134	118	134	125	160	145	300	250	300	220	65	50	40	36	50	45
7. Konitz	161	150	125	118	141	128	146	124	180	160	400	300	500	300	40	35	60	50	65	50
Preisgrenzen	**168**	**144**	**140**	**107**	**141**	**110**	**148**	**117**	**240**	**125**	**400**	**200**	**500**	**220**	**80**	**32**	**60**	**20**	**70**	**35**
Mittelpreise	**156**		**124**		**130**		**132**		**178**		**279**		**337**		**50,4**		**41,6**		**51,1**	
Stadtkreis Berlin	**163**	**161**	**134**	**131**	140	122	**166**	126	†400	†250	†300	†250	†600	†200	**60**	40	48,2	**36**	**75**	**46**
Mittelpreise	**162**		**133**		**131**		**146**		**325**		**375**		**400**		**50**		**42,1**		**60,5**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	165	140	130	120	130	110	155	120	280	270	300	280	340	320	52,5	47,5	60	50	45	40
2. Schwedt a./Oder	165	165	135	135	132	132	148	148	†267	†267	†313	†313	†375	†375	50	50	40	40	52	52
3. Eberswalde	166	156	136	130	145	130	150	135	†260	†240	†340	†300	†300	†260	†45	†45	40	40	50	50
4. Luckenwalde	155	148	135	128	143	135	160	155	†380	†320	†380	†320	†500	†400	64	56	53,3	46,7	60	50
5. Potsdam	159	153	130	126	135	130	160	150	280	250	290	270	340	240	60	44	44	34	60	30
6. Brandenburg a./Havel	160	148	132	124	130	124	144	134	250	220	280	220	250	150	48	38	36	32	55	30
7. Rathenow	155	145	130	128	140	130	145	135	240	220	300	260	240	190	50	38	32	28,5	46	36
8. Neu Ruppin	—	—	130	130	130	130	144	144	†350	†350	†350	†350	†550	†550	†52	†40	50	50	50	50
9. Küstrin	155	144	135	120	146	130	160	146	†400	†350	†400	†350	†500	†450	50	36	45	35	55	44
10. Landsberg a./Warthe	170	160	134	122	140	125	154	140	200	160	300	260	300	260	48	40	40	40	50	40
11. Fürstenwalde	—	—	134	130	—	—	150	146	240	240	260	260	240	240	50	44	35	35	50	50
12. Frankfurt a./Oder	150	150	130	126	—	—	156	146	†300	†260	†300	†260	†400	†400	40	34	45	35	50	30
13. Schwiebus	166	158	125	122	130	120	150	138	200	200	320	300	280	260	48	40	36	32	50	40
14. Sommerfeld	—	—	133	128	—	—	146	142	260	250	260	240	400	300	56	48	28,5	26,5	50	40
15. Guben	168	153	139	125	—	—	154	144	†360	†300	†400	†300	†500	†300	56	40	35	26,6	65	50
16. Kottbus	145	145	135	123	140	140	154	146	†380	†280	†380	†280	†580	†300	†60	†48	30	30	70	65
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	155	150	130	125	135	125	138	133	†260	†200	†300	†200	†600	†400	†52	†50	30	26	50	40
18. Spremberg	165	165	135	132	156	156	150	150	†260	†260	†280	†280	†400	†400	54	54	50	50	75	70
Preisgrenzen	**170**	**140**	**139**	**120**	**156**	**110**	**160**	**120**	**400**	**160**	**400**	**200**	**600**	**150**	**64**	**34**	**60**	**26**	**75**	**30**
Mittelpreise	**156**		**130**		**134**		**146**		**272**		**300**		**358**		**48**		**38,5**		**49,7**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	150	150	132	132	136	136	145	140	220	200	240	220	520	500	50	45	40	36	55	50
2. Anklam	145	140	130	126	135	130	150	140	180	180	†300	†300	†500	†500	36	30	40	40	60	50
3. Pasewalk	166	155	131	130	153	133	148	130	280	200	290	238	385	275	45	40	42	36	52	40
4. Stettin	163	159	137	134	—	—	148	142	†350	†250	†400	†200	†500	†300	†62,5	†40	43,3	38,3	65	50
5. Stargard i. Pomm.	165	158	132	127	130	126	144	130	†260	†200	†400	†360	†500	†400	†50	†34	50	45	52	50
6. Köslin	—	—	138	134	—	—	152	144	†500	†240	†400	†360	†600	†400	48	40	50	35	60	40
7. Kolberg	165	135	136	112	140	110	140	108	180	160	†400	†300	†600	†400	52	40	50	45	55	50
8. Stolp i. Pomm.	—	—	130	120	—	—	146	130	215	210	†400	†350	†600	†500	36	32	47,5	45	45	40
9. Stralsund	164	147	133	120	142	126	140	121	†320	†280	†300	†300	†650	†600	†36	†28	45	40	50	40
10. Greifswald	168	157	141	131	150	136	141	127	†300	†260	†400	†300	†800	†600	45	35	40	35	55	45
Preisgrenzen	**168**	**135**	**141**	**112**	**153**	**110**	**152**	**108**	**500**	**160**	**400**	**200**	**800**	**275**	**62,5**	28	**50**	**35**	**65**	**40**
Mittelpreise	**155**		**130**		**135**		**138**		**249**		**323**		**507**		**41,2**		**42,2**		**50,2**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	165	155	128	124	126	118	155	134	220	180	300	240	480	220	†45	†30	40	30	60	50
2. Lissa	160	150	125	115	120	115	132	120	220	180	200	180	500	300	42	28	35	25	50	45
3. Rawitsch	155	145	126	120	140	130	140	130	220	180	240	200	†500	†400	40	34	30	22	60	40
4. Krotoschin	158	148	124	120	130	120	132	122	180	160	210	190	340	280	44	36	32,5	30	60	50
5. Ostrowo	159	154	125	121	130	115	127	122	†210	†190	†230	†210	†500	†300	†40	†36	30	30	50	40
6. Schneidemühl	156	150	130	120	132	124	150	130	†300	†300	†400	†400	†600	†600	†50	†30	40	40	60	40
7. Bromberg	165	155	126	122	130	118	138	121	155	145	260	240	†600	†400	40	36	42	36	56	48
8. Inowrazlaw	158	145	122	112	123	114	132	125	†180	†160	†360	†300	†400	†370	†35	†24	45	35	45	40
9. Gnesen	164	148	126	120	130	108	142	130	160	150	†300	†300	†500	†500	34	30	50	35	65	55
Preisgrenzen	**165**	**145**	**130**	**112**	**140**	**108**	**155**	**120**	**300**	**145**	**400**	**180**	**600**	**220**	**50**	**24**	**50**	**22**	**65**	**40**
Mittelpreise	**155**		**123**		**124**		**132**		**194**		**264**		**433**		**36,3**		**34,9**		**50,8**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	154	130	127	110	134	115	136	120	230	200	260	240	350	250	36	30	35	30	53	47
2. Breslau	156	138	130	118	142	112	135	120	175	135	220	200	480	200	†44	†32	46,7	33,4	60	50
3. Brieg	150	140	126	116	132	112	132	120	180	160	†250	†250	†400	†400	42	32	37	27	58	46
4. Schweidnitz	154	137	130	116	140	116	134	120	†250	†220	†250	†230	†550	†300	†46	†36	40	34	64	58
5. Striegau	155	140	130	118	142	117	136	124	†250	†230	†230	†210	†400	†240	†42	†36	40	35	60	54
6. Waldenburg i. Schles.	160	140	140	118	142	120	142	120	†300	†260	†300	†240	†500	†300	†54	†44	54	46	64	54

Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Weizen 133—128, Roggen 98—88 und Gerste 103—98.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. / Provinzen. / Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Mai 1903.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	154	139	132	115	128	114	128	108	280	260	†280	†260	†410	†390	45	35	40	30	62	55
8. Grünberg i. Schles.	162	147	130	122	—	—	148	140	†300	†300	†300	†260	†500	†400	†49,5	†33	35	30	60	40
9. Sagan	156	156	129	126	—	—	144	130	†300	†250	†450	†400	†500	†400	†42	†38	—	—	52	50
10. Glogau	160	154	129	126	120	120	136	132	†300	†300	240	240	280	280	44	30	40	30	50	42
11. Bunzlau	160	157	130	128	134	134	130	125	260	220	260	220	480	220	45	30	27	27	54	40
12. Liegnitz	157	140	131	119	142	125	135	123	220	180	250	250	380	380	40	30	46	44	70	60
13. Jauer	157	144	130	120	143	122	135	125	240	200	280	240	600	400	40	35	40	35	60	50
14. Hirschberg i. Schles.	162	143	135	121	147	118	134	128	†304	†260	†330	†265	†465	†391	†50	†40	42,5	37,5	50	47,5
15. Lauban	160	150	126	123	130	120	132	130	†320	†260	†300	†260	†600	†400	†50	†40	41,7	33,3	50	40
16. Görlitz	163	143	129	120	130	120	136	122	†240	†200	†280	†200	†280	†200	†60	†44	32	30	52	48
17. Oppeln	150	130	128	103	—	—	130	124	240	240	260	260	450	450	50	50	40	40	70	70
18. Gleiwitz	158	146	134	124	140	110	134	123	200	180	240	220	400	300	55	45	45	35	80	48
19. Königshütte i. Ob. Schles.	—	—	—	—	—	—	—	—	†240	†220	†220	†200	†600	†500	†50	†50	60	60	70	70
20. Beuthen i. Ob. Schles.	160	130	140	120	160	115	145	133	200	160	200	190	220	180	60	50	50	50	80	60
21. Kattowitz	180	160	150	130	140	125	150	130	220	180	220	200	340	320	†50	†46	50	50	70	60
22. Ratibor	151	145	132	129	115	107	130	122	250	210	340	220	500	400	52	46	—	—	60	45
23. Leobschütz	151	145	127	121	120	97	125	112	†260	†200	†360	†260	†500	†400	†56	†44	34	30	56	52
24. Neustadt i. Ob. Schles.	148	137	128	119	126	111	124	114	180	180	†300	†300	†500	†500	48	48	36	36	64	64
25. Neisse	150	136	128	120	126	110	123	118	320	260	320	280	400	300	42	34	28	28	60	54
Preisgrenzen	**180**	**130**	**150**	**103**	**160**	**97**	**150**	**108**	**320**	**135**	**450**	**190**	**600**	**180**	**60**	**30**	**60**	**27**	**80**	**40**
Mittelpreise	**150**		**126**		**126**		**129**		**234**		**261**		**392**		**43,4**		**38,5**		**56,7**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	160	145	140	130	140	120	160	130	280	255	300	260	280	270	†60	†40	36	35	54	54
2. Stendal	160	148	134	127	145	130	146	135	†400	†300	†500	†400	†500	†400	†55	†40	42	38	52	42
3. Burg a./Ihle	160	155	134	132	150	145	144	140	240	210	300	220	320	240	35	25	36	30	60	40
4. Schönebeck	159	148	135	125	152	142	148	138	†260	†220	†280	†240	†320	†320	†65	†60	40	40	60	60
5. Magdeburg	159	140	136	128	165	128	145	125	220	170	360	210	300	170	65	50	45	40	70	55
6. Oschersleben	160	150	140	136	160	140	150	145	200	200	280	280	360	360	50	50	70	70	80	80
7. Aschersleben	157	141	138	134	170	134	147	141	260	220	280	200	300	180	70	50	35	25	75	60
8. Quedlinburg	170	155	160	145	170	135	160	145	240	200	340	300	320	200	75	60	45	40	60	40
9. Halberstadt	155	143	138	133	168	135	145	136	187	170	300	270	400	200	60	55	60	50	80	70
10. Torgau	156	145	135	125	150	135	152	135	280	260	320	260	560	260	45	40	50	45	65	60
11. Wittenberg	152	145	134	130	—	—	152	135	280	220	280	220	500	300	45	45	45	45	70	70
12. Halle a./Saale	158	145	139	129	163	148	150	140	240	170	280	240	340	180	60	40	60	37,5	75	50
13. Delitzsch	156	152	137	132	148	144	154	150	†300	†280	†300	†280	†300	†280	†45	†40	35	30	70	60
14. Eilenburg	158	140	138	128	160	128	150	135	†300	†300	†300	†300	†440	†440	†50	†45	45	45	70	60
15. Eisleben	155	142	138	130	—	—	150	138	240	210	250	220	340	240	60	45	50	40	70	40
16. Sangerhausen	154	144	140	134	145	140	140	136	230	180	250	200	300	220	50	48	40	40	50	50
17. Merseburg	156	145	140	130	165	125	155	140	220	140	250	140	300	120	60	45	50	35	60	55
18. Weißenfels	154	143	140	132	160	135	151	141	280	200	270	210	340	290	50	45	45	40	70	65
19. Naumburg a./Saale	155	144	142	130	170	130	150	130	230	210	250	230	260	200	50	45	50	45	75	60
20. Zeitz	156	147	138	128	—	—	145	130	240	210	240	200	320	220	50	36	40	38	70	60
21. Nordhausen	153	138	140	127	150	135	140	125	300	160	300	200	320	180	60	50	50	45	60	55
22. Mühlhausen i. Thür.	158	140	150	136	148	130	136	110	†220	†200	†310	†270	†280	†200	†70	†45	56	50	56	50
23. Langensalza	152	140	147	138	156	140	142	130	320	280	320	280	300	260	63	50	60	46	70	60
24. Erfurt	160	145	154	130	165	135	145	130	250	200	260	220	320	190	†60	†50	50	36	75	60
Preisgrenzen	**170**	**138**	**160**	**125**	**170**	**120**	**160**	**110**	**400**	**140**	**500**	**140**	**560**	**120**	**75**	**25**	**70**	**25**	**80**	**40**
Mittelpreise	**151**		**136**		**146**		**142**		**237**		**270**		**297**		**51,1**		**44,2**		**61,5**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	165	150	135	120	150	135	145	135	230	200	†500	†400	†500	†450	70	50	50	40	60	50
2. Flensburg	180	143	152	120	155	135	160	135	275	275	280	280	260	260	60	60	45	45	50	50
3. Schleswig	152	140	136	124	144	132	144	132	†260	†240	†500	†400	†500	†400	†65	†55	40	36	46	42
4. Kiel	165	145	155	133	145	130	180	140	240	220	270	240	400	360	2) 65	2) 57,5	46	42	56	50
5. Neumünster	155	140	130	120	152	135	152	134	220	200	300	240	—	—	65	40	50	40	60	40
6. Rendsburg	168	150	143	130	163	145	160	150	300	240	320	270	†400	†280	70	65	50	36	56	56
7. Itzehoe	150	128	130	120	146	134	148	140	250	230	280	250	260	240	52	45	42	40	48	46
8. Wandsbek	152	140	143	136	1) 150	1) 136	153	140	300	200	300	200	600	300	3) 68	3) 48	52	44	66	60
9. Altona	164	145	152	130	190	130	152	138	260	230	280	250	300	200	73,3	64	56	46	76	62
10. Mölln	160	143	140	130	140	130	145	135	240	230	240	230	—	—	60	55	50	45	45	40
Preisgrenzen	**180**	**128**	**155**	**120**	**190**	**130**	**180**	**132**	**300**	**200**	**500**	**200**	**600**	**200**	**73,3**	**40**	**56**	**36**	**76**	**40**
Mittelpreise	**152**		**134**		**144**		**146**		**242**		**302**		**357**		**59,4**		**44,8**		**53**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	157	148	144	136	180	140	158	140	300	255	330	280	300	180	70	55	43	40	66	54
2. Hameln	157	154	142	140	135	130	148	139	†280	†240	†320	†270	†280	†200	†100	†60	50	50	60	50
3. Hildesheim	154	150	140	136	160	132	170	138	†260	†240	†280	†250	†280	†250	†90	†60	40	33	60	50
4. Goslar	156	138	136	128	160	135	148	128	†360	†320	†400	†320	†500	†300	75	55	60	50	75	55
5. Göttingen	159	150	147	140	161	140	142	135	†400	†360	†400	†360	†440	†320	†60	†50	52	47	65	62
6. Klausthal	165	151	148	140	170	149	159	144	†360	†340	†390	†360	†480	†440	†60	†50	60	40	50	40
7. Celle	160	152	141	138	140	134	156	140	320	280	360	320	340	320	72	50	38	37	50	40
8. Lüneburg	160	150	132	126	—	—	150	140	†400	†400	†500	†500	†600	†600	68	36	60	35	60	40
9. Stade	170	150	166	140	128	125	165	145	290	240	360	260	600	360	†80	†66,3	70	60	80	50
10. Osnabrück	154	149	144	139	—	—	—	—	280	220	320	240	380	210	†80	†60	54	50	52	48
11. Emden	151	151	148	136	135	132	128	100	200	180	†260	†250	†360	†340	75	60	40	35	80	70
12. Leer	152	139	145	127	141	130	129	110	230	210	260	230	300	200	55	40	34	28	60	50
Preisgrenzen	**170**	**138**	**166**	**126**	**180**	**125**	**170**	**100**	**400**	**180**	**500**	**230**	**600**	**180**	**100**	**36**	**70**	**28**	**80**	**40**
Mittelpreise	**153**		**140**		**143**		**141**		**190**		**326**		**358**		**63,6**		**46,1**		**57**	

1) Braugerste 177—152. — 2) Eierkartoffeln 80—75. — 3) desgl. 74—54. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Weizen 160—148, Roggen 134—128, Gerste 140—110 und Hafer 134—123; in Rendsburg Weizen 185—165, Roggen 150—143 und Gerste 145—123; in Altona Weizen 172—164, Roggen 150—140, Gerste 123—119 und Hafer 165—140; in Hannover Gerste 131—129; in Osnabrück Gerste 160—130 und Hafer 155—136.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Koch-erbsen (gelbe)		Speise-bohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
	Noch: Monat Mai 1903.																			
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	163	145	145	125	155	135	145	130	260	210	260	220	300	260	†90	†70	47,5	40	60	50
2. Minden	165	153	148	135	170	120	150	140	280	240	280	240	260	220	80	55	50	45	60	50
3. Herford	168	155	148	143	—	—	153	148	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†62,5	†60	50	47,5	60	50
4. Bielefeld	173	155	160	148	138	130	155	140	260	260	300	300	340	260	86,6	70	60	56	65	60
5. Paderborn	160	148	142	140	—	—	148	140	265	255	265	255	285	265	86	60	50	40	50	40
6. Soest	174	168	146	140	180	166	166	160	250	240	270	255	280	250	80	78	60	50	75	65
7. Hamm	165	135	143	120	160	110	135	103	†320	†280	†450	†400	†400	†320	†85	†75	50	45	65	60
8. Dortmund	168	140	140	130	130	120	155	135	210	190	320	240	330	270	†95	†85	75	65	80	70
9. Bochum	171	159	151	135	132	122	150	138	268	249	301	258	325	263	80	73,3	52	48	70	64
10. Witten	180	146	156	126	140	110	164	136	†340	†280	†360	†320	†400	†300	†80	†66	54	46	70	60
11. Hagen i. Westf.	165	150	150	135	175	155	155	130	†280	†260	†300	†260	†320	†280	†80	†66	70	70	80	77,5
12. Iserlohn	—	—	—	—	—	—	160	150	265	260	280	275	260	240	80	76	60	54	62	60
Preisgrenzen	**180**	**135**	**160**	**120**	**180**	**110**	**166**	**103**	**340**	**190**	**450**	**220**	**500**	**220**	**95**	**55**	**75**	**40**	**80**	**40**
Mittelpreise	**159**		**141**		**142**		**145**		**261**		**295**		**304**		**75,8**		**53,5**		**62,6**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Kassel	163	152	144	135	160	140	145	135	†340	†260	†360	†300	†420	†285	60	44	50	36	72	56
2. Marburg	173	160	155	145	165	145	155	145	200	170	300	280	360	240	70	60	45	40	70	60
3. Fulda	165	155	150	140	160	140	140	130	†340	†240	†360	†280	†360	†280	50	50	60	50	66	60
4. Hanau	170	155	150	138	165	148	148	138	†200	†190	†280	†260	†300	†210	†60	†55	42	38	66	60
5. Wiesbaden	175	163	153	145	155	135	154	144	300	240	300	240	300	220	90	85	50	36	72	60
6. Homburg v. d. Höhe	185	170	165	150	165	145	160	145	†400	†280	†400	†260	†540	†300	80	60	55	50	75	70
7. Frankfurt a. Main	173	168	152	145	175	133	155	138	281	244	338	262	364	218	80	60	49	36	72	56
Preisgrenzen	**185**	**152**	**165**	**135**	**175**	**133**	**160**	**130**	**400**	**170**	**400**	**240**	**540**	**210**	**90**	**44**	**60**	**36**	**75**	**56**
Mittelpreise	**166**		**148**		**152**		**145**		**263**		**301**		**314**		**64,6**		**45,5**		**65,4**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	180	165	150	142	170	160	157	140	260	250	280	250	380	210	†80	†60	40	36	60	56
2. Kreuznach	175	170	153	148	163	160	145	143	360	270	360	310	400	280	66	56	56	50	64	56
3. Neuwied	170	145	145	135	165	130	140	125	306	268	301	259	410	306	80	70	45	40	50	45
4. Kleve	171	164	156	148	—	—	150	140	320	280	360	300	500	400	70	60	55	50	100	80
5. Goch	170	164	153	141	—	—	145	135	†280	†280	†300	†300	—	—	†45	†45	40	40	80	80
6. Wesel	170	160	150	140	138	130	152	142	†300	†220	†400	†300	†440	†280	90	55	46	40	66	57
7. Crefeld	166	156	145	135	130	120	133	128	260	250	290	280	•400	340	84	58	40	40	80	75
8. Duisburg	175	168	155	145	180	123	140	140	260	250	280	260	340	260	100	90	45	45	80	50
9. Essen	170	155	148	133	180	168	140	128	260	240	300	280	280	200	90	72	55	52,5	80	75
10. Düsseldorf	169	159	149	145	227	194	154	147	245	240	250	245	250	245	84	70	50	50	60	60
11. Elberfeld	170	168	148	140	203	185	140	135	235	230	275	275	250	250	88	75	44	36	60	50
12. Barmen	174	155	150	133	—	—	—	—	320	300	340	320	330	310	80	70	60	50	62,5	60
13. Solingen	186	166	159	144	170	130	140	140	240	240	240	240	360	360	84	80	25	25	65	65
14. Neuß	168	146	145	129	—	—	131	121	260	250	290	270	310	300	†80	†72	34	30	68	58
15. München Gladbach	170	160	146	136	152	135	136	125	†300	†300	†310	†310	†400	†400	†90	†80	36	36	65	65
16. Mülheim a. Rhein	170	155	150	135	—	—	140	125	270	255	300	280	320	300	75	70	45	40	80	60
17. Cöln	166	166	—	—	—	—	141	135	260	238	303	255	338	237	80	68	33	31	83	60
18. Bonn	165	150	142	130	—	—	143	128	†400	†340	†420	†360	†360	†240	†86	†76	36	30	70	58
19. Trier	—	—	153	149	—	—	156	138	280	220	300	200	300	180	84	62	52	40	66	40
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	180	160	157	150	180	160	178	160	†360	†320	†360	†300	†500	†480	†90	†80	70	65	75	60
22. Düren	165	158	146	133	158	143	130	122	†300	†300	†300	†300	†400	†400	†84	†80	36	35	60	60
23. Aachen	170	165	150	145	140	140	135	130	310	240	320	240	500	300	104	80	60	50	80	60
24. Eupen	173	163	165	155	145	135	165	155	†260	†260	†250	†250	†270	†270	†90	†90	45	45	80	80
Preisgrenzen	**186**	**145**	**165**	**129**	**227**	**120**	**178**	**121**	**400**	**220**	**420**	**200**	**500**	**180**	**104**	**45**	**70**	**25**	**100**	**40**
Mittelpreise	**166**		**146**		**157**		**140**		**276**		**294**		**332**		**76,6**		**43,6**		**66,2**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im Mai 1903 der																				
ostpreußischen Marktorte	172	144	156	107	160	115	140	108	225	160	300	250	600	300	71,4	50	65	28	60	36
westpreußischen „	168	144	140	107	141	110	148	117	240	125	400	200	500	220	80	32	60	20	70	35
Stadt Berlin	163	161	134	131	140	122	166	126	400	250	500	250	600	200	60	40	48,2	36	75	46
brandenburg. Marktorte	170	140	139	120	156	110	160	120	400	160	400	200	600	150	64	34	60	26	75	30
pommerschen „	168	135	141	112	153	110	152	108	500	160	400	200	800	275	62,5	28	50	35	65	40
posenschen „	165	145	130	112	140	108	155	120	300	145	400	180	600	220	50	24	50	22	65	40
schlesischen „	180	130	150	103	160	97	150	108	320	135	450	190	600	180	60	30	60	27	80	40
sächsischen „	170	138	160	125	170	120	160	110	400	140	500	140	560	120	75	25	70	25	80	40
schlesw.-holst. „	180	128	155	120	190	130	180	132	300	200	500	200	600	200	73,3	40	56	36	76	40
hannoverschen „	170	138	166	126	180	125	170	100	400	180	500	230	600	180	100	36	70	28	80	40
westfälischen „	180	135	160	120	180	110	166	103	340	190	450	220	500	220	95	55	75	40	80	40
hessen-nassau. „	185	152	165	135	175	133	160	130	400	170	400	240	540	210	90	44	60	36	75	56
rheinischen „	186	145	165	129	227	120	178	121	400	220	420	200	500	180	104	45	70	25	100	40
sämtlichen Marktorte des Staates	**186**	**128**	**166**	**103**	**227**	**97**	**180**	**100**	**500**	**125**	**500**	**140**	**800**	**120**	**104**	**24**	**75**	**20**	**100**	**30**
Mittelpreise im Mai 1903	**156**		**134**		**139**		**139**		**248**		**289**		**360**		**55,8**		**42,7**		**57,3**	
„ „ „ 1902	**172**		**147**		**144**		**163**		**249**		**263**		**381**		**41,2**		**61,3**		**75**	

Preise für ausländisches Getreide: in Münster alle vier Getreidearten 190—180 bezw. 168—155, 190—130 und 165—140; in Bielefeld desgl. 178—158 bezw. 160—150, 138—133 und 155—140; in Dortmund desgl. 185—178 bezw. 158—150, 160—126 und 163—138; in Bochum desgl. 179—168 bezw. 156—146, 132—123 und 153—139; in Iserlohn desgl. 190—175 bezw. 165—155, 135—130 und 165—158; in Frankfurt a. Main desgl. 185—171 bezw. 153—147, 175—165 und 155—135; in Kreuznach Weizen, Roggen und Hafer 175 bezw. 150 und 145—143; in Duisburg desgl. 175—168 bezw. 155—145 und 155—135; in Essen alle vier Getreidearten 180—165 bezw. 155—140, 133—120 und 160—148; in Düsseldorf desgl. 191—182 bezw. 176—163, 234—141 und 172—154; in Elberfeld desgl. 178—170 bezw. 155—148, 128—125 und 155—145; in Barmen desgl. 180—168 bezw. 154—149, 126—120 und 160—145; in Solingen Hafer 155; in Mülheim a. Rhein alle vier Getreidearten 175—165 bezw. 160—150, 175—165 und 160—145; in Aachen desgl. 185—175 bezw. 165—155, 190 und 155—145; in Eupen desgl. 108 bezw. 160, 140 und 160.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Koch-erbsen (gelbe)		Speise-bohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat Juni 1903.																				
Provinz Ostpreussen.																				
1. Memel	160	154	136	122	157	140	138	127	†211	†200	†300	†260	—	—	†62,6	†49,2	—	—	52	30
2. Königsberg i. Pr.	172	130	156	103	140	110	136	102	230	150	†300	†260	†500	†500	†74	†54	65	24	56	30
3. Braunsberg i. Ostpr.	147	140	125	118	126	119	119	117	180	170	†300	†260	†600	†600	62	58	30	28	40	35
4. Tilsit	163	145	135	110	145	115	133	100	225	195	—	—	—	—	57,5	52,5	40	36	44	34
5. Gumbinnen	155	148	125	118	129	120	120	108	200	189	†300	†250	†400	†300	74,3	62,9	40	36,7	50	38
6. Insterburg	163	156	120	104	125	112	120	101	220	200	†300	†300	—	—	†65	†55	42	40	60	40
Preisgrenzen	**172**	**130**	**156**	**103**	**157**	**110**	**138**	**100**	**230**	**150**	**300**	**250**	**600**	**300**	**74,3**	**49,2**	**65**	**24**	**60**	**30**
Mittelpreise	**153**		**123**		**128**		**118**		**198**		**283**		**483**		**60,6**		**38,2**		**42,4**	
Provinz Westpreussen.																				
1. Danzig	166	150	132	111	132	115	130	117	150	140	†370	†370	†300	†300	†60	†48	45	35	55	35
2. Elbing	—	—	—	—	—	—	146	126	†240	†240	†240	†240	†360	†360	†80	†55	30	30	52	32
3. Marienburg i. Westpr.	155	150	125	120	140	130	135	135	†160	†150	†240	†200	†320	†300	68	66	56	48	60	60
4. Thorn	160	156	126	121	125	120	135	130	220	200	302	300	280	275	60	32	50	35	60	45
5. Culm	160	150	130	120	120	110	140	130	200	170	240	200	500	400	64	38	30	20	50	40
6. Graudenz	166	160	127	118	124	118	135	126	160	150	300	250	300	220	80	60	40	36	50	45
7. Konitz	160	150	126	115	142	130	144	126	200	160	400	200	500	200	50	40	60	45	60	50
Preisgrenzen	**166**	**150**	**132**	**111**	**142**	**110**	**146**	**117**	**240**	**140**	**400**	**200**	**500**	**200**	**80**	**32**	**60**	**20**	**60**	**32**
Mittelpreise	**157**		**123**		**126**		**133**		**181**		**275**		**330**		**57,2**		**40**		**49,6**	
Stadtkreis Berlin	**164**	**161**	**133**	**131**	**142**	**122**	**166**	**126**	**†400**	**†250**	**†300**	**†250**	**†600**	**†200**	**60**	**50**	**45**	**38,2**	**74**	**46**
Mittelpreise	**163**		**132**		**132**		**146**		**325**		**375**		**400**		**55**		**41,6**		**60**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	165	140	130	120	130	110	155	120	280	270	300	280	340	320	52,5	47,5	60	50	45	40
2. Schwedt a./Oder	165	165	135	135	140	140	148	148	†268	†268	†313	†313	†375	†375	60	50	40	38	52	48
3. Eberswalde	168	162	134	130	145	135	155	145	†260	†240	†340	†300	†300	†260	†50	†45	40	40	50	50
4. Luckenwalde	160	145	130	123	150	140	160	155	†380	†320	†380	†320	†500	†400	70	60	40	38,3	60	50
5. Potsdam	158	155	128	126	135	130	162	152	280	250	290	270	340	240	70	44	50	30	58	35
6. Brandenburg a./Havel	160	150	132	123	130	124	144	134	250	220	280	220	250	150	60	40	36	32	55	30
7. Rathenow	155	150	130	128	140	130	140	135	240	220	300	260	230	190	60	40	30	23,5	46	36
8. Neu Ruppin	—	—	130	130	150	150	146	146	†350	†350	†350	†350	†550	†550	†56	†50	50	50	50	50
9. Küstrin	155	144	140	124	146	134	160	146	†400	†350	†400	†350	†500	†450	48	40	40	36	55	46
10. Landsberg a./Warthe	165	160	132	126	135	125	152	140	200	160	300	260	300	260	60	46	40	40	46	30
11. Fürstenwalde	—	—	130	130	—	—	155	145	240	240	260	260	240	240	52	49	35	31	50	40
12. Frankfurt a./Oder	146	146	130	126	—	—	154	142	†300	†260	†300	†260	†400	†400	48	34	45	30	46	30
13. Schwiebus	166	160	125	121	128	120	148	140	200	180	320	300	300	280	54	44	32	30	50	32
14. Sommerfeld	—	—	132	127	—	—	148	140	260	250	260	240	400	300	60	52	25	20	45	35
15. Guben	168	158	139	126	—	—	154	144	†360	†300	†400	†300	†500	†300	68	48	35	25	65	40
16. Kottbus	158	158	134	131	142	142	152	148	†380	†300	†380	†300	†580	†300	†60	†55	30	30	60	60
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	155	150	130	125	135	125	138	133	†260	†200	†300	†200	†600	†400	†56	†50	26	22	50	40
18. Spremberg	165	165	132	132	156	156	150	150	†260	†260	†280	†280	†400	†400	68	54	50	50	70	70
Preisgrenzen	**168**	**140**	**140**	**120**	**156**	**110**	**162**	**120**	**400**	**160**	**400**	**200**	**600**	**150**	**70**	**34**	**60**	**20**	**70**	**30**
Mittelpreise	**157**		**129**		**137**		**147**		**272**		**300**		**359**		**52,8**		**36,7**		**47,6**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	155	155	132	132	136	136	145	140	220	200	240	220	520	500	60	50	40	36	52	47,5
2. Anklam	155	140	126	120	135	130	146	130	180	180	†300	†300	†500	†500	36	32	40	40	50	50
3. Pasewalk	166	160	132	130	155	135	146	130	280	210	300	250	385	280	47,5	40	44	36	50	35
4. Stettin	164	155	135	129	—	—	150	138	†350	†250	†400	†200	†500	†300	†62,5	†52	46,7	36,7	60	50
5. Stargard i. Pomm.	170	162	132	126	134	128	146	134	†260	†200	†400	†360	†500	†400	†50	†36	50	30	50	30
6. Köslin	—	—	140	134	—	—	148	142	†500	†240	†400	†360	†600	†400	64	40	50	35	55	40
7. Kolberg	170	144	138	114	135	110	150	118	180	160	†400	†300	†600	†400	56	50	50	45	54	50
8. Stolp i. Pomm.	—	—	136	125	—	—	140	130	215	210	†400	†350	†600	†500	40	30	50	40	50	40
9. Stralsund	163	149	133	120	140	127	140	122	†320	†280	†300	†300	†650	†600	†40	†32	45	40	50	40
10. Greifswald	172	159	140	130	150	136	143	129	†300	†260	†400	†300	†800	†600	40	40	42,5	35	55	45
Preisgrenzen	**172**	**140**	**140**	**114**	**155**	**110**	**150**	**118**	**500**	**160**	**400**	**200**	**800**	**280**	**64**	**30**	**50**	**30**	**60**	**30**
Mittelpreise	**159**		**130**		**135**		**138**		**250**		**324**		**507**		**44,9**		**41,6**		**47,7**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	—	—	127	122	125	120	140	135	220	180	300	240	480	220	†50	†35	40	30	60	50
2. Lissa	158	150	125	116	120	115	132	122	200	180	220	180	500	300	40	30	27,5	22,5	50	45
3. Rawitsch	155	145	125	120	135	120	140	130	220	180	240	200	†500	†400	48	36	28	22	60	50
4. Krotoschin	158	150	124	120	130	110	130	120	180	160	210	190	340	280	55	36	32	28	60	45
5. Ostrowo	157	153	124	120	130	105	128	118	†220	†180	†210	†180	†500	†300	†52	†40	30	30	50	40
6. Schneidemühl	165	160	130	120	135	126	140	128	†300	†300	†400	†400	†600	†600	†60	†32	50	30	60	50
7. Bromberg	165	152	125	120	130	118	134	121	155	145	260	240	†600	†400	52	44	42	36	56	40
8. Inowrazlaw	160	147	120	110	120	105	140	130	†200	†180	†380	†300	†500	†300	†34	†26	45	30	50	35
9. Gnesen	162	152	124	114	132	106	144	130	165	155	†300	†300	†500	†500	46	32	40	30	60	45
Preisgrenzen	**165**	**145**	**130**	**110**	**135**	**105**	**144**	**118**	**300**	**145**	**400**	**180**	**600**	**220**	**60**	**26**	**50**	**22**	**60**	**35**
Mittelpreise	**156**		**121**		**121**		**131**		**196**		**264**		**434**		**41,6**		**32,9**		**50,3**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	153	130	125	110	134	115	138	117	230	200	260	240	350	250	45	36	35	28	53	36
2. Breslau	156	138	129	117	142	110	134	119	175	135	220	200	480	200	†44	†32	36,7	30	56	50
3. Brieg	150	138	126	115	132	112	132	120	180	160	†250	†250	†400	†400	40	32	37	27	56	46
4. Schweidnitz	153	138	128	114	140	114	132	118	†250	†220	†250	†230	†550	†300	†46	†40	40	34	64	58
5. Striegau	155	140	128	117	142	115	138	126	†220	†190	†230	†200	†400	†240	†44	†40	40	28	58	52
6. Waldenburg i. Schles.	160	140	130	118	142	120	142	120	†320	†260	†400	†300	†500	†300	†54	†50	52	52	64	60

Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Weizen 131—121, Roggen 96—84, Gerste 100—94 und Hafer 98—90.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Juni 1903.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	154	139	130	115	128	114	126	111	280	160	†280	†260	†410	†390	50	37	40	30	62	57
8. Grünberg i. Schles.	153	152	127	123	—	—	148	136	†300	†300	†300	†260	†500	†400	†55	†38,5	35	30	55	35
9. Sagan	159	159	128	124	—	—	142	135	†300	†250	†450	†400	†500	†400	†54	†40	—	—	54	36
10. Glogau	160	156	128	127	—	—	134	131	†300	†300	240	240	280	280	50	34	35	30	50	40
11. Bunzlau	158	156	125	125	—	—	130	125	260	220	260	220	480	220	46	40	27	27	40	32
12. Liegnitz	157	141	130	114	142	125	135	123	220	180	250	250	380	380	40	30	46	44	70	60
13. Jauer	157	145	129	120	143	122	135	125	240	200	280	240	600	400	40	35	40	35	60	50
14. Hirschberg i. Schles.	162	143	134	120	147	116	136	130	†304	†260	†330	†265	†465	†391	†60	†45	42,5	32,5	50	47,5
15. Lauban	160	150	125	123	125	120	132	130	†320	†260	†300	†260	†600	†400	†50	†40	36,7	33,3	44	36
16. Görlitz	163	142	125	119	130	130	133	122	†240	†182	†280	†200	†320	†220	†56	†50	30	30	46	44
17. Oppeln	—	—	126	122	—	—	128	124	240	240	240	240	500	500	60	60	35	35	70	70
18. Gleiwitz	156	146	132	122	140	110	133	123	200	180	240	220	400	300	55	50	45	35	80	46
19. Königshütte i. Ob. Schles.	—	—	—	—	—	—	—	—	†240	†220	†220	†200	†600	†500	†50	†50	60	60	70	70
20. Beuthen i. Ob. Schles.	160	130	140	120	160	120	145	133	200	160	200	190	220	180	70	50	50	50	80	50
21. Kattowitz	180	160	150	130	140	125	150	135	220	175	240	220	340	320	†50	†46	50	50	70	60
22. Ratibor	150	145	128	127	115	107	130	126	260	220	340	220	520	400	60	46	26,7	25	60	45
23. Leobschütz	147	141	—	—	—	—	128	112	†260	†200	†360	†260	†500	†400	†56	†48	34	30	56	52
24. Neustadt i. Ob. Schles.	146	137	126	119	120	111	126	114	180	180	†300	†300	†500	†500	56	48	36	36	60	60
25. Neisse	151	136	124	118	120	110	125	118	320	260	340	300	400	300	48	40	28	28	60	44
Preisgrenzen	**180**	**130**	**150**	**110**	**160**	**107**	**150**	**111**	**320**	**135**	**450**	**190**	**600**	**180**	**70**	**30**	**60**	**25**	**80**	**32**
Mittelpreise	**150**		**125**		**126**		**129**		**231**		**265**		**395**		**46,7**		**37**		**54,5**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	160	145	140	125	140	120	160	130	280	260	300	260	280	250	†75	†40	36	34	52	46
2. Stendal	162	150	133	128	145	130	146	135	†400	†300	†500	†400	†500	†400	†60	†43	42	38	52	45
3. Burg a./Ihle	160	155	134	132	150	145	144	140	250	220	320	240	320	200	60	40	38	28	62	50
4. Schönebeck	160	148	135	125	150	140	148	138	†260	†220	†280	†240	†320	†320	†65	†60	40	40	60	60
5. Magdeburg	160	142	136	128	—	—	145	125	220	170	360	210	300	170	70	60	45	40	70	55
6. Oschersleben	170	155	140	134	160	140	145	140	200	200	300	300	300	300	50	50	70	70	70	70
7. Aschersleben	157	149	137	132	163	134	147	141	260	220	300	240	300	200	70	50	35	30	70	60
8. Quedlinburg	175	155	160	148	170	125	160	145	240	200	340	300	320	200	70	60	45	40	60	40
9. Halberstadt	155	145	137	133	168	138	145	135	185	165	300	270	400	200	70	55	60	50	70	60
10. Torgau	155	145	133	125	150	135	150	136	280	260	320	260	560	260	45	40	50	45	65	59
11. Wittenberg	152	145	134	130	—	—	152	135	280	220	280	220	500	300	50	45	40	40	70	70
12. Halle a./Saale	157	151	138	131	—	—	148	141	200	170	280	260	340	180	65	50	60	35	75	48
13. Delitzsch	156	152	137	132	146	142	154	150	†300	†280	†300	†280	†300	†280	†45	†40	35	30	70	60
14. Eilenburg	157	145	137	127	150	126	150	135	†300	†300	†300	†300	†440	†440	†50	†40	45	45	60	50
15. Eisleben	156	145	138	132	—	—	150	136	240	210	250	220	340	240	65	55	45	40	60	40
16. Sangerhausen	150	140	138	132	145	140	150	140	230	180	250	200	280	210	70	56	40	40	50	50
17. Merseburg	165	145	140	130	165	125	155	140	220	140	280	140	300	120	60	50	40	32	60	55
18. Weißenfels	154	142	140	128	160	130	151	138	280	200	270	210	340	290	50	45	45	40	70	65
19. Naumburg a./Saale	156	145	140	130	170	130	150	130	230	210	250	230	260	200	60	45	50	45	75	60
20. Zeitz	153	143	135	126	—	—	144	130	240	210	240	200	320	220	50	36	40	38	70	60
21. Nordhausen	153	145	140	130	150	135	140	130	260	160	260	200	260	180	70	55	50	35	60	50
22. Mühlhausen i. Thür.	160	140	150	140	150	130	139	120	†220	†195	†300	†280	†320	†220	†70	†60	52	48	44	36
23. Langensalza	153	144	146	137	152	140	140	130	320	280	320	280	300	260	60	50	60	45	52	45
24. Erfurt	160	145	153	130	165	135	145	130	260	200	270	220	300	190	†70	†55	45	36	72	60
Preisgrenzen	**175**	**140**	**160**	**125**	**170**	**120**	**160**	**120**	**400**	**140**	**500**	**140**	**560**	**120**	**75**	**36**	**70**	**28**	**75**	**36**
Mittelpreise	**152**		**135**		**144**		**142**		**236**		**274**		**292**		**55,2**		**43,2**		**58,6**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	165	150	140	130	140	130	148	140	230	200	†500	†400	†500	†450	70	50	50	40	55	50
2. Flensburg	175	150	152	130	155	135	160	135	275	275	280	280	260	260	60	60	45	45	50	50
3. Schleswig	154	142	134	122	144	132	144	132	†260	†240	†500	†400	†500	†400	†60	†50	36	32	48	44
4. Kiel	165	155	155	130	145	130	155	145	240	220	270	240	400	360	[2] 70	[2] 60	45	41	54	48
5. Neumünster	160	140	135	120	145	135	150	135	220	200	300	240	440	400	70	55	50	40	60	40
6. Rendsburg	178	160	145	135	153	140	158	145	300	240	320	270	†400	†280	75	70	50	36	56	56
7. Itzehoe	156	134	130	120	146	134	148	140	250	230	280	250	260	240	60	48	42	38	48	42
8. Wandsbek	154	142	143	136	[1] 154	[1] 142	152	139	300	200	300	200	600	300	[3] 72	[3] 50	49	44	64	56
9. Altona	165	155	152	132	190	130	152	138	260	230	280	250	300	200	133,3	66,7	56	46	76	60
10. Mölln	160	148	140	130	140	130	145	135	240	230	250	240	—	—	60	55	50	45	45	40
Preisgrenzen	**178**	**134**	**155**	**120**	**190**	**130**	**160**	**132**	**300**	**200**	**500**	**200**	**600**	**200**	**133,3**	**48**	**56**	**32**	**76**	**40**
Mittelpreise	**155**		**136**		**143**		**145**		**242**		**303**		**364**		**64,8**		**44**		**52,1**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	157	150	144	138	180	140	156	140	300	255	330	290	300	200	80	65	43	39	64	44
2. Hameln	159	152	142	138	155	130	151	125	†280	†240	†360	†280	†280	†200	†90	†70	50	50	60	60
3. Hildesheim	156	150	142	137	160	130	170	134	†260	†240	†280	†250	†280	†250	†100	†64	40	33	60	48
4. Goslar	156	138	144	128	160	135	155	128	†360	†320	†400	†320	†500	†300	100	60	55	40	60	40
5. Göttingen	156	152	146	141	156	141	142	136	†400	†360	†440	†360	†440	†320	†80	†60	52	47	65	63
6. Klausthal	165	151	153	140	170	149	160	144	†360	†340	†390	†360	†480	†440	†60	†50	60	40	50	40
7. Celle	166	154	142	137	140	134	156	140	320	280	400	320	340	320	99	60	38	36	50	36
8. Lüneburg	—	—	132	128	—	—	150	140	†400	†400	†500	†500	†600	†600	80	48	45	35	65	35
9. Stade	176	150	166	140	128	124	170	145	290	220	360	260	600	360	†80	†66,7	70	60	80	50
10. Osnabrück	160	149	150	139	—	—	—	—	270	220	320	240	380	210	†80	†60	54	48	56	46
11. Emden	154	146	145	136	—	—	127	100	200	180	260	250	360	340	80	70	35	30	80	70
12. Leer	154	139	145	127	142	131	127	110	240	210	†260	†220	†300	†200	50	40	34	28	60	50
Preisgrenzen	**176**	**138**	**166**	**127**	**180**	**124**	**170**	**100**	**400**	**180**	**500**	**220**	**600**	**200**	**100**	**40**	**70**	**28**	**80**	**35**
Mittelpreise	**154**		**141**		**145**		**141**		**289**		**331**		**358**		**70,5**		**44,3**		**55,5**	

[1] Braugerste 177—152. — [2] Eierkartoffeln 85—80. — [3] desgl. 78—56. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Weizen 158—148, Roggen 134—126, Gerste 140—110 und Hafer 133—123; in Rendsburg Weizen 180—163, Roggen 150—143 und Gerste 145—123; in Altona Weizen 174—163, Roggen 152—138, Gerste 121—119 und Hafer 165—140; in Hannover Gerste 129; in Osnabrück Gerste 160—130 und Hafer 155—136.

Noch: I. Preise für Getreide. Hülsenfrüchte. Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Juni 1903.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	167	145	148	125	155	135	145	130	260	210	260	220	300	260	†95	†80	47,5	40	60	50
2. Minden	165	155	150	140	170	125	155	145	280	240	280	240	260	220	100	70	55	42	60	50
3. Herford	170	155	150	145	—	—	153	148	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†80	†70	50	47,5	60	50
4. Bielefeld	175	160	160	150	135	128	158	143	260	260	300	300	340	260	110	80	60	60	65	55
5. Paderborn	162	160	145	140	—	—	144	140	275	265	275	265	285	270	120	70	50	40	50	40
6. Soest	166	160	146	140	180	168	166	160	250	240	270	250	280	260	100	90	60	50	70	60
7. Hamm	165	135	140	120	160	110	135	103	†320	†280	†450	†400	†400	†280	†120	†110	45	40	65	60
8. Dortmund	169	145	144	135	125	114	153	135	210	190	320	240	330	270	†100	†85	75	65	80	70
9. Bochum	173	163	146	138	132	122	148	135	269	251	307	260	333	270	93	73,3	52	48	70	64
10. Witten	180	150	156	130	140	110	164	136	†340	†280	†360	†320	†400	†300	†80	†70	54	46	70	60
11. Hagen i. Westf.	165	150	150	135	175	155	155	130	†280	†260	†300	†260	†320	†280	†80	†66	70	70	80	77,5
12. Iserlohn	160	150	142	135	—	—	160	150	270	265	280	270	260	240	80	80	60	60	64	64
Preisgrenzen	**180**	**135**	**160**	**120**	**180**	**110**	**166**	**103**	**340**	**190**	**450**	**220**	**500**	**220**	**120**	**66**	**75**	**40**	**80**	**40**
Mittelpreise	**160**		**142**		**141**		**145**		**262**		**296**		**303**		**83,4**		**53,6**		**62,3**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Kassel	162	156	144	135	155	140	150	135	†320	†240	†360	†285	†400	†265	70	50	50	36	68	54
2. Marburg	173	160	155	145	165	145	150	140	200	170	300	280	360	240	75	65	50	45	70	60
3. Fulda	160	155	150	140	160	140	135	130	†340	†240	†360	†280	†360	†280	50	50	60	50	66	50
4. Hanau	170	160	153	140	160	148	150	138	†200	†190	†280	†260	†270	†210	†80	†65	40	37	64	50
5. Wiesbaden	180	168	153	145	155	135	156	145	300	240	300	240	300	220	90	75	45	36	74	56
6. Homburg v. d. Höhe	185	170	160	145	170	155	160	145	†400	†280	†400	†260	†540	†300	80	75	50	45	80	75
7. Frankfurt a. Main	173	168	152	144	134	131	153	136	277	244	342	262	364	218	90	70	47	34	70	60
Preisgrenzen	**185**	**155**	**160**	**135**	**170**	**131**	**160**	**130**	**400**	**170**	**400**	**240**	**540**	**210**	**90**	**50**	**60**	**34**	**80**	**50**
Mittelpreise	**167**		**147**		**150**		**145**		**260**		**301**		**309**		**70,4**		**44,6**		**64,1**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	180	170	149	143	170	160	150	145	260	250	280	250	380	210	†90	†66	40	36	60	50
2. Kreuznach	175	170	155	148	160	158	140	138	400	270	360	310	400	280	70	60	54	48	70	56
3. Neuwied	180	160	150	135	150	140	155	135	306	270	301	262	410	306	100	80	45	40	45	40
4. Kleve	169	150	159	150	—	—	155	140	320	300	360	300	500	400	70	60	55	48	100	80
5. Goch	178	164	156	147	—	—	145	140	†280	†280	†300	†300	—	—	†40	†40	40	40	80	80
6. Wesel	170	160	150	140	138	130	152	142	†300	†220	†400	†300	†440	†280	100	64	46	41	66	61
7. Crefeld	166	156	145	138	130	120	133	128	260	250	290	280	400	340	95	68	40	40	75	55
8. Duisburg	170	165	135	130	200	118	130	123	250	230	300	280	340	260	100	90	45	45	80	50
9. Essen	170	158	148	135	180	168	140	128	260	240	300	280	280	200	82	70	55	52,5	80	75
10. Düsseldorf	171	159	152	145	227	194	154	147	245	240	250	245	250	245	—	—	50	50	60	60
11. Elberfeld	173	170	145	140	203	185	140	135	230	230	275	275	250	250	88	78	44	36	60	50
12. Barmen	180	155	150	133	—	—	—	—	320	300	340	320	330	310	180	130	55	52,5	70	65
13. Solingen	186	166	159	144	170	130	140	140	240	240	240	240	360	360	90	80	25	25	65	65
14. Neuß	168	146	145	132	—	—	131	121	260	250	290	270	310	300	†86	†80	34	30	68	58
15. München Gladbach	170	162	148	138	152	134	136	126	†300	†300	†310	†310	†400	†400	†120	†90	36	36	65	65
16. Mülheim a. Rhein	165	155	145	135	—	—	130	120	270	260	300	280	320	300	80	70	45	40	70	60
17. Cöln	—	—	—	—	—	—	141	134	255	235	300	255	338	233	100	70	40	29	80	60
18. Bonn	165	154	148	130	—	—	143	130	†400	†340	†420	†360	†360	†240	†100	†90	36	30	70	60
19. Trier	—	—	155	152	—	—	154	140	280	220	300	200	300	180	84	50	50	32	64	40
20. Saarbrücken / 21. Sankt Johann	195	183	170	154	190	160	175	158	†360	†320	†360	†300	†500	†480	†90	†75	60	60	70	60
22. Düren	165	159	146	132	158	143	130	123	†300	†300	†300	†300	†400	†400	†120	†76	36	34	62	60
23. Aachen	170	165	150	145	140	140	135	130	310	240	320	240	500	300	120	80	60	50	80	60
24. Eupen	175	165	165	155	143	133	165	155	†260	†260	†250	†250	†270	†270	†100	†100	45	45	80	80
Preisgrenzen	**195**	**146**	**170**	**130**	**227**	**118**	**175**	**120**	**400**	**220**	**420**	**200**	**500**	**180**	**180**	**40**	**60**	**25**	**100**	**40**
Mittelpreise	**167**		**146**		**157**		**140**		**276**		**295**		**331**		**85,7**		**43**		**65,4**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im Juni 1903 der																				
ostpreußischen Marktorte	172	130	156	103	157	110	138	100	230	150	300	250	600	300	74,3	49,2	65	24	60	30
westpreußischen „	166	150	132	111	142	110	146	117	240	140	400	200	500	200	80	32	60	20	60	32
Stadt Berlin	164	161	133	131	142	122	166	126	400	250	500	250	600	200	60	50	45	38,2	74	46
brandenburg. Marktorte	168	140	140	120	156	110	162	120	400	160	400	200	600	150	70	34	60	20	70	30
pommerschen „	172	140	140	114	155	110	150	118	500	160	400	200	800	280	64	30	50	30	60	30
posenschen „	165	145	130	110	135	105	144	118	300	145	400	180	600	220	60	26	50	22	60	35
schlesischen „	180	130	150	110	160	107	150	111	320	135	450	190	600	180	70	30	60	25	80	32
sächsischen „	175	140	160	125	170	120	160	120	400	140	500	140	560	120	75	36	70	28	75	36
schlesw.-holst. „	178	134	155	120	190	130	160	132	300	200	500	200	600	200	133,3	48	56	32	76	40
hannoverschen „	176	138	166	127	180	124	170	100	400	180	500	220	600	200	100	40	70	28	80	35
westfälischen „	180	135	160	120	180	110	166	103	340	190	450	220	500	220	120	66	75	40	80	40
hessen-nassau. „	185	155	160	135	170	131	160	130	400	170	400	240	540	210	90	50	60	34	80	50
rheinischen „	195	146	170	130	227	118	175	120	400	220	420	200	500	180	180	40	60	25	100	40
sämtlichen Marktorte des Staates	**195**	**130**	**170**	**103**	**227**	**105**	**175**	**100**	**500**	**135**	**500**	**140**	**800**	**120**	**180**	**26**	**75**	**20**	**100**	**30**
Mittelpreise im Juni 1903	**157**		**134**		**139**		**139**		**248**		**290**		**360**		**61,1**		**41,5**		**55,5**	
„ „ „ 1902	**173**		**149**		**144**		**166**		**248**		**263**		**380**		**46,1**		**60,7**		**73,3**	

Preise für ausländisches Getreide: in Münster alle vier Getreidearten 190—180 bezw. 168—155, 190—125 und 165—140; in Bielefeld desgl. 175—163 bezw. 160—150, 135—130 und 158—143; in Dortmund desgl. 185—178 bezw. 148—143, 150—124 und 155—131; in Bochum desgl. 176—166 bezw. 155—146, 130—121 und 150—140; in Iserlohn desgl. 170—160 bezw. 163—155, 130—125 und 155—148; in Frankfurt a. Main desgl. 183—168 bezw. 152—144, 147—145 und 151—131; in Kreuznach Weizen, Roggen und Hafer 178—175 bezw. 148—145 und 138; in Duisburg desgl. 178—160 bezw. 150—138 und 148—125; in Essen alle vier Getreidearten 180—168 bezw. 155—140, 133—115 und 160—148; in Düsseldorf desgl. 191—176 bezw. 176—155, 231—144 und 172—154; in Elberfeld desgl. 178—170 bezw. 155—145, 128—125 und 155—145; in Barmen desgl. 180—163 bezw. 152—135, 126—110 und 158—143; in Solingen Hafer 155; in Mülheim a. Rhein alle vier Getreidearten 180—170 bezw. 160—150, 180—170 und 150—140; in Aachen desgl. 185—175 bezw. 165—155, 190 und 155—145; in Eupen desgl. 170 bezw. 160, 138 und 160.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. — Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat Juli 1903.																				
Provinz Ostpreussen.																				
1. Memel	155	149	135	122	154	137	138	124	†200	†189	†300	†260	—	—	†81,5	†54,5	—	—	40	30
2. Königsberg i. Pr.	175	140	156	100	140	100	136	102	240	160	†300	†260	†500	†500	†80	†40	60	20	50	20
3. Braunsberg i. Ostpr.	155	150	120	115	126	119	120	117	180	170	†300	†260	†600	†600	62	58	30	28	40	35
4. Tilsit	159	148	133	117	140	119	123	105	220	200	—	—	—	—	62,5	42,5	36	30	34	24
5. Gumbinnen	155	148	125	115	129	120	120	104	200	189	†300	†250	†400	†300	80	48,6	40	36,7	36	24
6. Insterburg	155	144	118	104	130	115	120	99	220	200	†300	†300	—	—	†65	†35	40	40	42	40
Preisgrenzen	**175**	**140**	**156**	**100**	**154**	**100**	**138**	**99**	**240**	**160**	**300**	**250**	**600**	**300**	81,5	35	**60**	**20**	**50**	**20**
Mittelpreise	**153**		**122**		**127**		**117**		**197**		**283**		**483**		**59,1**		**36,1**		**34,6**	
Provinz Westpreussen.																				
1. Danzig	171	148	130	107	130	113	127	116	150	140	†370	†370	†300	†300	†60	†40	40	35	40	30
2. Elbing	—	—	—	—	—	—	138	124	†240	†240	†260	†260	†360	†360	†96	†48	30	29	40	24
3. Marienburg i. Westpr.	170	160	130	125	140	130	140	130	†160	†150	†240	†200	†320	†300	68	64	42	38	36	36
4. Thorn	160	150	126	121	125	120	135	130	220	200	302	300	280	275	70	40	40	30	55	40
5. Culm	160	150	130	115	120	110	140	130	180	170	240	200	500	400	75	32	30	25	50	40
6. Graudenz	163	155	122	115	124	120	135	129	160	150	300	250	300	220	100	50	40	28	50	35
7. Konitz	156	147	126	115	145	139	145	128	200	160	400	300	400	200	55	40	55	45	60	50
Preisgrenzen	**171**	**147**	**130**	**107**	**145**	**110**	**145**	**116**	**240**	**140**	**400**	**200**	**500**	**200**	**100**	**32**	**55**	**25**	**60**	**24**
Mittelpreise	**158**		**122**		**126**		**132**		**180**		**285**		**323**		**59,9**		**36,2**		**41,9**	
Stadtkreis Berlin	**165**	**162**	**133**	**129**	**142**	**122**	**166**	**127**	**†400**	**†250**	**†500**	**†250**	**†600**	**†200**	**80**	**35**	**45**	**36,6**	**70**	**42**
Mittelpreise	**164**		**131**		**132**		**147**		**325**		**375**		**400**		**57,5**		**40,8**		**56**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	163	140	138	120	130	110	150	120	280	270	300	280	340	320	52,5	47,5	50	45	50	40
2. Schwedt a./Oder	160	160	135	133	140	140	148	147	†267	†267	†313	†313	†375	†375	60	55	38	34	48	48
3. Eberswalde	168	160	132	128	145	140	155	145	†260	†240	†340	†300	†300	†260	†50	†50	40	40	45	35
4. Luckenwalde	155	145	140	130	160	145	160	150	†380	†320	†380	†320	†500	†400	70	60	41,7	41,7	60	40
5. Potsdam	156	153	130	124	135	132	164	150	280	250	290	270	340	240	88	42	50	30	60	35
6. Brandenburg a./Havel	160	150	130	122	130	124	144	134	250	220	280	220	250	150	60	46	30	20	50	25
7. Rathenow	155	150	130	127	140	130	140	130	240	220	300	260	230	190	90	40	25	20	40	36
8. Neu Ruppin	—	—	130	130	150	150	140	140	†350	†350	†350	†350	†550	†550	†70	†70	50	50	50	50
9. Küstrin	155	144	135	124	146	136	160	144	†400	†350	†400	†350	†500	†450	60	44	40	36	50	40
10. Landsberg a./Warthe	170	155	128	122	135	126	150	122	200	160	300	260	300	260	60	52	40	40	40	30
11. Fürstenwalde	—	—	130	126	—	—	155	145	240	240	260	260	240	240	56	35	30	30	40	40
12. Frankfurt a./Oder	—	—	126	116	130	130	154	140	†300	†260	†300	†260	†400	†400	60	35	40	20	46	26
13. Schwiebus	166	160	124	120	128	118	150	140	200	180	320	300	300	280	50	42	30	26	45	35
14. Sommerfeld	—	—	131	115	—	—	146	135	260	250	260	240	400	300	100	30	20	20	40	35
15. Guben	168	152	131	121	—	—	154	144	†360	†300	†400	†300	†500	†340	80	48	30	25	60	40
16. Kottbus	155	155	133	130	142	142	152	140	†380	†300	†380	†300	†600	†300	†80	†40	30	20	65	55
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	155	150	130	120	135	125	138	130	†240	†200	†300	†200	†600	†360	†80	†50	25	25	45	35
18. Spremberg	165	165	132	132	153	153	150	150	†260	†260	†280	†280	†400	†400	76	70	45	45	60	60
Preisgrenzen	**170**	**140**	**140**	**115**	**160**	**110**	**164**	**120**	**400**	**160**	**400**	**200**	**600**	**150**	**100**	**30**	**50**	**20**	**65**	**25**
Mittelpreise	**157**		**128**		**137**		**145**		**272**		**300**		**359**		**58,3**		**34**		**44,4**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	150	150	126	126	136	136	148	145	220	200	240	220	520	500	75,6	50	40	36	48	45
2. Anklam	155	150	125	120	135	130	150	140	180	180	†300	†300	†500	†500	40	28	40	40	50	50
3. Pasewalk	166	162	132	128	153	134	146	130	280	218	300	255	385	280	47,5	40	44	36	44	32
4. Stettin	160	160	132	122	—	—	145	140	†350	†250	†400	†200	†500	†300	†80,5	†50	40	28,3	55	30
5. Stargard i. Pomm.	162	155	130	120	136	135	146	132	†260	†200	†400	†360	†500	†400	†50	†24	45	40	45	40
6. Köslin	—	—	142	134	—	—	146	140	†500	†240	†400	†360	†600	†400	64	44	45	35	50	30
7. Kolberg	170	145	138	116	135	110	146	120	180	160	†400	†300	†600	†400	60	50	43	38	44	37
8. Stolp i. Pomm.	—	—	135	122	—	—	145	128	215	210	†400	†350	†600	†500	50	38	45	40	40	40
9. Stralsund	162	151	131	116	139	125	137	117	†320	†280	†300	†300	†650	†600	†45	†40	45	40	40	35
10. Greifswald	172	160	141	130	150	136	143	129	†300	†260	†400	†300	†800	†600	60	40	44	35	52,5	40
Preisgrenzen	**172**	**145**	**142**	**116**	**153**	**110**	**150**	**117**	**500**	**160**	**400**	**200**	**800**	**280**	80,5	**24**	**45**	28,3	**55**	**30**
Mittelpreise	**158**		**128**		**135**		**139**		**250**		**324**		**507**		**48,8**		**40**		**42,4**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	—	—	125	118	—	—	144	130	220	160	300	240	460	200	†70	†35	40	30	60	50
2. Lissa	157	150	127	116	120	115	132	122	200	180	220	180	500	300	60	35	27,5	22,5	50	30
3. Rawitsch	160	145	125	115	130	120	140	125	220	180	240	200	†500	†400	70	40	28	22	40	32
4. Krotoschin	158	150	125	116	130	120	132	120	180	160	210	190	340	280	62	20	30	24	50	40
5. Ostrowo	—	—	—	—	125	105	128	118	†220	†180	†210	†180	†500	†300	†54	†50	30	30	50	40
6. Schneidemühl	165	160	126	105	138	128	138	128	†300	†300	†400	†400	†600	†600	†80	†50	40	30	60	40
7. Bromberg	160	152	124	116	130	118	134	121	155	145	260	240	†600	†400	70	46	40	36	45	40
8. Inowrazlaw	158	144	120	110	123	112	139	130	†200	†180	†380	†300	†400	†300	†60	†45	50	40	55	50
9. Gnesen	—	—	123	116	123	100	142	130	155	145	†300	†300	†500	†500	70	38	45	25	45	35
Preisgrenzen	**165**	**144**	**127**	**105**	**138**	**100**	**144**	**118**	**300**	**145**	**400**	**180**	**600**	**200**	**80**	**20**	**50**	**22**	**60**	**30**
Mittelpreise	**155**		**119**		**121**		**131**		**193**		**264**		**427**		**53,1**		**32,2**		**45,1**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	153	130	127	110	134	115	134	117	230	200	260	240	350	250	45	40	32	28	40	34
2. Breslau	157	138	131	117	138	110	133	117	175	135	220	200	480	200	†90	†55	36,7	30	[1] 56	[1] 50
3. Brieg	148	138	125	115	132	112	130	120	180	160	†250	†250	†400	†400	50	40	33,5	30	48	40
4. Schweidnitz	157	138	130	114	138	114	130	118	†250	†220	†250	†230	†550	†300	†60	†40	40	30	50	44
5. Striegau	156	141	130	117	140	115	135	123	†210	†190	†240	†200	†400	†240	†50	†40	34	28	56	52
6. Waldenburg i. Schles.	160	140	130	118	142	120	142	120	†320	†260	†400	†300	†500	†300	†54	†50	52	52	64	60

[1]) neues Heu 50—40. — Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Weizen 130—120, Roggen 91—80, Gerste 106—92 und Hafer 87.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Juli 1903.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	159	139	135	115	128	114	128	111	280	160	†280	†260	†310	†290	50	40	40	36	62	57
8. Grünberg i. Schles.	152	150	129	110	120	120	146	136	†300	†300	†300	†260	†500	†400	†110	†49,5	30	20	50	34
9. Sagan	—	—	—	—	—	—	140	124	†300	†250	†450	†400	†500	†400	†70	†50	—	—	30	30
10. Glogau	156	156	128	124	—	—	136	130	†300	†300	240	240	280	280	64	36	35	30	48	36
11. Bunzlau	156	156	125	125	—	—	130	124	260	220	260	220	480	220	44	44	27	22	36	30
12. Liegnitz	162	141	130	114	142	125	132	121	220	180	250	250	380	380	40	36	46	34	70	50
13. Jauer	157	145	130	119	135	115	132	125	240	200	280	240	600	400	50	45	40	35	60	50
14. Hirschberg i. Schles.	163	143	136	120	143	116	144	130	†301	†260	†330	†265	†465	†391	†90	†55	37,5	30	50	47,5
15. Lauban	162	150	125	120	125	120	134	130	†320	†260	†300	†260	†600	†400	†50	†40	36,7	30	40	36
16. Görlitz	166	142	126	119	130	130	134	123	†236	†173	†252	†237	†255	†182	†80	†40	30	28	46	44
17. Oppeln	—	—	126	122	120	120	128	123	200	200	240	240	450	450	68	60	30	30	64	60
18. Gleiwitz	156	144	132	122	136	110	133	125	200	180	240	220	400	300	90	45	50	35	80	50
19. Königshütte i. Ob.Schles.	—	—	—	—	—	—	—	—	†240	†220	†220	†200	†600	†500	†50	†50	60	60	70	70
20. Beuthen i. Ob. Schles.	160	130	140	120	150	120	145	130	200	160	200	190	220	180	85	50	50	50	75	50
21. Kattowitz	180	160	150	130	140	125	150	135	220	175	240	220	340	320	†65	†60	50	50	65	55
22. Ratibor	150	145	131	128	115	107	128	124	260	220	340	220	520	400	64	36	26,7	26,7	60	36
23. Leobschütz	—	—	—	—	—	—	126	112	†260	†200	†340	†260	†500	†380	†84	†66	34	30	56	42
24. Neustadt i. Ob. Schles.	148	137	128	119	124	115	126	114	180	180	†300	†300	†500	†500	68	60	36	30	60	60
25. Neisse	150	136	127	118	120	110	124	118	320	260	340	300	400	300	70	50	25	25	58	40
Preisgrenzen	**180**	**130**	**150**	**110**	**150**	**107**	**150**	**111**	**320**	**135**	**450**	**190**	**600**	**180**	**110**	**36**	**60**	**20**	**80**	**30**
Mittelpreise	**150**		**125**		**125**		**129**		**229**		**264**		**387**		**56,4**		**35,7**		**51**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	165	150	135	120	150	120	160	125	280	260	290	260	280	250	†75	†40	34	32	46	46
2. Stendal	162	154	133	124	145	130	146	135	†400	†300	†500	†400	†500	†400	†60	†48	42	32	55	45
3. Burg a./Ihle	160	155	132	130	150	145	144	140	250	200	350	270	280	200	70	40	36	25	60	44
4. Schönebeck	158	148	135	125	150	140	148	138	†260	†220	†280	†240	†320	†320	†65	†60	40	40	60	60
5. Magdeburg	158	142	138	127	—	—	145	125	210	175	360	210	270	170	110	60	45	40	65	48
6. Oschersleben	165	155	140	138	144	140	150	140	200	200	360	300	360	360	60	50	70	70	70	70
7. Aschersleben	156	151	134	130	—	—	146	136	260	220	300	240	300	200	70	45	40	35	80	70
8. Quedlinburg	175	150	160	150	170	130	160	150	240	200	340	300	320	200	60	50	45	40	60	50
9. Halberstadt	154	146	137	132	—	—	143	134	184	165	300	270	400	200	90	60	60	50	70	60
10. Torgau	155	145	133	122	150	135	150	130	280	260	320	260	560	260	80	40	50	45	62,5	59
11. Wittenberg	152	145	135	130	—	—	152	135	280	220	280	220	500	300	70	60	40	40	70	65
12. Halle a./Saale	157	151	137	132	—	—	148	142	220	170	280	260	320	180	70	60	40	35	65	55
13. Delitzsch	158	152	136	132	146	142	154	150	†300	†280	†300	†280	†300	†280	†45	†40	35	30	70	60
14. Eilenburg	158	145	137	127	150	124	150	135	†300	†300	†300	†300	†440	†440	†50	†40	45	45	60	60
15. Eisleben	156	148	140	134	—	—	150	135	240	210	250	220	340	240	85	55	40	30	55	45
16. Sangerhausen	155	145	138	132	145	140	150	144	220	180	250	220	260	200	80	70	40	40	50	50
17. Merseburg	158	145	138	132	160	120	155	140	220	140	280	140	300	120	70	55	34	32	65	55
18. Weißenfels	152	142	135	124	155	130	150	140	280	200	270	210	340	290	80	45	45	40	60	50
19. Naumburg a./Saale	155	145	138	128	180	130	150	130	230	210	250	230	260	200	60	50	50	45	75	60
20. Zeitz	154	146	137	128	—	—	145	130	240	210	240	200	320	220	50	36	40	38	70	60
21. Nordhausen	155	140	138	125	150	130	143	125	280	160	260	200	280	180	120	65	40	35	50	40
22. Mühlhausen i. Thür.	160	148	150	138	160	130	140	128	†220	†185	†320	†300	†300	†220	†80	†50	53	48	46	38
23. Langensalza	154	144	146	137	152	140	140	126	320	280	320	280	300	260	70	55	52	45	60	47
24. Erfurt	160	145	153	135	165	135	148	135	240	200	270	220	300	190	†100	†50	48	36	70	53
Preisgrenzen	**175**	**140**	**160**	**120**	**180**	**120**	**160**	**125**	**400**	**140**	**500**	**140**	**560**	**120**	**120**	**36**	**70**	**25**	**80**	**38**
Mittelpreise	**153**		**135**		**144**		**142**		**235**		**277**		**292**		**62,4**		**41,9**		**58**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	175	155	145	130	140	130	145	130	230	200	†500	†400	†500	†450	100	50	50	40	60	50
2. Flensburg	175	150	152	130	155	130	160	130	275	275	280	280	260	260	80	60	45	40	50	45
3. Schleswig	156	144	136	124	144	132	144	132	†260	†240	†500	†400	†500	†400	†65	†55	36	32	48	44
4. Kiel	165	150	155	135	150	130	155	143	240	220	270	240	400	360	[3]) 70	[3]) 60	44	40	53	47
5. Neumünster	165	140	135	120	155	135	150	130	220	200	300	240	440	400	90	65	50	40	60	40
6. Rendsburg	178	165	145	130	153	140	153	143	300	250	320	270	†400	†280	90	75	48	36	52	48
7. Itzehoe	160	140	130	120	146	134	148	140	260	240	270	250	260	240	100	60	40	38	44	42
8. Wandsbek	159	147	143	136	[1]) 154	[1]) 142	152	141	300	200	300	200	600	300	[2]) 82	[2]) 56	49	41	52	45
9. Altona	170	155	154	132	190	130	150	138	260	230	280	250	300	200	93,3	66,7	60	46	72	56
10. Mölln	165	155	140	128	140	130	145	135	240	230	250	240	—	—	120	55	50	45	45	40
Preisgrenzen	**178**	**140**	**155**	**120**	**190**	**130**	**160**	**130**	**300**	**200**	**500**	**200**	**600**	**200**	**120**	**50**	**60**	**32**	**72**	**40**
Mittelpreise	**158**		**136**		**143**		**143**		**244**		**302**		**364**		**74,7**		**43,5**		**49,7**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	157	150	144	137	180	140	156	140	300	255	310	295	300	200	120	45	42	37	62	44
2. Hameln	160	156	143	138	133	128	155	144	†280	†240	†360	†280	†280	†200	†80	†50	50	50	60	60
3. Hildesheim	158	152	142	136	160	127	156	136	†240	†230	†300	†280	†230	†220	†120	†40	40	33	55	48
4. Goslar	156	140	144	130	160	135	155	130	†360	†320	†400	†320	†500	†300	65	45	50	35	60	40
5. Göttingen	157	150	147	140	156	140	143	134	†400	†360	†440	†360	†440	†320	†80	†75	52	47	65	63
6. Klausthal	165	153	153	143	170	149	161	145	†360	†340	†390	†360	†480	†440	†90	†80	60	40	50	40
7. Celle	166	160	141	137	140	134	156	140	320	280	420	320	310	320	135	45	37	35	45	36
8. Lüneburg	—	—	132	128	—	—	148	140	†400	†400	†500	†500	†600	†600	90	48	45	32	50	30
9. Stade	170	155	165	140	122	122	170	145	290	240	360	260	600	400	†106,7	†66,7	60	55	80	50
10. Osnabrück	160	155	150	145	—	—	—	—	270	220	320	260	380	210	†100	†60	52	50	52	48
11. Emden	156	156	148	142	135	135	125	122	200	180	†260	†250	†360	†340	80	70	30	25	80	70
12. Leer	156	140	145	134	143	130	127	110	240	210	260	220	300	200	75	50	34	28	60	55
Preisgrenzen	**170**	**140**	**165**	**128**	**180**	**122**	**170**	**110**	**400**	**180**	**500**	**220**	**600**	**200**	**135**	**40**	**60**	**25**	**80**	**30**
Mittelpreise	**156**		**142**		**142**		**143**		**289**		**334**		**357**		**75,7**		**42,5**		**54,3**	

[1]) Braugerste 177—152. — [2]) Eierkartoffeln 85—80. — [3]) desgl. 88—62. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Weizen 158—146, Roggen 134—124, Gerste 136—110 und Hafer 133—125; in Rendsburg Weizen 180—163, Roggen 150—143 und Gerste 115—123; in Altona Weizen 171—160, Roggen 152—131, Gerste 121—116 und Hafer 165—144; in Hannover Gerste 129—126; in Osnabrück Gerste 160—125 und Hafer 155—130.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Juli 1903.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	167	150	148	130	155	135	145	130	260	210	260	220	300	260	†140	†65	47,5	40	60	47,5
2. Minden	165	155	150	140	170	130	155	145	280	200	290	220	280	220	120	60	55	40	55	40
3. Herford	170	155	150	145	—	—	153	148	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†80	†70	47,5	45	57,5	47,5
4. Bielefeld	178	163	158	145	133	126	158	140	260	260	300	300	340	260	120	70	60	60	65	60
5. Paderborn	160	152	145	143	120	120	150	136	275	270	275	270	280	270	120	50	40	38	50	40
6. Soest	166	160	146	140	160	154	160	154	250	240	260	250	280	260	70	40	60	50	70	60
7. Hamm	165	135	140	120	160	110	130	95	†320	†280	†450	†400	†400	†280	†80	†70	45	40	65	60
8. Dortmund	167	144	143	136	118	112	135	124	210	190	320	240	330	270	†96	†86	72	62	76	66
9. Bochum	173	161	147	136	130	119	148	131	263	246	305	271	318	263	96,7	66,7	52	48	70	64
10. Witten	180	150	156	130	140	110	164	136	†340	†280	†360	†320	†400	†300	†94	†66	54	46	70	56
11. Hagen i. Westf.	175	160	150	135	175	150	155	135	†280	†260	†300	†260	†320	†280	†80	†66	70	70	80	77,5
12. Iserlohn	165	150	146	135	—	—	160	140	265	260	290	285	240	235	100	72	55	55	80	50
Preisgrenzen	**180**	**135**	**158**	**120**	**175**	**110**	**164**	**95**	**340**	**190**	**450**	**220**	**500**	**220**	**140**	**40**	**72**	**38**	**80**	**40**
Mittelpreise	**161**		**142**		**136**		**143**		**260**		**297**		**302**		**82,4**		**52,2**		**61,1**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Kassel	160	155	143	135	155	130	150	135	†320	†240	†360	†285	†400	†265	75	60	48	36	66	44
2. Marburg	173	160	155	145	165	145	150	140	200	170	300	280	360	240	75	65	50	45	60	50
3. Fulda	160	155	150	143	160	140	135	130	†340	†240	†360	†280	†360	†280	60	60	60	50	60	40
4. Hanau	170	160	155	140	160	145	150	138	†200	†190	†280	†260	†270	†210	†90	†75	40	36	64	50
5. Wiesbaden	180	168	153	145	155	135	156	145	300	240	300	240	300	220	130	80	44	28	76	48
6. Homburg v. d. Höhe	185	170	160	145	170	155	160	145	†400	†280	†400	†260	†540	†300	120	100	50	45	80	75
7. Frankfurt a. Main	170	167	150	142	132	131	153	138	277	246	326	256	364	214	110	85	50	34	76	56
Preisgrenzen	**185**	**155**	**160**	**135**	**170**	**130**	**160**	**130**	**400**	**170**	**400**	**240**	**540**	**210**	**130**	**60**	**60**	**28**	**80**	**40**
Mittelpreise	**167**		**147**		**148**		**145**		**260**		**299**		**309**		**84,6**		**44**		**60,4**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	175	170	145	140	170	160	150	142	260	240	280	250	340	190	†150	†66	40	32	56	40
2. Kreuznach	173	168	145	135	—	—	140	133	400	270	360	300	400	270	85	70	60	48	60	48
3. Neuwied	180	160	150	135	170	130	155	135	306	269	301	259	410	306	100	80	45	40	45	40
4. Kleve	174	168	159	153	—	—	150	140	320	300	360	300	500	400	90	80	48	55	90	70
5. Goch	184	172	156	150	—	—	145	140	†280	†280	†300	†300	—	—	†45	†45	40	40	80	80
6. Wesel	170	160	150	140	138	130	152	142	†300	†220	†450	†350	†440	†280	120	60	46	41	65	58
7. Crefeld	166	156	145	138	130	120	133	128	260	250	290	280	400	340	85	75	35	35	65	55
8. Duisburg	173	163	150	140	180	115	150	133	250	230	300	280	320	240	90	80	40	40	70	50
9. Essen	170	158	148	133	180	168	140	128	250	230	280	260	280	200	140	75	52,5	50	75	70
10. Düsseldorf	171	161	152	147	227	194	154	147	245	240	250	245	250	245	80	60	50	50	60	60
11. Elberfeld	173	170	145	140	205	185	140	135	230	230	275	275	250	250	90	80	44	36	60	50
12. Barmen	173	163	148	133	—	—	—	—	300	280	300	290	310	300	90	70	55	52,5	65	60
13. Solingen	186	166	159	144	170	130	140	140	240	240	240	240	360	360	80	70	25	25	65	65
14. Neuß	168	146	145	130	—	—	131	121	260	245	290	270	310	300	†86	†30	34	30	68	50
15. München Gladbach	170	162	148	136	152	130	136	125	†300	†300	†310	†310	†400	†400	†120	†70	36	36	65	60
16. Mülheim a. Rhein	170	160	150	140	170	160	145	135	270	260	280	260	300	280	70	65	45	40	80	60
17. Cöln	—	—	—	—	—	—	140	134	256	236	300	254	338	232	110	68	35	30	80	60
18. Bonn	168	154	148	133	—	—	143	127	†400	†340	†420	†360	†360	†240	†140	†95	36	30	60	46
19. Trier	—	—	148	146	—	—	156	136	280	220	300	200	300	180	120	45	48	36	64	36
20. Saarbrücken / 21. Sankt Johann	195	185	170	160	190	170	178	160	†360	†320	†360	†300	†500	†480	†130	†80	60	55	70	54
22. Düren	164	158	143	127	158	143	130	123	†300	†300	†300	†300	†400	†400	†120	†64	36	34	64	60
23. Aachen	170	165	150	145	140	140	135	130	310	240	320	240	500	300	180	80	60	30	80	60
24. Eupen	175	165	165	155	143	133	165	155	†270	†270	†280	†280	†300	†300	†80	†80	50	50	70	70
Preisgrenzen	**195**	**146**	**170**	**127**	**227**	**115**	**178**	**121**	**400**	**220**	**450**	**200**	**500**	**180**	**180**	**30**	**60**	**25**	**90**	**36**
Mittelpreise	**169**		**146**		**158**		**141**		**275**		**295**		**329**		**87,2**		**42,1**		**62,2**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im Juli 1903 der																				
ostpreußischen Marktorte	175	140	156	100	154	100	138	99	240	160	300	250	600	300	81,5	35	60	20	50	20
westpreußischen „	171	147	130	107	145	110	145	116	240	140	400	200	500	200	100	32	55	25	60	24
Stadt Berlin	165	162	133	129	142	122	166	127	400	250	500	250	600	200	80	35	45	36,6	70	42
brandenburg. Marktorte	170	140	140	115	160	110	164	120	400	160	400	200	600	150	100	30	50	20	65	25
pommerschen „	172	145	142	116	153	110	150	117	500	160	400	200	800	280	80,5	24	45	28,3	55	30
posenschen „	165	144	127	105	138	100	144	118	300	145	400	180	600	200	80	20	50	22	60	30
schlesischen „	180	130	150	110	150	107	150	111	320	135	450	190	600	180	110	36	60	20	80	30
sächsischen „	175	140	160	120	180	120	160	125	400	140	500	140	560	120	120	36	70	25	80	38
schlesw.-holst. „	178	140	155	120	190	130	160	130	300	200	500	200	600	200	120	50	60	32	72	40
hannoverschen „	170	140	165	128	180	122	170	110	400	180	500	220	600	200	135	40	60	25	80	30
westfälischen „	180	135	158	120	175	110	164	95	340	190	450	220	500	220	140	40	72	38	80	40
hessen-nassau. „	185	155	160	135	170	130	160	130	400	170	400	240	540	210	130	60	60	28	80	40
rheinischen „	195	146	170	127	227	115	178	121	400	220	450	200	500	180	180	30	60	25	90	36
sämtlichen Marktorte des Staates	**195**	**130**	**170**	**100**	**227**	**100**	**178**	**95**	**500**	**135**	**500**	**140**	**800**	**120**	**180**	**20**	**72**	**20**	**90**	**20**
Mittelpreise im Juli 1903	**158**		**134**		**138**		**138**		**247**		**292**		**357**		**67**		**40**		**52,4**	
„ „ „ 1902	**173**		**152**		**145**		**169**		**249**		**262**		**376**		**60,2**		**58,8**		**64**	

Preise für ausländisches Getreide: in Münster alle vier Getreidearten 190—180 bezw. 168—150, 190—125 und 165—140; in Bielefeld desgl. 178—168 bezw. 158—153, 133—128 und 158—143; in Dortmund desgl. 182—175 bezw. 145—140, 143—119 und 153—133; in Bochum desgl. 176—165 bezw. 154—141, 129—116 und 149—138; in Iserlohn desgl. 170—163 bezw. 165—155, 130—123 und 160—150; in Frankfurt a. Main Weizen, Roggen und Hafer 180—162 bezw. 148—141 und 155—133; in Kreuznach desgl. 175 bezw. 143—138 und 130; in Duisburg desgl. 173—163 bezw. 150—140 und 150—133; in Essen alle vier Getreidearten 180—168 bezw. 150—135, 125—113 und 160—148; in Düsseldorf desgl. 190—176 bezw. 168—155, 234—144 und 165—154; in Elberfeld desgl. 178—170 bezw. 155—140, 123—118 und 160—148; in Barmen desgl. 180—168 bezw. 150—133, 120—110 und 155—143; in Solingen Hafer 155; in Mülheim a. Rhein Weizen 180—170, Roggen 160—150 und Hafer 150—140; in Aachen alle vier Getreidearten 185—175 bezw. 165—155, 190 und 155—145; in Eupen desgl. 170 bezw. 160, 138 und 160.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat August 1903.																				
Provinz Ostpreussen.																				
1. Memel	163	146	141	122	154	131	138	115	†200	†189	†300	†300	—	—	†57,2	†42,9	—	—	40	30
2. Königsberg i. Pr.	176	130	150	106	150	102	136	102	230	140	†300	†260	†500	†500	†60	†40	55	16	50	20
3. Braunsberg i. Ostpr.	165	150	130	115	130	119	120	110	185	170	†300	†260	†600	†600	62	55	32	28	45	35
4. Tilsit	172	148	147	110	140	119	127	108	220	187	—	—	—	—	42,5	37,5	36	32	40	32
5. Gumbinnen	155	148	130	115	129	114	120	108	200	189	†300	†250	†400	†300	60	40	40	33,3	34	30
6. Insterburg	165	144	138	119	130	120	130	109	220	200	†300	†300	—	—	†55	†50	40	40	40	40
Preisgrenzen	**176**	**130**	**150**	**106**	**154**	**102**	**138**	**102**	**230**	**140**	**300**	**250**	**600**	**300**	**62**	**37,5**	**55**	**16**	**50**	**20**
Mittelpreise	**155**		**127**		**128**		**119**		**194**		**287**		**483**		**50,2**		**35,2**		**36,3**	
Provinz Westpreussen.																				
1. Danzig	177	149	133	114	141	113	130	116	150	140	†370	†370	†300	†300	†44	†36	40	30	35	30
2. Elbing	—	—	125	125	—	—	140	120	†240	†240	†260	†260	†360	†360	†60	†48	30	29	38	30
3. Marienburg i. Westpr.	165	155	130	125	130	125	135	126	†160	†150	†240	†200	†320	†300	68	40	42	38	40	36
4. Thorn	150	143	126	120	126	121	135	130	220	200	302	300	280	275	40	32	40	30	50	40
5. Culm	160	150	130	115	120	110	140	110	180	160	240	200	500	400	42	30	40	20	50	35
6. Graudenz	170	152	128	115	126	114	135	128	160	150	300	250	300	200	60	50	35	28	40	35
7. Konitz	165	150	125	115	142	130	144	120	180	140	400	300	500	300	45	35	55	50	60	50
Preisgrenzen	**177**	**143**	**133**	**114**	**142**	**110**	**144**	**110**	**240**	**140**	**400**	**200**	**500**	**200**	**68**	**30**	**55**	**20**	**60**	**30**
Mittelpreise	**157**		**123**		**125**		**129**		**176**		**285**		**335**		**45**		**36,2**		**40,6**	
Stadtkreis Berlin	**162**	**160**	**133**	**130**	**145**	**119**	**166**	**128**	**†400**	**†250**	**†500**	**†250**	**†600**	**†200**	**70**	**30**	**43,2**	**35,8**	**70**	**43**
Mittelpreise	**161**		**132**		**132**		**147**		**325**		**375**		**400**		**50**		**39,5**		**56,5**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	158	150	128	118	140	120	150	130	300	280	320	300	360	340	52,5	47,5	52,5	47,5	52,5	47,5
2. Schwedt a./Oder	150	150	133	133	140	130	147	147	†267	†267	†313	†313	†375	†375	50	50	34	34	48	48
3. Eberswalde	170	158	130	125	150	130	150	130	†260	†240	†340	†300	†300	†260	†50	†40	40	40	45	45
4. Luckenwalde	165	145	138	125	160	130	160	125	†380	†320	†380	†320	†500	†400	50	40	41,7	41,7	50	50
5. Potsdam	156	154	128	124	137	133	160	132	280	250	290	270	340	240	60	34	42	30	54	32
6. Brandenburg a./Havel	162	150	130	122	130	124	142	130	250	220	280	220	250	150	52	40	30	20	45	25
7. Rathenow	155	150	129	126	135	130	135	130	240	220	300	260	230	190	56	35	22	20	40	36
8. Neu Ruppin	—	—	130	130	140	140	136	130	†350	†350	†350	†350	†550	†550	†60	†44	50	50	50	50
9. Küstrin	160	144	135	116	150	124	156	126	†400	†350	†400	†350	†500	†450	60	40	40	30	50	36
10. Landsberg a./Warthe	170	150	125	122	135	120	136	120	200	160	300	260	300	260	52	40	35	30	45	30
11. Fürstenwalde	150	150	130	126	135	130	150	132	240	240	260	260	240	240	65	50	28	28	40	40
12. Frankfurt a./Oder	155	150	127	120	138	120	152	120	†300	†260	†300	†260	†400	†400	60	38	40	30	60	40
13. Schwiebus	165	157	123	118	128	117	148	120	200	180	320	300	300	280	46	28	26	25	45	35
14. Sommerfeld	—	—	120	114	—	—	136	120	260	250	260	240	400	300	60	50	20	20	40	35
15. Guben	166	156	127	116	—	—	156	118	†360	†300	†400	†300	†500	†340	60	36	30	26,6	60	50
16. Kottbus	156	156	131	124	142	142	150	120	†380	†300	†380	†300	†600	†300	†55	†40	30	24	60	55
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	155	150	126	120	135	120	135	130	†240	†200	†300	†200	†600	†400	†50	†40	25	20	40	35
18. Spremberg	165	165	132	132	153	153	150	150	†260	†260	†280	†280	†400	†400	70	60	45	45	60	60
Preisgrenzen	**170**	**144**	**138**	**114**	**160**	**117**	**160**	**118**	**400**	**160**	**400**	**200**	**600**	**150**	**70**	**28**	**52,5**	**20**	**60**	**25**
Mittelpreise	**156**		**126**		**135**		**138**		**273**		**302**		**362**		**48,9**		**33,1**		**45,4**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	150	150	124	124	136	136	140	134	220	200	240	220	520	500	66,6	50	40	36	48	45
2. Anklam	160	150	125	120	135	130	148	126	180	180	†300	†300	†500	†500	32	26	40	40	50	40
3. Pasewalk	173	158	130	120	150	130	140	124	280	210	300	250	385	280	60	40	38	30	44	30
4. Stettin	162	155	130	120	138	130	140	128	†350	†210	†400	†200	†500	†200	†62,5	†35	40	33,3	55	30
5. Stargard i. Pomm.	162	154	126	120	128	125	138	122	†260	†200	†400	†360	†500	†400	†44	†30	45	40	45	40
6. Köslin	—	—	136	120	—	—	146	120	†500	†240	†400	†360	†600	†400	70	44	45	35	50	30
7. Kolberg	170	145	134	106	135	110	144	110	180	160	†400	†300	†600	†400	60	40	41	35	43	38
8. Stolp i. Pomm.	—	—	—	—	—	—	136	110	215	210	†400	†350	†600	†500	42	32	40	40	40	40
9. Stralsund	160	143	130	115	138	121	134	113	†320	†280	†300	†300	†650	†600	†45	†40	45	35	40	35
10. Greifswald	171	157	137	126	148	133	143	123	†300	†260	†400	†340	†800	†600	50	30	44	35	52,5	40
Preisgrenzen	**173**	**143**	**137**	**106**	**150**	**110**	**148**	**110**	**500**	**160**	**400**	**200**	**800**	**200**	**70**	**26**	**45**	**30**	**55**	**30**
Mittelpreise	**158**		**125**		**133**		**131**		**248**		**326**		**502**		**45**		**38,9**		**41,8**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	165	140	127	116	125	112	134	120	200	160	300	240	460	200	†40	†30	40	30	60	50
2. Lissa	160	150	124	114	121	115	130	116	200	180	220	180	500	300	60	28	27,5	22,5	50	30
3. Rawitsch	160	150	125	114	130	120	130	113	220	180	240	200	†500	†400	40	36	28	22	40	30
4. Krotoschin	160	150	124	120	125	110	126	115	180	160	220	200	340	280	46	30	30	25	55	50
5. Ostrowo	160	152	122	114	122	110	124	108	†220	†190	†250	†230	†500	†300	†50	†34	30	30	55	45
6. Schneidemühl	—	—	123	114	—	—	134	128	†300	†300	†400	†400	†600	†600	†60	†42	35	30	60	50
7. Bromberg	164	156	126	115	124	118	134	121	155	145	280	240	†600	†400	60	32	40	36	45	40
8. Inowrazlaw	158	145	120	110	123	112	136	120	†220	†200	†350	†300	†400	†300	†50	†45	45	40	55	50
9. Gnesen	162	152	124	115	130	116	140	113	150	145	†300	†300	†500	†500	45	36	35	25	45	35
Preisgrenzen	**165**	**140**	**127**	**110**	**130**	**110**	**140**	**108**	**300**	**145**	**400**	**180**	**600**	**200**	**60**	**28**	**45**	**22**	**60**	**30**
Mittelpreise	**155**		**119**		**120**		**125**		**195**		**269**		**427**		**42,4**		**31,7**		**46,9**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	165	135	128	110	134	115	134	102	230	190	260	240	350	250	45	40	32	28	42	36
2. Breslau	[1]160	[1]140	130	110	138	110	[2]126	[2]110	175	135	220	200	480	200	†80	†48	40	33,3	54	44
3. Brieg	160	139	126	115	132	110	130	114	180	160	†250	†250	†440	†440	54	45	33,5	30	48	44
4. Schweidnitz	163	143	130	118	138	114	130	114	†250	†220	†280	†230	†550	†300	†50	†35	36	30	50	44
5. Striegau	166	144	130	120	140	115	133	123	†210	†190	†240	†220	†400	†240	†48	†36	34	28	56	44
6. Waldenburg i. Schles.	160	138	130	122	165	155	144	138	†320	†260	†400	†300	†500	†300	†52	†46	52	50	54	50

[1]) alter Weizen 166—142. — [2]) alter Hafer 132—117. — Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Weizen 132—129, Roggen 90—78, Gerste 102—90 und Hafer 96.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Koch-erbsen (gelbe)		Speise-bohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat August 1903.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	161	144	135	120	128	114	128	111	280	160	†280	†260	†310	†290	50	40	40	36	62	57
8. Grünberg i. Schles.	164	144	124	118	127	120	144	116	†300	†300	†300	†260	†500	†400	†71,5	†44	35	25	60	40
9. Sagan	—	—	126	124	—	—	136	120	†300	†250	†450	†400	†500	†400	†55	†36	—	—	34	34
10. Glogau	163	153	128	124	138	124	³)128	³)122	†300	†300	240	240	280	280	40	30	35	30	46	36
11. Bunzlau	167	160	128	126	134	126	130	118	260	220	260	220	480	220	52	40	30	20	40	36
12. Liegnitz	165	146	130	119	142	125	132	121	220	180	250	250	380	380	40	36	36	34	55	45
13. Jauer	166	145	130	121	140	115	132	125	240	200	280	240	600	400	50	40	40	35	60	50
14. Hirschberg i. Schles.	172	149	135	119	143	116	142	108	†304	†260	†330	†265	†465	†391	†70	†50	35	30	50	45
15. Lauban	162	150	125	120	126	120	134	130	†320	†280	†360	†300	†600	†400	†50	†36	33,3	30	40	32
16. Görlitz	172	150	130	117	135	128	134	118	†234	†173	†252	†252	†255	†182	†50	†36	28	26	48	44
17. Oppeln	153	148	128	120	130	115	132	112	200	200	240	240	450	450	65	50	35	30	60	60
18. Gleiwitz	167	150	134	126	136	110	133	120	200	180	240	220	400	300	60	45	45	35	70	50
19. Königshütte i. Ob. Schles.	—	—	—	—	—	—	—	—	†240	†220	†220	†200	†600	†500	†45	†40	80	80	80	60
20. Beuthen i. Ob. Schles.	170	130	145	120	150	120	145	125	210	150	220	180	230	180	70	50	50	50	80	50
21. Kattowitz	180	160	130	120	140	125	140	135	220	175	240	220	340	320	†55	†50	55	55	70	60
22. Ratibor	156	149	¹)130	¹)118	120	105	⁴)118	⁴)104	260	220	340	220	520	400	52	40	—	—	48	36
23. Leobschütz	148	142	126	120	136	120	126	110	†260	†200	†340	†260	†500	†380	†60	†44	34	30	46	42
24. Neustadt i. Ob. Schles.	164	143	130	121	132	119	126	116	180	180	†300	†300	†500	†500	66	60	30	30	60	60
25. Neisse	163	140	130	122	120	110	124	110	320	260	360	320	400	300	60	44	25	25	44	40
Preisgrenzen	**180**	**130**	**145**	**110**	**165**	**105**	**145**	**102**	**320**	**135**	**450**	**180**	**600**	**180**	**80**	**30**	**80**	**20**	**80**	**32**
Mittelpreise	**155**		**125**		**127**		**125**		**230**		**269**		**389**		**49**		**36,8**		**49,9**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	165	140	130	120	140	120	160	125	280	260	320	260	280	260	†60	†30	34	33	46	46
2. Stendal	162	154	131	124	145	130	146	135	†500	†300	†500	†400	†500	†400	†55	†40	36	28	55	40
3. Burg a. Ihle	160	150	132	128	145	138	144	134	245	220	320	240	305	200	60	40	34	20	56	44
4. Schönebeck	155	145	136	125	150	140	148	133	†260	†220	†280	†240	†320	†320	†50	†50	40	40	60	60
5. Magdeburg	158	140	136	125	165	135	144	125	210	170	360	210	270	170	65	45	45	40	70	55
6. Oschersleben	162	152	136	130	162	148	140	125	210	210	300	300	360	360	60	60	70	70	70	70
7. Aschersleben	156	150	134	129	175	137	144	124	260	220	300	240	300	200	60	50	45	30	70	30
8. Quedlinburg	175	145	160	130	170	130	160	130	250	220	340	300	320	200	55	45	40	38	60	50
9. Halberstadt	154	143	136	129	167	137	139	122	198	170	340	220	400	200	70	50	60	50	70	55
10. Torgau	161	145	135	122	150	133	150	110	280	260	320	260	560	260	80	55	40	35	62,5	59
11. Wittenberg	162	149	138	128	—	—	152	130	280	220	280	220	500	300	70	40	40	36	65	53
12. Halle a./Saale	160	150	137	130	170	140	148	130	220	170	280	260	320	180	70	50	42,5	30	65	55
13. Delitzsch	156	152	136	130	146	142	154	150	†300	†280	†300	†280	†300	†280	†50	†45	35	30	70	60
14. Eilenburg	162	145	140	127	150	124	150	130	†300	†300	†300	†300	†440	†440	†50	†50	40	30	60	60
15. Eisleben	156	146	140	128	165	140	153	135	240	200	250	220	340	240	65	50	45	35	60	50
16. Sangerhausen	154	140	140	130	154	136	155	120	220	180	260	220	260	200	70	60	40	40	60	50
17. Merseburg	158	140	140	129	170	120	155	130	220	140	200	140	300	120	65	50	36	30	65	55
18. Weißenfels	155	142	142	126	155	130	150	134	280	200	280	210	380	290	80	60	45	40	60	55
19. Naumburg a./Saale	157	145	138	130	180	150	152	138	230	210	250	230	260	200	80	60	50	45	75	60
20. Zeitz	160	144	143	126	158	135	145	120	240	210	240	200	320	220	76	56	45	38	70	60
21. Nordhausen	155	130	143	122	155	130	143	120	260	160	260	200	280	200	70	55	40	35	50	40
22. Mühlhausen i. Thür.	160	140	144	125	146	120	140	110	†230	†200	†300	†280	†280	†240	†70	†60	54	45	50	40
23. Langensalza	155	142	150	130	154	140	148	130	320	280	320	280	300	260	48	40	52	45	60	47
24. Erfurt	165	148	153	135	175	140	148	130	270	200	260	210	300	190	†90	†56	44	36	65	52
Preisgrenzen	**175**	**130**	**160**	**120**	**180**	**120**	**160**	**110**	**500**	**140**	**500**	**140**	**560**	**120**	**90**	**30**	**70**	**20**	**75**	**30**
Mittelpreise	**152**		**134**		**147**		**138**		**240**		**273**		**294**		**57,6**		**40,7**		**57,1**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	175	155	145	130	140	130	145	130	230	200	†500	†400	†500	†450	90	50	50	40	60	50
2. Flensburg	175	150	150	130	150	130	155	130	275	275	280	280	260	260	60	60	45	45	45	45
3. Schleswig	160	148	140	128	144	132	146	134	†260	†240	†500	†400	†500	†400	†70	†60	34	32	48	44
4. Kiel	170	145	150	135	145	130	155	135	260	240	270	240	340	260	⁵) 60	⁵) 50	46	42	64	50
5. Neumünster	172	155	145	120	150	135	155	140	220	200	300	240	440	400	60	40	50	40	60	40
6. Rendsburg	183	170	145	133	158	148	153	140	300	250	320	270	†400	†280	70	60	44	36	48	48
7. Itzehoe	164	150	134	120	146	134	148	140	260	240	270	250	250	230	50	45	40	38	44	42
8. Wandsbek	168	153	143	136	²)154	²)142	153	142	300	200	300	200	600	300	⁶) 70	⁶) 40	48,5	41,5	52	46
9. Altona	170	160	154	130	190	130	150	140	260	230	280	250	300	200	80	53,3	60	46	72	52
10. Mölln	150	140	138	128	—	—	145	135	240	230	240	230	—	—	100	70	50	40	45	37,5
Preisgrenzen	**183**	**140**	**154**	**120**	**190**	**130**	**155**	**130**	**300**	**200**	**500**	**200**	**600**	**200**	**100**	**40**	**60**	**32**	**72**	**37,5**
Mittelpreise	**161**		**137**		**144**		**144**		**246**		**301**		**354**		**61,9**		**43,4**		**49,6**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	164	150	142	130	180	140	156	136	300	255	310	295	300	200	54	40	38	29	56	44
2. Hameln	157	153	138	134	135	128	145	137	†280	†240	†360	†280	†280	†200	†70	†50	50	50	60	60
3. Hildesheim	160	152	139	132	148	128	149	130	†240	†230	†300	†280	†230	†220	†60	†45	40	33	65	48
4. Goslar	156	140	144	125	160	125	155	120	†360	†320	†400	†320	†500	†300	60	50	60	50	70	60
5. Göttingen	165	150	142	132	155	128	144	128	†400	†360	†440	†360	†440	†320	†80	†56	42	40	55	45
6. Klausthal	164	148	153	136	170	141	161	138	†360	†340	†400	†360	†480	†440	†72	†68	60	40	50	40
7. Celle	166	160	141	130	140	134	156	140	320	280	400	320	340	320	67,5	36	37	35	42	36
8. Lüneburg	—	—	132	124	—	—	148	128	†400	†400	†500	†500	†600	†600	60	40	40	32	45	35
9. Stade	175	160	160	125	122	122	165	145	290	240	340	260	600	360	†80	†53,3	70	60	72	50
10. Osnabrück	160	155	150	145	—	—	—	—	270	220	310	235	360	200	†70	†60	52	44	54	48
11. Emden	147	147	138	112	126	109	126	123	225	140	†260	†250	†360	†340	80	70	30	25	80	70
12. Leer	154	136	142	116	138	115	126	116	240	210	260	220	300	200	75	55	34	28	60	55
Preisgrenzen	**175**	**136**	**160**	**112**	**180**	**109**	**165**	**116**	**400**	**140**	**500**	**220**	**600**	**200**	**80**	**36**	**70**	**25**	**80**	**35**
Mittelpreise	**155**		**136**		**137**		**140**		**288**		**332**		**354**		**60,5**		**42,5**		**54,2**	

¹) alter Roggen 133—130. — ²) Braugerste 177—152. — ³) alter Hafer 131—132. — ⁴) desgl. 126—121. — ⁵) Eierkartoffeln 70—60. — ⁶) desgl. 76—46. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Weizen 168—152, Roggen 136—126, Gerste 136—110 und Hafer 133—120; in Rendsburg Weizen 180—163, Roggen 150—140 und Gerste 135—120; in Altona Weizen 178—160, Roggen 150—136, Gerste 120—112 und Hafer 165—140; in Hannover Gerste 126 bis 125; in Osnabrück Gerste 150—125 und Hafer 150—130.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat August 1903.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	167	150	148	120	155	135	145	130	260	210	260	220	300	260	†80	†65	47,5	40	55	45
2. Minden	165	150	150	133	170	120	155	140	300	180	300	200	300	220	80	40	48	37	50	40
3. Herford	170	155	140	135	—	—	153	148	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†80	†70	47,5	45	52,5	42,5
4. Bielefeld	188	175	154	133	135	125	158	140	260	260	300	300	340	260	80	50	65	55	65	50
5. Paderborn	153	145	140	120	120	115	150	133	275	270	275	270	280	270	80	48	40	38	50	40
6. Soest	164	158	136	130	165	159	160	154	245	240	250	245	265	240	40	30	40	36	70	60
7. Hamm	160	130	130	105	125	100	130	90	†320	†280	†450	†400	†400	†280	†60	†55	40	35	60	55
8. Dortmund	160	148	133	122	117	109	135	120	210	190	320	240	330	270	†87	†77	60	50	70	60
9. Bochum	172	162	146	132	128	111	148	128	265	246	305	271	318	258	73,3	66,7	52	48	70	62
10. Witten	180	140	156	120	140	106	164	126	†340	†280	†360	†320	†400	†300	†74	†66	54	46	64	56
11. Hagen i. Westf.	180	165	150	135	175	150	150	130	†280	†260	†300	†260	†320	†280	†80	†66	70	70	80	77,5
12. Iserlohn	160	150	130	120	126	120	150	143	240	220	275	270	260	240	80	60	60	50	80	60
Preisgrenzen	**188**	**130**	**156**	**105**	**175**	**100**	**164**	**90**	**340**	**180**	**450**	**200**	**500**	**220**	**87**	**30**	**70**	**35**	**80**	**40**
Mittelpreise	**160**		**134**		**132**		**141**		**257**		**295**		**302**		**66,2**		**48,9**		**58,9**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Kassel	160	154	142	133	150	125	150	135	†320	†240	†360	†285	†400	†265	68	50	46	36	66	50
2. Marburg	173	163	150	140	155	145	150	140	180	150	300	280	360	240	65	60	50	45	65	55
3. Fulda	165	150	145	133	160	140	140	130	†340	†240	†360	†280	†360	†280	60	60	60	50	60	50
4. Hanau	170	155	155	135	160	150	150	138	†200	†190	†280	†260	†270	†210	†80	†55	40	36	66	56
5. Wiesbaden	178	163	145	135	155	135	160	148	280	240	280	220	300	220	100	75	42	32	72	50
6. Homburg v. d. Höhe	180	165	150	135	165	145	160	145	†400	†280	†400	†260	†540	†300	90	80	50	40	60	50
7. Frankfurt a. Main	171	165	145	138	170	131	155	138	277	240	326	256	360	214	85	60	50	36	74	60
Preisgrenzen	**180**	**150**	**155**	**133**	**170**	**125**	**160**	**130**	**400**	**150**	**400**	**220**	**540**	**210**	**100**	**50**	**60**	**32**	**74**	**50**
Mittelpreise	**165**		**142**		**149**		**146**		**256**		**296**		**309**		**70,6**		**43,8**		**59,6**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	175	170	145	136	170	160	150	140	260	240	280	250	340	190	†70	†56	38	32	56	40
2. Kreuznach	170	165	146	136	160	153	135	133	420	300	340	280	400	260	70	60	56	50	60	50
3. Neuwied	175	150	148	130	170	125	150	130	306	269	301	257	410	306	85	60	45	40	45	40
4. Kleve	183	171	156	131	—	—	150	120	320	300	360	300	500	400	60	50	55	50	90	75
5. Goch	184	172	153	131	—	—	145	140	†280	†280	†300	†300	—	—	†60	†60	40	40	80	80
6. Wesel	170	160	150	140	138	130	152	142	†300	†220	†450	†350	†440	†280	75	55	46	41	60	55
7. Crefeld	166	150	145	124	130	110	135	128	260	250	290	280	400	340	82	75	35	30	65	50
8. Duisburg	165	165	135	135	180	115	155	133	250	230	300	280	320	240	70	60	40	40	75	55
9. Essen	170	148	145	123	180	168	140	128	260	230	280	240	280	200	85	68	57,5	50	75	70
10. Düsseldorf	171	161	152	147	227	194	154	147	245	240	250	245	250	245	70	60	50	50	60	60
11. Elberfeld	170	165	140	130	205	185	140	135	230	230	270	270	250	250	70	60	40	30	55	45
12. Barmen	180	165	138	128	—	—	—	—	300	260	300	290	330	300	70	60	40	35	70	65
13. Solingen	186	166	159	144	170	130	140	140	240	240	240	240	360	360	80	70	25	25	65	65
14. Neuß	160	147	134	122	—	—	131	121	260	240	290	270	310	300	†70	†56	34	30	60	50
15. München Gladbach	170	149	144	124	146	122	134	125	†300	†300	†310	†310	†400	†400	†80	†60	36	36	60	60
16. Mülheim a. Rhein	170	160	135	125	165	155	150	140	260	250	250	230	300	270	80	56	35	34	65	60
17. Cöln	—	—	133	131	—	—	142	135	261	234	317	244	375	227	80	66	34	30	70	52
18. Bonn	168	157	138	128	—	—	138	127	†400	†340	†420	†360	†360	†240	†90	†80	36	30	65	56
19. Trier	—	—	148	144	—	—	152	131	—	—	—	—	—	—	100	44	44	40	58	42
20. Saarbrücken, 21. Sankt Johann	195	170	170	150	190	170	170	160	†360	†320	†360	†300	†500	†480	†100	†60	58	50	60	50
22. Düren	156	150	130	118	150	140	135	130	†300	†300	†300	†300	†400	†400	†92	†60	36	33	64	60
23. Aachen	170	165	150	133	140	140	135	130	310	240	320	240	500	300	100	80	60	40	80	60
24. Eupen	175	165	165	150	143	133	165	155	†270	†270	†280	†280	†300	†300	†80	†80	50	50	70	70
Preisgrenzen	**195**	**147**	**170**	**118**	**227**	**110**	**170**	**120**	**420**	**220**	**450**	**230**	**500**	**190**	**100**	**44**	**60**	**25**	**90**	**40**
Mittelpreise	**167**		**140**		**156**		**140**		**277**		**294**		**334**		**70,8**		**40,8**		**61,3**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im August 1903 der																				
ostpreußischen Marktorte	176	130	150	106	154	102	138	102	230	140	300	250	600	300	62	37,5	55	16	50	20
westpreußischen „	177	143	133	114	142	110	144	110	240	140	400	200	500	200	68	30	55	20	60	30
Stadt Berlin	162	160	133	130	145	119	166	128	400	250	500	250	600	200	70	30	43,2	35,8	70	43
brandenburg. Marktorte	170	144	138	114	160	117	160	118	400	160	400	200	600	150	70	28	52,5	20	60	25
pommerschen „	173	143	137	106	150	110	148	110	500	160	400	200	800	200	70	26	45	30	55	30
posenschen „	165	140	127	110	130	110	140	108	300	145	400	180	600	200	60	28	45	22	60	30
schlesischen „	180	130	145	110	165	105	145	102	320	135	450	180	600	180	80	30	80	20	80	32
sächsischen „	175	130	160	120	180	120	160	110	500	140	500	140	560	120	90	30	70	20	75	30
schlesw.-holst. „	183	140	154	120	190	130	155	130	300	200	500	200	600	200	100	40	60	32	72	37,5
hannoverschen „	175	136	160	112	180	109	165	116	400	140	500	220	600	200	80	36	70	25	80	35
westfälischen „	188	130	156	105	175	100	164	90	340	180	450	200	500	220	87	30	70	35	80	40
hessen-nassau. „	180	150	155	133	170	125	160	130	400	150	400	220	540	210	100	50	60	32	74	50
rheinischen „	195	147	170	118	227	110	170	120	420	220	450	230	500	190	100	44	60	25	90	40
sämtlichen Marktorte des Staates	**195**	**130**	**170**	**105**	**227**	**100**	**170**	**90**	**500**	**135**	**500**	**140**	**800**	**120**	**100**	**26**	**80**	**16**	**90**	**20**
Mittelpreise im August 1903	**158**		**131**		**137**		**135**		**247**		**292**		**358**		**56,4**		**39,4**		**51,9**	
„ „ „ 1902	**166**		**145**		**143**		**166**		**250**		**263**		**374**		**53,7**		**51,8**		**58,9**	

Preise für ausländisches Getreide: in Münster alle vier Getreidearten 190—180 bezw. 165—150, 230—122 und 165—140; in Bielefeld desgl. 188—178 bezw. 154—145, 135—126 und 158—143; in Dortmund desgl. 184—173 bezw. 160—148, 140—118 und 153—133; in Bochum desgl. 176—170 bezw. 153—145, 120—113 und 144—137; in Iserlohn desgl. 180—170 bezw. 165—158, 130—125 und 160—150; in Frankfurt a. Main desgl. 181—164 bezw. 148—141, 188—170 und 155—135; in Kreuznach desgl. 180—178 bezw. 145, 175—170 und 138—135; in Duisburg Weizen 175—165, Roggen 155—143 und Hafer 155—133; in Essen alle vier Getreidearten 180—168 bezw. 155—135, 125—113 und 160—148; in Düsseldorf desgl. 190—176 bezw. 168—155, 234—144 und 165—154; in Elberfeld desgl. 175—168 bezw. 155—145, 123—118 und 160—145; in Barmen desgl. 185—165 bezw. 155—135, 120—108 und 160—148; in Solingen Hafer 155; in Mülheim a. Rhein alle vier Getreidearten 180—170 bezw. 150—140, 180—170 und 160—150; in Aachen desgl. 185—170 bezw. 165—150, 190 und 155—140; in Eupen desgl. 170 bezw. 160, 138 und 160.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat September 1903.																				
Provinz Ostpreussen.																				
1. Memel	163	154	136	124	148	131	138	115	†200	†189	†300	†300	—	—	†54,5	†37,5	—	—	44	30
2. Königsberg i. Pr.	170	140	156	110	140	110	140	106	220	140	†300	†260	†500	†500	†60	†46	65	20	52	24
3. Braunsberg i. Ostpr.	160	150	125	113	130	119	120	110	185	170	†300	†260	†600	†600	60	55	32	28	45	35
4. Tilsit	171	148	152	104	142	118	122	98	240	190	—	—	—	—	45	40	40	34	42	36
5. Gumbinnen	160	148	138	125	126	114	120	108	200	189	†300	†250	†400	†300	68,6	51,4	36,7	33,3	38	34
6. Insterburg	166	159	138	122	130	120	128	113	220	200	†300	†300	—	—	†55	†50	—	—	40	40
Preisgrenzen	**171**	**140**	**156**	**104**	**148**	**110**	**140**	**98**	**240**	**140**	**300**	**250**	**600**	**300**	**68,6**	**37,5**	**65**	**20**	**52**	**24**
Mittelpreise	**157**		**129**		**127**		**118**		**195**		**287**		**483**		**51,9**		**36,1**		**38,3**	
Provinz Westpreussen.																				
1. Danzig	168	129	132	113	140	117	132	107	160	135	†300	†300	†300	†300	†48	†36	35	30	40	35
2. Elbing	—	—	140	125	122	122	140	108	†240	†240	†260	†260	†360	†360	†60	†48	30	29	38	30
3. Marienburg i. Westpr.	160	150	125	120	125	125	126	124	†160	†150	†240	†200	†320	†300	50	50	42	38	40	40
4. Thorn	158	142	128	122	126	121	135	128	180	170	302	245	280	245	50	34	40	30	50	40
5. Culm	160	150	125	120	130	120	125	120	180	140	240	200	500	400	50	34	35	30	45	40
6. Graudenz	165	150	128	112	133	112	130	120	165	160	260	220	300	220	68	56	35	30	40	35
7. Konitz	160	148	126	115	132	120	140	116	160	140	400	200	400	200	45	35	55	50	65	55
Preisgrenzen	**168**	**129**	**140**	**112**	**140**	**112**	**140**	**107**	**240**	**135**	**400**	**200**	**500**	**200**	**68**	**34**	**55**	**29**	**65**	**30**
Mittelpreise	**153**		**124**		**125**		**125**		**170**		**259**		**320**		**47,4**		**36,4**		**42,4**	
Stadtkreis Berlin	**162**	**155**	**132**	**127**	**145**	**113**	**165**	**125**	**†400**	**†250**	**†500**	**†250**	**†600**	**†200**	**60**	**35**	**44**	**36,6**	**72**	**45**
Mittelpreise	**159**		**130**		**129**		**145**		**325**		**375**		**400**		**47,5**		**40,3**		**58,5**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	152	140	123	115	140	120	130	115	300	280	320	300	360	340	42,5	37,5	42,5	37,5	45	40
2. Schwedt a./Oder	158	155	133	129	132	128	147	133	†267	†267	†313	†313	†375	†375	50	50	34	32	50	48
3. Eberswalde	162	148	130	124	145	120	140	125	†260	†240	†340	†300	†300	†260	†40	†40	40	40	45	45
4. Luckenwalde	155	145	126	120	140	135	140	125	†380	†320	†380	†320	†500	†400	50	40	40	30	50	50
5. Potsdam	156	150	126	124	137	128	148	130	280	250	290	270	320	240	50	34	38	30	54	36
6. Brandenburg a./Havel	162	148	130	120	130	120	140	128	250	220	280	220	250	150	48	36	28	20	50	25
7. Rathenow	155	148	129	123	145	130	135	120	240	220	300	240	250	180	40	32	23	20	42	35
8. Neu Ruppin	—	—	130	130	140	140	130	126	†350	†350	†350	†350	†550	†550	†45	†39	40	40	50	50
9. Küstrin	155	144	135	120	146	130	142	126	†400	†350	†400	†350	†500	†450	48	36	45	30	50	34
10. Landsberg a./Warthe	160	150	124	123	126	120	130	110	200	160	300	200	300	260	48	40	40	30	45	30
11. Fürstenwalde	—	—	128	124	—	—	134	130	220	220	230	230	240	240	50	40	28	28	44	44
12. Frankfurt a./Oder	152	125	129	124	140	128	140	126	†300	†260	†300	†260	†400	†400	42	36	45	27	60	20
13. Schwiebus	160	155	120	116	128	120	128	120	180	160	300	260	300	280	38	30	25	25	45	35
14. Sommerfeld	162	162	120	118	—	—	130	120	266	250	260	240	400	300	56	40	20	20	40	35
15. Guben	166	156	127	117	—	—	128	118	†360	†300	†400	†300	†500	†340	48	36	30	26,6	60	50
16. Kottbus	156	156	128	124	142	142	132	125	†380	†300	†360	†360	†600	†300	†55	†50	30	30	60	60
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	155	150	125	120	130	120	125	115	†240	†200	†300	†200	†600	†360	†40	†40	26	20	45	40
18. Spremberg	165	160	124	124	136	136	130	130	†260	†260	†280	†280	†400	†400	50	40	30	30	60	60
Preisgrenzen	**166**	**125**	**135**	**115**	**146**	**120**	**148**	**110**	**400**	**160**	**400**	**200**	**600**	**150**	**56**	**30**	**45**	**20**	**60**	**20**
Mittelpreise	**154**		**125**		**132**		**129**		**271**		**295**		**360**		**42,7**		**31,1**		**45,3**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	150	150	126	124	140	140	132	122	220	200	240	220	520	500	50	40	38	36	44	42
2. Anklam	155	145	125	121	135	130	130	120	180	180	†300	†300	†500	†500	34	28	32	30	40	30
3. Pasewalk	160	152	126	122	145	128	136	124	270	210	300	250	385	280	40	35	35	30	45	30
4. Stettin	160	140	131	125	137	128	138	120	†350	†210	†400	†200	†500	†200	†57,5	†35	40	30	60	40
5. Stargard i. Pomm.	164	150	126	120	126	120	128	115	†260	†200	†400	†360	†500	†400	†40	†30	40	35	40	35
6. Köslin	—	—	132	120	—	—	128	120	†500	†240	†400	†360	†600	†400	64	44	50	35	50	30
7. Kolberg	170	136	140	106	136	110	138	100	180	150	†400	†300	†600	†400	60	40	39	35	46	40
8. Stolp i. Pomm.	—	—	124	120	—	—	125	100	215	210	†400	†350	†600	†500	40	30	40	40	40	40
9. Stralsund	157	143	130	116	135	119	133	114	†320	†280	†300	†300	†650	†600	†45	†36	38	36	40	35
10. Greifswald	165	150	135	123	145	128	138	113	†300	†240	†400	†340	†800	†600	40	30	41	37,5	52,5	42,5
Preisgrenzen	**170**	**136**	**140**	**106**	**145**	**110**	**138**	**100**	**500**	**150**	**400**	**200**	**800**	**200**	**64**	**28**	**50**	**30**	**60**	**30**
Mittelpreise	**153**		**125**		**131**		**124**		**246**		**326**		**502**		**40,9**		**36,9**		**41,1**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	160	130	124	120	126	112	135	116	200	160	300	240	460	200	†40	†30	40	30	60	50
2. Lissa	156	150	122	116	122	115	123	110	200	180	220	180	500	300	42	28	30	22,5	50	30
3. Rawitsch	158	150	124	118	135	122	123	112	220	180	200	180	†500	†400	40	32	28	20	40	30
4. Krotoschin	160	150	124	120	120	110	120	110	180	160	210	190	340	280	48	20	36	26	60	40
5. Ostrowo	161	153	123	117	122	114	118	108	†220	†190	†250	†230	†500	†300	†40	†36	30	30	55	45
6. Schneidemühl	158	150	124	118	135	124	132	120	†300	†300	†500	†500	†640	†640	†54	†36	40	30	55	40
7. Bromberg	164	152	127	118	132	118	134	121	155	145	280	240	†600	†400	45	30	40	36	45	40
8. Inowrazlaw	158	135	120	110	130	113	132	118	†180	†150	†300	†250	†300	†280	†35	†28	40	30	50	40
9. Gnesen	160	145	122	114	130	110	120	110	150	145	†300	†300	†500	†500	34	26	35	28	52	35
Preisgrenzen	**164**	**130**	**127**	**110**	**135**	**110**	**135**	**108**	**300**	**145**	**500**	**180**	**640**	**200**	**54**	**20**	**40**	**20**	**60**	**30**
Mittelpreise	**153**		**120**		**122**		**120**		**190**		**271**		**424**		**35,8**		**31,8**		**45,4**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	158	145	127	115	134	115	128	106	230	180	260	220	350	220	45	40	33	30	43	40
2. Breslau	160	139	130	108	140	110	[1]126	[1]104	175	135	230	200	480	200	†60	†38	40	36,7	54	48
3. Brieg	152	140	128	116	128	106	124	108	180	160	†250	†250	†400	†400	52	44	33,5	30	45	40
4. Schweidnitz	158	143	130	118	140	116	126	111	†250	†220	†280	†250	†550	†300	†40	†35	36	30	50	44
5. Striegau	160	146	130	120	142	117	132	112	†210	†190	†240	†200	†400	†240	†44	†36	34	28	50	44
6. Waldenburg i. Schles.	160	138	130	100	165	112	144	106	†320	†260	†400	†300	†500	†300	†50	†40	54	50	52	46

[1]) alter Hafer 132—117. — Preise für ausländisches Getreide in Danzig (unverzollt) Weizen 130—120, Roggen 90 und Gerste 105—93.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat September 1903.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	160	145	135	118	130	114	120	103	280	160	†280	†260	†310	†290	50	40	40	36	62	55
8. Grünberg i. Schles.	160	153	121	118	130	123	130	113	†300	†250	†300	†260	†500	†400	†55	†38,5	60	30	60	50
9. Sagan	156	155	125	124	133	133	126	120	†280	†240	†400	†350	†500	†400	†40	†36	28	28	46	44
10. Glogau	160	150	127	121	139	120	127	115	†300	†300	240	240	200	200	36	28	35	25	50	36
11. Bunzlau	158	156	128	126	128	124	120	110	260	220	260	220	480	220	40	34	28	24	42	42
12. Liegnitz	164	143	130	118	142	125	132	111	220	180	250	250	380	380	40	30	36	34	55	45
13. Jauer	160	140	130	121	140	120	125	115	240	200	280	240	600	400	40	30	40	30	60	50
14. Hirschberg i. Schles.	169	149	135	119	145	116	134	106	†304	†260	†330	†265	†465	†391	†60	†50	35	30	50	45
15. Lauban	162	150	125	120	130	120	118	112	†300	†260	†320	†280	†600	†400	†50	†40	30	26,7	40	36
16. Görlitz	164	148	126	122	135	120	121	116	†235	†173	†252	†252	†255	†182	†45	†36	26	26	50	44
17. Oppeln	155	150	150	123	130	125	126	116	200	190	220	200	450	420	60	53	36	30	60	60
18. Gleiwitz	162	152	134	126	140	120	126	117	200	180	240	220	400	300	55	48	45	35	80	50
19. Königshütte i. Ob. Schles.	—	—	—	—	—	—	—	—	†240	†220	†230	†230	†550	†550	†50	†40	80	80	90	70
20. Beuthen i. Ob. Schles.	160	130	140	120	150	120	145	120	190	150	220	180	230	180	60	45	50	50	80	50
21. Kattowitz	180	160	130	120	140	123	140	125	220	175	240	220	340	320	†50	†45	55	55	70	65
22. Ratibor	158	153	134	132	120	107	117	110	240	220	340	220	500	400	52	34	26,7	26,7	48	36
23. Leobschütz	153	145	126	120	140	120	118	104	†260	†200	†340	†260	†500	†380	†60	†48	34	30	46	42
24. Neustadt i. Ob. Schles.	158	143	134	121	134	119	124	106	180	180	†300	†300	†500	†500	60	60	30	30	60	50
25. Neisse	153	146	132	124	130	115	114	110	320	260	360	320	400	300	56	40	25	25	44	40
Preisgrenzen	**180**	**130**	**150**	**100**	**165**	**106**	**145**	**103**	**320**	**135**	**400**	**180**	**600**	**180**	**60**	**28**	**80**	**24**	**90**	**36**
Mittelpreise	**153**		**125**		**128**		**119**		**226**		**265**		**382**		**45,2**		**36,5**		**51,2**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	155	140	133	120	140	120	140	115	300	280	280	260	280	250	†40	†30	34	33	46	46
2. Stendal	160	150	129	120	140	130	144	135	†500	†400	†500	†400	†500	†400	†55	†40	35	28	55	40
3. Burg a./Ihle	155	150	130	127	143	138	138	129	240	205	300	240	280	220	40	32,5	30	18	56	42,5
4. Schönebeck	155	143	135	120	150	140	135	120	†260	†260	†280	†280	†300	†280	†50	†45	40	40	70	70
5. Magdeburg	156	140	133	125	165	145	133	120	210	170	360	210	270	170	55	45	45	36	72	60
6. Oschersleben	166	153	138	130	166	146	130	126	205	205	300	300	400	400	50	40	60	60	70	70
7. Aschersleben	154	148	133	128	175	135	138	120	260	220	300	240	300	200	60	50	35	30	70	50
8. Quedlinburg	170	150	160	140	170	140	160	120	250	220	300	240	320	200	50	40	40	38	60	50
9. Halberstadt	151	142	134	127	170	137	127	118	195	173	340	300	400	200	60	50	60	50	65	55
10. Torgau	155	145	130	122	155	140	140	125	280	260	320	260	560	260	65	48	40	35	62,5	59
11. Wittenberg	165	152	138	128	—	—	140	130	280	220	280	220	500	300	40	40	38	34	60	60
12. Halle a./Saale	157	145	137	128	170	135	145	125	210	170	280	210	320	180	60	40	60	30	75	50
13. Delitzsch	158	152	134	130	146	142	150	146	†300	†280	†300	†280	†300	†280	†50	†40	35	30	70	60
14. Eilenburg	162	148	137	125	150	124	150	128	†300	†300	†300	†300	†440	†440	†50	†40	30	30	60	60
15. Eisleben	155	142	137	128	165	140	150	130	220	200	250	220	340	240	60	40	40	36	65	55
16. Sangerhausen	154	145	136	130	150	120	125	120	200	180	240	220	240	200	65	50	40	40	50	50
17. Merseburg	156	140	137	128	175	130	152	130	200	170	200	140	300	120	55	45	36	32	60	55
18. Weißenfels	155	140	140	126	160	135	142	126	240	220	280	240	380	320	60	55	45	40	60	55
19. Naumburg a./Saale	156	144	138	130	180	150	152	130	230	210	250	230	260	200	70	50	50	45	80	60
20. Zeitz	158	145	135	128	155	130	145	125	240	210	240	200	320	220	60	44	45	40	70	60
21. Nordhausen	148	140	135	118	150	140	125	115	300	180	260	200	320	200	65	45	40	30	55	40
22. Mühlhausen i. Thür.	152	140	140	125	148	120	130	110	†200	†160	†260	†240	†300	†200	†64	†44	44	40	48	40
23. Langensalza	152	143	140	128	155	140	144	124	320	280	320	280	300	260	50	40	52	45	60	47
24. Erfurt	162	140	148	130	175	135	148	120	270	240	260	210	300	190	†60	†50	44	36	68	54
Preisgrenzen	**170**	**140**	**160**	**118**	**180**	**120**	**160**	**110**	**500**	**160**	**500**	**140**	**560**	**120**	**70**	**30**	**60**	**18**	**80**	**40**
Mittelpreise	**151**		**132**		**147**		**133**		**242**		**269**		**295**		**49,5**		**39,5**		**58,3**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	170	150	140	130	140	125	155	140	220	200	†500	†400	†500	†450	70	50	50	40	60	50
2. Flensburg	175	140	150	125	150	125	155	120	275	260	280	280	260	260	60	60	45	45	50	45
3. Schleswig	162	150	144	132	144	132	146	134	†260	†240	†500	†400	†500	†400	†70	†60	36	32	48	44
4. Kiel	155	130	155	130	150	135	150	130	260	245	270	250	320	240	[3] 55	[3] 47,5	47	42	59	54
5. Neumünster	170	145	132	120	143	130	153	125	220	200	300	240	440	400	70	35	50	40	60	40
6. Rendsburg	180	160	143	130	153	143	150	138	300	250	320	270	†400	†280	60	50	44	36	52	48
7. Itzehoe	160	144	134	122	146	134	144	131	260	240	270	250	250	230	50	40	40	38	44	42
8. Wandsbek	170	156	144	136	[1] 154	[1] 143	153	142	320	240	320	240	480	360	[4] 60	[4] 48	48	42	52	48
9. Altona	170	148	148	128	190	130	150	130	260	230	280	250	300	200	66,7	53,3	56	46	72	52
10. Mölln	155	140	138	128	—	—	145	135	240	210	240	220	—	—	80	50	45	35	42,5	35
Preisgrenzen	**180**	**130**	**155**	**120**	**190**	**125**	**155**	**120**	**320**	**200**	**500**	**220**	**500**	**200**	**80**	**35**	**56**	**32**	**72**	**35**
Mittelpreise	**157**		**135**		**143**		**141**		**247**		**304**		**348**		**56,8**		**42,9**		**49,9**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	155	148	136	128	180	140	156	128	280	240	310	295	300	200	54	42	36	29	60	44
2. Hameln	152	151	135	133	134	130	133	123	†280	†240	†360	†280	†280	†200	†60	†40	50	50	60	50
3. Hildesheim	160	147	136	130	148	124	[2] 140	[2] 124	†240	†230	†300	†280	†230	†220	†60	†50	40	35	65	60
4. Goslar	156	140	139	125	160	130	150	120	†360	†320	†400	†320	†500	†300	60	50	60	50	70	60
5. Göttingen	153	148	136	130	156	135	146	120	†400	†360	†440	†360	†440	†320	†66	†45	48	46	56	48
6. Klausthal	158	148	150	139	170	143	158	139	†360	†340	†400	†360	†480	†440	†70	†60	50	30	50	40
7. Celle	166	152	135	124	140	134	164	128	320	280	400	320	320	300	58,5	36	37	34	42	36
8. Lüneburg	154	142	130	122	142	132	134	126	†400	†400	†500	†500	†500	†500	55	40	40	32	50	35
9. Stade	175	160	160	120	116	115	165	145	360	300	360	260	600	360	†80	†53,3	60	55	80	50
10. Osnabrück	152	147	132	127	122	117	143	125	270	218	300	235	360	200	†65	†55	52	48	56	52
11. Emden	159	127	136	107	123	112	126	100	200	180	†260	†250	†340	†320	80	70	30	25	80	70
12. Leer	156	136	137	107	125	113	126	114	240	210	260	220	300	200	75	60	34	28	60	55
Preisgrenzen	**175**	**127**	**160**	**107**	**180**	**112**	**165**	**100**	**400**	**180**	**500**	**220**	**600**	**200**	**80**	**36**	**60**	**25**	**80**	**35**
Mittelpreise	**152**		**131**		**135**		**135**		**293**		**332**		**342**		**57,7**		**41,6**		**55,1**	

[1] Braugerste 176—154. — [2] alter Hafer 119—134. — [3] Eierkartoffeln 70—65. — [4] desgl. 70—56. — Preise für ausländisches Getreide: In Gleiwitz Weizen 166—156, Roggen 136—128, Gerste 140—120 und Hafer 126—117; in Rendsburg Weizen 180—160, Roggen 150—130 und Gerste 130—110; in Altona Weizen 176—160, Roggen 148—138, Gerste 112—107 und Hafer 165—132; in Hannover Gerste 125—118.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat September 1903.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	165	150	138	120	155	135	143	130	260	210	260	220	300	260	†80	†60	47,5	40	55	45
2. Minden	160	150	143	127	170	120	145	127	300	180	300	200	300	220	80	50	42,5	35	50	40
3. Herford	165	150	140	135	—	—	143	138	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†80	†70	50	47,5	55	45
4. Bielefeld	183	165	143	133	135	120	158	140	260	240	300	300	300	240	70	55	60	55	60	50
5. Paderborn	158	148	138	120	—	—	140	120	275	270	275	270	280	270	60	44	40	38	50	40
6. Soest	164	158	136	130	165	159	160	154	245	240	250	245	260	250	60	36	50	40	60	50
7. Hamm	160	130	130	105	125	100	125	80	†320	†280	†450	†400	†400	†280	†50	†40	40	35	60	50
8. Dortmund	165	158	134	128	118	110	138	128	200	180	390	330	300	250	†72	†63	52	44	72	60
9. Bochum	168	151	138	126	120	108	144	127	263	240	310	261	328	258	66,7	53,3	52	45	67,5	60
10. Witten	174	140	150	120	134	106	154	126	†320	†280	†360	†320	†400	†300	†66	†56	54	40	64	56
11. Hagen i. Westf.	180	165	150	135	175	150	150	130	†280	†260	†300	†260	†320	†280	†80	†66	70	70	80	77,5
12. Iserlohn	160	148	140	120	—	—	150	110	260	255	300	295	255	240	60	50	50	45	64	50
Preisgrenzen	**183**	**130**	**150**	**105**	**175**	**100**	**160**	**110**	**320**	**180**	**450**	**200**	**500**	**220**	**80**	**36**	**70**	**35**	**80**	**40**
Mittelpreise	**159**		**132**		**134**		**136**		**257**		**303**		**298**		**61,2**		**47,6**		**56,7**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Kassel	160	153	138	132	150	130	150	125	†320	†220	†360	†240	†400	†240	60	45	44	36	60	48
2. Marburg	170	160	145	135	150	140	150	130	180	150	300	280	360	240	65	60	50	40	60	50
3. Fulda	160	150	138	123	160	140	140	120	†340	†240	†360	†280	†360	†280	55	55	55	50	60	50
4. Hanau	165	153	140	125	160	140	148	130	†220	†180	†280	†210	†280	†220	†55	†40	40	36	66	60
5. Wiesbaden	178	160	143	130	165	135	158	128	280	220	280	220	300	220	75	55	44	32	76	60
6. Homburg v. d. Höhe	175	160	150	135	170	150	150	135	†400	†280	†400	†260	†540	†300	80	60	40	30	75	70
7. Frankfurt a. Main	167	161	139	131	168	148	151	133	277	238	326	258	352	208	65	55	48	36	72	56
Preisgrenzen	**178**	**150**	**150**	**123**	**170**	**130**	**158**	**120**	**400**	**150**	**400**	**210**	**540**	**208**	**80**	**40**	**55**	**30**	**76**	**48**
Mittelpreise	**162**		**136**		**150**		**139**		**253**		**290**		**307**		**58,9**		**41,5**		**61,6**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	170	160	145	135	170	150	140	130	270	230	320	250	320	190	†56	†46	36	32	56	46
2. Kreuznach	169	164	139	134	155	153	135	129	400	285	320	250	380	240	64	54	50	40	60	50
3. Neuwied	170	150	140	130	160	135	150	120	303	270	299	254	416	306	60	55	40	35	45	40
4. Kleve	177	166	144	138	—	—	130	120	320	300	360	300	450	380	60	50	55	45	85	75
5. Goch	184	178	138	131	—	—	123	118	†280	†280	†300	†300	—	—	†60	†60	40	40	80	80
6. Wesel	170	160	150	140	130	120	152	142	†300	†220	†450	†350	†440	†280	72	55	46	41	60	55
7. Crefeld	162	150	136	124	122	120	135	116	260	250	290	280	380	320	75	60	30	30	65	55
8. Duisburg	165	165	135	135	200	110	125	125	250	230	300	280	300	220	75	60	35	35	70	50
9. Essen	163	148	138	123	180	168	140	128	260	240	280	240	280	200	78	57,5	52,5	50	75	70
10. Düsseldorf	171	161	152	147	227	194	154	136	245	240	250	245	290	245	68	48	50	40	60	50
11. Elberfeld	168	163	140	130	205	185	140	135	230	230	250	240	250	250	70	60	40	30	55	45
12. Barmen	175	160	140	130	—	—	—	—	300	260	300	290	330	300	65	55	42,5	37,5	70	65
13. Solingen	175	167	160	135	160	120	130	130	250	250	250	250	360	360	64	60	25	25	70	70
14. Neuß	162	150	136	124	—	—	¹)130	¹)117	260	240	280	270	310	300	†70	†50	34	26	60	50
15. München Gladbach	162	152	136	126	140	122	134	122	†300	†300	†310	†310	†400	†400	†70	†50	36	36	60	60
16. Mülheim a. Rhein	165	155	135	125	165	155	145	135	270	260	280	270	290	280	60	50	35	30	75	60
17. Cöln	162	162	133	132	—	—	138	124	254	235	300	251	337	227	70	50	37	30	76	55
18. Bonn	162	150	138	128	—	—	140	120	†380	†320	†400	†340	†360	†240	†70	†58	36	28	65	58
19. Trier	—	—	149	145	—	—	160	128	280	220	300	200	300	180	56	37	44	38	72	48
20. Saarbrücken / 21. Sankt Johann	185	170	165	145	185	160	170	150	†360	†320	†360	†300	†500	†480	†65	†55	58	50	60	58
22. Düren	160	152	132	120	152	140	135	130	†300	†300	†300	†300	†400	†400	†84	†44	36	32,5	64	57,5
23. Aachen	170	165	140	133	140	140	135	128	310	240	320	240	500	300	100	56	60	40	70	40
24. Eupen	175	165	165	150	143	133	165	155	†270	†270	†280	†280	†300	†300	†80	†80	50	50	70	70
Preisgrenzen	**185**	**148**	**165**	**120**	**227**	**110**	**170**	**116**	**400**	**220**	**450**	**200**	**500**	**180**	**100**	**37**	**60**	**25**	**85**	**40**
Mittelpreise	**164**		**138**		**154**		**135**		**275**		**291**		**325**		**61,8**		**39,3**		**61,5**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im Septbr. 1903 der																				
ostpreußischen Marktorte	171	140	156	104	148	110	140	98	240	140	300	250	600	300	68,6	37,5	65	20	52	24
westpreußischen „	168	129	140	112	140	112	140	107	240	135	400	200	500	200	68	34	55	29	65	30
Stadt Berlin	162	155	132	127	145	113	165	125	400	250	500	250	600	200	60	35	44	36,6	72	45
brandenburg. Marktorte	166	125	135	115	146	120	148	110	400	160	400	200	600	150	56	30	45	20	60	20
pommerschen „	170	136	140	106	145	110	138	100	500	150	400	200	800	200	64	28	50	30	60	30
posenschen „	164	130	127	110	135	110	135	108	300	145	500	180	640	200	54	20	40	20	60	30
schlesischen „	180	130	150	100	165	106	145	103	320	135	400	180	600	180	60	28	80	24	90	36
sächsischen „	170	140	160	118	180	120	160	110	500	160	500	140	560	120	70	30	60	18	80	40
schlesw.-holst. „	180	130	155	120	190	125	155	120	320	200	500	220	500	200	80	35	56	32	72	35
hannoverschen „	175	127	160	107	180	112	165	100	400	180	500	220	600	200	80	36	60	25	80	35
westfälischen „	183	130	150	105	175	100	160	110	320	180	450	200	500	220	80	36	70	35	80	40
hessen-nassau. „	178	150	150	123	170	130	158	120	400	150	400	210	540	208	80	40	55	30	76	48
rheinischen „	185	148	165	120	227	110	170	116	400	220	450	200	500	180	100	37	60	25	85	40
sämtlichen Marktorte des Staates	**185**	**125**	**165**	**100**	**227**	**100**	**170**	**98**	**500**	**135**	**500**	**140**	**800**	**120**	**100**	**20**	**80**	**18**	**90**	**20**
Mittelpreise im Septbr. 1903	**156**		**130**		**137**		**130**		**246**		**289**		**353**		**50,8**		**38,1**		**52,4**	
„ „ „ 1902	**155**		**137**		**139**		**146**		**250**		**263**		**373**		**47,6**		**46,4**		**56,6**	

¹) alter Hafer 131—121. — Preise für ausländisches Getreide: in Münster alle vier Getreidearten 190—180 bezw. 165—150, 200—123 und 165—138; in Bielefeld desgl. 183—173 bezw. 143—133, 135—125 und 158—143; in Dortmund desgl. 177—165 bezw. 160—110, 136—112 und 150—132; in Bochum desgl. 176—161 bezw. 153—143, 120—111 und 149—135; in Iserlohn desgl. 170—160 bezw. 163—158, 130—125 und 160—150; in Frankfurt a. Main desgl. 180—164 bezw. 118—141, 188—170 und 153—133; in Kreuznach desgl. 175 bezw. 143, 165 und 130—128; in Duisburg Weizen 175—165, Roggen 155—145 und Hafer 145—135; in Essen alle vier Getreidearten 180—168 bezw. 155—143, 125—105 und 160—148; in Düsseldorf desgl. 190—176 bezw. 168—155, 231—144 und 165—145; in Elberfeld desgl. 175—168 bezw. 155—145, 120—115 und 155—143; in Barmen desgl. 173—155 bezw. 155—135, 118—105 und 165—150; in Solingen Hafer 160; in Mülheim a. Rhein alle vier Getreidearten 170—160 bezw. 150—140, 180—170 und 155—145; in Aachen desgl. 180—170 bezw. 160—150, 190 und 150—140; in Eupen desgl. 170 bezw. 160, 138 und 160.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Preis für 1000 Kilogramm in Mark.

Marktorte. Provinzen. — Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat Oktober 1903.																				
Provinz Ostpreussen.																				
1. Memel	160	149	141	126	154	131	125	115	†200	†189	†300	†300	—	—	†49,2	†37,5	—	—	50	40
2. Königsberg i. Pr.	164	140	155	110	140	110	136	106	200	120	†300	†260	†500	†500	†60	†50	70	30	60	36
3. Braunsberg i. Ostpr.	156	140	130	115	137	113	120	102	200	185	†310	†275	†600	†600	55	48	38	34	50	40
4. Tilsit	160	143	143	128	141	120	125	99	220	200	—	—	—	—	45	42,5	42	36	46	36
5. Gumbinnen	160	153	138	130	126	117	120	108	200	167	†300	†250	†400	†300	57,1	48,6	36,7	33,3	38	36
6. Insterburg	160	154	138	132	130	120	124	113	220	200	†300	†300	—	—	†55	†50	40	40	40	40
Preisgrenzen	**164**	**140**	**155**	**110**	**154**	**110**	**136**	**99**	**220**	**120**	**310**	**250**	**600**	**300**	**60**	**37,5**	**70**	**30**	**60**	**36**
Mittelpreise	**153**		**132**		**128**		**116**		**192**		**290**		**483**		**49,8**		**40**		**42,7**	
Provinz Westpreussen.																				
1. Danzig	166	134	130	112	142	114	128	102	160	140	†300	†300	†300	†300	†54	†42	35	35	40	30
2. Elbing	—	—	—	—	—	—	148	100	†240	†240	†260	†260	†360	†360	†70	†54	30	29	40	30
3. Marienburg i. Westpr.	164	156	125	125	135	130	130	120	†160	†150	†240	†200	†320	†300	50	42	36	36	40	40
4. Thorn	164	153	128	123	127	122	133	125	180	170	250	245	250	245	52	36	40	30	50	40
5. Culm	150	140	125	110	130	120	130	120	160	140	320	300	500	400	56	36	34	28	45	40
6. Graudenz	158	145	129	118	133	112	130	115	165	150	260	220	300	220	70	50	40	30	42	35
7. Konitz	159	145	126	117	136	125	140	112	160	140	300	200	400	200	40	36	55	50	60	55
Preisgrenzen	**166**	**134**	**130**	**110**	**142**	**112**	**148**	**100**	**240**	**140**	**320**	**200**	**500**	**200**	**70**	**36**	**55**	**28**	**60**	**30**
Mittelpreise	**153**		**122**		**127**		**124**		**168**		**261**		**318**		**49,1**		**36,3**		**41,9**	
Stadtkreis Berlin	**159**	**154**	**131**	**127**	**145**	**110**	**160**	**127**	**†400**	**†250**	**†500**	**†250**	**†600**	**†200**	**50**	**35**	**43,2**	**35**	**73**	**46**
Mittelpreise	**157**		**129**		**128**		**144**		**325**		**375**		**400**		**42,5**		**39,1**		**59,5**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	153	140	120	115	132	120	130	115	300	280	320	300	360	340	42,5	37,5	42,5	37,5	45	40
2. Schwedt a./Oder	158	158	129	129	130	128	133	133	†267	†267	†313	†313	†375	†375	40	40	32	32	50	50
3. Eberswalde	158	152	128	123	140	120	135	125	†260	†240	†340	†300	†300	†260	†40	†40	40	40	45	45
4. Luckenwalde	155	150	124	120	142	140	145	130	†380	†320	†380	†320	†500	†400	45	40	35	30	60	55
5. Potsdam	153	150	127	123	135	125	146	132	280	240	290	270	300	240	50	34	40	30	60	36
6. Brandenburg a./Havel	158	148	129	119	125	120	140	128	250	220	280	220	250	150	44	32	28	20	50	25
7. Rathenow	150	148	127	123	140	130	126	120	240	220	280	240	240	200	40	32	26,5	22	44	35
8. Neu Ruppin	—	—	130	130	140	140	130	126	†350	†350	†350	†350	†550	†550	†46	†36	40	40	50	50
9. Küstrin	155	138	136	120	146	134	148	124	†400	†350	†400	†350	†500	†450	46	35	40	34	50	40
10. Landsberg a./Warthe	160	150	124	120	130	120	126	120	200	160	300	200	300	260	46	40	40	30	45	35
11. Fürstenwalde	—	—	126	124	—	—	140	135	220	220	230	230	240	240	40	40	28	28	44	44
12. Frankfurt a./Oder	—	—	127	120	140	133	140	126	†300	†260	†300	†260	†400	†400	42	36	40	30	60	34
13. Schwiebus	157	151	120	116	128	118	128	120	170	160	280	260	300	280	40	34	25	25	45	35
14. Sommerfeld	144	144	122	118	133	127	128	120	260	250	260	240	400	300	48	44	20	20	40	35
15. Guben	166	156	128	117	—	—	132	118	†360	†300	†400	†300	†500	†340	44	36	30	26,7	60	50
16. Kottbus	150	150	130	125	140	140	132	126	†380	†300	†360	†300	†600	†300	†48	†44	30	30	65	65
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	155	150	125	120	130	120	125	115	†240	†200	†300	†200	†600	†360	†40	†40	30	26	45	40
18. Spremberg	166	166	124	124	150	150	130	130	†260	†260	†280	†280	†400	†400	50	40	30	30	60	60
Preisgrenzen	**166**	**138**	**136**	**115**	**150**	**118**	**148**	**115**	**400**	**160**	**400**	**200**	**600**	**150**	**50**	**32**	**42,5**	**20**	**65**	**25**
Mittelpreise	**153**		**124**		**133**		**129**		**270**		**294**		**360**		**40,9**		**31,3**		**47**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	152	152	126	126	142	142	134	124	220	200	240	220	520	500	35	30	38	36	44	42
2. Anklam	152	145	124	120	135	130	130	118	180	160	†300	†300	†500	†500	34	28	50	50	60	60
3. Pasewalk	152	147	125	121	143	128	135	120	270	210	300	250	385	280	40	35	35	30	45	30
4. Stettin	154	140	129	124	140	132	135	125	†350	†210	†400	†200	†500	†200	†50	†35	40	33,3	60	40
5. Stargard i. Pomm.	155	140	124	120	128	120	125	114	†250	†200	†400	†360	†500	†400	†40	†32	45	40	45	40
6. Köslin	—	—	134	124	—	—	128	120	†500	†240	†400	†360	†600	†360	48	36	45	35	50	40
7. Kolberg	155	134	136	106	135	110	136	104	170	150	†400	†300	†600	†400	60	44	40	35	52	45
8. Stolp i. Pomm.	—	—	130	122	—	—	120	110	215	210	†400	†350	†600	†500	40	36	40	38	40	40
9. Stralsund	153	135	126	109	134	114	128	112	†320	†280	†300	†300	†650	†600	†42	†36	38	36	40	35
10. Greifswald	160	149	135	124	143	120	133	113	†300	†240	†400	†340	†800	†600	40	30	41	30	55	35
Preisgrenzen	**160**	**134**	**136**	**106**	**143**	**110**	**136**	**104**	**500**	**150**	**400**	**200**	**800**	**200**	**60**	**28**	**50**	**30**	**60**	**30**
Mittelpreise	**148**		**124**		**131**		**123**		**244**		**326**		**500**		**38,6**		**38,8**		**44,9**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	160	145	126	120	126	110	135	120	200	160	300	240	460	200	†36	†30	40	30	60	50
2. Lissa	158	150	125	115	125	115	126	114	200	180	220	180	500	300	38	26	30	25	50	30
3. Rawitsch	160	150	125	118	130	120	120	113	220	180	200	180	†500	†400	40	32	26	22	45	37
4. Krotoschin	160	151	125	118	124	115	116	108	190	170	210	190	340	260	46	40	32	28	60	50
5. Ostrowo	163	154	123	115	122	112	116	109	†220	†190	†250	†230	†500	†300	†40	†36	30	30	60	50
6. Schneidemühl	156	150	122	120	132	125	126	120	†300	†300	†600	†600	†700	†700	†56	†34	40	30	60	40
7. Bromberg	158	152	128	120	132	118	132	122	155	145	260	240	†600	†400	45	40	38	36	42	38
8. Inowrazlaw	154	135	119	110	125	110	130	110	†200	†180	†400	†300	†380	†300	†40	†30	40	30	45	35
9. Gnesen	158	140	122	110	134	108	124	110	150	140	†300	†300	†500	†500	36	28	35	30	55	50
Preisgrenzen	**163**	**135**	**128**	**110**	**134**	**108**	**135**	**108**	**300**	**140**	**600**	**180**	**700**	**200**	**56**	**26**	**40**	**22**	**60**	**30**
Mittelpreise	**153**		**120**		**121**		**120**		**193**		**289**		**436**		**37,4**		**31,8**		**47,6**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	160	145	129	115	134	116	122	106	220	180	240	220	350	220	48	40	33	30	45	40
2. Breslau	163	139	132	108	140	112	123	104	175	135	230	210	460	200	†50	†38	40	36,7	54	48
3. Brieg	156	140	132	118	126	106	120	108	170	155	†250	†250	†400	†400	50	40	33,5	30	45	40
4. Schweidnitz	160	141	134	116	140	116	124	110	†250	†190	†280	†230	†550	†300	†44	†35	36	30	50	44
5. Striegau	160	144	132	118	142	117	122	111	†210	†190	†240	†200	†400	†240	†44	†34	34	28	50	44
6. Waldenburg i. Schles.	160	135	120	100	140	115	136	110	†320	†260	†400	†300	†500	†300	†48	†40	52	50	50	46

Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Weizen 130—125 und Gerste 93—85.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Oktober 1903.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	161	145	134	118	131	116	118	103	280	160	†280	†260	†310	†290	50	40	40	36	60	55
8. Grünberg i. Schles.	162	156	128	118	130	120	128	120	†300	†300	†300	†260	†500	†400	†49,5	†33	30	25	55	40
9. Sagan	157	155	124	121	133	131	129	115	†280	†240	†400	†350	†500	†400	†38	†30	28	28	48	48
10. Glogau	160	152	132	122	143	128	126	120	†300	†300	240	240	200	200	38	28	35	25	46	40
11. Bunzlau	160	156	127	125	142	121	116	113	260	220	260	220	480	220	38	30	22	22	42	40
12. Liegnitz	162	143	132	118	142	125	122	111	220	180	250	250	380	380	40	30	36	34	55	45
13. Jauer	163	142	133	123	140	120	123	115	240	200	280	240	600	400	40	30	40	30	60	50
14. Hirschberg i. Schles.	169	149	137	117	145	118	116	108	†304	†260	†330	†265	†465	†391	†50	†40	40	30	50	45
15. Lauban	162	150	126	120	138	130	116	112	†300	†260	†320	†280	†600	†400	†44	†36	30	26,7	44	36
16. Görlitz	165	150	128	122	140	120	120	116	†235	†176	†252	†220	†260	†182	†40	†36	26	26	50	50
17. Oppeln	156	148	135	124	130	120	124	114	200	190	220	200	450	420	50	50	30	30	60	60
18. Gleiwitz	164	152	136	126	140	120	125	118	200	180	240	220	400	300	65	50	45	40	80	50
19. Königshütte i. Ob. Schles.	—	—	—	—	—	—	—	—	†220	†200	†240	†220	†500	†500	†50	†50	80	80	90	70
20. Beuthen i. Ob. Schles.	170	130	140	120	150	120	135	123	190	150	220	170	230	180	70	45	50	50	90	40
21. Kattowitz	180	170	140	133	140	130	140	125	220	200	240	220	360	340	†52	†50	58	56	80	70
22. Ratibor	163	155	136	134	141	108	120	110	240	220	340	220	500	400	50	34	—	—	54	40
23. Leobschütz	158	147	135	128	140	124	118	104	†260	†200	†340	†260	†500	†360	†52	†46	34	30	48	42
24. Neustadt i. Ob. Schles.	160	145	140	125	134	121	120	108	180	180	†300	†300	†500	†500	60	52	30	30	50	50
25. Neisse	160	146	136	128	134	114	116	110	320	260	340	300	400	300	52	40	25	24	44	40
Preisgrenzen	**180**	**130**	**140**	**100**	**150**	**106**	**140**	**103**	**320**	**135**	**400**	**170**	**600**	**180**	**70**	**28**	**80**	**22**	**90**	**36**
Mittelpreise	**155**		**127**		**129**		**118**		**226**		**263**		**380**		**43,8**		**36,1**		**51,5**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	155	140	135	120	140	120	145	115	280	240	280	260	280	240	†40	†30	34	33	46	46
2. Stendal	156	150	126	120	140	130	140	135	†500	†400	†500	†400	†500	†400	†45	†35	34	27	55	40
3. Burg a./Ihle	155	150	129	127	150	140	132	126	240	200	320	220	280	180	50	40	28	23	56	44
4. Schönebeck	153	143	130	120	150	140	130	120	†260	†260	†280	†280	†300	†280	†60	†45	40	40	70	70
5. Magdeburg	154	140	133	120	162	142	132	120	220	170	300	200	300	170	55	45	43	36	72	60
6. Oschersleben	168	152	133	128	164	146	132	128	200	200	360	360	380	380	50	50	60	60	70	70
7. Aschersleben	151	146	132	127	175	132	136	120	260	220	300	240	300	200	65	50	35	30	70	60
8. Quedlinburg	170	150	155	135	165	140	160	135	250	220	300	240	320	200	60	40	40	30	60	50
9. Halberstadt	149	142	133	127	164	135	124	118	186	168	340	300	400	200	55	45	60	50	65	60
10. Torgau	156	140	132	118	155	135	138	120	280	260	320	260	560	260	50	40	40	35	62,5	59
11. Wittenberg	—	—	136	126	145	135	140	125	280	220	280	220	500	300	40	40	34	32	60	52
12. Halle a./Saale	158	145	138	126	168	135	140	124	220	170	240	210	320	180	60	37,5	50	30	75	50
13. Delitzsch	158	154	135	130	146	142	148	144	†300	†280	†300	†280	†300	†280	†45	†40	35	30	70	60
14. Eilenburg	157	148	138	125	165	111	146	125	†300	†300	†300	†300	†440	†440	†60	†50	30	30	70	60
15. Eisleben	153	143	135	125	165	140	142	125	220	200	250	220	340	240	60	40	40	30	65	55
16. Sangerhausen	155	140	134	126	150	140	125	120	220	180	260	220	230	200	50	40	40	40	50	50
17. Merseburg	157	140	138	128	175	130	152	130	200	170	200	140	300	120	50	45	34	32	60	55
18. Weißenfels	152	140	138	126	160	135	135	125	240	220	280	240	380	320	60	55	45	40	70	60
19. Naumburg a./Saale	154	144	140	130	170	150	142	125	230	210	250	230	260	200	60	40	50	45	80	70
20. Zeitz	155	145	136	128	155	135	150	120	240	210	240	200	320	220	50	36	45	40	70	60
21. Nordhausen	148	140	135	118	150	140	120	110	300	200	280	200	320	260	45	35	35	30	55	45
22. Mühlhausen i. Thür.	156	135	134	115	150	125	120	100	†205	†165	†280	†240	†300	†240	†66	†36	50	40	48	40
23. Langensalza	150	140	138	124	156	140	138	120	280	240	320	280	300	240	60	40	50	38	60	50
24. Erfurt	158	140	145	128	175	135	150	118	270	200	280	220	300	200	†70	†50	46	36	70	58
Preisgrenzen	**170**	**135**	**155**	**115**	**175**	**111**	**160**	**100**	**500**	**165**	**500**	**140**	**560**	**120**	**70**	**30**	**60**	**23**	**80**	**40**
Mittelpreise	**150**		**130**		**147**		**131**		**239**		**271**		**295**		**48,1**		**38,6**		**59,4**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	160	140	140	125	135	120	130	115	200	180	†500	†400	†500	†450	70	50	50	40	60	50
2. Flensburg	175	130	150	120	150	125	150	120	260	260	265	265	275	275	60	60	55	50	65	60
3. Schleswig	158	146	142	130	144	132	138	126	†240	†220	†500	†400	†500	†400	†65	†50	38	34	48	44
4. Kiel	155	140	155	135	155	135	150	135	260	235	283	245	323	240	[2]) 52,5	[2]) 45	52,5	44	62	55
5. Neumünster	155	140	130	120	140	130	136	120	210	190	300	240	410	400	60	40	50	40	60	40
6. Rendsburg	170	158	143	130	145	135	145	135	300	240	320	270	†400	†280	70	60	44	36	52	52
7. Itzehoe	154	142	132	124	146	134	141	131	260	240	270	250	250	230	45	45	40	38	44	42
8. Wandsbek	165	154	140	132	[1]) 154	[1]) 143	144	132	300	200	300	200	450	350	[3]) 60	[3]) 48	48	43	52	48
9. Altona	164	148	145	128	190	130	150	122	280	230	290	230	300	220	73,3	53,3	60	46	72	52
10. Mölln	158	143	138	128	135	125	145	133	230	210	230	210	—	—	50	45	40	35	40	35
Preisgrenzen	**175**	**130**	**155**	**120**	**190**	**120**	**150**	**115**	**300**	**180**	**500**	**200**	**500**	**220**	**73,3**	**40**	**60**	**34**	**72**	**35**
Mittelpreise	**153**		**134**		**140**		**135**		**237**		**298**		**349**		**55,1**		**44,2**		**51,7**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	155	148	135	126	170	135	150	125	280	230	310	295	300	200	54	42	40	32	60	48
2. Hameln	153	152	134	133	138	122	133	126	†280	†230	†368	†260	†280	†200	†60	†50	50	40	60	50
3. Hildesheim	153	147	134	130	146	122	138	122	†240	†230	†300	†280	†230	†220	†70	†50	40	32	65	50
4. Goslar	156	140	139	125	160	130	150	120	†360	†340	†400	†320	†500	†300	70	50	50	40	80	60
5. Göttingen	152	146	136	130	151	137	132	120	†400	†360	†440	†360	†440	†310	†56	†43	50	48	56	50
6. Klausthal	164	149	150	138	169	143	152	133	†360	†340	†400	†360	†480	†440	†70	†60	50	40	50	40
7. Celle	158	152	134	124	140	134	168	128	260	240	320	290	280	280	58,5	31,5	35	31	42	36
8. Lüneburg	—	—	132	122	—	—	135	125	†400	†400	†500	†500	†600	†600	56	34	43,5	34	56	40
9. Stade	170	150	160	120	114	112	164	140	320	240	320	260	600	360	†73,3	†53,3	70	60	80	50
10. Osnabrück	152	147	132	127	122	117	142	127	240	218	300	260	360	200	†70	†55	50	48	56	52
11. Emden	156	120	140	111	120	115	124	104	200	180	†260	†250	†340	†320	90	80	30	25	80	70
12. Leer	157	128	139	108	121	108	124	110	250	210	260	220	300	200	75	60	34	28	60	55
Preisgrenzen	**170**	**120**	**160**	**108**	**170**	**108**	**168**	**104**	**400**	**180**	**500**	**220**	**600**	**200**	**90**	**31,5**	**70**	**25**	**80**	**36**
Mittelpreise	**150**		**132**		**133**		**133**		**284**		**326**		**348**		**58,8**		**41,7**		**56,1**	

[1]) Braugerste 177—152. — [2]) Eierkartoffeln 64,5—48. — [3]) desgl. 66—54. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Weizen 166 bis 155, Roggen 136—126, Gerste 140—120 und Hafer 125—118; in Rendsburg Weizen 180—165, Roggen 145—130 und Gerste 125—110; in Altona Weizen 176—160, Roggen 145—138, Gerste 107—105 und Hafer 160—130; in Hannover Gerste 118—117.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Koch-erbsen (gelbe)		Speise-bohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Oktober 1903.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	165	150	140	125	155	135	143	120	260	210	260	220	300	260	†80	†60	47,5	40	60	45
2. Minden	160	150	140	128	170	120	140	127	300	180	300	200	300	220	60	48	40	36	60	42
3. Herford	165	150	140	135	—	—	143	138	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†70	†50	47,5	40	55	45
4. Bielefeld	173	160	145	138	135	123	158	143	260	240	300	300	300	260	70	50	60	55	65	55
5. Paderborn	160	148	142	125	—	—	140	120	275	270	275	270	280	270	56	40	40	38	50	40
6. Soest	166	160	140	130	166	154	146	134	245	240	265	255	280	260	48	46	50	40	60	50
7. Hamm	160	130	133	105	125	100	130	80	†320	†280	†450	†400	†400	†280	†60	†50	40	35	60	50
8. Dortmund	167	162	137	132	116	111	141	133	190	190	265	265	275	275	†64,5	†64,5	47,5	47,5	67,5	67,5
9. Bochum	164	151	137	127	121	109	143	125	288	243	298	251	323	263	61,3	50,7	50	45	65	60
10. Witten	164	146	150	120	134	106	154	126	†320	†280	†360	†320	†400	†300	†64	†50	50	40	64	56
11. Hagen i. Westf.	180	160	150	130	170	150	150	125	†280	†260	†300	†260	†320	†280	†80	†60	70	70	85	75
12. Iserlohn	160	150	140	132	140	129	145	135	265	260	290	285	260	220	60	44	50	50	60	50
Preisgrenzen	**180**	**130**	**150**	**105**	**170**	**100**	**158**	**80**	**320**	**180**	**450**	**200**	**500**	**220**	**80**	**40**	**70**	**35**	**85**	**40**
Mittelpreise	**158**		**134**		**133**		**135**		**258**		**295**		**299**		**57,8**		**47**		**57,8**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Kassel	157	152	138	132	158	130	145	125	†300	†220	†320	†240	†340	†240	70	52	44	34	64	52
2. Marburg	170	160	145	135	150	140	150	130	180	150	300	280	360	240	60	54	50	40	60	50
3. Fulda	160	150	135	125	160	140	135	120	†340	†240	†360	†280	†360	†280	55	55	55	50	60	50
4. Hanau	165	153	140	128	160	150	140	130	†220	†180	†220	†210	†280	†240	†50	†45	40	36	66	60
5. Wiesbaden	175	160	143	130	165	135	154	134	280	220	280	220	300	220	65	55	44	40	78	68
6. Homburg v. d. Höhe	175	160	150	135	175	155	155	140	†400	†280	†400	†260	†540	†300	55	50	50	45	70	60
7. Frankfurt a. Main	165	161	137	131	170	145	150	130	275	236	318	251	348	204	60	50	50	38	78	58
Preisgrenzen	**175**	**150**	**150**	**125**	**175**	**130**	**155**	**120**	**400**	**150**	**400**	**210**	**540**	**204**	**70**	**45**	**53**	**34**	**78**	**50**
Mittelpreise	**162**		**136**		**152**		**138**		**252**		**281**		**304**		**55,4**		**44**		**62,4**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	170	160	144	132	160	148	137	130	270	230	320	250	400	190	†66	†52	36	30	56	46
2. Kreuznach	169	166	138	134	156	151	141	136	400	280	300	240	400	260	60	50	50	44	60	50
3. Neuwied	165	140	133	123	155	130	135	120	300	267	290	257	390	297	65	55	40	38	45	40
4. Kleve	177	166	147	138	—	—	135	120	300	280	360	300	380	340	60	50	50	48	90	70
5. Goch	184	178	142	131	—	—	128	118	†280	†280	†300	†300	—	—	†60	†60	40	40	80	80
6. Wesel	170	160	150	140	130	120	152	135	†300	†220	†450	†350	†440	†280	72	50	46	37	60	55
7. Crefeld	164	152	135	124	120	110	128	118	250	240	270	260	380	320	64	58	30	30	62	58
8. Duisburg	175	165	155	145	180	110	150	130	250	230	300	280	300	220	70	60	35	35	70	60
9. Essen	163	150	135	123	180	168	140	128	260	240	280	240	280	200	80	65	52,5	50	75	70
10. Düsseldorf	171	161	152	147	227	194	148	136	245	240	250	245	290	285	80	65	40	40	50	50
11. Elberfeld	168	163	140	130	205	185	138	130	230	220	240	240	250	250	80	60	40	30	55	45
12. Barmen	170	160	140	128	—	—	—	—	290	270	290	280	300	280	70	60	41,5	35	70	65
13. Solingen	175	167	160	135	160	120	130	130	250	250	250	250	360	360	75	70	22	22	70	70
14. Neuß	164	152	134	122	—	—	1) 124	1) 114	260	240	290	270	310	300	†70	†50	30	26	60	50
15. München Gladbach	165	154	136	126	140	122	130	122	†300	†300	†310	†310	†400	†400	†64	†50	36	36	60	60
16. Mülheim a. Rhein	165	155	135	125	170	160	135	125	300	280	300	280	340	320	60	55	30	30	75	70
17. Cöln	—	—	135	132	—	—	2) 133	2) 128	257	233	300	250	335	237	68	50	41	35	72	56
18. Bonn	162	152	138	125	—	—	140	122	†380	†320	†400	†340	†360	†240	†70	†60	33	28	65	58
19. Trier	172	171	149	148	—	—	150	130	280	220	300	200	—	—	66	36	48	38	72	54
20. Saarbrücken / 21. Sankt Johann	185	170	160	140	180	160	165	150	†360	†320	†360	†300	†500	†420	†80	†50	50	50	62	55
22. Düren	162	155	133	120	155	140	124	118	†300	†300	†300	†300	†400	†400	†64	†48	36	32,5	64	58
23. Aachen	170	165	140	135	140	140	133	128	310	240	320	240	500	300	70	45,6	60	40	80	40
24. Eupen	175	165	165	150	140	130	160	150	†280	†280	†290	†290	†300	†300	†80	†80	50	50	70	70
Preisgrenzen	**185**	**140**	**165**	**120**	**227**	**110**	**165**	**114**	**400**	**220**	**450**	**200**	**500**	**190**	**80**	**36**	**60**	**22**	**90**	**40**
Mittelpreise	**165**		**138**		**153**		**134**		**275**		**290**		**329**		**62,5**		**38,7**		**62**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im Oktober 1903 der																				
ostpreußischen Marktorte	164	140	155	110	154	110	136	99	220	120	310	250	600	300	60	37,5	70	30	60	36
westpreußischen „	166	134	130	110	142	112	148	100	240	140	320	200	500	200	70	36	55	28	60	30
Stadt Berlin	159	154	131	127	145	110	160	127	400	250	500	250	600	200	50	35	43,2	35	73	46
brandenburg. Marktorte	166	138	136	115	150	118	148	115	400	160	400	200	600	150	50	32	42,5	20	65	25
pommerschen „	160	134	136	106	143	110	136	104	500	150	400	200	800	200	60	28	50	30	60	30
posenschen „	163	135	128	110	134	108	135	108	300	140	600	180	700	200	56	26	40	22	60	30
schlesischen „	180	130	140	100	150	106	140	103	320	135	400	170	600	180	70	28	80	22	90	36
sächsischen „	170	135	155	115	175	111	160	100	500	165	500	140	560	120	70	30	60	23	80	40
schlesw.-holst. „	175	130	155	120	190	120	150	115	300	180	500	200	500	220	73,3	40	60	34	72	35
hannoverschen „	170	120	160	108	170	108	168	104	400	180	500	220	600	200	90	31,5	70	25	80	36
westfälischen „	180	130	150	105	170	100	158	80	320	180	450	200	500	220	80	40	70	35	85	40
hessen-nassau. „	175	150	150	125	175	130	155	120	400	150	400	210	540	204	70	45	55	34	78	50
rheinischen „	185	140	165	120	227	110	165	114	400	220	450	200	500	190	80	36	60	22	90	40
sämtlichen Marktorte des Staates	**185**	**120**	**165**	**100**	**227**	**100**	**168**	**80**	**500**	**120**	**600**	**140**	**800**	**120**	**90**	**26**	**80**	**20**	**90**	**25**
Mittelpreise im Oktober 1903	155		130		137		128		244		288		355		49,8		38,5		53,6	
„ „ „ **1902**	151		137		138		141		249		267		367		45,1		45,7		56,9	

1) alter Hafer 134—121. — 2) desgl. 156. — Preise für ausländisches Getreide: in Münster alle vier Getreidearten 190—175 bezw. 165—153, 200—118 und 165—130; in Bielefeld desgl. 173—163 bezw. 145—138, 135—123 und 158—143; in Bochum desgl. 176—166 bezw. 154—143, 123—112 und 150—135; in Iserlohn desgl. 170—160 bezw. 160—155, 130—125 und 155—145; in Frankfurt a. Main desgl. 180—163 bezw. 147—141, 188—165 und 153—133; in Kreuznach desgl. 175—173 bezw. 145—143, 160 und 140—138; in Duisburg Weizen 175—165, Roggen 155—145 und Hafer 150—130; in Essen alle vier Getreidearten 180—168 bezw. 155—143, 120—105 und 160—148; in Düsseldorf desgl. 190—172 bezw 165—150, 231—144 und 160—145; in Elberfeld desgl. 175—168 bezw. 155—145, 115—113 und 155—143; in Barmen desgl. 180—163 bezw. 151—140, 115—103 und 162—148; in Solingen Hafer 150; in Mülheim a. Rhein alle vier Getreidearten 170—160 bezw. 150—140, 185—175 und 145—135; in Aachen desgl. 180—170 bezw. 160—150, 190 und 150—140; in Eupen desgl. 170 bezw. 160, 135 und 155.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat November 1903.																				
Provinz Ostpreussen.																				
1. Memel	163	149	141	126	154	131	129	111	†178	†167	†300	†260	—	—	†45,7	†37,5	—	—	44	40
2. Königsberg i. Pr.	170	130	150	110	140	110	136	106	240	140	†300	†240	†500	†500	†60	†54	70	30	55	36
3. Braunsberg i. Ostpr.	160	140	130	118	140	114	120	100	200	185	†310	†275	†600	†600	55	48	40	35	50	40
4. Tilsit	160	145	148	129	141	120	123	100	220	190	—	—	—	—	47,5	42,5	44	38	46	38
5. Gumbinnen	160	153	138	130	126	117	120	108	178	156	†300	†250	†400	†300	60	54,3	36,7	33,3	40	36
6. Insterburg	160	154	140	132	130	120	128	113	220	200	†300	†300	—	—	†55	†50	44	40	50	40
Preisgrenzen	**170**	**130**	**150**	**110**	**154**	**110**	**136**	**100**	**240**	**140**	**310**	**240**	**000**	**300**	**60**	**37,5**	**70**	**30**	**55**	**36**
Mittelpreise	**154**		**133**		**129**		**116**		**190**		**284**		**483**		**50,8**		**41,1**		**42,9**	
Provinz Westpreussen.																				
1. Danzig	168	147	132	116	142	122	128	102	160	130	†300	†300	†300	†300	†54	†48	40	35	40	30
2. Elbing	160	160	130	130	140	140	136	108	†240	†240	†260	†260	†360	†360	†70	†56	30	29	40	32
3. Marienburg i. Westpr.	164	156	125	125	135	130	130	120	†160	†150	†240	†200	†320	†300	60	40	36	28	40	40
4. Thorn	164	157	130	122	126	121	132	126	200	180	255	250	250	245	52	40	40	35	50	40
5. Culm	155	140	125	110	125	120	130	120	160	140	320	300	500	400	56	40	30	28	45	40
6. Graudenz	159	135	128	115	133	115	127	115	160	150	260	220	300	220	60	50	40	36	45	38
7. Konitz	164	143	127	115	140	124	140	110	150	140	300	200	400	200	43	34	55	45	65	50
Preisgrenzen	**168**	**135**	**132**	**110**	**142**	**115**	**140**	**102**	**240**	**130**	**320**	**200**	**500**	**200**	**70**	**34**	**55**	**28**	**65**	**30**
Mittelpreise	**155**		**124**		**130**		**123**		**169**		**262**		**318**		**50,2**		**36,2**		**42,5**	
Stadtkreis Berlin	**161**	**157**	**131**	**129**	**145**	**108**	**158**	**121**	**†400**	**†250**	**†300**	**†250**	**†600**	**†200**	**55**	**35**	**43,2**	**35**	**72**	**46**
Mittelpreise	**159**		**130**		**127**		**140**		**325**		**375**		**400**		**45**		**39,1**		**59**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	154	125	123	116	135	126	123	115	300	280	320	300	360	340	42,5	37,5	42,5	37,5	45	40
2. Schwedt a./Oder	158	158	129	129	130	130	133	133	†267	†267	†313	†313	†375	†375	40	40	32	32	52	50
3. Eberswalde	158	152	129	123	140	125	135	125	†260	†240	†360	†300	†300	†260	†40	†40	40	40	45	45
4. Luckenwalde	150	140	123	122	140	135	140	133	†380	†320	†380	†320	†500	†400	44	34	35	30	55	50
5. Potsdam	154	151	128	125	135	125	144	130	280	240	290	270	300	240	50	36	42	32	70	36
6. Brandenburg a./Havel	156	148	130	122	125	120	140	130	250	220	300	260	250	150	42	32	28	20	55	25
7. Rathenow	150	148	127	125	140	130	126	122	240	220	280	240	240	200	40	35	26,5	23,5	44	36
8. Neu Ruppin	145	145	136	136	140	140	130	120	†350	†350	†350	†350	†550	†550	†52	†40	40	40	50	50
9. Küstrin	160	138	136	128	144	130	138	124	†400	†350	†400	†350	†500	†450	50	42	40	36	60	45
10. Landsberg a./Warthe	155	150	125	120	136	130	126	115	190	160	240	200	250	200	44	40	40	40	52	40
11. Fürstenwalde	156	152	127	125	138	135	142	132	260	260	230	230	240	240	46	40	31	31	48	48
12. Frankfurt a./Oder	148	130	128	122	140	136	132	120	†300	†260	†400	†260	†400	†400	52	40	40	30	60	44
13. Schwiebus	162	157	122	118	130	120	128	120	170	170	240	240	260	260	46	40	27,5	27,5	50	45
14. Sommerfeld	144	144	122	119	143	127	130	122	260	250	260	240	400	300	52	44	20	20	40	35
15. Guben	166	156	128	118	139	129	134	122	†360	†300	†400	†300	†500	†340	56	40	35	26,6	65	50
16. Kottbus	158	158	130	125	144	144	132	125	†380	†300	†360	†300	†600	†300	†45	†44	30	30	70	70
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	160	150	125	120	132	120	125	115	†240	†200	†300	†200	†600	†360	†44	†40	30	30	45	40
18. Spremberg	166	160	124	124	140	140	130	130	†250	†250	†280	†280	†400	†400	50	46	30	30	60	60
Preisgrenzen	**166**	**125**	**136**	**116**	**144**	**120**	**144**	**115**	**400**	**160**	**400**	**200**	**600**	**150**	**56**	**32**	**42,5**	**20**	**70**	**25**
Mittelpreise	**152**		**125**		**134**		**128**		**272**		**296**		**355**		**42,9**		**32,4**		**49,3**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	152	151	126	124	135	133	128	122	220	200	240	220	520	500	35	30	38	36	44	42
2. Anklam	155	148	124	120	132	126	130	120	160	160	†300	†300	†500	†500	34	30	40	30	60	50
3. Pasewalk	152	150	125	123	145	130	130	120	275	210	305	250	385	280	40	35	35	30	46	30
4. Stettin	155	142	133	126	140	130	134	121	†350	†210	†400	†200	†500	†200	†50	†44	41,7	33,3	60	40
5. Stargard i. Pomm.	156	148	126	120	132	120	125	116	†250	†200	†400	†360	†500	†400	†40	†34	30	25	50	40
6. Köslin	156	152	130	124	136	128	128	122	†500	†240	†400	†360	†600	†360	44	36	45	30	50	30
7. Kolberg	158	134	130	108	140	110	130	106	180	150	†400	†300	†600	†400	50	46	45	35	55	46
8. Stolp i. Pomm.	—	—	130	124	—	—	120	108	215	210	†400	†350	†600	†500	40	36	45	40	45	40
9. Stralsund	152	133	127	110	135	117	128	112	†320	†280	†300	†300	†650	†600	†46	†36	45	36	50	36
10. Greifswald	162	149	136	124	143	120	133	113	†300	†240	†400	†340	†800	†600	40	30	50	41,2	55	47,5
Preisgrenzen	**162**	**133**	**136**	**108**	**145**	**110**	**134**	**106**	**500**	**150**	**400**	**200**	**800**	**200**	**50**	**30**	**50**	**25**	**60**	**30**
Mittelpreise	**150**		**125**		**131**		**122**		**244**		**326**		**500**		**38,8**		**37,6**		**45,8**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	156	150	125	120	125	114	130	115	200	180	300	260	460	200	†40	†32	40	30	60	50
2. Lissa	158	151	123	118	126	118	124	112	180	150	200	170	350	250	36	28	30	25	45	35
3. Rawitsch	165	150	126	118	130	120	122	110	220	160	200	180	†500	†400	36	30	26	22	45	37
4. Krotoschin	162	155	124	120	125	115	114	110	180	150	210	180	320	280	44	40	30	25	60	50
5. Ostrowo	163	155	121	116	122	112	116	110	†220	†190	†250	†230	†500	†300	†40	†38	30	30	60	50
6. Schneidemühl	156	150	122	120	132	126	126	112	†400	†400	†600	†600	†700	†700	†60	†40	40	30	60	40
7. Bromberg	158	152	130	120	135	118	130	122	155	145	260	240	†600	†400	46	40	38	36	42	38
8. Inowrazlaw	154	140	120	111	125	111	130	113	†200	†180	†400	†350	†400	†350	†36	†30	40	34	45	35
9. Gnesen	160	146	123	112	136	109	124	113	150	145	†300	†300	†500	†500	36	28	35	30	55	50
Preisgrenzen	**165**	**140**	**130**	**111**	**136**	**109**	**130**	**110**	**400**	**145**	**600**	**170**	**700**	**200**	**60**	**28**	**40**	**22**	**60**	**35**
Mittelpreise	**155**		**121**		**122**		**119**		**200**		**291**		**428**		**37,8**		**31,7**		**47,6**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	162	145	128	115	134	116	122	106	220	180	240	220	350	220	48	40	33	30	48	44
2. Breslau	164	141	130	109	140	112	123	106	175	135	230	210	460	200	†50	†38	40	36,7	54	48
3. Brieg	160	148	132	120	130	110	119	108	180	160	†250	†250	†400	†400	43	35	33,5	30	45	40
4. Schweidnitz	162	144	133	118	140	116	122	110	†220	†190	†250	†230	†450	†300	†44	†39	36	30	54	44
5. Striegau	163	146	131	120	142	117	122	111	†210	†190	†240	†220	†400	†240	†44	†36	34	28	50	44
6. Waldenburg i. Schles.	160	135	120	100	140	115	120	105	†320	†260	†400	†300	†500	†300	†48	†44	52	50	50	46

Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Weizen 132—122 und Gerste 97—87.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. — Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat November 1903.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	162	146	134	120	131	117	118	102	280	160	†280	†260	†310	†290	50	40	40	36	60	55
8. Grünberg i. Schles.	162	153	122	120	133	127	128	120	†300	†300	†300	†260	†500	†400	†44	†33	30	27,5	60	40
9. Sagan	158	156	124	123	135	131	124	122	†280	†220	†400	†320	†500	†400	†45	†36	30	28	48	46
10. Glogau	162	156	126	124	140	133	124	120	†300	†300	240	240	200	200	36	30	35	30	44	40
11. Bunzlau	163	160	125	124	134	124	116	114	260	220	260	220	480	220	40	32	26	22	44	40
12. Liegnitz	162	147	131	120	142	125	122	113	220	180	250	250	380	380	40	30	36	34	55	45
13. Jauer	164	142	131	122	140	120	123	115	240	200	280	240	600	400	40	30	40	30	60	50
14. Hirschberg i. Schles.	170	151	135	118	145	118	120	108	†304	†260	†330	†265	†465	†391	†50	†40	40	35	50	45
15. Lauban	162	152	126	122	138	130	116	110	†300	†260	†320	†280	†600	†400	†40	†36	30	28,3	44	36
16. Görlitz	165	152	128	121	140	120	121	116	†225	†180	†265	†225	†270	†195	†40	†36	26	26	50	50
17. Oppeln	155	150	130	120	128	115	122	116	200	190	220	200	450	420	50	50	30	30	60	60
18. Gleiwitz	165	155	134	125	140	115	125	119	200	180	240	220	400	300	55	50	45	40	80	60
19. Königshütte i. Ob.Schles.	—	—	—	—	—	—	—	—	†220	†200	†240	†220	†500	†500	†50	†50	80	80	90	70
20. Beuthen i. Ob. Schles.	170	140	140	120	150	120	135	123	190	150	220	170	230	180	60	50	50	50	90	50
21. Kattowitz	190	175	145	135	140	130	133	125	220	200	260	240	380	360	†52	†50	60	56	80	75
22. Ratibor	165	160	135	132	135	110	116	114	240	200	320	220	500	400	42	34	26,7	26,7	54	50
23. Leobschütz	158	152	139	131	137	121	116	104	†260	†200	†360	†280	†500	†340	†50	†42	34	30	50	44
24. Neustadt i.Ob. Schles.	162	149	136	127	134	121	120	108	180	180	†300	†300	†500	†500	52	50	30	30	56	50
25. Neisse	164	148	134	128	132	110	114	110	320	260	340	300	400	300	48	40	24	24	44	40
Preisgrenzen	**190**	**135**	**145**	**100**	**150**	**110**	**135**	**102**	**320**	**135**	**400**	**170**	**600**	**180**	**60**	**30**	**80**	**22**	**90**	**36**
Mittelpreise	**157**		**126**		**129**		**117**		**224**		**264**		**379**		**43**		**36,2**		**52,6**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	155	140	135	120	140	120	140	115	280	260	300	260	260	260	†50	†34	34	32	46	44
2. Stendal	156	150	127	120	140	130	140	135	†500	†300	†500	†300	†500	†300	†40	†30	35	27	53	40
3. Burg a./Ihle	155	150	132	127	150	140	131	126	240	200	320	240	300	220	50	45	32	23	58	45
4. Schönebeck	154	143	132	120	150	140	130	120	†260	†260	†280	†280	†300	†280	†60	†45	40	40	70	70
5. Magdeburg	156	135	133	120	162	142	132	120	220	170	360	200	320	180	60	50	43	36	72	60
6. Oschersleben	166	146	134	127	162	140	140	120	200	200	360	340	440	380	55	55	60	60	75	75
7. Aschersleben	152	147	131	128	175	132	128	120	260	220	300	240	300	200	70	45	32	30	70	55
8. Quedlinburg	170	140	150	130	170	135	150	125	240	220	340	250	320	200	65	50	40	38	70	50
9. Halberstadt	152	142	134	129	163	135	125	120	183	168	380	300	400	200	55	45	60	50	65	60
10. Torgau	156	145	132	123	155	135	138	120	280	260	320	260	560	260	50	40	40	35	62,5	59
11. Wittenberg	160	140	138	118	150	125	140	120	280	220	280	220	500	300	44	44	32	32	60	60
12. Halle a./Saale	157	145	137	129	168	130	138	128	200	170	240	225	320	180	60	40	52	32	75	50
13. Delitzsch	158	152	134	130	146	142	146	142	†300	†280	†300	†280	†300	†280	†45	†40	35	30	70	60
14. Eilenburg	158	147	138	126	160	112	140	124	†300	†300	†300	†300	†440	†440	†50	†50	30	30	70	60
15. Eisleben	155	143	135	125	165	140	140	125	220	200	250	220	340	240	60	40	40	30	65	57,5
16. Sangerhausen	150	146	130	125	150	142	125	120	220	180	260	220	220	180	50	46	40	40	60	55
17. Merseburg	157	145	138	130	175	130	152	130	200	170	200	140	300	120	50	45	34	32	60	55
18. Weißenfels	154	142	139	128	160	135	134	125	240	180	280	200	380	280	55	50	45	35	70	60
19. Naumburg a./Saale	154	140	143	130	170	130	140	120	230	180	225	200	280	220	60	45	50	40	80	70
20. Zeitz	154	145	136	130	150	130	138	123	240	210	250	200	320	220	40	36	45	40	70	60
21. Nordhausen	150	140	135	120	150	140	120	110	260	200	280	240	280	260	50	40	35	30	55	45
22. Mühlhausen i. Thür.	156	135	134	115	156	120	120	106	†200	†150	†300	†260	†280	†180	†64	†40	50	40	48	44
23. Langensalza	148	140	136	124	156	140	134	120	280	240	320	280	300	240	60	40	48	40	60	50
24. Erfurt	158	142	145	128	175	140	140	120	240	200	280	220	300	200	†72	†50	46	38	70	58
Preisgrenzen	**170**	**135**	**150**	**115**	**175**	**112**	**152**	**100**	**500**	**150**	**500**	**140**	**560**	**120**	**72**	**30**	**60**	**23**	**80**	**40**
Mittelpreise	**150**		**130**		**146**		**129**		**234**		**273**		**293**		**49,3**		**38,7**		**60,4**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	160	140	140	125	135	120	130	120	200	180	†500	†400	†500	†450	70	50	50	40	60	50
2. Flensburg	179	130	145	115	150	125	140	120	260	260	280	265	280	280	60	60	55	55	65	65
3. Schleswig	156	144	140	128	134	122	138	126	†240	†220	†500	†400	†500	†400	†65	†50	42	38	50	46
4. Kiel	155	135	150	130	150	130	148	130	280	240	320	250	360	210	[2]) 60	[2]) 41	52	46	65	53
5. Neumünster	153	135	130	120	140	130	140	120	210	200	300	240	440	400	55	40	50	40	60	40
6. Rendsburg	168	158	145	135	150	140	145	130	280	240	320	270	†400	†280	70	60	48	36	56	56
7. Itzehoe	152	144	130	124	146	134	140	136	250	240	270	240	260	240	52	40	46	38	50	42
8. Wandsbek	160	149	140	132	[1]) 154	[1]) 143	143	131	300	200	300	200	450	350	[3]) 60	[3]) 48	49	44	56	50
9. Altona	162	150	145	128	190	130	148	122	280	230	290	230	300	220	73,3	53,3	60	46	74	52
10. Mölln	153	143	138	125	135	120	145	130	220	200	220	210	—	—	50	45	40	36	40	35
Preisgrenzen	**179**	**130**	**150**	**115**	**190**	**120**	**148**	**120**	**300**	**180**	**500**	**200**	**500**	**210**	**73,3**	**40**	**60**	**36**	**74**	**35**
Mittelpreise	**151**		**133**		**139**		**134**		**237**		**300**		**351**		**55,1**		**45,6**		**53,3**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	155	149	136	128	170	135	140	125	280	230	300	270	300	200	60	44	40	35	64	46
2. Hameln	153	152	134	134	130	120	131	128	†260	†220	†360	†240	†320	†210	†65	†50	44	44	50	40
3. Hildesheim	154	149	133	130	145	122	136	120	†240	†230	†300	†280	†230	†220	†76	†48	36	32	60	55
4. Goslar	156	140	142	125	160	130	150	120	†320	†260	†400	†340	†500	†300	75	45	50	40	80	50
5. Göttingen	153	148	136	130	152	140	126	118	†400	†360	†440	†360	†440	†310	†60	†48	50	48	56	50
6. Klausthal	163	149	149	138	169	143	152	139	†360	†340	†400	†360	†480	†440	†70	†60	50	40	50	40
7. Celle	158	152	134	124	140	134	168	128	260	240	320	320	320	280	62	36	35	33	42	36
8. Lüneburg	—	—	134	126	135	120	134	125	†400	†400	†450	†450	†500	†500	50	34	43,5	34	60	40
9. Stade	170	150	160	120	112	110	160	125	320	260	360	260	600	360	†66,7	†53,3	80	60	80	60
10. Osnabrück	152	147	136	127	125	115	142	127	240	218	300	250	360	200	†70	†60	50	48	60	50
11. Emden	156	134	144	112	124	117	125	90	200	180	†260	†250	†340	†320	90	80	30	25	80	70
12. Leer	156	129	142	117	124	108	124	100	250	200	250	220	350	200	70	60	36	28	60	55
Preisgrenzen	**170**	**129**	**160**	**112**	**170**	**108**	**168**	**90**	**400**	**180**	**450**	**220**	**600**	**200**	**90**	**34**	**80**	**25**	**80**	**36**
Mittelpreise	**151**		**133**		**133**		**131**		**278**		**323**		**345**		**59,7**		**42,1**		**55,6**	

[1]) Braugerste 177—152. — [2]) Eierkartoffeln 75—52. — [3]) desgl. 66—54. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Weizen 166—156, Roggen 134—126, Gerste 140—115 und Hafer 125—119; in Rendsburg Weizen 180—160, Roggen 150—135 und Gerste 128—108; in Altona Weizen 180—165, Roggen 145—138, Gerste 106—104 und Hafer 160—130; in Hannover Gerste 117.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat November 1903.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	165	150	143	125	155	135	140	120	260	210	260	220	400	260	†80	†60	47,5	40	60	50
2. Minden	162	150	140	130	170	120	140	130	300	220	300	180	300	180	60	50	40	36	52,5	47
3. Herford	165	150	140	135	—	—	133	125	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†80	†60	47,5	40	60	50
4. Bielefeld	170	153	145	133	138	123	155	138	260	220	300	300	300	240	66,6	55	60	60	65	55
5. Paderborn	160	145	140	125	140	125	136	118	285	275	285	270	285	270	58	50	40	38	50	40
6. Soest	166	160	142	136	163	157	142	136	245	240	280	270	290	280	54	50	50	40	60	50
7. Hamm	160	130	134	105	125	100	120	85	†320	†280	†450	†400	†400	†280	†70	†60	40	35	60	50
8. Dortmund	167	159	138	130	119	112	138	128	·205	205	265	265	300	300	†70	†70	47,5	47,5	67,5	67,5
9. Bochum	167	154	139	127	126	111	148	126	298	253	295	253	323	263	64	58,7	50	45	65	60
10. Witten	174	146	150	120	134	106	154	126	†320	†280	†360	†320	†400	†300	†70	†60	50	40	64	56
11. Hagen i. Westf.	180	160	150	130	170	150	150	125	†280	†260	†300	†260	†320	†280	†80	†60	70	70	85	75
12. Iserlohn	—	—	145	133	—	—	150	135	250	245	280	270	220	210	60	60	50	50	62,5	57,5
Preisgrenzen	**180**	**130**	**150**	**105**	**170**	**100**	**155**	**85**	**320**	**205**	**450**	**180**	**500**	**180**	**80**	**50**	**70**	**35**	**85**	**40**
Mittelpreise	**159**		**135**		**134**		**133**		**260**		**294**		**303**		**62,8**		**47,3**		**58,7**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Kassel	157	152	138	130	155	130	135	120	†320	†220	†360	†240	†400	†240	75	50	42	32	62	52
2. Marburg	165	158	140	130	150	140	140	125	180	150	300	250	360	240	60	56	50	40	60	50
3. Fulda	160	153	135	125	160	140	135	120	†440	†280	†400	†280	†440	†280	60	60	55	50	60	50
4. Hanau	163	153	145	130	160	150	140	130	†200	†180	†220	†210	†260	†240	†60	†50	40	36	66	60
5. Wiesbaden	173	160	143	130	165	135	148	130	280	220	280	220	300	220	65	55	46	36	76	60
6. Homburg v. d. Höhe	180	165	150	135	170	155	150	135	†380	†300	†360	†280	†500	†350	60	55	50	40	80	60
7. Frankfurt a. Main	166	162	138	132	171	145	150	128	275	234	318	251	348	204	65	55	50	38	78	60
Preisgrenzen	**180**	**152**	**150**	**125**	**171**	**130**	**150**	**120**	**440**	**150**	**400**	**210**	**500**	**204**	**75**	**50**	**55**	**32**	**80**	**50**
Mittelpreise	**162**		**136**		**152**		**135**		**261**		**284**		**313**		**59**		**43,2**		**62,4**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	173	158	144	130	160	150	137	130	270	220	300	210	400	190	†66	†58	36	30	60	50
2. Kreuznach	169	166	136	134	158	153	131	125	400	280	320	270	400	260	60	54	56	50	60	50
3. Neuwied	175	148	155	120	180	125	145	110	300	263	319	257	404	297	65	60	40	38	45	40
4. Kleve	171	166	147	144	—	—	136	130	320	300	360	300	380	340	65	50	50	45	90	75
5. Goch	184	175	149	138	—	—	130	123	†280	†280	†300	†300	—	—	†60	†60	40	40	80	80
6. Wesel	170	160	150	140	130	120	145	132	†300	†220	†500	†400	†440	†280	74	40	42	37	65	55
7. Crefeld	164	159	135	130	115	112	125	120	250	240	270	260	380	320	64	60	30	30	62	58
8. Duisburg	170	160	150	140	180	110	145	130	250	225	300	280	300	220	80	70	35	35	70	60
9. Essen	165	150	135	123	180	168	140	128	260	230	290	240	280	200	80	65	52,5	50	75	70
10. Düsseldorf	171	161	152	147	224	194	148	136	245	240	250	245	290	285	85	70	50	50	40	40
11. Elberfeld	168	160	148	138	—	—	—	—	220	220	260	260	250	250	84	60	40	30	60	50
12. Barmen	170	160	143	130	—	—	—	—	290	270	290	280	300	280	80	70	41,5	35	70	65
13. Solingen	175	167	160	135	160	120	130	130	250	250	250	250	360	360	80	70	22	22	70	70
14. Neuß	164	154	134	124	—	—	[1]124	[1]114	250	240	290	270	310	300	†70	†54	30	26	60	50
15. München Gladbach	167	157	138	128	140	122	130	122	†300	†300	†320	†320	†400	†400	†70	†56	36	36	60	60
16. Mülheim a. Rhein	165	155	135	125	165	155	135	125	280	260	280	260	320	300	65	60	42	42	70	70
17. Cöln	164	163	135	133	—	—	[2]135	[2]126	258	238	300	255	338	247	72	60	37	33	78	58
18. Bonn	162	152	134	123	—	—	134	122	†380	†320	†400	†340	†360	†240	†70	†60	33	28	66	60
19. Trier	172	169	150	146	—	—	144	120	280	240	320	220	320	200	66	48	56	42	70	51
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	185	170	160	140	180	160	165	150	†360	†320	†360	†300	†460	†440	†80	†50	50	50	68	60
22. Düren	162	157	133	121	153	140	124	118	†300	†300	†300	†300	†400	†400	†64	†54	40	33,5	60	58
23. Aachen	170	165	140	135	140	140	133	128	300	240	340	240	500	300	76	60	60	40	80	50
24. Eupen	175	165	165	150	138	128	155	145	†250	†250	†270	†270	†310	†310	†70	†70	50	50	70	70
Preisgrenzen	**185**	**148**	**165**	**120**	**224**	**110**	**165**	**110**	**400**	**220**	**500**	**210**	**500**	**190**	**85**	**40**	**60**	**22**	**90**	**40**
Mittelpreise	**165**		**139**		**150**		**132**		**273**		**294**		**325**		**65,3**		**40**		**62,6**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im Novbr. 1903 der																				
ostpreußischen Marktorte	170	130	150	110	154	110	136	100	240	140	310	240	600	300	60	37,5	70	30	55	36
westpreußischen "	168	135	132	110	142	115	140	102	240	130	320	200	500	200	70	34	55	28	65	30
Stadt Berlin	161	157	131	129	145	108	158	121	400	250	500	250	600	200	55	35	43,2	35	72	46
brandenburg. Marktorte	166	125	136	116	144	120	144	115	400	160	400	200	600	150	56	32	42,5	20	70	25
pommerschen "	162	133	136	108	145	110	134	106	500	150	400	200	800	200	50	30	50·	25	60	30
posenschen "	165	140	130	111	136	109	130	110	400	145	600	170	700	200	60	28	40	22	60	35
schlesischen "	190	135	145	100	150	110	135	102	320	135	400	170	600	180	60	30	80	22	90	36
sächsischen "	170	135	150	115	175	112	152	106	500	150	500	140	560	120	72	30	60	23	80	40
schlesw.-holst. "	179	130	150	115	190	120	148	120	300	180	500	200	500	210	73,3	40	60	36	74	35
hannoverschen "	170	129	160	112	170	108	168	90	400	180	450	220	600	200	90	34	80	25	80	36
westfälischen "	180	130	150	105	170	100	155	85	320	205	450	180	500	180	80	50	70	35	85	40
hessen-nassau. "	180	152	150	125	171	130	150	120	440	150	400	210	500	204	75	50	55	32	80	50
rheinischen "	185	148	165	120	224	110	165	110	400	220	500	210	500	190	85	40	60	22	90	40
sämtlichen Marktorte des Staates	**190**	**125**	**165**	**100**	**224**	**100**	**168**	**85**	**500**	**130**	**600**	**140**	**800**	**120**	**90**	**28**	**80**	**20**	**90**	**25**
Mittelpreise im Novbr. 1903	**155**		**130**		**136**		**127**		**243**		**289**		**353**		**51,2**		**38,8**		**54,5**	
" " " 1902	**150**		**136**		**138**		**139**		**249**		**270**		**365**		**45,3**		**45,3**		**57,3**	

[1]) alter Hafer 134—124. — [2]) desgl. 146. — **Preise für ausländisches Getreide:** in **Münster** alle vier Getreidearten 190—175 bezw. 165—155, 200—115 und 160—135; in **Bielefeld** desgl. 170—160 bezw. 145—135, 138—125 und 155—143; in **Dortmund** desgl. 180—165 bezw. 158—143, 126—116 und 152—133; in **Bochum** desgl. 176—164 bezw. 154—143, 124—111 und 154—135; in **Iserlohn** desgl. 165—160 bezw. 160—155, 125—120 und 158—150; in **Frankfurt a. Main** desgl. 180—163 bezw. 145—141, 189—165 und 153—135; in **Kreuznach** desgl. 175—173 bezw. 145, 165 und 135; in **Duisburg** Weizen 170—160, Roggen 150—140 und Hafer 145—130; in **Essen** alle vier Getreidearten 180—168 bezw. 155—143, 120—108 und 160—148; in **Düsseldorf** desgl. 195—172 bezw. 160—150, 234—144 und 160—145; in **Elberfeld** desgl. 178—170 bezw. 158—148, 118—113 und 153—140; in **Barmen** desgl. 180—163 bezw. 154—140, 115—103 und 163—145; in **Solingen** Hafer 150; in **Mülheim a. Rhein** alle vier Getreidearten 175—165 bezw. 155—145, 175—165 und 145—135; in **Aachen** desgl. 180—170 bezw. 160—150, 190 und 150—140; in **Eupen** desgl. 170 bezw. 160, 133 und 150.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. — Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Monat Dezember 1903.																				
Provinz Ostpreussen.																				
1. Memel	163	154	141	128	154	131	125	115	†178	†167	†300	†260	—	—	†49,2	†40,2	—	—	44	40
2. Königsberg i. Pr.	164	120	152	110	140	110	134	102	250	140	†300	†245	†500	†500	†60	†54	65	34	55	36
3. Braunsberg i. Ostpr.	160	145	130	120	126	113	120	101	200	185	†310	†275	†600	†600	55	48	40	35	50	40
4. Tilsit	162	148	148	129	140	115	123	100	210	185	—	—	—	—	47,5	45	46	40	46	38
5. Gumbinnen	160	153	140	133	126	117	120	108	167	156	†300	†250	†400	†300	60	57,1	38,3	35	40	38
6. Insterburg	165	154	140	134	130	120	128	117	220	200	†300	†300	—	—	†55	†50	44	44	45	45
Preisgrenzen	**165**	**120**	**152**	**110**	**154**	**110**	**134**	**100**	**250**	**140**	**310**	**245**	**600**	**300**	**60**	**40,2**	**65**	**34**	**55**	**36**
Mittelpreise	**154**		**134**		**127**		**116**		**188**		**284**		**483**		**51,8**		**42,1**		**43,1**	
Provinz Westpreussen.																				
1. Danzig	168	141	132	116	142	119	128	99	160	130	†300	†300	†300	†300	†56	†50	40	35	45	40
2. Elbing	—	—	—	—	—	—	132	112	†240	†240	†260	†260	†360	†360	†70	†56	30	29	44	32
3. Marienburg i. Westpr.	164	156	125	125	135	130	130	120	†160	†150	†240	†200	†320	†300	60	40	28	28	40	30
4. Thorn	164	158	130	125	126	122	132	126	200	180	255	250	250	245	52	40	40	35	55	40
5. Culm	160	140	125	110	125	120	130	120	160	140	320	300	500	400	56	40	30	28	45	40
6. Graudenz	161	136	128	115	133	115	127	115	160	150	260	220	300	220	60	56	43	40	45	40
7. Konitz	159	150	125	117	136	122	140	110	150	140	400	200	400	200	45	35	55	45	60	55
Preisgrenzen	**168**	**136**	**132**	**110**	**142**	**115**	**140**	**99**	**240**	**130**	**400**	**200**	**500**	**200**	**70**	**35**	**55**	**28**	**60**	**30**
Mittelpreise	**155**		**123**		**127**		**123**		**169**		**269**		**318**		**51,1**		**36,1**		**43,6**	
Stadtkreis Berlin	**162**	**158**	**131**	**128**	**143**	**104**	**157**	**118**	**†400**	**†250**	**†500**	**†250**	**†600**	**†200**	**60**	**40**	**43,2**	**33,2**	**74**	**46**
Mittelpreise	**160**		**130**		**124**		**138**		**325**		**375**		**400**		**50**		**38,2**		**60**	
Provinz Brandenburg.																				
1. Prenzlau	155	130	124	120	132	118	120	118	300	280	320	300	360	340	42,5	37,5	42,5	37,5	45	40
2. Schwedt a./Oder	158	158	129	129	130	130	133	131	†267	†267	†313	†313	†375	†375	40	40	34	32	52	52
3. Eberswalde	160	152	128	120	135	125	135	125	†260	†240	†360	†300	†300	†260	†45	†45	40	40	45	45
4. Luckenwalde	145	143	123	120	140	125	138	133	†380	†320	†380	†320	†500	†400	50	46	33,3	33,3	60	60
5. Potsdam	155	152	127	124	135	124	144	132	280	240	290	270	300	240	52	42	44	34	62	38
6. Brandenburg a./Havel	154	146	128	124	125	120	140	125	250	220	300	260	250	180	42	36	28	20	55	25
7. Rathenow	150	148	127	123	140	125	126	120	240	220	280	240	240	200	42	36	26	23,5	48	36
8. Neu Ruppin	145	145	136	136	140	140	126	120	†350	†350	†350	†350	†550	†550	†50	†48	40	40	50	50
9. Küstrin	160	144	135	122	140	130	136	124	†400	†350	†400	†350	†500	†450	50	46	40	34	60	40
10. Landsberg a./Warthe	155	150	124	120	135	130	126	115	190	160	240	200	250	200	44	40	40	40	52	40
11. Fürstenwalde	154	154	136	125	138	138	140	124	260	260	260	260	270	270	46	44	30	30	60	60
12. Frankfurt a./Oder	—	—	125	120	140	130	130	120	†300	†260	†400	†300	†400	†400	50	44	40	30	60	36
13. Schwiebus	162	157	121	117	130	120	128	120	180	170	250	240	260	240	45	40	27	25	50	40
14. Sommerfeld	150	150	120	118	—	—	126	120	260	250	260	240	400	300	48	46	20	20	40	35
15. Guben	166	156	128	118	139	129	134	124	†360	†300	†400	†300	†500	†340	52	44	35	26,6	65	55
16. Kottbus	156	156	127	124	144	144	128	120	†380	†300	†360	†300	†600	†300	†47	†44	25	25	62,5	62,5
17. Sorau i./Ndr. Lausitz	160	155	125	115	132	125	122	115	†240	†200	†300	†200	†600	†360	†44	†40	30	30	45	40
18. Spremberg	160	160	124	124	140	140	128	128	†250	†250	†280	†280	†400	†400	48	48	30	30	60	60
Preisgrenzen	**166**	**130**	**136**	**115**	**144**	**118**	**144**	**115**	**400**	**160**	**400**	**200**	**600**	**180**	**52**	**36**	**44**	**20**	**65**	**25**
Mittelpreise	**153**		**125**		**133**		**127**		**272**		**299**		**357**		**44,6**		**32,1**		**49,6**	
Provinz Pommern.																				
1. Demmin	152	152	125	125	132	132	128	120	220	200	240	220	520	500	35	35	38	36	44	42
2. Anklam	152	148	125	122	132	128	126	122	160	160	†300	†300	†500	†500	34	28	45	37,5	60	50
3. Pasewalk	156	151	125	120	143	126	130	118	275	210	305	250	386	280	40	35	35	30	50	32
4. Stettin	156	146	130	123	137	126	129	120	†400	†210	†400	†200	†500	†200	†57,5	†40	45	35	60	40
5. Stargard i. Pomm.	156	152	128	120	128	122	122	112	†200	†170	†400	†360	†500	†400	†42	†34	30	25	45	36
6. Köslin	—	—	128	120	—	—	128	118	†500	†200	†400	†400	†500	†360	46	36	45	30	55	40
7. Kolberg	160	138	130	106	140	115	128	100	180	160	†400	†300	†600	†400	50	46	45	40	55	50
8. Stolp i. Pomm.	—	—	125	120	—	—	120	110	215	210	†400	†350	†600	†500	40	36	40	40	42	40
9. Stralsund	154	133	128	111	133	114	128	111	†320	†280	†300	†300	†650	†600	†46	†36	45	40	50	36
10. Greifswald	163	151	137	126	143	120	133	113	†300	†240	†400	†340	†800	†600	40	36	45	41	57,5	48,5
Preisgrenzen	**163**	**133**	**137**	**106**	**143**	**114**	**133**	**100**	**500**	**160**	**400**	**200**	**800**	**200**	**57,5**	**28**	**45**	**25**	**60**	**32**
Mittelpreise	**151**		**124**		**129**		**121**		**241**		**328**		**495**		**39,6**		**38,4**		**46,7**	
Provinz Posen.																				
1. Posen	160	147	124	115	125	106	130	112	200	180	300	280	460	220	†50	†35	40	30	60	50
2. Lissa	158	151	123	116	125	115	122	110	180	160	200	170	350	250	36	26	30	22,5	45	35
3. Rawitsch	165	150	126	113	130	120	122	111	210	160	200	180	†500	†400	36	30	26	22	45	37
4. Krotoschin	162	155	124	118	125	115	114	106	180	160	190	170	320	260	45	42	30	25	60	50
5. Ostrowo	163	156	121	113	122	112	114	105	†220	†190	†250	†230	†500	†300	†40	†38	30	30	60	50
6. Schneidemühl	156	150	122	116	136	128	120	112	†400	†400	†600	†600	†700	†700	†56	†44	40	35	60	50
7. Bromberg	164	154	130	124	135	118	128	122	155	145	260	220	†600	†400	46	42	38	36	45	38
8. Inowrazlaw	157	140	120	110	126	110	125	110	†200	†180	†400	†300	†400	†300	†40	†32	45	35	60	45
9. Gnesen	161	148	122	110	134	108	122	108	150	135	†300	†300	†500	†500	39	28	45	30	55	45
Preisgrenzen	**165**	**140**	**130**	**110**	**136**	**106**	**130**	**105**	**400**	**135**	**600**	**170**	**700**	**220**	**56**	**26**	**45**	**22**	**60**	**35**
Mittelpreise	**155**		**119**		**122**		**116**		**200**		**286**		**426**		**39,2**		**32,8**		**49,4**	
Provinz Schlesien.																				
1. Öls	162	146	127	110	134	116	121	104	220	180	240	220	350	220	48	40	33	30	48	44
2. Breslau	164	143	129	106	140	112	122	104	175	135	230	210	460	200	†50	†38	40	33,3	54	48
3. Brieg	160	150	130	120	130	109	118	106	180	160	†250	†250	†400	†400	43	36	35	30	45	40
4. Schweidnitz	162	145	131	116	140	116	122	108	†220	†190	†250	†230	†450	†300	†44	†39	36	30	54	48
5. Striegau	163	148	130	116	142	117	121	110	†210	†190	†220	†190	†400	†240	†44	†36	34	28	50	44
6. Waldenburg i. Schles.	166	137	128	101	145	117	125	107	†320	†260	†400	†300	†500	†300	†48	†44	52	50	50	46

Preise für ausländisches Getreide: in Danzig (unverzollt) Weizen 131—121 und Gerste 97—87.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kocherbsen (gelbe)		Speisebohnen (weiße)		Linsen		Eßkartoffeln		Richtstroh		Heu	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Dezember 1903.																				
Noch: Prov. Schlesien.																				
7. Glatz	162	146	133	118	131	116	116	99	280	160	†280	†260	†310	†290	50	40	40	36	60	55
8. Grünberg i. Schles.	162	141	122	118	130	120	126	120	†300	†300	†300	†260	†500	†400	†49,5	†38,5	35	30	60	45
9. Sagan	159	158	123	119	—	—	123	115	†260	†220	†340	†300	†450	†400	†40	†34	28	27	46	44
10. Glogau	162	158	127	122	140	127	122	116	†300	†300	220	220	200	200	40	30	35	30	46	40
11. Bunzlau	160	160	126	122	130	130	112	112	260	220	260	220	480	240	40	32	26	26	48	48
12. Liegnitz	162	147	129	118	142	123	122	111	220	180	250	250	380	380	40	32	36	34	55	45
13. Jauer	164	142	130	118	140	120	123	111	240	200	280	240	600	400	40	30	40	30	60	50
14. Hirschberg i. Schles.	170	153	134	115	145	118	112	104	†304	†260	†330	†265	†465	†391	†50	†40	40	35	50	45
15. Lauban	162	150	125	116	138	130	114	108	†300	†260	†320	†280	†600	†400	†40	†36	28,3	26,7	44	36
16. Görlitz	165	148	124	116	140	120	120	108	†225	†180	†265	†240	†270	†200	†42	†36	26	26	50	44
17. Oppeln	155	150	125	120	125	115	122	112	200	190	220	210	450	400	50	50	30	30	60	60
18. Gleiwitz	165	156	134	124	140	110	124	112	200	180	240	220	400	300	55	45	55	40	80	60
19. Königshütte i. Ob. Schles.	—	—	—	—	—	—	—	—	†220	†200	†240	†220	†600	†500	†50	†50	90	70	90	70
20. Beuthen i. Ob. Schles.	170	140	140	125	150	120	135	120	190	150	220	170	230	180	60	50	50	50	88	60
21. Kattowitz	190	175	145	135	140	130	135	125	220	200	260	240	380	360	†52	†50	60	60	85	80
22. Ratibor	165	160	135	130	140	110	116	110	240	200	320	220	500	400	46	36	26,7	26,7	54	50
23. Leobschütz	163	154	138	128	138	107	114	102	†260	†200	†360	†280	†500	†340	†50	†44	34	30	50	46
24. Neustadt i. Ob. Schles.	162	149	134	121	130	113	116	104	180	180	†300	†300	†500	†500	52	50	30	30	56	56
25. Neisse	160	148	130	122	128	110	112	108	320	260	340	300	400	300	48	42	24	24	50	40
Preisgrenzen	**190**	**137**	**145**	**101**	**150**	**107**	**135**	**99**	**320**	**135**	**400**	**170**	**600**	**180**	**60**	**30**	**90**	**24**	**90**	**36**
Mittelpreise	**157**		**125**		**127**		**115**		**224**		**261**		**380**		**43,4**		**36,5**		**53,5**	
Provinz Sachsen.																				
1. Salzwedel	158	140	133	120	140	120	140	120	280	250	300	260	260	250	†45	†40	33	32	49	47
2. Stendal	156	150	127	120	140	130	140	135	†400	†300	†400	†300	†500	†300	†45	†35	38	30	60	40
3. Burg a./Ihle	155	150	131	128	150	140	131	127	240	200	350	220	320	200	60	50	30	25	58	52
4. Schönebeck	155	143	132	120	150	140	130	120	†260	†260	†280	†280	†300	†280	†60	†45	40	35	75	70
5. Magdeburg	157	135	133	120	162	142	132	120	220	170	380	200	320	190	65	50	43	36	72	60
6. Oschersleben	167	150	140	125	162	137	132	125	200	200	300	300	360	300	50	50	65	65	75	75
7. Aschersleben	154	148	131	128	172	132	128	122	260	220	300	240	300	200	70	50	32	30	70	60
8. Quedlinburg	170	160	155	140	165	140	140	130	240	200	340	250	320	200	70	50	40	38	70	50
9. Halberstadt	155	142	134	129	162	135	125	120	182	168	380	300	400	240	65	55	60	50	65	60
10. Torgau	157	145	130	120	155	130	138	120	280	260	320	260	560	260	50	40	40	35	62,5	59
11. Wittenberg	160	140	130	118	150	125	140	120	280	220	280	220	500	300	44	44	32	32	60	60
12. Halle a./Saale	156	145	135	126	165	135	135	126	200	180	240	225	320	210	60	40	55	30	75	50
13. Delitzsch	156	152	134	128	146	142	144	140	†300	†280	†300	†280	†300	†280	†45	†40	35	30	70	60
14. Eilenburg	156	147	134	122	158	112	140	120	†300	†300	†300	†300	†440	†440	†55	†50	30	30	70	60
15. Eisleben	154	142	134	128	160	140	136	124	240	210	250	220	340	240	55	45	35	30	70	65
16. Sangerhausen	150	146	134	130	150	144	124	120	220	180	260	220	200	180	50	45	40	40	60	60
17. Merseburg	156	145	138	130	165	140	150	130	200	170	200	140	300	120	55	45	38	32	65	55
18. Weißenfels	153	142	138	126	160	135	133	122	200	180	220	190	300	260	60	50	40	35	70	60
19. Naumburg a./Saale	154	142	140	128	170	130	135	120	230	180	230	210	260	200	55	45	50	40	80	70
20. Zeitz	153	147	135	130	147	135	135	124	240	210	250	220	320	220	40	36	45	40	70	60
21. Nordhausen	150	140	135	120	150	140	120	105	260	200	280	240	280	240	50	45	35	30	55	45
22. Mühlhausen i. Thür.	152	130	130	120	152	130	116	100	†180	†150	†300	†250	†280	†180	†60	†45	50	44	50	46
23. Langensalza	150	140	134	125	150	140	132	116	300	260	320	280	360	300	60	40	48	40	60	50
24. Erfurt	159	145	145	133	160	140	135	123	240	200	280	220	320	220	†72	†50	48	38	72	62
Preisgrenzen	**170**	**130**	**155**	**118**	**172**	**112**	**150**	**100**	**400**	**150**	**400**	**140**	**560**	**120**	**72**	**35**	**65**	**25**	**80**	**40**
Mittelpreise	**150**		**130**		**145**		**128**		**231**		**268**		**291**		**50,5**		**38,9**		**61,7**	
Provinz Schleswig-Holstein.																				
1. Hadersleben	165	140	140	120	135	120	125	110	200	180	†500	†400	†500	†450	70	50	50	40	60	50
2. Flensburg	179	130	145	115	150	128	145	120	260	260	280	280	280	280	60	60	50	50	60	60
3. Schleswig	156	144	140	128	134	122	138	126	†240	†220	†500	†400	†500	†400	†65	†50	48	44	50	48
4. Kiel	155	135	150	135	145	130	145	128	280	230	340	250	360	210	[2]) 65	[3]) 50	52	44	70	60
5. Neumünster	153	140	132	120	140	130	135	120	215	200	300	240	440	400	55	40	50	40	60	40
6. Rendsburg	165	150	145	135	140	130	140	128	280	250	320	270	†360	†260	70	60	52	36	60	60
7. Itzehoe	152	144	130	124	146	134	140	136	250	230	300	260	260	240	52	48	46	44	54	48
8. Wandsbek	160	149	140	132	[1]) 154	[1]) 143	143	131	300	200	300	200	450	350	[2]) 60	[3]) 48	51	44	61	53
9. Altona	164	150	145	122	190	130	155	120	280	230	290	230	300	220	66,7	50,7	60	46	74	52
10. Mölln	155	143	135	125	—	—	140	130	220	200	230	210	—	—	50	45	40	36	40	35
Preisgrenzen	**179**	**130**	**150**	**115**	**190**	**120**	**155**	**110**	**300**	**180**	**500**	**200**	**500**	**210**	**70**	**40**	**60**	**36**	**74**	**35**
Mittelpreise	**151**		**133**		**139**		**133**		**236**		**305**		**348**		**55,8**		**46,2**		**54,8**	
Provinz Hannover.																				
1. Hannover	155	149	136	128	170	135	140	125	280	230	300	270	320	220	60	48	40	35	64	48
2. Hameln	152	152	134	133	130	116	130	125	†260	†220	†360	†240	†320	†210	†70	†50	50	44	50	40
3. Hildesheim	153	150	134	130	140	120	127	120	†240	†230	†300	†280	†230	†220	†70	†52	40	32	60	55
4. Goslar	156	140	142	127	160	130	150	123	†320	†260	†400	†340	†500	†300	80	45	50	40	80	50
5. Göttingen	153	148	136	131	152	135	126	116	†400	†360	†440	†360	†440	†310	†60	†55	50	48	56	50
6. Klausthal	164	149	148	138	169	143	150	139	†360	†340	†400	†360	†480	†440	†70	†60	50	40	50	40
7. Celle	158	152	134	124	140	134	144	120	260	240	320	320	320	280	62	46	35	33	44	36
8. Lüneburg	150	146	134	126	135	120	134	122	†400	†400	†450	†450	†500	†500	50	40	43,5	30	60	40
9. Stade	170	145	155	120	110	110	160	120	320	240	360	260	600	360	†73,3	†53,3	65	56	80	60
10. Osnabrück	152	147	137	132	125	115	140	130	240	220	290	250	380	240	†70	†60	52	48	54	54
11. Emden	154	138	136	130	124	124	124	102	200	180	†260	†250	†340	†320	90	80	30	25	80	70
12. Leer	154	130	138	118	124	115	125	105	240	210	260	220	350	250	70	60	36	30	60	57,5
Preisgrenzen	**170**	**130**	**155**	**118**	**170**	**110**	**160**	**102**	**400**	**180**	**450**	**220**	**600**	**210**	**90**	**40**	**65**	**25**	**80**	**36**
Mittelpreise	**151**		**133**		**132**		**129**		**277**		**323**		**351**		**61,4**		**41,8**		**55,3**	

[1]) Braugerste 177—152. — [2]) Eierkartoffeln 80—60. — [3]) desgl. 66—54. — Preise für ausländisches Getreide: in Gleiwitz Weizen 166 bis 157, Gerste 140—110 und Hafer 124—112; in Rendsburg Weizen 180—165, Roggen 148—138 und Gerste 125—115; in Altona Weizen 180—162, Roggen 146—138, Gerste 108—104 und Hafer 160—140; in Hannover Gerste 117.

Noch: I. Preise für Getreide, Hülsenfrüchte, Eßkartoffeln und Rauhfutter.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Weizen höchster	Weizen niedrigster	Roggen höchster	Roggen niedrigster	Gerste höchster	Gerste niedrigster	Hafer höchster	Hafer niedrigster	Kocherbsen (gelbe) höchster	Kocherbsen (gelbe) niedrigster	Speisebohnen (weiße) höchster	Speisebohnen (weiße) niedrigster	Linsen höchster	Linsen niedrigster	Eßkartoffeln höchster	Eßkartoffeln niedrigster	Richtstroh höchster	Richtstroh niedrigster	Heu höchster	Heu niedrigster
	Preis für 1000 Kilogramm in Mark.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Noch: Monat Dezember 1903.																				
Provinz Westfalen.																				
1. Münster	165	150	143	125	155	135	140	120	260	230	260	230	400	260	†80	†60	47,5	40	60	50
2. Minden	162	150	142	130	170	120	145	133	300	220	300	180	300	180	76	50	43	36	60	50
3. Herford	165	150	140	135	—	—	130	125	†300	†240	†380	†300	†500	†360	†80	†60	47,5	40	60	50
4. Bielefeld	168	148	145	133	138	118	153	135	240	220	300	300	280	240	66,6	60	60	50	65	50
5. Paderborn	159	140	144	128	—	—	132	115	285	275	285	275	285	275	60	50	40	38	50	40
6. Soest	160	154	138	132	160	154	140	134	245	235	260	250	270	240	54	50	50	40	60	50
7. Hamm	160	130	134	105	125	100	120	85	†320	†280	†450	†400	†400	†280	†70	†60	40	35	70	60
8. Dortmund	165	157	138	128	118	110	141	125	220	210	300	230	320	260	†80	†60	51	45	75	61
9. Bochum	166	153	136	127	122	111	145	128	289	240	298	255	323	268	64	60	50	45	65	60
10. Witten	174	146	150	120	134	106	154	126	†320	†280	†360	†320	†400	†300	†70	†60	50	40	64	56
11. Hagen i. Westf.	180	155	150	130	170	145	150	125	†280	†240	†300	†260	†360	†280	†80	†66	70	70	80	77,5
12. Iserlohn	160	160	133	133	125	125	130	130	250	240	300	290	260	240	60	60	44	30	60	60
Preisgrenzen	**180**	**130**	**150**	**105**	**170**	**100**	**154**	**85**	**320**	**210**	**450**	**180**	**500**	**180**	**80**	**50**	**70**	**30**	**80**	**40**
Mittelpreise	**157**		**134**		**132**		**132**		**259**		**295**		**303**		**64**		**45,9**		**59,7**	
Provinz Hessen-Nassau.																				
1. Kassel	155	150	137	130	155	135	135	120	†320	†240	†360	†250	†400	†245	76	60	42	32	60	52
2. Marburg	165	158	140	130	160	150	140	125	180	150	300	250	360	240	60	56	50	40	70	60
3. Fulda	158	153	135	125	160	140	133	120	†440	†280	†400	†280	†440	†280	60	60	55	50	60	50
4. Hanau	163	150	140	128	160	145	140	125	†200	†180	†230	†210	†260	†240	†60	†50	40	36	66	60
5. Wiesbaden	173	160	143	130	155	135	140	130	280	220	280	220	300	220	70	55	44	35	76	70
6. Homburg v. d. Höhe	180	165	150	135	170	155	150	135	†380	†300	†360	†280	†500	†350	60	55	50	40	80	75
7. Frankfurt a. Main	165	162	138	133	170	145	150	126	271	234	318	251	344	214	65	60	54	40	74	62
Preisgrenzen	**180**	**150**	**150**	**125**	**170**	**135**	**150**	**120**	**440**	**150**	**400**	**210**	**500**	**214**	**76**	**50**	**55**	**32**	**80**	**50**
Mittelpreise	**161**		**135**		**153**		**134**		**263**		**285**		**314**		**60,5**		**43,4**		**65,4**	
Provinz Rheinland.																				
1. Koblenz	173	155	144	130	160	150	137	120	260	220	280	210	360	190	†68	†56	40	30	65	55
2. Kreuznach	170	165	138	133	155	148	135	128	400	280	340	280	420	260	60	56	60	50	60	50
3. Neuwied	175	148	155	120	180	125	145	110	300	265	296	256	404	299	65	60	40	38	45	40
4. Kleve	175	160	144	141	—	—	135	120	320	280	360	320	400	340	70	60	50	45	90	75
5. Goch	181	175	141	134	—	—	123	118	†280	†280	†300	†300	—	—	†60	†60	40	40	80	80
6. Wesel	170	160	150	140	130	120	142	132	†320	†240	†500	†400	†440	†280	80	55	42	37	65	60
7. Crefeld	164	157	136	130	115	112	126	120	250	240	270	260	380	320	64	58	30	30	62	58
8. Duisburg	175	163	155	135	200	110	150	130	250	225	300	280	300	220	76	70	35	35	70	60
9. Essen	165	150	135	120	180	168	140	125	250	230	290	250	300	240	80	65	55	50	75	70
10. Düsseldorf	171	159	152	147	224	194	148	136	245	240	250	245	290	285	85	70	40	40	50	50
11. Elberfeld	165	160	145	138	—	—	148	138	220	220	270	270	250	250	84	60	40	30	60	50
12. Barmen	170	158	143	130	—	—	—	—	290	270	290	280	300	280	80	60	41,5	35	70	65
13. Solingen	175	167	160	135	160	120	130	130	250	250	250	250	360	360	80	70	22	22	70	70
14. Neuß	164	152	134	122	—	—	124	112	250	240	290	270	310	300	†70	†54	30	26	60	50
15. München Gladbach	167	157	138	128	140	118	130	118	†300	†300	†320	†320	†400	†400	†70	†62	36	36	60	60
16. Mülheim a. Rhein	165	150	135	125	170	160	125	115	300	280	300	290	320	300	65	60	35	35	70	70
17. Cöln	161	161	135	125	—	—	[1]130	[1]122	262	232	303	255	342	248	70	64	40	27	72	58
18. Bonn	162	152	132	123	—	—	134	122	†380	†320	†400	†340	†360	†240	†70	†60	33	28	66	60
19. Trier	169	167	149	146	—	—	140	126	300	260	360	270	400	260	68	52	50	38	68	48
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	190	160	160	145	180	160	160	145	†360	†320	†360	†300	†460	†440	†70	†60	55	50	70	64
22. Düren	160	151	133	120	150	135	123	115	†300	†300	†300	†300	†400	†400	†68	†56	36	32	60	58
23. Aachen	170	163	140	135	140	140	133	120	300	240	340	240	500	360	76	64	60	40	80	50
24. Eupen	175	165	165	150	138	128	155	145	†250	†250	†270	†270	†310	†310	†70	†70	50	50	70	70
Preisgrenzen	**190**	**148**	**165**	**120**	**224**	**110**	**160**	**110**	**400**	**220**	**500**	**210**	**500**	**190**	**85**	**52**	**60**	**22**	**90**	**40**
Mittelpreise	**165**		**136**		**150**		**131**		**274**		**298**		**332**		**66,3**		**39,2**		**63,2**	
Wiederholung. Höchste und niedrigste Preise im Dezbr. 1903 der																				
ostpreußischen Marktorte	165	120	152	110	154	110	134	100	250	140	310	245	600	300	60	40,2	65	34	55	36
westpreußischen „	168	136	132	110	142	115	140	99	240	130	400	200	500	200	70	35	55	28	60	30
Stadt Berlin	162	158	131	128	143	104	157	118	400	250	500	250	600	200	60	40	43,3	33,2	74	46
brandenburg. Marktorte	166	130	136	115	144	118	144	115	400	160	400	200	600	180	52	36	44	20	65	25
pommerschen „	163	133	137	106	143	114	133	100	500	160	400	200	800	200	57,5	28	45	25	60	32
posenschen „	165	140	130	110	136	106	130	105	400	135	600	170	700	220	56	26	45	22	60	35
schlesischen „	190	137	145	101	150	107	135	99	320	135	400	170	600	180	60	30	90	24	90	36
sächsischen „	170	130	155	118	172	112	150	100	400	150	400	140	560	120	72	35	65	25	80	40
schlesw.-holst. „	179	130	150	115	190	120	155	110	300	180	500	200	500	210	70	40	60	36	74	35
hannoverschen „	170	130	155	118	170	110	160	102	400	180	450	220	600	210	90	40	65	25	80	36
westfälischen „	180	130	150	105	170	100	154	85	320	210	450	180	500	180	80	50	70	30	80	40
hessen-nassau. „	180	150	150	125	170	135	150	120	440	150	400	210	500	214	76	50	55	32	80	50
rheinischen „	190	148	165	120	224	110	160	110	400	220	500	210	500	190	85	52	60	22	90	40
sämtlichen Marktorte des Staates	**190**	**120**	**165**	**101**	**224**	**100**	**160**	**85**	**500**	**130**	**600**	**140**	**800**	**120**	**90**	**26**	**90**	**20**	**90**	**25**
Mittelpreise im Dezbr. 1903	**155**		**130**		**136**		**126**		**243**		**289**		**354**		**52,3**		**38,8**		**55,4**	
„ „ „ **1902**	**148**		**134**		**138**		**137**		**249**		**276**		**363**		**47,2**		**45,1**		**57,5**	

[1]) alter Hafer 141. — Preise für ausländisches Getreide: in Münster alle vier Getreidearten 193—175 bezw. 168—155, 203—115 und 163—135; in Bielefeld desgl. 168—155 bezw. 145—135, 138—123 und 153—140; in Dortmund desgl. 180—165 bezw. 158—143, 135—113 und 153—133; in Bochum desgl. 176—164 bezw. 154—143, 120—111 und 147—138; in Iserlohn desgl. 175—165 bezw. 165—155, 135—128 und 160—150; in Frankfurt a. Main desgl. 179—163 bezw. 141—140, 180—165 und 150—125; in Kreuznach desgl. 178—175 bezw. 145, 160 und 135; in Duisburg Weizen 175—163, Roggen 155—135 und Hafer 150—130; in Essen alle vier Getreidearten 180—168 bezw. 155—143, 120—105 und 160—145; in Düsseldorf desgl. 195—168 bezw. 160—150, 234—144 und 160—145; in Elberfeld desgl. 178—168 bezw. 155—145, 113 und 150—140; in Barmen desgl. 180—163 bezw. 158—138, 110—105 und 158—143; in Solingen Hafer 150; in Mülheim a. Rhein alle vier Getreidearten 170—160 bezw. 160—150, 180—170 und 140—130; in Aachen desgl. 180—170 bezw. 160—150, 190 und 150—140; in Eupen desgl. 170 bezw. 160, 133 und 150.

II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat Januar 1903.																						
Provinz Ostpreussen.																						
1. Memel	95	90	120	100	120	110	110	80	110	90	200	180	240	220	500	400	31	25	45	290	350	210
2. Königsberg i. Pr.	120	75	160	100	170	130	140	100	140	100	180	140	260	220	480	380	33	25	43	240	380	150
3. Braunsberg i. Ostpr.	120	110	140	110	140	130	140	130	140	130	180	180	240	220	440	400	29	26	45	280	350	180
4. Tilsit	105	95	150	90	120	105	110	90	120	110	180	160	230	180	450	400	26	22	47	240	320	170
5. Gumbinnen	94	88	130	100	140	120	120	110	120	100	180	160	180	140	520	360	32	23	45	260	340	170
6. Insterburg	120	110	150	100	150	140	150	140	120	110	180	160	220	180	550	320	33	26	45	290	363	185
Preisgrenzen	**120**	**75**	**160**	**90**	**170**	**105**	**150**	**80**	**140**	**90**	**200**	**140**	**260**	**140**	**550**	**320**						
Mittelpreise	**102**		**121**		**131**		**118**		**116**		**173**		**211**		**433**		**31**	**25**	**45**	**267**	**351**	**178**
Provinz Westpreussen.																						
1. Danzig	120	100	180	110	130	120	170	120	150	130	180	160	240	200	600	480	25	23	50	280	360	160
2. Elbing	108	90	140	100	140	120	140	80	140	120	180	170	240	180	480	360	30	21	65	280	340	185
3. Marienburg i. Wpr.	96	95	130	130	150	140	160	120	140	120	180	180	240	220	480	320	29	19	51	280	375	170
4. Thorn	120	120	150	120	140	140	140	140	140	140	180	160	260	220	600	300	28	24	60	260	360	160
5. Culm	130	120	150	120	160	130	160	120	140	130	220	200	200	140	560	280	26	23	55	300	360	160
6. Graudenz	105	100	140	120	150	130	140	120	150	140	200	180	260	220	480	360	26	22	55	255	315	190
7. Konitz	115	115	160	110	130	120	140	80	130	120	180	160	220	150	440	360	28	20	40	260	320	200
Preisgrenzen	**130**	**90**	**180**	**100**	**160**	**120**	**170**	**80**	**150**	**120**	**220**	**160**	**260**	**140**	**600**	**280**						
Mittelpreise	**110**		**133**		**136**		**131**		**135**		**181**		**214**		**436**		**27**	**22**	**54**	**274**	**347**	**175**
Stadtkreis Berlin	**126**	**88**	**180**	**100**	**180**	**130**	**180**	**110**	**170**	**110**	**200**	**150**	**260**	**200**	**560**	**320**						
Mittelpreise	**107**		**140**		**155**		**145**		**140**		**175**		**230**		**440**		**35**	**31**	**60**	**270**	**372**	**160**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	120	110	160	110	140	130	130	110	140	120	180	160	260	200	560	440	29	25	55	260	300	170
2. Schwedt a./Oder	—	—	160	140	160	160	120	120	140	140	180	180	220	200	560	440	35	25	60	280	360	200
3. Eberswalde	120	108	160	140	180	140	160	140	160	140	180	180	240	220	600	480	24	22	60	260	340	180
4. Luckenwalde	120	120	140	140	160	160	140	120	140	140	200	200	240	220	440	440	32	22	60	*200	*260	130
5. Potsdam	130	100	160	120	180	150	170	120	180	140	200	180	240	180	640	390	38	26	55	250	310	220
6. Brandenburg a./H.	88	88	140	120	160	140	140	120	140	120	180	180	240	200	520	440	30	25	50	200	280	180
7. Rathenow	130	130	180	140	160	140	160	120	140	140	180	180	240	220	480	400	29	25	55	230	350	180
8. Neu Ruppin	120	110	170	120	170	150	140	130	160	140	180	180	250	230	600	480	40	30	50	290	400	180
9. Küstrin	—	—	160	120	160	140	140	120	140	120	200	180	240	200	560	460	35	25	55	290	370	150
10. Landsberg a./W.	110	90	180	130	160	120	150	120	140	130	200	180	220	180	440	400	35	22	55	200	320	190
11. Fürstenwalde	120	120	140	120	160	140	140	120	140	140	180	180	220	220	600	440	33	23	60	190	250	180
12. Frankfurt a./Oder	104	94	140	110	160	130	160	120	150	120	200	180	240	180	600	400	34	23	40	*280	*310	190
13. Schwiebus	100	100	140	120	140	130	120	110	130	110	200	180	200	150	440	340	29	22	45	250	310	190
14. Sommerfeld	—	—	110	100	130	130	110	110	120	120	200	200	200	150	480	400	30	24	50	260	330	200
15. Guben	110	110	160	120	150	140	140	130	150	140	200	180	220	170	480	360	32	27	55	270	350	200
16. Kottbus	120	110	130	120	140	130	130	120	140	140	200	180	210	160	480	330	31	22	50	230	290	190
17. Sorau i./Ndr.Laus.	100	96	120	120	140	140	120	120	120	120	200	160	200	160	480	360	27	25	48	260	300	180
18. Spremberg	100	100	140	120	140	140	120	120	140	140	240	240	230	180	480	400	30	25	45	270	340	240
Preisgrenzen	**130**	**88**	**180**	**100**	**180**	**120**	**170**	**110**	**180**	**110**	**240**	**160**	**260**	**150**	**640**	**340**						
Mittelpreise	**109**		**136**		**147**		**129**		**137**		**189**		**209**		**469**		**32**	**24**	**52**	**248**	**321**	**186**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	100	100	140	110	140	130	150	100	130	100	200	180	240	170	500	375	34	30	40	*200	*240	190
2. Anklam	125	125	150	130	140	120	130	100	130	130	180	180	240	180	510	360	30	25	45	280	360	180
3. Pasewalk	136	100	160	120	140	140	140	120	140	130	190	170	240	240	520	430	30	25	50	280	385	180
4. Stettin	108	96	140	110	180	130	160	130	160	130	200	180	260	210	640	440	30	25	45	250	313	200
5. Stargard i. Pomm.	110	106	140	120	150	140	140	130	140	130	200	180	240	180	520	380	29	27	45	240	310	190
6. Köslin	110	100	160	100	160	140	160	120	140	120	180	180	200	150	450	360	28	23	55	270	330	180
7. Kolberg	120	110	160	120	160	140	140	120	140	120	180	160	240	180	480	360	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	120	90	140	90	160	120	140	110	140	110	200	160	200	140	440	310	35	30	50	270	300	180
9. Stralsund	100	100	160	120	140	120	150	130	140	120	180	160	240	220	600	540	29	27	50	220	260	170
10. Greifswald	110	100	140	100	140	130	130	120	130	120	180	160	220	170	600	450	34	29	45	290	*320	165
Preisgrenzen	**136**	**90**	**160**	**90**	**180**	**120**	**160**	**100**	**160**	**100**	**200**	**160**	**260**	**140**	**640**	**310**						
Mittelpreise	**108**		**131**		**141**		**131**		**130**		**180**		**208**		**466**		**31**	**27**	**47**	**255**	**316**	**181**
Provinz Posen.																						
1. Posen	120	110	140	110	170	150	160	140	150	130	180	170	240	200	480	380	28	24	47	260	330	190
2. Lissa	120	100	140	110	140	120	140	120	140	120	180	160	200	150	520	280	25	21	45	260	320	190
3. Rawitsch	120	120	140	110	140	120	140	120	140	130	180	160	210	180	440	320	28	21	45	290	350	190
4. Krotoschin	120	100	130	100	130	120	120	100	120	100	160	140	220	200	400	340	32	23	35	260	330	170
5. Ostrowo	110	110	140	120	140	120	120	120	140	130	180	180	240	210	600	360	28	25	45	230	310	180
6. Schneidemühl	120	110	170	140	150	140	150	140	150	120	200	180	240	200	560	500	33	27	48	250	300	190
7. Bromberg	110	96	140	110	140	120	160	120	150	140	160	155	240	160	480	320	27	25	38	230	330	170
8. Inowrazlaw	120	110	180	120	180	140	180	140	140	120	220	180	240	200	480	380	32	26	45	290	390	190
9. Gnesen	130	120	180	120	170	150	160	140	160	140	200	180	240	200	500	400	34	28	47	220	280	210
Preisgrenzen	**130**	**96**	**180**	**100**	**180**	**120**	**180**	**100**	**160**	**100**	**220**	**140**	**240**	**150**	**600**	**280**						
Mittelpreise	**114**		**133**		**141**		**137**		**134**		**176**		**209**		**430**		**30**	**24**	**44**	**254**	**327**	**187**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	110	110	140	140	140	140	120	120	140	140	200	200	240	200	540	360	23	22	38	210	280	160
2. Breslau	130	120	160	130	160	140	160	140	160	140	200	180	240	200	460	320	27	24	65	270	320	170
3. Brieg	95	95	120	110	140	130	120	110	140	120	200	180	200	160	520	400	25	22	40	200	320	160
4. Schweidnitz	115	95	140	110	140	120	140	120	140	120	200	180	200	180	440	400	28	23	45	220	280	170
5. Striegau	120	110	140	110	140	130	130	120	140	120	200	180	220	160	440	360	28	24	58	250	330	150
6. Waldenburg i. Schl.	110	106	140	130	160	150	140	130	140	140	200	180	240	200	480	360	29	27	45	220	330	190

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Januar 1903.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	120	110	130	110	140	120	120	100	140	100	180	160	230	210	440	400	26	23	53	205	250	170
8. Grünberg i. Schl.	100	80	140	100	140	116	130	110	140	120	200	180	200	150	480	360	28	22	50	255	345	160
9. Sagan	118	115	130	110	130	120	130	110	130	100	200	170	200	140	480	320	26	23	53	270	330	170
10. Glogau	110	110	140	120	140	140	130	130	130	130	210	210	220	200	480	320	28	24	50	240	300	160
11. Bunzlau	100	100	130	110	150	130	130	120	140	130	190	160	190	150	480	320	25	23	50	260	320	160
12. Liegnitz	110	110	140	110	150	130	130	120	140	130	200	200	200	160	440	360	29	23	42	270	340	180
13. Jauer	120	110	130	120	150	140	120	110	140	130	200	180	210	200	380	360	28	23	*28	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schl.	120	110	140	110	160	130	120	120	140	140	200	190	200	160	420	360	28	22	50	270	330	190
15. Lauban	—	—	140	100	140	130	120	110	140	120	200	180	180	150	460	420	31	24	39	*220	*270	180
16. Görlitz	120	100	140	100	140	130	130	110	140	120	200	180	200	170	520	300	24	20	42	250	280	190
17. Oppeln	110	110	120	110	140	140	120	120	120	120	240	240	280	280	460	460	28	25	55	280	360	200
18. Gleiwitz	100	90	120	90	130	110	120	100	140	120	180	140	280	260	540	460	33	25	45	290	380	190
19. Königshütte i. O. S.	100	100	130	100	130	100	130	100	140	100	200	180	280	240	500	500	26	25	50	245	330	190
20. Beuthen i. Ob. Schl.	110	105	130	110	120	110	140	130	140	130	200	200	280	260	400	360	31	28	44	270	340	200
21. Kattowitz	110	110	130	100	120	110	120	110	120	110	170	160	280	200	400	380	26	21	45	250	300	170
22. Ratibor	105	105	110	100	140	120	110	100	140	120	200	180	240	170	440	360	24	24	43	270	350	180
23. Leobschütz	120	110	140	120	140	130	110	100	120	110	200	190	260	240	360	340	28	27	43	280	300	190
24. Neustadt i. Ob. Schl.	—	—	130	100	140	120	120	100	140	120	200	200	200	190	400	360	28	21	45	315	390	155
25. Neisse	110	100	130	105	130	120	130	120	140	130	200	180	200	160	440	300	31	23	50	260	340	190
Preisgrenzen	**130**	**80**	**160**	**90**	**160**	**100**	**160**	**100**	**160**	**100**	**240**	**160**	**280**	**140**	**540**	**300**						
Mittelpreise	**108**		**122**		**133**		**121**		**130**		**191**		**209**		**413**		**28**	**24**	**47**	**254**	**323**	**175**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	120	100	140	120	140	130	130	110	140	140	200	180	250	180	420	350	34	28	45	200	240	190
2. Stendal	120	120	180	130	170	130	160	130	150	120	200	160	260	240	520	460	27	22	55	230	300	145
3. Burg a./Ihle	120	120	140	140	140	140	120	120	140	140	180	180	250	210	480	440	29	25	45	240	340	200
4. Schönebeck	—	—	180	160	160	160	150	140	150	150	200	200	250	240	550	550	29	23	45	290	380	190
5. Magdeburg	104	95	160	120	160	140	150	130	150	130	180	160	260	220	500	400	29	27	50	270	340	170
6. Oschersleben	130	130	140	130	160	160	160	140	140	140	180	180	260	240	400	400	32	28	60	250	350	180
7. Aschersleben	—	—	180	130	180	160	140	130	140	130	200	180	260	200	540	440	27	26	55	225	300	190
8. Quedlinburg	140	135	150	130	160	150	150	140	150	140	180	160	240	220	540	460	30	23	64	260	320	190
9. Halberstadt	130	115	150	120	180	160	180	140	150	140	200	180	240	230	520	480	34	32	60	260	340	175
10. Torgau	130	120	160	120	160	140	140	130	140	140	180	160	200	160	560	400	32	24	55	240	300	170
11. Wittenberg	125	120	165	115	170	160	130	120	145	135	170	160	210	170	520	480	31	31	55	230	315	165
12. Halle a./Saale	120	105	160	120	180	160	180	140	160	130	180	160	300	200	560	400	30	26	45	240	280	170
13. Delitzsch	130	120	140	130	140	140	140	140	140	140	180	180	280	280	600	480	29	27	40	240	320	180
14. Eilenburg	—	—	140	130	140	140	140	140	140	140	200	180	240	190	520	440	28	24	48	230	310	180
15. Eisleben	126	122	160	130	170	150	140	130	140	130	180	160	240	200	480	360	30	26	54	260	340	190
16. Sangerhausen	—	—	150	140	140	140	120	120	130	130	200	200	240	200	400	340	26	21	40	300	390	180
17. Merseburg	124	110	140	110	160	150	140	130	140	130	200	180	240	200	520	400	27	27	50	290	380	170
18. Weißenfels	125	120	160	120	180	160	140	130	140	130	200	180	240	200	520	360	26	24	45	270	320	200
19. Naumburg a./Saale	128	118	160	130	160	150	140	130	130	120	200	180	220	180	420	380	28	24	51	237	307	190
20. Zeitz	105	100	160	120	160	150	140	130	140	130	200	180	240	180	480	350	27	25	48	225	340	190
21. Nordhausen	130	110	140	130	170	160	140	130	140	130	200	180	240	180	480	380	34	32	48	190	280	180
22. Mühlhausen i. Th.	122	112	130	120	160	150	130	120	130	120	180	180	220	160	440	360	26	25	50	220	280	200
23. Langensalza	120	120	150	130	150	150	110	110	130	130	180	180	200	190	400	380	25	23	65	260	340	160
24. Erfurt	130	115	160	130	180	160	150	130	120	100	180	180	240	160	440	400	26	23	60	250	340	200
Preisgrenzen	**140**	**95**	**180**	**110**	**180**	**130**	**180**	**110**	**160**	**100**	**200**	**160**	**300**	**160**	**600**	**340**						
Mittelpreise	**120**		**141**		**155**		**136**		**136**		**183**		**222**		**452**		**29**	**26**	**51**	**246**	**323**	**181**
Prov. Schlesw.-Holstein.																						
1. Hadersleben	125	110	150	120	140	130	150	140	150	140	180	150	240	220	450	420	24	24	45	260	310	145
2. Flensburg	120	120	180	120	160	160	160	140	140	140	200	200	250	230	540	510	30	30	50	280	350	180
3. Schleswig	140	136	160	130	160	140	150	130	160	140	170	150	260	240	500	450	29	27	50	250	290	160
4. Kiel	120	100	160	110	155	135	180	140	160	125	175	155	235	220	540	480	28	27	55	250	320	158
5. Neumünster	120	100	150	120	140	130	140	130	135	135	180	160	230	200	600	420	28	25	47	310	370	135
6. Rendsburg	125	125	200	120	180	140	180	140	160	130	180	180	240	210	540	450	26	24	39	260	360	160
7. Itzehoe	—	—	160	120	160	140	180	140	160	150	170	170	240	220	570	450	29	29	55	*170	*230	160
8. Wandsbek	136	105	200	120	200	130	200	140	170	130	200	160	260	220	600	480	33	23	50	290	350	210
9. Altona	130	110	180	130	190	140	190	150	180	120	190	160	240	210	600	500	28	22	58	250	308	180
10. Mölln	136	120	160	120	180	160	180	160	140	130	200	180	270	230	570	520	31	23	50	*160	*255	170
Preisgrenzen	**140**	**100**	**200**	**110**	**200**	**130**	**200**	**130**	**180**	**120**	**200**	**150**	**270**	**200**	**600**	**420**						
Mittelpreise	**121**		**146**		**154**		**156**		**145**		**176**		**233**		**510**		**29**	**25**	**50**	**248**	**314**	**166**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	125	115	150	120	150	130	160	140	140	130	180	160	250	210	500	350	28	27	65	230	310	170
2. Hameln	140	135	150	140	140	140	130	130	140	140	180	180	260	180	480	420	26	25	60	*180	*260	165
3. Hildesheim	130	120	140	130	160	140	140	130	140	130	180	160	240	200	425	350	27	25	55	270	350	170
4. Goslar	120	110	140	120	160	140	130	120	130	120	200	180	260	220	480	440	27	23	40	250	300	190
5. Göttingen	140	135	150	135	160	140	140	130	140	130	160	150	240	220	600	390	28	26	45	240	285	155
6. Klausthal	—	—	140	120	150	140	160	120	140	130	180	160	250	240	550	500	26	23	48	360	400	180
7. Celle	140	140	180	140	150	150	150	140	140	140	200	200	210	180	450	360	27	24	55	240	320	200
8. Lüneburg	130	120	140	120	160	140	180	160	150	130	200	180	230	160	500	360	29	28	65	250	350	195
9. Stade	126	108	160	120	180	140	180	140	160	130	180	180	240	200	450	450	27	26	45	240	305	180
10. Osnabrück	126	120	140	120	150	130	140	120	140	110	180	160	210	180	510	480	27	25	43	190	240	170
11. Emden	127	122	200	120	180	160	150	140	110	90	180	160	230	180	360	330	30	24	40	220	340	170
12. Leer	110	105	140	110	140	120	140	120	110	100	140	120	240	200	480	390	27	27	45	170	320	155
Preisgrenzen	**140**	**105**	**200**	**110**	**180**	**120**	**180**	**120**	**160**	**90**	**200**	**120**	**260**	**160**	**600**	**330**						
Mittelpreise	**125**		**139**		**148**		**141**		**130**		**173**		**218**		**442**		**27**	**25**	**51**	**237**	**315**	**175**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Januar 1903.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	120	115	140	120	160	120	150	100	130	120	170	150	240	180	600	420	28	25	40	240	300	150
2. Minden	140	120	180	120	160	140	160	130	150	130	180	160	200	160	600	360	28	26	53	240	325	155
3. Herford	118	115	140	120	160	140	130	130	130	120	180	170	200	200	552	552	29	23	45	240	300	160
4. Bielefeld	130	120	130	120	160	140	130	110	140	130	170	160	220	190	480	300	26	24	45	240	310	170
5. Paderborn	124	122	140	130	140	130	140	130	140	130	180	160	260	200	600	480	30	24	55	270	390	190
6. Soest	130	108	140	130	160	150	140	130	140	130	180	180	260	240	540	540	31	27	48	240	300	180
7. Hamm	128	114	140	120	150	140	150	140	150	140	160	150	220	210	500	500	27	27	41	*225	*270	160
8. Dortmund	130	120	140	110	180	160	170	150	140	130	180	160	240	220	500	450	25	24	39	235	340	160
9. Bochum	128	118	140	130	150	140	160	150	140	130	180	170	250	220	600	500	26	26	49	236	323	180
10. Witten	120	120	140	110	160	150	140	130	130	120	180	160	260	220	700	400	24	21	45	210	*270	155
11. Hagen i. Westf.	115	100	150	125	160	150	175	165	150	140	160	160	240	200	600	480	26	24	47	250	340	155
12. Iserlohn	124	112	140	130	160	150	150	140	120	120	180	170	280	220	600	450	35	31	38	270	320	135
Preisgrenzen	**140**	**100**	**180**	**110**	**180**	**120**	**175**	**100**	**150**	**120**	**180**	**150**	**280**	**100**	**700**	**300**						
Mittelpreise	**120**		**133**		**150**		**142**		**133**		**169**		**222**		**513**		**28**	**25**	**45**	**241**	**316**	**163**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Kassel	136	110	[1]180	[2]130	180	160	160	120	150	120	180	160	260	200	600	480	29	25	44	200	270	175
2. Marburg	[1]140	[2]126	[1]150	[2]136	180	150	150	130	140	130	180	180	190	160	600	450	32	26	55	240	280	180
3. Fulda	[1]140	[2]120	[1]160	[2]110	170	160	130	130	130	120	200	180	240	200	540	480	32	26	46	260	290	150
4. Hanau	[1]124	[2]117	[1]150	[2]100	180	160	140	120	120	90	220	200	260	180	540	360	34	22	49	240	280	170
5. Wiesbaden	132	120	152	128	180	160	170	150	160	120	184	180	240	200	600	480	38	27	50	290	350	170
6. Homburg v. d. Höhe	120	120	[1]150	[2]130	180	160	150	140	130	100	240	240	220	200	600	540	37	—	45	250	330	180
7. Frankfurt a. Main	150	120	160	120	190	160	160	120	140	100	240	200	220	170	450	432	36	31	61	254	350	160
Preisgrenzen	**150**	**110**	**180**	**100**	**190**	**150**	**170**	**120**	**160**	**90**	**240**	**160**	**260**	**160**	**600**	**360**						
Mittelpreise	**127**		**140**		**169**		**141**		**125**		**199**		**210**		**511**		**34**	**26**	**50**	**248**	**307**	**169**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	130	102	150	100	160	150	150	120	140	120	180	160	260	220	672	408	39	30	58	225	230	190
2. Kreuznach	134	118	150	120	150	140	140	130	150	140	180	180	220	160	600	540	39	32	60	270	300	155
3. Neuwied	120	120	140	130	160	150	140	130	140	120	180	180	230	200	840	300	33	24	53	235	265	180
4. Kleve	130	125	140	125	150	140	160	140	160	140	170	160	190	180	780	420	25	19	32	200	250	155
5. Goch	—	—	130	120	150	150	140	140	140	140	180	180	220	200	540	390	26	—	38	180	260	170
6. Wesel	128	128	160	124	150	140	160	140	145	135	170	170	260	190	725	500	29	28	43	210	250	180
7. Crefeld	122	118	130	120	160	160	150	150	120	120	170	170	230	220	480	450	25	—	50	230	280	160
8. Duisburg	120	120	140	100	180	140	150	140	140	120	180	140	260	240	720	450	29	26	42	225	245	180
9. Essen	140	120	150	120	200	180	160	150	150	140	200	160	260	230	600	500	27	27	42	230	312	170
10. Düsseldorf	151	120	160	135	200	176	170	160	150	140	200	176	250	230	720	480	30	26	50	220	280	160
11. Elberfeld	120	110	160	110	180	160	150	140	140	100	180	150	270	240	450	360	26	26	40	220	340	150
12. Barmen	—	—	150	[2]110	180	180	160	160	140	140	180	180	260	210	540	420	34	31	45	255	310	160
13. Solingen	120	120	140	120	170	170	130	130	130	130	180	180	240	240	540	420	30	28	45	280	380	160
14. Neuß	120	110	130	110	160	160	150	140	130	110	160	160	230	230	840	600	28	26	39	215	250	160
15. München Gladbach	130	100	140	110	170	160	170	160	150	130	170	150	240	220	720	540	33	28	40	230	290	160
16. Mülheim a. Rhein	144	140	160	150	160	160	150	150	140	140	160	160	240	230	700	700	29	27	39	240	290	160
17. Cöln	130	110	156	122	200	190	181	156	157	120	183	168	250	220	840	600	31	28	47	217	297	170
18. Bonn	150	100	160	120	180	170	170	160	150	130	190	190	270	230	570	510	36	26	47	220	290	180
19. Trier	—	—	160	140	160	150	160	150	150	145	200	180	240	150	750	400	37	25	32	220	270	180
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	140	100	160	110	160	160	140	140	140	120	180	180	240	200	600	400	35 / 35	27 / 27	50 / 50	310 / 310	390 / 390	180 / 180
22. Düren	112	110	140	120	180	180	150	150	140	140	180	180	240	200	800	540	27	26	50	235	325	180
23. Aachen	140	120	170	100	200	180	180	160	160	120	180	160	270	250	900	600	29	24	45	255	320	180
24. Eupen	132	132	140	120	160	160	150	150	140	140	180	180	240	240	600	600	32	29	40	200	240	160
Preisgrenzen	**151**	**100**	**170**	**100**	**200**	**140**	**181**	**120**	**160**	**100**	**200**	**140**	**270**	**150**	**900**	**300**						
Mittelpreise	**123**		**134**		**166**		**150**		**137**		**175**		**229**		**579**		**31**	**27**	**45**	**235**	**294**	**169**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im Januar 1903 der																						
ostpreußisch. Marktorte	120	75	160	90	170	105	150	80	140	90	200	140	260	140	550	320	31	25	45	267	351	178
westpreußischen „	130	90	180	100	160	120	170	80	150	120	220	160	260	140	600	280	27	22	54	274	347	175
Stadt Berlin	126	88	180	100	180	130	180	110	170	110	200	150	260	200	560	320	35	31	60	270	372	160
brandenburg. Marktorte	130	88	180	100	180	120	170	110	180	110	240	160	260	150	640	340	32	24	52	248	321	186
pommerschen „	136	90	160	90	180	120	160	100	160	100	200	160	260	140	640	310	31	27	47	255	316	181
posenschen „	130	96	180	100	180	120	180	100	160	100	220	140	240	150	600	280	30	24	44	254	327	187
schlesischen „	130	80	160	90	160	100	160	100	160	100	240	160	280	140	540	300	28	24	47	254	323	175
sächsischen „	140	95	180	110	180	130	180	110	160	100	200	160	300	160	600	340	29	26	51	246	323	181
schlesw.-holst. „	140	100	200	110	200	130	200	130	180	120	200	150	270	200	600	420	29	25	50	248	314	166
hannoverschen „	140	105	200	110	180	120	180	120	160	90	200	120	260	160	600	330	27	25	51	237	315	175
westfälischen „	140	100	180	110	180	120	175	100	150	120	180	150	280	160	700	300	28	25	45	241	316	163
hessen-nassau. „	150	110	180	100	190	150	170	120	160	90	240	160	260	160	600	360	34	26	50	248	307	169
rheinischen „	151	100	170	100	200	140	181	120	160	100	200	140	270	150	900	300	31	27	45	235	294	169
sämtlichen Marktorte des Staates	**151**	**75**	**200**	**90**	**200**	**100**	**200**	**80**	**180**	**90**	**240**	**120**	**300**	**140**	**900**	**280**						
Mittelpreise im Jan. 1903	116		134		149		136		134		181		217		474		30	25	48	248	318	176
„ „ „ 1902	111		128		145		130		129		172		221		456		30	26	49	249	321	167

[1]) Ochsenfleisch. — [2]) Kuhfleisch.

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Rindfleisch im Großhandel, höchster (Preis für 100 kg in Mark)	Rindfleisch im Großhandel, niedrigster (Preis für 100 kg in Mark)	Fleisch im Kleinhandel: Rind-, höchster	Rind-, niedrigster	Schweine-, höchster	Schweine-, niedrigster	Kalb-, höchster	Kalb-, niedrigster	Hammel-, höchster	Hammel-, niedrigster	Ger. Speck, inländischer, höchster	Ger. Speck, inländischer, niedrigster	Eßbutter, höchster	Eßbutter, niedrigster	Eier, höchster	Eier, niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl zur Speisebereitung aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee, mittlerer (roh)	Javakaffee, gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
			Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat Februar 1903.																						
Provinz Ostpreussen.																						
1. Memel	100	95	120	100	120	110	110	80	110	100	200	180	240	200	400	300	31	25	45	290	350	210
2. Königsberg i. Pr.	116	84	140	80	150	110	150	100	150	100	160	140	260	220	480	340	33	25	43	240	380	150
3. Braunsberg i. Ostpr.	120	110	140	110	140	130	150	130	130	120	180	180	250	230	460	420	29	26	45	280	390	180
4. Tilsit	105	95	150	90	120	100	120	90	120	110	180	160	240	180	400	375	26	22	47	240	320	170
5. Gumbinnen	94	90	130	100	140	120	120	110	120	110	180	160	180	150	400	280	32	23	45	260	340	170
6. Insterburg	120	110	150	100	150	140	150	140	130	120	160	160	220	180	400	320	33	26	45	290	363	180
Preisgrenzen	**120**	**84**	**150**	**80**	**150**	**100**	**150**	**80**	**150**	**100**	**200**	**140**	**260**	**150**	**480**	**280**						
Mittelpreise	**103**		**118**		**128**		**121**		**118**		**170**		**213**		**381**		**31**	**25**	**45**	**267**	**357**	**177**
Provinz Westpreussen.																						
1. Danzig	120	100	160	110	130	120	170	120	160	130	160	160	240	200	520	400	25	23	50	280	360	160
2. Elbing	108	85	140	90	140	120	140	80	140	120	180	170	220	180	360	300	32	20	65	280	340	185
3. Marienburg i. Wpr.	96	95	120	100	140	140	120	80	140	120	180	160	220	180	320	280	29	19	51	280	375	170
4. Thorn	120	120	150	120	140	140	140	140	140	140	160	160	240	220	400	260	28	24	60	260	360	160
5. Culm	130	120	150	120	140	120	160	120	140	120	220	200	200	140	320	260	26	23	55	300	360	160
6. Graudenz	105	100	140	120	140	120	140	100	150	140	200	180	260	220	320	300	26	22	55	255	315	190
7. Konitz	110	110	140	110	130	120	140	100	140	130	180	170	220	160	320	300	28	20	40	260	320	200
Preisgrenzen	**130**	**85**	**160**	**90**	**140**	**120**	**170**	**80**	**160**	**120**	**220**	**160**	**260**	**140**	**520**	**260**						
Mittelpreise	**109**		**126**		**131**		**125**		**136**		**177**		**207**		**333**		**28**	**22**	**54**	**274**	**347**	**175**
Stadtkreis Berlin	**124**	**84**	**180**	**100**	**180**	**130**	**180**	**110**	**170**	**110**	**200**	**150**	**260**	**200**	**560**	**300**						
Mittelpreise	**104**		**140**		**155**		**145**		**140**		**175**		**230**		**430**		**35**	**31**	**60**	**270**	**372**	**160**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	120	110	160	110	130	120	130	120	140	120	170	150	240	200	440	400	29	25	55	260	300	160
2. Schwedt a./Oder	—	—	160	140	160	160	120	120	140	140	180	180	200	200	440	360	35	25	60	280	360	200
3. Eberswalde	120	108	160	140	180	140	160	140	160	140	180	180	240	220	480	400	24	22	60	260	340	180
4. Luckenwalde	120	120	140	140	160	160	140	120	140	140	200	200	220	200	400	320	32	22	60	*200	*260	130
5. Potsdam	130	98	160	120	180	130	170	120	180	160	200	180	240	180	480	320	38	26	55	250	310	220
6. Brandenburg a./H.	88	88	140	120	140	130	140	120	140	120	180	180	240	200	440	340	30	25	50	200	280	180
7. Rathenow	130	130	180	140	160	140	160	120	140	140	180	180	240	200	440	320	29	25	55	230	350	160
8. Neu Ruppin	120	110	170	120	170	150	140	130	160	140	180	180	250	230	400	320	40	30	50	290	400	180
9. Küstrin	—	—	160	120	160	140	140	120	140	120	200	180	240	200	520	440	35	25	55	290	370	150
10. Landsberg a./W.	110	90	180	130	160	120	150	120	140	130	200	180	220	180	360	320	35	22	50	200	320	190
11. Fürstenwalde	120	120	140	120	160	140	140	120	140	140	180	180	220	200	440	360	33	23	60	190	250	180
12. Frankfurt a./Oder	104	90	140	110	160	120	160	120	160	120	200	160	240	180	480	320	34	23	40	*280	*310	180
13. Schwiebus	100	100	140	120	140	110	130	110	130	110	200	180	190	160	320	280	29	22	45	250	310	190
14. Sommerfeld	—	—	110	100	130	120	120	110	120	120	200	200	210	160	400	300	30	24	50	260	330	200
15. Guben	110	110	160	120	150	140	140	130	150	140	200	180	210	180	360	300	32	27	55	270	350	200
16. Kottbus	120	110	130	120	140	120	130	120	140	140	200	180	230	170	400	320	31	24	50	230	290	190
17. Sorau i./Ndr. Laus.	100	96	120	110	140	120	120	120	120	120	200	160	200	180	400	300	27	25	48	250	300	180
18. Spremberg	100	100	130	110	130	130	110	110	130	130	200	200	230	230	360	340	30	25	45	270	340	240
Preisgrenzen	**130**	**88**	**180**	**100**	**180**	**110**	**170**	**110**	**180**	**110**	**200**	**150**	**250**	**160**	**520**	**280**						
Mittelpreise	**109**		**135**		**143**		**130**		**137**		**186**		**209**		**378**		**32**	**24**	**52**	**248**	**321**	**184**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	100	100	140	110	140	130	150	100	130	100	200	180	240	180	429	300	34	30	40	*200	*240	190
2. Anklam	125	125	140	130	130	120	130	100	130	120	180	180	230	180	390	240	30	25	45	280	360	180
3. Pasewalk	136	98	160	120	140	140	140	120	140	130	190	170	240	240	480	400	30	25	50	280	385	180
4. Stettin	108	98	140	100	180	130	160	130	160	130	190	180	240	210	560	380	30	25	45	250	313	200
5. Stargard i. Pomm.	110	106	140	120	150	140	140	130	140	130	200	180	240	180	400	340	29	27	45	240	310	190
6. Köslin	110	100	160	100	160	140	160	120	140	120	180	180	200	150	450	270	28	23	55	270	330	180
7. Kolberg	120	110	160	120	160	140	140	120	140	120	180	160	240	180	360	270	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	100	90	140	90	140	120	140	80	130	110	200	160	200	160	375	270	35	30	50	270	300	180
9. Stralsund	100	100	160	120	140	100	140	130	140	120	160	160	230	220	510	330	29	27	50	220	260	160
10. Greifswald	110	90	140	90	140	110	130	100	130	110	180	150	240	180	540	330	34	29	55	280	*310	160
Preisgrenzen	**136**	**90**	**160**	**90**	**180**	**100**	**160**	**80**	**160**	**100**	**200**	**150**	**240**	**150**	**560**	**240**						
Mittelpreise	**107**		**129**		**138**		**128**		**129**		**178**		**209**		**381**		**31**	**27**	**48**	**254**	**315**	**179**
Provinz Posen.																						
1. Posen	120	110	140	110	170	140	160	130	150	120	180	170	240	200	400	280	28	23	47	240	300	175
2. Lissa	120	100	140	110	140	120	140	120	140	120	180	160	220	180	320	260	25	21	45	260	320	190
3. Rawitsch	120	120	140	110	140	120	140	120	140	130	180	160	210	190	320	220	27	20	45	290	350	190
4. Krotoschin	120	100	130	100	130	120	120	100	110	100	180	160	240	220	320	250	33	22	36	250	315	170
5. Ostrowo	110	110	140	120	140	120	120	120	140	130	180	180	240	210	390	280	28	25	45	230	310	180
6. Schneidemühl	120	100	170	120	150	130	150	120	150	120	200	180	240	200	400	320	33	27	48	250	300	190
7. Bromberg	112	96	140	100	140	120	160	130	160	140	160	160	220	160	400	300	27	23	38	230	330	170
8. Inowrazlaw	110	100	160	120	160	140	160	140	140	120	220	200	220	200	400	300	32	26	45	290	390	190
9. Gnesen	130	120	180	120	160	140	160	140	160	140	200	180	240	220	450	380	34	28	47	220	280	210
Preisgrenzen	**130**	**96**	**180**	**100**	**170**	**120**	**160**	**100**	**160**	**100**	**220**	**160**	**240**	**160**	**450**	**220**						
Mittelpreise	**112**		**131**		**138**		**135**		**134**		**179**		**214**		**333**		**30**	**24**	**44**	**251**	**322**	**185**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	110	110	140	140	140	140	120	120	140	140	200	200	240	180	340	280	23	22	38	210	280	160
2. Breslau	130	120	160	130	160	140	160	140	160	140	200	180	220	200	400	280	27	24	65	270	320	170
3. Brieg	95	95	120	110	120	110	120	110	140	120	190	170	200	170	440	280	25	22	40	200	320	160
4. Schweidnitz	115	95	140	110	140	120	140	120	140	120	200	180	220	200	400	280	28	23	45	220	280	170
5. Striegau	120	110	140	110	140	130	130	120	140	120	200	180	220	180	380	280	28	24	58	250	330	150
6. Waldenburg i. Schl.	110	106	140	130	160	150	140	130	140	140	200	180	240	200	460	350	27	26	45	240	320	200

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Rindfleisch im Großhandel		Fleisch im Kleinhandel								Ger. Speck. inländischer		Eßbutter		Eier		Mehl zur Speisebereitung aus		Javareis, mittlerer	Javakaffee		Schweineschmalz, inländ.
			Rind-		Schweine-		Kalb-		Hammel-													
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	Weizen	Roggen		mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Februar 1903.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	120	110	130	110	140	120	120	100	140	100	180	160	230	210	440	400	26	23	53	205	250	170
8. Grünberg i. Schl.	106	80	120	80	130	116	130	100	140	120	200	180	200	150	400	300	28	22	50	255	345	160
9. Sagan	118	115	130	110	130	120	130	110	120	100	180	170	200	160	360	300	27	25	53	270	330	170
10. Glogau	110	110	140	120	140	140	130	130	130	130	210	210	220	200	340	240	28	24	50	240	300	160
11. Bunzlau	100	100	120	100	140	130	130	120	140	130	180	160	180	160	320	240	25	23	50	260	320	160
12. Liegnitz	110	110	140	110	150	130	130	120	140	130	200	200	240	180	350	300	29	23	42	270	340	180
13. Jauer	120	110	130	120	150	140	120	110	140	130	200	180	220	200	340	300	28	23	*28	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schl.	120	110	140	110	160	130	120	120	140	140	200	190	210	180	380	280	28	22	50	270	330	190
15. Lauban	—	—	140	100	140	130	120	110	140	120	200	180	190	160	420	360	31	24	39	*220	*270	180
16. Görlitz	120	110	130	110	140	120	130	120	120	110	200	180	220	200	440	300	26	22	40	256	300	170
17. Oppeln	110	110	120	110	140	140	120	120	120	120	240	240	280	280	460	460	28	25	55	280	360	200
18. Gleiwitz	100	90	120	90	140	110	120	100	120	100	170	140	280	260	460	320	33	25	45	290	380	190
19. Königshütte i. O.S.	100	100	130	100	130	100	120	100	140	100	180	160	240	220	480	480	27	25	50	245	330	170
20. Beuthen i. Ob. Schl.	120	100	140	100	130	110	140	110	150	110	200	180	280	220	380	280	31	29	45	290	340	200
21. Kattowitz	110	110	120	100	120	110	120	110	120	110	170	160	280	200	400	360	26	22	45	250	300	175
22. Ratibor	105	105	110	100	140	120	110	100	140	120	200	180	260	180	400	240	24	24	43	270	350	180
23. Leobschütz	110	100	120	100	120	110	110	100	120	110	190	180	260	240	320	240	28	27	43	280	300	190
24. Neustadt i. Ob. Schl.	—	—	130	100	140	120	120	100	140	120	200	200	200	200	360	320	28	21	45	315	390	155
25. Neisse	110	100	130	105	130	120	130	120	140	130	200	180	220	160	340	240	31	23	50	260	340	190
Preisgrenzen	**130**	**80**	**160**	**80**	**160**	**100**	**160**	**100**	**160**	**100**	**240**	**140**	**280**	**150**	**480**	**240**						
Mittelpreise	**108**		**120**		**132**		**120**		**128**		**188**		**213**		**350**		**28**	**24**	**47**	**256**	**323**	**174**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	120	120	140	120	130	120	120	120	140	120	200	180	240	180	360	300	34	28	45	200	240	190
2. Stendal	120	120	170	120	160	130	150	120	140	130	200	160	250	230	480	380	27	22	55	250	300	145
3. Burg a./Ihle	120	120	140	140	140	140	120	120	140	140	180	180	260	220	400	360	29	25	50	260	340	190
4. Schönebeck	—	—	180	160	160	160	150	140	150	150	200	200	240	240	500	360	29	23	45	290	380	190
5. Magdeburg	104	95	160	120	160	140	150	130	150	130	180	160	260	220	460	360	29	27	50	270	340	170
6. Oschersleben	130	130	140	130	160	160	140	100	140	140	160	160	260	260	400	400	32	28	60	250	350	180
7. Aschersleben	—	—	180	130	180	160	140	130	140	130	200	180	260	200	480	320	27	26	55	225	300	190
8. Quedlinburg	140	135	150	130	150	145	150	140	150	140	175	155	250	240	380	360	30	23	64	260	320	170
9. Halberstadt	130	115	150	130	180	140	180	140	150	140	190	180	240	230	520	380	34	32	60	260	340	175
10. Torgau	130	120	160	120	160	140	140	130	140	140	180	160	210	170	440	300	32	23	55	240	300	170
11. Wittenberg	125	120	165	115	170	160	130	120	145	135	170	160	220	190	480	320	31	31	55	230	315	165
12. Halle a./Saale	120	100	160	120	180	150	180	140	160	130	180	150	300	200	440	350	30	26	49	240	280	175
13. Delitzsch	130	120	140	130	140	140	140	140	140	140	180	180	260	260	460	440	27	25	40	240	320	180
14. Eilenburg	—	—	140	130	140	140	140	140	140	140	200	200	220	200	480	400	28	24	48	230	310	180
15. Eisleben	126	122	160	130	170	150	140	130	140	130	180	160	240	200	400	300	30	25	54	260	340	190
16. Sangerhausen	—	—	150	140	140	140	120	120	130	130	200	200	240	200	340	300	26	21	40	300	390	180
17. Merseburg	124	110	140	110	160	150	140	130	140	130	200	180	240	200	480	320	27	25	50	290	380	170
18. Weißenfels	125	120	160	120	180	160	150	140	140	130	200	180	240	200	400	360	26	24	45	270	320	200
19. Naumburg a./Saale	128	118	160	130	160	150	140	130	130	120	200	180	220	180	400	320	27	24	54	247	314	190
20. Zeitz	105	100	160	120	160	140	140	130	140	130	200	180	232	200	420	320	27	25	48	225	340	190
21. Nordhausen	130	120	140	130	170	160	140	130	140	130	200	180	240	200	400	280	34	32	45	190	280	180
22. Mühlhausen i. Th.	122	112	130	120	160	150	130	120	130	120	180	160	180	160	360	280	26	25	50	220	260	180
23. Langensalza	120	120	150	130	150	150	110	110	130	130	180	180	200	180	400	300	25	23	65	260	340	160
24. Erfurt	130	115	160	130	180	160	150	130	130	112	180	180	240	180	400	320	26	23	60	250	340	190
Preisgrenzen	**140**	**95**	**180**	**110**	**180**	**120**	**180**	**100**	**160**	**112**	**200**	**150**	**300**	**160**	**520**	**280**						
Mittelpreise	**120**		**140**		**154**		**135**		**136**		**181**		**223**		**384**		**29**	**25**	**52**	**248**	**322**	**179**
Prov. Schlesw.-Holstein.																						
1. Hadersleben	130	120	160	130	140	130	170	150	150	140	180	150	250	230	360	330	25	25	45	250	290	135
2. Flensburg	120	120	180	120	140	140	160	140	140	140	180	180	260	230	480	420	30	30	52	280	350	180
3. Schleswig	140	136	160	130	160	140	150	130	160	140	170	150	270	250	450	420	29	27	50	250	290	160
4. Kiel	120	100	160	110	150	120	180	140	160	135	180	150	240	230	480	420	28	27	55	250	320	150
5. Neumünster	120	100	140	120	140	130	140	130	135	135	180	160	240	210	450	375	28	25	47	310	370	135
6. Rendsburg	125	125	200	120	180	140	180	140	160	130	180	180	250	210	480	330	26	24	40	260	360	160
7. Itzehoe	—	—	160	120	160	130	180	140	160	130	160	150	240	220	510	420	29	29	55	*170	*230	160
8. Wandsbek	136	105	180	120	190	130	200	140	170	130	200	160	260	220	570	450	33	23	50	290	350	210
9. Altona	130	110	180	120	180	130	180	150	180	120	180	160	260	220	600	462	26	21	58	250	308	160
10. Mölln	136	124	160	120	180	160	180	160	140	130	200	180	250	230	570	500	31	23	50	*160	*255	170
Preisgrenzen	**140**	**100**	**200**	**110**	**190**	**120**	**200**	**130**	**180**	**120**	**200**	**150**	**270**	**210**	**600**	**330**						
Mittelpreise	**122**		**145**		**149**		**157**		**144**		**172**		**239**		**454**		**29**	**25**	**50**	**247**	**312**	**162**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	125	115	150	120	140	120	160	140	140	130	180	160	240	210	480	340	28	27	65	230	310	170
2. Hameln	140	135	150	140	130	130	130	130	140	140	180	180	240	200	400	300	26	25	60	*180	*260	165
3. Hildesheim	130	120	140	130	160	130	140	130	140	130	180	160	250	200	400	300	27	25	55	270	350	170
4. Goslar	120	110	140	120	160	140	130	120	130	120	200	180	260	220	480	320	28	23	40	250	350	190
5. Göttingen	140	135	150	135	150	140	140	130	140	130	160	150	230	220	420	300	28	26	45	240	285	155
6. Klausthal	—	—	130	120	140	130	160	120	140	130	180	160	240	220	400	360	26	24	48	360	400	170
7. Celle	140	140	180	140	120	120	150	140	150	140	200	180	220	190	375	280	27	24	55	240	320	190
8. Lüneburg	130	120	140	120	160	120	180	150	150	130	200	180	230	180	429	333	29	28	65	260	350	195
9. Stade	128	108	160	120	180	140	180	140	160	130	180	180	240	200	400	400	27	26	45	250	305	180
10. Osnabrück	126	120	140	120	150	130	140	120	160	120	180	160	200	170	450	330	27	25	43	190	240	170
11. Emden	127	122	200	120	180	160	150	140	110	90	180	160	230	180	330	300	30	24	40	220	340	170
12. Leer	110	105	140	110	140	120	140	120	110	100	140	120	240	200	390	300	27	27	45	170	320	145
Preisgrenzen	**140**	**105**	**200**	**110**	**180**	**120**	**180**	**120**	**160**	**90**	**200**	**120**	**260**	**170**	**480**	**280**						
Mittelpreise	**125**		**138**		**141**		**141**		**132**		**172**		**217**		**367**		**28**	**25**	**51**	**238**	**319**	**173**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Rindfleisch im Großhandel, höchster	Rindfleisch im Großhandel, niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind-, höchster	Rind-, niedrigster	Schweine-, höchster	Schweine-, niedrigster	Kalb-, höchster	Kalb-, niedrigster	Hammel-, höchster	Hammel-, niedrigster	Ger. Speck. inländischer, höchster	Ger. Speck, niedrigster	Eßbutter, höchster	Eßbutter, niedrigster	Eier, höchster	Eier, niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Februar 1903.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	120	115	140	120	150	120	140	100	130	120	160	150	240	200	420	330	28	25	40	240	300	150
2. Minden	140	120	180	120	160	140	160	130	150	130	180	160	200	170	390	300	28	26	53	240	325	155
3. Herford	118	115	140	120	160	140	130	130	130	120	170	160	230	220	428	390	29	23	45	240	300	160
4. Bielefeld	130	120	130	120	150	130	130	120	140	130	170	160	210	190	360	300	26	24	45	240	310	170
5. Paderborn	124	122	140	130	140	130	140	130	140	130	180	160	260	200	560	480	30	24	55	270	390	190
6. Soest	130	109	140	130	160	150	140	130	140	130	180	180	240	220	375	353	31	27	40	240	300	180
7. Hamm	130	114	140	120	150	140	140	130	150	140	160	150	230	220	400	400	27	27	41	*225	*270	160
8. Dortmund	130	120	140	110	160	140	160	140	140	130	170	150	240	220	500	400	25	24	39	235	340	160
9. Bochum	128	118	140	130	150	140	160	140	150	130	180	160	230	220	550	400	26	26	49	236	323	170
10. Witten	120	120	140	110	160	150	140	130	130	120	180	160	260	200	600	350	24	21	45	210	*270	155
11. Hagen i. Westf.	115	100	150	125	160	150	175	165	150	140	160	160	240	200	600	480	26	24	47	250	340	155
12. Iserlohn	126	110	140	120	170	150	140	120	—	—	180	170	240	220	500	460	32	29	38	270	320	130
Preisgrenzen	**140**	**100**	**180**	**110**	**170**	**120**	**175**	**100**	**150**	**120**	**180**	**150**	**260**	**170**	**600**	**300**						
Mittelpreise	**121**		**132**		**148**		**138**		**135**		**166**		**221**		**430**		**28**	**25**	**45**	**241**	**316**	**161**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Kassel	132	110	[1] 170	[2] 130	170	160	160	120	150	120	180	160	260	210	480	360	29	25	44	200	270	175
2. Marburg	[1] 140	[2] 126	[1] 150	[2] 136	180	150	150	130	140	130	180	180	200	180	420	300	32	26	55	240	280	180
3. Fulda	[1] 140	[1] 120	[1] 150	[2] 110	160	150	130	130	130	120	200	180	240	200	420	360	32	26	46	260	290	150
4. Hanau	[1] 124	[1] 116	[1] 150	[2] 100	180	160	140	120	140	100	220	200	250	200	540	300	30	21	47	240	280	160
5. Wiesbaden	132	120	152	128	180	160	170	150	160	120	184	180	240	220	600	480	38	27	50	290	350	170
6. Homburg v. d. Höhe	120	120	[1] 150	[2] 130	180	160	150	140	130	100	240	240	240	200	600	480	37	—	45	250	330	180
7. Frankfurt a. Main	150	120	160	120	190	160	160	120	140	100	240	200	220	190	450	420	36	31	60	254	350	160
Preisgrenzen	**150**	**110**	**170**	**100**	**190**	**150**	**170**	**120**	**160**	**100**	**240**	**160**	**260**	**180**	**600**	**300**						
Mittelpreise	**126**		**138**		**167**		**141**		**127**		**199**		**218**		**444**		**33**	**26**	**50**	**248**	**308**	**168**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	130	102	150	100	160	150	150	120	140	120	180	140	250	220	552	384	38	31	58	225	230	190
2. Kreuznach	134	116	150	120	150	140	150	140	160	140	180	180	230	180	480	420	42	32	55	270	295	155
3. Neuwied	120	120	140	130	160	140	140	120	140	120	180	180	220	200	660	330	33	24	53	235	265	180
4. Kleve	130	125	140	125	140	135	160	140	160	130	170	150	240	180	480	360	26	19	32	200	250	155
5. Goch	—	—	130	120	150	150	150	150	140	140	180	180	220	200	390	390	28	—	38	180	260	160
6. Wesel	128	128	160	124	145	135	160	140	145	135	160	160	260	160	525	400	29	28	43	210	250	180
7. Crefeld	120	112	130	120	160	160	150	150	120	120	170	170	230	220	480	360	25	—	50	230	280	160
8. Duisburg	120	120	140	110	170	140	150	140	140	120	170	140	260	240	500	400	29	26	42	225	245	170
9. Essen	140	120	150	120	200	180	160	150	150	140	200	160	260	230	600	450	27	27	42	230	312	170
10. Düsseldorf	151	120	160	135	200	176	170	160	150	140	200	176	250	230	540	480	30	26	50	220	280	160
11. Elberfeld	115	110	160	100	160	150	150	140	130	100	180	160	270	240	450	360	26	26	40	220	340	150
12. Barmen	—	—	150	[2] 110	180	180	160	160	140	140	180	180	250	210	480	390	34	31	45	250	305	160
13. Solingen	110	110	130	120	170	170	125	125	140	140	170	170	240	240	480	330	30	28	45	280	380	160
14. Neuß	120	110	130	110	160	160	150	140	130	110	160	160	230	230	540	540	28	26	39	215	250	160
15. München Gladbach	130	100	140	110	160	150	160	150	150	130	160	140	240	220	540	420	33	28	40	230	290	160
16. Mülheim a. Rhein	140	136	145	135	160	150	150	140	150	140	160	150	240	220	650	600	25	23	37	240	270	160
17. Cöln	126	108	160	121	200	187	170	153	163	125	183	168	240	220	660	432	31	29	47	219	297	168
18. Bonn	150	100	160	120	180	170	170	160	150	130	180	180	260	220	480	420	36	26	47	220	290	180
19. Trier	—	—	160	140	160	150	160	140	150	140	200	200	240	180	600	400	38	25	56	230	270	190
20. Saarbrücken }	140	100	160	110	160	160	152	140	140	120	180	180	240	200	600	400	35	27	50	310	390	180
21. Sankt Johann }																	35	27	50	310	390	180
22. Düren	112	110	140	120	180	180	150	150	140	140	180	180	240	220	600	379	27	26	50	235	325	180
23. Aachen	140	120	180	100	180	180	180	160	170	120	180	160	270	250	720	420	31	24	45	255	320	180
24. Eupen	136	136	140	120	160	160	120	120	140	140	180	180	240	240	560	560	32	29	40	200	240	160
Preisgrenzen	**151**	**100**	**180**	**100**	**200**	**135**	**180**	**120**	**170**	**100**	**200**	**140**	**270**	**160**	**720**	**330**						
Mittelpreise	**122**		**133**		**163**		**148**		**137**		**172**		**230**		**482**		**31**	**27**	**46**	**235**	**293**	**169**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im Februar 1903 der																						
ostpreußisch. Marktorte	120	84	150	80	150	100	150	80	150	100	200	140	260	150	480	280	31	25	45	267	357	177
westpreußischen „	130	85	160	90	140	120	170	80	160	120	220	160	260	140	520	260	28	22	54	274	347	175
Stadt Berlin	124	84	180	100	180	130	180	110	170	110	200	150	260	200	560	300	35	31	60	270	372	160
brandenburg. Marktorte	130	88	180	100	180	110	170	110	180	110	200	150	250	160	520	280	32	24	52	248	321	184
pommerschen „	136	90	160	90	180	100	160	80	160	100	200	150	240	150	560	240	31	27	48	254	315	179
posenschen „	130	96	180	100	170	120	160	100	160	100	220	160	240	160	450	220	30	24	44	251	322	185
schlesischen „	130	80	160	80	160	100	160	100	160	100	240	140	280	150	480	240	28	24	47	256	323	174
sächsischen „	140	95	180	110	180	120	180	100	160	112	200	150	300	160	520	280	29	25	52	248	322	179
schlesw.-holst. „	140	100	200	110	190	120	200	130	180	120	200	150	270	210	600	330	29	25	50	247	312	162
hannoverschen „	140	105	200	110	180	120	180	120	160	90	200	120	260	170	480	280	28	25	51	238	319	173
westfälischen „	140	100	180	110	170	120	175	100	150	120	180	150	260	170	600	300	28	25	45	241	316	161
hessen-nassau. „	150	110	170	100	190	150	170	120	160	100	240	160	260	180	600	300	33	26	50	248	308	168
rheinischen „	151	100	180	100	200	135	180	120	170	100	200	140	270	160	720	330	31	27	46	235	293	169
sämtlichen Marktorte des Staates	**151**	**80**	**200**	**80**	**200**	**100**	**200**	**80**	**180**	**90**	**240**	**120**	**300**	**140**	**720**	**220**						
Mittelpreise im Febr. 1903	**116**		**132**		**146**		**135**		**134**		**179**		**219**		**396**		**30**	**25**	**49**	**248**	**318**	**174**
„ „ „ 1902	**111**		**128**		**145**		**129**		**129**		**173**		**224**		**408**		**30**	**26**	**49**	**249**	**321**	**168**

[1]) Ochsenfleisch. — [2]) Kuhfleisch.

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. — Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel		Fleisch im Kleinhandel: Rind-		Schweine-		Kalb-		Hammel-		Ger. Speck, inländischer		Eßbutter		Eier		Mehl zur Speisebereitung aus		Javareis, mittlerer	Javakaffee		Schweineschmalz, inländ.
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	Weizen	Roggen		mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat März 1903.																						
Provinz Ostpreussen.																						
1. Memel	100	95	120	100	120	110	110	80	120	100	200	160	240	220	270	240	31	25	45	290	350	210
2. Königsberg i. Pr.	112	88	140	100	150	100	150	100	160	110	160	140	240	220	400	300	33	25	43	240	380	150
3. Braunsberg i. Ostpr.	120	110	140	110	140	120	130	110	140	120	180	180	240	220	360	300	29	26	48	280	390	180
4. Tilsit	105	95	140	90	110	100	120	90	120	110	180	160	240	180	375	300	26	22	47	240	320	170
5. Gumbinnen	94	90	130	100	130	110	120	100	120	110	180	160	200	170	300	220	32	23	45	260	340	170
6. Insterburg	120	110	150	100	140	130	140	130	130	120	160	160	220	180	360	200	33	26	45	290	363	180
Preisgrenzen	**120**	**88**	**150**	**90**	**150**	**100**	**150**	**80**	**160**	**100**	**200**	**140**	**240**	**170**	**400**	**200**						
Mittelpreise	**103**		**118**		**122**		**115**		**122**		**168**		**214**		**302**		**31**	**25**	**46**	**267**	**357**	**177**
Provinz Westpreussen.																						
1. Danzig	130	100	160	110	130	120	170	100	150	130	160	150	240	200	400	260	25	23	50	280	360	160
2. Elbing	108	85	140	90	140	120	140	70	140	120	180	170	220	190	320	260	32	20	60	280	370	175
3. Marienburg i. Wpr.	96	95	120	100	130	120	120	60	140	120	180	160	220	180	320	240	29	19	51	280	375	170
4. Thorn	120	120	150	120	140	140	140	140	140	140	160	160	240	220	320	240	28	24	60	260	360	160
5. Culm	130	120	150	120	130	120	140	120	140	120	210	200	210	180	280	220	26	23	55	300	360	160
6. Graudenz	105	100	140	120	140	120	140	100	140	130	200	180	260	220	300	240	26	22	55	255	315	190
7. Konitz	110	110	140	100	140	120	140	100	140	130	180	170	220	160	280	240	27	20	40	260	320	200
Preisgrenzen	**130**	**85**	**160**	**90**	**140**	**120**	**170**	**60**	**150**	**120**	**210**	**150**	**260**	**160**	**400**	**220**						
Mittelpreise	**109**		**126**		**129**		**120**		**134**		**176**		**211**		**280**		**28**	**22**	**53**	**274**	**351**	**174**
Stadtkreis Berlin	**122**	**80**	180	**100**	180	**120**	180	**110**	**170**	**120**	180	**150**	**260**	**200**	**480**	**240**						
Mittelpreise	**101**		**140**		**150**		**145**		**145**		**165**		**230**		**360**		**35**	**31**	**60**	**270**	**372**	**160**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	120	110	160	110	130	120	140	130	140	120	160	150	240	220	340	320	29	25	55	260	300	155
2. Schwedt a./Oder	—	—	160	140	160	160	120	120	140	140	180	180	240	220	360	340	35	25	60	280	360	200
3. Eberswalde	120	108	160	140	160	140	160	140	160	140	180	180	240	220	400	360	24	21	60	260	340	180
4. Luckenwalde	120	120	140	140	140	140	120	120	140	140	200	200	240	220	320	320	32	22	60	*200	*260	130
5. Potsdam	130	96	160	120	160	120	180	120	180	140	180	160	250	200	400	260	38	26	55	250	310	220
6. Brandenburg a./H.	88	88	140	120	140	120	140	120	140	120	180	160	240	200	340	320	30	25	50	200	280	160
7. Rathenow	130	130	180	130	160	120	160	120	140	140	180	180	240	200	340	320	29	24	55	230	350	160
8. Neu Ruppin	120	110	170	120	170	150	140	130	160	140	180	180	250	240	320	320	40	30	50	290	400	180
9. Küstrin	—	—	160	120	160	140	140	120	140	120	200	180	260	200	480	280	35	25	55	290	370	150
10. Landsberg a./W.	110	90	180	130	160	120	150	120	140	130	200	180	260	220	320	300	35	22	50	200	320	190
11. Fürstenwalde	120	120	140	120	160	120	140	120	140	140	180	180	220	200	400	320	33	23	60	190	250	180
12. Frankfurt a./Oder	100	90	140	100	160	120	160	110	160	120	200	160	240	180	360	280	34	23	40	*280	*310	180
13. Schwiebus	100	100	140	120	130	110	130	110	130	110	200	180	210	160	300	240	29	22	45	250	310	190
14. Sommerfeld	—	—	110	100	130	120	120	110	120	120	200	200	220	180	300	240	30	24	50	260	330	200
15. Guben	110	110	160	120	150	120	140	120	150	130	200	180	240	200	320	260	32	26	55	270	350	180
16. Kottbus	120	110	130	120	130	120	130	120	140	140	200	180	240	210	320	280	31	24	50	230	290	175
17. Sorau i./Ndr.Laus.	100	96	120	110	120	120	120	120	120	120	200	160	220	180	320	280	27	25	48	250	300	180
18. Spremberg	100	100	130	110	130	130	110	110	130	130	200	200	230	230	320	300	30	25	45	270	340	240
Preisgrenzen	**130**	**88**	**180**	**100**	**170**	**110**	**180**	**110**	**180**	**110**	**200**	**150**	**260**	**160**	**480**	**240**						
Mittelpreise	**109**		**135**		**137**		**129**		**136**		**184**		**221**		**322**		**32**	**24**	**52**	**248**	**321**	**181**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	100	100	140	110	140	130	150	100	130	100	200	180	240	180	333	231	34	30	40	*200	*240	190
2. Anklam	115	115	140	120	140	120	140	120	140	120	170	160	220	180	300	240	30	25	45	280	360	180
3. Pasewalk	136	98	160	120	140	120	140	120	140	130	180	170	240	240	360	320	30	25	50	280	385	170
4. Stettin	105	96	130	100	160	130	150	130	150	130	200	180	240	210	440	320	30	25	45	250	313	200
5. Stargard i. Pomm.	110	102	140	110	150	120	140	120	140	120	200	160	240	180	360	280	29	27	45	240	310	170
6. Köslin	110	100	160	100	140	130	160	140	140	120	180	180	220	160	360	210	28	23	55	270	330	180
7. Kolberg	120	110	160	100	150	130	140	120	140	120	180	160	240	160	285	225	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	105	90	130	90	130	110	120	100	130	100	200	150	200	160	320	210	35	30	50	270	300	170
9. Stralsund	100	100	160	120	140	120	140	130	140	120	140	140	250	220	345	270	29	27	50	220	260	150
10. Greifswald	100	90	140	90	120	110	120	90	130	120	160	145	240	200	360	270	34	29	55	280	*310	160
Preisgrenzen	**136**	**90**	**160**	**90**	**160**	**110**	**160**	**90**	**150**	**100**	**200**	**140**	**250**	**160**	**440**	**210**						
Mittelpreise	**105**		**126**		**132**		**129**		**128**		**172**		**211**		**302**		**31**	**27**	**48**	**254**	**315**	**174**
Provinz Posen.																						
1. Posen	120	110	140	110	160	130	160	120	160	120	190	170	240	200	320	250	27	23	47	220	300	180
2. Lissa	120	100	140	110	140	120	140	120	140	120	180	160	240	200	280	220	25	21	45	260	320	190
3. Rawitsch	115	115	140	110	140	120	140	130	140	130	180	160	240	190	260	220	27	20	45	290	350	190
4. Krotoschin	120	110	130	110	120	110	120	100	110	100	180	160	220	200	260	220	33	21	36	225	280	170
5. Ostrowo	115	115	140	120	140	120	140	120	140	120	180	180	260	220	290	250	28	25	45	230	310	180
6. Schneidemühl	110	96	160	110	140	110	140	110	140	110	200	180	240	200	340	240	33	27	48	250	300	190
7. Bromberg	112	96	140	100	140	110	160	130	160	140	160	160	240	180	320	240	27	25	38	230	330	180
8. Inowrazlaw	110	100	160	120	160	140	160	140	140	120	200	180	240	200	340	280	32	26	45	290	390	190
9. Gnesen	130	120	180	120	150	130	160	140	160	140	200	180	240	220	320	280	34	28	47	220	280	210
Preisgrenzen	**130**	**96**	**180**	**100**	**160**	**110**	**160**	**100**	**160**	**100**	**200**	**160**	**260**	**180**	**340**	**220**						
Mittelpreise	**112**		**130**		**132**		**135**		**133**		**178**		**221**		**274**		**30**	**24**	**44**	**246**	**318**	**187**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	110	110	140	140	140	140	120	120	140	140	200	200	240	180	280	240	23	22	38	210	280	160
2. Breslau	130	120	160	130	160	140	160	140	160	140	200	180	220	200	300	280	27	24	55	270	320	170
3. Brieg	95	95	120	110	120	110	120	110	140	120	190	170	220	180	300	220	25	22	40	200	320	160
4. Schweidnitz	115	95	140	110	140	120	140	120	140	120	200	180	240	200	300	260	28	23	45	220	280	170
5. Striegau	120	110	140	110	130	120	130	120	140	120	200	180	260	200	300	260	28	23	58	250	330	150
6. Waldenburg i. Schl.	110	106	140	130	160	150	140	130	140	140	200	180	240	200	440	380	27	26	45	240	320	200

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck inländischer höchster	Ger. Speck inländischer niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl zur Speisebereitung aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber in gebr. Bohnen	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat März 1903.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	120	110	130	110	140	120	130	110	140	100	180	160	230	210	330	300	26	23	53	205	250	170
8. Grünberg i. Schl.	110	80	120	100	130	100	140	110	140	120	200	180	240	150	320	225	28	22	50	255	345	160
9. Sagan	118	115	130	110	130	120	130	100	120	100	180	170	230	180	320	260	27	23	53	270	330	170
10. Glogau	110	110	140	120	140	140	130	130	130	130	210	210	240	200	280	220	28	24	50	240	300	160
11. Bunzlau	100	100	120	100	140	130	130	120	140	130	180	160	220	180	280	240	25	23	50	260	320	160
12. Liegnitz	110	110	140	110	140	130	130	120	140	130	200	200	240	180	360	240	27	23	42	270	340	180
13. Jauer	120	110	130	120	140	120	130	120	140	130	200	180	220	200	340	300	28	23	*28	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schl.	120	110	140	110	160	130	120	120	140	140	200	180	220	180	300	240	28	22	50	270	330	190
15. Lauban	—	—	140	100	140	130	120	110	140	120	200	180	230	180	360	240	29	23	39	*220	*270	160
16. Görlitz	120	100	140	110	140	120	130	110	130	120	200	180	240	210	360	240	24	20	44	260	300	190
17. Oppeln	110	110	120	110	140	140	120	120	120	120	240	240	280	280	460	460	28	25	55	280	360	200
18. Gleiwitz	100	92	140	90	140	120	120	100	140	100	170	140	280	260	350	280	33	25	45	290	380	190
19. Königshütte i. O.S.	100	100	130	100	120	100	120	100	130	100	180	160	240	240	440	440	27	25	50	245	330	170
20. Beuthen i. Ob.Schl.	120	100	140	100	120	100	140	110	140	120	200	160	280	220	300	220	31	26	44	260	320	200
21. Kattowitz	105	105	130	100	140	120	130	120	120	110	180	160	280	220	300	240	26	22	45	250	300	175
22. Ratibor	105	105	110	100	140	120	110	100	140	120	180	160	260	220	260	200	24	24	43	270	350	180
23. Leobschütz	110	100	120	100	120	110	110	100	120	110	190	180	260	240	240	220	28	27	43	280	300	190
24. Neustadt i. Ob.Schl.	—	—	130	100	140	120	120	100	140	120	200	200	230	220	260	240	28	21	45	315	390	155
25. Neisse	110	100	130	105	130	120	130	120	140	130	200	180	230	190	260	220	31	23	50	260	340	190
Preisgrenzen	**130**	**80**	**160**	**90**	**160**	**100**	**160**	**100**	**160**	**100**	**240**	**140**	**280**	**150**	**460**	**200**						
Mittelpreise	**108**		**121**		**130**		**121**		**129**		**187**		**224**		**294**		**27**	**23**	**46**	**255**	**322**	**174**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	120	120	140	120	130	120	120	110	140	130	200	180	240	200	325	250	32	28	45	195	230	190
2. Stendal	120	120	170	120	140	120	150	120	150	130	200	160	250	230	400	300	25	22	55	230	300	145
3. Burg a./Ihle	120	120	140	140	140	140	120	120	140	140	180	180	260	240	340	320	27	25	60	240	330	190
4. Schönebeck	—	—	160	140	160	150	150	140	150	140	200	180	260	240	320	300	29	23	45	290	380	180
5. Magdeburg	104	95	160	120	160	140	150	130	150	130	180	160	260	220	400	300	29	27	50	270	340	170
6. Oschersleben	130	130	140	130	140	140	140	100	130	130	160	160	260	260	360	300	32	28	60	250	350	160
7. Aschersleben	—	—	180	130	180	160	140	130	140	130	200	180	260	200	340	300	27	26	55	225	300	190
8. Quedlinburg	140	135	150	130	150	130	160	140	160	140	175	155	250	220	320	300	30	23	64	240	300	170
9. Halberstadt	130	115	150	130	160	140	180	140	150	140	190	160	240	230	400	340	32	30	60	260	340	170
10. Torgau	130	120	160	120	140	140	140	140	140	140	180	160	220	180	340	280	32	23	55	240	300	160
11. Wittenberg	125	120	165	115	170	160	130	120	145	135	170	160	240	200	340	300	31	31	55	230	315	165
12. Halle a./Saale	120	100	160	120	170	140	200	140	160	130	160	140	300	200	400	325	30	26	49	240	280	170
13. Delitzsch	130	120	140	130	130	130	140	140	140	140	180	180	240	240	400	360	27	25	40	240	320	180
14. Eilenburg	—	—	140	130	140	120	140	140	140	140	200	180	260	200	360	320	28	24	48	230	310	180
15. Eisleben	126	122	160	130	170	150	140	130	140	130	180	160	240	200	320	280	30	25	54	260	340	190
16. Sangerhausen	—	—	150	130	140	130	120	120	130	130	200	200	240	220	280	260	26	21	40	300	390	180
17. Merseburg	124	110	140	110	160	150	140	130	140	130	200	180	240	200	380	320	26	25	50	290	380	170
18. Weißenfels	125	120	160	120	180	160	150	140	140	130	200	180	240	220	400	280	26	24	45	270	320	200
19. Naumburg a./Saale	128	118	160	130	160	150	140	130	130	120	200	180	260	200	320	280	28	23	51	254	318	190
20. Zeitz	105	100	140	120	150	130	140	130	140	130	200	180	232	200	360	300	27	25	48	225	340	190
21. Nordhausen	130	120	140	130	170	160	140	130	140	130	200	180	240	200	300	260	34	32	45	190	280	180
22. Mühlhausen i. Th.	120	110	130	120	160	140	130	120	130	120	180	160	180	160	280	280	26	25	50	220	280	160
23. Langensalza	120	120	150	130	150	150	140	140	130	130	180	180	200	180	280	260	25	23	65	260	340	160
24. Erfurt	130	115	160	130	175	155	150	130	130	112	180	180	260	200	300	270	26	23	60	250	340	190
Preisgrenzen	**140**	**95**	**180**	**110**	**180**	**120**	**200**	**100**	**160**	**112**	**200**	**140**	**300**	**160**	**400**	**250**						
Mittelpreise	**120**		**139**		**149**		**137**		**136**		**179**		**227**		**320**		**29**	**25**	**52**	**246**	**322**	**176**
Prov. Schlesw.-Holstein.																						
1. Hadersleben	130	120	160	130	140	130	170	150	150	140	180	150	250	220	270	260	25	25	45	250	290	135
2. Flensburg	120	120	180	120	140	130	160	140	140	140	180	170	260	260	390	300	30	30	52	280	350	160
3. Schleswig	140	136	160	130	140	120	150	130	160	140	150	130	270	250	350	300	29	27	50	250	290	150
4. Kiel	120	100	160	110	150	120	180	140	165	135	165	145	250	240	420	340	28	27	55	250	320	150
5. Neumünster	120	100	140	120	140	130	140	130	135	135	180	160	250	210	360	315	28	25	47	310	370	135
6. Rendsburg	125	125	200	120	160	140	180	150	180	130	180	180	250	210	360	300	26	24	40	260	360	160
7. Itzehoe	—	—	160	120	160	120	180	150	160	130	160	150	240	210	390	330	29	29	55	*170	*230	160
8. Wandsbek	136	105	180	120	180	130	180	140	170	130	200	160	260	220	450	300	33	23	50	290	350	210
9. Altona	130	110	180	120	180	130	180	150	180	120	180	160	250	220	500	300	26	21	60	250	308	160
10. Mölln	136	124	160	120	180	160	180	160	140	130	200	180	250	230	550	400	31	23	50	*160	*255	170
Preisgrenzen	**140**	**100**	**200**	**110**	**180**	**120**	**180**	**130**	**180**	**120**	**200**	**130**	**270**	**210**	**550**	**260**						
Mittelpreise	**122**		**145**		**144**		**157**		**146**		**168**		**240**		**359**		**29**	**25**	**50**	**247**	**312**	**159**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	125	115	150	120	140	120	160	140	140	130	180	160	250	210	375	280	28	27	65	230	310	170
2. Hameln	140	135	150	140	140	140	130	130	140	140	180	180	240	200	350	300	26	24	60	*180	*260	160
3. Hildesheim	130	120	140	130	150	110	140	130	140	130	180	160	240	190	350	280	27	25	55	270	350	150
4. Goslar	120	110	140	120	160	140	130	120	130	120	200	180	260	220	340	280	28	23	40	250	300	190
5. Göttingen	140	135	150	130	140	120	140	130	150	130	160	150	240	230	360	300	30	26	45	220	270	155
6. Klausthal	—	—	130	120	140	130	160	120	140	130	180	160	240	220	340	300	26	24	48	360	400	180
7. Celle	140	140	180	140	120	120	150	140	150	140	200	160	240	210	300	270	27	24	55	240	320	190
8. Lüneburg	130	120	140	120	150	120	180	150	150	140	200	180	240	180	353	300	29	28	65	250	350	195
9. Stade	125	108	160	130	160	130	180	140	160	130	180	180	250	200	300	300	27	26	45	250	315	180
10. Osnabrück	126	120	140	120	150	130	140	120	160	130	180	160	210	200	330	300	26	25	43	190	240	170
11. Emden	127	122	200	120	160	140	150	140	110	90	160	140	250	220	300	270	30	24	40	220	340	170
12. Leer	110	105	140	110	140	120	140	120	110	100	140	120	220	200	330	300	27	27	47	160	320	150
Preisgrenzen	**140**	**105**	**200**	**110**	**160**	**110**	**180**	**120**	**160**	**90**	**200**	**120**	**260**	**180**	**375**	**270**						
Mittelpreise	**125**		**138**		**136**		**141**		**133**		**170**		**223**		**313**		**28**	**25**	**51**	**235**	**315**	**172**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. — Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel, höchster (Preis für 100 kg in Mark)	Rindfleisch im Großhandel, niedrigster (Preis für 100 kg in Mark)	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck inländischer höchster	Ger. Speck inländischer niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl zur Speisebereitung aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
			Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat März 1903.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	120	115	140	120	140	120	140	100	130	120	160	140	220	200	360	270	28	25	40	240	300	150
2. Minden	140	120	180	120	160	140	160	130	150	130	180	160	220	180	360	240	28	26	53	240	325	155
3. Herford	118	115	140	120	160	140	130	130	130	120	170	160	230	220	428	390	29	23	45	240	300	160
4. Bielefeld	130	120	130	120	140	130	130	110	140	130	160	160	220	200	300	270	25	24	45	240	310	170
5. Paderborn	124	122	140	130	140	130	140	130	140	130	180	160	260	220	560	480	30	24	55	270	390	190
6. Soest	130	108	140	130	160	140	140	130	140	130	180	180	240	220	300	300	31	27	40	240	300	170
7. Hamm	135	114	140	120	150	140	140	130	150	140	160	150	230	220	350	350	27	27	41	*225	*270	160
8. Dortmund	130	120	140	110	160	140	160	120	150	130	170	150	240	220	450	300	25	24	39	235	340	160
9. Bochum	128	118	130	120	150	140	150	140	150	140	170	160	230	220	450	325	26	26	49	236	323	165
10. Witten	120	120	140	110	160	150	140	130	130	120	180	160	240	200	450	350	24	21	45	210	*270	155
11. Hagen i. Westf.	126	120	160	110	160	150	160	150	160	150	160	160	260	250	580	350	26	24	47	250	340	155
12. Iserlohn	130	110	140	120	140	130	140	120	—	—	180	180	260	220	400	300	35	31	38	270	320	145
Preisgrenzen	**140**	**108**	**180**	**110**	**160**	**120**	**160**	**100**	**160**	**120**	**180**	**140**	**260**	**180**	**580**	**240**						
Mittelpreise	**122**		**131**		**145**		**135**		**137**		**165**		**226**		**371**		**28**	**25**	**45**	**241**	**316**	**161**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Kassel	132	110	[1]170	[2]130	170	160	160	120	150	120	180	160	260	220	390	300	29	25	44	200	270	175
2. Marburg	[1]140	[2]126	[1]150	[2]136	160	130	150	130	150	130	180	180	220	180	330	270	32	26	55	240	280	180
3. Fulda	[1]140	[1]120	[1]150	[2]110	150	140	130	130	130	120	180	160	260	220	360	300	32	26	46	260	290	150
4. Hanau	[1]124	[1]116	[1]150	[2]110	170	160	140	130	140	120	208	200	260	200	480	300	32	21	46	230	270	160
5. Wiesbaden	132	120	152	128	180	160	170	150	160	120	184	180	250	220	540	360	38	27	50	290	350	170
6. Homburg v.d.Höhe	120	120	[1]150	[2]130	180	160	150	140	130	100	240	240	240	220	480	360	37	—	45	250	330	180
7. Frankfurt a. Main	150	120	160	120	180	160	160	120	140	100	240	200	240	190	420	372	36	31	60	248	344	160
Preisgrenzen	**150**	**110**	**170**	**110**	**180**	**130**	**170**	**120**	**160**	**100**	**240**	**160**	**260**	**180**	**540**	**270**						
Mittelpreise	**126**		**139**		**161**		**141**		**129**		**195**		**227**		**376**		**34**	**26**	**49**	**245**	**305**	**168**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	130	102	150	100	160	150	150	120	140	120	180	140	260	220	432	336	37	31	58	240	295	190
2. Kreuznach	136	116	150	120	150	140	150	140	160	140	200	180	260	190	480	360	41	32	55	270	300	155
3. Neuwied	120	120	140	130	150	140	130	120	150	150	170	160	240	200	540	290	33	24	54	235	265	180
4. Kleve	130	125	140	125	140	130	160	140	150	130	160	150	230	200	390	300	26	19	32	200	250	155
5. Goch	—	—	130	120	150	150	150	150	140	140	180	180	220	200	390	390	28	—	38	180	260	160
6. Wesel	128	128	160	124	140	130	150	130	145	135	160	160	260	200	400	350	29	28	43	210	250	160
7. Crefeld	118	112	130	120	160	155	150	150	120	120	170	170	230	220	420	330	25	—	50	210	260	160
8. Duisburg	120	120	140	110	160	130	150	140	140	120	170	140	260	240	425	300	29	26	42	215	245	170
9. Essen	140	120	150	120	180	160	160	150	150	140	200	160	260	230	500	350	27	27	42	230	313	170
10. Düsseldorf	151	120	160	135	176	160	170	160	150	140	200	176	250	230	480	360	30	26	50	220	280	160
11. Elberfeld	115	110	160	100	160	150	150	140	150	110	160	140	270	240	450	360	26	26	40	220	340	150
12. Barmen	—	—	150	[2]110	160	160	150	150	150	150	160	160	250	210	390	330	34	31	45	250	305	160
13. Solingen	105	105	120	120	170	170	130	120	150	150	160	160	240	240	420	300	30	28	45	280	380	160
14. Neuß	120	110	130	110	160	160	150	140	130	110	160	160	230	230	450	420	28	26	39	215	250	160
15. München Gladbach	130	100	140	110	160	150	160	150	150	130	160	140	240	220	390	360	33	28	40	230	290	160
16. Mülheim a. Rhein	140	136	145	135	170	160	150	140	150	140	170	160	240	220	500	500	25	23	37	240	270	160
17. Cöln	124	108	156	122	197	180	175	153	168	128	177	158	250	220	480	384	31	29	47	219	284	165
18. Bonn	150	100	160	120	180	160	170	160	160	140	160	160	260	220	420	360	36	26	47	220	290	160
19. Trier	—	—	160	135	160	150	155	140	150	140	200	200	260	160	500	300	38	25	56	230	270	190
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	140	100	160	110	160	160	152	140	140	120	180	180	220	200	500	350	35 / 35	27 / 27	50 / 50	310 / 310	390 / 390	180 / 180
22. Düren	112	110	140	120	160	160	140	140	140	140	160	160	240	210	508	346	27	26	50	235	325	180
23. Aachen	135	125	160	100	180	160	180	120	170	140	180	160	260	240	540	420	29	24	45	255	320	180
24. Eupen	136	136	140	120	160	160	120	120	140	140	180	180	220	220	420	420	32	29	40	200	240	160
Preisgrenzen	**151**	**100**	**160**	**100**	**197**	**130**	**180**	**120**	**170**	**110**	**200**	**140**	**270**	**160**	**540**	**290**						
Mittelpreise	**122**		**132**		**158**		**146**		**141**		**168**		**231**		**405**		**31**	**27**	**46**	**234**	**294**	**167**
Wiederholung. **Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im März 1903 der**																						
ostpreußisch. Marktorte	120	88	150	90	150	100	150	80	160	100	200	140	240	170	400	200	31	25	46	267	357	177
westpreußischen „	130	85	160	90	140	120	170	60	150	120	210	150	260	160	400	220	28	22	53	274	351	174
Stadt Berlin	122	80	180	100	180	120	180	110	170	120	180	150	260	200	480	240	35	31	60	270	372	160
brandenburg. Marktorte	130	88	180	100	170	110	180	110	180	110	200	150	260	160	480	240	32	24	52	248	321	181
pommerschen „	136	90	160	90	160	110	160	90	150	100	200	140	250	160	440	210	31	27	48	254	315	174
posenschen „	130	96	180	100	160	110	160	100	160	100	200	160	260	180	340	220	30	24	44	246	318	187
schlesischen „	130	80	160	90	160	100	160	100	160	100	240	140	280	150	460	200	27	23	46	255	322	174
sächsischen „	140	95	180	110	180	120	200	100	160	112	200	140	300	160	400	250	29	25	52	246	322	176
schlesw.-holst. „	140	100	200	110	180	120	180	130	180	120	200	130	270	210	550	260	29	25	50	247	312	159
hannoverschen „	140	105	200	110	160	110	180	120	160	90	200	120	260	180	375	270	28	25	51	235	315	172
westfälischen „	140	108	180	110	160	120	160	100	160	120	180	140	260	180	580	240	28	25	45	241	316	161
hessen-nassau. „	150	110	170	110	180	130	170	120	160	100	240	160	260	180	540	270	34	26	49	245	305	168
rheinischen „	151	100	160	100	197	130	180	120	170	110	200	140	270	160	540	290	31	27	46	234	294	167
sämtlichen Marktorte des Staates	**151**	**80**	**200**	**90**	**197**	**100**	**200**	**60**	**180**	**90**	**240**	**120**	**300**	**150**	**580**	**200**						
Mittelpreise im März 1903	**115**		**132**		**141**		**134**		**135**		**176**		**224**		**330**		**29**	**25**	**49**	**247**	**318**	**172**
„ „ „ 1902	**111**		**127**		**145**		**129**		**129**		**173**		**226**		**356**		**30**	**25**	**49**	**249**	**321**	**168**

[1]) Ochsenfleisch. — [2]) Kuhfleisch.

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. — Staat.	Rindfleisch im Großhandel		Fleisch im Kleinhandel: Rind-		Schweine-		Kalb-		Hammel-		Ger. Speck, inländischer		Eßbutter		Eier		Mehl zur Speisebereitung aus		Javareis, mittlerer	Javakaffee		Schweineschmalz, inländ.
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	Weizen	Roggen		mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat April 1903.																						
Provinz Ostpreussen.																						
1. Memel	110	95	130	100	120	100	110	80	120	100	180	160	240	220	270	240	30	24	45	290	350	210
2. Königsberg i. Pr.	112	90	140	100	140	100	150	100	160	120	160	140	260	220	320	280	33	25	43	240	380	150
3. Braunsberg i. Ostpr.	120	110	140	110	120	100	140	110	140	120	180	180	220	180	360	300	29	26	45	280	390	180
4. Tilsit	110	95	150	90	120	100	120	90	120	110	180	160	240	180	350	300	26	22	47	240	320	170
5. Gumbinnen	94	90	130	100	120	110	110	100	120	110	180	160	240	180	260	220	30	23	45	260	340	170
6. Insterburg	120	110	160	100	130	120	130	120	130	120	160	160	240	180	320	200	33	26	45	290	363	160
Preisgrenzen	**120**	**90**	**160**	**90**	**140**	**100**	**150**	**80**	**160**	**100**	**180**	**140**	**260**	**180**	**360**	**200**						
Mittelpreise	**105**		**121**		**115**		**113**		**123**		**167**		**217**		**285**		**30**	**24**	**45**	**267**	**357**	**173**
Provinz Westpreussen.																						
1. Danzig	120	100	160	110	140	110	170	110	150	130	160	150	240	200	300	240	25	23	50	280	360	160
2. Elbing	110	80	150	110	140	110	130	70	140	120	180	170	220	200	280	260	32	20	60	280	370	170
3. Marienburg i. Wpr.	96	95	120	100	130	120	120	80	140	120	180	180	220	180	280	260	29	19	51	280	375	170
4. Thorn	115	115	140	120	130	130	130	130	160	140	160	160	240	220	280	240	28	24	60	260	360	160
5. Culm	130	118	160	120	130	110	150	120	140	120	200	180	230	160	280	200	26	23	55	300	360	160
6. Graudenz	105	100	140	120	140	120	140	100	140	130	200	180	260	220	280	240	26	22	55	255	315	190
7. Konitz	110	110	140	100	140	120	140	100	140	130	160	150	240	180	280	240	27	20	40	260	320	200
Preisgrenzen	**130**	**80**	**160**	**100**	**140**	**110**	**170**	**70**	**160**	**120**	**200**	**150**	**260**	**160**	**300**	**200**						
Mittelpreise	**107**		**128**		**126**		**121**		**136**		**172**		**215**		**261**		**28**	**22**	**53**	**274**	**351**	**173**
Stadtkreis Berlin	**120**	**80**	**180**	**100**	**180**	**120**	**190**	**110**	**170**	**120**	**180**	**140**	**260**	**200**	**400**	**240**						
Mittelpreise	**100**		**140**		**150**		**150**		**145**		**160**		**230**		**320**		**35**	**31**	**60**	**235**	**324**	**160**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	120	110	150	100	120	110	140	130	130	110	160	150	240	220	340	320	29	25	55	260	300	155
2. Schwedt a./Oder	—	—	160	140	120	120	120	120	140	140	180	180	220	220	340	320	35	25	60	280	360	200
3. Eberswalde	120	108	160	140	160	120	160	140	160	140	180	160	240	220	360	360	24	20	60	260	340	180
4. Luckenwalde	120	120	140	140	140	120	120	120	140	140	200	200	240	220	320	320	32	22	60	*200	*260	130
5. Potsdam	130	96	160	120	160	130	180	140	180	140	160	160	250	180	380	250	38	26	55	250	310	200
6. Brandenburg a./H.	86	86	140	120	130	120	140	120	140	120	160	160	240	200	340	300	30	25	50	200	280	160
7. Rathenow	130	130	180	120	150	120	160	120	140	140	180	160	250	200	340	320	29	24	55	230	350	160
8. Neu Ruppin	120	110	170	120	170	150	140	130	160	140	180	180	250	240	320	320	40	30	50	290	400	180
9. Küstrin	—	—	160	120	160	140	140	120	140	120	200	180	260	180	400	280	35	25	55	290	370	150
10. Landsberg a./W.	110	90	160	120	160	120	160	120	150	130	180	160	200	180	300	280	35	22	50	200	320	160
11. Fürstenwalde	120	120	140	120	160	120	140	120	140	140	180	180	220	200	380	340	33	23	60	190	250	180
12. Frankfurt a./Oder	102	90	140	100	160	120	160	120	150	120	180	160	260	200	320	280	34	21	40	*285	*310	180
13. Schwiebus	100	100	140	120	130	110	130	110	130	110	200	160	240	180	280	260	31	22	45	250	310	190
14. Sommerfeld	—	—	110	100	120	110	120	120	120	120	200	180	260	200	300	240	30	24	50	260	330	200
15. Guben	110	110	160	120	140	120	140	120	150	130	200	180	250	200	320	260	32	26	55	270	350	180
16. Kottbus	120	110	130	120	130	110	140	120	140	140	190	170	260	200	320	260	31	24	45	230	290	175
17. Sorau i./Ndr. Laus.	100	96	120	110	120	120	120	120	120	120	200	160	240	220	300	260	27	25	48	220	260	180
18. Spremberg	100	100	130	110	130	130	120	110	130	130	200	200	250	230	300	280	30	25	45	270	340	200
Preisgrenzen	**130**	**86**	**180**	**100**	**170**	**110**	**180**	**110**	**180**	**110**	**200**	**150**	**260**	**180**	**400**	**240**						
Mittelpreise	**109**		**133**		**132**		**131**		**136**		**178**		**224**		**311**		**32**	**24**	**52**	**246**	**318**	**176**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	100	100	140	110	120	110	150	100	130	100	170	160	240	180	273	250	34	30	40	*200	*240	180
2. Anklam	115	115	140	120	130	130	140	120	140	120	160	160	240	190	270	265	30	25	45	280	360	180
3. Pasewalk	136	98	160	120	140	110	140	120	140	130	180	170	240	240	340	320	30	25	50	280	385	170
4. Stettin	110	96	140	100	160	130	160	130	160	130	200	160	260	210	360	300	30	25	45	250	313	200
5. Stargard i. Pomm.	106	102	130	110	140	120	140	120	130	120	180	160	260	200	300	280	29	27	45	240	310	170
6. Köslin	110	100	160	100	140	120	160	140	140	130	180	180	260	190	285	225	27	23	55	270	330	180
7. Kolberg	120	110	160	100	150	120	140	120	140	120	180	160	240	180	240	225	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	100	90	130	90	130	100	130	100	130	100	180	150	240	180	300	195	35	30	50	270	300	180
9. Stralsund	100	100	160	120	140	120	140	130	140	120	140	140	250	230	285	270	29	27	50	220	260	150
10. Greifswald	100	90	140	90	120	90	120	90	130	120	160	145	240	200	360	270	34	29	55	280	*310	160
Preisgrenzen	**136**	**90**	**160**	**90**	**160**	**90**	**160**	**90**	**160**	**100**	**200**	**140**	**260**	**180**	**360**	**195**						
Mittelpreise	**105**		**126**		**126**		**130**		**129**		**166**		**224**		**281**		**31**	**27**	**48**	**254**	**315**	**174**
Provinz Posen.																						
1. Posen	120	110	140	110	160	130	160	130	160	130	180	170	260	200	280	200	27	23	47	250	320	165
2. Lissa	120	110	140	120	140	120	140	120	140	120	180	160	280	180	280	220	25	21	45	260	320	190
3. Rawitsch	115	115	140	110	140	110	140	130	150	130	180	160	240	190	240	220	28	20	45	290	350	175
4. Krotoschin	120	110	130	100	120	100	120	90	110	100	180	160	240	200	250	200	32	23	33	260	330	165
5. Ostrowo	115	115	140	120	140	120	140	110	140	120	180	180	240	210	260	220	28	25	45	230	310	180
6. Schneidemühl	110	96	140	110	120	110	120	110	130	110	180	180	260	200	280	240	33	27	48	250	300	190
7. Bromberg	120	96	140	110	140	120	160	120	180	140	160	160	240	170	280	240	27	25	38	230	330	160
8. Inowrazlaw	110	100	160	120	160	140	160	140	140	120	200	180	240	180	300	220	32	26	45	290	390	190
9. Gnesen	130	120	180	120	150	130	150	130	150	130	200	180	240	200	320	280	34	28	47	220	280	210
Preisgrenzen	**130**	**96**	**180**	**100**	**160**	**100**	**160**	**90**	**180**	**100**	**200**	**160**	**280**	**170**	**320**	**200**						
Mittelpreise	**113**		**129**		**131**		**132**		**133**		**176**		**221**		**252**		**30**	**24**	**44**	**253**	**326**	**181**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	110	110	140	140	140	140	120	120	140	140	200	200	240	200	240	200	23	22	38	210	280	160
2. Breslau	130	120	160	130	160	140	160	140	160	140	200	180	240	200	300	240	27	24	55	270	320	170
3. Brieg	92	92	120	110	120	110	120	110	140	120	190	170	240	200	300	240	25	22	40	200	320	160
4. Schweidnitz	115	95	140	110	140	120	140	120	140	120	200	180	260	230	280	260	28	23	45	220	280	170
5. Striegau	120	110	140	110	130	120	130	120	140	120	200	180	260	200	280	260	28	23	58	250	330	150
6. Waldenburg i. Schl.	110	100	140	100	160	120	140	120	140	130	200	180	260	220	400	280	27	26	45	240	290	180

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	niedrigster	Schweine- höchster	niedrigster	Kalb- höchster	niedrigster	Hammel- höchster	niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	niedrigster	Eßbutter höchster	niedrigster	Eier höchster	niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat April 1903.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	120	110	140	110	140	120	120	110	140	120	180	160	250	210	300	280	26	23	53	205	250	170
8. Grünberg i. Schl.	110	92	120	100	120	100	140	120	140	120	200	180	240	180	300	240	28	22	50	255	345	160
9. Sagan	118	115	130	100	120	110	130	110	120	110	180	170	250	200	280	260	27	23	53	270	330	170
10. Glogau	110	110	140	110	120	120	130	130	130	130	200	200	260	220	300	220	28	24	50	240	300	160
11. Bunzlau	100	100	120	100	140	120	130	120	140	130	180	160	230	180	260	240	25	23	50	260	320	150
12. Liegnitz	110	110	140	110	140	130	130	120	140	130	200	200	260	220	280	240	27	23	42	270	340	180
13. Jauer	120	110	130	120	140	120	130	120	140	130	200	180	220	200	320	280	28	23	*28	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schl.	110	100	140	100	140	120	120	120	140	140	200	180	260	220	280	240	28	22	50	270	330	190
15. Lauban	—	—	140	100	140	120	120	110	140	120	200	180	240	200	300	240	29	23	39	*220	*270	160
16. Görlitz	120	100	140	100	130	120	130	120	130	120	200	180	250	230	300	240	24	20	44	250	300	190
17. Oppeln	110	110	120	110	140	140	120	120	120	120	240	240	280	280	460	460	28	25	55	280	360	200
18. Gleiwitz	100	92	140	100	140	110	120	100	140	120	160	140	290	260	360	240	31	25	45	290	380	190
19. Königshütte i. O.S.	100	100	120	100	120	100	140	110	140	120	200	180	280	240	400	320	27	25	50	245	330	170
20. Beuthen i. Ob. Schl.	120	100	140	100	120	100	140	110	140	120	200	160	260	220	320	220	31	26	45	280	348	200
21. Kattowitz	105	105	130	100	130	120	130	120	120	120	180	160	280	200	300	240	26	22	45	250	300	175
22. Ratibor	108	105	120	100	140	120	120	100	160	120	180	160	300	200	280	200	24	24	43	270	350	180
23. Leobschütz	110	100	120	100	120	110	110	100	120	110	190	180	280	240	220	200	29	28	43	280	300	190
24. Neustadt i. Ob. Schl.	—	—	130	100	140	120	120	100	140	120	200	200	240	230	240	240	26	21	45	295	360	155
25. Neisse	110	100	130	105	130	110	130	120	140	130	200	180	250	200	260	220	31	23	50	260	340	190
Preisgrenzen	**130**	**92**	**160**	**100**	**160**	**100**	**160**	**100**	**160**	**100**	**240**	**140**	**300**	**180**	**460**	**200**						
Mittelpreise	**107**		**120**		**126**		**122**		**131**		**187**		**236**		**277**		**27**	**23**	**46**	**254**	**321**	**173**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	120	110	140	110	130	120	120	110	140	130	200	180	240	210	275	250	32	28	45	195	230	190
2. Stendal	120	120	160	120	130	120	150	120	150	130	200	160	250	240	320	280	27	22	55	240	300	170
3. Burg a./Ihle	120	120	140	140	140	140	120	120	140	140	180	180	260	220	320	300	29	25	50	235	340	180
4. Schönebeck	—	—	160	140	160	150	150	140	150	140	200	180	260	240	300	300	29	23	45	295	380	190
5. Magdeburg	104	95	160	120	160	130	150	130	150	120	180	150	260	220	340	270	29	27	50	270	340	170
6. Oschersleben	130	130	140	130	140	140	130	100	130	130	160	160	250	250	300	300	32	28	60	250	360	180
7. Aschersleben	—	—	180	130	180	160	140	130	140	130	200	180	260	210	340	300	28	25	55	225	300	170
8. Quedlinburg	140	135	150	130	150	130	160	140	160	140	175	155	250	240	340	300	30	23	64	240	300	190
9. Halberstadt	130	115	150	130	160	140	180	140	150	140	180	160	260	230	380	320	32	30	60	260	340	170
10. Torgau	130	120	160	120	140	140	140	140	140	140	180	160	240	180	300	280	33	23	55	240	300	160
11. Wittenberg	125	120	165	115	170	160	130	120	145	135	170	160	260	190	320	300	31	31	55	230	315	165
12. Halle a./Saale	120	100	160	120	160	140	200	140	160	130	160	140	310	210	375	300	29	26	55	240	280	170
13. Delitzsch	130	120	140	130	130	130	140	140	140	140	180	180	240	240	320	320	27	25	40	240	320	180
14. Eilenburg	—	—	140	130	120	120	160	160	160	160	200	180	240	190	340	320	28	24	48	230	310	180
15. Eisleben	126	122	160	130	170	140	150	130	140	130	180	140	260	200	300	280	28	25	54	260	340	190
16. Sangerhausen	—	—	140	130	130	130	120	120	130	130	200	200	240	200	280	280	26	21	40	300	390	180
17. Merseburg	124	110	140	110	160	150	140	130	140	130	200	180	240	220	340	320	26	25	50	290	380	190
18. Weißenfels	125	120	160	120	170	140	150	140	140	130	200	180	260	220	340	280	26	24	45	270	320	200
19. Naumburg a./Saale	128	118	160	130	160	140	140	130	130	120	200	180	260	200	320	280	29	23	55	247	314	190
20. Zeitz	105	100	140	120	150	130	140	130	140	130	200	180	260	220	320	280	26	25	48	225	340	190
21. Nordhausen	130	100	140	120	170	140	140	120	140	120	200	160	260	220	280	260	34	32	38	190	280	180
22. Mühlhausen i. Th.	120	112	140	110	140	120	120	110	130	120	160	160	200	160	300	260	26	25	50	210	280	160
23. Langensalza	120	120	150	130	140	140	150	150	130	130	180	180	200	190	280	260	25	23	65	260	340	160
24. Erfurt	130	115	160	130	175	155	150	130	130	112	180	180	240	200	300	270	26	23	60	250	340	190
Preisgrenzen	**140**	**95**	**180**	**110**	**180**	**120**	**200**	**100**	**160**	**112**	**200**	**140**	**310**	**160**	**380**	**250**						
Mittelpreise	**119**		**138**		**145**		**137**		**137**		**178**		**231**		**303**		**29**	**25**	**52**	**246**	**322**	**179**
Prov. Schlesw.-Holstein.																						
1. Hadersleben	130	125	160	130	150	140	170	160	150	140	180	150	240	220	300	270	25	25	45	250	295	135
2. Flensburg	120	120	180	120	120	120	160	140	140	140	160	160	260	240	330	300	30	30	52	280	350	160
3. Schleswig	140	136	160	130	160	140	150	130	160	140	160	140	260	240	330	300	29	27	50	250	290	160
4. Kiel	120	100	160	110	150	120	180	140	165	125	165	145	250	235	350	310	28	27	55	250	320	150
5. Neumünster	120	100	140	120	130	120	140	130	150	120	180	160	240	220	330	315	28	25	47	310	370	135
6. Rendsburg	130	130	200	130	160	130	180	150	180	140	180	180	250	220	360	330	25	25	40	260	360	160
7. Itzehoe	—	—	160	120	160	120	180	150	160	130	160	150	220	200	360	300	29	29	55	*170	*230	160
8. Wandsbek	135	105	180	120	180	130	180	140	170	130	200	160	260	220	450	300	33	23	50	290	350	210
9. Altona	140	100	180	120	180	130	180	150	180	120	180	160	246	210	333	300	27	22	60	250	308	160
10. Mölln	136	124	160	120	160	140	180	150	160	140	200	180	250	230	450	340	31	23	55	*155	*255	170
Preisgrenzen	**140**	**100**	**200**	**110**	**180**	**120**	**180**	**130**	**180**	**120**	**200**	**140**	**260**	**200**	**450**	**270**						
Mittelpreise	**123**		**145**		**142**		**157**		**147**		**168**		**236**		**333**		**29**	**26**	**51**	**247**	**313**	**160**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	125	115	150	120	140	120	160	140	140	130	180	160	250	220	300	270	28	27	65	230	310	170
2. Hameln	140	135	140	140	130	130	140	140	140	140	180	180	240	220	300	280	26	25	60	*180	*260	165
3. Hildesheim	130	120	140	130	140	110	140	130	140	130	160	140	240	200	320	280	27	25	55	270	350	150
4. Goslar	120	110	140	120	150	130	130	120	130	120	200	180	260	220	320	280	28	23	40	250	300	190
5. Göttingen	140	135	150	130	140	120	150	140	150	140	160	150	240	230	360	300	30	26	45	220	270	155
6. Klausthal	—	—	130	120	140	130	160	120	140	130	180	160	240	220	330	300	26	24	50	360	400	180
7. Celle	140	140	180	140	120	120	180	150	160	140	200	180	240	210	300	270	27	24	55	240	320	190
8. Lüneburg	130	120	140	120	150	120	180	150	150	140	200	180	240	200	333	300	29	29	60	240	340	195
9. Stade	126	108	160	120	160	120	180	140	160	130	180	160	250	200	300	300	27	26	45	240	305	170
10. Osnabrück	126	120	140	120	150	120	140	120	160	120	180	150	220	200	270	210	26	25	43	190	240	170
11. Emden	127	122	200	120	160	140	150	140	110	90	160	140	240	210	300	270	30	24	40	220	340	170
12. Leer	110	105	140	110	140	120	140	120	110	100	130	110	220	200	330	270	27	27	46	155	320	150
Preisgrenzen	**140**	**105**	**200**	**110**	**160**	**110**	**180**	**120**	**160**	**90**	**200**	**110**	**260**	**200**	**360**	**210**						
Mittelpreise	**125**		**138**		**133**		**144**		**133**		**167**		**225**		**296**		**28**	**25**	**50**	**233**	**313**	**171**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck. inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Java-kaffee mittlerer (roh)	Java-kaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat April 1903.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	120	115	140	120	140	120	140	100	130	120	160	140	220	200	300	270	28	25	40	240	300	150
2. Minden	140	120	180	120	160	140	160	130	150	130	180	160	250	180	330	270	28	26	53	240	325	155
3. Herford	118	115	140	120	160	140	130	130	130	120	170	160	230	220	428	390	29	23	45	240	300	160
4. Bielefeld	135	120	140	120	150	130	130	120	150	130	160	160	220	200	270	270	26	24	45	240	310	170
5. Paderborn	124	122	140	130	130	120	130	120	130	120	180	160	260	200	360	280	30	24	55	270	390	190
6. Soest	130	108	140	130	160	140	140	130	140	130	180	180	240	220	300	300	31	27	40	240	300	170
7. Hamm	140	114	140	120	150	140	140	130	150	140	160	150	230	220	300	300	29	27	46	*225	*270	160
8. Dortmund	130	120	140	110	160	140	150	120	150	140	170	150	240	220	330	300	25	24	39	235	340	160
9. Bochum	128	118	130	120	150	140	150	140	150	140	170	160	230	220	400	325	26	26	49	236	325	160
10. Witten	120	120	140	110	160	150	140	130	130	120	180	160	240	200	450	300	24	21	45	210	*270	155
11. Hagen i. Westf.	140	120	160	110	160	150	160	150	150	140	160	160	250	240	560	320	26	24	47	250	340	155
12. Iserlohn	130	116	140	120	160	130	160	130	—	—	240	180	260	200	400	300	32	31	38	270	320	155
Preisgrenzen	**140**	**108**	**180**	**110**	**160**	**120**	**160**	**100**	**150**	**120**	**240**	**140**	**260**	**180**	**560**	**270**						
Mittelpreise	**123**		**132**		**145**		**136**		**136**		**168**		**225**		**336**		**28**	**25**	**45**	**241**	**316**	**162**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Kassel	132	108	[1]170	[2]130	170	160	160	120	150	120	180	160	260	220	360	300	29	25	44	200	270	175
2. Marburg	[1]140	[2]126	[1]150	[2]136	160	130	150	130	150	130	180	180	230	180	360	300	32	26	55	240	280	180
3. Fulda	[1]140	[1]120	[1]150	[2]110	150	140	130	130	130	120	180	160	260	220	360	300	32	26	46	260	290	150
4. Hanau	[1]126	[1]118	[1]150	[2]110	160	160	140	130	140	130	200	200	260	200	420	240	32	23	46	230	270	160
5. Wiesbaden	132	120	152	128	180	160	170	150	160	120	184	180	240	220	480	300	38	27	50	290	350	170
6. Homburg v. d. Höhe	120	120	[1]150	[2]130	180	160	150	140	140	100	240	240	250	240	420	360	37	—	45	250	330	180
7. Frankfurt a. Main	150	120	160	120	180	160	160	120	140	100	240	200	250	210	372	348	36	31	60	248	344	160
Preisgrenzen	**150**	**108**	**170**	**110**	**180**	**130**	**170**	**120**	**160**	**100**	**240**	**160**	**260**	**180**	**480**	**240**						
Mittelpreise	**127**		**139**		**161**		**141**		**131**		**195**		**231**		**351**		**34**	**26**	**49**	**245**	**305**	**168**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	130	102	150	100	160	130	150	120	150	120	180	150	260	220	384	288	37	31	58	255	295	190
2. Kreuznach	140	116	150	120	160	150	160	150	160	150	200	180	270	200	420	360	40	32	55	270	300	155
3. Neuwied	120	120	140	120	150	140	130	120	150	150	170	160	240	220	480	290	33	24	54	235	265	175
4. Kleve	130	125	140	125	140	130	160	140	150	130	160	150	220	190	420	300	27	19	33	200	250	155
5. Goch	—	—	130	120	150	150	150	150	140	140	180	180	220	200	414	396	28	—	38	180	260	160
6. Wesel	128	128	160	124	135	125	150	130	145	135	160	160	260	200	400	350	29	28	43	210	250	160
7. Crefeld	120	112	130	110	160	150	160	150	130	120	170	160	240	220	390	300	25	—	50	210	260	160
8. Duisburg	120	120	140	110	160	130	150	140	140	120	160	130	260	240	400	300	28	26	42	215	245	160
9. Essen	140	120	150	120	180	160	160	150	150	140	200	160	240	220	400	300	27	27	42	230	313	170
10. Düsseldorf	151	120	160	135	176	160	160	150	160	140	176	160	250	230	420	300	30	26	50	220	280	160
11. Elberfeld	120	112	160	100	160	140	160	140	150	110	160	140	270	240	420	330	26	26	40	220	340	150
12. Barmen	—	—	150	[2]110	160	160	150	150	150	150	160	160	250	210	390	330	34	31	45	250	305	160
13. Solingen	105	105	120	120	160	160	130	120	150	150	160	160	240	240	420	270	30	28	45	280	380	160
14. Neuß	120	110	130	110	160	150	150	140	130	110	160	150	230	230	420	420	28	26	39	215	250	155
15. München Gladbach	130	100	140	110	160	150	160	150	150	130	160	140	240	220	360	360	33	28	40	220	280	150
16. Mülheim a. Rhein	140	136	150	130	170	160	150	140	160	150	170	160	250	230	420	420	25	23	37	240	270	160
17. Cöln	128	108	156	118	180	158	173	153	167	127	165	153	250	230	432	384	31	29	49	217	292	159
18. Bonn	150	100	160	120	170	150	170	150	170	150	160	160	260	220	420	360	36	27	47	220	290	160
19. Trier	—	—	160	140	150	140	160	140	160	140	200	180	280	200	450	300	38	25	53	230	270	190
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	140	100	160	110	160	160	160	140	140	120	180	180	240	210	400	300	35	27	50	310	390	180
																	35	27	50	310	390	180
22. Düren	110	110	140	120	160	160	140	140	140	140	160	160	240	210	462	323	27	26	50	235	325	180
23. Aachen	140	130	170	100	180	160	180	160	180	140	160	140	260	230	420	300	29	24	45	255	320	160
24. Eupen	128	128	140	120	160	160	120	120	140	140	180	180	220	220	400	400	32	29	40	200	240	160
Preisgrenzen	**151**	**100**	**170**	**100**	**180**	**125**	**180**	**120**	**180**	**110**	**200**	**130**	**280**	**190**	**480**	**270**						
Mittelpreise	**122**		**132**		**155**		**147**		**143**		**165**		**233**		**374**		**31**	**27**	**46**	**234**	**294**	**165**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im April 1903 der																						
ostpreußisch. Marktorte	120	90	160	90	140	100	150	80	160	100	180	140	260	180	360	200	30	24	45	267	357	173
westpreußischen „	130	80	160	100	140	110	170	70	160	120	200	150	260	160	300	200	28	22	53	274	351	173
Stadt Berlin	120	80	180	100	180	120	190	110	170	120	180	140	260	200	400	240	35	31	60	235	324	160
brandenburg. Marktorte	130	86	180	100	170	110	180	110	180	110	200	150	260	180	400	240	32	24	52	246	318	176
pommerschen „	136	90	160	90	160	90	160	90	160	100	200	140	260	180	360	195	31	27	48	254	315	174
posenschen „	130	96	180	100	160	100	160	90	180	100	200	160	280	170	320	200	30	24	44	253	326	181
schlesischen „	130	92	160	100	160	100	160	100	160	110	240	140	300	180	460	200	27	23	46	254	321	173
sächsischen „	140	95	180	110	180	120	200	100	160	112	200	140	310	160	380	250	29	25	52	246	322	179
schlesw.-holst. „	140	100	200	110	180	120	180	130	180	120	200	140	260	200	450	270	29	26	51	247	313	160
hannoverschen „	140	105	200	110	160	110	180	120	160	90	200	110	260	200	360	210	28	25	50	233	313	171
westfälischen „	140	108	180	110	160	120	160	100	150	120	240	140	260	180	560	270	28	25	45	241	316	162
hessen-nassau. „	150	108	170	110	180	130	170	120	160	100	240	160	260	180	480	240	34	26	49	245	305	168
rheinischen „	151	100	170	100	180	125	180	120	180	110	200	130	280	190	480	270	31	27	46	234	294	165
sämtlichen Marktorte des Staates	**151**	**80**	**200**	**90**	**180**	**90**	**200**	**70**	**180**	**90**	**240**	**110**	**310**	**160**	**560**	**195**						
Mittelpreise i. April 1903	**116**		**132**		**138**		**135**		**135**		**174**		**228**		**309**		**29**	**25**	**49**	**247**	**317**	**171**
„ „ „ **1902**	**111**		**127**		**145**		**129**		**130**		**174**		**227**		**308**		**30**	**25**	**49**	**249**	**321**	**168**

[1]) Ochsenfleisch. — [2]) Kuhfleisch.

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Rindfleisch im Großhandel: höchster	Rindfleisch im Großhandel: niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer: höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat Mai 1903.																						
Provinz Ostpreussen.																						
1. Memel	110	100	130	110	130	100	110	80	120	100	180	150	240	200	270	240	31	24	45	290	350	190
2. Königsberg i. Pr.	112	92	140	90	140	100	150	100	160	120	160	140	240	200	300	280	33	25	43	240	380	150
3. Braunsberg i. Ostpr.	120	110	140	110	130	120	130	120	130	120	180	180	200	180	300	240	29	26	51	300	390	180
4. Tilsit	110	100	150	100	120	110	120	90	120	110	180	150	240	180	350	325	26	22	47	240	320	160
5. Gumbinnen	94	90	130	100	120	110	110	100	120	110	180	160	200	160	250	220	32	23	45	260	340	170
6. Insterburg	120	110	160	110	130	120	130	120	130	120	160	160	220	180	280	220	33	26	45	290	363	160
Preisgrenzen	**120**	**90**	**160**	**90**	**140**	**100**	**150**	**80**	**160**	**100**	**180**	**140**	**240**	**160**	**350**	**220**						
Mittelpreise	**106**		**123**		**119**		**113**		**122**		**165**		**203**		**273**		**31**	**24**	**46**	**270**	**357**	**168**
Provinz Westpreussen.																						
1. Danzig	120	100	160	110	130	110	160	110	160	140	160	140	240	200	280	240	25	23	50	280	360	160
2. Elbing	110	90	140	110	130	110	140	80	140	120	160	160	220	200	280	260	32	20	60	280	360	160
3. Marienburg i. Wpr.	96	95	120	100	130	120	120	100	140	120	180	180	220	180	280	260	29	19	51	280	375	170
4. Thorn	120	120	140	120	130	120	130	130	140	140	160	150	240	200	280	220	30	24	60	260	360	160
5. Culm	130	120	160	120	140	120	150	120	140	120	200	180	200	140	280	200	26	23	55	300	360	160
6. Graudenz	105	100	140	120	140	120	140	120	140	130	200	180	260	200	280	240	26	22	55	255	315	190
7. Konitz	110	110	140	100	140	120	140	100	140	130	180	160	220	180	260	220	30	20	40	260	320	200
Preisgrenzen	**130**	**90**	**160**	**100**	**140**	**110**	**160**	**80**	**160**	**120**	**200**	**140**	**260**	**140**	**280**	**200**						
Mittelpreise	**109**		**127**		**126**		**124**		**136**		**171**		**207**		**256**		**28**	**22**	**53**	**274**	**350**	**171**
Stadtkreis Berlin	**120**	**76**	**180**	**100**	**170**	**100**	**190**	**100**	**170**	**120**	**180**	**140**	**260**	**200**	**360**	**240**						
Mittelpreise	**98**		**140**		**135**		**145**		**145**		**160**		**230**		**300**		**35**	**31**	**60**	**235**	**324**	**160**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	120	110	150	100	120	110	140	130	140	120	160	150	240	220	340	320	29	25	55	260	300	155
2. Schwedt a./Oder	—	—	160	140	120	120	120	120	140	140	180	180	240	220	360	320	35	25	60	280	360	160
3. Eberswalde	120	108	160	140	160	140	160	140	160	140	180	180	240	240	360	360	24	20	60	260	340	180
4. Luckenwalde	120	120	160	140	120	120	120	120	140	140	200	200	240	240	320	320	32	22	60	*200	*260	130
5. Potsdam	130	96	160	120	160	120	180	120	180	140	160	160	240	200	400	260	38	26	55	250	310	200
6. Brandenburg a./H.	86	86	140	120	130	120	140	120	140	120	160	160	240	220	340	320	30	25	50	200	280	160
7. Rathenow	130	130	160	120	140	120	160	120	140	140	160	160	240	220	320	320	29	24	55	230	350	160
8. Neu Ruppin	120	110	170	120	170	150	140	130	160	140	180	180	250	240	320	320	35	25	50	290	400	180
9. Küstrin	—	—	160	120	160	140	140	120	140	120	200	180	240	180	320	260	35	25	55	290	370	150
10. Landsberg a./W.	110	90	160	120	160	120	160	120	150	130	180	160	240	200	320	300	35	22	50	200	320	160
11. Fürstenwalde	120	120	140	120	160	120	140	120	140	140	180	180	220	200	360	340	33	23	60	190	250	180
12. Frankfurt a./Oder	108	90	140	100	160	120	160	120	160	120	180	160	260	200	320	280	34	21	40	*280	*310	180
13. Schwiebus	100	100	140	120	120	100	130	100	130	110	180	160	240	200	280	220	31	22	45	250	310	170
14. Sommerfeld	—	—	110	100	110	110	120	110	120	120	180	180	240	200	280	240	30	24	50	260	330	160
15. Guben	110	110	160	120	140	120	140	120	150	130	190	170	240	200	300	260	32	26	55	270	350	180
16. Kottbus	120	110	130	120	130	110	130	120	140	140	180	160	260	210	280	260	31	25	45	230	290	175
17. Sorau i./Ndr.Laus.	100	96	120	110	120	120	120	120	120	120	200	160	240	200	300	260	26	25	48	220	270	180
18. Spremberg	100	100	120	100	120	120	120	120	130	120	200	200	260	230	280	260	30	25	45	270	340	200
Preisgrenzen	**130**	**86**	**170**	**100**	**170**	**100**	**180**	**100**	**180**	**110**	**200**	**150**	**260**	**180**	**400**	**220**						
Mittelpreise	**109**		**133**		**130**		**130**		**136**		**176**		**228**		**306**		**32**	**24**	**52**	**246**	**319**	**170**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	100	100	140	110	120	110	150	100	130	100	170	160	240	190	273	231	34	30	40	*200	*240	180
2. Anklam	115	115	140	120	130	130	140	120	140	120	160	160	240	160	300	240	30	25	45	280	360	160
3. Pasewalk	136	98	160	120	130	120	140	120	140	130	180	170	240	240	360	320	30	25	50	280	385	160
4. Stettin	110	100	140	105	160	130	160	140	160	140	200	160	240	210	320	300	30	25	45	250	313	180
5. Stargard i. Pomm.	106	102	130	110	140	120	140	120	130	120	180	160	260	200	320	275	33	27	45	240	310	170
6. Köslin	110	100	160	100	130	110	160	140	140	130	180	180	260	170	270	225	27	23	55	270	330	180
7. Kolberg	120	110	160	100	150	120	140	120	140	120	180	160	240	190	255	225	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	100	90	130	90	130	100	140	100	140	100	180	160	240	170	240	195	35	30	50	270	300	170
9. Stralsund	100	100	160	120	140	120	140	130	140	120	140	140	250	220	300	285	29	27	50	220	260	150
10. Greifswald	100	90	140	90	120	110	120	90	130	120	160	145	230	190	300	270	34	29	55	280	*310	160
Preisgrenzen	**136**	**90**	**160**	**90**	**160**	**100**	**160**	**90**	**160**	**100**	**200**	**140**	**260**	**160**	**360**	**195**						
Mittelpreise	**105**		**126**		**126**		**131**		**130**		**166**		**219**		**275**		**32**	**27**	**48**	**254**	**315**	**168**
Provinz Posen.																						
1. Posen	120	110	140	110	150	130	160	140	160	140	180	160	240	200	260	200	27	23	47	250	300	165
2. Lissa	120	110	140	120	130	110	130	110	140	120	180	160	260	180	240	200	25	20	45	260	320	190
3. Rawitsch	115	110	140	110	140	100	140	110	140	130	180	160	240	210	240	200	28	20	45	290	350	175
4. Krotoschin	120	110	130	100	120	100	120	80	120	100	180	140	240	220	220	200	32	21	33	260	325	150
5. Ostrowo	115	115	140	120	130	110	130	110	140	120	180	180	240	210	240	220	28	25	45	230	310	180
6. Schneidemühl	110	100	160	120	120	120	140	120	140	120	180	180	240	200	260	240	33	27	48	250	300	165
7. Bromberg	112	100	140	120	130	110	160	120	160	130	160	160	240	170	280	240	27	25	38	230	330	160
8. Inowrazlaw	110	100	160	120	160	140	160	140	140	120	200	180	240	200	260	220	32	26	45	290	390	190
9. Gnesen	130	120	180	120	140	120	140	120	140	120	200	180	240	220	300	260	34	28	47	220	280	210
Preisgrenzen	**130**	**100**	**180**	**100**	**160**	**100**	**160**	**80**	**160**	**100**	**200**	**140**	**260**	**170**	**300**	**200**						
Mittelpreise	**113**		**132**		**126**		**129**		**132**		**174**		**222**		**238**		**30**	**24**	**44**	**253**	**323**	**176**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	110	110	140	140	140	140	120	120	140	140	200	200	240	200	260	200	23	22	38	210	280	160
2. Breslau	130	120	160	130	150	120	160	140	160	140	200	180	240	220	250	230	27	24	55	270	320	170
3. Brieg	92	92	120	110	120	100	120	110	140	120	190	160	240	200	300	240	25	22	40	200	320	160
4. Schweidnitz	115	95	140	110	140	120	150	120	160	120	200	180	250	210	280	260	28	23	45	220	280	170
5. Striegau	120	110	140	110	130	120	130	120	140	120	200	180	260	240	280	240	28	23	58	250	330	150
6. Waldenburg i. Schl.	110	100	140	100	160	120	140	110	140	130	200	180	260	220	280	260	27	26	45	245	290	180

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck. inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Mai 1903.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	120	110	140	110	140	120	120	110	140	120	180	160	250	220	300	280	26	23	53	205	250	170
8. Grünberg i. Schl.	110	92	120	100	120	100	140	120	140	120	200	160	240	180	280	240	28	22	50	255	345	160
9. Sagan	118	115	130	110	120	110	120	110	120	110	180	170	240	160	280	240	33	23	53	270	330	170
10. Glogau	110	110	140	110	120	120	130	130	130	130	200	200	250	220	280	220	28	24	50	240	300	160
11. Bunzlau	100	100	120	100	140	120	130	120	140	130	180	160	230	170	280	240	25	23	50	260	320	160
12. Liegnitz	110	110	140	110	140	130	130	120	140	130	200	200	270	220	280	240	27	23	42	250	320	160
13. Jauer	120	110	140	110	140	120	130	120	140	130	180	170	240	220	280	260	28	23	*28	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schl.	110	100	140	100	140	120	120	120	140	140	200	180	240	220	280	260	28	22	50	270	330	190
15. Lauban	—	—	130	100	130	120	120	110	140	120	200	180	230	180	280	260	29	23	39	*220	*270	160
16. Görlitz	120	100	140	100	130	120	130	120	140	130	200	180	240	220	320	240	24	20	44	270	300	185
17. Oppeln	105	105	120	110	120	120	120	120	120	120	220	220	260	260	320	320	28	25	55	280	360	200
18. Gleiwitz	100	90	130	90	130	100	120	100	140	100	160	130	280	240	280	240	31	25	45	290	380	190
19. Königshütte i. O.S.	100	100	130	100	130	100	140	110	140	120	200	180	280	240	320	300	27	25	50	245	330	170
20. Beuthen i. Ob. Schl.	120	100	140	100	120	100	130	100	140	120	200	160	240	220	240	220	33	26	45	260	315	200
21. Kattowitz	105	105	130	100	130	110	140	120	120	120	180	160	260	210	280	240	26	21	45	250	300	170
22. Ratibor	108	108	120	100	140	120	120	100	160	120	180	160	280	220	240	200	24	24	43	270	350	180
23. Leobschütz	120	100	140	110	140	120	120	110	140	120	200	190	280	260	220	180	29	28	43	280	300	200
24. Neustadt i. Ob. Schl.	—	—	120	100	140	120	110	100	140	120	200	200	230	230	240	240	26	21	45	295	360	155
25. Neisse	105	95	130	105	130	120	120	110	140	130	190	180	240	160	240	220	31	23	50	260	340	190
Preisgrenzen	**130**	**90**	**160**	**90**	**160**	**100**	**160**	**100**	**160**	**100**	**220**	**130**	**280**	**160**	**320**	**180**						
Mittelpreise	**107**		**120**		**125**		**122**		**132**		**185**		**232**		**259**		**28**	**23**	**46**	**254**	**319**	**172**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	120	110	140	120	130	120	130	120	140	130	200	180	240	200	300	250	32	28	45	200	240	180
2. Stendal	120	120	160	120	130	120	150	120	140	130	200	160	250	240	340	280	26	22	55	230	300	170
3. Burg a./Ihle	120	120	140	140	140	140	130	130	140	140	180	180	240	200	300	280	29	23	50	230	340	190
4. Schönebeck	—	—	160	140	160	150	150	140	150	140	200	180	260	240	300	280	29	23	45	295	380	180
5. Magdeburg	104	95	160	120	140	130	130	120	140	130	160	150	260	220	320	260	29	27	50	270	340	155
6. Oschersleben	130	130	140	130	140	140	140	100	130	130	160	160	250	250	320	300	32	28	60	250	350	160
7. Aschersleben	—	—	180	130	160	140	140	130	140	130	180	160	260	220	320	280	28	25	55	225	300	170
8. Quedlinburg	140	135	150	130	150	130	160	140	160	140	175	155	250	220	360	300	30	23	64	230	280	170
9. Halberstadt	130	115	150	130	160	140	150	140	150	140	180	160	260	240	360	320	32	28	60	260	340	170
10. Torgau	130	120	160	120	140	120	140	140	140	140	180	160	230	190	300	260	32	23	55	240	300	160
11. Wittenberg	125	120	165	115	170	160	130	120	145	135	170	160	250	210	320	300	31	31	55	230	315	165
12. Halle a./Saale	120	100	160	120	160	140	200	140	160	130	160	140	310	200	380	275	29	26	55	240	280	170
13. Delitzsch	130	120	140	130	130	130	140	140	140	140	160	160	260	240	340	320	27	25	40	240	320	180
14. Eilenburg	—	—	140	135	120	120	140	140	160	160	200	180	240	200	340	320	28	24	48	230	310	180
15. Eisleben	126	122	160	130	170	140	140	130	140	130	170	140	260	200	300	280	29	25	54	260	340	190
16. Sangerhausen	—	—	150	130	130	130	120	110	130	130	200	180	260	200	280	260	26	21	40	300	390	170
17. Merseburg	124	110	140	110	160	150	140	130	140	130	200	180	260	220	340	320	27	21	50	290	380	190
18. Weißenfels	125	120	160	120	170	140	150	140	140	130	200	180	280	220	320	300	26	24	45	270	320	200
19. Naumburg a./Saale	128	118	160	130	150	130	140	130	130	120	200	160	260	220	320	280	29	24	54	253	317	185
20. Zeitz	105	100	140	120	150	130	140	130	140	130	200	180	272	220	300	280	23	20	48	225	340	190
21. Nordhausen	120	100	140	110	150	140	140	120	140	120	180	160	260	220	300	260	34	30	38	190	280	180
22. Mühlhausen i. Th.	120	112	140	110	140	120	120	110	130	120	160	160	220	160	280	240	26	25	50	220	280	160
23. Langensalza	120	120	150	130	140	140	150	150	130	130	180	180	200	180	280	260	25	23	65	260	340	160
24. Erfurt	130	115	160	130	175	155	150	130	130	112	180	180	240	200	300	270	26	23	60	250	340	190
Preisgrenzen	**140**	**95**	**180**	**110**	**175**	**120**	**200**	**100**	**160**	**112**	**200**	**140**	**310**	**160**	**380**	**240**						
Mittelpreise	**119**		**138**		**142**		**136**		**137**		**174**		**233**		**300**		**29**	**25**	**52**	**245**	**322**	**176**
Prov. Schlesw.-Holstein.																						
1. Hadersleben	140	130	180	130	160	140	180	160	150	140	180	150	240	220	300	270	25	25	45	250	295	135
2. Flensburg	120	120	180	120	120	120	160	140	140	140	160	160	240	230	345	330	30	30	52	280	350	160
3. Schleswig	140	136	160	140	160	140	160	140	160	140	160	140	260	240	330	300	29	27	50	250	290	160
4. Kiel	120	100	160	110	145	120	180	140	160	130	155	135	230	215	360	330	28	27	55	250	320	148
5. Neumünster	120	100	140	120	130	120	140	130	140	130	180	160	240	200	330	330	28	25	47	310	370	135
6. Rendsburg	130	130	200	130	160	130	200	160	160	140	160	160	250	220	360	330	25	25	40	260	360	160
7. Itzehoe	—	—	160	120	160	120	180	150	160	130	160	150	210	200	390	330	29	29	55	*170	*230	160
8. Wandsbek	133	103	180	120	180	130	180	140	170	130	190	150	260	220	400	250	33	23	50	290	350	210
9. Altona	140	100	180	120	180	130	180	150	180	120	180	160	225	210	333	300	26	21	60	250	308	160
10. Mölln	136	124	160	130	140	120	180	150	160	140	200	180	250	230	380	340	31	23	55	*155	*255	170
Preisgrenzen	**140**	**100**	**200**	**110**	**180**	**120**	**200**	**130**	**180**	**120**	**200**	**135**	**260**	**200**	**400**	**250**						
Mittelpreise	**123**		**147**		**140**		**160**		**146**		**164**		**230**		**332**		**28**	**26**	**51**	**247**	**313**	**160**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	125	115	150	120	130	120	160	130	140	130	170	160	250	210	300	270	28	26	65	230	310	170
2. Hameln	140	135	140	140	130	130	130	130	140	140	180	180	240	220	300	280	26	24	60	*180	*260	160
3. Hildesheim	130	120	140	130	150	120	140	130	140	130	160	140	240	200	310	270	27	25	55	270	350	150
4. Goslar	120	115	140	120	150	130	130	120	130	120	200	180	260	220	320	280	28	23	40	250	300	190
5. Göttingen	140	135	150	130	140	120	150	140	150	140	160	150	240	230	330	300	30	26	45	220	270	155
6. Klausthal	—	—	130	120	140	130	180	130	140	130	180	160	240	220	340	320	26	24	50	360	400	180
7. Celle	140	140	180	140	120	120	180	150	160	140	200	180	240	210	300	270	27	24	55	240	320	190
8. Lüneburg	130	120	140	120	150	120	180	140	150	140	200	180	240	200	300	273	29	29	60	240	340	195
9. Stade	126	108	150	120	140	120	180	140	160	130	160	140	230	200	300	300	28	26	45	240	305	160
10. Osnabrück	126	120	140	120	150	120	140	120	160	130	170	150	210	200	240	210	26	26	43	190	240	170
11. Emden	127	122	200	120	160	140	150	140	110	90	160	140	230	200	300	270	30	24	40	220	340	170
12. Leer	110	105	140	110	140	120	140	120	110	100	130	110	220	190	300	270	27	27	45	155	320	150
Preisgrenzen	**140**	**105**	**200**	**110**	**160**	**120**	**180**	**120**	**160**	**90**	**200**	**110**	**260**	**190**	**340**	**210**						
Mittelpreise	**125**		**137**		**133**		**144**		**134**		**164**		**223**		**290**		**28**	**25**	**50**	**233**	**313**	**170**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel		Fleisch im Kleinhandel: Rind-		Schweine-		Kalb-		Hammel-		Ger. Speck, inländischer		Eßbutter		Eier		Mehl zur Speisebereitung aus		Javareis, mittlerer	Javakaffee		Schweineschmalz, inländ.
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	Weizen	Roggen		mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Mai 1903.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	120	115	140	120	140	120	150	100	130	120	160	140	230	170	300	240	28	25	40	240	300	150
2. Minden	140	120	180	120	160	140	160	130	150	130	180	160	240	190	300	240	28	26	53	240	325	155
3. Herford	118	115	140	120	160	140	130	130	130	120	170	160	230	220	428	390	29	23	45	240	300	160
4. Bielefeld	128	120	140	120	140	130	140	120	160	140	160	150	220	190	300	285	26	24	45	235	310	170
5. Paderborn	124	122	140	130	130	120	130	120	130	120	180	160	260	200	300	280	30	24	55	270	390	190
6. Soest	130	108	140	130	160	140	150	140	140	130	180	180	240	220	300	300	31	27	40	240	300	150
7. Hamm	140	114	140	120	140	130	140	130	150	140	150	140	210	200	300	300	29	27	46	*225	*270	150
8. Dortmund	130	120	140	110	160	120	150	120	150	140	170	150	240	220	330	300	25	24	39	235	340	160
9. Bochum	128	118	130	120	140	130	150	140	160	140	170	160	230	220	375	325	27	27	49	236	325	160
10. Witten	120	120	140	110	160	150	140	130	130	120	180	160	240	200	400	300	24	21	45	210	*270	155
11. Hagen i. Westf.	140	120	160	110	160	150	160	150	150	140	160	160	250	240	560	320	26	24	47	250	340	155
12. Iserlohn	130	116	135	125	150	130	140	120	—	—	210	210	230	210	360	320	33	31	38	270	320	175
Preisgrenzen	**140**	**108**	**180**	**110**	**160**	**120**	**160**	**100**	**160**	**120**	**210**	**140**	**260**	**170**	**560**	**240**						
Mittelpreise	**123**		**132**		**142**		**136**		**137**		**167**		**221**		**327**		**28**	**25**	**45**	**241**	**316**	**161**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Kassel	132	108	[1]180	[2]130	170	160	160	130	160	140	180	160	260	220	360	300	29	25	44	200	270	165
2. Marburg	[1] 140	[2] 126	[1]150	[2]136	160	130	150	130	160	140	180	180	260	180	330	270	32	26	55	240	280	180
3. Fulda	[1] 140	[1] 120	[1]150	[2]110	150	140	130	130	130	120	180	160	260	220	360	300	32	26	46	260	290	150
4. Hanau	[1] 126	[1] 118	[1]150	[2]110	160	150	140	130	140	130	200	180	260	210	420	280	32	23	44	230	270	150
5. Wiesbaden	132	120	152	128	180	160	170	150	160	120	184	180	240	220	480	300	38	27	50	290	350	170
6. Homburg v. d. Höhe	120	120	[1]150	[2]130	180	160	150	140	140	100	240	240	240	230	420	360	37	—	45	250	330	180
7. Frankfurt a. Main	150	120	160	120	180	160	160	120	140	100	240	200	250	210	360	312	36	31	60	248	344	160
Preisgrenzen	**150**	**108**	**180**	**110**	**180**	**130**	**170**	**120**	**160**	**100**	**240**	**160**	**260**	**180**	**480**	**270**						
Mittelpreise	**127**		**140**		**160**		**142**		**134**		**193**		**233**		**347**		**34**	**26**	**49**	**249**	**305**	**165**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	130	102	150	100	140	130	150	130	160	130	160	140	260	220	360	288	37	31	58	225	295	170
2. Kreuznach	136	118	150	120	150	140	160	150	160	150	200	180	270	210	420	360	40	32	55	250	300	155
3. Neuwied	120	120	140	120	150	140	130	120	150	150	160	160	240	220	480	290	33	24	54	235	265	180
4. Kleve	130	125	140	125	140	130	160	140	150	130	160	150	210	180	360	300	27	19	32	200	250	155
5. Goch	—	—	130	120	150	150	150	150	140	140	180	180	220	200	414	378	28	—	38	180	260	160
6. Wesel	128	128	160	128	135	125	160	140	145	135	160	160	260	190	400	325	29	28	43	210	250	160
7. Crefeld	—	—	120	110	160	150	150	140	140	130	170	160	240	220	360	330	25	—	50	210	260	150
8. Duisburg	120	120	140	110	160	130	150	140	140	120	160	130	260	240	400	300	28	26	42	205	245	160
9. Essen	140	120	150	120	180	160	160	150	150	140	200	160	240	220	350	300	27	27	42	230	312	170
10. Düsseldorf	151	120	160	135	176	160	160	150	160	140	176	160	250	230	420	360	30	26	50	220	280	160
11. Elberfeld	120	112	160	110	160	130	160	150	160	130	150	130	270	240	390	300	26	26	40	220	340	150
12. Barmen	—	—	150	[2]110	160	160	150	150	150	150	160	160	240	200	420	330	34	31	45	250	305	160
13. Solingen	105	105	120	120	160	160	140	140	160	160	160	160	240	240	420	300	30	28	45	280	380	160
14. Neuß	120	110	130	110	160	150	150	140	130	110	160	150	230	230	420	390	28	26	39	215	250	155
15. München Gladbach	130	100	140	110	150	140	160	150	150	130	150	130	230	210	360	360	33	28	40	220	280	140
16. Mülheim a. Rhein	140	136	150	130	165	160	150	140	160	150	165	160	260	240	420	300	25	23	37	240	270	160
17. Cöln	130	108	156	120	175	160	177	151	170	130	168	153	250	220	432	360	31	29	48	217	289	157
18. Bonn	150	100	160	120	170	150	170	150	170	150	160	160	260	220	450	390	36	27	47	220	290	160
19. Trier	—	—	160	140	140	140	160	150	160	150	180	160	240	200	410	300	38	25	56	230	270	170
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	140	100	160	110	160	140	160	140	140	120	180	180	240	220	375	300	35	27	50	310	390	180
																	35	27	50	310	390	180
22. Düren	110	110	140	120	160	160	140	140	140	140	160	160	240	200	392	323	27	26	50	235	325	180
23. Aachen	135	125	170	100	180	160	170	140	180	120	160	140	250	220	420	300	29	24	45	255	320	160
24. Eupen	128	128	140	120	160	160	130	130	140	140	180	180	210	210	400	400	32	29	40	200	240	160
Preisgrenzen	**151**	**100**	**170**	**100**	**180**	**125**	**177**	**120**	**180**	**110**	**200**	**130**	**270**	**180**	**480**	**288**						
Mittelpreise	**122**		**132**		**153**		**148**		**145**		**162**		**230**		**366**		**31**	**27**	**46**	**232**	**294**	**162**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im Mai 1903 der																						
ostpreußisch. Marktorte	120	90	160	90	140	100	150	80	160	100	180	140	240	160	350	220	31	24	46	270	357	168
westpreußischen "	130	90	160	100	140	110	160	80	160	120	200	140	260	140	280	200	28	22	53	274	350	171
Stadt Berlin	120	76	180	100	170	100	190	100	170	120	180	140	260	200	360	240	35	31	60	235	324	160
brandenburg. Marktorte	130	86	170	100	170	100	180	100	180	110	200	150	260	180	400	220	32	24	52	246	319	170
pommerschen "	136	90	160	90	160	100	160	90	160	100	200	140	260	160	360	195	32	27	48	254	315	168
posenschen "	130	100	180	100	160	100	160	80	160	100	200	140	260	170	300	200	30	24	44	253	323	176
schlesischen "	130	90	160	90	160	100	160	100	160	100	220	130	280	160	320	180	28	23	46	254	319	172
sächsischen "	140	95	180	110	175	120	200	100	160	112	200	140	310	160	380	240	29	25	52	245	322	176
schlesw.-holst. "	140	100	200	110	180	120	200	130	180	120	200	135	260	200	400	250	28	26	51	247	313	160
hannoverschen "	140	105	200	110	160	120	180	120	160	90	200	110	260	190	340	210	28	25	50	233	313	170
westfälischen "	140	108	180	110	160	120	160	100	160	120	210	140	260	170	560	240	28	25	45	241	316	161
hessen-nassau. "	150	108	180	110	180	130	170	120	160	100	240	160	260	180	480	270	34	26	49	249	305	165
rheinischen "	151	100	170	100	180	125	177	120	180	110	200	130	270	180	480	288	31	27	46	232	294	162
sämtlichen Marktorte des Staates	**151**	**76**	**200**	**90**	**180**	**100**	**200**	**80**	**180**	**90**	**240**	**110**	**310**	**140**	**560**	**180**						
Mittelpreise im Mai 1903	**116**		**132**		**136**		**135**		**136**		**172**		**226**		**301**		**30**	**25**	**49**	**247**	**317**	**169**
" " " 1902	**112**		**128**		**145**		**131**		**131**		**174**		**227**		**298**		**30**	**25**	**49**	**249**	**321**	**168**

[1]) Ochsenfleisch. — [2]) Kuhfleisch.

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel		Fleisch im Kleinhandel: Rind-		Schweine-		Kalb-		Hammel-		Ger. Speck inländischer		Eßbutter		Eier		Mehl zur Speisebereitung aus		Javareis, mittlerer	Javakaffee		Schweineschmalz, inländ.
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	Weizen	Roggen		mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat Juni 1903.																						
Provinz Ostpreussen.																						
1. Memel	110	100	130	110	140	100	110	80	120	100	170	150	200	160	270	240	31	24	55	290	350	160
2. Königsberg i. Pr.	112	91	120	90	120	100	150	100	140	120	160	140	220	200	340	280	33	25	43	240	380	150
3. Braunsberg i. Ostpr.	120	110	140	110	130	120	120	110	130	120	180	180	180	160	280	240	29	26	51	300	390	180
4. Tilsit	110	100	150	100	120	110	120	90	140	110	160	150	220	160	350	300	27	23	47	240	320	160
5. Gumbinnen	94	90	130	100	120	110	120	100	120	100	180	160	180	140	280	230	32	23	45	260	340	170
6. Insterburg	120	110	160	110	130	120	130	120	130	120	160	160	220	160	320	220	33	26	45	290	363	160
Preisgrenzen	**120**	**90**	**160**	**90**	**140**	**100**	**150**	**80**	**140**	**100**	**180**	**140**	**220**	**140**	**350**	**220**						
Mittelpreise	**106**		**121**		**118**		**113**		**121**		**163**		**183**		**279**		**31**	**25**	**48**	**270**	**357**	**163**
Provinz Westpreussen.																						
1. Danzig	120	110	160	120	120	110	160	110	160	140	160	140	240	200	300	240	27	23	50	280	360	160
2. Elbing	110	90	140	110	130	110	140	80	140	120	160	160	200	180	320	280	32	20	60	280	360	160
3. Marienburg i. Wpr.	96	95	120	100	130	120	120	100	140	120	180	180	220	180	300	260	29	19	51	280	350	170
4. Thorn	120	120	140	120	120	120	140	130	140	140	150	150	220	180	280	240	30	24	60	240	360	160
5. Culm	130	120	160	120	140	120	150	120	140	120	200	180	190	150	320	260	26	23	55	300	360	160
6. Graudenz	105	100	140	120	140	120	140	120	140	130	180	160	240	200	280	260	26	22	55	255	315	190
7. Konitz	110	110	140	100	130	100	140	100	140	120	180	160	200	160	300	260	27	20	40	260	320	200
Preisgrenzen	**130**	**90**	**160**	**100**	**140**	**100**	**160**	**80**	**160**	**120**	**200**	**140**	**240**	**150**	**320**	**240**						
Mittelpreise	**110**		**128**		**122**		**125**		**135**		**167**		**197**		**279**		**28**	**22**	**53**	**271**	**346**	**171**
Stadtkreis Berlin	**124**	**82**	**180**	**100**	**160**	**100**	**180**	**110**	**170**	**120**	**180**	**140**	**260**	**200**	**400**	**240**						
Mittelpreise	**103**		**140**		**130**		**145**		**145**		**160**		**230**		**320**		**35**	**31**	**60**	**235**	**324**	**160**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	120	110	150	100	120	110	140	130	140	120	160	150	240	220	360	340	29	25	55	260	300	155
2. Schwedt a./Oder	—	—	160	140	120	120	120	120	140	140	180	180	240	240	400	360	35	25	60	280	360	160
3. Eberswalde	120	108	160	140	160	140	160	140	160	140	180	180	240	240	400	360	24	21	60	260	340	180
4. Luckenwalde	120	120	160	140	120	120	120	120	140	140	200	200	240	240	360	360	32	22	60	*200	*260	130
5 Potsdam	136	98	160	120	160	120	180	120	180	130	160	160	250	200	440	270	38	26	55	250	310	200
6. Brandenburg a./H.	86	86	140	120	130	120	140	120	140	120	160	160	240	220	360	320	30	25	50	200	280	160
7. Rathenow	130	130	160	120	140	120	160	120	140	140	160	160	240	220	360	320	29	24	55	230	350	160
8. Neu Ruppin	120	110	170	120	170	150	140	130	160	140	180	180	250	240	320	320	35	25	50	290	400	180
9. Küstrin	—	—	160	120	160	140	140	120	140	120	200	180	240	180	320	280	35	25	55	290	370	150
10. Landsberg a./W.	104	96	160	120	160	120	160	120	150	130	180	160	220	200	340	320	35	22	50	200	320	160
11. Fürstenwalde	120	120	140	120	130	130	130	130	140	140	180	180	220	200	360	320	33	23	60	190	250	180
12. Frankfurt a. Oder	108	96	140	100	160	100	160	120	160	120	180	160	240	180	340	260	33	22	40	*260	*300	180
13. Schwiebus	100	100	140	120	120	110	130	110	140	110	180	160	220	190	300	240	31	22	45	250	310	170
14. Sommerfeld	—	—	110	100	110	110	120	110	120	120	180	180	200	160	320	240	30	24	50	260	330	160
15. Guben	110	110	160	120	140	110	140	110	160	130	190	160	220	190	300	260	32	26	55	270	350	165
16. Kottbus	120	110	130	120	130	110	130	120	140	140	180	160	220	190	340	280	31	25	45	230	290	175
17. Sorau i./Ndr. Laus.	100	96	120	110	120	120	120	120	120	120	200	160	200	160	320	280	26	25	48	230	270	180
18. Spremberg	100	100	120	100	120	110	120	110	120	120	180	180	230	210	300	280	30	25	45	270	340	200
Preisgrenzen	**136**	**86**	**170**	**100**	**170**	**100**	**180**	**110**	**180**	**110**	**200**	**150**	**250**	**160**	**440**	**240**						
Mittelpreise	**109**		**133**		**129**		**130**		**136**		**174**		**218**		**324**		**32**	**24**	**52**	**246**	**318**	**169**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	100	100	140	110	120	110	150	100	130	100	170	160	240	170	273	250	34	30	40	*200	*240	180
2. Anklam	115	115	140	120	130	130	140	120	140	120	160	160	230	200	300	270	30	25	45	280	360	160
3. Pasewalk	136	98	160	120	130	120	140	120	140	130	180	170	240	240	400	360	30	25	50	280	385	160
4. Stettin	115	100	140	105	160	130	160	140	160	140	200	160	240	210	350	300	30	25	45	250	313	180
5. Stargard i. Pomm.	106	102	130	110	140	120	140	120	130	120	180	160	240	200	320	280	33	27	40	240	310	170
6. Köslin	110	100	160	100	120	110	160	140	140	130	180	180	210	160	300	240	27	23	55	270	330	180
7. Kolberg	120	110	160	100	150	120	150	120	140	120	180	160	240	180	270	240	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	110	90	130	90	120	100	130	100	140	120	180	160	220	170	255	225	35	30	40	270	300	170
9. Stralsund	100	100	160	120	140	120	140	130	140	120	140	140	230	190	300	285	29	27	50	220	260	150
10. Greifswald	100	90	140	90	120	110	120	90	130	120	160	145	225	200	300	285	34	29	55	280	*310	160
Preisgrenzen	**136**	**90**	**160**	**90**	**160**	**100**	**160**	**90**	**160**	**100**	**200**	**140**	**240**	**160**	**400**	**225**						
Mittelpreise	**106**		**126**		**125**		**131**		**131**		**166**		**212**		**290**		**32**	**27**	**47**	**254**	**315**	**168**
Provinz Posen.																						
1. Posen	120	110	140	110	150	120	150	120	160	140	170	160	240	180	260	200	27	23	47	220	280	165
2. Lissa	120	110	140	110	120	110	130	110	140	120	160	140	220	160	280	220	25	21	40	240	300	190
3. Rawitsch	110	110	140	110	120	110	140	120	140	140	180	160	210	180	240	220	28	20	45	290	350	170
4. Krotoschin	120	100	130	100	110	100	110	90	120	100	160	140	240	200	220	200	32	22	33	260	325	150
5. Ostrowo	115	115	140	120	130	110	130	110	140	130	180	180	240	210	240	220	28	25	45	230	310	180
6. Schneidemühl	110	100	140	120	120	120	140	120	140	120	180	160	240	200	300	240	33	27	48	250	300	170
7. Bromberg	118	98	140	110	120	110	160	120	160	130	160	160	230	150	280	240	27	25	38	230	330	160
8. Inowrazlaw	110	100	140	100	140	120	140	120	140	120	200	180	220	200	280	240	32	26	45	290	390	190
9. Gnesen	130	120	180	120	140	120	140	120	160	130	200	180	220	200	300	250	34	28	47	220	280	210
Preisgrenzen	**130**	**98**	**180**	**100**	**150**	**100**	**160**	**90**	**160**	**100**	**200**	**140**	**240**	**150**	**300**	**200**						
Mittelpreise	**112**		**127**		**121**		**126**		**135**		**169**		**208**		**247**		**30**	**24**	**43**	**248**	**318**	**176**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	110	110	140	140	140	140	120	120	140	140	200	200	240	200	260	220	23	22	38	210	280	160
2. Breslau	130	120	160	130	140	120	160	130	170	140	200	180	240	200	240	230	27	24	55	270	320	170
3. Brieg	92	92	120	110	130	100	120	110	140	120	180	160	240	180	320	240	25	22	40	200	320	160
4. Schweidnitz	115	95	140	110	140	120	140	120	140	120	200	180	220	180	280	260	28	23	45	220	280	170
5. Striegau	120	110	140	110	130	120	130	120	140	120	200	180	240	180	300	240	28	22	58	250	330	150
6. Waldenburg i. Schl.	110	100	140	120	160	120	120	120	160	140	200	180	240	180	280	260	29	27	45	245	320	180

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel, höchster	niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind-, höchster	niedrigster	Schweine-, höchster	niedrigster	Kalb-, höchster	niedrigster	Hammel-, höchster	niedrigster	Ger. Speck, inländischer, höchster	niedrigster	Eßbutter, höchster	niedrigster	Eier, höchster	niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee, mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Juni 1903.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	120	110	140	110	140	120	120	110	140	120	180	160	250	220	300	280	26	23	53	205	250	170
8. Grünberg i. Schl.	110	100	120	100	120	90	140	110	140	120	200	160	200	150	300	240	28	22	50	255	345	160
9. Sagan	—	—	130	110	120	110	120	110	130	110	180	170	200	160	320	260	27	23	53	260	330	170
10. Glogau	110	110	140	110	120	120	130	130	130	130	200	200	240	200	300	220	28	24	50	240	300	160
11. Bunzlau	100	100	120	100	140	120	130	120	140	130	170	150	200	150	280	260	25	23	50	260	320	150
12. Liegnitz	110	110	140	110	140	120	140	120	140	130	200	200	220	180	280	240	27	23	42	250	320	160
13. Jauer	120	110	140	110	140	120	130	120	140	130	180	170	230	210	280	260	28	23	*28	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schl.	110	100	140	100	140	120	120	120	140	140	200	180	200	160	300	260	28	22	50	270	330	190
15. Lauban	—	—	130	100	130	120	120	110	140	120	200	180	220	160	300	240	29	24	40	*220	*270	160
16. Görlitz	124	100	140	100	130	120	130	120	140	130	200	180	220	180	340	240	25	20	44	280	310	185
17. Oppeln	100	100	120	100	100	100	100	100	130	130	200	200	260	260	280	280	28	25	55	280	360	200
18. Gleiwitz	100	90	120	90	140	100	140	100	140	120	160	130	260	220	280	240	31	25	45	290	380	190
19. Königshütte i. O.S.	100	100	120	100	140	110	140	120	140	120	200	180	280	240	360	300	27	25	50	245	330	170
20. Beuthen i. Ob.Schl.	120	100	140	100	120	110	130	100	140	120	190	160	240	180	240	220	33	26	43	255	320	200
21. Kattowitz	105	105	130	100	130	110	140	120	120	120	180	160	260	200	260	220	26	20	45	265	320	170
22. Ratibor	108	108	120	100	140	120	120	100	160	100	180	160	240	160	280	240	24	24	43	270	350	180
23. Leobschütz	110	100	120	100	120	110	110	100	120	110	200	190	280	240	240	220	29	28	43	280	300	200
24. Neustadt i. Ob.Schl.	—	—	120	100	140	120	110	100	140	120	200	200	220	190	260	240	26	21	45	295	360	155
25. Neisse	105	95	130	105	120	110	110	100	140	130	190	180	190	150	280	240	31	23	50	260	340	170
Preisgrenzen	**130**	**90**	**160**	**90**	**160**	**90**	**160**	**100**	**170**	**100**	**200**	**130**	**280**	**150**	**360**	**220**						
Mittelpreise	**107**		**119**		**124**		**120**		**132**		**184**		**211**		**267**		**27**	**23**	**46**	**254**	**321**	**171**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	120	120	140	120	130	120	140	120	150	140	200	180	240	200	300	250	31	28	45	195	230	190
2. Stendal	120	120	160	120	130	120	150	120	140	130	180	160	250	240	320	280	27	22	55	230	300	170
3. Burg a./Ihle	120	120	140	140	140	140	130	130	140	140	180	180	240	220	340	300	29	23	50	220	330	190
4. Schönebeck	—	—	160	140	160	150	150	140	150	140	200	180	250	250	280	280	29	23	45	295	380	180
5. Magdeburg	104	95	160	120	140	130	130	120	140	120	160	150	260	220	360	260	29	27	50	270	340	155
6. Oschersleben	120	120	140	120	140	120	130	100	130	130	160	150	250	250	350	320	32	28	60	250	350	160
7. Aschersleben	—	—	180	130	160	140	140	130	140	130	180	160	260	220	340	300	27	24	55	225	300	170
8. Quedlinburg	140	135	150	130	150	130	160	140	160	150	180	160	240	220	360	300	30	23	64	230	280	160
9. Halberstadt	130	115	150	130	160	140	150	140	150	140	180	160	260	240	360	340	32	28	60	260	340	170
10. Torgau	130	120	160	120	140	120	140	140	140	140	180	160	220	160	360	280	32	23	55	240	300	160
11. Wittenberg	125	120	165	115	160	150	135	125	145	135	160	150	220	180	400	300	31	31	55	230	315	165
12. Halle a./Saale	120	100	160	120	160	140	200	140	160	130	160	140	310	210	360	300	30	26	55	240	280	170
13. Delitzsch	130	120	140	130	130	120	140	140	130	130	160	160	240	220	360	340	27	25	40	240	320	180
14. Eilenburg	—	—	140	135	120	120	140	140	160	140	200	180	240	180	360	320	28	24	48	230	310	180
15. Eisleben	126	122	160	130	160	140	140	130	140	130	160	140	260	220	320	280	29	25	54	260	340	170
16. Sangerhausen	—	—	150	130	130	130	110	110	130	130	180	180	260	200	300	280	26	21	40	300	390	160
17. Merseburg	130	110	140	110	160	130	140	130	140	130	200	180	240	200	360	320	27	21	50	290	380	190
18. Weißenfels	125	120	160	120	160	130	150	140	140	130	200	180	260	220	340	300	26	24	45	270	320	200
19. Naumburg a./Saale	128	118	160	130	140	130	140	130	130	120	180	160	240	200	320	300	30	24	54	253	324	170
20. Zeitz	105	100	140	120	150	130	140	130	140	130	200	180	232	180	320	280	23	20	48	225	340	190
21. Nordhausen	120	100	140	110	150	140	140	130	140	130	180	160	260	220	320	280	34	32	38	200	250	180
22. Mühlhausen i. Th.	120	112	140	110	140	120	120	110	130	120	160	160	240	220	300	280	26	25	50	220	250	160
23. Langensalza	120	120	150	130	140	140	150	150	140	140	180	180	220	200	300	280	25	23	65	260	340	160
24. Erfurt	130	115	160	130	175	160	150	130	140	130	180	180	260	220	310	280	26	23	60	250	340	190
Preisgrenzen	**140**	**95**	**180**	**110**	**175**	**120**	**200**	**100**	**160**	**120**	**200**	**140**	**310**	**160**	**400**	**250**						
Mittelpreise	**119**		**138**		**140**		**136**		**137**		**172**		**230**		**314**		**29**	**25**	**52**	**245**	**319**	**174**
Prov. Schlesw.-Holstein.																						
1. Hadersleben	140	130	180	130	160	140	180	160	150	140	180	150	230	210	300	270	25	25	45	250	295	135
2. Flensburg	120	120	180	120	120	120	160	140	140	140	160	160	220	210	375	360	30	30	52	280	350	160
3. Schleswig	140	136	160	130	160	140	150	130	160	140	140	120	220	200	300	270	29	27	50	250	290	150
4. Kiel	120	100	165	110	140	120	170	140	170	130	160	130	220	210	360	330	28	27	55	250	320	150
5. Neumünster	120	100	140	120	130	120	140	130	150	130	180	160	220	180	330	330	28	25	47	310	370	135
6. Rendsburg	130	130	200	130	180	120	200	160	180	140	160	160	240	220	390	330	25	25	40	260	360	160
7. Itzehoe	—	—	160	120	160	130	180	150	160	130	160	150	210	190	420	360	29	29	55	*170	*230	160
8. Wandsbek	133	103	180	120	180	130	180	140	170	130	190	150	240	200	400	250	33	23	50	290	350	210
9. Altona	140	100	180	120	180	130	190	150	190	120	180	150	210	195	375	300	27	22	60	250	308	160
10. Mölln	136	124	160	130	130	120	180	150	160	140	200	180	250	230	380	340	31	23	55	*155	*255	170
Preisgrenzen	**140**	**100**	**200**	**110**	**180**	**120**	**200**	**130**	**190**	**120**	**200**	**120**	**250**	**180**	**420**	**250**						
Mittelpreise	**123**		**147**		**141**		**159**		**149**		**161**		**215**		**339**		**29**	**26**	**51**	**247**	**313**	**159**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	125	115	150	120	140	120	160	130	150	130	170	150	240	210	350	265	28	26	65	230	310	165
2. Hameln	140	135	140	140	130	130	140	140	140	140	180	180	260	220	300	300	26	24	60	*180	*260	160
3. Hildesheim	130	120	140	130	150	120	140	130	140	130	160	140	240	200	320	270	27	25	55	270	350	150
4. Goslar	120	110	140	120	150	130	130	120	130	120	200	180	260	220	340	300	28	23	40	250	300	190
5. Göttingen	140	135	150	130	140	120	150	140	150	140	160	150	240	230	390	300	30	26	45	220	270	155
6. Klausthal	—	—	130	120	140	130	180	130	150	120	180	160	240	230	400	360	26	24	50	360	400	180
7. Celle	140	140	180	140	120	120	180	150	160	140	180	160	240	210	300	270	27	24	55	240	320	190
8. Lüneburg	130	120	140	120	160	140	180	140	140	130	200	180	230	180	300	273	29	29	60	240	340	195
9. Stade	125	106	160	110	140	110	180	140	160	130	160	130	220	200	300	300	27	26	45	230	305	160
10. Osnabrück	128	124	140	120	140	120	150	140	150	130	160	150	200	180	270	240	28	26	43	190	240	170
11. Emden	127	122	200	120	160	140	150	140	120	100	160	140	220	190	330	300	30	24	40	220	340	170
12. Leer	110	105	140	110	140	120	140	120	110	100	130	110	210	190	300	270	27	27	46	185	270	140
Preisgrenzen	**140**	**105**	**200**	**110**	**160**	**110**	**180**	**120**	**160**	**100**	**200**	**110**	**260**	**180**	**400**	**240**						
Mittelpreise	**125**		**137**		**134**		**146**		**134**		**161**		**219**		**306**		**28**	**25**	**50**	**235**	**309**	**169**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Juni 1903.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	120	115	140	120	140	120	150	100	140	120	160	130	200	140	360	240	28	25	40	240	300	150
2. Minden	140	120	180	120	160	140	160	130	160	140	180	160	220	180	360	270	28	26	53	240	325	155
3. Herford	118	115	140	120	160	140	130	130	130	120	170	160	230	220	428	390	29	23	45	240	300	160
4. Bielefeld	132	126	140	120	140	130	140	120	150	140	160	150	210	190	300	270	26	24	45	230	310	170
5. Paderborn	124	122	140	130	140	130	140	130	140	130	180	160	260	180	360	280	30	24	55	270	390	190
6. Soest	130	108	150	140	160	140	150	140	140	130	180	180	240	200	375	353	31	27	40	240	300	150
7. Hamm	145	114	150	130	160	150	160	150	160	150	160	150	200	180	350	350	29	27	46	*210	*270	150
8. Dortmund	130	120	140	110	160	120	160	140	150	140	170	150	240	220	350	300	25	24	39	235	340	160
9. Bochum	130	118	140	120	140	130	150	140	160	140	170	160	230	210	400	325	27	27	50	233	315	160
10. Witten	120	120	140	110	160	150	140	130	130	120	180	160	240	200	400	300	24	21	45	200	*260	155
11. Hagen i. Westf.	140	120	160	110	160	150	160	130	150	140	160	160	240	230	570	340	26	24	47	250	340	155
12. Iserlohn	138	128	160	130	150	150	160	160	125	125	160	160	230	210	400	380	33	31	38	270	320	175
Preisgrenzen	**145**	**108**	**180**	**110**	**160**	**120**	**160**	**100**	**160**	**120**	**180**	**130**	**260**	**140**	**428**	**240**						
Mittelpreise	**125**		**135**		**145**		**142**		**139**		**163**		**213**		**352**		**28**	**25**	**45**	**238**	**314**	**161**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Kassel	132	108	[1]180	[2]130	170	160	160	140	150	130	180	160	260	200	360	330	29	25	44	200	270	165
2. Marburg	[1]140	[2]126	[1]150	[2]136	160	130	150	130	160	140	180	180	220	160	360	300	32	26	55	240	280	180
3. Fulda	[1]140	[1]120	[1]150	[2]110	150	140	130	130	130	120	180	160	260	220	360	300	32	26	46	260	290	150
4. Hanau	[1]128	[1]116	[1]150	[2]110	160	150	140	130	140	130	200	200	260	200	420	280	32	23	43	230	270	150
5. Wiesbaden	132	120	152	128	180	160	170	150	160	120	184	180	240	220	480	300	38	27	50	290	350	170
6. Homburg v. d. Höhe	120	120	[1]150	[2]130	180	160	150	140	140	100	240	240	240	220	540	480	37	—	45	250	330	180
7. Frankfurt a. Main	150	120	160	120	180	160	160	120	140	100	240	200	230	200	330	312	36	31	59	248	344	160
Preisgrenzen	**150**	**108**	**180**	**110**	**180**	**130**	**170**	**120**	**160**	**100**	**240**	**160**	**260**	**160**	**540**	**280**						
Mittelpreise	**127**		**140**		**160**		**143**		**133**		**195**		**224**		**368**		**34**	**26**	**49**	**245**	**305**	**165**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	130	102	150	100	140	130	150	130	160	140	160	150	250	220	408	288	37	31	58	225	295	170
2. Kreuznach	140	118	150	120	150	140	160	150	170	160	200	180	210	180	480	420	42	32	65	270	325	155
3. Neuwied	120	120	150	130	150	140	140	130	150	150	160	160	240	220	480	300	33	24	54	235	265	160
4. Kleve	130	125	·140	125	150	140	160	140	150	140	160	160	220	190	450	360	27	19	32	200	240	155
5. Goch	—	—	130	120	150	150	150	150	140	140	180	180	210	210	486	378	28	—	38	180	260	160
6. Wesel	130	130	160	130	135	125	170	150	145	135	160	160	240	190	425	350	29	28	43	210	250	160
7. Crefeld	128	112	136	110	160	160	150	150	140	140	170	170	230	210	360	330	25	—	50	210	260	150
8. Duisburg	120	120	140	110	150	130	150	140	140	120	160	130	260	240	450	300	28	26	42	205	245	160
9. Essen	140	120	150	120	180	160	160	150	150	140	200	160	240	220	400	300	27	27	42	230	313	170
10. Düsseldorf	151	120	160	120	160	150	160	150	160	110	150	140	250	230	480	360	30	26	50	220	280	160
11. Elberfeld	130	120	160	110	160	140	160	150	160	120	140	130	270	240	360	300	26	26	40	220	340	140
12. Barmen	—	—	150	[2]110	160	160	160	160	150	150	160	160	240	200	450	360	34	32	45	250	305	160
13. Solingen	118	118	130	120	160	160	140	140	140	120	160	160	240	240	420	300	30	28	45	280	380	160
14. Neuß	110	110	130	120	160	150	150	140	130	110	160	150	230	230	390	390	28	26	39	215	250	155
15. München Gladbach	130	100	140	110	150	140	160	150	150	130	140	120	230	200	420	360	33	28	40	220	280	130
16. Mülheim a. Rhein	140	136	150	130	170	160	150	140	160	150	170	160	240	230	360	360	25	23	37	230	265	160
17. Cöln	134	116	156	122	173	158	177	158	170	128	167	153	240	220	480	384	31	29	47	218	292	155
18. Bonn	150	100	160	120	170	150	170	150	170	150	160	160	260	220	540	480	36	27	47	220	290	160
19. Trier	—	—	160	140	140	140	150	145	160	150	180	160	260	160	500	300	38	25	56	230	270	170
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	140	100	160	100	140	140	160	160	140	120	180	180	240	220	375	325	35 35	27 27	50 50	310 310	390 390	180 180
22. Düren	110	110	140	120	160	160	140	140	140	140	160	160	220	190	462	369	27	26	50	235	325	180
23. Aachen	135	125	170	100	180	160	170	140	180	120	160	140	250	220	420	360	29	24	45	255	320	160
24. Eupen	128	128	140	120	160	160	140	140	140	140	180	180	210	210	420	420	32	29	40	200	240	160
Preisgrenzen	**151**	**100**	**170**	**100**	**180**	**125**	**177**	**130**	**180**	**110**	**200**	**120**	**270**	**160**	**540**	**288**						
Mittelpreise	**124**		**133**		**152**		**151**		**143**		**161**		**225**		**394**		**31**	**27**	**46**	**232**	**295**	**160**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im Juni 1903 der																						
ostpreußisch. Marktorte	120	90	160	90	140	100	150	80	140	100	180	140	220	140	350	220	31	25	48	270	357	163
westpreußischen „	130	90	160	100	140	100	160	80	160	120	200	140	240	150	320	240	28	22	53	271	346	171
Stadt Berlin	124	82	180	100	160	100	180	110	170	120	180	140	260	200	400	240	35	31	60	235	324	160
brandenburg. Marktorte	136	86	170	100	170	100	180	110	180	110	200	150	250	160	440	240	32	24	52	246	318	169
pommerschen „	136	90	160	90	160	100	160	90	160	100	200	140	240	160	400	225	32	27	47	254	315	168
posenschen „	130	98	180	100	150	100	160	90	160	100	200	140	240	150	300	200	30	24	43	248	318	176
schlesischen „	130	90	160	90	160	90	160	100	170	100	200	130	280	150	360	220	27	23	46	254	321	171
sächsischen „	140	95	180	110	175	120	200	100	160	120	200	140	310	160	400	250	29	25	52	245	319	174
schlesw.-holst. „	140	100	200	110	180	120	200	130	190	120	200	120	250	180	420	250	29	26	51	247	313	159
hannoverschen „	140	105	200	110	160	110	180	120	160	100	200	110	260	180	400	240	28	25	50	235	309	169
westfälischen „	145	108	180	110	160	120	160	100	160	120	180	130	260	140	428	240	28	25	45	238	314	161
hessen-nassau. „	150	108	180	110	180	130	170	120	160	100	240	160	260	160	540	280	34	26	49	245	305	165
rheinischen „	151	100	170	100	180	125	177	130	180	110	200	120	270	160	540	288	31	27	46	232	295	160
sämtlichen Marktorte des Staates	**151**	**82**	**200**	**90**	**180**	**90**	**200**	**80**	**190**	**100**	**240**	**110**	**310**	**140**	**540**	**200**						
Mittelpreise im Juni 1903	**116**		**132**		**135**		**136**		**136**		**170**		**216**		**317**		**30**	**25**	**49**	**246**	**316**	**168**
„ „ „ **1902**	**112**		**128**		**145**		**131**		**131**		**175**		**218**		**311**		**30**	**25**	**49**	**249**	**321**	**168**

[1] Ochsenfleisch. — [2] Kuhfleisch.

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel		Fleisch im Kleinhandel: Rind-		Schweine-		Kalb-		Hammel-		Ger. Speck, inländischer		Eßbutter		Eier		Mehl zur Speisebereitung aus		Javareis, mittlerer	Javakaffee		Schweineschmalz, inländ.
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	Weizen	Roggen		mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat Juli 1903.																						
Provinz Ostpreussen.																						
1. Memel	110	100	130	110	140	100	110	80	120	100	160	160	200	180	300	270	31	24	55	290	350	160
2. Königsberg i. Pr.	110	96	140	90	130	110	140	120	140	120	160	140	220	200	360	300	33	25	43	240	380	150
3. Braunsberg i. Ostpr.	120	110	140	110	130	120	120	110	130	120	180	180	180	160	280	240	29	26	51	300	390	180
4. Tilsit	110	100	150	90	130	110	120	90	140	110	160	130	200	160	350	300	27	23	47	240	320	160
5. Gumbinnen	96	92	130	100	120	110	120	100	120	100	180	160	180	150	300	260	32	23	45	260	340	170
6. Insterburg	120	110	160	110	140	130	130	120	130	120	160	160	220	180	320	260	33	26	45	290	363	160
Preisgrenzen	**120**	**92**	**160**	**90**	**140**	**100**	**140**	**80**	**140**	**100**	**180**	**130**	**220**	**130**	**360**	**240**						
Mittelpreise	**106**		**122**		**123**		**113**		**121**		**161**		**186**		**295**		**31**	**25**	**48**	**270**	**357**	**163**
Provinz Westpreussen.																						
1. Danzig	125	110	160	120	130	120	160	120	160	140	160	145	240	200	360	260	27	23	50	280	360	160
2. Elbing	110	90	140	110	130	110	140	80	140	120	180	160	200	180	340	280	32	20	60	280	360	160
3. Marienburg i. Wpr.	96	95	120	110	130	120	160	100	130	130	180	180	200	160	260	240	29	19	51	280	375	170
4. Thorn	120	120	140	120	120	120	140	140	140	140	150	150	240	200	300	240	28	24	60	240	360	160
5. Culm	140	120	160	120	140	120	150	120	145	130	180	170	200	150	300	240	26	23	55	300	360	160
6. Graudenz	105	100	140	120	140	120	140	120	140	130	200	180	240	200	300	260	26	22	55	255	315	190
7. Konitz	110	110	140	100	140	120	140	100	140	130	160	150	240	180	320	300	30	20	40	260	320	200
Preisgrenzen	**140**	**90**	**160**	**100**	**140**	**110**	**160**	**80**	**160**	**120**	**200**	**145**	**240**	**150**	**360**	**240**						
Mittelpreise	**111**		**129**		**126**		**129**		**137**		**168**		**202**		**286**		**28**	**22**	**53**	**271**	**350**	**171**
Stadtkreis Berlin	**128**	**84**	**180**	**100**	**160**	**110**	**180**	**120**	**180**	**120**	**180**	**140**	**260**	**200**	**400**	**240**						
Mittelpreise	**106**		**140**		**135**		**150**		**150**		**160**		**230**		**320**		**35**	**31**	**60**	**235**	**324**	**160**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	120	110	150	100	120	110	130	120	140	120	160	150	240	220	400	360	29	25	55	260	300	155
2. Schwedt a./Oder	—	—	160	140	120	120	120	120	140	140	180	180	260	240	400	400	35	25	60	280	360	160
3. Eberswalde	120	108	160	140	160	140	160	140	160	140	180	180	240	240	440	400	24	21	60	260	340	180
4. Luckenwalde	120	120	160	140	120	120	120	120	140	140	200	200	240	240	280	280	32	22	60	*200	*260	130
5. Potsdam	136	100	160	120	160	120	180	120	180	140	160	160	240	180	440	270	38	26	55	250	310	200
6. Brandenburg a./H.	86	86	140	120	130	120	140	120	140	120	160	160	240	220	400	380	30	25	50	200	280	160
7. Rathenow	130	130	160	120	140	120	160	120	140	140	160	160	240	220	400	360	29	24	55	230	350	160
8. Neu Ruppin	120	110	170	120	170	150	140	130	160	140	180	180	250	240	440	380	35	25	50	290	400	180
9. Küstrin	—	—	160	120	160	140	140	120	140	120	200	180	240	200	400	320	35	25	55	290	370	150
10. Landsberg a./W.	104	96	160	120	160	120	160	120	150	130	180	160	240	200	360	320	35	22	50	200	320	160
11. Fürstenwalde	120	120	140	120	140	120	140	120	140	140	180	180	240	220	440	380	33	23	60	190	250	180
12. Frankfurt a./Oder	112	98	140	100	160	110	160	120	160	130	180	160	240	200	380	280	33	22	40	*262	*300	190
13. Schwiebus	100	100	140	120	110	100	130	110	130	120	180	160	240	200	300	280	29	22	45	250	310	190
14. Sommerfeld	—	—	110	110	110	110	110	110	120	120	180	180	240	160	320	280	30	24	50	260	330	160
15. Guben	110	110	160	120	140	110	140	110	160	140	170	140	240	200	320	280	32	26	52	270	350	165
16. Kottbus	120	110	130	120	130	110	130	120	140	140	180	160	240	200	340	280	31	24	45	230	290	175
17. Sorau i./Ndr. Laus.	100	96	120	110	120	120	120	120	120	120	200	160	240	160	320	300	26	25	48	230	270	180
18. Spremberg	100	100	120	100	120	110	110	100	130	120	180	180	240	220	320	300	30	25	45	270	340	200
Preisgrenzen	**136**	**86**	**170**	**100**	**170**	**100**	**180**	**100**	**180**	**120**	**200**	**140**	**260**	**160**	**440**	**270**						
Mittelpreise	**110**		**133**		**128**		**129**		**138**		**173**		**225**		**349**		**31**	**24**	**52**	**246**	**318**	**171**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	100	100	140	110	120	110	150	100	130	100	170	160	220	180	345	273	34	30	40	*200	*240	180
2. Anklam	115	115	140	120	130	130	140	120	140	140	160	160	240	200	360	300	30	25	45	280	360	160
3. Pasewalk	136	98	160	120	130	120	140	120	140	130	180	170	240	220	400	400	30	25	50	280	385	160
4. Stettin	115	100	150	105	180	130	160	130	160	140	200	160	240	210	400	320	30	25	45	250	313	180
5. Stargard i. Pomm.	110	102	160	110	140	120	140	120	160	120	180	140	240	200	360	300	33	27	45	240	310	150
6. Köslin	110	100	160	100	120	110	160	140	140	130	160	160	240	180	360	255	27	23	55	270	330	160
7. Kolberg	120	110	160	100	150	120	150	120	140	120	180	160	260	180	390	300	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	110	90	140	90	120	100	140	100	140	120	180	150	220	180	285	240	35	30	40	270	300	170
9. Stralsund	100	100	160	120	140	120	150	130	140	120	140	140	240	200	360	300	29	27	50	220	260	150
10. Greifswald	100	90	140	90	120	100	120	100	130	120	170	160	240	200	360	285	34	29	55	280	*310	160
Preisgrenzen	**136**	**90**	**160**	**90**	**180**	**100**	**160**	**100**	**160**	**100**	**200**	**140**	**260**	**180**	**400**	**240**						
Mittelpreise	**106**		**129**		**126**		**132**		**133**		**164**		**217**		**330**		**32**	**27**	**47**	**254**	**315**	**164**
Provinz Posen.																						
1. Posen	130	110	150	110	160	130	150	120	160	140	170	160	240	180	300	220	27	23	47	250	310	160
2. Lissa	120	110	140	110	120	100	130	110	140	120	160	140	220	170	280	240	25	19	40	240	300	190
3. Rawitsch	110	110	140	110	120	110	140	120	140	140	180	160	240	190	280	220	28	20	45	290	350	170
4. Krotoschin	120	100	130	100	120	100	100	80	120	100	160	130	240	220	250	220	33	22	33	220	270	150
5. Ostrowo	115	115	140	120	130	110	130	110	140	130	180	180	240	210	240	220	28	25	45	230	310	180
6. Schneidemühl	110	100	140	120	140	100	140	120	140	120	160	160	240	200	320	280	33	27	48	250	300	165
7. Bromberg	118	98	140	120	130	115	160	100	160	130	160	140	230	160	280	250	27	25	38	230	333	160
8. Inowrazlaw	110	100	140	100	140	120	140	120	140	120	200	180	220	200	280	260	32	26	45	290	390	190
9. Gnesen	130	120	180	120	140	120	140	120	160	130	200	180	220	200	300	260	34	28	47	220	280	210
Preisgrenzen	**130**	**98**	**180**	**100**	**160**	**100**	**160**	**80**	**160**	**100**	**200**	**130**	**240**	**160**	**320**	**220**						
Mittelpreise	**113**		**128**		**123**		**124**		**135**		**167**		**212**		**261**		**30**	**24**	**43**	**247**	**316**	**175**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	110	110	140	140	140	140	120	120	140	140	200	200	240	160	280	240	23	22	38	210	280	160
2. Breslau	130	120	160	130	140	120	160	130	170	150	200	180	220	200	270	230	27	22	55	270	320	170
3. Brieg	92	92	120	110	130	110	120	110	140	120	180	160	230	180	320	260	25	22	40	200	320	160
4. Schweidnitz	115	95	140	110	140	120	140	120	140	120	200	160	260	200	300	260	28	23	45	220	280	170
5. Striegau	120	110	140	110	130	120	130	120	140	120	200	180	260	220	300	280	28	22	58	250	330	150
6. Waldenburg i. Schl.	110	100	140	120	160	120	120	120	160	140	200	180	220	180	300	260	29	27	45	245	320	180

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel		Fleisch im Kleinhandel: Rind-		Schweine-		Kalb-		Hammel-		Ger. Speck, inländischer		Eßbutter		Eier		Mehl zur Speisebereitung aus		Javareis, mittlerer	Javakaffee		Schweineschmalz, inländ.
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	Weizen	Roggen		mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Juli 1903.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	112	110	140	110	140	120	120	110	140	120	180	160	250	220	300	280	26	23	53	205	250	170
8. Grünberg i. Schl.	114	100	120	100	120	96	120	110	140	120	200	180	240	160	320	280	28	22	50	255	345	160
9. Sagan	118	112	130	110	120	110	120	110	130	120	180	160	240	160	320	280	25	21	53	260	330	170
10. Glogau	110	110	140	110	120	120	130	130	130	130	200	200	230	200	300	260	28	24	50	240	300	160
11. Bunzlau	100	100	120	100	140	120	130	120	140	130	170	150	210	180	280	260	29	23	50	260	320	160
12. Liegnitz	110	110	140	110	140	120	130	120	140	130	200	200	260	220	320	240	27	25	42	250	320	160
13. Jauer	120	110	140	110	140	120	130	120	140	130	180	170	260	200	300	260	28	23	*28	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schl.	110	100	140	100	140	120	120	120	140	140	200	180	240	200	340	280	28	22	50	270	330	190
15. Lauban	—	—	130	100	130	120	120	110	130	120	160	160	240	170	320	260	29	24	40	*220	*270	160
16. Görlitz	124	100	140	100	130	120	130	120	140	130	200	180	240	210	340	240	24	20	45	200	232	185
17. Oppeln	100	100	120	100	120	120	100	100	130	130	200	200	300	260	320	260	28	25	55	280	360	200
18. Gleiwitz	100	88	120	90	140	100	120	100	140	100	160	140	240	220	280	240	31	25	45	290	380	190
19. Königshütte i. O.S.	100	100	120	100	140	100	140	120	140	120	200	160	280	220	360	280	27	21	50	240	340	170
20. Beuthen i. Ob.Schl.	120	100	140	100	120	110	130	110	150	120	180	160	240	180	240	220	33	30	44	260	318	200
21. Kattowitz	105	105	120	100	120	100	120	120	120	120	160	160	260	200	240	200	26	20	45	265	320	170
22. Ratibor	108	108	120	100	140	120	120	100	140	100	180	160	240	140	280	240	24	24	43	270	350	180
23. Leobschütz	120	110	130	110	130	110	110	100	120	110	200	190	260	220	240	220	29	28	43	280	300	190
24. Neustadt i. Ob.Schl.	—	—	120	100	140	120	110	100	140	120	200	200	200	190	280	260	26	21	45	295	360	155
25. Neisse	105	95	130	105	120	110	110	100	140	130	180	160	220	160	280	240	31	23	50	260	340	170
Preisgrenzen	**130**	**88**	**160**	**90**	**160**	**96**	**160**	**100**	**170**	**100**	**200**	**140**	**300**	**140**	**360**	**200**						
Mittelpreise	**107**		**120**		**124**		**119**		**132**		**181**		**219**		**275**		**27**	**23**	**46**	**251**	**319**	**171**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	120	120	140	120	130	120	140	120	150	140	200	180	240	200	300	275	29	27	45	195	230	200
2. Stendal	120	120	160	120	130	120	150	120	140	130	180	160	250	240	380	300	26	22	55	240	300	170
3. Burg a./Ihle	120	120	140	140	140	140	120	120	140	140	180	180	250	220	340	300	27	23	55	238	340	190
4. Schönebeck	—	—	160	140	160	150	150	140	150	140	200	180	260	240	350	300	29	23	45	295	380	180
5. Magdeburg	110	103	160	120	140	130	130	120	130	120	160	150	260	220	360	300	29	27	50	270	340	155
6. Oschersleben	130	130	140	130	140	140	120	100	130	130	160	160	260	240	360	320	36	28	60	250	350	160
7. Aschersleben	—	—	180	130	160	140	140	130	140	130	180	140	260	200	340	320	27	23	55	225	300	150
8. Quedlinburg	140	135	150	130	150	140	160	140	160	150	180	160	260	230	400	360	30	23	64	230	280	160
9. Halberstadt	130	115	150	130	160	140	150	140	150	140	180	160	260	240	400	340	32	30	60	260	340	170
10. Torgau	130	120	160	120	140	120	140	140	140	140	180	160	240	180	380	320	32	23	55	240	300	160
11. Wittenberg	125	120	165	115	150	120	140	130	145	135	150	140	250	190	400	380	31	25	55	213	315	155
12. Halle a./Saale	120	100	160	120	160	140	200	140	160	130	160	140	280	220	400	340	29	26	55	240	280	170
13. Delitzsch	130	120	140	130	130	130	140	140	130	130	160	160	240	220	360	360	27	25	40	240	320	180
14. Eilenburg	—	—	140	135	120	120	140	140	160	160	200	180	240	180	400	340	28	24	48	230	310	180
15. Eisleben	126	122	160	130	160	140	140	130	140	130	160	140	260	220	360	300	29	25	54	260	340	160
16. Sangerhausen	—	—	150	130	130	130	110	110	130	130	180	170	260	200	300	300	26	21	40	290	390	160
17. Merseburg	140	120	140	110	140	130	140	130	140	130	200	180	240	220	400	340	30	21	50	290	380	190
18. Weißenfels	125	120	160	120	150	120	150	140	140	130	200	180	260	240	380	300	26	24	45	270	320	200
19. Naumburg a./Saale	128	118	160	130	140	130	140	130	130	120	180	160	240	192	360	300	30	24	55	247	307	170
20. Zeitz	105	100	140	120	150	130	140	130	140	130	200	180	240	200	340	280	23	20	48	225	340	190
21. Nordhausen	120	110	140	110	150	140	140	130	140	130	180	160	260	220	340	300	34	30	38	190	280	180
22. Mühlhausen i. Th.	120	112	140	110	140	120	120	110	130	120	160	160	220	200	300	280	26	25	50	210	250	160
23. Langensalza	120	120	150	130	140	140	150	150	140	140	180	180	220	200	320	280	25	23	65	260	340	160
24. Erfurt	130	115	160	130	170	160	150	130	140	130	180	180	240	200	320	280	26	23	60	250	340	190
Preisgrenzen	**140**	**100**	**180**	**110**	**170**	**120**	**200**	**100**	**160**	**120**	**200**	**140**	**280**	**180**	**400**	**275**						
Mittelpreise	**121**		**138**		**139**		**136**		**138**		**171**		**231**		**336**		**29**	**24**	**52**	**244**	**320**	**172**
Prov. Schlesw.-Holstein.																						
1. Hadersleben	140	130	180	130	160	140	180	150	150	130	170	150	220	200	300	280	25	25	45	250	295	135
2. Flensburg	120	120	180	120	120	120	160	140	140	140	160	160	220	220	400	375	30	30	52	280	350	160
3. Schleswig	140	136	160	130	160	140	150	130	160	140	160	140	260	240	330	300	29	27	50	250	290	160
4. Kiel	120	100	165	110	140	120	170	140	170	130	160	150	230	215	390	360	28	27	55	250	320	150
5. Neumünster	120	100	140	120	130	120	140	130	140	130	180	160	220	190	390	375	28	25	47	310	370	135
6. Rendsburg	130	130	200	120	160	130	200	160	180	140	160	160	230	220	390	345	25	25	40	260	360	160
7. Itzehoe	—	—	160	120	160	130	180	150	160	130	160	150	220	200	420	390	29	29	55	*170	*230	160
8. Wandsbek	133	103	180	120	180	130	180	140	170	130	190	150	240	200	450	300	32	21	50	290	350	160
9. Altona	130	100	180	120	180	130	190	150	180	120	180	150	240	205	400	333	27	22	60	250	308	160
10. Mölln	136	124	160	130	140	120	180	150	160	140	200	180	250	230	440	340	29	23	55	*155	*255	150
Preisgrenzen	**140**	**100**	**200**	**110**	**180**	**120**	**200**	**130**	**180**	**120**	**200**	**130**	**260**	**190**	**450**	**280**						
Mittelpreise	**123**		**146**		**141**		**159**		**147**		**163**		**223**		**365**		**28**	**25**	**51**	**247**	**313**	**153**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	125	115	150	120	140	120	160	130	150	130	170	150	240	210	350	270	28	26	65	230	310	165
2. Hameln	140	135	140	140	130	130	140	140	140	140	180	180	240	220	350	300	26	24	60	*180	*260	140
3. Hildesheim	135	125	140	130	150	120	140	130	140	130	160	160	240	200	350	300	27	25	55	250	310	150
4. Goslar	120	110	140	120	150	130	130	120	130	120	200	180	260	220	360	320	28	23	40	250	300	190
5. Göttingen	140	135	150	130	140	120	150	140	150	140	160	150	240	220	390	360	30	26	45	220	270	155
6. Klausthal	—	—	130	120	140	130	180	130	150	120	180	160	240	230	400	360	26	24	50	360	400	180
7. Celle	140	140	180	140	130	130	170	150	160	140	180	160	230	200	350	300	28	24	55	240	320	190
8. Lüneburg	130	120	140	120	160	120	180	140	140	130	200	180	240	180	330	300	34	28	55	270	340	195
9. Stade	126	108	150	110	150	110	180	140	150	120	160	140	230	200	300	300	27	26	45	240	305	150
10. Osnabrück	128	124	150	130	140	120	150	140	160	130	160	150	210	180	270	240	26	26	43	190	240	170
11. Emden	127	122	200	120	160	140	150	140	120	100	160	140	220	190	330	300	30	24	40	220	340	170
12. Leer	110	105	140	110	140	120	140	120	110	100	130	120	220	190	330	300	27	27	46	170	270	145
Preisgrenzen	**140**	**105**	**200**	**110**	**160**	**110**	**180**	**120**	**160**	**100**	**200**	**120**	**260**	**180**	**400**	**240**						
Mittelpreise	**125**		**138**		**134**		**145**		**133**		**163**		**219**		**323**		**28**	**25**	**50**	**235**	**305**	**167**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Juli 1903.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	120	115	140	120	130	120	150	100	140	120	150	140	210	180	390	300	28	25	40	240	300	150
2. Minden	140	120	180	120	160	140	160	130	160	140	180	160	240	200	360	300	28	26	53	240	325	155
3. Herford	118	115	140	120	160	140	130	130	130	120	170	160	230	220	428	390	29	23	45	240	300	160
4. Bielefeld	132	126	140	130	140	130	140	120	160	150	160	160	210	190	360	300	26	24	45	230	310	170
5. Paderborn	126	124	140	130	140	130	140	130	140	130	180	160	260	180	330	300	30	24	55	270	390	190
6. Soest	140	116	150	140	160	140	150	140	140	130	180	180	240	200	375	353	31	27	40	200	300	145
7. Hamm	145	114	150	130	160	150	160	150	150	140	160	150	220	200	350	350	29	27	48	*210	*250	150
8. Dortmund	130	120	150	120	160	130	160	140	160	150	170	150	230	210	390	330	25	24	39	235	340	160
9. Bochum	130	120	140	130	140	130	160	150	160	140	170	160	230	210	425	325	27	27	49	236	320	160
10. Witten	120	120	140	110	160	150	140	130	130	120	180	160	240	200	450	300	23	21	45	200	*260	155
11. Hagen i. Westf.	140	120	160	110	160	150	160	150	150	140	160	160	240	230	570	340	26	24	47	250	340	155
12. Iserlohn	140	116	160	130	160	140	160	140	130	120	200	180	240	220	430	400	32	30	38	270	320	175
Preisgrenzen	**145**	**114**	**180**	**110**	**160**	**120**	**160**	**100**	**160**	**120**	**200**	**140**	**260**	**180**	**570**	**300**						
Mittelpreise	**125**		**137**		**145**		**143**		**140**		**166**		**218**		**371**		**28**	**25**	**45**	**235**	**313**	**160**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Kassel	140	116	[1]180	[2]140	180	160	150	130	160	130	180	160	260	200	420	360	29	25	44	200	270	165
2. Marburg	[1]140	[2]128	[1]150	[2]138	160	130	150	130	160	140	180	160	240	180	390	330	32	26	55	240	280	180
3. Fulda	[1]140	[1]120	[1]150	[2]110	150	140	140	140	130	120	180	160	260	220	420	360	32	26	46	260	290	150
4. Hanau	[1]126	[1]116	[1]150	[2]110	160	150	140	130	140	130	200	200	260	200	420	280	30	23	39	240	280	150
5. Wiesbaden	132	120	152	128	180	160	170	150	160	120	184	180	240	220	480	420	38	27	50	290	350	170
6. Homburg v. d. Höhe	120	120	[1]150	[2]130	180	160	150	140	130	100	240	240	260	240	540	480	37	—	45	250	330	180
7. Frankfurt a. Main	150	120	160	120	180	160	160	120	140	100	240	200	230	200	360	312	36	31	59	248	344	155
Preisgrenzen	**150**	**116**	**180**	**110**	**180**	**130**	**170**	**120**	**160**	**100**	**240**	**160**	**260**	**180**	**540**	**280**						
Mittelpreise	**128**		**141**		**161**		**143**		**133**		**193**		**229**		**398**		**33**	**26**	**48**	**247**	**306**	**164**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	130	102	150	100	140	130	150	130	160	150	160	150	250	220	480	288	36	31	63	240	285	155
2. Kreuznach	140	118	150	120	150	140	160	160	180	170	180	170	230	180	480	450	33	31	54	265	325	155
3. Neuwied	120	120	150	130	150	140	140	130	160	150	160	160	240	220	540	300	33	23	54	235	265	175
4. Kleve	140	135	160	135	160	150	160	150	160	140	170	160	230	200	450	390	26	19	32	200	240	160
5. Goch	—	—	130	120	150	150	150	150	140	140	180	180	220	200	486	450	28	—	38	180	260	160
6. Wesel	130	130	160	130	135	125	170	150	150	140	160	160	250	190	450	400	29	28	43	210	250	160
7. Crefeld	134	120	136	130	160	160	150	150	150	140	170	170	220	200	390	330	25	—	51	210	260	160
8. Duisburg	120	120	140	110	150	130	150	140	140	120	160	130	260	240	475	300	28	25	42	205	245	160
9. Essen	—	—	150	120	180	160	160	150	150	140	200	160	240	200	425	350	27	27	42	230	313	170
10. Düsseldorf	154	120	160	120	160	150	160	150	160	110	150	140	250	230	540	480	30	26	50	220	280	160
11. Elberfeld	124	120	160	110	160	140	150	140	160	120	140	130	270	240	360	300	26	26	40	220	340	130
12. Barmen	—	—	150	[2]110	160	160	160	160	150	150	160	160	240	210	450	360	34	32	45	240	300	160
13. Solingen	130	130	140	140	160	160	150	140	140	140	160	160	240	240	420	300	30	28	45	280	380	160
14. Neuß	120	120	140	130	160	150	160	150	130	110	160	150	230	230	450	450	28	26	39	215	250	155
15. München Gladbach	130	100	140	110	150	140	160	150	150	130	140	120	220	200	420	420	33	28	40	220	280	150
16. Mülheim a. Rhein	140	136	150	135	170	160	160	150	160	150	170	160	240	220	450	450	27	25	37	240	265	165
17. Cöln	140	114	159	123	173	158	170	150	170	128	167	153	240	220	540	432	31	29	47	217	292	155
18. Bonn	150	100	160	120	170	150	170	150	170	150	160	160	260	220	510	450	36	27	47	220	290	160
19. Trier	—	—	160	140	140	140	160	150	160	150	180	160	230	160	500	300	41	25	56	230	270	170
20. Saarbrücken	140	100	160	110	140	140	160	160	140	120	180	180	240	200	450	350	35	27	50	310	390	180
21. Sankt Johann																	35	27	50	310	390	180
22. Düren	110	110	140	120	160	160	140	140	140	140	160	160	230	190	462	438	27	26	50	235	325	180
23. Aachen	135	125	170	100	180	160	180	140	170	120	160	140	240	220	480	360	29	24	45	255	320	160
24. Eupen	130	130	140	120	160	160	140	140	140	140	160	160	240	240	480	480	32	29	40	200	260	160
Preisgrenzen	**154**	**100**	**170**	**100**	**180**	**125**	**180**	**130**	**180**	**110**	**200**	**120**	**270**	**160**	**540**	**288**						
Mittelpreise	**125**		**136**		**153**		**152**		**145**		**160**		**226**		**424**		**31**	**27**	**46**	**233**	**295**	**161**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im Juli 1903 der																						
ostpreußisch. Marktorte	120	92	160	90	140	100	140	80	140	100	180	130	220	150	360	240	31	25	48	270	357	163
westpreußischen „	140	90	160	100	140	110	160	80	160	120	200	145	240	150	360	240	28	22	53	271	350	171
Stadt Berlin	128	84	180	100	160	110	180	120	180	120	180	140	260	200	400	240	35	31	60	235	324	160
brandenburg. Marktorte	136	86	170	100	170	100	180	100	180	120	200	140	260	160	440	270	31	24	52	246	318	171
pommerschen „	136	90	160	90	180	100	160	100	160	100	200	140	260	180	400	240	32	27	47	254	315	164
posenschen „	130	98	180	100	160	100	160	80	160	100	200	130	240	160	320	220	30	24	43	247	316	175
schlesischen „	130	88	160	90	160	96	160	100	170	100	200	140	300	140	360	200	27	23	46	251	319	171
sächsischen „	140	100	180	110	170	120	200	100	160	120	200	140	280	180	400	275	29	24	52	244	320	172
schlesw.-holst. „	140	100	200	110	180	120	200	130	180	120	200	130	260	190	450	280	28	25	51	247	313	153
hannoverschen „	140	105	200	110	160	110	180	120	160	100	200	120	260	180	400	240	28	25	50	235	305	167
westfälischen „	145	114	180	110	160	120	160	100	160	120	200	140	260	180	570	300	28	25	45	235	313	160
hessen-nassau. „	150	116	180	110	180	130	170	120	160	100	240	160	260	180	540	280	33	26	48	247	306	164
rheinischen „	154	100	170	100	180	125	180	130	180	110	200	120	270	160	540	288	31	27	46	233	295	161
sämtlichen Marktorte des Staates	**154**	**84**	**200**	**90**	**180**	**96**	**200**	**80**	**180**	**100**	**240**	**120**	**300**	**140**	**570**	**200**						
Mittelpreise im Juli 1903	**117**		**133**		**136**		**135**		**137**		**169**		**221**		**338**		**29**	**25**	**49**	**245**	**315**	**167**
„ „ „ 1902	**113**		**128**		**145**		**132**		**132**		**176**		**219**		**333**		**30**	**26**	**49**	**249**	**320**	**169**

[1]) Ochsenfleisch. — [2]) Kuhfleisch.

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck, inländischer niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl zur Speisebereitung aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat August 1903.																						
Provinz Ostpreussen.																						
1. Memel	110	100	130	110	160	100	110	80	120	100	160	160	200	180	300	300	31	25	55	290	350	160
2. Königsberg i. Pr.	116	98	130	90	130	110	140	120	140	120	160	140	220	200	360	300	33	25	43	240	380	150
3. Braunsberg i. Ostpr.	120	110	140	110	130	120	160	110	130	120	180	180	180	160	280	240	29	26	51	300	390	180
4. Tilsit	110	100	150	90	130	110	120	90	120	110	160	150	200	160	350	300	27	23	47	240	320	160
5. Gumbinnen	96	92	130	100	130	110	120	100	120	100	170	160	200	160	300	280	32	23	45	260	340	170
6. Insterburg	120	110	160	110	140	130	150	130	130	120	160	160	220	180	320	280	33	26	45	290	363	160
Preisgrenzen	**120**	**92**	**160**	**90**	**160**	**100**	**160**	**80**	**140**	**100**	**180**	**140**	**220**	**160**	**360**	**240**						
Mittelpreise	**107**		**121**		**125**		**119**		**119**		**162**		**188**		**301**		**31**	**25**	**48**	**270**	**357**	**163**
Provinz Westpreussen.																						
1. Danzig	125	115	160	120	135	120	160	120	160	130	170	150	260	200	400	320	27	23	50	280	360	160
2. Elbing	110	90	140	110	130	110	140	80	140	120	180	160	220	200	360	320	32	20	60	280	360	160
3. Marienburg i. Wpr.	96	95	120	110	130	120	160	100	130	130	180	180	220	180	300	280	29	19	51	280	375	170
4. Thorn	124	120	150	120	130	120	140	140	140	140	160	160	240	220	300	240	28	24	60	240	360	160
5. Culm	140	120	160	120	140	120	150	120	150	130	180	160	220	180	280	240	26	23	55	300	360	160
6. Graudenz	105	100	140	110	140	120	140	100	140	120	200	180	240	200	300	260	26	22	55	255	315	190
7. Konitz	110	110	140	100	140	120	140	90	140	120	180	160	220	180	300	280	30	20	40	260	320	200
Preisgrenzen	**140**	**90**	**160**	**100**	**140**	**110**	**160**	**80**	**160**	**120**	**200**	**150**	**260**	**180**	**400**	**240**						
Mittelpreise	**111**		**129**		**127**		**127**		**135**		**171**		**213**		**299**		**28**	**22**	**53**	**271**	**350**	**171**
Stadtkreis Berlin.	128	84	**180**	**100**	**160**	**110**	**180**	**120**	**180**	**120**	**160**	**140**	**260**	**200**	**400**	**240**						
Mittelpreise	**106**		**140**		**135**		**150**		**150**		**150**		**230**		**320**		**35**	**31**	**60**	**235**	**324**	**160**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	120	110	150	100	120	110	130	120	140	120	160	150	260	220	440	380	29	25	55	260	300	155
2. Schwedt a./Oder	—	—	160	140	120	120	120	120	140	140	180	180	260	260	400	400	35	25	60	280	360	160
3. Eberswalde	128	116	160	120	160	120	160	140	170	140	160	160	260	220	480	440	24	20	60	260	340	160
4. Luckenwalde	120	120	160	140	120	120	120	120	140	140	200	200	240	240	400	400	32	22	60	*200	*260	130
5. Potsdam	130	100	160	120	160	120	180	120	180	150	160	160	250	200	480	270	38	26	55	250	310	200
6. Brandenburg a./H.	86	86	140	120	130	120	140	120	160	120	160	160	240	220	400	400	30	25	50	200	280	160
7. Rathenow	130	130	160	120	140	120	160	120	160	140	160	160	260	220	400	400	29	24	55	230	350	160
8. Neu Ruppin	120	110	170	120	170	150	140	130	160	140	180	180	250	240	440	400	35	25	50	290	400	180
9. Küstrin	—	—	160	120	160	140	140	120	140	120	200	180	240	200	360	300	35	25	55	290	370	150
10. Landsberg a./W.	104	96	160	120	160	120	160	120	150	130	180	160	240	200	360	320	35	22	50	200	320	160
11. Fürstenwalde	120	120	140	120	140	120	140	120	140	140	180	180	240	220	440	440	33	23	60	180	240	180
12. Frankfurt a./Oder	114	102	140	110	160	110	160	120	160	130	180	160	240	220	400	300	33	22	40	*260	*300	160
13. Schwiebus	100	100	140	120	120	110	130	110	130	120	190	160	240	210	300	280	29	22	45	250	310	190
14. Sommerfeld	—	—	120	110	120	110	110	110	140	140	180	180	240	220	400	300	30	24	50	260	330	160
15. Guben	110	110	160	120	140	110	140	110	160	140	160	140	250	220	340	300	32	26	52	270	350	165
16. Kottbus	120	110	130	120	130	110	130	120	140	140	180	160	240	220	360	300	30	23	50	230	290	175
17. Sorau i./Ndr.Laus.	100	96	120	110	120	120	120	120	140	120	200	160	240	220	340	300	27	25	48	230	260	180
18. Spremberg	110	100	120	110	120	110	120	110	140	120	180	180	260	240	320	320	30	25	45	270	340	200
Preisgrenzen	**130**	**86**	**170**	**100**	**170**	**110**	**180**	**110**	**180**	**120**	**200**	**140**	**260**	**200**	**480**	**270**						
Mittelpreise	**111**		**133**		**129**		**129**		**141**		**172**		**234**		**370**		**31**	**24**	**52**	**245**	**317**	**168**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	100	100	140	110	120	110	150	100	130	100	170	160	240	190	375	333	34	30	40	*200	*240	180
2. Anklam	115	115	140	120	130	130	140	120	140	140	160	160	240	200	360	300	30	25	45	280	360	170
3. Pasewalk	136	98	160	120	130	120	140	120	140	130	180	170	240	240	400	400	30	25	50	280	385	160
4. Stettin	120	100	150	110	180	130	160	130	160	140	200	160	240	210	450	320	30	25	45	250	313	180
5. Stargard i. Pomm.	110	108	160	130	140	120	140	120	140	130	160	140	260	200	400	340	33	27	45	240	310	150
6. Köslin	120	110	160	110	120	110	160	140	140	130	160	160	240	180	330	270	27	23	55	270	330	160
7. Kolberg	120	110	160	100	150	120	150	120	140	120	180	160	260	200	390	300	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	110	90	140	90	130	100	140	100	140	120	180	150	240	180	300	240	35	30	40	270	300	170
9. Stralsund	100	100	160	120	140	120	150	130	140	120	140	140	240	220	390	345	29	27	50	220	260	150
10. Greifswald	120	100	160	100	120	110	140	100	140	130	170	160	240	190	360	315	35	29	55	280	*320	160
Preisgrenzen	**136**	**90**	**160**	**90**	**180**	**100**	**160**	**100**	**160**	**100**	**200**	**140**	**260**	**180**	**450**	**240**						
Mittelpreise	**109**		**132**		**127**		**133**		**134**		**163**		**223**		**346**		**32**	**27**	**47**	**254**	**316**	**165**
Provinz Posen.																						
1. Posen	130	110	150	110	160	130	160	130	160	140	170	160	240	200	280	220	27	23	47	210	280	165
2. Lissa	120	110	160	120	130	110	140	120	140	120	180	160	220	180	280	240	25	19	40	240	300	190
3. Rawitsch	110	110	140	110	120	110	140	120	140	140	180	160	240	200	280	240	26	19	45	290	350	170
4. Krotoschin	120	100	130	100	120	110	130	90	120	100	150	140	250	220	260	240	33	22	33	220	275	150
5. Ostrowo	115	115	140	120	130	120	140	120	140	140	180	180	240	210	250	240	28	25	45	230	310	180
6. Schneidemühl	110	100	140	120	140	120	140	120	140	120	160	160	240	200	340	300	33	27	48	250	325	165
7. Bromberg	118	100	140	100	140	120	160	120	160	130	160	140	240	180	290	250	27	25	38	230	330	165
8. Inowrazlaw	110	100	140	100	140	120	140	120	140	120	200	180	220	200	280	260	32	26	45	290	390	190
9. Gnesen	130	120	180	120	140	130	140	120	160	130	200	180	220	200	300	280	34	28	47	220	280	210
Preisgrenzen	**130**	**100**	**180**	**100**	**160**	**110**	**160**	**90**	**160**	**100**	**200**	**140**	**250**	**180**	**340**	**220**						
Mittelpreise	**113**		**129**		**127**		**131**		**136**		**167**		**217**		**268**		**29**	**24**	**43**	**242**	**316**	**176**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	110	110	140	140	140	140	120	120	140	140	200	200	240	200	300	240	23	22	40	210	280	160
2. Breslau	130	120	160	130	140	120	160	140	180	160	200	180	260	220	280	250	29	22	55	270	320	170
3. Brieg	92	92	120	110	130	110	120	110	140	120	180	160	240	200	320	280	25	22	40	200	320	160
4. Schweidnitz	115	95	140	110	140	120	140	120	140	120	180	160	260	230	320	280	28	23	45	220	280	170
5. Striegau	120	110	140	110	130	120	130	120	140	120	200	180	260	220	320	280	28	22	58	250	330	150
6. Waldenburg i. Schl.	110	100	140	120	160	120	140	120	160	140	200	180	260	220	320	300	27	26	45	240	340	180

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat August 1903.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	112	110	140	110	140	120	120	110	140	120	180	160	250	220	300	280	26	23	53	205	250	170
8. Grünberg i. Schl.	114	96	130	100	120	100	120	110	140	120	200	180	240	200	360	300	28	22	50	255	345	160
9. Sagan	118	115	130	110	120	110	120	110	130	120	180	160	240	200	360	300	25	21	53	260	330	170
10. Glogau	110	110	140	110	120	120	130	130	130	130	200	200	240	230	300	260	28	24	50	240	300	160
11. Bunzlau	100	100	120	100	140	120	130	120	150	130	170	150	230	190	320	260	25	23	50	260	320	155
12. Liegnitz	110	110	140	110	140	120	130	120	140	130	200	200	260	220	360	260	27	24	42	250	320	160
13. Jauer	120	110	140	110	140	120	130	120	140	130	180	170	220	200	320	300	28	23	*28	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schl.	110	100	140	100	140	120	120	120	140	140	200	180	250	210	340	300	28	22	50	270	330	190
15. Lauban	—	—	130	100	130	120	120	110	130	120	160	160	230	200	320	280	29	26	40	*220	*260	160
16. Görlitz	124	100	140	100	130	120	130	120	140	130	200	180	240	210	360	260	26	20	45	200	232	165
17. Oppeln	100	100	120	100	120	120	120	120	130	130	200	200	300	280	320	280	28	25	55	280	360	200
18. Gleiwitz	100	90	120	100	140	120	140	100	160	120	180	150	260	220	300	240	31	25	45	290	380	190
19. Königshütte i. O.S.	100	100	130	100	130	100	140	120	140	110	200	180	240	240	300	300	27	22	50	250	330	170
20. Beuthen i. Ob. Schl.	120	100	140	100	140	110	140	110	150	120	180	160	240	200	260	220	31	25	44	260	328	200
21. Kattowitz	105	105	120	100	120	110	120	120	120	120	160	160	260	200	260	200	27	22	43	240	320	170
22. Ratibor	110	108	120	100	140	120	120	100	140	100	180	140	240	200	280	240	24	24	43	270	350	180
23. Leobschütz	130	100	140	100	140	110	120	100	130	110	210	190	240	220	240	220	29	28	43	280	300	210
24. Neustadt i. Ob. Schl.	—	—	120	100	140	120	110	100	140	120	200	200	210	210	280	260	26	21	45	295	360	155
25. Neisse	105	95	130	105	125	115	110	100	140	130	180	160	220	190	280	260	31	23	50	260	340	170
Preisgrenzen	**130**	**90**	**160**	**100**	**160**	**100**	**160**	**100**	**180**	**100**	**210**	**140**	**300**	**190**	**360**	**200**						
Mittelpreise	**107**		**120**		**126**		**121**		**133**		**181**		**229**		**287**		**27**	**23**	**46**	**250**	**319**	**171**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	120	120	140	120	140	120	140	120	150	140	200	180	250	210	320	300	27	24	45	205	240	200
2. Stendal	120	120	160	120	130	120	150	120	140	130	180	160	250	240	380	360	26	22	55	230	300	170
3. Burg a./Ihle	120	120	140	140	140	140	130	130	140	140	180	180	260	220	360	340	29	23	50	260	350	190
4. Schönebeck	—	—	160	140	160	150	150	150	150	140	200	180	250	250	360	360	29	23	45	295	380	180
5. Magdeburg	110	103	160	120	140	130	130	120	130	120	160	150	260	220	400	300	29	27	50	270	340	155
6. Oschersleben	130	130	140	130	140	140	120	100	130	130	160	160	260	260	400	400	32	28	60	250	350	160
7. Aschersleben	—	—	180	130	160	130	140	130	140	130	160	140	260	220	340	320	27	23	55	225	300	150
8. Quedlinburg	140	135	150	130	150	140	160	140	160	150	180	160	260	230	420	360	30	23	60	230	280	170
9. Halberstadt	130	115	150	130	160	140	150	140	150	140	180	160	260	240	440	360	32	30	60	280	340	170
10. Torgau	130	120	160	120	140	120	140	140	140	140	180	160	240	220	360	300	33	23	55	240	300	160
11. Wittenberg	125	120	165	115	155	120	140	130	140	135	160	140	260	220	400	380	31	25	55	213	315	155
12. Halle a./Saale	125	100	165	120	160	140	200	140	165	130	160	140	300	220	480	360	30	26	55	240	280	170
13. Delitzsch	130	120	140	130	130	130	140	140	130	130	160	160	260	220	400	400	27	25	40	240	320	180
14. Eilenburg	—	—	140	135	120	120	140	140	160	160	200	180	260	200	400	360	28	24	48	230	310	180
15. Eisleben	126	122	160	130	160	140	140	130	140	130	160	140	280	240	400	320	29	25	54	260	340	160
16. Sangerhausen	—	—	150	130	140	130	120	120	130	130	170	170	280	220	340	300	26	21	40	290	390	170
17. Merseburg	140	130	140	110	140	130	140	130	140	130	200	180	280	220	480	380	30	21	50	290	380	190
18. Weißenfels	125	120	160	120	150	120	150	140	140	130	200	180	280	240	440	320	26	23	45	270	320	200
19. Naumburg a./Saale	127	121	160	130	140	130	140	130	130	120	180	160	260	220	380	320	29	24	55	256	320	170
20. Zeitz	116	102	140	120	150	130	140	130	140	130	200	180	260	200	360	320	23	20	48	225	340	190
21. Nordhausen	120	110	140	110	160	140	140	130	140	130	180	160	260	220	380	320	34	30	38	190	280	180
22. Mühlhausen i. Th.	124	120	140	110	140	120	120	110	130	120	160	160	240	200	360	300	26	25	45	210	250	170
23. Langensalza	120	120	150	140	140	140	150	150	140	140	180	180	220	200	320	320	25	21	65	260	340	160
24. Erfurt	130	115	160	130	175	160	150	130	140	130	180	180	260	220	400	280	26	23	60	250	340	190
Preisgrenzen	**140**	**100**	**180**	**110**	**175**	**120**	**200**	**100**	**165**	**120**	**200**	**140**	**300**	**200**	**480**	**280**						
Mittelpreise	**122**		**139**		**140**		**137**		**138**		**171**		**242**		**363**		**29**	**24**	**51**	**246**	**321**	**174**
Prov. Schlesw.-Holstein.																						
1. Hadersleben	150	140	190	120	160	120	180	120	150	120	160	140	240	200	360	330	25	25	45	250	295	135
2. Flensburg	120	120	180	120	120	120	160	140	140	140	160	160	240	220	420	400	30	30	52	280	350	160
3. Schleswig	140	136	160	130	160	140	160	140	160	140	150	130	270	250	360	330	29	27	50	250	290	150
4. Kiel	120	100	160	110	140	120	180	140	160	140	160	140	240	225	420	390	28	27	55	250	320	150
5. Neumünster	120	100	140	120	130	120	140	130	140	130	180	160	250	210	420	405	28	25	47	310	370	135
6. Rendsburg	130	130	200	130	160	130	200	160	180	130	160	160	250	220	420	345	25	25	40	260	360	160
7. Itzehoe	—	—	160	120	160	130	180	150	160	130	160	150	240	210	450	390	29	29	55	*172	*230	160
8. Wandsbek	130	100	180	120	180	130	180	140	170	130	180	150	240	200	450	300	32	21	50	240	330	160
9. Altona	130	100	180	120	180	130	190	150	180	120	180	150	260	200	400	333	27	22	60	250	308	160
10. Mölln	136	124	160	130	140	130	180	150	160	140	200	180	250	230	460	420	29	23	55	*155	*250	150
Preisgrenzen	**150**	**100**	**200**	**110**	**180**	**120**	**200**	**120**	**180**	**120**	**200**	**130**	**270**	**200**	**460**	**300**						
Mittelpreise	**124**		**147**		**140**		**159**		**146**		**161**		**232**		**390**		**28**	**25**	**51**	**242**	**310**	**152**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	130	120	160	120	140	120	160	140	160	130	160	150	240	210	380	280	28	26	65	230	310	165
2. Hameln	140	135	140	140	140	140	130	130	140	140	180	180	260	220	350	350	26	24	60	*180	*260	140
3. Hildesheim	135	125	150	140	150	130	150	130	150	140	180	180	240	200	350	300	27	25	55	250	310	180
4. Goslar	120	110	140	120	150	130	130	120	130	120	200	180	260	220	380	320	28	23	40	250	300	190
5. Göttingen	140	135	150	130	140	120	150	140	150	140	160	150	240	230	390	360	30	26	45	220	270	155
6. Klausthal	—	—	130	120	140	130	180	130	150	120	180	160	240	230	400	360	25	23	50	360	400	180
7. Celle	140	140	180	140	130	130	170	150	160	140	180	160	240	210	350	325	28	24	55	240	320	190
8. Lüneburg	130	120	140	120	140	130	180	140	140	130	200	180	240	220	375	330	34	29	60	250	320	195
9. Stade	128	108	160	100	160	120	180	140	160	130	160	140	250	200	350	350	27	26	45	240	305	150
10. Osnabrück	128	124	150	130	140	120	150	140	160	120	160	150	200	180	300	270	26	26	43	190	240	170
11. Emden	127	122	200	120	160	140	160	150	120	100	160	140	220	180	420	360	30	24	40	220	340	150
12. Leer	110	105	140	110	140	120	140	120	110	100	130	120	220	200	360	300	27	27	46	170	270	145
Preisgrenzen	**140**	**105**	**200**	**100**	**160**	**120**	**180**	**120**	**160**	**100**	**200**	**120**	**260**	**180**	**420**	**270**						
Mittelpreise	**126**		**139**		**136**		**146**		**135**		**164**		**223**		**346**		**28**	**25**	**50**	**233**	**304**	**168**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck. inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat August 1903.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	120	115	140	120	130	120	150	100	140	120	150	140	210	190	390	330	28	25	40	240	300	150
2. Minden	140	120	180	120	160	140	160	130	160	140	180	160	240	190	420	300	28	26	53	240	325	155
3. Herford	136	133	140	130	150	130	140	130	130	120	160	160	230	220	468	428	29	23	45	240	300	160
4. Bielefeld	138	126	140	130	140	130	140	120	160	140	160	150	220	200	330	330	26	24	45	230	310	170
5. Paderborn	126	124	140	130	140	130	140	130	140	130	180	160	260	180	380	300	30	24	55	270	390	190
6. Soest	140	116	150	140	160	140	150	140	140	130	180	180	240	200	353	353	31	27	40	200	300	140
7. Hamm	145	114	150	130	160	150	160	150	150	140	160	150	220	200	350	350	29	27	48	*210	*250	160
8. Dortmund	130	120	160	120	160	130	160	130	160	140	170	150	240	220	420	320	25	24	39	235	340	160
9. Bochum	130	120	140	130	140	130	160	150	150	140	170	160	230	220	425	375	26	26	49	236	323	160
10. Witten	120	120	140	110	160	150	140	130	130	120	180	160	240	200	450	300	23	22	45	200	*260	155
11. Hagen i. Westf.	140	120	160	110	160	150	160	150	150	140	160	160	240	230	570	340	26	24	47	250	340	155
12. Iserlohn	140	116	160	130	160	150	160	150	150	130	240	180	260	220	500	450	30	30	38	270	320	175
Preisgrenzen	**145**	**114**	**180**	**110**	**160**	**120**	**160**	**100**	**160**	**120**	**240**	**140**	**260**	**180**	**570**	**300**						
Mittelpreise	**127**		**138**		**145**		**143**		**140**		**167**		**221**		**385**		**28**	**25**	**45**	**235**	**313**	**161**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Kassel	148	120	1) 180	2) 140	180	160	160	130	160	130	180	160	260	200	420	390	29	25	44	200	270	165
2. Marburg	2) 140	2) 126	1) 150	2) 136	160	130	150	130	160	140	180	180	240	200	390	360	32	26	55	240	280	180
3. Fulda	1) 140	1) 120	1) 150	2) 110	150	140	140	140	130	120	180	160	260	220	420	360	32	26	46	260	290	150
4. Hanau	1) 126	1) 116	1) 150	2) 110	160	160	140	130	140	130	200	200	270	220	480	280	30	23	39	240	280	150
5. Wiesbaden	132	120	152	128	180	160	170	150	160	120	184	180	240	220	480	420	38	27	50	270	330	170
6. Homburg v. d. Höhe	120	120	1) 150	2) 130	180	160	150	140	130	100	240	240	250	240	540	480	37	—	45	250	330	180
7. Frankfurt a. Main	150	120	160	120	180	160	160	120	140	100	240	200	240	230	360	348	36	31	59	248	344	155
Preisgrenzen	**150**	**116**	**180**	**110**	**180**	**130**	**170**	**120**	**160**	**100**	**240**	**160**	**270**	**200**	**540**	**280**						
Mittelpreise	**128**		**140**		**161**		**144**		**133**		**195**		**235**		**409**		**33**	**26**	**48**	**244**	**303**	**164**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	130	102	150	110	140	130	150	130	160	140	160	140	250	220	480	264	37	32	53	225	295	155
2. Kreuznach	136	118	150	120	150	150	160	160	180	180	180	180	260	190	510	420	38	31	54	260	320	155
3. Neuwied	120	120	150	140	150	140	140	130	160	150	160	160	240	230	600	300	33	23	54	230	265	175
4. Kleve	145	140	160	140	170	160	170	160	160	140	170	150	240	210	450	390	26	19	33	190	240	150
5. Goch	—	—	130	120	150	150	150	150	140	140	180	180	250	220	468	450	28	—	38	180	260	160
6. Wesel	130	130	160	130	135	125	170	150	150	140	160	160	260	200	460	400	29	28	43	210	250	160
7. Crefeld	135	126	136	130	160	160	150	150	150	140	170	170	220	200	420	360	25	—	51	210	290	160
8. Duisburg	120	120	140	110	150	130	150	140	140	120	160	130	260	240	500	300	28	25	42	205	245	160
9. Essen	—	—	150	120	180	160	160	150	150	140	200	180	240	220	425	375	27	27	42	230	313	170
10. Düsseldorf	151	120	160	120	160	150	160	150	160	110	150	140	250	230	540	420	30	26	50	220	280	160
11. Elberfeld	124	120	160	100	160	150	150	140	160	120	140	130	270	240	360	300	26	26	40	220	340	130
12. Barmen	—	—	150	2) 110	160	160	160	160	150	150	160	160	250	210	480	390	34	32	45	240	300	160
13. Solingen	130	130	140	140	160	160	150	140	140	140	160	160	240	240	480	360	30	28	45	280	380	160
14. Neuß	120	120	140	130	160	150	160	160	140	120	160	150	240	240	450	450	28	26	39	215	250	155
15. München Gladbach	130	100	140	110	160	150	160	150	150	130	150	130	240	200	480	420	33	28	40	220	280	140
16. Mülheim a. Rhein	140	138	155	135	165	160	170	160	170	160	165	160	250	230	600	460	29	27	39	245	265	163
17. Cöln	140	117	163	123	175	158	175	153	172	130	167	153	250	220	540	480	34	28	48	220	285	155
18. Bonn	150	100	160	120	170	150	170	150	170	150	160	160	250	220	630	570	36	27	47	220	290	160
19. Trier	—	—	160	140	160	150	160	150	160	150	180	160	240	160	600	300	41	25	56	230	270	170
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	140	100	160	110	140	140	160	140	140	120	180	160	240	210	500	350	35	27	50	310	390	180
21. Sankt Johann																	35	27	50	310	390	180
22. Düren	110	110	150	140	160	160	160	160	150	150	160	160	230	210	485	438	27	26	50	235	325	160
23. Aachen	135	125	180	100	180	180	180	150	180	140	160	140	230	210	540	420	29	24	45	255	320	160
24. Eupen	130	130	140	120	160	160	140	140	140	140	160	160	240	240	480	480	32	29	40	200	260	160
Preisgrenzen	**151**	**100**	**180**	**100**	**180**	**125**	**180**	**130**	**180**	**110**	**200**	**130**	**270**	**160**	**630**	**264**						
Mittelpreise	**126**		**137**		**155**		**154**		**147**		**160**		**231**		**447**		**31**	**27**	**46**	**232**	**296**	**160**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im August 1903 der																						
ostpreußisch. Marktorte	120	92	160	90	160	100	160	80	140	100	180	140	220	160	360	240	31	25	48	270	357	163
westpreußischen „	140	90	160	100	140	110	160	80	160	120	200	150	260	180	400	240	28	22	53	271	350	171
Stadt Berlin	128	84	180	100	160	110	180	120	180	120	160	140	260	200	400	240	35	31	60	235	324	160
brandenburg. Marktorte	130	86	170	100	170	110	180	110	180	120	200	140	260	200	480	270	31	24	52	245	317	168
pommerschen „	136	90	160	90	180	100	160	100	160	100	200	140	260	180	450	240	32	27	47	254	316	165
posenschen „	130	100	180	100	160	110	160	90	160	100	200	140	250	180	340	220	29	24	43	242	316	176
schlesischen „	130	90	160	100	160	100	160	100	180	100	210	140	300	190	360	200	27	23	46	250	319	171
sächsischen „	140	100	180	110	175	120	200	100	165	120	200	140	300	200	480	280	29	24	51	246	321	174
schlesw.-holst. „	150	100	200	110	180	120	200	100	180	120	200	130	270	200	460	300	28	25	51	242	310	152
hannoverschen „	140	105	200	100	160	120	180	120	160	100	200	120	260	180	420	270	28	25	50	233	304	168
westfälischen „	145	114	180	110	160	120	160	100	160	120	240	140	260	180	570	300	28	25	45	235	313	161
hessen-nassau. „	150	116	180	110	180	130	170	120	160	100	240	160	270	200	540	280	33	26	48	244	303	164
rheinischen „	151	100	180	100	180	125	180	130	180	110	200	130	270	160	630	264	31	27	46	232	296	160
sämtlichen Marktorte des Staates	**151**	**84**	**200**	**90**	**180**	**100**	**200**	**80**	**180**	**100**	**240**	**120**	**300**	**160**	**630**	**200**						
Mittelpreise im Aug. 1903	118		133		137		137		138		170		228		356		29	25	48	245	315	167
„ „ „ 1902	115		132		150		134		134		180		224		355		30	26	49	249	320	172

1) Ochsenfleisch. — 2) Kuhfleisch.

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel		Fleisch im Kleinhandel: Rind-		Schweine-		Kalb-		Hammel-		Ger. Speck, inländischer		Eßbutter		Eier		Mehl zur Speisebereitung aus		Javareis, mittlerer	Javakaffee		Schweine-Schmalz, inländ.
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	Weizen	Roggen		mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat September 1903.																						
Provinz Ostpreussen.																						
1. Memel	110	100	130	110	160	110	110	80	120	100	180	160	200	180	300	270	31	23	55	290	350	160
2. Königsberg i. Pr.	114	100	130	90	130	110	160	120	140	120	160	140	240	200	400	300	33	25	40	230	330	150
3. Braunsberg i. Ostpr.	120	110	140	110	130	120	160	140	130	120	180	180	180	160	280	240	28	24	51	300	390	180
4. Tilsit	110	100	150	90	130	110	120	90	120	110	160	150	230	160	350	300	28	22	47	240	320	160
5. Gumbinnen	96	92	130	100	130	120	120	100	120	100	170	160	200	180	300	280	32	23	45	260	340	170
6. Insterburg	120	110	160	110	140	130	150	140	130	120	160	160	240	200	360	280	33	26	45	290	363	180
Preisgrenzen	**120**	**92**	**160**	**90**	**160**	**110**	**160**	**80**	**140**	**100**	**180**	**140**	**240**	**160**	**400**	**240**						
Mittelpreise	**107**		**121**		**127**		**124**		**119**		**163**		**198**		**305**		**31**	**24**	**47**	**268**	**349**	**167**
Provinz Westpreussen.																						
1. Danzig	120	110	160	120	120	110	170	130	160	130	160	140	260	200	400	320	26	21	50	280	360	160
2. Elbing	110	90	140	110	130	110	140	80	140	120	180	160	220	200	360	320	32	20	60	280	360	160
3. Marienburg i Wpr.	96	95	130	110	140	120	160	100	150	130	180	180	240	200	400	300	29	18	51	280	375	170
4. Thorn	124	124	150	130	130	130	140	140	140	140	160	160	260	220	320	240	28	24	60	220	360	160
5. Culm	140	120	160	120	140	120	150	120	150	130	180	160	240	160	320	280	26	23	55	300	310	160
6. Graudenz	105	100	140	110	140	120	140	110	140	120	200	180	240	200	340	280	26	22	55	255	315	190
7. Konitz	110	110	140	100	140	120	140	100	140	130	160	150	240	180	320	300	28	20	40	260	320	200
Preisgrenzen	**140**	**90**	**160**	**100**	**140**	**110**	**170**	**80**	**160**	**120**	**200**	**140**	**260**	**160**	**400**	**240**						
Mittelpreise	**111**		**130**		**126**		**130**		**137**		**168**		**219**		**321**		**28**	**21**	**53**	**268**	**343**	**171**
Stadtkreis Berlin	**130**	**90**	**180**	**100**	**180**	**120**	**180**	**120**	**180**	**120**	**180**	**140**	**260**	**200**	**400**	**260**						
Mittelpreise	**110**		**140**		**150**		**150**		**150**		**160**		**230**		**360**		**35**	**31**	**60**	**235**	**324**	**160**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	120	110	150	100	120	110	130	120	130	120	160	150	260	240	480	440	29	25	55	260	300	155
2. Schwedt a./Oder	—	—	160	140	120	120	120	120	140	140	180	180	260	260	480	440	35	25	60	280	360	160
3. Eberswalde	128	116	160	120	160	120	160	140	170	160	160	160	260	220	480	480	24	20	60	260	340	180
4. Luckenwalde	120	120	160	140	120	120	120	120	140	140	200	200	240	240	400	400	32	22	60	*200	*260	130
5. Potsdam	136	100	160	120	160	130	180	140	180	160	160	160	260	200	520	310	38	26	55	250	310	200
6. Brandenburg a./H.	86	86	140	120	130	120	140	120	160	140	160	160	240	220	440	400	30	25	50	200	280	160
7. Rathenow	130	130	160	120	140	120	160	120	160	140	160	160	260	240	440	400	29	24	55	230	350	160
8. Neu Ruppin	120	110	170	120	170	150	140	130	160	140	180	180	250	240	440	440	35	25	50	290	400	180
9. Küstrin	—	—	160	120	160	140	140	120	140	120	200	180	260	200	420	300	35	25	55	290	370	150
10. Landsberg a./W.	104	96	160	120	160	120	160	120	150	130	180	160	240	220	460	400	35	22	50	200	320	160
11. Fürstenwalde	120	120	140	120	140	120	140	120	140	140	180	180	240	220	440	440	33	23	60	180	240	180
12. Frankfurt a./Oder	120	108	150	110	160	120	170	120	160	120	200	160	240	200	480	320	33	22	40	*260	*300	160
13. Schwiebus	100	100	140	120	130	110	130	110	130	120	200	160	240	190	300	280	29	22	45	250	310	190
14. Sommerfeld	—	—	140	120	120	110	120	120	140	140	180	180	240	200	400	300	30	24	50	235	300	160
15. Guben	110	110	160	120	140	110	140	110	160	140	170	140	250	230	340	300	32	26	52	270	350	165
16. Kottbus	120	110	140	120	130	120	130	120	140	140	180	160	260	220	400	340	30	23	50	230	290	175
17. Sorau i./Ndr. Laus.	100	96	120	110	120	120	140	120	120	120	200	160	260	220	360	320	27	25	43	230	260	180
18. Spremberg	110	110	140	100	120	110	120	120	140	140	180	180	260	260	340	340	30	25	45	270	340	200
Preisgrenzen	**136**	**86**	**170**	**100**	**170**	**110**	**180**	**110**	**180**	**120**	**200**	**140**	**260**	**190**	**520**	**280**						
Mittelpreise	**112**		**135**		**130**		**131**		**142**		**173**		**237**		**396**		**31**	**24**	**52**	**244**	**316**	**169**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	100	100	140	110	120	110	150	100	130	100	170	160	240	180	375	333	34	30	40	*200	*240	180
2. Anklam	115	115	140	120	130	130	140	110	130	130	160	160	250	210	390	315	30	25	45	280	360	170
3. Pasewalk	136	96	160	120	140	120	140	120	150	130	180	160	260	260	480	440	30	25	50	280	385	160
4. Stettin	120	104	150	120	180	130	160	130	160	130	200	160	240	210	500	320	30	25	45	250	313	180
5. Stargard i. Pomm.	110	108	160	130	140	120	140	120	140	130	160	140	260	220	400	360	33	27	45	240	310	150
6. Köslin	120	110	160	110	130	110	160	140	140	130	160	160	240	180	360	270	27	23	55	270	330	160
7. Kolberg	120	110	160	100	150	120	150	120	140	120	180	160	240	200	360	330	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	110	90	140	100	140	100	130	100	140	110	180	150	240	200	300	285	35	30	40	270	300	170
9. Stralsund	100	100	160	120	140	120	150	130	140	120	160	140	260	220	360	360	29	27	50	220	260	150
10. Greifswald	110	80	140	90	120	110	130	90	130	110	160	150	260	210	420	360	35	29	55	280	*320	155
Preisgrenzen	**136**	**80**	**160**	**90**	**180**	**100**	**160**	**90**	**160**	**100**	**200**	**140**	**260**	**180**	**500**	**270**						
Mittelpreise	**108**		**132**		**128**		**131**		**131**		**163**		**229**		**366**		**32**	**27**	**47**	**254**	**316**	**165**
Provinz Posen.																						
1. Posen	130	120	150	120	160	140	160	140	160	140	170	160	260	200	320	240	27	23	47	220	310	165
2. Lissa	120	110	160	120	130	110	140	120	140	120	160	140	240	200	320	260	25	19	40	240	300	190
3. Rawitsch	115	115	140	120	120	110	140	120	140	140	180	160	240	210	280	260	26	19	45	290	350	170
4. Krotoschin	120	110	130	110	130	110	130	100	120	110	150	140	240	200	270	250	32	23	36	220	275	165
5. Ostrowo	115	115	140	120	130	120	140	120	140	140	180	180	240	210	300	240	28	25	45	230	310	180
6. Schneidemühl	120	100	160	120	140	120	160	120	140	120	180	180	260	200	360	320	34	29	51	250	325	165
7. Bromberg	120	104	140	105	140	120	160	140	160	120	160	160	250	180	340	270	27	25	38	230	330	160
8. Inowrazlaw	110	100	140	100	140	120	140	120	140	120	200	180	240	200	300	280	32	26	45	290	390	190
9. Gnesen	130	120	180	120	140	130	140	120	160	130	200	180	220	200	300	280	34	28	47	220	280	210
Preisgrenzen	**130**	**100**	**180**	**100**	**160**	**110**	**160**	**100**	**160**	**110**	**200**	**140**	**260**	**180**	**360**	**240**						
Mittelpreise	**115**		**132**		**128**		**134**		**136**		**170**		**222**		**288**		**29**	**24**	**44**	**243**	**319**	**177**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	110	110	140	140	140	140	120	120	140	140	200	200	240	200	300	260	23	22	40	210	280	160
2. Breslau	130	120	160	130	140	130	170	140	180	160	200	180	240	220	320	260	28	22	55	270	320	170
3. Brieg	92	92	120	110	130	110	120	110	140	120	180	160	220	180	340	300	24	20	40	200	320	160
4. Schweidnitz	115	95	140	110	140	120	140	120	140	120	180	160	240	220	360	300	28	23	45	220	280	170
5. Striegau	120	110	140	110	130	120	130	120	140	120	200	180	260	200	360	300	28	22	58	250	330	150
6. Waldenburg i. Schl.	110	100	140	120	160	120	140	120	160	140	200	180	260	220	360	300	27	26	45	240	360	180

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat September 1903.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	112	110	140	110	140	120	120	110	140	120	180	160	250	220	320	300	26	23	53	205	250	170
8. Grünberg i. Schl.	116	100	130	110	120	100	130	110	140	140	200	180	240	210	360	280	28	22	50	255	345	160
9. Sagan	118	115	130	110	120	110	130	120	140	130	160	160	240	220	360	300	27	25	53	260	330	170
10. Glogau	110	110	140	110	120	120	130	130	130	130	200	200	240	220	360	260	28	24	50	240	300	160
11. Bunzlau	100	100	130	100	140	120	130	120	150	140	170	160	240	200	320	300	25	23	50	260	320	155
12. Liegnitz	110	110	140	110	140	120	130	120	150	130	200	200	280	220	340	280	27	24	42	250	320	160
13. Jauer	120	110	140	110	140	120	130	120	140	130	180	170	220	200	320	300	28	23	*28	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schl.	110	100	140	100	140	120	120	120	140	140	200	180	240	190	360	320	28	22	50	270	330	190
15. Lauban	—	—	130	100	140	120	120	110	140	120	180	160	240	190	360	300	31	26	45	*220	*260	165
16. Görlitz	124	100	140	100	130	120	130	120	140	130	200	180	240	220	340	260	26	22	45	200	232	150
17. Oppeln	100	100	120	110	130	130	120	120	120	120	200	200	300	280	320	300	25	22	55	280	360	200
18. Gleiwitz	98	90	120	100	140	120	130	110	160	120	170	150	280	240	340	280	31	25	45	290	380	190
19. Königshütte i. O.S.	100	100	120	100	130	100	130	100	130	100	180	160	280	240	400	360	30	23	50	250	330	170
20. Beuthen i. Ob. Schl.	120	100	140	100	140	120	140	120	140	120	180	160	260	200	300	240	31	25	45	270	330	200
21. Kattowitz	105	105	120	100	120	110	120	120	120	120	160	160	280	210	280	240	27	20	43	240	320	170
22. Ratibor	110	110	120	110	140	130	120	110	140	100	160	140	260	180	400	260	24	24	42	270	350	180
23. Leobschütz	130	120	140	120	140	130	120	110	130	120	210	200	240	220	300	220	28	26	43	280	300	210
24. Neustadt i. Ob. Schl.	—	—	120	100	140	120	110	100	140	120	200	200	210	200	320	280	26	21	45	295	360	155
25. Neisse	105	95	130	105	130	120	110	100	140	130	180	160	220	170	360	280	31	23	50	260	340	170
Preisgrenzen	**130**	**90**	**160**	**100**	**160**	**100**	**170**	**100**	**180**	**100**	**210**	**140**	**300**	**170**	**400**	**220**						
Mittelpreise	**108**		**121**		**127**		**122**		**134**		**180**		**230**		**312**		**27**	**23**	**47**	**251**	**320**	**171**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	130	120	140	120	130	120	130	120	150	140	200	180	260	210	360	300	29	27	45	195	230	190
2. Stendal	120	120	160	120	130	120	150	120	140	130	180	160	260	240	400	380	25	20	55	230	300	170
3. Burg a./Ihle	120	120	140	140	140	140	130	130	130	130	180	180	260	240	400	380	28	21	60	210	340	190
4. Schönebeck	—	—	160	140	160	160	150	140	150	140	200	180	260	250	440	400	29	21	45	295	380	180
5. Magdeburg	110	103	160	120	140	130	130	120	130	120	160	150	260	220	400	320	29	27	50	270	340	155
6. Oschersleben	130	130	140	130	140	140	120	100	130	130	160	160	260	260	400	400	36	28	60	250	350	180
7. Aschersleben	—	—	180	130	160	140	140	130	140	130	160	140	280	230	440	360	27	23	55	225	300	150
8. Quedlinburg	140	135	150	130	150	140	160	140	160	150	180	160	270	240	480	360	29	23	60	230	280	170
9. Halberstadt	130	115	150	130	160	140	150	140	150	140	180	160	260	240	500	420	32	30	60	280	340	170
10. Torgau	130	120	160	120	140	120	140	140	140	140	160	160	260	230	400	340	33	23	55	240	300	160
11. Wittenberg	125	120	165	115	155	125	140	130	140	135	160	150	265	220	440	380	31	25	55	213	315	155
12. Halle a./Saale	125	105	165	120	160	140	200	140	165	130	160	150	300	220	480	350	30	22	54	240	280	170
13. Delitzsch	130	120	140	130	130	130	140	140	130	130	160	160	260	260	440	440	27	25	40	240	320	180
14. Eilenburg	—	—	140	135	120	120	140	140	160	160	200	180	260	200	480	380	28	24	48	230	310	180
15. Eisleben	126	122	160	130	160	140	140	130	140	130	160	140	280	240	440	360	29	25	54	260	340	160
16. Sangerhausen	—	—	150	130	140	140	110	110	130	130	170	170	280	220	360	340	26	21	40	280	390	160
17. Merseburg	140	130	140	110	140	130	140	130	140	130	200	180	300	240	440	380	30	21	50	290	380	190
18. Weißenfels	125	120	160	120	150	120	150	140	140	130	200	180	280	260	480	340	26	23	45	270	320	200
19. Naumburg a./Saale	127	121	160	130	140	130	140	130	130	120	180	160	280	240	440	380	29	23	56	250	310	170
20. Zeitz	116	104	140	120	150	130	140	130	140	130	200	180	280	220	400	310	23	20	48	225	340	190
21. Nordhausen	120	110	140	130	160	140	140	130	140	130	180	160	260	220	380	360	34	30	38	190	280	180
22. Mühlhausen i. Th.	124	120	140	110	140	120	120	110	130	120	160	160	240	200	400	320	26	24	50	200	260	170
23. Langensalza	120	120	150	140	140	140	150	150	140	140	180	180	230	220	380	340	25	21	65	260	340	160
24. Erfurt	130	115	160	130	175	160	150	130	140	130	180	180	240	220	400	340	26	23	60	250	340	190
Preisgrenzen	**140**	**103**	**180**	**110**	**175**	**120**	**200**	**100**	**165**	**120**	**200**	**140**	**300**	**200**	**500**	**300**						
Mittelpreise	**122**		**139**		**140**		**136**		**137**		**171**		**248**		**393**		**29**	**24**	**52**	**243**	**320**	**174**
Prov. Schlesw.-Holstein.																						
1. Hadersleben	150	140	190	120	150	120	180	120	150	120	150	140	260	220	420	360	25	25	45	250	295	135
2. Flensburg	130	125	180	120	120	120	160	140	140	140	160	160	260	260	440	420	30	30	52	280	350	160
3. Schleswig	140	136	160	130	160	140	160	140	160	140	150	130	270	250	420	400	29	27	50	250	290	150
4. Kiel	128	108	160	110	145	120	185	145	165	125	155	140	270	230	480	440	28	27	55	250	320	150
5. Neumünster	120	100	140	120	130	120	140	130	140	130	180	160	260	220	450	420	28	25	47	310	370	135
6. Rendsburg	130	130	200	130	160	130	200	150	180	130	160	160	260	240	450	390	26	24	40	260	360	160
7. Itzehoe	—	—	160	120	160	130	180	150	160	130	160	150	250	220	480	420	29	29	55	*172	*230	160
8. Wandsbek	130	100	180	120	180	130	180	140	180	140	180	160	250	200	450	300	32	20	45	230	320	160
9. Altona	130	100	180	120	180	130	190	150	180	120	180	150	280	215	429	353	27	21	63	250	308	160
10. Mölln	136	124	160	130	140	130	180	150	160	140	200	180	270	230	490	440	29	23	50	*155	*245	150
Preisgrenzen	**150**	**100**	**200**	**110**	**180**	**120**	**200**	**120**	**180**	**120**	**200**	**130**	**280**	**200**	**490**	**300**						
Mittelpreise	**125**		**147**		**140**		**159**		**147**		**160**		**246**		**423**		**28**	**25**	**50**	**241**	**309**	**152**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	130	120	160	130	140	120	160	130	160	130	160	150	250	210	420	300	28	25	65	230	310	170
2. Hameln	140	135	140	140	130	130	140	140	140	140	180	180	260	220	380	350	26	24	60	*180	*260	140
3. Hildesheim	135	125	150	130	150	130	150	130	150	140	180	180	240	220	425	300	27	25	55	250	310	180
4. Goslar	120	110	140	120	150	130	130	120	130	120	200	180	260	220	400	360	28	23	40	250	300	190
5. Göttingen	140	135	150	130	140	120	150	140	150	140	160	150	240	220	450	375	30	26	45	220	270	155
6. Klausthal	—	—	130	120	140	130	180	130	150	120	180	160	240	230	400	360	25	23	50	360	400	180
7. Celle	140	140	180	140	130	130	170	150	160	140	180	160	250	220	400	325	28	24	55	240	320	190
8. Lüneburg	130	120	140	120	140	130	180	140	140	120	200	180	240	220	400	350	34	28	60	250	320	195
9. Stade	126	108	160	120	150	120	180	140	160	120	160	140	260	240	375	375	28	26	45	240	305	150
10. Osnabrück	130	124	150	130	140	120	150	140	160	120	160	150	220	190	330	300	26	26	43	190	240	170
11. Emden	127	122	200	120	160	140	160	150	120	100	160	140	220	180	360	330	30	24	40	220	340	150
12. Leer	110	105	140	110	140	120	140	120	110	100	130	120	220	200	360	300	27	27	46	170	270	145
Preisgrenzen	**140**	**105**	**200**	**110**	**160**	**120**	**180**	**120**	**160**	**100**	**200**	**120**	**260**	**180**	**450**	**300**						
Mittelpreise	**126**		**140**		**135**		**147**		**134**		**164**		**228**		**364**		**28**	**25**	**50**	**233**	**304**	**168**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. — Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat September 1903.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	120	115	140	120	130	120	150	100	140	120	150	140	240	190	420	330	28	25	40	240	300	150
2. Minden	140	120	180	120	160	140	160	130	160	140	180	160	240	210	420	330	28	26	53	240	325	155
3. Herford	136	133	140	130	150	130	140	130	130	120	160	160	240	220	507	507	29	23	45	240	300	160
4. Bielefeld	138	130	140	130	150	130	150	130	160	140	160	150	220	200	390	330	26	24	45	230	300	170
5. Paderborn	126	124	140	130	140	130	140	130	140	130	180	160	240	200	480	360	30	24	55	270	390	190
6. Soest	140	116	150	140	160	140	150	140	140	130	160	160	240	200	429	429	31	27	40	200	300	140
7. Hamm	140	114	150	130	160	150	170	160	150	140	160	150	220	200	400	400	29	27	48	*210	*250	160
8. Dortmund	130	120	150	120	160	130	170	140	160	140	170	150	250	240	470	370	25	24	39	235	340	160
9. Bochum	130	120	140	130	140	130	170	150	150	140	170	160	240	220	500	375	27	26	49	236	317	160
10. Witten	120	120	140	110	160	150	140	130	130	120	180	160	240	200	550	300	23	22	45	200	*260	155
11. Hagen i. Westf.	140	120	160	110	160	150	160	150	150	140	160	160	240	230	570	340	25	22	47	230	330	155
12. Iserlohn	140	110	140	130	140	130	150	130	140	130	240	200	260	230	500	450	31	31	42	265	330	175
Preisgrenzen	**140**	**110**	**180**	**110**	**160**	**120**	**170**	**100**	**160**	**120**	**240**	**140**	**260**	**190**	**570**	**300**						
Mittelpreise	**127**		**136**		**143**		**145**		**139**		**166**		**225**		**423**		**28**	**25**	**46**	**233**	**312**	**161**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Kassel	148	124	[1]180	[2]140	180	160	160	130	170	140	180	160	260	220	450	390	29	25	44	200	270	165
2. Marburg	[1] 140	[2] 126	[1]150	[2]136	160	140	150	130	160	140	180	180	280	180	420	390	32	26	55	240	280	180
3. Fulda	[1] 140	[1] 120	[1]160	[2]130	150	140	140	140	140	130	180	160	280	240	480	420	32	26	46	260	290	150
4. Hanau	[1] 128	[1] 118	[1]150	[2]110	160	160	140	130	140	130	200	200	260	220	480	300	32	24	39	250	280	150
5. Wiesbaden	132	120	152	132	180	160	190	160	170	120	184	180	240	220	480	420	38	27	50	270	330	155
6. Homburg v. d. Höhe	120	120	[1]150	[2]130	180	160	150	140	130	100	240	240	240	230	600	540	37	—	45	250	330	180
7. Frankfurt a. Main	150	120	160	120	180	160	160	120	140	100	240	180	250	230	372	360	36	31	59	248	344	155
Preisgrenzen	**150**	**118**	**180**	**110**	**180**	**140**	**190**	**120**	**170**	**100**	**240**	**160**	**250**	**180**	**600**	**300**						
Mittelpreise	**129**		**143**		**162**		**146**		**136**		**192**		**239**		**436**		**34**	**27**	**48**	**245**	**303**	**162**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	130	102	160	110	160	130	160	130	160	140	180	140	260	220	600	336	37	31	58	225	275	170
2. Kreuznach	138	120	150	120	150	140	160	150	180	170	180	180	240	180	600	480	38	30	55	245	310	155
3. Neuwied	120	120	150	140	150	140	140	140	150	140	160	160	250	230	600	300	33	23	54	230	265	180
4. Kleve	140	130	150	130	150	145	160	140	150	140	150	130	240	230	510	420	26	19	33	200	240	145
5. Goch	—	—	130	120	150	150	150	150	140	140	180	180	260	220	520	480	28	—	38	180	260	160
6. Wesel	130	130	160	130	135	125	170	150	150	140	160	160	270	230	550	425	29	28	43	210	250	160
7. Crefeld	134	126	136	130	160	150	150	150	140	130	170	160	230	210	450	390	25	—	51	210	290	160
8. Duisburg	120	120	140	110	160	130	150	140	140	120	160	130	260	240	575	375	28	25	42	205	245	160
9. Essen	120	106	150	120	160	150	170	150	160	140	200	160	240	220	500	400	27	27	42	230	313	170
10. Düsseldorf	160	135	160	130	180	160	180	160	170	120	160	150	250	230	540	420	30	26	50	220	280	160
11. Elberfeld	124	120	160	100	160	150	180	150	160	120	140	130	270	220	420	360	26	26	40	220	340	130
12. Barmen	—	—	150	[2]110	160	160	160	160	150	150	160	160	260	230	680	420	34	32	45	240	300	160
13. Solingen	130	130	140	140	160	160	180	170	140	140	160	160	240	240	540	300	26	26	45	280	380	160
14. Neuß	120	120	140	130	160	150	160	160	140	120	160	150	240	240	450	450	28	26	39	215	250	155
15. München Gladbach	130	100	140	110	170	160	170	160	160	140	160	140	240	220	510	480	33	28	40	220	280	150
16. Mülheim a. Rhein	140	138	155	135	165	160	170	160	170	160	165	160	240	230	540	460	29	27	39	245	265	163
17. Cöln	148	120	164	128	177	165	183	158	172	130	167	152	250	230	600	480	31	29	47	217	292	156
18. Bonn	150	100	160	120	170	150	170	150	170	150	160	160	260	220	720	660	36	27	47	220	290	160
19. Trier	—	—	160	140	160	160	170	160	160	150	180	160	240	160	600	350	38	25	56	230	270	170
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	160	100	180	110	160	152	160	152	160	120	180	180	240	210	600	400						
20. Saarbrücken																	35	27	50	310	390	180
21. Sankt Johann																	35	27	50	310	390	180
22. Düren	110	110	150	140	160	160	160	160	150	150	160	160	260	220	600	485	27	26	50	235	325	160
23. Aachen	135	125	180	120	180	160	180	160	180	140	160	140	230	220	600	480	29	24	45	255	320	160
24. Eupen	130	130	140	120	160	160	140	140	140	140	160	160	240	240	480	480	32	29	40	200	260	160
Preisgrenzen	**160**	**100**	**180**	**100**	**180**	**125**	**183**	**130**	**180**	**120**	**200**	**130**	**270**	**160**	**720**	**300**						
Mittelpreise	**126**		**138**		**156**		**158**		**147**		**160**		**235**		**492**		**31**	**27**	**46**	**231**	**295**	**161**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im September 1903 der																						
ostpreußisch. Marktorte	120	92	160	90	160	110	160	80	140	100	180	140	240	160	400	240	31	24	47	268	349	167
westpreußischen „	140	90	160	100	140	110	170	80	160	120	200	140	260	160	400	240	28	21	53	268	343	171
Stadt Berlin	130	90	180	100	180	120	180	120	180	120	180	140	260	200	460	260	35	31	60	235	324	160
brandenburg. Marktorte	136	86	170	100	170	110	180	110	180	120	200	140	260	190	520	280	31	24	52	244	316	169
pommerschen „	136	80	160	90	180	100	160	90	160	100	200	140	260	180	500	270	32	27	47	254	316	165
posenschen „	130	100	180	100	160	110	160	100	160	110	200	140	260	180	360	240	29	24	44	243	319	177
schlesischen „	130	90	160	100	160	100	170	100	180	100	210	140	300	170	400	220	27	23	47	251	320	171
sächsischen „	140	103	180	110	175	120	200	100	165	120	200	140	300	200	500	300	29	24	52	243	320	174
schlesw.-holst. „	150	100	200	110	180	120	200	120	180	120	200	130	280	200	490	300	28	25	50	241	309	152
hannoverschen „	140	105	200	110	160	120	180	120	160	100	200	120	260	180	450	300	28	25	50	233	304	168
westfälischen „	140	110	180	110	160	120	170	100	160	120	240	140	260	190	570	300	28	25	46	233	312	161
hessen-nassau. „	150	118	180	110	180	140	190	120	170	100	240	160	280	180	600	300	34	27	48	245	303	162
rheinischen „	160	100	180	100	180	125	183	130	180	120	200	130	270	160	720	300	31	27	46	231	295	161
sämtlichen Marktorte des Staates	**160**	**80**	**200**	**90**	**180**	**100**	**200**	**80**	**180**	**100**	**240**	**120**	**300**	**160**	**720**	**220**						
Mittelpreise i. Sept. 1903	**118**		**134**		**138**		**139**		**138**		**170**		**233**		**385**		**29**	**25**	**49**	**244**	**314**	**167**
„ „ „ 1902	**117**		**135**		**153**		**138**		**136**		**184**		**233**		**384**		**30**	**25**	**49**	**249**	**319**	**176**

[1] Ochsenfleisch. — [2] Kuhfleisch.

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. — Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel: höchster (Preis für 100 kg in Mark)	Rindfleisch im Großhandel: niedrigster (Preis für 100 kg in Mark)	Fleisch im Kleinhandel: Rind-: höchster	Rind-: niedrigster	Schweine-: höchster	Schweine-: niedrigster	Kalb-: höchster	Kalb-: niedrigster	Hammel-: höchster	Hammel-: niedrigster	Ger. Speck inländischer: höchster	Ger. Speck: niedrigster	Eßbutter: höchster	Eßbutter: niedrigster	Eier: höchster	Eier: niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
			Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat Oktober 1903.																						
Provinz Ostpreussen.																						
1. Memel	110	100	130	100	130	100	130	80	110	90	180	160	220	180	400	300	31	23	55	290	350	160
2. Königsberg i. Pr.	114	104	130	90	130	110	160	120	140	120	160	140	240	200	440	300	33	25	38	230	330	150
3. Braunsberg i. Ostpr.	120	110	140	110	120	110	170	150	120	110	180	180	200	180	360	320	28	25	51	300	390	160
4. Tilsit	110	100	150	90	120	100	140	90	120	100	160	140	240	180	350	300	28	22	47	240	320	160
5. Gumbinnen	96	92	130	100	130	120	120	100	120	100	170	160	200	160	420	300	32	23	45	260	340	170
6. Insterburg	120	110	160	110	130	120	160	140	120	100	160	160	240	220	400	320	33	26	45	290	363	180
Preisgrenzen	**120**	**92**	**160**	**90**	**130**	**100**	**170**	**80**	**140**	**90**	**180**	**140**	**240**	**160**	**440**	**300**						
Mittelpreise	**107**		**120**		**118**		**130**		**113**		**163**		**205**		**351**		**31**	**24**	**47**	**268**	**349**	**163**
Provinz Westpreussen.																						
1. Danzig	130	110	160	110	130	100	170	130	150	120	160	140	260	200	440	360	26	21	50	280	360	160
2. Elbing	110	90	140	110	120	110	140	100	140	120	160	160	220	200	480	400	32	20	60	280	360	160
3. Marienburg i. Wpr.	96	95	150	120	140	120	160	100	140	120	160	160	240	200	380	380	29	19	51	280	375	170
4. Thorn	124	124	150	130	120	120	140	140	140	140	160	160	260	220	400	280	28	24	60	220	360	160
5. Culm	140	130	160	130	140	120	160	130	150	140	180	160	220	160	400	280	26	21	35	240	310	180
6. Graudenz	105	100	140	110	140	120	140	110	140	120	200	180	260	210	400	320	26	22	55	255	315	190
7. Konitz	110	110	140	100	140	120	140	100	130	120	160	150	220	180	400	380	28	20	40	260	320	200
Preisgrenzen	**140**	**90**	**160**	**100**	**140**	**100**	**170**	**100**	**150**	**120**	**200**	**140**	**260**	**160**	**480**	**280**						
Mittelpreise	**112**		**132**		**124**		**133**		**134**		**164**		**218**		**379**		**28**	**21**	**50**	**259**	**343**	**174**
Stadtkreis Berlin	**130**	**90**	**180**	**110**	**180**	**100**	**200**	**120**	**180**	**110**	**180**	**130**	**260**	**200**	**500**	**280**						
Mittelpreise	**110**		**145**		**140**		**160**		**145**		**155**		**230**		**390**		**35**	**31**	**60**	**235**	**324**	**160**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	120	110	150	100	120	110	130	120	130	120	160	150	260	240	480	460	29	25	55	260	300	155
2. Schwedt a./Oder	—	—	160	140	120	120	120	120	140	140	180	180	260	260	480	480	35	25	60	280	360	160
3. Eberswalde	128	116	160	120	160	120	160	140	170	160	160	160	260	240	520	520	23	20	60	260	340	180
4. Luckenwalde	120	120	160	140	120	120	120	120	140	140	200	200	240	240	480	480	32	22	60	*200	*260	130
5. Potsdam	140	120	170	120	160	130	180	140	180	150	160	160	260	220	600	340	38	26	55	250	310	200
6. Brandenburg a./H.	86	86	140	120	130	120	140	120	160	140	160	160	260	220	480	440	30	25	50	200	280	160
7. Rathenow	130	130	180	120	140	120	160	120	160	140	160	160	260	240	480	420	29	24	55	230	350	160
8. Neu Ruppin	120	110	170	120	170	150	140	130	160	140	180	180	250	240	460	440	35	25	50	290	400	180
9. Küstrin	—	—	160	120	160	140	140	120	140	120	200	180	260	200	480	380	35	25	55	290	370	150
10. Landsberg a./W.	105	96	160	120	160	120	160	120	150	130	180	160	240	200	440	420	35	22	50	200	320	180
11. Fürstenwalde	120	120	140	120	140	120	140	120	140	140	180	180	240	240	520	440	33	23	60	205	250	180
12. Frankfurt a./Oder	118	104	150	120	160	120	190	120	160	120	180	160	240	200	480	340	33	22	40	*260	*300	160
13. Schwiebus	100	100	140	120	120	110	130	110	130	120	200	180	210	180	400	300	29	22	45	250	310	190
14. Sommerfeld	—	—	140	120	120	120	120	120	140	140	200	200	240	190	440	360	30	24	50	235	300	160
15. Guben	110	110	160	120	140	110	140	110	160	140	170	150	240	210	440	320	32	26	52	270	350	165
16. Kottbus	120	110	140	120	130	120	130	120	140	140	180	160	250	200	460	360	30	23	50	230	290	175
17. Sorau i./Ndr. Laus.	100	96	120	110	120	120	120	120	120	120	200	160	240	220	400	360	26	25	48	230	270	180
18. Spremberg	110	110	120	100	120	120	120	120	140	140	180	180	260	240	400	360	30	25	45	270	340	200
Preisgrenzen	**140**	**86**	**180**	**100**	**170**	**110**	**190**	**110**	**180**	**120**	**200**	**150**	**260**	**180**	**600**	**300**						
Mittelpreise	**112**		**135**		**130**		**131**		**142**		**175**		**235**		**435**		**31**	**24**	**52**	**245**	**317**	**170**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	100	100	140	110	120	110	150	100	130	100	170	160	260	190	429	333	34	30	40	*180	*220	180
2. Anklam	120	120	140	130	140	140	140	120	130	130	170	170	250	200	450	360	30	25	45	280	360	180
3. Pasewalk	136	96	160	120	140	120	140	120	150	130	180	160	260	260	520	480	30	25	50	280	385	160
4. Stettin	120	108	150	120	160	120	160	130	160	130	200	160	260	210	560	320	33	25	45	250	313	180
5. Stargard i. Pomm.	110	108	160	130	140	120	140	120	140	130	160	140	260	220	480	400	33	27	45	240	310	150
6. Köslin	120	110	160	110	130	110	160	140	140	130	160	160	260	170	420	330	26	22	55	260	310	160
7. Kolberg	120	110	160	100	150	120	150	120	140	120	180	160	240	190	420	360	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	120	90	140	100	130	110	150	110	140	100	180	160	220	130	360	300	35	30	40	270	300	170
9. Stralsund	100	100	160	120	140	120	150	120	140	120	160	160	270	230	510	360	29	27	50	220	260	160
10. Greifswald	110	80	140	90	120	110	130	90	130	110	160	150	260	210	450	420	35	29	55	280	*320	155
Preisgrenzen	**136**	**80**	**160**	**90**	**160**	**110**	**160**	**90**	**160**	**100**	**200**	**140**	**270**	**130**	**560**	**300**						
Mittelpreise	**109**		**132**		**128**		**132**		**130**		**165**		**228**		**413**		**32**	**27**	**47**	**251**	**312**	**167**
Provinz Posen.																						
1. Posen	130	120	150	120	160	140	170	140	160	140	170	160	260	200	440	280	27	23	47	250	320	160
2. Lissa	120	110	160	120	120	110	150	140	140	130	160	140	240	190	400	300	25	19	40	240	300	190
3. Rawitsch	115	115	140	120	120	110	140	120	140	140	180	160	230	180	360	280	26	19	45	290	350	170
4. Krotoschin	120	110	130	100	130	110	130	100	120	110	150	140	240	220	320	260	32	23	37	220	275	160
5. Ostrowo	115	115	140	120	130	120	140	120	140	140	180	180	240	210	340	300	28	25	45	230	310	180
6. Schneidemühl	120	100	160	120	140	120	140	120	140	120	180	180	240	200	420	340	34	29	51	250	310	165
7. Bromberg	120	108	160	110	130	120	160	120	160	110	160	160	260	200	400	340	27	25	38	230	330	160
8. Inowrazlaw	110	100	140	100	140	120	140	120	140	120	220	200	240	220	380	280	32	26	45	290	390	190
9. Gnesen	130	120	180	120	140	130	140	120	160	130	200	180	240	200	400	360	34	28	47	220	280	210
Preisgrenzen	**130**	**100**	**180**	**100**	**160**	**110**	**170**	**100**	**160**	**110**	**220**	**140**	**260**	**180**	**440**	**260**						
Mittelpreise	**115**		**133**		**127**		**134**		**136**		**172**		**223**		**344**		**29**	**24**	**44**	**247**	**318**	**176**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	110	110	140	140	140	140	120	120	140	140	200	200	240	180	360	280	23	22	40	210	280	160
2. Breslau	130	120	160	130	140	120	180	160	180	160	200	180	240	220	360	320	29	23	55	270	320	170
3. Brieg	92	92	120	110	130	110	120	110	140	120	180	160	220	180	440	300	24	20	40	200	320	160
4. Schweidnitz	115	95	140	110	140	120	140	120	160	120	180	160	250	220	400	340	28	21	45	220	280	170
5. Striegau	120	110	140	110	130	120	140	120	140	120	200	180	260	200	400	340	28	22	58	250	330	150
6. Waldenburg i. Schl.	110	100	140	120	160	120	140	120	160	140	200	180	260	230	400	320	27	26	45	240	360	180

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck. inländischer höchster	Ger. Speck. niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Oktober 1903.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	125	110	140	110	140	120	140	110	140	120	180	160	250	220	320	300	26	23	53	205	250	170
8. Grünberg i. Schl.	116	104	130	110	120	100	130	120	140	140	200	180	240	200	400	320	28	22	50	255	345	160
9. Sagan	118	115	140	110	120	110	130	120	140	130	160	160	240	190	400	320	27	25	53	260	330	170
10. Glogau	110	110	140	110	120	120	130	130	130	130	200	200	230	220	400	320	28	24	50	240	300	160
11. Bunzlau	100	100	140	110	140	120	140	120	150	140	180	160	240	190	400	320	25	23	50	260	320	160
12. Liegnitz	110	110	140	110	140	120	130	120	150	130	200	200	240	220	380	320	27	24	42	250	320	160
13. Jauer	120	110	140	110	140	120	130	120	140	130	180	170	220	200	400	380	28	23	*28	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schl.	110	100	140	100	140	120	120	120	140	140	200	180	220	180	400	340	28	22	50	270	330	190
15. Lauban	—	—	130	100	140	120	120	110	140	120	180	160	240	200	420	360	31	26	45	*220	*260	165
16. Görlitz	124	100	140	100	130	120	130	120	140	130	200	180	240	220	440	300	32	22	45	200	240	150
17. Oppeln	100	100	120	110	130	130	120	120	120	120	200	200	280	280	400	320	25	22	55	280	360	200
18. Gleiwitz	98	90	130	100	140	130	130	110	150	130	170	150	280	260	340	320	31	23	45	290	380	190
19. Königshütte i. O.S.	100	100	130	100	130	100	130	100	130	100	180	160	280	240	380	380	27	23	50	250	330	160
20. Beuthen i. Ob. Schl.	120	100	140	100	140	110	160	120	140	100	180	160	260	200	320	260	31	25	45	260	318	200
21. Kattowitz	110	110	120	110	140	120	150	140	140	110	190	160	300	260	400	360	31	20	39	190	250	180
22. Ratibor	110	110	120	110	140	130	120	110	140	100	160	130	260	180	400	340	25	24	42	270	350	170
23. Leobschütz	130	120	140	120	140	130	120	110	130	120	210	200	240	220	360	280	27	26	43	280	300	210
24. Neustadt i. Ob. Schl.	—	—	120	100	140	120	110	100	140	120	200	200	210	200	360	340	26	21	45	295	360	155
25. Neisse	105	100	130	105	130	120	110	100	140	130	180	160	230	170	380	320	31	23	50	260	340	170
Preisgrenzen	**130**	**90**	**160**	**100**	**160**	**100**	**180**	**100**	**180**	**100**	**210**	**130**	**300**	**170**	**440**	**260**						
Mittelpreise	**109**		**122**		**128**		**125**		**134**		**181**		**229**		**355**		**28**	**23**	**47**	**248**	**317**	**170**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	130	120	160	120	130	120	140	120	150	140	200	180	260	220	400	300	27	25	45	195	230	190
2. Stendal	120	120	160	120	130	120	150	120	140	130	180	160	260	250	480	380	27	21	55	240	300	170
3. Burg a./Ihle	120	120	140	140	140	140	130	130	140	130	180	180	280	240	450	400	29	21	50	220	360	190
4. Schönebeck	—	—	160	140	160	160	150	140	150	140	200	180	260	250	500	500	29	21	45	290	380	180
5. Magdeburg	110	103	160	120	140	130	130	120	130	120	160	150	260	220	460	320	29	27	50	270	340	155
6. Oschersleben	130	130	140	130	140	140	120	100	130	130	160	160	260	260	400	400	32	28	60	260	360	180
7. Aschersleben	—	—	180	130	160	130	140	130	140	130	160	140	280	240	480	440	27	23	55	225	300	150
8. Quedlinburg	140	135	150	130	150	140	160	140	160	150	180	160	280	250	500	380	29	23	60	230	280	170
9. Halberstadt	130	115	150	130	160	140	150	140	150	140	180	160	260	240	500	450	32	30	60	260	340	170
10. Torgau	140	130	170	130	140	120	140	140	140	140	160	160	260	220	520	380	33	23	55	240	300	160
11. Wittenberg	130	125	170	120	160	120	140	130	140	135	160	150	260	220	480	400	31	25	55	213	315	155
12. Halle a./Saale	130	105	180	120	160	130	210	140	170	130	160	120	300	200	540	440	31	26	54	240	280	160
13. Delitzsch	130	120	140	130	130	130	140	140	130	130	160	160	260	260	500	500	29	27	40	240	320	180
14. Eilenburg	—	—	140	135	120	120	140	140	160	160	200	180	260	220	520	400	28	24	48	230	310	180
15. Eisleben	126	122	160	130	160	140	140	130	140	130	160	140	280	240	480	400	29	25	54	260	340	160
16. Sangerhausen	—	—	150	130	140	130	110	110	130	130	170	170	280	220	400	380	26	21	40	280	390	170
17. Merseburg	140	120	140	110	140	130	150	130	145	130	200	160	260	220	560	440	30	21	50	290	380	190
18. Weißenfels	125	120	160	120	150	120	150	140	140	130	200	180	280	260	480	400	26	23	45	270	320	200
19. Naumburg a./Saale	130	122	160	130	140	130	140	130	130	120	180	160	260	220	500	400	29	24	53	250	330	170
20. Zeitz	116	104	140	120	150	130	140	130	140	130	200	180	260	180	400	320	23	20	48	225	340	190
21. Nordhausen	120	110	140	130	160	140	140	130	140	130	180	160	280	220	440	400	34	30	38	190	280	180
22. Mühlhausen i. Th.	126	120	140	110	140	120	120	110	130	120	160	160	240	220	440	360	26	24	48	205	250	160
23. Langensalza	120	120	150	140	140	140	150	150	140	140	160	160	240	200	440	380	25	21	65	260	340	160
24. Erfurt	130	115	160	130	175	160	150	130	140	130	180	180	260	220	400	360	26	23	60	250	340	190
Preisgrenzen	**140**	**103**	**180**	**110**	**175**	**120**	**210**	**100**	**170**	**120**	**200**	**120**	**300**	**180**	**560**	**300**						
Mittelpreise	**123**		**141**		**139**		**136**		**138**		**169**		**247**		**433**		**29**	**24**	**51**	**243**	**322**	**173**
Prov. Schlesw.-Holstein.																						
1. Hadersleben	150	140	190	120	150	120	180	120	150	120	150	140	260	220	420	400	25	25	45	250	295	135
2. Flensburg	130	130	180	120	120	120	160	140	140	140	160	160	280	280	510	450	30	30	52	280	350	160
3. Schleswig	140	136	160	130	150	130	160	140	160	140	150	130	280	260	450	400	29	27	50	250	290	145
4. Kiel	121	92	165	100	150	120	200	140	170	130	155	140	290	270	540	480	27	27	55	250	320	148
5. Neumünster	120	100	140	120	130	120	140	130	140	130	180	160	280	230	480	450	28	25	47	310	370	135
6. Rendsburg	130	130	200	130	160	130	200	160	180	130	160	160	280	250	510	435	26	25	40	260	360	160
7. Itzehoe	126	116	160	120	160	130	180	150	160	130	160	150	260	250	540	450	29	29	55	*172	*230	160
8. Wandsbek	130	100	180	120	180	130	180	140	170	130	180	140	260	220	475	325	32	20	45	230	320	160
9. Altona	130	100	180	120	180	120	190	150	180	120	180	150	272	220	500	375	26	21	63	250	308	160
10. Mölln	140	124	160	130	140	130	180	150	160	140	200	160	300	250	580	470	29	23	50	*155	*250	150
Preisgrenzen	**150**	**92**	**200**	**100**	**180**	**120**	**200**	**120**	**180**	**120**	**200**	**130**	**300**	**220**	**580**	**325**						
Mittelpreise	**124**		**146**		**139**		**160**		**146**		**158**		**261**		**462**		**28**	**25**	**50**	**241**	**309**	**151**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	130	120	160	130	140	120	160	130	160	130	160	150	250	230	450	330	28	25	65	230	310	170
2. Hameln	140	135	150	140	140	130	130	130	140	140	180	180	260	220	400	380	26	24	60	*180	*260	140
3. Hildesheim	135	125	150	140	140	120	150	130	150	130	180	160	240	200	500	350	27	25	55	250	310	170
4. Goslar	120	110	140	120	150	130	130	120	130	120	200	180	260	220	440	380	28	22	40	250	300	190
5. Göttingen	140	135	150	130	140	130	150	140	150	140	160	150	250	220	510	450	31	27	45	220	270	155
6. Klausthal	—	—	130	120	140	130	180	130	150	120	180	160	250	240	500	480	25	23	50	360	400	180
7. Celle	140	140	180	140	120	120	170	150	150	140	180	160	260	230	450	350	28	24	55	240	320	170
8. Lüneburg	130	120	140	120	140	130	180	140	140	120	200	180	260	200	500	350	34	28	60	280	320	190
9. Stade	126	108	160	110	140	110	180	140	160	120	160	140	280	200	450	450	27	26	45	240	305	150
10. Osnabrück	130	124	150	130	140	120	150	140	160	120	160	150	210	200	360	330	26	26	43	200	250	170
11. Emden	127	122	200	120	160	140	160	150	120	100	160	140	240	190	450	390	30	24	40	220	340	150
12. Leer	110	105	140	110	140	120	140	120	140	100	130	120	230	200	420	330	27	27	46	170	270	145
Preisgrenzen	**140**	**105**	**200**	**110**	**160**	**110**	**180**	**120**	**160**	**100**	**200**	**120**	**280**	**190**	**510**	**330**						
Mittelpreise	**126**		**140**		**133**		**146**		**134**		**163**		**231**		**417**		**28**	**25**	**50**	**237**	**305**	**165**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. — Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Oktober 1903.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	120	115	140	120	130	120	150	100	140	120	150	140	260	210	600	390	28	25	40	240	300	150
2. Minden	140	120	180	120	160	140	160	130	160	140	180	160	240	210	540	420	28	26	53	240	325	155
3. Herford	136	133	140	130	150	130	140	130	130	120	160	160	240	220	507	507	29	23	45	240	300	160
4. Bielefeld	140	130	150	130	150	130	150	130	160	140	160	150	220	210	420	390	26	24	45	230	300	170
5. Paderborn	126	124	140	130	140	130	140	130	140	130	180	160	250	220	580	420	30	24	55	270	390	190
6. Soest	140	116	150	140	160	140	150	140	140	130	160	160	250	230	462	462	31	27	40	200	300	135
7. Hamm	140	114	150	130	140	130	170	160	150	140	140	130	260	250	600	600	29	27	48	*210	*250	155
8. Dortmund	125	125	140	125	145	145	160	160	150	150	160	160	240	240	440	440	25	24	39	235	340	160
9. Bochum	130	120	140	130	140	130	170	150	150	140	170	160	240	230	575	475	27	26	49	236	320	160
10. Witten	120	120	150	110	160	150	150	130	140	120	180	160	240	200	650	300	24	22	45	200	*260	155
11. Hagen i. Westf.	140	120	180	120	160	150	180	150	160	140	160	160	240	230	570	340	28	25	49	230	295	155
12. Iserlohn	136	124	140	130	160	140	150	140	130	130	160	140	280	240	600	550	35	31	35	265	315	170
Preisgrenzen	**140**	**114**	**180**	**110**	**160**	**120**	**180**	**100**	**160**	**120**	**180**	**130**	**280**	**200**	**650**	**300**						
Mittelpreise	**127**		**138**		**143**		**147**		**140**		**158**		**235**		**493**		**28**	**25**	**45**	**233**	**308**	**160**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Kassel	150	122	[1] 180	[2] 140	170	150	160	130	170	140	180	160	260	240	540	450	29	25	44	200	270	165
2. Marburg	[1] 140	[2] 126	[1] 150	[2] 136	160	140	150	130	160	140	180	180	240	180	510	420	32	26	55	240	280	180
3. Fulda	[1] 150	[1] 130	[1] 190	[2] 140	150	140	140	140	140	130	180	160	280	240	600	540	32	26	46	260	290	150
4. Hanau	[1] 128	[1] 118	[1] 150	[2] 110	160	160	140	140	140	120	200	200	260	220	540	300	32	24	36	250	280	155
5. Wiesbaden	132	120	152	132	180	160	190	160	170	120	184	180	260	220	480	420	38	27	50	270	330	155
6. Homburg v. d. Höhe	120	120	[1] 150	[2] 130	180	160	150	140	130	100	240	240	250	240	600	540	37	—	45	250	330	180
7. Frankfurt a. Main	150	120	160	120	180	160	170	120	140	100	240	200	240	220	372	360	36	31	57	248	344	155
Preisgrenzen	**150**	**118**	**190**	**110**	**180**	**140**	**190**	**120**	**170**	**100**	**240**	**160**	**280**	**180**	**600**	**300**						
Mittelpreise	**130**		**146**		**161**		**147**		**136**		**195**		**239**		**477**		**34**	**27**	**48**	**245**	**303**	**163**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	118	100	160	110	160	130	160	130	160	130	180	160	260	220	720	360	37	31	58	225	295	170
2. Kreuznach	140	118	150	120	150	140	160	150	160	160	180	180	280	210	600	540	38	30	55	270	320	155
3. Neuwied	120	120	150	140	150	140	140	130	150	140	160	160	260	230	720	350	33	23	54	230	265	170
4. Kleve	140	130	150	130	150	145	160	140	150	140	140	130	240	230	720	540	27	19	34	200	230	145
5. Goch	—	—	130	120	150	150	150	150	140	140	180	180	240	210	600	540	28	—	38	180	260	160
6. Wesel	130	130	160	130	130	120	180	160	150	140	150	150	270	240	625	500	29	28	43	210	250	160
7. Crefeld	134	120	136	130	150	150	150	150	140	120	160	160	240	230	480	450	25	—	51	210	290	150
8. Duisburg	120	120	140	110	160	130	150	140	140	120	160	130	260	240	720	400	28	25	42	205	245	160
9. Essen	126	108	150	120	160	150	170	150	160	140	200	160	240	220	500	450	27	27	42	230	313	170
10. Düsseldorf	160	140	170	140	176	160	180	160	160	110	160	140	260	240	720	420	30	26	50	220	280	160
11. Elberfeld	124	120	160	110	160	150	180	160	160	120	140	130	280	220	600	360	26	26	40	220	340	145
12. Barmen	—	—	150	[2] 110	160	160	160	160	150	150	160	160	260	230	660	420	34	32	45	240	300	160
13. Solingen	130	130	140	140	160	160	180	180	140	140	160	160	240	240	480	360	26	26	45	280	380	160
14. Neuß	120	120	145	130	160	140	160	160	150	120	160	140	250	250	540	540	28	26	40	215	250	155
15. München Gladbach	130	100	140	110	170	160	170	160	160	140	160	140	240	220	630	540	33	28	40	220	280	150
16. Mülheim a. Rhein	150	145	160	140	170	160	180	160	160	140	170	160	260	240	720	720	31	27	39	240	265	160
17. Cöln	140	114	165	130	172	162	188	162	165	128	165	152	250	230	720	540	31	29	47	217	292	156
18. Bonn	150	100	160	120	165	145	170	150	170	150	155	155	260	220	900	840	36	27	47	220	290	160
19. Trier	—	—	160	140	180	160	170	160	170	150	180	160	240	200	700	400	38	25	56	230	270	170
20. Saarbrücken }	160	120	180	130	160	152	160	160	140	120	180	160	240	220	600	400 {	35	27	50	310	390	180
21. Sankt Johann }																	35	27	50	310	390	180
22. Düren	110	110	150	140	160	160	160	160	150	150	160	160	260	230	780	600	27	26	50	235	325	160
23. Aachen	140	130	180	120	180	160	180	160	170	140	160	140	260	220	720	480	29	24	45	255	320	160
24. Eupen	130	130	140	120	160	160	140	140	140	140	160	160	240	240	540	540	32	29	40	200	260	160
Preisgrenzen	**160**	**100**	**180**	**110**	**180**	**120**	**188**	**130**	**170**	**110**	**200**	**130**	**280**	**200**	**900**	**350**						
Mittelpreise	**127**		**139**		**155**		**159**		**145**		**159**		**240**		**571**		**31**	**27**	**46**	**232**	**296**	**161**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im Oktober 1903 der																						
ostpreußisch. Marktorte	120	92	160	90	130	100	170	80	140	90	180	140	240	160	440	300	31	24	47	268	349	163
westpreußischen „	140	90	160	100	140	100	170	100	150	120	200	140	260	160	480	280	28	21	50	259	343	174
Stadt Berlin	130	90	180	110	180	100	200	120	180	110	180	130	260	200	500	280	35	31	60	235	324	160
brandenburg. Marktorte	140	86	180	100	170	110	190	110	180	120	200	150	260	180	600	300	31	24	52	245	317	170
pommerschen „	136	80	160	90	160	110	160	90	160	100	200	140	270	130	560	300	32	27	47	251	312	167
posenschen „	130	100	180	100	160	110	170	100	160	110	220	140	260	180	440	260	29	24	44	247	318	176
schlesischen „	130	90	160	100	160	100	180	100	180	100	210	130	300	170	440	260	28	23	47	248	317	170
sächsischen „	140	103	180	110	175	120	210	100	170	120	200	120	300	180	560	300	29	24	51	243	322	173
schlesw.-holst. „	150	92	200	100	180	120	200	120	180	120	200	130	300	220	580	325	28	25	50	241	309	151
hannoverschen „	140	105	200	110	160	110	180	120	160	100	200	120	280	190	510	330	28	25	50	237	305	165
westfälischen „	140	114	180	110	160	120	180	100	160	120	180	130	280	200	650	300	28	25	45	233	308	160
hessen-nassau. „	150	118	190	110	180	140	190	120	170	100	240	160	280	180	600	300	34	27	48	245	303	163
rheinischen „	160	100	180	110	180	120	188	130	170	110	200	130	280	200	900	350	31	27	46	232	296	161
sämtlichen Marktorte des Staates	**160**	**80**	**200**	**90**	**180**	**100**	**210**	**80**	**180**	**90**	**240**	**120**	**300**	**130**	**900**	**260**						
Mittelpreise i. Oktbr. 1903	**119**		**135**		**137**		**140**		**137**		**169**		**235**		**436**		**30**	**25**	**48**	**243**	**314**	**167**
„ „ „ **1902**	**117**		**136**		**153**		**139**		**135**		**184**		**232**		**435**		**30**	**25**	**48**	**249**	**319**	**177**

[1]) Ochsenfleisch. — [2]) Kuhfleisch.

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	niedrigster	Schweine- höchster	niedrigster	Kalb- höchster	niedrigster	Hammel- höchster	niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	niedrigster	Eßbutter höchster	niedrigster	Eier höchster	niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat November 1903.																						
Provinz Ostpreussen.																						
1. Memel	110	100	120	100	120	100	120	80	110	90	180	160	220	200	400	340	31	23	55	290	350	180
2. Königsberg i. Pr.	116	104	130	90	130	110	160	120	140	120	160	130	260	200	480	360	33	25	42	230	330	150
3. Braunsberg i. Ostpr.	120	110	140	110	120	110	170	150	120	110	180	180	220	200	380	360	28	25	51	300	390	160
4. Tilsit	110	100	150	90	120	100	140	100	120	100	160	140	240	180	375	325	28	22	47	240	320	160
5. Gumbinnen	96	92	130	100	130	110	120	100	120	100	170	160	200	160	480	380	29	21	45	260	340	150
6. Insterburg	120	110	160	110	130	110	150	130	110	100	160	160	240	220	440	400	33	26	45	290	363	180
Preisgrenzen	**120**	**92**	**160**	**90**	**130**	**100**	**170**	**80**	**140**	**90**	**180**	**130**	**260**	**160**	**480**	**325**						
Mittelpreise	**107**		**119**		**116**		**128**		**112**		**162**		**212**		**393**		**30**	**24**	**48**	**268**	**349**	**163**
Provinz Westpreussen.																						
1. Danzig	130	110	160	110	120	100	170	130	160	130	160	140	260	200	480	380	26	21	50	280	360	160
2. Elbing	110	90	140	110	120	110	140	100	140	120	160	160	240	210	480	440	32	20	60	280	360	160
3. Marienburg i. Wpr.	96	95	150	120	140	120	160	100	120	120	160	160	240	200	480	400	29	19	51	280	375	170
4. Thorn	124	124	150	130	120	120	140	140	140	140	160	160	280	220	480	320	26	24	60	220	360	160
5. Culm	140	130	160	130	140	120	160	130	150	140	180	160	200	170	480	340	26	21	35	240	310	180
6. Graudenz	105	100	140	110	140	120	140	110	150	120	200	180	260	220	440	360	26	22	55	255	315	190
7. Konitz	115	115	140	100	130	100	140	100	130	120	150	140	240	200	440	380	29	20	40	260	320	180
Preisgrenzen	**140**	**90**	**160**	**100**	**140**	**100**	**170**	**100**	**160**	**120**	**200**	**140**	**280**	**170**	**480**	**320**						
Mittelpreise	**113**		**132**		**121**		**133**		**134**		**162**		**224**		**421**		**28**	**21**	**50**	**259**	**343**	**171**
Stadtkreis Berlin	**130**	88	**180**	**110**	**180**	**110**	**200**	**120**	**180**	**110**	**180**	**130**	280	200	**500**	**300**						
Mittelpreise	**109**		**145**		**145**		**160**		**145**		**155**		**240**		**400**		**35**	**31**	**60**	**235**	**324**	**160**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	120	110	150	100	120	110	130	120	130	120	160	150	260	240	520	500	29	25	55	260	300	155
2. Schwedt a./Oder	—	—	160	140	120	120	120	120	140	140	180	180	260	260	520	520	35	25	60	280	360	160
3. Eberswalde	128	116	160	120	160	120	160	140	170	140	160	160	280	240	600	520	23	19	60	260	340	180
4. Luckenwalde	120	120	160	140	120	120	120	120	140	140	200	200	240	240	480	480	32	22	60	*200	*260	130
5. Potsdam	140	116	170	120	160	130	180	130	180	140	160	160	260	200	720	340	38	26	55	250	310	200
6. Brandenburg a./H.	86	86	140	120	130	120	140	120	160	140	160	160	260	220	520	480	30	25	50	160	260	160
7. Rathenow	130	130	180	140	140	120	160	140	140	140	160	160	260	240	480	480	30	25	55	230	350	150
8. Neu Ruppin	120	110	170	120	160	140	140	130	160	140	160	160	250	240	560	460	35	25	50	290	400	160
9. Küstrin	—	—	160	120	160	140	160	140	140	120	200	180	240	200	500	420	35	25	55	290	370	150
10. Landsberg a./W.	110	100	160	120	160	120	160	120	150	140	180	160	260	240	600	560	35	22	50	200	320	160
11. Fürstenwalde	120	120	140	120	140	120	140	120	140	140	180	180	240	220	560	520	33	23	60	215	260	180
12. Frankfurt a./Oder	110	100	150	110	160	120	180	120	160	120	180	160	240	200	520	400	33	22	40	*265	*300	170
13. Schwiebus	105	105	140	120	120	110	130	110	130	120	200	180	240	200	460	400	29	22	45	250	310	190
14. Sommerfeld	—	—	160	120	120	110	120	120	140	140	200	200	230	180	480	400	30	24	50	235	300	160
15. Guben	110	110	160	120	140	110	140	110	160	140	170	150	250	210	480	400	32	26	52	270	350	165
16. Kottbus	120	110	140	110	130	120	130	120	140	140	180	160	240	200	500	440	29	23	50	230	290	175
17. Sorau i./Ndr. Laus.	100	96	120	110	120	120	120	120	120	120	200	160	240	200	440	360	26	25	43	230	270	180
18. Spremberg	110	110	120	100	120	120	120	120	140	140	180	180	250	240	480	400	30	25	45	270	340	200
Preisgrenzen	**140**	**86**	**180**	**100**	**160**	**110**	**180**	**110**	**180**	**120**	**200**	**150**	**280**	**180**	**720**	**340**						
Mittelpreise	**112**		**136**		**129**		**133**		**141**		**174**		**235**		**486**		**31**	**24**	**52**	**244**	**316**	**168**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	100	100	140	110	120	110	150	100	130	100	170	160	260	220	500	429	34	30	40	*180	*220	180
2. Anklam	120	120	140	130	130	130	140	100	130	130	170	170	240	200	480	450	30	25	45	280	360	160
3. Pasewalk	136	96	160	120	140	120	140	120	150	130	180	160	260	260	560	520	30	25	50	280	385	160
4. Stettin	120	105	150	120	160	110	160	130	160	130	200	160	260	220	600	440	30	25	45	250	313	160
5. Stargard i. Pomm.	110	108	160	130	140	120	140	120	140	130	160	140	260	220	520	440	33	27	45	240	310	150
6. Köslin	120	110	160	110	130	110	160	140	140	130	160	160	220	180	480	360	26	22	55	260	310	160
7. Kolberg	120	110	160	100	150	120	150	120	140	120	180	160	240	190	480	390	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	115	90	140	100	130	110	130	115	130	110	180	150	240	160	435	360	35	30	40	270	300	170
9. Stralsund	100	100	160	120	130	110	150	130	140	120	160	160	260	240	600	480	29	27	50	220	260	160
10. Greifswald	110	80	140	90	120	110	130	90	130	110	160	150	260	210	600	420	35	29	55	280	*320	155
Preisgrenzen	**136**	**80**	**160**	**90**	**160**	**110**	**160**	**90**	**160**	**100**	**200**	**140**	**260**	**160**	**600**	**360**						
Mittelpreise	**109**		**132**		**125**		**131**		**130**		**165**		**230**		**477**		**32**	**27**	**47**	**251**	**312**	**163**
Provinz Posen.																						
1. Posen	130	100	150	120	150	120	170	140	160	130	160	160	260	200	440	360	27	23	47	220	290	160
2. Lissa	120	110	160	120	120	100	150	130	140	120	160	140	220	180	440	360	25	19	40	240	300	190
3. Rawitsch	115	115	140	120	120	110	140	120	140	140	180	150	220	190	420	360	26	19	45	290	350	170
4. Krotoschin	120	110	140	110	130	120	130	100	120	110	150	140	240	220	380	310	31	23	36	260	325	170
5. Ostrowo	115	115	140	120	120	120	140	120	140	140	180	180	260	220	400	320	28	25	45	230	310	180
6. Schneidemühl	110	100	160	120	140	120	140	120	140	120	180	180	240	200	480	400	34	29	51	250	310	165
7. Bromberg	120	105	140	110	120	120	160	140	160	120	160	160	260	200	440	360	27	25	38	230	330	160
8. Inowrazlaw	110	100	140	100	140	120	140	120	140	120	220	200	260	240	400	300	32	26	45	290	390	190
9. Gnesen	130	120	180	130	140	120	140	120	160	130	200	180	240	220	460	400	34	28	47	220	280	210
Preisgrenzen	**130**	**100**	**180**	**100**	**150**	**100**	**170**	**100**	**160**	**110**	**220**	**140**	**260**	**180**	**480**	**300**						
Mittelpreise	**114**		**133**		**124**		**134**		**135**		**171**		**226**		**391**		**29**	**24**	**44**	**248**	**321**	**177**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	110	110	140	140	140	140	120	120	140	140	200	200	240	200	480	340	23	22	40	210	280	160
2. Breslau	130	120	160	130	140	120	180	140	180	160	200	160	240	220	400	340	28	23	55	270	320	170
3. Brieg	92	92	120	110	130	110	120	110	140	120	180	160	210	180	480	360	24	20	40	200	320	160
4. Schweidnitz	115	95	140	110	140	120	140	120	160	140	180	160	230	210	480	380	28	21	45	220	280	170
5. Striegau	120	110	140	110	130	120	130	120	140	120	200	180	240	180	400	360	28	22	58	250	330	150
6. Waldenburg i. Schl.	110	100	140	120	160	120	140	120	160	140	200	180	260	230	400	360	27	26	45	240	360	180

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat November 1903.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	130	120	140	110	140	120	140	120	140	120	180	170	250	220	350	320	26	23	53	205	250	170
8. Grünberg i. Schl.	110	100	130	110	120	104	130	120	140	140	200	160	240	200	440	400	28	22	50	255	345	160
9. Sagan	120	115	140	120	120	110	140	130	140	130	160	160	220	190	440	360	29	25	53	260	330	190
10. Glogau	110	110	140	110	120	120	130	130	130	130	200	200	220	210	440	360	28	24	50	240	300	160
11. Bunzlau	100	100	140	120	140	120	140	130	150	140	180	170	230	200	440	400	25	23	50	260	320	160
12. Liegnitz	110	110	140	110	140	120	130	120	150	130	200	200	220	200	480	400	27	24	42	250	320	160
13. Jauer	120	110	140	110	140	120	130	120	140	130	180	170	220	200	440	400	28	23	*28	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schl.	110	100	140	100	140	120	120	120	140	140	200	180	240	220	420	380	28	22	50	270	330	190
15. Lauban	—	—	130	100	140	110	120	110	140	120	180	140	240	200	480	400	31	26	45	*220	*260	165
16. Görlitz	124	100	140	100	130	120	130	120	140	130	200	170	240	220	400	280	32	20	46	171	198	145
17. Oppeln	110	110	120	110	130	120	120	120	140	140	200	200	280	280	440	400	25	22	55	280	360	200
18. Gleiwitz	98	90	130	100	140	120	160	110	140	120	180	160	280	260	380	360	31	23	45	290	380	190
19. Königshütte i. O.S.	100	100	120	110	120	120	140	110	130	100	180	140	280	280	380	380	27	23	50	250	330	150
20. Beuthen i. Ob.Schl.	120	100	140	100	120	110	160	120	130	110	180	160	260	200	400	280	31	23	44	260	307	150
21. Kattowitz	110	110	120	100	130	120	140	140	140	120	180	170	290	220	400	360	29	20	39	200	260	180
22. Ratibor	110	105	120	100	140	120	120	100	140	100	160	130	260	180	440	360	25	24	42	270	350	160
23. Leobschütz	130	110	140	110	140	120	120	100	130	110	210	190	240	220	360	340	27	26	43	280	300	190
24. Neustadt i. Ob.Schl.	—	—	120	100	140	120	110	100	140	120	200	200	220	210	400	360	26	21	45	295	360	155
25. Neisse	110	105	135	110	130	120	120	110	150	140	180	160	200	170	400	360	31	23	50	260	340	170
Preisgrenzen	**130**	**90**	**160**	**100**	**160**	**104**	**180**	**100**	**180**	**100**	**210**	**130**	**290**	**170**	**480**	**280**						
Mittelpreise	**109**		**122**		**126**		**126**		**135**		**180**		**227**		**392**		**28**	**23**	**47**	**247**	**315**	**167**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	130	120	140	120	120	120	140	120	140	140	200	180	260	210	420	360	29	25	45	205	240	190
2. Stendal	120	120	160	120	130	120	150	120	140	130	180	160	260	250	480	440	28	23	55	230	300	170
3. Burg a./Ihle	120	120	140	140	140	140	130	130	140	140	160	160	280	240	460	440	28	23	70	300	360	170
4. Schönebeck	—	—	160	140	160	160	150	140	150	140	200	180	260	260	500	500	29	21	45	290	380	180
5. Magdeburg	110	103	160	120	140	130	130	120	130	120	160	150	260	220	500	400	29	27	50	270	340	155
6. Oschersleben	130	130	140	130	140	120	140	120	140	140	160	160	260	260	400	400	32	28	60	260	360	160
7. Aschersleben	—	—	180	130	160	140	140	130	140	130	160	140	270	240	480	440	27	23	55	225	300	140
8. Quedlinburg	140	135	160	140	150	140	160	140	160	150	180	160	270	260	540	440	29	23	60	230	300	170
9. Halberstadt	130	115	150	130	160	140	150	140	150	140	180	160	260	240	520	480	32	30	60	260	340	165
10. Torgau	140	130	160	140	140	120	140	130	140	140	160	160	250	210	520	480	33	22	55	240	300	160
11. Wittenberg	130	125	170	120	160	120	140	130	140	135	160	150	260	210	520	440	31	25	55	213	315	155
12. Halle a./Saale	125	105	180	130	160	130	210	145	170	130	140	120	300	200	600	440	30	26	54	240	280	160
13. Delitzsch	130	120	140	130	130	130	140	140	130	130	160	160	260	260	500	500	29	27	40	240	320	180
14. Eilenburg	—	—	140	135	120	120	140	140	160	160	200	180	260	220	480	440	28	24	48	230	310	180
15. Eisleben	126	122	160	130	160	140	140	130	140	130	160	140	280	220	480	440	29	25	54	260	340	160
16. Sangerhausen	—	—	150	130	130	130	110	110	130	130	170	170	240	220	400	400	27	21	40	280	390	170
17. Merseburg	130	120	140	120	140	130	150	140	145	135	180	160	260	220	600	540	30	21	50	290	380	190
18. Weißenfels	125	120	160	120	140	120	150	140	150	140	180	170	280	240	520	400	26	23	45	250	280	200
19. Naumburg a./Saale	130	122	160	120	140	130	140	130	140	120	180	160	260	220	540	480	29	24	53	250	330	165
20. Zeitz	116	104	140	120	140	120	140	130	140	130	200	180	260	240	420	350	23	20	48	225	340	190
21. Nordhausen	120	110	140	130	150	120	140	130	140	130	180	160	280	220	480	420	34	30	38	190	280	180
22. Mühlhausen i. Th.	126	120	140	110	140	120	120	110	130	120	160	160	240	220	440	400	26	24	48	200	250	160
23. Langensalza	120	120	150	140	140	140	150	150	140	140	160	160	220	210	440	400	25	21	65	260	340	160
24. Erfurt	130	115	160	130	175	160	150	130	140	130	180	180	260	220	440	380	26	24	60	250	340	190
Preisgrenzen	**140**	**103**	**180**	**110**	**175**	**120**	**210**	**110**	**170**	**120**	**200**	**120**	**300**	**200**	**600**	**350**						
Mittelpreise	**123**		**141**		**138**		**137**		**139**		**167**		**246**		**460**		**29**	**24**	**52**	**245**	**321**	**171**
Prov. Schlesw.-Holstein.																						
1. Hadersleben	150	140	190	120	150	120	180	120	150	120	150	140	250	220	440	420	25	25	45	250	295	135
2. Flensburg	130	130	180	120	120	120	160	140	140	140	160	160	280	270	570	510	30	30	52	280	350	160
3. Schleswig	140	136	160	130	150	130	160	140	160	140	150	130	280	260	480	450	29	27	50	250	290	145
4. Kiel	140	90	180	100	140	110	200	140	170	120	160	140	290	240	600	480	27	27	55	250	320	145
5. Neumünster	120	100	140	120	130	120	140	130	140	130	180	160	260	230	570	540	28	25	47	310	370	135
6. Rendsburg	130	130	200	130	160	130	200	160	180	140	160	160	280	260	600	465	25	25	40	260	360	160
7. Itzehoe	126	116	160	120	160	130	180	150	160	130	160	150	260	250	600	510	29	29	55	*172	*230	160
8. Wandsbek	130	100	180	120	170	130	180	140	170	130	180	140	260	220	550	400	32	20	45	230	320	160
9. Altona	130	100	180	120	180	120	190	150	180	120	180	140	266	220	600	429	26	21	63	250	308	160
10. Mölln	140	130	160	130	130	120	180	150	160	140	180	160	300	280	580	560	29	23	50	*155	*250	150
Preisgrenzen	**150**	**90**	**200**	**100**	**180**	**110**	**200**	**120**	**180**	**120**	**180**	**130**	**300**	**220**	**600**	**400**						
Mittelpreise	**125**		**147**		**136**		**160**		**146**		**157**		**259**		**518**		**28**	**25**	**50**	**241**	**309**	**151**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	130	115	160	130	140	120	160	130	160	130	160	150	250	230	520	350	28	25	65	230	310	165
2. Hameln	140	135	140	140	130	120	120	120	140	140	180	180	260	220	540	480	26	24	60	*180	*260	140
3. Hildesheim	135	125	150	120	140	120	150	130	150	130	160	140	240	220	550	350	27	25	55	250	310	170
4. Goslar	125	115	150	120	150	130	140	120	150	120	180	150	260	220	480	440	27	23	40	250	300	165
5. Göttingen	140	135	150	130	140	130	150	140	150	140	160	150	240	220	540	480	31	27	45	220	270	155
6. Klausthal	—	—	130	120	140	130	180	130	150	120	180	160	250	240	600	550	25	23	50	360	400	170
7. Celle	140	140	180	140	120	120	170	150	150	140	160	160	250	220	480	430	28	24	55	240	320	160
8. Lüneburg	130	120	140	120	140	120	180	140	140	120	200	180	260	200	500	400	34	28	60	280	320	190
9. Stade	126	108	160	120	140	120	180	140	150	120	160	140	270	220	500	500	27	26	45	240	305	150
10. Osnabrück	130	124	150	130	130	120	150	140	150	120	160	150	230	210	420	390	26	26	44	200	245	170
11. Emden	127	122	200	120	160	140	160	150	120	100	160	140	240	190	450	390	30	24	40	220	340	150
12. Leer	110	105	140	110	140	120	140	120	110	100	140	120	260	210	450	390	27	27	46	165	270	140
Preisgrenzen	**140**	**105**	**200**	**110**	**160**	**120**	**180**	**120**	**160**	**100**	**200**	**120**	**270**	**190**	**600**	**350**						
Mittelpreise	**126**		**140**		**132**		**145**		**133**		**159**		**234**		**466**		**28**	**25**	**50**	**236**	**304**	**160**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Rindfleisch im Großhandel: höchster	Rindfleisch im Großhandel: niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer: höchster	niedrigster	Eßbutter: höchster	niedrigster	Eier: höchster	niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee: mittlerer (roh)	Javakaffee: gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat November 1903.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	120	115	140	120	130	110	150	120	140	120	150	120	240	200	600	420	28	25	40	240	300	145
2. Minden	140	120	180	120	160	140	160	130	160	140	180	160	240	200	600	480	28	26	53	240	325	155
3. Herford	136	133	140	130	140	120	140	130	130	120	160	160	240	240	507	507	29	23	45	240	300	160
4. Bielefeld	140	130	140	130	140	130	150	130	160	140	160	140	220	210	450	420	26	24	45	230	300	170
5. Paderborn	126	124	140	130	140	120	140	120	140	130	180	160	250	220	580	440	30	24	55	270	390	190
6. Soest	140	116	150	140	160	130	150	140	140	130	140	140	260	240	500	500	31	27	40	200	300	135
7. Hamm	140	114	150	130	140	130	160	150	140	130	130	120	240	230	600	600	29	27	48	*210	*250	145
8. Dortmund	125	125	140	125	135	135	155	155	140	140	160	160	240	240	450	450	25	24	39	235	340	160
9. Bochum	130	120	140	130	140	130	170	150	150	140	170	160	240	230	600	550	26	26	49	236	313	160
10. Witten	120	120	150	110	160	150	150	140	140	120	180	160	240	220	750	450	24	22	45	200	*260	155
11. Hagen i. Westf.	140	120	160	120	160	150	180	150	160	140	160	160	240	230	570	340	28	25	49	230	298	155
12. Iserlohn	136	122	140	130	160	140	160	140	130	130	180	160	276	250	600	560	33	31	38	270	320	170
Preisgrenzen	**140**	**114**	**180**	**110**	**160**	**110**	**180**	**120**	**160**	**120**	**180**	**120**	**276**	**200**	**750**	**340**						
Mittelpreise	**127**		**137**		**140**		**147**		**138**		**156**		**235**		**522**		**28**	**25**	**46**	**233**	**308**	**158**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Kassel	148	122	[1]180	[2]140	170	150	160	130	170	140	180	160	260	220	600	510	29	25	44	200	270	165
2. Marburg	[1] 140	[2] 126	[1]150	[2]136	160	120	150	130	160	140	180	180	260	200	540	450	32	26	55	240	280	180
3. Fulda	[1] 150	[1] 130	[1]190	[2]140	150	140	140	140	140	130	180	160	280	240	600	540	32	26	46	260	290	150
4. Hanau	[1] 128	[1] 118	[1]150	[2]110	160	160	140	130	130	120	200	200	260	220	540	360	34	24	40	250	280	155
5. Wiesbaden	132	120	152	132	180	160	190	160	170	120	184	180	260	250	540	420	38	27	50	270	330	155
6. Homburg v. d. Höhe	120	120	[1]150	[2]130	160	150	160	150	140	120	240	240	240	230	600	540	35	—	60	225	250	180
7. Frankfurt a. Main	150	120	160	120	180	160	170	120	140	100	240	200	230	220	390	372	36	31	57	248	344	155
Preisgrenzen	**150**	**118**	**190**	**110**	**180**	**120**	**190**	**120**	**170**	**100**	**240**	**160**	**280**	**200**	**600**	**360**						
Mittelpreise	**130**		**146**		**157**		**148**		**137**		**195**		**241**		**500**		**34**	**27**	**50**	**242**	**292**	**163**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	118	100	160	100	160	130	160	120	160	120	180	140	260	220	768	384	37	31	58	225	295	170
2. Kreuznach	134	118	150	120	150	140	150	140	150	140	160	160	250	210	720	600	40	32	55	250	300	155
3. Neuwied	120	120	150	130	150	140	140	130	150	140	160	160	260	240	720	360	33	23	54	230	265	175
4. Kleve	140	130	150	130	145	135	160	140	150	140	140	130	230	210	900	600	27	19	34	200	230	140
5. Goch	—	—	130	120	150	150	150	150	140	140	180	180	240	210	850	755	28	—	36	180	260	160
6. Wesel	130	130	160	128	130	120	180	160	150	140	150	150	270	220	750	600	29	28	43	210	250	160
7. Crefeld	130	120	136	120	150	140	150	140	130	130	160	150	240	230	480	450	25	—	51	210	290	150
8. Duisburg	120	120	140	110	160	130	150	140	140	120	160	130	260	240	840	425	28	25	42	205	245	160
9. Essen	124	100	150	120	160	150	170	150	160	130	200	160	250	230	720	500	27	27	42	230	313	170
10. Düsseldorf	154	135	160	130	180	150	180	160	170	120	150	140	250	230	900	480	30	26	50	220	280	160
11. Elberfeld	124	120	160	110	160	150	170	160	140	100	140	130	280	220	600	360	26	26	40	220	340	135
12. Barmen	—	—	150	[2]110	160	160	170	170	150	150	140	140	260	220	660	420	34	32	45	240	300	140
13. Solingen	130	130	140	140	160	160	180	180	140	140	160	160	240	240	480	360	26	26	45	280	380	160
14. Neuß	120	120	145	130	150	140	160	160	150	120	150	140	250	250	600	600	28	26	40	215	250	145
15. München Gladbach	130	100	140	110	160	150	170	160	160	140	150	130	240	220	690	630	33	28	40	220	280	140
16. Mülheim a. Rhein	150	145	160	140	170	160	170	160	160	150	170	160	250	240	720	720	29	27	41	260	290	160
17. Cöln	138	116	162	127	170	157	182	160	165	123	162	150	250	230	780	600	31	29	47	217	292	153
18. Bonn	150	100	160	120	165	145	170	150	170	150	155	155	260	220	1020	960	36	27	47	220	290	160
19. Trier	—	—	160	140	160	150	165	160	170	140	170	160	240	200	750	400	38	25	55	230	270	165
20. Saarbrücken }	150	110	160	130	160	150	160	150	140	120	180	160	240	220	600	400	35	27	50	310	390	180
21. Sankt Johann }																	35	27	50	310	390	180
22. Düren	110	110	150	140	160	160	160	160	150	150	160	160	240	200	840	600	27	26	50	235	325	160
23. Aachen	135	130	180	120	180	160	180	160	170	140	160	140	270	250	840	660	29	24	45	255	320	160
24. Eupen	130	130	140	130	160	160	140	140	140	140	160	160	260	260	480	480	32	29	40	200	260	160
Preisgrenzen	**154**	**100**	**180**	**100**	**180**	**120**	**182**	**120**	**170**	**100**	**200**	**130**	**280**	**200**	**1020**	**360**						
Mittelpreise	**126**		**138**		**153**		**158**		**143**		**155**		**239**		**632**		**31**	**27**	**46**	**232**	**296**	**158**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im November 1903 der																						
ostpreußisch. Marktorte	120	92	160	90	130	100	170	80	140	90	180	130	260	160	480	325	30	24	48	268	349	163
westpreußischen „	140	90	160	100	140	100	170	100	160	120	200	140	280	170	480	320	28	21	50	259	343	171
Stadt Berlin	130	88	180	110	180	110	200	120	180	110	180	130	280	200	500	300	35	31	60	235	324	160
brandenburg. Marktorte	140	86	180	100	160	110	180	110	180	120	200	150	280	180	720	340	31	24	52	244	316	168
pommerschen „	136	80	160	90	160	110	160	90	160	100	200	140	260	160	600	360	32	27	47	251	312	163
posenschen „	130	100	180	100	150	100	170	100	160	110	220	140	260	180	480	300	29	24	44	248	321	177
schlesischen „	130	90	160	100	160	104	180	100	180	100	210	130	290	170	480	280	28	23	47	247	315	167
sächsischen „	140	103	180	110	175	120	210	110	170	120	200	120	300	200	600	350	29	24	52	245	321	171
schlesw.-holst. „	150	90	200	100	180	110	200	120	180	120	180	130	300	220	600	400	28	25	50	241	309	151
hannoverschen „	140	105	200	110	160	120	180	120	160	100	200	120	270	190	600	350	28	25	50	236	304	160
westfälischen „	140	114	180	110	160	110	180	120	160	120	180	120	276	200	750	340	28	25	46	233	308	158
hessen-nassau. „	150	118	190	110	180	120	190	120	170	100	240	160	280	200	600	360	34	27	50	242	292	163
rheinischen „	154	100	180	100	180	120	182	120	170	100	200	130	280	200	1020	360	31	27	46	232	296	158
sämtlichen Marktorte des Staates	**154**	**80**	**200**	**90**	**180**	**100**	**210**	**80**	**180**	**90**	**240**	**120**	**300**	**160**	**1020**	**280**						
Mittelpreise im Nov. 1903	**118**		**135**		**135**		**140**		**137**		**167**		**235**		**480**		**29**	**25**	**49**	**243**	**313**	**165**
„ „ „ **1902**	**117**		**135**		**152**		**138**		**134**		**184**		**229**		**481**		**30**	**25**	**48**	**249**	**319**	**177**

[1]) Ochsenfleisch. — [2]) Kuhfleisch.

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Monat Dezember 1903.																						
Provinz Ostpreussen.																						
1. Memel	110	100	120	100	120	100	120	80	110	100	160	160	220	200	400	400	31	24	55	290	350	160
2. Königsberg i. Pr.	104	90	130	90	130	110	160	120	140	120	150	140	260	220	520	420	33	25	43	230	330	145
3. Braunsberg i. Ostpr.	120	110	140	110	120	110	170	150	120	110	180	180	220	200	380	360	28	25	51	300	390	160
4. Tilsit	110	100	150	90	120	100	140	100	120	100	160	150	240	180	425	350	28	22	47	240	320	145
5. Gumbinnen	96	92	130	100	120	100	120	100	120	100	170	160	180	150	480	420	29	21	45	260	340	150
6. Insterburg	120	110	160	110	120	110	150	140	120	100	160	160	250	200	440	380	33	26	45	290	363	180
Preisgrenzen	**120**	**90**	**160**	**90**	**130**	**100**	**170**	**80**	**140**	**100**	**180**	**140**	**260**	**150**	**520**	**350**						
Mittelpreise	**105**		**119**		**113**		**129**		**113**		**161**		**210**		**415**		**30**	**24**	**48**	**268**	**349**	**157**
Provinz Westpreussen.																						
1. Danzig	120	110	160	120	120	100	170	130	150	130	160	140	260	200	540	400	26	21	50	280	360	160
2. Elbing	110	90	140	110	120	110	160	110	140	120	160	160	240	210	520	460	32	20	60	280	360	160
3. Marienburg i. Wpr.	96	95	120	110	130	110	140	100	120	120	160	160	240	220	480	480	29	19	51	280	375	170
4. Thorn	124	124	150	130	120	110	140	140	140	140	160	150	280	220	520	320	28	24	60	220	360	160
5. Culm	140	130	160	130	140	120	160	130	150	140	180	160	240	180	480	400	26	21	35	240	310	180
6. Graudenz	105	100	140	110	140	130	140	110	150	140	200	180	260	220	480	440	26	22	55	255	315	190
7. Konitz	112	112	140	100	120	100	140	90	130	120	160	150	240	180	480	400	28	20	40	260	320	200
Preisgrenzen	**140**	**90**	**160**	**100**	**140**	**100**	**170**	**90**	**150**	**120**	**200**	**140**	**280**	**180**	**540**	**320**						
Mittelpreise	**112**		**130**		**119**		**133**		**135**		**163**		**228**		**457**		**28**	**21**	**50**	**259**	**343**	**174**
Stadtkreis Berlin	**124**	84	**180**	**110**	**160**	**100**	**200**	**120**	**180**	**110**	**180**	**130**	**280**	**200**	**500**	**300**						
Mittelpreise	**104**		**145**		**130**		**160**		**145**		**155**		**240**		**400**		**35**	**31**	**60**	**235**	**324**	**160**
Provinz Brandenburg.																						
1. Prenzlau	120	110	150	100	120	110	130	120	130	120	160	150	240	220	520	500	29	25	55	260	300	155
2. Schwedt a./Oder	—	—	160	140	120	120	120	120	140	140	180	180	260	260	520	520	35	25	60	280	360	160
3. Eberswalde	128	116	160	120	140	120	160	140	170	140	160	160	260	220	600	560	24	21	60	260	340	180
4. Luckenwalde	120	120	160	140	120	120	130	130	140	140	200	200	240	240	540	540	32	22	60	*200	*260	130
5. Potsdam	136	112	160	120	160	120	180	120	180	150	160	160	260	200	800	330	38	26	55	250	310	200
6. Brandenburg a./H.	86	86	140	120	130	120	140	120	160	140	160	160	260	220	520	480	30	25	50	160	260	160
7. Rathenow	130	130	180	140	140	120	160	140	140	140	160	140	250	220	520	480	30	25	55	230	350	150
8. Neu Ruppin	120	110	170	120	160	140	140	130	160	140	160	160	250	240	570	560	35	25	50	290	400	160
9. Küstrin	—	—	160	120	160	140	160	140	140	120	200	180	280	220	660	560	35	25	55	290	370	150
10. Landsberg a./W.	110	100	160	120	160	120	160	120	150	140	180	160	240	220	520	480	35	22	50	200	320	160
11. Fürstenwalde	120	120	140	120	140	120	160	120	140	140	180	180	240	220	600	560	33	23	60	215	260	180
12. Frankfurt a./Oder	110	100	140	100	150	110	180	120	150	120	200	140	260	220	560	460	33	22	40	*260	*300	160
13. Schwiebus	105	105	140	120	120	110	130	110	130	120	200	180	250	220	460	440	29	22	45	250	310	190
14. Sommerfeld	—	—	140	110	120	110	120	110	140	140	200	200	240	170	480	440	30	23	50	235	300	160
15. Guben	110	110	160	120	140	110	140	110	160	140	170	150	250	210	480	440	32	26	52	270	350	160
16. Kottbus	120	110	140	110	130	120	130	120	140	140	180	160	240	200	520	440	29	22	44	230	290	175
17. Sorau i./Ndr. Laus.	100	96	120	110	120	120	120	120	120	120	200	160	240	220	440	400	26	25	43	230	270	180
18. Spremberg	105	105	120	100	120	110	120	120	140	140	180	180	260	240	480	480	30	25	45	270	340	200
Preisgrenzen	**136**	**86**	**180**	**100**	**160**	**110**	**180**	**110**	**180**	**120**	**200**	**140**	**280**	**170**	**800**	**330**						
Mittelpreise	**112**		**134**		**128**		**133**		**141**		**173**		**236**		**513**		**31**	**24**	**52**	**243**	**316**	**167**
Provinz Pommern.																						
1. Demmin	100	100	140	110	110	100	150	100	130	100	170	160	240	200	500	429	34	30	40	*180	*220	160
2. Anklam	120	120	140	130	120	120	120	120	130	130	160	160	260	220	480	420	30	25	45	280	360	160
3. Pasewalk	138	98	160	130	140	120	140	120	150	140	180	160	260	260	560	520	30	25	50	280	385	160
4. Stettin	120	100	150	120	180	110	160	130	160	130	180	160	260	210	640	440	30	25	45	250	313	160
5. Stargard i. Pomm.	110	108	160	120	140	110	140	120	140	130	160	140	260	220	520	480	33	27	45	240	310	150
6. Köslin	120	110	160	110	120	110	160	140	140	130	160	160	260	190	480	390	28	22	55	250	290	160
7. Kolberg	120	110	160	100	150	120	150	120	140	120	180	160	240	200	480	420	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	110	90	130	100	130	100	140	110	130	110	180	160	220	170	420	310	35	30	40	270	300	170
9. Stralsund	100	100	160	120	120	100	150	120	140	120	160	160	260	220	570	510	29	27	50	220	260	160
10. Greifswald	110	80	140	90	120	110	130	90	130	110	160	150	240	200	600	540	35	29	55	280	*320	155
Preisgrenzen	**138**	**80**	**160**	**90**	**180**	**100**	**160**	**90**	**160**	**100**	**180**	**140**	**260**	**170**	**640**	**310**						
Mittelpreise	**108**		**132**		**122**		**131**		**131**		**163**		**230**		**485**		**32**	**27**	**47**	**250**	**310**	**161**
Provinz Posen.																						
1. Posen	120	110	140	120	140	120	160	140	150	130	160	160	260	220	520	380	27	23	47	260	340	160
2. Lissa	120	110	160	120	120	100	140	120	140	120	160	140	240	200	480	440	25	19	40	240	300	190
3. Rawitsch	115	115	140	120	120	110	140	120	140	140	170	150	200	180	440	400	26	19	45	290	350	170
4. Krotoschin	120	110	140	100	130	110	130	100	120	110	150	130	240	220	420	330	33	23	35	220	275	165
5. Ostrowo	115	115	140	120	120	120	120	120	140	140	180	180	260	220	400	380	28	25	45	230	310	180
6. Schneidemühl	110	100	160	120	140	120	140	120	140	120	180	180	260	200	500	440	34	23	55	250	280	165
7. Bromberg	120	100	140	110	120	110	160	120	140	120	160	150	260	200	440	400	27	25	38	230	330	160
8. Inowrazlaw	110	100	140	100	140	100	140	120	140	120	220	200	260	240	400	380	32	26	45	290	390	190
9. Gnesen	130	120	180	120	130	120	140	120	160	130	200	180	260	220	480	360	34	28	47	220	280	210
Preisgrenzen	**130**	**100**	**180**	**100**	**140**	**100**	**160**	**100**	**160**	**110**	**220**	**130**	**260**	**180**	**520**	**330**						
Mittelpreise	**113**		**132**		**121**		**131**		**133**		**169**		**230**		**422**		**30**	**23**	**44**	**248**	**317**	**177**
Provinz Schlesien.																						
1. Öls	110	110	140	140	140	140	120	120	140	140	200	200	240	200	480	400	23	22	40	210	280	160
2. Breslau	130	120	160	130	140	120	170	140	180	160	180	160	240	220	440	360	28	23	55	270	320	170
3. Brieg	92	92	120	110	130	110	120	110	140	120	180	160	220	180	480	360	24	20	40	200	320	160
4. Schweidnitz	115	95	140	110	140	120	140	120	160	140	180	160	240	200	520	380	28	21	45	220	280	170
5. Striegau	120	110	140	110	130	120	130	120	140	120	200	180	260	200	440	360	28	22	58	250	330	150
6. Waldenburg i. Schl.	110	100	140	120	160	120	140	120	160	140	200	180	260	230	480	360	27	26	45	240	360	180

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. Provinzen. Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark.		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Dezember 1903.																						
Noch: Prov. Schlesien.																						
7. Glatz	130	120	140	110	140	120	140	120	140	120	180	170	250	220	350	320	26	23	53	205	250	170
8. Grünberg i. Schl.	110	100	130	110	120	100	120	120	140	140	200	160	240	180	480	400	28	22	50	255	345	160
9. Sagan	120	120	140	120	120	120	140	130	140	140	160	160	240	200	480	400	32	24	53	260	330	190
10. Glogau	110	110	140	110	120	120	130	130	130	130	200	200	240	220	520	400	28	24	50	240	300	160
11. Bunzlau	100	100	140	120	140	120	140	120	150	140	180	170	240	190	420	360	25	23	50	260	320	160
12. Liegnitz	110	110	140	110	140	120	130	120	150	130	200	200	240	200	460	340	27	23	42	250	320	160
13. Jauer	120	110	140	110	140	120	130	120	140	130	180	170	220	200	440	400	28	23	*28	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schl.	110	100	140	100	140	120	120	120	140	140	200	180	240	180	440	400	28	22	50	270	330	190
15. Lauban	—	—	130	100	120	110	110	110	130	130	180	140	240	140	480	440	31	26	50	*220	*260	165
16. Görlitz	124	100	140	100	130	120	130	110	140	130	200	180	250	190	480	300	32	20	45	178	210	150
17. Oppeln	110	110	120	110	120	120	120	120	120	120	200	200	280	280	480	440	26	21	55	280	360	200
18. Gleiwitz	99	90	130	100	140	130	160	120	140	120	180	160	280	260	380	360	31	23	45	290	380	190
19. Königshütte i. O. S.	100	100	120	110	120	120	130	110	130	110	180	160	280	240	380	340	27	23	50	250	330	140
20. Beuthen i. Ob. Schl.	120	100	140	100	120	100	160	120	130	110	180	160	260	200	400	300	33	28	44	260	340	150
21. Kattowitz	110	110	120	100	130	120	140	130	140	120	180	170	290	220	400	360	29	20	39	200	260	180
22. Ratibor	105	105	120	100	140	120	140	100	140	100	160	130	260	190	400	320	25	24	42	270	350	160
23. Leobschütz	120	110	130	110	130	120	110	100	120	110	200	180	240	220	380	340	28	27	43	280	300	190
24. Neustadt i. Ob. Schl.	—	—	120	100	140	120	110	100	140	120	200	200	230	220	400	400	26	21	45	295	360	155
25. Neisse	110	105	135	110	130	120	120	110	150	140	180	160	220	180	400	380	31	23	50	260	340	170
Preisgrenzen	**130**	**90**	**160**	**100**	**160**	**100**	**170**	**100**	**180**	**100**	**200**	**130**	**290**	**140**	**520**	**300**						
Mittelpreise	**109**		**122**		**126**		**125**		**135**		**179**		**227**		**405**		**28**	**23**	**47**	**248**	**317**	**167**
Provinz Sachsen.																						
1. Salzwedel	130	120	140	120	120	110	130	120	150	140	180	180	260	210	420	360	29	25	45	205	240	190
2. Stendal	120	120	160	120	130	120	150	120	150	130	180	160	260	240	520	480	27	23	55	230	300	170
3. Burg a./Ihle	120	120	140	140	140	140	120	120	140	140	160	160	260	220	480	480	29	22	50	260	330	180
4. Schönebeck	—	—	160	160	160	160	150	140	150	140	200	180	260	260	500	500	29	21	45	290	380	180
5. Magdeburg	110	103	160	120	140	130	130	120	130	120	160	150	260	220	520	440	29	27	50	270	340	155
6. Oschersleben	130	130	140	130	140	120	140	120	140	140	160	160	260	260	400	400	32	28	60	260	360	150
7. Aschersleben	—	—	180	130	160	140	140	130	140	130	160	140	270	240	540	460	27	23	55	225	300	150
8. Quedlinburg	140	135	160	145	150	130	160	140	160	150	160	150	270	240	600	400	29	23	60	230	300	170
9. Halberstadt	130	115	150	130	150	140	150	140	150	140	170	160	260	220	520	480	32	30	60	260	340	165
10. Torgau	140	130	160	140	140	120	140	130	140	140	160	160	260	180	560	480	33	22	55	240	300	160
11. Wittenberg	125	120	170	120	140	115	130	125	145	135	160	140	250	180	520	480	31	25	55	213	315	155
12. Halle a./Saale	130	105	180	130	160	130	210	145	170	130	140	120	310	200	600	520	30	26	54	240	280	160
13. Delitzsch	130	120	140	130	130	130	140	140	130	130	160	160	260	260	600	550	29	27	40	240	320	180
14. Eilenburg	—	—	140	135	140	140	140	140	160	160	200	180	260	220	520	440	28	24	48	230	310	180
15. Eisleben	126	122	160	130	160	140	140	130	140	130	160	140	280	220	480	440	29	25	54	260	340	160
16. Sangerhausen	—	—	150	130	130	130	120	110	130	130	170	170	260	220	400	400	27	21	40	280	390	170
17. Merseburg	130	120	140	120	140	130	150	140	145	135	180	160	280	200	600	560	30	21	50	290	380	190
18. Weißenfels	125	120	160	120	140	120	150	140	150	140	180	170	280	240	540	420	26	23	45	250	280	200
19. Naumburg a./Saale	130	122	160	120	140	130	140	130	140	130	180	160	280	200	560	500	29	24	60	247	320	150
20. Zeitz	116	104	140	120	140	130	140	130	140	130	200	180	280	250	420	350	23	20	48	225	340	190
21. Nordhausen	120	110	140	130	150	120	140	100	140	130	180	150	260	220	480	460	34	30	38	190	280	180
22. Mühlhausen i. Th.	126	120	140	110	140	120	120	110	130	120	160	160	240	220	440	400	26	23	50	220	260	160
23. Langensalza	120	120	150	140	140	140	150	150	140	140	160	160	240	220	440	420	25	21	65	260	340	160
24. Erfurt	130	115	160	130	175	160	150	130	140	130	180	180	240	220	440	400	26	23	60	250	340	190
Preisgrenzen	**140**	**103**	**180**	**110**	**175**	**110**	**210**	**100**	**170**	**120**	**200**	**120**	**310**	**180**	**600**	**350**						
Mittelpreise	**122**		**141**		**138**		**136**		**139**		**165**		**244**		**478**		**29**	**24**	**52**	**244**	**320**	**171**
Prov. Schlesw.-Holstein.																						
1. Hadersleben	150	140	190	120	150	120	180	120	150	120	150	140	250	220	540	510	25	25	45	250	295	135
2. Flensburg	130	130	180	120	120	120	160	140	140	140	160	160	270	260	600	570	30	30	52	280	350	150
3. Schleswig	140	136	160	130	150	130	160	140	160	140	150	130	270	250	480	450	29	27	50	250	290	150
4. Kiel	140	94	180	100	145	110	200	140	170	120	160	140	270	240	540	510	27	27	55	250	320	145
5. Neumünster	120	100	140	120	130	120	140	130	140	130	180	140	260	220	600	540	28	25	44	250	315	135
6. Rendsburg	130	130	200	130	160	120	200	160	180	140	160	160	270	260	570	510	25	24	40	260	360	160
7. Itzehoe	126	116	160	120	150	120	200	160	160	130	160	150	260	220	600	540	29	29	55	*170	*230	160
8. Wandsbek	130	100	180	120	170	130	180	140	170	130	180	140	270	230	575	425	32	20	45	230	320	160
9. Altona	130	100	180	120	180	120	200	150	180	120	180	140	258	230	600	500	26	21	63	250	308	160
10. Mölln	140	130	160	130	130	120	180	150	160	140	180	160	300	280	640	560	29	23	50	*155	*245	150
Preisgrenzen	**150**	**94**	**200**	**100**	**180**	**110**	**200**	**120**	**180**	**120**	**180**	**130**	**300**	**220**	**640**	**425**						
Mittelpreise	**126**		**147**		**135**		**162**		**146**		**156**		**254**		**543**		**28**	**25**	**50**	**235**	**303**	**151**
Provinz Hannover.																						
1. Hannover	130	115	160	130	140	120	160	130	150	130	160	140	250	230	550	400	27	25	65	230	310	165
2. Hameln	140	130	140	130	120	120	140	130	140	140	160	160	260	220	480	480	26	24	60	*180	*260	140
3. Hildesheim	135	125	150	120	140	120	160	120	150	130	140	120	260	200	575	400	27	25	55	250	310	165
4. Goslar	125	115	150	120	150	130	140	120	140	120	180	150	260	240	500	460	27	23	40	250	300	165
5. Göttingen	140	135	150	130	140	130	140	150	140	130	160	150	240	220	600	510	31	27	45	220	270	155
6. Klausthal	—	—	130	120	140	130	180	130	150	120	180	160	250	240	560	540	25	23	50	360	400	170
7. Celle	140	140	180	140	120	120	170	150	150	140	160	160	250	220	480	450	28	24	55	240	320	160
8. Lüneburg	130	120	140	120	140	110	180	140	140	120	200	180	240	200	500	429	34	28	60	280	320	190
9. Stade	130	108	160	120	140	110	180	140	160	120	160	140	260	200	600	600	27	26	45	230	295	150
10. Osnabrück	130	124	150	130	130	110	150	140	140	120	150	130	230	210	450	420	26	26	44	200	245	170
11. Emden	127	122	200	120	160	140	160	150	120	100	160	140	260	200	480	450	30	24	40	220	340	150
12. Leer	110	105	140	110	140	120	140	120	110	100	140	120	250	230	480	420	27	25	46	165	270	140
Preisgrenzen	**140**	**105**	**200**	**110**	**160**	**110**	**180**	**120**	**160**	**100**	**200**	**120**	**260**	**200**	**600**	**400**						
Mittelpreise	**126**		**139**		**130**		**146**		**132**		**154**		**234**		**492**		**28**	**25**	**50**	**235**	**303**	**160**

Noch: II. Preise für andere wichtige Lebensmittel.

Marktorte. — Provinzen. — Staat.	Rindfleisch im Großhandel höchster	Rindfleisch im Großhandel niedrigster	Fleisch im Kleinhandel: Rind- höchster	Rind- niedrigster	Schweine- höchster	Schweine- niedrigster	Kalb- höchster	Kalb- niedrigster	Hammel- höchster	Hammel- niedrigster	Ger. Speck, inländischer höchster	Ger. Speck niedrigster	Eßbutter höchster	Eßbutter niedrigster	Eier höchster	Eier niedrigster	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 100 kg in Mark		Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Noch: Monat Dezember 1903.																						
Provinz Westfalen.																						
1. Münster	120	115	140	120	130	110	150	120	140	120	140	120	240	200	630	420	28	25	40	240	300	145
2. Minden	140	120	180	120	160	140	160	130	160	140	180	160	240	200	600	480	28	26	53	240	325	155
3. Herford	136	133	140	130	140	120	140	130	130	120	150	150	240	240	624	585	29	23	45	240	300	160
4. Bielefeld	140	130	140	130	140	120	140	120	160	140	150	140	220	210	480	420	25	24	50	240	340	160
5. Paderborn	126	124	140	130	130	120	130	120	140	130	160	140	250	220	600	480	30	24	55	270	390	190
6. Soest	140	116	150	140	140	130	150	140	140	130	140	140	260	240	545	500	31	27	40	200	300	130
7. Hamm	130	114	150	130	140	120	160	150	140	130	130	120	240	230	600	600	29	27	48	*210	*250	145
8. Dortmund	130	120	150	120	150	120	160	140	150	120	170	150	250	230	500	400	25	24	39	235	340	160
9. Bochum	130	120	140	130	140	130	170	150	150	140	170	160	240	230	600	575	26	26	49	240	313	160
10. Witten	120	110	150	110	150	140	150	140	130	110	180	160	240	220	750	450	24	22	45	200	*260	155
11. Hagen i. Westf.	140	120	160	110	160	150	160	150	150	140	160	160	270	240	600	390	28	25	49	230	298	155
12. Iserlohn	—	—	140	130	140	140	160	160	140	140	140	140	280	200	600	600	33	31	38	270	320	170
Preisgrenzen	**140**	**110**	**180**	**110**	**160**	**110**	**170**	**120**	**160**	**110**	**180**	**120**	**280**	**200**	**750**	**390**						
Mittelpreise	**126**		**137**		**136**		**145**		**137**		**150**		**235**		**543**		**28**	**25**	**46**	**235**	**311**	**157**
Provinz Hessen-Nassau.																						
1. Kassel	148	118	[1] 180	[2] 140	160	150	150	120	160	140	180	160	260	220	600	540	29	25	44	200	270	165
2. Marburg	[1] 140	[2] 126	[1] 150	[2] 136	160	120	150	130	160	140	180	160	260	190	600	510	32	26	55	240	280	180
3. Fulda	[1] 150	[1] 130	[1] 190	[2] 140	150	140	140	140	140	130	180	160	280	240	600	540	32	26	46	260	290	150
4. Hanau	[1] 128	[1] 118	[1] 150	[2] 110	160	160	140	130	130	112	200	200	260	230	540	360	34	24	43	250	280	155
5. Wiesbaden	132	120	152	132	180	160	190	160	170	120	184	180	260	250	540	420	38	27	50	270	330	155
6. Homburg v. d. Höhe	120	120	[1] 150	[2] 130	160	150	160	150	140	120	240	240	240	230	600	540	35	—	60	225	250	180
7. Frankfurt a. Main	150	120	160	120	170	150	160	120	140	100	240	180	250	220	420	390	36	31	57	248	344	150
Preisgrenzen	**150**	**118**	**190**	**110**	**180**	**120**	**190**	**120**	**170**	**100**	**240**	**160**	**280**	**190**	**600**	**360**						
Mittelpreise	**130**		**146**		**155**		**146**		**136**		**192**		**242**		**514**		**34**	**27**	**51**	**242**	**292**	**162**
Provinz Rheinland.																						
1. Koblenz	118	100	150	100	150	130	150	120	150	120	160	130	260	220	840	408	37	31	53	225	295	170
2. Kreuznach	136	124	150	130	140	130	140	130	150	150	180	180	280	220	720	600	40	32	50	250	300	155
3. Neuwied	120	120	140	120	140	130	140	120	150	140	160	160	260	250	900	360	33	23	54	230	265	160
4. Kleve	140	130	150	130	140	135	160	140	150	140	140	130	250	210	900	780	27	19	34	200	230	140
5. Goch	—	—	130	120	150	150	150	150	140	140	180	180	230	190	900	650	28	—	36	180	260	160
6. Wesel	130	130	160	128	130	120	180	160	150	140	150	150	270	230	850	600	29	28	43	210	250	160
7. Crefeld	132	112	136	120	150	150	140	140	130	130	160	160	240	230	510	450	25	—	51	210	290	150
8. Duisburg	120	120	140	110	160	130	150	140	140	120	160	130	260	240	830	450	28	25	42	205	245	160
9. Essen	124	108	150	120	160	150	170	150	160	130	200	160	250	230	720	600	27	27	42	230	313	170
10. Düsseldorf	154	135	160	130	160	150	180	160	170	120	150	140	250	230	900	480	30	26	50	220	280	160
11. Elberfeld	124	120	160	110	160	140	170	150	140	100	140	130	270	220	660	420	26	26	40	220	340	135
12. Barmen	—	—	150	[2] 110	180	180	160	160	140	140	180	180	260	220	600	450	34	32	45	240	300	160
13. Solingen	130	130	140	140	160	160	150	150	140	140	160	160	240	240	480	360	26	26	45	280	380	160
14. Neuß	120	120	145	130	150	140	160	160	150	120	150	140	250	250	780	780	28	26	40	215	250	145
15. München Gladbach	130	100	140	110	160	150	160	150	160	140	150	130	240	220	690	690	33	28	40	220	280	140
16. Mülheim a. Rhein	150	145	160	140	170	160	175	165	160	150	170	160	260	240	720	720	31	29	42	280	310	160
17. Cöln	130	112	160	125	168	158	175	153	162	122	160	148	250	230	840	720	31	29	47	217	292	154
18. Bonn	150	100	160	120	165	145	170	150	170	150	155	155	260	220	1080	1020	36	27	47	220	290	160
19. Trier	—	—	160	140	150	130	160	150	160	150	160	160	240	180	750	400	36	25	55	230	270	160
20. Saarbrücken } 21. Sankt Johann }	145	100	160	120	152	140	152	140	140	120	180	160	240	220	600	400	35	27	50	310	390	180
																	35	27	50	310	390	180
22. Düren	110	110	150	140	160	160	150	150	150	150	160	160	240	200	840	720	27	26	50	245	335	160
23. Aachen	135	130	180	120	180	160	180	160	160	140	160	140	270	250	840	720	29	24	45	255	320	160
24. Eupen	130	130	140	130	160	160	140	140	140	140	160	160	260	260	480	480	32	29	40	200	260	160
Preisgrenzen	**154**	**100**	**180**	**100**	**180**	**120**	**180**	**120**	**170**	**100**	**200**	**130**	**280**	**180**	**1080**	**360**						
Mittelpreise	**125**		**137**		**151**		**153**		**142**		**157**		**240**		**667**		**31**	**27**	**45**	**233**	**297**	**158**
Wiederholung. Höchste und niedrigste bezw. Mittelpreise im Dezember 1903 der																						
ostpreußisch. Marktorte	120	90	160	90	130	100	170	80	140	100	180	140	260	150	520	350	30	24	48	268	349	157
westpreußischen "	140	90	160	100	140	100	170	90	150	120	200	140	280	180	540	320	28	21	50	259	343	174
Stadt Berlin	124	84	180	110	160	100	200	120	180	110	180	130	280	200	500	300	35	31	60	235	324	160
brandenburg. Marktorte	136	86	180	100	160	110	180	110	180	120	200	140	280	170	800	330	31	24	52	243	316	167
pommerschen "	138	80	160	90	180	100	160	90	160	100	180	140	260	170	640	310	32	27	47	250	310	161
posenschen "	130	100	180	100	140	100	160	100	160	110	220	130	260	180	520	330	30	23	44	248	317	177
schlesischen "	130	90	160	100	160	100	170	100	180	100	200	130	290	140	520	300	28	23	47	248	317	167
sächsischen "	140	103	180	110	175	110	210	100	170	120	200	120	310	180	600	350	29	24	52	244	320	171
schlesw.-holst. "	150	94	200	100	180	110	200	120	180	120	180	130	300	220	640	425	28	25	50	235	303	151
hannoverschen "	140	105	200	110	160	110	180	120	160	100	200	120	260	200	600	400	28	25	50	235	303	160
westfälischen "	140	110	180	110	160	110	170	120	160	110	180	120	280	200	750	390	28	25	46	235	311	157
hessen-nassau. "	150	118	190	110	180	120	190	120	170	100	240	160	280	190	600	360	34	27	51	242	292	162
rheinischen "	154	100	180	100	180	120	180	120	170	100	200	130	280	180	1080	360	31	27	45	233	297	158
sämtlichen Marktorte des Staates	**154**	**80**	**200**	**90**	**180**	**100**	**210**	**80**	**180**	**100**	**240**	**120**	**310**	**140**	**1080**	**300**						
Mittelpreise im Dez. 1903	**118**		**135**		**133**		**139**		**137**		**166**		**235**		**502**		**30**	**25**	**49**	**243**	**313**	**164**
" " " 1902	**116**		**135**		**151**		**137**		**133**		**182**		**228**		**511**		**29**	**25**	**48**	**248**	**318**	**177**

[1]) Ochsenfleisch. — [2]) Kuhfleisch.

III. Jährliche Mittelpreise der einzelnen Marktorte im Kalenderjahre 1903 und im Erntejahre 1902/03*).

Spalten 2–11: Preis für 1 000 Kilogramm in Mark. Spalte 12: Preis für 100 kg in Mark. Spalten 13–25: Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.

Provinzen. — Marktorte.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Rindfleisch im Großhandel (Preis für 100 kg in Mark)	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Provinz Ostpreussen.																								
1. Memel	157	132	144	128	†193	†285	—	†51,6	—	45,1	103	115	118	97	107	170	208	318	31	24	51	290	350	181
	161	134	144	137	†199	†280	—	†54,5	—	45,3	99	113	123	95	108	175	214	308	31	25	47	292	350	198
2. Königsberg i. Pr.	154	132	126	123	189	†269	†500	†56,9	44,9	44,3	103	114	123	130	131	150	226	363	33	25	42	237	363	150
	157	137	130	130	200	†253	†500	†57,8	44,2	47,1	102	123	143	123	129	159	228	363	33	25	43	240	380	157
3. Braunsberg i. Ostpr.	148	122	124	117	180	†283	†600	55,1	33,3	41,7	115	125	123	137	124	180	198	318	29	26	49	293	387	175
	147	127	124	128	173	†280	†600	55,2	37,6	43	115	126	130	129	127	183	213	358	29	26	46	285	370	183
4. Tilsit	153	130	131	117	208	—	—	48,2	38,4	42,7	104	120	113	108	116	159	202	348	27	22	47	240	320	162
	152	130	132	125	203	180	—	48,2	38,3	44,1	101	120	120	104	115	166	204	359	27	23	47	240	320	171
5. Gumbinnen	151	126	122	115	189	†275	†350	60,2	37,1	41,5	93	115	120	110	112	168	177	323	31	23	45	260	340	167
	151	123	123	122	195	†275	†392	60,4	38,1	43,7	91	115	130	112	112	170	180	324	32	23	45	260	340	170
6. Insterburg	155	127	125	117	210	†300	—	†55,8	42,1	49,7	115	132	130	137	120	161	209	330	33	26	45	290	363	172
	151	128	125	123	210	†300	—	†56,6	44,5	53,6	114	129	140	135	119	169	208	339	33	26	45	290	363	176
Provinz Westpreussen.																								
1. Danzig	153	122	128	119	144	†330	†300	†48,1	38,6	41,8	115	138	120	143	144	154	224	372	26	22	50	280	360	160
	147	123	127	125	153	†324	†300	†46,8	42,9	43,4	113	135	128	141	144	162	226	382	26	24	50	280	360	161
2. Elbing	160	129	129	128	†239	†252	†365	†61,8	32,1	39,7	99	123	122	113	130	168	208	355	32	20	61	280	358	166
	160	128	122	132	†235	†248	†378	†59,1	38,4	44	100	125	131	112	130	175	211	354	32	20	63	278	358	176
3. Marienburg i. Wpr.	157	126	131	130	†155	†220	†308	56,4	39,7	44,8	96	118	129	118	129	173	208	333	29	19	51	280	373	170
	155	131	131	138	†165	†220	†307	56,3	44,4	47,5	96	120	135	120	128	175	207	321	29	19	51	280	373	170
4. Thorn	152	125	124	132	201	284	269	41,5	40,2	50,6	121	135	127	138	141	158	232	318	28	24	60	242	360	160
	151	127	125	139	213	285	280	38	44,4	52,7	120	134	135	140	143	165	230	327	29	24	60	257	357	160
5. Culm	150	122	120	129	168	243	450	43,8	32,2	42,9	129	140	130	138	136	185	186	313	26	23	50	285	343	165
	149	125	122	136	173	220	450	40,1	43,5	46	124	136	140	138	133	202	183	322	26	23	55	300	360	160
6. Graudenz	152	121	123	128	163	263	259	59,4	36,7	43,5	103	128	131	125	136	188	232	323	26	22	55	255	315	190
	149	123	121	133	171	280	270	55,3	39,7	46,3	103	130	137	127	140	188	235	326	27	22	55	255	315	190
7. Konitz	153	121	132	131	166	308	354	39,3	52,3	57,5	111	122	125	118	131	163	200	325	28	20	40	260	320	198
	149	121	133	140	178	313	379	38	56	60,1	108	122	132	120	135	175	201	330	28	20	40	260	320	200
Stadtkreis Berlin	159	132	131	145	†325	†373	†400	49,6	40,9	59,7	105	141	143	150	145	161	232	363	35	31	60	244	336	160
	157	135	134	152	†325	†367	†400	47,9	45,1	60,5	104	141	149	147	146	168	230	376	35	31	60	258	356	160
Provinz Brandenburg.																								
1. Prenzlau	148	124	125	129	280	293	340	46,3	49	42,9	115	128	118	128	128	157	235	417	29	25	55	260	300	157
	146	127	124	136	265	260	340	45,6	55,2	40,8	115	138	132	128	131	166	235	422	29	25	55	260	300	163
2. Schwedt a./Oder	157	133	134	144	†267	†313	†375	45,4	36,7	50,7	—	150	130	120	140	180	240	423	35	25	60	280	360	173
	160	137	137	148	†267	†313	†375	45,8	41,3	51,5	—	150	147	120	140	178	235	447	35	25	60	280	360	188
3. Eberswalde	158	129	136	138	†250	†322	†280	†43,5	40	47,1	117	146	146	150	154	170	239	457	24	21	60	260	340	178
	156	132	138	145	†250	†310	†280	†42,7	40	49,2	114	150	155	149	150	179	238	455	25	21	60	260	340	180
4. Luckenwalde	151	129	142	147	†350	†350	†450	48,6	40	57,1	120	147	129	123	140	200	235	392	32	22	60	*200	*260	130
	154	134	142	154	†350	†350	†450	46,2	46,4	56,9	120	143	146	126	140	200	232	399	32	22	60	*200	*260	130
5. Potsdam	153	128	132	147	264	279	284	47,8	38,5	48,4	118	141	145	152	163	166	223	413	38	26	55	250	310	205
	152	131	134	153	260	270	293	46,3	42,2	49,3	119	144	155	150	161	175	221	408	38	26	55	250	310	210
6. Brandenburg a./H.	153	127	127	137	235	255	201	41,1	29,2	39,8	87	130	128	130	138	164	229	405	30	25	50	193	277	163
	152	130	131	141	235	250	211	39,7	33,3	40,6	87	132	138	130	131	171	224	408	30	25	50	200	280	168
7. Rathenow	149	128	135	133	230	274	217	42,1	26,6	41,1	130	150	135	142	143	165	234	398	29	24	55	230	350	160
	148	132	138	139	230	269	217	41,1	31	41,8	129	154	145	140	140	173	235	407	29	25	55	230	350	169
8. Neu Ruppin	145	133	143	135	†350	†350	†550	†46,8	50	50	115	145	158	135	150	177	244	415	37	27	50	290	400	177
	168	137	145	143	†350	†350	†550	†43,3	57,5	50	114	145	159	134	149	180	241	422	37	28	50	290	400	177
9. Küstrin	148	129	137	143	†375	†375	†475	42,5	38,2	48,4	—	140	150	133	130	190	223	404	35	25	55	290	370	150
	147	130	135	150	†375	†375	†475	38,7	41,6	49,2	—	136	150	130	130	189	221	409	35	25	55	290	370	150
10. Landsberg a./W.	155	126	130	134	183	260	268	42,8	39	42,1	101	144	140	139	140	175	219	385	35	22	50	200	320	169
	154	130	131	143	218	255	287	38,3	40,5	43,6	97	147	141	140	136	182	210	398	35	23	50	200	320	180
11. Fürstenwalde	153	128	135	143	240	253	240	44,4	32,3	47,6	120	130	136	130	140	180	222	435	33	23	60	194	250	180
	146	132	135	150	234	245	240	41,9	35,7	48,3	118	128	143	129	140	180	221	435	31	23	60	190	250	180
12. Frankfurt a./Oder	147	126	132	139	†280	†290	†400	40,2	36,3	43,3	103	124	138	143	140	174	221	382	33	22	40	*269	*304	174
	149	129	129	146	†280	†291	†404	37,7	38,4	41,8	102	127	142	144	137	181	219	385	34	23	40	*277	*308	187
13. Schwiebus	158	121	124	136	189	286	273	39,8	30,7	44,3	101	130	118	119	123	182	207	321	30	22	45	250	310	187
	159	126	125	148	199	272	273	39,6	35,8	46,3	100	130	125	120	123	185	199	327	30	22	45	250	310	188
14. Sommerfeld	148	125	135	136	255	247	350	49,4	23,4	40,8	—	115	117	115	128	191	205	348	30	24	50	252	320	173
	145	130	135	142	253	238	350	48,4	26,8	44	—	108	124	115	123	194	201	346	30	24	50	260	330	190
15. Guben	159	127	134	140	†330	†337	†410	47,5	30,8	56	110	140	130	128	146	171	220	343	32	26	54	270	350	174
	161	134	134	149	†330	†320	†409	45,4	33,2	56	110	138	140	130	143	189	215	346	32	27	55	270	350	187
16. Kottbus	151	130	141	140	†338	†332	†446	†49,4	31,8	63,1	115	128	124	125	140	181	220	361	30	24	48	230	290	178
	151	134	143	148	†335	†326	†446	†47,6	35,6	65,8	117	128	132	125	139	189	218	371	31	23	48	242	296	184
17. Sorau i./Ndr. Laus.	153	125	129	129	†224	†250	†492	†46,3	27,5	43,8	98	115	123	121	121	180	213	342	27	25	47	234	275	180
	155	130	130	135	†228	†250	†498	†47	31,6	45,4	98	117	131	120	120	180	208	348	27	25	48	245	288	180
18. Spremberg	163	130	151	143	†258	†280	†400	53,3	39,2	65,4	103	115	122	116	133	192	238	352	30	25	45	270	340	210
	166	137	155	153	†260	†280	†400	52,3	45,4	68,8	99	121	130	115	132	213	235	348	31	25	45	270	340	217

*) Die Zahlen für das Kalenderjahr sind in gewöhnlichen, diejenigen für das Erntejahr in nautischen Ziffern gesetzt.

Noch: III. Jährliche Mittelpreise der einzelnen Marktorte im Kalenderjahre 1903 und im Erntejahre 1902/03*).

Provinzen. — Marktorte.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Preis für 100 kg Rindfleisch im Großhandel in Mark.	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus: Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee: mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.											Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Provinz Pommern.																								
1. Demmin	151	129	136	136	210	230	510	43,7	37,7	48,1	100	125	119	125	115	171	214	349	34	30	40	*195	*235	181
	154	133	137	137	210	230	510	43,4	39,6	49,7	100	125	128	125	115	181	210	340	34	30	40	*200	*240	186
2. Anklam	149	125	132	135	175	†292	†500	31,8	39,8	47,3	118	133	130	125	131	165	217	348	30	25	45	280	360	170
	149	128	132	142	179	†271	†500	31,7	43,8	47,3	118	133	133	122	130	173	215	350	30	25	45	280	360	175
3. Pasewalk	156	127	139	133	246	269	334	40,8	36,3	42	117	140	130	130	137	174	246	431	30	25	50	280	385	165
	155	132	141	140	255	255	341	40,6	38,9	45,4	117	139	133	130	133	175	237	430	30	25	50	280	385	171
4. Stettin	154	130	135	137	†294	†300	†383	†47,8	40,1	51,7	107	127	148	145	146	181	230	418	30	25	45	250	313	183
	153	132	134	145	†304	†313	†423	†46,8	44,2	55,6	105	125	154	145	147	186	229	422	30	25	45	250	313	195
5. Stargard i. Pomm.	156	126	128	130	†225	†364	†450	†35,8	41,5	45,7	107	133	133	131	133	165	227	377	32	27	45	240	310	163
	153	129	129	137	†225	†322	†450	†33,7	49,2	53,2	105	125	137	132	131	181	222	383	30	27	45	240	310	177
6. Köslin	154	131	141	136	†368	†382	†491	45,7	41,5	45,2	109	132	125	148	134	170	203	331	27	23	55	267	323	170
	150	135	144	146	†373	†379	†526	44,3	45,2	45,4	105	130	139	143	132	178	200	334	28	23	55	273	333	178
7. Kolberg	149	122	123	124	168	†350	†500	47,1	43,4	49	115	132	138	133	130	170	215	336	33	27	45	250	340	170
	147	127	124	131	170	†350	†500	44,8	46,3	49,8	112	132	144	131	131	170	212	336	33	27	45	250	340	170
8. Stolp i. Pomm.	—	126	136	127	214	†385	†550	35,4	42,9	42,4	100	115	119	119	123	170	195	299	35	30	44	270	300	173
	—	132	136	139	216	†417	†550	33,9	45,1	45,4	100	114	128	118	124	176	196	303	35	30	48	270	300	177
9. Stralsund	150	124	130	127	†300	†300	†625	†36,9	41,2	42,2	100	140	127	137	130	150	234	394	29	27	50	220	260	155
	150	129	134	134	†300	†300	†625	†35,3	42,2	42,9	104	140	140	138	135	161	235	394	29	27	50	210	260	165
10. Greifswald	159	133	140	132	†277	†358	†700	38,2	40,5	49,1	98	117	116	111	124	158	219	394	34	29	54	281	*315	159
	158	136	143	142	†280	†348	†700	38,7	43,6	48,9	102	119	126	117	125	166	220	394	34	29	50	285	*310	166
Provinz Posen.																								
1. Posen	150	123	118	133	194	272	341	†37,1	36,9	54,4	118	129	145	146	145	168	223	313	27	23	47	238	307	168
	146	124	119	140	211	263	348	†33,4	43,5	52,5	114	125	149	146	143	172	222	304	28	24	47	248	310	173
2. Lissa	151	120	119	124	190	193	383	35	27,3	42,7	114	132	120	130	130	158	207	307	25	20	42	248	308	190
	149	122	117	129	198	192	392	33,5	31,3	44,8	119	133	133	129	132	170	204	315	25	21	44	257	317	191
3. Rawitsch	151	122	128	125	198	208	†450	36,6	25,6	46,2	110	127	120	130	138	169	209	290	27	20	45	290	350	176
	150	126	129	131	195	203	†450	34,1	28,6	53,4	120	131	130	133	138	181	210	295	29	21	45	290	350	184
4. Krotoschin	153	121	121	121	171	195	309	38,7	30	53,3	113	117	117	108	110	153	225	275	32	22	35	240	300	161
	152	124	124	128	168	182	323	36	34	54	113	118	121	108	110	162	219	282	33	23	36	253	317	165
5. Ostrowo	155	121	120	119	†200	†224	†396	†38,6	30,4	49,3	114	130	125	125	136	180	229	300	28	25	45	230	310	180
	156	126	123	126	†198	†207	†375	†35,4	35,2	48,5	112	130	129	122	132	180	225	320	28	25	45	230	310	180
6. Schneidemühl	154	122	127	129	†318	†473	†678	†44,3	39,2	52,3	107	138	128	131	130	178	223	351	33	27	49	250	304	174
	151	124	125	132	†298	†413	†683	†38,7	44,8	52,5	113	144	134	136	133	189	225	363	33	27	48	252	300	184
7. Bromberg	155	122	124	129	151	253	†500	41,8	38,1	44,7	108	125	124	142	144	158	209	320	27	25	38	230	330	164
	152	124	123	134	159	245	†500	38,2	38,1	46,8	109	130	133	145	149	171	205	319	27	25	38	230	330	171
8. Inowrazlaw	147	115	118	127	†186	†340	†353	†33,3	39,5	45	106	129	138	139	130	198	222	313	32	26	45	290	390	190
	144	118	117	133	†195	†349	†393	†29,7	42,9	44,2	108	139	153	153	137	198	220	314	32	26	45	290	390	189
9. Gnesen	151	118	119	126	150	†300	†500	34,3	36,8	50,3	125	150	137	136	145	190	222	343	34	28	47	220	280	210
	148	120	120	132	160	†300	†500	32,5	42,3	51,3	125	150	148	144	147	190	222	350	34	28	47	220	280	210
Provinz Schlesien.																								
1. Öls	146	120	125	121	209	242	295	38,8	32,6	45,9	110	140	140	120	140	200	216	308	23	22	39	210	280	160
	143	123	125	127	208	221	302	33,6	36,1	48,2	110	140	140	120	140	200	211	313	23	22	38	210	280	160
2. Breslau	148	122	126	121	157	213	338	†45,5	38	53,2	125	145	138	153	160	188	223	307	28	23	57	270	320	170
	144	126	128	128	161	203	340	†42,5	40,1	56,1	124	145	145	149	150	190	220	307	27	24	61	270	320	170
3. Brieg	147	123	120	121	169	†250	†400	39,9	31,9	47,8	93	115	119	115	130	175	203	334	25	21	40	200	320	160
	148	125	122	127	169	†229	†400	35,9	32,8	51	94	115	123	115	129	183	199	342	25	23	43	200	320	160
4. Schweidnitz	148	124	128	123	†229	†245	†417	†40,7	35,2	54,4	105	125	130	130	135	181	223	334	28	23	45	220	280	170
	148	128	128	128	†235	†236	†429	†40,1	39	59,3	105	125	130	130	131	189	218	329	28	23	45	220	280	170
5. Striegau	149	125	129	125	†216	†218	†320	†39,8	35,4	53	115	125	127	125	130	190	224	323	28	23	58	250	330	150
	150	129	129	132	†227	†213	†345	†37,5	41,2	56,8	115	125	131	125	130	190	218	323	29	23	58	250	330	150
6. Waldenburg i. Schl.	149	123	133	128	†286	†321	†400	†46,8	51,6	54,4	106	130	144	129	145	190	230	350	28	26	45	240	331	184
	158	131	133	138	†282	†285	†400	†46,1	56,1	59,3	107	131	149	129	141	198	227	334	28	26	45	240	319	191
7. Glatz	149	125	122	116	241	†270	†350	42,2	37,3	60,3	116	124	130	118	128	171	231	325	26	23	53	205	250	170
	151	129	124	125	262	†270	†392	41,1	41,6	64,4	114	125	138	113	130	178	225	344	26	23	53	205	250	169
8. Grünberg i. Schl.	153	123	126	135	†298	†280	†450	†45,6	32,8	49,1	102	114	113	122	133	187	203	334	28	22	50	255	345	160
	152	126	125	142	†300	†280	†450	†44,2	35,2	50,5	100	113	122	125	133	187	195	328	28	22	50	255	345	160
9. Sagan	156	126	133	132	†268	†403	†448	†41,6	30,7	45,8	117	122	118	121	123	170	204	333	28	23	53	264	330	173
	157	132	133	139	†270	†425	†450	†41	33,3	48,2	116	120	124	118	118	182	200	348	27	23	53	268	330	170
10. Glogau	156	127	130	129	†300	238	258	35,6	32,8	43,7	110	126	125	130	130	203	224	317	28	24	50	240	300	160
	155	130	130	136	†300	228	295	35,4	36,9	45,4	103	128	133	130	130	207	219	322	29	24	50	240	300	160
11. Bunzlau	157	127	130	123	240	240	351	38,1	26,5	43,8	100	116	132	127	139	168	199	313	25	23	50	260	320	158
	156	130	129	128	240	237	350	37,7	30,4	47,8	102	118	139	128	134	173	189	314	26	24	50	260	320	164
12. Liegnitz	150	125	133	125	200	250	380	35,6	40,4	58,3	110	125	133	125	137	200	223	325	27	24	42	257	327	167
	151	128	133	130	200	250	380	35,3	47,6	65,8	110	125	141	125	135	200	218	319	28	23	42	265	335	172
13. Jauer	151	125	131	125	220	250	500	37,3	39,4	55	115	125	133	123	135	180	218	332	28	23	*28	280	*350	150
	151	128	131	129	220	233	458	35,6	48,8	56,3	116	123	141	119	134	186	212	325	28	23	*28	280	*350	150
14. Hirschberg i. Schl.	155	128	132	124	†284	†300	†438	†50,6	37,6	48,2	108	121	134	120	140	191	211	330	28	22	50	270	330	190
	149	131	133	133	†296	†311	†489	†54,4	42	50,8	110	122	139	119	140	189	203	331	28	23	50	270	330	188

*) Die Zahlen für das Kalenderjahr sind in gewöhnlichen, diejenigen für das Erntejahr in nautischen Ziffern gesetzt.

Noch: III. Jährliche Mittelpreise der einzelnen Marktorte im Kalenderjahre 1903 und im Erntejahre 1902/03*).

Provinzen. — Marktorte.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Rindfleisch im Großhandel	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.										Preis für 100 kg in Mark	Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Noch: Prov. Schlesien.																								
15. Lauban	155	124	129	125	†288	†291	†500	†42,3	34,7	41,3	—	117	128	115	129	177	202	346	30	25	42	*220	*266	165
	156	130	130	131	†291	†280	†500	†44,1	41,9	44,8	—	118	132	114	129	188	194	343	31	24	39	*220	*270	172
16. Görlitz	153	123	129	124	†212	†254	†240	†44,3	30,2	49,3	112	120	127	124	131	190	221	327	27	21	44	226	261	171
	151	126	129	130	†227	†263	†262	†44	36	51,3	110	122	134	125	130	191	216	337	26	21	44	239	285	186
17. Oppeln	147	124	123	124	218	239	448	51,5	35	65,2	105	114	127	117	124	215	278	382	27	24	55	280	360	200
	146	124	124	125	237	232	454	48,8	40,4	69,4	108	114	133	117	122	233	277	378	28	25	55	280	360	200
18. Gleiwitz	154	129	126	126	190	230	350	53	41,7	67	95	111	126	118	128	157	260	328	32	25	45	290	380	190
	152	130	126	130	196	221	350	52,9	42,5	68,7	97	113	125	114	122	163	263	363	32	25	45	290	380	190
19. Königshütte i. O. S.	—	—	—	—	†227	†218	†542	†49	70,4	73,3	100	113	116	121	122	178	255	381	27	24	50	247	331	167
	—	—	—	—	†240	†222	†550	†50,2	67,9	71,7	100	115	120	123	126	186	255	400	27	25	50	245	328	178
20. Beuthen i. Ob. Schl.	149	130	136	135	180	195	217	55	53,3	68,5	110	120	117	128	129	177	233	285	32	26	44	265	327	192
	149	130	137	142	195	193	258	51,3	60,4	69,8	109	120	118	127	132	188	248	299	32	27	44	265	328	200
21. Kattowitz	173	137	136	141	207	225	345	†48,9	54,8	68,2	107	113	120	127	121	168	244	305	27	21	43	238	296	173
	174	143	140	151	211	200	335	†46,4	64,8	67,6	110	119	121	127	122	173	236	320	26	22	45	253	303	178
22. Ratibor	152	131	115	122	232	282	454	46,3	26,8	51,2	107	110	131	110	127	165	222	304	24	24	43	270	350	176
	149	132	114	127	236	278	455	46,9	30,8	56,8	106	108	130	108	131	180	221	299	25	24	42	270	350	179
23. Leobschütz	148	127	125	117	†230	†308	†441	†48,5	32,1	50,1	113	120	125	108	119	195	244	271	28	27	43	280	300	197
	147	128	124	121	†226	†305	†449	†46,3	33,3	53,9	110	121	126	106	116	192	248	275	33	29	44	280	308	190
24. Neustadt i. Ob. Schl.	148	126	123	119	187	†300	†500	52,3	33,3	58,8	—	112	130	107	130	200	212	306	27	21	45	300	368	155
	148	130	124	125	195	†300	†500	47,8	38,8	63,3	—	115	130	109	130	200	206	306	28	21	45	308	380	155
25. Neisse	147	126	119	118	280	307	350	44,5	26,7	50,7	103	118	123	114	137	179	196	300	31	23	50	260	340	178
	145	129	118	123	268	279	358	41,9	29,9	55,7	107	119	127	119	135	187	191	304	31	23	50	260	340	187
Provinz Sachsen.																								
1. Salzwedel	150	129	131	137	270	280	262	†43,7	35	49,2	120	130	125	125	140	189	225	323	30	27	45	199	235	191
	152	133	135	143	266	276	258	†42,4	37,9	51,7	117	128	132	121	138	193	223	323	32	27	45	198	234	193
2. Stendal	152	127	136	140	†375	†438	†442	†44,3	37	48,8	120	142	129	136	136	174	247	389	27	22	55	234	300	164
	151	131	136	144	†350	†413	†450	†43,2	41,6	50,3	120	146	141	140	137	177	245	396	27	22	54	237	300	153
3. Burg a./Ihle	153	131	145	138	220	279	264	41,8	29,9	51,5	120	140	140	125	139	177	241	375	29	23	53	243	342	188
	152	135	146	142	225	281	272	36,7	32,2	50,9	120	140	141	122	140	180	240	376	28	24	52	242	347	194
4. Schönebeck	149	130	146	136	†248	†267	†310	†51	40,2	67,7	—	154	158	145	146	192	251	397	29	22	45	293	380	183
	148	134	143	144	†246	†258	†325	†48,1	42,7	72,9	—	160	157	146	147	196	250	382	29	23	45	292	380	191
5. Magdeburg	147	131	149	132	196	282	236	57,9	42	64,7	103	140	140	130	131	160	240	373	29	27	50	270	340	160
	147	136	147	142	202	278	240	57,9	45,2	65,4	102	140	146	136	137	165	239	372	29	27	50	270	340	165
6. Oschersleben	158	136	152	138	201	310	373	48,8	66	71,7	129	135	141	120	133	161	256	368	33	28	60	253	353	168
	154	141	153	147	210	280	353	46,9	67,1	70	134	140	149	125	136	167	252	383	33	28	60	252	353	175
7. Aschersleben	149	133	153	137	240	258	246	58	31,4	64,6	—	155	156	135	135	168	242	386	27	24	55	225	300	164
	147	138	150	145	238	239	248	52,2	32,3	62,1	—	155	163	135	135	180	238	387	27	25	56	225	300	180
8. Quedlinburg	160	150	153	150	225	291	260	54,6	40,7	54,7	138	142	144	149	152	167	246	398	30	23	62	237	293	172
	160	153	155	158	221	273	253	53,5	43,3	56,3	138	140	154	147	147	168	241	394	30	23	64	249	307	180
9. Halberstadt	147	134	151	134	179	300	302	58,3	55	67,5	123	140	152	150	145	173	245	422	32	30	60	263	340	170
	147	138	151	142	187	269	300	60,4	55	67,9	122	138	159	155	149	180	245	427	33	31	60	260	340	173
10. Torgau	150	128	144	138	270	290	410	47,8	43,3	61,6	128	143	135	138	140	167	213	381	33	23	55	240	300	162
	149	134	143	142	270	278	407	44,8	48,8	62,3	124	139	143	136	140	170	208	384	32	24	55	240	300	164
11. Wittenberg	150	132	143	139	250	250	400	46,7	39,7	65,2	123	141	150	130	139	158	222	400	31	28	55	222	315	160
	150	137	143	146	250	250	400	47,9	45,7	69,8	123	140	160	126	140	163	218	410	31	30	55	229	315	164
12. Halle a./Saale	149	133	150	141	201	252	256	51,4	44,8	62	113	144	152	170	147	149	254	417	30	26	53	240	280	168
	148	137	148	147	212	243	258	50	49,4	63,3	111	140	161	164	145	160	257	400	30	26	48	240	280	170
13. Delitzsch	153	134	144	150	†290	†290	†300	†43,1	32,5	62,5	125	135	131	140	134	167	251	429	28	26	40	240	320	180
	151	139	144	153	†290	†290	†317	†43,8	33,5	58,3	125	135	135	140	138	175	259	441	28	26	40	240	320	180
14. Eilenburg	150	133	140	139	†300	†300	†440	†46	40,4	65	—	137	126	142	154	191	224	403	28	24	48	230	310	180
	149	138	142	146	†293	†300	†450	†41,5	45	67,1	—	134	136	140	146	193	225	403	28	24	48	230	310	180
15. Eisleben	147	134	153	141	221	235	290	51,7	40,8	59,7	124	145	153	135	135	156	240	367	29	25	54	260	340	173
	146	139	152	147	225	233	290	49,7	45,9	61,5	124	145	156	135	135	163	236	358	29	25	54	260	340	182
16. Sangerhausen	147	135	144	134	205	228	237	53,2	40	53,8	—	140	134	115	130	183	233	330	26	21	40	292	390	171
	147	140	143	140	217	218	267	50,4	40,6	53,3	—	142	138	118	130	195	238	337	26	21	40	299	390	176
17. Merseburg	149	135	148	143	178	185	210	51	36,3	59,2	124	126	144	137	136	186	235	423	28	23	50	290	380	185
	149	139	147	148	166	185	210	49,8	39,3	61,5	118	125	152	135	135	189	231	418	27	23	50	290	380	177
18. Weißenfels	147	135	146	139	228	234	321	52,7	41,9	62,9	123	140	147	144	137	188	248	384	26	24	45	267	313	200
	147	140	147	144	238	231	318	47,5	45	62,9	122	140	160	140	134	188	243	382	26	24	45	270	320	200
19. Naumburg a./Saale	148	136	154	139	219	232	232	51,3	46,3	69	124	144	142	135	126	178	230	379	29	24	54	249	318	176
	148	142	152	145	222	219	234	45,2	47,7	65,8	121	142	148	135	125	182	223	374	29	24	54	252	315	185
20. Zeitz	148	133	143	137	225	222	270	44	42,9	65	106	132	141	135	135	190	231	345	24	22	48	225	340	190
	147	138	142	143	226	235	295	40,5	45,1	65	103	135	146	135	135	188	228	354	26	24	48	225	340	190
21. Nordhausen	143	132	143	128	233	244	252	55,4	40,8	52,5	116	131	150	133	134	175	236	357	34	31	40	191	278	180
	142	136	143	136	223	231	257	56,7	47,9	55,6	119	139	157	132	131	183	237	358	34	32	42	191	278	188
22. Mühlhausen i. Th.	146	137	139	122	†196	†280	†246	†54,8	49,3	47,7	119	125	136	118	125	163	206	338	26	25	49	213	263	167
	144	144	139	130	†204	†264	†249	†51	52,3	52,8	119	136	146	122	125	172	204	347	26	25	50	218	275	182
23. Langensalza	146	139	146	134	289	291	283	49	49,8	58	120	142	143	143	136	175	207	340	25	22	65	260	340	160
	147	146	142	141	298	271	278	45,4	53,3	61,7	120	138	147	133	133	180	212	347	25	23	65	259	340	177
24. Erfurt	151	142	154	137	228	245	254	†59	43,6	65,1	123	145	167	140	128	180	227	346	26	23	60	250	340	191
	150	145	153	143	228	245	254	†54,8	47,8	67,9	123	146	167	140	121	178	232	347	27	23	60	250	340	193

*) Die Zahlen für das Kalenderjahr sind in gewöhnlichen, diejenigen für das Erntejahr in nautischen Ziffern gesetzt.

Noch: III. Jährliche Mittelpreise der einzelnen Marktorte im Kalenderjahre 1903 und im Erntejahre 1902/03*).

Provinzen. — Marktorte.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Preis für 100 kg Rindfleisch im Großhandel in Mark	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.											Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Prov. Schlesw.-Holstein.																								
1. Hadersleben	154	133	135	135	210	†450	†475	62.1	45	54,8	135	151	140	157	140	157	230	358	25	25	45	251	295	135
	154	137	139	141	218	†450	†475	63.1	46,9	55,2	124	142	140	156	144	166	231	346	25	25	45	255	302	140
2. Flensburg	158	137	142	142	269	276	262	59,2	47.7	53,1	123	150	126	150	140	166	248	431	30	30	52	280	350	163
	160	142	145	153	265	263	256	56,6	47,9	50,6	119	148	141	149	138	180	243	428	30	30	51	280	350	170
3. Schleswig	148	133	136	137	†245	†450	†452	†60	37,7	47,8	138	145	146	145	150	145	254	381	29	27	50	250	290	153
	148	136	141	144	†250	†408	†463	†60.4	40.2	48,5	138	146	150	146	152	157	247	392	29	27	50	250	290	158
4. Kiel	149	142	141	146	240	258	341	†56,7	45,7	56,5	111	136	133	162	147	152	241	431	28	27	55	250	320	150
	150	142	140	155	226	243	383	†57,2	46,4	54,8	109	135	142	159	144	158	234	423	28	27	55	250	320	151
5. Neumünster	149	127	139	138	211	271	420	52.5	45	50	110	130	128	135	135	169	236	422	28	25	47	305	365	135
	148	131	141	146	213	264	420	51,9	45.4	50	110	133	133	135	132	168	225	408	28	25	47	310	370	135
6. Rendsburg	164	139	145	148	269	293	†364	63,5	42.2	53,5	129	163	148	174	155	167	241	416	25	25	40	260	360	160
	161	145	144	158	268	283	†396	62.3	44,7	53,6	127	163	155	166	150	173	232	411	26	25	40	260	360	160
7. Itzehoe	144	126	140	141	249	268	253	49.3	40,9	45,8	121	140	143	170	146	156	227	443	29	29	55	*171	*230	160
	144	131	142	146	252	263	268	47,3	42,2	46,5	—	140	146	165	150	162	223	441	29	29	55	*170	*230	160
8. Wandsbek	152	139	145	145	253	253	435	56,3	47,8	58,2	118	147	155	162	151	170	235	413	33	22	48	266	338	185
	151	143	142	151	250	250	450	55,2	49	62.2	123	158	162	168	153	179	234	416	33	23	50	290	350	201
9. Altona	155	139	160	143	251	264	253	68,5	52,2	66.1	118	150	155	169	150	167	232	423	27	21	61	250	308	162
	150	142	161	153	253	252	253	66.7	52.2	67,4	120	151	160	167	150	173	228	424	27	22	59	250	309	167
10. Mölln	150	134	134	139	223	228	—	58,3	44,3	40,8	131	143	142	166	146	186	253	472	30	23	52	*156	*252	160
	152	136	134	144	217	216	—	54	48	42,7	128	141	156	167	138	189	248	453	30	23	52	*158	*255	170
Provinz Hannover.																								
1. Hannover	152	136	158	144	270	302	248	57.2	38,5	55.3	122	139	130	147	140	161	231	362	28	26	65	230	310	168
	151	140	160	152	278	281	247	57	41,1	56,3	119	135	135	147	135	167	230	359	28	27	65	230	310	170
2. Hameln	153	138	134	139	†256	†304	†244	†62,5	47,8	55,6	137	141	132	133	140	178	233	369	26	24	60	*180	*260	151
	152	140	138	147	†260	†287	†248	†59	47.1	56,9	137	142	137	133	140	180	232	377	26	24	60	*180	*260	160
3. Hildesheim	151	136	141	145	†243	†278	†245	†65.3	37,9	58,5	128	137	135	137	138	161	223	359	27	25	55	260	330	163
	150	138	148	155	†249	†267	†262	†65,5	39.7	59,5	125	134	142	135	135	167	224	356	28	25	55	268	347	162
4. Goslar	146	134	146	139	†333	†362	†400	61	50	62.1	116	131	143	126	126	186	241	376	28	23	40	250	304	186
	146	137	148	146	†329	†363	†406	61,7	50,4	57,9	117	134	149	132	132	193	244	380	28	24	42	250	304	193
5. Göttingen	151	139	147	133	†372	†387	†379	†55.8	47,8	58,3	138	140	134	142	142	155	232	407	30	26	45	223	273	155
	149	141	149	142	†351	†356	†381	†51,8	48,1	61,3	138	142	150	138	142	163	234	411	29	26	45	232	279	165
6. Klausthal	156	145	158	149	†350	†378	†460	†62,1	47,5	45,8	—	125	136	150	135	170	237	417	26	24	50	360	400	178
	157	148	159	157	†350	†375	†460	†59.2	50	48,8	—	130	140	155	138	177	237	444	26	24	49	360	400	184
7. Celle	157	136	137	147	288	341	319	57.6	37,3	43,1	140	160	125	158	147	177	224	351	28	24	55	240	320	184
	157	141	138	157	298	333	338	57.1	41	47,4	140	160	136	151	144	191	219	348	28	24	55	240	320	195
8. Lüneburg	150	130	132	138	†400	†492	†575	51.2	39,4	47,5	125	130	137	162	137	190	217	367	32	28	62	258	334	194
	144	134	136	144	†394	†488	†588	52,3	40.3	47,1	125	134	144	162	143	190	214	356	31	28	59	260	340	183
9. Stade	159	144	122	151	276	308	483	†65.9	64	65,5	117	138	137	160	142	159	227	385	27	26	45	240	305	161
	156	146	127	155	267	309	491	†64,2	61,6	64,2	116	135	145	160	143	170	222	385	27	26	45	239	304	173
10. Osnabrück	151	138	123	137	247	283	288	†66,6	50,8	52	125	135	132	139	139	159	202	330	26	26	43	193	242	170
	152	140	128	140	259	267	277	†64,7	52	51,4	123	129	138	133	135	166	201	339	27	26	43	196	248	170
11. Emden	147	135	130	117	194	†245	†350	73,1	32,1	75	125	160	153	149	106	153	213	349	30	24	40	220	340	162
	146	139	136	121	201	†233	†365	61,7	36,5	75.8	125	160	162	145	102	162	212	350	30	24	40	220	340	170
12. Leer	145	132	129	116	225	240	256	57,1	31,3	56,4	108	125	130	130	105	126	215	349	27	27	46	167	291	146
	143	136	134	126	224	234	250	53,5	31,3	55,4	108	125	130	130	104	129	213	346	27	27	45	176	299	148
Provinz Westfalen.																								
1. Münster	155	135	145	136	236	240	288	†76	45	53,9	118	130	128	125	128	146	209	389	28	25	40	240	300	149
	153	136	147	141	236	245	313	†75,2	49,4	54.9	118	131	137	125	126	156	208	386	28	25	40	240	300	154
2. Minden	157	140	147	143	253	254	246	65.8	46,7	51,9	130	150	150	145	146	170	210	386	28	26	53	240	325	155
	158	144	148	150	249	256	241	64.1	52,1	53.7	130	151	150	145	140	170	210	389	28	26	53	240	326	155
3. Herford	159	142	—	143	†270	†340	†430	†66,4	46,4	54	124	132	144	132	125	163	226	465	29	23	45	240	300	160
	157	143	144	147	†270	†340	†430	†61,4	48.3	57	117	130	150	130	125	170	225	470	29	23	45	240	300	160
4. Bielefeld	166	148	132	150	248	300	288	69.7	58,4	59	129	132	138	130	145	157	208	347	26	24	45	235	310	169
	165	154	136	156	251	283	286	70,1	57,1	57,7	127	129	142	129	140	165	207	351	26	25	47	238	311	171
5. Paderborn	152	137	132	135	268	268	275	64,6	42,6	45	124	135	132	132	133	168	229	430	30	24	55	270	390	190
	153	138	136	139	257	257	266	64,3	45,3	46	123	135	132	132	132	170	231	431	30	24	55	270	390	190
6. Soest	160	139	167	152	243	256	267	59,7	50,3	63.3	124	141	149	142	135	170	233	400	31	27	41	220	300	152
	160	144	168	159	246	255	268	64,5	55	67.9	120	137	157	138	135	180	227	434	31	27	42	237	297	170
7. Hamm	147	124	121	112	†307	†423	†352	†71	42.5	60.4	126	136	145	149	144	148	220	425	29	27	46	*216	*260	155
	150	130	128	128	†315	†383	†368	†74	47,5	60.4	126	134	152	149	143	157	221	419	27	26	43	*223	*268	156
8. Dortmund	155	134	119	139	200	283	295	†77,3	61,1	71,3	125	130	146	149	144	161	233	395	25	24	39	235	340	160
	152	135	124	148	201	281	307	†74.7	70.8	76.8	125	126	157	150	140	164	225	383	25	24	39	235	340	160
9. Bochum	162	137	122	141	260	280	295	68,9	49,7	66,5	124	132	138	153	145	166	228	449	26	26	49	236	320	163
	163	141	128	149	259	281	307	67.8	53.3	71,7	123	131	146	150	142	170	227	435	27	26	49	237	323	167
10. Witten	160	139	123	143	†307	†335	†348	†67,3	48.5	62,8	120	126	154	137	125	170	224	446	24	21	45	204	*264	155
	163	141	126	148	†307	†314	†348	†65.2	51,5	63,3	120	125	159	135	124	170	225	449	24	21	45	208	*268	154

*) Die Zahlen für das Kalenderjahr sind in gewöhnlichen, diejenigen für das Erntejahr in nautischen Ziffern gesetzt.

Noch: III. Jährliche Mittelpreise der einzelnen Marktorte im Kalenderjahre 1903 und im Erntejahre 1902/03*).

Provinzen. — Marktorte.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Rindfleisch im Großhandel	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee: mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.										Preis für 100 kg in Mark	Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Noch: Prov. Westfalen																								
11. Hagen i. Westf.	164	142	162	142	†269	†280	†302	†71,3	70	79	126	137	155	158	147	160	238	471	26	24	48	243	328	155
	160	145	163	149	†268	†260	†291	†67,9	68,8	79,3	122	134	158	156	145	165	233	477	26	24	47	250	340	155
12. Iserlohn	156	135	126	146	256	279	245	68,6	53,9	62,6	125	136	147	145	131	183	239	463	33	31	38	269	320	163
	153	136	—	150	265	263	254	72,7	56,8	64	122	133	150	141	119	178	238	456	33	30	41	270	324	154
Provinz Hessen-Nassau.																								
1. Kassel	154	138	146	138	†285	†316	†334	58,1	41,8	60,3	127	156	165	143	145	170	237	429	29	25	44	200	270	168
	152	140	149	146	†292	†308	†348	52,5	43,8	64,3	124	154	170	145	140	171	238	426	29	25	44	200	270	172
2. Marburg	163	144	153	143	178	282	303	60,7	45,2	62,3	133	143	148	140	146	178	205	400	32	26	55	240	280	180
	161	146	154	151	192	268	308	55,6	45,6	63,5	133	143	155	139	140	178	203	403	32	26	55	238	278	170
3. Fulda	155	139	150	133	†302	†323	†327	52,5	55	58,7	133	140	148	135	128	173	243	430	32	26	46	260	290	150
	153	145	150	140	†290	†320	†320	47,5	61,3	60,3	130	133	156	131	125	182	243	415	32	26	46	260	290	150
4. Hanau	159	140	155	141	†201	†248	†256	†58,3	39,3	62,8	122	129	161	135	128	201	234	394	32	23	43	240	277	155
	156	142	153	146	†218	†246	†285	†56,4	42,4	61,4	120	127	165	132	120	206	230	390	32	22	45	228	276	165
5. Wiesbaden	169	143	146	147	260	259	260	74,8	40,9	68,7	126	141	170	165	142	182	235	455	38	27	50	282	342	165
	168	145	147	156	261	253	265	75,3	44,3	68,6	126	140	170	159	139	182	234	443	38	27	50	290	350	170
6. Homburg v. d. Höhe	173	148	163	150	†347	†332	†431	67,9	49	72,7	120	140	168	147	119	240	235	510	37	—	48	246	317	180
	171	151	165	153	†355	†338	†443	66,3	54,2	75,8	120	140	170	145	116	240	238	505	37	—	45	250	330	180
7. Frankfurt a. Main	165	143	152	144	260	292	286	67,3	43,3	66,1	135	140	170	141	120	218	223	375	36	31	59	249	345	157
	163	146	151	150	262	285	292	66,9	44,8	66,6	135	140	173	140	120	220	221	374	36	31	60	252	348	160
Provinz Rheinland.																								
1. Koblenz	168	141	162	142	252	266	282	†67,3	37	56,1	114	128	144	139	141	158	238	447	37	31	58	230	282	174
	168	144	161	153	254	248	282	†65,3	42,1	57,8	114	126	150	141	139	166	238	447	38	31	58	233	283	182
2. Kreuznach	169	143	158	138	328	314	335	61,1	52,5	59	128	135	145	150	159	181	221	503	39	32	56	262	308	155
	168	146	160	148	334	314	341	58,9	54,2	62,8	128	136	150	150	152	184	217	506	40	32	60	268	310	155
3. Neuwied	159	137	150	136	288	279	354	69,4	41,2	44,6	120	138	145	132	146	164	233	472	33	24	54	233	265	174
	159	140	152	144	290	274	354	66	43,3	49,2	120	136	150	132	142	170	230	480	33	24	54	237	265	177
4. Kleve	167	146	—	136	302	323	415	61	50,8	85,6	132	138	144	152	145	152	215	499	26	19	33	199	242	151
	164	147	—	139	294	306	443	58,8	51,8	86,9	128	134	151	153	143	164	209	493	26	19	32	200	243	158
5. Goch	172	142	—	133	†280	†297	—	†49,6	40	80	—	125	150	149	140	180	217	504	28	—	38	180	260	161
	166	142	—	136	†280	†280	—	†42,9	40,4	80	—	126	157	148	142	182	213	478	27	—	38	180	260	160
6. Wesel	164	145	131	145	†267	†378	†360	66,4	42,5	60,1	129	144	131	157	143	158	232	490	29	28	43	210	250	163
	165	146	135	151	†282	†324	†368	64,3	45,5	61,3	129	143	143	154	145	169	227	485	30	29	44	210	250	172
7. Crefeld	158	135	121	129	254	278	363	67,1	35,6	66,7	123	127	156	149	131	166	225	406	25	—	51	213	276	156
	155	137	125	137	259	265	371	63,3	39,6	69,6	120	125	160	149	129	170	225	399	25	—	51	220	273	158
8. Duisburg	167	143	154	138	247	280	286	75,9	39,6	63,5	120	125	146	145	130	148	250	464	28	26	42	210	245	163
	164	145	155	143	253	254	273	74,6	42,1	62,7	120	125	153	145	130	154	250	458	29	27	45	218	255	172
9. Essen	157	135	174	134	249	277	243	76,1	53,6	75	124	135	168	157	146	181	235	459	27	27	42	230	313	170
	156	137	175	139	255	268	243	74,8	56,5	79,3	130	135	181	154	145	183	243	449	27	27	42	230	313	170
10. Düsseldorf	163	148	210	148	243	248	259	73	47,9	56,3	139	146	167	163	143	161	241	510	30	26	50	220	280	160
	159	145	211	154	239	248	284	70,8	50,2	56,9	136	144	176	161	144	176	240	499	31	26	49	223	285	159
11. Elberfeld	165	140	194	138	230	269	249	72,6	38,9	54,3	119	133	154	154	132	143	253	401	26	26	40	220	340	141
	163	142	190	142	237	252	248	71,1	42,7	55,8	116	134	160	151	127	155	254	371	26	26	40	220	340	148
12. Barmen	164	137	123	—	295	308	310	78,8	46,4	65,9	—	130	165	158	148	163	233	451	34	32	45	245	303	158
	160	140	124	167	303	317	321	76,2	52,9	65,6	—	130	172	158	144	172	232	440	34	31	45	252	307	160
13. Solingen	172	150	147	137	243	243	360	63	27,2	69,8	120	132	163	147	142	163	240	398	29	27	45	280	380	160
	168	150	153	143	242	240	390	47,7	40	71,3	117	126	169	138	138	169	240	396	30	28	45	280	380	160
14. Neuß	154	132	—	124	253	276	305	†64,8	31	59,3	117	129	154	152	125	154	237	519	28	26	39	215	250	155
	149	133	—	128	259	258	305	†63,6	34,2	62,7	120	124	163	146	120	163	238	551	28	26	39	215	250	160
15. München Gladbach	160	136	138	129	†298	†311	†400	†73,1	36,2	62,9	115	125	155	158	143	144	225	491	33	28	40	223	283	146
	158	136	143	135	†290	†294	†400	†72,3	38,2	67,1	115	125	162	158	139	154	227	490	33	28	40	228	288	157
16. Mülheim a. Rhein	159	135	163	133	266	271	300	65,5	40,5	69,6	141	145	163	155	153	163	239	550	28	25	38	245	275	161
	156	137	162	144	261	262	296	65,8	43,4	69,4	141	146	170	153	149	169	239	484	26	24	38	245	273	168
17. Cöln	161	134	—	135	248	276	289	69,6	33,6	66	123	141	173	166	147	162	236	548	31	29	47	218	291	159
	154	138	—	142	253	259	290	68,7	36	65,9	118	139	185	163	143	171	236	551	31	29	48	219	293	165
18. Bonn	156	134	—	134	†363	†378	†303	†78,7	33	61,9	125	140	162	161	156	163	241	615	36	27	47	220	290	163
	153	137	—	143	†368	†360	†310	†80	37,3	62,1	127	140	172	165	148	177	245	483	36	26	47	220	290	170
19. Trier	168	150	—	144	255	258	251	61,8	45	56,8	—	150	151	155	153	177	211	469	38	25	54	230	270	175
	166	152	—	153	260	253	253	59,7	48,2	55,2	—	150	153	154	149	187	210	470	37	26	53	225	278	184
20. Saarbrücken																			35	27	50	310	390	180
	177	154	172	163	†341	†332	†481	†74,8	60,7	64,8	124	138	152	152	131	177	225	441	35	27	50	310	390	180
21. Sankt Johann	185	158	179	172	†346	†336	†490	†76	71	73,5	126	140	159	154	133	180	231	441	35	27	50	310	390	180
																			35	27	50	310	390	180
22. Düren	157	131	148	127	†300	†300	†400	†73,7	35,9	60,1	110	136	163	149	144	163	223	533	27	26	50	236	326	172
	153	133	150	136	†300	†297	†413	†70,2	38,5	61,1	111	130	172	144	140	172	222	528	27	26	50	235	325	180
23. Aachen	164	142	140	132	274	282	403	82,6	52,1	66	131	140	173	165	152	155	243	540	29	24	45	255	320	165
	159	143	140	137	275	280	400	80,8	56,3	65,2	129	139	182	164	146	163	244	544	29	24	45	255	333	173
24. Eupen	168	158	138	158	†254	†256	†286	†75	48,8	75	131	131	160	135	140	170	235	478	32	29	40	200	250	160
	172	160	141	165	†238	†230	†274	†69,2	50,8	75,8	130	130	160	135	140	178	230	513	32	29	41	200	244	160

*) Die Zahlen für das Kalenderjahr sind in gewöhnlichen, diejenigen für das Erntejahr in nautischen Ziffern gesetzt.

IV. Zusammenstellung von Mittelpreisen.

Monate. — Provinzen. — Staat.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Rindfleisch im Großhandel	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Fleisch im Kleinhandel: Schweine-	Fleisch im Kleinhandel: Kalb-	Fleisch im Kleinhandel: Hammel-	Geräuch. Speck inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Mehl zur Speisebereitung aus Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	Javakaffee gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.										Preis für 100 kg in Mark.	Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
1. Provinz- und Staatsmittelpreise in den einzelnen Monaten des Jahres 1903.																								
Monat Januar 1903.																								
Prov. Ostpreußen . . .	148	129	129	123	196	275	483	53,9	40.5	49	102	121	131	118	116	173	211	433	31	25	45	267	351	178
„ Westpreußen . .	147	124	124	130	188	265	337	45,9	42,6	48.4	110	133	136	131	135	181	214	436	27	22	54	274	347	175
Stadtkreis Berlin . . .	156	136	133	148	325	350	400	50	43,2	62	107	140	155	145	140	175	230	440	35	31	60	270	372	160
Prov. Brandenburg . .	151	131	135	142	275	286	357	41	39,9	51,3	109	136	147	129	137	189	209	469	32	24	52	248	321	186
„ Pommern	148	130	133	136	251	314	510	34,8	43,5	48,3	108	131	141	131	130	180	208	466	31	27	47	255	316	181
„ Posen	146	122	122	128	196	259	436	32,1	37,2	50,4	114	133	141	137	134	176	209	430	30	24	44	254	327	187
„ Schlesien	148	128	128	129	237	262	402	40,5	42,2	58,1	108	122	133	121	130	191	209	413	28	24	47	254	323	175
„ Sachsen	144	138	146	142	238	265	299	44	45	62,6	120	141	155	136	136	183	222	452	29	26	51	246	323	181
„ Schlesw.-Holst.	146	137	141	143	241	298	378	53,7	46,6	54,6	121	146	154	156	145	176	233	510	29	25	50	248	314	166
„ Hannover . . .	148	138	142	142	290	319	360	54.8	46	59,7	125	139	148	141	130	173	218	442	27	25	51	237	315	175
„ Westfalen . . .	153	140	139	143	261	290	304	64,2	55,9	64,1	120	133	150	142	133	169	222	513	28	25	45	241	316	163
„ Hessen-Nassau	156	144	155	147	268	289	324	52	49,8	69,3	127	140	169	141	125	199	210	511	34	26	50	248	307	169
„ Rheinland . . .	157	140	155	141	277	283	328	63,2	46,2	67,2	123	134	166	150	137	175	229	579	31	27	45	235	294	169
Staat im Januar 1903	**149**	**134**	**139**	**138**	**250**	**282**	**363**	**48,3**	**44,6**	**58,4**	**116**	**134**	**149**	**136**	**134**	**181**	**217**	**474**	**30**	**25**	**48**	**248**	**318**	**176**
„ „ „ 1902	**167**	**143**	**142**	**151**	**245**	**263**	**383**	**42,1**	**64,6**	**77**	**111**	**128**	**145**	**130**	**120**	**172**	**221**	**456**	**30**	**26**	**49**	**249**	**321**	**167**
Monat Februar 1903.																								
Prov. Ostpreußen . . .	149	129	127	123	193	278	483	55,9	40.2	51,5	103	118	128	121	118	170	213	381	31	25	45	267	357	177
„ Westpreußen . .	147	123	126	129	179	264	340	47,6	41.7	49	109	126	131	125	136	177	207	333	28	22	54	274	347	175
Stadtkreis Berlin . . .	157	135	135	148	325	375	400	50	42.4	61,5	104	140	155	145	140	175	230	430	35	31	60	270	372	160
Prov. Brandenburg . .	151	131	132	142	273	295	357	41,4	39,5	50,9	109	135	143	130	137	186	209	378	32	24	52	248	321	184
„ Pommern	151	131	134	136	252	320	510	35,8	42,3	48,3	107	129	138	128	129	178	209	381	31	27	48	254	315	179
„ Posen	146	121	122	129	196	271	447	32	37,3	49,4	112	131	138	135	134	179	214	333	30	24	44	251	322	185
„ Schlesien	148	127	128	130	236	260	399	40,9	41,2	57,7	108	120	132	120	128	188	213	350	28	24	47	256	323	174
„ Sachsen	146	137	146	142	237	264	300	46	44,6	62,6	120	140	154	135	136	181	223	384	29	25	52	248	322	179
„ Schlesw.-Holst.	148	136	142	144	243	297	378	54,2	46,6	54,8	122	145	149	157	144	172	239	454	29	25	50	247	312	162
„ Hannover . . .	149	138	142	142	289	323	356	56,2	45,5	57,3	125	138	141	141	132	172	217	367	28	25	51	238	319	173
„ Westfalen . . .	154	139	141	143	261	293	304	67	55	62,8	121	132	148	138	135	166	221	430	28	25	45	241	316	161
„ Hessen-Nassau	159	145	157	146	268	292	323	57,1	46,9	68,6	126	138	167	141	127	199	218	444	33	26	50	248	308	168
„ Rheinland . . .	159	141	156	140	276	284	329	64,3	44,5	67	122	133	163	148	137	172	230	482	31	27	46	235	293	169
Staat im Februar 1903	**151**	**134**	**139**	**138**	**249**	**284**	**363**	**49,6**	**43,7**	**58**	**116**	**132**	**146**	**135**	**134**	**179**	**219**	**396**	**30**	**25**	**49**	**248**	**318**	**174**
„ „ „ 1902	**169**	**144**	**143**	**155**	**246**	**264**	**383**	**42,3**	**64,4**	**77**	**111**	**128**	**145**	**129**	**129**	**173**	**224**	**408**	**30**	**26**	**49**	**249**	**321**	**168**
Monat März 1903.																								
Prov. Ostpreußen . . .	151	128	128	122	199	278	483	56,7	40,4	51,7	103	118	122	115	122	168	214	302	31	25	46	267	357	177
„ Westpreußen . .	148	123	126	129	180	279	340	48,1	41,5	48,5	109	126	129	120	134	176	211	280	28	22	53	274	351	174
Stadtkreis Berlin . . .	156	132	134	146	325	375	400	50	40,8	61	101	140	150	145	145	165	230	360	35	31	60	270	372	160
Prov. Brandenburg . .	152	130	136	144	272	297	357	40,8	38,6	49,8	109	135	137	129	136	184	221	322	32	24	52	248	321	181
„ Pommern	151	129	134	135	251	316	508	36,8	43.1	48,7	105	126	132	129	128	172	211	302	31	27	48	254	315	174
„ Posen	148	120	121	129	194	274	447	32,4	35,9	50,1	112	130	132	135	133	178	221	274	30	24	44	246	318	187
„ Schlesien	147	126	128	129	235	260	394	40,8	38.8	57,3	108	121	130	121	129	187	224	294	27	23	46	255	322	174
„ Sachsen	147	136	146	142	238	269	300	46,7	44,5	62	120	139	149	137	136	179	227	320	29	25	52	246	322	176
„ Schlesw.-Holst.	148	133	142	145	244	300	369	55,5	45,7	54,7	122	145	144	157	146	168	240	359	29	25	50	247	312	159
„ Hannover . . .	149	139	144	142	294	325	360	57,6	44,3	56,6	125	138	136	141	133	170	223	313	28	25	51	235	315	172
„ Westfalen . . .	155	139	142	143	260	290	301	68	54,1	62,3	122	131	145	135	137	165	226	371	28	25	45	241	316	161
„ Hessen-Nassau.	160	144	155	145	271	298	320	60,6	46,1	67,5	126	139	161	141	129	195	227	376	34	26	49	245	305	168
„ Rheinland . . .	160	141	158	139	275	288	329	65,4	44,9	67	122	132	158	146	141	168	231	405	31	27	46	234	294	167
Staat im März 1903	**151**	**133**	**139**	**138**	**249**	**287**	**362**	**50,3**	**43**	**57,6**	**115**	**132**	**141**	**134**	**135**	**176**	**224**	**330**	**29**	**25**	**49**	**247**	**318**	**172**
„ „ „ 1902	**170**	**145**	**143**	**158**	**247**	**265**	**383**	**41,6**	**63,3**	**76,1**	**111**	**127**	**145**	**129**	**120**	**173**	**226**	**356**	**30**	**25**	**49**	**249**	**321**	**168**
Monat April 1903.																								
Prov. Ostpreußen . . .	152	128	130	123	199	278	483	56,4	39,1	49,4	105	121	115	113	123	167	217	285	30	24	45	267	357	173
„ Westpreußen . .	151	123	128	130	179	272	337	48,3	41,1	50,6	107	128	126	121	136	172	215	261	28	22	53	274	351	173
Stadtkreis Berlin . . .	158	132	132	148	325	375	400	47,5	44,1	61,5	100	140	150	150	145	160	230	320	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg . .	152	130	136	145	272	297	358	42,5	38,6	50,7	109	133	132	131	136	178	224	311	32	24	52	246	318	176
„ Pommern	152	128	136	136	250	323	507	38,5	42,7	49,3	105	126	126	130	129	166	224	281	31	27	48	254	315	174
„ Posen	149	121	122	132	196	275	451	32,7	35	51	113	129	131	132	133	176	221	252	30	24	44	253	326	181
„ Schlesien	149	126	127	129	235	260	393	41,4	38.4	57,1	107	120	126	122	131	187	236	277	27	23	46	254	321	173
„ Sachsen	148	135	147	142	237	270	297	47,3	44,9	62,5	119	138	145	137	137	178	231	303	29	25	52	246	322	179
„ Schlesw.-Holst.	148	133	144	144	246	302	372	56,7	44,9	54,1	123	145	142	157	147	168	236	333	29	26	51	247	313	160
„ Hannover	150	139	145	142	293	324	358	58,8	45,9	57,8	125	138	133	144	133	167	225	296	28	25	50	233	313	171
„ Westfalen . . .	156	139	141	144	262	295	305	69,6	54	62,4	123	132	145	136	136	168	225	336	28	25	45	241	316	162
„ Hessen-Nassau.	163	145	153	145	268	303	320	60,3	46,1	67.7	127	139	161	141	131	195	231	351	34	26	49	245	305	168
„ Rheinland . . .	164	143	159	140	277	292	330	67,1	43,8	66,2	122	132	155	147	143	165	233	374	31	27	46	234	294	165
Staat im April 1903	**153**	**133**	**140**	**138**	**249**	**288**	**362**	**51,3**	**42,8**	**57,8**	**116**	**132**	**138**	**135**	**135**	**174**	**228**	**309**	**29**	**25**	**49**	**247**	**317**	**171**
„ „ „ 1902	**170**	**144**	**144**	**159**	**248**	**264**	**383**	**41**	**61,7**	**74,9**	**111**	**127**	**145**	**129**	**130**	**174**	**227**	**308**	**30**	**25**	**49**	**249**	**321**	**168**

Noch: IV. Zusammenstellung von Mittelpreisen.

Monate. — Provinzen. — Staat.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Rindfleisch im Großhandel	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee: mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.										Preis für 100 kg in Mark.	Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25

Noch: 1. Provinz- und Staatsmittelpreise in den einzelnen Monaten des Jahres 1903.

Monat	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Monat Mai 1903.																								
Prov. Ostpreußen . . .	155	127	132	122	197	283	483	58,3	39,8	47,9	106	123	119	113	122	165	203	273	31	24	46	270	357	168
„ Westpreußen . .	156	124	130	132	178	279	337	50,4	41,6	51,1	109	127	126	124	136	171	207	256	28	22	53	274	350	171
Stadtkreis Berlin . . .	162	133	131	146	325	375	400	50	42,1	60,5	98	140	135	145	145	160	230	300	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg . .	156	130	134	146	272	300	358	48	38,5	49,7	109	133	130	130	136	176	228	306	32	24	52	246	319	170
„ Pommern	155	130	135	138	249	323	507	41,2	42,2	50,2	105	126	126	131	130	166	219	275	32	27	48	254	315	168
„ Posen	155	123	124	132	194	264	433	36,3	34,9	50,8	113	132	126	129	132	174	222	238	30	24	44	253	323	176
„ Schlesien	150	126	126	129	234	261	392	43,4	38,5	56,7	107	120	125	122	132	185	232	259	28	23	46	254	319	172
„ Sachsen	151	136	146	142	237	270	297	51,1	44,2	61,5	119	138	142	136	137	174	233	300	29	25	52	245	322	176
„ Schlesw.-Holst.	152	134	144	146	242	302	357	59,4	44,8	53	123	147	140	160	146	164	230	332	28	26	51	247	313	160
„ Hannover . . .	153	140	143	141	190	326	358	63,6	46,1	57	125	137	133	144	134	164	223	290	28	25	50	233	313	170
„ Westfalen . . .	159	141	142	145	261	295	304	75,8	53,5	62,6	123	132	142	136	137	167	221	327	28	25	45	241	316	161
„ Hessen-Nassau.	166	148	152	145	263	301	314	64,6	45,5	65,4	127	140	160	142	134	193	233	347	34	26	49	249	305	165
„ Rheinland . . .	166	146	157	140	276	294	332	76,6	43,6	66,2	122	132	153	148	145	162	230	366	31	27	46	232	294	162
Staat im Mai 1903	**156**	**134**	**130**	**139**	**248**	**280**	**360**	**55,8**	**42,7**	**57,3**	**116**	**132**	**136**	**135**	**136**	**172**	**226**	**301**	**30**	**25**	**49**	**247**	**317**	**169**
„ „ „ 1902	**172**	**147**	**144**	**163**	**249**	**263**	**381**	**41,2**	**61,3**	**75**	**112**	**128**	**145**	**131**	**131**	**174**	**227**	**208**	**30**	**25**	**49**	**249**	**321**	**168**
Monat Juni 1903.																								
Prov. Ostpreußen . . .	153	123	128	118	198	283	483	60,6	38,2	42,4	106	121	118	113	121	163	183	279	31	25	48	270	357	163
„ Westpreußen . .	157	123	126	133	181	275	330	57,2	40	49,6	110	128	122	125	135	167	197	279	28	22	53	271	346	171
Stadtkreis Berlin . . .	163	132	132	146	325	375	400	55	41,6	60	103	140	130	145	145	160	230	320	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg . .	157	129	137	147	272	300	359	52,8	36,7	47,6	109	133	129	130	136	174	218	324	32	24	52	246	318	169
„ Pommern	159	130	135	138	250	324	507	44,9	41,6	47,7	106	126	125	131	131	166	212	290	32	27	47	254	315	168
„ Posen	156	121	121	131	196	264	434	41,6	32,9	50,3	112	127	121	126	135	169	208	247	30	24	43	248	318	176
„ Schlesien	150	125	126	129	231	265	395	46,7	37	54,5	107	119	124	120	132	184	211	267	27	23	46	254	321	171
„ Sachsen	152	135	144	142	236	274	292	55,2	43,2	58,6	119	138	140	136	137	172	230	314	29	25	52	245	319	174
„ Schlesw.-Holst.	155	136	143	145	242	303	364	64,8	44	52,1	123	147	141	159	149	161	215	339	29	26	51	247	313	159
„ Hannover . . .	154	141	145	141	289	331	358	70,5	44,3	55,5	125	137	134	146	134	161	219	306	28	25	50	235	309	169
„ Westfalen . . .	160	142	141	145	262	296	303	83,4	53,6	62,3	125	135	145	142	139	163	213	352	28	25	45	238	314	161
„ Hessen-Nassau.	167	147	150	145	260	301	309	70,4	44,6	64,1	127	140	160	143	133	195	224	368	34	26	49	245	305	165
„ Rheinland . . .	167	146	157	140	276	295	331	85,7	43	65,4	124	133	152	151	143	161	225	394	31	27	46	232	295	160
Staat im Juni 1903	**157**	**134**	**139**	**139**	**248**	**290**	**360**	**61,1**	**41,5**	**55,5**	**116**	**132**	**135**	**136**	**136**	**170**	**216**	**317**	**30**	**25**	**49**	**246**	**316**	**168**
„ „ „ 1902	**173**	**149**	**144**	**166**	**248**	**263**	**380**	**46,1**	**60,7**	**73,3**	**112**	**128**	**145**	**131**	**131**	**175**	**218**	**311**	**30**	**25**	**49**	**249**	**321**	**168**
Monat Juli 1903.																								
Prov. Ostpreußen . . .	153	122	127	117	197	283	483	59,1	36,1	34,6	106	122	123	113	121	161	186	295	31	25	48	270	357	163
„ Westpreußen . .	158	122	126	132	180	285	323	59,9	36,2	41,9	111	129	126	129	137	168	202	286	28	22	53	271	350	171
Stadtkreis Berlin . . .	164	131	132	147	325	375	400	57,5	40,8	56	106	140	135	150	150	160	230	320	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg . .	157	128	137	145	272	300	359	58,3	34	44,4	110	133	128	129	138	173	225	349	31	24	52	246	318	171
„ Pommern	158	128	135	139	250	324	507	48,8	40	42,4	106	129	126	132	133	164	217	330	32	27	47	254	315	164
„ Posen	155	119	121	131	193	264	427	53,1	32,2	45,1	113	128	123	124	135	167	212	261	30	24	43	247	316	175
„ Schlesien	150	125	125	129	229	264	387	56,4	35,7	51	107	120	124	119	132	181	219	275	27	23	46	251	319	171
„ Sachsen	153	135	144	142	235	277	292	62,4	41,9	58	121	138	139	136	138	171	231	336	29	24	52	244	320	172
„ Schlesw.-Holst.	158	136	143	143	244	302	364	74,7	43,5	49,7	123	146	141	159	147	163	223	365	28	25	51	247	313	153
„ Hannover . . .	156	142	142	143	289	334	357	75,7	42,5	54,3	125	138	134	145	133	163	219	323	28	25	50	235	305	167
„ Westfalen . . .	161	142	136	143	260	297	302	82,4	52,2	61,1	125	137	145	143	140	166	218	371	28	25	45	235	313	160
„ Hessen-Nassau.	167	147	148	145	260	299	309	84,6	44	60,4	128	141	161	143	133	193	229	398	33	26	48	247	306	164
„ Rheinland . . .	169	146	158	141	275	295	329	87,2	42,1	62,2	125	136	153	152	145	160	226	424	31	27	46	233	295	161
Staat im Juli 1903	**158**	**134**	**138**	**138**	**247**	**292**	**357**	**67**	**40**	**52,4**	**117**	**133**	**136**	**135**	**137**	**169**	**221**	**338**	**29**	**25**	**49**	**245**	**315**	**167**
„ „ „ 1902	**173**	**152**	**145**	**169**	**249**	**262**	**376**	**60,2**	**58,8**	**64**	**113**	**128**	**145**	**132**	**132**	**176**	**219**	**333**	**30**	**26**	**49**	**249**	**320**	**169**
Monat August 1903.																								
Prov. Ostpreußen . . .	155	127	128	119	194	287	483	50,2	35,2	36,3	107	121	125	119	119	162	188	301	31	25	48	270	357	163
„ Westpreußen . .	157	123	125	129	176	285	335	45	36,2	40,6	111	129	127	127	135	171	213	299	28	22	53	271	350	171
Stadtkreis Berlin . . .	161	132	132	147	325	375	400	50	39,5	56,5	106	140	135	150	150	150	230	320	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg . .	156	126	135	138	273	302	362	48,9	33,1	45,4	111	133	129	129	141	172	234	370	31	24	52	245	317	168
„ Pommern	158	125	133	131	248	326	502	45	38,9	41,8	109	132	127	133	134	163	223	346	32	27	47	254	316	165
„ Posen	155	119	120	125	195	269	427	42,4	31,7	46,9	113	129	127	131	136	167	217	268	29	24	43	242	316	176
„ Schlesien	155	125	127	125	230	269	389	49	36,8	49,9	107	120	126	121	133	181	229	287	27	23	46	250	319	171
„ Sachsen	152	134	147	138	240	273	294	57,6	40,7	57,1	122	139	140	137	138	171	242	363	29	24	51	246	321	174
„ Schlesw.-Holst.	161	137	144	144	246	301	354	61,9	43,1	49,6	124	147	140	159	146	161	232	390	28	25	51	242	310	152
„ Hannover . . .	155	136	137	140	288	332	354	60,5	42,5	54,2	126	139	136	146	135	164	223	346	28	25	50	233	304	168
„ Westfalen . . .	160	134	132	141	257	295	302	66,2	48,9	58,9	127	138	145	143	140	167	221	385	28	25	45	235	313	161
„ Hessen-Nassau.	165	142	149	146	256	296	309	70,6	43,8	59,6	128	140	161	144	133	195	235	409	33	26	48	244	303	164
„ Rheinland . . .	167	140	156	140	277	294	334	70,8	40,8	61,3	126	137	155	154	147	160	231	447	31	27	46	232	296	160
Staat im August 1903	**158**	**131**	**137**	**135**	**247**	**292**	**358**	**56,4**	**39,4**	**51,9**	**118**	**133**	**137**	**137**	**138**	**170**	**228**	**356**	**29**	**25**	**48**	**245**	**315**	**167**
„ „ „ 1902	**166**	**145**	**143**	**166**	**250**	**263**	**374**	**53,7**	**51,8**	**58,9**	**115**	**132**	**150**	**134**	**134**	**180**	**224**	**355**	**30**	**26**	**49**	**249**	**320**	**172**

Noch: IV. Zusammenstellung von Mittelpreisen.

Noch: 1. Provinz- und Staatsmittelpreise in den einzelnen Monaten des Jahres 1903.

Monate. — Provinzen. — Staat.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Preis für 100 kg Rindfleisch im Großhandel in Mark.	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Fleisch im Kleinhandel: Schweine-	Fleisch im Kleinhandel: Kalb-	Fleisch im Kleinhandel: Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus: Weizen	Mehl zur Speisebereitung aus: Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee: mittlerer (roh)	Javakaffee: gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.											Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Monat September 1903.																								
Prov. Ostpreußen. . .	157	129	127	118	195	287	483	51,9	36,1	38,3	107	121	127	124	119	163	198	305	31	24	47	268	349	167
„ Westpreußen. .	153	124	125	125	170	259	320	47,4	36,4	42,4	111	130	126	130	137	168	219	321	28	21	53	268	343	171
Stadtkreis Berlin . . .	159	130	129	145	325	375	400	47,5	40,3	58,5	110	140	150	150	150	160	230	360	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg . .	154	125	132	129	271	295	360	42,7	31,1	45,3	112	135	130	131	142	173	237	396	31	24	52	244	316	169
„ Pommern. . . .	153	125	131	124	246	326	502	40,9	36,9	41,1	108	132	128	131	131	163	229	366	32	27	47	254	316	165
„ Posen	153	120	122	120	190	271	424	35,8	31,8	45,4	115	132	128	134	136	170	222	288	29	24	44	243	319	177
„ Schlesien	153	125	128	119	226	265	382	45,2	36,5	51,2	108	121	127	122	134	180	230	312	27	23	47	251	320	171
„ Sachsen	151	132	147	133	242	269	295	49,5	39,5	58,3	122	139	140	136	137	171	248	393	29	24	52	243	320	174
„ Schlesw.-Holst.	157	135	143	141	247	304	348	56,8	42,9	49,9	125	147	140	159	147	160	246	423	28	25	50	241	309	152
„ Hannover. . . .	152	131	135	135	293	332	342	57,7	41,6	55,4	126	140	135	147	134	164	228	364	28	25	50	233	304	168
„ Westfalen . . .	159	132	134	136	257	303	298	61,2	47,6	56,7	127	136	143	145	139	166	225	423	28	25	46	233	312	161
„ Hessen-Nassau.	162	136	150	139	253	290	307	58,9	41,5	61,6	129	143	162	146	136	192	239	436	34	27	48	245	303	162
„ Rheinland . . .	164	138	154	135	275	291	325	61,8	39,3	61,5	126	138	156	158	147	160	235	492	31	27	46	231	295	161
Staat im September 1903	**156**	**130**	**137**	**130**	**246**	**289**	**353**	**50,8**	**38,1**	**52,4**	**118**	**134**	**138**	**139**	**138**	**170**	**233**	**385**	**29**	**25**	**49**	**244**	**314**	**167**
„ „ „ 1902	**155**	**137**	**139**	**140**	**250**	**263**	**373**	**47,6**	**46,4**	**56,6**	**117**	**135**	**153**	**138**	**136**	**184**	**233**	**384**	**30**	**25**	**49**	**249**	**319**	**176**
Monat Oktober 1903.																								
Prov. Ostpreußen. .	153	132	128	116	192	290	483	49,8	40	42,7	107	120	118	130	113	163	205	351	31	24	47	268	349	163
„ Westpreußen. .	153	122	127	124	168	261	318	49,1	36,3	41,9	112	132	124	133	134	164	218	379	28	21	50	259	343	174
Stadtkreis Berlin . . .	157	129	128	144	325	375	400	42,5	39,1	59,5	110	145	140	160	145	155	230	390	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg . .	153	124	133	129	270	294	360	40,9	31,3	47	112	135	130	131	142	175	235	435	31	24	52	245	317	170
„ Pommern. . . .	148	124	131	123	244	326	500	38,6	38,8	44,9	109	132	128	132	130	165	228	413	32	27	47	251	312	167
„ Posen	153	120	121	120	193	289	436	37,4	31,8	47,6	115	133	127	134	136	172	223	344	29	24	44	247	318	176
„ Schlesien	155	127	129	118	226	263	380	43,8	36,1	51,5	109	122	128	125	134	181	229	355	28	23	47	248	317	170
„ Sachsen	150	130	147	131	239	271	295	48,1	38,6	59,4	123	141	139	136	138	169	247	433	29	24	51	243	322	173
„ Schlesw.-Holst.	153	134	140	135	237	298	349	55,1	44,2	51,7	124	146	139	160	146	158	261	462	28	25	50	241	309	151
„ Hannover. . . .	150	132	133	133	284	326	348	58,8	41,7	56,1	126	140	133	146	134	163	231	417	28	25	50	237	305	165
„ Westfalen . . .	158	134	133	135	258	295	299	57,8	47	57,8	127	138	143	147	140	158	235	493	28	25	45	233	308	160
„ Hessen-Nassau.	162	136	152	138	252	281	304	55,4	44	62,4	130	146	161	147	136	195	239	477	34	27	48	245	303	163
„ Rheinland . . .	165	138	153	134	275	290	329	62,5	38,7	62	127	139	155	159	145	159	240	571	31	27	46	232	296	161
Staat im Oktober 1903	**155**	**130**	**137**	**128**	**244**	**288**	**355**	**49,8**	**38,5**	**53,6**	**119**	**135**	**137**	**140**	**137**	**169**	**235**	**436**	**30**	**25**	**48**	**243**	**314**	**167**
„ „ „ 1902	**151**	**137**	**138**	**141**	**249**	**267**	**367**	**45,4**	**45,7**	**56,9**	**117**	**136**	**153**	**139**	**135**	**184**	**232**	**435**	**30**	**25**	**48**	**249**	**319**	**177**
Monat November 1903.																								
Prov. Ostpreußen. . .	154	133	129	116	190	284	483	50,8	41,1	42,9	107	119	116	128	112	162	212	393	30	24	48	268	349	163
„ Westpreußen. .	155	124	130	123	169	262	318	50,2	36,2	42,5	113	132	121	133	134	162	224	421	28	21	50	259	343	171
Stadtkreis Berlin . . .	159	130	127	140	325	375	400	45	39,1	59	109	145	145	160	145	155	240	400	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg . .	152	125	134	128	272	296	355	42,9	32,4	49,3	112	136	129	133	141	174	235	486	31	24	52	244	316	168
„ Pommern. . . .	150	125	131	122	244	326	500	38,8	37,6	45,8	109	132	125	131	130	165	230	477	32	27	47	251	312	163
„ Posen	155	121	122	119	200	291	428	37,8	31,7	47,6	114	133	124	134	135	171	226	391	29	24	44	248	321	177
„ Schlesien	157	126	129	117	224	264	379	43	36,2	52,6	109	122	126	126	135	180	227	392	28	23	47	247	315	167
„ Sachsen	150	130	146	129	234	273	293	49,2	38,7	60,4	123	141	138	137	139	167	246	460	29	24	52	245	321	171
„ Schlesw.-Holst.	151	133	139	134	237	300	351	55,1	45,6	53,3	125	147	136	160	146	157	259	518	28	25	50	241	309	151
„ Hannover. . . .	151	133	133	131	278	323	345	59,7	42,1	55,6	126	140	132	145	133	159	234	466	28	25	50	236	304	160
„ Westfalen . . .	159	135	134	133	260	294	303	62,8	47,3	58,7	127	137	140	147	138	156	235	522	28	25	46	233	308	158
„ Hessen-Nassau.	162	136	152	135	261	284	313	59	43,2	62,4	130	146	157	148	137	195	241	500	34	27	50	242	292	163
„ Rheinland . . .	165	139	150	132	273	294	325	65,3	40	62,6	126	138	153	158	143	155	239	632	31	27	46	232	296	158
Staat im November 1903	**155**	**130**	**136**	**127**	**243**	**289**	**353**	**51,2**	**38,8**	**54,5**	**118**	**135**	**135**	**140**	**137**	**167**	**235**	**480**	**29**	**25**	**49**	**243**	**313**	**165**
„ „ „ 1902	**150**	**136**	**138**	**130**	**249**	**270**	**365**	**45,3**	**45,3**	**57,3**	**117**	**135**	**152**	**138**	**134**	**184**	**220**	**481**	**30**	**25**	**48**	**249**	**319**	**177**
Monat Dezember 1903.																								
Prov. Ostpreußen. . .	154	134	127	116	188	284	483	51,8	42,1	43,1	105	119	113	129	113	161	210	415	30	24	48	268	349	157
„ Westpreußen. .	155	123	127	123	169	269	318	51,1	36,1	43,6	112	130	119	133	135	163	228	457	28	21	50	259	343	174
Stadtkreis Berlin . . .	160	130	124	138	325	375	400	50	38,2	60	104	145	130	160	145	155	240	400	35	31	60	235	324	160
Prov. Brandenburg . .	153	125	133	127	272	299	357	44,6	32,1	49,6	112	134	128	133	141	173	236	513	31	24	52	243	316	167
„ Pommern. . . .	151	124	129	121	241	328	495	39,6	38,4	46,7	108	132	122	131	131	163	230	485	32	27	47	250	310	161
„ Posen	155	119	122	116	200	286	426	39,2	32,8	49,4	113	132	121	131	133	169	230	422	30	23	44	248	317	177
„ Schlesien	157	125	127	115	224	261	380	43,4	36,5	53,5	109	122	126	125	135	179	227	405	28	23	47	248	317	167
„ Sachsen	150	130	145	128	231	268	291	50,5	38,9	61,7	122	141	138	136	139	165	244	478	29	24	52	244	320	171
„ Schlesw.-Holst.	151	133	139	133	236	305	348	55,8	46,2	54,8	126	147	135	162	146	156	254	543	28	25	50	235	303	151
„ Hannover. . . .	151	133	132	129	277	323	351	61,4	41,8	55,8	126	139	130	146	132	154	234	492	28	25	50	235	303	160
„ Westfalen . . .	157	134	132	132	259	295	303	64	45,9	59,7	126	137	136	145	137	150	235	543	28	25	46	235	311	157
„ Hessen-Nassau.	161	135	153	134	263	285	314	60,5	43,4	65,4	130	146	155	146	136	192	242	514	34	27	51	242	292	162
„ Rheinland . . .	165	136	150	131	274	298	332	66,3	39,2	63,2	125	137	151	153	142	157	240	667	31	27	45	233	297	158
Staat im Dezember 1903	**155**	**130**	**136**	**126**	**243**	**289**	**354**	**52,3**	**38,8**	**55,4**	**118**	**135**	**133**	**139**	**137**	**166**	**235**	**502**	**30**	**25**	**49**	**243**	**313**	**164**
„ „ „ 1902	**148**	**134**	**138**	**137**	**249**	**276**	**363**	**47,2**	**45,1**	**57,5**	**116**	**135**	**151**	**137**	**133**	**182**	**228**	**511**	**29**	**25**	**48**	**248**	**318**	**177**

Provinzen. — Monate. — Jahre.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Rindfleisch im Großhandel	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.										Preis für 100 kg in Mark.	Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
2. Monatliche bezw. jährliche Mittelpreise der Provinzen und des Staates im Erntejahre 1902/1903 und im Kalenderjahre 1903.																								
Provinz Ostpreussen.																								
Januar	148	129	129	123	196	275	483	53,9	40,5	49	102	121	131	118	116	173	211	433	31	25	45	267	351	178
Februar	149	129	127	123	193	278	483	55,9	40,2	51,5	103	118	128	121	118	170	213	381	31	25	45	267	357	177
März	151	128	128	122	199	278	483	56,7	40,4	51,7	103	118	122	115	122	168	214	302	31	25	46	267	357	177
April	152	128	130	123	199	278	483	56,4	39,1	49,4	105	121	115	113	123	167	217	285	30	24	45	267	357	173
Mai	155	127	132	122	197	283	483	58,3	39,8	47,9	106	123	119	113	122	165	203	273	31	24	46	270	357	168
Juni	153	123	128	118	198	283	483	60,6	38,2	42,4	106	121	118	113	121	163	183	279	31	25	48	270	357	163
Juli	153	122	127	117	197	283	483	59,1	36,1	34,6	106	122	123	113	121	161	186	295	31	25	48	270	357	163
Erntejahr 1902/03	**154**	**130**	**129**	**128**	**197**	**275**	**497**	**55,5**	**40,5**	**46,2**	**103**	**121**	**131**	**116**	**118**	**170**	**208**	**342**	**31**	**25**	**46**	**268**	**354**	**176**
August	155	127	128	119	194	287	483	50,2	35,2	36,3	107	121	125	119	119	162	188	301	31	25	48	270	357	163
September	157	129	127	118	195	287	483	51,9	36,1	38,3	107	121	127	124	119	163	198	305	31	24	47	268	349	167
Oktober	153	132	128	116	192	290	483	49,8	40	42,7	107	120	118	130	113	163	205	351	31	24	47	268	349	163
November	154	133	129	116	190	284	483	50,8	41,1	42,9	107	119	116	128	112	162	212	393	30	24	48	268	349	163
Dezember	154	134	127	116	188	284	483	51,8	42,1	43,1	105	119	113	129	113	161	210	415	30	24	48	268	349	157
Kalenderjahr 1903	**153**	**128**	**128**	**119**	**195**	**283**	**483**	**54,6**	**39,1**	**44,2**	**105**	**120**	**121**	**120**	**118**	**165**	**203**	**334**	**31**	**25**	**47**	**268**	**354**	**168**
Provinz Westpreussen.																								
Januar	147	124	124	130	188	265	337	45,9	42,6	48,1	110	133	136	131	135	181	214	436	27	22	54	274	347	175
Februar	147	123	126	129	179	264	340	47,6	41,7	49	109	126	131	125	136	177	207	333	28	22	54	274	347	175
März	148	123	126	129	180	279	340	48,1	41,5	48,5	109	126	129	120	134	176	211	280	28	22	53	274	351	174
April	151	123	128	130	179	272	337	48,3	41,1	50,6	107	128	126	121	136	172	215	261	28	22	53	274	351	173
Mai	156	124	130	132	178	279	337	50,4	41,6	51,1	109	127	126	124	136	171	207	256	28	22	53	274	350	171
Juni	157	123	126	133	181	275	330	57,2	40	49,6	110	128	122	125	135	167	197	279	28	22	53	271	346	171
Juli	158	122	126	132	180	285	323	59,9	36,2	41,9	111	129	126	129	137	168	202	286	28	22	53	271	350	171
Erntejahr 1902/03	**150**	**125**	**126**	**135**	**184**	**270**	**338**	**47,6**	**44,2**	**48,6**	**109**	**129**	**134**	**128**	**136**	**178**	**213**	**337**	**28**	**22**	**54**	**273**	**349**	**174**
August	157	123	125	129	176	285	335	45	36,2	40,6	111	129	127	127	135	171	213	299	28	22	53	271	350	171
September	153	124	125	125	170	259	320	47,4	36,4	42,4	111	130	126	130	137	168	219	321	28	21	53	268	343	171
Oktober	153	122	127	124	168	261	318	49,1	36,3	41,9	112	132	124	133	134	164	218	379	28	21	50	259	343	174
November	155	124	130	123	169	262	318	50,2	36,2	42,5	113	132	121	133	134	162	224	421	28	21	50	259	343	171
Dezember	155	123	127	123	169	269	318	51,1	36,1	43,6	112	130	119	133	135	163	228	457	28	21	50	259	343	174
Kalenderjahr 1903	**153**	**123**	**127**	**128**	**176**	**271**	**329**	**50**	**38,8**	**45,8**	**110**	**129**	**126**	**128**	**135**	**170**	**213**	**334**	**28**	**22**	**52**	**269**	**347**	**173**
Stadtkreis Berlin.																								
Januar	156	136	133	148	325	350	400	50	43,2	62	107	140	155	145	140	175	230	440	35	31	60	270	372	160
Februar	157	135	135	148	325	375	400	50	42,4	61,5	104	140	155	145	140	175	230	430	35	31	60	270	372	160
März	156	132	134	146	325	375	400	50	40,8	61	101	140	150	145	145	165	230	360	35	31	60	270	372	160
April	158	132	132	148	325	375	400	47,5	44,1	61,5	100	140	150	150	145	160	230	320	35	31	60	235	324	160
Mai	162	133	131	146	325	375	400	50	42,1	60,5	98	140	135	145	145	160	230	300	35	31	60	235	324	160
Juni	163	132	132	146	325	375	400	55	41,6	60	103	140	130	145	145	160	230	320	35	31	60	235	324	160
Juli	164	131	132	147	325	375	400	57,5	40,8	56	106	140	135	150	150	160	230	320	35	31	60	235	324	160
Erntejahr 1902/03	**157**	**135**	**134**	**152**	**325**	**367**	**400**	**47,9**	**45,1**	**60,5**	**104**	**141**	**149**	**147**	**146**	**168**	**230**	**376**	**35**	**31**	**60**	**258**	**356**	**160**
August	161	132	132	147	325	375	400	50	39,5	56,5	106	140	135	150	150	150	230	320	35	31	60	235	324	160
September	159	130	129	145	325	375	400	47,5	40,3	58,5	110	140	150	150	150	160	230	360	35	31	60	235	324	160
Oktober	157	129	128	144	325	375	400	42,5	39,1	59,5	110	145	140	160	145	155	230	390	35	31	60	235	324	160
November	159	130	127	140	325	375	400	45	39,1	59	109	145	145	160	145	155	240	400	35	31	60	235	324	160
Dezember	160	130	124	138	325	375	400	50	38,2	60	104	145	130	160	145	155	240	400	35	31	60	235	324	160
Kalenderjahr 1903	**159**	**132**	**131**	**145**	**325**	**373**	**400**	**49,6**	**40,9**	**59,7**	**105**	**141**	**143**	**150**	**145**	**161**	**232**	**363**	**35**	**31**	**60**	**244**	**336**	**160**
Provinz Brandenburg.																								
Januar	151	131	135	142	275	286	357	41	39,9	51,3	109	136	147	129	137	189	209	469	32	24	52	248	321	186
Februar	151	131	132	142	273	295	357	41,4	39,5	50,9	109	135	143	130	137	186	209	378	32	24	52	248	321	184
März	152	130	136	144	272	297	357	40,8	38,6	49,8	109	135	137	129	136	184	221	322	32	24	52	248	321	181
April	152	130	136	145	272	297	358	42,5	38,6	50,7	109	133	132	131	136	178	224	311	32	24	52	246	318	176
Mai	156	130	134	146	272	300	358	48	38,5	49,7	109	133	130	130	136	176	228	306	32	24	52	246	319	170
Juni	157	129	137	147	272	300	359	52,8	36,7	47,6	109	133	129	130	136	174	218	324	32	24	52	246	318	169
Juli	157	128	137	145	272	300	359	58,3	34	44,4	110	133	128	129	138	173	225	349	31	24	52	246	318	171
Erntejahr 1902/03	**154**	**132**	**136**	**146**	**273**	**290**	**361**	**43,8**	**39,5**	**49,4**	**110**	**135**	**141**	**130**	**137**	**184**	**223**	**393**	**32**	**24**	**52**	**248**	**320**	**179**
August	156	126	135	138	273	302	362	48,9	33,1	45,4	111	133	129	129	141	172	234	370	31	24	52	245	317	168
September	154	125	132	129	271	295	360	42,7	31,1	45,3	112	135	130	131	142	173	237	396	31	24	52	244	316	169
Oktober	153	124	133	129	270	294	360	40,9	31,3	47	112	135	130	131	142	175	235	435	31	24	52	245	317	170
November	152	125	134	128	272	296	355	42,9	32,4	49,3	112	136	129	133	141	174	235	486	31	24	52	244	316	168
Dezember	153	125	133	127	272	299	357	44,6	32,1	49,6	112	134	128	133	141	173	236	513	31	24	52	243	316	167
Kalenderjahr 1903	**154**	**128**	**135**	**139**	**272**	**297**	**358**	**45,4**	**35,5**	**48,4**	**110**	**134**	**133**	**130**	**139**	**177**	**226**	**388**	**32**	**24**	**52**	**246**	**318**	**173**
Provinz Pommern.																								
Januar	148	130	133	136	251	314	510	34,8	43,5	48,3	108	131	141	131	130	180	208	466	31	27	47	255	316	181
Februar	151	131	134	136	252	320	510	35,8	42,3	48,3	107	129	138	128	129	178	209	381	31	27	48	254	315	179
März	151	129	134	135	251	316	508	36,8	43,1	48,7	105	126	132	129	128	172	211	302	31	27	48	254	315	174
April	152	128	136	136	250	323	507	38,5	42,7	49,3	105	126	126	130	129	166	224	281	31	27	48	254	315	174
Mai	155	130	135	138	249	323	507	41,2	42,2	50,2	105	126	126	131	130	166	219	275	32	27	48	254	315	168
Juni	159	130	135	138	250	324	507	44,9	41,6	47,7	106	126	125	131	131	166	212	290	32	27	47	254	315	168
Juli	158	128	135	139	250	324	507	48,8	40	42,4	106	129	126	132	133	164	217	330	32	27	47	254	315	164
Erntejahr 1902/03	**152**	**131**	**135**	**140**	**251**	**318**	**513**	**39,3**	**43,8**	**48,4**	**107**	**128**	**136**	**130**	**130**	**175**	**218**	**309**	**31**	**27**	**47**	**255**	**310**	**176**

Noch: IV. Zusammenstellung von Mittelpreisen.

Provinzen. — Monate. — Jahre.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Rindfleisch im Großhandel	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus: Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee: mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.										Preis für 100 kg in Mark.	Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Noch: 2. Monatliche bezw. jährliche Mittelpreise der Provinzen und des Staates im Erntejahre 1902/1903 und im Kalenderjahre 1903.																								
Noch: Prov. Pommern.																								
August	158	125	133	131	248	326	502	45	38,9	41,8	109	132	127	133	134	163	223	346	32	27	47	254	316	165
September	153	125	131	124	246	326	502	40,9	36,9	41,1	108	132	128	131	131	163	229	366	32	27	47	254	316	165
Oktober	148	124	131	123	244	326	500	38,6	38,8	44,9	109	132	128	132	130	165	228	413	32	27	47	251	312	167
November	150	125	131	122	244	326	500	38,8	37,6	45,8	109	132	125	131	130	165	230	477	32	27	47	251	312	163
Dezember	151	124	129	121	241	328	495	39,6	38,4	46,7	108	132	122	131	131	163	230	485	32	27	47	250	310	161
Kalenderjahr 1903	**153**	**127**	**133**	**132**	**248**	**323**	**505**	**40,3**	**40,5**	**46,3**	**107**	**129**	**129**	**131**	**131**	**168**	**220**	**368**	**32**	**27**	**47**	**253**	**314**	**169**
Provinz Posen.																								
Januar	146	122	122	128	196	259	436	32,1	37,2	50,4	114	133	141	137	134	176	209	430	30	24	44	254	327	187
Februar	146	121	122	129	196	271	447	32	37,3	49,4	112	131	138	135	134	179	214	333	30	24	44	251	322	185
März	148	120	121	129	194	274	447	32,4	35,9	50,1	112	130	132	135	133	173	221	274	30	24	44	246	318	187
April	149	121	122	132	196	275	451	32,7	35	51	113	129	131	132	133	176	221	252	30	24	44	253	326	181
Mai	155	123	124	132	194	264	433	36,3	34,9	50,8	113	132	126	129	132	174	222	238	30	24	44	253	323	176
Juni	156	121	121	131	196	264	434	41,6	32,9	50,3	112	127	121	126	135	169	208	247	30	24	43	248	318	176
Juli	155	119	121	131	193	264	427	53,1	32,2	45,1	113	128	123	124	135	167	212	261	30	24	43	247	316	175
Erntejahr 1902/03	**150**	**123**	**122**	**132**	**198**	**262**	**441**	**34,6**	**37,8**	**49,8**	**115**	**133**	**137**	**135**	**135**	**179**	**217**	**318**	**30**	**24**	**44**	**252**	**323**	**183**
August	155	119	120	125	195	269	427	42,4	31,7	46,9	113	129	127	131	136	167	217	268	29	24	43	242	316	176
September	153	120	122	120	190	271	424	35,8	31,8	45,4	115	132	128	134	136	170	222	288	29	24	44	243	319	177
Oktober	153	120	121	120	193	289	436	37,4	31,8	47,6	115	133	127	134	136	172	223	344	29	24	44	247	318	176
November	155	121	122	119	200	291	428	37,8	31,7	47,6	114	133	124	134	135	171	226	391	29	24	44	248	321	177
Dezember	155	119	122	116	200	286	426	39,2	32,8	49,4	113	132	121	131	133	169	230	422	30	23	44	248	317	177
Kalenderjahr 1903	**152**	**121**	**122**	**126**	**195**	**273**	**435**	**37,7**	**33,8**	**48,7**	**113**	**131**	**128**	**132**	**134**	**172**	**219**	**312**	**30**	**24**	**44**	**248**	**320**	**179**
Provinz Schlesien.																								
Januar	148	128	128	129	237	262	402	40,5	42,2	58,1	108	122	133	121	130	191	209	413	28	24	47	254	323	175
Februar	148	127	128	130	236	260	399	40,9	41,2	57,7	108	120	132	120	128	188	213	350	28	24	47	256	323	174
März	147	126	128	129	235	260	394	40,8	38,8	57,3	108	121	130	121	129	187	224	294	27	23	46	255	322	174
April	149	126	127	129	235	260	393	41,4	38,4	57,1	107	120	126	122	131	187	236	277	27	23	46	254	321	173
Mai	150	126	126	129	234	261	392	43,4	38,5	56,7	107	120	125	122	132	185	232	259	28	23	46	254	319	172
Juni	150	125	126	129	231	265	395	46,7	37	54,5	107	119	124	120	132	184	211	267	27	23	46	254	321	171
Juli	150	125	125	129	229	264	387	56,4	35,7	51	107	120	124	119	132	181	219	275	27	23	46	251	319	171
Erntejahr 1902/03	**151**	**129**	**128**	**131**	**236**	**256**	**398**	**43,2**	**42,1**	**57,4**	**108**	**122**	**132**	**122**	**131**	**189**	**220**	**328**	**28**	**24**	**47**	**254**	**322**	**174**
August	155	125	127	125	230	269	389	49	36,8	49,9	107	120	126	121	133	181	229	287	27	23	46	250	319	171
September	153	125	128	119	226	265	382	45,2	36,5	51,2	108	121	127	122	134	180	230	312	27	23	47	251	320	171
Oktober	155	127	129	118	226	263	380	43,8	36,1	51,5	109	122	128	125	134	181	229	355	28	23	47	248	317	170
November	157	126	129	117	224	264	379	43	36,2	52,6	109	122	126	126	135	180	227	392	28	23	47	247	315	167
Dezember	157	125	127	115	224	261	380	43,4	36,5	53,5	109	122	126	125	135	179	227	405	28	23	47	248	317	167
Kalenderjahr 1903	**152**	**126**	**127**	**125**	**231**	**263**	**389**	**44,5**	**37,8**	**54,3**	**108**	**121**	**127**	**122**	**132**	**184**	**224**	**324**	**28**	**23**	**47**	**252**	**320**	**171**
Provinz Sachsen.																								
Januar	144	138	146	142	238	265	299	44	45	62,6	120	141	155	136	136	183	222	452	29	26	51	246	323	181
Februar	146	137	146	142	237	264	300	46	44,6	62,6	120	140	154	135	136	181	223	384	29	25	52	248	322	179
März	147	136	146	142	238	269	300	46,7	44,5	62	120	139	149	137	136	179	227	320	29	25	52	246	322	176
April	148	135	147	142	237	270	297	47,3	44,9	62,5	119	138	145	137	137	178	231	303	29	25	52	246	322	179
Mai	151	136	146	142	237	270	297	51,1	44,2	61,5	119	138	142	136	137	174	233	300	29	25	52	245	322	176
Juni	152	135	144	142	236	274	292	55,2	43,2	58,6	119	138	140	136	137	172	230	314	29	25	52	245	319	174
Juli	153	135	144	142	235	277	292	62,4	41,9	58	121	138	139	136	138	171	231	336	29	24	52	244	320	172
Erntejahr 1902/03	**149**	**139**	**146**	**144**	**238**	**261**	**299**	**48,3**	**45,2**	**61,5**	**120**	**140**	**150**	**136**	**137**	**179**	**234**	**370**	**29**	**25**	**52**	**247**	**323**	**180**
August	152	134	147	138	240	273	294	57,6	40,7	57,1	122	139	140	137	138	171	242	363	29	24	51	246	321	174
September	151	132	147	133	242	269	295	49,5	39,5	58,3	122	139	140	136	137	171	248	393	29	24	52	243	320	174
Oktober	150	130	147	131	239	271	295	48,1	38,6	59,4	123	141	139	136	138	169	247	433	29	24	51	243	322	173
November	150	130	146	129	234	273	293	49,2	38,7	60,4	123	141	138	137	139	167	246	460	29	24	52	245	322	171
Dezember	150	130	145	128	231	268	291	50,5	38,9	61,7	122	141	138	136	139	165	244	478	29	24	52	244	320	171
Kalenderjahr 1903	**150**	**134**	**146**	**138**	**237**	**270**	**295**	**50,6**	**42,1**	**60,4**	**121**	**139**	**143**	**136**	**137**	**173**	**235**	**378**	**29**	**25**	**52**	**245**	**321**	**175**
Prov. Schlesw.-Holstein.																								
Januar	146	137	141	143	241	298	378	53,7	46,6	54,6	121	146	154	156	145	176	233	510	29	25	50	248	314	166
Februar	148	136	142	144	243	297	378	54,2	46,6	54,8	122	145	149	157	144	172	239	454	29	25	50	247	312	162
März	148	133	142	145	244	300	369	55,5	45,7	54,7	122	145	144	157	146	168	240	359	29	25	50	247	312	159
April	148	133	144	144	246	302	372	56,7	44,9	54,1	123	145	142	157	147	163	236	333	29	26	51	247	313	160
Mai	152	134	144	146	242	302	357	59,4	44,8	53	123	147	140	160	146	164	230	332	28	26	51	247	313	160
Juni	155	136	143	145	242	303	364	64,5	44	52,1	123	147	141	159	149	161	215	339	29	25	51	247	313	159
Juli	158	136	143	143	244	302	364	74,7	43,5	49,7	123	146	141	159	147	163	223	365	28	25	51	247	313	153
Erntejahr 1902/03	**152**	**139**	**143**	**140**	**241**	**280**	**373**	**57,6**	**40,3**	**53,2**	**122**	**146**	**149**	**158**	**145**	**171**	**235**	**414**	**28**	**25**	**50**	**248**	**314**	**161**
August	161	137	144	144	246	301	354	61,9	43,4	49,6	124	147	140	159	146	161	232	390	28	25	51	242	310	152
September	157	135	143	141	247	304	348	56,8	42,9	49,9	125	147	140	159	147	160	246	423	28	25	50	241	309	152
Oktober	153	134	140	135	237	298	349	55,1	44,2	51,7	124	146	139	160	146	158	261	462	28	25	50	241	309	151
November	151	133	139	134	237	300	351	55,1	45,6	53,3	125	147	136	160	146	157	259	518	28	25	50	241	309	151
Dezember	151	133	139	133	236	305	348	55,8	46,2	54,8	126	147	135	162	146	156	254	543	28	25	50	235	303	151
Kalenderjahr 1903	**152**	**135**	**142**	**141**	**242**	**301**	**361**	**58,6**	**44,9**	**52,7**	**123**	**146**	**142**	**159**	**146**	**164**	**239**	**419**	**28**	**25**	**50**	**244**	**311**	**156**

Noch: 2. Monatliche bezw. jährliche Mittelpreise der Provinzen und des Staates im Erntejahre 1902/1903 und im Kalenderjahre 1903.

Provinzen. Staat. — Monate. Jahre.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Preis für 100 kg in Mark: Rindfleisch im Großhandel	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl zur Speisebereitung aus Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee: mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.											Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Provinz Hannover.																								
Januar	148	138	142	142	290	319	360	54,8	46	59,7	125	139	148	141	130	173	218	442	27	25	51	237	315	175
Februar	149	138	142	142	289	323	356	56,2	45,5	57,3	125	138	141	141	132	172	217	367	28	25	51	238	319	173
März	149	139	144	142	294	325	360	57,6	44,3	56,6	125	138	136	141	133	170	223	313	28	25	51	235	315	172
April	150	139	145	142	293	324	358	58,8	45,9	57,8	125	138	133	144	133	167	225	296	28	25	50	233	313	171
Mai	153	140	143	141	190	326	358	63,6	46,1	57	125	137	133	144	134	164	223	290	28	25	50	233	313	170
Juni	154	141	145	141	289	331	358	70,5	44,3	55,5	125	137	134	146	134	161	219	306	28	25	50	235	309	169
Juli	156	142	142	143	289	334	357	75,7	42,5	54,3	125	138	134	145	133	163	219	323	28	25	50	235	305	167
Erntejahr 1902/03	**151**	**140**	**143**	**146**	**277**	**310**	**353**	**59**	**44,9**	**56,8**	**125**	**139**	**142**	**143**	**133**	**171**	**224**	**371**	**28**	**25**	**50**	**238**	**313**	**174**
August	155	136	137	140	288	332	354	60,5	42,5	54,2	126	139	136	146	135	164	223	346	28	25	50	233	304	168
September	152	131	135	135	293	332	342	57,7	41,6	55,4	126	140	135	147	134	164	228	364	28	25	50	233	304	168
Oktober	150	132	133	133	284	326	348	58,8	41,7	56,1	126	140	133	146	134	163	231	417	28	25	50	237	305	165
November	151	133	133	131	278	323	345	59,7	42,1	55,6	126	140	132	145	133	159	234	466	28	25	50	236	304	160
Dezember	151	133	132	129	277	323	351	61,4	41,8	55,8	126	139	130	146	132	154	234	492	28	25	50	235	303	160
Kalenderjahr 1903	**152**	**137**	**139**	**138**	**280**	**327**	**354**	**61,3**	**43,7**	**56,3**	**125**	**139**	**135**	**144**	**133**	**165**	**225**	**369**	**28**	**25**	**50**	**235**	**309**	**168**
Provinz Westfalen.																								
Januar	153	140	139	143	261	290	304	64,2	55,9	64,1	120	133	150	142	133	169	222	513	28	25	45	241	316	163
Februar	154	139	141	143	261	293	304	67	55	62,8	121	132	148	138	135	166	221	430	28	25	45	241	316	161
März	155	139	142	143	260	290	301	68	54,1	62,3	122	131	145	135	137	165	226	371	28	25	45	241	316	161
April	156	139	141	144	262	295	305	69,6	54	62,4	123	132	145	136	136	168	225	336	28	25	45	241	316	162
Mai	159	141	142	145	261	295	304	75,8	53,5	62,6	123	132	142	136	137	167	221	327	28	25	45	241	316	161
Juni	160	142	141	145	262	296	303	83,4	53,6	62,3	125	135	145	142	139	163	213	352	28	25	45	238	314	161
Juli	161	142	136	143	260	297	302	82,4	52,2	61,1	125	137	145	143	140	166	218	371	28	25	45	235	313	160
Erntejahr 1902/03	**157**	**141**	**141**	**148**	**260**	**285**	**306**	**68,1**	**54,7**	**62,7**	**123**	**133**	**149**	**140**	**135**	**168**	**223**	**423**	**28**	**25**	**45**	**241**	**316**	**162**
August	160	134	132	141	257	295	302	66,2	48,9	58,9	127	138	145	143	140	167	221	385	28	25	45	235	313	161
September	159	132	134	136	257	303	298	61,2	47,6	56,7	127	136	143	145	139	166	225	423	28	25	46	233	312	161
Oktober	158	134	133	135	258	295	299	57,8	47	57,8	127	138	143	147	140	158	235	493	28	25	45	233	308	160
November	159	135	134	133	260	294	303	62,8	47,3	58,7	127	137	140	147	138	156	235	522	28	25	46	233	308	158
Dezember	157	134	132	132	259	295	303	64	45,9	59,7	126	137	136	145	137	150	235	543	28	25	46	235	311	157
Kalenderjahr 1903	**158**	**138**	**137**	**140**	**260**	**295**	**302**	**68,5**	**51,3**	**60,8**	**124**	**135**	**144**	**142**	**138**	**163**	**225**	**422**	**28**	**25**	**45**	**237**	**313**	**161**
Provinz Hessen-Nassau.																								
Januar	156	144	155	147	268	289	324	52	49,8	69,3	127	140	169	141	125	199	210	511	34	26	50	248	307	169
Februar	159	145	157	146	268	292	323	57,1	46,9	68,6	126	138	167	141	127	199	218	444	33	26	50	248	308	168
März	160	144	155	145	271	298	320	60,6	46,1	67,5	126	139	161	141	129	195	227	376	34	26	49	245	305	168
April	163	145	153	145	268	303	320	60,3	46,1	67,7	127	139	161	141	131	195	231	351	34	26	49	245	305	168
Mai	166	148	152	145	263	301	314	64,6	45,5	65,4	127	140	160	142	134	193	233	347	34	26	49	249	305	165
Juni	167	147	150	145	260	301	309	70,4	44,6	64,1	127	140	160	143	133	195	224	368	34	26	49	245	305	165
Juli	167	147	148	145	260	299	309	84,6	44	60,4	128	141	161	143	133	193	229	398	33	26	48	247	306	164
Erntejahr 1902/03	**161**	**145**	**153**	**149**	**267**	**288**	**323**	**60,1**	**48**	**65,8**	**127**	**140**	**165**	**142**	**129**	**197**	**230**	**422**	**34**	**26**	**49**	**246**	**306**	**167**
August	165	142	149	146	256	296	309	70,6	43,8	59,6	128	140	161	144	133	195	235	409	33	26	48	244	303	164
September	162	136	150	139	253	290	307	58,9	41,5	61,6	129	143	162	146	136	192	239	436	34	27	48	245	303	162
Oktober	162	136	152	138	252	281	304	55,4	44	62,4	130	146	161	147	136	195	239	477	34	27	48	245	303	163
November	162	136	152	135	261	284	313	59	43,2	62,4	130	146	157	148	137	195	241	500	34	27	50	242	292	163
Dezember	161	135	153	134	263	285	314	60,5	43,4	65,4	130	146	155	146	136	192	242	514	34	27	51	242	292	162
Kalenderjahr 1903	**163**	**142**	**152**	**143**	**262**	**293**	**314**	**62,8**	**44,9**	**64,5**	**128**	**142**	**161**	**144**	**133**	**195**	**231**	**428**	**34**	**26**	**49**	**245**	**303**	**165**
Provinz Rheinland.																								
Januar	157	140	155	141	277	283	328	63,2	46,2	67,2	123	134	166	150	137	175	229	579	31	27	45	235	294	169
Februar	159	141	156	140	276	284	329	64,3	44,5	67	122	133	163	148	137	172	230	482	31	27	46	235	293	169
März	160	141	158	139	275	288	329	65,4	44,9	67	122	132	158	146	141	168	231	405	31	27	46	234	294	167
April	164	143	159	140	277	292	330	67,1	43,8	66,2	122	132	155	147	143	165	233	374	31	27	46	234	294	165
Mai	166	146	157	140	276	294	332	76,6	43,6	66,2	122	132	153	148	145	162	230	366	31	27	46	232	294	162
Juni	167	146	157	140	276	295	331	85,7	43	65,4	124	133	152	151	143	161	225	394	31	27	46	232	295	160
Juli	169	146	158	141	275	295	329	87,2	42,1	62,2	125	136	153	152	145	160	226	424	31	27	46	233	295	161
Erntejahr 1902/03	**162**	**143**	**157**	**145**	**277**	**279**	**334**	**67,1**	**45,9**	**66**	**123**	**134**	**163**	**151**	**140**	**171**	**232**	**476**	**31**	**27**	**46**	**235**	**297**	**167**
August	167	140	156	140	277	294	334	70,8	40,8	61,3	126	137	155	154	147	160	231	447	31	27	46	232	296	160
September	164	138	154	135	275	291	325	61,8	39,3	61,5	126	138	156	158	147	160	235	492	31	27	46	231	295	161
Oktober	165	138	153	134	275	290	329	62,5	38,7	62	127	139	155	159	145	159	240	571	31	27	46	232	296	161
November	165	139	150	132	273	294	325	65,3	40	62,6	126	138	153	158	143	155	239	632	31	27	46	232	296	158
Dezember	165	136	150	131	274	298	332	66,3	39,2	63,2	125	137	151	153	142	157	240	667	31	27	45	233	297	158
Kalenderjahr 1903	**164**	**141**	**155**	**138**	**276**	**292**	**329**	**69,7**	**42,2**	**64,3**	**124**	**135**	**156**	**152**	**143**	**163**	**232**	**486**	**31**	**27**	**46**	**233**	**295**	**163**
Staat.																								
Januar	149	134	139	138	250	282	363	48,3	44,6	58,4	116	134	149	136	134	181	217	474	30	25	48	248	318	176
Februar	151	134	139	138	249	284	363	49,6	43,7	58	116	132	146	135	134	179	219	396	30	25	49	248	318	174
März	151	133	139	138	249	287	362	50,3	43	57,6	115	132	141	134	135	176	224	330	29	25	49	247	318	172
April	153	133	140	138	249	288	362	51,3	42,8	57,8	116	132	138	135	135	174	228	309	29	25	49	247	317	171
Mai	156	134	139	139	248	289	360	55,8	42,7	57,3	116	132	136	135	136	172	226	301	30	25	49	247	317	169
Juni	157	134	139	139	248	290	360	61,1	41,5	55,5	116	132	135	136	136	170	216	317	30	25	49	246	316	168
Juli	158	134	138	138	247	292	357	67	40	52,4	117	133	136	135	137	169	221	338	29	25	49	245	315	167
Erntejahr 1902/03	**154**	**135**	**139**	**141**	**249**	**279**	**364**	**51,9**	**44,4**	**57**	**116**	**133**	**145**	**136**	**135**	**178**	**225**	**386**	**30**	**25**	**49**	**248**	**318**	**173**
August	158	131	137	135	247	292	358	56,4	39,4	51,9	118	133	137	137	138	170	228	356	29	25	48	245	315	167
September	156	130	137	130	246	289	353	50,8	38,1	52,4	118	134	138	139	138	170	233	385	29	25	49	244	314	167
Oktober	155	130	137	128	244	288	355	49,8	38,5	53,6	119	135	137	140	137	169	235	436	30	25	48	243	314	167
November	155	130	136	127	243	289	353	51,2	38,8	54,5	118	135	135	140	137	167	235	480	29	25	49	243	313	165
Dezember	155	130	136	126	243	289	354	52,3	38,8	55,4	118	135	133	139	137	166	235	502	30	25	49	243	313	164
Kalenderjahr 1903	**155**	**132**	**138**	**135**	**247**	**288**	**358**	**53,7**	**41**	**55,1**	**117**	**133**	**138**	**137**	**136**	**172**	**226**	**385**	**30**	**25**	**49**	**246**	**316**	**169**

Noch: IV. Zusammenstellung von Mittelpreisen.

Noch: 2. Monatliche bezw. jährliche Mittelpreise der Provinzen und des Staates im Erntejahre 1902/1903 und im Kalenderjahre 1903.

Wiederholung. — Provinzen. Staat. — Jahre.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Richtstroh	Heu	Rindfleisch im Großhandel (Preis für 100 kg in Mark)	Fleisch im Kleinhandel: Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Geräuch. Speck, inländischer	Eßbutter	Eier	Mehl[1]) zur Speisebereitung aus: Weizen	Roggen	Javareis, mittlerer	Javakaffee: mittlerer (roh)	gelber (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz, inländ.
	Preis für 1 000 Kilogramm in Mark.											Preis für 1 Kilogramm bezw. Schock in Pfennig.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Wiederholung d. Mittelpr. i. Erntej. 1902/03.																								
Prov. Ostpreußen	154	130	129	128	197	275	497	55,5	40,5	46,2	103	121	131	116	118	170	208	342	31	25	46	268	354	176
„ Westpreußen	150	125	126	135	184	270	338	47,6	44,2	48,6	109	129	134	128	136	178	213	337	28	22	54	273	349	174
Stadtkr. Berlin	157	135	134	152	325	367	400	47,9	45,1	60,5	104	141	149	147	146	168	230	376	35	31	60	258	356	160
Prov. Brandenburg	154	132	136	146	273	290	361	43,8	39,5	49,4	110	135	141	130	137	184	223	393	32	24	52	248	320	179
„ Pommern	152	131	135	140	251	318	513	39,3	43,8	48,4	107	128	136	130	130	175	218	369	31	27	47	255	316	176
„ Posen	150	123	122	132	198	262	441	34,6	37,8	49,8	115	133	137	135	135	179	217	318	30	24	44	252	323	183
„ Schlesien	151	129	128	131	236	256	398	43,2	42,1	57,4	108	122	132	122	131	189	220	328	28	24	47	254	322	174
„ Sachsen	149	139	146	144	238	261	299	48,3	45,2	61,5	120	140	150	136	137	179	234	379	29	25	52	247	323	180
„ Schlesw.-Holst.	152	139	143	149	241	289	373	57,6	46,3	53,2	122	146	149	158	145	171	235	414	28	25	50	248	314	161
„ Hannover	151	140	143	146	277	310	353	59	44,9	56,8	125	139	142	143	133	171	224	371	28	25	50	238	313	174
„ Westfalen	157	141	141	148	260	285	306	68,1	54,7	62,7	123	133	149	140	135	168	223	423	28	25	45	241	316	162
„ Hessen-Nassau	161	145	153	149	267	288	323	60,1	48	65,8	127	140	165	142	129	197	230	422	34	26	49	246	306	167
„ Rheinland	162	143	157	145	277	279	334	67,1	45,9	66	123	134	163	151	140	171	232	476	31	27	46	235	297	167
Staat i. Erntej. 1902/03	**154**	**135**	**139**	**141**	**249**	**279**	**364**	**51,9**	**44,4**	**57**	**116**	**133**	**145**	**136**	**135**	**178**	**225**	**386**	**30**	**25**	**49**	**248**	**318**	**173**
„ „ „ 1901/02	168	144	143	153	246	264	384	45,1	62,2	73,8	112	128	144	130	130	172	228	382	30	26	49	249	322	166
„ „ „ 1900/01	157	142	146	140	239	263	399	50,5	52,9	66,9	111	126	133	127	127	159	226	384	29	26	49	254	326	156
„ „ „ 1899/1900	150	144	143	136	225	254	407	51,1	37	55,7	111	125	129	126	125	156	221	384	29	25	49	253	325	153
„ „ „ 1898/99	162	141	144	139	222	257	418	50	37,7	50,8	111	126	135	125	125	164	215	362	32	25	49	257	333	158
„ „ „ 1897/98	191	143	149	148	217	260	404	54	42	53,5	110	125	134	122	123	163	214	354	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1896/97	156	121	130	130	204	261	378	50,5	41,5	53,5	109	124	122	118	120	153	214	349	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1895/96	147	121	128	122	202	269	380	42,5	38,5	46,5	111	125	122	121	121	157	208	344	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1894/95	135	118	124	122	211	261	405	53	39,5	52	113	127	129	121	122	169	207	359	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1893/94	142	125	140	157	226	248	458	44,5	56,5	87	107	121	131	114	117	173	225	352	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1892/93	157	139	143	149	231	256	462	45,5	48,5	75,5	.	123	133	115	120	175	227	374	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1891/92	220	217	168	157	253	280	461	75	49,5	58,5	.	127	130	117	124	174	223	354	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1890/91	205	181	164	156	229	281	440	65,5	44,5	53	.	129	134	119	125	183	219	360	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1889/90	189	168	164	164	225	287	458	45	59	60	.	122	139	112	116	187	220	343	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1888/89	182	152	146	144	217	296	468	57,5	59	71	.	114	118	101	109	163	217	328	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1887/88	164	121	126	117	199	273	450	47,5	41	63	.	112	114	99	107	161	209	326	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1886/87	164	131	132	119	208	271	446	43,5	50	60,5	.	115	117	100	109	166	207	320	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1885/86	157	137	136	138	211	285	417	41,5	41	58	.	118	120	101	112	170	211	326	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1884/85	164	144	145	142	228	297	407	49	38	55	.	119	119	103	114	172	214	331	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1883/84	184	152	152	147	241	308	445	49,5	45,5	67	.	120	122	102	115	179	224	325	.	.	.	.	.	.
„ „ „ 1882/83	185	143	143	133	235	307	448	64	39	60,5	.	118	128	102	114	185	230	331	.	.	.	.	.	.
Wiederholung d. Mittelpr. i. Kalenderj. 1903.																								
Prov. Ostpreußen	153	128	128	119	195	283	483	54,6	39,1	44,2	105	120	121	120	118	165	203	334	31	25	47	268	354	168
„ Westpreußen	153	123	127	128	176	271	329	50	38,8	45,8	110	129	126	128	135	170	213	334	28	22	52	269	347	173
Stadtkr. Berlin	159	132	131	145	325	373	400	49,6	40,9	59,7	105	141	143	150	145	161	232	363	35	31	60	244	336	160
Prov. Brandenburg	154	128	135	139	272	297	358	45,4	35,5	48,4	110	134	133	130	139	177	226	388	32	24	52	246	318	173
„ Pommern	153	127	133	132	248	323	505	40,3	40,5	46,3	107	129	129	131	131	168	220	368	32	27	47	253	314	169
„ Posen	152	121	122	126	195	273	435	37,7	33,8	48,7	113	131	128	132	134	172	219	312	30	24	44	248	320	179
„ Schlesien	152	126	127	125	231	263	389	44,5	37,8	54,3	108	121	127	122	132	184	224	324	28	23	47	252	320	171
„ Sachsen	150	134	146	138	237	270	295	50,6	42,1	60,4	121	139	143	136	137	173	235	378	29	25	52	245	321	175
„ Schlesw.-Holst.	152	135	142	141	242	301	361	58,6	44,9	52,7	123	146	142	159	146	164	239	419	28	25	50	244	311	156
„ Hannover	152	137	139	138	280	327	354	61,3	43,7	56,3	125	139	135	144	133	165	225	369	28	25	50	235	309	168
„ Westfalen	158	138	137	140	260	295	302	68,5	51,3	60,8	124	135	144	142	138	163	225	422	28	25	45	237	313	161
„ Hessen-Nassau	163	142	152	143	262	293	314	62,8	44,9	64,5	128	142	161	144	133	195	231	428	34	26	49	245	303	165
„ Rheinland	164	141	155	138	276	292	329	69,7	42,2	64,3	124	135	156	152	143	163	232	486	31	27	46	233	295	163
Staat i. Kalenderj. 1903	**155**	**132**	**138**	**135**	**247**	**288**	**358**	**53,7**	**41**	**55,4**	**117**	**133**	**138**	**137**	**136**	**172**	**226**	**385**	**30**	**25**	**49**	**246**	**316**	**169**
„ „ „ 1902	164	143	142	154	248	265	376	46,1	55,8	67	114	131	148	133	132	178	226	386	30	25	49	249	320	171
„ „ „ 1901	162	141	145	143	243	265	392	49,3	59,5	71,2	111	127	138	128	128	164	227	388	30	26	49	252	324	160
„ „ „ 1900	150	143	143	137	229	257	405	50,8	41,5	60,5	111	126	129	126	126	156	224	383	29	26	49	254	327	153
„ „ „ 1899	155	143	144	137	223	255	415	49,7	36,5	51,5	111	126	132	126	125	161	218	369	30	25	49	254	328	156
„ „ „ 1898	186	145	149	148	222	259	413	53,5	40,5	52,5	111	126	136	123	124	165	214	359	34	26	48	261	339	159
„ „ „ 1897	165	126	135	134	207	260	386	51,5	42	54,5	109	124	128	120	121	156	214	352	30	24	48	273	351	153
„ „ „ 1896	153	122	130	126	202	266	377	44,5	39,5	49	109	124	120	119	121	154	210	346	27	23	47	280	360	151
„ „ „ 1895	140	121	125	121	206	270	391	50	38,5	48,5	112	126	126	121	122	164	207	356	26	22	48	281	363	159
„ „ „ 1894	135	118	132	139	220	247	440	46	49	70	110	124	131	118	119	172	217	349	26	22	49	283	366	167
„ „ „ 1893	152	135	143	158	227	252	462	45,5	53,5	85,5	.	121	132	114	118	174	227	373	29	25	51	283	372	171
„ „ „ 1892	189	178	156	149	249	271	466	63,5	47,5	63	.	126	131	116	122	174	226	359	34	32	52	280	366	169
„ „ „ 1891	222	208	171	162	237	284	442	73,5	47	55,5	.	128	130	118	125	177	220	356	38	34	53	282	370	172
„ „ „ 1890	192	170	165	160	227	283	451	49,5	52,5	56	.	126	139	117	121	188	220	352	34	29	54	278	368	181
„ „ „ 1889	183	156	151	151	221	294	466	52,5	59,5	66,5	.	117	128	105	112	173	221	337	33	27	54	267	355	170
„ „ „ 1888	174	135	135	130	204	286	459	51,5	48,5	68,5	.	112	114	99	107	160	208	328	31	25	53	260	347	160
„ „ „ 1887	164	125	128	113	205	266	446	46	46	60,5	.	113	115	100	108	164	207	317	30	24	54	256	346	162
„ „ „ 1886	157	134	135	133	208	280	434	41	45,5	60	.	117	119	101	111	169	210	324	30	25	54	228	315	166
„ „ „ 1885	162	143	143	143	221	293	402	46	38,5	54,5	.	119	120	102	113	171	212	327	32	26	55	233	317	171
„ „ „ 1884	173	147	149	144	237	303	433	49	43	61,5	.	120	120	102	114	175	221	327	34	27	55	241	322	175
„ „ „ 1883	185	147	146	137	237	308	446	61,5	41	64,5	.	120	128	103	115	184	230	330	37	28	56	251	324	185

[1]) Die für die Kalenderjahre 1883 bis einschl. 1893 angegebenen Mittelpreise beziehen sich auf Weizenmehl Nr. 1 bezw. Roggenmehl Nr. 1.

Buchdruckerei W. [illegible], Berlin

Berlin SW. 68. **Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus.** Lindenstr. 28.

(Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Zur „Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus“ erschienen folgende, für sich verkäufliche

Ergänzungshefte:

I. Beiträge zur Statistik des Danziger Handels.
Von **Oelrichs**, Königl. Regierungsrat.
48 S. Berlin, 1864. Preis 1 ℳ 20 ₰

II. Beiträge zur Gesetzgebung über das Versicherungswesen im Allgemeinen und das Feuerversicherungs-Wesen insbesondere.
Von **L. Jacobi**, Königl. Geh. Regierungsrat.
44 S. Berlin, 1869. Preis 1 ℳ 20 ₰ (Vergriffen.)

III. Das Versicherungswesen und seine gesetzliche Regelung in den Vereinigten Staaten von Amerika, in England und Frankreich mit Hinblicken auf Deutschland.
Von **H. Brämer**.
64 S. Berlin, 1871. Preis 1 ℳ 50 ₰ (Vergriffen.)

IV. Die öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten in Deutschland u. ihre rechtliche Stellung gegenüber den Privat-Feuerversicherungsgesellschaften.
Von **v. Hülsen** und **H. Brämer**.
58 S. Berlin, 1874. Preis 1 ℳ 60 ₰

V. Beiträge zur Statistik der Submissionen,
insbesondere auf
Eisen- und Stahlhütten-Produkte und auf Eisenbahn-Material in den Jahren 1873–1880.
Herausgegeben vom
Königlich Preussischen Statistischen Bureau.
328 Seiten. Berlin, 1883. Preis 8 ℳ 20 ₰

VI. Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preussen
I. Die Einnahmen und Ausgaben, sowie der Vermögens- und Schuldenstand der preussischen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern.
II. Die besonderen Abgaben für Benutzung von Gemeindeanstalten, Gemeindeeinrichtungen und -Unternehmungen, sowie die besonderen Beiträge, die Gebühren und Sporteln in den preussischen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern.
Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet
von **L. Herrfurth**,
Geh. Regierungsrat und vortr. Rat im Ministerium des Innern.
224 S. Berlin, 1879. Preis 5 ℳ 60 ₰

VII. Finanzstatistik der Kreise des preussischen Staates für das Jahr 1877/78.
Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet
von **L. Herrfurth**, Geh. Ober-Regierungsrat und vortr. Rat im Ministerium des Innern, und **C. Studt**, Landrat und Hülfsarbeiter im Ministerium des Innern.
174 S. Berlin, 1880. Preis 4 ℳ 40 ₰

VIII. Beiträge zur Statistik des Reichsheeres.
Von **A. Frhrn. v. Fircks**,
Mitglied des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus.
100 S. Berlin, 1881. Preis 3 ℳ 60 ₰ (Vergriffen.)

IX. Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preussen.
I. Die Belastung der preussischen Städte und Landgemeinden mit direkten Staatssteuern, Gemeindeabgaben und sonstigen Korporationsabgaben im Jahre 1880/81. Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von **L. Herrfurth**, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat und Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, und **E. von den Brincken**, Geh. Regierungsrat und vortr. Rat im Ministerium des Innern.
II. Statistik der Kreisabgaben i. J. 1880/81. Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von **L. Herrfurth**, Wirklichem Geh. Ober-Regierungsrat und Ministerialdirektor im Ministerium des Innern.
144 S. Berlin, 1882. Preis 4 ℳ.

X. Die öffentlichen Volksschulen in Preussen
(einschl. Mittelschulen und höhere Mädchenschulen)
und die zur Unterhaltung derselben erforderlichen persönlichen und sächlichen Gesamtaufwendungen im Jahre 1878.
Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
bearbeitet von
A. Petersilie, Decernenten im Königlichen Statistischen Bureau.
XVIII und 132 S. Berlin, 1882. Preis 4 ℳ.

XI. Flecktyphus und Rückfallfieber in Preussen.
Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bearbeitet von
Dr. med. A. Guttstadt, Decernenten im Königlichen Statistischen Bureau, Privatdocenten an der Universität Berlin.
Mit einer Karte der geographischen Verbreitung von Flecktyphus und Rückfallfieber.
82 S. Berlin, 1882. Preis 3 ℳ 20 ₰

XII. Die historische Entwickelung des Deutschen und Deutsch-Österreichischen Eisenbahn-Netzes vom Jahre 1838 bis 1881.
Herausgegeben vom Königlich Preussischen Statistischen Bureau.
Bearbeitet von **Ernst Kühn**.
Zwei Teile.
I. Teil. Die tabellarische Darstellung der Entwickelung des Deutschen und Deutsch-Österreichischen Eisenbahn-Netzes mit besonderer Berücksichtigung der preussischen Eisenbahnen in den Jahren von 1838 (bezw. 1835) bis 1881 (bezw. 1882). XXII und 178 S. Berlin, 1883.
II. Teil. (Atlas.) Die graphische Darstellung der am Schlusse der Jahre 1838 bis 1881 (1882) innerhalb der jetzigen territorialen Abgrenzung des Deutschen Reiches und Deutsch-Österreichs eröffneten Eisenbahnen. Atlas von 45 Karten und 1 Tafel graph. Darstellung. Berlin, 1882. Preis kompl. 16 ℳ. (Das Werk wird nur komplet abgegeben.)
Als Fortsetzung erschien hierzu:
Die preussischen Eisenbahnen in den Jahren 1883, 1884 und 1885, nebst Hinweisen auf die gleichen Verhältnisse in den übrigen deutschen Staaten sowie in Deutsch-Österreich. Mit drei Tafeln kartographischer Darstellungen. Bearbeitet vom Königl. Stat. Bureau. 32 S. Berlin, 1887. Preis 2 ℳ.

XIII. Die öffentlichen Volksschulen im preussischen Staate.
Bearbeitet im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
I. Teil. Die Aufgabe der preussischen Volksschulverwaltung. Denkschrift zur Erläuterung tabellarischer Nachweisungen über den Zustand der preußischen Volksschulen im Jahre 1882.
II. Teil. Tabellarische Nachweisungen über den Zustand der preussischen Volksschulen im Jahre 1882.
X und 304 S. Berlin, 1883. Preis 8 ℳ.

XIV. Die Ergebnisse der Strafrechtspflege im Königreiche Preussen,
einschließlich der zu den preußischen Oberlandesgerichts-Bezirken Naumburg, Kassel, Celle, Cöln und Hamm gehörigen nichtpreußischen Gebietsteile, und im Bezirke des gemeinschaftlichen thüringischen Oberlandesgerichtes in Jena während des Jahres 1881.
Im Auftrage des Königlich preußischen Justizministeriums bearbeitet von **W. Starke**, Geh. Ober-Justizrat und vortr. Rat im Justizministerium, und vom Königlich Preussischen Statistischen Bureau.
L und 100 S. Berlin, 1883. Preis 4 ℳ.

XV. Der Schutz der jugendlichen Personen im preussischen Staate.
Denkschrift
für den im Juni 1883 zu Paris abzuhaltenden internationalen Congress aller mit dem Schutze der jugendlichen Personen sich beschäftigenden öffentlichen und Privatanstalten.
Im Auftrage der Königlich Preußischen Ministerien des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bearbeitet vom Königlich Preussischen Statistischen Bureau.
IV und 168 S. Berlin, 1883. Preis 4 ℳ 40 ₰

XVI. Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preussen.
Die Einnahmen und Ausgaben der preussischen Städte und Landgemeinden, sowie das Sollaufkommen an direkten Staatssteuern, Kreis-, Provinzial-, Schul- und Kirchensteuern in denselben
für das Jahr 1883/84.
Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet
von **L. Herrfurth**, Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, und **W. von Tzschoppe**, Regierungs-Assessor und kommissarischem Mitgliede des Königlichen Statistischen Bureaus.
278 S. Berlin, 1884. Preis 7 ℳ 20 ₰ (Vergriffen.)

XVII. Die Staats- u. Gemeindewahlen im preussischen Staate.
Im amtlichen Auftrage bearbeitet von **Georg Evert**, Regierungsrat und Mitglied des Königlichen Statistischen Bureaus.
Mit 2 Tafeln graphischer Darstellungen. XXX und 180 S. Berlin, 1895. Preis 6 ℳ.

Vom „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“, herausgegeben von Werner Sombart, Max Weber und Edgar Jaffé, welches als Neue Folge des „Archivs für soziale Gesetzgebung und Statistik“ im Verlage von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen und Leipzig erscheint, wurde eben das erste Heft des XIX. Bandes ausgegeben. Der Inhalt des Heftes setzt sich folgendermaßen zusammen:
Geleitwort der neuen Herausgeber. — Abhandlungen. Versuch einer Systematik der Wirtschaftskrisen. Von Werner Sombart. Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. Von Max Weber. Ammons Gesellschaftstheorie. Von Ferdinand Tönnies. Die britischen Arbeiter und der zollpolitische Imperialismus. Von Eduard Bernstein. Die irische Agrarfrage. I. Das heutige Irland. Von Dr. M. J. Bonn. — Gesetzgebung. Der Entwurf eines preußischen Wohnungsgesetzes, seine Vorgeschichte und seine Bedeutung (mit drei Plänen). Von Dr. Rudolf Eberstadt. Die Entwicklung zum Zehnstunden-Tage. Von Stephan Bauer. — Literatur. Der bibliographische und literarisch-kritische Apparat der Sozialwissenschaften. Von Werner Sombart. Zur Genealogie der Angriffe auf das Eigentum. Von Lujo Brentano.

☛ Dieser Abteilung ist eine Bezugseinladung der Verlagshandlung Justus Perthes in Gotha, die neue Zeitschrift „Deutsche Erde, Beiträge zur Kenntnis deutschen Volkstums“, betr. beigelegt, welche wir gef. Beachtung empfehlen.

Buchdruckerei W. Koebke, Berlin S., Alexandrinenstraße 99.

ZEITSCHRIFT

DES

KÖNIGLICH PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS.

HERAUSGEGEBEN VON DEM PRÄSIDENTEN

E. BLENCK.

VIERUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

1904.

III. Abteilung.

Inhalt:

Berlin 1904.

Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus.

Man bittet die übrigen Seiten des Umschlages zu beachten.

Zeitschrift

des

Königlich Preussischen Statistischen Bureaus.

Herausgegeben von dem Präsidenten **E. Blenck.**

XLIV. Jahrgang.

Diese Zeitschrift, von welcher gegenwärtig 43 Jahrgänge abgeschlossen vorliegen, hat sich folgende Aufgaben gestellt:

1. Veröffentlichung des neuesten, sowohl durch das Königliche Statistische Bureau als auch durch andere Staatsbehörden erhobenen und aufbereiteten statistischen Materiales über den preußischen Staat und seine einzelnen Teile;
2. gedrängte Mitteilung von statistischen Nachrichten über das Deutsche Reich und dessen Einzelstaaten;
3. Berichterstattung über die Zustände der übrigen Kulturländer in Form statistischer Korrespondenzen;
4. statistische Vergleichung der Zustände Preußens und seiner Gebietsteile unter sich sowie mit den entsprechenden Zuständen anderer Kulturstaaten;
5. Besprechung wichtiger, das Interesse der Gegenwart berührender staatswirtschaftlicher und staatswissenschaftlicher Fragen, soweit ihnen meßbare Tatsachen zu Grunde liegen;
6. Fortbildung der Theorie und der Technik der Statistik, insbesondere auch der internationalen Statistik;
7. Anzeige wichtiger literarischer Erscheinungen statistischen und staatswirtschaftlichen Inhaltes;
8. Nekrologe über Statistiker und Fachgelehrte.

Der Preis der Zeitschrift, welche vom XLIII. Jahrgange an statt in Vierteljahrsheften **in zwanglosen, dem jeweiligen Bedürfnis angepassten Abteilungen erscheint,** beträgt bei einem auf 60 Bogen festgesetzten Umfange zehn Mark. — Die Zeitschrift kann durch jede Buchhandlung und Postanstalt sowie von uns direkt bezogen werden. Einzelne Abteilungen werden nicht abgegeben; dagegen sind volle ältere Jahrgänge käuflich. Vorhanden sind noch die Jahrgänge IV bis VIII zum Preise von je 6 Mark, IX und X zum Preise von je 7 Mark 50 Pf. und die Jahrgänge XI bis XXXVIII und XL bis XLIII zum Preise von je 10 Mark.

Mit dem XXX. Jahrgange ist ein Register für die 1861 bis 1890 erschienenen 30 Jahrgänge dieser Zeitschrift ausgegeben, das auch in besonderer Oktavausgabe zu beziehen ist. Preis der letzteren 4 Mark 50 Pf.

Bei Überfülle des Stoffes werden der Zeitschrift **„Ergänzungshefte"** beigegeben, deren Preis sich nach dem Umfange richtet, zu deren Abnahme jedoch kein Abonnent der Zeitschrift verpflichtet ist.

Die sämtlichen Titel dieser Ergänzungshefte finden sich auf der dritten und vierten Seite des Umschlages verzeichnet.

Berlin SW. 68, Lindenstrasse 28.

Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus.

Die preussischen Sparkassen im Rechnungsjahre 1902.

Von **Dr. C. Ballod,**

auftragsweise im Königlichen Statistischen Bureau beschäftigt.

Inhalt.

Die vorliegende kurze Besprechung der Ergebnisse der preußischen Sparkassen schließt sich in allen wesentlichen Punkten, so namentlich in der Einteilung und der Anordnung der beiden Haupttabellen auf Seite 142—166, an die früheren Darstellungen an. Es erschien geboten, zwecks leichteren Umschaues über die Entwickelung des preußischen Sparkassenwesens, auf den Seiten 168—169 eine allgemeine Übersichtstabelle a. bis 1839 zurück einzufügen[1]). Da alle wesentlichen theoretischen und praktischen Fragen über das Sparkassenwesen in den verschiedenen früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift bereits eingehend behandelt sind, werden hier einige wenige Hinweise und kurze Wiederholungen der wichtigsten Momente genügen. Neu ist die Tabelle über die Anlage des Reservefonds im Rechnungsjahre 1901; die Erhebungen darüber sind in diesem Jahre zum ersten Male vorgenommen worden.

I. Einleitung.

Die Entwickelung des preußischen Sparkassenwesens zeigt eine so glänzende, stetige Aufwärtsbewegung, daß die namentlich früher vielfach geäußerten Zweifel über den Nutzen des Sparens für die gesamte Volkswirtschaft als erledigt angesehen werden können. Man braucht nicht gerade soweit zu gehen, wie dies von Seydel im „Handwörterb. d. Staatswiss., Artikel Sparkassen“ geschieht, und zu behaupten, daß die Sparkassen dem Arbeiter die Gelegenheit bieten, kleine Beträge, die sonst rein unproduktiv verloren gehen würden, anzusammeln — tatsächlich würde doch auch das Verzehren dieser Beträge an irgend welchen anderen Orten die Produktion wirtschaftlicher Güter auslösen müssen; noch weniger wird man aber den sozialistischen Theoretikern, wie Rodbertus u. a., Recht geben können, die das Sparen vom Standpunkte des Arbeiters und Beamten an sich für schädlich erklären. Eine solche Stellungnahme ist lediglich vom Standpunkte einer abgeschlossenen, nicht mehr durch technische Hilfsmittel oder Aufschließung fremder Landgebiete ausdehnungsfähigen Volkswirtschaft aus begreiflich. Befindet sich die Technik auf einem gewissen Ruhepunkte, dann können im wesentlichen nur Erzeugnisse gespart werden, abgesehen also von den sehr beschränkten Edelmetallschätzen, nur Kornfrüchte, Kleidung u. dgl.; daß eine solche Ersparnis, soweit sie über eine gewisse Sicherung gegen unvorhergesehene Vorfälle, z. B. Kornvorräte gegen Mißwachs, hinausgeht, keinen volkswirtschaftlichen Zweck hat, sondern eher schädlich wirken muß, leuchtet ohne weiteres ein. Wir leben aber heute in einer Periode des reißendsten technischen und volkswirtschaftlichen Fortschrittes; wir sparen nicht Verbrauchsgegenstände, sondern die Ersparnisse auf der einen Seite lösen die Schaffung von neuen Produktionsmitteln auf der anderen Seite aus, welche die Möglichkeit einer ferneren absoluten und verhältnismäßigen Ausweitung des Verbrauches schaffen. Gewiß, „einst wird kommen der Tag“, an dem jede weitere Ersparnis als schädlich betrachtet werden muß, sobald nämlich die Technik ans Ende ihres Lateins gelangt ist, und sobald alle Länder der Erde gleichmäßig mit Maschinen, Verkehrs- und industriellen Anlagen gesättigt sind. Alsdann muß alles, was erzeugt wird, auch verbraucht werden, darunter inbegriffen der alljährliche Verschleiß der Produktionsmittel sowie der Ersatz von Wohngebäuden, Möbeln u. dgl. Es hört dann nicht nur für den Arbeiter, sondern auch für den Kapitalisten die Möglichkeit einer weiteren produktiven Anlage von Ersparnissen auf. Es wäre alsdann nur noch denkbar, daß der Kapitalist, sofern er sein Einkommen nicht direkt in Verbrauchsgegenständen anlegen kann, Luxusbauten ausführen läßt und sonstige Luxuswaren verbraucht. Denkbar wäre natürlich, daß die Kapitalsquote einen derart hohen Betrag erreicht, daß der Arbeiter aus seinem Anteil die gewöhnlichsten Gegenstände der täglichen Notdurft nicht erschwingen könnte. An sich müßte diese Gefahr gerade mit fortschreitender Technik immer geringer werden — sofern natürlich überhaupt der kulturfähige Boden vorhanden ist. Der technische Fortschritt bringt es mit sich, daß die Erzeugung der Gegenstände der täglichen Notdurft immer weniger Arbeit erfordert. Das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage scheint zwar hier eine Ausnahme zu bedingen, allein, selbst wenn man dieses Gesetz in seiner schärfsten Fassung zugibt, so entsteht doch die Frage, ob es nicht durch den Fortschritt der Technik mehr als ausgeglichen wird. Schlimm würde es bloß sein, wenn es richtig wäre, was Rodbertus s. Z. angenommen, daß der Anteil des Arbeiters einen verhältnismäßig immer geringeren Betrag ausmacht, der des Kapitals immerfort anwachsen sollte. Allein die tatsächliche verhältnismäßige Zunahme des Verbrauches an Lebensmitteln in Westeuropa beweist, daß eine derartige Gefahr kaum vorhanden ist, und dazu mag, abgesehen von der sozialen Gesetzgebung, auch gerade der wachsende Sparsinn der breiten Massen der Bevölkerung beigetragen haben, weil nämlich die Spareinlagen zugleich neue Sparanlagen ins Leben rufen, die die Erzeugung von Verbrauchsgegenständen anwachsen lassen. Gewiß wächst auch die Bevölkerung, aber die Produktionsanlagen wachsen erheblich über den Betrag der Bevölkerungszunahme hinaus.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 167.)

[1]) Eine Übersichtstabelle für die Zeit von 1839-1875 enthält Jahrgang 1876, S. 308 ff. dieser Zeitschrift; in einigen späteren Jahrgängen sind ebenfalls kürzere Übersichten für die letzten Jahrzehnte enthalten. Es empfahl sich, wieder einmal eine Gesamtzusammenstellung zu geben.

(Tab. 1.) Staat. — Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Sparkassen	Zahl der Filial- oder Nebenkassen	Zahl der Sammel- oder Annahmestellen	Zahl der Verkaufsstellen von Sparmarken	An Sparkassenbüchern wurden im Laufe des Jahres ausgegeben Stück	An Sparkassenbüchern wurden im Laufe des Jahres zurückgenommen Stück	befanden sich am Jahresschlusse im Umlaufe bis 60 M Stück	über 60 bis 150 M Stück	über 150 bis 300 M Stück	über 300 bis 600 M Stück	über 600 bis 3 000 M Stück	über 3 000 bis 10 000 M Stück
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Die städtischen												
Staat	**689**	**43**	**288**	**1 173**	**771 280**	**577 004**	**1 614 723**	**814 277**	**717 623**	**810 741**	**1 293 562**	**173 923**
Provinzen.												
I. Ostpreußen	14	3	—	117	25 281	19 875	52 388	21 832	17 860	18 976	29 827	1 268
II. Westpreußen	19	—	1	45	10 086	6 833	20 366	7 492	6 121	6 785	9 310	1 320
III. Stadtkreis Berlin	1	1	92	—	106 254	86 392	210 352	106 862	103 822	118 315	199 621	34
IV. Brandenburg	82	—	51	92	77 195	45 882	181 561	93 996	79 969	88 929	133 597	12 961
V. Pommern	55	4	15	15	42 993	35 952	66 551	43 439	39 623	46 955	73 522	10 599
VI. Posen	47	—	9	22	17 962	14 111	34 021	19 410	16 010	17 738	22 625	1 984
VII. Schlesien	90	8	10	205	101 465	75 461	251 078	133 571	113 123	120 195	166 098	10 153
VIII. Sachsen	98	7	11	265	84 427	65 069	281 472	117 441	94 921	101 825	163 048	22 723
IX. Schleswig-Holstein	39	1	2	125	31 824	22 860	80 318	32 888	26 260	27 250	46 102	13 749
X. Hannover	52	3	5	26	55 837	40 013	122 700	57 710	51 437	55 501	82 070	16 682
XI. Westfalen	77	1	8	133	57 621	45 053	77 164	54 479	52 347	61 853	117 743	36 060
XII. Hessen-Nassau	36	—	13	17	23 902	16 236	49 661	27 027	24 313	26 879	41 108	5 438
XIII. Rheinland	79	15	71	111	136 433	103 267	187 091	98 130	91 817	119 540	208 891	40 952
Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	12	3	—	117	22 337	17 851	47 821	19 408	15 793	16 681	27 031	965
2. Gumbinnen	2	—	—	—	2 944	2 024	4 567	2 424	2 067	2 295	2 796	303
3. Danzig	5	—	1	45	4 446	3 352	13 039	3 943	3 299	3 655	5 241	679
4. Marienwerder	14	—	—	—	5 640	3 481	7 327	3 549	2 822	3 130	4 069	641
5. Stadtkreis Berlin	1	1	92	—	106 254	86 392	210 352	106 862	103 822	118 315	199 621	34
6. Potsdam	41	—	40	53	49 614	27 056	97 128	49 704	41 526	45 523	63 549	5 411
7. Frankfurt	41	—	11	39	27 581	18 826	84 433	44 292	38 443	43 406	70 048	7 550
8. Stettin	29	4	15	9	29 750	23 922	41 011	28 848	25 934	30 932	49 190	7 413
9. Köslin	20	—	—	5	8 339	7 708	17 601	9 510	9 141	10 855	17 417	2 803
10. Stralsund	6	—	—	1	4 904	4 322	7 939	5 081	4 548	5 168	6 915	383
11. Posen	40	—	9	22	14 145	11 552	26 055	15 349	13 223	15 157	19 615	1 572
12. Bromberg	7	—	—	—	3 817	2 559	7 966	4 061	2 787	2 581	3 010	412
13. Breslau	36	2	9	124	58 206	42 497	125 744	66 815	56 732	61 141	87 044	3 573
14. Liegnitz	31	6	1	72	26 692	20 015	99 555	50 827	41 981	42 022	54 176	3 703
15. Oppeln	23	—	—	9	16 567	12 949	25 779	15 929	14 410	17 032	24 878	2 877
16. Magdeburg	33	5	7	28	36 560	28 651	116 390	47 688	38 597	42 482	72 944	8 345
17. Merseburg	53	—	4	153	33 970	25 660	123 369	53 166	43 475	45 966	70 205	11 768
18. Erfurt	12	2	—	84	13 897	10 758	41 713	16 587	12 849	13 377	19 899	2 610
19. Schleswig	39	1	2	125	31 824	22 860	80 318	32 888	26 260	27 250	46 102	13 749
20. Hannover	11	3	2	3	19 610	13 113	35 504	15 771	13 332	14 461	21 618	3 805
21. Hildesheim	17	—	—	—	12 502	8 831	39 346	16 683	15 854	14 453	21 110	3 652
22. Lüneburg	9	—	3	1	7 777	5 855	16 231	9 992	8 808	10 030	17 277	3 978
23. Stade	4	—	—	5	2 878	2 760	5 863	3 676	3 458	3 653	6 434	1 715
24. Osnabrück	6	—	—	—	6 114	4 344	14 962	6 154	5 110	6 029	9 795	2 542
25. Aurich	5	—	—	17	6 956	5 110	10 794	5 434	4 875	6 875	5 836	990
26. Münster	22	1	4	8	9 874	7 369	12 412	9 694	9 666	11 318	21 964	9 312
27. Minden	14	—	—	—	5 981	4 171	9 414	5 928	5 615	6 851	11 418	3 265
28. Arnsberg	41	—	4	125	41 766	33 513	55 338	38 857	37 066	43 684	84 361	23 483
29. Kassel	35	—	1	17	18 943	13 710	45 191	24 460	22 072	24 516	37 906	4 797
30. Wiesbaden	1	—	12	—	4 959	2 526	4 470	2 567	2 241	2 363	3 202	641
31. Koblenz	6	—	—	—	4 947	3 307	10 068	5 011	4 430	5 335	9 824	2 262
32. Düsseldorf	62	9	60	83	89 222	70 262	116 882	68 636	64 953	85 691	147 411	34 289
33. Cöln	9	6	11	27	37 686	27 645	55 632	22 414	19 717	25 221	47 488	3 222
34. Trier	1	—	—	—	1 854	1 454	1 913	1 407	2 118	2 571	2 722	416
35. Aachen	1	—	—	1	2 724	599	2 596	662	599	722	1 446	763
II. Die Kirchspiels-, Fleckens- und												
Staat	**227**	**12**	**33**	**137**	**55 008**	**32 668**	**75 255**	**46 402**	**44 179**	**54 043**	**96 867**	**28 361**
Provinzen.												
IV. Brandenburg	2	—	—	—	753	457	1 470	1 037	912	892	1 185	142
VII. Schlesien	3	—	—	—	651	285	1 125	768	629	614	703	63
VIII. Sachsen	1	—	—	—	164	151	498	229	195	237	266	—
IX. Schleswig-Holstein	74	1	18	56	8 238	4 843	17 195	9 553	8 227	8 563	16 102	5 706
X. Hannover	50	—	6	18	13 899	9 822	25 311	15 823	15 183	17 904	30 658	7 879
XI. Westfalen	23	—	—	21	6 033	4 482	6 411	5 179	5 430	6 511	12 115	4 499
XII. Hessen-Nassau	4	—	—	10	559	353	1 339	805	743	717	1 121	78
XIII. Rheinland	70	11	9	32	24 711	12 275	21 906	13 008	12 860	18 605	34 717	9 994

¹) gegen das Vorjahr rund 6,3 Millionen M mehr, aus Umwandlung einer Landgemeinde- usw. in eine städtische Sparkasse herrührend.

mit Einlagen über 10 000 M	mit Einlagen überhaupt	darunter gesperrte Sparkassenbücher	Betrag der Einlagen am Schlusse des Rechnungsvorjahres M	Pf.	Zuwachs während des Rechnungsjahres durch Zuschreibung von Zinsen M	Pf.	Zuwachs durch Neueinlagen M	Pf.	Betrag der Rückzahlungen im Rechnungsjahre M	Pf.	Betrag der Einlagen am Schlusse des abgelaufenen Rechnungsjahres M	Pf.	Betrag des Separat- oder Sparfonds M	Pf.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
14	15	16	17		18		19		20		21		22		
Sparkassen.															
17 824	**5 442 673**	**60 523**	**3 191 817 475**	**43**	**96 347 958**	**80**	**928 412 730**	**58**	**783 062 244**	**69**	**3 433 515 920**	**12**	**5 593 927**	**71**	**St.**
118	142 269	1 964	62 210 323	01	1 871 341	74	34 116 287	89	30 682 715	96	67 515 236	68	153 069	45	I.
75	51 469	972	22 663 690	07	674 761	55	11 930 078	13	10 576 286	53	24 692 243	22	397 213	77	II.
5	739 011	—	267 540 496	50	7 655 831	19	56 297 504	60	50 746 945	06	280 746 887	23	—	—	III.
463	591 476	3 037	275 102 977	50	8 533 311	32	78 349 368	76	59 720 502	55	302 265 155	03	87 045	65	IV.
608	281 297	1 998	177 529 027	30	5 098 298	75	51 979 437	72	45 987 130	56	188 619 633	21	1 659	73	V.
167	111 955	1 605	47 597 903	60	1 567 877	69	17 622 259	18	14 318 424	10	52 469 616	37	146 613	18	VI.
889	795 107	7 944	332 226 004	13	9 075 038	47	88 136 326	94	75 274 092	81	354 163 276	73	504 795	48	VII.
817	782 247	7 435	394 611 357	83	11 583 469	87	109 372 205	96	97 343 117	94	418 223 915	72	2 774 114	32	VIII.
2 936	229 503	9 564	193 824 331	00	5 925 399	69	54 621 159	45	45 812 114	28	208 558 775	86	96 518	79	IX.
2 114	388 214	8 283	261 425 125	60	8 134 576	59	83 998 940	99	68 108 455	79	285 450 187	39	309 745	98	X.
7 002	406 648	7 436	497 804 425	39	15 073 000	85	111 625 015	16	94 667 523	30	529 834 918	10	245 700	93	XI.
473	174 899	2 973	100 067 221	40	3 452 060	87	27 891 740	29	20 746 338	60	110 664 683	96	33 230	80	XII.
2 157	748 578	7 312	559 214 592	10	17 702 990	22	202 472 405	51	169 078 597	21	610 311 390	62	844 219	63	XIII.
82	127 781	1 617	56 182 061	42	1 670 083	65	30 128 162	84	27 510 679	35	60 469 628	56	153 069	45	1.
36	14 488	347	6 028 261	59	201 258	09	3 988 125	05	3 172 036	61	7 045 608	12	—	—	2.
35	29 891	266	12 467 809	16	385 521	99	5 890 366	58	5 676 455	53	13 067 242	20	214 024	29	3.
40	21 578	706	10 195 880	91	289 239	56	6 039 711	55	4 899 831	00	11 625 001	02	183 189	48	4.
5	739 011	—	267 540 496	50	7 655 831	19	56 297 504	60	50 746 945	06	280 746 887	23	—	—	5.
276	303 117	1 712	126 340 028	94	3 969 230	24	45 540 039	77	32 337 646	84	143 511 652	11	87 045	65	6.
187	288 359	1 325	148 762 948	56	4 564 081	08	32 809 328	99	27 382 855	71	158 753 502	92	—	—	7.
346	183 674	685	118 812 677	22	3 614 272	51	33 672 613	51	29 287 241	41	126 812 321	83	—	—	8.
238	67 565	1 225	45 750 788	70	1 217 096	71	14 393 389	23	12 992 776	65	48 368 497	99	1 659	73	9.
24	30 058	88	12 965 561	38	266 929	53	3 913 434	98	3 707 112	50	13 438 813	39	—	—	10.
115	91 086	674	40 110 288	83	1 295 171	03	12 823 080	17	10 995 162	43	43 233 377	60	146 613	18	11.
52	20 869	931	7 487 614	77	272 706	66	4 799 179	01	3 323 261	67	9 236 238	77	—	—	12.
107	401 156	2 874	155 468 210	35	4 119 776	94	45 798 113	90	38 345 295	90	167 040 805	29	110 004	36	13.
112	292 376	3 791	118 937 495	77	3 335 657	08	24 751 020	67	21 711 811	72	125 312 361	80	394 791	12	14.
670	101 575	1 279	57 820 298	01	1 619 604	45	17 587 192	37	15 216 985	19	61 810 109	64	—	—	15.
118	326 564	465	159 090 169	68	4 691 861	89	47 261 255	23	42 971 739	03	168 071 547	77	1 350 919	57	16.
592	348 541	2 725	189 421 260	50	5 508 265	47	47 340 366	39	41 965 033	06	200 304 859	30	1 391 242	84	17.
107	107 142	4 245	46 099 927	65	1 383 342	51	14 770 584	34	12 406 345	85	49 847 508	65	31 951	91	18.
2 936	229 503	9 564	193 824 331	00	5 925 399	69	54 621 159	45	45 812 114	28	208 558 775	86	96 518	79	19.
327	104 818	1 812	57 038 716	56	1 908 226	53	26 958 724	19	19 271 619	22	66 634 048	06	8 688	51	20.
370	111 468	1 399	62 667 434	51	2 026 672	12	19 336 759	86	15 767 187	54	68 263 678	95	103 679	32	21.
470	66 786	365	55 808 247	62	1 697 792	22	11 746 619	28	10 050 366	12	59 202 293	00	66 982	73	22.
316	25 115	539	24 958 878	18	590 221	44	4 936 400	56	4 543 806	52	25 941 693	66	127 795	42	23.
486	45 078	3 558	41 938 362	06	1 402 077	25	14 153 830	60	12 646 107	25	44 848 162	66	—	—	24.
145	34 949	610	19 013 486	67	509 587	03	6 866 606	50	5 829 369	14	20 560 311	06	2 600	00	25.
1 987	76 353	730	116 549 051	31	3 526 515	83	25 131 726	48	20 016 053	36	125 191 240	26	26 746	80	26.
578	43 069	1 010	46 229 312	17	1 333 954	65	13 915 263	22	11 289 309	84	50 189 220	20	66 484	67	27.
4 437	287 226	5 696	[1]) 335 026 061	91	10 212 530	37	72 578 025	46	63 362 160	10	354 454 457	64	152 469	46	28.
396	159 338	2 922	92 278 714	52	3 166 583	77	22 115 327	61	16 981 183	87	100 579 442	03	33 230	80	29.
77	15 561	51	7 788 506	88	285 477	10	5 776 412	68	3 765 154	73	10 085 241	93	—	—	30.
64	36 994	133	27 972 536	04	716 298	17	8 377 069	63	6 943 398	54	30 122 505	30	—	—	31.
1 723	519 585	6 176	429 910 033	77	14 089 598	39	139 953 078	40	116 973 135	61	466 979 574	95	844 219	63	32.
185	173 879	700	86 108 406	54	2 460 832	14	44 100 699	65	39 519 014	60	93 150 923	73	—	—	33.
7	11 154	188	8 907 879	05	198 359	47	3 519 950	38	2 191 259	63	10 434 929	27	—	—	34.
178	6 966	115	6 315 736	70	237 902	05	6 521 607	45	3 451 788	83	9 623 457	37	—	—	35.
Landgemeinde-Sparkassen.															
4 472	**349 579**	**6 193**	**366 157 804**	**71**	**11 431 305**	**21**	**107 105 460**	**15**	**76 382 654**	**08**	**408 312 005**	**99**	**759 819**	**62**	**St.**
4	5 642	58	2 630 144	38	88 482	08	813 414	75	639 154	99	2 892 886	22	—	—	IV.
4	3 906	71	1 435 649	91	38 710	49	639 599	54	412 348	60	1 701 611	34	22 628	03	VII.
—	1 425	—	473 529	77	12 984	68	144 968	39	148 579	28	482 903	56	—	—	VIII.
1 330	66 676	2 195	79 789 543	29	2 220 660	06	19 315 724	82	16 411 587	72	84 914 340	45	33 062	70	IX.
1 217	113 975	765	109 220 462	39	3 257 418	41	23 747 530	54	19 189 967	19	117 035 444	15	196 838	87	X.
1 102	41 247	424	63 263 566	92	1 985 028	81	15 671 835	82	11 073 718	79	69 846 712	76	—	—	XI.
10	4 813	244	2 188 074	57	69 728	42	544 563	52	378 134	14	2 424 232	37	—	—	XII.
805	111 895	2 436	107 156 923	48	3 758 292	26	46 227 822	77	28 129 163	37	129 013 875	14	507 290	02	XIII.

(Noch: Tab. 1.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Betrag des Reservefonds, wie er am Schlusse des Rechnungsjahres zu Buche stand		Aus dem Reservefonds bezw. den Überschüssen der Rechnungsvorjahre sind zu öffentlichen Zwecken verwendet: seit dem Bestehen der Kassen		im letzten Rechnungsjahre		Betrag des eigenen Vermögens der Kassen		Betrag: Zinseinnahmen		Zinsausgaben	
	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.
1	23		24		25		26		27		28	
Noch: I. Die städtischen												
Staat	**252 210 614**	**71**	**167 273 928**	**77**	**9 763 150**	**16**	**1 444 751**	**24**	**140 753 676**	**42**	**109 437 144**	**83**
Provinzen.												
I. Ostpreußen	4 879 481	80	4 721 339	52	254 150	80	—	—	2 736 587	10	1 986 563	16
II. Westpreußen	1 338 781	30	1 592 655	89	10 441	38	11 337	75	1 026 420	74	766 527	36
III. Stadtkreis Berlin	21 732 155	40	1 112 306	00	—	—	—	—	10 459 371	63	8 450 712	59
IV. Brandenburg	21 398 873	59	7 332 207	55	432 203	93	35 589	80	11 877 329	24	8 950 915	15
V. Pommern	16 685 926	87	11 826 844	32	786 045	45	2 355	08	7 759 427	75	5 808 538	63
VI. Posen	3 971 783	64	2 019 476	35	182 892	62	3 623	60	2 214 355	51	1 694 105	86
VII. Schlesien	32 597 813	56	22 562 214	78	1 511 571	69	755 572	36	14 126 971	41	10 161 956	90
VIII. Sachsen	31 279 184	67	31 082 831	53	1 807 237	04	107 600	00	16 905 798	74	12 635 173	75
IX. Schleswig-Holstein	12 244 033	99	11 004 058	23	435 962	18	171 483	34	9 419 305	08	7 966 488	96
X. Hannover	12 288 014	65	12 639 504	23	766 491	88	20 297	38	11 238 335	53	9 267 495	41
XI. Westfalen	39 524 180	38	28 489 313	19	1 690 750	32	70 464	62	22 929 073	39	18 161 798	70
XII. Hessen-Nassau	7 257 089	42	3 905 441	60	167 108	69	6 407	50	4 493 207	58	3 614 421	63
XIII. Rheinland	47 013 295	44	28 985 735	58	1 718 294	18	260 019	81	25 567 492	72	19 972 446	73
Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	4 381 161	93	4 269 312	96	254 050	80	—	—	2 440 663	36	1 770 918	66
2. Gumbinnen	498 319	87	452 026	56	100	00	—	—	295 923	74	215 644	50
3. Danzig	829 093	17	1 398 939	11	—	—	10 000	00	548 654	25	415 959	33
4. Marienwerder	509 688	13	193 716	78	10 441	38	1 337	75	477 766	49	350 568	03
5. Stadtkreis Berlin	21 732 155	40	1 112 306	00	—	—	—	—	10 459 371	63	8 450 712	59
6. Potsdam	8 749 850	43	2 666 550	07	97 840	00	2 990	00	5 528 922	04	4 220 521	38
7. Frankfurt	12 649 023	16	4 665 657	48	334 363	93	32 599	80	6 348 407	20	4 730 393	77
8. Stettin	11 599 878	31	7 997 203	01	566 091	29	630	00	5 162 037	85	3 871 201	81
9. Köslin	3 830 311	36	2 232 283	65	134 237	14	1 725	08	2 021 992	83	1 581 627	52
10. Stralsund	1 255 737	20	1 597 357	66	85 717	02	—	—	575 397	07	355 709	30
11. Posen	3 428 832	74	1 776 276	35	122 192	62	2 988	80	1 852 903	38	1 413 148	59
12. Bromberg	542 950	90	243 200	00	60 700	00	634	80	361 452	13	280 957	27
13. Breslau	16 606 865	53	11 476 441	07	667 537	39	740 500	00	6 571 599	00	4 745 721	29
14. Liegnitz	11 786 063	75	9 449 576	97	698 542	20	5 072	36	5 072 013	28	3 598 971	81
15. Oppeln	4 204 884	28	1 636 196	74	145 492	10	10 000	00	2 483 359	13	1 817 263	80
16. Magdeburg	11 533 734	93	13 153 621	76	706 694	63	—	—	6 730 376	77	4 982 361	07
17. Merseburg	16 512 564	68	14 777 292	95	937 157	32	107 600	00	8 170 729	65	6 155 374	00
18. Erfurt	3 232 885	06	3 151 916	82	163 385	09	—	—	2 004 692	32	1 497 438	68
19. Schleswig	12 244 033	99	11 004 058	23	435 962	18	171 483	34	9 419 305	08	7 966 488	96
20. Hannover	1 805 842	38	720 490	67	70 067	06	9 467	38	2 392 540	42	2 028 737	86
21. Hildesheim	3 186 458	02	3 126 916	61	164 678	37	—	—	2 722 393	21	2 245 238	92
22. Lüneburg	2 971 365	36	2 828 205	58	165 298	22	—	—	2 378 244	69	1 991 354	18
23. Stade	1 375 041	06	2 634 354	17	143 518	03	—	—	1 094 782	23	859 470	58
24. Osnabrück	1 927 346	18	2 427 828	69	166 483	96	—	—	1 837 688	58	1 508 666	77
25. Aurich	1 021 961	65	901 708	51	56 446	24	10 830	00	812 686	40	634 027	10
26. Münster	6 949 113	83	3 776 304	74	189 142	41	52 582	96	5 314 113	88	4 364 588	39
27. Minden	2 882 357	56	1 478 812	52	116 256	20	674	17	2 105 834	81	1 694 864	93
28. Arnsberg	29 692 708	99	23 234 195	93	1 385 351	71	17 207	49	15 509 124	70	12 102 345	38
29. Kassel	6 867 405	86	3 800 573	68	157 304	79	6 407	50	4 117 512	19	3 307 168	57
30. Wiesbaden	389 683	56	104 867	92	9 803	90	—	—	375 695	39	307 253	06
31. Koblenz	2 232 498	60	648 977	10	48 042	20	—	—	1 223 626	65	962 594	00
32. Düsseldorf	35 659 103	09	24 188 857	37	1 621 108	03	248 782	56	19 862 129	20	15 707 101	89
33. Cöln	8 438 567	22	4 142 330	54	43 573	38	—	—	3 808 249	09	2 705 352	45
34. Trier	647 807	11	—	—	—	—	11 237	25	368 275	37	327 838	50
35. Aachen	35 319	42	5 570	57	5 570	57	—	—	305 212	41	269 559	89
Noch: II. Die Kirchspiels-, Fleckens- und												
Staat	**21 371 983**	**24**	**7 924 539**	**72**	**612 796**	**57**	**156 599**	**18**	**17 210 807**	**94**	**14 198 212**	**12**
Provinzen.												
IV. Brandenburg	136 415	51	—	—	—	—	1 843	75	116 231	34	90 528	17
VII. Schlesien	53 328	62	—	—	—	—	176	00	53 587	76	40 928	55
VIII. Sachsen	31 291	60	3 500	00	3 500	00	—	—	19 553	32	13 872	38
IX. Schleswig-Holstein	3 744 273	67	1 023 854	06	69 778	74	69 666	10	3 685 848	83	3 080 296	36
X. Hannover	7 784 477	56	5 001 778	45	336 308	36	43 261	47	4 915 151	12	4 053 857	50
XI. Westfalen	3 622 589	70	796 452	13	47 544	86	761	30	3 001 099	84	2 457 667	15
XII. Hessen-Nassau	105 558	78	24 938	88	1 537	08	—	—	107 109	78	79 555	40
XIII. Rheinland	5 894 047	80	1 074 016	20	154 127	53	40 890	56	5 312 225	95	4 381 506	61

[1]) darunter 3 576 684,70 M auf städtische und ländliche Hypotheken gemeinsam, welche den ländlichen Hypotheken hinzugerechnet sind.

der Zinsüberschüsse M	Pf.	Betrag der Verwaltungskosten der Sparkassen im Rechnungsjahre M	Pf.	Von dem Vermögen der Sparkassen sind zinsbar angelegt: in Hypotheken oder Grundschulden, und zwar auf städtische Grundstücke M	Pf.	ländliche Grundstücke M	Pf.	in Inhaberpapieren zum Tageskurse bei Abschluß des Rechnungsjahres oder, wenn der Ankaufswert niedriger, zu diesem M	Pf.	der Ankaufswert dieser Papiere beträgt M	Pf.	der Nominalwert dieser Papiere beträgt M	Pf.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
29		30		31		32		33		34		35		
Sparkassen.														
31 316 531	**59**	**5 712 242**	**52**	**1 511 673 375**	**93**	**531 356 628**	**52**	**1 090 539 580**	**57**	**1 102 011 558**	**06**	**1 103 802 641**	**22**	**St.**
750 023	94	151 059	78	34 540 495	38	1 877 719	25	26 265 041	39	26 715 197	87	26 174 475	00	I.
259 893	38	52 217	78	9 931 801	10	1 650 233	94	9 759 579	62	9 828 921	28	9 843 985	00	II.
2 008 659	04	499 083	16	68 815 645	38	—	—	205 344 464	09	205 876 905	27	208 641 985	00	III.
2 926 414	09	648 943	20	128 862 614	60	33 708 391	74	123 303 615	46	124 382 394	84	124 039 014	72	IV.
1 950 889	12	364 026	32	78 338 131	23	32 842 323	18	66 133 457	92	67 294 691	61	66 896 069	95	V.
520 249	65	186 990	95	19 909 482	16	5 261 490	94	16 831 587	64	16 934 000	84	16 962 825	00	VI.
3 965 014	51	701 885	87	137 109 922	79	48 541 780	36	130 857 497	38	131 057 576	58	133 110 315	69	VII.
4 270 624	99	618 209	59	152 420 380	09	109 199 468	81	132 218 169	72	133 720 199	44	132 616 210	63	VIII.
1 452 816	12	288 874	10	102 379 244	76	63 367 853	27	15 379 464	68	15 601 278	15	15 723 778	50	IX.
1 970 840	12	399 335	03	115 606 672	51	47 682 913	63	63 413 022	87	64 274 085	21	64 221 094	73	X.
4 767 274	69	684 704	45	287 423 258	85	120 147 538	45	69 019 591	37	70 327 393	16	70 416 245	00	XI.
878 785	95	191 721	58	37 545 905	68	27 934 327	36	35 671 855	22	36 084 088	44	35 986 176	14	XII.
5 595 045	99	925 190	71	338 789 821	40	39 142 587	59	196 342 233	21	199 914 825	37	199 170 465	86	XIII.
669 744	70	131 927	76	29 355 502	34	1 631 840	10	24 644 596	44	25 082 309	57	24 520 975	00	1.
80 279	24	19 132	02	5 184 993	04	245 879	15	1 620 444	95	1 632 888	30	1 653 500	00	2.
132 694	92	21 231	97	4 692 266	83	992 306	94	5 799 984	16	5 863 880	00	5 873 525	00	3.
127 198	46	30 985	81	5 239 534	27	657 927	00	3 959 595	46	3 965 041	28	3 970 460	00	4.
2 008 659	04	499 083	16	68 815 645	38	—	—	205 344 464	09	205 876 905	27	208 641 985	00	5.
1 308 400	66	281 303	94	69 519 725	92	10 512 668	63	54 756 171	21	55 162 634	04	55 046 046	00	6.
1 618 013	43	367 639	26	59 342 888	68	23 195 723	11	68 547 444	25	69 219 760	80	68 992 968	72	7.
1 290 836	04	238 681	36	54 361 568	78	21 467 817	01	48 102 805	29	48 992 378	71	48 591 019	95	8.
440 365	31	102 639	11	21 038 283	88	9 740 579	86	11 245 745	68	11 394 199	80	11 370 800	00	9.
219 687	77	22 705	85	2 938 278	57	1 633 926	31	6 784 906	95	6 908 113	10	6 934 250	00	10.
439 754	79	155 176	20	17 448 418	04	4 534 975	61	12 603 838	44	12 646 843	95	12 724 825	00	11.
80 494	86	31 814	75	2 461 064	12	726 515	33	4 227 749	20	4 287 156	89	4 238 000	00	12.
1 825 877	71	328 468	49	58 856 606	97	22 011 755	51	62 662 713	47	61 909 432	40	63 978 550	00	13.
1 473 041	47	235 244	21	50 439 806	25	19 540 491	86	45 211 522	56	45 741 817	21	45 879 161	05	14.
666 095	33	138 173	17	27 813 509	57	6 989 532	99	22 983 261	35	23 406 326	97	23 252 604	64	15.
1 748 015	70	238 457	87	47 110 054	33	49 555 874	00	61 774 800	29	62 507 782	70	62 502 670	63	16.
2 015 355	65	299 892	13	78 851 520	62	53 778 769	12	56 688 662	96	57 272 305	47	56 301 975	00	17.
507 253	64	79 859	59	26 458 805	14	5 864 825	69	13 754 706	47	13 940 111	27	13 811 565	00	18.
1 452 816	12	288 874	10	102 379 244	76	[1]) 63 367 853	27	15 379 464	68	15 601 278	15	15 723 778	50	19.
363 802	56	120 743	25	21 769 933	27	8 274 723	62	13 253 663	93	13 306 228	01	13 352 717	13	20.
477 154	29	95 445	79	28 511 373	17	11 328 797	27	19 193 061	52	19 434 868	51	19 438 922	61	21.
386 890	51	74 546	53	27 119 994	33	13 702 522	34	10 627 592	49	10 760 075	10	10 750 439	19	22.
235 311	65	30 315	58	11 771 255	75	5 885 173	42	6 793 485	73	6 893 753	23	6 871 528	20	23.
329 021	81	40 847	34	20 058 289	89	4 189 286	60	10 072 814	35	10 380 043	46	10 273 950	00	24.
178 659	30	37 436	54	6 375 826	10	4 302 410	38	3 472 404	85	3 499 116	90	3 533 537	60	25.
949 525	49	155 169	54	70 306 847	77	28 647 404	51	8 347 473	96	8 517 089	03	8 456 725	00	26.
410 969	88	80 764	56	19 113 905	50	16 207 812	68	5 824 923	17	5 902 588	44	5 901 425	00	27.
3 406 779	32	448 770	35	198 002 505	58	75 292 321	26	54 847 194	24	55 907 715	69	56 058 095	00	28.
810 343	62	175 212	60	32 605 175	32	27 742 057	70	30 678 894	69	31 086 552	21	30 884 547	54	29.
68 442	33	16 508	98	4 940 730	36	192 269	66	4 992 960	53	4 997 536	23	5 101 628	60	30.
261 032	65	46 125	24	13 337 834	27	2 629 746	81	10 242 480	96	10 421 373	89	10 430 900	00	31.
4 155 027	31	694 819	66	269 991 394	68	32 605 037	23	137 077 816	43	139 229 287	30	139 046 715	86	32.
1 102 896	64	150 225	81	47 856 670	41	3 633 676	07	38 073 818	82	39 186 414	18	38 626 400	00	33.
40 436	87	15 543	35	3 339 375	00	214 750	00	6 074 269	00	6 203 902	00	6 146 950	00	34.
35 652	52	18 476	65	4 264 547	04	59 377	48	4 873 848	00	4 873 848	00	4 919 500	00	35.
Landgemeinde-Sparkassen.														
3 012 595	**82**	**621 342**	**87**	**129 152 433**	**65**	**181 123 786**	**68**	**48 592 367**	**89**	**49 022 508**	**29**	**48 708 471**	**15**	**St.**
25 703	17	6 105	67	656 500	00	1 411 426	25	456 615	00	456 737	00	454 000	00	IV.
12 659	21	4 432	90	—	—	828 295	30	459 866	47	461 162	20	462 210	00	VII.
5 680	94	667	15	11 000	00	262 112	22	202 400	80	202 400	80	201 400	00	VIII.
605 552	47	125 148	93	9 500 807	46	52 760 223	27	3 557 589	77	3 610 028	29	3 543 775	00	IX.
861 293	62	192 426	93	28 453 376	00	54 612 916	35	22 052 889	06	22 211 050	91	22 132 761	15	X.
543 432	69	89 476	81	24 668 010	07	36 182 010	79	4 091 052	68	4 143 683	10	4 136 150	00	XI.
27 554	38	7 555	31	26 500	00	1 496 149	23	403 744	75	412 592	42	409 150	00	XII.
930 719	34	195 529	17	65 836 240	12	33 570 653	27	17 368 209	36	17 524 853	57	17 369 025	00	XIII.

(Noch: Tab. 1.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Noch: Von dem Vermögen der Sparkassen sind zinsbar											
	auf Schuldscheine				gegen Wechsel		gegen Faustpfand		bei öffentlichen Instituten und Korporationen		in sonstigen Anlagen	
	ohne Bürgschaft		mit Bürgschaft									
	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.
1	36		37		38		39		40		41	
Noch: I. Die städtischen												
Staat	**3 071 585**	**91**	**49 176 043**	**45**	**23 595 020**	**57**	**33 254 826**	**41**	**347 905 115**	**10**	**17 303 935**	**07**
Provinzen.												
I. Ostpreußen	850	00	1 205 866	31	1 899 358	82	3 614 430	00	992 533	38	1 875 445	77
II. Westpreußen	8 100	00	492 018	45	1 221 492	94	423 395	35	2 570 240	48	12 054	10
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	4 020 214	40	—	—	10 074 538	75	—	—
IV. Brandenburg	210 670	00	1 682 132	78	1 190 137	43	2 319 839	55	24 838 007	33	2 183 439	17
V. Pommern	331 060	99	2 677 121	75	4 651 088	54	2 532 666	03	12 332 983	69	355 891	43
VI. Posen	157 982	76	314 156	76	3 918 727	90	1 979 627	65	6 484 403	74	484 255	85
VII. Schlesien	120 451	20	470 349	59	4 219 088	55	3 941 130	33	51 880 256	96	690 745	16
VIII. Sachsen	881 813	75	622 327	95	278 846	34	2 866 498	53	44 606 220	61	590 150	54
IX. Schleswig-Holstein	410 760	00	15 660 574	09	997 251	00	1 839 466	50	15 640 493	95	1 200 118	60
X. Hannover	776 008	49	2 957 571	16	324 144	00	7 310 643	32	51 961 071	18	2 385 669	82
XI. Westfalen	87 636	00	8 423 983	54	125 930	70	3 941 313	72	63 625 320	86	3 086 633	02
XII. Hessen-Nassau	—	—	5 931 378	15	203 895	00	1 007 756	60	7 887 178	38	413 954	81
XIII. Rheinland	86 252	72	8 738 562	92	544 844	95	1 478 058	83	55 011 865	79	4 025 576	80
Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	850	00	1 205 866	31	1 899 198	82	3 613 355	00	596 533	38	1 875 445	77
2. Gumbinnen	—	—	—	—	160	00	1 075	00	396 000	00	—	—
3. Danzig	—	—	162 939	45	222 992	67	96 500	00	1 967 275	66	1 782	11
4. Marienwerder	8 100	00	329 079	00	998 500	27	326 895	35	602 964	82	10 271	99
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	4 020 214	40	—	—	10 074 538	75	—	—
6. Potsdam	700	00	1 004 100	78	550 925	73	787 312	55	10 696 864	51	2 084 569	24
7. Frankfurt	209 970	00	678 032	00	639 211	70	1 532 527	00	14 141 142	82	98 869	93
8. Stettin	46 600	00	1 293 530	00	1 559 745	00	1 246 165	12	7 148 437	55	156 737	43
9. Köslin	162 917	80	1 177 597	50	2 924 342	79	1 285 900	91	2 989 046	37	199 154	00
10. Stralsund	121 543	19	205 994	25	167 000	75	600	00	2 195 499	77	—	—
11. Posen	157 982	76	232 939	76	3 676 671	31	1 439 771	30	5 273 912	89	483 552	42
12. Bromberg	—	—	81 217	00	242 056	59	539 856	35	1 210 490	85	703	43
13. Breslau	43 761	00	55 640	00	3 930 711	45	2 452 677	08	28 266 466	69	396 665	02
14. Liegnitz	—	—	121 519	59	140 727	90	975 603	25	18 242 793	57	67 523	07
15. Oppeln	76 690	20	293 190	00	147 649	20	512 850	00	5 370 996	70	226 557	07
16. Magdeburg	830 413	75	189 360	00	86 055	00	917 572	67	17 314 732	53	47 458	53
17. Merseburg	51 400	00	237 167	60	29 694	00	1 372 423	33	22 419 888	13	351 676	77
18. Erfurt	—	—	195 800	35	163 097	34	576 502	53	4 871 599	95	191 015	24
19. Schleswig	410 760	00	15 660 574	09	997 251	00	1 839 466	50	15 640 493	95	1 200 118	60
20. Hannover	213 552	81	650 349	94	—	—	1 160 286	40	19 971 725	59	711 243	27
21. Hildesheim	240 990	00	588 042	57	49 995	00	1 674 723	10	8 103 259	71	217 845	29
22. Lüneburg	315 965	68	93 622	95	—	—	1 350 212	20	7 863 633	42	237 252	61
23. Stade	5 500	00	260 637	40	—	—	159 972	44	2 585 119	81	172 896	93
24. Osnabrück	—	—	440 393	63	4 000	00	1 377 393	70	9 626 901	68	61 406	00
25. Aurich	—	—	924 524	67	270 149	00	1 588 055	48	3 810 430	97	985 025	72
26. Münster	42 250	00	4 092 585	71	—	—	1 250 283	74	14 396 355	67	548 565	66
27. Minden	15 486	00	2 133 123	26	125 930	70	811 023	04	7 283 527	63	530 374	60
28. Arnsberg	29 900	00	2 198 274	57	—	—	1 880 006	94	41 945 437	56	2 007 692	76
29. Kassel	—	—	5 929 853	15	203 895	00	737 606	60	7 707 178	38	63 954	81
30. Wiesbaden	—	—	1 525	00	—	—	270 150	00	180 000	00	350 000	00
31. Koblenz	3 000	00	467 231	32	—	—	97 450	00	3 890 748	33	256	43
32. Düsseldorf	78 952	72	7 677 378	25	446 754	95	1 181 892	83	40 679 021	11	3 525 284	63
33. Cöln	4 300	00	542 836	55	58 090	00	176 716	00	9 196 328	80	500 035	74
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	1 090 519	00	—	—
35. Aachen	—	—	51 116	80	40 000	00	22 000	00	155 248	55	—	—
Noch: II. Die Kirchspiels-, Fleckens- und												
Staat	**1 154 534**	**63**	**24 048 821**	**73**	**439 152**	**25**	**3 480 903**	**37**	**27 656 965**	**19**	**1 958 503**	**36**
Provinzen.												
IV. Brandenburg	—	—	86 180	00	78 925	00	96 030	00	156 423	20	28 892	10
VII. Schlesien	—	—	22 871	37	36 155	00	36 260	00	346 558	29	—	—
VIII. Sachsen	—	—	13 450	00	18 050	00	4 000	00	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	16 721	00	14 424 707	17	126 567	50	648 795	81	4 802 935	27	452 077	35
X. Hannover	1 058 922	43	4 417 233	39	27 217	95	1 785 901	33	8 874 515	26	452 708	95
XI. Westfalen	6 960	00	1 308 403	50	5 000	00	499 794	50	4 131 662	77	487 869	60
XII. Hessen-Nassau	14 900	00	304 544	72	3 000	00	63 478	04	138 847	69	4 033	33
XIII. Rheinland	57 031	20	3 471 431	58	144 236	80	346 733	69	9 206 022	71	532 922	03

angelegt						Anzahl		Hypothekarisch darauf (Spalte 45) haftende Sparkassengelder		Verlust an Zins, Kapital und Kosten bei Wiederveräußerung in der Zwangsversteigerung übernommener Grundstücke im Berichtsjahre		Betrag des baren Kassenbestandes in allen Abteilungen der Sparkassen am Schlusse des Rechnungsjahres		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
zusammen (Inhaberpapiere nach Spalte 33 eingestellt)		dabei in Schuldverschreibungen (Nennwert) des Deutschen Reiches		dabei in Schuldverschreibungen (Nennwert) Preußens		der am Schlusse des Rechnungsjahres im Besitze der Sparkassen befindlichen Grundstücke aus Zwangsversteigerungen	davon im Berichtsjahre erworben							
M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.			M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	
42		43		44		45	46	47		48		49		
Sparkassen.														
3 607 876 111	**53**	**85 389 200**	—	**349 334 625**	—	**188**	**14**	**4 331 411**	**37**	**43 405**	**33**	**74 828 764**	**45**	**St.**
72 271 740	30	760 600	—	11 567 750	—	2	—	42 417	21	2 260	21	1 022 959	41	I.
26 068 915	98	364 200	—	1 452 200	—	1	—	13 500	00	—	—	354 307	48	II.
288 254 862	62	42 645 900	—	55 354 500	—	—	—	—	—	—	—	21 594 544	32	III.
318 298 848	06	5 042 200	—	41 620 600	—	6	1	70 700	00	—	—	5 020 147	13	IV.
200 194 724	76	889 500	—	18 196 150	—	5	1	245 600	00	1 203	73	3 857 409	92	V.
55 341 715	40	1 226 300	—	1 105 575	—	4	1	67 429	72	—	—	1 108 137	99	VI.
377 831 222	32	4 014 000	—	27 208 400	—	7	1	82 740	80	175	47	8 663 961	56	VII.
443 683 876	34	7 344 900	—	55 818 850	—	11	—	435 206	51	14 442	32	8 110 631	12	VIII.
216 875 226	85	273 800	—	3 690 200	—	9	—	185 152	12	—	—	1 829 498	35	IX.
292 417 716	98	1 207 600	—	8 414 900	—	23	3	391 541	84	5 343	93	4 613 286	89	X.
555 881 206	51	2 437 800	—	22 596 800	—	68	1	1 924 944	19	19 979	67	8 598 278	26	XI.
116 596 251	20	1 426 400	—	9 030 350	—	1	—	600	00	—	—	1 656 751	40	XII.
644 159 804	21	17 756 000	—	93 278 350	—	51	6	871 578	98	—	—	8 398 850	62	XIII.
64 823 188	16	719 600	—	11 534 250	—	2	—	42 417	21	2 260	21	816 525	77	1.
7 448 552	14	41 000	—	33 500	—	—	—	—	—	—	—	206 433	64	2.
13 936 047	82	130 400	—	935 900	—	—	—	—	—	—	—	133 102	13	3.
12 132 868	16	233 800	—	516 300	—	1	—	13 500	00	—	—	221 205	35	4.
288 254 862	62	42 645 900	—	55 354 500	—	—	—	—	—	—	—	21 594 544	32	5.
149 913 038	57	2 944 700	—	23 043 250	—	2	—	60 000	00	—	—	2 239 368	14	6.
168 385 809	49	2 097 500	—	18 577 350	—	4	1	10 700	00	—	—	2 780 778	99	7.
135 383 406	18	127 600	—	14 155 650	—	3	1	35 000	00	1 203	73	2 556 443	60	8.
50 763 568	79	646 600	—	2 540 800	—	1	—	210 000	00	—	—	1 091 271	91	9.
14 047 749	79	115 300	—	1 499 700	—	1	—	600	00	—	—	209 694	41	10.
45 852 062	53	819 800	—	696 575	—	1	1	1 700	00	—	—	878 123	62	11.
9 489 652	87	406 500	—	409 000	—	3	—	65 729	72	—	—	230 014	37	12.
178 676 997	19	1 623 900	—	10 841 350	—	1	1	750	00	175	47	4 529 981	60	13.
134 739 988	05	2 122 000	—	10 720 000	—	5	—	80 490	80	—	—	2 603 528	55	14.
64 414 237	08	268 100	—	5 647 050	—	1	—	1 500	00	—	—	1 530 451	41	15.
177 826 321	10	5 033 500	—	25 117 600	—	—	—	—	—	9 500	00	2 988 957	54	16.
213 781 202	53	1 568 900	—	26 081 600	—	8	—	115 206	51	—	—	4 364 540	92	17.
52 076 352	71	742 500	—	4 619 650	—	3	—	320 000	00	4 942	32	757 132	66	18.
216 875 226	85	273 800	—	3 690 200	—	9	—	185 152	12	—	—	1 829 498	35	19.
66 005 478	83	218 000	—	483 500	—	4	2	118 500	00	—	—	2 295 971	44	20.
69 908 087	63	315 200	—	2 371 800	—	—	—	—	—	—	—	1 040 227	19	21.
61 310 796	02	314 700	—	2 088 600	—	16	—	228 732	34	—	—	485 802	89	22.
27 634 041	48	131 200	—	775 900	—	3	1	44 309	50	5 343	93	149 015	26	23.
45 830 485	85	75 000	—	1 762 000	—	—	—	—	—	—	—	438 536	20	24.
21 728 827	17	153 500	—	933 100	—	—	—	—	—	—	—	203 733	91	25.
127 631 767	02	646 600	—	1 932 150	—	14	1	484 727	94	16 505	86	2 621 322	85	26.
52 046 106	58	129 100	—	1 412 650	—	4	—	112 000	00	—	—	714 554	25	27.
376 203 332	91	1 662 100	—	19 252 000	—	50	—	1 328 216	25	3 473	81	5 262 401	16	28.
105 668 615	65	928 100	—	8 619 650	—	1	—	600	00	—	—	1 507 311	80	29.
10 927 635	55	498 300	—	410 700	—	—	—	—	—	—	—	149 439	60	30.
30 668 748	12	1 018 500	—	5 740 100	—	13	2	62 435	00	—	—	558 543	89	31.
493 263 532	83	15 850 200	—	55 222 350	—	38	4	809 143	98	—	—	6 860 455	82	32.
100 042 472	39	745 300	—	30 026 150	—	—	—	—	—	—	—	619 538	40	33.
10 718 913	00	71 500	—	1 933 950	—	—	—	—	—	—	—	297 565	36	34.
9 466 137	87	70 500	—	355 800	—	—	—	—	—	—	—	62 747	15	35.
Landgemeinde-Sparkassen.														
417 607 558	**75**	**2 956 200**	—	**16 260 000**	—	**44**	**9**	**540 410**	**21**	**8 666**	**42**	**6 442 345**	**21**	**St.**
2 970 991	55	—	—	219 000	—	—	—	—	—	—	—	52 535	69	IV.
1 730 006	43	12 000	—	114 000	—	—	—	—	—	—	—	47 091	06	VII.
511 013	02	—	—	201 400	—	—	—	—	—	—	—	2 412	98	VIII.
86 290 424	60	443 600	—	1 364 350	—	20	7	286 041	26	—	—	871 120	49	IX.
121 735 680	72	646 800	—	5 555 900	—	7	—	51 203	60	8 666	42	1 260 858	63	X.
71 380 763	91	340 100	—	2 309 050	—	1	—	88 828	48	—	—	1 019 296	19	XI.
2 455 197	76	47 800	—	97 950	—	2	1	11 372	67	—	—	32 926	24	XII.
130 533 480	76	1 465 900	—	6 398 350	—	14	1	102 964	20	—	—	3 156 103	93	XIII.

(Noch: Tab. 1.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Spar-kassen	Zahl der Filial- oder Neben-kassen	Zahl der Sam-mel- oder An-nahme-stellen	Zahl der Ver-kaufs-stellen von Spar-mar-ken	An Sparkassenbüchern wurden im Laufe des Jahres aus-gegeben Stück	An Sparkassenbüchern wurden im Laufe des Jahres zurück-genommen Stück	befanden sich am Jahresschlusse im Umlaufe bis 60 *M* Stück	über 60 bis 150 *M* Stück	über 150 bis 300 *M* Stück	über 300 bis 600 *M* Stück	über 600 bis 3 000 *M* Stück	über 3 000 bis 10 000 *M* Stück
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
							Noch: II. Die Kirchspiels-, Fleckens- und					
Regierungsbezirke.												
6. Potsdam	1	—	—	—	349	163	846	545	444	357	373	22
7. Frankfurt	1	—	—	—	404	294	624	492	468	535	812	120
13. Breslau	1	—	—	—	505	178	821	529	429	411	510	51
14. Liegnitz	1	—	—	—	88	59	248	177	146	123	89	3
15. Oppeln	1	—	—	—	58	48	56	62	54	80	104	9
16. Magdeburg	1	—	—	—	164	151	498	229	195	237	266	—
19. Schleswig	74	1	18	56	8 238	4 843	17 195	9 553	8 227	8 563	16 102	5 706
20. Hannover	3	—	—	—	554	510	1 928	1 026	897	1 026	1 595	254
21. Hildesheim	3	—	—	—	674	488	1 461	989	863	1 117	1 825	438
22. Lüneburg	7	—	6	17	3 537	3 096	3 699	2 392	2 709	3 127	5 227	1 348
23. Stade	24	—	—	1	6 937	4 435	13 840	8 397	7 637	9 013	15 897	4 343
24. Osnabrück	11	—	—	—	1 819	1 031	3 898	2 599	2 694	3 152	5 518	1 416
25. Aurich	2	—	—	—	378	262	485	420	383	469	596	80
26. Münster	5	—	—	—	1 424	917	1 154	969	1 019	1 257	2 943	1 329
27. Minden	1	—	—	—	186	129	344	170	159	191	425	173
28. Arnsberg	17	—	—	21	4 423	3 436	4 913	4 040	4 252	5 063	8 747	2 997
29. Kassel	3	—	—	10	534	332	1 204	752	677	673	1 089	78
30. Wiesbaden	1	—	—	—	25	21	135	53	66	44	32	—
31. Koblenz	5	—	—	—	1 001	591	1 294	700	773	919	1 597	212
32. Düsseldorf	57	—	9	29	22 012	10 640	18 125	10 946	10 840	16 154	30 198	9 101
33. Cöln	5	11	—	3	961	527	1 382	709	636	819	1 448	300
34. Trier	3	—	—	—	737	517	1 105	653	611	713	1 474	381
									III. Die Kreis- und			
Staat	**412**	**372**	**1 906**	**749**	**321 418**	**215 586**	**595 907**	**354 799**	**329 933**	**384 890**	**632 058**	**128 620**
Provinzen.												
I Ostpreußen	31	—	164	87	17 586	11 322	25 655	15 676	14 223	15 955	20 910	2 150
II. Westpreußen	24	10	151	39	23 218	16 047	37 409	18 385	16 759	20 126	31 765	5 020
IV. Brandenburg	20	26	167	115	40 110	22 083	88 554	54 215	46 924	52 844	81 847	9 546
V. Pommern	22	16	63	4	21 185	14 668	37 152	24 695	23 449	26 718	43 310	7 958
VI. Posen	33	17	157	80	15 188	11 851	26 198	14 457	13 508	15 833	23 343	4 366
VII. Schlesien	45	7	345	77	35 006	24 276	67 865	44 661	41 007	47 026	69 060	7 153
VIII. Sachsen	29	94	330	62	34 648	24 326	117 190	55 545	46 814	50 417	76 810	14 798
IX. Schleswig-Holstein	2	8	2	—	1 030	344	780	543	496	583	1 184	348
X. Hannover	59	39	105	95	39 235	29 570	74 316	46 924	45 761	53 898	89 117	24 434
XI. Westfalen	80	25	59	54	42 657	30 143	52 828	39 264	41 165	50 484	93 554	30 448
XII. Hessen-Nassau	23	21	40	44	9 528	5 766	19 747	12 419	11 110	12 449	20 396	4 145
XIII. Rheinland	44	109	323	92	42 027	25 190	48 213	28 015	28 717	38 557	80 762	18 254
Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	17	—	103	55	6 725	5 405	11 507	7 979	7 118	7 931	10 835	950
2. Gumbinnen	14	—	61	32	10 861	5 917	14 148	7 697	7 105	8 024	10 075	1 200
3. Danzig	9	1	96	25	9 700	5 911	15 294	6 290	5 287	5 860	8 200	2 551
4. Marienwerder	15	9	55	14	13 518	10 136	22 115	12 095	11 472	14 266	23 565	2 469
6. Potsdam	13	17	123	37	33 902	18 793	75 234	45 811	39 331	43 906	67 527	7 062
7. Frankfurt	7	9	44	78	6 208	3 290	13 320	8 404	7 593	8 938	14 320	2 484
8. Stettin	6	4	44	—	8 161	5 153	9 283	6 589	5 979	7 166	12 066	2 574
9. Köslin	12	12	3	1	9 417	6 483	18 785	12 696	12 747	14 399	23 887	5 177
10. Stralsund	4	—	16	3	3 607	3 032	9 084	5 410	4 723	5 153	7 357	207
11. Posen	21	2	123	62	6 939	4 745	12 741	6 598	5 848	7 067	10 351	1 389
12. Bromberg	12	15	34	18	8 249	7 106	13 457	7 859	7 660	8 766	12 992	2 977
13. Breslau	15	—	118	—	10 560	7 736	24 072	15 684	14 086	15 388	22 724	1 520
14. Liegnitz	12	—	98	31	8 795	5 498	21 687	13 338	11 329	12 299	15 920	1 549
15. Oppeln	18	7	129	46	15 651	11 042	22 106	15 639	15 592	19 339	30 416	4 084
16. Magdeburg	6	78	70	12	8 350	5 955	40 261	15 598	13 507	14 386	20 835	2 485
17. Merseburg	15	16	199	48	18 856	13 158	59 506	30 698	25 391	26 954	40 881	9 402
18. Erfurt	8	—	61	2	7 442	5 213	17 423	9 249	7 916	9 077	15 094	2 911
19. Schleswig	2	8	2	—	1 030	344	780	543	496	583	1 184	348
20. Hannover	13	1	49	7	9 898	6 284	19 208	11 395	10 303	12 108	20 497	5 488
21. Hildesheim	14	—	9	20	12 344	11 291	18 709	12 355	12 944	14 900	22 581	5 974
22. Lüneburg	13	15	30	68	8 131	6 332	20 733	11 936	11 799	15 028	26 934	7 212
23. Stade	10	2	3	—	4 177	2 944	7 809	5 681	5 439	6 281	10 260	3 459
24. Osnabrück	7	20	7	—	3 769	2 270	5 878	4 644	4 188	4 657	7 148	1 668
25. Aurich	2	1	7	—	916	449	1 979	913	1 088	924	1 697	633
26. Münster	15	—	21	48	8 887	5 980	13 722	8 297	9 014	10 392	21 234	7 743
27. Minden	15	25	29	—	14 019	10 796	17 686	14 740	16 177	20 494	35 131	11 074
28. Arnsberg	50	—	9	6	19 751	13 367	21 420	16 227	15 974	19 598	37 189	11 631
29. Kassel	17	21	18	24	7 588	4 532	17 025	10 701	9 464	10 464	16 397	3 271
30. Wiesbaden	6	—	22	20	1 940	1 234	2 722	1 718	1 646	1 985	3 999	874
31. Koblenz	12	20	70	87	6 996	4 602	9 507	5 849	6 394	8 712	19 203	4 537
32. Düsseldorf	3	7	—	—	6 823	2 787	4 922	2 874	2 811	4 001	8 040	2 874
33. Cöln	8	47	26	1	11 377	7 629	14 700	7 911	8 073	12 362	22 836	4 056
34. Trier	11	19	204	4	12 378	8 819	16 057	9 371	9 719	11 133	25 709	4 872
35. Aachen	10	16	23	—	4 453	1 353	3 027	2 010	1 720	2 349	4 974	1 915

[1]) gegen das Vorjahr rund 6,3 Millionen *M* weniger, durch Umwandlung einer Landgemeinde- usw. in eine städtische Sparkasse entstanden. (Vergl. die Anmerkung 1

mit Einlagen über 10 000 M	mit Einlagen überhaupt	darunter gesperrte Sparkassenbücher	Betrag der Einlagen am Schlusse des Rechnungsvorjahres M	Pf.	Zuwachs während des Rechnungsjahres durch Zuschreibung von Zinsen M	Pf.	Zuwachs durch Neueinlagen M	Pf.	Betrag der Rückzahlungen im Rechnungsjahre M	Pf.	Betrag der Einlagen am Schlusse des abgelaufenen Rechnungsjahres M	Pf.	Betrag des Separat- oder Sparfonds M	Pf.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
14	15	16	17		18		19		20		21		22		
Landgemeinde-Sparkassen.															
—	2 587	—	790 272	56	27 719	40	224 960	35	159 477	31	883 475	00	—	—	6.
4	3 055	58	1 839 871	82	60 762	68	588 454	40	479 677	68	2 009 411	22	—	—	7.
4	2 755	—	1 035 987	98	26 366	45	517 726	72	311 707	90	1 268 373	25	—	—	13.
—	786	43	213 879	34	6 029	19	57 457	13	49 950	70	227 414	96	22 628	03	14.
—	365	28	185 782	59	6 314	85	64 415	69	50 690	00	205 823	13	—	—	15.
—	1 425	—	473 529	77	12 984	68	144 968	39	148 579	28	482 903	56	—	—	16.
1 330	66 676	2 195	79 789 543	29	2 220 660	06	19 315 724	82	16 411 587	72	84 914 340	45	33 062	70	19.
15	6 741	16	4 009 397	22	129 040	66	664 623	87	597 342	72	4 205 719	03	35 743	20	20.
47	6 740	3	6 082 840	87	194 877	88	1 079 198	04	1 142 396	61	6 214 520	18	52 924	92	21.
186	18 688	13	19 832 589	66	373 409	51	4 213 978	48	3 690 407	27	20 229 570	38	32 660	85	22.
648	59 775	426	58 124 541	79	1 838 623	78	13 448 269	46	10 499 410	10	62 912 024	93	69 409	82	23.
317	19 594	307	20 189 200	25	692 513	70	3 957 143	70	2 935 355	21	21 903 502	44	5 109	85	24.
4	2 437	—	1 481 892	60	28 952	88	384 316	99	325 055	28	1 570 107	19	990	23	25.
382	9 053	57	17 239 595	94	533 954	44	4 572 816	33	2 721 608	08	19 624 758	63	—	—	26.
48	1 510	—	2 174 941	52	87 337	33	452 319	72	289 201	82	2 425 396	75	—	—	27.
672	30 684	367	[1] 43 849 029	46	1 363 737	04	10 646 699	77	8 062 908	89	47 796 557	38	—	—	28.
10	4 483	244	2 118 834	60	67 788	65	525 098	62	363 481	99	2 348 239	88	—	—	29.
—	330	—	69 239	97	1 939	77	19 464	90	14 652	15	75 992	49	—	—	30.
19	5 514	4	3 649 116	45	120 255	18	1 506 344	02	1 050 825	15	4 224 890	50	—	—	31.
733	96 097	2 271	94 852 831	66	3 377 976	76	41 678 421	13	24 720 215	44	115 189 014	11	507 290	02	32.
14	5 308	83	3 892 394	50	125 669	71	1 598 522	98	1 126 455	06	4 490 132	13	—	—	33.
39	4 976	78	4 762 580	87	134 390	61	1 444 534	64	1 231 667	72	5 109 838	40	—	—	34.
Amts-Sparkassen.															
17 281	**2 443 488**	**28 566**	**1 949 768 595**	**83**	**59 227 590**	**95**	**557 281 556**	**84**	**444 135 316**	**29**	**2 122 142 427**	**33**	**4 244 718**	**67**	**St.**
211	94 780	2 777	50 428 835	43	1 664 911	63	18 115 914	10	15 106 708	01	55 102 953	15	9 003	76	I.
290	129 754	1 534	73 222 162	82	2 209 976	51	28 933 797	91	24 758 794	08	79 607 143	16	105 054	12	II.
381	334 311	2 082	177 004 470	82	5 640 943	70	48 831 175	29	37 016 948	37	194 459 641	44	20 476	16	IV.
719	164 001	1 793	121 456 931	47	3 505 098	99	34 527 248	20	29 409 420	63	130 079 858	03	341 009	48	V.
479	98 184	4 337	66 769 365	82	2 188 958	00	21 918 667	43	18 046 112	65	72 830 878	60	1 326	14	VI.
368	277 140	2 203	148 919 471	52	4 384 907	41	37 577 384	51	30 165 952	54	160 715 810	90	247 773	13	VII.
1 311	362 885	2 063	232 718 647	58	6 679 144	66	51 958 809	77	44 067 196	56	247 289 405	45	120 375	09	VIII.
75	4 009	16	3 867 134	13	100 812	99	4 703 705	56	2 712 138	87	5 959 513	81	—	—	IX.
3 662	338 112	4 612	324 523 738	05	10 187 956	64	75 053 460	81	58 241 218	97	351 523 936	53	2 883 537	56	X.
6 784	314 527	2 685	438 306 254	21	13 053 037	87	96 450 938	77	76 725 211	02	471 085 019	83	133 841	41	XI.
438	80 704	1 490	60 391 383	61	1 912 786	02	14 189 084	34	10 359 890	46	66 133 363	51	131 606	18	XII.
2 563	245 081	2 974	252 160 200	37	7 699 056	53	125 021 370	15	97 525 724	13	287 354 902	92	250 715	64	XIII.
72	46 392	1 287	24 506 109	12	762 663	60	7 587 081	93	6 667 641	50	26 188 213	15	9 003	76	1.
139	48 388	1 490	25 922 726	31	902 248	03	10 528 832	17	8 439 066	51	28 914 740	00	—	—	2.
147	43 629	455	22 867 731	27	717 380	84	12 145 852	73	10 137 403	57	25 593 561	27	116	32	3.
143	86 125	1 079	50 354 431	55	1 492 595	67	16 787 945	18	14 621 390	51	54 013 581	89	104 937	80	4.
326	279 197	1 029	142 941 971	05	4 545 871	39	40 992 379	49	31 078 035	29	157 402 186	64	4 533	01	6.
55	55 114	1 053	34 062 499	77	1 095 072	31	7 838 795	80	5 938 913	08	37 057 454	80	15 943	15	7.
219	43 876	223	33 219 996	01	1 051 055	07	14 097 764	13	10 460 951	77	37 907 863	44	—	—	8.
488	88 179	985	73 497 904	00	2 147 574	46	16 257 772	92	15 183 498	65	76 719 752	73	341 009	48	9.
12	31 946	585	14 739 031	46	306 469	46	4 171 711	15	3 764 970	21	15 452 241	86	—	—	10.
192	44 186	1 167	27 238 683	22	890 240	75	9 184 114	56	6 587 346	52	30 725 692	01	1 188	01	11.
287	53 998	3 170	39 530 682	60	1 298 717	25	12 734 552	87	11 458 766	13	42 105 186	59	138	13	12.
59	93 533	430	46 057 163	22	1 241 293	28	10 152 300	82	8 861 591	29	48 589 166	03	131 374	21	13.
48	76 170	935	34 201 963	17	978 965	89	8 656 841	48	6 827 351	58	37 010 418	96	116 398	92	14.
261	107 437	838	68 660 345	13	2 164 648	24	18 768 242	21	14 477 009	67	75 116 225	91	—	—	15.
178	107 250	803	51 785 970	73	1 513 831	18	11 625 963	74	10 226 266	87	54 699 498	78	—	—	16.
851	193 683	1 084	136 889 192	15	3 837 938	06	29 033 047	60	24 696 407	81	145 063 770	00	120 375	09	17.
282	61 952	176	44 043 484	70	1 327 375	42	11 299 798	43	9 144 521	88	47 526 136	67	—	—	18.
75	4 009	16	3 867 134	13	100 812	99	4 703 705	56	2 712 138	87	5 959 513	81	—	—	19.
871	79 870	981	76 185 271	15	2 614 691	30	17 259 601	58	12 849 323	05	83 210 240	98	40 000	00	20.
758	88 221	1 598	77 153 189	09	2 407 873	32	21 228 516	70	15 129 076	97	85 660 502	14	339 247	58	21.
966	94 608	1 269	97 730 232	45	2 854 002	29	17 657 504	96	15 222 419	93	103 019 319	77	[2] 2 390 095	28	22.
738	39 667	311	43 243 221	47	1 390 074	07	10 051 408	03	8 239 153	41	46 445 550	16	35 496	50	23.
222	28 405	453	22 579 575	84	685 501	99	6 068 059	25	4 546 408	34	24 786 728	74	78 698	20	24.
107	7 341	—	7 632 248	05	235 813	67	2 788 370	29	2 254 837	27	8 401 594	74	—	—	25.
1 621	72 023	1 199	104 948 553	60	3 151 627	78	20 646 858	46	15 940 768	08	112 806 271	76	—	—	26.
2 078	117 380	574	157 269 033	56	4 565 739	01	28 602 990	48	24 373 957	63	166 063 805	42	127 431	28	27.
3 085	125 124	912	176 088 667	05	5 335 671	08	47 201 089	83	36 410 485	31	192 214 942	65	6 410	13	28.
320	67 642	797	48 256 597	72	1 629 830	07	10 962 526	12	8 014 116	57	52 834 837	34	131 606	18	29.
118	13 062	693	12 134 785	89	282 955	95	3 226 558	22	2 345 773	89	13 298 526	17	—	—	30.
454	54 656	456	58 449 068	83	1 766 797	96	13 994 176	12	10 713 550	23	63 496 492	68	—	—	31.
862	26 384	376	34 398 649	12	1 242 401	33	42 665 989	72	30 634 515	96	47 672 524	21	—	—	32.
334	70 272	363	63 277 405	44	1 827 695	01	25 000 265	40	20 878 622	21	69 226 743	64	—	—	33.
412	77 273	1 256	72 958 895	78	2 082 843	70	20 883 239	64	17 123 090	72	78 801 888	40	156 851	34	34.
501	16 496	523	23 076 181	20	779 318	53	22 477 699	27	18 175 945	01	28 157 253	99	93 864	30	35.

…auf Seite 142). — [2]) darunter 2 205 055,40 M Guthaben der Hypothekenschuldner bei der Kreissparkasse in Celle.

(Noch: Tab. 1.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Betrag des Reservefonds, wie er am Schlusse des Rechnungsjahres zu Buche stand		Aus dem Reservefonds bezw. den Überschüssen der Rechnungsvorjahre sind zu öffentlichen Zwecken verwendet				Betrag des eigenen Vermögens der Kassen		Betrag			
			seit dem Bestehen der Kassen		im letzten Rechnungsjahre				Zinseinnahmen		Zinsausgaben	
	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.
1	23		24		25		26		27		28	
							Noch: II. Die Kirchspiels-, Fleckens- und					
Regierungsbezirke.												
6. Potsdam	54 276	61	—	—	—	—	1 080	00	38 865	36	27 719	40
7. Frankfurt	82 138	90	—	—	—	—	763	75	77 365	98	62 808	77
13. Breslau	50 751	17	—	—	—	—	—	—	45 217	19	34 289	53
14. Liegnitz	—	—	—	—	—	—	176	00	—	—	—	—
15. Oppeln	2 577	45	—	—	—	—	—	—	8 370	57	6 639	02
16. Magdeburg	31 291	60	3 500	00	3 500	00	—	—	19 553	32	13 872	38
19. Schleswig	3 744 273	67	1 023 854	06	69 778	74	69 666	10	3 685 848	83	3 080 296	36
20. Hannover	256 477	47	35 949	34	4 457	29	1 849	75	166 166	26	135 058	77
21. Hildesheim	281 202	28	123 239	02	8 462	55	892	83	247 874	06	203 317	46
22. Lüneburg	1 568 348	35	1 403 019	56	58 456	31	—	—	833 358	88	687 981	54
23. Stade	4 581 345	92	3 043 706	83	218 985	49	38 463	39	2 746 342	69	2 233 684	65
24. Osnabrück	997 572	50	303 221	22	39 567	17	2 055	50	860 291	42	748 272	25
25. Aurich	99 531	04	92 642	48	6 379	55	—	—	61 117	81	45 542	83
26. Münster	505 584	98	11 031	19	—	—	—	—	821 002	09	696 276	69
27. Minden	74 377	25	—	—	—	—	—	—	98 808	84	89 598	75
28. Arnsberg	3 042 627	47	785 420	94	47 544	86	761	30	2 081 288	91	1 671 791	71
29. Kassel	102 657	08	24 938	88	1 537	08	—	—	104 306	97	77 615	63
30. Wiesbaden	2 901	70	—	—	—	—	—	—	2 802	81	1 939	77
31. Koblenz	172 763	76	14 018	47	—	—	—	—	161 205	45	126 796	06
32. Düsseldorf	5 232 827	37	1 059 997	73	154 127	53	40 390	56	4 737 066	46	3 924 724	51
33. Cöln	157 463	18	—	—	—	—	—	—	174 722	21	143 795	49
34. Trier	330 993	49	—	—	—	—	500	00	239 231	83	186 190	55
									Noch: III. Die Kreis- und			
Staat	**137 571 402**	**06**	**54 753 929**	**00**	**5 467 540**	**21**	**1 828 737**	**65**	**86 895 368**	**19**	**68 798 120**	**14**
Provinzen.												
I. Ostpreußen	4 012 702	53	1 116 911	33	91 804	89	2 379	37	2 436 754	42	1 818 950	28
II. Westpreußen	5 237 358	49	1 610 515	53	232 739	43	14 000	00	3 409 000	55	2 624 374	12
IV. Brandenburg	11 950 181	41	1 848 518	71	241 588	25	908	40	7 363 529	06	5 839 222	73
V. Pommern	9 505 014	01	1 380 479	37	250 190	33	116 506	49	5 354 382	37	4 177 783	06
VI. Posen	4 506 075	40	847 725	19	125 839	67	92 110	04	3 123 501	04	2 442 338	33
VII. Schlesien	11 848 423	95	3 405 094	53	418 533	31	99 495	38	6 511 127	42	4 864 804	80
VIII. Sachsen	19 364 952	25	9 472 788	36	864 784	37	161 993	44	9 837 816	62	7 620 460	36
IX. Schleswig-Holstein	256 907	27	32 903	16	—	—	1 670	35	227 172	86	184 826	54
X. Hannover	18 607 671	10	7 203 917	65	681 591	93	658 472	38	14 441 327	62	12 057 978	45
XI. Westfalen	30 815 968	05	19 962 299	92	1 545 105	34	331 005	26	20 022 436	67	16 088 890	84
XII. Hessen-Nassau	3 848 731	46	1 184 439	52	68 206	30	131 315	66	2 750 332	25	2 228 670	91
XIII. Rheinland	17 617 416	14	6 688 335	73	947 156	39	218 880	88	11 417 987	31	8 849 819	72
Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	1 964 790	63	735 897	69	51 718	56	1 180	38	1 176 404	30	869 219	74
2. Gumbinnen	2 047 911	90	381 013	64	40 086	33	1 198	99	1 260 350	12	949 730	54
3. Danzig	1 195 867	87	320 006	22	34 000	00	—	—	1 096 871	35	834 884	33
4. Marienwerder	4 041 490	62	1 290 509	31	198 739	43	14 000	00	2 312 129	20	1 789 489	79
6. Potsdam	9 798 755	35	1 328 544	71	101 588	25	—	—	5 905 861	89	4 682 567	57
7. Frankfurt	2 151 426	06	519 974	00	140 000	00	908	40	1 457 667	17	1 156 655	16
8. Stettin	2 337 615	08	117 386	50	22 676	45	15 593	49	1 464 173	86	1 159 955	47
9. Köslin	5 892 061	80	1 083 341	01	195 791	38	100 913	00	3 224 037	89	2 527 676	45
10. Stralsund	1 275 337	13	179 751	86	31 722	50	—	—	666 170	62	490 151	14
11. Posen	1 499 183	44	172 680	39	29 051	38	2 110	04	1 289 038	89	1 039 116	12
12. Bromberg	3 006 891	96	675 044	80	96 788	29	90 000	00	1 834 462	15	1 403 222	21
13. Breslau	4 140 818	31	2 279 526	48	230 679	29	99 495	38	1 968 120	65	1 436 964	43
14. Liegnitz	2 345 260	36	525 958	18	90 421	16	—	—	1 455 104	09	1 082 400	42
15. Oppeln	5 362 345	28	599 609	87	97 432	86	—	—	3 087 902	68	2 345 439	95
16. Magdeburg	4 159 208	17	2 604 055	84	176 894	85	—	—	2 147 940	43	1 695 813	02
17. Merseburg	11 896 248	67	5 201 293	06	466 259	50	161 993	44	5 834 889	39	4 459 926	18
18. Erfurt	3 309 495	41	1 667 439	46	221 630	02	—	—	1 854 986	80	1 464 721	16
19. Schleswig	256 907	27	32 903	16	—	—	1 670	35	227 172	86	184 826	54
20. Hannover	4 453 766	52	1 651 042	32	172 569	06	77 167	95	3 237 632	93	2 731 194	28
21. Hildesheim	4 084 084	12	1 779 756	92	226 052	12	129 241	64	3 441 661	47	2 884 078	62
22. Lüneburg	6 501 957	07	2 823 818	30	214 791	10	218 734	40	4 578 792	26	3 824 496	15
23. Stade	2 273 167	49	755 513	71	44 722	26	84 030	76	1 883 342	62	1 543 690	34
24. Osnabrück	965 180	21	45 565	98	5 336	64	119 297	63	974 970	49	796 650	16
25. Aurich	329 515	69	148 220	42	18 120	75	30 000	00	324 927	85	277 868	90
26. Münster	7 740 914	84	3 499 882	53	379 143	15	68 978	41	4 855 674	73	3 936 188	24
27. Minden	10 794 147	82	12 209 874	05	693 385	32	57 400	00	6 964 841	57	5 572 834	91
28. Arnsberg	12 280 905	39	4 252 543	34	472 576	87	204 626	85	8 201 920	37	6 579 867	69
29. Kassel	2 763 656	77	524 227	73	32 166	96	77 712	52	2 210 529	57	1 805 383	81
30. Wiesbaden	1 085 074	69	660 211	79	36 039	34	53 603	14	539 802	68	423 287	10
31. Koblenz	3 929 786	96	1 561 011	99	170 288	24	39 389	22	2 541 372	67	2 012 807	39
32. Düsseldorf	1 120 257	55	332 931	88	28 662	15	9 933	99	1 778 270	61	1 499 560	44
33. Cöln	6 674 621	45	3 284 471	15	563 137	42	—	—	2 830 048	23	2 095 921	87
34. Trier	5 441 780	06	1 509 920	71	185 068	58	168 581	67	3 161 712	07	2 339 455	67
35. Aachen	450 970	12	—	—	—	—	976	00	1 106 583	73	902 074	35

der		Betrag der Verwaltungskosten der Sparkassen im Rechnungsjahre		Von dem Vermögen der Sparkassen sind zinsbar angelegt										Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
Zinsüberschüsse				in Hypotheken oder Grundschulden, und zwar auf				in Inhaberpapieren zum Tageskurse bei Abschluß des Rechnungsjahres oder, wenn der Ankaufswert niedriger, zu diesem		der Ankaufswert dieser Papiere beträgt		der Nominalwert dieser Papiere beträgt		
				städtische Grundstücke		ländliche Grundstücke								
M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	
29		30		31		32		33		34		35		
Landgemeinde-Sparkassen.														
11 145	96	2 327	30	—	—	395 826	25	140 599	00	140 721	00	141 000	00	6.
14 557	21	3 778	37	656 500	00	1 015 600	00	316 016	00	316 016	00	313 000	00	7.
10 927	66	3 954	60	—	—	527 771	90	372 313	30	373 201	85	374 900	00	13.
—	—	—	—	—	—	164 850	00	38 809	50	38 809	50	38 000	00	14.
1 731	55	478	30	—	—	135 673	40	48 743	67	49 150	85	49 310	00	15.
5 680	94	667	15	11 000	00	262 112	22	202 400	80	202 400	80	201 400	00	16.
605 552	47	125 148	93	9 500 807	46	52 760 223	27	3 557 589	77	3 610 028	29	3 543 775	00	19.
31 107	49	5 839	28	—	—	2 396 329	70	1 312 933	10	1 327 543	16	1 318 850	00	20.
44 556	60	10 183	46	1 947 460	00	2 819 131	95	1 018 471	30	1 021 330	03	1 021 000	00	21.
145 377	34	34 888	23	932 335	80	10 839 852	04	5 869 292	51	5 910 663	59	5 861 708	00	22.
512 658	04	107 683	17	23 263 265	79	24 746 512	24	11 132 267	56	11 219 804	29	11 193 630	15	23.
112 019	17	30 729	54	2 120 873	00	13 315 197	29	2 170 114	32	2 181 899	57	2 175 500	00	24.
15 574	98	3 103	25	189 441	41	495 893	13	549 810	27	549 810	27	562 073	00	25.
124 725	40	21 557	77	6 818 528	00	11 015 748	91	587 146	83	597 711	57	583 100	00	26.
9 210	09	4 430	34	355 600	00	1 272 162	20	258 442	00	265 994	90	258 000	00	27.
409 497	20	63 488	70	17 493 882	07	23 894 099	68	3 245 463	85	3 279 976	63	3 295 050	00	28.
26 691	34	7 142	66	26 500	00	1 448 520	66	399 510	25	408 325	42	404 650	00	29.
863	04	412	65	—	—	47 628	57	4 234	50	4 267	00	4 500	00	30.
34 409	39	9 255	52	1 125 289	89	1 223 553	47	1 009 360	75	1 010 666	15	999 625	00	31.
812 341	95	157 743	99	64 108 176	23	25 882 399	11	15 301 395	31	15 446 578	83	15 308 800	00	32.
30 926	72	13 790	70	419 274	00	2 563 912	65	728 551	60	735 772	84	731 600	00	33.
53 041	28	14 738	96	183 500	00	3 900 788	04	328 901	70	331 835	75	329 000	00	34.
Amts-Sparkassen.														
18 097 248	**05**	**3 805 688**	**67**	**544 683 868**	**85**	**775 116 054**	**31**	**502 569 017**	**94**	**508 549 166**	**33**	**507 078 720**	**03**	**St.**
617 804	14	172 119	99	20 468 303	58	17 354 889	25	8 413 286	11	8 524 108	39	8 532 525	00	I.
784 626	43	194 872	69	22 931 508	79	24 498 183	49	16 072 362	89	16 210 803	35	16 242 430	00	II.
1 524 306	33	348 840	67	28 577 912	93	37 053 047	45	89 899 579	08	90 564 117	20	90 436 855	00	IV.
1 176 599	31	288 841	47	29 757 703	29	48 287 692	54	34 188 812	21	34 785 490	52	34 628 925	00	V.
681 162	71	216 870	79	25 283 520	49	20 414 558	17	14 276 792	01	14 351 182	98	14 350 553	48	VI.
1 646 322	62	343 057	48	35 079 695	39	56 134 972	39	53 680 403	89	54 265 112	56	54 399 962	90	VII.
2 217 356	26	348 354	50	43 521 597	67	106 753 657	21	71 146 089	53	72 179 701	32	71 915 490	46	VIII.
42 346	32	8 699	21	808 099	80	3 705 221	67	263 178	00	264 349	75	266 000	00	IX.
2 383 349	17	507 656	83	50 191 057	64	187 768 911	73	78 873 101	00	79 873 556	79	79 688 628	19	X.
3 933 545	83	663 973	88	180 779 372	58	174 388 773	64	58 255 882	92	58 982 636	47	58 436 460	79	XI.
521 661	34	148 448	81	13 697 875	07	24 219 428	95	15 217 953	80	15 439 467	35	15 215 978	21	XII.
2 568 167	59	563 952	35	93 587 221	62	74 536 717	82	62 281 576	50	63 108 639	65	62 964 920	00	XIII.
307 184	56	87 805	14	10 471 385	34	7 682 046	87	4 582 486	36	4 625 445	04	4 670 525	00	1.
310 619	58	84 314	85	9 996 918	24	9 672 842	38	3 830 799	75	3 898 663	35	3 862 000	00	2.
261 987	02	73 562	75	5 400 014	96	8 122 687	29	6 586 306	81	6 610 056	13	6 587 880	00	3.
522 639	41	121 309	94	17 531 493	83	16 375 496	20	9 486 056	08	9 600 747	22	9 654 550	00	4.
1 223 294	32	288 123	75	18 578 895	61	27 728 039	72	75 674 789	71	76 255 670	78	76 105 975	00	6.
301 012	01	60 716	92	9 999 017	32	9 325 007	73	14 224 789	37	14 308 446	42	14 330 880	00	7.
304 218	39	59 709	32	5 652 253	70	11 777 822	41	12 296 157	75	12 520 907	88	12 248 900	00	8.
696 361	44	186 533	27	18 362 915	40	34 489 784	41	14 791 410	65	15 087 976	44	15 228 200	00	9.
176 019	48	42 598	88	5 742 534	19	2 020 085	72	7 101 243	81	7 176 606	20	7 151 825	00	10.
249 922	77	90 106	31	9 821 665	04	9 303 644	20	5 982 810	56	6 009 591	68	6 049 503	48	11.
431 239	94	126 764	48	15 461 855	45	11 110 913	97	8 293 981	45	8 341 591	30	8 301 050	00	12.
531 156	22	112 509	43	10 556 758	42	14 021 879	46	20 785 018	28	21 012 644	03	20 948 415	00	13.
372 703	67	72 683	59	7 638 187	12	11 844 832	50	12 161 606	70	12 226 058	39	12 456 982	90	14.
742 462	73	157 864	46	16 884 749	85	30 268 260	43	20 733 778	91	21 026 410	14	20 994 565	00	15.
452 127	41	82 336	71	8 044 594	49	15 412 007	15	27 767 775	05	28 135 178	76	28 495 675	00	16.
1 374 963	21	196 448	27	26 062 493	83	71 039 991	64	30 032 152	01	30 378 257	49	30 091 130	46	17.
390 265	64	69 569	52	9 414 509	35	20 301 658	42	13 346 162	47	13 666 265	07	13 328 685	00	18.
42 346	32	8 699	21	808 099	80	3 705 221	67	263 178	00	264 349	75	266 000	00	19.
506 438	65	107 706	98	7 629 464	95	43 307 451	16	23 525 264	94	23 879 195	19	23 767 226	00	20.
557 582	85	128 521	65	19 530 927	19	42 202 880	10	14 710 787	22	14 937 084	58	14 791 313	20	21.
754 296	11	145 678	92	11 625 431	20	63 709 876	30	23 562 720	91	23 712 109	04	23 833 588	99	22.
339 652	28	62 413	37	8 559 034	92	21 859 080	65	9 304 942	00	9 509 301	65	9 491 200	00	23.
178 320	33	47 092	86	2 299 967	18	12 045 256	52	6 119 793	31	6 171 321	76	6 133 650	00	24.
47 058	95	16 243	05	546 232	20	4 644 367	00	1 649 592	62	1 664 544	57	1 671 650	00	25.
919 486	49	145 533	01	55 155 188	93	32 356 923	26	9 762 352	04	9 838 263	41	9 645 000	00	26.
1 392 006	66	196 043	28	58 719 414	58	51 091 489	46	33 032 289	44	33 440 487	80	33 123 371	46	27.
1 622 052	68	322 397	59	66 904 769	07	90 940 360	92	15 461 241	44	15 703 885	26	15 668 089	33	28.
405 145	76	116 575	64	9 299 718	87	19 907 471	17	11 799 127	47	11 976 371	12	11 809 750	00	29.
116 515	58	31 873	17	4 398 156	20	4 311 957	78	3 418 826	33	3 463 096	23	3 406 228	21	30.
528 565	28	133 390	09	15 724 729	37	21 005 429	77	12 118 426	71	12 257 048	94	12 383 770	00	31.
278 710	17	51 560	57	27 604 656	77	4 235 517	78	6 121 626	04	6 159 381	98	6 305 050	00	32.
734 126	36	153 901	78	23 730 631	12	12 169 917	84	23 780 163	46	24 079 908	23	23 759 300	00	33.
822 256	40	172 030	95	17 017 095	24	29 903 170	02	15 722 572	39	15 985 093	60	15 877 000	00	34.
204 509	38	53 068	96	9 510 109	12	7 222 682	41	4 538 787	90	4 627 206	90	4 639 800	00	35.

(Noch: Tab. 1.)

Noch: Von dem Vermögen der Sparkassen sind zinsbar

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	auf Schuldscheine ohne Bürgschaft M	Pf.	auf Schuldscheine mit Bürgschaft M	Pf.	gegen Wechsel M	Pf.	gegen Faustpfand M	Pf.	bei öffentlichen Instituten und Korporationen M	Pf.	in sonstigen Anlagen M	Pf.
1	36		37		38		39		40		41	
							Noch: II. Die Kirchspiels-, Fleckens- und					
Regierungsbezirke.												
6. Potsdam	—	—	80 180	00	46 100	00	66 430	00	156 423	20	28 892	10
7. Frankfurt	—	—	6 000	00	32 825	00	29 600	00	—	—	—	—
13. Breslau	—	—	—	—	9 850	00	36 260	00	332 292	39	—	—
14. Liegnitz	—	—	—	—	26 305	00	—	—	14 265	90	—	—
15. Oppeln	—	—	22 871	37	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Magdeburg	—	—	13 450	00	18 050	00	4 000	00	—	—	—	—
19. Schleswig	16 721	00	14 424 707	17	126 567	50	648 795	81	4 802 935	27	452 077	35
20. Hannover	—	—	288 287	13	—	—	63 868	00	267 684	98	9 920	72
21. Hildesheim	65 974	00	52 048	47	—	—	8 112	00	222 497	63	67 194	56
22. Lüneburg	326 731	19	378 142	03	—	—	499 848	10	2 813 176	95	115 485	67
23. Stade	545 502	24	2 090 738	12	—	—	927 601	97	3 344 381	18	154 372	57
24. Osnabrück	120 715	00	1 584 989	59	13 950	00	276 328	46	1 844 762	49	97 597	97
25. Aurich	—	—	23 028	05	13 267	95	10 142	80	382 012	03	8 137	46
26. Münster	—	—	334 376	41	—	—	194 725	50	418 246	39	11 967	32
27. Minden	—	—	263 742	00	5 000	00	20 500	00	217 472	00	—	—
28. Arnsberg	6 960	00	710 285	09	—	—	284 569	00	3 495 944	38	475 902	28
29. Kassel	—	—	304 544	72	3 000	00	63 478	04	128 612	16	4 033	33
30. Wiesbaden	14 900	00	—	—	—	—	—	—	10 235	53	—	—
31. Koblenz	—	—	177 011	91	—	—	—	—	613 485	08	—	—
32. Düsseldorf	57 031	20	2 828 208	46	47 350	00	345 993	69	7 749 871	07	495 502	04
33. Cöln	—	—	147 718	25	87 601	00	740	00	595 794	31	5 632	07
34. Trier	—	—	318 492	96	9 285	80	—	—	246 872	25	31 787	92
									Noch: III. Die Kreis- und			
Staat	**6 249 769**	**85**	**53 265 730**	**71**	**20 210 677**	**02**	**20 882 750**	**63**	**278 384 898**	**01**	**10 217 447**	**13**
Provinzen.												
I. Ostpreußen	88 768	72	3 495 209	94	4 601 755	20	978 846	00	2 843 187	63	231 767	89
II. Westpreußen	92 199	00	1 210 903	12	4 596 655	54	499 956	50	13 089 271	19	47 496	41
IV. Brandenburg	19 250	00	1 754 837	83	143 640	00	459 085	00	44 895 210	75	465 169	08
V. Pommern	148 080	00	2 385 334	93	2 770 466	09	1 681 587	47	15 623 334	91	193 631	70
VI. Posen	185 852	64	651 953	11	4 423 237	28	778 686	18	9 461 308	23	577 870	60
VII. Schlesien	604 733	20	2 695 358	59	736 700	54	1 218 004	63	19 809 314	92	66 825	71
VIII. Sachsen	3 385 678	59	1 258 646	62	19 554	00	1 332 924	34	33 543 694	92	64 729	78
IX. Schleswig-Holstein	—	—	735 744	00	—	—	9 500	00	927 529	65	—	—
X. Hannover	1 278 258	66	8 371 443	06	247 419	47	4 352 588	76	27 702 146	34	3 438 246	15
XI. Westfalen	29 025	00	12 503 156	23	179 161	05	3 173 127	31	58 212 412	89	2 371 193	50
XII. Hessen-Nassau	1 865	00	4 784 552	32	157 283	00	517 354	37	8 882 720	01	177 771	84
XIII. Rheinland	416 059	04	13 418 590	96	2 334 804	85	5 881 090	07	43 394 766	57	2 582 744	47
Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	34 114	72	2 469 921	35	640 829	96	452 085	00	1 450 932	06	224 818	71
2. Gumbinnen	54 654	00	1 025 288	59	3 960 925	24	526 761	00	1 392 255	57	6 949	18
3. Danzig	6 040	00	653 588	87	1 036 025	69	271 490	00	3 629 333	15	32 084	25
4. Marienwerder	86 159	00	557 314	25	3 560 629	85	228 466	50	9 459 938	04	15 412	16
6. Potsdam	—	—	1 486 702	83	135 220	00	259 360	00	40 634 287	72	465 169	08
7. Frankfurt	19 250	00	268 135	00	8 420	00	199 725	00	4 260 923	03	—	—
8. Stettin	61 500	00	1 237 545	42	362 520	00	816 816	30	6 511 428	90	4 146	46
9. Köslin	4 350	00	1 130 939	51	2 227 986	09	810 421	17	7 446 590	52	179 540	47
10. Stralsund	82 230	00	16 850	00	179 960	00	54 350	00	1 665 315	49	9 944	77
11. Posen	47 619	45	77 500	00	1 954 038	80	206 449	00	3 982 477	73	267 815	02
12. Bromberg	138 233	19	574 453	11	2 469 198	48	572 237	18	5 478 830	50	310 055	58
13. Breslau	—	—	99 343	00	391 139	19	543 956	59	6 241 023	23	22 052	90
14. Liegnitz	300	00	107 764	05	143 419	35	424 558	28	6 462 744	69	4 649	38
15. Oppeln	604 433	20	2 488 251	54	202 142	00	249 489	76	7 105 547	00	40 123	43
16. Magdeburg	886 237	32	415 145	00	—	—	131 498	03	6 384 457	46	11 881	49
17. Merseburg	2 035 168	77	49 542	00	19 554	00	719 909	19	22 821 817	85	10 934	20
18. Erfurt	464 272	50	793 959	62	—	—	481 517	12	4 337 419	61	41 914	09
19. Schleswig	—	—	735 744	00	—	—	9 500	00	927 529	65	—	—
20. Hannover	157 621	48	2 517 763	19	—	—	538 602	05	6 554 314	77	582 493	24
21. Hildesheim	284 731	00	2 783 669	22	14 949	72	1 375 117	46	5 864 195	12	392 775	71
22. Lüneburg	776 268	68	1 390 947	68	—	—	1 313 909	06	7 614 192	83	621 877	74
23. Stade	59 637	50	769 732	54	—	—	464 285	59	3 747 978	42	1 577 028	26
24. Osnabrück	—	—	831 158	38	12 000	00	609 195	29	3 043 511	26	232 608	34
25. Aurich	—	—	78 172	05	220 469	75	51 479	31	877 953	94	31 462	86
26. Münster	—	—	2 461 826	20	10 045	00	645 235	86	16 497 549	43	660 844	59
27. Minden	9 425	00	6 823 172	97	138 787	05	1 874 096	04	21 501 465	98	469 740	35
28. Arnsberg	19 600	00	3 218 157	06	30 329	00	653 795	41	20 213 397	48	1 240 608	56
29. Kassel	—	—	4 398 843	30	156 833	00	483 944	11	7 281 837	78	125 567	39
30. Wiesbaden	1 865	00	385 709	02	450	00	33 410	26	1 600 882	23	52 204	45
31. Koblenz	92 528	24	2 735 479	47	—	—	165 081	29	13 252 975	37	307 588	92
32. Düsseldorf	68 510	86	1 746 109	97	880 177	85	5 186 715	77	2 503 186	66	1 391	67
33. Cöln	12 065	00	2 054 294	55	313 518	00	187 379	43	11 218 429	91	219 861	97
34. Trier	242 954	94	6 227 556	71	—	—	38 809	60	11 316 644	59	1 961 672	82
35. Aachen	—	—	655 150	26	1 141 109	00	303 103	98	5 103 530	04	92 229	09

angelegt						Anzahl		Hypothekarisch darauf (Spalte 45) haftende Sparkassengelder		Verlust an Zins, Kapital und Kosten bei Wiederveräußerung in der Zwangsversteigerung übernommener Grundstücke im Berichtsjahre		Betrag des baren Kassenbestandes in allen Abteilungen der Sparkassen am Schlusse des Rechnungsjahres		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
zusammen (Inhaberpapiere nach Spalte 33 eingestellt)		dabei in Schuldverschreibungen (Nennwert) des Deutschen Reiches		dabei in Schuldverschreibungen (Nennwert) Preußens		der am Schlusse des Rechnungsjahres im Besitze der Sparkassen befindlichen Grundstücke aus Zwangsversteigerungen	davon im Berichtsjahre erworben							
ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.			ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	
42		43		44		45	46	47		48		49		
Landgemeinde-Sparkassen.														
914 450	55	—	—	56 000	—	—	—	—	—	—	—	23 301	06	6.
2 056 541	00	—	—	163 000	—	—	—	—	—	—	—	29 234	63	7.
1 278 487	59	12 000	—	105 600	—	—	—	—	—	—	—	40 636	83	13.
244 230	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 342	09	14.
207 288	44	—	—	8 400	—	—	—	—	—	—	—	1 112	14	15.
511 013	02	—	—	201 400	—	—	—	—	—	—	—	2 412	98	16.
86 290 424	60	443 600	—	1 364 350	—	20	7	286 041	26	—	—	871 120	49	19.
4 339 023	63	58 000	—	149 700	—	—	—	—	—	—	—	51 149	58	20.
6 200 889	91	44 000	—	109 200	—	1	—	13 700	00	7 075	08	48 549	36	21.
21 774 864	29	—	—	2 732 700	—	—	—	—	—	—	—	337 464	23	22.
66 204 641	67	466 600	—	2 165 100	—	5	—	37 303	60	1 591	34	444 091	64	23.
21 544 528	12	39 700	—	302 300	—	—	—	—	—	—	—	366 117	78	24.
1 671 733	10	38 500	—	96 900	—	1	—	200	00	—	—	13 486	04	25.
19 380 739	36	—	—	368 600	—	—	—	—	—	—	—	369 460	69	26.
2 392 918	20	—	—	238 000	—	—	—	—	—	—	—	26 304	30	27.
49 607 106	35	340 100	—	1 702 450	—	1	—	88 828	48	—	—	623 531	20	28.
2 378 199	16	46 800	—	96 950	—	2	1	11 372	67	—	—	31 374	81	29.
76 998	60	1 000	—	1 000	—	—	—	—	—	—	—	1 551	43	30.
4 148 701	10	7 000	—	597 550	—	—	—	—	—	—	—	68 349	21	31.
116 815 927	11	1 458 100	—	5 562 200	—	14	1	102 964	20	—	—	2 886 862	53	32.
4 549 223	88	—	—	127 100	—	—	—	—	—	—	—	78 432	04	33.
5 019 628	67	800	—	111 500	—	—	—	—	—	—	—	122 460	15	34.
Amts-Sparkassen.														
2 211 580 214	**45**	**26 630 500**	—	**161 506 875**	—	**161**	**14**	**3 630 027**	**37**	**122 428**	**78**	**34 430 259**	**62**	St.
58 476 014	32	567 000	—	1 126 950	—	1	—	10 000	00	—	—	1 015 290	14	I.
83 038 536	93	1 558 600	—	2 898 350	—	7	1	391 197	79	1 390	76	1 841 459	76	II.
203 267 732	12	2 098 600	—	23 349 600	—	1	—	8 900	00	11 304	11	2 755 221	89	IV.
135 036 643	14	750 900	—	11 324 350	—	4	—	534 924	40	43 434	67	2 796 192	31	V.
76 053 778	71	365 700	—	3 680 750	—	3	2	70 059	97	—	—	1 365 274	79	VI.
170 026 009	26	1 123 800	—	12 795 450	—	3	1	66 000	00	259	66	3 446 277	42	VII.
261 026 572	66	6 753 500	—	31 718 200	—	12	1	566 798	05	—	—	4 765 545	00	VIII.
6 449 273	12	—	—	64 500	—	—	—	—	—	—	—	37 741	95	IX.
362 223 172	81	3 760 800	—	10 298 525	—	5	—	49 361	97	30 280	61	3 634 250	80	X.
489 892 105	12	4 301 600	—	24 948 950	—	40	1	1 125 025	30	33 527	88	7 720 534	97	XI.
67 656 804	36	714 600	—	3 794 350	—	57	—	34 943	61	—	—	1 399 571	70	XII.
298 433 571	90	4 635 400	—	35 506 900	—	28	8	772 816	28	2 231	09	3 652 898	89	XIII.
28 008 620	37	174 000	—	601 750	—	1	—	10 000	00	—	—	493 609	50	1.
30 467 393	95	393 000	—	525 200	—	—	—	—	—	—	—	521 680	64	2.
25 737 571	02	429 000	—	454 300	—	—	—	—	—	—	—	670 515	97	3.
57 300 965	91	1 129 600	—	2 444 050	—	7	1	391 197	79	1 390	76	1 170 943	79	4.
164 962 464	67	1 580 600	—	21 384 500	—	1	—	8 900	00	11 304	11	1 937 893	77	6.
38 305 267	45	518 000	—	1 965 100	—	—	—	—	—	—	—	817 328	12	7.
38 720 190	94	22 400	—	5 444 200	—	—	—	—	—	3 280	92	1 242 559	70	8.
79 443 938	22	688 000	—	3 760 150	—	4	—	534 924	40	40 153	75	1 408 309	38	9.
16 872 513	98	40 500	—	2 120 000	—	—	—	—	—	—	—	145 323	23	10.
31 644 019	80	34 200	—	2 168 050	—	—	—	—	—	—	—	568 157	85	11.
44 409 758	91	331 500	—	1 512 700	—	3	2	70 059	97	—	—	797 116	94	12.
52 661 171	07	184 900	—	6 111 400	—	—	—	—	—	259	66	972 099	67	13.
38 788 062	07	332 000	—	1 657 350	—	1	1	36 000	00	—	—	682 852	02	14.
78 576 776	12	606 900	—	5 026 700	—	2	—	30 000	00	—	—	1 791 325	73	15.
59 053 595	99	1 514 700	—	12 233 800	—	5	—	327 600	00	—	—	828 247	01	16.
152 791 563	49	4 619 600	—	13 248 400	—	5	—	163 650	00	—	—	2 816 186	05	17.
49 181 413	18	619 200	—	6 236 000	—	2	1	75 548	05	—	—	1 121 111	94	18.
6 449 273	12	—	—	64 500	—	—	—	—	—	—	—	37 741	95	19.
84 812 975	78	442 500	—	2 267 300	—	—	—	—	—	30 280	61	821 957	36	20.
87 160 032	74	1 287 500	—	2 858 350	—	4	—	34 817	30	—	—	1 138 611	04	21.
110 615 224	40	1 345 600	—	3 552 125	—	—	—	—	—	—	—	970 501	93	22.
46 341 719	88	186 200	—	1 092 550	—	1	—	14 544	67	—	—	233 239	51	23.
25 193 490	28	499 000	—	399 800	—	—	—	—	—	—	—	269 969	01	24.
8 099 729	73	—	—	128 400	—	—	—	—	—	—	—	199 971	95	25.
117 549 965	31	50 000	—	1 588 350	—	18	1	699 769	43	33 527	88	2 098 054	88	26.
173 659 880	87	2 689 300	—	16 035 650	—	4	—	253 550	05	—	—	1 545 504	37	27.
198 682 258	94	1 562 300	—	7 324 950	—	18	—	171 705	82	—	—	4 076 975	72	28.
53 453 343	09	452 000	—	3 055 050	—	53	—	31 921	61	—	—	1 265 613	19	29.
14 203 461	27	262 600	—	739 300	—	4	—	3 022	00	—	—	133 958	51	30.
65 402 239	14	1 092 800	—	6 703 200	—	13	1	592 889	68	276	00	932 303	07	31.
48 347 893	37	1 158 200	—	3 338 350	—	—	—	—	—	—	—	406 814	71	32.
73 686 261	28	1 905 100	—	15 421 500	—	1	—	7 500	00	955	09	994 502	74	33.
82 430 476	31	444 300	—	9 300 550	—	13	6	142 726	60	1 000	00	871 312	63	34.
28 566 701	80	35 000	—	743 300	—	1	1	29 700	00	—	—	447 965	74	35.

(Noch: Tab. 1.)

Staat. — Provinzen. Regierungsbezirke.	Zahl der Sparkassen	Zahl der Filial- oder Nebenkassen	Zahl der Sammel- oder Annahmestellen	Zahl der Verkaufsstellen von Sparmarken	An Sparkassenbüchern wurden im Laufe des Jahres ausgegeben Stück	An Sparkassenbüchern wurden im Laufe des Jahres zurückgenommen Stück	befanden sich am Jahresschlusse im Umlaufe: bis 60 M	über 60 bis 150 M	über 150 bis 300 M	über 300 bis 600 M	über 600 bis 3 000 M	über 3 000 bis 10 000 M
							Stück					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
IV. Die Provinzial- und												
Staat	**6**	**138**	**57**	—	**49 971**	**32 823**	**136 725**	**75 659**	**72 896**	**85 112**	**126 395**	**4 890**
7. Ständische Sparkasse des Markgraftums Niederlausitz in Lübben.	1	21	—	—	9 045	5 473	40 999	19 270	16 977	21 992	35 553	—
14. Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse in Görlitz.	1	42	—	—	11 005	9 572	39 549	23 477	21 474	22 839	27 348	2 461
16. Ständische Sparkasse der Altmark in Stendal.	1	23	—	—	3 603	2 532	9 452	5 727	5 083	5 425	6 863	711
25. Ständische Ostfriesische Sparkasse in Aurich.	1	24	—	—	1 994	1 282	1 959	1 732	1 746	2 147	3 764	1 091
30. Kommunalständische Nassauische Sparkasse in Wiesbaden.	1	27	30	—	21 359	12 199	41 923	23 388	25 220	26 880	41 823	74
36. Spar- und Leihkasse für die Hohenzollernschen Lande in Sigmaringen.	1	1	27	—	2 965	1 765	2 843	2 065	2 396	5 829	11 044	553
V. Die Vereins- und												
Staat	**173**	**40**	**94**	**66**	**81 019**	**69 103**	**201 436**	**86 009**	**74 396**	**82 652**	**151 049**	**34 154**
Provinzen.												
II. Westpreußen	2	—	3	—	15 469	14 509	9 630	7 853	7 003	9 035	10 339	1 147
III. Stadtkreis Berlin	1	—	—	—	885	885	1 712	1 068	1 127	1 524	3 114	910
IV. Brandenburg	3	—	—	—	116	108	444	115	78	17	22	—
VII. Schlesien	29	—	2	7	1 334	1 180	2 437	973	767	897	679	61
VIII. Sachsen	7	—	11	—	406	714	3 897	2 054	1 745	1 972	788	28
IX. Schleswig-Holstein	78	3	42	27	23 551	20 346	67 010	26 677	21 613	22 562	43 587	15 730
X. Hannover	10	—	36	31	10 868	8 795	30 168	12 544	10 652	11 533	18 230	2 623
XI. Westfalen	3	—	—	—	180	131	405	285	154	110	215	53
XII. Hessen-Nassau	17	9	—	1	13 935	10 274	47 818	14 296	12 422	12 886	22 646	6 176
XIII. Rheinland	23	28	—	—	14 275	12 161	37 915	20 144	18 835	22 116	51 429	7 426
Regierungsbezirke.												
3. Danzig	1) 2	—	3	—	15 469	14 509	9 630	7 853	7 003	9 035	10 339	1 147
5. Stadtkreis Berlin	2) 1	—	—	—	885	885	1 712	1 068	1 127	1 524	3 114	910
7. Frankfurt	3	—	—	—	116	108	444	115	78	17	22	—
13. Breslau	9	—	2	7	663	524	572	340	285	275	331	46
14. Liegnitz	15	—	—	—	515	506	1 512	467	316	463	235	9
15. Oppeln	5	—	—	—	156	150	353	166	166	159	113	6
16. Magdeburg	4	—	3	—	363	585	3 199	1 900	1 582	1 727	705	11
17. Merseburg	3	—	8	—	43	129	698	154	163	245	83	17
19. Schleswig	3) 78	3	42	27	23 551	20 346	67 010	26 677	21 613	22 562	43 587	15 730
20. Hannover	4) 1	—	34	31	10 038	8 076	28 478	11 277	9 542	10 114	14 449	2 306
21. Hildesheim	5) 4	—	2	—	521	466	1 063	749	641	878	3 044	229
24. Osnabrück	6) 5	—	—	—	309	253	627	518	469	541	737	88
27. Minden	2	—	—	—	122	83	93	83	85	81	198	51
28. Arnsberg	1	—	—	—	58	48	312	202	69	29	17	2
30. Wiesbaden	7) 8) 17	9	—	1	13 935	10 274	47 818	14 296	12 422	12 886	22 646	6 176
32. Düsseldorf	22	—	—	—	1 463	1 353	1 860	616	487	410	757	111
35. Aachen	9) 1	28	—	—	12 812	10 808	36 055	19 528	18 348	21 706	50 672	7 315

1) darunter der Danziger Sparkassen-Aktienverein mit 24 806 868 M Einlagen. — 2) Sparkasse der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt. — 3) gegen das Vorjahr Sparkassen haben 2 nach dem Inkrafttreten des „Bürgerlichen Gesetzbuches" die Rechtsform einer Genossenschaft angenommen. — 4) gegen das Vorjahr 6 Sparkassen weniger, Landgemeinde- usw. Sparkasse umgewandelt worden ist. — 7) darunter die Ersparnisanstalt der Polytechnischen Gesellschaft in Frankfurt a. Main mit 79 690 513,46 M Einlagen. — eingegangen und 1 neu errichtet worden. — 9) Spar- und Prämienkasse zur Beförderung der Arbeitsamkeit im Regierungsbezirke Aachen. — 10) Guthaben der Amortisations-

mit Einlagen über 10 000 ℳ	überhaupt	darunter gesperrte Sparkassenbücher	Betrag der Einlagen am Schlusse des Rechnungsvorjahres ℳ	Pf.	Zuwachs während des Rechnungsjahres durch Zuschreibung von Zinsen ℳ	Pf.	durch Neueinlagen ℳ	Pf.	Betrag der Rückzahlungen im Rechnungsjahre ℳ	Pf.	Betrag der Einlagen am Schlusse des abgelaufenen Rechnungsjahres ℳ	Pf.	Betrag des Separat- oder Sparfonds ℳ	Pf.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
14	15	16	17		18		19		20		21		22		
ständischen Sparkassen.															
339	**502 016**	**1 131**	**223 505 884**	**14**	**5 791 634**	**78**	**56 227 033**	**11**	**45 876 659**	**25**	**239 647 892**	**78**	**2 475 598**	**34**	**St.**
—	134 791	—	53 852 290	08	1 612 077	75	8 399 315	84	7 453 918	00	56 409 765	67	[10] 2 117 001	69	7.
17	137 165	—	59 439 731	00	1 711 423	05	10 274 209	13	9 372 797	41	62 052 565	77	—	—	14.
59	33 320	1 131	16 325 502	09	530 840	50	5 015 624	65	3 999 080	22	17 872 887	02	—	—	16.
225	12 664	—	15 398 411	03	521 357	55	6 225 252	46	4 927 727	67	17 217 293	37	—	—	25.
38	159 346	—	62 207 834	27	898 088	27	22 116 460	46	17 795 161	31	67 427 221	69	358 596	65	30.
—	24 730	—	16 282 115	67	517 847	66	4 196 170	57	2 327 974	64	18 668 159	26	—	—	36.
Privat-Sparkassen.															
5 478	**635 174**	**2 739**	**496 007 206**	**99**	**15 712 780**	**13**	**128 691 951**	**51**	**116 322 542**	**05**	**524 089 396**	**58**	**766 883**	**44**	**St.**
54	45 061	—	22 951 296	95	553 812	24	10 160 142	99	8 645 356	26	25 019 895	92	1 461	92	II.
174	9 629	—	12 535 816	31	367 235	10	2 442 359	20	2 552 982	88	12 792 427	73	—	—	III.
—	676	—	70 944	43	3 653	16	13 779	10	20 091	11	68 285	58	—	—	IV.
12	5 826	—	1 976 327	14	82 106	55	296 480	61	377 507	40	1 977 406	90	—	—	VII.
3	10 487	8	3 517 014	23	94 317	51	369 191	23	457 030	86	3 523 492	11	—	—	VIII.
2 961	200 140	814	203 168 114	00	5 371 421	48	35 742 468	38	31 807 707	56	212 474 296	30	250 608	41	IX.
312	86 062	596	46 020 860	28	1 851 047	22	22 298 387	20	18 246 242	65	51 924 052	05	514 813	11	X.
—	1 222	—	667 192	37	32 700	12	115 275	52	108 394	16	706 773	85	—	—	XI.
680	116 924	406	77 446 806	68	2 563 359	18	21 175 500	82	19 389 055	66	81 796 611	02	—	—	XII.
1 282	159 147	915	127 652 834	60	4 793 127	57	36 078 366	46	34 718 173	51	133 806 155	12	—	—	XIII.
54	45 061	—	22 951 296	95	553 812	24	10 160 142	99	8 645 356	26	25 019 895	92	1 461	92	3.
174	9 629	—	12 535 816	31	367 235	10	2 442 359	20	2 552 982	88	12 792 427	73	—	—	5.
—	676	—	70 944	43	3 653	16	13 779	10	20 091	11	68 285	58	—	—	7.
12	1 861	—	1 016 525	29	44 585	23	143 084	07	198 948	84	1 005 245	75	—	—	13.
—	3 002	—	682 980	66	25 922	71	110 329	13	130 186	82	689 045	68	—	—	14.
—	963	—	276 821	19	11 598	61	43 067	41	48 371	74	283 115	47	—	—	15.
—	9 124	8	3 088 583	61	88 900	13	295 017	16	372 290	54	3 100 210	36	—	—	16.
3	1 363	—	428 430	62	5 417	38	74 174	07	84 740	32	423 281	75	—	—	17.
2 961	200 140	814	203 168 114	00	5 371 421	48	35 742 468	38	31 807 707	56	212 474 296	30	250 608	41	19.
281	76 447	595	37 739 171	84	1 313 332	74	21 102 823	20	16 725 433	12	43 429 894	66	514 813	11	20.
28	6 632	—	6 569 679	56	492 114	38	881 836	50	1 190 531	11	6 753 099	33	—	—	21.
3	2 983	1	1 712 008	88	45 600	10	313 727	50	330 278	42	1 741 058	06	—	—	24.
—	591	—	576 592	91	29 281	57	76 866	50	58 775	31	623 965	67	—	—	27.
—	631	—	90 599	46	3 418	55	38 409	02	49 618	85	82 808	18	—	—	28.
680	116 924	406	77 446 806	68	2 563 359	18	21 175 500	82	19 389 055	66	81 796 611	02	—	—	30.
32	4 273	915	2 759 831	41	123 760	44	838 412	92	882 587	94	2 839 416	83	—	—	32.
1 250	154 874	—	124 893 003	19	4 669 367	13	35 239 953	54	33 835 585	57	130 966 738	29	—	—	35.

1 Sparkasse weniger, die in eine städtische Sparkasse umgewandelt worden ist. — [4]) Sparkasse der Kapital-Versicherungsanstalt in Hannover. — [5]) Von den im Vorjahre aufgeführten von denen 5 nach dem Inkrafttreten des „Bürgerlichen Gesetzbuches" die Rechtsform von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht angenommen haben, während 1 in eine [6]) gegen das Vorjahr 2 Sparkassen weniger, und zwar haben 2 nach dem Inkrafttreten des „Bürgerlichen Gesetzbuches" die Rechtsform einer Genossenschaft angenommen, 1 ist Hypothekenschuldner.

(Noch: Tab. 1.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Betrag des Reservefonds, wie er am Schlusse des Rechnungsjahres zu Buche stand		Aus dem Reservefonds bezw. den Überschüssen der Rechnungsvorjahre sind zu öffentlichen Zwecken verwendet: seit dem Bestehen der Kassen		im letzten Rechnungsjahre		Betrag des eigenen Vermögens der Kassen		Betrag: Zinseinnahmen		Zinsausgaben	
	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.
1	23		24		25		26		27		28	
Noch: IV. Die Provinzial- und												
Staat	**15 018 182**	**09**	**5 318 114**	**60**	**336 633**	**25**	**26 600**	**98**	**10 794 075**	**91**	**8 967 739**	**51**
7. Ständische Sparkasse des Markgraftums Niederlausitz in Lübben.	4 049 682	29	1 327 729	59	99 350	00	—	—	2 134 650	37	1 701 682	40
14. Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse in Görlitz.	4 382 783	03	824 000	00	50 000	00	—	—	2 371 495	34	1 870 465	53
16. Ständische Sparkasse der Altmark in Stendal.	894 096	26	123 177	74	—	—	—	—	691 052	65	561 607	33
25. Ständische Ostfriesische Sparkasse in Aurich.	913 596	72	831 515	34	76 750	00	—	—	685 693	88	530 146	27
30. Kommunalständische Nassauische Sparkasse in Wiesbaden.	3 371 361	08	1 696 293	57	78 790	33	—	—	4 195 740	02	3 695 842	35
36. Spar- und Leihkasse für die Hohenzollernschen Lande in Sigmaringen.	1 406 662	71	515 398	36	31 742	92	26 600	98	715 443	65	607 995	63
Noch: V. Die Vereins- und												
Staat	**30 900 957**	**30**	**35 568 963**	**42**	**1 379 513**	**21**	**897 312**	**04**	**21 251 709**	**27**	**18 484 386**	**23**
Provinzen.												
II. Westpreußen	3 445 500	00	1 140 391	00	45 000	00	—	—	907 293	35	773 434	53
III. Stadtkreis Berlin	560 702	54	—	—	—	—	—	—	437 261	89	367 235	10
IV. Brandenburg	178	98	407	20	—	—	—	—	415	00	307	91
VII. Schlesien	5 586	22	—	—	—	—	—	—	16 994	28	14 907	79
VIII. Sachsen	1 114 708	71	484 570	37	41 918	72	—	—	163 256	22	106 733	31
IX. Schleswig-Holstein	11 380 557	26	7 617 688	69	264 206	82	773 796	09	9 029 447	42	7 770 371	89
X. Hannover	2 819 275	00	391 039	74	108 582	90	109 335	95	2 434 609	37	2 059 190	18
XI. Westfalen	5 648	86	—	—	—	—	—	—	4 096	16	3 418	55
XII. Hessen-Nassau	6 444 236	54	3 862 407	85	167 516	76	14 180	00	3 358 902	48	2 642 948	10
XIII. Rheinland	5 124 563	19	22 072 458	57	752 288	01	—	—	4 899 433	10	4 745 838	87
Regierungsbezirke.												
3. Danzig	3 445 500	00	1 140 391	00	45 000	00	—	—	907 293	35	773 434	53
5. Stadtkreis Berlin	560 702	54	—	—	—	—	—	—	437 261	89	367 235	10
7. Frankfurt	178	98	407	20	—	—	—	—	415	00	307	91
13. Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	1 928	61	1 928	61
14. Liegnitz	3 060	88	—	—	—	—	—	—	12 316	44	10 562	07
15. Oppeln	2 525	34	—	—	—	—	—	—	2 749	23	2 417	11
16. Magdeburg	1 092 977	72	484 570	37	41 918	72	—	—	146 800	12	91 668	44
17. Merseburg	21 730	99	—	—	—	—	—	—	16 456	10	15 064	87
19. Schleswig	11 380 557	26	7 617 688	69	264 206	82	[1]) 773 796	09	9 029 447	42	7 770 371	89
20. Hannover	2 579 294	50	372 546	74	107 204	90	—	—	1 727 296	22	1 399 417	84
21. Hildesheim	176 065	08	3 650	00	150	00	109 335	95	651 866	63	611 124	14
24. Osnabrück	63 915	42	14 843	00	1 228	00	—	—	55 446	52	48 648	20
27. Minden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	5 648	86	—	—	—	—	—	—	4 096	16	3 418	55
30. Wiesbaden	6 444 236	54	3 862 407	85	167 516	76	14 180	00	3 358 902	48	2 642 948	10
32. Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	26 312	16	33 920	72
35. Aachen	5 124 563	19	22 072 458	57	752 288	01	—	—	4 873 120	94	4 711 918	15

[1]) Diese 773 796,09 M stellen größtenteils die von den Errichtern der Kassen übernommenen Garantieen dar.

der Zinsüberschüsse ℳ	Pf.	Betrag der Verwaltungskosten der Sparkassen im Rechnungsjahre ℳ	Pf.	Von dem Vermögen der Sparkassen sind zinsbar angelegt: in Hypotheken oder Grundschulden, und zwar auf städtische Grundstücke ℳ	Pf.	ländliche Grundstücke ℳ	Pf.	in Inhaberpapieren zum Tageskurse bei Abschluß des Rechnungsjahres oder, wenn der Ankaufswert niedriger, zu diesem ℳ	Pf.	der Ankaufswert dieser Papiere beträgt ℳ	Pf.	der Nominalwert dieser Papiere beträgt ℳ	Pf.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
29		30		31		32		33		34		35		
ständischen Sparkassen.														
1 826 336	**40**	**543 323**	**82**	**72 058 642**	**07**	**46 977 891**	**83**	**92 142 805**	**92**	**92 681 534**	**95**	**93 494 826**	**97**	**St.**
432 967	97	104 925	74	11 789 135	15	21 632 468	84	20 984 546	95	21 233 858	35	20 956 100	00	7.
501 029	81	105 724	53	10 283 392	00	3 180 459	00	49 018 280	40	49 018 280	40	49 357 650	00	14.
129 445	32	44 410	47	10 159 761	70	1 451 096	24	5 632 617	50	5 747 512	50	5 606 400	00	16.
155 547	61	55 926	65	1 288 767	00	5 484 606	20	4 272 102	92	4 350 381	45	4 334 500	00	25.
499 897	67	176 712	55	38 145 208	00	5 143 007	00	8 222 962	00	8 222 962	00	9 131 300	00	30.
107 448	02	55 623	88	992 378	22	10 086 254	55	4 012 296	15	4 108 540	25	4 108 876	97	36
Privat-Sparkassen.														
2 767 323	**04**	**1 096 364**	**43**	**184 627 376**	**64**	**86 305 991**	**90**	**167 906 488**	**47**	**167 258 199**	**27**	**181 905 561**	**65**	**St.**
133 858	82	94 581	16	—	—	203 789	09	7 723 964	50	7 723 964	50	7 873 780	00	II.
70 026	79	35 013	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
107	09	96	20	3 600	00	6 600	00	198	00	198	00	200	00	IV.
2 086	49	605	25	78 200	00	73 630	00	70 583	00	70 937	00	70 531	00	VII.
56 522	91	4 622	95	970 599	00	348 192	00	1 955 515	82	1 993 307	00	1 991 250	00	VIII.
1 259 075	53	347 237	10	82 390 117	29	79 242 196	28	20 243 599	26	20 305 296	19	20 316 868	25	IX.
375 419	19	134 337	65	31 347 127	50	597 025	09	18 118 870	31	17 370 616	40	17 875 605	00	X.
677	61	255	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XI.
715 954	38	202 833	51	53 927 800	00	1 359 695	65	28 110 054	13	28 110 176	73	30 047 614	00	XII.
153 594	23	276 781	71	15 909 932	85	4 474 863	79	91 683 703	45	91 683 703	45	103 729 713	40	XIII.
133 858	82	94 581	16	—	—	203 789	09	7 723 964	50	7 723 964	50	7 873 780	00	3.
70 026	79	35 013	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
107	09	96	20	3 600	00	6 600	00	198	00	198	00	200	00	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
1 754	37	484	95	33 200	00	71 630	00	58 287	00	58 287	00	58 331	00	14.
332	12	120	30	45 000	00	2 000	00	12 296	00	12 650	00	12 200	00	15.
55 131	68	3 906	15	970 599	00	348 192	00	1 934 536	45	1 971 801	45	1 972 800	00	16.
1 391	23	716	80	—	—	—	—	20 979	37	21 505	55	18 450	00	17.
1 259 075	53	347 237	10	82 390 117	29	79 242 196	28	20 243 599	26	20 305 296	19	20 316 868	25	19.
327 878	38	112 073	30	28 669 370	00	—	—	16 825 275	45	16 832 288	20	16 575 600	00	20.
40 742	49	18 267	84	2 304 407	50	87 050	00	815 784	86	59 518	20	817 605	00	21.
6 7[illegible]8	32	3 996	51	373 350	00	509 975	09	477 810	00	478 810	00	482 400	00	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
677	61	255	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.
715 954	38	202 833	51	53 927 800	00	1 359 695	65	28 110 054	13	28 110 176	73	30 047 614	00	30.
minus 7 608	56	—	—	118 000	00	83 000	00	284 690	65	284 690	65	298 200	00	32.
161 202	79	276 781	71	15 791 932	85	4 391 863	79	91 399 012	80	91 399 012	80	103 431 513	40	35.

(Noch: Tab. 1.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Noch: Von dem Vermögen der Sparkassen sind zinsbar — auf Schuldscheine — ohne Bürgschaft ℳ	Pf.	mit Bürgschaft ℳ	Pf.	gegen Wechsel ℳ	Pf.	gegen Faustpfand ℳ	Pf.	bei öffentlichen Instituten und Korporationen ℳ	Pf.	in sonstigen Anlagen ℳ	Pf.
1	36		37		38		39		40		41	
									Noch: IV. Die Provinzial- und			
Staat	—	—	**5 066 051**	**01**	**1 746 875**	**60**	**7 309 179**	**99**	**24 895 962**	**04**	**1 603 265**	**70**
7. Ständische Sparkasse des Markgraftums Niederlausitz in Lübben.	—	—	—	—	—	—	67 450	00	7 399 144	85	57 950	00
14. Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse in Görlitz.	—	—	—	—	—	—	212 590	00	2 553 739	00	4 200	00
16. Ständische Sparkasse der Altmark in Stendal.	—	—	—	—	—	—	40 000	00	1 443 074	08	—	—
25. Ständische Ostfriesische Sparkasse in Aurich.	—	—	—	—	1 697 092	88	3 972 861	47	1 360 955	38	29 475	90
30. Kommunalständische Nassauische Sparkasse in Wiesbaden.	—	—	4 458 085	00	—	—	2 904 967	00	11 135 893	00	—	—
36. Spar- und Leihkasse für die Hohenzollernschen Lande in Sigmaringen.	—	—	607 966	01	49 782	72	111 311	52	1 003 155	73	1 511 639	80
									Noch: V. Die Vereins- und			
Staat	**681 006**	**55**	**13 835 579**	**12**	**21 697 291**	**91**	**23 968 929**	**53**	**26 648 044**	**79**	**23 149 239**	**87**
Provinzen.												
II. Westpreußen	—	—	17 995	30	3 343 924	00	17 558 450	00	100 000	00	111 084	00
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 000 883	47
IV. Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	688	51	56 271	06
VII. Schlesien	20 573	00	200	00	—	—	—	—	9 883	81	1 718 850	61
VIII. Sachsen	274 997	50	343 080	00	—	—	216 181	00	306 774	66	18 706	46
IX. Schleswig-Holstein	276 012	05	12 536 990	87	5 834 920	40	4 385 217	47	17 265 838	43	439 462	85
X. Hannover	108 424	00	273 013	99	64 017	30	1 045 426	06	106 401	00	2 713 304	00
XI. Westfalen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88 457	04
XII. Hessen-Nassau	1 000	00	557 631	78	2 557 363	80	3 455	00	27 816	67	507 647	11
XIII. Rheinland	—	—	106 667	18	9 897 066	41	760 200	00	8 830 641	71	4 494 573	27
Regierungsbezirke.												
3. Danzig	—	—	17 995	30	3 343 924	00	17 558 450	00	100 000	00	111 084	00
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1) 13 000 883	47
7. Frankfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	688	51	2) 56 271	06
13. Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2) 1 005 245	75
14. Liegnitz	20 573	00	—	—	—	—	—	—	—	—	2) 498 687	46
15. Oppeln	—	—	200	00	—	—	—	—	9 883	81	2) 214 917	40
16. Magdeburg	8 004	50	343 080	00	—	—	216 181	00	152 807	00	16 135	35
17. Merseburg	266 993	00	—	—	—	—	—	—	153 967	66	2 571	11
19. Schleswig	276 012	05	12 536 990	87	5 834 920	40	4 385 217	47	17 265 838	43	439 462	85
20. Hannover	—	—	—	—	—	—	262 693	08	—	—	—	—
21. Hildesheim	5 574	00	195 580	00	20 638	00	754 132	98	3 051	00	2 693 629	84
24. Osnabrück	102 850	00	77 433	99	43 379	30	28 600	00	103 350	00	19 674	16
27. Minden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88 457	04
30. Wiesbaden	1 000	00	557 631	78	2 557 363	80	3 455	00	27 816	67	507 647	11
32. Düsseldorf	—	—	106 667	18	—	—	—	—	41 122	37	2) 2 205 332	78
35. Aachen	—	—	—	—	9 897 066	41	760 200	00	8 789 519	34	2 289 240	49

1) Kapitalien der II. Serie der Preußischen Renten-Versicherungsanstalt (vergl. § 59 c der Statuten). — 2) Die Einlagen der Fabriksparkassen sind, wenn nicht anders-

angelegt zusammen (Inhaberpapiere nach Spalte 33 eingestellt) ℳ	Pf.	dabei in Schuldverschreibungen (Nennwert) des Deutschen Reiches ℳ	Pf.	Preußens ℳ	Pf.	Anzahl der am Schlusse des Rechnungsjahres im Besitze der Sparkassen befindlichen Grundstücke aus Zwangsversteigerungen	davon im Berichtsjahre erworben	Hypothekarisch darauf (Spalte 45) haftende Sparkassengelder ℳ	Pf.	Verlust an Zins, Kapital und Kosten bei Wiederveräußerung in der Zwangsversteigerung übernommener Grundstücke im Berichtsjahre ℳ	Pf.	Betrag des baren Kassenbestandes in allen Abteilungen der Sparkassen am Schlusse des Rechnungsjahres ℳ	Pf.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
42		43		44		45	46	47		48		49		
ständischen Sparkassen.														
252 400 674	**16**	**1 994 500**	—	**22 377 750**	—	**56**	**2**	**274 080**	**56**	—	—	**2 316 190**	**39**	**St.**
61 930 695	79	—	—	10 123 800	—	—	—	—	—	—	—	518 597	97	7.
65 252 660	40	—	—	1 941 400	—	—	—	—	—	—	—	1 084 768	35	14.
18 726 549	52	—	—	3 750 000	—	3	—	240 000	00	—	—	40 433	76	16.
18 105 861	75	100 000	—	1 542 750	—	—	—	—	—	—	—	129 324	02	25.
70 010 122	00	1 710 500	—	4 231 600	—	—	—	—	—	—	—	380 990	92	30.
18 374 784	70	184 000	—	788 200	—	53	2	34 080	56	—	—	162 075	37	36.
Privat-Sparkassen.														
548 819 948	**78**	**24 330 400**	—	**45 307 400**	—	**13**	**4**	**192 119**	**51**	**115 033**	**40**	**6 310 996**	**74**	**St.**
29 059 206	89	905 000	—	2 805 700	—	—	—	—	—	—	—	691 856	97	II.
13 000 883	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	293 879	67	III.
67 357	57	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	1 052	24	IV.
1 971 920	42	—	—	45 600	—	—	—	—	—	—	—	10 660	14	VII.
4 434 046	44	30 000	—	464 200	—	—	—	—	—	—	—	191 108	63	VIII.
222 614 354	90	345 800	—	10 167 300	—	12	4	191 948	93	115 033	40	2 489 602	50	IX.
54 373 609	25	—	—	1 110 000	—	—	—	—	—	—	—	572 913	61	X.
88 457	04	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XI.
87 052 464	14	4 150 500	—	6 651 900	—	1	—	170	58	—	—	612 892	04	XII.
136 157 648	66	18 899 100	—	24 062 500	—	—	—	—	—	—	—	1 447 030	94	XIII.
29 059 206	89	905 000	—	2 805 700	—	—	—	—	—	—	—	691 856	97	3.
13 000 883	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	293 879	67	5.
67 357	57	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	1 052	24	7.
1 005 245	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.
682 377	46	—	—	45 600	—	—	—	—	—	—	—	9 316	54	14.
284 297	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 343	60	15.
3 989 535	30	30 000	—	454 300	—	—	—	—	—	—	—	190 607	03	16.
444 511	14	—	—	9 900	—	—	—	—	—	—	—	501	60	17.
222 614 354	90	345 800	—	10 167 300	—	12	4	191 948	93	115 033	40	2 489 602	50	19.
45 757 338	53	—	—	1 000 000	—	—	—	—	—	—	—	508 648	08	20.
6 879 848	18	—	—	100 000	—	—	—	—	—	—	—	23 788	81	21.
1 736 422	54	—	—	10 000	—	—	—	—	—	—	—	40 476	72	24.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.
88 457	04	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.
87 052 464	14	4 150 500	—	6 651 900	—	1	—	170	58	—	—	612 892	04	30.
2 838 812	98	99 100	—	89 100	—	—	—	—	—	—	—	11 726	22	32.
133 318 835	68	18 800 000	—	23 973 400	—	—	—	—	—	—	—	1 435 304	72	35.

...angegeben, als in sonstigen Anlagen angelegt, gebracht.

(Noch: Tab. 1.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der				An Sparkassenbüchern							
	Sparkassen	Filial- oder Nebenkassen	Sammel- oder Annahmestellen	Verkaufsstellen von Sparmarken	wurden im Laufe des Jahres ausgegeben	wurden im Laufe des Jahres zurückgenommen	befanden sich am Jahresschlusse im Umlaufe: bis 60 M	über 60 bis 150 M	über 150 bis 300 M	über 300 bis 600 M	über 600 bis 3 000 M	über 3 000 bis 10 000 M
					Stück	Stück	Stück					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Die Sparkassen												
Staat	**1 507**	**605**	**2 378**	**2 125**	**1 278 696**	**927 184**	**2 624 046**	**1 377 146**	**1 239 027**	**1 417 438**	**2 299 931**	**369 948**
Provinzen.												
I. Ostpreußen	45	3	164	204	42 867	31 197	78 043	37 508	32 083	34 931	50 737	3 418
II. Westpreußen	45	10	155	84	48 773	37 389	67 405	33 730	29 883	35 946	51 414	7 487
III. Stadtkreis Berlin	2	1	92	—	107 139	87 277	212 064	107 930	104 949	119 839	202 735	944
IV. Brandenburg	108	47	218	207	127 219	74 003	313 028	168 633	144 860	164 674	252 204	22 649
V. Pommern	77	20	78	19	64 178	50 620	103 703	68 134	63 072	73 673	116 832	18 557
VI. Posen	80	17	166	102	33 150	25 962	60 219	33 867	29 518	33 571	45 968	6 350
VII. Schlesien	168	57	357	289	149 461	110 774	362 054	203 450	177 000	191 571	263 888	19 891
VIII. Sachsen	136	124	352	327	123 248	92 792	412 509	180 996	148 758	159 876	247 775	38 260
IX. Schleswig-Holstein	193	13	64	208	64 643	48 393	165 303	69 661	56 596	58 958	106 975	35 533
X. Hannover	172	66	152	170	121 833	89 482	254 454	134 733	124 779	140 983	223 839	52 709
XI. Westfalen	183	26	67	208	106 491	79 809	136 808	99 207	99 096	118 958	223 627	71 060
XII. Hessen-Nassau	81	57	83	72	69 283	44 828	160 488	77 935	73 808	79 811	127 094	15 911
XIII. Rheinland	216	163	403	235	217 446	152 893	295 125	159 297	152 229	198 818	375 799	76 626
XIV. Hohenzollern	1	1	27	—	2 965	1 765	2 843	2 065	2 396	5 829	11 044	553
Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	29	3	103	172	29 062	23 256	59 328	27 387	22 911	24 612	37 866	1 915
2. Gumbinnen	16	—	61	32	13 805	7 941	18 715	10 121	9 172	10 319	12 871	1 503
3. Danzig	16	1	100	70	29 615	23 772	37 963	18 086	15 589	18 550	23 780	4 377
4. Marienwerder	29	9	55	14	19 158	13 617	29 442	15 644	14 294	17 396	27 634	3 110
5. Stadtkreis Berlin	2	1	92	—	107 139	87 277	212 064	107 930	104 949	119 839	202 735	944
6. Potsdam	55	17	163	90	83 865	46 012	173 208	96 060	81 301	89 786	131 449	12 495
7. Frankfurt	53	30	55	117	43 354	27 991	139 820	72 573	63 559	74 888	120 755	10 154
8. Stettin	35	8	59	9	37 911	29 075	50 294	35 437	31 913	38 098	61 256	9 987
9. Köslin	32	12	3	6	17 756	14 191	36 386	22 206	21 888	25 254	41 304	7 980
10. Stralsund	10	—	16	4	8 511	7 354	17 023	10 491	9 271	10 321	14 272	590
11. Posen	61	2	132	84	21 084	16 297	38 796	21 947	19 071	22 224	29 966	2 961
12. Bromberg	19	15	34	18	12 066	9 665	21 423	11 920	10 447	11 347	16 002	3 389
13. Breslau	61	2	129	131	69 934	50 935	151 209	83 368	71 532	77 215	110 609	5 190
14. Liegnitz	60	48	99	103	47 095	35 650	162 551	88 286	75 246	77 746	97 768	7 725
15. Oppeln	47	7	129	55	32 432	24 189	48 294	31 796	30 222	36 610	55 511	6 976
16. Magdeburg	45	106	80	40	49 040	37 874	169 800	71 142	58 964	64 257	101 613	11 552
17. Merseburg	71	16	211	201	52 869	38 947	183 573	84 018	69 029	73 165	111 169	21 187
18. Erfurt	20	2	61	86	21 339	15 971	59 136	25 836	20 765	22 454	34 993	5 521
19. Schleswig	193	13	64	208	64 643	48 393	165 303	69 661	56 596	58 958	106 975	35 533
20. Hannover	28	4	85	41	40 100	27 983	85 118	39 469	34 074	37 709	58 159	11 853
21. Hildesheim	38	—	11	20	26 041	21 076	60 579	30 776	30 302	31 348	48 560	10 293
22. Lüneburg	29	15	39	86	19 445	15 283	40 663	24 320	23 316	28 185	49 438	12 538
23. Stade	38	2	3	6	13 992	10 139	27 512	17 754	16 534	18 947	32 591	9 517
24. Osnabrück	29	20	7	—	12 011	7 898	25 365	13 915	12 461	14 379	23 198	5 714
25. Aurich	10	25	7	17	10 244	7 103	15 217	8 499	8 092	10 415	11 893	2 794
26. Münster	42	1	25	56	20 185	14 266	27 288	18 960	19 699	22 967	46 141	18 384
27. Minden	32	25	29	—	20 308	15 179	27 537	20 921	22 036	27 617	47 172	14 563
28. Arnsberg	109	—	13	152	65 998	50 364	81 983	59 326	57 361	68 374	130 314	38 113
29. Kassel	55	21	19	51	27 065	18 574	63 420	35 913	32 213	35 653	55 392	8 146
30. Wiesbaden	26	36	64	21	42 218	26 254	97 068	42 022	41 595	44 158	71 702	7 765
31. Koblenz	23	20	70	87	12 944	8 500	20 869	11 560	11 597	14 966	30 624	7 011
32. Düsseldorf	144	16	69	112	119 520	85 042	141 789	83 072	79 091	106 256	186 406	46 375
33. Cöln	22	64	37	31	50 024	35 801	71 714	31 034	28 426	38 402	71 772	7 578
34. Trier	15	19	204	4	14 969	10 790	19 075	11 431	12 448	14 417	29 905	5 669
35. Aachen	12	44	23	1	19 989	12 760	41 678	22 200	20 667	24 777	57 092	9 993
36. Sigmaringen	1	1	27	—	2 965	1 765	2 843	2 065	2 396	5 829	11 044	553
Die Arten der												
1. Städtische Sparkassen	689	43	288	1 173	771 280	577 004	1 614 723	814 277	717 623	810 741	1 293 562	173 923
2. Landgemeinde- usw. Spark.	227	12	33	137	55 008	32 668	75 255	46 402	44 179	54 043	96 867	28 361
3. Kreis- und Amts-Sparkassen	412	372	1 906	749	321 418	215 586	595 907	354 799	329 933	384 890	632 058	128 620
4. Provinzial- und ständ. Spark.	6	138	57	—	49 971	32 823	136 725	75 659	72 896	85 112	126 395	4 890
5. Vereins- u. Privat-Sparkassen	173	40	94	66	81 019	69 103	201 436	86 009	74 396	82 652	151 049	34 154
Summe 1902	**1 507**	**605**	**2 378**	**2 125**	**1 278 696**	**927 184**	**2 624 046**	**1 377 146**	**1 239 027**	**1 417 438**	**2 299 931**	**369 948**
Dagegen in den Jahren:												
1901	1 508	576	2 347	2 586	1 273 689	907 327	2 514 818	1 353 054	1 209 785	1 373 151	2 165 230	334 859
1900	1 490	557	2 271	2 703	1 223 448	909 439	2 421 575	1 324 167	1 188 425	1 331 763	2 023 871	302 086
1899	1 573	530	2 268	2 908	1 225 340	822 114	2 371 088	1 300 544	1 160 392	1 293 865	1 946 953	293 305
1898	1 562	529	2 188	2 917	1 187 219	781 988	2 269 496	1 245 472	1 106 545	1 226 990	1 840 236	280 357
1897	1 540	543	2 108	2 986	1 137 162	753 756	2 164 621	1 188 727	1 059 215	1 168 050	1 722 599	263 761
1896	1 513	556	2 026	2 799	1 101 482	709 118	2 067 980	1 138 166	1 010 019	1 106 140	1 621 201	245 894
1895	1 493	529	1 919	2 983	1 039 510	673 390	1 973 312	1 085 995	962 010	1 047 390	1 520 665	221 268
1894	1 483	515	1 839	2 676	983 500	722 295	1 893 166	1 041 126	916 793	1 000 736	1 415 406	199 342
1893	1 471	517	1 821	[1]) .	955 931	675 492	1 832 245	1 008 373	885 344	960 802	1 537 272 [1])	.
1892	1 445	510	1 746	.	897 176	691 426	1 755 635	965 225	850 403	921 478	1 451 127	.
1891	1 412	507	1 702	.	867 478	685 599	1 680 839	940 157	824 018	889 663	1 391 235	.
1890	1 393	526	1 621	.	920 498	642 212	1 609 881	922 773	811 866	864 906	1 334 741	.
1889	1 378	492	1 546	.	894 376	621 380	1 513 283	887 194	779 082	825 656	1 261 119	.
1888	1 363	488	1 402	.	849 831	559 586	1 434 659	853 425	752 801	769 695	1 174 427	.

[1]) Die Angaben in den Spalten 5, 13, 14, 16, 27, 28, 31, 41, 43 bis 46 und 48 sind für die Nachweisungen zuerst 1894 eingefordert.

mit Einlagen über 10 000 ℳ	mit Einlagen überhaupt	darunter gesperrte Sparkassenbücher	Betrag der Einlagen am Schlusse des Rechnungsvorjahres ℳ	Pf.	Zuwachs während des Rechnungsjahres durch Zuschreibung von Zinsen ℳ	Pf.	Zuwachs während des Rechnungsjahres durch Neueinlagen ℳ	Pf.	Betrag der Rückzahlungen im Rechnungsjahre ℳ	Pf.	Betrag der Einlagen am Schlusse des abgelaufenen Rechnungsjahres ℳ	Pf.	Betrag des Separat- oder Sparfonds ℳ	Pf.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
14	15	16	17		18		19		20		21		22		
überhaupt.															
45 394	**9 372 930**	**99 152**	**6 227 257 057**	**10**	**188 511 269**	**87**	**1 777 718 732**	**19**	**1 465 779 416**	**36**	**6 727 707 642**	**80**	**13 840 947**	**78**	**St.**
329	237 049	4 741	112 639 158	44	3 536 253	37	52 232 201	99	45 789 423	97	122 618 189	83	162 073	21	I.
419	226 284	2 506	118 837 149	84	3 438 550	30	51 024 019	03	43 980 436	87	129 319 282	30	503 729	81	II.
179	748 640	—	280 076 312	81	8 023 066	29	58 739 863	80	53 299 927	94	293 539 314	96	—	—	III.
848	1 066 896	5 177	508 660 827	21	15 878 468	01	136 407 053	74	104 850 615	02	556 095 733	94	2 224 523	50	IV.
1 327	445 298	3 791	298 985 958	77	8 603 397	74	86 506 685	92	75 396 551	19	318 699 491	24	342 669	21	V.
646	210 139	5 942	114 367 269	42	3 756 835	69	39 540 926	61	32 364 536	75	125 300 494	97	147 939	32	VI.
1 290	1 219 144	10 218	543 997 183	70	15 292 185	97	136 924 000	73	115 602 698	76	580 610 671	64	775 196	64	VII.
2 190	1 190 364	10 637	647 646 051	50	18 900 757	22	166 860 800	00	146 015 004	86	687 392 603	86	2 894 489	41	VIII.
7 302	500 328	12 589	480 649 122	42	13 618 294	22	114 383 058	21	96 743 548	43	511 906 926	42	380 189	90	IX.
7 530	939 027	14 256	756 588 597	35	23 952 356	41	211 323 572	00	168 713 612	27	823 150 913	49	3 904 935	52	X.
14 888	763 644	10 545	1 000 041 438	89	30 143 767	65	223 863 065	27	182 574 847	27	1 071 473 424	54	379 542	34	XI.
1 639	536 686	5 113	302 301 320	53	8 896 022	76	85 917 349	43	68 668 580	17	328 446 112	55	523 433	63	XII.
6 807	1 264 701	13 637	1 046 184 550	55	33 953 466	58	409 799 964	89	329 451 658	22	1 160 486 323	80	1 602 225	29	XIII.
—	24 730	—	16 282 115	67	517 847	66	4 196 170	57	2 327 974	64	18 668 159	26	—		XIV.
154	174 173	2 904	80 688 170	54	2 432 747	25	37 715 244	77	34 178 320	85	86 657 841	71	162 073	21	1.
175	62 876	1 837	31 950 987	90	1 103 506	12	14 516 957	22	11 611 103	12	35 960 348	12	—	—	2.
236	118 581	721	58 286 837	38	1 656 715	07	28 196 362	30	24 459 215	36	63 680 699	39	215 602	53	3.
183	107 703	1 785	60 550 312	46	1 781 835	23	22 827 656	73	19 521 221	51	65 638 582	91	288 127	28	4.
179	748 640	—	280 076 312	81	8 023 066	29	58 739 863	80	53 299 927	94	293 539 314	96	—	—	5.
602	584 901	2 741	270 072 272	55	8 542 821	03	86 757 379	61	63 575 159	44	301 797 313	75	91 578	66	6.
246	481 995	2 436	238 588 554	66	7 335 646	98	49 649 674	13	41 275 455	58	254 298 420	19	2 132 944	84	7.
565	227 550	908	152 032 673	23	4 665 327	58	47 770 377	64	39 748 193	18	164 720 185	27	—	—	8.
726	155 744	2 210	119 248 692	70	3 364 671	17	30 651 162	15	28 176 275	30	125 088 250	72	342 669	21	9.
36	62 004	673	27 704 592	84	573 398	99	8 085 146	13	7 472 082	71	28 891 055	25	—	—	10.
307	135 272	1 841	67 348 972	05	2 185 411	78	22 007 194	73	17 582 508	95	73 959 069	61	147 801	19	11.
339	74 867	4 101	47 018 297	37	1 571 423	91	17 533 731	88	14 782 027	80	51 341 425	36	138	13	12.
182	499 305	3 304	203 577 886	84	5 432 021	90	56 611 225	51	47 717 543	93	217 903 590	32	241 378	57	13.
177	509 499	4 769	213 476 049	94	6 057 997	92	43 849 857	54	38 092 098	23	225 291 807	17	533 818	07	14.
931	210 340	2 145	126 943 246	92	3 802 166	15	36 462 917	68	29 793 056	60	137 415 274	15	—	—	15.
355	477 683	2 407	230 763 755	88	6 838 418	38	64 342 829	17	57 717 955	94	244 227 047	49	1 350 919	57	16.
1 446	543 587	3 809	326 738 883	27	9 351 620	91	76 447 588	06	66 746 181	19	345 791 911	05	1 511 617	93	17.
389	169 094	4 421	90 143 412	35	2 710 717	93	26 070 382	77	21 550 867	73	97 373 645	32	31 951	91	18.
7 302	500 328	12 589	480 649 122	42	13 618 294	22	114 383 058	21	96 743 548	43	511 906 926	42	380 189	90	19.
1 494	267 876	3 404	174 972 556	77	5 965 291	23	65 985 772	84	49 443 718	11	197 479 902	73	599 244	82	20.
1 203	213 061	3 000	152 473 144	03	5 121 537	70	42 526 311	10	33 229 192	23	166 891 800	60	495 851	82	21.
1 622	180 082	1 647	172 871 069	73	4 925 204	02	33 618 102	72	28 963 193	32	182 451 183	15	2 489 738	86	22.
1 702	124 557	1 276	126 326 641	44	3 818 919	29	28 436 078	05	23 282 370	03	135 299 268	75	232 701	74	23.
1 028	96 060	4 319	86 419 147	03	2 825 693	04	24 492 761	05	20 458 149	22	93 279 451	90	83 808	05	24.
481	57 391	610	43 526 038	35	1 295 711	13	16 264 546	24	13 336 989	36	47 749 306	36	3 590	23	25.
3 990	157 429	1 986	238 737 200	85	7 212 098	05	50 351 401	27	38 678 429	52	257 622 270	65	26 746	80	26.
2 704	162 550	1 584	206 249 880	16	6 016 312	56	43 047 439	92	36 011 244	60	219 302 388	04	193 915	95	27.
8 194	443 665	6 975	555 054 357	88	16 915 357	04	130 464 224	08	107 885 173	15	594 548 765	85	158 879	59	28.
726	231 463	3 963	142 654 146	84	4 864 202	49	33 602 952	35	25 358 782	43	155 762 519	25	164 836	98	29.
913	305 223	1 150	159 647 173	69	4 031 820	27	52 314 397	08	43 309 797	74	172 683 593	30	358 596	65	30.
537	97 164	593	90 070 721	32	2 603 351	31	23 877 589	77	18 707 773	92	97 843 888	48	—	—	31.
3 350	646 339	9 738	561 921 345	96	18 833 736	92	225 135 902	17	173 210 454	95	632 680 530	10	1 351 509	65	32.
533	249 459	1 146	153 278 206	48	4 414 196	86	70 699 488	03	61 524 091	87	166 867 799	50	—	—	33.
458	93 403	1 522	86 629 355	70	2 415 593	78	25 847 724	66	20 546 018	07	94 346 656	07	156 851	34	34.
1 929	178 336	638	154 284 921	09	5 686 587	71	64 239 260	26	55 463 319	41	168 747 449	65	93 864	30	35.
—	24 730	—	16 282 115	67	517 847	66	4 196 170	57	2 327 974	64	18 668 159	26	—	—	36.
Sparkassen.															
17 824	5 442 673	60 523	3 191 817 475	43	96 347 958	80	928 412 730	58	783 062 244	69	3 433 515 920	12	5 593 927	71	1.
4 472	349 579	6 193	366 157 894	71	11 431 305	21	107 105 460	15	76 382 654	08	408 312 005	99	759 819	62	2.
17 281	2 443 488	28 566	1 949 768 595	83	59 227 590	95	557 281 556	84	444 135 316	29	2 122 142 427	33	4 244 718	67	3.
339	502 016	1 131	223 505 884	14	5 791 634	78	56 227 033	11	45 876 659	25	239 647 892	78	2 475 598	34	4.
5 478	635 174	2 739	496 007 206	99	15 712 780	13	128 691 951	51	116 322 542	05	524 089 396	58	766 883	44	5.
45 394	**9 372 930**	**99 152**	**6 227 257 057**	**10**	**188 511 269**	**87**	**1 777 718 732**	**19**	**1 465 779 416**	**36**	**6 727 707 642**	**80**	**13 840 947**	**78**	1902.
40 033	9 034 937	82 741	5 746 924 642	73	175 863 722	07	1 651 218 974	13	1 337 548 406	75	6 236 458 932	18	10 919 976	74	1901.
36 072	8 670 709	65 116	5 493 610 192	68	156 812 152	82	1 402 571 637	00	1 307 199 008	74	5 745 794 973	76	8 122 338	87	1900.
35 571	8 449 447	51 385	5 285 948 584	59	145 597 089	54	1 381 514 877	20	1 236 040 400	68	5 577 020 150	65	7 733 697	29	1899.
33 490	8 049 599	44 005	4 968 845 251	60	136 128 367	69	1 326 152 370	65	1 143 890 932	53	5 287 235 057	41	7 319 076	05	1898.
31 661	7 643 840	39 887	4 653 068 142	00	128 136 103	97	1 248 749 476	33	1 061 844 662	76	4 968 109 059	54	7 125 095	73	1897.
29 684	7 261 363	33 748	4 346 305 723	73	121 350 527	39	1 183 236 413	80	995 270 254	04	4 655 622 410	88	6 841 345	24	1896.
27 634	6 876 664	30 530	3 999 589 044	46	112 855 142	64	1 137 940 111	69	904 886 967	82	4 345 497 330	97	6 789 128	02	1895.
25 641	6 527 337	28 573	3 751 095 696	12	104 014 167	91	1 007 558 571	98	861 996 785	42	4 000 671 650	59	5 587 726	06	1894.
[1] .	6 255 507	[1] .	3 551 687 851	70	99 670 063	89	912 817 112	89	813 923 505	26	3 750 251 523	22	4 389 354	82	1893.
.	5 974 782	.	3 406 678 395	06	92 068 984	73	874 350 944	70	821 393 180	05	3 551 705 144	44	5 098 229	12	1892.
.	5 772 956	.	3 281 714 928	86	86 256 498	19	827 701 863	10	789 127 744	13	3 406 545 546	02	5 204 665	86	1891.
.	5 592 662	.	3 102 431 882	62	80 851 188	16	831 124 963	46	732 837 031	29	3 281 571 002	95	4 422 417	64	1890.
.	5 312 192	.	2 887 938 164	72	77 977 633	45	823 043 616	00	687 213 109	76	3 101 746 304	41	4 255 430	64	1889.
.	5 029 174	.	2 672 101 206	00	75 227 771	43	754 809 207	26	612 869 841	79	2 889 268 342	90	4 172 940	95	1888.

(Noch: Tab. 1.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Betrag des Reservefonds, wie er am Schlusse des Rechnungsjahres zu Buche stand		Aus dem Reservefonds bezw. den Überschüssen der Rechnungsvorjahre sind zu öffentlichen Zwecken verwendet: seit dem Bestehen der Kassen		im letzten Rechnungsjahre		Betrag des eigenen Vermögens der Kassen		Betrag: Zinseinnahmen		Zinsausgaben	
	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.
1	23		24		25		26		27		28	
									Noch: Die Sparkassen			
Staat	**457 073 139**	**40**	**270 839 475**	**51**	**17 559 633**	**40**	**4 354 001**	**09**	**276 905 637**	**73**	**219 885 602**	**83**
Provinzen												
I. Ostpreußen	8 892 184	33	5 838 250	85	345 955	69	2 379	37	5 173 341	52	3 805 513	44
II. Westpreußen	10 021 639	79	4 343 562	42	288 180	81	25 337	75	5 342 714	64	4 164 336	01
III. Stadtkreis Berlin	22 292 857	94	1 112 306	00	—	—	—	—	10 896 633	52	8 817 947	69
IV. Brandenburg	37 535 331	78	10 508 863	05	773 142	18	38 341	95	21 492 155	01	16 582 656	36
V. Pommern	26 190 940	88	13 207 323	69	1 036 235	78	118 861	57	13 113 810	12	9 986 321	69
VI. Posen	8 477 859	04	2 867 201	54	308 732	29	95 733	64	5 337 856	55	4 136 444	19
VII. Schlesien	48 887 935	38	26 791 309	31	1 980 105	00	855 243	74	23 080 176	21	16 953 063	57
VIII. Sachsen	52 684 233	49	41 166 868	00	2 717 440	13	269 593	44	27 617 477	55	20 937 847	13
IX. Schleswig-Holstein	27 625 772	19	19 678 504	14	769 947	74	1 016 615	88	22 361 774	19	19 001 983	75
X. Hannover	42 413 035	03	26 067 755	41	1 969 725	07	831 367	18	33 715 117	52	27 968 667	81
XI. Westfalen	73 968 386	99	49 248 065	24	3 283 400	52	402 231	18	45 956 706	06	36 711 775	24
XII. Hessen-Nassau	21 026 977	28	10 673 521	42	483 159	16	151 903	16	14 905 292	11	12 261 438	39
XIII. Rheinland	75 649 322	57	58 820 546	08	3 571 866	11	519 791	25	47 197 139	08	37 949 611	93
XIV. Hohenzollern	1 406 662	71	515 398	36	31 742	92	26 600	98	715 443	65	607 995	63
Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	6 345 952	56	5 005 210	65	305 769	36	1 180	38	3 617 067	66	2 640 138	40
2. Gumbinnen	2 546 231	77	833 040	20	40 186	33	1 198	99	1 556 273	86	1 165 375	04
3. Danzig	5 470 461	04	2 859 336	33	79 000	00	10 000	00	2 552 818	95	2 024 278	19
4. Marienwerder	4 551 178	75	1 484 226	09	209 180	81	15 337	75	2 789 895	69	2 140 057	82
5. Stadtkreis Berlin	22 292 857	94	1 112 306	00	—	—	—	—	10 896 633	52	8 817 947	69
6. Potsdam	18 602 882	39	3 995 094	78	199 428	25	4 070	00	11 473 649	29	8 930 808	35
7. Frankfurt	18 932 449	39	6 513 768	27	573 713	93	34 271	95	10 018 505	72	7 651 848	01
8. Stettin	13 937 493	39	8 114 589	51	588 767	74	16 223	49	6 626 211	71	5 031 157	28
9. Köslin	9 722 373	16	3 315 624	66	330 028	52	102 638	08	5 246 030	72	4 109 303	97
10. Stralsund	2 531 074	33	1 777 109	52	117 439	52	—	—	1 241 567	69	845 860	44
11. Posen	4 928 016	18	1 948 956	74	151 244	00	5 098	84	3 141 942	27	2 452 264	71
12. Bromberg	3 549 842	86	918 244	80	157 488	29	90 634	80	2 195 914	28	1 684 179	48
13. Breslau	20 798 435	01	13 755 967	55	898 216	68	839 995	38	8 586 865	45	6 218 903	86
14. Liegnitz	18 517 168	02	10 799 535	15	838 963	36	5 248	36	8 910 929	15	6 562 399	83
15. Oppeln	9 572 332	35	2 235 806	61	242 924	96	10 000	00	5 582 381	61	4 171 759	88
16. Magdeburg	17 711 308	68	16 368 925	71	929 008	20	—	—	9 735 723	29	7 345 322	24
17. Merseburg	28 430 544	34	19 978 586	01	1 403 416	82	269 593	44	14 022 075	14	10 630 365	05
18. Erfurt	6 542 380	47	4 819 356	28	385 015	11	—	—	3 859 679	12	2 962 159	84
19. Schleswig	27 625 772	19	19 678 504	14	769 947	74	1 016 615	88	22 361 774	19	19 001 983	75
20. Hannover	9 095 380	87	2 780 029	07	354 298	31	88 485	08	7 523 635	83	6 294 408	75
21. Hildesheim	7 727 809	50	5 033 562	55	399 343	04	239 470	42	7 063 795	37	5 943 759	14
22. Lüneburg	11 041 670	78	7 055 043	44	438 545	63	218 734	40	7 790 395	83	6 503 831	87
23. Stade	8 229 554	47	6 433 574	71	407 225	78	122 494	15	5 724 467	54	4 636 845	57
24. Osnabrück	3 954 014	31	2 791 458	89	212 615	77	121 353	13	3 728 397	01	3 102 237	38
25. Aurich	2 364 605	10	1 974 086	75	157 696	54	40 830	00	1 884 425	94	1 487 585	10
26. Münster	15 195 613	65	7 287 218	46	568 285	56	121 561	37	10 990 790	70	8 997 053	32
27. Minden	13 750 882	63	13 688 686	57	809 641	52	58 074	17	9 169 485	22	7 357 298	59
28. Arnsberg	45 021 890	71	28 272 160	21	1 905 473	44	222 595	64	25 796 430	14	20 357 423	33
29. Kassel	9 733 719	71	4 349 740	29	191 008	83	84 120	02	6 432 348	73	5 190 168	01
30. Wiesbaden	11 293 257	57	6 323 781	13	292 150	33	67 783	14	8 472 943	38	7 071 270	38
31. Koblenz	6 335 049	32	2 224 007	56	218 330	44	39 389	22	3 926 204	77	3 102 197	45
32. Düsseldorf	42 012 188	01	25 581 786	98	1 803 897	71	299 107	11	26 403 778	43	21 165 307	56
33. Cöln	15 270 651	85	7 426 801	69	606 710	80	—	—	6 813 019	53	4 945 069	81
34. Trier	6 420 580	66	1 509 920	71	185 068	58	180 318	92	3 769 219	27	2 853 484	72
35. Aachen	5 610 852	73	22 078 029	14	757 858	58	976	00	6 284 917	08	5 883 552	39
36. Sigmaringen	1 406 662	71	515 398	36	31 742	92	26 600	98	715 443	65	607 995	63
									Noch: Die Arten der			
1. Städtische Sparkassen	252 210 614	71	167 273 928	77	9 763 150	16	1 444 751	24	140 753 676	42	109 437 144	83
2. Landgemeinde- usw. Spark.	21 371 983	24	7 924 539	72	612 796	57	156 599	18	17 210 807	94	14 198 212	12
3. Kreis- und Amts-Sparkassen	137 571 402	06	54 753 929	00	5 467 540	21	1 828 737	65	86 895 368	19	68 798 120	14
4. Provinzial- und ständ. Spark.	15 018 182	09	5 318 114	60	336 633	25	26 600	98	10 794 075	91	8 967 739	51
5. Vereins- u. Privat-Sparkassen	30 900 957	30	35 568 963	42	1 379 513	21	897 312	04	21 251 709	27	18 484 386	23
Summe 1902	**457 073 139**	**40**	**270 839 475**	**51**	**17 559 633**	**40**	**4 354 001**	**09**	**276 905 637**	**73**	**219 885 602**	**83**
Dagegen in den Jahren:												
1901	419 710 762	48	253 512 986	96	13 325 970	51	3 995 693	06	257 729 550	77	204 674 871	19
1900	364 628 436	60	239 712 845	66	9 400 160	24	3 726 275	78	238 067 391	94	186 886 902	21
1899	345 198 077	26	232 656 094	84	12 817 299	63	4 053 295	71	226 445 091	25	175 630 738	16
1898	361 636 401	19	218 985 913	25	13 605 828	50	3 783 802	95	212 485 111	93	164 213 533	17
1897	350 549 074	79	205 334 760	55	13 542 827	42	3 659 890	96	201 288 048	77	154 469 656	97
1896	328 714 411	44	191 806 165	54	13 181 449	39	3 512 213	94	191 000 201	78	147 060 128	52
1895	312 450 243	43	178 450 740	48	12 863 546	19	3 798 716	34	179 666 467	29	138 835 548	08
1894	292 043 083	72	165 467 708	62	13 099 672	04	3 641 489	73	167 491 356	67	128 791 804	62
1893	265 008 034	55	152 437 735	58	11 212 000	43	5 456 363	83	[1]) .	.	[1]) .	.
1892	246 431 970	46	141 427 850	69	9 490 331	56	4 789 116	34	.	.	.	.
1891	223 373 428	28	131 713 347	11	7 403 368	03	4 621 075	44	.	.	.	.
1890	212 624 412	17	124 353 774	11	8 067 735	91	4 873 322	87	.	.	.	.
1889	209 496 363	14	116 071 237	60	8 806 803	03	6 681 142	46	.	.	.	.
1888	197 171 562	83	106 303 007	24	7 685 886	22	6 654 812	71	.	.	.	.

[1]) Vergl. die Anmerkung 1 auf Seite 160. — [2]) desgl. die Anmerkung 1 auf Seite 111.

der Zinsüberschüsse		Betrag der Verwaltungskosten der Sparkassen im Rechnungsjahre		Von dem Vermögen der Sparkassen sind zinsbar angelegt: in Hypotheken oder Grundschulden, und zwar auf städtische Grundstücke		ländliche Grundstücke		In Inhaberpapieren zum Tageskurse bei Abschluß des Rechnungsjahres oder, wenn der Ankaufswert niedriger, zu diesem		der Ankaufswert dieser Papiere beträgt		der Nominalwert dieser Papiere beträgt		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	
29		30		31		32		33		34		35		
überhaupt.														
57 020 034	**90**	**11 778 962**	**31**	**2 442 795 697**	**14**	**1 020 880 353**	**24**	**1 901 750 260**	**79**	**1 919 522 966**	**90**	**1 934 990 230**	**02**	**St.**
1 367 828	08	323 179	77	55 008 798	96	19 232 608	50	34 678 327	50	35 239 306	26	34 707 000	00	I.
1 178 378	63	341 671	63	32 863 309	89	26 352 206	52	33 555 907	01	33 763 689	13	33 960 195	00	II.
2 078 685	83	534 096	56	68 815 645	38	—	—	205 344 464	09	205 876 905	27	208 641 985	00	III.
4 909 498	65	1 108 911	48	169 889 762	68	93 811 934	28	234 644 554	49	236 637 305	39	235 886 169	72	IV.
3 127 488	43	652 867	79	108 095 834	52	81 130 015	72	100 322 270	13	102 080 182	13	101 524 994	95	V.
1 201 412	36	403 861	74	45 193 002	65	25 676 049	11	31 108 379	65	31 285 183	82	31 313 378	48	VI.
6 127 112	64	1 155 706	03	182 551 210	18	108 759 137	05	234 086 631	14	234 873 068	74	237 400 669	59	VII.
6 679 630	42	1 016 264	66	207 083 338	46	218 014 526	48	211 154 793	37	213 843 121	06	212 330 751	09	VIII.
3 359 790	44	769 959	34	195 078 269	31	199 075 494	49	39 443 831	71	39 780 952	38	39 850 421	75	IX.
5 746 449	71	1 289 683	09	226 887 000	65	296 146 373	00	186 729 986	16	188 079 690	76	188 252 589	07	X.
9 244 930	82	1 438 410	64	492 870 641	50	330 718 322	88	131 366 526	97	133 453 712	73	132 988 855	79	XI.
2 643 853	72	727 271	76	143 343 288	75	60 152 608	19	87 626 569	90	88 269 286	94	90 790 218	35	XII.
9 247 527	15	1 961 453	94	514 123 215	99	151 724 822	47	367 675 722	52	372 232 022	04	383 234 124	26	XIII.
107 448	02	55 623	88	992 378	22	10 086 254	55	4 012 296	15	4 108 540	25	4 108 876	97	XIV.
976 929	26	219 732	90	39 826 887	68	9 313 886	97	29 227 082	80	29 707 754	61	29 191 500	00	1.
390 898	82	103 446	87	15 181 911	28	9 918 721	53	5 451 244	70	5 531 551	65	5 515 500	00	2.
528 540	76	189 375	88	10 092 281	79	9 318 783	32	20 110 255	47	20 197 900	63	20 335 185	00	3.
649 837	87	152 295	75	22 771 028	10	17 033 423	20	13 445 651	54	13 565 788	50	13 625 010	00	4.
2 078 685	83	534 096	56	68 815 645	38	—	—	205 344 464	09	205 876 905	27	208 641 985	00	5.
2 542 840	94	571 754	99	88 098 621	53	38 636 534	60	130 571 559	92	131 559 025	82	131 293 021	00	6.
2 366 657	71	537 156	49	81 791 141	15	55 175 399	68	104 072 994	57	105 078 279	57	104 593 148	72	7.
1 595 054	43	298 390	68	60 013 822	48	33 245 639	42	60 398 963	04	61 513 286	59	60 839 919	95	8.
1 136 726	75	289 172	38	39 401 199	28	44 230 364	27	26 037 156	33	26 482 176	24	26 599 000	00	9.
395 707	25	65 304	73	8 680 812	76	3 654 012	03	13 886 150	76	14 084 719	30	14 086 075	00	10.
689 677	56	245 282	51	27 270 083	08	13 838 619	81	18 586 649	00	18 656 435	63	18 774 328	48	11.
511 734	80	158 579	23	17 922 919	57	11 837 429	30	12 521 730	65	12 628 748	19	12 539 050	00	12.
2 367 961	59	444 932	52	69 413 365	39	36 561 406	87	83 820 045	05	83 295 278	28	85 301 865	00	13.
2 348 529	32	414 137	28	68 394 585	37	34 802 263	36	106 488 506	16	107 083 252	50	107 790 124	95	14.
1 410 621	73	296 636	23	44 743 259	42	37 395 466	82	43 778 079	93	44 494 537	96	44 308 679	64	15.
2 390 401	05	369 778	35	66 296 009	52	67 029 281	61	97 312 130	09	98 564 676	21	98 778 945	63	16.
3 391 710	09	497 057	20	104 914 014	45	124 818 760	76	86 741 794	34	87 672 068	51	86 411 555	46	17.
897 519	28	149 429	11	35 873 314	49	26 166 484	11	27 100 868	94	27 606 376	34	27 140 250	00	18.
3 359 790	44	769 959	34	195 078 269	31	[2]) 199 075 494	49	39 443 831	71	39 780 952	38	39 850 421	75	19.
1 229 227	08	346 362	81	58 068 768	22	53 978 504	48	54 917 137	42	55 345 254	56	55 014 393	13	20.
1 120 036	23	252 418	74	52 294 167	86	56 437 859	32	35 738 104	90	35 452 801	32	36 068 840	81	21.
1 286 563	96	255 113	68	39 677 761	33	88 252 250	68	40 059 605	91	40 382 847	73	40 445 736	18	22.
1 087 621	97	200 412	12	43 593 556	46	52 490 766	31	27 230 695	29	27 622 859	17	27 556 358	35	23.
626 159	63	122 666	25	24 852 480	07	30 059 715	50	18 840 531	98	19 212 074	79	19 065 500	00	24.
396 840	84	112 709	49	8 400 266	71	14 927 276	71	9 943 910	66	10 063 853	19	10 101 760	60	25.
1 993 737	38	322 260	32	132 280 564	70	72 020 076	68	18 696 972	83	18 953 064	01	18 684 825	00	26.
1 812 186	63	281 238	18	78 188 920	08	68 571 464	34	39 115 654	61	39 609 071	14	39 282 796	46	27.
5 439 006	81	834 912	14	282 401 156	72	190 126 781	86	73 553 899	53	74 891 577	58	75 021 234	33	28.
1 242 180	72	298 930	90	41 931 394	19	49 098 049	53	42 877 532	41	43 471 248	75	43 098 947	54	29.
1 401 673	00	428 340	86	101 411 894	56	11 054 558	66	44 749 037	49	44 798 038	19	47 691 270	81	30.
824 007	32	188 770	85	30 187 853	53	24 858 730	05	23 370 268	42	23 689 088	98	23 814 295	00	31.
5 238 470	87	904 124	22	361 822 227	68	62 805 954	12	158 785 528	43	161 119 938	76	160 958 765	86	32.
1 867 949	72	317 918	29	72 006 575	53	18 367 506	56	62 582 533	88	64 002 095	25	63 117 300	00	33.
915 734	55	202 313	26	20 539 970	24	34 018 708	06	22 125 743	09	22 520 831	35	22 352 950	00	34.
401 364	69	348 327	32	29 566 589	01	11 673 923	68	100 811 648	70	100 900 067	70	112 990 813	40	35.
107 448	02	55 623	88	992 378	22	10 086 254	55	4 012 296	15	4 108 540	25	4 108 876	97	36.
Sparkassen.														
31 316 531	59	5 712 242	52	1 511 673 375	93	531 356 628	52	1 090 539 580	57	1 102 011 558	06	1 103 802 641	22	1.
3 012 595	82	621 342	87	129 152 433	65	181 123 786	68	48 592 367	89	49 022 508	29	48 708 471	15	2.
18 097 248	05	3 805 688	67	544 683 868	85	775 116 054	31	502 569 017	94	508 549 166	33	507 078 729	03	3.
1 826 336	40	543 323	82	72 658 642	07	46 977 891	83	92 142 805	92	92 681 534	95	93 494 826	97	4.
2 767 323	04	1 096 364	43	184 627 376	64	86 305 991	90	167 906 488	47	167 258 199	27	181 905 561	65	5.
57 020 034	**90**	**11 778 962**	**31**	**2 442 795 697**	**14**	**1 020 880 353**	**24**	**1 901 750 260**	**79**	**1 919 522 966**	**90**	**1 934 990 230**	**02**	1902.
53 054 679	58	11 012 206	00	2 219 303 276	74	1 545 282 004	76	1 724 071 470	10	1 756 316 282	39	1 769 517 584	23	1901.
51 180 489	73	10 392 688	94	2 000 197 888	30	1 486 731 425	80	1 553 706 097	69	1 625 085 651	97	1 638 510 641	46	1900.
50 814 353	09	9 926 425	73	1 859 217 315	01	1 489 073 834	18	1 547 571 245	31	1 619 785 820	69	1 629 825 329	62	1899.
48 271 578	76	9 244 184	24	1 721 283 359	84	1 413 475 201	60	1 556 369 288	41	1 582 226 870	03	1 581 627 740	38	1898.
46 818 391	80	8 748 816	56	1 568 918 315	51	1 324 460 788	16	1 533 766 230	67	1 544 246 819	63	1 546 651 650	99	1897.
43 940 073	26	8 345 315	51	1 433 799 170	84	1 241 402 378	24	1 486 698 852	63	1 498 524 769	02	1 496 312 069	09	1896.
40 830 919	21	7 854 553	61	1 299 454 753	25	1 174 540 915	86	1 379 760 117	14	1 383 354 351	37	1 390 820 477	48	1895.
38 699 552	05	7 337 145	75	1 234 678 315	96	1 109 437 537	76	1 211 817 944	66	1 214 254 377	70	1 226 533 985	85	1894.
36 469 268	49	6 984 865	68	1 166 334 925	52	1 048 776 792	35	1 138 028 196	26	[1]) .	.	1 157 918 996	00	1893.
35 182 071	05	6 674 497	70	1 104 836 229	38	994 650 768	31	1 076 568 450	04	.	.	1 092 697 686	00	1892.
32 672 094	76	6 429 038	00	1 034 524 353	01	951 493 640	67	1 053 878 948	87	.	.	1 077 609 591	00	1891.
30 517 074	98	6 295 826	66	957 502 390	22	895 091 992	58	1 071 513 059	77	.	.	1 086 366 711	00	1890.
30 006 128	68	6 180 723	96	864 419 356	73	837 572 671	69	1 076 563 741	58	.	.	1 064 720 073	00	1889.
28 482 257	79	5 706 826	36	791 510 343	26	784 132 269	66	1 004 141 732	17	.	.	984 027 598	00	1888.

(Noch: Tab. 1.)

Noch: Von dem Vermögen der Sparkassen sind zinsbar

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	auf Schuldscheine ohne Bürgschaft ℳ	Pf.	auf Schuldscheine mit Bürgschaft ℳ	Pf.	gegen Wechsel ℳ	Pf.	gegen Faustpfand ℳ	Pf.	bei öffentlichen Instituten und Korporationen ℳ	Pf.	in sonstigen Anlagen ℳ	Pf.
1	36		37		38		39		40		41	
									Noch: Die Sparkassen			
Staat	**11 156 896**	**94**	**145 392 226**	**02**	**67 689 017**	**35**	**88 896 679**	**93**	**705 490 985**	**13**	**54 232 391**	**13**
Provinzen.												
I. Ostpreußen	89 618	72	4 701 076	25	6 501 114	02	4 593 276	00	3 835 721	01	2 107 213	66
II. Westpreußen	100 299	00	1 720 916	87	9 162 072	48	18 481 801	85	15 759 511	67	170 634	51
III. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	4 020 214	40	—	—	10 074 538	75	13 000 883	47
IV. Brandenburg	229 920	00	3 523 150	61	1 412 702	43	2 942 404	55	77 289 474	64	2 791 721	41
V. Pommern	479 140	99	5 062 456	68	7 421 554	63	4 214 253	50	27 956 318	60	549 523	13
VI. Posen	343 835	40	966 109	87	8 341 965	18	2 758 313	83	15 945 711	97	1 062 126	45
VII. Schlesien	745 757	40	3 188 779	55	4 991 944	09	5 407 984	96	74 599 752	98	2 480 621	48
VIII. Sachsen	4 542 489	84	2 237 504	57	316 450	34	4 459 603	87	79 899 764	27	673 586	78
IX. Schleswig-Holstein	703 493	05	43 358 016	13	6 958 738	90	6 882 979	78	38 636 797	30	2 091 658	80
X. Hannover	3 221 613	58	16 019 261	60	2 359 891	60	18 467 420	94	90 005 089	16	9 019 404	82
XI. Westfalen	123 621	00	22 235 543	27	310 091	75	7 614 235	53	125 969 396	52	6 034 153	16
XII. Hessen-Nassau	17 765	00	16 036 191	97	2 921 541	80	4 497 011	01	28 072 455	75	1 103 407	09
XIII. Rheinland	559 342	96	25 735 252	64	12 920 953	01	8 466 082	59	116 443 296	78	11 635 816	57
XIV. Hohenzollern	—	—	607 966	01	49 782	72	111 311	52	1 003 155	73	1 511 639	80
Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	34 964	72	3 675 787	66	2 540 028	78	4 065 440	00	2 047 465	44	2 100 264	48
2. Gumbinnen	54 654	00	1 025 288	59	3 961 085	24	527 836	00	1 788 255	57	6 949	18
3. Danzig	6 040	00	834 523	62	4 602 942	36	17 926 440	00	5 696 608	81	144 950	36
4. Marienwerder	94 259	00	886 393	25	4 559 130	12	555 361	85	10 062 902	86	25 684	15
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	4 020 214	40	—	—	10 074 538	75	13 000 883	47
6. Potsdam	700	00	2 570 983	61	732 245	73	1 113 102	55	51 487 575	43	2 578 630	42
7. Frankfurt	229 220	00	952 167	00	680 456	70	1 829 302	00	25 801 899	21	213 090	99
8. Stettin	108 100	00	2 531 075	42	1 922 265	00	2 062 981	42	13 659 866	45	160 883	89
9. Köslin	167 267	80	2 308 537	01	5 152 328	88	2 096 322	08	10 435 636	89	378 694	47
10. Stralsund	203 773	19	222 844	25	346 960	75	54 950	00	3 860 815	26	9 944	77
11. Posen	205 602	21	310 439	76	5 630 710	11	1 646 220	30	9 256 390	62	751 367	44
12. Bromberg	138 233	19	655 670	11	2 711 255	07	1 112 093	53	6 689 321	35	310 759	01
13. Breslau	43 761	00	154 983	00	4 331 700	64	3 032 893	67	34 839 782	31	1 423 963	67
14. Liegnitz	20 873	00	229 283	64	310 452	25	1 612 751	53	27 273 543	16	575 059	91
15. Oppeln	681 123	40	2 804 512	91	349 791	20	762 339	76	12 486 427	51	481 597	90
16. Magdeburg	1 724 655	57	961 035	00	104 105	00	1 309 251	70	25 295 071	07	75 475	37
17. Merseburg	2 353 561	77	286 709	60	49 248	00	2 092 332	52	45 395 673	64	365 182	08
18. Erfurt	464 272	50	989 759	97	163 097	34	1 058 019	65	9 209 019	56	232 929	33
19. Schleswig	703 493	05	43 358 016	13	6 958 738	90	6 882 979	78	38 636 797	30	2 091 658	80
20. Hannover	371 174	29	3 456 400	26	—	—	2 025 449	53	26 793 725	34	1 303 657	23
21. Hildesheim	597 269	00	3 619 340	26	85 582	72	3 812 085	54	14 193 003	46	3 371 445	40
22. Lüneburg	1 418 965	55	1 862 712	66	—	—	3 163 969	36	18 291 003	20	974 616	02
23. Stade	610 639	74	3 121 108	06	—	—	1 551 860	00	9 677 479	41	1 904 297	76
24. Osnabrück	223 565	00	2 933 975	59	73 329	30	2 291 517	45	14 618 525	43	411 286	47
25. Aurich	—	—	1 025 724	77	2 200 979	58	5 622 539	06	6 431 352	32	1 054 101	94
26. Münster	42 250	00	6 888 788	32	10 045	00	2 090 245	10	31 312 151	49	1 221 377	57
27. Minden	24 911	00	9 220 038	23	269 717	75	2 705 619	08	29 002 465	61	1 000 114	95
28. Arnsberg	56 460	00	6 126 716	72	30 329	00	2 818 371	35	65 654 779	42	3 812 660	64
29. Kassel	—	—	10 633 241	17	363 728	00	1 285 028	75	15 117 628	32	193 555	53
30. Wiesbaden	17 765	00	5 402 950	80	2 557 813	80	3 211 982	26	12 954 827	43	909 851	56
31. Koblenz	95 528	24	3 379 722	70	—	—	262 531	29	17 757 208	78	307 845	35
32. Düsseldorf	204 494	78	12 358 363	86	1 374 282	80	6 714 602	29	50 973 201	21	6 227 511	12
33. Cöln	16 365	00	2 744 849	35	459 209	00	364 835	43	21 010 553	02	725 529	78
34. Trier	242 954	94	6 546 049	67	9 285	80	38 809	60	12 654 035	84	1 993 460	74
35. Aachen	—	—	706 267	06	11 078 175	41	1 085 303	98	14 048 297	93	2 381 469	58
36. Sigmaringen	—	—	607 966	01	49 782	72	111 311	52	1 003 155	73	1 511 639	80
									Noch: Die Arten der			
1. Städtische Sparkassen	3 071 585	91	49 176 043	45	23 595 020	57	33 254 826	41	347 905 115	10	17 303 935	07
2. Landgemeinde- usw. Spark.	1 154 534	63	24 048 821	73	439 152	25	3 480 993	37	27 656 965	19	1 958 503	36
3. Kreis- und Amts-Sparkassen	6 249 769	85	53 265 730	71	20 210 677	02	20 882 750	63	278 384 898	01	10 217 447	13
4. Provinzial- und ständ. Spark.	—	—	5 066 051	01	1 746 875	60	7 309 179	99	24 895 962	04	1 603 265	70
5. Vereins- u. Privat-Sparkassen	681 006	55	13 835 579	12	21 697 291	91	23 968 929	53	26 648 044	79	23 149 239	87
Summe 1902	**11 156 896**	**94**	**145 392 226**	**02**	**67 689 017**	**35**	**88 896 679**	**93**	**705 490 985**	**13**	**54 232 391**	**13**
Dagegen in den Jahren:												
1901	12 172 754	15	143 599 984	20	88 990 012	75	92 306 202	21	650 080 732	30	47 733 794	10
1900	9 005 684	00	141 456 924	49	86 322 784	88	80 628 407	95	576 605 922	04	40 391 969	97
1899	16 663 463	01	159 576 269	51	94 293 565	08	76 986 273	56	520 029 295	58	37 087 499	03
1898	17 682 211	31	157 176 995	27	84 062 390	13	79 478 617	45	476 621 926	07	39 605 857	69
1897	10 889 974	91	154 081 327	39	77 043 551	96	69 889 724	76	439 006 033	55	33 904 367	67
1896	8 936 063	17	151 318 004	73	68 867 337	21	69 073 244	24	392 307 339	01	31 382 676	62
1895	10 078 431	62	150 759 587	25	65 294 789	37	70 140 861	68	377 411 784	12	29 769 854	79
1894	9 711 541	91	146 189 037	73	58 897 823	14	58 990 192	02	325 052 438	25	24 244 950	51
1893	11 286 781	32	147 278 935	32	58 058 031	57	57 469 724	89	296 804 142	49 [1])	.	.
1892	9 918 463	65	143 455 241	17	52 391 973	31	55 138 347	34	272 712 903	21	.	.
1891	9 060 383	64	138 618 473	10	52 438 225	26	53 675 354	35	250 046 637	90	.	.
1890	7 871 714	62	136 481 714	18	49 642 406	63	56 849 948	79	233 264 661	22	.	.
1889	6 640 585	65	134 625 052	31	48 086 116	19	54 328 956	08	213 776 086	58	.	.
1888	5 999 379	28	132 315 374	90	44 420 676	23	51 116 310	71	196 856 566	69	.	.

[1]) Vergl. die Anmerkung 1 auf Seite 160. — [2]) Betrag der hypothekarisch auf den im Berichtsjahre im Wege der Zwangsversteigerung erworbenen Grundstücken haftenden

angelegt						Anzahl								
zusammen (Inhaberpapiere nach Spalte 33 eingestellt)		dabei in Schuldverschreibungen (Nennwert) des Deutschen Reiches		Preußens		der am Schlusse des Rechnungsjahres im Besitze der Sparkassen befindlichen Grundstücke aus Zwangsversteigerungen	davon im Berichtsjahre erworben	Hypothekarisch darauf (Spalte 45) haftende Sparkassengelder		Verlust an Zins, Kapital und Kosten bei Wiederveräußerung in der Zwangsversteigerung übernommener Grundstücke im Berichtsjahre		Betrag des baren Kassenbestandes in allen Abteilungen der Sparkassen am Schlusse des Rechnungsjahres		Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
ℳ	Pf	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.			ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	
42		43		44		45	46	47		48		49		
überhaupt.														
7 038 284 507	**67**	**141 300 800**	—	**594 786 650**	—	**462**	**43**	**8 968 049**	**02**	**289 533**	**93**	**124 328 556**	**41**	**St.**
130 747 754	62	1 327 600	—	12 694 700	—	3	—	52 417	21	2 260	21	2 038 249	55	I.
138 166 659	80	2 827 800	—	7 156 250	—	8	1	404 697	79	1 390	76	2 887 624	21	II.
301 255 746	09	42 645 900	—	55 354 500	—	—	—	—	—	—	—	21 888 423	99	III.
586 535 625	09	7 140 800	—	75 313 200	—	7	1	79 600	00	11 304	11	8 347 554	92	IV.
335 231 367	90	1 640 400	—	29 520 500	—	9	1	780 524	40	44 638	40	6 653 602	23	V.
131 395 494	11	1 592 000	—	4 786 325	—	7	3	137 489	69	—	—	2 473 412	78	VI.
616 811 818	83	5 149 800	—	42 104 850	—	10	2	148 740	80	435	13	13 252 758	53	VII.
728 382 057	98	14 128 400	—	91 952 650	—	26	1	1 242 004	56	14 442	32	13 110 131	49	VIII.
532 229 279	47	1 063 200	—	15 286 350	—	41	11	663 142	31	115 033	40	5 227 963	29	IX.
848 856 041	51	5 715 200	—	26 922 075	—	35	3	492 107	41	44 290	96	10 210 633	95	X.
1 117 242 532	58	7 079 500	—	49 854 800	—	109	2	3 138 797	97	53 507	55	17 338 109	42	XI.
343 770 839	46	8 049 800	—	23 806 150	—	61	1	47 086	86	—	—	4 083 132	30	XII.
1 209 284 505	53	42 756 400	—	159 246 100	—	93	15	1 747 359	46	2 231	09	16 654 884	38	XIII.
18 374 784	70	184 000	—	788 200	—	53	2	34 080	56	—	—	162 075	37	XIV.
92 831 808	53	893 600	—	12 136 000	—	3	—	52 417	21	2 260	21	1 310 135	27	1.
37 915 946	09	434 000	—	558 700	—	—	—	—	—	—	—	728 114	28	2.
68 732 825	73	1 464 400	—	4 195 900	—	—	—	—	—	—	—	1 495 475	07	3.
69 433 834	07	1 363 400	—	2 960 350	—	8	1	404 697	79	1 390	76	1 392 149	14	4.
301 255 746	09	42 645 900	—	55 354 500	—	—	—	—	—	—	—	21 888 423	99	5.
315 789 953	79	4 525 300	—	44 483 750	—	3	—	68 900	00	11 304	11	4 200 562	97	6.
270 745 671	30	2 615 500	—	30 829 450	—	4	1	10 700	00	—	—	4 146 991	95	7.
174 103 597	12	150 000	—	19 599 850	—	3	1	35 000	00	4 484	65	3 799 003	30	8.
130 207 507	01	1 334 600	—	6 300 950	—	5	—	744 924	40	40 153	75	2 499 581	29	9.
30 920 263	77	155 800	—	3 619 700	—	1	—	600	00	—	—	355 017	64	10.
77 496 082	33	854 000	—	2 864 625	—	1	1	1 700	00	—	—	1 446 281	47	11.
53 899 411	78	738 000	—	1 921 700	—	6	2	135 789	69	—	—	1 027 131	31	12.
233 621 901	60	1 820 800	—	17 058 350	—	1	1	750	00	435	13	5 542 718	10	13.
239 707 318	38	2 454 000	—	14 364 350	—	6	1	116 490	80	—	—	4 385 807	55	14.
143 482 598	85	875 000	—	10 682 150	—	3	—	31 500	00	—	—	3 324 232	88	15.
260 107 014	93	6 578 200	—	41 757 100	—	8	—	567 600	00	9 500	00	4 050 658	32	16.
367 017 277	16	6 188 500	—	39 339 900	—	13	—	278 856	51	—	—	7 181 228	57	17.
101 257 765	89	1 361 700	—	10 855 650	—	5	1	395 548	05	4 942	32	1 878 244	60	18.
532 229 279	47	1 063 200	—	15 286 350	—	41	11	663 142	31	115 033	40	5 227 963	29	19.
200 914 816	77	718 500	—	3 900 500	—	4	2	118 500	00	30 280	61	3 677 726	46	20.
170 148 858	46	1 646 700	—	5 439 350	—	5	—	48 517	30	7 075	08	2 251 176	40	21.
193 700 884	71	1 660 300	—	8 373 425	—	16	—	228 732	34	—	—	1 793 769	05	22.
140 180 403	03	784 000	—	4 033 550	—	9	1	96 157	77	6 935	27	826 346	41	23.
94 304 926	79	613 700	—	2 474 100	—	—	—	—	—	—	—	1 115 099	71	24.
49 606 151	75	292 000	—	2 701 150	—	1	—	200	00	—	—	546 515	92	25.
264 562 471	69	696 600	—	3 889 100	—	32	2	1 184 497	37	50 033	74	5 088 838	42	26.
228 098 905	65	2 818 400	—	17 686 300	—	8	—	365 550	05	—	—	2 286 362	92	27.
624 581 155	24	3 564 500	—	28 279 400	—	69	—	1 588 750	55	3 473	81	9 962 908	08	28.
161 500 157	90	1 426 900	—	11 771 650	—	56	1	43 894	28	—	—	2 804 299	80	29.
182 270 681	56	6 622 900	—	12 034 500	—	5	—	3 192	58	—	—	1 278 832	50	30.
100 219 688	36	2 118 300	—	13 040 850	—	26	3	655 324	68	276	00	1 559 196	17	31.
661 266 166	29	18 565 600	—	64 212 000	—	52	5	912 108	18	—	—	10 165 859	28	32.
178 277 957	55	2 650 400	—	45 574 750	—	1	—	7 500	00	955	09	1 692 473	18	33.
98 169 017	98	516 600	—	11 346 000	—	13	6	142 726	60	1 000	00	1 291 338	14	34.
171 351 675	35	18 905 500	—	25 072 500	—	1	1	29 700	00	—	—	1 946 017	61	35.
18 374 784	70	184 000	—	788 200	—	53	2	34 080	56	—	—	162 075	37	36.
Sparkassen.														
3 607 876 111	53	85 389 200	—	349 334 625	—	188	14	4 331 411	37	43 405	33	74 828 764	45	1.
417 607 558	75	2 956 200	—	16 260 000	—	44	9	540 410	21	8 666	42	6 442 345	21	2.
2 211 580 214	45	26 630 500	—	161 506 875	—	161	14	3 630 027	37	122 428	78	34 430 259	62	3.
252 400 674	16	1 994 500	—	22 377 750	—	56	2	274 080	56	—	—	2 316 190	39	4.
548 819 948	78	24 330 400	—	45 307 400	—	13	4	192 119	51	115 033	40	6 310 996	74	5.
7 038 284 507	**67**	**141 300 800**	—	**594 786 650**	—	**462**	**43**	**8 968 049**	**02**	**289 533**	**93**	**124 328 556**	**41**	1902
6 523 540 231	31	139 901 300	—	576 421 200	—	500	71	9 442 122	16	168 947	47	111 510 019	90	1901.
5 975 047 105	12	126 126 900	—	549 192 975	—	476	60	8 754 014	47	85 142	28	97 404 507	18	1900.
5 800 498 760	27	132 158 700	—	560 942 450	—	558	87	7 969 228	11	199 530	45	82 009 524	69	1899.
5 545 755 847	77	131 931 600	—	556 555 775	—	608	122	9 248 338	40	138 410	28	73 512 587	71	1898.
5 211 960 314	58	134 379 500	—	555 411 200	—	594	77	9 918 262	00	104 472	76	78 108 393	97	1897.
4 883 785 066	69	134 684 170	—	540 200 293	—	625	84	10 126 804	01	166 480	53	71 419 989	82	1896.
4 557 211 095	08	134 165 120	—	491 080 581	—	739	144	10 312 118	19	71 160	45	81 042 793	96	1895.
4 179 019 781	94	117 582 900	—	422 156 606	—	624	116	9 786 198	87	106 946	00	71 400 507	07	1894.
3 934 383 529	72	[1]) .	.	[1]) .	.	[1]) .	[1]) .	[2]) 1 134 097	01	[1]) .	.	59 555 710	47	1893.
3 719 195 376	41	.	.	.	.	.	.	[2]) 1 296 486	29	.	.	59 275 427	31	1892.
3 552 753 016	80	.	.	.	.	.	.	[2]) 865 674	05	.	.	55 366 396	71	1891.
3 417 341 888	01	.	.	.	.	.	.	[2]) 716 981	00	.	.	53 993 351	81	1890.
3 245 039 566	76	.	.	.	.	.	.	[2]) 771 278	35	.	.	55 356 210	70	1889.
3 018 736 652	90	.	.	.	.	.	.	[2]) 602 953	48	.	.	59 550 291	14	1888.

Sparkassengelder.

Die Zahl der Sparstellen nach Provinzen und Regierungsbezirken im Rechnungsjahre 1902.

(Tab. 2.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Gemeindeeinheiten überhaupt nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900	Orte (einschließlich Nebenwohnplätze) mit Sparstellen	Sparkassen, und zwar							Sparstellen überhaupt
			städtische	Landgemeinde- usw.	Kreis- und Amts-	Provinzial- und ständische	Vereins- und Privat-	Nebenkassen	Annahmestellen	
			Sparkassen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A. Staat	**53 383**	**3 673**	**689**	**227**	**412**	**6**	**173**	**605**	**2 378**	**4 490**
B. Provinzen.										
I. Ostpreußen	7 562	201	14	—	31	—	—	3	164	212
II. Westpreußen	3 340	182	19	—	24	—	2	10	155	210
III. Stadtkreis Berlin	1	1	1	—	2	—	1	1	92	97
IV. Brandenburg	5 208	284	82	2	18	1	3	47	218	371
V. Pommern	4 609	133	55	—	22	—	—	20	78	175
VI. Posen	5 162	224	47	—	33	—	—	17	166	263
VII. Schlesien	9 039	484	90	3	45	1	29	56	357	581
VIII. Sachsen	4 258	531	98	1	29	1	7	125	352	613
IX. Schleswig-Holstein	2 110	225	39	74	2	—	78	13	64	270
X. Hannover	4 453	320	52	50	59	1	10	66	152	390
XI. Westfalen	1 625	238	77	23	80	—	3	26	67	276
XII. Hessen-Nassau	2 600	184	36	4	23	1	17	57	83	221
XIII. Rheinland	3 283	637	79	70	44	—	23	163	403	782
XIV. Hohenzollern	133	29	—	—	—	1	—	1	27	29
C. Regierungsbezirke.										
1. Königsberg	3 892	125	12	—	17	—	—	3	103	135
2. Gumbinnen	3 670	76	2	—	14	—	—	—	61	77
3. Danzig	1 159	105	5	—	9	—	2	1	100	117
4. Marienwerder	2 181	77	14	—	15	—	—	9	55	93
5. Stadtkreis Berlin	1	1	1	—	[1]) 2	—	1	1	92	97
6. Potsdam	2 525	173	41	1	[1]) 11	—	—	17	163	233
7. Frankfurt	2 683	111	41	1	7	1	3	30	55	138
8. Stettin	1 843	81	29	—	6	—	—	8	59	102
9. Köslin	1 893	31	20	—	12	—	—	12	3	47
10. Stralsund	873	21	6	—	4	—	—	—	16	26
11. Posen	3 182	166	40	—	21	—	—	2	132	195
12. Bromberg	1 980	58	7	—	12	—	—	15	34	68
13. Breslau	3 692	156	36	1	15	—	9	[2]) 3	129	193
14. Liegnitz	2 684	165	31	1	12	1	15	[2]) 46	99	205
15. Oppeln	2 663	163	23	1	18	—	5	7	129	183
16. Magdeburg	1 443	198	33	1	6	1	4	106	80	231
17. Merseburg	2 230	255	53	—	15	—	3	[2]) 17	211	299
18. Erfurt	585	78	12	—	8	—	—	2	61	83
19. Schleswig	2 110	225	39	74	2	—	78	13	64	270
20. Hannover	622	80	11	3	13	—	1	4	[3]) 67	99
21. Hildesheim	724	44	17	3	14	—	4	—	[3]) u. [4]) 16	54
22. Lüneburg	1 479	68	9	7	13	—	—	15	[3]) 42	86
23. Stade	725	41	4	24	10	—	—	2	[3]) 7	47
24. Osnabrück	560	55	6	11	7	—	5	20	[3]) u. [4]) 13	62
25. Aurich	343	32	5	2	2	1	—	25	7	42
26. Münster	275	58	22	5	15	—	—	1	25	68
27. Minden	501	71	14	1	15	—	2	25	29	86
28. Arnsberg	849	109	41	17	50	—	1	—	13	122
29. Kassel	1 669	86	35	3	17	—	—	21	19	95
30. Wiesbaden	931	98	1	1	6	1	17	36	64	126
31. Koblenz	1 046	106	6	5	12	—	—	20	70	113
32. Düsseldorf	430	140	62	57	3	—	22	16	[5]) 65	225
33. Cöln	293	102	9	5	8	—	—	64	37	123
34. Trier	1 125	231	1	3	11	—	—	19	204	238
35. Aachen	389	58	1	—	10	—	1	44	[5]) 27	83
36. Sigmaringen	133	29	—	—	—	1	—	1	27	29

[1]) Die bei dem Stadtkreise Berlin angegebenen 2 Kreissparkassen sind die zum Regierungsbezirke Potsdam gehörigen Sparkassen der Kreise Teltow und Niederbarnim, welche in Berlin ihren Sitz haben. — [2]) Von den 42 Nebenkassen der Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse in Görlitz haben 1 in Waldenburg (Reg.-Bez. Breslau) und 1 in Ortrand (Reg.-Bez. Merseburg) ihren Sitz und sind in dieser Tabelle bei den genannten Bezirken gezählt. — [3]) Von den 34 Annahmestellen der Kapitalversicherungs-Anstalt in Hannover liegen in den Reg.-Bez. Hildesheim 6, Lüneburg 3, Stade 4, Osnabrück 5 und sind für diese Übersicht auch dort gezählt. — [4]) Von den 2 Annahmestellen der Privatsparkasse in Derneburg (Reg.-Bez. Hildesheim) hat 1 in Ledenburg (Reg.-Bez. Osnabrück) ihren Sitz und ist in dieser Tabelle bei dem genannten Bezirke gezählt. — [5]) 4 Annahmestellen der Stadtsparkasse zu München Gladbach (Reg.-Bez. Düsseldorf) befinden sich im Reg.-Bez. Aachen und sind dementsprechend auch dort gezählt.

Können wir sonach im allgemeinen das Anwachsen der Sparkassenbestände als ein erfreuliches Zeichen zunehmenden Volkswohlstandes ansehen, so erübrigt es sich, einen kurzen Blick auf das Zeitmaß des Anwachsens seit dem Bestehen einer Sparkassengesetzgebung vom Jahre 1839 an zu werfen, wie es sich in der Tabelle a. auf den Seiten 168 und 169 ausdrückt. Für die ersten 30 Jahre spielen die Sparkassen eine noch recht unerhebliche Rolle in der gesamten Volkswirtschaft, erst die letzten Jahrzehnte haben eine mächtige Entfaltung der Sparkassen-Einlagen und -Anlagen gebracht. Umfaßten doch 1839 die gesamten Einlagen nur 18,2 Mill. ℳ; bis 1850 waren diese auf 54,4, bis 1860 auf 151,4 Mill. ℳ angewachsen. Nun beginnt ein erheblich gesteigertes Anschwellen; bis 1869 hat der Gesamtbetrag der Einlagen in den alten Provinzen 343,8 Mill. ℳ erreicht, wozu noch die Sparkassenbeträge der 1866 erworbenen Provinzen mit 127,4 Mill. hinzutreten. Im Jahrzehnt 1871-80 findet eine Verdreifachung der Sparkassenbestände, ein Anwachsen um rund eine Milliarde Mark statt; im Jahrzehnt 1881-90 nehmen die Bestände um nahezu 1,7 Milliarden (von 1 595 auf 3 282 Millionen), von 1891-1900 um $2^1/_2$ Milliarden zu. Es ist sonach anzunehmen, daß ein immer größerer Teil des Zuwachses an Volksvermögen sich den Sparkassen zuwendet, die letzteren daher berufen sind, eine immer bedeutendere Rolle im Wirtschaftsleben zu spielen. Und zwar ist dieser Zuwachs ein tatsächlicher, nicht ein bloß fiktiver, wie er sich sonst in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges, den „Hausseperioden“, in einer außerordentlichen Steigerung des Kurswertes von Aktien der verschiedenen Banken und Erwerbsgesellschaften kund gibt, welcher „Wertzuwachs“ wenige Jahre später, in den „Depressionsperioden“, zu einem großen Teile wiederum verschwindet. Dieses Anwachsen der Spareinlagen wäre in den letzten Jahren sicherlich ein noch größeres gewesen, wenn nicht eine Anzahl von Privatsparkassen, hauptsächlich seit Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches, eine andere Rechtsform, im wesentlichen die von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, angenommen hätte und dadurch aus der Sparkassenstatistik ausgefallen wäre. Ausgeschieden sind 1899 17 Sparkassen mit 2,375 Mill. ℳ Einlagen, 1900 98 mit 83,647 Mill. ℳ, 1901 8 mit 0,916 Mill. ℳ, 1902 12 mit 7,915 Mill. ℳ, sonach 1899-1902 zusammen 135 Sparkassen mit 94,883 Mill. ℳ. Daß die vorliegende Statistik die Privatsparkassen, die überhaupt erst seit 1877 aufgeführt werden, nicht vollständig erfaßt, ist in den früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift eingehend gezeigt worden. Indessen erstrecken sich die Beträge, die auf diese Art statistisch nicht erfaßt werden, im Verhältnis zu den aufgeführten Summen aller Wahrscheinlichkeit nach nur auf einige Hundertteile der bekannten Sparkassenbeträge, wenn auch die absoluten Summen mehrere Hunderte von Millionen Mark ausmachen dürften. Der Betrag der neuen Einlagen bezw. auch der Überschuß der Neueinlagen über die Gesamtsumme der wieder zurückgenommenen Spargelder, ist, je nach der wirtschaftlichen Lage, starken Schwankungen unterworfen. Ein erfreuliches, stetiges Anwachsen weist der Reservefonds auf, der lediglich im Jahre 1899 infolge Ausscheidens einer Anzahl von Sparkassen aus der Sparkassenstatistik etwas gesunken ist, sonst aber durchweg um mehr als den bloßen Zinsenbetrag zunimmt. Bemerkenswert ist, daß der Betrag des Reservefonds im Verhältnis zu den Gesamteinlagen seit beinahe vier Jahrzehnten fast ein stetiger bleibt; er übersteigt nicht 7 v. H. der Gesamteinlagen und sinkt nicht unter 6 v. H. derselben herab.

II. Die Spargelegenheit.

Die folgenden Nachweise für 1902 erstrecken sich auf:

a) 689 städtische Sparkassen,
b) 227 Landgemeinde-, Kirchspiels- und Fleckenssparkassen,
c) 412 Kreis- und Amtssparkassen,
d) 6 Provinzial- und ständische Sparkassen,
e) 173 Vereins- und Privatsparkassen.

Gegen das Vorjahr hat bei a, b und c ein Zugang von 3, 3 und 5 stattgefunden; bei d ist keine Veränderung eingetreten, und bei e ist ein Abgang von 12 Kassen erfolgt.

Die Verbreitung der einzelnen Sparkassenarten in den verschiedenen Landesteilen zu Ende 1902 war die folgende.

Es waren vorhanden

für	städtische Sparkassen	Landgem.- u. dergl. Sparkassen	Kreis- und Amts-Sparkassen	Provinzial- u. ständische Sparkassen	Vereins- u. Privatsparkassen
Ostpreußen	14	—	31	—	—
Westpreußen	19	—	24	—	2
Berlin	1	—	—	—	1
Brandenburg	82	2	20	1	3
Pommern	55	—	22	—	—
Posen	47	—	33	—	—
Schlesien	90	3	45	1	29
Sachsen	98	1	29	1	7
Schleswig-Holstein	39	74	2	—	78
Hannover	52	50	59	1	10
Westfalen	77	23	80	—	3
Hessen-Nassau	36	4	23	1	17
Rheinland	79	70	44	—	23
Hohenzollern	—	—	—	1	—.

Die Provinzial- und ständischen Sparkassen finden sich danach nur in einzelnen Provinzen, jedoch mit sehr erheblichen Beträgen. So umfassen die ständische Sparkasse des Markgraftums Niederlausitz in Lübben und die Oberlausitzer Provinzialsparkasse in Görlitz Einlagen von 56,41 bezw. 62,05 Mill. ℳ; auch die kommunalständische Nassauische Sparkasse hat 67,43 Mill. ℳ Einlagen. Alle 6 Sparkassen dieser Art besitzen 239,65 Mill. ℳ Einlagen und 15,09 Mill. ℳ Reservefonds. Im Osten der Monarchie erscheinen die Städte und Kreisverbände als Träger des Sparkassengedankens; Landgemeinde-, Vereins- und Privatsparkassen sind fast nur im Westen verbreitet.

Außer den 1 507 Sparkassen gab es noch 605 Filial- oder Nebenkassen, 2 378 Sammel- oder Annahmestellen, 29 bezw. 31 mehr als im Vorjahre, und 2 125 Verkaufsstellen von Sparmarken. Die Zahl der Sparstellen (abgesehen von den Verkaufsstellen von Sparmarken) betrug daher 4 490, 59 mehr als im Vorjahre. Durch eine besonders hohe Anzahl von Filialen und Annahmestellen sind die Kreis- und Amtssparkassen ausgezeichnet, da hier auf 412 Sparkassen 372 Filialen und 1 906 Annahmestellen, etwa $^3/_4$ aller überhaupt vorhandenen Annahmestellen kommen. Über die Verbreitung der Sparstellen auf die einzelnen Landesteile gibt die Tabelle b. auf Seite 170 nähere Auskunft. Im Durchschnitte entfiel auf 77,65 *qkm* und 7 942 Bewohner eine Sparstelle gegen 78,69 *qkm* und 7 918 Bewohner im Vorjahre. Am schwächsten vertreten sind die Sparstellen der Fläche nach im Regierungsbezirke Köslin (eine auf 208,5 *qkm*), der Zahl nach abgesehen von Berlin im Regierungsbezirke Arnsberg (eine auf 16472 Einwohner). In Berlin kommt zwar auf 0,65 *qkm*, aber erst auf 20 461 Bewohner eine Sparstelle.

Die Verkaufsstellen für Sparmarken sind wiederum zurückgegangen und zwar um 461 (von 2 586 auf 2 125).

Daß die Sparkassen nicht alle gleichzeitig ihre Rechnungen abschließen, sondern daß dies die Mehrzahl mit dem Kalenderjahre tut, eine große Anzahl auch mit dem staatlichen Rechnungsjahre, einige nach noch anderen Zeiträumen, darüber ist noch im Jahrgange 1903 dieser Zeitschrift (S. 200 ff.) ausführlich berichtet worden. — Daselbst findet sich auch eine Erörterung über die Amtstage und Amtsstunden.

(Tab. a.) Jahr.	Zahl der Sparkassen überhaupt	Betrag der Einlagen am Schlusse des Vorjahres	Zuwachs im laufenden Jahre		Ausgabe im laufenden Jahre für zurückgenommene Einlagen	Betrag der Einlagen nach dem letzten Jahresabschlusse	Betrag des Separat- oder Sparfonds	Bestand des Reservefonds	An Sparkassenbüchern im Umlaufe		
			a) durch neue Einlagen	b) durch Zuschreibung von Zinsen					bis 60 M	von 60 bis 150 M	von 150 bis 300 M
		Mill. M	Mill. M	Mill. M	Mill. M	Mill. M	Mill. M	Mill. M	Tausend		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1839	85	17,40	6,55	0,46	6,17	18,23	0,50	0,67			
1840	94	17,82	7,51	0,51	5,50	20,34	0,57	0,60			
1841	103	20,97	8,69	0,55	6,54	23,67	0,13	0,65			
1842	116	23,80	10,46	0,64	7,81	27,09	0,73	1,01	Zahl und Einlage		
1843	129	27,20	11,23	0,72	8,53	30,62	1,03	1,20	ist erst seit		
1844	143	30,21	12,51	0,79	9,45	34,06	1,12	1,29			
1845	157	34,50	14,12	0,86	11,50	37,98	1,10	1,62			
1846	173	37,62	16,18	0,98	12,70	42,09	fehlt.	1,75			
1847	197	42,45	18,81	1,11	15,20	47,16		2,26			
1848	213	47,19	16,17	1,10	21,40	43,07	1,13	2,41			
1849	220	43,09	19,49	1,23	14,14	49,67	1,25	2,74	90,9	72,0	57,2
1850	234	49,76	22,24	1,38	19,02	54,36	1,22	2,89	97,2	77,2	57,8
1851	243	54,41	27,28	1,48	21,39	61,78	1,13	3,41	106,8	82,4	67,6
1852	246	61,48	28,41	1,67	22,29	69,27	1,17	3,92	118,7	89,0	71,5
1853	263	69,30	32,33	1,91	24,41	79,14	1,25	4,06	130,8	97,3	75,1
1854	285	79,16	34,67	2,12	28,42	87,53	1,38	4,40	136,3	99,9	80,8
1855	323	86,82	37,80	2,41	30,16	96,87	1,55	4,75	142,6	104,4	85,6
1856	365	97,03	42,84	2,69	34,55	108,00	1,67	6,43	158,0	114,1	91,0
1857	405	107,87	49,74	3,06	37,58	123,08	1,64	6,59	173,0	125,9	102,0
1858	453	123,40	51,69	3,44	44,44	134,08	1,79	7,43	188,7	135,1	109,9
1859	462	134,13	50,43	3,56	52,28	135,84	1,74	7,64	197,8	135,0	106,5
1860	471	135,84	57,45	3,87	45,78	151,38	1,83	8,67	214,3	146,8	113,2
1861	478	150,98	69,93	4,37	50,23	175,05	1,97	9,86	231,7	160,7	125,1
1862	483	175,53	77,75	5,00	59,26	199,02	2,09	11,87	249,2	172,9	137,1
1863	494	199,28	84,18	5,73	65,44	223,73	1,92	12,79	268,9	187,2	149,9
1864	504	223,81	88,84	6,39	73,36	245,67	1,96	14,40	283,7	200,2	160,9
1865	517	245,67	97,97	7,00	82,97	267,85	2,48	15,85	303,4	209,6	170,4
1866	525	267,85	91,40	7,24	95,39	271,11	2,57	16,72	298,8	201,3	163,4
1867	542	271,14	100,86	7,75	91,27	288,47	2,65	18,47	304,7	208,8	165,9
1868	548	288,48	109,91	8,40	94,62	312,17	2,82	20,29	325,3	218,7	174,1
1869 [2]) a.	560	312,18	123,90	9,36	101,62	343,82	2,83	22,03	339,8	231,7	185,8
1869 [2]) b.	357	118,54	36,21	2,14	29,15	127,74	3,62	5,21	80,9	68,5	60,2
1869 [2]) c.	917	430,72	160,11	11,50	130,77	471,56	6,45	27,24	420,7	300,2	246,0
1870 [2]) a.	567	343,83	118,15	10,26	108,50	363,75	2,95	23,84	347,9	235,4	189,6
1870 [2]) b.	365	123,85	36,26	2,38	30,58	131,90	3,88	5,18	83,0	69,7	59,6
1870 [2]) c.	932	467,68	154,41	12,64	139,08	495,65	6,83	29,02	430,9	305,1	249,2
1871	945	505,44	199,70	14,05	140,52	578,67	8,63	34,32	459,9	333,5	275,2
1872	950	578,80	268,31	16,67	174,81	688,98	6,72	38,92	481,1	364,0	310,6
1873	963	689,47	324,18	20,50	197,99	836,15	6,49	45,19	509,5	393,1	348,0
1874	983	836,63	359,62	24,75	233,76	987,24	6,65	50,05	525,0	424,6	375,9
1875	1 004	987,86	359,83	28,81	264,43	1 112,08	7,12	57,80	530,2	448,0	398,2
1876 [3])	1 021	1 121,42	362,38	32,24	293,56	1 222,49	3,13	64,95	568,3	469,7	428,6
1877 [3])	1 081	1 229,12	356,47	35,20	319,37	1 301,41	5,53	72,47	643,0	465,1	446,7
1878 [3])	1 158	1 325,34	352,09	37,86	329,90	1 385,39	4,08	82,21	649,3	516,0	453,7
1879 [3])	1 175	1 386,83	380,67	40,27	329,40	1 478,38	3,07	93,26	681,2	534,9	471,5
1880 [3])	1 191	1 478,53	429,15	43,97	357,03	1 594,62	1,99	101,75	725,5	559,7	491,8
1881 [3])	1 204	1 594,99	451,97	46,51	383,31	1 710,10	2,14	109,63	772,3	583,6	511,9
1882 [3])	1 235	1 697,46	472,88	49,40	398,58	1 821,17	2,08	119,05	896,2	605,1	541,4
1883 [3])	1 259	1 821,00	512,56	54,15	417,47	1 970,24	2,11	128,64	1 023,2	646,2	575,5
1884 [3])	1 286	1 964,48	540,06	58,33	447,99	2 114,88	3,98	139,42	1 120,7	701,1	605,5
1885	1 318	2 112,82	576,18	59,25	489,59	2 263,21	4,01	151,66	1 214,1	747,9	641,4
1886	1 334	2 274,38	652,30	67,57	524,94	2 470,44	4,08	165,86	1 280,3	781,6	675,2
1887	1 340	2 471,27	706,10	69,30	574,07	2 672,60	3,91	178,82	1 359,6	820,4	710,8
1888	1 363	2 672,10	754,81	75,23	612,87	2 889,27	4,17	197,17	1 434,7	853,4	752,8
1889	1 378	2 887,94	823,04	77,98	687,21	3 101,75	4,26	209,50	1 513,3	887,2	779,1
1890	1 393	3 102,43	831,12	80,85	732,84	3 281,57	4,42	212,62	1 609,9	922,8	811,9
1891	1 412	3 281,71	827,70	86,26	789,13	3 406,55	5,20	223,37	1 680,8	940,2	824,0
1892	1 445	3 406,68	874,35	92,07	821,39	3 551,71	5,10	246,43	1 755,6	965,2	850,4
1893	1 471	3 551,69	912,82	99,67	813,92	3 750,25	4,39	265,01	1 832,2	1 008,4	885,3
1894	1 483	3 751,10	1 007,56	104,01	862,00	4 000,67	5,59	292,04	1 893,2	1 041,1	916,8
1895	1 493	3 999,59	1 137,94	112,86	904,89	4 345,50	6,79	312,45	1 973,3	1 086,0	962,0
1896	1 513	4 346,31	1 183,24	121,35	995,27	4 655,62	6,84	328,71	2 068,0	1 138,2	1 010,0
1897	1 540	4 653,07	1 248,75	128,14	1 061,84	4 968,11	7,13	350,55	2 164,6	1 188,7	1 059,2
1898	1 562	4 968,85	1 326,15	136,13	1 143,89	5 287,24	7,32	361,64	2 269,5	1 245,5	1 106,5
1899	1 573	5 285,95	1 381,51	145,60	1 236,04	5 577,02	7,73	345,20	2 371,1	1 300,5	1 160,4
1900	1 490	5 493,61	1 402,57	156,81	1 307,20	5 745,79	8,12	364,63	2 421,6	1 324,2	1 188,4
1901	1 508	5 746,92	1 651,22	175,86	1 337,55	6 236,46	10,92	419,71	2 514,8	1 353,1	1 209,8
1902	1 507	6 227,26	1 777,72	188,51	1 465,78	6 727,71	13,84	457,07	2 624,0	1 377,1	1 239,0

[1]) Die Angaben über „Schuldscheine ohne Bürgschaft" bezw. „gegen Wechsel" sind für die Nachweisungen zuerst 1882, über „sonstige Anlagen" zuerst „bei öffentlichen Instituten und Korporationen" vereinigt worden. — [2]) a — alte Provinzen, b — neue Provinzen, c — Gesamtstaat. — [3]) Die Angaben in den ständischen Spar- und Leihkasse für die Hohenzollernschen Lande in Sigmaringen nachgetragen worden sind.

in Preussen seit dem Jahre 1839.

befanden sich am Jahresschlusse mit einer Einlage			Von dem Vermögen der Sparkassen waren zinsbar angelegt							
von 300 bis 600 ℳ	von 600 ℳ und darüber	über-haupt	in Hypotheken auf städtische Grundstücke	in Hypotheken auf ländliche Grundstücke	in Inhaber-papieren	auf Schuld-scheine ohne und mit Bürg-schaft[1])	gegen Faust-pfand und Wechsel[1])	bei öffentlichen Instituten und Korporationen sowie in sonstigen Anlagen[1])	über-haupt	Wieder-holung der Jahreszahl
Stück			Mill. ℳ	Mill. ℳ	Mill. ℳ	Mill. ℳ	Mill. ℳ	Mill. ℳ	Mill. ℳ	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	1
										1839
										1840
										1841
der Sparkassenbücher										1842
1849 bekannt.										1843
										1844
										1845
			Die Ausleihung der Kapitalien ist erst seit 1856 bekannt.							1846
										1847
										1848
29,2	12,5	261,7								1849
31,9	14,1	278,1								1850
36,2	16,1	309,0								1851
41,1	18,7	339,1								1852
49,6	22,4	375,2								1853
55,3	25,6	397,9								1854
60,7	30,3	423,5								1855
64,4	35,9	463,4	21,26	18,42	25,96	11,87	6,25	8,52	92,29	1856
73,0	41,9	515,8	29,20	29,29	30,79	14,09	9,61	12,26	125,23	1857
79,5	44,6	557,7	32,00	32,63	33,30	15,06	10,13	13,72	136,84	1858
80,0	45,6	565,0	32,82	34,30	33,86	14,91	8,97	14,07	138,93	1859
87,9	51,6	613,8	35,79	36,84	37,58	17,27	10,21	16,01	153,71	1860
98,0	60,6	676,1	40,32	42,00	46,52	19,85	10,05	17,75	176,48	1861
109,4	70,8	739,4	46,00	48,18	54,57	23,19	11,67	18,51	202,12	1862
116,0	84,6	806,5	51,91	56,19	60,10	26,23	12,95	19,73	227,11	1863
125,4	93,8	864,1	59,42	62,84	63,26	28,51	14,83	21,55	250,41	1864
134,9	101,2	919,5	66,49	72,74	63,78	32,34	15,02	23,45	273,83	1865
135,5	101,5	900,5	72,55	74,81	60,15	30,55	12,83	24,73	275,62	1866
137,4	111,2	927,9	76,61	80,77	63,35	32,34	13,16	28,53	294,78	1867
149,0	116,7	983,9	81,98	85,26	70,12	36,93	13,39	30,86	318,53	1868
158,4	130,6	1 046,3	92,03	90,96	79,59	40,11	14,31	33,11	350,12	a. 1869
52,1	50,7	312,3	32,68	42,47	11,96	26,86	3,78	14,36	132,11	b. 1869
210,5	181,3	1 358,6	124,71	133,43	91,55	66,97	18,09	47,47	482,23	c. 1869
161,8	138,3	1 073,0	99,80	99,28	85,14	40,47	14,40	32,70	371,80	a. 1870
52,2	54,5	319,0	31,73	45,13	12,77	27,44	3,73	14,88	135,67	b. 1870
214,0	192,8	1 392,0	131,53	144,41	97,91	67,91	18,13	47,58	507,47	c. 1870
243,7	239,2	1 551,5	150,28	162,39	121,05	78,98	20,71	56,35	589,77	1871
276,0	274,4	1 706,1	171,22	190,49	151,49	94,14	28,81	63,01	699,15	1872
320,4	336,9	1 907,9	209,78	219,58	195,70	108,05	40,13	73,25	846,48	1873
351,6	384,1	2 061,2	259,38	261,19	240,30	114,47	40,74	86,21	1 002,31	1874
388,7	444,0	2 209,1	309,04	290,80	266,08	127,49	42,69	93,86	1 129,96	1875
417,4	487,6	2 376,8	347,59	328,14	288,47	135,47	45,15	101,31	1 246,13	1876
421,0	524,8	2 517,5	381,94	359,69	295,06	144,64	45,14	105,77	1 332,24	1877
427,7	554,7	2 667,0	415,60	384,42	310,47	153,09	48,19	107,21	1 419,18	1878
448,4	590,0	2 766,1	438,26	416,57	345,85	156,34	48,28	111,34	1 516,63	1879
468,8	631,5	2 942,2	465,61	450,35	399,02	163,30	45,02	117,11	1 640,42	1880
489,5	673,7	3 098,7	490,26	490,75	433,60	171,01	46,18	122,25	1 754,05	1881
530,8	721,5	3 341,6	515,45	527,05	475,40	134,85	97,37	127,35	1 880,27	1882
570,2	795,6	3 624,7	545,68	573,22	547,81	140,94	100,68	135,35	2 045,50	1883
596,9	858,7	3 935,8	588,27	612,50	623,06	138,44	102,01	146,87	2 215,78	1884
640,0	926,9	4 209,5	631,51	651,31	683,23	141,09	103,03	158,80	2 373,85	1885
682,5	1 006,0	4 467,1	668,55	692,88	786,62	140,97	102,34	175,93	2 573,59	1886
724,7	1 082,9	4 742,0	724,70	741,12	891,39	137,64	100,72	184,11	2 787,07	1887
769,7	1 174,4	5 029,2	791,51	784,13	1 004,14	138,31	95,54	196,86	3 018,74	1888
825,7	1 261,1	5 312,2	864,42	837,57	1 076,56	141,27	102,42	213,78	3 245,04	1889
864,9	1 334,7	5 592,7	957,50	895,09	1 071,51	144,35	106,49	233,26	3 417,34	1890
889,7	1 391,2	5 773,0	1 034,52	951,49	1 053,88	147,68	106,11	250,05	3 552,75	1891
921,5	1 451,1	5 974,8	1 104,84	994,65	1 076,57	153,37	107,53	272,71	3 719,20	1892
960,8	1 537,3	6 255,5	1 166,33	1 048,78	1 138,03	158,57	115,53	296,80	3 934,38	1893
1 000,7	1 640,4	6 527,3	1 234,68	1 109,44	1 211,82	155,90	117,89	349,30	4 179,02	1894
1 047,4	1 769,6	6 876,7	1 299,45	1 174,54	1 379,76	160,84	135,44	407,18	4 557,21	1895
1 106,1	1 896,8	7 261,4	1 433,80	1 241,40	1 486,70	160,25	137,94	423,69	4 883,79	1896
1 168,1	2 018,0	7 643,8	1 568,92	1 324,46	1 533,77	164,97	146,93	472,91	5 211,96	1897
1 227,0	2 154,1	8 049,6	1 721,28	1 413,48	1 556,37	174,86	163,54	516,23	5 545,76	1898
1 293,9	2 275,8	8 449,4	1 859,22	1 489,07	1 547,57	176,24	171,28	557,12	5 800,50	1899
1 331,8	2 362,0	8 670,7	2 000,20	1 486,73	1 553,71	150,46	166,95	617,00	5 975,05	1900
1 373,2	2 540,1	9 034,9	2 219,30	1 545,28	1 724,07	155,77	181,30	697,81	6 523,54	1901
1 417,4	2 715,3	9 372,9	2 442,80	1 620,88	1 901,75	156,55	156,59	759,72	7 038,28	1902

1894 eingefordert. Diese Beträge sind von den betreffenden Jahren an mit den Angaben über „Schuldscheine mit Bürgschaft“ bezw. „gegen Faustpfand“ bezw.
Spalten 2 bis 9 und 15 für 1876 bis 1884 weichen von den früheren Veröffentlichungen dadurch ab, daß erst im Jahre 1885 für diese Jahre die Ergebnisse der

III. Sparkassenbücher.

An Sparkassenbüchern wurden im Laufe des Berichtsjahres neu ausgegeben 1 278 696, zurückgenommen 927 184. Es verblieben am Jahresschlusse 9 372 930 Bücher im Umlaufe, sodaß auf 100 Einwohner (der geschätzten Bevölkerung) 26,28 Bücher entfielen. Die Bewegung der Sparkassenbücher in den letzten 25 Jahren veranschaulicht die folgende Übersicht:

Es betrug nämlich

in den Jahren	die Zahl der neu ausgegebenen Sparkassenbücher	die Zahl der zurückgenommenen Sparkassenbücher	daher der Überschuß der ausgegebenen über die zurückgenommenen Bücher
1878	468 027	367 871	100 156
1879	475 190	357 587	117 603
1880	529 600	376 438	153 162
1881	548 919	394 060	154 859
1882	793 595	401 650	391 945
1883	716 222	440 563	275 659
1884	753 488	475 979	277 509
1885	779 019	504 163	274 856
1886	809 137	550 798	258 339
1887	826 329	552 132	274 197
1888	849 831	559 586	290 245
1889	894 376	621 380	272 996
1890	920 498	642 212	278 286
1891	867 478	685 599	181 879
1892	897 176	691 426	205 750
1893	955 931	675 492	280 439
1894	983 500	722 295	261 205
1895	1 039 510	673 390	366 120
1896	1 101 482	709 118	392 364
1897	1 137 162	753 756	383 406
1898	1 187 219	781 988	405 231
1899	1 225 340	822 114	403 226
1900	1 223 448	909 439	314 009
1901	1 273 689	907 327	366 362
1902	1 278 696	927 184	351 512.

Es ist daraus zu ersehen, daß die Anzahl der neu ausgegebenen Sparkassenbücher sich von 1878 bis 1890 verdoppelt hat, in den folgenden zwölf Jahren jedoch nur noch um $^1/_3$ angestiegen ist. Die Anzahl der zurückgenommenen Bücher ist in einer etwas geringeren Progression gewachsen, sodaß der Überschuß der ausgegebenen über die zurückgenommenen Bücher sehr stark ausgeprägt erscheint. Indessen bieten einzelne Jahre bezw. einzelne Perioden sehr erhebliche Abweichungen. So ist der Überschuß der ausgegebenen über die zurückgenommenen Bücher bereits 1882 ein ganz außerordentlicher, er beträgt 391 945 Stück, wie er sich später etwa erst im Jahre 1896 wiederfindet (392 364). Die ganze Periode von 1882 bis 1890 scheint, nach diesem Überschuß zu urteilen, wirtschaftlich recht günstig gewesen zu sein. In den Jahren 1891 und 1892 sinkt dagegen der Überschuß auf 181 879 bezw. 205 750 Sparkassenbücher, um dann wiederum erst ganz allmählich anzusteigen; 1898 ist der Höhepunkt mit 405 231 Büchern erreicht, 1900 weist einen erheblichen Niedergang (314 009 Bücher) auf.

Die Verteilung der Sparkassenbücher nach den einzelnen Provinzen und Regierungsbezirken, die in der nebenstehenden Tabelle c. (S. 171) dargestellt ist, zeigt, daß ihre Anzahl auf 100 der Bevölkerung am geringsten ist im Osten, wo sie verschiedentlich weniger als die Hälfte des Staatsdurchschnittes ausmacht. Merkwürdigerweise bleibt aber auch das industrielle Rheinland-Westfalen trotz seiner hohen Arbeitslöhne erheblich hinter dem Staatsdurchschnitte zurück. Es ist, wie bereits früher in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1903, S. 204) ausgesprochen ist, die Beobachtung zu machen, daß das Sparkassenbuch am häufigsten in Gebieten in der Mitte der Monarchie vorkommt, in denen die landwirtschaftliche Bevölkerung noch recht zahlreich ist. Die

Verteilung der Sparstellen auf die Provinzen und Bezirke.

(Tab. b.) Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Sparstellen 1902	Im Jahre 1902 kam eine Sparstelle auf qkm	Im Jahre 1902 kam eine Sparstelle auf Einwohner (Schätzung 1. Januar 1903)
1	2	3	4
A. Staat	**4 490**	**77,65**	**7 942**
B. Provinzen.			
I. Ostpreußen	212	174,50	9 398
II. Westpreußen	210	121,59	7 589
III. Stadtkreis Berlin . .	97	0,65	20 461
IV. Brandenburg	371	107,38	8 737
V. Pommern	175	172,12	9 491
VI. Posen	263	110,15	7 271
VII. Schlesien	581	69,40	8 227
VIII. Sachsen	613	41,20	4 715
IX. Schleswig-Holstein .	270	70,39	5 306
X. Hannover	390	98,75	6 834
XI. Westfalen	276	73,23	12 382
XII. Hessen-Nassau . . .	221	71,04	8 872
XIII. Rheinland	782	34,52	7 751
XIV. Hohenzollern	29	39,39	2 318
C. Regierungsbezirke.			
1. Königsberg	135	156,36	8 921
2. Gumbinnen	77	206,31	10 235
3. Danzig	117	68,01	5 872
4. Marienwerder	93	189,01	9 750
5. Stadtkreis Berlin . .	97	0,65	20 461
6. Potsdam	233	88,58	8 834
7. Frankfurt	138	139,12	8 574
8. Stettin	102	118,42	8 338
9. Köslin	47	298,53	12 626
10. Stralsund	26	154,26	8 352
11. Posen	195	89,84	6 199
12. Bromberg	68	168,41	10 346
13. Breslau	193	69,86	8 929
14. Liegnitz	205	66,39	5 455
15. Oppeln	183	72,27	10 591
16. Magdeburg	231	49,84	5 193
17. Merseburg	299	34,15	4 067
18. Erfurt	83	42,55	5 722
19. Schleswig	270	70,39	5 306
20. Hannover	99	57,75	6 832
21. Hildesheim	54	99,11	9 987
22. Lüneburg	86	131,91	5 630
23. Stade	47	144,38	8 178
24. Osnabrück	62	100,08	5 413
25. Aurich	42	74,00	5 839
26. Münster	68	106,67	11 010
27. Minden	86	61,17	7 666
28. Arnsberg	122	63,09	16 472
29. Kassel	95	106,13	9 549
30. Wiesbaden	126	44,58	8 361
31. Koblenz	113	54,92	6 161
32. Düsseldorf	225	24,32	12 408
33. Cöln	123	32,34	8 737
34. Trier	238	30,18	3 667
35. Aachen	83	50,06	7 538
36. Sigmaringen	29	39,39	2 318

Bestand der Sparkassenbücher am Schlusse des Jahres 1902.

(Tab. c.) Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Sparkassen-bücher	Auf 100 Einwohner entfielen Bücher
1	2	3
A. Staat	**9 372 930**	**26,28**
B. Provinzen.		
I. Ostpreußen	237 049	11,90
II. Westpreußen	226 284	14,20
III. Stadtkreis Berlin	748 640	37,72
IV. Brandenburg	1 066 896	32,91
V. Pommern	445 298	26,81
VI. Posen	210 139	10,99
VII. Schlesien	1 219 144	25,51
VIII. Sachsen	1 190 364	41,18
IX. Schleswig-Holstein	500 328	34,92
X. Hannover	939 027	35,23
XI. Westfalen	763 644	22,34
XII. Hessen-Nassau	536 686	27,37
XIII. Rheinland	1 264 701	20,87
XIV. Hohenzollern	24 730	36,79
C. Regierungsbezirke.		
1. Königsberg	174 173	14,46
2. Gumbinnen	62 876	7,98
3. Danzig	118 581	17,26
4. Marienwerder	107 703	11,88
5. Stadtkreis Berlin	748 640	37,72
6. Potsdam	584 901	28,42
7. Frankfurt	481 995	40,74
8. Stettin	227 550	26,76
9. Köslin	155 744	26,25
10. Stralsund	62 004	28,55
11. Posen	135 272	11,19
12. Bromberg	74 867	10,64
13. Breslau	499 305	28,97
14. Liegnitz	509 499	45,56
15. Oppeln	210 340	10,85
16. Magdeburg	477 683	39,82
17. Merseburg	543 587	44,70
18. Erfurt	169 094	35,61
19. Schleswig	500 328	34,92
20. Hannover	267 876	39,61
21. Hildesheim	213 061	39,51
22. Lüneburg	180 082	37,19
23. Stade	124 557	32,40
24. Osnabrück	96 060	28,62
25. Aurich	57 391	23,10
26. Münster	157 429	21,03
27. Minden	162 550	24,65
28. Arnsberg	443 665	22,08
29. Kassel	231 463	25,51
30. Wiesbaden	305 223	28,97
31. Koblenz	97 164	13,96
32. Düsseldorf	646 339	23,15
33. Cöln	249 459	23,21
34. Trier	93 403	10,70
35. Aachen	178 336	28,51
36. Sigmaringen	24 730	36,79

höchste Zahl unter den Provinzen (41,18 Sparkassenbücher auf 100 der Bevölkerung) hat Sachsen, alsdann folgt der Stadtkreis Berlin (37,72 Sparkassenbücher), Hohenzollern (36,79), Hannover (35,23), Schleswig-Holstein (34,92), Brandenburg (32,91 auf 100 der Bevölkerung).

Über die Bewegung der Sparkassenbücher im Jahre 1902 nach den einzelnen Provinzen belehrt uns die folgende Übersicht:

Es wurden im Jahre 1902

in den Provinzen	Bücher neu ausgegeben	Bücher zurückgenommen	Der Überschuß der ausgegebenen über die zurückgenommenen Bücher stellte sich daher auf
Ostpreußen	42 867	31 197	11 670
Westpreußen	48 773	37 389	11 384
Stadtkreis Berlin	107 139	87 277	19 862
Brandenburg	127 219	74 003	53 216
Pommern	64 178	50 620	13 558
Posen	33 150	25 962	7 188
Schlesien	149 461	110 774	38 687
Sachsen	123 248	92 792	30 456
Schleswig-Holstein	64 643	48 393	16 250
Hannover	121 833	89 482	32 351
Westfalen	106 491	79 809	26 682
Hessen-Nassau	69 283	44 828	24 455
Rheinland	217 446	152 893	64 553
Hohenzollern	2 965	1 765	1 200.

Hier ist zu bemerken, daß Rheinland-Westfalen im letzten Jahre eine kräftige Aufwärtsbewegung zu verzeichnen haben, während Schlesien zurückzubleiben scheint. Der Osten schneidet nach wie vor am ungünstigsten ab.

Zu bedauern ist, daß die Einrichtung der gesperrten Sparkassenbücher, d. h. solcher, deren Auszahlung statutarisch an bestimmte Voraussetzungen (Großjährigkeit, Verheiratung u. dgl.) gebunden ist, keinen größeren Umfang angenommen hat. Es gab 1902 überhaupt nur 99 152 solcher Bücher, etwa 1,1 vom Hundert der Gesamtzahl. Nun ist es aber klar, daß in weitaus den meisten Fällen gerade diese Einrichtung den größten Nutzen schaffen könnte, sehr oft einen größeren als die sog. Volksversicherung in der Lebensversicherung, bei der nicht selten die Prämienzahlungen wegen hoher Spesen viel zu hohe sind, und die eingezahlten Beträge im Falle des Unvermögens zu weiterer Prämienzahlung oft verloren gehen. Als ein erfreuliches Zeichen ist es anzusehen, daß die Anzahl der gesperrten Sparkassenbücher immerhin im starken Anwachsen begriffen ist; im Jahre 1902 hat, gegen das Vorjahr, eine Zunahme von 16 411 Büchern oder etwa rund 20 v. H. stattgefunden.

Beklagenswert bleibt auch, daß die Einrichtung der Sparprämien nicht stärker ausgedehnt ist. Im Jahre 1901 (vergl. Jahrgang 1903, S. 205 dieser Zeitschrift) gewährten von den 1 508 in Preußen vorhandenen Sparkassen erst 69, d. h. 4,6 v. H. Sparprämien. Die Gewährung von Prämien würde zweifellos dem Sparsinne gerade der handarbeitenden Bevölkerung starken Vorschub leisten.

Auf eine jede der 1902 vorhandenen 1 507 Sparkassen kamen 6 220 Sparkassenbücher. Die große Mehrheit der Kassen blieb noch ganz erheblich unter diesem Durchschnitte; dagegen überschritten ihn andere sehr beträchtlich. Mehr als 100 000 Sparkassenbücher mit über 22 v. H. des Gesamtbestandes an Sparkassenbüchern hatten 1902 die folgenden 11 Sparkassen:

1.	die städtische Sparkasse zu Berlin	739 011	Stück
2.	„ „ „ „ Breslau	165 354	„
3.	„ kommunalständische Nassauische Sparkasse zu Wiesbaden	159 346	„
4.	die Prämien- und Sparkasse des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit zu Aachen	154 874	„
5.	die städtische Sparkasse zu Magdeburg	153 859	„
6.	„ Oberlausitzer Provinzialsparkasse zu Görlitz	137 165	„
7.	„ ständische Sparkasse des Markgraftums Niederlausitz zu Lübben	134 791	„
8.	die städtische Sparkasse zu Cöln a. Rhein	127 792	„
9.	„ Sparkasse der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste in Frankfurt a. M.	110 625	„
10.	die Privatsparkasse des Altonaischen Unterstützungsinstituts	106 824	„
11.	die städtische Sparkasse zu Königsberg i. Preußen	102 084	„
	zusammen	**2 091 725**	**Bücher.**

Was die Höchst- und Mindesteinlage anlangt, so schreibt darüber das Reglement von 1838 keine bestimmte Summe vor. Als Regel kann gelten, daß Beträge von 1 *M* aufwärts angenommen werden und der Höchstbetrag, sofern ein solcher überhaupt festgesetzt ist, sich zwischen 1 000 und 10 000 *M* bewegt. Die Zahl der Sparkassenbücher nach Größenklassen ist seit 1849 bekannt. Die Einteilung ist indessen bis 1894 eine unvollständige; es wurden bis dahin nur 5 Größenklassen angeführt: von 1—60 *M*, von 60—150, von 150—300, von 300—600, 600 *M* und darüber. Seit 1894 sind die Sparkassenbücher über 600 *M* in drei weitere Größenklassen geteilt angeführt: von 600—3 000, 3 000—10 000 und über 10 000 *M*. Bedauerlich ist, daß auch für die höheren Klassen der Sparbücher nicht die Gesamtsumme der Einlagebeträge gezogen ist, da man nur auf diese Weise die Beteiligung der unteren Schichten der Bevölkerung an dem Gesamtbetrage der Einlagen einigermaßen genau feststellen könnte. Eine annäherungsweise Berechnung des Betrages der einzelnen Größenklassen der Sparkassenbücher ist in dieser Zeitschrift wiederholt früher vorgenommen worden (vergl. Zeitschrift 1903, S. 207 ff.). Die Entwickelung der einzelnen Größenklassen der Sparkassenbücher ist für die ursprünglichen 5 Größenklassen in der Tabelle a. S. 168 und 169 angegeben; wir lassen hier die Tabelle d. über die Fortschritte seit 1894 nach der seither eingeführten, genaueren Einteilung folgen.

Die Sparkassenbücher in Preussen seit dem Jahre 1894.

(Tab. d.)

Jahr.	An Sparkassenbüchern befanden sich am Jahresschlusse im Umlaufe mit einer Einlage							
	bis 60 *M*	über 60 bis 150 *M*	über 150 bis 300 *M*	über 300 bis 600 *M*	über 600 bis 3 000 *M*	über 3 000 bis 10 000 *M*	über 10 000 *M*	überhaupt
	Tausend Stück							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1894	1 893,2	1 041,1	916,8	1 000,7	1 415,4	199,3	25,6	6 527,3
1895	1 973,3	1 086,0	962,0	1 047,4	1 520,7	221,3	27,6	6 876,7
1896	2 068,0	1 138,2	1 010,0	1 106,1	1 621,2	245,9	29,7	7 261,4
1897	2 164,6	1 188,7	1 059,2	1 168,1	1 722,6	263,8	31,7	7 643,8
1898	2 269,5	1 245,5	1 106,5	1 227,0	1 840,2	280,4	33,5	8 049,6
1899	2 371,1	1 300,5	1 160,4	1 293,9	1 947,0	293,3	35,6	8 449,4
1900	2 421,6	1 324,2	1 188,4	1 331,8	2 023,9	302,1	36,1	8 670,7
1901	2 514,8	1 353,1	1 209,8	1 373,2	2 165,2	334,9	40,0	9 034,9
1902	2 624,0	1 377,1	1 239,0	1 417,4	2 299,9	369,9	45,4	9 372,9

IV. Die Spareinlagen.

Die Bestände der Sparkassen am Anfang eines Rechnungsjahres entsprechen nicht genau dem Bestande am Schlusse des vorhergehenden Rechnungsjahres. Es entstehen stets Abweichungen durch Auflösung einzelner Sparkassen, Annahme einer anderen Rechtsform, anderweitige Buchung usw. Am größten war der Unterschied 1899/1900: Das Jahr 1899 hatte mit einem Bestande von 5 577,02 Mill. *M* abgeschlossen, 1900 begann mit nur 5 493,61 Mill. *M*. Das Jahr 1901 schloß ab mit 6 236,46 Mill. *M*, das Jahr 1902 begann mit 6 227,26 Mill. *M*, wies also einen um 9,20 Mill. *M* geringeren Betrag auf. Das Ausscheiden einzelner Sparkassen hat für die genaue Beurteilung der wirtschaftlichen Gunst oder Ungunst, sofern sich eine solche in den Einlagen kund gibt, mitunter eine erhebliche Bedeutung. So erscheint das Jahr 1900 bei einer flüchtigen Betrachtung, gegenüber den unmittelbar vorher gehenden Jahren, sehr ungünstig, da der Bestand der Sparkassen gegenüber dem Bestande am Ende des Vorjahres nur um 168,77 Mill. *M* gewachsen ist. Berücksichtigt man aber, daß Sparkassenbestände im Betrage von 83,65 Mill. *M* in eine andere Rechtsform übergeführt sind, so erhebt sich die vollständige Zuwachsziffer unter Zugrundelegung der Zu- und Abgänge während des Jahres 1900 auf 252,18 Mill. *M*.

Sehen wir die Einlagebewegung des Jahres 1902 näher an, so ergibt sich:

ein Anfangsbestand von	6 227,26	Mill. *M*
ein Zuwachs		
durch Zuschreibung von Zinsen von	188,51	„ „
desgl. durch Neueinlagen von	1 777,72	„ „
ein Abgang durch Rückzahlungen von	1 465,78	„ „
somit ein Endbestand von	6 727,71	„ „
mithin ein Zuwachs von	500,45	„ „
ein Überschuß der Neueinlagen über die Rückzahlungen von	311,94	„ „

In bezug auf den Gesamtzuwachs übertrifft das Rechnungsjahr 1902 alle seine Vorgänger; der Überschuß an Neueinlagen über die Rückzahlungen war dagegen im Vorjahre (1901) um 1,73 Mill. *M* größer.

Betrachtet man in zusammenhängender Reihe den Gesamtzuwachs sowie den nicht minder wichtigen Zuwachs durch Mehreinlagen und durch Zuschreibung von Zinsen, so zeigt sich für die Zeit seit 1871 das folgende Bild:

Rechnungsjahr:	Zuwachs durch Neueinlagen über die Rückzahlungen	Zuwachs durch Zuschreibung von Zinsen	Gesamtzuwachs	Bestand der Einlagen am Schlusse des Rechnungsjahres
	Millionen Mark			
1871	59,18	14,05	73,23	578,67
1872	93,50	16,67	110,17	688,98
1873	126,19	20,50	146,69	836,15
1874	125,86	24,75	150,61	987,24
1875	95,40	28,81	124,21	1 112,08
1876	68,82	32,24	101,06	1 222,49
1877	37,10	35,20	72,30	1 301,41
1878	22,19	37,86	60,05	1 385,39
1879	51,27	40,27	91,54	1 478,38
1880	72,12	43,97	116,09	1 594,62
1881	68,66	46,51	115,17	1 710,16
1882	74,30	49,40	123,70	1 821,17
1883	95,09	54,15	149,24	1 970,24
1884	92,07	58,33	150,40	2 114,88
1885	86,59	59,25	145,84	2 263,21
1886	127,36	67,57	194,93	2 470,14
1887	132,03	69,30	201,33	2 672,60
1888	141,94	75,23	217,17	2 889,27
1889	135,83	77,98	213,81	3 101,75
1890	98,28	80,85	179,13	3 281,57
1891	38,57	86,26	124,83	3 406,55
1892	52,96	92,07	145,03	3 551,71
1893	98,90	99,67	198,57	3 750,25
1894	145,56	104,01	249,57	4 000,67
1895	233,05	112,86	345,91	4 345,59
1896	187,97	121,35	309,32	4 655,62
1897	186,91	128,14	315,05	4 968,11
1898	182,26	136,13	318,39	5 287,24
1899	145,47	145,60	291,07	5 577,02
1900	95,37	156,81	252,18	5 745,74
1901	313,67	175,86	489,53	6 236,46
1902	311,94	188,51	500,45	6 727,71

Der Überschuß an Neueinlagen ist also außerordentlichen Schwankungen ausgesetzt. Ganz deutlich heben sich ab die ungünstigen Jahre 1877, 1878, 1891, 1892, 1900. Günstige Jahre sind 1873, 1874, 1886—89, 1895, 1901, 1902.

Bedauerlicherweise ist mangels der erforderlichen statistischen Unterlagen nicht genau festzustellen, wie sich die Sparkasseneinlagen auf die verschiedenen Berufs- und sozialen Klassen verteilen. Mit welchem Betrage die einzelnen Größenklassen der Sparkassenbücher an der Gesamtsumme beteiligt sind, darüber sind, wie bereits erwähnt, in den früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift wiederholt Schätzungen angestellt worden. So wurden für 1901 die kleinen Konten (bis zu 600 ℳ) schätzungsweise auf 1 000 bis 1 200 Mill. ℳ veranschlagt (Jahrgang 1903, S. 208). Da aber, wie gleichzeitig nachgewiesen ist, die mittleren und unteren Volksklassen vielfach mit höheren Konten an den Sparkasseneinlagen beteiligt sind, so wird der Gesamtbetrag der Spareinlagen dieser Klassen noch erheblich höher anzusetzen sein. Nicht festzustellen ist leider, in welchem Maße die kleineren Spareinlagen von ungünstigen Wirtschaftsjahren betroffen werden. Es läßt sich zwar die Anzahl der Sparbücher nach ihren Größenklassen verfolgen, aber nicht der Gesamtbetrag jeder einzelnen Größenklasse, der zu einer genauen Beurteilung der Frage von wesentlicher Bedeutung ist.

Als ein erfreuliches Zeichen ist anzusehen, daß auch 1902, genau wie im Vorjahre, nicht nur der Gesamtstaat, sondern auch alle einzelnen Provinzen einen sehr erheblichen Überschuß der Einlagen über die Rückzahlungen aufwiesen, während 1900 in Ostpreußen, Schleswig-Holstein und Hohenzollern die Rückzahlungen bedeutender waren als die Einlagen. Es betrugen im Jahre 1902:

	die Neueinlagen Mill. ℳ	die Rückzahlungen Mill. ℳ	der Überschuß der Neueinlagen Mill. ℳ
im Staate	1 777,72	1 465,78	311,94
in den Provinzen			
I Ostpreußen	52,23	45,79	6,44
II. Westpreußen	51,03	43,98	7,05
III. Stadtkreis Berlin . .	58,74	53,30	5,44
IV. Brandenburg	136,41	104,85	31,56
V. Pommern	86,51	75,40	11,11
VI. Posen	39,54	32,36	7,18
VII. Schlesien	136,92	115,60	21,32
VIII. Sachsen	166,86	146,02	20,84
IX. Schleswig-Holstein .	114,38	96,74	17,64
X. Hannover	211,32	168,71	42,61
XI. Westfalen	223,86	182,58	41,28
XII. Hessen-Nassau . . .	85,92	68,67	17,25
XIII Rheinland	409,80	329,45	80,35
XIV. Hohenzollern	4,20	2,33	1,87.

Allerdings gilt dieses günstige Ergebnis nicht für alle Sparkassen, sondern ein Teil hatte erhebliche Rückzahlungen aufzuweisen. Zur genaueren Kenntnisnahme dient die auf Seite 174 angeführte Tabelle e. Danach hatten von den 1 507 Sparkassen 240 mehr Rückzahlungen als Neueinlagen. Der Einlagebestand verkleinerte sich bei 85 Sparkassen.

Die Tabelle f. auf Seite 174 gibt einigen Aufschluß über die Bedeutung des Sparmarkenverkehrs für die Einlagebewegung. Dieser hat sich im Rechnungsjahre 1902 gegenüber dem Vorjahre etwas gehoben, besitzt aber immer noch eine verhältnismäßig geringe Bedeutung. Der Gesamtumsatz an Sparmarken betrug 1902 20,61 Mill. ℳ gegenüber 19,42 Mill. ℳ im Vorjahre. Von dieser Summe kamen aber 20,12 Mill. ℳ auf die kommunalständische Nassauische Sparkasse in Wiesbaden, welche Sparmarken bis zum Betrage von 500 ℳ herausgibt, während die Sparmarken anderer Sparkassen nur auf Beträge von 10 Pfennig bis 1 Mark lauten.

Die Tabelle g. auf Seite 175 zeigt ein Bild von der Abstufung der preußischen Sparkassen nach der Höhe ihrer Einlagebeträge. Danach hatten 479 Sparkassen die erste Million noch nicht erreicht; die Anzahl dieser Sparkassen hatte sich gegen das Vorjahr um 36 vermindert. Hauptsächlich sind die kleinen Sparkassen in Schleswig-Holstein vertreten. Ferner hatten 448 Sparkassen 1—3 Millionen Einlagebestand, 440 3—10 Millionen, 116 besaßen 10—30 Millionen, 22 verfügten über Einlagen von 30—100 und 2 Sparkassen brachten es auf über 100 Millionen Mark.

Als Riesenanstalten gegenüber den zahlreichen kleinen Sparkassen ragten weit über die Gesamtlage hinaus
die städtische Sparkasse zu Berlin . . . . mit 280,75 Mill.
und schon in weitem Abstande die Aachener Prämien- und Sparkasse des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit . . . . „ 130,97 „ .

Zwischen 30 und 100 Millionen ℳ betrug der Bestand bei 22 Kassen, nämlich

1. der Privatsparkasse des Altonaer Unterstützungs-Instituts . . . . mit 98,85 Mill.
2. „ Sparkasse der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste in Frankfurt a. M. . . . „ 79,69 „
3. „ Magdeburger Stadtsparkasse . . . . „ 79,26 „
4. „ kommunalständischen Nassauischen Sparkasse zu Wiesbaden . . . . „ 67,43 „
5. „ städtischen Sparkasse zu Cöln a. Rh. . . . „ 63,09 „
6. „ Oberlausitzer Provinzialsparkasse zu Görlitz „ 62,05 „
7. „ ständischen Sparkasse des Markgraftums Niederlausitz zu Lübben . . . . „ 56,41 „
8. „ städtischen Sparkasse zu Breslau . . . . . „ 55,53 „
9. „ „ „ „ Essen a./Ruhr . . „ 53,22 „
10. „ „ „ „ Stettin . . . . . . „ 52,64 „
11. „ „ „ „ Königsberg i. Pr. „ 46,61 „
12. „ „ „ „ Kiel . . . . „ 46,53 „
13. „ Sparkasse des Kreises Teltow . . . . „ 45,79 „
14. „ Privatsparkasse der Kapital-Versicherungsanstalt zu Hannover . . . . „ 43,43 „
15. „ städtischen Sparkasse zu Düsseldorf . . . . „ 43,14 „
16. „ Sparkasse des Landkreises Crefeld . . . . . „ 41,93 „
17. „ städtischen Sparkasse zu Dortmund . . . . „ 40,35 „
18. „ Sparkasse des Landkreises Bielefeld . . . . „ 38,58 „
19. „ städtischen Sparkasse zu Halle a./S. . . . . „ 36,51 „
20. „ „ „ „ Hannover . . . . „ 33,61 „
21. „ „ „ „ Osnabrück . . . . „ 33,00 „
22. „ „ „ „ Münster i. W. . . „ 30,00 „ .

Wir sehen unter den größten Anstalten alle Arten von Sparkassen vertreten mit Ausnahme jedoch der Kirchspiels-, Fleckens- und Landgemeindesparkassen.

Endlich ist von Interesse eine Übersicht über die Mindest- und Höchstbeträge bei den Sparkassen, wie sie die Tabellen h1, h2, i1, i2 auf den Seiten 176—179 bieten. Wir sehen daraus, daß die große Mehrzahl der öffentlichen Sparkassen, nämlich 1156 von 1334 als Mindestbetrag 1 ℳ festgesetzt haben. Nur 39 verlangen Mindestbeträge von mehr als 1—5 ℳ, 122 lassen 50 Pf. als Mindestbetrag zu, bei 16 sind sogar noch geringere Beträge gestattet. Von den 173 Privatsparkassen nehmen dagegen 49 Beträge von unter 50 Pf. an, 19 verlangen 50 Pf., 77 fordern 1 ℳ, 22 nehmen Beträge von mehr als 1—5 ℳ, 3 solche von 10 ℳ und mehr.

Von noch größerer Bedeutung ist die Kenntnis des Höchstbetrages der Einlagen, da lediglich daraus das eigentliche Wesen der Sparkassen beurteilt werden kann, inwiefern nämlich bloß auf kleine Sparer gerechnet wird, inwieweit die Sparanstalten auch den begüterten Klassen dienen sollen. Es ist aus der Tabelle i1 zu ersehen, daß 395 von 1 334 öffentlichen Sparkassen bereits regelmäßig Beträge in unbeschränkter Höhe annehmen, 168 beschränken den Höchstbetrag auf 10—50 000 ℳ, 382 haben Höchstbeträge von 3—10 000 ℳ, 326 von 1—3 000, 39 von 500—1 000, und nur 24 bemessen den Höchstbetrag auf weniger als 500 ℳ. Daneben lassen aber unter Umständen

(Fortsetzung des Textes auf Seite 180.)

Zusammenstellung der Zahl der preussischen Sparkassen in den Jahren 1902 und 1901, die mehr Rückzahlungen als Neueinlagen aufwiesen, sowie solcher, bei denen sich der Einlagebestand verkleinerte.

(Tab. e.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Sparkassen überhaupt		mit mehr Rückzahlungen als Neueinlagen		mit verkleinertem Einlagebestande	
	1902	1901	1902	1901	1902	1901
1	2	3	4	5	6	7
A. Staat	**1 507**	**1 508**	**240**	**251**	**83**	**95**
B. Provinzen.						
I. Ostpreußen . . .	45	44	5	5	1	4
II. Westpreußen . .	45	45	3	5	2	2
III. Stadtkreis Berlin	2	2	1	1	—	1
IV. Brandenburg . .	108	108	12	4	3	2
V. Pommern	77	76	10	2	5	1
VI. Posen	80	79	18	11	6	4
VII. Schlesien	168	167	32	31	12	9
VIII. Sachsen	136	137	28	28	10	10
IX. Schleswig-Holst.	193	192	47	62	17	23
X. Hannover	172	178	12	26	6	12
XI. Westfalen . . .	183	179	34	33	3	6
XII. Hessen-Nassau	81	83	7	11	5	6
XIII. Rheinland . . .	216	217	31	32	15	15
XIV. Hohenzollern .	1	1	—	—	—	—
C. Regierungsbezirke.						
1. Königsberg	29	29	5	5	1	4
2. Gumbinnen	16	15	—	—	—	—
3. Danzig	16	17	2	3	1	—
4. Marienwerder . .	29	28	1	2	1	2
5. Stadtkreis Berlin	2	2	1	1	—	1
6. Potsdam	55	55	6	—	1	—
7. Frankfurt	53	53	6	4	2	2
8. Stettin	35	35	4	—	1	—
9. Köslin	32	31	5	2	3	1
10. Stralsund	10	10	1	—	1	—
11. Posen	61	61	15	8	3	3
12. Bromberg	19	18	3	3	3	1
13. Breslau	61	62	13	12	4	—
14. Liegnitz	60	59	13	11	5	6
15. Oppeln	47	46	6	8	3	3
16. Magdeburg	45	46	11	11	4	4
17. Merseburg	71	71	16	16	5	6
18. Erfurt	20	20	1	1	1	—
19. Schleswig	193	192	47	62	17	23
20. Hannover	28	28	1	3	1	—
21. Hildesheim	38	40	6	4	2	2
22. Lüneburg	29	28	2	2	1	2
23. Stade	38	38	—	4	—	—
24. Osnabrück	29	34	3	10	2	6
25. Aurich	10	10	—	3	—	2
26. Münster	42	42	8	10	2	1
27. Minden	32	32	4	6	—	3
28. Arnsberg	109	105	22	17	1	2
29. Kassel	55	55	1	5	—	1
30. Wiesbaden	26	28	6	6	5	5
31. Koblenz	23	23	2	2	1	2
32. Düsseldorf	144	145	26	26	12	12
33. Cöln	22	22	2	4	1	1
34. Trier	15	15	1	—	1	—
35. Aachen	12	12	—	—	—	—
36. Sigmaringen . . .	1	1	—	—	—	—

Die bei den preussischen Sparkassen durch Sparmarken bewirkten Einzahlungen im Jahre 1902.

(Tab. f.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Zahl der Sparkassen überhaupt	Zahl der Sparkassen mit Sparmarkenverkehr	Von der Zahl der Kassen in Spalte 3 hatten keinen Umsatz in Sparmarken	Zahl der Verkaufsstellen von Sparmarken	Der Umsatz an Sparmarken betrug im Berichtsjahre ℳ	Pf.
1	2	3	4	5	6	
A. Staat . .	**1 507**	**311**	**92**	**2 125**	**20 614 109**	**24**
B. Provinzen.						
I. Ostpreußen .	45	15	3	204	10 167	20
II. Westpreußen	45	8	—	84	11 878	40
III. Stdtkr. Berlin	2	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	108	31	11	207	10 742	30
V. Pommern . .	77	6	4	19	452	00
VI. Posen	80	29	15	102	1 253	90
VII. Schlesien . .	168	44	14	289	19 226	10
VIII. Sachsen . . .	136	49	12	327	47 908	90
IX. Schlsw.-Holst.	193	24	2	208	40 145	70
X. Hannover . .	172	23	7	170	21 216	70
XI. Westfalen . .	183	24	13	208	27 222	40
XII. Hess.-Nass .	81	26	3	72	20 385 836	04
XIII. Rheinland. .	216	32	8	235	38 059	60
XIV. Hohenzollern	1	—	—	—	—	—
C. Regierungsbezirke.						
1. Königsberg . .	29	9	3	172	7 496	00
2. Gumbinnen . .	16	6	—	32	2 671	20
3. Danzig	16	7	—	70	10 456	20
4. Marienwerder .	29	1	—	14	1 422	20
5. Stadtkr. Berlin	2	—	—	—	—	—
6. Potsdam . . .	55	17	7	90	3 285	30
7. Frankfurt . . .	53	14	4	117	7 457	00
8. Stettin	35	1	—	9	388	00
9. Köslin	32	2	2	6	—	—
10. Stralsund . . .	10	3	2	4	64	00
11. Posen	61	27	14	84	1 242	90
12. Bromberg . . .	19	2	1	18	11	00
13. Breslau	61	11	1	131	13 155	10
14. Liegnitz	60	19	8	103	3 068	80
15. Oppeln	47	14	5	55	3 002	20
16. Magdeburg . .	45	9	2	40	1 384	80
17. Merseburg . .	71	33	7	201	15 144	20
18. Erfurt	20	7	3	86	31 379	90
19. Schleswig . . .	193	24	2	208	40 145	70
20. Hannover . . .	28	4	1	41	497	10
21. Hildesheim . .	38	2	—	20	2 901	70
22. Lüneburg . . .	29	7	1	86	7 160	00
23. Stade	38	4	3	6	257	30
24. Osnabrück . .	29	4	2	—	8 596	20
25. Aurich	10	2	—	17	1 804	40
26. Münster	42	5	4	56	6 230	00
27. Minden	32	4	2	—	7 444	50
28. Arnsberg . . .	109	15	7	152	13 547	90
29. Kassel	55	11	3	51	85 455	00
30. Wiesbaden . .	26	15	—	21	[1] 20 300 381	04
31. Koblenz	23	2	—	87	2 412	00
32. Düsseldorf . .	144	18	6	112	28 410	20
33. Cöln	22	7	1	31	6 150	80
34. Trier	15	4	1	4	363	60
35. Aachen	12	1	—	1	723	00
36. Sigmaringen .	1	—	—	—	—	—

[1]) darunter die kommunalständische Nassauische Sparkasse in Wiesbaden mit 20 120 420 ℳ.

Die preussischen Sparkassen nach der Höhe ihres Gesamtbestandes an Einlagen im Jahre 1902.

(Tab. g.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Sparkassen überhaupt	Sparkassen mit einem Einlagebestande von					
		über 100 Mill. *M*	über 30 bis 100 Mill. *M*	über 10 bis 30 Mill. *M*	über 3 bis 10 Mill. *M*	über 1 bis 3 Mill. *M*	1 Mill. *M* und darunter
1	2	3	4	5	6	7	8
A. Staat . .	**1 507**	**2**	**22**	**116**	**440**	**448**	**479**
B. Provinzen.							
I. Ostpreußen .	45	—	1	—	7	21	16
II. Westpreußen	45	—	—	2	14	14	15
III. Stadtkr. Berlin	2	1	—	1	—	—	—
IV. Brandenburg	108	—	2	12	36	36	22
V. Pommern . .	77	—	1	4	21	29	22
VI. Posen	80	—	—	2	7	28	43
VII. Schlesien . .	168	—	2	3	58	39	66
VIII. Sachsen . . .	136	—	2	21	34	32	47
IX. Schlw.-Holst.	193	—	2	4	33	57	97
X. Hannover . .	172	—	3	12	77	56	24
XI. Westfalen . .	183	—	3	28	74	48	30
XII. Hess.-Nassau	81	—	2	3	18	28	30
XIII. Rheinland . .	216	1	4	23	61	60	67
XIV. Hohenzollern	1	—	—	1	—	—	—
C. Regierungsbezirke.							
1. Königsberg . .	29	—	1	—	3	12	13
2. Gumbinnen . .	16	—	—	—	4	9	3
3. Danzig	16	—	—	2	4	5	5
4. Marienwerder.	29	—	—	—	10	9	10
5. Stadtkr. Berlin	2	1	—	1	—	—	—
6. Potsdam . . .	55	—	1	10	13	20	11
7. Frankfurt . . .	53	—	1	2	23	16	11
8. Stettin	35	—	1	1	8	15	10
9. Köslin	32	—	—	3	10	10	9
10. Stralsund . . .	10	—	—	—	3	4	3
11. Posen	61	—	—	1	4	19	37
12. Bromberg . . .	19	—	—	1	3	9	6
13. Breslau	61	—	1	—	22	17	21
14. Liegnitz	60	—	1	2	19	13	25
15. Oppeln	47	—	—	1	17	9	20
16. Magdeburg . .	45	—	1	6	10	13	15
17. Merseburg . .	71	—	1	13	15	16	26
18. Erfurt	20	—	—	2	9	3	6
19. Schleswig . . .	193	—	2	4	33	57	97
20. Hannover . . .	28	—	2	1	15	8	2
21. Hildesheim . .	38	—	—	5	19	6	8
22. Lüneburg . . .	29	—	—	4	20	1	4
23. Stade	38	—	—	1	12	25	—
24. Osnabrück . .	29	—	1	—	6	13	9
25. Aurich	10	—	—	1	5	3	1
26. Münster	42	—	1	7	19	9	6
27. Minden	32	—	1	8	7	9	7
28. Arnsberg . . .	109	—	1	13	48	30	17
29. Kassel	55	—	—	2	17	23	13
30. Wiesbaden . .	26	—	2	1	1	5	17
31. Koblenz	23	—	—	1	11	7	4
32. Düsseldorf . .	144	—	3	14	35	38	54
33. Cöln	22	—	1	4	5	6	6
34. Trier	15	—	—	3	8	2	2
35. Aachen	12	1	—	1	2	7	1
36. Sigmaringen .	1	—	—	1	—	—	—

Nachweisung der preussischen Sparkassen mit Einlagekonten von mehr als 10 000 *M* im Jahre 1902.

(Tab. k.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Städtische	Landgemeinde- usw.	Kreis- und Amts-	Provinzial- und ständische	Vereins- und Privat-	Überhaupt (Spalte 2 bis 6)
	Sparkassen					
1	2	3	4	5	6	7
A. Staat	**537**	**188**	**383**	**4**	**84**	**1 196**
B. Provinzen.						
I. Ostpreußen . . .	12	—	24	—	—	36
II. Westpreußen . .	14	—	22	—	2	38
III. Stadtkr. Berlin .	1	—	—	—	1	2
IV. Brandenburg . .	58	1	16	—	—	75
V. Pommern	45	—	19	—	—	64
VI. Posen	33	—	32	—	—	65
VII. Schlesien	62	1	38	1	2	104
VIII. Sachsen	58	—	27	1	1	87
IX. Schlesw.-Holst. .	39	71	2	—	67	179
X. Hannover	46	42	58	1	4	151
XI. Westfalen	76	22	80	—	—	178
XII. Hessen-Nassau .	30	2	23	1	3	59
XIII. Rheinland	63	49	42	—	4	158
XIV. Hohenzollern . .	—	—	—	—	—	—
C. Regierungsbezirke.						
1. Königsberg	10	—	14	—	—	24
2. Gumbinnen	2	—	10	—	—	12
3. Danzig	4	—	9	—	2	15
4. Marienwerder. . .	10	—	13	—	—	23
5. Stadtkreis Berlin .	1	—	—	—	1	2
6. Potsdam	30	—	11	—	—	41
7. Frankfurt	28	1	5	—	—	34
8. Stettin	24	—	6	—	—	30
9. Köslin	18	—	11	—	—	29
10. Stralsund	3	—	2	—	—	5
11. Posen	27	—	20	—	—	47
12. Bromberg	6	—	12	—	—	18
13. Breslau	25	1	11	—	2	39
14. Liegnitz	20	—	10	1	—	31
15. Oppeln	17	—	17	—	—	34
16. Magdeburg	13	—	6	1	—	20
17. Merseburg	35	—	14	—	1	50
18. Erfurt	10	—	7	—	—	17
19. Schleswig	39	71	2	—	67	179
20. Hannover	10	2	12	—	1	25
21. Hildesheim	13	2	14	—	1	30
22. Lüneburg	9	5	13	—	—	27
23. Stade	4	20	10	—	—	34
24. Osnabrück	6	11	7	—	2	26
25. Aurich	4	2	2	1	—	9
26. Münster	21	5	15	—	—	41
27. Minden	14	1	15	—	—	30
28. Arnsberg	41	16	50	—	—	107
29. Kassel.	29	2	17	—	—	48
30. Wiesbaden	1	—	6	1	3	11
31. Koblenz	4	4	11	—	—	19
32. Düsseldorf	48	41	3	—	3	95
33. Cöln	9	2	8	—	—	19
34. Trier	1	2	10	—	—	13
35. Aachen	1	—	10	—	1	12
36. Sigmaringen . . .	—	—	—	—	—	—

Mindestbetrag der Einlagen der öffentlichen Sparkassen des preussischen Staates im Jahre 1902.

(Tab. h 1.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Gesamtzahl der öffentlichen Sparkassen	Von der Gesamtzahl der Kassen (Spalte 2) hatten auf ein Buch einen Mindestbetrag der Einlagen von							
		weniger als 0,50 M	0,50 M	über 0,50 bis unter 1 M	1 M	über 1 bis unter 2 M	2 M	über 2 bis unter 5 M	5 M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A. Staat	**1 334**	**16**	**122**	**1**	**1 156**	**4**	**2**	**29**	**4**
B. Provinzen.									
I. Ostpreußen	45	—	5	—	39	—	—	1	—
II. Westpreußen	43	—	6	—	36	—	—	1	—
III. Stadtkreis Berlin	1	—	—	—	1	—	—	—	—
IV. Brandenburg	105	—	21	—	83	—	—	1	—
V. Pommern	77	—	7	—	65	1	—	3	1
VI. Posen	80	1	5	—	72	1	—	1	—
VII. Schlesien	139	1	3	—	133	—	—	2	—
VIII. Sachsen	129	1	19	1	108	—	—	—	—
IX. Schleswig-Holstein	115	1	1	—	106	1	2	4	—
X. Hannover	162	1	17	—	138	1	—	3	2
XI. Westfalen	180	5	—	—	165	—	—	10	—
XII. Hessen-Nassau	64	2	37	—	24	—	—	—	1
XIII. Rheinland	193	4	1	—	185	—	—	3	—
XIV. Hohenzollern	1	—	—	—	1	—	—	—	—
C. Regierungsbezirke.									
1. Königsberg	29	—	—	—	28	—	—	1	—
2. Gumbinnen	16	—	5	—	11	—	—	—	—
3. Danzig	14	—	4	—	9	—	—	1	—
4. Marienwerder	29	—	2	—	27	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	1	—	—	—	1	—	—	—	—
6. Potsdam	55	—	14	—	41	—	—	—	—
7. Frankfurt	50	—	7	—	42	—	—	1	—
8. Stettin	35	—	4	—	28	—	—	2	[3]) 1
9. Köslin	32	—	3	—	28	—	—	1	—
10. Stralsund	10	—	—	—	9	1	—	—	—
11. Posen	61	1	1	—	59	—	—	—	—
12. Bromberg	19	—	4	—	13	1	—	1	—
13. Breslau	52	—	2	—	50	—	—	—	—
14. Liegnitz	45	—	1	—	42	—	—	2	—
15. Oppeln	42 [1])	1	—	—	41	—	—	—	—
16. Magdeburg	41	—	9	—	32	—	—	—	—
17. Merseburg	68	—	3	—	65	—	—	—	—
18. Erfurt	20	1	7	1	11	—	—	—	—
19. Schleswig	115 [1])	1	1	—	106	1	2	4	—
20. Hannover	27	—	—	—	27	—	—	—	—
21. Hildesheim	34	—	5	—	28	—	—	1	—
22. Lüneburg	29	—	3	—	26	—	—	—	—
23. Stade	38	—	1	—	34	—	—	1	[3]) 2
24. Osnabrück	24 [1])	1	5	—	17	1	—	—	—
25. Aurich	10	—	3	—	6	—	—	1	—
26. Münster	42	—	—	—	38	—	—	4	—
27. Minden	30 [2])	2	—	—	26	—	—	2	—
28. Arnsberg	108	3	—	—	101	—	—	4	—
29. Kassel	55	—	36	—	19	—	—	—	—
30. Wiesbaden	9	2	1	—	5	—	—	—	[3]) 1
31. Koblenz	23	—	—	—	23	—	—	—	—
32. Düsseldorf	122	3	—	—	116	—	—	3	—
33. Cöln	22	—	1	—	21	—	—	—	—
34. Trier	15 [1])	1	—	—	14	—	—	—	—
35. Aachen	11	—	—	—	11	—	—	—	—
36. Sigmaringen	1	—	—	—	1	—	—	—	—

[1]) kein Mindestbetrag der Einlagen. — [2]) darunter 1 Sparkasse, bei welcher kein Mindestbetrag der Einlagen bestimmt ist. — [3]) Einen Mindestbetrag der Einlagen von 5 M hatten die Kreissparkasse zu Naugard, die Landgemeinde- usw. Sparkassen zu Geversdorf und Oberndorf sowie die Kreissparkasse zu Biedenkopf.

Mindestbetrag der Einlagen der Privatsparkassen des preussischen Staates im Jahre 1902.

(Tab. h 2.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Gesamtzahl der Privatsparkassen	Von der Gesamtzahl der Kassen (Spalte 2) hatten auf ein Buch einen Mindestbetrag der Einlagen von										
		weniger als 0,50 M	0,50 M	über 0,50 bis unter 1 M	1 M	über 1 bis unter 2 M	2 M	über 2 bis unter 5 M	5 M	über 5 bis unter 10 M	10 M	über 10 M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Staat	**173**	**49**	**19**	**1**	**77**	**2**	**2**	**13**	**5**	—	**2**	**1**
B. Provinzen.												
I. Ostpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
III. Stadtkreis Berlin	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
IV. Brandenburg	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Pommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	29	15	7	—	5	1	—	—	1	—	—	—
VIII. Sachsen	7	1	2	—	3	—	—	—	—	—	1	—
IX. Schleswig-Holstein	78	10	3	—	50	1	1	9	4	—	—	—
X. Hannover	10	1	—	—	7	—	—	2	—	—	—	—
XI. Westfalen	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
XII. Hessen-Nassau	17	15	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
XIII. Rheinland	23	4	7	1	8	—	—	2	—	—	1	—
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[9]) 1
6. Potsdam	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Frankfurt	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	9	5	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—
14. Liegnitz	15	8	4	—	3	—	—	—	—	—	—	—
15. Oppeln	5	2	1	—	1	—	—	—	[5]) 1	—	—	—
16. Magdeburg	4	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—
17. Merseburg	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	[7]) 1	—
18. Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	78	[2]) 10	3	—	50	1	1	9	[6]) 4	—	—	—
20. Hannover	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
21. Hildesheim	4	1	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	5	—	—	—	4	—	—	1	—	—	—	—
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	[1]) 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
29. Kassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	17	[3]) 15	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	22	[4]) 4	7	1	7	—	—	2	—	—	[8]) 1	—
33. Cöln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Die beiden Privatsparkassen haben diesbezügliche Angaben nicht gemacht. — [2]) darunter 8 nach unten unbeschränkt. — [3]) darunter 4 nach unten unbeschränkt. — [4]) darunter 1 nach unten unbeschränkt. — [5]) Die Privatsparkasse zu Koppitz hat einen Mindestbetrag der Einlagen von 5 M. — [6]) desgl. die Privatsparkassen zu Hohn, Kropp, St. Margarethen und Meimersdorf. — [7]) die J. G. Boltzesche Privatsparkasse zu Salzmünde mit einem Mindestbetrage der Einlagen von 10 M. — [8]) desgl. die Fabriksparkasse der Firma May & Co. zu München Gladbach. — [9]) die Sparkasse der preußischen Renten-Versicherungsanstalt zu Berlin, bei welcher je nach Zinsfuß und Kündigungsfrist der Mindestbetrag der Einlagen 20, 50 und 100 M beträgt.

Höchstbetrag der Einlagen der öffentlichen Sparkassen des preussischen Staates im Jahre 1902*).

(Tab. 11.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Gesamtzahl der öffentlichen Sparkassen	Von der Gesamtzahl der Kassen (Spalte 2) hatten einen regelmäßigen Höchstbetrag der Einlagen von weniger als 500 M	500 bis unter 1 000 M	1 000 bis unter 3 000 M	3 000 bis unter 10 000 M	10 000 bis einschl. 50 000 M	unbeschränkter Höhe	äußersten, den regelmäßigen überschreitenden Höchstbetrag der Einlagen von 3 000 bis unter 10 000 M	10 000 bis einschl. 50 000 M	unbeschränkter Höhe	überhaupt nicht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Staat	**1 334**	**24**	**39**	**326**	**382**	1) **168**	**395**	**28**	2) **210**	**607**	**489**
B. Provinzen.											
I. Ostpreußen	45	—	1	17	18	1	8	—	2	33	10
II. Westpreußen	43	—	1	17	16	4	5	2	1	32	8
III. Stadtkreis Berlin	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
IV. Brandenburg	105	—	1	22	66	3	13	7	—	72	26
V. Pommern	77	4	7	30	17	4	15	3	3	53	18
VI. Posen	80	4	12	31	16	—	17	1	—	61	18
VII. Schlesien	139	—	1	58	53	24	3	4	92	31	12
VIII. Sachsen	129	2	—	24	65	28	10	9	55	29	36
IX. Schleswig-Holstein	115	—	2	32	12	1	68	—	—	46	69
X. Hannover	162	3	2	12	44	2	99	1	—	59	102
XI. Westfalen	180	11	10	42	15	14	88	1	1	89	89
XII. Hessen-Nassau	64	—	—	23	13	2	26	—	—	36	28
XIII. Rheinland	193	—	2	17	46	85	43	—	56	65	72
XIV. Hohenzollern	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
C. Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	29	—	—	10	11	1	7	—	—	3) 21	8
2. Gumbinnen	16	—	1	7	7	—	1	—	2	12	2
3. Danzig	14	—	—	5	5	2	2	—	—	11	3
4. Marienwerder	29	—	1	12	11	2	3	2	1	4) 21	5
5. Stadtkreis Berlin	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
6. Potsdam	55	—	1	13	30	2	9	3	—	5) 35	17
7. Frankfurt	50	—	—	9	36	1	4	4	—	3) 37	9
8. Stettin	35	1	3	14	10	2	5	2	2	6) 26	5
9. Köslin	32	2	2	13	5	1	9	1	1	7) 20	10
10. Stralsund	10	1	2	3	2	1	1	—	—	7) 7	3
11. Posen	61	3	9	21	13	—	15	1	—	7) 44	16
12. Bromberg	19	1	3	10	3	—	2	—	—	17	2
13. Breslau	52	—	—	37	14	1	—	—	39	5) 13	—
14. Liegnitz	45	—	1	18	16	8	2	2	26	4) 8	9
15. Oppeln	42	—	—	3	23	15	1	2	27	6) 10	3
16. Magdeburg	41	—	—	8	22	7	4	2	11	11	17
17. Merseburg	68	1	—	8	39	20	—	5	43	4) 9	11
18. Erfurt	20	1	—	8	4	1	6	2	1	8) 9	8
19. Schleswig	115	—	2	32	12	1	68	—	—	46	69
20. Hannover	27	—	1	—	8	—	18	—	—	9	18
21. Hildesheim	34	—	1	—	11	—	22	1	—	9	24
22. Lüneburg	29	2	—	3	5	2	17	—	—	11	18
23. Stade	38	—	—	1	10	—	27	—	—	11	27
24. Osnabrück	24	—	—	5	5	—	14	—	—	10	14
25. Aurich	10	1	—	3	5	—	1	—	—	9	1
26. Münster	42	5	5	15	2	1	14	—	—	27	15
27. Minden	30	1	—	13	1	—	15	—	—	15	15
28. Arnsberg	108	5	5	14	12	13	59	1	1	47	59
29. Kassel	55	—	—	22	12	—	21	—	—	33	22
30. Wiesbaden	9	—	—	1	1	2	5	—	—	3	6
31. Koblenz	23	—	—	1	6	9	7	—	4	7) 5	14
32. Düsseldorf	122	—	2	13	22	60	25	—	44	7) 34	44
33. Cöln	22	—	—	1	5	11	5	—	4	8) 11	7
34. Trier	15	—	—	2	4	4	5	—	2	7) 8	5
35. Aachen	11	—	—	—	9	1	1	—	2	7	2
36. Sigmaringen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1

*) Die in Spalte 8 enthaltenen Sparkassen sind im Vorjahre auch in Spalte 11 aufgenommen gewesen, während sie in der jetzigen Zusammenstellung entsprechend den anderen Auszählungen in den Spalten 8 und 12 Aufnahme gefunden haben. — 1) darunter 7 Sparkassen mit einem regelmäßigen Höchstbetrage der Einlagen von mehr als 25 000 bis 50 000 M. — 2) darunter 31 Sparkassen mit einem äußersten Höchstbetrage der Einlagen von mehr als 25 000 bis 75 000 M und 1 mit einem solchen von 500 000 M. — 3) darunter 6 Sparkassen, welche nur für besondere Klassen von Einlegern z. B. für Gemeinden, Korporationen, Stiftungen, Mündelgelder usw. Einlagen in unbeschränkter Höhe annehmen. — 4) desgl. 2 Sparkassen. — 5) desgl. 8 Sparkassen. — 6) desgl. 4 Sparkassen. — 7) desgl. 1 Sparkasse. — 8) desgl. 3 Sparkassen.

Höchstbetrag der Einlagen der Privatsparkassen des preussischen Staates im Jahre 1902*).

(Tab. 12.) Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Gesamtzahl der Privatsparkassen	Von der Gesamtzahl der Kassen (Spalte 2) hatten einen									
		regelmäßigen						äußersten, den regelmäßigen überschreitenden			
		Höchstbetrag der Einlagen									
			von					von			
		weniger als 500 M	500 bis unter 1 000 M	1 000 bis unter 3 000 M	3 000 bis unter 10 000 M	10 000 M und mehr	unbeschränkter Höhe	3 000 bis unter 10 000 M	10 000 M und mehr	unbeschränkter Höhe	überhaupt nicht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Staat	**173**	**5**	**12**	**17**	**6**	**8**	**123**	**1**	—	**31**	**139**
B. Provinzen.											
I. Ostpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Westpreußen	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
III. Stadtkreis Berlin	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
IV. Brandenburg	3	1	—	1	—	—	1	1	—	—	2
V. Pommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Schlesien	29	—	2	7	—	—	20	—	—	5	24
VIII. Sachsen	7	—	2	2	—	—	3	—	—	1	6
IX. Schleswig-Holstein	78	1	3	6	3	5	60	—	—	16	62
X. Hannover	10	—	1	1	—	—	8	—	—	1	9
XI. Westfalen	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
XII. Hessen-Nassau	17	—	—	—	—	1	16	—	—	1	16
XIII. Rheinland	23	3	4	—	3	1	12	—	—	6	17
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Regierungsbezirke.											
1. Königsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Danzig	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
4. Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Stadtkreis Berlin	1	—	—	—	—	[2]) 1	—	—	—	1	—
6. Potsdam	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Frankfurt	3	1	—	1	—	—	1	1	—	—	2
8. Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Stralsund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Breslau	9	—	1	3	—	—	5	—	—	3	6
14. Liegnitz	15	—	1	3	—	—	11	—	—	2	13
15. Oppeln	5	—	—	1	—	—	4	—	—	—	5
16. Magdeburg	4	—	1	2	—	—	1	—	—	1	3
17. Merseburg	3	—	1	—	—	—	2	—	—	—	3
18. Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Schleswig	78	1	3	6	3	[2]) 5	60	—	—	16	62
20. Hannover	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
21. Hildesheim	4	—	—	1	—	—	3	—	—	—	4
22. Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Osnabrück	5	—	1	—	—	—	4	—	—	1	4
25. Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Minden	[1]) 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Arnsberg	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
29. Kassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wiesbaden	17	—	—	—	—	[2]) 1	16	—	—	1	16
31. Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Düsseldorf	22	3	4	—	3	—	12	—	—	6	16
33. Cöln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Aachen	1	—	—	—	—	[3]) 1	—	—	—	—	1
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Die in Spalte 8 enthaltenen Sparkassen sind im Vorjahre auch in Spalte 11 aufgenommen gewesen, während sie in der jetzigen Zusammenstellung entsprechend den anderen Auszählungen in den Spalten 8 und 12 Aufnahme gefunden haben. — [1]) Die beiden Privatsparkassen haben diesbezügliche Angaben nicht gemacht. — [2]) Einen regelmäßigen Höchstbetrag der Einlagen von 10 000 M haben die Sparkasse der preußischen Renten-Versicherungsanstalt zu Berlin, die Privatsparkasse des Altonaischen Unterstützungs-Instituts zu Altona, die Privatsparkassen zu Marne, zu Loitkirkeby, zu Hohn, zu Groß Soltbrück sowie die Sparkasse der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften zu Frankfurt a. Main. — [3]) Einen Höchstbetrag der Einlagen von 20 000 M hat die Prämien- und Sparkasse des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit zu Aachen.

607 öffentliche Sparkassen Höchstbeträge in unbeschränkter Höhe zu, bei 210 ist dieser außerordentliche Höchstbetrag auf 10—50 000 *M* festgesetzt, und 489 lassen keine außerordentlichen Höchstbeträge zu.

Von den Privatsparkassen nehmen, wie aus der Tabelle i2 zu ersehen ist, bereits 123 im regelmäßigen Verkehr Höchstbeträge in unumschränkter Höhe an.

Einlagekonten von mehr als 10 000 *M* hatten (vergl. Tab. k auf Seite 175) bereits 1 196 von den 1 507 vorhandenen Sparkassen. Am wenigsten vertreten waren darunter die Privatsparkassen (84 von 173); von den 689 städtischen Sparkassen hatten 537 solche Konten, von den 412 Kreis- und Amtssparkassen 383, von den 227 Landgemeindesparkassen 188.

V. Die Anlegung der Sparkassengelder.

Die Anlegung der Sparkassengelder ist in Preußen dem Belieben der Kassenverwaltungen überlassen; allerdings muß die Voraussetzung inne gehalten werden, daß für die Sicherheit der Einlagen hinreichend gesorgt ist, und die für die Rückzahlungen notwendig werdenden Summen jederzeit flüssig gemacht werden können. Zinsbar angelegt war in Preußen überhaupt seitens der Sparkassen im Berichtsjahre die gewaltige Summe von 7 038,28 Mill. *M*, also ein Betrag, der den Bestand der Einlagen um 310,67 Mill. *M* überstieg, dank des ungemein großen Reservefonds von 457,07 Mill. *M*. Es waren seitens der Sparkassen angelegt in Mill. *M*:

	1902	1901	1900
a) in städtischen Hypotheken	2 442,79	2 219,30	2 000,20
b) „ ländlichen „ „	1 620,88	1 545,28	1 486,73
c) „ Inhaberpapieren	1 901,75	1 724,07	1 553,71
d) auf Schuldscheine ohne Bürgschaft	11,16	12,17	9,00
d) auf Schuldscheine mit „	145,39	143,60	141,46
e) gegen Wechsel	67,69	88,99	86,32
f) „ Faustpfand	88,90	92,31	80,63
g) bei öffentlichen Instituten und Korporationen	705,49	650,08	576,61
h) in sonstigen Anlagen	54,23	47,74	40,39.

In absoluten Beträgen haben sich im Berichtsjahre also lediglich die Anlagen gegen Wechsel und Faustpfand, ebenso auf Schuldscheine ohne Bürgschaft verkleinert, während alle anderen Anlageformen gewachsen sind. Bei den Verhältniszahlen ist dagegen ein Niedergang der ländlichen Hypotheken sehr in die Augen springend. Nach Art der Anlage entfielen nämlich von je 100 *M* der überhaupt zinsbar angelegten Kapitalien:

auf	1902	1901	1900	1899	1898	1897
städtische Hypotheken . . .	34,71	34,02	33,48	32.05	31,04	30.10
ländliche „ . . .	23,03	23,69	24,88	25,67	25.49	25,41
Inhaberpapiere (Bilanzwert).	27,02	26.43	26,00	26,68	28,06	29,43
Schuldscheine ohne Bürgsch.	0,16	0,19	0,15	0,29	0,32	0,21
„ mit „	2,07	2,20	2,37	2,75	2.83	2,96
Wechsel	0,96	1,36	1,44	1.63	1,52	1,48
Faustpfand	1,26	1,41	1,35	1,33	1,43	1,34
Anlagen bei öffentl. Instituten	10,02	9,97	9,65	8,97	8,59	8,42
sonstige Anlagen	0,77	0,73	0,68	0,64	0,71	0,65.

Noch im Jahre 1887 war auf ländliche Hypotheken mehr ausgeliehen als auf städtische, erst seit dieser Zeit tritt ein Umschwung zu Gunsten der städtischen Hypotheken ein.

Betrachten wir die verschiedenen Arten der Anlagen nach ihrer Verteilung auf die einzelnen Provinzen (Tab. l. und m. auf den Seiten 181 u. 180), so überwiegen die städtischen Hypotheken am stärksten im industriellen Westfalen, wo sie 44,11 v. H. aller Anlagewerte ausmachen, die ländlichen in Hohenzollern mit 54,89 v. H. und demnächst in Schleswig-Holstein mit 37,40 v. H. Beachtenswert ist, daß im Stadtkreise Berlin zwar keine Anlagen auf ländliche Hypotheken anzutreffen sind, aber auch die städtischen Hypotheken nur 22,84 v. H. des Anlagebestandes ausmachen. Bevorzugt sind hier die Anlagen in Inhaberpapieren, die 68,16 v. H. der gesamten Anlagewerte betragen.

Die Tabelle n. auf den Seiten 182 u. 183 bringt eine Übersicht der Anlagen auf Hypotheken, insbesondere auf ländliche Grundstücke, bei den ländlichen Hypotheken auch den Zinsfuß. Es ist daraus ersichtlich, daß die meisten ländlichen Hypotheken, nämlich 778,24 Mill. von 1 620,88 Mill. oder 48,0 v. H., zu 4 v. H. aus-

(Fortsetzung des Textes auf Seite 186.)

Verteilung der in dem Rechnungsjahre 1902 angelegten Sparkassengelder in den einzelnen Provinzen des preussischen Staates aufs Hundert.

(Tab. m.)

Staat. Provinzen.	Von je 100 *M* der zinsbar angelegten Kapitalien entfallen auf: Hypotheken auf städtische Grundstücke	Hypotheken auf ländliche Grundstücke	Inhaberpapiere	Schuldscheine ohne Bürgschaft	Schuldscheine mit Bürgschaft	Wechsel	Faustpfand	Anlagen bei öffentlichen Instituten und Korporationen	sonstige Anlagen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A. Staat	**34,71**	**23,03**	**27,02**	**0,16**	**2,07**	**0,96**	**1,26**	**10,02**	**0,77**
B. Provinzen.									
I. Ostpreußen	42,07	14,71	26,52	0,07	3,60	4,97	3,51	2,93	1,61
II. Westpreußen	23,79	19,07	24,29	0,07	1,25	6,63	13,38	11.41	0,12
III. Stadtkreis Berlin . . .	22,84	—	68,16	—	—	1,33	—	3,34	4,32
IV. Brandenburg	28,96	15,99	40,01	0,04	0,60	0,24	0.50	13.18	0.48
V. Pommern	32,25	24,20	29,93	0,14	1,51	2,21	1,26	8.34	0.16
VI. Posen	34,39	19,54	23,68	0,26	0,74	6,35	2,10	12,14	0.81
VII. Schlesien	29,60	17,63	37,95	0,12	0,52	0,81	0.88	12.09	0.40
VIII. Sachsen	28,43	29,93	28,99	0,62	0,31	0.04	0,61	10,97	0,09
IX. Schleswig-Holstein . .	36,65	37,40	7,41	0,13	8,15	1,31	1,29	7.26	0,39
X. Hannover	26,73	34,89	22,00	0,38	1,89	0,28	2,13	10,60	1,06
XI. Westfalen	44,11	29,60	11,76	0,01	1,99	0,03	0,63	11,28	0.54
XII. Hessen-Nassau	41,70	17,50	25,49	0,01	4.66	0,85	1,31	8.17	0,32
XIII. Rheinland	42,51	12,55	30,40	0,05	2,13	1,07	0,70	9.63	0,96
XIV. Hohenzollern	5,40	54,89	21,84	—	3,31	0,27	0.61	5,46	8.23

Anlegung der Sparkassengelder in den einzelnen Provinzen und Regierungsbezirken im Rechnungsjahre 1902 *).

(Tab. 1.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke.	Von dem Vermögen der Sparkassen waren zinsbar angelegt in Millionen Mark: in Hypotheken auf städtische Grundstücke	in Hypotheken auf ländliche Grundstücke	in Inhaber-papieren	auf Schuldscheine ohne Bürgschaft	auf Schuldscheine mit Bürgschaft	gegen Wechsel	gegen Faust-pfand	bei öffentlichen Instituten und Korporationen	in sonstigen Anlagen	überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A. Staat	**2 442,79**	**1 620,88**	**1 901,75**	**11,16**	**145,39**	**67,69**	**88,90**	**705,49**	**54,23**	**7 038,28**
B. Provinzen.										
I. Ostpreußen	55,01	19,23	34,68	0,09	4,70	6,50	4,59	3,84	2,11	130,75
II. Westpreußen	32,86	26,36	33,56	0,10	1,72	9,16	18,48	15,76	0,17	138,17
III. Stadtkreis Berlin	68,82	—	205,35	—	—	4,02	—	10,07	13,00	301,26
IV. Brandenburg	169,89	93,81	234,65	0,23	3,52	1,42	2,94	77,29	2,79	586,54
V. Pommern	108,10	81,13	100,32	0,48	5,06	7,42	4,22	27,96	0,54	335,23
VI. Posen	45,19	25,67	31,10	0,35	0,97	8,34	2,76	15,95	1,06	131,39
VII. Schlesien	182,55	108,76	234,08	0,75	3,19	4,99	5,41	74,60	2,48	616,81
VIII. Sachsen	207,08	218,01	211,15	4,84	2,24	0,32	4,46	79,90	0,68	728,38
IX. Schleswig-Holstein	195,08	199,08	39,44	0,70	43,36	6,96	6,88	38,64	2,09	532,23
X. Hannover	226,89	296,15	186,73	3,22	16,02	2,36	18,47	90,00	9,02	848,86
XI. Westfalen	492,87	330,72	131,37	0,12	22,23	0,31	7,61	125,97	6,04	1 117,24
XII. Hessen-Nassau	143,34	60,15	87,63	0,02	16,04	2,92	4,50	28,07	1,10	343,77
XIII. Rheinland	514,12	151,72	367,68	0,56	25,73	12,92	8,47	116,44	11,64	1 209,28
XIV. Hohenzollern	0,99	10,09	4,01	—	0,61	0,05	0,11	1,00	1,51	18,37
C. Regierungsbezirke.										
1. Königsberg	39,83	9,31	29,23	0,04	3,67	2,54	4,06	2,05	2,10	92,83
2. Gumbinnen	15,18	9,92	5,45	0,05	1,03	3,96	0,53	1,79	0,01	37,92
3. Danzig	10,09	9,32	20,11	0,01	0,83	4,60	17,93	5,70	0,14	68,73
4. Marienwerder	22,77	17,04	13,45	0,09	0,89	4,56	0,55	10,06	0,03	69,44
5. Stadtkreis Berlin	68,82	—	205,35	—	—	4,02	—	10,07	13,00	301,26
6. Potsdam	88,10	38,63	130,57	0,001	2,57	0,74	1,11	51,49	2,58	315,79
7. Frankfurt	81,79	55,18	104,08	0,23	0,95	0,68	1,83	25,80	0,21	270,75
8. Stettin	60,02	33,25	60,39	0,11	2,53	1,92	2,06	13,66	0,16	174,10
9. Köslin	39,40	44,23	26,04	0,17	2,31	5,15	2,10	10,44	0,37	130,21
10. Stralsund	8,68	3,65	13,89	0,20	0,22	0,35	0,06	3,86	0,01	30,92
11. Posen	27,27	13,83	18,58	0,21	0,31	5,63	1,65	9,26	0,75	77,49
12. Bromberg	17,92	11,84	12,52	0,14	0,66	2,71	1,11	6,69	0,31	53,90
13. Breslau	69,41	36,56	83,82	0,05	0,16	4,33	3,03	34,84	1,42	233,62
14. Liegnitz	68,40	34,80	106,49	0,02	0,23	0,31	1,61	27,27	0,58	239,71
15. Oppeln	44,74	37,40	43,77	0,68	2,80	0,35	0,77	12,49	0,48	143,48
16. Magdeburg	66,30	67,03	97,31	1,72	0,96	0,11	1,31	25,29	0,08	260,11
17. Merseburg	104,91	124,92	86,74	2,35	0,29	0,05	2,09	45,40	0,37	367,02
18. Erfurt	35,87	26,16	27,10	0,47	0,99	0,16	1,06	9,21	0,23	101,25
19. Schleswig	195,08	199,08	39,44	0,70	43,36	6,96	6,88	38,64	2,09	532,23
20. Hannover	58,07	53,98	54,92	0,37	3,46	—	2,03	26,79	1,30	200,92
21. Hildesheim	52,29	56,44	35,74	0,60	3,62	0,09	3,81	14,19	3,37	170,15
22. Lüneburg	39,68	88,25	40,06	1,42	1,86	—	3,16	18,29	0,98	193,70
23. Stade	43,59	52,49	27,23	0,61	3,12	—	1,55	9,68	1,91	140,18
24. Osnabrück	24,86	30,06	18,84	0,22	2,93	0,07	2,29	14,62	0,41	94,30
25. Aurich	8,40	14,93	9,94	—	1,03	2,20	5,63	6,43	1,05	49,61
26. Münster	132,28	72,02	18,70	0,04	6,89	0,01	2,09	31,31	1,22	264,56
27. Minden	78,19	68,57	39,12	0,02	9,22	0,27	2,70	29,01	1,00	228,10
28. Arnsberg	282,40	190,13	73,55	0,06	6,12	0,03	2,92	65,65	3,82	624,58
29. Kassel	41,93	49,10	42,88	—	10,63	0,36	1,29	15,12	0,19	161,50
30. Wiesbaden	101,41	11,05	44,75	0,02	5,41	2,56	3,21	12,95	0,91	182,27
31. Koblenz	30,19	24,85	23,37	0,10	3,38	—	0,26	17,76	0,31	100,22
32. Düsseldorf	361,82	62,81	158,79	0,20	12,36	1,37	6,71	50,97	6,23	661,26
33. Cöln	72,00	18,37	62,58	0,02	2,74	0,46	0,37	21,01	0,73	178,28
34. Trier	20,54	34,02	22,13	0,24	6,55	0,01	0,04	12,65	1,99	98,17
35. Aachen	29,57	11,67	100,81	—	0,70	11,08	1,09	14,05	2,38	171,35
36. Sigmaringen	0,99	10,09	4,01	—	0,61	0,05	0,11	1,00	1,51	18,37

*) Die hier gegen die Tabelle 1 „Sparkassen überhaupt" in der zweiten Dezimale an einzelnen Stellen vorkommenden Unterschiede sind durch Abrundung entstanden.

(Tab. II.)

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke. — Arten der Sparkassen.	Zinsbar angelegtes Vermögen der Sparkassen überhaupt ℳ	Pf.	Von dem Vermögen in Hypotheken überhaupt ℳ	Pf.	in Hundertteilen von Spalte 2	auf ländliche Grundstücke ℳ	Pf.	in Hundertteilen von Spalte 2
1	2		3		4	5		6
						Die Sparkassen		
A. Staat	**7 038 284 507**	**67**	**4 063 676 050**	**38**	**57,74**	**1 620 880 353**	**24**	**23,03**
B. Provinzen.								
I. Ostpreußen	130 747 754	62	74 241 407	46	56,78	19 232 608	50	14,71
II. Westpreußen	138 166 659	80	59 215 516	41	42,86	26 352 206	52	19,07
III. Stadtkreis Berlin	301 255 746	09	68 815 645	38	22,84	—	—	—
IV. Brandenburg	586 535 625	09	263 701 696	96	44,96	93 811 934	28	15,99
V. Pommern	335 231 367	90	189 225 850	24	56,45	81 130 015	72	24,20
VI. Posen	131 395 494	11	70 869 051	76	53,94	25 676 049	11	19,54
VII. Schlesien	616 811 818	83	291 310 347	23	47,23	108 759 137	05	17,63
VIII. Sachsen	728 382 057	98	425 097 864	94	58,36	218 014 526	48	29,93
IX. Schleswig-Holstein	532 229 279	47	394 153 763	80	74,06	199 075 494	49	37,40
X. Hannover	848 856 041	51	523 033 373	65	61,62	296 146 373	00	34,89
XI. Westfalen	1 117 242 532	58	823 588 964	38	73,72	330 718 322	88	29,60
XII. Hessen-Nassau	343 770 839	46	203 495 896	94	59,20	60 152 608	19	17,50
XIII. Rheinland	1 209 284 505	53	665 848 038	46	55,06	151 724 822	47	12,55
XIV. Hohenzollern	18 374 784	70	11 078 632	77	60,29	10 086 254	55	54,89
C. Regierungsbezirke.								
1. Königsberg	92 831 808	53	49 140 774	65	52,94	9 313 886	97	10,03
2. Gumbinnen	37 915 946	09	25 100 632	81	66,20	9 918 721	53	26,16
3. Danzig	68 732 825	73	19 411 065	11	28,24	9 318 783	32	13,56
4. Marienwerder	69 433 834	07	39 804 451	30	57,33	17 033 423	20	24,53
5. Stadtkreis Berlin	301 255 746	09	68 815 645	38	22,84	—	—	—
6. Potsdam	315 789 953	79	126 735 156	13	40,13	38 636 534	60	12,23
7. Frankfurt	270 745 671	30	136 966 540	83	50,59	55 175 399	68	20,38
8. Stettin	174 103 597	12	93 259 461	90	53,57	33 245 639	42	19,10
9. Köslin	130 207 507	01	83 631 563	55	64,23	44 230 364	27	33,97
10. Stralsund	30 920 263	77	12 334 824	79	39,89	3 654 012	03	11,82
11. Posen	77 496 082	33	41 108 702	89	53,05	13 838 619	81	17,86
12. Bromberg	53 899 411	78	29 760 348	87	55,21	11 837 429	30	21,96
13. Breslau	233 621 901	60	105 974 772	26	45,36	36 561 406	87	15,65
14. Liegnitz	239 707 318	38	103 196 848	73	43,05	34 802 263	36	14,52
15. Oppeln	143 482 598	85	82 138 726	24	57,25	37 395 466	82	26,06
16. Magdeburg	260 107 014	93	133 325 291	13	51,26	67 029 281	61	25,77
17. Merseburg	367 017 277	16	229 732 775	21	62,59	124 818 760	76	34,01
18. Erfurt	101 257 765	89	62 039 798	60	61,27	26 166 484	11	25,84
19. Schleswig	532 229 279	47	394 153 763	80	74,06	[1]) 199 075 494	49	37,40
20. Hannover	200 914 816	77	112 047 272	70	55,77	53 978 504	48	26,87
21. Hildesheim	170 148 858	46	108 732 027	18	63,90	56 437 859	32	33,17
22. Lüneburg	193 700 884	71	127 930 012	01	66,05	88 252 250	68	45,56
23. Stade	140 180 403	03	96 084 322	77	68,54	52 490 766	31	37,45
24. Osnabrück	94 304 926	79	54 912 195	57	58,23	30 059 715	50	31,88
25. Aurich	49 606 151	75	23 327 543	42	47,03	14 927 276	71	30,09
26. Münster	264 562 471	69	204 300 641	38	77,22	72 020 076	68	27,22
27. Minden	228 098 905	65	146 760 384	42	64,34	68 571 464	34	30,06
28. Arnsberg	624 581 155	24	472 527 938	58	75,66	190 126 781	86	30,44
29. Kassel	161 500 157	90	91 029 443	72	56,36	49 098 049	53	30,40
30. Wiesbaden	182 270 681	56	112 466 453	22	61,70	11 054 558	66	6,06
31. Koblenz	100 219 688	36	55 046 583	58	54,93	24 858 730	05	24,80
32. Düsseldorf	661 266 166	29	424 628 181	80	64,21	62 805 954	12	9,50
33. Cöln	178 277 957	55	90 374 082	09	50,69	18 367 506	56	10,30
34. Trier	98 169 017	98	54 558 678	30	55,58	34 018 708	06	34,65
35. Aachen	171 351 675	35	41 240 512	69	24,07	11 673 923	68	6,81
36. Sigmaringen	18 374 784	70	11 078 632	77	60,29	10 086 254	55	54,89
						Die Arten der		
1. Städtische Sparkassen	3 607 876 111	53	2 043 030 004	45	56,63	531 356 628	52	14,73
2. Landgemeinde- usw. Spark.	417 607 558	75	310 276 220	33	74,30	181 123 786	68	43,37
3. Kreis- und Amts-Sparkassen	2 211 580 214	45	1 319 799 923	16	59,68	775 116 054	31	35,05
4. Provinzial- und ständ. Spark.	252 400 674	16	119 636 533	90	47,40	46 977 891	83	18,61
5. Vereins- u. Privat-Sparkassen	548 819 948	78	270 933 368	54	49,37	86 305 991	90	15,73
Summe	**7 038 284 507**	**67**	**4 063 676 050**	**38**	**57,74**	**1 620 880 353**	**24**	**23,03**

[1]) darunter 3 576 681,70 ℳ auf städtische und ländliche Hypotheken gemeinsam, welche den ländlichen Hypotheken hinzugerechnet sind.

insbesondere auf ländliche Grundstücke, im Rechnungsjahre 1902.

der Sparkassen sind angelegt

davon (Spalte 5) zu einem Zinsfuße von

3 % und darunter ℳ	Pf.	zwischen 3 und 4 % ℳ	Pf.	4 % ℳ	Pf.	zwischen 4 und 5 % ℳ	Pf.	5 % ℳ	Pf.	über 5 % ℳ	Pf.	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
7		8		9		10		11		12		
überhaupt.												
1 742 100	**01**	**183 637 848**	**61**	**778 237 174**	**02**	**637 041 040**	**68**	**20 170 107**	**66**	**52 082**	**26**	A.
												B.
—	—	77 367	21	4 846 787	66	14 020 198	48	288 255	15	—	—	I.
—	—	72 850	00	7 304 079	92	17 750 340	50	1 194 832	01	30 104	09	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
—	—	32 762 685	91	47 632 912	68	13 374 770	03	41 565	66	—	—	IV.
—	—	5 408 515	42	60 219 930	64	15 070 022	09	431 547	57	—	—	V.
—	—	—	—	5 859 423	82	18 310 601	52	1 488 850	60	17 173	17	VI.
340 990	80	4 764 145	41	61 851 604	64	36 669 628	47	5 132 767	73	—	—	VII.
90 000	00	70 567 931	64	126 442 683	08	20 555 885	41	357 546	35	480	00	VIII.
90 493	65	19 547 282	54	78 399 236	94	100 129 308	40	906 472	96	2 700	00	IX.
415 272	62	30 931 091	24	210 435 321	70	54 331 829	28	32 858	16	—	—	X.
254 088	89	8 799 414	15	103 637 880	92	217 516 399	37	510 539	55	—	—	XI.
—	—	3 950 881	78	36 954 099	29	19 238 241	12	9 061	00	325	00	XII.
551 254	05	2 807 474	86	33 943 347	94	104 645 634	70	9 775 810	92	1 300	00	XIII.
—	—	3 948 208	45	709 864	79	5 428 181	31	—	—	—	—	XIV.
												C.
—	—	27 067	21	2 544 645	41	6 577 106	40	165 067	95	—	—	1.
—	—	50 300	00	2 302 142	25	7 443 092	08	123 187	20	—	—	2.
—	—	21 300	00	3 371 251	44	5 633 092	95	263 034	84	30 104	09	3.
—	—	51 550	00	3 932 828	48	12 117 247	55	931 797	17	—	—	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
—	—	8 384 413	11	23 302 357	47	6 948 139	86	1 624	16	—	—	6.
—	—	24 378 272	80	24 330 555	21	6 426 630	17	39 941	50	—	—	7.
—	—	4 784 110	42	21 329 149	95	6 817 911	13	314 467	92	—	—	8.
—	—	499 945	00	36 200 204	56	7 475 904	96	54 309	75	—	—	9.
—	—	124 460	00	2 690 576	13	776 206	00	62 769	90	—	—	10.
—	—	—	—	2 297 665	57	10 762 873	62	778 080	62	—	—	11.
—	—	—	—	3 561 758	25	7 547 727	90	710 769	98	17 173	17	12.
70 500	00	696 797	28	29 253 063	33	6 537 356	26	3 690	00	—	—	13.
93 490	80	3 941 998	13	24 381 716	19	6 380 728	24	4 330	00	—	—	14.
177 000	00	125 350	00	8 216 825	12	23 751 543	97	5 124 747	73	—	—	15.
—	—	31 731 921	76	31 872 929	72	3 399 287	63	25 142	50	—	—	16.
90 000	00	33 266 943	60	79 264 797	22	11 965 778	89	230 761	05	480	00	17
—	—	5 569 066	28	15 304 956	14	5 190 818	89	101 642	80	—	—	18.
90 493	65	19 547 282	54	78 399 236	94	100 129 308	40	906 472	96	2 700	00	19.
—	—	9 692 153	85	43 211 299	84	1 073 280	79	1 770	00	—	—	20.
391 272	62	8 780 821	28	30 747 841	77	16 511 684	65	6 239	00	—	—	21.
—	—	8 018 001	97	63 863 870	73	16 370 377	98	—	—	—	—	22.
24 000	00	461 368	05	42 393 309	40	9 594 903	86	17 185	00	—	—	23.
—	—	3 701 244	51	17 311 758	42	9 041 598	41	5 114	16	—	—	24.
—	—	277 501	58	12 907 241	54	1 739 983	59	2 550	00	—	—	25.
—	—	2 304 272	12	30 011 976	91	39 517 886	15	185 941	50	—	—	26.
—	—	6 167 161	99	41 448 763	51	20 776 458	58	179 080	26	—	—	27.
254 088	89	327 980	04	32 177 140	50	157 222 054	64	145 517	79	—	—	28.
—	—	3 249 333	78	32 908 780	40	12 930 549	35	9 061	00	325	00	29.
—	—	701 548	00	4 045 318	89	6 307 691	77	—	—	—	—	30
549 903	05	40 000	00	5 785 039	93	17 759 983	22	723 503	85	300	00	31.
51	00	343 411	11	7 556 683	55	53 112 373	25	1 792 435	21	1 000	00	32.
1 300	00	160 250	00	2 531 988	26	14 200 796	08	1 473 172	22	—	—	33.
—	—	114 148	75	14 173 616	64	14 446 659	10	5 284 283	57	—	—	34.
—	—	2 149 665	00	3 896 019	56	5 125 823	05	502 416	07	—	—	35.
—	—	3 948 208	45	709 864	79	5 428 181	31	—	—	—	—	36.
Sparkassen.												
991 990	63	48 938 680	43	261 979 900	97	215 424 537	63	4 017 213	86	4 305	00	1.
3 295	38	13 719 087	50	67 894 688	25	97 611 488	68	1 895 026	87	200	00	2.
746 814	00	88 043 190	80	407 633 740	07	265 161 750	34	13 513 085	93	17 473	17	3.
—	—	26 296 850	29	13 611 135	43	7 069 906	11	—	—	—	—	4.
—	—	6 640 039	59	27 117 709	30	51 773 357	92	744 781	00	30 104	09	5.
1 742 100	**01**	**183 637 848**	**61**	**778 237 174**	**02**	**637 041 040**	**68**	**20 170 107**	**66**	**52 082**	**26**	Se.

Verteilung der Sparkassenanlagen bei öffentlichen Instituten und Korporationen auf einzelne Untergruppen im Jahre 1902.

(Tab. o.) Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke. — Arten der Sparkassen.	Die Sparkassengelder, welche bei öffentlichen Instituten und Korporationen ausgeliehen waren, betrugen bei																	
	der Reichsbank		der preußischen Central-Genossenschafts-Kasse		anderen öffentlichen Banken		den Sparkassen (außer der eigenen)		Kreisverwaltungen		Gemeindeverwaltungen (auch Spritzenverbände, Schulverbände etc.)		sonstigen Korporationen des öffentlichen Rechts (gemeindliche und staatliche Institute)		Privatkorporationen (Genossenschaften, Vereine etc.)		überhaupt	
	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.
1	2		3		4		5		6		7		8		9		10	
Die Sparkassen überhaupt.																		
A. Staat	**836 816**	**65**	**13116419**	**47**	**29799071**	**93**	**7 783 027**	**90**	**78 699 133**	**52**	**526328380**	**35**	**25406483**	**20**	**23521652**	**11**	**705490985**	**13**
B. Provinzen.																		
I. Ostpreußen	36 000	00	330 990	51	4 818	00	5 501	68	1 495 257	67	1 673 482	41	13 425	74	276 245	00	3 835 721	01
II. Westpreußen	—	—	819 471	04	608 100	00	160 718	25	4 735 661	16	7 079 791	02	348 448	26	2 007 321	94	15 759 511	67
III. Stadtkr. Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 074 538	75	—	—	—	—	10 074 538	75
IV. Brandenburg	98 644	46	549 016	88	871 212	70	2 973	71	19 080 815	94	54 380 231	74	989 967	19	1 316 612	02	77 289 474	64
V. Pommern	1 000	00	356 491	61	212 840	73	7 500	00	10 530 182	27	15 255 446	42	25 525	00	1 567 332	57	27 956 318	60
VI. Posen	2 000	00	361 067	65	360 363	93	142 266	66	1 963 989	22	9 268 738	08	836 192	15	3 011 094	28	15 945 711	97
VII. Schlesien	4 000	00	967 272	32	3 163 085	45	154 514	07	10 986 561	04	54 329 583	64	3 544 732	69	1 450 003	77	74 599 752	98
VIII. Sachsen	7 000	00	1 303 111	36	988 422	60	237 484	03	8 546 350	69	65 158 666	23	2 646 500	24	1 012 229	12	79 899 764	27
IX. Schlesw.-Holst.	50 471	77	934 924	74	2 429 131	94	2 209 199	50	3 496 797	37	24 849 483	00	787 999	19	3 878 789	79	38 636 797	30
X. Hannover	4 000	00	1 102 325	84	37 227	13	1 805 662	58	5 007 764	01	71 352 988	35	6 729 411	37	3 965 709	88	90 005 089	16
XI. Westfalen	359 620	52	338 310	50	3 915 971	75	260 370	23	8 650 068	95	106 477 065	92	3 506 138	72	2 461 849	93	125 969 396	52
XII. Hessen-Nassau	—	—	2 660 653	20	9 194 929	45	31 521	86	1 121 723	20	14 083 648	99	122 164	34	857 814	71	28 072 455	75
XIII. Rheinland	274 079	90	3 392 783	82	8 012 968	25	2 765 315	33	3 035 423	98	91 390 098	09	5 855 978	31	1 716 649	10	116 443 296	78
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	48 538	02	954 617	71	—	—	—	—	1 003 155	73
C. Regierungsbezirke.																		
1. Königsberg	35 000	00	213 951	94	4 818	00	5 501	68	774 247	69	740 583	39	13 425	74	259 937	00	2 047 465	44
2. Gumbinnen	1 000	00	117 038	57	—	—	—	—	721 009	98	932 899	02	—	—	16 308	00	1 788 255	57
3. Danzig	—	—	74 566	92	—	—	35 159	50	1 022 029	64	3 459 319	32	228 105	57	877 427	86	5 696 608	81
4. Marienwerder	—	—	744 904	12	608 100	00	125 558	75	3 713 631	52	3 620 471	70	120 342	69	1 129 894	08	10 062 902	86
5. Stadtkreis Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 074 538	75	—	—	—	—	10 074 538	75
6. Potsdam	98 644	46	472 788	11	474 963	10	2 285	20	11 707 151	56	36 887 755	58	792 334	00	1 051 653	42	51 487 575	43
7. Frankfurt	—	—	76 228	77	396 249	60	688	51	7 373 664	38	17 492 476	16	197 633	19	264 958	60	25 801 899	21
8. Stettin	1 000	00	21 362	53	212 523	73	7 500	00	4 386 266	90	8 212 885	93	—	—	818 327	36	13 659 866	45
9. Köslin	—	—	256 971	64	317	00	—	—	5 175 503	88	4 292 314	16	25 525	00	685 005	21	10 435 636	89
10. Stralsund	—	—	78 157	44	—	—	—	—	968 411	49	2 750 246	33	—	—	64 000	00	3 860 815	26
11. Posen	—	—	69 036	56	295 881	03	41 100	00	1 134 840	49	6 408 166	60	227 692	15	1 079 673	79	9 256 390	62
12. Bromberg	2 000	00	292 031	09	64 482	90	101 166	66	829 148	73	2 860 571	48	608 500	00	1 931 420	49	6 689 321	35
13. Breslau	1 000	00	110 949	30	1 525 720	70	97 008	00	4 457 958	32	26 004 334	32	2 178 117	60	464 694	07	34 839 782	31
14. Liegnitz	2 000	00	356 101	45	1 186 813	55	40 622	26	3 798 887	28	20 845 695	04	164 136	09	879 287	49	27 273 543	16
15. Oppeln	1 000	00	500 221	57	450 551	20	16 883	81	2 729 715	44	7 479 554	28	1 202 479	00	106 022	21	12 486 427	51
16. Magdeburg	—	—	328 765	46	456 348	70	484	03	2 121 199	46	21 617 855	72	283 937	18	486 480	52	25 295 071	07
17. Merseburg	7 000	00	802 748	53	215 540	90	—	—	6 269 760	24	36 386 355	35	1 345 267	96	369 000	66	45 395 673	64
18. Erfurt	—	—	171 597	37	316 533	00	237 000	00	155 390	99	7 154 455	16	1 017 295	10	156 747	94	9 209 019	56
19. Schleswig	50 471	77	934 924	74	2 429 131	94	2 209 199	50	3 496 797	37	24 849 483	00	787 999	19	3 878 789	79	38 636 797	30
20. Hannover	—	—	233 005	54	—	—	40 000	00	625 144	69	22 891 828	47	2 267 655	30	736 091	34	26 793 725	34
21. Hildesheim	—	—	174 756	44	—	—	874 051	00	493 196	28	10 906 814	47	1 138 162	23	606 023	04	14 193 003	46
22. Lüneburg	—	—	132 234	83	10 000	00	70 000	00	1 270 129	24	14 571 773	48	1 435 277	18	801 588	47	18 291 003	20
23. Stade	—	—	100 511	13	—	—	18 547	30	1 155 920	54	6 036 113	96	1 202 705	80	1 163 680	68	9 677 479	41
24. Osnabrück	3 000	00	97 395	62	—	—	458 064	28	1 288 773	26	12 501 114	30	74 943	21	195 234	76	14 618 525	43
25. Aurich	1 000	00	364 422	28	27 227	13	345 000	00	174 600	00	4 445 343	67	610 667	65	463 091	59	6 431 352	32
26. Münster	—	—	7 429	72	1 143 124	74	25 000	00	1 581 699	82	27 928 771	87	466 625	34	159 500	00	31 312 151	49
27. Minden	7 810	65	307 725	11	716 804	99	—	—	4 886 412	13	20 350 988	89	1 139 272	22	1 593 451	62	29 002 465	61
28. Arnsberg	351 809	87	23 155	67	2 056 042	02	235 370	23	2 181 957	00	58 197 305	16	1 900 241	16	708 898	31	65 654 779	42
29. Kassel	—	—	269 393	21	—	—	12 006	94	1 077 385	91	12 782 423	83	121 689	34	854 729	09	15 117 628	32
30. Wiesbaden	—	—	2 391 259	99	9 194 929	45	19 514	92	44 337	29	1 301 225	16	475	00	3 085	62	12 954 827	43
31. Koblenz	—	—	550 373	35	485 545	19	—	—	830 398	53	15 713 808	02	141 604	12	35 479	57	17 757 208	78
32. Düsseldorf	241 458	59	431 756	31	5 608 301	42	1 844 751	71	396 152	31	37 050 682	86	4 980 771	76	419 326	25	50 973 201	21
33. Cöln	29 996	31	653 962	60	1 356 127	17	40 000	00	404 036	90	16 831 502	37	713 602	43	981 325	24	21 010 553	02
34. Trier	—	—	1 690 761	67	303 636	47	487 069	14	882 315	04	9 078 150	61	—	—	212 102	91	12 654 035	84
35. Aachen	2 625	00	65 929	89	259 358	00	393 494	48	522 521	20	12 715 954	23	20 000	00	68 415	13	14 048 297	93
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	48 538	02	954 617	71	—	—	—	—	1 003 155	73
Die Arten der Sparkassen.																		
1. Städtische Spark.	767 909	65	3 465 877	79	10540357	23	2 123 009	59	7 718 498	43	303 465 943	14	15 189 106	92	4 634 412	35	347 905 115	10
2. Landgemeinde- usw. Sparkassen	2 500	00	185 511	67	2 325 613	65	2 729 785	18	1 259 979	95	17 936 956	08	1 332 007	82	1 884 610	84	27 656 965	19
3. Kreis- und Amts-Sparkassen	42 191	49	7 093 821	01	6 542 532	83	2 355 426	74	61 170 817	05	179 252 331	06	8 434 126	75	13 493 651	08	278 384 898	01
4. Provinzial- u. ständ. Sparkassen	—	—	2 357 209	00	10 325 118	85	—	—	6 035 531	23	4 878 221	66	229 119	19	1 070 762	11	24 895 962	04
5. Vereins- und Privat-Sparkassen	24 215	51	14 000	00	65 449	37	574 806	39	2 514 306	86	20 794 928	41	222 122	52	2 438 215	73	26 648 044	79
Summe	**836 816**	**65**	**13116419**	**47**	**20799071**	**93**	**7 783 027**	**90**	**78600133**	**52**	**526328380**	**35**	**25406483**	**20**	**23521652**	**11**	**705490985**	**13**

Verteilung der „sonstigen Sparkassenanlagen" auf einzelne Untergruppen im Jahre 1902.

(Tab. p.) Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke. — Arten der Sparkassen.	Die „sonstigen Sparkassenanlagen" betrugen							
	bei der eigenen Sparkasse		bei Privatbanken		in anderen Beträgen		überhaupt	
	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.
1	2		3		4		5	
Die Sparkassen überhaupt.								
A. Staat	**25 219 991**	**89**	**15 960 029**	**39**	**13 052 369**	**85**	**54 232 391**	**13**
B. Provinzen.								
I. Ostpreußen	507 213	66	1 600 000	00	—	—	2 107 213	66
II. Westpreußen	13 466	26	143 168	25	14 000	00	170 634	51
III. Stadtkreis Berlin	13 000 883	47	—	—	—	—	13 000 883	47
IV. Brandenburg	643 169	34	2 033 074	81	115 477	26	2 791 721	41
V. Pommern	242 878	20	—	—	306 644	93	549 523	13
VI. Posen	659 200	35	375 723	73	27 202	37	1 062 126	45
VII. Schlesien	235 400	11	620 680	20	1 624 541	17	2 480 621	48
VIII. Sachsen	563 200	55	21 033	90	89 352	33	673 586	78
IX. Schleswig-Holstein	358 047	71	1 567 022	44	166 588	65	2 091 658	80
X. Hannover	1 117 645	91	3 785 588	71	4 116 170	20	9 019 404	82
XI. Westfalen	5 297 100	84	476 457	92	260 594	40	6 034 153	16
XII. Hessen-Nassau	120 689	89	853 011	00	129 706	20	1 103 407	09
XIII. Rheinland	2 461 095	60	4 484 268	43	4 690 452	54	11 635 816	57
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	1 511 639	80	1 511 639	80
C. Regierungsbezirke.								
1. Königsberg	500 264	48	1 600 000	00	—	—	2 100 264	48
2. Gumbinnen	6 949	18	—	—	—	—	6 949	18
3. Danzig	1 782	11	143 168	25	—	—	144 950	36
4. Marienwerder	11 684	15	—	—	14 000	00	25 684	15
5. Stadtkreis Berlin	13 000 883	47	—	—	—	—	13 000 883	47
6. Potsdam	544 299	41	2 033 074	81	1 256	20	2 578 630	42
7. Frankfurt	98 869	93	—	—	114 221	06	213 090	99
8. Stettin	160 883	89	—	—	—	—	160 883	89
9. Köslin	72 049	54	—	—	306 644	93	378 694	47
10. Stralsund	9 944	77	—	—	—	—	9 944	77
11. Posen	348 521	35	375 723	73	27 122	36	751 367	44
12. Bromberg	310 679	00	—	—	80	01	310 759	01
13. Breslau	84 588	96	331 145	10	1 008 229	61	1 423 963	67
14. Liegnitz	26 167	85	146 310	75	402 581	31	575 059	91
15. Oppeln	124 643	30	143 224	35	213 730	25	481 597	90
16. Magdeburg	59 340	02	—	—	16 135	35	75 475	37
17. Merseburg	346 931	20	15 033	90	3 216	98	365 182	08
18. Erfurt	156 929	33	6 000	00	70 000	00	232 929	33
19. Schleswig	358 047	71	1 567 022	44	166 588	65	2 091 658	80
20. Hannover	128 883	67	1 108 233	11	66 540	45	1 303 657	23
21. Hildesheim	301 523	63	275 561	68	2 794 360	09	3 371 445	40
22. Lüneburg	402 202	88	548 530	79	23 882	35	974 616	02
23. Stade	241 687	35	438 132	35	1 224 478	06	1 904 297	76
24. Osnabrück	11 765	15	398 921	66	599	66	411 286	47
25. Aurich	31 583	23	1 016 209	12	6 309	59	1 054 101	94
26. Münster	1 206 599	20	14 007	46	770	91	1 221 377	57
27. Minden	525 953	95	440 661	00	33 500	00	1 000 114	95
28. Arnsberg	3 564 547	69	21 789	46	226 323	49	3 812 660	64
29. Kassel	120 689	89	—	—	72 865	64	193 555	53
30. Wiesbaden	—	—	853 011	00	56 840	56	909 851	56
31. Koblenz	4 349	63	—	—	303 495	72	307 845	35
32. Düsseldorf	2 084 328	73	1 600 121	74	2 543 060	65	6 227 511	12
33. Cöln	137 720	66	565 540	20	22 268	92	725 529	78
34. Trier	225 118	43	28 717	00	1 739 625	31	1 993 460	74
35. Aachen	9 578	15	2 289 889	49	82 001	94	2 381 469	58
36. Sigmaringen	—	—	—	—	1 511 639	80	1 511 639	80
Die Arten der Sparkassen.								
1. Städtische Sparkassen	6 370 530	09	10 126 455	78	806 949	20	17 303 935	07
2. Landgemeinde- usw. Sparkassen	1 270 142	59	588 142	38	100 218	39	1 958 503	36
3. Kreis- und Amts-Sparkassen	4 519 804	02	1 957 516	60	3 740 126	51	10 217 447	13
4. Provinzial- und ständische Sparkassen	23 166	31	—	—	1 580 099	39	1 603 265	70
5. Vereins- und Privat-Sparkassen	13 036 348	88	3 287 914	63	6 824 976	36	23 149 239	87
Summe	**25 219 991**	**89**	**15 960 029**	**39**	**13 052 369**	**85**	**54 232 391**	**13**

geliehen sind, 637,04 Mill. oder 39,3 v. H. zu 4—5 v. H., 20,17 Mill. zu 5 v. H. und ein geringer Betrag, 52 082 ℳ, zu einem noch höheren Zinsfuße. Freilich sind auch 183,64 Mill. oder 11,3 v. H. des Bestandes zu 3—4 v. H. begeben, 1,74 Mill. gar zu nur 3 v. H. oder darunter. Am meisten verbreitet sind die hochverzinslichen (5 v. H.) Hypotheken im Rheinlande und in Schlesien.

Tabelle o. auf Seite 184 gibt eine Verteilung der Sparkassenanlagen bei öffentlichen Instituten und Korporationen nach einzelnen Untergruppen dieser Institute. Am stärksten vertreten sind darunter die Gemeindeverwaltungen, Spritzen- und Schulverbände, auf die 526,33 Mill. ℳ von dem 705,49 Mill. ℳ betragenden Gesamtbestande dieser Art Anlagen entfällt. Daneben spielen noch eine erhebliche Rolle die Kreisverwaltungen mit 78,70 Mill. ℳ Anleihen. Die preußische Zentralgenossenschaftskasse hatte 13,12 Mill. ℳ entlehnt, andere öffentliche Banken 29,80 Mill., sonstige Korporationen des öffentlichen Rechts 25,41 Mill., private Korporationen und Vereine 23,52 Mill. ℳ.

Tabelle p. auf Seite 185 enthält die Verteilung der „sonstigen Sparkassenanlagen" auf einzelne Untergruppen. Der Gesamtbestand dieser Art Anlagen beträgt nur 54,33 Mill. ℳ, also nur 0,77 v. H. aller. Der Verbreitung nach überwiegen hier die Anlagen bei der eigenen Sparkasse mit 25,22 Mill. ℳ, dann bei Privatbanken mit 15,96 Mill. ℳ.

Von Wichtigkeit ist schließlich die Frage nach der Sicherheit der angelegten Sparkassengelder, soweit eine solche aus dem Betrage der Verluste bei Zwangsversteigerungen beliehener Grundstücke hervorgeht. Zu dem Zwecke betrachten wir die Spalten 45—48 der Haupttabelle. Die Spalten 45 u. 46 enthalten Übersichten der am Jahresschlusse im Besitze der Sparkassen befindlichen Grundstücke aus Zwangsversteigerungen, Spalte 47 stellt die darauf eingetragenen Sparkassengelder dar, Spalte 49 enthält die Verluste bei der Wiederveräußerung von in der Zwangsversteigerung übernommenen Grundstücken. Danach hatte sich die Gesamtzahl der im Besitz der Sparkassen befindlichen Grundstücke gegen das Vorjahr von 500 auf 462 verringert, auch die darauf ausstehenden Beträge waren von 9,44 Mill. ℳ auf 8,97 Mill. ℳ gesunken. Die Verluste bei Zwangsversteigerungen hatten sich dagegen von 168 947 auf 289 534 ℳ erhöht. Es ist indessen nur als ein außerordentlich günstiges Zeichen für die Vorsicht des Gebarens beim Ausleihen seitens der Sparkassen anzusehen, wenn bei 4 Milliarden auf Hypotheken ausgeliehener Beträge im Verhältnis so winzige Verluste eintreten, die im Durchschnitte der letzten Jahre etwa 1% der Zinsen des Reservefonds ausmachen, dessen Hauptaufgabe doch eben die Deckung von etwaigen Verlusten ist.

VI. Erträge und sonstige Verwaltungsergebnisse.

Die Tabelle q. auf Seite 187 enthält eine Übersicht der Zinseinnahmen und -Ausgaben der Sparkassen (einschließlich der Zinsen des Reservefonds und anderer Nebenfonds); zugleich ist der durchschnittliche Zinsertrag der Anlagen sowie der für die Einlagen gezahlte durchschnittliche Zinssatz ersichtlich.

Im ganzen haben die Anlagen im Berichtsjahre 4,08 v. H. ergeben gegen 4,12 v. H. im Vorjahre, 4,04 und 3,99 v. H. in den Jahren 1900 und 1899. Am höchsten sind die Erträge der Sparkassenanlagen in Hessen-Nassau mit 4,53 v. H., am niedrigsten im Stadtkreise Berlin mit 3,68 v. H., hier offenbar wegen der starken Bevorzugung von Inhaberpapieren, die geringere Zinsen abwerfen als die Hypotheken.

Die Verzinsung der Einlagen ist ebenfalls gegen das Vorjahr etwas gesunken und zwar von 3,42 auf 3,39 v. H., während sie allerdings 1900 und 1899 mit 3,30 und 3,23 v. H. noch niedriger war. Die höchste Verzinsung der Einlagen mit 3,88 v. H. finden wir in Hessen-Nassau, wo, wie erwähnt, auch die Anlagewerte die höchsten Erträge abgeworfen haben. Am niedrigsten ist die Verzinsung der Einlagen in Schlesien mit 3,01 und im Stadtkreise Berlin mit 3,08 v. H.

Aus der Tabelle r. auf Seite 187 ist die Höhe der Zinsüberschüsse, der Verwaltungskosten und der Nettoüberschüsse zu ersehen. Die gesamten Zinsüberschüsse betrugen 1902 57,02 Mill. ℳ gegen 53,05 Mill. im Jahre 1901. Die Verwaltungskosten waren von 11,01 auf 11,78 Mill. ℳ gestiegen, sodaß die Nettoüberschüsse sich auf 45,24 gegen 42,04 Mill. ℳ im Vorjahre stellten. Der Unterschied zwischen der Verzinsung der Anlagen und Einlagen betrug also 0,81 v. H., nach Abzug der 0,17 v. H. betragenden Verwaltungskosten 0,64 v. H. Am höchsten war der Unterschied zwischen Anlage- und Einlagezinsfuß in Schlesien mit 0,81 v. H., sodann in Ostpreußen und Sachsen mit 0,60 und 0,78 v. H. netto; am niedrigsten in Hohenzollern mit 0,28 v. H. und in Schleswig-Holstein mit 0,49 v. H. netto. Naturgemäß übt die Höhe des Reservefonds, die bei den einzelnen Sparkassen sehr verschieden ist, einen großen Einfluß auf die Höhe der Verzinsung aus; Anstalten mit bedeutendem Reservefonds dürfen sich eine bessere Verzinsung der Einlagen gestatten als solche mit geringem oder gar als junge Anstalten ohne Reservefonds. Dabei können Kassen mit reichlichem Reservefonds auch eine höhere Verzinsung der ausgeliehenen Gelder erzielen, weil sie in der Lage sind, einen Teil ihrer Anlagesummen auf an sich als unsicher betrachtete Liegenschaften auszuleihen.

Der gesamte Reservefonds betrug 457,07 Mill. ℳ gegen 419,71 Mill. ℳ im Vorjahre; er war also um 37,36 Mill. ℳ bezw. 8,90 v. H. gewachsen. Gleichzeitig waren aber die Einlagen gewaltig gestiegen; im Verhältnis zu den Einlagen ist die Zunahme des Reservefonds recht unbeträchtlich und zwar nur von 6,73 auf 6,79 v. H. der Einlagen. Wie aus der Tabelle s. auf den Seiten 188 und 189 zu ersehen ist, herrscht bezüglich der Höhe des Reservefonds eine große Mannigfaltigkeit; 183 Sparkassen haben Reservefonds bis zum Betrage von 1 v. H. der Einlagen, weitere 427 haben 1—5 v. H.; bei 688 steigt dieser Fonds auf über 5 bis 10 v. H. und bei 209 geht er gar über letzteren Betrag hinaus. Am günstigsten stehen die städtischen Sparkassen da, von denen 116 oder rund 17 v. H. ihrer Gesamtzahl einen Reservefonds von über 10 v. H., 363 einen solchen von 5—10 v. H. besitzen.

Tabelle t. auf den Seiten 190 und 191 gibt endlich Auskunft über die Anlegung des Reservefonds im Jahre 1901; die Erhebung darüber ist in diesem Jahre zum ersten Male vorgenommen worden. Aus der Tabelle ergibt sich, wie auch zu erwarten war, daß diejenigen Sparkassen, bei denen der Reservefonds getrennt verwaltet wird, und das sind 1 070 von 1 323, die überhaupt Mitteilungen gemacht haben, die Inhaberpapiere bevorzugen. Die Angaben erstrecken sich auf Beträge von 308,60 Mill. ℳ, d. h. 79,3 v. H. des gesamten Reservefonds der öffentlichen Sparkassen, der im Jahre 1901 389,23 Mill. ℳ betrug. Von diesen 308,60 Mill. ℳ sind 232,73 Mill. ℳ in Inhaberpapieren angelegt, darunter befinden sich, allerdings im Nennwert, für 115,50 Mill. ℳ Schuldverschreibungen Preußens, für 20,66 Mill. ℳ Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches. In Hypotheken sind 37,57 Mill. ℳ angelegt, bei öffentlichen Instituten und Korporationen 11,09 Mill. ℳ, in sonstigen Anlagen bei den betr. Sparkassen selbst 26,99 Mill. ℳ. Auf Schuld-

Zinseinnahmen und Zinsausgaben sowie durchschnittlicher Anlage- und Einlageertrag bei den öffentlichen und Privat-Sparkassen*).

(Tab. q.) Staat. — Provinzen.	Anlagen am Schlusse des Rechnungsvorjahres	Anlagen am Schlusse des Berichtsjahres	Arithmetisches Mittel zwischen Spalte 2 u. Spalte 3	Zinsbruttoeinnahmen	Spalte 5 in Hundertteilen von Spalte 4	Einlagen am Schlusse des Rechnungsvorjahres	Einlagen am Schlusse des Berichtsjahres	Arithmetisches Mittel zwischen Spalte 7 u. Spalte 8	Zinsen für Einlagen	Spalte 10 in Hundertteilen von Spalte 9
	Millionen Mark					Millionen Mark				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A. Staat	**6 523,54**	**7 038,28**	**6 780,91**	**276,91**	**4,08**	**6 236,46**	**6 727,71**	**6 482,09**	**219,89**	**3,39**
B. Provinzen.										
I. Ostpreußen	120,19	130,75	125,47	5,17	4,12	112,64	122,62	117,63	3,81	3,24
II. Westpreußen	126,85	138,17	132,51	5,34	4,03	118,84	129,32	124,08	4,16	3,35
III. Stadtkreis Berlin	291,64	301,26	296,45	10,90	3,68	280,08	293,54	286,81	8,82	3,08
IV. Brandenburg	534,77	586,54	560,66	21,49	3,83	508,65	556,09	532,37	16,58	3,11
V. Pommern	313,67	335,23	324,45	13,11	4,04	298,99	318,70	308,84	9,99	3,23
VI. Posen	119,94	131,89	125,66	5,34	4,25	114,20	125,30	119,75	4,14	3,46
VII. Schlesien	578,31	616,81	597,56	23,08	3,86	544,00	580,61	562,31	16,95	3,01
VIII. Sachsen	685,27	728,38	706,83	27,62	3,91	647,68	687,39	667,53	20,94	3,14
IX. Schleswig-Holstein	502,06	532,23	517,14	22,36	4,32	482,02	511,91	496,97	19,00	3,82
X. Hannover	788,60	848,86	818,73	33,71	4,12	763,98	823,15	793,56	27,97	3,52
XI. Westfalen	1 037,49	1 117,24	1 077,36	45,96	4,27	1 000,08	1 071,47	1 035,78	36,71	3,54
XII. Hessen-Nassau	315,95	343,77	329,86	14,91	4,52	302,72	328,45	315,58	12,26	3,88
XIII. Rheinland	1 091,50	1 209,28	1 150,39	47,20	4,10	1 046,30	1 160,49	1 103,40	37,95	3,44
XIV. Hohenzollern	17,30	18,37	17,84	0,72	4,04	16,28	18,67	17,48	0,61	3,49

*) Die hier gegen die Tabelle 1 „Sparkassen überhaupt" in der zweiten Dezimale an einzelnen Stellen vorkommenden Unterschiede sind durch Abrundung entstanden.

Zinsüberschüsse der Sparkassen in den Rechnungsjahren 1902 und 1901*).

(Tab. r.) Staat. — Provinzen.	Es betrugen in Millionen Mark: die Zinsüberschüsse 1902	1901	die Verwaltungskosten 1902	1901	die Nettoüberschüsse 1902	1901	Es betrugen in Hundertteilen des zinsbar angelegten Vermögens: die Zinsüberschüsse 1902	1901	die Verwaltungskosten 1902	1901	die Nettoüberschüsse 1902	1901
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Staat	**57,02**	**53,05**	**11,78**	**11,01**	**45,24**	**42,04**	**0,81**	**0,81**	**0,17**	**0,17**	**0,64**	**0,64**
B. Provinzen.												
I. Ostpreußen	1,37	1,32	0,32	0,30	1,05	1,02	1,05	1,10	0,25	0,25	0,80	0,85
II. Westpreußen	1,18	1,05	0,34	0,32	0,84	0,73	0,85	0,83	0,25	0,25	0,61	0,57
III. Stadtkreis Berlin	2,08	2,10	0,53	0,50	1,55	1,60	0,69	0,72	0,18	0,17	0,51	0,55
IV. Brandenburg	4,91	4,55	1,11	1,03	3,80	3,52	0,84	0,85	0,19	0,19	0,65	0,66
V. Pommern	3,13	3,02	0,65	0,55	2,48	2,47	0,93	0,96	0,19	0,18	0,74	0,79
VI. Posen	1,20	1,12	0,40	0,38	0,80	0,74	0,91	0,94	0,31	0,32	0,61	0,62
VII. Schlesien	6,13	5,73	1,16	1,11	4,97	4,62	0,99	0,99	0,19	0,19	0,81	0,80
VIII. Sachsen	6,68	6,43	1,02	0,99	5,66	5,44	0,92	0,94	0,14	0,14	0,78	0,79
IX. Schleswig-Holstein	3,86	3,23	0,77	0,74	2,59	2,49	0,63	0,64	0,14	0,15	0,49	0,50
X. Hannover	5,74	5,49	1,29	1,21	4,45	4,28	0,68	0,70	0,15	0,15	0,53	0,54
XI. Westfalen	9,24	8,47	1,44	1,36	7,80	7,11	0,83	0,82	0,13	0,13	0,70	0,69
XII. Hessen-Nassau	2,64	2,45	0,73	0,69	1,91	1,76	0,77	0,78	0,21	0,22	0,56	0,56
XIII. Rheinland	9,25	7,99	1,96	1,77	7,29	6,22	0,76	0,73	0,16	0,16	0,60	0,57
XIV. Hohenzollern	0,11	0,10	0,06	0,06	0,05	0,04	0,58	0,57	0,30	0,33	0,28	0,24

*) Die hier gegen die Tabelle 1 „Sparkassen überhaupt" in der zweiten Dezimale an einzelnen Stellen vorkommenden Unterschiede sind durch Abrundung entstanden.

scheine sowie gegen Wechsel oder Faustpfand sind nur unerhebliche Summen, im ganzen 0,22 Mill. ℳ ausgeliehen. Unter den Arten der Sparkassen findet die stärkste Bevorzugung der Inhaberpapiere bei den Kreis- und Amtssparkassen statt, bei denen 80,61 v. H. des Reservefonds in derartigen Werten angelegt sind. Allerdings bietet eine solche Übersicht über die Anlegung des Reservefonds noch kein sicheres Bild über das Gebaren der einzelnen Sparkassen; es ist leicht möglich, daß eine Sparkasse, die für den Reservefonds Inhaberpapiere bevorzugt, bei ihren sonstigen Anlagen ganz von diesen absieht, oder sie doch nur in einem sehr geringen Grade anschafft, wie umgekehrt Sparkassen, die ihren Reservefonds zu einem großen Teile in Hypotheken angelegt haben, bei ihren sonstigen Anlagen einen erheblichen Posten in Inhaberpapieren stehen haben können.

(Tab. s.)

Staat. Provinzen. Regierungsbezirke.	Anzahl der Kassen, deren Reservefonds											
	den städtischen Sparkassen					den Landgemeinde- usw. Sparkassen					den Kreis- und	
	Anzahl	bis 1	über 1 bis 5	über 5 bis 10	über 10	Anzahl	bis 1	über 1 bis 5	über 5 bis 10	über 10	Anzahl	bis 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Staat	**689**	**45**	**165**	**363**	**116**	**227**	**34**	**92**	**83**	**18**	**412**	**35**
B. Provinzen.												
I. Ostpreußen	14	3	—	11	—	—	—	—	—	—	31	1
II. Westpreußen	19	9	6	3	1	—	—	—	—	—	24	1
III. Stadtkreis Berlin	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg	82	—	26	43	13	2	—	1	1	—	20	2
V. Pommern	55	4	11	28	12	—	—	—	—	—	22	2
VI. Posen	47	2	11	24	10	—	—	—	—	—	33	1
VII. Schlesien	90	4	15	39	32	3	1	2	—	—	45	4
VIII. Sachsen	98	8	30	44	16	1	—	—	1	—	29	1
IX. Schleswig-Holstein	39	4	11	23	1	74	13	37	20	4	2	1
X. Hannover	52	3	20	27	2	50	2	14	31	3	59	7
XI. Westfalen	77	6	11	45	15	23	4	8	9	2	80	9
XII. Hessen-Nassau	36	1	7	25	3	4	—	2	2	—	23	3
XIII. Rheinland	79	1	17	50	11	70	14	28	19	9	44	3
XIV. Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Regierungsbezirke.												
1. Königsberg	12	3	—	9	—	—	—	—	—	—	17	—
2. Gumbinnen	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	14	1
3. Danzig	5	2	1	2	—	—	—	—	—	—	9	1
4. Marienwerder	14	7	5	1	1	—	—	—	—	—	15	—
5. Stadtkreis Berlin	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	41	—	17	20	4	1	—	—	1	—	13	1
7. Frankfurt	41	—	9	23	9	1	—	1	—	—	7	1
8. Stettin	29	2	4	16	7	—	—	—	—	—	6	1
9. Köslin	20	2	5	10	3	—	—	—	—	—	12	1
10. Stralsund	6	—	2	2	2	—	—	—	—	—	4	—
11. Posen	40	1	8	22	9	—	—	—	—	—	21	1
12. Bromberg	7	1	3	2	1	—	—	—	—	—	12	—
13. Breslau	36	1	4	15	16	1	—	1	—	—	15	2
14. Liegnitz	31	—	3	15	13	1	1	—	—	—	12	2
15. Oppeln	23	3	8	9	3	1	—	1	—	—	18	—
16. Magdeburg	33	5	7	18	3	1	—	—	1	—	6	—
17. Merseburg	53	3	17	22	11	—	—	—	—	—	15	—
18. Erfurt	12	—	6	4	2	—	—	—	—	—	8	1
19. Schleswig	39	4	11	23	1	74	13	37	20	4	2	1
20. Hannover	11	1	5	5	—	3	—	1	2	—	13	—
21. Hildesheim	17	2	4	9	2	3	1	1	1	—	14	2
22. Lüneburg	9	—	3	6	—	7	1	—	6	—	13	1
23. Stade	4	—	1	3	—	24	—	6	16	2	10	2
24. Osnabrück	6	—	4	2	—	11	—	6	5	—	7	1
25. Aurich	5	—	3	2	—	2	—	—	1	1	2	1
26. Münster	22	4	4	12	2	5	1	3	1	—	15	1
27. Minden	14	1	5	8	—	1	—	1	—	—	15	2
28. Arnsberg	41	1	2	25	13	17	3	4	8	2	50	6
29. Kassel	35	1	6	25	3	3	—	1	2	—	17	2
30. Wiesbaden	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	6	1
31. Koblenz	6	—	2	2	2	5	2	1	2	—	12	1
32. Düsseldorf	62	—	11	42	9	57	11	22	15	9	3	—
33. Cöln	9	—	4	5	—	5	1	3	1	—	8	—
34. Trier	1	—	—	1	—	3	—	2	1	—	11	1
35. Aachen	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	10	1
36. Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

des Rechnungsjahres 1902 vorhandenen Einlagen.

in Hundertteilen der Einlagen betrug bei																		
Amts- Sparkassen			den Provinzial- und ständischen Sparkassen					den Vereins- und Privat-Sparkassen					den Sparkassen überhaupt					Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
über 1 bis 5	über 5 bis 10	über 10	Anzahl	bis 1	über 1 bis 5	über 5 bis 10	über 10	Anzahl	bis 1	über 1 bis 5	über 5 bis 10	über 10	Anzahl	bis 1	über 1 bis 5	über 5 bis 10	über 10	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
121	203	53	6	—	2	4	—	173	69	47	35	22	1 507	183	427	688	209	A.
																		B.
4	21	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	4	4	32	5	I.
5	16	2	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	45	10	12	19	4	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	—	1	1	—	III.
4	12	2	1	—	—	1	—	3	2	1	—	—	108	4	32	57	15	IV.
3	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	6	14	43	14	V.
16	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	3	27	36	14	VI.
15	17	9	1	—	—	1	—	29	25	4	—	—	168	34	36	57	41	VII.
5	15	8	1	—	1	—	—	7	4	—	—	3	136	13	36	60	27	VIII.
—	1	—	—	—	—	—	—	78	4	29	28	17	193	22	77	72	22	IX.
20	31	1	1	—	—	1	—	10	4	2	3	1	172	16	56	93	7	X.
24	35	12	—	—	—	—	—	3	2	—	1	—	183	21	43	90	29	XI.
8	10	2	1	—	1	—	—	17	6	8	3	—	81	10	26	40	5	XII.
17	18	6	—	—	—	—	—	23	22	1	—	—	216	40	63	87	26	XIII.
—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	XIV.
																		C.
3	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	3	3	20	3	1.
1	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	1	1	12	2	2.
4	3	1	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	16	3	6	5	2	3.
1	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	7	6	14	2	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	—	1	1	—	5.
3	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	1	20	29	5	6.
1	4	1	1	—	—	1	—	3	2	1	—	—	53	3	12	28	10	7.
1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	3	5	20	7	8.
2	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	3	7	17	5	9.
—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	2	6	2	10.
14	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	2	22	27	10	11.
2	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	1	5	9	4	12.
5	4	4	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	61	12	10	19	20	13.
6	4	—	1	—	—	1	—	15	12	3	—	—	60	15	12	20	13	14.
4	9	5	—	—	—	—	—	5	4	1	—	—	47	7	14	18	8	15.
1	4	1	1	—	1	—	—	4	2	—	—	2	45	7	9	23	6	16.
3	7	5	—	—	—	—	—	3	2	—	—	1	71	5	20	29	17	17.
1	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	1	7	8	4	18.
—	1	—	—	—	—	—	—	78	4	29	28	17	193	22	77	72	22	19.
6	7	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	28	1	12	15	—	20.
5	7	—	—	—	—	—	—	4	1	1	1	1	38	6	11	18	3	21.
4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	2	7	20	—	22.
1	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	2	8	25	3	23.
3	3	—	—	—	—	—	—	5	3	1	1	—	29	4	14	11	—	24.
1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	10	1	4	4	1	25.
4	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	6	11	21	4	26.
4	7	2	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	32	5	10	15	2	27.
16	20	8	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	109	10	22	54	23	28.
7	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	3	14	34	4	29.
1	3	1	1	—	1	—	—	17	6	8	3	—	26	7	12	6	1	30.
5	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	3	8	9	3	31.
1	1	1	—	—	—	—	—	22	22	—	—	—	144	33	34	58	19	32.
1	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	1	8	9	4	33.
1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	1	3	11	—	34.
9	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	12	2	10	—	—	35.
—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	36.

(Tab. 1.) Staat. Provinzen. Regierungsbezirke. Arten der Sparkassen.	Gesamtzahl der Sparkassen: überhaupt	Gesamtzahl der Sparkassen: von denen Angaben über die Anlegung des Reservefonds gemacht werden konnten	Höhe des Reservefonds: überhaupt ℳ	Pf.	Höhe des Reservefonds: derjenigen Sparkassen, welche Angaben über die Anlegung des Fonds machen konnten ℳ	Pf.	Von dem Betrage in Hypotheken auf städtische Grundstücke: überhaupt ℳ	Pf	in Hundertteilen	Von dem Betrage in Hypotheken auf ländliche Grundstücke: überhaupt ℳ	Pf	in Hundertteilen	Von dem Betrage in Inhaberpapieren: überhaupt ℳ	Pf.	in Hundertteilen
1	2	3	4		5		6		7	8		9	10		11
Die Sparkassen															
A. Staat	[1]) **1 323**	**1 070**	**389 228 570**	**63**	**308 600 902**	**30**	**24 501 455**	**53**	**7,94**	**13 067 170**	**99**	**4,23**	**232 734 873**	**94**	**75,42**
B. Provinzen.															
I. Ostpreußen . . .	44	34	7 852 978	88	3 406 480	87	25 600	00	0,75	125 798	74	3,69	2 748 484	39	80,68
II. Westpreußen . .	43	33	6 028 975	67	4 631 270	82	302 272	80	6,53	148 100	00	3,20	3 972 983	41	85,79
III. Stadtkr. Berlin .	1	—	18 709 471	06	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Brandenburg . .	105	38	32 723 459	51	10 935 487	89	941 500	00	8,61	50 430	00	0,46	8 685 103	68	79,42
V. Pommern	76	67	23 997 704	21	22 608 466	04	5 048 876	41	22,33	1 828 521	36	8,09	13 797 545	56	61,03
VI. Posen	79	74	7 566 668	91	6 943 409	69	130 234	96	1,88	70 588	41	1,02	6 159 564	26	88,71
VII. Schlesien	138	108	45 017 781	17	31 815 723	93	7 011 059	78	22,04	3 316 891	40	10,43	18 156 190	41	57,07
VIII. Sachsen	130	98	47 084 841	75	38 692 168	78	610 556	50	1,58	1 475 371	82	3,81	34 004 907	38	87,89
IX. Schlesw.-Holst.	113	77	15 198 805	86	8 956 954	34	234 700	88	2,62	819 195	93	9,15	5 844 335	86	65,25
X. Hannover	159	151	36 828 590	89	35 962 657	06	595 861	10	1,66	134 307	11	0,38	33 058 758	53	91,93
XI. Westfalen . . .	176	168	68 752 423	61	68 664 492	50	6 907 688	52	10,06	3 967 645	38	5,78	45 497 098	05	66,26
XII. Hessen-Nassau .	64	50	13 747 736	11	11 636 421	38	—	—	—	28 203	15	0,24	10 544 725	37	90,62
XIII. Rheinland . . .	194	171	64 341 173	48	62 969 409	48	2 693 104	58	4,28	1 102 117	69	1,75	48 887 217	52	77,64
XIV. Hohenzollern . .	1	1	1 377 959	52	1 377 959	52	—	—	—	—	—	—	1 377 959	52	100,00
C. Regierungsbezirke.															
1. Königsberg	29	25	5 593 942	72	2 263 656	30	—	—	—	—	—	—	2 136 183	89	94,37
2. Gumbinnen	15	9	2 259 036	16	1 142 824	57	25 600	00	2,24	125 798	74	11,01	612 300	50	53,58
3. Danzig	15	12	1 837 660	45	1 833 273	53	—	—	—	—	—	—	1 819 719	69	99,26
4. Marienwerder . . .	28	21	4 191 315	22	2 797 997	29	302 272	80	10,80	148 100	00	5,29	2 153 263	72	76,96
5. Stadtkreis Berlin .	1	—	18 709 471	06	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Potsdam	55	22	15 996 141	50	7 093 924	06	415 000	00	5,85	—	—	—	5 864 159	38	82,66
7. Frankfurt	50	16	16 727 318	01	3 841 563	83	526 500	00	13,71	50 430	00	1,31	2 820 944	30	73,43
8. Stettin	35	30	12 706 805	94	11 910 281	81	5 006 707	31	42,01	1 248 521	36	10,48	4 442 958	40	37,30
9. Köslin	31	28	9 139 886	18	8 585 936	61	42 169	10	0,49	—	—	—	8 209 300	79	95,61
10. Stralsund	10	9	2 151 012	09	2 112 247	62	—	—	—	580 000	00	27,46	1 145 286	37	54,22
11. Posen	61	59	4 356 678	79	4 356 678	79	—	—	—	—	—	—	3 937 864	96	90,39
12. Bromberg	18	15	3 209 990	12	2 586 730	90	130 234	96	5,04	70 588	41	2,73	2 221 699	30	85,89
13. Breslau	52	50	19 377 956	35	13 555 708	14	3 260 669	78	24,05	1 773 733	27	13,08	7 222 145	75	53,28
14. Liegnitz	45	39	17 230 220	71	14 901 172	63	3 639 390	00	24,42	1 371 058	13	9,20	8 396 275	91	56,35
15. Oppeln	41	19	8 409 604	11	3 358 843	16	111 000	00	3,30	172 100	00	5,12	2 537 768	75	75,55
16. Magdeburg	42	17	15 281 607	33	9 316 443	87	416 463	16	4,47	376 421	82	4,04	8 384 170	51	89,99
17. Merseburg	68	62	25 818 577	01	23 406 266	47	68 593	34	0,29	1 098 950	00	4,70	20 665 904	40	88,29
18. Erfurt	20	19	5 984 657	41	5 969 458	44	125 500	00	2,10	—	—	—	4 954 832	47	83,00
19. Schleswig	113	77	15 198 805	86	8 956 954	34	234 700	88	2,62	819 195	93	9,15	5 844 335	86	65,25
20. Hannover	27	26	5 904 480	30	5 825 405	33	—	—	—	—	—	—	5 525 477	87	94,85
21. Hildesheim	34	33	6 982 422	37	6 982 422	37	—	—	—	—	—	—	6 596 837	94	94,48
22. Lüneburg	27	27	10 396 445	41	10 396 445	41	36 850	00	0,35	51 400	00	0,49	9 760 242	66	93,88
23. Stade	38	33	7 735 157	89	6 948 299	03	6 100	00	0,09	29 350	00	0,42	6 571 132	80	94,57
24. Osnabrück	23	22	3 567 665	98	3 567 665	98	552 911	10	15,50	53 557	11	1,50	2 490 347	39	69,80
25. Aurich	10	10	2 242 418	94	2 242 418	94	—	—	—	—	—	—	2 114 719	87	94,31
26. Münster	42	39	13 825 370	67	13 825 370	67	2 000 748	34	14,47	1 634 656	02	11,82	6 279 489	87	45,42
27. Minden	30	29	12 963 186	63	12 963 186	63	187 357	62	1,44	228 212	98	1,76	12 023 657	62	92,75
28. Arnsberg	104	100	41 963 866	31	41 875 935	20	4 719 582	56	11,27	2 104 776	38	5,03	27 193 950	56	64,94
29. Kassel	55	44	9 039 816	09	7 776 884	03	—	—	—	28 203	15	0,36	6 700 905	49	86,16
30. Wiesbaden	9	6	4 707 920	02	3 859 537	35	—	—	—	—	—	—	3 843 819	88	99,59
31. Koblenz	23	21	5 641 200	30	5 638 826	77	250 780	16	4,45	24 000	00	0,43	2 941 218	20	52,16
32. Düsseldorf	123	110	38 623 974	42	38 495 862	57	2 442 324	42	6,34	1 075 717	69	2,79	31 056 635	38	80,68
33. Cöln	22	19	13 985 948	56	12 939 165	74	—	—	—	—	—	—	10 160 764	10	78,53
34. Trier	15	14	5 748 973	77	5 748 973	77	—	—	—	2 400	00	0,04	4 638 479	34	80,68
35. Aachen	11	7	341 076	43	146 580	63	—	—	—	—	—	—	90 120	50	61,48
36. Sigmaringen . . .	1	1	1 377 959	52	1 377 959	52	—	—	—	—	—	—	1 377 959	52	100,00
Die Arten															
1. Städtische Spark. .	686	551	229 305 336	98	172 724 268	28	17 399 378	84	10,07	6 438 299	78	3,73	126 604 403	12	73,30
2. Landgemeinde- usw. Sparkassen .	224	182	19 825 538	62	18 550 208	49	658 503	19	3,55	1 306 076	92	7,04	13 621 315	75	73,43
3. Kreis- und Amts-Sparkassen	407	333	126 147 414	99	107 758 558	53	4 037 673	50	3,75	4 685 534	29	4,35	86 862 786	76	80,61
4. Provinzial- u. ständ. Sparkassen	6	4	13 950 280	04	9 567 867	00	2 405 900	00	25,15	637 260	00	6,66	5 646 368	31	59,01
Summe . . .	[1]) **1 323**	**1 070**	**389 228 570**	**63**	**308 600 902**	**30**	**24 501 455**	**53**	**7,94**	**13 067 170**	**99**	**4,23**	**232 734 873**	**94**	**75,42**

[1]) hierunter 52 Sparkassen, die keinen Reservefonds hatten.

Spalte 5 waren zinsbar angelegt

darunter (Spalte 10) in Schuldverschreibungen (Nennwert) Preußens ℳ	des Deutschen Reiches ℳ	auf Schuldscheine mit oder ohne Bürgschaft überhaupt ℳ	Pf.	in Hundertteilen	gegen Wechsel überhaupt ℳ	Pf.	in Hundertteilen	gegen Faustpfand überhaupt ℳ	Pf.	in Hundertteilen	bei öffentlichen Instituten und Korporationen überhaupt ℳ	Pf.	in Hundertteilen	in sonstigen Anlagen bei der Sparkasse selbst überhaupt ℳ	Pf.	in Hundertteilen	Wiederholung der Bezeichnung in Spalte 1.
12	13	14		15	16		17	18		19	20		21	22		23	
überhaupt.																	
115 504 550	**20 660 100**	**92 459**	**87**	**0,03**	**17 255**	**00**	**0,01**	**105 502**	**11**	**0,03**	**11 091 875**	**95**	**3,59**	**26 990 308**	**91**	8,75	A.
																	B.
795 000	183 000	46 201	00	1,36	—	—	—	—	—	—	7 484	00	0,22	452 912	74	13,30	I.
984 100	321 800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79 124	57	1,71	128 790	04	2,78	II.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III.
4 594 700	603 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 532	20	0,07	1 250 922	01	11,44	IV.
4 911 800	624 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41 186	29	0,18	1 892 336	42	8,37	V.
2 457 700	164 700	—	—	—	17 255	00	0,25	—	—	—	12 249	85	0,18	553 517	21	7,97	VI.
5 509 750	635 400	19 234	51	0,06	—	—	—	—	—	—	379 163	64	1,19	2 933 184	19	9,22	VII.
22 411 200	4 153 500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	214 658	24	0,55	2 386 674	84	6,17	VIII.
2 997 750	384 200	2 700	00	0,03	—	—	—	—	—	—	512 996	22	5,73	1 543 025	45	17,23	IX.
11 195 450	2 117 300	—	—	—	—	—	—	90 577	11	0,25	670 441	21	1,86	1 412 712	00	3,93	X.
22 823 750	4 242 400	24 144	36	0,04	—	—	—	14 925	00	0,02	6 754 178	08	9,84	5 498 813	11	8,01	XI.
4 320 300	1 252 600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	179 677	26	1,54	883 815	60	7,60	XII.
32 170 050	5 894 800	180	00	0,0003	—	—	—	—	—	—	2 233 184	39	3,55	8 053 605	30	12,79	XIII.
333 000	83 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XIV.
																	C.
760 800	31 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127 472	41	5,63	1.
34 200	152 000	46 201	00	4,04	—	—	—	—	—	—	7 484	00	0,65	325 440	33	28,48	2.
133 050	87 300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 553	84	0,74	3.
851 050	234 500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79 124	57	2,83	115 236	20	4,12	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
2 638 400	432 800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 532	20	0,11	807 232	48	11,38	6.
1 956 300	170 300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	443 689	53	11,55	7.
2 132 200	12 900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32 904	01	0,28	1 179 190	73	9,90	8.
2 538 200	595 700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 282	28	0,10	326 184	44	3,81	9.
241 400	15 500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	386 961	25	18,32	10.
713 600	33 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 576	85	0,22	409 236	98	9,39	11.
1 744 100	131 500	—	—	—	17 225	00	0,67	—	—	—	2 673	00	0,10	144 280	23	5,58	12
2 137 050	306 700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88 766	66	0,65	1 210 392	68	8,93	13.
2 548 400	201 700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	264 396	98	1,77	1 230 051	61	8,25	14.
824 300	127 000	19 234	51	0,57	—	—	—	—	—	—	26 000	00	0,77	492 739	90	14,67	15.
5 779 100	798 700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34 928	88	0,37	104 459	50	1,12	16.
13 570 600	2 759 500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85 347	26	0,36	1 487 471	47	6,36	17.
3 061 500	595 500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94 382	10	1,58	794 743	87	13,31	18.
2 997 750	384 200	2 700	00	0,03	—	—	—	—	—	—	512 996	22	5,73	1 543 025	45	17,23	19.
1 268 200	138 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	554	66	0,01	299 372	80	5,14	20.
2 786 350	628 500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122 175	17	1,75	263 409	26	3,77	21.
3 428 400	541 800	—	—	—	—	—	—	34 569	87	0,33	70 545	17	0,68	442 837	71	4,26	22.
1 733 400	596 300	—	—	—	—	—	—	10 167	60	0,15	95 110	56	1,37	236 438	07	3,40	23.
395 600	72 600	—	—	—	—	—	—	45 839	64	1,28	373 159	66	10,46	51 851	08	1,45	24.
1 583 500	140 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 895	99	0,40	118 803	08	5,30	25.
2 413 450	524 200	4 300	00	0,03	—	—	—	—	—	—	1 702 800	75	12,32	2 203 375	69	15,94	26.
7 540 100	1 683 400	14 000	00	0,11	—	—	—	—	—	—	221 300	18	1,71	288 658	23	2,23	27.
12 870 200	2 034 800	5 844	36	0,01	—	—	—	14 925	00	0,04	4 830 077	15	11,53	3 006 779	19	7,18	28.
3 714 700	72 300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	166 380	05	2,14	881 395	34	11,33	29.
605 600	1 180 300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 297	21	0,34	2 420	26	0,06	30.
1 953 750	377 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	589 267	74	10,45	1 833 560	67	32,52	31
17 905 850	4 967 600	180	00	0,00047	—	—	—	—	—	—	1 467 509	97	3,81	2 453 495	11	6,37	32.
8 051 200	503 400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111 427	19	0,86	2 666 974	45	20,61	33.
4 237 100	46 800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40 382	47	0,70	1 067 711	96	18,57	34.
22 150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24 597	02	16,78	31 863	11	21,74	35.
333 000	83 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36.
der Sparkassen.																	
67 557 700	8 993 600	23 534	51	0,01	—	—	—	45 839	64	0,03	5 600 195	92	3,24	16 612 616	47	9,62	1.
6 022 500	1 588 100	2 880	00	0,02	—	—	—	819	10	0,004	1 456 767	27	7,85	1 503 846	26	8,11	2.
40 329 350	8 759 900	66 045	36	0,06	17 255	00	0,02	58 843	37	0,05	3 787 208	76	3,51	8 243 211	49	7,65	3.
1 595 000	1 318 500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	247 704	00	2,59	630 634	69	6,59	4.
115 504 550	**20 660 100**	**92 459**	**87**	**0,03**	**17 255**	**00**	**0,01**	**105 502**	**11**	**0,03**	**11 091 875**	**95**	**3,59**	**26 990 308**	**91**	8,75	Se.

Zur Frage der Gemeindebesteuerung in Preussen.

Denkschrift über die Gemeindebesteuerung des Grundbesitzes nach dem Veranlagungsmafsstabe des gemeinen Wertes.

Die Frage der Gemeindebesteuerung hat für Preußen bekanntlich durch das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 (in Kraft seit dem 1. April 1895) eine zusammenfassende Regelung gefunden. Das Gesetz legt dabei aber nur gewisse allgemeine Grundsätze fest und gibt innerhalb des so geschaffenen Rahmens den Gemeinden ein hohes Maß von freier Bewegung. Von der Befugnis, Steuern zu erheben, dürfen sie insoweit Gebrauch machen, als die sonstigen Einnahmen, insbesondere aus dem Gemeinde-Vermögen, aus Gebühren, Beiträgen und vom Staate oder weiteren Kommunalverbänden den Gemeinden überwiesenen Mitteln zur Deckung ihrer Ausgaben nicht ausreichen. In diesem Falle dürfen sie sowohl indirekte wie direkte Steuern, letztere wiederum vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb oder vom Einkommen (auch in der Form der Aufwandsteuer) erheben.

Was die Steuern vom Grundbesitz betrifft, so können sich nach § 26 des Gesetzes die Gemeinden einfach mit Zuschlägen zu der vom Staate veranlagten Grund- und Gebäudesteuer begnügen, aber statt dessen nach § 25 auch besondere Grundbesitzsteuern umlegen, und zwar nach dem Reinertrage beziehungsweise Nutzungswerte eines oder mehrerer Jahre, nach dem Pacht- beziehungsweise Mietswerte oder dem gemeinen Werte der Grundstücke und Gebäude, nach den in der Gemeinde stattfindenden Abstufungen des Grundbesitzes oder nach einer Verbindung mehrerer dieser Maßstäbe.

Die mit den einzelnen Systemen gemachten praktischen Erfahrungen haben zu der Überzeugung geführt, daß von allen Veranlagungsmaßstäben der nach dem gemeinen Werte den Vorzug verdiene. Ein Runderlaß des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers des Innern vom 2. Oktober 1899 gab dieser Anschauung unter eingehender Begründung Ausdruck. In dem Erlasse wird besonders darauf hingewiesen, daß auf dem Wege einer kommunalen Grundsteuer- und Gebäudesteuerordnung, welche bei der Veranlagung den gemeinen Wert als Maßstab nimmt, der namentlich in rasch aufblühenden Orten sich fortgesetzt steigernde Wert der Bauplätze sowie die schnelle Veränderung des Nutzungswertes von Gebäuden genügend steuerlich erfaßt werden kann, welches Ziel sich bei einem anderen Veranlagungsmaßstabe nicht erreichen läßt.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers des Innern wurden ferner über die Wirkung der Grundwertsteuer in den Gemeinden, welche diese Steuer eingeführt haben, Untersuchungen angestellt und deren Ergebnisse in der nachstehend abgedruckten Denkschrift niedergelegt.

Denkschrift über die Gemeindebesteuerung des Grundbesitzes nach dem Veranlagungsmafsstabe des gemeinen Wertes.

In dem Runderlasse vom 2. Oktober 1899 — F. M. II. 9 522, M. d. I. I. B. 5 514 — ist auf die Vorzüge des „gemeinen Wertes“ als Veranlagungsmaßstabes für die Gemeindesteuer vom Grundbesitz (§ 25 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893) hingewiesen worden. Die inzwischen gesammelten praktischen Erfahrungen haben bestätigt, daß das Grundwertsteuersystem geeignet ist, in zahlreichen Gemeinden, insbesondere in Ortschaften mit wachsender Bevölkerung und steigenden Grundwerten, eine erhebliche Entlastung der schonungsbedürftigeren Grundbesitzer durch wirksamere Erfassung der leistungskräftigeren herbeizuführen. Die in Anlage I beigefügte Zusammenstellung typischer Beispiele für die Wirkung der Grundwertsteuer aus Gemeinden, welche diese Steuer eingeführt haben, veranschaulicht, nach welcher Richtung hin und in welchem Umfange Verschiebungen in der Belastung der einzelnen Kategorien bebauter und unbebauter Grundstücke durch die Veranlagung nach dem „gemeinen Werte“ gegenüber ihrer Heranziehung mit Zuschlägen zur staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer herbeigeführt worden sind. Gemeinden, denen ihre wirtschaftliche Entwickelung eine Grundsteuerreform nahelegt, bietet dieses statistische Material einen brauchbaren Anhalt.

Zunächst ergibt die Zusammenstellung, daß die Bauplätze, die unter dem Zuschlagssystem nur in ungenügendem Maße steuerlich getroffen werden konnten, unter dem Wertsteuersystem wesentlich schärfer herangezogen werden. Dies entspricht durchaus den Vorteilen, welche diese Grundstücke in Gestalt der Wertsteigerung aus der Entwickelung der Gemeinden ziehen, sowie der Leistungsfähigkeit ihrer Besitzer, die in der Regel die eines großen Teiles der Hausbesitzer übertrifft. Indem aber die Wertsteuerbeträge für die Bauplätze fast ausnahmslos ein vielfaches, nicht selten mehr als das fünfzigfache der Summen ausmachen, welche bei Zugrundelegung der staatlichen Veranlagung darauf entfallen sein würden, ermöglichen sie eine weitgehende Entlastung des übrigen Grundbesitzes in der Gemeinde. So wurden die unbebauten Grundstücke in einer Gemeinde, in welcher sie unter dem System der staatlichen Veranlagung 3 Prozent des auf Grund- und Gebäudebesitz entfallenden Steuersolls getragen hatten, nach Einführung der Besteuerung vom gemeinen Wert mit $36^1/_2$ Prozent dieses Solls herangezogen, während entsprechend die Steuer der Gebäudebesitzer von 97 Prozent auf $63^1/_2$ Prozent des Solls herabging. In größeren Städten, städtischen Vororten und industriellen Gemeinden, wo bei lebhafter Wohnungsnachfrage die Spekulation die Besitzer leicht veranlaßt, ihre an sich zur Bebauung reifen Flächen vom Baustellenmarkte zurückzuhalten, ist die höhere Besteuerung der Bauplätze wohl geeignet, einer ungesunden Preissteigerung entgegenzuwirken.

Was die Heranziehung landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Grundstücke zur Grundwertsteuer anbelangt, so erklärt sich die Tatsache, daß nach Spalte 4 der Zusammenstellung auch hier eine oft erhebliche Mehrbelastung gegenüber dem Zuschlagssysteme stattfindet, zum Teil daraus, daß in den betreffenden Fällen den Grundstücken regelmäßig schon Baustellenwert innewohnt. Sollten indessen die Erfahrungen eine übermäßige Belastung dieser Kategorie von Grundstücken im Falle einer gleichen prozentalen Heranziehung des gemeinen Wertes aller Grundstücke in einer Gemeinde ergeben, so könnte in der Steuerordnung vorgesehen werden, daß die landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücke unter gewissen, nach den örtlichen Verhältnissen zu bestimmenden Voraussetzungen nur mit einer Quote ihres gemeinen Wertes zur Steuer vom Grundbesitz herangezogen werden.

Auf dem Gebiete der Gebäudebesteuerung hat das Wertsteuersystem eine Verteilung der Steuerlast herbeigeführt, welche sowohl im Interesse der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der minderbemittelten Klassen als auch im Interesse des seßhaften kleinen und mittleren Bürgerstandes wünschenswerter ist, als sie auf dem Wege der Besteuerung in Prozenten der staatlich veranlagten Gebäudesteuer erzielt werden kann. Dies bestätigt die Zusammenstellung, nach der bei geringwertigen, für Minderbemittelte bestimmten Wohnhäusern in weitestem Umfange eine Entlastung von 30 bis 40 Prozent gegenüber ihrer Besteuerung mit Zuschlägen zur staatlichen Gebäudesteuer eingetreten ist. Aber auch die dem Wohnungsbedürfnisse des Mittelstandes dienenden Gebäude haben durch Einführung des Wertsteuersystems vielfach Erleichterungen erfahren, wenn auch nicht in gleichem Maße wie Arbeiterwohnhäuser. Ob und inwieweit freilich diese durch die Änderung des Grundsteuersystems bedingten Erleichterungen der Hausbesitzer den Mietern durch eine Herabsetzung des Mietszinses zugute gekommen sind, kann im Hinblick sowohl auf die kurze Dauer der praktischen Erfahrungen als auch auf die Mitbeteiligung vieler anderer Faktoren bei der Mietpreisbestimmung nicht angegeben werden.

Die Spalten 7, 8 und 9 der Zusammenstellung zeigen, daß der Erleichterung des kleinen und mittleren Gebäudebesitzes eine sehr erhebliche Mehrbelastung des leistungsfähigsten Teils dieses Besitzes, nämlich der besseren Wohnhäuser und Villen der Fabrikgebäude und größeren Geschäftshäuser gegenübersteht. Bei den beiden letzten Gruppen von Gebäuden erklärt sich dies zum Teil aus dem Fortfall des bei der staatlichen Gebäudebesteuerung für gewerblich genutzte Häuser eingeführten Privilegs.

Auch die Berücksichtigung einer Minderung der individuellen Leistungsfähigkeit ist im System der Wertsteuer nicht völlig ausgeschlossen. So würde es zulässig sein, in Fällen, in welchen Gebäude oder Gebäudeteile während eines Teiles des Rechnungsjahres ungenutzt geblieben sind, auf Antrag den Steuerbetrag zu erlassen oder zu erstatten, welcher für die entsprechenden Zeitabschnitte auf den gemeinen Wert der Gebäude oder Gebäudeteile entfällt. Weiterhin könnte eine Stundung für Fälle vorgesehen werden, in welchen bei gleich starker Heranziehung aller Arten des Grundbesitzes in einer Gemeinde die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung eines Grundstücks die alleinige oder doch hauptsächliche Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Eigentümers bildet. Endlich gehört hierher die Bestimmung des § 10 der mit dem Erlasse vom 2. Oktober 1899 mitgeteilten Mustersteuerordnung. Da übrigens die Einschätzung zur Ergänzungssteuer den Veranlagungsorganen der Gemeinden einen brauchbaren Anhalt, wenn auch keineswegs eine ohne weiteres verwertbare Grundlage bietet, so tritt durch Einführung des Wertsteuersystems eine übermäßige Vermehrung der Arbeitslast erfahrungsgemäß nicht ein; insbesondere haben die durch das Veranlagungsgeschäft verursachten Kosten in keiner Gemeinde einen Umfang angenommen, der — gegenüber den Vorteilen der Neuregelung — als nennenswert in Betracht kommen könnte.

Einsprüche und Klagen gegen die Veranlagung sind, selbst während der auf die Einführung der neuen Wertsteuerordnungen unmittelbar folgenden Jahre, im allgemeinen nicht in erheblichem Umfange erhoben worden. Dementsprechend haben sich auch die Behörden der beteiligten Gemeinden, soweit sie bereits Erfahrungen haben sammeln können, übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß sich die neuen Grundsteuerordnungen bewährt haben.

Unter diesen Umständen kann nur wiederholt auf die durch den Runderlaß vom 2. Oktober 1899 gegebenen Anregungen hingewiesen werden. Der Runderlaß und die dazu gehörige Mustersteuerordnung sind in Anlage II und III abgedruckt.

Ein Verzeichnis der Gemeinden, in denen nach den Akten des Ministeriums eine besondere Grundsteuer nach dem Veranlagungsmaßstabe des gemeinen Wertes eingeführt ist, liegt als Anlage IV bei.

Anlage I. Zusammenstellung typischer Beispiele für die Wirkung der Grundwertsteuer.

Laufende Nummer	Name der Gemeinde	Höhe der Gemeindesteuer bei Aufbringung desselben Prozentsatzes der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer für													
		I. Baustellen		II. landwirtschaftlich od. gärtnerisch genutzte Grundstücke teilweise mit Baustellenwert		III. Wohnhäuser für Minderbemittelte		IV. mittlere Wohnhäuser		V bessere Wohnhäuser, Villen u. s. f.		VI. Fabrikgebäude		VII. größere Geschäftshäuser	
		a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ
1	2	3		4		5		6		7		8		9	
	Prov. Ostpreussen.														
1.	**Memel**	295,81	540,00	—	—	50,12	36,00	100,62	90,00	78,39	252,00	47,39	90,00	—	—
		52,77	93,24	—	—	57,92	34,56	132,21	113,40	184,86	306,00	23,40	43,20	—	—
		15,80	75,24	—	—	126,56	90,00	91,07	86,40	182,58	324,00	92,43	118,80	—	—
		46,96	288,00	—	—	28,67	14,40	91,07	97,20	147,34	216,00	160,00	252,00	—	—
		208,38	396,00	—	—	163,61	133,20	49,92	50,40	95,55	136,80	56,75	144,00	—	—
		270,45	513,00	—	—	199,49	126,00	89,99	108,00	157,58	184,68	42,94	108,00	—	—
		52,14	86,40	—	—	216,84	162,00	269,10	201,60	91,26	147,60	752,91	2 664,00	—	—
		49,81	68,40	—	—	268,91	180,00	133,38	133,20	170,41	185,76	278,28	745,56	—	—
		8,01	16,92	—	—	124,02	100,80	129,87	144,00	66,15	108,00	538,41	1 323,72	—	—
		113,00	144,00	—	—	293,51	180,00	274,17	306,00	97,89	117,36	110,13	205,20	—	—
		—	—	—	—	104,13	43,20	180,96	147,60	134,94	162,00	198,20	396,00	—	—
		—	—	—	—	169,85	133,20	304,20	225,00	23,99	39,60	—	—	—	—
		—	—	—	—	120,51	79,20	435,24	363,60	78,00	108,00	—	—	—	—
		—	—	—	—	120,90	86,40	24,57	28,80	71,37	86,40	—	—	—	—
		—	—	—	—	49,73	33,12	242,19	234,00	100,04	126,00	—	—	—	—
		—	—	—	—	104,13	54,72	107,45	108,00	23,99	43,20	—	—	—	—
		—	—	—	—	14,43	6,12	86,97	129,60	311,22	396,00	—	—	—	—
		—	—	—	—	631,80	399,60	167,31	158,40	101,79	136,80	—	—	—	—
		—	—	—	—	242,19	187,20	167,90	223,20	59,67	72,00	—	—	—	—
		—	—	—	—	101,21	54,00	284,23	433,80	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	174,72	129,60	85,41	84,60	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	31,59	21,60	268,52	212,40	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	81,51	54,00	62,01	61,20	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	74,88	48,60	41,73	43,20	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	65,52	64,80	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	283,14	194,40	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	112,52	205,05	—	—	—	—	—	—
	Prov. Brandenburg.														
2.	**Charlottenburg**[1]) .	0,21	221,00	151,61	309,40	628,56	406,64	1 501,56	1 089,53	419,04	512,72	1 586,84	2 117,18	628,56	499,46
		0,65	327,08	38,15	508,80	823,53	625,43	1 361,88	1 259,70	541,26	632,06	2 258,15	6 435,52	523,80	442,00
		0,42	373,49	40,16	185,64	226,98	181,22	1 152,36	906,10	558,72	621,01	652,95	1 549,21	1 990,54	1 436,50
		1,41	448,63	4,48	207,74	488,88	362,44	1 257,12	987,87	123,09	150,28	1 119,22	1 334,84	907,92	806,65
		0,35	386,75	6,26	232,05	384,12	353,60	1 466,64	1 036,49	139,97	198,90	2 823,25	6 090,76	675,12	884,00
		0,58	280,67	—	—	289,54	238,68	1 815,84	1 412,19	96,03	128,18	—	—	—	—
		0,19	185,64	—	—	506,34	373,49	2 095,20	1 606,67	—	—	—	—	—	—
		0,09	134,81	—	—	401,58	318,24	2 199,96	1 924,91	—	—	—	—	—	—
		0,48	165,75	—	—	—	—	2 199,96	1 768,00	—	—	—	—	—	—
		0,09	61,88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	**Cöpenick**	0,05	27,00	51,41	174,00	51,15	36,00	893,01	495,00	254,17	225,00	345,10	330,00	—	—
		15,63	2 560,20	69,24	74,10	22,54	9,00	438,90	225,00	810,64	1 828,32	436,96	486,00	—	—
		0,31	21,90	20,78	67,50	31,82	16,50	279,17	156,00	133,02	144,00	158,37	171,00	—	—
		0,49	36,00	1,99	14,40	30,92	13,50	375,12	228,30	517,96	858,00	1 806,19	2 946,00	—	—
		7,10	374,40	66,90	108,00	67,91	45,00	384,08	240,00	138,72	135,90	509,44	690,00	—	—
4.	**Rixdorf**	0,22	40,02	3,24	11,31	643,02	362,50	401,60	316,10	67,77	104,78	169,42	203,00	451,80	609,00
		33,10	672,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	**Schöneberg**	0,57	130,00	2,99	166,20	432,00	296,00	—	—	515,13	1 060,00	279,90	1 034,00	—	—
		1,89	244,00	500,48	740,00	757,80	490,00	—	—	126,00	104,00	914,76	8 614,60	—	—
		0,45	61,40	74,75	200,00	1 008,00	630,00	—	—	281,97	2 431,20	1 986,57	8 343,90	—	—
		0,70	265,00	589,26	560,00	756,00	514,00	—	—	54,90	110,00	—	—	—	—
		0,56	133,40	66,52	1 079,60	678,60	464,00	—	—	72,00	68,40	—	—	—	—
		—	—	60,30	880,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	**Friedrichshagen**[2])	0,21	41,00	1,56	85,00	176,48	150,00	—	—	389,48	600,00	1 519,14	22 127,00	—	—
		0,21	48,00	—	—	150,02	108,00	—	—	193,44	360,00	702,00	1 450,00	—	—
		0,18	24,00	—	—	143,52	124,00	—	—	79,56	108,00	185,82	608,00	—	—
		0,21	18,00	—	—	588,38	521,00	—	—	63,96	76,00	117,78	372,00	—	—
		0,03	13,00	—	—	478,24	420,00	—	—	254,15	335,00	—	—	—	—
		4,08	180,00	—	—	134,16	120,00	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,13	10,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,62	34,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	**Ober Schöneweide**[2])	0,23	30,00	—	—	477,00	175,00	270,65	80,00	—	—	813,60	1 085,00	—	—
		0,18	43,00	—	—	371,40	150,00	218,40	93,00	—	—	3 453,45	5 530,00	—	—
		1,49	187,00	—	—	306,45	130,00	92,40	50,00	—	—	784,80	1 746,00	—	—

[1]) Die hier in Spalte 9 in Betracht kommenden Gebäude sind nicht reine Geschäftshäuser, sondern enthalten auch Mietswohnungen. — [2]) Landgemeinde des Kreises Niederbarnim.

Noch: Anlage I. Zusammenstellung typischer Beispiele für die Wirkung der Grundwertsteuer.

Laufende Nummer	Name der Gemeinde	Höhe der Gemeindesteuer bei Aufbringung desselben Prozentsatzes der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer für: I. Baustellen		II. landwirtschaftlich od. gärtnerisch genutzte Grundstücke teilweise mit Baustellenwert		III. Wohnhäuser für Minderbemittelte		IV. mittlere Wohnhäuser		V. bessere Wohnhäuser, Villen u. s. f.		VI. Fabrikgebäude		VII. größere Geschäftshäuser	
		a. nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M	a. nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M	a. nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M	a. nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M	a. nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M	a. nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M	a. nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M
1	2	3		4		5		6		7		8		9	
	Noch: Ober Schöneweide . .	1,46	170,00	—	—	287,10	132,00	—	—	—	—	2 468,10	3 494,00	—	—
		0,09	18,00	—	—	657,00	270,00	—	—	—	—	179,10	938,00	—	—
		0,09	19,00	—	—	180,90	87,00	—	—	—	—	267,60	345,00	—	—
		1,38	400,00	—	—	246,15	89,00	—	—	—	—	128,70	410,00	—	—
		0,39	27,00	—	—	181,35	69,00	—	—	—	—	319,50	860,00	—	—
		0,14	11,00	—	—	720,00	270,00	—	—	—	—	216,45	428,00	—	—
		0,18	18,00	—	—	118,85	51,00	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,11	25,00	—	—	162,30	65,00	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,08	29,00	—	—	108,60	52,00	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,48	140,00	—	—	324,00	113,00	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	273,15	110,00	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	Lichtenberg[1]) . . .	51,32	716,80	130,35	201,60	600,00	369,60	360,00	204,40	217,50	123,20	237,50	907,20	490,50	291,20
		527,70	7 014,00	77,65	215,60	780,00	453,60	903,75	529,20	202,00	112,00	773,10	1 722,00	1 270,50	1 184,40
		188,25	4 200,00	288,75	490,00	528,75	308,00	360,00	201,60	150,00	89,60	382,75	918,40	719,70	434,00
		3,17	100,80	43,80	89,60	600,00	336,00	330,00	184,80	150,00	84,00	1 079,00	4 790,80	1 242,75	795,20
		0,52	70,00	107,02	448,00	364,00	207,20	720,00	420,00	128,25	196,00	634,50	2 357,60	886,45	798,00
9.	Rummelsburg[1]) .	1,60	156,00	24,12	120,00	117,12	66,00	998,40	900,00	—	—	2 843,14	6 600,00	—	—
		12,64	621,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10.	Stralau[1])	8,68	246,60	14,59	104,40	2 297,12	639,00	1 142,40	271,80	441,00	203,40	1 363,04	1 584,00	—	—
		22,46	244,80	—	—	—	—	—	—	—	—	384,44	212,40	—	—
11.	Weißensee[1]) . . .	0,42	12,50	77,45	67,50	193,12	130,[illegible]	411,60	212,50	132,72	87,50	—	—	—	—
		99,88	187,50	118,94	152,50	69,72	45,00	53,76	35,00	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	111,44	60,00	—	—	—	—	—	—	—	—
12.	Neu Weißensee[1]) .	0,53	24,00	34,90	97,25	204,00	140,[illegible]	413,18	280,00	154,62	144,00	745,61	2 400,00	—	—
		158,01	976,00	47,58	120,00	724,24	280,00	1 263,94	700,00	112,92	200,00	447,54	1 200,00	—	—
		3,63	72,00	12,66	76,00	241,96	200,00	199,57	232,00	68,72	160,00	—	—	—	—
		9,61	1 040,00	73,80	168,00	170,00	168,00	692,07	544,00	98,00	400,00	—	—	—	—
		0,34	42,00	79,09	172,00	155,55	100,00	240,52	200,00	223,24	212,00	—	—	—	—
13.	Pankow[1])	1,15	76,00	0,41	44,00	1 152,96	600,00	576,00	320,00	216,00	120,00	419,04	600,00	—	—
		72,36	802,00	0,05	20,00	130,56	90,00	374,40	200,00	64,80	62,00	118,08	320,00	—	—
		202,46	2 952,00	39,72	160,00	—	—	1 449,60	600,00	—	—	116,16	204,00	—	—
		269,14	2 600,00	192,48	340,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,24	160,00	42,00	120,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14.	Tegel[1])	0,30	80,00	4,60	180,00	201,00	104,00	561,52	300,00	61,90	80,00	4 826,00	12 000,00	—	—
		0,77	234,00	23,20	192,00	164,00	80,00	420,00	300,00	131,50	182,00	285,05	340,00	—	—
		0,07	10,00	—	—	237,00	132,00	—	—	—	—	105,27	200,00	—	—
		0,37	72,00	—	—	540,00	266,00	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,02	18,00	—	—	480,00	200,00	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	407,50	300,00	—	—	—	—	—	—	—	—
15.	Adlershof[2])	37,82	960,00	—	—	182,50	113,70	237,00	145,80	121,00	105,00	452,62	681,90	—	—
		1,60	253,50	—	—	332,25	157,50	576,00	418,50	92,00	63,00	407,22	885,90	—	—
		4,10	421,50	—	—	300,00	147,00	225,00	150,00	—	—	—	—	—	—
		7,87	670,50	—	—	214,25	165,00	—	—	—	—	—	—	—	—
		3,87	428,10	—	—	171,00	135,00	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,62	90,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16.	Alt Glienicke[2]) . .	106,62	750,00	241,83	625,00	228,00	145,00	119,40	75,00	198,78	375,00	—	—	153,75	125,00
		5,58	64,25	691,92	1 250,00	156,60	97,50	101,40	62,50	196,05	175,00	—	—	—	—
		0,12	5,50	247,11	375,00	166,68	112,50	128,40	112,50	109,85	87,50	—	—	—	—
		5,25	142,50	59,52	115,00	92,10	50,00	82,80	52,50	90,15	87,50	—	—	—	—
		0,39	15,00	55,38	75,00	121,50	62,50	52,20	50,00	32,40	30,00	—	—	—	—
17.	Johannisthal[2]) . .	2,10	115,20	44,94	89,30	488,60	288,00	—	—	485,40	316,80	—	—	—	—
		1,36	167,05	31,67	119,35	281,10	181,45	—	—	358,85	233,30	—	—	—	—
		0,53	23,05	85,55	144,00	317,20	213,10	—	—	164,45	135,35	—	—	—	—
		0,64	31,70	75,83	103,65	310,00	187,20	—	—	118,70	118,10	—	—	—	—
		3,81	34,55	—	—	740,40	518,40	—	—	67,70	95,05	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	67,00	57,60	—	—	—	—

[1]) Landgemeinde des Kreises Niederbarnim. — [2]) Landgemeinde des Kreises Teltow.

Noch: Anlage I. Zusammenstellung typischer Beispiele für die Wirkung der Grundwertsteuer.

Laufende Nummer	Name der Gemeinde	Höhe der Gemeindesteuer bei Aufbringung desselben Prozentsatzes der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer für													
		I. Baustellen		II. landwirtschaftlich od. gärtnerisch genutzte Grundstücke teilweise mit Baustellenwert		III. Wohnhäuser für Minderbemittelte		IV. mittlere Wohnhäuser		V. bessere Wohnhäuser, Villen u. s. f.		VI. Fabrikgebäude		VII. größere Geschäftshäuser	
		a. nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M	a. nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M	a nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M	a. nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M	a. nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M	a. nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M	a. nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M
1	2	3		4		5		6		7		8		9	
18.	Groß Lichterfelde[1])	20,22	547,20	29,57	112,80	394,56	276,00	65,66	48,00	437,76	259,20	—	—	1 059,84	672,00
		—	—	0,23	33,60	—	—	329,09	211,20	142,83	168,00	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	92,16	84,00	—	—	—	—
19.	Lankwitz[1])	1,07	36,30	180,85	96,40	94,00	31,90	150,75	80,30	241,57	177,10	120,30	143,00	—	—
		—	—	252,55	268,62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20.	Mariendorf[1]) . . .	23,81	622,35	7,80	31,05	76,28	45,22	266,76	146,61	200,94	202,50	292,08	377,86	153,94	195,75
		20,67	1 341,36	8,74	51,30	76,92	58,05	383,76	202,50	299,52	314,55	953,64	1 146,28	352,40	290,92
		8,42	37,12	22,29	39,96	53,66	25,65	285,48	149,04	104,20	116,10	149,71	338,85	48,98	67,50
		7,17	32,80	22,46	16,20	127,76	54,00	292,99	114,34	52,10	54,40	—	—	190,90	202,50
		0,45	10,93	0,69	15,25	56,16	26,32	297,18	132,30	161,38	202,50	—	—	117,00	94,50
		0,34	22,95	153,66	144,40	63,65	41,44	262,39	128,65	93,60	50,49	—	—	—	—
		—	—	334,68	307,80	192,97	102,60	—	—	171,16	141,75	—	—	—	—
		—	—	335,96	320,76	—	—	—	—	112,32	70,20	—	—	—	—
		—	—	132,71	116,77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	141,34	164,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21.	Schmargendorf[1]) .	4,01	856,67	68,75	1 026,00	223,43	45,00	1 032,95	270,00	477,77	120,00	5 177,01	6 165,00	—	—
		1,66	600,00	40,75	625,50	75,47	18,75	714,96	172,50	129,22	67,50	—	—	—	—
		4,37	600,00	18,80	82,98	548,14	150,00	1 668,24	346,35	185,13	72,08	—	—	—	—
		80,83	1 110,00	5,73	80,43	479,29	90,00	597,79	150,00	476,64	150,00	—	—	—	—
		15,22	365,85	—	—	397,20	120,00	953,28	240,00	238,32	74,31	—	—	—	—
		2,38	532,50	—	—	298,46	127,50	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,89	42,67	—	—	244,94	51,00	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,36	49,86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,27	27,72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,10	45,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,17	59,46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22.	Deutsch Wilmersdorf[1]) .	29,50	2 300,00	60,33	1 200,00	339,66	220,00	1 407,60	560,00	284,62	320,00	—	—	—	—
		3,83	1 320,00	93,97	2 220,00	674,22	264,00	1 101,60	400,00	572,22	600,00	—	—	—	—
		15,61	2 210,00	63,72	346,00	1 591,00	624,00	979,20	392,00	459,00	524,00	—	—	—	—
		278,21	11 400,00	10,10	672,00	1 728,90	660,00	1 346,40	600,00	397,80	660,00	—	—	—	—
		0,38	1 036,00	149,37	430,00	—	—	1 683,00	640,00	249,33	550,00	—	—	—	—
		0,00	74,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1,17	84,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1,40	312,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,59	214,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,23	150,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23.	Steglitz[1])	0,37	275,44	129,69	1 708,74	425,45	224,40	1 164,38	633,60	380,29	704,00	1 048,32	1 212,20	—	—
		3,77	266,20	108,64	1 262,14	193,69	116,60	537,41	320,76	201,53	202,70	114,20	256,52	—	—
		9,96	385,88	73,28	1 951,84	635,93	347,60	546,36	365,20	179,14	286,00	223,92	237,60	—	—
		6,66	349,14	21,79	803,00	268,70	171,60	463,51	277,20	223,92	220,00	365,55	418,88	—	—
		1,25	67,10	27,86	880,00	313,49	180,40	716,54	418,00	167,94	176,00	—	—	—	—
		1,27	55,00	56,15	3 755,40	492,62	242,00	694,16	367,40	245,75	440,00	—	—	—	—
		1,12	264,00	63,84	4 180,00	268,70	154,00	271,69	293,48	251,91	264,00	—	—	—	—
		22,32	1 201,20	77,25	3 308,00	186,97	110,00	806,11	462,00	186,97	132,00	—	—	—	—
		—	—	2,84	138,60	67,74	34,10	2 239,20	1 227,60	242,39	345,84	—	—	—	—
		—	—	5,34	155,32	200,97	112,20	—	—	239,59	286,00	—	—	—	—
		—	—	3,73	110,00	194,25	105,60	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	194,62	103,40	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	194,62	105,60	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	183,05	99,00	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	425,45	235,40	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	436,64	232,00	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	358,27	190,08	—	—	—	—	—	—	—	—
24.	Tempelhof[1])	0,86	33,42	52,91	530,86	1 139,60	572,00	163,59	158,60	885,60	715,00	562,28	1 188,92	—	—
		21,67	485,54	—	—	246,00	136,86	—	—	210,15	264,00	—	—	—	—
25.	Treptow[1])	4,77	352,07	60,90	66,69	—	—	185,40	79,80	56,29	66,14	610,10	617,50	—	—
		8,03	288,99	60,51	75,43	—	—	144,00	66,50	72,80	62,70	802,95	513,00	—	—
		84,44	376,20	81,53	332,88	—	—	720,00	212,80	144,90	104,65	2 485,76	2 375,00	—	—
		55,38	168,15	—	—	—	—	540,00	190,00	237,60	118,75	240,45	218,50	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	234,00	118,75	—	—	—	—

[1]) Landgemeinde des Kreises Teltow.

Noch: Anlage I. Zusammenstellung typischer Beispiele für die Wirkung der Grundwertsteuer.

Laufende Nummer	Name der Gemeinde	Höhe der Gemeindesteuer bei Aufbringung desselben Prozentsatzes der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer für													
		I. Baustellen		II. landwirtschaftlich od. gärtnerisch genutzte Grundstücke teilweise mit Baustellenwert		III. Wohnhäuser für Minderbemittelte		IV. mittlere Wohnhäuser		V. bessere Wohnhäuser, Villen u. s. f.		VI. Fabrikgebäude		VII. größere Geschäftshäuser	
		a. nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M	a. nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M	a. nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M	a. nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M	a. nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M	a. nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M	a. nach dem Zuschlagssystem M	b. nach dem Wertsteuersystem M
1	2	3		4		5		6		7		8		9	
26.	Zehlendorf[1])	1,17	20,48	121,48	54,40	120,59	48,00	147,86	60,80	92,80	137,60	131,56	81,60	219,37	192,00
		1,13	22,40	69,24	44,80	135,74	49,60	239,97	67,20	169,68	92,00	—	—	135,13	76,80
		19,04	96,00	65,24	56,00	302,39	112,00	242,40	88,00	170,48	96,00	—	—	113,32	105,60
		1,13	40,00	65,97	44,80	90,20	32,00	193,92	72,00	187,86	128,00	—	—	140,59	72,00
		0,25	38,40	66,53	68,80	100,20	43,20	289,80	160,00	133,32	48,00	—	—	77,77	41,60
		0,85	104,00	44,27	64,00	135,74	70,40	533,28	224,00	194,72	96,00	—	—	70,90	80,00
		47,49	1 120,00	98,60	160,00	59,06	57,60	147,46	57,60	456,52	368,00	—	—	466,43	320,00
		—	—	37,72	99,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Provinz Pommern.														
27	Stralsund[2])	44,06	175,00	10,58	10,50	210,00	105,00	265,60	227,50	96,00	87,50	155,48	350,00	187,20	315,00
		0,62	15,75	122,46	122,50	168,00	140,00	120,00	90,00	98,20	87,50	189,60	1 379,00	269,40	315,00
		1,22	17,50	574,50	560,00	73,20	52,50	171,60	161,00	66,00	122,50	307,40	1 060,50	97,20	157,50
		3,60	35,00	17,18	17,50	73,20	52,50	156,80	143,50	84,00	112,00	689,00	1 682,80	204,80	280,00
		* 64,20	* 447,50	222,68	210,00	46,80	35,00	180,00	143,50	132,00	192,50	92,36	115,50	192,00	280,00
		* 153,78	* 420,00	32,22	35,00	55,20	42,00	216,00	192,50	230,40	262,50	265,20	420,00	110,40	210,00
		* 89,34	* 157,50	—	—	54,00	42,00	66,00	59,50	78,00	94,50	134,40	217,00	133,80	175,00
		* 87,74	* 157,50	—	—	28,80	17,50	132,00	105,00	100,20	140,00	102,60	210,00	360,00	315,00
		* 89,02	* 115,50	—	—	92,40	70,00	120,00	105,00	84,00	108,00	—	—	226,80	385,50
		* 120,82	* 350,00	—	—	28,80	17,50	120,00	105,00	110,40	157,50	—	—	384,00	700,00
		* 145,42	* 350,00	—	—	—	—	—	—	216,00	262,50	—	—	—	—
	Provinz Schlesien.														
28.	Breslau	8,54	159,00	34,27	129,00	234,72	159,00	787,20	660,00	2 899,20	4 515,00	1 234,24	1 881,00	1 152,00	1 944,00
		0,85	69,00	44,24	345,00	214,08	150,00	867,84	798,00	559,63	1 200,00	660,96	1 047,00	844,80	1 497,00
		7,47	1 086,00	43,73	76,80	192,00	144,00	768,00	720,00	675,84	1 035,00	1 322,40	3 405,00	960,00	1 458,00
		121,01	3 630,00	14,90	72,00	194,88	135,00	2 046,72	1 749,00	153,60	204,00	297,28	1 308,00	861,12	1 233,00
		6,05	354,00	15,87	40,80	194,40	147,00	844,80	696,00	377,49	420,00	3 314,40	5 883,00	2 649,60	4 101,00
		—	—	72,03	174,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	9,68	36,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	32,16	90,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	37,46	75,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	14,46	18,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29.	Görlitz	1,54	30,00	53,86	137,50	40,50	35,00	194,40	175,00	203,59	300,00	1 097,49	1 500,00	318,00	425,00
		1,30	55,00	384,00	510,00	67,80	54,75	187,20	150,00	112,50	130,00	1 622,55	3 330,20	318,00	410,00
		0,93	36,25	27,76	43,75	51,00	44,50	144,00	130,00	100,50	140,00	1 719,97	4 957,70	648,00	900,00
		13,05	150,00	110,23	139,25	183,00	146,75	218,50	180,00	144,67	200,00	351,46	800,00	321,00	450,00
		17,61	270,00	130,50	175,00	216,00	176,25	180,00	170,00	204,00	270,00	336,76	625,00	279,00	412,50
		4,50	190,00	22,75	60,25	270,00	195,75	306,00	265,00	99,00	155,00	184,83	375,00	262,50	300,00
		0,36	31,25	54,57	74,00	63,00	50,00	360,00	325,00	373,23	700,00	652,20	1 328,00	343,50	475,00
		0,39	31,25	58,32	87,50	154,50	138,50	216,00	170,00	240,63	475,00	222,00	382,50	601,50	762,50
		0,64	37,50	57,57	80,00	72,00	61,75	198,00	160,00	241,50	405,00	228,84	325,00	1 380,00	1 500,00
		0,40	21,50	46,65	72,50	55,50	42,50	349,50	250,00	220,21	450,00	175,92	380,00	306,00	475,00
30.	Kattowitz	0,11	45,00	44,62	274,00	905,12	720,00	436,20	444,00	297,50	400,00	300,98	800,00	484,18	800,00
		0,05	81,00	46,86	384,00	212,65	140,00	1 308,60	1 000,00	474,37	1 160,00	64,88	172,00	381,68	600,00
		0,09	36,00	40,38	297,00	588,87	492,00	567,06	540,00	266,08	560,00	342,96	480,00	567,06	880,00
		0,00	80,00	37,64	417,00	261,72	240,00	331,51	348,00	354,67	560,00	277,44	640,00	697,92	1 000,00
		0,05	124,00	48,84	339,00	1 171,20	1 160,00	1 123,22	880,00	176,66	220,00	821,69	1 280,00	828,78	1 100,00
31.	Neusalz a./O. . . .	0,56	18,20	17,86	44,38	11,00	6,05	60,00	60,51	66,60	100,85	991,90	1 795,19	92,10	97,15
		0,07	5,04	2,58	3,02	12,30	3,02	21,60	30,02	52,60	121,03	688,80	1 375,64	86,70	162,37
		0,16	4,03	7,98	14,12	62,40	42,35	27,00	40,34	61,80	100,85	181,10	318,19	60,00	60,51
		0,00	20,19	6,30	13,12	27,60	15,12	—	—	16,80	18,15	178,10	151,21	48,00	60,51
		0,08	6,05	2,42	2,01	24,90	8,00	—	—	—	—	60,70	72,61	36,00	46,38
		0,81	24,15	3,40	10,08	6,00	2,01	—	—	—	—	—	—	36,00	50,42
		0,51	12,10	3,40	14,12	67,20	45,37	—	—	—	—	—	—	36,00	50,42
		0,19	5,54	2,65	8,07	42,00	24,20	—	—	—	—	—	—	24,90	30,25
		0,26	4,03	1,69	6,05	24,00	20,17	—	—	—	—	—	—	35,20	70,59
		1,78	10,08	0,77	24,21	18,60	10,08	—	—	—	—	—	—	49,59	64,88
32.	Schweidnitz	4,61	30,00	28,62	33,60	181,35	171,00	—	—	196,20	225,00	—	—	—	—
		5,80	137,68	22,04	69,00	93,60	90,00	—	—	171,45	256,50	—	—	—	—
		1,22	70,26	15,21	33,00	81,00	72,00	—	—	141,75	162,60	—	—	—	—
		0,81	5,10	13,05	46,80	64,00	90,00	—	—	108,00	210,00	—	—	—	—
		2,75	159,00	36,40	60,00	166,50	156,00	—	—	153,60	199,50	—	—	—	—
		—	—	810,17	810,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	39,09	54,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Landgemeinde des Kreises Teltow. — [2]) Die mit einem Stern (*) bezeichneten Grundstücke sind teilweise bebaut.

Noch: Anlage I. Zusammenstellung typischer Beispiele für die Wirkung der Grundwertsteuer.

Laufende Nummer	Name der Gemeinde	Höhe der Gemeindesteuer bei Aufbringung desselben Prozentsatzes der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer für: I. Baustellen, a. nach dem Zuschlagssystem M	I. Baustellen, b. nach dem Wertsteuersystem M	II. landwirtschaftlich od. gärtnerisch genutzte Grundstücke teilweise mit Baustellenwert, a. nach dem Zuschlagssystem M	II. b. nach dem Wertsteuersystem M	III. Wohnhäuser für Minderbemittelte, a. nach dem Zuschlagssystem M	III. b. nach dem Wertsteuersystem M	IV. mittlere Wohnhäuser, a. nach dem Zuschlagssystem M	IV. b. nach dem Wertsteuersystem M	V. bessere Wohnhäuser, Villen u. s. f., a. nach dem Zuschlagssystem M	V. b. nach dem Wertsteuersystem M	VI. Fabrikgebäude, a. nach dem Zuschlagssystem M	VI. b. nach dem Wertsteuersystem M	VII. größere Geschäftshäuser, a. nach dem Zuschlagssystem M	VII. b. nach dem Wertsteuersystem M
1	2	3		4		5		6		7		8		9	
33.	Domb[1])	7,08	10,00	27,96	26,26	57,60	50,40	87,00	83,00	109,20	120,00	141,48	150,00	307,16	308,50
		1,60	6,00	40,84	37,50	62,40	56,20	82,80	79,50	96,00	105,60	75,06	80,50	242,40	244,40
		0,20	3,00	44,80	43,10	122,40	115,50	43,20	40,00	172,80	192,00	61,20	65,20	153,32	155,00
		0,34	2,00	52,36	50,00	14,40	10,00	74,40	71,50	121,20	131,20	1 616,96	1 690,00	93,24	95,24
		2,84	3,00	32,06	31,50	10,80	8,50	318,00	300,00	192,00	205,00	—	—	238,66	244,60
34.	Krietern[2])	6,28	19,92	6,94	10,49	49,66	14,22	72,16	68,88	42,80	21,78	—	—	—	—
		3,44	15,31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Provinz Schleswig-Holstein.														
35.	Flensburg	2,70	72,20	9,45	57,00	25,20	11,88	—	—	81,00	118,75	198,45	342,00	527,18	712,50
		0,92	10,93	24,79	95,00	13,95	7,13	—	—	164,70	266,00	280,80	617,50	542,03	570,00
		0,31	23,75	24,75	38,95	27,45	12,83	—	—	113,40	190,00	197,78	285,00	313,65	332,50
		0,45	24,70	34,18	51,30	67,50	27,32	—	—	324,90	346,75	212,62	308,75	280,80	332,50
		1,69	14,25	17,57	71,25	16,20	7,60	—	—	144,45	213,75	229,50	285,00	243,00	380,00
		—	—	—	—	32,40	28,50	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	102,15	76,00	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	48,60	38,00	—	—	—	—	—	—	—	—
36.	Kiel[3])	1,01	44,70	118,91	263,50	200,10	132,20	335,80	246,50	195,96	297,50	1 400,93	3 612,50	620,31	1 369,80
		1,00	43,80	67,62	145,00	138,92	87,20	345,00	318,80	248,40	382,50	921,61	2 741,30	452,64	960,50
		1,68	51,00	113,16	297,50	154,56	83,30	358,80	280,50	331,20	522,80	1 613,91	4 061,80	485,76	1 075,30
		0,67	57,40	42,09	170,00	201,94	119,50	331,20	293,30	282,90	722,90	781,31	1 674,50	1 062,60	1 742,50
		1,00	53,20	19,32	127,50	215,28	132,20	386,40	318,80	361,56	970,30	272,55	985,20	1 312,38	2 558,50
		0,87	199,80	401,37	962,50	214,82	134,30	253,92	212,50	608,12	1 062,50	158,01	306,00	752,10	1 700,00
		0,00	291,20	97,31	131,80	234,60	153,00	281,52	217,60	850,08	2 073,20	285,66	522,80	496,80	1 062,50
		0,62	44,70	133,40	182,80	179,40	125,40	207,00	140,30	207,00	297,50	95,91	260,60	883,20	1 751,00
		0,67	35,50	118,23	276,30	187,68	126,70	331,66	246,50	149,04	1 338,80	148,35	352,80	732,09	1 232,60
		0,00	11,10	248,03	573,80	172,04	102,00	469,20	361,30	157,32	425,00	210,40	939,30	552,00	765,00
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	* 927,36	* 1 508,80
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	* 1 388,28	* 1 700,00
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	* 644,46	* 850,00
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	** 1 380,00	** 2 125,00
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	** 1 821,60	** 2 150,10
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	** 404,80	** 1 141,20
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	** 1 083,07	** 1 496,00
	Provinz Hannover.														
37.	Norderney	13,45	271,85	—	—	10,68	7,50	160,00	120,00	128,16	200,00	—	—	387,68	458,70
		14,95	50,00	—	—	9,61	6,00	80,10	76,00	202,92	136,53	—	—	384,68	392,00
		—	—	—	—	7,48	4,00	12,81	9,00	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	10,68	4,80	—	—	—	—	—	—	—	—
38.	Wilhelmsburg	2 164,51	8 670,00	524,98	237,00	96,60	66,00	—	—	—	—	626,52	645,00	—	—
		21,44	432,00	166,45	171,00	234,60	105,00	—	—	—	—	891,57	1 170,00	—	—
		1 080,72	1 740,00	265,67	135,00	248,40	129,00	—	—	—	—	6 812,07	6 999,00	—	—
		282,79	501,00	293,30	177,00	151,80	96,00	—	—	—	—	88,85	405,00	—	—
		136,39	255,00	—	—	303,60	210,00	—	—	—	—	685,65	1 800,00	—	—
		297,80	154,50	—	—	—	—	—	—	—	—	1 506,62	3 144,00	—	—
	Provinz Westfalen.														
39.	Bocholt	1,71	32,50	7,01	6,75	13,68	6,50	68,40	65,00	273,60	295,00	273,60	312,50	55,57	49,25
		62,27	316,00	5.27	100,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40.	Dortmund	15,86	224,70	15,10	32,25	60,00	38,70	156,00	111,80	240,00	193,50	167,00	268,75	672,00	860,00
		0,00	31,45	16,10	56,98	126,00	81,70	240,00	154,80	355,20	613,55	90,00	112,94	316,80	380,57
		1,16	108,62	21,84	64,50	144,00	91,68	240,00	156,37	240,00	247,25	69,00	172,00	480,00	612,75
		13,86	523,91	6,24	10,75	84,00	53,92	192,00	123,84	309,60	453,97	145,20	301,00	1 533,00	1 846,85
		19,60	1 079,56	16,04	22,15	94,80	58,52	120,00	80,63	144,00	293,15	215,60	376,25	60 4,80	889,99
		46,06	1 754,08	10,46	21,50	84,00	51,08	96,00	55,73	165,60	215,00	6 635,00	8 242,60	54 6,00	731,00
		60,64	965,76	8,46	61,28	120,00	73,10	156,00	90,56	465,00	473,00	463,20	730,94	—	—
		—	—	5,00	41,41	108,00	85,72	84,00	51,08	247,60	484,61	—	—	—	—
		—	—	18,06	153,73	84,00	45,15	240,00	146,42	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	180,00	118,57	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Landgemeinde im Kreise Kattowitz. — [2]) Landgemeinde im Landkreise Breslau. — [3]) Die mit einem Stern (*) bezeichneten Gebäude sind Hotels, die mit zwei Sternen (**) bezeichneten sind Vergnügungsetablissements.

Noch: Anlage I. Zusammenstellung typischer Beispiele für die Wirkung der Grundwertsteuer.

Laufende Nummer	Name der Gemeinde	Höhe der Gemeindesteuer bei Aufbringung desselben Prozentsatzes der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer für													
		I. Baustellen		II. landwirtschaftlich od. gärtnerisch genutzte Grundstücke teilweise mit Baustellenwert		III. Wohnhäuser für Minderbemittelte		IV. mittlere Wohnhäuser		V. bessere Wohngebäude, Villen u. s. f.		VI. Fabrikgebäude		VII. größere Geschäftshäuser	
		a. nach dem Zuschlags-system ℳ	b. nach dem Wert-steuer-system ℳ	a. nach dem Zuschlags-system ℳ	b. nach dem Wert-steuer-system ℳ	a. nach dem Zuschlags-system ℳ	b. nach dem Wert-steuer-system ℳ	a. nach dem Zuschlags-system ℳ	b. nach dem Wert-steuer-system ℳ	a. nach dem Zuschlags-system ℳ	b. nach dem Wert-steuer-system ℳ	a. nach dem Zuschlags-system ℳ	b. nach dem Wert-steuer-system ℳ	a. nach dem Zuschlags-system ℳ	b. nach dem Wert-steuer-system ℳ
1	2	3		4		5		6		7		8		9	
41.	Gelsenkirchen . . .	0,00	42,00	75,88	337,50	30,00	21,00	52,50	52,50	120,00	199,50	306,32	435,00	202,50	333,00
		0,80	19,50	26,89	309,00	24,00	12,00	30,00	34,50	67,50	105,00	145,29	432,00	124,50	88,50
		17,88	1 048,50	25,91	273,00	21,00	12,00	60,00	57,00	67,50	127,50	933,35	2 443,50	94,12	139,50
		24,10	114,00	14,78	361,50	18,00	10,50	75,00	49,50	120,00	117,00	85,91	147,00	159,00	183,00
		1,57	121,50	52,59	459,00	33,75	18,00	105,00	96,00	249,75	420,00	—	—	96,25	61,50
		—	—	—	—	60,00	45,00	105,00	82,50	78,00	193,50	—	—	82,50	63,00
		—	—	—	—	34,50	31,50	97,50	120,00	75,00	79,50	—	—	242,63	129,00
		—	—	—	—	21,00	16,50	—	—	—	—	—	—	237,00	222,00
42.	Gronau	—	—	83,02	70,88	24,84	7,05	—	—	—	—	801,35	1 286,18	41,40	24,74
		—	—	75,05	49,88	15,49	4,34	—	—	—	—	694,31	741,62	31,05	29,35
		—	—	40,88	52,85	14,50	3,62	—	—	—	—	208,38	238,09	19,32	11,94
		—	—	29,29	28,22	10,61	3,03	—	—	—	—	194,42	235,13	11,37	9,48
		—	—	8,72	9,85	8,50	1,69	—	—	—	—	80,56	99,56	8,40	7,65
		—	—	—	—	6,96	2,78	—	—	—	—	55,29	59,33	—	—
		—	—	—	—	6,90	1,97	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	6,21	1,79	—	—	—	—	—	—	—	—
43.	Lüdenscheid	0,00	104,00	38,10	72,80	73,20	57,20	104,40	156,00	192,00	286,00	28,20	54,60	720,00	1 300,00
		0,80	119,60	50,40	79,04	78,00	52,00	96,00	93,60	204,70	322,40	211,20	369,20	288,56	403,00
		1,60	62,40	52,80	48,88	67,20	26,00	96,30	78,00	132,90	156,00	51,60	91,00	168,00	182,00
		1,00	16,80	44,66	65,00	38,40	25,22	60,26	41,60	253,98	468,00	36,00	104,00	156,00	260,00
		0,80	13,00	52,08	52,00	54,00	41,60	96,00	65,00	120,98	130,00	73,80	124,80	122,40	169,00
44.	Rheine	2,00	15,00	31,50	39,00	21,00	13,50	180,00	270,00	214,50	510,00	310,50	720,00	67,50	115,00
		1,40	79,50	60,00	150,00	—	—	—	—	150,00	750,00	—	—	—	—
45.	Recklinghausen . .	4,50	204,02	90,59	68,67	14,46	3,72	34,70	21,48	40,49	106,44	1 301,40	3 107,78	324,63	494,00
		0,00	33,85	58,49	41,25	20,24	5,56	52,06	27,41	104,11	168,45	268,47	1 332,32	296,43	368,08
		4,84	104,23	227,21	163,54	20,24	6,32	79,53	72,62	109,17	190,19	274,74	435,76	384,64	427,06
		1,52	77,32	1,23	18,77	26,03	13,34	79,53	56,81	122,19	291,47	139,58	195,36	390,42	409,28
		1,90	57,30	125,89	92,40	34,70	20,38	86,76	69,16	203,11	473,73	50,61	77,56	289,20	261,43
		8,70	296,53	2,80	37,54	34,70	17,29	93,99	55,51	—	—	—	—	264,62	182,52
		—	—	174,51	119,80	34,70	23,53	101,22	56,32	—	—	—	—	404,88	258,86
		—	—	23,69	91,40	46,27	24,70	101,22	57,80	—	—	—	—	260,28	183,77
		—	—	99,72	89,44	46,27	25,68	115,68	92,87	—	—	—	—	159,06	81,74
		—	—	103,63	70,15	57,84	30,13	318,12	172,90	—	—	—	—	117,13	96,33
		—	—	101,53	97,08	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	89,80	60,53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	84,47	55,09	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46.	Münster	3,14	502,56	48,84	233,68	117,25	72,00	123,73	81,65	70,70	59,40	200,36	261,00	146,71	162,00
		22,93	168,30	3,14	18,00	26,51	17,23	79,54	51,03	70,70	63,00	—	—	194,44	234,00
		—	—	8,25	34,40	39,77	20,55	28,28	18,14	70,70	64,80	—	—	—	—
		—	—	—	—	89,71	46,25	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	73,36	49,80	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	21,21	11,48	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	10,61	5,10	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	9,43	4,65	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	24,75	13,50	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	12,37	6,27	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	18,27	9,26	—	—	—	—	—	—	—	—
	Provinz Hessen-Nassau.														
47.	Biebrich	1,66	60,00	83,86	204,00	456,35	285,00	563,40	366,00	455,73	1 005,00	3 623,90	3 369,00	324,89	525,00
		6,35	95,10	172,18	321,00	292,97	150,00	225,35	135,00	259,52	285,00	827,57	1 401,00	351,00	600,00
		2,20	15,32	233,37	342,00	155,88	75,00	507,99	300,00	131,46	90,00	736,48	978,00	173,98	150,00
		2,79	42,00	355,97	633,00	203,80	105,00	345,55	234,00	475,30	867,00	222,73	501,00	485,94	303,00
		6,53	29,38	422,55	777,00	154,00	66,00	328,02	222,00	624,43	630,00	86,38	312,00	269,10	318,00
		1,85	39,00	46,95	63,00	516,76	222,00	600,96	450,00	313,31	396,00	152,12	330,00	88,26	120,00
		2,74	30,00	29,45	45,00	215,97	126,00	300,48	240,00	492,66	789,00	292,03	1 389,00	345,55	210,00
		0,81	27,00	83,76	105,00	131,46	57,00	281,00	165,00	187,00	129,00	307,47	429,00	225,36	165,00
		—	—	42,90	54,00	150,24	75,00	—	—	188,43	186,00	382,49	480,00	300,48	450,00
		—	—	35,18	51,00	550,25	270,00	—	—	244,14	204,00	223,17	441,00	223,15	501,00
		—	—	46,49	105,00	—	—	—	—	—	—	—	—	206,58	225,00
		—	—	93,90	120,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Noch: Anlage I. Zusammenstellung typischer Beispiele für die Wirkung der Grundwertsteuer.

Laufende Nummer	Name der Gemeinde	Höhe der Gemeindesteuer bei Aufbringung desselben Prozentsatzes der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer für													
		I. Baustellen		II. landwirtschaftlich od. gärtnerisch genutzte Grundstücke teilweise mit Baustellenwert		III. Wohnhäuser für Minderbemittelte		IV. mittlere Wohnhäuser		V. bessere Wohnhäuser, Villen u. s. f.		VI. Fabrikgebäude		VII. größere Geschäftshäuser	
		a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a nach dem Zuschlagssystem ℳ	b nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ
1	2	3		4		5		6		7		8		9	
48.	Hanau	0,56	23,40	16,93	25,55	112,00	79,50	252,00	195,60	283,78	464,00	59,22	93,60	194,88	224,00
		1,20	20,42	0,43	1,10	166,30	140,00	168,00	145,20	97,44	120,00	42,00	66,00	252,00	300,00
		3,14	54,00	0,55	1,54	184,80	136,00	231,00	165,00	175,98	230,00	124,32	309,00	235,20	230,00
		2,02	21,51	0,78	1,52	509,60	356,00	168,00	132,00	288,96	290,00	70,14	110,20	73,92	116,00
		17,05	134,00	1,39	1,74	75,60	53,40	142,80	117,20	84,00	76,00	230,16	500,00	236,46	450,00
		0,37	6,52	4,42	5,53	26,88	19,00	134,40	100,00	122,64	120,00	53,41	112,10	254,10	340,00
		—	—	15,38	101,10	54,60	43,00	183,40	152,00	109,20	108,00	33,60	66,00	134,40	273,60
		—	—	—	—	163,80	120,00	256,42	220,00	109,20	120,00	118,44	277,40	58,80	113,60
		—	—	—	—	42,00	16,50	—	—	46,20	40,00	199,36	310,00	46,20	60,00
		—	—	—	—	46,20	13,60	—	—	—	—	349,60	786,00	47,18	59,00
		—	—	—	—	30,24	12,00	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	23,52	7,40	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	23,52	11,00	—	—	—	—	—	—	—	—
49.	Marburg	0,20	8,36	0,33	1,25	16,80	12,10	60,00	52,50	84,90	87,50	152,40	229,25	—	—
		2,00	52,50	1,48	3,75	22,50	16,00	54,00	38,60	64,80	81,25	79,80	150,00	—	—
		1,50	35,75	2,20	3,35	33,00	10,70	24,00	17,25	89,40	134,50	93,60	116,10	—	—
		0,25	5,40	1,20	1,25	64,80	46,60	16,80	15,75	112,80	131,25	55,60	87,50	—	—
		—	—	4,87	112,50	52,80	37,50	85,50	75,00	84,00	110,00	75,10	110,00	—	—
		—	—	0,81	30,00	13,80	9,90	96,00	75,00	53,40	66,15	—	—	—	—
		—	—	2,60	75,00	61,80	28,75	72,00	51,75	81,90	106,25	—	—	—	—
		—	—	0,61	15,00	10,80	5,50	78,00	56,00	194,10	225,00	—	—	—	—
		—	—	6,66	82,35	8,40	4,40	114,00	75,00	—	—	—	—	—	—
		—	—	25,30	50,00	12,00	8,65	84,00	75,00	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	72,00	51,75	—	—	—	—	—	—
50.	Wiesbaden	0,49	42,66	24,60	81,60	323,00	196,00	569,90	388,00	251,32	370,00	121,68	320,00	566,36	1 000,00
		0,29	24,05	7,08	24,00	231,85	160,00	672,55	472,00	—	—	—	—	—	—
		0,31	29,20	—	—	278,76	157,80	353,98	241,00	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	227,43	162,00	278,76	280,00	—	—	—	—	—	—
	Rheinprovinz.														
51.	Aachen	8,08	54,54	52,75	66,51	95,90	38,47	106,52	85,50	337,80	712,50	386,28	940,50	1 321,44	1 282,50
		5,66	147,74	16,32	12,46	85,24	34,20	213,12	171,00	213,12	213,75	183,28	381,90	1 172,16	1 425,00
		1,14	43,60	10,62	5,14	138,52	55,57	127,87	114,00	858,17	1282,50	305,82	712,50	340,99	427,50
		0,99	32,06	37,72	33,46	213,12	85,50	330,34	319,20	311,16	370,50	166,23	407,55	596,73	741,00
		0,53	44,63	18,38	55,92	181,15	72,67	149,18	136,80	266,34	570,00	227,51	524,40	511,49	655,50
		0,23	17,53	13,53	35,26	85,24	62,70	85,24	74,10	103,36	128,25	192,87	285,00	350,59	570,00
		0,29	32,92	3,83	8,76	181,15	119,70	106,56	82,08	79,92	71,25	641,14	1 125,75	575,42	741,00
		—	—	4,11	3,13	—	—	—	—	85,24	71,25	—	—	—	—
		—	—	6,12	21,77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	3,42	39,12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Barmen[1])	0,18	17,72	30,30	28,32	21,60	17,70	228,00	150,00	264,00	249,00	1 064,70	2 440,50	768,00	1 200,00
		0,26	26,33	97,84	208,50	16,80	13,50	294,00	210,00	168,00	225,00	871,00	1 895,25	960,00	1 200,00
		0,20	20,28	50,38	45,00	16,80	14,40	239,40	160,50	144,00	243,00	510,60	1 021,45	456,00	568,80
		0,26	15,03	18,84	39,00	16,80	13,80	148,80	108,00	288,00	333,00	712,80	1 500,00	519,00	600,00
		0,10	27,30	84,24	76,50	168,00	159,00	180,80	140,34	264,00	260,37	369,00	820,25	408,00	492,00
		0,18	11,09	12,42	19,50	156,00	150,00	124,80	95,16	192,00	171,00	972,00	1 822,45	744,00	855,00
		0,24	52,74	110,84	111,00	38,40	27,00	132,00	99,00	168,00	210,00	269,80	900,00	336,00	410,40
		1,80	153,21	30,80	45,00	16,80	13,20	145,80	93,00	120,00	156,00	356,00	747,25	648,00	1 053,00
		0,46	143,57	126,76	150,00	204,00	142,14	132,00	75,00	132,00	132,00	464,20	856,20	4 512,00	4 974,00
		0,90	189,39	86,70	120,00	—	—	216,00	186,60	312,00	358,50	660,00	1 053,00	912,00	990,00
		0,16	32,34	19,62	27,00	—	—	246,00	132,00	156,00	162,00	421,20	900,00	792,00	1 365,75
		0,10	19,43	70,40	75,00	—	—	246,00	171,00	264,00	240,00	416,20	901,00	384,00	648,00
		—	—	—	—	—	—	180,00	135,00	480,00	870,00	592,80	1 084,50	—	—
53.	Koblenz	16,18	110,00	18,81	180,00	168,00	116,00	60,00	100,00	289,21	850,00	310,20	500,00	180,00	280,00
		10,62	311,00	20,40	326,00	114,00	120,00	85,50	120,00	288,00	400,00	189,60	460,00	456,00	1 120,00
			190,00	67,26	198,40	70,80	60,00	156,00	130,00	150,27	174,20	164,40	183,20	180,00	360,00
		1,84	115,92	23,21	62,00	129,60	90,40	216,00	280,00	98,04	210,00	42,40	121,10	720,00	800,00
		0,93	44,00	9,00	36,00	105,00	88,40	462,00	600,00	144,12	180,00	117,00	240,00	456,00	600,00
		0,63	38,20	6,01	23,00	132,00	110,00	600,00	1 000,00	102,00	210,00	128,40	358,00	168,00	260,00
		2,20	27,20	36,39	48,00	199,20	130,00	264,00	450,00	—	—	147,30	346,80	180,00	340,00
		6,33	222,60	7,28	110,54	153,60	120,00	180,00	240,00	—	—	321,00	1 700,00	—	—
		0,30	14,00	179,13	440,00	—	—	180,00	280,00	—	—	19,50	200,40	—	—
		1,23	21,80	409,30	812,00	—	—	192,00	250,00	—	—	—	—	—	—
		0,09	6,76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		193,34	1 800,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) darunter (Spalte 9) auch Hotels u. s. f.

Noch: Anlage I. Zusammenstellung typischer Beispiele für die Wirkung der Grundwertsteuer.

Laufende Nummer	Name der Gemeinde	Höhe der Gemeindesteuer bei Aufbringung desselben Prozentsatzes der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer für													
		I. Baustellen		II. landwirtschaftlich od. gärtnerisch genutzte Grundstücke teilweise mit Baustellenwert		III. Wohnhäuser für Minderbemittelte		IV. mittlere Wohnhäuser		V. bessere Wohnhäuser, Villen u. s. f.		VI. Fabrikgebäude		VII. größere Geschäftshäuser	
		a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ
1	2	3		4		5		6		7		8		9	
54.	Cöln [1])	4,95	90,00	5,18	4,50	112,50	90,00	180,00	144,00	967,50	1 260,00	40,50	148,00	240,00	480,00
		11,61	300,00	75,09	73,50	150,00	120,00	135,00	102,00	480,00	550,00	289,12	680,00	750,00	1 120,00
		0,75	39,00	6,93	5,25	127,50	106,00	300,00	240,00	498,00	400,00	1 207,12	2 302,00	448,50	760,00
		1,65	82,50	125,21	127,50	105,00	90,00	452,50	362,00	210,00	214,00	994,50	1 800,00	825,00	1 360,00
		0,95	45,00	0,69	0,75	120,00	80,00	360,00	290,00	165,00	164,00	352,50	680,00	750,00	1 468,00
		23,14	859,50	3,11	3,00	49,75	36,00	390,00	300,00	165,00	182,00	131,25	400,00	495,00	900,00
		0,17	34,50	12,65	13,50	37,50	28,00	732,00	560,00	165,00	178,00	82,50	150,00	483,75	720,00
		0,65	45,00	22,98	22,50	60,00	43,00	330,00	258,00	165,00	170,00	709,50	1 200,00	210,00	356,00
		3,33	181,50	5,82	6,00	75,00	54,00	195,00	160,00	150,00	154,00	215,87	502,00	1 125,00	2 000,00
		1,96	105,00	11,95	16,50	42,00	30,00	—	—	180,00	260,00	681,88	1 798,00	540,00	800,00
		—	—	—	—	56,25	38,00	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	82,50	60,00	—	—	—	—	—	—	—	—
55.	Düsseldorf	26,29	314,60	19,53	45,20	200,00	139,40	300,00	260,00	265,00	360,00	143,00	418,20	500,00	630,00
		5,95	150,00	2,06	24,80	139,00	86,20	223,00	200,00	860,00	900,00	331,00	700,00	500,00	440,00
		2,55	120,00	0,75	9,26	165,00	128,00	140,00	93,80	520,00	520,00	350,00	588,00	160,00	190,00
		6,07	368,00	0,80	7,00	142,00	76,00	170,00	150,00	224,00	500,00	299,18	582,00	760,00	702,00
		2,75	180,00	0,80	30,20	80,00	43,20	263,00	215,40	698,00	912,00	449,00	800,00	150,00	200,00
		1,15	54,00	2,20	32,00	222,00	162,00	380,00	296,00	91,34	120,00	520,50	1 000,00	1 400,00	2 000,00
		10,18	240,00	2,58	23,00	165,00	130,00	200,00	108,00	311,80	440,00	746,16	2 200,00	552,00	760,00
		0,00	105,48	0,87	5,40	120,00	90,00	180,00	140,00	164,00	200,00	982,00	1 270,00	560,00	702,00
		0,54	81,00	1,84	4,66	100,00	72,00	240,00	187,20	235,50	430,00	1 238,66	2 257,02	170,00	250,00
		3,54	138,00	1,55	8,60	180,00	120,00	215,00	160,00	110,00	130,00	804,50	1 800,00	97,50	108,00
		0,00	66,80	20,90	39,80	150,00	115,00	240,00	202,00	91,34	120,00	1 074,00	1 933,60	567,00	600,00
		2,96	30,00	1,39	1,70	130,00	82,80	110,00	79,20	40,00	1 200,00	607,50	1 400,00	180,00	170,00
		1,20	20,00	1,10	2,62	117,00	90,00	130,00	96,00	—	—	294,50	1 000,00	530,00	900,00
		0,24	7,60	0,33	0,46	90,00	60,00	480,00	360,00	—	—	214,34	1 052,40	690,00	847,60
		0,78	30,00	3,64	5,36	77,82	53,40	212,00	168,00	—	—	919,33	2 000,00	—	—
		1,83	37,20	9,15	34,40	305,00	140,00	140,00	72,00	—	—	253,00	1 000,00	—	—
56.	Duisburg	46,30	330,00	336,60	221,60	233,80	101,98	115,50	70,00	367,50	900,00	1 061,03	1 152,84	995,92	900,00
		45,30	36,00	118,79	230,70	52,50	32,00	115,50	120,00	405,30	560,00	556,15	1 404,00	756,00	1 500,00
		—	—	0,93	32,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	1,63	20,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57.	Elberfeld [2])	78,32	2 890,20	5,17	315,60	969,70	788,70	1 477,68	1 218,60	3 194,70	4 050,60	5 122,62	6 963,10	7 645,02	12 980,70
		—	—	56,40	2 199,81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58.	Emmerich	1,58	13,98	4,79	6,67	7,64	5,23	30,72	28,00	99,04	140,00	223,04	233,33	75,84	151,67
		1,28	11,67	5,20	7,00	13,44	10,26	37,44	35,00	74,08	116,67	131,52	151,67	62,40	151,67
		1,50	14,00	1,03	2,56	8,64	7,00	18,24	17,50	129,60	140,00	92,64	116,67	131,52	193,67
		0,58	6,67	20,66	17,50	8,96	7,00	20,48	17,50	—	—	105,60	151,67	35,04	42,00
		0,84	6,67	0,09	0,70	7,68	4,67	26,88	23,33	—	—	74,45	171,33	50,40	70,00
		—	—	25,15	17,50	7,22	5,83	30,72	28,00	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	20,66	16,33	—	—	—	—	—	—
59.	Eschweiler	0,43	8,00	4,46	2,00	14,25	5,25	168,15	88,00	65,55	76,00	120,08	901,60	31,92	22,00
		0,33	6,00	70,16	24,00	163,02	60,00	105,26	66,00	79,23	80,00	473,29	727,20	38,78	26,00
		0,58	2,00	2,60	1,20	59,28	21,00	—	—	96,33	94,00	601,35	812,00	68,40	70,00
		—	—	0,76	0,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	1,14	0,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	1,44	3,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	1,35	2,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	0,51	1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60.	Essen [3])	18,40	960,61	184,50	1 462,53	[1] 11 610,17	[1] 7 683,68	358,80	255,00	248,40	360,00	2 3542,00	69444,00	3 864,00	2 700,00
		48,74	1 924,50	188,83	937,40	[2] 15 379,64	[2] 9 128,94	386,40	255,00	780,80	1 967,28	352,36	1 718,70	772,80	1 200,00
		32,20	561,60	18,92	170,98	[3] 4 206,24	[3] 2 465,47	414,00	270,00	276,00	330,00	743,92	3 291,00	1 269,60	1 740,00
		—	—	198,12	366,38	[4] 1 890,60	[4] 1 332,00	207,00	210,00	607,20	2 728,63	1 237,40	3 987,00	1 352,40	2 100,00
		—	—	142,67	1 347,47	[5] 5 230,20	[5] 3 289,20	772,80	450,00	717,60	900,00	3 813,63	4 157,88	3 919,20	2 700,00
		—	—	—	—	—	—	386,40	255,00	—	—	—	—	—	—
61.	Bergisch Gladbach	0,36	3,75	70,74	67,50	36,00	26,25	108,00	22,50	—	—	257,10	287,50	108,00	41,50
		0,18	3,60	46,10	41,25	10,80	6,25	54,00	31,25	—	—	84,60	116,25	135,00	137,50
		0,34	24,10	27,75	18,75	35,40	15,00	58,50	22,50	—	—	100,80	105,00	126,00	66,25
		0,46	15,00	38,20	38,75	14,40	9,50	117,00	87,50	—	—	102,60	75,00	58,50	50,00
		0,52	12,13	26,84	32,50	21,60	8,75	58,50	75,00	—	—	81,00	312,50	54,00	62,50

[1]) In Cöln werden die unbebauten Grundstücke (Spalte 3 und 4) sämtlich nur nach 3/4 ihres Wertes zur Grundwertsteuer herangezogen. — [2]) Die Zahlen stellen die Steuersummen von je 5 bis 10 typischen Grundstücken der einzelnen Gruppen dar. — [3]) Die Zahlen in Spalte 5 stellen die Steuersummen zu 1 von 91, zu 2 von 121, zu 3 von 40, zu 4 von 15, zu 5 von 50 Häusern dar.

Noch: Anlage I. Zusammenstellung typischer Beispiele für die Wirkung der Grundwertsteuer.

Laufende Nummer	Name der Gemeinde	Höhe der Gemeindesteuer bei Aufbringung desselben Prozentsatzes der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer für													
		I.		II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.	
		Baustellen		landwirtschaftlich od. gärtnerisch genutzte Grundstücke teilweise mit Baustellenwert		Wohnhäuser für Minderbemittelte		mittlere Wohnhäuser		bessere Wohnhäuser, Villen u. s. f.		Fabrikgebäude		größere Geschäftshäuser	
		a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
		nach dem Zuschlagssystem M	nach dem Wertsteuersystem M	nach dem Zuschlagssystem M	nach dem Wertsteuersystem M	nach dem Zuschlagssystem M	nach dem Wertsteuersystem M	nach dem Zuschlagssystem M	nach dem Wertsteuersystem M	nach dem Zuschlagssystem M	nach dem Wertsteuersystem M	nach dem Zuschlagssystem M	nach dem Wertsteuersystem M	nach dem Zuschlagssystem M	nach dem Wertsteuersystem M
1	2	3		4		5		6		7		8		9	
	Noch: Bergisch Gladbach	0,14	5,25	277,86	283,75	36,00	12,50	72,00	37,50	—	—	154,35	222,50	99,00	63,55
		0,20	12,50	211,64	250,38	25,20	10,13	90,00	50,00	—	—	208,80	500,00	72,00	51,25
		0,20	7,50	69,40	37,50	32,40	11,25	67,50	31,25	—	—	1 622,70	2 511,25	40,50	22,50
		0,36	18,75	32,40	35,00	16,20	7,50	108,00	50,00	—	—	—	—	54,00	25,00
		0,22	9,25	53,74	31,25	18,00	9,28	—	—	—	—	—	—	67,50	30,00
62.	Kalk	1,12	107,00	14,64	272,40	49,50	40,00	90,00	90,00	—	—	808,84	1 916,00	131,40	150,00
		0,63	130,00	9,09	183,00	202,50	130,00	153,00	100,00	—	—	340,31	372,00	94,50	120,00
		1,05	180,00	8,85	60,00	84,15	56,00	90,00	92,00	—	—	764,12	1 600,00	171,00	140,00
		0,18	25,80	2,04	29,00	63,00	46,00	144,00	132,00	—	—	38,70	52,00	162,00	180,00
		1,47	87,00	1,92	24,80	58,50	40,00	72,00	47,00	—	—	155,25	228,00	126,00	136,80
		0,19	19,00	1,74	39,50	40,50	24,00	108,00	94,00	—	—	77,40	184,00	396,00	400,00
		2,60	316,00	3,91	80,00	40,80	29,00	108,00	80,00	—	—	192,60	330,00	189,00	260,00
		0,10	18,00	1,59	67,00	49,50	29,00	108,00	70,00	—	—	204,30	292,00	99,00	110,00
		0,08	16,00	6,45	216,00	32,40	20,00	108,90	84,00	—	—	144,00	216,00	72,00	90,00
		0,25	26,00	—	—	45,00	28,00	—	—	—	—	—	—	100,80	120,00
63.	Malstatt-Burbach .	0,18	9,60	1,52	30,30	28,80	25,50	73,20	114,00	206,10	303,70	15,09	50,40	103,50	139,50
		0,92	67,80	2,79	13,50	21,60	18,90	130,50	156,00	—	—	457,95	1 626,00	72,30	92,20
		0,81	49,70	2,13	12,20	40,80	45,00	97,20	135,00	—	—	2 779,95	16 886,00	—	—
		—	—	2,94	7,00	54,00	57,00	—	—	—	—	—	—	—	—
64.	Mülheim a. Rhein[1])	0,51	40,00	7,44	31,75	86,10	65,00	123,00	87,50	252,15	212,50	10 194,45	19 425,00	369,00	625,00
		0,78	32,50	7,32	16,25	159,90	105,00	110,70	85,00	159,90	112,50	183,27	400,00	285,98	325,00
		1,03	54,13	7,69	27,75	92,25	57,50	246,00	100,00	196,80	137,50	187,99	340,00	509,22	562,50
		0,53	91,75	7,79	14,00	319,80	162,50	123,00	87,50	184,50	125,00	206,64	427,50	270,60	300,00
		0,16	30,00	13,37	21,75	356,70	237,50	150,06	87,50	172,20	132,50	603,73	1 040,00	98,40	112,50
		0,16	22,50	10,46	18,75	270,60	150,00	246,00	150,00	430,50	250,00	755,84	1 155,00	95,94	100,00
		0,41	38,50	27,88	37,50	196,80	112,50	270,60	162,50	209,10	200,00	361,62	600,00	—	—
		0,29	46,25	5,23	25,00	196,80	100,00	110,70	110,00	172,20	137,50	—	—	—	—
		0,23	20,50	6,77	25,00	196,80	102,50	147,60	90,00	234,52	212,50	—	—	—	—
		0,47	20,50	6,36	160,00	147,60	87,50	—	—	147,60	132,50	—	—	—	—
		* 25,13	*1 015,00	—	—	147,60	75,00	—	—	147,60	125,00	—	—	—	—
		* 18,31	*1 019,25	—	—	—	—	—	—	233,70	200,00	—	—	—	—
		* 3,16	* 745,00	—	—	—	—	—	—	249,69	207,50	—	—	—	—
		* 329,60	*2 212,50	—	—	—	—	—	—	159,50	150,00	—	—	—	—
		* 176,69	*1 905,00	—	—	—	—	—	—	354,24	875,00	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	373,92	575,00	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	344,40	600,00	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	496,31	975,00	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	388,68	525,00	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	233,70	350,00	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	246,00	450,00	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	246,00	340,00	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	178,35	200,00	—	—	—	—
65.	Mülheim a./Ruhr[2])	27,75	383,90	709,81	903,90	512,20	338,75	—	—	1 937,90	2 845,70	8 666,16	20 849,10	1 086,75	1 436,15
66.	München Gladbach	0,71	57,60	9,91	21,00	21,34	15,00	198,12	126,00	487,68	642,00	455,68	846,00	439,16	588,00
		0,20	4,80	5,16	21,00	91,40	51,00	152,40	93,00	304,80	351,00	397,51	504,00	365,76	405,00
		—	—	1,68	6,90	—	—	—	—	—	—	243,08	405,00	—	—
		—	—	1,50	3,60	—	—	—	—	—	—	236,47	540,00	—	—
		—	—	18,85	995,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	1,60	16,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67.	Oberhausen	0,04	16,80	52,04	369,76	26,78	10,75	78,12	79,55	111,60	148,35	492,71	707,14	195,30	215,00
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133,92	219,30
68.	Odenkirchen . . .	2,02	24,83	28,92	41,25	9,93	5,15	57,84	48,75	88,20	111,25	784,03	1 634,50	—	—
		2,02	18,38	22,27	12,84	13,28	7,66	98,54	96,95	95,51	145,00	434,42	905,14	—	—
		—	—	3,34	4,68	28,92	18,75	—	—	69,57	75,00	—	—	—	—
		—	—	12,82	80,19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69.	Remscheid[3]) . . .	0,13	6,60	19,33	35,40	43,20	21,15	81,00	120,00	237,60	450,00	64,80	135,00	345,60	354,00
		1,46	54,90	19,31	43,20	25,92	13,95	108,00	135,00	162,00	240,00	32,94	90,00	259,20	240,00
		0,70	6,60	19,17	49,20	17,28	9,90	108,00	87,00	237,60	420,00	178,72	369,00	111,60	225,00
		1,13	45,60	25,16	65,10	21,60	13,50	140,40	108,00	129,60	180,00	302,40	405,00	475,20	705,00

[1]) Bei den mit einem Stern (*) bezeichneten Steuersummen handelt es sich um unaufgeteiltes Baugelände. — [2]) Die Zahlen stellen die Steuersummen von je 5 bis 10 typischen Grundstücken der einzelnen Gruppen dar. — [3]) Die hier in Spalte 9 in Betracht kommenden Gebäude enthalten außer Geschäftsräumen auch Mietswohnungen.

Noch: Anlage I. Zusammenstellung typischer Beispiele für die Wirkung der Grundwertsteuer.

Laufende Nummer	Name der Gemeinde	Höhe der Gemeindesteuer bei Aufbringung desselben Prozentsatzes der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer für													
		I. Baustellen		II. landwirtschaftlich od. gärtnerisch genutzte Grundstücke teilweise mit Baustellenwert		III. Wohnhäuser für Minderbemittelte		IV. mittlere Wohnhäuser		V. bessere Wohnhäuser, Villen u. s. f.		VI. Fabrikgebäude		VII. größere Geschäftshäuser	
		a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ	a. nach dem Zuschlagssystem ℳ	b. nach dem Wertsteuersystem ℳ
1	2	3		4		5		6		7		8		9	
	Noch: Remscheid	0,92	52,20	18,63	39,60	43,20	18,45	118,80	114,00	259,20	750,00	388,80	567,00	216,00	240,00
		1,42	16,50	18,23	27,00	25,92	12,60	86,40	108,00	259,20	450,00	388,80	720,00	216,00	510,00
		0,54	42,60	64,73	106,80	21,60	12,15	259,20	228,00	172,80	318,00	2 514,24	4 233,00	204,12	345,00
		0,77	36,30	41,99	82,50	25,92	13,50	183,60	141,00	237,60	342,00	71,19	121,50	86,40	105,00
		1,62	36,00	56,75	99,90	25,92	15,30	86,40	111,00	259,20	750,00	324,54	627,00	91,26	102,00
		0,00	27,90	18,81	36,30	19,44	11,25	205,20	144,00	194,40	258,00	—	—	81,00	108,00
		0,77	26,40	19,44	48,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,00	18,00	16,72	30,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		3,02	68,10	27,49	55,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,00	61,20	12,13	26,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,00	6,30	13,99	24,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,00	14,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		2,54	17,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,43	61,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,00	16,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		0,23	54,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70.	Rheydt	26,86	537,50	128,68	192,67	22,25	10,50	61,80	46,20	98,88	126,00	375,74	567,00	206,00	262,50
		—	—	103,30	209,80	19,77	10,50	111,24	84,00	362,37	572,67	148,32	315,00	247,20	168,00
		—	—	—	—	29,66	14,28	86,54	63,00	302,82	333,85	288,40	714,00	247,20	294,00
		—	—	—	—	55,62	25,20	59,33	48,30	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	29,66	21,00	—	—	—	—	—	—	—	—
71.	Solingen	0,81	23,23	—	—	4,32	2,62	43,20	30,00	62,64	72,00	—	—	—	—
		0,50	19,83	—	—	5,40	3,08	43,20	35,03	70,20	72,00	—	—	—	—
		2,72	116,40	—	—	5,40	3,15	43,20	35,81	75,60	70,50	—	—	—	—
		3,62	72,00	—	—	6,48	4,50	48,60	36,00	79,38	82,50	—	—	—	—
		2,02	15,00	—	—	9,00	6,60	48,60	39,00	86,40	84,00	—	—	—	—
		0,67	37,50	—	—	9,96	7,50	49,14	40,50	86,94	90,00	—	—	—	—
		16,90	578,10	—	—	12,96	7,65	50,22	45,00	88,56	85,50	—	—	—	—
		2,90	33,00	—	—	12,96	9,00	54,00	47,55	88,56	90,00	—	—	—	—
		0,41	17,85	—	—	15,12	9,30	59,40	46,95	97,20	95,40	—	—	—	—
		1,84	20,37	—	—	17,28	9,00	59,40	49,50	97,20	105,00	—	—	—	—
		11,75	76,68	—	—	17,28	10,80	64,80	49,05	90,72	90,00	—	—	—	—
		0,65	5,67	—	—	19,44	15,00	64,80	48,00	108,00	112,50	—	—	—	—
		3,20	60,00	—	—	19,44	13,50	66,42	54,00	118,80	111,00	—	—	—	—
		2,05	75,00	—	—	18,36	11,40	71,28	55,50	118,80	124,50	—	—	—	—
		0,63	19,17	—	—	21,60	12,00	75,60	51,00	126,30	154,50	—	—	—	—
		1,35	27,00	—	—	20,52	13,50	75,60	54,00	140,40	144,00	—	—	—	—
		0,85	93,00	—	—	26,64	13,12	75,60	57,00	142,56	141,00	—	—	—	—
		0,36	133,50	—	—	25,92	11,40	79,38	66,00	144,72	135,00	—	—	—	—
		0,18	199,20	—	—	34,56	15,30	86,40	57,00	162,00	180,00	—	—	—	—
		0,20	195,00	—	—	34,56	25,20	86,40	70,50	172,80	180,00	—	—	—	—
		1,31	18,00	—	—	38,88	27,00	86,40	75,00	172,80	210,00	—	—	—	—
		1,66	146,97	—	—	38,88	18,00	84,78	71,36	183,60	204,00	—	—	—	—
		6,01	31,98	—	—	43,20	18,00	97,20	81,00	194,40	195,00	—	—	—	—
		1,40	76,89	—	—	43,20	25,50	97,20	69,00	223,56	240,00	—	—	—	—
		2,20	66,39	—	—	43,20	37,50	97,20	66,00	246,24	324,00	—	—	—	—
		20,05	180,00	—	—	38,88	21,60	100,80	76,50	266,76	330,00	—	—	—	—
		1,35	36,00	—	—	48,60	27,00	118,80	99,00	—	—	—	—	—	—
		1,42	8,40	—	—	48,60	34,50	118,80	107,10	—	—	—	—	—	—
		5,22	53,94	—	—	64,80	45,00	122,40	103,50	—	—	—	—	—	—
		2,36	124,50	—	—	70,20	48,00	122,40	105,00	—	—	—	—	—	—
		5,63	244,20	—	—	77,40	57,00	126,00	99,00	—	—	—	—	—	—
		0,68	30,00	—	—	97,20	65,25	126,00	81,00	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	91,80	61,50	132,84	105,00	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	117,36	76,50	133,92	126,00	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	122,58	81,00	140,40	105,00	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	162,00	103,50	151,20	132,60	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	190,80	150,00	162,00	135,00	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	216,00	126,00	183,60	150,00	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	216,00	160,56	248,40	175,50	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	234,00	144,00	259,20	245,70	—	—	—	—	—	—
72.	Steele	4,29	5,08	2,31	3,04	125,80	99,00	73,50	75,80	111,63	127,75	684,59	1 042,00	227,50	332,00
		—	—	240,58	240,76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	64,84	63,13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	103,01	66,32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	11,10	9,76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Noch: Anlage I. Zusammenstellung typischer Beispiele für die Wirkung der Grundwertsteuer

Laufende Nummer	Name der Gemeinde	Höhe der Gemeindesteuer bei Aufbringung desselben Prozentsatzes der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer für													
		I. Baustellen		II. landwirtschaftlich od. gärtnerisch genutzte Grundstücke teilweise mit Baustellenwert		III. Wohnhäuser für Minderbemittelte		IV. mittlere Wohnhäuser		V. bessere Wohnhäuser, Villen u. s. f.		VI. Fabrikgebäude		VII. größere Geschäftshäuser	
		a. nach dem Zuschlags-system M	b. nach dem Wert-steuer-system M	a. nach dem Zuschlags-system M	b. nach dem Wert-steuer-system M	a. nach dem Zuschlags-system M	b. nach dem Wert-steuer-system M	a. nach dem Zuschlags-system M	b. nach dem Wert-steuer-system M	a. nach dem Zuschlags-system M	b. nach dem Wert-steuer-system M	a. nach dem Zuschlags-system M	b. nach dem Wert-steuer-system M	a nach dem Zuschlags-system M	b. nach dem Wert-steuer-system M
1	2	3		4		5		6		7		8		9	
73.	Viersen	0,30	10,48	1,00	1,06	22,68	12,69	26,40	22,93	214,20	347,50	170,00	321,50	189,00	242,16
		—	—	4,64	3,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74.	Beeck [1])	21,75	333,50	18,26	28,80	66,00	40,00	83,16	100,00	132,00	154,00	495,03	931,20	155,93	300,00
		8,51	213,60	71,74	39,45	59,40	36,00	47,20	44,00	64,35	100,00	261,82	900,00	44,55	60,00
		1,58	43,20	217,09	136,40	59,40	40,40	69,30	70,00	74,25	90,00	—	—	37,95	50,00
		24,40	230,71	3 768,41	2 251,80	15,84	7,50	—	—	132,00	150,00	—	—	67,05	110,00
		—	—	334,49	226,00	39,60	19,50	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	19,80	9,00	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	27,32	13,50	—	—	—	—	—	—	—	—
75.	Bockum-Verberg [2])	1,02	99,00	—	—	15,27	7,20	19,23	7,20	—	—	155,94	298,80	—	—
		0,03	21,60	—	—	18,00	9,00	—	—	—	—	—	—	—	—
		1,78	63,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		2,76	90,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76.	Fischeln [2])	140,92	563,12	—	—	19,20	12,00	19,10	14,32	—	—	463,00	608,00	—	—
		—	—	—	—	—	—	52,00	34,70	—	—	62,16	112,00	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	942,40	3 378,76	—	—
77.	Oppum [2])	0,25	5,40	—	—	5,45	4,50	303,77	220,50	—	—	—	—	—	—
		0,06	1,50	—	—	8,55	4,50	—	—	—	—	—	—	—	—
		70,66	161,70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78.	Vohwinkel [3])	0,26	28,00	24,55	81,00	132,00	50,40	132,00	108,00	184,80	198,00	117,24	216,00	—	—
		—	—	107,23	75,60	112,20	63,00	66,26	36,00	—	—	437,36	540,00	—	—
79.	Willich [2])	—	—	14,82	19,07	18,60	16,00	55,80	60,00	111,60	300,00	—	—	20,46	24,00
		—	—	93,80	140,74	13,02	12,00	117,80	111,03	458,80	670,17	—	—	—	—
		—	—	4,63	12,65	30,22	20,00	215,45	215,81	127,10	140,73	—	—	—	—
		—	—	—	—	13,02	10,00	—	—	384,40	387,94	—	—	—	—
80.	Trarbach	0,09	3,00	2,20	2,10	10,80	7,50	86,50	66,00	110,00	97,00	—	—	—	—
		0,45	4,50	0,76	2,10	6,40	4,50	34,50	27,00	—	—	—	—	—	—
		0,11	15,00	0,27	0,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1,60	5,25	0,04	0,09	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1,10	3,13	0,02	0,05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	0,02	0,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	1,12	1,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	0,02	0,14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	0,05	0,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	0,07	0,18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Landgemeinde im Kreise Ruhrort, Regierungsbezirk Düsseldorf. — [2]) Landgemeinde im Landkreise Crefeld, Regierungsbezirk Düsseldorf. — [3]) Landgemeinde im Kreise Mettmann, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Anlage II.

Der Minister des Innern.

Fin.-Min. II. 9 522.
Min. d. Inn. I. B. 5 514.

Berlin, den 2. Oktober 1899.

Die Angriffe von Grund- und Gebäudesteuerpflichtigen gegen das Kommunalabgabengesetz pflegen davon auszugehen, daß durch die in den §§ 54 ff. dieses Gesetzes festgesetzten Belastungsverhältnisse die Realsteuern gegenüber der Einkommensteuer übermäßig für die kommunalen Bedürfnisse herangezogen werden, und daß durch die Praxis – sei es der Gemeindevertretungen, sei es der mit der Genehmigung betrauten Aufsichtsbehörden – die den Realsteuern ungünstige Tendenz des Gesetzes eine Verschärfung erfahre. Insbesondere wird die Beeinträchtigung derjenigen Bestrebungen bemängelt, welche auf den Bau gesunder Arbeiterwohnungen durch gemeinnützige Baugesellschaften und auf den Erwerb eigener Häuser durch Handwerker oder Arbeiter abzielen und auch auf steuerlichem Gebiete Berücksichtigung verlangen.

Diese Angriffe gehen insofern fehl, als sie sich gegen den in Gesetz und Praxis durchgeführten Grundsatz richten, daß die Aufhebung der staatlichen Realsteuerpflicht eine schärfere Heranziehung der Realitäten in den Gemeinden zur Folge haben muß; sie stehen im Widerspruch mit der statistisch erwiesenen Tatsache, daß unter der Herrschaft dieses Grundsatzes eine erhebliche Erleichterung der Realsteuerpflichtigen im Vergleich zu ihrer Belastung vor der Steuerreform herbeigeführt worden ist.

Wenn demnach kein Anlaß vorliegt, in der Ausführung des Kommunalabgabengesetzes von denjenigen Grundprinzipien abzuweichen, welche in der Anweisung vom 10. Mai 1894

(Art. 39) und in den Runderlassen vom 14. November 1894 und 7. Dezember 1895 erörtert worden sind, so wird anderseits nicht verkannt werden dürfen, daß die jetzige Art der Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer in den Gemeinden vielfach der Reform bedarf, und daß durch eine solche Reform manchen Übelständen wird abgeholfen werden können, welche irriger Weise auf das durch das Kommunalabgabengesetz festgesetzte Belastungsverhältnis zwischen Einkommensteuer und Realsteuer zurückgeführt worden sind.

Schon die Ausführungsanweisung vom 10. Mai 1894 (Art. 17) hat auf die Bedenken hingewiesen, welche einer Verwendung der staatlichen Grund- und Gebäudesteuerverfassung für die Zwecke der kommunalen Realbesteuerung entgegenstehen. Was die Grundsteuer anbelangt, so bietet die Unveränderlichkeit der staatlich veranlagten Steuerbeträge, welche nach dem Maßstabe einer ohne Rücksicht auf den individuellen Wert festgestellten Ertragsfähigkeit der Liegenschaften umgelegt werden, den Gemeinden keine Möglichkeit, den namentlich in schnell wachsenden Ortschaften sich fortgesetzt steigernden Wert der Bauplätze steuerlich genügend zu erfassen. Daß die hier durch eine Änderung der Grundsteuerverfassung zu gewinnenden Steuererträge für eine Entlastung schonungsbedürftiger Gebäudebesitzer verwertet werden könnten, ist ohne weiteres klar. Zwar hat schon § 27 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes die Zulässigkeit der Erhebung einer erhöhten Grundsteuer (Bauplatzsteuer) für Liegenschaften, welche durch die Festsetzung von Baufluchtlinien in ihrem Werte erhöht worden sind, vorgesehen; indessen wird es sich empfehlen, das Ziel dieser, in der Praxis nur wenig beachteten gesetzlichen Bestimmung ohne die in derselben liegenden Schwierigkeiten auf dem Wege einer kommunalen Grundsteuerordnung zu verfolgen, durch welche der jeweilige Kapitalwert der Bauplätze steuerlich voll erfaßt wird. Zu diesem Behufe würde als Veranlagungsmaßstab der „gemeine Wert" der Grundstücke (§ 25 Abs. 2 K. A. G.) zu wählen sein.

Entsprechende Erwägungen führen auch auf dem Gebiete der Gebäudebesteuerung zu dem Ergebnis, daß in viel weiterem Umfange als bisher die Grundlage der staatlichen Veranlagung in den Gemeinden zu verlassen und im Wege kommunaler Gebäudesteuerordnungen als Veranlagungsmaßstab der gemeine Wert der Gebäude dem Jahresnutzungswerte in dazu geeigneten Fällen zu substituieren sein wird. Der bei der staatlichen Gebäudesteuerveranlagung in fünfzehnjährigen Perioden nach mindestens zehnjährigem Durchschnitt gefundene Jahresnutzungswert der Gebäude bietet in großen Städten, schnell wachsenden städtischen Vororten oder mittleren Städten, namentlich in Gemeinden mit starker Arbeiterbevölkerung keinen geeigneten Veranlagungsmaßstab. Abgesehen von dem Umstande, daß derselbe die rasche Veränderung der Nutzungswerte in den bezeichneten Ortschaften unberücksichtigt läßt, muß dieser Veranlagungsmaßstab dort drückend wirken, wo von den Hausbesitzern eine höhere Rente erzielt wird, als der üblichen Verzinsung der Gebäude entspricht. Das trifft aber erfahrungsgemäß in Gemeinden der bezeichneten Art bei Häusern mit kleinen, besonders Arbeiterwohnungen zu, weil hier die stärkere Abnutzung und die größere Gefährdung der Mietseingänge den Wohnungszins steigert. Da nun die Gebäudesteuern von dem Grundbesitzer auf die Mieter abgewälzt zu werden pflegen, wirkt der Veranlagungsmaßstab des Jahresnutzungswertes häufig in der Richtung einer weiteren Mietssteigerung kleiner Wohnungen. Diese unerwünschte Wirkung wird durch eine Besteuerung vom Kapitalwerte der Gebäude, welche in einer Anzahl von Städten bereits zu einer merklichen Entlastung der Häuser mit kleinen Wohnungen geführt hat, vermieden. Umgekehrt muß eine solche Veränderung des Veranlagungsmaßstabes zu einer schärferen Erfassung der wertvollen, aber nur einen mäßigen Zins abwerfenden Gebäude führen, unter denen erfahrungsgemäß die von Wohlhabenden bewohnten Häuser in erster Linie in Betracht kommen.

In formeller Hinsicht empfiehlt sich der hier erörterte Veranlagungsmaßstab des „gemeinen Wertes" durch die Leichtigkeit des Veranlagungsgeschäftes, insofern die für die Ergänzungssteuer maßgebende staatliche Einschätzung angesichts der Gleichheit des Veranlagungsmaßstabes (§ 9 des Ergänzungssteuergesetzes vom 14. Juli 1893) zugrunde gelegt werden kann.

Von diesen Erwägungen aus ist das hier beigefügte Muster zu einer Gemeindegrundsteuerordnung aufgestellt worden, welches in den §§ 1 und 2 eine Heranziehung der bebauten und unbebauten Grundstücke (also auch der Bauplätze) mit einem für jedes Steuerjahr durch Gemeindebeschluß festzustellenden Satze von jedem Tausend Mark des gemeinen Wertes vorsieht.

In den §§ 3 und 10 sind Bestimmungen entworfen, welche eine Berücksichtigung gemeinnütziger Baugesellschaften und wirtschaftlich schwacher Hausbesitzer nach dem Vorgange in § 5 Abs. 1 g des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 (G.-S. S. 413), § 7 Abs. 2 Nr. 1 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 (G.-S. S. 317), § 45 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (G.-S. S. 205) und § 64 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (G.-S. S. 175) zum Gegenstande haben. Wenn auch die Einfügung dieser Begünstigungen nicht als Bedingung für die Annahme des Musters in einer Gemeinde aufzufassen sein soll, so empfiehlt sich doch aus sozialen Gründen dringend die Aufnahme.

Was die Rechtsfrage anbelangt, ob sich die in § 3 des Musters vorgesehenen Begünstigungen mit § 27 Abs. 1 K. A. G. vereinigen lassen, wonach „die Steuern vom Grundbesitz nach gleichen Normen und Sätzen zu verteilen" sind, so kann zunächst nicht zweifelhaft sein, daß dem Erfordernis der „gleichen Normen" genügt ist, da auch die zu begünstigenden Grundstücke nach demselben Maßstabe wie alle anderen Grundstücke, d. h. nach dem gemeinen Werte herangezogen werden sollen. Das Erfordernis der „gleichen Sätze" kann aber lediglich für die individuelle Veranlagung, nicht auch für eine generelle Regelung der Veranlagungsgrundsätze gelten; andernfalls würde § 27 a. a. O. mit § 26 Abs. 1 in Widerspruch stehen, wonach bei Nichteinführung besonderer Grundsteuern die Besteuerung in Prozenten der vom Staate veranlagten Grund- und Gebäudesteuern erfolgt. Denn die staatlich veranlagte Gebäudesteuer mit ihrer differentiellen Heranziehung der gewerblich genutzten und der nicht gewerblich genutzten Gebäude, mit ihrer, wenn auch nur schwach entwickelten Progression des Veranlagungstarifs (von $3{,}_{33}$ Prozent — 4 Prozent) und mit ihren vielfachen steuerlichen Begünstigungen (§§ 4, 5, 7, 8 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861) würde der kommunalen Besteuerung nicht zugrunde gelegt werden können, wenn die Vorschrift des § 27 a. a. O., die nicht etwa bloß für Fälle besonderer kommunaler Grundsteuern gelten soll (Art. 18 der Ausf.-Anw.), eine Gleichheit der Steuersätze auch für die generelle Regelung der Veranlagung verlangte. Aber auch abgesehen hiervon kann eine steuerliche Begünstigung, welche durch Anrechnung des gemeinen Wertes mit einer Quote herbeigeführt wird, die Vorschrift des § 27 a. a. O. nicht verletzen, da der Steuersatz, d. h. der Promillesatz, mit welchem nach Maßgabe der jährlichen Gemeindebeschlüsse der ermittelte Wertbetrag herangezogen werden soll, für alle, auch die anderweit begünstigten Grundstücke, der gleiche sein würde.

Auch in finanzieller Hinsicht können Bedenken gegen die in §§ 3 und 10 des Musters vorgesehenen Begünstigungen schon aus dem Grunde nicht geltend gemacht werden, weil die dadurch bedingten Ausfälle sowohl im Wege einer schärferen Erfassung der Bauplätze als auch einer höheren Besteuerung der zugleich wertvollen und geringverzinslichen Gebäude, sowie

im Wege des Fortfalls des für die staatliche Veranlagung vorgeschriebenen Privilegs der gewerblich genutzten Häuser (§ 5 Gebäudesteuergesetzes) zum mindesten ausgeglichen werden.

Hiernach ersuchen wir die Königlichen Regierungspräsidenten, auf die Vorstände der Ihrer unmittelbaren oder mittelbaren Aufsicht unterstellten Gemeinden, für deren Verhältnisse nach den obigen Ausführungen die erörterte anderweite Grundsteuerverfassung von Nutzen sein kann, insbesondere also auf die Vorstände der großen Städte, schnell wachsender Vororte oder mittlerer Städte, sonstiger industrieller Gemeinden u. s. f., im Sinne der Einführung einer dem Muster entsprechenden Steuerordnung einzuwirken und uns über den Umfang und die Art der Einführung in den einzelnen Regierungsbezirken nach Jahresfrist Bericht zu erstatten. Zu diesem Behufe sind eine Anzahl Abdrücke dieser Rundverfügung und der Anlage beigefügt.

Bei Städten, welche das mit der Ausführungsanweisung mitgeteilte Muster einer Grundsteuerordnung oder eine nach dem darin vorgesehenen Maßstabe des Jahresnutzungswertes gearbeitete Steuerordnung bereits eingeführt haben oder einzuführen gewillt sind, oder in welchen eine dem neuen Muster entsprechende Steuerordnung schon gilt, ohne daß indessen in einer dieser Steuerordnungen die in den §§ 3 und 10 des beiliegenden Musters vorgesehenen Begünstigungen Aufnahme gefunden hätten, wird gegebenen Falls der Versuch zu machen sein, diese Begünstigungen oder die eine oder die andere derselben ihrer Steuerordnung einzufügen; hierbei würde an Stelle der Quote des gemeinen Wertes (§ 3) ein Prozentsatz des Jahresnutzungswertes zu treten haben.

Ist von einer allgemeinen Änderung der kommunalen Grundsteuerverfassung in den dazu geeigneten Fällen zu erhoffen, daß auf dem Gebiete der Realbesteuerung manchen Beschwerden wird abgeholfen werden können, so kommt als ein fernerer Schutz für Gebäudesteuerpflichtige gegen Überbürdung in Ausnahmefällen § 56 Abs. 3 K. A. G. in Betracht, wonach „aus besonderen Gründen“ mit unserer Genehmigung unter anderem eine schwächere Heranziehung der Gebäudesteuer gegenüber den beiden anderen Realsteuern oder der Grund- und Gebäudesteuer gegenüber der Gewerbesteuer zugelassen werden kann, auch wenn nicht die Voraussetzungen des Abs. 2 dieses Paragraphen vorliegen. Bei Vorlegung derartiger Gemeindeanträge würde insbesondere zu erörtern sein, ob die Gewerbesteuer oder diese und die Grundsteuer die durch Minderbelastung der Grund- und Gebäudesteuer bezw. der Gebäudesteuer allein bedingte höhere Anspannung unbedenklich tragen kann.

Für Fälle ungewöhnlich hoher Verschuldung des Grundbesitzes ist eine billige Rücksichtnahme bei Verteilung des Steuerbedarfs auf Einkommensteuer einerseits und Realsteuern anderseits bereits durch den Runderlaß vom 7. Dezember 1895 (Nr. 7) vorgesehen worden.

Was endlich die diesseitige Nachprüfung der seitens der Provinzialbehörden zu kommunalen Umlagebeschlüssen erteilten Zustimmungen betrifft, so verbleibt es vorläufig bei dem Erlasse vom 26. März 1896 (M. Bl. S. 65) mit der Maßgabe, daß Umlagebeschlüsse, welche mit den vorjährigen übereinstimmen und gegen welche im Vorjahre diesseits nichts erinnert worden ist, von der weiteren Vorlage auszuschließen sind.

Der Finanzminister: **von Miquel.** Der Minister des Innern: **Freiherr von Rheinbaben.**

An alle Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten (excl. Regierungspräsident zu Sigmaringen).

Anlage III.

Grundsteuerordnung
der
Gemeinde ....

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung (Gemeindevertretung) vom .... wird gemäß den §§ 23, 25, 27 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. S. 152) für die Gemeinde .... folgende Grundsteuerordnung erlassen.

§ 1. Von allen im Stadt- (Gemeinde-) bezirke belegenen bebauten und unbebauten Grundstücken, soweit ihnen nicht nach § 24 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 Befreiung von der Gemeindesteuer vom Grundbesitz zusteht, wird eine Gemeindegrundsteuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung erhoben.

§ 2. Der Besteuerung wird der gemeine Wert der steuerpflichtigen Grundstücke zugrunde gelegt.

Die Grundsteuer wird nach einem für jedes Steuerjahr durch Gemeindebeschluß festzustellenden und in ortsüblicher Weise bekannt zu machenden Satze von jedem Tausend Mark des gemeinen Wertes der einzelnen Grundstücke erhoben.

§ 3. Der gemeine Wert kommt für die Besteuerung nur mit drei Vierteln (der Hälfte) zur Anrechnung bei Gebäuden

1. der Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren durch Statut bestimmter Zweck ausschließlich darauf gerichtet ist, unbemittelten[1]) Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in eigens erbauten oder angekauften Häusern zu billigen Preisen zu verschaffen, und deren Statut die an die Gesellschafter zu verteilende Dividende auf höchstens vier Prozent ihrer Anteile beschränkt, auch den Gesellschaftern für den Fall der Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als den Nennwert ihrer Anteile zusichert, den etwaigen Rest des Gesellschaftsvermögens aber für gemeinnützige Zwecke bestimmt;
2. der Arbeiter, Handwerker oder diesen wirtschaftlich gleichzustellender Personen, wenn die Gebäude dazu bestimmt sind, von ihnen ausschließlich oder außer von ihnen selbst nur von höchstens zwei anderen Arbeiter-, Handwerker- oder diesen wirtschaftlich gleichzustellenden Familien bewohnt zu werden.

§ 4. Die Feststellung des gemeinen Wertes erfolgt für jedes Steuerjahr[1]) durch den Steuerausschuß (Magistrat, Gemeindevorstand).

§ 5. Zum Zwecke der Veranlagung ist jeder Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstücks verpflichtet, auf die an ihn gerichtete schriftliche Aufforderung des Steuerausschusses (Magistrat u. s. f.) über bestimmte, für die Besteuerung erhebliche Tatsachen innerhalb der ihm zu bezeichnenden Frist Auskunft zu erteilen. Der Steuerausschuß (Magistrat u. s. f.) ist bei der Veranlagung an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Be-

[1]) Je nach dem örtlichen Bedürfnis wird es den Gemeinden anheimzugeben sein, auch solche Gesellschaften, Genossenschaften u. s. f. zu begünstigen, die sich dem Bau von Wohnungen für minder bemittelte Familien, z. B. Familien kleiner Beamten widmen.

[1]) Entsprechend der Veranlagung der Ergänzungssteuer (§ 37 Ges. v. 14. Juli 1893) wird an Stelle der alljährlichen Feststellung auch eine Feststellung für mehr- (etwa drei-) jährige Veranlagungsperioden treten können.

anstandung mit dem Anheimstellen mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben.

§ 6. Jeder Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstücks hat dem Magistrat (Gemeindevorstande) unter Vorlegung der betreffenden Urkunden oder sonstigen Nachweise binnen vier Wochen nach Eintritt der Veränderung Anzeige zu machen,

1. wenn in dem Eigentum des Grundstücks ein Wechsel eintritt,
2. wenn bisher steuerpflichtige Grundstücke in die Klasse der steuerfreien übergehen und umgekehrt,
3. wenn Gebäude neu erstehen oder gänzlich eingehen,
4. wenn besteuerte Hausgrundstücke in ihrer Substanz, insbesondere durch das Aufsetzen oder Abnehmen eines Stockwerkes oder durch das Anbauen oder Abbrechen eines Grundstückteiles, durch Vergrößerung oder gänzliche oder teilweise Abtrennung dazu gehöriger Hofräume und Gärten, oder besteuerte unbebaute Grundstücke durch Teilung oder Zusammenlegung mit anderen bebauten oder unbebauten verändert werden.

§ 7. Die nach dieser Steuerordnung den Eigentümern der steuerpflichtigen Grundstücke obliegenden Verpflichtungen liegen in gleicher Weise ihren gesetzlichen Vertretern (Vormündern, Pflegern, Vorstehern von Korporationen, Aktiengesellschaften u. s. f.) sowie den von den Eigentümern mit der Verwaltung der Grundstücke beauftragten Personen ob.

§ 8. Die Steuerpflicht oder Steuererhöhung hinsichtlich neuerbauter oder in ihrer Substanz verbesserter Gebäude (§ 6 Nr. 3 und 4) beginnt nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem der Neubau bewohnbar oder benutzbar geworden oder die Verbesserung vollendet ist.

Im übrigen treten Ermäßigungen und Erhöhungen der Steuer infolge der in § 6 erwähnten Veränderungen mit dem ersten Tage des auf die Veränderung folgenden Monats in Kraft. Sind jedoch die im § 6 unter Nr. 2, 3 und 4 erwähnten Veränderungen nicht bis zu diesem Tage in der vorgeschriebenen Weise angezeigt, so tritt eine dadurch bedingte Ermäßigung oder Befreiung von der Steuer erst mit dem Tage des auf die Anzeige folgenden Monats in Kraft.

Die hiernach erfolgenden Zugangsveranlagungen erfolgen für den Rest des laufenden Rechnungsjahres nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung. Im übrigen werden die im Laufe eines Rechnungsjahres eintretenden Veränderungen im gemeinen Werte der steuerpflichtigen Grundstücke erst bei der nächsten Veranlagung berücksichtigt.

§ 9. Für die Gemeindegrundsteuer haftet der Eigentümer des steuerpflichtigen Grundstücks.

Mehrere Miteigentümer desselben Grundstücks haften solidarisch.

Die Bestimmung im Absatz 2 findet auch Anwendung, wenn das Eigentum einerseits an Grund und Boden, anderseits an den darauf errichteten Gebäuden verschiedenen Personen zusteht.

Im Falle des Eigentumswechsels haftet außer dem neuen der bisherige Eigentümer bis zur Erstattung der im § 6 vorgeschriebenen Anzeige.

§ 10. Veranlagte Grundsteuerbeträge können in einzelnen Fällen durch den Magistrat (Gemeindevorstand) niedergeschlagen werden, wenn deren zwangsweise Beitreibung die Steuerpflichtigen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährden, oder wenn das Beitreibungsverfahren voraussichtlich ohne Erfolg sein würde.

§ 11. Gegen die dem Eigentümer des steuerpflichtigen Grundstücks durch besondere Mitteilung bekannt zu machende Veranlagung steht diesem innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Mitteilung beginnenden vierwöchigen Frist das Rechtsmittel des Einspruchs bei dem Magistrat (Gemeindevorstand) und gegen dessen Bescheid innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden zweiwöchigen Frist die Klage bei dem Bezirks-(Kreis)-ausschusse offen.

Einspruch und Klage haben auf die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der veranlagten Steuer keinen Einfluß.

§ 12. Die Steuer ist in vierteljährlichen Beträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahres zu entrichten.

Rückstände werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben.

§ 13. Wer eine ihm gemäß §§ 5 bis 7 obliegende Auskunft oder Anzeige nicht rechtzeitig in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird, insofern nicht nach bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

§ 14. Diese Steuerordnung tritt am 1. April 19...... in Kraft.

Anlage IV.

Verzeichnis

der Gemeinden, von denen in der Ministerialinstanz bekannt geworden ist, daß sie eine besondere Grundsteuer nach dem Veranlagungsmaßstabe des gemeinen Wertes eingeführt haben.

A. Stadtgemeinden.

1. Memel, Ostpreußen.
2. Charlottenburg, Brandenbg.
3. Cöpenick, "
4. Rixdorf, "
5. Schöneberg, "
6. Spandau, "
7. Teltow, "
8. Stettin, Pommern.
9. Stralsund, "
10. Breslau, Schlesien.
11. Görlitz, "
12. Kattowitz, "
13. Neusalz a./O., "
14. Schweidnitz, "
15. Waldenburg, Schlesien.
16. Magdeburg, Sachsen.
17. Flensburg, Schlesw.-Holst.
18. Kiel, "
19. Schleswig, "
20. Wilhelmshaven, Hannover.
21. Bocholt, Westfalen.
22. Dortmund, "
23. Gelsenkirchen, "
24. Gronau, "
25. Hagen, "
26. Lüdenscheid, "
27. Münster, "
28. Recklinghausen, Westfalen.
29. Rheine, Westfalen.
30. Schwelm, "
31. Wattenscheid "
32. Biebrich, Hessen-Nassau.
33. Hanau, "
34. Homburg v. d. H., "
35. Marburg, "
36. Rödelheim, "
37. Wiesbaden, "
38. Aachen, Rheinprovinz.
39. Barmen, "
40. Bergisch Gladbach, Rheinpr.
41. Bernkastel, "
42. Cöln, "
43. Crefeld, "
44. Düsseldorf, "
45. Duisburg, "
46. Elberfeld, "
47. Emmerich, "
48. Eschweiler, "
49. Essen, "
50. Gummersbach "
51. Kalk, Rheinpr.
52. Kleve, "
53. Koblenz, "
54. Malstatt-Burbach, "
55. Mülheim a. Rhein, "
56. Mülheim a. d. Ruhr, "
57. München Gladbach, "
58. Neuß, "
59. Oberhausen, "
60. Odenkirchen, "
61. Opladen, "
62. Ratingen, "
63. Remscheid, "
64. Rheydt, "
65. Ruhrort, "
66. Saarbrücken, "
67. Solingen, "
68. Steele, "
69. Trarbach, "
70. Viersen, "
71. Wald, "

B. Landgemeinden.

1. Adlershof, Kreis Teltow, Regierungsbezirk Potsdam.
2. Alt Glienicke, „ „ „ „
3. Britz, „ „ „ „
4. Deutsch Wilmersdorf, „ „ „ „
5. Eichwalde, „ „ „ „
6. Friedenau, „ „ „ „
7. Groß Lichterfelde, „ „ „ „
8. Grunewald, „ „ „ „
9. Grünau, „ „ „ „
10. Johannisthal, „ „ „ „
11. Klein Glienicke, „ „ „ „
12. Lankwitz, „ „ „ „
13. Mariendorf, „ „ „ „
14. Schmargendorf, „ „ „ „
15. Schmöckwitz, „ „ „ „
16. Sperenberg, „ „ „ „
17. Steglitz, „ „ „ „
18. Tempelhof, „ „ „ „
19. Treptow, „ „ „ „
20. Zehlendorf, „ „ „ „
21. Zeuthen, „ „ „ „
22. Erkner, Kreis Niederbarnim, „ „
23. Friedrichshagen, „ „ „ „
24. Lichtenberg, „ „ „ „
25. Neu Weißensee, „ „ „ „
26. Ober Schöneweide, „ „ „ „
27. Pankow, Kreis Niederbarnim, Regierungsbez. Potsdam.
28. Reinickendorf, „ „ „ „
29. Rummelsburg, „ „ „ „
30. Stralau, „ „ „ „
31. Tegel, „ „ „ „
32. Weißensee, „ „ „ „
33. Binz auf Rügen, Regierungsbezirk Stralsund.
34. Göhren „ „ „ „
35. Sellin „ „ „ „
36. Domb, Kreis Kattowitz, Regierungsbezirk Oppeln.
37. Krietern, Landkreis Breslau, Regierungsbezirk Breslau.
38. Ihlowerfehn, Kreis Aurich, Regierungsbezirk Aurich.
39. Norderney, Kreis Norden, „ „
40. Wilhelmsburg, Landkreis Harburg, Reg.-Bez. Lüneburg.
41. Eppstein, Obertaunuskreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.
42. Bockum-Verberg, Landkreis Crefeld, Reg.-Bez. Düsseldorf.
43. Fischeln, „ „ „ „
44. Oppum, „ „ „ „
45. Willich, „ „ „ „
46. Altenessen, Landkreis Essen, „ „
47. Borbeck, „ „ „ „
48. Beeck, Kreis Ruhrort, „ „
49. Vohwinkel, Kreis Mettmann, „ „
50. Heerdt, Kreis Neuß, „ „
51. Bürrig, Landkreis Solingen, „ „
52. Graach, Kreis Bernkastel, Regierungsbezirk Trier.
53. Kues, „ „ „ „.

Die rückfälligen Verbrecher in Preussen 1900—1902.

Von **Dr. Georg Neuhaus.**

I. Vorbemerkung.

Die Bedeutung der Rückfälligkeit für die Strafrechts- und Strafvollzugspflege ist bereits früher in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1899, S. 194 ff.) von dem damaligen Regierungsrat Evert eingehend gewürdigt und die Methode ihrer statistischen Erfassung erschöpfend erörtert worden. Indem wir auf diese Ausführungen Bezug nehmen, bemerken wir noch, daß die Reichskriminalstatistik zwar die Zahl der Vorbestraften und der Vorstrafen berücksichtigt, dagegen nicht die Rückfälligkeit im Sinne der preußischen Statistik; hierzu kommt, daß sie die Verbrechen und Vergehen gegen Landesgesetze und die Übertretungen unbeachtet läßt, weshalb wir sie hier leider nicht zu Vergleichen heranziehen können. Als rückfällig sind bei der statistischen Aufnahme, deren Ergebnisse dieser Abhandlung zu Grunde liegen, nur solche Zuchthäusler angesehen worden, die wenigstens drei Freiheitsstrafen und zwar Gefängnis, Zuchthaus oder korrektionelle Nachhaft verbüßt haben, darunter eine von wenigstens sechsmonatiger Dauer.

Die erste Erhebung erfolgte 1894 in der Weise, daß für jeden am 1. Oktober jenes Jahres in einem preußischen Zuchthause befindlichen Rückfälligen eine Zählkarte ausgefüllt wurde, deren Muster a. a. O. von Evert mitgeteilt ist. Seitdem findet in jedem Rechnungsjahre eine Zählung des Zuganges unter Benutzung des gleichen Formulars statt. Dabei wird unterschieden zwischen solchen Personen, für die bereits eine Zählkarte ausgefüllt ist, und solchen, bei denen dies zum ersten Male erfolgt. Letztere gehören aber nicht zu denjenigen Verbrechern, welche durch ihre letzte Verurteilung erst zu Rückfälligen geworden sind; vielmehr befinden sich unter ihnen auch Personen, die durch frühere Bestrafungen schon den Tatbestand der Rückfälligkeit erfüllt hatten, aber noch nicht als Rückfällige in einem preußischen Zuchthause gezählt worden sind. Je weiter die Aufnahme vom 1. Oktober 1894 entfernt liegt, um so mehr wird sich unter den dabei als Neueingelieferte erscheinenden Verbrechern die Zahl der schon früher rückfällig Gewordenen verringern, ohne daß sie nach dem jetzigen Erhebungsverfahren ganz darunter verschwinden.

II. Die Einlieferungen seit dem 1. Oktober 1894.

Am 1. Oktober 1894 wurde der Bestand an rückfälligen Verbrechern in preußischen Zuchthäusern in der Zahl von 8 230 Männern und 1 233 Weibern festgestellt. Die weiteren Zählungen der Rückfälligen, die wir, allerdings etwas ungenau, als Berufs- oder Gewohnheitsverbrecher bezeichnen wollen — was sie ja auch, wie wir unten sehen werden, in der Mehrzahl sind — haben zu folgenden Ergebnissen geführt. Es wurden eingeliefert

im Rechnungsjahre	Männer	Weiber
1895[1]) insgesamt	4 498	800
davon:		
wiedereingeliefert	362	92
neueingeliefert	4 136	708,
1896 insgesamt	2 811	477
davon:		
wiedereingeliefert	561	157
neueingeliefert	2 250	320,
1897 insgesamt	2 750	550
davon:		
wiedereingeliefert	828	194
neueingeliefert	1 922	356,
1898 insgesamt	2 951	462
davon:		
wiedereingeliefert	959	203
neueingeliefert	1 992	259,
1899 insgesamt	2 653	395
davon:		
wiedereingeliefert	871	179
neueingeliefert	1 782	216,
1900 insgesamt	2 824	423
davon:		
wiedereingeliefert	1 207	213
neueingeliefert	1 617	210,
1901 insgesamt	3 028	378
davon:		
wiedereingeliefert	1 312	190
neueingeliefert	1 716	188,
1902 insgesamt	2 846	388
davon:		
wiedereingeliefert	1 244	225
neueingeliefert	1 602	163.

Wie unter den Verbrechern überhaupt sind unter den Gewohnheitsverbrechern die Weiber weit schwächer vertreten als die Männer. Das Verhältnis zwischen der Zahl der Männer und derjenigen der Weiber ist in den einzelnen Jahren ein sehr verschiedenes. Daher machen auch die weiblichen Rückfälligen die Schwankungen in der Zahl der Einlieferungen, die wir bei den Männern fast von Jahr zu Jahr beobachten können, durchaus nicht mit. Während der gesamte Zugang an männlichen Gewohnheitsverbrechern im Jahre 1897 gegen das Vorjahr kleiner geworden ist und in den nächsten Jahren bis 1900 von Jahr zu Jahr abwechselnd zu- und abnimmt, die seit 1900 eingetretene Zunahme im Jahre 1901 noch fortdauert, um 1902 einer Verminderung Platz zu machen, zeigt die Zahl der Weiber von 1896 zu 1897 eine Steigerung, in den beiden folgenden Jahren eine Abnahme, um von 1900 bis 1902 jährlich umschichtig zu steigen und zu fallen. Daß diese verschiedenartige Bewegung auf entsprechende wirtschaftliche Verhältnisse zurückzuführen ist, glauben wir nicht annehmen zu können. Denn da Veränderungen im Wirtschaftsleben Männer wie Weiber im allgemeinen wohl gleich stark treffen, so müßten die Schwankungen im Zugange der männlichen und weiblichen Gewohnheitsverbrecher während der einzelnen Jahre auch ziemlich gleichmäßig erfolgen; jedenfalls könnten sich bei gleichen Bewegungsursachen nicht derartige Verschiedenheiten zeigen, wie wir sie eben festgestellt haben. Diese Schwankungen beruhen entweder lediglich auf Zufall oder auf Ursachen, die besonderen, vielleicht inneren, offenbar aber nicht ohne nähere Kenntnis der Einzelheiten auffindbaren Vorgängen entspringen.

Bemerkenswert ist die Abnahme der Spannung zwischen den Zahlen der Neueingelieferten und denen der Wiedereingelieferten, indem erstere sich verringern, letztere sich vergrößern, so daß allerdings nur bei den Frauen bereits seit 1900 die Wiedereingelieferten in der Mehrzahl bleiben. Für die sehr starke Zunahme der Wiedereinlieferung unter den Männern von 1899 zu 1900 ist es nicht möglich, aus diesen Zahlenangaben allein eine Ursache zu finden.

[1]) einschließlich des Zuganges seit dem 1. Oktober 1894.

Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die drei letzten Jahre. Da in ihr nur Verhältniszahlen enthalten sind, dürfte sich aus deren Vergleichung deutlich ergeben, welche Erscheinungen als regelmäßig wiederkehrende und daher als gesetzmäßige aufzufassen sind und welche nicht. Wir sehen hierbei von einer Unterscheidung zwischen Neu- und Wiedereingelieferten ab, wegen der großen Schwierigkeit, die erstmalig Rückfälligen von den anderen zu sondern. Da es auch zu weit führen würde, alle festgestellten Verhältnisse der Rückfälligen einer Besprechung zu unterziehen, beschränken wir uns auf diejenigen, die am wichtigsten erscheinen. Welche Tatsachen der jährlichen Erhebung unterliegen, ist aus der oben angezogenen Evertschen Arbeit ersichtlich.

Der statistischen Verarbeitung unterliegen folgende Punkte und zwar hinsichtlich der persönlichen Verhältnisse der Rückfälligen: Die Staatsangehörigkeit bei der Geburt, bei Preußen die Geburtsprovinz; eheliche oder uneheliche Geburt, der Familienstand, ob ledig, verheiratet, getrennt lebend, verwitwet, geschieden; bei den Verheirateten der Tag der Eheschließung, die Anzahl der Kinder; bei den Frauen, ob sie unehelich geboren haben; die Religion, ob evangelisch, katholisch, jüdisch oder andersgläubig; der Beruf und zwar die Zugehörigkeit zur Landwirtschaft usw., zu Industrie, Bergbau und Bauwesen, zu Handel und Verkehr oder zu einer sonstigen Erwerbstätigkeit; die Zugehörigkeit des Vaters zu einer dieser Berufsklassen; die Tatsache, ob die eingelieferten Personen vor vollendetem 14. Lebensjahre oder nach dem vollendeten 14. Lebensjahre und vor dem vollendeten 18. Lebensjahre Vater, Mutter oder beide Eltern verloren und Stiefvater, -Mutter oder -Eltern erhalten haben; ferner ob sie bei den Eltern, in Zwangserziehungsanstalten oder anderswo erzogen sind; die Zahl der Geschwister und bei den Eingelieferten, die 6 bis 10 und mehr als 10 Geschwister haben, wieviel von diesen gestorben sind; die Schulbildung und zwar, ob keine, mangelhafte, Volksschulbildung oder höhere Bildung vorliegt; die Muttersprache, ob deutsch-, polnisch- oder anderssprachig, bei den Polen, ob sie der deutschen Sprache mächtig sind; die Beschäftigung nach dem vollendeten Schulbesuche, ob ohne Dienststellung oder beschäftigt im Handwerke, im Gesindedienste, in der Industrie oder sonst; bei den Männern, ob sie Soldat gewesen sind.

Hinsichtlich der Vorstrafen und letzten Strafen wird in der Statistik aufgeführt: die Zahl und Dauer der Freiheitsstrafen; das Alter bei Begehung der ersten Tat, die Ursache der ersten und letzten Bestrafung; die Dauer der letzten Strafen und die Nebenstrafen; der Ort der letzten Tat, der letzte Wohnort; ob die Eingelieferten in den letzten zwei Jahren heimatlos, ohne festen Wohnsitz, waren, bezw. ihren Wohnsitz mehr als dreimal gewechselt hatten; die Höhe des jährlichen Einkommens bezw. ob sie Almosenempfänger waren; die Arbeitsfähigkeit; und schließlich ob eine erneute Rückfälligkeit wahrscheinlich, und zwar aus welchen Gründen, oder unwahrscheinlich oder zweifelhaft ist.

III. Die persönlichen Verhältnisse der Rückfälligen.

Nach der Gebürtigkeit kommen auf je 100 000 der am 1. Dezember 1900 in Preußen als ortsanwesend gezählten Personen gleichen Geschlechtes bezw. gleichen Geburtsortes

unter dem Zugange des Jahres		Rückfällige, geboren in Ost-preußen	West-preußen	Berlin	Bran-den-burg	Pom-mern	Posen	Schle-sien	Sach-sen	Schles-wig-Hol-stein	Han-nover	West-falen	Hes-sen-Nas-sau	Rhein-land	Ho-hen-zollern	Preußen über-haupt	anderen Bundes-staaten	dem Aus-lande
1900	männl.	18,5	19,6	30,5	15,5	12,9	19,6	27,8	11,6	11,0	8,1	8,1	9,8	13,5	—	**16,0**	36,7	14,4
	weibl.	3,4	3,0	0,8	1,2	1,8	5,4	6,0	1,2	0,7	1,2	0,4	1,0	0,8	—	**2,3**	6,0	3,3
1901	männl.	17,8	17,6	27,0	16,2	15,6	20,5	28,2	16,6	7,3	10,7	10,4	10,8	14,9	3,5	**17,0**	42,7	16,3
	weibl.	3,9	2,3	1,1	1,4	1,7	3,4	5,5	1,1	1,0	0,8	0,5	0,7	0,6	—	**2,1**	5,2	2,8
1902	männl.	15,5	18,7	29,5	17,0	13,9	22,2	27,0	12,5	6,1	8,1	10.9	8,9	14,4	3,5	**16,1**	33,3	19,3
	weibl.	3,3	3,0	1,3	1,4	1,3	4,7	5,3	1,0	1,5	1,0	0,6	0,4	0,8	—	**2,1**	4,0	3,9.

Von den preußischen Landesteilen zeigt bezüglich des männlichen Zuganges von 1900 und 1902 Berlin die ungünstigsten Ziffern, die nur 1901 von Schlesien übertroffen werden; diese Provinz steht in den beiden anderen Jahren an zweiter Stelle; ihr folgen fast in der ganzen Berichtszeit Posen, Westpreußen, Ostpreußen und Brandenburg. Auffallend ist, daß die weibliche Geburtsbevölkerung von Berlin so außerordentlich viel günstigere Verhältnisse aufweist als die männliche; hier bleiben die Gewohnheitsverbrecherinnen bei weitem unter dem preußischen Staatsdurchschnitte. Die meisten eingeborenen weiblichen Rückfälligen auf 100 000 der dort Geborenen überhaupt zeigt Schlesien, nach ihm Posen; in einigem Abstande folgen Ost- und Westpreußen. Erstaunlich groß ist der Anteil der in Preußen sich aufhaltenden Angehörigen anderer deutscher Bundesstaaten an dem Berufsverbrechertume, welcher bei den Männern größer ist als der irgend einer preußischen Provinz, bei den Weibern demjenigen des die ungünstigsten Verhältnisse aufweisenden preußischen Landesteiles gleichkommt; diese Erscheinung ist in den drei Berichtsjahren die gleiche. Das Ausland hält sich bei den männlichen Berufsverbrechern außer dem Zugange von 1902 etwas unter dem Durchschnitte des preußischen Staates, bei den weiblichen etwas darüber.

Nachdem wir die Rückfälligkeit hinsichtlich des Geburtsortes untersucht haben, müssen wir uns die Frage vorlegen inwieweit Religion und Sprache bezw. Rasse auf sie Einfluß ausüben. Hierüber gibt folgende Zusammenstellung Auskunft Auf je 100 000 der am 1. Dezember 1900 in Preußen Ortsanwesenden gleicher Religion, gleicher Muttersprache und gleichen Geschlechtes kommen Rückfällige

des Zuganges von		evang.	kath.	jüd.	mit anderer	deutscher	polnischer	anderer
		Religion				Muttersprache		
1900	männl.	15,9	18,4	11,4	—	15,7	27,6	9,1
	weibl.	2,0	3,3	—	—	2,0	6,2	2,7
1901	männl.	16,8	20,1	12,4	1,3	17,0	29,2	5,6
	weibl.	1,9	2,8	—	—	1,7	6,4	2,4
1902	männl	15,4	19,5	14,5	—	15,9	28,3	6,1
	weibl.	1,9	3,0	—	—	1,8	6,2	1,2.

Wenn die katholische Bevölkerung verhältnismäßig mehr Gewohnheitsverbrecher zeigt als die evangelische, so ist das darauf zurückzuführen, daß zu den Katholiken wohl alle Rückfälligen mit polnischer Muttersprache gehören, die, wie wir sehen werden, verhältnismäßig sehr zahlreich sind. Daß auf die jüdische Bevölkerung wesentlich günstigere Ziffern treffen als auf die Christen, ist nicht auffallend und liegt nicht etwa in einem höheren Maße von Sittlichkeit, sondern in der durchschnittlich größeren Wohlhabenheit, welche ganz natürlich zu den am häufigsten vorkommenden Verbrechen und Vergehen der Rückfälligen, denen gegen das Vermögen, nur geringe Veranlassung bietet.

Ein ganz besonders großer Unterschied ergibt sich bei der Verteilung der Rückfälligen auf die Bevölkerung der Muttersprache nach. Hierbei ist vorerst zu bemerken, daß die Volkszählung von 1900 nur die Frage nach der Muttersprache stellte, eine weitere, welche Sprache sonst noch gesprochen wird, in den Fragebogen nicht aufnahm. Bei ihrer Beantwortung haben nun eine Anzahl von Personen als Muttersprache sowohl die deutsche wie die polnische bezw. eine andere angegeben. Deshalb wurde bei der Bearbeitung der Ergebnisse, soweit die Bevölkerung nach Volksstämmen gegliedert wurde, die eine Hälfte dieser Personen den Deutschsprachigen, die zweite denen mit einer anderen Muttersprache zugerechnet. Dieses Verfahren auch bei der Aufstellung obiger Übersicht zu befolgen, lag keine Veranlassung vor, weil außer der Frage nach der Muttersprache bei den Polen — und zwar ausschließlich bei diesen, bei den Anderssprachigen dagegen nicht — nur noch die gestellt und beantwortet ist, ob die Rückfälligen „auch der deutschen Sprache mächtig wären". Die aufgeführten Zahlen gewähren für die polnische Bevölkerung ein sehr ungünstiges Bild; ist doch die Ziffer der Männer mit polnischer Muttersprache im Verhältnis zu der polnischen Bevölkerung beinahe um das Doppelte, die der Weiber um mehr als das Dreifache größer als die der Deutschen in Beziehung zur deutschsprachigen! Dieses Ergebnis wird für die Polen noch etwas ungünstiger, wenn wir die Rückfälligen in das Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von mehr als 15 Jahren setzen; es kommen dann nämlich auf 100 000 Einwohner gleicher Muttersprache und gleichen Geschlechtes Rückfällige

des Zuganges von		mit deutscher	polnischer	anderer
		Muttersprache		
1900	männl.	24,5	47,5	13,1
	weibl.	3,1	10,2	3,9
1901	männl.	26,6	50,2	8,1
	weibl.	2,6	10,5	3,6
1902	männl.	24,8	48,6	8,8
	weibl.	2,8	8,8	1,8 .

Die Personen mit polnischer Muttersprache sind unbedenklich sämtlich der — wenn man so sagen darf — polnischen Rasse zuzuteilen; daher gilt das Gesagte auch für diese. Da der Diebstahl, wie bekannt, unter den Polen sehr stark vertreten ist, dieser aber, wie oben schon erwähnt, die bei den Berufsverbrechern weitaus am häufigsten vorkommende Straftat ist, so kann die hohe Rückfälligkeit unter der polnischen Bevölkerung nicht, wie hin und wieder behauptet, mit der preußischen Polenpolitik zusammenhängen. Am geringsten ist der Anteil der anderssprachigen Bevölkerung an der Zahl der Rückfälligen.

Leider ist es uns nicht möglich, in gleicher Weise festzustellen, in wiefern uneheliche Geburt und der Verlust der Eltern auf die Rückfälligkeit wirken; wir müssen uns daher begnügen, das Verhältnis der ehelich zu den unehelich Geborenen usw. unter den Gewohnheitsverbrechern für sich zu behandeln. Die gleiche Verhältnisberechnung müssen wir mit einer Ausnahme auch sonst überall anwenden; aber auch diese Ziffern lassen einen Schluß darauf zu, welchen Einfluß die betreffenden Tatsachen auf das Berufsverbrechertum ausüben.

Vom Hundert der Rückfälligen

des Zuganges von		waren ehelich	unehelich	hatten vor vollendetem 18. Lebensjahre Vater	Mutter	beide Eltern
		geboren		verloren		
1900	männl.	89,5	10,5	23,2	15,7	5,8
	weibl.	84,2	15,8	25,3	17,3	8,7
1901	männl.	88,8	11,2	21,8	15,3	5,4
	weibl.	88,1	11,9	24,1	14,6	10,6
1902	männl.	89,4	10,6	25,7	15,1	5,4
	weibl.	84,8	15,2	26,3	15,2	6,4.

Die unehelich geborenen Männer bilden ungefähr den zehnten Teil der Rückfälligen in allen Jahren; die Zahl der Weiber von unehelicher Geburt ist unter den Eingelieferten von 1900 und 1902 verhältnismäßig ungefähr einhalb mal, unter den von 1901 dagegen nur sehr wenig größer; immerhin scheint doch die uneheliche Geburt bei den Weibern eher zur Rückfälligkeit zu führen als bei den Männern. Jedenfalls wird sie befördert durch den Verlust von Vater und Mutter oder beider Eltern vor vollendetem 18. Lebensjahre, und zwar ebensowohl bei Männern wie bei Weibern. Der Tod des Vaters wirkt, wie wir sehen, am ungünstigsten in dieser Beziehung. Trotzdem haben gemäß folgender Übersicht, die zugleich auch über den Bildungsgrad der Eingelieferten Auskunft gibt, die meisten der Rückfälligen ihre Erziehung im Elternhause genossen; denn vom Hundert

des Zuganges von		waren erzogen bei Eltern	in Zwangs-erziehung	anders-wo	besaßen keine	mangelhafte	Volks-	höhere Schulbildung
1900	männl.	83,3	1,9	14,7	1,8	47,2	48,5	2,5
	weibl.	80,9	0,2	18,9	4,7	55,1	39,5	0,7
1901	männl.	84,5	3,9	11,6	4,5	41,5	52,3	1,7
	weibl.	82,3	0,3	17,5	3,4	57,9	38,6	—
1902	männl.	86,6	3,1	10,3	4,3	36,6	57,7	1,3
	weibl.	84,3	1,8	13,9	7,2	47,9	44,8	—.

In Zwangserziehung war nur ein sehr geringer Teil. Zu bedauern ist, daß nicht festgestellt werden kann, ein wie großer Teil der Zwangszöglinge überhaupt in diese Art Verbrechertum geraten ist. Obige Zahlen geben auch einen Einblick in die Schulbildung der Rückfälligen; von ihnen hatten nur sehr wenige eine höhere genossen, ein etwas größerer Teil gar keine; auffallend ist der hohe Anteilsatz der Rückfälligen mit mangelhafter Schulbildung. Der Bildungsgrad der Weiber ist in der Regel niedriger als derjenige der Männer. Dies ist keine Eigentümlichkeit der Verbrecherinnen, vielmehr bei der weiblichen Gesamtbevölkerung überhaupt zu beobachten, wie sich auch aus der Zahl der Analphabeten unter den Eheschließenden ergibt[1]).

Einen Anhalt zur Beantwortung der Frage, inwieweit die erste Beschäftigung nach beendeter Schulzeit und der Beruf zur Rückfälligkeit beitragen, gibt folgende Übersicht:

Von je 100 Rückfälligen

des Zuganges von		waren nach dem Schulbesuche ohne Stellung	beschäftigt in Handwerk	Gesindedienst	Industrie	sonst	gehörten zur Berufsgruppe Landwirtschaft usw.	Bergbau, Gewerbe, Indust.	Handel und Verkehr	sonst
1900	männl.	2,3	35,4	12,6	24,0	25,7	23,0	59,9	13,2	[2]) 3,9
	weibl.	9,9	2,8	62,6	12,1	12,5	32,9	28,4	5,9	[3]) 32,9
1901	männl.	0,4	41,7	14,7	13,6	29,6	23,2	59,3	7,1	10,4
	weibl.	8,7	5,0	62,2	6,9	17,2	16,9	43,1	1,9	[4]) 38,1
1902	männl.	0,1	44,2	21,0	8,6	26,2	22,8	60,1	9,1	[5]) 8,0
	weibl.	9,8	1,3	66,8	8,0	14,2	23,7	17,1	3,4	[6]) 55,7.

Nur wenige von den Männern — von den Weibern dagegen fast ein Zehntel — waren nach vollendetem Schulbesuche ohne Stellung. Unter dem männlichen Zugange waren über ein Drittel bis über zwei Fünftel im Handwerke beschäftigt, und zwar, wie wir ohne weiteres annehmen können, in Lehrlingsstellung, da in den Handwerksbetrieben andere jugendliche Arbeiter, wie z. B. Lauf- oder Arbeitsburschen, nur sehr selten beschäftigt und die diesen etwa zufallenden Arbeiten meistens von den Lehrlingen mit verrichtet werden. Diese hohe Ziffer ist kein erfreuliches Zeichen für das Handwerk überhaupt; denn aus ihr geht einmal hervor, daß der Zuwachs dieses Berufes keinen hohen Grad von sittlicher Tüchtigkeit aufweist, dann aber auch, daß der Handwerksmeister nicht in vollem Maße seine Pflicht getan hat. Wenn nun von Handwerksseite hiergegen der Einwurf erhoben werden sollte, ein großer Teil der Zöglinge von Zwangserziehungsanstalten werde teils in diesen zu Handwerkern herangebildet, teils Handwerksmeistern in die Lehre gegeben, so ist demgegenüber daran zu erinnern, daß nach oben geführtem Nachweise deren Zahl unter den Rückfälligen äußerst gering ist. Zur Vergleichung weisen wir darauf hin, daß die in der Industrie zuerst Beschäftigten unter den Berufsverbrechern einen erheblich kleineren Teil ausmachen, trotzdem von den Handwerkern stets behauptet wird, die jugendlichen Fabrikarbeiter stünden auf einer niedrigeren Stufe der Sittlichkeit als die Handwerkerlehrlinge, infolge dessen bei einem gemeinsamen Fortbildungsschulunterrichte diese durch jene verdorben würden. Diese Feststellungen erweisen sich für das Handwerk um so ungünstiger, als, wie auch von dieser Seite nicht bestritten werden kann, schon seit Jahrzehnten nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der schulentlassenen männlichen Jugend ein Handwerk erlernt, der größere aus den hier in Betracht kommenden Bevölkerungsklassen sich der Industrie oder der Berufsgruppe Handel und Verkehr zuwendet oder einen anderen Beruf ergreift. Es sind nicht nur die ehemaligen Handwerkslehrlinge unter den Rückfälligen zahlreich, sondern — und das ist eben so schwerwiegend — auch die Rückfälligen unter allen denen, die Handwerkslehrlinge gewesen sind. Gleich ungünstige Zahlen weist übrigens auch die Statistik der der Fürsorgeerziehung nach dem Gesetze vom 2. Juli 1900 unterworfenen Minderjährigen[1]) auf. Nach dieser waren von den Zöglingen, die 1901 bezw. 1902 in Fürsorgeerziehung gebracht wurden, 831 bezw. 918 nach der Schulentlassung in Gewerbe und Industrie beschäftigt, unter denen sich 406 bezw. 436 Handwerkslehrlinge befanden. Was nun den Beruf der männlichen Gewohnheitsverbrecher anlangt, so gehörten bei der Einlieferung weitaus über die Hälfte bis zu sechs Zehnteln der Gruppe Bergbau usw., über ein Fünftel der Landwirtschaft und etwa ein Zehntel Handel und Verkehr an. Hiernach stehen Handel und Verkehr am günstigsten, Bergbau usw. am schlechtesten da. Für letztere Berufsgruppe trifft dieses auch zu, wenn wir die Ergebnisse der Berufszählung vom Jahre 1895 in Vergleich ziehen. Nach dieser entfielen auf 100 der Erwerbstätigen im Hauptberufe — Männer und Frauen zusammengenommen — 36,11 auf Landwirtschaft, 35,91 auf Bergbau usw., 10,24 auf Handel und Verkehr. Die Landwirtschaft stellt hier über ein Drittel zu den Erwerbstätigen, die in ihr beschäftigten Rückfälligen aber nur über ein Fünftel aller; sie zeigt also in dieser Beziehung die günstigsten Verhältnisse.

Von dem weiblichen Zugange aller drei Einlieferungsjahre sind ungefähr zwei Drittel nach vollendetem Schulbesuch zuerst im Gesindedienste tätig gewesen. Aus dieser Tatsache kann nicht ohne weiteres gefolgert werden, daß gerade diese Beschäftigung die verbrecherischen Keime in den Mädchen zur Entwickelung bringe und zur späteren Rückfälligkeit das meiste beitrage; denn die Bevölkerungsschichten, aus denen sich die Rückfälligen ergänzen — das Nähere folgt unten — pflegen ihre Töchter in dem jugendlichen Alter, in dem sie bei der Schulentlassung stehen, und in dem sie zu anderen, schwereren Arbeiten noch nicht tauglich sind, zunächst als Kindermädchen oder zu ähnlichen häuslichen Diensten und Verrichtungen zu vermieten; wohl erst im 16. oder 17. Lebensjahre treten diese zur Landwirtschaft oder zur gewerblichen Arbeit in Werkstatt oder Fabrik über. Die Verteilung der weiblichen Gewohnheitsverbrecher auf die Berufsgruppen führt zu verschiedenen Ergebnissen für die drei Einlieferungsjahre. Das rührt wohl daher, daß die weiblichen Personen viel häufiger mit dem Berufe wechseln als die männlichen, deren Tätigkeit auch unter den halbgelernten Arbeitern weit enger ist als unter den Frauen.

Über die Einkommensverhältnisse der Rückfälligen gibt folgende Übersicht Aufschluß. Von je 100 der männlichen bezw. weiblichen Rückfälligen

des Zuganges von		hatten ein Einkommen von 900 ℳ u. weniger	900 bis 2 000 ℳ	2 000 bis 5 000 ℳ	waren ohne Einkommen	Almosenempfänger
1900	männl.	84,0	14,9	0,5	—	0,6
	weibl.	99,3	—	—	—	0,7
1901	männl.	82,9	16,1	0,7	—	0,3
	weibl.	97,9	0,8	—	—	1,3
1902	männl.	82,2	14,2	0,7	2,8	0,2
	weibl.	98,7	0,3	—	0,3	0,8.

[1]) Vergl. Preußische Statistik, Heft 188, S. 86. — [2]) darunter 0,3 v. H. „ohne Berufsangabe". — [3]) desgl. 16,5 v. H. — [4]) desgl. 10,3 v. H. — [5]) desgl. 0,04 v. H. — [6]) desgl. 5,4 v. H.

[1]) Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger (Ges. v. 2. VII. 1900) und über die Zwangserziehung Jugendlicher für das Rechnungsjahr 1902. Bearbeitet im Königl. Preuß. Ministerium des Innern. Berlin, 1904. S. XXXVI ff.

Wie sich zeigt, sind unter den Eingelieferten von 1900 und 1901 gar keine, unter denen von 1902 nur wenige Rückfällige ganz ohne Einkommen gewesen. Die weitaus meisten hatten eine Jahreseinnahme bis zu 900 *M*, mehr als ein Zehntel der Männer sogar eine solche von 900 bis 2 000 *M*; die höheren Einkommensstufen waren dagegen nur sehr schwach vertreten. Dieses geringe Einkommen unter den Rückfälligen dürfte hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, daß Vorbestrafte nur schwer Arbeit finden, und namentlich solche mit längeren oder häufigeren Vorstrafen ihre gefundene Arbeitsstelle bald wieder verlassen. Mangelnde Arbeitsfähigkeit konnte sie aber nur zum geringsten Teil wiederholt dem Verbrechen in die Arme führen; denn von je 100 Gewohnheitsverbrechern

des Zuganges von		waren völlig arbeitsfähig	zum Teil arbeitsfähig	dauernd arbeitsunfähig	zeitweise arbeitsunfähig
1900	männl.	87,6	11,3	0,2	0,8
	weibl.	84,4	13,0	0,2	2,4
1901	männl.	88,5	10,5	0,2	0,8
	weibl.	84,4	11,1	0,5	4,0
1902	männl.	89,3	10,1	0,2	0,4
	weibl.	85,6	12,1	0,3	2,1.

Der bei weitem größte Teil der Rückfälligen war also imstande zu arbeiten, ein geringer nur teilweise, während Arbeitsunfähigkeit nur bei sehr wenigen festzustellen ist.

Was endlich das Alter anbetrifft, so standen v. H. der Rückfälligen

bei ihrer Einlieferung i. J.		im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	21 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 60	60 bis unter 70	70 und mehr
1900	männl.	2,5	12,7	19,1	32,9	19,8	10,0	2,5	0,6
	weibl.	2,4	10,2	12,3	28,8	26,7	14,4	4,7	0,5
1901	männl.	1,6	10,3	19,4	32,6	21,2	10,9	3,4	0,5
	weibl.	0,5	10,1	16,7	24,6	26,2	15,6	5,6	0,8
1902	männl.	2,6	13,1	18,4	33,3	19,1	10,3	2,6	0,5
	weibl.	2,3	8,5	16,5	25,3	27,3	14,9	4,4	0,8.

In den vier jüngeren Altersstufen sind, wie wir sehen, die Männer verhältnismäßig zahlreicher als die Weiber, in den höheren die letzteren; die meisten sowohl männlichen wie weiblichen Rückfälligen befanden sich in einem Alter von 30 bis 50 Jahren.

Es ist eine sehr bedauerliche Tatsache, daß sich unter den Gewohnheitsverbrechern auch Minderjährige in nicht geringer Zahl befinden. Von solchen waren nämlich — wir teilen absolute Ziffern mit, da die relativen hier keine ganz klare Einsicht gewähren — unter dem Zugange von 1900 70 männliche und 10 weibliche, unter demjenigen von 1901 und 1902 49 bezw. 73 männliche und 2 bezw. 9 weibliche vorhanden. Von den 1900 eingelieferten männlichen Rückfälligen dieser Altersstufe waren 3 bereits früher als rückfällig gezählt worden. Hoffentlich läßt die Wirksamkeit des Fürsorgeerziehungsgesetzes die Minderjährigen unter dem gewerbsmäßigen Verbrechertum bald ganz verschwinden.

Diesen Anführungen über die persönlichen Verhältnisse der Rückfälligen sei noch hinzugefügt, daß unter den 1900, 1901 und 1902 eingelieferten Männern 910 bezw. 935 und 919 Soldat gewesen waren. Von dem weiblichen Zugange dieser drei Jahre hatten bereits 71 bezw. 87 und 96 unehelich geboren.

Die Frage, welchen sozialen Klassen die Rückfälligen entstammen, können wir ohne weiteres beantworten: meist den unteren. Statistisch läßt sich das aber nur indirekt beweisen. Wie wir gesehen haben, besaß von den Gewohnheitsverbrechern nur ein sehr geringer Teil höhere, über die Hälfte Volksschulbildung und der Rest nur eine mangelhafte Schulbildung. Hieraus und aus dem Umstande, daß nicht nur der Mittelstand, sondern auch die obere Arbeiterklasse schon seit vielen Jahren ihren Kindern eine höhere Bildung zu verschaffen suchen, kommen wir zu obigem Schlusse, daß die Rückfälligen überwiegend den unteren Schichten der Bevölkerung angehören. Beweis hierfür ist übrigens hinsichtlich der Weiber auch noch die Tatsache, daß der größte Teil von ihnen nach der Schule in den Gesindedienst getreten ist, und die meisten übrigen eine gewerbliche Tätigkeit ergriffen haben, daß bei den Männern fast alle nach beendetem Schulbesuch in Gewerbe oder Landwirtschaft tätig gewesen sind, was bei den Söhnen des Mittelstandes und der oberen Klassen nicht zu geschehen pflegt.

IV. Vorstrafen und letzte Strafen der Rückfälligen.

Betrachten wir nunmehr die Zahl der Vorstrafen und ihre Gesamtdauer, so finden wir v. H. der Rückfälligen

des Zuganges von		vorbestraft 3 bis 5 mal	6 bis 10 mal	11 bis 30 mal	über 30 mal	und zwar mit Freiheitsstrafen von 1 Jahre u. darunter	1 bis 5 Jahren	über 5 Jahren
1900	männl.	24,2	39,2	33,9	2,8	4,0	51,3	44,7
	weibl.	22,2	37,1	31,4	9,2	3,3	53,0	43,7
1901	männl.	25,1	38,8	33,7	2,4	4,1	50,6	45,3
	weibl.	20,9	42,6	28,6	7,9	4,2	51,1	44,7
1902	männl.	26,0	40,7	31,3	2,0	4,0	53,7	42,3
	weibl.	18,0	43,3	32,7	5,9	2,3	52,1	45,6.

Von den Männern und Weibern, die während der drei Berichtsjahre in preußische Zuchthäuser eingeliefert worden waren, hatte über die Hälfte bereits Freiheitsstrafen von 1 bis 5 Jahren abgebüßt, nur verhältnismäßig wenige solche von kürzerer Dauer, und der Rest, nämlich erheblich über zwei Fünftel, Strafen von mehr als 5 Jahren. Hierbei sei noch erwähnt, daß sämtliche männlichen und weiblichen Rückfälligen der drei Jahre mit 3 bis 5 Vorstrafen zu den Neueingelieferten gehören. Hinsichtlich der Zahl der Vorstrafen besteht nicht die gleiche Übereinstimmung zwischen männlichem und weiblichem Zugange. Bei beiden bilden zwar die 6 bis 10 mal Vorbestraften die Mehrzahl; ihnen folgen die mit 11 bis 30 Vorstrafen, diesen die Rückfälligen mit 3 bis 5, von welchen wohl alle zu denen zu rechnen sind, die erst durch ihre letzte Bestrafung rückfällig geworden sind. Bei näherer Beobachtung ergibt sich aber, daß sich unter den Berufsverbrechern mit den wenigsten Vorstrafen verhältnismäßig mehr Männer als Weiber befinden. Zu diesen gehört nämlich mehr als ein Viertel sämtlicher männlicher Eingelieferten und nur ein Fünftel der weiblichen. Beim Zugange des Jahres 1900 sind die 6 bis 10 mal vorbestraften Weiber ebenfalls weniger stark vertreten als die Männer, während für 1901 und 1902 das Umgekehrte gilt, ebenso wie in der nächsten Gruppe für die Einlieferungen von 1902; bei denen von 1900 und 1901 sind die Weiber dagegen verhältnismäßig weniger zahlreich. Ihr Anteil an den Rückfälligen mit den meisten Vorstrafen ist aber ungefähr drei bis vier Mal so hoch als derjenige der Männer. So sind denn im ganzen die Weiber häufiger vorbestraft als die Männer. Dies ist um so auffallender, als die Verteilung der beiden Geschlechter auf die in der folgenden Übersicht enthaltenen Altersstufen unter Zugrundelegung des Alters bei Begehung der ersten Straftat eigentlich dagegen sprechen sollte. Von 100 Gewohnheitsverbrechern

des Zuganges von		hatten nämlich die erste Straftat begangen im Alter von unter 14 Jahren	14 bis 18 Jahren	18 bis 25 Jahren	25 u. mehr Jahren	in unbekanntem Alter
1900	männl.	7,4	30,0	43,5	18,7	0,3
	weibl.	6.9	28,1	32,4	32,2	0,5
1901	männl.	7,2	30,9	43,1	18,8	0.1
	weibl.	4.8	28,6	33,9	32,8	—
1902	männl.	7,2	31,1	43,7	18,0	—
	weibl.	6,7	28,6	31,2	33,5	—.

Ungefähr ein Drittel aller Weiber in den drei Zugangsjahren standen schon in einem Alter von mehr als 25 Jahren,

als sie zum ersten Male straffällig wurden; bei den Männern noch nicht ein Fünftel. Dementsprechend sind die weiblichen Berufsverbrecher in den übrigen Altersstufen verhältnismäßig weniger zahlreich als die männlichen, und zwar ganz besonders in der Stufe von 18 bis 25 Jahren. In diesem Alter befanden sich mehr als zwei Fünftel aller Männer bei Begehung der ersten strafbaren Handlung. Dieses und das von 14 bis 18 Jahren — beiden zusammen gehörten fast drei Viertel des männlichen Zuganges an — scheint somit für die Männer dasjenige zu sein, in dem meistens die verbrecherischen Neigungen zum ersten Male in Erscheinung treten; denn die unterste und die oberste Altersstufe haben hierfür geringere Bedeutung. Anders bei den Weibern; von diesen befand sich die Mehrzahl in einem höheren Alter, als sie den ersten Schritt auf der Bahn des Verbrechens tat. Dieses verschiedenartige Verhalten von Männern und Weibern ist um so bemerkenswerter, als das weibliche Geschlecht seine körperliche und geistige Reife früher erreicht als das männliche; da hier die Einlieferungen der drei Berichtsjahre nur wenige Abweichungen zeigen, dürfte diese Erscheinung zu den regelmäßigen gehören.

Wir kommen nun zu den Straftaten selbst, die die erste und letzte Bestrafung nach sich zogen. Die Gegenüberstellung der ersten und letzten Straftaten ergibt folgendes Bild. Auf das Hundert Rückfälliger kommen solche, die verurteilt waren

z. Zt. ihrer Einlieferung im Jahre			wegen Verbrechen und Vergehen wider Staat, öffentliche Ordnung, Religion	die Person	davon wegen Körperverletzung	davon wegen Sittlichkeitsverb. u. Verg.	das Vermögen	davon wegen Diebstahl	davon wegen Unterschlagung	davon wegen Brandstiftung	wegen militärischer Verbrechen und Vergehen
1900	das erste Mal	m.	3,9	14,6	7,0	2,1	72,9	55,1	4,8	0,5	1,2
		w.	2,4	4,5	1,9	0,5	88,9	70,4	5,0	0,2	—
	das letzte Mal	m.	1,9	9,5	1,0	7,7	88,0	74,2	0,2	1,2	0,5
		w.	2,8	1,7	0,2	—	95,5	84,6	0,2	0,2	—
1901	das erste Mal	m.	2,4	14,2	6,7	1,9	73,8	57,4	5,4	0,4	0,7
		w.	3,7	3,4	1,3	0,3	87,3	71,7	3,4	0,5	—
	das letzte Mal	m.	2,1	10,4	1,5	7,5	86,7	73,1	0,5	0,8	0,8
		w.	1,9	1,3	0,3	—	96,8	87,8	0,5	—	—
1902	das erste Mal	m.	4,1	13,2	8,5	2,1	73,3	56,3	5,7	0,3	0,8
		w.	2,1	3,9	2,1	—	85,6	66,0	4,1	—	—
	das letzte Mal	m.	0,9	9,3	0,9	6,8	89,0	75,9	0,3	0,5	0,7
		w.	1,0	0,5	—	—	98,5	88,1	0,3	0,3	—.

Unter dem männlichen Zugange von 1901 und 1902 konnte bei drei bezw. einer Person die letzte Strafe nicht festgestellt werden; bei 2 im Jahre 1900 eingelieferten Männern war die letzte Straftat nicht angegeben. Außer den in der Übersicht aufgeführten ersten Verbrechen und Vergehen waren je 0,1 v. H. der männlichen Eingelieferten von 1900 und 1901 wegen Amtsverbrechen das erste Mal bestraft, ferner 1900, 1901 und 1902 7,5 bezw. 8,7 und 8,5 v. H. der Männer und 4,3 bezw. 5,6 und 8,5 v. H. der Weiber wegen Übertretung, darunter 5,8 bezw. 6,1 und 5,8 v. H. der Männer sowie 1,9 bezw. 2,4 und 2,1 v. H. der Weiber wegen Bettelei und 0,6 bezw. 1,0 und 0,8 v. H. der Männer und 0,9 bezw. 0,5 und 0,5 v. H. der Weiber wegen Landstreicherei

Bei beiden Geschlechtern verfielen die meisten das erste Mal dem Strafrichter wegen Verbrechen gegen das Vermögen, unter welchen der Diebstahl die größte Rolle spielte. Hinsichtlich dieser Straftat ist der Anteil der Weiber verhältnismäßig weit größer als der der Männer; sie brachte über die Hälfte der rückfälligen Männer und fast zwei Drittel bis drei Viertel der Weiber zur ersten gerichtlichen Bestrafung. Andere Straftaten kommen für die Weiber als Gegenstand der ersten strafbaren Handlung abgesehen von Übertretungen kaum nennenswert in Betracht. Von den Männern ist bei weitem mehr als ein Zehntel zum ersten Mal wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Person bestraft, unter denen die Körperverletzung am häufigsten vorkommt. Straftaten gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion sind auch bei ihnen wenig häufig; zahlreicher, aber doch nicht bedeutungsvoll, sind Übertretungen und darunter Bettelei. Landstreicherei hat, wenigstens nach den hier vorliegenden Ziffern, nur selten Gelegenheit zur ersten Bestrafung gegeben. Diese Übertretung scheint somit entgegen häufig geäußerten anderen Ansichten nur selten die erste Veranlassung zur Rückfälligkeit zu werden; denn wir können wohl ohne weiteres annehmen, daß, wie diese Straftat unter den ersten Bestrafungen der Rückfälligen nur einen ganz unbedeutenden Anteilsatz aufzuweisen hat, so auch die deshalb zum ersten Mal bestraften Gewohnheitsverbrecher unter den Landstreichern nur eine sehr geringe Zahl ausmachen.

Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen, darunter besonders der Diebstahl, bildete bei dem männlichen und weiblichen Zugang aller drei Jahre noch mehr die überwiegende Ursache der **letzten** Bestrafung als die der ersten. Für die Weiber kommen hier andere Straftaten fast überhaupt nicht mehr in Betracht. Bei den Männern sind auch unter den letzten Verbrechen und Vergehen solche gegen die Person von Bedeutung, allerdings von etwas geringerer als unter den ersten; hier nehmen Körperverletzungen eine sehr untergeordnete Stellung ein, während Sittlichkeits-Verbrechen und -Vergehen verhältnismäßig stark vertreten sind. Auch solche gegen den Staat sind nur wenig häufig.

Wegen ihrer letzten Straftaten sind v. H. der Rückfälligen

des Zuganges von		verurteilt zu Freiheitsstrafen von 2 und weniger Jahren	2 bis 5 Jahren	5 bis 10 Jahren	10 bis 15 Jahren	mit Nebenstrafen
1900	männl.	57,2	34,5	6,8	1,2	89,5
	weibl.	67,6	28,4	3,8	0,2	85,6
1901	männl.	56,5	34,9	7,5	1,1	89,9
	weibl.	67,7	30,4	1,9	—	82,3
1902	männl.	59,1	33,9	6,3	0,7	89,8
	weibl.	69,3	29,1	1,5	—	78,9.

Zu lebenslänglichem Zuchthause waren 1900 und 1901 je 2 Männer, 1902 1 Mann verurteilt. Bei 0,3 v. H. Männern des Zuganges von 1900 ist die letzte Bestrafung nicht angegeben. Mehr als die Hälfte der Männer und mehr als zwei Drittel der Weiber hatten weniger als zwei Jahre abzubüßen, ungefähr ein ferneres Drittel bei den männlichen Gewohnheitsverbrechern, bei den weiblichen hingegen etwas weniger 2 bis 5 Jahre. An den höheren Strafen sind die ersteren stärker beteiligt als die letzteren, von denen keine zu lebenslänglichem Zuchthause verurteilt war. So dürften die letzten Verbrechen und Vergehen nur zum Teil zu den besonders schweren gehören. Wenn hierbei die Straftaten der Weiber leichter erscheinen als die der Männer, so liegt das nicht an der besseren moralischen Veranlagung der ersteren, sondern in ihrer körperlichen Beschaffenheit. Zu den gefährlichsten Verbrechen wie Raub, qualifizierter Diebstahl und Einbruch gehört Anwendung eines besonderen Maßes von Kraft; die schwersten Sittlichkeitsverbrechen kommen für Weiber überhaupt kaum in Frage; alle diese Straftaten fallen somit für die Weiber lediglich wegen physischen Unvermögens fort.

Über die Laster und schlechten Neigungen, denen die Rückfälligen in der Zeit ihrer Freiheit huldigten, gibt nachfolgende Übersicht Auskunft; v. H. des Zuganges

im Jahre		waren Gewohnheitstrinker	waren Landstreicher	waren bei der letzten Tat betrunken	trieben gewerbsmäßige Unzucht
1900	männl.	27,4	18,2	35,4	0,6
	weibl.	22,0	14,2	9,2	37,6
1901	männl.	25,3	16,4	33,7	0,6
	weibl.	19,3	11,9	9,0	32,5
1902	männl.	24,7	15,7	35,6	0,7
	weibl.	23,7	16,5	9,5	38,1.

Ungefähr ein Viertel bei den Männern, bei den Weibern etwas weniger waren Gewohnheitstrinker. Wenn hier der Anteil der beiden Geschlechter keine großen Unterschiede aufweist, so ist es umso merkwürdiger, daß mehr als ein Drittel der Männer aller drei Einlieferungsjahre seine letzte strafbare Handlung in der Trunkenheit verübt hatte, während dies bei dem weiblichen Zugange noch nicht von einem Zehntel festzustellen war. Landstreicherei, die nur bei wenigen Ursache der ersten Bestrafung war, erscheint hier weit häufiger. Gewerbsmäßige Unzucht ist bei den männlichen Eingelieferten naturgemäß nur selten vorgekommen; dagegen frönte diesem Laster unter dem weiblichen Zugange des Jahres 1901 fast ein Drittel, unter dem der übrigen beiden Jahre weit mehr als ein Drittel. Noch stärker ist der Anteil der Weiber, wenn wir nur diejenigen in Betracht ziehen, welche noch imstande waren und leicht Gelegenheit hatten, gewerbsmäßige Unzucht auszuüben. Eine Feststellung darüber, für welche sie noch in Frage kommen könnte, ist nur auf indirektem Wege möglich. Wir benutzen hierzu das Lebensalter, indem wir annehmen, daß das vollendete vierzigste Lebensjahr wohl meistens die Grenze für die Aussicht auf Erwerb aus diesem Laster bilden wird. Dies kann schon aus der Tatsache geschlossen werden, daß in Berlin unter den 846 im Jahre 1898 unter sittenpolizeiliche Aufsicht gestellten Weibspersonen sich nur 9, also 1,1 v. H., im Alter von 40 bis 50 Jahren befanden[1]). Im vorliegenden Falle waren v. H. des weiblichen Zuganges der Jahre 1900, 1901 und 1902 53,9 bezw. 51,9 und 52,6 unter 40 Jahre alt. Nach Vergleichung dieser Angaben mit obigen können wir sagen, daß zwei Drittel bis drei Viertel derjenigen Weibspersonen, die dazu imstande waren bezw. Gelegenheit hatten, gewerbsmäßige Unzucht getrieben haben.

Die Verteilung der männlichen und weiblichen Rückfälligen zusammen auf die Einwohnerschaft nach Ortsgrößenklassen gewährt folgendes Bild. Auf 100 000 der am 1. Dezember 1900 in den betreffenden Orten anwesenden Bevölkerung kommen Gewohnheitsverbrecher

des Zuganges von	in Gemeinden mit weniger als 2 000	2 000 bis 5 000	5 000 bis 20 000	20 000 bis 100 000	mehr als 100 000 Einwohnern	in Berlin
1900	4,3	7,2	9,8	13,4	17,7	18,3
1901	4,3	6,8	9,7	13,9	20,0	20,3
1902	4,2	7,7	9,7	12,5	19,2	19,7.

Bemerkenswert, aber nicht unerwartet ist die hier festgestellte Tatsache, daß der Anteil der Gewohnheitsverbrecher an der Bevölkerung mit zunehmender Größe des Aufenthaltsortes wächst, um in Berlin, das übrigens unter den Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern nicht mitgerechnet ist, den höchsten Stand zu erreichen. Leider weist die Aufnahme der Bevölkerung von 1900 bei der Verteilung der Einwohner auf die Ortsgrößenklassen eine Unterscheidung nach dem Geschlechte nicht auf. Da sich aber zwischen den rückfälligen Männern und Weibern betreffs ihres Wohnortes und des Ortes der letzten Tat auffallende Verschiedenheiten zeigen, müssen wir wieder auf die bisherige Verhältnisberechnung zurückkommen. Dementsprechend hatten v. H. der Rückfälligen

des Zuganges von		in Gemeinden von weniger als 2 000	2 000 bis 5 000	5 000 bis 20 000	20 000 bis 100 000 Einwohnern	über 100 000	in Berlin	unbekannt
a) ihren letzten Wohnort								
1900	männl	20,4	8,5	13,8	19,0	21,7	11,0	5,7
	weibl	20,8	9,2	20,1	19,9	20,3	8,3	1,4
1901	männl.	19,5	7,2	13,1	19,0	23,5	11,4	6,3
	weibl.	18,8	11,4	19,3	18,5	20,6	10,1	1,3
1902	männl.	19,7	8,8	14,1	18,1	23,6	11,9	3,7
	weibl.	20,9	11,9	17,8	16,5	21,9	9,0	2,1,
b) die letzte Straftat begangen								
1900	männl.	22,2	9,1	15,2	21,3	21,2	10,3	0,7
	weibl.	13,9	9,0	23,4	24,1	20,6	9,0	—
1901	männl.	21,4	8,0	15,5	20,6	23,5	10,9	—
	weibl.	14,6	9,0	23,8	24,1	20,4	8,2	—
1902	männl.	22,0	9,2	17,1	17,7	22,9	10,8	0,2
	weibl.	16,8	10,1	21,9	19,8	21,4	9,8	0,3.

Diese Verteilung auf die Ortsgrößenklassen nach dem letzten Wohnorte gewährt ein anderes Bild als die vorhergehende Übersicht. Hier sehen wir, daß Männer und Weiber sich zu etwa einem Fünftel bei der Begehung ihrer letzten Straftat in den kleinsten Gemeinden aufhielten. In den beiden nächsten Gemeindegruppen befinden sich die weiblichen Personen in verhältnismäßig größerer Anzahl als die männlichen, in den übrigen aber, abgesehen von den Gemeinden mit 20 bis 100 000 Einwohnern bei der Einlieferung von 1900, in geringerer; in Berlin sind mehr männliche Berufsverbrecher als weibliche. Als Tatort kam diese Stadt bei den Männern aller Einlieferungsjahre und bei dem weiblichen Zugange von 1901 nicht in gleicher Weise in Frage wie als Wohnort; die im Jahre 1900 und 1902 eingelieferten Weiber weisen dagegen das umgekehrte Verhältnis auf. Im übrigen sind für die männlichen Gewohnheitsverbrecher — aber nur für diese — die einzelnen Ortsgrößenklassen als Wohnort und Tatort ziemlich gleichbedeutend. Bei den weiblichen Personen bilden demgegenüber die kleinsten Gemeinden viel seltener den Tatort, als man nach ihrer Verteilung auf sie als Wohnort vermuten könnte; das Gleiche sehen wir hinsichtlich der Orte mit 2 000 bis 5 000 Einwohnern. Die Großstädte gaben für ebensoviel Weiber den Tatort wie den Wohnort ab, und nur die Gemeinden mit 5 000 bis 20 000 und die mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern kommen als Ort des Verbrechens weit häufiger vor, als es der Zahl ihrer rückfälligen Bewohner entspricht. Es liegt also der Schluß nahe, daß diese größeren und größten Gemeinden von den weiblichen Gewohnheitsverbrechern aus den kleinsten und kleinen in nicht geringer Zahl zum Zwecke ihrer verbrecherischen Tätigkeit aufgesucht werden.

[1]) Blaschko „Hygiene der Prostitution und der venerischen Krankheiten“, im „Handbuch der Hygiene“ von Weyl. Bd. X, 1901. S. 54. Vergl. auch Parent-Duchâtelet *„De la prostitution dans la ville de Paris“*, Bd. I S. 84 ff. und Montanus *„Parent-Duchâtelet*, die Prostitution in Paris, eine sozial-hygienische Studie“, Freiburg i. B. 1903 S. 27 ff. Aus beiden Werken ersehen wir, daß sich unter den Dirnen, welche in die Listen der Sittenpolizei eingeschrieben worden waren, nur verhältnismäßig wenige im Alter von 40 und mehr Jahren befanden.

V. Schlusswort.

Am Schlusse der Abhandlung erübrigt noch eine Erörterung darüber, ob und wie viele von diesen Verbrechern nach Verbüßung ihrer Strafe von neuem rückfällig werden. Da die Möglichkeit dazu erst später nach ihrer Freilassung gegeben ist, kann hierüber nur ein Urteil gefällt, aber keine Tatsache festgestellt werden. Gegen die Richtigkeit eines solchen werden jedoch Zweifel nicht obwalten, falls es unter Berücksichtigung der ganzen Persönlichkeit jedes Einzelnen von dazu berufenen Personen gefunden wird. Als solche haben die Strafanstaltsbeamten zu gelten, die täglich die Strafgefangenen beobachten und vermöge einer langen Erfahrung sehr wohl beurteilen können, wer von den Rückfälligen später wieder in das Zuchthaus zurückwandern wird. Auf Grund ihrer gutachtlichen Äußerungen ist der erneute Rückfall

unter dem Zugange des Jahres		wahrscheinlich	und zwar wegen Unverbesserlichkeit	körperl. oder geistiger Gebrechen	anderer Gründe	zweifelhaft	unwahrscheinlich
			bei Personen			bei Personen	
1900 .	m.	2 733	2 723	9	1	47	37
	w.	396	394	2	—	7	19
1901 .	m.	2 932	2 932	—	—	88	4
	w.	358	357	1	—	16	4
1902 .	m.	2 704	2 702	1	1	88	51
	w.	378	377	1	—	7	3.

Gestorben waren 1900 von den während desselben Eingelieferten 7 Männer und 1 Frau, 1901 4 Männer, 1902 3 Männer.

Bei den weitaus meisten dieser Verbrecher — Einlieferungsjahr und Geschlecht zeigen nur ganz geringe Unterschiede — ist, wie obige Übersicht beweist, ein neuer Rückfall nach ihrer Entlassung zu gewärtigen und zwar mit ganz verschwindenden Ausnahmen wegen Unverbesserlichkeit; bei wenigen ist er zweifelhaft, bei einer noch geringeren Zahl ausgeschlossen. Wir haben es also fast ausschließlich mit Verbrechern zu tun gehabt, die fortgesetzt einen erbitterten Kampf gegen Staat und Gesellschaft führen, die immer wieder trotz wiederholter schwerer Strafe dem Strafrichter verfallen und ihr Leben mit kurzen Unterbrechungen im Zuchthause verbringen. Das Verbrechen ist ihnen zur Gewohnheit geworden; es bietet den meisten von ihnen — Vermögensverbrechen und -Vergehen sind ja, wie gezeigt ist, am häufigsten Ursache der letzten Bestrafung gewesen — einen Erwerb und bildet somit ihr Gewerbe. Die Rückfälligen sind also in der großen Mehrzahl Gewohnheits- und Gewerbsverbrecher.

Für diese Leute dürfte die Zuchthausstrafe schon lange aufgehört haben, ein Abschreckungsmittel zu sein. Ihrer Ehre, falls von einer solchen noch die Rede sein kann, wird es kaum noch zuwider sein, daß sie zurück ins Zuchthaus wandern, und auch ein körperliches Mißbehagen wird es ihnen nicht mehr werden. Im Gegenteil, hier leben sie angenehmer als draußen in ihrer Freiheit, wo sie Hunger und Kälte ausgesetzt und, oft von einem Orte zum anderen gehetzt, ein entsetzliches Leben führen. Das Zuchthaus ist demgegenüber ein ruhiger Hafen, in dem sie vor den meisten Beschwerden, die ihrer draußen harren, bewahrt bleiben. Da diese Strafe den unverbesserlichen Rückfälligen gegenüber einen Teil ihres Zweckes, als Abschreckungsmittel gegen neue Verbrechen zu dienen, nicht zu erfüllen scheint, da ferner auch die Bevölkerung vor ihren verbrecherischen Handlungen meist nur auf wenige Jahre geschützt wird, so liegt die Frage nahe, ob an Stelle der in Preußen bezw. dem Reiche bisher üblichen Strafmittel nicht ein anderes zu setzen sein müßte, das diese Verbrecher dauernd unschädlich macht.

Hierfür, etwa durch Empfehlung der in ihrer Ausführung und Wirkung als zweifelhaft viel beanstandeten Verschickung in Strafkolonien, praktische Vorschläge zu machen, kann nicht wohl Aufgabe dieser kleinen statistischen Betrachtung sein, muß vielmehr anderweitiger Untersuchung überlassen bleiben. Wir glaubten jedoch diese Frage, die sich uns während der Abfassung der vorliegenden Arbeit wiederholt aufdrängte, nicht ganz unberührt lassen zu sollen.

Verbrechen und Vergehen in Preussen im Jahre 1902.

Vor einiger Zeit sind vom Kaiserlichen Statistischen Amte in einem umfangreichen Tabellenwerke die neuesten, das Jahr 1902 umfassenden Ergebnisse der Kriminalstatistik für das Deutsche Reich veröffentlicht worden[1]). Diese seit dem Jahre 1882 bestehende Statistik beschränkt sich bekanntlich auf die durch Urteil oder Strafbefehl der ordentlichen bürgerlichen Gerichte rechtskräftig erledigten Strafsachen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze und schließt daher die von den Militärgerichten abgeurteilten Handlungen, die Verbrechen und Vergehen gegen Landesgesetze und sämtliche Übertretungen aus; ferner berücksichtigt sie auf Grund besonderer Bestimmung nicht die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle[2]) sowie die infolge einer Wiederaufnahme des Verfahrens ergangenen Entscheidungen. Im folgenden sollen nun aus jener Kriminalstatistik für 1902 die Ergebnisse für Preußen herausgeschält und behandelt werden. Dabei ist nicht eine erschöpfende Darstellung der Kriminalverhältnisse Preußens beabsichtigt — eine solche bleibt späterer Zeit vorbehalten —, vielmehr sollen in einer Reihe von Übersichten die Hauptergebnisse des Jahres 1902 mit Rückblick auf einige Vorjahre, und zwar nicht nur für den Staat, sondern auch für die einzelnen Landesteile (Regierungsbezirke), vorgeführt werden. Es kommt aber auch nicht eine bloße Wiederholung der Ziffern des Tabellenwerkes in Frage, vielmehr soll vor allem, soweit möglich, die Zahl der Verurteilten mit derjenigen der Kriminalfähigen, d. h. der Strafmündigen, in Beziehung gesetzt werden, da nur auf diese Weise die Unterlage für eine zutreffende Beurteilung der Kriminalität gewonnen werden kann.

Im Berichtsjahre hatten insgesamt 371 735 in Preußen begangene Verbrechen und Vergehen rechtskräftige Verurteilungen zur Folge, gegen 361 987 im Jahre 1901 und 340 580 im Jahre 1900. Die Zunahme betrug also 1902 gegen das Vorjahr 9 748 oder 2,7, gegen das Jahr 1900 hingegen 31 155 oder 9,1 v. H. Vom Hundert jener Straftaten entfielen 1902 wie in den beiden Vorjahren je 16 auf Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion, 1902 und 1901 je 42, 1900 43 auf solche gegen die Person, 1902 42 und in den beiden Vorjahren je 41 auf solche gegen das Vermögen und in jedem der drei Jahre 0,4 auf Verbrechen und Vergehen im Amte. Der Anteil der einzelnen Straftatgruppen an der Gesamtzahl der Handlungen zeigt hiernach entweder gar keine oder nur geringfügige Verschiebungen. Sehr gleichmäßig sind die Verbrechen und Vergehen gegen die Person und das Vermögen je mit etwas über zwei Fünfteln beteiligt.

Wegen der oben erwähnten Straftaten wurden im preußischen Staate 1902 316 970, 1901 306 695 und 1900 286 875 oder auf je 100 000 der strafmündigen Zivilbevölkerung Preußens im Berichtsjahre 1 277 und in den beiden Vorjahren 1 256 bezw. 1 194 Personen rechtskräftig verurteilt. Die Verurteilungen haben sich also ebenfalls wesentlich vermehrt, und zwar 1902 gegen das Vorjahr um 10 275 oder 3,4, gegen 1900 um 30 095 oder 10,5 v. H., ferner aufs Hunderttausend der Strafmündigen gemessen gegen 1901 um 21 oder 1,7, gegen 1900 um 83 oder 7,0 v. H. Diese nicht unbedeutende Steigerung der Kriminalität ist in der Hauptsache zweifellos auf die seit dem Jahre 1900 eingetretene Verschlechterung der Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisse zurückzuführen. Dies erhellt insbesondere auch aus der verhältnismäßigen Zunahme der Vermögensdelikte. Vom Hundert der Verurteilten hatten sich nämlich vergangen gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung in allen drei Jahren je 16, gegen die Person 1902 43, 1901 und 1900 je 44, gegen

[1]) Statistik des Deutschen Reichs, Band 155.

[2]) diese bilden Gegenstand einer besonderen Statistik.

das Vermögen 1902 und 1901 je 40, 1900 39, im Amte 1902 und 1900 je 0,2, 1901 0,3. Von einigem Einflusse auf die Kriminalitätsziffer war offenbar auch der Erlaß neuer gesetzlicher Strafbestimmungen; als solche kommen insbesondere in Betracht die §§ 36 ff. des Hypothekenbankgesetzes vom 13. Juli 1899 (R.-G.-Bl. S. 375), das Gesetz, betreffend die Bestrafung der Entziehung elektrischer Arbeit, vom 9. April 1900 (R.-G.-Bl. S. 228), die §§ 26—29 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 (R.-G.-Bl. S. 547), das Gesetz, betreffend Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs, vom 25. Juni 1900 (R.-G.-Bl. S. 301) — sog. *lex* Heinze —, die §§ 44—46 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (R.-G.-Bl. S. 306), der Artikel 15 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900 (R.-G.-Bl. S. 321), die §§ 105—113 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 (R.-G.-Bl. S. 139) und die §§ 13—14 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken, vom 24. Mai 1901 (R.-G.-Bl. S. 175).

Die Zahl der im Berichtsjahre wie in den beiden Vorjahren wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilten ist nach vorstehendem erheblich geringer als die der Straftaten, wegen welcher die Verurteilungen erfolgten, was damit zusammenhängt, daß von den Bestraften 1902 55 683, 1901 54 638 und 1900 51 554, also in jedem der drei Jahre gleichmäßig 18 vom Hundert aller Verurteilten, je zwei oder mehrere Handlungen, sei es derselben oder verschiedener Art, begangen hatten. Solche Fälle waren, wie sich aus dem Verhältnisse der Zahl der Verurteilten zu derjenigen der ihnen zur Last gelegten Straftaten ergibt, im Zeitraume 1900-1902 weit häufiger als solche, in denen eine Mehrzahl von Personen an ein und derselben Handlung beteiligt war.

Betrachten wir nunmehr auch — gleichfalls nach dem Orte der Tat — die Verteilung der Verbrechen und Vergehen sowie der dieserhalb verurteilten Personen auf die einzelnen Landesteile, so finden wir zunächst als Ursache von rechtskräftigen Verurteilungen:

im Regierungsbezirke	Handlungen überhaupt			v. H. 1902 betreffend Verbrechen u. Vergehen			
	1900	1901	1902	gegen Staat, Religion, öffentl. Ordnung	gegen die Person	gegen das Vermögen	im Amte
Königsberg . . .	13 760	15 095	15 274	15	44	41	0,4
Gumbinnen . . .	9 568	9 688	10 228	12	43	44	0,3
Danzig	8 887	8 294	8 356	24	39	37	0,4
Marienwerder .	10 761	10 916	11 712	22	41	37	0,4
Stadtkreis Berlin	27 485	28 256	29 318	15	29	55	0,3
Potsdam	19 469	20 931	22 044	15	42	43	0,2
Frankfurt	9 523	10 448	10 073	13	44	43	0,3
Stettin	8 460	9 718	9 911	17	46	37	0,4
Köslin	4 333	4 235	4 343	18	50	32	0,4
Stralsund	1 930	2 173	2 239	20	41	39	—
Posen	11 264	13 154	13 332	15	49	36	0,3
Bromberg	9 606	10 165	11 015	23	42	35	0,3
Breslau	19 328	20 268	20 800	15	42	44	0,4
Liegnitz	9 655	10 283	10 842	12	36	51	1
Oppeln	29 703	31 648	30 180	15	49	36	0,4
Magdeburg . . .	12 047	13 156	12 702	15	41	44	0,2
Merseburg . . .	12 066	11 502	10 875	11	45	43	0,3
Erfurt	3 611	3 837	3 993	13	41	45	0,4
Schleswig	10 607	11 728	11 430	20	35	45	0,4
Hannover	7 222	6 828	7 350	18	39	44	0,3
Hildesheim . . .	3 909	4 022	4 159	10	43	46	0,3
Lüneburg	4 211	4 191	4 416	13	42	44	1
Stade	3 053	2 637	2 924	22	35	42	0,3
Noch: im Regierungsbezirke							
Osnabrück . . .	1 443	1 494	1 667	16	41	43	0,4
Aurich	1 519	1 644	1 584	16	35	48	0,3
Münster	4 322	5 070	4 862	17	42	41	0,5
Minden	2 727	2 906	3 415	18	40	41	1
Arnsberg	17 008	17 574	19 293	16	43	40	0,4
Kassel	5 345	6 083	6 506	14	44	42	0,3
Wiesbaden . . .	8 486	9 116	8 642	17	43	40	1
Koblenz	4 252	4 624	4 481	14	51	34	1
Düsseldorf . . .	22 869	25 539	27 776	17	41	43	0,3
Cöln	11 684	13 732	14 439	18	44	38	0,4
Trier	6 322	6 815	7 206	12	54	33	0,4
Aachen	3 822	3 932	4 034	14	48	38	0,3
Sigmaringen . .	313	281	313	9	50	41	1
im Staate	**340 580**[1])	**361 987**[2])	**371 735**[3])	**16**	**42**	**42**	**0,4**

In den meisten Regierungsbezirken ist hiernach die Zahl der Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze im Steigen begriffen. Der Regierungsbezirk Merseburg allein zeigt im Zeitraume 1900-02 eine anhaltend sinkende Bewegung. Außerdem steht 1902 die Zahl der Handlungen hinter derjenigen des Jahres 1900 in den Bezirken Danzig und Stade, hinter der des Vorjahres in den Bezirken Frankfurt, Oppeln, Magdeburg, Schleswig, Aurich, Münster, Wiesbaden und Koblenz zurück, während sie in Sigmaringen zwar größer als im Vorjahre ist, aber wenigstens nicht über die von 1900 hinausgeht. Weitaus am bedeutendsten war 1900-02 die Zunahme mit annähernd 5 000 Fällen im Regierungsbezirke Düsseldorf. Dieser Bezirk ist damit im Berichtsjahre den beiden Landesteilen mit der höchsten Zahl der Verbrechen und Vergehen, nämlich dem Regierungsbezirke Oppeln und dem Stadtkreise Berlin, schon sehr nahe gerückt. Verhältnismäßig am meisten haben sich dagegen 1902 gegen 1900 die Handlungen im Bezirke Minden vermehrt, nämlich um 25,2 vom Hundert; es folgen Cöln mit 23,6, Kassel mit 21,7 und hierauf erst Düsseldorf mit 21,5 v. H. Von 1901 auf 1902 war die Steigerung gleichfalls absolut (um 2 237 Fälle) im Bezirke Düsseldorf und verhältnismäßig im Bezirke Minden (um 17,5 v. H.) am größten.

In der Gruppe der Straftaten gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung waren im Berichtsjahre der Regierungsbezirk Danzig mit fast einem Viertel, demnächst die Bezirke Bromberg, Marienwerder und Stade noch mit je über einem Fünftel aller Verbrechen und Vergehen, welche in diesen Landesteilen rechtskräftige Verurteilungen veranlaßten, verhältnismäßig am stärksten beteiligt, während in den Bezirken Sigmaringen und Hildesheim auf jene Gruppe nicht über ein Zehntel der Handlungen entfiel.

Bei den Verbrechen und Vergehen gegen die Person stehen Trier und Koblenz mit je mehr als der Hälfte sämtlicher dortigen Handlungen an erster und Berlin mit noch nicht drei Zehnteln an letzter Stelle. Anderseits weisen in Berlin mit 55 v. H. und hierauf Liegnitz ebenfalls noch mit etwas über der Hälfte aller daselbst mit Verurteilung verbundenen Straftaten die Vermögensdelikte den höchsten Anteil im Staate auf. Die Verbrechen und Vergehen im Amte übersteigen nirgends 1 v. H., sind aber nur in Stralsund überhaupt nicht vertreten.

Ferner wurden in den einzelnen Landesteilen rechtskräftig verurteilt, und zwar:

---

[1]) darunter 10 ohne Angabe des Regierungsbezirkes. — [2]) desgl. 4. — [3]) desgl. 1.

im Regierungsbezirke	Personen überhaupt			auf je 100 000 der strafmündigen Zivilbevölkerung [4]			v. H. 1902 wegen Verbrechen und Vergehen			
	1900	1901	1902	1900	1901	1902	gegen Staat, Religion, öffentl. Ordnung	gegen die Person	gegen das Vermögen	im Amte
Königsberg	11 576	12 674	13 212	1 410	1 543	1 607	15	44	41	0,3
Gumbinnen	8 552	8 581	9 154	1 592	1 603	1 716	12	45	44	0,2
Danzig	7 510	7 371	7 614	1 657	1 600	1 629	24	39	37	0,4
Marienwerder	9 671	9 647	10 542	1 650	1 637	1 780	22	40	37	0,3
Stadtkreis Berlin	20 503	21 912	22 819	1 396	1 453	1 473	18	32	51	0,2
Potsdam	16 441	17 567	18 607	1 184	1 223	1 252	15	42	43	0,2
Frankfurt	8 019	8 389	8 321	956	997	987	13	45	42	0,3
Stettin	7 293	8 417	8 621	1 241	1 414	1 430	16	46	37	0,2
Köslin	3 954	3 791	3 914	991	946	972	18	50	32	0,2
Stralsund	1 641	1 921	1 918	1 062	1 241	1 237	20	41	39	—
Posen	10 409	11 693	11 995	1 324	1 485	1 521	15	48	37	0,2
Bromberg	8 688	9 340	10 082	1 927	2 053	2 197	24	40	36	0,2
Breslau	15 056	16 238	16 657	1 245	1 334	1 359	15	42	43	0,2
Liegnitz	7 128	7 669	7 966	895	957	989	13	40	47	0,3
Oppeln	24 213	25 954	25 230	1 973	2 084	1 997	16	48	36	0,2
Magdeburg	9 952	10 760	10 548	1 187	1 268	1 228	16	41	42	0,2
Merseburg	9 747	9 327	9 259	1 189	1 123	1 101	12	46	42	0,2
Erfurt	2 969	3 167	3 267	915	967	988	15	44	41	0,2
Schleswig	8 581	9 219	9 283	887	940	933	22	37	42	0,3
Hannover	6 165	5 983	6 334	1 344	1 278	1 326	19	40	41	0,2
Hildesheim	3 191	3 502	3 401	863	938	902	11	48	41	0,2
Lüneburg	3 310	3 497	3 706	974	1 018	1 068	13	44	43	0,2
Stade	2 607	2 380	2 587	1 007	909	977	24	37	38	0,3
Osnabrück	1 235	1 295	1 499	538	558	640	17	42	40	0,5
Aurich	1 236	1 359	1 260	765	833	765	15	40	44	0,4
Münster	3 768	4 509	4 308	789	916	849	16	44	40	0,4
Minden	2 265	2 443	2 870	527	559	646	19	42	38	0,5
Arnsberg	14 995	15 612	16 747	1 211	1 211	1 248	16	44	39	0,3
Kassel	4 557	5 051	5 431	737	810	865	14	47	38	0,3
Wiesbaden	7 439	7 992	7 646	1 012	1 065	998	17	44	38	0,3
Koblenz	3 829	4 205	4 157	804	875	857	13	54	32	0,5
Düsseldorf	20 467	23 038	24 548	1 139	1 237	1 273	17	41	42	0,3
Cöln	10 349	11 901	12 724	1 429	1 604	1 673	19	45	36	0,4
Trier	6 034	6 552	6 945	1 070	1 143	1 192	12	57	31	0,3
Aachen	3 276	3 466	3 496	752	787	789	13	49	38	0,3
Sigmaringen	243	269	301	499	551	616	8	59	32	1
im Staate	**286 875** [1]	**306 695** [2]	**316 970** [3]	**1 194**	**1 256**	**1 277**	**16**	**43**	**40**	**0,2**

[1]) darunter 6 ohne Angabe des Regierungsbezirkes. — [2]) desgl. 4. — [3]) desgl. 1. — [4]) für 1900 nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900, für 1901 und 1902 unter Zugrundelegung der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl.

Die Bewegung der Zahl der überhaupt verurteilten Personen folgt hiernach zwar im allgemeinen derjenigen der in der vorigen Übersicht aufgeführten Handlungen, zeigt aber doch mehrfach Abweichungen von letzterer, die sich naturgemäß danach bestimmen, in welchem Umfange den einzelnen Verurteilten zwei oder mehrere Straftaten zur Last fielen oder mehrere Verurteilte an ein und derselben Tat beteiligt waren. Beispielsweise im Regierungsbezirke Danzig ist im Berichtsjahre mit 7 614 Verurteilten der Höchststand des Zeitraumes 1900-02 erreicht worden, während dies hinsichtlich der Handlungen mit 8 887 im Jahre 1900 der Fall war. Bemerkenswert ist, daß der Stadtkreis Berlin, der in allen drei Jahren nächst dem Regierungsbezirke Oppeln die meisten Verbrechen und Vergehen aufweist (vergl. Übersicht auf Seite 216), bereits seit 1901 weniger Verurteilte als der Bezirk Düsseldorf zu verzeichnen hat, bezüglich der Verurteiltenzahl neuerdings also auf die dritthöchste Stelle herabgegangen ist.

Aufs Hunderttausend der strafmündigen Zivilbevölkerung war im Berichtsjahre die Kriminalität am höchsten im Regierungsbezirke Bromberg, in den beiden Vorjahren dagegen im Bezirke Oppeln. Ob es sich hierbei um eine dauernde Verschiebung handelt, muß die Zukunft lehren. Der Umstand, daß die verhältnismäßige Kriminalität des Regierungsbezirkes Bromberg gleich um 200 Verurteilungen über die des Bezirkes Oppeln hinausgegangen ist, spricht allerdings nicht dafür, daß etwa nur eine zufällige oder vorübergehende Erscheinung vorliegt. In den östlichen Landesteilen ist im allgemeinen ein größerer Teil der strafmündigen Bevölkerung wegen Verbrechen und Vergehen verurteilt worden als in den westlichen. Im Osten bleibt nämlich nur die Kriminalitätsziffer der Bezirke Köslin, Frankfurt, Liegnitz, Stralsund und Potsdam unter derjenigen des Staatsdurchschnittes, während über letztere im Westen (einschließlich der Provinz Sachsen) überhaupt nur die Bezirke Cöln und Hannover — 1901 auch Magdeburg und 1900 Arnsberg — hinausgehen. Selbst in dem eine außerordentlich große Zahl von Verurteilten aufweisenden Regierungsbezirke Düsseldorf war die Kriminalität noch nicht so ungünstig wie im Gesamtstaate. Am geringsten war sie in den Bezirken Sigmaringen, Osnabrück und Minden. In den meisten Landesteilen hat sich nach unserer Zusammenstellung die Zahl der Verurteilten schneller als die strafmündige Zivilbevölkerung vermehrt. Von 1901 auf 1902 war dies nicht der Fall in den Bezirken Frankfurt, Stralsund, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Schleswig, Hildesheim, Aurich, Münster, Wiesbaden und Koblenz, 1902 gegen 1900 außerdem auch nicht in Danzig, Köslin, Merseburg, Hannover, Stade, Aurich und Wiesbaden. Im Verhältnisse zur strafmündigen Bevölkerung stellt sich also die Bewegung der Kriminalität

erfreulicherweise etwas günstiger dar, als es nach der absoluten Zahl der Verurteilungen zu erwarten wäre; so z. B. in Schleswig, wo 1902 64 Personen mehr als im Vorjahre wegen Verbrechen und Vergehen verurteilt wurden, gleichwohl die verhältnismäßige Kriminalitätsziffer von 940 auf 933 sank, ferner in Aurich, wo letztere auf den Stand von 1900 zurückging, wennschon dort im Berichtsjahre 24 Verurteilte mehr als 1900 gezählt wurden.

Auf die vier Hauptgruppen der Verbrechen und Vergehen verteilen sich die verurteilten Personen ziemlich ähnlich wie nach der vorhergehenden Übersicht die Handlungen. Hervorzuheben ist nur der stärkere Anteil der wegen Straftaten gegen die Person Verurteilten in den meisten westlichen Landesteilen, woraus sich schließen läßt, daß dort häufiger gemeinsame Handlungen mehrerer vorlagen. In dieser Beziehung treten insbesondere die Regierungsbezirke Sigmaringen und Trier, in welchen 1902 annähernd zwei Dritteln der Verurteilten Vergehungen gegen die Person zur Last fielen, hervor.

Vom Hundert der in den einzelnen Landesteilen wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze rechtskräftig Verurteilten hatten je zwei oder mehrere der zur Aburteilung gelangten Handlungen, sei es derselben oder verschiedener Art, begangen

im Regierungsbezirke	1900	1901	1902
Königsberg . .	18	18	17
Gumbinnen . .	16	17	15
Danzig	19	16	16
Marienwerder .	15	15	15
Stadtkr. Berlin	19	19	18
Potsdam . . .	18	17	18
Frankfurt . . .	18	20	19
Stettin	18	18	18
Köslin	15	16	16
Stralsund . . .	18	18	18
Posen	15	15	16
Bromberg . . .	14	13	13
Breslau	21	21	21
Liegnitz	23	23	23
Oppeln	21	19	19
Magdeburg . .	20	20	20
Merseburg . .	20	20	18
Erfurt	18	18	18
Schleswig . . .	19	19	20
Hannover . . .	17	15	16
Hildesheim . .	18	17	17
Lüneburg . . .	20	19	21
Stade	18	17	16
Osnabrück . .	17	16	14
Aurich	18	20	19
Münster	18	18	18
Minden	16	17	18
Arnsberg . . .	17	17	18
Kassel	16	17	18
Wiesbaden . .	16	16	15
Koblenz	16	16	15
Düsseldorf . .	16	16	17
Cöln	18	19	17
Trier	14	14	13
Aachen	18	19	20
Sigmaringen .	15	9	13
im Staate	**18**	**18**	**18.**

Das Anteilsverhältnis derjenigen Verurteilten, welche sich mehrerer strafbarer Handlungen schuldig gemacht hatten, war hiernach innerhalb der einzelnen Landesteile von Jahr zu Jahr ein sehr gleichmäßiges; es weicht zumeist auch nicht erheblich vom Staatsdurchschnitte ab. Am bedeutendsten war es mit 23 v. H. im Regierungsbezirke Liegnitz; auch in den Bezirken Breslau und Lüneburg hatte über, ferner in Magdeburg, Schleswig und Aachen gerade ein Fünftel der Gesamtzahl der dort verurteilten Personen im Berichtsjahre zwei oder mehrere Straftaten begangen. Am niedrigsten war 1902 die Ziffer mit etwas über einem Achtel in Bromberg, Trier und Sigmaringen. In dem letztgenannten Bezirke finden wir die wesentlichsten Anteilsverschiebungen, nämlich von 15 Hundertteilen im Jahre 1900 auf 9 im Jahre 1901 und 13 im Berichtsjahre.

Ehe wir auf die einzelnen Straftatarten eingehen, wollen wir im folgenden noch einige besondere Angaben über die verurteilten Personen machen.

Vom Hundert der in den einzelnen Landesteilen wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze rechtskräftig Verurteilten waren

im Regierungsbezirke	weiblich 1900	weiblich 1901	weiblich 1902	jugendlich (12 bis unter 18 Jahre alt) [1] 1900	jugendlich 1901	jugendlich 1902	bereits vorbestraft 1900	bereits vorbestraft 1901	bereits vorbestraft 1902
Königsberg . .	18	18	18	10	11	11	39	38	40
Gumbinnen . .	20	19	19	8	9	9	40	40	40
Danzig	18	13	16	12	12	10	42	41	39
Marienwerder .	18	17	18	10	11	11	32	34	33
Stadtkr. Berlin	21	21	22	9	9	9	47	47	47
Potsdam	17	17	17	10	9	10	41	43	43
Frankfurt . . .	16	16	15	9	10	10	39	40	40
Stettin	16	16	16	12	11	11	41	43	42
Köslin	12	12	13	8	9	8	30	33	34
Stralsund	15	14	15	11	11	12	31	33	32
Posen	21	22	20	12	11	11	38	38	39
Bromberg . . .	20	21	20	11	10	10	34	35	34
Breslau	18	17	17	9	9	9	45	46	46
Liegnitz	16	16	17	10	10	9	43	42	42
Oppeln	18	18	18	9	9	9	49	50	51
Magdeburg . . .	18	18	18	12	11	11	43	44	45
Merseburg . . .	20	19	19	13	13	13	40	41	41
Erfurt	15	17	16	14	12	11	38	39	40
Schleswig . . .	15	17	17	8	8	9	40	42	43
Hannover	15	16	16	10	8	8	44	43	44
Hildesheim . . .	15	16	15	12	11	9	39	37	39
Lüneburg	15	16	14	9	10	9	44	41	44
Stade	11	12	11	10	9	12	39	41	38
Osnabrück . . .	8	7	10	10	9	8	38	39	35
Aurich	16	18	18	8	9	9	40	39	38
Münster	10	11	10	10	9	9	38	39	38
Minden	10	11	10	10	10	8	37	36	39
Arnsberg	10	11	12	11	10	10	35	36	39
Kassel	12	11	12	11	10	11	38	38	38
Wiesbaden . . .	12	12	13	9	9	8	41	42	45
Koblenz	10	10	10	11	10	10	35	37	38
Düsseldorf . . .	12	12	13	11	10	10	38	40	41
Cöln	15	18	18	9	9	8	43	44	47
Trier	14	15	18	10	9	10	36	35	36
Aachen	14	15	15	10	10	10	38	39	42
Sigmaringen . .	7	8	15	9	7	8	34	27	32
im Staate	**16**	**16**	**17**	**10**	**10**	**10**	**41**	**41**	**42.**

Im Gesamtstaate entfielen also von den wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze verurteilten Personen im Berichtsjahre wie auch 1901 und 1900 über vier Fünftel auf das männliche und noch nicht ein Fünftel auf das weibliche Geschlecht. Der Anteil des letzteren schwankt 1902 von einem Fünftel und etwas darüber in Berlin, Posen und Bromberg bis zu einem Zehntel in Osnabrück, Münster, Minden und Koblenz; in Osnabrück und Sigmaringen betrug er 1900 und 1901 sogar weniger als ein Zehntel.

Die erwachsenen (18 Jahre und darüber alten) Verurteilten machen in ganz Preußen neun, die jugendlichen (12 bis unter 18 Jahre alten) ein Zehntel der Gesamtzahl aus. Die höchste Ziffer der Jugendlichen finden wir mit 13 Hundertteilen im Bezirke Merseburg — 1900 mit 14 v. H. im Bezirke Erfurt —, die niedrigste mit 8 Hundertteilen im Berichtsjahre in Köslin, Hannover, Osnabrück, Minden, Wiesbaden, Cöln und Sigmaringen.

Etwas über zwei Fünftel der Verurteilten waren im Gesamtstaate bereits wegen Verbrechen oder Vergehen vorbestraft. Im Regierungsbezirke Oppeln erhöht sich dieser Anteil 1902 auf über die Hälfte; es folgen der Stadtkreis Berlin und der Bezirk Cöln mit nicht viel weniger als der Hälfte, während in den Bezirken mit den niedrigsten Ziffern, Stralsund und Sigmaringen, sowie selbst im Bezirke Marienwerder noch nicht ein Drittel der Verurteilten Vorstrafen erlitten hatte.

Ein wesentlich anderes und zutreffenderes Bild von der Kriminalität der beiden Geschlechter und Haupt-Altersklassen,

[1]) zur Zeit der Tat.

als es die vorstehende Übersicht bietet, erhalten wir, wenn die Zahl der betreffenden Verurteilten der Gesamtzahl der strafmündigen Zivilpersonen desselben Geschlechts bezw. derselben Altersgruppe gegenübergestellt wird.

Es wurden wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze rechtskräftig verurteilt

im Regierungsbezirke	von je 100000 männlichen		weiblichen		erwachsenen (18 und mehr Jahre alten)[1])		jugendlichen (12 bis unter 18 Jahre alten)[1])	
	Strafmündigen der Zivilbevölkerung [2])							
	1900	1902	1900	1902	1900	1902	1900	1902
Königsberg . . .	2 544	2 879	461	546	1 562	1 777	762	895
Gumbinnen . . .	2 757	3 001	591	589	1 802	1 924	695	766
Danzig	2 884	3 019	569	492	1 778	1 846	1 109	931
Marienwerder . .	2 865	3 110	556	619	1 876	2 026	788	929
Stadtkr. Berlin .	2 380	2 620	542	628	1 446	1 615	1 045	1 122
Potsdam	2 068	2 339	383	434	1 259	1 429	767	844
Frankfurt	1 708	1 786	282	280	1 046	1 072	521	603
Stettin	2 160	2 558	393	460	1 318	1 582	865	904
Köslin	1 839	1 790	223	248	1 141	1 123	385	407
Stralsund	1 915	2 232	297	353	1 137	1 316	696	877
Posen	2 343	2 739	506	552	1 467	1698	762	848
Bromberg	3 288	3 798	716	849	2 156	2 513	1 017	1 134
Breslau	2 257	2 525	401	421	1 356	1 496	688	781
Liegnitz	1 625	1 802	269	313	965	1 086	536	561
Oppeln	3 443	3 593	682	707	2 215	2 303	931	993
Magdeburg . . .	2 002	2 123	417	441	1 264	1 345	816	838
Merseburg . . .	1 981	1 902	453	411	1 269	1 213	837	765
Erfurt	1 699	1 843	255	303	966	1 097	690	607
Schleswig	1 523	1 621	266	314	983	1 050	407	509
Hannover	2 350	2 400	396	421	1 448	1 516	808	687
Hildesheim . . .	1 512	1 610	253	271	917	1 006	602	507
Lüneburg	1 655	1 861	286	312	1 054	1 180	548	613
Stade	1 789	1 780	220	213	1 103	1 074	566	657
Osnabrück . . .	995	1 178	86	134	594	730	283	305
Aurich	1 344	1 336	240	275	862	875	342	366
Münster	1 372	1 574	170	189	863	998	445	457
Minden	976	1 238	102	129	590	762	266	277
Arnsberg	2 053	2 242	253	341	1 324	1 488	705	744
Kassel	1 395	1 663	162	192	791	944	475	561
Wiesbaden . . .	1 862	1 887	229	261	1 084	1 126	603	553
Koblenz	1 488	1 609	155	174	873	952	481	503
Düsseldorf . . .	1 972	2 332	278	368	1 228	1 483	711	807
Cöln	2 476	2 952	430	617	1 548	1 920	809	904
Trier	1 850	2 031	291	433	1 183	1 363	566	649
Aachen	1 324	1 405	207	229	821	874	418	457
Sigmaringen . .	982	1 122	70	170	535	671	303	329
Staat . . .	**2 083**	**2 292**	**372**	**420**	**1 299**	**1 440**	**696**	**746**.

Wir sehen also, daß im Gesamtstaate die männliche Kriminalität mehr als fünfmal so hoch wie die weibliche und auch ganz erheblich höher als die allgemeine (vergl. Übersicht auf Seite 217) ist. Dabei hat sich allerdings die weibliche Verurteiltenziffer von 1900 bis 1902 etwas schneller als die männliche vergrößert, nämlich um 13 v. H., letztere dagegen nur um 10 v. H. Die ungünstigste Kriminalität zeigt im Berichtsjahre sowohl bei den Männern wie bei den Weibern der Regierungsbezirk Bromberg, demnächst bei ersteren mit ebenfalls über 3 000 Verurteilten aufs Hunderttausend der strafmündigen männlichen Zivilbevölkerung Oppeln (welcher Bezirk 1900 an der Spitze stand), Marienwerder, Danzig und Gumbinnen, bei letzteren Oppeln, Berlin, Marienwerder und Cöln. Am günstigsten stellte sich das Verhältnis bei den Männern in Sigmaringen (1900 in Minden), hierauf in Osnabrück und Minden, bei den Weibern in Minden (1900 in Sigmaringen), sodann in Osnabrück, Sigmaringen und Koblenz. Im allgemeinen folgt die weibliche Kriminalität in den einzelnen Landesteilen der männlichen dergestalt, daß jene da am größten bezw. geringsten ist, wo auch die der Männer die höchsten bezw. die niedrigsten Ziffern aufweist. Bemerkenswerte Ausnahmen machen der Stadtkreis Berlin, der im Berichtsjahre hinsichtlich der männlichen Kriminalität erst die neunte, bezüglich der weiblichen aber schon die dritte Stelle einnimmt, ferner der Bezirk Danzig, wo die Kriminalität der Männer etwa ebenso stark, die der Weiber aber wesentlich schwächer als in den Bezirken Marienwerder und Gumbinnen ist. Eine wenn auch zum Teil unbedeutende Verringerung der Ziffer der männlichen Verurteilten bemerken wir in den Regierungsbezirken Köslin, Merseburg, Stade und Aurich, der weiblichen in Gumbinnen, Danzig, Frankfurt, Merseburg und Stade.

[1]) zur Zeit der Tat. — [2]) nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

Recht unerfreulich ist nach unserer Zusammenstellung der Stand der jugendlichen Kriminalität. Vermehrt hat sie sich zwar von 1900 auf 1902 im Gesamtstaate mit 7 v. H. verhältnismäßig weniger als die der Erwachsenen, bei welchen die Zunahme im gleichen Zeitraume rund 11 v. H. beträgt; demzufolge kamen auch, wenn man die in der Übersicht aufgeführten Ziffern der Verurteilten beider Altersgruppen mit einander vergleicht, auf je 100 erwachsene im Jahre 1900 54, im Berichtsjahre dagegen nicht mehr als 52 jugendliche Verurteilte. Allein schon der Umstand, daß die Kriminalität der Jugendlichen mehr als halb so groß wie die der Erwachsenen und zudem noch im Steigen begriffen ist, läßt jene in ungünstigem Lichte erscheinen, ganz abgesehen davon, daß es noch zahlreiche, hier nicht mitberücksichtigte Jugendliche gibt, welche eine strafbare Handlung begangen haben, aber gemäß § 56 des Strafgesetzbuches freigesprochen worden sind, weil sie bei der Begehung die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaßen. Im Deutschen Reiche machten die auf Grund des § 56 a. a. O. Freigesprochenen in den letzten, dem Berichtsjahre vorangegangenen Jahren — für 1902 liegen die Ergebnisse noch nicht vor — nicht ganz 4 vom Hundert der eines Verbrechens oder Vergehens überführten jugendlichen (12 bis unter 18 Jahre alten) Personen aus.

In einigen westlichen Landesteilen war allerdings 1902 die jugendliche Kriminalität weit geringer als im Staatsdurchschnitte, so vor allem im Regierungsbezirke Minden annähernd um zwei Drittel, ferner in den Bezirken Osnabrück, Sigmaringen und Aurich um über die Hälfte; überhaupt übersteigt sie im Westen (einschließlich der Provinz Sachsen) den Staatsdurchschnitt nur in den Bezirken Magdeburg, Merseburg, Düsseldorf und Cöln. Anderseits bleibt sie aber hinter diesem im Osten nur in den Bezirken Frankfurt, Köslin (hier am meisten) und Liegnitz zurück und geht im Regierungsbezirke Bromberg sowie im Stadtkreise Berlin um mehr als die Hälfte darüber hinaus. Insbesondere in Berlin hat sich die Kriminalität der Jugendlichen derjenigen der Erwachsenen schon soweit genähert, daß dort — bei Gegenüberstellung der beiderseitigen Verhältnisziffern — im Berichtsjahre auf 100 erwachsene fast 70 (1900 sogar 72) jugendliche Verurteilte entfielen. Zurückgegangen ist die Ziffer der jugendlichen Verurteilten 1902 gegen 1900 in den Regierungsbezirken Danzig (wo sie 1900 in Preußen am höchsten war), Merseburg, Erfurt, Hannover, Hildesheim und Wiesbaden, diejenige der Erwachsenen dagegen nur in den drei Bezirken Köslin, Merseburg und Stade.

Die Kriminalität der Erwachsenen, die weitaus den größten Teil der überhaupt Verurteilten bilden, kommt wegen dieses Umstandes der allgemeinen Kriminalität (vergl. Übersicht auf Seite 217) am nächsten, ist aber durchweg noch um einiges schlechter als letztere, dagegen, weil sie diejenige der erwachsenen weiblichen Verurteilten mitenthält, wesentlich besser als die der männlichen Strafmündigen.

Von besonderem Interesse ist es noch, die Kriminalität der beiden Hauptaltersklassen der Strafmündigen nach dem

Geschlechte getrennt zu betrachten. Es wurden wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze rechtskräftig verurteilt

im Regierungsbezirke	von je 100 000 erwachsenen männlichen Strafmündigen der Zivilbevölkerung[1]		erwachsenen weiblichen		jugendlichen männlichen		jugendlichen weiblichen	
	1900	1902	1900	1902	1900	1902	1900	1902
Königsberg . .	2 873	3 243	511	602	1 299	1 503	219	281
Gumbinnen . .	3 159	3 435	674	668	1 191	1 317	202	217
Danzig	3 131	3 355	615	549	1 869	1 641	352	222
Marienwerder .	3 310	3 554	623	693	1 289	1 536	284	317
Stadtkr. Berlin	2 474	2 724	559	657	1 736	1 905	426	419
Potsdam	2 218	2 526	403	450	1 273	1 348	263	342
Frankfurt	1 905	1 964	299	297	840	1 005	191	187
Stettin	2 308	2 784	424	497	1 487	1 526	233	271
Köslin	2 163	2 099	247	269	642	647	117	156
Stralsund	2 105	2 436	297	344	1 081	1 333	294	402
Posen	2 645	3 110	571	624	1 315	1 469	218	236
Bromberg . . .	3 717	4 324	812	954	1 719	1 862	306	397
Breslau	2 504	2 797	430	447	1 141	1 297	242	275
Liegnitz	1 797	2 000	275	329	832	891	236	225
Oppeln	3 921	4 075	763	795	1 554	1 688	303	292
Magdeburg . . .	2 150	2 289	440	468	1 320	1 362	302	303
Merseburg . . .	2 133	2 055	488	451	1 364	1 283	290	227
Erfurt	1 828	2 045	261	322	1 170	1 015	225	212
Schleswig. . . .	1 707	1 786	285	339	635	826	171	182
Hannover . . .	2 548	2 650	425	460	1 371	1 159	246	216
Hildesheim . . .	1 624	1 785	265	286	1 001	812	192	192
Lüneburg . . .	1 790	2 025	314	331	950	1 004	132	208
Stade	1 974	1 929	235	222	958	1 114	151	174
Osnabrück . . .	1 108	1 326	93	149	505	533	49	64
Aurich	1 535	1 540	266	286	562	503	120	227
Münster	1 506	1 745	181	206	751	785	119	107
Minden	1 111	1 435	108	140	453	469	75	79
Arnsberg	2 243	2 464	270	371	1 183	1 226	176	210
Kassel	1 514	1 808	175	208	860	1 016	97	114
Wiesbaden . . .	2 008	2 059	245	278	1 069	951	138	156
Koblenz	1 628	1 772	166	184	859	876	101	127
Düsseldorf . . .	2 123	2 531	305	400	1 250	1 380	152	214
Cöln	2 680	3 220	475	690	1 434	1 586	187	225
Trier	2 056	2 260	318	472	951	1 031	169	255
Aachen	1 454	1 536	228	254	727	803	100	100
Sigmaringen . .	1 060	1 217	77	195	585	638	26	26
im Staate . .	**2 285**	**2 523**	**403**	**457**	**1 169**	**1 249**	**216**	**237.**

Hiernach finden wir die bedeutendsten Verurteiltenziffern bei den männlichen Erwachsenen, und zwar im Berichtsjahre mit über 4 300 aufs Hunderttausend dieser Gruppe im Regierungsbezirke Bromberg und ebenfalls noch mit über 4 000 im Bezirke Oppeln. Im Staatsdurchschnitte ist ihre Kriminalität mehr als fünfeinhalbmal so hoch wie die der erwachsenen Weiber. In zahlreichen Landesteilen war der Unterschied noch weit erheblicher; so wurde 1902 im Regierungsbezirke Minden, 1900 ebenda wie auch in den Bezirken Sigmaringen und Osnabrück, ein über zehnmal größerer Teil der männlichen als der weiblichen Erwachsenen verurteilt. Bei letzteren zeigen ebenfalls die Regierungsbezirke Bromberg und Oppeln die höchsten Ziffern, die aber noch nicht 1 000 Verurteilte aufs Hunderttausend dieser Gruppe der Strafmündigen ausmachen.

Ähnlich wie bei den Erwachsenen gestaltet sich das Verhältnis des männlichen zum weiblichen Geschlechte bei den Jugendlichen. Ersteres ist im Staate über fünfmal, im Regierungsbezirke Sigmaringen sogar mehr als vierundzwanzigmal, stärker als letzteres unter den Verurteilten vertreten. An der Spitze steht hier 1902 in der männlichen wie weiblichen Geschlechtsgruppe der Stadtkreis Berlin (in der männlichen 1900 der Regierungsbezirk Danzig); es folgen in der männlichen Gruppe die Regierungsbezirke Bromberg, Oppeln und Danzig, in der weiblichen dagegen die Bezirke Stralsund, Bromberg und Potsdam, während die Bezirke mit der günstigsten Kriminalität der Jugendlichen, und zwar beim männlichen Geschlechte Minden, Aurich und Osnabrück, beim weiblichen außer Sigmaringen auch Osnabrück, Minden, Aachen, Münster und Kassel, noch unter der Hälfte des Staatsdurchschnittes bleiben.

Vergleicht man die Verhältnisziffern aller vier Gruppen mit einander, so kamen 1902 auf je 100 jugendliche Verurteilte weiblichen Geschlechtes im Gesamtstaate etwa 193, also noch nicht zweimal soviel, erwachsene weibliche, 527 jugendliche männliche und nicht weniger als 1 065 erwachsene männliche Bestrafte. Die Kriminalität der weiblichen Jugendlichen war mithin, wennschon diese von den vier Gruppen die geringste Häufigkeit der Verurteilungen aufweisen, im Verhältnisse zu derjenigen der weiblichen Erwachsenen im Berichtsjahre, wie übrigens auch 1900, ungünstiger als die Kriminalität der männlichen Jugendlichen mit derjenigen der männlichen Erwachsenen verglichen.

Inbetreff des Religionsbekenntnisses der wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilten liegen zwar für die Zeit der Begehung der Straftat ziffermäßige Angaben vor. Da aber bei der Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse nur die Angehörigen der einzelnen Religionen überhaupt, ohne Unterscheidung von Altersklassen, festgestellt worden sind, ist es unmöglich, innerhalb der verschiedenen Religionsgruppen die Zahl der Bestraften mit derjenigen der Strafmündigen zu vergleichen. Wir beschränken uns daher im folgenden darauf, den Anteil der hauptsächlichsten Religionsgruppen an der Gesamtzahl der Verurteilten demjenigen an der Gesamtbevölkerung gegenüberzustellen, um so wenigstens einige Anhaltspunkte für die Beurteilung der Kriminalität nach dem Religionsbekenntnisse zu gewinnen. Es waren

in der Provinz	vom Tausend der Bevölkerung am 1. Dezember 1900 evangelisch	katholisch	sonstige Christen	jüdisch	vom Tausend der 1902 wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilten evangelisch	katholisch	sonstige Christen	jüdisch
Ostpreußen	851	135	8	7	887	101	1	5
Westpreußen . . .	467	512	9	12	389	553	1	9
Stadtkreis Berlin .	842	100	8	49	847	111	4	38
Brandenburg . . .	935	52	4	8	896	93	1	6
Pommern	966	23	4	7	950	39	1	5
Posen	302	678	1	19	219	766	0,05	14
Schlesien	437	550	2	10	330	653	0,5	12
Sachsen	921	73	3	3	902	90	2	4
Schleswig-Holstein	972	22	3	3	926	66	1	4
Hannover	860	131	3	6	840	146	2	8
Westfalen	482	507	4	7	490	497	1	7
Hessen-Nassau . .	689	280	6	25	649	319	1	19
Rheinland	289	698	4	9	275	711	1	10
Hohenzollern	43	949	0,003	8	120	870	—	10
im Staate . .	**633**	**351**	**4**	**11**	**584**	**398**	**1**	**11**
1900 . .	**633**	**351**	**4**	**11**	**590**	**393**	**1**	**11.**

Bei den „sonstigen" Christen (wie Herrnhutern, Mennoniten, Baptisten usw.) ist also in Preußen die Kriminalität am günstigsten. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Verurteilten beträgt nur ein Viertel desjenigen an der Gesamtbevölkerung. Auch die Evangelischen sind an letzterer stärker, die Katholiken dagegen schwächer als an ersterer beteiligt, während bei den Juden beide Anteilsverhältnisse gleich sind. Was die einzelnen Landesteile betrifft, so war nach unserer Übersicht die Beteiligung an den Verurteilungen größer als an der Bewohnerzahl: bei den Evangelischen hauptsächlich, nämlich fast um das Dreifache, in Hohenzollern, außerdem noch in Ostpreußen und — nur unerheblich — in Berlin und Westfalen, bei den Katholiken vorzugsweise — um das Dreifache — in Schleswig-Holstein, ferner in allen übrigen Landesteilen außer Hohenzollern, Ostpreußen und Wes'falen, bei den Juden in der Mehrzahl der westlichen Provinzen (einschließlich

[1]) nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

Sachsen), im Osten dagegen nur in Schlesien. Bei den „sonstigen“ Christen überwiegt überall die Bevölkerungsziffer, und zwar, ausgenommen in den Provinzen Sachsen und Hannover, um ein Mehrfaches. Überhaupt wurden in Preußen verurteilt

im Jahre	Evangelische	Katholiken	sonstige Christen	Juden	mit sonstiger oder unbekannter Religion	zusammen
1902	185 029	126 021	382	3 527	2 011	316 970
1900	169 260	112 656	387	3 079	1 493	286 875.

Die Zahl der Verurteilungen hat mithin 1900-02 nur bei den „sonstigen Christen“ um eine Kleinigkeit abgenommen, ist dagegen auch bei den Evangelischen, wennschon ihr Anteil an der Gesamtzahl der Verurteilten um 6 Tausendteile geringer geworden, um 9 v. H., bei den Katholiken um 12 und am meisten bei den Juden, nämlich um 15 v. H., gestiegen.

In der nachstehenden Übersicht sind — im wesentlichen entsprechend den Abschnitten des zweiten Teiles des Strafgesetzbuches, denen sich verwandte sonstige Strafbestimmungen anschließen — die auf die einzelnen Straftatgattungen entfallenden Handlungen und Verurteilten aufgeführt. Die verschiedenen Straftatunterarten finden hierbei insoweit besondere Erwähnung, als sie entweder durch ihre kriminelle Bedeutung oder durch ihr häufiges Vorkommen hervortreten.

Es wurden in Preußen gezählt Verbrechen und Vergehen:	Ursache rechtskräftiger Verurteilung bildende Handlungen 1900	1902	rechtskräftig verurteilte Personen überhaupt 1900	1902	auf je 100 000 der strafmündigen Zivilbevölkerung[4] 1900	1902	v. H. der 1902 Verurteilten weiblich	jugendlich	vorbestraft
1. Hoch- und Landesverrat, Majestätsbeleidigung usw.[1]	225	193	209	168	1	1	5	1	67
2. Widerstand gegen die Staatsgewalt	11 573	12 084	10 950	11 312	46	46	6	2	64
darunter:									
a) Gewalt und Drohung gegen Beamte	10 512	11 122	9 715	10 114	40	41	6	2	65
b) Befreiung von Gefangenen	916	827	1 003	897	4	4	8	3	59
3. Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung	40 073	45 164	33 991	39 003	142	157	12	3	32
darunter:									
a) Hausfriedensbruch	21 362	22 408	14 947	15 722	62	63	10	4	48
b) Arrestbruch	958	1 017	1 057	1 109	4	4	28	2	48
c) Verletzung der Wehrpflicht	8 710	9 008	8 710	9 008	36	36	—	0,01	1
d) Vergehen gegen die Gewerbeordnung[2]	8 252	11 638	8 488	12 066	35	49	23	2	33
e) ungesetzl. kirchl. und vorschriftswidrige standesamtl. Trauung	23	97	22	85	0,1	0,3	—	—	9
4. Münzverbrechen und -Vergehen	96	108	110	122	0,5	0,5	16	4	49
5. Verletzung der Eidespflicht	778	795	721	714	3	3	27	4	45
darunter:									
a) Meineid	363	334	354	318	1	1	27	7	43
b) fahrlässiger Falscheid	232	222	213	208	1	1	29	1	34
c) versuchte Verleitung zum Meineid und Verleitung zum Falscheid	159	220	135	170	1	1	26	1	61
6. Falsche Anschuldigung	411	430	380	414	2	2	29	3	60
7. Vergehen in Beziehung auf die Religion	153	193	163	204	1	1	10	16	44
8. Verbr. u. Verg. in Beziehung auf den Personenstand	76	70	73	64	0,3	0,3	28	—	47
9. Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit	8 290	9 671	6 693	8 106	28	33	25	9	50
darunter:									
a) Doppelehe	50	42	46	42	0,2	0,2	5	—	60
b) Blutschande	283	326	242	313	1	1	36	5	35
c) Unzucht, Notzucht[3]	4 123	4 402	2 585	2 808	11	11	1	20	42
d) widernatürliche Unzucht	408	429	304	366	1	1	0,3	27	33
e) Kuppelei, Zuhälterei	1 687	2 418	1 851	2 650	8	11	59	0,3	68
f) Ärgernis durch unzüchtige Handlungen, Verbreitung unzüchtiger Schriften usw.	1 584	1 870	1 447	1 674	6	7	15	3	44
10. Beleidigung, üble Nachrede	51 721	57 322	33 951	38 205	141	154	28	3	30
11. Zweikampf	30	30	34	55	0,1	0,2	—	—	5
12. Verbrechen und Vergehen wider das Leben	896	900	970	966	4	4	48	7	23
darunter:									
a) Mord	56	54	55	63	0,2	0,3	16	16	48
b) Totschlag	80	96	84	91	0,3	0,4	19	4	48
c) Kindesmord	86	98	86	98	0,4	0,4	100	4	10
d) Abtreibung	184	226	252	283	1	1	77	5	17
e) Aussetzung	17	13	18	14	0,1	0,1	86	—	7
f) fahrlässige Tötung	471	413	473	417	2	2	27	8	20
13. Körperverletzung	70 232	73 986	77 047	81 038	321	326	9	7	41
darunter:									
a) leichte Körperverletzung	22 174	23 472	19 811	20 787	82	84	11	5	43
b) gefährliche Körperverletzung	44 370	46 964	53 596	56 762	223	229	9	8	41
c) schwere Körperverletzung	304	318	338	346	1	1	4	8	47
d) Beteiligung an einer Schlägerei mit Tod oder schwerer Körperverletzung als Folge	33	34	86	89	0,4	0,4	—	10	28
e) fahrlässige Körperverletzung	3 346	3 196	3 212	3 052	13	12	4	11	28
14. Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit	13 702	14 133	7 677	7 857	32	32	7	3	55
darunter:									
a) Menschenraub und Entführung	21	25	19	30	0,1	0,1	33	3	37
b) Freiheitsberaubung	150	142	157	165	1	1	24	4	44
c) Nötigung und Bedrohung	13 531	13 966	7 501	7 662	31	31	7	3	55
15. Diebstahl	69 199	74 977	58 885	66 032	245	266	24	23	46
darunter:									
a) einfacher Diebstahl, auch im wiederholten Rückfalle	60 949	64 978	51 717	56 927	215	229	26	22	45
b) schwerer Diebstahl, auch im wiederholten Rückfalle	8 250	9 999	7 168	9 105	30	37	10	30	52

[1] Sammelgruppe: Hoch- und Landesverrat, Beleidigung des Landesherrn und von Bundesfürsten, feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten, Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte, Verrat militärischer Geheimnisse (§§ 80—190 St.-G.-B. und Gesetz gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juli 1893 R.-G.-Bl. 205). — [2] abgesehen von der Bestimmung des § 145 a, betreffend unbefugte Offenbarung von Betriebsgeheimnissen usw. (vergl. Ziffer 22 e). — [3] §§ 174, 176—179 St.-G.-B. — [4] Vergl. Anmerkung 4 der Übersicht auf Seite 217.

Verbrechen und Vergehen:	Ursache rechtskräftiger Verurteilung bildende Handlungen		rechtskräftig verurteilte Personen überhaupt		auf je 100 000 der strafmündigen Zivilbevölkerung [6])		v. H. der 1902 Verurteilten weiblich	jugendlich	vorbestraft
	1900	1902	1900	1902	1900	1902			
16. Unterschlagung	17 227	18 704	12 086	13 270	50	53	17	10	50
17. Raub und Erpressung	605	752	643	820	3	3	7	15	61
darunter:									
a) Raub und räuberische Erpressung, auch im Rückfalle	252	333	319	414	1	2	1	24	64
b) Erpressung	353	419	324	406	1	2	14	5	57
18. Begünstigung und Hehlerei	6 276	7 113	5 287	5 981	22	24	32	16	39
darunter:									
a) Begünstigung	499	565	463	498	2	2	31	14	35
b) Hehlerei, auch im wiederholten Rückfalle	5 615	6 421	4 702	5 345	20	22	32	16	40
c) gewerbs- oder gewohnheitsmäßige Hehlerei	162	127	122	138	1	1	30	—	59
19. Betrug und Untreue	20 332	24 287	12 358	15 522	51	63	18	6	51
darunter:									
a) Betrug, auch im wiederholten Rückfalle	18 722	21 510	11 089	13 095	46	53	18	7	55
b) Untreue und Pflichtwidrigkeiten des Vorstandes usw. einer Eingetragenen Genossenschaft, Aktiengesellschaft u. dergl.[1])	741	980	392	613	2	2	5	8	38
c) Verfälschung von Nahrungs- und Genußmitteln, Feilhalten verfälschter oder verdorbener Nahrungs- und Genußmittel[2])	869	1 797	877	1 814	4	7	22	1	26
20. Urkundenfälschung	5 309	5 483	3 134	3 661	13	15	16	11	46
darunter:									
a) Fälschung öffentl. od. zum Beweise von Rechten dienender Urkunden	5 153	5 245	2 987	3 443	12	14	16	12	46
b) Unterdrückung usw. von Urkunden	57	57	49	39	0,2	0,2	15	8	44
21. Bankrott	697	836	664	837	3	3	6	—	17
darunter:									
a) betrüglicher Bankrott	36	40	42	44	0,2	0,2	7	—	20
b) einfacher Bankrott	574	738	569	732	2	3	5	—	17
22. Strafbarer Eigennutz und Verletzung fremder Geheimnisse	4 525	5 102	5 129	5 963	21	24	6	6	41
darunter:									
a) Vergehen inbezug auf Glücksspiele und Lotterien	809	1 002	811	1 077	3	4	6	0,4	37
b) Jagd- und Fischereivergehen[3])	2 928	3 238	3 491	3 943	15	16	2	8	43
c) Vereitelung der Zwangsvollstreckung	107	116	140	141	1	1	19	—	43
d) Verletzung fremder Gebrauchsrechte usw.	249	309	317	381	1	2	26	2	38
e) Verletzung fremder Geheimnisse[4])	156	131	130	106	1	0,4	49	10	23
f) Wucher	27	25	22	15	0,1	0,1	20	—	53
g) Vergehen inbezug auf das geistige Eigentum	132	105	108	120	0,4	0,5	5	—	29
23. Sachbeschädigung	13 254	14 587	11 399	12 459	47	50	6	17	44
24. Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	3 602	3 439	3 628	3 409	15	14	20	10	30
darunter:									
a) Brandstiftung vorsätzliche	288	248	256	225	1	1	24	40	39
b) Brandstiftung fahrlässige	615	398	631	394	3	2	21	26	23
c) Gefährdung eines Eisenbahntransports vorsätzliche	16	20	20	20	0,1	0,1	—	50	40
d) Gefährdung eines Eisenbahntransports fahrlässige	1 360	1 515	1 361	1 504	6	6	0,5	4	31
e) wissentliche Verletzung von Absperrungsmaßregeln bei Viehseuchen[5])	996	923	1 008	927	4	4	49	5	29
f) Herstellung und Feilhalten gesundheitsschädlicher Nahrungs-, Genußmittel und Gebrauchsgegenstände	225	235	229	240	1	1	30	—	29
25. Verbrechen und Vergehen im Amte	1 298	1 376	693	788	3	3	6	1	20
darunter:									
a) Bestechung aktive	278	307	219	250	1	1	18	2	36
b) Bestechung passive	16	30	17	19	0,1	0,1	—	—	21
c) Unterschlagung im Amte	533	502	189	217	1	1	0,5	1	6

[1]) einschließlich Untreue des Kommissionärs gegen den Kommittenten, des Treuhänders gegen den Hypothekenpfandbriefgläubiger, Vergehen gegen das Bankgesetz. — [2]) einschließlich Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze, betreffend den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter, den Verkehr mit Wein, künstlichen Süßstoffen usw. — [3]) einschließlich Vergehen gegen die Reichsgesetze über den Robbenfang und die Nordseefischerei. — [4]) sowie unbefugte Offenbarung von Betriebsgeheimnissen, Nachahmung geheimgehaltener Betriebseinrichtungen oder Betriebsweisen durch Organe der Berufsgenossenschaften, der Invalidenversicherungsanstalten, durch Sachverständige, durch Beauftragte der Polizei, Verrat von Geschäftsgeheimnissen usw. — [5]) insbesondere von Einfuhrverboten zur Abwehr der Rinderpest sowie der Vorschriften über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderung auf Eisenbahnen, vorsätzliches Ingebrauchnehmen usw. von zur Verbreitung gemeingefährlicher Krankheiten geeigneten Gegenständen vor erfolgter Desinfektion. — [6]) Vergl. Anmerkung 4 der Übersicht auf Seite 217.

Die in Preußen am häufigsten vorkommenden Deliktsarten sind hiernach die Körperverletzung und der Diebstahl, und zwar erstere hinsichtlich der verurteilten Personen, letztere neuerdings bezüglich der Handlungen. Es entfielen im Berichtsjahre auf die Körperverletzung allein 26 v. H., also über ein Viertel, auf den Diebstahl 21 v. H., d. i. über ein Fünftel, aller Verurteilten, ferner von den Handlungen auf erstere Gattung 19,9, auf letztere 20,8 Hundertteile. Bei den Körperverletzungen, bei denen die verurteilten Personen zahlreicher als die Handlungen vertreten sind, spielt also die häufige Beteiligung mehrerer an derselben Handlung wesentlich mit.

Demnächst erfolgten am meisten Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung und wegen Beleidigung nebst übler Nachrede; dieser Straftaten hatten sich im Berichtsjahre je 12 Hundertteile, mithin etwa je ein Achtel der Gesamtzahl der verurteilten Personen schuldig gemacht. Es folgen Betrug und Untreue mit 5, Unterschlagung, Sachbeschädigung sowie Widerstand gegen die Staatsgewalt mit je 4, Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit mit 3, diejenigen wider die persönliche Freiheit, Begünstigung und Hehlerei sowie strafbarer Eigennutz nebst Verletzung fremder Geheimnisse mit je 2, Urkundenfälschung und gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen mit je 1 v. H. sämtlicher Verurteilter, während alle übrigen Straftatgattungen je mit weniger als 1 und zusammen nur mit zwei vom Hundert beteiligt sind.

Betrachten wir die Häufigkeit der Verurteilungen auch bei den in unserer Übersicht aufgeführten Unterarten der Deliktsgattungen, so finden wir 1902 an erster Stelle den einfachen Diebstahl (auch im wiederholten Rückfalle) sowie die gefährliche Körperverletzung mit je 229 Verurteilten aufs Hunderttausend

der strafmündigen Zivilbevölkerung; die Handlungen sind allerdings bei jenem weit zahlreicher als bei dieser. Einigermaßen bedeutende Verurteiltenziffern zeigen noch die leichte Körperverletzung mit 84, der Hausfriedensbruch mit 63, der Betrug mit 53, die Vergehen gegen die Gewerbeordnung mit 49, Gewalt und Drohung gegen Beamte mit 41, der schwere Diebstahl (auch im wiederholten Rückfalle) mit 37, die Verletzung der Wehrpflicht mit 36, Nötigung und Bedrohung mit 31 sowie die Hehlerei (auch im wiederholten Rückfalle) mit 22 von je 100 000 Strafmündigen. Sehr gering stellt sich die Kriminalitätsziffer bei der Aussetzung, bei Menschenraub nebst Entführung, Wucher, vorsätzlicher Gefährdung eines Eisenbahntransportes und bei der passiven Bestechung mit je nur 0,1 und ebenfalls noch niedrig bei einer Reihe schwerwiegender Straftatunterarten, nämlich bei Bigamie, Unterdrückung usw. von Urkunden, betrügerischem Bankrott, ungesetzlicher kirchlicher Trauung nebst vorschriftswidriger standesamtlicher Eheschließung, Mord, Totschlag, Kindesmord, Beteiligung an einer Schlägerei, welche Tod oder schwere Körperverletzung zur Folge hatte, Verletzung fremder Geheimnisse sowie Vergehen in bezug auf das geistige Eigentum mit je noch nicht 1 aufs Hunderttausend der strafmündigen Zivilbevölkerung; nicht häufiger sind übrigens die Verurteilungen bei einigen Delikts-Hauptarten: Zweikampf, Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf den Personenstand sowie Münzverbrechen und -Vergehen. Endlich sind noch folgende in Preußen sehr selten vorgekommene und deshalb in obiger Zusammenstellung nicht besonders aufgeführte rechtskräftige Verurteilungen zu erwähnen:

wegen	Handlungen 1900	Handlungen 1902	Verurteilte 1900	Verurteilte 1902
Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens (§ 126 St.-G.-B.) . . .	11	12	10	8
Tötung auf Verlangen des Getöteten	2	—	2	—
Vergiftung (§ 229 St.-G.-B.)	5	2	4	2
Gefährdung durch Anwendung von Sprengstoffen usw.	6	—	7	—.

Tötung auf Verlangen und Gefährdung durch Sprengstoffe waren also im Berichtsjahre nicht Ursache gerichtlicher Bestrafung.

Was die Bewegung der Verurteilungen bei den verschiedenen Straftatarten betrifft, so ergeben sich in dem kurzen Zeitraume 1900-02 im Verhältnisse zur strafmündigen Zivilbevölkerung zumeist keine erheblichen Verschiebungen der Ziffern. Im einzelnen tritt zunächst eine bedeutende Zunahme bei den Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung hervor; und zwar bezieht sie sich in der Hauptsache auf die Vergehen gegen die Gewerbeordnung (abgesehen von der Bestimmung des § 145a, betreffend unbefugte Offenbarung von Betriebsgeheimnissen usw. — vergl. unter 22e der Übersicht —), deren Strafvorschriften durch die Novelle vom 30. Juni 1900 wesentlich erweitert worden sind. Allein die Zahl der wegen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen, betreffend die Sonntagsruhe und den Ladenschluß, Verurteilten ist 1900-02 von 3 082 auf 5 070 gestiegen; ferner wegen Verletzung der Bestimmungen über die Konzessionspflicht usw. und der behördlichen Anordnungen betreffs der Sicherheitsvorrichtungen bei gewerblichen Anlagen wurden im Berichtsjahre 6 206 Personen gegen 4 653 im Jahre 1900 und wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern 675 gegen 612 im Jahre 1900 bestraft. Verhältnismäßig sehr stark haben sich die Verurteilungen wegen ungesetzlicher Trauung durch Geistliche und vorschriftswidriger Eheschließung durch Standesbeamte nämlich von 22 auf 85, also annähernd um das Vierfache, vermehrt. Bei den Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit entfällt der Hauptteil der Steigerung auf die Kuppelei, Zuhälterei, Ärgerniserregung durch unzüchtige Handlungen sowie die Verbreitung unzüchtiger Schriften usw. Hier zeigt sich also bereits die Wirksamkeit der sog. *lex* Heinze. Die Zahl der wegen Beleidigung und übler Nachrede Verurteilten hat sich 1900-02 von 141 auf 154 von je 100 000 Strafmündigen, mithin ebenfalls nicht unbedeutend gehoben. Die Zunahme der Roheitsdelikte findet ihren Ausdruck in der beträchtlichen Vermehrung der Verurteilungen wegen gefährlicher Körperverletzung; anderseits zeigt die fahrlässige Körperverletzung eine kleine Abnahme.

Der Diebstahl weist im Zeitraume 1900 – 02 von allen Straftatgruppen bei weitem die größte Steigerung der absoluten Häufigkeit auf. Verhältnismäßig hat sich die Verurteiltenzahl beim schweren Diebstahl ganz erheblich mehr (um 27 v. H.) vermehrt als beim leichten (um 10 v. H.). Unterscheidet man zwischen einfachem und schwerem Diebstahl im wiederholten Rückfalle (§ 244 St.-G.-B.) und den übrigen Fällen dieser beiden Unterarten, so kommen Verurteilte

auf	1900	1902	mithin 1900-02 mehr überhaupt	mithin 1900-02 mehr v. H.
einfachen Diebstahl (auch im 1. Rückfalle)	44 500	48 894	4 394	10
schweren Diebstahl (auch im 1. Rückfalle)	5 698	7 272	1 574	28
einfachen Diebstahl im wiederholten Rückfalle	7 217	8 033	816	11
schweren Diebstahl im wiederholten Rückfalle	1 470	1 833	363	25.

Im Gegensatze zum Diebstahl ist die Verurteilung wegen wiederholten Rückfalles bei der Hehlerei von 31 auf 20 Fälle, d. i. um 35 Hundertteile, zurückgegangen, anderseits beim Betruge von 1 176 auf 1 393 oder um 18 v. H. gestiegen. Bei der Straftatgattung Raub und Erpressung lassen sich aus der Reichs-Kriminalstatistik die Fälle des Raubes im Rückfalle (§ 250 Ziffer 5 St.-G.-B.) für Preußen nicht nach dem Orte der Tat ausscheiden. Legt man aber den Sitz des erkennenden Gerichtes zugrunde, so ergibt sich, daß wegen jenes Verbrechens im Jahre 1900 6, 1902 dagegen 7 Personen von preußischen Gerichten rechtskräftig verurteilt worden sind.

In der Gruppe Betrug und Untreue finden wir die bedenklichste Zunahme der Verurteilungen, nämlich um über das Doppelte, bei der Nahrungs- und Genußmittelfälschung einschließlich des Feilhaltens verfälschter oder verdorbener Nahrungs- und Genußmittel sowie der Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze betreffend den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter, mit Wein, künstlichen Süßstoffen usw. Die Ursache hiervon liegt zum Teil, aber jedenfalls nicht ausschließlich, in den neu hinzugetretenen Strafbestimmungen der Gesetze, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln, vom 15. Juni 1897 (R.-G.-Bl. S. 475), betreffend den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen, vom 6. Juli 1898 (R-G.-Bl. S. 919) und betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken, vom 24. Mai 1901 (R-G-Bl. S. 175). Es darf hierbei allerdings nicht unberücksichtigt bleiben, daß die beiden ersteren Gesetze schon vor dem Jahre 1900 in Kraft getreten sind, wennschon erfahrungsgemäß die volle Wirkung eines neuen Gesetzes nicht sogleich, sondern erst allmählich einzutreten pflegt.

Eine erfreuliche Abnahme der Kriminalität zeigt sich bei der Brandstiftung, und zwar hauptsächlich bei der fahrlässigen, aber auch bei der vorsätzlichen. Bei jener ist die Zahl der Verurteilten um 38, bei dieser immerhin um 12 Hundertteile herabgegangen. Bei der fahrlässigen Brandstiftung macht sich der Rückgang sogar im Verhältnisse zur strafmündigen Gesamtbevölkerung bemerkbar.

Eine weitere wesentliche Verringerung haben 1900-02 die in der Sammelgruppe 1 einbegriffenen Majestätsbeleidigungen, welche allerdings nicht nach dem Orte der Tat, sondern nur nach den erkennenden Gerichten für Preußen zu ermitteln sind, erfahren. Es sind nämlich wegen einer solchen Straftat von preußischen Gerichten 1902 nur 164 Personen gegen 198

im Jahre 1900, also rund ein Sechstel weniger, verurteilt worden. Hervorgehoben sei noch, daß beim Zweikampf die Zahl der Handlungen in den beiden zum Vergleich gestellten Jahren gleich groß war, diejenige der dieserhalb verurteilten Personen aber wesentlich gestiegen ist; letzteres war in geringerem Maße auch bei dem Verbrechen des Mordes der Fall, wiewohl hier die Zahl der Verurteilungen sogar etwas abgenommen hat.

Der Anteil der Geschlechter und Altersklassen an den einzelnen Verbrechen und Vergehen ist nach unserer Übersicht sehr verschieden. Die größten Unterschiede beruhen in der Regel auf rein physischen Ursachen oder auf der verschiedenartigen Stellung der Geschlechter und Altersgruppen im öffentlichen Leben.

Ausschließlich oder doch fast ausschließlich ist das männliche Geschlecht an den Verurteilungen wegen Verletzung der Wehrpflicht, ungesetzlicher Trauung usw., Unzucht und Notzucht, insbesondere auch widernatürlicher Unzucht, Zweikampf, Teilnahme an Schlägereien mit tötlichem Ausgange usw., Raub und räuberischer Erpressung, Jagd- und Fischereivergehen, Gefährdung von Eisenbahntransporten, passiver Bestechung sowie Unterschlagung im Amte beteiligt; ein Teil dieser Straftaten fällt naturgemäß nur oder beinahe nur erwachsenen Männern zur Last, so die Verletzung der Wehrpflicht, ungesetzliche Trauung, Zweikampf, passive Bestechung und Unterschlagung im Amte.

Das weibliche Geschlecht kommt ausschließlich nur beim Kindesmord, außerdem ganz überwiegend, und zwar mit über vier Fünfteln bei der Aussetzung, mit über drei Vierteln bei der Abtreibung, mit fast drei Fünfteln bei der Kuppelei, ferner bei der wissentlichen Verletzung von Absperrungsmaßregeln bei Viehseuchen und bei der Verletzung fremder Geheimnisse mit fast der Hälfte aller wegen solcher Straftaten Verurteilten in Betracht; bei der Blutschande, bei Menschenraub und Entführung sowie bei Hehlerei und Begünstigung sind die Weiber noch je mit fast einem Drittel und darüber vertreten. Vergleicht man die Zahl der 1902 wegen dieser Verbrechen und Vergehen bestraften Weiber mit der strafmündigen weiblichen Bevölkerung, so entfallen aufs Hunderttausend der letzteren 15 wegen Begünstigung und Hehlerei, 13 wegen Kuppelei, 4 wegen wissentlicher Verletzung von Absperrungsmaßregeln bei Viehseuchen usw., 2 wegen Abtreibung, je 1 wegen Kindesmord und Blutschande, 0,4 wegen Verletzung fremder Geheimnisse usw. und nur je 0,1 wegen Aussetzung sowie wegen Menschenraub und Entführung Verurteilte. Von diesen Kriminalitätsziffern sind also nur die bei der Begünstigung und Hehlerei sowie bei der Kuppelei von einiger Bedeutung; bei ersterer bleibt aber — wie bei der großen Mehrzahl der sonstigen Verbrechen und Vergehen — die weibliche Kriminalität noch wesentlich hinter der allgemeinen zurück, während sie bei der Kuppelei nur um zwei Verurteilte aufs Hunderttausend, also nicht gerade erheblich, darüber hinausgeht.

Die Jugendlichen fallen gänzlich oder doch fast ganz aus bei der Verletzung der Wehrpflicht, der ungesetzlichen kirchlichen Trauung und vorschriftswidrigen standesamtlichen Eheschließung, den Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf den Personenstand, der Doppelehe, der Kuppelei und Zuhälterei, dem Zweikampf, der Aussetzung, der gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Hehlerei, dem Bankrott, den Vergehen inbezug auf Glücksspiele und Lotterien, der Vereitelung der Zwangsvollstreckung durch Beseitigung von Vermögensstücken, dem Wucher, den Vergehen inbezug auf das geistige Eigentum, der Herstellung und Feilhaltung gesundheitsschädlicher Nahrungs-, Genußmittel und Gebrauchsgegenstände sowie der passiven Bestechung.

Anderseits finden wir die stärkste Beteiligung der jugendlichen Verurteilten bei der vorsätzlichen Eisenbahntransportgefährdung mit der Hälfte aller wegen solcher Straftaten Verurteilten. Auch an den Verurteilungen wegen Brandstiftung haben die Jugendlichen einen recht bedeutenden Anteil, und zwar an der vorsätzlichen mit zwei Fünfteln, an der fahrlässigen dagegen mit über einem Viertel. Außerdem sind sie noch mit einem Fünftel bis zu drei Zehnteln bei folgenden Verbrechen und Vergehen vertreten: Unzucht und Notzucht, widernatürliche Unzucht, Diebstahl (einfacher wie schwerer) sowie Raub und räuberische Erpressung. Von je 100 000 jugendlichen (12 bis unter 18 Jahre alten) Strafmündigen wurden im Berichtsjahre wegen der vorstehend bezeichneten Straftaten rechtskräftig verurteilt, und zwar

wegen		
vorsätzlicher Eisenbahntransportgefährdung		0,2
Brandstiftung	vorsätzlicher	2
	fahrlässiger	3
Unzucht, Notzucht		14
widernatürlicher Unzucht		2
Diebstahls	einfachen	299
	schweren	66
	überhaupt	365
Raub und räuberischer Erpressung		2.

Die Kriminalität der Jugendlichen ist mithin bei allen diesen Verbrechen und Vergehen mit Ausnahme von Raub und räuberischer Erpressung verhältnismäßig größer, bei Raub und räuberischer Erpressung ebenso groß als die allgemeine (d. h. die aller Strafmündigen zusammen). Hinsichtlich des leichten wie schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle stehen die Jugendlichen natürlich günstiger als die Gesamtheit der Strafmündigen da; es kommen nämlich aufs Hunderttausend der strafmündigen Zivilbevölkerung überhaupt 33 wegen einfachen und 8 wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle Verurteilte, dagegen nur 8 bezw. 3 auf je Hunderttausend jugendliche Strafmündige.

Die Zahl der wegen eines gleichen oder anderen Verbrechens oder Vergehens Vorbestraften ist bei den meisten Straftatarten recht bedeutend. Das höchste Anteilsverhältnis weisen Kuppelei und Zuhälterei, Majestätsbeleidigung usw., Widerstand gegen die Staatsgewalt, Raub und räuberische Erpressung, versuchte Verleitung zum Meineide nebst Verleitung zum falschen Eide, falsche Anschuldigung und Doppelehe mit je drei Fünfteln bis über zwei Dritteln aller wegen derartiger Verbrechen und Vergehen im Berichtsjahre Bestraften auf; außerdem war noch in zahlreichen Gruppen von den Verurteilten die Hälfte und darüber bereits vorbestraft. Geringfügige Ziffern finden sich nur bei der Verletzung der Wehrpflicht, dem Zweikampf, der Unterschlagung im Amte, der Aussetzung sowie bei der ungesetzlichen Trauung nebst der vorschriftswidrigen Eheschließung mit je unter 10 vom Hundert.

Die Tabelle auf Seite 225 zeigt die 1902 in den einzelnen Landesteilen wegen Verbrechen und Vergehen verurteilten Personen im Verhältnisse zur strafmündigen Zivilbevölkerung nach den verschiedenen Straftatgattungen und einigen der wichtigsten Unterarten. Danach ergibt sich, daß in der größten Gruppe der Verbrechen und Vergehen, nämlich der Körperverletzung, der Regierungsbezirk Oppeln mit über 600 Verurteilten (wovon annähernd drei Viertel auf gefährliche und schwere Körperverletzung entfielen) aufs Hunderttausend der Strafmündigen an der Spitze steht; es folgt der Bezirk Bromberg und hierauf schon in weitem Abstande Gumbinnen, wogegen Sigmaringen und demnächst Minden bei dieser Gattung die geringsten, um über die Hälfte unter dem Staatsdurchschnitte bleibenden, Verurteiltenziffern aufweisen. Beim Diebstahle, der zweitgrößten Gruppe, nimmt dagegen der Regierungsbezirk Bromberg mit über 500 Verurteilten die erste, Marienwerder mit noch nicht 400 die zweite und Oppeln die dritte Stelle ein; auch hier stehen Sigmaringen (mit nicht ganz drei Zehnteln des Staatsdurchschnittes) und hiernach Minden am günstigsten da. An den Verurtei-

Verteilung der wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze im Jahre 1902 in Preussen rechtskräftig verurteilten Personen auf die strafmündige Zivilbevölkerung nach dem Orte der Tat.

Von je 100 000 der strafmündigen Zivilbevölkerung wurden rechtskräftig verurteilt wegen Verbrechen und Vergehen:

Regierungsbezirke. — Staat.	Hoch- und Landesverrat, Majestätsbeleidigung usw.[1]	Widerstand gegen die Staatsgewalt	Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung: überhaupt	darunter Hausfriedensbruch	Münzverbrechen und -Vergehen	Verletzung der Eidespflicht	falsche Anschuldigung	Vergehen inbezug auf Religion	Verbrechen und Vergehen inbezug auf Personenstand	Sittlichkeitsverbrechen und -Vergehen: überhaupt	darunter Unzucht und Notzucht[2]	Beleidigung	Zweikampf	Verbrechen und Vergehen wider das Leben: überhaupt	darunter Mord und Totschlag[3]	Körperverletzung: überhaupt	darunter gefährliche und schwere[4]	Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit	Diebstahl: überhaupt	darunter schwerer[5]	Unterschlagung	Raub und Erpressung	Begünstigung und Hehlerei	Betrug und Untreue	Urkundenfälschung	Bankrott	strafbarer Eigennutz und Verletzung fremder Geheimnisse	Sachbeschädigung	Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen: überhaupt	darunter Brandstiftung[6]	Verbrechen und Vergehen im Amte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
1. Königsberg	0,4	51	174	102	1	4	3	1	0,1	25	10	200	—	7	1	452	337	31	343	39	52	2	40	49	13	5	43	73	32	5	4
2. Gumbinnen	1	27	158	88	—	8	5	1	1	22	8	220	—	8	1	478	363	34	369	33	50	3	36	55	16	4	103	62	50	6	3
3. Danzig	1	73	304	101	—	4	2	1	0,2	27	10	144	—	3	1	415	322	39	351	39	41	6	38	43	14	4	24	76	12	3	6
4. Marienwerder	1	38	352	77	0,3	3	2	1	1	17	10	184	0,3	6	2	458	352	48	393	40	44	5	33	48	19	3	27	67	25	2	5
5. Stadtkreis Berlin	0,5	36	217	53	1	2	1	0,8	0,2	97	11	131	0,5	6	—	216	118	16	356	55	133	4	36	119	30	4	21	25	19	2	2
6. Potsdam	1	41	137	65	0,3	2	1	1	0,3	29	12	161	1	3	0,3	298	192	34	283	46	60	2	22	62	12	2	30	49	21	3	3
7. Frankfurt	1	28	96	50	1	2	1	1	0,1	20	12	128	0,2	4	1	268	178	24	244	28	34	2	16	39	7	3	20	42	5	2	2
8. Stettin	1	46	176	73	1	2	1	2	1	33	9	186	—	3	1	410	265	32	285	51	43	4	23	54	14	5	35	64	6	5	3
9. Köslin	0,2	30	139	65	0,2	4	2	0,5	0,5	9	5	142	—	3	0,2	312	227	15	172	16	29	2	8	25	8	2	17	45	3	2	2
10. Stralsund	1	46	195	74	—	2	1	—	—	14	7	148	8	3	1	314	222	23	271	30	37	—	19	48	6	3	25	67	6	3	—
11. Posen	2	44	175	66	—	2	2	2	—	20	7	181	—	4	—	463	344	57	327	31	42	2	30	40	17	2	24	59	22	2	3
12. Bromberg	0,4	57	451	78	—	8	3	1	—	24	10	214	—	6	0,4	571	396	68	514	65	50	4	44	50	14	5	25	65	18	5	4
13. Breslau	1	53	145	79	0,3	4	3	1	0,2	36	12	158	0,1	3	0,5	330	228	40	287	38	70	4	26	85	16	5	21	45	23	4	3
14. Liegnitz	1	31	92	55	0,4	4	2	1	0,2	26	11	140	0,2	5	1	196	117	26	247	32	43	2	22	72	13	4	17	35	6	3	3
15. Oppeln	1	80	218	106	0,4	5	4	2	0,2	25	11	255	—	6	1	608	444	69	385	49	66	6	38	67	19	8	27	77	26	3	5
16. Magdeburg	1	47	143	60	1	4	2	1	0,3	29	12	167	0,2	4	1	281	193	27	287	38	57	3	25	53	12	4	23	46	10	3	2
17. Merseburg	0,5	30	93	48	1	2	1	1	0,1	27	13	194	—	4	1	257	171	22	267	37	43	2	19	53	11	3	16	45	9	2	2
18. Erfurt	0,3	35	110	39	—	2	1	1	0,3	22	9	176	—	3	1	212	138	17	199	25	46	1	15	65	14	3	24	33	5	1	2
19. Schleswig	1	48	150	52	0,2	1	0,2	0,4	0,2	26	10	112	0,2	2	1	191	118	10	202	34	41	3	15	57	10	3	12	38	6	3	3
20. Hannover	0,2	46	195	73	2	5	1	1	0,2	48	15	165	0,2	6	1	282	174	25	259	39	66	5	22	94	19	3	15	51	12	2	3
21. Hildesheim	1	20	73	53	—	2	2	1	1	19	12	152	1	5	1	238	150	17	180	19	38	1	14	61	12	2	11	46	4	2	2
22. Lüneburg	—	24	114	72	—	3	2	—	1	19	11	117	—	5	2	304	193	23	223	35	38	3	13	70	13	3	25	57	9	6	3
23. Stade	—	23	213	124	1	2	0,4	0,4	1	19	12	95	—	1	—	228	157	21	182	25	28	1	12	53	7	2	19	56	11	5	3
24. Osnabrück	—	21	86	32	—	1	1	—	—	13	6	69	—	5	—	170	122	14	123	14	17	2	9	37	9	—	11	41	7	3	3
25. Aurich	1	32	81	44	—	3	1	1	—	13	4	109	—	—	—	173	116	13	163	20	34	—	10	48	10	1	15	52	2	2	3
26. Münster	1	40	91	41	—	2	1	—	—	18	11	95	—	2	—	233	183	24	149	21	29	2	15	43	12	3	34	50	3	1	3
27. Minden	0,5	23	97	34	—	2	1	0,5	—	16	8	92	—	1	0,2	151	111	14	110	13	24	2	9	40	8	3	14	31	4	1	3
28. Arnsberg	1	45	154	71	1	3	2	1	0,4	29	16	119	—	5	1	362	276	38	244	43	48	4	24	63	16	3	18	62	6	2	3
29. Kassel	0,3	29	88	28	0,2	4	2	0,5	0,2	18	9	131	1	2	0,3	228	165	27	168	28	27	3	9	50	12	2	19	33	6	2	3
30. Wiesbaden	0,1	51	120	55	1	1	1	—	—	25	8	141	—	3	1	238	175	30	166	22	61	3	11	61	17	1	15	41	6	1	3
31. Koblenz	1	33	74	33	—	2	2	1	—	14	10	125	—	2	1	296	212	27	131	18	19	2	6	47	10	2	18	39	3	—	4
32. Düsseldorf	1	64	143	51	1	2	1	1	0,2	41	16	123	—	3	0,5	320	241	33	254	44	57	5	31	75	16	3	23	54	17	2	3
33. Cöln	0,1	96	209	63	0,4	5	2	1	1	99	16	186	1	4	1	425	296	38	267	43	86	5	36	89	24	4	25	58	8	1	6
34. Trier	0,2	28	106	54	0,2	2	1	0,3	1	18	11	174	—	2	1	450	348	35	205	20	29	2	11	43	10	2	20	46	4	1	3
35. Aachen	—	53	50	30	—	1	1	1	—	26	11	106	—	2	0,2	234	160	15	139	22	30	2	11	36	9	3	27	32	7	2	3
36. Sigmaringen	—	10	37	18	—	—	2	—	—	10	4	201	—	—	—	145	125	10	78	10	18	12	12	35	10	—	2	27	2	—	4
Staat	**1**	**46**	**157**	63	0,5	**3**	**2**	**1**	**0,3**	**33**	11	**154**	**0,2**	**4**	1	**326**	230	**32**	**266**	37	**53**	**3**	**24**	**63**	**15**	**3**	**24**	**50**	**14**	2	**3**

[1] Hoch- und Landesverrat, Beleidigung des Landesherrn und von Bundesfürsten, feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten, Verbrechen und Vergehen bezüglich Ausübung staatsbürgerlicher Rechte, Verrat militärischer Geheimnisse. — [2] §§ 174, 176—179 St.-G.-B. — [3] §§ 211—215 St.-G.-B. — [4] §§ 223 a—226 St.-G.-B. — [5] auch im wiederholten Rückfalle — [6] vorsätzliche und fahrlässige zusammen.

lungen wegen Körperverletzung und Diebstahl sind also vorzugsweise Regierungsbezirke mit starker fremdsprachiger Bevölkerung, nämlich Oppeln, wo annähernd drei Fünftel, Bromberg, wo mehr als die Hälfte und Marienwerder, wo fast zwei Fünftel der Bewohner die polnische Muttersprache haben, beteiligt, während dem Regierungsbezirke Posen, dessen Bevölkerung zu über zwei Dritteln polnisch spricht, bezüglich der Körperverletzung zwar die vierthöchste, hinsichtlich des Diebstahls aber erst die achthöchste Kriminalitätsziffer im Staate zukommt. Insbesondere beim schweren Diebstahle folgt dem die größte Beteiligung zeigenden Regierungsbezirke Bromberg unmittelbar der Stadtkreis Berlin. Bemerkenswert ist, daß in einer Anzahl von Regierungsbezirken, nämlich Liegnitz, Magdeburg, Merseburg und Schleswig, vor allem aber in Berlin der Diebstahl häufiger als die Körperverletzung Ursache von Verurteilungen war. Auch in der Gruppe der Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung, wie ferner auch noch — zugleich mit Gumbinnen — bei der Verletzung der Eidespflicht sowie bei der Begünstigung und Hehlerei tritt gleichfalls der Bezirk Bromberg mit den bedeutendsten Ziffern hervor, während dies bei Oppeln, abgesehen von der Körperverletzung, noch bei der Beleidigung, den Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit, dem Bankrott und der Sachbeschädigung der Fall ist. Berlin ist von allen Landesteilen bei Unterschlagung, Betrug und Untreue sowie Urkundenfälschung, ferner Gumbinnen — außer zugleich mit Bromberg bei der Verletzung der Eidespflicht — bei der falschen Anschuldigung, bei den Verbrechen und Vergehen wider das Leben, beim strafbaren Eigennutze usw., bei den gemeingefährlichen Verbrechen und Vergehen sowie — zugleich mit Lüneburg — bei der Brandstiftung, des weiteren Cöln beim Widerstand gegen die Staatsgewalt, bei den Sittlichkeitsverbrechen und -Vergehen (hier folgt mit nur sehr geringem Unterschied Berlin) und zugleich mit Danzig bei den Verbrechen und Vergehen im Amte, endlich Sigmaringen bei Raub und Erpressung, Stade bei Hausfriedensbruch und Stralsund beim Zweikampfe am stärksten vertreten.

Hervorzuheben ist, daß die Unzucht- und Notzuchtverbrechen in den Haupt-Industriebezirken Arnsberg, Düsseldorf und Cöln verhältnismäßig am meisten vorkamen.

Bei der Majestätsbeleidigung usw. betrug die Höchstzahl der Verurteilten 2 von je 100 000 Strafmündigen (im Bez. Posen), ebenso bei den Münzverbrechen und -Vergehen (im Bez. Hannover), bei den Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen (in den Bez. Stettin, Posen und Oppeln) sowie bei Mord und Totschlag (in den Bez. Marienwerder und Lüneburg). Die Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf den Personenstand erheben sich sogar nirgends über 1 vom Hunderttausend der strafmündigen Zivilbevölkerung; zudem ist diese Straftatart wie übrigens auch der Zweikampf sowie die Münzverbrechen und -Vergehen in einer größeren Anzahl von Bezirken überhaupt nicht vertreten. Auffallen müssen die zahlreichen Bestrafungen wegen Beleidigung im Regierungsbezirke Sigmaringen, welche Straftatart dort häufiger als jede andere, insbesondere auch Körperverletzung, Diebstahl und Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung, zu Verurteilungen Veranlassung gab. Anderseits war in diesem Bezirke eine Reihe von sonst öfters gezählten Verbrechen und Vergehen, wie z. B. Widerstand gegen die Staatsgewalt und Sittlichkeitsvergehungen, strafbarer Eigennutz usw., verhältnismäßig sehr selten. Von Interesse ist schließlich noch das ausnahmsweise Nichtvorkommen von Verurteilungen wegen Majestätsbeleidigung usw. in den Bezirken Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aachen und Sigmaringen, wegen Verletzung der Eidespflicht in Sigmaringen, wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Leben ebenda und in Aurich, insbesondere außerdem noch wegen Mord und Totschlag in Berlin, Posen, Stade, Osnabrück und Münster, ferner wegen Raub und Erpressung in Stralsund und Aurich, wegen Bankrott in Osnabrück und Sigmaringen, wegen Brandstiftung in Koblenz und Sigmaringen sowie wegen Verbrechen und Vergehen im Amte in Stralsund.

Dr. F. Kühnert.

Bücheranzeige.

Child Labor in the United States. *Bulletin of the Bureau of Labor No. 52. Washington 1904.*

Zur selben Zeit, wo in Deutschland, einem Beschlusse des Reichstages entsprechend, neue Erhebungen über den Umfang und die Art der Lohnbeschäftigung von Kindern im volksschulpflichtigen Alter im Haushalte und in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben vorgenommen werden sollen, veröffentlicht das Arbeitsamt der Vereinigten Staaten von Amerika eine eingehende statistische Untersuchung, deren Ergebnisse von allgemeinem Interesse sind. Gegenstand der Darstellung sind die in gewerblichen Betrieben beschäftigten Kinder unter 16 Jahr; alle Angaben sind aus zwei Quellen geschöpft: durch Befragung der Arbeitgeber und der Eltern der Kinder. Daneben wurden Fabriken, welche Kinder beschäftigen, besucht und zweifelhafte Punkte durch unmittelbare Befragung der Kinder klar zu stellen versucht. Ein besonderer Vorzug der Arbeit besteht darin, daß sie für alle Staaten der Union die bis zu Ende des Jahres 1903 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen über Kinderarbeit im vollen Wortlaute veröffentlicht.

Da die Studie des Arbeitsamtes eine Ergänzung der durch die Volkszählung von 1900 gewonnenen Ergebnisse bildet, wollen wir diese Aufnahme kurz streifen.

Bekanntlich gehörte zu den Aufgaben des 12. amerikanischen Zensus auch eine Ermittelung über die für die Staats- wie Gesellschaftswissenschaft gleich bedeutende Frage der Beschäftigung von Kindern in gewerblichen Betrieben, wobei die der Ausführung jener umfassenden Aufgabe im allgemeinen entgegenstehenden Schwierigkeiten auch bei dieser besonderen Aufnahme nur zum Teil überwunden werden konnten. Betrachten wir die den Zensus-Ergebnissen entnommene Nachweisung der Lohnarbeiter in gewerblichen Betrieben:

Jahr	Durchschnittszahl der Lohnarbeiter überhaupt	Männer über 16 Jahr	Frauen über 16 Jahr	Kinder unter 16 Jahr	in Hundertteilen Männer	Frauen	Kinder
1900.	5 308 406	4 110 527	1 029 296	168 583	77,4	19,4	3,2
1890.	4 251 613	3 327 042	803 686	120 885	78,3	18,9	2,8
1880.	2 732 595	2 019 035	531 639	181 921	73,9	19,5	6,7
1870.	2 053 996	1 615 598	323 770	114 628	78,6	15,8	5,6,

so fällt neben dem großen Anwachsen aller Klassen gewerblicher Lohnarbeiter von 1870 bis 1900 die besonders starke Zunahme der Frauen ins Auge, indem ihr Anteil von 15,8 auf 19,4 v. H. gestiegen ist. Demgegenüber hat sich der Anteil der Männer und Kinder nicht unbeträchtlich vermindert. Die Zahl der beschäftigten Kinder hatte mit 6,7 v. H. aller Lohnarbeiter im Jahre 1880 ihren Höhepunkt erreicht; während des folgenden Jahrzehnts hat eine ausgesprochene Abnahme von 61 036 Köpfen oder 33,6 v. H. stattgefunden.

Aus der Zahl sämtlicher Gewerbebetriebe, welche Kinder beschäftigen, hat der Zensusbericht (*Report of the 12. census.* Band VII, Teil 1) zehn Berufszweige mit einem hervorragenden Anteile beschäftigter Kinder zu nachstehender Tabelle vereinigt.

Nachweisung der in 10 ausgewählten Industriezweigen in den Vereinigten Staaten von Amerika beschäftigten Lohnarbeiter.

Industrien	Jahre	Zahl der Lohnarbeiter a. überhaupt b. v. Hundert	Männer über 16 Jahr	Frauen über 16 Jahr	Kinder unter 16 Jahr
1	2	3	4	5	6
Baumwollen-Industrie	1900 a.	302 861	135 721	126 882	40 258
	b.	—	44,8	41,9	13,3
	1890 a.	218 876	88 837	106 607	23 432
	b.	—	40,6	48,7	10,7
	1880 a.	174 659	61 760	84 558	28 341
	b.	—	35,4	48,4	16,2
	1870 a.	135 369	42 790	69 637	22 942
	b.	—	31,6	51,4	17,0
Wollen-Industrie	1900 a.	159 108	83 371	64 141	11 596
	b.	—	52,4	40,3	7,3
	1890 a.	154 271	78 550	64 944	10 777
	b.	—	50,9	42,1	7,0
	1880 a.	132 672	67 942	49 107	15 623
	b.	—	51,2	37,0	11,8
	1870 a.	105 071	53 400	39 150	12 521
	b.	—	50,8	37,3	11,9
Schuh- und Lederwaren-Industrie	1900 a.	142 922	91 215	47 186	4 521
	b.	—	63,8	33,0	3,2
	1890 a.	133 690	91 406	39 849	2 435
	b.	—	68,4	29,8	1,8
	1880 a.	111 152	82 547	25 122	3 483
	b.	—	74,3	22,6	3,1
	1870 a.	.	.	.	.
	b.	—	.	.	.
Tabak-Industrie	1900 a.	132 623	76 292	49 352	6 979
	b.	—	57,5	37,2	5,3
	1890 a.	116 790	74 394	34 778	7 618
	b.	—	63,7	29,8	6,5
	1880 a.	86 053	54 985	19 884	11 184
	b.	—	63,9	23,1	13,0
	1870 a.	47 848	31 997	7 794	8 057
	b.	—	66,9	16,3	16,8
Polygraphische Gewerbe	1900 a.	94 604	73 653	14 815	6 136
	b.	—	77,8	15,7	6,5
	1890 a.	85 975	70 424	9 537	5 964
	b.	—	81,9	11,2	6,9
	1880 a.	58 478	45 880	6 759	5 839
	b.	—	78,4	11,6	10,0
	1870 a.	13 130	11 343	718	1 069
	b.	—	86,4	5,5	8,1
Strumpfwaren-Industrie	1900 a.	83 387	21 154	53 565	8 668
	b.	—	25,4	64,2	10,4
	1890 a.	59 588	14 846	40 826	3 916
	b.	—	24,9	68,5	6,6
	1880 a.	28 885	7 517	17 707	3 661
	b.	—	26,0	61,3	12,7
	1870 a.	14 788	4 252	7 991	2 545
	b.	—	28,8	54,0	17,2
Seidenwaren-Industrie	1900 a.	65 416	24 206	34 797	6 413
	b.	—	37,0	53,2	9,8
	1890 a.	49 382	17 602	28 914	2 866
	b.	—	35,6	58,6	5,8
	1880 a.	31 337	9 375	16 396	5 566
	b.	—	29,9	52,3	17,8
	1870 a.	6 649	1 734	3 529	1 386
	b.	—	26,1	53,1	20,8
Glaswaren-Industrie	1900 a.	52 818	42 173	3 529	7 116
	b.	—	79,8	6,7	13,5
	1890 a.	44 892	36 064	1 885	6 943
	b.	—	80,3	4,2	15,5
	1880 a.	24 177	17 778	741	5 658
	b.	—	73,5	3,1	23,4
	1870 a.	15 367	11 092	703	3 572
	b.	—	72,2	4,6	23,2

Noch: Nachweisung der in 10 ausgewählten Industriezweigen in den Vereinigten Staaten von Amerika beschäftigten Lohnarbeiter.

Industrien	Jahre	Zahl der Lohnarbeiter a. überhaupt b. v. Hundert	Männer über 16 Jahr	Frauen über 16 Jahr	Kinder unter 16 Jahr
1	2	3	4	5	6
Konserven-Industrie	1900 a.	36 401	13 542	19 699	3 160
	b.	—	37,2	54,1	8,7
	1890 a.	49 762	18 469	25 714	5 579
	b.	—	37,1	51,7	11,2
	1880 a.	31 905	10 638	15 463	5 804
	b.	—	33,3	48,5	18,2
	1870 a.	5 869	1 658	3 434	777
	b.	—	28,3	58,5	13,2
Papier- und Pappwaren-Industrie	1900 a.	27 653	7 739	18 192	1 722
	b.	—	28,0	65,8	6,2
	1890 a.	18 949	5 567	12 866	516
	b.	—	29,4	67,9	2,7
	1880 a.	9 678	2 194	6 836	648
	b.	—	22,7	70,6	6,7
	1870 a.	4 632	1 205	3 088	339
	b.	—	26,0	66,7	7,3
Zusammen	1900 a.	1 097 793	569 066	432 158	96 569
	b.	—	51,8	39,4	8,8
	1890 a.	932 175	496 159	365 970	70 046
	b.	—	53,2	39,3	7,5
	1880 a.	688 996	360 616	242 573	85 807
	b.	—	52,3	35,2	12,5
	1870 a.	348 723	159 471	136 044	53 208
	b.	—	45,7	39,0	15,3

Auch hier zeigt sich, daß während die Zahl der beschäftigten Männer und Frauen bei den meisten Gewerbebetrieben in jedem Jahrzehnt gewachsen ist, die Zahl der Kinder nur von 1870–1880 zunahm; sie fiel im folgenden Jahrzehnt, um dann von 1890 bis 1900 wieder beträchtlich zu steigen. Dabei wurde die Erfahrung gemacht, daß in demselben Maße, als Frauen die bislang von Männern ausgeführten leichteren Arbeiten übernahmen, Kinder in die von Frauen verlassenen Plätze einrückten. Soweit die Aufnahme des Zensus.

Die Untersuchung des Arbeitsamtes bezieht sich auf das Alter, den Lohn, die Art und die Dauer der Beschäftigung sowie auf gewisse andere Bedingungen der Kinderarbeit.

1. Alter. Die bezügliche Gesetzgebung ist in ihrem Charakter so verschieden in den einzelnen Staaten und Territorien, daß es schwer ist, sie übersichtlich zu ordnen. Die Altersgrenze, bis zu welcher jede Beschäftigung von Kindern unbedingt verboten ist, beträgt 10, 12, 13, 14 und 16 Jahr; in einzelnen Fällen ist eine Altersgrenze vorgeschrieben, bei welcher Kinder nur während der Schulferien, in anderen Fällen nur während gewisser Stunden des Tages beschäftigt werden dürfen. Einschränkende Bestimmungen dieser Art findet man in allen Gebieten der Vereinigten Staaten mit Ausnahme der meisten Südstaaten. In letzteren macht sich sogar ein starker Einfluß gegen alle die Kinderarbeit berührende Vorschriften geltend, weil die stetig zunehmende Baumwollenindustrie dieser Kräfte angeblich nicht entbehren könne. Möglicherweise trägt hierzu der Umstand bei, daß, während in allen anderen Staaten die natürliche Volksvermehrung durch eine bedeutende Einwanderung unterstützt wird und das Anwachsen der Bevölkerung mit dem Bedarfe der Industrie an Menschenkraft Schritt hält, die Südstaaten allein auf die eingeborene Bevölkerung angewiesen und daher gezwungen sind, Kinder in großer Zahl zu beschäftigen. Nur die Heranziehung von Kindern zur Nachtarbeit ist, wie in den meisten Staaten, so auch in den Südstaaten gesetzlich verboten. Gleichwohl ergab die Untersuchung, daß von 66 in Spinnereien mit Nachtbetrieb beschäftigten Knaben und Mädchen

8 unter 12 Jahr, 24 zwischen 12 und 14 Jahr und 34 bis 16 Jahr alt waren. Eine Änderung der Gesetzgebung steht jetzt in Aussicht; die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahr während der Nachtzeit soll überhaupt verboten werden.

2. Arbeitslohn und Art der Beschäftigung. Der Zensus hat nachgewiesen, daß vor allen anderen Industrien die Textilindustrie Kinderarbeit verlangt; 48 v. H. aller beschäftigten Kinder unter 16 Jahr waren während des Zensusjahres in Baumwoll-Spinnereien und Webereien beschäftigt. Eine geplante Untersuchung, wie sich die Lohnsätze sowohl in der Textilindustrie wie in anderen gewerblichen Unternehmungen gestalteten, war aus dem Grunde nicht durchführbar, weil die Kinder nicht immer als gelernte Arbeiter, sondern je nach Bedarf beschäftigt und dementsprechend gelohnt werden. Das Arbeitsamt beschränkte sich daher auf Ermittelung der Lohnsätze in den wichtigsten Gewerbebetrieben. Die Art der Beschäftigung der Kinder in den durch Gewerbebetrieb hervorragenden Staaten ist übersichtlich nachgewiesen; bei dem großen Umfange der Ergebnisse müssen wir uns jedoch begnügen, auf die Veröffentlichung selbst zu verweisen.

Der Unterschied zwischen dem den Kindern gezahlten höchsten und niedrigsten Lohne ist sehr beträchtlich, besonders in der Textilindustrie. Auch bei der gleichen Beschäftigung gingen die Löhne sehr auseinander. So erhielten in einer Baumwollenfabrik in Massachusetts 14 Weber 3,45 bis 10,90 Dollars die Woche, 12 Spinner von 2,26 bis 7,10 Dollars die Woche. In einer ähnlichen Fabrik in Südcarolina verdienten dagegen 5 Weber von 3,60 bis zu 5,76 Dollars und 45 Spinner von 90 Cents bis zu 5,29 Dollars die Woche. Gewöhnlich wurde die Arbeit nach dem Stück und dabei Kinder ebenso wie die Erwachsenen bezahlt. Teilt man die an Kinder gezahlten Löhne, sämtliche Betriebe zusammen betrachtet, in drei Klassen, so erhält man folgende Nachweisung:

Staaten	Zahl der Fabriken	Zahl der Kinder: Knaben	Zahl der Kinder: Mädchen	von den Kindern verdienten wöchentlich: unter 3 Doll.	3—4 Doll.	4 Doll. und mehr	Höchster Lohn Doll.	Niedrigster Lohn Doll.
Massachusetts	18	710	503	98	335	780	10,90	0,99
Rhode Island	10	190	205	76	180	139	8,29	1,60
New York	36	538	637	184	713	278	7,82	1,80
New Yersey	24	783	434	229	733	252	11,14	1,00
Pennsylvania	45	2 243	2 143	1 006	1 486	1 541	12,96	1,50
Maryland	11	287	551	583	164	77	8,30	1,20
North Carolina	14	614	461	439	265	66	6,63	0,90
South Carolina	9	448	382	549	235	45	5,78	0,60
Georgia	15	634	596	626	456	136	8,36	0,54
Alabama	4	102	121	177	41	5	5,72	0,63
Wisconsin	6	366	288	118	222	314	8,44	0,96
Illinois	14	964	644	366	521	717	11,16	2,08
Missouri	9	624	389	158	460	341	7,97	1,75.

Von 15 111 Kindern, die in 215 Fabriken der genannten 13 Staaten untersucht wurden, verdienten 30,5 v. H. weniger als 3 Dollars, 38,5 v. H. 3 bis 4 Dollars und 31 v. H. mehr als 4 Dollars wöchentlich. Der Verdienst der Kinder war am geringsten in denjenigen Staaten, in welchen die Kinderarbeit gar nicht oder wenig beschränkt ist. Man darf aber daraus nicht folgern, daß der Verdienst in diesen Staaten deshalb ein geringerer sei, weil jüngere Kinder beschäftigt wurden; beide Umstände haben vermutlich die gemeinschaftliche Ursache in allgemeinen Bedingungen des Arbeitsmarktes.

3. Beschäftigungsdauer. Da der Arbeitstag meist für alle Klassen von Arbeitern derselbe ist, selbst in Staaten, welche die Maximalarbeitszeit für Frauen und Kinder gesetzlich festgelegt haben, treffen die Angaben der folgenden Tabelle (mit einigen Ausnahmen) auch für Kinderarbeit zu.

Staaten	Zahl der Arbeitsstunden: Montags bis Freitags	Sonnabends	wöchentlich	Dauer der Mittagspause Minuten
Massachusetts	8 —$10\frac{1}{2}$	5 — 8	48 —58	30—60
Rhode Island	$9\frac{1}{12}$—$10\frac{3}{4}$	5 —$13\frac{1}{12}$	55 —60	30—60
New York	$8\frac{1}{2}$—11	5 —$12\frac{1}{4}$	$47\frac{1}{2}$—$61\frac{1}{2}$	30—60
New Yersey	$8\frac{1}{2}$—$10\frac{1}{2}$	5 —10	51 —60	30—60
Pennsylvania	4[1] —$10\frac{11}{12}$	4[1] —$10\frac{5}{12}$	24[1] —60	25—90
Maryland	8 —10	5 —10	45 —60	30—60
North Carolina	$10\frac{1}{4}$—$11\frac{11}{24}$	8 — $9\frac{1}{2}$	$59\frac{1}{2}$—66	30—60
South Carolina	$11\frac{1}{2}$—12	6 — $9\frac{1}{2}$	66	40—60
Georgia	$9\frac{3}{4}$—$11\frac{3}{4}$	$6\frac{7}{12}$— $9\frac{1}{2}$	$53\frac{3}{4}$—66	30—60
Alabama	$11\frac{1}{2}$—$12\frac{1}{6}$	6 — $8\frac{1}{2}$	$65\frac{1}{2}$—$67\frac{1}{4}$	30—45
Wisconsin	8 —10	8 —$11\frac{1}{2}$	48 —$59\frac{1}{2}$	30—60
Illinois	$8\frac{1}{2}$—10	$6\frac{1}{4}$ —10	52 —60	30—60
Missouri	8 —10	8 —10	48 —60	30—60.

Die auffallendsten Erscheinungen der vorstehenden Übersicht sind einmal der Mangel an Einheitlichkeit hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit wie der Ruhepausen und zweitens die größere Zahl der Arbeitsstunden in den Südstaaten. Während sie in Massachusetts nur 58 beträgt, steigt sie in Nordcarolina, Südcarolina, Georgia auf 66 und in Alabama noch höher. Es wird dies zum Teil damit begründet, daß in südlichen Breiten mehr Zeit zu einer Arbeitsleistung erforderlich sei als im kühleren Norden.

Die Gewohnheit, Sonnabends einen halben Feiertag zu machen, ist namentlich den textilindustriellen Betrieben eigen. Meist wird die freigegebene Zeit durch verlängerte Arbeitszeit an den übrigen fünf Wochentagen eingebracht. Da, wo die Arbeitszeit des Sonnabends größer ist als die der übrigen Tage, handelt es sich um Verkaufsstätten, in welchen die Kinder bis zum Schlusse des Geschäftes anwesend sein müssen.

Regelmäßige Nachtarbeit wurde nur bei gewissen Gewerbezweigen: Glas-, Stahl-, Seiden- und Baumwollenindustrie festgestellt. Die Kinder werden entweder nur Nachts oder in Schichten abwechselnd bei Tage und Nachts beschäftigt und zwar meistens 12 Stunden. Insbesondere verlangt die Flaschenerzeugung in steigendem Maße Kinder für Nachtarbeit.

Wir müssen uns aus Mangel an Raum versagen, auf die sonstigen bedeutsamen Einzelheiten der Studie: hygienische Verhältnisse der Betriebsstätten, Einrichtung von Eß-, Wasch- und Baderäumen, Anforderungen an die kindliche Arbeitskraft, Schutz gegen Feuer, Verletzungen und Staub sowie auch die Schulbildung der jugendlichen Arbeiter einzugehen. Zu letzterem Punkte möchten wir nur hervorheben, daß auch hierbei die Südstaaten in unvorteilhafter Weise sich auszeichnen, da bis zu 37 v. H. Analphabeten unter den dort beschäftigten Kindern gefunden worden sind.

Ungeeignet zur Darstellung in Tabellenform sind die Ergebnisse der Untersuchungen über den Gesundheitszustand der beschäftigten Kinder. Indem sie aber in vielen Fällen feststellten, daß Kinder, die vor dem 10. Lebensjahre in gewerblichen Betrieben beschäftigt wurden, mit 15 Jahren vollständig verbraucht und erst nach längerer Schonzeit wieder zu gewinnbringender Arbeit geeignet waren, können wir nur mit dem Wunsche schließen, daß das Ergebnis der Internationalen Arbeiterschutz-Konferenz von 1890, welche der Initiative des Deutschen Kaisers zu verdanken ist: die Ausschließung der Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahre von allen industriellen Unternehmungen, auch den südlichen Staaten der amerikanischen Union mit der Zeit zugute kommen möge.

[1]) Kohlenhauer im Bergwerksbetriebe.

O. Behre.

Statistische Korrespondenz.

(Fortsetzung.)

Saatenstand in Preußen um die Mitte des Monates April 1904.

Regierungsbezirke. Staat.	Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.						Wegen Auswinterung, Mäusefchadens, Schneckenfraßes u. dgl. umgepflügte Fläche in Hundertteilen des Anbaues von				
	Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen	Klee	Luzerne	Wiesen	Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen	Klee	Luzerne
Regierungsbezirke:											
1. Königsberg	2,7	—	2,5	2,8	3,1	3,0	—	—	—	—	—
2. Gumbinnen	2,8	—	2,6	2,8	3,2	2,9	0,003	—	0,02	—	—
3. Danzig	2,6	—	2,6	2,9	2,8	3,0	—	—	—	—	—
4. Marienwerder	2,6	—	2,6	2,6	2,7	3,0	0,06	—	0,03	0,09	0,09
5. Potsdam	2,7	—	2,6	3,0	2,9	3,0	0,07	—	—	0,70	0,18
6. Frankfurt	2,6	—	2,4	2,8	2,9	2,9	—	—	—	1,22	—
7. Stettin	2,6	—	2,5	2,6	2,6	3,1	—	—	0,002	0,23	—
8. Köslin	3,0	—	2,8	2,9	2,9	3,4	0,82	—	0,14	0,002	—
9. Stralsund	2,6	—	2,5	2,5	2,4	3,1	0,68	—	0,14	—	—
10. Posen	2,6	—	2,6	3,4	3,2	3,0	0,15	—	0,15	3,25	1,24
11. Bromberg	2,7	—	2,8	3,2	3,1	3,1	0,41	—	0,18	3,72	0,04
12. Breslau	2,6	—	2,6	3,2	3,0	2,9	0,88	—	0,59	9,03	—
13. Liegnitz	2,6	—	2,6	3,1	2,9	2,8	0,57	—	0,50	4,98	—
14. Oppeln	2,4	—	2,6	2,8	2,7	2,9	0,02	—	0,60	1,68	0,47
15. Magdeburg	2,3	—	2,2	2,6	2,7	2,9	0,23	—	—	0,68	2,01
16. Merseburg	2,2	—	2,1	2,9	2,7	2,8	0,39	—	0,04	5,53	0,78
17. Erfurt	2,4	2,7	2,4	2,7	2,7	2,7	0,06	—	0,27	1,33	0,55
18. Schleswig	2,8	—	2,8	2,7	3,0	2,8	0,40	—	0,70	0,18	—
19. Hannover	2,6	—	2,3	2,6	3,0	2,9	0,39	—	0,30	0,12	—
20. Hildesheim	2,4	—	2,5	2,5	2,6	2,6	0,95	—	3,14	2,86	0,19
21. Lüneburg	2,5	—	2,4	2,8	2,7	2,9	0,02	—	0,03	0,17	—
22. Stade	2,9	—	2,5	2,5	—	2,8	2,57	—	0,14	0,84	—
23. Osnabrück	2,6	—	2,6	2,7	2,6	3,0	0,25	—	0,41	0,07	—
24. Aurich	3,0	—	2,7	2,4	2,0	2,4	13,58	—	0,50	3,24	—
25. Münster	2,8	—	2,6	2,4	2,6	2,7	2,19	—	1,30	0,12	—
26. Minden	2,6	—	2,5	2,6	2,8	2,6	2,70	—	0,57	2,28	0,30
27. Arnsberg	2,7	—	2,5	2,6	2,7	2,6	1,17	—	0,51	0,65	—
28. Kassel	2,5	—	2,5	2,5	2,7	2,6	0,35	—	0,22	0,58	—
29. Wiesbaden	2,5	—	2,4	2,3	2,5	2,3	0,10	—	0,27	0,19	—
30. Koblenz	2,5	2,5	2,3	2,5	2,5	2,4	0,07	—	0,32	0,94	1,85
31. Düsseldorf	2,5	—	2,4	2,4	2,6	2,6	1,34	—	1,54	0,20	0,05
32. Cöln	2,3	—	2,4	2,7	2,7	2,6	1,40	—	0,54	0,38	—
33. Trier	2,7	2,6	2,5	2,5	2,6	2,3	0,08	—	0,77	0,18	0,23
34. Aachen	2,5	2,7	2,6	2,5	2,7	2,6	1,79	—	2,83	0,71	0,11
35. Sigmaringen	2,4	2,1	2,2	2,6	2,5	2,4	0,32	0,09	0,10	0,74	—
Staat . . . **April 1904**	**2,5**	**2,2**	**2,5**	**2,8**	**2,7**	**2,9**	**0,41**	**0,07**	**0,30**	**1,58**	**0,59**
„ *1903*	*3,3*	*2,5*	*3,0*	*2,5*	*2,7*	*2,7*	*17,09*	—	*2,16*	*1,02*	*1,02*
„ *1902*	*2,3*	*2,2*	*2,3*	*2,7*	*2,5*	*2,8*	*0,15*	—	*0,09*	*0,78*	*0,35*
„ *1901*	*3,9*	*2,0*	*3,0*	*3,3*	*2,9*	*3,0*	*26,60*	—	*3,70*	*5,40*	*2,20*
„ *1900*	*2,8*	*2,4*	*3,0*	*3,1*	*2,8*	*3,1*	*2,86*	*0,02*	*1,19*	*3,13*	*1,11*
„ *1899*	*2,4*	*2,0*	*2,8*	*2,8*	*2,7*	*2,8*	*0,70*	—	*0,80*	*3,20*	*1,10*

Der Winter verlief meist trübe, naß und mild. Nur die Monate Dezember und Januar sowie einige Tage im Anfange des März brachten trockene Kälte. Schnee bekamen in größeren Mengen nur die Gebirge, weniger das Flachland; hier fiel davon erst Ende Februar und Anfang März so viel, daß die Felder auf kurze Dauer bedeckt waren. Sehr verschieden war die Witterung des März in den einzelnen Landesteilen. Während auf die kalten Tage in den meisten Gegenden mildes, sogar ziemlich warmes, trockenes Wetter folgte, besonders trocken im Nordosten sowie in einigen Strichen zwischen Oder und Elbe, wurde die Rheinprovinz, hervorragend die Moselgegend, von übermäßigen Niederschlägen betroffen. Mit dem April trat allerorten rauhes Wetter mit Nachtfrösten ein, welche letzteren sich in den Provinzen Ost- und Westpreußen am stärksten fühlbar machten. Es folgten dann die den April kennzeichnenden kurzen Regenschauer bei starkem Westwinde.

Trotz der mangelnden Schneedecke hat der nur in den nördlichen und nordöstlichen Gebieten etwas strenger aufgetretene Kahlfrost keinen bedeutenden Schaden angerichtet. Mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen wird berichtet, daß die Saaten gut durch den Winter gekommen seien. Daß sich das Wachstum bisher nur recht mäßig, in den mehr von dem rauhen Wetter der letzten Tage heimgesuchten Strichen fast gar nicht zeigt, hat Besorgnis kaum erregt, da, wie man allgemein erwartet, mit dem Eintritte wärmeren Wetters alles gut gedeihen werde.

Was die für den Aprilbericht in Frage kommenden Fruchtarten anlangt, so muß allerdings gesagt werden, daß die Weizensaaten, welche

zum größeren Teile wegen später Bestellung mangelhaft in den Winter gekommen sind, strichweise einigen Schaden durch den Kahlfrost davongetragen haben. Der geringere Befund in den östlichen Gegenden wird aber durch besseren in der westlichen Staatshälfte ausgeglichen. Dagegen haben die Roggensaaten, welche infolge zeitigerer Bestellung meist kräftig entwickelt sind, weniger durch den Frost als durch tierische Schädlinge, besonders durch Mäuse, Krähen und Schnecken sowie im Regierungsbezirke Merseburg auch durch Kaninchen, gelitten. Schnecken sind, namentlich in dem von der Feuchtigkeit mehr betroffenen Rheinlande, aber auch in den Regierungsbezirken Aurich, Münster und Arnsberg recht zahlreich vorhanden. Das Wintergetreide soll indes zu den besten Hoffnungen berechtigen. Die Begutachtungsziffern ergaben beim Weizen im Staatsdurchschnitte den gleichen Stand wie im November v. J., nämlich 2,5. Unter dem Mittel (3,0), welches sich für die Regierungsbezirke Köslin und Aurich ergab, wurde keine Ziffer ermittelt; die beste Note erhielt Merseburg mit 2,2. Beim Roggen, welcher im ganzen gegen den November um 0,1 geringer geschätzt wurde, stellte sich die Ziffer gleichfalls auf 2,5. Von diesem Staatsdurchschnitte weichen die Ergebnisse in den einzelnen Landesteilen nur unbedeutend ab; sie schwanken zwischen 2,1 für Merseburg und 2,8 für Köslin, Bromberg und Schleswig. Der bedeutend ungünstigere Stand der beiden Halmfrüchte im vorjährigen April, nämlich 3,3 beim Weizen und 3,0 beim Roggen, war auf starke Auswinterungen zurückzuführen.

Weniger günstig als die Halmfrüchte wurde der Klee beurteilt. Auch seine Abnahme während des Winters ist nicht allein durch den Kahlfrost, sondern mehr durch Mäusefraß verursacht; außerdem sollen die dünnen Stellen hier und da vom Lagern der Deckfrucht herrühren. Die Gesamtschätzung mit 2,8 steht gegen November um 0,4 und gegen den gleichen Monat im Vorjahre um 0,3 schlechter. Besonders zurückgegangen ist der Stand des Klees in den Regierungsbezirken Posen, Bromberg, Breslau und Liegnitz, für welche sich die Noten auf 3,4 bezw. 3,2, 3,2 und 3,1 berechneten. Gerade das Mittel (3,0) wurde für Potsdam, als günstigste Ziffer 2,3 für Wiesbaden gefunden.

Auch die Luzerne hat etwas durch die Mäuse gelitten, behauptete aber im allgemeinen ihren Stand vom November, also 2,7. Unter dem Mittel ergab die Berechnung für Gumbinnen und Posen mit 3,2, für Königsberg und Bromberg mit 3,1; genau das Mittel (3,0) erhielten Breslau, Schleswig und Hannover. Am besten fiel die Schätzung in Aurich aus, wo sich die Note auf 2,0 gegen 3,0 im November stellte. Im vorjährigen April wurde die Luzerne im Staatsdurchschnitte gleichfalls mit 2,7 beziffert.

Über die Wiesen wird zumeist berichtet, daß sie noch kein Wachstum besäßen, das Gras vielmehr noch eine graue Farbe zeige. Vielfach stehen sie unter Wasser und sind im nordöstlichen Staatsgebiete stellenweise noch nicht schneefrei. So wurde denn auch von vielen Vertrauensmännern keine Begutachtungsziffer abgegeben. Jedoch ist dieser Zustand kein ungewöhnlicher, und die Schätzung der Ertragsaussichten darum noch nicht ungünstig. Gegen den gleichen Monat des Vorjahres berechnete sich die Note für den Staat um 0,2 geringer, d. h. auf 2,9 im Berichtsmonate. Am ungünstigsten wurde der Stand der Wiesen im Regierungsbezirke Köslin befunden, für welchen er 3,4 ergab. Die günstigste Ziffer erhielten Wiesbaden und Trier mit 2,3; es folgen Aurich, Koblenz und Sigmaringen mit 2,4.

Die Sommerbestellung ist infolge der nassen Witterung der letzten Wochen im allgemeinen sehr im Rückstande, in den Provinzen Ost- und Westpreußen kaum begonnen; nur in Brandenburg, Schlesien und Sachsen ist man mit wenig Ausnahmen bis auf die Hackfrüchte fertig.

Aus demselben Grunde konnten die meisten ausgewinterten Flächen noch nicht umgeackert werden. Der Umfang der Neubestellungen wird sich mit einiger Sicherheit erst im nächsten Monate feststellen lassen; bis dahin dürften sich, sofern bald wärmere Witterung eintritt, manche scheinbar abgestorbene Pflanzen wieder erholen. Von den bis zum Abschlusse der vorseitigen Tabelle eingegangenen 4 625 Berichten gab nur ein kleiner Teil Umpflügungszahlen an; auch das Gesamtergebnis wird kein bedeutendes sein. Hervorzuheben ist aus den letzten 5 Spalten der Tabelle die auf 13,58 Hundertteile des Weizenanbaues im Regierungsbezirke Aurich berechnete Umpflügungsziffer; sie bedeutet eine Neubestellung von 518 Hektaren und soll zum großen Teile auf Schnecken- und Mäusefraß, weniger auf Frost zurückzuführen sein. Auf gleicher Ursache beruht die beim Winterroggen vorläufig ermittelte höchste Ziffer von 3,14 Hundertteilen für Hildesheim, welche einer Fläche von 1 431 Hektaren entspricht.

Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat. — Das Königliche Statistische Bureau, welches im April des Jahres den vierten Band des großen Sammelwerkes „Statistisches Handbuch für den preußischen Staat" herausgab, bringt soeben ein neues Werk auf den Büchermarkt, welches den vielfach hervorgetretenen Wunsch nach einem handlichen Buche, das schnell, zuverlässig und in gedrängter Kürze die Hauptzahlen der Statistik weiteren Kreisen zugänglich macht, zu befriedigen bestimmt ist. Während das genannte „Handbuch" mit seinen 40 Druckbogen und seiner fünfjährigen Erscheinungsfrist bei einem Preise von 5 ℳ nur verhältnismäßig wenigen zugänglich wurde und bis zu seinem Wiedererscheinen veraltete, bietet das neue „Statistische Jahrbuch für den preußischen Staat" einerseits durch sein jährliches Erscheinen die Gewähr, die neuesten Ergebnisse zu vermitteln, durch seinen geringen Preis anderseits, in die weitesten Schichten der Bevölkerung des preußischen Staates Kenntnis und Aufklärung über dessen Zustände und Veränderungen auf politischem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiete zu tragen. Es wird, wie soeben geschehen, jährlich Mitte Dezember im Verlage des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus zu Berlin erscheinen. Sein Umfang beträgt 10 bis 15 Bogen, sein Ladenpreis 1 ℳ. Der überaus reiche Inhalt des neuen Jahrbuches erstreckt sich auf alle Gebiete der einzelstaatlichen Verwaltung, und zwar derart, daß alle die Gegenstände, die zum Geschäftsbereiche des Deutschen Reiches gehören, grundsätzlich ausgeschlossen oder nur auf diejenigen Nachrichten beschränkt sind, die zur Vervollständigung des preußischen Staatsbildes notwendig erscheinen. So findet das Werk seine natürliche Ergänzung in dem „Statistischen Jahrbuche des Deutschen Reiches".

Das Werk ist eingeteilt in Nachrichten über I. Fläche und Bevölkerung, II. Grundeigentum, III. Bodennutzung einschl. Viehzucht, Jagd und Fischerei, IV. Bergbau, Salinen und Hütten, V. die Industrie im engeren Sinne, VI. Verkehrsmittel und Verkehr, VII. Bank- und Kreditwesen, VIII. Versicherungswesen, IX. Brände, X. Wohlfahrtspflege, XI. Gesundheitspflege, XII. Kirche und Gottesdienst, XIII. Unterrichtswesen, XIV. Rechtspflege und Strafvollzug, XV. Finanzen und XVI. die gesetzgebenden Körperschaften.

Die Einheit der Darstellung bildet zumeist der Regierungsbezirk. Ein besonderer Anhang wird indessen alljährlich in wechselnder Auswahl die wichtigsten statistischen Zahlen für die einzelnen Kreise enthalten, sodaß es möglich sein wird, aus der sich ergänzenden Reihe von Jahrgängen auch die Bilder jener in ihren Hauptlinien zu erkennen. Der Anhang des ersten Bandes vermittelt zunächst die Nachrichten über Fläche, Wohnhäuser, Haushaltungen und Bevölkerung nach Geschlecht, Religionsbekenntnis, Gebürtigkeit, Staatsangehörigkeit, Alter und Muttersprache sowie über die aktiven Militärpersonen nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900. Ein alphabetisches Verzeichnis erleichtert die Auffindung der gesuchten Nachrichteu.

Das Werk wird demnach künftig dem Politiker, dem Gelehrten und Beamten rasch und bequem die Ergebnisse der statistischen Ermittelungen bieten — der gegenwärtige Jahrgang bringt schon die Einkommensteuer und Ernte des Jahres 1903 sowie die kürzlich vollzogenen Abgeordnetenwahlen —; es wird aber zugleich den Sinn für die Notwendigkeit, die Zwecke und Ziele der Statistik auch über diese Kreise hinaus in denjenigen Schichten erwecken und fördern, deren Vertreter als Zähler oder Vertrauensmänner der Volks- und Viehzählungen, der landwirtschaftlichen Erhebungen u. dgl. oft nur die mit der Aufnahme verbundenen Mühen und Unannehmlichkeiten kennen lernen, ohne über die Verarbeitung und Nutzbarmachung der Ergebnisse Kenntnis zu erhalten. Jemehr so das Verständnis für die praktische Wissenschaft vom Staate verbreitert und vertieft wird, desto leichter wird sie selbst imstande sein, unter tätiger Mithilfe aller Gebildeten ihre Aufgabe zu erfüllen.

Auch in diesem Sinne erhofft das Königlich Preußische Statistische Bureau einen Erfolg von dem jüngsten Ergebnisse seiner Arbeit.

Die Blinden und Taubstummen in Preußen 1871, 1880, 1895 und 1900. — Von den mit Körpermängeln behafteten Personen, welche in den vorgenannten Volkszählungsjahren im preußischen Staatsgebiete ermittelt wurden, waren

beim männlichen Geschlechte:	überhaupt 1871	1880	1895	1900	unter 100 000 Anwesenden 1871	1880	1895	1900
blind	10931	11258	11144	11054	90,03	83,92	71,23	65,13
taubstumm	12983	15083	15699	16975	106,93	112,43	100,34	100,02
blind und taubstumm	135	85	94	114	1,11	0,63	0,60	0,67,
beim weibl. Geschlechte:								
blind	11759	11245	10125	10302	94,08	81,11	62,46	58,86
taubstumm	11044	12537	12849	14303	80,36	90,43	79,27	81,73
blind und taubstumm	153	89	79	101	1,22	0,64	0,49	0,58,
insgesamt:								
blind	22690	22503	21269	21356	92,09	82,49	66,77	61,95
taubstumm	24027	27620	28548	31278	97,51	101,25	89,62	90,73
blind und taubstumm	288	174	173	215	1,17	0,64	0,54	0,62.

Während die Verhältniszahl der Blinden zur Gesamtbevölkerung von 1871 bis 1900 dauernd gesunken ist, war diejenige der Taubstummen Schwankungen unterworfen, die jedoch 1895 und 1900 gegen die beiden früheren Zählungsjahre eine, wenn auch geringere Abnahme erkennen lassen. Absolut hat sich dagegen die Zahl der Taubstummen beständig und nicht unerheblich vermehrt.

Ferner waren am 1. Dezember 1900 von diesen Personen

	blind	taubstumm	blind und taubstumm
seit frühester Jugend	4 992	23 510	110
später geworden	15 183	4 679	85
ohne Angabe	1 181	3 089	20.

Daraus geht hervor, daß der bei weitem größte Teil der Taubstummen von Geburt an mit diesem Körpermangel behaftet ist, während die Blindheit sich in den meisten Fällen erst später einstellt.

Gruppiert man diese Gebrechlichen nach ihrem Erwerbszweige am 1. Dezember 1900, so erhält man folgende Übersicht:

Erwerbszweig	Blinde	Taubstumme	Blinde zugl. taubstumm
Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht	1 275	6 281	6
Forstwirtschaft und Fischerei	8	73	—
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen usw.	14	68	—
Industrie der Steine und Erden	33	311	—
Metallverarbeitung	68	281	—
Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	57	126	—
Chemische Industrie	7	11	—
Forstwirtschaftliche Nebenprodukte usw.	1	14	—
Textilindustrie	282	268	—
Papier	11	185	—
Leder	15	180	—
Holz- und Schnitzstoffe	1 263	1 171	7
Nahrungs- und Genußmittel	110	311	—
Bekleidung und Reinigung	152	5 387	2
Baugewerbe	91	521	—
Polygraphische Gewerbe	9	259	—
Künstler u. künstl. Betriebe f. gewerbl. Zwecke	1	120	—
Fabrikanten, Fabrikarbeiter usw.	26	201	1
Handelsgewerbe	313	177	1
Versicherungsgewerbe	3	1	—
Verkehrsgewerbe	27	34	—
Beherbergung und Erquickung	60	25	1
Häusliche Dienste usw.	245	820	5
Militär, Hof-, bürgerlicher Dienst usw.	524	31	—
Ohne Beruf und Berufsangabe	16 761	14 422	192.

Demnach gehen von den Taubstummen mehr als die Hälfte und von den Blinden etwa ein Viertel einem Erwerbe nach. Bevorzugt wird von den Blinden die Landwirtschaft, Gärtnerei usw. sowie die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, während wir die Taubstummen neben diesen Gewerben auch in der Bekleidungs- und Reinigungs-Industrie finden. Freilich wird es sich wohl nur in seltenen Fällen um voll leistungsfähige Kräfte handeln. Von den Blinden und Taubstummen war nur ein kleiner Bruchteil erwerbstätig.

Von den am 1. Dezember 1900 in Preußen gezählten Blinden waren 13 796 oder 64,60 v. H. evangelisch, 7 107 oder 33,28 v. H. katholisch und 340 oder 1,59 v. H. jüdisch, während sich die entsprechenden Zahlen für die Taubstummen auf 19 386 bezw. 61,98 v. H., 11 208 bezw. 35,83 v. H. und 548 bezw. 1,75 v. H. stellten. Hinsichtlich des Familienstandes wurde ermittelt, daß 9 271 Blinde oder 43,41 v. H. ledig, 6 557 oder 30,71 v. H. verheiratet, 5 427 oder 25,41 v. H. verwitwet und 101 oder 0,47 geschieden waren. Von den Taubstummen waren dagegen 26 265 oder 83,97 v. H. ledig, 4 294 oder 13,73 v. H. verheiratet, 647 oder 2,07 v. H. verwitwet und 72 oder 0,23 v. H. geschieden. Selbst unter den 215 Blinden und zugleich Taubstummen waren alle Familienstandsgruppen vertreten; denn es wurden 158 Ledige, 25 Verheiratete, 31 Verwitwete und 1 Geschiedener gezählt.

Todesfälle an Sonnenstich in Preußen. — Die Anzahl der Todesfälle an Sonnenstich zeigt in den einzelnen Jahren begreiflicherweise recht beträchtliche Schwankungen; nichtsdestoweniger ist im letzten Jahrzehnte auch unter Berücksichtigung des Anwachsens der Bevölkerung gegen früher eine erhebliche Zunahme zu beobachten. Während von 1881-90 die jährliche Zahl der an Sonnenstich Gestorbenen zwischen 21 und 97 schwankte und im Durchschnitte 67,2 betrug, bewegte sie sich von 1891-1902 zwischen 30 und 286 mit einem Durchschnitte von 125,7. Das jugendliche Alter und das weibliche Geschlecht sind in geringerem Grade beteiligt. Während des Jahrfünftes 1898-1902 waren von 742 Verstorbenen 645 = 86,9 v. H. über 15 Jahre alt; dem männlichen Geschlechte gehörten davon 583 = 78,6 v. H. an.

Die Leistungsfähigkeit der Dampfmaschinen in Preußen 1903. — In Preußen hat, wie in den vorangegangenen Jahren, so auch im Rechnungsjahre 1902 die Leistungsfähigkeit der Dampfmaschinen wieder erheblich stärker als deren Zahl zugenommen, und zwar infolge der Vervollkommnungen, welche in der Bauart und der Dampfausnutzung bei den Dampfmaschinen im Laufe der Jahre eingetreten sind. Ohne die von der Verwaltung des Landheeres und der Kaiserlichen Marine benutzten Dampfmaschinen sowie die Lokomotiven, die einer besonderen Erhebung vorbehalten sind, betrug

am 31. März der Jahre	der feststehenden Dampfmaschinen Zahl	Leistungsfähigkeit überhaupt (Pferdestärken)	durchschnittlich (Pferdestärken)	der beweglichen Dampfmaschinen (Lokomobilen) Zahl	Leistungsfähigkeit überhaupt (Pferdestärken)	durchschnittlich (Pferdestärken)
1894	57 224	2 172 250	37,96	14 425	147 130	10,20
1895	60 488	2 358 175	38,99	15 168	154 997	10,22
1896	62 611	2 534 900	40,49	15 526	159 478	10,27
1897	65 078	2 714 612	41,71	15 982	167 187	10,46
1898	67 923	2 947 642	43,40	16 725	179 219	10,72
1899	70 813	3 192 575	45,08	18 166	201 305	11,08
1900	73 792	3 461 705	46,91	19 846	229 669	11,57
1901	75 958	3 709 662	48,84	20 898	251 073	12,01
1902	77 583	4 008 597	51,67	21 612	270 543	12,52
1903	79 257	4 218 620	53,23	22 556	284 941	12,63.

Hiernach erhöhte sich im Zeitraume 1894-1903 die Zahl der feststehenden Dampfmaschinen um 22 033 = 38,50 v. H., ihre Leistungsfähigkeit um 2 046 370 Pferdestärken = 94,21 v. H., die Zahl der beweglichen Dampfmaschinen (Lokomobilen) dagegen um 8 131 = 56,37 v. H. und ihre Leistungsfähigkeit um 137 811 Pferdestärken = 93,66 v. H. Die durchschnittliche Leistungsfähigkeit ist in derselben Zeit bei den feststehenden Dampfmaschinen um 15,27, bei den Lokomobilen jedoch nur um 2,43 Pferdestärken gestiegen. Wie sich die Leistungsfähigkeit der Dampfmaschinen auf die einzelnen Regierungsbezirke des preußischen Staates verteilt, läßt die folgende Übersicht erkennen.

Am 31. März 1903 gab es

in den Regierungsbezirken	feststehende Dampfmaschinen	mit überh. Pferdestärken	durchschnittlich Pferdestärken	bewegliche Dampfmaschinen (Lokomobilen)	mit überh. Pferdestärken	durchschnittlich Pferdestärken
Königsberg	1 351	39 358	29,13	1 002	9 789	8,77
Gumbinnen	601	16 165	26,86	631	5 581	8,84
Danzig	1 074	29 413	27,39	814	9 392	11,54
Marienwerder	1 114	21 058	18,90	1 049	12 521	11,94
Stadtkr. Berlin	1 533	120 691	78,73	200	2 440	12,20
Potsdam	2 904	135 858	46,78	1 148	15 462	13,47
Frankfurt	2 968	101 636	34,28	744	9 188	12,35

[e]

Noch: in den Regierungs-bezirken	feststehende Dampf-maschinen	mit überh. Pferdestärken	durch-schnittlich Pferdestärken	bewegliche Dampf-maschinen (Loko-mobilen)	mit überh. Pferdestärken	durch-schnittlich Pferdestärken
Stettin	2 266	57 706	25,47	752	9 370	12,46
Köslin	1 027	13 738	13,38	519	5 925	11,42
Stralsund	309	6 379	20,61	354	4 375	12,36
Posen	1 223	40 965	33,50	1 195	15 543	13,01
Bromberg	986	27 575	27,97	876	10 276	11,73
Breslau	3 217	120 443	37,44	1 327	15 775	11,89
Liegnitz	2 113	77 876	36,86	707	8 204	11,60
Oppeln	4 648	344 758	74,17	952	11 442	12,02
Magdeburg	3 977	135 286	34,02	1 329	23 584	17,75
Merseburg	4 851	167 541	34,54	851	13 407	15,75
Erfurt	745	25 121	33,72	228	2 682	11,76
Schleswig	3 183	77 328	24,29	1 101	10 750	9,76
Hannover	1 233	61 228	49,66	363	4 528	12,47
Hildesheim	1 641	75 922	46,27	452	6 246	13,82
Lüneburg	882	40 291	45,68	338	3 702	10,95
Stade	648	25 018	38,61	91	1 009	11,09
Osnabrück	641	30 132	47,01	155	1 508	9,73
Aurich	375	7 372	19,66	124	1 369	11,04
Münster	1 951	184 712	94,68	387	3 723	9,62
Minden	1 048	37 528	35,81	565	5 184	9,18
Arnsberg	9 744	880 153	90,33	989	15 873	16,05
Kassel	1 103	46 261	41,94	677	6 906	10,20
Wiesbaden	1 606	64 506	40,17	501	6 448	12,87
Koblenz	965	41 332	42,83	330	3 885	11,77
Düsseldorf	10 203	661 464	64,83	987	17 774	18,01
Cöln	2 730	129 000	47,25	319	4 306	13,50
Trier	2 443	237 312	97,14	267	3 436	12,87
Aachen	1 886	135 950	72,08	204	3 142	15,40
Sigmaringen	68	1 544	22,71	28	196	7,00
im Staate	**79 257**	**4 218 620**	**53,23**	**22 556**	**284 941**	**12,63**

In der Verwendung von Dampfkraft stehen also die Regierungsbezirke Arnsberg und Düsseldorf allen anderen Bezirken weit voran. Unter den 79 257 feststehenden Dampfmaschinen Preußens befinden sich 440 Maschinen mit einer höchsten Leistungsfähigkeit von 1 000 bis 9 000 Pferdestärken, davon in den Regierungsbezirken Arnsberg 110, Düsseldorf 84, Trier 54, Münster 34, Oppeln 33, Berlin (Stadtkreis) 28, Aachen 19, Cöln 12, Breslau, Merseburg und Hildesheim je 9, Potsdam 7, Lüneburg 6, Osnabrück und Kassel je 4, Magdeburg, Hannover und Stade je 3, Stettin und Wiesbaden je 2 sowie Danzig, Frankfurt, Schleswig, Minden und Koblenz je 1. Im einzelnen weisen Maschinen mit besonders großer Leistungsfähigkeit auf: die Regierungsbezirke Arnsberg je 2 zu 4 000 und 4 600, 1 zu 7 000, 3 zu 9 000, Trier 4 zu 4 000, je 1 zu 4 500, 5 000, 6 800 und 9 000, Berlin (Stadtkreis) 4 zu 4 000, Potsdam 3 zu 4 000, Hildesheim 2 zu 4 000, Oppeln je 1 zu 5 200 und 5 500, Düsseldorf je 1 zu 4 000 und 5 200 sowie Aachen 1 zu 6 500 Pferdestärken; 23 dieser Maschinen werden in den Betrieben des Bergbaues, der Hütten und Salinen verwendet, die übrigen 7 dienen zum Antriebe von Dynamomaschinen in den Berliner Elektrizitätswerken.

Bei den beweglichen Dampfmaschinen kommen nur wenige mit einer besonders hohen Leistungsfähigkeit vor. In den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft der östlichen Regierungsbezirke finden sich Lokomobilen mit einer Leistungsfähigkeit bis zu 120, im Regierungsbezirke Arnsberg beim Bergbau bis zu 350 und im Stadtkreise Stralsund eine Schneeschleudermaschine bis zu 450 Pferdestärken.

Von Interesse ist noch die nachstehende Zusammenstellung über die Dampfmaschinen und ihre Leistungsfähigkeit bei den einzelnen Gewerbegruppen. Am 31. März 1903 waren vorhanden:

in den Gewerbegruppen:	feststehende Dampfmaschinen: Zahl	Leistungsfähigkeit überhaupt (Pferdestärken)	Leistungsfähigkeit durchschnittl. (Pferdestärken)	bewegliche Dampfmaschinen (Lokomobilen): Zahl	Leistungsfähigkeit überhaupt (Pferdestärken)	Leistungsfähigkeit durchschnittl. (Pferdestärken)
Land- u. Forstwirtsch.	2 896	42 133	14,55	14 492	157 565	10,87
Fischerei	144	717	4,98	—	—	—
Bergb., Hütten u. Sal.	21 462	2 140 322	99,73	1 521	29 223	19,21
Industr. d. Steine, Erd.	5 123	247 111	48,24	868	12 527	14,20
Metallverarbeitung	2 973	103 998	34,98	72	1 124	15,61
Maschinen- rc. Industrie	3 974	303 881	76,47	228	3 517	15,43
chemische Industrie	2 604	101 878	39,12	240	1 827	7,61
Ind. d. Heiz- u. Leuchtst.	1 389	23 601	16,99	39	487	12,49
Textilindustrie	5 226	312 952	59,88	23	481	20,91
Papier- u. Lederindustrie	2 104	105 608	50,19	22	246	11,18
Ind. d. Holz- u. Schnitzst.	5 005	130 383	26,05	347	4 743	13,67
Nahrungsmittelindustr.	18 648	461 112	24,73	369	4 518	12,24
Bekleidungsgewerbe	910	19 723	21,67	5	51	10,20
Baugewerbe	410	12 926	31,53	1 876	27 859	14,85
polygraphische Gewerbe	363	9 488	26,13	8	113	14,13
künstlerische Betriebe	13	221	17,00	—	—	—
Handelsgewerbe	261	10 562	40,47	1 899	32 592	17,16
Verkehrsgewerbe	3 094	99 409	32,13	298	4 499	15,10
Beherberg. u. Erquickg.	105	3 523	33,55	1	15	15,00
häusliche Gewerbe	768	17 680	23,02	185	2 771	14,98
sonstige Gewerbe	1 785	71 392	40,00	63	783	12,43
im ganzen	**79 257**	**4 218 620**	**53,23**	**22 556**	**284 941**	**12,63**

Die Schiffs-Dampfkessel und -Dampfmaschinen in Preußen 1903. — Die Zahl der Schiffs-Dampfkessel und -Dampfmaschinen, d. h. derjenigen Kraftanlagen, welche zur Fortbewegung von Schiffen dienen, hat, wenn auch bei weitem nicht in dem Maße wie die der Land-Dampfkessel und -Dampfmaschinen, so doch mit wenigen Ausnahmen von Jahr zu Jahr bei gleichzeitiger erheblicher Steigerung der Maschinen-Leistungsfähigkeit zugenommen, wie die nachstehenden Angaben zeigen. Es betrug in Preußen

im Jahre	a) bei der Binnenschiffahrt: die Zahl der Dampfschiffe	Dampfkessel	Dampfmaschinen	die Leistungsfähigkeit der Maschinen in Pferdestärken	b) bei der Seeschiffahrt[2]): die Zahl der Dampfschiffe	Dampfkessel	Dampfmaschinen	die Leistungsfähigkeit der Maschinen in Pferdestärken
1894	1 240	1 413	1 338	104 616	381	521	388	115 153
1895[1])	.	1 546	1 465	135 985	.	504	369	117 354
1896[1])	.	1 562	1 513	139 568	.	516	387	122 138
1897	1 495	1 645	1 642	153 012	389	531	399	131 449
1898	1 548	1 732	1 708	160 982	394	535	407	134 811
1899	1 601	1 824	1 761	176 403	432	580	447	146 981
1900	1 696	1 943	1 889	193 770	470	630	495	160 892
1901	1 738	1 984	1 928	202 218	484	646	512	165 825
1902	1 757	1 984	1 946	196 186	502	675	533	176 066
1903	**1 814**	**2 047**	**2 018**	**207 586**	**535**	**722**	**571**	**186 379**

Hiernach haben sich im Zeitraume 1894-1903 vermehrt: die Binnenschiffs-Kessel um 44,9, die -Maschinen um 50,8 und ihre Leistungsfähigkeit in Pferdestärken um 98,4 v. H., die Seeschiffs-Kessel um 38,6, die -Maschinen um 47,2 und deren Pferdestärken um 61,9 v. H. Von 1902 auf 1903 stellten sich die entsprechenden Zunahmeziffern bei der Binnenschiffahrt auf 3,2 bezw. 3,7 und 5,8, bei der Seeschiffahrt auf 7,0 bezw. 7,1 und 5,9 v. H. Nur in den Regierungsbezirken Erfurt, Aachen und Sigmaringen sind Kessel und Maschinen zur Fortbewegung von Dampfschiffen auf Binnengewässern nicht vorhanden. Was die gesamte Leistungsfähigkeit der Binnenschiffs-Maschinen anlangt, so stand im Berichtsjahre Düsseldorf mit 62 648 Pferdestärken an erster Stelle. Es folgen in bedeutendem Abstande Cöln mit 19 619 und Potsdam mit 19 336 Pferdestärken. Für die See-Dampfschiffahrt kommen 9 Regierungsbezirke in Betracht: Schleswig mit einer gesamten Leistungsfähigkeit der Seeschiffsmaschinen von 98 021, Stettin von 35 210, Stade von 23 012, Königsberg von 10 256,

[1]) Die Zahl der Schiffe ist in diesem Jahre nicht ermittelt worden.
[2]) Seeschiffe betreffend, deren Heimatshafen in Preußen liegt.

Danzig von 8 610, Aurich von 7 176, Stralsund von 2 693, Köslin von 1 201 und Lüneburg von 200 Pferdestärken.

Unter den am 31. März 1903 gezählten 2 047 **Binnenschiffs-Kesseln** befanden sich 1 721 Feuerbüchsenkessel mit Heizröhren, 124 Feuerbüchsenkessel mit Siederöhren, 115 engröhrige Siederohrkessel und 87 Kessel anderer Konstruktion mit einer gesamten benetzten Heizfläche von 97 367 und einer Rostfläche von 3 004 qm. Die festgesetzte höchste Dampfspannung erreicht bei 101 Kesseln 1 bis 5, bei 1 535 Kesseln über 5 bis 10, bei 410 über 10 bis 15 und bei einem Kessel 16 Atmosphären-Überdruck. Das Alter beträgt bei 981 Kesseln 10 Jahre und darunter, bei 771 über 10 bis 20, bei 261 über 20 bis 30 und bei 34 Kesseln über 30 Jahre. Der älteste Kessel ist im Jahre 1851 erbaut worden. In Preußen sind 1 445, im übrigen Deutschland 354 und in außerdeutschen Ländern 248 Kessel hergestellt worden. Von den 2 018 **Binnenschiffs-Maschinen** sind 1 974 Schubkurbel-, 40 oszillierende und 4 Balanzier-Maschinen, und zwar 208 ein-, 1 586 zwei-, 118 drei-, 5 vierzylindrige und 101 Zwillings-Maschinen. Die Ausnutzung des Dampfes erfolgt bei 827 Maschinen ohne Kondensation, bei 876 mit Einspritz-Kondensation und bei 315 mit Oberflächen-Kondensation. Das Ursprungsland ist bei 1 283 Maschinen Preußen, bei 417 das übrige Deutschland, während 318 in außerdeutschen Ländern gebaut worden sind.

Die 722 **Seeschiffs-Kessel** setzen sich aus 677 Zylinder-, 19 Zylinder-Doppel-, 2 Vertikal-, 13 Lokomotiv- und 11 Wasserröhren-Kesseln, mit einer Heizfläche von 66686 und einer Rostfläche von 1 916 qm, zusammen. Die höchste Dampfspannung belief sich bei 28 Kesseln auf 4 bis 5, bei 403 Kesseln auf über 5 bis 10, bei 289 Kesseln auf über 10 bis 15 und bei 2 Kesseln auf 17,5 Atmosphären-Überdruck. Von den Kesseln haben 424 ein Alter von 10 Jahren und darunter, 256 von über 10 bis 20, 39 von über 20 bis 30 und 3 von über 30 Jahren. Aus Preußen stammen 487, aus dem übrigen Deutschland 137 und aus dem Auslande 98 Kessel. Bei den 571 **Seeschiffs-Maschinen** (davon 564 direkt-, 6 indirekt- und 1 rück-wirkend) bilden die Hammer-Maschinen mit 361 die Mehrzahl; es folgen 182 vertikale, 15 schrägliegende, 7 horizontale und 6 oszillierende Maschinen. Von den **Seeschiffs-Maschinen** sind 5 einfache, 372 zweifache, 189 dreifache, und 5 vierfache Expansions-Maschinen. In Preußen sind 380, im übrigen Deutschland 105 und im Auslande 86 Maschinen erbaut worden.

In welchen Gewerbegruppen Dampfschiffe vorkommen, wie viele Kessel und Maschinen zu ihrer Fortbewegung dienen und wie groß die Leistungsfähigkeit der letzteren ist, zeigt die folgende Nachweisung. Am 31. März 1903 waren vorhanden

in den Gewerbegruppen:	Dampfschiffe	Dampfkessel	Dampfmaschinen	mit Pferdestärken
a) bei der Binnenschiffahrt:				
Fischerei	2	2	2	150
Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen	19	31	23	6 567
Industrie der Steine und Erden	30	30	35	1 642
Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen usw.	20	21	20	805
Chemische Industrie	5	5	5	311
Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe	4	4	5	315
Textilindustrie	2	2	2	26
Papier- und Lederindustrie	2	2	2	100
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	5	5	5	522
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	23	23	25	1 452
Baugewerbe	253	257	282	17 255
Handels- und Verkehrsgewerbe	1 449	1 665	1 612	178 441,
b) bei der Seeschiffahrt:				
Fischerei	62	64	64	17 217
Industrie der Steine und Erden	3	3	3	170
Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen usw.	8	14	9	2 235
Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe	6	12	6	8 550
Baugewerbe	58	60	74	10 087
Handels- und Verkehrsgewerbe	398	569	415	148 120.

Unter den Binnendampfschiffen des Baugewerbes befinden sich allein 207 im Staatsbesitze bei den Strombauverwaltungen und übrigen Staatsbaubehörden; von den Seedampfschiffen dieser Gewerbegruppe gehören 53 dem Staate. Im Handels- und Verkehrsgewerbe dienen 1 342 **Binnen-** und 391 **Seedampfer** zur Personen- und Güterbeförderung.

Die Streikbewegung in Preußen nach Gewerbegruppen 1900—02. — Aus einem kürzlich veröffentlichten Artikel über die Ausdehnung der Arbeitseinstellungen [1]) haben unsere Leser ersehen, daß die Gesamtzahl der (beendeten) Streiks in Preußen von 929 im Jahre 1900 auf 632 i. J. 1901 und 614 i. J. 1902, diejenige der von der Ausstandsbewegung betroffenen Betriebe von 5 494 auf 2 983 bezw. 2 585 und die der streikenden Arbeiter von 82 510 auf 36 114 bezw. 33 997 zurückgegangen ist. Von besonderem Interesse wird es nun sein, zu erfahren, wie sich jene Gesamtziffern auf die einzelnen im preußischen Staate vertretenen **Betriebsarten** verteilen. Es entfielen in Preußen

auf die Gewerbegruppen:	Hundertteile aller beendeten Streiks			betroffenen Betriebe			streikenden Arbeiter		
	1900	1901	1902	1900	1901	1902	1900	1901	1902
Kunst-u.Handelsgärtn.	—	0,3	0,2	—	0,8	0,2	—	0,2	0,1
Bergbau, Hütten u. Sal.	5,2	2,7	2,0	1,2	0,7	0,5	8,7	4,7	7,3
Indust. d. Steine u. Erd.	5,7	8,9	4,2	2,1	3,9	1,9	4,4	16,5	3,6
Metallverarbeitung	4,8	9,3	8,0	2,9	17,1	7,9	2,6	5,3	5,6
Industr. d. Maschinen 2c.	3,7	4,3	5,7	2,0	1,3	1,7	2,8	10,4	6,2
chemische Industrie	0,9	0,5	—	0,1	0,1	—	0,7	0,4	—
Industr. d. Leuchtstoffe 2c.	0,2	0,2	0,3	0,04	0,1	0,1	0,3	0,5	0,1
Textilindustrie	6,5	6,0	4,6	2,2	1,4	1,1	7,1	4,2	6,3
Papierindustrie	1,3	1,1	0,3	0,8	0,2	0,1	0,8	0,3	0,05
Lederindustrie	3,1	5,5	2,8	2,6	3,5	5,9	2,0	4,3	1,5
Ind. d. Holz- 2c. Stoffe	14,2	10,3	15,0	31,6	3,5	5,5	21,0	4,6	6,8
Nahrungsmittelindust.	3,9	5,5	2,9	2,7	3,1	0,8	2,1	6,9	1,3
Bekleidungs- 2c. Gew.	2,9	5,5	3,3	6,0	23,1	12,0	3,7	6,3	2,3
Baugewerbe	37,7	35,8	48,0	40,5	40,1	61,7	30,2	33,1	56,9
polygraphische Gewerbe	1,4	0,8	0,8	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,7
künstlerische Gewerbe	0,3	0,3	0,5	0,05	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Handelsgewerbe	3,8	1,6	0,5	2,4	0,7	0,1	3,0	1,5	0,5
Verkehrsgewerbe	4,5	1,1	1,0	2,5	0,2	0,2	10,2	0,4	0,5
Beherbergungs- 2c. Gew.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
sonstige Gewerbe	—	0,3	—	—	0,1	—	—	0,1	—.

Hiernach tritt insbesondere das Baugewerbe, zu welchem nach unserer Statistik allerdings außer den Maurern, Zimmerern, Putzern, Steinträgern, Erd- und sonstigen Bauarbeitern auch die Stukkateurs, Stubenmaler, Bauglaser, Dachdecker, Ofensetzer, Pflasterer usw. gehören, in der Berichtszeit mit Anteilen von über einem Drittel bis annähernd der Hälfte aller Streiks, von zwei bis mehr als drei Fünfteln sämtlicher betroffenen Betriebe sowie von drei Zehnteln bis — 1902 — weit über der Hälfte aller Streikenden hervor. Nächst dem Baugewerbe wies die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (darunter namentlich die Gattung der Tischler und Schreiner) in allen drei Jahren die meisten Streikfälle und dabei im Jahre 1900 auch die stärkste Betriebs- und Arbeiterbeteiligung auf, während in den Jahren 1901 und 1902 hinsichtlich der Zahl der betroffenen Betriebe das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, dagegen, was die Anzahl der streikenden Arbeiter betrifft, im Jahre 1901 die Industrie der Steine und Erden und im Jahre 1902 — mit nur 7,3 Hundertteilen — der Bergbau nebst Hütten- und Salinenwesen an zweiter Stelle stand. Bemerkenswert viele Betriebe wurden noch 1901 bei der Metallverarbeitung von der Streikbewegung ergriffen. Anderseits wurde bei der Kunst- und Handelsgärtnerei im Jahre 1900, bei der chemischen Industrie im Jahre 1902 sowie beim Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe während der ganzen Berichtszeit überhaupt kein Arbeitsausstand gezählt.

Was die einzelnen **Landesteile** anlangt, so erfolgten im Zeitraume 1900-02 Arbeitseinstellungen

---

[1]) Vergl. Seite XXXI der „Statistischen Korrespondenz".

in der Provinz	in den Gewerbegruppen: Bergbau usw.	Ind. der Steine und Erden	Metallverarbeitg.	Maschinen- usw. -Industrie	Textilindustrie	Papier- u. Lederindustrie	Ind. der Holz- usw. -Stoffe	Nahrungsmittel-Industrie	Bekleidungs- usw. -Gewerbe	Baugewerbe	Handels- u. Verkehrsgewerbe	übrige Gewerbe
Ostpreußen . .	1	1	1	—	—	1	7	4	4	57	1	3
Westpreußen .	—	1	—	2	—	—	7	—	1	14	11	1
Berlin	—	14	39	28	3	40	106	5	22	91	33	15
Brandenburg .	12	26	20	22	14	9	38	11	4	246	14	6
Pommern . .	3	5	3	2	—	2	16	8	4	65	3	1
Posen	—	4	—	1	—	1	11	3	—	29	1	3
Schlesien . . .	21	15	13	1	7	12	20	8	5	21	3	2
Sachsen . . .	26	12	13	11	3	7	22	8	7	88	9	1
Schlesw.-Holst.	1	6	5	6	2	7	16	8	6	74	12	4
Hannover . .	—	12	7	5	2	6	15	7	7	78	5	1
Westfalen . .	2	8	14	3	10	1	1	6	—	16	—	—
Hessen-Nassau	4	10	5	4	3	4	5	2	9	17	3	1
Rheinland . .	7	21	33	11	80	12	25	19	12	74	8	14
Hohenzollern .	—	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—
im Staate	**77**	**135**	**153**	**96**	**126**	**102**	**289**	**89**	**82**	**871**	**103**	**52.**

Wie im Staate überwiegen also auch innerhalb der meisten Provinzen die Streiks des Baugewerbes. Nur in Berlin waren die Ausstände der Holz- und Schnitzstoffindustrie und im Rheinlande sowie in Hohenzollern diejenigen der Textilindustrie am häufigsten, während in Schlesien beim Bergbau, Hütten- und Salinenwesen ebensoviele Arbeitseinstellungen wie beim Baugewerbe vorkamen.

Von sämtlichen Landesteilen hatte die Provinz Brandenburg (mit den Berliner Vororten) in der Industrie der Steine und Erden sowie vor allem im Baugewerbe, ferner Sachsen im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen und die Rheinprovinz in der Textil- sowie in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, in allen übrigen Gewerbegruppen aber Berlin die meisten Streikfälle zu verzeichnen.

Wiewohl im Rheinlande und in Westfalen zahlreiche Bergbaubetriebe vorhanden sind, war dort im Gegensatze zu Sachsen und Schlesien sowie selbst zu Brandenburg in der Berichtszeit die Ausstandsbewegung dieser Gewerbeart von geringer Bedeutung.

Die im Seeschiffahrtsverkehre in den preußischen Häfen angekommenen Schiffe 1902 sowie die aus ihnen abgegangenen Schiffe 1901 und 1902. — Sieht man von dem Binnenverkehre der Seeschiffe ab, so trafen 1902 in den preußischen Hafenplätzen und Anlegestellen insgesamt 76 746 Schiffe mit einem Nettoraumgehalte von 9 259 460 Registertons sowie, die Schiffsführer, Ärzte, Ingenieure, Maschinisten, Heizer, Köche, Stewards usw. mitinbegriffen, nebst 579 420 Mannschaften ein. Von diesen Fahrzeugen langten 1 448, d. h. 1,89 vom Hunderte, mit gemeinsam 96 509 Registertons oder 1,04 und 9 278 Köpfen oder 1,60 v. H. wegen Havarie, Reparatur, um Schutz zu suchen, Eises halber, um Order zu holen, zum Überwintern, um Kohlen oder Proviant einzunehmen, behufs polizeilicher Besichtigung, zum Abbruche, zur Klassifizierung oder als Schleppdampfer an. Im Gegensatze zu den bisherigen Ermittelungen zeigen diese Ziffern, mit denen von 1901 verglichen, eine beträchtliche Verminderung. Befassen wir uns nunmehr ausschließlich mit den zu Handelszwecken angekommenen Schiffen, so befanden sich unter ihnen Dampfer 45 188 gleich 60,01 mit 7 769 963 Registertons gleich 84,80 und 486 052 Mann gleich 85,25 Hundertteilen. Die Beseitigung der Segel- durch die Dampfschiffe schreitet also noch fort. Ferner entfielen unter den Fahrzeugen überhaupt auf die in Ladung 66 530 oder 88,36, auf die in Ballast 8 768 oder 11,64, auf die Dampfschiffe bezw. 43 095 oder 95,37 und 2 093 oder 4,63, auf die Segelschiffe bezw. 23 435 oder 77,83 und 6 675 oder 22,17 Hundertstel. Gegen das Vorjahr ist mithin keine wesentliche Änderung in der Befrachtung eingetreten, die nahezu denselben Stand wie seit 1900 behauptet hat. Einen noch zutreffenderen Maßstab bildet aber die Tragfähigkeit, welche sich bei allen Schiffen zusammengenommen für die beladenen auf 8 420 078 gleich 91,89 und für die leeren auf 742 873 oder 8,11, bei den Dampfern auf bezw. 7 249 180 gleich 93,30 und 520 783 gleich 6,70, bei den Seglern auf bezw. 1 170 898 gleich 84,06 und 222 090 gleich 15,94 v. H. stellte. Demnach läßt die Befrachtung gegen das Vorjahr im allgemeinen eine geringe Zunahme erkennen. Es gereicht zu besonderer Befriedigung, daß sie gerade durch die hartbedrängte Segelschiffahrt bewirkt ist, welche eine nicht unerhebliche Besserung entgegen einem Rückgange bei den Dampfern aufzuweisen hat. Die bedauerliche Einschränkung in der Bemannung beginnt neuerdings abzunehmen, indem sich auf je einen Mann bei den Schiffen überhaupt 16,07, bei den Dampfern 15,99 und bei den Segelschiffen 16,57 Registertons ergaben. Das Bestreben, zur Erhöhung der Ertragsfähigkeit immer größere Schiffe zu bauen, dauert an; denn im Berichtsjahre erreichte der Durchschnitt für ein Schiff ohne Unterscheidung der Bauart 121,69, für ein Dampfschiff 171,95, für ein Segelschiff 46,26 Registertons. Der sich noch 1901 geltend machende Einfluß der Abänderung der Schiffsvermessungsordnung vom 20. Juni 1888 durch die Bekanntmachung vom 1. März 1895, welche zumal bei den Dampfern eine scheinbare Verkleinerung des Laderaumes bedingt, tritt somit jetzt nicht mehr hervor. Schließlich verdient Erwähnung, daß die mit der Jahrhundertwende begonnene schwache Hebung des Seeverkehres sich 1902 verstärkte, und zwar stieg der Verkehr gegen das Vorjahr bei den Schiffen um 1,82, bei den Registertons um 4,17 sowie bei den Mannschaften um 9,51 Hundertteile.

Unter Bezugnahme auf unsere Veröffentlichungen über die in den preußischen Plätzen 1901 eingetroffenen Fahrzeuge[1]) mögen sich jetzt die hauptsächlichsten Angaben über die während der beiden letzten Jahre von dort abgesegelten anschließen, indem wir hinter die Zahlen für 1902 in Klammern diejenigen für 1901 setzen. Es liefen im ganzen 74 902 (74 093) Schiffe mit einem Nettoraumgehalte von 8 981 534 (8 612 353) Registertons sowie, die Kapitäne, das ärztliche, Maschinen-, Dienst- und sonstige Personal eingeschlossen, mit überhaupt 567 968 (519 953) Mann aus. Es übertraf also die Ankunft den Abgang um 1 844 (2 044) Schiffe, 277 926 (307 833) Registertons und 11 452 (12 511) Seeleute. Da dieser Unterschied meist darauf zurückzuführen ist, daß die fraglichen Fahrzeuge nur im Binnenverkehre abreisten, so ist die Verminderung des Abstandes ein günstiges Zeichen. Von allen in See gestochenen Schiffen wurden weder zur Beförderung von Passagieren und Waren, noch zur Hochseefischerei oder dem Heringsfange 1 412 (2 120) = 1,89 (2,86) vom Hundert mit 120 399 (154 976) Registertons = 1,34 (1,80) und 9 251 (11 795) Mann = 1,63 (2,27) v. H. verwendet. Demnach zeigt sich bei diesem dem Handel lediglich mittelbar dienenden Seeverkehre, unter dem sich auch die Schleppdampfer befinden, ein fortgesetztes Sinken. Die letztere Gattung von Fahrzeugen, für sich allein genommen, hat übrigens eine Vermehrung aufzuweisen. Beschränken wir jetzt unsere Untersuchungen auf die Fahrzeuge zu Handelszwecken, so ergibt sich, daß von ihnen auf die Dampfer 44 595 (41 844) oder 60,68 (58,14) mit 7 585 023 (7 066 317) oder 85,60 (83,55) und einer Besatzung von 478 276 (425 043) Mann oder 85,60 (83,64) Hundertsteln entfielen. Es vollzieht sich also die Abnahme des Segelverkehres wenn auch langsam, so doch unaufhaltsam noch weiter. Beladen waren von sämtlichen Schiffen 54 833 (53 460) = 74,61 (74,28), von den Dampfern 37 437 (35 617) = 83,95 (85,12), von den Seglern 17 396 (17 843) = 60,20 (59,22) Hundertteilen, wogegen ihre Ausreise leer antraten 18 657 (18 513) = 25,39 (25,72) aller Fahrzeuge, 7 158 (6 227) = 16,05 (14,88) der Dampf- sowie 11 499 (12 286) = 39,80 (40,78) Hundertteile der Segelschiffe. Die geringfügigen Schwankungen in den Ziffern beider Jahre sind bedeutungslos. Ausschlaggebender für die Beurteilung des Frachtgeschäftes ist aber die gemeinsame Größe, welche bei Ladung für die Schiffe überhaupt 6 197 112 (5 786 778) oder 69,94 (68,42), für die Dampfer 5 435 308 (5 002 334) oder 71,66 (70,79), für die Segler 761 804 (784 444) oder 59,70 (56,39), bei Ballast hingegen für sämtliche Fahrzeuge

[1]) Vergl. „Statistische Korrespondenz“, Seite XLVI und XLVII im Jahrgange 1902 dieser Zeitschrift.

2 664 023 (2 670 599) oder 30,06 (31,58), für die Dampf- 2 149 715 (2 063 983) oder 28,34 (29,21) und für die Segelschiffe 514 308 (606 616) Registertons oder 40,30 (43,61) v. H. betrug. Hier bekundet sich wie bei den angekommenen Schiffen eine namentlich für die Segelschiffahrt, zu welcher vorschriftsgemäß auch die sich meist durch eine bedeutende Tragfähigkeit auszeichnenden Schleppkähne gerechnet werden müssen, wahrnehmbare Besserung der Lage. Der durchschnittliche Laderaum eines Schiffes belief sich überhaupt auf 120,53 (117,51), der eines Dampfers auf 170,09 (168,87), der eines Seglers auf 44,16 (46,17) Registertons, d. h. er ist nicht in gleichem Maße wie bei den eingelaufenen Fahrzeugen im Steigen begriffen, welch' letzteres sich übrigens nur auf die Dampfschiffe erstreckt. Erfreulich ist ferner die eine Erhöhung der Betriebssicherheit herbeiführende Verstärkung der Bemannung der Fahrzeuge, da auf den Kopf der Mannschaft bei allen Schiffen zusammen 15,86 (16,61), bei den Dampfern 15,86 (16,62) und bei den Segelschiffen 15,86 (16,74) Registertons trafen. Als allgemeines Schlußergebnis heben wir hervor, daß gegen das Vorjahr eine Vermehrung aufzuweisen hatte: die Zahl der Schiffe um 2,11 (1,03), der Registertons um 4,77 (1,01) und der Mannschaften um 9,95 (1,01) Hundertstel, welche die des Einganges der Schiffe sogar noch etwas überragen.

Schadenbrände in Preußen 1900 und 1901 innerhalb der Gemeindegattungen. — Außer den allgemein unterschiedenen Stadtgemeinden, Landgemeinden und Gutsbezirken hat die preußische Brandstatistik noch weiter die Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern (einschließlich kleinerer Stadtkreise) von den minder bevölkerten Stadtgemeinden abgesondert, weil erfahrungsgemäß das Verhältnis zum Brande dort wesentlich anders als hier ausgeprägt ist. Abweichungen von der Regel kommen hier allerdings oft genug vor, aber nicht häufiger als bei den Landgemeinden; aus einigen Hauptzahlen der Ergebnisse für 1900-01 geht indessen die weit bedeutsamere Verschiedenheit der Gemeindegattungen hervor. Es ereigneten sich

a. Brände	in Berlin	in and. größ. St.	in kleineren St.	in Landgemeinden	in Gutsbezirken
1900	9 998	19 499	3 672	11 552	1 504
1901	11 539	24 558	4 349	12 066	1 439
b. mit beschädigten Besitzungen					
1900	10 018	19 729	4 397	13 843	1 534
1901	11 570	24 749	5 091	14 503	1 475,
c. daher auf 10 000 Brände . . . Besitzungen mehr als Brände					
1900	20	118	1 974	1 992	202
1901	27	78	1 706	2 020	250;
d. die Brände brachten Immobiliarschaden					
1900: Tausende *M*	815	7 448	6 832	28 985	7 144
1901: „ „	871	9 298	7 442	28 700	4 974
e. Mobiliarschaden					
1900: Tausende *M*	1 354	12 743	7 049	18 486	5 790
1901: „ „	1 832	7 989	7 402	19 572	4 433,
f. Mobiliar- auf 10 000 *M* Immobiliarschaden					
1900: *M*	16 602	17 111	10 318	6 378	8 105
1901: „	15 299	8 592	9 947	6 819	8 911;
g. Durchschnittsverlust auf einen Brand					
1900: *M*	217	1 035	3 780	4 110	8 600
1901: „	191	704	3 413	4 001	6 537
h. und auf eine beschädigte Besitzung					
1900: *M*	217	1 023	3 157	3 429	8 432
1901: „	190	698	2 916	3 328	6 378.

Noch beträchtlicher als die Jahresabweichungen sind die bleibenden Unterschiede zwischen den Gemeindegruppen. Nimmt man das Mittel aus den Verhältniszahlen für die beiden Jahresergebnisse, so erhält man als Ausdruck der Brandausdehnung über die Besitzung hinaus, in der das Feuer entstanden ist: in Berlin 24, in den übrigen größeren Städten 98, in den kleineren Stadtgemeinden 1 840, in den Landgemeinden 2 006 und in den Gutsbezirken 226 auf 10 000 Brände. Die volkreichen Städte sind durch feuersichere Bauart und gute Löscheinrichtungen, die Gutsbezirke durch getrennte Gehöfte begünstigt. Außerdem kommt freilich in Betracht, daß die Meldungen aus der erstgenannten Gruppe sich in weit höherem Maße bis auf geringfügige Schäden erstrecken.

Das jährliche Verhältnis der Verluste an beweglichen Gütern zu denen an unbeweglichen hängt hauptsächlich von einzelnen hervorragend schweren Bränden ab. Im Mittel beider Jahre war es für Berlin 15 950, für die übrigen größeren Städte 12 851, für die kleineren 10 132, für die Landgemeinden 6 599 und für die Gutsbezirke 8 508 auf 10 000 Werteinheiten des vernichteten Immobiliars. Die Gebäude spielen als gefährdete Werte die größte Rolle in den Landgemeinden, eine minder große wegen reichlicherer Vorräte in den Gutsbezirken, treten dagegen in den Stadtgemeinden mehr oder weniger hinter das bewegliche Eigentum zurück.

Die Höhe des durchschnittlichen Brandschadens wächst im umgekehrten Verhältnisse zur Ausdehnung der Ortschaften. Im Mittel der Jahre 1900 und 1901 verursachte ein gemeldeter Brandfall in der Hauptstadt 204, in den übrigen größeren Städten 869, in den kleineren 3 596, in den Landgemeinden 4 055 und in den Gutsbezirken 7 568 *M* Schaden. Auch hierbei muß man berücksichtigen, daß kleine Verluste mit ungleicher Sorgfalt angezeigt werden.

Zur Krankenhausstatistik von Preußen 1901. — Während im Jahre 1877, in dem auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 24. Oktober 1875 zum ersten Male die Morbiditätsstatistik der Krankenanstalten erhoben wurde, 888 allgemeine Heilanstalten für die Zivilbevölkerung an der Krankenhausstatistik beteiligt waren, liegen für 1901 aus 1 920 allgemeinen Heilanstalten Nachrichten vor. Die Zahl der für die Kranken eingerichteten Betten stieg von 37 039 im Jahre 1877 auf 107 523 im Jahre 1901; 1877 wurden 206 718 Personen, 1901 dagegen 749 656 behandelt.

In betreff der Häufigkeit der einzelnen Krankheiten ergibt sich für 1901, soweit dem Königlichen Statistischen Bureau Nachrichten zugegangen sind, folgendes: Von 1 000 Krankheitsfällen waren Infektions- und allgemeine Krankheiten 199,99, mechanische Verletzungen 141,67, Krankheiten der Atmungsorgane 126,60, der äußeren Bedeckungen 110,38, des Verdauungsapparates 95,65, der Bewegungsorgane 91,12, des Nervensystemes 63,48, der Geschlechtsorgane 59,73, der Zirkulationsorgane 37,80, Entwickelungskrankheiten 26,87, Krankheiten der Augen 26,43, des Ohres 10,87, andere und nicht bestimmt angegebene Krankheiten 9,42.

Zieht man die Sterblichkeit in Betracht, so ergibt sich für dieselben Krankheitsgruppen bei Vergleichung mit der Zahl behandelter Fälle eine andere Reihenfolge. Auf je 1 000 behandelte Erkrankungen berechnen sich Todesfälle: an Infektions- und allgemeinen Krankheiten 20,39, an Krankheiten der Atmungsorgane 18,06, des Nervensystemes 5,23, an Entwickelungskrankheiten 4,97, an Krankheiten der Zirkulationsorgane 4,43, des Verdauungsapparates 4,28, infolge mechanischer Verletzungen 3,30, an Krankheiten der Geschlechtsorgane 2,77, der Bewegungsorgane 1,15, der äußeren Bedeckungen 0,32, des Ohres 0,12 sowie an anderen und nicht bestimmt angegebenen Krankheiten 1,29. Im ganzen sind im Jahre 1901 52 798 Personen gestorben, d. h. 70,43 von 1 000 in den allgemeinen Heilanstalten verpflegten Kranken. Von 1 000 Todesfällen, welche 1901 innerhalb des gesamten Staatsgebietes erfolgten (nämlich 713 673), entfielen auf die hier in Frage stehenden Krankenhäuser 73,98. Von 10 000 Einwohnern sind während des Jahres 1901, soweit Angaben im Königlichen Statistischen Bureau vorliegen, in sämtlichen allgemeinen Heilanstalten 217,19 verpflegt und 15,30 daselbst gestorben.

Gebürtigkeit der preußischen Volksschullehrer, 1901. — Hatten wir kürzlich[1]) das ständische Herkommen der preußischen Volksschullehrer besprochen, so wollen wir hier an der Hand derselben Quelle (Preußische Statistik Heft 176) die Gebürtigkeit nach der Lage des Geburtsortes zum Anstellungsorte streifen. Das ist, mehr bezüglich der Lehrer als der Lehrerinnen, in erster Reihe um deshalb der Betrachtung wert, weil ja für einen großen Teil der Lehrer die Verpflichtung besteht, sich im Bezirke der Regierung, wo sie seminarisch ausgebildet worden sind, eine Reihe von

[1]) Siehe Seite XXX—XXXI der „Statistischen Korrespondenz“.

Jahren beschäftigen bezw. anstellen zu lassen. Eine Zeit lang ist ihre Freizügigkeit in diesem Sinne etwas eingeschränkt, späterhin nicht so; allein es mag wohl dann die seßhaft Gewordenen auch nicht mehr so lebhaft zur Ausnutzung der Freizügigkeit drängen; Familienbeziehungen und ähnliches mehr mögen den einzelnen in seiner Gegend festhalten. Das gilt allerdings im ganzen mehr von den Landlehrern als von den städtischen; unter den Landlehrern sind aber auch die Anfängerjahre mit ihrer Verpflichtung viel reichlicher vertreten als die älteren Jahrgänge.

Die preußische Volksschulstatistik weist nach, daß der Geburtsort lag

	von den städtischen		von den ländlichen	
	Lehrern	Lehrerinnen	Lehrern	Lehrerinnen
im Kreise der Anstellungsgemeinde	4 417	3 368	9 967	1 160
im Reg.-Bez. der Anstellungsgemeinde	10 601	1 904	24 741	2 053
in d. Provinz der Anstellungsgemeinde	4 384	1 230	7 839	655
in einer anderen preuß. Provinz .	6 332	2 220	4 653	752
nicht in Preußen	695	310	959	106
zusammen	**26 429**	**9 032**	**48 159**	**4 726.**

Die Verschiedenheit der Gebürtigkeit oder der Seßhaftigkeit bezw. der Wanderungen der Lehrer ersieht man am besten aus dem verhältnismäßigen Anteile jeder Gebürtigkeitsgruppe an der Gesamtzahl. Von je 100 Lehrern und Lehrerinnen überhaupt waren geboren

	Lehrer	Lehrerinnen
im Kreise der Anstellungsgemeinde	19,28	32,91
im Reg.-Bez. „ „ „	47,38	28,76
in d. Provinz „ „ „	16,39	13,70
in einer anderen preußischen Provinz	14,73	21,60
nicht in Preußen	2,22	3,03.

Dem Kreise, in dem die Anstellung erfolgt ist, entstammen unter den Lehrerinnen verhältnismäßig sehr viel mehr als unter den Lehrern. Das wird wohl hauptsächlich durch den Umstand, daß die großen und Mittelstädte selbst (Stadt-) Kreise sind, veranlaßt sein, mittelbar aber auch dadurch, daß gerade in den Stadtkreisen und größeren Städten vorzugsweise die Berufsstände sitzen, denen, wie wir jüngst gesehen haben, besonders viel Lehrerinnen entstammen; es ist natürlich, daß die Lehrerin gern im Zusammenhange mit ihrer Familie bleibt und deshalb tunlichst in ihrem Geburtsorte oder am Wohnsitze der Eltern usw. Anstellung sucht. Kreis und Regierungsbezirk der Anstellungsgemeinde liefern zusammen 66,66 v. H. der Lehrer und 61,67 v. H. der Lehrerinnen. Aus den ferner gelegenen Landesteilen stammen von Lehrern und Lehrerinnen annähernd gleich viel, nur daß die Lehrerinnen aus anderen preußischen Provinzen häufiger als die Lehrer in die Gemeinde ihrer Anstellung zugezogen sind, vermutlich eben auch mit ihren Familien (Versetzung des Vaters). Ein lebhafteres Wanderungsbedürfnis wird bei ihnen kaum bestehen.

Für die städtischen bezw. ländlichen Lehrer und Lehrerinnen ergeben sich weitere Verschiedenheiten. Unter je 100 waren

geboren	städtische Lehrer	Land- Lehrer	städtische Lehrerinnen	Land- Lehrerinnen
im Kreise der Anstellungsgemeinde	16,71	20,70	37,29	24,55
im Reg.-Bez. „ „	40,11	51,37	21,08	43,44
in d. Provinz „ „	16,59	16,28	13,62	13,86
in einer anderen preuß. Provinz	23,96	9,66	24,58	15,91
nicht in Preußen	2,63	1,99	3,43	2,24.

Bei den Landlehrern ist die größte Seßhaftigkeit erkennbar; über 72 v. H. sind im Kreise oder Bezirke ihres Geburtsortes angestellt, und über die Heimatsprovinz hinaus ist der Geburtsort von noch nicht 12 v. H. zu suchen. Die städtischen Lehrer, von denen immerhin auch noch fast 57 v. H. ihrem Geburtsorte nach der engeren Heimat des Kreises und Regierungsbezirkes angehören, ergänzen sich aber doch beinahe zu einem Viertel selbst aus anderen preußischen Provinzen. Ob das auf den Gesichtskreis der Männer einwirkt und damit etwa auch auf die Wirksamkeit ihrer Berufstätigkeit, kann hier nicht erörtert werden; Gedanken dieser Art lassen sich wohl daran knüpfen. — Auch unter den städtischen Lehrerinnen ist ein sehr ansehnlicher Bruchteil von weit hergekommen; doch überwiegt bei ihnen, wohl aus den schon angedeuteten Gründen, die Seßhaftigkeit in der engsten Heimat, dem Kreise (Stadtkreise!). Bei den Landlehrerinnen ist eine merklich geringere Zuwanderung aus der Ferne festzustellen; sie verbleiben am häufigsten in ihrer engeren Heimat.

Selbstmorde in Frankreich 1901[1]). — Im Jahre 1901 wurden im europäischen Frankreich (einschließlich der Insel Korsika) 8 818 Selbstmorde gezählt gegen 8 926 i. J. 1900, 8 952 i. J. 1899 und 9 438 i. J. 1898. Es tritt also eine rückläufige Bewegung hervor, die auch darin ihren Ausdruck findet, daß die Selbstmordsziffer aufs Hunderttausend der Bevölkerung von 24,4 im Jahre 1898, auf 23,1 i. J. 1899, 23,0 i. J. 1900 und 22,6 im Berichtsjahre gesunken ist. In Preußen entfielen im gleichen Zeitraume auf 100 000 Lebende in den Jahren 1898 und 1899 je 19, 1900 und 1901 je 20 Selbstmörder.

Unter den in Frankreich durch Selbstmord gestorbenen Personen waren im Berichtsjahre 2 009 gegen 2 065 i. J. 1900, also 1901 wie 1900 noch nicht ein Viertel (23 v. H.), weiblichen Geschlechtes.

Von der Gesamtzahl der Selbstmörder standen 67 (im Vorjahre 53) im Alter von unter 16 Jahren[2]), 409 (372) von 16—21, 606 (536) von 21—25, 673 (713) von 25—30, 1 320 (1 307) von 30—40, 1 638 (1 541) von 40—50, 1 710 (1 774) von 50—60 und 2 140 (2 337) von über 60 Jahren, während von 255 (293) das Alter unbekannt war. Die Zahl der Selbstmorde steigt also mit zunehmendem Alter.

Ferner waren von den Selbstmördern 2 803 (1900 2 702) unverheiratet, 3 603 (3 624) verheiratet und 1 968 (2 090) verwitwet; bei 444 (510) war der Personenstand nicht zu ermitteln. Kinderlos waren von den verheirateten 1 296 (1 328), von den verwitweten 883 (846).

Nach ihrem Berufe gehörten 2 472 (1900 2 542) der Landwirtschaft, 1 382 (1 510) der Industrie, 1 162 (1 076) dem Handel und Transportgewerbe, 1 402 (1 416) dem Dienstbotenstande an; 934 (901) waren Hausbesitzer oder Rentner, 160 (124) Staatsbeamte, 71 (91) Angehörige der bewaffneten Macht (einschließlich der Gendarmerie) und 206 (266) solche freier Berufe, wogegen die übrigen 1 029 (1 000) berufslos oder unbekannten Berufes waren.

Die am meisten bevorzugten Arten der Selbsttötung waren Erhängen und Ertränken. Auf erstere kommen im Berichtsjahre 3 471 (1900 3 648) Fälle, d. i. rund 40 v. H., auf letztere 2 308 (2 345) = 26 v. H. Von den übrigen Selbstmördern starben 1 089 (979) durch Erschießen, 756 (713) durch Einatmen von Kohlengas, 355 (374) durch Sturz aus der Höhe, 246 (243) durch Überfahrenlassen, 205 (232) durch Schnitt oder Stich, 170 (192) durch Vergiftung, 148 (113) durch Mißbrauch geistiger Getränke und 70 (87) durch andere Mittel.

Wie in früheren Jahren erfolgten die zahlreichsten Selbstmorde, nämlich 31 v. H., im Frühjahre und demnächst 26 v. H. im Sommer, während auf den Herbst 21 und auf den Winter 22 v. H. entfielen.

Was endlich die Selbstmordsursachen betrifft, so wurden als solche festgestellt in 1 716 (1900 1 764) Fällen, d. i. fast ein Fünftel aller, körperliche Leiden, in 1 361 (1 333) Not und Vermögensverfall, in 1 206 (1 319) Fällen Geisteskrankheiten, in 1 192 (1 192) gewohnheitsmäßiger Trunk, in 941 (932) Fällen häuslicher Kummer, in 365 (412) unglückliche Liebe und Eifersucht, in 1 002 (914) Fällen Verdruß und Widerwärtigkeiten verschiedener Art, darunter u. a. 50 (37) mal Abneigung gegen den Militärdienst und 195 (214) mal Furcht vor Strafe; in 1 035 (1 060) Fällen konnte der wahre Beweggrund zum Selbstmorde nicht ermittelt werden.

Ihrem Wohnorte nach entfielen auf das platte Land absolut etwas mehr Selbstmörder als auf die Städte; im Verhältnisse zur Bevölkerung waren sie dagegen in letzteren erheblich zahlreicher.

[1]) Compte général de l'administration de la justice criminelle pendant l'année 1901, Paris 1903.

[2]) davon 29 (22) im Alter von 15, 18 (19) von 14, 4 (8) von 13, 9 (4) von 12, 4 (—) von 11, 2 (—) von 10 und 1 (—) von 9 Jahren.

Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik [1]. — Wie in früheren gleichartigen Veröffentlichungen unter diesem Titel wird in der neuesten die bei der Statistischen Abteilung der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse für Ende 1901 bearbeitete Genossenschaftsstatistik veröffentlicht. An diese sind alle Bundesstaaten mit Ausnahme von Bayern, Württemberg und Hessen, 1901 auch noch Reuß ä. L. angeschlossen. Im vorbezeichneten Gebiete der gemeinsamen Genossenschaftsstatistik betrug die Zahl der Genossenschaften (ohne die Zentralgenossenschaften) am Jahresschlusse 1901 (1900) 14 112 (12 836) und die ihrer Mitglieder 2 274 656 (2 070 661). Davon kamen auf Preußen allein 10 914 (9 856) Genossenschaften mit 1 575 483 (1 439 335) Genossen, auf die übrigen in Frage kommenden Bundesstaaten dagegen 3 198 (2 980) bezw. 699 173 (631 326). Auch 1902 und 1903 ist die Zahl der Genossenschaften stetig gewachsen. Nach den für 1902 und 1903 allerdings noch nicht endgültig abgeschlossenen Zählungen waren am Jahresschlusse Genossenschaften vorhanden

	1901	1902	1903
im Gebiete der gemeins. Statistik	14 112	15 293	16 272
in Preußen	10 914	11 859	12 614
in den übrigen Bundesstaaten (s. o.)	3 198	3 434	3 658.

Für das Königreich Preußen kennzeichnet sich die Entwickelung des Genossenschaftswesens bis zum Jahre 1875, diese an der Genossenschaftszahl gemessen, wie folgt: Die Zahl der eingetragenen Genossenschaften in Preußen betrug

1875	1 120	1890	3 144	1901	10 914
1880	1 629	1895	5 836	1902	11 859
1885	2 155	1900	9 856	1903	12 614.

In den nicht berücksichtigten Bundesstaaten Bayern, Württemberg, Hessen und Reuß ä. L. bestanden Ende 1901

in Bayern	3 269 Genossenschaften mit	315 298	Mitgliedern
in Württemberg	1 309 „ „	206 764	„
in Hessen	732 „ „	?	„
in Reuß ä. L.	11 „ „	3 258	„

Demnach betrug am Jahresschlusse 1901 die Zahl der eingetragenen Genossenschaften im ganzen Deutschen Reiche 19 433 und die Zahl ihrer Mitglieder ohne Hessen 2 799 976, mit Hessen überschläglich 2 887 250.

Die Frage nach der Verbreitung der Haftpflichtarten, unter denen die Genossenschaften arbeiten, wird durch folgende Zahlen beantwortet. Ende 1901 (1900) waren unter den 14 112 (12 836) Genossenschaften überhaupt mit 2 274 656 (2 070 661) Genossen in dem Gebiete der gemeinsamen Genossenschaftsstatistik

mit	Genossenschaften		Genossen		Genossen auf 100 000 der Zivilbevölkerung	
	1900	1901	1900	1901	1900	1901
unbeschränkt. Haftpflicht	8 777	9 291	1 093 140	1 154 777	2 361	2 494
unbeschr. Nachschußpfl.	135	140	20 854	22 356	45	48
beschränkter Haftpflicht	3 924	4 681	956 667	1 097 523	2 066	2 370.

Hinzugefügt sei hier gleich die Gesamthaftsumme aller Genossen der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht; sie betrug Ende 1901 (1900) im Gebiete der gemeinsamen Statistik 321 627 302 ℳ (285 316 819 ℳ), davon in Preußen 263 038 103 ℳ (233 636 563 ℳ), in den übrigen angeschlossenen Bundesstaaten 58 589 199 ℳ (51 680 256 ℳ); es kamen durchschnittlich auf je eine derartige Genossenschaft 68 709 bezw. 72 085 und 56 772 ℳ (72 711 bezw. 77 646 und 56 481 ℳ).

Bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht ist die Erwerbung mehrerer Geschäftsanteile durch den einzelnen Genossen gesetzlich zulässig. Mit der Zahl der weiteren Geschäftsanteile steigert sich entsprechend die Haftpflicht des Genossen. Kennt man die Zahl der Genossen und die der weiteren Geschäftsanteile, so läßt sich aus der Gesamthaftsumme, die vorher angegeben war, der durchschnittliche Betrag berechnen, mit dem ein Mitglied dieser Genossenschaftsart zur Haftpflicht herangezogen werden kann. Die weiteren Geschäftsanteile sind früher nicht ermittelt worden. Für 1901 aber sind sie auf 611 607 für das Gebiet der gemeinsamen Genossenschaftsstatistik und auf 489 546 für Preußen allein festgestellt. Danach berechnet sich die Höhe der durchschnittlichen Haftpflicht für den einzelnen Genossen auf 188 ℳ im Gebiete der gemeinsamen Statistik und auf 221 ℳ für Preußen allein.

[1] Bearbeitet von dem Leiter der Statistischen Abteilung der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Petersilie. (A. u. d. T: XXI. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus). Berlin 1904.

Saatenstand in Preußen um die Mitte des Monats Mai 1904. — Der Berichtsmonat (Mitte April bis dahin Mai) setzte, nachdem das Aprilwetter um die Mitte des Vormonates ausgetobt hatte, mit einer für die Jahreszeit ungewöhnlich hohen Temperatur ein, welche auf dem Flachlande zwischen 19,9 (Putbus) und 29,0 ° C (Erfurt) schwankte. Dann wurde es kühler, so daß das Quecksilber nachts stellenweise etwas unter Null sank, und am Monatsschlusse trat wieder bei südwestlichen Winden milde Witterung ein. Im ersten Drittel des Mai waren die Niederschläge sowohl nach Menge wie nach Häufigkeit im größten Teile des Landes, besonders im ganzen Küstengebiete, überreichlich. Weniger, strichweise fast Mangel an Befeuchtung hatten nur Teile der Provinz Sachsen sowie der Regierungsbezirke Hildesheim, Minden, Arnsberg, Kassel, Düsseldorf und Aachen. Überall jedoch war es kalt, mitunter rauh bei ziemlich heftigem Winde; auch soll in einigen Nächten wieder leichter Frost eingetreten sein. Vielfach werden Gewitter mit Hagel gemeldet. Letzterer hat zumeist einen nachweisbaren Schaden nicht gebracht; nur über das am 1. Mai in den Kreisen Sieg und Bonn (Stadt und Land) niedergegangene Hagelwetter liegen Klagen von einer Anzahl von Vertrauensmännern vor; danach sind die Feldfrüchte strichweise völlig vernichtet worden, während Versicherungen um diese Jahreszeit noch nicht abgeschlossen gewesen sein sollen.

Obgleich die Nachtfröste wohl keinen Schaden verursacht haben, so ließ doch die ungünstige Witterung in manchen Gegenden eine gedeihliche Weiterentwickelung der Winterhalmfrüchte und teils auch der Futtergewächse noch nicht zu. Dagegen kommt es aber vereinzelt vor, daß Winterroggen, infolge der warmen Apriltage zu kräftig bestockt, zum Lagern neigt und ebenso vereinzelt, daß er bereits Ähren hat. Früh eingesäete Sommerhalmfrüchte werden hier und da gelb und spitz; auch beginnen sie zu faulen. Weiter soll Wurzelbrand, allerdings in auch nur ganz geringem Umfange vorkommen; ein Vertrauensmann im Regierungsbezirke Hannover berichtet, daß diese Krankheit in seinem Bezirke mehrfach beobachtet wurde und deshalb einige Haferfelder umgepflügt werden mußten.

In den meisten Berichten wird über starke Verunkrautung durch Hederich geklagt und einmal, im Regierungsbezirke Frankfurt, über Rostbildung im Winterweizen. An tierischen Schädlingen sind in allen Landesteilen Drahtwürmer, in manchen Gegenden auch Maden und Schnecken, weniger Mäuse aufgetreten. Letztere sollen sehr abgenommen haben, vereinzelt sogar fast verschwunden sein. Mehr bemerkbar sind sie in den Provinzen Posen und Sachsen sowie in den Regierungsbezirken Breslau, Schleswig und Hannover geblieben; in der Provinz Sachsen und im Regierungsbezirke Breslau zeigen sich außerdem die schon früher vorhandenen Hamster.

Sind die Auswinterungen einesteils infolge der vielen Feuchtigkeit, dann aber mit Nachhilfe von Kunstdünger und weiter durch Eindrillen von Sommerfrucht ausgeheilt worden, so werden anderenteils, nach der Meinung einer kleinen Anzahl von Vertrauensmännern, hier und da doch allzu lückige Kleeschläge, deren Kahlstellen ein Zuwachsen nicht mehr erwarten lassen, noch umgepflügt werden müssen. Im allgemeinen weist die umseitige Tabelle in der hiermit abschließenden Zusammenstellung der Umpflügungen gegen den Vormonat keine bedeutende Zunahme nach. An der sich für den Staat beim Winterweizen ergebenden umgepflügten Fläche von 0,98 Hundertteilen des gesamten Anbaues oder 8 925 ha ist der Regierungsbezirk Aurich hervorragend, und zwar mit 27,90 Hundertteilen seines Anbaues oder 1 064 ha, beteiligt. Den nächst größten Anteil haben Stade (4,10 v. H.), Minden (2,85), Münster (2,63) und Sigmaringen (2,01); die geringsten Anteile, nämlich weniger als 0,1 Hundertteile, ergaben sich für Gumbinnen, Schleswig, Marienwerder, Königsberg, Köslin und Cöln. Beim Winterroggen betragen die Umpflügungen im Staate 0,46 Hundertteile oder 20 711 ha, wovon zumeist die Regierungsbezirke Aachen (4,29 Hundertteile), Hildesheim (3,01) und Aurich (2,44) betroffen sind. Am bedeutendsten sind die Ziffern beim Klee. Im Staate wurden 2,44 Hundertteile oder 28 640 ha ermittelt, wovon die größten Anteile auf die Regierungsbezirke Breslau (11,69 Hundertteile) und Merseburg (10,44) entfielen; es folgen Liegnitz (8,26), Posen (6,50), Aurich (5,57) und Potsdam (5,00). Die wenigsten Umackerungen sind bei der Luzerne vorgenommen worden.

Der Stand der Winterfrüchte entspricht jetzt zwar noch nicht den nach der günstigen Durchwinterung gehegten Erwartungen, ist im allgemeinen aber doch befriedigend, was am deutlichsten aus den Begutachtungs-

Regierungsbezirke. Staat.	Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.											Wegen Auswinterung, Mäuseschadens, Schneckenfraßes u. dgl. umgepflügte Fläche									
	Weizen		Winterspelz	Roggen		Sommergerste	Hafer	Kartoffeln	Klee	Luzerne	Wiesen	Winterweizen		Winterspelz		Winterroggen		Klee		Luzerne	
	Winter-	Sommer-		Winter-	Sommer-							ha	Hundertteile	ha	Hundertteile	ha	Hundertteile	ha	Hundertteile	ha	Hundertteile
Regierungsbezirke:																					
1. Königsberg	2,4	2,6	—	2,4	2,6	2,6	2,5	3,0	2,3	2,5	2,8	39	0,07	—	—	71	0,03	30	0,02	—	—
2. Gumbinnen	2,5	2,6	—	2,5	2,6	2,6	2,6	3,3	2,3	2,6	2,6	12	0,04	—	—	220	0,14	—	—	—	—
3. Danzig	2,3	2,3	—	2,3	2,6	2,5	2,4	2,6	2,3	2,3	2,5	130	0,60	—	—	15	0,02	5	0,02	—	—
4. Marienwerder	2,3	2,4	—	2,3	2,6	2,5	2,5	2,6	2,3	2,4	2,6	25	0,06	—	—	80	0,03	61	0,08	—	—
5. Potsdam	2,5	2,5	—	2,4	2,6	2,5	2,5	2,4	2,9	2,7	2,7	38	0,15	—	—	379	0,12	1 983	5,00	9	0,18
6. Frankfurt	2,3	2,6	—	2,3	2,6	2,4	2,5	2,8	2,6	2,5	2,6	—	—	—	—	343	0,12	867	2,10	—	—
7. Stettin	2,3	2,7	—	2,3	2,7	2,6	2,6	3,1	2,4	2,4	2,6	142	0,65	—	—	227	0,13	149	0,33	—	—
8. Köslin	2,5	2,7	—	2,4	2,8	2,7	2,7	2,9	2,4	2,5	2,6	8	0,08	—	—	508	0,25	114	0,22	—	—
9. Stralsund	2,4	2,7	—	2,4	2,8	2,5	2,5	3,0	2,2	2,3	2,6	123	0,68	—	—	55	0,13	—	—	—	—
10. Posen	2,4	2,5	—	2,5	2,7	2,5	2,6	3,1	3,0	2,8	2,7	123	0,29	—	—	1 227	0,33	4 065	6,50	46	1,68
11. Bromberg	2,4	2,5	—	2,5	2,7	2,6	2,6	3,2	2,8	2,7	2,6	118	0,46	—	—	939	0,43	1 432	3,66	1	0,04
12. Breslau	2,4	2,6	—	2,7	2,8	2,5	2,5	2,8	3,1	2,8	2,5	839	1,10	—	—	1 795	0,93	8 673	11,69	4	0,14
13. Liegnitz	2,3	2,5	—	2,6	2,6	2,5	2,5	2,7	3,0	2,8	2,7	508	1,30	—	—	1 485	0,77	4 627	8,26	—	—
14. Oppeln	2,3	2,6	—	2,6	2,8	2,6	2,6	2,9	2,6	2,7	2,6	104	0,18	—	—	1 655	0,91	864	1,41	5	0,78
15. Magdeburg	2,3	2,3	—	2,3	2,5	2,3	2,4	2,6	2,6	2,6	2,7	501	0,96	—	—	43	0,03	217	1,12	100	1,31
16. Merseburg	2,3	2,2	—	2,2	2,4	2,2	2,3	2,4	2,8	2,8	2,9	549	0,91	—	—	259	0,17	2 787	10,44	193	1,46
17. Erfurt	2,4	2,6	2,8	2,5	2,6	2,5	2,6	2,8	2,7	2,6	2,5	195	0,96	—	—	265	0,93	181	1,81	48	0,80
18. Schleswig	2,7	2,9	—	2,7	2,7	2,6	2,5	2,9	2,5	3,0	2,6	391	1,05	—	—	494	0,34	77	0,28	—	—
19. Hannover	2,3	2,6	—	2,3	2,6	2,5	2,6	2,8	2,5	2,8	2,6	94	0,62	—	—	499	0,57	36	0,40	—	—
20. Hildesheim	2,4	2,6	—	2,5	2,8	2,6	2,6	3,0	2,5	2,6	2,4	458	1,17	—	—	1 372	3,01	288	2,25	1	0,05
21. Lüneburg	2,5	2,6	—	2,3	2,8	2,5	2,5	2,9	2,5	2,9	2,5	10	0,15	—	—	84	0,06	44	0,31	—	—
22. Stade	2,8	2,9	—	2,6	2,5	2,6	2,6	2,5	2,3	—	2,5	390	4,10	—	—	337	0,52	—	—	—	—
23. Osnabrück	2,5	2,5	—	2,7	2,8	2,7	2,6	2,6	2,7	2,8	2,7	12	0,33	—	—	368	0,52	21	0,38	—	—
24. Aurich	3,3	3,5	—	3,1	3,0	2,8	2,9	2,8	2,4	2,5	2,2	1 064	27,90	—	—	602	2,44	285	5,57	—	—
25. Münster	2,8	2,8	—	2,6	2,7	2,6	2,6	2,5	2,5	2,7	2,6	743	2,68	—	—	1 485	1,49	54	0,37	19	2,94
26. Minden	2,5	2,5	—	2,5	2,5	2,5	2,4	2,3	2,6	2,7	2,5	636	2,85	—	—	486	0,64	517	3,10	11	0,66
27. Arnsberg	2,5	2,7	—	2,5	2,6	2,6	2,5	2,7	2,5	2,7	2,4	389	1,66	—	—	390	0,67	204	0,91	—	—
28. Kassel	2,4	2,6	—	2,8	2,8	2,5	2,5	2,6	2,4	2,4	2,1	238	0,50	—	—	631	0,65	166	0,60	—	—
29. Wiesbaden	2,3	2,3	—	2,3	2,7	2,4	2,3	2,3	2,2	2,3	2,1	32	0,20	—	—	238	0,53	75	0,48	—	—
30. Koblenz	2,4	2,5	2,3	2,3	2,6	2,4	2,5	2,4	2,3	2,4	2,1	37	0,42	—	—	221	0,47	197	1,12	204	2,65
31. Düsseldorf	2,5	2,6	—	2,5	3,0	2,5	2,5	2,6	2,5	2,5	2,5	363	1,19	—	—	1 245	1,68	105	0,35	2	0,05
32. Cöln	2,5	2,6	—	2,7	2,0	2,7	2,7	2,6	2,7	2,7	2,6	245	1,09	—	—	472	1,17	204	0,97	41	0,98
33. Trier	2,5	3,1	2,5	2,3	3,0	2,6	2,5	2,5	2,3	2,5	2,1	17	0,17	—	—	672	1,24	68	0,35	57	0,59
34. Aachen	2,4	2,7	2,7	2,7	2,8	2,7	2,6	2,9	2,4	2,6	2,4	321	1,91	—	—	1 548	4,29	123	0,90	—	—
35. Sigmaringen	2,5	2,3	2,3	2,1	2,0	2,1	2,1	2,0	2,3	2,3	2,1	31	2,01	109	0,87	1	0,10	121	2,34	—	—
Staat Mai 1904	**2,4**	**2,5**	**2,3**	**2,5**	**2,7**	**2,5**	**2,5**	**2,8**	**2,5**	**2,6**	**2,6**	**8 925**	**0,93**	**109**	**0,72**	**20 711**	**0,46**	**28 640**	**2,44**	**741**	**0,85**
Staat April 1904	2,5	.	2,2	2,5	.	.	.	.	2,8	2,7	2,9	5 699	0,41	11	0,07	13 345	0,30	18 560	1,56	515	0,59
Staat Mai *1903*	*3,1*	*2,5*	*2,4*	*2,9*	*2,7*	*2,5*	*2,5*	*3,0*	*2,4*	*2,7*	*2,4*	*209 500*	*20,79*	*7*	*0,05*	*126 947*	*2,87*	*17 081*	*1,39*	*1 821*	*2,07*
„ *1902*	*2,5*	*2,7*	*2,3*	*2,8*	*3,0*	*2,9*	*2,9*	*2,9*	*2,9*	*2,9*	*3,2*	*1 772*	*0,27*	—	—	*7 383*	*0,17*	*11 840*	*1,05*	*625*	*0,73*
„ *1901*	*3,8*	*2,6*	*2,2*	*3,2*	*2,7*	*2,5*	*2,5*	*2,7*	*3,3*	*3,0*	*2,8*	*531 693*	*46,90*	—	—	*505 279*	*11,30*	*153 003*	*13,20*	*5 792*	*6,40*
„ *1900*	*2,8*	*2,7*	*2,3*	*3,3*	*3,0*	*2,8*	*2,8*	*2,0*	*3,2*	*2,9*	*3,3*	.	*4,32*	.	*0,99*	.	*3,19*	.	*5,72*	.	*1,99*
„ *1899*	*2,4*	*2,4*	*2,2*	*2,7*	*2,7*	*2,4*	*2,5*	*2,9*	*2,7*	*2,6*	*2,6*	.	*1,40*	.	*0,00*	.	*2,10*	.	*5,20*	.	*2,00*

ziffern der Vertrauensmänner zu entnehmen ist. Nach ihnen berechnete sich beim **Winterweizen** der Staatsdurchschnitt auf 2,4 gegen 2,5 im Vormonate. Die beste Ziffer mit 2,3 erhielten die Regierungsbezirke Danzig, Marienwerder, Frankfurt, Stettin, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg und Wiesbaden, die weitaus schlechteste mit 3,3 Aurich. Eine gegen den Vormonat ungünstigere Beurteilung ergab sich für die Regierungsbezirke Aurich (um 0,3), Wiesbaden und Cöln (um 0,2) sowie für Merseburg, Kassel und Sigmaringen (um 0,1). Beim **Winterroggen** fand sich als Note für den Staat wieder wie im Vormonate 2,5. Auch hier wird der Stand im Regierungsbezirke Aurich bedeutend ungünstiger beurteilt als in den anderen Landesteilen, nämlich mit 3,1; ihm zunächst steht Kassel mit 2,8. Die beste Ziffer erhielt Sigmaringen mit 2,1, demnächst Merseburg mit 2,2. Gegen den Vormonat stellte sich die Berechnung ungünstiger heraus für Aurich (um 0,4), Kassel und Cöln (um 0,3) sowie für Breslau, Merseburg, Erfurt, Stade, Osnabrück, Düsseldorf und Aachen (um 0,1).

Bei den **Futterpflanzen**, besonders bei dem Klee und den Wiesen zeigt sich ein größerer Fortschritt als bei den Halmfrüchten, nämlich im Staatsdurchschnitte um je 0,3 gegen den Vormonat, bei der Luzerne um 0,1. Die Ziffern berechneten sich also im Berichtsmonate bei ersteren beiden auf 2,5 bezw. 2,6 und bei letzterer auf 2,6. Beim Klee bekam Breslau mit 3,1 die ungünstigste Note; es folgen Posen und Liegnitz mit 3,0 (mittel). Die beste Ziffer mit 2,2 ergab sich für Stralsund und Wiesbaden. Trotz der nicht unerheblichen Besserung im allgemeinen zeigt sich doch in einzelnen Regierungsbezirken eine ungünstigere Beurteilung gegen den Vormonat, und zwar beim Klee in den Regierungsbezirken Münster und Düsseldorf (um 0,1), bei der Luzerne in den Regierungsbezirken Aurich (um 0,5), in Lüneburg und Osnabrück (um 0,2) sowie in Merseburg und Münster (um 0,1) Die Wiesen sind mit alleiniger Ausnahme des Regierungsbezirkes Merseburg, in welchem sich der Stand um 0,1 verringert hat, im Berichtsmonate besser befunden worden.

Infolge der ungünstigen Witterung konnte die **Bestellung zur Sommereinsaat** vielerorten noch nicht zu Ende geführt werden. Angaben darüber, daß sie abgeschlossen, sind in den Berichten verschwindend; vorwiegend wird erwähnt, daß es noch nicht möglich gewesen sei, alles in die Erde zu bringen. Namentlich sollen noch viele Ackerstücke der Be-

stellung mit Kartoffeln harren, nicht selten aber auch der Einsaat von Gerste und Hafer. Da von den jungen Saaten bei Abgabe der bis zum 18. Mai hier eingegangenen 4 885 Berichte zumeist noch nicht viel aus der Erde war, ist ihrer Begutachtung, noch weniger aber der der Kartoffeln, welche erst vereinzelt aufgegangen sind, allzu großer Wert nicht beizulegen.

Das Austreiben des Viehes hat zwar, soweit die Berichte der Vertrauensmänner darüber Angaben enthalten, in manchen Gegenden stattgefunden; jedoch scheint es nur vereinzelt zu sein.

Schließlich mag noch erwähnt sein, daß aus mehreren Landesteilen, besonders den westlichen, über gute Aussichten auf die Obsternte berichtet wird.

Anteil der Unterarten am Gesamtbestande jeder der vier wichtigsten Viehgattungen für den preußischen Staat 1902 und 1900. — Schon früher haben wir ausgeführt, daß sich über den Viehstand eines Landes aus den nackten Gesamtzahlen allein keine maßgebende Ansicht bilden läßt, sondern daß hierzu auch eine möglichst ins einzelne gehende Untersuchung der Unterarten der Hauptviehgattungen nach Alter, Geschlecht und Art der Benutzung erforderlich ist. Hierzu reicht aber die Feststellung ihrer Vermehrung oder Verminderung schlechthin nicht aus; es gehört dazu auch eine genaue Kenntnis der Zusammensetzung jeder Gattung, zu der wir heute übergehen. Von allen Tieren entfielen Hundertteile

bei den	am 1. Dezember 1902	1900
I. Pferden, einschließlich Militärpferden:		
1. auf die unter 3 Jahre alten, nebst Fohlen .	15,15	16,85
2. „ „ 3 Jahre alten und älteren	84,85	83,65 ,
II. Rindern:		
1. auf die Kälber unter 1/2 Jahr alt	10,72	10,39
2. „ das Jungvieh von 1/2 bis noch nicht 1 Jahr alt	12,11	12,96
3. „ „ Jungvieh von 1 bis noch nicht 2 Jahre alt	13,56	15,17
4. „ „ 2 Jahre alte und ältere Rindvieh:		
a) Bullen, Stiere und Ochsen . .	6,90	6,32
b) Kühe, Färsen und Kalbinnen .	56,71	55,16 ,
III. Schafen:		
1. auf die unter 1 Jahr alten (Lämmer) . . .	28,84	28,03
2. „ „ 1 Jahr alten und älteren	71,16	71,97 ,
IV. Schweinen:		
1. auf die unter 1/2 Jahr alten, einschließlich Ferkel	54,90	48,69
2. „ „ 1/2 bis noch nicht 1 Jahr alten . . .	31,17	32,71
3. „ „ 1 Jahr alten und älteren	13,93	18,60 .

Bei den Einhufern und Wiederkäuern behauptet also die oberste Altersklasse das Übergewicht, welches beim Borstenvieh in der untersten liegt. Es kamen unter den Pferden fast sechs Siebentel auf die 3 Jahre alten und älteren sowie nur reichlich ein Siebentel auf die unter 3 Jahre alten Tiere nebst Fohlen; bei den Rindern entfiel weit über die Hälfte auf die 2 Jahre alten und älteren Kühe, Färsen und Kalbinnen, aber bloß ein Vierzehntel auf die Bullen, Stiere und Ochsen gleichen Alters und je über ein Zehntel auf die übrigen Unterabteilungen; unter den Schafen trafen gut sieben Zehntel auf die 1 und mehr Jahre alten gegen knapp drei Zehntel auf die jüngeren, unter den Schweinen die größere Hälfte auf die unter 1/2 Jahr alten einschließlich Ferkel, drei Zehntel auf die 1/2 bis noch nicht 1 Jahr alten sowie ein Siebentel auf die älteren. Die stärkste Aufzucht weisen demnach die Schweine auf, und auch bei den Rindern ist sie als eine befriedigende zu bezeichnen, nicht aber bei den Schafen und am wenigsten bei den Pferden.

Über die in diesen Verhältnissen seit 1900 eingetretenen Verschiebungen gibt die zweite Spalte obiger Übersicht nähere Auskunft. Eine Vergleichung der für beide Jahre berechneten Ziffern zeigt bei der jüngsten Altersklasse der Schweine eine auffallende Zu- sowie bei der ältesten eine annähernd ebensolche Abnahme. Bei den Unterarten der übrigen Haustiere sind die Abweichungen ziemlich belanglos; bei manchen herrscht sogar eine gewisse Übereinstimmung. Die bei den Schweinen gemachte Wahrnehmung hängt mit der bereits anderweitig ermittelten Tatsache zusammen, daß die durch den vorangegangenen Mißwachs zur Einschränkung zumal ihres Rindvieh- und Schafbestandes genötigten Viehzüchter sofort bemüht waren, durch eine überraschende Züchtungssteigerung der meist bald schlachtreifen Schweine dem Eintritte eines fühlbaren Fleischmangels vorzubeugen.

Der Besitzwechsel ländlicher Grundstücke in Preußen nach seiner Ursache 1896—1901. — In einem kürzlich veröffentlichten Artikel über den ländlichen Besitzwechsel[1]) haben wir hervorgehoben, daß die Gesamtzahl der auf neue Eigentümer übergegangenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke von 2 ha an im Zeitraume 1896-1901 von Jahr zu Jahr sich nicht erheblich geändert hat. Ein wesentlich anderes Bild ergibt sich aber, wenn man den Wechsel im ländlichen Grundbesitze nicht nach seiner Häufigkeit im allgemeinen, sondern nach seiner verursachenden Begründung, d. h. nach dem vom wirtschaftlichen und sozialen Standpunkte überaus bedeutungsvollen Rechtsgrunde des Eigentumsüberganges der Besitzungen, betrachtet. Je nachdem der in andere Hand gelangende Grundbesitz sich **innerhalb derselben Familie** erhält oder aber auf **Fremde** übergeht, unterscheiden wir als Hauptursachen des Besitzwechsels Erbgang, Vermächtnis, Schenkung von Todeswegen und die diesen Übertragungsformen verwandte Gutsüberlassung bei Lebzeiten der Eigentümer an Abkommen, Stief- und Schwiegerkinder einerseits sowie Kauf, Tausch, Enteignung, Zwangsversteigerung usw. anderseits. Im Jahresdurchschnitte 1896-1901 wechselten ländliche Besitzungen von 2 ha an den Eigentümer

in der Provinz	insgesamt	davon aufs Hundert im Erbgang usw. überhaupt	und zwar ungeteilt	abgezweigt	durch Kauf usw. überhaupt	und zwar ungeteilt	abgezweigt
Ostpreußen	7 604	32,8	31,6	1,1	67,2	46,6	20,6
Westpreußen	5 213	28,0	26,8	1,2	72,0	50,9	21,1
Brandenburg . . .	5 576	40,4	39,4	1,0	59,6	39,6	20,0
Pommern	3 776	37,2	35,3	1,8	62,8	36,3	26,5
Posen	5 797	34,9	32,6	2,3	65,1	44,8	20,3
Schlesien	9 434	39,0	37,8	1,2	61,0	50,4	10,6
Sachsen	4 469	46,3	40,2	6,1	53,7	31,0	22,7
Schleswig-Holstein .	4 557	27,6	26,3	1,3	72,4	43,8	28,6
Hannover	5 736	51,2	49,7	1,5	48,8	27,2	21,6
Westfalen	3 338	63,1	61,7	1,3	36,9	24,8	12,1
Hessen-Nassau . . .	2 548	70,9	51,1	19,8	29,1	20,5	8,6
Rheinland[2])	409	64,5	45,7	18,8	35,5	25,7	9,8
Hohenzollern	213	61,6	55,9	5,7	38,4	31,5	6,9
im Staate[2])	**58 670**	**40,7**	**38,0**	**2,7**	**59,3**	**40,2**	**19,1**
„ „ *1901*	*57 964*	*38,8*	*36,8*	*2,1*	*61,2*	*41,7*	*19,5*
„ „ *1900*	*56 331*	*39,5*	*37,3*	*2,2*	*60,5*	*41,4*	*19,2*
„ „ *1899*	*58 874*	*41,9*	*39,2*	*2,7*	*58,1*	*39,6*	*18,5*
„ „ *1898*	*59 784*	*40,0*	*37,3*	*2,7*	*60,0*	*40,7*	*19,2*
„ „ *1897*	*60 132*	*41,6*	*38,8*	*2,7*	*58,4*	*39,8*	*18,7*
„ „ *1896*	*58 932*	*42,3*	*38,3*	*3,7*	*57,7*	*38,2*	*19,5.*

Im Gesamtstaate überwiegt demnach der Besitzwechsel infolge Verkaufes usw. ganz erheblich. Dazu ist er unverkennbar in der Zunahme begriffen. Während im Jahre 1896 insgesamt 33 984 Verkaufsfälle gezählt wurden, gab es 1901 deren schon 35 448, d. i. über drei Fünftel sämtlicher Eigentumsübergänge dieses Jahres. Umgekehrt hat sich die Zahl der Besitzwechsel im Erbgange usw. von 24 948 im Jahre 1896 auf 22 516, d. i. noch nicht zwei Fünftel aller Wechselfälle, im letzten Berichtsjahre verringert.

Wie die Übersicht weiter ergibt, hat in der Berichtszeit im Staate lediglich der Verkauf ohne gleichzeitige Grundstücksteilung, und zwar von 22 505 auf 24 147, also nicht unbeträchtlich, zugenommen, wogegen die Häufigkeit der Veräußerungen mindestens 2 ha großer, von ländlichen Besitzungen abgezweigter Grundstücke sich bei 11 479 Fällen im Jahre 1896 und 11 301 i. J. 1901 auch absolut ziemlich gleichgeblieben ist. Anderseits ist sowohl die Anzahl der ungeteilt wie der abgezweigt vererbten Grundstücke zurückgegangen, und zwar jener von 22 781 im Jahre 1896 auf 21 321 i. J. 1901,

[1]) Vergl. Seite XXI—XXII der „Statistischen Korrespondenz“.

[2]) ohne das einstweilen noch von der Erhebung ausgeschlossene Gebiet des früheren Rheinischen Rechts. (Gilt auch für umstehende Übersicht.)

dieser von 2 167 auf 1 195. Damit hat sich auch das Anteilsverhältnis der im Erbgange usw. und der durch Kauf usw. geschlossen erfolgten Eigentumswechsel dergestalt verschoben, daß, während bei Beginn der Erhebung im Wege der Vererbung fast ebensoviele Grundstücke wie kaufweise ungeteilt auf neue Eigentümer übergingen, nunmehr die Kauffälle ohne Grundstücksabzweigung schon wesentlich überwiegen.

Dieses Sinken der Vererbungs- und bezw. Steigen der Verkaufsziffern ist zweifellos eine unerfreuliche Erscheinung. Es läßt nämlich darauf schließen, daß ein zunehmender Teil der Landwirte nicht mehr in der Lage ist, sich den Grundbesitz bis zum Lebensende zu erhalten und ihn auf Angehörige zu übertragen, vielmehr sich schon vorzeitig zu seiner Aufgabe veranlaßt sieht. Wenn hierbei auch nicht immer gerade Zwangsversteigerungen in Frage kommen, wird doch zumeist die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere unzureichende Rentabilität des Betriebes und Verschuldung, die Veräußerung des Besitzes verursacht haben, diese also als eine mehr oder weniger unfreiwillige erscheinen lassen.

Während nun in sämtlichen östlichen Provinzen die Verkäufe überhaupt zahlreicher als die Vererbungen sind, ist dies im Westen nur der Fall in Sachsen mit einem geringeren und in Schleswig-Holstein mit einem sehr bedeutenden — denjenigen aller anderen Landesteile, selbst Westpreußens, übersteigenden — Überschusse der Veräußerungen. In allen übrigen westlichen Landesteilen bildet dagegen der Erbgang den am häufigsten vorkommenden Rechtsgrund des Eigentumsüberganges. Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen Osten und Westen besteht darin, daß in ersterem durchweg die geschlossen vererbten Besitzungen schwächer als die ungeteilt veräußerten vertreten sind, wogegen in letzterem mit alleiniger Ausnahme von Schleswig-Holstein die Erbfälle ohne Grundstücksteilung, und zwar größtenteils mit über oder nicht viel weniger als der Hälfte aller Besitzveränderungen, überwiegen. Beim Verkaufe sind die Abzweigungen im allgemeinen viel häufiger als beim Erbgange. Ausnahmen hiervon finden wir lediglich in den Provinzen Hessen-Nassau und Rheinland, aber auch hier nur in den Regierungsbezirken Wiesbaden bezw. Koblenz, in welchen der Grundbesitz vorwiegend unter Realteilung vererbt zu werden pflegt. Auch in der Provinz Sachsen mit dem „Realteilungsgebiete" Bez. Erfurt sowie in den Hohenzollernschen Landen treten noch bemerkenswerte Anteile abgezweigt vererbter Grundstücke hervor. Aufs Tausend der **überhaupt vorhandenen** ländlichen Besitzungen von 2 ha an wechselten im Jahresdurchschnitte 1896-1901 den Eigentümer

in der Provinz	insgesamt	davon im Erbgange usw. überhaupt	und zwar ungeteilt	und zwar abgezweigt	davon durch Kauf usw. überhaupt	und zwar ungeteilt	und zwar abgezweigt
Ostpreußen	92,1	30,2	29,1	1,0	61,9	42,9	19,0
Westpreußen	106,8	29,9	28,7	1,2	76,9	54,4	22,5
Brandenburg	68,9	27,8	27,2	0,7	41,1	27,3	13,8
Pommern	77,4	28,8	27,3	1,4	48,6	28,1	20,5
Posen	89,0	31,1	29,0	2,1	57,9	39,9	18,1
Schlesien	60,3	23,5	22,8	0,7	36,8	30,4	6,4
Sachsen	60,9	28,2	24,5	3,7	32,7	18,9	13,8
Schleswig-Holstein	83,7	23,1	22,0	1,1	60,6	36,7	23,9
Hannover	50,5	25,9	25,1	0,8	24,6	13,7	10,9
Westfalen	42,1	26,5	26,0	0,6	15,5	10,4	5,1
Hessen-Nassau	37,4	26,5	19,1	7,4	10,9	7,7	3,2
Rheinland	23,7	15,3	10,8	4,5	8,4	6,1	2,3
Hohenzollern	25,8	15,9	14,4	1,5	9,9	8,1	1,8
im Staate	**65,4**	**26,6**	**24,9**	**1,8**	**38,8**	**26,3**	**12,5**
„ „ *1901*	*64,6*	*25,1*	*23,8*	*1,3*	*39,5*	*26,9*	*12,6*
„ „ *1900*	*62,8*	*24,8*	*23,4*	*1,4*	*38,0*	*26,0*	*12,0*
„ „ *1899*	*65,6*	*27,5*	*25,7*	*1,8*	*38,1*	*26,0*	*12,1*
„ „ *1898*	*66,6*	*26,7*	*24,9*	*1,8*	*40,0*	*27,2*	*12,8*
„ „ *1897*	*67,0*	*27,9*	*26,0*	*1,8*	*39,2*	*26,7*	*12,5*
„ „ *1896*	*65,7*	*27,8*	*25,4*	*2,4*	*37,9*	*25,1*	*12,8.*

Im Osten wurde also selbst erbgangsweise im allgemeinen ein noch größerer Teil des vorhandenen Grundstücksbestandes vom Besitzwechsel betroffen als im Westen. Namentlich bedeutend war der Anteil der durch Veräußerung in andere Hände gelangten Grundstücke in Westpreußen. Sowohl beim Erbgange wie beim Kaufe überhaupt blieb von den östlichen Landesteilen Schlesien allein unter dem Staatsdurchschnitte, während von den westlichen nur Sachsen bei der Vererbung sowie nur Schleswig-Holstein beim Verkaufe darüber hinausgingen. Wenn man auch hier zwischen Eigentumsübergang ohne und mit Grundstücksteilung unterscheidet, ergeben sich noch einige Besonderheiten; so ist in den westlichen Provinzen Hannover und Westfalen, den dortigen Verhältnissen des Erbrechts entsprechend, ein den Staatsdurchschnitt übersteigender Bruchteil der Besitzungen geschlossen vererbt worden usw.

Die zur Erzeugung elektrischen Stromes dienende Dampfkraft Preußens 1903. — Von den am 31. März 1903 in Preußen gezählten 101 813 feststehenden und beweglichen Dampfmaschinen mit zusammen 4 503 561 Pferdestärken Leistungsfähigkeit[1]) dienten 3 846 Maschinen mit 516 682 Pferdestärken ausschließlich zum Betriebe von Dynamomaschinen und 1 314 Maschinen mit 106 652 Pferdestärken gleichzeitig noch einem anderen Zwecke, dem Antriebe von Arbeitsmaschinen, so daß im ganzen 5 160 Dampfmaschinen mit 623 334 Pferdestärken für die Herstellung von elektrischem Strome nutzbar gemacht wurden, d. h. 5,1 v. H. aller Dampfmaschinen und 13,8 v. H. ihrer Pferdestärken.

Unter den einzelnen preußischen Landesteilen steht bezüglich der Verwendung von Dampfkraft zu elektrotechnischen Zwecken der Regierungsbezirk Düsseldorf, wo zur Erzeugung elektrischen Stromes 722 Dampfmaschinen mit einer Leistungsfähigkeit von 96 586 Perdestärken benutzt wurden, obenan; es folgen die Stadt Berlin und der Regierungsbezirk Arnsberg mit 321 bezw. 569 Maschinen und einer Leistungsfähigkeit von 76 504 bezw. 66 606 Pferdestärken. Die verhältnismäßig geringe Zahl von Maschinen in Berlin erklärt sich dadurch, daß dort im allgemeinen größere und leistungsfähigere Dampfmaschinen als in den sonstigen Landesteilen zur Aufstellung gelangt sind. So befinden sich in Berlin 28, in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Arnsberg dagegen nur 11 bezw. 2 Dampfmaschinen mit einer Leistungsfähigkeit von 1 000 Pferdestärken und darüber, die zu elektrotechnischen Zwecken dienen. In den **Provinzen** wurden am 31. März 1903 zur Erzeugung von elektrischem Strome benutzt, und zwar

in	ausschließlich Dampfmaschinen	ausschließlich Pferdestärken	gleichzeitig zu anderen Zwecken Dampfmaschinen	gleichzeitig zu anderen Zwecken Pferdestärken	zusammen Dampfmaschinen	zusammen Pferdestärken
Ostpreußen	90	10 327	66	4 841	156	15 168
Westpreußen	90	9 213	24	1 503	114	10 716
Stadtkreis Berlin	255	70 519	66	5 985	321	76 504
Brandenburg	308	51 289	123	9 738	431	61 027
Pommern	154	15 871	29	1 199	183	17 070
Posen	75	5 025	15	611	90	5 636
Schlesien	443	54 297	121	9 945	564	64 242
Sachsen	414	51 828	101	9 475	515	61 303
Schleswig-Holstein	118	13 596	37	1 660	155	15 256
Hannover	209	24 625	97	11 242	306	35 867
Westfalen	583	68 059	188	16 713	771	84 772
Hessen-Nassau	197	23 142	110	7 945	307	31 087
Rheinland	908	118 751	332	25 669	1 240	144 420
Hohenzollern	2	140	5	126	7	266
im Staate	**3 846**	**516 682**	**1 314**	**106 632**	**5 160**	**623 334.**

Was die **Haupt**aufgaben des in Preußen durch Dampfkraft hervorgebrachten elektrischen Stromes betrifft, so erzeugten Elektrizität

für die Zwecke	Dampfmaschinen	mit Pferdestärken
1. der Beleuchtung	3 714	216 973
2. des Motorenbetriebes	140	34 095
3. der Elektrolyse	37	8 922
4. der Beleuchtung und Kraftübertragung	1 229	352 886
5. der Elektrolyse und Beleuchtung	40	10 458
zusammen	**5 160**	**623 334.**

Wie in den früheren Jahren wurde auch 1903 der weitaus größte Teil des durch Dampfkraft gewonnenen elektrischen Stromes der Beleuchtung dienstbar gemacht. Die ausschließlich

[1]) Vergl. Seite XXXV der „Statistischen Korrespondenz".

hierzu verwendeten Dampfmaschinen bildeten 72 v. H. aller zur Erzeugung von Elektrizität dienenden Dampfmaschinen und 34,3 v. H. ihrer Leistungsfähigkeit in Pferdestärken. Hierzu kommen noch die zur Beleuchtung und Kraftübertragung bezw. Elektrolyse zugleich benutzten Maschinen — d. h. 24,6 v. H. aller Maschinen und 58,3 v. H. ihrer Pferdestärken —, wenn auch nicht genau festgestellt worden ist, in welchem Umfange sie für jeden einzelnen Zweck tätig waren. Demgemäß übersteigt die Erzeugung von Licht erheblich alle übrigen Verwendungsarten des elektrischen Stromes.

Für den zur Beleuchtung und zugleich zur Kraftübertragung dienenden Strom kommen vor allem die Straßenbahnen, die ihre Fahrzeuge in Bewegung setzen und beleuchten, sowie die großen Elektrizitätswerke, die Licht und gleichzeitig Kraft zum Motorenbetriebe liefern, in Betracht. Von den verschiedenen Arten der Verwendung des elektrischen Stromes zum Motorenbetriebe in Berlin geben die Berliner Elektrizitätswerke ein anschauliches Bild. An das Leitungsnetz ihrer Werke waren am 31. März 1903 angeschlossen

für	Motoren mit	Pferdestärken
Pressen	1 368	3 794
Ventilatoren	1 319	478
Aufzüge	1 287	7 661
Metallbearbeitung	1 239	4 890
Holzbearbeitung	644	2 429
Fleischereibetrieb	376	1 224
Schleif- und Poliermaschinen	276	1 096
Papierbearbeitung	247	780
Pumpen	177	610
Nähmaschinen	175	166
Tuchschneidemaschinen	123	97
Spül- und Waschmaschinen	117	510
Spulmaschinen	84	187
Lederbearbeitung	66	315
Antrieb von Dynamos	57	536
Kaffeemühlen und Röstmaschinen	55	141
Galvanoplastik	51	178
Hutbügelmaschinen	20	61
sonstige Zwecke	931	2 586
zusammen	8 612	27 739.

Unter „sonstige Zwecke" sind hier zu rechnen: Butter-, Eis-, Färberei-, Knet-, Setz-, Stempel-, Tabakschneide- und Zahnbohrmaschinen, Kühlapparate, Musikwerke, Rührwerke und Motoren für Reklamezwecke.

Die Bauart der feststehenden Dampfmaschinen in Preußen 1903. — Unter den am 31. März 1903 in Preußen gezählten 79 257 feststehenden Dampfmaschinen [1]) befinden sich an solchen mit rotierender Welle: 69 290 Schubkurbel-, 307 oszillierende, 1 208 Balancier- und 685 rotierende Maschinen; ferner an solchen ohne rotierende Welle: 7 517 direkt wirkende und 250 mit Balancier wirkende Hubmaschinen. — Nach der Zahl ihrer Zylinder geordnet gab es 61 071 einzylindrige, 4 319 Zwillings- und 13 867 sonstige mehrzylindrige Maschinen. — Wagerechte Zylinderlage besitzen von den Dampfmaschinen 58 535, senkrechte 19 925 und geneigte 797. — Was die Steuerung anlangt, so haben 70 029 Maschinen Schieber-, 6 033 Ventil-, 623 Hahn-, 1 371 Kolben-, 1 042 gemischte und 159 sonstige Steuerung. Unter „gemischter Steuerung" sind mehrere Steuerungen verschiedener Art, unter „sonstiger Steuerung" entweder die Rider-, Meyer-, Corliß- oder Collmann-Steuerung zu verstehen. — Die Leistungsfähigkeit der Dampfmaschinen in Pferdestärken zu 75 kg in der Sekunde wurde festgestellt bei 4 818 Maschinen durch Messung mit dem Indikator und bei 1 513 durch Messung mit dem Bremsdynamometer; von den übrigen 72 926 Maschinen ist nicht bekannt, auf welcher Ermittelungsart die Angaben über ihre Leistungsfähigkeit beruhen. — Die Ausnutzung des Dampfes geschieht bei 69 432 Maschinen ohne und bei 9 825 mit Kondensation; bei 26 294 Maschinen ohne, bei 14 037 mit fester, bei 14 047 mit verstellbarer und bei 24 879 mit selbsttätiger Expansion.

[1]) Vergl. Seite XXXV der „Statistischen Korrespondenz".

Die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen über 16 Jahre in Preußen 1902. — Bekanntlich darf die tägliche Arbeitszeit der Arbeiterinnen über 16 Jahre in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen 11, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage 10 Stunden nicht überschreiten. Außerdem muß den Arbeiterinnen zwischen den Arbeitsstunden eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden. Im Jahre 1902 wurden nun im Auftrage des Reichskanzlers von den Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden besondere Erhebungen über die Dauer der täglichen Arbeitszeit und Mittagspause der Fabrikarbeiterinnen über 16 Jahre [1]), insbesondere auch über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit einer Herabsetzung der gesetzlich zulässigen Arbeitsdauer von 11 auf 10 Stunden und einer Verlängerung der gesetzlich zu gewährenden Mittagspause von 1 auf $1^1/_2$ Stunden angestellt. Danach betrug in Preußen

in den Gewerbegruppen	die Gesamtzahl der von der Erhebung berührten		v. H. der Arbeiterinnen jeder Gruppe hatten am 1. X. 1902				
			eine tägliche Arbeitszeit von			eine Mittagspause von mehr als	
	Betriebe	Arbeiterinnen	9 und weniger	über 9 bis 10	über 10 bis 11	1 bis $1^1/_2$	1 bis 2
			Stunden			Stunden	
Bergbau, Hütten u. Sal.	413	12 770	27	39	34	5	1
Ind. d. Steine u. Erden	2 692	26 881	10	43	47	32	6
Metallverarbeitung	1 156	19 336	13	60	27	59	3
Maschinen- 2c.-Industrie	476	15 325	20	68	12	58	3
chemische Industrie	383	6 868	17	60	23	45	5
Ind d. forstwirtschaftl. Nebenprodukte 2c.	343	3 359	11	60	29	51	3
Textilindustrie	3 803	145 627	3	37	60	57	1
Papierindustrie	1 082	23 601	22	55	23	35	3
Lederindustrie	291	4 556	16	69	15	58	2
Ind. d Holz- 2c. -Stoffe	810	7 907	17	52	31	45	10
Nahrungsmittelindustr.	4 324	56 966	13	58	29	42	9
Bekleidungsgewerbe	4 587	57 932	25	59	16	48	12
Baugewerbe	63	378	20	47	33	38	14
polygraph. Gewerbe	1 401	12 617	52	43	5	51	14
sonstige Gewerbe	36	587	17	56	27	25	7
zusammen	21 860	394 710	14	48	38	48	5.

Über drei Fünftel sämtlicher Fabrikarbeiterinnen über 16 Jahre hatten also bereits eine tägliche Arbeitszeit von nicht mehr als 10 Stunden. Bei den polygraphischen Gewerben überwog sogar die Arbeitsdauer von 9 Stunden und darunter. Nur in der Textilindustrie wurde die Mehrzahl (drei Fünftel) und in der Industrie der Steine und Erden annähernd die Hälfte der Arbeiterinnen länger als 10 Stunden täglich beschäftigt. Außer bei den polygraphischen Gewerben finden wir auch bei der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, der Lederindustrie sowie beim Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe eine bemerkenswert geringe Verbreitung der mehr als zehnstündigen Arbeitszeit.

Wie die Übersicht weiter ergibt, geht die tägliche Mittagspause bei dem größten Teile (53 v. H.) aller Fabrikarbeiterinnen im Staate über die gesetzliche Mindestdauer von einer Stunde hinaus. Nur bei der Industrie der Steine und Erden, der Papierindustrie, den sonstigen Gewerben sowie vor allem beim Bergbau, Hütten- und Salinenwesen haben die meisten Arbeiterinnen eine einstündige Mittagspause.

Mit wenigen Ausnahmen haben sich die Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden im allgemeinen für die zehnstündige Maximalarbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen ausgesprochen, und zwar vorwiegend aus gesundheitlichen wie sittlichen Gründen. Für die verheirateten Arbeiterinnen wird die Beschränkung sogar mehrfach als eine Notwendigkeit bezeichnet. Im einzelnen werden aber zwecks Vermeidung schwerer wirtschaftlicher Schädigungen für die Kampagne- und Saisonindustrie, insbesondere für die Ziegeleien, welche der Witterung halber im Osten nur einen verhältnismäßig geringen Teil des Jahres im Betriebe sein können, zumeist Ausnahmebestimmungen gefordert.

[1]) Außer Berücksichtigung war dabei die über 11 Stunden hinaus geleistete Überarbeit zu lassen.

Vor allem wird auch für die Textilindustrie, die unter dem ausländischen Wettbewerbe leidet, eine längere Arbeitszeit in Anspruch genommen, weil deren Verkürzung bei den weiblichen zugleich eine Einschränkung der Arbeitsdauer bei den männlichen Arbeitern zur Folge haben müßte. Ferner halten viele Berichterstatter eine angemessene Übergangszeit sowie im Bedarfsfalle, insbesondere bei plötzlicher Arbeitshäufung, die Gestattung von Überarbeit für notwendig.

Fast durchweg wird dagegen die gesetzliche Festlegung einer von 1 auf 1½ Stunde verlängerten Mittagspause für unzweckmäßig erklärt, weil diese keineswegs immer im Interesse der Arbeiterinnen liege, die oft von der Arbeitsstelle weit entfernt wohnen und auch während der längeren Pause ihre Wohnung nicht aufsuchen können. Es handele sich hierbei vielmehr um eine je nach den örtlichen Verhältnissen zu beurteilende Frage des praktischen Bedürfnisses.

Was das Ergebnis der Erhebung in den einzelnen Landesteilen betrifft, so wurden dabei gezählt

in den Provinzen bezw. Oberbergamtsbezirken[1])	Betriebe	Arbeiterinnen	v. H. der Arbeiterinnen hatten am 1. X. 1902 eine tägliche Arbeitszeit von 9 und weniger Stunden	über 9 bis 10 Stunden	über 10 bis 11 Stunden	eine Mittagspause von mehr als 1 bis 1½ Stunden	1 bis 2 Stunden
Ostpreußen	725	5 395	10	44	46	45	12
Westpreußen	471	5 884	8	45	47	56	10
Berlin[2])	4 712	63 264	41	48	11	30	6
Brandenburg[3])	1 931	41 929	10	44	46	73	3
Pommern	494	4 794	9	51	40	45	11
Posen	486	5 325	6	55	39	61	2
Schlesien	2 891	72 396	7	34	59	29	6
Sachsen	1 831	29 024	9	66	25	46	4
Schleswig-Holstein	683	6 933	18	47	35	90	10
Hannover	1 026	19 633	14	61	25	45	6
Westfalen	1 536	27 542	4	49	47	45	3
Hessen-Nassau	1 007	16 134	19	62	19	50	6
Rheinland	3 736	86 446	4	52	44	68	5
Hohenzollern	55	1 121	—	46	54	—	—
zusammen	21 584	385 820	13	49	38	49	5
Oberbergamt Breslau	122	7 872	41	33	26	0,2	0,3
" Halle	99	650	3	94	3	2	0,2
" Klausthal	4	21	—	100	—	48	—
" Dortmund	6	28	—	86	14	96	4
" Bonn	45	319	25	74	1	—	—
zusammen	276	8 890	37	39	24	1	0,3.

Während hiernach in Schlesien fast drei Fünftel und in Hohenzollern über die Hälfte der Arbeiterinnen eine tägliche Arbeitszeit von über 10 Stunden hat, ist dies in Berlin nur bei etwas über einem Zehntel und in Hessen-Nassau bei noch nicht einem Fünftel der Fall. In den Oberbergamtsbezirken kommt durchweg die Arbeitsdauer von 10 und weniger Stunden bei weitem am meisten vor. Sämtliche Fabrikarbeiterinnen der Provinz Schleswig-Holstein genießen eine mehr als einstündige Mittagspause, wogegen diese in den beiden Landesteilen mit überwiegend mehr als zehnstündiger Arbeitsdauer, Schlesien und Hohenzollern, am schwächsten, in letzterem Gebiete sogar überhaupt nicht, vertreten ist.

Statistisches über Veränderung in der lehrplanmäßigen Einrichtung der preußischen Volksschulen von 1891 bis 1901. — Die öffentlichen Volksschulen sind auf eine bis zu sechs, neuerdings bis zu sieben aufsteigenden Klassen eingerichtet; die siebenten und, wo sie vorkommen, auch die achten Klassen (im Sinne von Stufen) waren früher ganz, heute noch zu einem Teile aufgesetzt und nach dem Lehrplane der Mittelschulen arbeitend. Die schulstatistische Erhebung von 1891 wies 425 solcher Schulen mit sieben aufsteigenden Klassen nach, die von 1901 deren 1 336 und außerdem noch 283 achtstufige. Wie viel von den 1 336 siebenstufigen Schulen wirklich solche sind, wie viel davon Schulen mit aufgesetzten Klassen, ist nicht völlig genau bekannt. Bei der Vergleichung von 1891 und 1901 wird man also in der vorliegenden kurzen Übersicht besser die sieben- und achtstufigen Schulen zusammenfassen. Stellt man die Nachrichten über den lehrplanmäßigen Ausbau unserer Volksschulen für den Anfang und das Ende des Zeitabschnittes 1891-1901 nebeneinander, so ergibt sich ein sehr erfreuliches Fortschreiten der immer besseren Ausgestaltung der Schulen, erfreulich in dem Sinne, daß die mehrstufigen Anstalten eine ungleich vorteilhaftere unterrichtliche Versorgung der Schuljugend gewähren als kleinere Einrichtungen. Die Zahlen sind folgende. Unter den öffentlichen Volksschulen Preußens im ganzen und getrennt nach Stadt und Land befanden sich

mit aufsteigenden Klassen:	Schulen 1891	Schulen 1901	unter je 100 1891	unter je 100 1901
a) im ganzen				
1	16 600	13 615	47,78	37,04
2	9 474	11 849	27,27	32,24
3	4 447	5 258	12,80	14,31
4	1 553	1 834	4,47	4,99
5	692	968	1,99	2,63
6	1 551	1 613	4,47	4,39
7 und mehr	425	1 619	1,22	4,40
b) in den Städten				
1	464	410	11,99	9,29
2	329	305	8,50	6,91
3	467	404	12,06	9,15
4	538	432	13,90	9,79
5	386	362	9,97	8,20
6	1 297	1 118	33,51	25,33
7 und mehr	390	1 383	10,07	31,33
c) auf dem Lande				
1	16 136	13 205	52,27	40,83
2	9 145	11 544	29,62	35,69
3	3 980	4 854	12,89	15,01
4	1 015	1 402	3,29	4,34
5	306	606	0,99	1,87
6	254	495	0,82	1,53
7 und mehr	35	236	0,11	0,73.

Die Verminderung der einfachsten und einfacheren Organismen ist durchweg sehr erheblich, und der Anteil der vollausgestalteten Schulen hat seit 10 Jahren beträchtlich zugenommen. Wenn auch selbst in den einklassigen Schulen der Unterrichtsstoff des ganzen Lehrplans durchzuarbeiten ist, so geschieht dies doch bei der Arbeitsteilung der mehrklassigen Anstalten ungleich vollständiger und wirksamer. Wenn unsere Zahlen auch nicht bekunden, daß wir es hier schon durchweg herrlich weit gebracht, so reden sie doch sehr vernehmlich von einem bedeutenden Fortschritte.

Wie viel Kindern ist nun der Fortschritt zugute gekommen? Von sämtlichen die öffentlichen Volksschulen besuchenden Kindern wurden unterrichtet

nach aufsteigenden Klassen:	in Schulen 1891	in Schulen 1901	von je 100 Kindern 1891	von je 100 Kindern 1901
a) im ganzen				
1	969 598	704 409	19,72	12,42
2	1 047 507	1 156 863	21,31	20,40
3	850 383	910 989	17,29	16,06
4	476 403	503 585	9,69	8,88
5	274 412	344 547	5,58	6,08
6	994 952	910 125	20,24	16,05
7 und mehr	303 221	1 140 352	6,17	20,11
zusammen	4 916 476	5 670 870	100	100
b) in den Städten				
1	22 504	16 516	1,39	0,82
2	39 477	30 888	2,45	1,54
3	103 506	78 759	6,40	3,93
4	178 068	132 094	11,02	6,59
5	155 413	131 161	9,62	6,54
6	836 424	645 908	51,78	32,21
7 und mehr	280 063	969 808	17,34	48,37
zusammen	1 615 455	2 005 134	100	100

[1]) letztere für die unter Aufsicht der Bergbehörden stehenden Betriebe.
[2]) einschließlich }
[3]) ausschließlich } Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf.

noch: nach aufsteigenden Klassen:	in Schulen 1891	1901	von je 100 Kindern 1891	1901
c) auf dem Lande				
1	947 094	687 893	28,69	18,77
2	1 008 030	1 125 975	30,54	30,72
3	746 877	832 230	22,63	22,70
4	298 335	371 491	9,04	10,13
5	118 999	213 386	3,60	5,82
6	158 528	264 217	4,80	7,21
7 und mehr	23 158	170 544	0,70	4,65
zusammen. .	3 301 021	3 665 736	100	100.

Der Unterschied zwischen Stadt und Land ist sehr beträchtlich; er würde sich noch mehr herausheben, wenn hier nicht die Landgemeinden lediglich nach ihrer Gemeindeverfassung gruppiert wären, sondern etwa nach ihrer Größe. Darüber vielleicht ein andermal etwas.

Verhältnissätze der Kommunalsteuern zu den Staatssteuern preußischer Großstädte im Rechnungsjahre vom 1. April 1902 bis 31. März 1903. — Das „Statistische Jahrbuch Deutscher Städte" (Jahrgang 1903) bringt für eine Anzahl preußischer Großstädte eine interessante Übersicht der gemeindlichen Steuerzuschläge und sonstigen auf Grundbesitz, Gewerbebetrieb und Einkommen gelegten Abgaben. Danach erhoben im Rechnungsjahre 1902

die Städte	Hunderteile der Grund- und Gebäudesteuer	Gewerbesteuer	Betriebssteuer	Einkommensteuer
Aachen	178	150—200	150	121
Altona	390	100	100	120—137
Barmen	200	200	200	200
Berlin	150	150	100	100
Bochum	165	150	150	120
Breslau	164,5	160	100	134
Charlottenburg	145,5	97	100	97
Cöln	125	200	135	110
Crefeld	162	162—167	167	167
Danzig	182	140	150	188
Dortmund	200	165—173	180	160
Düsseldorf	165	166²/₃—190	190	140
Duisburg	175	170	170	160
Elberfeld	188	163—188	200	125—200
Erfurt	169	169	169	143
Essen	220	220	200	150—200
Frankfurt a. M.	119	100	100	70—100
Frankfurt a./O.	174	174	174	170
Görlitz	150	150	200	100
Halle a./S.	160	160	160	135
Hannover	135	120—135	135	110
Kassel	136	136	100	96
Kiel	230	150	150	180
Königsberg i. Pr.	190	190	190	202
Liegnitz	150	150	150	100
Magdeburg	169³/₄	169³/₄	169³/₄	134¹/₃
Posen	164	164	100—200	164
Potsdam	150	100	100	100
Spandau	205	150—190	100	185
Stettin	195	195	100	130
Wiesbaden	112,5	112,5	112,5	90.

Wo hierbei schwankende Beträge angegeben sind, beruht dies darauf, daß für die verschiedenen Gewerbesteuerklassen oder Einkommensstufen auch verschiedene Sätze bestehen. Sowohl Grundsteuer wie Gewerbe- und Einkommensteuer werden in einer Reihe von Städten nach besonderen Tarifen erhoben. In diesen Fällen bedeutet die angegebene Ziffer das Verhältnis dieser Steuern zu den staatlich veranlagten Steuern derselben Art. Bei Danzig kommt noch die Mietssteuer hinzu, mit deren Einrechnung sich der Satz bei der Einkommensteuer von 188 auf 203,4 und bei der Gewerbesteuer auf 182 erhöhen würde. Das gleiche ist der Fall in Frankfurt a. M., wo die Mietssteuer einem Zuschlage zur Einkommensteuer von 94 und einem solchen zur Gewerbesteuer von 27 v. H. entspricht. Von weniger wichtigen Unterschieden sehen wir ab.

Die Erhebungssätze sind ein Erzeugnis der nach Steuerkraft, ferner nach den größeren oder geringeren, schnell oder langsam wachsenden Bedürfnissen und Ansprüchen der Gemeinden und ihrer Angehörigen, endlich auch nach der Verschiedenheit steuerpolitischer Anschauungen mannigfach schwankenden Verhältnisse, für deren Gestaltung das Kommunalabgabengesetz bekanntlich nur einige allgemeine Anleitungen und Schranken gegeben hat. Das größte allgemeine Interesse dürften die Verhältnissätze der Einkommensteuer beanspruchen. Am höchsten sind diese (bei Einrechnung der Mietssteuer) in Danzig und nächstdem in Königsberg i. Pr., wo sie 200 v. H. der Staatssteuer überschreiten. Fällt hier offenbar die geringe Steuerkraft jener beiden Städte ausschlaggebend ins Gewicht, welche zur Erhebung hoher Zuschläge nötigt, so wird in den Großstädten des westlichen Industriegebietes, die mehrfach 200 oder bis zu 200 v. H. erreichen, das gewaltige Wachstum der Gemeinden entscheiden, welches ihre Verwaltung fortdauernd vor neue und kostspielige Aufgaben stellt. Am günstigsten stehen einige wohlgelegene und wohlhabende Städte, wie Wiesbaden, Kassel und Charlottenburg, die noch unter 100 v. H. bleiben, gleichwohl aber mit diesen geringen Zuschlägen so viel leisten können, daß sie andauernd das Ziel weiteren gleichartigen Zuzuges bilden. Verhältnismäßig günstig stehen neben Berlin noch Görlitz, Liegnitz und Potsdam, die bisher mit dem Satze von 100 v. H. ausgekommen sind.

Todesurteile in Frankreich 1881—1900 und 1901. — In dem Jahresberichte des französischen Justizministers an den Präsidenten der Republik für 1900[1]) findet sich ein bemerkenswerter Rückblick auf die in dem zwanzigjährigen Zeitraume 1881-1900 gefällten Todesurteile mit Angaben über die persönlichen Verhältnisse der Verurteilten. Danach wurden im europäischen Frankreich in den Jahren 1881-1900 533 Angeklagte (darunter 26 weibliche) rechtskräftig zum Tode verurteilt. Davon entfielen auf das Jahrfünft 1881-85 148 (7), 1886-90 154 (10), 1891-95 143 (7) und 1896-1900 88 (2). Die Zahl der Todesurteile hat sich somit im letzten Jahrfünfte erheblich vermindert. Nach dem neuesten Jahresberichte[2]) bezifferte sie sich 1901 auf 20, davon 2 gegen weibliche Angeklagte.

Von den im Zeitraume 1881-1900 zum Tode Verurteilten standen 70 im Alter von 16—20, 202 von 21—30, 148 von 31—40, 62 von 41—50, 42 von 51—60 und 9 von über 60 Jahren. Ferner waren 101 ganz ungebildet, während 415 lesen und schreiben konnten und 17 eine höhere Bildung hatten. Nach ihrem Berufe gehörten 218 der Landwirtschaft, 161 der Industrie, 63 dem Handel, 24 dem Dienstbotenstande und 22 freien Berufen an; die übrigen 45 waren berufslos oder unbekannten Berufes.

Die Ursache der Verurteilung bildete bei 415 Mord, bei 5 Vergiftung, bei 11 Inbrandsetzung eines bewohnten Gebäudes, bei 7 Kindesmord, bei 9 Tötung eines Beamten, bei 53 Totschlag in Verbindung mit einem Verbrechen oder Vergehen und bei 33 Elternmord. Gerichtlich vorbestraft waren 310 Verurteilte = 58 v. H.

Zwei zum Tode Verurteilte verstarben nach Zurückweisung ihrer Nichtigkeitsbeschwerde; 155, also 29 v. H., wurden hingerichtet. Bei den übrigen 376 wurde die Todesstrafe umgewandelt, und zwar bei 365 in lebenslängliche und bei 4 in zeitliche Zwangsarbeit, ferner bei 6 in lebenslängliche Zuchthausstrafe und bei 1 in eine solche von 8 Jahren. Im Jahre 1901 wurde die Todesstrafe nur an 3 — d. i. rund ein Siebentel — der dazu Verurteilten vollzogen.

[1]) Compte général de l'administration de la justice criminelle pendant l'année 1900, Paris 1902. — [2]) desgl. pendant l'année 1901, Paris 1903.

Besuchsverhältnisse der italienischen und preußischen Universitäten. — Die Organisation der italienischen Universitäten unterscheidet sich in sehr vielen Beziehungen von der der preußisch-deutschen. Die Vergleichung beider wird namentlich dadurch erschwert, daß den italienischen Universitäten die theologische Fakultät fehlt, deren Besuchsziffer auf den unsrigen einen erheblichen Bruchteil der Gesamtzahl der Immatrikulierten ausmacht. Dieser Unterschied wird allerdings dadurch zum Teil ausgeglichen, daß die italienischen Universitäten Gebiete umfassen, die bei uns in der Hauptsache auf besonders dafür bestimmten Hochschulen gelehrt werden, wie namentlich Technik und Landwirtschaft. Will man also die Besuchsziffern beider miteinander vergleichen, so muß man sich diese grundlegenden Abweichungen gegenwärtig halten. Es seien im folgenden die neuesten Ergebnisse der italienischen Universitätsstatistik[1]) denen der preußischen gegenüber gestellt: Es waren immatrikuliert Studierende

im Jahre	a. d. italien. Universitäten	a. d. preuß. Universitäten	im Jahre	a. d. italien. Universitäten	a. d. preuß. Universitäten
1893/94 . .	21 870	12 331	1898/99 . . .	25 519	15 498
1894/95 . .	23 257	12 966	1899/1900 . .	26 062	16 118
1895/96 . .	24 128	13 643	1900/01 . . .	26 761	16 753
1896/97 . .	25 321	14 035	1901/02 . . .	27 388	16 479
1897/98 . .	25 598	14 829	1902/03[2]) . .	26 401	18 213.

Von unwesentlichem Einfluß auf die Vergleichbarkeit beider Zahlenreihen ist die Tatsache, daß in Italien das Studienjahr sich nicht genau mit dem deutschen bezw. preußischen deckt; für Preußen sind die Zahlen semesterweise erhoben worden; die obigen weisen die danach berechnete Durchschnittsfrequenz für je zwei Semester nach.

Die Vergleichung der absoluten Zahlen ist ohne Bedeutung, da es nur von untergeordnetem Interesse ist zu erfahren, daß die Zahl der an italienischen Universitäten Studierenden größer ist als die der an preußischen Immatrikulierten. Sehr viel wichtiger ist eine Vergleichung der Verschiebungen, die innerhalb des letzten Jahrzehnts in beiden Ländern im Stande der Immatrikulierten eingetreten sind: Italien sowohl wie Preußen haben einen Zuwachs erfahren, aber dieser Zuwachs ist in Preußen sehr viel größer gewesen als in Italien; setzt man nämlich die Besuchsziffern des Jahres 1893/94 = 100, so zeigt 1902/03 in Italien die Ziffer 120,7, Preußen dagegen 147,7. Die Zunahme der Studierenden ist in Preußen aber nicht nur viel stärker, sie ist auch viel stetiger vor sich gegangen als in Italien. In Preußen weist nur das letzte Semester ein auffälliges Emporschnellen der Besuchsziffer auf, was um so beachtungswerter ist, als das Vorjahr eine Abnahme von fast 300 Studierenden zu verzeichnen hatte; in Italien zeigt sich ein unruhiges Schwanken zwischen erheblichen Gegensätzen, wobei im Unterschied von Preußen gerade 1902/03 einen Rückgang von fast 1 000 Immatrikulierten aufweist. Die preußische Zunahme der Gesamtfrequenz ist um so bemerkenswerter, als hier gerade die theologische Fakultät, die, wie erwähnt, in den italienischen Zahlen nicht enthalten ist, namentlich die evangelische, im letzten Jahrzehnt (auch schon geraume Zeit früher) in fast ununterbrochener, starker Abnahme ihrer Besuchsziffer begriffen ist.

Beiden Ländern gemeinsam ist die beträchtliche Zunahme der Juristen und die Abnahme der Mediziner. Die Zahl der ersteren ist gestiegen in Preußen von 2 960 im Jahre 1893/94 auf 5 624 im Wintersemester 1902/03, in Italien von 5 690 im Jahre 1893/94 auf 7 177 im Jahre 1902/03. In Verhältniszahlen ist die Zunahme der Juristen in Preußen aber ungleich bedeutender als in Italien; denn dort stieg die Zahl von 100 auf 190,0, in Italien nur von 100 auf 126,0; gleichwohl sieht die italienische Statistik darin bereits einen enormen Überschuß über das Bedürfnis! Die Mediziner gingen im gleichen Zeitraum in Preußen von 3 188 auf 2 753, in Italien von 6 521 auf 5 872 zurück, also eine sehr viel langsamere Bewegung in beiden Ländern. Die philosophische Fakultät ist an den italienischen Universitäten in zuviel einzelne Zweige zersplittert, als daß man sie der preußisch-deutschen statistisch gegenüberstellen könnte. Nur die philosophisch-historischen Abteilungen lassen sich mit einander vergleichen: in ihnen ist die Zahl der Studierenden in Preußen von 1 290 auf 3 252, in Italien von 1 325 nur auf 1 541 gestiegen. Auch hier begrüßt die italienische Statistik den Rückgang, der im letzten Jahre eingetreten ist, mit Freude, da der Überfluß an Philologen allseitig anerkannt wäre. Es ist überhaupt ein beachtenswertes Merkmal der neuesten italienischen Universitätsstatistik, daß sie, mit Ausnahme von nur wenigen Disziplinen, in steter Besorgnis vor einer Überproduktion an studierten Leuten und damit vor dem geistigen Proletariate lebt, eine Furcht, der man bei uns, trotz des ungleich rascheren Wachstums der Besuchsziffern unserer Universitäten, weit seltener begegnet, wenngleich sie hier und da ebenfalls ausgesprochen wird.

[1]) veröffentlicht von Carlo F. Ferraris, Professor an der Universität Padua in der „Riforma sociale", X. Jahrg., Bd. 13, 2. Serie. — [2]) für Preußen nur im Wintersemester 1902/1903.

Streiks und Aussperrungen in den Niederlanden 1901–03. — Nach den Mitteilungen des Statistischen Zentralbureaus der Niederlande[1]) fanden in diesem Staate während des Jahres 1901 115, 1902 128 und 1903 149 Streiks statt, wobei von den Ausständigen 1902 181 und 1903 234 Forderungen gestellt wurden, während für 1901 eine entsprechende Angabe fehlt. Die Gesamtzahl der Streiks hat ebenso wie diejenige der Streikenden von 1901 bis 1903 stetig zugenommen, die der betroffenen Betriebe aber nur von 1901 auf 1902. Da nicht bei allen Streiks die betroffenen Betriebe und die beteiligten Arbeiter festgestellt sind, geben wir in der folgenden Übersicht die Zahl derjenigen, bei welchen dies geschehen ist, noch besonders an.

im Jahre	Es wurden ermittelt: Streiks	mit betroffenen Betrieben	Streiks	mit Ausständigen	Von je 100 Streiks endeten zugunsten der Arbeiter	Unternehmer	durch Vergleich	mit unbekanntem Erfolge
1901	84	192	58	4 182	42,4	35,9	18,5	3,2
1902	113	394	119	12 652	39,7	34,7	22,3	3,3
1903	132	327	136	33 487	27,9	42,9	26,4	2,8.

Die durchschnittliche Beteiligung der Arbeiter belief sich hiernach 1901 auf 72, 1902 auf 106 und 1903 auf 246 bei einem Streike, ist also in starkem Ansteigen begriffen. Der Erfolg ist für die Arbeiter in der Berichtszeit von Jahr zu Jahr ungünstiger geworden, während bei den durch Vergleich beendeten Ausständen durchgängig eine Vermehrung zu beobachten ist.

Die Zahl der Aussperrungen bezifferte sich im Jahre 1901 auf 7 mit 362, in den beiden folgenden auf je 14 mit 2 381 bezw. 1 021 ausgesperrten Arbeitern. Insbesondere im letzten Berichtsjahre endigten 7 Aussperrungen zugunsten der Arbeitgeber, 2 zugunsten der Arbeiter und 5 durch gütlichen Vergleich.

Die japanischen Sparkassen. — Das neueste Résumé statistique de l'Empire du Japon (Tokio 1904) enthält auf S. 110 eine Übersicht über das japanische Sparkassenwesen, aus der sich ergibt, daß Japan in bezug auf die Anzahl der Sparkasseneinleger verhältnismäßig nicht viel hinter Westeuropa zurücksteht, die Sparsummen jedoch noch verhältnismäßig geringfügig sind. Im Jahre 1902 gab es 4 560 553 Sparkasseneinleger; die Gesamtsumme der Einlagen, welche am Jahresschlusse 1902 in den Sparbanken verblieben, betrug jedoch nur 51,88 Millionen Yen (zu 209 Pf.), sodaß auf jeden Einleger nur 11,38 Yen entfielen. Dabei sind sehr starke Schwankungen der Einlagen zu verzeichnen: Die Einlagen am Schlusse des Jahres beliefen sich auf 143,9, die Rückzahlungen auf 92,36 Millionen Yen. Beachtenswert ist übrigens, daß die Umsätze in den Postsparkassen nur wenig hinter denen in den Sparbanken zurückstanden: die ersteren zählten zum Schluß 1902/03 2 906 899 Einleger mit einer Gesamteinlage von 30,46 Millionen Yen, sodaß auf einen jeden Einleger 10,48 Yen, also nicht viel weniger als bei den sonstigen Sparkassen, entfielen.

[1]) Werkstakingen en Uitsluitingen in Nederland gedurende 1903.

Die Genossenschaften nach dem Gegenstande des Unternehmens und nach der Abstufung der Geschäftsanteile bezw. der Haftsumme 1901. — Es ist zwar keineswegs ohne Schwierigkeiten, die Genossenschaften nach dem Gegenstande ihres Unternehmens, deren in vielen Statuten sehr verschiedene aufgeführt sind, in Gruppen zusammenzufassen, und auch die Gliederung nach städtischen oder ländlichen bezw. gewerblichen oder landwirtschaftlichen Genossenschaften kann oft nicht genau, sondern nur nach dem Überwiegen der einen oder der anderen Art vorgenommen werden. Unsere Quelle[1]) hat diese Unterscheidungen jedoch durchgeführt und gibt darüber für das gemeinsame Gebiet der vorliegenden Statistik, zu welchem Bayern, Württemberg, Hessen und 1901 auch noch Reuß ä. L. nicht gehörten, nachstehende Angaben.

Dem Gegenstande des Unternehmens nach waren Ende 1901 vorhanden

	im Gebiete der gemeinsamen Genossenschaftsstatistik		in Preußen		in den übrigen Bundesstaaten	
	Genossensch.	Genossen	Genossensch.	Genossen	Genossensch.	Genossen
Kreditgenossensch. . .	8 305	1 218 833	6 544	914 926	1 761	303 907
Rohstoffgenoss.:						
gewerbliche . .	103	4 695	77	3 811	26	884
landwirtschaftl.	821	70 088	560	50 397	261	19 691
Wareneinkaufs-V.	33	1 280	27	860	6	420
Werkgenossensch.:						
gewerbliche . .	72	10 608	56	9 238	16	1 370
landwirtsch. . .	89	1 903	54	996	35	907
Magazingenossch.:						
gewerbliche . .	29	604	17	394	12	210
landwirtschaftl.	136	17 720	99	13 574	37	4 146
Rohstoff- u. Magaz.-G.:						
gewerbliche . .	62	2 326	55	1 732	7	594
landwirtschaftl.	10	1 722	9	1 140	1	582
Produktivgenoss.:						
gewerbliche . .	132	16 613	95	9 979	37	6 634
landwirtschaftl.	2 264	154 336	1 912	132 581	352	21 755
Gen. zur Beschaff. usw. v. Zuchtvieh	165	12 558	150	11 756	15	802
Konsumvereine . .	1 246	652 456	715	331 710	531	320 746
Wohnungs- u. Baug.:						
eigentliche . . .	396	80 126	349	70 569	47	9 557
Vereinshäuser .	40	3 812	36	3 422	4	390
sonstige Gen. . . .	207	24 853	157	18 275	50	6 578
zusammen 1901	**14 112** [2])	**2 274 656** [2])	**10 914** [2])	**1 575 483** [2])	**3 198**	**699 173**
zusammen 1900	12 836 [2])	2 070 661 [2])	9 856 [2])	1 439 335 [2])	2 980	631 326.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl dieser einzelnen Genossenschaftsarten ist in sich und nach den Gebietsteilen sehr verschieden. Wie es in der Natur der Sache liegt, sind die Konsumvereine dem Durchschnitte ihrer Mitgliederzahl nach (1901: 524, 1900: 511) die größten, und sie würden noch größer erscheinen, wenn die Vereinsgebilde mit ähnlicher Tätigkeit, die ihrer Verfassung nach nicht unter das Genossenschaftsgesetz fallen und somit in unserer Genossenschaftsstatistik nicht enthalten sind, mit einbegriffen werden könnten. Der Form nach kann dies nicht geschehen; der Sache nach wäre es zutreffend. — Nächst jenen erscheinen im Durchschnitte als Genossenschaften großen Umfanges: die eigentlichen Wohnungs- und Baugenossenschaften (1901: 202, 1900: 197) und die landwirtschaftlichen Rohstoff- und Magazingenossenschaften (172 bezw. 116). — Unter dem Gesamtdurchschnitte (161 in beiden Jahren) bleiben: die Kreditgenossenschaften (147 bezw. 148), die gewerblichen Werkgenossenschaften (147 bezw. 146), die landwirtschaftlichen Magazingenossenschaften (130 bezw. 140), die sonstigen Genossenschaften (120 bezw. 125), die gewerblichen Produktivgenossenschaften (126 bezw. 119), die landwirtschaftlichen Rohstoffgenossenschaften (85 bezw. 87), die Vereinshäuser (95 bezw. 80), die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften (68 bezw. 69), die landwirtschaftlichen Werkgenossenschaften (21 bezw. 58), die gewerblichen Rohstoffgenossenschaften (46 bezw. 48), die gewerblichen Rohstoff- und Magazingenossenschaften (38 bezw. 40), die Wareneinkaufsvereine (39 bezw. 38) und die gewerblichen Magazingenossenschaften (21 bezw. 18); die Genossenschaften zur Beschaffung und Unterhaltung von Zuchtvieh hatten durchschnittlich 76 Mitglieder.

Aus den in den Klammern nebeneinander gestellten Durchschnittszahlen für 1901 bezw. 1900 ersieht man im allgemeinen den Einfluß, den die Neugründungen von Genossenschaften der betreffenden Unternehmungsart auf die an der Mitgliederzahl gemessene Größe der Genossenschaften gehabt haben. Im ganzen ist dieser Einfluß im Jahre 1901 nicht sehr stark gewesen. Mitwirkt dabei auch das günstigere oder ungünstigere Gedeihen einzelner Genossenschaftsarten.

Die Quelle führt uns u. a. auch über die Geschäftsanteile und, bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, über die Haftsumme, beides in Gliederung nach den verschiedenen Beträgen ein lehrreiches Bild vor. Die Schilderung der Genossenschaften nach den Stufen der Geschäftsanteile und der Haftsumme ist eins der beachtenswertesten Kapitel der Genossenschaftsstatistik. Die Geschäftsanteile sind eine ganz wesentliche Unterlage für die Bildung des eigenen Vermögens der Genossenschaften, und dieses wieder ist, neben den Reserven, in vielen Beziehungen die Grundlage nachhaltiger und erfolgreicher Betätigung der wirtschaftlich-sozialen Ziele der genossenschaftlichen Vereinigungen. Das gilt indessen nur im allgemeinen und im besonderen dann auch von einzelnen Gegenständen des Unternehmens: gewisse Genossenschaftsgruppen sind im Hinblick auf den Gegenstand ihres Unternehmens usw. weniger auf die Bildung eigenen Vermögens als auf Beschaffung von Betriebsmitteln hingewiesen. Aber auch diesem Zwecke haben die Geschäftsanteile zu dienen. Sie sind daher aus wirtschaftlichen Gründen eine sehr wichtige Seite der genossenschaftlichen Einrichtungen. Gleich bedeutsam ist die Bemessung der Haftsumme bei den Genossenschaften m. b. H., namentlich in dem Sinne, daß diese die Haftpflicht, damit aber in vielen Fällen auch die Kreditfähigkeit und mit dieser die Beschaffung von Betriebsmitteln usw. begrenzt. Die Abstufung der Geschäftsanteile und das Verhältnis der Haftsumme zu deren Höhe bietet sonach ein hervorragendes genossenschafts- und weiterhin wirtschaftspolitisches Interesse.

Im gesamten Gebiete der gemeinsamen Genossenschaftsstatistik (im Deutschen Reiche ohne Bayern, Württemberg und Hessen) entfielen am Ende 1901

auf die Geschäftsanteilstufen	von je 100 Genossenschaften: m. unbeschränkter Haftpflicht	m. unbeschränkter Nachschußpflicht	m. beschränkter Haftpflicht	insbesondere bei Genossenschaften m. b. H.: von je 100 „weiteren" Geschäftsanteilen	von je 100 ℳ Gesamthaftsumme	an durchschnittlicher Haftsumme auf einen Gesch.-Anteil ℳ
0,10— 2 ℳ	3,71	3,57	9,72	21,96	6,91	130
3— 5 „	17,05	4,29	15,74	18,73	10,69	187
6— 10 „	34,03	20,00	9,53	18,19	5,41	82
11— 20 „	3,54	15,72	12,45	8,60	4,70	54
21— 50 „	9,09	11,43	18,95	7,84	8,73	72
51— 100 „	12,14	14,29	11,32	8,50	8,57	238
101— 200 „	7,06	4,29	9,81	9,07	12,38	290
201— 300 „	4,68	14,29	6,54	3,01	13,85	379
301— 400 „	0,37	0,71	0,45	0,30	1,57	610
401— 500 „	4,83	7,14	3,12	2,13	12,63	771
501— 600 „	1,17	2,14	0,60	1,01	5,98	985
601— 800 „	0,12	—	0,15	0,05	1,16	800
801— 1 000 „	1,08	0,71	1,11	0,55	6,21	1 472
1 001— 2 000 „	0,58	—	0,30	0,01	0,61	1 909
2 001— 5 000 „	0,30	0,71	0,17	0,05	0,63	3 423
5 001—10 000 „	0,07	—	0,02	—	0,02	8 000
über 10 000 „	0,01	—	0,02	—	0,05	20 000
unbestimmt usw.	0,17	0,71	—	—	—	—.

[1]) Mitteilungen zur Deutschen Genossenschaftsstatistik für 1901. Bearbeitet von dem Leiter der Statistischen Abteilung der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Petersilie. (A. u. d. T.: XXI. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Bureaus.) Berlin 1904. — [2]) mit Einschluß von 2 Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Beschaffung von Maschinen und Geräten mit 1901 123, 1900 353 Mitgliedern.

Die Haftsumme, die gesetzlich nicht niedriger, wohl aber höher sein darf als der Geschäftsanteil, war bei den Genossenschaften m. b. H., deren Gesamthaftsumme sich auf 321 627 000 *M* stellte, in vielen Fällen ein zum Teil sehr hohes Vielfaches des Geschäftsanteils. Durch niedrige Bemessung der Geschäftsanteile wird die Bildung eigenen Vermögens verlangsamt; wird dann noch die Befriedigung des Kreditbedürfnisses und der Geschäftsbetrieb auf eine unverhältnismäßig hohe Haftsumme gestellt, so können, wenigstens bei gewissen Gegenständen des Unternehmens usw., leicht bedenkliche Gefahren eintreten. Die nachstehende Übersicht[1]) zeigt, in welchem Umfange die Haftsumme ein Vielfaches des Geschäftsanteils bildet; sie war

das	bei Genossenschaften	mit Mitgliedern	mit Gesamthaftsumme Tausend *M*	für Hundertteile der Genossenschaften	der Mitglieder	der Gesamthaftsumme
Einfache	1 930	758 490	100 870	41,24	69,21	31,43
über 1— 2 fache .	520	138 741	71 505	11,11	12,66	22,28
„ 2— 5 „ .	415	69 425	36 988	8,87	6,43	11,52
„ 5— 10 „ .	595	42 645	21 057	12,71	3,89	6,56
„ 10— 15 „ .	63	5 653	8 063	1,35	0,52	2,51
„ 15— 20 „ .	166	13 975	10 712	3,55	1,28	3,34
„ 20— 30 „ .	116	7 766	7 815	2,48	0,71	2,43
„ 30— 40 „ .	192	12 954	12 632	4,10	1,18	3,94
„ 40— 50 „ .	95	6 608	6 635	2,03	0,60	2,07
„ 50— 75 „ .	231	12 445	14 095	4,93	1,14	4,39
„ 75— 100 „ .	218	15 468	10 914	4,66	1,41	3,40
„ 100— 200 „ .	111	9 754	14 917	2,37	0,89	4,65
„ 200— 300 „ .	13	1 328	2 412	0,28	0,12	0,75
„ 300— 500 „ .	7	230	1 104	0,15	0,02	0,34
„ 500—1 000 „ .	7	445	1 236	0,15	0,04	0,39
„ 1 000 „ .	1	13	18	0,02	0,00	0,00.

Mit Befriedigung wird man aus diesen Zahlen ersehen, daß ein großer Teil der G. m. b. H., nämlich 41,24 % mit 69,21 % der Mitglieder, die für 31,43 % der oben genannten Gesamthaftsumme zu haften hatten, die Haftsumme nicht höher als den Geschäftsanteil bemessen hat. Das ist zweifellos eine günstige Erscheinung; hier kann von einer wirtschaftlichen Bedrohung der Mitglieder durch die Haftsumme in der Regel nicht die Rede sein. Ähnliches wird für die Genossenschaften gelten dürfen, bei denen die Haftsumme das Doppelte des Geschäftsanteils nicht überschreitet, größtenteils auch für die, bei denen die Haftpflicht bis zum Fünffachen des Geschäftsanteils reicht. — Darüber hinaus, etwa bis zum Fünfzigfachen, können schon Bedenken über die befolgten Grundsätze geltend gemacht werden, am wenigsten noch bei den Genossenschaften mit den höheren Geschäftsanteilen, weil hier im allgemeinen die kapitalkräftigeren Einzelpersonen zusammengefaßt sein werden und bei höheren Geschäftsanteilen die Bildung eigenen Vermögens rascher vor sich geht. — Nicht ohne Besorgnis darf man aber auf die 588 G. m. b. H. (= 12,56 v. H.) mit ihren 39 683 (= 3,62 v. H.) Mitgliedern hinblicken, bei denen die Haftsumme den Geschäftsanteil um mehr als das Fünfzig-, das Hundert-, das Zweihundertfache bis zum Übertausendfachen übersteigt. Es finden sich darunter freilich fast ausschließlich Vereinigungen mit den niedrigen Geschäftsanteilsätzen von 50 Pfennig bis 10 Mark, bei denen ein hohes Vielfaches schließlich oft eine noch immer nicht unerschwingliche Haftsumme ausmacht; in den Stufen der höchsten Vielfachen sind solcher zwar nicht allzuviele, immerhin fehlen sie auch dort nicht. — Erscheinungen im Genossenschaftsleben wie die angedeuteten überschreiten anscheinend die Grenze des Genossenschaftswesens, die verständigerweise dort gezogen werden muß, wo der genossenschaftliche Zusammenschluß zur Belastung mit unverhältnismäßigem Risiko führt, wo das Risiko außer Verhältnis zu dem Vorteile steht, den die Genossenschaft allerdings vielleicht dem einzelnen Mitgliede zuführt. — Immerhin gilt das nur allgemein und unterliegt im Einzelfalle mancher Einschränkung, worauf hier nicht weiter eingegangen werden kann.

[1]) In dieser mußte 1 Genossenschaft mit 1 583 Mitgliedern und 654 059 *M* Gesamthaftsumme fortgelassen werden, weil die Haftsumme für den Geschäftsanteil nicht in bestimmter Summe festgesetzt war; diese Genossenschaft ist inzwischen aufgelöst.

Saatenstand in Preußen um die Mitte des Monats Juni 1904. — Auch in der zweiten Hälfte des Mai, ausgenommen einige schöne, warme Tage um die Mitte und gegen Ende des Monates, welche zumeist dem südwestlichen Teile des Staates zugute kamen, war das **Wetter** bei anhaltenden Winden vorherrschend kühl und trübe, aber im Gegenteil zu dem der ersten Monatshälfte trocken. Wiederholt sank das Thermometer während der Nächte unter den Gefrierpunkt. Fast allgemein wurden von den Nachtfrösten die östlichen Landesteile und das ganze Küstengebiet betroffen. Soweit die Berichte darüber Angaben enthalten, erreichte die Kälte im Kreise Insterburg während der Nacht vom 22. zum 23. Mai bis 3 Grad Celsius. Weitere Nachtfröste, wechselnd mit Reif, kamen in diesen Gebieten noch in der ersten Hälfte des Juni bis kurz vor der Abgabe der Berichte vor. Auch etwas Schneefall am Morgen des 9. Juni meldet ein Vertrauensmann aus dem am frischen Haffe liegenden Kreise Heiligenbeil. Da die Feuchtigkeit des Vormonates schon durch nordöstliche Winde fast völlig aufgewogen war, verstärkte die gegen Ende des jetzt abgelaufenen Berichtsmonates eingetretene hohe Temperatur mit Sonnenschein die inzwischen bereits recht empfindlich gewordene **Trocknis**. Von den überreichlichen Niederschlägen waren die Äcker zusammengeschlagen und verkrusteten nun; stellenweise hörte fast jegliches Wachstum auf. Überwiegend wird darüber geklagt in den Provinzen Ost- und Westpreußen sowie Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen (mit Ausnahme des Regierungsbezirkes Erfurt) und Schleswig-Holstein, da es hier vielerorten seit Anfang Mai, vereinzelt schon seit Ende April, entweder gar nicht oder doch nur in völlig unzureichender Weise regnete. Man befürchtet hier und da sogar schon Mißernte an Sommerfrüchten und Futtergewächsen, wenn nicht sehr bald ergiebige Befeuchtung kommt. Aber auch in den Provinzen Hannover und Westfalen wird vielfach über ungenügende Regenfälle geklagt. In diesen Landesteilen wechseln Gegenden, in denen es hinreichend geregnet hat, mit solchen, die unter anhaltender Trocknis zu leiden haben. Von den 4 617 bis zum 18. Juni eingegangenen Berichten melden 2 794 oder 60,5 v. H. Dürre oder Trockenheit. Wie sich diese Zahlen auf die einzelnen Staatsgebiete verteilen, geht aus nachstehender Übersicht hervor. Es wurden Berichte gezählt:

aus dem Regierungsbezirke	überhaupt	mit Angaben über Dürre	aus dem Regierungsbezirke	überhaupt	mit Angaben über Dürre
Königsberg	238	141	Hannover	150	49
Gumbinnen	125	77	Hildesheim . . .	110	34
Danzig	69	61	Lüneburg	215	112
Marienwerder . . .	90	77	Stade	66	25
Potsdam	122	103	Osnabrück	101	34
Frankfurt	114	104	Aurich	33	13
Stettin	180	163	Münster	76	29
Köslin	188	176	Minden	69	31
Stralsund	61	51	Arnsberg	166	71
Posen	158	143	Kassel	164	35
Bromberg	98	89	Wiesbaden	106	5
Breslau	191	183	Koblenz	117	22
Liegnitz	159	150	Düsseldorf	138	34
Oppeln	144	132	Cöln	101	32
Magdeburg	271	220	Trier	138	5
Merseburg	186	129	Aachen	80	13
Erfurt	83	25	Sigmaringen . . .	12	—
Schleswig	298	226	**zusammen** . . .	**4 617**	**2 794**.

Mehr als 90 v. H. mit Angaben über Trocknis ergab die Zählung der Berichte aus den Regierungsbezirken Frankfurt (91,2), Stettin (90,6), Köslin (93,6), Posen (90,5), Bromberg (90,8), Breslau (95,8), Liegnitz (94,3) und Oppeln (91,8). Mehrfache Gewitter, welche seit dem Eintritte wärmeren Wetters strichweise niedergingen, haben den weiter oben nicht genannten Landesteilen auch genügende Fruchtbarkeit gebracht. Am reichlichsten sind die Hohenzollernschen Lande mit Niederschlägen bedacht worden, und im Regierungsbezirke Erfurt mußten infolge Vernichtung durch starke Gewitterregen und Hagelschläge in den Kreisen Mühlhausen (Land) und Schleusingen stellenweise Äcker von neuem bestellt werden.

Erfreulicherweise wird in diesem Jahre über **Schädlinge** nicht sehr geklagt, wenn auch Drahtwürmer und Verunkrautung durch Hederich oft genug erwähnt werden; jedoch soll die im vormonatigen Berichte angezeigte Rostbildung im Winterweizen größeren Umfang angenommen haben. Selten werden Fritfliegen angegeben, und über Mäuseschaden sind im laufenden Jahre wenig Meldungen eingegangen; diese Nager sollen in manchen Gegenden fast verschwunden sein. Mehr bemerkbar sind sie aber doch in der Provinz Posen sowie in den Regierungsbezirken Breslau, Merseburg, Erfurt, Hannover, Hildesheim und Lüneburg geblieben. In Breslau, Merseburg und Hildesheim zeigen sich außerdem noch Hamster.

Regierungsbezirke. Staat.	Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.												
	Weizen		Winterspelz	Roggen		Sommergerste	Hafer	Kartoffeln	Klee	Luzerne	Wiesen	Wiesen	
	Winter-	Sommer-		Winter-	Sommer-							Bewässerungs-	andere
Regierungsbezirke:													
1. Königsberg	2,4	2,8	—	2,4	3,1	2,9	3,0	3,1	3,2	3,0	3,4	3,0	3,6
2. Gumbinnen	2,6	3,0	—	2,7	3,2	3,1	3,1	3,0	3,2	3,4	3,6	3,3	3,7
3. Danzig	2,4	2,8	—	2,6	3,1	3,1	3,1	3,0	3,5	3,0	3,6	2,7	3,8
4. Marienwerder	2,3	2,8	—	2,4	3,2	3,0	3,1	3,0	3,2	2,9	3,3	2,8	3,5
5. Potsdam	2,8	3,1	—	2,8	3,4	3,2	3,4	2,9	3,6	3,1	3,3	2,6	3,6
6. Frankfurt	2,8	3,2	—	2,9	3,5	3,4	3,5	2,9	3,6	3,1	3,1	2,6	3,3
7. Stettin	2,5	3,1	—	2,6	3,3	3,3	3,4	3,1	3,4	3,0	3,2	2,6	3,4
8. Köslin	2,7	3,4	—	2,7	3,6	3,4	3,5	3,1	3,8	3,6	3,6	3,2	3,9
9. Stralsund	2,8	2,8	—	2,5	3,1	3,0	3,0	2,9	3,0	2,8	3,0	2,9	3,1
10. Posen	2,8	3,1	—	2,7	3,4	3,4	3,5	3,0	3,7	3,2	3,2	2,6	3,4
11. Bromberg	2,7	3,1	—	2,8	3,6	3,5	3,5	3,1	3,6	3,1	3,2	2,8	3,4
12. Breslau	2,8	3,1	—	2,8	3,2	3,1	3,4	3,0	3,5	3,1	3,1	2,4	3,4
13. Liegnitz	2,8	3,2	—	2,8	3,4	3,2	3,4	2,9	3,6	3,2	3,2	2,6	3,5
14. Oppeln	2,7	3,0	—	2,6	3,4	3,2	3,3	2,8	3,1	3,1	3,0	2,4	3,2
15. Magdeburg	2,7	2,8	—	2,5	2,9	2,8	2,9	2,5	2,9	2,8	3,2	2,5	3,4
16. Merseburg	2,6	2,6	—	2,3	2,7	2,6	2,6	2,4	3,3	2,9	3,2	2,5	3,4
17. Erfurt	2,4	2,5	3,0	2,5	2,5	2,5	2,4	2,5	2,7	2,7	2,6	2,2	2,8
18. Schleswig	2,7	2,9	—	2,7	2,9	2,7	2,6	2,6	2,8	3,0	2,8	2,3	3,0
19. Hannover	2,5	2,5	—	2,3	2,8	2,6	2,4	2,3	2,6	2,8	2,9	2,5	3,1
20. Hildesheim	2,6	2,5	—	2,4	2,4	2,5	2,4	2,4	2,5	2,6	2,6	2,2	[illegible]
21. Lüneburg	2,5	2,7	—	2,3	2,9	2,6	2,7	2,4	2,8	2,8	2,9	2,4	3,2
22. Stade	2,6	2,8	—	2,6	2,7	2,6	2,5	2,5	2,5	—	2,6	2,4	2,8
23. Osnabrück	2,5	2,5	—	2,6	2,6	2,5	2,6	2,3	2,5	2,6	2,7	2,4	3,0
24. Aurich	3,2	3,0	—	2,9	2,7	2,7	2,9	2,5	2,4	2,5	2,3	2,1	2,3
25. Münster	2,6	2,6	—	2,6	2,8	2,6	2,7	2,2	2,5	2,7	2,6	2,2	2,8
26. Minden	2,6	2,7	—	2,3	2,7	2,7	2,6	2,3	2,7	2,7	2,6	2,1	3,0
27. Arnsberg	2,5	2,6	—	2,4	2,5	2,6	2,6	2,4	2,5	2,7	2,5	2,1	3,0
28. Kassel	2,5	2,6	—	2,4	2,7	2,4	2,4	2,4	2,3	2,4	2,2	1,9	2,4
29. Wiesbaden	2,1	2,3	—	2,0	2,4	2,3	2,3	2,3	1,9	2,1	2,0	1,7	2,3
30. Koblenz	2,4	2,5	2,3	2,2	2,5	2,4	2,6	2,4	2,4	2,3	2,2	1,9	2,5
31. Düsseldorf	2,4	2,6	—	2,4	2,8	2,6	2,6	2,4	2,4	2,5	2,6	2,2	2,8
32. Cöln	2,7	2,8	—	2,5	2,3	2,7	2,6	2,5	2,6	2,7	2,7	2,3	3,0
33. Trier	2,4	2,7	2,4	2,2	2,4	2,5	2,3	2,3	2,1	2,3	2,1	1,8	2,3
34. Aachen	2,5	2,5	2,7	2,4	2,8	2,4	2,5	2,5	2,3	2,4	2,4	2,1	2,6
35. Sigmaringen	2,3	2,4	2,3	1,9	2,0	2,3	2,0	2,2	1,9	2,0	1,9	1,7	2,0
Staat . **Juni 1904**	**2,5**	**2,8**	**2,3**	**2,6**	**3,2**	**3,0**	**2,9**	**2,8**	**3,1**	**2,7**	**3,0**	**2,5**	**3,2**
Staat . Mai „	2,4	2,5	2,3	2,5	2,7	2,5	2,5	2,8	2,5	2,6	2,6	—	—
Staat . April „	2,5	.	2,2	2,5	.	.	.	.	2,8	2,7	2,9	—	—
Staat . Juni *1903*	2,9	2,5	2,2	2,6	2,8	2,6	2,6	2,8	2,4	2,7	2,5	—	—
Staat . „ *1902*	2,3	2,5	1,9	2,5	2,8	2,6	2,5	2,8	2,6	2,7	2,7	—	—
Staat . „ *1901*	3,7	2,8	2,7	3,1	3,0	2,7	2,6	2,5	3,5	3,1	3,0	—	—
Staat . „ *1900*	2,7	2,7	2,2	3,2	3,3	2,6	2,6	2,6	3,6	2,9	3,5	—	—
Staat . „ *1899*	2,3	2,6	2,3	2,6	2,9	2,7	2,8	2,9	2,9	2,6	3,0	—	—

Was die **einzelnen Fruchtarten** anlangt, so haben die Winterhalmfrüchte der Ungunst der Witterung bisher noch einigermaßen Widerstand geleistet. Allerdings wird hier und da auch berichtet, daß Ähren und Halme klein sind und ferner, daß Notreife zu erwarten ist. Über die Sommerhalmfrüchte dagegen wird selten günstiges berichtet, besonders aus den von der Trocknis schwer betroffenen Landesteilen. Stellenweise sollen die Halme auf leichten Böden entweder sehr kümmerlich oder weiß gedörrt oder auch geknickt sein. Ihre diesmonatige Beurteilung ist nach unserer Tabelle in der sechsjährigen Zahlenreihe wenn nicht, wie bei der Sommergerste und dem Hafer, allein die schlechteste, so doch mit die schlechteste. Auch für die Futtergewächse sind die Ernteaussichten allgemein wie für die Sommerhalmfrüchte nicht unerheblich gegen die des Vormonates schwächer geworden. Zu erwähnen ist, daß infolge Bundesratsbeschlusses vom 11. Mai d. J. der Stand der Wiesen sowie ihre Ertragsmengen vom nächsten Jahre ab nicht mehr insgesamt zu ermitteln sind, sondern für Bewässerungswiesen und für andere Wiesen getrennt angegeben werden müssen. Wir haben diese Neuerung in der Tabelle neben den Gesamtangaben schon jetzt eingeführt, und bemerken bezüglich der **Notenberechnung** nur noch folgendes:

In Berücksichtigung des Anbaues und der Fruchtbarkeit der einzelnen Regierungsbezirke wird in diesem Jahre das rechnerische Mittel der regierungsbezirksweise zusammengestellten Begutachtungsziffern für jede der beiden Arten von Wiesen mit der in dem betreffenden Regierungsbezirke bisher gewonnenen Erntemenge der Wiesen insgesamt vervielfältigt; die so erhaltenen Zahlen sind zu Staatssummen zusammengestellt, welche bei beiden Arten, durch die für Wiesen insgesamt ermittelten Staats-Erntemengen geteilt, die Staatsnoten ergeben. Im nächsten Jahre wird diese Notenberechnung unter Zugrundelegung der im Herbste d. J. für jede Wiesenart zu ermittelnden Erntemengen geschehen.

Nach den Begutachtungsziffern der Vertrauensmänner hat sich der Stand des **Winterweizens** durchschnittlich nur um 0,1 gegen die Mainote verringert, im Staate nämlich 2,5 ergeben. Unter dem Mittel wurde er im Regierungsbezirke Aurich (3,2) beurteilt; die beste Ziffer erhielt Wiesbaden mit 2,1. An dem Rückgange sind die sieben östlichen Provinzen ziemlich allgemein, im übrigen die Regierungsbezirke Hildesheim, Minden, Kassel, Cöln und Aachen beteiligt.

Winterspelz, welcher gerade in den von der Witterung mehr begünstigten Landesteilen Preußens und hier nur im Regierungsbezirke Sigmaringen in verhältnismäßig größerem Umfange gebaut wird, hat seinen vormonatigen Stand im Staatsdurchschnitte mit 2,3 behauptet.

Die Begutachtung des **Winterroggens** bewegt sich fast ebenso wie die des Winterweizens; nur sind bei ersterem die östlichen Landesteile allein, am meisten der Regierungsbezirk Frankfurt (mit 0,6) rückgängig gewesen.

Auch bei ihm ergab die Staatsnote mit 2,6 nur 0,1 weniger als im Mai. Die Ziffern schwanken zwischen 1,9 für Sigmaringen und 2,9 für Frankfurt und Aurich.

Unter den Sommerhalmfrüchten nimmt der **Sommerweizen** den besten Stand ein; denn bei ihm berechnet sich die Note für den Staat auf 2,8 oder 0,3 schwächer als im Vormonate. Der starke Rückgang im Osten, wo die Regierungsbezirke Köslin und Liegnitz je 0,7 sowie Potsdam, Frankfurt, Posen und Bromberg je 0,6 verloren haben und damit die Ziffern 3,4 (geringste) bezw. 3,2, 3,1, 3,2, 3,1 und 3,1 erhielten, wird hier und da durch Besserung im Westen etwas aufgewogen. Die beste Note mit 2,3 ergab sich für Wiesbaden.

Bedeutend ungünstiger wurde der **Sommerroggen** beurteilt. Bei ihm berechnete sich für den Staat 0,5 weniger als im Mai, nämlich 3,2. Während sich die Begutachtung zwischen 3,6 für Köslin und Bromberg und 2,0 für Sigmaringen bewegt, ist der Rückgang wiederum in den östlichen Landesteilen ganz erheblich; am stärksten beziffert er sich für die Regierungsbezirke Frankfurt und Bromberg, nämlich auf je 0,9; es schließen sich an Potsdam, Köslin und Liegnitz mit je 0,8.

Eine gleiche Verschlechterung von 0,5 berechnet sich bei der **Sommergerste**, deren Note für den Staat 3,0 gegen 2,5 im Vormonate beträgt, und fast ebenso stellte sich der Rückgang beim **Hafer** heraus, dessen Staatsziffer 2,9 gegen 2,5 ergibt. Im übrigen zeigen die Noten bei beiden Fruchtarten annähernd gleiche Schwankungen, nämlich bei der Gerste zwischen 3,5 für Bromberg und 2,3 für Wiesbaden und Sigmaringen, bei dem Hafer zwischen 3,5 für Frankfurt, Köslin, Posen und Bromberg und 2,0 für Sigmaringen. Die stärkste Abnahme gegen den Mai stellte sich bei der Gerste für Frankfurt mit 1,0 und im Anschlusse hieran für Posen und Bromberg mit je 0,9 heraus; ebenso ist auch der Hafer in Frankfurt um 1,0 geringer befunden worden, worauf Potsdam, Posen, Bromberg, Breslau und Liegnitz mit 0,9 folgen.

Über die **Kartoffeln** ist noch kein völlig zutreffendes Urteil abzugeben, da ihre stärksten Anbaugebiete (Schlesien, Brandenburg, Posen) bisher unter der Ungunst der Witterung zu leiden hatten und deshalb die Knollenfrucht hier im Wachstume sehr zurückblieb. Die Begutachtung fiel im Durchschnitte so wie im Vormonate aus; was der Osten versäumte, das brachte der Westen wieder ein.

Von den Futtergewächsen hat der **Klee** den ungünstigsten Befund erhalten. Der erste Schnitt ist zumeist genommen und dank dem trockenen Wetter gut eingebracht. Sein Ertrag befriedigte aber nicht, weil die Stiele zu kurz und zu schwach waren. Im Staatsdurchschnitte ergab sich ein Weniger von 0,6 im Berichtsmonate, da die Ziffer sich auf 3,1 berechnete. Am schlechtesten fiel die Note für den Regierungsbezirk Köslin aus; sie stellte sich auf 3,8 und demnächst für Posen auf 3,7. Den besten Stand hatten Wiesbaden und Sigmaringen mit 1,9.

Der erste Schnitt der **Luzerne** hat, ausgenommen die östlichen Landesteile, ziemlich guten Ertrag gegeben. Sie wurde im Berichtsmonate im ganzen nur um 0,1 geringer, im Staate nämlich mit 2,7 gegen 2,6 im Vormonate begutachtet. Die Ziffern schwanken zwischen 3,6 für Köslin und 2,0 für Sigmaringen.

Infolge der Ungunst der Witterung haben schließlich auch die **Wiesen** beträchtlich gelitten. Der erste Schnitt begann zumeist erst in den Tagen der Berichterstattung. Sein Ergebnis wird, allerdings hauptsächlich wiederum im Osten, sehr gering, vielfach nur auf eine halbe Ernte veranschlagt. Die Halme sind kurz und dünn, und außerdem ist das Untergras nicht gewachsen. Ein Vertrauensmann aus dem Regierungsbezirke Oppeln beziffert den Ertrag auf 800 kg vom Hektar. Im Berichtsmonate ist der Stand der Wiesen insgesamt um 0,4 zurückgegangen, d. h. also im Staatsdurchschnitte mit 3,0 bewertet worden. Auch bei den Wiesen ist für den Regierungsbezirk Köslin wie bei dem Klee und der Luzerne die niedrigste Ziffer (hier 3,6) ermittelt worden; am günstigsten war der Befund für Sigmaringen, nämlich 1,9. Wie schon vorher erwähnt, erscheinen in der diesmonatigen Tabelle zum erstenmale außer den Begutachtungsziffern für die Wiesen insgesamt solche für Bewässerungs- und andere Wiesen getrennt. Während nach der Gesamtbezifferung der Staatsdurchschnitt 3,0 beträgt, stellt sich bei der gesonderten Angabe der Wert der bewässerten Wiesen auf 2,5 und der der anderen auf 3,2 oder um 0,5 günstiger bezw. 0,2 niedriger gegen die Gesamtziffer.

Die Fideikommisse in Preußen 1902. — Am Ende des Jahres 1901 waren im ganzen preußischen Staate Fideikommisse mit einem Gesamtumfange von 2 193 132 ha, d. i. 6,29 Hundertteilen der Gesamtfläche des Staates, mit 26 902 258 *M* Grundsteuer-Reinertrag = 6,02 v. H. desjenigen der gesamten Staatsfläche vorhanden. Im Berichtsjahre wurden 12 neue Fideikommisse, nämlich je 3 in Brandenburg und Sachsen, 2 in Schlesien und je 1 in Westpreußen, Pommern, Posen und Hessen-Nassau, mit einer Gesamtfläche von 13 511 ha und einem Grundsteuer-Reinertrage von 161 289 *M* errichtet; dazu kommen 48 Erweiterungen bestehender Fideikommisse in allen Provinzen mit Ausnahme von Pommern, so daß sich ein gesamter Zugang von 14 691 ha mit 175 788 *M* Grundsteuer-Reinertrag ergab. Demgegenüber ist die Auflösung eines Fideikommisses im Regierungsbezirke Liegnitz mit 520 ha Fläche und 8 627 *M* Grundsteuer-Reinertrag sowie eine Verkleinerung bei 53 Fideikommissen zu verzeichnen, womit der Gesamtabgang 984 ha mit 13 767 *M* Grundsteuer-Reinertrag betrug. Hiernach belief sich der Zuwachs (Überschuß des Zuganges über den Abgang) an Fideikommißfläche im Staate auf 13 707 ha mit 162 021 *M* Grundsteuer-Reinertrag. Den größten Mehrzugang wiesen Sachsen mit 3 888 ha und 45 342 *M*, Brandenburg mit 2 990 ha und 44 135 *M*, Posen mit 2 216 ha und 24 626 *M*, Westpreußen mit 1 397 ha und 11 887 *M* sowie Pommern mit 1 393 ha und 15 996 *M* Reinertrag auf. Im ganzen stieg also 1902 die Fläche der preußischen Fideikommisse auf 2 206 839 ha, d. h. von 6,29 auf 6,33 v. H. des Staatsumfanges, und deren Grundsteuer-Reinertrag auf 27 064 279 *M*, d. i. von 6,02 auf 6,05 v. H. desjenigen des gesamten Staates.

Die **Waldungen** der Fideikommisse bedeckten Ende 1902 1 010 905 ha (im Vorjahre 1 006 558 ha), d. h. 2,90 (2,89) v. H. der Staatsfläche bezw. 12,22 (12,17) v. H. der ganzen Waldfläche im Staate und 45,81 (45,90) v. H. der Gesamt-Fideikommißfläche.

Die Privatforsten Preußens im gebundenen und im freien Besitze 1900. — Von den bei der letzten Erhebung über die Forsten und Holzungen unterschiedenen Kron-, Staats-, Staatsanteils-, Gemeinde-, Stiftungs-, Genossen- und Privatforsten waren die letzteren, wie schon auf Seite XXIII—XXIV der „Statistischen Korrespondenz" dargelegt, die minderwertigsten. Unter den 4 201 196 ha Privatforsten befanden sich 1 031 932 ha im gebundenen Besitze. Diese zu fideikommissarischen Gütern einschl. Stammgütern u. dergl. gehörigen Forsten weichen in ihren Verhältnissen ganz bedeutend von den anderen Privatforsten ab und lassen letztere in noch weit ungünstigerem Lichte erscheinen. Schon die Verschiedenheit im Betriebe allein ist kennzeichnend. Es waren bei den Privatforsten vorhanden

	Niederwald	Mittelwald	Plänterwald	Hochwald
im gebundenen Besitze ha	39 916	27 690	52 717	911 609
im freien Besitze . . „	344 307	131 214	769 132	1 924 611;
auf 1 000 Hektar:				
im gebundenen Besitze .	39	27	51	883
im freien Besitze	109	41	243	607.

Die Abweichungen sind bedeutend, bei dem wertvollsten Besitze, dem Hochwalde, um 276 vom Tausend.

Von den 911 609 ha Hochwald im gebundenen Besitze hatten 56 203 ha ein Alter von über 100 Jahren, 76 427 ha von 81—100, 126 565 ha von 61—80, 194 393 ha von 41—60, 225 863 ha von 21—40 und 212 163 ha von 20 Jahren und darunter; 7 862 ha waren Räumden und 12 133 ha Blößen. Von den 1 924 611 ha Hochwald der anderen Privatforsten entfielen auf genannte Altersklassen 54 787, 92 362, 193 491, 374 186, 537 363, 566 840 ha und auf die Räumden und Blößen 51 158 bezw. 54 424 Hektar. Auf 1 000 Hektar Hochwald kamen also bei den Privatforsten

Bestände im Alter von		im gebundenen Besitze	im freien Besitze
über 100 Jahren	ha	61,7	28,5
81—100 „	„	83,8	48,0
61— 80 „	„	138,8	100,5
41— 60 „	„	213,3	194,1
21— 40 „	„	247,8	279,2
20 Jahren und darunter	„	232,7	294,5,
ferner Räumden	„	8,6	26,6
Blößen	„	13,3	28,3.

An Ertrag brachte im letzten vor dem 1. Juni 1900 abgeschlossenen Wirtschaftsjahre durchschnittlich ein Hektar Waldfläche der Privatforsten 2,5 Festmeter Holz; im besonderen berechnet sich aber die Holznutzung der Forsten im gebundenen Besitze auf 3,5 und die der anderen Privatforsten auf nur 2,1 Festmeter.

Die Verteilung der Privatforsten nach dem Besitze auf die einzelnen Provinzen ist folgende:

Provinz	Hektar in gebundenem Besitze	Hektar in freiem Besitze	Provinz	Hektar in gebundenem Besitze	Hektar in freiem Besitze
Ostpreußen . . .	43 568	174 916	Schlesw.-Holst.	26 467	47 990
Westpreußen . .	39 156	152 889	Hannover . . .	31 464	227 806
Brandenburg . .	155 756	558 474	Westfalen . . .	88 390	314 014
Pommern . . .	53 226	302 798	Hessen-Nassau .	49 308	45 490
Posen	78 383	289 189	Rheinland . . .	41 318	280 252
Schlesien	333 038	556 526	Hohenzollern .	14 482	3 775.
Sachsen	77 376	215 145			

Von den gesamten Privatwaldungen waren demnach in fideikommissarischem Besitze 79,3 v. H. in den hohenzollernschen Landen, 52,0 in der Provinz Hessen-Nassau, 37,4 in Schlesien, 35,5 in Schleswig-Holstein, 26,5 in Sachsen, 22,0 in Westfalen, 21,8 in Brandenburg, 21,3 in Posen, 20,4 in Westpreußen, 19,9 in Ostpreußen, 15,0 in Pommern, 12,8 in Rheinland und 12,1 in Hannover.

Die Krankenhausstatistik von Preußen 1902. — Die allgemeinen Heilanstalten für die Zivilbevölkerung waren an der Krankenhausstatistik 1902 in einer Anzahl von 2 083 gegen 1 943 im Vorjahre beteiligt; eingerichtete Betten waren 115 178 (107 523) vorhanden. Die Zahl der behandelten Personen und Krankheitsfälle stieg von 749 656 bezw. von 796 475 im Jahre 1901 auf 791 168 bezw. auf 839 140 im Berichtsjahre. Betreffs der Häufigkeit der verschiedenen Krankheiten ergibt sich für 1902 folgendes. Von 1 000 Krankheitsfällen waren Infektions- und allgemeine Krankheiten 189,90, Krankheiten infolge mechanischer Verletzungen 135,07, Krankheiten der Atmungsorgane 132,18, der äußeren Bedeckungen 110,83, des Verdauungsapparates 96,38, der Bewegungsorgane 94,05, des Nervensystemes 66,28, der Geschlechtsorgane 61,42, der Zirkulationsorgane 39,27, Entwickelungskrankheiten 27,51, der Augen 27,02, des Ohres 10,53, andere und nicht bestimmt angegebene Krankheiten 9,59.

Eine andere Reihenfolge der Krankheiten ergibt sich, wenn man die Sterblichkeit in Betracht zieht und hierbei dieselben Krankheitsgruppen mit der Zahl behandelter Fälle vergleicht. Auf je 1 000 Erkrankungen kamen Todesfälle: an Infektions- und allgemeinen Krankheiten 18,97, an Krankheiten der Atmungsorgane 17,50, des Nervensystemes 5,05, an Entwickelungskrankheiten 4,75, an Krankheiten der Zirkulationsorgane 4,54, des Verdauungsapparates 4,36, infolge mechanischer Verletzungen 3,22, an Krankheiten der Geschlechtsorgane 2,80, der Bewegungsorgane 1,13, der äußeren Bedeckungen 0,31, des Ohres 0,13, an Augenkrankheiten 0,01, an anderen und nicht bestimmt angegebenen Krankheiten 1,28, zusammen 64,05.

Die Gesamtsumme der Gestorbenen in diesen Heilanstalten bezifferte sich im Berichtsjahre auf 53 767 Personen, das sind 67,96 von 1 000 daselbst verpflegten Kranken. Von 1 000 Todesfällen, welche 1902 innerhalb des Staatsgebietes erfolgten (überhaupt 677 293), entfielen auf die hier in Frage stehenden Krankenhäuser 79,39. Von 10 000 Personen der Zivilbevölkerung waren in diesem Jahre 228,14 in die allgemeinen Heilanstalten aufgenommen und 15,50 darin gestorben.

Die Entbindungsanstalten in Preußen 1902. — Die Zahl der Entbindungsanstalten, welche sich 1902 an der Morbiditätsstatistik beteiligten, betrug 160 mit 1 954 eingerichteten Betten, von denen 115 Anstalten mit 333 Betten im Privatbesitze waren. Nach den Besitzverhältnissen verteilten sich diese Anstalten folgendermaßen: 10 als Königl. Universitätsinstitute waren Eigentum des Staates; 18 Hebammenlehr- und Entbindungsanstalten gehörten den Provinzialverbänden, 9 Anstalten städtischen Gemeinden; 12 Entbindungsanstalten, gegründet durch milde Stiftungen, waren Eigentum von Vereinen zur Unterstützung armer Wöchnerinnen; 111 Privatanstalten befanden sich im Besitze und unter Leitung von Hebammen. Die Zahl der in allen diesen Anstalten Entbundenen belief sich im Jahre 1902 auf 20 082, wovon 278 mit Zwillingen und 4 mit Drillingen niederkamen; 243 Wöchnerinnen starben. Mittels geburtshilflicher Operationen, von denen 131 einen tödlichen Ausgang nahmen, mußten 2 056 Frauen entbunden werden. Die Zahl der zur Welt gebrachten Kinder betrug 20 368, darunter 1 323 totgeborene; 727 Kinder starben noch vor der Entlassung der Mutter aus der Anstalt. An Fehlgeburten wurden 530 nachgewiesen.

Die Dampffässer in Preußen 1903 überhaupt sowie nach Gewerbegruppen, Verwendungszweck und Beschaffenheit. — Als Dampffässer im Sinne der vorliegenden Statistik sind Gefäße von mindestens 150 Liter Inhalt anzusehen, deren Beschickung der Einwirkung von anderweit erzeugtem, gespanntem Wasserdampf oder von Feuer ausgesetzt wird, sofern in ihrem Innern oder in den sie umgebenden Hohlwandungen ein höherer als der atmosphärische Druck herrscht oder erzeugt wird und sofern zugleich das Produkt aus dem Inhalte in Litern und der in dem Dampffasse herrschenden Spannung in Atmosphären-Überdruck nicht unter 300 beträgt. Die Zahl solcher Dampffässer ist in Preußen während der Zeit vom 1. April 1902 bis zum 31. März 1903 von 9 822 auf 10 466 gestiegen; dies ergibt eine Zunahme von 6,56 v. H. gegen 12,47 v. H. von 1901 auf 1902. In 18 von den 21 Gewerbegruppen der statistischen Übersicht der Gewerbezählung kommen Dampffässer vor, und zwar entfielen auf die Gewerbegruppen:

Gewerbegruppe	Anzahl
Land- und Forstwirtschaft, Weinbau und Gärtnerei	48
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	10
Industrie der Steine und Erden	150
Metallverarbeitung	12
Verfertigung v. Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten, Apparaten	97
chemische Industrie	1 370
Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe	327
Textilindustrie	882
Papier- und Lederindustrie	1 369
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	89
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	5 878
Gewerbe für Bekleidung und Reinigung	162
polygraphische Gewerbe	1
Handelsgewerbe	1
Verkehrsgewerbe	2
Beherbergung und Erquickung	1
häusliche Gewerbe	22
gemischte Gruppen:	
a. Maschinenbauanstalten, Eisengießereien	1
b. Dünger- und Leimfabriken	43
c. Mühlenverbindungen	1
im ganzen . . .	10 466.

Es sind also nur in der Fischerei, dem Baugewerbe und den künstlerischen Betrieben für gewerbliche Zwecke keine Dampffässer im Gebrauche. Über die Hälfte aller Dampffässer, 5 878 = 56,16 v. H., befand sich in der Gruppe der Nahrungs- und Genußmittel. Davon wurden allein 4 436 Dampffässer in Brennereien, je 416 in Brauereien und Zuckerfabriken, 179 in Spritfabriken und die übrigen 431 in Schlachthäusern, Stärke-, Konserven-, Sacharin- und Hefefabriken verwendet. Von den an zweiter Stelle stehenden 1 370 (= 13,09 v. H.) Dampffässern der chemischen Industrie gehörten 688 der Farbenerzeugung und 440 der Herstellung von Chemikalien an, während 242 Dampffässer in Abdeckereien, Knochen- und Farbholzmühlen, Dünger-, Soda-, Nitrit- und Sprengstoff-Fabriken benutzt wurden. Als drittgrößte Gruppe folgt dann die Papier- und Lederindustrie mit 1 369 (= 13,08 v. H.) Dampffässern, von denen 644 in Be-

trieben für Papiererzeugung, 522 in Gummifabriken, 195 in Gerbereien und Lederfabriken und 8 in Roßhaarspinnereien aufgestellt sind. Auf die Land- und Forstwirtschaft 2c. entfallen nur 48 (= 0,46 v. H.), also außerordentlich wenig Dampffässer. Es handelt sich aber hierbei nur um die rein landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Dampffässer, während die überaus große Zahl derjenigen, welche in **landwirtschaftlichen Nebenbetrieben** (Brennereien 2c.) benutzt werden, bei der Nahrungs- und Genußmittelindustrie u. a. aufgeführt sind.

Die Zahl der am 31. März 1903 in den einzelnen Landesteilen (Regierungsbezirken) Preußens gezählten Dampffässer ist schon früher mitgeteilt worden[1]). Von Interesse wird es nun sein, zu erfahren, wie sich jene Ziffern auf die verschiedenen **Betriebsarten** verteilen. Es kamen Dampffässer

auf die **Gewerbegruppen:**

in der Provinz	Landwirtschaft 2c.	Ind. der Steine u. Erden	Verfertigung von Maschinen 2c.	chemische Industrie	Heiz- u. Leuchtstoffe	Textilindustrie	Papier- u. Lederindustrie	Holz- u. Schnitzstoffindustrie	Nahrungs- u. Genußmittelind.	Bekleidungs- 2c. Gewerbe	häusliche Gewerbe	übrige Gewerbe
Ostpreußen . .	2	4	—	6	5	3	21	3	329	—	—	4
Westpreußen . .	2	7	1	6	—	1	7	5	425	—	—	—
Berlin	—	—	—	17	10	20	79	4	157	20	—	2
Brandenburg .	6	17	56	169	36	180	124	12	1 035	111	3	5
Pommern . . .	8	8	4	15	7	1	32	1	675	1	2	1
Posen	6	19	—	2	3	—	4	5	763	—	—	—
Schlesien . . .	20	22	2	64	8	203	198	19	1 216	4	1	19
Sachsen	3	23	6	155	107	34	71	15	641	4	8	17
Schlesw.-Holst.	—	10	—	36	9	10	130	—	56	2	—	—
Hannover . . .	1	17	1	73	25	25	343	17	254	7	1	7
Westfalen . . .	—	7	9	26	20	64	80	3	93	1	—	—
Hessen-Nassau .	—	2	—	314	12	14	84	—	67	7	—	3
Rheinland . . .	—	14	18	487	85	324	193	5	163	5	7	14
Hohenzollern .	—	—	—	—	—	3	3	—	4	—	—	—
im Staate .	**48**	**150**	**97**	**1 370**	**327**	**882**	**1 369**	**89**	**5 878**	**162**	**22**	**72.**

Wie im Gesamtstaate kommen auch in den meisten Landesteilen, namentlich im ganzen Osten der Monarchie, weitaus die zahlreichsten Dampffässer in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie vor; nur in Schleswig-Holstein sowie in Hannover überwiegen sie in der Papier- und Lederindustrie, in Hessen-Nassau sowie im Rheinlande in der chemischen Industrie.

Die folgende Übersicht zeigt zunächst, wie sich die Dampffässer nach ihren hauptsächlichsten **Gebrauchszwecken** verteilten. Es waren vorhanden:

Zahl	v. H.	
208	2,0	Lumpenkocher,
146	1,4	Strohkocher,
266	2,5	Holzstoff- und Zellulosekocher,
3 547	33,9	Kartoffel-, Getreide- und Futterdämpfer in Brennereien, Brauereien und Stärkefabriken,
89	0,9	Stärkekocher,
173	1,7	Knochen- und Knochenkohledämpfer,
612	5,9	Gefäße zum Vulkanisieren von Gummi,
81	0,8	Ammoniakgefäße von Eismaschinen,
213	2,0	Farbholzkocher,
444	4,2	Gefäße zum Bleichen und Dämpfen von Gespinsten und Geweben,
110	1,1	Gefäße zum Dämpfen, Imprägnieren, Kochen, Erwärmen und Überhitzen von Holz, Weidenruten usw.,
207	2,0	Gefäße zum Ausziehen, Auslaugen von Gerbholz, Lohe, Galläpfeln, Moos und Holzspänen,
213	2,0	Gefäße zum Kochen, Dämpfen, Ausziehen und Zersetzen von Fleisch, Fett und deren Rückständen,
524	5,0	Gefäße zum Eindämpfen, Auslaugen, Filtrieren und Destillieren von chemischen Präparaten,
141	1,4	Gefäße zum Kochen von Firnis, Farböl, Lack, Teerprodukten und Klebstoffen (Leim),
567	5,4	Gefäße zum Erwärmen und Kochen von Wasser in verschiedenen Gewerbebetrieben, Kochen von Spiritus, Maische, Würze, Bier usw.,
155	1,5	Gefäße zum Überhitzen und Erwärmen von Laugen, Säuren, Gasen usw.,
318	3,0	Gefäße zum Kochen, Erwärmen und Verdampfen von Früchten und Säften,
23	0,2	Gefäße zum Dämpfen und Erhitzen von Hafer, Leinsaat und Leinöl,
57	0,6	Gefäße zum Erwärmen eiserner Trockenplatten,
204	1,9	Gefäße zum Kochen, Anwärmen, Verdampfen und Auslaugen von Rohstoffen ohne Angabe ihrer Art,
14	0,1	Gefäße zum Desinfizieren verschiedener Gegenstände,
251	2,4	Gefäße zum Pressen und Dekatieren von Tuch und Hüten,
75	0,7	Gefäße zum Trocknen chemischer Substanzen ohne nähere Angabe,
50	0,5	Gefäße zum Rösten, Dämpfen und Auskochen von Haaren, Federn, Flachs und Hörnern,
150	1,4	Gefäße zum Dämpfen, Trocknen und Härten von Kunststeinerzeugnissen,
1 380	13,2	Gefäße zum Fortdrücken und Heben von Flüssigkeiten,
202	1,9	Gefäße zum Schmelzen von Fett, Schwefel, Erdwachs, Alizarin usw.,
13	0,1	Gefäße zum Kaustizieren von Soda, Nitrit usw.,
33	0,3	Gefäße zum Sterilisieren von Milch und Fleisch.

[1]) Vergl. Seite XXVI—XXVII der „Statistischen Korrespondenz“.

Allein ein Drittel der Dampffässer diente also zum Dämpfen von Kartoffeln, Getreide und Futter in Brennereien, Brauereien und Stärkefabriken.

Der **Form** nach waren von den Dampffässern 5 997 oder 57,30 v. H. zylindrisch (darunter 294 mit einem Dom und 51 mit einem oberen und unteren Konus), 3 306 = 31,59 v. H. zylindrisch-kegelförmig, sogenannte Henze-Apparate, ferner 375 kegelförmig, 353 pfannenartig, 286 kugelförmig, 85 kastenartig und 25 birnenförmig. Der Rest bestand aus 11 halbkugelförmigen, je 5 elliptischen, tonnenförmigen, muldenartigen und kesselförmigen, 4 trogartigen, 3 topfartigen und 1 flaschenförmigen Gefäße. Die meisten Dampffässer, und zwar 7 883, d. i. 75,32 v. H., besaßen nur einen **Verschluß**, 1 592 zwei Verschlüsse, 95 mehr als zwei Verschlüsse und 896 keinen besonderen Verschluß. Was das zur Herstellung der Dampffässer verwendete **Material** betrifft, so bestand die große Mehrzahl, nämlich 9 661 = 92,31 v. H., aus Eisen, sodann 67 aus Stahl, 492 aus Kupfer, 6 aus Bronze, 12 aus Holz und 228 aus mehreren Stoffen. Der **Betriebsdruck** wurde erzeugt: bei 153 Dampffässern durch direkte Feuerung, bei 196 durch indirekte Feuerung (Öl-, Metall- oder Wasserbad) und bei 10 117 durch Einwirkung von Dampf. Dem **Ursprungslande** nach waren 7 737 oder 73,93 v. H. sämtlicher Dampffässer in Preußen selbst, 1 965, also 18,77 v. H., im übrigen Deutschland, 24 in Großbritannien, 10 in Frankreich, je 5 in der Schweiz und Belgien, 2 in Österreich-Ungarn und 1 in Holland erbaut; bei den übrigen 717 konnte das Ursprungsland nicht festgestellt werden.

Die Arbeitseinstellungen in Preußen nach Beginn und Dauer 1900—02. — Im Anschlusse an unsere Darstellung der Streikbewegung in Preußen nach Gewerbegruppen[1]) wollen wir nunmehr einige Mitteilungen über den Beginn und die Dauer der Arbeitseinstellungen machen.

Es **begannen** in Preußen Arbeiterausstände[2])

im	1900 überhaupt	1900 d. i. v. H.	1901 überhaupt	1901 d. i. v. H.	1902 überhaupt	1902 d. i. v. H.
1. Vierteljahre . . .	240	26,2	177	28,3	102	16,5
2. „ . . .	342	37,3	247	39,5	254	41,1
3. „ . . .	209	22,8	130	20,8	171	27,7
4. „ . . .	125	13,7	72	11,5	91	14,7.

Hiernach fingen in der Berichtszeit die Streiks am häufigsten im zweiten, an seltensten im letzten Vierteljahre an. Abweichend von

[1]) Vergl. Seite XXXVII—XXXVIII der „Statistischen Korrespondenz“. — [2]) Hier sind sie nach dem Jahre ihres **Beginnes** gezählt.

den Jahren 1900 und 1901 nimmt 1902 hinsichtlich des Beginnes nicht das erste, sondern das dritte Vierteljahr die zweite Stelle ein.

Was die verschiedenen Betriebsarten anlangt, so begannen im Zeitraume 1900-02 Streiks[1])

im Vierteljahre	Bergbau usw.	Ind. der Steine und Erden	Metallverarbeitg.	Maschinen- usw.-Industrie	Textilindustrie	Lederindustrie	Ind. der Holz- u. Schnitzstoffe	Nahrungs- u. Genußmittelind.	Bekleidungs- usw.-Gewerbe	Baugewerbe	Handelsgewerbe	Verkehrsgewerbe	übrige Gewerbe	zusammen
	in den Gewerbegruppen:													
1.	34	26	40	28	45	36	93	28	30	113	11	9	26	**519**
2.	25	56	48	24	41	18	79	34	35	422	25	19	17	**843**
3.	12	32	43	26	19	20	65	15	7	234	11	14	12	**510**
4.	6	16	24	17	20	7	46	12	10	101	1	12	16	**288.**

Wie überhaupt sind hiernach auch in den meisten namentlich aufgeführten Gewerbegruppen die Ausstände vorwiegend im zweiten, in den übrigen Gruppen, nämlich in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, in der Lederindustrie, im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen wie auch in der Textil- und in der Maschinen- usw. -Industrie, durchweg im ersten Vierteljahre am häufigsten ausgebrochen.

Die Dauer der (beendeten) Streiks betrug, wenn man für die — 1900 97, 1901 64 und 1902 50 — Fälle, in denen der Ausstand weniger als einen Tag währte, je ½ Tag berechnet, im Jahre 1900 insgesamt 15 905, i. J. 1901 13 760 und i. J. 1902 9 990 Tage, im Durchschnitte auf eine Arbeitsstreitigkeit also 17 bezw. 22 und 16 Tage.

Im einzelnen dauerten vom Hundert der Arbeitseinstellungen

Tage	1900	1901	1902	mit Hundertteilen aller betroffenen Betriebe 1900	1901	1902	streikenden Arbeiter 1900	1901	1902
unter 1 . . .	10,1	10,1	8,1	2,4	2,6	2,0	3,3	4,7	3,7
1— 5 . . .	36,9	36,9	39,3	13,1	13,4	15,0	30,0	28,6	30,6
6— 10 . . .	14,5	11,9	16,6	9,2	14,0	9,2	10,8	9,0	15,0
11— 20 . . .	13,1	10,8	12,4	22,2	10,4	14,7	16,0	9,9	7,8
21— 30 . . .	8,1	7,6	7,2	11,4	4,3	24,0	6,7	4,6	14,2
31— 50 . . .	7,8	9,7	9,5	22,6	40,2	19,6	20,7	11,8	15,3
51—100 . . .	7,6	9,2	4,6	16,6	10,8	6,8	10,9	18,2	5,5
über 100 . . .	1,5	4,0	2,4	2,5	4,3	8,6	1.6	13,1	8,0.

Mehr als ein Drittel bis fast zwei Fünftel aller Streiks mit rund drei Zehnteln aller ausständigen Arbeiter hatten hiernach in den Berichtsjahren nur eine Dauer von 1—5 Tagen. Aus der verhältnismäßig geringen Zahl der dabei beteiligten Betriebe erhellt, daß es sich vorzugsweise um Einzelstreiks handelte. Bei den Arbeitseinstellungen von längerer als 50tägiger, im Jahre 1900 sogar schon bei denjenigen von mehr als 20 tägiger Dauer überwogen die Gruppenstreiks. Insbesondere auf die 31—50 Tage währenden Ausstände entfiel in der Berichtszeit noch nicht ein Zehntel aller Fälle, dagegen ein bis zwei Fünftel aller betroffenen Betriebe. Außerdem finden wir noch eine verhältnismäßig sehr starke Betriebsbeteiligung im letzten Berichtsjahre bei den Streiks mit einer Dauer von 21—30 sowie von über 100 Tagen. Abgesehen von den Arbeitseinstellungen, welche 1—5 Tage bestanden, war die Zahl der streikenden Arbeiter noch recht bedeutend bei den 31—50 tägigen Streiks im Jahre 1900, bei den 51—100 tägigen i. J. 1901 und im Vergleiche zur geringen Zahl der Fälle bei den über 100 tägigen in den beiden letzten Berichtsjahren. Auch bei der preußischen Streikstatistik zeigt sich, daß die einzelnen Ausstände umso länger zu dauern pflegen, je mehr Betriebe und Arbeiter daran beteiligt sind.

Von den Arbeitseinstellungen des Zeitraumes 1900-02 hatten

in den Gewerbegruppen:	eine Dauer von . . . Tagen unter 1	1 bis 5	6 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 50	51 bis 100	über 100
Bergbau, Hütten u. Salinen	2	59	8	4	1	3	—	—
Industrie der Steine u. Erden	11	49	15	10	10	9	24	7
Metallverarbeitung	16	43	28	26	11	9	14	6
Maschinen- usw.-Industrie . .	9	28	19	15	9	8	5	3
Textilindustrie	10	54	17	13	8	14	7	3
Papierindustrie	4	7	4	4	2	—	—	—
Lederindustrie	2	29	10	9	16	12	3	—
noch: in den Gewerbegruppen								
Holz- u. Schnitzstoffindustrie .	15	82	56	37	30	35	29	5
Nahrungs- u. Genußmittelind.	18	39	5	8	6	5	5	3
Bekleidungs- usw.-Gewerbe .	7	24	13	13	5	10	8	2
Baugewerbe	92	322	117	113	68	77	58	24
polygraphische Gewerbe	4	6	3	2	—	6	2	—
Handelsgewerbe	6	28	6	6	1	1	—	—
Verkehrsgewerbe	11	31	10	3	—	—	—	—
sonstige Gewerbe	4	16	1	3	—	2	2	1
zusammen . . .	**211**	**817**	**312**	**266**	**167**	**191**	**157**	**54.**

In sämtlichen Gewerbegruppen war also die Streikdauer von 1—5 Tagen am stärksten vertreten. Nur bei den polygraphischen Gewerben war sie ebenso häufig wie diejenige von 31—50 Tagen; aber auch in den meisten übrigen Gewerbegruppen waren über einen Monat währende Ausstände durchaus keine Seltenheit.

Zur lehrplanmäßigen Ausgestaltung der Volksschulen auf dem Lande in Preußen bemerkten wir kürzlich[1]), daß die Zusammenfassung aller Landgemeinden lediglich nach gemeinderechtlichen Grundsätzen die Unterschiede zwischen den Städten und dem platten Lande nicht scharf genug hervortreten lasse. Eine Trennung der Gemeindeverbände mit Landgemeindeverfassung nach ihrer Einwohnerzahl ergibt in mancher Hinsicht einen klareren Einblick in die Verhältnisse der Landschulen. In der „Preußischen Statistik“ (Heft 176 I) wird diese Trennung in ländliche Gemeinden mit 2 000 und mehr und mit unter 2 000 Einwohnern vorgenommen; letztere können im allgemeinen als die Ortschaften des platten Landes angesprochen werden; die größeren sind ganz überwiegend Gemeinden mit gewerblichem oder Vorortscharakter. Stellt man nun die Verteilung der Volksschulen und ihrer Schüler nach aufsteigenden Klassen für die Gesamtheit der nichtstädtischen Gemeindeeinheiten (bisherige Bezeichnung „auf dem Lande“) der der Landgemeinden mit unter 2 000 und mit 2 000 und mehr Einwohnern gegenüber, so entfielen von je 100 Volksschulen und ihren Schülern auf die Gruppen der lehrplanmäßig mit aufsteigenden Klassen eingerichteten Schulen im Jahre 1901

aufsteigende Klassen:	Volksschulen: im ganzen auf dem Lande	in Landgemeinden mit unter 2 000 Ew.	in Landgemeinden mit 2000 u. mehr Ew.	Volksschüler: im ganzen auf dem Lande	in Landgemeinden m. unter 2 000 Ew.	in Landgemeinden m. 2000 u. mehr Ew.
eine	40,83	42,74	22,55	18,77	23,04	4,97
zwei	35,69	37,40	19,35	30,72	37,60	8,49
drei	15,01	15,03	14,80	22,70	26,01	12,04
vier	4,34	3,44	12,91	10,13	8,71	14,72
fünf	1,87	1,07	9,51	5,82	3,41	13,59
sechs	1,53	0,30	13,33	7,21	1,14	26,81
sieben u. mehr.	0,73	0,02	7,55	4,65	0,09	19,38.

Die Schulen mit einer oder zwei aufsteigenden Klassen sind die einfachsten; in ihnen werden die Unter-, Mittel- und Oberstufe ganz oder doch teilweise zusammen und zu gleicher Zeit unterrichtet. Unter den Schulen des platten Landes fallen in diese Gruppe 80,14 v. H. mit 60,65 v. H. der Schüler. Wenn es vorläufig noch ganz unmöglich ist, jede Landschule auf mindestens drei aufsteigende Klassen einzurichten und ihr drei Lehrkräfte zu geben, so ist es doch bemerkenswert, daß bereits jetzt gegen 40 v. H. der Kinder in eigentlich ländlichen Orten den Volksschul-Unterricht in solchen besser oder vollkommen ausgestalteten Schulen erhalten; selbst die sechsklassigen und die darüber hinausgehenden Schulen sind mit immerhin schon zu beziffernden Anteilen auch auf dem platten Lande vertreten. — Auffallen muß es dagegen und wird manches Fachmannes Erwartung widersprechen, daß sich die großen Landgemeinden mit 2 000 und mehr Einwohnern noch lange nicht auf der Höhe befinden wie die Städte im Durchschnitte, unter denen doch auch eine große Zahl (298) von Gemeinwesen mit unter 2 000 Einwohnern gezählt wird. Die gleichartigen Anteilsätze stellen sich für die Gesamtheit der Städte und für die großen Landgemeinden mit 2 000 und mehr Einwohnern im Jahre 1901, wie folgt:

[1]) Vergl. die Anmerkung [2]) auf Seite LIV.

[1]) Vergl. Seite XLVI—XLVII der „Statistischen Korrespondenz“.

aufsteigende Klassen:	Volksschulen: in den Städten	Volksschulen: i. Landgem. m. 2 000 und mehr Ew.	Volksschüler: in den Städten	Volksschüler: in Landgem. m. 2 000 und mehr Ew.
eine	9,29	22,55	0,82	4,97
zwei	6,91	19,35	1,54	8,49
drei	9,15	14,80	3,93	12,04
vier	9,79	12,91	6,59	14,72
fünf	8,20	9,51	6,54	13,59
sechs	25,33	13,33	32,21	26,81
sieben u. mehr .	31,33	7,55	48,37	19,38.

Wenn 41,90 v. H. der Schulen in den großen Landgemeinden gegen bloß 16,20 in den Städten und 13,46 bezw. 2,36 v. H. der Schüler noch auf die beiden Gruppen der einfachsten lehrplanmäßigen Einrichtung entfallen, so scheinen die großen Landgemeinden in der Pflege des Schulwesens doch merklich hinter den kleinen Stadtgemeinden zurückzubleiben; die ältere städtische Kultur bedingt offenbar diesen Vorsprung. Bei den Gruppen der vollausgestalteten bezw. besonders hochentwickelten Volksschulen bleiben die großen Landgemeinden ebenso noch erheblich hinter den Städten zurück; hier geben allerdings die Großstädte und die großen Mittelstädte mit ihrem im allgemeinen stärkeren finanziellen Können den Ausschlag.

Besonders viel große Landgemeinden im Sinne des Vorstehenden gibt es in den Regierungsbezirken Potsdam, Breslau, Oppeln, Arnsberg und Düsseldorf. In diesen Bezirken finden sich, nach der Zahl der aufsteigenden Klassen verteilt, unter je 100 Volksschülern

in Schulen mit aufsteigenden Klassen:	Potsdam	Breslau	Oppeln	Arnsberg	Düsseldorf
	a) in großen Landgemeinden mit 2 000 u. mehr Ew.				
1	0,19	0,15	0,70	4,55	3,82
2	0,42	4,51	0,76	8,00	8,64
3	0,87	6,13	4,01	12,44	16,44
4	0,97	13,23	4,70	20,60	25,02
5	1,22	27,27	6,79	15,05	13,22
6	69,42	41,23	38,74	21,36	14,50
7 u. mehr . .	26,91	7,48	44,30	18,00	18,36,
	b) auf dem platten Lande (Gem. mit unter 2 000 Ew.)				
1	35,54	2,14	5,86	18,02	20,43
2	29,23	44,64	18,71	43,12	41,67
3	22,41	34,19	44,85	27,32	30,92
4	7,21	10,32	16,55	6,75	6,98
5	3,00	7,24	11,33	3,71	—
6	2,61	1,47	2,03	1,08	—
7 u. mehr . .	—	—	0,67	—	—;
die Schülerzahl beträgt					
zu a) . . .	55 849	27 229	103 283	142 369	143 013
zu b) . . .	101 576	150 864	179 332	66 656	37 029.

Die Unterschiede zwischen den hier genannten Bezirken sind sehr erheblich und teilweise auffallend. Die praktische Bedeutung der Verhältniszahlen bewertet sich nach den zuletzt aufgeführten absoluten Zahlen.

Gelehrten- und Realistische Schulen sowie Elementarschulen (höhere Knaben- und Vorschulen) in Württemberg im Schuljahr 1903/04[1]). — Am 1. Januar 1904 gab es in Württemberg 90 „Gelehrtenschulen", d. h. Schulen mit lateinischem Unterricht, und zwar 4 niedere evangelisch-theologische Seminare, welche den oberen Klassen eines Gymnasiums entsprechen, 14 Gymnasien mit je 10 aufsteigenden Klassen, 1 Progymnasium, 3 Realgymnasien, 5 Realprogymnasien, 61 Lateinschulen, 1 Reallateinschule und 1 Lateinabteilung einer Realschule. Davon zählten die 27 Schulen mit Oberklassen, welche allein den höheren Schulen in Preußen gleichgesetzt werden können, zusammen 7 036 Schüler, nämlich die niederen Seminare 166, die Gymnasien 4 262, das Progymnasium 133, die Realgymnasien 1 682 und die Realprogymnasien 793, während die übrigen 63 Schulen ohne Oberklassen, Lateinschulen usw., von denen 53 nur 1 und 2 Unterrichtsklassen aufweisen, von 2 337 Schülern besucht wurden. — Von den insgesamt 9 373 Schülern der Gelehrtenschulen gehören 2 148 den Klassen der Oberstufe an, sodaß für die Mittel- und Unterstufe zusammen 7 225 übrig bleiben. Dem Religionsbekenntnis nach befinden sich unter den Schülern 6 169 Evangelische, 2 906 Katholiken, 278 Israeliten und 20 Angehörige sonstiger Konfession. — Die Zahl der Lehrerstellen an sämtlichen Gelehrtenschulen betrug 481 ohne Einbeziehung von 18 Vikars- und Repetentenstellen. Davon waren 447 Haupt- und 34 Hilfslehrerstellen. Geprüfte Kandidaten für das humanistische Lehramt waren am 1. Januar 1904 57 vorhanden, davon gelangten 45 zur Verwendung.

Realistische Schulen zählte man in Württemberg während des Schuljahres 1903/04 88. Sie zerfallen in 10 Oberrealschulen, 6 Realschulen mit 2 Oberklassen, 7 Realschulen mit 1 Oberklasse, 64 Realschulen ohne Oberklassen, von denen 55 nur 1 oder 2 Unterrichtsklassen aufweisen, und 1 Bürgerschule. Davon wurden die 23 Real- bezw. Oberrealschulen mit Oberklassen von 8 338 Schülern, die 64 Realschulen ohne Oberklassen und die Bürgerschule von 4 331 Schülern besucht. Sämtliche realistische Schulen zählten demnach 12 669 Schüler, von welchen nur 1 488 auf die Klassen der Oberstufe entfallen. Dem Bekenntnis nach gehörten 10 035 Schüler zu den Evangelischen, 2 307 zu den Katholiken, 303 zu den Israeliten und 24 einer sonstigen Konfession an. — Lehrerstellen ohne Einrechnung von 15 Vikarsstellen gab es an den realistischen Schulen 434, darunter 373 Hauptlehrerstellen und 61 Hilfslehrerstellen. Geprüfte Kandidaten des realistischen Lehramts gab es 105; davon wurden an Realschulen 71 verwendet.

Die sogen. „Elementarschulen" bereiten Knaben zum Eintritt in die höheren Schulen vor. Sie umfassen nur 2 Jahrgänge, da diejenige Klasse, welche in Preußen als 1. Vorschulklasse gilt, in Württemberg bereits als unterste Klasse den höheren Schulen zugerechnet wird. Solcher Elementarschulen zählte man am 1. Januar 1904 in Württemberg 18 mit 3 393 Schülern und 84 Lehrerstellen, darunter 19 provisorischen. Unter den Schülern befanden sich 2 846 Evangelische, 451 Katholiken, 87 Israeliten und 9 einem sonstigen Bekenntnisse Angehörige.

[1]) Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg für das Schuljahr 1902/03. Stuttgart 1904.

Bevölkerungsbewegung in Japan und Preußen 1900. — Das Statistische Bureau in Tokio veröffentlicht die nachfolgenden Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung im Kaiserreiche Japan während des Jahres 1900[1]), denen wir die gleichartigen Zahlen für Preußen gegenüberstellen.

Es wurden 1900 beurkundet	in Japan (ohne Formosa)	in Preußen
Lebendgeborene	1 420 534	1 235 719
davon		
eheliche	*1 295 321*	*1 146 274*
uneheliche.	*125 213*	*89 445,*
Totgeborene	137 987	39 993
davon		
eheliche	*109 166*	*35 847*
uneheliche	*28 821*	*4 146,*
Eheschließungen	346 528	293 064,
Ehescheidungen	63 828	4 755,
Gestorbene (ohne Totgeb.)	910 744	745 423
davon über 0—1 Jahr alt	*220 211*	*262 550;*
von letzteren waren		
ehelich geboren	190 091	228 424
unehelich „	30 120	34 126.

Demnach befanden sich in Japan bezw. Preußen unter 1 000 Geborenen 98,8 bezw. 73,4 Uneheliche und 88,5 bezw. 31,3 Totgeborene. Ehescheidungen sind in Japan besonders zahlreich; denn es entfielen von ihnen dort 184, in Preußen nur 16 auf 1 000 Eheschließungen. Der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle war in beiden Ländern annähernd gleich; er betrug in Japan 509 790, in Preußen 490 296 Köpfe. Die Zahl der Lebendgeburten auf 1 000 Sterbefälle belief sich auf 1 560 bezw. 1 658. Auf 1 000 Lebendgeburten endlich kamen bei den ehelich Geborenen in Japan 147, in Preußen dagegen 199 Sterbefälle von Kindern im ersten Lebensjahre, während sich die entsprechenden Ziffern bei den unehelich Geborenen auf 241 bezw. 382 stellten.

[1]) Mouvement de la population de l'empire du Japon pendant l'an XXXIII de Meiji — 1900. Tokio 1903.

Die eingetragenen Genossenschaften im Deutschen Reiche Anfang 1904. — Die Preußische Central-Genossenschafts-Kasse hat soeben den ersten Jahrgang (1904) eines „Jahr- und Adreßbuches der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche" veröffentlicht, welches fortab alljährlich ausgegeben werden soll. Außer dem „Adreßbuch" (Abschnitt A. des Werkes), das alle am 1. Januar 1904 bestehenden eingetragenen Genossenschaften namentlich und mit ihrer Mitgliederzahl in Gruppierung nach dem Gegenstande des Unternehmens und für jeden Bundesstaat aufführt, enthält das Buch noch statistische Nachrichten über die eingetragenen Genossenschaften (B.), dann eine Übersicht über die deutschsprachige Genossenschaftsliteratur (C.), Entscheidungen und Verordnungen über das Genossenschaftswesen aus neuester Zeit (D.) und Nachrichten über die Preußische Central-Genossenschafts-Kasse (E.). — Aus dem Inhalte des statistischen Abschnittes B. führen wir den Lesern hier einige der neuesten Angaben über das deutsche Genossenschaftswesen vor.

Am 1. Januar 1904 gab es im Deutschen Reiche im ganzen 22 131 eingetragene Genossenschaften mit 3 208 324 Mitgliedern. Diese verteilten sich auf die Haftpflichtarten, wie folgt:

	Genossenschaften	Mitglieder
Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht. .	15 398	1 744 368
„ „ „ Nachschußpflicht	152	23 939
„ „ beschränkter Haftpflicht . . .	6 581	1 440 017.

Diese Angaben liegen in der genannten Quelle auch für jeden einzelnen Bundesstaat, für die preußischen Provinzen und für die beiden Gebiete Bayerns rechts und links des Rheins vor. Aber innerhalb der Bundesstaaten sind die Genossenschaften auch dem Gegenstande des Unternehmens nach gegliedert, so daß aus dem „Jahr- und Adreßbuche" ohne weiteres entnommen werden kann, wie sich beispielsweise die gewerblichen oder die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften über die Bundesstaaten oder Landesteile verbreiten. Dem im einzelnen nachzugehen, ist hier nicht der Ort. Dagegen möge an dieser Stelle ein Gesamtüberblick über die Genossenschaften nach dem Gegenstande des Unternehmens folgen. Am 1. Januar 1904 bestanden im Deutschen Reiche

	Genossenschaften	mit Mitgliedern
1. Kreditgenossenschaften	13 686	1 818 624
2. gewerbliche Rohstoffgenossenschaften	187	6 586
3. landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften . .	1 503	123 809
4. Wareneinkaufsvereine.	59	2 651
5. gewerbliche Werkgenossenschaften	166	16 898
6. landwirtschaftliche Werkgenossenschaften . . .	235	5 567
7. Gen. zur Beschaffung von Maschinen usw. .	8	702
8. gewerbliche Magazingenossenschaften	53	1 880
9. landwirtschaftliche Magazingenossenschaften .	213	25 404
10. gewerbliche Rohstoff- u. Magazingenossensch.	115	3 900
11. landwirtschaftliche Rohstoff- u. Magazingen.	21	2 299
12. gewerbliche Produktivgenossenschaften	177	21 564
13. landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften .	2 996	208 031
und zwar: a) Molkerei- udgl. Genossensch. .	2 574	187 490
b) Brennereigenossenschaften . . .	146	2 246
c) Winzervereine	179	10 409
d) Gen. zum Bau und Vertrieb v. Feld- u. Gartenfrüchten .	78	6 856
e) Schlachtgenossenschaften	9	818
f) Fischereigenossenschaften . . .	7	183
g) Forstgenossenschaften	3	29
14. Zuchtgenossenschaften	158	11 255
15. Konsumvereine	1 741	818 915
16. Wohnungsgenossenschaften, eigentliche	538	106 479
17. Wohnungsgenossenschaften, Vereinshäuser . .	51	5 173
18. sonstige Genossenschaften	224	28 587.

Die unter Nr. 18 zusammengefaßten „sonstigen Genossenschaften" sind in dem „Adreßbuche" (Abschn. A., S. 262 ff.) noch weiter in eine Anzahl von Gruppen zerlegt: wir finden dort Wasserleitungsgenossenschaften, Grundstückserwerbs- usw. und Siedelungsgenossenschaften (31 mit 3 649 Genossen, darunter allein 13 polnische mit 2 808 Genossen), ferner Versicherungs- und Unfallsgen., Gen. für Kur- und Badeanstalten, für Krankenpflege und Heilanstalten, für Verlagsanstalten, Wirtschaftsgenossenschaften der Haus- und Grundbesitzer, Weidegenossenschaften und eine Reihe von anderen Vereinen, die sich nach ihrem Statute nicht gut in eine andere Gruppe einreihen lassen oder nur vereinzelt vorkommen.

Die vorstehende Übersicht gibt ein sehr vollständiges Bild davon, welche Richtung das Genossenschaftswesen im Deutschen Reiche vorwiegend eingeschlagen hat, welche Gegenstände in die genossenschaftliche Unternehmung bereits in weitem Umfange einbezogen sind, welchen anderen aber sich die genossenschaftliche Tätigkeit noch fruchtbringender oder wenigstens ausgiebiger zuwenden könnte.

In den obigen Zahlenangaben sind die Zentral- (Haupt-) Genossenschaften nicht mit einbegriffen. Von solchen gab es noch 59 Zentral-Kreditgenossenschaften, 28 Hauptgenossenschaften für Rohstoffvereine, 21 Hauptgenossenschaften für den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, 1 solche für Wareneinkaufsvereine, 1 für Viehverwertung, 1 für Spiritusverwertung sowie 2 für den An- und Verkauf landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

Aus dem Verzeichnisse dieser im Deutschen Reiche bestehenden eingetragenen Zentral- (Haupt-) Genossenschaften, das bezüglich der bayerischen, württembergischen und hessischen Zentral- (Haupt-) Genossenschaften ergänzt worden ist, führen wir folgende Zahlen insbesondere über die Zusammensetzung der Mitgliedschaft vor. Es betrug bei den bestehenden Zentral- (Haupt-) Genossenschaften und zwar

bei	die Zahl der Mitglieder[2]	die Zahl der weiteren Geschäftsanteile	die Gesamthaftsumme aller Mitglieder 1 000 ℳ
sämtlichen 109 Zentralgenossenschaften[1]	19 026	171 156	207 567
den 58 Zentral-Kreditgenossenschaften . .	8 969	96 167	176 095
„ 24 Zentralgenossenschaften für landwirtschaftliche Rohstoffvereine	5 494	7 381	13 984
„ 23 Zentralgenossenschaften für Absatz landwirtsch. Artikel usw.	4 501	67 455	17 145
„ 4 Zentralgenossenschaften für gewerbliche Rohstoffvereine usw.	62	153	344.

An den Zentralgenossenschaften ist die Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft etwas sehr wichtiges, aber auch nach der Art der Genossenschaft sehr verschieden, je nachdem es sich um Zentral-Kreditgenossenschaften oder um andere handelt. Von je 100 Mitgliedern waren

bei den	Genossenschaften	Sonstige
Zentral-Kreditgenossenschaften	94,56	5,44
Zentralgenossenschaften für landw. Rohstoffvereine	36,37	63,63
„ für Absatz landw. Artikel usw. . .	18,57	81,43
„ für gewerbl. Rohstoffvereine usw. .	95,16	4,84.

Wenn nach dem vorstehenden bei den Zentral-Kreditgenossenschaften (und den vier Zentralgenossenschaften für gewerbliche Rohstoffvereine) der Anteil der Genossenschaften an der Mitgliedschaft 94,56 (bezw. 95,16) v. H. beträgt, so haben diese Vereinigungen in vollem Umfange die Merkmale von zentralen Genossenschaftskörpern: die Genossenschaften überwiegen unter den Mitgliedern ganz erheblich, die Einzelmitglieder treten weit zurück. — Bei den preußischen Zentral-Kreditgenossenschaften, von denen die Zusammensetzung der Mitgliedschaft für mehrere Jahre rückwärts bekannt ist (i. J. 1897 33, 1898 39, 1899 41, 1900 45, 1901 43, 1902 40), stellte sich dieses Verhältnis, wie folgt: sie hatten

	1897	1898	1899	1900	1901	1902
Mitglieder überhaupt	2 862	3 379	3 604	4 422	4 971	5 326
davon: Genossenschaften . v. H.	90,64	90,77	92,17	92,76	93,54	94,63
Sonstige . . . . . „	9,36	9,23	7,83	7,24	6,16	5,37.

Wesentlich anders steht es bei den beiden anderen Gruppen, den Hauptgenossenschaften: der Anteil der Einzelmitglieder usw. beträgt bei den Zentralgenossenschaften für landwirtschaftliche Rohstoffvereine 63,63 v. H. und bei denen für den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse usw. sogar 81,43 v. H.

[1]) 4 im Jahre 1903 gegründete Zentral- (Haupt-) Genossenschaften (3 bayerische und 1 hessische), von denen jede Angaben fehlen, sind nicht mitgezählt. — [2]) Die Mitgliederzahlen bei den vor 1903 errichteten Zentral- (Haupt-) Genossenschaften entsprechen dem Stande vom 1. Januar 1903.

Bei ihnen treten die Einzelmitglieder wohl nur deshalb so sehr in den Vordergrund, weil größere Besitzer und Unternehmer lieber bei den Hauptgenossenschaften für Betrieb, Absatz, Bezug u. dergl. die Mitgliedschaft erwerben als bei kleinen örtlichen Genossenschaften derselben wirtschaftlichen Richtung. — Für Preußen im besonderen läßt sich in dieser Hinsicht ebenfalls eine rückblickende Zusammenstellung geben. Die Art der Mitglieder ist für diese Gruppen von Zentralgenossenschaften bekannt für 10 i. J. 1897, 19 i. J. 1898 und 1899, 21 i. J. 1900, 25 i. J. 1901 und 26 i. J. 1902; diese zählten

	1897	1898	1899	1900	1901	1902
Mitglieder überhaupt[1])	1 337	1 736	2 071	2 840	4 770	8 704
davon: Genossenschaften[1]) v. H.	30,74	34,39	35,49	34,61	34,00	24,02
Sonstige[1]) „	69,26	65,61	64,51	65,39	66,00	75,98

Bei Zerlegung der Zentral-Kreditgenossenschaften in solche mit überwiegend städtischem (gewerblichem) und überwiegend ländlichem (landwirtschaftlichem) Charakter erscheint die Verschiedenheit der Haftsumme und der Zahl der erworbenen weiteren Geschäftsanteile besonders beachtenswert. Jene beträgt 9¾ Mill. ℳ bei den gewerblichen, 166 Mill. ℳ bei den landwirtschaftlichen Zentral-Kreditgenossenschaften, bei 502 bezw. 8 467 Mitgliedern. Da die Mitglieder der landwirtschaftlichen Zentral-Kreditgenossenschaften verhältnismäßig sehr viel mehr weitere Geschäftsanteile erworben haben als die der gewerblichen, so steigert sich die Gesamthaftsumme auf den erwähnten höheren Betrag, obschon die durchschnittliche Haftsumme für einen Geschäftsanteil bei den gewerblichen 3 132 ℳ, bei den landwirtschaftlichen nur 1 630 ℳ beträgt. Bei den Zentralgenossenschaften für landwirtschaftliche Rohstoffvereine ist die Gesamthaftsumme von 5 494 Mitgliedern 14 Mill. ℳ, die durchschnittliche Haftsumme für einen Geschäftsanteil 1 086 ℳ; bei den Zentral-Absatz- usw. Genossenschaften ist die Gesamthaftsumme 17 Mill. ℳ, bei 4 501 Mitgliedern; von diesen sind aber (Milch-Zentrale!) 67 455 weitere Geschäftsanteile erworben; die durchschnittliche Haftsumme auf den Geschäftsanteil beträgt daher nur 238 ℳ.

Saatenstand in Preußen um die Mitte des Monats Juli 1904. — Nach großer Dürre, welche in den östlichen Provinzen den Saaten verderblich zu werden drohte, folgten im letzten Drittel des Monates Juni in den meisten dieser Gegenden teilweise nicht unbedeutende Niederschläge. Konnten freilich die Regenfälle in der schon vorgerückten Jahreszeit im allgemeinen den erlittenen Schaden nicht mehr wett machen, so wurden die Früchte doch vor weiterer Verkümmerung bewahrt. Auch dürfte die Befeuchtung in den Provinzen Ost- und Westpreußen sowie Pommern, wo sie reichlicher eintrat, dem zweiten Schnitte der Futterpflanzen wohl von Nutzen sein. Am kläglichsten lauten die Berichte aus Schlesien, wo in manchen Gegenden monatelang kein nennenswerter Regen hintraf und die Quellen bereits versiegen sollen. Aber auch in den Provinzen Brandenburg, Posen und Sachsen ist vielerorten lange kein Tropfen gefallen. Während in der vormonatigen Berichtsperiode die westlichen Staatsgebiete allgemein mit Niederschlägen bedacht wurden, kommen jetzt auch von hier zahlreiche Klagen über zu lange Trocknis. Verschärft wurde das Übel durch nördliche Winde, welche im ganzen Lande die Luft dermaßen abkühlten, daß kurz vor dem Eintritte der übermäßig heißen Tage um die Mitte des Juli in Ost- und Westpreußen während der Nächte zum 13. und 14. Juli das Thermometer bis unter Null fiel. Viel Ernteschaden brachten auch die im Anfange des Berichtsmonates in Begleitung von Gewittern niedergegangenen Hagelschläge. Wenn auch die folgenden Mitteilungen den Umfang des eingetretenen Schadens nicht erkennen lassen, so wird durch sie doch ein ungefährer Anhalt für die Heftigkeit des Wetters gegeben. Meldungen über das am 17. Juni vorgekommene Hagelwetter liegen vor

aus dem Regierungsbezirke Magdeburg:
1 Bezirk des Kreises Kalbe (Schaden 50 v. H.),
2 Bezirke „ „ Wanzleben („ 10—50 v. H.),
3 „ „ „ Halberstadt, Land, („ 10, 20 und 100 v. H.);

aus dem Regierungsbezirke Merseburg:
4 Bezirke des Kreises Sangerhausen (Schaden 10, 25, 50 und 100 v. H.);

aus dem Regierungsbezirke Hannover:
1 Bezirk des Kreises Hameln (Schaden 80 v. H.);

aus dem Regierungsbezirke Hildesheim:
1 Bezirk des Kreises Marienburg i. Hann. (Schaden 6—20 v. H.),
1 „ „ „ Gronau („ 90 v. H.),
1 „ „ „ Alfeld („ 50 v. H.),
2 Bezirke „ „ Zellerfeld ohne Schadenangabe,
1 Bezirk „ „ Ilfeld (Schaden 50—80 v. H.);

aus dem Regierungsbezirke Lüneburg:
1 Bezirk des Kreises Celle, Land, ohne Schadenangabe,
2 Bezirke „ „ Gifhorn „ „ ,
2 „ „ „ Winsen „ „ ;

aus dem Regierungsbezirke Minden:
2 Bezirke des Kreises Büren (Schaden 50—100 v. H.);

aus dem Regierungsbezirke Arnsberg:
12 Bezirke des Kreises Lippstadt (Schaden 30—95 v. H.),
3 „ „ „ Soest („ 50 v. H.),
4 „ „ „ Hamm („ 25—35 v. H.),
1 Bezirk „ „ Hörde ohne Schadenangabe,
1 „ „ „ Siegen „ „ ;

aus dem Regierungsbezirke Kassel:
1 Bezirk des Kreises Gersfeld ohne Schadenangabe;

aus dem Regierungsbezirke Wiesbaden:
1 Bezirk des Oberwesterwaldkreises (Schaden 30 v. H.);

aus dem Regierungsbezirke Koblenz:
1 Bezirk des Kreises Sankt Goar ohne Schadenangabe,
1 „ „ „ Zell „ „ ,
1 „ „ „ Adenau (Schaden 10 v. H.),
1 „ „ „ Altenkirchen ohne Schadenangabe;

aus dem Regierungsbezirke Aachen:
1 Bezirk des Kreises Montjoie (Schaden 95 v. H.),
1 „ „ „ Schleiden ohne Schadenangabe,
1 „ „ „ Malmedy (Schaden 20—80 v. H.).

Außerdem wird aus den Kreisen Goldap (Gumbinnen) und Danziger Niederung (Danzig) über Hagelschäden ohne nähere Angabe berichtet.

Über Schädlinge ist auch diesmal nicht sehr geklagt worden. Insbesondere werden Mäuse, welche in den beiden letzten Jahren eine wahre Plage gewesen sind, jetzt nur selten erwähnt.

Was die einzelnen Fruchtarten anlangt, so ist zunächst der Stand des Winterweizens im wesentlichen dem des Vormonates gleich geblieben. Seine Blüte mußte sich in den östlichen Provinzen bei sehr niedriger Temperatur und großer Dürre vollziehen. So meldet u. a. ein Vertrauensmann aus dem Kreise Ragnit (Regierungsbezirk Gumbinnen), daß Winterweizen bei 7° R in der Blüte stand. In manchen Gegenden, besonders in den Provinzen Brandenburg, Posen und Schlesien, ist er notreif geworden. Ziemlich allgemein wird über Rost geklagt; das im Vormonate befürchtete Lagern ist indessen nur ganz vereinzelt eingetreten. Die Begutachtungsziffer ist auf 2,6, gegen den Vormonat also um 0,1 zurückgegangen. Die ungünstigste Note mit 3,1 erhielt der Regierungsbezirk Aurich; es folgt 2,9 für Potsdam, Frankfurt, Breslau und Liegnitz. Bedeutendere Veränderungen sind gegen den Vormonat in den einzelnen Landesteilen nicht vorgekommen.

Beim Winterroggen soll vielfach Windbruch und in manchen Gegenden, besonders in Ostpreußen, Blasenfuß vorkommen. Vielerorten ist man beim Mähen. Sein Stand hat sich durchschnittlich gegen den Vormonat nicht verändert, und die Abweichungen im einzelnen sind unbedeutend; denn im Staatsdurchschnitte berechnete sich die Note wie für Juni auf 2,6. Die niedrigste Ziffer ergab sich für den Regierungsbezirk Frankfurt, bei einem Rückgange von 0,1, mit 3,0.

Für die Sommerhalmfrüchte, welche bei dem naßkalten Frühjahrswetter zum Teile sehr spät bestellt worden waren, sind die Dürre, der Wind und die kalten Nächte geradezu verderbenbringend gewesen. Die Felder sind allgemein dünn bestanden und stark mit Hederich durchsetzt, das Stroh ist kurz, und die Ähren sind nicht voll. Nicht selten wird auch bei diesen Früchten Windbruch und Notreife gemeldet. Wie kümmerlich auf den von der Dürre heimgesuchten leichten Böden ihr Stand sein mag, geht aus der Meldung eines Vertrauensmannes im Kreise Ruppin (Potsdam) hervor, wonach der Sommerroggen in seinem Berichtsbezirke stellenweise so kurz und dünn ist, daß er von der Sense kaum erfaßt werden kann. Hafer soll im Regierungsbezirke Breslau mancherorten fast ausgebrannt sein und in Schleswig hier und da von Nematoden geschädigt werden. Der erst während und nach der Blüte eingetroffene Regen vermochte nur teilweise zu bessern.

---

[1]) Der Sprung von 4 770 Mitgliedern im Jahre 1901 auf 8 704 im Jahre 1902 sowie das Fallen des Prozentsatzes der Genossenschaften von 34,00 auf 24,02 und das Steigen des Prozentsatzes der Einzelmitglieder von 66,00 auf 75,98 von 1901 zu 1902 erklärt sich durch den Zugang zweier Zentralgenossenschaften mit 3 800 Mitgliedern, von denen nur 238 Genossenschaften sind (Landw. Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft des Schlesischen Bauernvereins in Neisse und Zentrale für Viehverwertung — Viehzentrale — in Berlin).

Regierungsbezirke. Staat.	Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.												
	Weizen		Winter-spelz	Roggen		Sommer-gerste	Hafer	Kar-toffeln	Klee	Luzerne	Wiesen	Wiesen	
	Winter-	Sommer-		Winter-	Sommer-							Bewässe-rungs-	andere
Regierungsbezirke:													
1. Königsberg	2,4	2,8	—	2,3	3,0	2,9	3,2	2,7	3,0	2,9	3,4	2,9	3,5
2. Gumbinnen	2,6	3,1	—	2,6	3,1	3,0	3,3	2,9	3,1	3,3	3,6	3,2	3,7
3. Danzig	2,2	2,7	—	2,4	3,0	2,8	3,0	2,7	3,2	3,0	3,3	2,7	3,5
4. Marienwerder	2,3	2,8	—	2,4	3,1	2,9	3,1	2,8	3,0	2,7	3,2	2,8	3,3
5. Potsdam	2,9	3,0	—	2,7	3,4	3,2	3,4	2,9	3,8	3,5	3,5	2,8	3,7
6. Frankfurt	2,9	3,2	—	3,0	3,5	3,3	3,5	3,1	4,0	3,7	3,6	3,1	3,7
7. Stettin	2,5	3,0	—	2,5	3,6	3,1	3,3	2,7	3,3	3,0	3,1	2,7	3,3
8. Köslin	2,5	3,0	—	2,6	3,2	3,0	3,3	2,8	3,5	3,3	3,1	2,7	3,4
9. Stralsund	2,6	2,8	—	2,5	2,9	2,8	2,9	2,7	2,9	2,6	3,1	3,1	3,2
10. Posen	2,8	3,0	—	2,7	3,5	3,3	3,6	3,1	4,2	3,7	3,7	3,1	4,0
11. Bromberg	2,6	3,0	—	2,7	3,4	3,2	3,8	2,9	3,6	3,3	3,2	2,7	3,4
12. Breslau	2,9	3,4	—	2,8	3,4	3,3	3,7	3,4	4,4	3,8	4,0	3,3	4,4
13. Liegnitz	2,9	3,3	—	2,9	3,6	3,3	3,6	3,2	4,4	4,0	4,1	3,4	4,4
14. Oppeln	2,8	3,2	—	2,6	3,5	3,0	3,6	3,1	4,1	3,7	3,8	3,2	4,0
15. Magdeburg	2,7	2,8	—	2,5	3,1	2,7	3,0	2,5	3,4	3,2	3,1	2,7	3,6
16. Merseburg	2,6	2,8	—	2,4	2,9	2,7	2,7	2,5	3,9	3,6	3,7	2,9	3,9
17. Erfurt	2,4	2,6	3,0	2,5	2,6	2,4	2,6	2,4	3,1	3,1	3,1	2,5	3,3
18. Schleswig	2,7	2,9	—	2,6	2,9	2,6	2,8	2,5	2,9	4,0	2,8	2,5	3,0
19. Hannover	2,5	2,6	—	2,4	2,9	2,7	2,5	2,3	3,6	3,4	3,2	2,8	3,4
20 Hildesheim	2,4	2,5	—	2,5	2,6	2,5	2,4	2,2	3,1	3,0	2,9	2,5	3,1
21. Lüneburg	2,6	2,9	—	2,4	2,9	2,6	2,8	2,8	3,2	2,9	3,0	2,6	3,2
22. Stade	2,7	2,9	—	2,7	3,0	2,6	2,6	2,4	2,9	—	2,8	2,5	2,9
23. Osnabrück	2,6	2,7	—	2,6	2,9	2,7	2,8	2,3	3,1	3,2	3,0	2,7	3,2
24. Aurich	3,1	2,8	—	2,9	2,8	2,7	2,9	2,2	2,4	2,8	2,6	2,8	2,6
25. Münster	2,6	2,8	—	2,6	3,0	2,8	3,2	2,2	3,4	3,3	3,1	2,6	3,4
26. Minden	2,4	2,7	—	2,4	2,8	2,9	2,7	2,2	3,1	3,1	2,8	2,4	3,2
27. Arnsberg	2,5	2,8	—	2,4	2,5	3,0	3,0	2,3	3,2	3,3	3,1	2,6	3,5
28. Kassel	2,5	2,8	—	2,4	2,8	2,6	2,7	2,3	3,2	3,1	3,0	2,4	3,4
29. Wiesbaden	2,2	2,4	—	2,2	2,6	2,5	2,7	2,5	3,2	3,0	2,9	2,6	3,2
30. Koblenz	2,5	2,8	2,4	2,4	2,6	2,6	3,0	2,7	3,4	3,1	2,9	2,4	3,2
31. Düsseldorf	2,4	3,1	—	2,4	3,1	3,0	3,1	2,7	3,7	3,2	3,5	2,7	3,8
32. Cöln	2,8	3,1	—	2,5	2,6	2,9	2,9	2,6	3,8	3,4	3,2	2,7	3,7
33. Trier	2,5	2,9	2,4	2,2	2,6	2,8	3,0	2,7	3,5	3,3	3,0	2,5	3,5
34. Aachen	2,6	3,1	2,7	2,5	3,0	2,8	3,0	2,5	3,5	3,2	3,3	2,7	3,6
35. Sigmaringen	2,2	2,4	2,1	1,8	2,1	2,3	2,5	2,0	2,3	2,2	2,3	1,9	2,5
Staat . . . **Juli 1904**	2,6	2,9	2,2	2,6	3,2	2,9	3,1	2,8	3,5	3,3	3,3	2,8	3,5
Juni „	2,5	2,8	2,3	2,6	3,2	3,0	2,9	2,8	3,1	2,7	3,0	2,5	3,2
Mai „	2,4	2,5	2,3	2,5	2,7	2,5	2,6	2,8	2,5	2,6	2,6	.	.
April „	2,5	.	2,2	2,5	.	.	.	.	2,8	2,7	2,9	.	.
Juli *1903*	2,8	2,6	2,1	2,6	2,8	2,6	2,7	2,8	2,6	3,0	2,6	.	.
„ *1902*	2,3	2,5	2,1	2,4	2,8	2,5	2,7	2,6	2,5	2,7	2,5	.	.
„ *1901*	3,7	2,9	2,4	3,1	3,1	2,8	3,0	2,7	3,8	3,6	3,4	.	.
„ *1900*	2,5	2,5	2,2	3,0	3,0	2,5	2,4	2,3	3,4	2,8	3,0	.	.
„ *1899*	2,3	2,5	2,0	2,5	2,8	2,5	2,6	2,7	2,8	2,6	2,8	.	.

Unter der Sommerung nimmt der Sommerweizen, dessen Note sich für den Staat auf 2,9 gegen 2,8 im Vormonate berechnet, mit den besten Stand ein. Einen beträchtlichen Rückgang hat er im Rheinlande (abgesehen von Trier) genommen, wo sich die Ziffern gegen den Vormonat um 0,6 für Aachen, 0,5 für Düsseldorf und 0,3 für Koblenz und Cöln verringert haben. Am ungünstigsten war sein Stand in den Regierungsbezirken Breslau (3,4), Liegnitz (3,3), Frankfurt und Oppeln (3,2) sowie in Gumbinnen, Düsseldorf, Cöln und Aachen (3,1). Gerade das Mittel (3,0) erhielten Potsdam, Stettin, Köslin, Posen und Bromberg.

Wie im Vormonate fand wiederum der Sommerroggen die geringste Bewertung. Obgleich eine teilweise geringe Besserung im Osten durch Verschlechterung im Westen aufgewogen wurde, werden die Noten im Westen dennoch von denen im Osten unterboten. Für den Staat wurde wie im Juni 3,2 ermittelt. Unter dem Mittel ergab sich für die Regierungsbezirke Stettin und Liegnitz (3,6), Frankfurt, Posen und Oppeln (3,5), Potsdam, Bromberg und Breslau (3,4), Köslin (3,2) sowie für Gumbinnen, Marienwerder, Magdeburg und Düsseldorf (3,1).

Auch bei der Sommergerste und dem Hafer finden sich die bei den übrigen Fruchtarten besprochenen Unterschiede zwischen den östlichen und westlichen Landesteilen. Die durchschnittliche Beurteilung ergab bei der Gerste eine Besserung gegen den Vormonat um 0,1 und bei dem Hafer einen Rückgang um 0,2; bei der ersteren fand sich für den Staat 2,9 und bei dem letzteren 3,1. Die Zahlen schwankten bei der Sommergerste zwischen 2,3 für Sigmaringen und 3,3 für Frankfurt, Posen, Breslau und Liegnitz. Der größte Aufschwung mit 0,3 stellte sich für Danzig und Bromberg, der weiteste Rückgang mit 0,4 für Arnsberg, Düsseldorf und Aachen heraus. Beim Hafer lagen die Wertgrenzen zwischen 2,4 für Hildesheim und 3,7 für Breslau. Eine günstigere Beurteilung erhielt nur die Provinz Pommern, eine ungünstigere dagegen alle übrigen Landesteile mit Ausnahme von Marienwerder, Potsdam und Frankfurt, wo der Stand gleich dem vormonatigen geschätzt wurde.

Über die Kartoffeln wird fast allgemein berichtet, daß sie lückig und sehr ungleich stehen; es soll vorkommen, daß die eine Staude schon groß ist und die andere eben aufgeht. Vereinzelt ist Schwarzbeinigkeit im Regierungsbezirke Frankfurt und Stengelfäule in Erfurt beobachtet worden. Dank den mehrfachen Regengüssen in einem Teile der östlichen Provinzen zeigte sich hier, Schlesien ausgenommen, neues Wachstum, dessen Bewertung den Rückgang im Westen des Staates soweit ausglich, daß die Beurteilung

[h]

für den Staatsdurchschnitt die Ziffer 2,8 ergab und damit der des Vormonates gleichkam. Unter dem Mittel sind die Noten in den Regierungsbezirken Breslau (3,4), Liegnitz (3,2), Frankfurt, Posen und Oppeln (3,1); die beste Ziffer (2,0) fand sich für Sigmaringen.

Der Stand der Futtergewächse ist gegen den des Vormonates erheblich zurückgegangen, weil nach dem Schnitte die kahlen Klee- und Luzernefelder sowie die Wiesen infolge Trockenheit und Wind stellenweise verdorren und daher wenig Aussicht für die weiteren Schnitte in diesem Jahre bieten. Der Ertrag des ersten Kleeschnittes, fast überall ohne Störung in guter Beschaffenheit eingebracht, wird schätzungsweise im Osten durchschnittlich etwa 30 v. H. weniger als sonst bringen. Luzerne soll besser gelohnt haben. Mit der Wiesenheu-Ernte ist man noch nicht überall fertig; sie ist vielfach durch Niederschläge gestört worden. Ihre Lohnung wird als derjenigen normaler Jahre bedeutend nachstehend bezeichnet. Ein Vertrauensmann aus dem Kreise Sangerhausen (Merseburg) gibt 16 dz vom ha gegen 36 in anderen Jahren an. Weit unter dem Mittel wurde der Stand des Klees beurteilt. Für den Staat stellte sich die Ziffer, bei einem Rückgange von 0,4 gegen den Vormonat, auf 3,5. Noten über 3,0 haben nur fünf Regierungsbezirke erhalten. Am meisten haben Schlesien und die westlichen Staatsgebiete eingebüßt. Fast die gleichen Verhältnisse liegen bei der Luzerne und den Wiesen vor. Bei beiden ergibt die Berechnung für den Staat die Note 3,3, gegen den Vormonat also einen Rückgang von 0,6 bezw. von 0,3.

Den vorstehenden Zahlen und Bemerkungen sind die bis zum 18. d. M. eingegangenen 4 871 Berichte zu Grunde gelegt worden.

Die Fideikommisse in den Regierungsbezirken Preußens Ende 1902. — Nachdem wir vor einiger Zeit die Hauptziffern der Fideikommißbewegung im Jahre 1902 mitgeteilt haben[1]), wollen wir nun zeigen, wie sich die Fideikommisse am Schlusse desselben Jahres auf die einzelnen Landesteile verteilten. Von der Fideikommißfläche entfielen Ende 1902

auf den Regierungsbezirk	insgesamt ha	v. H. der Bezirksfläche	darunter Wald ha	vom Hundert der Gesamtfläche des Bezirkes	vom Hundert der Gesamt-Waldfläche des Bezirkes	vom Hundert der Fideikommißfläche des Bezirkes
Königsberg . .	115 327,7	5,5	34 319,5	1,6	8,8	29,8
Gumbinnen . .	15 176,7	1,0	5 333,5	0,3	2,1	35,1
Danzig	12 404,6	1,6	5 488,8	0,7	3,6	44,2
Marienwerder .	81 964,0	4,7	35 248,5	2,0	8,8	43,0
Berlin	—	—	—	—	—	—
Potsdam . . .	161 217,0	7,8	64 719,6	3,1	10,3	40,1
Frankfurt . . .	156 754,1	8,2	95 033,4	5,0	13,5	60,6
Stettin	74 441,0	6,2	17 817,6	1,5	7,7	23,9
Köslin	62 823,1	4,5	25 034,9	1,8	7,6	39,8
Stralsund . . .	83 020,7	20,7	15 253,1	3,8	25,4	18,4
Posen	131 045,0	7,5	52 433,6	3,0	15,1	40,0
Bromberg . . .	54 379,2	4,7	25 819,9	2,3	11,4	47,5
Breslau	202 555,5	15,0	88 483,3	6,6	31,8	43,7
Liegnitz	126 582,4	9,3	85 472,3	6,3	17,0	67,5
Oppeln	260 036,6	19,7	155 994,8	11,8	40,8	60,0
Magdeburg . .	72 289,3	6,3	31 914,1	2,8	12,8	44,1
Merseburg . .	45 847,2	4,5	18 073,0	1,8	9,1	39,4
Erfurt	8 961,1	2,5	2 504,4	0,7	2,9	27,9
Schleswig . . .	143 515,6	7,6	26 567,0	1,4	21,1	18,5
Hannover . . .	9 095,8	1,6	2 496,7	0,4	3,0	27,4
Hildesheim . .	16 211,6	3,0	5 874,9	1,1	3,1	36,2
Lüneburg . . .	20 207,5	1,8	11 530,9	1,0	4,7	57,1
Stade	6 009,6	0,9	1 582,4	0,2	3,6	26,3
Osnabrück . .	16 693,9	2,7	10 478,4	1,7	12,1	62,8
Aurich	9 216,6	3,0	920,7	0,3	11,1	10,0
Münster	57 900,2	8,0	24 814,9	3,4	17,9	42,9
Minden	37 900,3	7,2	20 131,5	3,8	19,5	53,1
Arnsberg . . .	58 469,6	7,6	43 671,0	5,7	13,5	74,7
Kassel	60 343,7	6,0	40 270,0	4,0	10,3	66,7
Wiesbaden . .	15 267,5	2,7	7 251,4	1,3	3,1	47,5
Koblenz	23 904,2	3,9	16 592,3	2,7	6,5	69,4
Düsseldorf . . .	23 268,8	4,3	9 108,7	1,7	9,6	39,1
Cöln	10 242,4	2,6	5 005,7	1,3	4,2	48,9
Trier	7 981,0	1,1	6 051,1	0,8	2,4	75,8
Aachen	7 150,4	1,7	5 127,1	1,2	4,6	71,7
Sigmaringen .	18 635,6	16,3	14 485,6	12,7	37,5	77,7
Staat . . .	**2 206 839,5**	**6,3**	**1 010 905,2**	**2,9**	**12,2**	**45,8.**

[1]) Vergl. Seite LII der „Statistischen Korrespondenz".

Hiernach ist die Verteilung der Fideikommisse über das Staatsgebiet sehr ungleichmäßig. In Stralsund nehmen sie über und in Oppeln fast ein Fünftel der Bezirksfläche ein. In diesen beiden Regierungsbezirken ist damit ein mehr als dreimal so großer Teil ihres Gesamtumfanges wie im Staate fideikommissarisch gebunden. Auch die Bezirke Sigmaringen und Breslau überragen den Staatsdurchschnitt (6,3 v. H.) noch um mehr als das Doppelte. Ferner gehen über diesen noch hinaus Liegnitz, Frankfurt, Münster, Potsdam, Arnsberg, Schleswig, Posen und Minden, während ihn Magdeburg gerade und Stettin sowie Kassel fast erreichen. Am wenigsten verbreitet sind die Fideikommisse in Stade mit noch nicht 1 und in Gumbinnen, Trier, Danzig, Hannover, Aachen und Lüneburg mit noch nicht 2 v. H. des Gesamtumfanges.

Die Fideikommißwaldungen bilden mit etwas über einem Zehntel der gesamten Bezirksfläche einen wesentlichen Teil dieser nur in Sigmaringen und Oppeln, wogegen sie in den Bezirken Stade, Gumbinnen, Aurich und Hannover noch nicht $^1/_2$ v. H. des Umfanges dieser Gebiete bedecken.

Einen sehr erheblichen Teil — über ein Viertel bis zwei Fünftel — der Gesamtwaldfläche machen die Fideikommißforsten in Oppeln, Sigmaringen, Breslau und Stralsund aus. Anderseits ist in den Bezirken Gumbinnen, Trier, Erfurt, Hannover, Hildesheim, Wiesbaden, Danzig, Stade, Cöln, Aachen und Lüneburg noch nicht ein Zwanzigstel der gesamten Waldfläche dieser Landesteile fideikommissarisch gebunden.

Während der ganze Waldbestand im Staate nur 23,7 v. H. — also kaum ein Viertel — der Gesamtfläche einnimmt, umfassen die Fideikommißforsten mit 45,8 v. H. annähernd die Hälfte des gesamten Flächenumfanges der Fideikommisse. Die Fideikommisse sind demnach verhältnismäßig weit stärker als der sonstige Grundbesitz bewaldet. In 12 Regierungsbezirken: Frankfurt, Liegnitz, Oppeln, Lüneburg, Osnabrück, Minden, Arnsberg, Kassel, Koblenz, Trier, Aachen und Sigmaringen ist mehr als die Hälfte, in Sigmaringen sowie in Trier sogar mehr als drei Viertel der Fideikommißfläche mit Wald bestanden. Unter der Durchschnittsbewaldung des Gesamtstaates (23,7 v. H.) bleiben allein die Bezirke Stralsund, Schleswig und Aurich.

Im allgemeinen haben die Fideikommisse die Neigung, sich dem Gesamtcharakter der Gegend, in der sie liegen, anzuschließen. Demgemäß sind die Fideikommißwaldungen in der Regel in Landesteilen, in welchen — wie in den Bezirken Frankfurt, Liegnitz, Arnsberg, Kassel, Wiesbaden, Koblenz, Trier und Sigmaringen — ohnehin schon viel Wald vorhanden ist, verhältnismäßig am stärksten, in waldarmen Gebieten — wie in den Bezirken Stralsund, Schleswig, Stade und Aurich — dagegen verhältnismäßig am schwächsten ausgedehnt.

Die Dampffässer in Preußen am 1. April 1902 nach ihrem Fassungsraume. — Die Leistung eines Dampffasses berechnet sich nach seinem Inhalte und nach dem Überdruck in Atmosphären. Will man daher die volkswirtschaftliche Bedeutung der Dampffässer feststellen, so ist eine Auszählung nach diesen Gesichtspunkten geboten. Eine derartige, ausführliche Bearbeitung ist im 122. Hefte der „Preußischen Statistik" (1892) für die Jahre 1889, 1890, 1891 enthalten. Seitdem sind nur Korrespondenz-Artikel erschienen über die Anzahl der Dampffässer nach Provinzen und Gewerbegruppen (zuletzt Seite XXXVIII bis XXXIX der „Statistischen Korrespondenz" im Jahrgang 1903 sowie LIII—LIV dieses Jahrganges). Demnächst ist wieder eine umfassendere Bearbeitung in Aussicht genommen, die jedoch kaum vor Dezember d. J. abgeschlossen werden kann. Es erschien geboten, vorläufig wenigstens eine kurze Darstellung der Größenklassen der Dampffässer für den 1. April 1902 zu veröffentlichen nebst einer annäherungsweisen Berechnung bezw. Schätzung des Fassungsraumes.

Es waren zur gedachten Zeit in Preußen vorhanden:

Dampffässer Inhalt					Zahl	Mittel, ungefähr	Gesamtfassungsraum ungefähr
von	150	bis	500 l	. . .	1 129	300 l	338 700 l
über	500	„	1 000 „	. . .	935	750 „	701 250 „
„	1 000	„	2 000 „	. . .	1 871	1 500 „	2 806 500 „
„	2 000	„	3 000 „	. . .	1 506	2 500 „	3 765 000 „

Noch: Dampffässer Inhalt			Zahl	Mittel, ungefähr	Gesamtfassungsraum ungefähr
über	3 000 bis	4 000 l . . .	1 558	3 500 l	5 453 000 l
„	4 000 „	5 000 „ . . .	1 007	4 500 „	4 531 500 „
„	5 000 „	6 000 „ . . .	501	5 500 „	2 755 500 „
„	6 000 „	7 000 „ . . .	222	6 500 „	1 443 000 „
„	7 000 „	8 000 „ . . .	199	7 500 „	1 492 500 „
„	8 000 „	9 000 „ . . .	164	8 500 „	1 394 000 „
„	9 000 „	10 000 „ . . .	112	9 500 „	1 064 000 „
„	10 000 „	11 000 „ . . .	56	10 500 „	588 000 „
„	11 000 „	12 000 „ . . .	56	11 500 „	644 000 „
„	12 000 „	13 000 „ . . .	49	12 500 „	612 500 „
„	13 000 „	14 000 „ . . .	37	13 500 „	499 500 „
„	14 000 „	15 000 „ . . .	26	14 500 „	377 000 „
„	15 000 „	16 000 „ . . .	50	15 500 „	775 000 „
„	16 000 „	17 000 „ . . .	16	16 500 „	264 000 „
„	17 000 „	18 000 „ . . .	27	17 500 „	472 500 „
„	18 000 „	19 000 „ . . .	19	18 500 „	351 500 „
„	19 000 „	20 000 „ . . .	21	19 500 „	409 500 „
„	20 000 „	30 000 „ . . .	81	25 000 „	2 025 000 „
„	30 000 „	40 000 „ . . .	60	35 000 „	2 100 000 „
„	40 000 „	50 000 „ . . .	28	45 000 „	1 260 000 „
„	50 000 „	60 000 „ . . .	30	55 000 „	1 650 000 „
„	60 000 „	70 000 „ . . .	12	65 000 „	780 000 „
„	70 000 „	80 000 „ . . .	6	75 000 „	450 000 „
„	80 000 „	90 000 „ . . .	1	85 000 „	85 000 „
„	90 000 „	100 000 „ . . .	4	95 000 „	380 000 „
„	100 000 „	170 000 „ . . .	38	135 000 „	5 130 000 „
		von 370 000 „ . . .	1	370 000 „	370 000 „
		im ganzen	**9 822**		**44 968 450 „**

Was die Verwendungsart der größten Dampffässer anlangt, so ist folgendes festgestellt:

1. Die 30 Dampffässer mit 50—60 000 l Inhalt werden hauptsächlich bei der Industrie der Steine und Erden zum Härten und Dämpfen von Steinen sowie bei der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe zum Imprägnieren von Hölzern verwendet.
2. Von den 12 Dampffässern mit über 60—70 000 l Inhalt befinden sich 6 bei der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (zum Imprägnieren von Holz) und je 3 bei der chemischen sowie der Papier- und Lederindustrie (Kochgefäße).
3. Die 11 Dampffässer von über 70—100 000 l Inhalt dienen als Cellulosekocher in Cellulosefabriken.
4. Von den 38 Dampffässern mit über 100—170 000 l Inhalt befinden sich 25 in Cellulose-, je 6 in Papier- und Sodafabriken, 1 in einer Gummifabrik.
5. Das Dampffaß mit 370 000 l Inhalt befindet sich in einer Sodafabrik, hat 0,6 Atmosphären Überdruck und wird zum Destillieren von Ammoniak gebraucht.

Die Dampffaß-Explosionen in Preußen 1903. — In Preußen haben sich während des Jahres 1903 fünf Dampffaß-Explosionen ereignet; sie betrafen einen Knochen- und einen Lupinendämpfer, einen Apparat zum Anwärmen und einen zum Schmelzen von Chemikalien sowie einen Knochenentfetter. Zwei der explodierten Dampffässer bestanden aus gutem Schweißeisen, zwei aus solchem von geringer Güte und eins aus Siemens-Martin-Flußstahl. Während je eine Explosion in den Monaten April und August des Berichtsjahres stattfand, traten drei Explosionen im Mai ein. Im ganzen wurden dabei drei Personen getötet, drei schwer und neun leicht verletzt, und zwar sämtlich bei drei Explosionen; bei zweien waren Verletzungen nicht vorgekommen. Über die Bauart und den Betrieb der betreffenden Dampffässer sowie über die näheren Umstände der gewaltsamen Zerstörung geben die nachfolgenden Mitteilungen Auskunft.

1. Ein zum Anwärmen von Chemikalien dienendes Dampffaß in einer chemischen Fabrik zu Elberfeld explodierte am 22. April um $7^1/_4$ Uhr abends; es war 1897 aus Schmiedeeisen gebaut, hatte zylindrische Form und war mit einem Rührwerke versehen. Bei der Explosion platzte der Mantel des Apparates; der obere Boden und mehrere Ausrüstungsgegenstände wurden völlig, der untere Boden zur Hälfte abgerissen und der Rührwerksbügel sowie ein neben dem Apparate stehendes, mit Natronlauge gefülltes schmiedeeisernes Faß zertrümmert. Die herausspritzende Lauge verletzte einen Arbeiter leicht. Das Dach, die Verglasung, die Stützen und Umfassungswände des Gebäudes wurden stark beschädigt. Die Veranlassung zur Explosion bestand darin, daß infolge fehlerhaften Verfahrens des Bedienungsmannes beim Abdrücken der fertigen Charge ein im Kessel zurückgebliebener Rest übermäßig erwärmt und durch das anhaltende Umrühren entzündet wurde. Die festgesetzte höchste Dampfspannung des Dampffasses betrug 4, die des zugehörigen Dampferzeugers dagegen 4,9 Atmosphären-Überdruck.

2. Zu Frohse, Kreis Kalbe, explodierte am 1. Mai, nachmittags $4^1/_4$ Uhr, ein Knochendämpfer in einer Leim- und Düngerfabrik, der 1882 aus minderwertigem Schweißeisen hergestellt, zylindrische Form und zwei Deckelverschlüsse hatte. Der obere Stirnboden des Fasses wurde abgerissen, die Armatur größtenteils und das Dach des Gebäudes gänzlich zerstört. Menschen sind dabei nicht zu Schaden gekommen. Die Explosion ist auf ein starkes Abrosten des oberen Bodens zurückzuführen, wodurch dessen Blechstärke, die ursprünglich 13 mm betragen hatte, bis auf 9, am Dampfablaßstutzen sogar bis auf 1 mm herabgegangen war. Da die Abrostung sich besonders unterhalb der Bekleidung fand, letztere aber bei den Revisionen des Dampffasses anscheinend nicht entfernt wurde, so ist das Abrosten unbeachtet geblieben. Übrigens hätte das Alter des Dampffasses — 21 Jahre — sowie ein auf seinem Oberboden bereits aufgeschraubter Flicken zur besonderen Vorsicht beim Gebrauche mahnen müssen. Der Betriebsdruck des Dampffasses belief sich auf 2,5, der des Dampferzeugers auf 5 Atmosphären-Überdruck.

3. Am 11. desselben Monats explodierte vormittags $8^3/_4$ Uhr ein im landwirtschaftlichen Nebenbetriebe (Brennerei) des Gutes Wendrin im Kreise Rosenberg in Oberschlesien seit 1881 benutzter Lupinendämpfer. Der Apparat, im Mantel und Boden aus geringwertigem Schweißeisen, im Konus und in den Verschlüssen aus Gußeisen bestehend, hatte zylindrisch-kegelförmige Gestalt und 980 mm Durchmesser; er war zwar auf 4 Atmosphären-Überdruck konzessioniert, wurde aber nur bis zu 2,5 Atmosphären in Anspruch genommen; die höchste Dampfspannung des zugehörigen Dampfentwicklers betrug 6 Atmosphären. Bei der Explosion wurde der obere Boden des Dampffasses herausgerissen und mit der daran befindlichen Armatur durch das vollständig zerstörte Dach des Gebäudes 15 m weit fortgeschleudert. Menschen sind hierbei nicht verletzt worden. Als Grund der Explosion wird starkes Abrosten des Bodens angesehen, dessen ehemalige Stärke von 10 mm bis auf 6,5, am Manometerflansche sogar bis auf 1,8 mm vermindert war. Dazu kommt, daß der flache, nur 10 mm starke Boden im Vergleiche zu dem großen Durchmesser des Dampffasses (980 mm) selbst für den bereits verminderten Druck von 2,5 Atmosphären zu schwach war.

4. In einer chemischen Fabrik zu Höchst a. M. explodierte am 19. Mai, kurz vor 4 Uhr nachmittags, ein zum Schmelzen von Ätznatron verwendetes Dampffaß; es hatte zylindrische Form mit nach außen gewölbten Endflächen, bestand aus Siemens-Martin-Flußeisen und besaß ein Rührwerk; seit dem 5. Juli 1902 im Betriebe, wurde es mit Gas gefeuert und war mit einem höchsten Dampfdruck von 15 Atmosphären konzessioniert. Seine Beschickung sollte 9 Stunden lang einer Hitze von 215—220° Cels. (= 11 bis 12 Atmosphären-Überdruck) ausgesetzt werden; es explodierte jedoch bereits nach 3 Stunden, wobei 2 Arbeiter schwer und 7 leicht verwundet, der Mantel des Dampffasses an der Sohle aufgerissen, die Blechenden aufgerollt und mehrere Ausrüstungsstücke vernichtet wurden. Das Dampffaß selbst hob sich etwa 8 m in die Höhe und fiel 1,5 m von seinem Standorte entfernt zur Erde nieder. Der Dachstuhl und drei Umfassungsmauern des Gebäudes wurden zerstört. Die Ursachen der Explosion waren Überhitzen des Apparates und zu schnelles Abnutzen seines Mantelbleches hauptsächlich unterhalb des Einfüllstutzens, wo das Blech nur noch eine Stärke von 1 mm und dazu eine Ausbeulung besaß, in der sich die Beschickung festbrannte und so die Zerstörung beschleunigte.

5. Ein Dampffaß (Knochenentfetter) in einer Düngerfabrik zu Cöln explodierte am 19. August 11 ³/₄ Uhr vormittags. Drei Personen wurden dabei getötet, 1 Person schwer verletzt, verstarb später, und 1 Person leicht verwundet. Das Dampffaß bestand aus einem schweißeisernen Zylinder, war 1884 in Betrieb gesetzt, hatte eine Höhe von 6 m und einen Durchmesser von 1,8 m, stand frei und wurde in Verbindung mit einem zweiten Dampffasse betrieben. Die höchste Dampfspannung betrug 4, beim zugehörigen Dampferzeuger 10 Atmosphären. Die Explosion erfolgte beim Abdestillieren des Gefäßinhaltes. Der Mantel des Dampffasses riß in seiner ganzen Rundung 320 mm über der unteren Blechkante ab und wurde in einen 25 m entfernten Wassertümpel geschleudert; auch von dem untersten Teile des Blechringes wurde die eine Hälfte abgerissen. Das Dach sowie die Vorder- und Seitenwand des Betriebsraumes wurden vernichtet. Die Ursache der Explosion dürfte außer in dem schlechten Materiale des Dampffasses in seiner ungenügenden Blechstärke zu suchen sein, die durch die Einwirkung der Fettsäure von ursprünglich 12 mm an einzelnen Stellen bis auf 2 mm vermindert war. Ob auch der zulässige Betriebsdruck von 4 Atmosphären überschritten worden ist, konnte mit Sicherheit nicht festgestellt werden. Das Dampffaß war erst zwei Tage vorher von einem Ingenieur des Rheinischen Dampfkessel-Überwachungs-Vereines untersucht worden, wobei der Besitzer des Dampffasses ausdrücklich auf dessen zu geringe Wandstärke hingewiesen und ihm die Ausbesserung sowie die Vornahme einer Wasserdruckprobe vor der weiteren Inbetriebsetzung des Fasses zur Pflicht gemacht wurden; beides war jedoch unterblieben.

Brandgattungen in Preußen 1900 und 1901. — Das Schadenfeuer ist in der Hauptmasse Mitteleuropas und in Japan Gegenstand der Statistik, auf diesem beschränkten Gebiete auch in mehreren Staaten nur zum Teil, insoweit nämlich Gebäude betroffen sind. Obgleich die Erkenntnis, daß es ein schweres Übel zu bekämpfen gilt, neuerdings weitere Kreise ergriffen hat, wird vermutlich eine geraume Zeit verfließen, bis die Ergebnisse der Brandstatistik aller Staaten unter einander vergleichbar werden. Scheinbar steht der preußische Staat von allen am allerungünstigsten da; indessen belehren uns ergreifende Schilderungen von furchtbaren Bränden an anderen Stellen der Erde, daß tatsächlich Preußen zu den am sorglichsten behüteten Staaten gehört. Das scheinbare Vorwiegen unserer Brandziffern folgt eben aus der Achtsamkeit auf das Feuer, welche zu fortgesetzt genauerer Berichterstattung führt. Weil es durchaus nicht immer in der Hand eines Brandveranlassers liegt, ob der Unfall zum Unheil aufwächst, dürfen auch Schäden ohne volkswirtschaftliche Bedeutung nicht vernachlässigt werden; man würde die Ursachen des Schadenfeuers ganz ungenügend erfassen und vermöchte ihnen also nicht mit dem wünschenswerten Nachdrucke zu begegnen, wenn man eine Menge von Vorfällen gleicher Art bloß deshalb außer acht ließe, weil sie eine gewisse Höhe des Verlustes nicht erreicht haben. Um aber anderseits die glimpflich verlaufenen Fälle von den bedenklicheren zu sondern, teilt die preußische Statistik die Gesamtheit der gemeldeten Brände in drei Gattungen: solche mit gleichzeitiger Beschädigung von unbeweglichen und beweglichen Gegenständen (kurz „Vollbrände“ genannt, worunter nicht etwa Totalbrände gemeint sind), solche mit ausschließlichem Verluste an unbeweglichem und endlich an beweglichem Eigentume. Wenn zuweilen ein reiner Immobiliar- oder Mobiliarbrand beträchtlichen und oft ein Vollbrand geringen Schaden herbeiführt, wird dadurch die Bedeutung des unterscheidenden Merkmales kaum vermindert, während eine grundsätzliche Abhebung der Brände mit einem bestimmten Mindestmaße des Verlustes vor den geringeren viele und schwere Bedenken erwecken würde.

In den Brandgattungen besitzt man nun ein vortreffliches Mittel, die unleugbar starke Zunahme der statistisch erfaßten Brände im Königreiche Preußen hauptsächlich aus jener vorerwähnten Verbesserung des Meldewesens, d. h. aus einer an sich durchaus heilsamen Tätigkeit der Polizeibehörden, zu erklären. Die steigenden Ziffern verlieren dadurch den entscheidenden Teil ihrer Bedrohlichkeit, während sie über Brandursachen reichlicher aufklären und bei der Milderung des Übels Mißgriffe verhüten lehren.

Während der beiden Jahre 1900 und 1901 brachen aus

in den Gemeindegruppen	Vollbrände 1900	Vollbrände 1901	reine Immobiliarbrände 1900	reine Immobiliarbrände 1901	reine Mobiliarbrände 1900	reine Mobiliarbrände 1901
Berlin	1 492	1 596	481	606	8 025	9 337
übr. größ. Städte	2 879	3 166	1 579	1 963	15 041	19 429
kleinere Städte . .	1 656	1 813	539	661	1 477	1 875
Landgemeinden . .	7 065	7 037	2 204	2 037	2 283	2 992
Gutsbezirke	808	760	403	407	293	272
überhaupt . .	**13 900**	**14 372**	**5 206**	**5 674**	**27 119**	**33 905.**

Ferner wurden beschädigt Besitzungen

in	durch Vollbrände 1900	durch Vollbrände 1901	durch reine Immobiliarbrände 1900	durch reine Immobiliarbrände 1901	durch reine Mobiliarbrände 1900	durch reine Mobiliarbrände 1901
Berlin.	1 511	1 627	482	606	8 025	9 337
and. größ. Städten	3 087	3 350	1 601	1 970	15 041	19 429
kleineren Städten .	2 367	2 510	552	706	1 478	1 875
Landgemeinden . .	9 157	9 343	2 380	2 161	2 306	2 999
Gutsbezirken . . .	828	787	412	410	294	278
überhaupt . . .	**16 950**	**17 617**	**5 427**	**5 853**	**27 144**	**33 918.**

Haben sich nun auch die Vollbrände stärker als die Bevölkerung vermehrt, und gibt dieser Umstand Anlaß zu fortgesetzter Aufmerksamkeit, so ist die überaus beträchtliche Zunahme der Gesamtheit doch glücklicherweise den auf eine einzige Hauptart des Eigentumes beschränkten Bränden zuzuschreiben; denn je 1 000 Brände vermehrten sich um 34 bezw. 90 und 250. Offenbar hat die verbesserte Meldung diesen Erfolg herbeigeführt.

Schon aus dem Verhältnisse der Ausbreitung ist zu erkennen, welche innere Wichtigkeit der ersten Brandgattung zukommt. Denn 10 000 solcher Brände, die unbewegliches und bewegliches Gut gemeinsam zerstörten, haben — beide Jahrgänge zusammengerechnet — vom Entstehungsherde hinaus in Berlin über 162, in den übrigen größeren Städten über 648, in den kleineren über 4 059, in den Landgemeinden über 3 119 und in den Gutsbezirken über 300, ohne Unterschied der Gemeindegruppen über 2 227 Besitzungen Verluste verhängt, wogegen ebenso viele ausschließliche Immobiliarbrände nur 368 und Mobiliarbrände 6 weitere Besitzungen in Schaden brachten. Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus ist aber die Größe des Verlustes am wichtigsten; er betrug Tausende ℳ

	in Berlin	in größeren Städten	in kleineren Städten	in Landgemeinden	in Gutsbezirken
a. bei Vollbränden					
1900	1 889	18 702	13 425	44 468	11 283
1901	1 832	15 601	14 253	46 054	8 326
b. bei ausschließlichen Immobiliarbränden					
1900	75	466	244	2 149	1 217
1901	57	648	416	1 531	677
c. bei ausschließlichen Mobiliarbränden					
1900	206	1 023	212	855	434
1901	314	1 038	175	687	404.

Rechnet man beide Jahrgänge zusammen, so findet man als durchschnittlichen Schaden, den ein Brand je nach seiner Gattung herbeigeführt hat

für die Gruppen	Vollbrand	reiner Immob.-Br.	reiner Mobiliarbr.
Berlin . . . . ℳ	1 205	121	30
übrige größere Städte . . „	5 675	314	60
kleinere Städte . . . . . . „	7 979	550	115
Landgemeinden . . . . . . „	6 419	868	292
Gutsbezirke . . . . „	12 505	2 338	1 485
ohne Unterscheidung . „	**6 219**	**687**	**88.**

Feuerschäden in den preußischen Provinzen 1901. — Unter Bezugnahme auf frühere Mitteilungen über das ganze Staatsgebiet[1]) ziehen wir aus den Ergebnissen der Brandstatistik für das Jahr 1901 eine Reihe von Tatsachen aus, welche die einzelnen Provinzen betreffen. In der folgenden Tabelle bedeuten die Buchstaben v. Brände, von

[1]) Vergl. vorstehenden Artikel sowie Seite XXXIX der „Statistischen Korrespondenz“.

denen unbewegliches und bewegliches Eigentum gemeinsam vernichtet wurde („Vollbrände"), i. Brände mit Beschränkung auf unbewegliches und m. ebenso auf bewegliches Eigentum. Gemeldet wurden für 1901

aus den Provinzen		Schadenbrände in größeren Städten	kleineren Städten	Landgemeinden	Gutsbezirken	betroff. Besitzungen in Städten	auf dem Lande
Ostpreußen	v.	78	123	444	89	278	690
	i.	184	22	56	24	206	80
	m.	1 719	22	77	19	1 741	96
Westpreußen	v.	107	103	423	75	260	551
	i.	115	22	56	20	137	77
	m.	756	71	33	15	827	48
St. Berlin	v.	1 596	—	—	—	1 627	—
	i.	606	—	—	—	606	—
	m.	9 337	—	—	—	9 337	—
Brandenburg	v.	409	202	653	105	698	894
	i.	145	74	191	108	219	299
	m.	3 604	283	884	80	3 887	971
Pommern	v.	105	137	278	133	339	552
	i.	67	32	47	69	99	119
	m.	618	136	36	29	754	65
Posen	v.	83	173	440	144	299	714
	i.	53	55	60	32	108	95
	m.	754	76	25	17	830	43
Schlesien	v.	226	113	975	117	373	1 271
	i.	192	44	234	93	237	330
	m.	2 634	155	194	52	2 789	246
Sachsen	v.	347	138	450	49	574	630
	i.	129	51	200	47	180	249
	m.	959	162	231	39	1 121	273
Schl.-Holstein	v.	276	105	466	37	402	547
	i.	229	35	56	5	265	61
	m.	1 323	133	75	8	1 456	83
Hannover	v.	315	153	777	4	553	915
	i.	168	83	380	4	253	433
	m.	808	139	217	4	947	221
Westfalen	v.	278	156	699	1	474	788
	i.	96	55	227	1	151	242
	m.	714	136	272	—	850	274
Hessen-Nassau	v.	235	140	280	6	560	1 148
	i.	64	86	181	4	150	187
	m.	365	198	175	9	563	184
Rheinland	v.	707	267	1 133	—	1 047	1 409
	i.	521	104	346	—	671	396
	m.	5 175	361	769	—	5 536	769
Hohenzollern	v.	—	3	19	—	3	21
	i.	—	—	3	—	—	3
	m.	—	3	4	—	3	4.

Wären sämtliche Brände zur polizeilichen Beschreibung auf der Zählkarte gelangt, so müßte man der Gruppe größere Städte Ostpreußens die oberste Stelle betreffs der Verhinderung des Umsichgreifens zuweisen; denn hier wurde, wenn eine Hauptart des Eigentumes vom Feuer ergriffen war, die andere höchst selten ins Mitleiden gezogen. Bei derselben Gruppe zeichneten sich ferner Brandenburg, Posen und Schlesien aus, insofern das Feuer vom unbeweglichen oder vom beweglichen Eigentume noch nicht im zehnten Teile der Fälle auf die andere Eigentumsart übersprang, was in Hessen-Nassau schon bei einem unter drei Fällen geschah. Von der Gruppe kleinere Städte sind Ost-, Westpreußen und Posen so ungünstig gestellt, daß die gemeldeten Fälle sich in der Mehrzahl auf unbewegliches und bewegliches Eigentum gemeinsam erstreckten. Das ist übrigens Regel bei den Landgemeinden außer Brandenburg und Hessen-Nassau mit vielen städtisch gebauten Ortschaften, auch bei den Gutsbezirken des Nordostens und Schleswig-Holsteins.

Der Brandschaden verteilte sich 1901 auf unbewegliches und bewegliches Eigentum in Stadtgemeinden mit Tausenden Mark:

Provinzen	größere Städte Immobilien	dazu Motoren	Mobilien	kleinere Städte Immobilien	dazu Motoren	Mobilien
Ostpreußen	223	16	362	748	—	986
Westpreußen	3 077	193	1 641	450	1	425
Stadt Berlin	871	—	1 332	—	—	—
Brandenburg	888	4	1 056	754	15	772
Pommern	209	6	187	696	16	457
Posen	76	—	131	369	—	499
Schlesien	312	11	435	354	—	285
Sachsen	489	—	504	637	5	546
Schleswig-Holstein	178	15	236	378	27	340
Hannover	257	17	306	527	1	470
Westfalen	391	2	495	653	142	648
Hessen-Nassau	141	—	369	630	—	438
Rheinland	2 702	90	2 267	1 001	33	1 534
Hohenzollern	—	—	—	4	—	2
insgesamt	**9 814**	**354**	**9 320**	**7 202**	**239**	**7 402.**

Von den Gebrauchsklassen des beweglichen Eigentumes waren mit dem absolut höchsten Schadenwerte bei den größeren Städten vertreten: Vieh in Rheinland mit 12, Ernteerzeugnisse usw. in Sachsen (über $^1/_8$ des ganzen Mobilienverlustes) mit 69, Brennstoffe in Hessen-Nassau (über $^1/_4$) mit 88, gewerbliche Rohstoffe in Rheinland mit 207, Waren in Westpreußen (über $^3/_4$) mit 1 322, Kleider usw. in Berlin (über $^1/_4$) mit 488, Werkzeuge usw. in Rheinland mit 373 und nicht unterschiedene Gegenstände daselbst mit 136 Tausend ℳ. Rohstoffe nahmen in Westfalen über ein Viertel, Waren in Ostpreußen und Schlesien über die Hälfte, dagegen in Posen noch kein Fünftel, Kleider und Hausrat in Pommern über die Hälfte, in Posen, Schleswig-Holstein und Westfalen über ein Viertel, Arbeitsmaschinen ꝛc. in Brandenburg und Hannover über ein Viertel des Mobiliarschadens weg.

Bei der Gruppe kleinere Städte ist mit dem höchsten Werte an verbranntem Vieh Hannover mit 10, an landwirtschaftlichen Erzeugnissen Brandenburg mit 182, an Brennstoffen Sachsen mit 11, an Rohstoffen Westfalen (über $^1/_6$) mit 109, an Waren Rheinland (über $^1/_3$) mit 561, an Hausrat Ostpreußen mit 295, an Werkzeugen Rheinland (über $^1/_3$ der Mobilien) mit 545 und an nicht unterschiedenen Dingen Westpreußen mit 47 Tausend ℳ vertreten. Mehr als die Hälfte des zerstörten Mobiliarwertes beanspruchten ferner in Hohenzollern, mehr als ein Viertel in Schleswig-Holstein die Ernteerzeugnisse, mehr als ein Sechstel in letzterer Provinz die gewerblichen Rohstoffe, mehr als ein Drittel in Westpreußen und Hessen-Nassau die Waren, in Pommern und Hannover der Hausrat, in Brandenburg und Posen das Werkgerät.

Auf dem Lande wurden im Jahre 1901 Tausende Mark durch Feuer vernichtet

in den Provinzen	in Landgemeinden an Immobilien	dazu Motoren	Mobilien	in Gutsbezirken an Immobilien	dazu Motoren	Mobilien
Ostpreußen	1 494	3	1 135	558	—	438
Westpreußen	1 511	33	1 084	432	1	441
Brandenburg	2 244	17	1 741	813	—	766
Pommern	1 442	4	953	1 072	76	1 075
Posen	890	3	726	548	—	546
Schlesien	2 402	90	1 754	775	—	627
Sachsen	1 920	21	1 644	349	—	359
Schleswig-Holstein	2 390	—	1 676	273	—	151
Hannover	3 756	16	2 232	37	—	1
Westfalen	3 330	6	1 852	6	—	5
Hessen-Nassau	2 824	2	1 903	35	—	25
Rheinland	4 218	35	2 838	—	—	—
Hohenzollern	49	—	33	—	—	—
insgesamt	**28 470**	**230**	**19 572**	**4 898**	**77**	**4 433.**

Die höchsten Beträge des Verlustes an den einzelnen beweglichen Vermögensarten der Landgemeinden fallen beim Vieh auf Hannover mit 170, bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf Sachsen (über $^2/_5$ des Mobiliarschadens) mit 681, bei Brennstoffen auf Brandenburg mit 33, bei gewerblichen Rohstoffen auf Rheinland mit 242, bei Waren auf Hessen-Nassau (über $^1/_3$) mit 687, bei Hausrat auf Rheinland mit 895, bei Werkzeug auf Hannover mit 371 und bei nicht unterschiedenen Gegenständen auf Hessen-Nassau (über $^1/_3$)

mit 722 Tauf. *M.* Außerdem ist zu bemerken, daß in Posen über zwei Fünftel und in Hessen-Nassau noch nicht ein Achtel des Mobiliarschadens als vernichtete landwirtschaftliche Erzeugnisse, in Westfalen und Hohenzollern über ein Drittel als Hausrat, in Brandenburg und Posen über ein Fünftel als Werkgerät angegeben ist.

Die Gutsbezirke erlitten an Vieh in Brandenburg 107, an Ernte in Schlesien (über $^3/_4$ des Mobiliarschadens) 476, an Brennstoffen in Westpreußen 9, an Rohstoffen der Gewerbe in Pommern 108, an Waren daselbst 71, an Hausrat ebendort 92, an Werkgerät wieder in Pommern 155 und nicht gesonderten Gegenständen gleichfalls (über $^1/_8$) 166 Tauf. *M* Schaden. Neben diesen Höchstzahlen kommen in Betracht: Ostpreußen und Hannover beim Vieh mit mehr als einem Sechstel ihres ganzen Mobiliarverlustes, Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit über einem Viertel, Westpreußen, Brandenburg, Westfalen und Hessen-Nassau beim Werkgeräte mit über einem Sechstel.

Der Gesamtschaden an beweglichen Gegenständen verteilte sich im Jahre 1901 auf die in der Brandzählkarte einzeln behandelten Gebrauchsklassen mit Tausenden Mark, wie folgt:

Klassen	größere Städte	kleinere Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke
Vieh	33	39	843	358
landw. Erzeugn. und Viehfutter	203	898	5 465	2 528
Brennstoffe	204	63	254	37
Vorräte gewerblicher Rohstoffe	971	712	690	134
fertige und halbfertige Waren	4 002	2 010	2 675	109
Möbel, Kleider, Wäsche, Betten	2 233	1 565	4 593	358
Arbeitsmaschinen u. Werkzeuge	1 294	1 824	2 641	610
nicht unterschieden	381	291	2 411	298
überhaupt	**9 320**	**7 402**	**19 572**	**4 433.**

Die Influenza 1902. — An Influenza wurden 1902 in den allgemeinen Krankenanstalten Preußens 10 006, darunter 6 723 männliche und 3 283 weibliche Personen, behandelt. Wieviel Personen außerhalb dieser Anstalten erkrankten, entzieht sich jeder Berechnung; es kann sonach ein richtiges Bild über die Verbreitung der Influenza in der Bevölkerung um so weniger vorgeführt werden, als wohl der größte Teil der Influenza-Kranken ärztliche Hilfe nicht beanspruchte. Die Krankenziffer solcher Personen mit mindestens 90 Hundertteilen anzugeben, dürfte nicht zu hoch gegriffen sein.

Der zahlenmäßige Nachweis der Influenza-Kranken aus den Heilanstalten ergibt folgendes: Die männlichen Personen waren überwiegend, nämlich 67,19 v. H.; die Zahl der weiblichen betrug hiernach nur 32,81 v. H. Das erwerbsfähige Alter (von 15 bis 60 Jahren) wurde am stärksten von der Krankheit befallen; es erscheint mit 8 769 Kranken oder 87,64 v. H. Das höhere Alter (von über 60 Jahren) weist dagegen nur 662 oder 6,61 v. H. der Kranken auf; ebenso ist das jugendliche Lebensalter (bis 15 Jahre) nur gering beteiligt mit 387 oder 3,87 v. H. Zu erwähnen bleiben endlich noch 188 Influenzafälle oder 1,88 v. H., bei denen das Alter der betroffenen Personen unbekannt blieb. Allen diesen Angaben gegenüber muß man sich allerdings vergegenwärtigen, daß für das kindliche wie für das höchste Lebensalter die ärztliche Hilfe überhaupt nicht häufig in den Krankenhäusern in Anspruch genommen wird. Aus der hausärztlichen Praxis ist für manche Gegend festgestellt worden, daß die Kinder im schulpflichtigen Alter auffallend zahlreich von der Influenza ergriffen worden sind, welche Erscheinung sich durch die Ansteckungsfähigkeit dieser eigenartigen Krankheit und durch die in den Schulen dazu gegebene Gelegenheit erklärt. An Influenza und an damit zusammenhängenden Krankheiten sind 181 (109 männliche, 72 weibliche) Personen in den allgemeinen Heilanstalten gestorben. Im ganzen Staate sind dieser Krankheit nach den standesamtlichen Nachrichten 3 764 Personen, darunter 1 754 männliche und 2 010 weibliche, oder 1,07, 1,09 und 1,13 auf 10 000 Lebende erlegen. Hiernach hatte das Jahr 1902, abgesehen vom Jahre 1898, die geringste Influenzasterblichkeit seit 1890.

Die Ergebnisse der österreichischen Personaleinkommensteuer 1898 nach Geschlecht und Beruf. — Nachdem wir schon früher[1]) das finanzielle Ergebnis der neuen Personaleinkommensteuer in Österreich eingehend besprochen haben, bringen wir jetzt einige Mitteilungen, allerdings entsprechend unserer Quelle[1]) mangels weiterer Angaben nur für das Jahr 1898, über die Verteilung des zur Steuer herangezogenen Einkommens der physischen Personen nach Geschlecht, Berufsgruppen und der sozialen Stellung der in diesen Berufen Stehenden.

[1]) Vergl. Seite V—VII der „Statistischen Korrespondenz“ im Jahrgang 1902.

Wie bereits mitgeteilt, wurden 1898 in Österreich 733 243 Zensiten mit einem Einkommen von 1 194 724 080 *fl.* zur Personaleinkommensteuer veranlagt. Es entfallen nun auf je 1 000 Zensiten und je 1 000 *fl.* Einkommen:

907 männliche Zensiten mit 899,5 *fl.* Einkommen,
92 weibliche „ „ 95,3 *fl.* „ und
1 ruhende Erbschaft mit 5,2 *fl.* „ .

Die weiblichen Zensiten besaßen also auf den Kopf ein größeres Einkommen als die männlichen, die ruhenden Erbschaften aber das größte. Letzteres ist aus dem Umstande zu erklären, daß ruhende Erbschaften nur bei größeren Vermögen vorzukommen pflegen, deren endgültige Verteilung längere Zeit dauert.

Über die weitere Verteilung des Einkommens auf die Berufsgruppen (die ruhenden Erbschaften sind hierbei ausgeschieden) gibt folgende Aufstellung Auskunft. Es fanden sich auf 1 000 Zensiten und 1 000 *fl.* Einkommen a. Zensiten, b. Einkommen

bei den		in der Berufsgruppe: Land- und Forstwirtschaft	Bergbau, Hütten und Salinen	Gewerbe und Industrie	Verkehrswesen	Handel	öffentliche Beamte	freie Berufe	Pensionisten und deren Angehörige	Rentner
Selbständigen:	a	79	0	176	10	106	—	16	—	52
	b	78,9	3,2	201,4	8,9	132,4	—	29,0	—	92,4
männlichen	a	71	0	161	9	95	—	16	—	26
	b	69,5	3,1	188,0	8,0	124,5	—	28,5	—	53,3
weiblichen	a	8	0	14	1	11	—	1	—	26
	b	9,4	0,1	13,4	0,9	7,9	—	0,5	—	39,0
Angestellten höherer Art:	a	12	3	46	29	37	129	32	42	—
	b	9,3	3,5	49,5	27,5	39,1	126,8	26,7	47,9	—
männlichen	a	12	3	46	29	36	123	30	27	—
	b	9,3	3,5	49,2	27,4	38,9	122,6	25,5	33,5	—
weiblichen	a	0	0	0	0	0	7	1	16	—
	b	0,0	0,0	0,3	0,1	0,2	4,3	1,1	14,5	—
Hilfskräften:	a	1	8	136	26	16	29	7	—	—
	b	0,4	3,5	69,4	13,0	9,2	13,9	3,8	—	—
männlichen	a	1	8	135	26	16	28	6	—	—
	b	0,4	3,5	68,8	13,0	9,0	13,7	3,5	—	—
weiblichen	a	0	0	1	0	0	0	1	—	—
	b	0,0	0,0	0,6	0,0	0,3	0,2	0,3	—	—
zusammen:	a	**91**	**11**	**358**	**66**	**160**	**158**	**55**	**42**	**52**
	b	**88,6**	**10,2**	**320,3**	**49,5**	**180,7**	**140,8**	**59,5**	**47,9**	**92,4**
männlichen	a	**83**	**11**	**343**	**64**	**148**	**151**	**52**	**27**	**26**
	b	**79,2**	**10,1**	**306,0**	**48,4**	**172,3**	**130,3**	**57,5**	**33,5**	**53,3**
weiblichen	a	**8**	**0**	**16**	**1**	**12**	**7**	**3**	**16**	**26**
	b	**9,4**	**0,1**	**14,3**	**1,1**	**8,5**	**4,5**	**2,0**	**14,5**	**39,0.**

Die Pensionisten, d. h. pensionierte öffentliche Beamte, und ihre Angehörigen sind nur unter den Angestellten höherer Art aufgeführt, weil die niederen Beamten und ihre Angehörigen gewöhnlich eine nicht steuerpflichtige Pension beziehen und, falls sie ein anderweitiges steuerpflichtiges Einkommen haben, an anderer Stelle gezählt sind. Fast in allen Berufen sind die Frauen an Zahl schwächer und nur in der Gruppe der Rentner sowie bei den Selbständigen im Bergbau usw. ebenso stark wie die Männer vertreten. Auffallen muß es, daß das Durchschnittseinkommen bei den weiblichen Unternehmern in der Landwirtschaft höher als bei den männlichen ist. Die meisten Zensiten weist die Gruppe „Gewerbe und Industrie“, demnächst der Handel auf, während das höchste Durchschnittseinkommen bei den Rentnern sowie bei den Selbständigen der freien Berufe vorkommt. Unter den produktiven Berufen versteuert der Handel auf den Kopf der Gesamtzahl seiner Angehörigen das größte Einkommen. Im einzelnen sind aber von den „produktiven“ Selbständigen wie Angestellten höherer Art die der Gruppe „Bergbau, Hütten und Salinen“, sodann erst die des Handels hinsichtlich des Durchschnittseinkommens am günstigsten gestellt. Das Verhältnis des Anteils am Einkommen zu demjenigen an der Zensitenzahl ist natürlich am ungünstigsten bei allen Hilfskräften. Bei ihnen steht es im allgemeinen ungefähr wie 1 zu 2, am besten beim Handel, am schlechtesten bei der Land- und Forstwirtschaft.

[1]) Beiträge zur Statistik der Personaleinkommensteuer, Wien 1903.

Buchdruckerei W. Koebke, Berlin S., Alexandrinenstr. 99.

Berlin SW. 68. **Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus.** Lindenstr. 28.

(Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Zur „Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus" erschienen folgende, für sich verkäufliche

Ergänzungshefte:

I. Beiträge zur Statistik des Danziger Handels.

Von **Oelrichs**, Königl. Regierungsrat.
48 S. Berlin, 1864. Preis 1 ℳ 20 ₰.

II. Beiträge zur Gesetzgebung über das Versicherungswesen im Allgemeinen und das Feuerversicherungs-Wesen insbesondere.

Von **L. Jacobi**, Königl. Geh. Regierungsrat.
44 S. Berlin, 1869. Preis 1 ℳ 20 ₰ (Vergriffen.)

III. Das Versicherungswesen und seine gesetzliche Regelung in den Vereinigten Staaten von Amerika, in England und Frankreich mit Hinblicken auf Deutschland.

Von **H. Brämer**.
64 S. Berlin, 1871. Preis 1 ℳ 50 ₰ (Vergriffen.)

IV. Die öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten in Deutschland u. ihre rechtliche Stellung gegenüber den Privat-Feuerversicherungsgesellschaften.

Von **v. Hülsen** und **H. Brämer**.
58 S. Berlin, 1874. Preis 1 ℳ 60 ₰.

V. Beiträge zur Statistik der Submissionen,

insbesondere auf
Eisen- und Stahlhütten-Produkte und auf Eisenbahn-Material in den Jahren 1873–1880.
Herausgegeben vom
Königlich Preussischen Statistischen Bureau.
328 Seiten. Berlin, 1883. Preis 8 ℳ 20 ₰.

VI. Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preussen

I. **Die Einnahmen und Ausgaben, sowie der Vermögens- und Schuldenstand der preussischen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern.**
II. **Die besonderen Abgaben für Benutzung von Gemeindeanstalten, Gemeinde-einrichtungen und -Unternehmungen, sowie die besonderen Beiträge, die Gebühren und Sporteln in den preussischen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern.**

Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet
von **L. Herrfurth**,
Geh. Regierungsrat und vortr. Rat im Ministerium des Innern.
224 S. Berlin, 1879. Preis 5 ℳ 60 ₰.

VII. Finanzstatistik der Kreise des preussischen Staates für das Jahr 1877/78.

Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet
von **L. Herrfurth**, Geh. Ober-Regierungsrat und vortr. Rat im Ministerium des Innern, und **C. Studt**, Landrat und Hülfsarbeiter im Ministerium des Innern.
174 S. Berlin, 1880. Preis 4 ℳ 40 ₰.

VIII. Beiträge zur Statistik des Reichsheeres.

Von **A. Frhrn. v. Fircks**,
Mitglied des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus.
100 S. Berlin, 1881. Preis 3 ℳ 60 ₰ (Vergriffen.)

IX. Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preussen.

I. **Die Belastung der preussischen Städte und Landgemeinden mit direkten Staatssteuern, Gemeindeabgaben und sonstigen Korporationsabgaben im Jahre 1880/81.** Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von **L. Herrfurth**, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat und Ministerial-direktor im Ministerium des Innern, und **E. von den Brincken**, Geh. Regierungsrat und vortr. Rat im Ministerium des Innern.
II. **Statistik der Kreisabgaben i. J. 1880/81.** Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von **L. Herrfurth**, Wirklichem Geh. Ober-Regierungsrat und Ministerialdirektor im Ministerium des Innern.
144 S. Berlin, 1882. Preis 4 ℳ.

X. Die öffentlichen Volksschulen in Preussen

(einschl. Mittelschulen und höhere Mädchenschulen) und die zur Unterhaltung derselben erforderlichen persönlichen und sächlichen Gesamtaufwendungen im Jahre 1878.
Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
bearbeitet von
A. Petersilie, Decernenten im Königlichen Statistischen Bureau.
XVIII und 132 S. Berlin, 1882. Preis 4 ℳ.

XI. Flecktyphus und Rückfallfieber in Preussen.

Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bearbeitet von
Dr. med. A. Guttstadt, Decernenten im Königlichen Statistischen Bureau, Privatdocenten an der Universität Berlin.
Mit einer Karte der geographischen Verbreitung von Flecktyphus und Rückfallfieber.
82 S. Berlin, 1882. Preis 3 ℳ 20 ₰.

XII. Die historische Entwickelung des Deutschen und Deutsch-Österreichischen Eisenbahn-Netzes vom Jahre 1838 bis 1881.

Herausgegeben vom Königlich Preussischen Statistischen Bureau.
Bearbeitet von **Ernst Kühn**.
Zwei Teile.

I. **Teil. Die tabellarische Darstellung der Entwickelung des Deutschen und Deutsch-Österreichischen Eisenbahn-Netzes mit besonderer Berücksichtigung der preussischen Eisenbahnen in den Jahren von 1838 (bezw. 1835) bis 1881 (bezw. 1882).** XXII und 178 S. Berlin, 1883.
II. **Teil. (Atlas.) Die graphische Darstellung der am Schlusse der Jahre 1838 bis 1881 (1882) innerhalb der jetzigen territorialen Abgrenzung des Deutschen Reiches und Deutsch-Österreichs eröffneten Eisenbahnen.** Atlas von 45 Karten und 1 Tafel graph. Darstellung. Berlin, 1882. Preis kompl. 16 ℳ. (Das Werk wird nur komplet abgegeben.)

Als Fortsetzung erschien hierzu:
Die preussischen Eisenbahnen in den Jahren 1883, 1884 und 1885, nebst Hinweisen auf die gleichen Verhältnisse in den übrigen deutschen Staaten sowie in Deutsch-Österreich. Mit drei Tafeln kartographischer Darstellungen. Bearbeitet vom Königl. Stat. Bureau. 32 S. Berlin, 1887. Preis 2 ℳ.

XIII. Die öffentlichen Volksschulen im preussischen Staate.

Bearbeitet im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

I. **Teil. Die Aufgabe der preussischen Volksschulverwaltung.** Denkschrift zur Erläuterung tabellarischer Nachweisungen über den Zustand der preußischen Volksschulen im Jahre 1882.
II. **Teil. Tabellarische Nachweisungen über den Zustand der preussischen Volksschulen im Jahre 1882.**
X und 304 S. Berlin, 1883. Preis 8 ℳ.

XIV. Die Ergebnisse der Strafrechtspflege im Königreiche Preussen,

einschließlich der zu den preußischen Oberlandesgerichts-Bezirken Naumburg, Kassel, Celle, Cöln und Hamm gehörigen nichtpreußischen Gebietsteile, und im Bezirke des gemeinschaftlichen thüringischen Oberlandesgerichtes in Jena während des Jahres 1881.
Im Auftrage des Königlich preußischen Justizministeriums bearbeitet von **W. Starke**, Geh. Ober-Justizrat und vortr. Rat im Justizministerium, und vom Königlich Preussischen Statistischen Bureau.
L und 100 S. Berlin, 1883. Preis 4 ℳ.

XV. Der Schutz der jugendlichen Personen im preussischen Staate.

Denkschrift
für den im Juni 1883 zu Paris abzuhaltenden internationalen Congress aller mit dem Schutze der jugendlichen Personen sich beschäftigenden öffentlichen und Privatanstalten.
Im Auftrage der Königlich Preußischen Ministerien des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bearbeitet vom Königlich Preussischen Statistischen Bureau.
IV und 168 S. Berlin, 1883. Preis 4 ℳ 40 ₰.

XVI. Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preussen.

Die Einnahmen und Ausgaben der preussischen Städte und Landgemeinden, sowie das Sollaufkommen an direkten Staatssteuern, Kreis-, Provinzial-, Schul- und Kirchensteuern in denselben *für das Jahr 1883/84.*
Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet
von **L. Herrfurth**, Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, und **W. von Tzschoppe**, Regierungs-Assessor und kommissarischem Mitgliede des Königlichen Statistischen Bureaus.
278 S. Berlin, 1884. Preis 7 ℳ 20 ₰ (Vergriffen.)

XVII. Die Staats- u. Gemeindewahlen im preussischen Staate.

Im amtlichen Auftrage bearbeitet von **Georg Evert**, Regierungsrat und Mitglied des Königlichen Statistischen Bureaus.
Mit 2 Tafeln graphischer Darstellungen. XXX und 180 S. Berlin, 1895. Preis 6 ℳ.

Buchdruckerei W. Koebke, Berlin S., Alexandrinenstraße 99.

ZEITSCHRIFT

DES

KÖNIGLICH PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS.

HERAUSGEGEBEN VON DEM PRÄSIDENTEN

E. BLENCK.

VIERUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

1904.

IV. (Schlufs-) Abteilung.

Inhalt:

Berlin 1904.

Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus.

Man bittet die übrigen Seiten des Umschlages zu beachten.

Zeitschrift

des

Königlich Preussischen Statistischen Bureaus.

Herausgegeben von dem Präsidenten **E. Blenck.**

XLIV. Jahrgang.

Diese Zeitschrift, von welcher gegenwärtig 44 Jahrgänge abgeschlossen vorliegen, **hat sich folgende Aufgaben gestellt:**

1. Veröffentlichung des neuesten, sowohl durch das Königliche Statistische Bureau als auch durch andere Staatsbehörden erhobenen und aufbereiteten statistischen Materiales über den preußischen Staat und seine einzelnen Teile;
2. gedrängte Mitteilung von statistischen Nachrichten über das Deutsche Reich und dessen Einzelstaaten;
3. Berichterstattung über die Zustände der übrigen Kulturländer in Form statistischer Korrespondenzen;
4. statistische Vergleichung der Zustände Preußens und seiner Gebietsteile unter sich sowie mit den entsprechenden Zuständen anderer Kulturstaaten;
5. Besprechung wichtiger, das Interesse der Gegenwart berührender staatswirtschaftlicher und staatswissenschaftlicher Fragen, soweit ihnen meßbare Tatsachen zu Grunde liegen;
6. Fortbildung der Theorie und der Technik der Statistik, insbesondere auch der internationalen Statistik;
7. Anzeige wichtiger literarischer Erscheinungen statistischen und staatswirtschaftlichen Inhaltes;
8. Nekrologe über Statistiker und Fachgelehrte.

Der Preis der Zeitschrift, welche vom XLIII. Jahrgange an statt in Vierteljahrsheften **in zwanglosen, dem jeweiligen Bedürfnis angepassten Abteilungen erscheint,** beträgt bei einem auf 60 Bogen festgesetzten Umfange zehn Mark. — Die Zeitschrift kann durch jede Buchhandlung und Postanstalt sowie von uns direkt bezogen werden. Einzelne Abteilungen werden nicht abgegeben; dagegen sind volle ältere Jahrgänge käuflich. Vorhanden sind noch die Jahrgänge IV bis VIII zum Preise von je 6 Mark, IX und X zum Preise von je 7 Mark 50 Pf. und die Jahrgänge XI bis XXXVIII und XL bis XLIV zum Preise von je 10 Mark.

Mit dem XXX. Jahrgange ist ein Register für die 1861 bis 1890 erschienenen 30 Jahrgänge dieser Zeitschrift ausgegeben, das auch in besonderer Oktavausgabe zu beziehen ist. Preis der letzteren 4 Mark 50 Pf.

Bei Überfülle des Stoffes werden der Zeitschrift „Ergänzungshefte" beigegeben, deren Preis sich nach dem Umfange richtet, zu deren Abnahme jedoch kein Abonnent der Zeitschrift verpflichtet ist.

Die sämtlichen Titel dieser Ergänzungshefte finden sich auf der dritten und vierten Seite des Umschlages verzeichnet.

Berlin SW. 68, Lindenstrasse 28.

Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus.

Weitere statistische Untersuchungen über die Verteilung des Volkseinkommens in Preussen

auf Grund der neueren Einkommensteuer-Statistik (1892—1902).

Von Professor Dr. **Adolph Wagner,**

Geheimem Regierungsrat, Mitglied des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus.

I.

Wie in dem' Aufsatz „zur Methodik der Statistik des Volkseinkommens und Volksvermögens" in der zweiten Abeilung des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschift vorbehalten wurde (S. 92), wird in vorliegendem Aufsatz das preußische steuerstatistische Material aus der neuesten Periode seit 1892, seit der Steuerreform von 1891, noch etwas weiter untersucht. Und zwar wiederum vornehmlich für die Frage der Verteilung des Volkseinkommens unter Zensitengruppen, welche nach der Größe des individuellen Einkommens der Zensiten gebildet werden. Zugleich wird dabei aber schätzungsweise die wegen Kleinheit des Einkommens steuerfreie Bevölkerung (mit unter 900 ℳ Einkommen) mehrfach mit in die Untersuchung hineingezogen. Das größere Tabellenmaterial hierfür ist wiederum anhangsweise am Schluß dieses Aufsatzes beigefügt worden; es beruht auf einer Arbeit des Königlichen Statistischen Bureaus, welche auf meinen Wunsch für die Zwecke meiner Untersuchung dankenswerter Weise ausgeführt worden ist. Über das Verfahren der Schätzung der Zahl der Haushaltvorstände und Einzelnen bei der steuerfreien Bevölkerung und der Schätzung des Einkommens dieser letzteren ergeben die Fußnoten in den Tabellen im Anhang das Nähere.

Zugleich wird im folgenden mit Hilfe dieser Tabellen die Untersuchung von den Provinzen Ostpreußen und Rheinland noch weiter auf die Provinz Sachsen, ferner auf die Stadt Berlin und auf den brandenburgischen Regierungsbezirk Potsdam ausgedehnt. Auf letzteren mit deshalb, weil gerade die Entwicklung von „Groß Berlin", allerdings bisher nur eine statistische Größeneinheit, aber doch jetzt schon ein wirtschaftliches Ganzes, zumal im letzten Jahrzehnt auf die Bildung großer Vorortgemeinden (eigene Städte, Charlottenburg, Schöneberg, Rixdorf und zahlreiche andere) eigentümlich eingewirkt hat. Wie hierdurch in der Bevölkerungsentwicklung von „Groß Berlin", so sind auch in der Entwicklung der Einkommen- und Vermögensverhältnisse, nach deren Größe, Größengruppen und Arten bedeutsame Verschiebungen die Folge gewesen[1]). Die amtlichen Steuerdaten und die daraus gewonnene Statistik der Einkommenverhältnisse der Stadt Berlin allein geben daher jetzt kein ganz richtiges Bild mehr von Berlin als eines großstädtischen Wirtschaftskörpers, zu welchem solche Vororte gehören. Man muß die Daten für die Vorortsgemeinden eigentlich hinzufügen; dies ist aber ohne Willkür und bei der starken weiteren Ausdehnung dieser Vororte und Angliederung noch weiter entlegener aus dem R.-B. Potsdam an „Groß Berlin" nicht recht auszuführen. Statt dessen empfahl es sich, diesen ganzen Regierungsbezirk in die Untersuchung einzuschließen. Die wirtschaftliche Entwicklung dieses Bezirks wird auch noch weit über das Vorortgebiet Berlins hinaus und mit der raschen weiteren Entwicklung der Verkehrswege und Verkehrsmittel immer mehr durch Berlins Entwicklung beeinflußt.

Für unsere Zwecke wäre es auch sonst besonders wertvoll, größere, aber nicht gleich ganze Provinzen umfassende Gebiete, daher in Preußen zunächst etwa Regierungsbezirke, in der Entwicklung ihrer Einkommen- und Vermögensverhältnisse auf Grund unserer Steuerstatistik zu vergleichen. So namentlich Gebiete von ausgesprochen stark verschiedenem wirtschaftlichen Charakter, noch mehr rein agrarischem als Ostpreußen, daher einzelne Regierungsbezirke der östlichen Provinzen — auch solche mit verschiedener Verteilung des ländlichen Grundbesitzes nach Besitz- und Betriebsgrößen — und noch mehr rein industriell-montanistischen Charakters als die ganze Rheinprovinz, z. B. speziell das höchstindustrialisierte Gebiet Preußens und selbst des ganzen Deutschen Reiches, den R.-B. Düsseldorf. Indessen wäre die tabellarische und Rechenarbeit hierfür zu sehr vergrößert worden. Eine solche an sich durchaus wünschenswerte, ja notwendige und jedenfalls sehr interessante und lehrreiche Spezialisierung der Untersuchung muß größeren monographischen Spezialarbeiten überlassen bleiben. Das Gleiche gilt vollends von der ebenfalls sehr erwünschten Ausdehnung der Untersuchung auf wirtschaftlich typische Kreise und andere einzelne Städte. Für unsere unmittelbaren Zwecke erschien es zulässig, sich auf die Ausdehnung der Untersuchung auf die oben genannten preußischen Landesteile zu beschränken.

Zu weiteren Vergleichungen und Schlüssen daraus, auch für die gegenseitige Kontrolle des auf Grund verschiedener Steuergesetze und Verwaltungsnormen gewonnenen statistischen Materials, wäre es von Interesse, die ebenfalls durch Steuerstatistik ermittelten Einkommenverhältnisse einiger anderen deutschen Staaten zur Vergleichung mit in die Untersuchung zu ziehen. Ich habe daran auch gedacht, mußte es aber wenigstens für jetzt verschieben, weil die statistische Rechenarbeit zu umfänglich wurde und dieser Aufsatz sich zu sehr ausgedehnt hätte. Es mag einer Fortsetzung dieser Studien durch mich selbst oder durch Andere vorbehalten bleiben. Aus Königreich Sachsen, Baden, Hessen, Hamburg und kleineren Staaten liegt viel wertvolles Material für eine solche Vergleichung vor; auch wenigstens für Teile des Volkseinkommens (Zinsen und Renten, Diensteinkommen usw., siehe S. 66) aus dem übrigen Süddeutschland. Meine Studien haben sich, wenn auch nicht in so eingehender Weise als für Preußen, auf dieses Material mit ausgedehnt. Hervorheben möchte ich wenigstens, daß alles dieses statistische Material mir die preußischen Ergebnisse, besonders hinsichtlich der Richtung der Verteilung des Volkseinkommens im Volke zu bestätigen scheint.

[1]) S. darüber u. a. die Schrift von G. Haberland, „Groß-Berlin", Berlin 1904 und des Verfassers Schrift „Die finanzielle Mitbeteiligung der Gemeinden usw." Berlin 1904, S. 63. ff.

Auch in diesem Aufsatz, wie in dem vorigen, zu dem er einen Anhang bildet, beschränkt sich die Untersuchung absichtlich im wesentlichen auf diejenige der Größenverhältnisse des Einkommens und die darin eingetretenen Entwicklungen. Es werden dabei wieder gleiche oder ähnliche Größengruppen nach der Höhe des Zensiteneinkommens gebildet und verglichen. Da aber speziell für den größten Teil der neuesten Periode seit 1892 die preußische Steuerstatistik für ganz verwandte Fragen vom Volkseinkommen bereits in dieser Zeitschrift in den Aufsätzen des Herrn Ober-Regierungsrats Evert verwertet worden ist, so darf wohl auf diese Arbeiten zur sehr erwünschten und notwendigen Ergänzung dieses Aufsatzes hingewiesen werden[1]. Um so mehr, weil ich in bezug auf Methoden, Ergebnisse und Kritik anderer bezüglicher steuerstatistischen Arbeiten im ganzen fast überall mit Herrn Evert übereinstimme. Näher auf den Inhalt dieser Aufsätze einzugehen, konnte unterbleiben und hätte nur zu Wiederholungen geführt.

Im übrigen kam es mir hier jetzt darauf an, die Ergebnisse des vorigen Aufsatzes (besonders S. 85, 86, 88, 92) für die jüngste Zeit, für welche das relativ beste steuerstatistische Material in Preußen vorliegt, mit Hilfe dieses Materials noch einmal zu überprüfen und die früheren Untersuchungen noch etwas weiter zu führen. Dadurch soll die Aufgabe, welche im ersten Aufsatze mittels der Verbindung des die preußische Steuerstatistik behandelnden zweiten Teils dieses Aufsatzes (Abschnitt IX, S. 67 u. ff.) mit dem prinzipiellen ersten Teil übernommen wurde, noch vollständiger zu lösen gesucht werden: nämlich an einem konkreten Beispiel zu zeigen, wie das steuerstatistische Material besonders für das Problem der Größe und mehr noch für das weit wichtigere Problem der Verteilung des Volkseinkommens und Volksvermögens usw. zu verwerten sei (S. 67). Daß eine Ausdehnung der Untersuchung auf die Einkommenarten mit dem vorliegenden Material in gewissem Umfang möglich ist, ist bekannt. Sie würde auch höchst wertvoll sein, aber auch sie wurde absichtlich ausgeschlossen, weil dadurch die Arbeit eine mir jetzt nicht durchführbare, sehr starke Erweiterung hätte erfahren müssen.

Gleiches gilt von der erwünschten Ausdehnung der Untersuchung auf die Vermögens- (sogen. Ergänzungs-)Steuer. Ich hatte auch daran gedacht und diese Untersuchung zuerst mit in diesen zweiten Aufsatz einbeziehen wollen, jedoch hätte auch dies zu einer zu großen Erweiterung dieses Aufsatzes geführt. Ich habe mich daher am Schluß unten auf einen kurzen Blick in die Vermögensverteilung beschränkt. Ich möchte mir — oder einem Anderen — eine Fortführung der Untersuchungen hierüber daher ebenfalls für später vorbehalten.

II.

Für die weitere Untersuchung der Einkommenverhältnisse bildet die folgende Tabelle I die Grundlage (s. Tab. I auf S. 231 u. 232). Sie gibt in Relativzahlen (Quoten), eine Zusammenstellung der größeren Einkommengruppen, und zwar einmal für die Zensiten, sodann für die Einkommen, ferner nebeneinander einmal für die gesamte Bevölkerung, d. h. zusammen für die Zensiten, welche wirklich zur Steuer wegen eines Einkommens von über 900 ℳ veranlagt sind, und für die steuerfreien Haushaltungsvorstände usw., sodann für die wirklich Einkommensteuerpflichtigen allein. Alles für die drei Jahre 1892, das erste der Veranlagung nach dem neuen Verfahren, 1896 das annähernd mittlere der elfjährigen Periode, nach welchem der große wirtschaftliche Aufschwung einsetzte, und 1902, wo dieser Aufschwung seinen Höhepunkt bereits $1-1^1/_2$ Jahre überschritten hatte. Die Veranlagung für das Jahr, wie für jedes einzelne Steuerjahr, erfolgt immer im Beginn des Kalenderjahres, bei festen Einkommen (Besoldungen, Pensionen, Zinsen, Renten) nach dem feststehenden oder als feststehend geltenden Betrage im neuen Steuerjahre, bei schwankenden, also bei der großen Masse der landwirtschaftlichen und gewerblichen (einschl. forstlichen, merkantilen, montanistischen) Einkommen nach dem Durchschnitte der wirklichen Ergebnisse in den drei letzten, der neuen Einschätzung vorangegangenen Jahren. So spiegeln sich in der Veranlagung für 1902 noch die günstigen Verhältnisse des Gewerbes für eine große Anzahl Zensiten in den beiden Jahren 1899 und 1900 mit ab, jedoch beeinträchtigt durch die vielfach schon ungünstigeren des Jahres 1901. Die Ergebnisse eines reinen wirtschaftlichen „Haussejahres" sind also diejenigen von 1902 nicht.

Die Tab. I vervollständigt die Tab. XII, XIII, XIV, auch XVIII und XIX im vorigen Aufsatze (S. 78—81, 89, 90). Sie enthält fast nur Relativzahlen, die für unsere Hauptfrage von der Gestaltung und Entwicklung der Einkommenverteilung vornehmlich in Betracht kommen. Für jeden Gebietsteil ist nur in der letzten Horizontalspalte die absolute Zahl der Zensiten (bezw. steuerfreien Haushaltvorstände usw.) und des nach der Steuerveranlagung berechneten und für die Steuerfreien geschätzten Gesamteinkommens beigefügt worden, damit man leicht ersehen kann, auf welche Zensitensumme und Einkommensumme die Relativzahl (in %) in jeder Einkommengruppe sich bezieht.

Betrachten wir nun zunächst wieder die Verhältnisse bei der wirklich besteuerten Bevölkerung (von 900 ℳ Einkommen eines Zensiten aufwärts) für sich und nur zugleich mit Rücksicht auf die Proportion dieser Bevölkerung zu der wegen Kleinheit des Einkommens steuerfreien. Die steuerpflichtige ist hier daher die nämliche Bevölkerung, deren Einkommenverhältnisse und Entwicklungen darin Gegenstand der Untersuchungen im vorigen Aufsatze gewesen sind. Die betreffenden Daten sind in der Tabelle I aber jetzt für den steuerpflichtigen Unter- und den Mittelstand von 900—9 500 ℳ in zwei Gruppen (900—3 000 und über 3 000 ℳ) zusammengezogen worden. Durch Einbeziehung der angegebenen weiteren preußischen Landesteile sind noch einige interessante Vergleichungen möglich geworden. Da alle Daten jetzt auf demselben durch das Gesetz von 1891 so erheblich verbesserten Veranlagungsverfahren beruhen, verdienen sie mehr Vertrauen als die früheren und sind sicherer untereinander vergleichbar. Die wohl im ganzen anzunehmende fortschreitende Verbesserung des Verfahrens in der Praxis zwischen 1892 und 1902 nötigt freilich wieder zu der Annahme, daß etwas in den Zahlenveränderungen, besonders in den Erhöhungen der absoluten Zahlen, welche den relativen zu Grunde liegen, auf diesen Umstand, nicht auf reelle Veränderungen zurückzuführen ist. Ferner ist das Veranlagungsverfahren für die Einkommen bis und über 3 000 ℳ auch jetzt noch nicht das ganz gleiche; für die höheren Einkommen ist es korrekter, was bei Schlüssen aus den Differenzen der Zahlen bei diesen beiden Einkommengruppen wieder beachtet werden muß. Und endlich sind lokale Verschiedenheiten, zwischen Stadt und Land und in den verschiedenen Landesteilen, eben doch immer noch in der Veranlagungspraxis selbst etwas vorhanden, was wiederum für die Schlüsse aus Verschiedenheiten dieser beiden Daten nicht vergessen werden darf.

[Fortsetzung des Textes auf Seite 232.]

[1] Siehe Jahrgang 1901, Evert, sozialstatistische Streifzüge durch die Materialien der Ergänzungssteuerveranlagung, S. 217—238 und Jahrgang 1902, sozialstatistische Streifzüge durch die Materialien der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer 1892-1901, S. 245—272.

Tab. I. Bewegung der Zensitenzahl (Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände) unter Einrechnung der steuerfreien Bevölkerung (unter 900 ℳ Einkommen) sowie des geschätzten und zur Steuer veranlagten Einkommens in Preussen seit der Steuerreform von 1891 (1892—1902) in Relativzahlen (v.H.).

Einkommen-klasse.	Zensiten (bezw. Einzelsteuernde und Hauhaltungsvorstände)						Einkommen (geschätztes bis 900 ℳ, höheres veranlagtes)						Klassenbezeichnung.
	1892		1896		1902		1892		1896		1902		
	alle	steuer-pflich-tige	alle	steuer-pflich-tige	alle	steuer-pflich-tige	alles	be-steuer-tes	alles	be-steuer-tes	alles	be-steuer-tes	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A. Ganzer Staat.													
Summe	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	—
Steuerfreie	78,18	—	76,88	—	70,66	—	41,21	—	40,03	—	32,97	—	Unter u. mittl. Mittelstand.
Steuerpflichtige	21,82	100,00	23,12	100,00	29,34	100,00	58,79	100,00	59,97	100,00	67,03	100,00	Steuerpflichtige.
Davon 900-3 000 ℳ	**18**,98	86,99	20,23	87,52	**25**,83	88,04	30,01	**51**,05	**31**,50	**52**,53	**34**,92	52,10	Oberer Unterstand. Unterer Mittelstand.
Über 3 000 ℳ	2,84	13,01	2,89	12,48	3,51	11,96	28,78	48,95	28,47	47,47	32,10	47,90	Mittl. u. ober. Mittelstand. Oberstand.
3 000—9 500 ℳ	2,33	10,68	2,38	10,29	2,88	9,81	12,83	21,83	12,88	21,39	13,73	20,49	Mittl. u. ober. Mittelstand.
Summe bis 9500 ℳ	**99**,49	**97**,67	**99**,49	**97**,80	**99**,37	**97**,85	**84**,05	**72**,88	**84**,36	**73**,92	**81**,63	**72**,59	Unter- und Mittelstand.
Über 9 500 ℳ	0,51	2,33	0,51	2,20	0,63	2,15	15,95	27,12	15,64	26,08	18,37	27,41	Oberstand.
Davon 9 500 bis 30 500 ℳ	0,41	1,89	0,41	1,78	0,51	1,72	7,37	12,54	7,16	11,95	7,84	11,69	Unterer Oberstand.
30 500—100 000 ℳ	0,08	0,37	0,08	0,35	0,10	0,85	4,65	7,91	4,55	7,59	5,13	7,65	Mittlerer "
Über 100 000 ℳ	0,01	0,07	0,01	0,06	0,02	0,07	3,93	6,68	3,92	6,54	5,40	8,06	Oberer "
Über 30 500 ℳ	0,10	0,44	0,10	0,41	0,12	0,42	8,58	14,59	8,47	14,13	10,53	15,71	Mittl. u. ober. Oberstand.
Absolute Zahl	11 162	2 436	11 473	2 653	12 813	3 759	9 702	5 704	10 149	6 086	12 771	8 560	Zensiten 1 000 Einkommen Millionen ℳ.
B. Ostpreussen.													
Summe	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	—
Steuerfreie	87,85	—	87,18	—	85,44	—	60,47	—	58,58	—	**54**,18	—	Unter. u. mittl. Unterstand.
Steuerpflichtige	12,15	100,00	12,87	100,00	14,56	100,00	39,53	100,00	41,42	100,00	45,82	100,00	Steuerpflichtige.
Davon 900-3 000 ℳ	10,49	86,36	11,09	86,16	12,37	84,94	22,82	57,74	23,57	56,91	24,63	53,74	Ob. Unterst. u. unt. Mittelst.
Über 3 000 ℳ	1,66	13,64	1,78	13,84	2,19	15,06	16,71	42,26	17,85	43,09	21,20	46,26	Mittl. u. ober. Mittelstand und Oberstand.
3 000—9 500 ℳ	1,46	12,00	1,56	12,11	1,89	12,99	10,35	26,19	10,76	25,97	12,42	27,10	Mittl. u. ober. Mittelstand.
Summe bis 9 500 ℳ	**99**,80	**98**,36	**99**,78	**98**,27	**99**,70	**97**,94	**93**,65	**83**,93	**92**,91	82,87	**91**,22	**80**,84	Unter- und Mittelstand.
Über 9 500 ℳ	0,20	1,64	0,22	1,73	0,30	2,06	6,35	16,07	7,09	17,13	8,78	19,16	Oberstand.
Davon 9 500 bis 30 500 ℳ	0,18	1,44	0,20	1,52	0,26	1,80	4,00	10,12	4,35	10,50	5,35	11,68	Unterer Oberstand.
30 500—100 000 ℳ	0,02	0,17	0,02	0,19	0,03	0,24	1,41	3,57	1,83	4,42	2,36	5,14	Mittlerer "
Über 100 000 ℳ	0,003	0,02	0,002	0,02	0,003	0,02	0,94	2,38	0,92	2,21	1,07	2,34	Oberer "
Über 30 500 ℳ	0,02	0,19	0,03	0,21	0,04	0,26	2,35	5,95	2,75	6,63	3,43	7,48	Mittl. u. ober. Oberstand.
Absolute Zahl	648,4	78,8	648,0	83,4	650,9	94,8	425	168	437	181	467	214	Zensiten 1 000 Einkommen Millionen ℳ.
C. Provinz Sachsen.													
Summe	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	—
Steuerfreie	77,17	—	76,45	—	70,66	—	38,41	—	38,95	—	32,86	—	Unt. u. mittl. Unterstand.
Steuerpflichtige	22,83	100,00	23,55	100,00	29,34	100,00	61,59	100,00	61,05	100,00	67,14	100,00	Steuerpflichtige.
900—3 000 ℳ	19,38	84,90	20,28	86,11	25,50	86,92	29,99	48,69	32,19	52,72	35,04	52,19	Oberer Unter- und unterer Mittelstand.
Über 3 000 ℳ	3,45	15,10	3,27	13,89	3,84	13,08	31,60	51,31	28,87	47,28	32,10	47,81	
3 000—9 500 ℳ	2,84	12,42	2,73	11,61	3,22	10,97	14,76	23,97	14,32	23,45	14,91	22,21	Mittl. u. ober. Mittelstand.
Summe bis 9 500 ℳ	**99**,39	**97**,83	**99**,46	**97**,73	**99**,38	**97**,88	**83**,16	**72**,66	**85**,45	**76**,17	**82**,81	**74**,40	Unter- und Mittelstand.
Über 9 500 ℳ	0,61	2,67	0,54	2,27	0,62	2,12	16,84	27,34	14,55	23,83	17,19	25,60	Oberstand.
Davon 9 500 bis 30 500 ℳ	0,51	2,22	0,45	1,91	0,51	1,74	8,54	13,86	7,56	12,38	7,79	11,60	Unterer Oberstand.
30 500—100 000 ℳ	0,09	0,39	0,07	0,32	0,09	0,32	4,73	7,68	4,12	6,75	4,65	6,93	Mittlerer "
Über 100 000 ℳ	0,01	0,07	0,01	0,05	0,02	0,06	3,58	5,81	2,86	4,69	4,75	7,07	Oberster "
Über 30 500 ℳ	0,10	0,45	0,09	0,37	0,11	0,38	8,30	13,48	6,99	11,44	9,40	14,00	Mittl. u. oberster Oberstand.
Absolute Zahl	942,4	215,2	964,2	227,0	1 044,0	306,3	867	534	873	533	1 053	707	Zensiten 1 000 Einkommen Millionen ℳ.
D. Rheinprovinz.													
Summe	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	**100**,00	—
Steuerfreie	73,75	—	72,35	—	62,62	—	36,10	—	34,92	—	26,74	—	Unt. u. mittl. Unterstand.
Steuerpflichtige	26,25	100,00	27,65	100,00	37,38	100,00	63,90	100,00	65,08	100,00	73,26	100,00	Steuerpflichtige.
Von 900—3 000 ℳ	23,30	88,76	24,55	88,79	33,63	89,95	33,55	52,51	34,31	52,72	39,71	54,21	Oberer Unter- und unterer Mittelstand.
Über 3 000 ℳ	2,95	11,24	3,10	11,21	3,76	10,05	30,34	47,49	30,77	47,28	33,54	45,79	Mittl. u. ober. Mittelstand und Oberstand.
3 000—9 500 ℳ	2,37	9,05	2,51	9,06	3,05	8,17	12,00	18,77	12,35	18,98	13,06	17,82	Mittl. u. ober. Mittelstand.
Summe bis 9 500 ℳ	**99**,42	**97**,81	**99**,41	**97**,85	**99**,30	**98**,12	81,65	**71**,28	**81**,58	**71**,70	**79**,51	**72**,03	Unter- und Mittelstand.
Über 9 500 ℳ	0,58	2,19	0,59	2,15	0,70	1,88	18,35	28,72	18,42	28,30	20,49	27,97	Oberstand.
Davon 9 500 bis 30 500 ℳ	0,46	1,73	0,47	1,68	0,55	1,47	7,66	11,99	7,52	11,56	7,77	10,60	Unterer Oberstand.
30 500—100 000 ℳ	0,10	0,38	0,11	0,38	0,12	0,32	5,29	8,27	5,50	8,46	5,50	7,51	Mittlerer "
Über 100 000 ℳ	0,02	0,08	0,02	0,08	0,03	0,08	5,40	8,46	5,39	8,28	7,22	9,86	Oberer "
Über 30 500 ℳ	0,12	0,46	0,13	0,46	0,15	0,41	10,69	16,73	10,89	16,74	12,72	17,36	Mittl. u. ober. Oberstand.
Absolute Zahl	1 786,9	469,0	1 848,7	511,1	2 157,2	806,4	1 684	1 076	1 781	1 159	2 382	1 745	Zensiten 1 000 Einkommen Millionen ℳ.

Noch: Tab. I. **Bewegung der Zensitenzahl** (Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände) **unter Einrechnung der steuerfreien Bevölkerung** (unter 900 ℳ Einkommen) **sowie des geschätzten und zur Steuer veranlagten Einkommens in Preußen** seit der Steuerreform von 1891 (1892—1902) in Relativzahlen (v. H.).

Einkommen-klasse.	Zensiten (bezw. Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände)						Einkommen (geschätztes bis 900 ℳ, höheres veranlagtes)						Klassenbezeichnung.
	1892		1896		1902		1892		1896		1902		
	alle	steuer-pflich-tige	alle	steuer-pflich-tige	alle	steuer-pflich-tige	alles	be-steuer-tes	alles	be-steuer-tes	alles	be-steuer-tes	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
							E. Regierungsbezirk Potsdam.						
Summe	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	—
Steuerfreie	74,86	—	71,65	—	63,92	—	36,88	—	33,50	—	24,74	—	Unt. u. mittl. Unterstand.
Steuerpflichtige . .	25,14	100,00	28,35	100,00	36,08	100,00	63,12	100,00	66,50	100,00	75,26	100,00	Steuerpflichtige.
900—3 000 ℳ . . .	21,59	85,88	24,54	86,56	30,81	85,40	32,15	50,94	34,83	52,37	35,37	46,99	Oberer Unter- und unterer Mittelstand.
Über 3 000 ℳ . . .	3,55	14,12	3,81	13,44	5,27	14,60	30,97	49,06	31,67	47,63	39,89	53,01	
3 000—9 500 ℳ . .	2,94	11,68	3,13	11,04	4,17	11,56	15,38	24,88	15,42	23,19	17,05	22,66	Mittl. u. ober. Mittelstand.
Summe bis 9 500 ℳ	**99,39**	**97,55**	**99,82**	**97,61**	**98,90**	**96,96**	84,42	**75,31**	**83,75**	**75,56**	77,16	**69,65**	Unter- und Mittelstand.
Über 9 500 ℳ . . .	0,61	2,45	0,68	2,39	1.10	3,04	15,58	24,69	16,25	24,44	22,84	30,85	Oberstand.
Davon 9 500 bis 30 500 ℳ . .	0,52	2,05	0,57	2,02	0,90	2,51	8,48	13,44	8,96	13,47	11,58	15,38	Unterer Oberstand.
30 500—100 000 ℳ	0,09	0,35	0,09	0,32	0,17	0,47	4,73	7,50	4,64	6,98	7,05	9,37	Mittlerer „
Über 100 000 ℳ . .	0,01	0,05	0,01	0,05	0,02	0,07	2,37	3,75	2,65	3,99	4,21	5,59	Oberer „
Über 30 500 ℳ . .	0,10	0,39	0,10	0,37	0,19	0,54	7,10	11,25	7,30	10,97	11,26	14,97	Mittl. u. ober. Oberstand.
Absolute Zahl . . .	546,4	137,3	612,2	173,6	790,0	285,0	507	320	603	401	950	715	{Zensiten 1 000 {Einkommen Millionen ℳ.
							F. Stadtkreis Berlin.						
Summe	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	—
Steuerfreie	68,06	—	62,84	—	56,89	—	25,26	—	22,31	—	18,88	—	Unt. u. mittl. Unterstand.
Steuerpflichtige . .	31,94	100,00	37,16	100,00	43,11	100,00	74,74	100,00	77,69	100,00	81,12	100,00	Steuerpflichtige.
900—3 000 ℳ . . .	27,26	85,32	32,36	87,09	37,78	87,53	28,67	38,36	32,47	41,80	34,79	42,89	Oberer Unter- und unterer Mittelstand.
Über 3 000 ℳ . . .	4,69	14,68	4,80	12,91	5,37	12,47	46,08	61,64	45,22	58,20	46,32	57,11	
3 000—9 500 ℳ . .	3,39	10,61	3,45	9,29	4,00	9,27	13,74	18,38	13,44	17,29	14,07	17,85	Mittl. u. ober. Mittelstand.
Summe bis 9 500 ℳ	**98,70**	**95,94**	**98,66**	**96,38**	**98,62**	**96,81**	**67,66**	**56,74**	**68,22**	**59,09**	**67,75**	**60,24**	Unter- und Mittelstand.
Über 9 500 ℳ . . .	1,30	4,06	1,34	3,62	1,38	3,19	32,34	43,26	31,78	40,91	32,25	39,76	Oberstand.
Davon 9 500 bis 30 500 ℳ . .	1,00	3,13	1,03	2,77	1,04	2,42	12,80	17,12	12,40	15,96	11,74	14,47	Unterer Oberstand.
30 500—100 000 ℳ	0,21	0,77	0,26	0,70	0,27	0,62	9,73	13,01	10,08	12,97	9,34	11,51	Mittlerer „
Über 100 000 ℳ . .	0,05	0,16	0,05	0,14	0,07	0,15	9,81	13,13	9,30	11,97	11,17	13,78	Oberer „
Über 30 500 ℳ . .	0,30	0,93	0,31	0,84	0,33	0,77	19,54	26,14	19,38	24,94	20,51	25,28	Mittl. u. ober. Oberstand.
Absolute Zahl . . .	935,3	298,8	880,9	327,3	1 003,1	432,4	1 172	876	1 161	902	1 414	1 147	{Zensiten 1 000 {Einkommen Millionen ℳ.

Beachtenswert ist vor allem die allgemeine Abnahme der steuerfreien und die allgemeine Zunahme der steuerpflichtigen Bevölkerung bei gleichzeitiger, übrigens in den verglichenen Landesteilen nicht gleichmäßigen Vermehrung der Gesamtbevölkerung (s. Tab. II u. III hierneben). Dies weist wohl sicher auf eine allgemeine Hebung der Einkommenverhältnisse auch der unteren Klassen, des „Unterstandes“ und untersten und mittleren „Mittelstandes“, in der Periode hin. Daneben wird aber gerade hier auch verschärfte Veranlagung mitspielen, in der Richtung der sorgfältigeren Prüfung darüber, ob die Grenze der Steuerfreiheit von 900 ℳ überschritten wird — durchaus mit Recht nach dem Gesetz und nach den Grundsätzen richtiger Steuerpolitik. Die Abnahme der Quote der Steuerfreien und die Zunahme derjenigen der Besteuerten ist aber schwach in der ersten Zeit, 1892-1896, sehr stark erst von da an in der Aufschwungperiode von 1896-1902. Weiteres hierüber im Abschnitt III unten.

Wir wollen dann zuerst die Verschiedenheiten der räumlichen Entwicklung im ganzen Staate und in den einzelnen in der Tabelle aufgeführten Landesteilen etwas weiter untersuchen. Es tritt hierbei schon der Einfluß des verschiedenen Wirtschaftscharakters der einzelnen Gebiete auf Höhe, Wachstum, Verteilung von Volkseinkommen deutlich hervor. Das Ergebnis ist für die daran sich anschließende weitere Untersuchung der Verschiedenheit der Entwicklung in den einzelnen Zensitengruppen wichtig. Auch hier beschränkt sich die Untersuchung vornehmlich auf die wirklich besteuerte Bevölkerung (von 900 ℳ Einkommen an), doch mehrfach mit Hinblicken auf die übrige steuerfreie. Zur Grundlage dienen die folgenden Tabellen II — V, deren Daten nach den Materialien der großen Tabelle im Anhang und der vorigen Grundtabelle I berechnet worden sind. In diesen Tabellen sind die einschlagenden Daten für die steuerfreie Bevölkerung zugleich mit aufgenommen worden.

In den beiden Tabellen II und III sind in der ersten die absoluten, in der zweiten die relativen Zahlen enthalten, um die territoriale (räumliche) Entwicklung — der ganzen Bevölkerung, der Gesamtzensiten (d. h. der steuerpflichtigen von 900 ℳ Einkommen an, nebst den Haushaltvorständen usw., welche wegen Einkommen unter 900 ℳ steuerfrei sind), der wirklich besteuerten Zensiten (mit Einkommen über 900 ℳ), des gesamten Volkseinkommens (des steuerpflichtigen über nebst dem nur geschätzten unter 900 ℳ) und des besteuerten Volkseinkommens allein (über 900 ℳ) in der Verschiedenheit dieser fünf Tatsachen gleich nebeneinander überblicken zu können. Tabelle III gestattet das mit ihren Relativzahlen noch besser. In der Tabelle IV sind dann Relativzahlen zusammengestellt worden, um erkenntlich zu machen, wie sich die Dinge zwischen den Landesteilen durch die territorial verschiedene Entwicklung der genannten fünf Momente innerhalb des Staatsgebiets verschoben haben. Zur Ergänzung der Tabellen II — IV dient noch die Tabelle V mit ihren Daten über den Einkommenbetrag, welcher auf den Kopf der Bevölkerung vom Gesamteinkommen und auf je 1 Zensiten der wirklich besteuerten Bevölkerung vom steuerpflichtigen Einkommen fällt. Die Tabellen liefern mancherlei beachtenswerte Ergebnisse, wenn man die

[Fortsetzung des Textes auf Seite 234.]

Tab. II. Vergleichungszahlen, absolute, für die territoriale Entwicklung der Verhältnisse 1892—1902*).

Gebiet.	Bevölkerung (1 000)			Gesamtzensiten[1]) (1 000)			Besteuerte Zensiten (1 000)			Gesamtes Einkommen (Mill. ℳ)			Steuerpflichtiges Einkommen (Mill. ℳ)		
	1890	1895	1900	1892	1896	1902	1892	1896	1902	1892	1896	1902	1892	1896	1902
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Staat . . .	**29 889**	**31 787**	**34 473**	**11 162**	**11 473**	**12 813**	**2 436**	**2 653**	**3 759**	**9 702**	**10 149**	**12 771**	**5 704**	**6 086**	**8 560**
Ostpreußen	1 959	2 007	1 997	648	648	651	79	83	95	425	437	467	168	181	214
Sachsen	2 580	2 699	2 833	942	964	1 044	215	227	306	867	873	1 053	534	533	707
Rheinland	4 710	5 106	5 760	1 787	1 849	2 157	469	511	806	1 684	1 781	2 382	1 076	1 159	1 745
Reg.-Bez. Potsdam	1 405	1 652	1 929	546	612	790	137	174	285	507	603	950	320	401	715
Berlin	1 579	1 677	1 889	935	881	1 003	299	327	432	1 172	1 161	1 414	876	902	1 147
Übriges Gebiet . .	17 656	18 646	20 065	6 304	6 519	7 168	1 237	1 331	1 835	5 047	5 294	6 505	2 730	2 910	4 032

*) die Bevölkerung nach den Volkszählungen in den 3 angegebenen Jahren (1. Dez. bezw. 1895 2. Dez.), die also etwas vor den Steuerjahren in der Tabelle liegen, was der Benutzung für unsere Vergleichungen keinen wesentlichen Abbruch tut. 1890 und 1895 verstehen sich die Bevölkerungszahlen ohne, 1900 mit Hohenzollern, weil dieses kleine Gebiet erst im letzten Veranlagungsjahre mit in den Steuerdaten enthalten ist. Gesamtzensiten und Gesamteinkommen: über und unter 900 ℳ Einkommen beim Zensiten zusammengerechnet. — [1]) einschließlich steuerfreie Haushaltungsvorstände usw., s. Tabelle im Anhang.

Tab. III. Vergleichungszahlen, relative, (berechnet nach den absoluten der Tab. II) für die territoriale Entwicklung der Verhältnisse, 1892—1902 (1892=1 000 gesetzt)*).

Gebiet.	1892[1])	Bevölkerung		Gesamtzensiten		Besteuerte Zensiten		Gesamtes Einkommen		Steuerpflichtiges Einkommen	
		1895	1900	1896	1902	1896	1902	1896	1902	1896	1902
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Staat	**1 000**	**1 064**	**1 153**	**1 028**	**1 148**	**1 089**	**1 543**	**1 046**	**1 316**	**1 067**	**1 501**
Ostpreußen	1 000	1 025	1 019	1 000	1 005	1 051	1 203	1 028	1 099	1 077	1 274
Sachsen	1 000	1 046	1 098	1 023	1 108	1 056	1 423	1 507	1 210	998	1 324
Rheinland	1 000	1 084	1 223	1 035	1 207	1 090	1 719	1 058	1 414	1 077	1 622
Regierungs-Bezirk Potsdam . . .	1 000	1 176	1 373	1 121	1 447	1 270	2 080	1 189	1 874	1 253	2 234
Berlin	1 000	1 062	1 196	942	1 073	1 094	1 445	991	1 206	1 030	1 309
Übriges Gebiet	1 000	1 056	1 136	1 034	1 137	1 076	1 483	1 049	1 289	1 066	1 477

*) S. die Anmerkungen zu Tab. II. — [1]) für die Bevölkerung: 1900.

Tab. IV. Anteile der Gebietsteile (in Promille des ganzen Staates) an Bevölkerung, Gesamtzensiten, besteuerten Zensiten, Gesamteinkommen, steuerpflichtigem Einkommen 1892—1902 *).

Gebiet.	Bevölkerung			Gesamtzensiten			Besteuerte Zensiten			Gesamteinkommen			Besteuertes Einkommen		
	1890	1895	1900	1892	1896	1902	1892	1896	1902	1892	1896	1902	1892	1896	1902
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Staat	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**
Ostpreußen	65	63	58	58	56	51	32	31	25	44	43	37	29	30	25
Sachsen	86	85	82	84	84	81	88	86	81	89	86	82	94	88	82
Rheinland	158	161	167	160	161	168	193	193	214	174	175	187	189	190	204
Reg.-Bez. Potsdam . .	47	52	56	49	53	62	56	66	76	52	59	74	56	66	84
Berlin	53	53	55	84	77	78	123	123	115	121	114	111	154	148	134
Übriges Gebiet	591	586	582	565	568	559	508	502	488	520	522	509	479	478	471

*) Gesamtzensiten = Besteuerte + steuerfreie Haushaltvorstände und Einzelne, Gesamteinkommen = Summe des veranlagten besteuerten + dem bloß geschätzten steuerfreien (bis 900 ℳ).

Tab. V. Gesamteinkommen auf 1 Kopf der Bevölkerung und steuerpflichtiges Einkommen auf 1 Zensiten, in Mark, 1892—1902*).

Gebiet.	Einkommen auf 1 Kopf der Bevölkerung ℳ			Progression 1892 = 1 000		Einkommen auf 1 Zensiten ℳ			Progression 1892 = 1 000	
	1892	1896	1902	1896	1902	1892	1896	1902	1896	1902
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Staat	**325**	**324**	**370**	**997**	**1 138**	**2 342**	**2 294**	**2 277**	**980**	**972**
Ostpreußen	221	224	238	1 014	1 077	2 133	2 171	2 258	1 018	1 059
Sachsen	334	326	370	976	1 108	2 482	2 348	2 308	946	930
Rheinland	354	351	409	992	1 155	2 294	2 268	2 164	989	943
Regierungs-Bezirk Potsdam . . .	357	372	488	1 042	1 367	2 330	2 311	2 509	992	1 077
Berlin	742	707	762	953	1 027	2 932	2 756	2 653	940	905
Übriges Gebiet	286	288	323	1 007	1 129	2 207	2 188	2 198	991	996

*) Die Kopfquoten des Einkommens für die Bevölkerung sind auf Grund der Zahlen für die Bevölkerung in den Steuerlisten des betreffenden Jahres berechnet worden. Diese Daten weichen von denjenigen der Volkszählung in Tab. II. aber nur wenig ab.

Zahlen darin vergleicht. Hier können nur einige wichtigere hervorgehoben werden.

Schon die Bevölkerung zeigt, besonders in den einzelnen Landesteilen, eine sehr verschiedene Entwicklung. Allgemein nur eine geringere Vermehrung in der ersten Periode 1890-1895, eine erheblich stärkere in der zweiten, 1895-1900, mit Ausnahme Ostpreußens (Tab. II Sp. 2—4, Tabelle IV, Sp. 3 u. 4). Damit stimmt, wie im voraus anzunehmen war, die Entwicklung der Gesamtzensiten im ganzen überein, doch mit einigen charakteristischen Abweichungen (Berlin 1896, Tabelle II Sp. 5—7, Tab. III Sp. 5 u. 6). Der ganze Staat und der Hauptteil davon, das „übrige Gebiet“ (nach Abzug der speziell in den Tabellen aufgeführten 5 Landesteile) zeigen hier, wie mehrfach auch sonst, ziemlich gleiche Verhältnisse. Unter den Landesteilen tritt besonders die Stabilität in Bevölkerung und Gesamtzensiten in Ostpreußen, die geringe Entwicklung speziell der Gesamtzensiten in Berlin, anderseits die starke beider Momente im Rheinland und vollends im R.-B. Potsdam hervor. Darin äußert sich besonders im Rheinland nach der relativen wirtschaftlichen Stagnation bis 1896 der Einfluß des großen Wirtschaftsaufschwungs hinterher, mit seiner Begleiterscheinung, der Zuwanderung aus anderen Gebieten. Im R.-B. Potsdam kommt wohl ganz besonders letzterer Umstand bei Bevölkerung und Gesamtzensiten in Betracht und im teilweisen Kausalzusammenhange damit steht die geringe Zunahme und die verglichen mit R.-B. Potsdam doch erheblich schwächere der Gesamtzensiten in Berlin. Die Provinz Sachsen nimmt eine mittlere Stellung, aber etwas unter dem Durchschnitt des Staates und des „übrigen Gebietes“, ein.

Erheblich größere Abweichungen zeigen die Zahlen der „besteuerten Zensiten“, also derjenigen mit über 900 ℳ Einkommen des einzelnen Zensiten. Zwar stimmt in der Richtung die Zahlenbewegung bis 1896 und weiter bis 1902 mit der Bewegung der Bevölkerung und der Gesamtzensiten größtenteils überein, aber mit beachtenswerten Ausnahmen. So ist auch in Berlin und in Sachsen wenigstens von 1896-1902 ein starkes Wachstum der besteuerten Zensiten neben dem schwachen der Gesamtzensiten wahrzunehmen, aber jenes Wachstum bleibt in beiden Gebieten hinter demjenigen des ganzen Staates zurück und übersteigt auch den Durchschnitt des „übrigen Gebietes“ nur wenig. Ostpreußen bleibt auch hier am meisten zurück, wenngleich es bei stabiler Bevölkerung und Gesamtzensitenzahl in der letzten Periode seine besteuerten Zensiten auch ansehnlicher zunehmen sieht; ob und inwieweit der Wirklichkeit entsprechend oder infolge verschärfter Einschätzung, muß dahin gestellt bleiben.

Ganz außerordentlich, allerdings in Rheinland vornehmlich auch erst nach 1896, im R.-B. Potsdam aber schon vorher und noch erheblich stärker hinterher, vermehrt sich die Zahl der besteuerten Zensiten in diesen beiden Gebieten. Darin äußert sich wieder besonders der vorhin angedeutete Einfluß des wirtschaftlichen Aufschwungs und der Zuwanderungen im R.-B. Potsdam auch Berlin gegenüber.

Rheinland und R.-B. Potsdam zeigen auch das günstigste Verhältnis in der Zunahme der Quote der Steuerpflichtigen in der Bevölkerung (bezw. der Gesamtzahl der Zensiten, die steuerfreien Haushaltungsvorstände usw. eingerechnet) und mit das günstigste in der Abnahme der Quote der Steuerfreien (in diesem Moment steht sonst Berlin noch ein wenig besser), günstiger als der Staat im Durchschnitt, als Sachsen und vollends als Ostpreußen, das auch hier wieder die geringste Entwicklung nach vorwärts aufweist.

Geht man dann weiter zur Vergleichung der territorialen Einkommenentwicklung, des gesamten (also einschließlich des geschätzten bis 900 ℳ) und des steuerpflichtigen über (Tab. III. Sp. 11—16, Tab. III Sp. 9—12), so treten die angedeuteten Verschiedenheiten der Entwicklung hier nur noch schärfer, aber überall wesentlich in der gleichen Richtung, wie bei den Zensitenzahlen, hervor. Die Differenzen der Entwicklung der letzteren und der Einkommenzahlen weisen dabei zugleich darauf hin, welche Art von Zensiten, die mit kleinerem oder die mit größerem Einkommen, mehr zugenommen haben. Allgemein ergibt sich auch wiederum die relative Stabilität des Einkommens in der ersten Periode, bis 1896, wo in Berlin selbst im Gesamteinkommen, in Sachsen im besteuerten Einkommen ein kleiner Rückgang eintritt (Tab. III Sp. 9, 11), nur im R.-B. Potsdam schon hier beim steuerpflichtigen Einkommen ein die Bevölkerungs- und die Gesamtzensiten-Zunahme übersteigender, der Zunahme der besteuerten Zensiten fast gleich kommender Zuwachs sich zeigt (Tab. III Sp. 3, 5, 7, 11). Von 1896-1902 erfolgt aber dann eine allgemeine, jedoch sehr verschieden starke Steigerung des Gesamt- und vollends des steuerpflichtigen Einkommens. Am schwächsten wieder, aber immerhin doch auch, in Ostpreußen, dann aber, unmittelbar danach und hinter allen anderen angeführten Landesteilen, hinter dem Durchschnitt vom Staat und vom „übrigen Gebiete“ zurückbleibend, in — Berlin, im Gesamt- und im besteuerten Einkommen. Nur wenig besser als Berlin steht Sachsen, erheblich günstiger der ganze Staat im Durchschnitt und das „übrige Gebiet“, noch wesentlich günstiger, und zwar noch stärker beim steuerpflichtigen als beim Gesamteinkommen, Rheinland und vollends R.-B. Potsdam, der selbst Rheinland hier weit hinter sich läßt, und so von Berlin am stärksten kontrastiert. In diesen begünstigten Gebieten mit starker Zuwanderung, unter dem Einfluß des wirtschaftlichen Aufschwungs in beiden, der Abwanderungen aus Berlin noch besonders in den R.-B. Potsdam, hat also nicht nur überhaupt die Bevölkerung, die Gesamtzahl der Zensiten und der besteuerten Zensiten, sondern unter diesen auch der wohlhabendere Teil davon mit größerem Einkommen sich besonders stark, günstiger als in den anderen Teilen und im ganzen Staate (dessen Daten ohnehin durch die rheinischen und Potsdamer mit beeinflußt werden) entwickelt.

In welchem Maße das eingetreten und überhaupt die Verschiedenheit der Entwicklung in diesem Punkte erfolgt ist, ergibt sich, wenn man die positiven und negativen Differenzen und deren Höhe aus den Daten der Tab. III für die mit einander hier zu vergleichenden Momente berechnet, einmal zwischen Bevölkerung, Gesamtzensiten und Gesamteinkommen, sodann zwischen besteuerten Zensiten und steuerpflichtigem Einkommen. Eine bezügliche Zusammenstellung wird in der Tabelle VI geliefert.

Tab. VI. Wachstum von Einkommen im Vergleich mit Bevölkerung und Zensitenzahl 1892—1902 in Plus- und Minuspromilles.

Gebiet.	Gesamteinkommen mehr (+), weniger (—) gewachsen als		Steuerpflichtiges Einkommen mehr (+), weniger (—) gewachsen als steuerpflichtige Zensitenzahl
	Bevölkerung	Gesamtzensiten	
1	2	3	4
Staat	+ **163**	+ **168**	— **42**
Ostpreußen	+ 79	+ 95	+ 71
Sachsen	+ 116	+ 107	— 99
Rheinland	+ 191	+ 207	— 97
Reg.-Bez. Potsdam . . .	+ 501	+ 428	+ 159
Berlin	+ 9	+ 134	— 138
Übriges Gebiet	+ 147	+ 152	— 6

Die Entwicklung des Gesamteinkommens verglichen mit der Bevölkerung war nach den Daten dieser Tabelle weitaus

am ungünstigsten in Berlin, wenn sich auch immer noch ein freilich ganz kleines Plus des Einkommens zeigt, weitaus am günstigsten war sie im Regierungsbezirk Potsdam. Ähnliches, wenn auch nicht mit so starken Differenzen, zeigt die Vergleichung der Gesamteinkommen-Entwicklung mit derjenigen der Gesamtzensiten. Bei Berlin machen sich übrigens wohl in größerem Maße hier auch Verschiedenheiten in der Veranlagungspraxis geltend. Vergleicht man ferner die Entwicklung des steuerpflichtigen Einkommens mit derjenigen der eigentlichen, d. h. der wirklich besteuerten Zensiten (Sp. 4), so treten die Verschiedenheiten zwischen den Landesteilen hier noch deutlicher im Wechsel der positiven und negativen Zahlen hervor. Berlin behauptet seine ungünstigste Stellung, Regierungsbezirk Potsdam seine günstigste; die Differenz der Entwicklung zwischen diesen Nachbargebieten bleibt außerordentlich groß. So läßt sich aus den Daten ableiten, daß Regierungsbezirk Potsdam nicht nur eine große Zensitenvermehrung überhaupt, sondern auch eine solche aus wohlhabenderen, Berlin eine geringere und aus weniger wohlhabenden erhalten haben; daß in Sachsen und besonders in dem sonst so günstigen Rheinland der große Arbeiterzuzug und Übergang kleiner Leute in die unteren Stufen der Steuerpflicht sich stark mit geltend macht; in Ostpreußen bei schwacher Volks- und Zensitenzunahme die Steigerung des Einkommens von wirklich höherem Erwerb oder — von schärferer Veranlagung der wohlhabenderen Zensiten herrührt; im ganzen Staate die Entwicklung des steuerpflichtigen Einkommens ungünstiger als die der Zensitenzahl, endlich im „übrigen Gebiete" dies zwar auch der Fall ist, aber in geringerem Maße als im Staatsdurchschnitt. Es sind also doch immer verschiedene Ursachmomente, welche die einzelnen Daten bestimmen. Aber der beherrschende Einfluß der Art und Größe des wirtschaftlichen Aufschwungs und der Wanderungen ist doch unverkennbar.

In der Tabelle IV (S. 233) zeigen sich dann diese verschiedenen Entwicklungen der betrachteten fünf Tatsachen in ihrem Einfluß auf die Stellung eines jeden Landesteils im ganzen Staatsgebiete noch deutlicher als in den Tabellen II und III. Es sind von 1892-1902, namentlich von 1896 an immerhin beträchtliche Verschiebungen in dieser Stellung und damit in der Bedeutung jedes Landesteils für den Staat eingetreten, — soweit diese Bedeutung auf der bloßen Volks- und Zensitenzahl und Einkommenhöhe beruht, was natürlich nicht die einzigen, aber immerhin für die volkswirtschaftliche, soziale, politische Betrachtung besonders wichtige Momente sind. In Volks- und Gesamtzensitenzahl sind diese Verschiebungen auch schon bemerkenswert, so das Stärkerwerden der Rheinprovinz, des Regierungsbezirks Potsdam, das annähernde Stehenbleiben anderer Landesteile, selbst Berlins, das Nochschwächerwerden Ostpreußens. In den Zahlenverschiebungen des Gesamteinkommens treten diese Verhältnisse aber meist noch schärfer hervor, besonders wieder in der Hebung der Stellung Rheinlands und Potsdams, in noch weiterer Senkung der Stellung Ostpreußens, aber auch in Sachsen, im „übrigen Gebiet" und in noch stärkerer Weise als in Bevölkerung und Gesamtzensitenzahl gerade in Berlin. Abermals zeigt sich dann das alles prinzipiell der Richtung nach ebenso, doch noch bestimmter und schärfer in der Verteilung der besteuerten Zensiten und ferner in den besonders charakteristischen Fällen im Rheinland, Regierungsbezirk Potsdam einer- und Berlin anderseits wieder noch schärfer in den Anteilen am steuerpflichtigen Volkseinkommen. Berlins Quote der besteuerten Zensiten sinkt um 8, deren Einkommen um 20 v.T. des Staatsbetrages, während die Quoten vom Regierungsbezirk Potsdam um bezw. 20 und 28, von Rheinland um 21 und 15 v. T. steigen.

Es ist nicht ohne Interesse, an den Daten der Tabellen II—IV, besonders der letzteren, noch näher zu verfolgen, wie sich die Bedeutung der einzelnen Landesteile für den ganzen Staat so im betrachteten kurzen Zeitraum bereits verschoben hat und vielleicht noch weiter verschieben wird, soweit diese Bedeutung eben wieder von Volkszahl und Einkommenhöhe abhängt. Diese Momente bedingen schließlich doch wieder im wesentlichen die Steuerfähigkeit, aber auch allgemein die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Die Bedeutung der Landesteile zu einander wird natürlich entsprechend ähnlich beeinflußt. Es seien nur die Extreme, Ostpreußen und Rheinland, dann die Nachbargebiete Berlin und R.-B. Potsdam hervorgehoben. An den Relativzahlen in den Tabellen, namentlich der Tabelle IV, läßt sich das gut ersehen.

Wenn das Gesamteinkommen hier mit in die Vergleichungen hineingezogen wird, sind diese und die Schlüsse daraus allerdings nur soweit zutreffend, als das Einkommen der Zensiten mit bis 900 ℳ richtig geschätzt ist, was nicht unbedingt verbürgt werden kann.

Unter anderem ist bei dieser Schätzung ein gleich hohes Einkommen im ganzen Staatsgebiete, in allen Landesteilen für die gesetzlich einkommensteuerfreien Haushaltvorstände angesetzt worden, während vielleicht auch hier ein verschieden hohes zu Grunde gelegt werden muß, für dessen Bezifferung aber eben noch weniger sichere Anhaltspunkte vorliegen. Wenn das geschähe, so wäre z. B. das Gesamteinkommen östlicher Gebietsteile des Staates, wie Ostpreußens, noch niedriger als dasjenige westlicher, wie Rheinlands, zu veranschlagen; die Differenzen dieser Landesteile zu einander würden somit noch größer, ihr Gewicht für den Staat noch verschiedener werden als nach den Daten in den Tabellen.

In entgegengesetzter Richtung würde ferner ein anderer Umstand einwirken, nämlich die Annahme, daß in einigen Landesteilen, z. B. jetzt im Westen, auch in der Mitte, auch in städtischen Gebieten im allgemeinen etwas schärfer als im Osten, auch auf dem Lande überhaupt veranlagt würde, namentlich in betreff der um die Grenze von 900 ℳ Einkommen sich gruppierenden Zensiten: etwas mehr Zensiten (Haushaltvorstände) dort, etwas weniger hier überhaupt in die Besteuerung einbezogen würden. Dann würde das Gesamteinkommen und das steuerpflichtige in den Landesteilen mit milderer Veranlagung etwas zu erhöhen sein. Dadurch würde die Differenz der Zensiten- und Einkommendaten gegen die anderen Gebiete etwas geringer ausfallen als nach obigen Berechnungen. Allein schwerlich würde diese Differenz hierbei erheblich verkleinert werden. Auch in städtischen, zumal großstädtischen, in industriellen Bezirken möchten öfters Personen mit über 900 ℳ wirklichen Einkommens steuerfrei bleiben.

In der Tab. V (S. 233) sind dann noch einige Daten aus Berechnungen für das Gesamteinkommen auf den Kopf der Bevölkerung und für das steuerpflichtige Einkommen, das durchschnittlich auf 1 Zensiten fällt, zusammengestellt worden. Bei der ersten Reihe von Daten kommen die soeben gemachten Erwägungen natürlich ebenfalls in Betracht, etwas auch bei der zweiten Reihe, wenn angenommen würde, daß die Grenze zwischen Steuerfreien und Steuerpflichtigen lokal nicht überall in gleicher Weise gezogen wird.

Die Daten dieser Tabelle ergänzen diejenigen in den vorausgehenden Tabellen und bestätigen im allgemeinen die obigen Vergleichungsergebnisse und Schlüsse. Sie lassen aber einzelnes noch deutlicher hervortreten und deuten auf einige andere Umstände hin, welche in den früheren Tabellen nicht so bemerkbar wurden.

Die Kopfquoten der Landesteile weichen stärker von einander ab als die Quoten der eigentlichen Zensiten. Letztere zeigen vom Staatsdurchschnitt und auch unter den reicheren und ärmeren Landesteilen keine so be-

sonders starke Differenz (Berlin, Potsdam — Ostpreußen). Ostpreußen steht sogar zuletzt höher als Rheinpreußen, während es bei der Kopfquote nur eine etwas über halb so hohe Ziffer erreicht. Diese scheinbaren Abnormitäten erklären sich aus der viel geringeren Zahl der Steuerpflichtigen in Ostpreußen, der viel größeren in Rheinland, Berlin, Potsdam und sonst. Hier treten eben viele Zensiten mit niedrigem Einkommen in die Steuerpflicht und drücken die Einkommenquote der Besteuerten herab, abweichend von den Verhältnissen in Ostpreußen, wo viel mehr Leute, auch Familien, unbesteuert bleiben. Auch die zeitliche Bewegung dieser Zensiten-Einkommenquote erklärt sich so: die Abnahme in Rheinland, Sachsen, im ganzen Staatsgebiete, auch in Berlin, wo nur außerdem die ungünstigere Entwicklung der Zahl der reicheren Zensiten mit einwirkt, anderseits die Zunahme dieser Quote gerade in Ostpreußen. R.-B. Potsdam erreicht aber auch hier die günstigste Zahl wegen der besonders starken Vermehrung wohlhabender Zensiten.

In der territorialen Differenz der Kopfquoten macht sich zweierlei geltend, wieder die verschiedene Größe der Zahl der Steuerpflichtigen und Steuerfreien und die Höhe des Einkommens der ersten, daher namentlich, in welchem Umfang darunter Zensiten mit kleinerem, größerem und sehr großem Einkommen sich befinden. Aber, wie aus der geringeren Differenz der auf die wirklichen Zensiten fallenden Einkommenquote sich ergibt, ist der erste Umstand für die Kopfquote von bedeutenderem Gewicht als der zweite. Daher der niedrige Kopfbetrag in Ostpreußen, der hohe in Rheinland, Potsdam, Berlin. Würde für die steuerfreie Bevölkerung ein verschieden hohes Einkommen in den einzelnen Landesteilen zu Grunde gelegt, daher ein etwas niedrigeres in Ostpreußen als in Rheinland, in Potsdam, so wäre die Differenz der Kopfquoten noch etwas größer.

Von 1892-96 ist die Entwicklung ziemlich allgemein wieder geringer, hinterher wieder größer; R.-B. Potsdam zeigt in seinen steigenden Quoten sein Emporkommen im Vergleich zur Stabilität und der Abnahme der Quote (Zensiten) Berlins. Die Kopfquote Potsdams war anfangs nur etwa $^1/_2$, zuletzt fast $^2/_3$ der Berliner. Die Zensitenquoten beider haben sich sehr angenähert, indem die eine stieg, die andere fiel.

Die Kopfquote im ganzen Staate wäre mit 370 ℳ etwa 1 ℳ auf den Tag, auch die Berliner nur etwa 2 ℳ, die ostpreußische nur einige 60 Pfennige, die rheinische doch auch nur wenig über 1 ℳ, die Potsdamer etwa $1^1/_3$ ℳ, — wenn die Schätzungen und Veranlagungen der Wirklichkeit genau entsprechen und die Veranschlagung von Naturaleinnahmen in Geld, daher besonders auf dem Lande, ganz richtig erfolgt sein würden. Im ganzen Staate ist nach den Daten immerhin eine Erhöhung des Durchschnittseinkommens auf den Kopf, um fast 14 v. H., eingetreten, während die Zensitenquote wegen starken Zugangs von Steuerfreien in die unteren Stufen der Steuerpflicht, sogar um 2,8 v. H. abgenommen hat. Die Verschiedenheit der Bewegung der Kopfquoten und der Zensitenquoten in den einzelnen Landesteilen ergibt die Tab. V genauer. Daß letztere Quote nur in Potsdam und Ostpreußen gestiegen, in allen anderen Landesteilen und im ganzen Staate gefallen, zeigt, wie solche gleichartige Zahlenveränderungen das Ergebnis verschiedener Kausalmomente sein können.

Die Durchschnittszahlen der Tab. V, auch wenn sie der Wirklichkeit genau entsprächen, besagen aber natürlich nichts über die wirklich eingetretene Veränderung in den Einkommenverhältnissen der Zensitengruppen, Familien und Einzelnen. Zur Beantwortung dieser Frage, also z. B. wem die Vermehrung des Zensiteneinkommens von fast 3 Milliarden ℳ (2,856 Milliarden), des Gesamteinkommens um über 3 Milliarden (3,069 Milliarden) besonders zugute gekommen ist, muß erst wieder die gruppenweise Verteilung des Volkseinkommens untersucht werden, die Aufgabe des folgenden Abschnitts.

Zum Schluß dieser Untersuchung über die territoriale Verteilung des Volkseinkommens und zur Ergänzung des Vorausgehenden sei dann noch direkt festgestellt, wie sich die Zunahme des gesamten und des steuerpflichtigen Volkseinkommens zwischen 1892-96-1902 auf die Landesteile verteilt. Dies ergibt die folgende Tabelle VII.

Tab. VII. Absolute Zunahme des gesamten und des steuerpflichtigen Volkseinkommens 1892—1902 und Anteil jedes Landesteils an dieser Zunahme (in v. T.)

Gebiet.	Zunahme des gesamten Volkseinkommens (Mill. ℳ)			Zunahme des steuerpflichtigen Volkseinkommens (Mill. ℳ)			Anteil an Zunahme des Gesamteinkommens			Anteil an Zunahme des steuerpflichtigen Einkommens		
	1892 bis 1896	1896 bis 1902	1892 bis 1902	1892 bis 1896	1896 bis 1902	1892 bis 1902	1892 bis 1896	1896 bis 1902	1892 bis 1902	1892 bis 1896	1896 bis 1902	1892 bis 1902
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Staat	**447**	**2 622**	**3 069**	**382**	**2 474**	**2 856**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**	**1 000**
Ostpreußen	12	30	42	13	33	46	27	11	14	34	13	16
Sachsen	6	180	186	(— 1)	174	173	13	69	61	(— 3)	70	61
Rheinland	97	601	698	83	586	669	217	229	227	217	237	234
Reg.-Bez. Potsdam	96	347	443	81	314	395	215	132	144	212	127	138
Berlin	(— 11)	253	242	26	245	271	(— 25)	96	79	68	99	95
Übriges Gebiet	247	1 211	1 458	180	1 122	1 302	553	462	475	471	454	456

Das Ergebnis ist natürlich dasselbe wie nach den früheren Tabellen. Es tritt nur die Verschiedenheit der Beteiligung der Landesteile an der Aufwärtsbewegung des Wirtschaftslebens, soweit diese im Volkseinkommen sich abspiegelt, noch deutlicher hervor. Wiederum namentlich die Gegensätze: Rheinland und Ostpreußen, Berlin und R.-B. Potsdam! Wie differenziert sich die wirtschaftliche Kraft, welche im Einkommen liegt, in dieser kurzen Periode unter den Landesteilen immer mehr! Eine folgenreiche Entwicklung nach allen Seiten, welche zu denken gibt. (S. Tab. XI auf S. 243.)

III.

Für die Frage, welche uns in diesen statistischen Untersuchungen hauptsächlich beschäftigt, wie sich nämlich das Volkseinkommen nach Größenkategorien der Einzel- (Zensiten-) Einkommen unter der Bevölkerung verteilt und wie, in welchem Maße und unter welchen Einflüssen sich diese Verteilung tatsächlich nach Ausweis unserer Einkommensteuerstatistik verändert hat, liefert die Grundtabelle I ein besonders wertvolles Material aus der

Periode des neuen verbesserten Steuerveranlagungsverfahrens von 1892-1902 (S. 231/232).

Soweit die Veränderungen der Zahlen nicht durch solche im Veranlagungsverfahren hervorgerufen worden sind, ergibt sich im ganzen unzweifelhaft eine wesentliche Verbesserung in den Einkommenverhältnissen und damit jedenfalls einigermaßen in der wirtschaftlichen Lage des ganzen Volkes. Ob und wie weit die Verbesserung der Wirtschaftslage genau derjenigen der Einkommenverhältnisse entspricht, hängt, in dieser kurzen Periode zumal, wo andere Momente sich wenigstens nicht stark verändert haben werden, vornehmlich von der Bewegung der Preise der Mittel für Bedürfnisbefriedigungen aller Art ab. Preissteigerungen mindern, Preissenkungen erhöhen die Verbesserung der Lage noch, natürlich in verschiedener Weise, nach den Gütern und Leistungen, die sie treffen und nach den Konsumentenklassen. Das weiter zu verfolgen, liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit.

Für die Vergleichung der Verhältnisse der Zensitengruppen und ihres Einkommens kommt zumeist in Betracht die zeitliche Veränderung der Anteile jeder Gruppe an der gesamten Zensitenzahl und am Volkseinkommen sowie die Verschiedenheit, welche sich in der klassenweisen Einkommenverteilung und in den damit in dieser Periode erfolgten Veränderungen im ganzen Staate und in den verschiedenen Landesteilen zeigt.

Die Steuerfreien sind dabei auch wieder mit zu berücksichtigen. Inbetreff der Schätzung ihres Einkommens gilt das oben schon darüber Gesagte (S. 235). Jede solche Schätzung beruht auf mehr oder weniger willkürlichen Annahmen und schließt daher sicherlich Fehler ein, welche auch größer als die ja auch in den Daten der besten Steuerveranlagung noch enthaltenen sein können. Das bewirkt natürlich auch eine nur bedingte Richtigkeit der Schlüsse aus den Schätzungsdaten. Aber man kann doch, wie es oben schon geschehen ist, angeben, wie sich die Schlüsse etwa modifizieren, wenn man die Schätzungen selbst so und so verändert. Die mit den Daten selbst vorgenommenen Vergleichungen und aus ihnen abgeleiteten Schlüsse werden somit doch nicht wertlos.

Zunächst soll hier die Verteilung des gesamten und des steuerpflichtigen Volkseinkommens im großen verfolgt werden, nämlich unter den drei Gruppen der Steuerfreien, bis 900 *M* Einkommen, des früheren sogenannten untersten und mittleren Mittelstandes, der Steuerpflichtigen mit kleinem Einkommen von 900—3 000 *M*, des obersten Unterstandes und unteren Mittelstandes, und der Steuerpflichtigen mit höherem Einkommen, des mittleren und höheren Mittelstandes und des ganzen Oberstandes. Die zweite und die dritte Gruppe mögen hier der Kürze halber unter dem Ausdruck „kleine" und „große" Zensiten zusammengefaßt werden.

Wie sich das Volkseinkommen und der steuerpflichtige Teil davon an sich unter diese drei Gruppen verteilt; wie sich die Einkommenquoten jeder dieser drei Volksschichten zu deren Größe (diese nach der Zensitenzahl bezw. den Haushaltvorständen berechnet) verhält; wie sich diese Einkommenverteilung in den verschiedenen Landesteilen verschieden gestaltet; endlich welche Veränderungen von 1892-1902 in allen diesen Punkten eingetreten sind, soll hier nun untersucht werden. Die Periode von 1892-1902 wird dabei meistens als ein Ganzes betrachtet, das Zwischenjahr 1896 nicht regelmäßig mit in die Betrachtung gezogen werden. Die Tabelle im Anhang und die danach hergestellte Grundtabelle I oben (S. 231) liefern die erforderlichen statistischen Daten für diese Untersuchung. Um die Vergleichungen zu erleichtern, welche zu Schlußziehungen zu dienen haben, empfiehlt es sich aber, einige der Daten der Tabelle I noch etwas umzustellen und einige weitere Berechnungen vorzunehmen.

Dies geschieht zunächst in Tabelle VIII. In dieser sind die Daten darüber, wie sich im Durchschnitt des ganzen Staates die Einkommenverteilung nach jenen drei großen Volksschichten gestaltet und verändert hat, zum Ausgangspunkt genommen worden. Die weiteren Horizontalspalten geben dann an, wie sich die Quoten sowohl der Zensiten, wie der Einkommen in den Landesteilen im Verhältnis zu den Quoten im ganzen Staate verschieden, höher (+), niedriger (—), gestaltet haben. Dies ist zur Charakterisierung der territorialen Einkommenverteilung unter den genannten drei Volksteilen von besonderem Interesse. Die große Verschiedenheit in den einzelnen Gebieten tritt deutlich hervor; Rückschlüsse auf die Ursachen ergeben sich daraus.

Tab. VIII. Vergleichung von drei Hauptgruppen der Bevölkerung nach der verschiedenen Entwicklung der Zensitenquoten und Einkommenquoten 1892—1902.

Gebiet.	1892					1902				
	A. Zensiten									
	Alle Zensiten			Besteuerte Zensiten		Alle Zensiten			Besteuerte Zensiten	
	Steuerfreie	Kleine	Große	Kleine	Große	Steuerfreie	Kleine Zensiten	Große Zensiten	Kleine	Große
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Staat . . .	**78**,18	**18**,98	**2**,84	**86**,99	**13**,01	**70**,66	**25**,83	**3**,51	**88**,04	**11**,96
Ostpreußen	+ 9,67	— 8,49	— 1,18	— 0,63	+ 0,63	+ 14,78	— 13,46	— 1,32	— 3,10	+ 3,10
Sachsen	— 1,01	+ 0,40	+ 0,61	— 2,09	+ 2,09	± 0	— 0,33	+ 0,33	— 1,12	+ 1,12
Rheinland	— 4,43	+ 4,32	+ 0,11	+ 1,77	— 1,77	— 8,04	+ 7,80	+ 0,25	+ 1,91	— 1,91
R.-B. Potsdam	— 3,32	+ 2,61	+ 0,71	— 1,11	+ 1,11	— 6,74	+ 4,98	+ 1,76	— 2,64	+ 2,64
Berlin	— 10,12	+ 8,28	+ 1,85	— 1,67	+ 1,67	— 13,77	+ 11,90	+ 1,86	— 0,51	+ 0,51
	B. Einkommen.									
	Gesamteinkommen			Steuerpflichtige Einkommen		Gesamteinkommen			Steuerpflichtige Einkommen	
Staat . . .	**41**,21	**30**,01	**28**,73	**51**,05	**48**,95	**32**,97	**34**,92	**32**,10	**52**,10	**47**,90
Ostpreußen	+ 19,26	— 7,19	— 12,07	+ 6,69	— 6,69	+ 21,21	— 10,29	— 10,90	+ 1,64	— 1,64
Sachsen	— 2,80	— 0,02	+ 2,82	— 2,36	+ 2,36	— 0,11	+ 0,12	± 0	+ 0,09	— 0,09
Rheinland	— 5,11	+ 3,54	+ 1,56	+ 1,46	— 1,46	— 6,23	+ 4,79	+ 1,44	+ 2,11	— 2,11
R.-B. Potsdam	— 4,33	+ 2,14	+ 2,19	— 0,11	+ 0,11	— 8,23	+ 0,45	+ 7,79	— 5,11	+ 5,11
Berlin	— 15,95	— 1,34	+ 17,30	— 12,69	+ 12,69	— 14,09	— 0,13	+ 14,22	— 9,21	+ 9,21

In der Tab. IX sind dann noch zur besseren Übersicht die Zensiten- und Einkommenquoten der kleinen und großen Zensiten allein für sich zusammengestellt und ist zugleich eine Berechnung darüber ausgeführt worden (Sp. 8—11), wie sich zwischen 1892 und 1902 die Quoten von 1892 selbst in jeder der beiden Gruppen und in den verschiedenen Gebieten bei den Zensiten und bei den Einkommen in 1902 vermehrt (+), vermindert (—) haben, in v. H. ihrer selbst, d. h. eben, nach dem Stande von 1892 ausgedrückt.

Tab. IX. Zensiten- und Einkommenquoten der beiden Hauptgruppen der steuerpflichtigen Bevölkerung, der kleinen und grossen Zensiten von 1892—1902.

Gebiet.	Zensitenquoten			Einkommenquoten.			Veränderung der Zensitenquote		Veränderung der Einkommenquote	
	1892	1896	1902	1892	1896	1902	1892-1902	Quote 1902 in Prozent von 1892	1892-1902	Quote 1902 in Prozent von 1892
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Staat kleine . . .	**86,99**	**87,52**	**88,04**	**51,05**	**52,53**	**52,10**	+ 1,05	+ 1,21	+ 1,05	+ 2,06
„ **grosse** . . .	**13,01**	**12,48**	**11,96**	**48,95**	**47,47**	**47,90**	— 1,05	— 8,07	— 1,05	— 2,15
Ostpreußen kleine	86,36	86,16	84,94	57,74	56,91	53,74	— 1,42	— 1,64	— 4,00	— 6,98
„ große . . .	13,64	13,84	15,06	42,26	43,09	46,26	+ 1,42	+ 10,41	+ 4,00	+ 9,47
Sachsen kleine	84,90	86,11	86,92	48,69	52,72	52,19	+ 2,02	+ 2,38	+ 3,50	+ 7,19
„ große	15,10	13,89	13,08	51,31	47,28	47,81	— 2,02	— 13,38	— 3,50	— 6,82
Rheinland kleine	88,76	88,79	89,95	52,51	52,72	54,21	+ 1,19	+ 1,34	+ 1,70	+ 3,24
„ große	11,24	11,21	10,05	47,49	47,28	45,79	— 1,19	— 10,59	— 1,70	— 3,58
R.-B. Potsdam kleine . .	85,88	86,56	85,40	50,94	52,37	46,99	— 0,48	— 0,56	— 3,95	— 7,75
„ große . .	14,12	13,44	14,60	49,06	47,68	53,01	+ 0,48	+ 3,40	+ 3,95	+ 8,05
Berlin kleine	85,32	87,09	87,53	38,36	41,80	42,89	+ 2,21	+ 2,59	+ 4,53	+ 11,81
„ große	14,68	12,91	12,47	61,64	58,20	57,11	— 2,21	— 15,05	— 4,53	— 7,35

Die wichtigeren Ergebnisse der Grundtabelle I und der Hilfstabellen VIII und IX sind die folgenden.

Die territoriale Vergleichung zeigt starke Verschiedenheiten der Quoten der Steuerfreien unter den Landesteilen und im Verhältnis zum Staatsdurchschnitt und nicht unerhebliche, aber ungleiche Veränderungen. Im Staate zuerst rund fast $^4/_5$ (78,18 v. H.), schwankt die Quote der Steuerfreien in den Gebietsteilen zwischen einem Minimum von etwas über $^2/_3$ (68,06 v. H.) in Berlin und einem Maximum von $^7/_8$ (87,85 v. H.) in Ostpreußen. Sie hat sich bis 1902 überall vermindert, am schwächsten in Ostpreußen, wo sie immer noch an $^6/_7$ (85,44 v. H.) ist, am stärksten in Berlin (Min. 56,89), Rheinland, Potsdam, schwächer in Sachsen; im Staatsdurchschnitt ist sie auf rund $^7/_{10}$ (70,66 v. H.) gesunken. Umgekehrt hat sich demnach die Quote der Steuerpflichtigen gestaltet und verändert. Sie bewegt sich aufwärts, im ganzen Staate von rund etwas über $^1/_5$ (21,82 v. H.) bis auf fast $^3/_{10}$ (29,34 v. H.). In den Landesteilen stieg sie im Minimalbetrage von rund $^1/_8$ auf $^1/_7$ in Ostpreußen (12,15 auf 14,56 v. H.), im Maximalbetrage von fast $^1/_3$ (31,94) auf über $^2/_5$ (43,11) in Berlin. Die schwächste Zunahme zeigt Ostpreußen, die stärkste R.-B. Potsdam, dann kommt Rheinland, dann erst Berlin. Potsdam hat sich so auch hier Berlin etwas mehr genähert. Im ganzen sind es die Gebiete mehr industriellen, städtischen Charakters, größeren wirtschaftlichen Aufschwungs, in welchen die Abnahme der Steuerfreien, die Zunahme der Steuerpflichtigen am bedeutendsten, weit stärker als in mehr agrarischen Gebieten ist.

Vom Gesamteinkommen bezogen die Steuerfreien im Staate anfangs rund $^2/_5$ (41,21 v. H.), zuletzt nur noch ein knappes Drittel (32,97 v. H.), die Steuerpflichtigen also umgekehrt zuerst nur nicht ganz $^3/_5$ (58,79 v. H.), zuletzt etwas über $^2/_3$ (67,03 v. H.). Die einzelnen Landesteile zeigen aber wieder erhebliche charakteristische Verschiedenheiten. Wie auch bei der Zensitenzahl, aber in stärkerem Maße als bei dieser, ist in Ostpreußen die Quote des Volkseinkommens, welche den Steuerfreien gehört, viel größer als im Staatsdurchschnitt und als in einem der anderen Landesteile und so ist es auch geblieben; anfangs war sie in Ostpreußen rund $^3/_5$ (60,47 v. H.) und auch in 1902 immer noch mehr als die Hälfte (54,18 v. H.), den Steuerpflichtigen gehört also in Ostpreußen nur der kleinere Rest. Im Rheinland dagegen hatten die Steuerfreien zuerst noch ein reichliches Drittel (36,10 v. H.), zuletzt nur noch wenig über $^1/_4$ (26,74 v. H.), die Steuerpflichtigen demnach fast $^2/_3$, bezw. fast $^3/_4$. Ähnlich stand es im R.-B. Potsdam, wo der Anteil der letzteren von noch nicht $^2/_3$ auf etwas über $^3/_4$, auch in Berlin, wo er von $^3/_4$ auf über $^4/_5$ (81,13 v. H.) gestiegen ist; nicht so stark hat er zugenommen in Sachsen (von über $^3/_5$ auf reichlich $^2/_3$) und im Staate. Hier und in allen diesen Landesteilen, außer in Ostpreußen, ist dabei an das gleichzeitig absolut viel größer gewordene Volkseinkommen zu denken. In den wirtschaftlich entwickelteren, mehr städtischen, mehr industriellen Gebieten nimmt danach die Quote der steuerpflichtigen Volksschicht am Volkseinkommen relativ mehr als in den anderen Landesteilen zu.

Müßte man annehmen, daß im Staate wie in den Landesteilen, auch das Einkommen der Steuerfreien, welches hier mit gleichem Satz für das Einzeleinkommen in allen Landesteilen und in der ganzen Periode veranschlagt ist, sich etwas gehoben hätte, und etwas verschieden und auch in verschiedenem Steigerungsmaße in den einzelnen Gebieten anzurechnen wäre, so würde allgemein die Einkommenquote der Steuerfreien etwas zu erhöhen, diejenige der Steuerpflichtigen etwas zu ermäßigen und für die einzelnen Landesteile entsprechend etwas abzuändern sein. Aber kaum erheblich nach wirklicher Lage der Dinge. Um so weniger, da anderseits auch entgegengesetzt wirkende Umstände zu berücksichtigen wären. Das veranlagte Einkommen der Steuerpflichtigen wird nämlich fast immer etwas hinter dem wirklichen zurückstehen, überhaupt eine Minimalzahl darstellen, freilich wieder territorial in verschiedenem Grade, nach Einkommenarten und Veranlagungspraxis. Das würde also umgekehrt eine Erhöhung der Anteile der Steuerpflichtigen am Volkseinkommen herbeiführen. So wird man die obigen Ansätze für den ganzen Staat von rund anfangs $^2/_5$, später $^1/_3$ für den Anteil der Steuerfreien, von $^3/_5$ bezw. $^2/_3$ für den der Steuerpflichtigen vom Volkseinkommen wohl als solche ansehen dürfen, welche annähernd mit der Wirklichkeit übereinstimmen und das Gleiche möchte von den obigen Proportionen in den Landesteilen gelten.

Das Hauptergebnis ist daher, in abgerundeten Vergleichungszahlen, daß im ganzen Staate anfangs reichlich drei Viertel der Bevölkerung (bezw. der Gesamtzensiten), die unterste, steuerfreie Schicht, der oben sogenannte unterste und mittlere Unterstand, etwas über zwei Fünftel, zuletzt etwa sieben Zehntel der Bevölkerung knapp ein Drittel des ganzen Volkseinkommens bezogen; daher anderseits anfangs noch nicht ein Viertel der Bevölkerung, die gesamte steuerpflichtige, fast drei Fünftel, zuletzt noch nicht ein Drittel der Bevölkerung über zwei Drittel des ganzen Volkseinkommens besaßen. Die einzelnen Gebiete zeigen aber erhebliche Verschiedenheiten. Im ärmeren agrarischen Ostpreußen hat die freilich auch unter der Bevölkerung viel stärker vertretene steuerfreie Volksschicht eine erheblich größere Quote vom provinziellen Volkseinkommen zur Verfügung als im Staatsdurchschnitte und als namentlich auch im reicheren, industriellen Rheinland, in Sachsen, und als in Stadtgebieten, wie Berlin und in dem durch Berlin stark beeinflußten R.-B. Potsdam. Hier in diesen „begünstigten" Gebieten, mit freilich auch wesentlich höherer Quote der Steuerpflichtigen, überwiegt die Einkommenquote dieser besteuerten Volksschicht weit die der steuerfreien und mit fortschreitender wirtschaftlicher Entwicklung steigert sich die Überlegenheit der Steuerpflichtigen gegen die Steuerfreien in diesem Punkte noch.

Betrachtet man diese beiden größten ökonomischen und sozialen Volksschichten als ein Ganzes, so wird hiernach zwischen ihnen die Einkommenverteilung ungleichmäßiger, zu Gunsten der höheren, der steuerpflichtigen, zu Ungunsten der tieferen, der steuerfreien Schicht. Zwar vielleicht nicht ganz nach Maßgabe unserer Zahlen, wenn das wirkliche Einkommen der tieferen Schicht den Schätzungsanschlag übertreffen sollte, und mehr, als bei der höheren Schicht den Veranlagungsbetrag, aber doch wohl annähernd so, wie jene Zahlen es ergeben. Demnach würden also beide Volksschichten, soweit ihr Anteil vom Volkseinkommen hierüber entscheidet, mit höherer Wirtschaftsentwicklung weiter auseinander treten, ebenso wie es sich im ganzen unter den einzelnen Einkommenklassen der steuerpflichtigen Bevölkerung, besonders der höheren und höchsten gegen die mittleren, zeigt. Da indessen gerade mit höherer Wirtschaftsentwicklung, wie die Daten der territorialen Entwicklung der Steuerfreien ergeben, ein erheblicher und steigender Teil der untersten steuerfreien in die höhere steuerpflichtige Volksschicht emporsteigt, wenn auch meist nur in die untersten Einkommenklassen dieser Schicht, so hat jene Rückwirkung des volkswirtschaftlichen Fortschritts auf die Verteilung des Volkseinkommens unter den beiden Schichten jedoch nicht die sozial bedenklichen Folgen, welche man aus der Tatsache selbst ableiten könnte.

Besser als das Gesamteinkommen wird indessen das steuerpflichtige Einkommen allein der Untersuchung zu Grunde gelegt. Nicht nur, weil es sicherer ermittelt ist, sondern wiederum auch, weil das Einzeleinkommen der Steuerfreien mit dem gleichen Satz in allen Gebieten und in der ganzen Periode in Rechnung gestellt wurde. Die territoriale und die zeitliche Einkommenverteilung und die Veränderungen in beiderlei Hinsicht lassen sich daher beim steuerpflichtigen Einkommen zuverlässiger verfolgen. Zunächst soll dies hier wieder für die beiden Gruppen der „kleinen" und der „großen" Zensiten geschehen.

Der ersten Gruppe gehört bei weitem der größte Teil der Steuerpflichtigen an. Die betreffende Quote ist im ganzen Staate und in der Mehrzahl der hier betrachteten Landesteile erheblich größer als die Quote der Steuerfreien von der ganzen Bevölkerung (Gesamtzensiten), nur in Ostpreußen erreicht sie annähernd dieselbe Größe wie die hier so hohe letztere Quote. Dabei ist es beachtenswert, daß die Quoten der kleinen Zensiten (und demnach ebenso die der großen Zensiten) im Staate und den Landesteilen erheblich weniger von einander abweichen als die Quoten der Steuerfreien. Sie zeigen auch von 1892-1902 nicht so große Veränderungen als letztere Quoten. Die Tab. VIII läßt beides deutlich hervortreten. Daraus kann man den Schluß ziehen, daß die kleinen Zensiten trotz der Verschiedenheit der Volkszahl, der Dichtigkeit und der Berufe sowie der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen 1892 und 1902, annähernd eine relativ gleiche und stabile Bedeutung für das Wirtschaftsleben wenigstens in dieser Periode und im ganzen Staatsgebiete besaßen und behauptet haben.

Im Staatsdurchschnitte fällt auf die kleinen Zensiten rund an $^7/_8$, anfangs ein Geringes weniger (86,99 v. H.), zuletzt etwas mehr (88,04). Davon weichen die einzelnen Landesteile nur wenig ab. Das nicht viel unter dem Staatsdurchschnitt stehende Minimum fiel zuerst auf Sachsen (84,90), das Maximum auf Rheinland (88,76), Ostpreußen kam jenem Durchschnitt am nächsten und blieb, wie ähnlich dann Potsdam, Berlin, nur wenig darunter. Zuletzt fiel das Minimum mit rund $^6/_7$ auf Ostpreußen (84,94 v. H., 3,10 v. H. unter dem Durchschnitt), das Maximum immer noch auf Rheinland mit rund $^9/_{10}$ (89,95, 1,91 v. H. über dem Durchschnitt), Berlin blieb ein klein wenig, Potsdam stärker unter diesem. Umgekehrt gestalteten sich also wieder die Quoten der großen Zensiten. Es genügt, auf die Tabellen zu verweisen. Hervorgehoben sei nur, daß im Staate auf diese Zensiten rund $^1/_8$, anfangs etwas darüber, zuletzt etwas darunter fielen, daß das Minimum mit rund $^1/_9$, zuletzt $^1/_{10}$ auf Rheinland, das Maximum mit über $^1/_7$ zuerst auf Sachsen, dann auf Ostpreußen kam.

Hier kann nun einiges auffällig und daher der Erklärung bedürftig erscheinen.

So Ostpreußen mit der höchsten und steigender, Rheinland mit der niedrigsten und fallender, Potsdam mit steigender, Berlin mit fallender Quote der großen Zensiten, Potsdam mit zuletzt höherer Quote als Berlin, der Staat im ganzen auch mit fallender Quote. Es stimmt dies alles indessen mit anderen schon berührten Beobachtungen überein. Die Steigerung und Senkung der Quote, die höhere und niedrigere Quote der großen Zensiten ist auch ein Produkt ganz verschiedener Ursachen und keine von beiden Erscheinungen ohne weiteres wirtschaftlich und sozialpolitisch günstig oder ungünstig zu nennen.

In Ostpreußen mit seiner stabilen Bevölkerung, seiner großen Quote Steuerfreier, seiner fehlenden Zuwanderung steuerpflichtiger „kleiner Leute", Arbeiter usw., können die kleinen Zensiten keine so große Quote als anderswo mit ganz entgegengesetzten Verhältnissen bilden und bei mangelndem Zuwachs keine steigende. Auch nur eine zwar absolut kleine und im Vergleich zu anderen Landesteilen absolut geringe Vermehrung der großen Zensiten fällt daher hier für die Quotenberechnung zu gunsten der großen Zensiten ins Gewicht. Umgekehrt ist in Rheinland mit seiner großen, dichten, stark durch Zuwanderung steigenden Bevölkerung die Zahl der kleinen Zensiten erklärlich sehr groß, rekrutiert sich aus den besser gestellten Arbeitern bedeutend und übertrifft so im Wachstum auch noch die selbst absolut hohe und stark zunehmende Zahl der großen Zensiten (s. im 1. Aufs. Tab. XIV, S. 79 oben, Tab. XIII, S. 80, 81 oben). In Potsdam überhaupt und gegenüber Berlin wirkt die besonders hohe absolute Vermehrung der großen Zensiten, welche teilweise auf starker Zuwanderung dieser Elemente von außerhalb und gerade auch aus Berlin beruht, darauf hin, daß trotz auch hier erheblicher absoluter Zunahme der kleinen Zensiten sich doch die Quoten nicht

stark verändern, aber immerhin in für Potsdam günstiger Richtung. In Berlin wirkt dagegen umgekehrt der stärkere Zuwachs kleiner Zensiten aus Steuerfreien und durch Zuwanderung und zugleich die geringere Zunahme und teilweise Abwanderung großer Zensiten in derselben Richtung auf Abnahme der Quote der großen Zensiten und Steigerung derjenigen der kleinen ein; daher die ungünstiger werdende Richtung an sich und im Vergleich mit Potsdam.

Vom *steuerpflichtigen Volkseinkommen* fällt im Staate auf die *kleinen Zensiten* die *etwas stärkere*, auf die *großen* die *etwas schwächere Hälfte*, die erste Quote hat ein weniges zu- (von 51,05 auf 52,10 v. H.), die zweite etwas abgenommen (von 48,95 auf 47,90 v. H.). *Rund* $^7/_8$ *und* $^1/_8$ *der steuerpflichtigen Bevölkerung teilen sich also ziemlich genau zur Hälfte in dieses Einkommen.* Die Verschiebung ist zwischen 1892 und 1902 scheinbar etwas zu gunsten der kleinen Zensiten erfolgt. Aber an der großen Zunahme des steuerpflichtigen Volkseinkommens haben diese Zensiten doch einen geringeren Anteil im Verhältnis zu ihrem anfänglichen Einkommen, 53,2 v. H., als dem Zuwachs ihrer Zahl, 56,3 v. H., entsprechen würde.

Vergleicht man dann noch, unter Mithereinziehung der Steuerfreien und ihres Einkommens, wie sich die Bevölkerung (bzw. die Gesamtzensitenzahl) und das *ganze* Volkseinkommen auf die *drei* großen Volksschichten, die Steuerfreien, die kleinen und die großen Zensiten im ganzen Staate verteilen, so ergibt sich nach den Daten in Tabelle I (auch VIII und IX) folgendes:

Die *Steuerfreien*, anfangs reichlich $^3/_4$ bis fast $^4/_5$ (78,18 v. H.), zuletzt nur noch $^7/_{10}$ der Bevölkerung (Haushaltvorstände usw.) bezogen zuerst reichlich $^2/_5$ (41,21 v. H.), zuletzt noch knapp $^1/_3$ (32,97 v. H.) des Volkseinkommens; die *kleinen Zensiten*, anfangs noch nicht $^1/_5$ (18,98 v. H.), zuletzt reichlich $^1/_4$ (25,83 v. H.) aller, erhielten dagegen anfangs noch nicht $^1/_3$, genauer nur $^3/_{10}$ (30,01 v. H.), zuletzt schon ein reichliches Drittel (34,93 v. H.) des Gesamteinkommens; die *großen Zensiten*, anfangs rund $^1/_{38}$ (2,84 v. H.), zuletzt doch auch immer nur etwa $^1/_{29}$ (3,51 v. H.) der Bevölkerung, verfügten dagegen anfangs schon über ein Viertel (28,78 v. H.), zuletzt schon fast über ein Drittel (32,10) des ganzen Nationaleinkommens, welches selbst inzwischen so stark gewachsen war.

Hiernach verteilte sich dieses Einkommen auf die drei Volksschichten zu einem etwas reichlicheren Drittel auf die mittlere, zu je einem etwas knapperen Drittel auf die niederste und höchste Volksschicht, annähernd also zu je einem Drittel, wie 1 : 1 : 1, während die Bevölkerung (Zensitenzahl) sich ungefähr verhielt wie 1 : 7,4 : 20,2, was zugleich die durchschnittliche Einkommenverschiedenheit der drei Schichten zeigt.

Allerdings werden auch diese Einkommenquoten wieder durch die Unsicherheit der Einkommengröße und die angenommene Einkommen-Stabilität der Steuerfreien beeinflußt und können daher vollends nur als *Näherungswerte* gelten. Dasselbe ist bezüglich der *Änderung* der Proportionen von 1892-1902 zu sagen, von annähernd (knapp) 1 : (reichlich) 1 : $1^1/_3$ zu ungefähr 1 : 1 : 1, wobei aber in der letzten Reihe die letzte Zahl vielleicht etwas zu erhöhen wäre. Über die *Entwicklung* der Einkommenverteilung unter den drei Volksschichten ist daher hier bestimmtes nicht abzuleiten.

Von besonderem Interesse ist dann wieder die Untersuchung darüber, welche Übereinstimmungen und Abweichungen die *Einkommenverteilung in den Landesteilen* zeigt, diese unter einander und mit dem ganzen Staate verglichen. Das läßt sich sicherer wieder nur aus den mehrfach erwähnten Gründen, für das *steuerpflichtige*, bloß annähernd für das *gesamte* Volkseinkommen feststellen. Die Tabellen VIII und IX lassen es bequem näher verfolgen.

Sowohl beim ganzen als beim steuerpflichtigen Volkseinkommen weichen die territorialen Einkommenquoten in vielen Fällen in den Landesteilen mehr von einander und vom Staatsdurchschnitt ab als die Zensitenquoten (Tab. VIII und IX). Auch sind in *ersteren mehrfach größere Veränderungen* zwischen 1892 und 1902 eingetreten als in *diesen*. Nach *diesen Momenten* bemessen zeigt die Bevölkerung sonach eine *stärkere territoriale Differenzierung* und *Veränderlichkeit* der wirtschaftlichen und sozialen Struktur, was in der Verschiedenheit der territorialen und zeitlichen Einkommenverteilung hervortritt.

Die Verteilung des *steuerpflichtigen* Volkseinkommens unter den kleinen und großen Zensiten, welche im Staate zu annähernd gleichen Hälften erfolgt, ein weniges günstiger für die kleinen als für die großen Zensiten, findet sich noch am ähnlichsten so im Rheinland, wo aber von 1892-1902 die Einkommenquote der kleinen Zensiten etwas mehr steigt, die der großen etwas mehr sinkt als im Staate. R.-B. Potsdam hat zuerst die gleiche Verteilung wie der Staat, 1892, auch noch 1896, dagegen 1902 eine erheblich abweichende, stark zu Ungunsten der kleinen, zu Gunsten der großen Zensiten, welche zuletzt nicht unwesentlich mehr als die Hälfte des Einkommens haben. Umgekehrt ist der Verlauf in Sachsen, wo im ersten Jahre die Proportion etwa umgekehrt wie im Staate, mit etwas größerer Hälfte zu Gunsten der großen Zensiten, später fast genau wie die staatliche ist. Am meisten weicht die Einkommenverteilung von der staatlichen ab in Ostpreußen und in Berlin, dort zu Gunsten der kleinen, hier der großen Zensiten. Letztere haben in Ostpreußen anfangs nur etwas über $^2/_5$, auch zuletzt noch nicht unerheblich weniger als die Hälfte, in Berlin dagegen anfangs über $^3/_5$ und auch zuletzt noch weit über die Hälfte, annähernd $^4/_7$ des steuerpflichtigen Volkseinkommens. Hier machen sich in Ostpreußen wieder die agrarischen, in Berlin die städtischen, merkantilen, industriellen Verhältnisse geltend. Der Rückgang der Einkommenquote der großen Zensiten in Berlin, die Zunahme dieser Quote in Potsdam ist mit durch die oben schon angedeutete Bevölkerungsbewegung (Wanderung) bedingt, woraus auch hier die stärkere Annäherung der Potsdamer an die Berliner Einkommensverteilung zu erklären ist. Im Rheinland macht sich der ungemein starke Zustrom von gut gestellten Arbeitern und die Hebung der heimischen Arbeiter und kleinen Leute besonders geltend.

Die territoriale Einkommenverteilung in den Landesteilen und die zeitlichen Veränderungen darin beim Gesamteinkommen sind wegen der Unsicherheitsmomente bei den Steuerfreien wieder zu Vergleichungen und Schlüssen weniger geeignet. Soweit man sich an die Zahlen in den Tabellen hält und zwar jetzt einmal an die letzten von 1902 allein, sind die Verhältnisse in den Landesteilen *unter einander sehr verschieden*, wenn auch nicht in gleichem Grade bei jeder der drei Volksschichten, (s. Tab. I und Tab. VIII Sp. 7–9, bei Gesamteinkommen). *Sehr groß* sind die Unterschiede bei der *untersten*, der *steuerfreien Schicht*. In Ostpreußen (Maximum, erheblich über die Hälfte 54,18 v. H.) kommt eine fast dreimal so hohe Quote auf die *steuerfreie* Schicht als in Berlin (Minimum, mit noch nicht $^1/_5 = 18,88$ v. H.), eine mehr als doppelt so hohe als im R.-B. Potsdam und im Rheinland, eine um zwei Drittel höhere als in Sachsen und im Staatsdurchschnitte. Rheinland und Potsdam stehen sich mit etwa $^1/_4$ ihres Volkseinkommens für diese unterste Schicht, Sachsen und der Staat mit etwa $^1/_3$ gleich, Ostpreußen weit über, Berlin weit unter allen Gebietsteilen und dem ganzen Staate. In der *Mittelschicht*, bei den *kleinen*

Zensiten, sind die Unterschiede erheblich geringer, absolut wie auch relativ. Das Minimum fällt hier auf Ostpreußen (etwa $^1/_4$), das Maximum auf Rheinland (etwa $^2/_5$); es ist nur um $^5/_8$ höher als jenes Minimum; Berlin, Sachsen, Rheinland und der ganze Staat stehen sich mit etwas über $^1/_3$ vom Volkseinkommen für diese Mittelschicht ungefähr gleich, Ostpreußen um etwa $^5/_{12}$ unter, Rheinland um $^1/_7$ über dem Durchschnitt. In der oberen Schicht, bei den großen Zensiten, treten zum Teil wieder größere Verschiedenheiten zwischen den Landesteilen hervor. Das Minimum fällt mit wenig über $^1/_5$ auch hier auf Ostpreußen, das $2^1/_4$ mal so hohe Maximum mit nicht allzuviel unter $^1/_2$ (46,32 v. H.) des Volkseinkommens auf Berlin. Hinter diesem bleibt jetzt Potsdam nicht mehr weit zurück, — wiederum die mehrfach erwähnte charakteristische Entwicklung im Verhältnis dieser beiden Gebiete zu einander.

Verglichen mit dem Staatsdurchschnitt, wo sich das Volkseinkommen annähernd zu gleichen Teilen unter die drei Volksschichten verteilt, ergibt sich nur für Sachsen eine ziemlich eben solche Verteilung. In Ostpreußen weicht sie zu Gunsten der untersten Schicht, der steuerfreien, zu Ungunsten der beiden anderen, etwas mehr noch der obersten als der mittleren ab; in Berlin, Potsdam umgekehrt zu Gunsten der obersten, zu Ungunsten der untersten Schicht, während auch hier die Mittelschicht ungefähr dem Staatsdurchschnitt entspricht. Rheinland kommt in der Quote der oberen Schicht diesem Durchschnitt nahe, weicht dagegen zu Gunsten der Mittelschicht nach oben, zu Ungunsten der untersten Schicht nach unten davon stärker ab.

Die zeitliche Entwicklung zeigt in den verschiedenen Gebieten allgemein eine Abnahme des Einkommenanteils der Steuerfreien, entsprechend der allgemeinen Abnahme dieser selbst, nur nicht genau parallel mit letzterer Abnahme unter dem Einfluß anderer, schon erwähnter Umstände. Die Mittelschicht hat ihre Quote allgemein erhöht, am meisten in Berlin, Rheinland, Sachsen, hier überall mehr als im Staatsdurchschnitt, in Potsdam unter diesem, am wenigsten in Ostpreußen. Auch die obere Schicht bezog durchweg 1902 eine größere Quote als 1892, aber nur um ganz wenig mehr in Berlin (+0,26 v. H.), in Sachsen (+0,50 v. H.), in gleichem Betrage mehr in Rheinland und im Staate, in stärkerem Betrage als in letzterem mehr in Ostpreußen und am meisten mehr in Potsdam. Eben dadurch auch hier wieder Potsdams Annäherung an Berlin.

Natürlich stehen diese Änderungen der Anteile am Volkseinkommen auch mit solchen der Zensitenquoten in Verbindung. Aber sie sind auch durch die Verschiedenheiten der Wanderungen in den drei Schichten und der Einkommenentwickelung in den beiden oberen mit bedingt.

Eine unmittelbare Vergleichung der zeitlichen Bewegung der Zensitenzahlen der drei Volksschichten mit denjenigen der Einkommenbeträge, welche ihnen zufielen, zwischen 1892 und 1902 läßt sich leider wieder für die ganze Bevölkerung (Gesamtzensiten) und das ganze Volkseinkommen nicht vornehmen, weil die genaue Höhe des Einkommens der Steuerfreien nicht bekannt ist und eine gleiche Höhe des Einzeleinkommens in allen Landesteilen und in den verschiedenen Jahren zugrunde gelegt wurde und werden mußte. Man muß sich daher auf die Vergleichung der beiden Momente bei dem steuerpflichtigen Einkommen allein beschränken. Da die zeitliche Bewegung der Klassenanteile ein besonders wichtiger Punkt für die soziale Seite im Problem der Verteilung des Volkseinkommens ist, verlohnt es, noch einige besondere Berechnungen mit dem vorliegenden statistischen Material vorzunehmen, um die Tatsachen der Bewegung genauer hervortreten zu lassen. Das geschieht hier auf zweierlei Weise in den Spalten 8—11 der Tab. IX (S. 238) und in der Tab. XI.

Aus Tab. IX ergibt sich, wie im Staate und in den Landesteilen die Zensiten- und die Einkommenquoten bei den kleinen und großen Zensiten überhaupt (Sp. 8 und 10) und wie sie sich relativ in Prozenten der Quoten von 1892, in dem Zeitraum von 1892-1902 verändert haben, positiv (+) oder negativ (—) und in welchem absoluten und relativen Maße. Dadurch wird zugleich die absolute und relative Veränderung der Zensiten- und Einkommenquoten der kleinen und großen Zensiten gegeneinander in jedem Gebietsteile dargestellt und gerade auf diese Veränderung kommt es für das soziale Moment im Verteilungsproblem an. Es ist bei der Vergleichung dann einmal der Wechsel der positiven und negativen Zeichen, sodann die ziffermäßige Differenz der zu vergleichenden Quoten zu beachten, um Schlüsse über die soziale Bedeutung der Veränderungen ziehen zu können.

Die Zahlen der kleinen Zensiten sind in vier von den sechs Gebieten der Tabelle IX bei den Zensiten- wie Einkommenquoten positive, die Zahlen der großen Zensiten negative, im ganzen Staat, in Sachsen, Rheinland, Berlin; umgekehrt sind in Ostpreußen und R.-B. Potsdam die Zahlen der kleinen Zensiten negative, diejenigen der großen positive. Hier machen sich also in jenen vier und in diesen zwei Gebieten verschiedene Einflüsse geltend. Es ist die Volksvermehrung überhaupt und die durch Wanderungen bedingte, welche doch vornehmlich die stärkere Besetzung der unteren Stufen der kleinen Zensiten bewirken und so die Quoten dieser letzteren steigern, umgekehrt die Quoten der großen Zensiten herabdrücken. Die Abweichungen in Ostpreußen und Potsdam sind wieder aus den früher hervorgehobenen, für beide Gebiete verschiedenen Gründen erklärlich. In Ostpreußen erhalten die kleinen Zensiten aber nur einen geringen Zuwachs nach den Bevölkerungs- und Einkommenverhältnissen; so steigert die selbst nur geringe Zunahme der großen Zensiten deren Quoten, während die der kleinen Zensiten fallen. In Potsdam ist es dagegen die besonders große Vermehrung der großen Zensiten, welche sich in der hier besprochenen, von den meisten Gebieten abweichenden Tatsache geltend macht und wiederum daher auch die Verschiedenheit der Verhältnisse gegenüber Berlin bedingt. Dabei bleibt das Zeichen + oder — stets dasselbe in allen Landesteilen in jeder der beiden Zensitengruppen, bei der Zensiten- und bei der Einkommenquote. Diese Tatsache zeigt, daß die Veränderung der Zensiten- und der Einkommenquote stets in derselben Richtung, fallender oder steigender, in jeder der beiden Zensitengruppen erfolgt ist, d. h. wenn die Zensitenquote absolut und relativ zu- oder abgenommen, so hat es auch der den betreffenden Zensiten zugefallene Anteil am (steuerpflichtigen) Volkseinkommen getan.

Dann handelt es sich unter Berücksichtigung des Wechsels der Plus- und Minuszeichen um die Vergleichung der ziffermäßigen Differenz zwischen Zensiten- und Einkommenquote jedes Gebietes und der Gebiete untereinander. Aus solchen Vergleichungen ergibt sich, welche Veränderung ihrer relativen sozialen Klassenlage, soweit diese vom Anteil der Klasse am Volkseinkommen (nicht von der absoluten Höhe des Klasseneinkommens und des Einzeleinkommens) abhängt, in jedem Gebiete die kleinen und die großen Zensiten von 1892 bis 1902 erfahren haben und welche Verschiedenheiten hierin wieder in den einzelnen Gebieten untereinander hervortreten. Das ist gerade für die soziale Seite des Verteilungsproblems und zur Vergleichung der Einwirkung der Einkommenverhältnisse auf die Klassenlage von besonderem Interesse.

Hier zeigt sich nun folgendes: im ganzen Staate haben die kleinen Zensiten zwar ihren Anteil an der Gesamtzahl der steuerpflichtigen Zensiten absolut etwas (um 1,05 v. H. des steuerpflichtigen Einkommens), relativ noch etwas mehr (um 1,31 v. H. der Quote, die ihnen 1892 zufiel), am Einkommen absolut ebenfalls um 1,05 v. H., relativ

um 2,06 v. H. erhöht; der Anteil der großen Zensiten an der Zensitenzahl ist gleichzeitig absolut um denselben Betrag (1,05 v. H.), wie er bei den kleinen Zensiten gestiegen ist, relativ erheblich mehr (8,07 v. H.), als er bei diesen stieg, und am Einkommen ebenfalls um denselben Betrag (1,05 v. H.), aber relativ nur etwa um ebenso viel (2,15 v. H.) gefallen, als der Anteil der kleinen Zensiten hier gestiegen (2,06 v. H.) ist. Man könnte daraus nun eine bessere Entwicklung der kleinen Zensiten in bezug auf ihre Einkommenverhältnisse ableiten, als sie den großen Zensiten zuteil wurde. Allein dies wäre ein Irrtum; denn die Einkommenquote der kleinen Zensiten hat sich nur relativ wenig mehr als die Zensitenquote (2,06 gegen 1,21 v. H.) gehoben, während die Einkommenquote der großen Zensiten weit weniger als deren Zensitenquote gesunken ist (2,15 gegen 8,07 v. H.): ein relativ kleinerer Teil der steuerpflichtigen Bevölkerung — nach der Zensitenzahl bemessen — bezog also 1902 doch einen relativ größer gewordenen Teil des steuerpflichtigen Volkseinkommens; als Klasse etwas kleiner der Zahl nach, waren die großen Zensiten dem Einkommen nach in relativ, gegenüber den kleinen Zensiten, günstigere Verhältnisse gekommen; das Durchschnittseinkommen eines Zensiten wäre daher gewachsen, auch bei gleicher absoluter Höhe des steuerpflichtigen Volkseinkommens 1902 wie 1892, vollends ist es gewachsen bei so starker Zunahme der absoluten Höhe dieses Einkommens.

Auch durch eine Quotientenberechnung läßt sich dies Resultat, die relative Verbesserung der Einkommenverhältnisse der großen im Verhältnis zu den kleinen Zensiten, ableiten, bei einer Vergleichung der Quotienten der Zensitenquoten aus den Einkommenquoten beider Kategorien von Zensiten. Diese Quotienten stiegen zwar bei beiden, aber bei den kleinen viel weniger, von 0,587 auf 0,592 oder um 0,85 v. H., bei den großen viel mehr, von 3,763 auf 4,005 oder um 6,43 v. H. Mit dem allen stimmt es überein, daß auch das Durchschnittseinkommen eines kleinen Zensiten von 1892 bis 1902 von 1 374 *M* auf 1 348 *M* oder um 1,89 v. H. gesunken, dasjenige eines großen Zensiten von 8 811 *M* auf 9 118 *M* oder um 3,48 v. H. gestiegen ist. Hier wirkt freilich stark bei den kleinen Zensiten der große Zuwachs aus den Steuerfreien gerade zu den untersten Stufen dieser Zensiten mit ein und anderseits, aber eben weit mehr, bei den großen Zensiten die absolute Einkommensteigerung von 1892 bis 1902, welche in den anderen Berechnungen mit den bloßen Quoten nicht zum Ausdruck gelangt. Indessen, auch diese verschiedene Entwicklung des durchschnittlichen Einzeleinkommens zeigt doch im übrigen, daß die großen Zensiten ihre Lage relativ am meisten verbessert haben; 1892 war ihr Einkommen durchschnittlich 6,41 mal so groß als das des kleinen Zensiten, 1902 6,76 mal.

Die mit dem Staate in der Zunahme der kleinen und der Abnahme der großen Zensiten und ihres Einkommens der Richtung nach parallelgehenden Landesteile zeigen in den Zahlendifferenzen der Zensitenquoten und Einkommenquoten wieder einige Verschiedenheiten zum Staate und untereinander. Die Rheinprovinz nähert sich dem Staatsdurchschnitt am meisten. Da die Einkommenquote ihrer kleinen Zensiten im Verhältnis zur Zensitenquote stärker gewachsen ist als im Staate (3,24 : 1,34 dort, 2,06 : 1,21 hier), so hat sich hier die Lage der kleinen Zensiten indessen etwas günstiger als im Staate gestaltet. Die großen Zensiten zeigen in dieser Provinz eine etwas stärkere Abnahme der Zensitenquote als im Staate (10,59 v. H. gegen 8,07); aber auch bei der Einkommenquote tritt das hervor, wenngleich in etwas schwächerem Betrage (3,58 gegen 2,15 v. H.), wonach die Lage dieser Zensiten sich im Durchschnitt noch etwas mehr als im Staate verbessert hat, da die Abnahme der Zensitenquote in dieser Provinz die Abnahme der Einkommenquote um 7 v. H., im Staate nur um 5,92 v. H. übersteigt. Sachsen weicht von der Rheinprovinz darin ab, daß die Zensitenquote von der Einkommenquote im Zuwachs erheblicher übertroffen wird, während bei den großen Zensiten die Zensiten- und die Einkommenquote sich um etwa den gleichen Betrag stärker als im Rheinland vermindert haben. In Berlin ist die Differenz zwischen den Abnahmeprozenten der Zensiten- und Einkommenquote zu Gunsten letzterer bei den kleinen Zensiten noch größer (9,22); das Abnahmeprozent der Zensitenquote bei den großen Zensiten ist das weitaus höchste in der Tabelle (15,05), aber auch das Abnahmeprozent der Einkommenquote ist das größte (7,35), wenngleich in viel geringerem Maße höher als in den anderen Gebieten. Aus der starken Differenz des Abnahmeprozents der Zensiten- und Einkommenquote zu Gunsten ersterer (7,70) bei den großen Zensiten folgt aber doch auch für Berlin eine relativ erheblich günstigere Gestaltung des Klasseneinkommens als Anteils vom ganzen steuerpflichtigen Einkommen bei relativ starker Verminderung der relativen Zahl der Klasse der großen Zensiten.

In den beiden Gebieten mit Abnahme der Quoten bei den kleinen, Zunahme bei den großen Zensiten, Ostpreußen und R.-B. Potsdam, hat sich in erstem die Zensitenquote ziemlich erheblich schwächer als die Einkommenquote bei den kleinen Zensiten (1,64 gegen 6,93) vermindert, d. h. ihr Klassenanteil am Einkommen ist mehr als ihr Zensitenanteil gesunken, die Lage der Klasse als eines Ganzen ist ungünstiger geworden. Bei den großen Zensiten in Ostpreußen ist die Zensitenquote etwas stärker als die Einkommenquote gewachsen (10,41 gegen 9,47), d. h. die Klasse als Ganzes hat sich in der Zahl mehr als im relativen Einkommen (als Klassenanteil) relativ gehoben. R.-B. Potsdam zeigt auch hier wieder die eigentümlichsten Verschiebungen und Abweichungen von anderen Gebieten aus den bekannten Gründen. Der kleinen Abnahme der Zensitenquote der kleinen Zensiten (um 0,56 v. H.) steht eine weit größere der Einkommenquote (um 7,75 v. H.) gegenüber; bei den großen Zensiten hat sich nicht nur die Zensitenquote erhöht (um 3,40 v. H.), sondern (hierin abweichend auch von Ostpreußen) noch weit stärker die Einkommenquote (um 8,05 v. H.). Darin kommt hier wieder die mehrfach hervorgehobene starke Verschiebung zu Gunsten der großen Zensiten und solcher mit höherem Einkommen zum Vorschein — die Folge vornehmlich günstiger Zuwanderungen wohlhabender Zensiten. Auch hier tritt wieder die starke Verschiedenheit zwischen der Potsdamer und der Berliner Entwicklung hervor.

Durch Berechnung der Quotienten in der Weise wie vorhin für den Staat und Vergleichung dieser Quotienten lassen sich diese territorialen Verschiedenheiten der Entwicklung weiter verfolgen. Ebenso wieder durch Berechnung des Durchschnittseinkommens in beiden Zensitenkategorien und durch Vergleichung der Verschiedenheiten und Veränderungen in den Landesteilen. Da die Zahlen des Durchschnittseinkommens auch noch größeres anderweites Interesse bieten und gut zu der späteren Untersuchung über die Verteilung der Einkommenvermehrung zwischen 1892 und 1902 auf die nach der Einkommenhöhe gebildeten sonstigen (höheren) Zensitengruppen hinüberführen, werden sie in folgender Tabelle X übersichtlich zusammengestellt.

Die fast allgemeine, wenn auch nicht bedeutende und nicht ganz gleichmäßige Abnahme des Durchschnittseinkommens der kleinen Zensiten war durch den Zuwachs von bisher Steuerfreien und durch Zuwanderung von Zensiten meist der untersten Stufen der Einkommensteuer bedingt, so daß hier die Vermehrung des Volkseinkommens nicht zu einer Steigerung des Einzeleinkommens geführt hat. Bei den großen Zensiten zeigt sich dagegen meistens eine Zunahme des Einzeleinkommens, nur in Sachsen ein Gleichbleiben, in Berlin eine Abnahme. Diese sticht besonders ab gegen die starke Zunahme im R.-B.

Tab. X. Durchschnittseinkommen der kleinen und grossen Zensiten 1892 und 1902 und Veränderung in Prozenten von 1892.

Gebiet.	Kleine Zensiten ℳ		Große Zensiten ℳ		Zunahme + Abnahme — in Prozent		Einkommen der großen Zensiten = X mal Einkommen der Kleinen		Verhältnis von
	1892	1902	1892	1902	Kleine Zensiten	Große Zensiten	1892	1902	Spalte 8 : 9 wie 1 000 zu X
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Staat.	**1 374**	**1 348**	**8 811**	**9 118**	**— 1,89**	**+ 3,48**	**6,41**	**6,76**	**1 055**
Ostpreußen	1 426	1 429	6 610	6 939	+ 0,21	+ 4,98	4,64	4,86	1 047
Sachsen .	1 423	1 386	8 434	8 435	— 2,60	+ 0,01	5,93	6,09	1 027
Rheinland	1 357	1 304	9 691	9 863	— 3,91	+ 1,77	7,14	7,56	1 059
R.-B. Potsdam . .	1 382	1 380	8 095	9 108	— 0,14	+ 12,51	5,86	6,60	1 126
Berlin . .	1 318	1 300	12316	12152	— 1,37	— 1,33	9,34	9,85	1 001

Potsdam, die auf die oft erwähnten Wanderungsumstände mit zurückzuführende Erscheinung. Die Differenz der vom Einkommen bedingten Klassenlage zwischen den beiden Zensitenkategorien ist, wie die Spalten 8 und 9 ergeben, in **allen** Fällen **größer** geworden, am meisten da, wo stärkere Abnahme des Einkommens der kleinen mit stärkerer Zunahme desjenigen der großen Zensiten zusammentreffen (Rheinland) und umgekehrt, oder wo eine besonders starke Zunahme des Einkommens der großen Zensiten eingetreten war (Potsdam), am wenigsten in Sachsen, Stabilität nur in Berlin (s. Sp. 10 der Tab. X).

Die folgende Tab. XI enthält dann noch Berechnungen darüber, wie sich die **Zunahme des steuerpflichtigen Einkommens** von 1892 bis 1902 auf die kleinen und großen Zensiten im Staate und in den Landesteilen verteilt, also wie diese Zunahme diesen beiden Klassen, **jede als Ganzes** betrachtet, zu gute gekommen ist und in welchem Maße (v. H.) jede der Gruppen in jedem Landesteil an der allgemeinen Einkommensteigerung teilgenommen hat. Das Zwischenjahr 1896 ist dabei wieder mit berücksichtigt worden.

Tab. XI. Anteil der Zensitengruppen (kleine Zensiten bis, grosse über 3 000 ℳ Einkommen) im Staate und in den Gebietsteilen am steuerpflichtigen Volkseinkommen und an dessen Zunahme*).

Gebiet.	Steuerpflichtiges Einkommen, absolute Zahlen, Mill. ℳ	Zunahme (Abnahme —)				Zunahme in Prozent			Anteil jedes Gebietes an Zunahme des Einkommens.			Desgleichen am Einkommen selbst	
	1892	1892/96	1896/1902	1892/1902	1902	1892/96	1896/1902	1892/1902	1892/96	1896/1902	1892/1902	1892	1902
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Staat im ganzen . . .	**5 704**	**382**	**2 474**	**2 856**	**8 560**	**6,70**	**40,65**	**50,07**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**
„ kleine Zensiten	**2 912**	**285**	**1 263**	**1 548**	**4 460**	**9,79**	**39,51**	**53,16**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**
„ grosse „	**2 792**	**97**	**1 211**	**1 308**	**4 100**	**3,47**	**41,92**	**46,85**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**
Ostpreußen im ganzen	168	13	33	46	214	7,74	18,23	27,38	3,40	1,33	1,61	2,95	2,50
„ kl. Zens. .	97	6	12	18	115	6,19	11,65	18,56	2,10	0,95	1,16	3,33	2,58
„ gr. „ .	71	7	21	28	99	9,86	26,92	39,44	7,22	1,73	2,14	2,54	2,41
Sachsen im ganzen .	534	(— 1)	174	173	707	(— 0,19)	32,65	32,40	(— 0,26)	7,03	6,06	9,36	8,26
„ kleine Zens. .	260	21	88	109	369	8,08	31,32	41,92	7,37	6,97	7,04	8,93	8,27
„ große „ . .	274	(— 22)	86	64	338	(— 8,03)	34,13	23,36	(—22,68)	7,10	4,89	9,81	8,24
Rheinland im ganzen	1 076	83	586	669	1 745	7,71	50,56	62,17	21,73	23,69	23,42	18,86	20,39
„ kl. Zens. .	565	46	335	381	946	8,14	54,83	67,43	16,14	26,52	24,61	19,40	21,21
„ gr. „ .	511	37	251	288	799	7,24	45,80	56,36	38,14	20,73	22,02	18,30	19,49
Potsdam im ganzen	320	81	314	395	715	25,31	78,30	123,44	21,20	12,69	13,83	5,61	8,35
„ kleine Zens.	163	47	126	173	336	28,83	60,00	106,13	16,49	9,98	11,18	5,60	7,53
„ große „	157	34	188	222	379	21,66	98,43	141,40	35,05	15,52	16,97	5,62	9,24
Berlin im ganzen . .	876	26	245	271	1 147	2,97	27,16	30,94	6,81	9,90	9,49	15,36	13,40
„ kleine Zensiten	336	41	115	156	492	12,20	30,50	46,43	14,39	9,11	10,08	11,54	11,03
„ große „	540	(— 15)	130	115	655	(— 2,78)	24,76	21,30	(—15,46)	10,73	8,79	19,34	15,98
Übrig. Gebiet i. ganzen	2 730	180	1 122	1 302	4 032	6,59	38,56	47,69	47,12	45,35	45,59	47,86	47,10
kl. Zens.	1 491	124	587	711	2 202	8,32	36,35	47,69	43,51	46,48	45,93	51,20	49,37
gr. „	1 239	56	535	591	1 830	4,52	41,31	47,70	57,73	44,18	45,18	44,38	44,63

*) Die Spalten 10—14 sind so zu verstehen: wenn die Zahlen für den Staat bei allen, bei den kleinen und bei den großen Zensiten jedesmal = 100 angesetzt werden, wieviel Prozent kommen davon in jeder der 3 Zensitengruppen auf die betreffenden Landesteile. Das „übrige Gebiet“ ist hier, wie in einigen der früheren Tabellen, mit herein gezogen worden. S. auch oben Tab. IV Sp. 14—16, Tab. VIII, Tab. IX, Sp. 5—7.

Die Vergleichung der verschiedenen Verteilung des steuerpflichtigen Einkommens unter die kleinen und großen Zensiten in den Landesteilen wurde schon oben im Anschluß an Tab. IX vorgenommen, teilweise auch die Vergleichung der zeitlichen Bewegung des Einkommens beider Gruppen im Anschluß an Tab. VIII. Die jetzige Tab. XI gestattet beide Vergleichungen in noch etwas anderer und vollständigerer Weise vorzunehmen. Die Spalten 10—14 lassen erkennen, welche Verschiebungen in den Einkommenanteilen jeder Zensitengruppe in jedem Landesteile in den beiden kleineren Perioden, 1892-96, der relativen Stagnationsperiode, und 1896-1902, der großen Aufschwungperiode, und schließlich in der ganzen Periode von 1892-1902 vor sich gegangen sind und was 1902 dann das Resultat war (Sp. 14 verglichen mit Sp. 13). Die Spalten 7—9 ergeben das Maß der Entwicklung im Staate und in den Landesteilen innerhalb der beiden kleineren Zeiträume und in der ganzen Periode. Die ersten Spalten 2—6 machen ersichtlich, um welche absoluten und zugleich um welche verschiedenen Einkommenbeträge es sich in der zeitlichen und territorialen Entwicklung im ganzen und bei den beiden Zensitengruppen handelt. Nur einiges sei aus den Ergebnissen der Tab. XI hier hervorgehoben.

Die Rheinprovinz und der R.-B. Potsdam haben von 1892-1902 ihren Anteil am steuerpflichtigen Volkseinkommen des ganzen Staates erhöht; die drei anderen Einzelgebiete, namentlich auch Berlin, dann das gesamte „übrige Staatsgebiet“ haben ihn verringert. Der Anteil am steuerpflichtigen Einkommen der kleinen Zensiten ist wieder nur im Rheinland und in Potsdam gewachsen, sonst überall gesunken. Auch für diese Volksgruppe zeigen also diese zwei Gebiete die günstigste Entwicklung; dabei hat Rheinland auch, freilich mit infolge seiner hohen Volkszahl, einen sehr großen Anteil an diesem Einkommen. Der Anteil am Einkommen der großen Zensiten im Staate ist ebenfalls in Rheinland und Potsdam, in letzterem besonders stark, ein weniges auch im „übrigen

Gebiet" gewachsen und Rheinland hat auch hier seinen hohen Anteil noch gesteigert. Berlin zeigt dagegen hier eine starke Verkleinerung seines Anteils, die wiederum scharf gegen Potsdam kontrastiert. Anfangs war sein Anteil fast $3^1/_2$ mal, zuletzt nicht mehr doppelt so groß als der Potsdams, anfangs auch größer als im Rheinland, später nicht unbedeutend kleiner.

Diese aus den Spalten 13 und 14 abgeleiteten Resultate der Entwicklung finden in den Zahlen über die Anteile jedes Gebiets und jeder Zensitengruppe an der Gesamtzunahme des betreffenden Einkommens im ganzen Staate (Sp. 10—12) ihre Erklärung. Man sieht, wie schwach an dieser Zunahme Ostpreußen, auch Sachsen und wiederum selbst Berlin, wie stark Rheinland und Potsdam beteiligt sind, im ganzen und bei jeder der zwei hier unterschiedenen Zensitengruppen. In der ganzen Periode, 1892-1902 (Sp. 12), sind aber die Unterschiede in der Wachstumsrate bei den kleinen und großen Zensiten meist nicht sehr groß und wechseln bald zu Gunsten der einen, bald der andern Gruppe, stark zu Gunsten der großen nur in Potsdam. Auch in den beiden kleineren Zeiträumen von 1892-1896 und von 1896-1902 ist der Unterschied in der Zunahme des Provinzialanteils nicht besonders groß, wenn auch einige charakteristische Abweichungen vorkommen, so bei den großen Zensiten in Sachsen und Berlin.

Die Zunahme des Einkommens jeder Zensitengruppe selbst zeigt dann, wie außerordentlich verschieden diese in den einzelnen Landesteilen und wie bei weitem stärker sie durchweg in der zweiten, in der Aufschwungperiode von 1896 an war (Sp. 7—9). Die größere Zunahme in letzterer Periode bedeutet um so mehr, da sich, von wenigen Fällen (in Sachsen im ganzen und bei den großen Zensiten, in Berlin bei letzteren) abgesehen, der Prozentsatz auf eine größere anfängliche Grundzahl (1896 gegen 1892) bezieht und die sehr starke Steigerung, namentlich wieder im Rheinland, fällt ebenfalls besonders stark ins Gewicht. Potsdam überragt in der Stärke der Zunahme schon in der ersten, vollends in der zweiten und auch in der ganzen Periode weit, um das Doppelte und mehr, den Staatsdurchschnitt und übertrifft auch erheblich hierin selbst Rheinland, kontrastiert wieder scharf gegen Berlin mit seiner weit schwächeren Zunahme, zumal bei den großen Zensiten. Was die Zuwanderung wohlhabenderer Personen, — nicht gerade die reichsten kommen übrigens in Betracht, wie sich unten zeigen wird — bedeutet, tritt hier in Potsdam hervor, was die Abwanderung solcher, in Berlin. Ostpreußen, aber doch auch Sachsen, stehen in der Zunahme erheblich unter dem Staatsdurchschnitt, dem das „übrige Gebiet" ganz nahe kommt. Die kleinen und die großen Zensiten zeigen im „übrigen Gebiet" gleiche Zunahme im Einkommen, im ganzen Staate nicht sehr verschiedene, doch etwas stärkere bei den kleinen Zensiten in der ganzen Periode; in der Aufschwungperiode von 1896 an ist in beiden Fällen dagegen die Zunahme bei den großen Zensiten etwas größer. Auch im Rheinland sind die Unterschiede zwischen beiden Kategorien nicht groß, aber bemerkenswerter Weise wird die große Zunahme des Einkommens der großen Zensiten, besonders seit 1896 und in der ganzen Periode, noch von der Zunahme bei den kleinen Zensiten etwas übertroffen, infolge der starken Volks- und Arbeitervermehrung und Einkommenverbesserung. Ähnlich, aber schwächer, im ganzen mehr zu Gunsten der kleinen Zensiten, ist die Entwicklung in Sachsen. Umgekehrt sind gerade die Einkommen der großen Zensiten in Potsdam noch viel stärker als die der kleinen, die hier schon eine so große Zunahme aufweisen, gestiegen. In Berlin dagegen haben aus bekannten Gründen die Einkommen der großen Zensiten an sich wenig und viel geringer als die der kleinen zugenommen. In Ostpreußen erweist sich die Zunahme günstiger, als man wohl erwartet, zumal bei den großen Zensiten, aber die Zunahme an sich ist doch schwach und die prozentweise bezieht sich eben auf sehr kleine Grundzahlen, was beim Vergleich mit Berlin mit ebenfalls kleiner Zunahme, aber eben von großen Grundzahlen aus, zu berücksichtigen ist.

Auch die Vergleichung der absoluten Zahlen in Tab. XI bietet für manche Punkte Interesse. Nicht nur, wie im ganzen, was schon oben berührt ward, die Landesteile in ihrem wirtschaftlichen Schwergewicht, soweit dieses von der Höhe der steuerpflichtigen Einkommen abhängt, sich zu einander verhalten und gegen einander allmählich verschieben (Rheinland gegen Ostpreußen, Potsdam gegen Berlin), verdient Beachtung, sondern auch, wie die verschiedene Verteilung des Einkommens auf große und kleine Zensiten und die verschiedenen Veränderungen darin zwischen diesen Gruppen oder Klassen die Lage in den einzelnen Landesteilen verschieden gestalten. Das Gesamteinkommen der kleinen Zensiten war z. B. anfangs in Potsdam nur halb so groß als in Berlin, zuletzt zwei Drittel so groß, dasjenige der großen Zensiten war zuerst etwa nur $^2/_7$, zuletzt weit über $^1/_2$ des Berliner, sich den $^2/_3$ nähernd. Die rheinischen kleinen Zensiten hatten anfangs $5^4/_5$ mal, schließlich über 8 mal soviel Einkommen als die ostpreußischen, die großen Zensiten dort zuerst etwas über 7 mal, zuletzt über 8 mal soviel Einkommen als hier.

Zeigt nun aber die Gesamtentwicklung der Einkommenverhältnisse eine allgemeine deutliche „Tendenz" einer stärkeren Verbesserung bei der einen oder der anderen der beiden Zensitengruppen, etwa, wie man vielleicht erwarten wird, mehr bei den großen als bei den kleinen Zensiten? Nach den Daten der Tab. XI ist letzteres im ganzen nicht der Fall, wenn es auch in einigen Beispielen sich zeigt, so in Ostpreußen, Potsdam, denen aber entgegengesetzte Fälle gegenüber stehen, so in Rheinland, Sachsen, Berlin, während im ganzen Staatsgebiete und im „übrigen" die Entwicklung bei beiden Gruppen ziemlich dieselbe ist. Man darf so überhaupt wohl sagen, daß bei den beiden Gruppen die Einkommenvermehrung ziemlich parallel geht und, wo sich mehr Abweichungen zeigen, sich das aus spezifischen Umständen erklären läßt, wie in Berlin und Potsdam. Das wäre sozialpolitisch wenigstens insofern nicht ungünstig aufzufassen, als danach die „Reichtumssteigerung" auch den kleinen Zensiten, unserem „obersten Unterstande" und „untersten Mittelstande", relativ in ähnlichem Maße als den großen Zensiten, unserem „mittleren und oberen Mittelstande" und dem „Oberstande", zugute gekommen wäre.

Indessen die Daten anderer Tabellen, so der X. (S. 243), bedingen schon eine kleine Einschränkung dieses optimistischen Urteils. Ein Widerspruch des soeben konstatierten Ergebnisses gegen die Schlüsse im vorigen Aufsatze (S. 92 und S. 86, 88) löst sich aber ohnedem einfach, wenn man bedenkt, daß hier eben als „kleine" Zensiten der auch nach dem früheren Resultat günstiger stehende Teil des Unterstandes und der nicht so günstig stehende des unteren Mittelstandes zusammengezogen wurde und der große Zuwachs aus den Steuerfreien zum höheren Unterstand (900—2100 ℳ Einkommen) sich besonders geltend macht, während die weitere Klassifikation der darüber stehenden Stände der „großen" Zensiten im vorausgehenden unterblieben ist. Gerade innerhalb dieser Gruppe hatte sich uns eine immer größere Differenzierung der Klassenlage nach den früher unterschiedenen ökonomischen Ständen ergeben, in steigendem Maße zu Gunsten der Zensitengruppen mit immer größeren Einkommenbezügen.

Im folgenden soll nunmehr untersucht werden, wie weit dies frühere Ergebnis seine Bestätigung bei weiterer Durchforschung des neuesten einkommensteuerstatistischen Materials aus Preußen findet. Ganz mit derselben Ausführlichkeit, wie in diesem Abschnitte die Verteilung des Volkseinkommens unter kleine und große Zensiten, kann die weitere Verteilung unter letzteren hier jedoch nicht untersucht werden, da die Arbeit dabei einen zu großen Umfang erlangen würde. Unserem Zweck wird aber auch eine weniger in alles Einzelne eingehende Untersuchung in den folgenden Abschnitten genügen.

IV.

Die Grundlage für die Untersuchung der Verteilung des steuerpflichtigen Volkseinkommens unter die verschiedenen, nach der Größe des Zensiteneinkommens gebildeten Gruppen der „großen“ Zensiten (mit über 3000 *M* Einkommen eines Zensiten) bildet wieder die Grundtabelle I mit ihren Relativzahlen. In dieser Tabelle sind zur Vereinfachung der Rechenarbeit und der Beschränkung der Untersuchung die beiden im ersten Aufsatz getrennten Einkommenklassen von 3 000 – 6 000 und von 6 000 – 9 500 *M*, unser ökonomischer mittlerer und oberer Mittelstand, zu einer Klasse zusammengezogen worden, also mit Einkommen von 3 000 – 9 500 *M*. Bei dem höheren Einkommen sind ebenso wie früher die 3 Klassen, 9 500 – 30 500, 30 500 – 100 000 und von 100 000 *M*, unser ökonomischer unterer, mittlerer und oberer Oberstand unterschieden, dabei aber auch noch in einer besonderen Horizontalspalte die beiden obersten Kategorien, mit über 30 500 *M* Einkommen, zusammengefaßt worden. Die weitere Klassifikation der ganz großen Einkommen von über 100 000 *M* ist zunächst unterblieben.

Für unseren Hauptzweck kommt es auch hier wieder vornehmlich auf Relativzahlen der Verteilungsverhältnisse und -Vorgänge an, wie sie in Tab. I übersichtlich zusammengestellt sind. Die zugehörigen absoluten Zahlen finden sich z. T. schon in Tabellen des ersten Aufsatzes, besonders Tab. XVIII und XIX (S. 89 und 90) und vollständig für alle hier jetzt herangezogenen Gebietsteile und mit weiteren Einzelheiten (Unterscheidung des mittleren und oberen Mittelstandes und in 4 weitere Klassen im Oberstande bei den Einkommen von über 100 000 *M*) in der Tabelle im Anhang unten, welche unserer Grundtabelle I zugrunde liegt. Vornehmlich wird in folgendem die Verteilung des steuerpflichtigen Einkommens untersucht, welches für die Zensiten mit über 3 000 *M* Einkommen relativ am besten bei dem neuen Veranlagungsverfahren nach dem Gesetz von 1891 ermittelt wird. Auch die Verteilung des ganzen Volkseinkommens, also einschließlich des durch Schätzung ermittelten für die Bevölkerung mit weniger als 900 *M* Einzeleinkommen, wird jedoch unten mit in die Untersuchung und Vergleichung hineingezogen. Dies kann freilich immer nur wieder unter all' den Reserven und Kautelen geschehen, welche oben angedeutet worden sind.

Der Kürze halber wenden wir auf die Zensiten von 3000 bis 9 500 *M* Einkommen, obwohl sie nach der früheren Terminologie nur einen Teil des Mittelstandes, den mittleren und oberen, umfassen, im folgenden den Ausdruck „Mittelzensiten“ oder Mittelstand, für die Zensiten mit höherem Einkommen den Ausdruck „Oberzensiten“ oder Oberstand an. Die Untersuchung in diesem Abschnitt IV betrifft speziell die Verteilung der Zensiten und ihres Einkommens unter diese zwei Gruppen. Erst danach wird in Abschnitt V ff. die Untersuchung der weiteren Verteilung unter die kleineren Abteilungen, besonders des Oberstandes, sich anschließen.

Zunächst zieht wieder die Verteilung der bloßen Zensitenzahl die Aufmerksamkeit auf sich. Es wiederholt sich hier die Erscheinung des „pyramidalen“ Aufbaus, wie bei den Gesamtzensiten (einschließlich Steuerfreien) und wie bei der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen (mit über 900 *M* Einkommen): der „unteren“ Schicht, den Mittelzensiten, gehört hier ebenso sehr die große Mehrzahl der Zensiten an, wie bei den Gesamtzensiten den Steuerfreien, bei allen Steuerpflichtigen den im vorigen Abschnitt sogen. „kleinen“ Zensiten (mit 900 bis 3 000 *M*). Diese untere Schicht bildet überall das Fundament, auf welchem sich dann die Pyramidenspitze der jedesmaligen „höheren“ Schicht bei einer solchen dreifachen Unterscheidung erhebt. Dieselbe Erscheinung zeigt sich auch innerhalb des Oberstandes. Auch bei den Zensiten von über 3 000 *M* Einkommen gehört daher der bei weitem größte Teil den Mittelzensiten bis 9 500 *M* Einkommen, nur der kleine Rest den Oberzensiten an. Auch hier zeigen sich aber Veränderungen in den Zahlensätzen der beiden Zensitengruppen zwischen 1892 und 1902 und nicht unerhebliche Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Gebieten. In den Daten der Tab. I läßt sich das verfolgen und gleichzeitig die nicht uninteressante Vergleichung der Daten der „unteren“ und „oberen“ Schicht bei der Gesamtheit aller Zensiten, bei den Steuerpflichtigen allein und bei den jetzt hier betrachteten höheren Steuerpflichtigen mit über 3 000 *M* Einkommen anstellen. Da für diese letztere Kategorie aber in Tab. I nur die Prozentsätze von der Grundzahl aller Steuerpflichtigen berechnet sind, tritt die Sachlage bei den beiden Gruppen dieser höheren Steuerpflichtigen nicht so deutlich hervor. Diesen Mangel behebt die folgende Tab. XII, welche zugleich die analoge Berechnung für die Einkommenquoten, das weiter unten behandelte Untersuchungsobjekt, liefert.

Tab. XII. Verteilung der Zensiten von über 3 000 *M* Einkommen und ihres Einkommens auf Mittel- (3 000 bis 9 500 *M*) und Oberzensiten (über 9 500 *M*) 1892—1902*).

Gebiet.	Zensiten über 3 000 *M* Einkommen (absol. Zahl in 1 000)			Einkommen (absol. Zahl Mill. *M*)		
	1892	1896	1902	1892	1896	1902
1	2	3	4	5	6	7
A. Ganzer Staat.						
Absolute Zahl . . .	316,9	331,1	449,7	2 792	2 889	4 100
= v.H. der Steuerpfl.	13,01	12,48	11,96	48,95	47,47	47,90
Mittelzensiten v. H.	82,08	82,40	82,05	44,59	45,07	42,78
Oberzensiten v. H. .	17,92	17,60	17,95	55,41	54,93	57,22
B. Ostpreussen.						
Absolute Zahl . . .	10,74	11,54	14,27	71	78	99
= v.H. der Steuerpfl.	13,64	13,84	15,06	42,26	43,09	46,26
Mittelzensiten v. H.	88,01	87,50	86,29	61,97	60,26	58,59
Oberzensiten v. H. .	11,99	12,50	13,71	38,03	39,74	41,41
C. Sachsen.						
Absolute Zahl . . .	32,49	31,53	40,07	274	252	338
= v.H. der Steuerpfl.	15,10	13,89	13,08	51,31	47,28	47,81
Mittelzensiten v. H.	82,29	83,62	83,76	46,72	49,60	46,45
Oberzensiten v. H. .	17,71	16,38	17,24	53,28	50,40	53,55
D. Rheinprovinz.						
Absolute Zahl . . .	52,73	57,30	81,01	511	548	799
= v.H. der Steuerpfl.	11,24	11,21	10,05	47,49	47,28	45,79
Mittelzensiten v. H.	80,48	80,83	81,29	39,53	40,15	38,92
Oberzensiten v. H. .	19,52	19,17	18,71	60,47	59,85	61,08
E. Reg.-Bez. Potsdam.						
Absolute Zahl . . .	19,40	23,32	41,61	157	191	379
= v.H. der Steuerpfl.	14,12	13,44	14,60	49,06	47,63	53,01
Mittelzensiten v. H.	82,69	82,19	79,14	49,68	48,69	42,74
Oberzensiten v. H. .	17,31	17,81	20,86	50,32	51,31	57,26
F. Berlin.						
Absolute Zahl . . .	43,85	42,25	53,90	540	525	655
= v.H. der Steuerpfl.	14,68	12,91	12,47	61,64	58,20	57,11
Mittelzensiten v. H.	72,33	71,99	74,40	29,81	29,71	30,38
Oberzensiten v. H. .	27,67	28,01	25,60	70,19	70,29	69,62

*) Die Prozente der Mittelzensiten und der Oberzensiten verstehen sich von der gleich 100 angesetzten absoluten wie relativen Zahl der sämtlichen Steuerpflichtigen mit über 3000 *M* Einkommen (Prozentalspalte 1 und 2 bei jedem Gebiet).

Betrachtet man zunächst die territoriale Entwicklung, so überwiegen bei den Zensiten hiernach überall die Mittelzensiten im Staate und in den Landesteilen, außer Berlin, über die Oberzensiten im Verhältnis von einigen 80 zu unter 20 v. H. oder rund von 4 und mehr : 1, am meisten wieder in Ostpreußen, am wenigsten in Rheinland und Potsdam. Nur Berlin hat eine erheblich kleinere Quote, einige 70 v. H., Potsdam im letzten Jahre 1902 auch schon etwas unter 80 v. H. Ostpreußen steht mit seiner Quote der Mittelzensiten nicht unbedeutend über, Rheinland etwas, Berlin stark unter dem Staatsdurchschnitt, Sachsen, Potsdam diesem annähernd gleich.

Umgekehrt verhält es sich natürlich wieder mit der Quote der Oberzensiten, bei deren an sich viel kleineren Ziffern nur die Differenzen schärfer hervortreten. Berlin mit rund $^1/_4$ Oberzensiten, Ostpreußen mit nur $^1/_8$ bilden die Extreme, jenes erheblich über, dieses unter dem Staatsdurchschnitt von über $^1/_6$; Sachsen kommt letzterem am nächsten, anfangs auch Potsdam, das jetzt aber $^1/_5$ übersteigt und damit Rheinland, welches ihm zuerst etwas überlegen war, überflügelt; Rheinland erreicht aber auch fast $^1/_5$.

In der zeitlichen Entwicklung sind die Verhältnisse sonst in der ersten Periode, 1892-1896, im Staate und in den Landesteilen, wieder ziemlich stabil, außer in Sachsen, wo hier die Quote der Oberzensiten etwas mehr sinkt. Auch von 1896 bis 1902 tritt im Staate und in den Landesteilen keine große Verschiebung unter den Quoten ein, wenn auch mehrfach eine stärkere als in der Zeit vor 1896. Bemerkenswert nach Richtung und Größe ist die Veränderung auch hier in Berlin und Potsdam, ferner in Rheinland und Ostpreußen. In Berlin ein etwas stärkeres Sinken der Quote der Oberzensiten und Steigen derjenigen der Mittelzensiten, in Potsdam die umgekehrte Bewegung. Es ergibt sich somit, daß diese im vorausgehenden wiederholt konstatierte Entwicklung sich auch innerhalb dieser höheren Zensitengruppe noch wahrnehmen läßt. Ebenso stimmt mit analogen früheren Beobachtungen das Sinken der Quote der Oberzensiten und Steigen der Quote der Mittelzensiten im Rheinland und wiederum die umgekehrte Entwicklung in Ostpreußen. Der große Bevölkerungszuwachs und Einwanderungsstrom in Rheinland macht sich also auch hier in die oberen Klassen des Mittelstandes hinein noch geltend, trotz der großen Vermehrung auch des Oberstandes. Dasselbe gilt für die entgegengesetzte Bewegung der Quoten in Ostpreußen, wo die Stabilität der Bevölkerung sich auch hier noch von Einfluß zeigt.

Erheblichere territoriale Verschiedenheiten untereinander und gegenüber dem Staatsdurchschnitt zeigen dann die Anteile der hier betrachteten Zensiten der einzelnen Gebiete am Volkseinkommen. Von der knappen Hälfte des steuerpflichtigen Einkommens, welche hier annähernd überall diesen Zensiten zufällt — nur in Berlin ist es wesentlich mehr, in Potsdam zuletzt auch — beziehen die Mittelzensiten im Staate und in den Landesteilen, mit der einen Ausnahme Ostpreußens, überall die mehr oder weniger erheblich kleinere, die Oberzensiten umgekehrt die entsprechend größere Hälfte. In Berlin sinkt der Anteil der ersten auf $^1/_3$ und anfangs darunter, steigt also der Anteil der zweiten auf $^2/_3$ und darüber. Ostpreußen bietet annähernd das entgegengesetzte Bild der Verteilung, mit nur ca. $^2/_5$ Anteil der Ober- und $^3/_5$ Anteil der Mittelzensiten. Sachsen, Potsdam nähern sich dem Staatsdurchschnitt, Potsdam kommt aber auch hier Berlin allmählich näher, indem in beiden Gebieten die Anteile sich in umgekehrter Richtung bewegen. Rheinland nähert sich Berlin von vornherein am meisten und weicht damit zu Gunsten der Anteile der Oberzensiten, zu Ungunsten derjenigen der Mittelzensiten nach Berlin am stärksten vom Staatsdurchschnitt ab. Mit andern Worten, nicht der Zensitenzahl nach, wohl aber und in steigendem Maße den betreffenden Einkommenquoten nach liegt in Berlin, in Rheinland, zuletzt auch in Potsdam, in den Oberzensiten das Hauptgewicht und zwar in noch stärkerem Maße als in Sachsen und als im ganzen Staate, während in Ostpreußen scharf das Entgegengesetzte, ziemlich umgekehrt proportional wie im Rheinland, doch nicht so stark als in Berlin, hervortritt. Die zeitliche Entwicklung zeigt überwiegend, wenn auch in ungleichem Maße, Veränderungen in der Richtung eines Sinkens des Anteils der Mittelzensiten und eines Steigens desjenigen der Oberzensiten, besonders stark wieder in Potsdam, dann in Ostpreußen, auch im Staatsdurchschnitt, schwächer, bis zu annähernder Stabilität, in den andern Gebieten; nur Berlin weist die umgekehrte Entwicklung auf, eine freilich nur geringe Steigerung des Einkommenanteils der Mittel-, Senkung desjenigen der Oberzensiten. Ziemlich überall ist die Veränderung zwischen 1892-96 gering, stärker hinterher. Auch dies bestätigt, daß hier zwischen Mittel- und Oberzensiten analoge Veränderungen wie zwischen Steuerfreien und allen Steuerpflichtigen und wie zwischen „kleinen" Zensiten bis und „großen" über 3 000 ℳ Einkommen vor sich gegangen sind.

Zur Feststellung der relativen, von Höhe des Anteils der Klasse am Volkseinkommen abhängigen Klassenlage und der seit 1892 darin erfolgten Veränderungen kann man wieder dieselben Berechnungen für die Mittel- und Oberzensiten wie bei der früheren gleichen Untersuchung für die kleinen und großen Zensiten vornehmen (Tab. VIII, IX, X, XI). Dies würde indessen hier zu weit führen. Einiges läßt sich auch unmittelbar aus den Daten der Tab. XII ableiten. Wenn z. B. in Rheinland von 1892-1902 die Quote der Mittelzensiten zu- (von 80,48 auf 81,29 v. H.), der Oberzensiten abgenommen hat (von 19,52 auf 18,71 v. H.), während die umgekehrte Bewegung sich bei den Einkommenanteilen zeigt (Abnahme bei denen der Mittelzensiten von 39,53 auf 38,92 v. H., Zunahme bei denen der Oberzensiten von 60,47 auf 61,08 v. H.), so ist hiernach die Klassenlage der Oberzensiten, soweit diese vom Anteil am Volkseinkommen abhängt, im Verhältnis zu derjenigen der Mittelzensiten günstiger, die Verteilung des bezüglichen der Gesamtheit der Mittel- und Oberzensiten zufallenden Teils des Volkseinkommens insofern ungleichmäßiger bei der in der Rheinprovinz in dieser Periode vor sich gegangenen Wirtschaftsentwicklung geworden. Denn ein kleinerer Teil aller dieser Zensiten hat jetzt einen größeren Anteil an diesem Teil des Volkseinkommens. In derselben Richtung ging die Entwicklung in Sachsen, auch im ganzen Staate; die anderen Landesteile zeigen einige Verschiedenheiten. Es kommt immer wieder, wie bei der früheren Untersuchung, darauf an, die Richtung der Bewegung der Zensitenquoten und der Einkommenquoten jedes Gebietes mit einander zu vergleichen, ob diese Richtung die gleiche, ob sie die entgegengesetzte ist, dann, auch bei der Bewegung in gleicher Richtung, welche Zahlendifferenzen sich ergeben.

Für die Feststellung der Höhe des Durchschnittseinkommens der Mittel- und Oberzensiten und der Bewegung dieser Höhe sind hier noch in Tab. XIII (S. 247) die Daten berechnet worden, ähnlich wie oben in Tab. X für die kleinen und großen Zensiten (von 900—3 000 und über 3 000 ℳ Einkommen). Diese Daten lassen sich wiederum auch für die Lösung des eben angedeuteten Problems, die Veränderung der Klassenlage der Mittel- und Oberzensiten zu einander, verwerten, bieten aber auch sonst Interesse.

Hier bestätigt sich z. B. das vorhin in betreff Rheinlands, Sachsens Gesagte. So wenn das Einkommen der Mittelzensiten im Durchschnitt etwas ab, der Oberzensiten nicht unerheblich zugenommen hat, letzteres Einkommen so im stärkeren Maße ein Vielfaches desjenigen der Mittelzensiten geworden ist (Sp. 10—12).

In den absoluten Zahlen der Tab. XIII (wie in der früheren Tab. X) kommt natürlich auch die absolute Steigerung des Volkseinkommens zwischen 1892 und 1902 zur Geltung. Die Veränderung der Ziffer des Durchschnittseinkommens ist außerdem abhängig von der Bewegung der betreffenden Zensitenzahl und der Zusammensetzung der letzteren aus Zensiten kleineren und größeren Einkommens innerhalb der beiden Gruppen der Mittel- und Oberzensiten. Hierbei üben dann auch wieder die lokalen Wanderungen und deren Zusammensetzung aus Zensiten verschiedener Einkommenhöhe innerhalb jeder der zwei Gruppen ihren Einfluß aus. Das tritt

Tab. XIII. Durchschnittseinkommen der Mittel- (3 000—9 500 ℳ Einkommen) und Oberzensiten (über 9 500 ℳ Einkommen) 1892—1902 in Mark.

Gebiet.	Mittelzensiten Einkommen ℳ.			Oberzensiten Einkommen ℳ.			Zunahme (+) Abnahme (—) 1892—1902 in v. H.		Einkommen der Oberzensiten = xmal Eink. d. Mittelzensiten		Verhältnis von Sp. 10 u. 11 wie 1 000 zu
	1892	1896	1902	1892	1896	1902	Mittelzensiten	Oberzensiten	1892	1902	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Staat	**4 787**	**4 772**	**4 754**	**27 244**	**27 234**	**29 069**	— 0,69	+ 6,69	**5,69**	**6,11**	**1 074**
Ostpreußen	4 654	4 655	4 711	20 963	21 498	20 961	+ 1,22	— 0,01	4,50	4,45	989
Sachsen	4 788	4 741	4 678	25 378	24 598	27 820	— 2,30	+ 9,62	5,30	5,95	1 123
Rheinland	4 760	4 750	4 723	30 020	29 864	32 194	— 0,78	+ 7,24	6,31	6,82	1 081
Reg.-Bez. Potsdam	4 864	4 852	4 919	23 526	23 597	25 006	+ 1,13	+ 6,29	4,84	5,08	1 050
Berlin	5 077	5 129	4 962	31 235	31 179	33 048	— 2,27	+ 5,80	6,15	6,66	1 083

abermals besonders zwischen Berlin und Reg.-Bez. Potsdam hervor. Wenn in Berlin das Durchschnittseinkommen der Mittelzensiten etwas gesunken, in Potsdam etwa in gleichem Maße gestiegen ist, so kommt auch hierin wieder die mehrfach konstatierte größere Annäherung Potsdams an Berlin zum Vorschein. Die Wanderungen wirken hierbei wohl in der Weise ein, daß in Potsdam mehr Mittelzensiten höheren Einkommens als niedrigeren zuwandern, in Berlin solche ersterer Art mehr als letzterer fortziehen, eben in die Berliner Vororte, die zum Bezirke Potsdam gehören. Bei den Oberzensiten zeigt sich in Berlin und in Potsdam eine Zunahme des Durchschnittseinkommens und fast in gleichem Maße, immerhin etwas größer noch in Potsdam. Eine kleine Annäherung von Potsdam an Berlin ist daher auch hier erfolgt. Daß sie nicht stärker ist und daß das Durchschnittseinkommen der Berliner Oberzensiten das der Potsdamer immer noch um etwa 1/3 übersteigt, beweist, daß der notorische Wegzug wohlhabender Berliner nach Potsdam (Berliner Vororte) doch bisher wenigstens nicht stark genug ist und nicht von Oberzensiten besonders hohen Einkommens zahlreich genug erfolgt (was sich auch unten noch ergeben wird), um die Verhältnisse wesentlich zu verschieben. Die Steigerung des Durchschnittseinkommens des Berliner Oberzensiten führt zu dem Schluß, daß besonders reiche Oberzensiten in Berlin ihr Domizil behalten und ihr Einkommen in der betrachteten Periode stark gesteigert haben. So ist die Klassenlage zwischen Mittel- und Oberzensiten in Berlin zu Gunsten der Oberzensiten mehr als in Potsdam verschieden geworden (Tab. XIII Sp. 10—12). Wie in Berlin, ist es in den mehr industriellen Gebieten, Rheinland, Sachsen, umgekehrt ist es in Ostpreußen gegangen. Im ganzen Staate gleicht sich natürlich alles mehr aus, aber ein starkes Anwachsen des Einkommens eines Oberzensiten neben einer kleinen Abnahme des Einkommens eines Mittelzensiten zeigt sich auch hier.

Bemerkenswert sind die relativ geringen Verschiedenheiten des Durchschnittseinkommens der Mittelzensiten in den einzelnen Gebieten; sie sind durch die Entwicklungen bis 1902 noch geringer geworden, so daß diese Einkommen überall zuletzt fast die gleichen sind. Dagegen zeigen die Durchschnittseinkommen der Oberzensiten in den einzelnen Gebieten große und wegen der Stabilität in Ostpreußen und der Steigerung in den anderen Landesteilen noch gewachsene Verschiedenheiten zwischen Minimum (Ostpreußen) und Maximum (Berlin) anfangs wie 100 : 153, zuletzt von 100 : 158. In der absoluten Differenz und in der Stabilität des Einkommens der Oberzensiten in Ostpreußen, dem Steigen dieses Einkommens in den anderen Landesteilen tritt der Einfluß des verschiedenen Wirtschaftscharakters der Gebiete, des mehr agrarischen dort, des industriellen, städtischen hier wieder deutlich hervor, zugleich auch, wie bei letzterem Charakter die Extreme der Klassenlage gesteigert werden. Spalte 10 und 11 zeigen, daß das Einkommen des Oberzensiten in Ostpreußen ein erheblich schwächeres Vielfaches desjenigen des Mittelzensiten ist als in den anderen Landesteilen und hier sich die Differenz überall gesteigert hat, wobei besondere Umstände, wie spezifische Eigentümlichkeiten der Wanderungen, einiges erklären; während sich diese Differenz in Ostpreußen etwas verringert hat (Sp. 10—12). Auch im ganzen Staatsdurchschnitt ist die Differenz erheblich größer geworden.

Die zeitliche Entwicklung zeigt allgemein nur geringfügige Veränderungen, bei den Mittel- und bei den Oberzensiten fast eine Stabilität der Zahlen des Durchschnittseinkommens, zwischen 1892 und 1896, also in der Periode relativer wirtschaftlicher Stagnation; auch Berlin macht keine Ausnahme, wobei hier Änderungen im Veranlagungsverfahren (stärkere Heranziehung von Zensiten an der Grenze von 3 000 ℳ Einkommen in die unteren Stufen der Steuer über diesem Einkommenbetrag) mitspielen könnten. Auch in der „Aufschwungperiode" von 1896-1902 ändert sich das Durchschnittseinkommen der Mittelzensiten nur wenig, auch nicht in Potsdam, wo es steigt, in Berlin, wo es etwas sinkt, in beiden Fällen wohl wieder wesentlich mit unter dem Einfluß der Zu- und Abwanderungen, nicht allein durch Entwicklung bei der ortsstabilen Bevölkerung überhaupt. Die Oberzensiten zeigen dagegen von 1896-1902 eine erhebliche Zunahme des Durchschnittseinkommens in allen Landesteilen, auch im Staatsdurchschnitt, außer in Ostpreußen, nachdem von 1892-1896 meist eine kleine Abnahme stattgefunden hatte. Hieraus ergibt sich, daß vornehmlich diese Oberzensiten, deren absolute Zahl sich ohnehin stark vermehrt hat, die Früchte des wirtschaftlichen Aufschwungs in der zweiten Periode in höherem Durchschnittseinkommen genossen haben. Damit hat dann freilich auch, wenn man sie als ökonomischen Oberstand zusammenfaßt, ihre ganze Klassenlage sich an sich gehoben und weiter über den Mittel- und Unterstand emporgehoben, die Differenz der Klassenlagen der verschiedenen Stände hat sich gesteigert: eine Bestätigung der Ergebnisse im ersten Aufsatze (S. 86, 88, 91), besonders auch hinsichtlich des Einflusses der verschiedenen Wirtschaftslage, der mehr stabilen und der mehr im Aufschwung begriffenen, auf die Verteilung des Volkseinkommens. Die weiteren Ausführungen unten bestätigen das abermals.

Von der Gesamtheit aller Zensiten (bezw. Haushaltvorstände), einschließlich der steuerfreien, also im ganzen auch von der Gesamtbevölkerung machen die „Oberzensiten" mit über 9 500 ℳ Einkommen nach Tab. I nur eine ganz geringe Zahl aus, im Staatsdurchschnitt nur wenig über 1/2 v. H. In

den einzelnen Landesteilen zeigen sich erhebliche Verschiedenheiten; das Minimum trifft hier auf Ostpreußen mit nicht der Hälfte des Staatsdurchschnittes. Diesem kommen Rheinland und Sachsen annähernd gleich, R.-B. Potsdam anfangs auch, Berlin dagegen und zuletzt auch Potsdam übersteigen ihn stark, Berlin um mehr als das Doppelte; dieses übertrifft Ostpreußen anfangs um das 6—7-, auch zuletzt noch um das 4—5-fache. Ziemlich allgemein und überall hat in der Periode von 1892-1902, besonders seit 1896, die Quote dieses Oberstandes in der Bevölkerung (Gesamtzensitenzahl) zugenommen, was bei dieser Berechnungsweise und bei dem viel größeren Gewicht, welche für letztere die Änderung der absoluten Zahlen der Steuerfreien (Abnahme) hatte, allerdings ganz überwiegend auf diese Änderung zurückzuführen ist.

Mag man nun auch die Berechnung des Umfanges eines solchen Oberstandes nach der Steuerstatistik und nach der Zensitenzahl, wo Einzeln-Lebende und Familienvorstände summiert werden, bei dieser Statistik noch dazu unter noch weniger sicherer Einrechnung der Steuerfreien, bemängeln, das Resultat als unsicher, als zu niedrig ansehen und andere Kriterien zur Lösung der Aufgabe mit heran zu ziehen oder vornehmlich, sogar allein zu benutzen für geboten halten: einigermaßen möchte die obige steuerstatistische Berechnung doch der Wirklichkeit entsprechen und die Bevölkerungsschicht mit über 9 500 ℳ Einkommen demnach zuletzt auf etwa 0,6 v. H., vielleicht eine Kleinigkeit höher zu veranschlagen sein. Sehr starke Abweichungen anderweiter Schätzungen werden daher kaum als zutreffend anerkannt werden können. Dies scheint mir u. a. von denen G. Schmollers gelten zu müssen, der bei einer Schätzung allerdings nach Familien, für Preußen-Deutschland auf eine Quote von über 2 v. H. (2,08 v. H.) für den annähernd ebenso nach unten im Einkommen abgegrenzten Oberstand gelangt, mehr als dreimal soviel als nach der Zensiten-, bezw. der Steuerstatistik im Staate, mehr als doppelt so viel, als selbst in Berlin zu rechnen wäre. Auch wenn man preußische Zensiten, die doch größtenteils beim preußischen Veranlagungsverfahren nach Haushaltungen (im Unterschied vom Königlich sächsischen nach Einzelnen) Familienhäupter sind, und Familien, die Schmoller hier als Einheiten seinen Berechnungen zu Grunde legt, nicht identifizieren kann, sind die Differenzen von 2,08 und 0,51—0,63 v. H. viel zu groß, um sich mit einander vereinigen zu lassen. Es ist aber doch kein Grund anzunehmen, daß die neue preußische Steuerstatistik so sehr von den wirklichen Verhältnissen abweiche, um für den Oberstand eine Quote ansetzen zu dürfen, welche der Ziffer von 2 v. H. auch nur entfernt nahe käme. Alles möchte vielmehr dafür sprechen, daß in der Wirklichkeit die Quote von 0,6 und höchstens etwas darüber im ganzen Staate ziemlich richtig und sich jedenfalls weit mehr der Wahrheit nähert als die über dreimal so hohe von über 2 v. H., die demnach wohl als viel zu optimistisch gelten muß. Anderweite Grundlagen für eine so hohe Schätzung müssen daher wohl größere Fehler enthalten als unsere steuerstatistischen oder die Schlüsse, welche zu jener abweichenden Schätzung führen, bedingen stärkere Berichtigungen. Auch die steuerstatistischen Daten anderer deutscher Länder, so des Königreichs Sachsen, stimmen hinlänglich mit den preußischen Daten überein, um deren relativ große Annäherung an die Wirklichkeit in hohem Grade wahrscheinlich zu machen[1]).

[1]) Vgl. G. Schmoller's Vortrag auf dem evangelisch-sozialen Kongreß in Leipzig 1897 über Mittelstand. Bericht (Göttingen 1897) S. 156 ff. In den hier mitgeteilten steuerstatistischen Daten über Preußen sind Irrtümer untergelaufen. Auch den oberen und unteren Mittelstand mit 22,8 und 31,3 zusammen 54,1 v. H. veranschlagt Schmoller m. E. zu hoch, den unteren mit 43,8 v. H. zu niedrig. Bedenken gegen diese Schätzungen habe ich schon auf dem Leipziger Kongreß erhoben (Bericht s. S. 176).

Weniger sicher ist die Quote, welche nach der Tabelle vom gesamten Volkseinkommen, einschließlich desjenigen der Steuerfreien, dem Oberstande zufällt, ferner die zeitliche Bewegung dieser Quote von 1892-1902 und die territoriale Verschiedenheit der letzteren. Denn hier machen sich wieder die unvermeidlichen Unsicherheiten in der Schätzung des Einkommens der Steuerfreien und die Rechnung mit einem gleichbleibenden Einkommenbetrage bei diesen Steuerfreien in der ganzen Periode und in allen Landesteilen für die Quotenberechnungen geltend. Die Steigerung der Quote des Oberstandes von 1892-1902 ist mehr oder weniger auf die Abnahme des Einkommenanteils der Steuerfreien zurückzuführen. Man wird daher bei Vergleichungen in der Schlußziehung vorsichtig sein müssen. Aber immerhin sind gewisse territoriale Verschiedenheiten der Quote des Oberstandes, des Verhältnisses dieser Quote zu der der Mittelzensiten (mit 3 000—9 500 ℳ Einkommen) und der zeitlichen Entwicklung letzteren Verhältnisses beachtenswert. Daher sind die Daten in Tab. I und z. T. in Tab. XIII doch benutzbar.

Im ganzen Staate würde hiernach anfangs fast 16, zuletzt über 18 v. H., also rund ein reichliches Sechstel oder ein knappes Fünftel des gesamten Volkseinkommens, das in der Periode so stark gestiegen war (um über 3 Milliarden ℳ oder um etwa 30 v. H.), dem Oberstande zugefallen sein, der nur etwas über ½ v. H. der Bevölkerung ausmacht. Nicht halb so hoch ist erstere Quote in Ostpreußen, annähernd so hoch wie im Staate in Sachsen, noch 2 v. H. höher als hier in Rheinland, anfangs der Staatsquote gleich im R.-B. Potsdam, wo sie zuletzt aber ¼ höher steht; in Berlin ist sie zuerst doppelt so hoch, zuletzt noch dreiviertelmal höher als im Staate, aber sie bleibt in der ganzen Zeit hier mit einem knappen Drittel des Volkseinkommens fast unverändert.

Man wird auch aus diesen Daten immerhin wieder, wie aus anderen im vorausgehenden, ableiten können, daß die höhere und raschere wirtschaftliche Entwicklung in Großstädten, in Industrie, Bergbau, Handel zu einer für den Oberstand günstigeren, für die Gesamtheit des Volkes damit aber ungleichmäßigeren Verteilung des Volkseinkommens führt. Die Erhöhung der Quote, besonders seit 1896 in Rheinland, im ganzen Staate, freilich auch in Ostpreußen, hier relativ sogar am stärksten, ist besonders bemerkenswert. Berlin mit stabiler, Potsdam mit stark steigender Quote zeigen abermals die oft konstatierte größere Annäherung an einander, was sich hier wieder aus den bekannten Gründen erklärt. In Ostpreußen wirkt die geringe Volksvermehrung und relative Stabilität der Lage der unteren Klassen auf die Quotengestaltung der oberen ein.

Vergleicht man speziell noch die Quoten, welche vom ganzen Volkseinkommen auf die Mittel- und Oberzensiten fallen, so hebt sich diese Quote bei den Mittelzensiten im ganzen Staate schwächer als bei den Oberzensiten (bezw. 1892-1902 von 12,83 auf 13,73 und von 15,95 auf 18,37, von 1892-1896 war die erste Quote stabil, die letzte sogar gesunken). Dieselbe Erscheinung im Rheinland (Mittelzensiten von 12,00 auf 13,06, Oberzensiten von 18,35 auf 20,49), in Sachsen dagegen fast Stabilität, in Berlin diese bei den Oberzensiten, neben einer ganz kleinen Steigerung der Quote bei den Mittelzensiten. Umgekehrt wächst zwar bei letzteren auch in Potsdam die Quote etwas mehr, aber ungleich stärker bei den Oberzensiten (dort von 15,38 auf 17,05, hier von 15,58 auf 22,84 v. H.). In Ostpreußen endlich nehmen beide Quoten absolut etwa in gleichem Maße, relativ diejenige der Oberzensiten etwas stärker zu. Berücksichtigt man wieder den speziellen Einfluß lokaler Umstände, wie der Wanderungen, auch von Zensiten mit höherem Einkommen in Potsdam und

Berlin, wodurch abweichende Entwicklungen bedingt werden, und die Sonderlage der Dinge in Ostpreußen, so möchte durch die Daten erwiesen werden, daß die Oberzensiten im ganzen doch nach der Gestaltung und Entwicklung auch des Anteils am gesamten Volkseinkommen am günstigsten stehen, die neuere städtische, industrielle, merkantile, m. a. W. privatkapitalistische Entwicklung ihnen am meisten zugute gekommen ist: das Ergebnis, das oben für die Verteilung des steuerpflichtigen Volkseinkommens und speziell des davon den Zensiten mit über 3 000 *M* Einkommen zufallenden Anteils abgeleitet werden konnte.

Um dies wichtigste Ergebnis noch sicherer festzustellen, wird in der folgenden Tab. XIV noch genauer gezeigt, wie sich das gesamte Einkommen der Zensiten mit über 3 000 *M* Individualeinkommen unter die beiden Kategorien der Mittel- und Oberzensiten im Staate und in den einzelnen Gebieten verteilt hat, und welche Entwicklungen in der Periode von 1892-1902 eingetreten sind. Diese Tabelle ist ein Seitenstück und eine Fortbildung der früheren Tabelle XI (nur mit Weglassung einer in dieser ausgeführten Berechnung), in welcher ähnlich die Verteilung des Gesamteinkommens zwischen den „kleinen" Zensiten (mit 900—3 000 *M* Einkommen) und den „großen" (mit höherem Einkommen) statistisch dargestellt worden war (S. 243).

XIV. Anteil der Mittelzensiten (mit 3 000—9 500 *M* Einkommen) und der Oberzensiten (mit über 9 500 *M* Einkommen) am steuerpflichtigen Einkommen der Gesamtzahl dieser Zensiten (mit über 3 000 *M*) und an dessen Zunahme.

Gebiet.	Einkommen, absolute Zahlen, Millionen *M* Zunahme (— Abnahme)					Zunahme in v. H. (Abnahme —)			Anteil jedes Gebietes am Einkommen selbst[1])	
	1892	1892/96	1896/1902	1892/1902	1902	1892/96	1896/1902	1892/1902	1892	1902
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Staat im ganzen . . .	**2 792**	**97**	**1 211**	**1 308**	**4 100**	**3,47**	**41,92**	**46,85**	**100,00**	**100,00**
Mittelzensiten . . .	**1 245**	**57**	**452**	**509**	**1 754**	**4,58**	**34,72**	**40,88**	**100,00**	**100,00**
Oberzensiten	**1 547**	**40**	**759**	**799**	**2 346**	**2,59**	**47,83**	**51,65**	**100,00**	**100,00**
Ostpreußen	71	7	21	28	99	9,86	26,92	39,44	2,54	2,42
Mittelzensiten . . .	44	3	11	14	58	6,82	23,40	31,82	3,53	3,31
Oberzensiten	27	4	10	14	41	14,81	32,26	51,85	1,74	1,75
Sachsen	274	(— 22)	86	64	338	(— 8,03)	34,13	23,36	9,82	8,24
Mittelzensiten . . .	128	(— 3)	32	29	157	(— 2,34)	25,60	22,66	10,28	8,95
Oberzensiten	146	(— 19)	54	35	181	(— 13,01)	42,52	23,97	9,44	7,71
Rheinland	511	37	251	288	799	7,24	45,80	56,36	18,30	19,49
Mittelzensiten . . .	202	18	91	109	311	8,91	41,36	53,96	16,23	17,73
Oberzensiten	309	19	160	179	488	6,15	48,78	57,93	19,97	20,80
Potsdam	157	34	188	222	379	21,66	98,43	141,40	5,62	9,24
Mittelzensiten . . .	78	15	69	84	162	19,23	74,19	107,69	6,27	9,24
Oberzensiten	79	19	119	138	217	24,05	121,43	174,68	5,11	9,25
Berlin	540	(— 15)	130	115	655	(— 2,78)	24,76	21,30	19,34	15,98
Mittelzensiten . . .	161	(— 5)	43	38	199	(— 3,11)	27,56	23,60	12,98	11,84
Oberzensiten	379	(— 10)	87	77	456	(— 2,64)	23,58	20,32	24,50	19,44
Übriges Gebiet	1 239	56	535	591	1 830	4,52	41,31	47,70	44,38	44,63
Mittelzensiten . . .	632	29	206	235	867	4,59	31,16	37,18	50,76	49,43
Oberzensiten	607	27	329	356	963	4,45	51,89	58,65	39,24	41,05

[1]) Die Spalten 10 und 11 sind wie in der analogen Tabelle XI die Spalten 10—14 zu verstehen: wenn die Zahlen für die Zensiten im ganzen (Summe von Mittel- und Oberzensiten, gleich der Ziffer für die „großen" Zensiten in Tab. XI), dann für die Mittel- und für die Oberzensiten getrennt im Staate jedesmal = 100 angesetzt werden, wie viel Prozent davon kommen dann in jeder der 3 Gruppen auf die betreffenden Landesteile. Eine besondere Berechnung des Anteils jedes Gebietes an der Zunahme des Einkommens jeder Gruppe, wie in Spalte 10—12 der Tab. XI, ist hier unterblieben.

Aus den Spalten 7—9 der Tabelle XIV ersieht man, wie gering von 1892-96 die Zunahme des Einkommens im allgemeinen, im Staate und in den Landesteilen, im ganzen und getrennt bei den Mittel- und Oberzensiten, überhaupt und verglichen mit der großen Steigerung in der Aufschwungperiode 1896-1902 und dadurch schließlich in der ganzen Periode 1892-1902 war. In Berlin und in Sachsen hat 1892-96 sogar allgemein eine Abnahme stattgefunden. Dabei ist aber in den beweiskräftigsten Fällen, nämlich im ganzen Staate, im „übrigen Gebiete" und im Rheinland, die Zunahme 1892-96 bei den Mittelzensiten größer als bei den Oberzensiten; analog auch die Abnahme in Sachsen in dieser ersten Periode bei den Oberzensiten größer als bei den anderen. Umgekehrt zeigen Potsdam und auch Ostpreußen hier eine größere Zunahme bei den Ober- als bei den Mittelzensiten, wofür zur Erklärung wieder auf das, was früher über die besonderen Verhältnisse in diesen beiden Gebieten gesagt wurde, zu verweisen ist. Von 1896-1902 ist dann aber überall, mit Ausnahme Berlins, die Zunahme des Einkommens größer und mehrfach erheblich größer (so im ganzen Staate, im „übrigen Gebiet", in Rheinland, besonders in Potsdam) bei den Ober- als bei den Mittelzensiten und in so starkem Maße, daß das dann auch noch in der Entwicklung in der ganzen Periode von 1892-1902 sich geltend macht, auch wo 1892-96, wie in den angegebenen Fällen, die Entwicklung eine entgegengesetzte gewesen war. Der wirtschaftliche Aufschwung ist also auch nach dieser Berechnung hier den Oberzensiten in ganz besonders starkem Grade vornehmlich und mehr als den Mittelzensiten zugute gekommen. Die Ausnahmestellung Berlins zeigt sich aber auch hier wieder: die mehrfach berührte und vornehmlich aus den Wanderungsverhältnissen zu erklärende abweichende Entwicklung. Diese und die besonders starke Einkommenvermehrung Potsdams, zumal bei den Oberzensiten, hat daher auch wieder zur größeren Annäherung Potsdams an Berlin geführt.

Dies und damit überhaupt das Ergebnis der Entwicklung der Einkommenverhältnisse in bezug auf die Verschiebung der Stellung und Bedeutung der Landesteile im ganzen Staatsgebiet und zu einander tritt in den Daten der Spalten 10 und 11 der Tabelle XIV deutlich hervor. Beachtenswert ist dabei auch, wie sich das Verhältnis des Einkommens der Mittel- zu dem der Oberzensiten in jedem Gebiete gestaltet und eventuell verändert hat. Z. B. in Berlin hatten die Ober-

zensiten 1892 noch mehr als das doppelte absolute (379 gegen 161 Mill. *M*) und fast das doppelte relative Einkommen der Mittelzensiten nach dem Anteil am Einkommen der Klasse im ganzen Staate berechnet (24,5 gegen 13,9 v. H.); 1902 war zwar das Verhältnis der absoluten Einkommenbeträge beider Klassen zu einander noch ziemlich dasselbe, sogar eine Kleinigkeit günstiger für die Oberzensiten geworden (456 gegen 199 Mill. *M*), aber relativ stand es jetzt erheblich ungünstiger, nur noch etwa 1/2 mal höher als die Quote der Mittelzensiten (19,4 gegen 11,3 v. H., s. Sp. 11). Und während vom Gesamteinkommen der Oberzensiten im ganzen Staate 1892 fast 1/4 nach Berlin fiel (24,5 v. H.), war dieser Betrag 1902 auf unter 1/5 gesunken (19,4 v. H.), eine stärkere Veränderung als bei den Mittelzensiten Berlins, wo diese Quote zwar ebenfalls herabgegangen war, aber doch nur von 12,9 auf 11,3 v. H. In Potsdam dagegen ist 1892 das absolute Einkommen beider Zensitenklassen fast gleich (78 und 79 Mill. *M*), 1902 das der Oberzensiten um 1/3 größer (217 gegen 162 Mill. *M*); als Anteil vom Gesamteinkommen jeder Klasse im ganzen Staate ist aber das Einkommen der Oberzensiten stärker, von 5,1 auf 9,3 v. H., als das der Mittelzensiten (von 6,3 auf 9,2 v. H.) gewachsen, jetzt also die Quote beider ungefähr gleich geworden. Bemerkenswert ist übrigens, daß, wenn man Berlin und R.-B. Potsdam zusammenfaßt, dieses **Gesamtgebiet** ungefähr seine Stellung im Staate behauptet hat. Berlin allein hat für die beiden Zensitengruppen zusammen (also für alle Zensiten mit über 3 000 *M* Einkommen) seinen Anteil am Staatseinkommen dieser Gesamtgruppe allerdings von 19,3 auf 16 v. H. sinken, Potsdam allein ihn aber von 5,6 auf 9,3 v. H. steigen sehen — eben die angedeutete Annäherung beider Gebiete aneinander. So hatte das vereinigte Gebiet anfangs 24,9 v. H., zuletzt sogar noch etwas mehr, 25,3 v. H., des Einkommens der Gruppe im ganzen Staate, die Mittelzensiten allein darin zuerst 19,2, zuletzt 20,6, die Oberzensiten bezw. 29,6 und 28,7 v. H. In betreff anderer Gebiete sei nur hervorgehoben, wie die Rheinprovinz mehr über Sachsen und Berlin emporgekommen ist, wie im ganzen bei allen hier betrachteten Zensiten und bei den Mittelzensiten, so auch bei den Oberzensiten; ferner wie in Ostpreußen bei allen Gruppen sein Anteil kleiner geworden und wie das in betreff der Mittelzensiten, stärker noch der Oberzensiten auch im „übrigen Gebiete" im Verhältnis zum ganzen Staatsgebiete sich zeigt.

Eine Berechnung darüber, wie sich die **Zunahme des Einkommens** aller Zensiten über 3 000 *M* von 1892-1902 auf die Mittel- und Oberzensiten verteilt, möge den Schluß dieser Untersuchung über die Einkommenverteilung unter beide letztere Gruppen bilden. Die erforderlichen Daten gibt die Tab. XV. Die Berechnung ist nur für die ganze Periode 1892-1902 ausgeführt, die Zunahme des Einkommens fällt aber nach Tab. XIV fast ganz auf die Zeit seit 1896.

Tab. XV. Anteil der Zensitengruppen im Staate und in den Gebietsteilen an der Zunahme des betreffenden Volkseinkommens 1892—1902*).

Gebiet.	Einkommenzuwachs (Mill. *M*)			Anteil v. H.*	
	im ganzen	davon Mittelzensiten	davon Oberzensiten	Mittelzensiten	Oberzensiten
1	2	3	4	5	6
Staat absolut	1308	509	799	38,91	61,09
„ relativ	100,00	100,00	100,00	—	—
Ostpreußen v. H.	2,14	2,75	1,75	50,00	50,00
Sachsen v. H.	4,89	5,70	4,38	45,31	54,69
Rheinland v. H.	22,02	21,41	22,40	37,85	62,15
Potsdam v. H.	16,97	16,50	17,27	37,84	62,16
Berlin v. H.	8,79	7,47	9,64	33,04	66,96
Übriges Gebiet v. H.	45,19	46,17	44,56	39,76	60,24

*) Siehe die absoluten Zahlen für die Gebietsteile in Tab. XIV. Die Prozente in Sp. 2 genauer oben in Tab. XI Sp. 12.

Es zeigt sich, daß die Zunahme des Gesammteinkommens dieser Zensiten nur in Ostpreußen rund zur Hälfte beiden Gruppen, fast überall überwiegend, meist zu 3/5, den Oberzensiten zugefallen ist, — eine Bestätigung des früheren.

Die anderen Spalten von Tab. XV ergeben, in welch' stark verschiedenem Maße die Gebietsteile an der Einkommensteigerung im Staate teilgenommen, Rheinland 10 mal, Potsdam 8 mal so stark als Ostpreußen, doppelt so stark als Berlin, Rheinland auch 5 mal so stark als Sachsen, und wie in Rheinland, Berlin, Potsdam die Oberzensiten größere Anteile ihres Klasseneinkommens als die Mittelzensiten des ihrigen erlangt haben, während es in den anderen Landesteilen sich umgekehrt verhalten hat. Alle solche Verschiebungen sind beachtenswert auch wegen ihrer weiteren wirtschaftlichen, sozialen, politischen Folgen.

Im nächsten Abschnitte V wird nun die Untersuchung über die Einkommenverteilung speziell innerhalb des Oberstandes fortgeführt und zwar mit Unterscheidung hier wie früher der drei Abteilungen, der unteren der Zensiten mit 9 500 — 30 500 *M* Einkommen, der mittleren der Zensiten mit 30 500 — 100 000 *M* und der obersten der Zensiten mit über 100 000 *M* Einkommen. Es gilt namentlich zu prüfen, ob und wieweit die Beteiligung hier in gleicher Richtung vor sich geht, wie sie in diesem Abschnitte innerhalb der Zensiten von über 3 000 *M* Einkommen konstatiert wurde: in der Richtung einer besonderen Begünstigung der höheren vor den niedrigeren Zensitenklassen.

V.

Die näheren Verhältnisse dieser drei Abteilungen des Oberstandes ergeben sich aus der Tabelle im Anhang und aus der Grundtabelle I. Um die Proportionen der Zensiten und Einkommenquoten und die Veränderungen darin noch besser verfolgen zu können, sind in der Tabelle XVI (S. 251) und der weiter unten folgenden Tabelle XVII (S. 252) zunächst wieder ähnliche Berechnungen wie in den Tabellen XII und XIII (auch X) für die drei Abteilungen des Oberstandes und für das Durchschnittseinkommen in beiden zusammengestellt worden.

Auch hier ergibt sich wieder, daß die **große Mehrzahl der Zensiten der untersten Abteilung angehört**, in ähnlicher Proportion wie bei den oben besprochenen Kategorien, im Staate rund 4/5, in Sachsen und Potsdam etwas darüber, im Rheinland etwas darunter; auf Ostpreußen fällt mit rund 7/8 das Maximum, auf Berlin mit zuletzt rund 3/4 das Minimum. Zeitlich ist keine starke Veränderung dieser Quote eingetreten, doch zeigt sich allgemein eine Abnahme, besonders von 1896 an, was also auf eine stärkere Vermehrung der Zensiten der beiden anderen Abteilungen hinweist. Eine solche tritt in den kleineren Zahlen dieser auch schärfer hervor. Die Abweichungen von den Staatsquoten und zwischen den Quoten der Zensiten der einzelnen Landesteile sind hier erheblich stärker. Beim mittleren Oberstande ist die Quote zuletzt knapp 1/6, etwas darunter, etwa 1/7 in Sachsen und Potsdam, etwas darüber im Rheinland, stark darunter, etwa 1/9, ist sie in Ostpreußen, stark darüber, sich dem Fünftel nähernd, in Berlin. Eine Zunahme zwischen 1892 und 1902, besonders wieder seit 1896, ist allgemein eingetreten, während von 1892-1896 geringere Zunahme, Stabilität und selbst Abnahme bemerkbar ist.

Beim oberen Oberstande zeigt die räumliche Gestaltung der Zensitenquote noch größere Verschiedenheiten. Der Staatsquote von anfangs etwas unter, zuletzt über circa 3 v. H. steht Sachsen am nächsten, erreicht sie aber nicht ganz; Potsdam hat dauernd eine geringere Ziffer, Ostpreußen nicht die Hälfte, zuletzt nicht $^1/_3$ der Staatsquote, Rheinland dagegen eine um $^1/_3$, Berlin eine in noch etwas höherem Maße stärkere. In der zeitlichen Entwicklung zeigt diese Zensitenquote des oberen Oberstandes meistens relative Stabilität oder Rückgang von 1892-1896, außer im Rheinland, Steigerung und meist relativ starke zwischen 1896-1902; zuletzt ist sie erheblich höher als 1892, ausgenommen in Ostpreußen. Die rheinische Quote steht nicht viel hinter der Berliner zurück (1902 4,37 v. H. gegen 4,84 v. H.); diese ist anfangs 3 mal, zuletzt mehr als 4 mal so hoch als die ostpreußische. Zwischen Berlin und Potsdam hat sich in der Zensitenquote des mittleren und oberen Oberstandes auch hier eine Annäherung vollzogen, aber nicht in dem starken Maße, wie es früher mehrfach zu konstatieren war. Die Ab- und Zuwanderungen zwischen diesen beiden Gebieten haben also hier nicht so stark eingewirkt. Die starke Überlegenheit der Zensitenquoten dieser beiden Abteilungen des Oberstandes in Berlin und Rheinland über den ganzen Staat, die einzelnen Landesteile und besonders Ostpreußen, zeigt aber wieder den mächtigen Einfluß der Großstadt, der Industrie, des Handels und Geldgeschäftes auf die Steigerung der Zahl der Bezieher großen Einkommens gegenüber Gegenden anderer wirtschaftlicher Struktur. Ebenso ergibt die relative Steigerung namentlich der Zensitenzahl im oberen Oberstande deutlich den Einfluß der städtisch-industriellen Entwicklung. Wenn sich aber in einem Gebiete wie der Rheinprovinz die Quoten des unteren und mittleren Oberstandes in der ganzen Periode ziemlich stabil halten, so läßt sich aus dieser Tatsache doch auch wieder ableiten, daß der „wirtschaftliche Aufschwung" innerhalb des Oberstandes zwar wohl die Zahl der reichsten Zensiten etwas stärker steigert, aber sich doch ziemlich parallel die Reihen der Zensiten des mittleren und unteren Oberstandes füllen. Einigermaßen gilt das auch von dem Bilde, welches die Tab. XVI von den Zensitenverhältnissen der anderen Landesteile und des ganzen Staates bietet.

Damit wird eine bekannte sozialistische These widerlegt, daß sich der Reichtum (hier nach der Einkommenhöhe bemessen) auf eine immer kleinere Zahl Personen konzentriere, die vielen oder mehreren Großen immer von wenigen und noch weniger werdenden Größeren verdrängt würden. Wäre dem so, so müßten die Quoten der Zensiten des unteren Oberstandes zu Gunsten derjenigen der beiden anderen Teile, die des mittleren Oberstandes zu Gunsten des oberen Oberstandes sich weit stärker vermindern, als es nach den Daten der Tabelle geschieht. So entwickelt sich aber alles doch ziemlich gleichmäßig, und wenn Zensiten in eine höhere Abteilung aufsteigen, werden sie durch Nachwuchs von einer unteren Schicht her immer ziemlich ersetzt.

Nur in der Gesamtrichtung der Quoten, besonders in dem kleinen Sinken der Quote der unteren, in dem kleinen Steigen derjenigen der beiden höheren Abteilungen des Oberstandes, zumal des obersten, zeigen die Daten der Tabelle allerdings Symptome, aus welchen eine günstigere Gestaltung der Erwerbsverhältnisse gerade für die Großen und Größten sich ergibt, namentlich in Großindustriegebieten und in den Zeiten großen raschen wirtschaftlichen Aufschwungs, daher nach 1896. Aber auch hier konzentriert sich doch nicht das große und ganz große Einkommen über 100 000 ℳ auf immer weniger Personen, sondern immer mehr Personen (Zensiten, Familien) erreichen ein solches, wie die starke absolute Zunahme einer freilich im

Tab. XVI. Verteilung der Zensiten des Oberstandes (mit über 9 500 ℳ Einkommen) und ihres Einkommens auf drei Abteilungen (untere, mittlere, obere) *).

Gebiet.	Zensiten (Absolute Zahl) genau			Einkommen (Absolute Zahl in Millionen ℳ)		
	1892	1896	1902	1892	1896	1902
1	2	3	4	5	6	7
A. Ganzer Staat.						
Absolute Zahl . .	56 784	58 272	80 704	1 547	1 587	2 346
v. H. der Steuerpfl.	2,33	2,20	2,15	27,12	26,08	27,41
untere v. H. . . .	81,17	81,18	80,21	46,22	45,81	42,67
mittlere v. H. . .	15,91	15,90	16,86	29,15	29,11	27,92
obere v. H.	2,92	2,92	3,43	24,63	25,08	29,42
B. Ostpreussen.						
Absolute Zahl . . .	1 288	1 442	1 956	27	31	41
v. H. der Steuerpfl.	1,64	1,78	2,06	16,07	17,13	19,16
untere v. H. . . .	88,20	88,00	87,27	62,96	61,29	60,98
mittlere v. H. . . .	10,48	10,96	11,61	22,22	25,81	26,83
obere v. H.	1,32	1,04	1,12	14,81	12,90	12,20
C. Sachsen.						
Absolute Zahl . . .	5 753	5 163	6 506	146	127	181
v. H. der Steuerpfl.	2,67	2,27	2,12	27,34	23,83	25,60
untere v. H. . . .	82,98	83,85	81,97	50,68	51,97	45,30
mittlere v. H. . . .	14,57	13,96	15,08	28,08	28,35	27,07
obere v. H.	2,45	2,19	2,95	21,23	19,69	27,62
D. Rheinprovinz.						
Absolute Zahl . .	10 293	10 983	15 158	309	328	488
v. H. der Steuerpfl.	2,19	2,15	1,88	28,72	28,80	27,97
untere v. H. . . .	79,01	78,87	78,85	41,75	40,85	37,91
mittlere v. H. . . .	17,24	17,72	17,28	28,80	29,88	26,84
obere v. H.	3,75	3,92	4,37	29,45	29,27	35,25
E. Reg.-Bez. Potsdam.						
Absolute Zahl . .	3 358	4 153	8 678	79	98	217
v. H. der Steuerpfl.	2,44	2,39	3,04	24,69	24,44	30,35
untere v. H. . . .	83,86	84,57	82,81	54,48	55,10	50,69
mittlere v. H. . . .	14,26	13,53	15,42	30,88	28,57	30,88
obere v. H.	1,88	1,90	2,27	15,19	16,33	18,43
F. Berlin.						
Absolute Zahl . . .	12 134	11 835	13 798	379	369	456
v. H. der Steuerpfl.	4,06	3,62	3,19	43,26	40,91	39,76
untere v. H. . . .	77,10	76,70	75,83	39,58	39,02	36,40
mittlere v. H. . . .	18,87	19,89	19,33	30,06	31,71	28,95
obere v. H.	4,03	3,90	4,84	30,34	29,27	34,65

*) Die Prozentzahlen der 3 Abteilungen verstehen sich von der mit 100 angesetzten absoluten und relativen Zahl, welche in der 1. und 2. Prozentalspalte bei jedem Gebiete steht.

ganzen immer nur klein bleibenden absoluten Zahl und die bemerkbare Quotenzunahme (innerhalb des Oberstandes) der Zensiten des oberen Oberstandes zeigt. Ein sozialpolitisch betrachtet nicht ungünstiges Ergebnis speziell dieser Untersuchung der Entwicklung und Gestaltung des nach der Zensitenzahl sich bestimmenden Umfangs des Oberstandes.

Nicht ebenso günstige Ergebnisse liefert die Untersuchung der Einkommenverteilung innerhalb des Oberstandes und damit einigermaßen innerhalb der steuerpflichtigen und schließlich der Gesamtbevölkerung und zwar in Beziehung schon auf die Gestaltung dieser Verteilung am Beginn der Periode, vollends aber hinsichtlich der weiteren Entwicklung seitdem, besonders seit 1896 unter den spezifischen Einflüssen des „Wirtschaftsaufschwungs" und hier namentlich in den Gebieten, wo er sich am meisten geltend gemacht hat, im Rheinland, in Sachsen, Berlin, schließlich auch, wenngleich schwächer, im ganzen Staate.

Die Einkommenquoten in den drei Abteilungen des Oberstandes zeigen unter sich selbst eine viel kleinere, zwischen den Landesteilen eine viel größere Verschiedenheit als die Zensitenquoten. Auch zeitlich

erfahren sie, nach ziemlicher Stabilität von 1892-1896, erhebliche Veränderungen von 1896-1902 und durch den Einschluß dieser Periode auch im ganzen seit 1892, mehr als die Zensitenquoten. Die erste Reihe von Tatsachen ergibt, daß gerade in der Verteilung des Einkommens innerhalb des Oberstandes die räumlichen Verschiedenheiten besonders stark sind, unter dem Einfluß der verschiedenen wirtschaftlichen Grundstruktur der Gebiete. Die zweite Reihe von Tatsachen zeigt, daß sich auch in der Veränderung der Verteilung diese verschiedene Struktur in besonders starkem Maße geltend macht, überwiegend günstig für die großen und immer größeren Einkommen: eben das angedeutete sozialpolitisch weniger günstige Moment, zugleich aber die Bestätigung unserer früheren Ergebnisse.

Im ganzen Staatsdurchschnitt kommt noch nicht die Hälfte des Gesamteinkommens des Oberstandes auf den unteren Teil dieser letzteren und die Quote sinkt nicht unerheblich, namentlich seit 1896. Unter den in der Tabelle XVI aufgeführten Landesteilen überschreitet nur das „arme" Ostpreußen diese Quote stark, mit über $^3/_5$, aber auch selbst hier hat die Quote etwas abgenommen. Sachsen überschreitet die Staatsquote auch etwas, kommt ihr sonst am nächsten, zeigt aber gleichfalls eine Abnahme der Quote. Vom R.-B. Potsdam gilt ähnliches. In der Rheinprovinz und in Berlin dagegen ist die Quote nur etwa $^2/_5$, doch ebenfalls, auch in Berlin hier, noch in sinkender Richtung. Maximum (Ostpreußen) und Minimum (Berlin) verhalten sich so wie 1 : c. $^2/_3 - ^3/_5$ bei dieser Einkommenquote des unteren Oberstandes, bei der Zensitenquote nur wie 1 : c. $^6/_7$. Die Einkommenquote des unteren Oberstandes hat aber regelmäßig stärker als die Zensitenquote abgenommen. Damit hat sich die relative ökonomische Klassenlage dieses Teils der Bevölkerung innerhalb des Oberstandes etwas verschlechtert: ein wieder mit früheren übereinstimmendes Ergebnis.

Im mittleren Oberstande ist die Quote im Staatsdurchschnitte von etwas über 29 auf etwas unter 28 v. H. gesunken, also zwischen $^1/_3$ und $^1/_4$; am nächsten steht dieser Ziffer Sachsen, Rheinland, dann Potsdam, auch mit etwas sinkender Richtung der Quote, besonders seit 1896, namentlich im Rheinland, wo sie 1892-96 gestiegen war. Die Extreme bilden auch hier nach unten Ostpreußen, mit über $^1/_5$ bis über $^1/_4$, und Berlin mit ca. $^3/_{10}$, zuletzt etwas weniger. Außer der ostpreußischen sind diese Quoten in den anderen Landesteilen nicht sehr verschieden und weichen auch von der Staatsquote nicht sehr ab, auch die Veränderungen seit 1892 meist klein; geringes Steigen in Potsdam, relative Stabilität mit leichtem Sinken im Staate und in den einzelnen Landesteilen, stärkeres Steigen nur in Ostpreußen: die „Mittelschicht" erhält sich also annähernd nach der Einkommenquote in ihrer Stellung im Oberstande, die sich nach der Zensitenquote etwas verbesserte. Demnach hat sich auch ihre ökonomische Klassenlage aber innerhalb des Oberstandes etwas verschlechtert, — zu Gunsten derjenigen des oberen Oberstandes.

Dieser obere Oberstand hat im ganzen Staate seine Quote am Einkommen des Oberstandes von rund $^1/_4$ auf 29 — 30 v. H. gesteigert. Am nächsten steht der Staatsquote auch hier die sächsische —, sie war nur anfangs und in der Mitte erheblich, zuletzt bloß noch wenig unter ihr, bei besonders starkem Steigen Sachsens seit 1896; die rheinische ist anfangs um $^1/_8$, noch in der Mitte um $^1/_6$, zuletzt wieder um $^1/_8$ der Staatsquote überlegen, bei auch hier besonders großem Sprunge nach oben seit 1896. Das Minimum bilden hier Ostpreußen und — Potsdam, jenes anfangs noch mit über $^1/_2$, 1896 mit $^1/_3$, zuletzt nur mit etwas über $^2/_3$ der Staatsquote, Potsdam mit etwas stärkerem Satze, der noch im Steigen war, aber doch auch zuletzt noch nicht $^2/_3$ der Staatsquote betrug. Das Maximum fällt auf Rheinland und Berlin, dies mit hier ebenfalls, nach kleinem Sinken bis 1896, starkem Steigen seitdem und einer Schlußquote, die nur wenig unter der rheinischen steht, die Staatsquote im Verhältnis von ca. 7 : 6 übertrifft und immer noch fast das Doppelte der Potsdamer erreicht. Hier, in betreff des Einkommenanteils, ist also die Entwicklung Berlins, wie bei der Zensitenquote, im oberen Oberstande der Potsdamer überlegen geblieben, während Potsdam sich sonst meistens günstiger entwickelt hatte, auch im mittleren und unteren Oberstande und nach den früheren Untersuchungen.

Das allgemeine Ergebnis für den Oberstand ist aber wieder, daß der obere Oberstand, wie nach der Zensitenquote, so noch wesentlich mehr nach der Einkommenquote innerhalb des ganzen Oberstandes im ganzen Staate und in den einzelnen Landesteilen, mit alleiniger Ausnahme Ostpreußens, sich besonders günstig entwickelt, seine ökonomische Klassenlage demnach in hohem Grade, auch gegenüber den anderen zwei Abteilungen des Oberstandes, verbessert hat, namentlich seit 1896: ihm sind die Hauptvorteile des wirtschaftlichen Aufschwungs zugute gekommen, — eben das, sozialpolitisch betrachtet, weniger günstige Moment, zugleich von neuem die Bestätigung der früheren Ausführungen.

Auch hier ließen sich nun wieder in der früheren Weise noch weitere Berechnungen anstellen, um das alles im einzelnen noch genauer zu verfolgen. Wir sehen wiederum davon ab und beschränken uns auf die Daten des Durchschnittseinkommens in der folgenden Tab. XVII, die ein Seitenstück zu den Tabellen XIII, X und V ist.

Tab. XVII. Durchschnittseinkommen der drei Abteilungen des Oberstandes 1892—1902 in 100 Mark*).

Gebiet.	Unterer Oberstand (9 500—30 500 M)			Mittlerer Oberstand (30 500—100 000 M)			Oberer Oberstand (über 100 000 M)			Zunahme 1892—1902 Ob. Stand	Einkommen des oberen Oberstandes = X mal des unteren Standes		Einkommen des oberen Oberstandes = X mal des mittleren Standes		Verhältnis 1892—1902 wie 1 000 zu	
	1892	1896	1902	1892	1896	1902	1892	1896	1902	v. H.	1892	1902	1892	1902	bei Sp. 12 : 13	bei Sp. 14 : 15
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Staat . . .	**155**	**154**	**155**	**499**	**499**	**496**	**2 298**	**2 343**	**2 498**	8,70	**14,83**	**16,12**	**4,61**	**5,04**	**1 087**	**1 093**
Ostpreußen . .	150	150	146	444	506	485	2 353	2 667	2 273	— 3,52	15,69	15,57	5,30	4,69	992	885
Sachsen	155	152	154	489	499	499	2 199	2 212	2 604	18,42	14,19	16,91	4,50	5,22	1 192	1 160
Rheinland . . .	159	156	156	501	504	500	2 358	2 233	2 598	10,18	14,83	16,65	4,71	5,20	1 123	1 104
R.-B. Potsdam	153	154	154	501	498	501	1 905	2 025	2 030	6,56	12,45	13,18	3,80	4,05	1 059	1 066
Berlin	160	159	159	498	510	495	2 352	2 338	2 365	0,55	14,70	14,87	4,72	4,78	1 012	1 013

*) Die Zahlen bedeuten 100, also 155 = 15 500 usw. Dies bedingt kleine Abrundungen auf 100, welche aber bei diesen Zahlen um so mehr zulässig sind, weil diese Zahlen Quotienten darstellen, welche mittels Division der auf Millionen M abgerundeten Gesamteinkommenziffer jeder Zensitengruppe durch die Zahl der Zensiten gewonnen worden sind, so also doch für die Endziffern nur Näherungswerte ergeben. — Die Zunahmeberechnung konnte sich auf die Einkommen des oberen Oberstandes beschränken (Sp. 11), da bei den beiden anderen Gruppen die Veränderungen (außer beim ostpreußischen mittleren Oberstande) ganz unbedeutend sind.

Aus der Tabelle XVII ist das bemerkenswerte Resultat zu entnehmen, daß die Durchschnittseinkommen des unteren und des mittleren Oberstandes im ganzen Staate und in den einzelnen Landesteilen fast ganz gleich hoch und auch diejenigen des oberen Oberstandes nicht so erheblich verschieden sind, jedenfalls geringer, als man nach der großen Verschiedenheit des Wirtschaftscharakters (Ostpreußen — Berlin, Rheinland) vermuten möchte. Nur Potsdam steht hier etwas mehr zurück, rückt aber doch auch hier Berlin etwas näher. An der Spitze stehen zuletzt Sachsen und Rheinland. Nicht minder bemerkenswert ist, daß nach der zeitlichen Entwicklung in der ganzen Periode von 1892-1902 und in deren beiden Teilen, der Stagnationszeit von 1892-96 und der Aufschwungzeit von 1896-1902, die Durchschnittseinkommen im Staate und in den Landesteilen beim unteren und mittleren Oberstande fast ganz gleich hoch bleiben; nur Ostpreußen zeigt bei der mittleren Schicht etwas mehr Schwankungen, die aber bei der kleinen absoluten Zensitenzahl hier mehr durch Zufälligkeiten bedingt werden. Beim oberen Oberstande gilt dies für Ostpreußen, das hier Abweichungen von den anderen Gebieten zeigt (1896), noch mehr. Sonst tritt hier aber einige, jedoch auch keine sehr starke Veränderung ein, eine geringere von 1892-96 (kleine Abnahme in Berlin, etwas stärkere im Rheinland, kleine Zunahme in den anderen Gebieten, auch im Staate, starke, von der aber das Gesagte gilt, nur in Ostpreußen); eine größere Steigerung zeigt sich dagegen von 1896-1902 im Staate, was besonders ins Gewicht fällt, mehr noch in Sachsen und Rheinland, während Berlin in der ganzen Periode und Potsdam seit 1896 wieder fast stabile Ziffern haben. Jene stärkere Steigerung weist darauf hin, daß der „wirtschaftliche Aufschwung" vornehmlich die Durchschnittseinkommen des oberen Oberstandes erhöht hat. Die Berliner und Potsdamer Daten sind wieder stärker von Wanderungen auch in diesen Zensitenkreisen abhängig. Die Stabilität der Zahlen beweist, daß hier Zensiten, deren Einkommen der Untergrenze des oberen Oberstandes näher stehen, besonders zahlreich hinzukommen, wie auch die Statistik der absoluten Zahlen ergibt, und so der Durchschnitt der Einkommen nicht oder wenig steigt. In der Vermehrung des Durchschnittseinkommens des oberen Oberstandes in den genannten Gebieten, namentlich auch im ganzen Staate, in der Aufschwungperiode seit 1896 liegt eine neue Bestätigung der oben schon gezogenen Schlüsse

Daß die Durchschnittseinkommen des unteren und mittleren Oberstandes stabil geblieben und diejenigen des oberen Oberstandes doch auch nur mäßig gestiegen sind, absolut (Tab. XVII Sp. 8—11) und relativ, im Verhältnis zu dem Einkommen der beiden unteren Schichten des Oberstandes (Sp. 12—15, dann 16 und 17), ist für die Fragen von der Verteilung des Volkseinkommens noch besonders zu beachten. Es beweist nämlich folgende wichtige Tatsache: trotz einzelner sehr hoher Einkommen, wie sie die moderne industrielle Entwicklung hier und da hat erreichen lassen (Rheinland) und wie solche Fälle dann natürlich auch das Durchschnittseinkommen der Schicht, bei denen sie eingerechnet werden, erhöhen, beruht doch das ökonomische Schwergewicht des Oberstandes überhaupt und des obersten speziell, welches sich in der relativ hohen Quote des Einkommens dieses Standes und dieser obersten Schicht davon vom ganzen steuerpflichtigen und selbst vom gesamten Volkseinkommen und in der Zunahme dieser Quote zeigt, nur in geringem Maße auf dieser Konzentration absolut besonders hoher Einkommen in ganz wenigen Händen, vielmehr in bei weitem höheren Maße in der Zunahme der absoluten Anzahl von Zensiten, welche zu einem sie in den Oberstand und in dessen mittlere und obere Schicht einreihenden Einkommen gelangen. Das ist auch für die Beurteilung der sozialen Klassenbewegung, welche mit dieser Einkommenentwicklung in Verbindung steht, so wichtig: nicht, daß Einzelne, Großindustrielle, Bankiers, Spekulanten ein Einkommen von früher nicht gekannter Höhe erreichen, ist das eigentlich Charakteristische in der Signatur der Zeit, das kommt dafür nur nebenbei in Betracht. Viel wichtiger ist für diese Signatur, daß eine ganze relativ auch der absoluten Anzahl ihrer Angehörigen nach nicht mehr so geringfügige neue oberste ökonomische Klassenschicht auf Grund großen Einkommens sich entwickelt, — eben die neue ökonomische Aristokratie der Gegenwart, und daß diese Schicht über einen relativ bedeutenden und zunehmenden Anteil des Volkseinkommens verfügt. Das soll sogleich noch mit Hilfe unseres Zahlenmaterials in den Tabellen besonders ins Auge gefaßt werden. Die soeben abgeleiteten wichtigen Schlüsse liefern wieder eine Bestätigung derjenigen, welche im ersten Aufsatze (S. 92, 86)[1]) gezogen worden sind.

Die Grundtabelle I (S. 231/32) enthält die Quoten der Zensiten der drei Schichten des Oberstandes und die diesen zufallenden Anteile am steuerpflichtigen und am gesamten Volkseinkommen, zugleich in einer Horizontalspalte zusammengefaßt für den mittleren und oberen Oberstand. Für deutsche Verhältnisse wird diese letztere Zusammenfassung bei einer Untersuchung der Gestaltung und Entwicklung der Einkommenverhältnisse des ökonomischen Oberstandes sich empfehlen. Um eines einfachen Ausdrucks willen nennen wir diese vereinigten mittleren und oberen Oberzensiten hier „große", die unteren „kleine" Oberzensiten. Auch die Zensitenquoten sind in der Tabelle I nur auf 2 Dezimalen berechnet, daher bei den kleinen absoluten Zahlen, um die es sich hier besonders beim oberen Oberstande mehrfach handelt, nicht ganz genau, sondern abgerundet. In der Tabelle im Anhang sind die genauen Relativzahlen (bis auf 4 Dezimalen) zu finden. Bei den Einkommenquoten reichen 2 Dezimalen völlig aus.

Man sieht, wie außerordentlich klein die Quote der mittleren und oberen Oberstandszensiten, vollends der letzteren allein schon von den Steuerpflichtigen, noch viel mehr natürlich von den Gesamtzensiten (einschließlich Steuerfreie) ist. Im Staatsdurchschnitt ist die Quote der großen Oberzensiten von den Steuerpflichtigen wenig über $^2/_3$ v. H., wovon wieder etwa $^5/_6$ auf die mittleren, nur $^1/_6$ auf die oberen fällt. In Ostpreußen sinkt die Quote der großen Oberzensiten auf etwa die Hälfte der Staatsquote, die oberen machen davon einen noch kleineren Teil als im Staate aus ($^1/_{10}$ — $^1/_8$ davon). Dem Staatsdurchschnitt steht ungefähr gleich, aber etwas

[1]) Im Vorbeigehen sei noch auf die, für die Einkommenstatistik beachtenswerte Tatsache aufmerksam gemacht, welche aus Tabelle XVII sich ergibt: das Durchschnittseinkommen der unteren und des mittleren Oberstandes fällt fast genau zusammen mit der Hälfte des Betrages der Obergrenze des Einkommens der Gruppe (15—16 000 *M* bezw. 50 000 *M*), ist daher erheblich niedriger als das arithmetische Mittel aus den Grenzziffern, welches beim unteren Oberstande 20 000, beim mittleren etwa 65 000 *M* sein würde. Das Gleiche ergab sich nach Tab. XIII oben (S. 247) für das Durchschnittseinkommen der Mittelzensiten mit 3 000 bis 9 500 *M* Einkommen, das sich ebenfalls auf annähernd die Hälfte letzterer Ziffer, nicht auf die höhere des arithmetischen Mittels (6 250 *M*), stellte. Für die „kleinen Zensiten" von 900—3 000 *M* Einkommen (Tab. X, oben S. 243) war dagegen das Durchschnittseinkommen zwar auch annähernd die Hälfte der Ziffer der Obergrenze, also 1 500 *M*, aber doch nicht unerheblich darunter (in 1902 zwischen 1 300 und 1 429, in 1892 zwischen 1 318 und 1 426, im Staate bezw. zuerst 1 374, zuletzt 1 348 *M*), vollends noch stärker unter dem arithmetischen Mittel von 1 950 *M*. Für mancherlei statistische Berechnungen ist das von Interesse.

dahinter zurück Sachsen, Rheinland, hier aber mit stärkerem Anteil der oberen Oberzensiten ($^1/_8$ und mehr der großen); Potsdam war anfangs unter, zuletzt über dem Staatsdurchschnitt, mit etwas schwächerem Anteil der oberen; Berlin überragte die Staatsquote anfangs um das Doppelte, zuletzt nur noch um $^5/_6$, aber beständig mit größerem Anteil der oberen Zensiten; 1 v. H. der Steuerpflichtigen ist aber auch in Berlin von den großen Oberzensiten nicht erreicht (Max. 1892 0,93 v. H.) und die oberen davon, die in Berlin die doppelte Quote des Staates, das 5—6fache Ostpreußens, $^2/_3$ mehr als in Rheinland ausmachen, betragen in maximo noch nicht $^1/_6$ v. H. (0,16 v. H. 1892) in Berlin.

In der zeitlichen Entwicklung zeigt die Quote der großen Oberzensiten von allen Steuerpflichtigen ziemliche Stabilität, zuletzt kleine Abnahme im Staate. Speziell auch die Quote der oberen Oberzensiten ist stabil; eine kleine Abnahme tritt in Rheinland (namentlich bei den mittleren), ebenso in Sachsen, eine stärkere, besonders bei den mittleren, in Berlin, in Potsdam dagegen tritt seit 1896 eine Zunahme, aber auch — bei den mittleren — in Ostpreußen ein, was hier bei den kleinen absoluten Zahlen indessen Ergebnis von Zufälligkeiten sein kann. Eine bestimmte Entwicklungstendenz zeigt sich so kaum, allenfalls wieder nur etwas in Berlin und Potsdam unter Einfluß der Wanderungen. In Rheinland, wo die absolute Zahl der großen und auch der oberen Oberzensiten doch bedeutend steigt (1892-1902 jene von 2 161 auf 3 281 diese von 386 auf 662), sinkt gleichwohl die Quote der ersten (von 0,46 auf 0,41 v. H.) und bleibt die der letzten stabil (0,08), weil hier eben eine so starke Vermehrung der übrigen Steuerpflichtigen eingetreten war.

Anders liegen die Dinge in betreff des Einkommens. Der Anteil am steuerpflichtigen Einkommen ist hier im Staatsdurchschnitt immerhin für die großen Oberzensiten, die nur etwas über $^2/_5$ v. H., rund $^1/_{240}$ ausmachen, $^1/_7$ und darüber, für die oberen davon, 0,07 v. H., rund $^1/_{1440}$ aller Steuerpflichtigen, schon anfangs $^1/_{18}$, zuletzt fast $^1/_{13}$. Davon weicht nach unten am meisten Ostpreußen ab, mit noch nicht der halben Staatsquote für die großen Oberzensiten, mit $^1/_3$ dieser Quote und schließlich noch weniger für die oberen. Unter der Staatsquote bleibt auch Sachsen, Potsdam, bei beiden Kategorien; etwas über dieser Quote, besonders bei den oberen Oberzensiten, steht Rheinland, stark darüber nur Berlin, mit der Hälfte und darüber mehr bei den großen und drei Viertel mehr bei den oberen Oberzensiten. Berlin überragt hier Ostpreußen, über welchem es bei diesen Zensiten im Verhältnis bezw. von rund 4 und mehr zu 1 und 5 zu 1 stand, um das 4—3$^1/_2$fache bei den großen, um das 5—6fache bei den oberen Oberzensiten; auch Rheinland erreicht bei jenen die 3—2$^1/_2$fache, bei diesen Zensiten die 3$^1/_2$—4fache Quote des steuerpflichtigen Staatseinkommens wie Ostpreußen. Hier, in diesen oberen Einkommenschichten liegt wieder die absolute und relative Überlegenheit der „reichen" vor „armen" Gebieten: nicht, wie sich zeigte, daß ihre einzelnen reichen Leute soviel reicher wären (S. 251), aber sie haben eben weit mehr solche Reichen als die „armen" Gebiete.

Auch in der zeitlichen Entwicklung, wo die Zensitenquoten der großen und oberen Zensiten mehr Stabilität zeigten, tritt bei den Einkommenquoten (immerhin: vom steuerpflichtigen Volkseinkommen) noch eine Stabilität und selbst Abnahme bis 1896, eine Zunahme seitdem und namentlich bei den oberen Oberzensiten hervor, zumal in den besonders beweiskräftigen Fällen, in Rheinland, in Sachsen, auch im ganzen Staate. In diesem hebt sich die Quote bei den großen Oberzensiten von 14,59 in 1892, 14,13 in 1896 auf 15,71, bei den oberen allein sind die Zahlen: 6,68—6,54—8,06. Annähernd parallel ist die Entwicklung im Rheinland (von bezw. 16,73 auf 17,36 und von 8,46 auf 9,86 v. H.), desgleichen in Sachsen, stärker die Steigerung der Quoten aus bekannten Gründen in Potsdam. Berlin zeigt dagegen ebenfalls aus den früher dargelegten Gründen (Wanderungen usw.), nach Rückgang der Quoten beider Zensitenkategorien bis 1896, hinterher eine kleine Überschreitung der Zahlen von 1892 in 1902 nur bei den oberen Oberzensiten, einen kleinen Rückgang bei den großen, der von den mittleren Oberzensiten herrührt. Ostpreußen endlich hat eine kleine Abnahme der Quote bei den oberen, eine den mittleren Oberzensiten zu verdankende nicht unerhebliche Zunahme bei der Gesamtheit der großen Oberzensiten.

Das wichtigste dieser Ergebnisse ist wieder die Steigerung des Klassenanteils der großen Oberzensiten und mehr noch der oberen davon (mit über 100 000 *M* Einkommen) vom selbst absolut so stark gewachsenen steuerpflichtigen Volkseinkommen im ganzen Staate, im Rheinland, in Sachsen, namentlich in der Aufschwungperiode seit 1896. Ihre Klassenlage hat sich also besonders stark gehoben, auch relativ gegenüber allen anderen Steuerpflichtigen. Der wichtige soziale Gesichtspunkt im Verteilungsproblem, auf welchen uns die Untersuchung wiederholt, auch schon im ersten Aufsatz, hingeführt hat: die Entwicklung des Volksreichtums, soweit letzterer nach der Einkommenhöhe bemessen wird, ist in der neuesten Wirtschaftsentwicklung diesen „Spitzen der modernen bürgerlichen Erwerbsgesellschaft" in bevorzugtem Maße zugute gekommen, mehr als allen anderen Klassen, besonders auch als den mittleren Klassen.

Das bringt die folgende Tabelle XVIII (S. 255) noch einmal in einer etwas anderen Gruppierung der Bevölkerung und Zusammenfassung der statistischen Daten als in der früheren Weise für die ganze steuerpflichtige Bevölkerung, mit über 900 *M* Einkommen der Zensiten, zum Augenschein. Die Steuerpflichtigen sind hier in drei große Abteilungen, niedere mit Einkommen von 900 bis 3 000 *M*, mittlere mit solchem von 3 000—30 500 *M*, höhere mit solchem über 30 500 *M* vereinigt. Bei der Unsicherheit der Einkommenschätzung für das steuerfreie Volkseinkommen unterbleibt für das gesamte Volkseinkommen eine gleiche Zusammenstellung, die an sich freilich noch wertvoller wäre.

Nur einige Worte noch zu dieser Tabelle. In ihr treten die räumlichen und zeitlichen Gleichmäßigkeiten und Verschiedenheiten der Gesamtbewegung der Quoten der in erwähnter Weise gruppierten Zensiten und ihres Anteils am steuerpflichtigen Volkseinkommen deutlich hervor. Am wichtigsten sind die Daten für den ganzen Staat, weil darin die Durchschnittstendenz der Entwicklung sich abspiegelt. Hier, wie auch in den einzelnen Landesteilen, zeigt sich auch die verschiedene Entwicklung, 1892-96 und 1896-1902, in den Relativzahlen der Spalten 8—13, gut. Verminderung der Zensitenquote bei Steigerung der Einkommenquote ergibt eine Hebung der relativen ökonomischen Klassenlage, um so mehr, je stärker jene Verminderung und diese Steigerung ist, und umgekehrt. Man sieht hier deutlich, wie im ganzen Staate die Entwicklung der obersten Schicht, der mit über 30 500 *M* Einkommen, am günstigsten (1892-1902 Sinken der Zensitenquote von 1 000 auf 955, Steigen der Einkommenquote von 1 000 auf 1 077), die Entwicklung der Mittelschicht, mit 3 000—30 500 *M* Einkommen am ungünstigsten ist (Sinken der Zensitenquote von 1 000 auf 918, aber auch Sinken der Einkommenquote auf 936), während die niedrigste Schicht, mit 900—3 000 *M* Einkommen, sich in der Zensitenquote zwar etwas gehoben hat (von 1 000 auf 1 012), aber noch etwas mehr, also insofern günstiger, in der Einkommenquote (von 1 000 auf 1 021). Gleiche Entwicklung wie im Staate zeigen doch im ganzen, nur mit

Tab. XVIII. Verteilung des steuerpflichtigen Volkseinkommens von 1892—1902 unter drei grosse Volksschichten*) v. H.

Gebiet. — Jahr.		Zensitenquoten v. H.			Einkommenquoten v. H.			Veränderung seit 1892 (= 1 000)					
								Zensitenquoten			Einkommenquoten		
		niedere	mittlere	höhere	niedere	mittlere	höhere	niedere	mittlere	höhere	niedere	mittlere	höhere
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Staat	1892	86,99	12,57	0,44	51,05	34,36	14,59	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
	1896	87,52	12,07	0,41	52,53	33,34	14,13	1 006	960	932	1 029	970	968
	1902	88,04	11,54	0,42	52,10	32,17	15,71	1 012	918	955	1 021	936	1 077
Ostpreußen	1892	86,36	13,45	0,19	57,74	36,31	5,95	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
	1896	86,16	13,63	0,21	56,91	36,46	6,63	998	1 013	1 105	986	1 004	1 114
	1902	84,95	14,79	0,26	53,74	38,78	7,48	984	1 100	1 368	931	1 068	1 257
Sachsen	1892	84,90	14,65	0,45	48,69	37,83	13,48	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
	1896	86,11	13,52	0,37	52,72	35,84	11,44	1 014	923	822	1 083	947	849
	1902	86,92	12,70	0,38	52,19	33,81	14,00	1 024	867	844	1 072	894	1 038
Rheinland	1892	88,76	10,78	0,46	52,51	30,76	16,73	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
	1896	88,79	10,75	0,46	52,72	30,54	16,74	1 000	997	1 000	1 004	993	1 001
	1902	89,95	9,64	0,41	54,21	28,43	17,36	1 013	894	891	1 032	924	1 038
Potsdam	1892	85,88	13,73	0,39	50,94	37,81	11,25	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
	1896	86,56	13,07	0,37	52,37	36,66	10,97	1 008	952	949	1 028	970	975
	1902	85,40	14,06	0,54	46,99	38,04	14,97	994	1 024	1 385	922	1 006	1 331
Berlin	1892	85,32	13,75	0,93	38,36	35,50	26,14	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
	1896	87,09	12,07	0,84	41,80	33,26	24,94	1 021	878	903	1 090	937	954
	1902	87,54	11,69	0,77	42,90	31,82	25,28	1 026	850	828	1 118	896	967

*) niedere Zensiten: 900—3 000 ℳ, mittlere 3 000—30 500 ℳ, höhere über 30 500 ℳ Einkommen.

einzelnen Abweichungen in Richtung und Maß, Rheinland und Sachsen, zum Teil auch, aber mit mehr Abweichungen, Potsdam und Berlin, wo sich wieder die Wanderungen geltend machen. In Ostpreußen, aber auch in Potsdam sinkt die Zensitenquote der niedrigsten Schicht, mehr aber noch die Einkommenquote.

Wirft man endlich noch einen Blick auf die Verteilung des gesamten Volkseinkommens, einschließlich des davon den Steuerfreien zufallenden Anteils, um insbesondere die Stellung der beiden oberen Abteilungen des Oberstandes (mit über 30 500 ℳ Einkommen) hier zu ermitteln, so dient auch dafür das statistische Material in Tab. I, aber freilich wieder mit dem öfters erwähnten Vorbehalten hinsichtlich der Benutzung der Daten für die steuerfreie Bevölkerung zu Schlußziehungen.

Im ganzen Staate ist die Quote der Zensiten mit über 30 500 ℳ Einkommen nur $^1/_{10}$ v. H. und etwas darüber. In Ostpreußen ist diese Quote nur $^1/_4$ so hoch, in Sachsen etwa ebenso hoch als im Staate, im Rheinland $^1/_5 - ^1/_6$ höher, in Potsdam anfangs etwa ebenso hoch als im Staate, zuletzt $^2/_3$ höher. Nur Berlin erhebt sich auf beinahe die 3fache Höhe, die 10—8fache Ostpreußens. Eine Steigerung der Quote von 1892-1902 tritt in allen Gebieten, außer in Sachsen, ein, im Staate von $^1/_{10}$ auf fast $^1/_8$ v. H., auch Ostpreußen nimmt daran Teil, desgleichen hier Berlin, am stärksten Potsdam, von $^1/_{10}$ auf $^1/_5$ v. H.

Bei der Einkommenquote macht sich in den Zahlen auch dieser obersten Zensitenschicht die starke Abnahme des Anteils der Steuerfreien am Volkseinkommen besonders geltend. Daraus mußte auch bei Gleichbleiben oder innerhalb gewisser Grenzen selbst bei Abnahme des Einkommens jener höchsten Schicht eine Steigerung der Quote ihres Einkommens hervorgehen. Eine reelle eigene Steigerung dieser Quote liegt daher nur vor, wenn sie verhältnismäßig stärker ist, als der Abnahme des Einkommens der anderen Volksschichten, insbesondere der Steuerfreien, entsprechen würde und als sie die Steigerung der Zensitenquote übertrifft. Beides ist mehrfach der Fall. Eine spezielle Berechnung für alle Gebiete, wie in Tab. XVIII für das steuerpflichtige Einkommen, unterbleibt indessen hier, weil die Grundlage der Einreihung der Steuerfreien doch keine völlig sichere ist. Daher nur als Beispiel die Berechnung für den ganzen Staat in folgender kleiner Tabelle XIX.

Tab. XIX. Verteilung des gesamten Volkseinkommens (einschliesslich des steuerfreien) nach vier grossen Volksschichten im ganzen Staate von 1892—1902*).

Jahr.	Zensitenquote v. H.				Einkommenquote v. H.				Veränderung seit 1892 (= 1 000)							
									Zensitenquote				Einkommenquote			
	Steuerfreie	Niedere	Mittlere	Höhere	Steuerfreie	Niedere	Mittlere	Höhere	Steuerfreie	Niedere	Mittlere	Höhere	Steuerfreie	Niedere	Mittlere	Höhere
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1892	78,18	18,98	2,74	0,10	41,21	30,01	20,20	8,58	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
1896	76,88	20,23	2,79	0,10	40,03	31,50	19,99	8,47	983	1 066	1 018	1 000	971	1 050	989	987
1902	70,66	25,83	3,38	0,12	32,97	34,92	21,57	10,54	904	1 361	1 234	1 200	800	1 164	1 067	1 228

*) Steuerfreie bis 900 ℳ Einkommen, niedere Zensiten 900—3 000 ℳ, mittlere 3 000—30 500 ℳ, höhere über 30 500 ℳ.

Die starke Abnahme der Steuerfreien macht sich natürlich in deren Zensitenquote und in deren Einkommenquote und deshalb weiter in den beiden Quoten der drei anderen Volksschichten geltend. Unter diesen zeigen aber die niederen und mittleren eine stärkere Zunahme ihrer Zensitenquote als ihrer Einkommenquote; bei der höheren Schicht ist es dagegen umgekehrt, was wieder deren günstigere Stellung zeigt. Diese tritt noch mehr bei der Schicht der oberen Oberzensiten (mit 100 000 ℳ Einkommen) allein hervor. Bei dieser ist die Zensitenquote (abgerundet genommen) gleichgeblieben, die Einkommenquote von 3,93 auf 5,40 v. H. des ganzen Volkseinkommens, also von 1 000 auf 1 374 gestiegen. So ergibt sich

eine erhebliche Verbesserung gerade hier. Von den Landesteilen sei noch auf die besonders beweiskräftigen Daten der Rheinprovinz hingewiesen, wo der Anteil des oberen Oberstandes (mit über 100 000 *M* Einkommen) bei gleichbleibender Zensitenquote von 5,40 auf 7,22 v. H. oder von 1 000 auf 1 337, bei der oberen Schicht mit über 30 500 *M* Einkommen von 10,69 auf 12,72 oder um 19,0 pro mille gestiegen ist, während die Zensitenquote hier allerdings gleichzeitig von 0,12 auf 0,15 oder um 25,0 pro mille gewachsen war. Ähnliches zeigen die Daten von Sachsen. Im ganzen bestätigen auch diese Daten für die Verteilung des gesamten Volkseinkommens somit die Ergebnisse der Untersuchung dieser Verteilung bei dem steuerpflichtigen Einkommen allein. Indessen, nochmals gesagt, strenger beweiskräftig sind nur die Daten des letzteren Einkommens allein. Vornehmlich nur auf sie lege ich zur Bestätigung der Ergebnisse des ersten Aufsatzes besonderes Gewicht.

Bemerkenswert in den Daten der Verteilung des Gesamteinkommens ist auch wieder, daß sie deutlich den Einschnitt bezeichnen, welchen das Jahr 1896 bildet, so auch in Tabelle XVIII: bis dahin geringe, hinterher größere Veränderung der Verteilung, bis 1896 weniger, seitdem mehr zu Gunsten der oberen und obersten Schichten.

Zur Vervollständigung dieses Abschnitts kann dann wieder, in ähnlicher Weise wie in Tabelle XI für die Zensiten bis und über 3 000 *M* Einkommen und in Tab. XV für die von 3 000 – 9 500 und über 9 500 *M* Einkommen, die Entwicklung innerhalb der Zensiten mit diesem Einkommen über 9 500 *M* tabellarisch dargestellt werden. Dies soll im folgenden Abschnitt zugleich mit einer noch etwas weiteren Klassifikation der Zensiten großen Einkommens von über 100 000 *M* aufwärts geschehen.

VI.

Eine solche weitere Klassifikation läßt sich mit dem preußischen steuerstatistischen Material vornehmen und ist auch in der Tabelle im Anhang erfolgt, wo auch die Gruppen mit Einkommen von $^1/_{10}$ – $^1/_2$ Millionen *M*, von $^1/_2$ – 1, 1 – 2 und über 2 Millionen *M* gebildet werden. Aber die Zahlen der Zensiten werden hier doch schon in der zweiten Gruppe, von $^1/_2$ bis 1 Mill. *M*, selbst im ganzen Staate, vollends in den Landesteilen, auch den reichsten, wie Berlin, Rheinland, sehr klein, so klein, daß sie aus bekannten Gründen eine statistische Verwertung nur bedingt gestatten, wenn auch nicht ganz ausschließen. Charakteristische Verschiedenheiten in der territorialen Verteilung und in der zeitlichen Entwicklung zeigen indessen die Daten dieser Gruppe von $^1/_2$ – 1 Mill. *M* Einkommen immerhin. Bei dem noch höheren Einkommen vermindern sich die Zensitenzahlen noch weit mehr; der Einkommen von über 1 Mill. *M* sind selbst im ganzen Staate, auch zuletzt, 1902, nicht viele, vollends solcher über 2 Mill. *M* gibt es ganz wenige und in mehreren der hier unterschiedenen Landesteile kommen sie überhaupt nicht oder fast nicht mehr vor (s. Tabelle im Anhang). Als Grundlage wirtschafts- und sozialstatistischer Untersuchungen sind diese Daten daher nur noch beschränkter benutzbar. In der folgenden Tab. XX sind jedoch auch diese Daten für die reichsten Zensiten in drei Gruppen ($^1/_{10}$ – $^1/_2$, $^1/_2$ – 1 und über 1 Mill. *M*) mit aufgenommen worden, um sie in Verbindung mit den Daten der übrigen zahlreicheren Oberzensiten mit Einkommen von 9 500 bis 100 000 *M* zu bringen. Hier können sie dann doch zu einzelnen Vergleichungen und Schlüssen daraus mit herangezogen werden. Die Tabelle XX enthält für die ganze Gruppe des Oberstandes nicht alle die Berechnungen, welche mit den Daten für andere Gruppen und auch für diesen Oberstand in Verbindung mit diesen Gruppen in früheren Tabellen vorgenommen worden sind, aber einige der wichtigsten Berechnungen sind darin in der früheren Weise ausgeführt worden. Zur besseren Übersicht und weil in den höchsten Einkommenklassen die absoluten Zahlen sehr klein werden, aber doch nicht so klein, als die ihnen entsprechenden Relativzahlen in kleinen Dezimalbrüchen, sind die absoluten Zahlen der Zensiten und der ihnen gehörigen Einkommen selbst in diese Tab. XX mit aufgenommen worden.

Man beobachtet auch innerhalb dieses Oberstandes wieder, wie bei den früheren Zensitengruppen, daß die große Masse der Zensiten dem „unteren" Oberstande, den Zensiten mit 9 500 – 30 500 *M* Einkommen angehört. In ähnlicher Proportion, meist 80 % und mehr, nur in Berlin und Rheinland etwas weniger, bilden sie auch hier wieder den Unterbau, auf dem sich in rascher Verjüngung die Pyramidenspitze der Zensiten höheren Einkommens erhebt; diese Spitze wird schließlich nadelförmig fein. Ostpreußen hat wieder das Maximum, Berlin das Minimum der Zensiten des unteren Oberstandes.

Die zweite Gruppe, der mittlere Oberstand, ist im allgemeinen kaum ein Fünftel so stark, wie der untere, im Minimum in Ostpreußen nur $^1/_9$ – $^1/_8$, im Maximum in Berlin $^1/_4$; Potsdam steht hier selbst 1902 noch zurück, obwohl es sich Berlin auch hier etwas genähert hat, Rheinland kommt bald nach Berlin.

Innerhalb des oberen Oberstandes ist es wiederum dessen unterste Schicht, die Zensiten mit 100 000 bis 500 000 *M* Einkommen, welche weitaus die stärkste gegenüber den noch höheren Schichten ist und allein noch nicht ganz kleine absolute Zahlen aufweist. Relativ freilich ist auch diese unterste Schicht vom ganzen Oberstande, der selbst nur eine so kleine Quote aller Zensiten umfaßt, nur ein geringer Bruchteil, im Staate $2^3/_4$ – $3^1/_5$ v. H., höher, um $^1/_3$ und mehr, in Berlin, nicht viel geringer als in Berlin in Rheinland, während Potsdam auch hier zwar vorrückt, aber doch noch nicht die Hälfte der Berliner Quote erreicht. Es steht, wie auch Sachsen, unter dem Staatsdurchschnitt, welcher die ostpreußische Quote um das Dreifache übersteigt. Berlin, nicht viel geringer Rheinland, übertrifft Ostpreußen um das Vierfache.

Die mittlere Schicht des oberen Oberstandes, die Zensiten mit $^1/_2$ – 1 Mill. *M* Einkommen, ist doch selbst im ganzen Staate auf nur wenig über 100 (108) Zensiten zuletzt gestiegen, wenig über $^1/_8$ v. H. der Zensiten des ganzen Oberstandes. Nur in Berlin und Rheinland, dort relativ doppelt so stark, hier nicht viel stärker als im Staate, finden sich noch etwas mehr solcher Zensiten. In Sachsen und Potsdam treten sie zuletzt etwas hervor, in Ostpreußen fast gar nicht (nur 1 Fall). Im „übrigen Staatsgebiete" gibt es auch nur 32 solcher Zensiten.

Noch stärker, anfangs nicht $^1/_2$, zuletzt etwas über $^1/_2$ der eben besprochenen Schicht, ist die absolute Zahl der Zensiten der obersten Schicht des oberen Oberstandes, der mit über 1 Mill. *M* Einkommen, im ganzen Staate doch selbst zuletzt nur 60 Zensiten. Fast ein Viertel davon kommt auf Berlin, 14, über ein Fünftel auf Rheinland, 13, auf Potsdam keiner, also zusammen in diesen 3 Gebieten 27, noch nicht die Hälfte aller; sonst finden sich nur noch in Sachsen 4, in Ostpreußen keiner, im „übrigen Gebiet" demnach die andere Hälfte, 31. Mit Einkommen von über 2 Mill. *M* sind in dieser Gruppe, nach der Tabelle im Anhang, im ganzen Staate anfangs 4, zuletzt allerdings schon 16 Zensiten vorhanden, davon in Berlin bezw. 1 und 2, in Rheinland 1 und 1, in den anderen

Tab. XX. Zahl und Einkommen der Zensiten des Oberstandes (mit über 9 500 ℳ Einkommen) nach kleineren Gruppen 1892—1902.

Gebiet. Zensitengruppen[1]).	Zensitenzahl, absolut			Zensitenzahl, relativ, v. H.		Zunahme v. H.	Einkommen, absolut, Mill. ℳ		Einkommen, relativ v. H.		Durchschnittseinkommen, absolut, in 1 000 ℳ	
	1892	1896	1902	1892	1902	1892-1902	1892	1902	1892	1902	1892	1902
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Staat, Summe	56 784	58 272	80 704	100,00	100,00	42,12	1 547	2 346	100,00	100,00	27,2	29,1
A.	46 092	47 308	64 737	81,17	80,22	40,45	715	1 001	46,22	42,67	15,5	15,5
B.	9 034	9 265	13 205	15,91	16,36	46,17	451	655	29,15	27,92	49,9	49,6
C.	1 555	1 596	2 594	2,74	3,21	66,82	277	485	17,91	20,67	178,1	187,0
D.	72	76	108	0,13	0,14	50,00	47	72	3,04	3,07	652,8	666,7
E.	31	27	60	0,05	0,07	93,55	57	133	3,68	5,67	1 838,7	2 216,7
Ostpreußen, Summe	1 288	1 442	1 956	100,00	100,00	51,86	27	41	100,00	100,00	21,0	21,0
A.	1 136	1 269	1 707	88,20	87,27	50,26	17	25	62,96	60,98	15,0	14,6
B.	135	158	227	10,48	11,61	68,15	6	11	22,22	26,83	44,4	48,5
C.	16	14	21	1,24	1,07	31,25	3	4	11,11	9,76	187,5	190,5
D.	1	1	1	0,08	0,05	0,00	1	1	3,70	2,44	1 000,0	1 000,0
E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen, Summe	5 753	5 163	6 506	100,00	100,00	13,09	146	181	100,00	100,00	25,4	27,8
A.	4 774	4 329	5 333	82,98	81,97	11,71	74	82	50,68	45,30	15,5	15,4
B.	838	721	981	14,57	15,08	17,06	41	49	28,08	27,07	48,9	49,9
C.	135	109	178	2,35	2,74	31,85	26	38	17,81	20,99	192,6	213,5
D.	4	1	10	0,07	0,15	150,00	3	5	2,05	2,76	750,0	500,0
E.	2	3	4	0,03	0,06	100,00	2	7	1,37	3,87	1 000,0	1 750,0
Rheinland, Summe	10 293	10 983	15 158	100,00	100,00	47,27	309	488	100,00	100,00	30,0	32,2
A.	8 132	8 607	11 877	79,01	78,35	46,05	129	185	41,75	37,91	15,9	15,6
B.	1 775	1 946	2 619	17,24	17,28	47,55	89	131	28,80	26,84	50,1	50,0
C.	365	414	623	3,55	4,11	70,68	66	118	21,36	24,18	180,8	189,4
D.	13	11	26	0,13	0,17	100,00	9	17	2,91	3,48	692,3	653,8
E.	8	5	13	0,08	0,09	62,50	16	37	5,18	7,58	2 000,0	2 846,2
R.-B. Potsdam, Summe	3 358	4 153	8 678	100,00	100,00	158,43	79	217	100,00	100,00	23,5	25,0
A.	2 816	3 512	7 143	83,86	82,31	153,66	43	110	54,43	50,69	15,3	15,4
B.	479	562	1 338	14,26	15,42	179,33	24	67	30,38	30,88	50,1	50,1
C.	61	78	191	1,82	2,20	213,11	9	36	11,39	16,59	147,5	188,5
D.	1	1	6	0,03	0,07	200,00	1	4	1,26	1,84	1 000,0	666,7
E.	1	—	—	0,03	—		2	—	2,53	—	2 000,0	—
Berlin, Summe	12 134	11 835	13 798	100,00	100,00	13,71	379	456	100,00	100,00	31,2	33,0
A.	9 355	9 078	10 463	77,10	75,83	11,84	150	166	39,58	36,40	16,0	15,9
B.	2 290	2 295	2 667	18,87	19,33	16,46	114	132	30,08	28,95	49,8	49,5
C.	450	424	621	3,71	4,50	38,00	83	112	21,90	24,56	184,4	180,4
D.	31	29	33	0,26	0,24	6,45	19	23	5,01	5,04	612,9	697,0
E.	8	9	14	0,07	0,10	75,00	13	23	3,43	5,04	1 625,0	1 642,9

[1]) Die Gruppen: Summe Zensiten über 9 500 ℳ Einkommen. A. 9 500—30 500 ℳ, B. 30 500—100 000 ℳ, C. 100 000—500 000 ℳ, D. 500 000—1 000 000 ℳ, E. über 1 Million ℳ.

Gebieten unserer Tabelle keine, daher im „übrigen Gebiet“ bezw. 2 und 13. Man sieht, daß es sich bei uns immer noch um ganz singuläre Fälle eines Privateinkommens dieser Höhe handelt. Zu erinnern ist dabei, daß in Preußen das Königshaus und auch die frühere hannoversche Dynastie bekanntlich steuerfrei sind, also unter den Zensiten nicht mit erscheinen.

Aber so klein nun auch die absoluten Zahlen der Zensiten mit dem für unsere Verhältnisse hohen Einkommen von über 1 Million ℳ sind, so verschwindend klein vollends die Quoten werden, welche selbst vom Oberstande allein auf diese Zensiten fallen, die Zahl dieser Zensiten hat doch von 1892-1902 und besonders von 1896-1902 fast allgemein zugenommen. In betreff der Zunahme der Zensiten des Oberstandes überhaupt zeigt die Spalte 7 in Tabelle XX dabei wiederum, wie in der Regel auch nach den früheren Untersuchungen über die Zensitengruppen, daß zwar nicht ausnahmslos, aber doch im großen und ganzen in der Mehrzahl der Fälle die Zunahme der Zahl relativ von Stufe zu Stufe größer wird, so namentlich im Rheinland, Potsdam, Sachsen, so ziemlich auch im Staate, in Ostpreußen wenigstens bis zur Schicht bis 100 000 Einkommen, auch in Berlin, hier mit einer stärkeren Ausnahme (bei D). Auch die ganz großen Zensiten mit über 2 Mill. ℳ Einkommen haben sich, wie bemerkt, relativ stark von 4 auf 7 von 1892-1896, von da auf 16 bis 1902 vermehrt. Wiederum sind es so im ganzen die reicheren und reichsten Schichten, deren Mitglieder- oder Zensitenzahl sich besonders gesteigert hat, namentlich in der Aufschwungperiode 1896-1902, während in der ersten Periode 1892-1896 geringere Zunahme, Stillstand, selbst Abnahme zu beobachten war. Damit findet eine wichtige früher festgestellte Tatsache auch hier eine neue bemerkenswerte Bestätigung: Die neue ökonomische Aristokratie des modernen Erwerbslebens ist auch bei uns in starker Zunahme ihrer Mitglieder begriffen, namentlich vermehrt sie sich in Perioden wirtschaftlichen Aufschwunges besonders stark. Daß dabei das Durchschnittseinkommen des unteren und mittleren Oberstandes nicht zugenommen hat, vielmehr allein dasjenige des oberen Oberstandes gewachsen ist, war schon das Ergebnis der früheren Untersuchung. Die jetzige zeigt weiter, wie es sich in dieser Hinsicht mit den hier unterschiedenen drei Abteilungen des oberen Oberstandes verhält. Indessen sind hier vornehmlich nur die Berechnungen für die unterste Abteilung, die Zensiten mit Einkommen von $\frac{1}{10}-\frac{1}{2}$ Mill. ℳ, für die Beweisführung benutzbare (Rubrik C der Tab. XX) und auch zumeist nur im Staate und in den Gebieten mit einer etwas größeren absoluten Zensitenzahl (daher kaum in Ostpreußen). Hier ergibt sich überall eine Steigerung des Durchschnittseinkommens, mit Ausnahme von Berlin, besonders stark in Potsdam und in Sachsen. Bei den beiden anderen Abteilungen des oberen Oberstandes, den mit $\frac{1}{2}-1$ Mill. und mit über 1 Mill. ℳ Einkommen (Rubrik D und E in Tab. XX), äußern bei der Kleinheit der absoluten

Zensitenzahl singuläre Fälle ungewöhnlich hohen oder niedrigen Einkommens in der Rubrik einen starken, unter Umständen entscheidenden Einfluß auf das Durchschnittseinkommen, so daß die Ziffer des letzteren nicht viel Beweiskraft haben kann. So namentlich in den einzelnen Gebieten. Im ganzen Staatsdurchschnitt ergibt sich aber auch hier eine Vermehrung des Durchschnittseinkommens. Selbst auf diese Ziffer üben jedoch singuläre Fälle ihren Einfluß aus. So der eine im Rheinland, welcher 1892 mit 7, 1902 mit 20 Mill. *M* Einkommen angegeben ist. Dieser eine Fall mit der kolossalen Zunahme von 13 Mill. *M* Einkommen steigert in dieser Provinz in Rubrik E, obwohl dabei neben ihm die 12 Fälle des Einkommens von 1—2 Mill. *M* mit eingerechnet sind, allein um 1 Mill. *M* den Durchschnitt in 1902 gegenüber 1892 und selbst der Staatsdurchschnitt wird allein durch diesen einen rheinischen Fall um ca. 217 000 *M* emporgetrieben. Ohne diese große Einkommensteigerung in diesem einen Falle wäre also hier im Jahre 1902 das Durchschnittseinkommen der Zensiten mit über 1 Mill. *M* Einkommen im Staate von 1 838 700 in 1892 nur auf 2 000 000 *M*, nicht auf 2 216 700 *M* gestiegen.

Bleibt nun auch eine durchschnittliche Einkommensteigerung bei dem oberen Oberstande und bei dessen hier unterschiedenen drei Abteilungen bestehen, so ist diese doch, von einzelnen ganz singulären Fällen, wie dem eben angedeuteten, abgesehen, nirgends so stark, daß man von einer scharfen „Tendenz" der Einkommen-Anhäufung bei einzelnen Großzensiten reden könnte. Ebensowenig daher auch von einer daraus hervorgehenden „Tendenz", wonach das Großeinkommen und damit ein ihm entsprechender Teil des Volkseinkommens sich überhaupt und in immer steigendem Maße bei ganz wenigen Einzelnen konzentrierte. Diese sozialistische Behauptung entbehrt der tatsächlichen Richtigkeit, wenn sie an unserem steuerstatistischen Material geprüft wird. Richtig ist danach nur und wird durch die Statistik des ganzen und auch des oberen Oberstandes bestätigt, daß eine der Zahl nach stark wachsende, freilich absolut und relativ betrachtet doch immer nur kleine Volksschicht eine neue ökonomishe Aristokratie bildet: auf der Grundlage moderner privatkapitalistischer Wirtschaft.

Die Bewegung des Gesamteinkommens dieses Oberstandes ist schon früher in dieser Arbeit verfolgt worden. Es hatte sich dabei ergeben, daß dieses Einkommen, als Anteil von steuerpflichtigen und vom gesamten Volkseinkommen aufgefaßt, allerdings im Steigen begriffen ist (s. auch den ersten Aufsatz S. 90 und Tab. XIX dort). Auch innerhalb des Oberstandes allein ergibt die Tab. XX (S. 257) in Sp. 12 und 13, daß vom Gesamteinkommen des Oberstandes im ganzen Staate und in den einzelnen Gebieten, welche die Tabelle aufführt, fast durchaus die Quoten der niedrigen Einkommen in den Rubriken A und B (9 500—30 500 und 30 500—100 000 *M* Einkommen) gesunken, in den anderen Rubriken höheren Einkommens gestiegen sind, und zwar meist in allen 3 Rubriken C, D und E, mehrfach besonders stark bei E (Einkommen über 1 Mill. *M*), so im Staate, in Sachsen, im Rheinland, in Berlin. Doch kommen Ausnahmen vor und aus dem erwähnten Grunde, daß sich der Einfluß singulärer Fälle, wie in dem besprochenen rheinischen, hier bei kleinen absoluten Zahlen besonders stark steigert, ist die Bewegung der Daten nicht immer beweiskräftig. Aber auch bei Berücksichtigung solcher Umstände bleibt es doch bemerkenswert, daß im Staate die Quote in Rubrik C (Einkommen von $^1/_{10}$—$^1/_2$ Mill. *M*) von 17,91 auf 20,67, in Rubrik D und E zusammen von 6,72 auf 8,74 v. H. gestiegen ist, während bei A und B ein Sinken von 75,37 auf 70,59 v. H. vorliegt; ähnlich im Rheinland, wo C von 21,36 auf 24,18, D und E zusammen von 8,09 auf 11,06 steigen, A und B zusammen von 70,55 auf 64,75 sinken. Hier ergibt sich somit, daß auch der Klassenanteil vom Einkommen des Oberstandes für die Volksschichten höheren und höchsten Einkommens allerdings wieder eine Steigerung zeigt, und zwar in solcher Weise und in solchem Maße, daß hier, in Übereinstimmung mit den früheren Ergebnissen, wohl von einer gewissen Tendenz in dieser Richtung gesprochen werden darf.

Namentlich sind es die „Aufschwungperioden" der neueren wirtschaftlichen Entwicklung, in welcher das deutlich und stark hervortritt. In den Abschwung- und Stagnationsperioden wird dagegen die Bewegung eher rückläufig, sinken daher wohl oder steigen wenigstens nicht mehr die Klassenanteile der obersten und der oberen Zensiten überhaupt, eher die der mittleren und unteren. Darin liegt eine sozialpolitisch bemerkenswerte Ausgleichung, die auch wieder den Charakter einer Art „Tendenz" zeigt.

Die wirtschaftliche Erklärung dieser Bewegungen möchte auch nicht so schwer sein. Die großen führenden privatkapitalistischen Elemente profitieren zunächst und zumeist in den Aufschwungperioden. Die modernen technischen Hilfsmittel, Kapitalkonzentration, Aktiengesellschaftsform, Spekulation, Börsengeschäft, „Gründungen", Kartelle, Syndikate stehen diesen Elementen im umfänglichsten Maße und meist mehr als anderen Klassen zur Verfügung. Aber die von ihnen ausgehenden Impulse wirken immer weiter; die gesteigerte Nachfrage nach Arbeitskräften steigert die Löhne, die größeren Gewinne und höheren Einkommen führen zu reichlicherer Konsumtion, steigern so hier wieder die Nachfrage nach Waren und Leistungen und dadurch indirekt und direkt die Einkommen anderer, schließlich mehr oder weniger aller Klassen, außer denen, die auf feste Einkünfte angewiesen sind (Beamte, Zinsrentner). Die größeren und Großeinkommen des Oberstandes werden aber auch nicht nur und meist in geringerem Grade rein konsumtiv ausgegeben, selbst bei freilich gewöhnlich wahrnehmbarer starker Steigerung der Luxuskonsumtion, sondern sie werden, „werbend angelegt", Grundlage neuer Kapitalbildung. Dadurch wächst dann freilich für die Eigentümer bald neues und vermehrtes Renteneinkommen hinzu. Aber zugleich wirkt auch dieses als National- oder Sozialkapital dienende vermehrte Privatkapital befruchtend auf die ganze Volkswirtschaft und damit auf die Einkommenbildung der übrigen Gesellschaftsklassen günstig, steigernd ein. In der Abschwungperiode, der Krise, der Stagnationszeit gehen dann wieder Rentenquellen und Einkommen gerade auch beim Oberstande verloren oder werden sie geschwächt, während die Einkommen der übrigen Klassen des Unter- und des Mittelstandes nicht stets in demselben Maße ungünstig affiziert werden. Daher auch die angedeutete entgegengesetzte Bewegung der Klassenanteile vom Volkseinkommen in dieser Periode. Diese Auffassung der Vorgänge ist gelegentlich schon von anderer Seite vertreten worden. Sie findet m. E. in der vorausgehenden Untersuchung der Einkommenverhältnisse und ihrer zeitlichen und räumlichen Bewegung ihre Bestätigung.

Die Entwicklung der Zahl der Oberzensiten der verschiedenen Abteilung und auch speziell der obersten Oberzensiten mit über 100 000 *M* Einkommen läßt sich in Preußen schon seit der Gesetzgebung von 1851 nach den Steuerstufen näher verfolgen. Die Tabellen im Anhange zum ersten Aufsatze enthalten die betreffenden Daten für den Gesamtstaat und für die drei Provinzen Ostpreußen, Sachsen und Rheinland. Bis zur Gesetzgebung von 1873 ließen sich aber dabei die Zensiten mit mehr als 720 000 *M* Einkommen, welche dem gleichen festen Steuersatz unterworfen waren, nicht weiter unterscheiden. Zum Schluß sei aus diesem Material nur nach den 4 Gruppen: Zensiten mit Einkommen von 100 000—500 000 *M* (bis 1891 von 96 000—480 000 *M*), von 500 000—1 000 000 *M* (bis 1891 von 480 000—960 000), von 1 000 000—2 000 000 *M*

(über 960 000 M bis 1891) und über 2 Mill. M (über 1 980 000 bis 1891) für den ganzen Staat noch folgende Übersicht gegeben. Die Zahlen aus den Jahren 1853 und 1867 beziehen sich darin auf den Staat alten (vor 1866) Umfangs, hinterher auf den ganzen neuen Staat.

Die Einwirkung des veränderten Veranlagungsverfahrens zeigt sich besonders von 1891 auf 1892. Aber die Zunahme und die angedeuteten charakteristischen Bewegungen sind unverkennbar. Auf 1 Million Einwohner kamen Zensiten von $^1/_{10} - ^1/_2$ Million M und von noch höherem Einkommen: bezw. 1853 3,6 und 0,12, 1870 7,8 und 0,50, 1873 15,9 und 1,30, 1891 29,2 und 1,90 (altes Veranlagungsverfahren bis dahin), 1892 (nach dem neuen Verfahren) 52,0 und 3,45, 1902 75,1 und 4,86, in 50 Jahren bezw. Verzwanzigfachung und Vervierzigfachung, tatsächlich etwas weniger mit Rücksicht auf bessere Veranlagung.

Tab. XXI. Zahl der Zensiten über 100 000 M Einkommen.

Jahr.	100 000 bis 500 000	500 000 bis 1 000 000	1 000 000 bis 2 000 000	Über 2 Mill. M	Summe	Gebiet.
1	2	3	4	5	6	7
1853 . .	60	2		—	62	Alter Staat
1867 . .	135	9		—	144	„ „
1870 . .	187	12		—	199	Neuer „
1873 . .	391	32		—	423	„ „
1875 . .	399	18	4	4	425	„ „
1882 . .	407	22	2	3	434	„ „
1891 . .	859	43	8	5	915	„ „
1892 . .	1 555	72	27	4	1 658	„ „
1896 . .	1 596	76	20	7	1 699	„ „
1902 . .	2 594	108	44	16	2 762	„ „

VII.

Wie im Eingang (S. 230) bemerkt, ist ein näheres Eingehen auf die steuerstatistischen Ergebnisse der preußischen Vermögensteuer auch in diesem zweiten Aufsatze aus den oben angedeuteten Gründen unterblieben. Nur mit einem kurzen Blick in diese Ergebnisse soll dieser Aufsatz geschlossen werden.

Dazu dient als Unterlage die Tab. XXII, welche selbst wieder auf der zweiten großen Tabelle im Anhang beruht. Die Tab. XXII ist nach Analogie der Tab. I (S. 231/32) über die Einkommensteuer entworfen. Das Material, welches zuerst für die erste Veranlagung für 1895 vorliegt, ist auch hier auf Relativzahlen berechnet und in ähnlicher Weise nach ökonomischen Ständen wie in Tab. I gegliedert worden, um leichter Vergleichungen mit den Daten aus der Einkommensteuer zu ermöglichen. Die Daten beschränken sich ebenfalls auf die Größenverhältnisse, ohne Zurückgehen auf Vermögensarten. Es ist dabei aber zu beachten, daß im Gesetz grundsätzlich nur rentables, bezw. rentefähiges Vermögen (Grundstücke, Gebäude, im Betrieb stehendes Anlage- und Betriebskapital, Forderungen aller Art, Wertpapiere usw.), nicht das übrige, das bloße Nutz- und Gebrauchsvermögen der Theorie (Wohnungseinrichtung, Möbel, Betten, Geschirr, Wäsche Kleidung, vorhandene Nahrungsmittel, Schmuck, Sammlungen, bares Haushaltgeld usw.) besteuert wird, daher nur ersteres Vermögen in der Statistik erscheint. Ferner besteht die allgemeine Steuerfreiheit auch für das steuerpflichtige Vermögen bis zu 6 000 M Wert, erst Vermögen höheren Wertes bei einem Zensiten fällt also unter die Besteuerung. Damit sind zahlreiche kleine Wohngebäude, landwirtschaftliche Grundstücke, kleine Gewerbe- und Rentenkapitalien, Sparkassengelder usw. steuerfrei, wenn sie im Gesamtwert bei einem Besitzer nicht 6 000 M überschreiten. Die Grenze dieser Steuerfreiheit deckt sich mit der bei der Einkommensteuer (900 M) nicht, sie ist, wenn man für das rentable Vermögen 3, $3^1/_2$ oder 4 v. H. Zins rechnet, nur 180, 210 oder 240 M; entprechend höher nur bei besser rentierenden Anlagen, also z. B. eventuell auch im Gewerbebetriebe, aber erst bei 15 v. H. Rente käme die Vermögensteuerfreiheit derjenigen bei der Einkommensteuer gleich. Die Steuerfreien beider Steuern sind somit zwar natürlich vielfach dieselben Personen, aber mit sehr verschiedenem Umfang in der Bevölkerung. Das ist bei der Vergleichung der statistischen Ergebnisse nicht zu übersehen. Auch die ökonomische Standesklassifikation in Tab. I und XXII deckt sich nicht, doch ist die in Tab. XXII der in der früheren Tab. I einigermaßen anzuschließen gesucht worden.

Ein erläuternder Kommentar der Tabelle XXII soll hier nun, wie gesagt, nicht mehr geliefert werden. Für Vergleichungen mit den Verhältnissen bei der Einkommensteuer bietet die Tabelle immerhin manches interessante Material. Nur wenige Worte seien daher zum Schluß noch hinzugefügt, bezüglich des Hauptergebnisses einer allgemeinen Vergleichung der Daten, welche aus Veranlagung zur Einkommensteuer und zur Vermögensteuer stammen, und bezüglich der Vermögenslage des Oberstandes speziell, wodurch die Ausführungen im letzten Abschnitt ihre Ergänzung finden.

Die Vergleichung beider Steuerveranlagungen ergibt, daß die Zensitenquote der Steuerfreien bei der Einkommensteuer erheblich niedriger als bei der Vermögensteuer, umgekehrt die Einkommenquote der Steuerfreien, bei der für die Steuerfreien zu Grunde gelegten Schätzung, bei jener Steuer erheblich höher als bei dieser ist. Es ist also ein größerer Teil der Bevölkerung einkommensteuer- als vermögensteuerpflichtig, aber ein kleinerer Teil des gesamten Volkseinkommens als des rentablen Volksvermögens der betreffenden Steuer unterworfen.

Unter den Steuerpflichtigen allein ist die Zensitenquote des in der Tabelle sogen. Mittelstandes bei der Vermögensteuer etwa eben so groß (im Staate ca. 96 v. H.) als diese Quote beim oberen Unterstande und dem Mittelstande zusammen bei der Einkommensteuer (im Staate etwa 97 – 98 v. H.), und auch in der ganzen Bevölkerung (einschließlich Steuerfreie) stimmen die Zahlen dieser Zensitenquoten fast überein (ca. $99^1/_2$ v. H.). Dagegen erhebt sich die korrespondierende Einkommen- bezw. Vermögensquote dieser ökonomischen Stände bei der Einkommensteuer im Staate auf fast $^3/_4$ (ca. 73 v. H.) vom steuerpflichtigen, auf $^5/_6 - ^4/_5$ und mehr (ca. 84 – 82 v. H.) vom gesamten Volkseinkommen und damit erheblich über diese Quote bei der Vermögensteuer, welche im Staate nur über die Hälfte (ca. 57 – 54 v. H.) vom steuerpflichtigen, nur etwas über $^3/_5$ (ca. 63 – 61 v. H.) vom gesamten rentablen Volksvermögen ausmacht.

Der kleinen Quote Zensiten des ganzen Oberstandes von der ganzen Bevölkerung, die bei beiden Steuern nicht stark differiert (im Staate bei der Einkommensteuer 0,5 – 0,6 v. H., bei der Vermögensteuer ca. 0,4 v. H.), gehört daher vom gesamten Volkseinkommen im Staate nur etwa $^1/_6$ (ca. 16 – 18 v. H.), vom rentablen Volksvermögen über $^1/_3 - ^2/_5$ (ca. 37 – 39 v. H.). Unter den Steuerpflichtigen allein ist die Zensitenquote des Oberstandes im Staate bei der Vermögensteuer und Einkommensteuer zwar mehr verschieden, aber doch auch nicht so sehr, nicht ganz doppelt so hoch bei der Vermögensteuer, hier noch nicht $^1/_{25}$ ($3^3/_4 - 4$ v. H. gegen $2^1/_3 - 2^1/_7$ v. H.). Die Einkommenquote des Oberstandes beträgt dagegen bei der Einkommensteuer im Staate nur ein reichliches Viertel (ca. 27 v. H.), bei der Vermögensteuer bleibt die Vermögensquote nicht viel unter der Hälfte (ca. 43 – 46 v. H.). Das steuerpflichtige Vermögen gehört also in wesentlich stärkerem

[Fortsetzung des Textes auf Seite 261.]

Tab. XXII. Vermögens- („Ergänzungs-") Steuerveranlagung in Preussen 1895—1902, mit Einschluss (schätzungsweise) der Steuerfreien (bis 6 000 ℳ Vermögen). Zensitenzahl (Haushaltungsvorstände und Einzelsteuernde) und Vermögen, in Relativzahlen.

Vermögensklasse.	Zensiten				Vermögen				Klassenbezeichnung.
	1895		1902		1895		1902		
	alle	besteuerte	alle	besteuerte	alle	besteuerte	alle	besteuerte	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A. Ganzer Staat.									
Summe	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	
Steuerfreie	89,76	—	89,87	—	14,23	—	**14,90**	—	Unterstand.
6 000—32 000 ℳ . .	6,82	66,58	6,73	66,48	17,80	20,75	16,50	19.39	Unterer Mittelstand.
32 000—200 000 ℳ .	3,01	29,69	2,98	29,46	31,05	36,20	29,44	34,59	Mittl. u. oberer Mittelstand.
Summe	**99,62**	**96,27**	**99,59**	**95,94**	**63,08**	**56,95**	**60,84**	**53,98**	Unter- und Mittelstand.
Über 200 000 ℳ . .	0,38	3,73	0,41	4,06	36,92	43,05	39,16	46,02	Oberstand.
1/5—1 Million ℳ . .	0,34	3,28	0,36	3,56	19,50	22,73	20,05	23,56	Unterer Oberstand.
1—5 Millionen ℳ .	0,04	0,42	0,05	0,47	11,86	13,82	12,57	14,78	Mittlerer „
Über 5 Millionen ℳ	0,004	0,04	0,004	0,04	5,57	6,49	6,54	7,68	Oberer „
Absolute Zahl	Tausend 11 257	Tausend 1 152	Tausend 12 813	Tausend 1 297	Mill. ℳ 74 451	Mill. ℳ 63 857	Mill. ℳ 88 899	Mill. ℳ 75 657	
B. Ostpreussen.									
Summe	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	
Steuerfreie	92,77	—	92,35	—	19,40	—	**19,45**	—	Unterstand.
6 000—32 000 ℳ . .	5,39	74,58	5,65	73,86	26,46	32,82	26,38	32,75	Unterer Mittelstand.
32 000—200 000 ℳ .	1,69	23,44	1,83	23,90	30,37	37,68	31,90	39,60	Mittl. u. oberer Mittelstand.
Summe	**99,86**	**98,02**	**99,83**	**97,76**	**76,22**	**70,50**	**77,73**	**72,35**	Unter- und Mittelstand.
Über 200 000 ℳ . .	0,14	1,98	0,17	2,24	23,78	29,50	22,27	27,65	Oberstand.
1/5—1 Million ℳ . .	0,13	1,82	0,16	2,08	15,19	18,84	15,60	19.36	Unterer Oberstand.
1—5 Millionen ℳ .	0,01	0,15	0,01	0,15	7,70	9,55	5,02	6,23	Mittlerer „
Über 5 Millionen ℳ	0,001	0,01	0,001	0,01	0,89	1,11	1,66	2,06	Oberer „
Absolute Zahl	Tausend 658,9	Tausend 47,6	Tausend 650,9	Tausend 49,8	Mill. ℳ 2 351	Mill. ℳ 1 895	Mill. ℳ 2 411	Mill. ℳ 1 942	
C. Provinz Sachsen.									
Summe	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	
Steuerfreie	86,99	—	86,82	—	14,06	—	13,01	—	Unterstand.
6 000—32 000 ℳ . .	7,93	60,98	8,29	62,95	16,65	19,38	17,39	19,99	Unterer Mittelstand.
32 000—200 000 ℳ .	4,58	35,23	4,41	33,45	36,96	43,00	36,62	42,09	Mittl. u. oberer Mittelstand.
Summe	**99,51**	**96,22**	**99,52**	**96,39**	**67,67**	**62,38**	**67,02**	**62,09**	Unter- und Mittelstand.
Über 200 000 ℳ . .	0,49	3,78	0,48	3,61	32,33	37,62	32,98	37,91	Oberstand.
1/5—1 Million ℳ . .	0,44	3,41	0,42	3,22	19,65	22,86	19,10	21,95	Unterer Oberstand.
1—5 Millionen ℳ .	0,05	0,35	0.05	0,36	9,70	11,29	10.33	11,87	Mittlerer „
Über 5 Millionen ℳ	(0,003)	0,02	(0,003)	0,02	2,98	3,47	3,56	4,09	Oberer „
Absolute Zahl	Tausend 957,6	Tausend 124,6	Tausend 1 044,0	Tausend 137,6	Mill. ℳ 8 058	Mill. ℳ 6 925	Mill. ℳ 8 578	Mill. ℳ 7 462	
D. Rheinland.									
Summe	**100,38**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	
Steuerfreie	88,38	—	88,84	—	13,33	—	14,70	—	Unterstand.
6 000—32 000 ℳ . .	8,26	71,06	7,78	69,69	18,65	21,52	16,48	19,32	Unterer Mittelstand.
32 000—200 000 ℳ .	2,91	25,04	2,90	26,01	27,17	31,35	26,07	30,56	Mittl. u. oberer Mittelstand.
Summe	**99,55**	**96,10**	**99,52**	**95,70**	**59,15**	**52,37**	**57,25**	**49,88**	Unter- und Mittelstand.
Über 200 000 ℳ . .	0,45	3,90	0,48	4,30	40,85	47,13	42,75	50,12	Oberstand.
1/5—1 Million ℳ . .	0,39	3,38	0,42	3,72	20,85	24,01	20,81	24,39	Unterer Oberstand.
1—5 Millionen ℳ .	0,06	0,48	0,06	0,52	13,99	16,14	14,23	16,68	Mittlerer „
Über 5 Millionen ℳ	0,0046	0,04	0,01	0,05	6,06	6,99	7,72	9,05	Oberer „
Absolute Zahl	Tausend 1 801	Tausend 209,3	Tausend 2 157,2	Tausend 240.8	Mill. ℳ 13 390	Mill. ℳ 11 605	Mill. ℳ 16 912	Mill. ℳ 14 426	

Noch: Tab. XXII. Vermögens- („Ergänzungs-“) Steuerveranlagung in Preußen 1895—1902, mit Einschluß (schätzungsweise) der Steuerfreien (bis 6 000 *M* Vermögen). Zensitenzahl (Haushaltungsvorstände und Einzelsteuernde) und Vermögen, in Relativzahlen.

Vermögens-klasse.	Zensiten				Vermögen				Klassenbezeichnung
	1895		1902		1895		1902		
	alle	besteuerte	alle	besteuerte	alle	besteuerte	alle	besteuerte	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
E. Regierungsbezirk Potsdam.									
Summe	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	
Steuerfreie	88,66	—	88,97	—	12,39	—	11,91	—	Unterstand.
6 000—32 000 *M*	6,80	59,98	6,42	58,24	15,44	17,62	12,85	14,02	Unterer Mittelstand.
32 000—200 000 *M*	4,03	35,51	3,92	35,50	34,87	39,80	30,94	35,13	Mittl. u. oberer Mittelstand.
Summe	**99,49**	**95,49**	**99,31**	**93,75**	**62,69**	**57,42**	**55,20**	**49,15**	Unter- und Mittelstand.
Über 200 000 *M*	0,51	4,51	0,69	6,25	37,31	42,58	44,80	50,85	Oberstand.
1/5—1 Million *M*	0,45	4,01	0,61	5,58	22,33	25,49	27,20	30,87	Unterer Oberstand.
1—5 Millionen *M*	0,05	0,47	0,07	0,64	11,56	13,19	13,78	15,64	Mittlerer „
Über 5 Millionen *M*	0,003	0,03	0,004	0,04	3,42	3,91	3,82	4,33	Oberer „
Absolute Zahl	Tausend 594,1	Tausend 67,4	Tausend 790,0	Tausend 87,1	Mill. *M* 4 586	Mill. *M* 4 018	Mill. *M* 7 045	Mill. *M* 6 206	
F. Stadtkreis Berlin.									
Summe	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	
Steuerfreie	94,02	—	94,33	—	9,57	—	11,69	—	Unterstand.
6 000—32 000 *M*	2,56	42,81	2,69	47,41	3,98	4,40	4,55	5,15	Unterer Mittelstand.
32 000—200 000 *M*	2,54	42,46	2,22	39,25	21,12	23,36	19,30	21,86	Mittl. u. oberer Mittelstand.
Summe	**99,12**	**85,26**	**99,24**	**86,65**	**34,68**	**27,76**	**35,54**	**27,01**	Unter- und Mittelstand.
Über 200 000 *M*	0,88	14,74	0,76	13,35	65,32	72,24	64,46	72,99	Oberstand.
1/5—1 Million *M*	0,75	12,45	0,63	11,05	30,29	33,50	27,44	31,07	Unterer Oberstand.
1—5 Millionen *M*	0,12	2,07	0,12	2,07	23,06	25,50	23,65	26,78	Mittlerer „
Über 5 Millionen *M*	0,01	0,21	0,01	0,22	11,97	13,24	13,38	15,15	Oberer „
Absolute Zahl	Tausend 882,0	Tausend 52,8	Tausend 1 003,1	Tausend 56,8	Mill. *M* 8 712	Mill. *M* 7 878	Mill. *M* 9 345	Mill. *M* 8 253	

Maße dem Oberstande als das steuerpflichtige Einkommen.

Ebenso läßt sich weiter verfolgen, daß nach der dreifachen Gliederung des Oberstandes, welche ja freilich bei beiden Steuern nur einigermaßen übereinstimmt, die Zensitenquoten beider Steuern, namentlich beim mittleren und oberen Oberstande, ziemlich die nämlichen, die ihnen entsprechenden Einkommen- bezw. Vermögensquoten bei der Vermögensteuer aber durchweg höher als bei der Einkommensteuer sind. Dies gilt namentlich vom unteren und mittleren Oberstande, während sich beim oberen Oberstande zwar auch in der Vermögensteuer eine Überlegenheit der Vermögensquote gegen die Einkommenquote in der Einkommensteuer, aber nicht in demselben Grade, zeigt: eine wirtschaftlich und sozialpolitisch bemerkenswerte Verschiedenheit.

Die zeitliche Entwicklung betreffend, so hat auch in der Vermögensteuer die Zensitenquote des Oberstandes sich zum Teil etwas gehoben. Aber erheblich, ähnlich wie bei der Einkommensteuer, ist in der ganzen Bevölkerung (einschließlich der steuerfreien) und in der steuerpflichtigen allein von 1895-1902, also wesentlich in der Aufschwungperiode, die Vermögensquote des Oberstandes gestiegen und zwar namentlich bei dem mittleren und mehr nach dem oberen (mit bezw. 1—5 und über 5 Mill. *M* rentablen Vermögens) stärker als bei dem unteren Oberstande (mit 1/5 — 1 Mill. *M*), aber auch die Vermögensquote dieses Teils des Oberstandes ist gewachsen. Auch der mittlere und obere Mittelstand (mit 32 000 bis 200 000 *M* Vermögen) zeigt bei fast stabilen Zensitenquoten (in der gesamten wie in der steuerpflichtigen Bevölkerung) einen Rückgang seiner Vermögensquoten. Der untere Mittelstand (mit 6 000 — 32 000 *M* Vermögen), wo auch die Rente des rentablen Vermögens meist nur eine kleine Ergänzung des persönlichen Berufseinkommens ist, hat bei ebenfalls fast stabilen Zensitenquoten ebenfalls eine Abnahme seiner Vermögensquote erfahren. Wesentliche Verschiedenheiten in dieser Bewegung der Vermögensquoten des unteren Mittelstandes einerseits, des mittleren und oberen Mittelstandes andererseits zeigen sich nicht. Im ganzen also auch hier das Ergebnis, daß der Oberstand eine günstigere Gestaltung seiner ökonomischen Lage erlangt hat. Für alles weitere sei auf die Tabelle XXII verwiesen.

Auch auf die Verhältnisse der einzelnen Landesteile soll hier nicht mehr eingegangen werden. Sie sind aus der Tabelle XXII ebenfalls leicht zu übersehen. Parallelismen zwischen den Gestaltungen und Entwicklungen der Verhältnisse in den einzelnen Gebieten bei Einkommen und Vermögen treten mehrfach hervor, auch in der oben dargelegten Weise, bei der Vergleichung Rheinlands mit Ostpreußen, Berlins mit Potsdam. Auch hier z. B. größere Annäherung dieser letzten zwei Gebiete aneinander, fast Gleichbleiben der Einkommenquoten des Oberstandes zwischen 1895 und 1902 in Berlin, starkes Steigen in Potsdam; eine Bestätigung der Beobachtungen bei der Einkommensteuer.

Eine genauere Analyse der Verteilung des Volksvermögens wird passend verschoben, bis aus dem Jahre 1905, wo eine neue Vermögenssteuer-Veranlagung erfolgen wird, das statistische Material zur Benutzung mit vorliegen wird[1]).

[1]) Auch in diesem Aufsatze sind von mir allein alle Berechnungen ausgeführt, die Tabellen entworfen, die Vergleichungen vorgenommen, die Schlüsse gezogen, daher unter meiner alleinigen speziellen Verantwortung. Eine Nachprüfung der Zahlen und Berechnungen ist auf dem Königl. Statist. Bureau erfolgt. Ad. Wagner.

Die Untersuchungen im preußischen steuerstatistischen Material in diesem Aufsatze wie in der zweiten Hälfte des vorigen haben in erster Linie dem methodologischen Zweck gedient, zu zeigen, wie solches Material, über dessen bezüglichen Wert für die Fragen der Feststellung der Höhe und namentlich der Verteilung des Volkseinkommens sich die ersten Abschnitte des ersten Aufsatzes verbreiten, zur Beantwortung dieser Fragen m. E. ausgenutzt werden kann.

Durch diese Untersuchungen wurde aber gleichzeitig auch festzustellen gesucht, welche tatsächliche Entwicklung in der Verteilung des Volkseinkommens im preußischen Staate nach Ausweis der benutzten Steuerstatistik im Laufe des 19. Jahrhunderts, besonders in dessen zweiter Hälfte und endlich namentlich im letzten Jahrzehnt eingetreten sei.

Natürlich, daß die Sicherheit der Ergebnisse auch hier von der Beschaffenheit des zu Grunde liegenden Materials wesentlich bedingt ist, daher keine vollständige sein kann. Aber einen relativ ziemlich wertvollen Beitrag zur Beantwortung jener Frage möchten diese Untersuchungen gleichwohl darstellen, ich glaube einen immerhin wertvolleren, als er mit Hilfe anderen statistischen Materials oder etwa aus bloßen Schilderungen und stets subjektiven, nur ein kleines Gebiet der Beobachtung umfassenden persönlichen Anschauungen gewonnen werden kann. Auch zur Prüfung der Ergebnisse der Deduktion auf dem Gebiete des „Verteilungsproblems“ möchten unsere Untersuchungen einen brauchbareren Beitrag des induktiven Verfahrens geliefert haben.

Das 19. Jahrhundert und jedes spätere Jahrzehnt darin mehr als die früheren, ist das Zeitalter der immer stärkeren Einbürgerung der modernen, naturwissenschaftlich fundamentierten Technik in Produktion und Verkehr, zugleich das Zeitalter der Auflösung der alten Wirtschaftsordnungen der „Gebundenheit“ (Agrar-, Gewerbe-, Handelsverfassung usw.), der immer vollständigeren Durchsetzung des „Systems der freien Konkurrenz“ und der „Freiheit der Arbeit“, aber auch — der „Freiheit des Privatkapitals“. So in der ganzen Kulturwelt, so speziell auch in Deutschland, im Reich, in Preußen. Der Prozeß der Produktion wie derjenige der Verteilung des volkswirtschaftlichen Produktionsertrages als Einkommen unter der Bevölkerung ist immer mehr durch die angedeuteten technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Momente auch bei uns im Laufe des 19. Jahrhunderts bestimmt worden. Die ungeheure Vermehrung und Verbesserung der Produktion läßt sich dabei leichter genauer verfolgen, auch statistisch. Die mindestens ebenso wichtigen Vorgänge auf dem Gebiete der Verteilung nicht ebenso. Die vorausgehenden Untersuchungen liefern hier einige neue Einblicke.

Ein reines Produkt der modernen „freien Erwerbsordnung“ sind die hier konstatierten Vorgänge gleichwohl nicht. Denn die Einflüsse der alten Wirtschaftsordnungen wirken noch mehrfach nach, aber freilich — jedes Jahrzehnt schwächer. Im Besoldungssystem des in Preußen so wichtigen ausgedehnten öffentlichen Dienstes kommen ferner zudem auch in der Verteilung des Volkseinkommens Einflüsse zur Geltung, welche prinzipiell andersartige, als die der freien Erwerbsordnung, sind. Es ist z. B. wahrscheinlich, daß der Mittelstand (2 100—9 500 *M* Einkommen), auch der untere Oberstand (9 500—30 500 *M* Einkommen) und der obere Unterstand (900—2 100 *M* Einkommen) dank der Verbreitung des öffentlichen Dienstes in Preußen noch stärker mit Zensiten besetzt geblieben ist, als er es bei beschränkterer Ausdehnung dieses Dienstes und umfassenderer Wirksamkeit der Einflüsse der „freien Erwerbsordnung“ auf den Verteilungsprozeß sein würde. Dann wäre also vermutlich die ganze Mittelschicht der Bevölkerung noch etwas dünner als jetzt. Die weitere Ausdehnung des öffentlichen Dienstes, in Reich, Staat, Verbänden, Gemeinden, wie sie im Zuge der Zeit liegt und in Deutschland, speziell in Preußen bei dem System der Staatsbahnen, teilweise des Staatsbergbaus u. dgl. m. noch schärfer als bisher meist im Auslande erfolgt, wirkt hier den Einflüssen der „freien Erwerbsordnung“ bemerkenswert entgegen, — keine unwichtige sozialpolitische Seite des Problems, auf welches die angestellten statistischen Untersuchungen Licht zu werfen suchten.

Auch dies beweist wohl die Wichtigkeit solcher Untersuchungen und damit zugleich die Berechtigung der Wünsche, welche eine weitere Ausdehnung der zu Grunde liegenden Steuerstatistik auf andere Länder und auch bei uns in Preußen eine weitere Vervollständigung dieser Statistik für Zwecke, wie die angedeuteten betreffen.

Unsere Statistik der Arten des Einkommens (und Vermögens) erfüllt diese Wünsche schon in großem Maße, ebenso unsere Statistik der Verteilung der Zensiten und Einkommen auf Stadt und Land. Aber zur weiteren Vervollständigung wäre u. a. eine Ausnutzung des steuerstatistischen Materials für eine Einkommen- und Vermögensteuerstatistik nach Berufen der Zensiten sehr erwünscht und nach der Art unserer Steuerveranlagung auch wohl herstellbar. Österreich ist damit mit gutem Erfolg vorangegangen. Auch wie sich das Einkommen eines Zensiten bestimmten Berufs (z. B. des Beamten) aus verschiedenen Einkommenarten (Besoldung, Zinsen aus Kapital, Grundbesitz, Hausbesitz usw.) zusammensetzt, läßt sich mit unserem Veranlagungsmaterial statistisch feststellen. Dies zu tun, böte wieder erhebliches Interesse. In Österreich ist man auch darin mit Erfolg vorgegangen.

Erst mit Hilfe eines derart vervollständigten statistischen Materials ließen sich die hier angestellten Untersuchungen über die tatsächliche Gestaltung der Vorgänge der Verteilung des Volkseinkommens in unserer Zeit und in unserem Lande noch in der erforderlichen Weise ergänzen. Wenn man bedenkt, daß dieses Verteilungsproblem das neben und zum Teil selbst vor dem Produktionsproblem wichtigste volkswirtschaftliche und das unbedingt wichtigste sozialpolitische Problem ist, lohnte es wohl der Mühe, für die Beleuchtung desselben ausreichende statistische Unterlagen zu schaffen. Namentlich die Frage, wie sich die Zunahme des Volkseinkommens (und Vermögens) auf die nach der Einkommengröße gebildeten Zensitengruppen — unsere „ökonomischen Stände“ — verteilt, ist vielleicht der Kernpunkt der sozialen Frage im engeren Sinne des Wortes.

Anhang.

I. Zensiten, sonstige Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände, Einkommensteuerbetrag und Einkommen der Bevölkerung des preussischen Staates, der Provinzen Ostpreussen, Sachsen und Rheinland sowie des Regierungsbezirkes Potsdam und des Stadtkreises Berlin in den Jahren 1892, 1896 und 1902 nach Einkommensgruppen.

(Tab. 1.)

Einkommens-gruppen.	Anzahl der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände									Steuerbetrag der veranlagten Zensiten						Das steuerpflichtige bezw. bei den Einkommensteuerfreien das steuerfreie Einkommen[1]) betrug								
	1892			1896			1902			1892		1896		1902		1892			1896			1902		
	überhaupt	vom Hundert der Gesamtzahl	vom Hundert der Einkommensteuerpflichtigen	überhaupt	vom Hundert der Gesamtzahl	vom Hundert der Einkommensteuerpflichtigen	überhaupt	vom Hundert der Gesamtzahl	vom Hundert der Einkommensteuerpflichtigen	überhaupt in Tausend ℳ	vom Hundert der Gesamtsteuer	überhaupt in Tausend ℳ	vom Hundert der Gesamtsteuer	überhaupt in Tausend ℳ	vom Hundert der Gesamtsteuer	überhaupt in Millionen ℳ	vom Hundert der Gesamtsumme	vom Hundert des steuerpflichtigen Einkommens	überhaupt in Millionen ℳ	vom Hundert der Gesamtsumme	vom Hundert des steuerpflichtigen Einkommens	überhaupt in Millionen ℳ	vom Hundert der Gesamtsumme	vom Hundert des steuerpflichtigen Einkommens
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
A. Preussischer Staat.																								
a) über 900— 3 000 ℳ	2 118 969	18,98	86,99	2 321 424	20,23	87,52	3 309 696	25,83	88,01	32 835	28,61	36 170	30,07	49 046	28,82	2 912	30,01	51,05	3 197	31,50	52,53	4 460	34,92	52,10
b) „ 3 000— 6 000 „	204 544	1,83	8,40	214 960	1,87	8,10	291 341	2,27	7,75	18 728	16,32	19 615	16,30	26 376	15,50	832	8,58	14,59	873	8,60	14,34	1 179	9,23	13,77
c) „ 6 000— 9 500 „	55 561	0,50	2,28	57 859	0,50	2,18	77 636	0,61	2,07	11 224	9,78	11 646	9,68	15 641	9,19	413	4,26	7,21	429	4,23	7,05	575	4,50	6,72
d) „ 9 500— 30 500 „	46 092	0,41	1,89	47 308	0,41	1,78	64 737	0,51	1,72	21 443	18,68	21 817	18,13	30 018	17,64	715	7,37	12,54	727	7,16	11,95	1 001	7,84	11,69
e) „ 30 500— 100 000 „	9 034	0,08	0,37	9 265	0,08	0,35	13 205	0,10	0,35	15 628	13,61	15 972	13,28	22 645	13,31	451	4,65	7,91	462	4,55	7,59	655	5,13	7,65
f) „ 100 000— 500 000 „	1 555	0,01	0,06	1 596	0,01	0,06	2 594	0,02	0,07	10 786	9,40	10 987	9,13	18 274	10,74	277	2,86	4,86	295	2,91	4,85	485	3,80	5,67
g) „ 500 000—1 000 000 „	72	0,001	0,003	76	0,001	0,003	108	0,001	0,003	1 867	1,63	2 042	1,70	2 855	1,68	47	0,48	0,82	51	0,50	0,84	72	0,56	0,84
h) „ 1 000 000—2 000 000 „	27	0,0002	0,001	20	0,0002	0,001	44	0,0003	0,001	1 465	1,28	1 023	0,85	2 568	1,51	37	0,38	0,65	26	0,26	0,43	64	0,50	0,75
i) „ 2 000 000 ℳ	4	0,00003	0,0002	7	0,0001	0,0003	16	0,0001	0,0004	810	0,71	1 034	0,86	2 770	1,63	20	0,21	0,35	26	0,26	0,43	69	0,54	0,81
zusammen a bis i ..	**2 435 858**	21,82	100,00	**2 652 515**	23,12	100,00	**3 739 377**	29,34	100,00	**114786**	100,00	**120306**	100,00	**170193**	100,00	**5 704**	58,79	100,00	**6 086**	59,97	100,00	**8 560**	67,03	100,00
k) dazu Einkommensteuerfreie[2])	[3])8726215	78,18	—	[6])8820903	76,88	—	[9])9053608	70.66	—	—	—	—	—	—	—	3 998	41,21	—	4 063	40,03	—	4 211	32,97	—
überhaupt a bis k ..	**11162073**	**100,00**	—	**11473418**	**100,00**	—	**12812985**	**100,00**	—	—	—	—	—	—	—	**9 702**	**100,00**	—	**10149**	**100,00**	—	**12771**	**100,00**	—
B. Provinz Ostpreussen.																								
a) über 900— 3 000 ℳ	68 019	10,49	86,36	71 840	11,09	86,16	80 493	12,37	84,94	1 141	37,57	1 212	36,96	1 368	33,90	97	22,82	57,74	103	23,57	56,91	115	24,63	53,74
b) „ 3 000— 6 000 „	7 678	1,18	9,75	8 071	1,25	9,68	9 806	1,51	10,35	693	22,82	725	22,11	882	21,86	31	7,29	18,45	32	7,32	17,68	40	8,57	18,69
c) „ 6 000— 9 500 „	1 776	0,27	2,25	2 025	0,31	2,43	2 505	0,38	2,61	356	11,72	403	12,29	499	12,37	13	3,06	7,74	15	3,13	8,29	18	3,85	8,41
d) „ 9 500— 30 500 „	1 136	0,18	1,44	1 269	0,20	1,52	1 707	0,26	1,80	509	16,76	561	17,11	763	18,91	17	4,00	10,12	19	4,35	10,50	25	5,35	11,68
e) „ 30 500— 100 000 „	135	0,02	0,17	158	0,02	0,19	227	0,03	0,24	220	7,24	264	8,05	377	9,34	6	1,41	3,57	8	1,83	4,42	11	2,36	5,14
f) „ 100 000— 500 000 „	16	0,002	0,02	14	0,002	0,02	21	0,003	0,02	97	3,19	89	2,71	124	3,07	3	0,71	1,79	3	0,69	1,66	4	0,86	1,87
g) „ 500 000—1 000 000 „	1	0,0002	0,001	1	0,0002	0,001	1	0,0002	0,001	21	0,69	25	0,76	22	0,55	1	0,24	0,60	1	0,23	0,55	1	0,21	0,47
h) „ 1 000 000—2 000 000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
i) „ 2 000 000 ℳ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen a bis i ..	**78 761**	12,15	100,00	**83 378**	12,87	100,00	**94 760**	14,56	100,00	**3 037**	100,00	**3 279**	100,00	**4 035**	100,00	**168**	39,53	100,00	**181**	41,42	100,00	**214**	45,82	100,00
k) dazu Einkommensteuerfreie[2])	[4]) 569 662	87,85	—	[7]) 564 598	87,13	—	[10])556 154	85,44	—	—	—	—	—	—	—	257	60,47	—	256	58,58	—	253	54,18	—
überhaupt a bis k ..	**648 423**	**100,00**	—	**647 976**	**100,00**	—	**650 914**	**100,00**	—	—	—	—	—	—	—	**425**	**100,00**	—	**437**	**100,00**	—	**467**	**100,00**	—
C. Stadtkreis Berlin.																								
a) über 900— 3 000 ℳ	254 928	27,26	85,32	285 069	32,86	87,09	378 484	37,73	87,53	3 600	17,60	4 061	19,84	5 182	20,06	336	28,67	38,36	377	32,47	41,80	492	34,79	42,89
b) „ 3 000— 6 000 „	23 172	2,48	7,76	21 861	2,48	6,68	30 208	3,01	6,99	2 224	10,87	2 129	10,40	2 837	10,98	97	8,28	11,07	92	7,92	10,20	125	8,84	10,90
c) „ 6 000— 9 500 „	8 540	0,91	2,86	8 552	0,97	2,61	9 893	0,99	2,29	1 752	8,57	1 744	8,52	2 013	7,79	64	5,46	7,31	64	5,51	7,10	74	5,23	6,45
d) „ 9 500— 30 500 „	9 355	1,00	3,13	9 078	1,03	2,77	10 463	1,04	2,42	4 491	21,96	4 323	21,12	4 983	19,29	150	12,80	17,12	144	12,40	15,96	166	11,74	14,47
e) „ 30 500— 100 000 „	2 290	0,24	0,77	2 295	0,26	0,70	2 667	0,27	0,62	3 941	19,27	4 008	19,58	4 577	17,71	114	9,73	13,01	117	10,08	12,97	132	9,34	11,51
f) „ 100 000— 500 000 „	450	0,05	0,15	424	0,05	0,13	621	0,06	0,14	3 153	15,42	2 942	14,37	4 428	17,14	83	7,08	9,47	76	6,55	8,43	112	7,92	9,76
g) „ 500 000—1 000 000 „	31	0,003	0,01	29	0,003	0,01	33	0,003	0,01	775	3,79	788	3,85	907	3,51	19	1,62	2,17	20	1,72	2,22	23	1,63	2,01
h) „ 1 000 000—2 000 000 „	7	0,001	0,002	9	0,001	0,003	12	0,001	0,003	382	1,87	474	2,32	688	2,66	10	0,85	1,14	12	1,08	1,33	17	1,20	1,48
i) „ 2 000 000 ℳ	1	0,0001	0,0003	—	—	—	2	0,0002	0,00016	133	0,65	—	—	223	0,86	3	0,26	0,34	—	—	—	6	0,42	0,52
zusammen a bis i ..	**298 774**	31,92	100,00	**327 317**	37,16	100,00	**432 383**	43,11	100,00	**20 451**	100,00	**20 469**	100,00	**25 838**	100,00	**876**	74,74	100,00	**902**	77,69	100,00	**1 147**	81,12	100,00
k) dazu Einkommensteuerfreie[2])	[5]) 636 503	68,06	—	[8]) 553 609	62,84	—	[11])570 690	56,89	—	—	—	—	—	—	—	296	25,26	—	259	22,31	—	267	18,88	—
überhaupt a bis k ..	**935 277**	**100,00**	—	**880 926**	**100,00**	—	**1 003 073**	**100,00**	—	—	—	—	—	—	—	**1 172**	**100,00**	—	**1 161**	**100,00**	—	**1 414**	**100,00**	—

[1]) Die Errechnung des Gesamteinkommens ist derartig erfolgt, daß die Anzahl der Zensiten jedes Steuersatzes unter 3 000 ℳ Einkommen mit dem betreffenden Durchschnittseinkommen multipliziert und das steuerpflichtige Einkommen der Zensiten mit mehr als 3 000 ℳ Einkommen hinzugerechnet worden ist. Die Errechnung des Einkommens der einzelnen Gruppen ist auch derart erfolgt, daß die Anzahl der Zensiten der einzelnen Steuersätze sämtlicher Gruppen mit Ausnahme derjenigen von 100 000—500 000 ℳ Einkommen mit dem Durchschnittseinkommen multipliziert und das Einkommen der Gruppen danach zusammengestellt worden ist. Das Einkommen der Gruppe von 100 000—500 000 ℳ ist durch Abzug des errechneten Durchschnittseinkommens der übrigen Gruppen vom Gesamteinkommen gebildet worden. — [2]) Die Anzahl der Haushaltungsvorstände usw. der einkommensteuerfreien Bevölkerung des Jahres 1892 ist nach dem Verhältnis der einkommensteuerfreien Haushaltungsvorstände usw. zur entsprechenden Bevölkerung des Jahres 1896 errechnet. Zensiten, deren Veranlagung zur Einkommensteuer vorläufig ausgesetzt ist, sind unter den Freigestellten usw. des Jahres 1892 nicht enthalten. — [3]) hierunter 8 567 219 einkommensteuerfreie Haushaltungsvorstände usw., für welche ein Durchschnittseinkommen von je 450 ℳ und 158 996 nach §§ 18 und 19 freigestellte Zensiten usw., für welche ein solches von je 900 ℳ eingesetzt ist. — [4]) desgl. 567 162 bezw. 2 500. — [5]) desgl. 614 556 bezw. 21 947. — [6]) desgl. 8 613 994 bezw. 206 909. — [7]) desgl. 561 259 bezw. 3 339. — [8]) desgl. 530 965 bezw. 22 644. — [9]) desgl. 8 748 751 bezw. 304 857. — [10]) desgl. 550 400 bezw 5 754. — [11]) desgl. 547 351 bezw. 23 339.

Noch: I. Zensiten, sonstige Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände, Einkommensteuerbetrag und Einkommen der Bevölkerung des preußischen Staates, der Provinzen Ostpreußen, Sachsen und Rheinland sowie des Regierungsbezirkes Potsdam und des Stadtkreises Berlin in den Jahren 1892, 1896 und 1902 nach Einkommensgruppen.

(Noch: Tab. 1.)

Einkommens-gruppen	Anzahl der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände									Steuerbetrag der veranlagten Zensiten						Das steuerpflichtige bezw. bei den Einkommensteuerfreien das steuerfreie Einkommen¹) beträgt								
	1892			1896			1902			1892		1896		1902		1892			1896			1902		
	überhaupt	vom Hundert der Gesamtzahl	vom Hundert der Einkommensteuerpflichtigen	überhaupt	vom Hundert der Gesamtzahl	vom Hundert der Einkommensteuerpflichtigen	überhaupt	vom Hundert der Gesamtzahl	vom Hundert der Einkommensteuerpflichtigen	überhaupt in Tausend M	vom Hundert der Gesamtsteuer	überhaupt in Tausend M	vom Hundert der Gesamtsteuer	überhaupt in Tausend M	vom Hundert der Gesamtsteuer	überhaupt in Millionen M	vom Hundert der Gesamtsumme	vom Hundert des steuerpflichtigen Einkommens	überhaupt in Millionen M	vom Hundert der Gesamtsumme	vom Hundert des steuerpflichtigen Einkommens	überhaupt in Millionen M	vom Hundert der Gesamtsumme	vom Hundert des steuerpflichtigen Einkommens
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
D. Regierungsbezirk Potsdam.																								
a) über 900— 3 000 M	117 938	21,59	85,88	150 231	24,54	86,56	243 400	30,81	85,10	1 865	29,32	2 417	31,06	3 804	25,58	163	32,15	50,91	210	34,83	52,37	336	35,37	46,99
b) „ 3 000— 6 000 „	12 471	2,28	9,08	14 809	2,42	8,53	44 833	3,14	8,71	1 160	18,24	1 381	17,75	2 301	15,47	51	10,06	15,94	60	9,95	14,96	102	10,74	14,27
c) „ 6 000— 9 500 „	3 566	0,65	2,60	4 359	0,71	2,51	8 100	1,03	2,84	722	11,35	884	11,36	1 639	11,02	27	5,33	8,44	33	5,47	8,23	60	6,32	8,39
d) „ 9 500— 30 500 „	2 816	0,52	2,05	3 512	0,57	2,02	7 143	0,90	2,51	1 284	20,19	1 609	20,68	3 306	22,23	43	8,43	13,44	54	8,96	13,47	110	11,58	15,38
e) „ 30 500— 100 000 „	479	0,09	0,35	562	0,09	0,32	1 338	0,17	0,47	844	13,27	962	12,36	2 320	15,60	24	4,73	7,50	28	4,61	6,98	67	7,05	9,37
f) „ 100 000— 500 000 „	61	0,01	0,04	78	0,01	0,04	191	0,02	0,07	394	6,19	507	6,52	1 334	8,97	9	1,78	2,81	15	2,19	3,74	36	3,79	5,03
g) „ 500 000— 1 000 000 „	1	0,0002	0,001	1	0,0002	0,001	6	0,001	0,002	20	0,31	21	0,27	167	1,12	1	0,20	0,31	1	0,17	0,25	4	0,42	0,56
h) „ 1 000 000— 2 000 000 „	1	0,0002	0,001	—	—	—	—	—	—	72	1,13	—	—	—	—	2	0,39	0,63	—	—	—	—	—	—
i) „ 2 000 000 M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen a bis i .	**137 333**	**25,14**	**100,00**	**173 552**	**28,35**	**100,00**	**285 011**	**36,08**	**100,00**	**6 361**	**100,00**	**7 781**	**100,00**	**14 871**	**100,00**	**320**	**63,12**	**100,00**	**401**	**66,50**	**100,00**	**715**	**75,26**	**100,00**
k) dazu Einkommensteuerfreie²)	³) 409 030	74,86	—	⁶) 438 620	71,65	—	⁹) 504 940	63,92	—	—	—	—	—	—	—	187	36,88	—	202	33,50	—	235	24,74	—
überhaupt a bis k .	**546 363**	**100,00**	—	**612 172**	**100,00**	—	**789 951**	**100,00**	—	—	—	—	—	—	—	**507**	**100,00**	—	**603**	**100,00**	—	**950**	**100,00**	—
E. Provinz Sachsen.																								
a) über 900— 3 000 M	182 688	19,38	84,90	195 518	20,28	86,11	266 198	25,50	86,92	3 044	27,82	3 332	31,75	4 208	30,50	260	29,99	48,69	281	32,19	52,72	369	35,04	52,19
b) „ 3 000— 6 000 „	21 060	2,23	9,79	20 979	2,18	9,21	26 899	2,58	8,78	1 932	17,66	1 894	18,05	2 412	17,48	86	9,92	16,10	85	9,71	15,95	108	10,26	15,28
c) „ 6 000— 9 500 „	5 675	0,60	2,64	5 386	0,56	2,37	6 665	0,64	2,18	1 147	17,48	1 084	10,33	1 344	9,71	42	4,84	7,87	40	4,58	7,50	49	4,65	6,93
d) „ 9 500— 30 500 „	4 774	0,51	2,22	4 329	0,45	1,91	5 333	0,51	1,74	2 207	20,17	1 978	18,85	2 451	17,77	74	8,54	13,56	66	7,56	12,38	82	7,79	11,60
e) „ 30 500— 100 000 „	838	0,09	0,39	721	0,07	0,32	981	0,09	0,32	1 436	13,12	1 235	11,77	1 681	12,18	41	4,73	7,68	36	4,12	6,75	49	4,65	6,93
f) „ 100 000— 500 000 „	135	0,01	0,06	109	0,01	0,05	178	0,02	0,06	965	8,82	766	7,30	1 205	8,73	26	3,00	4,87	20	2,29	3,75	38	3,61	5,37
g) „ 500 000— 1 000 000 „	4	0,0004	0,002	1	0,0001	0,0004	10	0,001	0,003	117	1,07	32	0,30	220	1,59	3	0,35	0,56	1	0,11	0,19	5	0,47	0,71
h) „ 1 000 000— 2 000 000 „	2	0,0002	0,001	3	0,0003	0,001	4	0,0004	0,001	94	0,86	172	1,64	275	1,99	2	0,23	0,37	4	0,46	0,75	7	0,66	0,99
i) „ 2 000 000 M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen a bis i .	**215 176**	**22,83**	**100,00**	**227 046**	**23,55**	**100,00**	**306 268**	**29,34**	**100,00**	**10 942**	**100,00**	**10 493**	**100,00**	**13 796**	**100,00**	**534**	**61,59**	**100,00**	**533**	**61,05**	**100,00**	**707**	**67,14**	**100,00**
k) dazu Einkommensteuerfreie²)	⁴) 727 272	77,17	—	⁷) 737 166	76,45	—	¹⁰) 737 703	70,66	—	—	—	—	—	—	—	333	38,41	—	340	38,95	—	346	32,86	—
überhaupt a bis k .	**942 448**	**100,00**	—	**964 212**	**100,00**	—	**1 043 971**	**100,00**	—	—	—	—	—	—	—	**867**	**100,00**	—	**873**	**100,00**	—	**1 053**	**100,00**	—
F. Rheinprovinz.																								
a) über 900— 3 000 M	416 280	23,30	88,76	453 810	24,55	88,79	725 385	33,63	89,95	6 275	21,14	6 723	29,15	99 74	29,23	565	33,55	52,51	611	34,31	52,72	946	39,71	54,21
b) „ 3 000— 6 000 „	33 321	1,86	7,10	36 456	1,97	7,13	52 331	2,43	6,49	3 018	14,02	3 285	14,21	4 696	13,76	135	8,02	12,55	147	8,25	12,68	211	8,86	12,09
c) „ 6 000— 9 500 „	9 115	0,51	1,94	9 863	0,53	1,93	13 521	0,63	1,68	1 841	1,55	1 983	8,60	2 725	7,99	67	3,98	6,23	73	4,10	6,30	100	4,20	5,73
d) „ 9 500— 30 500 „	8 132	0,46	1,73	8 607	0,17	1,68	11 877	0,55	1,17	3 837	17,82	4 007	17,37	5 548	16,26	129	7,66	11,99	131	7,52	11,56	185	7,77	10,60
e) „ 30 500— 100 000 „	1 775	0,10	0,38	1 946	0,11	0,38	2 619	0,12	0,32	3 073	14,27	3 387	14,69	4 544	13,32	89	5,29	8,27	98	5,50	8,46	131	5,50	7,51
f) „ 100 000— 500 000 „	365	0,02	0,08	414	0,02	0,08	623	0,03	0,08	2 478	11,51	2 845	12,34	4 514	13,23	66	3,92	6,13	75	4,21	6,47	118	4,95	6,76
g) „ 500 000— 1 000 000 „	13	0,001	0,003	11	0,001	0,002	26	0,001	0,003	359	1,67	318	1,38	665	1,95	9	0,53	0,84	8	0,45	0,69	17	0,71	0,97
h) „ 1 000 000— 2 000 000 „	7	0,0004	0,001	3	0,0002	0,001	12	0,001	0,001	380	1,76	133	0,58	671	1,97	9	0,53	0,84	3	0,17	0,26	17	0,71	0,97
i) „ 2 000 000 M	1	0,0001	0,0002	2	0,0001	0,0004	1	0,00046	0,0001	270	1,25	382	1,66	786	2,30	7	0,42	0,65	10	0,56	0,86	20	0,84	1,15
zusammen a bis i .	**469 009**	**26,25**	**100,00**	**511 112**	**27,65**	**100,00**	**806 393**	**37,38**	**100,00**	**21 531**	**100,00**	**23 063**	**100,00**	**34 123**	**100,00**	**1 076**	**63,90**	**100,00**	**1 159**	**65,08**	**100,00**	**1 745**	**73,26**	**100,00**
k) dazu Einkommensteuerfreie²)	⁵) 1317875	73,75	—	⁸) 1337602	72,35	—	¹¹) 1350807	62,62	—	—	—	—	—	—	—	608	36,10	—	622	34,92	—	637	26,74	—
überhaupt a bis k .	**1786884**	**100,00**	—	**1848714**	**100,00**	—	**2 157 202**	**100,00**	—	—	—	—	—	—	—	**1 684**	**100,00**	—	**1 781**	**100,00**	—	**2 382**	**100,00**	—

¹), ²) vergleiche die Anmerkungen 1 und 2 auf Seite 263. — ³) hierunter 12 557 einkommensteuerfreie Haushaltungsvorstände usw., für welche ein Durchschnittseinkommen von je 450 M und 6 173 nach §§ 18 und 19 freigestellte Zensiten usw., für welche ein solches von je 900 M eingesetzt ist. — ⁴) desgl. 713 813 bezw. 13 459. — ⁵) desgl. 1 285 582 bezw. 32 293. — ⁶) desgl. 428 115 bezw. 10 205. — ⁷) desgl. 719 313 bezw. 17 853. — ⁸) desgl. 1 292 872 bezw. 44 730. — ⁹) desgl. 487 539 bezw. 17 401. — ¹⁰) desgl. 705 659 bezw. 32 044. — ¹¹) desgl. 1 284 978 bezw. 65 829.

II. Zensiten, sonstige Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände, Ergänzungssteuerbetrag und ergänzungssteuerpflichtiges usw. Vermögen der Bevölkerung des preussischen Staates, der Provinzen Ostpreussen, Sachsen und Rheinland sowie des Regierungsbezirkes Potsdam und des Stadtkreises Berlin in den Jahren 1895 und 1902 nach Vermögensgruppen.

(Tab. 2.)

Vermögensgruppen.	Anzahl der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände						Steuerbetrag der veranlagten Zensiten				Das steuerbare bezw. bei den Ergänzungssteuerfreien das steuerfreie Vermögen¹) betrug					
	1895			1902			1895		1902		1895			1902		
	überhaupt	vom Hundert der Gesamtzahl	vom Hundert der Ergänzungssteuerpflichtigen	überhaupt	vom Hundert der Gesamtzahl	vom Hundert der Ergänzungssteuerpflichtigen	überhaupt in Tausend M	vom Hundert der Gesamtsteuer	überhaupt in Tausend M	vom Hundert der Gesamtsteuer	überhaupt in Millionen M	vom Hundert der Gesamtsumme	vom Hundert des steuerbaren Vermögens	überhaupt in Millionen M	vom Hundert der Gesamtsumme	vom Hundert des steuerbaren Vermögens
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
A. Preussischer Staat.																
a) über 6 000— 32 000 M	767 204	6,82	66,58	862 569	6,73	66,48	5 193	16,73	5 767	15,62	13 250	17,80	20,75	14 670	16,50	19,39
b) „ 32 000— 100 000 „	284 976	2,53	24,73	315 333	2,46	24,30	7 568	24,38	8 426	22,82	15 239	20,47	23,86	16 945	19,06	22,40
c) „ 100 000— 200 000 „	57 153	0,51	4,96	66 844	0,52	5,15	3 993	12,86	4 678	12,67	7 879	10,58	12,34	9 228	10,38	12,20
d) „ 200 000— 500 000 „	29 372	0,26	2,55	35 947	0,28	2,77	4 501	14,50	5 523	14,96	8 843	11,88	13,85	10 858	12,21	14,35
e) „ 500 000— 1 000 000 „	8 371	0,07	0,73	10 191	0,08	0,79	2 978	9,59	3 635	9,85	5 673	7,62	8,88	6 965	7,83	9,21
f) „ 1 000 000— 2 000 000 „	3 429	0,03	0,30	4 257	0,03	0,33	2 453	7,90	3 057	8,28	4 672	6,28	7,32	5 857	6,59	7,74
g) „ 2 000 000— 5 000 000 „	1 417	0,01	0,12	1 792	0,01	0,14	2 182	7,03	2 777	7,52	4 156	5,58	6,51	5 322	5,99	7,03
h) „ 5 000 000—10 000 000 „	295	0,003	0,08	386	0,003	0,08	1 031	3,32	1 354	3,67	1 962	2,64	3,07	2 579	2,90	3,41
i) „ 10 000 000—15 000 000 „	66	0,001	0,01	90	0,001	0,01	415	1,34	567	1,54	790	1,06	1,24	1 079	1,21	1,43
k) „ 15 000 000—30 000 000 „	42	0,0004	0,004	58	0,00045	0,004	425	1,37	582	1,58	809	1,09	1,27	1 107	1,25	1,46
l) „ 30 000 000 M	7	0,0001	0,001	18	0,0001	0,001	307	0,99	551	1,49	584	0,78	0,91	1 047	1,18	1,38
zusammen a bis l ...	**1 152 332**	**10,24**	**100,00**	**1 297 485**	**10,13**	**100,00**	**31 046**	**100,00**	**36 917**	**100,00**	**63 857**	**85,77**	**100,00**	**75 657**	**85,10**	**100,00**
m) dazu Ergänzungssteuerfreie²)	⁴) 10 104 311	89,76	—	⁶) 11 515 500	89,87	—	—	—	—	—	10 594	14,23	—	13 242	14,90	—
überhaupt a bis m³) ...	**11 256 643**	**100,00**	—	**12 812 985**	**100,00**	—	—	—	—	—	**74 451**	**100,00**	—	**88 899**	**100,00**	—
B. Provinz Ostpreussen.																
a) über 6 000— 32 000 M	35 513	5,39	74,58	36 790	5,65	73,87	251	29,53	252	27,60	622	26,46	32,82	636	26,38	32,75
b) „ 32 000— 100 000 „	9 583	1,45	20,13	10 123	1,56	20,32	245	28,82	262	28,70	494	21,01	26,07	526	21,82	27,09
c) „ 100 000— 200 000 „	1 577	0,24	3,31	1 779	0,27	3,57	111	13,06	123	13,47	220	9,36	11,61	243	10,08	12,51
d) „ 200 000— 500 000 „	712	0,11	1,50	857	0,13	1,72	108	12,71	129	14,13	212	9,02	11,19	254	10,54	13,08
e) „ 500 000— 1 000 000 „	155	0,02	0,33	178	0,03	0,36	55	6,47	63	6,90	⁸) 145	6,17	7,65	122	5,06	6,28
f) „ 1 000 000— 2 000 000 „	50	0,01	0,11	54	0,01	0,11	37	4,35	36	3,94	⁸) 97	4,13	5,12	69	2,86	3,55
g) „ 2 000 000— 5 000 000 „	22	0,003	0,05	19	0,003	0,04	32	3,76	27	2,96	⁸) 84	3,57	4,43	52	2,16	2,68
h) „ 5 000 000—10 000 000 „	4	0,001	0,01	7	0,001	0,01	11	1,29	21	2,30	21	0,89	1,11	40	1,66	2,06
i) „ 10 000 000—15 000 000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
k) „ 15 000 000—30 000 000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
l) „ 30 000 000 M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen a bis l ...	**47 616**	**7,23**	**100,00**	**49 807**	**7,65**	**100,00**	**850**	**100,00**	**913**	**100,00**	⁸) **1 895**	**80,60**	**100,00**	**1 942**	**80,55**	**100,00**
m) dazu Ergänzungssteuerfreie²)	⁵) 611 327	92,77	—	⁷) 601 107	92,35	—	—	—	—	—	456	19,40	—	469	19,45	—
überhaupt a bis m³) ...	**658 943**	**100,00**	—	**650 914**	**100,00**	—	—	—	—	—	**2 351**	**100,00**	—	**2 411**	**100,00**	—

¹) Die Errechnung des Gesamtvermögens ist derart erfolgt, daß die Anzahl der Zensiten unter 3 000 M Einkommen bei jedem Steuersatze mit dem betreffenden Durchschnittsvermögen multipliziert und das steuerpflichtige Vermögen der Zensiten mit mehr als 3 000 M hinzugerechnet worden ist. Die Errechnung des Vermögens der einzelnen Gruppen ist auch in der Weise erfolgt, daß die Anzahl der Zensiten unter und über 3 000 M Einkommen in den einzelnen Steuersätzen sämtlicher Gruppen mit Ausnahme derjenigen von 500 000 bis 5 Millionen M Vermögen mit dem Durchschnittsvermögen multipliziert und das Vermögen der betreffenden Gruppen danach zusammengestellt worden ist. Das Vermögen der drei Gruppen von 500 000 bis 5 Millionen M ist durch Abzug des errechneten Durchschnittsvermögens der übrigen Gruppen von dem Gesamtvermögen gebildet worden. Die Verteilung dieses Vermögensrestes auf die drei Gruppen ist nach dem Verhältnisse des Steuerbetrages dieser drei Gruppen vorgenommen worden. — ²) Die Urmaterialien des Jahres 1895 waren bezüglich der nach § 17¹ ² u. ³ sowie nach § 19¹ freigestellten Zensiten in den einzelnen Provinzen sehr verschieden und zum Teil ungenau bearbeitet, sodaß sich bei Benutzung dieser Zahlen das Bild verschoben hätte; es sind daher für die Errechnung des Vermögens dieser Zensiten für das Jahr 1895 die entsprechenden Zahlen des Jahres 1896, welche den tatsächlichen Verhältnissen mehr entsprechen, eingesetzt worden. — ³) Die Gesamtzahl der Haushaltungsvorstände usw. für den Staat und die aufgeführten Verwaltungsbezirke ist für 1902 der über die Einkommensteuerverhältnisse aufgestellten Tabelle I und dementsprechend für 1895 den diesbezüglichen amtlichen Veröffentlichungen entnommen worden. — ⁴) hierunter 8 179 634 einkommen- und ergänzungssteuerfreie Haushaltungsvorstände usw., für welche ein Durchschnittsvermögen von je 500 M, 1 659 235 nach § 17¹ freigestellte Zensiten, für welche ein solches von je 2 000 M und 265 442 nach §§ 17² u. ³ sowie 19² freigestellte Zensiten, für welche ein Durchschnittsvermögen von je 12 000 M eingestellt ist. — ⁵) desgl. 564 048 zu je 500 M, 39 300 zu je 2 000 und 7 979 zu je 12 000 M Vermögen. — ⁶) desgl. 8 508 677 zu je 500 M, 2 709 435 zu je 2 000 M und 297 388 zu je 12 000 M Vermögen. — ⁷) desgl. 543 248 zu je 500 M, 49 599 zu je 2 000 M und 8 260 zu je 12 000 M Vermögen. — ⁸) Das Gesamtvermögen der Zensiten über 3 000 M Einkommen scheint im Jahre 1895 in der Provinz Ostpreußen um etwa 80 Millionen M zu hoch angegeben zu sein; diese Summe wirkt in dem betreffenden Jahre auf die durch Abzug der errechneten Durchschnittsvermögen vom Gesamtvermögen gebildeten drei Gruppen 500 000 — 1 Million, 1—2 Millionen und 2 bis 5 Millionen M ein, sodaß in diesen Gruppen Steuerbetrag und Vermögen nicht im Einklang stehen.

Noch: II. Zensiten, sonstige Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände, Ergänzungssteuerbetrag und ergänzungssteuerpflichtiges usw. Vermögen der Bevölkerung des preußischen Staates, der Provinzen Ostpreußen, Sachsen und Rheinland sowie des Regierungsbezirkes Potsdam und des Stadtkreises Berlin in den Jahren 1895 und 1902 nach Vermögensgruppen.

(Noch: Tab. 2.)

Vermögensgruppen.	Anzahl der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände						Steuerbetrag der veranlagten Zensiten				Das steuerbare bezw. bei den Ergänzungssteuerfreien das steuerfreie Vermögen [1]) betrug					
	1895			1902			1895		1902		1895			1902		
	überhaupt	vom Hundert der Gesamtzahl	vom Hundert der Ergänzungssteuerpflichtigen	überhaupt	vom Hundert der Gesamtzahl	vom Hundert der Ergänzungssteuerpflichtigen	überhaupt in Tausend ℳ	vom Hundert der Gesamtsteuer	überhaupt in Tausend ℳ	vom Hundert der Gesamtsteuer	überhaupt in Millionen ℳ	vom Hundert der Gesamtsumme	vom Hundert des steuerbaren Vermögens	überhaupt in Millionen ℳ	vom Hundert der Gesamtsumme	vom Hundert des steuerbaren Vermögens
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
C. Stadtkreis Berlin.																
a) über 6 000— 32 000 ℳ	22 593	2,56	42,81	26 944	2,69	47,41	157	3,85	195	4,60	347	3,98	4,40	425	4,55	5,15
b) „ 32 000— 100 000 „	16 002	1,81	30,32	16 091	1,60	28,31	466	11,43	463	10,91	937	10,76	11,89	931	9,96	11,28
c) „ 100 000— 200 000 „	6 406	0,73	12,14	6 216	0,62	10,94	458	11,23	442	10,42	903	10,37	11,46	873	9,34	10,58
d) „ 200 000— 500 000 „	4 880	0,55	9,25	4 639	0,46	8,16	767	18,81	730	17,21	1 507	17,30	19,13	1 445	15,46	17,51
e) „ 500 000— 1 000 000 „	1 692	0,19	3,21	1 644	0,16	2,89	607	14,88	590	13,91	1 132	12,99	14,37	1 119	11,97	13,56
f) „ 1 000 000— 2 000 000 „	760	0,09	1,44	799	0,08	1,41	543	13,32	576	13,58	1 015	11,65	12,88	1 092	11,69	13,23
g) „ 2 000 000— 5 000 000 „	334	0,04	0,63	378	0,04	0,67	532	13,05	589	13,88	994	11,41	12,62	1 118	11,96	13,55
h) „ 5 000 000—10 000 000 „	78	0,01	0,15	86	0,01	0,15	284	6,96	301	7,10	541	6,21	6,87	573	6,13	6,94
i) „ 10 000 000—15 000 000 „	21	0,002	0,04	20	0,002	0,04	137	3,36	130	3,06	260	2,98	3,30	248	2,65	3,00
k) „ 15 000 000—30 000 000 „	12	0,001	0,02	16	0,002	0,03	127	3,11	174	4,10	242	2,78	3,07	330	3,53	4,00
l) „ 30 000 000 ℳ	—	—	—	3	0,0003	0,01	—	—	52	1,23	—	—	—	99	1,06	1,20
zusammen a bis l ...	**52 778**	**5,98**	**100,00**	**56 836**	**5,67**	**100,00**	**4 078**	**100,00**	**4 242**	**100,00**	**7 878**	**90,43**	**100,00**	**8 253**	**88,31**	**100,00**
m) dazu Ergänzungssteuerfreie [2])	[4]) 829 196	94,02	—	[6]) 946 237	94,33	—	—	—	—	—	834	9,57	—	1 092	11,69	—
überhaupt a bis m [3]) ..	**881 974**	**100,00**	—	**1 003 073**	**100,00**	—	—	—	—	—	**8 712**	**100,00**	—	**9 345**	**100,00**	—
D. Regierungsbezirk Potsdam.																
a) über 6 000— 32 000 ℳ	40 411	6,80	59,98	50 738	6,42	58,24	283	14,18	354	11,52	708	15,44	17,62	870	12,35	14,02
b) „ 32 000— 100 000 „	20 094	3,38	29,82	25 009	3,17	28,71	531	26,60	673	21,89	1 068	23,29	26,58	1 354	19,22	21,82
c) „ 100 000— 200 000 „	3 834	0,65	5,69	5 919	0,75	6,79	270	13,53	419	13,63	531	11,58	13,22	826	11,72	13,31
d) „ 200 000— 500 000 „	2 093	0,35	3,11	3 723	0,47	4,27	325	16,28	580	18,87	637	13,89	15,85	1 140	16,18	18,37
e) „ 500 000— 1 000 000 „	608	0,10	0,90	1 134	0,14	1,30	213	10,67	403	13,11	387	8,44	9,63	776	11,01	12,50
f) „ 1 000 000— 2 000 000 „	229	0,04	0,34	429	0,05	0,49	164	8,22	312	10,15	297	6,48	7,39	601	8,53	9,68
g) „ 2 000 000— 5 000 000 „	88	0,01	0,13	128	0,02	0,15	128	6,41	192	6,25	233	5,08	5,80	370	5,25	5,96
h) „ 5 000 000—10 000 000 „	16	0,003	0,02	22	0,003	0,03	54	2,71	74	2,41	103	2,25	2,56	140	1,99	2,26
i) „ 10 000 000—15 000 000 „	3	0,001	0,004	10	0,001	0,01	19	0,95	58	1,89	37	0,81	0,92	111	1,58	1,79
k) „ 15 000 000—30 000 000 „	1	0,002	0,001	1	0,0001	0,001	9	0,45	9	0,29	17	0,37	0,42	18	0,26	0,29
l) „ 30 000 000 ℳ	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen a bis l ...	**67 377**	**11,34**	**100,00**	**87 113**	**11,03**	**100,00**	**1 996**	**100,00**	**3 074**	**100,00**	**4 018**	**87,61**	**100,00**	**6 206**	**88,09**	**100,00**
m) dazu Ergänzungssteuerfreie [2])	[5]) 526 673	88,66	—	[7]) 702 838	88,97	—	—	—	—	—	568	12,39	—	839	11,91	—
überhaupt a bis m [3]) ...	**594 050**	**100,00**	—	**789 951**	**100,00**	—	—	—	—	—	**4 586**	**100,00**	—	**7 045**	**100,00**	—

[1]), [2]), [3]) vergl. die Anmerkungen 1 bis 3 auf Seite 265. — [4]) hierunter 562 858 einkommen- und ergänzungssteuerfreie Haushaltungsvorstände usw., für welche ein Durchschnittsvermögen von je 500 ℳ, 264 313 nach § 17[1] freigestellte Zensiten, für welche ein solches von je 2 000 ℳ und 2 025 nach §§ 17[2] u. [3] sowie 19[2] freigestellte Zensiten, für welche ein Durchschnittsvermögen von je 12 000 ℳ eingestellt ist. — [5]) desgl. 409 036 zu je 500 ℳ, 101 777 zu je 2 000 ℳ und 12 860 zu je 12 000 ℳ Vermögen. — [6]) desgl. 543 883 zu je 500 ℳ, 400 778 zu je 2 000 ℳ und 1 576 zu je 12 000 ℳ Vermögen. — [7]) desgl. 474 255 zu je 500, 214 115 zu je 2 000 und 14 468 zu je 12000 ℳ Vermögen.

Noch: II. Zensiten, sonstige Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände, Ergänzungssteuerbetrag und ergänzungssteuerpflichtiges usw. Vermögen der Bevölkerung des preußischen Staates, der Provinzen Ostpreußen, Sachsen und Rheinland sowie des Regierungsbezirkes Potsdam und des Stadtkreises Berlin in den Jahren 1895 und 1902 nach Vermögensgruppen.

(Noch: Tab. 2.)

Vermögensgruppen.	Anzahl der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände						Steuerbetrag der veranlagten Zensiten				Das steuerbare bezw. bei den Ergänzungssteuerfreien das steuerfreie Vermögen [1]) betrug					
	1895			1902			1895		1902		1895			1902		
	überhaupt	vom Hundert der Gesamtzahl	vom Hundert der Ergänzungssteuerpflichtigen	überhaupt	vom Hundert der Gesamtzahl	vom Hundert der Ergänzungssteuerpflichtigen	überhaupt in Tausend M	vom Hundert der Gesamtsteuer	überhaupt in Tausend M	vom Hundert der Gesamtsteuer	überhaupt in Millionen M	vom Hundert der Gesamtsumme	vom Hundert des steuerbaren Vermögens	überhaupt in Millionen M	vom Hundert der Gesamtsumme	vom Hundert des steuerbaren Vermögens
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
E. Provinz Sachsen.																
a) über 6 000— 32 000 M	75 972	7,93	60,98	86 594	8,29	62,95	510	15,25	572	15,84	1 342	16,65	19,38	1 492	17,39	19,99
b) „ 32 000— 100 000 „	36 655	3,83	29,42	38 244	3,66	27,80	989	29,58	1 031	28,54	1 988	24,67	28,71	2 073	24,17	27,78
c) „ 100 000— 200 000 „	7 235	0,76	5,81	7 766	0,74	5,65	501	14,98	541	14,98	990	12,29	14,30	1 068	12,45	14,31
d) „ 200 000— 500 000 „	3 424	0,36	2,75	3 609	0,35	2,62	519	15,52	551	15,25	1 020	12,66	14,73	1 083	12,63	14,51
e) „ 500 000— 1 000 000 „	830	0,09	0,67	826	0,08	0,60	293	8,76	292	8,08	563	6,99	8,13	555	6,47	7,44
f) „ 1 000 000— 2 000 000 „	319	0,03	0,26	360	0,03	0,26	229	6,85	257	7,12	441	5,47	6,37	490	5,71	6,57
g) „ 2 000 000— 5 000 000 „	114	0,01	0,09	136	0,01	0,10	177	5,29	208	5,76	341	4,23	4,92	396	4,62	5,31
h) „ 5 000 000—10 000 000 „	21	0,002	0,02	25	0,002	0,02	68	2,03	90	2,49	130	1,61	1,88	172	2,01	2,31
i) „ 10 000 000—15 000 000 „	4	0,0004	0,003	3	0,0003	0,002	24	0,72	19	0,53	46	0,57	0,66	36	0,42	0,48
k) „ 15 000 000—30 000 000 „	3	0,0003	0,002	5	0,00048	0,004	34	1,02	51	1,41	64	0,79	0,92	97	1,13	1,30
l) „ 30 000 000 M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen a bis l ...	**124 577**	**13,01**	**100,00**	**137 568**	**13,18**	**100,00**	**3 344**	**100,00**	**3 612**	**100,00**	**6 925**	**85,94**	**100,00**	**7 462**	**86,99**	**100,00**
m) dazu Ergänzungssteuerfreie [2])	[4]) 832 981	86,99	—	[6]) 906 403	86,82	—	—	—	—	—	1 133	14,06	—	1 116	13,01	—
überhaupt a bis m [3]) ...	**957 558**	**100,00**	—	**1 043 971**	**100,00**	—	—	—	—	—	**8 058**	**100,00**	—	**8 578**	**100,00**	—
F. Rheinprovinz.																
a) über 6 000— 32 000 M	148 701	8,26	71,06	167 848	7,78	69,69	980	17,42	1 099	15,57	2 497	18,65	21,52	2 787	16,48	19,32
b) „ 32 000— 100 000 „	42 586	2,36	20,35	50 585	2,34	21,00	1 132	20,12	1 359	19,25	2 277	17,01	19,62	2 734	16,17	18,95
c) „ 100 000— 200 000 „	9 824	0,55	4,69	12 066	0,56	5,01	689	12,25	849	12,03	1 361	10,16	11,73	1 675	9,90	11,61
d) „ 200 000— 500 000 „	5 381	0,30	2,57	6 895	0,32	2,86	831	14,77	1 062	15,04	1 632	12,19	14,06	2 088	12,35	14,47
e) „ 500 000— 1 000 000 „	1 682	0,09	0,80	2 073	0,10	0,86	598	10,63	747	10,58	1 154	8,62	9,94	1 431	8,46	9,92
f) „ 1 000 000— 2 000 000 „	699	0,04	0,33	850	0,04	0,35	493	8,76	611	8,66	952	7,11	8,20	1 169	6,91	8,10
g) „ 2 000 000— 5 000 000 „	309	0,02	0,15	411	0,02	0,17	477	8,48	646	9,15	921	6,88	7,94	1 237	7,31	8,57
h) „ 5 000 000—10 000 000 „	66	0,004	0,03	86	0,004	0,04	226	4,02	300	4,25	430	3,21	3,71	571	3,38	3,96
i) „ 10 000 000—15 000 000 „	10	0,001	0,0047	19	0,001	0,01	66	1,17	119	1,69	125	0,93	1,08	226	1,34	1,57
k) „ 15 000 000—30 000 000 „	7	0,0004	0,003	13	0,001	0,01	72	1,28	130	1,84	138	1,03	1,19	247	1,46	1,71
l) „ 30 000 000 M	1	0,0001	0,00047	3	0,0001	0,001	62	1,10	137	1,94	118	0,88	1,02	261	1,54	1,81
zusammen a bis l ...	**209 266**	**11,62**	**100,00**	**240 849**	**11,16**	**100,00**	**5 626**	**100,00**	**7 059**	**100,00**	**11 605**	**86,67**	**100,00**	**14 426**	**85,30**	**100,00**
m) dazu Ergänzungssteuerfreie [2])	[5]) 1 591 728	88,38	—	[7]) 1 916 353	88,84	—	—	—	—	—	1 785	13,33	—	2 486	14,70	—
überhaupt a bis m [3]) ...	**1 800 994**	**100,00**	—	**2 157 202**	**100,00**	—	—	—	—	—	**13 390**	**100,00**	—	**16 912**	**100,00**	—

[1]), [2]), [3]) vergleiche die Anmerkungen 1 bis 3 auf Seite 265. — [4]) hierunter 670 686 einkommen- und ergänzungssteuerfreie Haushaltungsvorstände usw., für welche ein Durchschnittsvermögen von je 500 M, 114 965 nach § 17[1] freigestellte Zensiten, für welche ein solches von je 2 000 M und 47 330 nach §§ 17[a] u. [a] sowie 19[a] freigestellte Zensiten, für welche ein Durchschnittsvermögen von je 12 000 M eingestellt ist. — [5]) desgl. 1 214 575 zu je 500 M, 334 802 zu je 2 000 M und 42 351 zu je 12 000 M Vermögen. — [6]) desgl. 678 087 zu je 500 M, 196 303 zu je 2 000 M und 32 013 zu je 12 000 M Vermögen. — [7]) desgl. 1 243 885 zu je 500 M, 620 548 zu je 2 000 M und 51 920 zu je 12 000 M Vermögen.

Die Geburten, Eheschliessungen und Sterbefälle

im preussischen Staate während des Jahres 1903*).

A. Die Geburten im Staate 1903.

I. Geschlecht, Familienstand und Lebensfähigkeit der Geborenen.

(Tab. 1.) Zeit der Geburten.	Überhaupt Geborene		Lebendgeborene				Totgeborene			
			ehelich		unehelich		ehelich		unehelich	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Januar	56 063	52 865	50 381	47 557	3 653	3 662	1 820	1 467	209	179
Februar	52 472	50 151	46 799	44 909	3 792	3 700	1 682	1 385	199	157
März	57 353	54 326	51 275	48 774	4 082	3 893	1 785	1 477	211	182
April	55 180	52 121	49 395	46 832	3 928	3 801	1 645	1 345	212	143
Mai	56 541	53 750	50 618	48 422	4 042	3 857	1 677	1 311	204	160
Juni	51 281	48 644	45 991	44 040	3 578	3 347	1 533	1 151	179	106
Juli	54 189	50 520	49 091	45 998	3 354	3 203	1 583	1 197	161	122
August	55 132	52 461	50 233	48 108	3 213	3 000	1 519	1 230	167	123
September	55 766	52 578	50 290	47 761	3 694	3 440	1 617	1 221	165	156
Oktober	53 794	50 201	48 777	45 818	3 242	3 056	1 587	1 201	188	126
November	53 092	49 473	47 896	44 816	3 361	3 265	1 642	1 249	193	143
Dezember	54 814	51 899	49 061	46 731	3 866	3 611	1 707	1 381	180	176
Summe	**655 677**	**618 989**	**589 807**	**559 766**	**43 805**	**41 835**	**19 797**	**15 615**	**2 268**	**1 773**
Dagegen 1902	665 889	630 188	598 393	569 380	45 031	43 040	20 142	15 962	2 323	1 806
„ 1901	670 268	630 971	601 148	569 785	46 080	43 507	20 737	15 918	2 303	1 761

II. Familienstand der Mütter der Geborenen.

(Tab. 2.) Familienstand der Mütter.	Lebendgeborene		Totgeborene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1	2	3	4	5
Ehelich:				
Verheiratet	589 551	559 502	19 771	15 599
Verwitwet	248	259	26	16
Geschieden	8	5	—	—
Zusammen	**589 807**	**559 766**	**19 797**	**15 615**
Unehelich:				
Ledig	43 072	41 144	2 220	1 733
Verwitwet	644	589	36	31
Geschieden	84	93	12	9
Unbekannt (bei Findlingen)	5	9	—	—
Zusammen	**43 805**	**41 835**	**2 268**	**1 773**

III. Mehrgeburten.

(Tab. 3.) Art der Mehrgeburt.	Zahl der Fälle	Von den Kindern sind							
		lebendgeboren				totgeboren			
		Knaben		Mädchen		Knaben		Mädchen	
		ehel.	uneh.	ehel.	uneh.	ehel.	uneh.	ehel.	uneh.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Zwillinge:									
2 Knaben	5 233	9 280	519	—	—	596	71	—	—
1 Knabe, 1 Mädchen	6 255	5 675	329	5 676	339	228	23	227	13
2 Mädchen	4 853	—	—	8 756	488	—	—	418	44
Drillinge:									
3 Knaben	29	72	12	—	—	3	—	—	—
2 Knaben, 1 Mädchen	41	69	1	37	1	9	3	2	1
1 Knabe, 2 Mädchen	66	57	2	117	6	6	1	9	—
3 Mädchen	33	—	—	87	5	—	—	6	1
Sonst. Mehrgeburten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	**16 510**	**15153**	**863**	**14673**	**839**	**842**	**98**	**662**	**59**
Dagegen 1902	16 425	15094	856	14758	874	709	53	615	68
„ 1901	16 267	14933	879	14399	868	792	96	649	70

IV. Religionsbekenntnis der Eltern der Geborenen.

(Tab. 4.) Religionsbekenntnis der Eltern.	Überhaupt Geborene	Lebendgeborene		Totgeborene	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.
1	2	3	4	5	6
Ehelich:					
Evangelisch. Vater und					
evangelische Mutter	644 540	319 839	303 652	11 822	9 227
katholische Mutter	33 987	16 950	16 044	564	429
sonst. christliche Mutter	320	169	143	5	3
jüdische Mutter	238	110	120	4	4
Zusammen	**679 085**	**337 068**	**319 959**	**12 395**	**9 663**
Katholischer Vater und					
evangelische Mutter	37 098	18 462	17 623	554	459
katholische Mutter	457 647	228 676	216 949	6 676	5 346
sonst christliche Mutter	38	18	20	—	—
jüdische Mutter	74	35	35	3	1
Zusammen	**494 857**	**247 191**	**234 627**	**7 233**	**5 806**
Sonst christl. Vater und					
evangelische Mutter	907	443	436	12	16
katholische Mutter	109	58	49	2	—
sonst christliche Mutter	2 848	1 420	1 345	46	37
jüdische Mutter	19	11	7	1	—
Zusammen	**3 883**	**1 932**	**1 837**	**61**	**53**
Jüdischer Vater und					
evangelische Mutter	232	104	124	1	3
katholische Mutter	51	32	19	—	—
sonst christliche Mutter	23	10	10	2	1
jüdische Mutter	6 854	3 470	3 190	105	89
Zusammen	**7 160**	**3 616**	**3 343**	**108**	**93**
Unehelich:					
Evangelische Mutter	63 019	30 884	29 225	1 656	1 254
Katholische Mutter	26 333	12 752	12 460	606	515
Sonst christliche Mutter	72	38	31	1	2
Jüdische Mutter	257	131	119	5	2
Zusammen	**89 681**	**43 805**	**41 835**	**2 268**	**1 773**
Summe	**1 274 666**	**633 612**	**601 601**	**22 065**	**17 388**
		1 235 213		**39 453**	

*) einschl. der bis zum 1. April 1904 nachträglich gemeldeten Geburten und Sterbefälle, auch für die Jahre 1902 und 1901.

V. Beruf und Erwerbzweig der Eltern der Geborenen.

(Tab. 5.)

Beruf und Erwerbzweig des Vaters der ehelichen bezw. der Mutter der unehelichen Kinder.	Lebendgeborene				Totgeborene			
	ehelich		unehelich		ehelich		unehelich	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A. 1. Landwirtschaft (auch Weinbau), Gärtnerei und Tierzucht	170 705	162 147	15 731	15 185	6 373	4 961	781	577
A. 2. Forstwirtschaft (auch Jagd) und Fischerei	3 999	3 701	30	20	123	88	2	3
B. 3. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	63 874	60 657	136	137	1 772	1 465	5	5
B. 4. Industrie der Steine und Erden, auch Steinbrüche, Glashütten	14 331	13 713	207	186	472	378	11	7
B. 5. Metallverarbeitung, auch Drahtzieherei	32 333	30 430	134	108	940	777	6	7
B. 6. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	16 243	15 264	75	67	460	357	4	10
B. 7. Chemische Industrie, auch Abfuhrwesen	2 242	2 111	115	91	60	53	10	5
B. 8. Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle, Firnisse	1 551	1 448	26	24	35	33	—	1
B. 9. Textilindustrie	9 919	9 728	1 305	1 250	315	282	68	60
B. 10. Papier, auch Buchbinderei	1 754	1 690	198	191	57	49	6	5
B. 11. Leder, auch Lohmühlen, Tapezierarbeiten	4 666	4 497	88	92	153	105	3	5
B. 12. Holz- und Schnitzstoffe	19 440	18 276	94	73	613	492	—	1
B. 13. Nahrungs- und Genußmittel, auch Destillation	22 766	22 095	524	463	693	581	23	20
B. 14. Bekleidung und Reinigung	24 185	22 798	4 049	3 978	839	629	179	154
B. 15. Baugewerbe	55 366	52 834	79	57	1 763	1 388	1	3
B. 16. Polygraphische Gewerbe	2 608	2 614	144	110	81	64	5	2
B. 17. Künstler (Kunstmaler und Kunstbildhauer) und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke (mit Ausnahme von Musik, Theater und Schaustellung)	692	628	6	5	22	21	1	1
B. 18. a) Fabrikanten, Gesellen und Gehilfen, deren Erwerbtätigkeit zweifelhaft bleibt (ohne die Fabrikarbeiter)	3 358	3 250	14	15	108	85	2	1
B. 18. b) Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	15 343	14 514	1 465	1 325	565	420	74	54
C. 19. Handelsgewerbe	27 189	25 703	1 066	957	890	682	62	45
C. 20. Versicherungsgewerbe	533	517	—	—	16	10	—	—
C. 21. Verkehrsgewerbe (einschließlich Eisenbahnbetrieb, Post, Telegraphie, Straßenfuhrwesen, Schiffahrt, Leichenbestattung)	37 324	34 903	48	37	1 167	906	3	—
C. 22. Beherbergung und Erquickung	8 303	7 880	318	266	335	236	33	24
D. 23. a) Häusliche Dienste, einschließlich persönliche Bedienung (ohne das ländliche Gesinde)	2 148	2 011	9 429	9 054	67	54	485	395
D. 23. b) Lohnarbeit wechselnder Art (Tagelöhner, Arbeiter, ohne die ländlichen)	22 534	21 599	2 566	2 332	946	759	158	117
E. 24. a) Stehendes Heer und Kriegsflotte, Armee- und Marineverwaltung	3 229	3 021	2	1	91	73	—	1
E. 24. b) Kaiserl. und Königl. Hof- und Haus- sowie Reichs-, Staats-, Gemeinde- und andere öffentliche Verwaltung, soweit nicht anderswo inbegriffen	9 449	8 857	5	6	266	237	—	—
E. 24. c) Kirche und Gottesdienst, auch Mission	1 134	1 007	—	—	33	16	1	—
E. 24. d) Bildung, Erziehung und Unterricht, auch Kunstsammlungen	5 404	5 099	56	50	140	112	4	2
E. 24. e) Gesundheitspflege und Krankendienst, auch Tierheilkunde	1 364	1 314	62	57	31	23	8	—
E. 24. f) Literatur, Presse und Schaustellungen aller Art, auch Musik	1 959	1 798	123	117	65	41	7	7
F. 25. Ohne Beruf und Berufsangabe, einschl. Insassen von Anstalten für Erziehung und Unterricht, für Arme, Invalide, Sieche, Irre, für Strafe und Besserung	3 862	3 662	5 710	5 581	306	238	326	261
Summe	**589 807**	**559 766**	**43 805**	**41 835**	**19 797**	**15 615**	**2 268**	**1 773**

VI. Soziale Stellung der Eltern der Geborenen.

(Tab. 6.)

Soziale Stellung des Vaters der ehelichen bezw. der Mutter der unehelichen Kinder.	Lebendgeborene				Totgeborene			
	ehelich		unehelich		ehelich		unehelich	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A. Landwirtschaft:								
a) Selbständige, Betriebs-, Geschäftsleiter, höhere Forstbeamte usw.	80 363	76 381	751	742	2 797	2 257	33	24
b) Wirtschaftsbeamte, Aufsichts- und Bureaupersonal	4 700	4 409	215	208	182	111	13	9
c) Ländliches Gesinde (Knechte, Mägde) und sonstige Hilfspersonen	15 538	14 765	9 749	9 422	609	450	479	355
d) Ländliche Tagelöhner, Arbeiter	73 955	70 164	4 911	4 703	2 865	2 204	251	188
B. Industrie und Handwerk:								
a) Selbständige, Betriebs-, Geschäftsleiter usw.	65 188	62 042	1 457	1 509	2 091	1 697	56	49
b) Technisch und kaufmännisch gebildetes Aufsichts- und Bureaupersonal	10 766	10 410	27	35	333	271	2	1
c) Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Andere mit Berufs- oder gewerblicher Ausbildung	132 361	126 190	2 793	2 652	3 876	3 159	146	111
d) Andere Hilfspersonen ohne gewerbliche Vorbildung, wie Handlanger, Kutscher, auch Heizer, Maschinisten, Fabrikarbeiter, Arbeiter usw.	80 410	76 058	3 293	2 994	2 443	1 909	142	128
C. Handel und Verkehr:								
a) Selbständige, Betriebs-, und Geschäftsleiter usw.	27 247	25 559	213	192	927	709	10	7
b) Kaufmännisch gebildetes Bureau- und Rechnungspersonal	7 171	6 758	146	102	215	166	7	—
c) Handlungsgehilfen, auch Kellner usw.	24 555	23 097	685	597	763	597	51	38
d) Andere Hilfspersonen, Packer, Hausdiener, Geschäftskutscher, Arbeiter usw.	13 764	12 980	82	74	440	300	5	6
D. Häusliche Dienste und Lohnarbeit:								
1. Häusliche Dienste, einschl. persönl. Bedienung (ohne das ländl. Gesinde)	2 097	1 964	6 221	5 957	60	49	340	275
2. Lohnarbeit wechselnder Art (Tagelöhner, Arbeiter, ohne die ländlichen)	22 172	21 273	2 041	1 824	874	711	128	86
E. Militärpersonen, Beamte, Angehörige freier Berufsarten:								
a) Offiziere, höhere Beamte, Anwälte, Ärzte, Künstler bei Musik und Theater	10 013	9 461	134	134	265	184	10	6
b) Unteroffiziere und Gemeine, Bureau- und Verwaltungspersonal	9 436	8 705	15	15	261	228	2	—
c) Kastellane, Portiers, Boten, Arbeiter, Dienstpersonal in Anstalten usw.	2 800	2 640	36	32	81	74	4	1
F. Ohne Beruf und Berufsangabe:								
1. Rentner, Pensionäre, Altsitzer usw.	3 224	3 034	73	77	119	102	3	3
2. Von öffentlicher Unterstützung Lebende	18	13	8	13	2	1	—	—
3. Insassen von öffentlichen Anstalten	3 473	3 300	5 692	5 433	413	303	286	254
4. Andere Personen	556	563	5 263	5 120	181	133	300	232
Summe	**580 807**	**559 766**	**43 805**	**41 835**	**19 797**	**15 615**	**2 268**	**1 773**

B. Die Eheschliessungen im Staate 1903.

I. Zeit der Eheschliessungen.

(Tab. 7.)

Monat.	Zahl der Fälle
1	2
Januar	20 698
Februar	23 967
März	14 165
April	27 623
Mai	31 731
Juni	20 906
Juli	19 012
August	16 899
September	20 814
Oktober	38 253
November	33 184
Dezember	18 132
Summe	285 384
Dagegen 1902	281 532
„ 1901	288 567

II. Bisheriger Familienstand der Eheschliessenden.

(Tab. 8.)

Familienstand des Mannes.	Familienstand der Frau.			Zusammen
	Jungfrauen	Witwen	Geschiedene Frauen	
1	2	3	4	5
Junggesellen	247 289	8 085	1 637	257 011
Witwer	18 160	7 007	766	25 933
Geschiedene Männer	1 664	473	303	2 440
Zusammen	267 113	15 565	2 706	285 384

III. Blutsverwandtschaft der Eheschliessenden.

(Tab. 9.)

Art der Blutsverwandtschaft.	Zahl der Fälle
1	2
Geschwisterkinder	1 238
Oheim und Nichte	90
Neffe und Tante	10
Summe	1 338

IV. Religionsbekenntnis der Eheschliessenden.

(Tab. 10.)

Religionsbekenntnis des Mannes.	Religionsbekenntnis der Frau.						Zusammen
	Evangelisch	Römisch-katholisch	Anders katholisch	Sonst christlich	Jüdisch	Sonstig, unbestimmt oder nicht angegeben	
1	2	3	4	5	6	7	8
Evangelisch	171 413	11 688	16	183	163	10	183 473
Römisch-katholisch	12 406	85 423	5	26	51	3	97 914
Anders katholisch	30	19	8	2	—	—	59
Sonst christlich	317	38	2	406	9	—	772
Jüdisch	208	48	—	11	2 530	1	2 798
Sonstig, unbestimmt oder nicht angegeben	8	2	—	—	2	356	368
Zusammen	184 382	97 218	31	628	2 755	370	285 384

V. Alter der Eheschliessenden.

(Tab. 11.)

Alter des Mannes nach zehnjährigen Gruppen.	Alter der Frau nach zehnjährigen Gruppen.						Zusammen
	Unter 20 Jahre	Über 20 bis 30 Jahre	Über 30 bis 40 Jahre	Über 40 bis 50 Jahre	Über 50 bis 60 Jahre	Über 60 Jahre	
1	2	3	4	5	6	7	8
Unter 20 Jahre	177	263	6	1	—	—	447
Über 20 bis 30 Jahre	23 007	173 819	11 873	900	55	14	209 668
„ 30 bis 40 „	2 447	37 584	12 521	1 847	135	11	54 545
„ 40 bis 50 „	163	4 024	5 379	2 971	458	24	13 019
„ 50 bis 60 „	13	558	1 517	2 142	1 018	99	5 347
„ 60 Jahre	7	121	350	745	798	337	2 358
Zusammen	25 814	216 369	31 646	8 606	2 464	485	285 384

Noch: V. Alter der Eheschließenden.

(Noch: Tab. 11.)

Alter des Mannes in Jahren.	Alter der Frau in Jahren.																													Zu-sammen
	unter 16	16 bis unter 17	17 bis unter 18	18 bis unter 19	19 bis unter 20	20 bis unter 21	21 bis unter 22	22 bis unter 23	23 bis unter 24	24 bis unter 25	25 bis unter 26	26 bis unter 27	27 bis unter 28	28 bis unter 29	29 bis unter 30	30 bis unter 31	31 bis unter 32	32 bis unter 33	33 bis unter 34	34 bis unter 35	35 bis unter 36	36 bis unter 37	37 bis unter 38	38 bis unter 39	39 bis unter 40	40 bis unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 und darüber	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
unter 20	—	8	30	54	85	70	56	41	32	17	22	12	7	2	4	2	1	—	—	1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	447
20 bis unter 21 .	1	16	58	126	172	212	183	140	121	73	63	22	30	11	18	3	4	5	4	1	2	2	1	—	—	2	2	—	—	—	1 272
21 „ „ 22 .	4	59	252	563	949	1 240	1 308	1 021	771	576	441	303	191	130	92	68	48	31	25	19	10	20	12	4	11	20	3	1	—	—	8 172
22 „ „ 23 .	3	68	283	812	1 455	2 057	2 504	2 281	1 936	1 457	1 012	672	509	305	210	141	117	68	46	31	26	21	15	15	7	33	8	1	—	—	16 093
23 „ „ 24 .	1	96	416	1 029	1 868	2 796	3 646	3 644	3 350	2 574	1 910	1 288	890	602	412	263	173	114	87	62	45	30	23	27	21	54	15	2	1	2	25 441
24 „ „ 25 .	2	120	472	1 230	2 148	3 253	4 218	4 344	4 501	4 020	2 799	2 070	1 429	918	656	418	244	173	147	115	81	61	58	38	32	62	17	4	4	1	33 635
25 „ „ 26 .	5	104	451	1 041	2 032	3 026	3 887	4 208	4 252	4 111	3 358	2 360	1 716	1 149	795	474	326	252	178	141	83	87	54	41	27	67	23	3	—	2	34 253
26 „ „ 27 .	4	82	327	786	1 535	2 288	3 185	3 527	3 677	3 501	3 076	2 546	1 682	1 194	830	522	320	216	198	124	101	85	70	47	33	88	36	9	1	4	30 094
27 „ „ 28 .	3	72	213	558	1 175	1 837	2 457	2 737	2 835	2 800	2 617	2 209	1 669	1 128	854	511	321	272	197	145	118	77	82	54	40	122	20	7	2	—	25 132
28 „ „ 29 .	1	41	132	421	839	1 313	1 766	2 006	2 123	2 106	1 977	1 741	1 447	1 136	773	553	331	245	207	134	95	87	69	58	46	137	34	11	2	2	19 833
29 „ „ 30 .	—	32	112	248	590	914	1 248	1 456	1 609	1 637	1 549	1 435	1 161	997	705	561	325	215	193	169	111	114	83	59	53	115	42	5	2	3	15 743
30 „ „ 31 .	—	23	81	187	407	666	911	1 052	1 150	1 201	1 149	1 052	939	770	579	430	348	214	185	135	100	96	84	50	43	116	31	5	1	—	12 005
31 „ „ 32 .	—	16	42	125	268	469	622	694	799	856	766	701	710	556	437	415	291	217	156	135	113	71	56	53	41	130	26	5	3	3	8 776
32 „ „ 33 .	—	10	36	98	192	305	467	510	633	621	623	563	501	424	403	324	233	180	159	118	116	82	67	61	46	129	32	12	2	1	6 948
33 „ „ 34 .	—	6	38	88	138	265	390	446	492	532	535	505	451	405	323	302	241	200	197	134	112	95	62	68	46	129	45	8	1	2	6 256
34 „ „ 35 .	—	10	18	47	129	167	291	288	334	384	395	399	383	333	305	243	184	161	159	134	106	88	74	69	54	115	42	10	1	—	4 923
35 „ „ 36 .	—	8	21	36	80	135	199	253	287	306	298	298	283	228	252	213	159	134	140	116	103	84	74	58	59	129	42	10	3	2	4 010
36 „ „ 37 .	—	6	10	38	57	104	123	181	205	228	267	266	251	228	213	198	153	142	113	127	109	92	80	57	55	142	31	10	6	—	3 492
37 „ „ 38 .	1	7	11	30	63	83	117	160	169	192	227	203	210	187	160	170	135	143	105	111	92	99	84	47	60	161	50	16	5	1	3 099
38 „ „ 39 .	2	3	9	13	43	67	103	101	120	146	169	174	159	158	156	147	101	120	84	96	84	85	80	70	59	182	48	16	4	—	2 599
39 „ „ 40 .	—	1	8	10	31	53	77	88	101	125	142	137	168	137	138	125	103	113	97	96	98	85	77	72	69	200	67	13	4	2	2 437
40 „ „ 45 .	—	9	17	28	60	95	163	216	226	257	348	386	420	411	444	419	424	363	380	338	346	316	306	258	265	1 023	428	138	31	9	8 124
45 „ „ 50 .	1	1	5	11	31	36	44	59	77	104	118	126	143	163	188	192	174	206	183	184	232	172	199	185	237	958	562	237	52	15	4 895
50 „ „ 55 .	—	—	3	1	5	16	21	17	27	39	34	37	62	74	57	69	71	91	98	108	111	125	101	130	149	735	630	389	125	39	3 364
55 „ „ 60 .	—	—	1	1	2	5	8	8	16	14	22	18	27	23	33	33	36	27	50	38	48	47	54	69	62	365	412	344	160	60	1 983
60 und darüber . .	—	—	2	1	4	3	4	7	6	9	14	16	20	21	21	26	28	35	35	38	47	21	39	38	43	324	421	476	322	337	2 358
Zusammen . .	**28**	**708**	**3 048**	**7 582**	**14 358**	**21 475**	**27 998**	**20 485**	**20 849**	**27 886**	**23 931**	**19 539**	**15 458**	**11 690**	**9 058**	**6 822**	**4 891**	**3 937**	**3 423**	**2 850**	**2 489**	**2 142**	**1 905**	**1 629**	**1 558**	**5 539**	**3 067**	**1 732**	**732**	**485**	**285 384**

VI. Beruf und Erwerbzweig der Eheschliessenden.

(Tab. 12.)		Beruf und Erwerbzweig.	Männer	Frauen
		1	2	3
A.		1. Landwirtschaft (auch Weinbau), Gärtnerei und Tierzucht	65 758	50 978
		2. Forstwirtschaft (auch Jagd) und Fischerei	1 420	44
B.		3. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	22 919	837
		4. Industrie der Steine und Erden, auch Steinbrüche, Glashütten	6 080	614
		5. Metallverarbeitung, auch Drahtzieherei	18 463	530
		6. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	8 906	216
		7. Chemische Industrie, auch Abfuhrwesen	1 103	306
		8. Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle, Firnisse	542	70
		9. Textilindustrie	4 604	6 213
		10. Papier, auch Buchbinderei	985	605
		11. Leder, auch Lohmühlen, Tapezierarbeiten	2 860	196
		12. Holz- und Schnitzstoffe	10 516	237
		13. Nahrungs- und Genußmittel, auch Destillation	13 269	2 068
		14. Bekleidung und Reinigung	13 051	26 420
		15. Baugewerbe	29 657	101
		16. Polygraphische Gewerbe	2 292	446
		17. Künstler (Kunstmaler und Kunstbildhauer) und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke (mit Ausnahme von Musik, Theater und Schaustellung)	600	39
	18.	a) Fabrikanten, Gesellen und Gehilfen, deren Erwerbtätigkeit zweifelhaft bleibt (ohne die Fabrikarbeiter)	1 982	111
		b) Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	6 697	5 147
C.		19. Handelsgewerbe	18 614	5 626
		20. Versicherungsgewerbe	442	2
		21. Verkehrsgewerbe (einschl. Eisenbahnbetrieb, Post, Telegraphie, Straßenfuhrwesen, Schifffahrt, Leichenbestattung)	18 774	153
		22. Beherbergung und Erquickung	4 034	798
D.	23.	a) Häusliche Dienste, einschl. persönliche Bedienung (ohne das ländliche Gesinde)	2 045	34 979
		b) Lohnarbeit wechselnder Art (Tagelöhner, Arbeiter, ohne die ländlichen)	10 806	8 037
E.	24.	a) Stehendes Heer und Kriegsflotte, Armee- und Marineverwaltung	4 165	9
		b) Kaiserl. u. Königl. Hof- u. Haus- sowie Reichs-, Staats-, Gemeinde- und andere öffentliche Verwaltung, soweit nicht anderswo inbegriffen	6 030	32
		c) Kirche und Gottesdienst, auch Mission	534	3
		d) Bildung, Erziehung und Unterricht, auch Kunstsammlungen	3 403	573
		e) Gesundheitspflege und Krankendienst, auch Tierheilkunde	1 181	798
		f) Literatur, Presse und Schaustellungen aller Art, auch Musik	1 496	307
F.	25.	Ohne Beruf und Berufsangabe, einschließlich Insassen von Anstalten für Erziehung und Unterricht, für Arme, Invalide, Sieche, Irre, für Strafe und Besserung	2 156	138 889
		Summe	**285 384**	**285 384**

VII. Soziale Stellung der Eheschliessenden.

(Tab. 13.) Soziale Stellung.	Männer	Frauen
1	2	3
A. Landwirtschaft:		
a) Selbständige, Betriebs-, Geschäftsleiter, höhere Forstbeamte usw.	23 857	1 984
b) Wirtschaftsbeamte, Aufsichts- und Bureaupersonal	2 051	1 187
c) Ländliches Gesinde (Knechte, Mägde) und sonstige Hilfspersonen	14 559	30 327
d) Ländliche Tagelöhner, Arbeiter	26 711	17 524
B. Industrie und Handwerk:		
a) Selbständige, Betriebs-, Geschäftsleiter usw.	28 570	11 692
b) Technisch und kaufmännisch gebildetes Aufsichts- und Bureaupersonal	5 798	181
c) Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge u. Andere mit Berufs- oder gewerblicher Ausbildung	76 942	19 288
d) Andere Hilfspersonen ohne gewerbliche Vorbildung, wie Handlanger, Kutscher, auch Heizer, Maschinisten, Fabrikarbeiter, Arbeiter usw.	33 216	12 995
C. Handel und Verkehr:		
a) Selbständige, Betriebs-, Geschäftsleiter usw.	13 244	1 735
b) Kaufm. gebildetes Bureau- und Rechnungspersonal	5 873	830
c) Handlungsgehilfen, auch Kellner usw.	15 184	3 634
d) Andere Hilfspersonen, Packer, Hausdiener, Geschäftskutscher, Arbeiter usw.	7 563	380
D. Häusliche Dienste und Lohnarbeit:		
1. Häusliche Dienste, einschließlich persönliche Bedienung (ohne das ländliche Gesinde)	2 045	34 979
2. Lohnarbeit wechselnder Art (Tagelöhner, Arbeiter, ohne die ländlichen)	10 806	8 037
E. Militärpersonen, Beamte, Angehörige freier Berufsarten:		
a) Offiziere, höhere Beamte, Anwälte, Ärzte, Künstler bei Musik und Theater	6 999	1 078
b) Unteroffiziere und Gemeine, Bureau- und Verwaltungspersonal	8 612	144
c) Kastellane, Portiers, Boten, Arbeiter, Dienstpersonal in Anstalten usw.	1 198	500
F. Ohne Beruf und Berufsangabe:		
1. Rentner, Pensionäre, Altsitzer usw.	1 634	701
2. Von öffentlicher Unterstützung Lebende	3	5
3. Insassen von öffentlichen Anstalten	7	3
4. Andere Personen	512	138 180
Summe	**285 384**	**285 384**
Darunter Analphabeten	1 252	2 142

C. Die Sterbefälle im Staate 1903.

I. Zeit der Sterbefälle (mit Einschluß der Totgeborenen).

(Tab. 14.) Monat.	Männliche	Weibliche
	Personen	
1	2	3
Januar	35 298	33 186
Februar	32 241	30 010
März	34 472	31 430
I. Vierteljahr	**102 011**	**94 626**
April	32 795	29 350
Mai	32 488	28 832
Juni	29 580	25 933
II. Vierteljahr	**94 863**	**84 115**
Juli	34 189	30 113
August	36 273	32 525
September	33 956	30 110
III. Vierteljahr	**104 418**	**92 748**
Oktober	31 751	28 673
November	28 549	26 289
Dezember	30 814	28 546
IV. Vierteljahr	**91 114**	**83 508**
Summe	**392 406**	**354 997**
Dagegen 1902	376 780	340 853
„ 1901	396 951	357 539

II. Familienstand der Gestorbenen.

(Tab. 15.) Alter der Gestorbenen.	Ledige einschl. Kinder		Verheiratete		Verwitwete		Geschiedene	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Totgeboren	22 065	17 388	—	—	—	—	—	—
Über 0 bis 15 Jahre	190930	164163	—	—	—	—	—	—
„ 15 „ 20 „	68 68	6 096	6	157	2	3	—	—
„ 20 „ 25 „	7 590	4 909	523	2424	17	36	—	6
„ 25 „ 30 „	4 737	2 641	3 071	5451	71	126	7	22
„ 30 „ 40 „	4 675	2 639	11 680	12712	398	601	96	101
„ 40 „ 50 „	3 395	2 208	17 727	12007	1084	2017	190	137
„ 50 „ 60 „	3 158	2 672	23 019	13446	3146	6551	201	132
„ 60 „ 70 „	3 012	3 557	24 981	14569	8785	17927	145	186
„ 70 „ 80 „	2 129	3 481	16 462	7861	15586	27914	68	120
„ 80 Jahre	874	1 674	4 449	1522	10935	17423	27	43
Alter unbekannt	277	51	11	7	9	17	—	—
Summe	**249710**	**211479**	**101929**	**70156**	**40033**	**72615**	**734**	**747**
Dagegen 1902	233981	197329	102297	70099	39799	72672	703	753
„ 1901	258137	217807	99707	68962	38424	70031	683	739

III. Beruf und Erwerbzweig der Gestorbenen bezw. ihrer Eltern (mit Ausschluß der Totgeborenen).

(Tab. 16.) Beruf und Erwerbzweig.	Kinder (über 0 bis 15 Jahre) männl.	Kinder (über 0 bis 15 Jahre) weibl.	Erwachsene (über 15 Jahre) männl.	Erwachsene (über 15 Jahre) weibl.
1	2	3	4	5
A. 1. Landwirtschaft (auch Weinbau), Gärtnerei und Tierzucht	58 560	49 779	43 090	35 070
A. 2. Forstwirtschaft (auch Jagd) und Fischerei	1 073	980	1 047	471
B. 3. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	19 007	16 823	5 380	2 537
B. 4. Industrie der Steine und Erden, auch Steinbrüche, Glashütten	4 249	3 655	2 588	918
B. 5. Metallverarbeitung, auch Drahtzieherei	8 645	7 459	6 155	2 734
B. 6. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	4 349	3 692	2 890	1 238
B. 7. Chemische Industrie, auch Abfuhrwesen	609	536	442	141
B. 8. Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle, Firnisse	460	439	222	102
B. 9. Textilindustrie	3 465	3 029	3 023	2 447
B. 10. Papier, auch Buchbinderei	532	470	433	249
B. 11. Leder, auch Lohmühlen, Tapezierarbeiten	1 289	1 094	1 195	539
B. 12. Holz- und Schnitzstoffe	5 526	4 731	5 065	2 530
B. 13. Nahrungs- u. Genußmittel, auch Destillation	6 596	5 737	4 897	2 447
B. 14. Bekleidung und Reinigung	8 924	7 594	7 642	7 263
B. 15. Baugewerbe	15 728	13 586	11 676	4 749
B. 16. Polygraphische Gewerbe	670	588	668	274
B. 17. Künstler (Kunstmaler und Kunstbildhauer) und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke (mit Ausnahme von Musik, Theater und Schaustellung)	160	139	240	102
B. 18. a) Fabrikanten, Gesellen u. Gehilfen, deren Erwerbtätigkeit zweifelhaft bleibt (ohne die Fabrikarbeiter)	920	753	794	526
B. 18. b) Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	5 463	4 523	1 687	1 363
C. 19. Handelsgewerbe	7 221	6 012	9 387	5 357
C. 20. Versicherungsgewerbe	116	105	183	65
C. 21. Verkehrsgewerbe (einschl. Eisenbahnbetrieb, Post, Telegraphie, Straßenfahrwesen, Schifffahrt, Leichenbestattung)	9 946	8 307	5 878	3 417
C. 22. Beherbergung und Erquickung	2 464	2 220	2 871	1 676
D. 23. a) Häusliche Dienste, einschl. persönliche Bedienung (ohne das ländliche Gesinde)	4 693	3 978	764	3 542
D. 23. b) Lohnarbeit wechselnder Art (Tagelöhner, Arbeiter, ohne die ländlichen)	10 555	9 302	9 346	8 808
E. 24. a) Stehendes Heer und Kriegsflotte, Armee- und Marineverwaltung	519	473	948	131
E. 24. b) Kaiserl. und Königl. Hof- und Haus- sowie Reichs-, Staats-, Gemeinde- und andere öffentliche Verwaltung, soweit nicht anderswo inbegriffen	2 147	1 839	3 082	1 135
E. 24. c) Kirche und Gottesdienst, auch Mission	205	160	508	264
E. 24. d) Bildung, Erziehung und Unterricht, auch Kunstsammlungen	1 017	842	962	749
E. 24. e) Gesundheitspflege und Krankendienst, auch Tierheilkunde	274	216	471	783
E. 24. f) Literatur, Presse und Schaustellungen aller Art, auch Musik	571	505	882	355
F. 25. Ohne Beruf und Berufsangabe, einschließlich Insassen von Anstalten für Erziehung und Unterricht, für Arme, Invalide, Sieche, Irre, für Strafe und Besserung	4 977	4 597	44 995	81 464
Summe	**190 930**	**164 163**	**179 411**	**173 446**

IV. Dauer der Ehe der Gestorbenen.

(Tab. 17.) Dauer der Ehe der zur Zeit ihres Todes verheirateten Personen.	Zahl der gestorbenen Männer	Zahl der gestorbenen Frauen
1	2	3
Über 0 bis 5 Jahre	5 557	6 284
„ 5 „ 10 „	6 800	6 141
„ 10 „ 15 „	7 979	5 952
„ 15 „ 20 „	8 208	5 330
„ 20 „ 25 „	8 942	5 073
„ 25 „ 30 „	9 506	5 293
„ 30 „ 35 „	9 849	5 783
„ 35 „ 40 „	7 459	4 857
„ 40 „ 45 „	6 411	4 370
„ 45 „ 50 „	4 105	2 881
„ 50 Jahre	2 913	2 131
Dauer unbekannt	24 200	16 061
Summe	**101 929**	**70 156**

V. Alter der Gestorbenen nach Alterstagen, Monaten und Jahren.

(Tab. 18.) Alter in Tagen bezw. Monaten und Jahren.	Männliche Personen	Weibliche Personen	Davon sind unehelich geboren männl.	Davon sind unehelich geboren weibl.
1	2	3	4	5
Totgeboren	22 065	17 388	2 268	1 773
Über 0 bis 1 Tag[1]	8 079	5 679	700	525
„ 1 „ 2 Tage	3 828	2 763	421	294
„ 2 „ 3 „	2 356	1 698	252	196
„ 3 „ 4 „	1 518	1 084	160	113
„ 4 „ 5 „	1 040	775	103	93
„ 5 „ 6 „	1 060	766	124	85
„ 6 „ 7 „	1 020	769	111	67
„ 7 „ 8 „	1 024	791	123	80
„ 8 „ 9 „	979	727	119	86
„ 9 „ 10 „	848	710	112	90
„ 10 „ 11 „	964	780	141	112
„ 11 „ 12 „	1 006	806	143	103
„ 12 „ 13 „	1 121	853	151	111
„ 13 „ 14 „	1 144	928	161	110
„ 14 „ 15 „	1 369	1 116	191	159
„ 15 „ 30(31) „	13 114	10 428	1 928	1 575
Über 0 bis 1 Monat	40 470	30 673	4 940	3 799
„ 1 „ 2 Monate	15 508	12 446	2 475	1 926
„ 2 „ 3 „	13 534	10 709	1 835	1 534
„ 3 „ 4 „	11 557	9 375	1 494	1 313
„ 4 „ 5 „	9 566	7 794	1 084	997
„ 5 „ 6 „	8 276	6 791	920	823
„ 6 „ 7 „	7 317	6 061	766	658
„ 7 „ 8 „	6 296	5 526	608	551
„ 8 „ 9 „	5 764	4 979	506	480
„ 9 „ 10 „	5 380	4 716	461	400
„ 10 „ 11 „	4 643	4 260	377	349
„ 11 „ 12 „	4 344	3 873	290	310
Zus. (mit Totgeb.)	**154 720**	**124 591**	**18 024**	**14 913**
Dagegen 1902	142 350	113 571	16 589	13 619
„ 1901	162 000	130 437	19 573	16 345
Über 0 bis 1 Jahr	132 655	107 203	15 756	13 140
„ 1 „ 2 Jahre	25 264	23 670		
„ 2 „ 3 „	8 799	8 626		
„ 3 „ 4 „	5 469	5 265		
„ 4 „ 5 „	3 922	3 876		
„ 5 „ 6 „	2 891	2 921		
„ 6 „ 7 „	2 276	2 390		
„ 7 „ 8 „	1 850	1 850		
„ 8 „ 9 „	1 551	1 608		
„ 9 „ 10 „	1 309	1 360		
„ 10 „ 11 „	1 125	1 145		
„ 11 „ 12 „	999	1 053		
„ 12 „ 13 „	932	1 056		
„ 13 „ 14 „	940	1 063		
„ 14 „ 15 „	948	1 077		
„ 15 „ 16 „	1 019	1 145		
„ 16 „ 17 „	1 286	1 207		
„ 17 „ 18 „	1 351	1 271		
„ 18 „ 19 „	1 576	1 326		
„ 19 „ 20 „	1 644	1 307		
Zus. (ohne Totgeb.)	**197 806**	**170 419**		
Altersjahre. (Fünfjährige Gruppen.)				
Über 0 bis 5 Jahre	176 109	148 640		
„ 5 „ 10 „	9 877	10 129		
„ 10 „ 15 „	4 944	5 394		
„ 15 „ 20 „	6 876	6 256		
„ 20 „ 25 „	8 130	7 375		
„ 25 „ 30 „	7 886	8 240		
„ 30 „ 35 „	7 661	7 802		
„ 35 „ 40 „	9 188	8 251		
„ 40 „ 45 „	10 662	8 072		
„ 45 „ 50 „	11 734	8 297		
„ 50 „ 55 „	14 300	10 348		
„ 55 „ 60 „	15 224	12 453		
„ 60 „ 65 „	17 770	16 626		
„ 65 „ 70 „	19 153	19 613		
„ 70 „ 75 „	18 247	20 211		
„ 75 „ 80 „	15 998	19 165		
„ 80 „ 85 „	11 001	13 496		
„ 85 „ 90 „	4 223	5 547		
„ 90 „ 95 „	925	1 386		
„ 95 „ 100 „	122	199		
„ 100 Jahre	14	34		
Unbekanntes Alter	297	75		
Summe (ohne Totgeb.)	**370 343**	**137 609**		
	707 950			

[1] davon 16 männl. u. 30 weibl. unehel. tote Findlinge.

VI. Alter der Gestorbenen nach Geburtsjahren.

(Tab. 19.)

Geburtsjahr der Gestorbenen.	Männliche	Weibliche
	Personen	
1	2	3
1903 totgeboren	22 065	17 388
1903 lebendgeboren	94 490	75 442
1902	53 485	46 182
1901	14 818	14 092
1900	6 764	6 560
1899	4 604	4 475
1898	3 420	3 437
1897	2 541	2 569
1896	2 124	2 102
1895	1 649	1 728
1894	1 444	1 489
1893	1 199	1 282
1892	1 031	1 062
1891	987	1 057
1890	931	1 028
1889	961	1 099
1888	955	1 126
1887	1 103	1 156
1886	1 353	1 241
1885	1 484	1 280
1884	1 597	1 350
1883	1 690	1 308
1882	1 644	1 375
1881	1 539	1 343
1880	1 662	1 519
1879	1 624	1 630
1878	1 626	1 641
1877	1 585	1 695
1876	1 611	1 686
1875	1 600	1 670
1874	1 501	1 546
1873	1 549	1 642
1872	1 578	1 615
1871	1 301	1 358
1870	1 519	1 604
1869	1 622	1 638
1868	1 713	1 559
1867	1 766	1 665
1866	1 765	1 603
1865	1 771	1 634
1864	2 001	1 728
1863	2 026	1 680
1862	1 964	1 617
1861	2 009	1 499
1860	2 217	1 616
1859	2 361	1 700
1858	2 319	1 669
1857	2 361	1 645
1856	2 186	1 593
1855	2 226	1 552
1854	2 453	1 697
1853	2 596	1 888
1852	2 599	1 876
1851	2 809	1 922
1850	2 982	2 216
1849	3 101	2 228
1848	2 899	2 279
1847	2 800	2 194
1846	2 957	2 391
1845	3 169	2 680
1844	3 371	2 670
1843	3 266	2 867
1842	3 499	3 201
1841	3 346	3 011
1840	3 731	3 505
1839	3 612	3 562
1838	3 684	3 718
1837	3 734	3 636
1836	3 865	3 814
1835	3 807	4 053
1834	3 922	4 058
1833	3 985	4 378
1832	3 551	3 985
1831	3 499	3 656
1830	3 797	4 294
1829	3 557	3 973
1828	3 544	4 154
1827	3 343	3 941
1826	3 236	4 015
1825	3 204	3 886
1824	3 113	3 621
1823	2 775	3 343
1822	2 634	3 190
1821	2 306	2 735
1820	2 121	2 729
1819	1 707	2 237
1818	1 513	1 787
1817	1 196	1 500
1816	880	1 196
1815	788	1 014
1814	528	670
1813	411	611
1812	285	415
1811	197	280
1810	144	225
1809	80	149
1808	61	103
1807	37	67
1806	18	43
1805	20	22
1804	15	13
1803	12	23
1802	6	10
1801	1	4
1800	2	4
1799	—	2
1798	—	2
vor 1798	—	4
Unbekanntes Geburtsjahr	297	75
Wiederholung.		
Jahre 1903-1900	191 622	159 664
Jahrzehnt 1899-1890	19 930	20 229
" 1889-1880	13 988	12 797
" 1879-1870	15 494	16 087
" 1869-1860	18 854	16 239
" 1859-1850	24 892	17 758
" 1849-1840	32 139	27 026
" 1839-1830	37 456	39 154
" 1829-1820	29 833	35 587
" 1819-1810	7 649	9 935
" 1809-1800	252	438
Jahre 1799 und 1798	—	4
vor 1798	—	4
Unbekanntes Geburtsjahr	297	75
Summe (mit Totgeb.)	**392 406**	**354 997**
	747 403	

VII. Religionsbekenntnis der Gestorbenen (mit Ausschluß der Totgeborenen).

(Tab. 20.)

Religions-bekenntnis.	Kinder (über 0 bis 15 Jahre)		Erwachsene (über 15 Jahre)	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1	2	3	4	5
Evangelische Christen	110 161	94 406	115 395	112 429
Katholische Christen	79 733	68 866	61 185	58 393
Sonstige Christen	393	362	487	488
Juden	643	529	2 342	2 135
Bekenner and. Religionen	—	—	2	1
Summe	**190 930**	**164 163**	**179 411**	**173 446**
Dagegen 1902	174 550	150 058	179 765	173 027
" 1901	198 301	170 762	175 610	169 098

VIII. Soziale Stellung der Gestorbenen bezw. ihrer Eltern (mit Ausschluß der Totgeborenen).

(Tab. 21.)

Soziale Stellung	Kinder im Alter von über 0 bis 1 Jahr		über 1 bis 15 Jahren		Erwachsene im Alter von über 15 bis 20 Jahren		über 20 bis 25 Jahren		über 25 bis 30 Jahren		über 30 bis 40 Jahren		über 40 bis 50 Jahren		über 50 bis 60 Jahren		über 60 bis 70 Jahren		über 70 Jahren		unbekannten Alters		Gestorbene überhaupt	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
A. Landwirtschaft:																								
a) Selbständige, Betriebs-, Geschäftsleiter, höh. Forstbeamte usw.	14 738	11 628	7 004	6 804	91	317	155	398	300	524	1 209	1 399	2 114	1 599	3 535	2 208	5 373	2 925	6 182	3 566	3	2	40 704	31 370
b) Wirtschaftsbeamte, Aufsichts- und Bureaupersonal	917	742	376	358	24	12	23	34	24	25	93	60	119	71	131	117	189	177	241	225	1	—	2 138	1 821
c) Ländliches Gesinde (Knechte, Mägde) und sonstige Hilfspersonen	6 954	5 730	2 089	1 992	827	598	638	490	413	227	452	243	391	218	506	274	432	284	498	380	5	—	13 205	10 436
d) Ländliche Tagelöhner, Arbeiter	18 664	14 992	8 516	8 244	522	482	519	516	481	605	1 184	1 349	1 917	1 542	3 096	2 514	4 452	4 396	5 537	6 563	20	4	44 908	41 207
B. Industrie und Handwerk:																								
a) Selbständige, Betriebs-, Geschäftsleiter usw.	12 705	10 149	5 411	5 341	51	241	155	434	458	542	1 431	1 102	2 301	1 159	3 277	1 570	4 183	2 147	5 064	3 443	3	1	35 039	26 129
b) Technisch u. kaufmännisch gebildetes Aufsichts- und Bureaupersonal	1 730	1 418	759	731	46	10	76	30	130	63	231	123	356	135	381	136	353	191	263	218	1	—	4 326	3 055
c) Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge u. And. mit Berufs- od. gewerbl. Ausbildung	26 726	21 588	11 271	11 221	1 756	340	1 860	698	1 618	837	2 463	1 409	2 788	1 251	2 921	1 413	2 394	1 610	1 875	2 170	6	—	55 678	42 537
d) Andere Hilfspersonen ohne gewerbl. Vorbild., wie Handlanger, Kutscher, Heizer, Maschinisten, Fabrikarbeiter, Arbeiter usw.	17 646	14 425	7 779	7 677	506	290	582	346	615	372	1 269	646	1 569	537	1 583	530	1 262	570	612	484	4	—	33 427	25 877
C. Handel und Verkehr:																								
a) Selbständige, Betriebs-, Geschäftsleiter usw.	5 054	4 045	1 994	1 983	22	56	57	98	223	193	961	510	1 550	651	2 059	882	1 955	1 136	1 539	1 445	—	—	15 414	10 999
b) Kaufmännisch gebildetes Bureau- und Rechnungspersonal	1 070	844	385	389	28	37	91	55	125	65	255	152	263	108	271	102	171	74	74	64	3	—	2 736	1 890
c) Handlungsgehilfen, auch Kellner usw.	4 693	3 700	1 801	1 784	365	127	399	173	368	202	585	365	600	329	579	320	386	335	190	336	7	—	9 973	7 671
d) Andere Hilfspersonen, Packer, Hausdiener, Geschäftskutscher usw.	2 758	2 178	1 197	1 063	66	14	95	41	120	80	305	135	324	123	315	131	263	150	182	205	—	—	5 625	4 120
D. Häusliche Dienste und Lohnarbeit:																								
1. Häusl. Dienste, einschl. persönl. Bedienung (ohne d. ländl. Gesinde)	3 373	2 787	584	583	49	328	54	310	34	158	49	197	62	177	82	272	76	344	42	364	1	2	4 406	5 522
2. Lohnarbeit wechselnder Art (Tagelöhner, Arbeiter, ohne d. ländlichen)	6 671	5 564	2 833	2 862	126	126	164	157	208	217	595	522	951	571	1 252	1 001	1 251	1 486	1 217	2 110	1	1	15 269	14 617
E. Militärpersonen, Beamte, Angehörige freier Berufsarten:																								
a) Offiziere, höh. Beamte, Anwälte, Ärzte, Künstler bei Musik und Theater	1 251	1 007	552	578	46	29	106	69	130	126	282	217	431	230	470	232	531	288	478	290	1	1	4 278	3 067
b) Unteroffiziere und Gemeine, Bureau- und Verwaltungspersonal	1 373	1 160	524	485	152	12	374	50	134	101	214	113	260	132	361	145	299	105	200	80	1	—	3 892	2 383
c) Kastellane, Portiers, Boten, Arbeiter, Dienstpersonal in Anstalten usw.	547	410	259	240	7	8	9	17	27	34	58	73	100	63	220	103	298	105	238	89	—	—	1 763	1 142
F. Ohne Beruf und Berufsangabe:																								
1. Rentner, Pensionäre, Altsitzer usw.	712	632	550	585	15	30	168	39	198	72	454	187	968	505	2 958	2 002	7 951	6 550	19 539	16 518	3	3	33 516	27 123
2. Von öffentl. Unterstützung Lebende	11	10	16	12	3	2	1	—	4	8	14	15	21	59	58	171	186	488	578	1 759	3	4	895	2 528
3. Nicht im Haushalte ihrer Familie lebende Studierende, Seminaristen usw.	—	—	20	6	203	6	81	1	17	—	5	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	327	13
4. Insassen von öffentlichen Anstalten	2 625	2 208	3 469	2 971	1 478	979	2 263	1 311	2 096	1 496	4 507	3 081	5 076	2 896	5 119	3 118	4 133	3 574	3 778	5 239	11	10	34 555	26 883
5. Andere Personen	2 437	1 986	886	1 051	493	2 212	260	2 108	163	2 293	233	4 155	235	4 013	350	5 560	784	9 304	2 203	14 490	223	47	8 267	47 219
Summe	**132 655**	**107 203**	**58 275**	**56 960**	**6 876**	**6 256**	**8 130**	**7 375**	**7 886**	**8 240**	**16 849**	**16 033**	**22 396**	**16 369**	**29 524**	**22 801**	**36 923**	**36 239**	**50 530**	**60 038**	**297**	**75**	**370 341**	**337 609**
Dagegen 1902	119 885	95 803	54 665	54 255	6 668	5 990	8 236	7 242	7 999	8 159	16 925	15 952	22 952	16 482	29 643	22 582	36 662	36 149	50 390	60 375	290	96	354 315	323 085
„ 1901	138 960	112 758	59 341	58 004	6 888	6 038	8 579	7 228	7 791	8 262	17 077	16 085	22 979	16 232	29 032	22 653	34 617	34 480	48 353	58 037	294	83	373 911	339 860

Die Städte Preufsens.

Von **Dr. F. Kühnert,**

Regierungsrat, Mitglied des Königlichen Statistischen Bureaus.

Vorbemerkung.

Zu den Aufgaben des Königlichen Statistischen Bureaus gehört es auch, über die Zahl, Lage, Fläche, topographische Bezeichnung, politische Zugehörigkeit, rechtliche Stellung usw. der einzelnen Gemeindeeinheiten sichere Nachrichten zu sammeln. Es wird damit einmal der Allgemeinheit gedient, welche dieser Angaben zu den verschiedensten Zwecken bedarf; sodann kann ihrer aber auch das Statistische Bureau selbst bei seinen zahlreichen, bis auf die Gemeinden herabgehenden Arbeiten nicht entraten. Demgemäß wird das bei dem Statistischen Bureau geführte, kreisweise nach den allgemeinen Abteilungen der Stadt-, Landgemeinden und Gutsbezirke geordnete Ortskataster durch Aufzeichnung eintretender Veränderungen, insbesondere auch durch Einschaltung neu gebildeter Gemeindeeinheiten oder neu entstandener Wohnplätze, auf dem laufenden erhalten[1]).

Auf der Grundlage jenes Katasters ist zuletzt im Jahrgange 1890 der Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus[2]) nach dem Stande vom 1. April 1890 ein Verzeichnis derjenigen Gemeinden im preußischen Staate, welche nach Lage der Gesetzgebung als Städte zu behandeln sind, veröffentlicht worden. In dem darauffolgenden Zeitraume von bald fünfzehn Jahren (bis zum 1. Januar 1905) sind natürlich zahlreiche Veränderungen in dem Bestande der Städte eingetreten, sei es, daß bisherige Landgemeinden Städte oder umgekehrt Städte Landgemeinden geworden sind, sei es durch Eingemeindung ländlicher oder städtischer Bezirke in Städte, durch Änderung von Städtenamen, namentlich auch der Schreibweise und topographischen Bezeichnung der städtischen Gemeinden, sowie endlich durch die Neubildung von Stadtkreisen.

Außerdem hat sich in mehrfacher Hinsicht die Notwendigkeit einer Berichtigung des Städteverzeichnisses durch Aufnahme von Ortschaften, welche bisher irrtümlich als Landgemeinden angesehen wurden, usw. ergeben.

Bei dieser Sachlage erschien eine neue Bearbeitung und Veröffentlichung des Städteverzeichnisses geboten.

Um das betreffende Material möglichst zu vervollständigen, wurde schon Ende des Jahres 1902 vom Königlichen Statistischen Bureau den Regierungspräsidenten ein auf ihren Amtsbereich bezüglicher Auszug aus der fortgeschriebenen Nachweisung der Städte zur Nachprüfung vorgelegt. Gleichzeitig wurden sie um Angabe aller derjenigen Gemeinden, denen in irgend einer Beziehung die Bezeichnung „Stadt" zukommt, und um Mitteilungen über die Grundlage der Verfassung und Verwaltung sowie über die Vertretung jener Ortschaften in den Wahlverbänden bei den Wahlen zum Kreistage ersucht. Auf diese Weise wurde eine zuverlässige Unterlage dafür gewonnen, welche Gemeinden wirklich als Städte anzusehen sind, und ermöglicht, diejenigen — bisher nicht hinlänglich bekannten — Ortschaften festzustellen, welche lediglich aus historischen Gründen die topographische Bezeichnung „Stadt" führen.

Es fragt sich nunmehr, wodurch die städtische Eigenschaft einer Gemeindeeinheit in Preußen bestimmt wird.

Die topographische Bezeichnung eines Ortes allein kann hierfür nicht ausschlaggebend sein. Sie ist etwas Äußerliches und würde nur dann wesentliche Bedeutung haben, wenn in Preußen eine Bestimmung bestände, wonach nur wirkliche Städte auch als solche zu bezeichnen wären. Es gibt aber einmal zahlreiche Landgemeinden, welche von früher her das Recht haben, sich „Stadt" zu nennen (sog. historische Städte), und anderseits unter eine Städteordnung fallende Städte, welche „Flecken" heißen.

Nur nach Maßgabe der Gesetzgebung läßt sich sicher beurteilen, ob eine Ortschaft als Stadt zu behandeln ist.

In erster Linie kommen naturgemäß die verschiedenen Städteordnungen in Betracht. Findet eine solche auf eine Ortschaft Anwendung, so hat diese zweifellos als Stadt zu gelten, wobei es, wie wir bei Besprechung der einzelnen Städteordnungen noch zeigen werden, ganz unerheblich ist, ob ein Ort die volle oder eine vereinfachte Stadtverfassung hat. In letzterer Beziehung ist insbesondere — wie wir vorab bemerken — auch der § 22 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 zu beachten.

Fällt dagegen eine Ortschaft unter eine der Landgemeindeordnungen, so kann sie, auch wenn sie — wie die „historischen" Städte — die topographische Bezeichnung Stadt führt, in der Regel nur Landgemeinde sein. Eine Ausnahme machen aber viele hannoversche und westfälische sowie einige rheinische Städte bezw. Flecken, für welche aus verwaltungstechnischen Rücksichten die einfachere Landgemeindeverfassung eingeführt bezw. beibehalten worden ist. Es sind dies im allgemeinen die kleinen „Landstädte". Sie heben sich von den Landgemeinden sehr wesentlich durch ein wichtiges politisches Vorrecht, nämlich durch ihre Zugehörigkeit zum Wahlverbande der Städte bei den Wahlen zum Kreistage, ab. Aus diesem Grunde können sie auch nicht als Landgemeinden angesehen werden, sind vielmehr den Städten zuzurechnen.

Bezüglich der „Flecken" sei noch bemerkt, daß sie ihre frühere Mittelstellung zwischen den Städten und Landgemeinden nach der jetzigen preußischen Gesetzgebung, welche nur Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke kennt, verloren haben und je nach ihrer Verfassung usw. den Städten oder den Landgemeinden zuzuweisen sind.

In dem Verzeichnisse auf Seite 286 ff., welchem der Stand vom 1. Januar 1905 zugrunde gelegt ist, sind nun provinz- und regierungsbezirksweise unter A. die Ortschaften aufgeführt, welche als Städte behandelt werden, unter B. dagegen diejenigen, auf welche die Bezeichnung „Stadt" lediglich aus historischen Gründen Anwendung findet. Erstere stellen sich als die wirklichen, letztere als die sog. historischen Städte dar. Soweit Städte nach einer Landgemeindeordnung verwaltet werden, sind sie als solche im Verzeichnisse besonders kenntlich gemacht worden.

Außer durch Angabe des Kreises, in welchem die Städte liegen, erschien es angebracht, das Verzeichnis auch noch durch Mitteilung des Flächengehaltes unter Zugrundelegung der neuesten Ermittelungen des Königlichen Finanzministeriums, der Einwohnerzahl nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900[1]) sowie endlich — was nicht unerwünscht sein dürfte — der

[1]) Vergl. das nähere darüber bei E. Blenck: Das Königliche Statistische Bureau während der Jahre 1885 bis 1896, Berlin 1898, Seite 102 f.

[2]) Seite 50 ff.

[1]) wobei in Ein- und Ausgemeindungsfällen die Bevölkerungszahl der hinzugetretenen bezw. abgelösten Gemeindebezirke mitberücksichtigt worden ist.

zutreffenden Servisklasse nach der durch das Reichsgesetz, betreffend den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte, vom 6. Juli 1904 (R.-G.-Bl. S. 272) mit Wirkung vom 1. April 1904 ab anderweit festgestellten und in Preußen durch Gesetz vom 19. Dezember 1904 (G.-S. S. 287) für die Bemessung des Wohnungsgeldzuschusses der unmittelbaren Staatsbeamten in Kraft gesetzten Klasseneinteilung zu vervollständigen.

Von den vier Abschnittten der beigegebenen Besprechung behandelt der erste die Städte nach den in den einzelnen Landesteilen geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der zweite gruppenweise nach der Bewohnerzahl und den maßgebenden Servisklassen; es folgt im dritten Abschnitte eine Betrachtung über die räumlichen Größenverhältnisse sowie über Bevölkerungs- und Wohndichtigkeit der Städte, worauf schließlich im letzten Abschnitte noch die Stadtkreise und kreisangehörigen Städte mit über 10000 Einwohnern den Gegenstand einer besonderen Erörterung bilden.

Bemerkt sei noch, daß abweichend von dem bis auf den 1. Januar 1905 fortgeführten Städteverzeichnisse den Zusammenstellungen nachfolgender Besprechung der Flächenumfang der Städte nach dem Stande vom 1. Juli 1904 zugrundeliegt. Die in der zweiten Hälfte des Jahres 1904 erfolgten Ein- und Ausgemeindungen konnten zwar noch in dem Einzelangaben enthaltenden Verzeichnisse, aber nicht mehr rechtzeitig in den mit umständlicher Auszählung und Berechnung verbundenen zusammenfassenden Übersichten Berücksichtigung finden. Demgemäß behandeln die Zusammenstellungen insgesamt 5 276,2 ha Fläche mit 3 726 Bewohnern bei 12 Stadtgemeinden weniger als das Verzeichnis. Die Anzahl und rechtliche Stellung der Städte hat sich dagegen in der Zeit vom 1. Juli 1904 bis zum 1. Januar 1905 nicht geändert.

I. Die Städte im Geltungsgebiete der verschiedenen Städte- und Landgemeindeordnungen.

Hier soll namentlich kurz gezeigt werden, nach welchen Grundsätzen sich die Eigenschaft als Stadt in den einzelnen Gebietsteilen des Staates bestimmt. Zugleich sollen einige der wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale der Städte untereinander in bezug auf ihre Verfassung, Verwaltung und Beaufsichtigung sowie die wichtigsten, seit der letzten Veröffentlichung des Städteverzeichnisses im Jahre 1890 eingetretenen Änderungen im Städtebestande nebst den erforderlichen Berichtigungen vorgeführt werden.

A. Der Stadtkreis Berlin sowie die Provinzen Ost- und Westpreufsen, Brandenburg, Pommern (ausschliefslich des Regierungsbezirks Stralsund), Schlesien, Posen und Sachsen.

(Vergl. Übersicht S. 286 bis 291.)

Die Grundlage der städtischen Verfassung und Verwaltung bildet in allen diesen Landesteilen die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen [1]) der preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853 (G.-S. S. 261). Sie findet nach § 1 daselbst einmal in den früher auf dem Provinziallandtage im Stande der Städte vertretenen, sodann aber auch in denjenigen Ortschaften Anwendung, welche zwar nicht im Städtestande vertreten waren, in denen aber eine der beiden älteren Städteordnungen vom 19. November 1808 und vom 17. März 1831 gegolten hatte. Dagegen sollte hinsichtlich der früher im Stande der Städte auf den Provinziallandtagen nicht vertretenen Ortschaften (Flecken), in welchen weder eine der genannten Städteordnungen gegolten, noch die ländliche Gemeindeverfassung bestanden hatte (nach Absatz 2 des § 1 a. a. O.), die nähere Festsetzung ihrer Gemeindeverhältnisse unter Berücksichtigung der Vorschriften des Titels VIII der Städteordnung vom 30. Mai 1853 der Bestimmung des Königs nach Anhörung des Provinziallandtages vorbehalten bleiben. Eine solche Regelung hat für eine Reihe von Flecken stattgefunden. Teilweise ist solchen Ortschaften, wie z. B. dem Marktflecken Tiegenhof durch Allerhöchsten Erlaß vom 6. September 1880 und dem Städtchen Kotzenau durch Allerhöchsten Erlaß vom 14. Juli 1895, später die Städteordnung vom 30. Mai 1853 verliehen worden. Immerhin gibt es aber auch zur Zeit noch eine Anzahl von Orten, welche nach einem auf Grund des § 1 Absatz 2 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 Allerhöchst erteilten Statute verwaltet werden. Es sind dies

in der Provinz Westpreußen:
die Stadt Schönsee im Kreise Briesen,
„ „ Podgorz im Landkreise Thorn;
in der Provinz Brandenburg:
die Stadt Werneuchen im Kreise Oberbarnim,
der Flecken Kloster Zinna im Kreise Jüterbog-Luckenwalde,
„ „ Freyenstein im Kreise Ostprignitz;
in der Provinz Pommern:
der Flecken Groß Stepenitz im Kreise Kammin;
in der Provinz Schlesien:
die Stadt Woischnik im Kreise Lublinitz,
„ „ Georgenberg im Kreise Tarnowitz,
„ „ Alt Berun im Kreise Pleß.

Für alle diese Ortschaften gelten, wie übrigens durch die Entscheidung des Königlichen Oberverwaltungsgerichts vom 17. Juni 1886 (Entsch. d. O.-V.-G. Bd. XIII S. 182) bezüglich der Stadt Georgenberg ausdrücklich anerkannt worden ist, gemäß § 22 Absatz 1 des die Gemeindegesetze Preußens gewissermaßen ergänzenden Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 die Bestimmungen des Titels IV daselbst über die Angelegenheiten der Stadtgemeinden. Sie unterstehen demgemäß auch inbetreff der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten unmittelbar der Aufsicht des Regierungspräsidenten usw. und sind daher ohne Rücksicht auf ihre topographische Bezeichnung als Städte anzusehen. Dafür spricht u. a. auch § 16 des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899 (G.-S. S. 141), wo es wörtlich heißt: „Stadtgemeinden im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen Städte, welche nach einer Städteordnung verwaltet werden, einschließlich der im § 1 Absatz 2 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 (Gesetz-Samml. S. 261) erwähnten Ortschaften und Flecken." Vor allem erhellt aber bei Durchsicht der betreffenden Gemeinde-Statuten, daß jene Ortschaften durchweg eine der Städteordnung nachgebildete und an deren Normen sich mehr oder weniger eng anschließende Verfassung haben. Aus diesem Grunde hat auch das Zuständigkeitsgesetz — wie die Begründung des Gesetzentwurfes erkennen läßt und das Oberverwaltungsgericht besonders hervorhebt — die statutarisch verwalteten Flecken den Städten gleichgestellt.

Georgenberg und Alt Berun sind bereits in dem früheren Verzeichnisse sowie im Gemeindelexikon als Städte aufgeführt. Es müssen also nach den neueren Ermittelungen im Städteverzeichnisse noch sieben derartige Ortschaften: Schönsee, Podgorz, Werneuchen, Kloster Zinna (Flecken), Freyenstein (Flecken), Groß Stepenitz (Flecken) und Woischnik als Stadtgemeinden hinzutreten. Von den erwähnten neun statutarisch verwalteten Städten sind nur zwei, nämlich Georgenberg und Alt Berun, bei den Wahlen zum Kreistage in dem im § 85 Ziffer c der

[1]) jetzt infolge der Teilung der Provinz Preußen sieben Provinzen nebst dem aus dem Verbande der Provinz Brandenburg ausgeschiedenen, einen selbständigen Verwaltungsbezirk bildenden Stadtkreise Berlin. Bezüglich des Regierungsbezirkes Stralsund siehe Abschnitt B (Seite 280).

Kreisordnung vorgesehenen Wahlverbande der Städte vertreten, während dies bei den übrigen sieben nicht der Fall ist. Daß aber ebenso auch für letztere die Voraussetzung zur Aufnahme in den Wahlverband der Städte zum Zwecke der Wahl der Kreistagsabgeordneten vorliegt, kann kaum zweifelhaft sein. Zwar wird in einer erläuternden Zusatzbestimmung zu Artikel 4 der Instruktion zur Ausführung der die Zusammensetzung des Kreistages betreffenden Vorschriften des ersten Abschnittes dritten Titels der Kreisordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen vom 13. Dezember 1872 (M. Bl. d. i. V. S. 81) bemerkt, daß in das Verzeichnis der Landgemeinden auch diejenigen Flecken mitaufzunehmen seien, deren Gemeindeverhältnisse — wie bei den oben gedachten neun Ortschaften — nach den Vorschriften im § 1 Absatz 2 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 geregelt worden sind, es sei denn, daß ihnen die Städteordnung mit oder ohne die Maßgaben des Titels VIII ausdrücklich verliehen worden. Allein diese Auslegung, welche die auf Grund des § 1 Absatz 2 der Städteordnung mit einem Statute versehenen Orte hinsichtlich der Beteiligung an den Wahlen zum Kreistage als Landgemeinden ansieht, kann im Hinblick auf § 22 Absatz 1 des später ergangenen Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 nicht mehr aufrecht erhalten werden. Denn letzteres achtet — wie das Oberverwaltungsgericht in der bereits angezogenen Entscheidung vom 17. Juni 1886 anerkannt hat — jene statutarisch verwalteten Flecken den Städten gleich. Tatsächlich ist denn auch Georgenberg nicht lange nachdem das erwähnte, auf diese Ortschaft bezügliche Oberverwaltungsgerichts-Erkenntnis ergangen war, nämlich im Jahre 1888, in den Wahlverband der Städte des Kreises Tarnowitz aufgenommen worden.

Eine weitere Eigentümlichkeit der Städte mit Allerhöchst erteiltem Statute besteht darin, daß sie keinen kollegialischen Gemeindevorstand haben. Es beruht dies darauf, daß gemäß § 1 Absatz 2 der Städteordnung die Festsetzung ihrer Gemeindeverhältnisse unter Berücksichtigung der Vorschriften im Titel VIII a. a. O. erfolgt ist. Danach kann nämlich in Städten von nicht mehr als 2 500 Einwohnern die Einrichtung getroffen werden, daß statt des Magistrates nur ein Bürgermeister, der zugleich den Vorsitz in der Stadtverordneten-Versammlung zu führen hat, und zu seiner Unterstützung und Vertretung zwei oder drei Schöffen gewählt werden. Eine solche vereinfachte Verfassung besteht zur Zeit außer in den oben aufgeführten neun statutarisch verwalteten, in folgenden, im übrigen den Vorschriften der Städteordnung unterliegenden Städten:

in der Provinz Brandenburg:

Teupitz . . . . im Kreise Teltow
Plaue a./Havel . . . . „ „ Westhavelland
Lagow . . . . „ „ Oststernberg
Sternberg . . . . „ „ „
Liebenau b. Schwiebus . . . . . . „ „ Züllichau-Schwiebus
Pförten . . . . „ „ Sorau;

in der Provinz Posen:

Miloslaw . . . . im Kreise Wreschen
Jaratschewo . . . . „ „ Jarotschin
Neustadt a./Warthe . . . . „ „ „
Zerkow . . . . „ „ „
Kostschin . . . . „ „ Schroda
Santomischel . . . . „ „ „
Bnin . . . . „ „ Schrimm
Dolzig . . . . „ „ „
Moschin . . . . „ „ „
Xions . . . . „ „ „
Stenschewo . . . . „ „ Posen West
Murowana-Goslin . . . . „ „ Obornik
Ritschenwalde . . . . „ „ „
Scharfenort . . . . „ „ Samter
Blesen . . . . „ „ Schwerin a./Warthe

noch: in der Provinz Posen:

Betsche . . . . im Kreise Meseritz
Brätz . . . . „ „ „
Neutomischel . . . . „ „ Neutomischel
Opalenitza . . . . „ „ Grätz
Kopnitz . . . . „ „ Bomst
Rothenburg a./Obra . . . . „ „ „
Schlichtingsheim . . . . „ „ Fraustadt
Wielichowo . . . . „ „ Schmiegel
Kriewen . . . . „ „ Kosten
Reisen . . . . „ „ Lissa
Schwetzkau . . . . „ „ „
Storchnest . . . . „ „ „
Görchen . . . . „ „ Rawitsch
Kröben . . . . „ „ Gostyn
Sandberg . . . . „ „ „
Borek . . . . „ „ Koschmin
Pogorzela . . . . „ „ „
Dobrzyca . . . . „ „ Krotoschin
Adelnau . . . . „ „ Adelnau
Raschkow . . . . „ „ „
Grabow . . . . „ „ Schildberg
Mixstadt . . . . „ „ „
Baranow . . . . „ „ Kempen i. Posen
Budsin . . . . „ „ Kolmar i. Posen
Margonin . . . . „ „ „ „
Samotschin . . . . „ „ „ „
Friedheim . . . . „ „ Wirsitz
Mrotschen . . . . „ „ „
Wirsitz . . . . „ „ „
Wissek . . . . „ „ „
Fordon . . . . „ Landkreise Bromberg
Bartschin . . . . „ Kreise Schubin
Rynarschewo . . . . „ „ „
Gembitz . . . . „ „ Mogilno
Gonsawa . . . . „ „ Znin
Janowitz . . . . „ „ „
Rogowo . . . . „ „ „
Gollantsch . . . . „ „ Wongrowitz
Mietschisko . . . . „ „ „
Schocken . . . . „ „ „
Kletzko . . . . „ „ Gnesen
Mieltschin . . . . „ „ Witkowo
Powidz . . . . „ „ „
Schwarzenau . . . . „ „ „
Witkowo . . . . „ „ „ ;

in der Provinz Schlesien:

Reichthal . . . . im Kreise Namslau
Hundsfeld . . . . „ „ Öls
Juliusburg . . . . „ „ „
Sulau . . . . „ „ Militsch
Tschirnau . . . . „ „ Guhrau
Auras . . . . „ „ Wohlau
Wartha . . . . „ „ Frankenstein
Rothenburg a./Oder . . . . „ „ Grünberg
Schlawa . . . . „ „ Freistadt
Friedland i. Ob Schles . . . . . . „ „ Falkenberg
Schurgast . . . . „ „ „ ;

in der Provinz Sachsen:

Kalbe a./Milde . . . . im Kreise Salzwedel
Übigau . . . . „ „ Liebenwerda
Wahrenbrück . . . . „ „ „
Schönewalde . . . . „ „ Schweinitz
Seyda . . . . „ „ „
Heldrungen . . . . „ „ Eckartsberga
Dingelstädt . . . . „ „ Heiligenstadt.

Drei von diesen Städten, nämlich Opalenitza, Heldrungen und Dingelstädt haben nach der letzten Volkszählung bereits eine 2 500 Köpfe übersteigende Bevölkerung. Daß damit die Voraussetzung zur Einführung eines kollegialischen Gemeindevorstandes gegeben sei, läßt sich nicht behaupten, da gesetzlich nur bei der Einrichtung der einfacheren bureaukratischen

Verfassung eine Volkszahl von nicht mehr als 2 500 Einwohnern verlangt wird, somit deren spätere Ersetzung durch einen kollegialischen Magistrat lediglich als eine Frage des praktischen Bedürfnisses aufzufassen sein dürfte. Von den statutarisch verwalteten Stadtgemeinden, die — wie bereits hervorgehoben — mit den vorstehend aufgeführten Städten die Besonderheit des nicht kollegialischen Gemeindevorstandes teilen, hatte Podgorz bei der letzten Volkszählung bereits über, bei Verleihung des Statutes allerdings noch unter 2 500 Einwohner. Die Bevölkerungszahl ist aber für die Regelung der Gemeindeverhältnisse auf Grund des § 1 Absatz 2 in Verbindung mit Titel VIII der Städteordnung belanglos; denn daraus, daß gemäß § 1 Absatz 2 a. a. O. für bisher nicht nach der Städteordnung verwaltete Ortschaften die Festsetzung ihrer Gemeindeverhältnisse in derselben Weise, wie für die den Vorschriften der Städteordnung unterliegenden Städte von nicht mehr als 2 500 Einwohnern vorbehalten ist, läßt sich nicht auch für jene ohne weiteres das Erfordernis einer Einwohnerzahl bis zu 2 500 folgern. Dagegen spricht auch die Entstehungsgeschichte des Abs. 2 a. a. O. Übrigens sind auch die gemäß Titel VIII a. a. O. eingerichteten Gemeindevorstände nach einem Ministerialerlasse vom 20. März 1856 (M.-Bl. d. i. V. S. 91) befugt, die Bezeichnung „Magistrat“ zu führen, welche dementsprechend auch mehrfach in den Allerhöchst erteilten Statuten Aufnahme gefunden hat. So z. B. heißt es in dem Statute für die Stadt Woischnik: „Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister und zwei Schöffen.“ An anderer Stelle werden die letzteren als „Magistratsmitglieder“ bezeichnet. „Magistrat“ bedeutet an sich eben nur soviel wie „Obrigkeit“ [1]). Man darf sich daher durch solche und ähnliche Fassungen nicht zu der Annahme verleiten lassen, als handele es sich um einen kollegialischen Gemeindevorstand; denn regelmäßig wird anderseits in den Statuten bemerkt, daß die Schöffen lediglich den Bürgermeister zu unterstützen und in Behinderungsfällen zu vertreten haben. Daraus ergibt sich, daß ihnen — selbst wenn sie, wie nach dem Statute von Groß Stepenitz, die die Gemeindeangelegenheiten betreffenden Schriftsätze zu vollziehen haben, keine beschließende Mitwirkung zukommt, daß sie vielmehr nur als Berater, Gehilfen, Beauftragte oder Vertreter dem Bürgermeister zur Seite stehen.

Mit Ausnahme der sieben statutarisch verwalteten Städte Schönsee, Podgorz, Werneuchen, Kloster Zinna, Freyenstein, Groß Stepenitz und Woischnik sind sämtliche unter die Städteordnung vom 30. Mai 1853 fallenden Stadtgemeinden, soweit sie nicht einen eigenen Stadtkreis bilden und daher die Geschäfte des Kreistages von den städtischen Behörden nach den Vorschriften der Städteordnung wahrgenommen werden, bei den Wahlen zum Kreistage im Wahlverbande der Städte, insbesondere in der Provinz Posen, wo noch eine kreisständische Versammlung und ein provinzialständischer Verband besteht, im Stande der Städte vertreten. Die Staatsaufsicht über die Verwaltung der städtischen Gemeindeangelegenheiten wird im Bereiche der Städteordnung von 1853 für alle, insbesondere auch für die statutarisch verwalteten Städte, unbeschadet der gesetzlich geordneten Mitwirkung des Bezirksausschusses und Provinzialrats in erster Instanz vom Regierungspräsidenten, in höherer und letzter Instanz vom Oberpräsidenten geübt und nur für die Stadt Berlin tritt an die Stelle des Regierungspräsidenten der Oberpräsident, an die Stelle des Oberpräsidenten der Minister des Innern.

Es erübrigt noch, die im Bereiche der Städteordnung vom 30. Mai 1853 nach Veröffentlichung des Städteverzeichnisses vom Jahre 1890, also nach dem 1. April 1890 im Bestande der Städte, insbesondere auch der Stadtkreise, eingetretenen Änderungen aufzuführen.

[1]) Vergl. auch von Möller, Preußisches Stadtrecht, Breslau 1864 Seite 105. Anders allerdings im § 72 der Städteordnung, wo „Magistrat“ zweifellos die Bedeutung als kollegialischer Gemeindevorstand hat.

A. Annahme der Städteordnung

a) seitens bisher nach der Landgemeindeordnung verwalteter Gemeinden.

Provinz Westpreußen:

Zoppot im Kreise Neustadt i. Westpr., am 1. 4. 1902 (Allerh. Erlaß vom 8. 10. 1901).

Provinz Brandenburg:

Schöneberg im Kreise Teltow, am 1. 4. 1898 (Allerh. Erlaß vom 17. 5. 1897).
Rixdorf im Kreise Teltow, am 1. 4. 1899 (Allerh. Erlaß vom 6. 2. 1899).

b) seitens bisher statutarisch verwalteter Städte.

Provinz Schlesien:

Kotzenau im Kreise Lüben (Allerh. Erlaß vom 14. 7. 1895).

B. Annahme der Landgemeindeordnung seitens bisher nach der Städteordnung verwalteter Gemeinden.

Provinz Posen:

Zaborowo im Kreise Lissa (Allerh. Erlaß vom 18. 7. 1892),
Dubin im Kreise Rawitsch (Allerh. Erlaß vom 16. 5. 1895).

Provinz Schlesien:

Wilhelmsthal im Kreise Habelschwerdt, am 1. 10. 1891 (Allerh. Erlaß vom 13. 10. 1890).

C. Eingemeindung von Stadtbezirken in andere.

Provinz Pommern:

Grabow a./O. in den Stadtbezirk Stettin, am 1. 4. 1900 (Gesetz vom 30. 3. 1900).

D. Änderungen von Städtenamen.

Provinz Posen:

Rostarschewo im Kreise Bomst in „Rothenburg a./Obra“ (Allerh. Erlaß vom 6. 12. 1897),
Inowrazlaw im Kreise Inowrazlaw in „Hohensalza“ (Allerh. Erlaß vom 5. 12. 1904).

E. Bildung eigener Stadtkreise.

Provinz Ostpreußen:

Tilsit am 1. 4. 1896,
Insterburg am 1. 4. 1902.

Provinz Westpreußen:

Graudenz am 1. 1. 1900,
Thorn am 1. 4. 1900.

Provinz Brandenburg:

Landsberg a./Warthe am 1. 4. 1892,
Forst am 1. 4. 1897,
Schöneberg am 1. 4. 1899,
Rixdorf am 1. 5. 1899.

Provinz Pommern:

Stolp i. Pomm. am 1. 4. 1898,
Stargard i. Pomm. am 1. 4. 1901.

Provinz Schlesien [1]):

Gleiwitz am 1. 4. 1897,
Königshütte i. Ob. Schles. am 1. 4. 1898,
Schweidnitz am 1. 4. 1899,
Kattowitz am 1. 4. 1899,
Oppeln am 15. 5. 1899,
Ratibor am 1. 4. 1903.

Provinz Sachsen:

Halberstadt am 1. 10. 1891,
Mühlhausen i. Thür. am 1. 4. 1892,
Weißenfels am 1. 4. 1899,
Aschersleben am 1. 4. 1901,
Zeitz am 1. 4. 1901.

[1]) Die mit dem 1. April 1890 erfolgte Bildung des Stadtkreises Beuthen i. Ob. Schles. ist bereits im Städteverzeichnisse von 1890 berücksichtigt worden.

Das im § 4 der östlichen Kreisordnung bei einer Zivilbevölkerung von mindestens 25 000 Seelen bezw. auf Grund besonderer Verhältnisse vorgesehene Ausscheiden größerer Städte aus dem Kreisverbande zwecks Bildung eines eigenen Stadtkreises ist hiernach seit 1890 ziemlich häufig vorgekommen. Bemerkenswert ist, daß Schöneberg schon ein Jahr und Rixdorf sogar bereits einen Monat nach Annahme der Städteordnung aus dem Verbande des Kreises Teltow ausgetreten sind.

Landgemeinden kann die Annahme der Städteordnung und Stadtgemeinden die Annahme der Landgemeindeordnung auf ihren Antrag nach Anhörung des Kreistages und Provinziallandtages durch Königliche Verordnung gestattet werden.

B. Der Regierungsbezirk Stralsund.

(Vergl. Übersicht Seite 288.)

In dem Neuvorpommern und Rügen umfassenden Regierungsbezirke Stralsund sind diejenigen Gemeinden als Städte anzusehen, welche diese Eigenschaft bereits nach ihren bisherigen, aus der Zeit des alten Deutschen Reiches und der schwedischen Herrschaft herrührenden Verfassungen hatten. Letztere sind durch das Gesetz, betreffend die Verfassung der Städte in Neuvorpommern und Rügen, vom 31. Mai 1853 (G.-S. S. 291) aufrecht erhalten und, soweit sie, wie in Wolgast und Grimmen, durch die Einführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 beseitigt waren, wieder in Kraft gesetzt worden (§§ 1 und 2 a. a. O.). Grundlage der Verfassung bildet für jede Stadt ein gemäß § 3 a. a. O. mit besonderen, im Gesetze vorgesehenen Modifikationen festgestellter Stadtrezeß. Sämtliche vierzehn im Verzeichnisse aufgeführten Städte des Regierungsbezirkes Stralsund haben einen kollegialischen Gemeindevorstand und sind mit Ausnahme der Stadt Stralsund, welche einen Stadtkreis für sich bildet, bei den Wahlen zum Kreistage im Wahlverbande der Städte vertreten. Die Kommunalaufsicht wird auch hier überall zunächst vom Regierungspräsidenten ausgeübt.

Veränderungen im Bestande der Städte sind im Regierungsbezirke Stralsund seit dem 1. April 1890 nicht vorgekommen.

C. Die Provinz Schleswig-Holstein.

(Vergl. Übersicht Seite 291.)

Für diesen Landesteil bildet die allgemeine Grundlage der städtischen Verfassung das Gesetz, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in der Provinz Schleswig-Holstein, vom 14. April 1869 (G.-S. S. 589), welches durch das lauenburgische Gesetz, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken im Herzogtum Lauenburg, vom 16. Dezember 1870 (Offizielles Wochenblatt S. 521) mit einigen unwesentlichen Abänderungen in dem seit dem 1. Juli 1876 mit der preußischen Monarchie vereinigten Kreise Herzogtum Lauenburg in Kraft gesetzt worden ist. Jede schleswig-holsteinsche Stadt muß nach gesetzlicher Vorschrift ein besonderes Ortsstatut haben, bei dessen Abfassung im allgemeinen die Bestimmungen des Gesetzes von 1869 zu berücksichtigen, im einzelnen aber Besonderheiten gestattet sind. Es gibt in der Provinz Schleswig-Holstein eine volle und eine einfachere Städteverfassung. Die Einrichtung der letzteren ist im § 1 Absatz 2 in Verbindung mit § 94 des Gesetzes von 1869 für kleinere Städte, und zwar ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl, vorgesehen. Außerdem wird im § 95 a. a. O. bestimmt, daß die Städteverfassung in der einfacheren Gestalt des § 94 mit geeigneter Modifikation der auf die Eigenschaft als Stadt sich beziehenden Benennungen auch die Verfassung der Fleckensgemeinden in der Provinz Schleswig-Holstein bilden soll.

Ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen den Städten mit voller und den Städten und Flecken mit einfacherer Städteordnung besteht darin, daß jene durch einen Magistrat, der hier stets kollegialischer Gemeindevorstand ist, verwaltet werden, während an der Spitze dieser ein Einzelbeamter: der Bürgermeister oder erste Ortsvorsteher steht, welchen zwei oder drei Ratmänner (zweiter, dritter, vierter Ortsvorsteher) in den Amtsgeschäften zu unterstützen und in Verhinderungsfällen zu vertreten haben und welcher zugleich stimmberechtigter Vorsitzender der Stadtverordneten-Versammlung ist. Letztere tritt zugleich überall da, wo in der Städteordnung gemeinschaftliche Beratung und Beschlußfassung der beiden städtischen Kollegien vorgeschrieben ist, an die Stelle dieser. Städte, welche die einfachere Verfassung des § 94 a. a. O. angenommen haben, sind:

Barmstedt	im Kreise	Pinneberg,
Bredstedt	„ „	Husum,
Burg auf Fehmarn	„ „	Oldenburg,
Friedrichstadt	„ „	Schleswig,
Glücksburg	„ „	Flensburg Land,
Kappeln	„ „	Schleswig,
Kellinghusen	„ „	Steinburg,
Krempe	„ „	„
Marne	„ „	Süderdithmarschen,
Meldorf	„ „	„
Pinneberg	„ „	Pinneberg,
Tönning	„ „	Eiderstedt,
Ütersen	„ „	Pinneberg,
Wedel	„ „	„
Wesselburen	„ „	Norderdithmarschen.

Fleckensgemeinden im Sinne des § 95 bezw. § 94 a. a. O. sind:

Arnis	im Kreise	Schleswig,
Augustenburg	„ „	Sonderburg,
Bramstedt	„ „	Segeberg,
Christiansfeld	„ „	Hadersleben,
Hoyer	„ „	Tondern,
Lügumkloster	„ „	„
Norburg	„ „	Sonderburg,
Nortorf	„ „	Rendsburg,
Reinfeld	„ „	Stormarn,
Wyk	„ „	Tondern.

Auf die vorstehend aufgeführten Flecken findet gemäß § 22 Absatz 2 des Zuständigkeitsgesetzes dessen Titel IV über die Angelegenheiten der Stadtgemeinden Anwendung. Ferner sind sie im § 16 des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 als Stadtgemeinden im Sinne dieses Gesetzes anerkannt. Endlich gehören sie auch nach § 74 der Kreisordnung für die Provinz Schleswig-Holstein vom 26. Mai 1888 (G.-S. S. 139) zum Wahlverbande der Städte. Es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß diese Fleckensgemeinden ebenso wie die übrigen Ortschaften der Provinz Schleswig-Holstein mit voller oder einfacherer Stadtverfassung und unbeschadet ihrer topographischen Bezeichnung als Städte anzusehen sind. Insbesondere liegt auch die Staatsaufsicht über die Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten wie bei den übrigen schleswig-holsteinschen Städten in erster Instanz dem Regierungspräsidenten ob.

Die im Kreise Herzogtum Lauenburg gelegenen drei Städte Lauenburg, Mölln und Ratzeburg bilden den Wahlverband der Städte dieses Kreises nicht gemäß § 74 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein, sondern auf Grund des § 88 der Kreisordnung für die östlichen Provinzen in Verbindung mit § 145 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein und Artikel I der Verordnung, betreffend die Vertretung des Lauenburgischen Landeskommunalverbandes, vom 24. August 1882 (G.-S. S. 343).

Seit Aufstellung des Städteverzeichnisses von 1890 sind folgende Änderungen im Bestande der Städte Schleswig-Holsteins eingetreten:

A. Annahme der Städteordnung in der einfacheren Gestalt seitens bisher nach der Landgemeindeordnung verwalteter Gemeinden.

Stadt Marne . . . . im Kreise Süderdithmarschen, am 12. 10. 1891 (Allerh. Erlaß vom 10. 3. 1890),
„ Wesselburen im Kreise Norderdithmarschen, am 16. 10. 1899 (Allerh. Erlaß vom 27. 3. 1899).

B. Annahme der vollen Städteordnung seitens bisher nach der Städteordnung in der einfacheren Gestalt verwalteter Gemeinden.

Stadt Heide . . . . im Kreise Norderdithmarschen, am 15. 4. 1897,
„ Preetz . . . „ „ Plön, am 21. 12. 1900 (Allerh. Erlaß vom 18. 4. 1900).

C. Annahme der Bezeichnung „Stadt" seitens bisheriger Flecken:

Barmstedt im Kreise Pinneberg (Beschluß des Bezirksausschusses vom 27. 3. 1896)[1]),

Glücksburg im Landkreise Flensburg (Beschluß des Bezirksausschusses vom 16. 3. 1900),

Bredstedt im Kreise Husum (Beschluß des Bezirksausschusses vom 25. 10. 1900).

D. Bildung eigener Stadtkreise.

Neumünster . . . . am 1. 4. 1901,
Wandsbek . . . . am 1. 4. 1901.

Lediglich zu berichtigen waren folgende Angaben des Städteverzeichnisses von 1890, die sich nach der neuen Erhebung als unzutreffend herausgestellt haben:

a) anstatt „Stadt" Nortorf, Kreis Rendsburg, muß es „Flecken" Nortorf,
b) anstatt „Flecken" Kellinghusen, Kreis Steinburg, muß es „Stadt" Kellinghusen

heißen.

Während der Übergang von der Landgemeinde- zur Städte- oder Fleckensverfassung (vergl. oben zu A) sowie von der einfacheren Stadt- (Fleckens-) Verfassung zur vollen Städteordnung (zu B) Königlicher Genehmigung bedarf, vollzieht sich die Annahme der Bezeichnung „Stadt" seitens bisheriger Flecken (zu C) durch Änderung des Ortsstatuts, welche der Bestätigung des Bezirksausschusses unterliegt.

D. Die Provinz Hannover.

(Vergl. Übersicht Seite 291 und 292.)

In der Provinz Hannover gibt es als Städte anzusehende Ortschaften, welche nach der hannoverschen revidierten Städteordnung vom 24. Juni 1858 (Hannoversche Gesetz-Sammlung S. 141) und solche, welche nach dem hannoverschen Gesetze, die Landgemeinden betreffend, vom 28. April 1859 (Hannoversche Gesetz-Sammlung S. 393) verwaltet werden. Die revidierte Städteordnung findet nach § 4 daselbst Anwendung auf die Städte und Flecken, welchen nach der früher hannoverschen Gesetzgebung die selbständige Verwaltung der Landesangelegenheiten zustand. Sie konnte bei einer Einwohnerzahl von über 1 500 Seelen auf sog. amtssässige Städte sowie auf Vorstädte ausgedehnt werden. Alle übrigen Städte und Flecken, welche die zur Annahme der Städteordnung erforderlichen Bedingungen nicht zu erfüllen vermochten, erhielten die Landgemeindeverfassung unter den bei Regelung der Verhältnisse der Landgemeinden für sie zutreffenden besonderen Bestimmungen.

Die am 1. April 1885 in Kraft getretene Kreisordnung für die Provinz Hannover vom 6. Mai 1884 (G.-S. S. 181) hat zunächst von den früher selbständigen Städten Hannover, Hildesheim, Göttingen, Celle, Lüneburg, Harburg, Osnabrück und Emden, wennschon sie mit Ausnahme von Hannover und Osnabrück die nach § 4 Absatz 1 a. a. O. für das Ausscheiden aus dem Kreisverbande erforderliche Zivilbevölkerung von 25 000 Seelen noch nicht hatten[1]), als Stadtkreise anerkannt. Später ist als solcher (mit über 25 000 Einwohnern) noch Linden hinzugetreten. Im übrigen nehmen außer den je über 10 000 Einwohner aufweisenden Stadtgemeinden Hameln, Goslar, Leer, Peine und Stade noch folgende zu Landkreisen gehörige sog. selbständige Städte mit einer geringeren Bevölkerungszahl: Nienburg, Osterode, Duderstadt, Münden, Einbeck, Northeim, Ülzen, Buxtehude, Bremervörde, Verden, Papenburg Lingen, Norden und Aurich insofern eine besondere Stellung ein, als für sie nach § 27 Absatz 1 der Kreisordnung die hannoversche revidierte Städteordnung vom 24. Juni 1858 hinsichtlich der Verwaltung der Polizei und der Wahrnehmung der Geschäfte der allgemeinen Verwaltung aufrecht erhalten ist und gemäß § 28 der Kreisordnung in Verbindung mit § 155 Absatz 3 des Landesverwaltungsgesetzes die auf Zuständigkeiten der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern bezüglichen Bestimmungen in den §§ 127 und 128 des Landesverwaltungsgesetzes und in anderen Gesetzen in Anwendung gesetzt worden sind[2]). Danach stehen also jene Ortschaften ohne Rücksicht auf ihre Bevölkerungszahl den einem Landkreise angehörenden preußischen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern gleich; sie sind also von der Zuständigkeit des Kreisausschusses, an dessen Stelle in den gesetzlich vorgesehenen Fällen der Magistrat (kollegialische Gemeindevorstand) tritt, eximiert usw. Außerdem sind sie aber noch insofern bevorzugt, als ihnen nach Maßgabe der Städteordnung (§ 71) die eigene Verwaltung der Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung im Stadtbezirke, soweit sie nicht — wie in Staatssteuer- und Militärsachen — schon früher dem Kreishauptmann zustand, belassen und mit der Aufsicht über ihre Polizeiverwaltung nicht der Landrat, sondern der Regierungspräsident betraut ist.

Die weniger bedeutenden, früher ebenfalls selbständigen Städte, nämlich Wunstorf, Eldagsen, Neustadt a. Rbge., Münder, Pattensen, Bodenwerder, Moringen, Burgdorf, Gifhorn, Winsen a./L., Lüchow, Dannenberg, Otterndorf, Quakenbrück, Melle und Esens, sowie die nach Inkraftsetzung der Kreisordnung zur städtischen Verfassung übergegangenen Ortschaften Lehrte und Alfeld haben dagegen durch § 27 Absatz 2 der Kreisordnung zum Landrate und Kreisausschusse dieselbe Stellung erhalten, welche den kreisangehörigen Städten im Geltungsbereiche der übrigen Kreisordnungen zugewiesen ist. Demgemäß haben sie zwar auf Grund des § 71 bezw. § 78 der Städteordnung auch fernerhin die Ortspolizeiverwaltung auszuüben, die Aufsicht darüber steht aber dem Landrate zu, der auch für sie die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung wahrzunehmen hat.

Außer den oben erwähnten Stadtkreisen sowie Städten mit voller und beschränkter Selbständigkeit sind in unserem Verzeichnisse noch zahlreiche Ortschaften mit der topographischen Bezeichnung „Stadt", „Bergstadt", „Flecken" und in einem Falle (Geestemünde) „Gemeinde" aufgeführt und besonders kenntlich gemacht, auf welche mit der Verfassung, wie sie für die nicht unter die Städteordnung fallenden Städte und Flecken vorgesehen ist, die Landgemeindeordnung Anwendung findet (sog. Fleckensverfassung)[3]). Diesen Gemeinden muß aber gleichwohl die Eigenschaft als Städte zugesprochen werden,

[1]) bereits im Städteverzeichnisse von 1890 irrtümlich als „Stadt" Barmstedt aufgeführt.

[1]) Celle, Lüneburg und Emden übrigens auch noch nicht nach der Volkszählung von 1900.

[2]) Vergl. die Begründung zu dem Entwurfe der Kreisordnung für die Provinz Hannover im Aktenstück Nr. 7 der Anlage zu den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 15. Legisl. II. Session 1883/84 (Seite 308).

[3]) Vergl. Hannoversches Gesetz, die Landgemeinden betreffend, vom 28. April 1859 § 2 in Verbindung mit § 4 der Hannoverschen Städteordnung.

weil sie sämtlich bei den Wahlen zum Kreistage im Wahlverbande der Städte vertreten sind. Zwei von ihnen, nämlich der Flecken Lehe und die Gemeinde Geestemünde, haben mit 24 301 bezw. 20 116 Köpfen nach der letzten Volkszählung eine verhältnismäßig recht bedeutende — diejenige vieler selbständigen Städte weit übersteigende — Bewohnerzahl; sie werden aber demungeachtet nicht wie einem Landkreise angehörige Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern gemäß § 4 Absatz 2 des Landesverwaltungsgesetzes behandelt, unterstehen vielmehr wie alle übrigen hannoverschen Städte mit sog. Fleckensverfassung der unmittelbaren Aufsicht des Landrats, wogegen für die unter die Städteordnung fallenden Städte der Regierungspräsident die Kommunalaufsichtsbehörde erster Instanz ist. Der Gemeindevorstand ist in der Provinz Hannover in der Regel ein kollegialer; eine bureaukratische Verfassung besteht nur in folgenden als Städte zu behandelnden Flecken:

Barnstorf	im Kreise	Diepholz,
Kornau	„ „	„ ,
Horneburg	„ „	Stade,
Freiburg a./Elbe	„ „	Kehdingen,
Neuhaus a./Oste	„ „	Neuhaus a./Oste,
Osterholz	„ „	Osterholz,
Zeven	„ „	Zeven.

Während nach der Städteordnung der Magistrat stets ein Kollegium bildet, hat nach der Landgemeindeordnung jede Gemeinde einen Vorsteher und zu seiner Unterstützung und Vertretung einen Beigeordneten; größere Gemeinden können indessen mehrere Vorsteher und Beigeordnete haben, in welchem Falle der Gemeindevorstand natürlich kollegialisch ist.

Die gleichfalls als „Städte" bezeichneten und nach der Landgemeindeordnung verwalteten Ortschaften Wittingen, Rethem a./Aller, Schnackenburg, Wustrow und Freren (vergl. Seite 295) können mangels ihrer Vertretung im Wahlverbande der Städte nur als „historische" Städte, also ebenso wie die zahlreichen hannoverschen Flecken im Wahlverbande der Landgemeinden nur als Landgemeinden angesehen werden.

Folgende Änderungen sind bei den städtischen Gemeinden der Provinz Hannover seit dem Jahre 1890 eingetreten:

A. Einführung der städtischen Verfassung bei bisher nach der Landgemeindeordnung verwalteten Gemeinden.

Lehrte im Kreise Burgdorf, am 1. 4. 1898
(Allerh. Erlaß vom 7. 3. 1898),
Alfeld[1]) im Kreise Alfeld, am 1. 4. 1902
(Allerh. Erlaß vom 6. 3. 1902).

B. Vereinigung von Fleckensgemeinden (als Flecken im Wahlverbande der Städte).

Bassum, Freudenberg und Loge im Kreise Syke zu einer Gemeinde unter dem Namen „Flecken Bassum" (Bekanntmachung des Reg.-Präs. zu Hannover vom 21. 5. 1896).

Nur zu berichtigen waren folgende Angaben des Städteverzeichnisses vom Jahre 1890, die sich nach den neuen Erhebungen als unzutreffend ergeben haben:

a) anstatt Stadt Freiburg i. Hann., Kreis Kehdingen, muß es Flecken Freiburg a./Elbe,

b) anstatt Flecken Geestemünde, Kreis Geestemünde, muß es Gemeinde Geestemünde heißen.

Der Übergang einer Landgemeinde zur städtischen Verfassung und einer mit städtischer Verfassung versehenen Stadt zur Landgemeindeverfassung kann nur mit Königlicher Genehmigung erfolgen.

E. Die Provinz Westfalen.

(Vergl. Übersicht Seite 292 und 293.)

In Westfalen gilt die Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 (G.-S. S. 237). Eingeführt wurde sie seiner Zeit für diejenigen Städte, in welchen bei der Verkündigung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 die revidierte Städteordnung vom 17. März 1831 galt, sowie — vorausgesetzt, daß sie aus dem Amts- (Samtgemeinde-) Verbande mit ländlichen Gemeinden ausgeschieden waren — für solche Ortschaften, in denen die von der Gemeindeordnung von 1850 für Gemeinden von mehr als 1500 Einwohnern vorgeschriebene Verfassung bestand. Außerdem gibt es in der Provinz Westfalen auch Städte, welche nach der dort bestehenden Landgemeindeordnung vom 19. März 1856 (G.-S. S. 265), und zwar mit den im § 66 ebenda vorgeschriebenen Modifikationen, verwaltet werden (vergl. § 1 daselbst). Solchen im Gesetze ausdrücklich als „Städte" bezeichneten Ortschaften wie übrigens auch Landgemeinden, in denen sich städtisches Leben ausgebildet hat, kann durch Königliche Verordnung die Städteordnung von 1856 verliehen werden. Ebenso kann umgekehrt in Städten, welche nach der Städteordnung verwaltet werden, auf Antrag ihrer Vertretung die Landgemeindeordnung von 1856 mit der Maßgabe des § 66 daselbst, wonach u. a. die Gemeinde durch eine Gemeinde- (Stadt-) Verordnetenversammlung vertreten wird, eingeführt werden.

Die nach der Landgemeindeordnung verwalteten Städte werden zwar im § 21 der westfälischen Kreisordnung vom 31. Juli 1886 (G.-S. S. 217) unbeschadet ihrer Vertretung im Wahlverbande der Städte bei den Wahlen zum Kreistage ausdrücklich den Landgemeinden gleich geachtet; dies hat aber nach der ganzen Fassung jenes Paragraphen lediglich den Sinn, daß die gemäß der Landgemeindeordnung vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen im § 66 daselbst verwalteten Städte auch fernerhin zum Amtsverbande (Amtsbezirke) gehören und demgemäß an allen Rechten und Pflichten der übrigen dazu gehörigen Gemeinden teilnehmen[1]). Hierdurch wird indessen der städtische Charakter solcher Gemeinden nicht ausgeschlossen. Die Kreisordnung für die Provinz Westfalen hat in dieser Beziehung, wie die Begründung zu ihrem Entwurfe[2]) erkennen läßt, auch gar nicht neues Recht schaffen wollen. Denn danach sollen die gemäß § 1 der Landgemeindeordnung verwalteten Städte wie bisher in betreff der Lokalverwaltung wie Landgemeinden angesehen werden; was aber die Teilnahme an der Kreisvertretung betrifft, so ist denjenigen von diesen Städten, welche bisher im Stande der Städte auf dem Kreistage vertreten waren, ihre Stellung im Wahlverbande der Städte belassen worden. Soweit letzteres der Fall ist, müssen daher die betreffenden — in unserer Übersicht besonders hervorgehobenen — Ortschaften unbedingt den Städten zugezählt werden, während die übrigen zu den sogenannten „historischen" Städten (vergl. Seite 295) zu rechnen sind.

In den nach der Städteordnung verwalteten Städten Westfalens ist der Magistrat in der Regel eine kollegialische Behörde. Auf Antrag der Gemeindevertretung kann jedoch wie in den östlichen Provinzen — aber im Gegensatze zu diesen ohne Beschränkung auf eine bestimmte Bewohnerzahl — mit Genehmigung des Bezirksausschusses (früher der Regierung) die Einrichtung getroffen werden, daß statt des kollegialischen Magistrats nur ein Bürgermeister, der auch in der Stadtverordnetenversammlung mit Stimmrecht den Vorsitz zu führen hat, und zu seiner Unterstützung und Vertretung zwei bis drei Schöffen gewählt werden. Diese bureaukratische vereinfachte Verfassung ist in den nachfolgenden Städten eingeführt worden:

1. Ahlen	im Kreise	Beckum,
2. Sendenhorst	„ „	„
3. Burgsteinfurt	„ „	Steinfurt,
4. Rheine	„ „	„
5. Koesfeld	„ „	Koesfeld,
6. Ahaus	„ „	Ahaus,
7. Vreden	„ „	„

[1]) Alfeld war schon vor Einführung der städtischen Verfassung im Wahlverbande der Städte vertreten.

[1]) Vergl. hierzu auch Braunbehrens: Die Gemeindeverfassungsgesetze für die Provinz Westfalen mit den neuen Verwaltungsgesetzen (Berlin 1887) Seite 99 Anm. 1 zu § 21 der Kreisordnung.

[2]) Anlagen zu den Verhandlungen des Herrenhauses 1886, S. 35

8. Anholt . . . . im Kreise Borken,
9. Bocholt . . . . „ „ „
10. Büren . . . . „ „ Büren,
11. Salzkotten . . . . „ „ „
12. Borgentreich . . . . . . „ „ Warburg,
13. Warburg . . . . „ „ „
14. Ober Marsberg . . . . . „ „ Brilon,
15. Kastrop . . . . „ Landkreise Dortmund,
16. Lünen . . . . „ „ „
17. Gelsenkirchen . . . . . „ Stadtkreise Gelsenkirchen,
18. Wattenscheid . . . . . . „ Landkreise „
19. Hagen i. Westf. . . . . „ Stadtkreise Hagen,
20. Haspe . . . . „ Landkreise „
21. Gevelsberg . . . . „ Kreise Schwelm,
22. Menden . . . . „ „ Iserlohn,
23. Olpe . . . . „ „ Olpe.

Es haben also vielfach auch größere Städte, so Gelsenkirchen (Stadtkreis) mit über 100 000, Hagen (Stadtkreis) mit über 60 000, Wattenscheid und Bocholt mit je über 20 000 sowie Haspe, Kastrop, Gevelsberg und Rheine mit je über 10 000 Einwohnern die städtische Verfassung ohne kollegialischen Gemeindevorstand angenommen bezw. von früher her beibehalten.

Die unter die Landgemeindeordnung fallenden, als Städte anzusehenden Ortschaften haben sämtlich die bureaukratische Verfassung.

Ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen den nach der Städteordnung und den nach der Landgemeindeordnung verwalteten westfälischen Städten noch insofern, als in jenen die Staatsaufsicht über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten in erster Instanz vom Regierungspräsidenten, in diesen dagegen vom Landrat, der sich dabei des Amtmannes als Organ bedient, ausgeübt wird.

An Änderungen sind bei den städtischen Gemeinden der Provinz Westfalen seit dem Jahre 1890 zu verzeichnen:

A. Verleihung der Städteordnung an bisher nach der Landgemeindeordnung verwaltete Gemeinden.

Büren im Kreise Büren (Allerh. Erlaß vom 17. 9. 1895),
Herne im Landkreise Bochum, vom 1. 4. 1897 ab (Allerh. Erlaß vom 20. 9. 1896),
Gronau in Westf.[1]) im Kreise Ahaus (Allerh. Erlaß vom 27. 12. 1897),
Kastrop im Landkreise Dortmund, vom 1. 4. 1902 ab (Allerh. Erlaß vom 24. 3. 1902),
Bünde[1]) im Kreise Herford (Allerh. Erlaß vom 12. 5. 1902),
Hohenlimburg[1]) im Kreise Iserlohn, vom 1. 4. 1903 ab (Allerh. Erlaß vom 1. 12. 1902).

B. Bildung eigener Stadtkreise.

Gelsenkirchen . . . . am 1. 4. 1896,
Witten . . . . „ 1. 4. 1899,
Recklinghausen . . . . „ 1. 4. 1901,
Hamm . . . . „ 1. 4. 1901.

Lediglich zu berichtigen war das Städteverzeichnis vom Jahre 1890 in folgenden Fällen:

a) die Stadt Nieder Marsberg im Kreise Brilon, welche nach der Landgemeindeordnung verwaltet wird, aber zum Wahlverbande der Städte gehört, war nachzutragen;
b) anstatt „Stadt“ Freudenberg b. Siegen im Kreise Siegen muß es „Flecken“ Freudenberg b. Siegen heißen.

F. Die Provinz Hessen-Nassau ausschliesslich der Stadt Frankfurt a. Main[2]).

(Vergl. Übersicht Seite 293 und 294.)

Für Hessen-Nassau mit Ausnahme der Stadt Frankfurt a. M. bildet die Grundlage der städtischen Verfassung die Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 (G.-S. S. 254). Sie soll nach § 1 daselbst in den Städten des Regierungsbezirks Kassel und in den im § 22 der Kreisordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 7. Juni 1885 aufgeführten Stadtgemeinden des Regierungsbezirks Wiesbaden ohne Frankfurt a. M. Anwendung finden, während alle übrigen Gemeinden, in denen die Städteordnung nicht gilt, Landgemeinden sind. Letztere können jedoch auf ihren Antrag durch Königliche Verordnung zu Stadtgemeinden, wie umgekehrt in derselben Weise Städte zu Landgemeinden, erklärt werden. Die zur Zeit des Inkrafttretens der Städteordnung für Hessen-Nassau (1. April 1898) als Stadtgemeinden anzusehenden Ortschaften ergeben sich aus Ziffer I der Anweisung zur Einführung der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897. Sie sind für den Regierungsbezirk Kassel aus dem der Verordnung, betreffend die Kreisverfassung im Gebiete des Regierungsbezirks Kassel, vom 9. September 1867 (G.-S. S. 1473) beigefügten Städteverzeichnisse (unter Nr. 1) ohne die früher zum Regierungsbezirke Kassel gehörige, jedoch im Jahre 1895 mit der Stadt Frankfurt a. M. vereinigte Stadt Bockenheim (vergl. Abschnitt G) und für den Regierungsbezirk Wiesbaden aus dem bereits angezogenen § 22 der hessen-nassauischen Kreisordnung, durch welchen 39 ehemals nassauischen, Großherzoglich hessischen und hessen-homburgischen Gemeinden städtische Eigenschaft beigelegt wurde, übernommen.

Im Gegensatze zu den meisten westlichen Provinzen kennt Hessen-Nassau nur unter die Städteordnung fallende Städte; insbesondere findet die Städteordnung vom 4. August 1897, indem sie das in den vormals bayerischen Gebietsteilen Hessen-Nassaus geltende bayerische revidierte Gemeinde-Edikt vom $\frac{\text{17. Mai 1818}}{\text{1. Juli 1834}}$ aufgehoben hat, auch auf die bis dahin wie Landgemeinden verwalteten früher bayerischen Ortschaften Gersfeld und Tann, die bereits in dem erwähnten Verzeichnisse von 1867 als Städte anerkannt worden waren, Anwendung. Demgemäß sind sämtliche hessen-nassauische Städte bei den Wahlen zum Kreistage im Wahlverbande der Städte vertreten. Dagegen haben sie nicht alle einen kollegialischen Gemeindevorstand. Dieser bildet zwar nach § 12 Absatz 2 in Verbindung mit § 32 der Städteordnung die Regel. Es kann aber auch — wie in Westfalen ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl einer Stadt — auf Antrag der Stadtverordnetenversammlung mit Genehmigung des Bezirksausschusses die Einrichtung getroffen werden, daß statt des Magistrats ein Bürgermeister, der zugleich mit Stimmrecht den Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung zu führen hat, ein Beigeordneter als dessen Stellvertreter und zwei oder drei Schöffen, welche den Bürgermeister zu unterstützen haben, gewählt werden. Diese Verfassung ohne Magistrat haben folgende Städte Hessen-Nassaus angenommen:

a) im Regierungsbezirke Kassel:
1. Niedenstein . . . . im Kreise Fritzlar,
2. Trendelburg . . . . „ „ Hofgeismar,
3. Felsberg . . . . „ „ Melsungen,
4. Hessisch Lichtenau . . . „ „ Witzenhausen,
5. Wetter . . . . „ „ Marburg,
6. Frankenau . . . . „ „ Frankenberg,
7. Rosenthal . . . . „ „ „
8. Schweinsberg . . . . „ „ Kirchhain,
9. Schwarzenborn . . . . . . „ „ Ziegenhain,
10. Windecken . . . . „ „ Hanau (Land),
11. Soden . . . . „ „ Schlüchtern,
12. Tann . . . . „ „ Gersfeld.

b) im Regierungsbezirke Wiesbaden:
1. Haiger . . . . im Dillkreise,
2. Braubach . . . . „ Kreise Sankt Goarshausen,
3. Friedrichsdorf . . . . „ Obertaunuskreise.

Es handelt sich also ausschließlich um kleine Städte, die bei ihren meist einfachen Verhältnissen von der für sie weniger geeigneten Magistratsverfassung abgesehen haben.

[1]) Gronau i. Westf., Bünde und Hohenlimburg waren schon vor Verleihung der Städteordnung im Wahlverbande der Städte vertreten.

[2]) Bezüglich der Stadt Frankfurt a. M. vergl. Abschnitt G (Seite 284).

Die unmittelbare Aufsicht des Staates über die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten wird in den hessen-nassauischen Städten durchweg vom Regierungspräsidenten wahrgenommen. Bemerkenswert ist noch, daß im Regierungsbezirke Kassel abweichend von allen anderen Landesteilen Preußens die Bürgermeister der Städte Kassel, Hanau, Marburg und Fulda kraft eines alten Vorrechtes gesetzlich den Titel „Oberbürgermeister“ führen, während er im übrigen nur durch besondere Allerhöchste Verleihung erlangt wird.

Nachstehende Änderungen sind bei den städtischen Gemeinden Hessen-Nassaus seit dem Jahre 1890 vorgekommen:

A. Eingemeindung von Stadtbezirken in andere.

Bockenheim in den Stadtbezirk Frankfurt a. M. am 1. 4. 1895 (Gesetz vom 31. 3. 1895).

B. Änderung von Städtenamen.

Biebrich-Mosbach im Landkreise Wiesbaden in „Biebrich“ (Allerh. Erlaß vom 5. 6. 1893).

G. Die Stadt Frankfurt a. Main.

(Vergl. Übersicht Seite 294.)

Die Verfassung der Stadt Frankfurt a. M. bestimmt sich nach dem für diese und das dazu gehörende Sachsenhausen nebst Gemarkungen ergangenen, ungeachtet des Erlasses der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau von 1897 in Kraft gebliebenen Gemeindeverfassungsgesetze vom 25. März 1867 (G.-S. S. 401), welches der Städteordnung für die östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 nachgebildet ist und nur wenig von ihr abweicht, u. a. dadurch, daß der erste Bürgermeister für Frankfurt a. M. vom Könige ernannt wird. Frankfurt a. M. hat einen kollegialischen Gemeindevorstand (Magistrat).

Am 1. April 1895 ist die früher zum Regierungsbezirke Kassel (Landkreis Hanau), seit 1886 aber bereits zum Landkreise Frankfurt a. M. gehörige Stadt Bockenheim mit dem Stadtkreise Frankfurt a. M. vereinigt worden.

H. Die Rheinprovinz.

(Vergl. Übersicht Seite 294 und 295.)

In der Rheinprovinz gilt die Städteordnung vom 15. Mai 1856 (G.-S. S. 406). Sie wurde durch § 1 Absatz 1 a. a. O. für die auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern sowie für diejenigen Städte mit geringerer Bewohnerzahl eingeführt, in denen zur Zeit der Verkündigung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 die revidierte Städteordnung vom 17. März 1831 in Kraft war. Diese Städte sind in der Ministerial-Instruktion vom 18. Juni 1856 zur Ausführung der rheinischen Städteordnung (Min.-Bl. d. i. V. 1856 S. 162) aufgeführt. Die Städteordnung von 1856 kann aber nach § 1 Absatz 2 a. a. O. durch Königliche Verordnung auch anderen — früher — im Stande der Städte vertretenen Gemeinden auf ihren Antrag verliehen werden. Auf Grund dieser Bestimmung ordnete der Allerhöchste Erlaß vom 15. Mai 1856 (G.-S. S. 405) an, daß allen auf dem Provinziallandtage im Stande der Städte vertretenen Gemeinden von weniger als 10 000 Einwohnern die Städteordnung zu verleihen sei, sofern eine solche Gemeinde nicht selbst die Landgemeindeordnung vorziehen sollte. Endlich hat der § 21 Absatz 2 der rheinischen Kreisordnung vom 30. Mai 1887 (G.-S. S. 209) die Verleihung der Städteordnung im Wege Königlicher Verordnung auch an Gemeinden, welche nicht auf dem Provinziallandtage im Stande der Städte vertreten waren, vorgesehen, und zwar in Berücksichtigung des Umstandes, daß nach Einführung der Provinzialordnung im Rheinlande die ständische Organisation in Wegfall kommt und infolgedessen eine Aufnahme von Gemeinden in den Stand der Städte, welche nach § 1 der Städteordnung die Vorbedingung zur Erlangung der Städteverfassung war, nicht mehr stattfinden kann[1]).

Außer den unter die Städteordnung fallenden sind im Rheinlande auch nach der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 verwaltete Städte vorhanden. Soweit diese, wie jene, bei den Wahlen zum Kreistage im Wahlverbande der Städte vertreten sind, erscheinen sie als wirkliche Städte, die aber wie Landgemeinden verwaltet werden. Ähnlich wie im § 21 Absatz 1 der westfälischen heißt es im § 21 Absatz 1 der rheinischen Kreisordnung: „Die Landbürgermeistereien umfassen die dazu gehörigen Landgemeinden. Den Landgemeinden werden die nach der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 (G.-S. S. 523) verwalteten Städte gleich geachtet, unbeschadet der Bestimmungen im § 37 dieser Kreisordnung“ (in welchem die Zugehörigkeit der bisher auf dem Kreistage bezw. Provinziallandtage im Städtestande vertretenen Gemeinden zum Wahlverbande der Städte anerkannt wird). Hiermit war ebenso wie in der betreffenden Bestimmung für Westfalen keine Änderung des kommunalrechtlichen Verhältnisses jener Gemeinden, die auch schon früher ihrer Verwaltung nach als Landgemeinden behandelt wurden, verbunden; vielmehr hat damit lediglich ihre bereits bestehende, die städtische Eigenschaft nicht berührende Zugehörigkeit zu den Landbürgermeistereien aufrecht erhalten werden sollen. Eine gewisse Bestätigung dafür, daß es sich hier nicht um reine Landgemeinden, sondern Gemeinden städtischen Charakters handelt, enthält die nachfolgende Begründung des Entwurfes einer Kreisordnung für die Rheinprovinz[2]):

„Inbezug auf den Wahlverband der Städte ist nur hervorzuheben, daß nach § 37 des Entwurfs im Einklange mit der bezüglichen Bestimmung der Kreisordnungen für die Provinzen Hannover, Hessen-Nassau und Westfalen bei denselben auch fernerhin diejenigen Gemeinden belassen werden sollen, welche zwar nach der Landgemeindeordnung verwaltet werden, jedoch schon bisher auf den Kreistagen und dem Provinziallandtage im Stande der Städte vertreten gewesen sind. Die Einräumung dieser Befugnis entspricht der Billigkeit; sie ist zugleich insofern unbedenklich, als nicht nur die Zahl der beteiligten Gemeinden an sich gering ist — es handelt sich im ganzen um 8 Gemeinden —, sondern auch die Mehrzahl derselben nach Bauart, Beschäftigung der Bewohner usw. den Städten zugerechnet werden muß“.

Die Ortschaften, welche hiernach, wennschon sie nach der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz verwaltet werden, wegen ihrer Vertretung im Wahlverbande der Städte auch als Stadtgemeinden behandelt werden müssen, sind:

die Stadt Bendorf	im Kreise	Koblenz (Land),
„ „ Ehrenbreitstein . .	„ „	„
„ „ Angermund	„ „	Düsseldorf (Land),
„ „ Grevenbroich . . .	„ „	Grevenbroich,
„ „ Brühl	„ „	Cöln (Land),
„ „ Baumholder	„ „	Sankt Wendel,
„ „ Geilenkirchen . . .	„ „	Geilenkirchen.

Durch Hinzufügung dieser sieben Städte bleibt also das Städteverzeichnis vom Jahre 1890 zu berichtigen. Der bei Erlaß der rheinischen Kreisordnung noch hierher gehörenden Gemeinde Königswinter ist inzwischen durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Juni 1889 die Städteordnung verliehen worden. Die übrigen, nach der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 verwalteten, nicht im Wahlverbande der Städte vertretenen Gemeinden mit der topographischen Bezeichnung „Stadt“ sind lediglich „historische“ Städte (vergl. Seite 296).

[1]) Vergl. von Bitter: Die Gemeindeverfassungsgesetze für die Rheinprovinz mit den neuen Verwaltungsgesetzen (Berlin 1887), Anmerkung 2 zu § 21 der Kreisordnung, Seite 127.

[2]) Anlagen zu den Verhandlungen des Herrenhauses 1887, Seite 53.

Eine Eigentümlichkeit der rheinischen Städteordnung ist die aus der französischen Zeit herrührende sog. Bürgermeistereiverfassung. Im Gegensatze zu den übrigen Landesteilen führt in der Rheinprovinz in der Regel nicht ein kollegialischer Magistrat, sondern der Bürgermeister, der zugleich Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung mit vollem Stimmrechte ist und dem zwei oder mehrere Beigeordnete zur Seite stehen, die Verwaltung. Nach Titel VIII der Städteordnung kann jedoch auf Antrag der Gemeindevertretung unter Genehmigung des Bezirksausschusses — ohne Einschränkung inbezug auf die Einwohnerzahl — ein kollegialischer Magistrat als städtische Obrigkeit eingerichtet werden. Von dieser Befugnis hat bis jetzt nur die Stadt Rheinberg im Kreise Mörs Gebrauch gemacht. Die unter die Gemeindeordnung fallenden Städte haben ausschließlich die bureaukratische Verfassung. Hinsichtlich der Staatsaufsicht über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten unterscheiden sich die nach der Städteordnung von den nach der Gemeindeordnung verwalteten Städten insofern, als in jenen der Regierungspräsident, in diesen der Landrat in erster Instanz Aufsichtsbehörde ist.

Folgende Änderungen sind seit dem Jahre 1890 vorgekommen:

A. Verleihung der Städteordnung an bisher nach der Gemeindeordnung verwaltete Gemeinden.

Meiderich im Kreise Ruhrort (Allerh. Erlaß vom 11. 10. 1894).

B. Eingemeindung von Stadtbezirken in andere.

Burtscheid in den Stadtbezirk Aachen am 1. 4. 1897 (Gesetz vom 29. 3. 1897).

C. Änderung von Städtenamen bezw. Feststellung ihrer Schreibweise.

Merscheid im Kreise Solingen in „Ohligs“ (Allerh. Erlaß vom 11. 8. 1891),
Neukirchen im Landkreise Solingen in „Bergisch Neukirchen“ (Allerh. Erlaß vom 19. 4. 1904),
Trarbach im Kreise Zell in „Traben-Trarbach“ mit Wirkung vom 1. 4. 1904 (Allerh. Erlaß vom 12. 5. 1904);
Crefeld und Cöln } Schreibweise mit „C“ im Anlaute
(Landespolizeil.-Verf. des Reg.-Präs. zu Düsseldorf vom 8. 11. 1900 bezw. des Reg.-Präs. zu Cöln vom 30. 10. 1900).

D. Bildung eigener Stadtkreise.

Solingen . . . . am 1. 4. 1896,
Oberhausen . . . . „ 1. 4. 1901,
Mülheim a. Rhein . . . . „ 1. 5. 1901,
Mülheim a./Ruhr . . . . „ 1. 1. 1904.

I. Hohenzollern.

(Vergl. Übersicht Seite 295.)

In den Hohenzollernschen Landen gilt sowohl für die Stadt- wie Landgemeinden die Hohenzollernsche Gemeindeordnung vom 2. Juli 1900 (G.-S. S. 189), deren § 1 Absatz 1 die Ortschaften Sigmaringen und Hechingen ausdrücklich als Stadtgemeinden bezeichnet. Außerdem können auf ihren Antrag Landgemeinden durch Königliche Verordnung zu Stadtgemeinden erklärt werden. Die Stelle des Kreistages vertritt in Hohenzollern die Amtsversammlung. Die Zahl der Abgeordneten dazu wird auf die einzelnen Gemeinden des Oberamtsbezirkes ausschließlich nach der Einwohnerzahl verteilt. In Hohenzollern bestehen also abweichend von den Kreisordnungsgebieten zu Wahlzwecken keine Wahlverbände, wohl aber Wahlbezirke, zu welchen, wenn auf eine einzelne Gemeinde nicht ein Abgeordneter entfällt, zwei oder mehrere Gemeinden behufs der Abgeordnetenwahl vereinigt werden.

Der Gemeindevorstand der Städte Hohenzollerns ist ein kollegialischer. Die Staatsaufsicht über die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten wird in erster Instanz vom Regierungspräsidenten, in höherer und letzter Instanz vom Minister des Innern ausgeübt.

Außerdem gibt es in Hohenzollern noch mehrere nur aus historischen Gründen die topographische Bezeichnung „Stadt“ führende Ortschaften, die aber Landgemeinden sind (vergl. Seite 296).

II. Gruppierung der Städte nach Einwohnerzahl und Servisklassen.

Die Gesamtzahl der preußischen Städte — abgesehen natürlich von den sog. historischen, als Landgemeinden zu behandelnden — beträgt 1 281 mit insgesamt 15 291 918 Einwohnern[1]), d. i. 44,4 vom Hundert, also erheblich mehr als zwei Fünftel, der Gesamtbevölkerung des Staates. Von den Städten gehören der Servisklasse A (= Berlin) 8 oder 0,6 vom Hundert, der Klasse I 63 oder 4,9 v. H., der Klasse II 102 oder 8,0 v. H., der Klasse III 225 oder 17,6 v. H. und der Klasse IV 883 oder 68,9 v. H., also über zwei Drittel, an.

Die nachstehende Übersicht zeigt, wie sich die Städte Preußens auf 18 nach der Einwohnerzahl gebildete Gruppen und innerhalb dieser auf die fünf Servisklassen verteilen.

Es gibt in Preußen Städte

mit . . . Einwohnern	überhaupt	d. i. v. H. der Gesamtzahl	mit einer Einwohnerzahl von insgesamt	d. i. v. H. der Gesamtbevölkerung der Städte	d. i. v. H. der Gesamtbevölkerung des Staates	in der Servisklasse A	I	II	III	IV
bis 1000	58	4,5	44 695	0,3	0,1	—	—	—	1	57
über 1 000 bis 2 000	246	19,2	372 719	2,4	1,1	—	—	—	1	245
„ 2 000 .. 3 000	257	20,1	623 621	4,1	1,8	—	—	1	5	251
„ 3 000 .. 5 000	258	20,1	999 799	6,5	2,9	—	—	—	38	220
„ 5 000 .. 10 000	212	16,5	1 453 178	9,5	4,2	—	1	5	98	108
„ 10 000 .. 15 000	84	6,6	983 437	6,4	2,9	—	1	15	66	2
„ 15 000 .. 20 000	30	2,3	550 295	3,6	1,6	—	1	15	14	—
„ 20 000 .. 25 000	39	3,0	861 453	5,6	2,5	—	5	32	2	—
„ 25 000 .. 30 000	20	1,6	549 147	3,6	1,6	—	2	18	—	—
„ 30 000 .. 40 000	18	1,4	584 093	3,8	1,7	—	2	16	—	—
„ 40 000 .. 50 000	11	0,9	501 777	3,3	1,5	—	11	—	—	—
„ 50 000 .. 60 000	11	0,9	599 412	3,9	1,7	—	11	—	—	—
„ 60 000 .. 75 000	6	0,5	398 010	2,6	1,2	—	6	—	—	—
„ 75 000 .. 100 000	7	0,5	615 638	4,0	1,8	2	5	—	—	—
„ 100 000 .. 150 000	10	0,8	1 252 393	8,2	3,6	—	10	—	—	—
„ 150 000 .. 200 000	6	0,5	1 035 964	6,8	3,0	2	4	—	—	—
„ 200 000 .. 300 000	5	0,4	1 178 718	7,7	3,4	1	4	—	—	—
über 300 000	3	0,2	2 687 569	17,7	7,8	3	—	—	—	—
zusammen	**1 281**	**100,0**	**15 291 918**	**100,0**	**44,4**	**8**	**63**	**102**	**225**	**883.**

[1]) nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900, mit Einschluß der aktiven Militärpersonen sowie unter Berücksichtigung der bis zum 1. Juli 1904 erfolgten Ein- und Ausgemeindungen.

[Fortsetzung des Textes auf Seite 296.]

A. Verzeichnis derjenigen Gemeinden im preussischen Staate, welche bei statistischen Arbeiten als Städte behandelt werden, nach dem Stande vom 1. Januar 1905.

Topographische Bezeichnung und Name der Gemeinde.	Kreis.	Flächeninhalt ha	Einwohnerzahl	Serviskiasse
1	2	3	4	5
I. Provinz Ostpreussen.				
1. Reg.-Bez. Königsberg.				
1. Stadt Memel	Memel	1 413,5	20 166	II.
2. „ Fischhausen	Fischhausen	1 968,7	2 746	IV.
3. „ Pillau	„	895,5	8 171	III.
4. „ Königsberg i. Pr. (Haupt- und Residenzstadt)	Stadtkreis	2 033,8	189 483	I.
5. Stadt Labiau	Labiau	1 095,6	4 455	IV.
6. „ Allenburg	Wehlau	1 673,7	1 750	IV.
7. „ Tapiau	„	807,0	4 320	IV.
8. „ Wehlau	„	2 582,5	5 139	III.
9. „ Gerdauen	Gerdauen	1 809,6	2 926	IV.
10. „ Nordenburg	„	2 109,9	2 205	IV.
11. „ Barten	Rastenburg	816,5	1 401	IV.
12. „ Drengfurth	„	1 674,6	1 511	IV.
13. „ Rastenburg	„	2 519,0	11 144	III.
14. „ Bartenstein	Friedland	1 668,2	6 805	III.
15. „ Domnau	„	1 182,9	1 921	IV.
16. „ Friedland i. Ostpr.	„	1 764,0	2 824	IV.
17. „ Schippenbeil	„	1 029,3	2 489	IV.
18. „ Kreuzburg i. Ostpr.	Preußisch Eylau	1 571,9	1 848	IV.
19. „ Landsberg i. Ostpr.	„ „	1 714,2	2 430	IV.
20. „ Preußisch Eylau	„ „	845,1	3 256	IV.
21. „ Heiligenbeil	Heiligenbeil	2 240,5	4 553	IV.
22. „ Zinten	„	1 667,3	3 585	IV.
23. „ Braunsberg i. Ostpr	Braunsberg	4 905,8	12 497	III.
24. „ Frauenburg	„	489,7	2 492	IV.
25. „ Mehlsack	„	2 355,5	4 152	IV.
26. „ Wormditt	„	3 547,3	5 249	IV.
27. „ Guttstadt	Heilsberg	2 031,6	4 588	IV.
28. „ Heilsberg	„	2 464,7	5 514	IV.
29. „ Bischofsburg	Rössel	2 617,5	5 250	III.
30. „ Bischofstein	„	2 171,5	3 151	IV.
31. „ Rössel	„	2 194,4	4 342	IV.
32. „ Seeburg	„	2 663,2	3 023	IV.
33. „ Allenstein	Allenstein	5 109,3	24 295	II.
34. „ Wartenburg i. Ostpr.	„	3 836,2	4 588	IV.
35. „ Ortelsburg	Ortelsburg	1 976,0	3 785	IV.
36. „ Passenheim	„	2 617,6	2 132	IV.
37. „ Willenberg	„	4 345,2	2 280	IV.
38. „ Neidenburg	Neidenburg	2 150,0	4 453	IV.
39. „ Soldau i. Ostpr.	„	1 800,2	3 744	III.
40. „ Gilgenburg	Osterode i. Ostpr.	1 129,6	1 593	IV.
41. „ Hohenstein i. Ostpr.	„ „ „	1 708,7	2 467	IV.
42. „ Liebemühl	„ „ „	1 808,0	2 400	IV.
43. „ Osterode i. Ostpr.	„ „ „	1 870,8	13 171	II.
44. „ Liebstadt	Mohrungen	1 471,7	2 127	IV.
45. „ Mohrungen	„	3 254,7	4 025	IV.
46. „ Saalfeld i. Ostpr.	„	1 589,2	2 586	IV.
47. „ Mühlhausen i. Ostpr	Preußisch Holland	1 833,0	2 326	IV.
48. „ Preußisch Holland	„ „	2 233,8	4 991	IV.
2. Reg.-Bez. Gumbinnen.				
1. Stadt Tilsit	Stadtkreis	3 129,4	34 539	II.
2. „ Ragnit	Ragnit	2 246,8	4 735	III.
3. „ Pillkallen	Pillkallen	910,0	3 860	IV.
4. „ Schirwindt	„	668,4	1 224	IV.
5. „ Stallupönen	Stallupönen	876,3	5 058	III.
6. „ Gumbinnen	Gumbinnen	1 085,2	14 000	II.
7. „ Insterburg	Stadtkreis	4 369,3	27 787	II.
8. „ Darkehmen	Darkehmen	766,3	3 534	IV.
9. „ Angerburg	Angerburg	2 184,3	5 030	IV.
10. „ Goldap	Goldap	2 810,2	8 349	III.
11. „ Marggrabowa	Oletzko	2 531,6	4 878	IV.
12. „ Lyck	Lyck	2 336,2	11 386	III.
13. „ Lötzen	Lötzen	1 444,6	5 826	III.
14. „ Rhein	„	1 353,9	2 025	IV.
15. „ Nikolaiken	Sensburg	1 502,6	2 267	IV.
16. „ Sensburg	„	3 199,5	4 584	III.
17. „ Arys	Johannisburg	1 516,9	1 617	IV.
18. „ Bialla	„	1 675,3	1 916	IV.
19. „ Johannisburg	„	1 833,9	3 481	IV.
II. Provinz Westpreussen.				
3. Reg.-Bez. Danzig.				
1. Stadt Elbing	Stadtkreis	1 255,0	52 518	I.
2. „ Tolkemit	Landkreis Elbing	1 443,7	3 229	IV.
3. „ Marienburg i. Wpr.	Marienburg i. Westpr.	304,5	11 262	III.
4. „ Neuteich	„	729,5	2 651	IV.
5. „ Tiegenhof	„	208,5	2 680	IV.
6. „ Danzig	Stadtkreis	3 190,6	147 358	I.
7. „ Dirschau	Dirschau	1 866,8	12 808	III.
8. „ Preußisch Stargard	Preußisch Stargard	1 539,1	9 682	III.
9. „ Berent	Berent	2 316,9	5 460	IV.
10. „ Schöneck	„	2 399,0	3 101	IV.
11. „ Neustadt i. Westpr.	Neustadt i. Westpr.	614,0	6 720	IV.
12. „ Zoppot	„	891,9	9 056	III.
13. „ Putzig	Putzig	1 330,5	2 093	IV.
4. Reg.-Bez. Marienwerder.				
1. Stadt Christburg	Stuhm	1 092,2	3 116	IV.
2. „ Stuhm	„	1 221,0	2 360	IV.
3. „ Garnsee	Marienwerder	1 028,1	1 017	IV.
4. „ Marienwerder	„	1 167,7	9 686	III.
5. „ Mewe	„	763,0	4 105	IV.
6. „ Bischofswerder	Rosenberg i. Westpr.	428,3	1 987	IV.
7. „ Deutsch Eylau	„	2 206,5	8 074	III.
8. „ Freystadt i. Westpr.	„	2 086,4	2 422	IV.
9. „ Riesenburg	„	2 753,0	4 758	IV.
10. „ Rosenberg i. Westpr.	„	1 762,7	3 103	IV.
11. „ Kauernik	Löbau	866,4	846	IV.
12. „ Löbau	„	1 633,1	4 451	IV.
13. „ Neumark	„	873,0	3 351	IV.
14. „ Gorzno	Strasburg i. Westpr.	1 562,2	1 653	IV.
15. „ Lautenburg	„	1 468,5	3 593	IV.
16. „ Strasburg i. Westpr.	„	1 444,0	7 246	III.
17. „ Briesen	Briesen	1 619,3	6 071	IV.
18. „ Gollub	„	595,2	2 868	IV.
19. „ †Schönsee	„	516,0	2 113	IV.
20. „ Thorn	Stadtkreis	1 366,3	29 635	I.
21. „ Culmsee	Landkreis Thorn	1 751,9	8 987	III.
22. „ †Podgorz	„ „	828,1	3 200	III.
23. „ Culm	Culm	1 808,0	11 066	III.
24. „ Graudenz	Stadtkreis	1 930,5	32 727	I.
25. „ Lessen	Landkreis Graudenz	2 019,0	2 589	IV.
26. „ Rehden	„ „	1 297,9	2 015	IV.
27. „ Neuenburg i. Wpr.	Schwetz	1 618,6	5 005	IV.
28. „ Schwetz	„	1 243,5	7 019	IV.
29. „ Tuchel	Tuchel	1 380,9	3 048	IV.
30. „ Konitz	Konitz	3 312,9	10 697	III.
31. „ Baldenburg	Schlochau	4 657,9	2 449	IV.
32. „ Hammerstein	„	4 373,3	3 025	IV.
33. „ Landeck i. Westpr.	„	902,4	886	IV.
34. „ Preußisch Friedland	„	3 678,7	3 758	IV.
35. „ Schlochau	„	1 853,6	3 405	IV.
36. „ Flatow	Flatow	2 524,0	4 018	IV.
37. „ Kamin i. Westpr.	„	1 790,0	1 519	IV.
38. „ Krojanke	„	3 132,6	3 413	IV.
39. „ Vandsburg	„	1 066,3	2 146	IV.
40. „ Zempelburg	„	2 928,6	3 797	IV.
41. „ Deutsch Krone	Deutsch Krone	8 564,4	7 278	III.
42. „ Jastrow	„ „	7 062,2	5 418	IV.
43. „ Märkisch Friedland	„ „	2 582,3	2 233	IV.
44. „ Schloppe	„ „	2 823,3	2 228	IV.
45. „ Tütz	„ „	3 022,6	2 113	IV.
III. Berlin.				
5. Stadt Berlin (Haupt- und Residenzstadt)	Stadtkreis	6 336,5	1 888 848	A.
IV. Provinz Brandenburg.				
6. Reg.-Bez. Potsdam.				
1. Stadt Brüssow	Prenzlau	1 263,3	1 528	IV.
2. „ Prenzlau	„	6 861,1	20 229	II.
3. „ Strasburg i./Uckerm.	„	4 572,1	7 078	IV.

†) Die Verwaltung erfolgt nach einem auf Grund des § 1 Absatz 2 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 Allerhöchst erteilten Statute.

Noch: A. Verzeichnis derjenigen Gemeinden im preußischen Staate, welche bei statistischen Arbeiten als Städte behandelt werden.

Topographische Bezeichnung und Name der Gemeinde.	Kreis.	Flächeninhalt ha	Einwohnerzahl	Servisklasse
1	2	3	4	5
Noch: IV. Provinz Brandenburg.				
Noch: 6. Reg.-Bez. Potsdam.				
4. Stadt Lychen	Templin	3 451,5	2 414	IV
5. „ Templin	„	8 687,3	4 694	IV.
6. „ Zehdenick	„	3 101,2	7 694	IV.
7. „ Angermünde	Angermünde	3 209,0	7 465	III.
8. „ Greiffenberg i./Uckerm.	„	559,0	1 236	IV.
9. „ Joachimsthal	„	1 978,8	2 318	IV.
10. „ Oderberg	„	1 799,2	4 041	IV.
11. „ Schwedt a./Oder	„	3 030,1	9 731	III.
12. „ Vierraden	„	1 690,4	1 415	IV.
13. „ Biesenthal	Oberbarnim	4 139,3	2 727	IV.
14. „ Eberswalde	„	2 740,4	21 654	II.
15. „ Freienwalde a./Oder	„	1 841,2	7 995	III.
16. „ Strausberg	„	4 928,5	7 721	IV.
17. „ †Werneuchen	„	1 898,6	1 807	IV.
18. „ Wriezen	„	1 247,0	7 002	III.
19. „ Alt Landsberg	Niederbarnim	3 054,0	2 337	IV.
20. „ Bernau	„	4 643,4	8 346	III.
21. „ Liebenwalde	„	3 188,5	2 895	IV.
22. „ Oranienburg	„	2 613,9	7 854	III.
23. „ Charlottenburg (Residenzstadt)	Stadtkreis	2 148,3	189 305	A.
24. „ Schöneberg	„	946,4	95 998	A.
25. „ Rixdorf	„	1 032,6	92 614	A.
26. „ Cöpenick	Teltow	3 451,8	20 925	II
27. „ Mittenwalde	„	1 907,4	2 997	IV.
28. „ Teltow	„	1 418,0	3 044	IV.
29. „ Teupitz	„	881,5	616	IV.
30. „ Trebbin	„	1 704,5	3 485	IV.
31. „ Zossen	„	1 736,4	4 121	IV.
32. „ Beeskow	Beeskow-Storkow	1 952,6	4 193	III.
33. „ Storkow	„	2 782,8	2 525	IV.
34. „ Wendisch Buchholz	„	1 756,1	1 227	IV.
35. „ Baruth	Jüterbog-Luckenwalde	869,8	1 919	IV.
36. „ Dahme	„	1 970,2	5 657	IV.
37. „ Jüterbog	„	965,5	7 407	III.
38. Flecken † Kloster Zinna	„	137,4	1 397	IV.
39. Stadt Luckenwalde	„	1 891,3	20 984	III.
40. „ Beelitz	Zauch-Belzig	3 950,0	3 402	IV.
41. „ Belzig	„	1 858,6	2 895	IV.
42. „ Brück	„	1 232,6	1 497	IV.
43. „ Niemegk	„	2 691,4	2 147	IV.
44. „ Treuenbrietzen	„	6 933,3	4 910	IV.
45. „ Werder a./Havel	„	1 370,1	6 545	IV.
46. „ Potsdam (Residenzstadt)	Stadtkreis	1 350,3	59 796	I.
47. „ Spandau	„	4 237,3	65 070	I.
48. „ Fehrbellin	Osthavelland	552,9	1 602	IV.
49. „ Ketzin	„	1 443,2	3 501	IV.
50. „ Kremmen	„	3 515,4	2 777	IV.
51. „ Nauen	„	5 253,4	8 603	III.
52. „ Brandenburg a./H.	Stadtkreis	7 806,6	49 250	I.
53. „ Friesack	Westhavelland	2 180,1	3 132	IV.
54. „ Plaue a./Havel	„	561,1	2 185	IV.
55. „ Pritzerbe	„	2 216,8	1 736	IV.
56. „ Rathenow	„	4 168,9	21 046	II.
57. „ Rhinow	„	1 803,5	1 325	IV.
58. „ Alt Ruppin	Ruppin	1 240,3	1 898	IV.
59. „ Gransee	„	3 376,5	4 057	IV.
60. „ Lindow	„	1 196,5	1 804	IV.
61. „ Neu Ruppin	„	3 810,4	17 130	III.
62. „ Neustadt a./Dosse	„	731,8	1 051	IV.
63. „ Rheinsberg	„	3 372,5	2 574	IV.
64. „ Wusterhausen a./D.	„	2 616,9	3 036	IV.
65. Flecken † Freyenstein	Ostprignitz	2 724,7	1 535	IV.
66 Stadt Kyritz	„	4 682,3	5 389	III.
67. „ Meyenburg	„	2 013,8	1 852	IV.
68. „ Pritzwalk	„	3 806,6	6 895	IV.
69. „ Wittstock	„	6 651,9	7 469	IV.
70. „ Havelberg	Westprignitz	3 816,2	6 649	III.
71. „ Lenzen	„	4 399,2	2 658	IV.
72. „ Perleberg	„	4 365,9	8 457	III.
73. „ Putlitz	„	1 963,0	1 724	IV.
74. „ Wilsnack	„	1 194,6	2 155	IV.
75. „ Wittenberge	„	2 089,2	16 258	III.

Topographische Bezeichnung und Name der Gemeinde.	Kreis.	Flächeninhalt ha	Einwohnerzahl	Servisklasse
1	2	3	4	5
Noch: IV. Prov. Brandenburg.				
7. Reg.-Bez. Frankfurt.				
1. Stadt Bärwalde i./Neum.	Königsberg i./Neum.	5 216,9	3 613	IV.
2. „ Fürstenfelde	„	2 543,3	2 063	IV.
3. „ Königsberg i./Neum.	„	3 825,6	5 932	III.
4. „ Küstrin	„	2 353,6	16 473	II.
5. „ Mohrin	„	1 966,3	1 261	IV.
6. „ Neudamm	„	1 101,9	7 982	IV.
7. „ Schönfließ	„	2 890,6	2 607	IV.
8. „ Zehden	„	1 698,0	1 678	IV.
9. „ Berlinchen	Soldin	3 848,6	5 735	IV.
10. „ Bernstein	„	1 706,0	2 282	IV.
11. „ Lippehne	„	4 980,0	3 878	IV.
12. „ Soldin	„	4 508,1	5 960	IV.
13. „ Arnswalde	Arnswalde	4 459,9	8 665	IV.
14. „ Neu Wedell	„	3 831,4	2 820	IV.
15. „ Reetz	„	1 980,4	3 033	IV.
16. „ Driesen	Friedeberg i./Neum.	1 881,5	6 064	IV.
17. „ Friedeberg i./Neum.	„	4 958,1	6 056	IV.
18. „ Woldenberg	„	4 622,9	4 477	IV.
19. „ Landsberg a./Warthe	Stadtkreis	4 661,3	33 598	II.
20. „ Buckow	Lebus	425,3	1 877	IV.
21. „ Fürstenwalde	„	4 309,7	18 750	II.
22. „ Lebus	„	3 453,7	2 187	IV.
23. „ Müllrose	„	2 122,8	2 085	IV.
24. „ Müncheberg	„	5 753,5	3 642	IV.
25. „ Seelow	„	1 618,8	2 954	IV.
26. „ Frankfurt a./Oder	Stadtkreis	5 961,8	61 852	I.
27. „ Drossen	Weststernberg	4 840,6	5 146	III
28. „ Göritz a./Oder	„	2 569,7	2 214	IV.
29. „ Reppen	„	2 613,6	4 546	IV.
30. „ Königswalde	Oststernberg	1 859,0	1 440	IV.
31. „ Lagow	„	146,3	393	IV.
32. „ Sonnenburg	„	2 091,4	5 261	IV.
33. „ Sternberg	„	2 331,5	1 632	IV.
34. „ Zielenzig	„	2 621,6	5 975	IV.
35. „ Liebenau b. Schwiebus	Züllichau-Schwiebus	2 162,3	1 255	IV.
36. „ Schwiebus	„	1 999,8	9 511	IV.
37. „ Züllichau	„	1 709,2	7 633	III.
38. „ Bobersberg	Krossen	1 297,9	1 238	IV.
39. „ Krossen a./Oder	„	1 799,6	7 369	III.
40. „ Sommerfeld	„	2 249,1	11 910	III.
41. „ Guben	Stadtkreis	2 852,7	33 122	II.
42. „ Fürstenberg a./Oder	Landkreis Guben	4 120,3	5 735	IV.
43. „ Friedland i./Ndr. Laus.	Lübben	1 326,6	1 061	IV.
44. „ Lieberose	„	1 319,1	1 508	IV.
45. „ Lübben	„	3 429,0	6 818	III.
46. „ Dobrilugk	Luckau	401,0	1 446	IV.
47. „ Finsterwalde	„	1 225,2	10 726	III.
48. „ Golßen	„	1 086,1	1 459	IV.
49. „ Kirchhain i./Laus.	„	977,1	4 175	IV.
50. „ Luckau	„	2 197,0	4 380	IV.
51. „ Sonnewalde	„	526,1	1 088	IV.
52. „ Drebkau	Kalau	194,3	1 586	IV.
53. „ Kalau	„	1 265,5	3 252	IV.
54. „ Lübbenau	„	1 855,9	3 685	IV.
55. „ Senftenberg	„	1 118,4	6 151	IV.
56. „ Vetschau	„	260,4	3 216	IV.
57. „ Kottbus	Stadtkreis	2 351,9	45 167	I.
58. „ Peitz	Landkreis Kottbus	1 112,6	3 044	IV.
59. „ Forst	Stadtkreis	1 137,6	32 075	II.
60. „ Christianstadt	Sorau	452,9	1 567	IV.
61. „ Gassen	„	877,6	3 503	IV.
62. „ Pförten	„	391,7	818	IV.
63. „ Sorau i./Ndr. Laus.	„	1 678,8	15 945	III.
64. „ Triebel	„	569,7	1 700	IV.
65. „ Spremberg	Spremberg	1 826,6	10 925	III.
V. Provinz Pommern.				
8. Reg.-Bez. Stettin.				
1. Stadt Demmin	Demmin	2 994,9	12 079	III.
2. „ Jarmen	„	735,8	2 868	IV.
3. „ Treptow a./Tollense	„	3 259,1	4 212	IV.
4. „ Anklam	Anklam	4 374,0	14 617	III.
5. „ Swinemünde	Usedom-Wollin	641,7	11 945	II.

†) Vergl. die Anmerkung auf Seite 286.

Noch: A. Verzeichnis derjenigen Gemeinden im preußischen Staate, welche bei statistischen Arbeiten als Städte behandelt werden.

Topographische Bezeichnung und Name der Gemeinde.	Kreis.	Flächeninhalt ha	Einwohnerzahl	Servisklasse
1	2	3	4	5
Noch: V. Provinz Pommern.				
Noch: 8. Reg.-Bez. Stettin.				
6. Stadt Usedom	Usedom-Wollin	1 441,7	1 741	IV.
7. „ Wollin	„	1 144,7	4 679	IV.
8. „ Neuwarp	Ückermünde	1 415,1	1 951	IV.
9. „ Pasewalk	„	5 549,1	10 299	III.
10. „ Ückermünde	„	2 604,2	6 333	III.
11. „ Altdamm	Randow	3 597,6	6 863	III.
12. „ Gartz a./Oder	„	5 000,0	4 061	III.
13. „ Penkun	„	1 725,1	1 858	IV.
14. „ Pölitz	„	1 842,2	4 415	IV.
15. „ Stettin	Stadtkreis	6 686,5	210 702	I.
16. „ Bahn	Greifenhagen	3 317,8	2 708	IV.
17. „ Fiddichow	„	1 474,6	2 720	IV.
18. „ Greifenhagen	„	4 951,0	6 473	IV.
19. „ Pyritz	Pyritz	3 033,5	8 189	III.
20. „ Stargard i. Pomm.	Stadtkreis	4 206,7	26 858	II.
21. „ Freienwalde i. Pomm.	Saatzig	2 217,0	2 531	IV.
22. „ Jakobshagen	„	1 328,6	1 867	IV.
23. „ Nörenberg	„	2 986,1	2 648	IV.
24. „ Zachan	„	1 515,7	1 438	IV.
25. „ Daber	Naugard	1 739,5	2 305	IV.
26. „ Gollnow	„	10 802,6	8 539	III.
27. „ Massow	„	3 463,6	2 673	IV.
28. „ Naugard	„	2 862,3	4 953	III.
29. Flecken †Groß Stepenitz	Kammin	211,1	1 588	IV.
30. Stadt Kammin i. Pomm.	„	1 288,8	5 911	III.
31. „ Greifenberg i. Pomm.	Greifenberg	3 655,0	6 477	III.
32. „ Treptow a./Rega	„	3 242,4	6 645	III.
33. „ Labes	Regenwalde	2 526,2	5 069	III.
34. „ Plathe	„	1 764,3	2 276	IV.
35. „ Regenwalde	„	2 142,5	3 396	IV.
36. „ Wangerin	„	1 486,4	2 571	IV.
9. Reg.-Bez. Köslin.				
1. Stadt Schivelbein	Schivelbein	3 065,4	6 742	IV.
2. „ Dramburg	Dramburg	3 287,3	5 883	IV.
3. „ Falkenburg	„	3 126,2	4 371	IV.
4. „ Kallies	„	2 851,3	3 679	IV.
5. „ Bärwalde	Neustettin	1 183,6	2 338	IV.
6. „ Neustettin	„	4 648,9	10 024	III.
7. „ Ratzebuhr	„	4 444,5	2 245	IV.
8. „ Tempelburg	„	5 923,5	4 680	IV.
9. „ Belgard	Belgard	3 009,7	8 047	III.
10. „ Polzin	„	2 074,3	4 956	IV.
11. „ Körlin	Kolberg-Körlin	1 282,8	3 107	IV.
12. „ Kolberg	„	5 005,8	20 200	II.
13. „ Köslin	Köslin	8 620,9	20 417	II.
14. „ Bublitz	Bublitz	3 500,8	4 919	IV.
15. „ Pollnow	Schlawe	3 753,4	2 445	IV.
16. „ Rügenwalde	„	3 043,9	5 853	IV.
17. „ Schlawe	„	3 095,0	5 972	IV.
18. „ Zanow	„	1 537,1	2 763	IV.
19. „ Rummelsburg i. P.	Rummelsburg	5 261,7	5 335	IV.
20. „ Stolp i. Pomm.	Stadtkreis	3 911,9	27 293	II.
21. „ Lauenburg i. Pomm.	Lauenburg i. Pomm	3 583,8	10 442	III.
22. „ Leba	„ „	3 384,4	1 966	IV.
23. „ Bütow	Bütow	2 041,1	6 487	IV.
10. Reg.-Bez. Stralsund.				
1. Stadt Bergen auf Rügen	Rügen	1 161,7	4 005	III.
2. „ Garz auf Rügen	„	709,6	2 118	IV.
3. „ Stralsund	Stadtkreis	1 932,5	31 076	II.
4. „ Barth	Franzburg	2 262,6	7 070	III.
5. „ Damgarten	„	687,1	1 691	IV.
6. „ Franzburg	„	284,3	1 529	IV.
7. „ Richtenberg	„	224,0	1 826	IV.
8. „ Greifswald	Greifswald	2 354,4	22 950	II.
9. „ Gützkow	„	1 237,1	2 055	IV.
10. „ Lassan	„	973,3	2 210	IV.
11. „ Wolgast	„	1 608,1	8 251	III.
12. „ Grimmen	Grimmen	1 962,9	3 616	IV.
13. „ Loitz	„	1 534,5	3 908	IV.
14. „ Tribsees	„	2 893,9	3 277	IV.

†) Vergl. die Anmerkung auf Seite 286.

Topographische Bezeichnung und Name der Gemeinde.	Kreis.	Flächeninhalt ha	Einwohnerzahl	Servisklasse
1	2	3	4	5
VI. Provinz Posen.				
11. Reg.-Bez. Posen.				
1. Stadt Miloslaw	Wreschen	417,2	2 484	IV.
2. „ Wreschen	„	557,3	5 536	III.
3. „ Jaratschewo	Jarotschin	278,6	860	IV.
4. „ Jarotschin	„	709,2	4 355	IV.
5. „ Neustadt a./Warthe	„	385,1	1 136	IV.
6. „ Zerkow	„	499,3	1 724	IV.
7. „ Kostschin	Schroda	1 441,6	2 362	IV.
8. „ Santomischel	„	276,9	1 384	IV.
9. „ Schroda	„	1 184,3	5 869	IV.
10. „ Bnin	Schrimm	745,2	1 303	IV.
11. „ Dolzig	„	834,1	1 626	IV.
12. „ Kurnik	„	613,9	2 583	IV.
13. „ Moschin	„	694,7	1 765	IV.
14. „ Schrimm	„	1 121,2	5 699	III.
15. „ Xions	„	152,2	918	IV.
16. „ Posen	Stadtkreis	3 303,7	117 033	I.
17. „ Pudewitz	Posen Ost	1 203,1	2 855	IV.
18. „ Schwersenz	„ „	128,7	3 040	IV.
19. „ Stenschewo	Posen West	871,8	1 448	IV.
20. „ Murowana-Goslin	Obornik	349,7	1 514	IV.
21. „ Obornik	„	936,4	3 602	IV.
22. „ Ritschenwalde	„	540,1	1 051	IV.
23. „ Rogasen	„	1 647,7	5 019	III.
24. „ Obersitzko	Samter	352,3	1 565	IV.
25. „ Pinne	„	1 052,8	2 570	IV.
26. „ Samter	„	733,3	5 261	IV.
27. „ Scharfenort	„	693,4	1 001	IV.
28. „ Wronke	„	519,8	4 671	IV.
29. „ Birnbaum	Birnbaum	617,5	2 954	IV.
30. „ Zirke	„	1 242,8	2 873	IV.
31. „ Blesen	Schwerin a./Warthe	2 702,4	1 709	IV.
32. „ Schwerin a./Warthe	„ „	6 348,1	6 967	IV.
33. „ Bentschen	Meseritz	1 027,6	3 787	IV.
34. „ Betsche	„	2 585,9	1 983	IV.
35. „ Brätz	„	744,0	1 470	IV.
36. „ Meseritz	„	3 007,1	5 644	III.
37. „ Tirschtiegel	„	1 484,3	2 348	IV.
38. „ Neustadt b. Pinne	Neutomischel	1 051,5	2 644	IV.
39. „ Neutomischel	„	72,7	1 805	IV.
40. „ Buk	Grätz	808,3	3 547	IV.
41. „ Grätz	„	811,8	5 027	IV.
42. „ Opalenitza	„	1 112,8	3 135	IV.
43. „ Bomst	Bomst	2 925,8	2 123	IV.
44. „ Kopnitz	„	1 385,5	821	IV.
45. „ Rakwitz	„	860,8	2 065	IV.
46. „ Rothenburg a./Obra	„	511,7	1 193	IV.
47. „ Unruhstadt	„	25,1	1 594	IV.
48. „ Wollstein	„	146,5	3 436	IV.
49. „ Fraustadt	Fraustadt	760,0	7 462	III.
50. „ Schlichtingsheim	„	15,7	725	IV.
51. „ Schmiegel	Schmiegel	845,5	3 835	IV.
52. „ Wielichowo	„	1 201,7	1 699	IV.
53. „ Czempin	Kosten	345,0	2 179	IV.
54. „ Kosten	„	251,8	5 785	IV.
55. „ Kriewen	„	1 022,8	1 540	IV.
56. „ Lissa	Lissa	1 455,7	14 430	II.
57. „ Reisen	„	1 223,7	1 186	IV.
58. „ Schwetzkau	„	1 899,9	1 520	IV.
59. „ Storchnest	„	1 073,7	1 590	IV.
60. „ Bojanowo	Rawitsch	125,3	2 099	IV.
61. „ Görchen	„	1 219,4	2 233	IV.
62. „ Jutroschin	„	1 202,1	1 906	IV.
63. „ Rawitsch	„	1 204,6	11 741	III.
64. „ Sarne	„	485,1	1 529	IV.
65. „ Gostyn	Gostyn	743,7	4 844	IV.
66. „ Kröben	„	1 114,7	2 186	IV.
67. „ Punitz	„	1 003,1	2 193	IV.
68. „ Sandberg	„	158,0	1 228	IV.
69. „ Borek	Koschmin	710,6	1 986	IV.
70. „ Koschmin	„	2 278,3	4 651	IV.
71. „ Pogorzela	„	1 217,6	1 615	IV.
72. „ Dobrzyca	Krotoschin	816,2	1 315	IV.
73. „ Kobylin	„	1 017,1	2 208	IV.
74. „ Krotoschin	„	2 291,4	12 373	III.

Noch: A. Verzeichnis derjenigen Gemeinden im preußischen Staate, welche bei statistischen Arbeiten als Städte behandelt werden.

Topographische Bezeichnung und Name der Gemeinde.	Kreis.	Flächeninhalt ha	Einwohnerzahl	Servisklasse
1	2	3	4	5
Noch: VI. Provinz Posen.				
Noch: 11. Reg.-Bez. Posen.				
75. Stadt Zduny	Krotoschin	1 003,2	3 514	IV.
76. „ Pleschen	Pleschen	1 271,3	6 364	III.
77. „ Ostrowo	Ostrowo	612,2	11 800	II.
78. „ Adelnau	Adelnau	1 797,5	2 310	IV.
79. „ Raschkow	„	648,6	1 647	IV.
80. „ Sulmierzyce	„	2 999,8	2 910	IV.
81. „ Grabow	Schildberg	1 012,1	1 805	IV.
82. „ Mixstadt	„	1 786,3	1 395	IV.
83. „ Schildberg	„	1 901,5	4 645	IV.
84. „ Baranow	Kempen i. Pos.	763,0	870	IV.
85. „ Kempen i. Pos.	„ „	662,5	5 718	IV.
12. Reg.-Bez. Bromberg.				
1. Stadt Filehne	Filehne	935,6	4 307	IV.
2. „ Czarnikau	Czarnikau	2 202,5	4 860	IV.
3. „ Schönlanke	„	597,9	5 433	IV.
4. „ Budsin	Kolmar i. Pos.	1 948,9	2 018	IV.
5. „ Kolmar i. Pos.	„ „	1 257,8	5 625	IV.
6. „ Margonin	„ „	1 106,0	1 756	IV.
7. „ Samotschin	„ „	1 152,4	1 967	IV.
8. „ Schneidemühl	„ „	7 811,1	19 785	II.
9. „ Usch	„ „	1 737,2	2 287	IV.
10. „ Friedheim	Wirsitz	1 209,3	1 056	IV.
11. „ Lobsens	„	212,0	2 238	IV.
12. „ Mrotschen	„	1 350,3	2 222	IV.
13. „ Nakel	„	1 767,4	7 781	III.
14. „ Wirsitz	„	508,9	1 672	IV.
15. „ Wissek	„	988,5	1 169	IV.
16. „ Bromberg	Stadtkreis	1 319,1	52 204	I.
17. „ Fordon	Landkreis Bromberg	600,8	2 387	IV.
18. „ Krone a./Brahe	„ „	2 796,7	5 012	IV.
19. „ Schulitz	„ „	2 541,4	4 316	IV.
20. „ Bartschin	Schubin	211,6	1 108	IV.
21. „ Exin	„	1 087,7	3 086	IV.
22. „ Labischin	„	863,5	2 248	IV.
23. „ Rynarschewo	„	874,6	804	IV.
24. „ Schubin	„	1 728,2	3 065	IV.
25. „ Argenau	Hohensalza	938,5	3 119	IV.
26. „ Hohensalza	„	2 321,5	26 141	II.
27. „ Kruschwitz	Strelno	167,1	2 834	IV.
28. „ Strelno	„	1 979,2	4 571	IV.
29. „ Gembitz	Mogilno	572,1	1 185	IV.
30. „ Mogilno	„	887,7	3 512	IV.
31. „ Pakosch	„	653,8	2 960	IV.
32. „ Tremessen	„	1 862,4	5 028	IV.
33. „ Gonsawa	Znin	384,7	829	IV.
34. „ Janowitz	„	565,5	1 566	IV.
35. „ Rogowo	„	56,8	811	IV.
36. „ Znin	„	1 562,4	4 007	IV.
37. „ Gollantsch	Wongrowitz	683,5	1 093	IV.
38. „ Mietschisko	„	610,1	1 030	IV.
39. „ Schocken	„	250,3	1 284	IV.
40. „ Wongrowitz	„	844,5	5 362	IV.
41. „ Gnesen	Gnesen	970,9	21 693	II.
42. „ Kletzko	„	953,0	1 723	IV.
43. „ Mieltschin	Witkowo	55,2	525	IV.
44. „ Powidz	„	2 773,3	1 107	IV.
45. „ Schwarzenau	„	635,2	1 324	IV.
46. „ Witkowo	„	288,2	1 581	IV.
VII. Provinz Schlesien.				
13. Reg.-Bez. Breslau.				
1. Stadt Namslau	Namslau	1 608,4	6 361	III.
2. „ Reichthal	„	517,2	1 222	IV.
3. „ Festenberg	Groß Wartenberg	31,0	2 315	IV.
4. „ Groß Wartenberg	„ „	209,9	2 381	IV.
5. „ Neu Mittelwalde	„ „	156,9	1 233	IV.
6. „ Bernstadt i. Schles.	Öls	850,9	4 298	III.
7. „ Hundsfeld	„	414,7	1 935	IV.
8. „ Juliusburg	„	22,7	792	IV.
9. „ Öls	„	413,3	10 583	III.
10. „ Stroppen	Trebnitz	120,9	630	IV.
11. „ Trebnitz	„	863,8	6 420	IV.
12. „ Militsch	Militsch	738,3	3 715	III.
Noch: VII. Provinz Schlesien.				
Noch: 13. Reg.-Bez. Breslau.				
13. Stadt Prausnitz	Militsch	529,4	1 807	IV.
14. „ Sulau	„	311,0	991	IV.
15. „ Trachenberg	„	1 631,8	3 271	IV.
16. „ Guhrau	Guhrau	1 550,4	4 844	IV.
17. „ Herrnstadt	„	886,4	1 956	IV.
18. „ Tschirnau	„	71,4	760	IV.
19. „ Köben	Steinau	587,5	962	IV.
20. „ Raudten	„	973,0	1 310	IV.
21. „ Steinau a./Oder	„	591,2	4 015	IV.
22. „ Auras	Wohlau	771,6	1 367	IV.
23. „ Dyhernfurth	„	164,3	1 389	IV.
24. „ Winzig	„	1 204,8	1 851	IV.
25. „ Wohlau	„	817,1	4 696	III.
26. „ Kanth	Neumarkt	572,1	2 898	IV.
27. „ Neumarkt i. Schles.	„	535,1	5 467	IV.
28. „ Breslau (Haupt- und Residenzstadt)	Stadtkreis	4 222,2	426 192	A.
29. „ Ohlau	Ohlau	1 266,4	9 235	III.
30. „ Wansen	„	164,7	2 344	IV.
31. „ Brieg	Brieg	1 059,8	24 883	II.
32. „ Löwen	„	634,9	3 245	IV.
33. „ Strehlen	Strehlen	689,7	8 944	III.
34. „ Nimptsch	Nimptsch	597,7	2 199	IV.
35. „ Münsterberg	Münsterberg	1 070,8	8 159	IV.
36. „ Frankenstein	Frankenstein	323,3	7 890	IV.
37. „ Reichenstein	„	685,7	2 283	IV.
38. „ Silberberg	„	102,2	1 097	IV.
39. „ Wartha	„	64,0	1 247	IV.
40. „ Reichenbach	Reichenbach	1 700,7	15 052	III.
41. „ Schweidnitz	Stadtkreis	1 485,0	28 439	II.
42. „ Freiburg i. Schles.	Landkreis Schweidnitz	600,6	9 917	III.
43. „ Zobten am Berge	„ „	886,9	2 337	IV.
44. „ Striegau	Striegau	1 398,7	12 853	III.
45. „ Friedland i. Schles.	Waldenburg	1 023,4	4 771	IV.
46. „ Gottesberg	„	747,8	8 966	III.
47. „ Waldenburg i. Schles.	„	316,0	15 105	II.
48. „ Glatz	Glatz	2 415,6	14 926	II.
49. „ Lewin	„	622,0	1 396	IV.
50. „ Reinerz	„	1 256,6	2 947	IV.
51. „ Neurode	Neurode	616,2	7 282	IV.
52. „ Wünschelburg	„	1 500,0	2 704	IV.
53. „ Habelschwerdt	Habelschwerdt	803,5	6 041	IV.
54. „ Landeck i. Schles.	„	1 039,7	3 526	III.
55. „ Mittelwalde	„	503,3	2 930	IV.
14. Reg.-Bez. Liegnitz.				
1. Stadt Deutsch Wartenberg	Grünberg	381,7	808	IV.
2. „ Grünberg	„	3 705,6	20 983	II.
3. „ Rothenburg a./Oder	„	204,2	962	IV.
4. „ Beuthen a./Oder	Freistadt	1 190,9	3 164	IV.
5. „ Freistadt i. Schles.	„	325,6	4 622	IV.
6. „ Neusalz a./Oder	„	503,5	12 580	III.
7. „ Neustädtel	„	444,6	1 442	IV.
8. „ Schlawa	„	185,1	732	IV.
9. „ Naumburg a. Bober	Sagan	387,0	762	IV.
10. „ Priebus	„	1 531,3	1 204	IV.
11. „ Sagan	„	2 373,6	13 370	III.
12. „ Primkenau	Sprottau	702,5	2 530	IV.
13. „ Sprottau	„	815,7	7 846	III.
14. „ Glogau	Glogau	817,2	22 394	II.
15. „ Polkwitz	„	852,9	1 650	IV.
16. „ Kotzenau	Lüben	523,9	3 779	IV.
17. „ Lüben	„	1 244,2	6 162	III.
18. „ Bunzlau	Bunzlau	11 545,6	14 655	III.
19. „ Naumburg a. Queis	„	604,3	1 981	IV.
20. „ Goldberg	Goldberg-Hainau	963,8	6 518	IV.
21. „ Hainau	„	397,1	10 142	III.
22. „ Liegnitz	Stadtkreis	1 682,9	54 882	I.
23. „ Parchwitz	Landkreis Liegnitz	438,2	1 263	IV.
24. „ Jauer	Jauer	1 328,2	13 024	III.
25. „ Kupferberg	Schönau	128,6	533	IV.
26. „ Schönau a./Katzbach	„	590,0	1 707	IV.
27. „ Bolkenhain	Bolkenhain	528,4	3 897	IV.
28. „ Hohenfriedeberg	„	206,0	716	IV.
29. „ Landeshut i. Schles.	Landeshut	1 159,7	12 665	III.
30. „ Liebau i. Schles.	„	780,4	4 642	IV.

Noch: A. Verzeichnis derjenigen Gemeinden im preußischen Staate, welche bei statistischen Arbeiten als Städte behandelt werden.

Topographische Bezeichnung und Name der Gemeinde.	Kreis.	Flächeninhalt ha	Einwohnerzahl	Servisklasse
1	2	3	4	5
Noch: VII. Provinz Schlesien.				
Noch: 14. Reg.-Bez. Liegnitz.				
31. Stadt Schömberg	Landeshut	652,8	1 853	IV.
32. „ Hirschberg i. Schles.	Hirschberg	1 136,8	17 865	II.
33. „ Schmiedeberg i. Schl.	„	1 962,7	5 231	IV.
34. „ Friedeberg a. Queis	Löwenberg	537,7	2 631	IV
35. „ Greiffenberg i. Schl.	„	558,7	3 335	IV.
36. „ Lähn	„	230,0	1 062	IV.
37. „ Liebenthal	„	799,6	1 649	IV.
38. „ Löwenberg i. Schles.	„	861,0	5 293	III.
39. „ Lauban	Lauban	1 679,4	13 793	III.
40. „ Marklissa	„	350,2	2 400	IV.
41. „ Schönberg i./Ob. L.	„	179,5	1 356	IV.
42. „ Seidenberg	„	352,4	2 810	IV.
43. „ Görlitz	Stadtkreis	1 815,6	80 931	I.
44. „ Reichenbach i./Ob.L.	Landkreis Görlitz	331,9	2 080	IV.
45. „ Muskau	Rothenburg i./Ob.L.	274,4	3 651	IV.
46. „ Rothenburg i./Ob.L.	„	417,6	1 213	IV.
47. „ Hoyerswerda	Hoyerswerda	1 319,8	4 657	IV.
48. „ Ruhland	„	1 458,5	2 414	IV.
49. „ Wittichenau	„	887,5	2 097	IV.
15. Reg.-Bez. Oppeln				
1. Stadt Konstadt	Kreuzburg	904,1	3 262	IV.
2. „ Kreuzburg i. O. Schl.	„	1 317,6	10 230	III.
3. „ Pitschen	„	1 320,1	2 183	IV.
4. „ Landsberg i. O. Schl.	Rosenberg i. O. Schl.	496,0	1 069	IV.
5. „ Rosenberg i. O.Schl.	„	1 707,7	4 855	IV.
6 „ Oppeln	Stadtkreis	1 633,6	30 112	II.
7. „ Krappitz	Landkreis Oppeln	1 003,3	2 920	IV.
8. „ Groß Strehlitz	Groß Strehlitz	1 159,2	5 775	III.
9. „ Leschnitz	„	216,6	1 676	IV.
10. „ Ujest	„	919,1	2 351	IV.
11. „ Guttentag	Lublinitz	1 620,0	2 660	IV.
12. „ Lublinitz	„	2 220,1	3 491	IV.
13. „ †Woischnik	„	2 659,0	1 457	IV.
14. „ Gleiwitz	Stadtkreis	2 790,6	52 362	I.
15. „ Kieferstädtel	Tost-Gleiwitz	299,9	1 025	IV.
16. „ Peiskretscham	„	1 762,1	4 293	IV.
17. „ Tost	„	717,3	2 331	IV
18. „ †Georgenberg	Tarnowitz	611,9	1 827	IV.
19. „ Tarnowitz	„	743,5	11 858	III.
20. „ Beuthen i.O. Schles.	Stadtkreis	2 263,2	51 404	I.
21. „ Königshütte i.O.Schl.	„	615,5	57 919	I.
22. „ Kattowitz	„	443,9	31 738	I.
23. „ Myslowitz	Landkreis Kattowitz	882,1	13 358	III.
24. „ †Alt Berun	Pleß	1 276,3	2 073	IV.
25. „ Nikolai	„	1 774,4	6 638	IV.
26. „ Pleß	„	525,5	4 811	III.
27. „ Loslau	Rybnik	686,5	2 701	IV.
28. „ Rybnik	„	1 216,5	7 221	IV.
29. „ Sohrau i. Ob. Schles.	„	1 863,4	4 311	IV.
30. „ Ratibor	Stadtkreis	1 542,7	30 754	II.
31. „ Hultschin	Landkreis Ratibor	688,0	3 013	IV.
32. „ Kosel	Kosel	758,6	7 085	III.
33. „ Bauerwitz	Leobschütz	1 584,9	2 720	IV.
34. „ Katscher	„	815,2	4 082	IV.
35. „ Leobschütz	„	2 754,2	12 629	II.
36. „ Neustadt i Ob. Schl.	Neustadt i. O.Schles.	1 569,5	20 139	II.
37. „ Ober Glogau	„	1 698,9	7 310	IV.
38. „ Zülz	„	414,9	2 858	IV.
39. „ Falkenberg i.O.Schl.	Falkenberg	404,5	2 103	IV.
40. „ Friedland i. O. Schl.	„	552,2	2 078	IV.
41. „ Schurgast	„	515,9	984	IV.
42. „ Neisse	Neisse	851,0	24 267	II.
43. „ Patschkau	„	977,4	5 902	IV.
44. „ Ziegenhals	„	1 530,3	8 241	IV.
45. „ Grottkau	Grottkau	1 179,5	4 146	III.
46. „ Ottmachau	„	1 058,0	3 575	IV.
VIII. Provinz Sachsen.				
16. Reg.-Bez. Magdeburg.				
1. Stadt Arendsee	Osterburg	523,2	2 184	IV.
2. „ Osterburg	„	2 153,4	4 798	IV.
3. „ Seehausen i./Altm.	„	2 779,0	3 530	IV.
Noch: VIII. Provinz Sachsen.				
Noch: 16. Reg.-Bez. Magdeburg.				
4. Stadt Werben i./Altm.	Osterburg	1 832,8	1 764	IV.
5. „ Kalbe a./Milde	Salzwedel	922,3	1 856	IV.
6. „ Salzwedel	„	4 330,1	10 189	II.
7. „ Gardelegen	Gardelegen	3 118,8	7 799	III.
8. „ Klötze	„	2 385,2	3 199	IV.
9. „ Öbisfelde	„	1 117,2	2 046	IV.
10. „ Arneburg	Stendal	1 228,8	1 893	IV.
11. „ Bismark	„	1 442,9	2 384	IV.
12. „ Stendal	„	3 307,2	22 075	II.
13. „ Tangermünde	„	2 144,9	11 536	III.
14. „ Burg a./Ihle	Jerichow I	7 729,4	22 432	II.
15. „ Gommern	„	1 405,4	5 107	IV.
16. „ Loburg	„	1 915,7	2 073	IV.
17. „ Möckern	„	1 399,0	1 790	IV.
18. „ Ziesar	„	2 474,7	2 630	IV.
19. „ Genthin	Jerichow II	1 786,4	5 549	IV.
20. „ Jerichow	„	609,7	1 711	IV.
21. „ Sandau a./Elbe	„	1 867,2	1 931	IV.
22. „ Aken	Kalbe	3 056,5	7 358	IV.
23. „ Barby	„	2 333,7	5 136	IV
24. „ Groß Salze	„	2 067,4	6 948	IV.
25. „ Kalbe a./Saale	„	3 730,9	12 281	III.
26. „ Schönebeck	„	1 170,8	16 261	III.
27. „ Staßfurt	„	1 346,7	20 011	II
28. „ Egeln	Wanzleben	1 116,8	5 678	IV.
29. „ Hadmersleben	„	936,8	1 104	IV.
30. „ Seehausen	„	1 786,2	3 050	IV.
31. „ Wanzleben	„	2 466,9	4 063	IV.
32. „ Magdeburg	Stadtkreis	5 549,6	229 667	I.
33. „ Wolmirstedt	Wolmirstedt	543,4	4 307	IV.
34. „ Neuhaldensleben	Neuhaldensleben	3 674,4	10 130	III.
35. „ Gröningen	Oschersleben	1 949,2	3 341	IV.
36. „ Kroppenstedt	„	3 990,2	2 590	IV.
37. „ Oschersleben	„	2 874,0	13 405	III
38. „ Schwanebeck	„	2 526,4	3 605	IV.
39. „ Wegeleben	„	2 516,4	3 115	IV.
40. „ Aschersleben	Stadtkreis	5 278,1	27 245	II.
41. „ Kochstedt	Quedlinburg	1 812,7	2 096	IV.
42. „ Quedlinburg	„	7 705,0	23 373	II.
43. „ Halberstadt	Stadtkreis	6 135,0	42 810	I.
44. „ Dardesheim	Landkr. Halberstadt	1 085,0	1 490	IV.
45. „ Derenburg	„	3 560,1	3 131	IV.
46. „ Hornburg	„	1 545,3	2 458	IV.
47. „ Osterwieck	„	2 203,2	5 915	IV.
48. „ Wernigerode	Grafschaft Wernigerode	3 687,1	11 567	III.
17. Reg.-Bez. Merseburg.				
1. Stadt Elsterwerda	Liebenwerda	649,8	3 306	IV.
2. „ Liebenwerda	„	883,6	2 918	IV.
3. „ Mühlberg a./Elbe	„	931,2	3 463	IV.
4. „ Ortrand	„	246,3	1 638	IV.
5. „ Übigau	„	1 152,0	1 502	IV.
6. „ Wahrenbrück	„	709,6	650	IV.
7. „ Belgern	Torgau	1 562,1	2 892	IV.
8. „ Dommitzsch	„	1 595,5	2 349	IV.
9. „ Prettin	„	1 733,9	1 640	IV.
10. „ Schildau	„	1 057,2	1 356	IV.
11. „ Torgau	„	2 079,3	11 807	II.
12. „ Herzberg a./Elster	Schweinitz	1 734,3	4 152	IV.
13. „ Jessen	„	1 602,1	2 672	IV.
14. „ Schlieben	„	1 240,6	1 564	IV.
15. „ Schönewalde	„	1 250,6	933	IV.
16. „ Schweinitz	„	1 520,1	1 364	IV.
17. „ Seyda	„	772,1	1 487	IV.
18. „ Kemberg	Wittenberg	2 266,0	2 233	IV.
19. „ Pretzsch	„	636,2	2 037	IV.
20. „ Schmiedeberg i. Sachs.	„	1 427,2	2 613	IV.
21. „ Wittenberg	„	2 358,1	18 345	II.
22. „ Zahna	„	2 213,8	3 205	IV.
23. „ Bitterfeld	Bitterfeld	1 349,4	11 839	III.
24. „ Brehna	„	1 554,7	2 031	IV.
25. „ Düben	„	2 125,7	3 072	IV.
26. „ Gräfenhainichen	„	2 227,1	3 027	IV.
27. „ Zörbig	„	2 235,3	4 145	IV.
28. „ Könnern	Saalkreis	1 698,9	4 280	IV.

†) Vergl. die Anmerkung auf Seite 286.

Noch: A. Verzeichnis derjenigen Gemeinden im preußischen Staate, welche bei statistischen Arbeiten als Städte behandelt werden.

Topographische Bezeichnung und Name der Gemeinde.	Kreis.	Flächeninhalt ha	Einwohnerzahl	Servisklasse
1	2	3	4	5
Noch: VIII. Provinz Sachsen.				
Noch: 17. Reg.-Bez. Merseburg.				
29. Stadt Löbejün	Saalkreis	1 315,7	3 332	IV.
30. „ Wettin	„	518,3	2 851	IV.
31. „ Halle a./Saale	Stadtkreis	3 995,1	156 609	I.
32. „ Delitzsch	Delitzsch	1 457,6	10 479	III.
33. „ Eilenburg	„	2 602,5	15 145	III.
34. „ Landsberg b. Halle	„	573,0	1 848	IV.
35. „ Ermsleben	Mansfelder Gebirgskreis	1 099,4	2 950	IV.
36. „ Hettstedt	„ „	804,3	8 924	IV.
37. „ Leimbach	„ „	411,3	3 356	IV.
38. „ Mansfeld	„ „	374,8	2 739	IV.
39. „ Alsleben	Mansfelder Seekreis	1 747,2	4 002	IV.
40. „ Eisleben	„ „	1 771,3	23 898	II.
41. „ Gerbstedt	„ „	2 363,4	5 929	IV.
42. „ Schraplau	„ „	563,7	2 144	IV.
43. „ Artern	Sangerhausen	1 431,8	5 092	IV.
44. „ Heringen	„	1 959,8	2 108	IV.
45. „ Kelbra	„	1 581,3	2 583	IV.
46. „ Sangerhausen	„	3 535,8	12 073	II.
47. „ Stolberg am Harz	„	456,4	2 110	IV.
48. „ Bibra	Eckartsberga	1 015,2	1 470	IV.
49. „ Eckartsberga	„	782,4	1 851	IV.
50. „ Heldrungen	„	1 286,8	2 502	IV.
51. „ Kölleda	„	1 932,8	3 375	IV.
52. „ Wiehe	„	1 093,1	1 808	IV.
53. „ Freyburg a./Unstrut	Querfurt	1 052,3	3 296	IV.
54. „ Laucha	„	1 026,4	2 306	IV.
55. „ Mücheln	„	1 398,3	1 584	IV.
56. „ Nebra	„	740,5	2 573	IV.
57. „ Querfurt	„	1 978,0	5 078	IV.
58. „ Lauchstädt	Merseburg	742,5	2 089	IV.
59. „ Lützen	„	1 189,3	3 838	IV.
60. „ Merseburg	„	1 923,9	19 118	II.
61. „ Schafstädt	„	2 290,6	2 668	IV.
62. „ Schkeuditz	„	803,8	6 356	IV.
63. „ Weißenfels	Stadtkreis	1 891,4	28 201	II.
64. „ Hohenmölsen	Landkr. Weißenfels	319,7	3 101	IV.
65. „ Osterfeld	„ „	317,0	1 663	IV.
66. „ Schkölen	„ „	535,9	1 772	IV.
67. „ Stößen	„ „	569,9	1 318	IV.
68. „ Teuchern	„ „	676,1	5 588	III.
69. „ Kösen	Naumburg	150,1	2 901	III.
70. „ Naumburg a./Saale	„	1 544,4	23 192	II.
71. „ Zeitz	Stadtkreis	804,4	27 391	II.
18. Reg.-Bez. Erfurt.				
1. Stadt Nordhausen	Stadtkreis	2 171,1	28 497	II.
2. „ Benneckenstein	Grafsch. Hohenstein	1 326,4	2 814	IV.
3. „ Bleicherode	„ „	1 842,6	3 801	IV.
4. „ Ellrich	„ „	1 590,2	4 494	IV.
5. „ Sachsa	„ „	1 377,2	2 123	IV.
6. „ Worbis	Worbis	1 212,3	2 006	IV.
7. „ Dingelstädt (Eichsfeld)	Heiligenstadt	2 039,0	3 816	IV.
8. „ Heiligenstadt	„	3 772,3	7 249	IV.
9. „ Mühlhausen i. Thür.	Stadtkreis	6 353,3	33 428	II.
10. „ Treffurt	Landkr. Mühlhausen	1 783,3	2 081	IV.
11. „ Langensalza	Langensalza	2 206,8	11 926	III.
12. „ Tennstedt	„	2 712,8	2 816	IV.
13. „ Thamsbrück	„	1 248,8	986	IV.
14. „ Gebesee	Weißensee	1 938,5	2 144	IV.
15. „ Kindelbrück	„	1 331,4	1 655	IV.
16. „ Sömmerda	„	2 102,7	4 921	IV.
17. „ Weißensee	„	3 026,3	2 422	IV.
18. „ Erfurt	Stadtkreis	4 381,0	85 202	I.
19. „ Gefell	Ziegenrück	1 098,3	1 381	IV.
20. „ Ranis	„	569,6	2 080	IV.
21. „ Ziegenrück	„	821,0	1 197	IV.
22. „ Schleusingen	Schleusingen	1 025,5	4 188	IV.
23. „ Suhl	„	1 501,1	12 622	III.
IX. Prov. Schleswig-Holstein.				
19. Reg.-Bez. Schleswig.				
1. Flecken Christiansfeld	Hadersleben	18,9	572	IV.
2. Stadt Hadersleben	„	224,5	9 201	II.
3. „ Apenrade	Apenrade	1 071,3	6 619	III.

Topographische Bezeichnung und Name der Gemeinde.	Kreis.	Flächeninhalt ha	Einwohnerzahl	Servisklasse
1	2	3	4	5
Noch: IX. Provinz Schleswig-Holstein.				
Noch: 19. Reg.-Bez. Schleswig.				
4. Flecken Augustenburg	Sonderburg	392,3	663	III.
5. „ Norburg	„	401,9	1 139	IV.
6. Stadt Sonderburg	„	537,1	5 522	II.
7. „ Flensburg	Stadtkreis	3 153,4	48 922	I.
8. „ Glücksburg	Landkreis Flensburg	1 371,8	1 390	IV.
9. Flecken Arnis	Schleswig	42,3	500	IV.
10. Stadt Friedrichstadt	„	115,1	2 401	IV.
11. „ Kappeln	„	122,8	2 384	IV.
12. „ Schleswig	„	1 440,0	17 910	I.
13. „ Eckernförde	Eckernförde	893,5	6 719	III.
14. „ Garding	Eiderstedt	442,4	1 782	IV.
15. „ Tönning	„	298,0	3 427	IV.
16. „ Bredstedt	Husum	992,9	2 336	IV.
17. „ Husum	„	560,0	8 268	III.
18. Flecken Hoyer	Tondern	963,5	1 184	IV.
19. „ Lügumkloster	„	1 654,9	1 446	IV.
20. Stadt Tondern	„	942,7	3 969	III.
21. Flecken Wyk auf Föhr	„	35,1	1 178	IV.
22. Stadt Burg auf Fehmarn	Oldenburg	1 368,4	2 911	IV.
23. „ Heiligenhafen	„	1 796,0	2 415	IV.
24. „ Neustadt i. Holst.	„	1 688,7	4 600	IV.
25. „ Oldenburg i. Holst.	„	1 208,2	2 516	IV.
26. „ Lütjenburg	Plön	599,7	2 379	IV.
27. „ Plön	„	1 255,8	3 726	III.
28. „ Preetz	„	712,8	4 986	III.
29. „ Kiel	Stadtkreis	2 334,1	121 824	I.
30. „ Neumünster	„	1 950,8	27 335	II.
31. Flecken Nortorf	Rendsburg	696,9	2 252	IV.
32. Stadt Rendsburg	„	1 983,7	14 757	II.
33. „ Heide	Norderdithmarschen	1 844,5	8 112	III
34. „ Wesselburen	„	516,8	2 640	IV.
35. „ Marne	Süderdithmarschen	467,2	3 158	IV.
36. „ Meldorf	„	1 269,2	3 803	IV.
37. „ Glückstadt	Steinburg	648,0	6 586	III.
38. „ Itzehoe	„	1 092,2	15 649	III.
39. „ Kellinghusen	„	1 564,3	4 673	IV.
40. „ Krempe	„	333,6	1 519	IV.
41. „ Wilster	„	185,0	5 124	IV.
42. Flecken Bramstedt	Segeberg	2 384,8	2 217	IV.
43. Stadt Segeberg	„	1 302,9	4 355	III.
44. „ Wandsbek	Stadtkreis	1 085,1	27 966	I.
45. „ Oldesloe	Stormarn	1 414,6	4 935	III.
46. Flecken Reinfeld	„	189,5	1 076	IV.
47. Stadt Barmstedt	Pinneberg	1 424,9	4 297	IV.
48. „ Elmshorn	„	1 260,4	13 640	III
49. „ Pinneberg	„	468,7	4 147	IV.
50. „ Ütersen	„	914,7	5 958	IV.
51. „ Wedel	„	2 278,5	2 279	IV.
52. „ Altona	Stadtkreis	2 180,4	161 501	A
53. „ Lauenburg a./Elbe	Herzogt. Lauenburg	655,1	5 346	IV.
54. „ Mölln	„	2 519,0	4 283	IV.
55. „ Ratzeburg	„	757,5	4 324	III.
X. Provinz Hannover.				
20. Reg.-Bez. Hannover.				
1. Flecken *Barnstorf	Diepholz	1 206,5	1 019	IV.
2. „ *Diepholz	„	4 448,8	2 970	IV.
3. „ *Kornau	„	766,2	380	IV.
4. „ *Lemförde	„	695,0	751	IV.
5. „ *Bassum	Syke	1 543,0	2 515	IV.
6. „ *Harpstedt	„	2 343,3	1 220	IV.
7. „ *Neubruchhausen	„	946,0	563	IV.
8. „ *Syke	„	844,6	1 898	IV.
9. „ *Bruchhausen	Hoya	853,7	1 104	IV.
10. „ *Bücken	„	503,4	875	IV.
11. „ *Hoya	„	820,7	2 191	IV.
12. „ *Vilsen	„	818,5	964	IV.
13. „ *Drakenburg	Nienburg	1 172,4	781	IV.
14. „ *Liebenau	„	2 294,3	1 152	IV.
15. Stadt Nienburg a./Weser	„	1 633,1	9 638	III.
16. Flecken *Diepenau	Stolzenau	599,3	448	IV.
17. Stadt *Rehburg	„	4 646,3	1 282	IV.
18. Flecken *Steyerberg	„	1 656,2	971	IV.

*) Die Verwaltung erfolgt nach dem Hannoverschen Gesetze, die Landgemeinden betreffend, vom 28. April 1859.

Noch: A. Verzeichnis derjenigen Gemeinden im preußischen Staate, welche bei statistischen Arbeiten als Städte behandelt werden.

Topographische Bezeichnung und Name der Gemeinde	Kreis	Flächeninhalt ha	Einwohnerzahl	Servisklasse
1	2	3	4	5
Noch: X. Provinz Hannover.				
Noch: 20. Reg.-Bez. Hannover.				
19. Flecken *Stolzenau	Stolzenau	838,1	1 512	IV.
20. „ *Uchte	„	1 407,1	1 329	IV.
21. „ *Barenburg	Sulingen	1 633,1	561	IV.
22. „ *Siedenburg	„	1 184,9	533	IV.
23. „ *Sulingen	„	2 181,2	1 802	IV.
24. Stadt Neustadt am Rübenberge	Neustadt a. Rbge.	2 433,5	2 557	IV.
25. „ Wunstorf	„ „	1 028,8	4 114	IV.
26. „ Hannover (Haupt- und Residenzstadt)	Stadtkreis	3 956,8	235 649	I.
27. „ Linden i. Hann.	„	582,4	50 628	I.
28. „ Eldagsen	Springe	2 106,0	2 466	IV
29. „ Münder a. Deister	„	3 306,7	3 035	IV
30. „ Pattensen	„	1 975,0	1 693	IV.
31. „ *Springe	„	2 484,5	3 037	IV.
32. „ Bodenwerder	Hameln	981,9	1 597	IV.
33. „ Hameln	„	3 391,6	18 965	II
21. Reg.-Bez. Hildesheim.				
1. Stadt Peine	Peine	1 306,9	15 421	III.
2. „ Hildesheim	Stadtkreis	1 634,2	42 973	I.
3. „ *Sarstedt	Landkr. Hildesheim	1 258,2	3 664	IV.
4. „ *Bockenem	Marienburg i. Hann.	1 371,1	2 238	IV.
5. „ *Elze	Gronau	1 293,9	2 828	IV.
6. „ *Gronau	„	1 861,4	2 537	IV.
7. „ Alfeld	Alfeld	1 193,3	5 411	IV.
8. „ Goslar	Goslar	5 100,7	16 403	III
9. Flecken *Herzberg a. Harz	Osterode a. Harz	1 689,8	3 694	IV.
10. „ *Lauterberg a. Harz	„ „	818,8	5 305	IV.
11. Stadt Osterode a. Harz	„ „	3 826,5	7 096	III.
12. „ Duderstadt	Duderstadt	2 425,8	5 327	IV.
13. „ Göttingen	Stadtkreis	2 628,5	30 234	II.
14. „ *Dransfeld	Münden	1 880,6	1 373	IV.
15. „ *Hedemünden	„	1 326,2	879	IV.
16. „ Münden a./Werra	„	2 897,3	9 236	III.
17. „ *Uslar	Uslar	712,8	2 317	IV.
18. „ *Dassel	Einbeck	1 871,1	1 462	IV.
19. „ Einbeck	„	2 665,9	7 914	III.
20. „ *Hardegsen	Northeim	1 694,6	1 105	IV.
21. „ Moringen	„	3 121,9	2 496	IV.
22. „ Northeim	„	2 918,8	7 833	III
23. Bergstadt *Altenau	Zellerfeld	225,7	2 162	IV
24. „ *Grund	„	189,4	2 018	IV.
25. „ *Klausthal	„	1 148,5	8 565	III.
26. „ *Lautenthal	„	253,6	2 626	IV.
27. „ *St. Andreasberg	„	830,6	3 845	IV
28. „ *Wildemann	„	156,2	1 425	IV.
29. „ *Zellerfeld	„	451,9	4 396	III.
30. Stadt *Elbingerode	Ilfeld	1 672,5	2 921	IV.
22 Reg.-Bez. Lüneburg.				
1. Stadt Celle	Stadtkreis	2 483,2	19 883	II.
2. Flecken *Fallersleben	Gifhorn	1 230,7	2 001	IV.
3. Stadt Gifhorn	„	3 260,9	3 604	IV.
4. „ Burgdorf	Burgdorf	1 886,9	3 872	IV.
5. „ Lehrte	„	2 075,0	6 551	IV
6. „ *Walsrode	Fallingbostel	1 095,5	2 754	IV.
7. „ *Soltau	Soltau	1 488,1	4 720	IV.
8. Flecken *Bevensen	Ülzen	638,2	1 744	IV
9. Stadt Ülzen	„	1 599,2	8 621	III.
10. „ Lüchow	Lüchow	788,3	2 612	IV
11. „ Dannenberg	Dannenberg	782,1	1 849	IV.
12. „ *Hitzacker	„	330,5	992	IV.
13. „ Lüneburg	Stadtkreis	1 987,3	24 693	II.
14. „ Winsen a./Luhe	Winsen	1 133,9	4 234	IV
15. „ Harburg	Stadtkreis	1 103,8	49 153	I.
23. Reg.-Bez. Stade.				
1. Stadt Buxtehude	Jork	1 067,6	3 654	IV.
2. Flecken *Horneburg	Stade	1 532,2	1 724	IV.
3. Stadt Stade	„	1 000,1	10 545	II.
4. Flecken *Freiburg a./Elbe	Kehdingen	3 566,8	2 237	IV.
5. „ *Neuhaus a./Oste	Neuhaus a./Oste	985,4	1 517	IV.
6. Stadt Otterndorf	Hadeln	69,0	1 833	III.
Noch: X. Provinz Hannover.				
Noch: 23. Reg.-Bez. Stade.				
7. Flecken *Lehe	Lehe	2 473,6	24 301	I.
8. Gemeinde *Geestemünde	Geestemünde	1 912,2	20 116	I
9. Flecken *Osterholz	Osterholz	951,4	1 844	IV.
10. „ *Scharmbeck	„	750,5	2 711	IV.
11. Stadt Verden	Verden	1 119,7	9 842	III.
12. Flecken *Rotenburg i. Hann.	Rotenburg i. Hann.	5 243,1	2 631	IV.
13. „ *Zeven	Zeven	2 163,4	1 540	IV.
14. Stadt Bremervörde	Bremervörde	2 661,9	3 503	IV.
24. Reg.-Bez. Osnabrück.				
1. Stadt *Haselünne	Meppen	2 865,7	2 020	IV.
2. „ *Meppen	„	2 190,6	4 402	III.
3. „ Papenburg	Aschendorf	4 624,1	7 611	III
4. „ Lingen	Lingen	1 076,0	7 048	III.
5. „ *Bentheim	Grafschaft Bentheim	820,9	2 560	IV.
6. „ *Neuenhaus	„ „	157,2	1 225	IV.
7. „ *Nordhorn	„ „	1 228,0	2 475	IV.
8. „ *Schüttorf	„ „	1 095,5	4 110	IV.
9. Flecken *Bramsche	Bersenbrück	299,0	2 964	IV.
10. Stadt *Fürstenau	„	2 457,4	1 534	IV.
11. „ Quakenbrück	„	1 521,5	3 074	IV.
12. „ Osnabrück	Stadtkreis	3 113,1	51 573	I.
13. „ Melle	Melle	218,2	3 026	IV.
14. Flecken *Iburg	Iburg	372,1	928	IV.
25. Reg.-Bez. Aurich.				
1. Stadt Norden	Norden	112,0	7 048	III.
2. „ Emden	Stadtkreis	1 529,7	16 453	II.
3. „ Esens	Wittmund	99,1	2 138	IV.
4. „ *Wilhelmshaven	„	604,5	22 682	I.
5. „ Aurich	Aurich	250,4	6 013	III
6. „ Leer	Leer	1 147,4	12 301	III.
7. Flecken *Weener	Weener	1 251,1	3 812	IV.
XI. Provinz Westfalen.				
26. Reg.-Bez. Münster.				
1. Stadt †Ibbenbüren	Tecklenburg	1 141,3	5 068	IV.
2. „ †Lengerich	„	327,4	2 475	IV.
3. „ †Tecklenburg	„	427,9	914	IV.
4. „ Warendorf	Warendorf	1 265,3	6 044	III.
5. „ Ahlen	Beckum	2 004,0	6 565	IV
6. „ Beckum	„	2 190,4	6 519	IV.
7. „ †Ölde	„	677,3	3 659	IV.
8. „ Sendenhorst	„	389,3	1 889	IV.
9. „ Lüdinghausen	Lüdinghausen	318,6	2 581	IV.
10. „ Werne	„	652,7	2 569	IV.
11. „ Münster	Stadtkreis	6 704,3	69 977	I.
12. „ †Telgte	Landkreis Münster	189,4	2 433	IV.
13. „ Burgsteinfurt	Steinfurt	446,6	5 200	IV.
14. „ †Horstmar	„	68,6	997	IV.
15. „ Rheine	„	661,4	10 371	III.
16. „ †Billerbeck	Koesfeld	37,0	1 497	IV.
17. „ Dülmen	„	1 238,5	6 048	IV.
18. „ Haltern	„	567,4	4 123	IV.
19. „ Koesfeld	„	665,6	7 445	III.
20. „ Ahaus	Ahaus	537,1	3 930	IV.
21. „ Gronau i. Westf.	„	3 055,2	8 170	IV.
22. „ Stadtlohn	„	47,8	2 759	IV.
23. „ Vreden	„	332,9	2 107	IV.
24. „ Anholt	Borken	1 349,5	1 744	IV.
25. „ Bocholt	„	1 891,2	21 278	II.
26. „ Borken i. Westf.	„	1 258,0	4 492	IV.
27. „ Recklinghausen	Stadtkreis	2 649,4	34 019	II.
28. „ Dorsten	Landkr. Recklinghausen	990,5	5 100	IV.
27. Reg.-Bez. Minden.				
1. Stadt Minden	Minden	2 841,7	24 315	II.
2. „ Oeynhausen	„	266,6	3 356	III.
3. „ †Petershagen	„	1 707,1	2 063	IV.
4. „ Lübbecke	Lübbecke	1 719,5	3 636	IV.
5. „ Bünde	Herford	367,0	4 818	IV.
6. „ Herford	„	2 501,2	25 109	II.
7. „ †Vlotho	„	576,8	4 337	IV.

*) Vergl. die Anmerkung auf Seite 291. — †) Die Verwaltung erfolgt nach der Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856.

Noch: A. Verzeichnis derjenigen Gemeinden im preußischen Staate, welche bei statistischen Arbeiten als Städte behandelt werden.

Topographische Bezeichnung und Name der Gemeinde.	Kreis.	Flächeninhalt ha	Einwohnerzahl	Servisklasse
1	2	3	4	5
Noch: XI. Provinz Westfalen.				
Noch: 27. Reg.-Bez. Minden.				
8. Stadt †Borgholzhausen	Halle i. Westf.	760,5	1 319	IV.
9. „ †Halle i. Westf.	„	389,0	1 803	IV.
10. „ †Versmold	„	831,9	1 607	IV.
11. „ †Werther	„	469,7	2 002	IV.
12. „ Bielefeld	Stadtkreis	1 454,6	63 046	I.
13. „ Gütersloh	Wiedenbrück	174,2	7 100	III.
14. „ Rheda	„	1 185,0	3 294	IV.
15. „ †Rietberg	„	1 891,5	1 901	IV.
16. „ Wiedenbrück	„	1 025,2	3 483	III.
17. „ †Delbrück	Paderborn	489,6	1 294	IV.
18. „ Paderborn	„	4 425,4	23 538	II.
19. „ Büren	Büren	2 558,4	2 708	IV.
20. „ Salzkotten	„	2 366,0	2 475	IV.
21. „ Borgentreich	Warburg	2 950,6	1 644	IV.
22. „ Warburg	„	3 906,7	5 132	IV.
23. „ Beverungen	Höxter	2 963,2	2 173	IV.
24. „ Brakel	„	4 252,8	3 447	IV.
25. „ Driburg	„	2 682,2	2 650	IV.
26. „ Höxter	„	2 364,0	7 625	III.
27. „ Lügde	„	3 092,6	2 624	IV.
28. „ Nieheim	„	2 597,9	1 613	IV.
29. „ Steinheim	„	2 503,5	3 038	IV.
28. Reg.-Bez. Arnsberg.				
1. Stadt Arnsberg	Arnsberg	2 597,2	8 490	II.
2. „ Neheim	„	1 856,6	9 118	IV.
3. „ †Meschede	Meschede	1 857,8	3 050	IV.
4. „ †Schmallenberg	„	1 663,6	1 690	IV.
5. „ Brilon	Brilon	9 721,2	4 802	IV.
6. „ †Hallenberg	„	3 468,2	1 094	IV.
7. „ †Medebach	„	5 861,6	2 068	IV.
8. „ †Nieder Marsberg	„	1 659,5	3 914	IV.
9. „ Ober Marsberg	„	2 149,0	1 168	IV.
10. „ Winterberg	„	4 793,9	1 307	IV.
11. „ Geseke	Lippstadt	5 326,2	4 522	IV.
12. „ Lippstadt	„	2 915,7	12 533	III.
13. „ Rüthen	„	3 845,6	2 072	IV.
14. „ Soest	Soest	2 884,9	16 721	III.
15. „ Werl	„	2 459,4	5 885	IV.
16. „ Hamm	Stadtkreis	2 261,9	31 371	II.
17. „ Kamen	Landkreis Hamm	1 070,2	9 889	IV.
18. „ Unna	„	1 996,3	14 912	III.
19. „ Dortmund	Stadtkreis	2 767,6	142 733	I.
20. „ Kastrop	Landkreis Dortmund	900,1	13 917	III.
21. „ Lünen	„	870,2	8 316	IV.
22. „ Hörde	Hörde	346,7	25 126	II.
23. „ Schwerte	„	1 086,4	12 261	III.
24. „ †Westhofen	„	836,8	2 091	IV.
25. „ Bochum	Stadtkreis	2 686,9	101 957	I.
26. „ Witten	„	879,4	33 517	II.
27. „ Herne	Landkreis Bochum	799,0	27 863	II.
28. „ Gelsenkirchen	Stadtkreis	3 084,2	129 181	I.
29. „ Wattenscheid	Landkr. Gelsenkirchen	450,2	20 295	II.
30. „ Hattingen	Hattingen	531,2	8 975	III.
31. „ Hagen i. Westf.	Stadtkreis	3 268,7	66 749	I.
32. „ †Breckerfeld	Landkreis Hagen	4 225,2	3 652	IV.
33. „ Haspe	„	1 589,0	16 039	III.
34. „ Herdecke	„	966,5	4 866	IV.
35. „ Gevelsberg	Schwelm	1 097,4	13 499	III.
36. „ Schwelm	„	1 676,0	16 890	III.
37. „ Hohenlimburg	Iserlohn	1 835,4	11 543	III.
38. „ Iserlohn	„	1 682,6	27 265	II.
39. „ Menden	„	1 854,7	8 908	III.
40. „ Altena	Altena	1 431,6	12 766	II.
41. „ Lüdenscheid	„	964,7	25 509	II.
42. „ †Neuenrade	„	1 623,1	1 958	IV.
43. „ Plettenberg	„	1 346,9	4 636	IV.
44. „ Attendorn	Olpe	1 212,2	3 337	IV.
45. „ Olpe	„	1 265,4	3 769	IV.
46. Flecken †Freudenberg bei Siegen	Siegen	1 089,6	1 903	IV.
47. Stadt Hilchenbach	„	1 278,6	2 281	IV.
48. „ Siegen	„	1 526,5	22 494	II.
49. „ Berleburg	Wittgenstein	1 638,6	2 148	IV.
50. „ Laasphe	„	1 044,4	2 331	IV.

Topographische Bezeichnung und Name der Gemeinde.	Kreis.	Flächeninhalt ha	Einwohnerzahl	Servisklasse
1	2	3	4	5
XII. Provinz Hessen-Nassau.				
29. Reg.-Bez. Kassel.				
1. Stadt Kassel (Residenzstadt)	Stadtkreis	2 154,1	106 034	I.
2. „ Eschwege	Eschwege	2 952,2	11 113	III.
3. „ Waldkappel	„	1 589,2	1 097	IV.
4. „ Wanfried	„	1 243,9	2 348	IV.
5. „ Fritzlar	Fritzlar	2 334,5	3 226	IV.
6. „ Gudensberg	„	1 665,3	2 141	IV.
7. „ Niedenstein	„	951,4	559	IV.
8. „ Grebenstein	Hofgeismar	2 704,2	2 137	IV.
9. „ Helmarshausen	„	1 085,2	1 274	IV.
10. „ Hofgeismar	„	3 026,9	4 621	III.
11. „ Immenhausen	„	1 867,4	1 671	IV.
12. „ Karlshafen	„	390,5	1 797	IV.
13. „ Liebenau a./Diemel	„	760,4	558	IV.
14. „ Trendelburg	„	773,5	705	IV.
15. „ Borken i. Hess.	Homberg	924,3	1 266	IV.
16. „ Homberg i. Hess.	„	1 692,0	3 414	IV.
17. „ Felsberg	Melsungen	688,3	897	IV.
18. „ Melsungen	„	1 650,0	3 638	IV.
19. „ Spangenberg	„	1 212,8	1 523	IV.
20. „ Rotenburg a./Fulda	Rotenburg i. H.-N.	2 151,2	2 998	IV.
21. „ Sontra	„ „	1 581,4	2 011	IV.
22. „ Allendorf	Witzenhausen	3 886,7	2 807	IV.
23. „ Groß Almerode	„	811,1	3 010	IV.
24. „ Hessisch Lichtenau	„	1 409,6	1 410	IV.
25. „ Witzenhausen	„	1 766,5	3 530	IV.
26. „ Naumburg i. Hess.	Wolfhagen	2 346,4	1 294	IV.
27. „ Volkmarsen	„	3 092,7	2 208	IV.
28. „ Wolfhagen	„	3 903,7	2 624	IV.
29. „ Zierenberg	„	2 622,0	1 399	IV.
30. „ Marburg	Marburg	1 197,5	17 531	II.
31. „ Wetter	„	1 236,5	1 162	IV.
32. „ Frankenau	Frankenberg	1 077,7	942	IV.
33. „ Frankenberg	„	2 639,2	2 946	IV.
34. „ Gemünden	„	2 105,0	1 335	IV.
35. „ Rosenthal	„	1 706,4	1 028	IV.
36. „ Amöneburg	Kirchhain	1 334,6	825	IV.
37. „ Kirchhain i. Hess.	„	1 726,2	2 017	IV.
38. „ Neustadt i. Hessen	„	2 141,0	2 013	IV.
39. „ Rauschenberg	„	1 746,7	1 051	IV.
40. „ Schweinsberg	„	1 089,6	789	IV.
41. „ Neukirchen bei Ziegenhain	Ziegenhain	1 420,1	1 441	IV.
42. „ Schwarzenborn	„	1 683,9	758	IV.
43. „ Treysa	„	1 745,4	2 554	IV.
44. „ Ziegenhain	„	835,1	1 830	IV.
45. „ Fulda	Fulda	946,6	16 900	III.
46. „ Hersfeld	Hersfeld	2 163,8	7 908	III.
47. „ Hünfeld	Hünfeld	1 181,0	1 854	IV.
48. „ Hanau	Stadtkreis	1 176,3	29 847	II.
49. „ Windecken	Landkreis Hanau	611,0	1 624	IV.
50. „ Gelnhausen	Gelnhausen	1 005,1	4 589	IV.
51. „ Orb	„	4 787,3	3 592	IV.
52. „ Wächtersbach	„	558,7	1 098	IV.
53. „ Salmünster	Schlüchtern	1 342,3	1 296	IV.
54. „ Schlüchtern	„	1 369,5	2 766	IV.
55. „ Soden	„	1 131,1	973	IV.
56. „ Steinau a./Kinzig	„	2 602,2	2 094	IV.
57. „ Schmalkalden	Schmalkalden	1 390,6	8 726	III.
58. „ Obernkirchen	Rinteln	416,4	3 742	IV.
59. „ Oldendorf a./Weser	„	928,9	1 784	IV.
60. „ Rinteln	„	1 667,5	4 765	IV.
61. „ Rodenberg	„	858,5	1 634	IV.
62. „ Sachsenhagen	„	1 320,9	834	IV.
63. „ Gersfeld	Gersfeld	1 619,2	1 421	IV.
64. „ Tann	„	644,0	1 014	IV.
30. Reg.-Bez. Wiesbaden.				
1. Stadt Biedenkopf	Biedenkopf	3 339,2	2 853	IV.
2. „ Dillenburg	Dillkreis	1 539,3	4 488	III.
3. „ Haiger	„	913,8	1 944	IV.
4. „ Herborn	„	1 029,6	3 453	IV.
5. „ Hachenburg	Oberwesterwaldkreis	1 326,9	1 660	IV.
6. „ Westerburg	Westerburg	1 211,5	1 285	IV.
7. „ Montabaur	Unterwesterwaldkreis	2 014,5	3 555	IV.

†) Die Verwaltung erfolgt nach der Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856.

Noch: A. Verzeichnis derjenigen Gemeinden im preußischen Staate, welche bei statistischen Arbeiten als Städte behandelt werden.

Topographische Bezeichnung und Name der Gemeinde	Kreis	Flächeninhalt ha	Einwohnerzahl	Servisklasse
1	2	3	4	5
Noch: XII. Prov. Hessen-Nassau.				
Noch: 30. Reg.-Bez. Wiesbaden.				
8. Stadt Runkel	Oberlahnkreis	767,9	1 077	IV.
9. „ Weilburg	„	569,8	3 722	III
10. „ Hadamar	Limburg	520,7	2 241	IV.
11. „ Kamberg	„	1 997,1	2 419	IV.
12. „ Limburg a./Lahn	„	783,2	8 465	III
13. „ Diez	Unterlahnkreis	279,6	4 303	III.
14. „ Ems	„	1 512,1	6 492	II.
15. „ Nassau	„	1 207,7	1 905	IV.
16. „ Braubach	Sankt Goarshausen	1 779,9	2 721	IV
17. „ Kaub	„	1 298,0	2 204	IV.
18. „ Nastätten	„	1 302,2	1 586	IV.
19. „ Nieder Lahnstein	„	979,3	4 187	III.
20. „ Ober Lahnstein	„	2 851,5	7 969	III.
21. „ Sankt Goarshausen	„	301,5	1 586	IV.
22. „ Eltville	Rheingaukreis	1 826,9	3 688	III.
23. „ Geisenheim	„	2 817,4	3 773	III.
24. „ Lorch	„	2 452,7	2 216	IV
25. „ Rüdesheim	„	1 656,8	4 812	III.
26. „ Biebrich	Landkreis Wiesbaden	1 677,0	15 048	II.
27. „ Hochheim	„	1 264,0	3 478	IV.
28. „ Idstein	Untertaunuskreis	2 055,2	3 064	IV.
29. „ Langenschwalbach	„	1 043,1	2 677	II.
30. „ Usingen	Usingen	1 614,6	1 890	IV.
31. „ Friedrichsdorf	Obertaunuskreis	247,0	1 285	IV.
32. „ Homburg v. d. Höhe	„	2 170,6	12 498	I.
33. „ Königstein a. Taunus	„	1 272,1	2 182	III.
34. „ Kronberg	„	1 180,3	2 815	III.
35. „ Ober Ursel	„	1 551,0	5 452	III
36. „ Höchst a. Main	Höchst	304,8	14 121	II.
37. „ Hofheim	„	1 167,4	2 986	IV
38. „ Rödelheim	Ldkr. Frankfurt a. M.	498,5	6 492	III.
39. „ Wiesbaden (Residenzstadt)	Stadtkreis	3 607,1	86 111	I.
40. „ Frankfurt a. Main	„	9 378,7	288 989	A
XIII. Provinz Rheinland.				
31. Reg.-Bez. Koblenz.				
1. Stadt Koblenz	Stadtkreis	3 439,3	47 526	I
2. „ *Bendorf	Landkreis Koblenz	1 241,2	5 615	IV.
3. „ *Ehrenbreitstein	„ „	120,7	5 302	I.
4. „ Vallendar	„ „	1 425,3	3 975	IV.
5. „ Bacharach	Sankt Goar	1 015,9	1 902	IV.
6. „ Boppard	„ „	3 875,2	5 806	IV.
7. „ Oberwesel	„ „	965,7	2 601	IV.
8. „ Sankt Goar	„ „	1 059,0	1 629	IV.
9. „ Kirn	Kreuznach	1 250,7	6 105	IV.
10. „ Kreuznach	„	3 132,4	21 321	II.
11. „ Sobernheim	„	2 106,8	3 313	IV.
12. „ Stromberg	„	852,1	1 063	IV
13. „ Kirchberg	Simmern	1 176,7	1 211	IV
14. „ Simmern	„	1 190,7	2 272	IV.
15. „ Traben-Trarbach	Zell	2 195,0	4 937	IV.
16. „ Zell a./Mosel	„	2 489,1	2 665	IV.
17. „ Kochem	Kochem	1 106,4	3 586	IV.
18. „ Andernach	Mayen	2 278,7	7 889	IV.
19. „ Mayen	„	3 224,6	11 961	III.
20. „ Ahrweiler	Ahrweiler	2 380,3	5 116	IV.
21. „ Remagen	„	1 682,9	3 534	III.
22. „ Sinzig	„	1 566,0	3 035	IV.
23. „ Linz a. Rhein	Neuwied	1 773,9	3 587	IV.
24. „ Neuwied	„	1 100,2	16 679	III.
25. „ Braunfels	Wetzlar	779,4	1 484	IV.
26. „ Wetzlar	„	1 524,3	10 718	III.
32. Reg.-Bez. Düsseldorf.				
1. Stadt Goch	Kleve	1 288,7	9 101	IV.
2. „ Kleve	„	659,9	14 678	III.
3. „ Emmerich	Rees	572,9	11 580	III.
4. „ Isselburg	„	372,8	2 235	IV.
5. „ Rees	„	729,9	4 096	IV.
6. „ Wesel	„	1 874,1	22 545	II.
7. „ Crefeld	Stadtkreis	2 780,4	109 084	I.
8. „ Ürdingen	Landkreis Crefeld	561,8	6 640	III.
9. „ Duisburg	Stadtkreis	3 933,4	94 185	I
Noch: XIII. Provinz Rheinland.				
Noch: 32. Reg.-Bez. Düsseldorf.				
10. Stadt Oberhausen	Stadtkreis	1 308,8	42 148	I.
11. „ Mülheim a./Ruhr	„	5 665,9	80 597	I.
12. „ Dinslaken	Ruhrort	1 338,8	4 006	IV.
13. „ Meiderich	„	1 800,4	33 690	II.
14. „ Ruhrort	„	1 340,2	32 862	II.
15. „ Essen	Stadtkreis	1 929,0	182 100	I.
16. „ Kettwig	Landkreis Essen	267,3	6 228	IV.
17. „ Steele	„ „	243,0	12 245	III
18. „ Werden	„ „	184,1	10 704	III.
19. „ Mörs	Mörs	405,7	6 240	IV.
20. „ Orsoy	„	1 467,4	2 334	IV.
21. „ Rheinberg	„	1 540,7	2 468	IV.
22. „ Xanten	„	816,0	3 777	IV.
23. „ Geldern	Geldern	560,9	6 356	IV
24. „ Dülken	Kempen i. Rheinl.	533,2	9 554	IV.
25. „ Kaldenkirchen	„ „	1 631,2	3 812	IV.
26. „ Kempen i. Rheinl.	„ „	690,1	6 319	III.
27. „ Süchteln	„ „	2 692,0	8 499	IV.
28. „ Düsseldorf	Stadtkreis	4 868,6	213 711	I
29. „ *Angermund	Landkreis Düsseldorf	1 311,5	1 416	IV.
30. „ Gerresheim	„ „	554,8	11 541	III.
31. „ Hilden	„ „	3 193,1	11 296	III.
32. „ Kaiserswerth	„ „	327,3	2 538	IV.
33. „ Ratingen	„ „	1 003,1	10 594	III.
34. „ Elberfeld	Stadtkreis	3 131,6	156 966	I
35. „ Barmen	„	2 172,8	141 944	I.
36. „ Kronenberg	Mettmann	2 026,8	10 210	III.
37. „ Langenberg	„	953,8	9 827	III.
38. „ Mettmann	„	3 646,6	8 615	III.
39. „ Velbert	„	1 338,3	16 691	III.
40. „ Wülfrath	„	3 480,9	7 918	IV.
41. „ Remscheid	Stadtkreis	3 164,8	58 103	I.
42. „ Burg a./Wupper	Lennep	398,0	1 482	IV.
43. „ Hückeswagen	„	159,5	3 937	IV.
44. „ Lennep	„	1 054,8	9 704	III.
45. „ Lüttringhausen	„	3 473,6	11 248	III.
46. „ Radevormwald	„	5 719,4	10 701	IV
47. „ Ronsdorf	„	2 045,0	13 297	III.
48. „ Wermelskirchen	„	3 740,6	15 469	III.
49. „ Solingen	Stadtkreis	2 174,8	45 260	I.
50. „ BergischNeukirchen	Landkreis Solingen	880,4	2 106	IV.
51. „ Burscheid	„ „	2 438,5	6 259	IV.
52. „ Gräfrath	„ „	1 108,6	7 935	III.
53. „ Hitdorf	„ „	535,4	1 810	IV.
54. „ Höhscheid	„ „	2 066,8	14 172	IV.
55. „ Leichlingen	„ „	2 508,2	5 928	IV.
56. „ Ohligs	„ „	1 608,8	20 689	II.
57. „ Opladen	„ „	597,5	4 207	IV.
58. „ Wald	„ „	1 042,0	18 630	II.
59. „ Neuß	Neuß	3 057,4	28 472	II.
60. „ *Grevenbroich	Grevenbroich	323,3	3 410	IV.
61. „ Wevelinghoven	„	1 379,8	3 130	IV.
62. „ München Gladbach	Stadtkreis	1 196,7	58 023	I.
63. „ Odenkirchen	Gladbach	1 825,8	14 745	III.
64. „ Rheindahlen	„	3 415,4	7 145	IV.
65. „ Rheydt	„	1 283,4	34 036	II.
66. „ Viersen	„	3 292,9	24 761	III.
33. Reg.-Bez. Cöln.				
1. Stadt Wipperfürth	Wipperfürth	4 462,1	5 453	IV.
2. „ Bergneustadt	Gummersbach	1 316,5	3 515	IV.
3. „ Gummersbach	„	4 007,1	12 525	III.
4. „ Honnef	Siegkreis	2 916,3	5 537	III.
5. „ Königswinter	„	904,2	3 804	III
6. „ Siegburg	„	920,9	14 162	III.
7. „ Mülheim a. Rhein	Stadtkreis	882,0	45 062	I.
8. „ Bergisch Gladbach	Landkr. Mülheim a. R.	3 210,6	11 435	III.
9. „ Cöln	Stadtkreis	11 119,4	372 529	A.
10. „ *Brühl	Landkreis Cöln	1 283,5	6 418	IV.
11. „ Kalk	„ „	191,7	20 606	II.
12. „ Euskirchen	Euskirchen	2 277,0	10 286	III
13. „ Zülpich	„	783,3	2 149	IV.
14. „ Münstereifel	Rheinbach	1 786,1	2 722	IV
15. „ Rheinbach	„	1 546,5	2 241	IV
16. „ Bonn	Stadtkreis	3 120,5	71 316	I.

*) Die Verwaltung erfolgt nach der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845.

Noch: A. Verzeichnis derjenigen Gemeinden im preußischen Staate, welche bei statistischen Arbeiten als Städte behandelt werden.

Topographische Bezeichnung und Name der Gemeinde.	Kreis.	Flächeninhalt ha	Einwohnerzahl	Servisklasse
1	2	3	4	5
Noch: XIII. Provinz Rheinland.				
34. Reg.-Bez. Trier.				
1. Stadt Prüm	Prüm	699,0	2 666	III.
2. „ Bitburg	Bitburg	1 509,8	2 795	IV.
3. „ Neuerburg	„	1 021,8	1 273	IV.
4. „ Wittlich	Wittlich	2 367,2	4 066	IV.
5. „ Bernkastel	Bernkastel	667,4	2 294	III.
6. „ Trier	Stadtkreis	784,1	43 506	I.
7. „ Saarburg	Saarburg	441,3	2 084	IV.
8. „ Merzig	Merzig	1 681,2	6 548	IV.
9. „ Saarlouis	Saarlouis	221,2	7 864	II.
10. „ Malstatt-Burbach	Saarbrücken	1 624,7	31 195	II.
11. „ Saarbrücken	„	2 093,7	23 237	I.
12. „ Skt. Johann a./Saar	„	1 420,2	21 266	I.
13. „ Ottweiler	Ottweiler	1 778,4	6 146	III.
14. „ *Baumholder	Sankt Wendel	2 029,6	1 604	IV.
15. „ Sankt Wendel	„ „	1 352,4	5 516	III.
35. Reg.-Bez. Aachen.				
1. Stadt Erkelenz	Erkelenz	2 518,6	4 612	III.
2. „ Heinsberg	Heinsberg	858,1	2 264	IV.
Noch: XIII. Provinz Rheinland.				
Noch: 35. Reg.-Bez. Aachen.				
3. Stadt *Geilenkirchen	Geilenkirchen	3 329,0	4 161	IV.
4. „ Jülich	Jülich	1 305,8	5 459	III.
5. „ Linnich	„	1 058,9	2 093	IV.
6. „ Düren	Düren	1 767,0	27 168	II.
7. „ Aachen	Stadtkreis	3 915,7	135 245	I.
8. „ Eschweiler	Landkreis Aachen	2 981,8	21 903	II.
9. „ Stolberg b. Aachen	„ „	319,3	14 249	II.
10. „ Eupen	Eupen	4 941,7	14 297	III.
11. „ Montjoie	Montjoie	826,3	2 011	IV.
12. „ Gemünd	Schleiden	2 408,9	1 901	IV.
13. „ Schleiden	„	361,5	660	IV.
14. „ Malmedy	Malmedy	639,5	4 680	III.
15. „ Sankt Vith	„	1 468,6	2 009	IV
XIV. Hohenzollern.				
36. Reg.-Bez. Sigmaringen.				
1. Stadt Sigmaringen	Sigmaringen	3 469,9	4 597	III.
2. „ Hechingen	Hechingen	2 284,7	3 980	III.

*) Die Verwaltung erfolgt nach der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845.

B. Verzeichnis derjenigen Gemeinden im preussischen Staate, auf welche die Bezeichnung „Stadt" lediglich aus historischen Gründen Anwendung findet.

Topographische Bezeichnung und Name der Gemeinde.	Kreis.	Flächeninhalt ha	Einwohnerzahl	Servisklasse
1	2	3	4	5
Provinz Schlesien.				
Reg.-Bez. Breslau.				
1. Stadt Bralin	Groß Wartenberg	1 011,3	1 341	IV.
2. Flecken Freyhan-Stadt	Militsch	512,0	540	IV.
Reg.-Bez. Liegnitz.				
1. Stadt Freiwaldau	Sagan	855,9	2 506	IV.
2. „ Halbau	„	179,8	1 121	IV.
Provinz Sachsen.				
Reg.-Bez. Magdeburg.				
1. Stadt Frohse	Kalbe	774,1	2 035	IV.
Reg.-Bez. Merseburg.				
1. Städtlein Annaburg	Torgau	1 716,0	3 227	IV.
Provinz Hannover.				
Reg.-Bez. Lüneburg.				
1. Stadt Wittingen	Isenhagen	1 012,3	2 126	IV.
2. „ Rethem a./Aller	Fallingbostel	2 039,2	1 288	IV.
3. „ Schnackenburg	Lüchow	603,5	641	IV.
4. „ Wustrow	„	233,5	784	IV.
Reg.-Bez. Osnabrück.				
1. Stadt Freren	Lingen	754,9	679	IV.
Provinz Westfalen.				
Reg.-Bez. Münster.				
1. Stadt Bevergern	Tecklenburg	662,4	894	IV.
2. „ Westerkappeln	„	228,8	621	IV.
3. „ Freckenhorst	Warendorf	84,5	1 611	IV.
Noch: Provinz Westfalen.				
Noch: Reg.-Bez. Münster.				
4. Stadt Harsewinkel	Warendorf	38,6	922	IV.
5. „ Drensteinfurt	Lüdinghausen	192,3	1 668	IV.
6. „ Olfen	„	862,9	1 702	IV.
7. „ Nienborg	Ahaus	289,6	815	IV.
8. „ Ottenstein	„	520,7	682	IV.
9. „ Schöppingen	„	353,5	865	IV.
10. „ Südlohn	„	4 559,2	3 040	IV.
11. „ Gemen	Borken	361,4	1 067	IV.
12. „ Ramsdorf	„	15,7	773	IV.
13. „ Werth	„	220,3	536	IV.
Reg.-Bez. Minden.				
1. Stadt Hausberge	Minden	571,9	1 877	IV.
2. „ Schlüsselburg	„	1 744,2	1 145	IV.
3. „ PreußischOldendorf	Lübbecke	427,6	928	IV.
4. „ Lippspringe	Paderborn	5 080,3	2 645	IV.
5. „ Kleinenberg	Büren	2 380,4	972	IV.
6. „ Lichtenau	„	3 327,2	1 329	IV.
7. „ Wünnenberg	„	2 852,6	1 058	IV.
8. „ Borgholz	Warburg	1 400,0	1 092	IV.
9. „ Dringenberg	„	2 271,3	898	IV.
10. „ Gehrden	„	1 598,8	697	IV.
11. „ Peckelsheim	„	2 262,7	1 566	IV.
12. „ Willebadessen	„	3 338,2	1 416	IV.
Reg.-Bez. Arnsberg.				
1. Freiheit[1]) Affeln	Arnsberg	1 136,3	517	IV.
2. Stadt Allendorf	„	1 332,0	633	IV.
3. „ Balve	„	1 456,8	1 118	IV.
4. „ Belecke	„	1 457,9	1 241	IV.
5. Freiheit Freienohl	„	1 045,7	1 663	IV.
6. Stadt Grevenstein	„	1 255,2	567	IV.
7. Freiheit Hachen	„	1 654,9	671	IV.
8. „ Hagen	„	1 577,0	433	IV.

[1]) „Freiheit" bedeutet Stadt ohne Mauern.

Noch: B. Verzeichnis derjenigen Gemeinden im preußischen Staate, auf welche die Bezeichnung „Stadt" lediglich aus historischen Gründen Anwendung findet.

Topographische Bezeichnung und Name der Gemeinde.	Kreis.	Flächen-inhalt ha	Einwohner-zahl	Servisklasse
1	2	3	4	5
Noch: Provinz Westfalen.				
Noch: Reg.-Bez. Arnsberg.				
9. Stadt Hirschberg	Arnsberg	1 801,3	1 036	IV.
10. Freiheit[1]) Hüsten	„	1 599,3	4 715	IV.
11. „ Langscheid	„	831,7	447	IV.
12. „ Sundern	„	1 108,5	1 466	IV.
13. Stadt Warstein	„	4 651,3	3 632	IV.
14. „ Eversberg	Meschede	2 442,8	1 436	IV.
15. „ Fredeburg	„	1 329,2	1 140	IV.
16. „ Blankenstein	Hattingen	85,7	1 535	IV.
17. „ Drolshagen	Olpe	774,6	812	IV.
Provinz Rheinland.				
Reg.-Bez. Koblenz.				
1. Stadt Langenlonsheim	Kreuznach	1 211,6	1 739	IV.
2. „ Kastellaun	Simmern	846,5	1 438	IV.
3. „ Münstermaifeld	Mayen	753,5	1 593	IV.
4. „ Altenkirchen	Altenkirchen	636,4	2 044	IV.
5. „ Leun	Wetzlar	1 182,4	1 076	IV.
6. „ Meisenheim	Meisenheim	1 039,6	1 777	IV.

Topographische Bezeichnung und Name der Gemeinde.	Kreis. bezw. Oberamt.	Flächen-inhalt ha	Einwohner-zahl	Servisklasse
1	2	3	4	5
Noch: Provinz Rheinland.				
Reg.-Bez. Düsseldorf.				
1. Stadt Holten[2])	Ruhrort	[3]) 500,5	860	IV.
2. „ Brüggen	Kempen i. Rhld.	379,7	1 455	IV.
3. „ Zons	Neuß	1 854,6	1 968	IV.
Reg.-Bez. Cöln.				
1. Stadt Bedburg	Bergheim	2 428,1	4 713	IV.
2. „ Bergheim	„	944,2	1 509	IV.
3. „ Kaster	„	695,7	494	IV.
4. „ Kerpen	„	2 171,9	3 240	IV.
5. „ Lechenich	Euskirchen	2 953,6	3 465	IV.
Hohenzollern.				
Reg.-Bez. Sigmaringen.				
1. Stadt Gammertingen	Gammertingen	1 827,2	1 080	IV.
2. „ Hettingen	„	1 986,2	592	IV.
3. „ Trochtelfingen	„	3 013,3	1 200	IV.
4. „ Veringenstadt	„	1 444,8	653	IV.
5. „ Haigerloch	Haigerloch	797,0	1 259	IV.

[1]) „Freiheit" bedeutet Stadt ohne Mauern. — [2]) Teil der Landgemeinde Holten (Stadt und Feldmark). — [3]) Fläche der ganzen Landgemeinde Holten (Stadt und Feldmark).

Hiernach sind also die Städte mit über 3 000 bis 5 000 und über 2 000 bis 3 000 Einwohnern, welche je etwas mehr als ein Fünftel der Gesamtzahl ausmachen, am zahlreichsten; es folgen die Gruppen von über 1 000 bis 2 000 Einwohnern mit annähernd einem Fünftel und die von über 5 000 bis 10 000 Einwohnern mit fast einem Sechstel. Insgesamt umfassen diese vier Gruppen über drei Viertel aller Städte Preußens. Städte mit über 10 000 Einwohnern sind im ganzen 250 = 19,5, mit über 100 000 Einwohnern 24 = 1,9 vom Hundert aller vorhanden.

Der bedeutendste Anteil an der städtischen Einwohner-Gesamtzahl, nämlich mehr als ein Sechstel davon, entfällt auf die Gruppe der drei Städte mit über 300 000 Einwohnern: Berlin, Breslau und Cöln. Danach kommt die von über 5 000 bis 10 000 Einwohnern mit nicht ganz einem Zehntel. Zusammen enthalten die Großstädte, also die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern, zwei Fünftel der ganzen städtischen Bevölkerung und über ein Sechstel der Gesamtbevölkerung des Staates. Der Bewohnerzahl nach die kleinste Stadtgemeinde Preußens ist der Flecken Kornau im Regierungsbezirke Hannover mit 380 Einwohnern; es folgt die Stadt Lagow im Regierungsbezirke Frankfurt mit 393, der Flecken Diepenau im Regierungsbezirke Hannover mit 448, und der Flecken Arnis im Regierungsbezirke Schleswig mit 500 Einwohnern nach der letzten Volkszählung.

Bei der Darstellung der Bewegung der Städtezahl seit der letzten, nach dem Stande vom 1. April 1890 erfolgten Aufstellung des Städteverzeichnisses müssen natürlich die lediglich infolge Berichtigung dem neuen Verzeichnisse hinzugefügten 16 Städte außer Betracht bleiben. Der Zugang an Stadtgemeinden beträgt 10, der Abgang an solchen durch Annahme der Landgemeindeverfassung 3, durch Vereinigung mit anderen Städten 5. Mithin hat sich in dem Zeitraume vom 1. April 1890 bis zum 1. Januar 1905 die Zahl der Stadtgemeinden Preußens nur um 2 vermehrt.

Was die Gruppierung nach Servisklassen betrifft, so gehören der IV. Klasse die Städte mit nicht mehr als 3 000 Einwohnern fast ausschließlich, diejenigen mit 3 000 bis 5 000 Einwohnern noch ganz überwiegend, nämlich zu über vier Fünfteln, und von der Gruppe von 5 000 bis 10 000 Einwohnern etwas mehr als die Hälfte an. Ausnahmsweise fallen unter die letzte Klasse noch zwei Städte von 10 000 bis 15 000 Einwohnern, nämlich Radevormwald und Höhscheid im Regierungsbezirke Düsseldorf.

In der III. Servisklasse befinden sich bereits 15 Hundertteile der Städte mit 3 000 bis 5 000 Einwohnern, ferner annähernd die Hälfte (46 Hundertteile) derjenigen mit 5 000 bis 10 000, fast vier Fünftel der mit 10 000 bis 15 000 und nicht ganz die Hälfte (47 Hundertteile) der mit 15 000 bis 20 000 Einwohnern. Ausnahmsweise stehen in ihr schon je eine Stadt der Gruppe von nicht über 1 000 Einwohnern — Augustenburg im Regierungsbezirke Schleswig — und derjenigen von 1 000 bis 2 000 Einwohnern — Otterndorf im Regierungsbezirke Stade —, fünf Städte mit 2 000 bis 3 000 Einwohnern — Kösen im Regierungsbezirke Merseburg, Königstein a. Taunus und Kronberg im Regierungsbezirke Wiesbaden sowie Bernkastel und Prüm im Regierungsbezirke Trier — und noch zwei mit 20 000 bis 25 000 Einwohnern — Luckenwalde im Regierungsbezirke Potsdam sowie Viersen im Regierungsbezirke Düsseldorf.

In der II. Servisklasse sind hauptsächlich die Mittelstädte mit einer Einwohnerzahl von 20 000 bis 40 000, aber auch wesentlich noch diejenigen von 15 000 bis 20 000 (zur Hälfte) und die von 10 000 bis 15 000 (zu über einem Sechstel) vertreten. Ausnahmsweise enthält die II. Klasse bereits aus der Gruppe von 2 000 bis 3 000 Bewohnern die Stadt Langenschwalbach im Regierungsbezirke Wiesbaden sowie aus derjenigen von 5 000 bis 10 000 Einwohnern die fünf Städte Hadersleben und Sonderburg im Regierungsbezirke Schleswig, Arnsberg im gleichnamigen Regierungsbezirke, Ems im Regierungsbezirke Wiesbaden und Saarlouis im Regierungsbezirke Trier.

Die I. Klasse hat ihren Schwerpunkt in den Städtegruppen von 40 000 bis 300 000 Bewohnern. Ausnahmsweise gehören zu ihr schon je eine Stadt der Gruppe von 5 000 bis 10 000 Einwohnern (Ehrenbreitstein im Regierungsbezirke Koblenz), von 10 000 bis 15 000 Einwohnern (Homburg v. d. H. im Regierungsbezirke Wiesbaden) und von 15 000 bis 20 000 Einwohnern (Schleswig im gleichnamigen Regierungsbezirke); außer-

dem noch fünf Städte der Gruppe von 20 000 bis 25 000 Einwohnern — Geestemünde und Lehe im Regierungsbezirke Stade, Wilhelmshaven im Regierungsbezirke Aurich sowie Saarbrücken und Sankt Johann a./Saar im Regierungsbezirke Trier —, ferner je zwei derjenigen von 25 000 bis 30 000 Einwohnern — Thorn im Regierungsbezirke Marienwerder sowie Wandsbek im Regierungsbezirke Schleswig — und von 30 000 bis 40 000 Einwohnern — Graudenz im Regierungsbezirke Marienwerder sowie Kattowitz im Regierungsbezirke Oppeln.

In der Servisklasse A endlich befinden sich alle Städte der obersten Gruppe von über 300 000 Einwohnern — Berlin, Breslau und Cöln —, ferner aus der Gruppe von 200 000 bis 300 000 Einwohnern Frankfurt a. M., von 150 000 bis 200 000 Einwohnern Charlottenburg und Altona sowie ausnahmsweise aus derjenigen von 75 000 bis 100 000 Bewohnern Schöneberg und Rixdorf — letztere natürlich weniger infolge ihrer Größe als wegen der Nachbarschaft der Reichshauptstadt.

Betrachten wir auch die Verteilung der Städte auf die einzelnen Landesteile, zunächst nach ihrer Gesamtzahl sowie nach ihrer Gesamt- und Durchschnittsbevölkerung, so finden wir Städte

	überhaupt	d. i. v. H. der Gesamtzahl	mit einer Einwohnerzahl von insgesamt	d. i. vom Hundert der Gesamtbevölkerung der Städte	d. i. vom Hundert der Gesamtbevölkerung des betreffenden Gebiets	mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von
im **Staate** . .	**1 281**	**100**	**15 291 918**	**100**	**44,4**	**11 937**
in der Provinz						
Ostpreußen . . .	67	5,2	562 389	3,7	28,2	8 393
Westpreußen . .	58	4,5	505 112	3,3	32,3	8 708
Berlin	1	0,1	1 888 848	12,4	100,0	1 888 848
Brandenburg . . .	140	10,9	1 418 952	9,3	45,6	10 135
Pommern	73	5,7	672 204	4,4	41,1	9 208
Posen	131	10,2	616 651	4,0	32,7	4 707
Schlesien	150	11,7	1 572 729	10,3	33,7	10 484
Sachsen	142	11,0	1 340 191	8,8	47,3	9 438
Schleswig-Holst.	55	4,3	614 821	4,0	44,3	11 178
Hannover	113	8,9	955 882	6,2	36,8	8 459
Westfalen	107	8,4	1 356 504	8,9	42,6	12 677
Hessen-Nassau .	104	8,1	843 685	5,5	44,5	8 112
Rheinland	138	10,8	2 935 373	19,2	51,0	21 270
Hohenzollern . .	2	0,2	8 577	0,1	12,8	4 288
im Regierungsbezirke						
Königsberg . . .	48	3,8	416 293	2,7	34,6	8 672
Gumbinnen . . .	19	1,5	146 096	1,0	18,4	7 689
Danzig	13	1,0	268 618	1,7	40,3	20 662
Marienwerder . .	45	3,5	236 494	1,5	26,3	5 255
Berlin	1	0,1	1 888 848	12,4	100.0	1 888 848
Potsdam	75	5,9	932 605	6,1	48,3	12 434
Frankfurt	65	5,1	486 347	3,2	41,2	7 482
Stettin	36	2,8	406 458	2,7	48,9	11 290
Köslin	23	1,8	170 164	1,1	29,0	7 398
Stralsund	14	1,1	95 582	0,6	44,2	6 827
Posen	85	6,6	384 960	2,5	32,1	4 528
Bromberg	46	3,5	231 691	1,5	33,6	5 036
Breslau	55	4,3	715 586	4,7	42,1	13 010
Liegnitz	49	3,8	387 346	2,5	35.1	7 905
Oppeln	46	3,5	469 797	3,1	25.1	10 213
Magdeburg	48	3,7	590 611	3,9	50,2	12 304
Merseburg	71	5,5	525 731	3,4	44,2	7 404
Erfurt	23	1,8	223 849	1.5	48,0	9 732
Schleswig	55	4,3	614 821	4,0	44,3	11 178
Hannover	33	2,6	359 900	2,4	55,5	10 906
Hildesheim	30	2,3	205 704	1,3	39,1	6 856
Lüneburg	15	1,2	137 283	0,9	29,0	9 152
Stade	14	1,1	87 998	0,5	23,5	6 285
Osnabrück	14	1,1	94 550	0,6	28,8	6 753
Aurich	7	0,5	70 447	0,4	29,3	10 063

noch: im Regierungsbezirke	überhaupt	d. i. v. H. der Gesamtzahl	mit einer Einwohnerzahl von insgesamt	d. i. vom Hundert der Gesamtbevölkerung der Städte	d. i. vom Hundert der Gesamtbevölkerung des betreffenden Gebiets	mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von
Münster	28	2,2	229 973	1,5	32,9	8 213
Minden	29	2,3	213 150	1,4	33,5	7 350
Arnsberg	50	3,9	913 381	6,0	49,3	18 267
Kassel	64	5,0	309 993	2,0	34,8	4 843
Wiesbaden	40	3,1	533 692	3,5	53,0	13 342
Koblenz	26	2,0	184 832	1,2	27,1	7 109
Düsseldorf	66	5,2	1 756 009	11,5	67,5	26 606
Cöln	16	1,3	589 760	3,9	57,7	36 860
Trier	15	1,2	162 060	1,1	19,3	10 804
Aachen	15	1,2	242 712	1,6	39,5	16 180
Sigmaringen . . .	2	0,2	8 577	0,1	12,8	4 288.

Die meisten Städte sind hiernach in der Provinz Schlesien mit über einem Neuntel, demnächst in den Provinzen Sachsen, Rheinland, Brandenburg und Posen mit je über einem Zehntel der Gesamtzahl vorhanden. Von den Regierungsbezirken nimmt Posen mit rund einem Fünfzehntel aller Städte im Staate die erste Stelle ein; es folgen mit je mehr als einem Zwanzigstel die Bezirke Potsdam, Merseburg, Düsseldorf sowie Frankfurt und mit gerade einem Zwanzigstel der Bezirk Kassel, während die kleinsten Regierungsbezirke Sigmaringen und Aurich auch die wenigsten Städte enthalten. Die städtische Einwohnerzahl ist mit fast einem Fünftel der Gesamtbevölkerung der preußischen Städte in der Rheinprovinz am größten, die damit auch den rund ein Achtel aller Stadtbewohner enthaltenden Stadtkreis Berlin übertrifft; nach letzterem kommen die Provinzen Schlesien mit etwas über und Brandenburg mit etwas unter einem Zehntel. Unter den Regierungsbezirken steht Düsseldorf mit etwas mehr als einem Neuntel der Einwohnerzahl aller Städte des Staates an der Spitze, worauf erst in verhältnismäßig großem Abstande Potsdam mit nur wenig über und Arnsberg mit gerade sechs Hundertteilen kommen, wogegen die Bezirke Sigmaringen, Aurich, Stade, Stralsund, Osnabrück und Lüneburg je noch nicht 1 v. H. umfassen.

Von allen Provinzen weisen die Städte des Rheinlandes die bedeutendste Bewohnerzahl nicht nur im ganzen, sondern auch im Durchschnitte auf, und zwar in den Regierungsbezirken Cöln und Düsseldorf mit über 36 000 bezw. 26 000 Einwohnern, womit diese Gebiete den Staatsdurchschnitt von 11 937 um mehr als das dreifache bezw. doppelte übersteigen. Auf sie folgt auffallenderweise der Regierungsbezirk Danzig mit einer städtischen Durchschnittsbevölkerung von über 20 000, sodann erst Arnsberg mit über 18 000 und Aachen mit über 16 000 Köpfen. Die geringste Durchschnittsziffer zeigt Sigmaringen mit nicht viel über 4 000 Bewohnern und in unerheblicher Entfernung davon Posen und Kassel.

Den besten Überblick über die Bedeutung der Städte in den einzelnen Landesteilen erhält man durch Vergleichung ihrer Bewohnerzahl mit der Gesamtbevölkerung des betreffenden Gebietes. Während im Gesammtstaate — selbst bei Einbeziehung von Berlin — noch die Mehrheit der preußischen Bevölkerung auf dem Lande wohnt, finden wir in der Rheinprovinz schon etwas über und in der Provinz Sachsen annähernd die Hälfte aller Bewohner dieser Landesteile im Stadtgebiete. Am höchsten steht der Anteil der städtischen an der Gesamtbevölkerung im Regierungsbezirke Düsseldorf mit über zwei Dritteln und demnächst im Regierungsbezirke Cöln mit annähernd drei Fünfteln. Ferner beträgt er noch mehr als die Hälfte in den Bezirken Hannover, Wiesbaden sowie Magdeburg und nur wenig darunter in Arnsberg, Stettin, Potsdam und Erfurt, wogegen er in Sigmaringen nur etwas über ein Achtel und in Gumbinnen und Trier noch nicht ein Fünftel ausmacht. Die Unterschiede sind also bei den Regierungsbezirken recht

beträchtlich. Selbst wenn man nicht weiter berücksichtigt, daß die Industrie bereits vielfach in den ländlichen Bezirken Eingang gefunden hat, geben die vorstehend besprochenen Ziffern schon ein deutliches Bild davon, wie sich der Übergang Preußens vom Agrar- zum Industriestaate unaufhaltsam vollzieht.

Die folgende Übersicht zeigt die Städte in ihrer Gruppierung nach der Bewohnerzahl innerhalb der Regierungsbezirke.

Es entfallen Städte auf den Regierungsbezirk	überhaupt	und zwar mit nicht mehr als 2	über 2 bis 5	über 5 bis 10	über 10 bis 20	über 20 bis 30	über 30 bis 50	über 50 bis 100	mehr als 100
		Tausend Einwohnern							
Königsberg . . .	48	6	30	6	3	2	—	—	1
Gumbinnen . .	19	3	8	4	2	1	1	—	—
Danzig	13	—	5	4	2	—	—	1	1
Marienwerder .	45	6	26	9	2	1	1	—	—
Berlin	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Potsdam	75	18	26	18	2	5	1	4	1
Frankfurt . . .	65	17	21	16	6	—	4	1	—
Stettin	36	6	15	9	4	1	—	—	1
Köslin	23	1	10	7	2	3	—	—	—
Stralsund	14	3	7	2	—	1	1	—	—
Posen	85	36	33	11	4	—	—	—	1
Bromberg . . .	46	19	17	6	1	2	—	1	—
Breslau	55	17	19	11	5	2	—	—	1
Liegnitz	49	17	15	5	8	2	—	2	—
Oppeln	46	6	21	7	4	2	3	3	—
Magdeburg . .	48	8	18	8	7	5	1	—	1
Merseburg . . .	71	17	36	6	7	4	—	—	1
Erfurt	23	4	13	1	2	1	1	1	—
Schleswig . . .	55	11	25	10	4	2	1	—	2
Hannover	33	21	8	1	1	—	—	1	1
Hildesheim . .	30	5	13	8	2	—	2	—	—
Lüneburg . . .	15	3	7	2	1	1	1	—	—
Stade	14	5	5	1	1	2	—	—	—
Osnabrück . . .	14	3	8	2	—	—	—	1	—
Aurich	7	—	2	2	2	1	—	—	—
Münster	28	5	10	9	1	1	1	1	—
Minden	29	7	15	3	—	3	—	1	—
Arnsberg	50	6	15	7	10	6	2	1	3
Kassel	64	33	24	2	3	1	—	—	1
Wiesbaden . . .	40	9	21	5	3	—	—	1	1
Koblenz	26	5	10	6	3	1	1	—	—
Düsseldorf . . .	66	3	13	16	16	4	5	4	5
Cöln	16	—	5	3	4	1	1	1	1
Trier	15	2	5	4	—	2	2	—	—
Aachen	15	2	7	1	2	2	—	—	1
Sigmaringen . .	2	—	2	—	—	—	—	—	—
im Staate . .	**1 281**	**304**	**515**	**212**	**114**	**59**	**29**	**24**	**24.**

In der großen Mehrzahl der Landesteile sind mithin wie im Gesamtstaate die Städte mit über 2 000 bis 5 000 Einwohnern am stärksten, und zwar in den Regierungsbezirken Königsberg, Marienwerder, Merseburg, Erfurt, Osnabrück, Minden und Wiesbaden mit über der Hälfte, in Sigmaringen sogar ausschließlich, vertreten.

Abweichungen nach unten hin weisen die Regierungsbezirke Posen, Bromberg, Hannover und Kassel auf, in welchen die Städte der untersten Gruppe — in den Bezirken Hannover und Kassel mit über 50 Hundertteilen der Gesamtzahl — am häufigsten vorkommen, während im Bezirke Stade die letzte und vorletzte Gruppe gleich viele Städte enthalten. Nach oben hin macht nur der Regierungsbezirk Düsseldorf insofern eine bemerkenswerte Ausnahme, als hier in den Gruppen von über 5 000 bis 10 000 und über 10 000 bis 20 000 Einwohnern mit je fast einem Viertel aller Städte des Bezirkes die größten Ziffern hervortreten, wogegen im Bezirke Aurich jene beiden Gruppen je ebensoviele Städte wie diejenigen von über 2 000 bis 5 000 Einwohnern umfassen.

Von allen Regierungsbezirken hat Düsseldorf die meiste Großstädte, d. h. Städte mit über 100 000 Einwohnern, ferner die zahlreichsten Städte mit über 30 000 bis 50 000 und über 10 000 bis 20 000 Einwohnern. Auch in der Gruppe von 50 000 bis 100 000 Einwohnern ist der Bezirk Düsseldorf zugleich mit Potsdam am stärksten besetzt, während er in der Gruppe von 20 000 bis 30 000 Einwohnern von Potsdam, Magdeburg und am meisten von Arnsberg sowie in derjenigen von 5 000 bis 10 000 Einwohnern ebenfalls von Potsdam überholt, in letzterer außerdem noch von Frankfurt erreicht wird. In den beiden untersten Gruppen stehen je mit 36 Städten und zwar in der vorletzten Merseburg und in der letzten Posen an der Spitze.

In jeder der drei obersten Städtegruppen ist übrigens noch nicht die Hälfte der Regierungsbezirke vertreten; in derjenigen von über 20 000 bis 30 000 Einwohnern hat über ein Fünftel und in der von über 10 000 bis 20 000 Einwohnern ein Siebentel von ihnen keinen Anteil. Während sich Städte von über 5 000 bis 10 000 Einwohnern nur im Regierungsbezirke Sigmaringen nicht, solche von mehr als 2 000 bis 5 000 Einwohnern aber in sämtlichen Bezirken vorfinden, sind in der untersten Städtegruppe außer Sigmaringen noch drei Regierungsbezirke: Danzig, Aurich und Cöln unbeteiligt.

Von einigem Interesse ist es auch, festzustellen, wie sich in den einzelnen Landesteilen die städtische Bevölkerung auf die verschiedenen Städtegruppen verteilt.

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 beträgt

im Regierungsbezirke	die Gesamtzahl der städtischen Bewohner	davon kommen Hundertteile auf Städte mit nicht mehr als 2	über 2 bis 5	über 5 bis 10	über 10 bis 20	über 20 bis 30	über 30 bis 50	über 50 bis 100	mehr als 100
		Tausend Einwohnern							
Königsberg . .	416 293	2,4	23,9	8,7	8,8	10,7	—	—	45,5
Gumbinnen . .	146 096	3,3	20,1	16,6	17,4	19,0	23,6	—	—
Danzig	268 618	—	5,1	11,5	9,0	—	—	19,6	54,9
Marienwerder .	236 494	3,3	33,7	27,4	9,2	12,5	13,8	—	—
Berlin	1 888 848	—	—	—	—	—	—	—	100,0
Potsdam . . .	932 605	2,9	8,7	14,4	3,6	11,2	5,3	33,6	20,3
Frankfurt . . .	486 347	4,7	13,9	21,6	17,4	—	29,6	12,7	—
Stettin	406 458	2,6	12,1	14,9	12,0	6,6	—	—	51,8
Köslin	170 164	1,2	20,9	26,0	12,0	39,9	—	—	—
Stralsund . . .	95 582	5,3	22,2	16,0	—	24,0	32,5	—	—
Posen	384 960	13,4	26,2	17,0	13,1	—	—	—	30,4
Bromberg . . .	231 691	10,1	23,3	14,8	8,5	20,6	—	22,5	—
Breslau	715 586	3,1	8,6	11,8	9,6	7,3	—	—	59,6
Liegnitz	387 346	5,4	12,4	8,0	27,9	11,2	—	35,1	—
Oppeln	469 797	1,7	14,2	10,3	10,2	9,5	19,7	34,4	—
Magdeburg . .	590 611	2,3	9,2	8,4	14,5	19,5	7,2	—	38,9
Merseburg . .	525 731	4,8	20,0	7,0	18,8	19,5	—	—	29,8
Erfurt	223 849	2,3	17,7	3,2	11,0	12,7	14,9	38,1	—
Schleswig . . .	614 821	2,0	13,9	11,0	10,1	9,0	8,0	—	46,1
Hannover . . .	359 900	6,2	6,3	2,7	5,3	—	—	14,1	65,5
Hildesheim . .	205 704	3,0	18,3	27,6	15,5	—	35,6	—	—
Lüneburg . . .	137 283	3,3	17,3	11,1	14,5	18,0	35,8	—	—
Stade	87 998	9,6	16,7	11,2	12,0	50,5	—	—	—
Osnabrück . .	94 550	3,9	26,1	15,5	—	—	—	54,5	—
Aurich.	70 447	—	8,4	18,5	40,8	32,2	—	—	—
Münster	229 973	3,1	13,5	24,4	4,5	9,3	14,8	30,4	—
Minden	213 150	5,2	21,6	9,3	—	34,2	—	29,6	—
Arnsberg . . .	913 381	1,0	5,4	6,5	15,4	16,3	7,1	7,3	40,9
Kassel.	309 993	12,9	23,2	5,4	14,7	9,6	—	—	34,2
Wiesbaden . .	533 692	2,7	12,7	6,5	7,8	—	—	16,1	54,1
Koblenz	184 832	3,9	18,1	19,4	21,3	11,5	25,7	—	—
Düsseldorf . .	1 756 009	0,3	2,4	7,0	11,8	5,5	10,7	16,6	45,8
Cöln.	589 760	—	2,4	3,0	8,2	3,5	7,6	12,1	63,2
Trier	162 060	1,8	8,6	16,1	—	27,5	46,1	—	—
Aachen	242 712	1,1	9,0	2,2	11,8	20,2	—	—	55,7
Sigmaringen .	8 577	—	100,0	—	—	—	—	—	—
im Staate .	**15 291 918**	**2,7**	**10,6**	**9,5**	**10,0**	**9,2**	**7,1**	**10,5**	**40,2.**

Von den acht in vorstehender Übersicht aufgeführten Städtegruppen hat die oberste in den in ihr vertretenen Regierungsbezirken mit alleiniger Ausnahme von Potsdam den größten Anteil an der Stadtbevölkerung der betreffenden Landesteile. In sieben Bezirken entfallen auf die Großstädte mehr als die Hälfte der städtischen Bewohner, insbesondere im Bezirke Hannover sogar annähernd zwei Drittel, im Bezirke Cöln über und im Bezirke Breslau fast drei Fünftel; dabei handelt es sich in den letztgenannten drei Landesteilen nur um die gleichnamigen Bezirkshauptstädte. In den Bezirken Potsdam, Liegnitz, Oppeln, Erfurt, Osnabrück und Münster ist die Gruppe von über 50 000 bis 100 000 Einwohnern — in Osnabrück sogar mit über 50 Hundertteilen —, ferner in den Bezirken Gumbinnen, Frankfurt, Stralsund, Hildesheim, Lüneburg, Koblenz und Trier diejenige von über 30 000 bis 50 000, in den Bezirken Köslin, Stade und Minden die von über 20 000 bis 30 000 — in Stade mit etwas mehr als 50 vom Hundert —, im Bezirke Aurich die von über 10 000 bis 20 000 und endlich — abgesehen von Sigmaringen — in den Bezirken Marienwerder und Bromberg die von über 2 000 bis 5 000 Einwohnern an der städtischen Einwohnerzahl dieser Landesteile am stärksten beteiligt.

In der untersten Gruppe heben sich durch verhältnismäßig bedeutende Ziffern die Regierungsbezirke Posen, Bromberg und Kassel mit über sowie noch Stade mit fast einem Zehntel der städtischen Bevölkerung ab.

Während die preußischen Städte mit über 100 000 Einwohnern zusammen 17,8 vom Hundert, also etwas über ein Sechstel, der **ganzen Bevölkerung** des Staates umfassen, wird diese Ziffer in den meisten Großstädte aufweisenden Landesteilen beträchtlich überholt. Es betrug nämlich in der Stadtgruppe von mehr als 100 000 Einwohnern die städtische Bewohnerzahl

im Regierungsbezirke	Hundertteile der Gesamtbevölkerung des Bezirkes	noch: im Regierungsbezirke	Hundertteile der Gesamtbevölkerung des Bezirkes
Königsberg . . .	15,7	Schleswig	20,4
Danzig	22,1	Hannover	36,4
Potsdam	9,8	Arnsberg	20,2
Stettin	25,4	Kassel.	11,9
Posen	9,8	Wiesbaden . . .	28,7
Breslau	25,1	Düsseldorf . . .	30,9
Magdeburg . . .	19,5	Cöln.	36,5
Merseburg . . .	13,2	Aachen	22,0.

Es erreichen also nur fünf Bezirke den Staatsdurchschnitt (17,8 vom Hundert) nicht. Anderseits gehen über diesen Cöln und Hannover — mit je mehr als einem Drittel der Bezirks-Einwohnerzahl in der obersten Städtegruppe — um über das doppelte hinaus.

Nachstehend bringen wir noch eine Übersicht über die Verteilung der Städte auf die Servisklassen innerhalb der Regierungsbezirke.

Es befinden sich

im Regierungsbezirke	Städte in der Servisklasse A	I	II	III	IV	d. i. in Hundertteilen der Städtezahl des Bezirks in der Servisklasse A	I	II	III	IV
Königsberg . .	—	1	3	7	37	—	2,1	6,2	14,6	77,1
Gumbinnen . .	—	—	3	6	10	—	—	15,8	31,6	52,6
Danzig	—	2	—	4	7	—	15,4	—	30,8	53,8
Marienwerder .	—	2	—	8	35	—	4,4	—	17,8	77,8
Berlin	1	—	—	—	—	100,0	—	—	—	—
Potsdam	3	3	4	15	50	4,0	4,0	5,3	20,0	66,7
Frankfurt . . .	—	2	5	9	49	—	3,1	7,7	13,8	75,4
Stettin	—	1	2	13	20	—	2,8	5,6	36,1	55,5
Köslin	—	—	3	3	17	—	—	13,0	13,0	74,0
Stralsund. . . .	—	—	2	3	9	—	—	14,3	21,4	64,3
Posen.	—	1	2	8	74	—	1,2	2,4	9,4	87,0
Bromberg . . .	—	1	3	1	41	—	2,2	6,5	2,2	89,1
Breslau	1	—	4	12	38	1,8	—	7,3	21,8	69,1
Liegnitz	—	2	3	10	34	—	4,1	6,1	20,4	69,4
Oppeln	—	4	5	7	30	—	8,7	10,9	15,2	65,2
Magdeburg . . .	—	2	6	7	33	—	4,2	12,5	14,6	68,7
Merseburg . . .	—	1	8	4	58	—	1,4	11,3	5,6	81,7
Erfurt	—	1	2	2	18	—	4,3	8,7	8,7	78,3
Schleswig . . .	1	4	4	14	32	1,8	7,3	7,3	25,4	58,2
Hannover. . . .	—	2	1	1	29	—	6,1	3,0	3,0	87,9
Hildesheim. . .	—	1	3	6	20	—	3,3	10,0	20,0	66,7
Lüneburg. . . .	—	1	2	1	11	—	6,7	13,3	6,7	73,3
Stade	—	2	1	2	9	—	14,3	7,1	14,3	64,3
Osnabrück . . .	—	1	—	3	10	—	7,2	—	21,4	71,4
Aurich	—	1	1	3	2	—	14,3	14,3	42,8	28,6
Münster.	—	1	2	3	22	—	3,6	7,1	10,7	78,6
Minden	—	1	3	4	21	—	3,5	10,3	13,8	72,4
Arnsberg	—	4	10	11	25	—	8,0	20,0	22,0	50,0
Kassel	—	1	2	5	56	—	1,6	3,1	7,8	87,5
Wiesbaden . . .	1	2	4	13	20	2,5	5,0	10,0	32,5	50,0
Koblenz.	—	2	1	4	19	—	7,7	3,8	15,4	73,1
Düsseldorf . . .	—	11	7	20	28	—	16,7	10,6	30,3	42,4
Cöln	1	2	1	6	6	6,2	12,5	6,2	37,5	37,5
Trier	—	3	2	4	6	—	20,0	13,3	26,7	40,0
Aachen	—	1	3	4	7	—	6,6	20,0	26,7	46,7
Sigmaringen . .	—	—	—	2	—	—	—	—	100,0	—
im Staate	8	**63**	**102**	**225**	**883**	**0,6**	**4,9**	8,0	**17,6**	**68,9.**

Abgesehen von dem in der Servisklasse A stehenden Stadtkreise Berlin, dem Regierungsbezirke Sigmaringen, dessen beide Stadtgemeinden sich in der III. Klasse befinden, dem Bezirke Aurich, in welchem die III. vorzugsweise und dem Bezirke Cöln, in welchem die III. und IV. gleichmäßig am häufigsten vorkommen, sind hiernach die Städte aller Regierungsbezirke in der untersten Servisklasse bei weitem am stärksten vertreten, und zwar Bromberg mit fast, Hannover, Kassel und Posen mit annähernd neun Zehnteln, aber auch die übrigen Bezirke in der Regel mit mehr als 50 Hundertteilen ihrer Städtezahl. In der Servisklasse III schwanken, wenn man den ausschließlich in ihr vertretenen Regierungsbezirk Sigmaringen ausnimmt, die Verhältnisziffern von 2,2 vom Hundert im Bezirke Bromberg bis 42,8 vom Hundert, also etwas mehr als zwei Fünftel, im Bezirke Aurich. In den beiden folgenden Klassen II und I erheben sie sich noch bis 20 vom Hundert, also ein Fünftel, und zwar in Klasse II bei Arnsberg und Aachen, in Klasse I bei Trier.

Endlich in der Servisklasse A beträgt der höchste Anteil im Regierungsbezirke Cöln 6,2 vom Hundert, d. i. nicht ganz ein Fünfzehntel, der Gesamtzahl der Städte dieses Landesteiles.

Während außer dem Stadtkreise Berlin in der Servisklasse A überhaupt nur fünf Landesteile beteiligt sind, fehlen in der I. lediglich die Regierungsbezirke Gumbinnen, Köslin, Stralsund, Breslau (welcher letztere aber in Klasse A vertreten ist) und Sigmaringen, in Klasse II nur die Bezirke Danzig, Marienwerder, Osnabrück und Sigmaringen (von denen anderseits die drei ersten in der Klasse I vertreten sind). Die III. Klasse kommt dagegen in sämtlichen und die IV. in allen Regierungsbezirken außer Sigmaringen vor.

Durch die — absolut — höchste Beteiligung tritt unter den Regierungsbezirken in der Servisklasse A Potsdam mit den drei zu Groß-Berlin gehörigen Städten Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf, in den Klassen I und III Düsseldorf mit 11 bezw. 20, in der Klasse II Arnsberg mit 10 und endlich in der Klasse IV Posen mit 74, demnächst — bereits in beträchtlichem Abstande — Merseburg mit 58 und Kassel mit 56 Städten hervor.

III. Die räumlichen Grössenverhältnisse sowie die Bevölkerungs- und Wohndichtigkeit der Städte.

Was zunächst die Flächenverhältnisse der Städte im allgemeinen anlangt, so beträgt

im Regierungsbezirke	die Zahl der Städte	die Gesamtfläche der Städte *ha*	d. i. v. H. der Bezirksfläche	die Durchschnittsfläche der Städte *ha*
Königsberg	48	99 218	4,7	2 067
Gumbinnen	19	36 441	2,3	1 918
Danzig	13	18 090	2,3	1 391
Marienwerder	45	94 607	5,4	2 102
Berlin	1	6 336	100,0	6 337
Potsdam	75	205 227	9,9	2 736
Frankfurt	65	151 070	7,9	2 326
Stettin	36	103 277	8,6	2 869
Köslin	23	81 637	5,8	3 549
Stralsund	14	19 826	4,9	1 416
Posen	85	91 822	5,2	1 080
Bromberg	46	56 825	5,0	1 235
Breslau	55	44 426	3,3	808
Liegnitz	49	51 913	3,8	1 059
Oppeln	46	54 546	4,1	1 186
Magdeburg	48	123 121	10,7	2 565
Merseburg	71	95 441	9,4	1 344
Erfurt	23	47 431	13,4	2 062
Schleswig	55	58 026	3,1	1 055
Hannover	33	57 283	10,0	1 736
Hildesheim	30	50 427	9,4	1 681
Lüneburg	15	21 884	1,9	1 459
Stade	14	25 497	3,8	1 821
Osnabrück	14	22 039	3,6	1 574
Aurich	7	4 994	1,6	713
Münster	28	32 085	4,4	1 146
Minden	29	55 314	10,5	1 907
Arnsberg	50	104 776	13,6	2 096
Kassel	64	104 643	10,4	1 635
Wiesbaden	40	65 310	11,6	1 633
Koblenz	26	42 629	6,9	1 640
Düsseldorf	66	115 689	21,1	1 753
Cöln	16	40 728	10,2	2 545
Trier	15	19 692	2,7	1 313
Aachen	15	28 700	6,9	1 913
Sigmaringen	2	5 755	5,0	2 877
im Staate	**1 281**	**2 236 725**	**6,4**	**1 746.**

Den größten Gesamtumfang der Städte finden wir hiernach im Regierungsbezirke Potsdam mit rund einem Elftel der ganzen städtischen Fläche Preußens, demnächst in den Bezirken Frankfurt, Magdeburg und Düsseldorf, den geringsten in den Bezirken Aurich (mit 7 Städten) und Sigmaringen (mit nur 2 Städten), welchen zunächst der Stadtkreis Berlin und hierauf schon in sehr erheblichem Abstande die Regierungsbezirke Danzig, Trier und Stralsund folgen.

Zusammen umfassen in Preußen die Städte mit 2 236 725 *ha* noch nicht ein Fünfzehntel der Staatsfläche. Von den einzelnen Landesteilen weist der hinsichtlich des städtischen Gesamt-Flächenumfanges erst an vierter Stelle stehende Regierungsbezirk Düsseldorf mit über einem Fünftel bei weitem den größten Anteil der städtischen an der Bezirksfläche auf. Ebenfalls noch ziemlich bedeutend ist jener Anteil mit annähernd einem Siebentel der Bezirksfläche bei den Städten der Regierungsbezirke Arnsberg und Erfurt sowie mit mehr als einem Zehntel in den Bezirken Wiesbaden, Magdeburg, Minden, Kassel, Cöln und Hannover. Anderseits beträgt er in den Bezirken Aurich und Lüneburg noch nicht 2 und in den Bezirken Danzig, Gumbinnen und Trier noch nicht 3 vom Hundert.

Während im Gesamtstaate der durchschnittliche Flächeninhalt aller Städte sich auf 1 746 *ha* beläuft, ist er im Regierungsbezirke Köslin mehr als doppelt so groß und übersteigt außerdem noch in zehn Regierungsbezirken: Königsberg, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Magdeburg, Erfurt, Arnsberg, Cöln und Sigmaringen den Umfang von 2 000 *ha*. Die am wenigsten geräumigen städtischen Gemeindebezirke haben die Regierungsbezirke Aurich und Breslau mit noch nicht 1 000 *ha* Durchschnittsfläche.

Gruppiert man nach dem Flächenumfange, so beträgt die Zahl der Städte

im Regierungsbezirke	mit einer Fläche von nicht mehr als 500	über 500 bis 1 000	über 1 000 bis 1 500	über 1 500 bis 2 000	über 2 000 bis 3 000	über 3 000 bis 4 000	über 4 000 bis 5 000	mehr als 5 000	zusammen
	Hektar								
Königsberg	1	5	5	16	15	3	2	1	**48**
Gumbinnen	—	4	3	4	5	2	1	—	**19**
Danzig	2	3	3	2	2	1	—	—	**13**
Marienwerder	1	7	11	10	8	4	2	2	**45**
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	1	**1**
Potsdam	1	8	11	15	11	14	9	6	**75**
Frankfurt	7	4	10	13	14	5	9	3	**65**
Stettin	1	2	7	5	7	7	4	3	**36**
Köslin	—	—	2	1	3	11	2	4	**23**
Stralsund	2	3	2	4	3	—	—	—	**14**
Posen	18	27	26	5	6	2	—	1	**85**
Bromberg	8	18	7	7	5	—	—	1	**46**
Breslau	15	25	9	4	1	—	1	—	**55**
Liegnitz	17	17	7	5	1	1	—	1	**49**
Oppeln	6	16	8	11	5	—	—	—	**46**
Magdeburg	—	5	9	8	12	8	1	5	**48**
Merseburg	7	18	17	17	10	2	—	—	**71**
Erfurt	—	2	7	5	5	2	1	1	**23**
Schleswig	15	14	13	7	5	1	—	—	**55**
Hannover	—	12	5	5	6	3	2	—	**33**
Hildesheim	5	3	7	7	5	2	—	1	**30**
Lüneburg	1	3	5	3	2	1	—	—	**15**
Stade	1	3	3	2	3	1	—	1	**14**
Osnabrück	4	1	3	1	3	1	1	—	**14**
Aurich	3	1	2	1	—	—	—	—	**7**
Münster	10	7	5	1	3	1	—	1	**28**
Minden	6	3	3	3	10	2	2	—	**29**
Arnsberg	3	8	10	12	8	4	2	3	**50**
Kassel	2	13	18	14	12	4	1	—	**64**
Wiesbaden	5	6	11	9	6	2	—	1	**40**
Koblenz	2	3	10	3	4	4	—	—	**26**
Düsseldorf	9	13	14	7	9	11	1	2	**66**
Cöln	1	4	2	2	2	2	2	1	**16**
Trier	2	3	3	4	3	—	—	—	**15**
Aachen	2	3	3	1	3	2	1	—	**15**
Sigmaringen	—	—	—	—	1	1	—	—	**2**
im Staate	**157**	**264**	**261**	**214**	**198**	**104**	**44**	**39**	**1 281.**

Im Staate befinden sich also die zahlreichsten Städte in den Flächengruppen von über 500 bis 1 000 und über 1 000 bis 1 500 *ha*, nämlich 20,6 bezw. 20,4 vom Hundert, also je etwas mehr als ein Fünftel der Gesamtzahl, während die unterste Gruppe von nicht über 500 *ha* mit 157 oder 12,3

vom Hundert erst den fünften Platz einnimmt. Die beiden höchsten Gruppen enthalten zusammen noch nicht ein Fünfzehntel, anderseits die drei untersten (bis 1 500 *ha*) über die Hälfte aller Städte.

Was das Vorkommen der Städte der verschiedenen Größenklassen in den einzelnen Landesteilen betrifft, so tritt in den drei unteren Gruppen mit einer Fläche bis zu 1 500 *ha* der Regierungsbezirk Posen mit den größten Zahlen hervor. Städte mit über 1 500 bis 2 000 *ha* sind in den Regierungsbezirken Merseburg und Königsberg, solche von mehr als 2 000 bis 3 000 *ha* in den Bezirken Königsberg und Frankfurt am häufigsten. Endlich in den drei obersten Größenklassen von über 3 000 *ha* hat von allen Landesteilen der Regierungsbezirk Potsdam, in derjenigen von über 4 000 bis 5 000 *ha* zugleich mit dem Bezirke Frankfurt, die zahlreichsten Städte.

Wie im Staate hat auch innerhalb der meisten Landesteile die Mehrzahl der Städte keine 1 500 *ha* übersteigende Fläche. Nicht der Fall ist dies in den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin, Magdeburg, Erfurt, Minden, Arnsberg, Cöln und Sigmaringen, wo die Städte mit mehr als 1 500 *ha* überwiegen, während in den Bezirken Stralsund, Hildesheim und Stade die über und die bis 1 500 *ha* großen Stadtgemeinden gleich häufig vorkommen. Insbesondere im Regierungsbezirke Aurich hat von sieben Städten nur eine mehr als 1 500 *ha* Umfang, wogegen umgekehrt im Bezirke Köslin von 23 nur zwei nicht über 1 500 *ha* umfassen. In den drei obersten Flächengruppen ist wie anderseits auch in der untersten eine größere Anzahl von Regierungsbezirken überhaupt nicht vertreten.

Die räumlich kleinste Stadt Preußens ist Schlichtingsheim im Regierungsbezirke Posen mit 15,7 *ha* Umfang und 725, hierauf Christiansfeld im Regierungsbezirke Schleswig mit 18,9 *ha* und 572 sowie Juliusburg im Regierungsbezirke Breslau mit 22,7 *ha* und 792 Einwohnern, die größte Bunzlau im Regierungsbezirke Liegnitz mit einem Weichbilde von 11 545,6 *ha* und einer Bewohnerzahl von 14 655 Seelen, demnächst Cöln mit 11 119,4 *ha* und 372 529 sowie Gollnow im Regierungsbezirke Stettin mit 10 802,6 *ha* und 8 539 Einwohnern.

Von besonderem Interesse ist es, den Flächenumfang der Städte der zugehörigen Bewohnerzahl gegenüberzustellen, weil man damit Anhaltspunkte für die Beurteilung der **städtischen Bevölkerungsdichtigkeit** erhält. Allerdings können diese nur allgemeiner Natur sein, da wir keine oder wenigstens keine vollständige Kenntnis von der Größe der eigentlichen, mit Wohngebäuden besetzten Stadtbezirke einschließlich der innerhalb dieser gelegenen Hofräume, Hausgärten, Straßen, Plätze, Promenaden usw. haben. Vielmehr stellt der uns gewöhnlich bekannte Stadtumfang die gesamte **städtische Gemarkungsfläche**, zu der oft noch außerhalb des bewohnten Stadtbezirkes liegende Waldungen, Ackerländereien usw. gehören, dar. Immerhin erscheint es schon deshalb nicht verfehlt, jene Gesamtfläche zur Einwohnerzahl in Beziehung zu setzen, weil mehr oder weniger alle Städte unbebaute Teile enthalten und zudem nur bei Einbeziehung der letzteren, soweit sie nicht in öffentlichen Straßen, Plätzen u. dergl. bestehen, Schlüsse auf die größere oder geringere Ausdehnungsmöglichkeit der Wohnbevölkerung einer Stadtgemeinde gezogen werden können.

Nur für fast alle Großstädte (mit über 100 000 Einwohnern) sowie für eine Anzahl von Städten mit über 50 000 bis 100 000 Einwohnern finden sich im „Statistischen Jahrbuche deutscher Städte“ außer der Bezeichnung des Gesamtumfanges auch noch besondere Angaben über die Größe des mit Häusern bebauten Teiles der Städte einschließlich der zugehörigen Hofräume und Hausgärten sowie über die auf Wege, Straßen, öffentliche Park- und Gartenanlagen usw. entfallende Stadtfläche, woraus sich bei Gegenüberstellung der Einwohnerzahl bemerkenswerte Aufschlüsse über die eigentliche städtische Bevölkerungsdichtigkeit der betreffenden Orte ergeben. Wir werden hierauf am Schlusse dieses Abschnittes zurückkommen.

Es gibt in Preußen Städte

in der Flächengruppe von . . . *ha*	mit nicht mehr als 2	über 2 bis 5	über 5 bis 10	über 10 bis 20	über 20 bis 30	über 30 bis 50	über 50 bis 100	mehr als 100	überhaupt
	Tausend Einwohnern								
bis 500	78	52	13	10	3	1	—	—	**157**
über 500 bis 1 000 .	90	105	43	12	8	3	3	—	**204**
„ 1 000 „ 1 500 .	68	110	39	26	7	5	6	—	**261**
„ 1 500 „ 2 000 .	42	101	31	16	14	7	2	1	**214**
„ 2 000 „ 3 000 .	22	88	37	25	9	6	2	9	**198**
„ 3 000 „ 4 000 .	2	37	29	13	7	3	6	7	**104**
„ 4 000 „ 5 000 .	2	13	13	7	4	1	2	2	**44**
„ 5 000	—	9	7	5	7	3	3	5	**39**
zusammen . .	**304**	**515**	**212**	**114**	**59**	**29**	**24**	**24**	**1 281.**

Im großen und ganzen steigt also selbstverständlich in Preußen zugleich mit der Bewohnerzahl der Städte auch ihre Fläche. Demgemäß sind die Stadtgemeinden mit nicht mehr als 2 000 Einwohnern an den Flächengruppen von über 3 000 bis 5 000 *ha* nur schwach und an der höchsten Gruppe gar nicht beteiligt; überhaupt treten die Städte mit nicht mehr als 20 000 Einwohnern in den oberen und diejenigen mit größerer Bewohnerzahl in den unteren Flächengruppen stark zurück. Hiermit steht die Tatsache, daß die nach obenhin unbegrenzte Klasse der Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern ihren Schwerpunkt in der mittleren Flächengruppe von über 2 000 bis 3 000 *ha* hat, nicht im Widerspruche; denn hier wie in der folgenden Gruppe von über 3 000 bis 4 000 *ha* handelt es sich mit alleiniger Ausnahme von Hannover nur um Großstädte von unter, anderseits in den Gruppen von über 4 000 *ha* lediglich um solche von über 200 000 Einwohnern. Die einzige Großstadt, welche eine Fläche von unter 2 000 *ha* hat, ist Essen mit 1 929,0 *ha* Gesammtumfang und 182 100 Einwohnern. Die Städte mit über 50 000 bis 100 000 Einwohnern kommen in der Flächengruppe von mehr als 3 000 bis 4 000 und auffallenderweise auch in derjenigen von mehr als 1 000 bis 1 500 *ha* mit je sechs am häufigsten vor; in der verhältnismäßig schon sehr niedrigen Gruppe von über 500 bis 1 000 *ha* sind sie noch mit drei dichtbevölkerten Ortschaften vertreten: Schöneberg (mit 10 143 Bewohnern aufs *qkm*), Königshütte (mit 9 410 aufs *qkm*) und Linden in Hannover (mit 8 693 aufs *qkm*). Von den Städten mit über 30 000 bis 50 000 Einwohnern ist Kattowitz (mit 7 150 Bewohnern aufs *qkm*) in der Gruppe von nicht mehr als 500 *ha* Umfang hervorzuheben. Es handelt sich hier also um Industriestädte oder Vororte von Großstädten. Anderseits finden wir noch je zwei Städte mit nicht mehr als 2 000 Einwohnern in der Flächengruppe von über 3 000 bis 4 000 *ha* (Leba im Regierungsbezirke Köslin und Hallenberg im Regierungsbezirke Arnsberg) und in derjenigen von über 4 000 bis 5 000 Einwohnern (Rehburg im Regierungsbezirke Hannover und Winterberg im Regierungsbezirke Arnsberg). Zu zweien dieser Gemeinden (Leba und Rehburg) gehören ausgedehnte Moorflächen, während die beiden anderen in schwach bevölkerter Gebirgsgegend liegen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den **durchschnittlichen Flächenumfang** der Städte in ihrer Gruppierung nach der Einwohnerzahl.

Es hatten eine Durchschnittsfläche von . . . . . . *ha*

im Regierungsbezirke	die Städte mit nicht mehr als 2	über 2 bis 5	über 5 bis 10	über 10 bis 20	über 20 bis 30	über 30 bis 50	über 50 bis 100	mehr als 100
	Tausend Einwohnern							
Königsberg . . .	1 342	1 985	2 296	3 099	3 261	—	—	2 034
Gumbinnen . . .	1 287	1 793	1 829	1 711	4 369	3 129	—	—
Danzig	—	1 222	1 340	1 086	—	—	1 255	3 191
Marienwerder . .	1 096	2 036	2 964	2 560	1 366	1 931	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	6 337
Potsdam	1 374	2 919	3 448	2 950	3 823	7 807	1 892	2 148
Frankfurt	1 068	2 593	2 991	2 274	—	2 751	5 962	—
Stettin	1 273	2 362	3 972	3 390	4 207	—	—	6 687
Köslin	3 384	2 968	3 258	4 116	5 846	—	—	—
Stralsund	398	1 496	1 935	—	2 354	1 933	—	—
Posen	832	1 071	1 605	1 391	—	—	—	3 304
Bromberg	730	1 259	1 521	7 811	1 646	—	1 319	—
Breslau	442	805	830	1 249	1 014	—	—	4 222
Liegnitz	484	672	1 169	2 466	2 261	—	1 749	—
Oppeln	800	1 106	1 302	1 424	1 210	1 207	1 890	—
Magdeburg . . .	1 235	2 083	2 136	3 087	5 073	6 135	—	5 550
Merseburg . . .	939	1 281	1 343	2 187	1 503	—	—	3 995
Erfurt	1 125	1 734	3 772	1 854	2 171	6 353	4 381	—
Schleswig	531	1 127	753	1 444	1 518	3 153	—	2 257
Hannover	1 407	2 272	1 633	3 392	—	—	582	3 957
Hildesheim . . .	1 386	1 149	2 237	3 203	—	2 131	—	—
Lüneburg	584	1 555	1 837	2 483	1 987	1 104	—	—
Stade	1 140	2 658	1 120	1 000	2 193	—	—	—
Osnabrück . . .	996	1 280	2 850	—	—	—	3 113	—
Aurich	—	675	181	1 339	605	—	—	—
Münster	454	491	1 441	661	1 891	2 649	6 704	—
Minden	1 416	1 849	2 148	—	3 256	—	1 455	—
Arnsberg	2 465	2 806	1 606	1 594	962	1 571	3 269	2 846
Kassel	1 244	2 150	1 777	1 699	1 176	—	—	2 154
Wiesbaden . . .	988	1 528	1 439	1 384	—	—	3 607	9 379
Koblenz	977	1 534	1 858	1 563	3 132	3 439	—	—
Düsseldorf . . .	748	890	1 600	1 856	2 458	1 582	3 490	2 976
Cöln	—	1 267	2 887	2 604	192	882	3 121	11 119
Trier	1 526	1 137	1 258	—	1 757	1 204	—	—
Aachen	1 385	1 528	1 306	2 631	2 374	—	—	3 916
Sigmaringen . .	—	2 877	—	—	—	—	—	—
im Staate .	**1 023**	**1 672**	**2 058**	**2 146**	**2 565**	**2 443**	**2 728**	**3 997**.

Im Gesamtstaate geht demnach zwar im allgemeinen ebenfalls mit zunehmender Bewohnerzahl auch die Durchschnittsfläche in die Höhe und nur bei den Städten mit über 30 000 bis 50 000 Einwohnern ist letztere etwas geringer als in der nächst niedrigeren Gruppe der Städte mit über 20 000 bis 30 000 Einwohnern.

In den einzelnen Landesteilen finden sich aber zahlreiche Abweichungen vom jeweiligen Gesamtdurchschnitte. Fast in jeder Gruppe sehen wir auffallend hohe oder niedrige Durchschnittsflächen, welche einen deutlichen Begriff von der großen Verschiedenheit des Verhältnisses der Einwohnerzahl zum Flächeninhalte der Städte geben.

So treten zunächst in der Gruppe der Städte mit nicht mehr als 2 000 Einwohnern die Regierungsbezirke Köslin und Arnsberg mit einer überaus hohen Durchschnittsfläche hervor, die in ersterem fast zehnmal so groß wie im Bezirke Stralsund ist.

In der Gruppe von über 5 000 bis 10 000 Einwohnern schwankt sie von 3 972 *ha* im Regierungsbezirke Stettin bis 181 *ha* im Bezirke Aurich. In letzterem handelt es sich um die beiden Städte Norden mit 112,0 *ha* und 7 048 sowie Aurich mit 250,4 *ha* und 6 013 Bewohnern.

Bei den Städten mit über 10 000 bis 20 000 Einwohnern fällt der Regierungsbezirk Bromberg durch die überaus hohe Ziffer von 7 811 *ha* auf, welche sich auf die Stadt Schneidemühl (mit 19 785 Einwohnern) bezieht.

In der folgenden Städtegruppe von über 20 000 bis 30 000 Einwohnern ist der besonders niedrige Durchschnitt des Regierungsbezirkes Cöln (Kalk mit 191,7 *ha* und 20 606 Einwohnern) hervorzuheben.

In der Gruppe der Großstädte steht Berlin bezüglich des Flächeninhaltes hinter Cöln, Frankfurt a. Main und Stettin zurück, nimmt also erst die vierte Stelle ein.

Einen brauchbareren Überblick über die Bevölkerungsdichtigkeit der Städte erhält man, wenn man die Einwohnerzahl in ihrer durchschnittlichen Verteilung auf ein Quadratkilometer der städtischen Fläche betrachtet.

Es entfallen Bewohner auf ein *qkm*

im Regierungsbezirke	in den Städten überhaupt	insbesondere in den Städten mit nicht mehr als 2	über 2 bis 5	über 5 bis 10	über 10 bis 20	über 20 bis 30	über 30 bis 50	über 50 bis 100	mehr als 100
		Tausend Einwohnern							
Königsberg . .	420	125	167	262	396	682	—	—	9 317
Gumbinnen . .	401	123	205	331	742	636	1 104	—	—
Danzig	1 485	—	225	577	1 109	—	—	4 185	4 619
Marienwerder	250	120	151	243	425	2 169	1 695	—	—
Berlin	29 809	—	—	—	—	—	—	—	29 809
Potsdam . . .	454	110	107	216	566	549	631	4 143	8 812
Frankfurt . . .	322	127	124	220	621	—	1 308	1 037	—
Stettin	394	137	138	169	361	638	—	—	3 151
Köslin	208	58	120	194	249	387	—	—	—
Stralsund . . .	482	422	202	396	—	975	1 608	—	—
Posen	419	172	285	370	905	—	—	—	3 512
Bromberg . .	408	170	253	375	253	1 453	—	3 958	—
Breslau	1 611	292	404	928	1 097	2 590	—	—	10 094
Liegnitz	746	254	478	531	548	959	—	3 882	—
Oppeln	861	167	288	528	844	1 835	2 558	2 851	—
Magdeburg . .	480	137	146	290	395	454	698	—	4 138
Merseburg . .	551	159	228	459	646	1 708	—	—	3 920
Erfurt	472	116	176	192	662	1 313	526	1 945	—
Schleswig . . .	1 060	213	303	895	1 073	1 822	1 551	—	6 276
Hannover . . .	628	76	124	590	559	—	—	8 693	5 956
Hildesheim . .	408	90	253	317	497	—	1 717	—	—
Lüneburg . . .	627	262	219	413	801	1 243	4 453	—	—
Stade	345	148	111	879	1 054	1 013	—	—	—
Osnabrück . .	429	123	241	257	—	—	—	1 657	—
Aurich	1 411	—	441	3 604	1 074	3 752	—	—	—
Münster	717	310	634	432	1 568	1 125	1 284	1 044	—
Minden	385	113	166	308	—	747	—	4 334	—
Arnsberg . . .	872	62	118	530	885	2 575	2 066	2 042	4 379
Kassel	296	98	139	468	894	2 537	—	—	4 922
Wiesbaden . .	817	160	211	485	1 003	—	—	2 387	3 081
Koblenz	434	149	218	321	840	681	1 382	—	—
Düsseldorf . .	1 518	210	364	477	700	981	2 377	2 084	5 401
Cöln	1 448	—	228	201	465	10 749	5 109	2 285	3 350
Trier	823	91	245	518	—	1 266	3 101	—	—
Aachen	846	92	204	418	543	1 033	—	—	3 454
Sigmaringen .	149	—	149	—	—	—	—	—	—
im Staate	684	**134**	**189**	**333**	**627**	**939**	**1 534**	**2 464**	**6 416**.

Während hiernach im Gesamtstaate auf das *qkm* der städtischen Fläche überhaupt durchschnittlich 684 Bewohner kommen, sinkt diese Ziffer in den Städtegruppen von weniger als 2 000 Einwohnern bis auf 134 und steigt anderseits in den höheren Gruppen bis auf 6 416. Der Unterschied der Bevölkerungsdichtigkeit zwischen den Städtegruppen ist also recht bedeutend; zwischen der obersten und untersten Gruppe beträgt

er über 6 000, zwischen der obersten und zweithöchsten noch annähernd 4 000 Seelen. In diesen Ziffern tritt die Bevölkerungskonzentration der Großstädte in Erscheinung. Die verhältnismäßig niedrigen Durchschnittszahlen der unteren Gruppen sind hauptsächlich auf das Vorhandensein umfangreicher, zur städtischen Gemarkungsfläche gehöriger Ackerländereien und Waldungen zurückzuführen.

Sehen wir von Berlin ab, das mit fast 30 000 Bewohnern auf dem *qkm* bei weitem am stärksten bevölkert ist, so finden wir unter den Landesteilen die größte Bevölkerungsdichtigkeit überhaupt in den Städten des Regierungsbezirkes Breslau; in fünf weiteren Bezirken, nämlich Düsseldorf, Danzig, Cöln, Aurich und Schleswig beträgt sie noch über 1 000, insbesondere im Bezirke Düsseldorf schon etwas mehr als 1 500, anderseits im Regierungsbezirke Sigmaringen noch nicht 200 und in den Bezirken Köslin, Marienwerder und Kassel noch unter 300 Seelen auf dem *qkm*.

In den einzelnen Städtegruppen sind regierungsbezirksweise die Schwankungen der Bevölkerungsdichtigkeit ebenfalls sehr erheblich.

In der untersten erhebt sich die durchschnittliche Bewohnerzahl auf einem *qkm* von 58 im Regierungsbezirke Köslin und 62 im Bezirke Arnsberg bis auf 422 im Bezirke Stralsund, dem schon in verhältnismäßig bedeutendem Abstande der Bezirk Münster mit 310 folgt.

In der Gruppe von über 2 000 bis 5 000 Einwohnern beträgt die Höchstziffer schon 634 im Regierungsbezirke Münster und demnächst noch über 400 in den Bezirken Liegnitz, Aurich und Breslau, die niedrigste 107 im Bezirke Potsdam und nicht viel mehr in den Bezirken Stade, Arnsberg, Köslin, Frankfurt und Hannover.

In der Gruppe von über 5 000 bis 10 000 Einwohnern tritt beim Regierungsbezirke Aurich die außerordentlich große Bevölkerungsdichtigkeit der bereits erwähnten Städte Norden und Aurich mit über 3 000 Bewohnern auf einem *qkm* hervor. Die nächst höheren Ziffern zeigen sich mit noch nicht 1 000 Einwohnern aufs *qkm* in den Bezirken Breslau, Schleswig und Stade, während die geringsten mit unter 200 Einwohnern bei den Bezirken Stettin, Erfurt und Köslin erscheinen.

In der Gruppe von über 10 000 bis 20 000 Einwohnern gibt es bereits sieben Regierungsbezirke, in welchen auf das *qkm* der städtischen Fläche durchschnittlich mehr als 1 000 Bewohner kommen, nämlich Münster, Danzig, Breslau, Aurich, Schleswig, Stade und Wiesbaden. Die schwächste Bevölkerung weisen hier die Städte der Regierungsbezirke Köslin und Bromberg mit unter 300 Einwohnern auf einem *qkm* auf.

In der Gruppe von über 20 000 bis 30 000 Einwohnern fällt insbesondere der Regierungsbezirk Cöln mit der überaus hohen städtischen Bevölkerungsziffer von 10 749 Seelen aufs *qkm* auf. Es handelt sich hierbei um die Stadt Kalk, die demnach nächst Berlin und nachdem sich der Flächeninhalt der Stadt Breslau durch Eingemeindung benachbarter ländlicher Ortschaften im Jahre 1904 von 3 606 *ha* mit 422 709 auf 4 222 *ha* mit 426 192 Bewohnern vermehrt, damit aber die dort durchschnittlich auf ein *qkm* entfallende Einwohnerzahl sich von 11 722 auf 10 094 vermindert hat, die am dichtesten bevölkerte Stadt Preußens ist. Im übrigen sehen wir in dieser Gruppe noch den Bezirk Aurich mit einer Durchschnittsbevölkerung von über 3 000 und vier Bezirke: Breslau, Arnsberg, Kassel und Marienwerder mit einer solchen von über 2 000 Seelen auf dem *qkm*, während der am tiefsten stehende Bezirk Köslin noch nicht 400, hierauf der Bezirk Magdeburg noch unter 500 hat.

In der Gruppe von über 30 000 bis 50 000 Einwohnern bewegt sich die Einwohnerzahl auf einem *qkm* der städtischen Fläche von über 5 000 im Regierungsbezirke Cöln und über 4 000 im Bezirke Lüneburg bis etwas über 500 im Bezirke Erfurt und noch nicht 700 in den Bezirken Potsdam und Magdeburg.

In der Gruppe von über 50 000 bis 100 000 Einwohnern finden wir die Höchstziffer mit über 8 000 Seelen auf dem *qkm* im Regierungsbezirke Hannover und sodann mit je über 4 000 in den drei Bezirken Minden, Danzig und Potsdam, den Tiefstand dagegen in den Bezirken Frankfurt und Münster mit wenig über 1 000.

Endlich in der Gruppe der Großstädte schwanken — von Berlin abgesehen — die Ziffern von etwas über 10 000 Bewohnern aufs *qkm* im Regierungsbezirke Breslau und demnächst über 9 000 im Bezirke Königsberg bis nicht viel mehr als 3 000 in den Bezirken Wiesbaden und Stettin; außerdem betragen sie noch in den Regierungsbezirken Merseburg, Posen, Aachen und Cöln unter 4 000.

Will man das Bild der städtischen Bevölkerungsdichtigkeit vervollständigen, so ist es unerläßlich, die Einwohnerzahl nicht nur zum Flächenraume, sondern auch zu den vorhandenen Wohngebäuden in Beziehung zu setzen. Auf diese Weise erhält man Aufschluß über die Wohndichtigkeit in den Städten, und zwar am besten, indem man die Einwohnerzahl auf die Einheit der Wohnstätten berechnet. Es ist dann, was auch für die Beurteilung der sozialen Wohnungsfrage Bedeutung hat, die größere oder geringere Einwohneranhäufung in den Häusern ersichtlich, die wieder — wenigstens im allgemeinen — Schlußfolgerungen auf das mehr oder minder enge Zusammenleben der städtischen Bevölkerung in den Wohnungen zuläßt.

Nach der letzten Volkszählung entfallen Bewohner auf eine Wohnstätte[1]):

im Regierungsbezirke	in den Städten überhaupt	insbesondere in den Städten mit nicht mehr als 2	über 2 bis 5	über 5 bis 10	über 10 bis 20	über 20 bis 30	über 30 bis 50	über 50 bis 100	mehr als 100
		Tausend Einwohnern							
Königsberg . . .	17,4	9,4	10,9	13,1	16,6	18,3	—	—	30,1
Gumbinnen . . .	18,0	12,1	14,0	16,6	19,7	21,4	21,9	—	—
Danzig	17,2	—	10,4	14,7	14,4	—	—	17,6	19,5
Marienwerder . .	13,6	8,0	10,3	14,0	18,1	21,2	24,3	—	—
Berlin	46,5	—	—	—	—	—	—	—	46,5
Potsdam	18,8	7,8	8,3	10,7	12,9	16,6	17,5	38,6	47,6
Frankfurt	13,0	7,4	9,1	10,9	14,2	—	16,9	22,5	—
Stettin	17,1	7,7	9,4	11,0	12,5	17,1	—	—	34,1
Köslin	13,0	8,1	10,4	11,9	15,4	15,5	—	—	—
Stralsund	10,4	7,1	7,6	7,7	—	13,6	15,7	—	—
Posen	13,8	8,6	10,3	12,6	15,0	—	—	—	37,3
Bromberg	14,5	9,8	11,5	12,4	17,5	25,9	—	18,9	—
Breslau	22,9	8,1	10,4	15,5	18,9	21,3	—	—	38,5
Liegnitz	14,5	6,8	9,1	11,8	15,5	15,1	—	23,3	—
Oppeln	20,7	8,0	11,1	14,5	20,2	26,9	25,4	34,8	—
Magdeburg . . .	13,7	5,6	7,0	8,7	10,2	13,1	16,8	—	31,1
Merseburg . . .	11,9	6,7	7,4	9,1	13,1	15,1	—	—	20,2
Erfurt	10,9	5,4	6,5	10,0	9,9	12,2	10,7	18,1	—
Schleswig	12,2	5,5	6,6	8,1	10,8	12,5	15,4	—	20,8
Hannover	15,3	5,6	7,6	9,9	11,7	—	—	25,2	19,6
Hildesheim . . .	10,3	6,5	8,3	9,6	10,7	—	12,9	—	—
Lüneburg	11,0	7,6	7,8	10,6	9,7	9,2	17,9	—	—
Stade	9,5	5,7	6,9	7,6	7,9	14,8	—	—	—
Osnabrück . . .	9,2	5,6	7,0	7,2	—	—	—	12,7	—
Aurich	9,2	—	6,3	7,6	7,3	21,9	—	—	—
Münster	9,0	5,4	7,0	7,3	7,5	6,7	18,0	12,1	—
Minden	10,1	5,9	7,4	9,7	—	11,3	—	13,9	—
Arnsberg	15,1	6,7	8,1	11,1	12,1	15,5	14,1	20,3	20,0
Kassel	18,8	6,2	7,3	9,9	11,3	14,0	—	—	24,2
Wiesbaden . . .	13,7	6,4	7,8	10,4	12,2	—	—	18,0	17,3
Koblenz	9,4	5,8	6,4	9,1	9,9	9,2	16,4	—	—
Düsseldorf . . .	12,6	5,8	6,8	7,9	9,7	9,6	11,6	12,1	17,6
Cöln	12,8	—	6,4	7,0	7,8	17,5	17,0	10,2	15,3
Trier	11,8	5,0	6,4	9,7	—	15,7	13,5	—	—
Aachen	11,6	6,6	6,0	9,1	9,9	9,1	—	—	16,8
Sigmaringen . .	7,6	—	7,6	—	—	—	—	—	—
im Staate . .	15,0	7,0	8,3	10,3	11,9	14,1	15,3	18,5	25,9.

[1]) sei es, daß sie zur Wohnung dient oder dazu bestimmt ist.

Im Gesamtstaate kommen also in den Städten auf eine Wohnstätte durchschnittlich 15 Bewohner. Gruppiert man aber die Städte nach ihrer Einwohnerzahl, so ergibt sich, daß die Behausungsziffer in den kleinsten Stadtgemeinden von nicht mehr als 2 000 Einwohnern noch nicht halb so groß wie im Staatsdurchschnitte ist. Sie steigt in den höheren Städtegruppen bis zu 50 000 Einwohnern allmählich an und überschreitet erst in der Gruppe von über 30 000 bis 50 000 Bewohnern den Staatsdurchschnitt um eine Kleinigkeit, in der folgenden schon um über 3 und endlich in der obersten um mehr als 10. Im übrigen sind in den Großstädten die Wohngebäude durchschnittlich über dreieinhalbmal so stark wie in der untersten und noch um über 7 Bewohner stärker als in der zweithöchsten Städtegruppe belegt.

Während bis zur Gruppe der Städte mit über 30 000 bis 50 000 und zum Teil auch noch in derjenigen von über 50 000 bis 100 000 Einwohnern jene Steigerung der Behausungsziffer im wesentlichen auf die zugleich mit der Bevölkerungskonzentration zunehmende intensive Ausnutzung der Bodenfläche vermittelst Herstellung umfangreicherer und höherer, mithin auch belegungsfähigerer Wohngebäude zurückgeführt werden kann, läßt anderseits die bedeutende Spannung der Wohndichtigkeit zwischen der obersten und nächst höheren Gruppe der Städte keinen Zweifel darüber übrig, daß in den Großstädten die Bevölkerung im allgemeinen weit dichter auf die einzelnen Wohnungen zusammengedrängt lebt als in den übrigen Stadtgruppen. In geringerem Maße gilt dies auch von den Städten mit über 50 000 bis 100 000 Einwohnern im Verhältnisse zu den nachfolgenden Stadtgruppen.

Betrachten wir auch die städtische Wohndichtigkeit in den einzelnen Landesteilen, so fällt zunächst auf, daß von den westlichen Regierungsbezirken (einschließlich derjenigen Sachsens) nur drei: Kassel, Hannover und Arnsberg, letztere beide um eine Kleinigkeit, von den östlichen (einschließlich des Stadtkreises Berlin) aber die Mehrzahl über den Staatsdurchschnitt von 15 Seelen auf eine Wohnstätte — Berlin um über das dreifache — hinausgehen.

Nächst dem Stadtkreise Berlin weisen die Städte der Regierungsbezirke Breslau mit 22,9 und Oppeln mit 20,7, hierauf diejenigen der Bezirke Potsdam und Kassel mit je 18,8 Bewohnern auf eine Wohnstätte die höchsten Ziffern auf. Die niedrigste städtische Behausungsziffer hat der Bezirk Sigmaringen mit 7,6; aber auch in den Städten der fünf — westlichen — Bezirke Münster, Osnabrück, Aurich, Koblenz und Stade entfallen im Durchschnitte noch nicht 10 Personen auf eine Wohnstätte. Im Westen der Monarchie liegen hiernach, sofern man die Behausungsziffer zum Maßstabe nimmt, offenbar die städtischen Wohnungsverhältnisse im ganzen viel günstiger als im Osten

Was regierungsbezirksweise die Wohndichtigkeit der Städte in ihrer Gruppierung nach der Bewohnerzahl betrifft, so tritt in den drei untersten Städtegruppen der Regierungsbezirk Gumbinnen mit den höchsten — in den beiden letzten Gruppen von allen übrigen Landesteilen sich auffallend abhebenden — Behausungsziffern hervor; in der Gruppe von über 5 000 bis 10 000 Einwohnern kommt ihm der Bezirk Breslau und selbst Danzig sehr nahe. In den drei folgenden Gruppen von über 10 000 bis zu 50 000 Einwohnern steht der Regierungsbezirk Oppeln hinsichtlich der Wohndichtigkeit obenan; nicht viel geringere Ziffern als dort finden wir bei den Städten von über 10 000 bis 20 000 Einwohnern in den Regierungsbezirken Gumbinnen und Breslau, bei denjenigen von über 20 000 bis 30 000 Einwohnern im Bezirke Bromberg und bei denen von über 30 000 bis 50 000 Einwohnern im Bezirke Marienwerder.

In den beiden obersten Gruppen weist der Regierungsbezirk Potsdam mit den großen Berliner Vororten die dichteste Wohnstättenbelegung auf; bei den Städten von über 50 000 bis 100 000 Einwohnern folgt ihm der Bezirk Oppeln, bei den Großstädten Berlin und demnächst schon in weitem Abstande die Bezirke Breslau, Posen und Stettin. Die niedrigsten Behausungsziffern finden sich bei sämtlichen Städtegruppen im Westen, und zwar sind die Unterschiede zwischen der stärksten und schwächsten Wohndichtigkeit in jeder Gruppe recht bedeutend: so ist in der obersten die Ziffer des Regierungsbezirkes Potsdam um über 30 auf eine Behausung, d. i. um das dreifache, größer als diejenige des Bezirkes Cöln; in der Gruppe von über 20 000 bis 30 000 Einwohnern kommen auf eine Wohnstätte im Regierungsbezirke Oppeln sogar viermal mehr Bewohner als im Bezirke Münster usw. Überhaupt sehen wir in den westlichen Landesteilen bemerkenswert hohe Behausungsziffern nur ausnahmsweise: in der Stadtgruppe von über 20 000 bis 30 000 Einwohnern im Bezirke Aurich, in der Gruppe von über 50 000 bis 100 000 Einwohnern im Bezirke Hannover und in der obersten Gruppe im Bezirke Magdeburg. Bei letzterer muß sogar schon die noch unter dem Gruppendurchschnitte stehende Dichtigkeit von 24,2 Bewohnern auf eine Wohnstätte im Regierungsbezirke Kassel (die dort offensichtlich den hohen Bezirksdurchschnitt verursacht hat) für den Westen auffallen. Dabei ist, wie die nachfolgende Zusammenstellung über die Verteilung der — zur Wohnung dienenden oder wenigstens dazu bestimmten — Häuser auf die Fläche der Stadtgemeinden Preußens zeigt, in den westlichen Landesteilen mit der geringeren Wohndichtigkeit zumeist eine verhältnismäßig größere Häufigkeit der Wohnstätten verbunden.

Es kommen nämlich nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 auf ein *qkm* der städtischen Fläche

in den (östlichen) Regierungsbezirken	Wohnstätten	in den (westlichen) Regierungsbezirken	Wohnstätten
Königsberg	24,2	Magdeburg	35.0
Gumbinnen	22,3	Merseburg	46,4
		Erfurt	43.1
Danzig	93,8	Schleswig	85,1
Marienwerder	17,9	Hannover	41.1
		Hildesheim	38.7
Berlin	640.7	Lüneburg	52,4
		Stade	36,3
Potsdam	24,5	Osnabruck	46.5
Frankfurt	24,6	Aurich	162,9
		Münster	95.6
Stettin	22,7	Minden	38,1
Köslin	16,1	Arnsberg	55,3
Stralsund	46,3	Kassel	27,2
		Wiesbaden	59,9
Posen	30,3	Koblenz	40,6
Bromberg	27,6	Düsseldorf	121,0
		Cöln	113,2
Breslau	71,8	Trier	68,6
Liegnitz	53,6	Aachen	73,1
Oppeln	41,7	Sigmaringen	20,4.

Die staatliche Durchschnittsziffer von 45,1 Wohnstätten auf ein Quadratkilometer des gesamten Flächenumfanges der Städte wird also zwar vom Stadtkreise Berlin um das vierzehnfache überholt. Vergleicht man aber die östlichen und westlichen Landesteile miteinander, so ergibt sich, daß von den ersteren zwei Drittel (10), von den letzteren dagegen nur etwas über zwei Fünftel (9) unter dem Staatsdurchschnitte stehen. Selbst da, wo die städtischen Behausungsziffern östlicher und westlicher Regierungsbezirke nicht oder nur unwesentlich von einander abweichen, wie z. B. diejenigen von Marienwerder, Frankfurt, Köslin, Posen einerseits und Magdeburg sowie Wiesbaden anderseits, sind die Bezirke des Westens in ihren Städten verhältnismäßig dichter mit Wohnstätten besetzt als die des Ostens. Eine bemerkenswerte Ausnahme macht allerdings der Bezirk Sigmaringen, dessen Städte im Staate die niedrigste Behausungsziffer und außerdem nächst den Bezirken Köslin und Marienwerder die wenigsten Wohnstätten auf das *qkm* haben. Abgesehen von Berlin finden wir im Osten noch in

den Städten der Regierungsbezirke Danzig und Breslau neben einer bedeutenden Wohndichtigkeit auch eine starke Besetzung mit Wohnstätten.

Was schließlich die Bevölkerungs- und Wohndichtigkeit der einzelnen Großstädte sowie der Städte mit über 50 000 bis 100 000 Einwohnern unter Zugrundelegung der im neuesten Statistischen Jahrbuche Deutscher Städte[1]) nach der Art der Bodenbenutzung gemachten Flächenangaben[2]) betrifft, so entfallen Bewohner

in den Städten	auf ein Quadratkilometer der Gesamtfläche	mit Häusern bebauten Fläche einschl. Hofräume und Hausgärten	mit Häusern bebauten Fläche einschl. Hofräume und Hausgärten, Wege, Straßen, Eisenbahnen, öffentl. Park- und Gartenanlagen sowie Begräbnisplätze	auf eine Wohnstätte
a) von über 100 000 Einw.:				
1. Berlin	29 746	62 962	36 046	46,5
2. Breslau	11 765	41 523	20 844	38,8
3. Cöln	3 351	30 435	12 864	15,3
4. Frankfurt a. M.	3 081	25 942	15 083	17,3
5. Hannover	5 955	32 061	17 533	19,6
6. Magdeburg	4 139	27 472	13 353	31,1
7. Düsseldorf	4 390	22 543	12 184	19,1
8. Stettin	3 137	34 769	16 683	34,1
9. Königsberg	9 316	38 357	.	30,1
10. Charlottenburg	8 805	33 865	.	47,6
11. Altona	7 408	39 487	22 811	18,7
12. Elberfeld	5 013	30 717	16 610	18,4
13. Halle a./S.	3 921	24 663	15 146	20,2
14. Dortmund	5 158	21 825	12 199	19,3
15. Barmen	6 535	27 245	17 310	17,7
16. Danzig	4 665	26 939	11 751	19,5
17. Aachen	3 454	35 129	19 629	16,8
18. Essen	9 445	24 542	17 131	18,6
19. Posen	3 543	32 152	10 757	37,3
20. Kiel	5 219	25 810	17 207	24,5
21. Crefeld	3 922	24 962	16 065	13,6
22. Kassel	4 927	28 581	13 139	24,2
b) von über 50—100 000 Einw.:				
1. Duisburg	2 388	18 147	9 611	13,4
2. Wiesbaden	2 387	25 859	12 949	18,0
3. Erfurt	1 945	20 832	11 967	18,1
4. Görlitz	4 536	36 455	13 882	24,6
5. Bochum	10 522	26 220	16 808	18,4
6. Spandau	1 536	23 748	10 529	31,4
7. Potsdam	4 429	19 478	10 257	20,3
8. M. Gladbach	4 851	18 962	.	11,2
9. Liegnitz	3 257	11 410	.	21,7.

Die mit Häusern bebaute Fläche einschließlich der zugehörigen Hofräume und Hausgärten, also die eigentliche Wohnfläche, zeigt hiernach in den Großstädten, zum Teil auch noch in den aufgeführten Städten mit über 50 000 bis 100 000 Einwohnern eine außerordentlich starke Bevölkerungsanhäufung. Besonders dicht zusammengedrängt leben die Bewohner in Berlin und Breslau, aber auch in Altona, Königsberg und selbst in Görlitz, während in einigen westlichen Großstädten, wie Dortmund, Essen, Crefeld und Halle, sowie in den meisten der in der Übersicht erwähnten Städte von über 50 000 bis 100 000 Einwohnern, namentlich in Liegnitz, die Verhältnisse schon wesentlich günstiger liegen.

Verteilt man die Einwohnerzahl außer auf die Fläche der Gebäude nebst Hofräumen und Hausgärten auch zugleich auf die zum städtischen Weichbilde gehörenden und mehr oder weniger ein notwendiges Zubehör der Städte bildenden Wege, Straßen, Eisenbahnen, öffentliche Park- und Gartenanlagen sowie Begräbnisplätze — die Wasserfläche lassen wir außer Betracht —, so sinken die Dichtigkeitsziffern durchweg ganz erheblich. Sie sind aber immer noch größtenteils um ein mehrfaches höher als diejenigen, welche sich für das Quadratkilometer aus der Gegenüberstellung von Einwohnerzahl und Gesamtfläche ergeben. Nur bei Berlin und Bochum sind die Unterschiede weniger groß; hier erscheint also auch die Ausdehnungsmöglichkeit der Bevölkerung auf der vorhandenen Gemarkungsfläche geringer als bei den übrigen in der Zusammenstellung aufgeführten Städten. Für Bochum wird sich allerdings inzwischen auch die Bevölkerungsziffer auf das *qkm* der mit Häusern bebauten Fläche wesentlich geändert haben, da am 1. April 1904 eine im Statistischen Jahrbuche Deutscher Städte noch nicht berücksichtigte größere Eingemeindung dahin stattgefunden hat, derzufolge zu dieser Stadt 2 064,2 *ha* mit 36 406 Einwohnern hinzugetreten sind, so daß dort jetzt durchschnittlich auf ein *qkm* der Gesamtfläche nur 3 795 Bewohner kommen.

Sehr verschieden ist nach der Übersicht auch die durchschnittliche Bewohnerzahl der einzelnen Wohnstätten. In letzterer Beziehung wird Berlin offenbar im Zusammenhange mit der zunehmenden „Citybildung" daselbst, welche Einheimische und Zuzügler zur Ansiedelung an und außerhalb der Stadtgrenze drängt[1]), noch um eine Kleinigkeit von Charlottenburg und letztere Stadt wieder — und zwar bedeutend — von den der Städtegruppe von über 50 000 bis 100 000 Einwohnern angehörenden Stadtkreisen Rixdorf (mit 56,3 Bewohnern auf 1 Wohnstätte und 8 205 auf 1 *qkm*) sowie Schöneberg (mit 65,1 bezw. 10 148 Bewohnern) überholt. Die Wohndichtigkeit dieser vier Städte, aber auch schon diejenige von Breslau, Posen, Stettin, Spandau, Magdeburg und Königsberg gibt einen deutlichen Begriff von dem dort herrschenden Mietskasernentum, wozu in den Ortschaften mit der höchsten Wohnstättenbelegung noch die unverkennbare Einwirkung des Schlafstellenwesens auf die Höhe der durchschnittlichen Behausungsziffern tritt. In einigen anderen Orten unserer Übersicht, namentlich in den übrigens ebenfalls dicht bevölkerten rheinischen Städten München Gladbach, Duisburg, Crefeld, Cöln und Aachen, ist der Zustand zweifellos besser.

Zwecks Vervollständigung des einigermaßen zutreffenden Bildes der **eigentlichen** städtischen Bevölkerungsdichtigkeit erscheint es erwünscht, daß im Anschlusse an die nächste Volkszählung die zwar umständlichen, aber immerhin ausführbaren Feststellungen des mit Wohnstätten besetzten Flächenteiles der Städte, insbesondere auch des Umfanges der einen notwendigen Bestandteil jeder Stadtgemeinde bildenden öffentlichen Straßen, Plätze, Anlagen usw., weiter, und zwar mindestens bis auf die Mittelstädte von 10 000 Einwohnern herab, ausgedehnt wird. Die Kenntnis der auf Grund dieser Angaben zu errechnenden Dichtigkeitsziffern der städtischen Bevölkerung ist im Zusammenhange mit derjenigen der Wohndichtigkeit für Maßnahmen hygienischer Art, in der Arbeiterwohnungsfrage usw. von nicht zu unterschätzendem Werte.

[1]) zwölfter Jahrgang, Breslau 1904, Seite 9 ff.

[2]) nach dem Stande am Jahresschlusse 1902 oder 1902/3, zum Teil aber nur nach demjenigen von Ende 1901 oder 1901/2. Außer dem — von dem neueren Verzeichnisse (Seite 286 ff.) zumeist etwas abweichenden — Gesamtumfange der betreffenden Städte ist im Statistischen Jahrbuche Deutscher Städte mitgeteilt a) welcher Teil der Fläche (einschließlich Hofräume und Hausgärten) mit Häusern bebaut ist, b) welcher auf Wege, Straßen und Eisenbahnen, c) auf öffentliche Park- und Gartenanlagen, d) auf Begräbnisplätze, e) auf die Wasserfläche und f) auf das übrige Gelände entfällt. Die Angaben zu b, c und d sind mehrfach nur in einer zusammenfassenden Gesamtsumme gemacht, zum Teil fehlen sie auch.

[1]) Vergl. Dr. M. Broesike: Die Binnenwanderungen im preußischen Staate nach Kreisen 1895 bis 1900. Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus, Jahrgang 1902, Seite 78.

IV. Insbesondere die Stadtkreise und die kreisangehörigen Städte mit über 10 000 Einwohnern.

Zunächst die — einzeln aus dem Verzeichnisse (S. 286 ff.) zu ersehenden — Stadtkreise unterscheiden sich von den übrigen Städten dadurch, daß sie keinem Kreise als Bestandteil eines solchen angehören, sondern eben selbst einen Kreis bilden. Anderseits heben sie sich von den sonstigen Kreisen ab, indem sie nicht wie diese einen mehrere Gemeindeeinheiten umfassenden Kommunalverband darstellen und daher bei ihnen die Kreiskommunal- zugleich städtische Gemeinde-Angelegenheiten sind. Demgemäß werden auch die Geschäfte des Kreistages und, soweit es sich um Kreiskommunalangelegenheiten handelt, auch die des Kreisausschusses, von den städtischen Behörden nach den Vorschriften der Städteordnung wahrgenommen.

Hinsichtlich der allgemeinen Landesverwaltung weichen die Stadtkreise ebenfalls von den übrigen Kreisen wesentlich ab. Der für den Stadtkreis vorgesehene Stadtauschuß tritt dort nicht überall, sondern nur in den durch die Gesetze bezeichneten Fällen an die Stelle des Kreisausschusses zur Wahrnehmung von Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung; im übrigen ist für die Stadtkreise der Bezirksausschuß als Beschlußbehörde und Verwaltungsgericht zuständig. Ferner versieht in den Stadtkreisen mit Königlicher Polizeiverwaltung der „Polizeidirigent" (Königliche Polizei-Direktor oder -Präsident) die Stelle des Landrats und ist als solcher z. B. nach § 2 Nr. 5 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 auch Zivilvorsitzender der Ersatzkommission für den Stadtkreis [1]). Sonst ist im allgemeinen auch in den Stadtkreisen mit kollegialischem Magistrate nicht dieser, sondern der Bürgermeister Organ der allgemeinen Landesverwaltung, insbesondere Polizeibehörde. Eine Ausnahme macht nur die Provinz Hannover, wo der Magistrat die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung, namentlich auch, sofern nicht Königliche Polizeiverwaltung besteht oder eine besondere städtische Polizeidirektion gebildet ist, die Polizei versieht [2]).

Schon nach § 36 der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 20. April 1815 sollten alle „ansehnlichen" Städte mit derjenigen Umgebung, die mit ihren städtischen Verhältnissen in wesentlicher Berührung stehen, eigene Kreise bilden. Abgesehen von den Städten, welche bereits von früher her besondere Stadtkreise sind, haben die Kreisordnungen den einem Landkreise angehörenden Städten, welche mit Ausschluß der aktiven Militärpersonen eine Einwohnerzahl von 25 000, insbesondere in der Provinz Westfalen eine solche von 30 000 und in der Rheinprovinz von 40 000 Seelen enthalten, das Recht eingeräumt, auf ihren Antrag durch Erklärung des Ministers des Innern aus dem bisherigen Kreisverbande auszuscheiden und für sich einen Stadtkreis zu bilden. Nur für die Provinz Posen, wo noch die alte Kreisordnung vom 20. Dezember 1828 gilt, ist die Befugnis des Ausscheidens der Städte aus dem Kreisverbande nach Erreichung einer bestimmten Einwohnerzahl nicht vorgesehen.

Die höheren Ziffern für Westfalen und Rheinland sind mit Rücksicht auf die außerordentlich starke Bevölkerungszunahme in den Industriebezirken dieser beiden Landesteile gewählt worden, um dadurch den Ausscheidungsprozeß der größeren Städte zu verlangsamen. Man befürchtete nämlich, daß es diesen bei einem zu frühen Ausscheiden aus dem Kreisverbande an den geeigneten Elementen zur Wahrnehmung der ihnen als Stadtkreisen obliegenden kommunalen und staatlichen Geschäfte fehlen würde und dann auch, daß die Leistungsfähigkeit und kommunale Entwickelung der Restkreise empfindlich geschädigt werden könnte.

Durch Königliche Verordnung kann aber auch Städten, welche die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Einwohnerzahl nicht aufweisen, auf Grund besonderer Verhältnisse das Ausscheiden aus dem bisherigen Kreisverbande gestattet werden. In der Provinz Posen erfolgt die Bildung besonderer Stadtkreise ausschließlich durch Königliche Verordnung [1]).

Von Interesse ist die Frage, wie die für das Ausscheiden der kreisangehörigen Städte erforderliche Bewohnerzahl festgestellt bezw. nachgewiesen wird. Eine gesetzliche Bestimmung darüber fehlt; der noch zu erörternde § 162 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 bezieht sich nur auf Rechtsfolgen, welche mit der Überschreitung der Einwohnerzahl von 10 000 Seelen für die Stadtgemeinden verbunden sind. Es sind also keineswegs ausschließlich die Ergebnisse der alle fünf Jahre stattfindenden allgemeinen Volkszählung maßgebend; vielmehr kann die Seelenzahl auch anderweitig besonders ermittelt werden. In der Regel wird dies, wenn eine Stadt bei der letzten Volkszählung noch nicht die gesetzliche Mindest-Einwohnerzahl aufgewiesen hat, dadurch geschehen, daß der Überschuß der seit jener Zählung polizeilich angemeldeten über die abgemeldeten sowie der geborenen über die verstorbenen Personen dem Volkszählungsergebnisse hinzugerechnet wird. Allein auch diese an sich beste Art der besonderen Feststellung ist, wie die Erfahrung lehrt, vornehmlich wegen der nicht leicht zuverlässig zu erfassenden Ab- und Zuwanderungen, eine unsichere. Insbesondere die Berücksichtigung des Ergebnisses der alljährlich für Steuerzwecke erfolgenden Personenstandsaufnahme erscheint schon deshalb bedenklich, weil diese Aufnahme nicht zwischen Zivil- und Militärpersonen unterscheidet. Es empfiehlt sich daher, möglichst die Ziffern der allgemeinen Volkszählung, welche gegebenenfalls allein eine Gewähr für das tatsächliche Vorhandensein der gesetzlichen Seelenzahl bietet, zugrunde zu legen und nur für solche Städte einen anderweitigen Nachweis zuzulassen, deren Bevölkerung bei der letzten Volkszählung der gesetzlichen Mindestzahl bereits sehr nahe gekommen ist und denen infolgedessen nicht zugemutet werden kann, nunmehr mit dem Ausscheiden aus dem Kreisverbande noch längere Zeit bis zur nächsten allgemeinen Volkszählung zu warten.

In Preußen gibt es zur Zeit 88 Stadtkreise mit einer gesamten Bewohnerzahl von über 9 Millionen Seelen. Sie machen über ein Fünfzehntel der Gesamtzahl der Städte und über ein Siebentel aller Kreise Preußens aus. An der ganzen Bevölkerung des Staates sind sie mit etwas mehr als einem Viertel, an derjenigen der Städte mit fast drei Fünfteln beteiligt. Vermehrt haben sich die Stadtkreise seit der Aufstellung des letzten Städteverzeichnisses, also in der Zeit vom 1. April 1890 bis zum 1. Januar 1905, um 32 = 57,1 vom Hundert, d. i. annähernd um drei Fünftel, mithin sehr erheblich.

[1]) Zweifelhaft ist aber, ob er nach § 34 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 auch ohne weiteres Vorsitzender der Einkommensteuer-Veranlagungskommission ist, weil der Finanzminister bei der Beratung des Gesetzentwurfes die Bürgermeister der Stadtkreise im Hinblick auf den Vorsitz in der Veranlagungskommission den Landräten allgemein gleichgestellt hat. Da aber der Bürgermeister in Stadtkreisen mit Königlicher Polizeiverwaltung die landrätlichen Befugnisse nicht auszuüben hat, müßte hier eigentlich der Polizeidirektor oder -präsident geborener Vorsitzender der Veranlagungskommission sein. Vergl. auch Zweigert, Einkommensteuer-Gesetz vom 24. Juni 1891 (Essen 1892) Anm. 1 zu § 34 des Gesetzes.

[2]) Der Regierungspräsident kann aber unter den Mitgliedern des Magistrats die Person bestimmen, welche die städtische Polizei besorgen soll.

[1]) so z. B. bezüglich des Stadtkreises Bromberg durch Allerhöchsten Erlaß vom 18. Mai 1875 (Min.-Bl. f. d. i. V., S. 145/6).

Nach Landesteilen geordnet waren am 1. Januar 1905 Stadtkreise vorhanden

in der Provinz	überhaupt	in Hundertteilen aller Städte der Provinz	in Hundertteilen aller Kreise der Provinz	mit einer Gesamt-Einwohnerzahl[1]) von	d. i. v. H. der Bevölkerung aller Städte der Provinz	d. i. v. H. der Bevölkerung aller Kreise der Provinz	mit unter 25 Tausend Einwohnern[2])	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 und mehr	in der Servisklasse A	I	II
Ostpreußen	3	4,5	7,9	251 809	44,8	12,6	—	1	1	—	1	—	1	2
Westpreußen	4	6,9	13,8	262 238	51,9	16,7	1	1	—	—	2	—	4	—
Berlin	1	100,0	100,0	1 888 848	100,0	100,0	—	—	—	—	1	1	—	—
Brandenburg	11	7,8	26,2	757 847	53,4	24,3	—	—	3	2	6	3	5	3
Pommern	4	5,5	12,5	295 929	44,0	18,1	—	3	—	—	1	—	1	3
Posen	2	1,5	4,8	169 237	27,4	9,0	—	—	—	1	1	—	2	—
Schlesien	10	6,7	14,1	844 733	53,7	18,1	—	2	2	—	6	1	6	3
Sachsen	9	6,3	18,8	659 050	49,1	23,2	—	4	1	1	3	—	4	5
Schleswig-Holstein	5	9,1	20,0	387 548	63,0	27,9	—	2	—	1	2	1	3	1
Hannover	9	8,0	11,5	521 239	54,5	20,1	3	1	—	2	3	—	5	4
Westfalen	9	8,4	19,4	672 550	49,6	21,1	—	—	3	—	6	—	6	3
Hessen-Nassau	4	3,8	9,5	510 981	60,5	26,9	—	1	—	—	3	1	2	1
Rheinland	17	12,3	21,8	1 897 305	64,6	33,0	—	—	1	4	12	1	16	—
Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
im Staate	88	6,9	15,3	9 119 314	59,6	26,4	4	15	11	11	47	8	55	25.

[1]) einschließlich der aktiven Militärpersonen. — [2]) ohne die aktiven Militärpersonen.

Am zahlreichsten sind hiernach die Stadtkreise im Rheinlande, demnächst in den Provinzen Brandenburg und Schlesien. Am schwächsten sind sie — abgesehen von Hohenzollern, wo sie überhaupt nicht vorkommen, und von dem eben nur aus einem Stadtkreise bestehenden Verwaltungsbezirke Berlin — in den Provinzen Posen und Ostpreußen vertreten. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Städte der einzelnen Provinzen ist ebenfalls am bedeutendsten in der Rheinprovinz mit fast einem Achtel, demnächst in Schleswig-Holstein mit einem Elftel, am geringsten wieder in der Provinz Posen mit nur 1,5 und hierauf in Hessen-Nassau mit 3,8 Hundertteilen. Dagegen steht unter den Provinzen Brandenburg insofern obenan, als dort bereits mehr als der vierte Teil aller Kreise Stadtkreise sind, während dies im Rheinlande erst bei etwas über einem Fünftel und in der am tiefsten stehenden Provinz Posen noch nicht bei 5 Hundertteilen der Kreise der Fall ist.

Innerhalb der meisten Provinzen entfällt auf die Stadtkreise über die Hälfte, im Rheinlande sogar annähernd zwei Drittel der städtischen Bevölkerung überhaupt. Bei weitem am niedrigsten ist der Anteil an letzterer mit etwas mehr als einem Viertel in Posen. An der Gesamtbevölkerung der Provinz sind gleichfalls die Stadtkreise des Rheinlandes mit rund einem Drittel am stärksten, diejenigen Posens mit noch nicht einem Elftel am schwächsten beteiligt.

Gruppieren wir die Stadtkreise nach ihrer Einwohnerzahl, und zwar hier mit Rücksicht auf die Bestimmung im § 4 der verschiedenen Kreisordnungen unter Ausschluß der aktiven Militärbevölkerung, so finden wir, daß der überwiegende Teil der Stadtkreise im Staate wie in den Provinzen Brandenburg, Schlesien, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland bereits über 50 000 Zivilbewohner enthält.

Ferner ersehen wir aus obiger Zusammenstellung, daß es noch vier Stadtkreise gibt, welche die gesetzlich zum Ausscheiden aus dem Kreisverbande erforderliche Mindestzahl von 25 000 Seelen nicht aufweisen. Es sind dies die drei hannoverschen Stadtkreise Lüneburg, Celle und Emden, welche als solche bei Einführung der Kreisordnung in der Provinz Hannover anerkannt worden sind (vergl. Seite 281), sowie der Stadtkreis Thorn in Westpreußen, welcher zufolge Ministerialerlasses vom 27. Februar 1900 (Min.-Bl. f. d. i. V. S. 87) mit dem 1. April 1900 aus dem bisherigen Kreisverbande ausgeschieden ist. Thorn hatte nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 eine ortsanwesende Bevölkerung von insgesamt 27 894, ausschließlich der aktiven Militärpersonen eine solche von 22 528 Seelen. Bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 betrug dagegen die Bewohnerzahl im ganzen 29 635 und abzüglich der aktiven Militärpersonen 24 209 Seelen. Zwar erscheint es keineswegs ausgeschlossen, daß zu Beginn des Jahres 1900 die gesetzliche Mindestzahl von 25 000 Zivilbewohnern in der Stadt Thorn auch wirklich vorhanden war und daß das Darunterbleiben bei der auf der Ortsanwesenheit fußenden Volkszählung vom 1. Dezember 1900 starker Abwanderung im Laufe dieses Jahres in Verbindung mit dem zufälligen Umstande vorübergehender Abwesenheit einer größeren Anzahl von Einwohnern zuzuschreiben ist; wahrscheinlicher ist es jedoch, daß bei der besonderen Ermittelung der Zivilbevölkerung ein Irrtum unterlaufen war. Außerdem hat nach unserer Übersicht auch im Rheinlande ein Stadtkreis, nämlich Trier, noch nicht die für diese Provinz als Vorbedingung des Ausscheidens aus dem Kreisverbande vorgeschriebene Mindest-Einwohnerzahl von 40 000 Seelen. Dies erklärt sich aber dadurch, daß Trier vor Einführung der Kreisordnung für die Rheinprovinz vom 30. Mai 1887 längst Stadtkreis war.

Die Gruppierung der Stadtkreise nach Servisklassen anlangend, so bilden sämtliche acht Städte der Klasse A eigene Kreise. In der Hauptsache, nämlich mit über drei Fünfteln, sind die Stadtkreise in der Klasse I vertreten; nicht ganz drei Zehntel von ihnen entfallen noch auf die Klasse II, während die übrigen Klassen bei den Stadtkreisen überhaupt nicht vorkommen.

Von den 17 Stadtkreisen des Rheinlandes gehört keiner mehr der II. Servisklasse an.

Eine besondere Bedeutung wohnt auch den einem Landkreise angehörenden Städten mit über 10 000 Einwohnern bei, allerdings nicht wie den Stadtkreisen in kommunaler Beziehung, sondern nur hinsichtlich der allgemeinen Landesverwaltung, und zwar insofern, als gemäß § 4 Absatz 2 des Landesverwaltungsgesetzes in den gesetzlich vorgesehenen Fällen an die Stelle des Kreisausschusses der Magistrat oder da, wo letztere Bezeichnung nicht geführt wird, der kollegialische Gemeindevorstand bezw. da, wo der Bürgermeister allein den Gemeindevorstand bildet, der Bürgermeister und die Beigeordneten als Kollegium treten. Diese Zuständigkeit des Magistrats (kollegialischen Gemeindevorstands) bezw. Kollegiums anstelle des Kreisausschusses ist aber noch weit enger begrenzt als diejenige des Stadtausschusses und betrifft lediglich die Fälle der §§ 109 und 114 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 sowie der §§ 1 und 4 der Ausführungs-Verordnung zur Reichsgewerbeordnung vom 31. Dezember 1883 (G.-S. 1884 S. 7), also die Genehmigung gewerblicher Anlagen nach den §§ 16 bis 25 der Gewerbeordnung, die Erlaubniserteilung zum Betriebe der Gast- oder Schankwirtschaft, des Branntweinkleinhandels u. dergl. Außerdem nehmen die Städte mit über 10 000 Einwohnern noch insofern

eine besondere Stellung ein, als sie vielfach von der Zuständigkeit des Landrats und des Kreisausschusses als Beschwerdeinstanz bezw. Beschlußbehörde oder Verwaltungsgericht nicht berührt werden, an die Stelle dieser Behörden vielmehr der Regierungspräsident bezw. Bezirksausschuß tritt. So sind Beschwerden oder Klagen gegen die polizeilichen Verfügungen der Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern gemäß §§ 127 und 128 des Landesverwaltungsgesetzes nicht vom Landrate bezw. Kreisausschusse, sondern vom Regierungspräsidenten bezw. Bezirksausschusse zu entscheiden; ebenso ist für das Beschluß- oder Verwaltungsstreitverfahren in den §§ 41, 56, 57, 66, 82, 116, 119, 145 und 146 des Zuständigkeitsgesetzes und in anderen Gesetzen, z. B. im Feld- und Forstpolizeigesetze vom 1. April 1880 (G.-S., S. 230) §§ 76 und 84 und im Gesetze, betreffend die Bildung von Wählerabteilungen bei den Gemeindewahlen, vom 30. Juni 1900 (G.-S., S. 185) § 2, die Zuständigkeit des Bezirksausschusses anstelle des Kreisausschusses vorgesehen.

Wie schon im Abschnitte I unter D (Seite 281) hervorgehoben, sind die (19) kreisangehörigen sog. selbständigen Städte in der Provinz Hannover ohne Rücksicht auf ihre Bewohnerzahl den Städten mit über 10 000 Einwohnern vollständig gleichzustellen. Vierzehn von ihnen haben noch nicht 10 000 Bewohner, nämlich

1. die Stadt Nienburg a./Weser im Kreise Nienburg mit 9 638 Einw.[1])
2. „ „ Osterode a. Harz „ „ Osterode a.H. „ 7 096 „
3. „ „ Duderstadt „ „ Duderstadt „ 5 327 „
4. „ „ Münden a./Werra „ „ Münden „ 9 236 „
5. „ „ Einbeck „ „ Einbeck „ 7 914 „
6. „ „ Northeim „ „ Northeim „ 7 833 „
7. „ „ Ülzen „ „ Ülzen „ 8 621 „
8. „ „ Buxtehude „ „ Jork „ 3 654 „
9. „ „ Bremervörde „ „ Bremervörde „ 3 503 „
10. „ „ Verden „ „ Verden „ 9 842 „
11. „ „ Papenburg „ „ Aschendorf „ 7 611 „
12. „ „ Lingen „ „ Lingen „ 7 048 „
13. „ „ Norden „ „ Norden „ 7 048 „
14. „ „ Aurich „ „ Aurich „ 6 013 „ .

Zum Teil sind diese Städte, wie namentlich Buxtehude und Bremervörde, noch recht weit von der Einwohnerzahl von 10 000 entfernt, während ihr insbesondere Verden, Nienburg und Münden schon sehr nahe kommen.

Anderseits gelten die drei kreisangehörigen nach der hannoverschen Landgemeindeordnung verwalteten Stadtgemeinden Lehe (im Kreise Lehe), Geestemünde (im Kreise Geestemünde) und Wilhelmshaven (im Kreise Wittmund) mit je über 20 000 Bewohnern nicht als Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern im Sinne des § 4 Absatz 2 und 3 des Landesverwaltungsgesetzes; für sie bleiben vielmehr die Zuständigkeiten des Landrats und Kreisausschusses in Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsangelegenheiten bestehen (vergl. Seite 282 a. a. O.[2])).

Was die Berechnung der Einwohnerzahl von 10 000 Seelen für eine kreisangehörige Stadt betrifft, so ist zu unterscheiden, ob es sich um Rechtswirkungen, welche das Zuständigkeitsgesetz vom 1. August 1883 oder um solche, welche andere Gesetze von der Erreichung einer Bevölkerung von über 10 000 Seelen abhängig machen, handelt. Inbetreff der Bestimmungen des Zuständigkeitsgesetzes ist nämlich gemäß § 162 daselbst für die Berechnung der Einwohnerzahl einer Stadt die durch die jedesmalige Volkszählung ermittelte Zahl der ortsanwesenden Zivilbevölkerung maßgebend. Die hierbei in Betracht kommenden Vorschriften des Zuständigkeitsgesetzes sind in den bereits oben erwähnten §§ 41, 56, 57, 66, 82, 109, 114, 116, 119, 145 und 146 enthalten In den sonstigen Gesetzen mit Rechtsfolgen für Städte von mehr als 10 000 Einwohnern findet sich dagegen kein Hinweis darauf, daß nur die bei der Volkszählung ermittelte Zivilbevölkerung in Frage kommt; hier muß daher die auch die aktiven Militärpersonen umfassende Gesamtbevölkerung, welche — wie die Zivilbevölkerung für das Ausscheiden aus dem Kreisverbande zwecks Bildung eines eigenen Stadtkreises — nicht notwendig durch die allgemeine Volkszählung festzustellen ist, zugrunde gelegt werden.

Es besteht hiernach bezüglich der Städte mit über 10 000 Einwohnern in verwaltungsrechtlicher Hinsicht ein eigentümlicher, vom Gesetzgeber offenbar nicht gewollter Dualismus. Anderseits erscheint es angesichts der ausdrücklichen Beschränkung des § 162 des Zuständigkeitsgesetzes auf die Bestimmungen dieses Gesetzes u. D. unzulässig, jene Lücke der Gesetzgebung etwa im Wege der Analogie auszufüllen.

Demgemäß hat nach den §§ 127 und 128 des Landesverwaltungsgesetzes der Regierungspräsident auf die Beschwerde oder der Bezirksausschuß auf die Klage gegen eine Verfügung der Ortspolizeibehörde einer Stadt schon dann, wenn letztere nur einschließlich der Militärpersonen über 10 000 Einwohner zählt, zu entscheiden. Hierbei ist es mit Rücksicht auf die vorerwähnte Fassung des § 162 des Zuständigkeitsgesetzes auch unerheblich, daß der Titel IV des Landesverwaltungsgesetzes über die Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen einen Bestandteil des früheren Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876, dessen § 171 mit dem § 162 des jetzigen Zuständigkeitsgesetzes identisch war, bildete. Wie für die §§ 127 und 128 des Landesverwaltungsgesetzes ist die Frage auch für die §§ 76 und 84 des Feld- und Forstpolizeigesetzes usw. zu beurteilen.

Als Zeitpunkt, von welchem ab mit rechtlicher Wirkung eine Stadt als solche von über 10 000 Einwohnern gilt, ist u. E. nicht der Tag der Volkszählung oder derjenige der endgültigen Feststellung der gedachten Bevölkerungsziffer anzusehen; vielmehr kann, da mit dem Überschreiten der Volkszahl von 10 000 Seelen in den Städten Rechtsfolgen für die Allgemeinheit verknüpft sind, die rechtliche Wirksamkeit jener Tatsache erst dann eintreten, wenn letztere in geeigneter Weise, also durch das Amtsblatt, zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden ist.

Aus der nachfolgenden Zusammenstellung auf Seite 309 ist ersichtlich, daß die einem Landkreise angehörenden Städte mit über 10 000 Einwohnern einschließlich der ihnen gleichzuachtenden vierzehn sog. hannoverschen selbständigen Städte mit einer geringeren Bevölkerungszahl gerade doppelt so zahlreich wie die Stadtkreise sind, fast ein Siebentel aller Städte ausmachen und mit 2 778 976 Bewohnern annähernd ein Fünftel der gesamten städtischen Bevölkerung Preußens umfassen. Läßt man jene vierzehn Städte der Provinz Hannover außer Betracht, so ergeben sich einschließlich der Stadtkreise insgesamt 250 je mehr als 10 000 Einwohner enthaltende Städte — d. i. nicht ganz ein Fünftel aller — mit einer Bevölkerung von zusammen 11 797 906 Seelen = 34,2 vom Hundert — also über ein Drittel — derjenigen des Staates und 77,2 vom Hundert — mithin über drei Viertel — derjenigen sämtlicher Städte Preußens.

Weitaus die meisten kreisangehörigen Städte mit über 10 000 Einwohnern hat das Rheinland, wo sie annähernd drei Zehntel aller Städte dieser Provinz bilden; aber auch in Schlesien, Sachsen, Hannover und Westfalen sind sie mit je über 20 noch ziemlich zahlreich, während in Westpreußen und Schleswig-Holstein (mit je 4), in Hessen-Nassau (mit 6) und in Posen (mit 7) nur ein verhältnismäßig geringer Bruchteil

[1]) nach der letzten Volkszählung.

[2]) wo versehentlich die Stadt Wilhelmshaven (mit 22 682 Einwohnern) nicht miterwähnt worden ist.

Kreisangehörige Städte mit über 10 000 Einwohnern

in der Provinz	Zahl am 1. I. 1905	d. i. v. H. aller Städte der Provinz	mit einer Gesamt-Einwohnerzahl[1]) von	d. i. v. H. der Bevölkerung aller Städte der Provinz	mit nicht über 10 Tausend Einwohnern[1])	über 10 bis 15	über 15 bis 20	über 20 bis 25	über 25 bis 30	über 30 bis 40	in der Servisklasse I	II	III	IV
Ostpreußen	7	10,4	106 659	19.0	—	5	—	2	—	—	—	4	3	—
Westpreußen	4	6,9	45 833	9,1	—	4	—	—	—	—	—	—	4	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	13	9,3	222 955	15.7	—	3	5	5	—	—	—	6	7	—
Pommern	9	12.3	132 973	19.8	—	6	—	3	—	—	—	4	5	—
Posen	7	5,3	117 963	19,1	—	4	1	1	1	—	—	5	2	—
Schlesien	22	14,7	336 496	21.4	—	14	3	5	—	—	—	9	13	—
Sachsen	22	15,5	343 704	25,6	—	12	4	6	—	—	—	11	11	—
Schleswig-Holstein	4	7.3	61 956	10,1	—	2	2	—	—	—	1	1	2	—
Hannover	22	19,5	241 118	25.2	14[2])	2	3	3[3])	—	—	3[3])	4	12	3
Westfalen	21	19.6	394 244	29,1	—	8	3	5	5	—	—	11	10	—
Hessen-Nassau	6	5,8	87 211	10,3	—	3	3	—	—	—	1	3	2	—
Rheinland	39	28,3	687 864	23,4	—	21	4	8	2	4	2	13	22	2
Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
im Staate	**176**	**13,7**	**2 778 976**	**18,2**	**14**	**84**	**28**	**38**	**8**	**4**	**7**	**71**	**93**	**5.**

[1]) einschließlich der aktiven Militärpersonen. — [2]) hannoversche sog. selbständige Städte. — [3]) Flecken Lehe, Gemeinde Geestemünde und Stadt Wilhelmshaven, welche, wiewohl sie nach der Landgemeindeordnung verwaltet werden, mit Rücksicht auf ihre Vertretung im Wahlverbande der Städte bei den Wahlen zum Kreistage als Stadtgemeinden zu behandeln sind.

der Städte über 10 000 Bewohner zählt. Die Gesamtzahl der Einwohner der kreisangehörigen Städte mit einer Volkszahl von mehr als 10 000 Seelen ist absolut gleichfalls in der Rheinprovinz, im Verhältnisse zur gesamten städtischen Bevölkerung des jeweiligen Landesteiles aber mit fast drei Zehnteln dieser in Westfalen und demnächst mit einem Viertel in Sachsen am größten; es folgen das Rheinland, Hannover und Schlesien mit noch je über einem Fünftel, wogegen der betreffende Anteil in Westpreußen noch nicht ein Zehntel beträgt.

Am stärksten ist im Gesamtstaate natürlich die Gruppe der Städte mit über 10 000 bis 15 000 Bewohnern vertreten. In dieser sind sechs Städte mit enthalten, auf welche der § 162 des Zuständigkeitsgesetzes keine Anwendung findet, weil sie abzüglich der Militärbevölkerung unter 10 000 Einwohner haben. Es sind dies

	mit Bewohnern überhaupt	ohne Militärpersonen
in der Provinz Ostpreußen:		
die Stadt Lyck	11 386	9 429
„ „ Rastenburg	11 144	9 318
in der Provinz Pommern:		
die Stadt Pasewalk	10 299	9 617
in der Provinz Schlesien:		
die Stadt Öls	10 583	9 714
in der Provinz Sachsen:		
die Stadt Torgau	11 807	9 495
„ „ Salzwedel	10 189	9 773.

Auch die im Hinblick auf § 28 der Kreisordnung für die Provinz Hannover ohne Rücksicht auf ihre Bewohnerzahl unter § 162 des Zuständigkeitsgesetzes fallende Stadt Stade (mit insgesamt 10 545 Bewohnern) hat bei Abrechnung der Militärpersonen eine Zivilbevölkerung von unter 10 000 Seelen (9 951).

Das Vorhandensein von zwölf noch einem Landkreise angehörenden Gemeinden in den Stadtgruppen von über 25 000 Einwohnern ist ganz überwiegend darauf zurückzuführen, daß für die Städte des Rheinlandes und Westfalens das Ausscheiden aus dem bisherigen Kreisverbande zwecks Bildung eines eigenen Stadtkreises von der Erreichung einer Bevölkerungsziffer von mindestens 40 000 bezw. 30 000 Seelen abhängig ist. Insbesondere in der Rheinprovinz handelt es sich in der Gruppe von über 30 000 bis 40 000 Einwohnern um die Städte:

	mit Bewohnern überhaupt	ohne Militärpersonen
Rheydt	34 036	34 007
Meiderich	33 690	33 688
Ruhrort	32 862	32 860
Malstatt-Burbach	31 195	31 191,

in Westfalen in der Gruppe von über 25 000 bis 30 000 Einwohnern um die Städte:

	mit Bewohnern überhaupt	ohne Militärpersonen
Herne	27 863	27 861
Iserlohn	27 265	27 260
Lüdenscheid	25 509	25 504
Hörde	25 126	25 125
Herford	25 109	25 104.

Von diesen Städten wird bei der überaus starken Bevölkerungszunahme in den Industriebezirken der Provinzen Rheinland und Westfalen voraussichtlich bald ein größerer Teil die für die Stadtkreisbildung gesetzlich vorgeschriebene Einwohnerzahl aufweisen.

In den übrigen Landesteilen stehen der für den Austritt aus den Kreisverbänden maßgebenden Bevölkerungsziffer von mindestens 25 000 Seelen (ohne die Militärpersonen) am nächsten die Städte:

	mit Bewohnern überhaupt	ohne Militärpersonen
Hohensalza	26 141	24 029
Eisleben	23 898	23 897
Quedlinburg	23 373	23 248
Brieg	24 883[1])	22 448[1])
Naumburg a./Saale	23 192	21 923
Burg a./Ihle	22 432	21 700
Eberswalde	21 654	21 645
Stendal	22 075	21 377.

Hinsichtlich der Stadt Hohensalza, welche mit ihrer Gesamtbevölkerung bereits in der Gruppe von über 25 000 bis 30 000 Bewohnern steht, ist allerdings zu berücksichtigen, daß für die Provinz Posen eine das Ausscheiden aus dem Landkreise bedingende Einwohnerzahl gesetzlich nicht festgelegt ist.

Insbesondere in der näheren Umgebung Berlins kommt für die Stadtkreisbildung in nicht ferner Zeit die Stadt Cöpenick (Kreis Teltow) mit 20 925 Bewohnern überhaupt und 20 922 mit Ausschluß der Militärpersonen in Betracht. Sie steht allerdings bezüglich der Einwohnerzahl noch hinter den Berliner Vorortgemeinden Lichtenberg (Kreis Niederbarnim) mit 43 371, Weißensee (Kreis Niederbarnim) mit 34 453 und Deutsch Wilmersdorf (Kreis Teltow) mit 30 671 Bewohnern nach der letzten Volkszählung zurück, aber diese Ortschaften müssen zunächst noch Stadtrechte erwerben, ehe sie Stadtkreise werden können.

Die Mehrzahl aller kreisangehörigen Städte mit über 10 000 Einwohnern gehört zur III. und noch mehr als zwei Fünftel von ihnen zur II. Servisklasse, während die Zugehörigkeit zu

[1]) Gebietsumfang am 1. 1. 1905.

den Klassen I und IV die Ausnahme bildet. In der I. Klasse stehen von ihnen die Städte Schleswig, Geestemünde, Lehe, Wilhelmshaven, Homburg v. d. H., Saarbrücken und Sankt Johann a./Saar, in der IV. die rheinischen Städte Radevormwald und Höhscheid sowie die drei kleinsten der hannoverschen sog. selbständigen Städte: Duderstadt, Buxtehude und Bremervörde.

Nachtrag.

Während des Druckes ist durch Allerhöchsten Erlaß vom 22. Februar 1905 genehmigt worden, daß die Landgemeinde Cues im Kreise Bernkastel zum 1. April 1905 der Stadt Bernkastel (vergl. Übersicht Seite 295) einverleibt wird und letztere Gemeinde nun den Namen „Bernkastel-Cues" führt. Ihr Flächeninhalt beträgt jetzt 497,0 *ha*, ihre Einwohnerzahl 1789 Seelen mehr.

Die ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter in Preussen 1892 und 1901.

Mit einer Karte.

Von **Dr. Georg Neuhaus.**

Inhalt.

Einleitung.

Der Arbeitslohn, als welchen wir hier nur das von dem gewerblichen Unternehmer an den Arbeiter für Arbeitsleistungen überwiegend körperlicher Art zu zahlende Entgelt verstehen, bildet für den größeren Teil der Bevölkerung das einzige Einkommen zur Bestreitung der Kosten des Lebensunterhaltes; waren doch nach der Berufszählung von 1895 in Preußen 73,18 v. H. aller Berufstätigen im Hauptberuf Gehilfen, die mit ihren Angehörigen 60,94 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmachten. Hierzu kommt, daß auch zahlreiche Selbständige Arbeitslohn als Nebeneinkommen beziehen; so ist der Lohn denn auch infolge dieser seiner großen Bedeutung für weite soziale Schichten häufig Gegenstand statistischer Bearbeitung geworden. Trotzdem ist über die Methode der Erhebung und Bearbeitung des gewonnenen Zählmaterials noch keine Einigkeit erzielt worden; und in der Tat können die bisherigen Untersuchungen keinen Anspruch auf volle Zuverlässigkeit erheben, wie Eulenburg in seinem Buche „die Frage der Lohnermittelung"[1]) dargetan hat, welcher Ansicht beizupflichten ist. Und doch gibt es kaum etwas wichtigeres für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben als die Bewegung des bedungenen Lohneinkommens der gewerblichen Arbeiter. Es kann hier nun nicht unsere Aufgabe sein, die bisherigen lohnstatistischen Abhandlungen einer Besprechung zu unterziehen; das würde weit über den Rahmen gegenwärtiger Arbeit hinaus gehen. Daher seien nur einige allgemeine Worte über diesen Gegenstand gestattet.

Die meisten bisherigen Untersuchungen bezweckten die Feststellung des wirklichen Lohneinkommens der Arbeiter und fußten fast ausschließlich auf Angaben der Arbeitgeber, gegen deren Richtigkeit an sich nicht der geringste Zweifel gehegt werden kann; erschöpfend sind sie aber nicht. Der Unternehmer kann hierüber nämlich gar keine zuverlässige Auskunft geben. Wenn hier auch von der Einzelpersönlichkeit bestimmter Arbeitnehmer abgesehen würde, indem die besetzte Arbeitsstelle als lohnbeziehende Zahlungseinheit in Rechnung gezogen wird, so ist wohl auf diese Weise wegen der Eigenschaft der meisten Gewerbszweige als sogenannter „Saison"gewerbe, in welchen während jedes Jahres fieberhafte Tätigkeit mit fast gänzlicher Geschäftsstille abwechselt, keine ganze Wahrheit zu erzielen. Denn wie bekannt sein dürfte, und auch der Verfasser in einer Reihe von Jahren zu beobachten Gelegenheit hatte, suchen sich die meisten Arbeiter in solchen Zeiten, während welcher die Arbeit in ihrem eigentlichen Gewerbe ruht, anderweitige Beschäftigung. Wollte man den in einer solchen Aushilfsstellung verdienten Lohn bei einer bezüglichen Statistik ganz außer acht lassen, so würde man für die Arbeiter vieler Industrien zu einem verkehrten Bilde des Lohneinkommens gelangen. Es sei zum Beispiele nur auf die Zuckerfabriken, die Strohhutfabriken, die Tischlerei und die Baugewerbe verwiesen.

Die Erhebung des Lohneinkommens könnte wohl nur dann zu einigermaßen richtigen Ergebnissen führen, wenn die Arbeiter

[1]) Jena 1899.

selbst durch Ausfüllen entsprechender Zählkarten die erforderlichen Unterlagen gäben. Dem stehen aber so viele Schwierigkeiten entgegen, die nur in einigen Gewerbszweigen zu beheben wären, daß vorläufig auf eine allgemeine Statistik des wirklichen Lohneinkommens verzichtet werden muß. Ihr Hauptzweck, als welche unserer Auffassung nach die örtliche und zeitliche Lohnbewegung zu gelten hat, ist auf einfachere Weise durch eine Statistik der in den einzelnen Gewerben und für die einzelnen Arbeiterklassen nach Geschlecht und Alter ortsüblichen Zeitlohnsätze zu erreichen. Von allen hiergegen möglichen Einwänden wollen wir an dieser Stelle nur einem begegnen: für viele Industrien gäbe es keinen Zeitlohnsatz sondern nur Akkordlöhne.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, und auch noch kürzlich von Ludwig Bernhard in seinem Buche „die Akkordarbeit in Deutschland“[1]) des näheren auseinandergesetzt worden, daß seit einer Reihe von Jahren auch in unserem Vaterlande das Bestreben dahin geht, die Zeitlöhne immer mehr durch Akkordlöhne zu ersetzen. Aber hierbei ist nicht zu vergessen, daß Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer bei der Vereinbarung einer Akkordarbeit stillschweigend voraussetzen, bei durchschnittlicher Fähigkeit und Leistung des letzteren werde ein bestimmter Lohnsatz erreicht werden. Dies geht daraus hervor, daß wie bekannt, jeder Arbeiter, der trotz seiner Tüchtigkeit bei allem Fleiße mit seinem Akkord, wie es in Berlin heißt, „nicht zurecht gekommen ist“, also einen geringeren Lohn verdient hat, nachträglich die Zahlung eines derartig hohen Zuschlages verlangt, bis ein gewisser üblicher Zeitlohnsatz erreicht wird. Auf der anderen Seite findet eine Herabsetzung des Stücklohnsatzes durch den Arbeitgeber statt, wenn bei der Akkordarbeit der gewöhnliche Zeitlohn dauernd erheblich überschritten wird[2]). Dieser Stunden- oder Tagelohn kommt übrigens bei Zeitversäumnis, die vom Unternehmer verschuldet worden ist, und bei allen solchen Arbeiten zur Berechnung, für welche eine Akkordverabredung nicht möglich ist. Aus diesen Gründen ist eine Statistik der Bewegung der Lohnsätze für jede Industrie und jede Arbeiterklasse möglich und unschwer durchführbar. Einen Anfang damit hat das Kaiserliche Statistische Amt, Abteilung für Arbeiterversicherung, durch die Zusammenstellung der Tariflohnsätze in einer Reihe von Gewerbszweigen gemacht[3]).

Es fragt sich nun, ob einer Zeitlohnstatistik die Sätze für eine Arbeitsstunde, -Woche, einen Arbeitstag oder -Monat zu Grunde gelegt werden sollen. Letzterer kommt für gewerbliche Arbeiter fast gänzlich außer Betracht, er fällt hier also fort. Seit einigen Jahren bestrebt man sich auch in denjenigen Gewerbszweigen, in welchen früher Tage- oder Wochenlöhne üblich waren, Stundenlöhne einzuführen. Diese werden aber doch hauptsächlich danach bemessen, einen wie hohen Tagelohn der Arbeiter nach diesem Satze bei der gewöhnlichen Arbeitszeit erreicht. So folgt z. B. fast jeder Verkürzung der Arbeitsdauer, wie häufig beobachtet werden konnte, eine derartige Erhöhung des Stundenlohnsatzes unmittelbar oder nach kurzer Zeit, daß trotz geringerer Stundenzahl der gleiche Tagesarbeitsverdienst wie früher erzielt wird. Da der Wochenlohn in der überwiegend größten Mehrzahl der Fälle nach dem Tagelohn berechnet wird, so wäre bei einer Lohnstatistik nur dieser zu wählen.

Eine amtliche Erhebung der Lohnsätze einer bestimmten Klasse von gewerblichen Arbeitern für den ganzen Staat hat in Preußen seit neuerer Zeit nur hinsichtlich der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter sowohl männlicher wie weiblicher, erwachsener wie jugendlicher, bei Durchführung der Bestimmungen des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes stattgefunden. Unter Tagelöhnern sind hier, wie unten noch ausgeführt werden wird, die ungelernten Arbeiter oder, richtiger gesagt, die zu ungelernter Arbeit eingestellten Leute zu verstehen. Diese setzen sich nicht nur aus Arbeitern zusammen, die kein bestimmtes Gewerbe erlernt haben, sondern auch aus solchen gelernten Arbeitern, welche in ihrem Berufe nur einen geringen Verdienst erzielen konnten und in gewöhnlicher Arbeit, bei der sie wenig mehr als ihre rohe Körperkraft einzusetzen brauchen, ein besseres Auskommen suchen; in die Klasse der Tagelöhner sinken häufig auch diejenigen, welche, aus höheren gesellschaftlichen Schichten stammend, im Leben endgültig Schiffbruch gelitten haben. Die Zahl der ständigen Tagelöhner kann nur schätzungsweise angegeben werden. Wenn wir dazu außer den „Lohnarbeitern wechselnder Art“ alle Ungelernten in Bergbau, Hüttenwesen, Industrie usw. sowie in Handel und Verkehr rechnen, so ergibt sich nach der Berufszählung von 1895 eine Gesamtzahl von 2 053 537 Erwerbstätigen im Hauptberufe und eine entsprechende Gesamtbevölkerung einschließlich der Angehörigen von 5 256 858. Danach dürfte sich heute ihre Zahl auf ungefähr $2\frac{1}{2}$ bis 3 bezw. 6 bis 7 Millionen belaufen.

Der Lohnsatz der ungelernten Arbeiter gehört zu den niedrigsten, die vorkommen. Er wird in der Regel nur noch unterboten von demjenigen in solchen gelernten Gewerben, die nur geringe körperliche Kraft und keine besonders große geistige Regsamkeit beanspruchen, also solche Personen ebenfalls beschäftigen können, die infolge Krankheit oder Gebrechens die größere Anstrengungen erfordernde ungelernte Arbeit nicht zu leisten im stande sind; auch in denjenigen Handwerkszweigen, wie z. B. in vielen Teilen der Handweberei, finden sich geringere Löhne, in welchen der Wettbewerb von Fabriken oder des Auslandes die Lohnsätze sehr herunter gedrückt hat und noch Arbeiter vorhanden sind, für die es wegen ihres Alters zu spät oder aus sonstigen Gründen überhaupt nicht möglich war, eine andere, gelernte oder ungelernte Beschäftigung zu ergreifen.

Die gleichen auf Grund der obengenannten Bestimmung festgestellten Löhne sind schon früher von anderer Seite zu einer Übersicht über die Lohnverhältnisse eines größeren Gebietes benutzt worden, und zwar von Dr. Ernst Lange in seiner Arbeit „Die ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter im Deutschen Reiche“[1]) an der Hand einer Karte von Deutschland mit der Darstellung einer Verteilung der Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter über 16 Jahre auf die kleineren Verwaltungsbezirke. Ferner hat Professor Dr. E. Hirschberg, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, unter Benutzung des gleichen Materiales folgende Aufsätze geschrieben: „Ergebnisse der für die Arbeiterkrankenversicherung vorgenommenen Lohnstatistik in Preußen und den Freien Städten“[2]) (behandelt die Löhne der erwachsenen und jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts in den Stadtbezirken) und „Die ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter“[3]) (betrifft nur die Löhne der erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen in preußischen und den Freien Städten).

[1]) Leipzig 1903.

[2]) Wölbling „Würdigung wirtschaftlicher Verhältnisse bei rechtlicher Beurteilung gewerblicher Streitigkeiten“ in der „Sozialen Praxis“ v. 1. XII. 1904 Sp. 235 führt aus: „Arbeitgeber wie Arbeiter glauben ganz allgemein bei der Vereinbarung von Akkorden nicht viel Zeit auf deren Berechnung der Preise verwenden zu können. Man rechnet dabei aber immer auf eine nachträgliche gütliche Einigung, besonders für den Fall, daß ein gewisser Durchschnittssatz nicht erreicht wird.“

[3]) Reichsarbeitsblatt Jahrgang 1904, Maiheft S. 121 ff.

[1]) Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik Bd. 6 1893, S. 1 ff.

[2]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Neue Folge Bd. X, S. 263 ff.

[3]) ebenda III. Folge Bd. VI, S. 870 ff.

A. Die Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne und ihre Verwertung für die Zwecke einer Statistik.

1. Die Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter.

Der § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 in der Fassung vom 10. April 1892[1]) bestimmt, daß der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter von der höheren Verwaltungsbehörde[2]) nach Anhörung der Gemeindebehörde festgesetzt wird, und zwar für männliche und weibliche, für Personen über und unter 16 Jahren besonders[3]). Darüber, wer als „gewöhnlicher Tagearbeiter" und „was als ortsüblicher Tagelohn" anzusehen ist, enthält das Gesetz keinerlei Vorschriften. Da diese beiden Begriffe durchaus nicht überall in ihrer vollen Bedeutung feststehen, so mußte eine Anweisung der Landeszentralbehörde über allgemein zu beachtende Gesichtspunkte für die Durchführung obiger Bestimmung ergehen. Der bezügliche Erlaß der preußischen Minister des Innern sowie für Handel und Gewerbe vom 26. November 1883[4]) enthielt in seinem III. Abschnitt „Feststellung des Maßstabes für die Krankenunterstützung und die Beiträge" keine Festlegung des Begriffes „gewöhnlicher Tagearbeiter". Hinsichtlich des ortsüblichen Tagelohnes war nur angeordnet: Tantièmen und Naturalbezüge (freie Wohnung, Feuerung, Beköstigung, Viehweide usw.), welche als Bestandteile des Lohnes gelten, haben die Gemeindebehörden zu Ortsdurchschnittspreisen zu veranschlagen und neben dem baren Lohne gesondert anzugeben. Auf Grund der darüber erstatteten Berichte habe der Regierungspräsident, soweit tunlich, für räumlich zusammenhängende größere Bezirke (Kreise, Amtsverbände, Kirchspiele usw.), wobei geringfügige Verschiedenheiten, insbesondere in der Veranschlagung von Naturalbezügen, auszugleichen seien, im übrigen für die einzelnen Gemeinden des Bezirkes festzusetzen, welcher Betrag als ortsüblicher Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter für die Durchführung des Krankenversicherungsgesetzes zu gelten habe.

Eingehendere Vorschriften über diesen Gegenstand enthält ein Erlaß vom 1. Juni 1892, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: Als gewöhnliche Tagearbeiter kommen nur solche Personen in Frage, welche Arbeiten verrichten, die eine besondere Vorbildung oder besondere technische Fertigkeiten nicht erfordern. Es scheiden also aus alle sogenannten gelernten Arbeiter und in der Regel auch diejenigen ungelernten, die in einem festen, für längere Zeit abgeschlossenen Dienstverhältnisse zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen. Der Lohn von Lehrlingen bleibt außer Betracht, weil diese keine gewöhnlichen Tagearbeiter sind.

Die Festsetzung habe nach Maßgabe desjenigen Lohnes zu erfolgen, welcher den gewöhnlichen Tagearbeitern tatsächlich gewährt zu werden pflege. In solchen Bezirken, wo der Tagelohn in den einzelnen Jahreszeiten eine verschiedene Höhe habe, seien die wirklichen Tagesverdienste für 300 Werktage zusammenzuzählen und durch 300 zu teilen. Dem in barem Gelde gewährten Lohnbetrage sei der Wert derjenigen Naturalbezüge, welche dem gewöhnlichen Tagearbeiter übungsgemäß gewährt zu werden pflegen, hinzuzurechnen. (Tantièmen dürften bei gewöhnlichen Tagearbeitern regelmäßig nicht gewährt werden.) Auf längere Dauer berechnete Naturalbezüge, wie freie Wohnung, Ackernutzung usw., würden selten hierbei in Betracht kommen, weil diese in der Regel nur Arbeiter in ständigem Dienstverhältnisse, nicht die auf Tagearbeit angenommenen gewöhnlichen Lohnarbeiter zu erhalten pflegten. Der Wert der Naturalbezüge sei nach denjenigen Grundsätzen in Ansatz zu bringen, welche bei Berechnung ihres Durchschnittswertes gemäß § 3 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes maßgebend sind[1]). Den baren Lohn hätten die Gemeindevorstände gesondert von den Naturalbezügen anzugeben. Den höheren Verwaltungsbehörden blieb es auch nach dieser Anweisung überlassen, unter Ausgleichung geringfügiger Verschiedenheiten für mehrere Orte usw. einheitliche Tagelöhne festzusetzen. Eine Vorschrift darüber, welcher Zeitpunkt der Festsetzung des Lohnes zu Grunde zu legen sei, wurde nicht erlassen; eine solche erscheint auch nicht notwendig, da hierfür natürlich nur die derzeitigen Verhältnisse maßgebend sein konnten.

Die auf Grund dieses Erlasses in den verschiedenen Regierungsbezirken gefundenen ortsüblichen Tagelohnsätze dürften wegen der genaueren Bezeichnung der in Betracht kommenden Personen und des Begriffes „Tagelohn" durchaus miteinander vergleichbar sein. Dagegen kann dies von den früheren auf dem Erlasse von 1883 beruhenden Sätzen nicht angenommen werden, da sie leicht auf verschiedenartigen Anschauungen über die Begriffe „gewöhnlicher Tagearbeiter" und „ortsüblicher Tagelohn" beruhen können. Aus diesem Grunde und, weil erst seit 1892 eine amtliche Zusammenstellung der Löhne aus allen Regierungsbezirken erfolgt ist, sind zu gegenwärtiger Arbeit nur die Ergebnisse der Erhebungen seit 1892 benutzt worden, zumal auch die späteren auf derselben Anweisung fußen. Wenn nur preußische Gebietsteile bei dieser Arbeit in Frage kommen, so beruht dies darauf, daß die anderen Bundestaaten nicht völlig gleichlautende Bestimmungen zur Durchführung des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes getroffen haben. Einige Punkte, die zu Zweifeln und daher leicht zu einer ungleichartigen Behandlung führen können, sind allerdings auch in dem neueren preußischen Erlaß vorhanden. Es heißt da, daß bei Tagelöhnen mit nach den Jahreszeiten verschiedener Höhe die wirklichen Tagesverdienste für 300 Werktage zusammenzuzählen und durch 300 zu teilen sind. Demgegenüber ist zu bemerken, daß die Arbeiter nur selten volle 300 Tage — mehr Arbeitstage kommen im Jahre bei 52 Sonntagen und 8 bis 10 gesetzlichen Feiertagen überhaupt nicht heraus — das Jahr hindurch arbeiten. Vielmehr tritt besonders im Winter, gewöhnlich nach Weihnachten, eine nicht ganz geringe Pause in der Beschäftigung ein, und zwar auf dem Lande ebenso wie in der Stadt. Ein wirklicher Verdienst für diese 300 Arbeitstage wird daher wohl schwerlich häufiger festzustellen sein. Immerhin kann diese Zahl einer Berechnung des ortsüblichen Tagelohnes in den Fällen zu Grunde gelegt werden, wo Schwankungen in der Höhe während einzelner Jahresabschnitte vorkommen. Dann müßte aber bei verschiedenen Sommer- und Winterlöhnen die Zahl der Sommerarbeitstage — diese dürften sich wohl in der Regel auf mehr als 150 belaufen, da meistens schon vor dem

[1]) „Reichsgesetzblatt" von 1892, S. 417.

[2]) In der ersten Fassung war nur unterschieden zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern.

[3]) in Preußen von dem Regierungspräsidenten, für Berlin von dem Oberpräsidenten. „Anweisung zur Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes vom 10. Juli 1892". „Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung in den Preußischen Staaten" von 1892, S. 301 ff.

[4]) Ministerialblatt usw. von 1883, S. 258 ff.

[1]) „Der Durchschnittswert ist nicht ohne weiteres gleichbedeutend mit den Durchschnittspreisen. Bei einem Ackerstück kommt es also nicht auf den Pachtwert, den das Grundstück repräsentiert, an, sondern auf die wirklichen Einnahmen, welche der Arbeiter durch die Nutzung zu erzielen in der Lage ist; es ist mithin die Quantität Milch, welche durch die Kuhweide usw. zu gewinnen ist, in Anschlag zu bringen." v. Brauchitsch „Die neuen preußischen Verwaltungsgesetze". Bd. 6, S. 526 Anm. zu § 3.

1. April bezw. auch nach dem 1. Oktober Sommerlöhne gezahlt werden — mit dem Betrage des Sommerlohnsatzes und die Winterarbeitstage mit dem des Winterlohnsatzes zu multiplizieren, die beiden so erhaltenen Summen zusammenzuzählen und durch die Gesamtzahl der Winter- und Sommerarbeitstage zu teilen. Unzulässig ist es, die beiden Lohnsätze zusammenzuzählen und durch zwei zu teilen, falls nicht die Zahl der Sommer- und Winterarbeitstage offensichtlich gleich ist. Immerhin können wir annehmen, daß die Fassung dieser Bestimmung nicht zu erheblichen Unterschieden bei der Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne in den Regierungsbezirken geführt hat.

Von größerem Einflusse ist es aber, daß den Regierungspräsidenten ohne besondere Einschränkung gestattet ist, bei der Festsetzung eines einheitlichen Lohnsatzes für mehrere Gemeinden „geringfügige" Verschiedenheiten auszugleichen. Dies hat in manchen Fällen höchstwahrscheinlich dazu Veranlassung gegeben, daß zum Teil nicht unerhebliche Abrundungen vorgenommen worden sind. So erscheint z. B. eine solche von 3,80 *M* auf 2,90 *M*, also um 17,1 v. H., wie sie vorgekommen ist, jedenfalls zu bedeutend. Es dürfte demnach zweckentsprechend sein, auch darüber eine nähere Bestimmung zu erlassen, welcher Betrag als „geringfügig" angesehen werden kann. Mehr als 10 v. H. wird die Herab- oder Heraufsetzung keineswegs betragen dürfen, soll nicht eine wesentliche Abweichung von den tatsächlichen Verhältnissen zu Tage treten.

Zur Durchführung der Bestimmung des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes dienen als Grundlagen die Angaben der Gemeindebehörden über die bei ihnen üblichen Tagelöhne. Nach Erkundigungen des Verfassers ist dabei wohl nur in den größten Städten das Verfahren Berlins befolgt worden, auf Grund einer statistischen Erhebung den Betrag dieser Löhne zu ermitteln und Durchschnittslöhne auszurechnen. Gewöhnlich dürfte derjenige Satz als ortsüblich angegeben sein, welcher einem Tagelöhner erfahrungsgemäß für einen Arbeitstag gezahlt werden muß. Eine solche Feststellung erfolgte wohl meistens, ebenso wie die der Marktpreise für Lebensmittel, durch Umfrage bei einigen als zuverlässige Auskunftspersonen bekannten Gewerbetreibenden. Da regelmäßig auch die Gemeindevertretung ihr Gutachten hierüber abzugeben hatte, so wird bei ganz kleinen Gemeinden nur von dieser ein solches erstattet worden sein, das auch unbedingt den wirklichen Tatsachen entsprochen haben wird, zumal die Gemeindevertreter, zum Teil selbst Gewerbtreibende, den fraglichen Lohnsatz kennen mußten und keine Veranlassung hatten, ihn zu verschweigen. Auch dort, wo besondere Erhebungen erfolgt sind, wird das Ergebnis im großen und ganzen mit der Wirklichkeit übereinstimmen, da bei den Großstädten die Stadtverordnetenversammlung sich zu diesem Gegenstande ebenfalls zu äußern hatte. Trotz einiger kleiner Fehler ist somit auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes eine Erhebung über die ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter erfolgt, deren Ergebnisse als zuverlässig gelten und daher auch sehr wohl miteinander verglichen werden können. Wo Ungenauigkeiten, namentlich bei der Lohnfestsetzung durch die höhere Verwaltungsbehörde, vorgekommen sind, werden sie doch den Gang der Lohnbewegung nicht viel von der Wirklichkeit abgelenkt haben.

Die ortsüblichen Tagelöhne werden seit 1892 im „Zentralblatt für das Deutsche Reich" veröffentlicht[1]), und zwar die Abänderungen halbjährlich. Außerdem haben die Regierungspräsidenten sie in den Amtsblättern bekannt zu machen. Die Löhne treten sechs Monate nach Ausgabe der betreffenden Nummer des Amtsblattes hinsichtlich der Berechnung des Krankengeldes usw. in Kraft. Für die vorliegende Abhandlung kommt dies übrigens nicht in Betracht. Hierfür ist nur von Bedeutung, zu wissen, welcher Lohnsatz galt in dem betreffenden Jahre in den einzelnen Gemeinden. Da die Löhne im Sommer festgesetzt wurden, die Gemeindebehörden sich daher auch in dieser Jahreszeit zu äußern hatten, so könnte, streng genommen, nur von Löhnen geredet werden, die z. B. im Winter 1891/92 und Sommer 1892 galten. Gerade bei den ungelernten Arbeitern treten nun aber nur selten Lohnveränderungen ein, die einzelnen Lohnsätze behalten vielmehr eine längere Geltungsdauer; mithin dürfen wir die im Sommer festgesetzten Löhne als für das ganze Jahr bestehend annehmen. Wir werden demnach im folgenden die im Sommer 1892 bezw. 1901 usw. ermittelten Lohnsätze als die des Jahres 1892 usw. bezeichnen.

2. Die Verwertung der ortsüblichen Tagelöhne zum Zwecke vorliegender Statistik.

Wie oben bereits ausgeführt ist, können die vor 1892 erfolgten Festsetzungen der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter, weil nicht auf gemeinsamen Grundlagen beruhend, nicht für eine Lohnstatistik benutzt werden, die sich über den ganzen preußischen Staat erstrecken soll. Seit diesem Jahre haben 1897 und 1901 neue Aufnahmen für ganz Preußen stattgefunden, in der Zwischenzeit und besonders seit 1901 sind für einzelne Gemeinden noch Abänderungen der Tagelöhne getroffen worden. Sie sind aber für die folgende Arbeit in der Regel nicht benutzt worden, weil höchst wahrscheinlich bei einer auf behördlicher Anordnung erneuten Prüfung der Sätze in allen Bezirken diese auch für zahlreiche weitere Gemeinden abgeändert worden wären. Es kamen demnach nur die 1892, 1897 und 1901 festgesetzten Löhne in Frage. Die von 1897 unterscheiden sich im allgemeinen nur wenig von denjenigen des Jahres 1892, daher sollen sie hier nur ausnahmsweise angeführt werden. Die Lohnsätze der Jahre 1892 und 1901 eignen sich aber auch deshalb am besten zu einer Vergleichung, weil in diesen beiden Jahren noch die Folgen einer in den betreffenden Vorjahren ausgebrochenen wirtschaftlichen Krisis andauerten, ihre Festsetzung also beim Bestehen ziemlich gleicher wirtschaftlicher Verhältnisse erfolgte. Wenn nun auch das Arbeitseinkommen der ungelernten Arbeiter regelmäßig nur langsam den Schwankungen des Wirtschaftslebens folgen dürfte, so ist es nicht ausgeschlossen, daß bei großem Aufschwunge infolge des mit ihm verbundenen Mangels auch an gewöhnlichen Tagearbeitern deren Tagelöhne zeitweise in die Höhe schnellen, um später wieder zu sinken. Löhne aus einer Zeit des Daniederliegens von Handel und Gewerbe mit solchen einer sogenannten Hochkonjunktur zu vergleichen, würde daher zu falschen Schlüssen führen. Diese Fehlerquelle wird bei der Wahl der Lohnsätze von 1892 und 1901 vermieden.

Die Tagelöhne sind in einer Reihe von Kreisen für sämtliche Städte und ländlichen Gemeinden die gleichen, in zahlreichen anderen dagegen finden wir für einzelne Stadt- oder Landbezirke besondere Sätze. Eine Vergleichung dieser Löhne miteinander, so wie sie festgesetzt und veröffentlicht sind, wäre vielleicht für einen Regierungsbezirk möglich, dagegen nicht für den ganzen Staat. Daher wurde von einer Aufführung der Lohnsätze für einzelne Ortschaften innerhalb eines Kreises regelmäßig abgesehen und als kleinster Bezirk der Stadt- bezw. Landkreis gewählt, innerhalb des letzteren auch noch nach Stadt und Land unterschieden. In solchen Kreisen, wo für mehrere Städte oder für mehrere ländliche Gemeinden besondere Löhne bestehen, mußte demnach ein Durchschnittssatz gebildet werden. Die richtigste Methode dafür wäre nun diejenige gewesen, nach welcher die Zahl der in den einzelnen Gemeinden befindlichen männlichen und weiblichen, jugendlichen und erwachsenen Tagearbeiter mit dem für sie geltenden Lohnsatze multipliziert wird, die so gefundenen Summen aus allen Stadt- bezw. ländlichen Gemeinden eines

[1]) Früher erfolgte die Veröffentlichung nur in den Amtsblättern der Regierungen, aber nicht in tabellarischer Form in einer Nummer für den ganzen Bezirk, sondern ab und zu für jeden Kreis besonders, oft sogar nur für einzelne Gemeinden.

Kreises mit Unterscheidung der genannten vier Arten von Arbeitern aufgerechnet und durch die Zahl der betreffenden Arbeiter aller Gemeinden geteilt werden. Dies war aber nicht durchführbar, weil nicht bekannt ist, wieviel Tagelöhner in den einzelnen Gemeinden während dieser beiden Jahre vorhanden waren.

Ferner hätte der Durchschnittssatz in gleicher Weise nach der Zahl der während der Jahre 1892 und 1901 in den Gemeinden befindlichen Einwohner berechnet werden können. Dies würde aber nur mit einem ganz außerordentlichen Aufwande von Arbeit möglich gewesen sein, selbst wenn man die Einwohnerzahl vom 1. Dezember 1890 bezw. 1900 hierbei in Ansatz gebracht hätte. Ein richtiges Ergebnis wäre aber auch so nicht erzielt worden, weil die Zahl der gewerblichen Tagelöhner im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung durchaus nicht bei allen Gemeinden gleich groß ist.

Die Berechnung des Durchschnittslohnes durfte daher nur so geschehen, daß als Einheit gegenüber dem Lohnsatze die Gemeinde gewählt wurde. Dabei kann hinsichtlich derjenigen Kreise, bei welchen für sämtliche Städte oder ländliche Gemeinden nicht die gleichen Löhne gelten, auf verschiedene Weise vorgegangen werden. Entweder werden die einzelnen besonderen Lohnsätze, die es für die betreffende Arbeitergruppe im Kreise gibt, zusammengezählt und das Ergebnis durch die Anzahl dieser Sätze geteilt, oder es werden die einzelnen Löhne mit der Zahl der Gemeinden, in denen sie gelten, multipliziert, die für diese verschiedenen Gemeindegruppen so gewonnenen Ziffern zusammengezählt und die Summe durch die Anzahl aller Gemeinden des Kreises geteilt. An einem Beispiel wird der Unterschied beider Methoden klarer werden. Angenommen für 100 ländliche Ortschaften ist der ortsübliche Tagelohn erwachsener männlicher Tagearbeiter auf 1,50 ℳ festgesetzt, für 50 auf 2 ℳ und für 10 auf 2,50 ℳ, dann kann die Berechnung des durchschnittlichen Lohnsatzes entweder erfolgen auf

diese Weise:	oder auf diese:
100 = 1,50	100 × 1,50 = 150
50 = 2,00	50 × 2,00 = 100
10 = 2,50	10 × 2,50 = 25
3 6,00 : 3 = 2,00	160 275 : 160 = 1,72.

Bei dem auf letztere Art gefundenen Durchschnittslohne haben die Verschiedenheiten der Sätze einiger weniger Orte nur einen geringen Einfluß auf das Gesamtergebnis im Kreise, er gibt daher von den Gesamtlohnverhältnissen innerhalb dieses Verwaltungsbezirkes ein weit richtigeres Bild, als wir es bei Zugrundelegung der ersteren Methode erhalten können. Diese durfte deshalb hier nicht zur Anwendung kommen, vielmehr ist die andere bei der Berechnung der Zahlenangaben in den folgenden bezüglichen Tabellen angewendet worden. Unterschieden wurde dabei außer, wie selbstverständlich, nach Alter und Geschlecht auch nach Stadt und Land. Wo für Stadt und Land gemeinsame oder je besondere Sätze angegeben sind, brauchte natürlich ein Durchschnitt nicht berechnet zu werden; sie konnten vielmehr mit Unterscheidung von städtischen und ländlichen Gemeinden ohne weiteres in die Zusammenstellungen eingesetzt werden.

Die Durchschnittslöhne in den Regierungsbezirken sind durch Zusammenzählung der Lohnsätze in den Kreisen und durch Teilung dieser Summen mit der Gesamtzahl der Kreise festgestellt worden; auf gleiche Weise ist die Berechnung des Durchschnittslohnsatzes für die Provinzen erfolgt, wobei die Gesamtzahl der Regierungsbezirke den Teiler abgegeben hat, bei der Ermittelung des Staatsdurchschnittes aber die Gesamtzahl der Provinzen.

Nach dieser Methode sind im Königl. Statistischen Bureau die durchschnittlichen Löhne für die Kreise und die Regierungsbezirke[1]) ermittelt worden; für die Richtigkeit der sonstigen Zahlenangaben trägt der Verfasser die Verantwortung. Die Berechnung der Löhne für die Kreise erforderte schon an und für sich keine geringe Mühe; diese wurde noch erheblich durch den Umstand vermehrt, daß die Zahl der zu einem Kreise gehörenden Ortschaften in den beiden Jahren eine verschiedene war, so daß bei denjenigen Kreisen, für welche die durchschnittlichen Lohnsätze nicht schon angegeben waren, nach dieser Seite hin besondere, zeitraubende Ermittelungen erfolgen mußten.

Wenn wir uns nun auch der Überzeugung nicht verschließen können, daß die so gefundenen durchschnittlichen Löhne nicht in jeder Beziehung Anspruch auf volle Richtigkeit erheben dürfen, so ist doch soviel sicher, daß ohne eine umfassende Erhebung zuverlässigere Angaben nicht erreicht werden können, anderseits die hier mitzuteilenden Lohnsätze den wirklichen sehr nahe stehen und ihre Bewegung im allgemeinen mit der tatsächlichen übereinstimmen wird.

Bei den weiteren Ausführungen sollen der Kürze halber die Arbeiter über 16 Jahre als erwachsene bezeichnet werden und zwar die männlichen als Männer, die weiblichen als Frauen oder Weiber, diejenigen unter 16 Jahre als jugendliche, wobei die männlichen Knaben, die weiblichen Mädchen genannt werden sollen. Wenn ferner im folgenden von hohen und höchsten Löhnen gesprochen wird, so geschieht dies nur im Verhältnis zu den Löhnen der gewöhnlichen Tagearbeiter, nicht zu denjenigen der Arbeiter überhaupt. Lohneinkommen, Arbeitseinkommen, Lohn bedeuten hier nur Lohnsatz bezw. durchschnittlicher Lohnsatz.

B. Die tatsächliche Bewegung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter.

1. Die Bewegung der durchschnittlichen Tagelöhne im Staat, in den Provinzen und Regierungsbezirken 1892 und 1901.

Der Durchschnittslohnsatz von 1901 für den Staat ist laut Tabelle 1 auf Seite 315 bei den einzelnen Arbeiterklassen nach Stadt und Land zum Teil erheblich verschieden. Derjenige der Männer bezw. Frauen ist in den ländlichen Gemeinden um 12,6 bezw. 10,3 v. H. niedriger als in den städtischen. Bei den jugendlichen Arbeitern beiderlei Geschlechts ist dieser Unterschied etwas geringer; er beläuft sich hier nur auf 11,1 bezw. 9,8 v. H. Ferner bemerken wir, daß der Lohn der weiblichen Arbeiter in beiden Altersstufen niedriger ist als derjenige der männlichen und zwar bei den Erwachsenen in den Städten um 36,7 v. H., auf dem Lande um 35,1 v. H., bei den Jugendlichen um 24,1 bezw. 22,9. Die Verschiedenheit zwischen dem Arbeitseinkommen männlicher und weiblicher Arbeitskräfte ist somit in den Landbezirken geringer als in der Stadt, und zwar in etwas höherem Maße bei den erwachsenen als bei den jugendlichen.

Vergleichen wir nun den Lohn der Arbeiter unter 16 Jahren mit demjenigen der älteren, so finden wir, daß die Knabenlöhne um 45,8 v. H. in den städtischen und um 44,8 v. H. in den ländlichen Gemeinden niedriger sind als die Männerlöhne, und die Mädchenlöhne um 34,9 bezw. 34,5 geringer als die Frauenlöhne. Auch hierbei verhalten sich Stadt und Land nicht gleich. Beachtenswert ist ferner, daß der Lohnsatz der jugendlichen männlichen Arbeiter im Verhältnis zu dem der erwachsenen erheblich niedriger ist als der Lohn der Mädchen im Vergleich zu dem der Frauen. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, daß von letzteren nicht sehr viel höhere Arbeitsleistungen erwartet werden als von den Mädchen, während das Maß der Anforderungen an die Arbeits-

[1]) Die von Hirschberg für 1892 a. a. O. mitgeteilten Durchschnittslohnsätze stimmen nicht mit unseren überein. Ob dies auf einer anderen Berechnungsart beruht, geht aus dem betreffenden Aufsatze nicht hervor.

[Fortsetzung des Textes auf Seite 316.]

Die Bewegung der Tagelöhne im Staat, in den Provinzen und Regierungsbezirken 1892 und 1901.

(Tab. 1.)

Die durchschnittlichen ortsüblichen Tagelöhne gewerblicher Tagearbeiter betrugen in Mark nach dem Stande von

Staat. — Provinzen. — Regierungsbezirke	Ende Dezember 1892								Ende Dezember 1901							
	bei Personen im Alter von															
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren				über 16 Jahren				unter 16 Jahren			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
A. Staat	**1,71**	**1,49**	**1,08**	**0,97**	**0,89**	**0,78**	**0,69**	**0,63**	**1,99**	**1,74**	**1,26**	**1,13**	**1,08**	**0,96**	**0,82**	**0,74**
B. Provinzen.																
I. Ostpreußen	1,29	1,21	0,77	0,74	0,70	0,65	0,48	0,46	1,48	1,35	0,87	0,83	0,80	0,74	0,56	0,51
II. Westpreußen	1,43	1,29	0,89	0,82	0,76	0,67	0,59	0,55	1,69	1,47	1,03	0,93	0,90	0,78	0,68	0,65
III. Stadtkr. Berlin	2,70	—	1,50	—	1,30	—	1,00	—	2,09	—	1,60	—	1,40	—	1,10	—
IV. Brandenburg	1,51	1,35	0,94	0,83	0,71	0,64	0,63	0,57	1,85	1,57	1,14	1,00	0,93	0,83	0,81	0,73
V. Pommern	1,51	1,44	0,91	0,89	0,69	0,63	0,51	0,49	1,73	1,66	1,03	1,01	0,83	0,79	0,63	0,61
VI. Posen	1,31	1,27	0,82	0,81	0,73	0,70	0,52	0,50	1,52	1,46	0,95	0,92	0,88	0,84	0,65	0,63
VII. Schlesien	1,16	1,06	0,74	0,67	0,64	0,58	0,51	0,45	1,44	1,30	0,89	0,81	0,80	0,73	0,63	0,56
VIII. Sachsen	1,64	1,55	0,98	0,92	0,89	0,85	0,74	0,67	1,87	1,74	1,08	1,01	0,98	0,93	0,77	0,73
IX. Schlesw.-Holst.	2,09	1,90	1,34	1,22	0,91	0,87	0,74	0,71	2,40	2,05	1,54	1,33	1,13	0,97	0,89	0,79
X. Hannover	1,82	1,68	1,21	1,13	0,97	0,96	0,74	0,74	2,03	1,84	1,34	1,23	1,11	1,09	0,84	0,83
XI. Westfalen	1,79	1,70	1,23	1,19	1,01	0,98	0,81	0,79	2,24	2,09	1,52	1,42	1,26	1,21	0,97	0,93
XII. Hessen-Nassau	1,80	1,75	1,24	1,21	1,08	1,06	0,89	0,87	2,09	2,02	1,43	1,38	1,23	1,20	1,03	1,02
XIII. Rheinland	1,90	1,72	1,27	1,18	1,01	0,98	0,77	0,75	2,24	2,01	1,44	1,34	1,14	1,09	0,88	0,85
XIV. Hohenzollern	1,95	1,50	1,30	1,00	1,05	0,80	0,80	0,60	2,30	2,00	1,80	1,40	1,70	1,30	1,00	0,80
C. Regierungsbezirke.																
1. Königsberg	1,38	1,25	0,83	0,78	0,75	0,66	0,51	0,49	1,65	1,45	0,95	0,91	0,90	0,83	0,65	0,59
2. Gumbinnen	1,19	1,16	0,70	0,69	0,65	0,63	0,44	0,43	1,31	1,24	0,79	0,74	0,69	0,64	0,47	0,43
3. Danzig	1,51	1,32	0,91	0,82	0,80	0,70	0,59	0,56	1,79	1,51	1,05	0,95	0,98	0,83	0,71	0,70
4. Marienwerder	1,34	1,25	0,87	0,81	0,71	0,64	0,58	0,53	1,58	1,43	1,01	0,90	0,81	0,73	0,65	0,59
5. Stadtkreis Berlin	2,70	—	1,50	—	1,30	—	1,00	—	2,90	—	1,60	—	1,40	—	1,10	—
6. Potsdam	1,69	1,46	1,01	0,87	0,76	0,69	0,63	0,56	2,07	1,70	1,27	1,07	1,02	0,89	0,81	0,69
7. Frankfurt	1,33	1,21	0,87	0,79	0,65	0,59	0,62	0,58	1,62	1,43	1,01	0,93	0,84	0,76	0,80	0,76
8. Stettin	1,58	1,48	0,90	0,87	0,71	0,67	0,51	0,47	1,81	1,71	1,05	0,99	0,87	0,51	0,64	0,60
9. Köslin	1,41	1,35	0,89	0,89	0,74	0,72	0,59	0,60	1,63	1,56	1,03	1,05	0,92	0,96	0,73	0,74
10. Stralsund	1,55	1,50	0,93	0,90	0,61	0,50	0,42	0,40	1,76	1,70	1,00	1,00	0,70	0,60	0,52	0,50
11. Posen	1,15	1,13	0,72	0,71	0,61	0,60	0,41	0,40	1,44	1,41	0,91	0,89	0,79	0,78	0,57	0,56
12. Bromberg	1,47	1,40	0,92	0,90	0,84	0,80	0,63	0,60	1,60	1,51	0,99	0,95	0,96	0,90	0,73	0,70
13. Breslau	1,11	1,04	0,69	0,65	0,61	0,58	0,48	0,46	1,36	1,28	0,87	0,81	0,80	0,76	0,61	0,58
14. Liegnitz	1,20	1,10	0,75	0,66	0,59	0,54	0,48	0,43	1,44	1,31	0,88	0,79	0,72	0,66	0,57	0,52
15. Oppeln	1,16	1,05	0,78	0,69	0,72	0,63	0,56	0,46	1,51	1,30	0,93	0,83	0,88	0,78	0,69	0,58
16. Magdeburg	1,75	1,66	1,08	1,01	1,00	0,91	0,80	0,72	1,95	1,77	1,11	1,02	1,02	0,99	0,80	0,75
17. Merseburg	1,64	1,55	0,91	0,88	0,87	0,82	0,70	0,66	1,90	1,81	1,02	0,99	1,03	0,96	0,79	0,77
18. Erfurt	1,54	1,43	0,95	0,93	0,79	0,78	0,66	0,64	1,76	1,64	1,11	1,03	0,89	0,84	0,72	0,67
19. Schleswig	2,09	1,90	1,34	1,22	0,91	0,87	0,74	0,71	2,40	2,05	1,54	1,33	1,13	0,97	0,89	0,79
20. Hannover	1,80	1,71	1,18	1,13	1,01	1,01	0,69	0,67	1,97	1,83	1,27	1,20	1,13	1,12	0,76	0,75
21. Hildesheim	1,65	1,52	1,03	0,96	0,90	0,85	0,70	0,65	1,95	1,79	1,19	1,13	1,08	1,06	0,84	0,82
22. Lüneburg	1,83	1,69	1,21	1,16	1,08	1,04	0,84	0,84	2,03	1,81	1,27	1,20	1,14	1,10	0,88	0,87
23. Stade	2,13	1,99	1,44	1,44	1,06	1,20	0,82	0,94	2,32	2,11	1,57	1,50	1,28	1,30	0,98	1,01
24. Osnabrück	1,67	1,50	1,15	1,06	0,92	0,87	0,74	0,72	1,88	1,66	1,38	1,18	1,08	0,97	0,87	0,79
25. Aurich	1,84	1,58	1,24	1,01	0,83	0,79	0,62	0,60	2,04	1,84	1,38	1,14	0,92	0,98	0,71	0,76
26. Münster	1,68	1,57	1,20	1,15	0,97	0,94	0,81	0,78	2,21	2,03	1,56	1,42	1,30	1,27	0,99	0,92
27. Minden	1,64	1,54	1,15	1,10	0,97	0,94	0,77	0,76	2,05	1,89	1,44	1,34	1,19	1,11	0,92	0,90
28. Arnsberg	2,04	1,99	1,33	1,31	1,10	1,06	0,85	0,84	2,45	2,35	1,56	1,51	1,30	1,25	0,99	0,96
29. Kassel	1,61	1,55	1,19	1,17	1,03	1,00	0,86	0,83	1,86	1,79	1,33	1,29	1,11	1,09	1,00	0,99
30. Wiesbaden	1,99	1,94	1,29	1,25	1,13	1,11	0,91	0,90	2,31	2,24	1,53	1,46	1,34	1,31	1,06	1,04
31. Koblenz	1,79	1,63	1,21	1,12	0,97	0,93	0,71	0,71	2,16	1,92	1,41	1,28	1,15	1,12	0,86	0,86
32. Düsseldorf	2,12	1,94	1,43	1,36	1,02	0,98	0,81	0,80	2,50	2,28	1,62	1,55	1,16	1,13	0,94	0,91
33. Cöln	2,07	1,75	1,33	1,14	1,04	0,93	0,77	0,70	2,26	1,93	1,43	1,23	1,09	0,99	0,83	0,75
34. Trier	1,77	1,73	1,19	1,18	1,07	1,05	0,80	0,80	2,14	1,98	1,39	1,34	1,17	1,18	0,90	0,87
35. Aachen	1,74	1,64	1,17	1,11	0,96	0,90	0,77	0,74	2,08	1,95	1,35	1,30	1,13	1,07	0,85	0,84
36. Sigmaringen	1,95	1,50	1,30	1,00	1,05	0,80	0,80	0,60	2,30	2,00	1,80	1,40	1,70	1,30	1,00	0,80

kraft und -Leistung der Männer doch ein bei weitem größeres ist als an die der Knaben. Hierzu kommt noch, daß das weibliche Geschlecht weit eher seine Reife erreicht als das männliche, also der Unterschied der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit von Frauen und Mädchen geringer ist als bei Männern und Knaben.

Gegen 1892 ist der Lohn im Jahre 1901 gestiegen

in	bei den Erwachsenen männl.	weibl.	Jugendlichen männl.	weibl.
	um Hundertteile			
Stadt	16,4	16,7	21,3	18,8
Land	16,8	16,9	23,1	17,5.

Die Zunahme ist außer bei dem Lohne der Mädchen in den ländlichen Bezirken etwas größer als in den städtischen. Am höchsten ist sie bei den Knaben auf dem Lande, am niedrigsten bei den Männern in der Stadt.

Unter den Provinzen hat — abgesehen von Berlin, Schleswig-Holstein und Hohenzollern, die besser bei den Großstädten bezw. Regierungsbezirken zu behandeln sind — im Jahre 1901 Westfalen die höchsten Lohnsätze in Stadt und Land bei den Arbeitern beiderlei Geschlechts und beider Altersstufen aufzuweisen, demnächst das Rheinland, welches aber bezüglich der Löhne der Frauen auf dem Lande und hinsichtlich derjenigen aller Arbeiter unter 16 Jahren von Hessen-Nassau übertroffen wird. Die niedrigsten Lohnsätze finden wir in Schlesien; nur diejenigen der erwachsenen Arbeiterinnen sind in Ostpreußen noch geringer. Im allgemeinen ist nach diesen Berechnungen, wie ja auch sonst bekannt ist, das Arbeitseinkommen der gewöhnlichen Tagelöhner in den östlichen Landesteilen niedriger als in den westlichen. Gegen 1892 ist überall eine mehr oder weniger bedeutende Lohnsteigerung eingetreten.

Der Gegensatz zwischen Osten und Westen des Staates in bezug auf die Lohnhöhe ist bei den Regierungsbezirken noch weit größer als bei den Provinzen, wie sich in der folgenden Darstellung häufig zeigen wird.

So finden wir in den westlichen Bezirken hohe Männerlöhne, und zwar die höchsten in den Städten des Regierungsbezirkes Düsseldorf, nächstdem in denen von Arnsberg, Schleswig, Stade, Sigmaringen und Münster. Am niedrigsten ist der Lohnsatz für Männer in den Stadtbezirken des Gumbinner, dann des Breslauer, Liegnitzer und Posener Bezirkes. Der für den Osten verhältnismäßig bedeutende Betrag in den Städten des Regierungsbezirks Potsdam ist auf die Berliner Vororte und die anderen durch die Hauptstadt beeinflußten Stadtgemeinden zurückzuführen; hat doch der übrige Teil der Provinz Brandenburg, der Frankfurter Bezirk, in dem sonst so ziemlich die gleichen Verhältnisse wie im ersteren bestehen, ohne solche Orte einen erheblich niedrigeren Lohnsatz. In den Landbezirken ist das Einkommen der erwachsenen männlichen Arbeiter dort am besten, wo sich die Großindustrie auch über das Land ausgebreitet hat, wie z. B. in den Regierungsbezirken Arnsberg, Düsseldorf und auch Wiesbaden.

Die Löhne der Frauen zeigen in den einzelnen Landesteilen ebenfalls recht erhebliche Unterschiede. Auch hier finden wir im Westen höhere als im Osten. Die besten werden in den Hohenzollernschen Städten gezahlt, auf dem Lande im Düsseldorfer Bezirk. Das geringste Lohneinkommen der erwachsenen Arbeiterinnen ist wieder im Regierungsbezirke Gumbinnen und zwar in Stadt und Land anzutreffen, sodann wieder wie bei den Männern in Breslau und Liegnitz, von welchen Bezirken jener in den ländlichen Gemeinden einen etwas geringeren Lohnsatz als dieser aufweist. Die städtischen Löhne sind überall höher als die ländlichen, nur im Regierungsbezirke Köslin besteht das umgekehrte Verhältnis.

Bei den jugendlichen männlichen Arbeitern finden wir in der Regel einen niedrigeren Lohnsatz als bei den Frauen; nur die Stadtgemeinden des Regierungsbezirks Merseburg machen davon eine Ausnahme. Auch bei dieser Arbeiterklasse ist das Arbeitseinkommen in den Städten größer als auf dem Lande, abgesehen von den Bezirken Stade und Aurich. Den besten Satz in den städtischen Bezirken finden wir bei Hohenzollern, in den ländlichen beim Regierungsbezirk Wiesbaden, während in den Stadt- und Landgemeinden von Gumbinnen und Stralsund die niedrigsten Beträge gezahlt werden, wobei in diesem der Lohn auf dem Lande noch geringer als in jenem ist.

Die Bewegung der Löhne der jugendlichen Arbeiterinnen in den einzelnen Landesteilen folgt im allgemeinen derjenigen der jugendlichen männlichen Arbeiter. Bei beiden bemerken wir in den Bezirken von Köslin und Stade auf dem Lande einen um einige Pfennige höheren Lohnsatz als in den Städten.

Über das Verhältnis der Löhne für Frauen, Knaben und Mädchen zu den Männerlöhnen gibt folgende Übersicht Auskunft, in welcher selbstverständlich die Sätze in der Stadt und ebenso die auf dem Lande nur unter sich verglichen werden. Der besseren Vergleichbarkeit wegen sind die Löhne der erwachsenen männlichen Arbeiter nochmals aufgeführt. Es betrug

im Regierungsbezirke	der Tagelohn der erwachsenen männlichen Arbeiter in Stadt ℳ	Land ℳ	verglichen mit dem Männerlohn war derjenige der erwachsenen Arbeiterinnen in Stadt	Land	jugendlichen Arbeiter in Stadt	Land	jugendlichen Arbeiterinnen in Stadt	Land
			um . . . . Hundertteile niedriger					
Königsberg	1,65	1,45	42,4	37,2	45.5	42,8	60,6	59.3
Gumbinnen	1,31	1,24	37,9	40,3	47,3	48,4	64,1	73.4
Danzig	1,79	1.51	41,3	37,1	45,3	45,0	60,3	53,6
Marienwerder	1,58	1,43	36,7	37,1	48,7	49,7	58,9	58,7
Stadtkreis Berlin . .	2,90	—	44,8	—	51,7	—	62,1	—
Potsdam	2,07	1,70	38,6	37,1	50,7	47,6	60,9	59.4
Frankfurt	1,62	1,43	31,5	34,9	48.2	46,9	50,6	46.9
Stettin	1,81	1,71	41,9	42.1	51,9	52,6	64,6	64.9
Köslin	1,63	1,56	36,8	32,7	43,6	38,5	55,1	52.6
Stralsund	1,76	1,70	43,2	41,2	60,2	64,7	70.5	70,6
Posen	1,44	1,41	36,8	36,9	45.1	44.7	60,3	60,9
Bromberg	1,60	1,51	37,5	37,1	40.0	39,7	54,4	53,6
Breslau	1,36	1,28	36,0	36,7	41.2	40,6	55,1	54,3
Liegnitz	1,44	1,31	38,9	39,7	50,0	49,7	60,4	60,3
Oppeln	1,51	1,30	38,4	36,2	41,7	40,0	54,3	55,4
Magdeburg	1,95	1,77	43,1	42,4	46,2	44,1	58,9	57,6
Merseburg	1,90	1,81	46,3	45,3	45,8	47,0	58,4	57.5
Erfurt	1,76	1,64	36,9	37,2	49,4	48,6	59,1	59,1
Schleswig	2,40	2,05	35,7	35,1	52,9	52,7	62,9	61.5
Hannover	1,97	1,83	35,5	34,4	42,6	39.3	61,4	59,6
Hildesheim	1,95	1,79	39,0	37,0	44,6	40.8	56,9	54,2
Lüneburg	2,03	1,81	40,9	33,7	43.8	39,2	56,7	51,9
Stade	2,32	2,11	32.3	28,9	44,8	38,4	62,1	52,1
Osnabrück	1,88	1,66	26,6	28,9	42,6	41,6	53,6	52,4
Aurich	2,04	1,84	32,4	38,0	54,9	46,7	65,2	59,2
Münster	2,21	2,03	29,4	30.0	41.2	37,0	55,2	54,7
Minden	2.05	1,89	29,8	29.9	42,4	41,3	55,1	52,3
Arnsberg	2,45	2,35	36.3	35,8	46,9	46,8	59.6	59.1
Kassel	1,86	1,79	28,5	27.9	40,3	38,6	46,2	44,6
Wiesbaden	2,31	2,24	33,8	34.8	42,0	39,7	54,1	53,6
Koblenz	2,16	1.92	34,7	28.1	46,8	41.7	60,2	55,2
Düsseldorf	2.50	2,28	35.2	27.6	53,6	50.4	62,4	60,1
Cöln	2,26	1,93	36,7	36,3	51,8	48.7	67,7	61,1
Trier	2,14	1,98	35,0	32,2	45,3	42,9	57,9	56,1
Aachen	2,08	1,95	35.1	33,3	45.7	45,1	59,1	56,9
Sigmaringen	2,30	2,00	21,7	30,0	26,1	35,0	56,6	60,0.

Der Unterschied des Arbeitseinkommens der Frauen von demjenigen der Männer schwankt in den Städten zwischen 21,7 v. H. im Regierungsbezirk Sigmaringen und 46,3 v. H. in Merseburg, auf dem Lande zwischen 27,6 v. H. im Düsseldorfer Bezirk und 45,3 v. H. im Merseburger; er ist im allgemeinen in den städtischen Gemeinden bedeutender als in den ländlichen. Die größere oder geringere Abweichung dieser Lohnsätze von einander ist in den einzelnen Landesteilen eine scheinbar regellose; bei genauerem Zusehen dürfte vielleicht eine gewisse Regelmäßigkeit feststellbar sein. Fassen wir zunächst die Stadtbezirke ins Auge, so sehen wir, daß der Unterschied der männlichen und weiblichen Löhne im Regierungsbezirk Königsberg wesentlicher ist als in Gumbinnen, im Danziger beträchtlicher als im Bezirk Marienwerder und im Potsdamer erheblicher als im Frankfurter. Dieser größere Unterschied trifft, wie ersichtlich, mit dem besseren Lohnsatze zusammen. Das gleiche Verhältnis ist auch in den pommerschen Bezirken mit Ausnahme des Stralsunder zu beobachten, ebenso in der Provinz Posen. In Schlesien hat der Regierungsbezirk Breslau das niedrigste Arbeitseinkommen bei den erwachsenen männlichen Arbeitern und auch den geringsten Unterschied zwischen diesem und dem der erwachsenen Arbeiterinnen. Liegnitz und Oppeln weichen jedoch von dieser Regel ab; in beiden Regierungsbezirken bestehen aber bei besseren Männerlöhnen verhältnismäßig niedrigere Frauenlöhne als in Breslau. Ähnlich verhält es sich in Sachsen; hier finden wir die geringsten Löhne bei den Arbeitern im Erfurter Bezirk, wo der Unterschied zwischen diesen Sätzen und denjenigen der Arbeiterinnen am kleinsten ist; während der Lohn für Männer im Magdeburger Bezirk größer als im Merseburger ist, bemerken wir in diesem einen verhältnismäßig niedrigeren Satz für Frauen als in jenem. Von den hannöverschen hat Osnabrück die niedrigsten Männerlöhne mit der geringsten Abweichung von diesen bei den Frauenlöhnen; den größten Abstand in dem Arbeitseinkommen der erwachsenen Tagelöhner beiderlei Geschlechts weist Lüneburg auf, das hinsichtlich der Höhe der Männerlöhne in dieser Provinz an dritter Stelle steht. In Westfalen finden wir im Arnsberger Teil neben den bedeutendsten Sätzen für männliche Arbeiter über 16 Jahre verhältnismäßig recht geringe für weibliche. Von den hessen-nassauischen Bezirken hat Wiesbaden den höchsten Lohnsatz der männlichen Erwachsenen und den größten Unterschied zwischen diesem und dem der Weiber. Das Gebiet der rheinischen Regierungen weist überhaupt recht hohe Durchschnittslöhne auf; deshalb mag vielleicht die bei den anderen Provinzen sich ergebende Bewegung hier nicht zu beobachten sein.

Auf Grund dieser Feststellungen können wir wohl sagen, daß in einer Provinz dort die Frauenlöhne nur wenig niedriger als die Männerlöhne sind, wo letztere eine geringere Höhe haben. Doch gilt dies fast ausschließlich für die Städte, während auf dem Lande dieselbe Bewegung zwar auch in einzelnen Landesteilen zu beobachten ist, im allgemeinen aber mehr als Ausnahme wie als Regel gelten muß.

Diese Abweichungen im Verhältnis der Lohnhöhe bei den erwachsenen Arbeitern beiderlei Geschlechts mögen vielleicht darauf beruhen, daß die Frauen in den Landesteilen, in welchen die Männer nur ein geringes Arbeitseinkommen erzielen können, mehr zur Bestreitung des Familienbedarfes beitragen müssen und den Arbeitgebern trotz stärkeren Arbeitsangebotes bessere Lohnsätze abzuringen vermögen. Doch ist dies nur eine Vermutung. Vielleicht findet sich Gelegenheit mit ergiebigerem lohnstatistischen Materiale, die Frage nach der gesetzmäßigen Gestaltung des Frauenlohnes einer befriedigenden Lösung näher zu bringen.

Die Löhne der jugendlichen männlichen Arbeiter sind in den meisten Regierungsbezirken um fast zwei Fünftel bis um die Hälfte niedriger als die der erwachsenen, um mehr als drei Fünftel in Stralsund auf dem Lande, um nur rund ein Viertel in den Städten Sigmaringens. Die hier bemerkbare Schwankung in den einzelnen Landesteilen ist zu ungleichmäßig, als daß von einer Regelmäßigkeit gesprochen werden könnte. Ebenso ist es mit den Lohnsätzen der jugendlichen Arbeiterinnen, die noch niedriger sind als die der Knaben und meist nur über die Hälfte bis zwei Drittel derjenigen der Männer ausmachen.

Betrachten wir nun die Lohnzunahme bei erwachsenen Arbeitern und Arbeiterinnen, so finden wir

im Regierungsbezirk	für 1892 bei Männern in Stadt	Land	Frauen in Stadt	Land	im Jahre 1901 gegen 1892 eine Steigerung dieser Löhne für Männer in Stadt	Land	Frauen in Stadt	Land
	einen Lohnsatz von ..... ℳ				um ..... Hundertteile			
Königsberg	1,38	1,25	0,83	0,78	19,6	16,0	14,5	23,1
Gumbinnen	1,19	1,16	0,70	0,69	10,1	6,9	12,8	7,2
Danzig	1,51	1,32	0,91	0,82	18,5	14,4	15,4	15,9
Marienwerder....	1,34	1,25	0,87	0,81	17,9	14,4	17,3	11,1
Stadtkreis Berlin .	2,70	—	1,50	—	7,4	—	6,7	—
Potsdam.......	1,69	1,46	1,01	0,87	22,5	16,4	25,8	22,9
Frankfurt	1,33	1,24	0,87	0,79	21,8	15,3	16,1	17,7
Stettin........	1,58	1,48	0,90	0,87	14,6	15,5	16,7	13,8
Köslin........	1,41	1,35	0,89	0,89	15,7	15,6	15,7	18,0
Stralsund	1,55	1,50	0,93	0,90	13,6	13,3	7,5	11,1
Posen	1,15	1,13	0,72	0,71	25,1	24,8	26,2	25,3
Bromberg......	1,47	1,40	0,92	0,90	8,8	7,8	7,6	5,5
Breslau	1,11	1,04	0,69	0,65	22,5	21,1	26,1	39,6
Liegnitz.......	1,20	1,10	0,75	0,66	20,0	19,0	17,8	18,5
Oppeln	1,16	1,05	0,78	0,69	14,3	23,8	19,2	20,3
Magdeburg	1,75	1,66	1,08	1,01	11,4	6,6	2,8	1,0
Merseburg	1,64	1,55	0,91	0,88	15,9	16,8	11,0	12,5
Erfurt	1,54	1,43	0,95	0,93	14,3	14,7	16,8	1,1
Schleswig......	2,09	1,90	1,34	1,22	14,8	7,9	14,2	9,0
Hannover	1,80	1,71	1,18	1,18	9,4	7,0	7,7	6,1
Hildesheim	1,65	1,52	1,03	0,96	18,2	17,1	15,5	17,7
Lüneburg	1,83	1,69	1,21	1,15	10,9	7,1	5,0	3,4
Stade	2,13	1,99	1,44	1,44	8,9	6,0	9,0	4,2
Osnabrück	1,67	1,50	1,15	1,06	12,6	10,7	20,0	11,3
Aurich........	1,84	1,58	1,24	1,01	10,9	11,3	8,0	12,9
Münster.......	1,68	1,57	1,20	1,15	31,5	29,3	30,0	23,5
Minden	1,64	1,54	1,15	1,10	25,0	22,7	25,2	22,7
Arnsberg	2,04	1,99	1,33	1,31	20,1	17,1	17,3	15,3
Kassel........	1,61	1,55	1,19	1,17	15,5	16,1	11,8	10,3
Wiesbaden	1,99	1,94	1,29	1,25	16,1	15,5	18,6	16,8
Koblenz	1,79	1,63	1,21	1,12	20,7	19,6	16,6	14,3
Düsseldorf	2,12	1,94	1,43	1,36	17,9	17,5	13,3	13,9
Cöln	2,07	1,75	1,33	1,14	9,2	10,3	7,5	7,9
Trier	1,77	1,73	1,19	1,18	20,9	14,5	10,1	13,6
Aachen	1,74	1,64	1,17	1,11	19,5	18,9	15,4	18,0
Sigmaringen	1,95	1,50	1,30	1,00	17,9	33,3	38,5	40,0.

Die Steigerung der Löhne ist in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden. Am niedrigsten ist sie für Männer und Frauen in Berlin, am höchsten im Regierungsbezirke Münster, und zwar für beide in den Städten, auf dem Lande dagegen nur für erstere, während sie für letztere am bedeutendsten im Breslauer Bezirk ist.

Die Bewegung des Männerlohnsatzes zwischen 1892 und 1901 zeigt, so verschieden sie auch bei den einzelnen Regierungsbezirken ist, doch eine gewisse Regelmäßigkeit. Die Zunahme scheint nämlich dort eine größere zu sein, wo die industrielle Entwicklung in diesen Jahren einen bedeutenderen Aufschwung genommen hat. So sehen wir in Ostpreußen beim Königsberger Bezirk eine beträchtlichere als bei Gumbinnen, in Westpreußen bei Danzig eine erheblichere als in Marienwerder; von den brandenburgischen Bezirken zeigt eine solche der Potsdamer, von denen der Provinz Posen der posensche, von den westfälischen der zu Münster, und zwar bei ihnen allen gleicherweise in Stadt wie Land, abgesehen vom Regierungsbezirk Danzig, wo auf dem Lande die Steigerung eine gleich große wie bei Marienwerder ist. Eine ähnliche Bewegung ist auch zum Teil in den andern Landesteilen zu beobachten.

Die Löhne der Arbeiterinnen folgen, was ihre Zunahme von 1892 zu 1901 betrifft, in vielen Regierungsbezirken annähernd derjenigen der Männer. Das bedeutendste Ansteigen finden wir

aber nicht im Regierungsbezirk Münster sondern in Sigmaringen und zwar auf dem Lande ein höheres als in der Stadt, nächstdem in den Landgemeinden des Breslauer Bezirkes und in den Städten des münsterschen. Recht unbedeutend ist es in den Regierungsbezirken Magdeburg und Lüneburg in städtischen und ländlichen Gemeinden, bei letzteren auch im Bezirk Erfurt. Die Lohnsätze für erwachsene Arbeiterinnen sind mehr gestiegen als die der Männer in den Stadt- und Landbezirken der Regierungen zu Gumbinnen, Potsdam, Posen, Breslau, Osnabrück, Wiesbaden und Sigmaringen, ausschließlich bei den Städten im Regierungsbezirk Stettin, Oppeln, Erfurt, Stade und Minden, lediglich bei den ländlichen Gemeinden in den Regierungsbezirken Königsberg, Danzig, Frankfurt, Köslin, Hildesheim und Aurich. In den anderen Landesteilen ist die Steigerung gleich hoch oder niedriger.

2. Die durchschnittlichen, höchsten und niedrigsten Tagelöhne in den Regierungsbezirken 1901.

Die durchschnittlichen Löhne gewähren für die Regierungsbezirke nur ein unvollkommenes Bild über die Einkommensverhältnisse der Arbeiter in den einzelnen Landesteilen. Zuverlässiger wird dieses durch die Gegenüberstellung von höchsten und niedrigsten Lohnsätzen neben den durchschnittlichen. Bei der folgenden Tabelle 2 auf Seite 319 sehen wir von Berlin ab, weil hier natürlich nur ein einziger Lohnsatz besteht, und von Sigmaringen, wo das Gleiche der Fall ist.

Die besten Männerlöhne im Staate finden wir merkwürdigerweise nicht in einer Stadt, sondern auf dem Lande im Regierungsbezirk Schleswig; es ist dies, wie aus dem amtlichen Verzeichnisse aller einzelnen Tagelöhne ersichtlich, die Insel Helgoland, auf der die übrigen Löhne aber nicht eine ähnliche verhältnismäßig bedeutende Höhe erreichen; so beträgt hier der Tagelohn der erwachsenen Arbeiterinnen 1,75 *M*, derjenige der jugendlichen Arbeiter 1,40 *M* und derjenige der Mädchen gar nur 90 Pf. Den höchsten Lohnsatz für erwachsene Arbeiter in den Städten finden wir mit 3,20 *M* in Frankfurt a. M., den für Arbeiterinnen der gleichen Stufe mit 2,30 *M* in Schleswig, nämlich in der Stadt Sonderburg, auf dem Lande mit 2,10 *M* in den ländlichen Gemeinden des Kreises Blumenthal, Bezirk Stade. Die beträchtlichsten Knabenlöhne werden mit 1,80 *M* auf Norderney, Regierungsbezirk Aurich, gezahlt, die höchsten Mädchenlöhne mit 1,36 *M* in dem Flecken Lehe im gleichnamigen Kreise des Bezirks Stade. Die niedrigsten Männerlöhne weist der Breslauer Bezirk auf und zwar beim Kreise Nimptsch, den geringsten Lohnsatz für Frauen mit 55 Pf. sämtliche städtischen und ländlichen Orte des Kreises Lüben, Regierungsbezirk Liegnitz; der geringe Lohnsatz von 50 Pf. für Knaben und von 40 Pf. für Mädchen findet sich mehrfach in den östlichen Landesteilen.

Der größte Unterschied zwischen höchstem und niedrigstem Satz ist bei den Löhnen der erwachsenen männlichen Arbeiter im Regierungsbezirk Breslau anzutreffen; er beträgt hier 58,3 v. H., bei den Frauenlöhnen beläuft er sich in Stade mit sehr hohen Löhnen auf 56,7 v. H., in Liegnitz mit sehr niedrigen Löhnen auf 54,2 v. H. Große Unterschiede bemerken wir vielfach auch bei denjenigen östlichen Bezirken, in welchen Großstädte liegen, während diese im Westen auch bei solchen im allgemeinen geringer sind.

Die Löhne pflegen natürlich in den städtischen Gemeinden höher zu sein als in den ländlichen des gleichen Landesteiles. Das umgekehrte Verhältnis bemerken wir bei den Männerlöhnen in den Regierungsbezirken Köslin (niedrigste Löhne), Schleswig, Aurich und Trier (höchste Löhne); bei den Frauenlöhnen im Königsberger, Marienwerder und Insliner Bezirk (niedrigste Löhne), in Stade und Aurich (höchste Löhne); bei den Lohnsätzen der Knaben in Köslin und Aurich (höchste und niedrigste), in Magdeburg (höchste), Königsberg, Hildesheim und Stade (niedrigste); bei denjenigen der Mädchen in Köslin, Hannover und Cöln (höchste), in Stade, Minden (niedrigste) und Aurich (höchste und niedrigste).

3. Die durchschnittlichen Tagelöhne in den Kreisen 1892 und 1901.

Die Bewegung der Löhne in den einzelnen Kreisen besprechen wir der besseren Übersicht wegen nach Regierungsbezirken, wobei wir uns meistens auf die wesentlichsten Erscheinungen beschränken müssen; wo keine besondere Jahreszahl angegeben ist, beziehen sich die Erörterungen auf das Jahr 1901. Die zugehörige Tabelle 3 steht auf den Seiten 320 bis 328.

Im Regierungsbezirk Königsberg finden wir in einzelnen Kreisen im Jahre 1901 niedrigere Löhne als 1892, so im Stadtkreise Königsberg bei den erwachsenen und jugendlichen Arbeitern, bei den Frauen- und Mädchenlöhnen in den Städten des Kreises Fischhausen. Dies mag vielleicht mehr auf unrichtiger Berechnung als auf tatsächlichen Verhältnissen beruhen, wenigstens sind die Löhne hier seit 1892 in der Zwischenzeit bedeutend herabgesetzt worden. Es betrug nämlich der durchschnittliche ortsübliche Tagelohn nach der Festsetzung von 1897

im Kreise	bei den erwachsenen männl.	weibl.	jugendlichen männl.	weibl.
	Arbeitern in Mark			
Fischhausen[1])	1,70	1,00	0,90	0,60
Königsberg (Stadt)	2,00	1,00	1,00	0,41.

Die besten Männerlöhne zahlten 1901 Königsberg (Stadt), demnächst die Städte in den Kreisen Memel, Fischhausen und Labiau; die niedrigsten finden sich in den Stadtbezirken von Preußisch Eylau, Friedland und Ortelsburg. Höher auf dem Lande als in der Stadt ist das Arbeitseinkommen dieser Arbeiter in den Kreisen Preußisch Eylau, Braunsberg und Mohrungen, welcher letztere in diesem Bezirk die höchsten ländlichen Löhne überhaupt aufweist; sonst ist das ländliche Arbeitseinkommen geringer als das städtische. Den größten Unterschied zwischen beiden bemerken wir bei denjenigen Kreisen, welche die günstigsten Lohnsätze in den Stadtbezirken aufweisen. Die erwachsenen Arbeiterinnen werden am besten im Stadtkreise Königsberg und in den Städten des Memeler Kreises bezahlt, am schlechtesten im Rastenburger und Friedländer. Die Stadtlöhne sind niedriger als die auf dem Lande in den Kreisen Wehlau, Rastenburg, Preußisch Eylau, Braunsberg, Heilsberg und Mohrungen; letzterer hat wieder einen besonders hohen Lohnsatz. Die Knabenlohnsätze sind merkwürdigerweise in den städtischen Gemeinden der Kreise Fischhausen, Memel und Allenstein bedeutender als im Stadtkreise Königsberg. Verhältnismäßig gute Bezahlung der jugendlichen Arbeiterinnen gibt es in den Städten des Memeler und Allensteiner Kreises und in den ländlichen Gemeinden des Rösseler und Osteroder. Die bedeutendste Zunahme von 1892 zu 1901 zeigt sich in den Stadt- und Landbezirken des Kreises Heilsberg, bei welchen im ersteren Jahre die niedrigsten Löhne des ganzen Regierungsbezirkes gezahlt wurden; dann folgen diejenigen in Preußisch Eylau, wo wir 1892 die nächst geringeren Löhne fanden. Verhältnismäßig bedeutend ist das Anschwellen der Frauenlöhne im Kreise Allenstein, der ebenso wie der Memeler auch ein beträchtliches Wachsen der Männerlöhne aufzuweisen hat.

Im Regierungsbezirk Gumbinnen halten sich die Lohnsätze mit geringer Abwechselung auf einer recht niedrigen Stufe. Etwas höhere werden in den Kreisen Insterburg und Tilsit (Stadt) gezahlt. Gegen 1892 hat nur in mäßigen Grenzen eine Besserung stattgefunden; im Kreise Darkehmen, der 1897 dieselben Löhne in Stadt und Land wie 1892 aufwies, ist sogar bei dem Arbeitseinkommen aller vier Arbeitergruppen eine nicht ganz unbeträchtliche Verschlechterung eingetreten.

Regierungsbezirk Danzig. In der Hauptstadt der Provinz Westpreußen, im Stadtkreise Danzig, bemerken wir die höchsten Männer-, Frauen- und Mädchenlöhne; die besten Knabenlöhne finden sich in den Städten des Kreises Preußisch Stargard und Neustadt in Westpreußen. Demnächst folgen

[1]) nur Städte.

[Fortsetzung des Textes auf Seite 329.]

Durchschnittliche, höchste und niedrigste Tagelöhne in den Regierungsbezirken 1901.

(Tab. 2.)

Regierungs-bezirke.	Ge-schlecht	Es betrugen in Mark die ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter Ende 1901 und zwar die durchschnittlichen bei Personen im Alter von ... Jahren über 16 in Stadt	Land	unter 16 in Stadt	Land	höchsten über 16 in Stadt	Land	unter 16 in Stadt	Land	niedrigsten über 16 in Stadt	Land	unter 16 in Stadt	Land
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Königsberg . . .	männlich	1,65	1.45	0,90	0,83	2,30	2.00	1,20	1.20	1,20	1,20	0,50	0,60
	weiblich	0.95	0.91	0.65	0,59	1,20	1,10	1,10	0,90	0,75	0,80	0,40	0,40
2. Gumbinnen . . .	männlich	1,31	1,24	0,69	0.64	1,80	1,50	1.10	0,80	1,20	1,20	0,60	0,60
	weiblich	0,79	0,74	0,47	0.43	1,10	0.90	0,70	0.50	0,70	0,70	0,40	0,40
3. Danzig	männlich	1,79	1,51	0.98	0,83	2,50	2,00	1,20	1,10	1,25	1,25	0,80	0,60
	weiblich	1,05	0,95	0.71	0,70	1.25	1,20	0,80	0,80	0,80	0,75	0,60	0,60
4. Marienwerder .	männlich	1,58	1,43	0,81	0.73	2.00	1,70	1,20	1,00	1,10	1,10	0,50	0,50
	weiblich	1,01	0,90	0,65	0.59	1,50	1,10	1,10	0,80	0.70	0,75	0,40	0,40
5. Potsdam	männlich	2,07	1,70	1,02	0.89	2,90	2,90	1,40	1,10	1,50	1,50	0,75	0,75
	weiblich	1,27	1,07	0.81	0,69	1,75	1,75	1,00	1,00	0,90	0.90	0,60	0,60
6. Frankfurt	männlich	1,62	1,43	0,84	0,76	2,20	1,50	1,25	0,80	1,40	1,40	0,75	0,75
	weiblich	1,01	0,93	0.80	0,76	1,50	1,00	1,00	0,80	0,90	0,90	0,75	0,75
7. Stettin	männlich	1,81	1,71	0,87	0,81	2,50	2,20	1,20	1.20	1,50	1,50	0,70	0,60
	weiblich	1,05	0.99	0,64	0,60	1,25	1,20	1,00	0,80	0,90	0,80	0,50	0,50
8. Köslin	männlich	1,63	1,56	0,92	0,96	1,80	1,70	1,00	1,10	1,20	1,50	0,70	0,90
	weiblich	1,03	1,05	0,73	0,74	1,10	1,10	0,80	0,90	0,80	1,00	0,60	0,60
9. Stralsund	männlich	1,76	1,70	0,70	0,60	2,00	1,70	1,00	0,60	1,70	1,70	0,60	0,60
	weiblich	1,00	1,00	0,52	0,50	1,00	1.00	0,60	0,50	1,00	1,00	0,50	0,50
10. Posen	männlich	1,44	1,41	0,79	0,57	2.00	1,50	1,00	1,00	1,30	1,30	0,70	0,70
	weiblich	0,91	0,89	0.78	0,56	1,40	1,00	0,80	0,70	0,80	0,80	0,50	0,50
11. Bromberg	männlich	1,60	1,51	0.96	0,90	2,00	2,00	1,10	1.10	1,50	1,50	0,90	0,90
	weiblich	0,99	0,95	0.73	0,70	1,10	1,10	0,80	0,80	0,95	0,95	0,75	0,75
12. Breslau	männlich	1,36	1,28	0,80	0,76	2,40	1,80	1,35	1,00	1,00	1,00	0,60	0,60
	weiblich	0.87	0,81	0,61	0,58	1,45	1,10	0,85	0,75	0,70	0,70	0,45	0,45
13. Liegnitz	männlich	1,44	1,31	0,72	0,66	2,00	1,60	1,15	0,90	1,10	1,00	0,50	0,50
	weiblich	0,88	0,79	0,57	0,52	1,20	1,00	0,90	0,80	0,55	0,55	0,40	0,40
14. Oppeln	männlich	1,51	1,30	0,88	0,69	2,25	1,90	1,25	1.00	1,00	1.00	0,70	0,60
	weiblich	0.93	0,83	0,78	0,58	1,25	1,20	1,00	0,80	0,70	0,70	0,50	0,50
15. Magdeburg . . .	männlich	1,95	1,77	1,02	0,80	2,65	2,35	1,25	1,45	1,50	1,50	0,75	0,70
	weiblich	1,11	1,02	0,99	0,75	1,40	1,25	1,00	1,00	0,75	0,75	0,50	0,50
16. Merseburg . . .	männlich	1,90	1,81	1,03	0,96	2,50	2,20	1,60	1,20	1,50	1,50	0,60	0,60
	weiblich	1,02	0,99	0,79	0,77	1,20	1,20	1,00	0,90	0,75	0,75	0,60	0,60
17. Erfurt	männlich	1,76	1,64	0,89	0,84	2,50	2,00	1,00	1,00	1,20	1,20	0,70	0,70
	weiblich	1,11	1,03	0,72	0,67	1,30	1,20	0,90	0,80	0,80	0,80	0,60	0,60
18. Schleswig	männlich	2,40	2,05	1.13	0,97	3.20	3,25	1,50	1,50	1,60	1.50	0,80	0,65
	weiblich	1,54	1,33	0,89	0,79	2,30	1,75	1,20	1,00	1,10	1,00	0,60	0,60
19. Hannover	männlich	1,97	1,83	1.13	1,12	2,70	2,50	1,50	1,50	1,50	1,50	0,75	0,75
	weiblich	1,27	1,20	0,76	0,75	1,70	1,50	1,10	1,20	1,00	1,00	0,50	0,50
20. Hildesheim . . .	männlich	1,95	1,79	1,08	1,06	2,20	2,20	1,50	1,30	1,60	1,60	0,70	0,75
	weiblich	1,19	1,18	0,84	0,82	1,50	1,50	1,00	1,00	1,00	1,00	0,60	0,50
21. Lüneburg	männlich	2,03	1,81	1,14	1,10	3,00	2,30	1,50	1,50	1,70	1,60	0,95	0,95
	weiblich	1,27	1,20	0,88	0,87	1,50	1,50	1,00	1,00	1,00	1,00	0,80	0,80
22. Stade	männlich	2,32	2,11	1,28	1,30	3,00	3,00	1,80	1,50	1,50	1,50	0,50	1,00
	weiblich	1,57	1,50	0,98	1,01	2,00	2,10	1,36	1,26	1,20	1,10	0,50	0,75
23. Osnabrück . . .	männlich	1,88	1,66	1,08	0,97	2,20	2,20	1,30	1,30	1,60	1,50	0,80	0,75
	weiblich	1,38	1,18	0,87	0,79	1,50	1,50	0.90	0.90	1,10	1,00	0,50	0,50
24. Aurich	männlich	2,04	1,84	0,92	0,98	2,50	2,80	1,25	1,80	1,50	1,00	0,70	0,80
	weiblich	1,38	1,14	0,71	0,76	1,75	2,00	1,00	1,25	1,70	1,00	0,30	0,60
25. Münster	männlich	2,21	2,03	1,30	1,27	2,70	2,70	1,50	1,50	1,80	1,50	1,20	1,20
	weiblich	1,56	1,42	0,99	0,92	2,00	1,80	1,25	1,25	1,15	1,15	0,80	0,80
26. Minden	männlich	2,05	1,89	1,19	1,11	2,50	2,50	1,70	1,60	1,50	1,25	0,80	0,60
	weiblich	1,44	1,34	0,92	0,90	1,80	1,70	1,25	1,25	1,10	0,90	0,50	0,60
27. Arnsberg	männlich	2,45	2,35	1,20	1,25	2,80	2,60	1,70	1,50	2,00	1,60	1,00	1,00
	weiblich	1,56	1,51	0,99	0,96	1,80	1,80	1,20	1,20	1,20	1,20	0,70	0,70
28. Kassel	männlich	1,86	1,79	1,11	1,09	2,50	2,20	1,30	1,20	1,60	1,60	1,00	1,00
	weiblich	1,33	1,29	1,00	0,90	1,60	1,50	1,10	1,10	1,20	1,20	0,90	0,90
29. Wiesbaden . . .	männlich	2,31	2,24	1,34	1,31	3.10	2,80	1,80	1,60	2,00	2,00	1,20	1,20
	weiblich	1,53	1,46	1,06	1,01	2,20	2.00	1,20	1,20	1,40	1,40	1,00	1,00
30. Koblenz	männlich	2,16	1,92	1,15	1,12	2,80	2,50	1,50	1,50	1,80	1,50	0,90	0,70
	weiblich	1,41	1,28	0,86	0,86	1,60	1,60	1,20	1,20	1,20	1,00	0,60	0,50
31. Düsseldorf . . .	männlich	2,50	2,28	1,16	1,13	3,00	2,80	1,50	1,50	1,80	1,60	0,80	0,80
	weiblich	1,62	1,55	0,94	0.91	2.00	2,00	1,10	1,10	1,20	1,10	0,70	0,70
32. Cöln	männlich	2,26	1,93	1.09	0.99	2,50	2,50	1,50	1,50	1,70	1,50	0,85	0,75
	weiblich	1,43	1,23	0,83	0,75	1,80	1,50	1,00	1,20	1,10	1,00	0,60	0,50
33. Trier	männlich	2,14	1,98	1,17	1,13	2,50	2,60	1,40	1.40	1,60	1,60	1,00	1,00
	weiblich	1,39	1,34	0,90	0.87	1.60	1,60	1,10	1,10	1,20	1,20	0,80	0,80
34. Aachen	männlich	2,08	1,95	1,13	1,07	2,40	2.40	1,60	1,30	1,55	1,55	0,80	0,80
	weiblich	1,35	1,30	0,85	0,84	1,80	1,50	1,20	1,10	1,05	1,05	0,70	0,70

Die Bewegung der Tagelöhne in den Kreisen.

(Tab. 3.)

Regierungsbezirke. Kreise.	Die durchschnittlichen ortsüblichen Tagelöhne gewerblicher Tagearbeiter beliefen sich auf .... Mark nach dem Stande von															
	Ende 1892								Ende 1901							
	bei Personen im Alter von															
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren				über 16 Jahren				unter 16 Jahren			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
I. Reg.-Bez. Königsberg	**1,38**	**1,25**	**0,83**	**0,78**	**0,75**	**0,66**	**0,51**	**0,49**	**1,65**	**1,45**	**0,95**	**0,91**	**0,90**	**0,83**	**0,65**	**0,59**
1. Memel	1,50	1,25	1,00	0,75	0,80	0,70	0,70	0,50	2,00	1,51	1,15	0,90	1,10	1,00	0,90	0,60
2. Fischhausen	1,80	1,31	1,10	0,71	1,00	0,51	0,75	0,41	1,80	1,51	0,95	0.90	1,10	0,62	0,70	0,51
3. Stadtkreis Königsberg	2,50	—	1,00	—	1,25	—	0,40	—	2,30	—	1,15	—	1,00	—	0,75	—
4. Landkreis Königsberg	—	1,25	—	0,75	—	0,50	—	0,50	—	1,50	—	0,80	—	0,60	—	0,60
5. Labiau	1,60	1,40	1,00	1,00	1,00	1,00	0,60	0,60	1,80	1,40	1,00	1,00	1,00	1,00	0,80	0,60
6. Wehlau	1,20	1,30	0,77	0,70	0,70	0,70	0,50	0,60	1,60	1,50	0,85	0,90	0,92	0,90	0,63	0,60
7. Gerdauen	1,23	1,20	0,63	0,80	0,58	0,50	0,45	0,50	1.65	1,40	0,85	0,80	1.00	0,70	0,60	0,50
8. Rastenburg	1,13	1,40	0,67	0,80	0,57	0,80	0,43	0,50	1,57	1,40	0.80	0,90	0,80	0,80	0,57	0,50
9. Friedland	1,18	1,20	0,70	0,70	0,58	0,50	0,43	0,40	1,43	1,40	0,83	0,80	0,65	0,60	0,45	0,40
10. Preußisch Eylau	1,07	1,20	0,70	0,90	0,70	0,80	0,43	0,50	1,37	1,50	0,90	1,00	0,83	1,00	0,53	0,60
11. Heiligenbeil	1,40	1,20	0,95	0,80	0,78	0,80	0,55	0,40	1,78	1,40	1,00	0,80	0,80	0,80	0,60	0,50
12. Braunsberg	1,40	1,50	0,85	0,85	0,75	0,60	0,51	0,50	1,50	1,60	0,93	1,00	0,86	0,80	0,59	0,60
13. Heilsberg	1,00	1,00	0,70	0,70	0,50	0,40	0,33	0,30	1,50	1,50	0,90	1,00	0,80	0,80	0,50	0,50
14. Rössel	1,20	1,15	0,70	0,90	0,58	0,90	0,45	0,85	1,58	1,20	0,95	0,90	0,80	0,90	0,63	0,85
15. Allenstein	1,30	1,20	0,85	0,60	0,95	0,40	0,60	0,25	1,70	1,50	1,08	1,00	1,03	0,80	0,90	0,70
16. Ortelsburg	1,17	1,20	0,67	0,90	0,67	0,80	0,48	0,50	1,43	1,20	0,87	0,80	0,83	0,80	0,60	0,50
17. Neidenburg	1,40	1,20	0,90	0,60	0,80	0,60	0,50	0,40	1,50	1,20	1,00	0,80	0,90	0,80	0,60	0,50
18. Osterode i. Ostpr.	1,31	1,20	1,00	0,90	0,70	0,70	0,60	0,60	1,63	1,50	1,05	1,00	1,00	1,00	0,80	0,80
19. Mohrungen	1,35	1,20	0,73	0,70	0,72	0,70	0,48	0,40	1,50	1,80	0,87	1,00	0,87	1,00	0,57	0,70
20. Preußisch Holland	1,45	1,40	0,90	0,80	0,63	0,60	0,53	0,60	1,70	1,60	1,00	1,00	0,80	0,80	0,60	0,60
II. Reg.-Bez. Gumbinnen	**1,19**	**1,16**	**0,70**	**0,69**	**0,65**	**0,63**	**0,44**	**0,43**	**1,31**	**1,24**	**0,79**	**0,74**	**0,69**	**0,64**	**0,47**	**0,43**
1. Heydekrug	—	1,20	—	0,70	—	0,60	—	0,40	—	1.20	—	0,70	—	0,60	—	0,40
2. Niederung	—	1,20	—	0,70	—	0,60	—	0,40	—	1,20	—	0,70	—	0,60	—	0,40
3. Stadtkreis Tilsit[1])	.	—	.	—	.	—	.	—	1,60	—	1,00	—	0,80	—	0,60	—
4. Landkreis Tilsit	1,40	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	—	1,20	—	0,70	—	0,60	—	0,40
5. Ragnit	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,30	1,30	0,80	0,80	0,70	0,70	0,50	0,50
6. Pillkallen	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,30	1,30	0,80	0,80	0,70	0,70	0,50	0,50
7. Stallupönen	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,30	1,30	0,80	0,80	0,70	0,70	0,50	0,50
8. Gumbinnen	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,40	1,30	0,80	0,80	0,70	0,70	0,50	0,50
9. Insterburg	1,70	1,50	1,10	0,90	1,10	0,80	0,70	0,50	1,80	1,50	1,10	0,90	1,10	0,80	0,70	0,50
10. Darkehmen	1,50	1,50	0,90	0,90	0,80	0,80	0,70	0,70	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40
11. Angerburg	1,00	1,00	0,60	0,60	0,60	0,60	0,40	0,40	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,10	0,40
12. Goldap	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,10	0,40
13. Oletzko	1,00	1,00	0,60	0,60	0,60	0,60	0,40	0,40	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40
14. Lyck	1,00	1,00	0,60	0,60	0,60	0,60	0,40	0,40	1,30	1,20	0,80	0,70	0,70	0,60	0,50	0,40
15. Lötzen	1,00	1,00	0,60	0,60	0,60	0,60	0,40	0,40	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40
16. Sensburg	1,00	1,00	0,60	0,60	0,60	0,60	0,40	0,40	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40
17. Johannisburg	1,00	1,00	0,60	0,60	0,60	0,60	0,40	0,40	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40
III. Reg.-Bez. Danzig	**1,51**	**1,32**	**0,91**	**0,82**	**0,80**	**0,70**	**0,59**	**0,56**	**1,79**	**1,51**	**1,05**	**0,95**	**0,98**	**0,83**	**0,71**	**0,70**
1. Stadtkreis Elbing	1,50	—	1,00	—	0,65	—	0,55	—	1,75	—	1,00	—	1,00	—	0,70	—
2. Landkreis Elbing	1,40	1,40	0,85	0,85	0,75	0,75	0,60	0,60	1,60	1,60	1,00	1,00	0,85	0,85	0,65	0,65
3. Marienburg i. Westpr.	1,63	1,40	0,88	0,85	0,85	0,75	0,62	0,60	1,73	1,50	1,00	0.95	1,00	0,85	0,72	0,70
4. Stadtkreis Danzig	1,80	—	1,00	—	0,65	—	0,55	—	2,50	—	1,25	—	1,00	—	0,75	—
5. Danziger Niederung	—	1,40	—	0,75	—	0,70	—	0,60	—	1,70	—	1,00	—	0,90	—	0,80
6. Danziger Höhe	—	1,41	—	0,80	—	0,75	—	0,60	—	1,64	—	1,00	—	0,91	—	0,75
7. Dirschau	1,70	1,40	0,90	0,75	0,80	0,50	0,60	0,50	2,00	1,50	1,00	0,80	1,00	0,60	0,70	0,60
8. Preußisch Stargard	1,50	1,40	0,80	0,75	1,00	0,75	0,60	0,60	1,80	1,50	1,00	0,90	1,20	0,90	0,70	0,70
9. Berent	1,30	1,30	0,90	0,90	0,70	0,70	0,50	0,50	1,60	1,60	1,10	1,10	0,90	0,90	0,70	0,70
10. Karthaus	—	1,01	—	0,75	—	0,51	—	0,31	—	1,26	—	0,77	—	0,81	—	0,60
11. Neustadt i. Westpr.	1,55	1,25	0,90	0,80	1,00	0,75	0,55	0,55	1,90	1,50	1,10	1,00	1,10	0,80	0,75	0,70
12. Putzig	1,25	1,25	1,00	1,00	0,80	0,80	0,75	0,75	1,25	1,25	1,00	1,00	0,80	0,80	0,75	0,75
IV. Reg.-Bez. Marienwerder	**1,34**	**1,25**	**0,87**	**0,81**	**0,71**	**0,64**	**0,58**	**0,53**	**1.58**	**1,43**	**1,01**	**0,90**	**0,81**	**0,73**	**0,65**	**0,59**
1. Stuhm	1,40	1,25	0,95	0,80	0,80	0,60	0,63	0,50	1,50	1,50	1,00	1,00	0,90	0,80	0,68	0,60
2. Marienwerder	1,50	1,20	0,90	0,75	0,72	0,50	0,55	0,50	1,73	1,50	1,00	0,75	0,80	0,50	0,57	0,50
3. Rosenberg i. Westpr.	1,23	1,20	0,76	0,75	0,57	0,60	0,49	0.60	1.62	1,20	1,00	0,75	0,71	0,60	0,64	0,60
4. Löbau	1,20	1,50	0,78	0,75	0,72	0,50	0,47	0,40	1,37	1,50	0,90	0,75	0,80	0,50	0,50	0,40
5. Strasburg i. Westpr.	1,47	1,50	1,07	1,10	0,83	0,80	0,77	0,75	1,50	1,50	1,03	1,10	0,83	0,80	0,75	0,75
6. Briesen	1,27	1,10	0,87	0,75	0,67	0,60	0,62	0,50	1,60	1,10	1,23	0,75	0,87	0,60	0,78	0,50
7. Stadtkreis Thorn[2])	.	—	.	—	.	—	.	—	1,50	—	0,90	—	0,70	—	0,60	—
8. Landkreis Thorn	1,30	1,10	0,90	0,90	0,73	0,70	0,58	0,55	1.70	1,80	1,05	1,10	1,05	1,10	0,70	0,80
9. Culm	1,60	1,20	0.90	0,90	0,60	0,60	0,50	0,40	1,60	1,20	0,90	0,90	0,60	0,60	0,50	0,40
10. Stadtkreis Graudenz[3])	.	—	.	—	.	—	.	—	2,00	—	1,25	—	1,00	—	0,80	—
11. Landkreis Graudenz	1,45	1,40	0,88	0,80	0,78	0,60	0,63	0,50	1,80	1,60	1,15	0,90	0,95	0,80	0,75	0,60
12. Schwetz	1,25	1,50	0,90	0,80	0,80	1,00	0,60	0,55	1,50	1,70	1,05	1,00	0,90	1,10	0,70	0,70

[1]) Der Stadtkreis Tilsit besteht seit dem 1. 4. 1896. — [2]) Der Stadtkreis Thorn besteht seit dem 1. 4. 1900. — [3]) Der Stadtkreis Graudenz besteht seit dem 1. 1. 1900.

(Noch: Tab. 3.)

Regierungsbezirke. Kreise.	Die durchschnittlichen ortsüblichen Tagelöhne gewerblicher Tagearbeiter beliefen sich auf . . . . Mark nach dem Stande von															
	Ende 1892								Ende 1901							
	bei Personen im Alter von															
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren				über 16 Jahren				unter 16 Jahren			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Noch: IV. Reg.-Bez. Marienwerder.																
13. Tuchel	1,20	1,20	0,90	0,90	0,70	0,70	0,70	0,70	1,60	1,40	1,20	0,90	0,80	0,70	0,80	0,70
14. Konitz	1,40	1,30	0,70	0,90	0,50	0,75	0,50	0,65	1,40	1,40	0,70	1,00	0,50	0,80	0,50	0,70
15. Schlochau	1,25	1,10	0,81	0,80	0,75	0,65	0,59	0,60	1,35	1,20	0,90	0,90	0,84	0,70	0,61	0,60
16. Flatow	1,38	1,20	0,90	0,60	0,78	0,50	0,64	0,40	1,56	1,40	0,98	0,80	0,88	0,60	0,67	0,50
17. Deutsch Krone	1,27	1,00	0,77	0,70	0,64	0,50	0,43	0,30	1,52	1,40	0,95	0,90	0,72	0,70	0,54	0,50
V. Stadtkreis Berlin	**2,70**	—	**1,50**	—	**1,30**	—	**1,00**	—	**2,90**	—	**1,60**	—	**1,40**	—	**1,10**	—
VI. Reg.-Bez. Potsdam	**1,69**	**1,46**	**1,01**	**0,87**	**0,76**	**0,69**	**0,63**	**0,56**	**2,07**	**1,70**	**1,27**	**1,07**	**1,02**	**0,89**	**0,81**	**0,69**
1. Prenzlau	1,47	1,40	0,87	0,80	0,60	0,60	0,40	0,40	1,73	1,60	1,13	1,00	1,00	1,00	0,73	0,70
2. Templin	1,40	1,30	0,80	0,75	0,80	0,75	0,60	0,60	1,80	1,60	1,20	1,00	1,20	1,00	0,80	0,70
3. Angermünde	1,58	1,40	0,93	0,75	0,85	0,60	0,63	0,50	1,80	1,60	1,05	0,90	0,93	0,75	0,68	0,60
4. Oberbarnim	1,75	1,42	1,03	0,81	0,79	0,61	0,63	0,51	1,92	1,65	1,14	1,02	0,92	0,82	0,76	0,63
5. Niederbarnim	1,75	1,64	1,00	0,86	0,90	0,76	0,70	0,55	2,25	2,04	1,25	1,19	1,00	0,95	0,85	0,77
6. Stadtkreis Charlottenburg	2,50	—	1,50	—	1,00	—	0,75	—	2,90	—	1,75	—	1,40	—	1,00	—
7. Stadtkreis Schöneberg [1])	.	—	.	—	.	—	.	—	2,90	—	1,75	—	1,40	—	1,10	—
8. Stadtkreis Rixdorf [2])	.	—	.	—	.	—	.	—	2,90	—	1,75	—	1,40	—	1,10	—
9. Teltow	1,82	1,73	1,03	1,02	0,82	0,82	0,63	0,64	2,16	1,91	1,81	1,13	1,08	0,92	0,83	0,70
10. Beeskow-Storkow	1,25	1,26	0,90	0,91	0,80	0,81	0,70	0,70	1,50	1,51	1,00	1,01	0,90	0,90	0,75	0,75
11. Jüterbog-Luckenwalde	1,32	1,20	0,88	0,80	0,73	0,65	0,66	0,60	1,60	1,50	1,16	1,10	0,90	0,90	0,69	0,65
12. Zauch-Belzig	1,25	1,25	0,80	0,80	0,70	0,70	0,55	0,55	1,50	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	0,60	0,60
13. Stadtkreis Potsdam	2,00	—	1,00	—	0,50	—	0,50	—	2,25	—	1,20	—	0,90	—	0,75	—
14. Stadtkreis Spandau	2,50	—	1,50	—	0,80	—	0,80	—	2,75	—	1,50	—	1,00	—	0,80	—
15. Osthavelland	1,80	1,80	0,90	0,90	0,90	0,90	0,60	0,60	2,00	2,02	1,20	1,21	1,00	1,00	0,75	0,75
16. Stadtkreis Brandenburg a./H	2,00	—	1,20	—	0,90	—	0,90	—	2,40	—	1,50	—	1,00	—	1,00	—
17. Westhavelland	1,60	1,60	1,00	1,00	0,94	0,90	0,67	0,65	1,89	1,80	1,04	1,00	1,04	1,00	0,80	0,80
18. Ruppin	1,43	1,40	0,83	0,80	0,51	0,50	0,51	0,50	1,74	1,70	1,01	1,00	0,76	0,75	0,66	0,65
19. Ostprignitz	1,50	1,50	1,00	1,00	0,60	0,60	0,50	0,50	1,70	1,70	1,20	1,20	0,80	0,80	0,70	0,70
20. Westprignitz	1,58	1,50	1,00	1,00	0,58	0,50	0,58	0,50	1,79	1,70	1,21	1,20	0,88	0,85	0,76	0,70
VII. Reg.-Bez. Frankfurt	**1,33**	**1,24**	**0,87**	**0,79**	**0,65**	**0,59**	**0,62**	**0,58**	**1,62**	**1,43**	**1,01**	**0,93**	**0,84**	**0,76**	**0,80**	**0,76**
1. Königsberg i./Nm.	1,36	1,30	0,83	0,80	0,63	0,60	0,60	0,60	1,50	1,40	0,93	0,90	0,76	0,75	0,76	0,75
2. Soldin	1,20	1,20	0,80	0,80	0,60	0,60	0,60	0,60	1,40	1,40	0,90	0,90	0,75	0,75	0,75	0,75
3. Arnswalde	1,20	1,20	0,80	0,80	0,60	0,60	0,50	0,50	1,40	1,40	0,90	0,90	0,75	0,75	0,75	0,75
4. Friedeberg i./Nm.	1,20	1,20	0,80	0,80	0,60	0,60	0,60	0,60	1,40	1,40	0,90	0,90	0,75	0,75	0,75	0,75
5. Stadtkreis Landsberg a./W.	1,40	—	0,90	—	0,60	—	0,60	—	1,80	—	1,00	—	0,80	—	0,80	—
6. Landkreis Landsberg	—	1,20	—	0,80	—	0,60	—	0,60	—	1,40	—	0,90	—	0,75	—	0,75
7. Lebus	1,43	1,40	0,83	0,80	0,62	0,60	0,62	0,60	1,55	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	0,80	0,80
8. Stadtkreis Frankfurt a./O.	1,80	—	1,10	—	1,00	—	0,70	—	2,20	—	1,20	—	1,10	—	0,80	—
9. Weststernberg	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,50	0,50	1,40	1,40	0,90	0,90	0,75	0,75	0,75	0,75
10. Oststernberg	1,20	1,20	0,80	0,80	0,60	0,60	0,60	0,60	1,40	1,40	0,90	0,90	0,75	0,75	0,75	0,75
11. Züllichau-Schwiebus	1,20	1,20	0,80	0,60	0,60	0,40	0,60	0,40	1,40	1,40	0,90	0,90	0,75	0,75	0,75	0,75
12. Krossen	1,30	1,20	0,87	0,80	0,67	0,60	0,67	0,60	1,53	1,40	0,93	0,90	0,77	0,75	0,77	0,75
13. Stadtkreis Guben	1,50	—	1,00	—	0,75	—	0,75	—	1,80	—	1,00	—	0,80	—	0,80	—
14. Landkreis Guben	1,20	1,20	0,80	0,80	0,50	0,50	0,50	0,50	1,40	1,40	0,90	0,90	0,75	0,75	0,75	0,75
15. Lübben	1,30	1,20	0,90	0,80	0,67	0,60	0,60	0,60	1,40	1,40	0,90	0,90	0,75	0,75	0,75	0,75
16. Luckau	1,45	1,20	0,97	0,80	0,77	0,60	0,77	0,60	1,60	1,40	0,95	0,90	0,78	0,75	0,78	0,75
17. Kalau	1,20	1,20	0,80	0,80	0,60	0,60	0,60	0,60	1,50	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	0,80	0,80
18. Stadtkreis Kottbus	1,50	—	1,00	—	0,60	—	0,60	—	2,20	—	1,50	—	1,25	—	1,00	—
19. Landkreis Kottbus	1,50	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	0,80	0,80	1,50	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	0,80	0,80
20. Stadtkreis Forst i./Laus. [3])	.	—	.	—	.	—	.	—	2,20	—	1,50	—	1,25	—	1,00	—
21. Sorau	1,30	1,20	0,88	0,80	0,63	0,60	0,63	0,60	1,56	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	0,80	0,80
22. Spremberg	1,20	1,20	0,80	0,80	0,60	0,60	0,50	0,50	1,80	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	0,80	0,80
VIII. Reg.-Bez. Stettin	**1,58**	**1,48**	**0,90**	**0,87**	**0,71**	**0,67**	**0,51**	**0,47**	**1,81**	**1,71**	**1,05**	**0,99**	**0,87**	**0,81**	**0,64**	**0,60**
1. Demmin	1,58	1,50	0,93	0,90	0,76	0,70	0,58	0,50	1,80	1,70	1,08	1,00	0,87	0,80	0,65	0,60
2. Anklam	1,75	1,40	1,00	0,80	0,75	0,60	0,75	0,40	2,00	1,60	1,25	0,80	1,25	0,60	1,00	0,50
3. Usedom-Wollin	1,80	1,80	1,00	1,00	0,80	0,80	0,60	0,60	1,90	1,90	1,10	1,10	0,90	0,90	0,70	0,70
4. Ückermünde	1,50	1,50	0,90	0,90	0,70	0,70	0,50	0,50	1,80	1,80	1,00	1,00	0,80	0,80	0,60	0,60
5. Randow	1,60	1,51	0,92	0,90	0,76	0,70	0,55	0,50	1,80	1,80	1,00	1,00	1,00	1,00	0,70	0,70
6. Stadtkreis Stettin	2,25	—	1,00	—	1,00	—	0,60	—	2,50	—	1,25	—	1,00	—	0,60	—
7. Greifenhagen	1,40	1,40	0,80	0,80	0,60	0,60	0,40	0,40	1,50	1,50	0,90	0,90	0,70	0,70	0,50	0,50
8. Pyritz	1,40	1,40	0,80	0,80	0,60	0,60	0,40	0,40	1,50	1,50	0,90	0,90	0,70	0,70	0,50	0,50
9. Stadtkreis Stargard i. Pomm. [4])	.	—	.	—	.	—	.	—	1,80	—	1,00	—	0,80	—	0,50	—
10. Saatzig	1,52	1,50	0,92	0,90	0,72	0,70	0,50	0,50	1,70	1,70	1,00	1,00	0,80	0,80	0,60	0,60
11. Naugard	1,50	1,50	0,90	0,90	0,70	0,70	0,50	0,50	1,80	1,80	1,10	1,10	1,00	1,00	0,75	0,75
12. Kammin	1,50	1,50	0,90	0,90	0,70	0,70	0,50	0,50	1,80	1,80	1,00	1,00	0,80	0,80	0,60	0,60
13. Greifenberg	1,40	1,40	0,80	0,80	0,60	0,60	0,40	0,40	1,75	1,75	1,10	1,10	0,80	0,80	0,60	0,60
14. Regenwalde	1,40	1,40	0,80	0,80	0,60	0,60	0,40	0,40	1,70	1,70	1,00	1,00	0,80	0,80	0,60	0,60

[1]) Der Stadtkreis Schöneberg besteht seit dem 1. 4. 1899. — [2]) Der Stadtkreis Rixdorf besteht seit dem 1. 5. 1899. — [3]) Der Stadtkreis Forst i. Lausitz besteht seit dem 1. 4. 1897. — [4]) Der Stadtkreis Stargard i. Pomm. besteht seit dem 1. 4. 1901.

(Noch: Tab. 3.)

Die durchschnittlichen ortsüblichen Tagelöhne gewerblicher Tagearbeiter beliefen sich auf .... Mark nach dem Stande von

Regierungsbezirke. Kreise.	Ende 1892								Ende 1901							
	bei Personen im Alter von															
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren				über 16 Jahren				unter 16 Jahren			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
IX. Reg.-Bez. Köslin	**1,41**	**1,35**	**0,89**	**0,89**	**0,74**	**0,72**	**0,59**	**0,60**	**1,63**	**1,56**	**1,03**	**1,05**	**0,92**	**0,96**	**0,73**	**0,74**
1. Schivelbein	1,30	1,25	0,80	0,80	0,70	0,70	0,60	0,60	1,70	1,50	1,00	1,00	0,90	0,90	0,70	0,60
2. Dramburg	1,40	1,40	0,93	0,90	0,77	0,70	0,60	0,60	1,67	1,60	1,07	1,10	0,97	1,00	0,77	0,80
3. Neustettin	1,38	1,40	0,85	1,00	0,68	0,80	0,56	0,65	1,48	1,60	0,96	1,10	0,83	1,00	0,65	0,90
4. Belgard	1,45	1,25	0,90	0,80	0,80	0,70	0,63	0,60	1,60	1,50	1,06	1,00	0,90	0,90	0,70	0,70
5. Kolberg-Körlin	1,50	1,50	1,00	1,00	0,80	0,70	0,63	0,65	1,65	1,70	1,05	1,10	0,95	1,00	0,75	0,80
6. Köslin	1,50	1,40	1,00	1,00	0,80	0,80	0,65	0,65	1,80	1,60	1,10	1,10	1,00	1,00	0,80	0,80
7. Bublitz	1,20	1,20	0,70	0,70	0,50	0,50	0,50	0,50	1,50	1,50	1,00	1,00	0,90	0,90	0,70	0,70
8. Schlawe	1,33	1,40	0,88	1,00	0,68	0,70	0,55	0,60	1,60	1,70	1,08	1,10	0,85	1,00	0,68	0,80
9. Rummelsburg	1,40	1,25	0,80	0,80	0,70	0,70	0,60	0,60	1,50	1,50	1,00	1,00	0,90	0,90	0,70	0,70
10. Stadtkreis Stolp in Pomm.[1])		—	.	—	.	—	.	—	1,80	—	1,10	—	1,00	—	0,80	—
11. Landkreis Stolp	1,60	1,50	1,10	1,00	1,00	0,80	0,65	0,60	—	1,70	—	1,10	—	1,10	–	0,90
12. Lauenburg i. Pomm.	1,40	1,40	0,90	0,90	0,80	0,80	0,60	0,60	1,60	1,50	1,05	1,00	0,95	0,90	0,75	0,70
13. Bütow	1,40	1,25	0,80	0,80	0,70	0,70	0,50	0,50	1,60	1,50	0,90	1,00	0,90	0,90	0,70	0,60
X. Reg.-Bez. Stralsund	**1,55**	**1,50**	**0,93**	**0,90**	**0,61**	**0,50**	**0,42**	**0,40**	**1,76**	**1,70**	**1,00**	**1,00**	**0,70**	**0,60**	**0,52**	**0,50**
1. Rügen	1,50	1,50	0,90	0,90	0,50	0,50	0,40	0,40	1,70	1,70	1,00	1,00	0,60	0,60	0,50	0,50
2. Stadtkreis Stralsund	1,75	—	1,00	—	1,00	—	0,50	—	2,00	—	1,00	—	1,00	—	0,60	—
3. Franzburg	1,50	1,50	0,90	0,90	0,50	0,50	0,40	0,40	1,70	1,70	1,00	1,00	0,60	0,60	0,50	0,50
4. Greifswald	1,50	1,50	0,93	0,90	0,53	0,50	0,40	0,40	1,71	1,70	1,00	1,00	0,70	0,60	0,50	0,50
5. Grimmen	1,50	1,50	0,90	0,90	0,50	0,50	0,40	0,40	1,70	1,70	1,00	1,00	0,60	0,60	0,50	0,50
XI. Reg.-Bez. Posen	**1,15**	**1,13**	**0,72**	**0,71**	**0,61**	**0,60**	**0,41**	**0,40**	**1,44**	**1,41**	**0,91**	**0,89**	**0,79**	**0,78**	**0,57**	**0,56**
1. Wreschen	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,50	1,50	0,90	0,90	0,80	0,80	0,50	0,50
2. Jarotschin	1,05	1,05	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,50	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	0,60	0,60
3. Schroda	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,50	1,50	0,90	0,90	0,80	0,80	0,60	0,60
4. Schrimm	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,30	1,30	0,80	0,80	0,70	0,70	0,50	0,50
5. Stadtkreis Posen	1,60	—	1,00	—	0,75	—	0,50	—	2,00	—	1,40	—	1,00	-	0,80	—
6. Posen Ost	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,50	1,50	0,90	0,90	0,80	0,80	0,60	0,60
7. Posen West	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,50	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	0,50	0,50
8. Obornik	1,05	1,05	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,30	1,30	0,80	0,80	0,70	0,70	0,50	0,50
9. Samter	1,15	1,15	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,40	1,40	0,90	0,90	0,80	0,80	0,50	0,50
10. Birnbaum	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,50	1,50	0,80	0,80	0,70	0,70	0,50	0,50
11. Schwerin a./W.	1,15	1,15	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,30	1,30	0,80	0,80	0,70	0,70	0,50	0,50
12. Meseritz	1,15	1,15	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,30	1,30	0,90	0,90	0,70	0,70	0,50	0,50
13. Neutomischel	1,30	1,30	0,90	0,90	0,70	0,70	0,45	0,45	1,50	1,50	1,00	1,00	1,00	1,00	0,70	0,70
14. Grätz	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,50	1,50	1,00	1,00	0,90	0,90	0,50	0,50
15. Bomst	1,15	1,15	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,30	1,30	0,80	0,80	0,70	0,70	0,50	0,50
16. Fraustadt	1,05	1,05	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,30	1,30	0,80	0,80	0,70	0,75	0,50	0,50
17. Schmiegel	1,05	1,05	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,50	1,50	0,80	0,80	0,80	0,80	0,60	0,60
18. Kosten	1,05	1,05	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,40	1,40	0,90	0,90	0,80	0,80	0,60	0,60
19. Lissa	1,16	1,05	0,73	0,70	0,61	0,60	0,44	0,40	1,48	1,40	0,85	0,80	0,70	0,70	0,60	0,60
20. Rawitsch	1,22	1,15	0,72	0,70	0,64	0,60	0,44	0,40	1,34	1,30	0,90	0,80	0,72	0,70	0,52	0,50
21. Gostyn	1,05	1,05	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,50	1,50	0,90	0,90	0,90	0,90	0,70	0,70
22. Koschmin	1,15	1,15	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,30	1,30	0,80	0,80	0,70	0,70	0,50	0,50
23. Krotoschin	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,50	1,50	1,00	1,00	1,00	1,00	0,70	0,70
24. Pleschen	1,05	1,05	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,50	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	0,50	0,50
25. Ostrowo	1,05	1,05	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,50	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	0,70	0,70
26. Adelnau	1,05	1,05	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,30	1,30	0,80	0,80	0,70	0,70	0,60	0,60
27. Schildberg	1,05	1,05	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,50	1,50	1,00	1,00	0,90	0,90	0,60	0,60
28. Kempen i. Pos.	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,40	0,40	1,30	1,30	0,80	0,80	0,70	0,70	0,50	0,50
XII. Reg.-Bez. Bromberg	**1,47**	**1,40**	**0,92**	**0,90**	**0,84**	**0,80**	**0,63**	**0,60**	**1,60**	**1,51**	**0,99**	**0,95**	**0,96**	**0,90**	**0,73**	**0,70**
1. Filehne	1,40	1,40	0,90	0,90	0,80	0,80	0,60	0,60	1,50	1,50	0,95	0,95	0,90	0,90	0,70	0,70
2. Czarnikau	1,40	1,40	0,90	0,90	0,80	0,80	0,60	0,60	1,60	1,50	1,03	0,95	1,00	0,90	0,75	0,70
3. Kolmar i. Pos.	1,47	1,40	0,93	0,90	0,87	0,80	0,65	0,60	1,57	1,50	1,00	0,95	0,97	0,90	0,73	0,70
4. Wirsitz	1,43	1,40	0,92	0,90	0,83	0,80	0,63	0,60	1,53	1,50	0,98	0,95	0,93	0,90	0,72	0,70
5. Stadtkreis Bromberg	2,00	—	1,00	—	1,00	—	0,75	—	2,00	—	1,10	—	1,10	—	0,80	—
6. Landkreis Bromberg	1,47	1,43	0,93	0,91	0,87	0,83	0,65	0,62	1,83	1,61	1,05	0,98	1,03	0,95	0,77	0,72
7. Schubin	1,40	1,40	0,90	0,90	0,80	0,80	0,60	0,60	1,50	1,50	0,95	0,95	0,90	0,90	0,70	0,70
8. Inowrazlaw[2])	1,50	1,40	0,95	0,90	0,90	0,80	0,68	0,60	1,75	1,50	1,03	0,95	1,00	0,90	0,75	0,70
9. Strelno	1,40	1,40	0,90	0,90	0,80	0,80	0,60	0,60	1,50	1,50	0,95	0,95	0,90	0,90	0,70	0,70
10. Mogilno	1,40	1,40	0,90	0,90	0,80	0,80	0,60	0,60	1,50	1,50	0,95	0,95	0,90	0,90	0,70	0,70
11. Znin	1,40	1,40	0,90	0,90	0,80	0,80	0,60	0,60	1,50	1,50	0,95	0,95	0,90	0,90	0,70	0,70
12. Wongrowitz	1,40	1,40	0,90	0,90	0,80	0,80	0,60	0,60	1,55	1,50	0,99	0,95	0,95	0,90	0,73	0,70
13. Gnesen	1,50	1,40	0,95	0,90	0,90	0,80	0,68	0,60	1,60	1,50	1,03	0,95	1,00	0,90	0,75	0,70
14. Witkowo	1,40	1,40	0,90	0,90	0,80	0,80	0,60	0,60	1,50	1,50	0,95	0,95	0,90	0,90	0,70	0,70
XIII. Reg.-Bez. Breslau	**1,11**	**1,04**	**0,69**	**0,65**	**0,61**	**0,58**	**0,48**	**0,46**	**1,36**	**1,28**	**0,87**	**0,81**	**0,80**	**0,76**	**0,61**	**0,58**
1. Namslau	1,00	1,00	0,60	0,60	0,60	0,60	0,40	0,40	1,10	1,10	0,70	0,70	0,70	0,70	0,50	0,50
2. Groß Wartenberg	1,00	1,00	0,60	0,60	0,60	0,60	0,40	0,40	1,10	1,10	0,70	0,70	0,60	0,60	0,50	0,50
3. Öls	0,90	0,90	0,60	0,60	0,50	0,50	0,50	0,50	1,20	1,20	0,80	0,80	0,70	0,70	0,60	0,60

[1]) Der Stadtkreis Stolp i. Pomm. besteht seit dem 1. 4. 1898. — [2]) Infolge Allerhöchsten Erlasses vom 5. Dezember 1904 heißen Kreis und Stadt Inowrazlaw jetzt „Hohensalza".

(Noch: Tab. 3.)

Die durchschnittlichen ortsüblichen Tagelöhne gewerblicher Tagearbeiter beliefen sich auf .... Mark nach dem Stande von

Regierungsbezirke. Kreise.	Ende 1892								Ende 1901							
	bei Personen im Alter von															
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren				über 16 Jahren				unter 16 Jahren			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Noch: XIII. Reg.-Bez. Breslau.																
4 Trebnitz	0,95	0,95	0,55	0,55	0,50	0,50	0,40	0,40	1,15	1,15	0,75	0,75	0,60	0,60	0,50	0,50
5. Militsch	0,85	0,85	0,50	0,50	0,50	0,50	0,35	0,35	1,10	1,10	0,65	0,65	0,65	0,65	0,45	0,45
6. Guhrau	1,00	1,00	0,50	0,50	0,50	0,50	0,35	0,35	1,35	1,35	0,75	0,75	0,75	0,75	0,55	0,55
7. Steinau	1,00	1,00	0,60	0,60	0,60	0,60	0,45	0,45	1,25	1,25	0,80	0,80	0,80	0,80	0,60	0,60
8. Wohlau	1,00	1,00	0,50	0,50	0,50	0,50	0,35	0,35	1,20	1,20	0,70	0,70	0,70	0,70	0,50	0,50
9. Neumarkt	1,10	1,10	0,60	0,60	0,50	0,50	0,40	0,40	1,25	1,25	0,70	0,70	0,70	0,70	0,50	0,50
10. Stadtkreis Breslau	2,00	—	1,10	—	1,00	—	0,80	—	2,40	—	1,45	—	1,35	—	0,85	—
11. Landkreis Breslau	—	1,10	—	0,65	—	0,65	—	0,50	—	1,45	—	0,85	—	0,75	—	0,55
12. Ohlau	1,10	1,10	0,70	0,70	0,65	0,65	0,50	0,50	1,40	1,40	0,90	0,90	0,90	0,90	0,70	0,70
13. Brieg	1,00	1,00	0,60	0,60	0,60	0,60	0,40	0,40	1,50	1,50	0,90	0,90	0,90	0,90	0,60	0,60
14. Strehlen	1,00	1,00	0,70	0,70	0,60	0,60	0,50	0,50	1,10	1,10	0,80	0,80	0,80	0,80	0,60	0,60
15. Nimptsch	0,90	0,90	0,60	0,60	0,60	0,60	0,50	0,50	1,00	1,00	0,70	0,70	0,70	0,70	0,55	0,55
16. Münsterberg	1,00	1,00	0,70	0,70	0,60	0,60	0,50	0,50	1,20	1,20	0,80	0,80	0,80	0,80	0,60	0,60
17. Frankenstein	0,90	0,90	0,65	0,65	0,50	0,50	0,40	0,40	1,15	1,15	0,90	0,90	0,70	0,70	0,60	0,60
18. Reichenbach	1,10	1,10	0,90	0,90	0,70	0,70	0,60	0,60	1,20	1,20	0,90	0,90	0,70	0,70	0,60	0 60
19. Stadtkreis Schweidnitz [1])	.	—	.	—	.	—	.	—	1,80	—	1,10	—	1,10	—	0,80	—
20 Landkreis Schweidnitz	1,48	1,20	0,78	0,60	0,68	0,50	0,53	0,50	1,35	1,20	0,85	0,70	0,75	0,70	0,60	0,60
21. Striegau	1,50	1,10	0,80	0,70	0,65	0,55	0,65	0,50	1,80	1,50	1,00	0,80	0,80	0,80	0,60	0,60
22. Waldenburg	1,40	1,40	0,90	0,90	0,75	0,75	0,50	0,50	1,80	1,80	1,10	1,10	1,00	1,00	0,70	0,70
23. Glatz	1,00	1,00	0,75	0,75	0,60	0,60	0,50	0,50	1,40	1,40	1,00	1,00	0,90	0,90	0,75	0,75
24. Neurode	1,30	1,20	0,90	0,80	0,70	0,60	0,60	0,60	1,50	1,40	0,90	0,80	0,80	0,80	0,60	0,60
25. Habelschwerdt	1,10	1,10	0,70	0,70	0,70	0,70	0,50	0,50	1,40	1,40	0,95	0,95	0,85	0,85	0,70	0,70
XIV. Reg.-Bez. Liegnitz	**1,20**	**1,10**	**0,75**	**0,66**	**0,59**	**0,54**	**0,48**	**0,43**	**1,44**	**1,31**	**0,88**	**0,79**	**0,72**	**0,66**	**0,57**	**0,52**
1. Grünberg	1,13	1,00	0,73	0,60	0,60	0,50	0,50	0,45	1,47	1,30	0,90	0,80	0,80	0,75	0,70	0,60
2. Freistadt	1,00	1,00	0,60	0,60	0,50	0,50	0,40	0,40	1,26	1,10	0,82	0,70	0,68	0,60	0,54	0,50
3. Sagan	1,27	1,20	0,80	0,70	0,65	0,60	0,47	0,40	1,53	1,45	0,97	0,90	0,80	0,80	0,60	0,60
4. Sprottau	1,10	1,00	0,68	0,60	0,50	0,50	0,43	0,35	1,45	1,30	0,75	0,70	0,63	0,50	0,50	0,40
5. Glogau	1,80	1,20	0,75	0,70	0,63	0,50	0,45	0,40	1,38	1,35	0,75	0,70	0,70	0,65	0,48	0,45
6. Lüben	1,00	1,00	0,50	0,50	0,45	0,45	0,40	0,40	1,10	1,10	0,55	0,55	0,50	0,50	0,40	0,40
7. Bunzlau	1,25	1,20	0,80	0,70	0,58	0,55	0,48	0,45	1,40	1,20	0,95	0,90	0,60	0,60	0,50	0,50
8. Goldberg-Hainau	1,30	1,00	1,00	0,60	0,70	0,50	0,60	0,40	1,50	1,00	1,20	0,60	0,75	0,50	0,65	0,40
9. Stadtkreis Liegnitz	1,50	—	1,00	—	0,60	—	0,60	—	1,60	—	1,10	—	0,60	—	0,60	—
10. Landkreis Liegnitz	1,20	1,20	0,70	0,70	0,55	0,55	0,45	0,45	1,20	1,20	0,70	0,70	0,55	0,55	0,45	0,45
11. Jauer	1,00	1,00	0,60	0,60	0,50	0,50	0,40	0,40	1,50	1,50	0,80	0,80	0,80	0,80	0,40	0,40
12. Schönau	1,00	1,00	0,60	0,60	0,50	0,50	0,40	0,40	1,25	1,25	0,70	0,70	0,60	0,60	0,50	0,50
13. Bolkenhain	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,50	0,50	1,40	1,40	0,80	0,80	0,70	0,70	0,60	0,60
14. Landeshut	1,20	1,20	0,70	0,70	0,60	0,60	0,50	0,50	1,50	1,50	0,95	0,95	0,75	0,75	0,65	0,65
15. Hirschberg	1,30	1,20	0,80	0,80	0,60	0,60	0,50	0,50	1,70	1,60	0,95	0,90	0,90	0,90	0,65	0,60
16. Löwenberg	1,00	1,00	0,70	0,70	0,60	0,60	0,50	0,50	1,20	1,20	0,80	0,80	0,70	0,70	0,60	0,60
17. Lauban	1,25	1,20	0,81	0,75	0,58	0,50	0,45	0,40	1,40	1,30	0,93	0,90	0,68	0,60	0,55	0,50
18. Stadtkreis Görlitz	1,70	—	1,10	—	0,90	—	0,70	—	2,00	—	1,15	—	1,15	—	0,90	—
19. Landkreis Görlitz	1,15	1,15	0,70	0,70	0,55	0,55	0,40	0,40	1,50	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	0,60	0,60
20. Rothenburg i./O.L.	1,15	1,00	0,73	0,55	0,60	0,40	0,48	0,35	1,35	1,20	0,83	0,65	0,70	0,50	0,58	0,45
21. Hoyerswerda	1,10	1,10	0,75	0,75	0,70	0,70	0,50	0,50	1,50	1,50	0,90	0,90	0,80	0,80	0,60	0,60
XV. Reg.-Bez. Oppeln	**1,16**	**1,05**	**0,78**	**0,69**	**0,72**	**0,63**	**0,56**	**0,46**	**1,51**	**1,30**	**0,93**	**0,83**	**0,88**	**0,78**	**0,69**	**0,58**
1. Kreuzburg	1,17	1,00	0,70	0,70	0,67	0,50	0,57	0,40	1,30	1,20	0,83	0,80	0,83	0,70	0,70	0,60
2. Rosenberg i. O.S.	1,10	1,00	0,80	0,70	0,70	0,60	0,50	0,40	1,35	1,20	0,85	0,80	0,80	0,80	0,60	0,60
3. Stadtkreis Oppeln [2])	.	—	.	—	.	—	.	—	1,80	—	1,20	—	1,10	—	1,00	—
4. Landkreis Oppeln	1,20	1,00	0,65	0,60	0,60	0,60	0,50	0,40	1,20	1,20	0,75	0,75	0,75	0,75	0,50	0,50
5. Groß Strehlitz	1,00	1,00	0,67	0,60	0,63	0,60	0,47	0,40	1,30	1,20	0,83	0,80	0,87	0,80	0,63	0,60
6. Lublinitz	0,93	0,90	0,63	0,60	0,60	0,60	0,43	0,40	1,20	1,20	0,70	0,70	0,70	0,70	0,50	0,50
7. Stadtkreis Gleiwitz [3])	.	—	.	—	.	—	.	—	2,00	—	1,25	—	1,25	—	1,00	—
8. Tost-Gleiwitz	1,05	0,90	0,78	0,70	0,65	0,60	0,53	0,50	1,10	1,10	0,70	0,70	0,70	0,70	0,50	0,50
9. Tarnowitz	1,50	1,20	0,80	0,70	1,00	0,60	0,60	0,50	1,60	1,40	0,90	0,80	0,95	0,70	0,65	0,50
10. Stadtkreis Beuthen i. O. S.	1,60	—	0,90	—	0,90	—	0,80	—	2,25	—	1,00	—	1,20	—	1,00	—
11. Stadtkreis Königshütte i. O. S. [4])	.	—	.	—	.	—	.	—	2,00	—	1,20	—	1,00	—	0,80	—
12. Landkreis Beuthen	1,40	1,50	1,00	0,80	1,00	0,80	0,80	0,60	.	1,75	.	1,00	.	1,00	.	0,70
13. Zabrze	—	1,39	—	0,90	—	0,75	—	0,55	—	1,74	—	1,12	—	0,92	—	0,72
14. Stadtkreis Kattowitz i. O. S. [5])	.	—		—	.	—	.	—	2,00	—	1,20	—	1,00	—	1,00	—
15 Landkreis Kattowitz	1,55	1,50	1,00	0,90	0,95	0,80	0,80	0,60	1,90	1,90	0,95	1,10	0,90	0,90	0,75	0,70
16. Pleß	1,00	1,00	0,70	0,70	0,50	0,50	0,40	0,40	1,60	1,60	1,00	1,00	1,20	1,20	0,70	0,70
17. Rybnik	1,00	1,00	0,60	0,60	0,50	0,50	0,40	0,40	1,30	1,30	0,80	0,80	0,70	0,70	0,60	0,60
18. Ratibor	1,15	1,00	0,75	0,70	0,70	0,70	0,55	0,50	1,40	1,20	0,90	0,80	0,90	0,80	0,70	0,60
19. Kosel	1,20	0,90	0,90	0,60	0,70	0,60	0,50	0,40	1,50	1,10	1,00	0,70	0,75	0,60	0,60	0,50
20. Leobschütz	1,00	0,90	0,77	0,60	0,70	0,60	0,57	0,40	1,23	1,10	0,87	0,80	0,73	0,70	0,60	0,50
21. Neustadt i. O. S.	1,03	1,00	0,80	0,70	0,73	0,70	0,53	0,50	1,40	1,20	0,93	0,90	0,77	0,80	0,63	0,60
22. Falkenberg	1,00	0,90	0,77	0,70	0,70	0,70	0,57	0,50	1,07	1,00	0,77	0,70	0,70	0,70	0,57	0,50
23. Neisse	1,10	1,00	0,83	0,70	0,80	0,70	0,63	0,50	1,30	1,10	1,00	0,70	0,90	0,70	0,70	0,50
24. Grottkau	1,15	0,90	0,75	0,60	0,70	0,60	0,50	0,40	1,45	1,30	0,85	0,80	0,75	0,70	0,50	0,60

[1]) Der Stadtkreis Schweidnitz besteht seit dem 1. 4. 1899. — [2]) Der Stadtkreis Oppeln besteht seit dem 15. 5. 1899. — [3]) Der Stadtkreis Gleiwitz besteht seit dem 1. 4. 1897. — [4]) Der Stadtkreis Königshütte (früher im Landkreise Beuthen) besteht seit dem 1. 4. 1898. — [5]) Der Stadtkreis Kattowitz besteht seit dem 1. 4. 1899.

Noch: Die Bewegung der Tagelöhne in den Kreisen.

(Noch: Tab. 3.)

Regierungsbezirke. Kreise.	Die durchschnittlichen ortsüblichen Tagelöhne gewerblicher Tagearbeiter beliefen sich auf .... Mark nach dem Stande von															
	Ende 1892								Ende 1901							
	bei Personen im Alter von															
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren				über 16 Jahren				unter 16 Jahren			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
XVI. Reg.-Bez. Magdeburg	**1,75**	**1,66**	**1,08**	**1,01**	**1,00**	**0,94**	**0,80**	**0,72**	**1,95**	**1,77**	**1,11**	**1,02**	**1,02**	**0,99**	**0,80**	**0,75**
1. Osterburg	1,58	1,50	1,05	1,00	1,00	1,00	0,73	0,70	1,58	1,50	1,05	1,00	1,00	1,00	0,73	0,70
2. Salzwedel	1,63	1,50	1,13	1,00	0,95	0,90	0,73	0,70	1,75	1,50	1,13	1,00	0,95	0,90	0,73	0,70
3. Gardelegen	1,60	1,60	1,00	1,10	0,97	0,80	0,73	0,70	1,83	1,75	1,07	1,15	0,97	1,00	0,73	0,80
4. Stendal	1,75	1,40	1,08	0,80	0,95	0,70	0,78	0,60	2,01	1,75	1,15	0,90	0,95	0,70	0,78	0,60
5. Jerichow I	1,80	1,64	0,91	0,82	0,95	0,82	0,71	0,56	1,80	1,63	0,91	0,81	0,95	0,81	0,74	0,55
6. Jerichow II	1,58	1,50	0,90	0,75	0,82	0,70	0,60	0,50	1,58	1,50	0,90	0,75	0,82	0,75	0,60	0,50
7. Kalbe	1,90	1,86	1,09	1,11	1,08	1,03	0,83	0,77	2,23	2,09	1,13	1,06	1,04	1,10	0,80	0,90
8. Wanzleben	1,58	1,83	1,00	1,12	0,95	1,03	0,84	0,82	2,00	1,83	1,11	1,12	1,00	1,03	0,90	0,82
9. Stadtkreis Magdeburg	2,00	—	1,40	—	1,20	—	1,00	—	2,50	—	1,40	—	1,20	—	1,00	—
10. Wolmirstedt	1,75	1,61	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,81	2,00	1,38	1,00	1,00	1,00	1,00	0,80	0,80
11. Neuhaldensleben	1,90	1,70	1,00	1,00	1,00	1,00	0,75	0,80	2,00	1,70	1,00	1,00	1,00	1,00	0,75	0,80
12. Oschersleben	1,75	1,80	1,16	1,10	1,08	1,10	0,83	0,85	2,00	2,00	1,10	1,10	1,10	1,10	0,85	0,85
13. Stadtkreis Aschersleben [1])	.	—	.	—	.	—	.	—	2,00	—	1,15	—	1,20	—	0,90	—
14. Quedlinburg	1,70	1,75	1,07	1,10	1,10	1,10	0,93	0,80	1,90	1,88	1,15	1,12	1,13	1,13	0,90	0,87
15. Stadtkreis Halberstadt	2,00	—	1,20	—	0,90	—	0,80	—	2,00	—	1,30	—	0,90	—	0,80	—
16. Landkreis Halberstadt	1,70	1,80	1,10	1,20	1,10	1,20	0,80	0,80	1,90	1,80	1,13	1,20	1,13	1,20	0,80	0,80
17. Grafschaft Wernigerode	1,70	1,70	1,20	1,02	1,00	0,82	0,80	0,62	2,00	2,00	1,20	1,20	1,00	1,10	0,80	0,80
XVII. Reg.-Bez. Merseburg	**1,64**	**1,55**	**0,91**	**0,88**	**0,87**	**0,82**	**0,70**	**0,66**	**1,90**	**1,81**	**1,02**	**0,99**	**1,03**	**0,96**	**0,79**	**0,77**
1. Liebenwerda	1,20	1,20	0,70	0,70	0,50	0,50	0,40	0,40	1,60	1,60	0,75	0,75	0,70	0,70	0,60	0,60
2. Torgau	1,40	1,40	0,70	0,70	0,75	0,75	0,60	0,60	1,70	1,70	0,85	0,85	1,00	1,00	0,70	0,70
3. Schweinitz	1,20	1,20	0,70	0,70	0,50	0,50	0,40	0,40	1,50	1,50	0,85	0,85	0,75	0,75	0,60	0,60
4. Wittenberg	1,50	1,50	0,80	0,80	0,80	0,80	0,60	0,60	1,80	1,80	1,00	1,00	1,00	1,00	0,80	0,80
5. Bitterfeld	1,50	1,50	0,80	0,80	0,80	0,80	0,60	0,60	1,83	1,65	0,96	0,87	0,92	0,85	0,72	0,65
6. Saalkreis	1,80	1,80	0,95	0,95	1,00	1,00	0,75	0,75	2,00	2,00	0,95	0,95	1,20	1,20	0,85	0,85
7. Stadtkreis Halle a./S.	2,20	—	1,10	—	1,20	—	1,00	—	2,45	—	1,10	—	1,40	—	0,90	—
8. Delitzsch	1,43	1,33	0,87	0,77	0,70	0,57	0,67	0,57	1,50	1,50	0,93	0,90	0,70	0,60	0,67	0,60
9. Mansfelder Gebirgskreis	1,90	1,70	1,00	0,90	1,00	0,90	0,80	0,70	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,90	0,80
10. Mansfelder Seekreis	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,75	0,75	2,10	2,10	1,10	1,10	1,10	1,10	0,85	0,85
11. Sangerhausen	1,58	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	0,74	0,70	1,84	1,80	1,04	1,00	1,12	1,10	0,84	0,80
12. Eckartsberga	1,25	1,25	0,75	0,75	0,75	0,75	0,60	0,60	1,75	1,75	1,00	1,00	0,90	0,90	0,75	0,75
13. Querfurt	1,50	1,50	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	1,85	1,85	1,10	1,10	1,10	1,10	0,90	0,90
14. Merseburg	1,56	1,50	1,02	1,00	0,97	1,00	0,80	0,80	1,84	1,80	1,00	1,00	0,92	0,90	0,80	0,80
15. Stadtkreis Weißenfels [2])	.	—	.	—	.	—	.	—	2,00	—	1,20	—	1,00	—	0,80	—
16. Landkreis Weißenfels	1,80	1,80	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80	1,80	1,80	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80
17. Naumburg	1,90	1,80	1,10	1,00	1,05	0,90	0,85	0,80	2,05	2,00	1,15	1,10	1,10	1,00	0,88	0,85
18. Stadtkreis Zeitz [3])	.	—	.	—	.	—		—	2,50	—	1,20	—	1,60	—	1,00	—
19. Landkreis Zeitz	2,20	1,80	1,00	1,00	1,20	1,00	0,80	0,75	—	2,10	—	1,20	—	1,20	—	0,90
XVIII. Reg.-Bez. Erfurt	**1,54**	**1,43**	**0,95**	**0,93**	**0,79**	**0,78**	**0,66**	**0,64**	**1,76**	**1,64**	**1,11**	**1,03**	**0,89**	**0,84**	**0,72**	**0,67**
1. Stadtkreis Nordhausen	1,60	—	0,90	—	0,70	—	0,70	—	1,80	—	1,10	—	1,00	—	0,80	—
2. Grafschaft Hohenstein	1,33	1,33	1,00	1,00	1,00	1,00	0,67	0,67	1,50	1,50	1,00	1,00	1,00	1,00	0,70	0,70
3. Worbis	1,40	1,40	0,80	0,80	0,60	0,60	0,60	0,60	1,60	1,60	1,00	1,00	0,80	0,80	0,60	0,60
4. Heiligenstadt	1,60	1,20	0,80	0,80	0,65	0,60	0,55	0,50	1,90	1,60	1,18	1,00	0,88	0,80	0,60	0,60
5. Stadtkreis Mühlhausen i. Th.	1,70	—	1,00	—	0,70	—	0,70	—	2,00	—	1,25	—	1,00	—	0,90	—
6. Landkreis Mühlhausen	1,60	1,60	1,00	1,00	0,80	0,80	0,70	0,70	1,70	1,70	1,10	1,10	0,90	0,90	0,70	0,70
7. Langensalza	1,45	1,50	0,90	0,90	0,70	0,70	0,67	0,60	1,58	1,50	0,90	0,90	0,70	0,70	0,67	0,60
8. Weißensee	1,45	1,40	0,90	0,90	0,70	0,70	0,60	0,60	1,55	1,50	1,03	1,00	0,93	0,90	0,75	0,70
9. Stadtkreis Erfurt	2,00	—	1,20	—	0,90	—	0,80	—	2,50	—	1,50	—	1,00	—	0,90	—
10. Landkreis Erfurt	—	1,50	—	1,00	—	0,80	—	0,80	—	2,00	—	1,10	—	0,90	—	0,80
11. Ziegenrück	1,33	1,47	0,93	0,99	0,77	0,79	0,63	0,69	1,47	1,57	0,93	0,98	0,77	0,79	0,67	0,69
12. Schleusingen	1,50	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	0,60	0,60	1,80	1,80	1,20	1,20	0,80	0,80	0,60	0,60
XIX. Reg.-Bez. Schleswig	**2,09**	**1,90**	**1,34**	**1,22**	**0,91**	**0,87**	**0,74**	**0,71**	**2,40**	**2,05**	**1,54**	**1,33**	**1,13**	**0,97**	**0,99**	**0,79**
1. Hadersleben	1,75	1,75	1,25	1,25	0,80	0,80	0,75	0,75	2,50	2,50	1,50	1,50	1,25	1,25	1,00	1,00
2. Apenrade	1,80	1,80	1,00	1,30	0,75	1,00	0,75	0,90	2,50	2,00	1,50	1,50	1,50	1,00	1,20	0,90
3. Sonderburg	1,60	1,60	1,20	1,09	0,90	0,90	0,80	0,80	2,07	1,67	1,57	1,20	1,10	0,92	0,98	0,80
4. Stadtkreis Flensburg	2,00	—	1,30	—	0,80	—	0,60	—	3,00	—	1,50	—	1,00	—	1,00	—
5. Landkreis Flensburg	2,00	1,80	1,30	1,20	0,80	0,80	0,60	0,60	2,20	2,00	1,50	1,30	1,00	0,90	0,80	0,70
6. Schleswig	1,80	1,80	1,20	1,20	0,90	0,90	0,70	0,70	2,50	2,00	1,75	1,40	1,25	1,00	1,00	0,80
7. Eckernförde	2,20	1,75	1,60	0,98	1,00	0,71	0,80	0,59	2,50	1,83	1,60	1,13	1,25	0,82	0,90	0,71
8. Eiderstedt	2,50	2,50	1,50	1,50	1,20	1,20	0,90	0,90	2,50	2,50	1,50	1,50	1,20	1,20	0,90	0,90
9. Husum	2,20	2,20	1,40	1,40	0,90	0,90	0,70	0,70	2,20	2,20	1,40	1,40	0,90	0,90	0,70	0,70
10. Tondern	2,30	2,12	1,28	1,23	1,13	1,00	0,68	0,63	2,68	2,47	1,65	1,57	1,36	1,30	0,90	0,90
11. Oldenburg	1,80	1,80	1,20	1,20	0,60	0,60	0,50	0,50	1,80	1,80	1,20	1,20	1,00	1,00	0,90	0,90
12. Plön	2,00	1,62	1,50	1,21	1,00	0,76	0,75	0,65	2,50	1,81	1,75	1,40	1,00	0,76	0,75	0,65
13. Stadtkreis Kiel	2,70	—	1,60	—	1,00	—	0,80	—	3,20	—	2,00	—	1,50	—	1,20	—
14. Stadtkreis Neumünster [4])	.	—	.	—	.	—	.	—	2,50	—	1,50	—	1,00	—	0,80	—
15. Landkreis Kiel	2,25	2,00	1,20	1,00	0,65	0,65	0,60	0,60	—	2,06	—	1,04	—	0,69	—	0,62
16. Rendsburg	2,20	2,00	1,43	1,35	1,00	1,00	0,90	0,90	2,25	2,00	1,48	1,35	1,00	1,00	0,90	0,90

[1]) Der Stadtkreis Aschersleben besteht seit dem 1. 4. 1901. — [2]) Der Stadtkreis Weißenfels besteht seit dem 1. 4. 1899. — [3]) Der Stadtkreis Zeitz besteht seit dem 1. 4. 1901. — [4]) Der Stadtkreis Neumünster besteht seit dem 1. 4. 1901.

(Noch: Tab. 3.)

Regierungsbezirke. Kreise.	Die durchschnittlichen ortsüblichen Tagelöhne gewerblicher Tagearbeiter beliefen sich auf . . . . Mark nach dem Stande von															
	Ende 1892								Ende 1901							
	bei Personen im Alter von															
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren				über 16 Jahren				unter 16 Jahren			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Noch: XIX. Reg.-Bez. Schleswig.																
17. Norderdithmarschen	2,20	2,20	1,50	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	2,20	2,20	1,50	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80
18. Süderdithmarschen	2,10	2,13	1,30	1,33	1,00	1,00	0,70	0,67	2,10	2,24	1,30	1,41	1,00	1,13	0,70	0,80
19. Steinburg	2,08	2,00	1,26	1,20	0,90	0,90	0,70	0,70	2,46	2,40	1,52	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80
20. Segeberg	1,80	1,50	1,20	1,00	0,80	0,70	0,70	0,60	1,90	1,50	1,20	1,00	0,80	0,70	0,70	0,60
21. Stadtkreis Wandsbek[1])	.	—	.	—	.	—	.	—	3,00	—	2,00	—	1,50	—	1,00	—
22. Stormarn	2,12	1,84	1,43	1,22	1,03	0,81	0,83	0,76	1,90	1,92	1,35	1,33	0,90	0,91	0,78	0,78
23. Pinneberg	2,00	1,90	1,25	1,15	1,00	0,94	0,80	0,74	2,42	2,04	1,56	1,27	1,16	1,00	0,96	0,80
24. Stadtkreis Altona	3,00	—	2,00	—	1,00	—	1,00	—	3,00	—	2,00	—	1,50	—	1,00	—
25. Herzogtum Lauenburg	1,70	1,70	1,00	1,00	0,90	0,90	0,70	0,70	1,80	1,80	1,10	1,10	0,95	0,95	0,75	0,75
XX. Reg.-Bez. Hannover	**1,80**	**1,71**	**1,18**	**1,13**	**1,01**	**1,01**	**0,69**	**0,67**	**1,97**	**1,83**	**1,27**	**1,20**	**1,13**	**1,12**	**0,76**	**0,75**
1. Diepholz	2,00	2,00	1,50	1,50	1,20	1,20	1,00	1,00	2,00	2,00	1,50	1,50	1,20	1,20	1,00	1,00
2. Syke	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,50	0,50	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,50	0,50
3. Hoya	1,50	1,50	1,10	1,10	1,00	1,00	0,80	0,80	1,60	1,60	1,20	1,20	1,20	1,20	1,00	1,00
4. Nienburg	1,77	1,75	1,10	1,15	1,27	1,15	0,90	0,90	1,90	1,77	1,20	1,16	1,27	1,16	0,93	0,91
5. Stolzenau	1,50	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	0,60	0,60	1,80	1,80	1,25	1,25	1,00	1,00	0,80	0,80
6. Sulingen	1,80	1,80	1,20	1,20	1,20	1,20	0,70	0,70	1,85	1,85	1,25	1,25	1,25	1,25	0,80	0,80
7. Neustadt a. Rbge.	1,63	1,63	1,14	1,14	1,00	1,00	0,86	0,86	1,80	1,80	1,26	1,26	1,18	1,18	0,94	0,94
8. Stadtkreis Hannover	2,40	—	1,50	—	1,20	—	1,00	—	2,70	—	1,70	—	1,30	—	1,10	—
9. Landkreis Hannover	—	2,00	—	1,30	—	1,30	—	1,00	—	2,25	—	1,50	—	1,50	—	1,20
10. Stadtkreis Linden	2,00	—	1,30	—	1,00	—	0,70	—	2,50	—	1,45	—	1,25	—	0,80	—
11. Landkreis Linden	—	1,77	—	1,04	—	1,00	—	0,55	—	1,86	—	1,09	—	1,04	—	0,59
12. Springe	1,40	1,40	1,00	1,00	0,70	0,70	0,60	0,60	1,75	1,75	1,00	1,00	1,00	1,00	0,70	0,70
13. Hameln	1,75	1,50	1,13	1,00	0,75	0,75	0,50	0,50	1,75	1,50	1,13	1,00	0,75	0,75	0,50	0,50
XXI. Reg.-Bez. Hildesheim	**1,65**	**1,52**	**1,03**	**0,96**	**0,90**	**0,85**	**0,70**	**0,65**	**1,95**	**1,79**	**1,19**	**1,13**	**1,08**	**1,06**	**0,84**	**0,82**
1. Peine	2,20	1,80	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80	2,80	2,00	1,20	1,40	1,00	1,20	0,80	0,90
2. Stadtkreis Hildesheim	2,00	—	1,25	—	1,10	—	1,00	—	2,20	—	1,30	—	1,20	—	1,00	—
3. Landkreis Hildesheim	1,50	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	0,60	0,60	2,00	2,00	1,50	1,50	1,30	1,30	1,00	1,00
4. Marienburg in Hannover	1,50	1,50	1,00	1,00	1,00	1,00	0,60	0,60	1,80	1,80	1,20	1,20	1,20	1,20	0,80	0,80
5. Gronau	1,60	1,60	1,00	1,00	0,80	0,80	0,60	0,60	1,80	1,80	1,10	1,10	1,10	1,10	0,90	0,90
6. Alfeld	1,80	1,50	1,00	0,81	1,00	0,80	0,75	0,60	1,80	1,80	1,00	1,00	1,00	1,00	0,75	0,75
7. Goslar	1,50	1,59	1,00	0,86	1,00	0,84	0,80	0,64	2,00	1,82	1,50	1,02	1,50	1,00	1,00	0,80
8. Osterode a. Harz	1,57	1,50	1,00	1,00	0,73	0,80	0,70	0,70	2,00	1,87	1,13	1,10	0,92	1,00	0,75	0,75
9. Duderstadt	1,60	1,50	1,10	1,00	1,00	0,70	0,70	0,70	2,00	1,70	1,25	1,20	1,00	0,90	0,70	0,90
10. Stadtkreis Göttingen	2,00	—	1,00	—	1,00	—	0,60	—	2,20	—	1,30	—	1,20	—	1,00	—
11. Landkreis Göttingen	—	1,35	—	0,90	—	0,80	—	0,60	—	1,80	—	1,00	—	1,00	—	0,80
12. Münden	1,60	1,50	1,07	1,00	0,87	0,80	0,73	0,60	1,80	1,70	1,17	1,10	1,10	1,10	0,87	0,80
13. Uslar	1,50	1,50	1,00	1,00	0,90	0,90	0,75	0,75	1,70	1,70	1,00	1,00	1,00	1,00	0,75	0,75
14. Einbeck	1,55	1,50	1,05	1,00	0,95	1,00	0,80	0,70	1,85	1,70	1,35	1,20	1,15	1,20	0,90	0,80
15. Northeim	1,63	1,60	1,03	1,00	0,87	1,00	0,73	0,90	1,78	1,80	1,20	1,20	0,93	1,20	0,80	1,00
16. Zellerfeld	1,50	1,50	1,00	1,00	0,75	0,75	0,60	0,60	1,60	1,60	1,00	1,00	0,75	0,75	0,60	0,60
17. Ilfeld	1,40	1,40	0,70	0,70	0,70	0,70	0,50	0,50	1,80	1,80	1,00	1,00	1,00	1,00	0,80	0,80
XXII. Reg.-Bez. Lüneburg	**1,83**	**1,69**	**1,21**	**1,16**	**1,08**	**1,04**	**0,84**	**0,84**	**2,03**	**1,81**	**1,27**	**1,30**	**1,14**	**1,10**	**0,88**	**0,87**
1. Stadtkreis Celle	1,80	—	1,20	—	1,00	—	1,00	—	2,00	—	1,40	—	1,00	—	1,00	—
2. Landkreis Celle	—	1,75	—	1,10	—	1,00	—	0,80	—	1,85	—	1,15	—	1,10	—	0,85
3. Gifhorn	1,50	1,50	1,10	1,10	1,00	1,00	0,80	0,80	1,80	1,80	1,20	1,20	1,10	1,10	0,90	0,90
4. Burgdorf	1,90	1,90	1,25	1,25	1,10	1,10	1,00	1,00	2,10	1,90	1,25	1,25	1,10	1,10	1,00	1,00
5. Isenhagen	—	1,65	—	1,15	—	0,95	—	0,90	—	1,85	—	1,25	—	1,20	—	0,90
6. Fallingbostel	1,60	1,60	1,00	1,00	1,00	1,00	0,70	0,70	1,80	1,80	1,15	1,15	1,15	1,15	0,90	0,90
7. Soltau	1,75	1,75	1,25	1,25	1,10	1,10	0,90	0,90	1,75	1,75	1,00	1,00	1,10	1,10	0,80	0,80
8. Ülzen	1,70	1,70	1,00	1,00	0,95	0,95	0,70	0,70	1,80	1,80	1,05	1,05	1,00	1.00	0,80	0,80
9. Lüchow	[illegible]	1,60	1,20	1,20	0,85	0,85	0,65	0,65	1,70	1,70	1,25	1,25	1,00	1.00	0,80	0,80
10. Dannenberg	1,85	1,85	1,35	1,35	1,35	1,35	1,00	1,00	1,85	1,85	1,35	1,35	0,95	0,95	0,80	0,80
11. Bleckede	—	1,60	—	1,00	—	1,00	—	0,80	—	1,80	—	1,15	—	1,10	—	0,90
12. Stadtkreis Lüneburg	2,00	—	1,20	—	1,00	—	0,80	—	2,45	—	1,35	—	1,35	—	1,00	—
13. Landkreis Lüneburg	—	1,70	—	1,20	—	0,85	—	0,85	—	1,80	—	1,20	—	0,95	—	0,85
14. Winsen	2,00	1,65	1,30	1,09	1,30	1,09	0,90	0,80	2,10	1,89	1,50	1,29	1,50	1,29	0,90	0,90
15. Stadtkreis Harburg	2,40	—	1,50	—	1,20	—	0,80	—	3,00	—	1,50	—	1,30	—	0,80	—
16. Landkreis Harburg	—	1,72	—	1,33	—	1,23	—	1,07	—	1,75	—	1,33	—	1,24	—	0,96
XXIII. Reg.-Bez. Stade	**2,13**	**1,99**	**1,44**	**1,44**	**1,06**	**1,20**	**0,82**	**0,94**	**2,32**	**2,11**	**1,57**	**1,50**	**1,28**	**1,30**	**0,98**	**1,01**
1. Jork	2,26	2,00	1,30	1,62	0,90	1,14	0,64	0,94	2,40	2,25	1,50	1,65	1,10	1,40	1,10	1,00
2. Stade	2,13	2,00	1,65	1,50	1,01	1,26	0,80	1,00	2,33	2,15	1,70	1,60	1,50	1,50	1,00	1,25
3. Kehdingen	1,96	1,96	1,34	1,34	1,16	1,16	0,94	0,94	2,10	2,10	1,40	1,40	1,20	1,20	1,00	1,00
4. Neuhaus a./Oste	2,00	1,83	1,26	1,15	1,18	1,09	0,90	0,81	2,10	1,98	1,35	1,27	1,25	1,17	0,95	0,89
5. Hadeln	2,00	2,00	1,26	1,40	0,62	1,40	0,62	1,00	2,50	2,10	1,60	1,40	1,60	1,40	1,00	1,10
6. Lehe	3,00	2,35	1,76	1,76	1,50	1,49	1,00	1,18	3,00	2,10	1,80	1,50	1,80	1,20	1,36	1,00
7. Geestemünde	3,00	2,49	2,00	1,57	1,50	1,24	1,00	1,00	3,00	2,49	2,00	1,58	1,50	1,25	1,00	1,00
8. Osterholz	2,00	1,50	1,50	1,26	1,26	1,00	1,00	0,76	2,50	1,80	2,00	1,34	1,50	1,30	1,26	0,84

[1]) Der Stadtkreis Wandsbek besteht seit dem 1. 4. 1901.

(Noch: Tab. 3.)

Regierungsbezirke. Kreise.	Die durchschnittlichen ortsüblichen Tagelöhne gewerblicher Tagearbeiter beliefen sich auf .... Mark nach dem Stande von															
	Ende 1892								Ende 1901							
	bei Personen im Alter von															
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren				über 16 Jahren				unter 16 Jahren			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Noch: XXIII. Reg.-Bez. Stade.																
9. Blumenthal	—	2,40	—	1,80	—	1,20	—	0,90	—	2,80	—	2,10	—	1,40	—	1,00
10. Verden	2,00	1,82	1,50	1,48	0,50	1,46	0,50	1,20	2,35	1,82	1,50	1,48	0,50	1,46	0,50	1,20
11. Achim	—	2,30	—	1,50	—	1,20	—	1,00	—	2,40	—	1,80	—	1,50	—	1,20
12. Rotenburg i. Hannover	1,80	1,80	1,30	1,30	1,10	1,10	1,00	1,00	2,00	2,00	1,40	1,40	1,30	1,30	1,00	1,00
13. Zeven	1,50	1,50	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80	1,50	1,50	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80
14. Bremervörde	1,86	1,86	1,26	1,26	1,00	1,00	0,60	0,60	2,00	2,00	1,30	1,30	1,10	1,10	0,80	0,80
XXIV. Reg.-Bez. Osnabrück	**1,67**	**1,50**	**1,15**	**1,06**	**0,92**	**0,87**	**0,74**	**0,72**	**1,88**	**1,66**	**1,38**	**1,18**	**1,08**	**0,97**	**0,87**	**0,79**
1. Meppen	1,58	1,50	1,00	1,00	0,83	0,75	0,60	0,60	1,80	1,60	1,30	1,10	0,85	0,80	0,65	0,60
2. Aschendorf	1,80	1,50	1,00	1,00	0,90	0,90	0,60	0,60	2,00	1,50	1,50	1,00	1,00	0,90	0,80	0,80
3. Hümmling	—	1,50	—	1,00	—	0,75	—	0,60	—	1,50	—	1,00	—	0,75	—	0,60
4. Lingen	1,80	1,50	1,30	1,00	0,90	0,90	0,80	0,80	2,00	1,50	1,50	1,00	1,20	0,90	1,00	0,80
5. Grafschaft Bentheim	1,50	1,50	1,15	1,15	0,90	0,90	0,80	0,80	1,60	1,60	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80
6. Bersenbrück	1,60	1,50	1,20	1,15	0,90	0,90	0,73	0,80	1,73	1,60	1,30	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80
7. Stadtkreis Osnabrück	1,90	—	1,30	—	1,10	—	0,80	—	2,20	—	1,50	—	1,30	—	1,00	—
8. Landkreis Osnabrück	—	1,50	—	1,15	—	0,90	—	0,80	—	2,03	—	1,50	—	1,21	—	1,00
9. Wittlage	—	1,50	—	1,00	—	0,90	—	0,60	—	1,70	—	1,20	—	1,00	—	0,80
10. Melle	1,65	1,50	1,15	1,00	0,90	0,90	0,90	0,80	1,80	1,70	1,30	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80
11. Iburg	1,50	1,50	1,15	1,15	0,90	0,90	0,80	0,80	1,90	1,90	1,40	1,40	1,10	1,10	0,90	0,90
XXV. Reg.-Bez. Aurich	**1,84**	**1,58**	**1,24**	**1,01**	**0,83**	**0,79**	**0,62**	**0,60**	**2,04**	**1,84**	**1,38**	**1,14**	**0,92**	**0,98**	**0,71**	**0,76**
1. Norden	2,00	1,76	1,25	1,16	1,10	0,91	0,80	0,76	2,00	1,78	1,25	1,17	1,10	0,92	0,80	0,76
2. Stadtkreis Emden	1,90	—	1,25	—	0,60	—	0,55	—	2,40	—	1,50	—	0,75	—	0,75	—
3. Landkreis Emden	—	1,61	—	1,00	—	0,71	—	0,60	—	1,92	—	1,11	—	0,91	—	0,70
4. Wittmund	1,85	1,62	1,15	1,01	0,93	0,91	0,75	0,76	1,85	1,91	1,25	1,26	0,98	1,16	0,75	0,91
5. Aurich	1,80	1,50	1,40	1,00	0,90	0,75	0,60	0,50	1,80	1,90	1,50	1,20	0,90	1,10	0,60	0,90
6. Leer	2,00	1,50	1,50	1,00	0,75	0,75	0,50	0,50	2,50	1,80	1,75	1,10	1,00	1,00	0,75	0,70
7. Weener	1,50	1,50	0,90	0,90	0,70	0,70	0,50	0,50	1,70	1,70	1,00	1,00	0,80	0,80	0,60	0,60
XXVI. Reg.-Bez. Münster	**1,68**	**1,57**	**1,20**	**1,15**	**0,97**	**0,94**	**0,81**	**0,78**	**2,21**	**2,03**	**1,56**	**1,42**	**1,30**	**1,27**	**0,99**	**0,92**
1. Tecklenburg	1,67	1,50	1,00	1,00	0,90	0,90	0,70	0,70	2,00	2,00	1,30	1,30	1,20	1,20	0,80	0,80
2. Warendorf	1,50	1,50	1,00	1,00	0,90	0,90	0,80	0,80	2,00	2,00	1,50	1,50	1,50	1,50	1,00	1,00
3. Beckum	1,70	1,70	1,15	1,15	1,05	1,05	0,85	0,85	2,30	2,30	1,55	1,55	1,40	1,40	1,05	1,05
4. Lüdinghausen	1,50	1,50	1,20	1,20	0,80	0,80	0,80	0,80	1,80	1,80	1,20	1,20	1,20	1,20	0,80	0,80
5. Stadtkreis Münster	2,00	—	1,40	—	1,00	—	0,70	—	2,50	—	1,80	—	1,20	—	1,00	—
6. Landkreis Münster	1,50	1,50	1,25	1,25	0,80	0,80	0,80	0,80	2,20	2,21	1,70	1,70	1,20	1,20	0,80	0,81
7. Steinfurt	1,75	1,48	1,25	1,18	1,05	0,98	0,85	0,78	2,00	1,71	1,60	1,38	1,40	1,25	1,20	0,96
8. Koesfeld	1,50	1,50	1,00	1,00	0,90	0,90	0,70	0,70	1,80	1,80	1,15	1,15	1,20	1,20	0,80	0,80
9. Ahaus	1,60	1,52	1,18	1,16	1,03	0,94	0,78	0,74	2,38	2,07	1,64	1,36	1,45	1,33	1,19	1,03
10. Borken	1,73	1,60	1,30	1,20	1,10	1,00	1,00	0,90	2,17	2,00	1,67	1,50	1,80	1,20	1,07	1,00
11. Stadtkreis Recklinghausen [1]	.	—	.	—	.	—	.	—	2,70	—	1,80	—	1,30	—	1,10	—
12. Landkreis Recklinghausen	2,05	1,86	1,43	1,34	1,13	1,08	0,88	0,76	2,70	2,38	1,80	1,53	1,30	1,24	1,10	0,95
XXVII. Reg.-Bez. Minden	**1,64**	**1,54**	**1,15**	**1,10**	**0,97**	**0,94**	**0,77**	**0,76**	**2,05**	**1,89**	**1,44**	**1,34**	**1,19**	**1,11**	**0,92**	**0,90**
1. Minden	1,85	1,56	1,22	1,04	0,97	0,90	0,82	0,78	1,92	1,69	1,42	1,14	1,20	0,98	1,00	0,84
2. Lübbecke	1,50	1,44	1,00	1,04	1,00	1,03	0,70	0,80	1,80	1,59	1,10	1,06	1,10	1,06	0,80	0,87
3. Herford	1,68	1,57	1,22	1,14	0,85	0,77	0,78	0,70	1,97	1,80	1,43	1,25	1,10	1,00	0,83	0,75
4. Halle i. Westfalen	1,45	1,31	1,10	1,05	0,86	0,81	0,75	0,63	2,00	2,00	1,50	1,50	1,50	1,50	1,25	1,25
5. Stadtkreis Bielefeld	2,00	—	1,50	—	1,20	—	0,90	—	2,50	—	1,70	—	1,40	—	1,10	—
6. Landkreis Bielefeld	—	1,80	—	1,30	—	1,00	—	0,80	—	2,50	—	1,70	—	1,20	—	1,00
7. Wiedenbrück	1,76	1,70	1,33	1,30	0,98	0,98	0,84	0,83	2,00	2,00	1,50	1,50	1,00	1,00	0,90	0,90
8. Paderborn	1,65	1,50	1,05	1,10	0,90	1,00	0,63	0,75	2,13	2,00	1,50	1,50	0,90	1,00	0,63	0,75
9. Büren	1,50	1,50	1,00	1,00	1,00	1,00	0,80	0,80	2,50	1,80	1,80	1,86	1,70	1,36	1,00	0,98
10. Warburg	1,50	1,50	1,00	1,00	1,00	1,00	0,75	0,75	1,65	1,50	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80
11. Höxter	1,53	1,51	1,09	1,04	0,94	0,86	0,73	0,71	2,00	2,00	1,20	1,20	1,00	1,00	0,85	0,85
XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg	**2,04**	**1,99**	**1,33**	**1,31**	**1,10**	**1,06**	**0,85**	**0,84**	**2,45**	**2,35**	**1,56**	**1,51**	**1,30**	**1,25**	**0,99**	**0,96**
1. Arnsberg	1,80	1,80	1,20	1,20	0,90	0,90	0,70	0,70	2,00	2,00	1,40	1,40	1,00	1,00	0,70	0,70
2. Meschede	1,80	1,80	1,20	1,20	1,00	1,00	0,70	0,70	2,00	2,00	1,40	1,40	1,00	1,00	0,70	0,70
3. Brilon	1,50	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	0,60	0,60	2,00	2,00	1,40	1,40	1,00	1,00	0,70	0,70
4. Lippstadt	1,60	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	0,60	0,60	2,08	2,00	1,40	1,40	1,00	1,00	0,73	0,70
5. Soest	1,60	1,60	1,20	1,20	1,00	1,00	0,90	0,90	2,40	1,60	1,50	1,20	1,50	1,00	1,20	0,90
6. Stadtkreis Hamm i. Westf. [2]	.	—		—	.	—	.	—	2,50	—	1,60	—	1,20	—	0,80	—
7. Landkreis Hamm	1,92	1,85	1,27	1,20	1,07	1,00	0,80	0,80	2,50	2,50	1,60	1,60	1,00	1,00	0,80	0,80
8. Stadtkreis Dortmund	2,00	—	1,40	—	1,20	—	0,80	—	2,75	—	1,40	—	1,20	—	0,80	—
9. Landkreis Dortmund	2,00	2,00	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80	2,50	2,50	1,40	1,40	1,20	1,20	0,80	0,80
10. Hörde	2,17	2,50	1,30	1,50	1,07	1,20	0,80	0,80	2,60	2,60	1,60	1,60	1,50	1,50	1,20	1,20
11. Stadtkreis Bochum	2,20	—	1,50	—	1,10	—	0,90	—	2,50	—	1,80	—	1,40	—	1,10	—
12. Stadtkreis Witten [3]	.	—	.	—	.	—	.	—	2,50	—	1,80	—	1,40	—	1,10	—
13. Landkreis Bochum	2,20	2,20	1,50	1,50	1,10	1,10	0,90	0,90	2,50	2,50	1,80	1,80	1,40	1,40	1,10	1,10

[1]) Der Stadtkreis Recklinghausen besteht seit dem 1. 4. 1901. — [2]) Der Stadtkreis Hamm besteht seit dem 1. 4. 1901. — [3]) Der Stadtkreis Witten besteht seit dem 1. 4. 1899.

(Noch: Tab. 3.)

Regierungsbezirke. Kreise.	Die durchschnittlichen ortsüblichen Tagelöhne gewerblicher Tagearbeiter beliefen sich auf . . . . Mark nach dem Stande von															
	Ende 1892								Ende 1901							
	bei Personen im Alter von															
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren				über 16 Jahren				unter 16 Jahren			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Noch: XXVIII. Reg.-Bez. Arnsberg.																
14. Stadtkreis Gelsenkirchen [1])	.	—	.	—	.	—	.	—	2,75	—	1,80	—	1,40	—	1,10	—
15. Landkreis Gelsenkirchen	2,40	2,20	1,55	1,50	1,25	1,10	1,00	0,90	2,60	2,60	1,50	1,50	1,10	1,10	0,90	0,90
16. Hattingen	2,20	2,20	1,50	1,50	1,10	1,10	0,90	0,90	2,60	2,60	1,80	1,80	1,30	1,30	1,00	1,00
17. Stadtkreis Hagen i. Westfalen	2,30	—	1,40	—	1,20	—	1,00	—	2,60	—	1,60	—	1,50	—	1,20	—
18. Landkreis Hagen	2,50	2,50	1,40	1,40	1,20	1,20	1,00	1,00	2,60	2,60	1,60	1,60	1,50	1,50	1,20	1,20
19. Schwelm	2,50	2,19	1,40	1,40	1,20	1,20	1,00	1,00	2,50	2,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,00	1,00
20. Iserlohn	2,07	1,84	1,32	1,23	1,15	0,94	0,83	0,73	2,60	2,60	1,60	1,60	1,50	1,50	1,20	1,20
21. Altena	2,28	2,20	1,50	1,50	1,28	1,20	1,00	1,00	2,58	2,50	1,68	1,60	1,38	1,30	1,20	1,10
22. Olpe	2,00	2,00	1,50	1,50	1,20	1,20	1,00	1,00	2,60	2,60	1,60	1,60	1,50	1,50	1,20	1,20
23. Siegen	2,10	2,10	1,30	1,30	1,20	1,20	0,80	0,80	2,60	2,60	1,60	1,60	1,50	1,50	1,20	1,20
24. Wittgenstein	1,80	1,80	1,20	1,20	1,20	1,20	0,90	0,90	2,00	2,00	1,20	1,20	1,20	1,20	0,90	0,90
XXIX. Reg.-Bez. Kassel	**1,61**	**1,55**	**1,19**	**1,17**	**1,03**	**1,00**	**0,86**	**0,83**	**1,86**	**1,79**	**1,33**	**1,29**	**1,11**	**1,09**	**1,00**	**0,99**
1. Stadtkreis Kassel	2,17	—	1,33	—	1,17	—	1,00	—	2,50	—	1,60	—	1,30	—	1,10	—
2. Landkreis Kassel	—	1,70	—	1,18	—	1,01	—	0,84	—	2,00	—	1,40	—	1,20	—	1,00
3. Eschwege	1,50	1,50	1,17	1,17	1,00	1,00	0,83	0,83	1,87	1,80	1,33	1,30	1,13	1,10	1,00	1,00
4. Fritzlar	1,50	1,50	1,17	1,17	1,00	1,00	0,83	0,83	1,80	1,80	1,30	1,30	1,10	1,10	1,00	1,00
5. Hofgeismar	1,50	1,50	1,17	1,17	1,00	1,00	0,83	0,83	1,80	1,80	1,30	1,30	1,10	1,10	1,00	1,00
6. Homberg	1,50	1,50	1,17	1,17	1,00	1,00	0,83	0,83	1,80	1,80	1,30	1,30	1,10	1,10	1,00	1,00
7. Melsungen	1,50	1,50	1,17	1,17	1,00	1,00	0,83	0,83	1,80	1,80	1,30	1,30	1,10	1,10	1,00	1,00
8. Rotenburg i. Hessen-Nassau	1,50	1,50	1,17	1,17	1,00	1,00	0,83	0,83	1,80	1,80	1,30	1,30	1,10	1,10	1,00	1,00
9. Witzenhausen	1,50	1,50	1,17	1,17	1,00	1,00	0,83	0,83	1,80	1,80	1,30	1,30	1,10	1,10	1,00	1,00
10. Wolfhagen	1,50	1,50	1,17	1,17	1,00	1,00	0,83	0,83	1,80	1,80	1,30	1,30	1,10	1,10	1,00	1,00
11. Marburg	1,75	1,67	1,25	1,17	1,08	1,00	0,92	0,83	2,00	1,80	1,40	1,30	1,15	1,10	1,05	1,00
12. Frankenberg	1,50	1,50	1,17	1,17	1,00	1,00	0,83	0,83	1,60	1,60	1,20	1,20	1,00	1,00	0,90	0,90
13. Kirchhain	1,50	1,50	1,17	1,17	1,00	1,00	0,83	0,83	1,80	1,80	1,30	1,30	1,10	1,10	1,00	1,00
14. Ziegenhain	1,50	1,50	1,17	1,17	1,00	1,00	0,83	0,83	1,80	1,80	1,30	1,80	1,10	1,10	1,00	1,00
15. Fulda	1,83	1,67	1,33	1,17	1,17	1,00	1,00	0,83	2,20	1,80	1,50	1,30	1,20	1,10	1,10	1,00
16. Hersfeld	1,50	1,50	1,17	1,17	1,00	1,00	0,83	0,83	1,80	1,80	1,30	1,30	1,10	1,10	1,00	1,00
17. Hünfeld	1,50	1,50	1,17	1,17	1,00	1,00	0,83	0,83	1,60	1,60	1,20	1,20	1,00	1,00	0,90	0,90
18. Stadtkreis Hanau	2,17	—	1,33	—	1,17	—	1,00	—	2,50	—	1,60	—	1,30	—	1,10	—
19. Landkreis Hanau	1,67	1,75	1,17	1,21	1,00	1,04	0,83	0,87	1,80	1,89	1,30	1,34	1,10	1,12	1,00	1,02
20. Gelnhausen	1,50	1,50	1,17	1,17	1,00	1,00	0,83	0,83	1,80	1,80	1,30	1,30	1,10	1,10	1,00	1,00
21. Schlüchtern	1,50	1,50	1,17	1,17	1,00	1,00	0,83	0,83	1,80	1,80	1,30	1,30	1,10	1,10	1,00	1,00
22. Schmalkalden	1,67	1,67	1,17	1,17	1,00	1,00	0,83	0,83	1,80	1,80	1,30	1,30	1,10	1,10	1,00	1,00
23. Rinteln	1,67	1,67	1,17	1,17	1,00	1,00	0,83	0,83	1,80	1,80	1,30	1,30	1,10	1,10	1,00	1,00
24. Gersfeld	1,50	1,50	1,17	1,17	1,00	1,00	0,83	0,83	1,60	1,60	1,20	1,20	1,00	1,00	0,90	0,90
XXX. Reg.-Bez. Wiesbaden	**1,99**	**1,94**	**1,29**	**1,25**	**1,13**	**1,11**	**0,91**	**0,90**	**2,31**	**2,24**	**1,53**	**1,46**	**1,34**	**1,31**	**1,06**	**1,04**
1. Biedenkopf	1,80	1,80	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80	2,00	2,00	1,40	1,40	1,20	1,20	1,00	1,00
2. Dillkreis	1,80	1,80	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80	2,00	2,00	1,40	1,40	1,20	1,20	1,00	1,00
3. Oberwesterwaldkreis	1,80	1,80	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80	2,00	2,00	1,40	1,40	1,20	1,20	1,00	1,00
4. Westerburg	1,80	1,80	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80	2,00	2,00	1,40	1,40	1,20	1,20	1,00	1,00
5. Unterwesterwaldkreis	1,80	1,80	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80	2,00	2,00	1,40	1,40	1,20	1,20	1,00	1,00
6 Oberlahnkreis	1,80	1,80	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80	2,00	2,00	1,40	1,40	1,20	1,20	1,00	1,00
7. Limburg	1,80	1,80	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80	2,00	2,00	1,40	1,40	1,20	1,20	1,00	1,00
8. Unterlahnkreis	1,80	1,80	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80	2,20	2,20	1,40	1,40	1,20	1,20	1,00	1,00
9. Sankt Goarshausen	2,00	2,00	1,20	1,20	1,20	1,20	1,00	1,00	2,40	2,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,10	1,10
10. Rheingaukreis	2,00	2,00	1,20	1,20	1,20	1,20	1,00	1,00	2,40	2,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,10	1,10
11. Landkreis Wiesbaden	2,20	2,20	1,40	1,40	1,20	1,20	1,00	1,00	2,40	2,40	1,50	1,50	1,30	1,30	1,00	1,00
12. Untertaunuskreis	2,00	2,00	1,20	1,20	1,20	1,20	1,00	1,00	2,40	2,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,10	1,10
13. Usingen	2,00	2,00	1,20	1,20	1,20	1,20	1,00	1,00	2,20	2,20	1,40	1,40	1,40	1,40	1,00	1,00
14. Obertaunuskreis	2,00	2,00	1,20	1,20	1,20	1,20	1,00	1,00	2,50	2,50	1,50	1,50	1,40	1,40	1,10	1,10
15. Höchst	2,00	2,00	1,20	1,20	1,20	1,20	1,00	1,00	2,50	2,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,20	1,20
16. Landkreis Frankfurt a. M.	2,50	2,50	1,80	1,80	1,40	1,40	1,00	1,00	2,80	2,80	2,00	2,00	1,60	1,60	1,10	1,10
17. Stadtkreis Wiesbaden	2,20	—	1,40	—	1,20	—	1,00	—	2,70	—	2,00	—	1,40	—	1,20	—
18. Stadtkreis Frankfurt a. M.	2,50	—	1,80	—	1,40	—	1,00	—	3,10	—	2,20	—	1,80	—	1,20	—
XXXI. Reg.-Bez. Koblenz	**1,79**	**1,63**	**1,21**	**1,12**	**0,97**	**0,93**	**0,71**	**0,71**	**2,16**	**1,92**	**1,41**	**1,28**	**1,15**	**1,12**	**0,86**	**0,86**
1. Stadtkreis Koblenz	2,00	—	1,30	—	1,00	—	0,60	—	2,30	—	1,50	—	1,10	—	0,70	—
2. Landkreis Koblenz	1,80	1,80	1,10	1,10	1,00	1,00	0,70	0,70	2,00	1,93	1,30	1,28	1,20	1,13	0,90	0,83
3. Sankt Goar	1,80	1,63	1,20	1,14	1,00	1,00	0,70	0,70	2,20	1,98	1,60	1,38	1,40	1,29	1,00	0,89
4. Kreuznach	1,63	1,50	1,06	1,00	0,93	0,90	0,71	0,70	2,13	1,72	1,30	1,08	1,03	1,08	0,78	0,79
5. Simmern	1,50	1,50	1,20	1,20	0,80	0,80	0,70	0,70	1,80	1,80	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80
6. Zell	1,70	1,60	1,20	1,15	1,10	1,00	0,80	0,75	1,90	1,62	1,40	1,18	1,20	0,98	1,00	0,78
7. Kochem	1,80	1,69	1,20	1,14	0,90	0,84	0,60	0,57	2,10	2,01	1,40	1,34	0,90	0,84	0,60	0,57
8. Mayen	2,00	1,75	1,40	1,18	0,90	0,80	0,70	0,62	2,50	1,98	1,55	1,30	1,00	1,23	0,80	0,80
9. Adenau	—	1,30	—	1,00	—	0,80	—	0,60	—	1,80	—	1,40	—	1,20	—	1,00
10 Ahrweiler	1,50	1,59	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80	2,23	2,10	1,50	1,50	1,43	1,39	1,13	1,09
11. Neuwied	2,00	1,90	1,20	1,10	0,30	0,30	0,60	0,60	2,40	2,17	1,45	1,23	1,00	0,97	0,80	0,77
12. Altenkirchen	—	1,94	—	1,22	—	1,12	—	0,97	—	2,19	—	1,39	—	1,16	—	1,08
13. Wetzlar	2,00	1,56	1,20	1,03	1,25	1,04	0,85	0,64	2,25	2,00	1,35	1,23	1,40	1,24	0,95	0,85
14. Meisenheim	—	1,43	—	1,10	—	1,00	—	0,90	—	1,60	—	1,20	—	1,07	—	0,97

[1]) Der Stadtkreis Gelsenkirchen besteht seit dem 1. 4. 1896.

(Noch: Tab. 3.)

Die durchschnittlichen ortsüblichen Tagelöhne gewerblicher Tagearbeiter beliefen sich auf . . . . Mark nach dem Stande von

bei Personen im Alter von

Regierungsbezirke. Kreise.	Ende 1892								Ende 1901							
	über 16 Jahren				unter 16 Jahren				über 16 Jahren				unter 16 Jahren			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
XXXII. Reg.-Bez. Düsseldorf	**2,12**	**1,94**	**1,43**	**1,36**	**1,02**	**0,98**	**0,81**	**0,80**	**2,50**	**2,28**	**1,62**	**1,55**	**1,16**	**1,13**	**0,94**	**0,91**
1. Kleve	1,60	1,40	1,00	0,90	0,70	0,70	0,60	0,60	1,80	1,60	1,30	1,10	0,80	0,80	0,70	0,70
2. Rees	1,70	1,54	1,20	1,11	0,90	0,82	0,75	0,71	2,15	1,94	1,35	1,23	1,10	0,98	0,90	0,82
3 Stadtkreis Crefeld	2,40	—	1,50	—	1,20	—	1,00	—	2,60	—	1,60	—	1,20	—	1,00	—
4. Landkreis Crefeld	1,80	1,80	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80	2,40	2,40	1,50	1,50	1,20	1,20	0,90	0,90
5. Stadtkreis Duisburg	2,40	—	1,50	—	1,20	—	0,80	—	2,40	—	1,50	—	1,20	—	0,80	—
6. Stadtkreis Oberhausen [1]	.	—	.	—	.	—	.	—	3,00	—	1,50	—	1,20	—	1,00	—
7. Mülheim a./Ruhr	2,45	2,25	1,50	1,55	1,10	1,05	0,90	0,85	2,80	2,80	1,80	1,80	1,20	1,30	1,00	1,00
8. Ruhrort	2,33	2,29	1,47	1,46	1,00	1,00	0,80	0,80	2,80	2,57	1,75	1,65	1,20	1,14	0,90	0,87
9. Stadtkreis Essen	2,40	—	1,50	—	1,20	—	0,80	—	2,80	—	1,50	—	1,20	—	0,80	—
10. Landkreis Essen	2,20	2,20	1,50	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	2,80	2,80	1,50	1,50	1,20	1,20	0,80	0,90
11. Mörs	1,85	1,89	1,28	1,31	0,93	0,94	0,75	0,74	2,25	2,22	1,75	1,72	1,10	1,09	0,90	0,89
12. Geldern	1,70	1,70	1,20	1,20	0,80	0,80	0,70	0,70	1,80	1,80	1,40	1,40	1,00	1,00	0,90	0,90
13. Kempen i. Rheinland	1,80	1,80	1,20	1,20	0,80	0,80	0,70	0,70	2,10	2,10	1,50	1,50	0,90	0,90	0,80	0,90
14. Stadtkreis Düsseldorf	2,40	—	1,50	—	1,20	—	0,80	—	3,00	—	1,80	—	1,50	—	1,00	—
15. Landkreis Düsseldorf	2,20	2,20	1,50	1,50	1,10	1,10	0,80	0,80	2,60	2,60	1,70	1,70	1,30	1,30	0,90	0,90
16. Stadtkreis Elberfeld	2,40	—	1,50	—	1,00	—	0,80	—	2,70	—	1,70	—	1,10	—	1,00	—
17. Stadtkreis Barmen	2,40	—	1,50	—	1,00	—	0,80	—	2,70	—	1,70	—	1,10	—	1,00	—
18. Mettmann	2,00	2,00	1,50	1,50	1,00	1,00	0,84	0,80	2,50	2,50	1,80	1,80	1,20	1,20	1,00	1,00
19. Stadtkreis Remscheid	2,20	—	1,50	—	1,00	—	0,80	—	2,60	—	1,80	—	1,30	—	1,10	—
20. Lennep	2,40	2,40	1,80	1,80	1,30	1,30	1,10	1,10	2,40	2,40	1,80	1,80	1,30	1,30	1,10	1,10
21. Stadtkreis Solingen [2]	.	—	.	—	.	—	.	—	3,00	—	1,70	—	1,20	—	1,00	—
22. Landkreis Solingen	2,20	2,00	1,45	1,40	1,15	1,10	1,00	1,00	2,58	2,40	1,60	1,60	1,20	1,20	1,00	1,00
23. Neuß	2,00	1,81	1,40	1,21	1,00	1,00	0,80	0,80	2,40	2,11	1,60	1,41	1,20	1,20	1,00	1,00
24. Grevenbroich	1,80	1,81	1,40	1,40	1,00	1,00	0,80	0,80	2,00	2,00	1,50	1,50	1,20	1,20	1,00	1,00
25. Stadtkreis München Gladbach	2,20	—	1,70	—	1,00	—	0,80	—	2,50	—	1,80	—	1,00	—	1,00	—
26. Gladbach	2,00	2,00	1,50	1,50	1,00	1,00	0,80	0,80	2,37	2,23	1,72	1,64	1,00	1,00	0,95	0,89
XXXIII. Reg.-Bez. Cöln	**2,07**	**1,75**	**1,33**	**1,14**	**1,04**	**0,93**	**0,77**	**0,70**	**2,26**	**1,93**	**1,43**	**1,28**	**1,09**	**0,99**	**0,83**	**0,75**
1. Wipperfürth	2,00	1,60	1,50	1,00	1,00	0,75	0,80	0,50	2,00	1,82	1,50	1,16	1,00	0,85	0,80	0,61
2. Waldbröl	—	2,00	—	1,20	—	1,00	—	0,70	—	2,00	—	1,20	—	1,00	—	0,70
3. Gummersbach	2,00	1,81	1,40	1,13	1,00	0,90	0,80	0,69	2,50	2,16	1,50	1,18	1,20	0,95	1,00	0,74
4. Siegkreis	2,07	1,84	1,13	1,17	0,80	0,92	0,60	0,67	2,40	2,08	1,50	1,34	1,00	0,89	0,80	0,69
5. Stadtkr. Mülheim a. Rhein [3]	.	—	.	—	.	—	.	—	2,50	—	1,50	—	1,00	—	0,80	—
6. Landkreis Mülheim a. Rhein	2,15	1,88	1,35	1,19	1,00	1,00	0,80	0,80	2,50	1,91	1,50	1,22	1,00	1,03	0,80	0,83
7. Stadtkreis Cöln	2,50	—	1,50	—	1,50	—	0,80	—	2,50	—	1,50	—	1,50	—	0,80	—
8. Landkreis Cöln	2,25	1,92	1,35	1,21	1,25	1,10	0,90	0,85	2,25	2,02	1,50	1,32	1,10	1,08	0,90	0,89
9. Bergheim	—	1,60	—	1,20	—	1,00	—	0,80	—	1,80	—	1,40	—	1,20	—	0,80
10. Euskirchen	1,75	1,50	1,10	1,00	0,80	0,80	0,60	0,60	2,00	1,84	1,20	1,13	1,00	0,97	0,80	0,77
11. Rheinbach	1,70	1,70	1,10	1,10	0,85	0,85	0,60	0,60	1,70	1,70	1,10	1,10	0,85	0,85	0,60	0,60
12. Stadtkreis Bonn	2,20	—	1,50	—	1,20	—	1,00	—	2,20	—	1,50	—	1,20	—	1,00	—
13. Landkreis Bonn	—	1,61	—	1,20	—	1,00	—	0,80	—	1,95	—	1,24	—	1,10	—	0,85
XXXIV. Reg.-Bez. Trier	**1,77**	**1,73**	**1,19**	**1,18**	**1,07**	**1,05**	**0,80**	**0,80**	**2,14**	**1,98**	**1,39**	**1,34**	**1,17**	**1,13**	**0,90**	**0,87**
1. Daun	—	1,60	—	1,20	—	1,00	—	0,80	—	1,80	—	1,20	—	1,00	—	0,80
2. Prüm	1,60	1,60	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80	2,00	1,81	1,30	1,20	1,20	1,01	0,80	0,80
3. Bitburg	1,60	1,60	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80	1,80	1,80	1,30	1,39	1,00	1,00	0,80	0,80
4. Wittlich	1,60	1,60	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80	1,80	1,73	1,40	1,29	1,00	1,04	0,80	0,84
5. Bernkastel	1,60	1,60	1,20	1,20	1,10	1,10	0,80	0,80	2,00	1,78	1,40	1,39	1,20	1,20	1,00	0,99
6. Stadtkreis Trier	1,80	—	1,20	—	1,20	—	0,80	—	2,20	—	1,80	—	1,20	—	1,00	—
7. Landkreis Trier	—	1,61	—	1,11	—	1,01	—	0,80	—	1,87	—	1,30	—	1,12	—	0,82
8. Saarburg	1,70	1,70	1,20	1,20	1,10	1,10	0,80	0,80	2,00	1,95	1,40	1,38	1,20	1,18	1,00	0,95
9. Merzig	1,80	1,80	1,20	1,20	1,10	1,10	0,80	0,80	2,50	2,19	1,60	1,46	1,40	1,26	1,10	0,93
10. Saarlouis	2,00	1,88	1,20	1,20	1,10	1,04	0,80	0,80	2,20	2,22	1,40	1,31	1,10	1,15	0,80	0,89
11. Saarbrücken	2,00	2,00	1,20	1,20	1,10	1,10	0,80	0,80	2,50	2,32	1,50	1,43	1,10	1,16	0,80	0,80
12. Ottweiler	2,00	2,00	1,20	1,20	1,10	1,10	0,80	0,80	2,30	2,36	1,30	1,33	1,20	1,23	0,90	0,87
13. Sankt Wendel	1,80	1,77	1,10	1,10	1,00	1,00	0,80	0,80	2,25	2,16	1,40	1,36	1,25	1,19	0,95	0,91
XXXV. Reg.-Bez. Aachen	**1,74**	**1,64**	**1,17**	**1,11**	**0,96**	**0,90**	**0,77**	**0,74**	**2,08**	**1,95**	**1,35**	**1,30**	**1,13**	**1,07**	**0,85**	**0,84**
1. Erkelenz	1,40	1,40	1,00	1,00	0,80	0,80	0,60	0,60	1,80	1,80	1,20	1,20	0,80	0,80	0,70	0,70
2. Heinsberg	1,40	1,40	1,00	1,00	0,80	0,80	0,70	0,70	1,80	1,69	1,20	1,20	1,00	1,00	0,80	0,80
3. Geilenkirchen	1,50	1,34	1,20	1,02	1,00	0,86	0,80	0,78	1,70	1,70	1,30	1,30	1,10	1,10	0,90	0,90
4. Jülich	1,80	1,60	1,30	1,10	1,10	0,90	0,90	0,80	2,40	1,90	1,80	1,40	1,60	1,20	1,20	1,00
5. Düren	1,80	1,68	1,20	1,19	1,10	1,04	0,90	0,84	2,20	1,88	1,50	1,34	1,40	1,18	1,00	0,98
6. Stadtkreis Aachen	2,10	—	1,40	—	1,10	—	0,80	—	2,40	—	1,40	—	1,10	—	0,80	—
7. Landkreis Aachen	2,00	2,01	1,20	1,22	1,00	1,01	0,70	0,71	2,40	2,40	1,40	1,40	1,10	1,10	0,80	0,80
8. Eupen	2,00	2,00	1,20	1,20	1,00	1,00	0,75	0,75	2,20	2,20	1,20	1,20	1,00	1,00	0,75	0,75
9. Montjoie	1,60	1,60	1,10	1,10	0,80	0,80	0,75	0,75	2,00	2,00	1,30	1,30	1,20	1,20	0,80	0,80
10. Schleiden	1,90	1,79	1,20	1,16	0,95	0,85	0,75	0,72	2,25	2,18	1,30	1,34	1,20	1,11	0,80	0,84
11. Malmedy	1,60	1,57	1,10	1,14	0,90	0,89	0,78	0,78	1,73	1,77	1,23	1,27	0,95	0,97	0,83	0,84
XXXVI. Reg.-Bez. Sigmaringen	**1,95**	**1,50**	**1,30**	**1,00**	**1,05**	**0,80**	**0,80**	**0,60**	**2,30**	**2,00**	**1,80**	**1,40**	**1,70**	**1,30**	**1,00**	**0,80**
1. Oberamt Sigmaringen	1,90	1,50	1,20	1,00	1,10	0,80	0,80	0,60	2,30	2,00	1,80	1,40	1,70	1,30	1,00	0,80
2. " Gammertingen	—	1,50	—	1,00	—	0,80	—	0,60	—	2,00	—	1,40	—	1,30	—	0,80
3. " Hechingen	2,00	1,50	1,40	1,00	1,00	0,80	0,80	0,60	2,30	2,00	1,80	1,40	1,70	1,30	1,00	0,80
4. " Haigerloch	—	1,50	—	1,00	—	0,80	—	0,60	—	2,00	—	1,40	—	1,30	—	0,80

[1]) Der Stadtkreis Oberhausen besteht seit dem 1. 4. 1901. — [2]) Der Stadtkreis Solingen besteht seit dem 1. 4. 1896. — [3]) Der Stadtkreis Mülheim a. Rhein besteht seit dem 1. 5. 1901.

hinsichtlich des Lohnsatzes der erwachsenen Arbeiter die Kreise Dirschau und Neustadt mit ihren städtischen Gemeinden. Am niedrigsten sind die Männerlöhne in Putzig. Auf dem Lande werden die bedeutendsten Löhne in den Danzig umschließenden Kreisen Danziger Niederung und Danziger Höhe gezahlt, im letzteren die besten für Knaben im ganzen Bezirke.

Auch im Regierungsbezirk Marienwerder finden wir die günstigste Bezahlung der Tagelöhner in der größten Stadt, nämlich im Stadtkreise Graudenz; dieser folgt aber dann nicht etwa die zweitgrößte Stadt dieses Bezirkes, Thorn, sondern die Städte der Landkreise Graudenz und Marienwerder. Sogar in den städtischen Gemeinden des Landkreises Thorn sehen wir höhere Sätze — bei denjenigen für Männer um 14 v. H. — als in Thorn selbst, wo im allgemeinen die Tagearbeiter verhältnismäßig schlecht gelöhnt werden. Übrigens sind sämtliche Löhne in den Stadtbezirken des Thorner Landkreises niedriger als in den ländlichen Gemeinden; das Gleiche trifft zu bei den Kreisen Löbau und Schwetz hinsichtlich der Männerlöhne, bei letzterem ebenso wie bei Strasburg und Konitz bezüglich der Frauenlöhne. Die Zunahme der Lohnsätze gegen 1892 ist im allgemeinen eine mäßige, in einzelnen Teilen des Bezirkes ist ein Stillstand oder sogar ein Rückschritt zu verzeichnen.

Im Regierungsbezirk Potsdam, in welchem als ganzem, wie schon oben bemerkt, die Männerlöhne nur in den Städten und die Frauenlöhne in diesen und auf dem Lande über dem Staatsdurchschnitte stehen, die übrigen aber unter ihm — das Arbeitseinkommen in den bisher behandelten Bezirken als Gesamtheiten stand bei allen Arbeitern unter dem Staatsdurchschnitte — haben die bei Berlin gelegenen Städte Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf sehr gute Lohnsätze. Solche finden wir auch in Spandau, dann in Brandenburg a./H. Doch hier nur für die erwachsenen Arbeiter, die auch in der Stadt Potsdam besser gelohnt werden, während in diesen Städten die anderen Löhne und namentlich die der Frauen meist recht niedrig sind. Die um Berlin gelegenen Kreise Niederbarnim und Teltow weisen ebenfalls ein besseres Arbeitseinkommen auf, was lediglich auf die der Hauptstadt am nächsten gelegenen Ortschaften zurückzuführen ist. In den rein landwirtschaftlichen Kreisen Beeskow-Storkow und Zauch-Belzig bemerken wir hingegen niedrige Lohnsätze, wobei im ersteren die erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen auf dem Lande um eine Kleinigkeit besser bezahlt werden als in den Städten. Gegen 1892 finden wir in allen Kreisen bei fast allen Arbeitern eine Aufbesserung der Löhne, die aber im allgemeinen nicht sehr erheblich ist.

Die Kreise im Regierungsbezirke Frankfurt erheben sich hinsichtlich des Arbeitseinkommens nur wenig über die der anderen östlichen Landesteile. Der beste Lohnsatz besteht auch hier in den größeren Städten. Gegen 1892 ist die Lohnerhöhung am bedeutendsten im Stadtkreise Kottbus, wo sie bei den Männern 46,7 v. H., bei den Frauen 50,0 v. H., bei den Knaben 108,3 v. H. und bei den Mädchen 66,7 v. H. ausmacht.

Im Regierungsbezirk Stettin werden die höchsten Männerlöhne im Stadtkreise Stettin, nächstdem in den städtischen Bezirken des Kreises Anklam gezahlt. Hier und in Stettin bemerken wir das bedeutendste Lohneinkommen der erwachsenen Arbeiterinnen; das beste der minderjährigen Arbeiter beiderlei Geschlechts besteht in den Städten des Anklamer Kreises. Die günstigsten Lohnsätze auf dem Lande bemerken wir fast durchweg im Kreise Usedom-Wollin. Auch bei diesem Bezirke ist fast überall eine nicht sehr starke Zunahme der Löhne zu beobachten.

Ähnliche Verhältnisse bestehen im Regierungsbezirke Köslin, wo die beste Bezahlung der Tagelöhner im Stadtkreise Stolp und in den Städten des Kreises Köslin anzutreffen ist. Innerhalb dieses Landesteiles ist häufig in den städtischen Gemeinden die Löhnung der Arbeiter eine schlechtere als in den ländlichen, so namentlich bei den Kreisen Neustettin, Kolberg-Körlin und Schlawe und zum Teil auch im Kreise Dramburg.

Unter den 5 Kreisen des Stralsunder Bezirkes tritt nur die Stadt Stralsund mit höheren Löhnen hervor; die übrigen Kreise weisen nur sehr wenig untereinander abweichende Sätze auf. Während wir hier schon ein günstigeres Arbeitseinkommen finden, ist dieses im

Regierungsbezirk Posen wieder sehr niedrig; nur die Stadt Posen zeigt ein etwas besseres, wenn es auch für eine Großstadt nur gering genannt werden kann. Bei den übrigen Kreisen sind die Schwankungen in der Niedrigkeit der Löhne nur unbedeutend. Gegen 1892 ist eine Besserung der damals noch schlechteren Verhältnisse eingetreten, die in den Kreisen mit früher sehr geringen Sätzen meistens am bedeutendsten ist.

Im anderen Teile dieser Provinz im Regierungsbezirk Bromberg ist das Lohneinkommen ein durchgehend besseres, wenn es auch nicht als ein gutes bezeichnet werden kann.

Der Regierungsbezirk Breslau hebt sich, wie wir schon mehrfach bemerken konnten, durch den größten Tiefstand seiner Lohnsätze sehr unvorteilhaft von den übrigen preußischen Landesteilen ab. Nur im Stadtkreise Breslau stehen die Sätze über dem Staatsdurchschnitte, bleiben aber schon in den Kreisen Waldenburg und Striegau sowie im Stadtkreise Schweidnitz, wo nächst Breslau die höchsten Löhne dieses Bezirkes gezahlt werden, unter diesem. In den übrigen Kreisen sind die Lohnverhältnisse weit schlechter. Den geringsten Lohnsatz für erwachsene männliche Arbeiter des ganzen Staates treffen wir im Kreise Nimptsch an. Das Einkommen der Tagelöhner ist zwar seit 1892 auch in diesem Landesteile besser geworden, aber noch immer das niedrigste von allen anderen geblieben.

Im Liegnitzer Bezirke sind die Löhne der Männer zwar etwas besser als im Breslauer, aber noch immer sehr gering, die der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sogar teilweise noch schlechter; diejenigen der Frauen erreichen im Kreise Lüben mit nur 55 Pf., wie wir schon bemerkt haben, den allerniedrigsten Stand. Eine Lohnsteigerung ist seit 1892 mit einer Ausnahme (Liegnitz Land) in allen Kreisen bei fast sämtlichen Arbeitern eingetreten. Die bedeutendste findet sich in den Land- und Stadtbezirken des Kreises Jauer; sie beträgt bei den Männerlöhnen 50,0 v. H., bei den Frauenlöhnen 33,3 v. H. und bei den Knabenlöhnen 60 v. H. Der Lohnsatz der jugendlichen Arbeiterinnen hat sich dagegen nicht verändert.

Der Regierungsbezirk Oppeln bietet hinsichtlich der Lohnhöhe in den einzelnen Kreisen ein sehr wechselndes Bild. Zwar sehr hohe Lohnsätze gibt es hier nicht, immerhin solche, die zu den besseren, anderseits aber auch solche, die mit zu den niedrigsten im ganzen Staate gehören. Im großen und ganzen lassen sich diese Unterschiede auf die mehr industrielle oder mehr landwirtschaftliche Eigenschaft der betreffenden Kreise zurückführen. Auch in den oberschlesischen Gebieten, die zu den industriereichsten im Staate zählen, ist das Lohneinkommen nicht bedeutend. Das beste finden wir mit nur 2,25 *M* für männliche erwachsene Arbeiter im Stadtkreise Beuthen; dasjenige für Frauen beläuft sich hier jedoch nur auf 1 *M*. Die erwachsenen Arbeiterinnen werden zwar in den Stadtkreisen Gleiwitz, Königshütte und Kattowitz etwas besser bezahlt, doch überschreitet hier der Tagelohn der Männer nicht den Satz von 2 *M*. Die Steigerung des Arbeitseinkommens seit 1892 ist im allgemeinen in den Industriekreisen beträchtlicher als in den anderen, am größten ist sie bei demjenigen für die Männer in den Städten des Kreises Pleß, wo sie 60,0 v. H. beträgt.

Im Regierungsbezirke Magdeburg zeigen die Lohnverhältnisse ein ganz anderes Gesicht als in den zuletzt be-

handelten Bezirken. In 10 von den vorhandenen 17 Kreisen beträgt der Satz der städtischen Männerlöhne schon mehr als derjenige des Staatsdurchschnittes; die meisten übrigen bleiben nur um ein weniges darunter. Die höchsten Löhne werden im Stadtkreise Magdeburg, demnächst in den Städten des Kalber und Stendaler Kreises gezahlt. Die Steigerung seit 1892 ist meist nur gering; in einzelnen Kreisen, wie z. B. in Osterburg, findet sich überhaupt keine. In der Stadt Magdeburg hat sich lediglich das Arbeitseinkommen der erwachsenen männlichen Arbeiter verbessert und zwar um 25,0 v. H.

Auch im Merseburger Bezirke finden sich bessere Lohnsätze, die allerdings etwas unter denen im zuletzt besprochenen Landesteile bleiben. Diejenigen der Männer sind am günstigsten in der Stadt Zeitz, sodann in Halle a./S. Auffallend ist der überall geringe Frauenlohnsatz. Recht bedeutend ist der Knabenlohn in Zeitz, und zwar der höchste im Bezirk und höher als der beste Frauenlohn. Gegen 1892 sind alle Sätze durchweg überall gestiegen, nur die der Mädchen in Halle a./S. sind gesunken und zwar um 10 v. H.

Der Regierungsbezirk Erfurt hat in vielen Teilen recht niedrige Lohnsätze, nur im Stadtkreise Erfurt bei Männern und Frauen und teilweise auch bei den jugendlichen Arbeitern finden wir bessere und gute Verhältnisse. Die geringsten Löhne werden im Kreise Ziegenrück gezahlt, wo sie durchweg auf dem Lande höher als in der Stadt sind.

Sehr gutes Lohneinkommen finden wir im Regierungsbezirke Schleswig, wo nur in den Kreisen Oldenburg, Segeberg, Stormarn und im Herzogtum Lauenburg die Löhne unter dem Staatsdurchschnitte bleiben; aber auch hier ist dieser Unterschied nur gering. In den andern Teilen bemerken wir nur hohen und höchsten Arbeitslohn, der in den Stadtkreisen Flensburg, Wandsbek, Altona 3 *M*, in Kiel sogar 3,20 *M* für Männer und in den drei zuletzt genannten 2 *M* für Frauen beträgt. Gegen 1892 ist nicht in allen Kreisen eine Lohnzunahme eingetreten; am bedeutendsten ist sie bei den erwachsenen männlichen Arbeitern in Flensburg, wo sie 50,0 v. H. ausmacht, während hier der Frauenlohnsatz nur mäßig angezogen hat. Die Löhne in Altona haben sich nur für die Knaben erhöht, bei diesen aber ebenfalls um 50,0 v. H.

Im Regierungsbezirk Hannover treffen wir wieder weniger gute Lohnverhältnisse an; bei der Mehrzahl der Kreise stehen die Sätze unter dem Staatsdurchschnitte. Von den Landkreisen hat nur Diepholz etwas höhere Lohnsätze bei allen Arbeitern, Syke lediglich bei den Männern, während die der Frauen hier sehr niedrig sind. Ein besseres Arbeitseinkommen haben sämtliche Arbeiterklassen auch im Landkreise Hannover, das beste aber in der Stadt Hannover selbst, demnächst in dem vor den Toren der Provinzialhauptstadt belegenen Stadtkreise Linden, indes der gleichnamige Landkreis mit seinen Löhnen wieder unter dem Staatsdurchschnitte bleibt. Sehr bemerkenswert ist der äußerst geringe Unterschied der Lohnsätze zwischen den beiden Geschlechtern und Altersstufen in dem Kreise Hoya. Eine Besserung haben die Löhne seit 1892 in den Kreisen Diepholz, Syke und Hameln nicht erfahren, in den übrigen Teilen dieses Bezirkes meistenteils nur eine recht mäßige.

Ein etwas erfreulicheres Bild gewähren die Löhne im Hildesheimer Bezirk. Ziemlich hoch sind sie bei den Männern in den Städten des Kreises Peine, wogegen diejenigen der Frauen verhältnismäßig recht gering sind; ihr Arbeitseinkommen und das der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist hier in den ländlichen Gemeinden höher als in den städtischen. Besser sind die Lohnverhältnisse für die erwachsenen Arbeiter auch in den Stadtkreisen Hildesheim und Göttingen und in den Städten der Kreise Hildesheim (Land), Goslar, Osterode a. H. und Duderstadt, ebenso auch in den ländlichen Gemeinden des zuerst genannten Kreises. Die Frauenlohnsätze sind in den beiden Stadtkreisen dieses Bezirkes niedriger als in den Kreisen Hildesheim (Land) und Goslar, hier allerdings nur in den Städten, wo übrigens auch die Knaben verhältnismäßig hoch gelöhnt werden. Außer dem Kreise Alfeld ist gegen 1892 in allen Teilen des Bezirkes eine Lohnerhöhung bei fast allen Arbeitern eingetreten und zwar die größte im Landkreise Hildesheim, bei den Männern mit 33,3, bei den Frauen mit 50,0 vom Hundert.

Den bedeutendsten Lohnsatz im Regierungsbezirk Lüneburg finden wir für erwachsene männliche Arbeiter in der Hamburg benachbarten Stadt Harburg, der zu den besten im Staate gehört; gleiches läßt sich über die sonstigen Löhne aber nicht sagen. Überhaupt ist in diesem Bezirk namentlich das Lohneinkommen der Frauen nicht so gut, als man im Verhältnis zu dem der Männer erwarten sollte; nur der Kreis Winsen macht bei dem der Frauen und Knaben eine beachtenswerte Ausnahme. Nächst den Männerlöhnen in Harburg sind die in den Stadtkreisen Lüneburg und Celle sowie die in den Stadtgemeinden des Kreises Winsen zu den besseren zu rechnen. Gegen 1892 sind die Mädchenlöhne in den Kreisen Soltau und Dannenberg gesunken, im ersteren auch die Frauenlöhne, im letzteren die Knabenlöhne und zwar diese um 29,6 v. H., jene um 20,0 v. H. Im übrigen haben die Löhne meist etwas angezogen, namentlich die der erwachsenen männlichen Arbeiter in den Städten Harburg und Lüneburg.

Der Regierungsbezirk Stade zeigt die günstigsten Lohnverhältnisse der ganzen Provinz Hannover. Hier kommen in den Kreisen Lehe und Geestemünde namentlich für Männer Sätze vor, die mit zu den besten überhaupt gehören. Auch diejenigen für die erwachsenen und jugendlichen Arbeiterinnen und für die Knaben sind hier ebenfalls recht gut. Die höchsten Knabenlöhne im Staate haben die Städte des Kreises Lehe. Nur in einem Kreise, nämlich in Zeven, ist das Arbeitseinkommen niedrig. Ein nicht bedeutendes Sinken der Lohnsätze ist im Kreise Lehe auf dem Lande bei erwachsenen und jugendlichen Arbeitern beiderlei Geschlechts festzustellen. Sonst findet sich fast überall eine Zunahme der meisten Löhne.

Die übrigen hannoverschen Bezirke Osnabrück und Aurich zeigen ungefähr gleiche Verhältnisse, wie wir solche im Hildesheimer und Lüneburger Regierungsbezirk beobachten konnten. Nur der Stadtkreis Emden und der Kreis Leer, treten mit guten Löhnen bei den Erwachsenen hervor, in den Landbezirken des letzteren sind aber die Sätze bei den Frauen gering.

Im Regierungsbezirk Münster finden wir fast allgemein ein günstiges Arbeitseinkommen, das sich nur in den Kreisen Lüdinghausen und Koesfeld etwas unter dem Staatsdurchschnitt hält. Am besten werden die Arbeiter im Stadtkreise Recklinghausen und in den städtischen Teilen des gleichnamigen Landkreises gelöhnt, nächstdem im Stadtkreise Münster, der recht hohe Frauenlöhne aufweist; diese sind im Landkreise Münster nur um ein weniges geringer. Die besten Löhne erhalten die jugendlichen männlichen Arbeiter im Kreise Warendorf, und zwar ist hier eine Besserung von 66,7 v. H. seit 1892 eingetreten, bei den Frauenlöhnen eine solche um 50 v. H. Auch in den anderen Teilen dieses Bezirkes bemerken wir eine Zunahme fast sämtlicher Löhne, die zum Teil eine recht starke ist, wenn die im Kreise Warendorf erwähnte auch nicht erreicht wird. Die größte bei den erwachsenen männlichen Arbeitern hat in den Kreisen Ahaus und Münster (Land) um 48,8 bezw. 46,7 v. H. stattgefunden.

Im Regierungsbezirke Minden zeigen sich wieder mehrere Kreise mit Löhnen unter dem Betrage des Staatsdurchschnittes; der Unterschied ist allerdings meist nicht erheblich. Die höchsten Lohnsätze sind im Stadt- und Landkreise Bielefeld, dem industriereichsten Teile dieses Bezirkes zu finden, sodann in den Städten des Kreises Büren, wo die Frauenlöhne noch besser sind und die Knabenlöhne zu den besten überhaupt gehören. Beide haben seit 1892 eine ganz außer-

ordentliche Zunahme erfahren, nämlich erstere eine von 80 v. H., letztere eine solche von 70 v. H.; dasselbe gilt, wenn auch nicht in diesem Grade, von den Männerlöhnen, die um 66,7 v. H. gestiegen sind. Auch sonst ist in einzelnen Fällen die Erhöhung der Lohnsätze, welche überhaupt bei fast allen Arbeitern in sämtlichen Kreisen festzustellen ist, eine bedeutendere.

Der Regierungsbezirk Arnsberg, der, wie bekannt, zu denjenigen in Preußen gehört, die das regste gewerbliche Leben besitzen, weist auch fast in allen seinen Teilen sehr günstige Lohnverhältnisse auf. Bemerkenswert ist, daß die im rheinisch-westfälischen Ruhrkohlengebiete gelegenen Landkreise in den Lohnsätzen einen Unterschied zwischen Stadt und Land nicht kennen und auch unter sich nur geringe Abweichungen in der Lohnhöhe zeigen; dies gilt hauptsächlich für die Männerlöhne. Gegen 1892 hat überall meist bei allen Arbeitern eine Steigerung der Sätze stattgefunden. Im Landkreise Hagen ist sie hinsichtlich der Männerlöhne nur sehr gering, in den Städten des Kreises Schwelm fehlt sie sogar ganz. In beiden waren aber die Löhne schon früher recht gute, und es macht sich, wie ersichtlich, bei den anderen Kreisen das Bestreben dahin geltend, die früher zwischen ihnen bestehenden Ungleichheiten zu beseitigen.

Beim Regierungsbezirke Kassel bleiben die Lohnsätze in den meisten Kreisen namentlich für Männer unter dem Staatsdurchschnitte, viel allerdings nur bei einigen. Lediglich die Stadtkreise Kassel und Hanau, in geringerem Maße die Landkreise Fulda, Marburg und Kassel haben bessere Sätze. Das gleiche Verhältnis in diesem Bezirke bestand schon 1892. Es sind also die hier überall eingetretenen Lohnerhöhungen fast gleichmäßig erfolgt; sie halten sich im allgemeinen in bescheidenen Grenzen. Diese geringen Unterschiede in den Kreisen für beide Jahre legen die Vermutung nahe, daß bei der Lohnfestsetzung viele Abrundungen der Lohnsätze vorgenommen worden sind.

Die Löhne im Regierungsbezirk Wiesbaden gehören zu den höheren und höchsten Löhnen im Staate. In der Stadt Frankfurt a. M. werden mit die besten in ganz Preußen gezahlt. Nur bei diesem Bezirke stehen in allen Kreisen die Lohnsätze sämtlicher Arbeiter über dem Staatsdurchschnitt. Gegen 1892 ist eine nicht unerhebliche Besserung der Lohnsätze eingetreten. Die große Gleichmäßigkeit, die auch hier überall herrscht, läßt obigen hinsichtlich der Lohnfestsetzung geäußerten Gedanken wieder aufkommen.

Der Regierungsbezirk Koblenz hat in den Kreisen Simmern, Zell, Adenau und Meisenheim geringere Lohnsätze, im übrigen aber bessere. Die höchsten werden indes nicht im Stadtkreis Koblenz gezahlt, wie man nach der Einwohnerzahl annehmen sollte, sondern in den Stadtgemeinden des Kreises Mayen; hier bemerken wir übrigens auf dem Lande bei den jugendlichen männlichen Arbeitern einen höheren Satz als in den Städten. Die größte Lohnerhöhung finden wir mit 48,7 v. H. im Kreise Ahrweiler bei den Männern.

Der industrielle Teil des Regierungsbezirkes Düsseldorf hebt sich von dem übrigen ebenso, wie wir solches beim Arnsberger Bezirk bemerken konnten, durch hohe Löhne bei allen Arbeitern deutlich ab. Nur in den Kreisen Kleve und Geldern mit ihrem fast ausschließlich landwirtschaftlichen Gepräge erreichen die Lohnsätze nicht den Staatsdurchschnitt, in allen anderen Kreisen gehen sie zum Teil weit darüber hinaus. So gehören besonders die Männerlöhne in den Stadtkreisen Düsseldorf, Oberhausen und Solingen zu den besten überhaupt. Die Frauenlöhne zeigen aber eine nicht ganz entsprechende Höhe. In den Hauptindustriekreisen haben sich, wie wir schon im Regierungsbezirk Arnsberg sahen, die Unterschiede in den Löhnen zwischen Stadt und Land gänzlich verwischt. Von der Lohnsteigerung seit 1892 in diesen Kreisen läßt sich fast dasselbe sagen wie von derjenigen im arnsbergischen Industriebezirke.

Beim Regierungsbezirk Cöln werden die höchsten Männerlöhne in den Stadtkreisen Cöln, Mülheim a. Rhein und in den städtischen Gemeinden der Landkreise Mülheim a. Rhein und Gummersbach gezahlt; hoch sind diese Löhne auch im Siegkreise, etwas niedriger im Stadtkreise Bonn. Von den städtischen Gemeinden haben diejenigen des Kreises Rheinbach die schlechtesten Lohnverhältnisse. Hier wie in Bonn (Stadt), Cöln (Stadt) und im Kreise Waldbroel sind seit 1892 alle Löhne unverändert geblieben; in den anderen Teilen dieses Bezirks ist zwar eine Steigerung zu verzeichnen; sie hält sich aber meist in recht engen Grenzen, nur im Gummersbacher Kreise ist die Bewegung lebhafter und günstiger.

Der Regierungsbezirk Trier hat in seinen südlichen Kreisen, dem Saarkohlengebiet, recht gute Löhne, bessere als in den übrigen Teilen. Namentlich die Eifelkreise heben sich von jenen unvorteilhaft ab. In den Kreisen Saarlouis und Ottweiler sind die Sätze in den Städten fast allgemein niedriger als auf dem Lande. Seit 1892 sind die Löhne überall gestiegen, und zwar ganz besonders im Kreise Merzig.

Der Regierungsbezirk Aachen weist in dem gleichnamigen Stadt- und Landkreise die höchsten Löhne für Männer auf, im Kreise Jülich diejenigen für erwachsene und jugendliche Arbeiterinnen sowie für jugendliche männliche Arbeiter. Im Kreise Geilenkirchen, hierauf im Eifelkreise Malmedy ist die Bezahlung fast aller Arbeiter am niedrigsten. Hier bemerken wir auf dem Lande höhere Lohnsätze als in der Stadt; das Gleiche gilt mit Ausnahme derjenigen für Männer übrigens auch im benachbarten Kreise Schleiden. Die seit 1892 überall eingetretene Lohnerhöhung ist am bedeutendsten im Kreise Jülich.

Der Regierungsbezirk Sigmaringen hat in allen Kreisen (Oberämtern) gute Lohnverhältnisse, die sich so seit 1892 von weniger guten herausgebildet haben.

4. Die Tagelöhne in den Städten nach Ortsgrössenklassen 1901.

Bisher haben wir uns ausschließlich mit der Lohnbewegung in kleineren und weiteren Kommunalverbänden beschäftigt, im folgenden wollen wir nun unsere Untersuchungen auf die Städte verschiedener Größe ausdehnen. Wir beschränken uns hier aber auf die Lohnsätze des Jahres 1901, da es zu weit führen würde, in die Darstellung noch diejenigen von 1892 einzubeziehen. Die Städte ordnen wir nach der Einwohnerzahl in Ortsgrößenklassen ein und unterscheiden, wie üblich, Großstädte mit 100 000 und mehr Einwohnern, Städte mit 50 bis 100 000, solche mit 30 bis 50 000 und solche mit 20 bis 30 000 Einwohnern — in diesen Klassen werden wir alle vorhandenen Städte aufführen, in den späteren dagegen nur etwa je 10 —; die nächste Klasse bilden die Städte mit 15 bis 20 000, dann die mit 10 bis 15 000, die mit 5 bis 10 000 und diejenigen mit weniger als 5 000 Einwohnern. Die in den folgenden Übersichten in der ersten Spalte angegebenen Einwohnerzahlen sind das Ergebnis der Volkszählung von 1900, das bis 1901 bei Festsetzung der ortsüblichen Löhne keine wesentliche Verschiebung erfahren haben dürfte.

Wenden wir uns nun zunächst den Großstädten zu, so beträgt

in	die Einwohnerzahl	der Lohn der Arbeiter im Alter von über 16 Jahren männl. (Mark)	über 16 Jahren weibl. (Mark)	unter 16 Jahren männl. (Mark)	unter 16 Jahren weibl. (Mark)
Berlin	1 888 848	2,90	1,60	1,40	1,10
Breslau	422 709	2,40	1,45	1,35	0,85
Cöln	372 529	2,50	1,50	1,50	0,80
Frankfurt a. M.	288 989	3,10	2,20	1,80	1,20
Hannover	235 649	2,70	1,70	1,30	1,10
Magdeburg	229 667	2.50	1,40	1,20	1,00
Düsseldorf	213 711	3,00	1,80	1,50	1,00
Stettin	210 702	2,50	1,25	1,00	0,60
Königsberg	189 483	2,30	1,15	1,00	0,75
Charlottenburg	189 305	2,90	1,75	1,40	1,00

noch: in	die Einwohnerzahl	der Lohn für Arbeiter im Alter von über 16 Jahren männl.	weibl.	unter 16 Jahren männl.	weibl.
		Mark			
Altona	161 501	3,00	2,00	1,50	1,00
Elberfeld	156 966	2,70	1,70	1,10	1,00
Halle a./S.	156 609	2,45	1,10	1,40	0,90
Dortmund	142 733	2,75	1,40	1,20	0,80
Barmen	141 944	2,70	1,70	1,10	1,00
Danzig	140 563	2,50	1,25	1,00	0,75
Aachen	135 245	2,40	1,40	1,10	0,80
Essen	118 862	2,80	1,50	1,20	0,80
Posen	117 033	2,00	1,40	1,00	0,80
Kiel	107 977	3,20	2,00	1,50	1,20
Crefeld	106 893	2,60	1,60	1,20	1,00
Kassel	106 034	2,50	1,60	1,30	1,10.

Die höchsten Lohnsätze finden sich, mit einer Ausnahme, wie wir schon aus der vorhergehenden Darstellung wissen, in den Großstädten. Die bedeutendsten kommen aber nun nicht, wie aus obiger Tabelle ersichtlich, auf Berlin sondern auf Frankfurt a. M. Hinsichtlich der Männerlöhne steht Berlin erst an vierter Stelle, hinsichtlich der Frauenlöhne wird es sogar von seiner Nachbarstadt Charlottenburg übertroffen; die Knabenlöhne sind in vier Städten höher, die Mädchenlöhne in zweien. Männer und Mädchen werden am besten in Kiel gelöhnt, Frauen und Knaben in Frankfurt a. M. Die Lohnverhältnisse sind in den östlichen Großstädten bei weitem schlechter als in den westlichen; lediglich die Lohnsätze der erwachsenen männlichen Arbeiter halten sich in jenen über dem Staatsdurchschnitt, die übrigen meist unter diesem, während dieses im Westen nur von den Mädchenlöhnen in Cöln, Dortmund und Aachen gilt.

Was nun die Städte der nächsten Größenklasse anbetrifft, so finden wir

in	eine Einwohnerzahl von	einen Lohn der Arbeiter im Alter von über 16 Jahren männl.	weibl.	unter 16 Jahren männl.	weibl.
		im Betrage von Mark			
Schöneberg	95 998	2,90	1,75	1,40	1,10
Duisburg	92 730	2,40	1,50	1,20	0,80
Rixdorf	90 422	2,90	1,75	1,40	1,10
Wiesbaden	86 111	2,70	2,00	1,40	1,20
Erfurt	85 202	2,50	1,50	1,00	0,90
Görlitz	80 931	2,00	1,15	1,15	0,90
Bochum	65 551	2,50	1,80	1,40	1,10
Spandau	65 030	2,75	1,50	1,00	0,80
Münster i. Westf.	63 754	2,50	1,80	1,20	1,00
Bielefeld	63 046	2,50	1,70	1,40	1,10
Frankfurt a./O.	61 852	2,20	1,20	1,10	0,80
Potsdam	59 796	2,25	1,20	0,90	0,75
Remscheid	58 103	2,60	1,80	1,30	1,10
München Gladbach	58 023	2,50	1,80	1,00	1,00
Königshütte i. O. S.	57 919	2,00	1,20	1,00	0,80
Liegnitz	54 882	1,60	1,10	0,60	0,60
Elbing	52 518	1,75	1,00	1,00	0,70
Gleiwitz	52 362	2,00	1,25	1,25	1,00
Bromberg	52 204	2,00	1,10	1,10	0,80
Osnabrück	51 573	2,20	1,50	1,30	1,00
Beuthen i. O.S.	51 404	2,25	1,00	1,20	1,00
Bonn	50 736	2,20	1,50	1,20	1,00
Linden	50 628	2,50	1,45	1,25	0,80
Hagen i. Westf.	50 612	2,60	1,60	1,50	1,20.

Bei diesen Städten sind die Lohnsätze im allgemeinen niedriger als bei den Großstädten. In den bedeutendsten von ihnen werden, wie wir sehen, auch die höchsten Löhne gezahlt, wenn auch nicht ganz ohne Ausnahme. Die niedrigsten finden wir dagegen nicht etwa in den kleinsten Städten vielmehr namentlich für Männer in Elbing und in Liegnitz, die allerdings nicht erheblich mehr als 50 000 Einwohner zählen. Übrigens betragen die Lohnsätze für Frauen in Elbing, Bromberg und Beuthen nur 1,10 bezw. 1 *M*, für Knaben in Elbing, Erfurt, Spandau, Königshütte und München Gladbach nur 1 *M*, für letztere in Potsdam sogar nur 90 Pf. Am bedeutendsten sind die Männerlöhne in den Nachbarorten von Berlin, nämlich in Schöneberg und Rixdorf, die Frauenlöhne in Wiesbaden. Auch hier bemerken wir in den westlichen Städten ein besseres Arbeitseinkommen als in den östlichen.

Bei den Stadtgemeinden von 30 bis 50 000 Einwohnern beläuft sich

in	die Einwohnerzahl auf	der Lohn der Arbeiter im Alter von über 16 Jahren männl.	weibl.	unter 16 Jahren männl.	weibl.
		auf Mark			
Brandenburg a./H.	49 250	2,40	1,50	1,00	1,00
Harburg	49 153	3,00	1,50	1,30	0,80
Flensburg	48 922	3,00	1,50	1,00	1,00
Solingen	45 260	3,00	1,70	1,20	1,00
Koblenz	45 147	2,30	1,50	1,10	0,70
Mülheim a. Rhein	45 062	2,50	1,50	1,00	0,80
Trier	43 506	2,20	1,30	1,20	1,00
Hildesheim	42 973	2,20	1,30	1,20	1,00
Halberstadt	42 810	2,00	1,30	0,90	0,80
Oberhausen	42 148	3,00	1,50	1,20	1,00
Kottbus	39 322	2,20	1,50	1,25	1,00
Mülheim a./Ruhr	38 280	2,90	1,80	1,20	1,00
Gelsenkirchen	36 935	2,75	1,80	1,40	1,10
Tilsit	34 539	1,60	1,00	0,80	0,60
Rheydt	34 036	2,50	1,80	1,00	1,00
Recklinghausen	34 019	2,70	1,80	1,30	1,10
Meiderich	33 690	2,80	1,75	1,20	0,90
Landsberg a./Warthe	33 598	1,80	1,00	0,80	0,80
Witten	33 517	2,50	1,80	1,40	1,10
Mühlhausen i. Th.	33 428	2,00	1,25	1,00	0,90
Guben	33 122	1,80	1,00	0,80	0,80
Graudenz	32 727	2,00	1,25	1,00	0,80
Forst i./L.	32 075	2,20	1,50	1,25	1,00
Kattowitz i. O. S.	31 738	2,00	1,20	1,00	1,00
Hamm i. Westf.	31 371	2,50	1,60	1,50	1,20
Malstatt-Burbach	31 195	2,50	1,50	1,10	0,80
Stralsund	31 076	2,00	1,00	1,00	0,60
Göttingen	30 234	2,20	1,20	1,20	1,00
Oppeln	30 112	1,80	1,20	1,10	1,00.

Hier besitzen einige Stadtgemeinden Lohnverhältnisse, die zu den besten im Staate gehören. So erhalten die erwachsenen Tagelöhner in Harburg, Flensburg, Solingen und Oberhausen 3 *M* für den Tag, welchen Satz wir unter den vorher behandelten Städten nicht angetroffen haben. In Mülheim an der Ruhr, in Meiderich, Gelsenkirchen und Recklinghausen ist er nicht viel niedriger. Die Frauen werden am besten in Mülheim an der Ruhr, Gelsenkirchen, Rheydt, Recklinghausen, Witten an der Ruhr, Meiderich und Solingen bezahlt, und zwar nicht nur im Verhältnis zu dem Lohne in diesen Städten sondern auch zu dem im Staate. Die Größe der Stadt übt hier auf die Lohnsätze keinen Einfluß aus, was bei den genannten, die, außer Harburg und Flensburg, sämtlich im rheinisch-westfälischen Industrie- (Ruhrkohlen-) Gebiet liegen, wohl nicht besonders auffallen kann. Nur das Arbeitseinkommen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in diesen Stadtgemeinden gehört nicht zu den bedeutendsten. In den übrigen noch nicht erwähnten Städten, soweit sie nicht zu einem Industriebezirk gehören, bemerken wir schon geringe Löhne, die niedrigsten bei sämtlichen Arbeitern in Tilsit. Unter dem Staatsdurchschnitte steht das Lohneinkommen auch in Landsberg a./W., Guben und Oppeln; in letztgenannter Stadt sind die Knabenlöhne allerdings besser.

Bei den Stadtgemeinden mit 20 bis 30 000 Einwohnern unterscheiden wir solche von 25 bis 30 000 und 20 bis 25 000 Einwohnern, da sich schon bei diesen Unterklassen merkliche Verschiedenheiten in der Lohnhöhe ergeben. Es beträgt bei ersteren

in	die Einwohnerzahl	der Lohn der Arbeiter im Alter von über 16 Jahren männl.	weibl.	unter 16 Jahren männl.	weibl.
		Mark			
Hanau	29 847	2,50	1,60	1,30	1,20
Thorn	29 635	1,50	0,90	0,70	0,60
Nordhausen	28 497	1,80	1,10	1,00	0,80
Neuß	28 472	2,40	1,60	1,20	1,00
Schweidnitz	28 439	1,80	1,10	1,10	0,90
Weißenfels	28 201	2,00	1,20	1,00	0,80
Wandsbek	27 966	3,00	2,00	1,50	1,00
Herne	27 863	2,60	1,80	1,30	1,00
Insterburg	27 787	1,80	1,10	1,10	0,70
Zeitz	27 391	2,50	1,20	1,60	1,00
Neumünster	27 335	2,50	1,50	1,00	0,80
Stolp i. Pomm.	27 293	1,80	1,10	1,00	0,80
Iserlohn	27 265	2,60	1,60	1,50	1,20
Aschersleben	27 245	2,00	1,15	1,20	0,90
Düren	27 168	2,20	1,50	1,40	1,00
Stargard i. Pomm.	26 858	1,80	1,00	0,80	0,50
Inowrazlaw	26 141	2,00	1,10	1,10	0,80
Lüdenscheid	25 509	2,50	1,50	1,20	1,00
Ratibor	25 250	1,60	1,00	1,00	0,80
Hörde	25 126	2,60	1,60	1,50	1,20
Herford	25 109	2,30	1,80	1,30	1,00.

Allgemein günstige Lohnverhältnisse herrschen bei den in obiger Übersicht genannten rheinisch-westfälischen Industriestädten, also in Herne, Iserlohn, Hörde, Lüdenscheid, Neuß, Herford und Düren, bei welchen die Löhne von der Zahl der Einwohner weniger beeinflußt werden als von dem Umfange und der Bedeutung der dort befindlichen Industrie. Sehr hohe Lohnsätze bestehen in Wandsbek, der Nachbarstadt Hamburgs, gute in Hanau und Neumünster. Also auch hier stehen westliche und schleswig-holsteinische Stadtbezirke weit vor den östlichen. Zwar sehen wir auch in Zeitz ein besseres Arbeitseinkommen, jedoch nur bei den männlichen Arbeitern beider Altersstufen. Auch sonst gehören in den östlichen Städten, wo dies zutrifft, nur die Männerlöhne zu den höheren, die übrigen zu den schlechteren, wie ein Blick auf die vorstehende Übersicht beweist. Thorn, die zweitgrößte Stadt dieser Gruppe, hat bei fast sämtlichen hier in Rede stehenden Arbeitern die niedrigsten Lohnsätze; nur die Mädchenlöhne in Stargard i. P. sind noch schlechter.

Bei der folgenden Gruppe entfällt

auf	eine Einwohnerzahl von	ein Lohn für Arbeiter im Alter von über 16 Jahren männl.	weibl.	unter 16 Jahren männl.	weibl.
		von . . . Mark			
Viersen	24 761	2,50	1,80	1,00	1,00
Lüneburg	24 693	2,45	1,35	1,35	1,00
Minden	24 315	2,00	1,50	1,30	1,00
Allenstein	24 295	1,90	1,15	1,15	1,10
Neisse	24 267	1,50	1,00	1,10	0,90
Brieg	24 090	1,50	0,90	0,90	0,60
Eisleben	23 898	2,10	1,10	1,10	0,85
Paderborn	23 538	2,25	1,50	0,80	0,50
Quedlinburg	23 373	1,80	1,15	1,10	0,80
Saarbrücken	23 237	2,50	1,50	1,10	0,80
Naumburg a./Saale	23 192	2,10	1,20	1,20	0,90
Greifswald	22 950	1,75	1,00	1,00	0,50
Wilhelmshaven	22 682	2,20	1,50	1,25	1,00
Wesel	22 545	2,30	1,50	1,20	1,00
Burg a./Ihle	22 432	2,00	1,00	1,20	0,80
Glogau	22 147	1,40	0,80	0,75	0,50
Siegen	22 109	2,60	1,60	1,50	1,20
Stendal	22 075	2,20	1,40	1,00	0,90
Eschweiler	21 903	2,40	1,40	1,10	0,80
Gnesen	21 693	1,70	1,10	1,10	0,90
Eberswalde	21 654	2,25	1,35	1,00	0,80
Kreuznach	21 321	2,50	1,50	1,20	0,90

noch: auf	eine Einwohnerzahl von	ein Lohn für Arbeiter im Alter von über 16 Jahren männl.	weibl.	unter 16 Jahren männl.	weibl.
		von . . . Mark			
Bocholt	21 278	2,50	2,00	1,50	1,20
St. Johann a./Saar	21 266	2,50	1,50	1,10	0,80
Rathenow	21 046	2,25	1,20	1,20	0,80
Luckenwalde	20 984	1,75	1,25	0,90	0,75
Grünberg i. Schl.	20 983	1,80	1,10	0,90	0,90
Cöpenick	20 925	2,90	1,75	1,40	1,00
Ohligs	20 689	2,80	1,60	1,20	1,00
Kalk	20 606	2,50	1,50	1,00	0,80
Köslin	20 417	1,80	1,10	1,00	0,80
Wattenscheid	20 295	2,60	1,50	1,10	0,90
Prenzlau	20 229	1,80	1,20	1,00	0,75
Kolberg	20 200	1,80	1,10	1,00	0,80
Memel	20 166	2,00	1,15	1,10	0,90
Neustadt i. Ob. Schl.	20 139	1,50	1,00	0,70	0,50
Staßfurt	20 011	2,65	1,25	1,25	0,80.

Abgesehen von einzelnen Industriestädten und von Cöpenick, das zu den städtischen Vororten Berlins gerechnet werden muß, finden wir in dieser Gruppe schon ein recht geringes, zum Teil weit unter dem Staatsdurchschnitt stehendes Arbeitseinkommen. Aber auch bei anderen Orten folgt die Bewegung der Löhne nicht derjenigen der Einwohnerzahlen.

Bisher sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß der Lohnsatz innerhalb einer Ortsgrößenklasse nicht von der Einwohnerzahl der einzelnen Stadt abhängig ist, während dies in dem früheren Teile dieser Abhandlung unter der Gesamtheit der Städte eines Landesteiles häufiger zu beobachten war. Immerhin können wir schon aus obigen Zusammenstellungen erkennen, daß in den Großstädten die Löhne höher als in den anderen städtischen Gemeinden sind. Leichter läßt sich dies der folgenden Übersicht entnehmen, welche die Durchschnittslöhne jeder Ortsgrößenklasse nachweist. Es beläuft sich nämlich der durchschnittliche Satz

in den Städten mit . . Einwohnern	für Arbeiter im Alter von . . Jahren über 16 männl.	weibl.	unter 16 männl.	weibl.
	auf Mark			
über 100 000	2,65	1,57	1,28	0,93
„ 50 bis 100 000	2,35	1,46	1,18	0,94
„ 30 „ 50 000	2,35	1,47	1,11	0,92
„ 25 „ 30 000	2,14	1,35	1,15	0,90
„ 20 „ 25 000	2,14	1,31	1,10	0,82.

Die höchsten durchschnittlichen Löhne beobachten wir bei den Großstädten, die niedrigsten bei den Städten mit 20 bis 25 000 Einwohnern. Die drei Zwischenstufen zeigen zwar auch teilweise ein Sinken der Sätze bei fallender Einwohnerzahl, aber diese Bewegung ist nicht überall die gleiche; sie wird dadurch abgelenkt, daß sich in diesen Gruppen zahlreiche Industriestädte befinden, bei denen andere lohnsteigernde Ursachen obwalten. Dasselbe ist auch aus folgender Aufstellung zu ersehen, in welcher absichtlich Industriestädte, namentlich solche aus den westlichen Landesteilen, neben gewöhnliche meist im Osten gelegene Landstädte gestellt sind.

Es beträgt

in	die Einwohnerzahl	der Lohn für Arbeiter im Alter von über 16 Jahren männl.	weibl.	unter 16 Jahren männl.	weibl.
		Mark			
Hameln	18 965	2,00	1,25	0,75	0,50
Wald	18 630	2,80	1,60	1,20	1,00
Wittenberg	18 345	1,80	1,00	1,00	0,80
Schleswig	17 910	2,50	1,75	1,25	1,00
Hirschberg i. Schl.	17 865	1,80	1,00	0,90	0,70
Marburg	17 531	2,20	1,50	1,20	1,10
Fulda	16 900	2,20	1,50	1,20	1,10
Schwelm	16 890	2,50	1,50	1,50	1,00
Haspe	16 039	2,60	1,60	1,50	1,20
Sorau	15 945	1,80	1,00	0,80	0,80

noch: in	die Einwohnerzahl	der Lohn für Arbeiter im Alter von über 16 Jahren männl.	weibl.	unter 16 Jahren männl.	weibl.
		Mark			
Glatz	14 926	1,40	1,00	0,90	0,75
Unna	14 912	2,50	1,60	1,00	0,80
Gevelsberg	13 499	2,50	1,50	1,50	1,00
Oschersleben	13 405	2,00	1,10	1,10	0,85
Dirschau	12 808	2,00	1,00	1,00	0,70
Altena	12 766	2,80	1,60	1,70	1,20
Mayen	11 961	2,80	1,60	1,00	0,80
Ostrowo	11 800	1,50	1,00	0,80	0,70
Eschwege	11 113	2,00	1,40	1,20	1,00
Culm	11 079	1,60	0,90	0,60	0,50
Schwedt a./O.	9 731	2,00	1,20	1,10	0,75
Lennep	9 704	2,40	1,80	1,30	1,10
Culmsee	8 987	1,60	1,00	1,00	0,60
Hattingen	8 975	2,60	1,80	1,30	1,00
Gräfrath	7 935	2,80	1,60	1,20	1,00
Frankenstein	7 890	1,15	0,90	0,70	0,60
Havelberg	6 649	1,70	1,20	0,85	0,70
Ürdingen	6 640	2,40	1,50	1,20	0,90
Burtscheid	6 259	2,40	1,60	1,20	1,00
Senftenberg	6 151	1,50	1,00	0,80	0,80
Genthin	5 549	1,75	1,00	0,90	0,70
Honnef	5 537	2,40	1,50	1,00	0,80
Treuenbrietzen	4 910	1,50	1,00	0,80	0,80
Herdecke	4 866	2,60	1,60	1,50	1,20
Bentschen	3 787	1,30	0,90	0,70	0,50
Olpe	3 769	2,60	1,60	1,50	1,20
Münstereifel	2 722	1,70	1,10	0,85	0,60
Bauerwitz	2 720	1,10	0,80	0,70	0,50
Halle i. Westf.	1 803	2,00	1,50	1,50	1,25
Putlitz	1 724	1,70	1,20	0,85	0,70.

Hier bemerken wir in kleinen Gemeinden, wie Herdecke, Honnef und Olpe, Löhne, wie wir sie in großen Städten des Ostens nicht angetroffen haben, nicht zu gedenken solcher städtischer Gemeinden wie Wald, Altena, Mayen. In den Industriebezirken Rheinlands und Westfalens, namentlich im Ruhrkohlengebiet, gibt es ja auch nach unseren früheren Feststellungen keine Unterschiede zwischen Stadt und Land. Sonst aber wird im allgemeinen der Schluß zutreffend erscheinen, daß mit zunehmender oder sich verkleinernder Einwohnerzahl unter ähnlichen Verhältnissen auch die Höhe der Löhne steigt oder fällt, wo sich nicht andere, dieser Bewegung entgegentretende Momente wirksamer erweisen.

5. Die Bewegung der Tagelöhne in einzelnen Vororten von Berlin und Hannover 1901.

In den vorhergehenden Ausführungen konnte mehrfach festgestellt werden, daß, abgesehen von Gemeinden in Industriebezirken, auch die Vororte von Großstädten häufig trotz geringerer Einwohnerzahl hohe Löhne aufzuweisen haben. Dies gilt ganz besonders von den Gemeinden in der Umgebung Berlins; doch bestehen auch unter ihnen nicht geringe Unterschiede. Wie bekannt, wird Berlin außer von den Städten Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf von den Kreisen Teltow und Niederbarnim umfaßt, und zwar von jenem im Westen, Süden und Südosten, von diesem im Südosten, Osten und Norden. Es könnte nun wohl angenommen werden, daß der Lohn in Orten mit gleicher Entfernung von Berlin auch gleich hoch wäre. Das ist aber nicht der Fall, wie schon aus dem Durchschnittslohne dieser beiden Kreise ersichtlich ist und aus den Angaben folgender Übersicht noch deutlicher hervorgeht.

Es betrug nämlich

in der städtischen bezw. ländlichen Gemeinde	im Jahre 1892 der Lohn der Arbeiter im Alter von über 16 Jahren ..... ℳ männl.	weibl.	unter 16 männl.	weibl.	im Jahre 1901 über 16 männl.	weibl.	unter 16 männl.	weibl.	die Zunahme des Lohnes von 1892 zu 1901 in Hundertteilen bei Arbeitern im Alter von ..... Jahren über 16 männl.	weibl.	unter 16 männl.	weibl.
Berlin	2,70	1,50	1,30	1,00	2,90	1,60	1,40	1,10	7,4	6,7	7,7	10,0
Charlottenburg	2,50	1,50	1,00	0,75	2,90	1,75	1,40	1,00	16,0	16,7	40,0	33,3
Schöneberg	2,40	1,50	1,30	1,00	2,90	1,75	1,40	1,10	20,8	16,7	7,7	10,0
Rixdorf	2,40	1,50	1,30	1,00	2,90	1,75	1,40	1,10	20,8	16,7	7,7	10,0
im Kreise Teltow:												
Steglitz	2,60	1,60	1,30	1,00	2,90	1,75	1,40	1,00	11,5	9,4	7,7	± 0
Cöpenick (Stadt), Grunewald, Schmargendorf, Dt. Wilmersdorf, Friedenau, Zehlendorf, Gr. Lichterfelde, Tempelhof, Hasenhaide	2,40	1,50	1,30	1,00	2,90	1,75	1,40	1,00	20,8	16,7	7,7	± 0
Nieder Schöneweide, Treptow, Mariendorf, Adlershof, Grünau, Johannisthal	2,40	1,50	1,30	1,00	2,50	1,50	1,30	1,00	4,2	± 0	± 0	± 0
Lankwitz, Marienfelde	2,00	1,20	1,00	0,80	2,50	1,50	1,30	1,00	25,0	25,0	30,0	25,0
Stadt Teltow	2,20	1,10	0,80	0,60	2,50	1,50	1,30	1,00	16,7	36,4	62,5	66,7
Stadt Mittenwalde	1,80	1,00	0,80	0,60	2,00	1,20	1,00	0,80	11,1	20,0	25,0	33,3
Städte Zossen und Trebbin	1,50	0,80	0,60	0,50	2,00	1,20	1,00	0,80	33,3	50,0	66,7	60,0
im Kreise Niederbarnim:												
Lichtenberg, Stralau, Rummelsburg, Pankow, Reinickendorf, Weißensee	2,50	1,25	1,00	0,75	2,75	1,50	1,25	1,00	10,0	20,0	25,0	33,3
Friedrichsfelde, Rixdorf, Friedrichshagen, Französisch Buchholz, Dalldorf, Tegel	2,00	1,00	0,90	0,70	2,50	1,25	1,00	0,80	25,0	25,0	11,1	14,3
Städte Bernau und Oranienburg	1,75	1,00	0,90	0,70	2,50	1,25	1,00	0,80	42,9	25,0	11,1	14,3
Städte Alt Landsberg u. Liebenwalde	1,75	1,00	0,90	0,70	2,00	1,25	1,00	0,80	14,3	25,0	11,1	14,3
Erkner, Herzfelde, Rüdersdorf, Fredersdorf, Blankenfelde, Buch	1,50	0,80	0,70	0,50	2,00	1,25	1,00	0,80	33,3	68,8	42,9	60,0.

Wie wir sehen, werden in einer großen Anzahl von Orten des Kreises Teltow höhere Löhne als in vielen Gemeinden des Kreises Niederbarnim gezahlt. In den an Berlin angrenzenden oder nur durch die drei städtischen Vororte von ihm getrennten Teltower

Orten Grunewald, Schmargendorf, Dt. Wilmersdorf, Friedenau, Tempelhof, Hasenhaide, dann in Steglitz, Zehlendorf, Groß Lichterfelde und Cöpenick, die schon zu der weiteren Umgebung gehören, finden wir außer denjenigen für Mädchen höhere Löhne als in Lichtenberg, Stralau, Rummelsburg, Pankow, Reinickendorf, Weißensee, welche an Berlin stoßen, aber im Kreise Niederbarnim belegen sind; noch niedriger sind die Lohnsätze in Dalldorf und Tegel, die ebenfalls in der nächsten Nähe der Hauptstadt liegen. Bei den übrigen angeführten Orten der weiteren Umgebung sehen wir die Gegensätze in diesen beiden Kreisen allmählich schwinden. Bemerkenswert ist, daß die drei städtischen Vororte gleiche Männer- und Knabenlöhne, Rixdorf und Schöneberg auch gleiche Mädchenlöhne wie Berlin haben, daß aber die Frauenlöhne fast um ein Zehntel höher sind. Ebenso gute Lohnsätze wie in Charlottenburg finden wir bei denjenigen Gemeinden des Kreises Teltow, welche in diesem das beste Arbeitseinkommen aufweisen. Gegen das Jahr 1892 zeigen diese Orte eine sehr mannigfaltige Lohnzunahme. Nur gering ist sie in Berlin und Steglitz; in den Gemeinden Nieder Schöneweide, Treptow, Mariendorf, Adlershof, Grünau und Johannisthal ist eine solche nur für die Männer zu erkennen. Von den städtischen Vororten hat Charlottenburg bei den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen die bedeutendste Steigerung des Lohneinkommens aufzuweisen; bei den Frauenlöhnen ist sie in allen drei Städten gleich groß, bei den Männerlöhnen in Rixdorf und Schöneberg erheblicher als in Charlottenburg. Wir ersehen also aus diesen Ziffern, wie sich die Lohnhöhe dieser Städte untereinander und mit Berlin ausgleicht, was auch wohl der Wirklichkeit entsprechen dürfte. Die Zunahme der Löhne ist in den ländlichen Vorortgemeinden, wo sie schon 1892 bedeutend waren, geringer, so in Steglitz und in Lichtenberg usw.; bei letzteren trifft dies nur für die Männerlöhne zu, die übrigen haben sich mehr den Berliner Sätzen genähert. Am meisten haben sich die Lohnverhältnisse der erwachsenen männlichen Arbeiter in Zossen und Trebbin, Bernau und Oranienburg sowie in Erkner, Herzfelde usw. gehoben, welche Orte seit 1892 eine ganz erheblich bessere Verkehrsverbindung mit Berlin erhalten haben. In Teltow, Trebbin, Zossen und Erkner usw. ist auch das Lohneinkommen der übrigen Arbeiter bedeutend gestiegen. Ob nun auch in weiter gelegenen Gemeinden die Löhne durch das Anwachsen der Hauptstadt beeinflußt werden, läßt sich schwer nachweisen, da die für sie erfolgten Festsetzungen nicht ganz den wirklichen Verhältnissen zu entsprechen scheinen. Wir müssen es hinsichtlich der Tagelöhner und namentlich bezüglich der Frauen und der minderjährigen Arbeiter bezweifeln. Dagegen ist dies von den gelernten Arbeitern ohne weiteres anzunehmen, wie ja Klagen gerade über diese laut sind, daß sie in den kleineren von Berlin bequem zu erreichenden Orten des Regierungsbezirks Potsdam nur schwer und oft auch nicht gegen verhältnismäßig hohen Lohn zu haben sind, abgesehen von den minder leistungsfähigen Leuten, die in der Hauptstadt bei dem starken Wettbewerb der Arbeiter um gute Brotstellen untereinander und bei den gesteigerten Anforderungen in ihrem erlernten Gewerbe nicht fortkommen können.

Um noch ein Beispiel dafür anzuführen, daß die ländlichen Gemeinden in der näheren Umgebung von Großstädten auch höhere Löhne als die entfernteren aufzuweisen haben, wählen wir Hannover und die ihm nahegelegenen Orte. Diese Stadt wird im Nordwesten, Norden, Osten, Süden und Südwesten vom Landkreise Hannover umgeben; im Osten tritt der Kreis Burgdorf des Regierungsbezirks Lüneburg fast unmittelbar heran. Im Westen grenzt der Stadtkreis Linden an. Hannover und Linden werden im Nordwesten, Westen und Südwesten vom Landkreise Linden umgeben. Durch beide Städte wird von Nordwesten die Gemeinde Limmer eingeschlossen, an welche im Westen Ahlem und Velber stoßen. An diese reihen sich von Norden nach Süden, an die Stadt Linden grenzend, Davenstedt, Badenstedt, Bornum und Ricklingen. Westlich von Ahlem liegen der Bahn entlang Letter, Seelze, Lohnde und schließlich Gümmer. Am südwestlichen Ende des Landkreises Linden befinden sich die Gemeinden Barsinghausen und Hohenbostel, beide an einer Bahnstrecke, die einen gleichnamigen Bahnhof bei erstgenanntem Orte besitzt. Dies war zum Verständnis folgender Übersicht vorauszuschicken.

Es beträgt nun der Lohn

in	bei Arbeitern im Alter von ... Jahren			
	über 16		unter 16	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
	Mark			
Stadtkreis Hannover	2,70	1,70	1,30	1,10
Landkreis Hannover	2,25	1,50	1,50	1,20
Stadtkreis Linden	2,50	1,45	1,25	0,80
Gemeinden des Landkreises Linden:				
Limmer, Velber, Ahlem	2,50	1,50	1,20	1,00
Barsinghausen, Hohenbostel . .	2,30	1,30	1,20	0,60
Badenstedt, Barnum, Gümmer, Davenstedt, Letter, Lohnde, Ricklingen, Seelze	2,00	1,30	1,00	0,70
26 anderen Ortschaften	1,80	1,00	1,00	0,50
12 anderen Ortschaften	1,60	1,00	1,00	0,60
Anderten und Lehrte, Kr. Burgdorf	2,30	1,25	1,10	1,00
dem anderen Teile dieses Kreises	1,90	1,25	1,10	1,00.

Im Landkreise Hannover ist ein Unterschied in den Lohnsätzen zwischen den einzelnen Ortschaften bei ihrer Festsetzung nicht gemacht worden, anders beim Landkreise Linden. Bei den an Hannover unmittelbar oder fast unmittelbar angrenzenden Gemeinden dieses Kreises, also bei Limmer, Ahlem und Velber, finden wir hohe Löhne, bei den weiter gelegenen oder durch den Stadtkreis Linden von Hannover getrennten Gemeinden Badenstedt usw. sind die Lohnsätze niedriger, bei den übrigen Ortschaften sind nur ganz geringe Unterschiede in der Lohnhöhe mit Ausnahme von Barsinghausen und Hohenbostel, wo vielleicht lohnsteigernde Momente bestehen, die dem Verfasser aber unbekannt sind. Für die Hannover benachbarte Gemeinde Anderten des Kreises Burgdorf ist ein höherer Lohnbetrag festgesetzt als für die anderen Ortschaften, abgesehen von dem weiter abliegenden Lehrte, wo als Eisenbahnknotenpunkt besondere Verhältnisse obwalten. Dies ist um so bemerkenswerter, als diese Orte in einem anderen Regierungsbezirk liegen, die Lohnfestsetzung für sie also unabhängig von derjenigen für die anderen bei Hannover gelegenen Gemeinden erfolgt ist. Hier haben wir also ziemlich deutlich gesehen, daß mit größerer Nähe an einer Großstadt die Löhne steigen.

6. Vergleichung der Zunahme der Bevölkerung mit derjenigen des ortsüblichen Tagelohnes in einigen Stadtkreisen.

Im vorstehenden konnte mehrfach beobachtet werden, daß die Löhne mit wachsender Größe der Städte sich erhöhten. In diesem Abschnitt soll untersucht werden, ob dieser örtlichen Bewegung auch eine zeitliche entspricht. Wir beschränken uns hierbei aber auf Stadtkreise und ziehen auch von diesen nur solche in Betracht, welche zwischen 1892 und 1901 keine großen Gebietsveränderungen durch Ein- oder Ausgemeindungen erfahren haben. Die Zunahme der Bevölkerung von 1890 zu 1900 dürfte im großen und ganzen derjenigen von 1892 zu 1901, die durch direkte Zählung nicht ermittelt ist, entsprechen, sodaß ihre Vergleichung mit einer Erhöhung der Lohnsätze wohl zulässig erscheint. Es erfolgte nun von 1890 zu 1900 bezw. von 1892 zu 1901

im Stadtkreise	eine Zunahme in Hundertteilen der Bevölkerung	des ortsüblichen Tagelohnes bei Tagelöhnern im Alter von ... Jahren über 16 männl.	über 16 weibl.	unter 16 männl.	unter 16 weibl.
Berlin	19,6	7,4	6,7	7,7	10,0
Cöln	32,3	± 0	± 0	± 0	± 0
Magdeburg	13,6	25,0	± 0	± 0	± 0
Königsberg i. Pr.	17,2	15,0	15,0	± 0	87,5
Charlottenburg	146,3	16,0	16,7	40,0	33,3
Altona	12,7	± 0	± 0	50,0	± 0
Elberfeld	24,7	12,5	13,3	10,0	25,0
Dortmund	59,2	37,5	± 0	± 0	± 0
Barmen	22,2	12,5	13,3	10,0	25,0
Danzig	16,8	38,9	25,0	53,8	36,5
Essen	51,0	16,7	± 0	± 0	± 0
Crefeld	1,4	8,3	6,7	± 0	± 0
Duisburg	56,4	± 0	± 0	± 0	± 0
Wiesbaden	33,2	22,7	42,8	16,7	20,0
Erfurt	17,8	25,0	25,0	1,1	1,3
Görlitz	30,3	17,6	4,6	27,8	14,3
Bochum	37,7	13,6	20,0	27,3	22,2
Spandau	43,4	10,0	± 0	25,0	± 0
Münster i. Westf.	29,2	25,0	28,6	20,0	42,9
Bielefeld	57,8	25,0	13,3	16,7	22,2
Frankfurt a./Oder	11,0	22,2	9,1	10,0	12,5
Potsdam	10,5	12,5	20,0	80,0	50,0
München Gladbach	16,9	13,6	5,9	± 0	25,0
Liegnitz	17,1	6,7	10,0	± 0	± 0
Bromberg	26,1	± 0	10,0	10,0	6,7
Elbing	26,3	16,6	± 0	53,1	27,3
Osnabrück	29,2	15,8	15,4	18,2	15,0
Beuthen i. O. S.	39,3	40,6	11,1	33,3	25,0
Bonn	27,5	± 0	± 0	± 0	± 0
Linden	80,6	25,0	11,5	25,0	12,5

noch: im Stadtkreise	eine Zunahme in Hundertteilen der Bevölkerung	des ortsüblichen Tagelohnes bei Tagelöhnern im Alter von ... Jahren über 16 männl.	über 16 weibl.	unter 16 männl.	unter 16 weibl.
Hagen i. Westf.	42,9	11,5	14,3	25,0	20,0
Brandenburg a./H.	30,2	20,0	25,0	11,1	11,1
Harburg	40,1	25,0	± 0	8,5	± 0
Flensburg	32,6	50,0	15,4	25,0	66,7
Trier	20,3	22,2	8,3	± 0	25,0
Hildesheim	28,4	10,0	4,0	9,1	± 0
Kottbus	12,6	58,5	50,0	108,3	66,7
Guben	12,9	20,0	± 0	6,7	6,7
Stralsund	11,7	12,5	10,0	± 0	20,0
Göttingen	27,6	10,0	20,0	20,0	66,7
Hanau	19,3	15,2	20,1	9,8	10,0
Nordhausen	6,2	12,5	22,2	42,9	1,4
Lüneburg	19,5	22,5	12,5	35,0	25,0
Celle	5,2	11,1	15,0	± 0	± 0
Emden	20,1	26,3	20,0	25,0	36,4.

In Cöln, Duisburg und Bonn hat trotz starken Anwachsens der Bevölkerung eine Steigerung des Lohnes überhaupt nicht stattgefunden, in Magdeburg, Dortmund und Essen nur eine Zunahme der Lohnsätze für Männer, in Altona nur eine solche für Knaben; in Crefeld, Liegnitz und Celle fehlt sie bei den minderjährigen Arbeitern und Arbeiterinnen, in Spandau und Harburg bei den weiblichen beider Altersstufen, in Bromberg nur bei den Männern, in Guben und Elbing nur bei den Frauen, in München Gladbach und Trier nur bei den Knaben und in Hildesheim nur bei den Mädchen. Sonst sind überall Lohnerhöhungen eingetreten, die aber ein sehr verschiedenes Maß haben, gar nicht mit der Bevölkerungszunahme gleichen Schritt halten und teils stärker, teils schwächer als diese sind. Die Besserung des Lohneinkommens können wir daher nicht mit dem Wachsen der Bevölkerung in unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang bringen.

C. Die Ursachen der Lohnbewegung.

1. Einleitung.

Wir haben im vorhergehenden Teile gesehen, daß in der Regel die Löhne in den Städten höher als auf dem Lande sind, im Osten niedriger als im Westen; ferner, daß die Bezahlung der Tagelöhner gewöhnlich in Großstädten besser als in Kleinstädten ist, in Industriegegenden beträchtlicher als in solchen mit überwiegend landwirtschaftlichem Gepräge; daß die kleinen Orte in unmittelbarer Nähe von Großstädten günstigere Lohnverhältnisse zeigen als die weiter entfernten und schließlich, daß die Zu- oder Abnahme der Lohnsätze in den einzelnen Kreisen und Orten eine sehr verschiedene ist. Wollen wir uns nicht damit begnügen, die nakte Tatsache dieser zeitlichen und örtlichen Bewegungen des Lohnsatzes festzustellen, so müssen wir uns fragen, auf welche letzten Gründe sie schließlich zurückzuführen sind und ob sie statistisch erfaßt werden können. Zur Beantwortung der ersten Frage gibt uns die Nationalökonomie in der Lehre von den Lohngesetzen einige Anhaltspunkte; diese wollen wir mit einem kurzen Blick streifen und sehen, inwiefern wir sie weiter verfolgen können.

Den Lohn, von welchem Adam Smith[1]) sagt, er müsse den Arbeitern die Fortpflanzung ihrer Rasse entsprechend dem Bedürfnisse der Gesellschaft gestatten, nennt Ricardo[2]) den natürlichen und unterscheidet von diesem den Lohn als Marktpreis, der sich nach dem jeweiligen Verhältnisse von Angebot

[1]) *„Inquire into the nature and causes of the wealth of nations"*, Teil I. Buch I, Kap. 8.

[2]) *„Principles of politicale economy and taxation"*, Kap. 5.

und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte richte. Der natürliche Lohn werde bedingt durch die sogenannten Produktionskosten der Arbeit. Diese Lehre ist von ihren Anhängern schließlich dahin erweitert worden, daß der Arbeitslohn nie mehr und nie weniger betragen könne als das Existenzminimum. Lassalle hat diesen Satz als „das eherne ökonomische Lohngesetz"[1]) für seine Zwecke ausgenützt. Nach der neueren Volkswirtschaftslehre, wie sie sich namentlich bei Schönberg[2]) ausgebildet findet, hängt der Lohn als Preis der Arbeit einerseits von der Lage des Arbeitsmarktes ab, anderseits von den Produktionskosten der Arbeit, d. h. von den Kosten zur Bestreitung des als standesgemäß angesehenen Lebensunterhaltes des Arbeiters und seiner Familie; Schönberg ist der Ansicht, der Arbeitslohn der Tagelöhner bewege sich nur wenig über dem sogenannten Existenzminimum. Demgegenüber macht Kleinwächter[3]) geltend, der Arbeiter erhalte stets denjenigen Lohn, den er dem Arbeitgeber abzuringen vermöge, während nach Zwindineck-Südenhorst[4]) das grundlegende Element für die Lohnbildung der herkömmliche Lohn, oder genau genommen, da es einen Lohn schlechthin nicht gebe, das herkömmliche Lohnschema sei.

[1]) „Arbeiterlesebuch". vierte Aufl. S. 4.

[2]) Handbuch der politischen Ökonomie. Vierte Aufl. 1896 Bd. I, S. 700 ff., Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Zweite Aufl. 1898, Bd. I S. 877 ff. Vergl. übrigens auch Schmoller, „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre" Bd. II, S. 311 ff.

[3]) „Das Einkommen und seine Verteilung" 1896, S. 200 ff.

[4]) „Lohnpolitik und Lohntheorie mit besonderer Berücksichtigung des Minimallohnes". Leipzig 1900, S. 6 ff.

Letztere Ansicht läßt sich natürlich statistisch nicht nachweisen. Das wäre aber möglich hinsichtlich der Frage, inwieweit Arbeitsangebot und -Nachfrage auf dem sogenannten Arbeitsmarkte die Lohnhöhe beeinflussen; ihrer genauen zahlenmäßigen Erfassung haben sich aber bisher noch immer kaum überwindliche Schwierigkeiten in den Weg gestellt. Der statistischen Untersuchung bleibt somit hier nur noch übrig, durch Vergleichung der Bewegung der Lebensmittelpreise und derjenigen der Lohsätze fest zustellen, ob letztere von ersterer abhängig ist. Dies soll im nächsten Abschnitte geschehen. Da wie Kleinwächter bemerkt, auch die Wohlhabenheit einer Stadt auf den Lohnsatz einzuwirken geeignet ist, wollen wir in einem letzten Teile noch untersuchen, inwieweit dies durch Zahlen belegt werden kann.

2. Der Einfluss der Lebensmittelpreise auf die Bewegung der Tagelöhne.

a) Vorbemerkung.

Der Verzehr von Lebensmitteln verschiedener Art unterliegt nach dem Einkommen und auch nach der Beschäftigung der Personen einem großen Wechsel. Wie Engel in seinen einschlägigen Arbeiten und namentlich in der letzten seines Lebens „Die Lebenskosten belgischer Arbeiterfamilien früher und jetzt“[1]) dargetan hat, muß, je weniger bemittelt eine Familie ist, ein desto größerer Anteil von der Gesamtausgabe zur Beschaffung der Nahrung verwendet werden. Diesen Satz erweitert Grotjahn in seinem Buche „Über Wandlungen in der Volksernährung“[2]) dahin, daß die Pflanzennahrung zu allen Zeiten und an allen Orten den eigentlichen Rückgrat der Volksernährung bilde; je ärmer eine Familie sei, einen desto größeren Anteil müsse sie von den Ausgaben für Ernährung zur Beschaffung von pflanzlicher Kost aufwenden. Der Kartoffelkonsum sei unter den geldwirtschaftlich gelöhnten Industriearbeitern am weitesten gediehen; er steige mit fallendem Einkommen. Die Richtigkeit dieser Sätze wird auch von Kästner in seiner Arbeit, „Die Bedeutung der Haushaltungsbudgets für die Beurteilung des Ernährungsproblems“[3]) anerkannt. Damit der Leser einen kleinen Einblick in diese Verhältnisse erhalte, bringen wir folgende Zusammenstellung, deren Angaben Haushaltungsrechnungen von ungelernten sowie niedrig und niedrigst gelohnten Arbeitern entnommen und für unsere Zwecke bearbeitet sind.

Es betrugen[4])

bei einem	mit ... Familienangehörigen	die Gesamtausgaben ℳ	davon entfielen .. Hundertteile auf Ausgaben für Nahrung überhaupt	Fleischnahrung	Brot	Kartoffeln
Arbeiter in Nied. Schlesien	5	561	70,4	2,5	27,8	11,2
Fabr.-Arb. in Walwitzhaus.	5	624	64,6	7,5	25,0	6,3
Markthelfer in Berlin . .	1	872	48,7	11,0	10,4	2,1
Arbeiter in Kirn	7	1 127	61,1	3,4	27,7	4,5
Gartenarb. in Charlottenb.	5	1 041	62,4	5,0	22,0	5,0.

Die Nahrungsmittel beanspruchen bei diesen Arbeitern rund die Hälfte bis über zwei Drittel aller Ausgaben. Von diesen entfällt nur bei dem Markthelfer in Berlin ein größerer Betrag auf Fleisch als auf Brot. Bei allen anderen finden wir das umgekehrte Verhältnis. Besonders hoch ist der für Brot ausgegebene Teil des Einkommens bei dem niederschlesischen Arbeiter und dem Fabrikarbeiter in Walwitzhausen, welche unter den oben aufgeführten die geringsten Jahreseinnahmen haben. Bei ihnen sind auch die Ausgaben für Kartoffeln erheblich.

Die gegenwärtige Abhandlung beschäftigt sich ebenfalls mit dem Arbeitseinkommen von niedrig gelohnten Arbeitern. Legen wir einen Tagelohn von 2 ℳ für einen erwachsenen männlichen Arbeiter zu Grunde, so beträgt der Jahresverdienst bei 300 Arbeitstagen 600 ℳ. Ist der betreffende Arbeiter verheiratet, so kommen günstigsten Falls aus dem Verdienst der Ehefrau noch etwa 300 ℳ hinzu. Unter solchen Umständen, kann somit eine Tagelöhnerfamilie durchschnittlich 900 ℳ Einnahme im Jahre erzielen. Davon sind nicht nur die Lebenskosten für Mann und Frau sondern auch in der Regel diejenigen für mehrere Kinder zu bestreiten, falls diese nicht in einem Alter stehen, wo sie einen Teil ihres Lebensunterhaltes selbst verdienen können. In recht vielen Gegenden haben wir aber ein noch weit niedrigeres Arbeitseinkommen gefunden. Es muß daher auch bei den meisten Tagelöhnern angenommen werden, daß der bedeutendste Teil ihrer Ausgaben auf die Beschaffung von Nahrungsmitteln entfällt, und daß diese überwiegend aus Pflanzenkost, also hauptsächlich aus Brot und Kartoffeln bestehen. Wollen wir nun untersuchen, inwieweit die Lebensmittelpreise auf die Bewegung der Tagelöhne Einfluß ausüben, so müssen wir in erster Linie die Preise von Brot und Kartoffeln in den Kreis der Behandlung ziehen. Immerhin ist Fleischnahrung auch bei niedrig gelöhnten Arbeitern, wie wir gesehen haben, nicht ausgeschlossen; wir können somit die Fleischpreise nicht außer acht lassen. Hierzu kommt noch, daß die Lebenshaltung auch der ärmeren Bevölkerung nicht in allen Landesteilen die gleiche ist; so wird im Westen von den Arbeitern sehr viel mehr Fleisch verzehrt als im Osten.

In die Untersuchung werden demnach die Preise von Fleisch, Kartoffeln und Brot hineinzuziehen sein. Da nicht alle Fleischsorten berücksichtigt werden können, so beschränken wir uns auf die für die Volksernährung wichtigsten, nämlich auf Rindfleisch und Schweinefleisch. Als Quelle für die Preise dienen die Veröffentlichungen des Königlichen Statistischen Bureaus, die unter dem Namen „Wirkliche und Mittelpreise der wichtigsten Lebensmittel für Menschen und Tiere in den bedeutendsten Marktorten der preußischen Monarchie“ alljährlich in dieser Zeitschrift veröffentlicht werden.

Leider sind in dieser Statistik nicht die Preise für Brot angegeben, sondern diejenigen für Korn und Mehl sowohl von Roggen wie Weizen. Es fragt sich nun, ob wir unserer Arbeit Kornpreise oder Mehlpreise zu Grunde legen sollen. Bisher hat man gewöhnlich nur erstere bei allen Untersuchungen betreffs Abhängigkeit irgend einer wirtschaftlichen Erscheinung von der Höhe der Lebensmittelpreise herangezogen. Dasselbe auch hier zu befolgen, erschien uns nicht angängig. Der Schwerpunkt dieses Teiles unserer Abhandlung liegt in der Vergleichung der Lohn- und Preisbewegung einzelner Städte untereinander. Es ist daher unbedingt notwendig, daß die Preise nach möglichst einheitlichen Gesichtspunkten ermittelt worden sind. Das ist aber bei den Kornpreisen nicht geschehen. Denn, wie bei der amtlichen Marktpreisstatistik mehrfach mitgeteilt ist, hat „die Umwälzung in den Formen und in der Technik des Getreidehandels vielen offenen Getreidemärkten ihre frühere Wichtigkeit genommen und die auf ihnen erzielten Preise ihrer Bedeutung größtenteils entkleidet, da sich der Verkehr zwischen Erzeugern und Abnehmern zumeist außerhalb des Marktes abspielt. Oft

[1]) Dresden 1895.

[2]) Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen Bd. XX. Heft 2. Leipzig 1902.

[3]) Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 1904. S. 307 ff.

[4]) Die Angaben sind entnommen dem Buche von Ballin „Der Haushalt der arbeitenden Klassen“.

muß auf die Ermittlung von Preisen auf offenem Markte ganz verzichtet und die Preisbildung anderweitig, insbesondere durch Nachfrage bei den Getreidehändlern, auf der Börse usw. verfolgt werden".

Wegen dieser verschiedenartigen Preisfeststellungen von Roggen- und Weizenkorn auf den einzelnen Märkten sind die ermittelten Preise miteinander nicht vergleichbar. Wir können sie deshalb hier nicht benutzen, wenn wir nicht ein ganz verkehrtes Bild erhalten sollen. Besonders groß wird namentlich der Unterschied sein zwischen dem Preise, der an der Börse, und demjenigen, welcher auf offenem Markte festgestellt worden ist. Wählen wir aber Mehlpreise, die in allen Orten nur im Kleinhandel ermittelt werden, so können diese unbedingt als vergleichbar angenommen werden. Übrigens dürften die Brotpreise leichter den Preisschwankungen des Mehles folgen als denjenigen des Kornes und zwar schon deshalb, weil die Bäcker in der Regel das Mehl ebenso vom Großhändler oder Handelsmüller beziehen wie die Mehlkleinhändler. Nach den allgemeinen Klagen der Kleinmüller lassen die Bäcker nämlich schon lange nicht mehr wie früher vom Landwirt gekauftes Korn in der Mühle vermahlen. Zwar wird in der amtlichen Marktpreisstatistik nur Mehl zur Speisebereitung aufgeführt, doch läßt sich nicht annehmen, daß die Preise von Mehl zum Verbacken eine andere Bewegung zeigen. Da in den einzelnen Gegenden Preußens die beiden Mehlsorten verschieden stark verbraucht werden, so werden hier sowohl Weizen- wie Roggenmehlpreise aufgeführt.

Obgleich für Eßkartoffeln die Preise zum Teil im Großhandel ermittelt, zum Teil aus kleineren Mengen berechnet werden, dürften sich daraus keine sehr wesentlichen Abweichungen, die auf dem verschiedenartigen Ermittelungsverfahren beruhen, ergeben, weil Eßkartoffeln niemals derartig der Spekulation unterliegen wie das Getreide; übrigens pflegen auch die ärmeren Bevölkerungsklassen Kartoffeln vielfach in größeren Mengen einzukaufen. Fleisch- und Mehlpreise werden in der Menge von 1 Kilogramm in Pfennigen angegeben. Um mit ihnen die Kartoffelpreise, die von der Marktpreisstatistik für 1 000 Kilogramm in Mark berechnet werden, leichter vergleichen zu können, bringen wir diese, abweichend von der amtlichen Statistik, für 10 Kilogramm ebenfalls in Pfennigen.

Zur Begegnung der Preisschwankungen, die auf gutem oder schlechtem Ernteausfall oder auf ähnlichen vorübergehenden Ursachen beruhen, haben wir dreijährige Durchschnittspreise berechnet und den Löhnen gegenübergestellt. Letztere sind, wie wir wissen, nur schwer veränderlich und pflegen wohl erst dann einer Verteuerung oder Verbilligung der Lebensmittel zu folgen, wenn diese eine dauernde geworden ist. Von der Berechnung des sonst üblichen fünfjährigen Durchschnittes war Abstand zu nehmen, weil erst seit 1899 von der amtlichen Statistik für Mehl jährliche Mittelpreise bei den einzelnen Marktorten mitgeteilt werden. Außer diesen, alljährlich in der Zeitschrift des Königlichen Statistischen Bureaus veröffentlichten Mittelpreisen werden monatlich in der Statistischen Korrespondenz für 24 der wichtigsten Marktorte Durchschnittspreise angegeben, deren Berechnung jedoch eine wesentlich andere ist. Die Mittelpreise werden nämlich gewonnen aus den Summen der höchsten Monatspreise für gute und den niedrigsten für schlechte Ware, während die Durchschnittspreise aus den höchsten und niedrigsten Preisen aller Markttage im Monat, also regelmäßig aus einer viel größeren Anzahl von Anschreibungen berechnet werden. Die Feststellung der Jahresmittel- bezw. Durchschnittspreise erfolgt nach gleicher üblicher Methode. In den folgenden beiden Abschnitten sind Mittelpreise, in dem nächsten Durchschnittspreise angegeben.

b) Die Bewegung der Lebensmittelpreise und der Tagelöhne in den Provinzen 1901.

Es betrug

in der Provinz	der Preis im Durchschnitt der Jahre 1899-1901 für 10 kg Eßkartoffeln	1 Kilogramm Rindfleisch	Schweinefleisch	Weizenmehl	Roggenmehl	der durchschnittliche Tagelohn in ℳ Ende 1901 bei städtischen Arbeitern im Alter von . . Jahren: über 16 männl.	über 16 weibl.	unter 16 männl.	unter 16 weibl.
	Pfennig								
Ostpreußen . .	54	115	126	31	25	1,48	0,87	0,90	0,56
Westpreußen .	45	114	125	29	23	1,69	1,03	0,90	0,68
Berlin	50	130	136	35	30	2,90	1,60	1,40	1,10
Brandenburg .	40	123	131	33	25	1,85	1,14	0,93	0,81
Pommern . . .	39	121	128	30	24	1,73	1,03	0,83	0,63
Posen	37	121	128	30	24	1,52	0,95	0,68	0,65
Schlesien . . .	36	116	127	29	24	1,44	0,89	0,80	0,63
Sachsen . . .	48	133	137	30	25	1,87	1,08	0,98	0,77
Schlesw.-Holst.	57	139	132	29	26	2,40	1,54	1,13	0,89
Hannover . . .	59	134	135	29	25	2,03	1,34	1,11	0,84
Westfalen . .	63	129	137	30	26	2,24	1,52	1,26	0,97
Hessen-Nassau	57	133	152	35	26	2,09	1,43	1,23	1,03
Rheinland . .	64	131	153	32	27	2,24	1,44	1,14	0,88.

Sämtliche Angaben vorstehender Übersicht betreffen nur Stadtbezirke, da lediglich solche als Marktorte in Frage kommen. Die Löhne sind nun nicht ganz mit den Preisen zu vergleichen, da diese nur den Durchschnitt aus einigen wenigen, jene denjenigen aus allen Städten wiedergeben. Trotzdem läßt sich hier eine gewisse Abhängigkeit der Löhne von den Preisen erkennen.

Abgesehen von Berlin, das wir bei den Städten behandeln werden, und Schleswig-Holstein, finden wir in den drei Provinzen mit den bedeutendsten Lohnsätzen, also in Westfalen, Rheinland und Hessen-Nassau, auch teure Lebensmittel; auch für Hannover trifft dies zum Teil zu. Dagegen ist das schlechteste Arbeitseinkommen nicht etwa in Westpreußen, wo Fleisch und Mehl am billigsten sind, sondern in Schlesien, das allerdings die wohlfeilsten Kartoffeln aufweist. Immerhin scheint schon aus dieser Zusammenstellung hervorzugehen, daß die Lohnhöhe nur in geringer Weise von den Preisen beeinflußt wird.

c) Die Bewegung der Lebensmittelpreise und der Tagelöhne in den einzelnen Marktorten 1901.

In die folgende Tabelle 4 sind sämtliche Marktorte aufgenommen worden, deren Preise in dieser Zeitschrift alljährlich veröffentlicht werden; es sind ihrer im ganzen 165, die wir nach Provinzen und innerhalb dieser nach der Einwohnerzahl ordnen. Um die Bewegung, auf die es uns hier hauptsächlich ankommt, deutlicher erkennbar zu machen, bringen wir neben den Haupt- auch Verhältniszahlen, die den Unterschied zwischen den Preisen und Löhnen jedes Marktortes und zwischen denjenigen des Staatsdurchschnittes bezw. -Mittels angeben. Wenn auch der durchschnittliche Tagelohn im Staate aus viel zahlreicheren Einheiten berechnet ist als die Staatsmittelpreise, so dürften beide doch mit einander verglichen werden können, ohne ein wesentlich falsches Bild zu bieten. In der Annahme, daß für jene Städte, deren Lohnsatz mit anderen Gemeinden in der amtlichen Zusammenstellung als gleich hoch aufgeführt ist, die Lohnfestsetzung unter Abrundung des wirklichen Lohnes stattgefunden hat, haben wir sie durch ein Sternchen hinter ihrem Namen aus den anderen besonders hervorgehoben.

In der Provinz Ostpreußen finden wir die höchsten Preise für Kartoffeln und Rindfleisch bei Königsberg, während dessen Mehlpreise an Niedrigkeit nur von Gumbinnen unterboten werden. Trotzdem übertreffen die Königsberger Männerlöhne bei weitem die der anderen Marktorte dieses Landesteils, und auch der Lohnsatz der erwachsenen Arbeiterinnen erscheint dort im

[Fortsetzung des Textes auf Seite 341.]

Die Bewegung der Lebensmittelpreise und Tagelöhne in den Marktorten 1901.

(Tab. 4.)

Provinzen. — Städte.	Einwohnerzahl am 1. Dezemb. 1900	Der Preis im Durchschnitt der Jahre 1899—1901 betrug für 10 kg Eßkartoffeln (Pfennig)	1 Kilogramm Rindfleisch	1 Kilogramm Schweinefleisch	1 Kilogramm Weizenmehl	1 Kilogramm Roggenmehl	Der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter betrug in Pf. Ende 1901 bei Personen im Alter von über 16 Jahren männlich	über 16 Jahren weiblich	unter 16 Jahren männlich	unter 16 Jahren weiblich	Der Preis stand über (+) bezw. unter (—) dem Staatsmittel bei 10 kg Eßkartoffeln (um ... Pfennig)	1 Kilogramm Rindfleisch	1 Kilogramm Schweinefleisch	1 Kilogramm Weizenmehl	1 Kilogramm Roggenmehl	Der Tagelohn war gegenüber dem Staatsdurchschnitt höher (+) bezw. niedriger (—) um Pfg. bei Personen im Alter von über 16 Jahren männlich	über 16 Jahren weiblich	unter 16 Jahren männlich	unter 16 Jahren weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Ostpreussen.																			
Königsberg	189 483	63	136	136	28	24	230	115	100	75	+13	+10	+ 3	— 2	— 2	+ 31	—11	— 8	— 7
Tilsit	34 539	42	99	110	29	24	160	100	80	60	— 8	—27	—23	— 1	— 2	— 39	—26	—28	—22
Insterburg	27 787	46	113	128	35	28	180	110	110	70	— 4	—13	— 5	+ 5	+ 2	— 19	—16	+ 2	—12
Memel	20 166	50	105	111	30	25	200	115	110	90	± 0	—21	—22	± 0	— 1	+ 1	—11	+ 2	+ 8
Gumbinnen	13 245	45	110	121	28	21	140	80	70	50	— 5	—16	—12	— 2	— 5	— 59	—46	—38	—32
Braunsberg	12 497	59	124	131	28	25	150	80	70	40	+ 9	— 2	— 2	— 2	— 1	— 49	—46	—38	—42
Westpreussen.																			
Danzig	140 563	51	123	122	25	24	250	110	90	70	+ 1	— 3	—11	— 5	— 2	+ 51	—16	—18	—12
Elbing	52 518	59	118	130	27	25	175	100	100	70	+ 9	— 8	— 3	— 3	— 1	— 24	—26	— 8	—12
Graudenz	32 728	50	120	128	29	29	200	125	100	80	± 0	— 6	— 5	— 1	+ 3	+ 1	— 1	— 8	— 2
Thorn	29 635	48	112	121	29	26	160	100	100	60	— 2	—14	—12	— 1	± 0	— 39	—26	— 8	—22
Culm	11 079	41	113	125	24	23	160	90	60	50	— 9	—13	— 8	— 6	— 3	— 39	—36	—48	—32
Marienburg	10 735	46	105	123	30	22	160	80	80	60	— 4	—21	—10	± 0	— 4	— 39	—46	—28	—22
Konitz	10 697	37	110	122	27	21	140	70	50	50	—13	—16	—11	— 3	— 5	— 59	—56	—58	—32
Stadtkreis Berlin	1 888 843	50	130	136	35	30	290	160	140	110	± 0	+ 4	+ 3	+ 5	+ 4	+ 91	+34	+32	+28
Brandenburg.																			
Frankfurt a./O.	61 852	43	120	131	31	24	220	120	110	80	— 7	— 6	— 2	+ 1	— 2	+ 21	— 6	+ 2	— 2
Potsdam	59 814	47	143	150	38	26	225	120	90	75	— 3	+17	+17	+ 8	± 0	+ 26	— 6	—18	— 7
Brandenburg a./H.	49 250	42	130	130	32	28	240	150	100	100	— 8	+ 4	— 3	+ 2	+ 2	+ 41	+24	— 8	+18
Kottbus	39 322	47	134	135	32	25	220	150	125	100	— 3	+ 8	+ 2	+ 2	— 1	+ 21	+24	+17	+18
Landsberg a./W.	33 598	39	117	130	36	27	180	100	80	80	—11	— 9	— 3	+ 6	+ 1	— 19	—26	—28	— 2
Guben	33 122	44	120	121	32	28	180	100	80	80	— 6	— 6	—12	+ 2	+ 2	— 19	—26	—28	— 2
Eberswalde	21 654	44	130	134	25	22	225	135	100	80	— 6	— 4	+ 1	— 5	— 4	+ 26	+ 9	— 8	— 2
Rathenow	21 046	40	134	136	30	27	225	120	120	80	—10	+ 8	+ 3	± 0	+ 1	+ 26	— 6	+12	— 2
Luckenwalde *	20 984	42	120	118	31	22	175	125	90	75	— 8	— 6	—15	+ 1	— 4	— 24	— 1	—18	— 7
Prenzlau	20 229	46	125	118	28	25	180	120	100	75	— 4	— 1	—15	— 2	— 1	— 19	— 6	— 8	— 7
Neu Ruppin	17 130	40	140	135	36	28	200	110	85	75	—10	+14	+ 2	+ 6	+ 2	+ 1	—16	—23	— 7
Fürstenwalde	16 765	42	110	132	31	22	180	100	80	80	— 8	—16	— 1	+ 1	— 4	— 19	—26	—28	— 2
Küstrin *	16 473	39	110	136	34	22	180	100	80	80	—11	—26	+ 3	+ 4	— 4	— 19	—26	—28	— 2
Sorau	15 945	49	107	124	27	24	180	100	80	80	— 1	—19	— 9	— 3	— 2	— 19	—26	—28	— 2
Sommerfeld	11 910	48	95	117	30	25	180	100	80	80	— 2	—31	—16	± 0	— 1	— 19	—26	—28	— 2
Spremberg	10 925	46	110	120	31	25	180	100	80	80	— 4	—16	—13	+ 1	— 1	— 19	—26	—28	— 2
Schwedt a./O. *	9 731	42	125	118	28	25	200	120	110	75	— 8	— 1	—15	— 2	— 1	+ 1	— 6	+ 2	— 7
Schwiebus *	8 659	37	111	112	32	22	140	90	75	75	—13	—15	—21	+ 2	— 4	— 59	—36	—33	— 7
Pommern.																			
Stettin	210 702	48	124	147	29	26	250	125	100	60	— 2	— 2	+14	— 1	± 0	+ 51	— 1	— 8	—22
Stralsund	31 076	40	136	119	28	27	200	100	100	60	—10	+10	—14	— 2	+ 1	+ 1	—26	— 8	—22
Stolp i. Pommern	27 293	40	103	115	35	29	180	110	100	80	—10	—23	—18	+ 5	+ 3	— 19	—16	— 8	— 2
Stargard i. Pommern	26 858	35	124	123	29	27	180	100	80	50	—15	— 2	—10	— 1	+ 1	— 19	—26	—28	—32
Greifswald	22 950	38	115	116	28	27	175	100	100	50	—12	—11	—17	— 2	+ 1	— 24	—26	— 8	—32
Köslin	20 417	41	120	118	25	21	180	110	100	80	— 9	— 6	—15	— 5	— 5	— 19	—16	— 8	— 2
Kolberg	20 200	43	121	132	40	31	180	110	100	80	— 7	— 5	— 1	+10	+ 5	— 19	—16	— 8	— 2
Anklam	14 617	33	126	117	29	24	200	125	125	100	—17	± 0	—16	— 1	— 2	+ 1	— 1	+17	+18
Demmin	12 079	37	125	113	34	30	200	125	100	75	—13	— 1	—20	+ 4	+ 4	+ 1	— 1	— 8	— 7
Pasewalk *	10 299	43	126	128	30	24	180	100	80	60	— 7	± 0	— 5	± 0	— 2	— 19	—26	—28	—22
Posen.																			
Posen	117 033	37	120	129	28	24	200	140	100	80	—13	— 6	— 4	— 2	— 2	+ 1	+14	— 8	— 2
Bromberg *	52 204	46	120	122	27	25	200	110	110	80	— 4	— 6	—11	— 3	— 1	+ 1	—16	+ 2	— 2
Inowrazlaw *	26 141	44	121	133	32	25	200	110	110	80	— 6	— 5	± 0	+ 2	— 1	+ 1	—16	+ 2	— 2
Gnesen *	21 693	37	121	134	32	26	170	110	110	80	—13	— 5	+ 1	+ 2	± 0	— 29	—16	+ 2	— 2
Schneidemühl *	19 655	42	137	139	30	26	170	110	110	80	— 8	+11	+ 6	± 0	± 0	— 29	—16	+ 2	— 2
Lissa i. P.	14 263	35	115	122	26	23	170	100	70	60	—15	—11	—11	— 4	— 3	— 29	—26	—38	—22
Krotoschin *	12 373	43	110	117	31	24	150	100	100	70	— 7	—16	—16	+ 1	— 2	— 49	—26	— 8	—12
Ostrowo *	11 800	35	117	119	28	24	150	100	80	70	—15	— 9	—14	— 2	— 2	— 49	—26	—28	—12
Rawitsch	11 761	32	116	119	28	24	150	80	80	60	—18	—10	—14	— 2	— 2	— 49	—46	—28	—12
Schlesien.																			
Breslau	422 709	46	135	134	28	25	240	145	135	85	— 4	+ 9	+ 1	— 2	— 1	+ 41	+19	+27	+ 3
Görlitz	80 931	43	119	130	39	30	200	115	115	90	— 7	— 7	+ 3	+ 9	+ 4	+ 1	—11	+ 7	+ 8
Königshütte	57 919	56	111	117	29	24	200	120	100	80	+ 6	—15	—16	— 1	— 2	+ 1	— 6	— 8	— 2
Liegnitz	54 882	35	110	134	29	24	160	110	60	60	—15	—16	+ 1	— 1	— 2	— 39	—16	—48	—22
Gleiwitz	52 362	48	118	120	33	25	200	125	125	100	— 2	— 8	—13	+ 3	— 1	+ 1	— 1	+17	+18
Beuthen i. O. S.	51 404	45	106	112	34	27	225	100	120	100	— 5	—20	—21	+ 4	+ 1	+ 26	—26	+12	+18
Kattowitz	31 738	49	119	124	26	22	200	120	100	100	— 1	— 7	— 9	— 4	— 4	+ 1	+ 6	— 8	+18
Oppeln	30 112	45	115	123	26	24	180	120	110	100	— 5	—11	—10	— 4	— 2	— 19	— 6	+ 2	+18

Noch: Die Bewegung der Lebensmittelpreise und Tagelöhne in den Marktorten 1901.

(Noch: Tab. 4.) Provinzen. — Städte.	Einwohnerzahl am 1. Dezemb. 1900	Der Preis im Durchschnitt der Jahre 1899—1901 betrug für . . . . . Pfennig: 10 kg Eßkartoffeln	1 Kilogramm Rindfleisch	1 Kilogramm Schweinefleisch	1 Kilogramm Weizenmehl	1 Kilogramm Roggenmehl	Der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter betrug in Pfg. Ende 1901 bei Personen im Alter von über 16 Jahren: männlich	über 16 Jahren: weiblich	unter 16 Jahren: männlich	unter 16 Jahren: weiblich	Der Preis stand über (+) bezw. unter (—) dem Staatsmittel bei um . . . . . Pfennig: 10 kg Eßkartoffeln	1 Kilogramm Rindfleisch	1 Kilogramm Schweinefleisch	1 Kilogramm Weizenmehl	1 Kilogramm Roggenmehl	Der Tagelohn war gegenüber dem Staatsdurchschnitt höher (+) bezw. niedriger (—) um Pfg. bei Personen im Alter von über 16 Jahren: männlich	über 16 Jahren: weiblich	unter 16 Jahren: männlich	unter 16 Jahren: weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Noch: Schlesien.																			
Schweidnitz	28 439	40	123	131	25	24	180	110	110	80	—10	— 3	— 2	— 5	— 2	— 19	—16	+ 2	— 2
Ratibor	25 250	35	105	126	24	25	160	100	100	80	—15	—21	— 7	— 6	— 1	— 39	—26	— 8	— 2
Neisse	24 267	34	120	126	31	23	150	100	110	90	—16	— 6	— 7	+ 1	— 3	— 49	—26	+ 2	+ 8
Glogau	24 147	36	120	140	28	24	140	80	74	50	—14	— 6	+ 7	— 2	— 2	— 59	—46	—34	—32
Brieg *	24 090	41	115	120	31	22	150	90	90	60	— 9	—11	—13	+ 1	— 4	— 49	—36	—18	—22
Grünberg i. Schles.	20 983	37	100	110	30	22	180	110	90	90	—13	—26	—23	+ 0	— 4	— 19	—16	—18	+ 8
Neustadt i. O. S.	20 139	41	115	130	27	22	150	100	70	50	— 9	—11	— 3	— 3	— 4	— 49	—26	—38	—32
Hirschberg	17 865	55	110	133	29	26	180	100	90	70	+ 5	—16	+ 0	— 1	+ 0	— 19	—26	—18	—12
Waldenburg	15 105	43	115	132	27	25	180	110	100	70	— 7	—11	— 1	— 3	— 1	— 19	—16	— 8	—12
Glatz *	14 926	39	122	130	26	23	140	100	90	75	—11	— 4	— 3	— 4	— 3	— 59	—26	—18	— 7
Bunzlau	14 590	37	118	128	26	25	160	100	60	50	—13	— 8	— 5	— 4	— 1	— 39	—26	—48	—32
Lauban	13 793	44	106	127	30	27	170	100	90	70	— 6	—20	— 6	+ 0	+ 1	— 29	—26	—18	—12
Sagan	13 370	45	115	115	28	24	170	110	80	60	— 5	—11	—18	— 2	— 2	— 29	—16	—28	—22
Jauer *	13 024	41	120	126	29	24	150	80	80	40	— 9	— 6	— 7	— 1	— 2	— 49	—46	—28	—42
Striegau	12 853	42	117	126	30	25	180	100	80	80	— 8	— 9	— 7	+ 0	— 1	— 19	—26	—28	— 2
Leobschütz	12 629	42	113	119	33	30	150	100	80	80	— 8	—13	—14	+ 3	+ 4	— 49	—26	—28	— 2
Öls *	10 583	35	124	124	22	21	120	80	70	60	—15	— 2	— 9	— 8	— 5	— 79	—46	—38	—22
Sachsen.																			
Magdeburg	229 667	54	135	130	30	24	250	140	120	100	+ 4	+ 9	— 3	+ 0	— 2	+ 59	+14	+12	+18
Halle a./S.	156 609	48	127	142	30	24	245	110	140	90	— 2	+ 1	+ 9	+ 0	— 2	+ 46	—16	+32	+ 8
Erfurt	85 202	55	149	147	27	26	250	150	100	90	+ 5	+23	+14	— 3	+ 0	+ 59	+24	+ 8	+ 8
Halberstadt	42 810	54	138	136	33	30	200	130	90	80	+ 4	+12	+ 3	+ 3	+ 4	+ 1	+ 4	—18	— 2
Mühlhausen i. Th.	33 428	46	130	129	26	24	200	125	100	90	— 4	+ 4	— 4	— 4	— 2	+ 1	— 1	— 8	+ 8
Nordhausen	28 497	44	140	136	33	31	180	110	100	80	— 6	+14	+ 3	+ 3	+ 5	— 19	—16	— 8	— 2
Weißenfels	28 201	55	130	136	26	23	200	120	100	80	+ 5	+ 4	+ 3	— 4	— 3	+ 1	— 6	— 8	— 2
Zeitz	27 391	44	130	135	26	23	250	120	160	100	— 6	+ 4	+ 2	— 4	— 3	+ 59	— 6	+52	+18
Aschersleben	27 245	56	150	143	26	23	200	115	120	90	+ 6	+24	+10	— 4	— 3	+ 1	—11	+12	+18
Eisleben *	23 898	45	138	136	29	26	200	100	100	80	— 5	+12	+ 3	— 1	+ 0	+ 1	—26	— 8	— 2
Quedlinburg	23 373	47	138	139	29	23	180	115	110	80	— 3	+12	+ 6	— 1	— 3	— 19	—11	+ 2	— 2
Naumburg a./S.	23 192	47	130	130	30	25	210	120	120	90	— 3	+ 4	— 3	+ 0	— 1	+ 11	— 6	+12	— 8
Burg a./Ihle	22 432	40	140	138	26	23	200	100	120	80	—10	+14	+ 5	— 4	— 3	+ 1	—26	+12	— 2
Stendal	22 075	44	129	130	27	23	220	140	100	90	— 6	+ 3	— 3	— 3	— 3	+ 21	+14	— 8	+ 8
Merseburg	19 118	49	125	130	28	21	200	100	100	80	— 1	— 1	— 3	— 2	— 5	+ 1	—26	— 8	— 2
Wittenberg *	18 345	49	130	132	29	29	180	100	100	80	— 1	+ 4	— 1	— 1	+ 3	— 19	—26	— 8	— 2
Schönebeck *	16 261	46	140	139	28	28	215	110	100	80	— 4	+14	+ 6	— 2	+ 2	+ 16	—16	— 8	— 2
Eilenburg	15 145	50	119	126	29	24	150	100	90	80	+ 0	— 7	— 7	— 1	— 2	— 49	—26	—18	— 2
Delitzsch *	10 479	48	133	130	29	26	150	90	60	60	— 2	+ 7	— 3	— 1	+ 0	— 49	—36	—48	—22
Oschersleben *	13 405	49	137	134	34	27	200	110	110	85	— 1	+11	+ 1	+ 4	+ 1	+ 1	—16	+ 2	+ 3
Sangerhausen	12 073	44	131	123	26	21	200	120	120	100	— 6	+ 5	—10	— 4	— 5	+ 1	— 6	+12	+18
Langensalza	11 926	46	130	133	26	23	160	90	70	70	— 4	+ 4	+ 0	— 4	— 3	— 39	—36	—38	—12
Torgau *	11 807	49	130	131	35	28	170	85	100	70	— 1	+ 4	+ 2	+ 5	+ 2	— 29	—41	— 8	—12
Salzwedel	10 189	36	117	120	29	24	200	125	100	75	—14	— 9	—13	— 1	— 2	+ 1	— 1	— 8	— 7
Schleswig-Holstein.																			
Altona	161 501	58	148	148	25	21	300	200	150	100	+ 8	+22	+15	— 5	— 5	+101	+74	+42	+18
Kiel	107 977	54	132	133	28	27	320	200	150	120	+ 4	+ 6	+ 0	— 2	+ 1	+121	+74	+42	+38
Flensburg	48 922	56	135	132	29	28	300	150	100	100	+ 6	+ 9	— 1	— 1	+ 2	+101	+24	— 8	+18
Wandsbek *	27 966	57	140	138	32	22	300	200	150	100	+ 7	+14	+ 5	+ 2	— 4	+101	+74	+42	+18
Neumünster	27 335	49	140	120	30	26	250	150	100	80	— 1	+14	—13	+ 0	+ 0	+ 51	+24	— 8	— 2
Schleswig *	17 910	58	143	112	26	26	250	175	125	100	+ 8	+17	—21	— 4	+ 0	+ 51	+49	+17	+18
Itzehoe	15 649	44	138	122	29	29	270	160	100	80	— 6	+12	—11	— 1	+ 3	+ 71	+34	— 8	— 2
Rendsburg	14 757	60	152	142	25	25	250	160	100	90	+10	+26	+ 9	— 5	— 1	+ 51	+34	— 8	+ 8
Hadersleben *	9 201	67	127	122	27	27	250	150	125	100	+17	+ 1	—11	— 3	— 1	+ 51	+24	+17	+18
Mölln *	4 283	44	138	125	29	22	180	110	95	75	+ 6	+12	— 8	— 1	— 4	— 19	—16	—13	— 7
Hannover.																			
Hannover	235 649	50	130	128	28	27	270	170	130	110	+ 0	+ 4	— 5	— 2	+ 1	+ 71	+44	+22	+28
Osnabrück	51 573	61	126	127	27	26	220	150	130	100	+11	+ 0	— 6	— 3	+ 0	+ 21	+24	+22	+18
Hildesheim	42 973	58	131	133	29	28	220	130	120	100	+ 8	+ 5	+ 0	— 1	+ 2	+ 21	+ 4	+12	+18
Göttingen	30 234	52	140	139	29	27	220	120	120	100	+ 2	+14	+ 6	— 1	+ 1	+ 21	— 6	+12	+18
Lüneburg	24 693	43	129	127	31	25	245	135	135	100	— 7	+ 3	— 6	+ 1	— 1	+ 46	+ 9	+27	+18
Celle	19 883	51	143	124	27	25	200	140	100	100	+ 1	+17	— 9	— 3	— 1	+ 1	+14	— 2	+18
Hameln	18 965	59	133	129	25	23	200	125	75	50	+ 9	+ 7	— 4	— 5	— 3	+ 1	— 1	—33	—32
Emden	16 453	74	138	152	30	20	240	150	75	75	+24	+12	+19	+ 0	— 4	+ 51	+24	—33	— 7
Goslar	16 403	60	143	142	28	24	200	150	150	100	+10	+17	+ 9	— 2	— 2	+ 1	+24	+42	+18
Leer	12 300	58	124	121	28	28	250	175	100	75	+ 8	— 2	—12	— 2	+ 2	+ 51	+49	— 8	— 7
Stade	10 545	65	131	135	27	26	250	180	150	75	+15	+ 5	+ 2	— 3	+ 0	+ 51	+54	+42	— 7
Klausthal	8 565	55	124	136	27	23	160	100	75	60	+ 5	— 2	+ 3	— 3	— 3	— 39	—26	—33	—22

Noch: Die Bewegung der Lebensmittelpreise und Tagelöhne in den Marktorten 1901.

(Noch: Tab. 4.) Provinzen. — Städte.	Einwohnerzahl am 1. Dezemb. 1900	Der Preis im Durchschnitt der Jahre 1899—1901 betrug für . . . . . Pfennig: 10 kg Eßkartoffeln	1 Kilogramm Rindfleisch	1 Kilogramm Schweinefleisch	1 Kilogramm Weizenmehl	1 Kilogramm Roggenmehl	Der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter betrug in Pfg. Ende 1901 bei Personen im Alter von über 16 Jahren männlich	über 16 Jahren weiblich	unter 16 Jahren männlich	unter 16 Jahren weiblich	Der Preis stand über (+) bezw. unter (—) dem Staatsmittel bei ... um . . . . . Pfennig: 10 kg Eßkartoffeln	1 Kilogramm Rindfleisch	1 Kilogramm Schweinefleisch	1 Kilogramm Weizenmehl	1 Kilogramm Roggenmehl	Der Tagelohn war gegenüber dem Staatsdurchschnitt höher (+) bezw. niedriger (—) um Pfg. bei Personen im Alter von über 16 Jahren männlich	über 16 Jahren weiblich	unter 16 Jahren männlich	unter 16 Jahren weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Westfalen.																			
Dortmund	142 753	65	125	137	25	24	275	140	120	80	+15	— 1	+ 4	— 5	— 2	+ 76	+14	+12	— 2
Bochum	65 551	61	125	136	27	27	250	180	140	110	+11	— 1	+ 3	— 3	+ 1	+ 51	+54	+32	+28
Münster	63 754	69	122	124	30	27	250	180	120	100	+19	— 4	— 9	± 0	— 1	+ 51	+54	+12	+18
Bielefeld	63 046	62	131	132	27	27	250	170	140	110	+12	+ 5	— 1	— 3	+ 1	+ 51	+44	+32	+28
Hagen i. Westf. . . .	50 612	65	131	157	31	28	260	160	150	120	+15	+ 5	+24	+ 1	+ 2	+ 61	+34	+42	+38
Witten	33 512	62	123	146	25	22	250	180	140	110	+12	— 3	+13	— 5	— 4	+ 51	+54	+32	+28
Hamm	31 371	56	125	138	28	26	250	160	120	80	+ 6	— 1	+ 5	— 2	± 0	+ 51	+34	+12	— 2
Iserlohn *	27 265	66	125	133	35	28	260	160	150	120	+16	— 1	± 0	+ 5	+ 2	+ 61	+34	+42	+38
Herford	25 109	66	130	129	34	28	230	180	130	100	+16	+ 4	— 4	+ 4	+ 2	+ 31	+54	+22	+18
Minden	24 315	59	146	134	29	24	200	150	130	100	+ 9	+20	+ 1	— 1	— 2	+ 1	+24	+22	+18
Paderborn	23 538	55	130	126	30	25	225	150	80	50	+ 5	+ 4	— 7	± 0	— 1	+ 26	+24	—28	—32
Soest *	16 721	55	132	137	31	28	240	150	150	120	+ 5	+ 6	+ 4	± 1	+ 2	+ 41	+24	+42	+38
Hessen-Nassau.																			
Frankfurt a. M. . . .	288 989	57	135	158	36	31	310	220	180	120	+ 7	+ 9	+25	+ 6	+ 5	+111	+94	+72	+38
Kassel	106 034	54	150	155	30	25	250	160	130	110	+ 4	+24	+22	± 0	— 1	+ 51	+34	+22	+28
Wiesbaden	86 111	56	140	146	38	28	270	200	140	120	± 1	+14	+13	+ 8	+ 2	+ 76	+74	+32	+38
Hanau	29 847	47	124	156	34	26	250	160	130	110	— 3	— 2	+23	+ 4	± 0	+ 51	+44	+22	+28
Marburg	17 531	55	134	142	32	26	220	150	120	110	+ 5	+ 8	+ 9	+ 2	± 0	+ 21	+24	+12	+28
Fulda	16 900	51	119	140	32	24	220	150	120	110	+ 1	— 7	+ 7	+ 2	— 2	+ 21	+24	+12	+28
Homburg v. d. H. * .	9 635	57	135	153	36	[1]27	250	150	140	110	+ 7	+ 9	+20	+ 6	+ 1	+ 51	+24	+32	+28
Rheinland.																			
Cöln	372 529	59	131	168	33	29	250	150	150	80	+ 9	+ 5	+35	+ 3	+ 3	+ 51	+24	+42	— 2
Düsseldorf	213 711	70	132	160	33	29	300	180	150	100	+20	+ 6	+27	+ 3	+ 3	+101	+54	+42	+18
Elberfeld	156 966	65	133	159	26	26	270	170	110	100	+15	+ 7	+26	— 4	± 0	+ 71	+44	+ 2	+18
Barmen	141 944	69	130	163	33	30	270	170	110	100	+19	+ 4	+30	+ 3	+ 4	+ 71	+44	+ 2	+18
Aachen	135 245	61	135	173	33	24	240	140	110	80	+11	+ 9	+40	+ 3	— 2	+ 41	+14	+ 2	— 2
Essen	118 862	69	135	153	27	27	280	150	120	80	+19	+ 9	+20	— 3	+ 1	+ 81	+24	+12	— 2
Crefeld	106 893	62	125	150	25	29	260	160	120	100	+12	— 1	+17	— 5	+ 4	+ 61	+34	+12	+18
Duisburg	92 730	65	125	142	29	30	240	150	120	80	+15	— 1	+ 9	— 1	+ 4	+ 41	+24	+12	— 2
München Gladbach . .	58 023	58	122	154	29	24	250	180	100	100	+ 8	— 4	+11	— 1	— 2	+ 51	+54	— 8	+ 8
Bonn	50 736	63	135	153	36	27	220	150	120	100	+13	+ 9	+20	+ 6	+ 1	+ 21	+24	+12	+18
Solingen	45 260	73	131	163	30	28	300	170	120	100	+23	+ 5	+30	± 0	+ 2	+101	+44	+12	+18
Koblenz	45 147	55	124	148	40	29	230	150	110	70	+ 5	— 2	+15	+10	+ 3	+ 31	+24	+ 2	—12
Mülheim a. Rhein . .	45 062	64	135	159	28	26	250	150	100	80	+14	+ 9	+26	— 2	± 0	+ 51	+24	— 8	— 2
Trier	43 506	50	142	139	35	26	220	130	120	100	± 0	+16	+ 6	+ 5	± 0	+ 21	+ 4	+12	+18
Neuß *	28 472	60	123	159	28	28	240	160	120	100	+10	— 3	+26	— 2	± 2	+ 41	+34	+12	+18
Düren	27 168	57	130	125	27	26	220	150	140	100	+ 7	+ 4	— 8	— 3	± 0	+ 21	+24	+32	+18
Saarbrücken * . . . . . Sankt Johann *	23 237 21 266	65	132	145	37	27	250	150	110	80	+15	+ 6	+12	+ 7	+ 1	+ 51	+24	+ 2	— 2
Wesel	22 545	61	144	133	30	30	230	150	120	100	+11	+18	± 0	± 0	+ 4	+ 31	+24	+12	+18
Kreuznach	21 321	67	134	139	39	30	250	150	120	90	+17	+ 8	+ 6	+ 9	+ 4	+ 51	+24	+12	+ 8
Kleve *	14 678	58	129	140	26	19	180	130	80	70	+ 8	+ 3	+ 7	— 4	— 7	— 19	+ 4	—28	—12
Eupen *	14 297	68	132	144	32	29	220	120	100	75	+18	+ 6	+11	+ 2	+ 3	+ 21	— 6	— 8	— 7
Neuwied *	11 011	56	125	133	34	25	250	150	100	80	+ 6	— 1	± 0	+ 4	— 1	+ 51	+24	— 8	— 2
Goch *	9 101	49	122	133	28	32	180	130	80	70	— 1	— 4	± 0	— 2	+ 6	— 19	+ 4	—28	—12

[1] ist nur 1899 festgestellt.

Verhältnis zu den übrigen hoch. Der gleiche Betrag wird für Frauen in Memel gezahlt, das nächst Königsberg die besten Männer-Löhne aufweist. Hier ist aber Roggen- und Weizenmehl teurer als in der Provinzialhauptstadt; das Fleisch ist billiger, die Eßkartoffeln ebenfalls, doch ist ihr Preis der höchste hinter Königsberg. Durchgehend geringe Lebensmittelpreise bestehen in Gumbinnen, wo die Löhne außer denen für Mädchen am niedrigsten sind. Braunsberg, das nur für erwachsene männliche Arbeiter etwas bessere Lohnsätze als vorgenannte Stadt zahlt, für Mädchen aber noch geringere, hat nach Königsberg die teuersten Kartoffeln und auch sonst Lebensmittelpreise, die der Niedrigkeit des Lohnes nicht entsprechen.

In den drei westpreußischen Städten Culm, Marienburg und Konitz mit den niedrigsten Preisen von fast allen Marktorten dieser Provinz sind auch die Lohnsätze recht gering. Der hohe Lohn in Danzig ist aber mit den Lebensmittelpreisen nicht in Verbindung zu bringen, da diese auch für Westpreußen nicht als bedeutend gelten können, wogegen dies hinsichtlich der besseren Lohnsätze in Graudenz schon eher statthaft zu sein scheint. In diesen beiden behandelten Provinzen dürfte der bessere Lohn in den Großstädten mehr auf die hohe Bevölkerungszahl und auf andere Umstände als auf die Kosten der Nahrung zurückzuführen sein.

Berlin ist an anderer Stelle zu besprechen.

Von den Marktorten der Provinz Brandenburg ist das Arbeitseinkommen aller vier Arbeiterklassen in Prenzlau, Fürstenwalde, Küstrin, Sorau, Sommerfeld und Schwiebus am geringsten bei im allgemeinen wohlfeilen Lebensmitteln; Schwiebus mit den niedrigsten Löhnen hat verhältnismäßig teures Weizenmehl, das auch in einzelnen der genannten Marktorte nicht zu dem billigsten gehört. Neu Ruppin hat recht hohe Preise außer für Kartoffeln; hier sind auch die Männerlöhne etwas besser, während die übrigen durch höhere Beträge nicht hervortreten. Die besten Lohnsätze außer denjenigen

der Knaben bemerken wir in Brandenburg, wo die Lebensmittel im Preise zwar nicht niedrig sind, aber im einzelnen von anderen Marktorten mit geringerem Lohneinkommen erreicht oder übertroffen werden. Auch sonst stimmt die Bewegung der Löhne durchaus nicht mit derjenigen der Lebensmittelpreise in allen Städten überein. Man vergleiche nur die bezüglichen Angaben für Eberswalde und Rathenow miteinander. Hier, wo alle Preise außer denen für Kartoffeln weit höher sind wie dort, sind die Männer- und Mädchenlöhne gleich hoch, die der Frauen in Rathenow bei weitem schlechter als in Eberswalde, die Knabenlöhne aber viel bedeutender. Frankfurt a/O. hat verhältnismäßig billige Lebensmittel, aber höheres Einkommen bei den erwachsenen männlichen Arbeitern. In Potsdam mit dem teuersten Rind- nebst Schweinefleisch und Weizenmehl ist, zumal die übrigen Preise nicht ganz niedrig sind, die Bezahlung der Tagelöhner durchaus nicht eine entsprechend bessere.

Unter den pommerschen Marktorten tritt Stettin, als größte Stadt, mit den höchsten Männerlöhnen hervor, seine Frauenlöhne werden indes von Demmin und Anklam erreicht. Trotzdem ist nur der Preis für Schweinefleisch sehr hoch, während die Kartoffeln nicht ganz so niedrig stehen wie in den übrigen Städten, und die übrigen Lebensmittel zu den billigeren gehören. In diesem Landesteile finden wir nicht einmal in den Orten mit geringem Arbeitseinkommen besonders geringe Preise. Nur bei Köslin und Pasewalk kann dies allenfalls beobachtet werden. In Kolberg, dessen Löhne den Köslinern entsprechen, sind sehr hohe Preise für Mehl bei nicht erheblich billigen Kartoffeln und Fleisch. Nur Demmin hat bessere Lohnsätze bei teurem Weizen- und Roggenmehl.

In der Provinz Posen bemerken wir bei Rawitsch, Ostrowo und Lissa niedrige Löhne und wohlfeile Lebensmittel. In Schneidemühl, wo die Preise höher sind, steht das Arbeitseinkommen der Männer ebenso tief wie in den zuletzt genannten Orten, das der übrigen Arbeiter aber zum Teil bedeutend höher. In Posen bemerken wir wieder gute Löhne und geringe Preise. Bromberg und Inowrazlaw haben gleiche Lohnverhältnisse, aber nicht entsprechend teure Lebensmittel.

Unter den schlesischen Marktorten steht Breslau hinsichtlich der Lohnsätze obenan; doch werden die hier gezahlten Preise, Rindfleisch ausgenommen, von anderen Städten bedeutend übertroffen. Immerhin sind bei den übrigen Marktplätzen Lohn- und Preisbewegung nicht so sehr von einander verschieden, als wir dies bisher häufig beobachten konnten. Der Ort Öls mit dem billigsten Mehl hat auch die niedrigsten Löhne für erwachsene männliche Arbeiter und sehr geringe für die übrigen. Leobschütz durchbricht die Regelmäßigkeit dieser Erscheinung wieder ganz bedeutend, ebenso Kattowitz, Lauban und teilweise auch Königshütte.

In den drei größten Städten der Provinz Sachsen, Magdeburg, Halle a./S. und Erfurt, tritt uns fast unter allen Marktorten das beste Arbeitseinkommen entgegen — das der Frauen in Halle ist sehr gering und das der Knaben wird in allen drei von dem in Zeitz übertroffen — bei keineswegs teuren Lebensmitteln. Erfurt macht hierbei hinsichtlich der Kartoffeln und des Schweine- und Rindfleisches eine Ausnahme, der Preis für Roggenmehl entspricht dem Staatsmittel, das Weizenmehl ist ebenso wie in Halle und Magdeburg billiger. Ob der bessere Frauenlohnsatz in Erfurt mit den zum Teil höheren Marktpreisen zusammenhängt, muß dahingestellt bleiben. Im übrigen stimmen Bewegung von Lebensmittelpreisen und Löhnen durchaus nicht überein. So sehen wir z. B. in Nordhausen teilweise ganz erhebliche Marktpreise aber niedrigere Löhne, während das Arbeitseinkommen in Zeitz recht bedeutend, die Lebensmittel hingegen sehr wohlfeil sind und zwar außer Rindfleisch erheblich billiger als in Delitzsch, dessen Lohnsätze zu den recht geringen gehören. Ähnliche Gegensätze sind bei anderen sächsischen Städten aus unserer Tabelle mit Leichtigkeit zu ersehen.

In den vier schleswig-holsteinischen Marktorten Altona, Kiel, Flensburg und Wandsbek, wo das Arbeitseinkommen beinahe aller Arbeiter ein sehr gutes ist, finden sich erhebliche Verschiedenheiten in den Lebensmittelpreisen. So ist in Altona das Roggen- und Weizenmehl sehr billig, dagegen in Kiel ersteres teurer, während letzteres sich um 2 Pf. unter dem Staatsmittel hält. Die Kartoffelpreise zeigen keine großen Abweichungen, solche sind aber wieder bei Rind- und Schweinefleisch festzustellen. Von den Lebensmitteln in Mölln, wo die geringsten Löhne gezahlt werden, kann man anderseits nicht sagen, daß sie die billigsten von allen Marktorten dieser Provinz sind. Vergleichen wir Preise und Lohnsätze auch in den anderen Städten, so bemerken wir bei ihnen ebenfalls eine verschiedenartige Bewegung.

In der Provinz Hannover hat die gleichnamige Hauptstadt sehr gute Löhne, aber keine hohen Preise. Anderseits hat Klausthal bei recht geringem Arbeitseinkommen auch einzelne recht billige Nahrungsmittel, doch finden sich noch wohlfeilere in anderen hannoverschen Marktorten. Fast das Gleiche gilt von Celle und Hameln.

Die westfälischen Stadtgemeinden der Tabelle zeigen eine auch nicht annähernd ähnliche Gestaltung von Löhnen und Preisen; man vergleiche nur Dortmund und Minden.

Bei Hessen-Nassau läßt sich eher ein Zusammenhang der Lohnhöhe mit den Preisen feststellen. Wenigstens sind Weizen- und Roggenmehl, Schweinefleisch und Kartoffeln in Frankfurt a. M., wo mit die besten Lohnsätze im Staate anzutreffen sind, am teuersten in dieser Provinz, während in Marburg und Fulda billige Nahrungsmittel niedrigerem Arbeitseinkommen entsprechen.

Von den rheinischen Marktorten haben Kleve und Goch die geringsten Löhne und auch sehr wohlfeile Lebensmittel, abgesehen von dem auffallend teuren Roggenmehl in Goch. Sonst kann aber im Rheinlande von einer Abhängigkeit der Löhne von den Preisen auch nicht entfernt die Rede sein.

Im Anschluß an die Vergleichung von Preisen und Löhnen in den Marktorten desselben Landesteils schreiten wir nunmehr zu einer Gegenüberstellung derselben in den einzelnen Großstädten.

Es stand im Stadtkreise	über (+) bezw. unter (—) dem Staatsmittel der Preis für 10 kg Kartoffeln	1 Kilogramm Rindfleisch	Schweinefleisch	Weizenmehl	Roggenmehl	Staatsdurchschnitte der Tagelohn von Arbeitern im Alter von . . . Jahren über 16 männl.	über 16 weibl.	unter 16 männl.	unter 16 weibl.
Berlin	± 0	+ 4	+ 3	+5	+4	+ 91	+34	+32	+28
Breslau	— 4	+ 9	+ 1	—2	—1	+ 41	+19	+27	+ 3
Cöln	+ 9	+ 5	+35	+3	+3	+ 51	+24	+42	— 2
Frankfurt a. M.	+ 7	+ 9	+25	+6	+5	+111	+94	+72	+38
Hannover	± 0	+ 4	— 5	—2	+1	+ 71	+44	+22	+28
Magdeburg	+ 4	+ 9	— 3	±0	—2	+ 59	+14	+12	+18
Düsseldorf	+20	+ 6	+27	+3	+3	+101	+54	+42	+18
Stettin	— 2	— 2	+14	—1	±0	+ 51	— 1	— 8	—22
Königsberg i. Pr.	+13	+10	+ 3	—2	—2	+ 31	—11	— 8	— 7
Altona	+ 8	+22	+15	—5	—5	+101	+74	+42	+18
Elberfeld	+15	+ 7	+26	—4	±0	+ 71	+44	+ 2	+18
Halle a./S.	— 2	+ 1	+ 9	±0	—2	+ 46	—16	+32	+ 8
Dortmund	+15	— 1	+ 4	—5	—2	+ 76	+14	+12	— 2
Barmen	+19	+ 4	+30	+3	+4	+ 71	+44	+ 2	+18
Danzig	+ 1	— 3	—11	—5	—2	+ 51	—16	—18	—12
Aachen	+11	+ 9	+40	+3	—2	+ 41	+14	+ 2	— 2
Essen	+19	+ 9	+20	—3	+1	+ 81	+24	+12	— 2
Posen	—13	— 6	— 4	—2	—2	+ 1	+14	— 8	— 2
Kiel	+ 4	+ 6	± 0	—2	+1	+121	+74	+42	+38
Crefeld	+12	— 1	+17	—5	+4	+ 61	+34	+12	+18
Kassel	+ 4	+24	+22	±0	—1	+ 51	+34	+22	+28.

Frankfurt a. M. zeichnet sich außer durch sehr hohe Löhne durch teueres Mehl aus, alle übrigen Nahrungsmittelpreise werden von anderen Großstädten übertroffen. In Kiel, wo die Löhnung der männlichen erwachsenen Arbeiter noch besser als in Frankfurt ist, finden sich dagegen niedrige Preise. Auf der anderen Seite sind in Posen mit schlechten Lohnverhältnissen durchweg billige Lebensmittel; das Gleiche trifft auch in Danzig zu, wo nur die Männerlöhne den Staatsdurchschnitt übertreffen; Stettin und Königsberg weisen ähnliche Verhältnisse auf. Vergleichen wir aber Düsseldorf und Altona, die, abgesehen von den Frauenlöhnen, gleiche Lohnsätze haben, hinsichtlich der Lebensmittelpreise, so erscheinen ganz erhebliche Unterschiede; ebenso ist es bei den Schwesterstädten Elberfeld und Barmen. Können wir hiernach auch bei einigen Großstädten gleiche Bewegung von Preisen und Löhnen feststellen, so erscheint dies eher als Ausnahme denn als Regel.

d) Die Bewegung von Lebensmittelpreisen und Tagelöhnen in einigen Marktorten 1897 und 1901.

Leider ist es nicht möglich, das Steigen und Sinken der Lebensmittelpreise mit der Zu- und Abnahme der Lohnsätze in allen oben genannten Marktorten zu vergleichen, da wir, wie bereits bemerkt, erst seit 1899 für Mehl Jahresdurchschnittspreise aufgeführt finden. Für die 24 wichtigsten Marktorte werden solche aber auch erst seit 1894 in der „Statistischen Korrespondenz" veröffentlicht. Wir können daher hier nur die Löhne von 1897 denjenigen von 1901 gegenüberstellen. Auch hier bringen wir wieder für die Preise den dreijährigen Durchschnitt. Bei den Veröffentlichungen in der Korrespondenz werden für Rindfleisch vom Bauch und von der Keule besondere Sätze angegeben; wir nehmen hier von beiden den Durchschnitt.

Die zeitliche Bewegung der Tagelöhne und Lebensmittelpreise 1897 und 1901.

(Tab. 5.) Marktorte	Einwohnerzahl am 1. Dezbr. 1900	Der Durchschnittspreis der Jahre 1895/97 betrug in Pf. für 10 kg Eßkartoffeln	1 Kilogramm Rindfleisch	1 Kilogramm Schweinefleisch	1 Kilogramm Roggenmehl	1 Kilogramm Weizenmehl	Der Tagelohn betrug Ende 1897 in Pf. bei Tagelöhnern im Alter von über 16 Jahren m.	über 16 Jahren w.	unter 16 Jahren m.	unter 16 Jahren w.	Die Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) betrug bei den Lebensmittelpreisen von 1895/97 bis 1899/1901 Hundertteile bei Eßkartoffeln	Rindfleisch	Schweinefleisch	Weizenmehl	Roggenmehl	von 1897 bis 1901 bei den Löhnen der Tagearbeiter im Alter von über 16 Jahren männl. (in Hundertteilen)	über 16 Jahren weibl.	unter 16 Jahren männl.	unter 16 Jahren weibl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Königsberg i. Pr.	189 483	53	129	127	31	27	200	100	100	40	+16,6	+ 3,1	+ 7,1	— 9,7	— 7,7	+15,0	+15,0	± 0	+87,5
Danzig	140 563	40	116	114	25	21	180	100	65	55	+27,8	+ 4,3	+ 7,0	± 0	+14,2	+38,9	+25,0	+53,8	+36,5
Köslin	20 417	36	115	111	23	20	150	100	80	65	+11,8	+ 3,5	+ 6,3	+ 8,7	+ 5,0	+20	+10,0	+37,5	+18,8
Bromberg	52 204	36	120	117	26	22	200	100	100	75	+26,3	± 0	+ 4,3	+ 3,8	+13,6	± 0	+10,0	+10,0	+ 6,7
Posen	117 033	34	116	121	27	21	160	100	75	50	+ 8,6	+ 3,4	+ 4,4	+ 3,7	+14,2	+25,0	+40	+33,3	+60
Gleiwitz	52 362	44	116	113	28	23	150	100	80	60	+ 7,2	± 0	+ 6,2	+17,9	+ 8,8	+33,3	+25,0	+56,3	+66,7
Breslau	422 709	43	136	128	28	21	200	110	100	80	+ 7,9	— 2,2	+ 4,7	± 0	+19,1	+20	+31,9	+35	+12,5
Görlitz	80 931	47	119	122	27	22	170	110	90	70	— 9,3	± 0	+ 6,6	+44,4	+22,7	+17,6	+ 4,6	+27,8	+14,3
Frankfurt a./O.	61 852	39	118	123	30	24	180	110	100	70	+ 7,9	+ 1,7	+ 5,7	+ 3,3	± 0	+22,2	+ 9,1	+10,0	+12,5
Stettin	210 702	49	118	132	26	25	225	100	100	60	— 3,1	+ 3,3	+11,4	+11,5	+ 4,0	+11,1	+25,0	± 0	± 0
Stralsund	31 076	37	125	123	26	22	175	100	100	50	+ 7,3	+ 3,2	— 3,3	+ 7,7	+22,7	+12,5	+10,0	± 0	+20,0
Berlin	1 888 848	46	123	125	33	27	270	150	130	100	+ 4,8	+ 2,4	+ 9,6	+ 6,1	+11,1	+ 7,4	+ 6,7	+ 7,7	+10,0
Magdeburg	229 667	49	126	120	28	21	200	140	120	100	+ 7,1	+ 7,1	+ 8,3	+ 3,6	+14,2	+25,0	± 0	± 0	± 0
Halle a./S.	156 609	38	135	132	23	21	220	110	120	100	— 1,9	— 4,4	+ 7,6	+30,4	+19,1	+11,4	± 0	+16,7	—10,0
Kiel	107 977	48	123	129	29	26	270	160	100	80	+11,8	+ 3,8	+ 3,1	— 3,6	+ 3,9	+14,8	+25	+50,0	+50,0
Hannover	235 649	50	129	114	26	22	240	150	120	100	— 2,4	± 0	+12,3	+ 3,8	+22,7	+12,5	+13,3	+ 8,2	+10,0
Osnabrück	51 573	42	117	114	26	22	190	130	110	80	+47,0	+ 7,7	+11,4	+ 3,8	+18,2	+15,8	+15,4	+18,2	+15,0
Paderborn	23 538	57	120	119	30	23	180	100	80	50	— 4,4	+ 8,3	+ 6,7	± 0	+ 8,8	+25,0	+50	± 0	± 0
Kassel	106 034	54	136	150	27	22	217	133	117	100	— 0,4	+ 6,0	+ 3,3	+11,1	+13,6	+15,2	+20,1	+ 9,8	+10,0
Hanau	29 847	47	140	143	34	28	217	133	117	100	— 0,2	— 9,3	+ 9,1	± 0	— 7,7	+15,2	+20,1	+ 9,8	+10,0
Koblenz	45 147	54	134	139	37	28	180	110	100	70	+ 2,0	— 7,2	+ 6,5	+ 8,1	+ 3,6	+30,0	+36,4	+10,0	± 0
Neuß	28 472	54	124	151	27	—[1])	200	140	100	80	+11,6	— 0,8	+ 4,0	+ 3,7	—[1])	+20,0	+14,3	+20,0	+25,0
Aachen	135 245	70	139	173	28	25	210	140	110	80	—13,5	— 7,9	+ 1,7	+17,9	— 4,2	+14,3	± 0	± 0	+33,3
Trier	43 506	50	135	129	35	26	180	120	120	80	— 1,4	— 5,2	+ 8,5	± 0	± 0	+22,2	+ 8,3	± 0	+25,0

[1]) für 1895/97 nicht festgestellt.

In Königsberg sehen wir bei sinkenden Weizen- und Roggenmehlpreisen eine Zunahme der Männer-, Frauen- und Mädchenlöhne, die der beiden ersteren bleibt etwas hinter der Verteuerung der Kartoffeln zurück. In Bromberg haben sich die Lohnverhältnisse der erwachsenen männlichen Arbeiter gar nicht gebessert, die der übrigen nur um ein weniges, trotzdem die Preise der Kartoffeln bedeutend und die der anderen Lebensmittel außer den unverändert gebliebenen für Rindfleisch allerdings minder stark angezogen haben. In Hanau hat sich nur das Schweinefleisch verteuert, Roggenmehl, Rindfleisch und Kartoffeln sind billiger geworden; nichtsdestoweniger hat sich das Arbeitseinkommen aller Arbeiter wesentlich gebessert. Ähnliches bemerken wir in Trier. Bedeutend mehr als die Marktpreise sind die Lohnsätze gestiegen in Danzig, Köslin, Posen, Gleiwitz, Frankfurt a./O., Kiel, Koblenz und Paderborn, in letzterer Stadt aber nur diejenigen erwachsener Arbeiter und Arbeiterinnen, in Koblenz ausschließlich der Mädchenlöhne. Ein auffallendes Mißverhältnis der Lohnbewegung zu der Verteuerung des für Arbeiter beinahe wichtigsten Nahrungsmittels, des Roggenmehles, finden wir in dem schon erwähnten Bromberg, dann in Stralsund und Hannover, bei beiden nur hinsichtlich des Roggenmehls. Geringer als die Preissteigerung des Weizen- und namentlich des Roggenmehles ist die Lohnzunahme in Görlitz, Halle a./S. und Osnabrück. Also auch bei der zeitlichen

Bewegung von Lohnsätzen und Lebensmittelpreisen können wir nicht einmal eine nur annähernde Gleichmäßigkeit feststellen.

e) Die Bewegung der Tagelöhne, Wohnungs- und Lebensmittelpreise in einigen Orten 1901.

Wie bekannt, nimmt die Ausgabe für Wohnungsmiete besonders bei der ärmeren Bevölkerung einen ganz bedeutenden Teil des Einkommens vorweg. Nachdem wir im vorstehenden die Lebensmittelpreise und Löhne hinsichtlich ihrer Bewegung zu beobachten versucht haben, geschieht dies nun auch inbetreff der Mietpreise, um zu ermitteln, ob etwa bei diesen ein Einfluß auf die Lohngestaltung hervortritt. Leider erfreuen wir uns noch nicht einer allgemeinen Mietpreisstatistik. Immerhin konnten für einige Städte bezügliche Angaben aus der Arbeit des Oberregierungsrats Evert in dieser Zeitschrift „Zur Wohnungsstatistik in Preußen" (Jahrg. 1902, S. 167 ff.) herangezogen werden. Die später erschienenen Statistiken z. B. die der Stadt Kiel von 1904 mußten außer acht bleiben, weil hier auf eine genaue Untersuchung ihrer Vergleichbarkeit mit den Angaben dieser Abhandlung nicht eingegangen werden konnte. In folgender Übersicht sind nur die Preise von solchen Wohnungen aufgenommen worden, die für Arbeiter in Frage kommen, das sind heizbare einzimmrige und teilweise wohl auch noch zweizimmrige.

Es betrug

in der Stadt bezw. Landgemeinde*	im Jahre 1900 der durchschittliche jährliche Mietpreis für eine besetzte Wohnung mit 1 heizbaren Zimmern	2 heizbaren Zimmern	im Durchschnitt der Jahre 1899/1901 der Mittelpreis für 10 kg Eßkartoffeln	1 Kilogramm Rindfleisch	Schweinefleisch	Weizenmehl	Roggenmehl	im Jahre 1901 der ortsübliche Tage-Lohn gewöhnlicher Tagearbeiter im Alter von ... Jahren über 16 und zwar bei männl.	über 16 weibl.	unter 16 männl.	unter 16 weibl.
	Mark		Pfennig								
Berlin	232	379	50	130	136	35	30	290	160	140	110
Breslau	179[1])	251	46	135	134	28	25	240	145	135	85
Cöln	132[2])	171[3])	59	131	168	33	29	250	150	150	80
Charlottenburg	218	348	.	.	.	.	.	290	175	140	100
Essen, jetzige Stadt	90[4])	167[5])	69	135	153	27	27	280	150	120	80
Altona	233[6])	298	58	148	148	25	21	300	200	150	100
Posen	155[7])	269	37	120	120	28	24	200	140	100	80
Schöneberg	244	375	.	.	.	.	.	290	175	140	110
Rixdorf	200	304	.	.	.	.	.	290	175	140	110
*Deutsch Wilmersdorf	214	340	.	.	.	.	.	290	175	140	110
*Friedenau	208	330	.	.	.	.	.	290	175	140	110
*Grunewald	233	474	.	.	.	.	.	290	175	140	110
*Schmargendorf	163	258	.	.	.	.	.	290	175	140	110.

Für die Berliner Vororte ist eine Statistik der Lebensmittelpreise nicht veröffentlicht; diese sind bekanntlich in Charlottenburg und Grunewald etwas höher als in Berlin, in Rixdorf um ein weniges niedriger, in den übrigen kommen sie den Berliner Preisen ungefähr gleich. Nur in Altona, Schöneberg und Grunewald finden sich etwas höhere Mietpreise für einzimmrige Wohnungen als in Berlin, in letzterer Gemeinde auch für zweizimmrige. Einen entsprechenden Unterschied im Lohne finden wir hier aber nicht, außer in Altona, wo anderseits die Wohnungen mit zwei heizbaren Zimmern und auch das Mehl billiger als in Berlin sind. Den geringeren Lohnsätzen in Breslau und Posen stehen auch niedrigere Nahrungsmittel- und Mietpreise zur Seite. Diese Zusammenstellung hat eine Gleichförmigkeit in der Bewegung von Löhnen und Mietpreisen wahrscheinlich gemacht, sie vermag aber eine Regelmäßigkeit dieser Erscheinung wegen der ganz ungenügenden Anzahl von Städten, die hier nur herangezogen werden konnten, nicht zu beweisen.

[1]) mit Zubehör; ohne Zubehör 146 ℳ. — [2]) im Jahre 1897, ohne Zubehör 94 ℳ; in Alt Cöln 155 bezw. 98 ℳ. — [3]) in Alt Cöln 155 ℳ. — [4]) Ein Unterschied zwischen heizbarem und nicht heizbarem Zimmer wird nicht gemacht; für die alte Stadt 92 ℳ. — [5]) für die alte Stadt 170 ℳ. — [6]) mit Zubehör; ohne Zubehör 154 ℳ. — [7]) mit Zubehör; ohne Zubehör 110 ℳ.

3. Die Einkommens- und die Lohnbewegung in einigen Stadtkreisen 1892 und 1901.

Im letzten Teile wurde festzustellen versucht, ob die Lohnbewegung von den Lebensmittel- und den Mietpreisen abhängig ist. Daran sei nun die Untersuchung geknüpft, inwiefern örtliche und zeitliche Bewegung des steuerpflichtigen Einkommens hierauf Einfluß ausgeübt haben. Hierzu wählen wir die Einkommens- und Lohnverhältnisse in den Stadtkreisen und stellen einander gegenüber die Ergebnisse der Einkommensteuerveranlagung von 1901 mit Unterscheidung der Zensiten mit Einkommen von über 900 bis 3 000 ℳ und von über 3 000 ℳ einerseits und die ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter beiderlei Geschlechts und beider Altersstufen anderseits, dann auch die Zu- oder Abnahme von Einkommen und Löhnen in der Zeit von 1892 bis 1901. Weil wir auch letztere Bewegung nicht außer acht lassen zu können glaubten, durften einmal nur solche Stadtkreise in den Bereich dieser Untersuchung gezogen werden, welche schon 1892 bestanden und von diesen auch nur diejenigen, welche in der Zwischenzeit keine nennenswerten Ein- und Ausgemeindungen erfahren haben; denn es ist als unbedingt zutreffend anzunehmen, daß, wären die betreffenden Nachbarorte mit dem Hauptorte in diesem Jahre bereits bezw. nicht mehr vereinigt gewesen, auch die Zahl der Zensiten auf das Zehntausend der Bevölkerung eine andere gewesen sein dürfte, abgesehen davon, daß hierbei eine weit abweichende Einkommenssumme hätte herauskommen müssen. Deshalb sind von den 88 im Jahre 1901 in Preußen bestehenden Stadtkreisen nur 45 aufgeführt. Unter diesen hat zwischen 1892 und 1901 Beuthen in O. S. durch Ausgemeindung 908 Einwohner verloren und Flensburg durch Eingemeindung 705 gewonnen. In der Annahme, daß diese Zahlen nur ganz geringen Einfluß auf das Einkommen ausüben, haben wir beide Städte nicht auslassen zu dürfen geglaubt.

In der folgenden Tabelle 6 ist nicht nur das gesamte Einkommen beider Gruppen in absoluten Zahlen angegeben, sondern es ist auch berechnet, wieviel Zensiten mit Einkommen von 900 bis 3 000 ℳ und von mehr als 3 000 ℳ auf je 10 000 der Seelenzahl nach der mit der Steuerveranlagung verbundenen Personenstandsaufnahme entfallen, ferner wie hoch das Einkommen auf den Kopf der Zensiten ist, weil aus beiden Ziffern die größere oder geringere Wohlhabenheit einer Stadt gefolgert werden kann. Leider sind die Einkommen von 900 bis 1 500 ℳ, die hier besser als niedrigste Gruppe mit dem Lohneinkommen hätten in Verbindung gebracht werden müssen, für die Stadtkreise nicht veröffentlicht worden, weshalb wir uns hier mit diesen Angaben begnügen mußten. Die übrigen Zahlen der Tabelle brauchen keine Erklärung.

Von den drei ost- und westpreußischen Städten hat Danzig den besten Lohn, auf 10 000 der Bevölkerung kommen aber weniger Zensiten mit Einkommen von 900 bis 3 000 ℳ als in Elbing mit weit schlechterem Lohnsatze für Männer und Frauen, doch ist das Einkommen in Elbing auf den Kopf dieser Zensiten ein geringeres als dort; ähnlich steht es mit Königsberg, das zwar den Lohn in Danzig nicht erreicht, aber bessere Einkommensverhältnisse als Danzig hat; nur kommen in Königsberg weniger Zensiten mit größerem Einkommen auf das Zehntausend der Bevölkerung.

In Berlin und den brandenburgischen Stadtkreisen geht die Bewegung dahin, daß dort, wo die Zensiten mit weniger gutem Einkommen verhältnismäßig zahlreicher sind, die Lohnverhältnisse auch zu den besseren gehören. Man vergleiche nur Berlin und Charlottenburg mit Frankfurt a./O. und Guben. Spandau hat bei geringerem Lohnsatze verhältnismäßig mehr Zensiten mit Einkommen von 900 bis 3 000 ℳ als Charlottenburg, doch sind die besseren Einkommen hier sehr viel zahlreicher und

Die Bewegung der Tagelöhne und des steuerpflichtigen Einkommens 1892 und 1901.

(Tab. 6.)

Stadtkreise.	Seelenzahl nach der Personenstandsaufnahme zur Einkommensteuerveranlagung von 1901	Es betrug auf je 10 000 der Bevölkerung im Jahre 1901 die Zahl der Zensiten mit Einkommen von 900 bis 3 000 ℳ	… mehr als 3 000 ℳ	Es betrug im Jahre 1901 das steuerpflichtige Einkommen der Zensiten mit Einkommen von 900 bis 3 000 ℳ (Millionen Mark)	… mehr als 3 000 ℳ (Millionen Mark)	Auf den Kopf der Zensiten mit Einkommen von 900 bis 3 000 ℳ entfallen … Mark	… über 3 000 ℳ entfallen … Mark	Der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter betrug in Mark Ende 1901 bei Personen im Alter von über 16 Jahren männlich	… über 16 weiblich	… unter 16 männlich	… unter 16 weiblich	Die Zu- (+) bezw. Ab- (—) nahme von 1892 bis 1901 betrug bei den Zensiten (auf 10 000 der Bevölkerung) mit Einkommen von 900 bis 3 000 ℳ	… mehr als 3 000 ℳ	dem steuerpflichtigen Bruttoeinkommen der Zensiten mit Einkommen von 900 bis 3 000 ℳ vom Hundert	… mehr als 3 000 ℳ vom Hundert	dem ortsüblichen Tagelohn der Arbeiter im Alter von über 16 Jahren männlich	… über 16 weiblich	… unter 16 männlich	… unter 16 weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Königsberg	186 540	765	242	22,2	40,2	1 531,9	8 763,7	2,30	1,15	1,00	0,75	34	40	28,9	47,9	15,0	15,0	+ 0	87,5
Elbing	51 167	941	129	6,7	5,5	1 357,4	8 088,9	1,75	1,00	1,00	0,70	352	1	94,9	21,2	16,6	± 0	53,1	27,3
Danzig	138 334	807	226	17,2	24,9	1 518,3	7 859,1	2,50	1,25	1,00	0,75	242	38	66,6	43,0	38,9	25,0	53,8	36,5
Berlin	1 845 794	1 996	278	488,4	658,6	1 295,7	12 532,8	2,90	1,60	1,40	1,10	381	± 0	45,5	21,9	7,4	6,7	7,7	10,0
Charlottenburg	181 450	1 749	535	45,5	129,7	1 374,3	12 821,1	2,90	1,75	1,40	1,00	300	93	203,2	213,4	16,0	16,7	40,0	33,3
Potsdam	59 124	1 162	411	10,3	20,6	1 476,4	8 377,1	2,25	1,20	0,90	0,75	251	34	41,1	23,3	12,5	20,0	80,0	50,0
Spandau	59 499	1 834	130	16,6	5,2	1 395,2	6 102,4	2,75	1,50	1,00	0,80	199	— 24	75,9	5,9	10,0	± 0	25,0	± 0
Brandenburg a./H.	48 106	1 087	166	7,3	7,2	1 368,2	8 850,6	2,40	1,50	1,00	1,00	264	— 14	92,7	59,1	20,0	25,0	11,1	11,1
Frankfurt a./O.	61 042	837	237	7,9	11,1	1 523,6	7 538,9	2,20	1,20	1,10	0,80	50	22	19,2	35,4	22,2	9,1	10,0	12,5
Guben	33 047	758	147	3,7	4,0	1 492,1	8 146,7	1,80	1,00	0,80	0,80	51	11	25,0	30,0	20,0	± 0	6,7	6,7
Kottbus	39 420	1 169	230	6,5	8,2	1 424,4	9 031,7	2,20	1,50	1,25	1,00	372	63	64,5	54,0	58,5	50,0	108,3	66,7
Stralsund	30 612	974	206	4,5	4,4	1 470,5	6 876,4	2,00	1,00	1,00	0,60	136	± 0	30,2	4,6	12,5	10,0	± 0	20,0
Bromberg	51 081	901	276	7,2	10,3	1 540,4	7 111,6	2,00	1,10	1,10	0,80	158	1	49,3	40,3	+ 0	10,0	10,0	6,7
Liegnitz	54 514	909	259	7,5	10,9	1 503,9	7 689,8	1,60	1,10	0,60	0,60	13	18	18,5	32,0	6,7	10,0	± 0	± 0
Görlitz	79 994	1 167	262	13,4	18,4	1 422,5	8 667,1	2,00	1,15	1,15	0,90	371	41	81,4	57,9	17,6	4,6	27,8	14,3
Beuthen i. O. S.	49 712	798	179	5,7	7,4	1 402,3	8 090,3	2,25	1,00	1,20	1,00	— 8	24	37,1	70,6	40,6	11,1	33,3	25,0
Magdeburg	230 281	1 556	276	50,4	64,8	1 409,3	10 233,8	2,50	1,40	1,20	1,00	355	— 4	42,3	13,1	25,0	± 0	± 0	± 0
Nordhausen	28 289	1 069	294	4,6	7,4	1 496,5	8 821,5	1,80	1,10	1,00	0,80	82	24	12,1	27,9	12,5	22,2	42,9	1,4
Erfurt	89 720	1 686	330	20,6	22,4	1 435,2	7 949,7	2,50	1,50	1,00	0,90	553	60	67,6	50,1	25,0	25,0	1,1	1,3
Flensburg	48 671	1 108	222	7,6	8,4	1 409,6	7 767,9	3,00	1,50	1,00	1,00	249	33	67,9	58,3	50,0	15,4	25,0	66,7
Altona	158 328	1 490	214	33,1	26,8	1 375,9	7 777,7	3,00	2,00	1,50	1,00	147	31	27,6	31,6	+ 0	± 0	50,0	± 0
Linden	49 994	1 345	85	8,5	2,9	1 250,5	6 670,3	2,50	1,45	1,25	0,80	39	5	82,3	92,7	25,0	11,5	25,0	12,5
Hildesheim	42 171	963	290	6,4	10,3	1 541,6	8 230,0	2,70	1,30	1,20	1,00	93	21	43,8	58,8	10,0	4,0	9,1	± 0
Göttingen	26 959	1 051	315	4,7	8,1	1 469,1	8 550,4	2,20	1,20	1,20	1,00	250	34	67,0	52,9	10,0	20,0	20,0	66,7
Celle	19 614	949	242	2,8	3,7	1 479,7	7 666,2	2,00	1,40	1,00	1,00	187	23	25,1	26,2	11,1	15,0	± 0	± 0
Lüneburg	24 060	1 242	241	4,3	4,5	—	—	2,45	1,35	1,35	1,00	452	37	73,2	53,9	22,5	12,5	35,0	25,0
Harburg	48 067	1 984	156	12,5	7,6	1 284,5	9 930,2	3,00	1,50	1,30	0,80	1 183	7	217,1	34,6	25,0	± 0	8,5	± 0
Osnabrück	52 153	963	208	7,3	9,6	1 466,9	8 908,8	2,20	1,50	1,30	1,00	277	6	76,5	54,7	15,8	15,4	18,2	15,0
Emden	15 710	1 201	252	3,0	2,7	1 495,7	6 592,4	2,40	1,50	0,75	0,75	184	32	44,6	47,5	26,3	20,0	25,0	36,4
Münster	63 817	1 095	401	10,5	22,1	1 509,3	8 637,6	2,50	1,80	1,20	1,00	354	84	72,5	100,1	25,0	28,6	20,0	42,9
Bielefeld	62 787	1 168	218	10,3	14,3	1 401,1	10 427,3	2,50	1,70	1,40	1,10	326	26	98,8	104,3	25,0	13,3	16,7	22,2
Dortmund	140 536	2 401	231	43,9	30,1	1 280,4	9 118,8	2,75	1,40	1,20	0,80	668	41	109,7	99,2	37,5	± 0	± 0	± 0
Bochum	64 825	2 376	233	18,9	13,5	1 213,1	8 852,0	2,50	1,80	1,40	1,10	153	73	51,0	102,9	13,6	20,0	27,3	22,0
Hagen	50 194	1 579	200	10,5	13,2	1 314,5	13 065,9	2,60	1,60	1,50	1,20	542	13	104,7	72,4	11,5	14,3	25,0	20,0
Hanau	29 721	1 567	357	6,1	9,8	1 313,0	9 193,5	2,50	1,60	1,30	1,10	453	38	57,5	52,7	15,2	20,1	9,8	10,0
Wiesbaden	84 029	1 427	585	17,2	58,9	1 398,5	11 681,5	2,70	2,00	1,40	1,20	453	44	77,5	63,5	22,7	42,8	16,7	20,0
Crefeld	105 861	1 710	254	23,3	28,8	1 276,3	10 618,6	2,60	1,60	1,20	1,00	707	74	46,7	58,2	8,3	6,7	± 0	+ 0
Duisburg	91 701	1 364	174	15,8	19,0	1 247,1	11 794,4	2,40	1,50	1,20	0,80	162	23	57,5	112,5	± 0	± 0	± 0	+ 0
Essen	116 845	2 144	198	31,1	46,4	1 219,0	19 658,1	2,80	1,50	1,20	0,80	355	22	85,8	109,8	16,7	± 0	± 0	+ 0
Elberfeld	154 649	1 353	231	28,6	40,5	1 346,2	11 169,6	2,70	1,70	1,10	1,00	483	28	78,0	53,1	12,5	13,3	10,0	25,0
Barmen	142 076	1 584	221	28,4	33,6	1 264,8	10 718,6	2,70	1,70	1,10	1,00	804	43	105,9	54,0	12,5	13,3	10,0	25,0
Münch. Gladbach	57 278	1 226	216	9,6	13,2	1 355,8	10 531,2	2,50	1,80	1,00	1,00	410	45	63,1	72,9	13,6	5,9	± 0	25,0
Cöln	390 333	1 579	292	81,2	125,1	1 379,7	11 500,4	2,50	1,50	1,50	0,80	480	23	73,6	54,5	± 0	± 0	± 0	+ 0
Bonn	50 022	1 041	482	7,6	30,7	1 441,5	12 585,7	2,20	1,50	1,20	1,00	109	46	40,1	56,2	± 0	± 0	± 0	+ 0
Trier	44 092	863	292	5,7	11,2	1 508,2	8 801,8	2,20	1,30	1,20	1,00	154	40	49,4	51,1	22,2	8,3	± 0	25,0

im Durchschnitt bedeutend höher als dort. Von den in der Tabelle enthaltenen pommerschen, posenschen und schlesischen Stadtkreisen hat Liegnitz zwar die geringsten Löhne, aber nach den bezüglichen Einkommensteuerergebnissen erscheinen hier die sonstigen Verhältnisse nicht so schlecht, als nach den Lohnsätzen vielleicht vermutet werden könnte. Die verhältnismäßig wenigsten Zensiten beider Einkommensgruppen hat Beuthen i. O. S., wo wir unter diesen Städten die besten Männer-, Knaben- und Mädchenlöhne finden. Görlitz mit den meisten ein Einkommen von 900 und 3 000 ℳ beziehenden Zensiten, hebt sich hinsichtlich der Lohnsätze fast gar nicht von den übrigen Städten ab.

Unter den drei sächsischen Städten hat Nordhausen die tiefsten Lohnsätze, dementsprechend sind die Zensiten geringerer Einkommensstufe verhältnismäßig weniger zahlreich, doch ist ihr Durchschnittseinkommen das beste von allen.

Den sehr hohen Löhnen von Altona und Flensburg stehen verhältnismäßig wenige Zensiten beider Gruppen und ein geringeres Durchschnittseinkommen gegenüber, als man danach erwarten sollte.

Bei den hier aufgeführten Stadtkreisen der Provinz Hannover folgt die Lohnhöhe ziemlich genau dem Anteil der Bevölkerung an den Steuerpflichtigen der unteren Stufe. Man vergleiche nur die betreffenden Ziffern in Hildesheim, Celle und auch Osnabrück, auf der anderen Seite Harburg mit denjenigen der anderen hannöverschen Städte; die übrigen Ziffern weisen eine andere Bewegung auf. Fast das Gleiche läßt sich, wie ein Blick auf die Tabelle lehrt, von den westfälischen und rheinischen Städten sagen, jedoch nicht von den hessen-nassauischen.

Vergleichen wir nun diese Verhältnisse in allen Stadtkreisen miteinander, so sehen wir, daß in Elbing, Guben, Liegnitz und Nordhausen mit Männerlöhnen unter 2 ℳ weniger als 1 000 Zensiten mit Einkommen von 900 bis 3 000 ℳ auf 10 000 der Bevölkerung entfallen; nur die zuletzt genannte Stadt macht eine Ausnahme. Die gleiche Ziffer bemerken wir in den meisten Stadtkreisen mit Löhnen von 2 ℳ bis einschließlich 2,30 ℳ, nämlich in Königsberg, Frankfurt a./Oder, Stralsund, Bromberg, Beuthen, Hildesheim, Celle, Osnabrück und Trier. Alle übrigen Stadtkreise, ausschließlich Danzigs, mit guten und sehr guten Lohnsätzen haben verhältnismäßig

viel mehr Zensiten der unteren Einkommensstufen als die eben aufgeführten. So ist es wahrscheinlich, daß Lohnbewegung und Einkommensbewegung in dieser Beziehung im großen und ganzen den gleichen Gang nehmen. Wir wollen nunmehr untersuchen, ob Lohnerhöhung und Steigerung des steuerpflichtigen Vermögens nebst Zunahme der Zensiten im selben Schritt gehen.

Die höchste Zunahme des Männer- und Frauenlohnes hat der Stadtkreis Kottbus aufzuweisen, die Zunahme von Zensiten beider Gruppen und ihr Einkommen ist zwar ziemlich erheblich, aber doch nicht beträchtlicher, als wir bei vielen anderen hier aufgeführten Städten sehen können. Dasselbe ist bei Flensburg der Fall, dessen Lohnsatz für erwachsene männliche Arbeiter sich um die Hälfte erhöht hat. In Beuthen, wo das gleiche Lohneinkommen sich um 40 v. H. vermehrte, bemerken wir sogar eine Verminderung der steuerpflichtigen Personen mit Einkommen von 900 bis 3 000 *M*. Nur in Dortmund haben sowohl die Löhne wie die Zensiten und ihr Einkommen bedeutend zugenommen. Vergleichen wir nun noch die in folgenden Städten fast gleich große Lohnsteigerung bei den Männern und die Zunahme der Steuerpflichtigen nebst ihrem Einkommen, und zwar in Magdeburg, Erfurt, Linden, Harburg, Emden, Münster, Bielefeld, so finden wir solche Verschiedenheiten, daß von einer nur annähernd gleichen Bewegung nicht die Rede sein kann, zumal in Bromberg, Altona, Duisburg und Bonn, wo die Löhne der Männer und, abgesehen von Bromberg, auch die der Frauen keine Veränderungen aufweisen, zum Teil recht erhebliche Zunahmen von Zensiten und steuerpflichtigem Einkommen festgestellt werden können.

Schlusswort.

Am Ende unserer Abhandlung verfolgen wir rückblickend ihre Ergebnisse. Über die Lohnbewegung ist das Entsprechende bereits oben kurz zusammengefaßt worden; wir können somit hier darauf verweisen. Bezüglich ihrer Ursachen haben wir nur wahrscheinlich machen können, daß sie mit der Wohlhabenheit einer Stadt, die sich hinsichtlich der Arbeiterklasse wohl am besten dadurch zeigt, daß in der unteren Einkommensstufe verhältnismäßig viele Zensiten vorhanden sind, in einiger Beziehung stehen. Dagegen hat die Vergleichung der Bewegung der Lebensmittelpreise mit derjenigen der Löhne keine Gleichförmigkeit und damit keine unmittelbare Abhängigkeit des Lohnsatzes von den Preisen ergeben. Können wir nun sagen, daß letztere gar nicht vorhanden ist? Das wäre nicht richtig. Sie wird nur von anderen Umständen zurückgedrängt. Vor allem kommt hier in Frage die bessere oder schlechtere Lebenshaltung der Arbeiter in den einzelnen Gegenden und Orten; diese bedingt, wie schon oben einmal angedeutet ist, den Unterschied zwischen den Lohnsätzen des Westens und des Ostens. Für Schlesien haben wir ein Zeugnis dafür, daß das sehr geringe Arbeitseinkommen auf dem niedrigen *Standard of life* der dortigen Arbeiterbevölkerung beruht. Von der Goltz berichtet dies nämlich hinsichtlich der dortigen ländlichen Arbeiter in seinem Werke „Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reiche“[1]); was von diesen gilt, hat aber auch Geltung für die gewerblichen Tagelöhner, die sich auf dem Lande und in den kleineren Städten kaum von ersteren unterscheiden werden. Daß dieselben Verhältnisse, die von der Goltz vor ungefähr 30 Jahren beschrieb, noch heute fortdauern, ist wohl ohne weiteres als richtig anzunehmen. Den Gegensatz zu Schlesien bildet Schleswig-Holstein mit anerkannt hoher Lebenshaltung auch unter den ärmeren Gesellschaftsschichten.

Auf der anderen Seite ist die Lohnbewegung in größerem Maße von der Möglichkeit abhängig, inwieweit, wie Kleinwächter sich ausgedrückt hat (s. S. 336), der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber einen höheren Lohnsatz abzutrotzen imstande ist. Dies ist wohl in denjenigen Industrieorten der Fall, wo wir bei jugendlichen und erwachsenen Arbeitern beiderlei Geschlechts gutes und sehr gutes Lohneinkommen finden. Nicht wenig mag auch dabei mitsprechen, daß hier die obere Grenze des Lohnbetrages, der Gebrauchswert der Arbeit für den Unternehmer[1]), eine bei weitem höhere als anderswo ist, und demgemäß der Arbeitgeber auch seine Leute besser bezahlen kann.

Haben wir nun auch mit unserer Arbeit wenige sichere Ergebnisse erreicht, so müssen wir nochmals darauf hinweisen, daß das unserer Darstellung zugrunde liegende Material nur von bedingter Verwertbarkeit ist. Hierzu kommt noch, daß die Lohngestaltung vielleicht weniger bei den Männern, in ganz bedeutendem Maße aber bei Frauen, Knaben und Mädchen häufig von Umständen abhängig ist, die auf eigentümlichen örtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen beruhen muß, da wir nicht selten in Orten mit sonst ganz gleichen Beziehungen eine völlig verschiedene Lohnbewegung bemerken konnten. Ohne genaue Kenntnis dieser besonderen, die Lohngestaltung beeinflussenden Tatsachen konnten wir hinsichtlich der sogenannten Lohngesetze weder eine bestehende Meinung bestätigen oder verneinen — noch eine eigene Theorie aufstellen und begründen. Wir mußten uns vielmehr darauf beschränken, — wozu sich ja häufig der Statistiker gezwungen sieht — nur Tatsachen festzustellen, sowie eine Bewegung zu zeigen und sie, soweit es möglich war, nach der wirtschaftlichen Seite hin mit Hilfe von Zahlen zu verfolgen. Weiterer Forschung muß es überlassen bleiben, den hier aufgedeckten Spuren weiter nachzugehen und zu versuchen, durch Vergleichung der Lohngestaltung mit der Bevölkerungsbewegung, den Klassenverhältnissen und den örtlichen Beziehungen usw. zu einer besseren Erkenntnis von ihrem Grunde und ihren Ursachen zu gelangen. Sollte diese Abhandlung zu solchen Untersuchungen eine Anregung geben, so wäre dies ein willkommenes Ergebnis.

[1]) Berlin 1875 S. 205, Bemerkung.

[1]) so Mithof in Schönberg's „Handbuch der politischen Ökonomie“, vierte Auflage Bd. I, S. 708.

Anhang.

Erklärung der Karte.

Die beigefügte Karte gibt die Bewegung der ortsüblichen Tagelöhne der erwachsenen Arbeiter in Stadt und Land wieder und zwar für 1904, da aus technischen Gründen nur eine Netzkarte für dieses Jahr benutzt werden konnte. Demgemäß mußten auch, abweichend von der übrigen Darstellung, die inzwischen getroffenen und bis zum 30. Juni 1904 im Zentralblatt für das Deutsche Reich veröffentlichten Abänderungen in den Lohnsätzen beachtet werden. Nach ihrer Berücksichtigung stellt sich der Lohn im Kreise Heiligenstadt (Stadt) auf 1,70 *M*, Stormarn (Land) auf 1,91 *M*, Hameln (Stadt) auf 1,90 *M*, im Landkreise Münster (Land) auf 2,27 *M*, im Kreise Steinfurt (Stadt) auf 1,93 *M*, Ahaus (Land) auf 2,05 *M*, Soest (Land) auf 2 *M*, in den Stadtkreisen Gelsenkirchen, Duisburg und Cöln auf 2,80 *M* bezw. 2,90 *M* bezw. 3 *M*, im Kreise Mayen (Land) auf 2,05 *M*, Gummersbach (Land) 2,19 *M* und im Landkreise Cöln (Land) auf 2,03 *M*. Die Schraffuren beziehen sich auf die Städte in den Kreisen; die schwarzen Ziffern geben die Lohnskala der ländlichen Gemeinden wieder. Die weißen Stellen, in denen schwarze Zahlen stehen, bedeuten Kreise ohne Städte. Ein Blick auf die Karte läßt den Unterschied der Lohnsätze im Osten und Westen deutlich erkennen. In beiden Teilen des Staates heben sich die Industriekreise von den übrigen ab. Bemerkenswert sind die hohen Löhne in Lehe und Geestemünde.

der einzelnen Kreise Preu

Zeitschrift des Königl. preuß. statist. Bureaus. Jahrg. 1904.

NORD SEE

DÄNEMARK

SCHWEDEN

NIEDERLANDE

OSTSEE

Kreise im Rhein-Westfäl. Kohlen-Revier. 1 : 1000000.

Hohenzollern.

Im Maßstab d. Karte

Östliche Länge

Abkürzungen.

A.	Stadtkreis	Aschersleben
Al.	"	Altona
B.	"	Barmen
Bo	Landkreis	Bochum
Br	Stadtkreis	Brandenburg a/H
Ch.	"	Charlottenburg
D.	"	Duisburg
E.	"	Elberfeld
Geilenk.	Kreis	Geilenkirchen
Gk.	Landkreis	Gelsenkirchen
H.	"	Hagen
Ha.	Stadtkreis	Halle
Hild	Landkreis	Hildesheim
Kobl.	"	Koblenz
M.	"	Mülheim a./Ruhr
Re.	Stadtkreis	Remscheid
R.	"	Rixdorf
Sch.	"	Schöneberg
Schw.	Kreis	Schwelm
Str.	Stadtkreis	Stralsund
W.	"	Witten
Z.	Kreis	Zabrze

Sk. - Stadtkreis

St. - Sankt. _ b. - bach. _ bch. - broich. _ bg. - berg
fth. - furth. _ h - hain. _ hm. - heim. _ hsn. - haus

Entworfen von Dr. Georg Neuhaus.

Maßstab 1 :

0 50 100

ännlicher Tagearbeiter in den Städten und ländlichen Gemeinden Preußens im Jahre 1904.

Die ortsüblichen Tagelöhne betrugen:)*

1	unter 1,30 M.
2	1,30 M bis 1,50 M.
3	1,50 „ „ 1,75 „
4	1,75 „ „ 2,00 „
5	2,00 „ „ 2,50 „
6	2,50 „ „ 3,00 „
7	3,00 „ und mehr.

**) Die schwarzen Zahlen bedeuten die Skalaziffern für die ländlichen, die Schraffuren beziehen sich auf die städtischen Teile der Kreise.*

-berg bg. - burg br. - brück df. - dorf f. - feld
h. - hausen l. - leben st. - stadt th. - thal

1 : 2.750 000

100 150 200 Kilometer

Lith. v. Wilhelm Greve, Kgl. Hof-Lith., Buch- u. Stein-Druckerei Berlin S.W.

Bücheranzeigen.

Thirty-fourth annual report of the Deputy Master and Comptroller of the Mint, 1903; *presented to both Houses of Parliament by command of His Majesty; London* (bei Eyre & Spottiswoode) 1904. [*Cd.* 2 137]. Lang 8° 165 Seiten. — Dazu die beiden voraufgegangenen Berichte über 1901 [*Cd.* 1 155 von 180 S.] und 1902 [*Cd.* 1 664 von 171 Seiten].

Seitdem westafrikanisches Gold gegen das Jahr 1666 zum ersten Male in Goldstücke von 21 Shillings unter dem Namen „Guinea“ umgewandelt wurde, zeichnet sich die englische Gesetzgebung durch die Beständigkeit des Feingehaltes der dortigen Goldmünzen von $^{11}/_{12} = 916^{2}/_{3}$ Tausendteilen oder nach alter Kornbestimmung 22 Karat aus. Übrigens pflegt man bei gewissen Zahlungen (Honoraren der Ärzte, Pferdekauf u. a.) noch vielfach die Guinea als Rechnungsmünze zu 21 *shill.* zu bedingen. Zwar hatte M. R. B. Gerhardt aus einer beträchtlichen Zahl umlaufender Münzen das Durchschnittsgewicht um $2^{1}/_{6}$ vom Hundert gegen das gesetzmäßige Ausbringen abgeschwächt und eine Berliner Probe den Feingehalt um $2^{5}/_{6}$ vom Tausend zu niedrig befunden[1]); aber in einem Haufen Louisd'or aus 1665-1708 ergab sich neben $19^{3}/_{8}$ v. T. Gewichtsverlust ein Mangel von $14^{1}/_{5}$ v. T., bei Mirlitons Louis' XV. bei fast 19 v. T. Mindergewicht ein Mangel von $11^{1}/_{2}$ v. T. an Feingehalt. Die verhältnismäßig leidliche Prägung besserte sich noch, als das Gesetz vom 22. Juni 1816, gültig ab 6. Febr. 1817 — mit der zerfahrenen Herstellung der bisherigen Silbermünzen und der unbequemen Stückelung aufräumend — einfache Goldwährung einführte und das Pound oder Livre Sterling als Einheit, gleich 20 neuen Shillings ($^{31}/_{33}$ der bisherigen schwer) als Scheidemünzen, zur wirklichen Münze umschuf. Aus 40 Pfund Troy des Standardgoldes (von $^{11}/_{12}$ Feinheit) sollten 1 869 Livres St. geschlagen werden, d. h. bei 373,241948 Gramm für das Troypfund[2]) ein Sovereign als die ein Pound vertretende Münze 123,274479 Grains Troy (zu 5 760 im Pfunde Troy) wiegen = 7 988,05667 *mg* (das Grain = 64,798949 *mg*) und 7 322,3853 *mg* Feingold enthalten. Mit diesem inneren Werte ist der Sovereign des reichsten Staates nicht allein die einzig herrschende Münze in den meisten britischen Besitzungen, sondern allmählich auch die Norm für andere Zubehörungen des Reiches geworden, ausgenommen im Osten Asiens, und zugleich die am allgemeinsten bekannte Münze der Welt. Sie verdrängt mehr und mehr den mexikanischen Dollar wie den Mariatheresien-Taler, und obgleich der „Napoleon“, das Stück von 20 Franken, wie der amerikanische Eagle ihr Gebiet der Gültigkeit zum vollen Werte erweitert haben, ist der Sovereign beliebter als sie geblieben.

Diese Tatsache, die lange Dauer der gleichmäßigen Währung mit einer nur nebensächlich veränderten Stückelung und die Größe der Münztätigkeit würden eine nähere Betrachtung des britischen Münzwesens von Zeit zu Zeit wünschenswert machen. Dazu kommt, daß die Jahresberichte des britischen Münzvorstandes an den Minister des Schatzamtes nicht bloß über die eigene Verwaltung eine umfassende Auskunft erteilen, sondern auch eine Übersicht der Arbeiten in fast allen Ländern geben, insoweit nämlich deren Münzbericht bis zum Drucke des britischen Mitte April bis Ende Mai eingelaufen war. Nachdem Mr. Horace Seymour, der 8 Jahre hindurch das Amt bekleidet hatte, am 25. Juni 1902 gestorben war, ist die Pflicht der Berichterstattung auf Mr. William Ellison-Macartney übergegangen. Letzterer hat also die beiden jüngsten Werke mit Beihilfe der Oberbeamten des Münzamtes verfaßt; indessen halten wir uns in der gegenwärtigen Besprechung nicht an die drei Berichte einzeln, sondern entnehmen ihnen gemeinsam, was über die besonders hier zu betrachtenden Abschnitte mitgeteilt ist.

Von der Ausdehnung der Fabrikation gibt folgende Zusammenstellung einen Begriff. Geprägt wurden

aus	britische Münzen Taus. Stück	britische Münzen Taus. Lstl.	fremde Münzen Taus. Stück	fremde Münzen Taus. Lstl.
Gold 1901	13 506	12 487	34 148	42 773
1902	20 516	18 537	24 837	31 116
1903	22 644	21 268	30 647	32 868
Silber 1901	252 972	15 154	224 400	13 773
1902	152 370	10 977	213 700	13 307
1903	211 237	15 612	269 839	17 623
Nickel 1901	—	—	226 374	2 717
1902	252	1	187 836	1 646
1903	3 252	21	146 928	990
Kupfer oder Bronze 1901	102 631	208	366 450	505
1902	151 966	261	374 694	460
1903	143 672	231	420 258	696.

Für Britisch Indien, Japan und die Vereinigten Staaten ist das im Kalenderjahre endigende Finanzjahr eingesetzt. Als britische Münzen gelten nicht allein die auf der Hauptanstalt in London und die unter ihrer Aufsicht für Kolonien auf der Privatmünze in Birmingham geprägten, sondern auch die in Bombay und Kalkutta hergestellten und die Goldmünzen von Sidney, Melbourne und Perth in Australien. Die Wertangabe geschieht nach dem Nennwerte ohne Abzug des Schlagschatzes und für Münzen fremder Staaten mittels abgekürzter Umrechnung; in der britischen Statistik gelten z. B. 20 deutsche Mark, 25 Franken, $6^{1}/_{4}$ Rubel und $4^{4}/_{5}$ Dollars je = 1 Pfund Sterling. Hieran haben wir nichts geändert, dagegen besserer Vergleichung halber eine Ergänzung für Rußland[1]) vorgenommen, während die gar nicht oder ein einziges Mal vertretenen Staaten Spanien, Rumänien, China, Mexiko, Ecuador, Bolivia und Argentinien ganz außer Ansatz blieben.

Den 358 Millionen im Jahresdurchschnitte geprägten Münzen des britischen Reiches mit 31 585 Tausend £ stehen 840 Millionen der übrigen Staaten mit 52 825 Taus. £ Nennwert gegenüber, im Verhältnisse zu 1 000 jener 2 344 bezw. 1 672. Da Nickel als Münzmetall erst in Jamaica Eingang gefunden hat, wird es von den übrigen Staaten der Stückzahl nach 160 mal und dem Werte nach 255 mal beherrscht. Betreffs der übrigen Metalle steht das Verhältnis der fremden zur britischen Ausmünzung — letztere = 1 000 gesetzt — beim Golde in Menge 1 582 und in Wert 2 042, beim Silber 1 148 und 1 071, beim Kupfer einschließlich Bronze 2 916 und 2 373. Die Goldwährung hat das britische Reich also nicht verhindert, beinahe die Hälfte aller neuen Silbermünzen prägen

[1]) Christian und Friedrich Noback, Münz-, Maaß- und Gewichtsbuch; Leipzig (F. A. Brockhaus) 1858.

[2]) laut neuester Bestimmung im *Annuaire du Bureau des Longitudes; Paris, Gauthier-Villars, pour l'an* 1905, Seite 630.

[1]) nach den Tabellen zur Währungsstatistik, verfaßt im k. k. Finanzministerium, III. 2. Wien 1903. Die dort fehlende Stückzahl russischer Silbermünzen schätzten wir für 1901 auf 43 und für 1902 auf 52 Millionen ab.

zu lassen; man muß aber in Betracht ziehen, daß der fortschreitende Abfall vom Silberkurant den Verbrauch des weißen Metalles anderswo schmälert.

Besondere Aufstellungen haben die lange Regierungszeit der Königin Victoria (vom 20. Juni 1837 bis 22. Januar 1901) und ihr Bildnis im Gepräge zum Gegenstande. Abgesehen von den indischen und australischen Münzanstalten sowie von den Kolonialmünzen, sind mit dem Bilde jener Königin zu London (außer 2 600 £ für Westindien) geschlagen worden:

gemäß den Verkündigungen vom	Tausende Pfund Sterling Nennwert: aus Gold	Silber	Bronze	Kupfer
5. und 18. Juli 1838, 24. April 1847, 4. Juni 1860, 21. März und 5. Mai 1862	195 523	14 173	—	213
für Westindien besonders (2 und $1^1/_2$ *d.*)	—	3	—	—
ferner Maundy (4, 3, 2, 1 *d.*)	—	10	—	—
13. Juni 1842 (Half-farthing)	—	—	—	9
19. Mai 1845 (Threepence)	—	998	—	—
27. Juni 1848 (2 *sh.* ohne „*D. G.*“)	—	42	—	—
Gesetz 30. Juli 1849, V. 5. April '52 (2 *sh.*)	—	6 256	—	—
17. Dezember 1860 ($1^1/_2$, $^1/_4$ *d.*)	—	—	2 245	—
13. Mai 1887 (mit Double Florins)	40 084	6 279	—	—
m. and. Vorderseite für Westindien (4 *d.*)	—	2	—	—
ferner Maundy	—	1	—	—
28. November 1887 (Sixpence)	—	940	—	—
30. Januar 1893	55 512	11 173	—	—
ferner Maundy	—	3	—	—
11. Mai 1895 (von Zeichnung Brook)	—	—	776	—
zusammen Reichsmünzen	**291 119**	**39 878**	**3 022**	**222**
darunter nach dem Tode der Königin	2 605	743	110	—.

Maundy money heißen die kleinen Silbermünzen, welche nach altem Herkommen der König am Gründonnerstage bedürftigen Leuten überweist. In der folgenden Übersicht lassen wir den besonderen Zweck dieser Münzen fallen. Tausende Stück Münzen wurden in England a. während der Regierung Victoria's mit dem Bilde ihres Vorgängers William IV. bis 5. Juli 1838, b. mit ihrem eigenen Bildnisse bis zu ihrem Tode, c. unter Edward's VII. Regierung vom 23. Januar bis 31. Dezember 1901 mit dem Bilde seiner Vorgängerin geprägt:

in Gold	a.	b.	c.	1901 in London geprägt	1902	1903
5 £ (1887 u. 93)	—	73	—	—	35	—
2 „ (desgl.)	—	135	—	—	46	—
Sovereigns = 1 £	1 935	233 606	1 585	1 579	4 738	8 889
Half-sovereigns	160	108 544	2 038	2 038	4 244	2 522
in Silber						
Crowns = 5 *sh*	—	6 869	—	—	256	—
Double Florins	—	2 690	—	—	—	—
Half-crowns	—	59 717	1 516	1 517	1 316	275
Florins = 2 *sh.*	—	94 746	2 437	2 649	2 190	1 995
Shillings	36	251 763	2 748	3 426	7 809	2 062
Sixpences	380	213 281	4 396	5 109	6 367	5 410
Fourpences	950	15 018	8	12	10	10
Threepences	—	140 945	4 967	6 100	8 287	5 235
Twopences	—	597	10	14	14	13
Three-Halfpences	—	64	—	—	—	—
Pence (Maundy)	—	566	16	18	21	17
in Kupfer						
Pence = 1 *d.*	175	21 458	—	—	—	—
Halfpence	349	35 964	—	—	—	—
Farthings = $^1/_4$ *d.*	2 150	47 061	—	—	—	—
Half-farthings	—	16 437	—	—	—	—
in Bronze						
Pence	—	483 195	19 676	22 206	26 977	21 415
Halfpence	—	357 145	9 856	11 127	13 673	11 451
Farthings	—	147 853	7 526	8 016	5 125	5 331
Reichsmünzen	**6 136**	**2 237 726**	**56 779**	**63 809**	**81 109**	**64 625**
Goldmünzen	—	99	—	—	—	—
Silbermünzen	73	514 960	42 408	45 430	32 666	40 820
Nickelmünzen	—	5 640	—	—	252	252
Kupfermünzen	1 935	} 262 706 {	—	—	—	—
Bronzemünzen	—		9 172	9 172	8 360	9 000
für Kolonien	**2 009**	**783 404**	**51 580**	**54 602**	**41 278**	**50 072.**

Nach dem jeweiligen Umlaufsbedarfe wird eine Münzsorte bald reichlicher, bald spärlicher geliefert, woraus sich die Schwankungen während der letzten drei Jahre erklären. Überdie Anteile der Münzmetalle belehrt nachstehende Übersicht aus drei jüngsten Zeitabschnitten; geprägt wurden auf der *Royal Mint* in London (ohne die Birminghamer private Münzanstalt)

a. Reichsmünzen aus	Tausende Stück 1870-81	1882-93	1894-1903	im Nennwerte von Tausenden £ 1870-81	1882-93	1894-1903
Gold	54 321	71 011	79 933	44 840	56 053	63 858
Silber	163 871	217 592	243 912	8 295	11 734	11 754
Bronze	119 875	227 882	336 500	367	659	1 064
b. Kolonialmünzen	22 164	166 261	394 637	383	1 964	6 550
zusammen	**360 231**	**682 746**	**1 054 981**	**53 884**	**70 409**	**83 226**

Die auffällige Vermehrung der besonderen Münzen für Kolonien mit abweichender Währung beruht wohl vorzugsweise auf der Gewöhnung der Malaien und Chinesen an regelrecht geprägte und handliche Wertzeichen; von der gesamten Stückzahl mit 2 097 958 263 nahmen jene 583 062 025 = 278 v. T., vom gesamten Nennwerte mit 207 519 437 £ jedoch nur 8 896 173 £ = 43 v. T. in Anspruch, binnen des letzten Jahrzehntes aber 373 und 79 vom Tausend. Bei der Vergleichung ist allerdings die wechselnde Unterstützung durch die Fabrik zu Birmingham nicht in Betracht gezogen. Seit Ende 1881 ist dem Umfange nach am wenigsten in den drei Jahren 1882 (beschränkt auf Prägung von Reichs-Silbermünzen) mit 3 679, 1883 mit 39 120 und 1887 mit 43 369 Tausend Stück, am meisten 1899 mit 144 823, 1900 mit 132 604 und 1902 mit 122 387 Taus. Stück geleistet worden. Der Nennwert fiel am schwächsten 1882 mit 207, 1886 (Ausfall der Goldprägung) mit 642 und 1883 mit 2 775 Tausenden Pfund Sterling aus, wogegen die Jahre 1900 mit 15 810, 1892 mit 15 002 und 1899 mit 12 028 Taus. £ voranstehen. Betrachtet man allein die Reichsmünzen, so fallen auf die drei Münzmetalle vom Tausend der Leistung:

im Zeitraume	der Menge nach: auf Gold	Silber	Bronze	dem Werte nach: auf Gold	Silber	Bronze
1870-81	161	485	355	838	155	7
1882-93	137	421	441	819	171	10
1894-1903	121	369	510	833	153	14.

Aus der Bilanz von Einnahmen und Ausgaben seit 1872 geht ein durchschnittlicher Überschuß der Hauptmünze zu London von 230 590 £ hervor, indem zwar die fünf Jahre 1876, 78-80 und 82 zusammen 204 508 £ Verlust, die siebenundzwanzig übrigen jedoch einen Gesamtgewinn von 7 583 392 £ geliefert haben. Am günstigsten schnitten 1900 mit 989 993, 1899 mit 789 968 und 1889 mit 780 692 £ ab.

Dem letzten Berichte entnehmen wir einige die Verwaltung betreffende Nachrichten. Nachdem der 1893 angestellte Kupferstecher *G. W. de Saulles* im Juli 1903 gestorben war, ging sein Posten ein, um der Münzanstalt größere Freiheit im Entwerfen von Zeichnungen für Münzen und Medaillen zu belassen. Der Kriegsminister wünschte den übermäßigen Wachtdienst des Heeres in London einzuschränken und zog Ende Juni die *Mint Guard* zurück, worauf die Beschützung der Bauwerke einem Sergeanten und fünf Konstablern der hauptstädtischen Polizei anheimfiel. Die Probieranstalten für Goldbleche wurden durch eine 1903 erteilte Parlamentsberechtigung um eine für die Stadt Sheffield zugelassene vermehrt und diese Tätigkeit den *Guardians of the Standard of Wrought Plate* eingeräumt.

Auf Einladung des Parlaments erweiterte der König seinen Titel durch einen die überseeischen Besitzungen einschließenden Zusatz und verkündete am 4. November 1901, daß alle gesetzlichen Münzen umlaufsfähig und gesetzlich sein und bleiben sollten, wenn ihre Aufschrift den Zusatz ganz oder in Andeutung enthält. In lateinischer Sprache lautet nunmehr der Titel: *Edwardus VII. Dei Gratiâ Britanniarum „et terrarum transmarinarum quae in ditione sunt Britannicâ“ Rex, Fidei Defensor, Indiae Imperator.* Für Münzen würde er sogar in starker

Abkürzung zu lang sein und wurde deshalb mit Umschreibung des eben in Gänsefüße gestellten Zusatzes durch *omnium* angemessen abgeändert. Danach sind mittels Königlicher Verordnungen vom 10. Dezember 1901 die Zeichnungen auf sämtlichen Gold- und Bronze- sowie vom 13. Januar 1902 auf sämtlichen Silbermünzen des Reiches festgesetzt worden. Allenthalben wird die Vorderseite (*obverse*) vom Profilbilde des Königs ohne jedweden Schmuck, das Haupt nach rechts gewendet (und ähnlich abgestutzt wie beim Bilde der meisten Könige seit Charles II., auch beim ersten Victoria's), und einer umlaufenden Schrift mit Initialbuchstaben eingenommen, welche lautet:

1) *Edwardus VII Dei Gra: Britt: Omn: Rex Fid: Def: Ind: Imp*: auf den Stücken zu 5 und 2 £ in Gold, 5 *sh.* und 6 *d.* in Silber, 1, 1/2 und 1/4 *d.* in Bronze;
2) *Edwardus VII D. G. Britt: Omn: Rex F. D. Ind: Imp*: auf den Stücken zu 1 und 1/2 £ in Gold, 2 *sh.*, 4, 3, 2 und 1 *d.* in Silber;
3) *Edwardus VII Dei Gra: Britt: Omn: Rex* auf den Stücken zu 2 1/2 und 1 *sh.* in Silber, jenes auch durch Halbierung der Inschrift besser als bisher unterscheidend von der halben Krone, mit der es leicht verwechselt wurde.

Der Reichsgedanke prägt sich in der neuen Fassung deutlich aus, hinweg über die nur europäische Bedeutung von Großbritannien und Irland. Auf die Kennzeichnung der Rückseite (*reverse*) kommen wir bei der Behandlung der Münzmetalle.

Gelegentlich der ersten Ausgabe von Münzen mit den neuen Bildern wurden Listen mit Schluß zu Ende März 1902 ausgelegt, wonach Liebhaber einen ganzen Satz (*A. specimen coins*) von 13 Sorten = 181 5/6 *sh.* für 10 *l.* ohne und 10 *l.* 6 *s.* mit Schachtel, *B.* von 11 Sorten = 41 5/6 *sh.* für 52 1/2 bezw. 57 1/2 *sh.*) verlangen durften. Verglichen mit den beiden früheren Gelegenheiten gleicher Art (einschließlich einzelner Münzen) ergab die Aufforderung

	1887	1893	1902
vollständige Sätze	797	773	} 14 935
Sätze von Silbermünzen allein . .	287	539	
Gesamtzahl der Stücke	10 776	10 964	180 133
Gesamtwert „ „ . . . . £	10 081,563	9 763,125	100 880,775.

Goldmünzen. Für Goldstücke von fünf und zwei Pfund Sterling, welche zum allgemeinen Umlaufe nicht begehrt werden, ist Nachfrage nur, wenn neue Zeichnungen zur Ausgabe kommen, wie bei zwei Gelegenheiten unter der vorigen Regierung, und später kehren sie gewöhnlich zum Wechseln an die Bank von England zurück. 1887 waren ihrer 53 200 und 85 293, 1893: 20 160 und 49 771, 1902: 34 800 und 45 000 geprägt und an die Bank für Münzsammler und Andre ausgeliefert. Aus den drei Lieferungen von großen Goldmünzen kehrten im Jahre 1903 nicht weniger als 300 000 £ von der Bank behufs Umprägung in einfache zurück, nämlich zu 5 £ aus 1887 800, aus 1893 10 000 und aus 1902 27 000, zu 2 £ aus 1893 27 000 und aus 1902 28 500 Stück. Diese Erfahrung bestätigt, daß solche Münzen sich im Umlaufe nicht erhalten.

Über die Lebensdauer der Goldmünzen im Umlaufe haben Jevons 1868, John B. Martin 1882, die Königliche Münzanstalt 1888, 1895 und der Chemiker-Wardein T. K. Rose 1903/4 Untersuchungen auf Grund der Prüfung von zu leicht gewordenen Münzen angestellt. Jevons berechnete die mittlere Umlaufszeit eines Sovereign bis zum Verluste seines gesetzlichen Gewichtes auf 18 und eines Half-Sovereign auf 10 Jahre, wogegen jetzt 27,27 (mindestens 26) und 16,24 anzunehmen sind. Der durchschnittliche Verlust binnen einem Jahre ward, soweit angängig, aus hinlänglich vielen Proben der wegen Gewichtsverlustes eingegangenen Stücke gefunden:

bei 1 000	1868	1882	1888	1895	1903
Sovereignstücken: Grains	43	43,25	39,56	29,18	.
gleich Pence	83,7	84,2	77,0	56,8	80,1
Halbstücken: Grains	51	43,79	55,11	42,08	.
gleich Pence	99,3	85,3	107,3	81,9	98,1.

Von je 1 000 während des letzten Jahrfünftes wegen Mindergewichtes aus dem Verkehr gezogenen Goldstücken gehörten den Prägungen an:

aus	Sovereigns	Halfsovereigns
1838-51	60 ('00) bis 36 ('02)	27 ('01) bis 6 ('03)
1852-59	112 ('99) „ 44 ('03)	52 ('99) „ 17 „
1860-69	202 „ „ 141 ('02)	59 „ „ 27 ('02)
1870-79	438 „ „ 403 „	268 „ „ 111 ('03)
1880-89	156 „ „ 234 ('03)	351 „ „ 175 „
nach 1889 . . .	37 „ „ 118 „	249 „ „ 655 „ .

Hatte die Untersuchung von 2 784 bezw. 2 939 im Jahre 1895 untersuchten Probestücken ein durchschnittliches Alter von 27,71 bezw. 20,66 Jahren sowie eine durchschnittliche Gewichtseinbuße von jährlich 0,0802 bezw. 0,0901 *d.* geliefert, so weicht davon das Ergebnis der neuesten Untersuchung von 6 000 bezw. 12 000 Probemünzen nicht erheblich ab. Nun stellen die zu leicht befundenen Münzen nur einen Teil des gesamten Umlaufes dar: sie bildeten 1895 von allen an der Bank gewogenen Sovereigns 6,07 % gegen 11,86 nach Ermittelung der Münzanstalt, 1903 2,73 % (gegen einen Durchschnitt von 3,12 für die letzten fünf Jahre), was im Verhältnis zu 1895 ungefähr 5 % leichter Sovereigns unter der ganzen umlaufenden Menge entsprechen würde. Bei den halben Sovereigns sind die als leichte angenommenen 10,28 % aller im Jahre 1899 an der Bank gewogenen 1903 auf 13,67 % gestiegen, und weil 1895 den von der Bank leicht befundenen 15,94 % nach den Ermittelungen der Münzanstalt 17,53 % im Umlaufe des Königreiches gegenüber standen, darf man den jetzigen Anteil zu leichter Stücke auf rund 15 oder mehr vom Hundert veranschlagen.

Wird der jährliche Verlust aller leichten Sovereigns = 0,08 und der aller übrigen umlaufenden Stücke nach den Forschungen von 1895 = 0,0481 *d.* gesetzt, so kommt man für die gesamte unbekannte Umlaufssumme auf 0,0497 *d.* (bei 3 vom Hundert als Anteil der leichten Stücke im ganzen Umlaufe 0,0491 *d.* und bei 8 v. H. 0,0516 *d.*) oder rund 0,05 *d.* Jahresverlust. Betreffs der Halfsovereigns hatte sich 1895 die jährliche Einbuße der nicht unter das niedrigste Kurantgewicht gesunkenen Stücke = 0,0742 *d.* erwiesen, und wenn die Einbuße aller darunter herabgesunkenen 0,0981 *d.* gesetzt wird, so erhält man als Einbuße der ganzen Umlaufssumme jährlich 0,0778 *d.* (bei 10 v. H. als Anteil der leichten Stücke wenig abweichend 0,0742 *d.*).

Die Schätzung der im Verkehr befindlichen Goldmünzen ward nach fünf verschiedenen Methoden unternommen: 1844 von Newmarch auf 46, 1856 von demselben zu hoch auf = 75, 1868 von Jevons zu hoch auf gegen 80, 1883 von Inglis Palgrave in weiten Grenzen auf 110, 1888 von der Königlichen Münze zu hoch auf 102 1/2, 1892 vom Schatzkanzler auf 90, 1895 von der Königlichen Münze auf 62 1/2 in tatsächlichem Umlaufe (Sovereigns 45, halbe 17 1/2) und 30 Millionen Pfund Reserve der Banken. Kommen zu den 62 1/2 Mill. die 1895-1903 neu in England geprägten 57,68 und die von Australien empfangenen 15,414 Mill. hinzu, gehen anderseits die wegen leichten Gewichtes eingezogenen 19,1 Mill. ab, so müßten 116 1/2 Millionen Pfund sich jetzt im Umlaufe befinden; Dr. Rose schätzt die Summe jedoch nur auf 63 1/2 Millionen, so daß 53 Millionen folgenden Verwendungen seit 1893 verbleiben: jährlich mindestens 1/2 Million für den Verbrauch der Goldschmiede, jährlich 4 1/2 – 5 Millionen für Umprägung in fremden und australischen Münzstätten, der Rest für Einschmelzung durch Händler mit Gold und für die Vermehrung des Goldbestandes von Privatleuten, Banken und fremden Regierungen. Derartige Schätzungen sind, weil die vorhandenen Unterlagen weder vollständig noch sämtlich unzweifelhaft, starken Bedenken unterworfen, aber zu bedeutsam, um unterbleiben zu dürfen. Wie ist Dr. Rose zu der seinigen gekommen? Am 16. März 1892 wurde eine Königliche Verordnung betreffend die Einwechselung leichter Goldmünzen erlassen und seitdem wegen Mindergewichtes eingezogen

a) einfache Sovereigns:	1892	1893 -94	1895 -98	1899 -03	zusammen
Nennwert . . . . Taus. £	9415	6299	6131	5219	27064
Wert des Gewichtsmangels . „	103220	70046	61896	47102	282264
„ „ Feinheitsmangels . „	3725	2492	2283	1701	10200
Gewichtsmangel: Tausendstel .	10,96	11,12	10,96	9,03	10,4295
Feinheitsmangel: „ .	0,4	0,4	0,376	0,329	0,3809
b) halbe Sovereigns:					
Nennwert . . . . Taus. £	6785	3601	3469	4081	17936
Wert des Gewichtsmangels . „	165030	82523	62308	54073	363934
„ „ Feinheitsmangels . „	2648	1407	1286	1408	6749
Gewichtsmangel: Tausendstel .	24,32	22,91	17,96	13,25	20,2907
Feinheitsmangel: „ .	0,4	0,4	0,375	0,330	0,3841.

Beträgt aber der jährliche Umlaufsverlust eines Stückes von 20 Shillings den zwanzigsten Teil eines Penny, so stellt die durchschnittliche Einbuße von 9 420,4 Pfund an den eingezogenen Sovereigns während des Jahrfünftes 1899-1903 eine umlaufende Summe von 45 218 000 £ dar. Der durch den Verkehr eines halben Stückes von 10 Shillings jährlich verursachte Verlust war auf $^7/_{90}$ eines Penny geschätzt und würde einer durchschnittlichen Einbuße von 10 814,6 Pfund gegenüber zu stellen sein; weil diese jedoch in den beiden letzten Jahren merklich größer war und die Normalwährung nach Rose's Ansicht erst mittels Verstärkung um 1 200 £ aufrecht erhalten werden kann, so gelangt jener zu dem erhöhten Betrage von 18 537 000 £.

Der Münzmeister verwahrt sich wie der Wardein gegen die Unterstellung, daß mit solchen der Wahrheit angenäherten Zahlen die Wirklichkeit selbst erfaßt sein solle, macht indessen auf die schwache Abweichung von den Ergebnissen aus 1895 aufmerksam. Sie bedeutet, daß der Verkehr mit den vorhandenen, nur stetiger Ergänzung bedürftigen Barmitteln hinlänglich auskommt. Nicht einbegriffen sind natürlich weder die Goldmünzen, welche alsbald nach ihrer Anfertigung in den Schatzkammern der Banken und fremden Staaten aufgehäuft wurden, noch die zu solchem Dienste dem ferneren Umlaufe entzogenen, welche vorher sich im offenen Verkehr befunden hatten; deren Gesamtheit ist mangels ausreichender Nachrichten nicht abzuschätzen. Wohl aber sind über den Umfang des Vereinigten Königreiches hinaus alle Teile der Welt einbegriffen, die von der Aufrechthaltung der britischen Währung und von der Einziehung leichter Goldmünzen betroffen werden.

Der Oberaufseher der Werkabteilung Edward Rigg macht auf die Steigerung der beim Prägen verworfenen Goldmünzen aufmerksam und findet ihre Ursache in der durch Spuren von Tellurium, das beim Raffinieren unvollständig entfernt war, hervorgebrachten Sprödigkeit des Metalles. Ein Barren von 999,8 Tausendteilen Feinheit und völlig hämmerbar läßt sich zuweilen durchaus nicht walzen, und da manche von unzulänglicher Dehnbarkeit in die Walzräume gelangen, haben die aus ihnen hergestellten Blankette ein minder gleichmäßiges Gewicht als die aus guten Barren hergestellten; von 0,48 % im Jahre 1901 als unbrauchbar zum Walzen verworfenen Barren wuchs der Anteil in den beiden Folgejahren auf 2,08 und 1,97 %. Nachher gelang es vermittelst Änderungen beim Raffinieren, den zur Verarbeitung dienenden Barren eine merklich erhöhte Dehnbarkeit zu verschaffen. Noch schlimmere Erfahrungen hat übrigens die japanische Münzanstalt in Tokio gemacht, aber sich ebenfalls bald zu helfen gewußt.

Eine Vergleichung der vorletzten Hauptabrechnung mit der Bank von England im Juli 1899 und der neuesten vier Jahre später zeigte das nie zuvor erreichte, außerordentlich günstige Ergebnis, daß die Gesamtabweichung am Gewichte von 40 419 310 £ ausgegebener Goldmünzen nur 1,0948 £ ausmachte, d. h. im Verhältnisse von 1 zu rund 37 Millionen.

Im Bilde der Rückseite des Sovereigns wurde nichts verändert, weil St. Georg mit dem Drachen nach Pistrucci's Werke allgemein bekannt und beliebt ist. Alle Goldmünzen tragen deshalb den Heiligen bewaffnet zu Pferde, den Drachen mit dem Schwerte angreifend, und einen zerbrochenen Speer auf dem Grunde; der Rand ist von einer Holzfaserung (*graining upon the edge*) eingefaßt. Dazu tritt die Jahreszahl.

Silbermünzen. Der äußere Umfang der Prägungen von Silber in der Londoner Münzanstalt, das durchweg $^{37}/_{40} = 925$ Tausendteile fein (*standard silver*) ausgebracht wird, des verwendeten Metalles und der Überschüsse lassen sich aus nachstehender Übersicht für die letzten zwölf Jahre ersehen:

Jahr	geprägt und bezahlt für ins Lager geliefert: £	Silberbarren £	eingezog. Silbermünzen: Nennwert £	Münzwert £	Gewinn £
1892 . .	778 932	439 454	227 216	201 273	215 137
1893 . .	1 088 406	334 587	294 113	262 524	370 456
1894 . .	822 492	273 291	389 778	348 811	343 645
1895 . .	1 187 010	346 331	443 993	396 046	403 903
1896 . .	1 329 570	479 686	226 154	202 436	476 867
1897 . .	941 886	293 725	379 166	338 766	563 707
1898 . .	1 269 180	395 725	377 457	338 194	602 566
1899 . .	1 625 580	558 744	412 728	375 219	650 619
1900 . .	2 077 020	733 013	346 893	320 849	973 145
1901 . .	860 508	394 937	243 075	224 327	668 595
1902 . .	1 099 890	214 358	409 536	369 357	475 414
1903 . .	538 164	49 632	276 830	253 050	85 120
zus.	**13 618 638**	**4 513 482**	**4 026 938**	**3 630 854**	**4 829 173.**

Der Münzwert abgenutzter und aus dem Verkehr gezogener Münzen im Gesamtgewichte von 13 203 105 Unzen ist dem Gesetze gemäß mit $5^1/_2$ Shillings für die *Ounce* angesetzt, und es beträgt die ganze Einbuße der Münze durch den Umtausch 98,358 vom Tausend des Nennwertes. Bis Ende 1891 war an das Schatzamt der aus Silberprägungen entsprossene Gewinn besonders abzuführen; seitdem bedeuten die Gewinnangaben nur den Betrag, welcher nach dem früheren Verfahren zu berechnen wäre. Der Schlagschatz ist von 9,09 % im Jahre 1870 auf 31,83 im Jahre 1878, von 24,92 in 1879 auf 54,16 in 1889, von 35,56 in 1890 auf 125,64 in 1894, von 117,28 in 1895 auf 142,20 in 1898 gestiegen, auf 133,63 im Jahre 1900 gesunken und hat für die drei jüngsten Jahre 136,24 bezw. 171,46 und 178,95 % erreicht.

Während der Jahre 1891-1900 gelangten durchschnittlich 612 250 £ neuer Silbermünzen an die Bank; dagegen wurden in den beiden folgenden Jahren überhaupt bloß 384 400 *l.* verlangt, wozu sehr viel das neue Bild noch beigetragen hat, nachdem die Neulieferungen zu Weihnachten vor 1901 über das Handelsbedürfnis hinausgegangen waren. Weil auch Bankers und Publikum in Irland und Schottland ausreichend versehen sind, wird mutmaßlich in nächster Zukunft der Ausgang aus der Münze unbedeutend sein. Kronenstücke kommen hauptsächlich für gewisse Orte zur Lohnzahlung an Dockyard-Angestellte; Halbkronen werden auswärts wenig begehrt, wohl aber Florins, 6 und 3 Pence und ganz besonders Shillings in Westafrika und anderen Kolonien, wo britische Währung herrscht; Shillingstücke sind vorzugsweise auch im Vereinigten Königreiche bei Geschäftsleuten und dem großen Publikum beliebt. Double-Florins waren seit ihrer Einführung 1887 bis zur Unterbrechung ihrer Ausgabe 1890 zusammen für 533 125 £ geprägt, und davon sind bis Ende 1903 238 525 £ wieder zurückgezogen.

Die Kennzeichen auf der Kehrseite der Silbermünzen wurden bei dreien abgeändert. An der größten, dem Crownstücke, ist Ritter Georg wie an den Goldmünzen geblieben, dazu die Jahreszahl der Prägung und auf dem Rande in erhabener Schrift: *Decus et Tutamen Anno Regni* (hier und auch sonst überall, wie auf Münzen üblich, mit großen Buchstaben) mit dem Regierungsjahre des Königs in römischer Zahlschrift. Ferner änderte man nichts am Sixpence: es bleibt bei den Worten *Six Pence* inmitten der Kehrseite, bei dem Olivenzweige daneben auf der einen und dem Eichenzweige auf der anderen Seite, überragt von der Königskrone, bei der Jahreszahl zwischen und unter den Zweigen sowie bei der Faserung

auf dem Rande. Seit James' II. Regierung ist in den Gründonnerstags-Münzen eine einzige Änderung durch Anfügung des Eichenkranzes unter George IV. geschehen und wird keine neue geschaffen. Es bleiben die Wertbezeichnung 4 für das Fourpence, 3 für das Threepence, 2 für das Twopence und 1 für das Penny in der Mitte, die Jahreszahl quer durch die Wertbezeichnung, die Umkreisung mit einem Eichengewinde, von der Königskrone überragt, und der glatte Rand. Da der Doppelgulden = 4 *sh.* wegen der von ihm angerichteten Verwirrung schon aus dem Umlaufe gezogen wird, brauchte man auf ihn nicht zurückzukommen.

Trotz der nahen Verwandtschaft der halben Krone = $2^1/_2$ *sh.* und des Guldens = 2 *sh.*, welche mit dem Wappen geschmückt waren, wünscht das Publikum beide zu behalten, weshalb es sie besser zu unterscheiden galt. Das Wappenzeichen des Vereinigten Königreiches verblieb dem Halfcrownstücke; aber der es enthaltende gekrönte Schild empfing eine andere Gestalt, und der den Schild umrundende Kragen ward gemäß einer Verordnung vom 26. Juli 1837 durch das Hosenband mit dem Motto ersetzt: *Honni Soit Qui Mal Y Pense.* Der gefaserte Rand trägt oben die Inschrift *Fid*: *Def*: *Ind*: *Imp*:, unten *Half Crown* mit der Jahreszahl dazwischen. Für das Florinstück wählte man die Gestalt der Britannia, stehend auf dem Vorderteil eines Schiffes in See mit den herkömmlichen Zeichen der Wogen, die rechte Hand einen Dreizack erfassend und die linke auf einem Schilde ruhend, auf dem gefaserten Rande die Inschrift links *One Florin* und rechts *Two Shillings*, unten das Prägungsjahr. Abweichend von dem Bilde der drei Schilder mit den Wappen Englands, Schottlands und Irlands, welches am 30. Januar 1893 verordnet war, enthält das Shillingstück wie zuvor unter George IV. das *Royal Crest*: die Krone mit dem darüber stehenden gekrönten Löwen, beiderseits der Krone verteilt die Jahreszahl; Umschrift auf dem gefaserten Rande oben *Def*: *Fid*: *Ind*: *Imp*:, unten *One Shilling*.

Durch solche Veränderungen ist die Buntscheckigkeit der britischen Münzen nicht gemildert, sondern im Gegenteil erweitert worden.

Bronzemünzen. Bald nach dem Tode der Königin Victoria waren neue Scheidemünzen kleinsten Wertes für die Kundschaft von Kleinhändlern sehr begehrt; dann wurde die Nachfrage still.

Im Jahre 1878 hatte man die umlaufende Menge von Bronzemünzen nach Abzug von 10% für die Kolonien, Verlust und Zerstörung auf das Doppelte der ehemaligen, seit 1860 eingezogenen Kupfermünzen veranschlagt, wogegen sie jetzt das Fünffache beträgt, was man als Beweis der Dauerhaftigkeit des Metalles und seiner Verwendbarkeit zum Prägen ansieht. Als Nutzen daraus ergeben sich jährlich nach Abzug der Ausgabe für Bronzemetall und Einziehung der alten Kupfermünzen rund 50 000 £. Vor einigen Jahren berechnete man den Umlauf auf $33^5/_6$ *sh.* Gold-, $11^5/_{12}$ *sh.* Silber- und 1 *sh.* Bronzemünzen. Folgende Angaben liegen vor:

herausgekommen	1860-77		1878-1903		abz. 10% verbieben 31. Dez. 1902	
	Tons	£ Wert	Tons	£ Wert	£	pro Kopf
Pence	2 003	897 335	3 119	1 397 087	1 988 048	11,51 *d*
Half-pence . .	1 072	400 427	1 116	416 450	713 450	4,13 „
Farthings . . .	188	70 201	270	100 937	150 190	0,87 „
zusammen .	**3 263**	**1 367 963**	**4 505**	**1 914 474**	**2 851 688**	**16,51** „
Münzgewinn .	.	690 307	.	1 526 581	.	.

bei einer Bevölkerung von 41 454 621 im Jahre 1901. An das Londoner Publikum gab die Münzanstalt direkt 27 204 *l.* im Jahre 1902 ab, regelmäßig außer einigen Wochen überflüssiger Ansammlung von Farthings im Generalpostamte, wohin die Nachfragenden verwiesen wurden; die zeitweiligen Überschüsse an Pence und Halfpence in den Bankfirmen nordenglischer Städte wurden dadurch beseitigt, daß die Münzanstalt das nahewohnende Publikum an jene verwies.

Unter dem ersten Stempel hat die Londoner Münzanstalt vom 17. Dezember 1860 ab insgesamt 1 493 490 £ in Penny-, 626 270 in Halfpenny- und 127 953 in Farthingstücken abgeliefert, unter dem Stempel von 1895 bis Ende 1901 601 135 bezw. 138 685 und 32 610 sowie noch im nächsten Jahre 4 177 bezw. 2 und 1 200 (der Vorrat von Ende 1901 im Lager der Londoner Anstalt), mit dem Bildnisse des jetzigen Königs 195 620 bezw. 51 920 und 9 375 £, worauf ein Vorrat von 6 070 bezw. 378 und 1 448 £ verblieb. Verabfolgt wurden im Nennwerte von Pfunden Sterling

nach	1887-91	1892-96	1897-1900	1901-03	zusammen
London	105 480	59 574	77 345	69 554	311 953
sonst im Lande . .	212 755	221 355	385 665	270 940	1 090 715
Kolonien usw. . . .	27 560	21 631	36 135	42 080	127 406
zusammen . . .	**345 795**	**302 560**	**499 145**	**382 574**	**1 530 074.**

Der letzten Gruppe sind für fremde Stationen, Schatzamtskassen (*Treasury chests*) u. a. 546 £ während der Jahre 1874-96 zugeteilt. Vertreten sind folgende Kolonien mit Lstl.:

	1874-96	1897-1900	1901-03
Gibraltar	80	1 000	400
Malta (einschl. 206 u. 100 mit $^1/_{12}$ *d.*)	5 295	—	235
West Africa	2 990	1 080	2 250
St. Helena	80	125	80
Cape of Good Hope	8 360	2 700	5 560
Natal	725	1 010	1 050
Western Australia	1 870	550	2 495
South Australia	11 905	2 160	—
Victoria	30 535	9 000	7 000
New South Wales	30 100	14 250	11 500
Queensland	2 020	1 275	355
New Zealand	13 885	700	6 160
Falkland Islands	—	40	5
West Indies	8 710	1 835	2 440
Bermuda	1 135	410	400,

ferner während des ersten Zeitraumes: Cyprus mit 200, Mauritius mit 1 300, Tasmania mit 1 320 und British Guiana mit 7 900, während des letzten Jahrdrittes: British Central Africa mit 250 und Transvaal mit 2 000 £, zusammen 128 956 bezw. 36 135 und 42 180 £ (oben scheint Gibraltar mit 100 £ im Jahre 1902 zu fehlen).

Was die Kennzeichen auf der Kehrseite betrifft, so sind zwar gelegentlich Klagen über den Fortfall des Schiffes und Leuchtturmes im Jahre 1895 laut geworden; aber die Gestalt der Britannia vertritt in ihrer Einfachheit würdig den Gedanken der Seemacht. So ist sie geblieben: sitzend auf einem von der See umbrausten Felsen, die Rechte ein Schild haltend, das sich gegen den Felsen stützt, während die linke Hand einen Dreizack erfaßt. Eingeschrieben ist *One Penny* bezw. *Half-Penny* und *Farthing* sowie die Jahreszahl; der Rand bleibt glatt.

Enthalten auch die Jahresberichte noch manche Aufklärung über die Metallplatten, die Prüfungen des Gewichtes und Feingehaltes (*trial on the pyx*), den Verbrauch von Stempeln, die Kosten der Münzanstalt, die australischen Zweiganstalten usw., so sehen wir doch von Mitteilungen darüber ab, erinnern aber auch bezüglich dieser Gegenstände der Berichterstattung die Fachmänner an eine der wichtigsten Quellen der Forschung.

Karl Brämer.

Konfessionsstatistik Deutschlands. Mit einem Rückblicke auf die numerische Entwickelung der Konfessionen im 19. Jahrhundert von H. A. Krose S. J. Mit einer Karte. Freiburg im Breisgau (Herdersche Verlagsbuchhandlung) 1904. 8°, XI u. 198 Seiten.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, die Veröffentlichungen der Statistischen Ämter des Reiches und der Bundesstaaten über den gegenwärtigen Stand der Konfessionen, insbesondere der beiden Hauptbekenntnisse, in einem handlichen und übersichtlichen Nachschlagewerke zu vereinigen. Daneben will er ein Bild geben von der konfessionellen Entwickelung im Laufe des

19. Jahrhunderts und im Anschlusse daran die Gründe klarlegen, welche die ungleiche Vermehrung der Angehörigen des evangelischen und katholischen Glaubensbekenntnisses veranlaßt haben. Im Vorworte betont der Verfasser, daß er sich ausschließlich auf den Standpunkt des Statistikers gestellt habe, der ohne Rücksicht auf die eigene Zugehörigkeit zu einer der in Frage kommenden Bekenntnisse die Tatsachen darstellt, wie sie sich aus den amtlichen Quellenwerken ergeben. Er versichert weiter daß seine Arbeit nichts enthalte, was das religiöse Empfinden andersgläubiger Leser im mindesten verletzen könne.

Man muß zugestehen, daß dem Verfasser die Lösung der Aufgaben, die er sich gestellt hat, durchaus gelungen ist, und somit seine Schrift als eine sehr wertvolle Bereicherung der Literatur über deutsche Konfessionsstatistik gelten darf.

Der wichtigste Abschnitt der Abhandlung ist der dritte, welcher die Ursachen der konfessionellen Verschiebungen behandelt. Wie der Verfasser richtig hervorhebt, lassen sich als solche vier angeben, die in einem Gebiete innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die Anteile der dort ansässigen Religionsgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung verschieben können:

1. stärkere natürliche Bevölkerungsvermehrung der Angehörigen eines Bekenntnisses durch größeren Überschuß der Geburten über die Sterbefälle,
2. ungleiche Beteiligung der Konfessionen an der Ein- und Auswanderung,
3. Übertritte von einem Bekenntnisse zum anderen, soweit diese sich nicht gegenseitig ausgleichen, und
4. ungleiche Verteilung der Kinder aus Mischehen auf die dabei in Frage kommenden Konfessionen.

Von diesen Gesichtspunkten aus untersucht der Verfasser die auf Grund der Veröffentlichungen des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus festgestellte Tatsache, daß bei einer mittleren Katholikenzahl von rund 10 Millionen in Preußen von 1871 bis 1900 sich für die Katholiken ein Mehrzuwachs von über 800 000 Seelen hätte ergeben müssen, in Wirklichkeit dieser aber nur um etwa 544 000 betragen habe. Er kommt dabei zu dem Ergebnisse, daß weder die natürliche Vermehrung, die bei den Katholiken erwiesenermaßen größer als bei den Evangelischen sei, als Erklärung gelten könne, noch auch die Wirkung der Ein- und Auswanderung, welche vielmehr ein Vordringen der Katholiken in der Gesamtbevölkerung begünstigt hätten. Ebensowenig könne der Einfluß der konfessionellen Aus- und Übertritte in Frage kommen, da diese zunächst nicht zahlreich genug seien, sodann sich aber auch zum Teil wieder ausglichen. Allerdings fehle es zur Zeit an zuverlässigen statistischen Grundlagen in dieser Beziehung.

Der Verfasser kommt daher zu dem Schlußergebnisse, daß die katholische Kirche durch die wachsende Zahl der evangelisch-katholischen Mischehen fortgesetzt große Verluste erleide, die ihr im ganzen viele Hunderttausende ihrer Anhänger entrissen und dadurch ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung des deutschen Vaterlandes erheblich verringert hätten.

Dieser Beweisführung wird man im großen und ganzen zustimmen können, obwohl nicht übersehen werden darf, daß einwandfreie statistische Unterlagen über die Aus- und Einwanderung der Katholiken und Evangelischen sowie der Aus- und Übertritte innerhalb dieser beiden Religionsgemeinschaften das vom Verfasser gezeichnete Bild nicht unerheblich beeinflussen könnten. Ferner ist darauf aufmerksam zu machen, daß seit 1871 trotz des durch die Mischehen entgangenen Bevölkerungsgewinnes der Anteil der Katholiken an der preußischen Gesamtbevölkerung beständig gestiegen, derjenige der Evangelischen dagegen beständig gesunken ist.

Schließlich sei noch hervorgehoben, daß der auf Seite 3 befindliche Satz: „Mit jeder allgemeinen Volkszählung ist daher im Deutschen Reiche auch eine Konfessionszählung verbunden“, in dieser allgemeinen Fassung unzutreffend ist, da die Erhebungsgegenstände jedes Mal besonderer Beschlußfassung des Bundesrates unterliegen. Beibehalten ist die Frage nach der Religion bezw. Konfession gerade mit Rücksicht darauf, daß in dieser Beziehung nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte in Deutschland noch keineswegs von feststehenden Verhältnissen gesprochen werden kann. **Dr. Max Broesike.**

Sprachenkarte von Böhmen, im Maßstabe 1 : 500 000 mit vier Nebenkarten im Maße 1 : 200 000 von Dr. Heinrich Rauchberg, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag. Wien, R. Lechner (Wilh. Müller), k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung, 1904.

Die Karte beruht auf den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dezember 1900 über die Umgangssprache der in den einzelnen Ortschaften anwesenden einheimischen Bevölkerung und berücksichtigt somit das äußerste örtliche Detail. In Böhmen wurden bei der genannten Erhebung 7 407 Ortsgemeinden und 12 820 Ortschaften ermittelt. In jeder der letzteren sind für die anwesenden österreichischen Staatsangehörigen die Anteile derjenigen Personen berechnet, welche sich zur deutschen bezw. tschechischen Umgangssprache bekannt haben, und nach acht sprachlichen Mischungsgruppen zur Darstellung gebracht. Demnach ist die Verteilung der 1900 in Böhmen gezählten 2,34 Mill. Deutschen und 3,93 Millionen Tschechen eigenartig. „Zieht man die Grenze bei einem fremdsprachigen Einschlag von 20 Prozent, so leben nur 1,3 Prozent der Tschechen Böhmens in deutschen Gemeinden, nur 2,8 Hundertteile, ohne Prag samt Vororten nur 1,3 Hundertteile, der Deutschen Böhmens in tschechischen Gemeinden, woselbst die nationale Minderheit jene Grenze nicht erreicht. Noch geringfügiger sind die Zahlen, die sich für die gemischtsprachigen Ortschaften ergeben, in denen die zweite Landessprache mit mehr als 20 Hundertteilen vertreten ist.“ So zeigt die Sprachenkarte in Verbindung mit den beigegebenen statistischen Übersichten als wichtigstes Ergebnis, daß die beiden Sprachstämme Böhmens im allgemeinen örtlich scharf gesondert sind.

Die außerordentlich verdienstvolle Arbeit ist bevölkerungsstatistisch wie politisch gleich bedeutungsvoll.

Dr. Max Broesike.

Handbuch des Deutschtums im Auslande. Einleitung von Professor Dr. Fr. Paulsen. Statistische, geschichtliche und wirtschaftliche Übersicht von F. H. Henoch. Adreßbuch der deutschen Auslandsschulen von Professor Dr. W. Dibelius und Professor Dr. G. Lenz. Mit 5 Karten. Herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Schulverein zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin 1904. Gr. 8° IX. und 260 Seiten.

Das vorstehende Buch gibt eine zusammenfassende Darstellung nicht nur der Zahl und Verbreitung der Deutschen im Auslande, sondern auch über ihre wirtschaftliche Lage, ihre Schuleinrichtungen, Theater, Vereine, Zeitungen, Konsulate usw. und beleuchtet so die kulturelle Bedeutung deutscher Arbeit außerhalb des Mutterlandes. Den einzelnen Abschnitten sind nach Möglichkeit statistische Angaben beigefügt, die allerdings vielfach nur auf Schätzungen beruhen konnten.

Die Gesamtzahl der Deutschen in Europa Ende des Jahres 1903 wird in der ersten Hauptübersicht auf rund 70 Mill., in Nordamerika auf 11 Mill. und in den übrigen Teilen der Erde auf etwa 1 Million angegeben. Die Ziffern für das Deutsche Reich, Österreich, Ungarn und die Schweiz sind durch Zählung gewonnen, die für die anderen Staaten und Erdteile durch Schätzungen. Dabei mag noch darauf hingewiesen werden, daß die durch Zählungen festgestellten Ziffern nicht ganz vergleichbar sind, da bei den fraglichen Erhebungen teils die Mutter-, teils die Umgangssprache zu Grunde gelegt ist.

Die Bedeutung des Werkes besteht hauptsächlich in der eingehenden Schilderung der örtlichen Verhältnisse, unter denen die Deutschen im Auslande leben. **Dr. Max Broesike.**

Berlin SW. 68. **Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus.** Lindenstr. 28.

(Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Ergänzungshefte zur „Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus":

XVIII. Die preussischen Eisenbahnen in den Jahren 1886—1893, nebst Hinweisen auf die gleichen Verhältnisse in den übrigen deutschen Staaten sowie in Deutsch-Österreich. Mit 8 Tafeln kartographischer Darstellungen (in einem besonderen Umschlage).
Bearbeitet von **Ernst Kühn**, Rechnungsrat und Plankammer-Inspektor im Königlichen Statistischen Bureau.
62 S. Berlin, 1897. Preis 3 ℳ 60 ₰
(Bildet inhaltlich die Weiterführung des Ergänzungsheftes XII mit Anhang.)

XIX. Verhandlungen des preussischen Versicherungsbeirates vom 29. bis 31. März 1897.
Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern herausgegeben vom **Königlich Preussischen Statistischen Bureau.**
52 S. Berlin, 1897. Preis 1 ℳ 60 Pf.

XX. Die Verbreitung der venerischen Krankheiten in Preussen sowie die Mafsnahmen zur Bekämpfung dieser Krankheiten.
Nach der statistischen Erhebung am 30. April 1900 und nach anderen Nachrichten im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bearbeitet von **Professor Dr. A. Guttstadt**, Geh. Medizinalrat und Mitglied des Königlichen Statistischen Bureaus. VI und 66 S. Berlin, 1901. Preis 2 ℳ.

XXI. Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1901. Bearbeitet von **Dr. A. Petersilie**, Geh. Regierungsrat und Professor, Mitglied des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus und Leiter der Statistischen Abteilung der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse.
IV und 122 S. Berlin, 1904. Preis 3 ℳ 20 Pf.

Preussische Statistik. (Amtliches Quellenwerk.)

Herausgegeben in zwanglosen Heften vom Königlichen Statistischen Bureau in Berlin.

Vor kurzem ist in dieser Veröffentlichungsreihe das Heft 188 zur Ausgabe gelangt:

„**Rückblick auf die Entwickelung der preussischen Bevölkerung von 1875 bis 1900.** Mit 17 Tafeln graphischer Darstellungen. Im amtlichen Auftrage bearbeitet von Dr. jur. **Max Broesicke**, Mitglied des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus". — Berlin 1904. Preis 10 ℳ.

Dem Tabellenwerke von 21 Bogen geht eine ausführliche, 13 Bogen starke Einleitung voran, in der die wichtigsten Vorgänge auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik im preußischen Staate für den gedachten Zeitraum eingehend beleuchtet und durch zahlreiche, in den Text eingestreute Übersichten veranschaulicht werden. Das Heft 188 bildet somit die Fortsetzung des Heftes XLVIII A. der „Preußischen Statistik", welches einen Rückblick auf die Bewegung der Bevölkerung im preußischen Staate während des Zeitraumes von 1816 bis 1874 darbietet.

Verschiedene Veröffentlichungen.

Statistisches Handbuch für den preussischen Staat,

herausgegeben vom Königlichen Statistischen Bureau: Format Oktav.
Erschienen sind bisher:

Band I: XVIII und 588 S. 1888. Preis 5 ℳ.
„ **II:** XVIII „ 641 „ 1893. „ 5 „
„ **III:** XVIII „ 600 „ 1898. (nur noch geb. vorh.) Preis 6 ℳ.
„ **IV:** XXII „ 685 „ 1903. Preis 5 ℳ, gebunden 6 ℳ.

Statistisches Jahrbuch für den preussischen Staat. Zweiter Jahrgang 1904.

Herausgegeben vom Königlichen Statistischen Bureau.
IV u. 252 S. 8°. Preis des Jahrganges kart. ℳ 1,00.

Das „Statistische Jahrbuch", das sich als neue, fortan jährlich herauszugebende Veröffentlichung den laufenden Veröffentlichungsreihen des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus anschließt, ist mit dem oben bezeichneten Jahrgange zum zweiten Male erschienen und wird auch ferner regelmäßig im Dezember ausgegeben werden. Die Grundlagen seines Inhaltes sind annähernd die des Statistischen Handbuchs, doch wird es nur die neuesten statistischen Ermittelungen, die sich auf den Zeitraum eines Jahres erstrecken, enthalten und sonach bestrebt sein, die Ergebnisse der neuesten statistischen Erhebungen so schleunig wie möglich zu veröffentlichen. Der I. Jahrgang (1903) ist vergriffen.

Viehstands- und Obstbaumlexikon vom Jahre 1900 für den preussischen Staat.

Bearbeitet vom Königlichen Statistischen Bureau. Format: Oktav.

I.	Provinz Ostpreußen	4,00 ℳ	IX.	Provinz Hannover	2,60 ℳ
II.	Provinz Westpreußen	2,00 „	X.	Provinz Westfalen	1,20 „
III.	Stadtkreis Berlin u. Provinz Brandenburg	2,80 „	XI.	Provinz Hessen-Nassau mit Waldeck und Pyrmont	1,80 „
IV.	Provinz Pommern	2,60 „	XII.	Provinz Rheinland (vergriffen)	2,20 „
V.	Provinz Posen	2,80 „	XIII.	Hohenzollernsche Lande	0,40 „
VI.	Provinz Schlesien	4,80 „			
VII.	Provinz Sachsen	2,60 „			
VIII.	Prov. Schlesw.-Holst.	1,40 „			

Vorstehendes Werk bietet wesentlich mehr, als sein Titel besagt. Außer dem Viehbestande (Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Gänse, Enten, Hühner, Bienenstöcke) und den Obstbäumen (Apfel-, Birn-, Pflaumen- u. Zwetschen-, Kirschbäumen) ist auch der Flächeninhalt nach Acker- und Gartenbau, Wiesen, Weiden u. Hutungen, Forsten u. Holzungen in Hektaren, ferner der Grundsteuerreinertrag, die ortsanwesende Bevölkerung und die Zahl der Gehöfte (Häuser) und viehbesitzenden Haushaltungen für jede der nach Kreisen geordneten Gemeinden angegeben.

„Gemeinde-Lexikon für das Königreich Preussen"

auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 bearbeitet vom Königlichen Statistischen Bureau.

(Eine neue Ausgabe auf Grund der Volkszählung von 1900 ist nicht erschienen).

Da in diesem Werke alle zu einer Gemeindeeinheit gehörigen Nebenwohnplätze, sobald sie durch Namen, Lage oder sonstige besondere Bedeutung ausgezeichnet sind, **namentlich** und mit Angabe ihrer Wohnstellen und Bewohnerzahl anmerkungsweise aufgeführt sind, so bildet es ein möglichst vollkommenes, durch die vorbezeichneten Angaben besonders brauchbares **Ortschaftsverzeichnis** für den preußischen Staat und für die einzelnen Provinzen.

Heft I.	Ostpreussen	ℳ 6,00	Heft VIII.	Schleswig-Holstein	ℳ 2,40
„ II.	Westpreussen	„ 3,00	„ IX.	Hannover	„ 4,20
„ III.	Berlin und Brandenburg	„ 4,60	„ X.	Westfalen nebst Waldeck und Pyrmont	„ 2,60
„ IV.	Pommern	„ 4,00	„ XI.	Hessen-Nassau	„ 2,60
„ V.	Posen	„ 4,60	„ XII.	Rheinland	„ 4,60
„ VI.	Schlesien	„ 7,60	„ XIII.	Hohenzollern	„ 0,40
„ VII.	Sachsen	„ 4,00		General-Register (in zwei Bänden)	„ 10,00.

Bei Entnahme des ganzen Werkes (Ladenpreis wie vorstehend ohne General-Register ℳ 50,60, mit General-Register ℳ 60,60) tritt eine Preisermäßigung auf ℳ 45,00 bezw. ℳ 50,00 ein.

„Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern" im preussischen Staate. **Statistik der preussischen Einkommensteuer-Veranlagung für das Jahr 1904.** Im Auftrage des Herrn Finanzministers bearbeitet vom Königlichen Statistischen Bureau. Berlin, 1904. — Preis 5 ℳ.

Diese Mitteilungen werden seit 1893 jährlich zu Anfang Januar herausgegeben. Die bisher erschienenen Bände sind zum Preise von 5 ℳ für jeden Band durch unsere Verlagshandlung zu beziehen.

Buchdruckerei W. Koebke, Berlin S., Alexandrinenstraße 99.